~~M. A. 9.~~

M. A. 1

Stadt-
bücherei
Elbing

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA
7445

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleiſcher. *Der evangeliſche Lichtfreund.* Eine *Zeitſchrift*, herausgegeben von *G. Friederich*, Dr. der Theol. und Philoſ. und evangel. Sonntagsprediger in Frankfurt a. M., und von *Rud. Rich. Fiſcher*, Dr. der Philoſ. und Archidiakonus zu St. Nikolai in Leipzig. *Erſter* Band. *Erſtes* und *zweytes* Heft. 1839. 308 S. gr. 8.

Wir begrüſsen hier mit Vergnügen die Erſtlinge einer theologiſchen Zeitſchrift, welche auf eine würdige Weiſe in die Reihe der Kämpfer für Wahrheit und Licht, gegen Reaction und Verfinſterung auch im Gebiete der theologiſchen Literatur eintritt. Sie liefert den thatſächlichen Beweis, daſs in Deutſchland noch Männer genug „mit ihrem Geiſt und Gaben auf dem Plan“ ſind, um die bedrohete Freyheit der Geiſter gegen die proteſtantiſch-katholiſche Ligue der Symbololatren und Römlinge, welche ſich jetzt fraterniſirend die Hände drücken, in heiligem Kampfe zu ſchützen. — Werfen wir zunächſt einen Blick auf die von Hn. Dr. *Fiſcher* verfaſste Einleitung (S. 1—21), welche die bey Herausgabe dieſer Zeitſchrift zu beobachtenden Grundſätze andeutet. Sie geht von dem Satze aus: „Gott will, daſs allen Menſchen geholfen werde, und daſs ſie zur Erkenntniſs der Wahrheit kommen,“ und zeigt, wie die Menſchheit, trotz allen neuerlich verſuchten Hemmungen, im Fortſchreiten in der Erkenntniſs der Wahrheit begriffen ſey, wie auf allen anderen Gebieten, ſo auch auf dem religiöſen. In letzter Hinſicht werden ſehr verſchiedene vorherrſchende Richtungen bezeichnet. Eine Partey nämlich verachtet die Religion gänzlich (oder ignorirt ſie), die zweyte arbeitet auf vernünftige Reformen hin, die dritte ſucht die zerfallenen Formen des Alten oder das Heil in der Zukunft. Beſonders betriebſam iſt unter geheimer Mitwirkung der Jeſuiten heut zu Tage die letzte, in welcher ſich verſchiedene Erſcheinungen und Beſtrebungen berühren: Conventikel, Tractätchen, Denuntiationen, Muckerproceſſe, Auflehnung des Pfaffenthums gegen die legitime Staatsgewalt, beſonders, des römiſchen gegen die preuſſiſche. Gegen dieſe finſteren Mächte kann nur, nach Aufgebung alles Veralteten und Zeitwidrigen, mit den Waffen der Vernunft und der Wiſſenſchaft wirkſam angekämpft werden. Die Geſchichte der Verirrungen muſs aufgedeckt, und dadurch der Beweis der Wahrheit geführt werden, grammatiſch-hiſtoriſche Interpretation muſs entfernen, was in die ſonnenklare (reine) Lehre Jeſu gemiſcht worden iſt. Dazu reichen auch philoſophiſche Forſchungen die helfende Hand. Nicht die ſymboliſchen BB., ſondern die h. Schrift ſoll Führerin ſeyn, und zwar in ihrer Uebereinſtimmung mit der Vernunft. Abhandlungen alſo, welche ſich auf dieſem Gebiete bewegen, werden mit Dank aufgenommen werden. Unerläſsliche Bedingung bleibt aber eine faſsliche Sprache und lebensvolle Darſtellung, weil die Zeitſchrift, wenn auch zunächſt für Theologen, doch auch für gebildete Leſer überhaupt beſtimmt iſt. — Schöpft nun der erſte Theil ſeinen Stoff hauptſächlich aus der Vergangenheit, ſo ſoll dagegen der zweyte eine lebendige Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes liefern. Darum ſoll auch ein Theil eine fortlaufende Ueberſicht über alle Schriften darbieten, welche auf dem theologiſchen Gebiete erſcheinen. Dieſes Verzeichniſs der neueſten Literatur wird bey jedem einzelnen Buche mit einer gedrängten Inhaltsanzeige verſehen ſeyn. Diejenigen Schriften jedoch, welché nicht bloſs dem Gelehrten vom Fach in die Hände kommen, ſondern ſich allgemeiner verbreiten dürften, ſey es nun, um der Andacht zu dienen, oder im Geiſte der Zeit auf die religiöſe Bildung des Volkes, oder auf die Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten zu wirken, ſollen einer genaueren und ausführlicheren Kritik unterliegen. Demnach wird der literariſche Anzeiger mehr die Ergebniſſe der praktiſchen und populären Theologie mit Recenſionen begleiten, und von denen der theoretiſchen und gelehrten in der Regel nur Inhaltsanzeigen liefern. — Stets aber ſoll die Perſon von

der Sache geſchieden, und Liebe Niemandem verſagt werden. — Die Herausgeber erwarten die Theilnahme guter Menſchen, ſind aber auch bereit, die Feder aus der Hand zu legen, wenn ihr Verſuch die Anſprüche freyſinniger Männer und befähigter Richter nicht befriedigen ſollte, was Rec. nach dem Vorliegenden nicht befürchten zu dürfen glaubt.

Den Anfang macht (von S. 22 an) eine „ſtaats- und kirchenrechtliche Würdigung der Römiſchen Staatsſchrift, wodurch die königl. preuſſiſche Erklärung vom 31 Dec. 1838 entkräftet werden ſollte. — Von dem Rechtsconſulenten Dr. *Fetzer*, dem älteren.“ Eine kurze Einleitung führt, nach Erwähnung der hierarchiſchen Tendenzen, wie ſie ſich bey Gregor XVI und ſeinen beiden preuſſichen Biſchöfen zeigen, auf den Hauptpunct der päpſtlichen Arroganz, daſs nämlich der Papſt nach göttlicher Einſetzung als Nachfolger Petri das Oberhaupt der Chriſten ſey. Um zu zeigen, was es eigentlich mit dieſer Behauptung auf ſich habe, wird I. eine „kurzgefaſste Ueberſicht der Geſchichte des Chriſtenthums überhaupt und des Papſtthums insbeſondere gegeben (S. 26 bis 33). Unter II. werden dann die „Behauptungen“ angeführt, „welche der jetzige Papſt, Gregor XVI, in ſeiner neueſten Staatsſchrift geltend zu machen ſucht.“ Es ſind 32 Sätze, deren Inhalt kurz folgender iſt: Die preuſſiſche Regierung thut Unrecht, wenn ſie ſich in katholiſche Kirchenangelegenheiten miſcht, welche nur der Papſt zu regieren hat. Dieſer aber iſt unabhängig von jeder weltlichen Macht, weil er von Gott als deſſen Stellvertreter zum Centrum der Chriſtenheit eingeſetzt iſt. Die Frage in Betreff der gemiſchten Ehen iſt nicht ſtaatsrechtlich, ſondern rein geiſtlich und kirchlich. Ihre Entſcheidung ſteht alſo nur dem Papſte zu, welcher dadurch keineswegs die Unterthanenpflichten gegen den Staat verletzen will. Die preuſſiſche Regierung aber widerſpricht hierin dem infallibelen Papſte. Deſshalb hat nur ſie die möglichen üblen Folgen zu verantworten. — Die Fortſetzung im zweyten Hefte (von S. 145 bis 193) enthält unter III. die Würdigung und Widerlegung der einzelnen 32 Sätze. Der Vf. führt unter II. theilweiſe nur aus, oder ergänzt, oder wiederholt, was ſchon I. enthält, nämlich die Geſchichte der Entſtehung des Papſtthums. Auch wäre vielleicht manche Weitläufigkeit vermieden worden, wenn nicht jeder einzelne Punct ſeine Widerlegung gefunden hätte ſondern nach Anführung der päpſtlichen Prätenſionen aus der Entſtehung des Chriſtenthums die Entſtehung der römiſchen Hierarchie zuſammenhängend hiſtoriſch dargethan, und ſomit die Nichtigkeit der Anſprüche auf göttliche Autorität und oberſte Jurisdiction, namentlich in der fraglichen Controverſe, zurückgewieſen worden wäre. — Die hiſtoriſche Darſtellung verräth tüchtiges Studium der Kirchengeſchichte, ob ſie gleich nur ſehr kurz die meiſten entſcheidenden Data berührt. Doch vermiſst man im Vergleich mit mehren unwichtigen Thatſachen, z. B. den Anmaſsungen und Ränken der Päpſte Agatho und Sergius I. u. ſ. w., manche wichtige Momente in der Papſtgeſchichte. Wir erinnern nur kurz an die Anerkennung einer Art von römiſchem Primat ſchon von Seiten Cyprians, welcher ihn ſchon vom Petrus ableitete (*ep.* 55 *ad Cornel.*), ſowie an den, den römiſchen Biſchöfen Julius I vom Concil zu Sardika im arianiſchen Streite, und Leo d. Gr. vom Kaiſer Valentinian III in ſeinem Streite mit Hilarius von Arles ertheilten, oberrichtlichen Primat. Nach dieſen Thatſachen, welchen wir noch die Berufung des Siricius I. und Innocenz I. auf die *cathedra Petri* und auf Matth. 16, 18 beyfügen, iſt Hn. *Fetzers* Bemerkung zu berichtigen, daſs dieſes Mittel erſt ſeit dem 7 Jahrhunderte im Gebrauche ſey. — Oft ſtöſst man auf die Anführung der Anerkennung und Beſtätigung des röm. Biſchofs Bonifacius III als Oberhauptes der ganzen Reichskirche von Seiten des Kaiſers Phokas. Dem Vf. ſcheint es unbekannt, daſs mehre namhafte Kirchenhiſtoriker an der Aechheit dieſes Patentes zweifeln. — Den richtigeren Angaben zuwider wird die Regierung Gregors d. Gr. vom Jahre 591 an datirt, während 590 das Anfangsjahr iſt; und S. 160 findet ſich die Angabe: „Nur unter einigen (?) heidniſchen Kaiſern wurden die Chriſten verfolgt, weil man ſie vielfältig für Juden hielt.“ Es hätte wenigſtens heiſsen müſſen: Und zwar anfangs oft deſshalb, weil u. ſ. w. — Doch abgeſehen hievon und von manchem Anderen, ſo hat der Vf. die Anmaſsungen der römiſchen Biſchöfe genügend in ihrer Blöſse aufgedeckt.

Nach dieſer allgemeinen hiſtoriſchen Skizze würden wir, nach einem beſonderen Abſchnitte über das rational-ideale Verhältniſs der Kirche zum Staate, die ſpeciellen Rechte der röm. Curie in den preuſſ. Landen, wie ſie Gewohnheit, von der Regierung anerkannte Bullen und Landesgeſetze beſtimmen, abgehandelt haben. Der Vf. hat dieſs Alles nicht unberührt gelaſſen, aber, wie es vorliegt, ohne beſtimmte Ordnung und nicht ganz vollſtändig. So hätte wohl Mancher an dieſem Orte den Inhalt des von der preuſſ. Regierung mit Pius VI. 1821 abgeſchloſſenen Concordates zu erfahren gewünſcht. — Eine Unge-

nauigkeit, wenn nicht ein Widerſpruch, iſt es, wenn S. 190 die Beſtimmungen der unter einem Concile ſtehenden Päpſte über gemiſchte Ehen für ungültig erklärt werden, aber dennoch an anderen Stellen das Breve Benedicts XVI vom 4. Nov. 1741. als allgemein gültiges citirt wird. Doch hieran knüpft ſich Mehr. Der Vf. ſcheint nämlich nicht bloſs, wenn er auf rationalen, ſondern auch oft, wenn er auf hiſtoriſchen Boden ſich mit der Curie ſtellt, dieſe gar nicht als eine beſtehende reale Macht mit den ihr einmal ſelbſt durch die proteſtantiſche Regierungen zugeſtandenen Rechten anzuerkennen, und manche Aeuſserungen deſſelben auf einer wenigſtens momentanen Verwechſelung der realen Verhältniſſe mit der idealen Anſicht von dem Verhältniſs der Kirche überhaupt und der katholiſchen insbeſondere zur Staatsgewalt zu beruhen. Hier wäre noch ein tieferes Eindringen in den Gegenſtand zu wünſchen geweſen. Möge der Vf. indeſs bald weitere Unterſuchungen dieſer Art nachfolgen laſſen.

Wir kehren zu dem erſten Hefte zurück, wo unter II. (von S. 39 bis 55) „Herzog *Alba*, in den Niederlanden (von Sz.) unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nimmt. — Der Vf. giebt, nach einer kurzen Einleitung über religiöſen Obſcurantismus und Fanatismus überhaupt, eine hiſtoriſche Erzählung der von Alba in jenem Lande verübten Greuelthaten, meiſtens nach Schillers Werke, welches aber nie citirt wird. Dagegen nennt er mehre niederländiſche Quellen. Darnach iſt auch das Verdienſt dieſer Erzählung zu meſſen. Als ſolches betrachten wir u. A., daſs der Vf. *Leo's* (in Halle) Behauptung: „die am 16 und 17 Jan. durch die Inquiſition erfolgte Hinrichtung von („nur“) 143 Genter Bürgern ſey kein (!) ungerechtes Blutbad geweſen,“ gebührend abfertigt. Die Darſtellung zeichnet ſich durch Bilderreichthum und Lebendigkeit aus, wenn gleich einiges Verfehlte, wie z. B. S. 30: „Zwey Hebel durchglühen jedes Herz“ mit unterläuft. Ein typographiſcher Irrthum iſt es, wenn S. 55 als *Alba's* Abſchiedsjahr 1537 anſtatt 1573 genannt wird, und S. 45, 67 für 1567 ſteht.

Unter III. (S. 56 f.) „Napoleons Urtheil über Rom,“ welches dieſer Monarch einſt gegen den Feldmarſchall Kellermann äuſserte, wo es u. A. heiſst: „Das neue Rom hat das religiöſe Princip, welches an ſich gut ſeyn mag, in das politiſche übergehen laſſen, und zum Verderben der Völker die Religion mit der Staatsverfaſſung verbunden.“ — Der Einſender nennt weder ſich noch ſeine Quelle. IV. enthält „Zeichen der Zeit,“ und zwar 1) „Milde Cenſur in Rheinbaiern“ (S. 57.) Dieſe Zeilen führen aus dem, von dem katholiſchen Advocaten *Schmitt* redigirten „Boten für Stadt und Land“ einige Verſe an, welche Pfaffenthum und Aberglauben hart geiſseln. — 2) „Merkwürdiger Brief aus Cöln,“ den der Prof. *Gubitz* in Berlin anonym erhalten hat, in welchem er für ſeine antipapiſtiſchen Grundſätze ein Satan u. ſ. w., geſcholten wird. — 3) „Fortſchritte der Humanität im ſpaniſchen Südamerika“ (S. 59 f.; aus dem Dampfb.). Dieſes Stück erzählt die unerhörte Grauſamkeit des Generals Quiroga von Buenos-Ayres, welcher einem 17jährigen Jüngling, der ſich für ſeinen verurtheilten Vater zum Schlachtopfer erbot, dieſe Bitte unter der Bedingung zugeſtand, wenn er ſich ohne Verziehung einer Miene beide Ohren abſchneiden lieſse, was der junge Held auch ſtandhaft erlitt. Demungeachtet brach Q. das gegebene Wort, und lieſs ihn ſamt dem Vater erſchieſsen. Die genauere Angabe der Zeit und der Quelle fehlt indeſs. — 4) „Würde des geiſtlichen Standes“ (S. 60 f.). Es wird hier aus der „Dorfzeitung“ die faſt unglaubliche Nachricht mitgetheilt, daſs der Pfarrer zu Quittelsdorf im Rudolſtädtiſchen neulich mit frohndienſtlichem Steinefahren auf der Chauſſee perſönlich beſchäftigt geweſen ſey. — 5) „Lützelberger in Nürnberg“ (S. 61 bis 64). Der ungenannte Vf. ſchildert in der Kürze die traurige Lage dieſes Mannes, welcher bekanntlich, obwohl früher ſtreng altgläubig, ſpäter zu freyeren Anſichten gelangt, aus Gewiſſensſcrupel ſein Pfarramt niedergelegt hat, und jetzt von dem Ertrage ſeiner Schriften über ſeine Reſignation und über den Pauliniſchen Lehrbegriff, welchen er bald eine Unterſuchung über die Aechtheit des vierten Evangeliums beyfügen wird, ſich und ſeine geiſteskranke Gattin kümmerlich nährt. Eine Bitte um Unterſtützung für ihn ſchlieſst die Mittheilung.

Auf S. 65 beginnt die „Chronik der neueſten kirchlichen Ereigniſſe“. I. „Cölner Wirren“ (S. 66 bis 77). Es wird ausgegangen von dem Gegenſatze zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus, und dann ſpeciell von dem zwiſchen Rom und Preuſſen. Das Benehmen der preuſſ. Regierung wird gebilligt, eben ſo ihre Aufhebung der Civilehe. Ob des Vfs. Anſicht, die Regierung müſſe den, welcher nur in den Formalitäten der Civilehe getraut ſeyn wolle, zur kirchlichen Einſegnung zwingen, eine Art gewiſſenswidrigen Despotismus enthalte, oder nicht, geben wir ihm ſelbſt zu bedenken. — Der ganze Verlauf der weſt- und oſtpreuſſiſchen Zerwürfniſſe vom Ende des Jahres 1838 an bis auf die Gegen-

wart ist bündig und klar dargestellt, und obschon diese Abhandlung fast gleichen Inhalt mit der von *Fetzer* hat, so entschädigen doch diese Eigenschaften den Leser für manche Wiederholungen. — II. „Katholicismus in anderen Ländern“ (S. 77 bis 92). Der Vf. bemerkt, diese nach der Wichtigkeit durchgehen zu wollen. So handelt er nach einander von Rom, Frankreich, der Schweiz (welche wohl zu kurz berührt ist), Oesterreich, Russland (von dem es S. 62 heisst, dass „das jetzige System das Volk in geistiger Hinsicht ganz auf sich beschränken wolle“, dagegen S. 85: „die Regierung thut und ermuntert (zu geistiger Aufklärung), so viel die Umstände ihr gestatten“ (?), England. Wir wollen nicht untersuchen, ob die genannten Länder gerade auf diese Stufenleiter der Wichtigkeit zu stellen sind, und ob nicht Manches zu übergehen und Anderes dafür anzuführen gewesen wäre; aber das ist gewiss, dass vorliegende, meist statistisch-kirchliche Mittheilungen interessante Puncte herausheben, und ganz geeignet sind, dem Leser in den gegenwärtigen confessionellen Wirren eine bequeme Orientirung zu gewähren. — III. „Die dritte Reformationsjubelfeyer in Leipzig“ vom 19. May 1839 (S. 92 bis 99). Das in einer anziehenden, fast begeisterten Sprache mitgetheilte Ereigniss zeigt, dass Leipzigs von armseligen Scribenten gescholtener „*rationalismus vulgaris*“ die Herzen seiner Bürger noch nicht für ächten Protestantismus hat erkalten lassen. — IV. „Eine protestantische Wallfahrt“ (S. 99 bis 105). Im Geiste und Tone des vorigen Stückes wird hier die Reformationjubelfeyer der bey Leipzig belegenen Ortschaften Holzhausen und Eiche erzählt, wohin sich unter Georg die protestantischen Bewohner dieser Stadt heimlich zum neuen Gottesdienste begeben hatten. Hier heisst es u. A. S. 105 von den, bey der merkwürdigen Feyer thätig gewesenen freysinnigen Kanzelrednern: „einfach und wahr stellte sich ihre Rede dar, aber frey und vernünftig war ihr Wort. Doch will man der Welt und namentlich den Regierungen einreden, es sey die unverweilte Rückkehr zu der starren Glaubenslehre des 16 und 17ten Jahrh. nöthig? Doch glaubt das Consistorium im Herzogthume Altenburg, so wie manche andere kirchliche Behörde in Deutschland, für das Heil der Kirche und ihrer Bekenner zu sorgen, wenn sie den christlichen Lehrern empfiehlt, die sogenannten Kernlehren des Christenthums, die so oft missverstandenen und für das sittliche Leben so oft verderblich gewordenen Glaubenssätze der Vorzeit den Gemeinden vorzutragen? Nein! Die Menschheit hat die Sehnsucht nach dem Höheren noch nicht aufgegeben, aber die Gewohnheit hat sie verlassen, das für beseligend zu halten, wovon sie sich nicht überzeugen kann, wenn es auch an heiliger Stätte ausgesprochen werde. Voll Wahrheit und Leben sey nur die heilige Rede, wie es die Lehren Jesu sind; Bibel, Vernunft, Natur und Erfahrung bestätige nur in treuem Verein, was die Welt glauben und thun soll, und die Liebe weihe das Wort, o dann werden sich die Kirchen füllen, dann wird sich das Reich Gottes nahen, und keine Macht der Hölle wird die protestantische Kirche überwinden.“

S. 106 beginnt der „theologisch-literarische Anzeiger“, welcher sich über höchst interessante dem Zwecke dieser Zeitschrift entsprechende neuere Werke verbreitet, meist religionsgeschichtlichen und polemischen Inhalts.

In dem *zweyten* Hefte treffen wir, nach Vollendung des hier fortgesetzten Aufsatzes von *Fetzer*, in No. II: „Clemens XIV, Ganganelli und seine Zeit, eine historische Darstellung von Prof. Dr. *Fleck* in Leipzig.“ Von S. 194 bis 198 liefert der Vf. eine kurze Lebensbeschreibung seines Helden bis zu dessen wichtigster That, der Aufhebung des Jesuitenordens. Ehe er diese selbst näher beleuchtet, giebt er vorbereitender Weise bis S. 235 die Geschichte der Vertreibung dieses Ordens aus Portugal und Spanien. Die Fortsetzung ist dem nächsten Hefte aufbehalten. Es werden manche interessante Notizen, besonders aus Ganganellis Jugendgeschichte beygebracht, wozu dem Vf. sein Aufenthalt in Italien gewiss nicht ohne Frucht gewesen ist. Der Stoff ist übersichtlich bearbeitet, die Sprache ruhig und gemessen. Es kommt ihm, im Gegensatze zu einer gewissen historischen Schule, welche mehr „Ideen“ liebt, mit Recht mehr auf concrete historische Thatsachen an. — S. 226 wird das Decret, welches die Jesuiten aus Spanien vertrieb, auf den 28 Febr. (1767) gesetzt, weiter unten seine Unterzeichnung auf den 27 Febr. desselben Jahres.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Friedr. Fleiſcher: *Der evangeliſche Lichtfreund.* Eine *Zeitſchrift*, herausgegeben von Dr. *G. Friederich* und Dr. *Rud. Rich. Fiſcher* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Unter No. III folgen auch in dieſem Hefte: Zeichen der Zeit; „und unter 1, der letzte Wille eines gebildeten Katholiken", nämlich des Poſtmeiſters H. in Luxemburg, welcher nach ſeinem Tode (1839) im Teſtamente erklärte, auf dem proteſtantiſchen Friedhofe beerdigt ſeyn zu wollen; was auch geſchehen iſt. Die Urſache war unſtreitig die, weil einſt ein katholiſcher Geiſtlicher die Beyſetzung ſeines proteſtantiſchen Sohnes gröblich geſtört hatte. Der Einſender, „Johannes", datirt ſein Schreiben von Luxemburg ſelbſt. — No. 2.: „Der groſse und kleine Heiland" enthält die Ausſöhnung zweyer Eheleute nach einem Zwiſte, welchen die Frau durch den Beſuch eines von zwey in der Ueberſchrift genannten Männern geleiteten Conventikels verurſacht hatte.

Von S. 204 beginnt wieder die im erſten Hefte abgebrochene „Chronik der neueſten kirchlichen Ereigniſſe", welche nach kurzer Einleitung mit I. zum „Katholicismus in Holland" übergeht; unter II. denſelben „in Hannover, Würtemberg, Baden und Heſſen" darſtellt; unter III. „*Röhrs* Reformationpredigt und ihr Schickſaal" würdig beleuchtet: unter IV. „das neue goldene Zeitalter des Katholicismus in Bayern" beſpricht, unter V. „Geſchichtliches aus Heſſen" mittheilt. — Die verſchiedenen, meiſt ſtatiſtiſchen Angaben über Seelen-, Kirchen-Zahl u. ſ. w. ſind mit groſsem Fleiſse aus einzelnen Blättern zuſammengeſtellt und verglichen. In der „Vorbemerkung", welche etwas an Unbeſtimmtheit leidet, können wir uns mit einigen Behauptungen nicht ganz einverſtanden erklären; z. B. wenn es S. 240 heiſst: „Zwey Parteien ſehen wir auf dem kirchlichen Gebiete beſonders thätig, die eine, welche das Alte feſthalten will, ohne es zu kennen, die andere welche es zerſtören will, ohne es vielleicht mehr zu kennen." Keine weiter? Wir erinnern an mehre Ausſprüche derſelben Zeitſchrift. Zu welcher rechnet ſich denn der Verfaſſer? Anderes, z. B. daſs „dieſes Treiben eben ſo wenig zu Schlechtem, als zu Gutem führen zu können ſcheine", S. 241, daſs „der religiöſe Eifer dieſer Zeit uns wenig Freude mache", u. ſ. w., begleiten wir der Kürze halber nur mit einem? — Was die Stufenfolge der behandelten Länder betrifft, ſo iſt wohl auch hier der Vf. (wenn es nämlich derſelbe iſt) ſeinem im erſten Hefte angedeuteten Principe nicht treu geblieben. Er führt dieſen Beweis gegen ſich ſelber, indem z. B. Hannover auſser einer Anmerkung nur 5 Zeilen, das darauf folgende Kurheſſen dagegen faſt 10 Seiten erhält. Doch wir wollen Formelles nicht preſſen.

Der „literariſche Anzeiger" (S. 246 ff.) ſtellt zuerſt zwey verwandte Schriften zuſammen und im Auszuge dar. Die erſtere iſt: „Der Freyherr von Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik". (Leipzig 1839.) Der anonyme katholiſche Vf. wird mit ſeinen Verdrehungen, grundfalſchen Behauptungen und ſelbſt ſchmutzigen Witzen gebührend abgefertigt. Das Seitenſtück zu dieſem Machwerk iſt No. (2) „der Freyherr von Wieſau oder die gemiſchte Ehe". Von *G. J. Götz*, (kathol.) Decan in Gnadenberg. Regensburg 1839. Die Recenſion (von — B —) giebt einen kurzen Auszug der faden Heirathsgeſchichte von zwey gemiſchten Ehepaaren, neben welcher eine armſelige und plumpe Widerlegung *Bredſchneiders* zur Seite läuft. — Auf einen etwas ſchlüpfrigen Boden begiebt ſich der Rec., wenn er S. 295 ff. die Rechtfertigung der lutheriſchen Gnadenwahltheorie übernimmt, welche ihre groſsen Schwierigkeiten nie verlieren wird, und S. 297 „unſere Bekenntniſsſchriften das ruhig erwogene und abgemeſſene Fundament" unſeres Glaubens nennt. Welche meint er? — Auch andere hier gelieferte Anzeigen verdienen ebenfalls Beachtung.

An Druckfehlern bemerken wir nur: S. 2 Z. 12

v. O. „gemäs“ für „gemäfs“; S. 7 Z. 14 v. O. „Thomas, Kempis“ für „Thomas a Kempis“; S. 191 Z. 4 v. U. „Gebote“ für „Gebete“; S. 262 Z. 9 v. O. „der Gelegenheit“ für „die Gelegenheit“; — Inconſequenzen ſind es, wenn das Wort „Anmaaſsung“ (z. B. S. 151 Z. 13 v. O.) S. 22 Z. 1 v. U. „Anmaſung“, und S. 196 Z. 9 v. U. „Anmaſung“ geſchrieben, das s des Genitivs in Wörtern, wie „Staatslehre“, „ordnungswidrig“ bald geſetzt, bald weggelaſſen wird, vor einem Nachſatze mit „ſo“ bald (;), bald (:) ſteht, u. ſ. w. Ob dieſs die Schuld der Einſender, oder (da es ſich durch beide Hefte gleichmäſsig durchzieht) der Redaction ſey, können wir nicht beſtimmen.

Mit gerechter Erwartung ſieht Rec. einer baldigen Fortſetzung und verdienten Verbreitung dieſer Zeitſchrift entgegen.

N.

Leipzig, in der Hinrichs'ſchen Buchhandlung: *Ueber kirckliches Chriſtenthum, römiſch-katholiſche Kirche und Reformen in derſelben, Proteſtantismus und allgemeine Kirche* von *F. W. Carové*. 1835. XXIV u. 388 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Wenn auch der Vf. den Glaubensgenoſſen der Kirche, welcher er angehört, von welcher er ſich wenigſtens äuſserlich nicht getrennt hat, ein Dorn im Auge, ein Stein des Anſtoſes iſt, ſo wird doch eine Zeit kommen, in welcher man ſeine vielen und groſsen Verdienſte um die katholiſche Kirche dankbar erkennen wird; und hat einſt die katholiſche Kirche das Wörtlein „Römiſch“ von ſich entfernt, dann wird die dankbare Nachwelt beſonders auch ſeinen Namen nennen, wenn ſie geſchichtlich auf diejenigen zurückſiehet, welche die groſse Veränderung vorbereiteten und in's Leben einführen halfen. Der immer auffallender werdende Widerſpruch, in welchen die Katholiken *deutſcher Nation* mit den Lehren und Satzungen der römiſchen Kirche ſich verwickeln, läſst wenigſtens den Vf. dieſe Veränderung hoffen, ja als nicht allzu entfernt erblicken, wie er in „den letzten Dingen des röm. Katholicismus in Deutſchland“ ausgeſprochen hat. Der Umſtand, daſs wenigſtens in Deutſchland ſich immer mehrere gegen Rom erheben, und Rom nicht mehr mit dieſen mit kirchlichen Waffen, mit den ſtumpf gewordenen Blitzen des Vaticans, ſondern mit geiſtigen Waffen der Beweisführung kämpft, zeigt ja an, daſs Rom durch immer reichlichere Conceſſionen und immer ängſtlichere Nachgiebigkeiten jene eiſerne Conſequenz zerbricht, die das Lebensband ſeines Beſtehens iſt, und durch Anerkennung der kritiſchen Waffen ſeine ſouveraine Autorität verleugnet. Aber auch die Gegner ſcheinen zu ignoriren, daſs ſie durch das Zugeſtändniſs eines unveränderlichen Dogma, — worunter der Vf. ſich das alles Humanitätsgefühl empörende Dogma von einer allein ſeligmachenden, die Menſchen in Selige und Verdammte ſcheidenden Kirche denkt — und durch Anerkennung des Anſehens einer hiſtoriſch-katholiſchen Kirche, die ein unfehlbares, ſouveraines Oberhaupt in ſich ſchlieſst, die Prätenſionen des Gegners rechtfertigen. So erkennen beide Parteyen, indem ſie einander bekämpfen und einander Conceſſionen machen, ſich an, und geben den thatſächlichen Beweis, Rom, daſs es nicht mehr, — die Gegner, daſs ſie noch nicht auf eigenen Füſsen ſtehen, noch nicht zum vollen Bewuſstſeyn ihres eigenen Lebensprincips gelangt ſind, nämlich zur vollen Ueberzeugung von der Autonomie und Heiligkeit der Gewiſſensfreyheit, ſonſt würden ſie — die Erſtorbenheit ihres Gegners erkennend — nicht mehr mit einem Schatten kämpfen (welcher Schatten aber noch einen feſtgegliederten, Macht habenden Körper hat und vorausſetzt, Rec.), ſondern ſich mit ihren freyen Nachbarn zum Aufbau einer neuen, auf Freyheit gegründeten Kirche vereinigen, welche Kirche, die da kommen ſoll, und die der Vf. die *allgemeine* nennt, eine, die ganze Menſchheit umfaſſende, Verbrüderung ſeyn wird. — Hiemit haben wir den Hauptinhalt vorliegenden Werkes ausgeſprochen, und wenn den Vf. die Idee einer allgemeinen, auf das Princip der Gewiſſensfreyheit gegründeten Kirche ſo hoch und warm begeiſtert (S. 373), ſo iſt doch unverkennbar, daſs dieſe Vernunftidee urſprünglich chriſtlich, Tendenz des vom Nationalen zum rein Menſchlichen, vom Beſonderen zum Allgemeinen fortſchreitenden in ewiger Fortbewegung begriffenen Chriſtenthums iſt. Allein wie viel iſt noch zu thun, was muſs noch Alles geſchehen, auf welche Stufe der Bildung iſt unſer Geſchlecht erſt zu erheben, ehe dieſe Idee, die allerdings in ſich lebendig und lebengeſtaltend iſt, in das Leben treten kann! — Rec. konnte bey der Begeiſterung des Vfs. für dieſe Idee ſich nicht enthalten, an *Krauſe's* allgemeinen Menſchen- und Bruder-Bund zu denken, den dieſer durch Freymaurerey herbeyführen wollte.

Gegenwärtiges Werk enthält auſser neuen, ſchätzbaren Abhandlungen groſsentheils ſchon früher veröffentlichte Aufſätze, die beſonders in der Allg. Kirchenzeitung erſchienen. Der Hauptzweck aller Aufſätze iſt, zu erweiſen, einestheils, daſs die *Römiſch-*

Katholiſchen mit ſich in Widerſpruch gerathen, wenn ſie das ſtrenge *Beharren* bey dem *ſtarren* Syſteme der kathol. Kirche aufgeben, wo ſie durch Umdeutung einzelner Lehrſätze thatſächlich von der Kirche abtrünnig werden; anderntheils, daſs die *Akatholiſchen* ihrem Grundprincipe untreu werden, wenn ſie die freye *Fortbewegung* und *Entwickelung* aufhalten wollen, und ſich an irgend eine äuſsere eiſerne Autorität halten. — Nach einem mit vieler Wärme geſchriebenen einleitenden Vorwort giebt nun der Vf. fünf Abhandlungen, deren Inhalt das urſprüngliche und kirchliche Chriſtenthum betrifft, namentlich Verklärung der Nationalreligionen zur chriſtl. Religion, Juden und Chriſten, Chriſtenthum und Heidenthum (wo aber in: *Ruſt's* Philoſophie und Chriſtenthum, oder Wiſſen und Glauben, das Heidenthum wiſſenſchaftlich tiefer gefaſst iſt), das Chriſtenthum zu Anfang des 4 Jahrhunderts, kirchliches Chriſtenthum. Der Vf. geht hier bloſs hiſtoriſch reflectirend zu Werke; nach des Rec. Ermeſſen aber würden die Darſtellungen noch lehrreicher ausgefallen ſeyn, wenn er philoſophiſch-pſychologiſch gezeigt hätte, wie in der Entwickelung der Religion ſich die Entwickelung des menſchlichsn Geiſtes offenbare, wie der Menſch von der Unmittelbarkeit des Gefühles zu vermittelter Erkenntniſs übergehe, wie dieſes naturgemäſs nicht anders als ſtufenweiſe, durch die niederen Geiſtesvermögen hindurch, bis hinauf zur alles vereinenden Vernunft geſchehen könne, wo demnach der Endpunct der einen Bildungsperiode der Anfangspunct der folgenden, das Reſultat der früheren das Problem der folgenden Periode wird, und wie mithin in der Geſchichte der menſchliche Geiſt ſich entfaltet. Im Einzelnen entfaltet ſich aber der Geiſt in ſeiner Herrlichkeit früher als in der Gattung. Darum — auf welcher Höhe des Lichtes ſtand Chriſtus, während um ihn her die Welt im Dunkel lag!

Es folgen nun wieder fünf Abhandlungen über die römiſch-katholiſche Kirche, von denen die erſte: Geſtaltungs-Momente der römiſch-kathol. Kirche, und: Iſt es Glaubenslehre der römiſch kathol. Kirche, daſs ſie die alleinſeligmachende ſey, in einem Sendſchreiben an S. Hw. F. Sauer, die intereſſanteſten ſind. In der erſten Abh. zeigt der Vf. mit groſser Geſchichtskenntniſs, daſs die kathol. Kirche einer Reformation und Regeneration *von innen heraus* nicht fähig ſey. Da dieſes Buch aus einzelnen, zu verſchiedenen Zeiten und bey verſchiedenen Veranlaſſungen geſchriebenen Abhandlungen beſtehet, ſo kehret die ſo eben ausgeſprochene Idee allenthalben wieder, und die Wiederholungen können daher dem Vf. nicht als Fehler angerechnet werden. Recht einleuchtend zeigt der Vf., daſs diejenigen, welche bey der ſtarren Conſequenz und Petrification des römiſch-kathol. Lehrbegriffes und der Hierarchie einzelne Lehrſätze rationaliſiren, mit Vernunft und Schrift übereinſtimmig machen wollen, um denſelben die empörende Härte zu nehmen, — das Ganze erſchüttern, ſich von der römiſchen Glaubensdespotie, von dem dem Papſte und den Biſchöfen gelobten Gehorſam losſagen, folglich ſich ſelber täuſchen, wenn ſie gleichwohl ſich einbilden, römiſch-katholiſche Chriſten zu ſeyn. Denn das Princip der Verjüngung und der Perfectibilität vertrage ſich nicht mit dem Princip der Unveränderlichkeit, und es ſey nur Tränmerey, von einem ſich läuternden und regenerirenden *römiſchen* Katholicismus zu reden. Dieſes macht der Vf. ganz klar in der Abh. XVII. *Ueber Reform in der römiſch-kathol. Kirche*, indem in dieſer Kirche das Wort „Reform" nicht wie bey den Proteſtanten eine Wiederherſtellung des urſprünglichen Chriſtenthums gemäſs den authentiſchen Urkunden deſſelben bedeute, ſondern eine Rückbildung, eine Zurückführung zu der römiſch-katholiſchen Lehre, Diſciplin, Verfaſſung, Hierarchie, — mithin eine Petrificirung der katholiſchen Lehre, und eine Wiederherſtellung der verfallenen Kirchenzucht und der Kirchengeſetze. Dort iſt alſo Reform nicht Aufſtellung eines noch nicht da Geweſenen, ſondern Wiederherſtellung eines früher für göttlich Gehaltenen, = Unveränderlichkeit. Alle *Vereinigungsverſuche* von Seiten dieſer Kirche ſind daher auch nur Verſuche, andere Kirchen zu *romaniſiren*, zu *papaliſiren*. —

Welchen Inhalt die Abhandlungen über römiſch-katholiſche Hierarchie haben, iſt nach dem Geſagten leicht zu ermeſſen. Den Geſchichtskenner möchte wohl vorzüglich anziehen die Abh. XII. über römiſches Bullarium.

Das meiſte Intereſſe *für den Proteſtanten* haben die Aufſätze XIX, XX, XXI: Die Principien des Proteſtantismus und die Excluſivität der akatholiſchen Kirchen. Ferner: In wiefern proteſtirt der Proteſtantismus gegen das Proteſtiren? und endlich des Vfs. Lieblingsidee der allgemeinen Kirche. Was bey ſolchen einzelnen, zu verſchiedenen Zeiten verfaſsten Abhandlungen über Gegenſtände verwandten Inhalts unvermeidlich, aber für den Leſer, der dieſe Abhandlungen in einem Buche zuſammen hat, immer unangenehm iſt, das ſind die Wiederholungen einer und derſelben Sache. Wie oft wird nicht z. B. der Begriff der Kirche, der chriſtlichen — der chriſtlich-katho-

liſchen, der römiſch-katholiſchen u. ſ. w. conſtruirt, exponirt, wenn auch immer auf eigenthümliche Weiſe! Der wortſpielende Aufſatz: In wiefern der Proteſtantismus gegen das Proteſtiren proteſtire, enthält den Gedanken, daſs der Proteſtant gegen das bloſse Proteſtiren, in wiefern dieſes ein Negiren iſt, proteſtire, und daſs er einen poſitiven, materiellen Inhalt autonomiſch und unabhängig von äuſserer Autorität ſuche, weſshalb der Proteſtantismus auch keineswege ſeine Rückkehr zur *alten* Autorität, und zu dem Quietismus der Vernunft iſt. — Den Vf. entzückt die Idee einer allgemeinen Kirche, gegründet auf Autonomie und auf die Gewiſſensfreyheit, welche denen, die auſser der Kirche ſich befinden, nicht das Heil und die Seligkeit abſpricht. Die Grundzüge dieſer allgemeinen Kirche findet der Vf. S. 378 in den Lehren und Forderungen Chriſti, und der authentiſche Chriſtusglaube, unterſchieden von dem apoſtoliſchen, und dieſer geprüft und rectificirt nach jenem, wäre alſo das Fundament der allgemeinen Kirche. Dieſer authentiſche Chriſtusglaube iſt aber die Perle, die der Proteſtantismus ſucht, freylich nicht der unfrey gewordene ſymboliſche, der nur zu einem anderen infalliblen Schriftausleger zurückgekehrt iſt, ſondern der freye, ideale, rationale, dem Chriſti Wort über Alles, auch über das der philoſophirenden, dialektiſirenden, paralogiſirenden Apoſtel gehet. Dieſem Proteſtantismus ſind Chriſti und Vernunft-Ausſprüche identiſch, und dieſer erfüllt die Foderungen, welche der Vf. an eine allgemeine, der Allgemeinheit fähige Kirche macht. Wie aber auch dieſe als Verein der Gebildeten ohne hiſtoriſche Unterlage möglich ſey, kann Rec., wenn er die hiſtoriſchen Kirchen und ihren Urſprung anſiehet, nicht einſehen. Aber auch die allgemeine Kirche, wenn ſie das feſte, ſichere Bewuſstſeyn des Wahren, Richtigen, Heilbringenden hat, wird und muſs excluſiv ſeyn, freylich ohne Verfolgung und Fanatismus gegen die, welche nicht zu ihrer Gemeinſchaft gehören.

Auch da, wo man dem Vf. nicht beyſtimmen kann, wird man ſeine Liebe zur Wahrheit, ſein ernſtes und gewiſſenhaftes Forſchen nach derſelben ehren.

Cm.

NEUE AUFLAGEN.

Sulzbach, in der von Seidelſchen Buchhandlung: *Religiöſe Betrachtungen und Gebete am Morgen und Abend für chriſtliche Familien auf alle Tage des Jahres* von *Samuel Baur*, königl. würtembergiſchen Dekan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. Zweyte unveränderte wohlfeile Ausgabe 1839. Erſter Theil Januar bis Junius VIII u. 608 S. 8. Zweyter Theil Julius bis December 632 S. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 156.]

Dresden, b. Arnold: *praktiſche Orgelſchule.* Enthaltend Uebungen für Manual, Pedal, Choräle mit Zwiſchenſpielen, Präludien, Poſtludien, figurirte Choräle und Choralvorſpiele, Fugen und canoniſche Tonſtücke von verſchiedenen Meiſtern. Nach pädagogiſchen Grundſätzen geordnet, in dem Handbuche zur praktiſchen Orgelſchule mit unterrichtlichen Bemerkungen, Zergliederungen und Erläuterungen begleitet. Für ſich bildende Orgelſpieler, insbeſondere für den Orgelunterricht in Seminarien- und Präparanden-Schulen, herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Schütze*, Lehrer am freyherrlich Fletcherſchen Schullehrer-Seminare zu Dresden, correſpondirendem Mitgliede des deutſchen National-Vereins für Muſik und ihre Wiſſenſchaft. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage 1840. 102 S. Querfol.

Ebendaſelbſt. *Handbuch zu der prakt. Orgelſchule* von *demſelben.* Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage 1840. XXVIII u. 160 S. 8. (Preis beider Werke 2 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 79.]

Königsberg, b. Unger: *Wilhelm Traugott Krugs*, Prof. der Philoſophie zu Leipzig, *Syſtem der praktiſchen Philoſophie.* Zweyter Theil. Tugendlehre. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1838. X u. 302 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1821. No. 165. 66.]

Coblenz, b. Hölſcher: *Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche nach der Grammatik* von Dr. *C. G. Zumpt*, geſammelt und geordnet von *Ernſt Dranke*, Dr. der Philoſophie, Profeſſor, Bibliothekar und Oberlehrer am königl. Gymnaſium zu Coblenz, correſpondirendem Mitgliede des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens. Sechſte Auflage 1839. Erſte Abth. 242 S. Zweyte Abth. 171 S. 8. (21 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. No. 129.]

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1840.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Vorlesungen über das gemeine Civilrecht* von *Joh. Friedr. Ludw. Göschen.* Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben von Dr. *Albrecht Erxleben*, Privatdocenten der Rechte zu Göttingen. Erster Band. 1838. XXVI u. 645 S. 8. Zweyter Band 1ste Abtheil. 1839. XII u. 426 S. 8. (4 Thlr. 4 gr.)

Während es unserem westlichen Nachbarvolke nicht ohne Grund zum Vorwurfe gemacht wird, dass es die Personen zu wenig gelten, und zu schnell durch die objective Macht der Verhältnisse consumiren lässt, fallen wir Deutsche sehr leicht in den entgegengesetzten Fehler einer Ueberschätzung der Personen, welche jede unbefangene Prüfung ihrer Leistungen ausschliefst, und, weil sie einmal etwas Tüchtiges hervorgebracht oder gewirkt haben, alles übrige, was von ihnen ausgeht, als unbedingt vortrefflich postulirt, womit denn in der Wissenschaft das Sectiren und das blinde Eifern für die Meister und Anhänger einer bestimmten Schule zusammenhängt. Diese Betrachtung wurde dem Rec. recht lebhaft hervorgerufen durch das Erscheinen des obigen Buches, und durch die über dessen ersten Band laut gewordenen Stimmen in den *Berliner Jahrbüchern* für wissenschaftliche Kritik, 1838. No. 58 u. 59; in *Richter's* kritischen Jahrbüchern, 1838. S. 799 ff. und *Gersdorf's* Repertorium, 1838. Band 17. S. 412 ff. Der sel. *Göschen*, dessen Alle, die ihm näher standen, wegen seines vortrefflichen Charakters mit Liebe und Achtung gedenken, genofs in der juristischen Welt den Ruf eines gelehrten Kenners der Quellen des römischen Rechts und ihrer Sprache. Er hatte diesen Ruf auf die ehrenvollste Weise erworben und begründet durch seine wahrhaft meisterhafte Bearbeitung des neuentdeckten *Gajus*, welche ihm den Dank und das ehrende Andenken Aller sichert, die sich für das Studium des römischen Rechtes interessiren. Folgt nun aber daraus, dass er ein ebenso ausgezeichneter Lehrer gewesen sey, dass man die Hefte, welche er seinen Pandektenvorlesungen zu Grunde gelegt hat, der Publicität übergeben müsse, für welche er sie selbst durchaus nicht bestimmt hatte, und dass man diese Bekanntmachung als einen ungemeinen Gewinn für die Wissenschaft betrachten müsse? Dem Entschlusse zur Herausgabe, wie den obigen Beurtheilungen liegt mehr oder weniger die Bejahung jener Frage zu Grunde, und die Vortrefflichkeit der „*Vorlesungen*" wird dabey so bestimmt angenommen, dass es beynahe gewagt erscheint, eine entgegengesetzte Meinung geltend zu machen. Gleichwohl ist Rec. der innigen Ueberzeugung, dass diese Vorlesungen besser ungedruckt geblieben wären, und er scheut sich nicht, diese Ueberzeugung auszusprechen, weil er sie begründen zu können glaubt, und weil er dadurch nach dem Satze: *non omnia possumus omnes*, dem Werthe des sel. *Göschen*, den er selbst immer sehr achtete, nicht zu nahe zu treten meint.

Die Beurtheilung dieses Werkes kann und muss von einem doppelten Standpuncte ausgehen, indem man sich den Inhalt desselben zunächst als einen akademischen Lehrvortrag, dann aber als eine für das gesamte juristische Publicum bestimmte systematische Darstellung des gemeinen Civilrechtes auffasst. Zwar glaubt der Rec. in *Gersdorf's* Repertorium sich jeder Untersuchung über die Frage enthalten zu müssen, ob diese Vorträge den an solche zu machenden Forderungen in jeder Hinsicht entsprächen; allein, da *Göschen* nur für den Vortrag gearbeitet hatte, so ist dieser Massstab der Beurtheilung allein der gegen ihn gerechte, und er ist um so unbedenklicher, als die Veröffentlichung nach der Vorrede des Herausgebers gerade aus dem Wunsche hervorgegangen ist, die Resultate seiner Wirksamkeit als Lehrer einem weiteren Kreise zugänglich zu machen, und als endlich nach der Erklärung des Herausgebers, dass *Göschens* Vortrag wesentlich ein dictirender war, und dass das Buch ganz aus den höchst genau ausgearbeiteten Heften genommen ist, nicht bezweifelt wer-



den kann, dafs die Vorlefungen in der Geftalt vor uns liegen, in welcher fie gehalten wurden.

Wenden wir uns nun zur Entfcheidung der Frage, welche wir eben als zuläffig und nothwendig aufgeftellt haben, fo glaubt Rec. fich vor Allem darüber ausfprechen zu müffen, was er als die Aufgabe akademifcher Vorträge, und insbefondere der fogenannten Pandektenvorlefungen fich denkt, und welche Anfoderungen er an diefelben ftellt. Jene Aufgabe kann aber unmöglich darin beftehen, eine möglichft umfaffende, oder wohl gar erfchöpfende Mittheilung des in irgend einem Zweige des menfchlichen Wiffens gewonnenen Materials zu geben, fondern fie mufs darauf gerichtet feyn, die Bedeutung einer Wiffenfchaft, und ihre Stellung zu dem Gefamtkreife des Wiffens nachzuweifen, die Seite in dem Leben und Entwickelungsgange der Menfchheit, welche fie hervorgerufen, und damit zugleich ihre Quellen zu bezeichnen, die Auffaffung und Behandlung diefer Quellen nebft den in der Gefchichte diefer Wiffenfchaft dabey hervorgetretenen verfchiedenen Richtungen und als deren Refultat den gegenwärtigen Stand derfelben klar zu machen, und fomit die Zuhörer zu felbftftändiger Bewegung und Forfchung nicht blofs anzuregen, fondern auch tüchtig zu machen; mit einem Worte, die akademifchen Vorträge follen nicht an das Gedächtnifs, fondern an den Geift der Zuhörer, nicht auf das Einzelne, fondern auf den Zufammenhang des Ganzen, nicht auf das Was? und Wieviel? fondern auf das Wie? und Warum? gerichtet feyn. Wendet man diefs auf die Pandekten-Vorlefungen an, fo ergiebt fich, dafs ihre Aufgabe nicht die feyn kann, die unendliche Maffe aller praktifch-gültigen Sätze des gemeinen Civilrechts, und aller darüber beftehenden Streitigkeiten zu umfaffen. Sie follen vielmehr zunächft den Zufammenhang des Privatrechtes, alfo die einzelnen Seiten in dem privatrechtlichen Leben der Menfchen nachweifen, und daraus die einzelnen Privatrechtsinftitute als Befriedigungen eben fo vieler Bedürfniffe entwickeln, und zwar auf der Grundlage der im römifchen Rechte enthaltenen Auffaffung derfelben, mit ihrer Veränderung durch kanonifches und deutfches Recht. Den Grundgedanken jedes Inftitutes follen fie zeigen, und dann unterfuchen, welche Sätze fich daraus im Einzelnen als nothwendige Folgerungen ergeben, welche dagegen willkürliche und aufserhalb des Princips ftehende Zuthaten feyen. Wegen der grofsen Mannichfaltigkeit ihrer Quellen follen fie vorzüglich deren richtiges Verhältnifs, und die Methode ihrer Behandlung und Combination durch Anwendungen klar machen, und fo den Zuhörern hiefür Tact und Sicherheit geben. Hieraus erhellt denn zugleich, dafs eine verftändige Behandlung von Controverfen einen wichtigen Beftandtheil der Pandektenvorträge, und ein Hauptbildungsmittel der Zuhörer bilden könne und müffe. Zu einer verftändigen Behandlung fodert aber Rec. vor Allem eine richtige Auswahl, und glaubt, dafs diefe nach zwey Gefichtspuncten gefchehen müffe. Es follen nämlich einmal diejenigen Streitfragen erörtert werden, welche über die Natur und das Grundprincip der Hauptinftitute obfchweben, weil fich dadurch immer eine Reihe von Mifsverftändniffen im Einzelnen befeitigen, in welcher Beziehung es vorzüglich wichtig erfcheint, jeder Lehre ihre richtige Stelle im Syfteme zu vindiciren. Sodann find aber auch noch diejenigen Controverfen zu behandeln, welche, wenn auch auf Einzelnes gerichtet, doch durch den Reichthum der auf fie fich beziehenden Quellen, und durch die Schärfe der in ihnen entwickelten Begriffe fich vorzugsweife zur Uebung des Urtheils und der Methode, zur Nacheiferung der in diefer Richtung anerkannten Meifterfchaft der römifchen Juriften eignen. Die erfte Claffe der Streitfragen foll vollftändig, die zweyte nach dem Verhältniffe der gegebenen Zeit behandelt werden, und der Lehrer kann dabey durch Wechfel den fich jährlich wiederholenden Vorträgen Mannichfaltigkeit und neuen Werth geben. Was endlich die Literatur anlangt, fo kann man keine vollftändige Beachtung derfelben verlangen, mufs vielmehr eine grofse Mäfsigung hierin wünfchen; aber das ift gewifs unerläfslich, dafs die beften Bearbeitungen der einzelnen Lehren bezeichnet werden, damit nicht der Anfänger, dem Zufalle oder falfchen Einflüffen überlaffen, nach dem Schlechteren greife.

Dafs den bisher entwickelten Anfoderungen ein im Wefentlichen nur dictirender Vortrag nie ganz genügen kann, ift klar; indeffen mag die Form hier übergangen, und foll nun vielmehr gefragt werden ob der Inhalt der *Göfchen*'fchen Vorlefungen jenen Grundfätzen entfpricht. Was nun zunächft das Syftem anlangt, fo zerfällt der allgemeine Theil in die folgenden acht Kapitel: 1) von den Quellen des Rechtes; 2) von den Perfonen, 3) von den Sachen, 4) von den Handlungen, 5) von den Rechtsverhältniffen, 6) von der Sicherftellung, Verfolgung und Wiederherftellung der Rechte, 7) von der Berechnung der Zeit, 8) von dem Befitze. Dabey vermifst nun Rec. vor Allem einen Nachweis des Zufammenhanges diefer einzelnen Kapitel, und ihres Hervorgehens aus

einem Grundgedanken. Der allgemeine Theil ſoll doch nichts Anderes ſeyn, als die Feſtſtellung und Entwickelung des Rechtsbegriffes in abſtracter Weiſe ohne ſeine Verkörperung in den einzelnen Rechtsverhältniſſen, welche letzteren der beſondere Theil darſtellt; darum muſs auch der allgemeine Theil von dem Begriffe des Rechtes ausgehen, vor Allem die beiden Anſchauungen dieſes Begriffes, die ſogenannte objective und ſubjective, darthun, und dann ihren Inhalt ins Einzelne zerlegen. Dieſs iſt hier nicht geſchehen; das Wort Recht wird in ſeiner doppelten Bedeutung als bekannt vorausgeſetzt, und das erſte Kapitel mit der Unterſcheidung von Natur- und poſitivem Rechte begonnen. Im zweyten Kapitel tritt wie ein *Deus ex machina* die Perſon auf, und allen folgenden fehlt jede Gedankenverbindung. Die drey Rubriken, Perſonen, Sachen, Handlungen, welche bey Mackeldey aus einer verunglückten Uebertragung der römiſchen *perſonae*, *res* und *actiones* hervorgegangen ſind, ſind beybehalten, während die Handlungen der Menſchen in die Lehre vom Erwerb und Verluſt der Rechte gehören, welcher eben ſo gut ein eigenes Kapitel gebührt hätte, als der Lehre vom Schutz und der Wiederherſtellung der Rechte. Wie und aus welchem Grunde endlich der Beſitz den allgemeinen Theil ſchlieſst, iſt auch nicht mit einem Worte angedeutet, und erſcheint um ſo unbegreiflicher, als demſelben nur für die Interdicte und Verjährung eine Bedeutung zugeſtanden wird. Wenn nun von dieſer Anordnung der Berliner Rec. ſagt, ſie ſey zu einer Klarheit des Gedankens durchgedrungen, wie keine der bisherigen Erſcheinungen, ſo muſs es wohl verſchiedene Klarheiten geben, und Rec. in die rechte noch nicht eingedrungen ſeyn. Die Anordnung des beſonderen Theils läſst ſich zwar im Einzelnen noch nicht erkennen, weil bis jetzt erſt das Sachenrecht erſchienen iſt; aber in §. 125—127 werden nach ihrem Gegenſtande zwey Claſſen von Rechten unterſchieden, dingliche Rechte, und Rechte, die ein Verhältniſs zu einer beſtimmten Perſon vorausſetzen; dieſe werden dann wieder in zwey Arten unterſchieden, Obligationen und Familienverhältniſſe, übrigens bemerkt, daſs in einer wichtigen Beziehung die Obligationen näher mit den dinglichen Rechten als mit den Familienverhältniſſen verwandt ſeyen, nämlich rückſichtlich der Schätzbarkeit in Geld, weſshalb man ſie häufig unter der Benennung Vermögensverhältniſſe zuſammenfaſſe. Als ein vierter Hauptabſchnitt wird die Lehre von der univerſellen Succeſſion betrachtet, aber nicht weil hier von einer vierten Claſſe von Rechtsverhältniſſen die Rede wäre, ſondern weil, obgleich dieſs Detail über die Entſtehung der Rechtsverhältniſſe an und für ſich dahin gehört, wo von den einzelnen Rechtsverhältniſſen gehandelt wird, ſich doch weder in der Lehre von den dinglichen Rechten, noch von den Obligationen, in welche ja ſämtlich ſuccedirt wird, eine paſſende Stelle dafür findet. Rec. erkennt hier alle die Inconvenienzen wieder, in welche die Claſſification der Rechte nach ihrem Gegenſtande nothwendig führen muſs, welche dagegen vermieden werden, wenn man das Syſtem auf die Verſchiedenheit der Lebens- und Rechts-Verhältniſſe ſelbſt ſtützt. Es mag ihm erlaubt ſeyn, kurz anzudeuten, wie er ſich dieſs denkt. Das Privatrecht iſt der Träger und die Norm derjenigen Lebensverhältniſſe des Menſchen, in welchen der Einzelne dem Einzelnen gegenüber ſteht, der *ſingulorum utilitas*, des Privatlebens. Dieſes hat aber zwey Beſtandtheile; der Menſch lebt nämlich in der Familie und durch das Vermögen. Daher zerfällt das ganze Privatrecht in Familien- und Vermögens-Recht, wovon jenes mehr auf die geiſtig-ſittliche, dieſs mehr auf die thieriſche Natur des Menſchen gegründet iſt, weſshalb nur die Vermögensverhältniſſe reinrechtliche ſind, die Familienverhältniſſe dagegen eine zunächſt ſittliche Baſis und Bedeutung haben, und nur ſecundär zu Rechtsverhältniſſen werden, namentlich durch ihren Einfluſs auf das Vermögen. Das Vermögen ſelbſt erſcheint aber in einer dreyfachen Richtung, entweder als ruhendes, beſeſſenes, der Benutzung hingegeben, oder als dem Verkehre unterworfen und dienend, oder endlich als in ſeiner Totalität losgeriſſen von ſeinem Inhaber und bereit, auf einen anderen überzugehen, woraus ſich dann von ſelbſt die drey Theile des Vermögensrechtes bilden, Sachen-, Obligationen-, und Erb-Recht, und zugleich erhellt, daſs in dem letztern allerdings eigenthümliche Rechtsverhältniſſe enthalten ſind.

Wenden wir uns nach dieſer Betrachtung des Syſtems zu der Darſtellung der einzelnen Lehren, ſo läſst ſich eine groſse Klarheit und Faſslichkeit des Ausdruckes, welche übrigens nicht ſelten in Breite übergeht, nicht verkennen, aber eben ſo wenig, daſs die Darſtellung ſelbſt, gelind geſagt, höchſt äuſserlich iſt. Faſt nirgend wird ein Grundgedanke an die Spitze einer Lehre geſtellt, ſondern gewöhnlich mit einer formellen Definition begonnen, und dann ein Heer von Eintheilungen aufgeſtellt, welche Methode — ein Ueberbleibſel aus der Zeit der Wolfianer — wahrhaft geiſttödtend iſt. Die Eintheilungen ſollen doch nur

der Ausdruck der Mannichfaltigkeiten und Modificationen seyn, welchen der Reichthum des Lebens die Rechtsbegriffe und Institute unterwirft; es muss also eine naturgemässe Entwickelung dieser von selbst an der gehörigen Stelle auf jene führen, und das Vorausschicken derselben sie unverständlich machen, und zu einer ganz unnöthigen Wiederholung zwingen. Rec. verweist in dieser Beziehung vorzüglich auf die Darstellungen der Arten des positiven Rechts in §. 16, der Handlungen in §. 83, der Bedingungen in §. 95, der Klagen in §. 137—144; des Eigenthumes in §. 231 und des Pfandrechtes in §. 330.

Die Darstellung ist aber auch in sofern äusserlich, als namentlich im allgemeinen Theile die rechtliche Bedeutung und Bestimmung der allgemeinen Begriffe nicht gehörig oder gar nicht nachgewiesen ist. So ist z. B. über die Wirkung der Altersstufen in §. 38 eine Reihe von Einzelnheiten aufgezählt, aber weder ein bestimmtes Princip angegeben, noch ein Grund, warum die Altersstufen geradeso bestimmt sind; mehr als die sechs Seiten jenes §., würde dem Zuhörer folgender Satz klar machen: So lange der Mensch noch nicht vollkommen der Sprache mächtig ist, *infans*, gilt er auch für ganz begriff- und willenslos; vor der erlangten Geschlechtsreife, mit welcher die Entwickelung des Geistes gleichen Schritt zu gehen pflegt, wenigstens nicht für ganz willensfähig, so dass die Ergänzung durch einen fremden Willen nöthig ist, nachher aber bis zur Grossjährigkeit zwar für vollkommen willensfähig, aber wegen seiner Unerfahrenheit und Leichtsinnes eines Rathgebers bedürftig. Aehnliches gilt von der Behandlung der *agnatio* in §. 55, der verschiedenen Eigenschaften der Sachen in §. 69—82; der Zeitberechnung in §. 196—201. Die Darstellung hat ferner in vielen Puncten nicht die logische Schärfe, welcher namentlich ein Lehrvortrag nie entbehren sollte. So ist z. B. die Begriffsbestimmung der *universitas* S. 202 ff. nicht so bestimmt, dass sie der Zuhörer von der *societas* genau unterscheiden könnte, und es ist namentlich darüber nichts gesagt, ob ihr Zweck ein dauernder seyn müsse, und warum die Genehmigung des Staates erfoderlich sey. So wird auf S. 233 irrig und sich selbst widerstreitend der Begriff der Theilbarkeit eines Rechtes darauf gestützt, wenn der Gegenstand eine quantitative Theilung zulässt. Wenn auf S. 237 die Pertinenzen definirt werden als Sachen, welche von Aussen her zu einer anderen hinzukommen, und mit ihr dergestalt verbunden sind, dass derjenige, welcher diese anderen Sachen in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, eben dadurch auch auf die hinzugekommenen ein Recht erhält, so ist offenbar die Wirkung statt der Ursache angegeben. So wird auf S. 271 gesagt, das Gemeinsame in der *Form* aller Rechtsgeschäfte sey dieses, dass dabey jederzeit eine *Willenserklärung* im Spiele sey! und auf S. 280 werden die rechtlich unmöglichen Bedingungen zu den factisch unmöglichen gezählt, und den moralisch unmöglichen entgegengesetzt. Endlich erscheint dem Rec. die Darstellung auch noch deshalb sehr äusserlich, weil häufig gerade diejenigen Lehren, in welchen am wenigsten principiengemässe Entwickelung und fast nur positive Willkür herrscht, unverhältnissmässig weitläufig behandelt sind; man vergleiche z. B. die Darstellung der Zeit der Klagenverjährung auf S. 430—438 mit der ihrer Wirkung auf S. 154 u. 155, und der fast gänzlichen Uebergehung der Frage nach den Motiven und Gründen des ganzen Institutes; die Ausführlichkeit der Zeitberechnung S. 576—597 mit der Lehre von den Einreden S. 464—474, mit der Untheilbarkeit der Servituten S. 206—208; die Darstellung der gesetzlichen Pfandrechte S. 340—358, und der Pfandprivilegien S. 378—388 mit dem Begriffe und der Natur des Pfandrechtes S, 314—319.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Vorlesungen über das gemeine Civilrecht* von *Joh. Friedr. Ludw. Göschen.* Aus dessen hinterlassenen Papieren, herausgegeben von Dr. *Albrecht Exleben* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was die Behandlung der Controversen anlangt, so sind am ausführlichsten dargestellt die Streitfragen darüber, in wiefern Sachen der Minderjährigen der Ersitzung unterworfen sind, S. 100—106; über den Fruchterwerb des *bonae fidei possessor*, S. 180—187; über den Erwerb der Servituten durch Vertrag, S. 258—263. Kürzer sind behandelt die verschiedenen Auffassungen der Natur des Gewohnheitsrechtes, S. 80—83, über die derogatorische Kraft desselben, S. 92—96; über die Wirkung des Zwanges S. 251; des Betruges S. 252, über den praktischen Werth der Unterscheidung von *bonae fidei* und *stricti juris actiones* S. 404; über den Begriff der Einreden S. 473, und andere. Ganz übergangen sind alle die verschiedenen Auffassungen der Besitzlehre im Ganzen, wie im Einzelnen, der *l. un C. de usuc. transf.* und ihres Einflusses auf das Grundprincip der Verjährung, der Natur und Bedeutung des Pfandrechtes. Rec. überlässt es dem Urtheile der Leser selbst, ob dies eine glückliche Auswahl genannt werden kann.

Werfen wir nun zuletzt noch einen Blick auf die Literatur, so enthält die Einleitung S. 29—47 eine sehr gut geordnete und ziemlich vollständige Uebersicht derselben, aber ohne auch nur *ein* Wort der Beurtheilung. Bey den einzelnen Lehren selbst finden sich höchst selten einige Verweisungen; sogar bey den Streitfragen ist selten angegeben, wer die einzelnen Meinungen vertreten hat, und von monographischen Bearbeitungen sind nur *Puchta's* Gewohnheitsrecht, und *Savigny's* Besitzrecht genannt.

Durch alle die bisherigen Ausführungen glaubt Rec. den Ausspruch begründet zu haben, dass diese Vorlesungen den Anfoderungen nicht entsprechen, welche man an Pandektenvorträge machen muss. Wenn einem jungen Manne von Geist das Civilrecht in dieser Gestalt geboten wird, muss es ihn nothwendig von sich zurückschrecken, und die grosse Masse wird, statt durch die Aussicht auf die Höhe der Wissenschaft vorwärts geführt zu werden, sich in den breiten Niederungen des Gedächtnissreichthums erfolglos verlieren.

Der zweyte Standpunct für die Beurtheilung des vorliegenden Werkes, die Auffassung desselben als eines für das ganze juristische Publicum bestimmten Systems des Civilrechtes trifft den sel. *Göschen* selbst gar nicht, sondern lediglich die Herausgeber, und hier fragt Rec., für welche Classe von Lesern denn eigentlich das Werk bestimmt seyn soll. Zum Selbststudium für Anfänger kann er es deshalb nicht als geeignet betrachten, weil hier dieselben Anfoderungen zu machen sind, wie an akademische Vorträge. Als Lehrbuch und Grundlage für Pandektenvorlesungen wird man es theils aus denselben Gründen, theils wegen seiner Weitläuftigkeit nicht gebrauchen können. Das grössere juristische Publicum aber wird aus diesen Vorlesungen keinen sonderlichen Nutzen ziehen, weil sie fast nirgend eine neue, originelle, und somit die Wissenschaft wahrhaft fördernde Ansicht oder auch nur Darstellung gegebener Ansichten enthalten, der Umstand aber, dass irgend ein Pandektenlehrer der oder jener Ansicht beygetreten ist, gewiss von sehr untergeordnetem Werthe ist. Wollte man aus dem Buche alles das weglassen, was eben nur auf den Zuhörer und Anfänger berechnet ist, und wovon ein grosser Theil durch die Herausgeber jedenfalls hätte weggelassen werden sollen, wie auch die angeführten Recensionen anerkennen, und wäre es nicht mit einer ungemeinen Raumverschwendung gedruckt, so würde man sehr leicht erkennen, dass es in sehr wenigen Puncten mehr, wohl aber in vielen weniger enthält, als die Lehrbücher von *Wening* und *Mühlenbruch*.

Mit dem Allen will übrigens Rec. nicht behauptet haben, dafs das Buch nicht das haben werde, was die Buchhändler Erfolg nennen. Dafür kennt er zu gut die Macht des Namens auf die Deutfchen, die Einflüffe der literarifchen Vetter- und Gevatterfchaften, und das Verhältnifs, in welchem die geiftige Kraft der Bücher zu ihrer Verbreitung zu ftehen pflegt. Schon die vielen Auflagen von *Mackeldey's* Inftitutionen müffen jegliche Täufchung über diefen Punct befeitigen.

Pf.

Mainz, b. v. Zabern: *Denkfchrift in der Rechtsfache zwifchen den Erben des verftorbenen General-Lieutenants und Statthalters in Breda Theobald Metzger von Weibnow gegen den königl. niederländifchen Fiscus*, betr. die Auslieferung der Verlaffenfchaft des genannten Statthalters, verfafst von dem penfionirten Kreisgerichts-Vicepräfidenten Dr. *v. Mohr* in Oberingelheim in der Provinz Rheinheffen. 1839. VI u. 218 S. 8. (12 Gr.)

Ein merkwürdiger Rechtsfall, welchem folgende Thatfachen zum Grunde liegen. Der Erblaffer ging 20 Jahre vor feinem Tode, als Hauptmann in niederländifche Kriegsdienfte, und ftarb am 23 Febr. 1691 im Haag mit einem am 2 Febr. deffelben Jahres aufgenommenen gerichtlichen Teftament in Breda, nach welchem er ein ungeheueres Vermögen hinterliefs, deffen Urfprung glückliche Handelsfpeculationen gewefen feyn follen. An Grundgütern des Nachlaffes benennt das Teftament Landgüter in der Rentey Maftricht, alfo auf holländifchem Gebiet, aber auch ein Landgut bey Würzburg von 300 Morgen Ackerland, 90 Fuder Matten und 16 Acker Gärten. — Es fcheint, dafs der König Wilhelm III von Grofsbritannien und zugleich Erbftatthalter in Holland Anfangs dem Rechte feinen Lauf laffen wollte, Auffoderung an die Erben erliefs, um fich zu melden. Im Teftament ift ein gewiffer *Schuylenburg* zum Vollzieher ernannt, dennoch findet fich in den Acten dafs Sr. Majeftät einen anderen *Schuylenburg* zum Vermögensverwalter ernannt hat, dem er fpäter aufgab, das Vermögen feinem bekannten Günftling, Wilhelm von Bentink, Grafen von Portland, zu überliefern, bis auf 10,000 Gulden, die er dem Verwalter für feine Mühwaltung beftimmte. Der Teftamentsvollzieher fcheint die wahren Erben, Gefchwifter und Gefchwifterkinder, nie von dem Erbfchaftsanfall unterrichtet zu haben: denn nicht diefe, fondern andere Perfonen, die wegen fehlender Legitimation abgewiefen wurden, hatten fich als Erben gemeldet, aber niemals einen Befitz erlangt. Freylich wirft diefe willkürliche königl. Difpofition einen neuen Schatten auf die Perfönlichkeit eines Monarchen, welcher in einem Verfaffungsftaate fo abfolut handelte, als in Irland, wo er die Capitulation der Jacobiten zu Limmerik unvollzogen liefs. Uebrigens fcheint der Graf Bentink niemals zum vollen Befitz der Nachlaffenfchaft gelangt zu feyn. — Die Denkfchrift ift ein juriftifches Meifterftück, aber die nun bekannten Erben laffen fich in ihrem Verfahren durch eine Commiffion leiten. Sie haben gnädige Audienzen beym jetzigen Könige gehabt, der ihnen Gerechtigkeit verfprach, aber bisher bey der Gerichtsbehörde nur fchwaches Gehör gefunden. Man fcheint den fehr gut legitimirten Erben die Verjährung entgegen zu ftellen mit Unrecht, denn die *mala fides* des Fiscus liegt im Urfprunge auf der Hand, weil ein Teftament mit ernannten Erben vorhanden war, aber bey dem fo oft feit 1691 gewechfelten Perfonal des Fiscus kann man nicht ficher behaupten, dafs fpäter die *mala fides* fich nicht in eine *bona fides* verwandelt habe, und dann leuchtet Jederman ein, dafs die Erben vom Fiscus der Niederländer nur verlangen können, was er wirklich genoffen hat. Hier müffen Rechnungen und Acten eingefehen werden, die vielleicht nicht mehr aufzufinden find: die Güter der Rentey Maftricht werden fpäteftens in der franz. Occupationsperiode verloren gegangen feyn. Wie es übrigens möglich ift, dafs das Landgut bey Würzburg von den Holländern oder fonft Jemand ohne allen Titel hat verloren gehen können, ift das Unbegreiflichfte. Ueber die unehrliche Verwaltung der holländifchen Waifenkammern in den Colonien und im Mutterlande gegen ausländifche Erben ift übrigens nur Eine Stimme. — Das Verfahren der Procefs-Leitungscommiffion ift in Rec. Auge fehlerhaft. Nach fo vielen Jahren Millionen dem Fiscus entreifsen zu wollen, der allein wiffen kann, was etwa die Vorfahren dem Staate zu Gute kommen liefsen, ift ein nicht fehr rationales Verfahren. In der langen Periode bis zur jetzigen Regierung find der fiscalifchen Ungerechtigkeiten viele begangen worden, z. B. die Reduction der Staatsfchuld auf $\frac{1}{3}$ durch Napoleon und diefes $2\frac{1}{2}$ Pct. Zins tragende Capital gilt auch nur an der Börfe 50 bis 52 Procent. Die Erben des General-Lieutenants können auch nur Trümmer einer an fich gerechten Foderung von einer Nation erwarten, die fich unter einem fo gerechten Könige auch nur zu einigem Aequivalent verftehen kann, wenn

die Kläger ihre Anſprüche im Verhältniſs zur wahren Sachlage ermäſsigen. Statt den Proceſs fortzuführen, würde Rec. der Commiſſion der Proceſsführung angerathen haben, ſich nochmals an den König bittend zu wenden, den Klägern zur generellen Abfindung 100,000 Gulden anzubieten, die ſie alsdann mit Dank annehmen würden. Der König, der ſo gern gerecht iſt, würde dann vom Finanzminiſterium oder Syndicat ſich haben Bericht erſtatten laſſen. Man würde Sr. Majeſtät vorlegen, was etwa, wie aus alten Staatsrechnungen erhelle, dem Staat vom Nachlaſs zugefloſſen ſeyn mag, und der König und ſein Miniſterium würden darüber mit den General-Staaten und deren Budget verhandeln, und hoffentlich bewilligte man ein mäſsiges Aequivalent. — Intereſſant war dem Rec., daſs der Napoleoniſche Marſchall *Rapp* durch Execution die Behörde in Breda zwang, das Teſtament in Copie verabfolgen zu laſſen, und daſs *Rapp*, ein geborener Elſaſſer, für ſeine Landsleute, die Metzger im Elſaſs, den gedachten Schritt that. Hätten dagegen in der Napoleoniſchen Zeit die Kläger den Fiscus ſeines Kaiſers in Anſpruch genommen: ſo würden ſie niemals das erlangt haben, was ihnen jetzt die Gnade und die Gerechtigkeit des Königs der Niederlande bey ermäſsigten Anſprüchen vielleicht bewilligt. Solche ſchreyende Ungerechtigkeiten gegen Privaten wird doch jetzt keine Beamtung und noch weniger ein Monarch ſich erlauben; aber wie viele tadelnswerthe Dinge wird uns künftig eine treue Geſchichte der Kabinetsregierungen und Camarillen aus der Vorzeit aufdecken! Uebrigens kann man aus ſolchen Schritten, wie ſie ſich ein ſo gefeierter Oranier, als der Erbſtatthalter-König, erlaubte, ſehr natürlich erklären, warum ein *Hugo Groote* und ein *Olde Barneveld* ſo leidenſchaftlich als Patrioten wider die Oranier ihrer Zeit auftraten.

R.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Braunschweig, b. Meyer ſen.: *Aus dem Leben eines Schriftſtellers.* Von *Fréderic Soulié.* Aus dem Franzöſiſchen v. *W. Schulz.* 1839. Erſter Bd. VIII u. 304 S. Zweyter Bd. 288 S. 12. (2 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Der Schulmeiſter.* Von *Fréderic Soulié.* Ueberſetzt v. *Wilhelm Weſché.* 1839. 288 S. (1 Thlr. 6 gr.)

Der geiſtreiche franzöſiſche Schriftſteller fand Ueberſetzer, die ihn verſtanden, und den Sinn treu wieder gaben. Die ſchwierigere Aufgabe war dieſs für das erſte Buch „Scenen aus dem Pariſer Leben," die zum Theil von dem innerlich zerrütteten, ſittlichen Zuſtand unſerer Nachbaren ein trauriges Bild aufſtellen. Unzüchtigkeiten werden uns nicht vorgeführt, aber gefährlichere, nur gemeine Geſinnung. Ein ganz überſättigter, verwilderter Geſchmack findet an der erſten Behagen, und wer das kann, an dem iſt ohnehin nichts zu verderben, aber die Nutzanwendung die ſich aus dem: „ein groſses Unglück," und „der Platzregen," ziehen läſst, kann auch unverdorbenen Gemüthern, deren Moral noch nicht feſt iſt, die den Schein vom Wirklichen nicht beſtimmt zu ſcheiden wiſſen, verderblich werden. Aus dem groſsen Unglück geht hervor, daſs das Bewuſstſeyn der Unſchuld zu lauter Unheil führe, niemand glaubt daran, und ſo bedarfs kaum einer kleinen Unvorſichtigkeit, um für auſser dem Geſetz zu gelten. Heucheley und Lüge machen verächtlich, wer ſich auf die Reinheit ſeines Wollens und Thun's ſtützt, dem wird ſie zugetraut. Dagegen lobt man das Laſter, weil es ſich dem Schein nach wahr zeigt. — Der „Platzregen" hat denſelben Triumph der Form, leichtfertige Grundſätze ſind allein die, welche kein *ridicule* geben. — Es wäre ungerecht, die ganze Pariſer Geſellſchaft nach den Aeuſserungen der Tonangeber zu beurtheilen, allein da dieſe durch das geſchriebene und geſprochene Wort die Meinung beherrſchen, unterwühlen ſie unvermerkt mit ihren Anſichten die Maſſe. Nur Wenige ſind herzhaft genug, ſich den Befehlen des guten Ton's zu widerſetzen, Tugend, Begeiſterung, Glauben, Gefühl nicht für einen thörichten Wahn, eine *Alemanderie*, mindeſtens nicht für lächerlich zu halten, und die Liebe für etwas Höheres zu achten, als für einen Sinnenreiz, ein angenehmes Spiel der Koketterie, Eitelkeit und Berechnung. Dieſe iſt die höchſte Potenz, der praktiſche Verſtand iſt die erſte Seelenkraft, die als Lucifer der Selbſtſucht vorangeht, Witz und Geiſt geben die gefällige Form; alles Uebrige iſt überflüſſig und abgeſchmackt. — Aehnliche Lehren enthalten auch die beiden hiſtoriſchen Erzählungen: „Chriſtine in Fontainebleau" und das „Abenteuer von der galanten Katze." Deutlicher reden ſie noch in den humoriſtiſchen Sonntagsleiden, und der Zigeunerin im 15ten Jahrhundert. Von wahrhaftem Gefühl beſeelt iſt bloſs ein Geſetzentwurf, dafür geht aber auch die Handlung in den Pyrenäen vor, nicht unter der feinen Welt.

Ein eben ſo warmes, herzliches Gefühl, von der edelſten Geſinnung unterſtützt, hat der Schulmeiſter,

der in einem Dorf der Dauphiné eine kümmerliche Kindheit und Jugend verlebte. Einer der revolutionären Blutsäufer war sein Vater. Die Mutter ergab sich seinen Lüsten, um das Haupt ihres Gatten dem Beile der Guillotine zu entziehen. Der Unmensch lässt es dennoch fallen, die Frau wird wahnsinnig, sie vergisst was vorgegangen, eine dunkle Ahnung tödtet in ihr die natürlichsten Gefühle, sie hasst den Knaben, die Frucht jener unglückseeligen Stunde, aber ihr Töchterchen liebt sie leidenschaftlich. Schlecht verpflegt, gedeihen dennoch die Kinder, und die Mutter verharrt in ihrer stillen Verrücktheit, die fast Blödsinn ist. Der Sohn liebt sie zärtlichst, statt dass die ältere Schwester sich egoistisch vermisst, und nur das thut, was die kalte Pflicht erheischt. Der Jüngling wird Schulmeister, erleidet Demüthigungen aller Art, besonders von einem hochmüthigen, schwachköpfigen Dandy, dem Sohn eines reichen vornehmen Emporkömmlings. Er verführt die Schwester des Schulmeisters, der Vater mischt sich in die Sache, die Wahnsinnige erkennt in ihm den Urheber ihrer Leiden, Vernunft dämmert in ihr wieder, der Dandy heirathet die Verführte, eine ihm bestimmte Cousine den Schulmeister, den der Emporkömmling zwar nicht legitimirt, aber zu dem Namen und den Besitzungen des Mannes, den er verurtheilte, verhilft, er stirbt bald nach der besten Handlung seines Lebens, und so nimmt Alles ein vergnügliches Ende. Casuisten dürften freylich bey dem Heirathen zu nahe Verwandtschaftsgrade wittern.

In dieselbe Gattung von Romanen sind ferner zu rechnen:

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Novellen* von *Paul de Kock*, *Fr. Soulié und Anderen.* Nach dem Französischen erzählt von D. *Brinckmeier.* 1839. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Unter den 6 Erzählungen spielt in vieren der Ehebruch die obligate Stimme. Das „Schlachtopfer," vom Baron *v. Bazancourt*, hat manche Entschuldigung für ihren Fehler, auch bereut sie ihn wahrhaft, sie wird uns nicht als eine Musterfrau vorgestellt, wie Isabelle, von der Gräfin Asch, die eine Heroin seyn muss, weil sie, die Ehefrau eines wackeren Mannes, ihrem Liebhaber erlaubt, eine andere zu heirathen, und sich vergiftet, ohne ihm zu sagen, dass es aus Liebe für ihn geschah. In der Weiberliebe verfährt die Dame strenger mit ihrem Geschlecht, sie spricht das Anathema über die schaam- und gefühllose Sünderin aus. — Der „Einsiedler" ist eine gewöhnliche Verführungsgeschichte, in der die Leute sich mindestens schämen, und der Betrogene in ein Kloster geht.

Die „Kreuze und der Wind," von *Paul de Kock*, sind originell von Erfindung, die Frau kann die Kreuzform nicht vertragen, gekreuzte Beine vollends ziehen ihr unfehlbar eine Ohnmacht zu. Der Mann rappelt, wenn er Wind spürt. Aus selbigen Idiosynkrasieen ist eine Novelle zusammengeknetet, die, wenn man es mit dem lockeren Zusammenhang, der Wahrscheinlichkeit nicht so gar genau nimmt, sich ganz gut weglesen lässt. „Der Regenschauer" von *Soulié* ist ebenfalls leichte Waare, aber möglicher wie die oben erwähnte Novelle von *Kock*, der artige Dialog macht den dürftigen Stoff vergessen, die Sünde wird weder glorificirt, noch mit ihr sich gebrüstet; die Dame hat kaum einen Anflug von Koketterie, just genug, um in feiner Gesellschaft mit Anstand erscheinen zu können. Sie ist die unschuldigste und die am besten geschriebene Erzählung von allen.

Des Uebersetzers Schreibart holpert, die Wortfügung nöthigt den Leser, nicht selten die Worte selbst erst zusammenzustellen, um den Sinn zu verstehen. Vielleicht ist es auch nicht einmal das Werk eines einzigen Autors.

n.

Berlin, b. Schlesinger: *Theater-Allmanach* von *Carl Blum. Die Herrin von der Elfe. Ich bleibe ledig.* 1840. IV u. 312 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Erstes Lustspiel, frey nach der Idee von *Sheridan Knowles Hunchback*, bearbeitet, hat sich schon länger bühnengerecht und beliebt gemacht, was es durch seinen leichten und feinen Dialog, durch eine nicht sehr verwickelte, aber gut ersonnene und durchgeführte Handlung in der That auch verdient.

Ich bleibe ledig, erfodert ein zartes und durchdachtes Spiel, damit das nach altväterischen Maximen und Ideen erzogene Mädchen nicht zum dummen Gänschen, die alternde Wittwe mit ihrer Heirathslust nicht widrig, der erziehende Vater mit seinem Zurückschrauben der Zeit in die, wo es noch 10 Kreise Deutschlands gab, zum Zerrbild werde. Gute Einfälle, schlagende Witze theilt es mit dem ersten Stück, so wie einen lebhaften, gewandten Dialog.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Weidmann: *De Iritide.* Commentatio ab illuſtriſſima ſocietate medico-practica, quae Lutetiae Pariſiorum floret, in altero certamine die XXVII m. Septembr. a. MDCCCXXXVI praemio aureo publice ornata ſcripſit *Fridericus Auguſtus ab Ammon*, Med. Dr., potentiſſimi regis Saxoniae ab aulae conſiliis, Eques ord. pro merit. civil., Typhlotrophei et inſtituti ophthalmiatrici Dresdenſis medicus, Acad. med. Hafnienſ., Moscovit., Holmienſ. etc. Sodalis. Accedunt in aen. tabb. II. Figg. pictae XVIII. 1838. VI. u. 48 S. 4.

Die mediciniſch-praktiſche Geſellſchaft zu Paris gab für das Jahr 1835 eine Preisfrage über *Iritis*, ihre verſchiedenen Arten und ihre Behandlung auf. Die zur rechten Zeit vom Vf. eingeſandte Beantwortung deſſelben gelangte zu ſpät in die Hände der Richter. Sie wurde einſtimmig zu dem nächſten Termin der für das folgende Jahr wiederholten Frage verwieſen, und erhielt dann im Jahr 1836 den Preis. Nach manchen Unfällen gelangte die Preisſchrift erſt ſpät in die Hände ihres Vfs. Derſelbe war genöthigt, ſie nach zwey Jahren auf eigene Koſten, mit den im Verlauf dieſer Zeit gemachten Beobachtungen vermehrt, aber auch um ein und zwanzig Tafeln und neun und vierzig Figuren ärmer in Druck zu geben, den die Geſellſchaft wegen der Beträchtlichkeit der Koſten verweigert hatte. Der Vf. beklagt dieſs, weil ſich beſonders von den Pariſer Künſtlern eine ausgezeichnet ſchöne Ausführung der Tafeln hätte erwarten laſſen, und mit ihm gewiſs auch alle Leſer. Jedoch ſey zum Troſt derſelben bemerkt, daſs die beygegebenen Abbildungen im Ganzen vortrefflich zu nennen ſind, und daher weniger der Verluſt der Qualität derſelben, als ihrer Quantität zu beklagen ſeyn dürfte. Die kurze Faſſung der Aufgabe hatte den Bewerbern einen freyen Spielraum gelaſſen, was wir billigen und zur Nachahmung empfehlen müſſen. Daſs ein Deutſcher den Preis gewann, und dadurch den von den übrigen Nationen anerkannten Ruf der deutſchen, die Begründerin und hauptſächlichſte Beförderin einer wiſſenſchaftlichen Ophthalmologie zu ſeyn, nur noch mehr befeſtigte und rechtfertigte, muſs uns ſehr erfreuen; daſs ein *v. Ammon*, einer der thätigſten Bearbeiter und glücklichſten Praktiker derſelben ihn gewann, kann uns nicht überraſchen. Ein Nachurtheil über die Preiswürdigkeit der ganzen Arbeit fällen zu wollen, für welche ein Verein erleuchteter Männer des Auslandes ſich ſchon und gewiſs unter vorliegenden Umſtänden ſehr unparteyiſch entſchieden hat, würde thöricht ſeyn. Kaum halten wir es nicht für überflüſſig, die Verſicherung hinzuzufügen, daſs die ganze Schrift, die Frucht vieljähriger Anſtrengungen, einen neuen Beweis der trefflichen Beobachtungsgabe des berühmten Vfs. und ſeines ächt praktiſchen Talents bey einer wiſſenſchaftlichen, von grundloſen Hypotheſen ſich frey haltenden Behandlung liefert. Sie iſt eben ſo reich an neuen Thatſachen, als an fruchtbaren Winken für die therapeutiſche Behandlung des fraglichen Krankheitszuſtandes, wovon wir im Folgenden die Beweiſe zu geben hoffen. Um aber die groſsen Verdienſte des Vfs. um Augenheilkunde wahrhaft zu ehren, begnügen wir uns nicht bloſs mit einer nackten Relation der vom Vf. mitgetheilten Thatſachen, ſondern wir begleiten ſie auch mit unſeren, nicht immer einſtimmenden Bemerkungen.

Das *erſte Kapitel* beſchäftiget ſich bloſs mit der *Anatomie* und *Phyſiologie* der *Iris*, mit ihrer Farbe, Lage, Bewegung, Hiſtologie (richtiger wohl Hiſtiologie von ἱστίον), mit dem eigenthümlichen Gewebe derſelben, mit ihren Gefäſsen, Nerven, der *tunica ſeroſa*, der Abſcheidung und Auffangung der wäſſerigen Feuchtigkeit, der Verbindung der Iris mit dem übrigen Körper und ihrer Function. Wir heben nur einiges Intereſſante und Wichtigere aus. Der Vf. ſieht ebenfalls mit einem Theil der neueren Anatomen die Trennung der *Iris* in zwey Platten, der eigentlichen *Iris* und *Uvea*, als ein Kunſtproduct an. Ihr Gewebe iſt cellulos fibrös. Die Faſern laufen geſchlängelt vom groſsen Krei-

zum Pupillarrand. Kreisfibern konnte er nicht wahrnehmen. Das verdichtetere Zellgewebe am Pupillarrand ſcheint die Stelle derſelben zu vertreten. (Das Gewebe der Iris bildet offenbar die erſte Entwickelungsſtufe des Muskelfaſergewebes mit den Fibern der groſsen Venenſtämme, mit dem Zellfaſergewebe, wie es ſich in den Ausführungsgängen der ſecernirenden Drüſen, in den Ureteren, in den Gallen-, den Speichel- den Milch-Gängen, in dem Naſencanal, in der Harnröhre und in der Gebärmutter, ſo wie bey vielen niederen Thieren findet, welche noch kein ausgebildetes Muskelſyſtem beſitzen. Rec.) Auch iſt die Beobachtung des Vfs. intereſſant, daſs die arteriellen Gefäſse in dem Gewebe der Iris wie die Muskeläſte der Arterien in den wirklichen Muskeln ſich vertheilen. Der *circulus venoſus iridis*, ſonſt *canalis fontanae* genannt, welcher nach dem Vf. nichts Anderes, als ein an der inneren Oberfläche der *Sclerotica*, da wo ſie ſich mit Hornhaut verbindet, nach Anderen in dem *orbiculus ciliaris* ſelbſt verlaufender *Sinus* iſt, der das venoſe Blut aus der Regenbogenhaut aufnimmt, wird beſonders beſchrieben, und ſpäter S. 15 zur richtigen Deutung eines auffallenden pathologiſchen Phänomens, nämlich des bläulich weiſsen Ringes, welcher bey allen entzündlich arthritiſchen Affectionen des Auges den die Hornhaut umgebenden Gefäſshof von dieſer trennt, benutzt. Deutlich ſah auch der Vf. die vordere Fläche der Iris, trotz ihrer zottigen Beſchaffenheit, von einer ſeröſen Membran, der *tunica ſeroſa interna corneae* überzogen werden, niemals aber dieſelbe ſich durch die Pupille an ihre hintere Oberfläche, die *Uvea*, begeben. Letzteres iſt gewiſs auch nicht der Fall, womit die Beobachtungen anderer Anatomen übereinſtimmen, aber davon kann ſich jedoch Rec. noch nicht überzeugen, daſs, wie auch der Vf. meint, in der hinteren Augenkammer nur ſchwarzes Pigment abgeſondert werde, und ein Serum ſecernirendes Gebilde ganz fehle. Denn das Vorkommen der wäſſerigen Feuchtigkeit auch in der hinteren Augenkammer und ihre daſelbſt Statt findende, ſehr reichliche Abſonderung, ſelbſt bey verwachſener Pupille, ja ſogar wenn die *tunica ſeroſa* der vorderen Augenkammer bey totaler *ſynechia anterior* gänzlich abolirt iſt, ſpricht zu ſehr für die dortige Anweſenheit eines Serum abſondernden Organes. Der nicht zu bezweifelnde Satz, daſs gleiche Wirkungen auch gleiche Urſachen haben müſſen, läſst Rec. nicht an der Möglichkeit der dereinſtigen Auffindung einer ſeröſen Membran der hinteren Augenkammer zweifeln, mag ſich dieſelbe nun unter dem ſchwarzen Pigment oder über demſelben finden. Fleiſsige Unterſuchungen des Auges beym Fötus und bey niederen Thieren, mit unſeren vortrefflichen neueren Mikroſkopen angeſtellt, werden vielleicht jene Hoffnung bald realiſiren. Nur aber kann die daſelbſt vermuthete ſeröſe Membran keine unmittelbare Fortſetzung der in der vorderen Augenkammer befindlichen ſeyn, welche, wie durch *Cloquets* und Anderer Beobachtungen erwieſen iſt, beym Fötus über die Pupille ſich fortſetzt und das vordere Blatt der Pupillarmembran bildet. Sie ſtellt in der fötalen Lebensepoche gewiſs eben ſo wohl einen geſchloſſenen Sack, wie alle ſeröſen Häute, und wie die *tunica ſeroſa* der vorderen Augenkammer dar. Von der Nichtexiſtenz eines eigenen *orbiculus capſulo-ciliaris* ſcheint ſich der Vf., trotz *Arnold's* Unterſuchungen, noch nicht überzeugt zu haben, da er denſelben namentlich hier wieder aufführt und beſchreibt.

Das *zweyte* Kapitel tritt der Aufgabe näher, und handelt von der *Natur*, den *Zeichen* und der *Heilung* der *Iritis* überhaupt. *Urſachen.* Eine gröſsere Anlage der braunen, als der blauen Augen zur *Iritis* konnte Vf. nicht, wie viele andere Ophthalmologen, namentlich *Beer*, wahrnehmen, wohl aber ſahe er ſie häufiger bey Männern, als bey Weibern, ſelten bey Kindern, häufiger bey alten Perſonen, eben ſo wenig epidemiſch. Wenn der Vf. behauptet, die Entzündung, welche man gegen das Ende exanthematiſcher Krankheiten in der Iris wahrnehme, ſey kein Exanthem, ſo ſtimmen wir ihm vollkommen bey. Seiner Anſicht können wir aber nicht ſeyn, wenn er überhaupt das Vorkommen von Exanthemen auf der Iris leugnet, weil Exantheme bloſs dem äuſseren Hautorgan angehörten, die entzündliche Affection der Schleimhäute und ſeröſen Membranen, welche man gegen das Ende des Typhus, der natürlichen Pocken, des Scharlachs und der Maſern beobachte, nur conſenſuell ſeyen, ſich auch nicht wie Exantheme abſchuppten, ſondern mit Ausſchwitzung plaſtiſcher Lymphe oder Eiter endigten, wenn ſchon die Schleimmembranen während des Verlaufs der Exantheme einen exanthematiſchen Typus an ſich trügen. Das gelte aber nicht von den ſeröſen Häuten, vorzüglich nicht von der ſeröſen Membran der Iris. Ob wir gleich dem Miſsbrauch unſeren Beyfall nicht geben, welcher in neuerer Zeit mit der Benennung Exanthem gar zu arg getrieben wird, und namentlich die ſogenannten *Plaques* und puſtulöſen Geſchwüre, die man öfter (aber keinesweges immer) in Folge des *Typhus abdominalis*, der *Phtiſis pulmonalis etc.* im Darmcanal findet, und ſonderbarer Weiſe Enantheme genannt hat, (als wenn die Schleimhautoberfläche nicht auch eine äu-

ſsere wäre) keinesweges für Exantheme halten können, ſo vermögen wir doch eben ſo wenig der Anſicht zu huldigen, welche die Schleimhäute und ſeröſen Membranen zur Exanthembildung überhaupt für unfähig hält. Was zuerſt die Schleimhäute betrifft, ſo iſt ihr ganzer Bau dem des äuſseren Hautorgans ſo ähnlich, ſie beſitzen in allen ihren Abtheilungen ein der Epidermis ſelbſt ſo gleiches Epithelium (wie *Henle* in *Müller's* Archiv f. Phyſ. 1838. N. 1. mit Hülfe des Mikroſkopes nachgewieſen hat), daſs man ſie, der Analogie zufolge aller in der äuſseren Haut vorkommenden Ausſchläge, und, wenn man das Charakteriſtiſche der Exantheme, wie unſer Vf. in der Abſchuppung findet, auch ins beſondere zur Erzeugung von Exanthemen für geeignet halten muſs. Von den ſeröſen Häuten iſt dieſs beym erſten Anblick weniger glaublich, weil dieſelben ſich durch ihre Textur von dem Hautorgan beträchlicher unterſcheiden. Jedoch hat *Henle* auch an ihnen ein Epithelium entdeckt, was ſie ſchon zur Exanthembildung geſchickt macht. Nimmt man nun noch hinzu, daſs die ſeröſen Häute ſich im normalen und abnormen Zuſtand in Schleimhäute wirklich verwandeln, ſo iſt damit auch ihre Fähigkeit, in ſich exanthematiſche Bildungen zu produciren, in anatomiſcher Hinſicht erwieſen. Eine andere Frage aber iſt es, ob Exantheme, welche der Luft zu ihrem Gedeihen bedürfen, von einer tropfbaren Flüſſigkeit, dem *Humor aqueus* umſpült, an der Iris in der vorderen Augenkammer aufblühen und ſich entwickeln können. Glücklicherweiſe brauchen wir uns aber nicht mit der bloſsen theoretiſchen Deduction der Möglichkeit der Exanthembildung in ſeröſen und Schleim-Häuten zu begnügen, da durch die Erfahrung das wirkliche Vorkommen derſelben in genanten Geweben längſt dargethan iſt. Als neueſten Gewährsmann führt Rec. hinſichtlich der Schleimhäute und natürlichen Pocken *A. Petzholdt* (die Pockenkrankheit u. ſ. w. Leipz. 1836) an, welcher mit groſser Umſicht und Unbefangenheit ſeine Beobachtungen auch mit Hülfe des Mikroſkops anſtellte, Pocken in der Schleimhaut der Speiſeröhre, der Luftröhre, der Genitalien, auch einmal an dem *ſeröſen Ueberzug* der Milz und Leber wahrnahm und abbildete. Den älteren und neueren Autoren, welche *Petzholdt* als Beobachter innerer Pocken aufzählt, fügt Rec. noch *Hirt de variolarum internarum disquiſ.* Jen. 1782. und *J. Ch. Stark* d. ä. (Hdb. z. Kenntn. und Heilg. innerer Krankheiten Th. 1. Jena 1799. §. 388.) bey. Letzterer, welcher zu ſeiner Zeit zur Beobachtung der natürlichen Pocken noch mehr Gelegenheit als jetzt fand, erblickte nach ſeiner Verſicherung mehrmahls an Leber, Nieren, Lungen, am Diaphragma und an anderen inneren Theilen Pockenpuſteln. Er bemerkt dabey, daſs man die Blattern vorzüglich nur dann deutlich ſehen könne, wenn der Tod des Pockenkranken gerade im Füllungs- oder Eiterungs-Stadium derſelben eintrete. Der Zufall begünſtigte ihn, daſs er den Leichnam eines Kindes zu unterſuchen bekam, welches durch ein in der Luftröhre ſtecken gebliebenes Stück Brodrinde getödtet wurde, als die Pocken ſich eben gefüllt hatten und in Eiterung übergingen. Das Präparat, welches er davon aufbewahrte, und das aus zwey, mit deutlichen Pockenpuſteln beſetzten Stücken des Zwergfells beſteht, befindet ſich jetzt noch im Groſsherzogl. anatomiſchen Muſeum zu Jena aufbewahrt. Eine Pockenpuſtel auf dem ſeröſen Bindehautblättchen der Hornhaut hat bekanntlich *Beer* (Th. 1. Tab. II. Fig. 2.) abgebildet. Nach allem dieſem dürfte wohl nicht allen, am Auge während eines allgemeinen Exanthems vorkommenden Bildungen der exanthematiſche Charakter geradezu abzuſprechen ſeyn. Gern ſtimmen wir aber der Behauptung des Vfs. bey, daſs Iritis mit ſeröſer oder purulenter Abſonderung am Ende exanthematiſcher Krankheiten nicht (immer) als eine Metaſtaſe zu betrachten ſey. *Eintheilung* der *Iritis* in *idiopathiſche* und *ſympathiſche*, *allgemeine* und *partielle*, *einfache* und *complicirte*, *ſeröſe* und *parenchymatöſe* u. ſ. w. Ueber letztere behalten wir uns vor, unten ein Mehreres zu ſagen. Die Entzündung ſoll häufiger im linken, als rechtem Auge vorkommen, dort heftiger ſeyn und häufigere Recidive machen. Der Vf. ſucht den Grund davon in dem Urſprung der *Carotis ſiniſtra* aus dem Bogen der *Aorta*, wodurch der Antrieb des Blutes auf dieſer Seite heftiger ſey (?). Von einem Auge geht die Iritis nicht leicht auf das andere über. Den Einäugigen iſt ſie gefährlicher. Die *Symptome* der Iritis werden in *ſubjective* und *objective* eingetheilt. Zu den letzteren gehören: veränderter Glanz, Structur und Lage der Iris, vermehrte und veränderte Abſonderung der wäſſerigen Feuchtigkeit, ſo wie alienirte Secretion des ſchwarzen Pigments. Der Vf. beobachtete zuweilen eine ſolche Menge auf den mittleren Kreis der Iris abgelagerten gelben Farbeſtoffs, daſs ein erhabener Stern oder Kranz ſich davon gebildet hatte. Zuweilen war in der ganzen Subſtanz der Iris ſoviel davon abgeſchieden, daſs ihre vordere Fläche wie mit einem glänzenden Pulver beſtreut ausſah. Die plaſtiſche Lymphe hat ein graulichweiſses, bald auch ein ſchwarzes, häufiger ein gelbliches Anſehen. Es ſcheint nach des Rec. Beobachtungen die

verſchiedene Färbung und Beſchaffenheit der plaſtiſchen Lymphe von der Beſchaffenheit der feſten, ſie abſondernden Theile abzuhängen. So hat die von der *Uvea* ſecernirte Lymphe in der Regel eine ſchwarze, die auf der vorderen Oberfläche der Iris, alſo von der *tunica ferosa* abgeſonderte, eine graulichweiſse, und das Secret der Subſtanz der Iris ſelbſt eine mit derſelben gleichnamige Farbe. Die Form der Exſudats iſt ſehr verſchieden. Es erſcheint als Knötchen, Filamente, Membranen, Netzwerk, wodurch die Iris mit der Hornhaut oder mit der vorderen Linſencapſel verbunden wird. Zuweilen erſtrecken ſich dieſe Pſeudoproductionen bis zu den Ciliarfortſätzen oder zur äuſseren Fläche der *Chorioidea*. Der Erguſs plaſtiſcher Lymphe in die Subſtanz der Iris (wodurch eigentlich dieſelbe in den Zuſtand der Induration verſetzt wird) nannte *v. Ammon* ſonſt *Iridoncoſis*, jetzt *Iridauxeſis*, wie uns ſcheint, noch nicht bezeichnend genug. Die von Manchen geleugnete Eiterabſonderung hat der Vf. oft beobachtet, bald als *Hypopyon*, bald als *Abſceſſus Iridis*. Selten wird der Eiter im Abſceſs aufgeſogen, ohne daſs letzterer ſich öffnet. Er füllt ſich dann mit einem gelblichweiſsen oder ſchwarzen Stoff aus, und hinterläſst einen ähnlichen Fleck, was Manche wohl zu der falſchen Meinung veranlaſst hat, als ſey eine neue Pupille nach dem Abſceſs entſtanden. Blutführende Gefäſse ſah der Vf. oft auf der vorderen Fläche der Iris, wie in ihrer Subſtanz. Auch Blut daſelbſt, ſo wie in der vorderen Augenkammer, als Folge der Regenbogenhautentzündung. Es hat daſſelbe eine doppelte Quelle. Entweder iſt es das Product einer wirklichen blutigen Secretion, oder gegen das Ende der Entzündung Folge der Zerreiſsung der erweiterten, venöſen Blutgefäſse. Es wird bald reſorbirt, bald nicht. Im letzten Falle bildet es braune oder ſchwarze Flecke auf der Iris. Eine reichliche Abſonderung des ſchwarzen Pigments findet vorzüglich dann Statt, wenn die Iritis ſecundär aus *Chorioideitis* hervorgegangen. Zuweilen erſcheinen auch halbliniengroſse Knötchen auf dem kleinen Kreiſe der Pupille und am Pupillarrand, wodurch dieſer ein ausgezacktes Anſehen bekommt. Sie entſpringen zuweilen auch von der *Uvea*, und ragen durch die Pupille in die vordere Augenkammer hinein, und fluctuiren bey den Bewegungen des Auges in dieſer hin und her. Zuweilen beſitzen ſie ein condylomatöſes Anſehen. Dieſe Entzündungsproducte ſind, irrt ſich Rec. nicht, noch von keinem Beobachter beſchrieben worden. Ein ſehr merkwürdiges Exſudat dieſer Art bildet der Vf. auf Tab. II. F. 4. ab. Eine nicht weniger dem Vf. eigenthümliche Beobachtung iſt die Atrophie der Iris als, wiewohl ſeltene, Folge ihrer Entzündung, welche er *Iridaraeoſis* nennt (warum nicht *Iridatrophia?*). Das Gewebe der Iris iſt dünner geworden, ihre Farbe blaſſer, verſchoſſen wie erloſchen, ihre Bewegungen ſchwach, die Pupille klein, ihr Rand unregelmäſsig, zuweilen ſogar ein Subſtanzverluſt an demſelben. Das ſchwarze Pigment fehlt mehr oder weniger, oder iſt blaſs, ſo daſs die Iris ein grauliches Anſehen bekommt. Zuweilen iſt auch ein Fluctuiren der Iris damit verbunden. Der Vf. ſah dieſe Krankheit bis jetzt nur in blauen Augen, bey Alten, häufiger aber noch bey ſcrophulöſen Kranken nach Verletzungen des Auges. Der Vf. fordert zu wiederholten genauen Beobachtungen und anatomiſchen Unterſuchungen dieſes Zuſtandes auf. Er hat ihn Tab. II. F. 9. abgebildet. Als eine eigene Folgekrankheit der chroniſchen Iritis nahm der Vf. auch das Schwanken, Fluctuiren der Iris (*Iridodenoſis*) wahr. Die Etymologie dieſes Wortes geſteht Rec. nicht ausfindig machen zu können. Schwimmſtaar ſah Vf. meiſtens damit verbunden als Folge der Zerſtörung des *lig. capſulo-ciliaris*. Die Behandlung, welche der Vf. empfiehlt, weicht von dem gewöhnlichen Verfahren nicht weſentlich ab, und iſt durch ihre Einfachheit nachahmungswerth. Die Anwendung örtlicher Mittel iſt zu unterlaſſen.

Cap. de Iritide traumatica variisque ejus formis. Sie iſt die reine und wahre Iritis, indem die meiſten anderen Entzündungen der Iris nur als gemiſchte, unreine, ſymptomatiſche Entzündungen angeſehen werden müſſen. Es enthält dieſes Kapitel im Allgemeinen das Bekannte. Einige dem Vf. eigenthümliche Beobachtungen theilen wir mit. Von der zufälligen oder abſichtlichen Loslöſung der Iris vom Ciliarligament ſah der Vf. nicht die gefährlichen Folgen wie andere Augenärzte, namentlich nicht Iritis entſtehen. Ausſchnitte aus der Iris hatten eine geringe entzündliche Reaction und Ausſchwitzung plaſtiſcher Lymphe zur Folge behufs der Schlieſsung der Wunde. Zugleich macht der Vf., was uns ſehr wichtig ſcheint, auf die conſenſuelle Entzündung des geſunden Auges, beſonders der *Uvea*, aufmerkſam, welche nach ſchon vor längerer Zeit geheilter Iritis des anderen, ſelbſt bey nicht dyscraſiſchen Individuen ſich oft einſtellt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Weidmann: *De Iritide.* Commentatio ab illuſtriſſima ſocietate medico-practica, quae Lutetiae Pariſiorum floret, in altero certamine die XXVII m. Septembr. a. MCCCXXXVI praemio aureo publice ornata ſcripſit *Fridericus Auguſtus ab Ammon* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Cap. IV. *de Iritide ſeroſa.* Sie iſt die Entzündung des ſeröſen Ueberzugs der Iris an ihrer vorderen Fläche, dieſer aber die unmittelbare Fortſetzung der die innere Oberfläche der Hornhaut bekleidenden und mit dieſer erſt ein Ganzes bildenden ſeröſen Membran. Es gehört alſo dieſe Entzündung ſtreng genommen nicht zur Entzündung der Iris, ſondern zur Entzündung der *tunica propria humoris aquei.* Indem der Vf. dieſelbe als eine Species der Iritis abhandelt, dürfte er leicht den Vorwurf auch auf ſich laden, welcher einem groſsen Theil der Ophthalmonoſologen nicht mit Unrecht gemacht wird, daſs ſie oft das ſeiner Natur nach Zuſammengehörende auseinanderreiſsen, oder gar nur einzelne Symptome aus einem ganzen Complex herausheben, um daraus beſondere Krankheitsformen zu bilden. Wenn auch der Theil der *capſula humoris aquei* entzündet iſt, der die Iris bekleidet, ſo iſt es doch nichts deſto weniger eine Entzündung dieſes beſonderen ſelbſtſtändigen Gebildes und nicht der Iris, ſo wie auch eine Entzündung der *Pleura pulmonalis* immer *Pleuritis* iſt. Wir halten die Aufſtellung einer *Iritis ſeroſa* um ſo weniger für naturgemäſs, als wohl zuweilen ſich der ſeröſe Ueberzug der Hornhaut etwas früher als der der Iris entzündet, aber nicht umgekehrt, und ſehr bald ſich auch auf letztere verbreitet. Die Beſchreibung der Erſcheinungen, des Verlaufs, der Aetiologie und Behandlung derſelben iſt übrigens, wie man es von einem ſo trefflichen Beobachter gewohnt iſt, muſterhaft. Er unterſcheidet übrigens wieder eine *Iritis ſeroſo-rheumatica* und *ſeroſo-cachectica mixta.* Unterſchiede, welche offenbar nur auf Iſolirung einzelner dem Rheumatismus und anderen Cachexien angehörender Symptome beruhen. — *Cap. V. de Iritide parenchymatoſa et de variis ejus formis.* Der geehrte Vf. unterſcheidet hier wieder mehrere Formen nach den Urſachen: *a) Iritides parenchym. ſimplices,* wohin er die *arthritica,* und *ſyphilitica* rechnet, und *b) Iritid. parenchymat. complicatae,* zu denen die *Ir. ſyphilitico-mercurialis, ſyphilitico-arthritica, ſyphilitico-ſcorbutica, ſcrophuloſo-ſyphilitica, ſcrophuloſo-pſorica* und *plicoſa* gehören. Rec. kann nicht umhin, bey hier ſich darbietender Gelegenheit den Miſsbrauch der mit der Entzündung in pathologiſcher Hinſicht und ihren Eintheilungen getrieben wird, etwas ausführlicher zu beſprechen. Wo man ein einzelnes Entzündungsſymptom, beſonders Röthe, wahrnimmt, wittert man gleich Entzündung, und hält dieſes für hinreichend ihr Daſeyn zu conſtatiren. Wo aber Entzündung auftritt, da gilt ſie jederzeit als die hauptſächliche Krankheit, als das *Principale,* und andere zugleich mit ihr exiſtirende Krankheitszuſtände werden nur als zufällige Begleiter, als *Acceſſoria,* und höchſtens als jene modificirende Momente angeſehen. Demnach unterſcheidet man nun eine arthritiſche, ſyphilitiſche, ſcrophulöſe, ſcorbutiſche u. ſ. w. Entzündung. Fragt man nach dem Grunde dieſes Verfahrens, ſo läſst ſich kein anderer ausfindig machen, als weil die Sache ſo *erſcheint,* weil die Entzündungsphänomene ſich meiſt ſtärker prononciren, und die pathognomiſchen Symptome jener anderen Krankheiten in den Hintergrund drängen. Bey genauer Prüfung des Sachverhältniſſes und richtigerer Erkenntniſs des Weſens und der wahren Bedeutung der Entzündung ergiebt ſich aber das Gegentheil. Die Entzündung iſt in den wenigſten Fällen ein ſelbſtſtändiger Krankheitszuſtand, ſondern nur der Begleiter eines anderen und namentlich obgenannter Dyscraſieen, wie dieſs der groſse *Pet. Frank* auch vom Fieber längſt erkannte und von ihm ausſagte: *Febris aliorum morborum potius umbra, quam ipſe morbus eſt.* Die Entzündung, welche im Gefolge jener Krankheiten auftritt, iſt nur die äuſsere Erſcheinung

der heilſamen Reaction gegen jene Krankheiten, wie dieſs Rec. in ſ. *pathologiſchen Fragmenten* und in ſ. *Pathologie* nachgewieſen hat. Da nun mit jeder Krankheit eine ſolche Reaction ſich verbindet und verbinden muſs, und die Reaction in der Mehrzahl der Fälle als Fieber bey mehr allgemeinen, oder als Entzündung bey örtlichen Krankheiten erſcheint, ſo bilden beide auch den ſteten Begleiter der meiſten Krankheiten. Dieſe entzündliche Reaction entgeht bey dem Krankſeyn ſehr vieler Organe der Beobachtung. Im Auge aber, wo jede, auch die leiſeſte Veränderung ſich ſogleich prägnant und offen den Blicken des Beobachters darſtellt, werden dieſe entzündlichen Heilbeſtrebungen auch leicht und jederzeit wahrgenommen. In der That erſcheint auch nicht leicht irgend ein Krankſeyn im Auge ohne Gefolge entzündlicher Symptome. Da man nun Entzündung immer für die eigentliche Krankheit anzuſehen gewohnt iſt, beſteht auch faſt die ganze Noſologie des Auges nur aus Entzündungen und ihren Producten, denen man höchſtens noch die nicht durch Entzündung entſtandenen Bildungsfehler, Kataract und Amauroſe hinzufügt. Während man z. B. den Dyscraſieen in den allgemeinen noſologiſchen Syſtemen noch Selbſtſtändigkeit zugeſteht und einen eigenen Platz vergönnt, müſſen ſie ſich in der Ophthalmonoſologie die erſtere rauben und unter die Entzündungen ſtecken laſſen, was freylich zu wunderbaren Widerſprüchen und Abſurditäten führt, wie z. B. die Aufſtellung einer ſcorbutiſchen Entzündung. Wie naturwidrig und ſelbſt wie gefährlich hinſichtlich der darauf gebauten therapeutiſchen Folgerungen ein ſolches Verfahren ſey, liegt klar vor. Muſs nun daſſelbe Rec. höchlichſt miſsbilligen, ſo kann er es noch weniger gut heiſsen, wenn nicht einmal die ganze entzündliche Reaction, ſondern wieder nur ein Theil derſelben, die ſich in einem einzelnen Gebilde des Auges ausſpricht, für ſich allein herausgehoben, und zu einer ſelbſtſtändigen Krankheitsform geſtempelt wird. Dieſs iſt aber der Fall, wenn man *Iritis arthritica*, *ſyphilitica* u. ſ. w. als ſolche gelten läſst. Denn befällt Gicht oder eine andere Dyscraſie das Auge, ſo iſt die ſie begleitende Entzündung weder das Weſentliche, noch die dabey Statt findende entzündliche Affection der Iris die Hauptſache, noch iſt die Iris ſelbſt das einzige und ausſchlieſsliche Subſtrat jener Krankheitsproceſſe. Ein ſolches Auffaſſen und Hervorheben einzelner nicht einmal immer weſentlicher Symptome als ſelbſtſtändiger Krankheitsformen iſt naturwidrig und führt zu der ſchon von *Ad. Schmid* gerügten Formenbildnerey. Möge aber der Vf. dieſen, gegen einen in der Ophthalmonoſologie nach des Rec. Meinung eingewurzelten Miſsbrauch und Irrthum überhaupt gerichteten Erguſs nicht als einen ſein vortreffliches Werk ſpeciell treffenden Tadel anſehen! Rec. beſcheidet ſich gern, wenn Andere von einem anderen Standpunct aus ihn ſelbſt auf einem Irrweg erblicken.

Das Vorkommen von Condylomen an der Iris bezweifelt der Vf. aus triftigen Gründen. Condylome entproſſen nicht ſeröſen Membranen, ſondern kommen nur an den Uebergangsſtellen der Schleimhäute in das äuſsere Hautorgan und an den der äuſseren Luft ausgeſetzten Orten derſelben vor. Bedenkt man aber dagegen, daſs es beſonders die Hautſtellen ſind, unter denen ſich Schlieſsmuskeln befinden, welche die Condylome lieben, ſo möchte dieſs, nach der Analogie zu ſchlieſsen, einen Grund für das Entſtehen von Condylomen an der Iris abgeben. Denn dieſe iſt ein Sphincter. Die Condylome erſcheinen am Auge aber nach den bisherigen Beobachtungen entweder an den Augliederrändern oder an der Iris. Auch die übereinſtimmende Meinung ausgezeichneter Augenärzte, eines *Beer*, *Travers*, *Saunders*, *Weller* u. A., welche jene Auswüchſe an der Iris geradezu dafür erklärten, die äuſsere Form dieſer Protuberanzen und ihr ſehr häufiges Erſcheinen bey Augenſyphilis ohne vorausgegangene bedeutende Iritis, was doch der Fall ſeyn müſste, wenn ſie bloſse entzündliche Exſudate wären, endlich die von ihnen weſentlich verſchiedene Form der wahren Entzündungsproducte einer Iritis möchten doch wohl an ihrem wirklichen Daſeyn nicht zweifeln laſſen. *Cap. VI. de Iritide ſeroſa poſtica ſeu de inflammatione uveae.* Mit dieſer hat es vielleicht keine andere Bewandniſs, als mit der *Iritis ſeroſa anterior.* Denn es iſt problematiſch, ob die Traubenhaut ein eigenthümliches Gebilde ſey und nicht unwahrſcheinlich auch nur Fragment eines in der hinteren Augenkammer befindlichen ſeröſen Sackes. Die Beſchreibung ihrer Entzündung iſt vortrefflich, und enthält wieder manche neue, von anderen Beobachtern nicht angeführte Symptome, z. B. das Scharf- und Dünner-Werden des Pupillarrandes, welcher ſich nach rückwärts wendet (*retrorſum ſpectat*), wodurch ſich gleichſam ein *Ectropium* (muſs wohl *Entropium* heiſsen) der Iris bildet. Der Pupillarrand ſelbſt wird zuweilen ſchwarz gefärbt, ſo daſs ein ſchwarzer Kreis erſcheint, den man jedoch nur mit bewaffnetem Auge gut erkennt. Zuweilen bemerkt man auch einen ſilberfarbenen, ins Bräunliche übergehenden Rand. Es hängt dieſs nach des Vfs.

Unterſuchungen von einer reichlichen und veränderten Abſonderung des Pigmentes ab. Ein blauer Ring umgiebt die Hornhaut. Der Pupillarrand wird hypertrophiſch, und ragt in die vordere Augenkammer. Der mittlere Kreis der Iris und der Ciliarrand verſchwinden. An ihrer Stelle erſcheinen ſchwarzgefärbte Furchen, welche wie die Speichen eines Rades ſtrahlenförmig von der Pupille gegen die Sklerotika hinlaufen. Der Vf. leitet dieſe Erſcheinung von der vermehrten Abſonderung des ſchwarzen Pigmentes her, welche auch in der Subſtanz der Iris erfolgt. Zuweilen wird in derſelben gelbes Pigment abgeſondert, welches eine kranzartige Erhebung des mittleren Kreiſes der Iris zur Folge hat. Auch der Ciliarrand wird zuweilen hypertrophiſch. Die Iris ſelbſt iſt wie erſtorben und unbeweglich. Durch die Auffchwellung der Uvea wird das Gewebe der Iris auf verſchiedene Weiſe zerſtört. Selten wird es durch Auffaugung ganz verdünnt, ſo daſs die vorgetriebene Traubenhaut die feſten Faſern der Iris in mehrere traubenartige Höcker zu trennen ſcheint, welche gegen die Hornhaut vorragen, und die vordere Kammer beengen. Dieſe Erſcheinungen ſind von keinem anderen Opthalmologen ſo genau beobachtet worden. Kapſel, *Chorioidea* und *Retina* nehmen nicht ſelten an der Entzündung der Uvea Theil. Eine beſondere Urſache derſelben vermochte der Vf. nicht aufzufinden. Nur bemerkte er ihr Vorkommen bey einer beſonderen venöſen Dyscraſie, wie ſie bey Frauen in den klimakteriſchen Jahren und bey Hämorrhoidalleiden vorkommt, auch bey Gicht, Scropheln und Syphilis. Nach unſerer Ueberzeugung iſt auch hier die Entzündung erſt ſecundär. Die Ueberladung des Blutes mit hydrocarbonen Stoffen hat eine reichlichere Abſcheidung des Kohlenſtoffes als Pigment, zunächſt in denjenigen Organen zur Folge, in welchen die Pigmentbildung normal iſt, vor allen alſo in der *Uvea* und *Chorioidea*, dann in dem *rete Malpighii*, den Bronchialdrüſen u. ſ. w. Reichen dieſe nicht zu, ſo erfolgt dann auch in anderen Gebilden eine abnorme Pigmentablagerung unter der Form der Melanoſe. Ja es möchte wohl in manchen Fällen dieſer Art gar keine wirkliche Entzündung der *Uvea* vorhanden, und der ganze Symptomencomplex lediglich die Folge einer erhöhten Venoſität des Auges und vermehrter Hydrocarboniſation der Blutmaſſe ſeyn.

Wir ſchlieſsen hiemit unſere Anzeige, indem wir durch das Mitgetheilte unſer gleich im Eingang derſelben ausgeſprochenes günſtiges Urtheil hinlänglich begründet zu haben glauben. Es liefert dieſe Schrift wieder den neuen Beweis, wie ſelbſt in ſolchen Feldern unſerer Wiſſenſchaft, welche ſchon vollſtändig ausgebeutet zu ſeyn ſcheinen, fleiſsigen, ſorgfältigen und mit wahrer Beobachtungsgabe ausgeſtatteten Forſchern noch manches Neue zu entdecken übrig bleibt. Wer hätte geglaubt, daſs die Lehre von der *Iritis*, nach *Joh. Ad. Schmids* trefflicher Abhandlung und der groſsen Menge ſeit derſelben darüber erſchienenen Bearbeitungen, noch einer ſolchen Bereicherung an neuen Thatſachen fähig wäre, als ſie ihr nun wirklich durch *v. Ammons* Preisſchrift geworden iſt? Möge der von uns ſehr hochgeachtete Vf. das am Schluſſe der Vorrede gegebene Verſprechen, die Abhandlung nochmals in deutſcher Sprache mit neuen Beobachtungen und Erfahrungen vermehrt herauszugeben, recht bald in Erfüllung gehen laſſen. Die Latinität iſt rein. S. 42. iſt wohl *depascit*, für *depascitur* oder *depaſcat*, einer von den vielen Druckfehlern, welche den äuſserſt ſplendiden Druck verunzieren.

K. W. Stark.

1) Prag, b. Kronberger u. Weber: *Die zunehmende Seltenheit des Podagra und ihre Urſachen.* Von Dr. *C. J. Heidler.* 1837. 16 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Sydenham's Antheil an der Uneinigkeit unſerer Lehre über die Gicht.* Von Dr. *C. J. Heidler* in Marienbad. 1838. 44 S. 8.

No. 1 iſt aus dem dritten Bande von Dr. *Weitenweber's* Beyträgen zur geſamten Natur- und Heil-Wiſſenſchaft, und No. 2 aus *Hufeland's* Journal der praktiſchen Heilkunde Bd. 86. St. 4. beſonders abgedruckt.

Ueber die Seltenheit des Podagra's zog der Vf. auf Reiſen genaue Erkundigungen ein, und weiſt ſie auch durch Vergleichung der Literatur vom 16ten bis 19ten Jahrhunderte nach. Als Urſache hievon giebt er an die Abnahme des Wohlſtandes und Wohllebens, das Verſchwinden des Wahns der Mächtigen und Vornehmen, ſich auch durch ihre Tafel auszeichnen zu müſſen, ferner unſere naturgemäſseren Anſichten über die Geſundheitsregeln und ganz beſonders die einfachere Behandlungsweiſe der Krankheiten überhaupt.

Daſs *Sydenham* durch ſeinen *Tractatus de podagra* die Lehre von der Gicht verwirrte, ſucht der Vf. in No. 2 ſchon dadurch nachzuweiſen, daſs der groſse Mann eigentlich nur von ſeiner Krankheit ſchreibt, die er ſelbſt 34 Jahre lang ganz unglücklich behandelte, und daſs man in ätiologiſcher und

pathologiſcher Hinſicht dasjenige, was vom Podagra, einer immer ſeltener werdenden Species vom Genus *Gicht*, geſagt wurde, auf das Genus ſelbſt übertrug. Auch in diagnoſtiſcher Beziehung wird man irre geleitet durch die Darſtellung des Podagra's, weil mit ihr eine Abhandlung über die häufigen chroniſchen Gichtformen, die man nach der *Sydenham*'ſchen Darſtellung des Podagra's weder zu den acuten, noch zu den chroniſchen folgerichtig ſtellen kann, im Widerſpruche ſtehen müſste. Endlich bemerkt der Vf. noch, daſs wir in einen Irrthum verfallen, wenn wir mit *Sydenham* glauben, das kritiſche Product beym Podagra ſey im Allgemeinen auch die materielle Urſache der Gicht, als Genus; und wenn wir mit ihm hoffen, durch *Tonica* und Wein die Naturheilkraft von Zeit zu Zeit zur Ausſtoſsung der *Materia peccans* vermögen zu können; und endlich mit ihm fürchten, durch eine Blutentziehung oder ein Brech- und Abführ-Mittel die Ausſtoſsung zu verhindern, und dafür die Eingeweide zu beläſtigen. Dieſe Puncte werden in der Schrift näher unterſucht und gründlich widerlegt. Des Vfs. groſser Erfahrungsſchatz über die Gicht läſst erwarten, daſs wir uns noch einer Abhandlung über dieſe Krankheit, vollkommen entſprechend den Anfoderungen des jetzigen Standpunctes der Wiſſenſchaft, erfreuen können.

Blſs.

Leipzig, b. Schumann: *Ueber die Cholera und deren ſpecifiſche Behandlung* von *A. J. F. Ruoff*, Dr. med. 1838. V u. 84 S. 8. (12 Gr.)

Der Vf., der die Choleraepidemie zu München beobachtete, beabſichtigt zunächſt eine Zuſammenſtellung der homöopathiſchen Heilverſuche. Daſs es daher überflüſſig war, eine Geſchichte der Cholera vorauszuſchicken, zumal, da dieſe ſo oft ſchon abgehandelt, und namentlich unter der Leitung des Prof. *Fuchs* von *Wierrer* in ſeiner Inauguralabhandlung (*Itinerarium* der indiſchen Choleraepidemie in chronologiſchen Tabellen von ihrem Ausbruche in Indien 1817 bis zu ihrem jüngſten Auftreten innerhalb der Grenzen unſeres Vaterlandes. Würzburg 1837. 87 S. gr. 8.) recht gut gegeben wurde, iſt um ſo augenſcheinlicher, als auf 23 S. gewiſs nur ein Fragment geliefert werden konnte. Eben ſo iſt in der Symptomatologie nichts Neues zu finden. Intereſſant ſind die Mittheilungen über den Sectionsbefund aus dem allgemeinen Krankenhauſe von Wien, die der Vf. von Dr. *Draut* erhielt. Bey der *Aetiologie* finden wir *Sieber's* meteorologiſche Beobachtungen während der Münchner Epidemie. Auch iſt *Nolte* abgeſchrieben. Eigenthümliches enthält das Schriftchen durchaus nichts, und hätte daher füglich ungedruckt bleiben können. Was das ſpecifiſche Heilverfahren anlangt, ſo hat Rec. allerdings von München aus günſtige Nachrichten hierüber; einige Hauptmittel wurden aber von ihm ſchon in No. 78 dieſer J. A. L. Z. von 1832 angegeben, ohne daſs er gerade von einem homöopathiſchen Grundſatze ausging.

Blſs.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Ueber Leber-Abſceſſe nach Kopfverletzungen.* Der mediciniſchen Facultät der königl. Univerſität Erlangen vorgelegte Inaugural-Diſſertation von Dr. *F. C. Reinhard.* 1838. 55 S. gr. 8. (6 Gr.)

Die Wichtigkeit der genaueſten Berückſichtigung des Zuſtandes der Leber bey Kopfverletzungen, nicht minder aber auch bey anderweitigen Gehirnleiden und umgekehrt, iſt lange ſchon anerkannt, wie wir in faſt allen Schriften über Chirurgie leſen können. Es war daher für den Vf. eine glückliche Wahl, dieſes Thema zum Gegenſtande einer monographiſchen Inaugural-Abhandlung zu machen. Er hat es mit groſser Belefenheit und vieler Umſicht behandelt. Daſs die Aetiologie ſchon lange her ein Stein des Anſtoſses war, iſt bekannt, daher auch eine ſo groſse Meinungsverſchiedenheit. Der Vf. ſichtet hier zwar genau, hebt aber Nervennexus nicht genau genug hervor. Im Uebrigen ſind die einzelnen Kapitel recht gut abgehandelt.

Blſs.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

PHILOSOPHIE.

TRIER, b. Gall: *Fundamental-Philoſophie* von Dr. *Fr. X. Biunde*, Prof. der Philoſophie am biſchöflichen Seminar zu Trier. 1838. VIII u. 308 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Verf., als ein Schüler des verewigten *Hermes* durch mehrere philoſophiſche Arbeiten, namentlich durch ſeinen „Verſuch einer ſyſtematiſchen Behandlung der empiriſchen Pſychologie“ bekannt, hat ſich nach ſeiner Aeuſserung in dem *Vorwort* hauptſächlich durch das Bedürfniſs eines eigenen Leitfadens für ſeine mündlichen Vorträge zu der Herausgabe dieſer Schrift bewogen gefunden, wobey jedoch auch die Abſicht mitgewirkt, zur Begründung und Befeſtigung des Syſtemes der Philoſophie einen Beytrag zu liefern. Die Aufgabe der Fundamentalphiloſophie beſteht ihm darin, daſs ſie als Einleitung in die (übrige) Philoſophie und als Grundlegung für dieſelbe zunächſt einen klaren Begriff von dem Eigenthümlichen des philoſophiſchen Forſchens und Wiſſens darbieten, dann die hierher gehörigen Erkenntniſsquellen feſtſtellen, und endlich die Methode der Forſchung auseinander ſetzen ſoll. Ueber die Zweckmäſsigkeit und das methodologiſche Erforderniſs einer ſolchen, den Uebergang von dem Geſichtskreiſe des gemeinen Verſtandes zu dem der metaphyſiſchen Speculation und aller auf metaphyſiſche Lehrbegriffe geſtützten Forſchungszweige vermittelnden Unterſuchung iſt Rec. mit dem Vf. einverſtanden. Man hat gegen ihre Bedeutung den nichtsſagenden Einwurf vorgebracht, daſs es verkehrt ſey, mit dem Philoſophiren ſo lange warten zu wollen, bis hinſichtlich des Begriffes und der Möglichkeit der Philoſophie das genügende Verſtändniſs gewonnen worden. Es verſteht ſich, daſs die bezeichnete Unterſuchung, mag man ſie nun eine fundamentale, oder eine propädeutiſche, eine kritiſche, oder eine erkenntniſstheoretiſche nennen, ſelbſt eine philoſophiſche iſt, aber keine dogmatiſch-metaphyſiſche, ſondern eine den Eingang in das Gebiet der metaphyſiſchen Betrachtungen bahnende, indem ſie diejenigen Vorſtellungen und Vorausſetzungen über die Realität und Ausdehnung des menſchlichen Erkennens, welche man zur Entwickelung einer ſpeculativen Welterklärung nothwendig mitbringt, zum Gegenſtand einer beſonnenen, ſorgfältigen Erwägung und Prüfung macht. Da Rec. alſo einen gültigen Ausgangspunct und eine unerläſsliche Richtung des gründlichen, den Anfoderungen der ächten Methode entſprechenden philoſophiſchen Forſchens in dem Plane dieſer Fundamentalphiloſophie erblickt, ſo fühlt er ſich hiedurch um ſo mehr aufgefodert zu einer genaueren Beurtheilung der Weiſe, wie das im Allgemeinen ſo wichtige, inhaltsreiche und beziehungsreiche Problem hier behandelt worden, und hegt die Hoffnung, daſs eine Verſtändigung mit dem Vf. wenigſtens über mehrere der Puncte, in denen derſelbe der Bedeutung ſeiner Aufgabe minder genügt zu haben ſcheint, nichts Unerreichbares ſeyn möchte.

Die Schrift zerfällt ihrem angegebenen Plane zufolge in drey Abſchnitte, von denen der erſte *von dem Begriffe der Philoſophie*, der zweyte *von den Erkenntniſsprincipien in der Philoſophie*, der dritte *von der Methode der Conſtruction der Metaphyſik* handelt. Daſs dieſes Lehrbuch zum Theil eine neue Ueberarbeitung mehrerer von dem Vf. in der Zeitſchrift für Philoſophie und katholiſche Theologie zuerſt bekannt gemachter Abhandlungen enthält, wird in dem *Vorwort* ausdrücklich bemerkt.

Die Erörterung des Begriffes der Philoſophie beſchäftigt ſich zunächſt mit ſeinem Inhalte, und alsdann mit ſeinem Umfange, das heiſst, mit der Eintheilung des philoſophiſchen Gebietes. Der in Rede ſtehende Inhalt ſoll als ein bloſs problematiſcher dadurch, daſs nur die Aufgabe der Philoſophie im Allgemeinen herausgeſtellt wird, ohne vorläufige Entſcheidung über die Möglichkeit und Wirklichkeit ihrer wiſſenſchaftlichen Löſung, aus dem allgemeinen Sprachgebrauch ermittelt werden. Der Vf. befolgt hiebey einen angemeſſenen Gang der Erwägung, indem er erſtlich pſychologiſch nachweiſt, wie gewiſſe

Fragen von der wichtigſten und allgemeinſten Bedeutung für den Menſchengeiſt, welche, in ſofern ſie beantwortbar ſind, lediglich vermittelſt eines freyen, ſelbſtſtändigen und planmäſsigen Nachdenkens gehörig beantwortet werden können, aus der Natur unſerer Intelligenz und ihren edelſten Bedürfniſſen ſich ergeben, und zweytens hiſtoriſch zeigt, dafs dieſe Fragen und die Verſuche ihrer methodiſchen Beantwortung ſtets, ſo lange es eine Geſchichte der Philoſophie gibt, als philoſophiſche allgemein anerkannt und bezeichnet worden ſind. Was nun die Hervorhebung der philoſophiſchen Fragepuncte betrifft, ſo geſchieht ſie in einer Weiſe und Folge, denen Rec. im Weſentlichen hinſichtlich der hierin ausgeſprochenen Denkart ſeine Beyſtimmung nicht verſagen kann, obgleich er mehr Schärfe und Tiefe in dieſer Entwicklung für erfoderlich hält. Von dem empiriſchen Forſchungsgebiete, in welchem unter der Leitung des praktiſchen Intereſſe das Streben auf die Erkenntniſs der einzelnen Dinge gerichtet ſey, wird das philoſophiſche zuerſt dadurch unterſchieden, dafs hier eine den Weltbegriff in ſich einſchlieſsende Frage hervortrete: von welchem Grunde die Dinge zuletzt abhängig, und woraus ſie eigentlich zu begreifen ſeyn? (S. 32 u. f.) Der philoſophiſche Charakter dieſer Frage beruhe nach der unbeſtrittenen, ſtets herrſchenden Anſicht darauf, dafs ſie unabhängig von poſitiver Lehre behandelt und auf dem Wege des eigentlichen Nachdenkens aus Gründen beantwortet werde. Nach dieſer Seite hin werde durch die Philoſophie eine wiſſenſchaftliche Weltanſicht, ein Wiſſen und eine Weisheit, deren Object die Welt in ihrer wahren Beſchaffenheit und in ihrem Grunde ſey, alſo eine Weltweisheit, erſtrebt (S. 34—36). So entſchieden dieſs auch iſt, dafs die Philoſophie als eine kosmologiſche Speculation aus dem Vernunftbedürfniſſe der Ergründung des allumfaſſenden Zuſammenhanges und letzten Grundes der im Weltganzen geordneten Dinge nnter den Griechen hervorgegangen, und dafs ſeitdem um das Problem dieſer Ergründung und um die Frage nach der Weiſe und Möglichkeit ſeiner Löſung die philoſophiſche Forſchung ſtets als um ihren Mittelpunkt ſich bewegt hat, ſo genügt doch eine ſolche Angabe keinesweges im Bezug auf die Darlegung des hierin zum Vorſchein kommenden Urſprunges der Philoſophie, wenn über das Verhältniſs, in welchem die vernünftige Betrachtung des Cauſalzuſammenhanges der Wirklichkeit zu der Erfahrungserkenntniſs ſteht, und über den Unterſchied zwiſchen der in dem rationalen Bezirke Statt findenden populären Auffaſſung der kosmologiſchen und theologiſchen Begriffe einerſeits und der methodiſchen, weſentlich philoſophiſchen Beſchäftigung mit der wiſſenſchaftlichen Ausbildung dieſer Begriffe andererſeits nicht Beſtimmteres, nicht mehr Bezeichnendes und Treffendes ausgeſprochen wird, als hier von dem Vf. geſchehen. Es hätte gezeigt werden müſſen, dafs die Keime und Anfänge des Weltbegriffes und Gottesbegriffes, wenn gleich auf den verſchiedenſten Entwickelungsſtufen in dem Vorſtellen der Individuen hervortretend, und in der Hülle trübender und entſtellender Phantaſiegebilde meiſtentheils eingeſchloſſen, dem menſchlichen Bewufstſeyn als nothwendiges Eigenthum angehören, unzertrennlich von dem erfahrungsmäſsigen Erkennen des thatſächlich Gewiſſen, und dafs ſie in ihrer praktiſchen Richtung als religiöſe Ueberzeugungen ſich ausſprechen. Alsdann würde es möglich geweſen ſeyn, den Gegenſatz zwiſchen dem unwiſſenſchaftlichen, populären Vernunftgebrauche, in deſſen Geſichtskreiſe das religiöſe Fürwahrhalten zum kirchlichen Traditions- und Autoritäts-Glauben ſich geſtaltet, und zwiſchen dem ſyſtematiſchen Streben nach Erhebung der vernünftigen Cauſalbetrachtung zur wiſſenſchaftlichen Einſicht in ein deutlicheres Licht zu ſtellen, und das Charakteriſtiſche der philoſophiſchen Forſchung hinſichtlich ihrer Hauptfrage genauer zu beſtimmen. Da bey der angemeſſenen Ergreifung und Behandlung dieſer Frage die Abſicht auf eine die Vernunft befriedigende Verſtändigung über das Verhältniſs der Weltordnung zum Weltgrunde und mithin auf die Verdeutlichung der weſentlichen Religionsbegriffe gerichtet ſeyn mufs, und da die metaphyſiſche Betrachtung erſt in der ſpeculativen Theologie ihren durch die Kosmologie bedingten Höhepunct erreicht, ſo iſt es einſeitig und unzulänglich, dafs der Vf. die Philoſophie von dieſer Seite nur als *Weltweisheit* bezeichnet, wodurch er den alten unwahren Gegenſatz zwiſchen der *sapientia mundana*, welche dem philoſophiſchen Trachten, und der *sapientia divina*, welche der chriſtlichen Kirchenlehre zugeeignet wurde, gelten zu laſſen ſcheint (S. 36, 51—53). In einer ähnlichen, gleichfalls zu oberflächlichen Weiſe wird als das zweyte philoſophiſche Hauptproblem die Frage der praktiſchen Lebensweisheit hervorgehoben, die dasjenige betreffe, was man im Leben zu ſuchen und zu thun, was zu fliehen und zu laſſen habe. Die Grenze, welche die dem gemeinen Menſchenverſtande als dem gemeinen und nicht philoſophirenden angehörige Weiſe des Nachdenkens über die menſchlichen Lebens-

zwecke, Pflichten und Befugniſſe von der philoſophiſch wiſſenſchaftlichen Weiſe ſcheidet, und ſomit das eigentliche Weſen der letzteren wird hier nicht zur Sprache gebracht (S. 36—38). Ferner werden noch zwey Fragen angegeben, die ihrer Beſchaffenheit nach lediglich dem philoſophiſchen, und nicht dem populären Denken vorliegen, nämlich die Frage nach der Realität der erſcheinenden Dinge, im Bezug auf welche nebſt dem Skepticismus der Gegenſatz zwiſchen dem Idealismus und dem Realismus ſeine Bedeutung habe, und die hiedurch bedingte Frage nach den Principien des menſchlichen Erkennens, durch deren Beantwortung die Philoſophie zur Gewiſsheit und Zuverläſſigkeit und folglich zur Allgemeingültigkeit ihrer Aufſchlüſſe gelange (S. 38—49). Der Vf. verſichert hierauf und hat darin gewiſs nicht Unrecht, daſs die von ihm hervorgezogenen Probleme eine innere Verbindung haben, und ein analytiſches Verhältniſs der Aufeinanderfolge bilden. Auch dieſs, daſs ſie ein geſchloſſenes Ganze in gleichem Charakter der Theile ausmachen, iſt ihm in ſoweit einzuräumen, als in ihnen die Hauptmomente eines ſyſtematiſchen Ganzen angedeutet ſind. Aber wir hätten ſtatt dieſer Verſicherung eine in die Natur des Gegenſtandes eingehende Darlegung gewünſcht, daſs die Einheit eines begriffsmäſsig beſtimmten Ganzen der wiſſenſchaftlichen Geſtaltung unſerer rational-dynamiſchen Erkenntniſs (ſo zu nennen im Unterſchiede von der mathematiſchen, wie von der empiriſchen Erkenntniſs) mit innerer Nothwendigkeit in dem Auseinandertreten und in der Auseinanderfolge verſchiedener Richtungen der Unterſuchung ſich verwirklicht, welche als die Hauptprobleme der Philoſophie ſowohl der Idee gemäſs, wie nach dem Zeugniſſe der Geſchichte der Philoſophie zu bezeichnen ſind. Am Schluſſe dieſer Erörterung wird der Begriff der Philoſophie durch die Bemerkung näher begrenzt, daſs die philoſophiſche Erkenntniſs über den letzten Grund der Dinge, ſeine Beſchaffenheiten und Verhältniſſe zu der Welt, und über das Verhalten des Menſchen in der Welt, als eine rein menſchliche und durch bloſse Function unſerer Geiſteskräfte zu ermittelnde, von dem Poſitiven, Hiſtoriſchen und Empiriſchen unabhängig, und daſs hiemit alle poſitive Theologie, Moral und Rechtslehre von ihr ausgeſchloſſen ſey. Demzufolge wird die Nominaldefinition gegeben: „die Philoſophie ſey die Wiſſenſchaft des frey menſchlichen Erkennens der Wahrheit und Wirklichkeit, ſo weit ſie für alle Menſchengeiſter ein gleiches, ein allgemeines Intereſſe habe, baſirt auf feſte Erkenntniſsprincipien“ (S. 57 u. 58). Dieſer Erklärung fehlt es an Preciſion und Beſtimmtheit, ſie läſst uns das Eigenthümliche der Philoſophie nicht mit Klarheit erkennen. Denn erſtlich giebt ſie nur ſolche Merkmale an, welche von der Philoſophie mit allen jenen Wiſſenſchaften, die nach der Einrichtung unſerer Univerſitäten weſentlich in das Gebiet der philoſophiſchen Facultät gehören, in der Weiſe, wie dieſe Facultät ſie zu lehren und zu fördern hat, mit allen „freyen Wiſſenſchaften“ getheilt werden würden. Die freyen Wiſſenſchaften ſtimmen darin überein, daſs in ihrem Bezirke das Streben unmittelbar dem Zwecke ſich zuwendet, das Wiſſen um ſeiner ſelbſt willen auszubilden und auszubreiten, — während in dem Bereiche der drey übrigen Facultäten, wie in dem der techniſchen Inſtitute, die Kenntniſſe unmittelbar wegen ihrer praktiſchen Bedeutung bearbeitet werden, — und daſs ihre Gegenſtände ein durchaus allgemeines, rein theoretiſches Intereſſe von Seiten jedes wahrhaft wiſſenſchaftlich gebildeten Geiſtes unter allen Völkern und Religionsformen in Anſpruch nehmen. Zweytens darf von der Philoſophie nicht geradezu behauptet werden, ihr Object ſey die Wahrheit, ſomit dieſelbe für alle Menſchengeiſter ein gleiches Intereſſe habe. Denn die Philoſophie vermag den Unterſchied zwiſchen der ihr eigenthümlichen und zwiſchen der populären Richtung des Nachdenkens und der Ueberzeugung auf das Ueberſinnliche und Ewige nicht aufzuheben. Die philoſophiſche Wahrheit und das Intereſſe für ihre Erforſchung und Aneignung wird auſserhalb des Kreiſes der Pfleger und Freunde der höheren Wiſſenſchaft niemals Eingang finden, und nur in einer mittelbaren Weiſe, indem ſie von den Lehrern und Führern des Volkes ergriffen wird, kann ſie durch einen bildenden und läuternden Einfluſs auf die Vorſtellungen, Geſinnungen und Inſtitutionen des letzteren eine allgemein menſchliche Wichtigkeit beſitzen. In der Expoſition des Umfanges, welcher dem Begriffe der Philoſophie zukommt (S. 65—111), werden zunächſt ihre eigenthümlichen Theile aufgeſtellt. Rec. iſt hier in der Hauptſache des Reſultates gröſstentheils einverſtanden mit dem Vf., und findet beſonders nur deſſen Weiſe der Begründung und Rechtfertigung der angenommenen Unterſcheidungen nicht gründlich und deſſen Ausdrucksweiſe nicht treffend genug. Der Vf. hält 1) die alte Haupteintheilung der Philoſophie in die theoretiſche und die praktiſche nach dem Grunde feſt, weil von ihr zuvörderſt eine rationale Weltanſicht, und alsdann eine rationale Lebensanſicht geſucht werde, wobey die Ab-

hängigkeit der letzteren von der erſteren einleuchtend ſey; alsdann erklärt er 2) die theoretiſche Philoſophie als eine wiſſenſchaftliche Entwickelung der rationalen Weltanſicht für gleichbedeutend mit der Metaphyſik, and ſpricht ihr drey Theile zu, die rationale Pſychologie, Kosmologie und Theologie; hierauf faſst er 3) die praktiſche Philoſophie als die eigentliche Lebensphiloſophie gleichfalls dreytheilig, in ihr die Gebiete der Moralphiloſophie, der Rechtsphiloſophie und der Religionsphiloſophie unterſcheidend, und endlich weiſt er 4) der Fundamentalphiloſophie die Aufgabe an, die Grundlage für die Welt- und Lebens-Philoſophie durch die Feſtſtellung der Principien des Erkennens darzubieten, eine Aufgabe, welche ſeit Kant als Kritik des Erkenntnisvermögens und mit ähnlichen Ausdrücken bezeichnet, und wenigſtens ihren Anfängen nach von den älteren Philoſophen in der Ontologie behandelt worden ſey. Auch die Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften wird noch als innerhalb des Gebietes der eigentlichen Philoſophie befindlich genannt, und zu einſeitig für etwas in der That Entbehrliches und leicht Verderbliches ausgegeben. Unzulänglich iſt die Anſicht, die am Schluſſe dieſer Eintheilung von der Geſchichte der Philoſophie angedeutet wird, welche nur äuſserlich zu den philoſophiſchen Wiſſenſchaften gehören ſoll, wie jede Geſchichte einer anderen Diſciplin zu derſelben. Dagegen gilt vielmehr dieſs, daſs die Philoſophie bis jetzt nur noch in ihrer Geſchichte exiſtirt, daſs ihr geſchichtlicher Entwicklungsgang, zu welchem jedes einzelne ihrer namhaften Syſteme bloſs als ein Moment entweder der fortſchreitenden oder der rückſchreitenden Bewegung ſich verhält, die allmähliche, im Ganzen genommen fortſchreitende Verwirklichung ihrer Idee iſt, und daſs daher in der Gegenwart jede philoſophiſche Theorie und Anſicht nur in ſoweit ſich ſelbſt gehörig verſtehen kann, als ſie ihr Verhältniſs zu den bisherigen philoſophiſchen Leiſtungen und die Stellung, welche ſie in jenem Entwickelungsgang einnimmt, begreift. Gleichfalls iſt dem Vf. die Richtigkeit der Meinung nicht einzuräumen, der zufolge er die Aeſthetik aus dem Umfange der Philoſophie ausſchlieſst (S. 93 u. 94). Es ſoll nämlich die Allgemeingültigkeit des äſthetiſchen Urtheiles nicht aus Principien a priori deducirt werden können, aus Principien, welche im Menſchengeiſte als nothwendige aufzuzeigen, und hiemit als allgemeingültige Ideen auszuſprechen ſeyen, wie der Inhalt der eigentlich philoſophiſchen Erkenntniſſe. Da der Vf. dieſe Meinung nur hat andeuten und nicht näher erörtern wollen, ſo begnügt ſich auch Rec. mit der Andeutung, daſs bey einer angemeſſenen Auffaſſung ſowohl der Idee des Schönen überhaupt, als des Verhältniſſes, in welchem die Erfahrungserkenntniſs zu der Vernunfterkenntniſs ſteht, das Verſtändniſs jener Idee in die Sphäre der wiſſenſchaftlichen Vernunfterkenntniſs geordnet, und demnach die allgemeine Aeſthetik unter die Wiſſenſchaften der theoretiſchen Philoſophie gerechnet werden muſs, während allerdings die einzelnen Theorieen der ſchönen Künſte auſserhalb des unmittelbaren Syſtemes der Philoſophie ſtehen, und zu den verſchiedenen Erzeugniſſen der Anwendung philoſophiſcher Grundſätze auf beſondere Fächer des empiriſchen Wiſſens und der Kunſtleiſtungen gehören. Nachdem der Vf. über den Zuſammenhang derjenigen Wiſſenſchaften ſich ausgeſprochen, welche er als die eigentlichen Theile der Philoſophie betrachtet, ſtellt er den allgemeinen, etwas unbeſtimmten Grundſatz auf (S. 79): „jede Disciplin könne auſserdem noch eine philoſophiſche genannt werden, welche mit der Philoſophie in ſo enger Verbindung ſtehe, daſs dadurch die Bezeichnung gerechtfertigt erſcheine,“ und zieht hieher erſtlich die empiriſche Pſychologie und die formale Logik, welche die nächſten und mit der Philoſophie auf das engſte verflochtenen Hülfswiſſenſchaften für die Behandlung der unmittelbaren philoſophiſchen Probleme ſeyen, und zweytens die verſchiedenen Zweige der angewandten Philoſophie (S. 80 — 91). Was Rec. an den hieher gehörigen Bemerkungen auszuſetzen hat, betrifft die nach ſeinem Dafürhalten nicht genug durchgebildete und verdeutlichte Anſicht des Vf. von dem Weſen der Vernunfterkenntniſs und deren Verhältniſs zu der Erfahrungserkenntniſs. An dieſer Stelle zeigt ſich das Schwankende der Anſicht beſonders darin, daſs der Vf. die Erfahrungsſeelenlehre einerſeits als ſolche, als Wiſſenſchaft der empiriſch-pſychologiſchen Beobachtung, andererſeits zugleich als eine rationale Wiſſenſchaft aus dem Grunde gelten läſst, weil ſie nach Inhalt und Form durch bloſse Functionen des menſchlichen Geiſtes da ſey, wie dieſs auch von der reinen Mathematik gelte. Der Widerſpruch in dieſer Annahme und das Doppelſinnige des Ausdruckes, daſs eine Wiſſenſchaft nach ihrem Inhalt und ihrer Form durch bloſse Functionen des menſchlichen Geiſtes exiſtire, dürfte dem Vf. das Erforderniſs augenſcheinlich machen, den Gegenſtand einer neuen und ſorgfältigeren Prüfung zu unterziehen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

PHILOSOPHIE.

TRIER, b. Gall: *Fundamendal-Philoſophie* von Dr. *Fr. X. Biunde* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Der Abſchnitt *über den Begriff von Philoſophie* ſchlieſst mit einer Berückſichtigung der Bedeutung und des Werthes der Beynamen, welche der Philoſophie zur näheren Bezeichnung ihrer verſchiedenen Syſteme, Schulen, Richtungen und Standpuncte ertheilt worden ſind. Hier verbreitet ſich der Vf. nach einigen kurzen und unerheblichen Bemerkungen über die von den Urhebern der Syſteme und Schulen, von Orten und Zeiten, von der Methode und dem Reſultate der Unterſuchung hergenommenen Prädicate (S. 95 — 97) hauptſächlich über die Benennungen „chriſtliche und religiöſe Philoſophie“ (S. 98—111), welche er durchaus verwirft, weil in keiner Beziehung ein geſunder Sinn in ihnen gefunden werden könne. Obgleich er bey dieſer Erörterung in ſeiner Polemik gegen manche Abarten und Verirrungen der Philoſophie unſerer Zeit den geſunden Verſtand auf ſeiner Seite hat, ſo verleugnet er doch auch ſelbſt wiederum den Standpunct dieſes Verſtandes und die mit demſelben harmoniſchen Standpuncte der freyen wiſſenſchaftlichen Vernunftforſchung und Bibelforſchung, und verwechſelt die reine chriſtliche Lehre mit der Kirchenlehre in der Weiſe, wie er das Chriſtenthum und die Philoſophie einander trennend gegenüberſtellt. Die chriſtlichen Lehren, ſagt er, ſeyen göttlichen, nicht menſchlichen Urſprunges, poſitiven, nicht rationalen, und endlich groſsentheils übernatürlichen, alſo auch ſuprarationalen, für unſere ſelbſtſtändige Erkenntniſskraft überſchwenglichen und unbegreiflichen Inhaltes. Man könne wohl dieſe Lehren der verſtändigvernünftigen Vorſtellung näher zu bringen ſuchen, und die menſchliche Vernunft, indem ſie die poſitiv gebotenen Realitäten recipire, könne dabey etwa von der Gültigkeit, ja Nothwendigkeit ſolcher Annahme ſich überzeugen, aber dieſs ſey eine *Theoſophie*, oder eine *chriſtliche Speculation*, nicht eine *Philoſophie* zu nennen. Eine Philoſophie des Chriſtenthums ſey nur möglich als ein Philoſophiren nicht mehr über die Wahrheit des Chriſtenthums, ſondern über den Werth dieſer Wahrheit für den Menſchen, für das Leben und die Weltgeſchichte, weil ein ſolches Urtheilen in ſeinen Principien und in deren Anwendung rein menſchlich und rational bleibe. Rec. kann in der Aeuſserung einer ſolchen Anſicht nur eine leidige Nothhülfe erblicken, zu deren Ergreifung ein Profeſſor der Philoſophie an einem biſchöflichen Seminar ſich wohl gezwungen ſehen mag, um die Anſprüche der freyen Vernunftforſchung und die Foderungen des katholiſchen Kirchenglaubens, welche äuſserlich, wie innerlich wahrhaft mit einander unvereinbar ſind, wenigſtens ſcheinbar ohne einen äuſserlichen Conflict neben einander beſtehen zu laſſen.

Von den Betrachtungen über den Inhalt und den Umfang des Begriffes der Philoſophie wendet ſich die Abhandlung in ihrem zweyten Abſchnitte zur Beantwortung der Frage: „welche ſind die in dem Menſchengeiſte gelegenen Principiem einer wiſſenſchaftlichen Erkenntniſs von dem Daſeyn, Weſen und Grund der Welt und von dem Verhalten in ihr? In einer nicht unangemeſſenen Weiſe beleuchtet der Vf. die Bedeutung dieſer Unterſuchung zunächſt für die Conſtruction der Metaphyſik, welche ſelbſt als begründend durch die praktiſche Philoſophie vorausgeſetzt werde, (S. 112 — 115), und ſpricht hiebey die beherzigenswerthen Worte aus: „gerade weil aus ſolcher Tiefe (des Verſuches einer Orientirung des philoſophirenden Geiſtes über ſich ſelbſt und in ſich ſelbſt) die Gegengründe gegen den legitimen Urſprung der älteren Metaphyſik entnommen waren, ſie aber ſelbſt in dieſe Tiefe ſich nicht genug eingelaſſen, konnte ſie ſich auch nicht in Geltung erhalten. Man hatte Speculation und Dialektik genug, aber ohne vorhergehende Reflexion der philoſophirenden Kraft auf ſich ſelbſt, wie man auch in der neueſten Zeit wieder ſpeculativ und dialektiſch trunken iſt, ohne vorhergehende Würdigung der philoſophirenden Kraft, ſo daſs

die Reflexion abgeschnitten wird, weshalb auch von Neuem zu fürchten steht, respective zu hoffen, dass auch diese neueste philosophische Richtung in ähnlicher Weise ihren Untergang findet, wie ihn die alte Leibnitzisch-Wolfische und die noch ältere Metaphysik gefunden hat."

Der von dem Vf. eingeschlagene Gang der Untersuchung ist nun folgender. Er erklärt zuerst die *Wahrheit* nach ihrer alten, gewöhnlichen und keineswegs verwerflichen Nominaldefinition für die Uebereinstimmung des Erkennens mit dem erkannten Seyn. (S. 116—124.) Dann führt er mehrere Wege an, auf denen die Wahrheit und die Gewissheit der Wahrheit nicht erreicht werden könne, namentlich den Weg der Vergleichung des Objectes mit der Vorstellung im Subjecte, welcher offenbar dem menschlichen Erkenntnissvermögen abgeschnitten sey (S. 124—154). Hierauf bestimmt er die *Gewissheit* als das zuverlässige oder sichere Dafürhalten, und bemerkt, wegen Abgangs aller Möglichkeit der Vergleichung unserer Vorstellungen mit den vorgestellten Gegenständen können wir die *Sicherheit* des Dafürhaltens nicht geradezu erstreben, und thun dies auch sowohl in der Wissenschaft, als im Leben nicht, sondern begnügen uns statt ihrer mit einem vollgültigen Surrogate, welches in der *Nothwendigkeit* des Dafürhaltens bestehe. Das Halten (Dafürhalten) sey seiner Natur nach ein Zustand, der den Zweifel ausschliesse, ein Entschiedenseyn; das nothwendige Halten sey die nothwendige Ausschliessung des Zweifels, und hebe nicht allein die Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit desselben auf. Die Frage nach Sicherheit des Haltens falle von selbst weg, sobald das Halten ein nothwendiges sey. Im vorphilosophischen Leben verliere, wann wir einmal hinsichtlich der Realität des Objectes entschieden seyen, die Frage: ob das Object real sey, alle Bedeutung, und wo wir nothwendig so entschieden seyen, da sey auch die Frage nothwendig abgeschnitten. Gleichfalls habe die Wissenschaft in dieser Beziehung kein wesentlich anderes Ziel, als das nothwendige Dafürhalten zu erstreben. Aber nebenbey müsse sie trachten, die Nothwendigkeit des bestimmten Dafürhaltens reflectirend nachzuweisen, also eine auch in der Reflexion bewährte Nothwendigkeit des Haltens darzuthun (S. 154—161). Nachdem der Vf. einige Bedenken gegen diese Ansicht besprochen, die zwar erhoben worden, aber unerheblich seyen (S. 161—180), erklärt er: nichts stehe der Ausicht positiv im Wege, dass die Philosophie zu dem nothwendigen Halten, mithin zu der vollen Gewissheit des Urtheiles in allen philosophischen Hauptfragen gelangen werde. Weil diese Gewissheit aber nicht schlechthin existire, und nicht unmittelbar gegeben sey, so folge sogleich, dass sie nur im Wege der Demonstration, des eigentlichen Beweises, gewonnen werden könne. Für die Beweisführung im Bezug auf die objective Realität philosophischer Erkenntnissgegenstände gelte die doppelte Bedingung, welcher allgemein die Demonstration der Gewissheit jeder Erkenntniss unterliege: erstlich müsse irgend ein fester Ausgangspunct vor aller Demonstration, also etwas unmittelbar Gewisses gegeben, zweytens ein Mittel vorhanden seyn, um von diesem Puncte bis zu der gesuchten Gewissheit geführt werden zu können (S. 180—186). Die erste dieser beiden Bedingungen, eine Realität, welche uns vor allem Beweisen und Suchen im Gebiete der menschlichen Erkenntniss eben so unmittelbar und nothwendig gewiss ist, als sie uns geboten ist, findet der Vf. — auf gleiche Weise und in gleichem Sinne, wie einst Descartes — in den Thatsachen des unmittelbaren Selbstbewusstseyns, deren Daseyn auch von der zweifelsüchtigen Skepsis niemals angefochten worden. Er behauptet: die Thatsache des unmittelbaren Bewusstseyns der Dinge in uns, oder unseres jedesmaligen inneren Zustandes muss eben so nothwendig in aller Reflexion anerkannt bleiben, als sie vor aller Reflexion nothwendig eintritt, nicht zwar deshalb, weil wir sie unmittelbar antreffen, wissen und seyend denken, sondern weil wir bey unserem Bemerken ihrer selbst sofort eine Entschiedenheit über ihre Wirklichkeit mitbringen, der wir uns nicht enthalten, und der wir dann uns nicht entschlagen können, auch dies nicht deshalb, weil diese Thatsachen oder Realitäten als solche erwiesen wären aus nöthigenden Gründen, sondern weil sie die nothwendige Voraussetzung für alles denkbare Beweisen gegen, wie für sie bilden. Mehr aber, als die schlichten Thatsachen des Bewusstseyns können wir nicht zu dem für uns ursprünglich Gewissen zählen, und namentlich weder das Ich, noch das Nicht-Ich, weil beide erst mittelbar erkannt und anerkannt werden auf den Grund jener Thatsachen und in solchen (S. 186—202). Die zweyte Bedingung, die uns aus dem Gebiete der subjectiven Zustände zu dem Objectiven herausführe, erblickt der Vf. in dem Satze vom Grunde, welcher in seiner einfachsten Form laute: „Alles, was ist, hat seinen Grund." Es wird darauf hingewiesen, dass diesem Satze schlechthin Allgemeinheit in unserem Denken zukomme; aus seiner Allgemeinheit ergebe sich seine Nothwendigkeit für das menschliche Bewusstseyn, und diese Nothwen-

digkeit ſey keine äuſsere, zufällig entſtandene, ſondern liege in der Natur unſerer Denkkraft. Mit Widerlegung der Humeſchen Anſicht über dieſen Gegenſtand glaubt der Vf. zunächſt den Punct erhärtet zu haben, daſs das Denken eines Grundes nicht empiriſchen Urſprunges ſey. Hieraus folgert er, der Satz vom Grunde finde ſich *a priori* in dem menſchlichen Denkvermögen, und ſey deſshalb von allem anſchaulichen Inhalte rein. Deſſen ungeachtet könne man den Grund noch weiter verfolgen, aus welchem der Gedanke des Grundes nothwendig in das Denkvermögen eingeführt ſey; das unmittelbare Bewuſstſeyn weiſe beſtimmt darauf hin. Es ſpreche ſich nämlich in dieſem Bewuſstſeyn das Bedürfniſs aus, die Möglichkeit des Seyns zu begreifen, welches Bedürfniſs nur durch jenes Denken eines Grundes ſeine Befriedigung finde. Wie in der unmittelbaren Gewiſsheit der Thatſachen unſeres Selbſtbewuſstſeyns das erſte Erkenntniſsprincip, der feſte Boden und Ausgangspunct vor allem philoſophiſchen Beweiſe und für ihn, ſo ſey in dem Satze vom Grunde das zweyte Erkenntniſsprincip enthalten, ein Anfangs- oder Anbinde-Punct, um Realitäten und Gewiſsheit von denſelben zu gewinnen (S. 202—232). Durch das Verfahren nach dem Satze vom Grunde komme man zu dem Fürwahrhalten und Fürwirklichhalten aus Gründen, worin die theoretiſche Vernunft ihre Thätigkeit erweiſe. Da durch alle mittelbare Gewiſsheit die Gültigkeit einer vermittelnden Wahrheit und zuletzt eine unmittelbare Gewiſsheit vorausgeſetzt wird, ſo verſteht ſich von ſelbſt die Richtigkeit der Bemerkung, welche der Vf. hiebey macht: „alles Fürwahrhalten aus Gründen komme ſo zu Stande, daſs dasjenige, was wir aus Gründen für wirklich halten, vielmehr als den Grund eines Anderen für wirklich halten, welches nicht ſelbſt mehr bezweifelt wird.“

Nachdem der Vf. dergeſtalt die Grundlage und ein ſicher leitendes Princip für alle haltbare philoſophiſche Erkenntniſs feſtgeſtellt zu haben glaubt, zeigt er in dem dritten Abſchnitte, mit der Ueberſchrift: „Ueber die Methode der Conſtruction der Metaphyſik“, die Anwendbarkeit des Satzes vom Grunde auf die metaphyſiſchen Probleme. In den Thatſachen des Bewuſstſeyns liegt uns nach ſeiner Meinung die Frage nach dem Ich als einem beſtimmten Grunde und Mitgrunde der inneren Zuſtände am nächſten, und deſshalb iſt die erſte Aufgabe der Metaphyſik die rational pſychologiſche Frage: verbürgen die inneren Thatſachen des Bewuſstſeyns die Wirklichkeit eines ſubſtanziellen und cauſalen Ich? Weil einzig in dem Satze vom Grunde eine zuverläſſige Hinweiſung auf weitere Realitäten angetroffen worden, ſo wird dieſe Frage beſtimmter ſo gefaſst: würden die inneren Thatſachen des Bewuſstſeyns aus einem zureichenden Grunde begriffen werden können ohne die Annahme der Realität jenes Ich? Die nähere Darlegung, wie die nothwendige Entſcheidung über dieſe Frage zu ſuchen ſey, ſoll der rationalen Pſychologie angehören, und auſserhalb der Fundamentalphiloſophie fallen. Die folgende Aufgabe der Metaphyſik iſt in zwey rational kosmologiſchen Fragen enthalten, von denen die erſte lautet: verbürgen die äuſseren ſinnlichen Anſchauungen die Wirklichkeit einer ſubſtanziellen und cauſalen Auſsenwelt, würden dieſe Anſchauungen aus einem zureichenden Grunde als möglich begriffen werden können, wenn nicht auſser dem anſchauenden Ich noch äuſsere Objecte mitwirkten? und die zweyte: würden wir die Erſcheinungen der Innenwelt und Auſsenwelt aus einem zureichenden Grunde begreifen können, wenn wir Einartigkeit und Einheit ihrer Subſtanzialität, oder ihr Zuſammenflieſsen in eine höhere Subſtanzialität anſetzten? Endlich in einer vierten Frage ſpricht ſich die metaphyſiſche Frage nach dem Urgrunde der Dinge, die Grundfrage der natürlichen Theologie und aller Theologie aus: würde die reale Innenwelt und Auſsenwelt als möglich erachtet werden können ohne einen Gott, und wie muſs dieſer Gott beſchaffen gedacht werden, damit die Welt in ihren Beſchaffenheiten als möglich begriffen werden könne? In der Löſung jeder dieſer Fragen kommt eine nähere Beſtimmung des an ſich unbeſtimmt gedachten Grundes vor (S. 251—264). Nach einigen kurzen Bemerkungen (S. 265—261) über die Verſchiedenheit der Metaphyſik von demjenigen, was der Vf. an dieſer Stelle die Theoſophie oder auch die ſpeculative Philoſophie, gleichfalls die Gnoſis, Gnoſtik und Myſtik nennt, und als die höchſte Region des menſchlichen Erkennens bezeichnet (und worüber er ſich näher in ſeinen Betrachtungen über die Eintheilung der Philoſophie hätte erklären ſollen, mit denen das hier Geſagte nicht recht in Einſtimmung zu bringen iſt, da er dort die Ausdrücke „*Theoſophie*“ und „*Speculation auf poſitivem Standpuncte*“ als gleichbedeutend braucht), endigt die Abhandlung mit einer Reflexion über das Fürwahrhalten aus praktiſchen Beweggründen, welchem für die Löſung der metaphyſiſchen Probleme keine Bedeutung zugeſchrieben wird (S. 267—308).

Erwägen wir in der vorliegenden Unterſuchung das Vorhaben des Vfs., durch Reflexion die Haupt-

momente an dem allgemeinen, natürlichen und gesetzmäfsigen Entwickelungsgange des menschlichen Bewufstseyns aufzufinden, darzuthun, wie in unserem Erkennen die vermittelte Gewifsheit aus der unmittelbaren entspringt, und hiemit vor der Ausbildung eines metaphysischen Systemes das in der Natur unserer Intelligenz enthaltene Fundament der metaphysischen Probleme und ihrer apodiktischen Auflösung zum Object der wissenschaftlichen Einsicht zu machen: so ist durchaus nur mit Beystimmung die Absicht und Richtung dieser Forschungen als eine angemessene und durch die Beschaffenheit jener Probleme vorgezeichnete anzuerkennen. Was sich bey unserer Prüfung als unbefriedigend und als unwahr in den hieher gehörigen Lehrbestimmungen des Vfs. ausweisen wird, dies hat daher keinesweges darin, dafs der ergriffene Ausgangspunct und Standort der erkenntnifs-theoretischen Betrachtungen festgehalten und verfolgt worden, sondern vielmehr in dem Mangel an Folgerichtigkeit, Umsicht und Tiefe in der Durchführung dieses Untersuchungsganges seinen Grund. Indem der Vf. mit Recht die unmittelbare Gewifsheit des Selbstbewufstseyns im Bezug auf die zeitliche Entfaltung jeder menschlichen Intelligenz für die subjective Grundlage und Wurzel aller Gewifsheit anerkennt, ist er jedoch keinesweges über den Umfang der Ausprüche des Selbstbewufstseyns und über das Verhältnifs zwischen dem Selbstbewufstseyn und dem Bewufstseyn der Aufsendinge zu den richtigen Aufschlüssen vorgedrungen. Er meint, — der bis jetzt über diesen Punct herrschenden, aus unzulänglicher psychologischer Beobachtung hervorgegangenen Ansicht gemäfs — dafs der Mensch nur durch die äufsere Wahrnehmung zur Auffassung des Körperlichen und räumlich Bestimmten, und durch die innere Wahrnehmung lediglich zu dem Innewerden seiner geistigen Lebenszustände des Wahrnehmens, Vorstellens, Gemüthsempfindens und Wollens gelange, und von diesem Gesichtspunct aus nimmt er eine unangemessene Unterscheidung der Innenwelt und der Aufsenwelt an, und stellt für die Metaphysik die beiden schon vom Irrthum berührten Fragen auf: ob die inneren Thatsachen des Bewufstseyns die Wirklichkeit eines substanziellen Ich, und die äufseren sinnlichen Anschauungen die Wirklichkeit einer substanziellen Aufsenwelt verbürgen? Dagegen lehrt die schärfere phychologische Reflexion, dafs wie die Hauptvermöge oder Hauptsphären unseres geistigen Lebens, deren nothwendige Verschiedenheit und deren Einheit in dem Begriffe dieses Lebens sich ausspricht, das bewufstvolle Wahrnehmen und Vorstellen, das Gemüthsempfinden, das Wollen und das Handeln sind, so auch die unmittelbare Gewifsheit des Selbstbewufstseyns die Aeufserungen der Thatkraft nicht weniger, als die übrigen psychischen Lebensäufserungen umfafst. Die menschliche Thatkraft ist die durch den Willen mit selbstbewufster Freyheit beherrschte Fähigkeit der willkürlichen Bewegung, und es ist uns eben so unmittelbar, ohne alle Voraussetzung und Folgerung, in dem für unser Selbstbewufstseyn wesentlichen Innewerden unserer sinnlichen und intellectuellen Lebenszustände gewifs, dafs wir frey und absichtlich wechselnde Zustände der Bewegung und der Ruhe in uns hervorbringen, als dafs wir die hervorgebrachten empfinden, und dafs wir sehen und hören, nachdenken u. s. w. Im Bezug auf jene unmittelbare Gewifsheit des freyen Handelns und auf den Antheil, welchen die Uebung unserer Thatkraft an der Entwickelung unseres Selbstbewufstseyns und des hiervon unzertrennlichen und hiemit zugleich sich entfaltenden Bewufstseyns der uns gegenüberstehenden Dinge nimmt, ist die blofse Passivität unserer Sinneswahrnehmungen von der mit der Activität unseres Lebenszustandes verbundenen Passivität zu unterscheiden. Die erstere zeigt sich darin, dafs wir in blofs leidenden, unwillkürlichen Zuständen zum Empfinden und zum Anschauen des Sinnenfälligen uns bestimmt finden. In diesen Zuständen kündigen sich uns theils Eigenthümlichkeiten und Veränderungen unseres eigenen leiblichen Lebens, theils Beschaffenheiten und Bewegungen der Aufsendinge nebst der Aufsenseite unseres eigenen Körpers unter einer Weise an, von der es für die Reflexion einleuchtend wird, dafs sie den Ausdruck nicht blofs des wahrgenommenen Wirklichen, sondern auch der Einrichtung unseres Wahrnehmungsvermögens an sich trägt, und dafs in ihr solche Erscheinungen der Objecte für unsere Auffassung hervortreten, im Bezug auf welche die Frage für die philosophische Erwägung statthaft und erfoderlich ist, ob und in wie weit sie mit dem Seyn der Objecte übereinstimmen. Hierher gehören die sogenannten Vitalempfindungen, in sofern wir hierunter die Empfindungen unserer unwillkürlichen leiblichen Lebenszustände verstehen, und die Wahrnehmungen durch das Gesicht, das Gehör, den äufseren Gefühlssinn, den Geruch und den Geschmack, so lange wir bey ihnen von den Unterstützungen absehen, welche ihnen durch die willkürliche Bewegung zu Theil werden.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE · LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

PHILOSOPHIE.

TRIER, b. Gall: *Fundamental-Philosophie* von Dr. *Fr. X. Biunde* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dagegen besteht die erwähnte Activität in der Ausübung unserer Thatkraft, darin also, dass wir die Zustände der freyen, absichtlichen Bewegung und Ruhe, welche wir denken und wollen, unserem Denken und Wollen gemäss an uns selbst verwirklichen. Hiedurch verschaffen wir uns mit Selbstthätigkeit oder Spontaneität in dem eigentlichsten Sinne dieses Wortes die leidenden Wahrnehmungen der den Ausdruck unseres Wollens an sich tragenden Zustände unserer eigenen Bewegung und Ruhe; die Activität wird von der Passivität des Wahrnehmens begleitet. Aber wir nehmen in der Selbstgewissheit unseres Lebens eben so sehr unser willkürliches Verhalten, unsere freye That gewahr, als wir uns dessen bewusst sind, dass wir die willkürlich hervorgebrachte Bewegung oder Ruhe in den Functionen des Muskelnsinnes sinnlich empfinden. Wir finden uns in dem unmittelbaren Selbstbewusstseyn bey dem Gebrauche unserer Thatkraft zugleich als das active und als das passive, als das handelnde und als das behandelte Selbst. Daher ist es hier für die philosophische Reflexion allerdings thunlich, das sinnlich wahrgenommene Object, zum Beyspiel den durch den Muskelnsinn empfundenen und etwa auch durch das Auge angeschauten Zustand einer bestimmten Bewegung, welche wir an uns hervorbringen, mit dem an sich vorhandenen Objecte, das heisst, mit der in selbstbewusster Freyheit vollzogenen Thathandlung der Bewegung zu vergleichen, und die Uebereinstimmung des sinnlich Wahrgenommenen und des an sich Vorhandenen zu erkennen. Wir bemerken dann ohne Schwierigkeit, dass die Bewegung gerade in derjenigen Richtung, Schnelligkeit und sonstigen Eigenthümlichkeit, in der wir uns — vermöge des Selbstbewusstseyns unseres Wollens und unseres freyen Handelns — sie zu verwirklichen bewusst sind, auch für die Sinnesempfindung in dem Selbstbewusstseyn unserer Sinneswahrnehmungen sich darstellt. Hierin findet keine Folgerung von der Wirkung auf die bewirkende Ursache Statt, sondern es ist uns eben so unmittelbar gewiss, dass wir etwas wollen und wirklich thun, als dass wir hiebey etwas sinnlich empfinden, was den Ausdruck unseres Wollens und unserer That an sich trägt. In der Wirklichkeit aber unserer eigenen willkürlichen Bewegungen offenbaret sich uns unmittelbar sowohl die Ausgedehntheit nach den drey Dimensionen, als der Widerstand, welcher unseren Bewegungen von aussenher, namentlich auch von Seiten unserer eigenen Gestalt entgegentritt, und ohne Vermittelung eines Schlusses ist uns in und mit der Gewissheit der freyen Aeusserungen unserer Thatkraft die objective Realität der beiden genannten Bestimmungen der Räumlichkeit gewiss. Auch die Wirklichkeit der Veränderung und hiemit des zeitlichen Aufeinanderfolgens und Zugleichseyns wird uns in dem Selbstbewusstseyn unserer Handlungen und aller Zustände unseres Wahrnehmens und Vorstellens unmittelbar gewiss. Aus der Wurzel der an die Gewissheit unserer Sinneswahrnehmungen und unseres Denkens und Wollens sich anschliessenden Gewissheit unseres freyen Handelns stammt zugleich mit dem Innewerden der zeitlichen und räumlichen Verhältnisse auch das Innewerden der Causalverhältnisse, die sich uns ursprünglich in unserem Wahrnehmungs- und Wirkungs-Kreise kund geben. In der Entfaltung des Selbstbewusstseyns und der Freyheit ist dies nothwendig und unmittelbar enthalten, dass das selbstbewusste Selbst, also das Ich, mit grösserer oder geringerer Klarheit die Zwecke und die Wirkungs- oder Bildungs-Normen seiner eigenen Handlungen anerkennt. Sein Erkennen schreitet hiemit bis zu dem Puncte fort, theils den Sinn der Frage „*warum?*“ für sein eigenes Handeln zu verstehen, theils im Kreise seines Wirkens die Frage: *was* geschehen soll, und *wie* etwas geschehen soll? sich aufzuwerfen und zu beantworten. Zugleich mit dem Verständnisse, dass der Gedanke in den beiden

Verhältniſſen des Zweckes und der Bildungsnorm die leitenden Urſachen für ſein Handeln enthält, gewinnt der Menſch in ſeinem Selbſtbewuſstſeyn die hievon unzertrennliche Anerkennung, daſs in ſeiner willkürlichen Bewegung die wirkende Urſache, alſo diejenige Cauſalität enthalten iſt, *durch* welche die von ihm gedachten Erfolge unter Mitwirkung angemeſſener Umſtände bewerkſtelliget werden. Endlich wendet er den bereits gewonnenen Begriff von der räumlichen Beſtimmtheit der Einzelweſen in dieſer näheren Beziehung auf ſeine eigenen Handlungen an, daſs er die Unentbehrlichkeit des körperlichen Mittels und Werkzeuges für ſein Handeln, wie für ſein geſammtes Leben und Daſeyn zur Anerkennung bringt, und hierin die Bedeutung der materialen Urſache ſeiner Leiſtungen erfaſst. Auf die angegebene Weiſe erlangt der Menſch urſprünglich in der Entwickelung ſeines Selbſtbewuſstſeyns den Begriff der vollſtändigen, auf der Vereinigung der Zwecke und der Wirkungsnormen mit den an den Körpern wirkenden Urſachen beruhenden Urſachlichkeit oder des zureichenden Grundes, welchen Begriff er eben ſo weſentlich als bewuſstvoll vorſtellendes Selbſt in ſeinen Vorſtellungen anerkennt, wie als frey handelndes Selbſt in ſeinen Handlungen darſtellt. In dem Selbſtbewuſstſeyn ſeines eigenen Wahrnehmens, Denkens, Gemüthsempfindens, Strebens, Wollens und Handelns, und in der hierin eingeſchloſſenen Erkenntniſs, wie ſeine inneren pſychiſchen Lebenszuſtände an der Aufsenſeite ſeines eigenen leiblichen Organes durch die Bewegungen (durch die ausgeſprochenen Worte, durch Mienen und Geberden und durch andere Muskelnthätigkeit) zur Aeuſserung kommen, findet jedes menſchliche Ich unmittelbar den Schlüſſel für das Verſtändniſs jener Zuſtände, wann ſie ihm an anderen Perſonen vermittelſt des Mediums der ſinnenfälligen Erſcheinungen, alſo wiederum durch wahrnehmbare Bewegungen offenbar werden. Dieſe Bewegungen erhalten demzufolge für ſein bewuſstvolles Vorſtellen nothwendig die ihnen an ſich zukommende Bedeutung, die darſtellenden Zeichen, die Manifeſtationen, die Aeuſserungen des menſchlich pſychiſchen Inneren zu ſeyn, und ſo geht aus dem Vereine des in dem Selbſtbewuſstſeyn gewonnenen Cauſalverſtändniſſes mit der Wahrnehmung dieſer Manifeſtationen, wie ſie an anderen Perſonen erſcheinen, das Cauſalverſtändniſs des menſchlichen Wirkens und Leidens überhaupt hervor. Hiedurch iſt hinſichtlich auf die übrigen, dem Menſchenweſen untergeordneten Gattungen der Einzelweſen gleichfalls daſs Verſtändniſs der ihrem Wirken und Leiden eigenthümlichen Cauſalität für die menſchliche Intelligenz begründet und eröffnet.

Mit dieſen Betrachtungen verſchwindet 1) der täuſchende Schein, welcher ſeit Descartes ſo viele Denker und auch unſeren Vf. bey der Reflexion auf den pſychologiſchen Grund der Anerkennung der Körperwelt irre geführt hat: daſs nur durch das Medium der Sinneswahrnehmungen das Körperliche und Räumliche dem Menſchengeiſte ſich offenbare. Vielmehr iſt es unſere willkürliche Bewegung, die Ausübung unſerer Thatkraft, die für unſere Anerkennung der räumlichen Verhältniſſe und der Eigenſchaften der Körperlichkeit die wahre Grundlage darbietet, auf welche geſtützt die Functionen der Sinnesnerven erſt die ihnen zukommende Bedeutung erlangen. Gleichfalls fällt 2) der von dem Vf. feſtgehaltene Irrthum hinweg, daſs der Grundſatz des zureichenden Grundes a priori im menſchlichen Geiſte vorhanden ſeyn könne. Es zeigt ſich bey der richtigen Verfolgung der Geneſis des Bewuſstſeyns, daſs der Menſch, durch die weſentlichen Anlagen ſeines ſinnlich-geiſtigen Lebens dazu geeignet und berufen, die Cauſalität eben ſo ſehr in ſeinem Wirkungskreiſe darzuſtellen, als in ſeiner Erkenntniſsſphäre zu verſtehen, vermöge der Entfaltung jener Anlagen zunächſt in dem Wahrnehmungsbezirke zur Erfaſſung und Ausbildung der Cauſalbegriffe gelangt. Was überhaupt das Verhältniſs der rationalen Erkenntniſs zur empiriſchen betrifft, ſo wird auf dem Wege jener Unterſuchungen einleuchtend, daſs und wie die erſtere ohne angeborene Begriffe und Begriffsformen durch die letztere vermittelt wird, und aus dem Boden der Erfahrung emporſteigt. Die menſchliche Intelligenz, zum bewuſstvollen Innewerden der Wirklichkeit fähig und beſtimmt, beurkundet ihre Fähigkeit und ihre Beſtimmung dadurch, daſs ſie nicht bloſs, ſo weit die Wahrnehmung reicht, den äuſseren und den inneren Zuſammenhang der Thatſachen, die zeitlichen, und die räumlichen, wie die urſachlichen Verhältniſſe der Dinge, die individuellen Begebenheiten und deren Regeln unter der Form der thatſächlichen Gewiſsheit erkennt, ſondern auch durch das Medium der Erfahrungserkenntniſs zu der Anerkennung des ſchlechthin Nothwendigen und Allgemeingültigen an dem Seyn und der Vielheit der Einzelweſen, an ihrer Verknüpfung und an ihrem Cauſalzuſammenhange geführt wird, und dieſes Nothwendige und Allgemeingültige in ihren kosmologiſchen und theologiſchen Begriffen unter der Form der vernünftigen Nothwendigkeit auffaſst. Unmittel-

bar geben ſich zwar immer nur die individuellen Thatſachen dem menſchlichen Erkennen kund, aber dieſe Thatſachen könnten nicht der Wirklichkeit angehören, wenn nicht eben ſo wohl der Charakter des abſolut Allgemeinen und überall Gültigen, wie der Charakter der relativen Allgemeinheit und der Individualität in ihnen ausgedrückt wäre, und demzufolge wird für das menſchliche Erkenntniſsvermögen durch die bewuſstvolle Wahrnehmung des Individuellen das Verſtändniſs des relativ Allgemeinen (in der Sphäre der Erfahrung) und des abſolut Allgemeinen (in der Sphäre der Vernunftbetrachtung) vermittelt. Nicht weniger ergiebt ſich 3) das Unzulängliche der Weiſe, in welcher der Vf. die Innenwelt der Aufsenwelt entgegenſetzt. Ihm iſt die Innenwelt unſer geiſtiges Leben, und alle anderen Eigenthümlichkeiten des Seyns der Einzelweſen gehören ihm zur Aufsenwelt. Dieſe Art der Entgegenſetzung entſpringt aus der irrigen Auseinanderhaltung der äufseren Sinneswahrnehmungen, durch welche allein die Manifeſtation des Körperlichen, und der inneren Wahrnehmungen, durch welche allein die Manifeſtation unſerer vermeintlich rein geiſtigen Natur uns zu Theil werden ſoll. Aber wie das Verhältniſs zwiſchen dem Selbſtbewuſstſeyn und dem Bewuſstſeyn der Aufsendinge, ſo muſs auch das Verhältniſs zwiſchen dem Innerlichen und Aeufserlichen ganz anders gefaſst, und tiefer und angemeſſener begriffen werden, als dieſs von dem Vf. geſchehen. Die Erfahrung lehrt uns zunächſt in der ihr eigenthümlichen Weiſe der thatſächlichen Gewiſsheit, und die Vernunftbetrachtung läſst uns in der Weiſe der intellectuellen Nothwendigkeit erkennen: daſs jedes Einzelweſen oder ſubſiſtirende Individuum die Einheit von Eigenſchaften der Aeufserlichkeit und der Innerlichkeit iſt. Die Aeufserlichkeit iſt die Geſtalt in ihrer Bewegung oder Ruhe, die Innerlichkeit iſt die Qualität, die Fähigkeit, in Wechſelwirkung mit anderen Einzelweſen auf eine beſtimmte Art und in einem beſtimmten Maſse zu wirken und zu leiden. Unmöglich und nicht folgerichtig denkbar, ſondern nur mit oberflächlicher Auffaſſung und mit Widerſprüchen vorſtellbar iſt es, daſs ein Individuum lediglich ein inneres Seyn zu behaupten, als bloſse Fähigkeit des Wirkens und Leidens zu exiſtiren vermöge. Denn in der Eigenſchaft eines beſchränkten Einzelweſens muſs es irgendwo vorhanden ſeyn, muſs es in Wechſelwirkung mit anderen Individuen *auſser* anderen *neben* anderen ſich befinden, und folglich räumlich determinirt ſeyn, oder, was daſſelbe ſagt, ihm muſs eine begrenzte, mechaniſch undurchdringliche Ausgedehntheit, die Geſtalt der phyſiſchen Körperlichkeit zukommen. Eben ſo unmöglich und in ſich ſelbſt widerſprechend iſt es, daſs ein Einzelweſen qualitätslos lediglich die Eigenſchaften der Aeufserlichkeit beſitze. Der Einſicht in dieſe Wahrheit des allgemeinen Weſens eines jeden Individuums ſteht der irreführende Begriff der „Subſtanz“ entgegen, in ſofern derſelbe im Carteſiſchen Sinne, den auch der Vf. feſtzuhalten ſcheint, als das Subſtrat vorgeſtellt wird, woran entweder die Attribute der Geiſtigkeit, oder die Attribute der Körperlichkeit geheftet werden müſſen, in einer falſchen Anwendung des ſich von ſelbſt verſtehenden Satzes: *nihili nulla sunt attributa.* Der ſo gefaſste Subſtanzbegriff iſt eine eben ſo inhaltsleere, als täuſchende logiſch-formale Abſtraction, welche daraus entſteht, daſs die Einheit des Subjectes innerhalb der Urtheilsform der Vielheit der Prädicate entgegengeſetzt wird. Aber dieſe Entgegenſetzung des Subjectes gegen ſeine Prädicate hat nur für die logiſche Form unſeres Vorſtellens, für die Urtheilsform, keinesweges für das Seyn der Dinge eine Bedeutung. Jede denkbare und erkennbare Eigenthümlichkeit des Seyns kann und muſs in unſerem Urtheile zufolge jener Form als ein Prädicat, als ein Merkmal gefaſst werden, und für das Trugbild der Subſtanz, welche der Beſitzer und Träger der Merkmale ſeyn ſoll, bleibt in dieſem Gegenſatze gegen ihre Merkmale gar keine Beſtimmung des wirklichen Seyns übrig. Die Wahrheit des in Rede ſtehenden Begriffes iſt vielmehr dieſe, daſs der wirkliche ſubſiſtirende Gegenſtand die reale Einheit ſeiner Eigenſchaften, alſo die Einheit desjenigen Mannichfaltigen iſt, welches wir in der Weiſe unſeres Urtheilens unter der Form vereinzelter Merkmale auffaſſen, und welches wir in dieſer Weiſe als eine Mehrheit von Prädicaten dem Subjecte gegenüberſtellen. Der allgemeinſte Charakter der realen Einheit des Mannichfaltigen und Unterſcheidbaren an jedem ſubſiſtirenden Gegenſtande beſteht in der Vereinigung von Beſtimmungen der Innerlichkeit und der Aeufserlichkeit. Hiemit ſtimmt vollkommen der zunächſt im Gebiete der Erfahrung auf dem Wege der unbefangenen Beobachtung gewonnene, und in dem Bezirke der Vernunftbetrachtung ſich durchaus beſtätigende Begriff des Menſchenweſens zuſammen, nach welchem der Menſch das Einzelweſen auf der dritten und oberſten Stufe des Individuallebens, alſo das leiblich-ſinnlich-geiſtige Individuum und das menſchliche Ich das nothwendig als ein organiſirter Leib von der Seite ſeiner Aeufser-

lichkeit beſtimmte, in ſeiner Innerlichkeit die Eigenthümlichkeiten der Vegetation, der Senſibilität und der Intelligenz vereinigende, als Intelligenz in ſeinem Wahrnehmen, Vorſtellen, Wollen und Handeln ſeiner ſelbſt bewuſste, und dem zufolge mit ſelbſtbewuſster Freyheit wollende und handelnde Selbſt iſt. Was der Wahrheit des Menſchenweſens den Eingang in die Anerkennung, die ihr gebührt, hauptſächlich verſperrt, beruht auf der irrigen Meinung, daſs man entweder die Annahme der Subſtanzialität unſeres Geiſtes feſthalten, oder die Ueberzeugung von der Immaterialität deſſelben, von ſeiner Erhabenheit über die bloſse Bewegungskraft der Materie, und von der endloſen Fortdauer der Perſönlichkeit des menſchlichen Individuums aufgeben müſſe. In dieſer Beziehung beſitzen die einſeitigen und unwahren Weltanſichten des Dualismus und des idealiſtiſchen Monismus ein achtungswerthes Motiv, und enthalten eine Seite der Wahrheit, indem ſie den Glauben an die Unſterblichkeit des individuellen Menſchengeiſtes zu begründen und vor Allem den Materialismus abzuweiſen bemüht ſind, welcher die Seelenthätigkeit für ein Ergebniſs der Zuſammenſetzung des Körperſtoffes im menſchlichen, wie im thieriſchen Körper ausgiebt, für ein Reſultat, das lediglich aus den Bewegungskräften der Natur erklärbar ſeyn, und mit dem irdiſchen Leibe vergehen, wie entſtehen ſoll. Aber die Wahrheit der Immaterialität unſeres Geiſtes ruht keineswegs auf einem trennenden Gegenſatze der geiſtigen Subſtanz gegen die körperliche, ſondern vielmehr auf dem in der Ordnung des Weltalls ideal beſtimmten, natürlichen Verhältniſſe der Lebensſtufen, nach welchem die Menſchenſeele die zur oberſten Stufe des individuellen Daſeyns emporgehobene, zwar an die untergeordnete Bedingung der Leiblichkeit geknüpfte, und zur Einheit mit dem leiblichen Leben verbundene, jedoch — da der Begriff der Einheit etwas ganz Anderes bedeutet, als der Begriff der Einerleyheit — durchaus nicht mit ihm zu vereinerleyende Fähigkeit des bewuſstvollen Wahrnehmens und Vorſtellens und des freyen Wollens und Handelns iſt. Die zunächſt im Kreiſe der moraliſchen und religiöſen Ueberzeugungen ſich vernunftmäſsig bildende vertrauensvolle Annahme der Unſterblichkeit unſeres Geiſtes ſtreitet nicht nur nicht mit der bezeichneten Einſicht, ſondern erhält durch ſie allein den Charakter der wahren Denkbarkeit. Der Würde und des Berufes unſerer Intelligenz, unſerer Freiheit und Thatkraft gewiſs und eben ſo gewiſs der höchſten aller Wahrheiten, daſs es der allwaltende Geiſt iſt, welcher in ſeiner ewigen Einheit mit der durch ihn beſtehenden Natur die in der Leiblichkeit enthaltenen Bedingungen für die Entfaltung und Erhaltung unſerer Exiſtenz nebſt den übrigen Gründen und Bedingungen derſelben denkt und will, dürfen wir darauf vertrauen, daſs ſeinem Denken und Wollen gemäſs die Natur auch nach dem Ende unſeres irdiſchen Leibes die erforderliche Bedingung eines angemeſſenen leiblichen Organismus für die Fortdauer und Fortentwickelung unſerer Perſönlichkeit uns darbieten wird.

Durch dieſe Bemerkungen glaubt Rec. ſein allgemeines Urtheil über die vorliegende Fundamentalphiloſophie hinlänglich motivirt, zugleich aber auch die Aufmerkſamkeit und das Intereſſe, womit er in dem ganzen Gange der Unterſuchung dem Vf. gefolgt iſt, demſelben bewieſen zu haben. Rec. erkennt mit Vergnügen und Theilnahme an, daſs Hr. Prof. *Biunde* zu einer Zeit, wo die philoſophiſche Literatur Deutſchlands ſo viel gehaltloſes, widerwärtig affectirtes und anmaſsendes, von der Aechtheit und Eigenthümlichkeit des methodiſchen Vernunftgebrauches entblöſstes Phraſengeſchwätz, und verhältniſsmäſsig ſo wenig Reſultate eines unbefangenen, beſonnenen, durch natürlichen Wahrheitsſinn und geſunde Urtheilskraft geleiteten Denkens uns liefert, in dieſer Schrift einen ſchätzbaren und erfreulichen Gegenſatz nüchterner und beſcheidener Reflexion gegen die Trunkenheit einer dünkelvollen Afterſpeculation unſerer Tage zum Vorſchein gebracht. Die Schrift beurkundet, daſs der Vf. in dem richtigen Eingang und Anfange der Anwendung jener allein gültigen Methode des philoſophiſchen Forſchens ſich befindet, welche durch eine gründliche Selbſtverſtändigung über die Natur der menſchlichen Intelligenz, über den Entwickelungsgang unſeres Bewuſstſeyns, über die Principien unſeres Wiſſens und über die Stellung der Philoſophie in dem Ganzen unſerer Erkenntniſsſphäre die unentbehrliche Grundlage für die ſyſtematiſche Behandlung der metaphyſiſchen Probleme feſtzuſtellen beabſichtigt. Aber es wäre zu beklagen, wenn er bey dieſem Puncte der Kritik des Erkenntniſsvermögens und bey dieſer Anſicht vom Erkennen, wohin ihn im Weſentlichen der Vorgang ſeines von ihm mit dankbarer Pietät verehrten Lehrers Hermes geführt hat, ſtehen bliebe, ohne in den vollſtändigen Umfang und in die eigentliche Tiefe der erkenntniſstheoretiſchen Unterſuchungen einzudringen, wodurch ihm erſt für die Metaphyſik die angemeſſene, eben ſo ſehr über die Mangelhaftigkeit des populären Vorſtellens, als über die Verirrungen einer falſchen Dialektik und der Phantaſterey emporſteigende, wahrhaft wiſſenſchaftliche Bedeutung der ihr angehörigen Fragen ſich aufſchlieſsen würde.

E. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

PHYSIOLOGIE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Gerh. Fleiſcher: *Syſtem der Phyſiologie, umfaſſend das Allgemeine der Phyſiologie, die phyſiologiſche Geſchichte der Menſchheit, die des Menſchen und die der einzelnen organiſchen Syſteme im Menſchen*, für Naturforſcher und Aerzte bearbeitet von Dr. *Carl Guſt. Carus*, Hof- u. Medicinal-Rath und Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Sachſen, Ritter des Civilverdienſt-Ordens, Mitglied u. ſ. w. Erſter Theil. 1838. XVIII u. 372 S. Zweyter Theil. 1839. X u. 460 S. 8. (5 Thlr.)

Die neuere Literatur iſt zwar nicht arm an werthvollen Handbüchern der Phyſiologie, allein ſie alle ſtehen auf einem Standpuncte, der, obwohl ganz übereinſtimmend mit der gegenwärtigen Ausbildung der Naturwiſſenſchaften, dennoch Manches zu wünſchen übrig läſst. Man will nämlich die Lehre vom Leben, deſſen wahrhafter Grund weder auf mechaniſchen, noch phyſikaliſchen Vorgängen beruht, ſondern in der Seele liegt, die ſich als Begriff in einem Leibe realiſirt, allein durch Beobachtung und Experimente faſſen, die doch nur eine lange Reihe von Erſcheinungen zu vermitteln vermögen, aber das Innere und Subſtantielle der Natur nie erſchlieſsen werden. Dieſes zu enträthſeln, welches ſelbſt kein Fühl- und Taſtbares und mit den Sinnen Wahrzunehmendes, ſondern das Einzige und Unendliche, die Erſcheinungen Setzende und Vermittelnde iſt, kann nicht Inſtrumenten und anatomiſchen Meſſern zugemuthet werden, ſondern iſt allein Sache des ſich in die natürlichen Objecte vertiefenden Denkens. Dieſs iſt überhaupt der groſse Widerſpruch, der in der modernen Naturforſchung liegt, und der, wenn er in das Bewuſstſeyn derſelben einmal mit aller ſeiner Kraft dringen wird, dieſelbe nothwendig zu einem höheren Standpuncte hinausführen muſs, wo dann das Stoffliche und Materielle, das ſich zu hohen Haufen aufgethürmt hat, und in eine endloſe Breite aus einander gegangen iſt, beſeelt und verklärt werden wird. Dieſer Widerſpruch der modernen Naturforſchung iſt, wir wiederholen es noch einmal, mit dem Endlichen das Unendliche, welches als Gedanke und Vernunft das Innere der Natur ausmacht, faſſen und durchdringen zu wollen. Es iſt dieſs ein eben ſo groſser Widerſpruch, als wenn der Materialismus das Nervenſyſtem, dieſes ſelbſt Beſondere und darum Endliche, zum Allgemeinen, die am thieriſchen Organismus vor ſich gehenden Proceſſe zum Vermittelnden, alſo damit zum Unendlichen machen will. Nirgends aber tritt uns das *bloſs* Erfahrungsmäſsige und Experimentirende widriger entgegen, als gerade in der Phyſiologie, wo ſich die Macht des ſich im thieriſchen oder pflanzlichen Leibe explicirenden Gedankens und Begriffes ſo geltend macht, daſs ſelbſt das gewöhnliche Bewuſstſeyn ſich zur Annahme einer vegetabiliſchen und animaliſchen Seele inſtinctmäſsig gezwungen ſieht, von der es freylich nichts weiter wiſſen zu können vorgiebt, als daſs ſie das Innere ſey, in welches kein erſchaffener Geiſt dringe. Die empiriſche Weiſe der Naturforſchung iſt ein wohlberechtigtes und dringend nothwendiges Moment in derſelben, wie könnte es ſich auch ſonſt viele Jahrhunderte als das allein Berechtigte geltend gemacht haben; aber ſie iſt nur Moment, nicht die Totalität beym Erforſchen der Natur; ſie kann nur Erſcheinungen mit Erſcheinungen vermitteln, und ſo zwar vieles Unentbehrliche und höchſt Schätzbare liefern, allein das Geſetz *begreift* ſie nicht, das eben das Innere und das die Erſcheinungen Zuſammenhaltende ausmacht. Wir ſagen es unumwunden und ohne Scheu, die Natur begreift man nur, wenn man Empiriker, aber *zugleich* und noch mehr Philoſoph iſt, denn der letzte muſs die Seele des erſten ſeyn, ihn leiten und regieren, und ſo vor allen Abwegen bewahren, auf die der erſte ſo gern und ſo leicht geräth.

Dieſe Betrachtungen ſchienen uns nöthig, um uns einen ſchicklichen Eingang in den Geiſt der vorliegenden, trotz ihrer Mängel doch auszuzeichnende

und höchſt wichtigen Schrift eines Mannes zu bereiten, der ſich auf philoſophiſchem Gebiete eben ſo bekannt gemacht, als er ſich der Anerkennung und Achtung aller Naturforſcher zu erfreuen hat.

Hr. *Carus* hat ſeine Phyſiologie auf 3 Bände berechnet, von denen der letzte in dieſem Jahre erſcheinen ſoll. Die beiden erſten umfaſſen unter zwey Hauptabſchnitten (allgemeine und ſpecielle Phyſiologie) den allgemeinen Begriff des lebendigen Organismus (und um dieſen feſtzuſtellen, iſt ein kurzer Rückblick auf alle übrigen Vorgänge und Erſcheinungen in der Natur nöthig), das Leben der Menſchheit, die Entſtehung des Menſchen und das Leben der einzelnen organiſchen Syſteme im Menſchen. Der dritte Theil wird dann die Syſteme des irritabeln und ſenſibeln Lebens umfaſſen. Wir laſſen in gegenwärtiger Kritik die ſpecielle Phyſiologie ganz auſser Augen, weil eben der dritte Theil noch nicht erſchienen iſt, den wir ſpäter mit den dazu gehörigen Abſchnitten aus den beiden vorliegenden Bänden einer anderweitigen Beurtheilung unterwerfen wollen, um jetzt deſto länger bey dem ſo wichtigen Abſchnitte der allgemeinen Phyſiologie, wo es ſich um die Seele des Ganzen, um den Begriff des Lebens handelt, zu verweilen.

Hiebey müſſen wir nun zuerſt bemerken, wie Hr. *C.* ſelbſt bey der Betrachtung des Lebens zwey Seiten, eine empiriſche und eine philoſophiſche, die beide zugleich berechtigt ſind, unterſcheidet. Es heiſst nämlich gleich im Anfange S. 5: „Wenn die Phyſiologie alles innerlich Weſentliche und äuſserlich mannichfaltig Erſcheinende im normalen Leben erörtern ſoll (und dieſe Definition war in den vorausgehenden Paragraphen von der Phyſiologie aufgeſtellt worden), ſo ruft ſie in Beziehung auf das erſte das geiſtige Schauen, in Beziehung auf das letzte die ſchärfſte ſinnliche Wahrnehmung auf. Alles innerlich Weſentlichſte, die Idee eines Organs, das Geſetz, wodurch ſein Daſeyn bedingt wird, kann nie unmittelbar ſinnlich erfaſst werden, ſondern muſs Gegenſtand des geiſtigen, inneren Wahrnehmens (alſo doch des Denkens) ſeyn. Dahingegen wird ſeine äuſserlich erſcheinende Mannichfaltigkeit nur der ſtrengſten ſinnlichen Prüfung vollkommen verſtändlich werden, und wir würden keinen Begriff davon beſitzen, wäre nicht die Erfahrung vorausgegangen. Wendet man dieſe zwiefache Seite der Wiſſenſchaft auf die Lehre vom Leben an, ſo kann die letzte Behandlungsweiſe auch die Phänomenologie oder die Phyſik des Lebens genannt werden, wenn das erſte hingegen mit dem Namen der Metaphyſik des Lebens zu bezeichnen ſeyn würde.“ Im Allgemeinen ſind wir mit dieſen Erörterungen ganz einverſtanden, aber im Hintergrunde iſt ſchon eine Einſeitigkeit, ein Element des trennenden Verſtandes vorhanden, das nach unſerer Meinung, indem es in den folgenden Paragraphen immer mehr hervortritt, einen Mangel nicht bloſs der ganzen allgemeinen Abtheilung dieſer Phyſiologie, ſondern der Anſicht überhaupt ausmacht, die Hr. *C.* von dem Verhältniſſe des natürlich Exiſtirenden und dem daſſelbe beherrſchenden Gedanken hat. Es kann nämlich eine Metaphyſik und eine Phänomenologie des Lebens gar nicht getrennt werden, denn in der That ſind beide eins, und ſo wenig von einander zu ſcheiden und für ſich zu fixiren, als eine Trennung der Seele von dem Leibe möglich iſt; denn der Leib iſt nur die ſichtbar gewordene Seele, und dieſe iſt nichts Anderes, als das vom Verſtande aus ſeiner Concretion befreyte und für ſich fixirte Denken, das als eine unbewuſst wirkende Zweckmäſsigkeit den Leib ſich ſchafft und erhält. Hiemit iſt aber das abſtract verſtändige Denken noch nicht zufrieden; denn indem ihm dieſes leer Abſtracte, das es aus dem Leibe herausgeſtellt hat, und das nun auf der einen Seite dieſſeits ſteht, während der Leib, das Todte, auf der anderen Seite jenſeits ſteht, nicht genügt, ſo miſcht er nun noch die Vorſtellung in ſeine Abſtractionen, oder dieſe tritt vielmehr ſelbſt hinzu, das Leere zu erfüllen, und ſo wird ihm dann die Seele, welche doch noch kurz vorher Gedanke war, ein Ding, womit dann das eben noch, wenn gleich abſtract Unendliche zu einem Endlichen geworden iſt. Damit ſind wir auf denſelben Widerſpruch gekommen, in dem ſich die moderne Naturforſchung herumwirft und abmattet, und den wir gleich in der Einleitung berührten. Durch dieſe Operationen des abſtrahirenden Verſtandes iſt nun das Leben in ein Dieſſeits und Jenſeits zerfallen, jedes derſelben hat ſeine Schranke an dem anderen, beide ſind damit endlich, und keines kann zu dem anderen herüber, was doch eigentlich geſchehen müſste, wenn das Leben, dieſes Identiſchſeyn des Körperlichen und Seeliſchen, dieſe Einheit der Subjectivität und Objectivität, des Inhalts und der Form, des Geſetzes und der Erſcheinung, zu Stande kommen ſoll.

Auch Hr. *C.* ſcheint uns in ähnliche Abſtractionen gerathen zu ſeyn (wenn auch nicht auf ſo grobe Weiſe, die für ſich fixirte Seele als Ding zu faſſen), trotz dem, daſs er in der Einleitung ganz richtig bemerkt, man ſey gewohnt geweſen, im Stillen den

Begriff des organischen Lebens nach der Formel: todtes Organ + Kraft = Leben zu construiren. Rügten wir nämlich gleich im Anfange die Trennung der Physiologie in Phänomenologie und Metaphysik, nicht weil es bey der wissenschaftlichen Betrachtung nicht möglich wäre, beide Seiten für sich zu betrachten, sondern weil aus dem Hintergrunde schon die Trennung des Begriffs von seiner Objectivität auftauchte, so müssen wir dies noch mehr thun, wo uns weiter unten diese Trennung ganz klar entgegentritt. Es heifst nämlich S. 13: „Haben wir die Wahrheit der Idee als eine besondere anerkannt, so müssen wir, da die Idee nicht an sich erscheinen kann, und es doch unbestreitbar ein Erscheinendes giebt, das was erscheint, nothwendig als ein von der Idee verschiedenes Seyendes anerkennen.“ Was ist denn nun hier die Nöthigung, die Objectivität als ein Verschiedenes von seiner Idee anzuerkennen? Wir sehen keinen anderen Grund dazu, als die Abstraction des Vfs., der eben die Idee für sich fixirt hat, und sich hiebey auf die eben so falschen Platonischen Ideen beruft, auf die sogenannten Urbilder, die etwa schon vor der Schöpfung den Thron Gottes umstanden haben, und dann auf sein Geheifs zur Materie hinwanderten, und, mit ihr verbunden, den natürlichen Existenzen Daseyn gaben. Wird hiedurch die Idee nicht ein ganz Schlechtes, Endliches? In der Anmerkung zu jener eben angeführten Stelle geht Hr. *C.* noch weiter, und geräth dadurch unseres Erachtens in noch tieferen Irrthum. Es heifst nämlich: „Dieser Satz (nämlich dafs die Idee ein von der Erscheinung Verschiedenes sey), dessen unbestreitbare Wahrheit man alsbald begreifen mufs (?), sobald man ihn recht durchdenkt, enthält eigentlich die ursprüngliche Nöthigung, in der Einheit alles Daseyns den schon von den ältesten Philosophen gefafsten Dualismus der Welt anzuerkennen.“ Hier ist nun vollends Alles auf die Spitze getrieben, denn der Dualismus ist das Unglückseligste, zu dem die Abstractionen des Verstandes führen, er ist auch höchstens nur von Zeit zu Zeit in den Naturwissenschaften geltend gemacht worden, wo man mit den Erscheinungen der Elektricität und des Magnetismus, die doch innerhalb der Natur nur einer ganz engen Sphäre angehören, die ganze Welt begreifen, dieselbe ganz an ihnen messen und allem Himmlischen und Irdischen das Schema der Polarität aufkleben wollte. Gehen wir daher noch einmal auf den Grund dieses irrthümlichen Dualismus zurück, so ist es kein anderer, als die schon anfänglich urgirte Trennung von Form und Inhalt, von Idee und Realität, von Subjectivität und Objectivität, oder wie man dieses auch sonst fassen und ausdrücken möge. Reflectiren wir zunächst auf die Consequenzen, die aus diesen Entgegensetzungen resultiren, um sodann unser Augenmerk auf den Grund dieser Trennung selbst zu richten. Der erste Gegensatz, den der Dualismus annimmt, ist der von Himmel und Erde, oder was dasselbe ist, von Gott und Welt, von Zeit und Ewigkeit, von Unendlichkeit und Endlichkeit u. s. w. Wenn Gott als ein so abstractes Draufsen und Drüben jenseits der Welt gefafst wird, so kann er nicht zu uns herüber, die Welt geht ihren Gang für sich, und Gott wohnt wie ein einsamer Heiliger jenseits der Sichtbarkeit. Ist nun der Himmel als so schlechthin drüben und die Welt als so schlechthin hüben bestimmt, so kann es doch nicht fehlen, dafs wenn ich mich in der einen der beiden Sphären befinde, und in ihr mich immer fortbewege, ich einmal an einen Punct komme, wo die eine aufhört, und die andere beginnt; hier ist dann offenbar eine Grenze, und zwar an beiden Sphären, an der Welt sowohl, als am Himmel; dieser aber ist schlechthin als das Unendliche, jene schlechthin als das Endliche bestimmt. Die dialektische Bewegung von jener angeblichen Trennung in Himmel und Welt hat uns also gezeigt, dafs alsdann der Himmel auch seine Grenze hat, er mithin nicht mehr das Unendliche, als was er Anfangs bestimmt war, sondern selbst ein Endliches ist. Hiebey stellt sich nun gleich der zweyte Punct, auf den wir reflectiren wollten, heraus. Wird nämlich ein solcher Gegensatz angenommen, so zeigt sich von selbst, dafs er in der That keiner ist, sondern dafs auf beiden Seiten ganz derselbe Inhalt steht; denn wir fanden ja eben, dafs dann der Himmel eben so gut endlich ist, als die Welt, beide also sich gar nicht entgegengesetzt werden können. Ganz ähnlich ist es, wenn wir das Wesen von der Erscheinung trennen, denn in der Erscheinung offenbart sich das ganze Wesen, alle Bestimmungen des Wesens erscheinen in der Erscheinung, das Wesen mufs erscheinen, und was erscheint, ist eben das Wesen selbst. Im Dualismus sind also nur die beiden Momente einer Totalität für sich fest- und aus einander gehalten; in der dialektischen Entwickelung jedes Gegenstandes mufs diese Trennung vorkommen, aber es ist Sache der Vernunft, dieselbe wieder aufzuheben und in ihrer Einheit zu wissen. Der Dualismus reflectirt nur auf die Verschiedenheit der Idee und ihrer Realität, läfst aber ihre Einheit und Identität, welches eben ihre Wahrheit ist, ganz aufser Augen.

Seiner urſprünglichen, irrigen Trennung bleibt nun Hr. *C.* fortan getreu, und es kann darum auch nicht fehlen, daſs er auf neue Schwierigkeiten ſtöſst. War nämlich von ihm einmal der Unterſchied von Weſen und Erſcheinung fixirt, ſo war ſeinen drüben ſtehenden Ideen auch ein Materielles nothwendig, um daran zur Erſcheinung kommen zu können. Wie aber wird dieſe Materie, oder dieſes, für die zur Erſcheinung kommen ſollende Idee beſtimmte Seyn beſtimmt? Hören wir den Vf. ſelbſt: „Auch hiefür (für dieſes Seyn) iſt eine dem Worte Idee paſſend gegenüber zu ſtellende einfache ſprachliche Bemerkung zu wünſchen; aber welches Wort iſt unkörperlich, indifferent genug, um ein ſolches abſolutes Indifferente, die reine Theſis, zu bezeichnen? Die Worte Materie, Subſtanz, ſind bisher am häufigſten in ähnlicher Beziehung gebraucht worden, und doch ſcheinen ſie im Ganzen zu ſehr den Begriff irgend eines für ſich, ſchon als irgend ein beſtimmtes Etwas Beſtehenden bekommen zu haben, um hier völlig paſſend ſeyn zu können. Ich ziehe daher vor, mich hiefür des Wortes „*Aether*“ zu bedienen. — Dieſer Aether iſt als ein zwar nirgends ſinnlich wahrnehmbares Vorhandenes, aber doch abſolut Allgegenwärtiges anzuerkennen, als das jedem noch ſo indifferenten und individuellen Dinge als ein Indifferentes Unterliegendes, folglich als das, aus welchem die, die Welterſcheinung in jedem Momente darſtellenden Differenzirungen fortwährend hervorgehen und in welches ſie fortwährend zurückgebildet werden.“ Jetzt haben wir für jene urſprüngliche Trennung zwey ſprachliche Bezeichnungen, Idee und Aether, und was unter Aether *nach Hn. C.* zu verſtehen ſey, geht aus ſeinen angeführten Worten hervor, was er aber *in der That* iſt, wird eine nähere Beleuchtung der gegebenen Beſtimmungen zeigen. Der Aether ſoll nämlich ein überall Daſeyendes und doch mit den Sinnen nicht Wahrnehmbares ſeyn; er ſoll allen Qualitäten in der Welt zu Grunde liegen, und doch ſelbſt keine Qualität ſeyn. Was für ein Widerſpruch! Der Aether, dieſes beſtimmte Seyn, iſt ja eben darum, weil es ein beſtimmtes Seyn iſt, ſelbſt eine Qualität; von dem Aether aber iſt geſagt, daſs er das allen Qualitäten zu Grunde Liegende, nicht dieſe Qualitäten ſelbſt ſeyn ſolle. Hr. *C.* iſt mit ſeinem Aether gerade in denſelben Widerſpruch verfallen, als die gewöhnliche Phyſik und Chemie bey der Annahme der Atome. Beide Ausdrücke ſind weiter nichts, als Vorſtellungen, um ſich den Gedanken des Werdens anſchaulich, aber eben damit unbegreiflich zu machen. Man ſieht es ſolchen Ausdrücken, wie Aether, Atome u. ſ. w., recht an, wie der Geiſt ſchon auf dem Gebiete des reinen Gedankens und ſomit in der Wahrheit iſt, wie ihm aber dieſer reine Aether des Denkens, wegen ſeiner, ihm aus ſeinem empiriſchen Verfahren anklebenden überwiegenden Neigung, Alles für die Anſchauung und Vorſtellung haben zu wollen, zu ungewohnt und neu iſt, ſo daſs er nun in ſeiner Beklemmung in ſolchen Zwittergebilden einen Rettungsanker erblickt, die den Kampf des begreifenden Denkens und des endlichen Vorſtellens ſo wunderbar vereinen. Das Denken will die Negation aller Beſtimmtheiten, das reine Nichts; dem Vorſtellen iſt es aber unfaſsbar, wie aus dem reinen Nichts Etwas hervorgehen könne; denn es klebt an dem alten Vorurtheile, daſs aus Nichts Nichts werde.

Das Werden iſt aber der Ausgangspunct der ganzen Phyſiologie, und ſeine mehr oder minder richtige Auffaſſung giebt den Maſsſtab für die Behandlung der ganzen Phyſiologie; an ihm kann man gleich im Voraus erkennen, was man von einer Phyſiologie im Allgemeinen zu halten habe, und auf welchem Standpunct ſie ſtehe. Wenden wir dieſs daher auf die vorliegende an, ſo wird uns die vorausgehende Darſtellung der Grundgedanken derſelben zu dem Urtheile berechtigen, daſs Hr. *C.* zwar im Allgemeinen in ſeiner Phyſiologie die Wahrheit hat, doch aber dieſe Wahrheit nicht überall in der ihr allein angemeſſenen Form auftritt, ſondern vielfach verwebt mit dem Elemente des Anſchauens und Vorſtellens, was eben der Auffaſſung des reinen Gedankens vom organiſchen Leben nicht ſelten Abbruch thut, und namentlich dem Begreifen der erſten Anfänge hinderlich iſt. Wir denken dieſs Urtheil, zu dem uns vorläufige Betrachtungen Veranlaſſung gaben, aus der ſpeciellen Phyſiologie, ſobald dieſe nur vollſtändig ſeyn wird, näher zu begründen.

Konnten wir nun gleich uns durch die allgemeine Phyſiologie nicht nach allen Seiten befriedigt fühlen (und das, was uns eben nicht befriedigte, haben wir hervorzuheben geſucht), ſo enthält ſie doch im Beſonderen ſo viele treffliche, geiſtreiche und ewig wahre Anſichten von der Natur, daſs wir uns dafür dem Vf. auf das Innigſte zum Dank verpflichtet fühlen, und gegenwärtiges Lehrbuch im Voraus als eines der beſten unbedingt empfehlen dürfen. Denn daſs wir ſelbſt die Richtung von Hn. *C.* theilen, iſt, nach dem Vorhergehenden zu urtheilen, doch wohl kein Geheimniſs geblieben, und wenn wir die unendlichen Vorzüge ſeines Standpunctes nicht näher lobend hervorheben, ſo geſchah dieſs eben, um uns damit ſelbſt nicht unmittelbar zu erheben, und darum machten wir lieber auf das aufmerkſam, was uns mangelhaft und noch ungenügend erſchien, um damit dieſen Standpunct ſeiner letzten Vollendung nur näher zuzuführen.

Möge es dem Vf. doch recht bald gefallen, uns mit dem Schluſſe des Ganzen zu erfreuen, auf daſs wir Gelegenheit haben, einem ſo geiſtreichen und tiefen Forſcher bald wieder zu begegnen.

St.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

ASTRONOMIE.

München, b. Fleiſchmann: *Naturgeſchichte des geſtirnten Himmels.* Eine neue, zufolge ihrer Einrichtung jedem ſcientifiſch Gebildeten faſsliche Darſtellung der neueſten Lehren der Aſtronomie; nebſt tabellariſcher Aſtronomie als Anhang von Dr. *Fr. v. P. Gruithuiſen*, ordentl. Profeſſor der Aſtronomie an der k. b. Univerſität München und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften. 1836. 329 S. (2 Thlr.)

Der Gang, den der Vf. in der Reihenfolge der in dieſem Werke behandelten Gegenſtände nimmt, iſt der, daſs er mit Betrachtung des Weltgebäudes, als groſsartiges Ganzes überhaupt, beginnt, und ſodann über das Einzelne unſeres Sonnenſyſtems mit vorherrſchender naturhiſtoriſcher Richtung ſich ausführlich verbreitet. Die allgemein gültigen Naturgeſetze auf das Specielle dieſes groſsartigen Ganzen überzutragen war hiebey das hauptſächlichſte Beſtreben des Vfs., und dieſes Beſtreben, unterſtützt durch eine lebhafte Vorſtellungskraft, hat Anſichten zu Tage gefördert, nach welchem der intereſſanteſte, aber bisher noch am wenigſten begründete Theil der naturhiſtoriſchen Himmelskunde, nämlich die Kenntniſs der phyſiſchen Beſchaffenheit der Himmelskörper auf feſte Principien zurückgeführt und nach allgemein gültigen Naturgeſetzen behandelt wurde. Sollte auch Manches bizarr erſcheinen, ſo iſt doch nicht zu vergeſſen, daſs der Vf. auf dieſe Gefahr hin es wagte, an die Stelle des bisherigen Halbwiſſens mit tüchtigen naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſen ausgerüſtet oder gänzlicher Unwiſſenheit — etwas Beſtimmtes aufzuſtellen, eingedenk *Hevels* Spruch: *terrae et coeli materia una eſt eademque* (*Hevelii Comotcgr. p.* 355). Wir wollen gegenwärtig in's Detail des Werkes eingehen. — Das *erſte Kapitel* behandelt *das Weltgebäude.* Unendliches und Endliches in ihm. Weltkörperbewegung nach dem Geſetze der Schwere in krummen Linien, und Geſtalt der Weltkörper. Allenthalbigkeit der Schwerewirkung; warum ſie unendlich, wo ſie relativ dennoch = 0 iſt; Geſtalt des Weltgebäudes wenn es endlich wäre, und dieſelbe in deſſen Unendlichkeit. Das *zweyte Kapitel* enthält das *Allgemeine des Fixſternhimmels.* Fixſterne ſind Sonnen; Kleinheit unſerer Sonne unter ihnen, eigenes Licht der Fixſterne, deſſen groſse Leuchtkraft (nach des Vfs. eigener Berechnung) und ſein enorm langer Weg. — Eigene Bewegung der Fixſterne, ihre Irrſternſyſteme und planetariſchen Sonnen, deren Natur auch unſere drey gröſsten Planeten haben (dieſe Anſicht wird ſpäter weiter ausgeführt). Axenbewegung der Fixſterne; ihr ſcheinbares Entſtehen (Sternbrände) und Vergehen, ihre Anordnung in ihrer Geſamtheit (auſser ihrem Schichtenbau haben ſie keine regelmäſsige Anordnung). Milchſtraſse, groſse und kleine Wolke, mehr- und vielfache Sterne, Sternhaufen, Nebelflecke, Nebelſterne, ausgebreiteter heller Nebel im Himmelsraume und wie er in jene übergeht. Planetariſche Lichter. Gröſse und Entfernung der Fixſterne von uns. Je weiter die Fernröhre reichen, deſto mehrere Fixſterne entdeckt man durch ſie. Ungeheuere Zeit, die das Licht der Fixſterne, um, bis zu uns zu kommen, braucht. Das *dritte Kapitel* behandelt: *Das Beſondere des Fixſternhimmels*, und zwar *A.* Erſcheinungen an Fixſternen und Täuſchungen, worunter auſser den bereits allgemein bekannten, welche der Verf. anführt, jene beſonders berückſichtigt zu werden verdient, daſs gute *kleine* Fernröhre die Fixſterne gröſser zeigen als *groſse*. *B.* Einzelnheiten am Fixſternhimmel, worunter beſonders als dem Vf. eigenthümlich zu bemerken iſt, was von den Farben der Fixſterne und ihren wahrſcheinlichen Urſachen geſagt wird. *Viertes Kap.: Naturgeſchichte der Schwere und des Schwunges als aſtronomiſcher Bewegungsurſachen.* Der Vf. erörtert mit Deutlichkeit das darüber bereits zur Gnüge Bekannte. Das *fünfte Kapitel: Architektonik und Phoronomie des Weltkörperſyſtems unſerer Sonne*, behandelt die Bahnenverhältniſſe, Umlaufszeiten und gegenſeitige Störungen der Weltkörper unſeres Son-

nenſyſtems. Nach welchem Principe S. 34 Anm. die Fallzeit des Mondes, bey vernichteter Schwungkraft, zur Erde, *innerhalb zwey Jahren* angegeben iſt, iſt uns unbekannt. Die *Whiſton*'ſche Regel (*Gruithuiſens* aſtron. Jahrb. zweytes Jahr 1839, S. 169—170) giebt 4 Tage 20 St. Das *ſechſte Kap.:* Naturgeſchichte der beſonderen Bewegungen und Beſchaffenheiten der Weltkörper unſeres Sonnenſyſtems führt uns in das eigentliche Gebiet des Verfaſſers. Der Inhalt ſeiner *Vorerinnerungen* möchte daher hier an gehörigem Orte ſtehen, er iſt mit des Vfs. eigenen Worten folgender: „Rieſenſchritte der Phyſik und Chemie in unſerem Jahrhunderte. Daſs die Naturwiſſenſchaft der Himmelskörper mit ihnen fortſchreiten müſſe, trotz dem Widerſtande halbwiſſender, unlogiſcher Hohn- und Prahl-Redner; denn die Naturgeſetze gelten überall und immer. Auſserdem kommen noch Analogie und Induction zu Hülfe, beſonders im Organismus der Urtheile und Schlüſſe über die Natur auf den Oberflächen anderer Weltkörper, wobey nicht ſelten auch der Calcul Kraft und Sicherheit gewährt. Zur treuen Auffaſſung des vorzutragenden Ganzen gehört gründliches Studium der phyſiſchen und naturhiſtoriſchen Erkenntniſſe. — Hienach wird 1) *die Sonne, unſer Fixſtern*, behandelt, und zwar *a) die Sonne und ihre Natur*, wobey beſonders hervorzuheben iſt: Die Bewegung der Sonne im Weltraume, und deren wahrſcheinliche Bahn und Richtung. — Ferner: ihre Maſſe und Dichtigkeit, woraus ein lächerliches ſpecifiſches Gewicht gefolgert wird, wenn man nicht auf ihre groſse Wolkenhöhe Rückſicht nimmt, wobey dann ſich eine Dichtigkeit ihres Kerns ergiebt, die jener der Erde nahe gleichkommt. — Sonnenlicht iſt Gaslicht. — Experiment und Rechnung zeigen, daſs es eine ungeheuere Hitze auf der ſichtbaren Sonnenoberfläche gebe. — Wie auf dem Kern der Sonne die Luftdichtigkeit, Schallſtärke, Barometerhöhe, Siedehitze, Refraction, Pendulſchwingungen, Menge des Sauerſtoffgaſes ſich bey 0° R. verhalten würde. — Stetes heftiges Durcheinanderwälzen ungeheurer brennender Wolkenmaſſen auf ihrer ſichtbaren Oberfläche (Corrugationen) und deſſen muthmaſsliche Urſachen. — Phyſiſch-mineralogiſches Univerſalverhältniſs des Sonnenkörpers: Sonnen haben nur durch Verſchluckung anderer Weltkörper ſo groſs werden können. Mineraliſche und meteoriſche Niederſchläge auf dem Sonnenkern. — Nicht unendliche Dauer des elektro-chemiſchen Proceſſes und Foderung eines anhaltenden Zufluſſes an Brennmaterial. — Kometen und Planeten müſſen in die Sonne ſtürzen. — *b) Die allgemeinen Verbindungsweſen der Sonne mit den Weltkörpern ihres Syſtems und den übrigen des Univerſums.* Sie ſind: 1) die allgemeine Schwere; 2) Licht und Wärme; 3) Weltmagnetismus; 4) Weltatmoſphäre. Sie iſt das Totalganze, und jeder Weltkörper eignet ſich nach Maſsgabe ſeiner Schwere einen Theil derſelben an. Die Atmoſphärengrenze der Planeten iſt da, wo die Gewalt der Schwere des Planeten und der Sonne gleich iſt, ebendaſelbſt iſt auch die Mondfangsſphäre, innerhalb welcher der Planet ſich einen Mond aneignen kann. — Was die Mondfangsſphäre oder Atmoſphärengrenze der Planeten betrifft, können wir der Berechnungsart des Vfs. nicht beyſtimmen. Sind nämlich die Schweren (G, g), die Maſſen (M, m) und die Entfernungen (Δ, δ), ſo iſt: $\frac{M\delta^2}{m\Delta^2} = \frac{G}{g}$, woraus der Vf. $\delta = \left(\frac{G\Delta^2}{gM}\right)^{\frac{1}{2}}$ findet, wobey $m = 1$. Der Vf. nimmt nun G, g als die Fallräume auf der Oberfläche der Sonne und des Planeten, alſo verſchieden an, da doch $G = g$ die Gewalt der Schwere des Planeten und der Sonne an der Mondfangsſphärengrenze. Ferner iſt ihm Δ die Entfernung des Planeten von der Sonne, da es die Entfernung der Sonne von der Mondfangsſphärengrenze iſt, ſomit: $\Delta - \delta$; hienach wird aus des Verfs. Gleichung: $\frac{M\delta^2}{m\Delta^2} = \frac{G}{g}$ folgende: $\frac{M\delta^2}{(\Delta-\delta)^2} = 1$, woraus man: $\delta = \frac{\Delta}{1+\sqrt{M}}$ findet. Die Mondfangsſphärenhalbmeſſer fallen hienach für die Planeten wie folgt, aus: für *Mercur* 3004 g. M. *Venus:* 23541 g. M. *Erde:* 34502 g. M. *Mars:* 19224 g. M. *Jupiter:* 3,189,649 g. M. *Saturn:* 3,285,318 g. M. *Uranus:* 2,772,299 g. M. Sonderbar bleibt es immerhin, daſs unſer Mond auſserhalb der Mondfangsſphäre ſich um die Erde bewegt, wo er eigentlich als Planet um die Sonne laufen ſollte. Die Reſultate des Autors geben aber nahe zu dem Punct, woſelbſt der Trabant nach den *Keppler*'ſchen Geſetzen in derſelben Zeit um ſeinen Planeten läuft, in welcher der Planet um die Sonne läuft, wonach Mond und Planet, beide um die Sonne laufen würden, und der Mond ſelbſt zu einem Planeten würde. In dieſer Beziehung iſt des Vfs. Formel wieder gerechtfertigt. — Vom Vf. wird nun 2) der Planet Mercur betrachtet, wobey ſeine Klimatologie, wahrſcheinliche Beſchaffenheit der organiſchen Weſen auf ihm und die Gebirge auf demſelben beſonders bemerkt zu werden verdienen. 3) Der Planet Venus, woſelbſt

besonders beachtenswerth: der Polarschnee, Wolkenhimmel, einzig taugliche Localitäten für Sternwarten auf diesem Planeten, wundersame Zusammenstellung der von *Schröter* beobachteten und vom Vf. berechneten Refraction. Klimatologie. Muthmafsliche Feuerfeste der Venusbewohner aus dem sonst schwer zu erklärendem Nachtscheine. — Es folgt sodann 4) das Erdesystem und zwar *a*) *der Planet Erde.* Mondfangssphäre, die Erde würde fünf Monde behalten können (der Vf. findet nämlich den Mondfangsspärenhalbmesser zu 291,003 g. M., worin die Entfernung unseres Mondes 5 Mal enthalten ist — des Rec. Bedenklichkeiten hierüber sieht man indessen aus dem Vorhergehenden). Dichtigkeit der Erdsubstanz und specifisches Gewicht von oben bis zum Mittelpuncte der Erde (nach des Vfs. sinnreicher Methode und mühsamer Berechnung); Wärme in verschiedener Tiefe der Erde (gleichfalls nach des Vfs. Berechnung). Zunehmende Dichtigkeit des Meeres in der Tiefe nebst einer Tafel des specifischen Druckes (vom Vf.). Allgemeine Revolutionen der Erde in vier Perioden mit jedesmaligem sehr hohen Meeresstande beginnend. — Dieses sind nur die Hauptmomente des gehaltreichen und in geognostischer Hinsicht äufserst interessanten Abschnittes über *den Planeten Erde.* — Es folgt nun *b*) *der Mond der Erde.* Das Bemerkenswertheste über denselben ist das Naturhistorische, da in dieser Rücksicht der Vf. sich anerkannte Verdienste erworben hat, nämlich: Beschaffenheit des Bodens auf ihm, seine grofsen Gebirgszüge gleichen unseren Urgebirgen, aber nirgends eine Spur von einer Art von Vulcanität, hingegen zeigt er äufserst deutliches Verwittertseyn der Urformation und aufgeschwemmtes Land, also Spuren höchster Meere in der Urzeit, die jetzt gänzlich fehlen. Das Orologische der Ringgebirge des Mondes: Ringwall, Centralgewölbe in diesen mit dessen Besonderheiten; beide gehörten versunkenen Kugeln an, die einen Ring ihrer concentrisch geschichteten Rinde abgestreift hatten. Was aus dem ehemaligen Meeresboden geworden, da wo jetzt die grauen Flächen sind? diese als ehemalige Ringflächen betrachtet, überall Ringgebirgstypus. Berghöhen des Mondes, Tiefen der Ringgebirgskessel. Deutlich bemerkt man in den tiefsten kein Wasser, aber nebelige Bildungen; hingegen wohl in minder tiefen Kesseln. Die Mondwolken und Nebel liegen auf dem Boden. Dämmerungen auf dem Monde. Klimatologie des Mondes, vermuthliche Winde; Westpassat, Sonnen-Auf- und Untergangs-Wind, Localwinde, atmosphärische Fluth, Gebirgswinde, Windstille und grofse Hitze in den Ringthälern und Nebel in ihnen; kein Regen, aber sanfter Thau in den grofsen grauen Ebenen, wovon und von den Wolken sich Quellen und Bäche bilden mögen. Aber die Flufsbetten auf dem Monde haben kein Wasser mehr; natürliche Klimate. Verhältnifs der Mondluft zur Erdluft (in den gröfsten Höhen) und Beweis der Existenz ersterer. Möglichkeit organischer Wesen auf der Mondfläche und Physiologisches ihrer etwaigen Schöpfung, ihrer zweyerley Respirationsprocesse und mehrerley Respirationsmittel. Möglichkeit und Wirklichkeit der Mondpflanzen; mehrere beobachtete Physiognomien der Mondflora, Alpenflora. Die selenographischen Breiten und barometrischen Höhen überzeugen von der Existenz der Mondflora; Unbestimmbarkeit der Pflanzengestalten daselbst. Wie die Einfurchungen, Klüfte, die den Flufsbetten ähnlichen Bildungen und die Geräumte (Waldalleen) zu den Spuren animalischer Wesen auf der Mondfläche führen. Offenbare itinerarische Kunstwerke u. dergl. auf der Mondfläche. Nur durch Kunst mögliche wallähnliche Gebilde auf derselben. Spuren von periodischer Cultur des Bodens auf derselben. Anderweitige Spuren, durch Kunst zweckmäfsig gemachter natürliche Mondgebilde. — Dieses ist der Inhalt der Ergebnisse mehrjähriger Forschungen des Vfs. über den uns nächsten Himmelskörper. Eine in der Folge erscheinende bedeutende Anzahl Zeichnungen vom Vf. selbst wird das Interesse für seine Schilderungen bedeutend steigern. — Die Betrachtung lenkt sich nun auf den Planeten *Mars.* Auch hievon stehe hier besonders das Naturhistorische, wohin gehört: physiologische Bildung der Marsbewohner bey einer Luft von der Art wie sie auf dem Chimborasso ist. Weifse Polarflecken, ihre scheinbaren Veränderungen im Winter und Sommer jeder Marshalbkugel; sie sind Anhäufungen von Eis oder Schnee. Sparsame Durchscheinbarkeit der Wolkendecke des Mars, Streifen derselben, ihre Bewegung durch Winde und Stürme; Nebelschleyer zwischen den dunkeln Wolken, vielleicht schon kometarisch. Man hält die dunkeln Stellen auf dem Kern des Mars für Binnenmeere, und die hellere Fläche für festes Land; warum die Pole so selten ganz bedeckt sind? Beschaffenheit der Zonen des Mars. Analogische Pflanzen- und Thier-Welt dieses Planeten und sofern wirklich martialische Menschen auf ihm. — Mögliche Himmelskunde auf diesem Planeten. Das Naturwissenschaftliche in Beziehung des *Asteroidensystems* (der vier neueren Planeten) ist folgendes: Sind die Asteroiden Sonnenmonde?

Sind ſie Planeten oder Kometen? Der eigene Glanz der *Veſta* dürfte von völliger eiſiger Bedeckung ihres Kerns herrühren. *Juno* hat einen kometariſchen Nebel um ſich, der keinen Schluſs auf die Dichtigkeit der Atmoſphäre erlaubt, die aber doch über ſie hinausgeht, und ſie erwärmen kann. Gleiche phyſiſche Beſchaffenheit mit beiden vorigen hat *Ceres* und *Pallas*. Das *Jupiterſyſtem* und vorzüglich der Planet *Jupiter* ſelbſt bietet wieder reichhaltigen Stoff naturwiſſenſchaftlicher Betrachtung dem Verf. dar, den wir hier nur in den Hauptzügen darſtellen wollen. Die naturwiſſenſchaftlichen Ergebniſſe von beſonderer Beachtungswürdigkeit ſind: Geringe Sonnenwärme auf dem Kerne der Planeten. Durchgängig meteoriſche Erſcheinungen, deſshalb keine Spur von Gebirgen. Meteoriſcher Wechſel des Aequatorealdurchmeſſers in der Gröſse. Groſse Ausdehnung der unter der Wolkendecke befindlichen Atmoſphäre; wahrſcheinlichſt ſehr hohes Meer und groſse Zuſammengedrücktheit der feſten Kernſubſtanz durch ſich ſelbſt, wenn ſie keine hohe Temperatur hätte. Aehnlichkeit der weſentlichen Bauart dieſes Planeten mit jener der Sonne. Ableitung des eigenen Licht- und Wärme-Proceſſes in ſeiner Wolkenſphäre, deren Wolken keine planetariſchen ſind. Nothwendigkeit des Schwimmens der mit ihm vereinten fremden kleinen Weltkörper in ſeinem Meere am Aequator, der dadurch gebildeten gewölbten Inſeln und der aufſitzenden gröſseren Weltkörper auſserhalb dieſer Zone. Groſse Hitze, ruhige Luft, ſtete Meeresſtrömung, faſt keine Ebben und Fluthen; ſubmariniſche Vulkane. Wahrſcheinliche Luxurioſität der Organiſation. Sehr kräftige thieriſche Organiſation bey kleiner Körperlichkeit. Gänzliche Unbekanntſchaft mit dem geſtirnten Himmel daſelbſt. Das *Saturnſyſtem* iſt nicht minder in naturhiſtoriſcher Hinſicht beachtenswerth durch die Atmoſphärenproceſſe, Abplattungsvariationen der ſonderbarſten Art, eben ſo ſonderbare Refractionserſcheinungen auf der Kugel und durch die atmoſphäriſche Natur des Raumes zwiſchen Ring und Kugel und die wahrſcheinliche eigene beſtändige atmoſphäriſche Wärme für ſeine allenfalſigen Bewohner. Von dem *Ringe* iſt zu bemerken, daſs ſeine einzig mögliche und denkbare Bildungsart die neptuniſche iſt, daſs der äuſsere Ring ein Wolkenring und am inneren Rande des inneren Ringes ein groſses Meer befindlich ſey, mit darüber ſchwebenden groſsen Wolkenmaſſen. — Von dem *Mondenſyſteme des Saturns* hebt Rec. hervor: eigenes wärmendes Licht der Monde und wahrſcheinliche überall gleiche Temperatur auf ihnen, ſowie den wahrſcheinlichen Einfluſs dieſer Monde auf das dereinſtige Schickſal des Rings und das Zerbrechen deſſelben. Auch der Planet *Uranus* zeichnet ſich durch ungeheuere atmoſphäriſche Veränderungen aus, und dadurch, daſs er mehr Licht zu uns ſendet als er von der Sonne empfängt. Auch er gehört daher zu den ſonnenverwandten Planeten gleich Jupiter und Saturn. Die Bahnenſtellung der *Uranusmonde* deutet auf wahrſcheinlichen Einfluſs der gröſsten Fixſterne auf dieſelbe und auf die Axenſtellung des Planeten ſelbſt. Es exiſtiren noch viele unentdeckte Uranusmonde, und wegen geringer Wärmewirkung der Sonne ſind ſie mit eigenem Leuchten begabt. — *Aggregationskörper* ſind dem Vf. ſolche, deren Laufbahn ihnen vielmal, oder auch nur einmal Gelegenheit verſchafft, an denjenigen Orten des Weltraums zu verweilen, wo ſie im Stande ſind, durch Aufnahme neuer Stoffe mittelſt dynamiſcher und chemiſcher Attraction, ihre Maſſe zu vermehren. Die Stoffe hiezu ſind alle jene, aus welchen die Weltkörper zuſammengeſetzt ſind, beſonders aber die der Meteormaſſen, Feuerkugeln und Sternſchnuppen, die der Vf. unter dem Namen *Pyroſphären* begreift. Alle Erden, die ſie enthalten, ſind verbrannte Metalloide, auch wohl Metalle, aus welchen ſich mittelſt Sauerſtoffs die Beſtandtheile aller dieſer Weltkörper zuſammenſetzen, und wovon wir bey dem Brande der Meteormaſſen, Feuerkugeln, Sternſchnuppen u. ſ. w. faſt tägliche Augenzeugen ſeyn können. Es ſind dieſe Pyroſphären kosmiſchen und nicht terreſtriſchen Urſprungs. Sie ziehen ihren Stoff aus der Weltatmoſphäre ähnlich den *Kometen*, von denen jetzt gehandelt wird. Ueber dieſe ſind die merkwürdigſten Unterſuchungen, folgende: Ob und wiefern ein Komet einen Mond haben könne? Die Gröſse der Kometenkerne iſt ſchwer zu erforſchen wegen des Lichtnebels und dem Gewölk der Kometenköpfe. Körperloſe Kometen giebt es nicht. Ihre Naturmittel, groſse Hitze und Kälte abzuhalten. Beſchaffenheit ihrer Atmoſphären. Dieſen iſt das Nebellicht nicht weſentlich. Unterſuchungen über die Selbſtleuchtung der Kometen. Zweyerley Arten des kometariſchen Lichtproceſſes: Nebellicht und Strahlenſchüſſe. Beweisgründe für die Meere auf den Kernen der Kometen u. ſ. w.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

ASTRONOMIE.

München, b. Fleiſchmann: *Naturgeſchichte des geſtirnten Himmels.* Eine neue, zufolge ihrer Einrichtung jedem ſcientifiſch Gebildeten faſsliche Darſtellung der neueſten Lehren der Aſtronomie; nebſt tabellariſcher Aſtronomie als Anhang von Dr. *Fr. v. P. Gruithuiſen*, u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Verf. geht nun zu den *beſonderen Kometen* über, und theilt ſie ein in folgende Claſſen: *a*) Kometen, deren Bahnen möglichſt vollkommen beſtimmt ſind. *b*) Kometen, deren Bahnen auch elliptiſch beſtimmt ſind, bey welchen man aber die Fehlergrenzen der Umlaufszeit der mittleren Entfernung und der Excentricität noch nicht gehörig kennt. *c*) Kometen, die wiſſentlich ſich erſt einmal den Erdbewohnern gezeigt haben, deren Bahn bey vielen derſelben nur paraboliſch berechnet iſt, und bey welchen man weder Umlaufszeit, noch groſse Axe, noch Excentricität kennt. Sodann behandelt der Verf. noch folgende Puncte: *d*) Bewohnbarkeit der Kometen und höchſt wahrſcheinlich wichtige Bedeutung der Kometen für alle Organiſation auf den übrigen bewohnbaren Weltkörpern. *e*) Möglichkeit und Wirklichkeit der Vereinigung der Kometen mit Sonne, Planeten und Monden, unter ſich ſelbſt, ihre mögliche Mond- und Planeten-Werdung. *f*) Ob die Erde einmal ein Komet geweſen war, ob ſie Kometen verſchlungen hatte, und wie bey ſo einem Vorgange der Gang der Kataſtrophen ſich kund zu thun pflegt. Zerſtörendſte aller Kataſtrophen, Tradition aus den Zendbüchern von der Sündfluth. Sodann wendet ſich die Unterſuchung auf die *Pyroſphären*, wovon abgehandelt wird: *α*) *Allgemeines der Pyroſphären* und zwar: Nachweiſung der Identität der Feuerkugeln und Sternſchnuppen. Theorie ihres Urſprungs, ihrer Geſchwindigkeit, ihrer Richtungen der Bewegung und Entfernungen, in welchen man ſie noch ſehen kann, ihrer Bahnen und deren Störungen durch die übrigen Weltkörper und durch die Sonnenatmoſphäre, ihre endliche Vereinigung mit der Sonne, und zufällige mit der Erde, und mit den übrigen Planeten, Monden und Kometen. Daſs ſie der Sonne beſtändiges Combuſtionsmaterial liefern, und zwar ununterbrochen in ungeheurer Quantität, nebſt Theorie ihres chemiſchen Proceſſes in der Sonne. Phänomene bey ihrem Fall auf die Erde, und Beobachtungsregeln zu Gunſten ihrer Berechnung, nebſt phyſiſchen und chemiſchen Eigenſchaften der Meteorſteine und des Meteoreiſens. Obſervanz rückſichtlich ihrer Gröſse wegen der Irradiation. *β*) *Beſondere Pyroſphären.* Beurtheilende Darſtellung von vierunddreyſsig beobachteten Pyroſphären. *γ*) *Unterſchied zwiſchen Kometen und Pyroſphären.* Ob die Pyroſphären Erdkometen ſeyn können? Ob ſie Sonnenkometen ſeyn könnten? Ihr phyſiſcher Unterſchied von den Kometen: chemiſche Unterſcheidung beider von einander. Hieran ſchlieſst ſich noch als Anhang: die *tabellariſche Aſtronomie des Sonnenſyſtems* und beſchlieſst hiemit das ganze Werk, deſſen gehaltreicher und intereſſanter Inhalt aus der hier getroffenen Auswahl der originellſten Anſichten des Vfs. hinlänglich erhellen wird.

GEOGNOSIE.

Dresden u. Leipzig in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Anleitung zum Studium der Geognoſie und Geologie* beſonders für deutſche Forſt- und Land-Wirthe und Techniker von Dr. *Bernhard Cotta.* Mit eingedruckten Holzſchnitten. Erſtes Heft. 1839. 132 S. 8. (18 Gr.)

Der als Geolog ſchon rühmlichſt bekannte Vf. beabſichtigt in dieſer Schrift die Hauptlehren der Geognoſie und Geologie überſichtlich und allgemein verſtändlich darzuſtellen, ohne den Leſer durch groſse Ausführlichkeit und Gelehrſamkeit abzuſchrecken; er wird bey der ganzen Bearbeitung beſonders auf Deutſchland und deutſche Gebirgsverhältniſſe Rückſicht nehmen. Der Plan, der dem Ganzen zu Grunde

liegt, ist nach S. 2—4 folgender: 1) *Vorbereitungen.* In diesem Abschnitte werden einige Kenntnisse angedeuteet, welche nöthig sind, um den eigentlich geognostischen Abschnitt gehörig zu verstehen und zu würdigen. Diess sind namentlich gewisse Theile der physikalischen Erdkunde, sowie Betrachtungen über die Hülfsmittel zum Studium der Geognosie. *II. Elemente der Gegnosie.* Allgemeine Betrachtung der Natur, der Lagerung und der organischen Einschlüsse derjenigen Massen, woraus die feste Erdkruste besteht. Hieher gehört: *A.* die Gesteinslehre oder die Lehre von der Natur der Massen, Textur und Zusammenhang der Gesteine; *B.* Formlehre, Lehre von der inneren und äusseren Gestalt der Gesteinskörper; *C.* Lagerungslehre, oder Lehre von der verschiedenen Art des gegenseitigen Verbandes der Gesteinskörper; *D.* Versteinerungslehre, Lehre von dem Wesen und geognostischen Werthe der in Gesteinen eingeschlossenen organischen Körper. *III. System der Geognosie.* Betrachtung des Baues der festen Erdkruste, oder Darstellung der Anordnung und Lagerung der Gesteine und lockeren mineralischen Anhäufungen, woraus sie bestehet. Daraus abgeleitete Unterscheidung und Reihenfolge der Formationen und Gesteinsgruppen in: *A.* Flötzformationen; *B.* Gruppen der Massengesteine; *C.* Gänge. *IV. Geologie.* Lehre von der Entstehung und Ausbildung der Erde. Dieser Abschnitt beginnt mit einem kurzen Ueberblick der Geschichte der Wissenschaft. *V. Anwendungen der Geognosie und Geologie* auf Bodenkunde und Technik. *VI. Inhaltsverzeichniss.* Dieses enthält alle in dem Buche gebrauchten oder erläuterten technischen Ausdrücke und Eigennamen, und bildet somit eine Art von geognostischem Lexikon. Das Werk erscheint in 4 Heften, von denen jedes einen oder zwey Hauptabschnitte umfasst. Das erste vorliegende Heft enthält die ersten 2 Abschnitte; das zweyte Heft soll dem 3ten Abschnitte allein gewidmet seyn. Ein später erscheinender zweyter Band wird sich mit dem geognostischen Baue Deutschlands beschäftigen, und nach einem allgemeinen Ueberblicke eine geognostische Topographie des mittleren Deutschlands versuchen.

Wir wollen nun auf den Inhalt der vorliegenden ersten 2 Abschnitte genauer eingehen. Die Mittheilungen aus der physikalischen Geographie, die in den Vorbereitungen zum Studium der Geognosie gegeben werden, beziehen sich auf die Gestalt der Erde, die Vertheilung von Land und Wasser an ihrer Oberfläche, die Charakterisirung der Erhöhungen und Vertiefungen des Landes- und Meeres-Bodens, die mittlere Dichtigkeit der Erde und ihre Temperatur. Die Hülfsmittel zum Studium der Geognosie zerfallen, wie bey einer jeden Naturwissenschaft, in natürliche und künstliche. Die ersten bilden die nothwendige Grundlage aller historischen Naturforschung, indem sie das von der Natur zur Beobachtung Gebotene sind. Der Geognosie dienen dazu die jenigen Orte, wo der Kern der Erde durch Natur oder Kunst von Boden und Vegetation entblösst ist. Ueber welche Fläche die Beobachtung solcher Entblösungen bis jetzt ausgedehnt worden ist, und wie tief unsere Kenntnisse von der Oberfläche in das Innere der Erde eingedrungen sind, stellt der Vf. übersichtlich zusammen. Künstliche Hülfsmittel liefern die Fortschritte der Wissenschaft selbst in ihrem ganzen Umfange; dazu gehören Sammlungen, Modelle, Zeichnungen, geognostische Charten und Schriften. Die wichtigsten deutsch erschienenen Hand- und Lehr-Bücher der Geognosie werden hier namhaft gemacht.

Auf S. 27 beginnt der zweyte Abschnitt mit der *Gesteinslehre. Gestein* heisst jede besondere Mineralmasse, welche einen wesentlichen Theil der festen Erdkruste bildet. Zuerst wird nun ein Verzeichniss derjenigen Mineralspecien gegeben, die als Gesteine vorkommen; dann werden die Texturverhältnisse und andere Charaktere der Gesteine beschrieben und darauf dieselben vollständig aufgezählt und charakterisirt. Sie werden eingetheilt in einfache Gesteine (Mineralien als Gesteine), und gemengte (Mineralgemenge als Gesteine), und diese letzten wieder in krystallinisch und mechanisch gemengte. Die *Formenlehre* (S. 64) hat die innere und äussere Structur der Gesteine zu beschreiben. Unter innerer Structur wird Absonderung und Schichtung verstanden; in Hinsicht auf äussere Structur zerfallen die Gesteine in geschichtete (Lager), Massengesteine (Berggruppen, Gebiete, Stöcke und Schollen) und Gänge. Das räumliche Verhalten der einzelnen Gesteinskörper zu einander und zum Erdganzen ist der Gegenstand der *Lagerungslehre* (S. 83). Hiebey ergeben sich zunächst wesentliche Verschiedenheiten zwischen der Lagerung geschichteter Gesteine, der Massengesteine und Gänge. Die letzten bieten die verwickeltsten, aber auch zugleich aufschlussreichsten Verhältnisse dar. Diese Verhältnisse werden weiter entwickelt in ihren Beziehungen auf das Ganze der Erde (Fallen und Streichen), in Beziehung auf das Nebengestein

(Verwerfungen, Reibungsflächen, Auslaufer) und zuletzt auf die Gänge unter ſich (Gangzüge, Netzgänge, Kreuzung, Durchſetzung, Verwerfung der Gänge). Daran knüpfen ſich Betrachtungen über das relative Alter der Geſteine, ſo wie es ſich aus den Lagerungsverhältniſſen ableiten läſst. Die in dieſen 3 Abtheilungen aufgeſtellten Sätze ſind durch ſehr viele Beyſpiele erläutert; auch kommt eine groſse Anzahl inſtructiver Zeichnungen der richtigen und klaren Auffaſſung derſelben zu Hülfe. Die Zeichnungen ſind dem Texte eingedruckt. Die letzte Abtheilung dieſes Abſchnittes iſt die *Verſteinerungslehre*. Sie wird nach folgenden vier Geſichtspuncten beſprochen: was ſind Verſteinerungen; wo findet man Verſteinerungen; welche Organismen findet man verſteinert; wie ſind ſie gegenſeitig und in Beziehung auf die Geſteine vertheilt? Bey der Ausführung des zweyten Punctes ſtellt der Vf. durch ebenſo treffende als kurzgefaſste Reflexionen die Wahrheit des Satzes ſehr lichtvoll heraus, daſs ſich das Niveau und die klimatiſchen Verhältniſſe, unter denen ſich Verſteinerungen finden, durchaus nicht unmittelbar auf eine Norm zurückführen laſſen, welche den jetzigen Lebensbedingungen entſpräche. An die Erörterung des dritten Punctes ſchlieſst ſich eine Ueberſicht der wichtigſten foſſil gefundenen Pflanzengattungen nach natürlichen Familien geordnet an, ſo wie eine Ueberſicht der wichtigſten foſſilen Thiergeſchlechter nach Claſſen und Familien zuſammengeſtellt. Die Beantwortung der vierten Frage führt den Vf. auf die allmäliche Entwickelung der Organismen in der Reihenfolge der Formationen von den erſten einfachen Formen bis zur jetzigen Generation. Das Verſchwinden gleichartiger Organismen und das Auftreten verwandter von Geſtein zu Geſtein und von Formation zu Formation wird durch das S. 121 aufgeſtellte Schema ſehr gut anſchaulich gemacht. Ein folgendes Schema (S. 122) repräſentirt das Verhalten in den Schichten der geſamten Erdoberflächenkruſte zugleich, indem es die Reihen der Land- und Meeres-Geſchöpfe neben einander ſtellt; da nichts dazu berechtigt, die Meeresformationen als Reſultate von Fluthen, welche die ganze Erde gleichzeitig bedeckten, zu betrachten, und folglich neben dem Meere ſtets auch Land vorhanden geweſen ſeyn dürfte. S. 123—126 liefert ein Verzeichniſs der wichtigſten Originalbearbeitungen und Compilationen einzelner Zweige der Verſteinerungslehre durch deutſche Naturforſcher, und die ausgezeichneteſten Werke der ausländiſchen Gelehrten. Das Ganze ſchlieſst mit einer kurzen Wiederholung der aus den vorgetragenen Betrachtungen gezogenen Reſultate.

Das Werk iſt vorzüglich empfehlenswerth durch ſyſtematiſche Anordnung, Vollſtändigkeit und Gleichförmigkeit in der Bearbeitung des Einzelnen, die einen des Gegenſtandes vollkommen mächtigen Vf. beurkunden. Der Vortrag iſt überall leicht verſtändlich, und vereinigt Deutlichkeit und Bündigkeit des Stiles, eingeſtreute intereſſante Reflexionen und treffende Beyſpiele geben ihm bey gedrängter Kürze Reiz und Leben. Hinter jedem Gegenſtande findet ſich eine genaue Angabe der ihn betreffenden Literatur. So wird das Werk in einem gröſseren, als dem ihm vom Vf. beſtimmten Kreiſe als Anleitung zum Studium der Geognoſie und Geologie beſonders brauchbar ſeyn, und bey ſeinem geringen Umfange viel zur Verallgemeinerung und Förderung geognoſtiſcher Kenntniſſe beytragen.

Die äuſsere Ausſtattung iſt ausgezeichnet.

D. E. S.

MATHEMATIK.

Hannover, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung: *Hülfsbuch beym Unterrichte im Kopfrechnen.* Erſter Theil. *Theoretiſch-praktiſche Anleitung zum Kopfrechnen.* Zum Selbſtunterricht für Jederman, insbeſondere für Lehrer. 1828. XX u. 307 S. gr. 8. Zweyter Theil. *Methodik und Exempelbuch enthaltend.* Bearbeitet von *Friedr. Krancke*, Lehrer am Schullehrer-Seminario und an der Stadt-Töchterſchule in Hannover. 1838. XII u. LXXVIII u. 320 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Unſere Literatur wird mit jedem Jahre reicher an Anweiſungen und Aufgaben zum Kopfrechnen. Wir können die Urſache hievon nur in dem unbeſtreitbaren Nutzen des Kopfrechnens für Geiſtesbildung und für das praktiſche Leben finden. Aber vielen Schriften, die über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind, ſieht man es deutlich an, wie wenig deren Verfaſſer über den eigentlichen Zweck des Kopfrechnens, über die Art, wie der Kopfrechner arithmetiſche Aufgaben behandeln ſoll, ja, ſelbſt über den Begriff des Kopfrechnens nachgedacht haben. Viele verſteifen ſich zu ſehr in einen ſtarren Mechanismus; Andere eifern gegen dieſen geiſttödtenden Mechanismus, beſonders die aus der *Peſtalozzi*'ſchen Schule, beſchränken aber das reine Kopfrechnen nur auf den eigentlichen Elementarunterricht, ohne den praktiſchen Nutzen deſſelben auf höhere Stufen zu ver-

folgen; noch Andere wenden das Kopfrechnen nur auf einzelne, ganz ſpecielle Fälle, auf beſondere Kunſtgriffe an. Die Erfahrung beſtätigt es aber noch in vielen Fällen, daſs bey dieſer Art im Kopfe zu rechnen, die Anlagen der Kinder verkrüppeln und nur fürs Vergeſſen gearbeitet wird.

Hr. *Kranke*, der wackere Rechenmeiſter, deſſen Name ſchon einen guten Klang ſich erworben, verſucht nun in der gegenwärtigen Schrift das Kopfrechnen für Lehrer und Lernende nach naturgemäſsen Grundſätzen darzuſtellen. Mit vorzüglicher Liebe hat er ſchon länger als 30 Jahre den Unterricht in dieſem Zweige der Arithmetik betrieben, und glaubt, daſs ein, durch ein eifriges Studium der Mathematik und ihrer Methode geleitetes Nachdenken, ſo wie insbeſondere eine ſorgfältige Aufmerkſamkeit auf die Art, wie nachdenkende, noch nicht durch mechaniſches Tafelrechnen verbildete Kinder und andere Anfänger die verſchiedenen Aufgaben löſen, ihn mit den mannichfachen Zerlegungen und Combinationen der Zahlen, wie ſie dem gewandten Kopfrechner zu Gebote ſtehen müſſen, vertraut gemacht habe. Was er auf dieſen Wege gelernt hat, legt er hier dar. Obgleich ſchon der erſte Theil im Jahre 1828 erſchienen iſt, ſo hat doch der Vf. bey der Methodik des zweyten Theils nur unerhebliche Verbeſſerungen vorgenommen, ein ſprechender Beweis, daſs er mit ſeinen Grundſätzen im Klaren iſt.

Der erſte Theil enthält in 8 Abſchnitten: Begriff vom Kopfrechnen, Grundregeln deſſelben, Regeln über die vier Grundrechnungen mit ganzen unbenannten oder einfortigen Zahlen, Regeln über das Rechnen mit mehrfortigen Zahlen, Regeln über das Rechnen mit Brüchen, Regeln über Preisberechnungen, Anwendung der vorgetragenen Regeln auf einige beſondere im wirklichen Leben vorkommende Fälle, Auflöſung einiger künſtlicher Exempel, die man in der Algebra durch Gleichungen vom erſten Grade auflöſt. Das Ganze iſt ſyſtematiſch angeordnet, weil nur auf dieſe Weiſe, der im Nachdenken geübte Leſer zu einer Ueberſicht der mannichfachen Fälle und Regeln zu gelangen im Stande iſt. Die hier mitgetheilten Regeln ſind für Lehrer und Selbſtlernende vom gröſsten Intereſſe; nicht damit er ſie buchſtäblich auswendig behalten ſoll, ſondern damit er dadurch befähigt wird, ſelbſt kurze Wege aufzufinden.

Der zweyte Theil enthält: Allgemeine Grundſätze und Lehren über den Unterricht im Rechnen, Anwendung dieſer allgemeinen methodiſchen Grundſätze und Lehren auf den Unterricht im Kopfrechnen, Darſtellung des methodiſchen Ganges der Uebungen im Kopfrechnen, einige andere methodiſche und diſciplinariſche Winke, beſonders in Beziehung auf Schulen, worauf das eigentliche Exempelbuch folgt, welches wieder in 9 Abſchnitten 3 Curſus umfaſst.

Es iſt ein reicher Inhalt. Das Praktiſche iſt mit dem theoretiſch Wiſſenſchaftlichen innigſt verbunden; aller Mechanismus iſt vermieden, Beweiſe erläutern die Regeln, welche er nicht gerade hinſtellt, ſondern analyſirend erfindet. Die Bruchrechnung, welches der Prüfſtein eines ſolchen Werkes iſt, iſt meiſterhaft populär gearbeitet, ſo daſs wir alle Lehrer darauf aufmerkſam machen. Die Exempel ſind praktiſch und einfach, durchgehends ohne Rechnungs- und Druck-Fehler. Bey den Münz-, Maſs- und Gewichts-Verhältniſſen iſt beſonders Preuſſen berückſichtigt, jedoch kommen auch die Verhältniſſe anderer Länder vor. Zwar ſind der Exempel ſehr viel; aber der Vf. arbeitete für das Bedürfniſs ſehr verſchiedenartiger Schulen, beſonders für wohleingerichtete Bürgerſchulen, und der denkende Lehrer kann ohne ſonderliche Mühe diejenigen Fälle und Exempel auswählen, die für ſeinen Zweck paſſen. Der Vf. hat ſeine Aufgabe meiſterhaft gelöſt; das Buch zeigt von Fleiſs, Studium, Lehrergeſchicklichkeit und kritiſcher Auswahl. Möge es ſeinen Zweck erfüllen; anregen zur Selbſtbildung, befreyen von Mechanismus und Schlendrian, beytragen zur Geiſtesbildung und tüchtig machen zum Gewerbsleben.

Druck, Papier und Preis wie alle Schriften aus der berühmten Verlagshandlung.

B. in N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Dante Alighieri's göttliche Komödie*, metriſch übertragen und mit kritiſchen und hiſtoriſchen Erläuterungen verſehen von *Philalethes*. Erſter Theil. Die *Hölle*. Zweyte vermehrte Auflage. 1839. IV u. 300 S. in 4. (6 Thlr. 16 gr.)

Dante's Hölle, dieſer in der Trias der göttlichen Komödie am meiſten geprieſene Act oder Abſchnitt, hat hier abermals einen würdigen Dolmetſcher gefunden. Er ſchlägt einen von ſeinen Vorgängern verſchiedenen Weg ein, aber gerade dadurch verdient er, wie wir ſpäter zeigen werden, unſere volle Anerkennung. Wir ſelbſt gehören nicht eben zu den unbedingten Bewunderern und Lobpreiſern der göttlichen Komödie, die uns in ihrer ſtarren Katholicität nie ſehr zuſprach, ja in der baroken Miſchung von Mythen und Legenden, Bibel- und Kirchen-Glauben, Allegorie und Hiſtorie oft unſeren Unmuth erregte. Welche Arroganz und Willkür, ſo, wie es hier geſchieht, nach dem römiſchen Katechismus die einzelnen Sünder- und Heiligen-Claſſen rubriciren und placiren zu wollen! Den armen bethörten Schluckern, den Alchimiſten, wird hier ihr Ort in der 10ten Bulge des 8ten Kreiſes angewieſen, während die Tyrannen und Mörder, die Sodomiter, Wucherer und Scheinheiligen bey Weitem nicht ſo übel untergebracht ſind; wir Lutheraner müſsten uns, wenn es bey Dante geſtanden hätte, ohne Weiteres mit den Epicuräern und anderen Ketzern in den 6ten Kreis verſetzt ſehen. Die Patriarchen, ſo wie die alten Dichter und Philoſophen, haben von Glück zu ſagen, durch ihn im erſten Höllenkreis oder im Limbus ihr Unterkommen gefunden zu haben. Zum Spaſs iſt das Ding hier zu ernſthaft behandelt, und will man es im Ernſt nehmen, ſo wird doch wieder eine Poſſe daraus. Und dann — was hatte Dante für Begriffe von Komödie und Tragödie, wenn er in der Dedicationsepiſtel an *Can grande* ſagt: die Tragödie und Komödie unterſcheide ſich in Bezug auf die Art des Ausdruckes dadurch, daſs jene hoch und erhaben, dieſe niedrig und demüthig, d. h. im *Volgare*, wie es auch die Weiblein ſprechen, rede. War das Alles, um auch ſein Gedicht zu einer Komödie zu machen? Hätte ihm ſein Ariſtoteles, den er ſonſt in Beziehung auf die Kategorieen ſo gut verſtand, doch auch in der Poetik etwas lichtere Aufſchlüſſe gegeben. Andererſeits ſetzt er ſich ſelbſt unter die Epiker, und nennt ſich neben Virgil und Homer. Letzten kannte er nicht, aber dem Virgil hätte er für die Entwickelung einer epiſchen Handlung mehr ablernen ſollen. Schon in der Wahl ſeines Stoffes hatte er ſich vergriffen. Denn wo ſind, wenn die *Divina Commedia* ein Epos ſeyn ſoll, die Helden, wo die Perſonen, die gemeinſchaftlich zur Entfaltung der epiſchen Handlung zuſammenwirken? Iſt das die Art und Weiſe, wie das Epos ſich in ſeiner reinen Objectivität behauptet, wenn der Dichter ſich ſelbſt zum Helden macht, und die ganze Evolution, nach welcher die Geſtalten wie in einer *Camera obſcura* an uns vorüberlaufen, ſo geſchieht, daſs wir hier eine Art Reiſebeſchreibung durch eine *terra incognita* vor uns haben? Konnte, was in den antiken Epen epiſodiſch behandelt wird, hier zur Hauptſache gemacht werden? Und darf man überhaupt in einem Epos immer in der erſten Perſon ſprechen? Konnte je die Erfindung für ein ſolches Gedicht disparater ausfallen? Regen, wenn ſo der Plan miſslungen, etwa die Details deſto mächtigere Empfindungen und Gefühle auf? Ja zwey Erzählungen ſind darin, die ein allgemeines menſchliches Intereſſe in Anſpruch nehmen, nämlich die rührende Geſchichte des Paul und der Franceſca im fünften und die pathetiſche Verhungerungsſcene des Ugolino mit ſeinen Söhnen im 38ſten Geſang; aber welche Theilnahme können uns all die anderen Trübſeligkeiten, worüber der Dichter ſo oft Thränen vergieſst, einflöſsen? Was ſind überhaupt die in den Köpfen mönchiſcher Asketen ausgebrüteten Localitäten, als da ſind Hölle, Fegfeuer und Himmel, für ein Schauplatz für eine epi-

ſche Handlung? Ein eben ſo ſchlechter Schauplatz, als ihn Milton und Klopſtock gefunden, wenn ſie die Handlung ihrer reſpectiven Epopöen von der blühenden Erde, wo es allein für ſie darſtellbare Dinge und Geſtalten gab, und wo ſie allein zu Hauſe ſeyn konnten, in den Himmel oder in die Hölle entrückten. Alle Gleichniſſe, die hier der Anſchauung zu Hülfe kommen ſollen, ſind ſo nüchtern, ſo matt und ſchielend, daſs man ſich jedesmal mit Aerger und Unmuth davon abwendet, weil ſie doch nichts verdeutlichen. Kann der epiſche Dichter, wenn er ſein Vorbild, die Natur und die Welt der ſichtbaren Dinge verläſst, je etwas Erſprieſsliches leiſten? Man widerlege uns, widerlege uns aus den Alten, und wir laſſen uns gern eines Beſſeren belehren. Es iſt wahr, Dante hatte, um hier von Einem zu ſprechen, den Plan und Aufriſs zu ſeiner Hölle vollkommen fertig im Kopfe, ehe er zur Ausführung ſchritt, das ſieht man an der ganzen mathematiſchen Conſtruction; aber kann er trotz dem die Schilderung je zu einer objectiven Anſchaulichkeit bringen? Was helfen uns die Charten, welche die Ausleger nach jenem Plan entwerfen? Bey einem Gedicht nehme ich keine Karte zur Hand, ſo wenig als ich meinem Verſtändniſs durch Noten zu Hülfe kommen laſſe. Hier ſehe ich entweder Alles mit der Phantaſie oder nichts, hier verſtehe ich Alles aus dem Gedicht und meinem eigenen Herzen heraus und ſonſt nirgends woher. Kurz, die göttliche Komödie iſt eine ſchwere Verſündigung an der Natur wie am Schönen, und kaum hat ein Dichter ſeine Erfindungsgabe je ſo methodiſch gemiſsbraucht als Dante, denn Erfindungsgabe hatte er und zwar in hohem Grad, oder wäre es, um von der Hölle zu ſprechen, etwa ein Kleines geweſen, für die Verdammten in den verſchiedenen Höllenkreiſen ihrem Zuſtand ſo gemäſse und conforme Marterſituationen zu erfinden? Wir geſtehen, darin liegt, aus anderem Geſichtspuncte betrachtet, gewiſſermaſsen die Stärke des Gedichtes; aber wie ekelhaft und widerlich muſsten dieſe Situationen, ihrem Gegenſtand gemäſs, ausfallen, und was wäre vorhanden, um ihnen zur Beruhigung und Verſöhnung des Leſers das Gegengewicht zu halten? Dante thut dem Virgil Unrecht, wenn er auch ihn in die Hölle verſetzt: die heidniſche Phantaſie des letzten war glücklicher Weiſe von keinen ſolchen Jammerſcenen angefleckt, und ſein frommer Aeneas macht ſich lieber auf als unter der Erde zu ſchaffen.

Was ſind alle die Dinge, die Aeneas in der Unterwelt geſehen, gegen das, was ſein Dichter jetzt in Dante's Geſellſchaft ſelber erblicken muſs? Der Minos auf dem Thron iſt hier kein ernſter Höllenrichrichter in ehrwürdiger Menſchengeſtalt, ſondern ein ſcheuſsliches Ungeheuer, das durch die Zahl der Windungen, womit es ſeinen Schweif um den Leib ſchlingt, ohne den Mund aufzuthun, den Kreis bezeichnet, in welchen die Verdammten hinunter müſſen. Der Charon, der Cerberus, der Pluto, die Giganten, der Lucifer ſelber, welche Ungethüme ſind ſie ſamt und ſonders, und wie ſehr widerſtreben ſie jeder plaſtiſchen Phantaſie! Freylich die damalige Zeit war auch darnach; ſie brauchte ſtärkere Teufel, als womit die Alten genügſam vorlieb nahmen. Nun, wir wollen froh ſeyn, daſs wir dieſes Zeitalter der göttlichen Komödie hinter uns haben, und die Sache nach dem hiſtoriſchen Standpunkt einlenkend Jeden ſo intereſſant finden laſſen, als er für gut findet. Denn wir zweifeln ſehr, daſs der jüngſte Bearbeiter der Hölle, mit deſſen Werk wir uns hier zu beſchäftigen haben, gleiche Grundanſichten über den Werth dieſer Dichtung mit uns theilt. Wohl geſteht er in der Vorrede ſelbſt zu, daſs in dem Gedicht, das er einem gothiſchen Dom vergleicht, manche überladene Verzierungen unſerem geläuterten Geſchmack anſtöſsig ſeyn könnten; dennoch erfüllt ihn der erhabene ernſte Eindruck des Ganzen und die Vollendung und Mannichfaltigkeit der Einzelnheiten mit Bewunderung. Es iſt factiſch, daſs dieſe Bewunderung Viele in den fünf Jahrhunderten, durch welche das Gedicht endlich bis auf uns gelangt iſt, mit ihm theilten; aber eben ſo bekannt iſt es, daſs es Ketzer gab, die an Dante ein Wiedervergeltungsrecht ausübten, und den allgemeinen Geſchmacksglauben geradezu über den Haufen warfen.

Wir haben zunächſt über vorliegende ehrenwerthe Ueberſetzungsarbeit unſere Meinung auszuſprechen, und können dieſs, wenn wir wahrhaft beſcheiden ſeyn wollen, eben nur von dem Standpunct aus thun, den wir ſelbſt in Theorie und Praxis gewonnen haben. Wer um mehr zu ſehen, höher ſteigen will, guckt blind in den Tag und die Welt hinein. Die früheren hieher bezüglichen Werke haben als verſchiedene Repräſentationen der Voſſiſch-Griesiſchen Ueberſetzungs-Praktik in unſerer Literatur bereits volle Geltung gewonnen. Man wird in der Manier, wie *Kannegieſser* und *Streckfuſs* die metriſch-conſonante Form des Originals wiedergeben, nicht weiter gehen wollen; ſie hat alle die Schwächen und Stärken, die wir bereits an einem anderen Ort ausführlicher nachzuweiſen uns berufen fühl-

ten. *Philalethes* hätte ein unnützes und vergebliches Werk unternommen, wenn er ſich die Aufgabe adäquat mit der ſeiner Vorgänger geſtellt hätte; ſo wie Er jedoch die Wiedergabe verſucht, beſteht er mit Ehren neben jenen, ja er ſtellt ſich ſogar, da er eine neue Seite ſeines Originals herauszubilden befliſſen iſt, auf die Gränzſcheide zwiſchen der alten und einer neuen Anſicht der Dinge. Die Terzinenform, die in gewiſſer Hinſicht als weſentlich für das Gedicht erſcheinen möchte, iſt hier allerdings verwiſcht; aber dadurch, daſs *Philalethes* den reimloſen Jamb ſubſtituirt, hat er doch im Allgemeinen dem Werke die poetiſche Form gerettet, und iſt nicht wie vormals *Meinhard* in die Zerfloſſenheit der Proſa gefallen, die unter keinerley Bedingungen für das Original zuläſſig wäre. Nur ein kleiner Einwand dürfte vielleicht ſich hier gegen die an und für ſich gewiſs löbliche Tendenz des Vfs. erheben. Philalethes geht von der Anſicht aus, daſs bey Entſchlagung der Reim-Feſſeln in Hinſicht auf wörtliche Treue deſto Vollkommeneres geleiſtet werden könne; doch behaupten wir in Widerſpruch zu dem: auch die Worttreue iſt für eine ſolche Arbeit kein durchsaus nothwendiges Requiſit, denn wozu ſollte ſie nützen, wenn nicht nur der Genius der deutſchen Sprache dadurch verletzt würde, ſondern auch ſonſt etwas Fremdartiges in die ganze Ausdrucksweiſe käme, das ſich mit unſeren Begriffen von Claſſicität und Correctheit nicht verträgt. Ohnedieſs iſt der Ausdruck des Originals durch die Reimform mitbeſtimmt, die hier manche Freyheit hinlänglich motivirt, welche ſich die reimloſe gebundene Rede nicht geſtatten kann; mithin werden ſich nur zu häufig Fälle ereignen, wo man, ohne ſich ſclaviſch an den Ausdruck des Originals zu halten, die volle Freyheit deutſcher Phraſeologie muſs walten laſſen. Oefters nämlich dient die wörtliche Ueberſetzung keinesweges dazu, das Original zu verdeutlichen, und durch ſie mit demſelben Nachdruck wie in der Urſprache auf Sinn und Gemüth der Hörer zu wirken, da bey uns dieſelben Wendungen, dieſelben Redefiguren nicht gleiche Geltung und Verſtändlichkeit haben. In dieſem Fall muſs man ſich ohne Weiteres zu Transpoſitionen und Umſchreibungen verſtehen. Zuweilen fodert die Emphaſe des Ausdruckes die Wiederholung der Interjection, wie z. B. in jener Apoſtrophe zu Anfang des 2ten Geſanges: *O Muſe, o alto ingegno, or m'ajutate.* Die Ueberſetzung „O Muſen, hoher Geiſt, kommt mir zu Hülfe“ büſst dieſen Nachdruck ein. Man wird verſucht, hoher Geiſt als eine Appoſition anzuſehen, eine Annahme, die doch weder zum vorausgehenden Plural, noch zum Sinn des Originals paſst, das hier offenbar den h. Geiſt verſtanden haben will. Da hier aber die Wiederholung nicht in den Rhythmus zu bringen war, ſo blieb kein anderes Mittel überig, als eine Erweiterung eintreten zu laſſen und etwa zuſagen: Ihr Muſen und du hoher Geiſt vom Himmel, O ſeyd mir hülfreich jetzt u. ſ. w. Man ſollte überhaupt nicht immer Vers für Vers, Zeile für Zeile überſetzen, ſondern ſo wie man öfters zu Erweiterungen ſeine Zuflucht nimmt, auch wohl hie und da eine Einziehung Statt finden laſſen. Die wörtliche Ueberſetzung wird aber auch oft in anderer Hinſicht bedenklich. Zuweilen kann es ſich nämlich treffen, daſs dann der deutſche Ausdruck um ein Paar Grade zu tief gegriffen iſt, und daſs wir dadurch aus der Charybdis des Schwulſtes in die Scylla des Trivialen und Gemeinen verfallen. Obgleich die *Divina Commedia* nach des Dichters eigenen Grundſätzen ſich nicht immer auf einer gewiſſen Höhe des Ausdrucks erhält, ſo muſste doch hie und da eine Milderung eintreten. So iſt uns S. 19 der Steuermann auf der bleichen Lache anſtöſsig geweſen. Beſſer *Kannegieſser*, obgleich in Terzinenverband: Dem Steuermann des grauen Sumpfs. So wollte auch S. 130 „Gab der Teufel mit der Karbatſche ihm Eins“ nicht recht anſprechen. Die Knute, deren ſich *Kannegieſser* für den Rücken des armen Hölleninſaſſen bedient, wäre hier ſchon genug.

Uebrigens faſst der Vf. durchweg den Sinn ſeines Originals richtig. Nur das Gleichniſs am Schluſs des 16ten Geſangs wurde verfehlt, und möchte eine Berichtigung verdienen.

Si come torna colui che va giuso
Talor a solver ancora, ch'aggrappa
O scoglio, o altro, che nel mar è chiuso,
Che in su si stende, e da piè si rattrappa.

Ueberſetzung:

Wie Einer auf wohl ſteiget, der, den Anker
Zu löſen, niedertaucht' und einen Felſen
Umklammernd oder was ſonſt birgt die Meeresfluth,
Sich oben ſtreckt, nach ſich die Füſse ziehend.

Hier wird das Umklammern des Felſen dem Taucher zugeſchrieben, das Original bezieht aber offenbar den relativen Satz von *ch'aggrappa* bis *chiuso* auf den Anker, der ſich am Felſen oder ſonſt wo anhakt, daher ſchon *Kannegieſser* in der Amſterdamer Ausgabe von 1809 richtig:

Wie einer, der ins Meer hinunter fähret,
Den Anker abzulöfen fich bemühet
Von Riff und Sandbank, wenn er wiederkehret
Die Arm' ausfpannt, die Füfse an fich ziehet.

Provincialismen wie Pratzen (*branche*) S. 119 hätten wir lieber mit Klauen oder Krallen vertaufcht gefehen, zumal da hier der Reim dergleichen nicht gebietet. Manche Worte aus der Waidmannsfprache blieben uns unverftändlich, z. B. im 23ften Gefang: der Hafe wenn er ramet.

Wir finden die von keinem früheren Ueberfetzer gewagten Verdeutfchungsverfuche der Teufelsnamen im 21ften Gefang fowie die der fabelhaften Schlangennamen ganz glücklich. Die Herren *Scarmiglione*, *Alichino*, *Calcabrina*, *Cagnazzo*, *Barbariccia*, *Libicocco*, *Draghinazzo*, *Ciriatto*, *Grafficane*, *Farfarello*, *Rubicante* treten hier mit eben fo poffirlicher Wirkung als Patrone *Raufefenkel*, *Bükefchnurbs*, *Fröftetretel*, *Reckelfchnauzer*, *Sudelbart*, *Scharlachmohr*, *Drackennafer*, *Hundekraller*, *Sausfieder*, *Karfunkelpolt* auf, und machen ihren höllifchen Kronämtern, die armen Sünder im fiedenden Pechpfuhl zu krallen, alle Ehre. Es ift bekannt, welche kindifche Freude Bojardo gehabt, und wie er mit allen Glocken der Graffchaft gleichfam zur Taufe läuten liefs, wenn er für einen feiner Helden im *Orlando inamorato* einen neuen Namen gefunden hatte. Nun, wenn auch bey Dante die Freude über die Erfindung feiner Teufelsnamen nicht fo grofs war, fo mag er fich doch immer darauf etwas eingebildet haben, und der Ueberfetzer mufste daher diefe Herren unter obiger Nomenclatur germanifiren, und zwar in Zufammenfetzungen, ähnlich wie fie vielleicht nur Rollenhagen in feinem Frofchmäusler mit gleich burlesker Wirkung verfucht hat. Die Anmerkungen weifen die Provincialismen nach, dem diefe feltfamen Compofita zum Theil ihre Entftehung verdanken. Auch das Wort *bolga* wird hier durch Bulge und *Malebolge* mit Uebelbulgen überfetzt, wiewohl wir im bayerifchen Dialekt, wo es vorkommen foll, kein ähnliches Wort kennen.

Um nun noch von der Metrik des vorliegenden Werkes zu fprechen, fo finden wir, dafs unfer Ueberfetzer den gewählten fünffüfsigen Jamb mit grofser Leichtigkeit handhabt, und durch alle Gefänge hindurch in fehr wohltönendem Flufs zu erhalten weifs; doch hielt er fich, was die Zahl der Füfse anbetrifft, nicht genau an das Original, da öfters ftatt des fünffüfsigen Jambus auch fechsfüfsige vorkommen. Anfangs, als wir Verfe wie folgende lafen:

S. 100. Oft trug der harten Ufer eins von dannen uns.
S. 172. Um uns zu fangen nicht mehr weit entfernt von uns.
S. 182. Um fchwach mich nicht zu zeigen, ging ich fprechend hin,

glaubten wir zwar, die letzten beiden Sylben werden etwa wie in den *rime sdrucciole* dactylifch nachgefchlagen; als wir jedoch S. 232 auch auf den Vers ftiefsen:

Nie fah annoch Neptun fo grofse Uebelthat,

überzeugten wir uns, dafs hier die beiden letzten Sylben unmöglich gleiten können, fondern dafs fich hier offenbar ein Alexandriner eingefchlichen hatte. Weit entfernt jedoch, dergleichen Sechsfüfsler ausgemerzt fehen zu wollen, hätten wir vielmehr gewünfcht, dafs *Philalethes* abwechfelnd auch vom vierfüfsigen Jambus hätte Gebrauch machen, und das Enjambement häufiger in Anwendung bringen wollen. Dadurch wäre der Versverlauf der natürlichen Rede noch näher gerückt worden, der Numerus des Periodenbaues, als eine im Rhythmus verfteckte Kunft, hätte gewonnen, das Terzinengepräge, das bey der zeilenmäfsigen Ueberfetzung trotz der caffirten Reime noch immer durchfchimmert, wäre zum Vortheil der natürlichen Diction ganz verwifcht worden.

Was die Betonung betrifft, fo ift durchgängig der Accent der deutfchen Sprache wohl in Acht genommen; nur zuweilen klang unferem Ohr der Rhythmus etwas hart, weil im jambifchen Tonfall gewiffe leichte Sylben etwas zu fchwer angefchlagen wurden. So z. B. S. 30 Cleopatra, die Wollüftige, folgt ihr. Beffer: Ihr folgt Cleopatra voll Wolluftriebe. Denn was liegt am Ende daran, dafs das Adjectiv *lussuriosa* genau durch ein gleiches Wort wiedergegeben wird? Mufs man doch in hundert anderen Fällen zur Umfchreibung feine Zuflucht nehmen, und die Umgehung der Härten fürs Ohr ift immer ein guter Grund zur Umfchreibung. So fcheint auch die Betonung von Savena in dem Vers S. 129: „Als zwifchen Savena und Reno Zungen", nicht richtig, und widerfpricht fchnurftracks der Anmerkung, wo gefagt wird, dafs Mezzofanti die Ausfprache der zweyten Sylbe als lang angegeben. Mit eigenen Namen nimmt man es jedoch, wie fchon die Praxis der Alten lehrt, fo genau nicht.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Dante Alighieris göttliche Komödie*, metriſch übertragen und mit kritiſchen und hiſtoriſchen Erläuterungen verſehen von *Philalethes* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Manche Eliſionen ſind etwas zu hart, wie z. B. jene im 32ſten Geſang: Nicht hat noch Holz mit Holze je ein' Schiene. Das e des Feminins durfte hier kaum fehlen, wenn auch ein Vocal darauf gefolgt wäre, man läſst ſich lieber die Verkürzung je'ne Schiene gefallen. Doch warum, um auch dieſe zu vermeiden, nicht lieber: Nicht hat je eine Schiene Holz mit Holz u. ſ. w.

Zuweilen iſt für die Ueberſetzung die beſſere Lesart verſchmäht. Alle Ausgaben, die wir nachſchlagen konnten, leſen im 23ſten Geſang: *Che per li monaci in Cologna falssi*, alſo ſind hier offenbar die Cölner Mönche gemeint, die in ihren Kutten den Schnitt zum Heuchlercoſtüm hergaben. Wollte man *Clugny* leſen, ſo würde zwiſchen *monaci* und *in* ein Hiatus entſtehen, der wohl kaum in der ganzen D. C. ſich wieder nachweiſen lieſse.

So viel über Structur und Technik dieſer Ueberſetzung, die bey den angeführten kleinen Mängeln keinesweges im Groſsen und Ganzen etwas an ihrer Verdienſtlichkeit einbüſst. Im Gegentheil, bey der groſsen Glätte und Gründlichkeit, mit welcher das Werk bis ins kleinſte Detail hinein ausgebildet worden, muſsten wir dem Vf. beweiſen, daſs wir hier gehörig zu ſchätzen wiſſen, wenn auch wir in unſerem Referat gründlich und ſelbſt mitunter mikroſkopiſch zu Werke gingen. Wir können hier nur noch den Wunſch anknüpfen, daſs wir auch bald das *Purgatorio*, womit der Vf. gegenwärtig beſchäftigt iſt, in ſo edler Sprache mögen leſen können, und kömmt dazu im Lauf der Jahre noch das Paradies, ſo wird das ſchöne Ganze dem Vf., der dann gewiſs die Maske der Pſeudonymität ablegt, in der gelehrten Welt ein bleibendes Gedächtniſs ſtiften.

Dieſe zweyte Auflage iſt im Ganzen ein Wiederabdruck der erſten, nur in einer oder ein Paar Stellen iſt in der Diction des Textes etwas geändert, oder ſind neue Anmerkungen hinzugefügt worden. Von letzten haben wir nun hier am Schluſſe noch mit wenigen Worten zu berichten. Es iſt bekannt, wie fleiſsig die göttliche Komödie ſchon gleich nach ihrer Erſcheinung von Italiänern commentirt wurde, und was von *Lanäus*, *Antico* und *Boccaccio* bis auf *Foscolo* und *Scolari* herab für die Erklärung eines Werkes geſchehen, das durch die vielen mythologiſchen, geſchichtlichen, theologiſchen, phyſikaliſchen, mathematiſchen und aſtronomiſchen Kenntniſſe, die hier aufgeſpeichert ſind, leider der Erklärung nur zu ſehr bedarf. *Philalethes* verwahrt ſich in der Vorrede gegen das Anſinnen, daſs er ſelbſt die Zahl der Commentatoren vermehren wolle. Gleichwohl machen die Anmerkungen und erörternden Excurſe, die ſich ſowohl unter dem Texte als am Schluſſe manches Geſanges befinden, einen nicht eben unbedeutenden Theil des Werkes aus. An und für ſich betrachtet gereicht es einem poetiſchen Werke juſt nicht zur Empfehlung, wenn es nicht aus ſich ſelbſt heraus hinlänglich begriffen und genoſſen werden kann. Indeſſen, da nun einmal Dante ſeiner Zeit gemäſs ſolche Begriffe von Poeſie und von ſeiner Dichtart hatte, ſo war ſein Werk von jeher den Gelehrten ein willkommenes Eſſen, um es mit ihrer commentatoriſchen Sauce übergoſſen Anderen zum Genuſs aufzutiſchen, und ſo können denn auch wir durch die Zeit den Umſtänden des Gedichts noch mehr entrückt, dieſe beygefügte Würze nicht entbehren. Der neueſte Ueberſetzer ſah dieſs recht wohl und ſcharf ein, doch beobachtet er hier mit richtigem Tact das gehörige Maſs. Der gröſsere Theil der Noten erörtert hiſtoriſche Thatſachen, Genealogien und Perſönlichkeiten, die, als in die Schickſale der kleinen italiäniſchen Republiken, ihre guelfiſchen und ghibelliniſchen Raufhändel verflochten, unmöglich jedem Leſer im Gedächtniſs gegenwärtig ſeyn konn-

ten. Auch manche mythologiſche Dinge, die von Dante's tiefer Beleſenheit zeugen, finden hier ihre Erörterung. Eine andere Rubrik machen die kritiſchen, anatomiſchen und aſtronomiſchen Noten; es iſt, was letzten Punct betrifft, hier für die Erläuterung Dante's vielleicht mehr geſchehen, als in irgend einem anderen Commentar, da *Lohrmann*, der bekannte Aſtronom, ſeine Wiſſenſchaft mit der des Vfs. vereinte, um in gewiſſe dunkle Zeit- und Maſs-Beſtimmungen des Gedichtes ein helles Licht zu bringen. Dem Ganzen ſind drey Kupfertafeln beygegeben, von welchen die erſte den im Inferno am meiſten topographiſch berührten Theil Oberitaliens, die zweyte den halben Durchſchnitt des Höllentrichters und die dritte den Grund- und Aufriſs der 10 Bulgen des 8ten Höllenkreiſes darſtellen. C. M. W.

Essen, b. Bädeker: *Don Juan*, aus dem Engliſchen des *Lord Byron* im Versmaſse des Originals überſetzt von *Adolph von Marées*. 1839. 258 S. 12. (1 Thlr.)

Von dieſem bis zu 16 Geſängen angewachſenen Gedicht, das *Byron* ſelbſt eine epiſche Satire nennt, und das nach des Dichters eigenem Geſtändniſs nothwendig Fragment bleiben muſste, weil ihm kein durchgehender Plan zu Grunde liegt, ſind hier die vier erſten Geſänge, welche ſich vorzugsweiſe mit der Jugendgeſchichte und den erſten Liebesabenteuern des Helden beſchäftigen, in metriſcher Uebertragung deutſch wiedergegeben. Der Ueberſetzer erklärt ſich ſelbſt in dem kurzen Vorwort dahin, daſs er die Ueberſetzung der übrigen 12 Geſänge nicht die Mühe belohnend finde, da in dieſen mit der veränderten Handlung auch eine völlige Umſtimmung des Tons eingetreten ſey, ſo daſs mit der Liebenswürdigkeit des Helden ſich auch die des Dichters zu verlieren ſcheine. Wir haben alſo von ihm wenigſtens das Ganze nicht zu hoffen, ſondern müſſen dieſs eher von Dr. *Kottemkamp* erwarten, deſſen Ueberſetzung ohnlängſt als im Buchhandel erſchienen angekündigt wurde, uns aber zur Zeit noch nicht zu Geſicht gekommen iſt. Doch erſcheinen uns nach genauerer Prüfung die Motive, welche Hn. *v. Marées* die Uebertragung des Ganzen verleiden, als vollkommen rechtfertigend; wir könnten zur Verſtärkung derſelben noch hinzufügen, daſs die vielen in die ſpäteren Geſänge verwebten Anſpielungen auf Scandalgeſchichten, wie ſie ſich wohl für *my lady's prattle, filter'd through her woman*, paſſen mögen, auf das Gemüth männlicher Leſer unmöglich einen ſehr günſtigen Eindruck machen können. Es iſt unbegreiflich, wie ein Geiſt, wie *Byron*, ſich ſo weit in dieſs unerquickliche Gebiet verirren konnte, und wir wiſſen uns, um dieſs ſeltſame Phänomen zu erklären, nur mit der Annahme zu helfen, daſs er dieſes weibliche Erbſtück der *Médisance* neben anderen löblichen Eigenſchaften eben auch von ſeiner lieben Mutter mit überkommen habe. Wenn ſomit (denn wer mag ſich gern auf alle die hier angezogenen *Petticoats*-Klatſchereyen einlaſſen?) der Stoff beſonders gegen das Ende der Erzählung hin wenig Intereſſantes darbietet, ſo kann hier gleichwohl der Reiz der urſprünglichen Darſtellung und Diction Manches erſetzen. Denn gerade das Engliſch der Converſationsſprache, wie es *Byron* hier ſchreibt, iſt ſo überaus picant und anziehend, daſs wir wenigſtens um deſswillen uns verflucht fühlen, aus Verdruſs an der Sache die Lectüre nicht vor dem Schluſs des Gedichts aufzugeben. Den aber möchten wir kennen, der ein ſolches *Tittle-tattle*, das ſich in der Urſprache noch immer vertragen läſst, in einer deutſchen Ueberſetzung ganz verdauen kann; wir wünſchen Hn. Dr. *Kottenkamp*, der das Wageſtück unternahm, viel Glück dazu; nur glauben wir, daſs er ſich in der Hoffnung, Leſer dafür zu bekommen, ſehr getäuſcht hat. Hr. *v. Marées* wurde hier von einem richtigeren Gefühl geleitet, wenn er ſich von dieſer Klippe, die ihm in den folgenden Geſängen nothwendig aufſtoſsen muſste, fern hält; die erſten vier Geſänge machen wirklich mehr als die anderen zuſammen ein kleines Ganzes für ſich aus, und enthalten gerade das, was an dem Werk das Ueberſetzbare, und für deutſche Leſer Genieſsbare iſt. *Byron* hat ſich in dieſem ſatiriſchen Epos die Manier *Pulci's* und *Berni's* zum Muſter genommen; aber nur zu Anfang bleibt er im Gleiſe dieſer Tendenz, ſpäter, wo er ſeinen Helden aus der Türkey über Rufsland nach England bringt, (denn nach einer gewiſſen mageren Erfindung müſſen alle ſeine Helden reiſen, und wenigſtens die halbe Welt durchreiſen,) öffnet ſich für ſeine ſatiriſche Laune ein ganz anderes Gebiet; der Dichter hat es hier viel zu ſehr mit *Wellington*, den Hochtory's und der geſamten Clergy zu thun, die er, ſo wie die Unterröcke, unaufhörlich durch die Hechel zieht, als daſs er darüber ſeinen Helden nicht ganz aus dem Auge verlieren ſollte. Er ſcheint den Uebelſtand ſelbſt zu fühlen, und ruft ſich nach ſolchen Excurſionen immer gelegentlich zu: *To our theme — to our business — o pardon my digression;* gleichwohl verfällt er ſogleich wieder in eine neue Digreſſion, und darin ſoll wohl, wie er meint, das Grottesk-

Komiſche des ganzen Werks beſtehen. Wir ſind in dieſem Punct anderer Meinung, und geben noch immer *Pulci* und *Berni*, die mehr einen objectiven Standpunct für ihre Komik gefunden, den Vorzug. Uebrigens wollen wir *Byron* durchaus nicht in dem Grade miſsverſtehen, daſs wir etwa das berüchtigte Lob des Geizes zu Anfang des 12ten Geſangs, wie dieſs einige plumpe Commentatoren gethan, im vollen Ernſt nehmen, und den Dichter deſshalb zu Rede ſetzen; wer das kann, der verſteht ſich wahrlich ſchlecht auf das Weſen der Ironie überhaupt, und ins Beſondere der *Byron*'ſchen. Aber *Byron* erfuhr nun einmal das Miſsgeſchick, im Punct ſeiner moraliſchen Tendenzen von Vielen ſeiner Zeitgenoſſen und Landsleute verkannt zu werden; wer weiſs, ob er nicht einigermaſsen ſelbſt Schuld daran geweſen, wenigſtens konnte er, wenn er ſeiner guten Abſichten ſo ganz gewiſs war, ſeine Widerſacher und Miſsverſteher beſſer ertragen, und brauchte nicht bey jedem geringfügigen Anlaſs ſo viel Galle über ſie auszuſchütten. Denn was hat am Ende ein unbefangener Leſer davon, wenn er, wie auf eine Luſtpartie ausgegangen, ſich auf einmal, ohne zu wiſſen wie, unter den Kugelregen eines heftigen Kleingewehrfeuers verſetzt ſieht, und doch, vermöge ſeines Standpunctes, keinen von allen den Feinden gewahren kann, die hier zu Boden geſchmettert werden ſollen, auch gar nichts darnach fragt, wo ſie allenfalls im Hinterhalt verſteckt liegen, wenn er nur ſelbſt aus der Schuſsweite und mit heiler Haut davon kommt. Eine zweyte Tendenz, welche *Byron* durch den ganzen Don Juan verfolgt, iſt die Perſiflirung der epiſchen Form als ſolcher, namentlich iſt es die Breite gewiſſer Schilderungen, wie ſie häufig im ernſten Epos vorkommen, die hier mit komiſcher Wirkung auf den Grund und Boden des vorliegenden Sujets verpflanzt wird. Das dritte Element *Byroni*ſcher Epo-Komik liegt, wie ſchon oben angedeutet worden, in der Sprache ſelbſt und in der von ihm beliebten Art zu reimen. Die Reimweiſe iſt nämlich die, welche wir mit dem Namen „Knittelvers“ bezeichnen, und die wir aus der Jobſiade und dem Froſchmäusler, ſo wie die Engländer aus ihrem Hudibras, zur Genüge vergegenwärtigen können. Es klingt neu, dieſe Reimweiſe auch auf die achtzeilige Stanze angewendet zu finden; *Pulci*, *Berni* und *Fortinguerra*, ſo ſehr ſie auch ſonſt nach ihrer Weiſe das ernſte Epos parodirten, lieſsen wenigſtens die Reinheit der Reime unangetaſtet. *Byron* iſt in ſeiner neugeprägten Knittelversmanier meiſtens ſehr glücklich, und es galt nun die ganze Kunſt des Ueberſetzers, der Copie dieſe Manier mit ganz burleskem Effect zu vindiciren. Wird dabey dem deutſchen Redeaccent öfter Gewalt angethan, ſo iſt das ein Fehler, den auch das Original zu verantworten hat. Da aber der Leſer manche gleitende Conſonanzen, zumal wenn ſie nach burlesker Reimmanier aus mehreren Worten beſtehen, gar nicht als ſolche erkennen würde, ſo ſind ſie, um ſie beſonders fürs Auge auszuzeichnen, mit geſperrter Schrift gedruckt. Wer würde auch ohne ſolche Beyhülfe wiſſen, daſs z. B. *Geiſtreichen* und *frey* ſtreichen als gleitende oder Cloſet ſo, und *jetzo* als weibliche Reime zu betrachten und zu leſen ſind. Uebrigens hält der Ueberſetzer ſtreng die Octavenform des Originals ein, haftet genau an der Folge und Zahl der Reime, mehrt oder mindert den fünffüſsigen Jambus auch nicht um eine Sylbe, es müſste denn ſeyn, daſs er hie und da eine Kraſis oder Synkope ſich geſtattet. Man muſs geſtehen, in dieſer Weiſe hat er bey ſonſtiger genauer Anſchmiegung an den Sinn des Originals geleiſtet, was nur immer darin zu leiſten möglich war. Aber muſste nicht dadurch (und das hätte wohl vorzüglich Berückſichtigung verdient) die Leichtigkeit, mit welcher das Original Stanze für Stanze abſpielt, mehr oder minder verloren gehen? Wäre es nicht beſſer geweſen, Hr. *v. M.* hätte die allzuknappe Reimfeſſel abgeſtreift, um dadurch für die freye Entwickelung natürlicher Diction mehr Spielraum zu gewinnen? Das alte Vorurtheil von einer ſtricten Nachbildung und Nachpinſelung der äuſseren Form auf Koſten des Ausdrucks, der inneren Correctheit und des natürlichen Zuſammenhangs glauben wir doch nun ſchon bey mehreren Anläſſen laut genug zu Grabe geläutet zu haben. Sollen wir immer das bekannte Gleichniſs von der umgekehrten Tapetenſtickerey uns wieder vorgerückt hören? Rec. mag es hier nicht wiederholen; wenn aber der Vorwurf nicht auch künftig ſeine Gültigkeit haben ſoll, ſo ſind neue Ueberſetzungsprincipien zu befolgen.

C. M. W.

Gotha, b. Müller: *Die franzöſiſche junge Garde.* Eine hiſtoriſch-romantiſche Erzählung aus dem letzten Regierungsjahren des Kaiſer Napoleon. Von *Max Roderich.* 1838. Erſter Theil. *Der Brand von Moskau. Der Abzug von Moskau.* 264 S. Zweyter Theil. *Uebergang über die Berezina. Die Schlacht bey Dresden. Des Helden Lohn und Ruhe.* 216 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der für Hiſtoriker und Romanenſchreiber ſchier

unverwüſtliche Stoff der Feldzüge von 1812 und 13 iſt für den hiſtoriſchen Theil der Erzählung mit Geſchick ausgebeutet. Napoleon tritt mit Anſtand auf, er redet ſogar zuweilen, wie er hätte reden können, und auch die übrigen geſchichtlichen Perſonen fallen nicht aus den bekannten Charakteren. Nur die empfindſame Spielerey mit der Vergiſsmeinnicht-Brieftaſche wäre eher einem flaumbärtigen Gymnaſiaſten, als dem erfahrenen Krieger, dem Fürſten Bagration, zuzutrauen.

Was nun das romantiſche Thun betrifft, ſo ſcheint die Meinung dabey obzuwalten, daſs das recht wunderliche, beynah unmögliche Verwirren der Zuſtände das eigentliche Weſen der Romantik ausmache. Für alles dieſs iſt redlich geſorgt, Berge ſind verſetzt, Tartaren und Engländer, Litthauer, und Franzoſen verſtehen einander ohne Dolmetſcher, die reizende Fürſtentochter Katinka Korakoff, giebt ihren Liebhabern und Verehrern vielfache Gelegenheit, ihren Muth, ihre Klugheit zu erproben, indem ſie von ihnen vor dem Erfrieren, Verbrennen, der Sclaverey, dem Gefängniſs, und anderen Drangſalen geſchützt und gerettet wird. Der begünſtigte Geliebte beſteht auch Fährlichkeiten jeglicher Art; er kommt mit einem ſchurkiſchen Landsmann in verdrieſsliche Händel, deſsgleichen mit einer eben ſo ſchlechten ruſſiſchen Marketenderin; eine liebliche Griechin die bey edelmüthigen Tataren ſich aufhält, iſt ein vollwichtiger Gegenſatz gegen das Häſsliche, welches ihm begegnet. Da beſitzt er einen Freund, der ihm ſogar ſeine Liebe opfert, was indeſs groſsmüthiger ſcheint, als es iſt, denn Kathinka liebt ihn nicht. Der Entſagende endet als Trappiſt, womit die Geſchichte voll von Knalleffecten und den vortrefflichſten Geſinnungen endet. F—k.

Essen, b. Bädecker: *Gedichte* von *Agnes Franz*. Erſte Sammlung. Zweyte Auflage. 1836. 490 S. Zweyte Sammlung. 1837. XVIII u. 400 S. 8. (3 Thlr.)

Die groſse Zahl der heutigen Dichter und Dichterlinge bewegt ſich in mehr oder weniger glücklicher Nachahmung nur in Verarbeitung der von den groſsen Heroen der Poeſie gewonnenen Reminiſcenzen, oder in müh- und kunſtvoller Ausbildung mannichfacher, zum Theil antiker Versmaſse. In den Gedichten von *Agnes Franz* erſcheint aber wahre Poeſie, und zwar die Poeſie des Herzens. Der Name dieſer Dichterin iſt ſchon durch Deutſchland erſchollen; die zweyte Auflage der erſten Sammlung ihrer Gedichte beweiſt, wie die Lieblichkeit, Zartheit und Innigkeit, die ächte Weiblichkeit, die fromme Gottergebenheit, die feurige chriſtliche Gluth, die ſinnige und poetiſche Auffaſſung der Lebensverhältniſſe, welche dieſer Dichterin eigenthümlich ſind, Anerkennung und Anklang gefunden haben. Man hat *Agnes Franz* mit *Gellert*, wie er in unſerer Zeit erſcheinen würde, ſehr treffend verglichen; nur daſs bey ihr ſich noch mehr Lieblichkeit zeigt. Sonſt hat ſie allerdings fein kindlich inniges Gemüth; und daher iſt es auch ganz beſonders die reiche Welt eines vielbewegten Inneren und eines Gemüthes, welches alle Stufenleitern des Schmerzes und des inneren Glückes durchlebt hat, welche ſie aufſchlieſst. Beſonders glücklich iſt *Agnes Franz* in den kleinen, anſpruchsloſen, lieblichen Liedern, welche dieſer Gemüthswelt entquollen ſind, worunter Rec. als vorzüglich „das ſtumme Herz,“ die „Pilgerlieder“ u. a. m. bezeichnet. Faſt aus allen Liedern weht der Hauch einer ſtillen frommen Hingebung an Gott, welche die Balſamtropfen des Glaubens gekoſtet hat, und in welcher ſich der Schmerz verklärt hat; — ihre ſeelenvolle Innigkeit und ihre liebliche Reinheit ſind der Spiegel eines frommen Lebens und einer reinen Seele. Doch zeichnen ſich dieſe Gedichte vor den Alltagserſcheinungen nicht bloſs aus durch eine edle Sprache, eine anmuthige und harmoniſche Form, eine bilderreiche Phantaſie; ſie erhalten nicht bloſs ihren Reiz durch den Ton einer leiſen durch das Ganze ſich hinziehenden, jedoch verklärten Wehmuth: es waltet auch eine groſse Mannichfaltigkeit lyriſcher Formen und phantaſiereicher Darſtellungen in ihnen, wie eine Inhaltsangabe lehren wird. Inhalt der *erſten Sammlung:* Religiöſe Gedichte; Bibliſche Gemälde, Vermiſchte Gedichte, Erzählende Gedichte, *Sonnenhold* romantiſches Gedicht in 4 Geſängen, Charaden und Räthſel. *Zweyte Sammlung:* Religiöſe Gedichte, Vermiſchte Gedichte, Gemüth, Betrachtung, Erzählende Gedichte, Aphorismen (in Proſa). Unter den gröſseren lyriſchen Gattungen möchte *Agnes Franz* das Idyll am meiſten gelingen, wie in der zweyten Sammlung namentlich die Idylle, der „*Wunderſpiegel*“ ſehr gelungen iſt. In den gröſseren erzählenden Gedichten, z. B. *Sonnenhold* die „Höhle von *Benidoleig*“ u. A. fehlt zwar nicht Lieblichkeit Anmuth und Phantaſie, doch mitunter wohl eine recht ſichere und feſte geſtaltende Hand. Charaden und Räthſel ſind ſinnig und zierlich, die Aphorismen voll Reflexion; die Nachahmungen der *Schillerſchen* Glocke klangvoll, doch — eben nur Nachahmungen und nicht ganz frey von einiger Tändeley. — Der eigentliche Beruf dieſer lieblichen Dichterin erſcheint am ſicherſten und ſchönſten in dem Liede, in dem ſtillen kleinen lieblichen Liede, dem zarten Ausdruck irgend einer tiefen ſeelenvollen Empfindung.

Erfreulich aber, erſcheint ferner bey einer Vergleichung der erſten und zweyten Sammlung, daſs offenbar die Dichterin im Fortſchreiten begriffen iſt. Die Gedichte der zweyten Sammlung, aus einer ſpäteren Lebensperiode der Dichterin, möchten den früheren noch bey Weitem an Tiefe des Gedankens und der Betrachtung, ſo wie an gröſserer Gedrängtheit und Concentration der Empfindung, vorzuziehen ſeyn. Jedenfalls gewähren dieſe Gedichte für poetiſche Gemüther eine reiche Ausbeute, und Rec. kann ſie daher mit voller Ueberzeugung empfehlen.

Das Aeuſsere iſt anſprechend und elegant.

A. Schr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

LITERATURGESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN: *Niclaus Manuel.* Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmannes und Reformators im fechszehnten Jahrhundert. Mitgetheilt von Dr. *C. Grüneifen.* 1837. XVI u. 465 S. 8.

Unter denjenigen Männern, welche die Reformation in der Schweiz am erfolgreichften gefördert haben, weil ihnen die mannichfaltigften Kräfte für fie zu Gebote ftanden, zeichnet fich befonders der Berner'fche Venner *Niclaus Manuel* aus. Bild, Wort, Rath, That, Spott, Ernft, Mufse und Amt, wurden von ihm mit dem regften Eifer zu diefem Zwecke verwendet, wie er denn ein vielbegabter, witziger, anftelliger, regfamer Mann war, Künftler in mancherley Zweigen, Dichter, Reislaufer, Rathsherr, eigentlicher Gelehrter jedoch nicht. Ihn hat fich die Kunftgefchichte als Maler, die Literargefchichte als Dichter (eines feiner im J. 1522 aufgeführten Faftnachtsfpiele ift erft im J. 1836 wieder herausgegeben worden; Bern, bey Jenny), die Kirchengefchichte der Schweiz als Förderer der religiöfen Umgeftaltung, und die politifche Gefchichte feines Cantons als Gefchäftsmann angeeignet. Ja, man darf keck fagen: *M.* hat durch Bild und Schrift die Glaubensänderung im Canton Bern angeregt, derfelben Bahn gebrochen, gröfseren Einflufs darauf geübt, als die Theologen. — Dafs der Vf. in folcher Entfernung (er lebt, laut der Ortsbezeichnung unter der Vorrede, in Stuttgart) eine Monographie diefer Art, wozu ein grofser Theil der Materialien nur mühfam aus Handfchriften und Protocollen zufammen zu bringen war, anzufertigen unternehmen konnte, und fo glücklich zu löfen verftand, zeugt nicht allein von deffen Beharrlichkeit, fondern auch von deffen Liebe zu dem erfafsten Gegenftande, welcher freylich allein die Darftellung in diefer Weife gelingen konnte. Dafs kleine Irrthümer fich mögen eingefchlichen haben (wie denn kundige Berner deren einige wollen entdeckt haben), läfst fich bey einem Gegenftande, für welchen es an Vorarbeiten gröfstentheils mangelt (ein Leben in *Scheurer's* Berner-Maufoleum war bisher die vornehmfte Quelle über Manuel's öffentliche Thätigkeit und äufsere Lebensgefchicke), kaum anders erwarten.

Der eigentlichen Biographie geht auf 77 Seiten eine Einleitung voran, welche uns den politifchen Schauplatz, auf welchem M. zu einer erfolgreichen Rolle berufen war, die damaligen kirchlichen Zuftände und die Sitten der Zeit darftellt, fodann mit ziemlicher Ausführlichkeit von der Geftaltung der deutfchen Dichtkunft und den bildenden Künften fpricht. Der Raum diefer Blätter und der reiche Inhalt der Einleitung geftattet uns nicht, näher in diefelbe einzugehen, obwohl die Auffaffungsweife der verfchiedenen Zuftände und die ftarken Schlagfchatten, welche auf diefelben geworfen werden, manche Gegenreden zulieifen. So möchte es vielleicht — um nur Eines anzuführen — für Manche fchwer zu begreifen feyn, warum rohe Flüche, ärgerliche Witze, Zoten bey Luther, Geiler u. A. aus dem edleren Keime der jugendlich gährenden, bey Thomas Murner hingegen aus vergifteter Gefinnung und aus Unlauterkeit herrühren müffen. Wir vermögen uns nicht klar zu machen, wie aus der Verfchiedenheit des Zweckes oder der Perfonen ein Privilegium für Zotenreifserey und Schmähfucht fich ableiten laffe; noch weniger, dafs man zu deren Beurtheilung auf ftracks entgegengefetzte Standpuncte fich ftellen dürfe. Ein altes Sprüchlein heifst: was dem Einen recht, das ift dem Anderen billig.

S. 78 beginnt Manuel's Lebensgefchichte. Er war der uneheliche Sohn einer unehelichen Tochter des bekannten Berner'fchen Stadtfchreibers Thüring Frickardt, wahrfcheinlich im Jahr 1484 geboren. Mit Recht zweifelt der Vf., dafs ihm in der Jugend claffifche Bildung zu Theil geworden fey. Er widmete fich der Malerkunft vermuthlich unter Martin Schön, deffen Schule in den noch vorhandenen Gemälden M's. unverkennbar feyn foll. Aber fein Kunftgefchick

führte ihn zu verschiedenen Zweigen der Bildnerey; wie er denn nicht allein auf Holz, Leinwand und Mauer malte, sondern Cartons zu Glasgemälden zeichnete, in Holz schnitt, und auch eine plastische Arbeit — ein Pokalaufsatz — ihm zugeschrieben wird. Es scheint, dafs schlüpfrige und satirische Gegenstände vielen Reiz für ihn hatten, so wie auch seine Gedichte (mit Ausschlufs eines ihm zugeschriebenen Liedes auf die unbefleckte Empfängnifs der Jungfrau Maria, welches er aber in seinen Jünglingsjahren verfafst haben müfste) Spottgedichte — sogenannte Fastnachtsspiele — sind, in denen er die Geistlichkeit, die kirchlichen Gebräuche und den Glauben seiner Zeit lächerlich machte, und in sofern zu den wirksamsten Beförderern der Reformation gezählt werden darf, als die Aufführung dieser Spiele wesentlich dazu beytrug, die Anhänglichkeit an den alten Gottesdienst zu untergraben, die Achtung gegen die Geistlichkeit in Geringschätzung zu verwandeln, und hiedurch den neuen Formen leichteren Eingang zu verschaffen. Da die Kunst seine Familie lange Zeit nur kümmerlich nährte, suchte M. seine Umstände durch Theilnahme an den damaligen Kriegszügen der Schweizer nach Italien zu verbessern, was ihm bey der Plünderung von Novara — er gehörte zu denen *bey diesem Für Wohl Erwarmten* — gelungen zu seyn scheint. Dafs ihm aber die Plünderung — bey welcher auch Kirchenraub und Klosterschändung nicht vermieden wurde — willkommen gewesen sey, um seinem häuslichen Nothstande abzuhelfen, hätte unseres Bedünkens bey einem Manne, der sich als Säule der Reformation nachher hinstellte, einer ernsteren Beurtheilung unterliegen mögen. Aus der Niederlage bey Pavia heimgekehrt, erhielt er die Landvogtey Erlach am Bielersee, wo er, sowie in dem grofsen Rathe zu Bern, dessen Mitglied er schon seit dem Jahre 1510 war, die Reformation durch Rede, Schrift und That förderte. In diese Zeit fällt nämlich sein Dialog über die Krankheit der Messe, worauf er deren Testament folgen liefs, zwey damals weit verbreitete Schriften.

Da mit der Reformation das Regiment des Staats *zweckmäfsiger* (diefs nicht der Form, sondern den Individuatitäten nach) besetzt wurde, kam M. in den kleinen Rath, als dessen Mitglied ihm mehr Aufträge und Sendungen zufielen, denn irgend einem seiner Collegen. Es waren meist Aufträge zum Schutz, zur Verbreitung und zu anderweitiger Befestigung der neuen kirchlichen Ordnung der Dinge. In solcher Wirksamkeit sehen wir ihn bald in dem heimatlichen Canton, bald in den übrigen Städten und Ländern der Eidgenossenschaft auftreten. Dort vorzüglich bey dem Aufruhr in Oberhasli, dessen aufgewiegelte Einwohner ihrer Obrigkeit, welche Abschaffung des alten Glaubens verordnet hatte, sich nicht fügen wollten; hier z. B. in St. Gallen, wo der Priester Franz Sonnenschein, weil er wider diese Stadt und wider Zürich Lästerungen ausgestofsen, *jämmerlich gebrucht* (gefoltert), *aus Gnaden an den Pranger gestellt* und vereidet wurde, ewiglich keine Messe mehr zu lesen. — Am 1 April 1529 erlangte M. noch eine höhere Stufe öffentlicher Anstellung, er wurde Venner (Pannerherr). Die Abordnungen an Tagsatzungen, auf Zusammenkünfte der gleichgesinnten Stände, in diese selbst, auch aufserhalb des Landes (z. B. nach Strafsburg u. a. O.), verminderten sich nicht. Als Zürich hierauf am 8 Juni den katholischen Ständen den Krieg erklärte, und Bern seine Milizen ebenfalls ins Feld stellte, mufste M. seine Pflicht als Pannerherr erfüllen. Angegriffener Gesundheit wegen ging er hierauf nach Baden; aber auch hier blieb er nicht frey von obrigkeitlichen Aufträgen, wie er sich denn in das nahe gelegene Kloster Wettingen verfügen mufste, um die dortigen Mönche zur Reformation zu bewegen, was ihm mit Ausnahme von zweyen gelang. Die Thränen des Abts, denen wahrscheinlich der Kunstsinn des Abgeordneten entgegen kam, retteten herrliche Gemälde der dortigen Kirche, wenn zwar nicht für das Kloster, doch vor dem Zerstören, welches damals mit Glaubenseifer für gleich gehalten wurde. Auch in dieser Lebensgeschichte bemerken wir das energische Handeln der reformirten Städte, wodurch diese hervortretenden Meinungen zur Reformation überall entgegenkommen, nachdrucksam zum Erstarken verhelfen, und ihren katholischen Miteidgenossen mit der glänzendsten Rücksichtslosigkeit widerstehen. Anbey entgeht es dem Vf. nicht, dafs Berns ruhigere und bedächtlichere Handlungsweise bey dieser Aufregung der Gemüther gegen das durch Zwingli stets angefeuerte und zum Aeufsersten getriebene Zürich einen auffallenden Gegensatz bildet. Besonders konnte Bern in des letzten, dem Auslande zugewendete Pläne nicht eingehen. Zwingli behauptete sogar, die Katholiken bekennten nicht denselben Gott, bey dem die Reformirten schworen. M's. letzte Sendung war eine nach Zürich am 18 April 1530, um dort mit anderen Boten über Herstellung der Eintracht und Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft sich zu berathen; schon zwölf Tage nachher, am letzten des Monats, ereilte ihn der Tod.

S. 156—194 werden die bekannten oder noch vorhandenen künſtleriſchen Arbeiten Manuel's aufgeführt. Sein berühmteſtes Werk iſt der Todtentanz an der Kirchhofsmauer des ehemaligen Dominicanerkloſters, in hiſtoriſcher und in künſtleriſcher Beziehung gleich merkwürdig; in jener, weil die wichtigſten dargeſtellten Perſonen Porträte ſind; in dieſer, durch die hervortretende Satire gegen die Kirche und durch die geniale Auffaſſung und Behandlung im Ganzen und in einzelnen Partieen. „Das Neckiſche, Spaſshafte, Stechende, ſagt der Vf., bricht überall hervor, und ſteht darin dieſe Arbeit keiner früheren nach. Der Tod ſpielt bald den Derben, bald den Zarten, iſt bald Kämpfer, bald Tänzer, nimmt dem Papſt die Tiare vom Haupt, dem Maler den Pinſel aus der Hand, marſchirt mit dem Kriegsmann, buhlt mit der Dirne, und bedient ſich der verſchiedenſten, beſonders muſikaliſcher Hülfsmittel, um ſeiner Leute habhaft zu werden. Aber es liegen der eigenthümlichen Auffaſſung auch hier noch tiefere Gedanken zu Grunde.“ Dieſe Malereyen ſind zwar längſt verſchwunden, aber zwey colorirte Nachbildungen haben ſich erhalten, Abbildungen in Holzſchnitt ſind zu Baſel (1588, 1608 und nochmals 1608) und lithographirt zu Bern 1823 herausgegeben worden. — An dem eigenen Wohnhaus hat M. ſeinen Aerger über des Grofsvaters (Thüring Frickard) ſpäte Verheirathung und über das durch rechtmäſsige Nachkommenſchaft entgangene Erbe in einem, übrigens ſehr reichen und trefflich ausgeführten Mauergemälde Luft gemacht. Die meiſten beweglichen Gemälde und Zeichnungen M's., welche ſich noch erhalten haben, findet man in Baſel. Der Vf. hat mit der gröſsten Sorgfalt aufgeſucht, was zu finden und zu ermitteln noch möglich war.

Gröſsere Mühe erfoderte es, M's. Dichtungen und andere Schriften an den verſchiedenſten Orten Deutſchlands und der Schweiz zuſammen zu ſuchen. In Bern war das Wenigſte zu finden. Man wird ſich die Schwierigkeit, mit der ſolches Sammeln verbunden war, leicht vorſtellen, wenn man bedenkt, daſs dieſes Alles ſeiner Zeit nur in fliegenden Blättern und Druckbogen erſchien, und unter dem Volk verbreitet wurde, daher leicht, obwohl urſprünglich in groſser Zahl vorhanden, beynahe ganz verſchwand; zugleich aber wird man dem mühevollen Fleiſse des Vfs. volle Anerkennung widerfahren laſſen, wodurch allein es ihm gelang, einen ſolchen ſchätzenswerthen Beytrag zu der älteren Literaturgeſchichte zu liefern.

S. 234 ff. wird im Allgemeinen das Eigenthümliche und Charakteriſtiſche an Manuel's Dichtungen nachgewieſen. — Ein anderer Excurſus, unter der Ueberſchrift: *Oeffentlicher Dienſt*, iſt einer Schilderung von Manuel's Thätigkeit als Magiſtratsperſon gewidmet. Der Vf. bringt den Kampf um die Reformation mit dem Beſtreben der neuen Männer, die Macht der alten Geſchlechter zu brechen, in Verbindung. „Dieſe waren der Mehrzahl nach dem neuen Glauben abhold, ſowie dagegen die muthigſten Freunde des neuen Kirchenweſens meiſt neuen Geſchlechtern gehörten, die ihr Anſehen auf keine Ahnenprobe ſtützen konnten.“ Dieſen auch vorzugsweiſe waren die franzöſiſchen Penſionsgelder willkommen, mittelſt denen ſie dasjenige Beſte zu vollführen beabſichtigten, was ihnen unter den gegebenen Umſtänden *für ſie ſelbſt*, für die Gemeinde und den Glauben rathſam däuchte. Somit aber hätten nach des Vfs. eigener Anſicht höchſt ſubjective und menſchliche Motive zur Förderung der Reformation mitgeholfen. Dabey iſt es merkwürdig, daſs dieſelbe in den ſchweizeriſchen Cantonen faſt durchweg von Fremdlingen angefangen, ausgeführt und feſtgehalten wurde. — Aus dem Charakter Manuels (bey anſehnlicher Geſtalt, einem noch vorhandenen Bilde nach zu ſchlieſsen) treten Witz, Laune, billiges Urtheil, verſöhnender Sinn, Ernſt und Würde im öffentlichen Leben hervor, und bey dem Bedenken über ſeinen ſittlichen Charakter wird auf ſehr kluge Weiſe die ärgerliche Sprache der Zeit von der reinen Geſinnung der Perſon geſchieden. Aber mittelſt ſolcher Vorausſetzung läſst ſich am Ende Alles beſchönigen, wie überhaupt der ruhige Leſer eine weitgehende Neigung, ſeinen Helden mit dem reinſten Lichtſchimmer zu umziehen, ſchwerlich miſskennen wird. Eine andere Seite M's. wird unter der Ueberſchrift: *Religiöſe Bildung*, beleuchtet. Wenn derſelbe früher ein Gedicht über die unbefleckte Empfängniſs Mariens verfaſste, und Madonnen- und Annen-Bilder malte, ſo möchte er, meint der Vf., bey der ihm eigenthümlichen Laune auch den Aberglauben willkommen geheiſsen haben, der ihm Holz auf den Heerd, Fleiſch in den Topf brachte. Aber könnte bey der erwähnten Oppoſition gegen den einflufsreichen Adel dann nicht dieſelbe eigenthümliche Laune auch den Fortſchritt willkommen geheiſsen haben, wenn ihm dazu noch die Hoffnung begleitete, er möchte jenen Lieferantendienſt noch beſſer verſehen? Wir wollen hiemit der ächt chriſtlichen Geſinnung M's, „welche alle Wahrheit, allen Frieden, alle Vollkommenheit auf die Perſon des Erlöſers zurück- und von ihr herleitet,“ keinen Abbruch thun, ſondern nur

darauf aufmerkſam machen, wie leicht ein Schriftſteller bey einer ausſchlieſslichen Auffaſſungsweiſe Gefahr laufe, ſeinen Gegenſtand wider Willen und Abſicht in ein falſches Licht zu ſtellen. Das letzte Kapitel giebt kurze Nachrichten über M's. Kinder. Durch zwey Söhne hat ſich ſein Geſchlecht bis in das gegenwärtige Jahrhundert fortgepflanzt; die Nachkommenſchaft des älteren Sohnes iſt im Jahr 1803 erloſchen, die des jüngeren theilt ſich in drey Zweige. — S. 289 ff. folgen fünf Urkunden und Briefe, und S. 295 ff. die hinterlaſſenen Werke Manuel's mit beygefügten abweichenden Lesarten.

C. C.

FORSTWISSENSCHAFT.

Meissen, b. Goedſche: *Handbuch aller ſeit dem Jahre* 1560 *bis auf die neueſte Zeit erſchienenen Forſt- und Jagd-Geſetze des Königreichs Sachſen.* Syſtematiſch und chronologiſch zuſammengeſtellt von *G. V. Schmid.* Erſter Theil, *Forſtgeſetze.* 1839. 405 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Wenn ſchon ein Theil der älteren Forſtgeſetze nicht nur Sachſens, ſondern wohl aller Staaten, durch zeitgemäſsere auſser Kraft geſetzt iſt, und das Forſtverwaltungsperſonal ſich immer nur an das zu halten hat, was ihm gleichſam als Inſtruction bey Vollziehung ſeiner Geſchäfte gleich bey dem Dienſtantritt übergeben iſt: ſo dürfen wir dennoch dieſes Handbuch ſehr willkommen heiſsen, und Hn. *Schmid* für die Mühe, die ihm die chronologiſche Zuſammenſtellung derſelben gemacht hat, öffentlich danken. Denn einmal führt uns das Buch in die Vergangenheit zurück, und macht uns — wovon der gröſsere Theil der ſächſiſchen Forſtverwalter nicht einmal unterrichtet zu ſeyn ſcheint — mit dem Zuſtande der vaterländiſchen Forſte aus der Vorzeit bekannt, anderen Theils gewährt daſſelbe dem Forſtmanne, wie dem Cameraliſten das Mittel, ſich auf die möglichſt leichte Weiſe mit der früheren Geſetzgebung bekannt zu machen, und leichter, als in manchem Archive, wo die Sachen öfter erſt mühevoll unter Actenſtaub hervorgeſucht werden müſſen, möglich iſt, das für ſeinen Zweck Erfoderliche aufzufinden.

Hr. *Schmid* hat das Handbuch in vier Abtheilungen gebracht, wovon die Ite die Forſtgeſetze, die IIte die Jagdgeſetze, die IIIte die Juſtiz- und Polizey-Geſetze in Jagd- und Forſt-Sachen enthält, und die IVte von den perſönlichen Pflichten und Rechten der Forſt- und Jagd-Bedienten handelt. Das Buch hat beſonders dadurch viel gewonnen, daſs der Vf. nicht nur die bisher erſchienenen Handbücher der ſächſiſchen Geſetze, die in der Vorrede namhaft gemacht ſind, zu ſeinem Zwecke benutzen konnte, ſondern auch Gelegenheit hatte, das, was jene früher erſchienenen Schriften an ſpäteren Geſetzen und Verordnungen nicht enthielten, kennen zu lernen. Nur Schade, daſs er die neueren Geſetze nicht mit geliefert hat; denn wir vermiſſen z. B. das Generale vom 11 März 1835, welches die Anweiſung zur Anfertigung der Anſchläge über die vorzunehmenden Forſtverbeſſerungen u. ſ. w. enthält.

Dieſer erſte Theil beginnt mit der in Sachſen über 200 Jahre in Kraft geſtandenen Forſt- und Holz-Ordnung vom J. 1560. Der Inhalt dieſer Verordnung, welche allein 51 Seiten füllt, und die noch im Jahre 1780, alſo nach 210 Jahren, wie der 6te §. eines Generale von dieſem Jahre S. 204 nachweiſt, in Kraft war, verdient von jedem deutſchen Forſtmanne gekannt zu ſeyn. Denn ihr Inhalt drückt klar die Sorgfalt aus, welche die ſächſiſche Regierung ſchon zu jener Zeit für die Pflege und Erhaltung der Forſte hegte. Freylich erfahren wir auch daraus, daſs ein erzgebirgiſcher Forſtmann im 16ten Jahrhundert, wie z. B. der Oberförſter Meiſsner in Lauter, nach S. 43 und 44 über eine viel gröſsere Fläche Wald zu gebieten hatte, als dermalen mancher ſouveräne Fürſt Land beſitzt. Auch andere Generalverordnungen, z. B. das Mandat vom 10 Nov. 1700, welches die Beſtimmung giebt, daſs ein Paar Eheleute, vor ihrer Copulation, erſt ſechs junge Obſtbäume und ſechs junge Eichen oder Buchen gepflanzt, und dieſs gerichtlich documentirt haben, oder da, wo dieſs nicht anwendbar, nach dem 12 §. des Generale vom 16 Juli 1755, die Communen und Unterthanen die vorhandenen Blöſsen ſowohl, als diejenigen Erb- und Commun-Stücke, die zu Acker oder Wieſewachs nicht zu gebrauchen, umreiſsen oder aufhacken, und mit Holzſaamen beſäen müſſen. Eben ſo beachtenswerth ſind die Generale über die Schonung der Hölzer und Waldungen, vom J. 1732, deſsgleichen vom Jahre 1755, die Abſtellung der Miſsbräuche in Holzſachen; nicht weniger das Forſt- und Holz-Patent vom Jahre 1767, die Wiederaufbringung der ruinirten Waldungen betreffend, die wir unter mehreren anderen gemeinnützigen, die Erhaltung und Pflege der ſächſiſchen Forſte bezweckenden Geſetzen hier nur berührt haben.

Indem wir Hn. *Schmid* bitten, uns auch die neueren Forſtgeſetze, z. B. die vorbemerkte Culturverordnung, die Holztaxe, die Inſtruction der Forſtverwalter, welche doch wohl in Sachſen vorhanden ſind, und dann unfehlbar zur Vervollſtändigung des vorliegenden erſten Bandes gehören, recht bald mitzutheilen, bemerken wir noch, daſs ſowohl der Druck, als das Papier des Buches ſehr gut ſind. Ph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

KUNSTGESCHICHTE.

BERLIN, Nicolaiſche Buchhandlung: *Kunſtwerke und Künſtler in England und Paris* von Dr. *G. F. Waagen*, Director der Gemäldegalerie des königl. Muſeums zu Berlin. 3 Thle. Erſter Theil 1837. X u. 520 S. Zweyter Theil 1838. 620 S. Dritter Theil 1839. 813 S. gr. 12. (7 Thlr. 18 gr.)

Die beiden erſten Theile dieſes Werkes, welche ſich mit den Künſtlern und Kunſtwerken Englands befaſſen, ſind das Reſultat einer Reiſe, welche der Vf., von der k. preuſs. Regierung auf das Munificenteſte mit den erfoderlichen Geldmitteln ausgerüſtet, im Jahr 1835 über Hamburg nach London und von dort aus durch einen groſsen Theil Englands unternahm. Die Form dieſer Mittheilungen iſt die Briefform, die Perſon, an welche die Briefe gerichtet ſind, die Gattin des Vfs. Ob eine Frau gerade als Repräſentantin desjenigen Theils des Publicums gelten könne, dem hier dieſe Mittheilungen durch den Druck vorzugsweiſe zugedacht ſind, iſt eine Frage, die wir, als eine für den Inhalt gleichgültige, hier einſtweilen unerörtert laſſen. Der Schematismus des Werkes kommt im Ganzen mit dem eines raiſonnirenden Bilderkatalogs überein, und nur hie und da wird auf die ſocialen, commerciellen, ökonomiſchen und induſtriellen Zuſtände des bereiſten Landes Rückſicht genommen. Auch von der Kochkunſt, wie ſie zur Zeit in England geübt wird, geſchieht gelegentlich Erwähnung, wobey der Vf. es nicht unterläſst, ſich in der Anrede, und wie uns dünkt mit beſonderem Erfolg, an ſeine Frau zu wenden. So wie indeſſen der Titel des Werkes mit Recht vermuthen läſst, daſs in dem Referat über die Künſtler Englands auch die Muſiker nicht leer ausgehen werden, ſo finden ſich hier wirklich nicht bloſs eingeſtreute Bemerkungen über Opern, Oratorien und Concerte, denen der Vf. beyzuwohnen Gelegenheit hatte, ſondern er verläſst ſein Gebiet, nämlich das der bildenden Künſte, innerhalb welches er ſich vorzugsweiſe ergeht, einmal ſo weit, daſs er auch (II. S. 270), nachdem er uns in flüchtigen Umriſſen die mächtigen Wirkungen geſchildert, welche der Geſang der groſsen *Malibran* als Fidelio im Coventgardentheater auf ihn gemacht, zu einem allgemeinen Raiſonnement über deutſche Muſik und deren Koryphäen, einen Händel, S. Bach, Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven übergeht, von denen, ob ſie gleich für alle Nationen da ſind, wenigſtens der erſte zu England in näherer Beziehung ſteht. Da Hr. *W.* neben dem Kunſtſchönen nicht ſelten das Schöne in der Natur, namentlich der Menſchen in England, ſeiner Reflexion unterſtellt, auch über die landſchaftlichen Reize der bereiſten Inſel ſich gelegentlich ſo warm und begeiſtert ausſpricht, ſo hätten wir, da es ſo nahe lag, auch über die engliſche Gartenkunſt von ihm ein Näheres erfahren mögen. So ſpeciell und tiefeingehend aber auch ſeine Schilderungen ſonſt ſeyn mögen, ſo generell und deſultoriſch wird er, wenn er von der Gartenkunſt ſpricht, von einer Kunſt, die, Rec. will nicht ſagen durchaus ſchön, aber doch originell und mit einer den übrigen Völkern oft zu ihrem Nachtheil imponirenden Autorität in England geübt wird. So ſagt er uns von den Gärten in Woburn-Abbey, die er geſehen und die neben Kew wohl die bedeutendſten in ganz England ſind, eben nicht viel mehr, als daſs ſich dort ein Gewächshaus voll lauter Eriken vorfindet. Man muſs ſolche Dinge, wenn man nicht einigermaſsen Genügendes darüber ſagen will, entweder ganz unberührt laſſen, oder alsdann den Titel eines Werkes nicht ſo allgemein faſſen, daſs der Leſer auch über dieſen Theil des engliſchen Kunſtſtrebens Ausführliches zu erwarten berechtigt iſt. Es iſt hier nicht der Ort, dem Vf. die Erklärung abzufordern, in welches Verhältniſs er ſich denn eigentlich die ſchöne Gartenkunſt zur Architektur und Sculptur, und durch dieſe zu den übrigen Künſten geſtellt denkt; gelegentlich hat er wohl auch darüber einige Andeutungen gegeben, die aber ſeine

beſtimmte Anſicht vom Gegenſtand nicht eben errathen laſſen. Auch ſcheint der Vf. dieſe Lücke in der Darſtellung von Englands Kunſtwerken ſelbſt zu fühlen, weil er ſich an einem Ort damit entſchuldigt, daſs das Studium der Botanik und mithin der auf dieſelbe baſirten ſchönen Gartenkunſt nicht zu ſeinem Fach gehöre. Wir laſſen dieſen Grund, als triftig in ſeiner Art, wohl gelten; da jedoch Hr. *W.* die Architekturdenkmäler, wo er derſelben anſichtig geworden, einer ſo ſorgfältigen Prüfung unterwirft, und ihm jedes Mal *das Herz blutet*, wenn er, durch Umſtände verhindert, die Anſicht irgend eines wichtigen Bauwerks entbehrt, hingegen die verſäumten Gärten nicht nur nicht bedauert, ſondern bey denen, die er recht wohl ſehen konnte, ſich einer genaueren Betrachtung entübrigt, ſo erkennen wir eben darin eine gewiſſe Einſeitigkeit in der äſthetiſchen Bildung des Vfs., womit aber nicht geſagt iſt, daſs gerade dieſe Einſeitigkeit nicht recht gut mit tiefer Einſicht, einem geläuterten Geſchmack und groſser Gelehrſamkeit in anderen Kunſtzweigen, wie ſie der Vf. an betreffenden Orten entwickelt, beſtehen könne. Im Gegentheil, da all unſer Wiſſen, wie der gelehrteſte Apoſtel ſagt, Stückwerk iſt, ſo iſt bey der Kürze des Menſchenlebens wohl auch da nur Erſchöpfendes in einzelnen Branchen der Wiſſenſchaft zu erwarten, wo der Menſch gutwillig genug iſt, ſich zu beſchränken, und gewiſſe Gebiete, für die er nicht beſonders inclinirt, oder die ihm Zeit und Umſtände nicht näher gerückt haben, ganz auſser Acht zu laſſen. Wir wiſſen das eben ſo gut, als auch derjenige davon überzeugt ſeyn wird, mit deſſen Werk wir uns hier zu beſchäftigen haben; und ſo fehlt denn auch bey uns nicht das volleſte Anerkenntniſs für die auſserordentliche Gewandtheit, den Scharfblick, das ſelbſtſtändige Urtheil und die richtige Beobachtungsgabe, welche Hr. *W.* überall beurkundet, wo er über Werke der Malerey, Architektur und Sculptur ſpricht. Dabey bewundern wir beſonders den Tact, der ihn leitet, wenn es darauf ankam, Kunſtſammlungen zu beſprechen, welche Perſonen zugehörten, zu denen er ſelbſt in einem mehr oder weniger verbindlichen Verhältniſs ſtand; es war dieſs ein ſchwieriger Punct, der auch da wieder in Erwägung kam, wo der Vf. über die Werke lebender Künſtler, deren perſönliche Bekanntſchaft ihm theuer wurde, kritiſch zu referiren hatte. Die Art und Weiſe, wie er hier verfährt, und wie er, ohne die Perſonen zu verletzen und gröblich vor den Kopf zu ſtoſsen, auch der Sache nichts vergiebt, läſst in ihm nicht minder den feinen Kunſtkenner, als den vollendeten Weltmann erkennen. Daſs ſich übrigens Hrn. *W.* nicht nur in London, ſondern auch auf den durch die ganze Inſel zerſtreuten Landſitzen der engliſchen Groſsen, ſo manche ſonſt für andere Reiſende unzugängliche Privatſammlungen erſchloſſen, verdankte er namentlich den Empfehlungsbriefen der Prinzeſſin Louiſe und des Prinzen Carl von Preuſſen an die Herzöge von Sutherland und Devonſhire, die ihn ihrerſeits wieder weiter empfahlen, ſo daſs er nun, und wahrlich nur zur Ehre derjenigen, deren Sitze ſeine kritiſchen Streifzüge berührten, nach und nach das Bedeutendſte geſehen, was ſich an Malereyen, Miniaturen, Sculpturen, Anticaglien u. ſ. w. im Lande vorfindet. Wenn, was die Antiken betrifft, der Vf. nicht ſchon hier, wie er dieſs ſpäter in Paris gethan, ſich in tiefere archäologiſche und philologiſche Unterſuchungen einläſst, ſo kann man ihn deren, beſonders in Rückſicht auf die Perſon, an welche dieſe brieflichen Mittheilungen gerichtet ſind, und die wir uns unmöglich als ein weibliches Monſtrum von Gelehrſamkeit denken können, leicht überheben; man kann aber auch annehmen, daſs die fortlaufende Katalogiſirung der Gemälde, faſt wie es uns ergangen, die gute Frau gleichfalls nicht immer ſehr erbauen konnte. Nur da, wo wir etwa, wie bey der Schilderung der raphaeliſchen Cartons zu Hamptoncourt, in Ermangelung der von Halloway die Doringnyſchen Kupferſtiche neben uns legen, oder auch ſonſt aus Erinnerung uns die Manier und Darſtellungsweiſe eines Meiſters vergegenwärtigen konnten, hatten dieſe gehäuften Schilderungen von Gemälden für uns nicht geringes Intereſſe; ſonſt aber könnte ein naiver, wenn auch kunſtliebender Leſer wohl zuweilen fragen: Was helfen mir die vielen Schilderungen, wenn ich doch, da es mir an Hn. *W's.* Empfehlungen fehlt, und ich auch nicht gerade Luſt habe, meine ganze Reiſebaarſchaft in Trinkgeldern an die Dienerſchaft der reichen Engländer zu vergeuten, die Gemälde ſelbſt, wozu es faſt den Anſchein hat, in meinem ganzen Leben nicht werde zu ſehen bekommen? Dieſs liefe denn freylich auf die faſt tölpelhafte Aeuſserung jenes Nonchalants hinaus, der ſich *nolens volens* in ein Geſpräch über eine gewiſſe Muſik, die Andere von der Geſellſchaft gehört hatten, hineingezogen ſah, und der zuletzt im Unmuth über die an ihn gemachten Inſinuationen ausrief: Was ſoll mir all das Geplauder? Laſst mich die Muſik, von der ihr da ſprecht, hören, und ich will euch ſagen, ob ſie mir gefallen

hat oder nicht. Das ſind jedoch Einfälle, die für ſolche, welche das gegenwärtige Buch nicht eben als Unterhaltungslectüre, ſondern als Auskunftsmittel über das und jenes in der engliſchen Kunſtwelt zur Hand nehmen, die nicht eben in Einem fort darin leſen, ſondern nur gelegentlich herumblättern wollen, ihre völlige Geltung verlieren. Ein Solcher wird dem Vf. gewiſs für manche hier mitgetheilte Notiz Dank wiſſen. Der unter den Groſsen Englands zu ſolcher Höhe geſteigerte Sammlergeiſt, von dem wir uns wirklich, ehe wir Hrn. *W's.* Buch laſen, noch keine entſprechende Vorſtellung machten, weckte indeſs bey uns Betrachtungen ganz eigener Art, die wir unſeren Leſern weiter unten nicht vorenthalten werden. Fürs Nächſte ſey es uns erlaubt, zu geſtehen, daſs wir von der fortlaufenden Bilderſchau, wo wir manchmal wie in einer dürren Sandwüſte ſchmachteten, jedes Mal wie auf einer grünen Oaſe ausruhten, und uns erquickten, wenn der Vf. aus den öden Kunſtſälen mit uns hinaus in das friſche Leben, in die ſchöne Wirklichkeit trat, kurz, wenn er über Erlebtes, nicht bloſs Geſehenes berichtet, auch manchmal eine humoriſtiſche Schilderung, wie jene des John Bull (II. S. 343), eines Prachtexemplares von einem engliſchen Dickwanſt, Roſtbeefeſſer und Portertrinker dazwiſchen wirft, oder ſich in wahrhaft lyriſchen Ergüſſen, wie ein zweyter Gray, über den Birminghamer Kirchhof ausläſst. Selbſt die Eigenthümlichkeit der Wolken, wie ſie ſo dünn und flockig über dieſes reizende Inſelland hinziehen, entgeht, von der Decke der Poſtkutſche aus geſehen, ſeinem maleriſchen Beobachterblick nicht, und wir bedauerten um ſo mehr, daſs das Buch, gewiſſer einſeitiger Kunſttendenzen wegen, gerade in der Form, wie wir ſie vor uns ſehen, muſste ausgeprägt werden. Bey der entſchiedenen Fähigkeit des Vfs. für dergleichen Schilderungen hätte das Werk im Ganzen ſehr intereſſant werden können, während es ſo, wie es vorliegt, mehr ein Buch für die, welche geſehen haben oder ſehen wollen, nicht aber für Solche iſt, bey welchen die Lectüre ſelbſt die Stelle der Anſchauung vertritt.

Rec. dächte übrigens nicht daran, dergleichen Zumuthungen an das Werk zu machen, wenn es dieſe nicht ſelbſt durch dergleichen Abſchweife an gewiſſen Stellen herausfoderte, ſondern ſich ſtreng innerhalb der Grenzen eines räſonnirenden Bilder- und Antiken-Kataloges hielte. Darin aber, daſs es ſich gleich von vorn herein in einer mehr belletriſtiſchen Form bewegt, ſcheint uns das Miſsliche, warum es in dieſer Hinſicht nicht genügt, zu liegen, und es wundert uns, wie der Vf. nicht frühe genug das Mangelhafte und Naturwidrige einer ſolchen Stilform für ſeine Mittheilungen herausfühlte, und damit unkünſtleriſch die drey dicken Bände hindurch fortfährt. Ueber manche ſeiner oft ſehr gewagten Conjecturen wollen wir hier nicht ſtreitig gegen ihn auftreten, denn der Skepſis, ſo wie der Hypotheſenmacherey iſt in Beziehung auf alte Malereyen ein weites Feld und ein erquicklicher Tummelplatz geöffnet; wir wollen daher, ohne ins Detail einzugehen, ſein Wort in vielen Dingen auf guten Glauben hinnehmen; gleichwohl ſtehen wir beym Leſer noch mit der oben angedeuteten Randgloſſe im Rückſtand, eine Schuld, die wir nun ohne weiteren Aufſchub hier ſogleich ablöſen.

Jederman kennt die löbliche Art, wie engliſche Herren und Damen ſich in kürzeſter Zeit eine Ueberſicht alles Sehens- und Wiſſens-Werthen in Kunſt und Natur auf dem Continent zu verſchaffen wiſſen. Wir ſelbſt ſahen ſie eine der erſten Galerien Deutſchlands, die Münchener, ſcharenweiſe durchrennen, ohne auch nur länger als ein Paar flüchtige Augenblicke vor den wichtigſten Gemälden zu verweilen. Bey den meiſten iſt das Ding abgemacht, wenn die Notiz richtig im Tagebuche eingeſchrieben ſteht: dieſen oder jenen Raphael, da Vinci, Dominichino oder Tizian habe ich geſehen. Auch von ihrer Manier, Naturſchönheiten, z. B. auf dem Veſuv, zu genieſsen, erzählt man ſich die ergötzlichſten Geſchichtchen, die eben hier nicht wieder aufgetiſcht zu werden brauchen. Wie es mit ihrem Sammlereifer beſchaffen, davon giebt ihr eigener Landsmann *Goldſmith* in ſeinem *Vicar of Wakefield* die geeigneten Aufſchlüſſe, wenn er ſeinen George durch Thornhill in die Geheimniſſe eines *Cognoscento's* einweihen läſst. Dieſer *Cognoscento* iſt nämlich ein Mann, der für einen Gentleman, *who had just stept into taste and a large fortune* in Kunſtläden und auf Verſteigerungen Gemälde einzukaufen hat. Nun, der gute Gentleman mag zuſehen, wie gut oder übel er durch ſeinen Commiſſionär mit Raphaels, Perugino's, Dürers, Cranachs, G. Dows, Teniers und was er nun alles für ſeine neu zu begründende Galerie, der theuren Faſhion zu lieb, braucht, verſehen wird. Und was ſchadet es am Ende, wenn man ihm für ſeine Tauſende von Guineen ſchlechte Originale oder auch Copieen für Originale aufheftet? Der gute Mann äſtimirt das Geld nicht, wirft auch kaum, wenn ſie nun da ſind, ein paar flüchtige Blicke auf die Bilder; es genügt ihm, zu wiſſen, daſs er nun hat, und ſo

ſcheint es ſich überhaupt mehr oder minder mit der Kunſtliebe der engliſchen Groſsen zu verhalten. Wir aber fragen: ſind die enormen Summen, welche die Engländer für alte Gemälde zahlen, anſtatt der Kunſt förderlich zu werden, nicht vielmehr ein todtes Capital, das, egoiſtiſche Grundſätze bey Seite geſetzt, mit mehr Nutzen und Erfolg auf die Ermunterung und Unterſtützung lebender Künſtler verwendet werden könnte. Alle die Sammlungen, die uns Hr. *W.* beſchreibt, beſchränken ſich, auch wenn ſie erſt in neuerer Zeit angelegt wurden, mit wenig Ausnahmen auf eine gewiſſe Zahl alter Meiſter, die eben, ſo gut es geht, die verſchiedenen Malerſchulen und Kunſtepochen zu repräſentiren haben. Sucht man darin nach Werken der Neueren, ſo ſieht es hier wie zu jener Zeit aus, als der Geiſt Gottes auf dem Waſſer ſchwebte. Alſo von den Regungen und dem Aufſchwung des modernen Kunſtlebens und Kunſtgeiſtes hat die engliſche Nobility und Gentry zur Zeit noch wenig Notiz genommen; das wird aber geſchehen, wenn es durch irgend ein glückliches Ereigniſs drüben auf der reichen Inſel einmal wird Mode werden, wozu es aber zur Zeit noch keinen Anſchein hat. Tritt jedoch, was ja wohl im Bereich der Möglichkeiten liegt, einmal der glückliche Fall ein, dann könnte es ſeyn, daſs ein ſolcher Gentlemant *who stept into taſte and a large fortune*, etwa mit ſich in folgendes Selbſtgeſpräch verfiele. „Ja, es bleibt dabey, ein Patron der Künſte will ich werden, aber auf eine geſchicktere Weiſe, als es bisher von meinen Landsleuten geſchehen. Was machen dieſe für dummes Zeug! Mit Tauſenden von Guineen einander auf Auctionen um ein Gemälde überbieten, das von Raphael, da Vinci oder Murillo ſeyn ſoll, und woran dieſe Meiſter vielleicht ſo viel Theil gehabt als ich an der Schöpfung des Ichthyosaurus, wie toll! Es iſt wahr, ich ſchlage in Gemälden Ausführung und Machwerk dem behandelten Gegenſtand zum Trotz hoch, ſehr hoch an; aber was ſollen mir dieſe ewigen traditionellen Wiederholungen der heiligen Jungfrau und des ganzen männlichen und weiblichen Heiligenperſonals? Meine Epiſkopalkirche hat damit wenig zu ſchaffen, und ich muſs geſtehen, ich ſelbſt verlange andere Gegenſtände, wie ſie der proteſtantiſche Proteus der Zeit immer neu aus ſich geſtaltet. Deſshalb ſage ich auch, dieſe Tauſende, die man für alte Gemälde zahlt, ſind für die Kunſt der Mitwelt ſo gut als vergraben; laſſen wir das ſeyn, und greifen vielmehr damit der gegenwärtigen Künſtlergeneration unter die Arme, die uns dafür etwas Anderes macht als den heiligen Laurentius auf dem Roſt und den heiligen Franciscus in der Verzückung. Was ſoll mir dieſer papiſtiſche Firlefanz, nachdem durch unſere Kirche die Heiligen ſchon längſt entkanoniſirt ſind? Wer ein Freund von einem gewiſſen Nimbus iſt, der ſey es; man laſſe mich bey meiner Nimbophobie. Ich will ein Haus haben, deſſen Räume durch Gemälde ausgeſchmückt ſind, wie ſie mit der gegenwärtig im Menſchenleben ausgeprägten Intelligenz auf gleicher Stufe ſtehen; dann ſtürze ich mich nicht in das bodenloſe Meer der Skepſis, ich weiſs, wer meine Gemälde gemacht hat, es kann mir Keiner Copieen für Originale unterſchieben; und bekäme ich auch wirklich die echten Urbilder, was ſoll mir der roſtgebackene Laurentius, was der pfeilgeſpieſte Sebaſtian, was der Caspar, Melchior und Balthaſar, was der Pontius und der Pilatus, ich mag ſie nicht. Hätte man ſie, anſtatt faſhionable Dreſſing und Drawingrooms damit aufzuputzen, in den Kirchen, wo ſie gut untergebracht waren, hängen laſſen! Was können die alten Künſtler für unſere modernen Thorheiten?“ Und nachdem dieſer Herr noch ein Weilchen auf ſolche Weiſe fortradotirt, trifft er ſofort, um ſeine Kunſtpatronſchaftsplane auszuführen, Anſtalten, die in der That etwas ſonderbar ſcheinen, im Grund aber, wie es uns bedünken will, gar nicht nach Unvernunft ſchmecken. Er reiſt nämlich erſt in England, dann auf dem ganzen Continent herum, ſpäht wie Robert Marggraf überall dem Erwachen der neudämmernden Kunſtaurora nach, kauft Gemälde der neuen Künſtler, und ſchickt ſie für ſeine Galerie nach Hauſe. Dabey gehen aber bey Weitem nicht ſo viel Guineen auf, als wenn er Raphaels, Perugino's, Murillo's und Rembrandts kaufte. Alſo was iſt da zu thun, um ihrer los zu werden? Da bekommt er abermals eine neue Idee, die auch wir nicht miſsbilligen, und in den Beſtrebungen eines der gröſsten Kunſtpatrone, des gegenwärtigen Königs von Bayern, nur beſtätigt finden.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

KUNSTGESCHICHTE.

BERLIN, Nicolaiſche Buchhandlung: *Kunſtwerke und Künſtler in England und Paris* von Dr, *G. F. Waagen* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

„Mein Haus, im edelſten Stil moderner Architektur erbaut," ſagt der Gentleman, den wir nun bereits zu ſeinem Vortheil kennen, „ſey kein Magazin, keine Rumpelkammer von allerley alten Malereyen und Sculpturen; dieſe, wenn ſie gut ſind, gehören in öffentliche Sammlungen, damit lebende Künſtler darnach ſtudiren, und, wenn ſie können, darüber hinausgehen, aber nicht dahinter zurückbleiben. Aber was hilft dieſen Künſtlern das Studiren, was der Wetteifer mit den Alten und mit der Natur, um ſo etwas zu gewinnen, was man Stil nennt, wenn ſie von dem Gewonnenen bis zur vollendeten Meiſterſchaft keinen Gebrauch machen können; mit einem Wort, wenn ſie nicht hinreichend Verdienſt und Beſchäftigung finden? Wie kann ſich, wenn wir Engländer es nicht eben ſo machen, wie einſt die Mediceer und Bourbons und wie gegenwärtig der König von Bayern, bey uns ein eigenthümliches Kunſtleben entfalten und ein eigenthümlicher Kunſtſtil bilden? Wo wären Raphael und da Vinci das geworden, was ſie ſind, wenn ſie keinen Leo X, Franz I und andere kunſtliebende Groſse zur Seite gehabt hätten; und was leiſten wir dieſen alten Herren der Kunſt für wichtige Dienſte, wenn wir gegenwärtig überall den goldenen Hamen aushängen, um darin ihre Gemälde zu fiſchen? Und dann — was macht man ſich von der Malerey für ärmliche Begriffe, wenn man auf nichts aus iſt, als auf Staffeleybilder? Nein, die Wände meines Landhauſes, die der Architekt ſchon im Voraus dafür disponirt hat, ſollen mir mit ſinnigen Fresken ausgeſchmückt werden, und ich verſchreibe mir dazu, weil mir die engliſchen Künſtler nicht genügen, Maler aus München, Rom und Paris. Laſst doch ſehen, ob ein anderer Lord oder Herzog etwas dergleichen in ſeinem Land- oder Stadt-Haus aufzuweiſen hat. Prüfen wir doch einmal, wer von uns den beſſeren Geſchmack hat, ob einer, der ſeine Zimmer voll Spiegel und einander widerſprechende Staffeleybilder pfropft, oder einer, der hier organiſche Kunſtgeſetze walten läſst, der feſt überzeugt iſt, daſs Architektur, Sculptur und Graphik mit einander recht gut in ein inniges Wechſelverhältniſs treten können, ſo daſs die einzelne Kunſt nicht bloſs für ſich, ſondern auch um der anderen willen da iſt. Ich laſſe der Oelmalerey ihren Werth, aber ich will auch Fresken, dieſe bey Weitem unvergänglichern Bilder, wie ſie durch Schnorrs und Caulbachs Meiſterhand den Neubau der Münchner Reſidenz zieren, will ſie nach meiner Weiſe in den von mir beliebten Gegenſtänden." — Des Gentleman's Ideen verſtiegen ſich hoch, und gleichwohl ſah er ſie bald, ſelbſt über ſeine eigene Erwartung, glücklich realiſirt. Er erhielt ſeine Wände mit edlen Darſtellungen aus der Mythologie und Geſchichte, mit lieblichen Landſchaften und idylliſchen Scenen bemalt und ausgeſtattet. Alles athmete den Geiſt der gegenwärtigen Bildungsſtufe; auch nach Dichtern, wenn ſie nicht eben zu ſtark romantiſirten und byroniſirten, wurde im Studirzimmer und der Bibliothek manche intereſſante Situation entworfen und ausgeführt; das Legendariſche überlieſs man einem Schüler des Cornelius, der in der Hauskapelle vollauf zu thun bekam, und ſelbſt die Küche wurde mit gemalten Frucht- und Dornen-Stücken, Haſenhetzen und Hühnerjagden verſorgt, denen es nichts that, wenn ſie auch durch Rauch ein wenig geſchwärzt wurden. Auf dieſe Weiſe entſtand eine Schöpfung, die in Verbindung mit den herrlichen Gärten, in welchen nicht mehr die vormalige falſche Landſchaftsmimeſe, ſondern das architektoniſche Princip waltete, in ganz England nicht ihres Gleichen fand, und von nun an wurde es *Fashion* unter den Groſsen den Landes, ihre Häuſer ebenfalls *al fresco* ausmalen zu laſſen. Die lebenden Künſtler befanden ſich dabey ſehr gut, und die Alten in Elyſium, de-

ren Gemälde jetzt wenig mehr gekauft wurden, ſollen über dieſen curioſen Wechſel der Dinge nicht ſehr erboſt geweſen ſeyn.

Den Künſtlern und Kunſtwerken in Paris iſt der ganze dritte Band gewidmet, und es werden hier weniger die Privatſammlungen wie in England, als die öffentlichen, namentlich die des Louvre, des Luxemburg, der Bibliothek u. ſ. w. beſprochen. Da der Vf. ſchon früher einmal in Paris geweſen und damals niedergeſchriebene Bemerkungen über Kunſtwerke hier zugleich mit verarbeitet, ſo fallen die individuellen Beziehungen zwiſchen dem Briefſteller und anderen Perſonen hier faſt ganz weg; der Vf. will, wie er in der Vorrede ſagt, dieſen Band namentlich als Leitfaden für Solche benutzt wiſſen, welche die öffentlichen Galerien und Kunſtſammlungen von Paris beſuchen, welchem Zweck, unſeres Dafürhaltens, das Werk gewiſs auch da entſpricht, wo man es neben den in Paris erſchienenen und vom Vf. öfters angeführten Katalogen benutzen wird. Nicht ſelten nämlich giebt der Vf. ſein Urtheil in abweichender Meinung über den Urſprung oder die Bedeutung eines Kunſtwerks ab, ſo daſs der mit beiderley Katalogen verſehene Betrachter, je nachdem er ſelbſt in der Kunſtgeſchichte bewandert und in den Stil und die Kunſtweiſe der verſchiedenen Meiſter eingeweiht iſt, ſich zu Gunſten der einen oder der anderen Anſicht entſcheiden mag. Jedenfalls trägt ſo das Werk dazu bey, dem blinden trägen Autoritätsglauben keinen Vorſchub zu leiſten.

In anderer Hinſicht iſt das Werk gewiſſermaſsen der erſte Verſuch, die Geſchichte der Malerey in Frankreich, den Niederlanden, England, Spanien und Deutſchland vom 7ten bis zum 15ten Jahrhundert auf die unmittelbare Anſchauung von Denkmälern zu begründen. Wo andere Nachweiſe fehlen, müſſen die Miniaturen in den Handſchriften den Mangel ergänzen. Der Vf. geht die Schätze des Louvre mit dem Leſer chronologiſch durch, ſo daſs die Belege mit vieler Sachkenntniſs aus den verſchiedenen Sälen und Zimmern zuſammengetragen ſind, und dabey die Reihenfolge, wie die Bilder in den verſchiedenen Räumen aufgehängt ſind, mit Recht unbeachtet bleibt.

Der 3te und 4te Brief (von S. 87—192) iſt ausſchlieſsend der Plaſtik und den Sculpturen gewidmet, und wir geſtehen, daſs wir dieſen Abſchnitt mit beſonderem Intereſſe geleſen haben, weil hier die Beſchreibung oft ſo lebhaft wird, daſs ſie für manchen, dem das Weſen der antiken Sculptur keine *terra incognita* iſt, zuweilen die Stelle der Anſchauung vertritt. Weniger Anziehendes dagegen gewähren die geſchilderten Miniaturen, wie ſie namentlich in den alten Evangelarien, Pſaltern und Meſsbüchern vorkommen, weil hier die Kunſt, wenige Fälle ausgenommen, noch auf einer ſo niederen Stufe ſteht, daſs wir ſelbſt bey enthuſiaſtiſcher Anpreiſung kein groſses Verlangen nach unmittelbarer Anſchauung bey uns verſpürten. Gleichwohl iſt dieſer Abſchnitt von S. 193—398, d. h. vom 5ten bis 8ten Brief vom Vf. mit beſonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt, kann aber nur für diejenigen Intereſſe haben, welche im Stande ſind, die Bilder unmittelbar mit der Beſchreibung zu vergleichen, ein Vortheil, der uns nur da zu Theil wurde, wo wir uns die Originale durch *Facsimile's* in *Dibdin's bibliographical Tour*, oder bey *d'Agincourt*, *Barrois* und *Camus* vergegenwärtigen konnten. So bedauerten wir auch, daſs uns das Werk des Grafen *Bastard*, welches die Nachbildung der wichtigſten Miniaturen aus Pariſer Handſchriften liefert, noch nicht zu Geſicht gekommen; wir würden darnach die richtige Auffaſſung und Schilderung jener älteſten Denkmale der byzantiniſchen und abendländiſchen Kunſt am beſten haben ermeſſen können. Um ſo geſpannter ſind wir nun auf die vom Vf. ſelbſt verſprochene Geſchichte der Miniaturmalerey, die ohne Zweifel, wenn ſie für das Detail der Kunſtgeſchichte wahrhaft förderlich werden ſoll, ebenfalls von Facſimile's und Durchzeichnungen, wenn auch nicht in der koſtſpieligen Weiſe des Grafen Baſtard, begleitet ſeyn wird.

Die drey folgenden Briefe (von S. 399 bis 754) geben ſodann über die verſchiedenen Malerſchulen der oben genannten Länder nach den im Louvre vorhandenen Werken die vollſtändigſten Aufſchlüſſe, wobey, was den Vortrag beſonders lehrreich macht, immer eine kurze Charakteriſtik jeder Schule und der darin auftretenden Meiſter der Betrachtung der einzelnen Gemälde vorausgeſchickt iſt. So wird z. B. die eklektiſche Schule der Caracci (v. J. 1590—1640) im Allgemeinen als diejenige bezeichnet, wo Michel-Angelo als Muſter für Zeichnung und Bewegung, Raphael für Compoſition und Ausdruck, Tizian für die Wahrheit der Farbe und den Vortrag, Correggio für Helldunkel und Grazie als Muſter empfohlen werden, zugleich aber auch auf das Irrige eines ſolchen Strebens hingedeutet. Conſequent verfolgt nämlich heben ſich dieſe Richtungen unter einander auf, und der Vf. verfehlt nicht, uns in einzelnen Fällen die Nachweiſe zu liefern. Die Meiſter, welche dieſen

eklektiſchen Grundſätzen mehr oder minder gehuldigt werden nun der Reihe nach vorgeführt, und, ehe die Belege durch einzelne Werke folgen, nach ihrer Eigenthümlichkeit im Allgemeinen gewürdigt. So heiſst es von Guido Reni: Ein Talent von ſeltener Leichtigkeit der Empfindung, aber ohne groſse Tiefe, von vielem Sinn für Schönheit der Form und Anmuth der Bewegung, aber ohne groſse Naturwahrheit, von bewundernswürdigem Tact für allgemeine Haltung, doch ohne Sinn für Wahrheit und Schönheit der einzelnen Farben, endlich von der ſeltenſten Meiſterſchaft in der Pinſelführung, ſowohl in gröſster Breite als in eleganteſter und zarteſter Vollendung. Es folgt nun die Schilderung der einzelnen Gemälde nach den Numern, wovon wir zur Verdeutlichung nur Ein Beyſpiel geben: Nr. 1058. Chriſtus mit der Dornenkrone. Hoch 0 Metr. 58 Cent., breit 0 Metr. 44 Cent. Obgleich auch hier, wie bey den meiſten Köpfen dieſer Art von Guido, das Vorbild der einen Tochter der Niobe, unverkennbar iſt, zeichnet ſich dieſes Exemplar doch durch wahre Empfindung und einen wärmeren Ton vor den meiſten aus. Im J. 1696 von dem Commandeur de Hautville Ludwig XIV geſchenkt. Alte Galerie.

Indem der Vf. auf ſo überſichtlichem Wege auf den einzelnen Bildern als eben ſo viel Belegen die verſchiedenen Malerſchulen durchgeht, unterläſst er es auch nicht, die verſchiedenen Kunſtepochen, welche die einzelnen Meiſter ſelbſt durchliefen, genauer zu bezeichnen, und weiſt namentlich bey Raphael nach den im Louvre vorhandenen Werken den perugineſken, florentiniſchen und römiſchen Stil nach, eine Unterſcheidung, die, wie man weiſs, für den Kunſtwerth eines Gemäldes einen bedeutenden Ausſchlag giebt. Freylich konnten dieſe Epochen nicht bey allen Meiſtern aus vorhandenen Werken erörtert werden; doch auch in dieſem Falle, ſo wie da, wo bedeutende Meiſter durch gar keines ihrer Werke repräſentirt ſind, werden die Lücken vom Vf. mit ſeltener Sachkenntniſs angedeutet und aus anderwärts, z. B. in England, Geſehenem mit Hinweiſung auf die beiden erſten Bände ergänzt.

Wenn ſich ſomit dieſer dritte Band ſeinem Hauptinhalt nach vorzugsweiſe mit der Malerey befaſst und beſonders, gegen den Schluſs hin über den Zuſtand der gegenwärtig in Frankreich geübten Kunſt belehrende Aufſchlüſſe ertheilt, ſo werden doch auch über die heutige Architektur und Sculptur, wie ſie namentlich in Paris an der Magdalenenkirche, dem Triumphbogen der Etoile, der *Ecole de baux arts* und der Kirche St. Vincent de Paul ſich kund giebt, faſt monographiſch genaue Berichte erſtattet. Dem Ganzen iſt im 2ten Briefe eine Geſchichte des Sammelns, Hervorbringens und Studiums der bildenden Künſte von den Zeiten Carls V und Franz I bis auf die Reſtauration und Julirevolution herab vorausgeſchickt. Wir ſind feſt überzeugt, daſs bey der leichteren Zugänglichkeit der hier beſchriebenen Sammlungen namentlich dieſer dritte Theil viel zur Kenntniſsnahme und richtigeren Würdigung der in Paris vorhandenen Kunſtwerke beytragen wird, und wir können ihn mit Recht als Leitfaden allen denjenigen empfehlen, welche ſich dadurch für den Genuſs jener Kunſtſchätze vorbereiten, oder ſie mit dem Buche in der Hand betrachten, oder auch im Geiſte das Vergnügen des bereits Geſehenen erneuern und wiederholen wollen.

C. M. W.

C H E M I E.

Marburg u. Leipzig, b. Elwert: *Elemente der analytiſchen Chemie.* Von Dr. *C. Winkelblech*, Profeſſor in Caſſel (früher in Marburg). In drey Lieferungen mit einer Kupfertafel. 1838—1840. IV u. 461 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Dieſes Werk ſoll, nach des Vfs. Vorrede, das Wichtigſte der analytiſchen Chemie, nach eigenen prüfenden Unterſuchungen der vorhandenen Angaben, auf eine neue und gedrängte Weiſe dargeſtellt, ſowohl dem Lehrenden wie dem Lernenden darbieten.

Die Einleitung handelt von dem Zweck und Begriff der analytiſchen Chemie, und deutet kurz die Eintheilung des Buches an, nämlich die chemiſchen Operationen, die Anwendung der Reagentien, das Verhalten der Körper gegen Reagentien, die Ueberſicht über die Wirkung der Reagentien und den Gang der Analyſe feſter, flüſſiger und gasförmiger Körper. In dem Abſchnitte, in welchem von dem Verhalten der Körper gegen Reagentien geſprochen wird, giebt uns der Vf. die Reihe der Elemente (nebſt ihren Oxyden), in folgende Abtheilungen und Gruppen geordnet, an, die wir hier, da ſie ihm eigenthümlich ſind, aufführen. Erſte Abtheilung; *Metalloide*: 1ſte Gruppe: die wichtigſten amphigeniſchen Stoffe; Sauerſtoff, Schwefel und Selen; nicht gruppirt Stickſtoff; 2te Gruppe: die Salzbilder (richtiger Salzzeuger); Fluor, Chlor, Brom, Jod und das zuſammengeſetzte Cyan; 3te Gruppe: ſchwerflüſſige und mit Sauerſtoff feuerbeſtändige Säuren bildende Stoffe; Bor und

Kiefel, nicht gruppirbare Stoffe; Kohlenftoff, Waſſerſtoff und Phosphor. Zweyte Abtheilung; *negative Metalle:* 4te Gruppe: der erſten Gruppe entſprechende, leicht reducirbare und flüchtige, mit Ausnahme des Arſeniks leicht ſchmelzbare Metalle, welche farbloſe Verbindungen bilden; Arſen, Tellur und Antimon; 5te Gruppe, ſchwerflüſſige, mit Sauerſtoff farbloſe und in Waſſer nicht lösliche Säuren und viele farbige Verbindungen bildende Metalle; Tantal, Titan und Scheel; 6te Gruppe: ebenfalls ſchwerflüſſige, aber mit Sauerſtoff in Waſſer lösliche Säuren und meiſt farbige Verbindungen erzeugende Metalle; Molybdän, Vanadin und Chrom. Dritte Abtheilung: *poſitive Metalle:* A. *ſchwere Metalle:* nicht gruppirt, Osmium: 7te Gruppe: edle d. h. für ſich reducirbare Metalle; Rhodium, Palladium, Platin, Gold, Silber und Queckſilber, nicht gruppirte; Kupfer und Uran; 8te Gruppe: leicht ſchmelzbare, flüchtige und im oxydirten Zuſtand farbloſe Verbindungen bildende Metalle; Zinn, Wismuth, Bley, Kadmium und Zink; 9te Gruppe: magnetiſche, im oxydirten Zuſtand leicht reducirbare und ſtark gefärbte Salze erzeugende Metalle; Nickel, Kobalt und Eiſen: nicht gruppirt, Mangan und Cerer. B. *leichte Metalle:* 10te Gruppe: Radicale der Erden; Thorium, Yttrium, Zirconium, Beryllium und Aluminium; 11te Gruppe: Radikale der erdigen Alkalien; Magneſium, Calcium, Strontium und Baryum; 12te Gruppe: Radikale der Alkalien; das zuſammengeſetzte Ammonium, das Lithium, Natrium und Kalium. So viel ſich in rein wiſſenſchaftlicher Beziehung gegen dieſe Gruppirung der Stoffe, beſonders der Gruppen 1—9 ſagen ließe, ſo dürfen wir doch in analytiſcher Beziehung dieſelbe eine gelungene nennen, da ſie durch die hauptſächlichſten in die Augen fallenden Eigenſchaften der Stoffe bedingt iſt.

Die oben angedeuteten einzelnen Abſchnitte werden in dem Verlauf des Werkes ausführlich behandelt. Die erſte Abtheilung erörtert die chemiſchen Operationen, nämlich im erſten Kapitel die auf trockenem Wege auszuführenden Operationen, wo von der Anwendung des Löthrohrs, der Beſchreibung der Flammen, von dem Löthrohr ſelbſt, den hiezu erfoderlichen Unterlagen und der Zuſammenſtellung des Apparats, ſo wie von den Wirkungen des Löthrohrs, ſie mögen durch die Wärme, Flamme oder Unterlage bedingt ſeyn, gehandelt wird. Im zweyten Kapitel werden die Operationen auf naſſem Wege beſchrieben, nämlich die Vorbereitung zur Prüfung, wohin die Zerkleinerung, Löſung und Aufſchließung gehört, und die Prüfung durch flüſſige, feſte und luftförmige Reagentien. Die zweyte Abtheilung erörtert die Reagentien, und handelt im erſten Kapitel von den allgemeinen Reagentien auf trockenem Wege, nämlich von Borax, phosphorſaurem Ammoniak und kohlenſaurem Natron, im zweyten Kapitel von den beſonderen Reagentien auf trockenem Wege, nämlich von ſaurem ſchwefelſauren Kali, ſalpeterſaurem Kali, Ammoniak und Kobaltoxydul, ſchwefelſaurem, Kalk, kohlenhaltiger Soda, Fluorcalcium, Chlorammonium, Kalk, Kupferoxyd, Manganhyperoxyd, Borſäure, Kieſelſäure, Zinn, Eiſen, Silber, Natrium, Bley und Knochenaſche; im dritten Kapitel von den allgemeinen Löſungsmitteln, nämlich von Waſſer, Salzſäure, Salpeterſäure, Königswaſſer und Kalihydrat; im vierten Kapitel von den allgemeinen Aufſchließungsmitteln, nämlich von Kalihydrat, kohlenſaurem und ſaurem ſchwefelſaurem Kali, und im 5ten und 6ten Kapitel von den allgemeinen und beſonderen Reagentien auf naſſem Wege, die aufzuführen hier unnöthig iſt. Rec. will nur bemerken, daſs ihm keine bedeutendere Lücke darin vorgekommen iſt. Die dritte Abtheilung beſchreibt in 53 Kapiteln die Eigenſchaften und das Verhalten der einfachen Stoffe und ihrer wichtigſten, am häufigſten vorkommenden Verbindungen gegen die Reagentien; der Sauerſtoff iſt nicht hier, ſondern erſt in der ſechsſten Abtheilung beſchrieben. Die vierte Abtheilung enthält die Ueberſicht der Wirkung der Reagentien, und zwar im erſten Kapitel die der Löthrohrflammen für ſich und in Verbindung mit Reagentien, und im zweyten und dritten Kapitel die von 21 der wichtigſten Reagentien auf naſſem Wege. Der Vf. hat hier eine Arbeit geliefert, die den Dank des wiſſenſchaftlichen Publicums verdient, indem er die Wirkung der Reagentien auf die zu unterſuchenden Subſtanzen bis auf den äuſerſten Grad der Verdünnung angiebt. Die fünfte Abtheilung handelt von dem Gang der Analyſe, und zerfällt demnach in die allgemeine Prüfung auf trockenem und auf naſſem Wege, und in die beſondere Prüfung. So kurz dieſe Abtheilung iſt, ſo wenig iſt doch das Wichtigere und wirklich Praktiſche überſehen worden, und der Vf. hat hier das vermieden, was wir gewöhnlich in den Handbüchern der analytiſchen Chemie vorfinden, nämlich die Wiederholung des Ganges der Unterſuchung, wodurch ſolche Bücher eine Voluminöſität erhalten haben, daſs ſie den gebildeten Analytiker ermüden und den Anfänger abſchrecken. Im dritten Kapitel dieſer Abtheilung wird der Gang der Unterſuchung beſchrieben, wie er für die bekannteren und häufig vorkommenden Stoffe erforderlich iſt. Die ſechſte Abtheilung handelt von dem Gang der Analyſe von Gasarten, nämlich von den hiezu erfoderlichen Hülfsmitteln und Reagentien und von dem Verhalten der Gasarten gegen Reagentien.

Der Vf. hat durch die Herausgabe dieſes Buches dargethan, daſs ſich die analytiſche Chemie nicht allein ſyſtematiſch, ſondern auch kurz und bündig abhandeln laſſe. Es kann daher daſſelbe füglich neben die gröſseren Handbücher der analytiſchen Chemie geſtellt, und nicht allein Lehrern, ſondern auch zum Selbſtſtudium und Benutzung für Lernende empfohlen werden. Ein Regiſter iſt zwar nicht vorhanden, doch iſt der Plan des Buches und das Inhaltsverzeichniſs ſo deutlich, daſs auch der minder Geübte ſich leicht wird finden können. Der Druck iſt gut und correct und das Papier ſchön.

z D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1840.

GESCHICHTE.

STOCKHOLM, b. Deleen: *Recueil de lettres, proclamations et discours de Charles Jean Prince royal et ensuite Roi de Suède et de Norvège.* Deuxième édition. 1839. 1re partie 333 S. 2de partie 322 S. gr. 8.

Die vorliegende Sammlung, von welcher Rec. zweifelt, dafs sie in den deutschen Buchhandel gekommen, ist ein für jeden die Tagsgeschichte verfolgenden Gebildeten höchst wichtiges, für jeden Historiker aber ein unentbehrliches Werk. — Kann man sie auch, ihrer Natur nach, keine *Geschichte* nennen, so enthält sie doch die Materialien zu einer solchen in sehr reichhaltigem Masse, und zeigt uns recht augenscheinlich, was ein einziger grofser Mann, wenn er es sich ganz und gar Aufgabe des Lebens seyn läfst, ein von Aufsen und Innen her zerrüttetes Land zu retten, für ein solches werden könne. — In welchem Zustande fand *Carl Johann* Schweden im October des Jahres 1810, und in welchem befindet es sich jetzt, am Ende von 1839! — Man darf wohl sagen, dafs die kühnsten Hoffnungen, welche ein guter Schwede zu jener Zeit hegen konnte, bey Weitem übertroffen sind. — Damals hatte Schweden keinen Handel, keinen Credit; seine Finanzen waren zerrüttet; die Gewerbe im Inneren stockten; es hatte kein Heer, welches seine Grenzen wirksam zu vertheidigen im Stande gewesen wäre; sein auswärtiges Ansehen war gesunken, es war gezwungen auf das Gebot des Dictators von Europa gegen sein eigenes Interesse den Engländern Krieg zu erklären, ohne dafs ihm Mittel gewesen wären, sich gegen diese vertheidigen zu können, Finnland war verloren, keine Hoffnung auf irgend einen Ersatz —: und jetzt blühet dieses dem Nordpol nahe Land in jeder Hinsicht; es ist wohl das einzige in Europa, welches seine Schulden, bis auf eine Kleinigkeit, — und auch diese ist vielleicht in diesem Augenblicke schon getilgt — bezahlt hat; sein Heer ist eins der schönsten in Europa und kann auf eine fast unglaubliche Weise, ohne bedeutende Kosten vermehret werden, so dafs man, in dieser Beziehung, Schweden schon den Mächten des ersten Ranges beyzählen könnte; den Verlust Finnlands hat es durch die Vereinigung mit Norwegen, hinsichtlich der Sicherheit, durch eine nun fast insularische Lage, völlig ersetzt erhalten, seine Gewerbe und sein Handel blühen, der letzte ist beschützt durch eine trefflich organisirte Marine, seine Canalverbindungen im Inneren haben auf der ganzen Erde nicht ihres Gleichen, und sein Ackerbau ist so sehr gehoben, dafs es in guten Jahren selbst Getreide auszuführen im Stande ist. Dabey blühen Künste und Wissenschaften, Upsala und Lund sind Universitäten, welche sich den besten in Europa an die Seite stellen lassen, Stockholms öffentliche Plätze und Museen werden mit Bildsäulen früherer grofser Schwedenkönige geschmückt, und zwar auf Kosten eines Monarchen, welcher dem Stamm der Wasa nur durch Adoption verbunden ist. — Alles dieses ist das Werk eines einzigen grofsen Mannes, der dabey nichts heiliger hält als die öffentliche Freyheit, und dem man nicht den geringsten Eingriff in die von ihm beschworene Verfassung nachsagen kann. — Durch welche Politik hinsichtlich der äufseren Verhältnisse, durch welche Veranstaltungen im Inneren so grofse Resultate erreicht sind, erkennt man, zu einem bedeutenden Theile, durch die in vorliegender Sammlung aufgenommenen Urkunden. — Dafs diese aber nicht von verantwortlichen Ministern aufgesetzte Missive und Staatsreden, sondern dafs sie von dem Könige *Carl Jahann* selbst herrühren, dafür bürgen nicht nur ihr eigenthümlicher, sich stets, wo gleiche Umstände vorhanden sind, gleicher Stil, sondern das bekanntlich grofse Talent des Königs, der es verschmähen würde, sich fremde Worte gleichsam in den Mund legen zu lassen.

Die hier vorliegenden Urkunden sind von der verschiedenartigsten Beschaffenheit, und beziehen sich sowohl auf *Schweden* als auf *Norwegen*. Bald sind es Anreden oder Antworten an einzelne Corporatio-

nen oder Deputationen, z. B. der Stände oder der Univerſitäten, bald ſind es Inſtructionen, bald, zur Zeit als *Carl Johann* noch Kronprinz war, Berichte an den König. Unter den *Briefen* ſind die an Napoleon gerichteten unſtreitig die anziehendſten. Sie zeigen, wie ſchwer es dem Kronprinzen wurde, mit einem alten Waffenbruder zu brechen, wie aber nichts Anderes übrig blieb, als von dieſem gleich zuvörderſt durch die Beſetzung von Pommern, nicht nur die Ehre, ſondern auch die Sicherheit, ja die Exiſtenz des Reiches bedrohet wurde, gegen welches *Carl Johann* ſo heilige Verpflichtungen übernommen hatte. — Aber auch da noch trat er ſtets warnend und rathend gegen Napoleon auf, und hätte dieſer die redlich gemeinten Warnungen und Rathſchläge befolgt, er würde nie nach der Inſel Elba verwieſen worden ſeyn. Auf die edelſte und zugleich klügſte Weiſe wuſste Carl Johann zu vereinen, was er dem alten, und was er dem neuen Vaterlande ſchuldig war. Am meiſten beweiſet dieſes ein Brief an Napoleon vom 23 März 1813 (I Parſie S. 88), welcher ein Meiſterſtück wahrer Beredſamkeit iſt. — Aber nicht nur die äuſsere Politik, auch die innere Verwaltung *Carl Johanns* legt ſich (wie ſchon geſagt) durch dieſe Sammlung dem Leſer ſo recht klar vor Augen. Sie zeigt, was Schweden und was Norwegen vor der Wirkſamkeit des Königs waren, und was ſie jetzt ſind. In dieſer Beziehung ſind diejenigen Documente beſonders wichtig, welche die zweyte Abtheilung der Sammlung enthält.

F. K. v. Str.

Leipzig, Verlag von Langwieſche in Barmen und Iſerlohn: *Leben Washington's.* Von *Eduard Gehe.* (Auch mit dem Nebentitel: *Galerie der Helden. Zweyter Band.*) 1838. 8. (12 gr.)

[Vgl. die Rec. des dritten Bandes in d. Erg. Bl. 1839. No. 5.]

Georg Washington gehört ohne Zweifel zu den berühmteſten und edelſten Charakteren des achtzehnten Jahrhunderts, und ſeine Mitwirkung zur Begründung des nordamerikaniſchen Freyſtaates hat ihm eine weltgeſchichtliche Bedeutung verliehen. Das Leben eines Mannes, über den der Congreſs zu Philadelphia bey der Nachricht ſeines Todes das ſchöne Wort ausſprach: „er ſey der Erſte im Kriege, der Erſte im Frieden, und der Erſte in den Herzen ſeiner Mitbürger geweſen," und ihm ſomit die ſeltenſte Vereinigung öffentlicher und häuslicher Tugenden bezeugte, verdiente daher wohl eine neue Beſchreibung, da die beſten Quellen zu derſelben vorhanden ſind, und *Kortüm* in ſeiner gründlichen „Geſchichte der nordamerikaniſchen Revolution" (Zürich, 1829) Washington's Leben nur in Verbindung mit der übrigen Geſchichte jenes Kampfes darſtellen konnte. Hr. *Gehe*, der neue Bearbeiter, hat Bekanntſchaft der hieher gehörigen, allgemein zugänglichen Quellen und Hülfsmittel an den Tag gelegt, er iſt von Liebe und Verehrung gegen ſeine Helden (ohne welche Eigenſchaften eine Biographie unmöglich geſchrieben werden kann) erwärmt, verſteht klar und gut zu ſchreiben, und iſt auch gerecht gegen die Gegner Washington's im Felde, eine Eigenſchaft, die nicht allen denen nachgerühmt werden kann, welche über die nordamerikaniſche Revolution als Schriftſteller aufgetreten ſind. Dieſes allgemeine Lob des vorliegenden Buches vermöchten wir nur in Bezug auf die Schreibart darin etwas zu beſchränken, daſs in Hn. *Gehe's* Darſtellung mitunter der Dichter und Novelliſt zu ſehr hervortritt. Wir ſind gar nicht der Anſicht, als ob eine lebendige, mit friſchen Farben ausgemalte Schilderung einem hiſtoriſchen Werke zum Nachtheile gereiche, wir erfreuen uns vielmehr an einer ſolchen und halten Urtheile, wie das neuerlich erſt bekannt gewordene des jungen *Niebuhr* (*Lebensnachricht.* II. 82) über *Schillers* Geſchichte des dreyſsigjährigen Krieges, daſs dieſs Buch nicht einmal erträglich geſchrieben, und nur zu einem claſſiſchen Werke geſtempelt ſey, für hart und ungerecht. Aber es will uns doch unpaſſend vorkommen, wenn Hr. *Gehe* darauf Gewicht legt, ja es eine bedeutungsvolle Conſtellation, wenn nicht eine Nemeſis, nennt, daſs zu derſelben Zeit, wo die Schifffahrtsacte engliſche Fahrzeuge zur Führung amerikaniſcher Waaren ausſchlieſslich berechtigte, ein engliſches Schiff den Stammvater der Washington's nach Amerika trug (S. 11), oder aus demſelben Geſichtspuncte die Verpflanzung der Taktik Friedrich's II aaf amerikaniſchen Boden (S. 118) betrachtet, wenn Wortſpiele mit den Namen *Giſt*, *Adam's* und *Warren* getrieben (S. 16—50), und Vergleichungen diplomatiſcher Verhandlungen mit einer „Friedensmenuett" angeſtellt werden. Auch ſcheint es uns der hiſtoriſchen Schreibart unangemeſſen, wenn es heiſst, „das menſchliche Herz ſey der wahre Pygmalion, welcher unter Cythere's und Urania's Segen die rohen Urſtoffe des Lebens veredelt," und damit die Schilderung von Washington's Gattin eingeleitet wurde (S. 214), oder wenn Major André als „das Opfer jenes böſen Erdgeiſtes, welchem die Welt ſo oft dient, und der durch lichtere Genien aus derſelben verdrängt werden möge"

bezeichnet ist (S. 151). Abgesehen von solchem Auswuchse ist die Sprache blühend und lebendig, so dass das Buch als angenehme und belehrende Unterhaltung empfohlen werden kann. Neue interessante Aufschlüsse über *Washington* liefert in einem höheren Grade die Uebertragung eines englisch geschriebenen Werkes von *Sparke*, das besonders durch die dabey benutzte Correspondenz des Feldherren eine reiche Ausstattung erhalten hat.

Nach einer allgemeinen Einleitung über die frühere Geschichte und Colonisation der nordamerikanischen Provinzen schildert Hr. *Gehe* die Jugend Washington's (er war am 22 Februar 1732 in der Grafschaft Westmoreland in Virginien geboren) und seine erste amtliche Verrichtung, wo er als Major der virginischen Provinzialmilitz in einem Alter von zwey und zwanzig Jahren an die französischen Befehlshaber an den Ufern des Ohio abgeschickt wurde. Sein Auftrag ging dahin, im Namen der Colonialverwaltung von Virginien gegen das Vorschreiten der Franzosen feyerlichst Einspruch zu thun, zugleich aber das Land, welches er durchziehen werde, in militärischer Hinsicht zu prüfen, und die indianischen Stämme für die Sache Virginiens zu gewinnen. Er entledigte sich des schweren Reiseweges mit Geschicklickeit, und zeigte dabey durch Ueberstehung der grösten Gefahren bey unaufhörlicher Ungunst des Wetters und Bodens mitten im tiefsten Winter einen seltenen Muth. Was der Vf. uns von diesem Zuge erzählt, verdient nicht geringere Bewunderung als die unerschütterliche Standhaftigkeit jener Wanderer und Kaufleute in *Irwing's* Astoria. In dem folgenden Jahren kämpfte Washington mehrmals gegen die Franzosen. An der unglücklichen Schlacht unweit des Forts du Quesne am Monongahala, wo der englische General Braddock mit den Virginiern und anderen aus den südlichen Provinzen an sich gezogenen Amerikanern von den Franzosen im Sommer 1755 besiegt ward, nahm er gleichfalls Antheil, und rettete durch einen geschickten Rückzug die Trümmern des Heers. Nachdem der siebenjährige Kampf durch den Frieden zu Paris (1763) geendigt war, zog sich Washington auf seinen Landsitz Mount Vernon am rechten Ufer des Potomak zurück, und lebte hier „stille Feyertage von langer Sturmzeit," lediglich mit Landwirthschaft beschäftigt. Hr. *Gehe* vergleicht ihn desshalb mit dem alten Blücher.

Als gereifter Mann von drey und vierzig Jahren übernahm Washington im Jahre 1775, nach dem einstimmigen Beschlusse des Congresses, den Oberbefehl über das nordamerikanische Heer. Tüchtige Männer, wie Lee, Steuben, Schuyler, Putnam, Gates, Ward und andere, standen ihm zur Seite, aber dem vielartigen regellosen Heere fehlte Einheit und Zucht. Hier tritt uns *Washington's* Talent zuerst in höchst achtungswerther Weise entgegen, und der Anfang einer Heldengröfse, die nicht durch glänzende Tage und schnelle Erfolge, sondern durch mühvolle Jahre und beharrliches Ausdauern begründet ist. Hr. *Gehe* hat lebendig geschildert, wie es dem Heere bald an Kriegsgeräth und Bekleidung fehlte, wie die meisten Provinzialen mit dem Einbruch des Winters nach Hause gehen wollten, so dass Washington am Ende des Decembnrs 1775 kaum 9000 Bewaffnete versammeln konnte, wie sehr er das Bedürfniss der Reiterey und des leichten Fussvolkes fühlte, wie ihm endlich Neid und Missgunst entgegen arbeiteten, und wie die beschwerliche Correspondenz auf dem Congress in seine militärischen Operationen Lähmung und Langsamkeit brachte. Washington hat aber durch Ausdauer, Gewandheit und die reinste Vaterlandsliebe alle diese Schwierigkeiten, mit denen selbstherrschende Feldherren, ein Gustav Adolph, ein Friedrich II, ein Napoleon, nicht zu kämpfen hatten, besiegt: sein Wahlspruch „mit Bedacht und sicher" führte ihn sicher zum Ziele.

So begann Washington denn seine Feldzüge. Die Eroberung von Boston ermuthigte die Amerikaner, und wenn auch Long-Island von den Engländern besetzt ward, und Washington New-York räumte, so imponirte dagegen seine Stellung in dem verschanzten Lager bey Kingbridge den Feinden, und gab ihm Gelegenheit, seine Truppen einzuüben und neue an sich zu ziehen, bis er endlich in den letzten Tagen des Decembers 1777 durch den Uebergang über den Delaware unter Sturm und Schneegestöber durch ein kühnes Manöver nach Philadelphia vordrang, am 3 Januar 1777 bey Princetown siegte, und so Philadelphia rettete, Pensylvanien sicherte, Ost- und West-Jersey grösstentheils befreyte, und den bisher siegreichen Feind in die engen Grenzen New-York's und Brunswick's zusammendrängte. Das Jahr 1777 war ebenfalls reich an Wechselfällen des Krieges. Washington bewährte sein Feldherrentalent, und obgleich von dem Congresse mit fast dictatorischer Gewalt bekleidet, gebrauchte er sie doch mit Klugheit und Bescheidenheit, er setzte nichts ohne Noth auf das Spiel, und die Niederlage am Brandywine war eigentlich eine Folge fremder Einflüsse, des Willens des Congresses und der Ungeduld des Volkes, denn der

General hatte wohl das für ihn ungünstige Terrain erkannt.

Aus der folgenden Erzählung können wir nur Einzelnes herausheben. Die Schlachten bey Germantown und Monmouth, die Noth der Amerikaner im Winterlager von Vallag-Forges, der Enthusiasmus La-Fayette's und seine treue Anhänglichkeit an Washington, die strategische Meisterschaft des Feldherrn und seine Oberleitung der in den übrigen Provinzen unter Gates, Arnold und Anderen kämpfenden Heeresabtheilungen, die Klugheit, mit welcher er selbst empfangene Niederlagen für sich und die Seinigen weniger unschädlich zu machen wusste, endlich die geistige Oberherrschaft, die er immer mehr über den Congress gewann und durch die seine Neider verstummen machte — alle diese einzelnen Züge aus den Jahren 1778 und 1779 hat Hr. *Gehe* gut zusammenzufassen verstanden und zu einem Ganzen zu ordnen. Nur die chronologischen Angaben sollten *im ganzen Buche* vollständiger seyn. Mit besonderer Theilnahme und Ausführlichkeit hat der Vf. die Gefangennehmung und die Hinrichtung des englischen Major André geschildert, die Washington selbst innig beklagte, den Beschluss des Kriegsgerichts aber nicht abändern konnte (obschon selbst nach militärischen Ansichten es sehr zweifelhaft erscheint, ob André als Spion behandelt werden durfte), eben so wenig als Ludwig XVIII den Spruch der Pairskammer über den allerdings strafbaren Marschall Ney. Wenn in der letzten Zeit manche Stimmen in Frankreich diesen Spruch als ungerecht bezeichnet haben, so kann man darin nur Stimmen der Parteyen und der Opposition gegen die Bourbons erkennen, denn Napoleon würde in einem ähnlichen Falle nicht anders mit einem treubrüchigen Feldherrn verfahren seyn. *Pratiquer une armée*, sagt er in Bezug auf Turenne's Abfall im J. 1649 bey *Montholon* (*Mélanges III.* 43), *c'est une infidelité, qui ne peut être justifiée, ni par les principes de la morale, ni par les réglemens militaires.*

Die mehrtägige Schlacht bey Yorktown (14—18 Oct. 1781), welche die vereinigte amerikanische und französische Armee über Cornwallis gewann, bildet den Schlussstein in Washington's militärischem Leben. Bald darauf ward der Friede zwischen England und Frankreich geschlossen, die erstere Macht erkannte die Unabhängigkeit Nordamerika's an, und am 25 Nov. räumten die Engländer die bis zuletzt von ihnen besetzt gehaltene Stadt New-York. Washington legte den Oberbefehl nieder, nachdem er zuvor die Befürchtungen des Heeres, künftig Mangel und Zurücksetzung zu erleiden, beseitigt, und den Congress bestimmt hatte, den Officieren für die früher gefoderte halbe Besoldung auf Lebenszeit den Betrag einer ganzen Besoldung auf fünf Jahre als Entschädigung zu gewähren. Es leitet keinen Zweifel, dass Washington hiedurch den gefahrdrohendsten Bewegungen vorgebeugt, und seinem Vaterlande nicht weniger genützt hat als durch manche seiner Siege. Die Beschreibung seines Abschiedes von den Officieren zu New-York am 4 November 1783, sowie seine Rede vor dem Congresse zu Anapolis am 23 Dec. und die Antwort des Präsidenten Thomas Mifflin (warum hat ihn Hr. *Gehe* nicht genannt?) kann man in ihrer würdigen Einfachheit nicht ohne die innigste Theilnahme lesen. Diese Auftritte sind der schönsten Zeiten Roms und Griechenlands würdig, ja es giebt vielleicht wenige Momente im republikanischen Staatsleben, die ihnen zur Seite gestellt werden können.

Aus dem Schatten seiner Weinstöcke und Feigen, in denen Washington nach eigenem Geständnis mit unaussprechlichem Entzücken ruhete, rief ihn im Jahre 1787 die allgemeine Stimme auf den Präsidentenstuhl des Congresses. Er folgte dem Rufe, und hat acht Jahre lang seinem Vaterlande nicht weniger als Präsident denn früher als Feldherr genützt. Die verschiedenartigsten Interessen wurden berücksichtigt und vereinigt, dort ein edler Freysinn angefeuert, hier ein mit Civilisation und Staatsordnung unvereinbares Streben nach gänzlicher Ungebundenheit unterdrückt, die diplomatischen Verhältnisse mit auswärtigen Staaten wurden in dieser Zeit befestigt, das Finanzsystem neu geschaffen, Handel und Gewerbfleiss befördert, Einigkeit und Vaterlandsliebe standen im schönsten Bunde. Seine Abschiedsadresse vom 4 März 1799 ist sein politisches Testament, und es wird ein Glück für die amerikanischen Freystaaten seyn, wenn sie derselben nie vergessen.

Washington's letzte Jahre und Tod (am 14 December 1799, nicht 1798, wie auf S. 210 steht) sind zu kurz geschildert worden. Hr. *Gehe* hat die Beschimpfungen, welche der verdiente Mann sowohl von Royalisten als amerikanischen Jacobinern erfuhr, die Lästerungen, mit denen man ihn sogar auf den Strassen überhäufte, ganz mit Stillschweigen übergangen, was doch zur Charakteristik des neuen Freystaates und der republikanischen Undankbarkeit nicht hätte unterbleiben sollen. Eben so wenig hat er der in Washington's Testamente gemachten Stiftung zur Errichtung einer Universität in Columbia, so wie der Freylassung und Beschenkung aller seiner Sclaven gedacht. Dies hätte um so weniger geschehen sollen, weil der General hierin so bestimmt auf das hindeutet, was den Amerikanern zu erstreben Noth thut, nämlich Sorgfalt für geistige Cultur und Abschaffung der Sclaverey.

J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Briefe an Johann von Müller.* (Supplement zu deſſen ſämtlichen Werken.) Herausgegeben von *Maurer-Conſtant*, Bibliothekar zu Schaffhauſen. Mit einem Vorwort von Dr. *Friedrich Hurter.* Erſter Band. 1839. XXIV u. 470 S. in 8.

Auch unter dem Titel:

Zu Johann von Müllers ſämtlichen Werken Supplement. Erſter Band. (1 Thlr. 16 gr.)

Es darf ein dankenswerthes Unternehmen des Herausgebers dieſer Briefe genannt werden, nun nach dreyſsig Jahren ſeit *Müllers* Tod, eine Auswahl der Zuſchriften politiſch und literariſch bedeutender Männer an denſelben zu öffentlichem Gemeingut zu machen. Der Herausg. ſagt S. XVIII: man könne ſich von der edlen Todten perſönlichem Werth, ſo weit ſolches durch die eigenen Mittheilungen bedingt ſey, allerdings einen richtigen Begriff machen. „Aber, fährt er fort, zu dem vollſtändigen Bilde gehört noch mehr. Wir müſſen wiſſen, wie diejenigen, welche mit ihm in mannichfaltiger verſchiedenartigſter Berührung ſtanden, über ſeine Denk- und Handels-Weiſe in vertrauter Mittheilung oder in ſcharf, beynahe eiferſüchtig beobachtender Unparteylichkeit geurtheilt haben.“ — So erſt erhalten wir *Müllers* Briefwechſel, nicht *ſeine* Briefe allein, und ſomit können auch dieſe erſt recht verſtanden, gehörig gewürdigt werden. Daſs über politiſche Zuſtände und Wendungen, und über literariſche Erſcheinungen eine Spende des Intereſſanten hier geboten werden könne, muſste wohl jeder ſchon bey dem erſten Erſcheinen der *Müllerſchen* Briefe ahnen, zugleich aber auch ſich beſcheiden, daſs der Zeitpunct zur Mittheilung erſt nach längerer Zeitfriſt eintreten dürfte. Es iſt je nach der Stellung und dem Wirkungskreiſe der Schreibenden in dieſen Briefen für politiſche und Literatur-Geſchichte eine Quelle eröffnet, die auch in ſpäteren Zeiten noch benutzt werden dürfte, ſomit eine Sammlung gegeben, die neben dem Genuſſe für den Augenblick, des Bleibenden, weil für alle Zeiten Wichtigen, einen nicht geringen Vorrath in ſich ſchlieſst. Daſs in dem erſten Bande der in ſo Vieles eingeweihte Geſchäftsmann neben dem Gelehrten, deſſen attiſcher Geiſt in alle Zeiten und in die vorzüglichſten Fächer des menſchlichen Wiſſens eindrang, neben einander geſtellt werden, können wir nur billigen, indem ſo der Leſer aus den Stürmen eines verhängniſsvollen Krieges in die friedlichen Haine der Muſen verſetzt wird, wiewohl auch durch dieſe zuweilen die rauheren Lüfte der ſchickſalsſchweren Zeit, doch nur in ſchnell zerfahrenden Berührungen, hindurchziehen.

Der Briefe von *Gentz* ſind 27 an der Zahl, der erſte aus Regensburg vom 15 Juli 1790 (eine gedruckte Einladung zur Verbindung gegen den Nachdruck), der letzte aus Dresden vom 21 Sept. 1806. Daſs der Briefwechſel nach *Müllers* Eintritt in den weſtphäliſchen Dienſt nicht wieder angeknüpft ward, daſs beide Männer ſich gegenſeitig gewiſſermaſsen fremd wurden, läſst ſich durch die (in äuſserer Beziehung wenigſtens), völlig aus einander gehende Richtung beider erklären. Die erſten neun Briefe bis April 1804 berühren noch vorzugsweiſe literariſche Gegenſtände, und gehen erſt mit dem 10ten Brief (4 Nov. 1804) auf die politiſchen Combinationen, Erwartungen, Befürchtungen, Thatſachen über. Doch finden wir ſchon in einem Brief vom 8 Mai 1799 aus Berlin *Gentzens* nachmaligen Standpunct, auf welchem er immer mehr wurzelte, und von welchem ſeine ganze Thätigkeit ausging, *in nuce* gezeichnet, wenn er ſagt: „die Guten müſſen ſich vereinigen, um der Bosheit der franzöſiſchen Unholde entgegenzuwirken.“ Ihm galt es gleich, ob er hier noch in der Mehrzahl ſprechen, ob er in kurzer Zeit dieſelbe auf einen Einzelnen reduciren konnte, die Geſinnung blieb die nämliche. Deutſchlands Ehre, Deutſchlands Macht, Deutſchlands Glück, Oeſterreichs natürlich inbegriffen, ja Oeſterreich an der Spitze, galt ihm über Alles, die Gründung einer Weltmonarchie (ſeiner Meinung nach von Zerſtörung aller Cultur, aller edleren Gei-

ftesrichtung unzertrennlich) hielt er für das Schrecklichſte, was geſchehen konnte. Nach dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges von 1805 erſchien ihm „jeder directe Verluſt der öſterreichiſchen Monarchie an Land und Einkünften immer nur ein ſehr untergeordnetes Uebel in vergleich mit der Totalrevolution des ganzen Zuſtandes von Deutſchland.“ (S. 165.)

Hierin glauben wir den Schlüſſel zu ſo manchen Urtheilen gefunden zu haben, die um ſo ſchneidender werden, je zweifelhafter Anfangs des Jahres 1805 die Ausſicht auf den Krieg war, je näher durch deſſen beklagenswerthen Ausgang jene befürchtete Folge herbeyzukommen ſchien. Daher die bittern Aeuſserungen über das damalige öſterreichiſche Cabinet (*G.* hoffte noch am 25 Nov., der Kaiſer von Rufsland werde „mit einem geſegneten Donnerwetter in dieſen Sumpf der verächtlichſten Untauglichkeit ſchlagen“ S. 128; vergl., was S. 422 *Böttiger* übereinſtimmend über dieſe „Weichheit“ Alexanders ſagt), über die ruſſiſchen Diplomaten, über den Kaiſer Alexander, über die Ruſſen überhaupt, welche zuletzt, als er nach der Schlacht von Auſterlitz ein *conclamatum eſt* über Europa ausrufen zu müſſen glaubte, gegen dieſe in bitteren Haſs übergehen. Aber wahrlich, wenn man jetzt kälteren Blutes, als *G.* es ſeyn konnte, hineinblickt in dieſe Zeiten, wie verfiecht, gelähmt, zerfahren, geblendet, impotent Alles geworden war, wie Bornirtheit, Rückſichteley, Halbheit, alle gründliche Hülfe hinderte, die Herſtellung Europas unmöglich machte, dem Feind zu Durchführung ſeiner Entwürfe eine breite bequeme Bahn ebnete, dann wird man unwiderſtehlich mit Achtung erfüllt gegen denjenigen, der eine ſolche Perſpicacität an den Tag legt, und über alle dieſe Erbärmlichkeit ſich emporhalten kann; dann ſtimmt man noch jetzt in die fulminanten Worte ein, welche *G.* in einer Anwandlung glühenden Unmuthes am 24 Oct. auf das Papier hinſchmetterte (S. 112): „Aber Bonaparte nicht geſchlagen, die Kurfürſten nicht mit neu zu erfindender Schmach geſtraft zu haben, nicht zu ſiegen — in einem Moment, wo aller Werth des Lebens am Siege hing, nicht zu ſiegen, die Triumphsberichte der Höllenrotte in ihren verdammten Zeitungen zu leſen — das Frohlocken ihrer Anhänger in Deutſchland — *das* abſorbirt das Gemüth, und läſst für keine anderen Schmerzen Raum.“ — Richtig hatte *G.* ſchon im Nov. 1804 geſehen (S. 23), daſs nur „in Aufhebung aller Eiferſucht zwiſchen Oeſterreich und Preuſſen, in der möglichſten Annäherung dieſer beiden Staaten, in einer redlichen, treuen Vereinigung derſelben eines der letzten noch übrigen Mittel liege zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit von Europa, und zur Abwendung einer Sündfluth von Uebeln, die mit jedem Tage furchtbarer ausbreche.“ Ja ungeachtet ſeiner Vorliebe für den *Status quo* in Deutſchland hätte er daſſelbe lieber unter Oeſterreich und Preuſſen getheilt, ja zuletzt nur Einem *deutſchen* Deſpoten gehorchend geſehen, „als von Franzoſen und Ruſſen, die ſehr tief, tief unter uns ſtehen, gemiſshandelt zu werden.“ Er erklärt auch (S. 29) in einer Denkſchrift an den Erzherzog Johann: „Eine treue Verbindung zwiſchen Oeſterreich und Preuſſen iſt Deutſchlands letzte und gleichſam ſterbende Hoffnung.“ Dieſe nährte er noch, nachdem der Krieg ſchon ausgebrochen, nachdem Bonaparte bereits in Wien eingezogen war, ja er meinte ſelbſt ſpäter, Preuſſen dürfte ſich entſchlieſsen, gemeinſchaftliche Sache zu machen, bis er Nachricht bekommt (S. 153), welche Lockſpeiſen für eine Verbindung mit Frankreich demſelben angeboten worden ſeyen. Aber auch ſah er ſchon am 14 Dec. den Krieg gegen Preuſſen als unvermeidlich voraus. Eine ganz andere Frage iſt nun (S. 138), „ob Bonaparte Preuſſen wird los laſſen wollen; ob er nicht beſchloſſen hat, für die letzt verfloſſenen zwey Monate Rache zu nehmen?“ (für das zweydeutige Tergiverſiren. Auch der Schotte *Macdonald*, ſah nach dem Ausgang des Kriegs von 1805 — vergl. S. 411 — für das kommende Jahr einen Krieg zwiſchen Frankreich und Rufsland voraus, wobey Preuſſen zwiſchen Ambos und Hammer kommen werde). Wie ganz anders hat nicht unter ganz anderen Umſtänden Kaiſer Franz im Jahr 1813 gehandelt!

Oeſterreichs Friedfertigkeit im Anfang des Jahres 1805, bey Bonapartes immerwährendem Umſichgreifen mitten im Frieden, war *G.* ſo verhaſst, ſeine Begierde nach Krieg (freylich dachte er ſich Bonaparten durch den Glanz des Thrones verzaubert und gelähmt S. 78. 105) ſo grofs, daſs wir hier einer eigenen pſychologiſchen Erſcheinung begegnen. *Gentz* — man darf den Ausdruck wohl anwenden — lechzte nach Krieg, ſah anfangs das öſterreichiſche Heer völlig desorganiſirt, hierauf mit unbeſchreiblicher Geſchicklichkeit die Rüſtungen betrieben (treffende Urtheile über Mack als geſchickten Organiſateur, aber als höchſt untergeordneten Feldherrn — dieſes lange vor der Kataſtrophe von Ulm); aber bis zum letzten Augenblick wagte er nicht, ſich offen zu geſtehen, was er im Innern ſo heifs wünſchte, verfocht er mit Feſtigkeit gegen Jederman ſeine Zweifel an einem

Ausbruch der Krieges; wankte nicht, als schon die Grenzregimenter marschirten, als schon 240,000 Mann an allen Gränzen standen (S. 77), eine Declaration von Seite Oesterreichs bereits erschienen war; fand noch bey dem letzten Möglichkeitsschimmer, dafs seine Vorausfagen doch zutreffen könnten, ein gewisses Selbstbehagen, und heimlich uneingestanden, doch durchblickend, ein noch gröfseres, wenn ihn die Ahnung beschlich, es dürfte doch Alles anders kommen. Erst am 6 Sept. schreibt er ganz lakonisch: „der Krieg bricht an.“ Dafs aber damals erst *Meerveldt* nach Berlin gesandt wurde (vielleicht hatte man sich bis dahin von russischen Unterhandlungen einen Erfolg versprochen), war entweder ein Mifsgriff, oder bestätigt, dafs *G.* mit seinem Unglauben an Krieg richtig gesehen habe. Eigentlich war es doch Kaiser Franz, der, trotz mancher Einwendung seiner Umgebung, sich für den Krieg entschied, aber erst alsdann, da er unvermeidlich geworden (S. 56. 93). Wie furchtbar ward nicht *G.* durch die Nachrichten von Ulm aus seinem Hoffnungstaumel zurückgeschleudert (S. 106 ff.)! Zwischenein die treffendsten Bemerkungen über den unklugen Operationsplan. „Man müfste am Inn die nachrückenden Russen erwarten, ihnen dadurch eine Marschstrecke von 14 Tagen ersparen, den Franzosen sie auferlegen.“ Sehr harte Worte, die wir hier nicht wiederholen mögen, erlaubt er sich gegen die Fürsten von Würtemberg, Baden und Bayern, S. 111. — S. 159 heifst es: „Wäre es nicht unendlich besser, dafs Würtemberg, Bayern und Baden Provinzen Oesterreichs als französische Präfecturen würden?“ — „Mir graut vor dem Ungeheuer, das künftighin Europa heifsen wird.“ — Nach der Schlacht von Austerlitz empören ihn die Urtheile der Russen über die Oesterreicher dergestalt, dafs ihm die Erklärung abgedrängt wird, (S. 150): „Ich hasse die Kälte wie den Tod und nach Kälte, Tod und den Franzosen hasse ich nichts so herzlich als die Russen.“ S. 166: „Gott bewahre Europa künftig vor solchen Vettern (Kaiser Alexander ist gemeint). Auf Stiftung von Universitäten, Aufklärungscommissionen und andere solche löbliche und und sehr wohl ausgesonnene Institute versteht er sich besser! Gott schenke ihm ein langes Leben!“

Gentz ging im Frühjahr nach Dresden, und verweilte dort bis in den November, wie es scheint in Aufträgen des Wiener Hofes. Schon am 24 Apr. schrieb er *Müllern* (S. 180): „Zunächst und entscheidend mufs jetzt unser ganzes künftiges Schicksal in Norddeutschland, in Preussen sich entwickeln.“ — „Ich freue mich jedes Zusatzes zur Verlegenheit Preussens. Nur aus dieser kann noch Rettung hervorgehen; geschieht es nicht, so ist das Ende aller Dinge kommen.“ Indefs zweifelt er sehr, dafs Preussen allein Frankreich jetzt noch werde Stand halten können. Aber trotz dem, dafs alle Hoffnungen zerronnen scheinen, die Aussicht in die Zukunft immer trüber wird, will er doch den Muth nicht sinken lassen, fodert er *Müllern* zu Gleichem auf (S. 202): „Je schmählicher, desto gröfser die Noth von Deutschland, und desto dringender unser Zuspruch und unsere Hülfe, legen Sie also ja Ihre Rüstung nicht ab. Denn wenn wir nicht einmal mehr kämpfen wollen, so müssen wir ja nothwendig im Schlamme, der uns umgiebt, versinken.“ — Er meint, wenn eine neue österreichische Monarchie gestiftet, Wien verlassen, der Sitz des Kaisers in Ungarn aufgeschlagen würde, „so müfsten Deutschland und Preussen noch zeitig genug bey dieser neuen Monarchie um Hülfe flehen.“ — Es mufs auffallen, dafs, je näher in Berlin Alles der Entscheidung entgegenrückte, je dringender *Gentz Müllern* um Mittheilung zuverlässiger Nachrichten bat (wie auch er solche ein Jahr vorher gegeben habe), dieser um so zurückhaltender geworden zu seyn scheint, woraus wir es auch erklären, dafs mit dem Sept. des Jahres 1806 die Correspondenz aufhörte.

Die *Literaria* nehmen in diesen Briefen eine untergeordnete Stelle ein, wiewohl sie nicht ganz übergangen sind, meistentheils aber mit dem Politischen in Verbindung stehen. Mehreres bezieht sich auf damalige Schriften von *Gentz*. S. 76 über *Adam Müller*, den „wundervollen Jüngling, einen der ausgezeichnetesten Köpfe dieser Zeit; ein Mensch, der zu Allem geschickt ist, und der, wenn er auf das Rechte verfällt, unendlich Viel leisten wird. Ich kenne an ihm nur den einzigen Fehler, dafs er *zu wenig* einseitig ist.“ S. 63 über literarisches Gesindel, welches von *M.* immer mit zu viel Schonung behandelt werde (wie anders über *Woltmann* hier und S. 271 bey *Böttiger!*). Dafs *G. Posselts* europäische Annalen „das infamste und verworfenste aller politischen Journale“ nennt, und es gar nicht begreifen kann, wie ein Aufsatz von *M.* in dasselbe gerathe, können wir von *Gentzens* Standpunct aus gar nicht auffallend finden. Als vorzüglich lesenswerth müssen wir die Briefe No. 26 und 29 bezeichnen, weil sie besonders zeigen, wie richtig *G. Müllern* zu würdigen wufste. Er meint, die Stiftung einer geheimen Gesellschaft zu Erhaltung des Bestehenden thäte vor Allem Noth; aber er kennt nicht sechs Menschen in der ganzen

Welt, welche er aufnehmen möchte, *Müllern* auch nicht; „denn er wolle immerfort das Neue in das Alte hineinweben“, und trage jene erhabene Unparteylichkeit, mit der er hoch über den Dingen throne und die ihn zum erſten Geſchichtſchreiber aller Zeiten und Völker mache, auf ſeine Privatverhältniſſe über, und ſtreife zuweilen an Indifferentismus hin.“ (S. 148.) No. 29 ſpricht goldene Worte über die Nothwendigkeit des immerwährenden Fortſchrittes und über Nothwendigkeit der Beſchränkung deſſelben; dieſe letzte müſſe nun Aufgabe der edelſten und ausgezeichnetſten Menſchen ſeyn. Jetzt, da dieſes Fortſchreiten zur Manie geworden iſt, und theilweiſe in baare Faſeley überſchlägt, können die *Worthies* nicht anders als durch kernhaften Gegenſatz ſich bewähren.

Von *Böttiger* ſind 72 Briefe mitgetheilt, vom 25 Juni 1796 bis 17 April 1809 (einen Monat vor *Müllers* Hinſcheiden). Bald begründete ſich bey *B.* nicht allein die tiefſte Achtung vor *Ms.* Polyhiſtorie (293), ſondern auch ein wahres Vertrauen zu ihm, in welchem er ihn über ſeinen (ſonſt geheim gehaltenen) Ruf nach Kopenhagen befragt, und ihm bald darauf die Gründe (ſehr ehrenhaft für *B.*) ſeiner Ablehnung mittheilt. (304) Wie oft kommt nicht im Verlauf dieſes Briefwechſels die Bitte um Apophoreta für den deutſchen Merkur vor, und wie entzückt iſt nicht *B.* über Alles, was *M.* ihm zuſendet, was von demſelben ihm in die Hände kommt! Daher auch S. 407 die Begeiſterung über den 4ten Band der Schweizergeſchichte. Eingeleitet wurde der Briefwechſel durch eine von *Müller* für den deutſchen Mercur eingeſendete Ode *Hammers*, welchen *B.* ſchon im Jahre 1800 allein für eine ganze Akademie erklärt (S. 328). Einen groſsen Theil dieſer Briefe füllen Nachrichten über *Hammers* Beſchäftigungen, Productionen (*Schirin* beſonders, die Jahre lang durch mancherley Hände ging, um ſie für die Herausgabe zu feilen, bis endlich im Jahr 1809 *Hammer* ſelbſt dieſes übernehmen konnte), Sendungen, Reiſen (wie bekümmert *B.* war, als ſich das Gerücht verbreitete, er ſey am Ausfluſs des Nils ertrunken! S. 347); dann andere Orientalia, von *Bs.* eigenen literariſchen Erzeugniſſen (verkümmert durch das leidige Journalweſen, des ökonomiſchen Beſtehens wegen, S. 294 von Weimar, S. 416 aus Dresden, wobey noch der „Kartoffelgaumen der meiſten Leſer Sorge gebiete, daſs nicht zu würzhafte Speiſen vorgeſetzt werden,“ S. 313). Ueberall begegnen wir dem feinen, gewandten, Angenehmes immer in der gewählteſten Form ſagenden Manne, dem Gelehrten, welchem Anſpielungen aus dem Alterthum, zur treffendſten Bemerkung der ſeltenſte griechiſche Ausdruck ſtets zu Gebote ſtehen. Was immer die Zeit Bemerkenswerthes hervorbringt, wird beſprochen, wenigſtens berührt. — Der Muſenalmanach von 1796, Furienalmanach nach Nikolai's Ausdruck, iſt auch ihm (S. 234) „ein ſanskulottiſches Ungeheuer,“ welches allgemeinen Unwillen erregt. Durch Hermann und Dorothea aber muſs man Goethen wieder gut werden; nur findet *B.* (S. 269) die Bezeichnung der Geſänge durch die neun Muſen etwas anmaſsend; habe doch Herodot ſeinen Geſchichtsbüchern dieſe Ueberſchriften nicht ſelbſt gegeben, ſondern ſie ihnen von der Verſammlung in Olympia beylegen laſſen. S. 237 wird über die geringe literariſche Verbindung Norddeutſchlands mit Wien (auch das iſt jetzt ganz anders geworden) und S. 256 über den dortigen, arggetriebenen Unfug des Büchernachdrucks Klage geführt. Der furchtbare Cenſur-Ukas Pauls I, durch *Maſſon's Memoires ſecrets* (die freylich ſcheuſsliche Dinge enthüllen, oder dichten) veranlaſst, verſetzte damals dem norddeutſchen Buchhandel einen herben Schlag. Bey dem Jahr 1798 äuſsert *B.* (manche biedere Deutſche mochten *damals noch* dieſe Gefühle theilen) warme Beſorgniſs über das Schickſal der Schweiz; er meint, *Müller* und *Holze* würden von Oeſterreich zurückgefodert und in das Directorium verſetzt werden; „meint es *Ochs* ehrlich,“? fragt er S. 279. Nur zu bald ſah er ein (383), daſs (meiſtentheils Folge der Revolutionen) der Schaum oben ſchwimme, das Gute zu Boden fiele. Das Urtheil S. 276 über *J. G. Forſters* Gattin iſt hart zu nennen, die Bemerkung des Herausgebers ganz an ihrem Platz.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SCHAFFHAUSEN, b. Hurter: *Briefe an Johann von Müller:* (Supplement zu deſſen ſämtlichen Werken.) Herausgegeben von *Maurer-Conſtant* u. ſ. w., und einem Vorwort von Dr. *Friedrich Hurter* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Dem Athenäum der Gebrüder *Schlegel* iſt *Böttiger* nicht hold. — Von *Clery's* Tagebuch wurden in Berlin an einem einzigen Tage 100 Exemplare verkauft, eines davon dem Abte Sieyes an die Thüre genagelt. (Wir meinen, dieſes auch in einem Briefe *Zelters* an *Goethe* geleſen zu haben.) Von *Hallers* geheimer Geſchichte der Raſtadter Friedensverhandlungen (6 Bde.) geſteht *B.*, daſs er lange kein Buch mit ſo ſteigendem Intereſſe, mit ſo unbedingter Zuſtimmung ſeiner inneren Ueberzeugung geleſen habe; er verſchafft ſeiner neueſten Geſchichte der Schweiz einen Verleger. S. 363, wendet er auf *Denons* Werk über Aegypten ein Wort aus Ariſtophanes an, um es als das Machwerk eines Phraſendrechslers und Ausſichtslügners zu bezeichnen.

Mit dem Jahr 1804 kommt *B.* nach Dresden, „wo nur Acten geleſen werden“ und ſeine Stellung anfangs ſchwierig und arbeitsvoll war. Am 5 Febr. 1805 empfiehlt er *Mn.* den ſeither berühmt geworden *Henry Brougham;* „ſeit der Saame verdumpft ſey, aus welchem in England die groſsen Geſchichtſchreiber keimten, wolle er zu dem einzigen wallfahrten, auf den Deutſchland ſtolz ſeyn könne.“ — In *Gall*, meint er S. 408, könne man den glücklichen Beobachter, den feinen Hirnzerleger, und den abgeriebenen Fuchs nicht verkennen; wer aber von Folgen ſeines Syſtems auf Pädagogik und Criminalrecht träume, der ſchwimme eben mit dem Strom. Wie bey daherbrauſender Fluth unerwarteter Ereigniſſe und groſser Umgeſtaltungen (1805, 1806!) nur Wenigen es gegeben ſey, ſich nicht fortreiſsen zu laſſen, wird aus *B.* Beyſpiel beſtätigt. Im Jahr 1799 ſchreibt er noch, S. 306; „welch unausſprechliches Elend haben dieſe Franken, dieſs Ferment der Erde, über Europa gebracht! die Sündfluth und die Völkerwanderung wäre verwunden. Nun wird die dritte Schale Wehe! über die Erde ausgegoſſen: Franzoſenherrſchaft.“ Bey dem Jahr 1805 wünſcht er einen Antimoniteur, indem gar nicht zu berechnen ſey, was die galliſche Argliſt durch Zeitungen der guten Sache geſchadet habe, und dazu noch die Niederträchtigkeit der deutſchen Zeitungsſchreiber! Dachte *B.* hiebey auch an die neueſte Weltkunde? Aber am 5 Febr. 1807 verwundert er ſich, daſs man es (S. 431) „für Treubruch und Apoſtaſie halte, wenn man den mit Feuer und Geiſt getauften Zertrümmerer der alten, wurmſtichigen, morſchen Formen für das erkläre, was er ſey: ein *erwähltes hochbegnadigtes Werkzeug Gottes.*“ Wie ſchnell alſo war das Wehe! der Franzoſenherrſchaft in Segen verwandelt!! *B.* will darum auch dieſem „hochbegnadigten“ das Beywort „der Einzigſte“ beylegen. Je allgemeiner ſolche Geſinnungen wurden, deſto natürlicher war es auch, daſs bey einem Sonnet von *van der Hagen*, womit das Januarheft des deutſchen Mercurs vom Jahre 1808 eröffnet wurde, die beiden Schluſsverſe wegfielen:

Wenn alle Völker ſiegen oder *kriechen*
So giebts in Deutſchland Römer noch und Griechen.

Einem der Erſteren, der von der ſchmählichen Kriecherey und Lobhudeley, die damals endemiſch war, ſtets frey geblieben iſt, und ſeine Würde bis zum letzten Lebenshauch bewahrt hat, begegnen wir noch in den letzten Briefen *B's.*, in *Heyne*, von welchem jener S. 484 ſagt: „mein armer *Heyne!* Seine Briefe zerſchneiden mir das Herz; doch verliert er den Muth nicht. So erprobt ſich das Gold im Feuer!“ Einen Lectionskatalogen überſandte derſelbe *Bn.* mit den kurzen Worten: *Pereamus inulti, ſed pereamus!* — S. 469: „O er iſt ein ſeltener, guter Menſch, dieſer *Heyne!* Wie manches Goldſtück muſs ich hier an ſeine hungernden Verwandten vertheilen!“ S. 459

fragt der Herausgeber: „Iſt wohl der Verdienſte *J. v. Müllers* um die Erhaltung der Georgia Auguſta in jener ſturmbewegten Zeit bey ihrem letztgefeyerten Jubiläum dankbar erwähnt worden?“ — Die Göttinger Herren Profeſſoren könnten am beſten ihm Antwort darauf ertheilen.

In dem ſonſt correct gedruckten Buche haben wir zwey ſtörende Druckfehler entdeckt. S. 227 heiſst es: *Wieland* werde *nicht* einmal an die Memoiren über ſein ſchriftſtelleriſches Leben eine Feder anſetzen, wo offenbar dem Zuſammenhang gemäſs für nicht, *einſt* geleſen werden muſs. Lächeln muſs man, daſs *B. Gleim* zu einem Dichter-Dogen machen ſoll; er hat gewiſs geſchrieben: unſeres Dichter *Doyens*. — Der 43ſte Brief von *Gentz* iſt nach Datum und Inhalt am unrechten Ort eingerückt.

P. T.

BOTANIK.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold'ſchen Buchhandlung: *Flora der Gegend um Dresden* von Dr. *Heinrich Ficinus*, Prof. u. ſ. w. und *Guſtav Heinhold*. Erſter Theil *Phanerogamie*. Mit einer geognoſtiſchen Charte der Umgegend von Dresden. Dritte verbeſſerte Auflage. 1838. XXXVI u. 300 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Mit Vergnügen nahm Rec. dieſe dritte Auflage eines Werkes in die Hand, deſſen zweyte Auflage bereits durch einen anderen Recenſenten gerechte Anerkennung in dieſer (A. L. Z. 1821. No. 72) gefunden hat.

Wenn wir beide Auflagen mit einander vergleichen, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daſs die letztere bedeutende Vorzüge beſitzt, indem in einem Zeitraum von 17 Jahren die Umgegend von Dresden noch genauer erforſcht wurde, und in demſelben die beiden Vff. noch 63 Pflanzen entdeckten, ſo daſs die Zahl der beſchriebenen Arten jetzt 1290 beträgt, während ſie früher ſich nur auf 1227 belief. Einen vorzüglichen Werth erhält aber das Buch noch beſonders dadurch, daſs eine beygegebene geognoſtiſche Charte die erſt neuerdings durch *Alex. von Humboldt* hervorgehobene Pflanzengeographie zu erläutern vermag, wenn auch leider bey der Beſchreibung ſelbſt nicht darauf Rückſicht genommen worden iſt. Wir erſehen daraus, daſs das Territorium der Flora eine groſse Ausdehnung beſitzt, und die ganze ſogenannte ſächſiſche Schweiz und ſtromabwärts die Gegend bis Meiſsen einſchlieſst. Die Kunſtſprache iſt mit Recht in dieſer Auflage geſtrichen, da die gebrauchten Termen an und für ſich verſtändlich, und im Allgemeinen die Linneiſchen Beſtimmungen angenommen ſind. Aber mit Bedauern vermiſst Rec. die Angabe der Betonung für die lateiniſchen Pflanzennamen, zumal da die frühere Ausgabe ſich hierin mehrere Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lieſs. Nur ein Paar Beyſpiele, von denen man annehmen kann, daſs ſie nicht allein in der zweyten Auflage als unrecht betont angegeben ſind, ſondern faſt durchgängig falſch ausgeſprochen werden: *Acónitum* anſtatt *Aconítum*, *Ajúga* anſtatt *Ájuga*, *Melámpyrum* anſtatt *Melampýrum*, *Cardamíne* anſtatt *Cardámine*, *Ornithópus* anſtatt *Ornithopus* u. ſ. w.

Zwar nicht nachtheilig, aber doch unnöthig iſt die Aufzählung von botaniſchen Werken, welche beide Vf. bey der Bearbeitung benutzt haben wollen, und die nicht weniger als 9 enggedruckte Seiten ausfüllen. Bey den früheren Auflagen wurde eine viel beſcheidenere Anzahl genannt. Man ſollte glauben, daſs für eine Flora von Dresden Werke über exotiſche Floren ganz unnöthig ſeyen, und Rec. möchte fragen, was *Adanſons familles des plantes; Humboldt et Kunth: Synopſis plantarum aequinoctialium; Moriſon: Hiſtoria plantarum; C. Bauhin: prodromus theatri botanici* hiebey genützt haben? Dem Leſer iſt es ganz gleich, welche botaniſche Werke in dem Beſitz der Vff. ſind, wenn nur das Buch ſeinen Wünſchen entſpricht. Als dritter Vorwurf trifft endlich die Vff., daſs ſie eine Menge kaum verwilderter Pflanzen als Bürger der Flora aufgenommen haben. Viel beſſer hätten ſie gethan, wenn ſie die 42 Arten, von denen einige gewiſs nicht einmal verwildert genannt werden können, wie *Nicotiana Tabacum L.* und *ruſtica L.*, *Impatiens leptaceras Well. Rhus typhina L.*, *Tulipa Gesneriana L.* u. ſ. w. zu gleicher Zeit mit den 11 nicht ganz eingebürgerten Pflanzen in der Einleitung genannt hätten.

Die Aufzählung der Pflanzen geſchieht nach dem *Linne*'ſchen Syſteme, aber beſtändig iſt die Stelle, welche eben die Art in der natürlichen Zuſammenſtellung einnimmt, angegeben worden. Zur leichteren Ueberſicht haben die Vff. ihre Anſichten über das natürliche Syſtem in der Einleitung niedergelegt, und wir erſehen daraus, daſs ſie in der Nähe unſeres geiſtreichſten Botanikers *Reichenbach* leben, da ſie hierin nur wenig von ihm abweichen. Die Zuſammenſtellung von *Zannichellia L.*, *Potamogeton L.*

Ceratophyllum L., *Sagittaria L.*, *Alisma L.* und *Butomus L.* unter dem Namen *Alismateae* kann Rec. durchaus nicht billigen, da fast jedes von diesem Geschlecht die niedere Bildung einer höheren Familie ist. Die tiefer stehende Organisation ist auch das einzige Bindeglied, was die Vf. bewogen hat, sie zusammenzustellen. *Xanthium L.* steht unter den Articeen, wohin es sicher mit mehr Recht, als unter die Compositen zu setzen, und eben so sehen wir die grösere Verwandtschaft von *Adoxa L.* zu den Saxifrageen und besonders zu *Chrysosplenium L.*, als zu den Corneen oder gar Caprifoliaceen ein.

Der Begriff von Art (Gattung, *species*) und Geschlecht (*genus*) wurde zwar schon zum Theil von *Tournefort*, mehr aber noch von *Linne* gegeben, und wenn auch damit Grosses gethan wurde, so ermangeln wir doch noch immer einer genaueren Bestimmung über die Ausdehnung beider Begriffe. Unter den Botanikern bemerken wir seit Anfang dieses Jahrhunderts eine doppelte Richtung, von denen die einen beide mehr eingeschränkt, die anderen mehr ausgedehnt haben wollen. Fast alle interessanten Bastarde und eine Menge nur durch Zufälligkeiten entstandenen Spielarten sind von den letzten zu Arten erhoben worden, während die ersten umgekehrt viele wahre Arten, nur als Spielarten aufführen. *Reichenbach* in Dresden und *Fries* in Lund repräsentiren die einen, *Koch* in Erlangen die anderen; viele Stimmen haben sich in der neuesten Zeit gegen die durch jenen Zwiespalt der Wissenschaft schwierig gewordene Nomenclatur erhoben; und wenn auch nicht zu leugnen ist, dass allerdings grosser Unsinn zu Tage gefördert wurde, indem mehrere Botaniker durch neue Namen sich eine gewisse Berühmtheit geben wollten, so ist doch auf der anderen Seite das Streben zur Erforschung der Art in jeglicher Veränderung, ob diese neue Art oder Abart genannt wird, ein Vortheil für die Wissenschaft. Nur dadurch kann endlich auch die wahre natürliche Art festgestellt werden. *Linne's* Diagnosen können nicht mehr ausreichen, und geben nur Anlass zu Verwechselungen. Wenn man daher jetzt häufig noch davon sprechen hört, nur die Bestimmungen *Linne's* festzuhalten, und alles neuere sorgfältig Beobachtete zu verbannen, so liegt meistens die Schuld an den Leuten selbst, welche bis zur Tiefe unserer neuesten Forschungen nie gelangt sind. Die beiden Vf. trifft dieser Vorwurf durchaus nicht, im Gegentheil haben sie ihren Meister in der möglichen Zertheilung der Arten bisweilen übertroffen. Auffallend erschien es aber Rec., dass in Betreff der Geschlechter *Koch* zum Muster gewählt worden ist, und sogar allgemein anerkannte Geschlechter wieder unter den *Linné*'schen Namen vereinigt sind. Die Aufstellung von Untergeschlechtern hebt aber den dadurch erhaltenen Nachtheil auf, und zeigt, wie genau die beiden Vf. mit der botanischen Literatur vertraut sind. Rec. erlaubt sich aber auf einige Inconsequenzen aufmerksam zu machen, welche doch der Durchführung der Ansichten widersprechen. Mit welchem Rechte sind *Vulpia Gm.* von *Festuca L.*, *Agrostemma L.* und *Viscaria Riv.* von *Lychnis L.*, *Hepatica Dill.* und *Pulsatilla T.* von *Anemone*, *Ficaria Dill.* von *Ranunculus L.* u. s. w. getrennt worden? Sollten die unvollkommen 5fächerige Kapsel bey *Viscaria Riv.* oder die langen Kelchzähne bey *Agrostemma L.* mehr Ursache zur Trennung von *Lychnis L.* geben, als das Vorhandenseyn von nur zwey Griffeln (oder nach Robert Brown die Articulation der Griffel) bey *Heleocharis R. Br.*, um dieses von *Scirpus L.* zu scheiden? Auch in Betreff der Arten sieht Rec. nicht ein, warum, wenn *Epilobium intermedium Mer.*, und *E. perficinum Rchb.* gute Arten sind, *Polygonum lapathifolium L.* und *nodosum Pers.* zu *P. Persicaria L.*, *Rosa dumetorum Thuill.* zu *R. canina L.*, *Polygala oxyptera Rchb.* zu *P. vulgaris L.* u. s. w. gezogen sind. Auch eine neue *Thymus*-Art erhalten wir, als *T. sylvestris* und dadurch eine noch grösere Verwirrung. Rec. sah zwar bis jetzt noch nicht lebendige Exemplare davon, aber der Beschreibung nach scheint sie nur wenig oder gar nicht von *T. Serbyllum Rchb.* verschieden zu seyn. Mit diesem Namen belegen aber beide Vf. *Schrebers T. angustifolius.*

Trotz der genauen Untersuchung der Dresdener Gegend, vermisst Rec. doch zwey Pflanzen, welche ihm bey seiner, vor mehreren Jahren unternommenen Reise in die sächsische Schweiz aufgestossen sind; nämlich in dem Ottowalder Grunde *Polygala Amarella Cretz* und (wenn wir nicht irren) auf der Bastey *Fragaria collina Ehrh.* Endlich macht Rec. noch auf einige Fehler aufmerksam, die sich nach und nach einzuschleichen scheinen. Man findet nämlich fast stets, dass bey den zusammengesetzten Wörtern, von denen das erste auf *a* sich endigt, als Bindevocal *ae* statt *i* angenommen ist. So liest man hier und in den meisten Floren: *hederaefolius* anstatt *hederifolius*, *erucaefolius* anstatt *erucifolius*, *spathalaefolius* anstatt *spathalifolius* u. s. w. Ferner schreibt

man fehlerhaft *glyciphillos* anſtatt *glycyphyllos*, *Cinerocephalae* anſtatt *Cynarocephalae*, *Phoenixopus* anſtatt *Phoenicopus*, *Alismaceae* anſtatt *Alismateae*, *Hypopithys* anſtatt *Hypopitys* und *Amaranthus* anſtatt *Amarantus*, da dieſes Wort vom *ἀ priv.* und *μαραίνομαι*, *ich verwelke*, und nicht von *τὸ ἄνθος* abzuleiten iſt. Auch kann die Abkürzung *Gaert.* für Gärtner und *Ehr.* für Ehrhardt nicht gebilligt werden; ſie muſs ſtets noch den Anfangsbuchſtaben der nächſten Sylbe einſchlieſsen, daher richtiger *Gaertn.* und *Ehrh.*

K. P. J.

GESCHICHTE.

HANNOVER, im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für Schule und Haus.* Von Dr. *Joſeph Beck*, Profeſſor am Lyceum zu Raſtatt u. ſ. w. Dritter Curſus. Erſte Abtheilung. 1839. X u. 82 S. gr. 8. (6 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Geſchichte der Deutſchen und der vorzüglicheren europäiſchen Staaten, für höhere Unterrichtsanſtalten. Mit beſonderer Rückſicht auf Geographie und Literatur. Erſte Abtheilung. *Deutſche Geſchichte. Das Mittelalter* u. ſ. w.

[Vgl. J. A. L. Z. 1838. No. 158.]

Der dritte Curſus dieſes in den früheren Curſen mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Lehrbuchs iſt für einen zweyjährigen Unterricht berechnet, und beſteht aus zwey Abtheilungen, von denen die erſtere die Geſchichte der Deutſchen und des Mittelalters; die zweyte neben den wichtigeren Thatſachen der deutſchen Geſchichte insbeſondere die der vorzüglicheren europäiſchen Staaten bis auf die neueſte Zeit behandelt. Vorläufig iſt indeſſen nur die erſte Abtheilung ans Licht getreten. — Methoden und Behandlung ſind wie in den beiden erſten Curſen, nur daſs in dem dritten mehr im Lapidarſtil erzählt iſt, was Rec. mit dem Vf. für die Claſſe, für welche dieſer Curſus beſtimmt iſt, für nicht unzweckmäſsig hält. So findet man dann auch hier eine ſehr gelungene überſichtliche Darſtellung, verſtändige Sonderung des Weſentlichen und Unweſentlichen, kurze aber kräftige Charakteriſirung wichtiger Männer, vorzügliche Rückſicht auf Verfaſſung und rühmliche Unbefangenheit im Urtheil, was das Urtheil, welches der Vf. als Katholik über Gregor VII fällt, am beſten beweiſt. — In der Geſchichte der Cultur ſind die der Wiſſenſchaft, Literatur und Kunſt gewidmeten Abſchnitte unabhängig von der politiſchen Geſchichte der einzelnen Staaten behandelt, ſo daſs ſie als Grundlage zu Vorträgen darüber in der oberſten Claſſe benutzt werden können. In dieſen Abſchnitten iſt jedoch die Behandlung des Vfs. ſehr ungleich, indem in der zweyten Periode von Karl dem Groſsen bis auf den Ausgang der Hohenſtaufen die Literatur gewiſs zu ausführlich dargeſtellt iſt, und viele Namen aufgenommen ſind, welche füglich hätten wegbleiben können, während in der dritten Periode, welche bis auf Maximilian I reicht, die Notizen weit dürftiger ſind, und einzelne wiſſenſchaftliche Diſciplinen, wie Theologie und Philoſophie gar nicht erwähnt werden. Dagegen ſind die geographiſchen Ueberſichten bey den einzelnen Perioden durchgängig wie in den früheren Curſen ſehr zweckmäſsig bearbeitet, und werden das Verſtändniſs des hiſtoriſchen Vortrags ſehr erleichtern. Auch die Rückſicht auf die Etymologie der deutſchen Völkernamen, und andere etymologiſche Bemerkungen findet Rec. für Schüler oberer Claſſen ganz am rechten Ort. Endlich muſs noch die von dem Vf. beygefügte und dem Lehrer der Geſchichte gewiſs ſehr willkommene Literatur über die wichtigſten Männer und Epochen als ein Vorzug des Buchs erwähnt werden. — Im Allgemeinen reiht ſich daher dieſe Abtheilung den früheren Curſen rühmlich an, und verdient mit vollem Recht zur Einführung in Gymnaſien empfohlen zu werden.

— a —

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Am diesjährigen Ordensfeste zu Berlin erhielten unter Anderen den rothen Adlerorden 2ter Classe mit Eichenlaub der wirkliche Geh. Oberregierungsrath Hr. *v. Meding* und Hr. Geh. Oberrevisionsrath und Professor *v. Savigny* zu Berlin; ohne Eichenlaub der Hr. Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Osann* und Hr. Professor Dr. *Carl Ritter*, beide zu Berlin. Den rothen Adlerorden 3ter Classe mit der Schleife erhielten unter Anderen Hr. Dr. *Brandes*, Hofrath und Apotheker zu Salzufeln, Hr. Geh. Bergrath und Professor *von Dechen* in Berlin, Hr. Medicinalrath Dr. *Fischer* in Erfurt, Hr. Oberbergrath *Fulda* in Bonn, Hr. Geh. Oberjustizrath *Göschel*, Hr. Geh. Oberregierungsrath *Keller*, Hr. Geh. Hofrath *Killinger*, Hr. Geh. Ober-Medicinalrath Dr. *von Könen*, Hr. Professor und Hofmaler *Krüger*, sämtlich in Berlin, Hr. Dr. *Spieker*, Superintendent und Professor zu Frankfurt an d. O., Hr. Professor *Romberg* in Berlin und Hr. Geh. Oberregierungsrath *Schweder* ebendaselbst.

Der seitherige Privatdocent der Medicin, Hr. Dr. *Heinr. Häser* in Jena, ist zum aufserordentlichen Professor an dasiger Universität ernannt worden.

Der durch seine Forschungen in der Pflanzenphysiologie rühmlich bekannte, seitherige Privatgelehrte zu Berlin, Hr. Dr. jur. et philos. *J. M. Schleiden*, ist zum aufserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Jena, für das Fach der Botanik, ernannt worden.

Der seitherige aufserordentliche Professor der Theologie an der Universität zu Jena, Hr. Dr. *Frommann*, ist zum Hauptprediger der deutsch-lutherischen Gemeinde zu St. Petersburg ernannt worden, und hat diese Stelle bereits angetreten.

Der vor einigen Jahren wegen unbefugter Verrichtung geistlicher Functionen seiner Professur enthobene Hr. Dr. theol. *Guerike* zu Halle hat neuerdings wieder Erlaubnifs zu akademischen Vorlesungen erhalten.

Hr. Geh. Staatsrath *Linde* in Darmstadt ist in den Adelsstand erhoben worden.

Der Vicepräsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, Fürst *Dondukoff-Korssakoff*, hat den St. Annenorden 1 Classe erhalten.

Das erledigte Directorat zu Leobschütz ist dem bisherigen Oberlehrer, Hn. Dr. *Krahl*, übertragen worden.

Der bekannte polnische Dichter Hr. *Mizkiewitz* ist provisorisch auf ein Jahr zum Professor der lateinischen Literatur in Lausanne ernannt worden.

Hr. M. *Siegel*, Diakonus zu St. Thomä in Leipzig, ist *antiquo ritu* von der dasigen theologischen Facultät zum Doctor promovirt worden.

Hr. Geh. Obermedicinalrath Dr. *Wurzer* in Marburg hat den rothen Adlerorden 3ter Classe, und Hr. Professor *Mauch* an der Gewerbsschule zu Stuttgart denselben Orden 4ter Classe erhalten.

Hr. Geh. Medicinalrath und Prof. *Schönlein* in Berlin wurde zum Ehrenmitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg ernannt.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Wilh. Cruse* in Königsberg, ist zum aufserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der seitherige Director des Gymnasiums zu Gleiwitz in Schlesien, Hr. Dr. *Kabath*, die Gymnasiallehrer Hr. *Fabian*, Hr. Dr. *König* und Hr. *Zornow* zu Königsberg in Preussen, und die Hnn. Oberlehrer *Schwalbe* und *Pax* in Magdeburg haben das Prädicat „Professor" erhalten.

Der Curatgeistliche Hr. *Koop* zu Münster ist zum kathol.-geistlichen und Schul-Rath daselbst, und Hr. Pfarrer *Nolte* zu Heiligenstadt zum Ehrendomherrn in Paderborn ernannt worden.

Der Vicepräſident der ungariſchen Hofkammer, Hr. Freyherr *v. Mednyanski*, iſt zum Präſident der k. k. Studiencommiſſion und des damit verbundenen Cenſurcollegiums ernannt worden.

An dem Gymnaſium zu Frankfurt a. d. O. iſt Hr. Prof. Dr. *Ludwig Rödiger* zum Prorector ernannt worden.

Der bisherige Conrector des Gymnaſiums in Prenzlau, Hr. Profeſſor *Schulze*, iſt in das Prorectorat, und Hr. Prof. Dr. *Conrad Schwenck* in das Conrectorat aufgerückt.

Der bisherige Oberlehrer am katholiſchen Gymnaſium zu Oppeln, Hr. Dr. *Eduard Wentzel*, iſt zum Director am katholiſchen Gymnaſium in Glogau ernannt worden.

Am 7 Januar wurde zu Leipzig abermals eine theologiſche Doctorpromotion nach altem Ritus vollzogen, und zwar an Hn. *Meiſsner*, Subdiakonus an der Thomaskirche.

Der geheime Medicinalrath und ordentliche Profeſſor der Medicin zu Gieſsen, Hr. Dr. *Ferd. Auguſt Ritgen*, iſt für ſich und ſeine ehelichen Nachkommen in den Adelſtand des Groſsherzogthums Heſſen erhoben worden.

Der durch tolerante Geſinnung, wie durch Gelehrſamkeit gleich ausgezeichnete und berühmte Profeſſor, Hr. Dr. theol. *Hirſcher* zu Freiburg im Breisgau, iſt zum Mitgliede des daſigen Domcapitels ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 26 September v. J. ſtarb in den Gebirgen des Departements de l'Arriége *Réne Pugin*, Profeſſor der Rhetorik am königl. Collegium zu Toulouſe, durch die Herausgabe mehrerer lateiniſcher Claſſiker für den Schulgebrauch bekannt. Er ſtürzte auf einer Erholungsreiſe, von der Nacht übereilt, mehr als 150 Mètres herab.

Am 28 Sept. zu Warſchau *Alexander Engelke*, Präſident des dortigen evangeliſchen Generalconſiſtorium, Profeſſor der Rechte an der ehemaligen Univerſität daſelbſt.

Am 30 Sept. zu Celtenham Dr. *John Chicheſter*, ausübender Arzt, Verf. einiger kleiner Schriften und Abhandlungen naturhiſtoriſchen und pathologiſchen Inhaltes, 74 Jahr alt.

Am 11 October zu Chriſtiania *Henrik Steenbuch*, ordentl. Profeſſor des norwegiſchen Rechtes an daſiger Univerſität, ein ſehr geachteter und verdienter Gelehrter, im 65 Lebensjahre.

Am 14 October zu Riga Dr. *Aug. Albanus*, evang. Conſiſtorialrath und Superintendent, als homiletiſcher, pädagogiſcher und hiſtoriſcher Schriftſteller bekannt, geb. zu Laucha bey Leipzig 1764.

Am 15 October zu Berlin Dr. *Joh. Wilh. Liebenow*, Profeſſor und ordentl. Lehrer am daſigen franzöſiſchen Gymnaſium, 30 J. alt.

Am 22 October zu Paris *A. Fabre*, als politiſcher Schriftſteller und Journaliſt bekannt, geb. den 24 Juni 1792.

Am 26 October zu St. Petersburg *Wilhelm Gräff*, ſeit 1807 Buchhändler daſelbſt, ein vielfach verdienter und thätiger Mann, geb. in Schwediſch-Pommern 1781.

Am 27 October zu Paris *Anne-Joſ.-Euſèbe Bazonnière Salverte*, Deputirter des 5ten Pariſer Bezirks, in ſeiner langen parlamentariſchen Laufbahn ein eifriger Redner der Oppoſition, Mitglied des Inſtituts, als ſtaatswiſſenſchaftlicher, philoſophiſcher und philologiſcher Schriftſteller rühmlich bekannt, geb. zu Paris 1771.

Am 7 December zu Würzburg der Profeſſor der Theologie und Philoſophie, Dr. *Andr. Metz*, im 72 Lebensjahre.

Am 15 December zu St. Petersburg der durch ſeine Schriften und Schickſale bekannte Generalſuperintendent und Kirchenrath der lutheriſchen Gemeinde, Dr. theol. *Ignatz Feſsler*, im 83 Jahre ſeines Lebens.

Am 29 December zu Rom der bekannte Alterthumsforſcher Profeſſor *Nibby*.

In der Nacht vom 20 zum 21 Januar d. J. wurde der hochverdiente herzogl. ſächſ. coburg-gothaiſche Staatsminiſter Freyherr *v. Carlowitz* vom Schlagfluſs getroffen, an deſſen Folgen er nach wenig Minuten verſchied.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Julius Wunder* in Leipzig iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

M. Dr. *Meiſsner*, *Subdiac. ad aedem divi Thomae Lipſiae, Quaeſtionum de poteſtate eccleſiaſtica ſpecimen prius.* Preis 12 gGr.

Im Verlage von *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Robert Burn's Gedichte.

Deutſch

von *W. Gerhard.*

Mit des Dichters Leben und erläuternden Bemerkungen.

8. carton. 1 Thlr. 12 Gr.

Den trefflichen Schotten, deſſen Dichtungen als die *Lieder des Pflügers von Ayrſhire* in Grofsbritannien den gerechten Ruhm der Claſſicität ſich längſt erworben haben, in die deutſche Weltliteratur einzuführen, wünſchte ſchon *Goethe* vor mehreren Jahren. Dem Bearbeiter dieſer Samlung iſt es ungemein gelungen, *Burn's* Naivetät, Humor und ächte Lyrik zu erfaſſen und wiederzugeben; die deutſche Welt wird darum ſeiner Arbeit gern freundliche Aufnahme gewähren, und die *Skizze des Lebens des gefeierten Dichters*, wie ſeine *erläuternden Bemerkungen* und die *Melodieentafel* als willkommene Zugaben erkennen.

Bey *Schuberth u. Comp.* in Hamburg erſcheint, als würdiges Seitenſtück der deutſchen Claſſiker:

Miniaturbibliothek
der ausländiſchen Claſſiker.

Eine Auswahl des
Schönſten und Gediegenſten aus ihren ſämtlichen Werken, in vorzüglichen Ueberſetzungen,
in etwa 150 Bändchen, jedes 128 Seiten,
zu nur 2 gGr.
Mit Lebensbeſchreibungen
und von Meiſterhand geſtochenen Bildniſſen,
als Gratis-Zugabe.

Das erſte eben angelangte Bändchen enthält: *Voltaire's Geſchichte Carl des XII*, und iſt in 10,000 Exemplaren verſendet; darauf folgen wöchentlich Eins: *Johnſons Raſſelas Yorik's (Sterne) empfindſame Reiſe; v. Staël Corinna; Lamartines Reiſe in den Orient; Voltaires Geſchichte des ruſſiſchen Reichs* u. ſ. w.

Der Zweck dieſer niedlichen Miniatur-Bibliothek iſt: Deutſchland mit den Meiſterwerken der ausländiſchen Claſſiker bekannter und vertrauter zu machen; ſie liefert den Kern der claſſiſchen Literatur des Auslandes älterer und neueſter Zeit, das Vollendeteſte der Lieblings-Dichter jeder Nation:

der Engländer, Franzoſen, Ruſſen, Spanier, Portugieſen, Dänen, Schweden, Italiäner, Amerikaner u. ſ. w.

nicht etwa in Auszügen — ſondern vollſtändig in einer trefflichen Auswahl von unvergänglichem Werthe, unter ſteter Berückſichtigung des nützlich Bildenden, und Vermeidung desjenigen, was den ſittlich-reinen Gefühlen widerſtrebt.

Deutſchlands Bildung iſt erwacht und ſo weit gereift, daſs jetzt überall die Kenntniſs der ausländiſchen Claſſiker erfoderlich. Dieſe Bibliothek iſt für Gelehrte und Nichtgelehrte geſchaffen, und Jedem *ein unentbehrlicher Schatz*, der nur im Mindeſten auf Bildung Anſpruch machen will. Der Jüngling, wie der Greis, Alle finden hier, was ihnen zuſagt: *Belehrung und Unterhaltung.*

Väter! Mütter! Erzieher! gebet daher euren Lieben ein Werk in die Hände, welches wahre Geiſtes-, Herzens- und wiſſenſchaftliche Bildung bezweckt, und zugleich der ſicherſte Führer zur Tugendhaftigkeit iſt.

Am Schluſſe erhält Jeder als Prämie koſtenfrey ausgeliefert

Bibliothek der Biographieen ausländiſcher Claſſiker, nebſt ihren Bildniſſen, in Stahl geſtochen;

apart gekauft: Preis 1 Louisd'or.

Im Verlage bey *J. E. Schaub* in Düſſeldorf iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Münchhauſen.
Eine Geſchichte in Arabesken.

Von
Karl Immermann.

Dritter Theil. 442 Seiten in 8. Auf feinem Velinpapier, in Umſchlag geheft. 2 Thlr. 8 gGr.
Vierter Theil. 311 Seiten, in 8. 1 Thlr. 16 gGr.

Auch unter dem Titel:

K. Immermann's Schriften.
10 und 11ter Band.

In dieſen beiden Bänden, mit welchen das mit ſo groſsem Beyfall aufgenommene Werk ſchlieſst, berührt der humoriſtiſche Erzähler, den der Titel des Buches nennt, noch bedeutendere Zeiterſcheinungen. Dem zweydeutigen Charakter gegenüber, von dem dieſe ironiſchen Darſtellungen ausgehen, entwickeln ſich aber auch die edeln Geſtalten des Romans, die würdigen Repräſentanten deutſcher Kraft und Sitte, welche der Leſer bereits kennt, immer beſtimmter und ſchöner, und die reinſte, gediegenſte Liebe tritt endlich verſöhnend in die Wirren des Zeitgeiſtes und den Zwieſpalt der Vergangenheit und Gegenwart. Wenn der Verfaſſer in den „*Epigonen*“ den Zuſtand des Schwankens malte, in welchem ſich die Nachkommen einer bedeutenderen Vorzeit abmühen, ſo ſehen wir in dem vorliegenden Werke zwar das Verderben ſchon viel weiter vorgeſchritten, aber auch ſeine Grenzen bezeichnet,

und erkennen die Stellen, welche es nicht ergreift, und aus denen in frischer Kraft eine schöne Zukunft emporwächst.

Im Verlage von *Carl Cnobloch* in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle *soliden* Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Esaias Tegnér's

sämtliche Gedichte.

Aus dem Schwedischen

von

Gottlieb Mohnike.

Drey Bände. gr. 8. 48 Bogen, geheftet.

Preis 3 Thlr. 12 Gr.

Die beiden ersten Bände enthalten die *kleineren Gedichte* des berühmten schwedischen Sängers, meist lyrischer Art, und geschmückt mit allen Vorzügen der Poesie *Tegnér's*. Diese Sammlung ist noch reicher als die im Jahre 1828 von dem Dichter selbst besorgte; sie ist mit 26 neuen ausgezeichneten lyrischen Stücken vermehrt, welche gleich den früheren gröfseren Dichtungen, *„Den Nachtmahlskindern — Axel"* u. s. w., von dem als geistreichen Bearbeiter nordischer Poesien rühmlichst bekannten Hrn. Dr. *Mohnike* der sorgsamsten Feile unterworfen worden sind.

Den dritten Theil dieser vollständigen Sammlung der Gedichte *Tegnér's* bildet die

Vierte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage

der Frithjofs Sage,

welche, getrennt von den beiden ersten Bänden, für den Preis von 1 Thlr. zu erhalten ist.

Die schnell auf einander gefolgten Auflagen *dieser* Bearbeitung sind ein sprechender Beweis dafür, wie sehr sie die Gebildeten Deutschlands angesprochen, und dafs sie des Lobes würdig ist, das alle Kenner der Poesie und Uebersetzungskunst ihr zollten. Die Verlagshandlung hofft daher, dafs die Freunde des scandinavischen Sängers der Bearbeitung des Hrn. Dr. *Mohnike* vor *jeder anderen* auch künftig den Vorzug geben werden. Poesieen des Auslandes können nur von Meisterhand bearbeitet uns den Genufs gewähren, den das Original bereitet, und die Gebildeten Deutschlands in ihnen suchen.

Für die Besitzer *dieser* und *jeder anderen* Ausgabe der *Frithjofs-Sage*, besonders aber für die zahlreichen deutschen Verehrer eines der ersten Dichter unserer Zeit, ist ferner erschienen:

Esaias Tegnér's Leben,

gezeichnet

von

Franz Michael Franzén.

Nebst einer Einleitung *Tegnér's* zu seinem Frithjof,

von

Gottlieb Mohnike.

gr. 8. geheftet. Preis 9 Gr.

Aus dem ersten Theil der sämtlichen Gedichte wurde die schon oben erwähnte ausgezeichnete Dichtung *Tegnér's*, die *„Nachtmahls-Kinder,"* als *passendes Confirmanden-Geschenk* der gröfsten Verbreitung würdig, besonders abgedruckt, und es ist dieselbe unter nachstehendem Titel einzeln zu erhalten:

Die Nachtsmahls-Kinder

von

Esaias Tegnér.

Deutsch

von

Gottlieb Mohnike.

In 12., sauber brosch irt. Preis 4 Gr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

***Fundamenta Astronomiae* etc.**

Auct. *F. W. Bessel.*

Regiom. 1818.

Da seit der Erscheinung dieses Werkes mehr als 20 Jahre verstrichen sind, so hofft der Verfasser, dafs die früheren Besitzer desselben keine Unbilligkeit darin finden werden, wenn er die Verbreitung einiger noch vorhandenen Exemplare durch eine Herabsetzung des Preises zu erleichtern sucht. — Von jetzt an wird die *Rein*'sche Buchhandlung in Leipzig das Werk für 10 Thlr. Pr. Ct. verkaufen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

THEOLOGIE.

WITTENBERG, b. Zimmermann: *Die Anfänge der chriſtlichen Kirche und ihrer Verfaſſung.* Ein geſchichtlicher Verſuch von *Richard Rothe*, Prof. der Theol. und zweytem Director und Ephorus des kön. Predigerſeminars zu Wittenberg (jetzt ord. Prof. d. Th. und Dir. des Pred. Sem. zu Heidelberg). Erſter Band. Buch 1 bis 3, nebſt einer Beylage über die Aechtheit der Ignatianiſchen Briefe. 1837. IX u. 786 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Zufällige Umſtände haben die Anzeige dieſes gediegenen Werkes, welche wir ſogleich nach deſſen Erſcheinung beabſichtigten, aufgehalten. Aber Rec. hat dadurch zwiefach gewonnen, indem er ſein Urtheil mit einer groſsen Anzahl anderer vergleichen konnte, und indem er den Erfolg hat beobachten können, welchen das Buch auf dem theologiſchen und kirchlichen Gebiete gehabt hat. In der That iſt dieſer Erfolg kein anderer geweſen, als wir vermuthet hatten: das Werk hat in ſeinen vornehmſten Reſultaten, den ſpeculativen und den hiſtoriſchen, bey aller Anerkenntniſs, welche der philoſophiſchen Durchbildung, der Gelehrſamkeit und Genauigkeit, wie der Gabe der Entwickelung und Darſtellung des trefflichen Vfs., aber auch vielen einzelnen Partieen des Buches ſelbſt, gebührt, doch nur wenig *überzeugt*. Auch hat Rec. ſein Geſamturtheil über das Werk bey den Meiſten, welche über daſſelbe öffentlich geſprochen haben, beſtätigt gefunden. Nur gegen zwey Parallelen, welche man zu dem Werke gefunden hat, muſs er ſich, und zwar zu Gunſten des Vfs., hier ſogleich beyläufig erklären. Eine bekannte Beurtheilung deſſelben hat es mit dem *Straufsiſchen*, gleichwie eine zweyte gefährliche Tendenz der Zeit, verglichen, mit welchem es doch nur einige ſehr allgemeine Eigenſchaften gemein hat, und vor welchem ihm ſchon der Vorzug des durchaus Eigenthümlichen und Neuen gehört. Ein anderes Urtheil hat ihm neben dem, jetzt kaum mehr genannten Buche *Keſtner's*, von der Agape oder dem chriſtlichen Weltbunde, eine Stelle angewieſen. Aber man braucht die beiden Bücher nur wenig zu kennen, um den Unterſchied einzuſehen, welcher zwiſchen unſerem Werke und einem Buche Statt hat, deſſen achtbarer Verfaſſer eine vorgefaſste, luftige Annahme auf die oberflächlichſte und willkürlichſte Weiſe durchzuführen verſuchte.

Das Werk iſt in vier Bücher abgetheilt worden, deren drey wir vor uns haben: von dem Verhältniſſe der Kirche zum Chriſtenthume — von der Entſtehung der chriſtlichen Kirche, und zwar (1ſtes Hauptſtück) chriſtlicher *Gemeinden* und einer chriſtl. Gemeinde*verfaſſung*, und (2tes Hauptſt.), der eigentlich ſo zu nennenden *Kirche* — und von der Entwickelung des Begriffs der chriſtlichen Kirche in ihrem erſten Stadium (bis zu Conſtantin). Das 4te Buch ſoll von der *Organiſation* der chriſtlichen Kirche in demſelben erſten Stadium handeln. — Auf das *erſte* Buch legt der Vf. beſonders viel, das Wenigſte bekennt er von dem 1ſten Hauptſtücke des 2ten Buches zu halten, bey dem er ſich ſogar „herzlich gelangweilt" haben will: gerade aber muſste er bey jenem erſten den meiſten Widerſpruch finden, während die geſchichtlichen Darſtellungen des zweyten Abſchnittes die meiſte Entſchiedenheit für Alle haben. Das ganze Werk endlich ſoll, nach der Angabe in der Vorrede, Grundlage ſeyn zu einer Darſtellung des „allgemeinen geſchichtlichen Ganges der Entwickelung der Menſchheit durch das Chriſtenthum," einem groſsen Gegenſtande, welcher, wie Alles, was das *innere* Leben und Wirken des Chriſtenthums angeht, allerdings bisher nur von einzelnen Seiten aufgefaſst worden iſt, und welchem unſer Vf. gewiſs wie Wenige gewachſen iſt.

Der Hauptgedanke des erſten Buches iſt bekannt genug geworden, und ſelbſt in weiteren Kreiſen, als in denen man ſonſt Gegenſtände dieſer Art zu beſprechen pflegt; in dieſen nun natürlich mit groſsen Miſsverſtändniſſen. Es iſt der: „daſs Chriſtus die *Kirche*, ſofern ſie etwas mehr ſeyn will und iſt, als eine religiöſe Gemeinſchaft geiſtiger Art, nicht habe

ſtiften wollen, daſs dieſelbe aber ſich nothwendig, und je beſtimmter, deſto hierarchiſcher, ausgebildet habe; daſs ſie ferner zugleich mit dieſer hierarchiſchen Tendenz den Keim des Weltlichen, Vergänglichen angenommen habe, während die ſittliche Gemeinſchaft, während der *Staat* ſich zu einem immer kräftigeren Daſeyn entwickelt hätte; daſs endlich die Kirche nur ſo lange zu beſtehen beſtimmt ſey, bis ſich der Staat in ſeiner Ausbildung vollendet habe. Alſo, daſs es die Beſtimmung und die Zukunft der Kirche ſey, in den Staat *aufgelöſt* zu werden.“ Das Wahre, welches in dieſer Entwickelung liegt, ſtellt ſich wohl bald Jedem dar. Es hat, zwar nicht in der Natur der Kirche an ſich, aber vornehmlich in dem Gegenſatze, in welchen ſie mit dem Staate, insbeſondere dem chriſtlichen, zu ſtehen kam, gelegen, einen immer mehr äuſserlichen Charakter anzunehmen, zuletzt hierarchiſch zu ſeyn; aber mit der Entwickelung des Volkslebens müſſen dieſe Anſprüche und dieſe Bedeutung der Kirche nothwendig zu Ende gehen. Ferner ſoll ſich das Intereſſe und Leben der Kirche immer mehr läutern und erweitern zu der Idee des vollen und reinen, menſchlich-chriſtlichen Daſeyns. Und ſo ſoll ſie endlich mehr und mehr in das *Leben* der Einzelnen und der Geſellſchaft, als geiſtig beherrſchende Macht, übergehen. Und dieſe Wahrheiten ſprechen uns auch aus der Darſtellung des Vfs. als ihre Grundlage überall an. Es verſteht ſich aber nun von ſelbſt, daſs alle diejenigen Vorſtellungen, welche ſich ſonſt gewöhnlich an den Satz knüpfen, daſs die Kirche in den Staat übergehen ſolle, und an welche man oft auch bey unſerem Vf. gedacht zu haben ſcheint: die, daſs das geiſtige Intereſſe dem materiellen unterliegen müſſe oder ſolle, oder daſs die Verwaltung und Gewähr der kirchlichen Angelegenheit keiner Selbſtſtändigkeit bedürfe, ſondern dem Staate lediglich überlaſſen ſey: ſolche Vorſtellungen alſo dem Sinne unſeres Vfs. ganz entfernt liegen.

Aber der Vf. hat ſich eine bedenkliche Willkür mit den Hauptbegriffen, dem des *Staats* und der *Kirche*, erlaubt. Indem er jenen *ideal* faſst, läſst er dieſen in ſeiner gewöhnlichen Geltung. Ohne Zweifel könnte man ſein Verfahren umkehren, und vielleicht hätte es für den gemeinen Sinn mehr Klarheit und minderen Anſtoſs, wenn man es als die Beſtimmung des chriſtlichen Lebens, alſo auch des chriſtlichen Staates, aufſtellte, in die *Kirche* überzugehen. Aber, indem der Vf. in jener Idealiſirung des Begriffes vom Staate vorzugsweiſe, wie er ſelbſt erklärt (S. 13), unſerer neuen ſpeculativen Philoſophie gefolgt iſt (und wir wollen es dieſer nicht als Verdienſt abſprechen, das Weſen der Idee, ſich im *Leben* zu vollziehen, beſtimmter und bedeutender ausgeſprochen, und ſomit das Wirkliche, Concrete edler aufgefaſst zu haben), ſcheint ihm auch einiges Vorurtheil *gegen* die Kirche angeflogen zu ſeyn, wie wir es ſchon bey jenen Philoſophen finden. Wir müſſen dahin *das* rechnen, daſs er das Weſen der Kirche auch in das Abſtracte ſetzt (S. 28. 74 ff.), welches alſo dem Leben weichen müſſe. Auch iſt es, als ſolle in der Ausführung des Vfs. das Religiöſe, wie es in der Kirche gegeben iſt und gewährt wird, der Sittlichkeit, als dem Charakter, welchen bey ihm der Staat hat, untergeordnet werden. Vielmehr ſind aber nach den gewöhnlichen und natürlichen Begriffen des Lebens und der Schule, Kirche und Staat als die, unter der Entwickelung des chriſtlichen Menſchenlebens nothwendig geſchiedenen, Anſtalten für das innere und das äuſsere Leben anzuſehen, geſchieden nach Beſtimmung, Leben, Mitteln, beide aber auf einen idealen Zuſtand angewieſen und hingerichtet, in welchem das *ganze* Leben ſich zuſammenfaſſen und gemeinſam entwickeln ſoll. Wir mögen dieſen idealen Zuſtand nennen, wie wir wollen; doch werden wir wohlthun, ihn weder Kirche, noch Staat zu heiſsen; das Evangelium hat ihn das göttliche Reich auf Erden genannt. Denn daſs in dieſer Bezeichnung keine Begünſtigung für die Theorie unſeres Werkes liege, als ſtelle ſich auch in ihr die Bedeutung des *Staats* vor der Kirche heraus, dieſes wird unſer Vf. wohl gern einräumen, wenn er auch das Gegentheil ausgeſprochen zu haben ſcheint. Doch dieſes abgerechnet, dieſe politiſche Deutung der Idee vom göttlichen Reiche, müſſen wir gutheiſsen, was der Vf. (S. 88 ff.) zu der berühmten, aber ſehr vieldeutigen Frage bemerkt hat: ob Chriſtus eine Kirche zu ſtiften beabſichtigt habe? Dieſs hat Chriſtus nicht im Sinne der hierarchiſchen Kirche, ſondern nur in ſofern gewollt, als ſeine Sache nicht bloſs für das innere Leben, ſondern auch äuſserlich daſeyn ſollte, und in ſofern er dafür allgemeine, einfache Anordnungen machte, Taufe, Abendmahl, die Einrichtung eines brüderlichen Verbandes und eines Lehrergeſchäftes. Hat Chriſtus freylich, wie wir wohl gedrungen ſind anzunehmen, ſeine Sache für die Menſchheit geſtiftet, ſo muſs er auch eine Kirche in mehr äuſserlicher, ſtrenger, weltlicher Form vorausgeſehen haben. Aber die Ekkleſia hat in den Reden Jeſu, ja auch bey den Apoſteln, immer eine unter-

geordnete Bedeutung, sie ist die Vorbereitung und das Aeusserliche zu dem idealen Zustande der Menschheit, zu dem Reiche Gottes.

Der Vf. hat dem ersten Buche eine ausführliche Erörterung und Bestreitung der protestantischen Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche beygegeben, wobey er den älteren Protestanten einiges Unrecht gethan zu haben scheint. In der Missdeutung freylich, welche diese Unterscheidung späterhin oft gefunden hat, gemäss einer falschen, spiritualistischen Ansicht von der Kirche, verging in ihr der eigentliche Begriff der Kirche, in welchem nothwendig das Merkmal der Aeusserlichkeit liegt; und selbst praktisch konnte diese Ansicht nachtheilig werden, und ist es geworden. Aber eben schon, dass die alten Protestanten (vom Anfange herein hatte ihre Meinung über das Wesen der Kirche geschwankt) jene Begriffe *neben* einander stellten, nicht schlechthin die unsichtbare Kirche als die wahre nahmen, beweist, dass sie an jenem Missverständnisse keinen Theil hatten. Sie nahmen vielmehr die unsichtbare Kirche niemals *ausserhalb* der sichtbaren an, sondern als das edlere Innere von dieser, welche sie freylich in einem sehr umfassenden Sinne dachten. Und so sind ähnliche Begriffe, wie dieser protestantische von der unsichtbaren Kirche, solche, auf welche sich die älteren Theologen gern beriefen, und deren einige vom Vf. anderwärts (S. 612 ff. 696 ff.) aufgeführt werden, auch in der alten Kirche immer gefasst worden. Der alexandrinische von der wahren, eigentlichen Kirche (ἡ κυρίως ἐκκλησία) des Origenes liegt etwas ferner: er bedeutet die *Idee* der Kirche. Aber wenn die Afrikaner des 3ten bis 5ten Jahrh., im Streite mit den separatistischen Secten, welche die Kirche nur in einer Gemeinde der Heiligen und Reinen anerkennen mochten, auf eine innere und edlere Kirche hinwiesen, von der äusserlichen, unlauteren, umschlossen (*verum Christi corpus*); so meinten sie dasselbe mit unseren protestantischen Vätern. Nur fassten diese es in einem anderen Gegensatze auf, nämlich gegen diejenigen, welche das äusserliche Daseyn und den äusseren Charakter für ausreichend hielten, um den Namen der Kirche zu führen (jene Afrikaner gegen diejenigen, welche die Kirche nach dem Aeusserlichen beurtheilten); auch lag den Protestanten bey jener Unterscheidung noch ein zweyter Gegensatz im Sinne, der gegen die Fanatiker, welche die Kirche gar nicht im Sichtbaren finden wollten, sondern nur im Gebiete des Geistes.

Die Entwickelung des Kirchenthums in der apostolischen Zeit, zu welcher das zweyte Buch übergeht, ist reich an bedeutenden, höchst erwogenen und genauen Bemerkungen. Der Vf. hat Alles, was die kirchliche Archäologie und Geschichte über die Einrichtung und Verfassung des Gemeindelebens unter den Aposteln gesammelt und aufgestellt hat, einer Prüfung und Läuterung unterworfen, durch welche auch für das Bekannteste neue Gesichtspuncte gewonnen worden sind. Aber eben diese historischen Untersuchungen und ihre Resultate haben, wie wir meinen sollten, eine sichere Grundlage gegeben, dasjenige, wenigstens zum Theil, zu erklären, was in dem zweyten Abschnitte als Problem aufgestellt und als solches zu lösen versucht wird: nämlich die Entstehung der Kirchenverfassung des *zweyten* Jahrhunderts. Wir wollen zu diesem Buche nur einige Bemerkungen beyfügen.

Die apostolische Gemeinde möchten wir nicht so unbedingt, wie es von dem Vf. geschieht (S. 141), als eine Fortsetzung der jüdischen Synagoge ansehen, mit welcher etwa nur die Eucharistie verbunden worden sey. Der Zusammenhang der Urgemeinde mit der Synagoge lag, abgesehen davon, dass sich die apostolische Verkündigung natürlicherweise immer zuerst an die Synagogen wendete, in der Bestimmung der Synagoge für Lesen und Auslegung der Schrift, worin ja auch, und nicht im Tempeldienst, die apostolische Gemeinde Sinn und Absicht ihrer Zusammenkünfte gefunden hatte. Aber kaum zeigt sich in den Einrichtungen des kirchlichen Gemeindewesens der ersten Zeit auch nur Eine wirkliche Uebereinstimmung mit der Synagoge, und die *Benennungen* der Vorsteher und Helfer in den Gemeinden, welche Juden und Christen etwa mit einander gemein hatten, gehörten gerade nicht, oder doch nicht alle, der *Synagoge* an, oder sie waren aus dem A. T. genommen. Die Idee der apostolischen Gemeinde war vielmehr: Leben und Vereinigung unter Männern des heiligen Geistes für diesen Geist; hienach bildete sich die Verfassung aus, und jemehr vornehmlich die Eucharistie sich vom Pascha trennte, und als einen wesentlichen Theil jeder Versammlung einführte, desto weiter entfernte sich die apostolische Gemeinde von der Synagoge des Judenthums.

Aber was der Vf. von dem ursprünglichen christlichen Gemeindewesen und von dessen Entwickelung ausführt, lässt wenig Einwendungen und Widersprüche zu. Das Leben der apostolischen Kirche war in der Gemeinde, es gab keinen Unterschied von Geistlichen und Ungeistlichen (Idioten, und mit Recht hat auch

der Vf. in 1 Kor. 14, 16 in die Formel: ὁ ἀναπληρῶν τὸν τόπον τοῦ ἰδ. die Bedeutung gelegt: ſo heiſst der, welcher eben gerade nicht lehrt), die Vorſteher ſind Geſellſchaftsbeamte, nur die Apoſtel ſtehen über die ganzen Gemeinden hinaus. Es iſt ferner mehr nur eine geiſtige Vereinigung, und die einzelnen Gemeinden, aufser dem grofsen brüderlichen Intereſſe, beſtehen für ſich. Als die einzigen Aemter (wenn man es ſo nennen will) der apoſtoliſchen Zeit behandelt der Vf. die Presbyter, Biſchöfe, Diakonen und Diakoniſſen. Alle waren durch Handauflegung geweiht, ohne dafs dieſe als Weihe im kirchlichen Sinne (Ordination) angeſehen werden dürfte, denn dieſes Handauflegen wiederholt ſich oft bey Einzelnen; auch nicht wie in einer Hierarchie über einander geordnet, und über die Stelle 1 Tim. 3, 13 kann wohl kein Zweifel ſeyn (wie es beym Vf. S. 170 Statt hat), dafs von keinem Aufſteigen von διάκονος zum Presbyter die Rede ſey, wenn gleich dieſes natürlicherweiſe bisweilen geſchehen konnte. Die alten Fragen über die Presbyter und Biſchöfe in der apoſtoliſchen Gemeinde finden ſich hier von Neuem auf das Sorgfältigſte erörtert. Zuerſt: ob die Beſtimmung der Einen oder der Anderen getheilt geweſen ſey zwiſchen Lehre und Verwaltung; dann, ob ſchon in der apoſtoliſchen Zeit die ἐπίσκοποι höher geſtanden haben, als die Presbyter. Mit Recht iſt Beides geleugnet worden. Denn, was die erſte Frage anlangt, ſo konnte ſich freylich im Leben der Beruf jener Männer vorzugsweiſe für das Eine von Beiden, Lehre und Verwaltung, ſcheiden (und wir möchten daher nicht 1 Tim. 5, 17, wo auf eine ſolche mögliche Scheidung hingedeutet wird, den Ton mit dem Vf. auf κοπιῶντες legen, ſondern, wie gewöhnlich geſchieht, auf λόγῳ καὶ διδασκαλίᾳ); aber die Lehre ſtand Allen frey, und Lehrfähigkeit fodern die Apoſtel, Paulus wenigſtens, von Allen. Auch die alte Kirche der folgenden Zeit weifs Nichts von Presbytern, welche nur für die Verwaltung geſetzt würden (Laienpresbytern im Sinne eines Theiles der Reformatoren), ſondern auch in ihr iſt der geiſtliche Beruf die Hauptſache der Presbyter, und, ſeitdem der Klerus ſich vom Volke ſonderte, gehörten die Presbyter immer zum Klerus. Beym Origenes, Hom. 11 in Exod. 6 (zu Exod. 18): *audiant principes populi et presbyteri plebis*, hätte der Vf. (S. 228) bemerken können, dafs dieſe Zuſammenſtellung, welche gewifs nur Eines, die Biſchöfe, bedeutet, durch jene Moſaiſche Stelle ſelbſt (V. 12. 21), wo Beides neben einander ſteht, veranlafst worden war. Dafs in der afrikaniſchen Kirche des 4ten und 5ten Jahrh. *Seniores plebis* oder *locorum* gar nicht Kleriker geweſen, ſondern Magiſtrate (*eccleſiaſtici*, wo ſie ſo heifsen, gleichbedeutend mit Katholikern), mufs als entſchieden gelten. Zu jener zweyten Frage über den etwaigen Vorzug der Biſchöfe vor den Presbytern läſst ſich kaum noch Neues ſagen. Gewifs bedeuteten die Namen daſſelbe, und es leuchtet uns ein, was S. 218 ff. vermuthet wird, dafs der Presbytername mehr auf dem jüdiſchen Boden, der der ἐπίσκοποι mehr im heidniſchen Leben gebraucht worden ſey. Doch Zweyerley möchten wir nicht mit gleicher Zuverſicht, wie der treffliche Vf., behaupten. Das Eine, dafs überall in der apoſtoliſchen Zeit nur eine Mehrzahl von Epiſkopen oder Presbytern in den Gemeinden beſtanden habe; es mag, auch wohl in gröſseren Gemeinden, oft nur Einen des Namens gegeben haben; wenn wir gleich dem Vf. unbedingt Recht geben in dem Widerſpruche gegen *Baur* (S. 181 ff.) bey der Deutung von Tit. 1, 5, indem dieſer das κατὰ πόλιν πρεσβυτέρους von Einem Presbyter in jeder Stadt verſteht. Der Ausdruck iſt wenigſtens unbeſtimmt, und ſollte dieſes auch wohl ſeyn, denn es blieb dem Anordner überlaſſen, die Anzahl der Vorſteher nach der Gelegenheit des Ortes zu beſtimmen. Dann aber meinen wir (anders der Vf. S. 259 ff.), dafs allerdings in der apoſtoliſchen Zeit hin und wieder ein Analogon des ſpäteren Epiſkopats, wenn auch nicht unter dieſem Namen (damals nämlich, denn ſpäter wird von dieſen Stellungen gewöhnlich der Name Epiſkopos gebraucht) beſtanden habe, da nämlich, wo ein apoſtoliſcher Mann im weiteren Kreiſe anordnend, einrichtend, leitend an der Spitze ſtand. Der Kanon ſtellt zum Beyſpiel Timotheus und Titus als ſolche dar, die Tradition der Kirche Jakobus den Gerechten in Jeruſalem und Judäa, wahrſcheinlich unter Anderen auch den Presbyter Johannes von Epheſus.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1840.

THEOLOGIE.

WITTENBERG, b. Zimmermann: *Die Anfänge der chriſtlichen Kirche und ihrer Verfaſſung.* Ein geſchichtlicher Verſuch von *Richard Rothe* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Doch, um zu dem zweyten Abſchnitte des zweyten Buches überzugehen, der Vf. findet *unmittelbar* nach der früheſten Wirkſamkeit der Apoſtel, mit Einem Male einen anderen Begriff der Kirche in das Leben getreten, und zwar denſelben, welchen das zweyte Jahrhundert immer mehr ausbildete, und mit dieſem auch ein anderes Epiſkopat. Als Epoche für dieſe Abänderung im chriſtlichen Kirchenthume gilt ihm die Zerſtörung von Jeruſalem, das Jahr 70: und kurz, es iſt ſeine Meinung, daſs ein wirklicher, gemeinſamer Beſchluſs der letzten Apoſtel und ihrer nächſten Jünger dieſe Kirche im Sinne des zweyten Jahrhunderts, und zwar mittelſt des *Epiſkopats*, gegründet habe. Es liegt etwas Unklares in der ganzen Behauptung. Schlimmer noch ſteht es mit dem geſchichtlichen Beweiſe dafür. Das Geringſte dabey iſt wohl das, worauf die Vorrede des Werks (S. IX) hindeutet, und was in der That eingetroffen iſt: daſs dieſe Behauptung für Viele einen katholiſchen Schein gehabt habe. Aber ſtimmt ſie gleich zunächſt mit den Grundſätzen jener Kirche überein (doch nur im Allgemeinen, denn die katholiſche Kirche führt ſich ja auf Chriſtus ſelbſt und auf ſeine Wunderſtiftung zurück), ſo trennt ſich doch die Auffaſſung des Kirchenthums bey dem Vf. je weiter, deſto mehr von der katholiſchen, indem ſie jene kirchliche Stiftung ja nur als ein vergängliches Werk der Noth anſieht; denn wir haben geſehen, welche Beſtimmung er der Kirche im Verhältniſſe zum Staate gegeben habe. Wir erlauben uns zuerſt folgende Bemerkungen.

Die Kirche des zweyten Jahrhunderts, und wie von deſſen Ausgang an (Irenäus, Tertullianus, die Alexandriner) ihr Begriff ſich immer mehr, innerlich und äuſserlich, entwickelt, unterſcheidet ſich von der Ekkleſia des N. T. auf dreyfache Weiſe. Darin, daſs ſie *äuſserlich* geworden iſt, das heiſst, ihre Beſtimmung, ihr Leben, ihr Heil in dem äuſserlichen Verbande findet, daſs ſie ſich ferner als *eine*, im geiſtigen und äuſserlichen Sinne, aber in gröſster Beſtimmtheit, Ausſchlüſſigkeit, gefaſst hat; endlich, daſs ſie in der *Lehre* ihre vornehmſte Beſtimmung, ihr eigentliches Weſen gefunden hat. Wir geſtehen gern, daſs uns die Erklärung dieſer Erſcheinung niemals ſo ſchwierig, die Sache nie ſo problematiſch geſchienen hat, als es unter den Proteſtanten gilt, und als es der Vf. ſchon in der Vorrede (S. VII) bezeichnet. Es war ja doch alles Jenes theils das natürliche Reſultat der Verhältniſſe, in welche die Kirche eintreten muſste, theils aber finden ſich bey allen geiſtigen Tendenzen und Vereine dieſes Vorſchreiten aus dem Inneren nach Auſsen: theils lag ja von Einigem, was ſich im kirchlichen Leben herausbildete, die Idee, von Anderem ein Grund durch Miſsdeutung in den apoſtoliſchen *Schriften* und Lehren. So hat der Vf. ſelbſt treffend bemerkt (S. 283 ff.), daſs in den Pauliniſchen Schriften die Ekkleſia weit beſtimmter als es in den Evangelien *hervortritt*, in der Idee Einer allgemeinen Genoſſenſchaft über die ganze Erde hin, des Leibes Chriſti, dargeſtellt wird. Aber nicht nur meinen wir, daſs es keiner künſtlichen Erklärung von dem Entſtehen einer ſolchen Kirche bedürfe, ſondern es ſcheint wirklich den Grundſätzen des Vfs., wie er ſie im erſten Buche darlegt, weit angemeſſener geweſen zu ſeyn, dieſe Entſtehung als ein in der Entwickelung der Kirche nothwendiges Moment anzuſehen, welches ſich alſo von ſelbſt ſo habe ergeben müſſen, nicht durch eine beſondere Stiftung eingeführt worden ſey.

Aber wir haben bey der Annahme des Vfs. von der apoſtoliſchen Uebereinkunft, die Kirche im Epiſkopat zu ſtiften, noch zwey Bedenken. Das, was ſich in den nächſten Zeiten nach den Apoſteln, ſelbſt wenn die Briefe des Ignatius anerkannt werden ſollen, als Kirche darſtellt, iſt noch nicht die vom Ausgang des 2ten Jahrhunderts. Und die Fragen über die Ent-

ſtehung der Kirche und des Epiſkopats ſind gewiſs zu trennen. Die biſchöfliche Würde, als geiſtliche Monokratie, bildete ſich allmälich ganz natürlich aus, dem gemäſs, was wir im Vorigen ſchon bemerkten, wie Einzelne über die Anderen durch apoſtoliſche Einſetzung, Beauftragung oder dadurch erhoben wurden, daſs ſie apoſtoliſche Sitze einnahmen; und wie ja allenthalben die Theilung der Macht zur Vereinigung, zur Einherrſchaft, hinſtrebt. Die Biſchöfe waren gewiſs früher da, als die Kirche im ſpäteren Sinne; von dieſer erhielten ſie dann einen anderen Charakter, als den früheren, einen auch mehr äuſserlichen, den der apoſtoliſchen Succeſſion und der Fortleitung der Geiſtesgabe in derſelben, welche ja urſprünglich allgemein, und rein innerlich fortwirkend, gedacht worden war. Alſo iſt wohl nicht die Kirche durch den Epiſkopat geſtiftet worden.

Es hat ſchon *Baur* in der gegen *Rothe* gerichteten Schrift (vom Urſprunge des Epiſkopates in der chriſtlichen Kirche) mit Recht bemerkt, weit ſchwieriger, als die Entſtehung von Epiſkopat und äuſserlicher Kirche, ſey die Erklärung von der Entſtehung des Laienſtandes, von der Trennung des Klerus vom Volke. Hiefür gab es keine Grundlage in der apoſtoliſchen Lehre und in den Schriften der Apoſtel; es ſtand vielmehr im beſtimmteſten Widerſpruche mit der Freyheit und Allgemeinheit des göttlichen Geiſtes in der Gemeinde, welche die Apoſtel bekennen; und bey Weitem nicht mögen wir hieher mit *Baur* 1 Petr. 5, 1 ff. ziehen (welches auch immer der Urſprung dieſes Briefes geweſen ſey), denn κλῆροι ſind hier deutlich (nicht „kirchliche Aemter," ſondern) das, worauf die Beſtimmung der Hirten geht, die Menſchen ihrer Obhut. In jener Unterſcheidung alſo mögen wir immer etwas Fremdartiges, Hereingekommenes annehmen, etwas aus Heidenthum und Judenthum Gemiſchtes.

Aber darin wird man ohne Zweifel dem Vf. gern Recht geben, daſs jene von ihm bezeichnete Zeit, ungefähr J. 70, eine Epoche in der kirchlichen Entwickelung geweſen ſey. Die Zerſtörung Jeruſalems, die Zerſtreuung der Genoſſen und Lehrer, die Entſtehung der Häreſie aus dem Judenthume, durch welche, wie auch der Vf. bemerkt (S. 338), die Kirche veranlaſst wurde, ſich ſtrenger zuſammen zu halten: dieſes ſind Ereigniſſe, welche der neuen Sache einen anderen, äuſserlich ſtrebenden, äuſserlich bedeutenderen Charakter geben muſsten. Um ſo mehr, da in dem zuerſt erwähnten Ereigniſſe auch die Meinung von der ſichtbaren Paruſie und von einer nur vorübergehenden Bedeutung des Chriſtenthums für die Welt, einen Stoſs erlitt, nach welchem ſie nach und nach immer mehr verſank und dem Chiliasmus zufiel. Was aber eben aus dieſen Ereigniſſen natürlich, wie von ſelbſt, hervorging, warum ſollte man dieſes als eine poſitive Einrichtung apoſtoliſcher Klugheit anſehen? Oder was haben entſchieden apoſtoliſche Einrichtungen, wie die des Epiſkopates im urſprünglichen Sinne, mit einer ſolchen Klugheit gemein? Endlich können wir dem Vf. immer einräumen, daſs der Apoſtel *Johannes* eine beſondere Bedeutung gehabt habe in der Stiftung der Kirche (S. 352 ff.), auch daſs dieſes in Polykrates Worten (Euſeb. 3, 31. 5, 24) vom Hohenprieſterthume des Johannes mit liege. Aber nicht in der Weiſe unſeres Buches; die Johanneiſche, aſiatiſche Gemeinde hat ſich nur zuerſt beſtimmtere Verfaſſung, ſowie einen Schriftkanon gegeben.

Die Stiftung von Epiſkopat und Kirche, wie ſie der Vf. annimmt, und was wir uns auch darunter denken mögen, hätte gewiſs Spuren in der Geſchichte zurücklaſſen müſſen. Indem wir dieſes dem Vf. gern einräumen, können wir doch nicht umhin, diejenigen Spuren, welche er nachzuweiſen ſucht, völlig täuſchend zu finden. Doch wir wollen es nur berühren, was von S. 357 an ausführlich im Buche erörtert wird. Der Zuſammentritt der Apoſtel und Lehrer (allerdings wohl aus Hegeſippus erzählt) Euſ. 3, 11 nach der Zerſtörung Jeruſalems betraf, wie es ausdrücklich heiſst, nur die Wahl eines Biſchofs von Jeruſalem; von umfaſſenderen Beſprechungen und Einrichtungen iſt durchaus nicht die Rede. Angemeſſener iſt Clemens Rom. 1 Kor. 44, vgl. 42, wo allerdings von einer apoſtoliſchen Einrichtung des Epiſkopates die Rede iſt, aber in der menſchlichſten Weiſe: die Apoſtel haben gewollt, daſs der Epiſkopat niemals unterbrochen werden ſollte (ἐὰν κοιμηθῶσι gewiſs eben die von ihnen Eingeſetzten, ἐπινομή ſtehende Anordnung neben dem, was ſie ſelbſt eingerichtet hatten). Ausführlich endlich (S. 361 ff.) über eine Stelle im 2ten *Pfaffiſchen* Fragmente des Ireräus: οἱ ταῖς δευτέραις τῶν ἀποστόλων διατάξεσι παρηκολουθηκότες u. ſ. w. Sollte es der Vf. im Ernſt behaupten, daſs hier von einer zweyten, ſpäteren Wirkſamkeit der Apoſtel die Rede ſey? Und wenn: was wäre denn Beſonderes in der Stelle geſagt worden? Und paſste der Inhalt der Stelle zu dem, was der Vf. von den Einrichtungen der Apoſtel ſagt? Aber das δεύτερα, wie das διατάξεις hat ja ſeine gewöhnliche Bedeutung, welche hieher ge-

nau paſst: es ſind die *Traditionen* der Apoſtel darunter zu verſtehen. Wir übergehen andere, entſchieden unrichtige Deutungen altkirchlicher Stellen, wie Ignat. Magneſ. 3, wo die φαινομένη νεωτερική τάξις gewiſs nicht die anſcheinend neue Ordnung des Epiſkopats bedeutet, aber τάξις auch nicht die Ordination, ſondern den Zuſtand des Lebens: die jugendliche Erſcheinung. In dem ἄγγελος τῆς ἐκκλησίας der Apokalypſe findet er S. 423 eine „Prolepſis des Epiſkopats.“ Warum nicht das eigentliche, da das Buch ja in jedem Falle nach der, vom Vf. angenommenen, Stiftung des Epiſkopates verfaſst worden iſt? Aber wir können uns dieſe Deutung des ἄγγελοι für eine höhere Würde der Biſchöfe eben ſo wenig, wie die bekannte aus einem Synagogennamen (der eine ganz andere Bedeutung hatte) aneignen. Die Himmelsſtimme ſpricht zu dem Genius der Gemeinde, welcher ihre Tugenden und ihre Schwächen theilt. Was aber dann dieſer Abſchnitt des 2ten Buches von der Geſtalt der Kirche und des Epiſkopates im 2ten Jahrh. ſagt, das hat (abgeſehen von der ſtreitigen Frage über die Briefe des Ignatius) Alles ſeinen guten Grund. Das Epiſkopat wird immer beſtimmter zur Stellvertretung Chriſti, zur Fortſetzung des Apoſtolates, zum Mittelpuncte der Kirche und zum Bande ihrer Einheit. Beyläufig ſcheint uns (S. 483) treffend bemerkt worden zu ſeyn, was Clemens von Rom die apokryphiſche Bedeutung gegeben zu haben ſcheint, welche er durch die ihm beygelegten Schriften innehat. Man ſah in ihm den älteſten Vertreter des Epiſkopates, und zugleich die entſchiedenſte Vermittelung des Juden- und Heidenthums mit einander. Auf dieſes Beides gehen daher auch jene Schriften alle. Doch der Vf. führt in Beziehung auf dieſe Schriften S. 531 ff. noch eine andere Hypotheſe aus. Gegen die katholiſche Kirche habe ſich eine häretiſche Kirchenverbindung, und zwar ebionitiſche, gebildet, mit eſſeniſchen Formen; für dieſe hätten die Clementinen einen Codex abgeben ſollen an der Stelle des katholiſchen Kanon. Der altproteſtantiſche Sinn würde ſich daran erfreuen können, daſs ſich (S. 548) in dieſer häretiſchen Gegenkirche zuerſt ein *Popſt* gefunden habe, in der Perſon Jakobus von Jeruſalem. Wir nehmen Einiges hievon gern an, aber nicht, daſs dieſes Sectenweſen eine *Nachbildung* der Kirche geweſen ſey, ſondern eine Bildung aus gleichem Grund und Boden, wie das eigentliche Kirchenthum.

Das *dritte* Buch nun, die Entwickelung des Begriffes der Kirche in dem erſten Stadium (2 bis 4 Jahrh. Anf.) darſtellend, ſteht ganz auf hiſtoriſchem Boden. Der Vf. rühmt es ſelbſt oft (ſchon Vorr. S. VIII), wie ſehr er ſich in dieſen geſchichtlichen Forſchungen und Anſichten mit *Möhler's* Schrift „von der Einheit in der Kirche, dargeſtellt im Geiſte der Kirchenväter der 3 erſten Jahrhunderte“ einverſtanden fühle. Namentlich ſtimmt Alles ganz mit *Möhler* überein, was über den Begriff der Häreſie unter dieſer Entwickelung des Kirchenthums ausgeführt wird. Nur möchten wir es eines Theils nicht vertheidigen, daſs die αἱρέσεις des N. T. ſchon Etwas von dem kirchlichen Begriffe gehabt hätten; dort iſt er vielmehr ein nur ſittlicher Begriff; anderen Theils iſt eine verſchiedene Auffaſſung der Häreſie in der alten Kirche zu bemerken, die theoretiſche, welche einen Uebermuth der Meinung und Schule in ihr findet (etwas unnatürlich pflegt *Möhler* im Sinne der alten Kirche die Häretiker „Schulmeiſter“ zu nennen), und die ſittliche, welche die Häreſie als den Uebermuth des Willens gegen die Kirche nahm. Freylich werden beide Anſichten im kirchlichen Begriffe häufig vermiſcht. Auch geſchieht es nicht bloſs in jenem Sinne, wenn die alte Kirche den Satz (S. 589 ff.) aufſtellt, daſs die Häretiker nicht *Chriſten* ſeyen, und er war oft milder gedacht, als ſein Klang war.

Wir haben oben ſchon ausgeführt, in welcher Art ſich uns der Begriff der Kirche von der bibliſchen Idee hinweg, ſeit dem Ablaufe des zweyten Jahrhunderts entwickelt zu haben ſcheint. Es reichen uns alſo die vier Momente nicht aus, in denen der Vf. die Entwickelung des Begriffes der Kirche begreift. Erſt ſey dieſer Begriff in abſtracter Unbeſtimmtheit vorhanden geweſen (jedoch die Hauptmomente der Kirche, Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit, ſchon aus den apoſtoliſchen Gedanken herübergekommen); dann habe ſich (ſeit Cyprian) das Bewuſstſeyn eingefunden von der Unangemeſſenheit der empiriſchen katholiſchen Kirche zu dem Begriffe der Kirche an ſich; dann ſeyen von Auguſtinus an (S. 687) beſondere Anſichten von der Heiligkeit und Allgemeinheit der Kirche hinzugekommen; von da an aber nur noch die Erwägung von dem Verhältniſſe der Kirche zum Staate, und in dieſer letzten Beziehung habe ſich die Frage über die Kirche bis zur Reformation gehalten. Es ſind dieſes mehr verſchiedene Rückſichten, mit welchen man den Begriff der Kirche behandelte, als Momente ſeiner Entwickelung aus dem Innerlichen immer mehr in das Aeuſserliche und Weltliche hinaus. Auſserdem ſcheint uns zu ausſchlieſslich auf den Begriff der Kirche in der Ge-

meinde von Nordafrika (allerdings ſchon durch ihre Verhältniſſe vornehmlich bedeutend für die Entwickelung des Kirchenthums) Rückſicht genommen worden zu ſeyn, nicht auf den kirchlichen Gedanken und das kirchliche Leben überhaupt, wenn gleich der Vf. die Griechen, wenigſtens die älteſten, häufig im Einzelnen in den Kreis ſeiner Darſtellungen hineinzieht. Wie denn dieſes Buch überhaupt von den vorzüglichen patriſtiſchen Studien des Vfs. ein achtungswerthes Zeugniſs giebt.

Die Beylage (S. 715 ff.), lauf welche ſchon der Titel des Werkes verweiſt, war für den Inhalt deſſelben unbedingt nothwendig. Denn die Briefe des Ignatius machen die Grundlage eines groſsen Theils der Behauptungen dieſes Werkes, ja der vornehmſten vom apoſtoliſchen Urſprunge des Epiſkopates aus: wenn gleich der Epiſkopos dieſer Briefe, ſo erhaben er auch geſtellt worden iſt, doch immer noch mehr eine geiſtig myſtiſche Bedeutung hat, als jene äuſserliche der folgenden Zeiten war, welche in der Succeſſion von den Apoſteln und der ununterbrochenen Geiſtesgabe von dorther beruhte. Der Vf. vertheidigt die Authentie dieſer Briefe, und zwar (dieſes gewiſs mit entſchiedenem Rechte) nach der kürzeren Recenſion. Die Abhandlung hat bleibenden Werth, wenn auch die Unterſuchungen über dieſe Briefe, ſofern ſie etwas mehr, als die allgemeinſte Grundlage derſelben angehen (denn an dieſer darf man nicht zweifeln), jetzt immer noch zu frühe kommen, indem es ja noch ganz andere Texte dieſer Briefe geben kann, wie denn ſolche neuerdings ſelbſt angekündigt worden ſind.

Der Raum geſtattet es nicht, über vieles Einzelne zu urtheilen, was das Werk gelegentlich beſprochen hat, vielleicht bisweilen zu ausführlich; aber ſowohl dieſe, in den Anmerkungen niedergelegten Excurſe über einzelne Seiten und Stellen der kirchlichen Hiſtorie und Archäologie, als der, oft auch weitgeſponnene Vortrag des Werkes, ſind lehrreich und anregend, indem der Vf. allenthalben ſeine Leſer an der Arbeit Theil nehmen läſst, durch welche ſeine Auffaſſung entſtanden iſt, und an dem Wege, welchen er in der Unterſuchung gegangen iſt.

B. C. D.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Schumann: *Geiſtliche Lieder auf alle Feſte des Kirchenjahres, gröſstentheils nach den Evangelien bearbeitet.* Eine Feſtgabe zur häuslichen Erbauung für Bürger und Landmann, herausgegeben von *Hermann Döhlert*, Candidaten des Predigtamts. 1839. 199 S. 8. (15 gr.)

Dieſe Lieder ſollen zunächſt dem frommen Landmanne zu einer würdigen Vorbereitung auf den ſonntäglichen Gottesdienſt dienen, und ihm die Hauptwahrheiten der evangeliſchen Perikopen in dem Gewande eines ſchlichten Kirchenliedes lebendiger vor die Seele treten laſſen, um dadurch einen deſto bleibenderen Eindruck hervorzurufen. Zugleich ſollen ſie Volksſchullehrer als Eingangsgeſänge bey der Behandlung und Erklärung der Evangelien gebrauchen. Man darf übrigens in denſelben nicht etwa eine poetiſche Bearbeitung der bibliſchen Abſchnitte ſuchen, ſondern es ſchlieſsen ſich dieſelben meiſt nur an den Hauptgedanken der Bibelſtellen an, und verbinden damit theils Paräneſen, theils laſſen ſie den Leſern fromme Vorſätze ausſprechen, ſo daſs überall der praktiſche Zweck vorwiegt. Es zeichnen ſich zugleich dieſe Lieder durch Leichtigkeit, edle Popularität und gemüthlichen Ton aus; auch ſind ſie nach den üblichen Kirchenmelodieen gedichtet. Der Geiſt, welcher in denſelben herrſcht, iſt ein ächt chriſtlicher, indem ſie ſich an das Wort der heiligen Schrift halten, und daher weder dem Landmann eine Afteraufklärung aufzudringen, noch auch ihn in die Blut- und Wunden-Theorie einzuführen ſuchen. Im Allgemeinen hält ſie daher Rec. für gelungen und ihrem Zweck entſprechend, und will in Berückſichtigung ihrer mannichfachen Vorzüge auf einzelne Verſtöſse gegen Sylbenmaſs, Quantität und Ausdruck kein beſonderes Gewicht legen. —a—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

JURISPRUDENZ.

München, in Commiſſion b. Franz: *Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern beſtehenden Verordnungen*, aus amtlichen Quellen geſchöpft und ſyſtematiſch geordnet von *G. Döllinger*, königl. bayer. geh. Haus-Archivar und wirkl. Rath. *Vierter Band.* 1838. XVIII u. 220 S. gr. 4. — *Fünfter Band.* d. J. im Ganzen 891 S. (nämlich I—XII, dann 13—130, I—LVIII u. 131—823). — *Sechſter Band.* XXXVI u. 292, dann 31 S. — *Achter Band.* Erſter Theil. XX u. 860 S. Zweyter Thl. 404 (861—1264) S. Dritter Theil. CXXVI u. 524 (1265—1788) S. — *Neunter Band.* Erſter Theil. XXIV u. 538 S. — Zweyter Theil. XXII u. 446 (539—984) S. — Dritter Theil. XXXVI u. 772 (985—1756) S., dann 7 lithogr. Tab. — *Zehnter Band.* Erſter Theil. XLIV u. 528 S. — Zweyter Theil. — XXVIII u. 422 (529—959) S. — Dritter Theil. XVI u. 218 (951—1168) S. — *Elfter Band.* Erſter Theil. XX u. 214 S., dann 16 lithogr. Beyl. — Zweyter Theil. 798 (215—902) S. — Dritter Theil. 272 (903—1174) S. — Vierter Theil. XXXIX u. 610 (1175) S. — *Dreyzehnter Band.* 1839. Erſter Theil. 824 S. — Zweyter Theil. XCII u. 744 (825—1568) S. — *Vierzehnter Band.* 1838. Erſter Theil. 104 S. u. Beylage No. I (Lit. A—J, dann II—VI u. VII die Tabellen I—XXXIII umfaſſend. — Zweyter Theil. XL u. 764 (105—868) S. — Dritter Theil. LII u. 676 (869—1544) S. — Vierter Theil. XXX u. 810 (1545—2354, dann XIV S. — *Funfzehnter Band* deſſelb. J. Erſter Theil. XLIV u. 446 nebſt einer Formular-Tabelle. — Zweyter Theil. 538 (447—984) S. — *Sechzehnter Band.* Deſſ. J. Erſter Theil. 572 S. — Zweyter Theil. LXXX u. 692 (573—1264) S. mit Beyl. I—V u. lithogr. Tab. I—III. — *Siebenzehnter Band.* d. J. Erſter Theil. XVI u. 904 S. — Zweyter Theil. VI u. 320 (905—1224), dann CLV S. nebſt 15 lith. Tabellen. — *Achtzehnter Band.* deſſelb. J. 387 S. — *Neunzehnter Band.* 1839. X u. 451 S. — *Zwanzigſter Band.* d. J. XII u. 165 S. — Ein Band: Alphabetiſches Regiſter. 1839. 187 S. — Chronologiſches Regiſter. 1839. Erſter Theil. Die Jahrgänge 1808—1817 enth. 233 S. — Zweyter Theil. Jahrg. 1818—1830. 277 S. — Dritter Theil. Jahrg. 1831—1838. 262 S. gr. 4. (Ladenpreis des Ganzen 136 Thlr. 6 gr.)

Vollendet ſteht nunmehr das groſse Werk da, deſſen hohen Werth ſchon die Anzeige ſeines erſten Bandes, in dieſen Blättern (1836. Erg.-Bl. No. 64 ff.) anerkannte, und wir bekennen mit Freuden, daſs manche der ſowohl in jener Anzeige, als in den ſpäteren des II, III, VII und XII Bandes (A. L. Z. 1836. No. 207 u. 208. 1837. Erg. Bl. No. 90) beſcheiden geäuſserten Wünſche bey der Fortſetzung und jetzigen Vollendung dieſer hochwichtigen Sammlung in Erfüllung gegangen ſind. Ganz vorzüglich war ſolches der Fall in Hinſicht der Maſſe des Gegebenen, und es hat ſich dadurch vollkommen beſtätiget, daſs der im Erg. Bl. (No. 65. 1836) geäuſserte Zweifel, ob die damals abgekürzt beabſichtigten 5 bis 6 Bände, da der erſte nur zwey Abtheilungen faſste, alle noch übrigen 19 Abtheilungen (deren Ueberſicht ebendaſ. S. 128 gegeben wurde) faſſen könnten — ſehr beachtenswerth war; ja ſogar daſs nicht einmal die früher beabſichtigten zwölf Quartbände hinreichten. Ohne Regiſter faſst das Werk, wenn man nicht die römiſchen Zahlen der Bände, ſondern die wirklichen Bände rechnet, nunmehr *ſechsunddreyſsig*, zum Theil ſogar ſehr voluminöſe Bände, und dennoch wurde leider die *ganze* Abtheilung XX: „Comptabilitäts-, Etats- und Rechnungs-Weſen“ weggelaſſen, reſp. mit einem einzigen Paragraphen (§. 410 im 19ten Bande S. 449—451) von drey Quartſeiten abgefertiget. Ohne Zweifel lag die Hauptveranlaſſung dieſes Abbrechens in dem Beſtreben, ſchnell fertig zu werden, und das *Volumen* nicht noch mehr zu erwei-

tern. Dafür ſpricht die ganz aufserordentliche Beſchleunigung, welche ſeit dem 1ſten Nov. 1827 dem Druck gegeben wurde, ſo daſs unter der Jahreszahl 1838 18 Bände von in *Sa.* 1789¾ Bogen, dann 1839 noch 8 Bände von 409⅜ Bogen, im Ganzen alſo 2199⅛ Bogen geliefert wurden. Die mit dem dritten Bande begonnene weſentliche Verbeſſerung, der Beyfügung von *chronologiſchen* Ueberſichten, welche ſchon in den Erg. Bl. (1837. S. 329) gerühmt iſt, wurde, dieſer Beſchleunigung ungeachtet, bey jedem Titel fortgeſetzt, und dadurch zugleich der weſentliche Grund zu dem chronologiſchen Regiſter über das Ganze gelegt.

Von dem ſpeciellen Inhalte des Werkes iſt hinſichtlich der in der dieſsmaligen Rubrik nicht genannten Bände, alſo von den Abtheilungen I—IV einſchl. dann VI, VII, XII u. XIII ſchon in den früheren Anzeigen das Nöthige angegeben. Es iſt daher jetzt nur noch der ſpecielle Inhalt von den übrigen Abſchnitten der Abtheilung V, ſo wie der Abtheilungen VIII—XI und XIV—XXI einſchl. nachzutragen.

Der im dritten Bande enthaltene erſte Abſchnitt der V Abtheilung betraf allgemeine Rechte und Pflichten der Staatsunterthanen. Ihr zweyter Abſchnitt (im 4ten Bande), beſondere Rechte und Vorzüge, ſchildert *A.* die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der vormaligen reichsſtändiſchen Fürſten, Grafen und Herren, und zwar 1) die neueren grundgeſetzlichen Beſtimmungen, 2) die Beſtimmungen älterer und neuerer Geſetze, Staatsverträge und Vereinbarungen, 3) ſonſtige Beſtimmungen, dann Vorſchriften zum Vollzuge der vierten Verfaſſungsbeylage und hierauf bezügliche Entſcheidungen; *B.* insbeſondere die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des Herrn Herzogs von *Leuchtenberg*, der Fürſten von *Thurn und Taxis*, *Oettingen-Wallerſtein* und *Wrede*, und der Grafen *Fugger*, *Giech*, *Pappenheim*, *Pückler-Limburg* und *Dörringen-Guttenzell;* *C.* die Rechtsverhältniſſe des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels; — *D.* (im 5ten Bande) die Rechtsverhältniſſe des bayer. Adels, und zwar in einem erſten Abſatz, die Rechte deſſelben überhaupt, Erlangung und Verluſt, im zweyten, die Rechte zur Errichtung von Familienfideicommiſſen; *E.* die Rechte der Guts- und Gerichts-Herrn. Hiebey ſind, wie auch ähnlich bey allen folgenden Materien, zuerſt die grundgeſetzlichen Beſtimmungen aus den treffenden älteren und neueren Edicten, letzteren nämlich als Beylagen der Verfaſſungs-Urkunde, dann die älteren Geſetze, und hienächſt die Vorſchriften zum Vollzuge der Edicte als Zuſätze zu den einzelnen Paragraphen derſelben in verſchiedenen Kapiteln aufgeführt. Der ſechſte Band giebt die Abſchnitte III und IV der V Abtheilung, Verhältniſſe der iſraelitiſchen Glaubensgenoſſen und beſondere Pflichten der Staatsbürger, letzter in zwey Titeln, Leiſtung des Staatsbürger-Eides und Tragen der Nationalcocarde, dann einen Anhang zu dem erſten Titel, eine ſyſtematiſche Ueberſicht der civilrechtlichen Ausnahms-Geſetze für iſraelitiſche Glaubensgenoſſen. Dieſe Zuſammenſtellung darf man ein recht verdienſtliches Unternehmen nennen, da ſie aus 31 Quartſeiten gedrängt in vier Columnen [1) fortlaufende Numer, 2) Bezeichnung des Geſetzes, 3) Gebietstheil, in welchem das Geſetz eingeführt iſt, und 4) kurze Andeutung der geſetzlichen Beſtimmung) *I.* allgemeine Beſtimmungen über die Privat- und Proceſs-Verhältniſſe der Iſraeliten, *A.* nach älteren, *B.* nach neueren Landesgeſetzen; *II.* beſondere Beſtimmungen der Particular-Statuten in einzelnen Gebietstheilen über den Verkehr der Iſraeliten mit Chriſten hinſichtlich *A.* der Wechſel- und kaufmänniſchen Rechte der Iſraeliten, *B.* der gerichtlichen Protocollirung ihrer Verträge, *C.* ihres Verkehrs mit Minderjährigen und noch unter väterlicher Gewalt ſtehenden Perſonen, *D.* des Ankaufs von Foderungen und Ceſſionen, *E.* des Güterbeſitzes und Handels; *III.* Beſtimmungen über Güterrechte der jüdiſchen Ehefrau, und *IV.* über Iſraeliten-Eide liefert. Jedoch möchte gegen die Vollſtändigkeit der Ausführung mancher Zweifel beſtehn, wie z. B, ſich auf den erſten Anblick der letztgedachten Rubrik ergiebt, worunter nur *eine*, und zwar eine groſsherzoglich Frankfurter Verordnung vom 24 Sept. 1812 aufgeführt iſt. In jedem Falle bildet aber dieſes Unternehmen eine ſchöne Grundlage für weitere Bearbeitung dieſer wichtigen Materie, zu welcher unter anderem die *Seuffert*'ſchen Blätter für Rechtsanwendung manchen zweckmäſsigen Beytrag liefern. Im achten Bande und ſeinen drey Theilen folgt die VIII Abtheilung, *Religion und Cultus;* im erſten Theile *I.* allgemeine Beſtimmungen über die Religions-Verhältniſſe im Königreich Bayern, nach dem Syſtem und der Ordnung der *II.* Verfaſſungsbeylage; *II.* Katholiſche Kirche, 1) deren Verfaſſung *α*) im Allgemeinen, *β*) Subjecte der Kirchenregierung, *a*) Papſt und päpſtliche Nuntiatur, *b*) Erzbiſchöfe und Biſchöfe, *c*) Domcapitel, *d*) erzbiſchöfliche und biſchöfliche Stellen, *e*) Decanate und Ruralcapitel, *f*) untergeordneter Klerus; *γ*) Erwerb und Verluſt geiſtlicher

Pfründen, δ) Dienſtordnung und Diſciplin des Klerus, ε) kirchliche Corporationen, ζ) Niedere Kirchendienſte, η) Privatvereine zur Beförderung religiöſer Zwecke; 2) Vermögen der Kirche, *a*) der Kirche ſelbſt, *b*) der Geiſtlichen, *c*) Rechtsſtreite der Pfarrer, *d*) ihre Beſteuerung; 3) kirchliches Leben, *a*) Handlungen göttlicher Einſetzung, Taufe, Abendmahl, Firmung, Ehe; *b*) Handlungen kirchlicher Einrichtungen; *c*) abgeſtellte Feſte, Andacht und Gebräuche; *III.* proteſtantiſche Kirche, 1) deren Verfaſſung *a*) im Allgemeinen, β) Kirchengewalt, *a*) Oberconſiſtorium, *b*) Conſiſtorium, *c*) Diſtrictsdecanate, *d*) Pfarrer, Pfarrämter und Vicarien, *e*) Garniſons- und Feld-Prediger, *f*) Synoden und *g*) weltliche Kirchenvorſtände; β) Erwerb und Verluſt geiſtlicher Stellen, γ) niedere Kirchendienſte, δ) Privatvereine zu religiöſen Zwecken; 2) Vermögen der Kirche und der Geiſtlichen; 3) kirchliches Leben, *a*) Eintritt in die Kirche, Taufe, *b*) gottesdienſtliches Leben, Religionsunterricht, Religions- und liturgiſche Schriften, Beichte, Abendmahl und Confirmation, Heiligung der Feyertage, auſserkirchliche Zuſammenkünfte zur chriſtlichen Erbauung; *c*) Ehe, *d*) Begräbniſs; *IV.* Griechiſche Kirche; *V.* beſondere Kirchengeſellſchaften; 1) Mennoniten, 2) Herrnhuter. — Die IX Abtheilung, *Unterricht und Bildung*, füllt den 9ten Band in 3 Theilen und 9 Abſchnitten. *I.* Akademie der Wiſſenſchaften, *II.* wiſſenſchaftliche Sammlungen 1) von Alterthümern und Kunſtwerken, 2) zoologiſches Kabinet; *III.* Hof- und Staats-Bibliothek; *IV.* Akademie der bildenden Künſte; *V.* Gemälde-Galerie, *VI.* Hiſtoriſche Vereine, *VII.* Archive, darunter das Haus- und Staats-Archiv, das allgemeine Reichs-Archiv, äuſseres Archiv und Archivs-Conſervatorien, *VIII.* Anſtalten für den öffentlichen Unterricht, *A.* Univerſitäten, und zwar 1) deren Verfaſſung im Allgemeinen, 2) Bundestags-Beſchlüſſe in Betreff derſelben, 3) Univerſitäts-Curatel, 4) Rectorate, 5) Univerſitäts-Facultäten, 6) Univerſitäts-Lehrſtand, *a*) Profeſſoren, *b*) Privatdocenten, 7) akademiſche Würden, 8) Vorleſungen, 9) Honorarien, 10) Vertretung der Univerſitäten an den Stände- und Landraths-Verſammlungen, 11) Univerſitätsſiegel, 12) Vermögen, 13) Portofreyheit, 14) Erhebung von Taxen bey Ausfertigungen, 15) Verhältniſs zu auswärtigen Univerſitäten, 16) Univerſitäts-Polizey, 17) wiſſenſchaftliche Sammlungen und Inſtitute, 18) Verhältniſſe der Studirenden; *B.* Lyceen; *C.* Gymnaſien, *D.* lateiniſche Schulen; *E.* deutſche Schulen, 1) Werktagſchulen; *F.* Techniſche Schulen, mit einem Anhang der früher beſtandenen Lehranſtalten, *a*) der höheren Bürgerſchulen, *b*) polytechniſchen Centralſchule in München und *c*) Gewerbsſchulen; *G.* Hülfs-Inſtitute für den öffentlichen Unterricht, nämlich 1) Zeichnungsſchulen, 2) Salinenſchulen, 3) Blinden-Erziehungsanſtalt, 4) Taubſtummen-Erziehungsanſtalt, 5) öffentliche Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten für ſtudirende Jünglinge, 6) Privatſtudium, Privatlehrer und 8) Central-Schulbücherverlag. — Die *Militairgegenſtände* bilden eine *X* Abtheilung, in drey Theilen des zehnten Bandes von 7 Abſchnitten; *I.* Stehendes Heer, 1) Heerergänzung, 2) Benehmen zwiſchen Militär- und Civil-Behörden, 3) Mitwirkung der Militair-Commandantſchaft zur Polizey, 4) momentane Verwendung der Linientruppen zum Gendarmeriedienſte, 5) Gewerbsbeeinträchtigung durch Militair-Perſonen, 6) Kirchenparade an Sonn- und Feyer-Tagen, 7) Beleidigung der Schildwachen, 8) Militairiſches Vermittlungsamt, 9) Militairfonds-Commiſſion, 10) Beurlaubung, 11) Militair-Penſioniſten, 12) Vereine beabſchiedeter Soldaten, 13) Anzeige der Sterbefälle von Soldaten, 14) Aufſtellung von Denkmalen und Monumenten gebliebener Soldaten; 15) Erbſchaften der Militairperſonen; 16) Behandlung des Vermögens vermiſster Soldaten, 17) Militair-Denkzeichen, 18) Militair-Stipendien, 19) Getreide-Ankauf auf den Schrannen für das Militair, 20) Feſtungsſträflinge und Arreſtanten; *II.* Reſerve-Bataillons; *III.* Landwehr; *IV.* Militair-Cartele; *V.* Kriegslaſten; *VI.* Marſch- und Vorſpanns (Etappen-) Weſen; *VII.* Salpeterweſen, Pulverfabrikation und Handel, Waffenhandel. — *Gemeinde-* und *Stiftungs-Weſen*, als *XI* Abtheilung, erſcheint im 11 Bande von vier Theilen, jedoch nur zwey Abſchnitten, *A.* Gemeinde-Angelegenheiten, 1) Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden, 2) Gemeindewahlen, 3) Geſchäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden, 5) Umlagen für Gemeindebedürfniſſe, *a*) Localumlagen, *b*) Diſtrictumlagen; *B.* Stiftungsweſen, und zwar *I.* allgemeine Beſtimmungen für häusliche Stiftungen; *II.* beſondere für einzelne Gattungen derſelben, *a*) Cultusſtiftungen, 1) Kirchenvermögen, 2) Vermögen der Pfarreyen und Beneficien, 3) Vermögen der Klöſter, Brüderſchaften und anderen geiſtlichen Corporationen; *b*) Erziehungs- und Unterrichts-Stiftungen, 1) Vermögen der Univerſitäten, 2) der Studien-Anſtalten, Seminarien und Erziehungsinſtitute, 3) der Volksſchulen; 4) Stipendien; *c*) Wohlthätigkeits-Stiftungen, *d*) Privat- und Familien-Stiftungen. — *Allgemeine Staats- und Landes-Polizey* iſt Gegenſtand

der XV Abtheilung, im 13ten Bande von zwey Theilen. Da dieſe Abtheilung einen vollſtändigen *Polizey-Codex* bildet, ſo wird die genauere Anzeige ſeines Inhalts hier nicht ohne Intereſſe ſeyn. Elf Abſchnitte betreffen *I.* die Organe der Polizeyverwaltung, 1) Centralſtellen, 2) Mittelſtellen, 3) Unterbehörden, *a*) Polizeydirectionen und Polizey-Inſpectoren, *b*) Polizeycommiſſaire, *c*) Polizeybehörde in den Univerſitätsſtädten, *d*) ſtandesherrliche und gutsherrliche Polizeybehörden, *e*) gemeindliche Polizeybehörde, Polizeydiener und Polizeywache; 5) Mitwirkung der Militairbehörden; 6) Gensdarmerie, und zwar *a*) deren Errichtung, *b*) Dienſtverhältniſs, *c*) auſserordentliche Dienſtleiſtungen und *d*) ſonſtige Beſtimmungen; *II.* Allgemeine Maſsregeln zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit; 1) Verhütung ſtrafbarer und Sicherheit gefährdender Handlungen, 2) Unterſtützung der Strafgerichte; 3) Verſprechen von Belohnungen, 4) Hausſuchungen, 5) Steckbriefe, 6) Streifen, 7) Benehmen der Polizeybeamten im Allgemeinen, 8) Belangung der Polizeybehörden aus ihren Amtshandlungen vor dem Gericht, 9) Mitwirkung der Poſtbehörden zur öffentlichen Sicherheit, 10) Anzeigen über vorgefallene Sicherheitsſtörungen, 11) Detention der Polizey-Uebertreter, der Criminal- und Civil-Sträflinge, 12) Aufſicht auf Bettler und Vaganten, dann deren Beſtrafung, 13) Fremden-Polizey, und zwar *a*) Paſswesen, *b*) Aufſicht auf Fremde, *c*) Anzeige der Ergebniſſe der Familienpolizey und *d*) Aufſicht auf Auswandernde; *III.* Sicherheit des gemeinſchaftlichen Staatsverbandes; 1) revolutionäre Umtriebe und Maſsregeln dagegen, 2) verbotene Vereine und geheime Verbindungen, dabey als Anhang die Verhältniſſe der beſtehenden Freymaurerlogen, 3) Tragen beſonderer Abzeichen, 4) Widerſetzung gegen die Obrigkeit und Beleidigung der Amts-Ehre, 5) fiscaliſches Berufungsrecht in ſtrafrechtlichen Unterſuchungen wegen Verbrechen und Vergehen wider den Staat und die Obrigkeit, 6) Sicherung trigonometriſcher Signale; *IV.* Sicherheit der Perſon und zwar 1) der Ehre, 2) der Perſonen, welche ſich ſelbſt gegen die Gefahr nicht vorſehen können, *a*) Beaufſichtigung unehelicher Kinder, *b*) Aufſicht auf Irren, 3) gegen gewaltthätige Handlungen der Menſchen *a*) bey Raufhändeln und Körperverletzungen, *b*) bey dem Tragen von Stockflinten und zugeſpitzten Taſchenmeſſern; 4) gegen Unfälle und Gefahren, *a*) durch Kohlendampf, *b*) Leyerbüchſen, *c*) Einſtürzen der Kiesgruben, *d*) Gewehre mit Percuſſionsſchlöſſern, *e*) Bauunternehmungen und Baureparaturen, *f*) durch Thiere, *g*) geſtörter Straſsenverkehr, *h*) vernachläſſigte Straſsenreinigung und *i*) Pfützen; *V.* Sorge für Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfniſſe 1) im Allgemeinen, 2) durch Victualien-Taxen und 3) Victualien-Viſitationen, 4) bey Mühlen, 5) Getreide, 6) Brod, 7) Fleiſch *a*) im Allgemeinen, *b*) Fleiſchſatz, *c*) Viehmärkte, *d*) Beſichtigung des Schlachtviehes, *e*) Verbot der Eiskeller zu Aufbewahrung des Fleiſches; 8) Wein, 9) Bier, insbeſondere *a*) Bierſatz, *b*) Ausſchenken alterirten und ungeſunden Bieres, *c*) übermäſsige Gufsführung, *d*) Benutzung beſonderer Ingredienzen zur Biererzeugung, *e*) Bierſchau und Biervisitation, *f*) Doppelbier, *g*) Gorm und Nachbier, *h*) Hopfenverfälſchung; 10) Kirſchen, und deren Auswägen in meſſingenen Wagſchalen, 11) Taback, 12) Wachs, 13) Seife und Unſchlitt; — *VI.* Sicherheit des Eigenthums, namentlich 1) gegen Angriffe auf fremdes Eigenthum *a*) durch Diebſtahl, *b*) Betrug; 2) Zerſtörung des Eigenthumes durch Elementarereigniſſe, *a*) durch Waſſer, *b*) durch Feuer, und deſswegen *α*) Anſtalten zur Abwehr, Feuerordnung, *β*) Anſtalten zum Schadenerſatz — Brandſicherung, theils allgemeine, theils inländiſche Mobiliar-Verſicherung, theils auswärtige und Brandcollecten; — *VII.* Forſt- und Jagd-Polizey, 1) Wilddiebſtahl, 2) Erlegung ſchädlicher Raubthiere, *a*) der Wölfe und *b*) der Luchſe; — *VIII.* Polizey der häuslichen Ordnung, 1) Dienſtbotenordnung, 2) Dienſtzwang, 3) Dienſtbotenbücher und Zeugniſſe, 4) Verfertigung von Schlüſſeln für Dienſtboten, 5) ausländiſche Tagelöhner, 6) Gerichtsbarkeit in Ehehaltenſachen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

JURISPRUDENZ.

MÜNCHEN, in Commiſſion b. Franz: *Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern beſtehenden Verordnungen*, aus amtlichen Quellen geſchöpft und ſyſtematiſch geordnet von *G. Döllinger*, u. ſ. w. IV—XX Band.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

XI. Sittenpolizey, 1) verbotene Spiele, 2) Lotto, 3) Polizeyſtunde, 4) Tanzmuſiken und Freynächte, 5) Setzen der Maibäume, 6) ſonſtige Beluſtigungen, *a*) Tänze, *b*) Schauſpiele und *c*) Abſingen verbrecheriſcher Handlungen, Mordthaten u. dergl.; 7) *Haberfeldtreiben* (wovon weiter unten), 8) betrügliches und fahrläſſiges Schuldenmachen, 9) Brantweintrinken. — *X.* Polizeyſtrafverfahren, 1) Behörden, nach *a*) Amtsbezirk, *b*) Beſatzung und Befugniſſe, 2) Objecte der Verhandlung, 3) Strafen, 4) Verfahren, 5) Urtheil; — *XI.* Sonſtige Befugniſſe der Polizeybehörden 1) in Malzaufſchlags-Sachen, 2) bey Defraudation der Gemeindegefälle, *a*) des Fleiſch- und Getreide-Aufſchlages, *b*) des Localmalzaufſchlags; 3) Miethſachen, und 4) Unterſtützung der Poſthalter mit Aushülfspferden. Wem etwa das obenerwähnte vorkommende altbayeriſche *Haberfeldtreiben* unbekannt ſeyn ſollte, dem wollen wir hier bemerken, daſs der Begriff in früherer Zeit wahrſcheinlich auf einen nicht unedlen Zweck hindeutete, zu deſſen Erreichung aber die gefährlichſten Mittel angewendet wurden, dann daſs in neuerer Zeit zwar derſelbe Zweck zum Vorwand dient, häufig aber ſchon in der Perſönlichkeit der Handelnden der Beweis liegt, daſs auch der Zweck ein ganz unedler iſt. Unmoraliſche Individuen zu bezeichnen, und ſie einer Art von volksthümlicher Correction zu unterwerfen, war jener frühere Zweck. Oeffentliche Nachrichten vom Jahre 1826 behaupteten, beynahe über 70 Jahre ſeyen verfloſſen, ohne daſs man von ſolchem Unfug mehr gehört habe; jetzt beginne er aber von Neuem. Es verſammelten ſich nämlich in dem ſüdlichen Theil des jetzigen Oberbayern in nächtlicher Weile eine groſse Anzahl Männer, um durch ihren Lärm eine unſittliche Bauerntochter zu ſtrafen. Sie hatten Poſten ausgeſtellt, und vertrieben jedem ſich Nähernden mit Gewalt. Der Bruder der Verfolgten ſtellte ſich mit einer Flinte zur Wehre und ſchoſs zum Fenſter hinaus; darauf antwortete der Haufen mit einer ſolchen Musketenſalve, daſs kein Fenſter im Hauſe ganz blieb, und der Bauer nur, indem er ſich zu Boden warf, mit dem Leben davon kam. Am 27 Nov. deſſelben Jahres erſchienen Nachts 11 Uhr Abgeordnete eines ſolchen Haufens mit der Meldung, man werde die Tochter eines Wirthes in's Haberfeld treiben; es ſolle aber Niemanden etwas geſchehen; ſobald jedoch der Wirth Lärm machen wolle, ſtehe ſein Haus in Brand. Auf dem Verſammlungsplatze waren wirklich über 100 ſolche nächtliche Schwärmer, die mit Staubmühlen, Dreſchflegeln, Viehglocken, Peitſchenknallen, Trompetengeſchmetter und Holzpfeifen, verbunden mit greulichem Gejauchze und hundertfach fallenden Schüſſen einen ſolchen gräſslichen Lärm machten, daſs man glaubte, das wilde Heer durchziehe den Gau, und ſelbſt an die alte Sitte gewöhnte Nachbarn ſich in alle Winkel verkrochen. Vor wenigen Jahren erneuerte ſich der Unfug in derſelben Gegend. Die deſshalb erſchienenen Verordnungen und der Gang der Unterſuchungen beweiſen aber, daſs man Urſache hatte, dabey mit der gröſsten Vorſicht, und ſelbſt Nachſicht zu Werke zu gehen. — Wenn man übrigens bey der Sicherheitspolizey und insbeſondere bey der Brandverſicherung die neuen Hagelaſſecuranzen vermiſst, ſo iſt zu bemerken, daſs ſie mit der geſamten Sicherung des landwirthſchaftlichen Eigenthums im 6ten Titel II Abſchn. der XIV Abtheilung vorkommen, welche in vier Theilen des 14ten Bandes die *National-Oekonomie* (Statiſtik, Gewerbe, Induſtrie, Handel und Creditweſen) enthält. Warum in ſolcher Art die XV Abtheilung: „Polizey“ in den erſt 1839 gedruckten XIII Band verwieſen worden iſt, darüber

findet sich nirgends eine Bemerkung; wahrscheinlich aber geschah es, weil man bey dem Druck der XIV Abtheilung in dem 14 Bande übersehen hatte, dass der 12te die XII u. XIII Abtheilung enthalte, und daher jener Band consequent als der dreyzehnte hätte bezeichnet werden sollen. Das reiche Feld der National-Oeconomie ist in sechs Abschnitten: Statistik, Landwirthschaft, Gewerbswesen, Handel, Industrie und Creditwesen behandelt, von denen der erste in den Ministerial-Entschliessungen über die Form und den Inhalt der Jahresberichte, besonders derjenigen vom 7 Oct. 1833 mit einem Schema in 168 §§. auf 21 Quartseiten und mit den Formularen von 32 Tabellen ein lebendiges Bild der ins geringste Detail gehenden ministeriellen Thätigkeit, aber auch ein eben so vollkommenes Bild der ungeheueren Geschäftslast giebt, welcher dadurch besonders die sogenannten äuseren Beamten unterworfen wurden. Die einzelnen Gegenstände der sechs Abschnitte in den Unterabtheilungen von Titeln und Kapiteln sind *I.* Statistik: 1) Jahresberichte, 2) historisch topographisches Lexikon von Bayern (siehe unten), 3) Anzeige der Veränderung von Hausnumern, 4) der Abänderungen in Chausseezügen, Wasserbauten u. s. w., 5) Herausgabe von Landkarten, 6) Verbot eigener Messungen; *II.* Landwirthschaft, *A.* Verbesserung der Fruchtbarkeit des Bodens, *a*) im Allgemeinen, *b*) im Besonderen, 1) Benutzung und Vertheilung der Gemeindegründe, 2) Abtheilung gebundener Güter, 3) Befreyung der cultivirten Gründe von Abgaben und Zehent, 4) Ablösung, Fixirung und Umwandlung grund- und gutsherrlicher Gefälle, 5) Ausübung der der Cultur schädlichen Servituten, namentlich der Weide, 6) Beförderung der Wiesencultur, 7) Anbau der Brachfelder, 8) Ausübung der Gerichtsbarkeit auf cultivirten Gründen, 9) Verfahren und Zuständigkeit der Behörden in Culturfachen, 10) Erfüllung der Culturgesetze in neuen Gebietstheilen, 11) Cultur des Donau-Mooses; *B.* Benutzung cultivirter Gründe, nach 11 verschiedenen Arten, Felder, Gärten, Obstbäume u. s. w.; *C.* Belastungen des Eigenthums, *D.* landwirthschaftliche Personen, 1) Ansiedler, 2) Leerhäuler, 3) schlechte Hauswirthe; *E.* Veredlung und Verkauf landwirthschaftlicher Producte, 1) Vieh, 2) Brantwein, 3) Leinwand, 4) Runkelrüben; *F.* Sicherung des landwirthschaftlichen Eigenthums, 1) durch Einfassung, 2) gegen Beschädigung durch *a*) Frevel überhaupt *b*) schädliche Thiere, *c*) Hagelschlag, *d*) Frevel an Obstbäumen; *G.* Sicherung der Forste gegen Beschädigung 1) durch Frevel *a*) von Inländern und *b*) Ausländern; 2) durch Waldbrände, 3) Pechscharren, 4) durch Thiere; *H.* Landwirthschaftliche Vereine, Prämien, Feste. — *III.* Gewerbswesen, *A.* gesetzliche Bestimmungen, *B.* Einzelne Bestimmungen der Vollzugsvorschriften *AA.* im Allgemeinen, BB. im Besonderen, *a*) bey Gewerben mit Concession; 1) Nothwendigkeit und Bedingung derselben; 2) Nachweis der Gewerbsbefähigung, 3) Nahrungsstand, 4) Gewerbsarten, persönliche, reale, radicirte, und deren Verpachtung, 5) Gewerbsbefugnisse, von denen hier nach alphabetischer Ordnung 32 von den Bäckern bis zu den Zinngiefsern vorkommen, 6) bey bestimmten Gewerben, nämlich den Bierbrauern, Boten, Kaminkehrern, Leinröstern, Apothekern u. s. w., Tändlern und Trödlern, Wasenmeistern, 7) bey Herumziehenden, theils im Allgemeinen, theils besonders bey Landkrämern, Scheerenschleifern, Lumpen- und Aschen-Sammlern, Landmusikanten, 8) örtliche Gewerbsordnungen, 9) Erlöschen und Einstellung der Concessionen; *b*) Gewerbs-Vereine, *c*) freye Erwerbsarten, *d*) Gewerbs-Privilegien, *e*) Zuständigkeit, Verfahren und Taxen in Gewerbssachen, *f*) Gewerbs-Register, *g*) Aufhebung älterer Verordnungen und Vollziehung des Gewerbsgesetzes. — *IV.* Handel, 1) dessen Freyheit *a*) im Inneren, *b*) im Verkehr mit dem Auslande — Zollverein — Handelsverhältnisse mit anderen dem Zollvereine nicht beygetretenen Staate, Handels-Consuln — Chaussegeld, 2) Erleichterung des Transportes durch Wasserstrafsen, *a*) Ludwigscanal, Schifffarth auf *b*) der Donau, *c*) dem Inn, *d*) dem Rheine, Main und Neckar (die *Eisenbahnen* finden ihren Platz erst unter den einzelnen industriellen Unternehmungen), 3) Beförderung des Umsatzes *a*) Mafs und Gewicht, *b*) Geld. — *V.* Industrie; Belebung derselben (die hiebey in den Text und in die Inhaltsübersichten gesetzte *I* hat keine *II*) durch 1) Preisaufgaben, 2) Unterstützungen, 3) Industrie-Ausstellungen, 4) Steuerfreyheit der Fabrikgebäude, 5) Beförderung der Intelligenz *a*) polytechnischer Vereine, *b*) Kunst- und Gewerbeblatt, *c*) polytechnische Sammlungen und Landesproducten-Cabinet; 6) Begünstigung und Unterstützung einzelner industrieller Unternehmungen, *a*) die Porcellain-Manufactur in Nymphenburg, *b*) Leinwandfabrikation, *c*) Zucker-Fabrikation, *d*) amerikanische Mühle, *e*) Oelmühlen, *f*) Eisenbahnen. — *VI.* Creditanstalten, 1) Kreis-Hülfscassen, 2) Kreis-Hülfsvereine, 3) Sparanstalten und Sparcassen, 4) Creditvereine, 5) Hypotheken und Wechselbank, 6) Bank zu Fürth (eigent-

lich Nürnberg), Pfand- und Leih-Häuſer, 8) Lebensverſicherungs-Anſtalten. — In dem bisher, nach ihrer Unterabtheilung, enumerirten XIV Abtheilung erregt wiſſenſchaftlich der zweyte Titel des erſten Abſchnittes von dem *hiſtoriſch-topographiſchen Lexikon* in Bayern ganz beſonderes Intereſſe. Nach einer Miniſterial-Entſchlieſsung vom 21 July 1837 iſt nämlich dieſes Lexikon beſtimmt, Vergangenheit und Gegenwart jeder einzelnen Oertlichkeit in Beziehung auf materielle und geiſtige Intereſſen in Evidenz zu ſtellen, und zugleich den Ausgangspunct der von nun an in allen Gemeinden des Reichs einzuführenden *Orts-Chroniken* zu bilden. Damit daſſelbe für alle Zeiten und unter allen Vorausſetzungen, namentlich aber ganz unabhängig von dem im Laufe der Zeit immer möglichen Wechſel der Gemeindebezirks- und Provinzial-Grenzen, brauchbar erſcheine, ſoll jeder Oertlichkeit ein eigenes *Folium* gewidmet, und ſonach der Stoff dergeſtalt geſondert werden, daſs etwaige Veränderungen in der politiſchen Eintheilung lediglich die Transferirung des treffenden Ortsfoliums aus einer Abtheilung in die andere, und nach vollendetem Druck für den Beſitzer des Werkes lediglich eine entſprechende Bemerkung in dem jetzt ſchon aus dem Geſichtspuncte ſolcher Nachträge zu bemeſſenden Regiſter vorausſetzen. Das Werk wird ſo viele Bände, oder, wenn ein Kreis mehrere Bände fodert, ſo viel Hauptabtheilungen erhalten, als das Königreich Kreiſe zählt. Demnach iſt für jede Stadt, für jeden Markt und Weiler, Flecken, für jedes Dorf, für jedes iſolirte Schloſs und eigentliche Feudalgut, dann für jedes Gebirge und einzelne ausgezeichnete Berge, für gröſsere Waldungen, Flüſſe, Seen, Mineralquellen u. ſ. w. eine eigene Monographie, ein eigenes *Folium*, anzulegen. Gleiches geſchieht bey einzelnen Kirchen, Kapellen, Klöſtern und Denkmälern, dann bey den Burgſtallen, Wahlplätzen u. ſ. w., an welche ſich irgend eine hiſtoriſche Erinnerung knüpft. Die Form der Folien wird ſpeciell vorgeſchrieben. Der erſte Theil derſelben bildet die Chronik des Ortes nach acht Perioden, welche durch das Aufhören der Römerherrſchaft in Deutſchland (Ende des 5ten Jahrhunderts), Carl d. Gr. (764), das eigentliche Mittelalter (2te Hälfte des 10ten Jahrhunderts), durch Regungen kirchlicher Reformen (Anfang des 16 Jahrh.), den Anfang des dreyſsigjährigen Krieges (1618), deſſen Ende (1648), Anfang der franzöſiſchen Revolution (1789) und die neueſte Zeit bezeichnet werden. An die Chronik hat ſich als zweyter Theil die Aufzeichnung der in dem Orte befindlichen hiſtoriſchen und artiſtiſche Monumente oder Denkwürdigkeiten, und zwar nach denſelben acht Zeitabſchnitten, und bey jedem derſelben in geſonderter Vorlage des in dem Eigenthume des Staates, der Gemeinden, der Stiftungen, öffentlicher und Privat-Corporationen, von Privaten mit und ohne Fideicommiſſariſten Verband zu reihen. Endlich ſind als dritter Theil die entſprechenden ſtatiſtiſchen Notizen und zwar über Lage, Umfang, Grenzen, Flächeninhalt und Entfernung von Amtsſitzen, von der Pfarrkirche, dann von Kreis- und anderen bedeutenden Städten u. ſ. w., über das topiſche Klima, über die Formation des Bodens und der Boden-Unterlage, über die frühere und gegenwärtige Bevölkerung, über den früheren und gegenwärtigen agricolen, gewerblichen und mercantilen Zuſtand, über den Entwickelungsgrad der geiſtigen Intereſſen, über Volkscharackteriſtik und Volksleben aus früherer und gegenwärtiger Zeit, mit beſonderer Anführung eigenthümlicher Dialekte, Sitten und Gewohnheiten, eigenthümlicher Kleidertrachten, im Munde des Volkes noch fortlebender Sagen und Legenden, und namentlich mit ſorgfältiger Aufzeichnung aller etwa noch üblicher oder dem Gedächtniſſe alter Leute noch vorſchwebender eigenthümlicher Volkslieder aufzuführen. Bieten einzelne Objecte für einzelne dieſer Abtheilungen und Unterabtheilungen keinen Stoff dar, ſo iſt deſſen ungeachtet die treffende Ueberſchrift einzuſchalten, damit die Scheidung des Stoffes recht klar werde, und den Beſitzern des Werkes die rechte Stelle für jeden etwaigen Nachtrag offen bliebe und ſchon bezeichnet ſey. Was die Bearbeitung dieſes umfaſſenden Lexikons betrifft, ſo iſt die erſte Anlegung der Folien den *hiſtoriſchen Kreisvereinen* anvertraut, welchen deſshalb die ſorgfältige Benutzung aller Intelligenzen und Erfahrungen empfohlen wird, und denen von Seite der öffentlichen Stellen und Behörden mit jeder nur denkbarer Unterſtützung, insbeſondere aber durch Mittheilung des in dem ſtatiſtiſchen Bureaux der k. Kreisregierung vorhandenenen Materials an Handen gegangen werden ſoll. Die vollendeten Folien werden an die hiſtoriſche Claſſe der kön. Akademie der Wiſſenſchaften eingeſendet, damit dieſe in ihren Arbeiten mit den hiſtoriſchen Vereinen gleichen Schritt halten kann, und die genannte Claſſe ſetzt ſich mit dem Generalinſpector der hiſtoriſchen und artiſtiſchen Denkmäler des Reiches, jetzt dem (durch ſeine herrlichen Neubauten in der Münchner Ludwigsſtraſse berühmten) Oberbaurath *v. Gärtner* ins Benehmen,

worüber eine eigene Verordnung unter dem 15 Oct. 1835 erſchienen iſt. Nach Inhalt derſelben (Bd. IX, S. 113) eröffnet die kön. Akademie der Wiſſenſchaften den hiſtoriſchen Vereinen des Reiches eine unmittelbare Correſpondenz, beantwortet deren Anfragen, und ertheilt ihnen bezüglich ihrer Arbeiten und Forſchungen den etwa nöthigen Rath aus dem Standpuncte eines freyen literariſchen Verkehrs. Die Anträge der Vereine gehen mittelbar durch die Akademie und mit deren Gutachten an das Staatsminiſterium des Inneren in die General-Inſpection der plaſtiſchen Denkmale des Reiches, errichtet am 21 Febr. 1835, ſetzt ſich ebenfalls mit der Akademie in unmittelbares Benehmen, und wenn der Generalinſpector zugleich ihrem Gremio angehört, auch mit jenen Claſſen, denen er ſonſt nicht als Mitglied zugetheilt iſt. — Wir haben oben von dem äuſserſt vervielfältigten Detail der vorgeſchriebenen ſtatiſtiſchen Notizen geſprochen, und es iſt nicht unbekannt, daſs über die dadurch für die berichtenden Beamten entſtehende Mühe und Zeitaufwand manche Klage laut wurde. Dieſs ſoll auch Veranlaſſung geworden ſeyn, daſs nach dem Miniſterwechſel im November 1837 eine eigene Commiſſion zu Unterſuchung der miniſteriellen ſtatiſtiſchen Bureau's niedergeſetzt wurde, bey welcher der damalige Vorſtand ſelbſt Anträge auf Vereinfachung machte. Höchſt merkwürdig iſt es nun, daſs das Reſultat deſſen ungeachtet dahin ging, man könne von allen den bisher vorgeſchriebenen Rubriken keine einzige entbehren, vielmehr ſind im Vergleich zu den Anſtalten anderer Staaten noch manche nicht unwichtige *Data* mehr hinzuzufügen. — Wir kommen zu dem *Medicinalweſen*, der XVI Abtheilung, in zwey Theilen des 15ten Bandes. Den erſten Titel derſelben bildet das am 8 Sept. 1808 erlaſſene organiſche Edict über das Medicinalweſen im Königreiche, und der zweyte enthält nach der Reihe deſſelben alle älteren und neueren Anordnungen. Dieſe Reihe iſt nun: 1) Individuen, aus allen Fächern, die ſich mit der Ausübung mediciniſcher Wiſſenſchaften befaſſen; 2) Stadtgerichts- und Landgerichts-Aerzte; 3) Medicinalräthe bey den Kreiscommiſſarien; 4) Medicinalbüreau bey dem geheimen Miniſterium des Innern. Da ſind freylich die Verändederungen bey Weitem zahlreicher als die edictmäſsigen Formen, wovon wir nur ein Beyſpiel anführen wollen. Das Edict von 1808 Tit. IV errichtet für das Medicinalweſen, welches, als eines der wichtigſten Zweige der Staats-Polizey, gleich bey Einrichtung des geheimen Miniſteriums des Innern deſſen oberſter Leitung übergeben war, in der Miniſterial-Section der Polizey ein eigenes Medicinalbureau. Bey der Miniſterial-Veränderung vom 2ten Febr. 1817 wurde in der Verordnung über die Einrichtung des Miniſteriums des Inneren die Aufſtellung eines beſonderen Obermedicinal-Collegiums vorbehalten, und dieſes am 16 April deſſ. Jahres mit einem Vorſtande, 4—5 Obermedicinal-Räthen, 1 Aſſeſſor, 1 Secretair, 1 Regiſtrator, 3 Canzelliſten und einem Boten beſetzt. Ihm war der wichtige Wirkungskreis anvertraut, dem Staatsminiſterium des Inneren, und den Regierungsſtellen in öffentlichen Medicinalangelegenheiten das erfoderliche auf wiſſenſchaftliche Grundſätze und Erfahrung gegründete Gutachten zu erſtatten, die Generalinſpection über Sanitätsangelegenheiten zu führen, die mediciniſche Polizey im Wege einer allgemeinen Aufſicht zu controliren, die Materialien einer Statiſtik aus mediciniſchen Geſichtspuncten zu ſammeln, Reglements zu entwerfen, insbeſondere aber in *mediciniſch-gerichtlichen* Gegenſtänden ſein Superarbitrium in denjenigen mediciniſch gerichtlichen Fällen zu geben, in welchen nach der durch die Medicinalcomitéen erfolgte Reviſion, noch eine letzte *Superreviſion* verlangt wird, wodurch alſo jenes Obermedicinal-Collegium ein oberſtes gutachtendes Tribunal in mediciniſch gerichtlichen Gegenſtänden wurde.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

JURISPRUDENZ.

MÜNCHEN, in Commiſſion b. Franz: *Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königsreichs Bayern beſtehenden Verordnungen*, aus amtlichen Quellen geſchöpft und ſyſtematiſch geordnet von *G. Döllinger*, u. ſ. w. IV—XX Band.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Obige, ſonach höchſt wichtige, Stelle wurde am 27 Nov. 1825 (nicht 1828, wie es Bd. XIV Th. II. S. 981, 8, 6. Z. 2 unrichtig heiſst) gänzlich aufgelöſt, und hinſichtlich jener gerichtlichen Superreviſion das vor 1817 beobachtete Verfahren wieder eingeführt, ſomit dieſes Geſchäft in die Hände eines einzigen, dem Staatsminiſterium des Inneren zugetheilten Referenten, als Obermedicinalrath, gelegt. Das bayeriſche Strafgeſetz von 1813 Art. 265, Th. II aber verordnet: „Unter mehreren Sachverſtändigen entſcheidet die Stimmenmehrheit. Sind aber die Meinungen derſelben über das Reſultat des Gutachtens gleich getheilt, oder iſt dieſes wegen Mangel an Gründlichkeit, Genauigkeit oder Vollſtändigkeit unbefriedigend, ſo iſt die Entſcheidung anderer Sachverſtändigen von höherer Ordnung, wie bey den *ärztlichen Gutachten* der *Medicinal-Comité*, und zuletzt der *Obermedicinal-Behörde* — einzuholen. Wenn keine Sachverſtändigen einer höheren Ordnung zu haben ſind, ſo ſollen andere in *verdoppelter* Anzahl — vernommen werden.“ In keinem Fall konnte alſo wohl das Geſetz die Superreviſion durch ein einziges Individuum als genügend annehmen. Daher wurde, in Rückſicht auf dieſe ſtrafgeſetzliche Beſtimmung durch Verordnung vom 24 July 1830 ein dem Staatsminiſterium des Inneren unmittelbar untergeordneter *Obermedicinal-Ausſchuſs* errichtet, und gebildet aus dem, dem gedachten Staatsminiſterium beygegebenen Obermedicinalrath als Vorſtand, und aus vier vom Könige beſonders zu ernennenden Beyſitzern mit bloſsem Functions-Gehalt, wobey die Führung des Sitzungsprotocolls einem der geheimen oder Canzley-Secretaire des Miniſteriums übertragen wurde, und die Regiſtratur mit der des Miniſteriums vereint blieb. — Das *Bauweſen*, Abth. XVII im 16 Bande von zwey Theilen, beſchreibt *I.* deſſen adminiſtrative Leitung, und hier *a)* Organiſation, Wirkungskreis und Geſchäftsgang der Baubehörden, 1) die oberſte Baubehörde, 2) die Kreisbehörde, — Regierungen und Civil-Bauinſpectionen, 3) die äuſseren Baubehörden — Bauinſpectionen, Bauconducteure, Wegemeiſter und Wegemacher; dann 4) in einem Anhange die älteren organiſchen Beſtimmungen über das Bauweſen; *b)* Dienſtverhältniſſe des Bauperſonals, 1) Vorbereitung zum Baudienſte, — Prüfung, Verwendung der Baupraktikanten und der Pontonierofficiere zum Baudienſte; — 2) Dienſt- und Beſoldungs-Verhältniſſe des angeſtellten Perſonals, — Uniform, Beſoldungen, Umzugsgebühren, Anſtellungstaxen, Tag- und Gefährt-Gelder, Regiebezüge, Poſtportofreyheit, Qualificationsliſten; *c)* Landbauweſen, 1) Hofbauten, 2) Staatsbauten, in allen Staatsgebäuden, insbeſondere aber in Zoll-, Poſt-, erzbiſchöflichen, biſchöflichen und Dom-Capitaliſten, Gebäuden, Forſthäuſern, Criminalgefängniſſe und Cuſtodien, Miethwohnungen der Gendarmerie; 3) Gemeinde- und Stiftungs-Bauten. — *d)* Straſsen-, Brücken- und Waſſer-Bauweſen; — *e)* Etatsweſen, 1) Etats im Allgemeinen, 2) Landbau-Etats, 3) Waſſerbau-Etats. — *f)* Baurechnungsweſen, 1) überhaupt, 2) beym Landbau, 3) beym Straſsen- und Waſſer-Bau; — *II.* Baupolizey, *a)* deren Leitung 1) durch Baucommiſſionen, 2) durch die Regierungen; *b)* Competenz und Verfahren; *c)* Ausführung der Bauten. — Die XVIII Abtheilung *Staatsdienſt, Dienſtesordnung, Gerichts-Polizey und Geſchäftsgang*, durchläuft in acht Abſchnitten zwey Theile des 17 und den 18ten Band. Der reiche und hochwichtige Inhalt dieſer Abtheilung giebt *A.* die Vorbereitung zum Staatsdienſt 1) durch Prüfungen, *a)* theoretiſche auf der Univerſität, *b)* praktiſche als Concurs der Staatsdienſt-Adſpiranten, nebſt *c)* der Prüfung für den mittelbaren Dienſt; 2) praktiſche Vorbereitung, *a)* Verpflichtung der Praktikanten,

b) Amtspraxis, *c*) Acceſs, im Juſtiz-, Adminiſtrativ- und Finanz-Dienſt, *d*) Landgerichtsfunctionäre, *e*) diplomatiſche Pflanzſchule, *f*) praktizirende Officiers; 3) Qualification der Staatsdienſtaſpiranten. — *B.* Verhältniſſe der Staatsdiener 1) nach der aus *Gönners* Staatsdienſte bekannten, und als ein herrliches Denkmal der Regierung Max I mit Recht berühmten Dienſtpragmatik vom 1ſten Jan. 1805, 2) nach der IX Verfaſſungsbeylage von 1818, deren einzelne Paragraphen die Reihenfolge aller dazu erſchienenen beſonderen Vorſchriften bilden, ſo z. B. zu §. 5. bezüglich der Staatsdiener, *a*) Beſoldungen und ſonſtige Dienſtesemolumente, *b*) Gratificationen, *c*) Unterſtützungen, *d*) Diäten; — dann zu §. 10 ff. Diſciplin, *a*) Criminalunterſuchungen gegen Beamte, *b*) Verletzung der Amtsverſchwiegenheit, *c*) Bekanntmachung officieller Arbeiten, *d*) Diſciplinarverfahren, *e*) Benehmen der Beamten, *f*) Beſchwerden gegen die Amtsführung, *g*) Suſpenſion, *h*) Verordnung der Ordnungsſtrafen. *C.* Subalternes Dienſtperſonal. *D.* Advocaten. *E.* Notare. *F.* Dienſtordnung und Gerichts-Polizey, 1) Verpflichtung und Einweiſung der Beamten und öffentlichen Diener; 2) Landgerichts-Extraditionen, 3) Amtsantritt verſetzter Beamten, 4) Qualificationsliſten und Bücher, *a*) der Angeſtellten, *b*) der Quieſcenten; 6) Erſcheinen der Beamten bey öffentlichen Feyerlichkeiten; 7) Urlaubs- und Verehelichungs-Geſuche, Verbot der Entfernung vom Amtsſitz, 8) Benehmen der Beamten bey Reiſen hoher Perſonen, 9) Amtsbürgerlaſten, 10) Depoſiten und 10) Aufſicht gegen Winkelagenten. *G.* Geſchäftsgang und Geſchäftsbehandlung. 1) Publication königlicher Verordnungen und allgemeiner Entſchlieſsungen, 2) Adminiſtrative Geſchäftsbehandlung, 3) Geſchäftsvereinfachung, 4) Berichte, 5) Anſtellungs- und und Beförderungs-Vorſchläge, 6) Anzeige der einer Belohnung oder Auszeichnung würdigen Handlungen, 7) Einhalten der zur Berichterſtattung beſtimmten Termine, 8) Correſpondenzform der Stellen und Behörden, 9) ſonſtige Ausfertigungen, 10) Papier-Format und Qualität, 11) Amtsſiegel, 12) Geſchäftsſtunden, 13) Geſchäftslocal und deſſen Heizung, 14) Bureaurequiſite, 15) Bildung der Acten, deren Aufbewahrung und Conſervirung, 16) Amtsviſitationen, 17) Portofreyheit in Amtsſachen, 18) Form der Vorſtellungen, 19) perſönliches Solliciten. — *H.* Geſchäftsgang und Geſchäftsbehandlung bey einzelnen Stellen und Behörden, und Verhältniſs der bey denſelben angeſtellten Beamten und verwendeten öffentlichen Diener 1) bey den Regierungen, 2) bey den Landgerichten. — Im 19ten Bande werden die XIX und XX Abtheilung geliefert. Die erſtgenannte: *Organe öffentlicher Bekanntmachungen* betrifft 1) das Geſetz- und Regierungs-Blatt, 2) die Kreisintelligenzblätter, 3) die Localwochenblätter, 4) den allgemeinen Anzeiger, 5) das Kunſt- und Gewerbe-Blatt, 6) das Hof- und Staats-Handbuch, 7) die Verkündigung der Geſetze und Verordnungen, 8) die Benutzung der Kalender zu Bekanntmachung der Meſſen und Märkte in den Zollvereinsſtaaten, 9) und der inländiſchen Zeitungen zu öffentlichen Bekanntmachungen. — Die andere — *Tax- und Stempel-Gefälle*, dann *Etats- und Rechnungs-Weſen* iſt nur in ihrem erſten Abſchnitt ausführlich, und handelt *A.* von Taxen und Sporteln, *B.* vom Stempelweſen nach den Geſetzen von 1812 und 1815 und ihren Vollzugsbeſtimmungen, dann dem Charten- und Kalender-Stempel; *C.* von Entſcheidungen über Erhebung der Tax- und Stempel-Gebühren von Verhandlungen und Ausfertigungen 1) bey Auswanderungen, — dann in den Gebieten 2) der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und des Grundbarkeits-Verhältniſſes, 3) — der Religions- und Kirchen-Angelegenheiten, 4) des öffentlichen Unterrichts, 5) des Militairweſens, 6) des Gemeinde- und Stiftungs-Weſens, 7) der Heimatsangelegenheiten, der Anſäſſigmachung und Verehelichung, 8) des Armen-Weſens, 2) der National-Oekonomie, 10) der allgemeinen Staats- und Landes-Polizey, 11) des Medicinalweſens, 12) des Bauweſens, 13) des öffentlichen Dienſtes und der Dienſtordnung, 14) des Rechnungsweſens, und 15) der Finanzgefälle; *D.* von Perception und Verrechnung der Tax- und Stempel-Gebühren und Abſatz des Stempelpapieres; *E.* Competenzverhältniſſe; *F.* Zulaſſung zum Armenrecht. — Der zweyte Abſchnitt ſollte das Etats- und Rechnungs-Weſen, und zwar, wie der ſchon oben bezeichnete §. 410 ſagt, dasjenige Rechnungsweſen erörtern, welches die Staatsausgaben auf die Stellen und Behörden der inneren Verwaltung und auf die Staatsanſtalten umfaſst, welche dem Wirkungskreiſe des Staatsminiſteriums des Inneren zugewieſen ſind, und zwar durch die organiſchen Veränderungen in der Competenz der verſchiedenen Miniſterien im Februar 1817, nachdem Graf Montgelas ſeiner mehreren Portefeuilles am 2ten des gedachten Monats enthoben worden war. Schon im September 1803 war die Vorlage jährlicher Etats aller Einnahmen und Ausgaben der Rentämter, der Provinzialcaſſen und Central-Staats-Caſſe verfügt, die Prüfung und Feſtſtellung dieſer Etats, dann die Fertigung eines General-Finanz-Etats

für jedes Jahr angeordnet, und die Uebereinſtimmung der Rechnungspoſitionen mit den Etatspoſitionen bewirkt, — als formelles Mittel zu dem Zwecke, den Stand aller finanziellen Kräfte und Laſten zu conſtatiren, ſie im Gleichgewichte zu erhalten, und dadurch den Finanzen innere Stärke und äuſsere Achtung zu ſichern. Die Staatsausgaben waren ſchon damals nach den Reſſortverhältniſſen der Miniſterien geſondert, allein die Befugniſs, etatsmäſsige Ausgaben durch Zahlungsanweiſungen bey den Staatscaſſen zu verfügen, blieb dem Miniſterium der Finanzen vorbehalten. Dieſe Befugniſs wurde aber durch Verordnung vom 2 Febr. 1817 jedem Miniſterium innerhalb der Grenzen der jedem derſelben in dem jährlichen General-Finanz-Etat ausgeſchiedenen Etats-Summen ertheilt. Der Vollzug dieſer erweiterten Competenz verzögerte ſich bis zum Schluſs der erſten Ständeverſammlung von 1819, in deren Abſchied der König den Wunſch der Stände genehmigte, einem jeden der Staatsminiſterien die zu Beſtreitung ſeines Amtes erfoderliche Summe, unabhängig von dem Finanzminiſterium, anweiſen und zur Dispoſition ſtellen zu laſſen, jedoch mit dem Beyſatze, daſs alle ſich ergebenden Ueberſchüſſe der Staatscaſſe berechnet werden ſollten. So begann das ſelbſtſtändige Wirken des Miniſteriums des Inneren erſt mit der Finanzperiode $18\frac{19}{25}$, und zwar mehr nach einer Praxis, die ſich einerſeits durch unmittelbares Einſchreiten dieſes Miniſteriums, andererſeits durch Zugeſtändniſſe des Finanzminiſteriums bildete, und Richtſchnur für die dabey zu beobachtenden Grundſätze wurden die neue Formation der oberſten Verwaltungsbehörden vom December 1825 und eine Verordnung über das Finanz-Rechnungsweſen vom Januar 1826. Die weſentlichſten Grundlagen der ganzen Geſchäftsbehandlung ſowohl über Central-, als Kreis-Caſſen liegen daher in früheren, von dem Finanzminiſterium über das Rechnungs- und Etats-Weſen erlaſſenen Entſchlieſsungen, auf welche zu recurriren man für eine Verordnungsſammlung der *inneren* Verwaltung unpaſſend hielt. Daher wurde dieſer zweyte Abſchnitt übergangen, und wir können dabey nur an dasjenige erinnern, was ſchon in der erſten Anzeige (Erg. Bl. 1836. No. 64. S. 124) geſagt wurde, kein Theil der Staatsverwaltung ſtehe ſo ſehr iſolirt, daſs er nicht in die mannichfachſte Berührung mit den übrigen kommen ſollte, weſshalb der Beamte, und noch mehr der Anwalt, der ſeine Pflicht mit Gründlichkeit und Umſicht erfüllen will, es nie entbehren kann, bey ſeinen Recherchen über beſtehende Normen auch in verwandte Geſchäftstheile überzugehen. Damit ſteht noch ferne das in dieſer Sammlung ſelbſt abgelegte und in der zweyten Anzeige (1836. No. 207) in Erinnerung gebrachte Bekenntniſs, die Bildung und Einrichtung ſämtlicher oberſten Stellen des Staats ſey zu innig unter ſich verbunden, und ergänze ſich gegenſeitig zu ſehr, als daſs es zweckmäſsig oder auch nur räthlich wäre, bey der Materie von der Organiſation der Verwaltungs-Stellen und Behörden den Wirkungskreis des k. Staatsminiſteriums des Inneren auszuſcheiden. Jene Materie iſt aber nicht die einzige, bey der ſolche Ausſcheidung nachtheilig erſcheint. Inzwiſchen wollen wir dennoch froh ſeyn, daſs einſtweilen ſo viel geleiſtet wurde, als jetzt die vorhandenen 36 Bände enthalten, und die Hoffnung nicht aufgeben, man werde auch den übergangenen Abſchnitt bey bequemer Zeit noch in einem Nachtrage mit vollſtändiger Aufnahme des Finanziellen nachliefern. — Die letzte XXI Abtheilung im 20 Bande, *äuſseres öffentliches Verhältniſs* betreffend, beſchäftigt ſich 1) mit dem deutſchen Bund, hinſichtlich *a*) der Vereinigungsurkunden, *b*) nachträglicher Beytrittserklärungen, *c*) Bundesverbandes, *d*) Kriegsverfaſſung, *e*) Bundesfeſtungen, *f*) Militärcommiſſion, und *g*) Bundes-Centralbehörden; dann 2) den Landesgrenzen, 3) Reiſen höchſter Herrſchaften, 4) Beglaubigung von Urkunden zum Gebrauch im Auslande, 5) Vollſtreckung fremdrichterlicher Erkenntniſſe, 6) Bezahlung von Foderungen öſterreichiſcher Unterthanen, 7) Geſuche der Redacteure um Verſendung von Zeitungen in die öſterreichiſchen Staaten, 8) Anzeige der Todesfälle von ſardiniſchen und 9) franzöſiſchen Unterthanen, endlich 10) dem Dienſtperſonal der Geſandtſchaften. — Eine ſehr willkommene Zugabe zu dem ganzen Werke iſt ein ſehr voluminöſer Band *chronologiſcher Regiſter* in drey Theilen, deren erſter die Jahrgänge 1208—1817, der zweyte die von 1818—1830, und der dritte die von 1831—1838 enthält. Die letzte darin vorkommende Miniſterialentſchlieſsung iſt vom 24 Nov. 1838. Ganz vorzüglich als Leitfaden einer hiſtoriſchen Darſtellung der einzelnen Verwaltungstheile wird dieſes Regiſter weſentliche Dienſte leiſten, und es iſt zugleich ein Ergänzungsmittel für die Nachweiſung einzelner Allegationen in den Verordnungen, Reſcripten u. ſ. w., wo ſie nämlich in den Anmerkungen zu dem Content fehlen, die deſshalb von dem 4ten Bande an ſeltener, als in den früheren, vorzukommen ſcheinen. Wenn nämlich eine ſolche Verweiſung fehlt, und man lediglich das Da-

tum kennt, so kann man in dem chronologischen Registerbande auf der Stelle finden, 1) *ob* die allegirte Verordnung u. s. w. in der Sammlung abgedruckt ist, und 2) im bejahenden Fall, *wo* sie sich befindet. Wenn z. B. Band XIV. S. 88 bey der nicht blofs für Bayern, sondern für die deutsche und europäische Geschichte überhaupt wichtigen Materie von den historischen und artistischen Denkmälern des Reichs sich hinsichtlich der deshalb bestellten Generalinspection auf eine Verordnung vom 15 October 1835 bezogen wird, ohne in einer Anmerkung den Ort, wo sie zu finden ist, zu bezeichnen, so ergänzt sich dieses bey deren Aufsuchung im chronologischen Hauptregister, in welchem Th. III. S. 167 man findet, dafs sie in der Abtheilung *Unterricht und Bildung*, im 9 Bande S. 113 abgedruckt ist. Dadurch geht man zugleich zurück auf zwey andere Verordnungen, die wieder in dieser letzten, ebenfalls ohne nachweisende Anmerkung, angeführt werden, unter den Daten des 29 Mai 1827 und 21 Februar 1835. Die letzte, über Errichtung einer Generalinspection jener Denkmäler, fehlt in der Sammlung gänzlich, wie sich S. 141 desselben Regisiters zeigt. Das andere Datum bezieht sich auf die Gründung der historischen Vereine; unter solchen Daten verweist aber das chronologische Hauptregister Th. III. S. 187 auf Bd. 16. S. 1257, und man lernt dadurch den Ursprung solcher Vereine kennen, in einem Rescripte König Ludwigs aus Villa Columbella bey Peruggia (aufgenommen in den Titel: Baupolizey). Der kunstsinnige Monarch erklärt darin, er erachte die Erhaltung solcher Denkmale zur Belebung des Nationalgeistes, zum Studium der vaterländischen Geschichte und zur Verbreitung der Kunde derselben unter dem Volke für vorzüglich wichtig, und trage dem Staatsministerium des Inneren auf, sämtliche Kreisregierungen anzuweisen, nicht nur selbst für die Erhaltung und Bewahrung der in den verschiedenen Kreisen des Königreichs sich befindenden, schon bekannten oder noch zu entdeckenden historischen Denkmale, dieselben mögen nun in Alterthümern römischen Ursprungs oder in Ueberresten des Mittelalters in Burgen und Kirchen, oder in Bildsäulen, Denksteinen, Grabmälern, Inschriften u. s. w. bestehen, die möglichste Sorge zu tragen, sondern auch die Landgerichte und Magistrate zu gleicher Sorgfalt hinsichtlich der in ihren Bezirken sich befindenden Monumente dieser Art aufzufodern. Damit ist noch der Auftrag verbunden, summarische, von den einzelnen Behörden oder von Geschäfts- und Kunst-Freunden des Ortes, welche sich wohl dazu geneigt finden dürften, anzufertigende Anzeigen und Verzeichnisse jener Denkmale einzusenden, welche alsdann der königl. Akademie der Wissenschaften als Notizen und Anhaltspuncte bey historischen Untersuchungen mitgetheilt werden sollen. Die Sorge für die sorgfältigste Erhaltung und Schützung wird besonders empfohlen rücksichtlich solcher Grabmäler, welche einen geschichtlichen, genealogischen oder artistischen Werth haben, — unter dem ausdrücklichen Verbot, sie nicht von ihrer Stelle zu rücken; dann für die Epitaphien der ehemaligen fürstbischöflichen Regenten in vormals bischöflichen Städten, sowie in den gröfseren ehemaligen Reichsstädten, namentlich in Augsburg, Nürnberg und Regensburg, für die Ueberreste und Denkmäler des Municipalwesens, der commerciellen und anderer bedeutenden städtischen Verhältnisse; endlich hinsichtlich eigentlicher Kunstwerke, z. B. Altargemälden, Bildsäulen u. dgl. in Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden, — ihre Erhaltung in reinlichem Zustande und Bewahrung sowohl vor jeder Vernachlässigung, als auch vor ungeschickten Restaurationsversuchen. Neben diesem Rescript finden sich in dem 16ten Bande noch vier andere unter der Rubrik: Die Erhaltung öffentlicher Kunstwerke, und man erhält auf diesem Wege so ziemlich ein Ganzes. Gewifs ist es nicht Pedanterey, wenn man solchen Einzelnheiten nachspürt. So wie in dem gegebenen Beyspiele besonders das Interesse der Kunst dahin leitet, ist es in anderen Fällen der legislatorisch-historische Zusammenhang, und wer gewohnt ist, in praktischen Arbeiten aus positiven Anordnungen den Quellen genau zu folgen, der wird den Werth solcher Hülfsmittel nicht verkennen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

JURISPRUDENZ.

MÜNCHEN, in Commiſſion b. Franz: *Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern beſtehenden Verordnungen*, aus amtlichen Quellen geſchöpft und ſyſtematiſch geordnet von *G. Döllinger*, u. ſ. w. IV—XX Band.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Aehnliches aber fodert man natürlich auch von einem *alphabetiſchen* Regiſter, beſonders wenn ein Werk, wie dieſes, eine ſtreng ſyſtematiſche Ordnung, nach des Herausgebers Geſtändniſs in der Vorrede zum erſten Bande S. IX u. IV, nicht zuliefs. Dieſe Foderung wird aber leider hier nicht befriedigt. Es iſt im Voraus rein unmöglich, ein nur einigermafsen vollſtändiges alphabetiſches Regiſter über den Inhalt von 36, gröſstentheils ſehr voluminöſen Quartbänden auf den Raum von nicht ganz 24 Bogen, in noch dazu ziemlich weitläuftigem Druck, zu drängen. Unſere deſswegen in den Erg. Bl. 1836. No. 64. S. 124 f. geäuſserten Wünſche ſind leider ohne Berückſichtigung geblieben, und noch immer wäre es Verdienſt, jenen durch eine eigene Arbeit ungefähr in der Art zu entſprechen, wie der verſtorbene Oberappellationsgerichtsrath *Brater* ſie über das bayeriſche Hypothekengeſetz bekannt machte. Das hier in einem dünnen Bande erſchienene alphabetiſche Regiſter begnügt ſich, Rubriken zu geben, und iſt auch in den Citaten unter dieſen keinesweges vollſtändig. Wenige Beyſpiele werden dieſs zeigen. Die eben in Bezug genommenen Anordnungen wegen Erhaltung hiſtoriſcher, architektoniſcher, plaſtiſcher u. a. Denkmäler der Vorzeit, die ſich nach dem Bisherigen in drey Abtheilungen und Bänden zerſtreut finden, ſollte man wenigſtens im alphabetiſchen Regiſter neben einander antreffen; dort zeigt ſich aber S. 24. Sp. 2 nur: „*Denkmäler*, plaſtiſche. Generalinſpection über die plaſtiſchen Denkmäler durch die Baubehörden, XVI, 20.“ Es fehlen alſo hiebey die Citationen aus dem IX und XIV Bande; dagegen ſind die Worte: „plaſtiſche Denkmäler“ überflüſſig, ſie hätten durch ein „—“ oder „u. ſ. w.“ unter jener Rubrik bezeichnet werden können. Aber vielleicht findet ſich das Fehlende unter: *Generalinſpection*, oder *Alterthümer?* — Die erſtgenannte Rubrik, welche S. 44 vorkommen ſollte, fehlt ganz. Die andere, S. 4, ſagt gar nichts von dem 14ten und 16ten Bande, citirt dagegen neben dem 9ten auch den 11ten hinſichtlich der Erhaltung der Stadtthore, Thürme und Ringmauern, und manifeſtirt dadurch, daſs auch bey der Abtheilung: Gemeinde- und Stiftungs-Weſen, hieher bezügliche Verordnungen vorkommen, die bey der Regiſterrubrik: Denkmäler, auch nicht hätten fehlen ſollen. — Die Wichtigkeit der *Güterarrondirungen* wurde neuerlich durch den öffentlichen Vortrag eines ausgezeichneten Redners dargeſtellt, jetzt als Beylage zu dem Centralblatte des landwirthſchaftlichen Vereins bekannt geworden, von dem wir bey anderer Gelegenheit mehr ſagen werden. — Die Sammlung enthält Bd. V. S. 391 und 3896 Verordnungen unter den Rubriken: Gründearrondirungen und Austauſch der Gerichtsbarkeit bey ſolchen. Allein das alphabetiſche Regiſter S. 8 u. 51 hat weder: Arrondirung, noch Gründe-Arrondirung, noch Güterarrondirung; auch nicht einmal: Austauſch u. ſ. w. bey — und zwar weder unter *Au.* S. 9, noch unter *Ger.* S. 45. — Dieſer Mangel iſt aber um ſo fühlbarer, da auch diejenigen *Zuſammenſtellungen* nicht fortgeſetzt ſind, welche unter dem 18 und 31 October 1837 in eigenen Miniſterial-Entſchlieſsungen in der Abſicht erſchienen, damit der adminiſtrative Beamte in gedrängter Kürze überſehe, welche Beſtimmungen aus den zahlreichen einzelnen, älteren und neueren Anordnungen noch gelten, und welche derſelben auſser Anwendung ſind. Wahrſcheinlich war es die Abſicht des damaligen Miniſteriums, alle einzelne Abſchnitte mit ſolchen Zuſammenſtellungen zu verſehen, und dadurch würde das ganze Werk eine ganz vorzügliche Brauchbarkeit gewonnen haben. Das neue Miniſterium ſcheint dieſer Anſicht nicht beygeſtimmt zu haben. Wenigſtens iſt ſeit dem 31 Oct. 1837 keine ſolche Zuſammenſtel-

lung mehr publicirt, und man mufs sich jetzt schon damit begnügen, dafs doch zwey solche belehrende *Resumés* in die Sammlung aufgenommen wurden. Das eine vom 18 Oct. 1837 im V Bande S. 266 giebt im Eingange zu erkennen, das Staatsministerium habe die über den Vollzug der Beylage VI zur Verfassungsurkunde über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit bis dahin ergangenen Ausschreibungen und speciellen Entscheidungen zu Erleichterung der Behörden in eine Uebersicht bringen lassen, welche den Regierungen zu dienstlichem Gebrauch zugeschlossen werde. Diese Uebersicht liefert auf 34 Quartseiten die gesetzlichen Bestimmungen nach der Paragraphenreihe des genannten Edicts, und zählt dann in einer Schlufsbestimmung auf 16 Seiten nicht weniger, als 254 Entschliefsungen auf, welche nach Inhalt solcher Zusammenstellung ihrem vollen Inhalte surrogirt und daher aufser Wirksamkeit gesetzt sind. Eine eben solche Zusammenstellung ist unter dem 31 Oct. 1837 über den Vollzug des Gemeinde-Edicts im 11ten Bande Th. I S. 107 f. gegeben, und es sind dabey, auf 22 Seiten, 383 aufser Wirksamkeit gesetzte Entschliefsungen aufgeführt. Ist ein „*aufser Wirksamkeit setzen*" wirklich ganz unbezweifelt, so mufs nothwendig eine solche Uebersicht und Zusammenstellung nur aufs Wohlthätigste in dem Dienste, in den Arbeiten der Anwälte und in den Forschungen der Parteyen wirken. Je schwieriger aber in verordnungsreichen Ländern, und so namentlich in Bayern (man denke an den „*ewig fortsprudelnden Verordnungsborn*," Erg. Bl. 1836. No. 64. S. 121), es ist, dasjenige genau zu bezeichnen, was unbezweifelt durch spätere Verordnungen gänzlich aufser Wirkung kam, wie namentlich bey dem Gewerbswuste sich zeigt, wenn man die jüngeren Bestimmungen mit den älteren vergleicht, desto mehr Veranlassung mag das gegenwärtige Ministerium gefunden haben, solche Uebersichten in ministeriellen Entschliefsungen nicht fortzusetzen, sondern die Sonderung des Bestehenden und nicht mehr Bestehenden denjenigen zu überlassen, welche von der Sammlung Gebrauch machen, oder welche doctrinell sich mit Herstellung einer *Quintessenz des wirklich Geltenden* befassen wollen, — einer Arbeit, die jetzt ganz am rechten Orte und zu rechter Zeit seyn würde.

— κλ —

Bamberg, im literar-artistischen Institute: *Die Verfassung und Verwaltung der Landgerichte in Bayern, mit Vorschlägen zu ihrer Reform.* Nach amtlichen Quellen von Dr. *J. P. v. Hornthal*, Abgeordnetem zur bayerischen Ständeversammlung von 1837. 280 S. 8.

Der Vf. wurde als Referent über die Mängel und die Nothwendigkeit der Reform der Landgerichte von der zweyten Kammer der Abgeordneten bestellt. Er erstattete einen ausführlichen Vortrag, welchem die erfreuliche Anerkennung zu Theil wurde, dafs alle von ihm zur Verbesserung der Verfassung und Verwaltung der Landgerichte gemachten Vorschläge die einhellige Genehmigung erhielten, mit dem Antrage, alle dazu erfoderlichen Geldmittel der Staats-Regierung zur Verfügung zu stellen, und den König um baldigste Durchführung zu bitten. Obschon dieser Vortrag mit allen Beylagen in den officiellen Verhandlungen der Ständeversammlung abgedruckt ist: so wurde der Vf. doch durch die hohe Wichtigkeit der hier erörterten Frage, durch die unmittelbare Betheiligung aller Staatsgenossen und durch die wünschenswerthe Würdigung derselben von allen Vaterlandsfreunden bewogen, denselben noch einmal für das auswärtige Publicum so abdrucken zu lassen, wie er hier vorliegt. Da bereits mehrere zu grofse Landgerichte Bayerns nach diesem Vorschlage verkleinert und neu eingerichtet worden sind: so hat diese Schrift für ganz Deutschland ein besonderes Interesse.

E.

MEDICIN.

Bamberg, b. Dresch: *Zur Genesis und Therapeutik der rothen Ruhr und über deren Verhältnifs zum Erysipelas.* Vom medic. Dr. *A. Siebert.* 1839. 175 S. 8. (18 gr.)

Die Zueignung an den Verein praktischer Aerzte in Bamberg spannt die Erwartung von dessen zukünftigen Leistungen, und die 14 Seiten lange Einleitung giebt das ärztliche Glaubensbekenntnifs des Vfs. in Bezug auf Erforschung des Wesens der Krankheiten und das Treiben der verschiedenen Parteyen der Aerzte. Er macht dabey bemerklich, dafs man sich dem Gedanken von der exanthematischen Natur vieler Krankheiten nicht mehr so stark widersetze, wie früher, ja sogar die Spuren eines Exanthems gern aufsuche und dabey Beruhigung in der Diagnose finde. Launige Auseinandersetzung des Begriffes von Localist und Vitalist, und seine, des Vfs., Stellung als Physiatros gegen diese. S. 12 wird die Ueberzeugung ausgesprochen, „dafs exanthematische Krank-

heiten vollſtändig beendigt werden können, ohne exanthematiſche Efflorescenz, ja ohne nur die Tendenz dazu durch Hautturpor, Jucken oder Brennen gezeigt zu haben.“ Es iſt gewiſs, daſs eine exanthematiſche Krankheit (und jede acute iſt in ihrer vollkommenen Entwickelung eine ſolche) an ein Organ gebunden ſeyn, und ſogar bis zur völligen Entſcheidung in demſelben verlaufen, daſs dieſelbe aber auch in jedem Stadium das innere Organ verlaſſen und als peripheriſcher Proceſs enden kann.“ — Nach dieſen Vorausſetzungen geht er nun an den Beweis, daſs die rothe Ruhr eine exanthematiſche Krankheit ſey und das Eryſipelas das ihr eigene Exanthem, was ſchon Dr. *Pauli*, *Rollo* und *Wedekind* erklärt haben.

Im Abſchnitte von der Entſtehung und Geſchichte der Ruhrepidemie im Herbſte 1838 in Bamberg ſucht der Vf. wahrſcheinlich zu machen, daſs die erſt Einzelne durch Anſteckung ergreifende Ruhr nicht ſowohl ein Product der rheumatiſch-pituitöſen *Conſtitutio ſtation.* des Jahres, als eines beſonderen Agens ſey, das zugleich im Stande iſt, Rothlauffieber hervorzubringen und ſolches in der That hervorbrachte, zum Theil in ſehr heftigen Formen. Er ſelbſt behandelte als Armeearzt 90 Ruhrkranke, von denen er 10 verlor. „Die Roſenepidemie begrenzte die Ruhrepidemie. Nach der Mitte der Epidemie wurden Rothlauffieberkranke plötzlich mit Verluſt dieſer Erſcheinungen von der Ruhr befallen, und umgekehrt metaſchematiſirte Ruhr in Geſichtsroſe mit Kopfſchmerz, belegter Zunge und Fieber. Ein verſtümmeltes Exanthem trat hervor ſtatt der verſchwundenen Ruhr, brennende bläuliche Erhabenheiten, zwiſchen Morbillen und Urticaria ſchwankend, bald kommend, bald ſchwindend, doch zuletzt mit Abſchuppung. Wer mit Geſichtsroſe, Zoſter, *Urticaria perſtans* oder *tuberoſa* befallen wurde, oder wo dieſe mit plötzlichem Aufhören der Ruhr eintraten, wenn ſie noch im Steigen begriffen war, lieſs eine complete Eruption ſehen.“ Hieraus werden S. 30 folgende Schlüſſe gezogen: 1) Der rheumatiſch-pituitöſe Genius ceſſirte zu Gunſten der epidemiſchen Charaktere, die der Ruhr das Daſeyn gaben. 2) Die Ruhrconſtitution ſcheint nur intercurrirt zu haben. 3) Dieſelben Potenzen, welche Klauenſeuche beym Rindvieh und Rothlauf bey den Menſchen, mögen auch die Ruhr hervorgerufen haben. 4) Es bildete ſich zur Ruhr eine eigene Dispoſition; ſtarke Verkältungen waren die Gelegenheitsurſachen, und wo ſchon Ruhrkranke waren, geſchah die Verbreitung bey vorhandener Receptivität durch das Contagium. Nach des Vfs. Anſicht, der *vor* dieſer Epidemie noch keinen Ruhrkranken geſehen, iſt die Qualität der rothen Ruhrdurchfälle eigenthümlich, und ſichert die Diagnoſe, wie die der Cholera die Diagnoſe jener. Die typhöſe Ruhr iſt ihm nur Ausgang, Putridwerden der rothen Ruhr, die allein den Namen verdient und eine Roſe des Dickdarms iſt.

In dem Abſchnitte *phyſiologiſche Charaktere der Ruhrkrankheit*, S. 42 ff., ſpricht der Vf. von dem producirenden Agens, der Theilnahmloſigkeit des höher gelegenen Darmcanals oberhalb der *Bauh.* Klappe, der ſpecifiken Entzündung, dem Sitz derſelben in der ſubmucoſen Schicht des Dickdarms, *t. nervea*, *vaſculoſa*, dem Product der Ruhr, das dem bey Exanthemen auf der Haut evaporirenden analog iſt, dem Aufhören der Dickdarmsfunction während des Verlaufs und ſeinen Veränderungen, dem ungeſtörten Fortdauern faſt aller anderen Functionen des Körpers, und wie nur der Abgang der Galle und *Faſces* durch die Alteration des Dickdarms gehemmt ſey, und dadurch ein ſecundärer biliöſer Zuſtand erſcheinen könne, von dem eigenthümlichen *Secrete* des ruhrkranken Dickdarms, den Stadien der Ruhr und ihren Kriſen und Nachkrankheiten, dem Verhalten des Organismus während des Verlaufes der Krankheit zu dieſer ſelbſt, und macht dabey ſeine Anſichten über das concomitirende Fieber geltend, das immer von Nerveneinfluſs abhängig, ſtets nur eine reinigende, eliminirende Tendenz hat, ſpricht von ſeinen Bedingungen überhaupt und in der Ruhr insbeſondere, belegt dieſe Erörterungen mit 7 Krankheitsfällen, und wie dieſe immer den Rothlaufcharakter zeigte, und erörtert S. 89, worin die topiſche Ruhrkriſe ſich offenbarte. Nach der kurzen Beſchreibung dieſer geht er zur allgemeinen und zu den Fieberkriſen, und S. 98 zu dem anatomiſchen Charakter über. Hier die Veränderungen des Dickdarms aus den gemachten Sectionen, die nicht einzeln vorgelegt werden. Unterabtheilungen in Stadien; das erſte iſt das der unvollkommenen Quaddeln und Flecken; das 2te das der Abſchuppung der Epidermis, das 3te das der Rückbildung und Wiederkehr der Function der regenerirten Schleimhaut. Dann wird das Ausſehen des Magens und der dünnen Gedärme, in denen ſich faſt immer Würmer fanden, der Leber, Lungen beſchrieben, und auf die ſtecknadelkopfgroſse, etwas platte, ſchön rothe, akchymoſirte Flecken unter dem Herzüberzuge an der Herzſpitze aufmerkſam gemacht, die er als Reflexionsmerkmale der Krankheit anſieht, ebenſo wie ſich Tuberkelbildung

in den verſchiedenſten Organen, Sexualkrankheiten im Kehlkopf, Magenerweichung im unteren Dünndarme u. ſ. w. reflectiren, und wie, wenn nicht eben das Rothlauf einen Metaſchematismus aufs Gehirn durch *Arachnoititis* und *Apoplexia ferosa* machte, Gehirn, Rückenmark, Nerven, Schlund, Harnorgane u. ſ. w. ganz unverändert blieben.

In dem letzten Abſchnitte, *Behandlung*, S. 125, erzählt er als Phyſiatros ganz naiv und voll Humors, der im ganzen Buche nicht fehlt, wie es ihm gegangen ſey, bis er auf das wahre Heilmittel, Calomel, gerathen. Dieſs, ohne anderen Beyſatz, bewirkte bey Kindern nach 1—2 mal 24 Stunden ſchon die grünen entſcheidenden Stühle, bey Erwachſenen nach 2—3 mal 24 Stunden, wenn es in gehörig ſtarker Gabe gereicht wurde. Wo dieſe nach ſolcher Zeit nicht kamen, wurden doch die Ruhrdurchfälle weniger frequent, der Tenesmus weniger heftig, es reichte dann Ricinusöl hin, das Uebrige zu thun; mehr als 48 Grane reichte er niemals; gab man es, wo ſchon definitive Kriſe eingetreten war, ſo erregte es Speichelfluſs, der in 2 Fällen entſtand. Dieſer Umſtand führte den Vf. zu Auseinanderſetzung ſeiner eigenthümlichen Anſichten über die Wirkung des Calomels, die er homopathiſch nennt. Die nützlichen Reflexionen darüber und manche andere Puncte der Behandlung muſs man ſelbſt leſen und beherzigen. Man wird aus dieſem Buche Vieles lernen, wenn man auch das darin Vertheidigte: „daſs jede Ruhr ein Eryſipelas ſey“ — nicht in dem Sinne ſeines Vfs. annehmen und auf alle Dyſenterieen ausdehnen will.

* * *

Carlsruhe, b. Groos: *Des Sachſenſpiegels anderer Theil. Freymüthige Worte über die Medicin des Herrn Obermedicinalrathes und Leibarztes Dr. Stieglitz zu Hannover und des Herrn Hofrathes Dr. S. Hahnemann.* Nebſt Bemerkungen über die Herren DD. *Gmelin*, Profeſſor in Tübingen, *F. Jahn*, Hofmedicus in Meiningen, und *Damerow*, Profeſſor zu Greifswalde. Von Dr. *L. Grieſselich*, groſsherz. bad. Regimentsarzte, verſchiedener in- und ausländiſcher wiſſenſchaftlicher Vereine und Geſellſchaften Mitgliede. 1835. 163 S. 8. (18 gr.)

Bekanntlich hat der griesgramige Hr. *Grieſselich* die Rolle eines homöopathiſchen Glaubenshelden übernommen, und von dieſem Geſichtspuncte aus müſſen wir ihn auch beurtheilen. Daſs unter ſeinem Charakter ein gewiſſer Fanatismus hervorleuchtet, gehört zur Rolle, die er ſpielt. Welche Bedeutung aber der Glaubensheld für die Wiſſenſchaft hat, das iſt eine andere Frage. Die religiöſen Glaubenshelden haben ein Plätzchen im Heiligenregiſter gefunden, wohin aber mit den mediciniſchen? Ihr Verdienſt um die Wiſſenſchaft, die mit Würde behandelt ſeyn will, verſchwindet in dem Maſse, als ſich der Fanatismus ſteigert. Und dieſs gilt von unſerem Vf. „Wer nicht für uns iſt, iſt wider uns,“ iſt ſein Wahlſpruch, und noch kein Widerſacher der Homöopathie iſt bey ihm unangetaſtet durchgekommen. Wahr iſt, daſs die aprioriſtiſchen Widerlegungen dieſer Heilungslehre zu nichts führen, und daſs man ihr nur *a poſteriori* mit einem gültigen Urtheile beykommen kann, und eben ſo wahr iſt, daſs die alte Heilungslehre nichts taugt, und eine andere Geſtaltung durch die Fortſchritte der Medicin überhaupt ſchon bedingt iſt. Was aber Luther-Eck'ſche Scenen dazu beytragen ſollten, das will uns nicht einleuchten. Wie in allen Gebieten des geiſtigen Lebens nur Toleranz der Meinungen Erſprieſsliches erzielt, ſo auch in der Medicin. Sind homöopathiſche Lehrſätze durch die Erfahrung feſt begründet, ſo wäre wohl der Arzt, welcher die bethätigte Wahrheit nicht anerkennen will, dem Irrenhauſe zuzuweiſen; meint aber der Vf., daſs Alle unbedingt die Lehre annehmen müſſen, und ihre Beſtätigung ſelbſt auszumitteln hätten, ſo verdient er gleichen Platz, weil es keine allein ſeligmachende Medicin geben kann. Möge er ſich darum der Toleranz zuwenden, und ſich überzeugen, daſs es in der Wiſſenſchaft keinen Regimentsarzt giebt, der ſonſt das Recht hat, der gröbſte zu ſeyn. Berühren wir nur kurz, daſs der Vf. in dieſen Blättern ſogar die früheren Religionsverhältniſſe des Hn. *Stieglitz* zu berühren die Gemeinheit hatte. Seinen Eifer für die gute Sache wollen wir nicht verkennen; nur möge er ihn nicht durch Unartigkeiten verdunkeln.

Blfs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUUAR 1840.

MEDICIN.

WÜRZBURG, in Commiſſion der Stahel'ſch Buchhandlung: *Allgemeine Krankheits-, Heilungs- und pathologiſche Zeichen-Lehre* von Dr. *Johann Narr*, öffentlicher (m) ordentlicher (m) Profeſſor der allgemeinen Pathologie, Therapie und Semiotik an der Hochſchule zu Würzburg. In drey Theilen (2 Thal. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Grundzüge zur allgemeinen Krankheitslehre. Entworfen von Dr. *Johann Narr*. Erſter Theil. 1839. XII u. 623 S. 8.

Seitdem die Medicin der Feſſeln einer ſtarren Dogmatik und wortwirren Philoſophie wenigſtens bey der kleinen Schaar der aufſtrebenden Aerzte ſich entledigt, und ihren Rang in der Reihe der Naturwiſſenſchaften wieder erhalten hat, iſt man eifrig bemüht, die vielſeitigen Bande, welche ſie an dieſe ketten, aufzufinden, und ſo die innigen Verwandtſchaftsverhältniſſe kennen zu lernen. Welche andere Stellung die einzelnen Doctrinen hiedurch gewannen, iſt jedem Arzte, der nicht vom Brode allein lebt, bekannt. So war denn auch die allgemeine Krankheitslehre gezwungen, ſich fort und fort durch neue Lebenszeichen kund zu geben. Ob auch dieſe Schrift in der genannten Weiſe die Wiſſenſchaft fördere, wird ſich aus unſerer Anzeige derſelben ergeben.

Der Vf. beabſichtigt zunächſt ein Vorleſebuch für ſeine Zuhörer. Daſs er für dieſen Zweck vorerſt die Stellung der Medicin zu den Naturwiſſenſchaften, von denen ſie ja doch nur ein Theil iſt, anzugeben hatte, iſt wohl für ſich klar. Statt deſſen ſagt §. 1: „Der geſamte Wirkungskreis des Arztes iſt um das Leben als ſeinen Mittelpunct gezogen. Denn die Medicin iſt die Wiſſenſchaft des Lebens im geſunden und kranken Zuſtande und die Kunſt u. ſ. w.“ (*Scientia vitae et rationis eandem conſervandi et reddendi incolumem* nach *Hartmann.*) Das erſte Wort iſt ſohin das Wirken des Arztes, ſtatt daſs der Vf. vom Wiſſen hätte handeln ſollen, — eine verfehlte Lehrmethode, welche Receptſchreiber bildet, aber keine Aerzte. Daſs das Leben der Mittelpunct ſeines Wirkungskreiſes ſey, iſt unrichtig, da wohl in dem weiten Reiche der Naturwiſſenſchaften nirgends ein Mittelpunct, etwa die Sonne ausgenommen, zu finden ſeyn dürfte, daher jener Weiſe wohl Recht hat, wenn er ſagt: „Man gebe mir einen feſten Punct und ich drehe die Welt aus ihrer Axe,“ was wir auch auf uns anwenden könnten: Man gebe uns einen feſten Punct in unſerer Medicin, und wir beſiegen jede Krankheit. Ferner iſt die Definition von Medicin unrichtig. Wenn ſie die Wiſſenſchaft des Lebens wäre, ſo hieſse dieſs eine Wiſſenſchaft von dem, was wir nicht wiſſen. *Ἐν τὸ πᾶν.* Wenn wir das ſich immer neu ſchaffende abſolute Leben nie begreifen, ſo kann es uns wohl mit dem *relativen*, das immer neu geſchaffen wird, nicht anders gehen, daher hätte der Vf. beſſer gethan, wenn er *Ludwig's* Definition (*Methodus doctrin. med. univ. Lipſ.* 1766) beybehalten hätte. Die Eintheilung der Medicin, wobey die Pathologie zum Vorſcheine kömmt, iſt bekannt. Daſs ihr Zweck deutliche Einſicht in die Natur des kranken Lebens ſey, darin ſtimmen wir dem Vf. bey; wie weit ſie aber noch davon entfernt ſey, muſs dem Anfänger geſagt werden, damit er ſich keiner Leichtgläubigkeit hingiebt. Es iſt darum auch zu viel zugemuthet, wenn die noch ſo ferne Erkenntniſs der letzten Gründe des kranken Lebens als Bedingung der deutlichen Einſicht vorausgeſetzt wird. Nach näherer Zergliederung der Aufgabe der allgemeinen Pathologie, geht der Vf. zu ihren Quellen über. *Zimmermann* (von der Erfahrung in der Arzneykunde) iſt hier nicht genannt, und Rec. möchte noch *Montagk* (*Introductio in philoſophium medicam. Berol.* 1823), beyſetzen. Im Uebrigen ſind ſie gut abgehandelt. Nur was von der Philoſophie geſagt iſt, daſs nämlich eine dunkle Bahn zu gehen beſſer ſey, als gar keine, können wir nicht unterſchreiben, weil wir noch keinen Arzt auf der Bahn *Swedenborg's*, *J. Boehme's* und *F. Baader's* gut haben fahren ſehen. Mit einer Skizze

aus der Geſchichte der Medicin wird die Einleitung beſchloſſen. Im Ganzen iſt ſie gut gearbeitet. Nur fällt uns bey der neueſten Geſchichte auf, daſs der Vf. ſeines um ihn verdienten Lehrers *Schoenlein* und der Schriften *Eiſenmann's* nicht gedenkt. Auch glaubt Rec. nicht, daſs die Pathologie den Grund ihres Seyns in ſich ſelbſt tragen müſſe. *Σύῤῥοια μία, σύμπνοια μία, συμπάθεα πάντα.* Daſs ſie z. B. der Phyſiologie Viel zu danken hat, iſt unbezweifelt, eben ſo aber auch umgekehrt. Die Angabe, daſs die Homöopathie ſpurlos an der Pathologie vorübergegangen, iſt irrig. Vergl. *Rau* Organon der ſpecif. Heilmethode und die Carlsruher *Hygea.* — Endlich hat ſich die Behauptung des Vfs., daſs die naturhiſtoriſche Bearbeitung der Pathologie eine ephemere Erſcheinung ſey, aus ſeiner eigenen Behandlung dieſer Wiſſenſchaft vielfach als irrig herausgeſtellt.

Gehen wir nun zur allgemeinen Pathologie ſelbſt über. Schon bey den Definitionen von Krankheit ſtöſst man an. Der Vf. ſagt, daſs ſie ſehr verſchieden ſeyen, formell, von den äuſseren Merkmalen der Krankheit entnommen, oder *eſſentiell*, „wenn ſie das innere Weſen der Krankheit zugleich mit befaſſen und aufklären.“ Nun iſt dieſe ja allezeit ein Phantaſieſtück, jene ein Ausfluſs der Naturanſchauung. Welche vorzuziehen? Eine weitere Verſchiedenheit der Definitionen liege darin, daſs man die Krankheit als einen Feind des Lebens auffaſſe, oder daſs man ſie als Ausfluſs der Naturheilkraft betrachte, was aber auch wieder für den naturhiſtoriſchen Standpunct ſpricht, indem von dieſem aus die Verwechſelung von Krankheits- und Naturheilkrafts-Aeuſserungen wegfallen muſs, und ein idealiſtiſches Gewirre unmöglich iſt. Daſs Geſundheit und Krankheit Aeuſserungen eines und deſſelben Lebens ſind, folglich auch denſelben Geſetzen unterliegen, hat ſeine Richtigkeit. Wenn aber bey Ableitung des individuellen Lebens aus dem univerſellen, der Vf. von einem Gegenſatze zwiſchen anorganiſcher und organiſcher Natur ſpricht, ſo iſt dieſs ein Irrthum, da nichts Anorganiſches exiſtirt, und alles individuelle Leben in einer langen Stufenreihe auftritt. Obenan ſteht nun das thieriſche Leben, auf ſeiner Höhe durch organiſche Bildung, Bewegung und Empfindung charakteriſirt, hiedurch aber auch abhängig von der äuſseren Natur, und eine Receptivität für äuſsere Einflüſſe, aber auch ein Reactionsvermögen gegen dieſelben beurkundend. Beide im Gleichgewichte bedingen die Geſundheit, das Gegentheil Krankheit, und dieſs im ſomatiſchen, wie pſychiſchen Leben. Auf dieſem richtigen Wege ſetzt der Vf. ſeine Unterſuchungen fort, die befriedigend ſind.

Den Urſachen und der Entſtehung der Krankheit überhaupt hat der Vf. ſeine beſondere Aufmerkſamkeit (S. 94 bis 437) gewidmet, dieſelben aber auch überſchätzt. Wollen wir aus den Urſachen die Wirkungen erkennen, ſo ſtoſsen wir, wenn wir auch noch ſo vorurtheilsfrey zu Werke gehen, häufig auf Widerſprüche, was uns eben ſo im entgegengeſetzten Falle begegnet, nur mit Ausnahme bey Giften und Contagien. Die Aetiologie iſt aber zunächſt diagnoſtiſcher Behelf, und erſt aus der Diagnoſe reſultirt die Therapie. Schon der Umſtand, daſs die zuletzt einwirkende Urſache, ohne Anamneſis, die wir meiſt in grauer Nebelferne zu ſuchen haben, nicht gehörig gewürdigt werden kann, weil in dieſer der Grund der verſchiedenen Modificationen ihrer Wirkung liegt, muſs uns in unſeren ätiologiſchen Unterſuchungen vorſichtig machen, daher wir hierin vollkommen der Homöopathie (Vgl. *Rau's Organon*) beyſtimmen. Was über Krankheitsanlage geſagt iſt, ſteht mit den geltenden beſſeren Anſichten im Einklange. Auch ſind die äuſseren Schädlichkeiten ſehr ausführlich angegeben. Dagegen iſt die Pathogeneſis deſto kürzer abgethan.

Die Art und Weiſe, wie eine Krankheit zu Stande gebracht wird, iſt freylich ein kitzlicher Punct für die Forſchung. Der Vf. ſtellt zuerſt die verſchiedenen Meinungen zuſammen, will aber keine als wahr anerkennen: was wir nicht billigen können. Seine Anſicht, daſs Blut und Nerve nur Erzeugniſſe des Lebensproceſſes ſeyen, iſt offenbar falſch, da Leben ſchon vor ihnen vorhanden ſeyn müſste. Keine Thätigkeit ohne Materie und keine Materie ohne Thätigkeit iſt ein weithin ſich geltend machendes Naturgeſetz. Wenn ferner die dynamiſche Theorie getadelt wird, daſs ſie „fertige Kräfte“ vorausſetze, „welche die Materie miſchen und bilden“, die aber nicht exiſtirten, ſo iſt der Vf. gewiſs im Irrthume. Wir glauben nicht, daſs, wer nur einigermaſsen nach Thatſachen ſich umgeſehen, im Zweifel iſt, daſs Elektricität, Galvanismus und Magnetismus in mannichfacher trinärer Verbindung im Makrokosmus wie Mikrokosmus immer und immer ſchaffend eine mächtige Rolle ſpielen, daſs dieſe Tripellaliance des Makrokosmus jene des Mikrokosmus verſchieden beherrſcht, zunächſt von der telluriſchen Seite her; daſs ferner, wie z. B. der Magnetismus den Magneteiſenſtein vorzugsweiſe zum Träger hat, auch im Mikrokosmus ein Träger für dieſe Imponderabilien vorzugsweiſe

vorhanden ist, den wir bestimmt im Ganglienſyſteme erkennen müſſen, daſs wir durch dieſes zunächſt unſerer Aufsenwelt zugewendet ſind, und ſie, je nach ihren Einwirkungen auf uns, wahrnehmen, und daſs die Aeuſserung der Ganglienthätigkeit durch Einwirkung unſerer Aufsenwelt vielfach modificirt wird, wodurch unſer Wohl und Wehe bedingt ist. Was dieſer kurz angedeuteten Anſicht der Vf. entgegenſetzt, bezieht ſich auf die nach Aufsen wirkende Irritabilität und Senſibilität, wie angegeben ist. Abgeſehen davon, daſs dieſs nur willkürlich gewählte Worte, wie auch das der Polarität ſind, womit man etwas bezeichnen will, was man ſelbſt noch nicht recht weiſs, ſo ist dem Ganglienſyſteme eben ſo wenig eine irritable Bedeutung, als eine ſenſible, neben ſeiner vegetativen abzuſprechen, was wir hier aber wegen Mangel an Raum nicht nachweiſen können. Daſs wir demnach mit des Vfs. nachfolgender Anſicht von der Entſtehung der Krankheit nicht einverſtanden ſeyn können, läſst ſich leicht im Voraus denken; daſs er aber die Geſetze für die Entſtehungsweiſe der Krankheit aufzuſtellen glaubt, ſcheint uns gewagt. Aus dem urſprünglichen Entſtehen der organiſchen Weſen, wie der Vf. will, wiſſen wir kein pathogenetiſches Geſetz zu abſtrahiren. Daſs es ſo lange ſchon Krankheiten giebt, als Menſchen, hat ſeine Richtigkeit; aber aus dieſem Satze kann man ſich nur Geſetze für die welthiſtoriſche Krankheitsmetamorphoſe, nicht aber für die Pathogeneſis abſtrahiren, und wenn wir dabey auf das Zuſammentreffen von welthiſtoriſchen Epidemieen und politiſchen Ereigniſſen ſtoſsen, ſo kann uns noch ein anderes Naturgeſetz einfallen, daſs nämlich die geſamte Menſchheit in ihrer ſomatiſchen, wie pſychiſchen Sphäre einem ewigen Plane zu folgen hat. Mehr ist zu folgern aus den Bedingungen der Zeugung und aus der Zeugungsform, wie der Vf. ſich ausdrückt, und es hätten hier beſonders *Jahn's* Schriften benutzt werden ſollen. Im Uebrigen finden wir manches Genügende und Brauchbare.

Was die Naturlehre der Krankheit oder die allgemeine Noſologie betrifft, ſo liegt es im Plane des Vfs., „die Krankheit als Proceſs aufzufaſſen, und denſelben in ſeiner concreten Wirkſamkeit und Thätigkeit darzuſtellen.“ Allein an der Ausführung fehlt es. Zwar werden die Anomalien der einzelnen Verrichtungen im Allgemeinen aufgeführt; dieſe Bearbeitung entſpricht aber jenem Plane nicht. Soll ein Krankheitsproceſs, wie z. B. die Entzündung, in einem allgemeinen Umriſſe gegeben werden, ſo müſsten die gemeinſchaftlichen Charaktere zuerſt, dann die durch Organe und Gewebe modificirten, dargeſtellt werden. Damit, daſs man z. B. die verſchiedenen Veränderungen des Blutes beſchreibt, hat man keinen Krankheitsproceſs bezeichnet, weil eine und dieſelbe Veränderung verſchiedenartiger Krankheitsproceſſe zukommen kann. Sollte aber das Wort „Krankheitsproceſs“ in ſeiner weiteſten Bedeutung vom Vf. genommen ſeyn, ſo wäre die Darſtellung dieſes Abſchnittes nicht minder verfehlt, weil die Speciſität der Krankheiten dann ganz umgangen wäre, die doch gewiſs bey dem heutigen Standpuncte der Noſologie eine Stelle einnehmen muſs. Des Vfs. Darſtellung der krankhaften Veränderungen in der pſychiſchen Sphäre des Lebens erſcheint viel zu ſpiritualiſtiſch, als daſs ſie zu dem ärztlichen Standpuncte paſste, der mit dem höheren geiſtigen Leben, das über ſeine Sphäre hinausreichen muſs, gar nichts zu thun hat. Die pſychiſchen Krankheiten oder richtiger Neuroſen haben mit jener göttlichen Seite des Menſchen nicht ſo viel gemein. Ihre primäre Ausgangsſtelle ist eine der Provinzen des Ganglienſyſtems, und meiſtens geht hier eine organiſche Veränderung voraus oder folgt nach. Ist dieſs der Fall nicht, ſo bleibt es bey der Neuroſe. Daſs nicht bey allen organiſchen Veränderungen im Bereiche des Ganglienſyſtems eine ſogenannte pſychiſche Störung ſich hinzugeſellt, hat ſeinen Grund darin, weil es nicht nöthig ist, daſs bey derartigen Erkrankungen alle zuſtehenden Verrichtungen alienirt werden. Nähere Nachweiſe würden hier zu weit führen.

Der letzte Abſchnitt handelt von den Erſcheinungen der Krankheit und den allgemeinſten Geſetzen ihrer Erſcheinungsweiſe, und führt alles dahin Gehörige an.

So wären wir denn am Ende dieſes Bandes. Offenbar hat der Vf., wie auch aus der angeführten Literatur erſichtlich ist, ſich viele Mühe gegeben, die Wiſſenſchaft weiter zu bringen; noch aber ist das Neue mit dem Alten nicht gehörig verarbeitet, und das *Nonum prematur in annum* ſcheint vergeſſen zu ſeyn. Daher ſehen wir zwar mit Vergnügen den beiden folgenden Bänden entgegen, wünſchen aber, daſs nicht damit geeilt werde, damit der Vf. eine Semiotik liefere, welche eine bisherige Lücke wahrhaft ausfülle.

C. B.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch zum Gebrauche bey gerichtlichen Ausgrabungen und Aufhebungen menſchlicher Leichname jeden Alters in freyer Luft, aus dem Waſſer, den Abtrittsgruben und*

Düngerſtätten. Von *Orfila* und *Leſueur.* Aus dem Franzöſiſchen mit Zuſätzen und Noten von Dr. *Eduard Wilhelm Güntz.* Zweyter Theil. Mit vier Kupfertafeln. 1835. VIII u. 450 S. 8. nebſt zwey Tabellen in 4. (3 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch zum Gebrauche bey gerichtlichen Aufhebungen menſchlicher Leichname jeden Alters in freyer Luft, aus dem Waſſer, den Abtrittsgruben und Düngerſtätten von *Orfila* und *Leſueur.* Aus d. Fr. u. ſ. w.

[Vgl. J. A. L. Z. 1834. No. 225.]

In der Vorrede zu dieſem Bande bemerkt Hr. *Güntz,* daſs er das Original wörtlich treu wieder gegeben, nur die Eintheilung verändert, den Abſchnitt von den phyſiſchen Verwandlungen, welche der menſchliche Leichnam in freyer Luft erleidet, als die Frucht einer langjährigen Beſchäftigung beygegeben, und vier Kupfertafeln angeſchloſſen habe, welche nach Originalien, theils von Malern vom Fache, theils von ihm ſelbſt entworfen und in Paſtellmalerey angefertigt worden ſeyen. Auch bittet er Deutſchlands Aerzte um Mittheilung von Materialien zur Vollendung ſeines Buches über die Verwandlung des Körpers nach ſeinen Altersſtufen.

Der erſte Abſchnitt enthält auf 120 S. den genannten Zuſatz des Ueberſetzers. Aus 27 angeführten Beobachtungen abſtrahirt er eine Ueberſicht. Hierauf folgen die phyſiſchen Verwandlungen, welche der menſchliche Leichnam im Waſſer, in Abtrittsgruben, in Düngerſtätten erleidet. Das Original führt hierüber 34 Beobachtungen an. Die vergleichende Ueberſicht der Fäulniſs in der Erde, in der Luft, im Waſſer, in den Abtrittsgruben und Düngerſtätten, ſo wie der Veränderungen in den Geweben und beſonders im Darmcanale, welche durch die Fäulniſs entſtanden, mit pathologiſchen Veränderungen verwechſelt werden können, bietet ſo viel Intereſſantes dar, daſs wir es für dieſer Blätter nicht im Auszuge geben können.

Der letzte Abſchnitt handelt die Anwendung der gewonnenen Thatſachen auf die gerichtliche Medicin ab, und zwar in folgenden Kapiteln: Nutzen ſpäter Obductionen zur Ausmittlung von Vergiftungen, von Verletzungen, zur Erörterung der Fragen über Kindermord, zur Beſtimmung von Geſchlecht, Alter und Gröſse der Individuen, wozu die zwey angehängten Tabellen gehören, und ſchlieſst mit Widerlegung der Schriftſteller, welche ſpäte Obductionen für unnütz, ja für trügeriſch halten.

Aus dieſer kurzen Innhaltsanzeige allein geht ſchon die Reichhaltigkeit des ganzen Werkes hervor. Die Aufklärung der Phyſiologie der Verweſung, füllt eine bedeutende Lücke in unſerer Kenntniſs der Naturgeſetze aus, und iſt in dieſer Beziehung gewiſs von groſser Bedeutung, da zur Auffindung der Lebensgeſetze alle Metamorphoſen des Körpers gehören. Man hat zwar längſt dieſe Lücke gefühlt, allein die Schwierigkeit der Unterſuchungen ſo wie das Widrige derſelben, zu deſſen Ueberwindung nur Wenige befähiget ſind, iſt noch immer ein mächtiges Hinderniſs bey deren Ausfüllung. Möchte darum Hr. *Güntz* die gewünſchte Unterſtützung finden, um ſein Werk zu vollenden. *Orfila* und *Leſueur* haben ihm hierin wichtige Dienſte geleiſtet. Daſs die gerichtliche Medicin auf dieſem Wege einen bedeutenden Zuwachs gewinnt, iſt leicht einzuſehen und auch ſehr wünſchenswerth. Dieſer Band enthält des Materials hiefür in Menge. So ſind z. B. zur Ausmittelung von Vergiftungen Verſuche mit den meiſten Giften angeſtellt. Soviel dafür ſchon geſchehen, ſo ſtehen wir doch noch nicht auf derjenigen Stufe der Erfahrung, daſs wir des Wankens überhoben wären. Es ſind daher neue Unterſuchungen und Verſuche immer willkommen. Für die Unterſuchung über Kindesmord dürfte eine merkliche Lücke noch der Fall ſeyn, daſs nur das Skelet gefunden wird, welcher die Frage veranlaſst, ob das Kind ausgetragen ſey, wie lange es ungefähr unter der Erde gelegen u. ſ. w. Für dieſen Zweck wäre zu unterſuchen, welche Veränderungen die Knochen in beſtimmten Zeitfriſten erleiden, wozu aber die bisherigen Unterſuchungen noch nicht hinreichen, ſo vortrefflich ſie auch geführt wurden. Die beygegebenen Tabellen verzeichnen die Maſsverhältniſſe der Körper und einzelnen Knochen. Die Kupfertafeln ſind meiſterhaft in Darſtellung des Farbenſpieles der Verweſung. Druck und Papier ſind lobenswerth.

Blſs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUUAR 1840.

PHILOSOPHIE.

DRESDEN u. LEIPZIG, Arnoldiſche Buchhandlung: *Hiſtoriſche Entwickelung der ſpeculativen Philoſophie von Kant bis Hegel.* Zu näherer Verſtändigung des wiſſenſchaftlichen Publicums mit der neueſten Schule dargeſtellt von *Heinrich Moritz Chalybäus.* Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1839. VII u. 432 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Die aufmunternde Theilnahme, deren ſich gegenwärtig die Bemühungen erfreuen, den geſchichtlichen Entwickelungsgang der Philoſophie ſowohl im Ganzen, als in einzelnen Abſchnitten und Puncten theils immer mehr aufzuhellen, theils auf eine für den Kreis der wiſſenſchaftlich Gebildeten überhaupt geeignete und anſprechende Weiſe darzuſtellen, hat ſich auch an dieſer Schilderung bewährt, welche in der Abſicht verfaſst worden, innerhalb jenes Kreiſes eine Verſtändigung über die Entſtehung und den Charakter des Hegelſchen Syſtemes zu verbreiten. Nachdem Hr. Prof. *Chalybäus* ſie zu Dresden im Winter 1835 — 36 vor einem ſehr ausgezeichneten Auditorium vorgetragen, und hierauf 1836 mit einigen Abänderungen im Drucke herausgegeben, trat bald das Erforderniſs einer zweyten Auflage ein, die im vergangenen Jahre erſchienen, in welchem er Dresden, wo er längere Zeit als Profeſſor an der Militärbildungsanſtalt gelehrt hatte, verlaſſen, und die ihm übertragene Profeſſor der Philoſophie zu Kiel angetreten. Die Verbeſſerungen und Vermehrungen der zweyten Auflage betreffen hauptſächlich die Darſtellung der Syſteme *Herbart's* und *Hegel's*, die nicht unbeträchtlich erweitert worden iſt. Rec. iſt im Allgemeinen mit dem Beyfall einverſtanden, welcher der geſchickten und gröſstentheils angemeſſenen Behandlung des von dem Vf. aus dem Gebiete der neueren Philoſophie herausgehobenen Stoffes zu Theil geworden, und ſpricht mit Vergnügen aus, daſs Ton und Geiſt, Klarheit und Unparteylichkeit dieſer Behandlung ein entſchiedenes Zeugniſs für den inneren Beruf des Vfs. ablegen, an den Verhandlungen und Darſtellungen im Gebiete der Philoſophie einen näheren mitwirkenden Antheil zu nehmen, als ihm bis vor kurzem ſeine äuſseren Verhältniſſe verſtatteten. Da es jetzt nicht mehr darum zu thun ſeyn kann, die Aufmerkſamkeit des Publicums auf das Daſeyn und die Vorzüge dieſer erfreulichen Erſcheinung zu lenken, welche bereits eine verdiente Anerkennung gefunden, ſo begnügt ſich Rec. damit, einige Mängel derſelben, die in der zweyten Auflage nicht verbeſſert unſtreitig der Aufmerkſamkeit des Vfs. entgangen ſind, zu bezeichnen, überzeugt, daſs im Intereſſe der Wahrheit dem Vf. und den übrigen Leſern dieſer Blätter mit Bemerkungen ſolcher Art mehr gedient iſt, als mit einem entweder unbedingten, oder bloſs durch den Standpunct eines der von dem Vf. geſchilderten Syſteme bedingten Lobe.

Die Darſtellung geht aus von einer kurzen Nachweiſung der Philoſophie *Locke's*, in welcher auf der einen Seite zwar ein beſtimmtes Moment in der geſchichtlichen Entwickelung des philoſophiſchen Bewuſstſeyns, auf der anderen Seite aber auch bloſs die für die eigentliche Speculation vorauszuſetzende allgemeine Denkweiſe des noch nicht weiter reflectirenden Verſtandes von dem Vf. erblickt wird. *Locke* ſoll gelehrt haben: daſs alle Vorſtellungen ohne Ausnahme urſprünglich durch die Sinne in das Bewuſstſeyn kommen, indem die äuſseren Gegenſtände theils im Bewuſstſeyn, wie in einem Spiegel, ſich reflectiren, theils das Sinnesorgan durch aufgelöſete Theilchen unmittelbar afficiren. Eben ſo ſey es mit den Bewegungen und Veränderungen, die nur im Inneren unſeres Körpers vorgehen, den Empfindungen und Gefühlen, für welche wir auch einen beſonderen Sinn, den ſogenannten *inneren Sinn* haben. Kurz, jede Vorſtellung rühre von einem durch den Körper in die Seele geleiteten mechaniſchen Eindrucke her. Hier in der Seele werden die Eindrücke vom Gedächtniſs aufbewahrt und gelegentlich wiederbelebt. Aus dieſen Eindrücken bilde der

Verſtand durch Unterſcheidung und Vergleichung die allgemeinen Begriffe. Daſs unſere Vorſtellungen als Abbilder von den Dingen mit den Dingen auſser uns wahrhaft übereinſtimmen, ihnen adäquat ſeyn, ergebe ſich daraus, weil wir ſonſt, wenn ſie nicht von den Dingen herrührten, ſie ſelbſt mit unſerem Verſtande erzeugen müſsten; aber der Verſtand könne nur die Beſtandtheile der Vorſtellungen zerlegen und zuſammenſetzen, nicht die einfachen Theile aus ſich ſelbſt ſchöpfen. Da wir nun mit unſerem Erkennen bloſs auf die Erfahrung beſchränkt ſeyen, ſo könne im Grunde nichts als allgemeingültig behauptet werden. — In dieſer Andeutung der Grundzüge der *Locke*'ſchen Lehre, welche der Vf. wohl mit Unrecht als einen „allbekannten Senſualismus" bezeichnet, finden ſich erhebliche Unrichtigkeiten. Erſtlich behauptet *Locke* keinesweges, daſs unſere Vorſtellungen insgeſammt aus körperlichen Eindrücken auf die Seele, und in dieſer Bedeutung aus Sinnesfunctionen entſpringen, und er verbindet mit dem allerdings gelegentlich von ihm gebrauchten Ausdrucke „innerer Sinn", welcher aber bey ihm für das hiermit Ausgedrückte weder der eigentliche, noch der gewöhnliche iſt, eine ganz andere Bedeutung, als die von dem Vf. gemeinte und ausgeſprochene. *Locke* lehrt: eine zweifache Quelle unſerer Vorſtellungen ſey zu unterſcheiden, die eine ſey die Sinneswahrnehmung (*ſenſation*), die andere ſey die Selbſtbeobachtung (*reflection*). Dadurch, daſs die Seele ihre eigenen Thätigkeiten auffaſſe, liefere ſie dem Erkenntniſsvermögen eine den Sinneswahrnehmungen nebengeordnete Reihe von Vorſtellungen. Die Quelle dieſer Vorſtellungen, die jeder Menſch vollſtändig in ſich ſelbſt habe, ſey zwar eigentlich kein Sinn, habe aber doch viel Aehnlichkeit mit dem Sinne, und könnte bezeichnend genug der innere Sinn (*internal ſenſe*) genannt werden. Er — *Locke* — aber nenne ſie „Reflexion", im Gegenſatze gegen die andere Quelle, welche ihm „Senſation" heiſse. Zweytens behauptet *Locke* nicht geradezu und nicht in der unphiloſophiſchen Weiſe des gemeinen Menſchenverſtandes: daſs unſere Vorſtellungen als Abbilder von den Dingen auſser uns mit denſelben durchaus übereinſtimmen. Bey ihm hatte ſchon der zwar nicht richtige, aber für die neuere Philoſophie ungemein wichtige, von *Descartes* aufgeſtellte Grundſatz Eingang gefunden: daſs der Menſch lediglich von dem Vorhandenſeyn ſeiner eigenen Vorſtellungen eine unmittelbare Gewiſsheit beſitze. Dem gemäſs nimmt *Locke* nur zwey Arten eigentlicher, von Gewiſsheit begleiteter Erkenntniſs an, 1) die anſchauliche Erkenntniſs (*intuitive Knowledge*), welche den erſten und höchſten Grad der Evidenz beſitze, und nach ihm darin beſteht, daſs wir die Uebereinſtimmung oder auch die Unvereinbarkeit von je zwey Vorſtellungen unmittelbar durch ſie ſelbſt, ohne Vermittelung einer dritten Vorſtellung einſehen, und 2) die durch den Schluſs erweisliche (*demonſtrative Knowledge*), in welcher wir jene Uebereinſtimmung oder Unvereinbarkeit durch eine ſolche Vermittelung erfaſſen, und welcher nur der nächſtfolgende, minder augenſcheinliche Grad der Evidenz angehöre. Eigentlich gebe es bloſs dieſe beiden Arten des Erkennens im ſtrengen Sinne des Wortes. Zu ihnen geſelle ſich aber noch ein anderes Wahrnehmen, welches die individuelle Exiſtenz endlicher Weſen auſser uns zu ſeinem Gegenſtande habe. Dieſem lege man gleichfalls den Namen der Erkenntniſs bei, weil es mehr als bloſse Wahrſcheinlichkeit enthalte, ungeachtet es nicht gänzlich an jene beiden Stufen der Gewiſsheit reiche. Nichts ſey zuverläſſiger, als daſs die Vorſtellungen von einer Auſsenwelt in unſerer Seele exiſtiren, weil wir dieſs durch anſchauliche Erkenntniſs wiſſen. Ob ihnen aber die Exiſtenz realer Dinge entſpreche, ſcheine doch Manchem eine Frage zu ſeyn. Indeſſen dem Skeptiker, welcher hartnäckig darauf beſtehen wolle, daſs auch die klarſte Sinneswahrnehmung nur ein Traum ſeyn könne, ſey zu antworten, daſs wir unbeſtreitbar die Beziehung gewiſſer Gegenſtände auf uns wahrnehmen, und ihr Begleitetſeyn von Vergnügen oder von Schmerz erfahren. Dieſe Gewiſsheit ſey eben ſo groſs, als unſere Glückſeligkeit oder unſer Leid, abgeſehen von denen wir kein Intereſſe haben, zu erkennen und zu exiſtiren. In dieſer Bedeutung dürfe die ſinnliche Erkenntniſs (*ſenſitive Knowledge*), in welcher wir das Daſeyn beſonderer äuſserer Gegenſtände auffaſſen, als eine dritte Art des Erkennens den beiden erſten hinzugefügt werden. Im gleichen Sinne ſtellt *Locke* von den einfachen Vorſtellungen äuſserer Gegenſtände nicht die dogmatiſche Behauptung auf, daſs ſie ſchlechthin dem an ſich Vorhandenen entſprechen, ſondern er begnügt ſich mit der Erklärung: dieſe Vorſtellungen müſſen, weil das Erkenntniſsvermögen ſie auf keine Weiſe ſelbſt zu erzeugen vermöge, nothwendig das Product von Dingen ſeyn, welche eine natürliche Einwirkung auf unſere Seele ausüben, und diejenigen Anerkennungen in uns veranlaſſen, zu deren Anregung ſie durch den Willen Gottes beſtimmt und eingerichtet ſeyn. Man finde daher an den ein-

fachen Vorſtellungen diejenige Uebereinſtimmung mit ihren Gegenſtänden, welche unſer Zuſtand hienieden erfodere; ſie ſtellen uns die Dinge unter derjenigen Erſcheinung dar, zu deren Hervorbringung dieſelben geeignet ſeyen. Drittens leugnet *Locke* durchaus nicht, daſs es allgemeingültige Erkenntniſſe gebe, und nimmt nicht an, daſs unſer Erkennen bloſs auf die Erfahrung beſchränkt ſey. Vielmehr behauptet er ausdrücklich, daſs die moraliſchen Wiſſenſchaften zufolge der Natur unſeres Erkennens fähig und geeignet ſeyen, neben den mathematiſchen Wiſſenſchaften mit dem Charakter der demonſtrativen Gewiſsheit aufzutreten, und er hat ſelbſt eine Demonſtration von dem Seyn Gottes aufgeſtellt. Wie der Vf. von den einzelnen *Locke*ſchen Lehrbeſtimmungen keine richtige Kenntniſs hat, ſo verkennt er auch den ganzen Geiſt und Charakter der *Locke*ſchen Theorie, indem ihm verborgen geblieben, daſs ſie eine weſentlich kritiſche, dem Dogmatismus der Scholaſtik und des Carteſiſchen Syſtemes ſich entgegenſtellende, und daher in Beziehung auf manche bis dahin vorherrſchende dogmatiſche Anſichten in der Philoſophie ſkeptiſche Tendenz hat. Was *Locke* z. B. von der „Subſtanz" bemerkt, das führt er nicht an, um einen dogmatiſchen Begriff von ihr aufzuſtellen, ſondern um zu zeigen, daſs die bisherigen ſpeculativen, dieſen Begriff betreffenden Anſichten ohne Gehalt und Erkenntniſswerth ſeyen, und daſs die Subſtanzialität und Weſenheit der Dinge auſserhalb der Grenzen des für den Menſchen Erkennbaren liege. Daher iſt das auch falſch, was der Vf. äuſsert, daſs der Skepticismus *Hume's* ſich endlich an das alte baufällige Haus der Theorie *Locke's* gemacht habe, um es einzureiſsen. Sondern jener Skepticismus iſt aus dieſer Theorie hervorgegangen, ruht auf ihren Grundlagen, und hat ihre Lehren nur conſequenter auszubilden und anzuwenden geſucht. Nicht minder unzulänglich iſt, was der Vf., ehe er von *Locke* zu ſprechen anfängt, über einen Gegenſatz in der Philoſophie ſagt, der nachdem er unter den Griechen als Platonismus und Ariſtotelismus erſchienen, im Zeitalter der herrſchenden Scholaſtik als Nominalismus vorzüglich unter den platoniſirenden ſogenannten Myſtikern, als Realismus durch die Ariſtoteliker hervorgetreten ſey; wie auch: daſs *Descartes* der Urheber einer platoniſirenden Anſicht von den angeborenen Ideen geweſen ſey, und die ſpiritualiſtiſche Richtung genommen habe. Was man im Bezug auf die Scholaſtik den Realismus nennt, dieſs iſt die platoniſirende Anſicht von der Realität der Univerſalien, gegen welche der Nominalismus die Oppoſition bildete; und wer die Schriften des Descartes kennt, mit denen die Periode der ſelbſtſtändigen neueren Philoſophie beginnt, wird unmöglich behaupten können, daſs in ihnen noch platoniſirt werde; gleichfalls iſt die Carteſiſche Lehre kein Spiritualismus, ſondern ein entſchiedener Dualismus. — Zu bedauern iſt es allerdings, daſs der Vf. für ſeine Darſtellung nicht hinlänglich durch eine gründlichere Kenntniſs der Vor-Kantiſchen Philoſophie unterſtützt wurde. Seine Auffaſſung und Beurtheilung des von *Kant* und nach *Kant* Geleiſteten würde unſtreitig in mancher Hinſicht anders und richtiger ſich beſtimmt haben. Er würde eingeſehen haben, wie aus den in der Carteſiſchen Lehre enthaltenen Keimen drey Hauptrichtungen in der Philoſophie vor *Kant* ſich entwickelten, 1) die kritiſche oder erkenntniſstheoretiſche, welche in *Locke* und in *Hume* ihre bedeutendſten Repräſentanten fand, bey jenem als das erſte Unternehmen einer ausgeführten detaillirten Unterſuchung der Natur des Vorſtellens und Erkennens, bey dieſem, der ſchon auf *Locke's* Schultern ſtand, als eine conſequente Verfolgung des empiriſtiſchen Subjectivismus und des hierin begründeten Skepticismus bedeutend und einflufsreich, 2) die von dem Dogma der Einheit des Ausgedehnten und des Geiſtigen in der abſoluten Subſtanz ausgehende pantheiſtiſche des Spinoza, und 3) die von dem Dogma der einfachen Subſtanz ausgehende moniſtiſche des *Leibnitz*, und wie in der gegenwärtig noch fortdauernden, mit *Kant* begonnenen Periode der Philoſophie dieſe drey Richtungen — auf einer höheren Stufe der Ausbildung — durch die ausgezeichnetſten unter den bis jetzt zum Anſehen gelangten Syſtemen wiedergebracht worden ſind: die kritiſche durch die Syſteme von *Kant* und von *Fries*, die pantheiſtiſche durch *Schelling's* und *Hegel's*, die moniſtiſche durch *Herbart's* Syſtem, wobey *Fichte's* ältere Wiſſenſchaftslehre nur einen Uebergang von dem kritiſchen Standpuncte zu dem dogmatiſchen der neueren Identitätslehre bildet. Dieſen Betrachtungen gemäſs würde der Vf. ſeine Aufgabe einer Darſtellung der hiſtoriſchen Entwickelung der ſpeculativen Philoſophie von *Kant* bis *Hegel* beſtimmter und vollſtändiger gefaſst haben. In dem Eingange zu ſeiner erſten Vorleſung ſpricht er bloſs davon, daſs er den Gang und Charakter der neueſten ſpeculativen Philoſophie eröffnen, das Geheimniſs der neueſten ſpeculativen Schule in einem weiteren Kreiſe von wiſſenſchaftlich Gebildeten auszubreiten vorhabe, und verſteht offenbar hierunter die *Hegelſche* Philoſophie und Schule; auch auf dem

Titel kündigt er seine Darstellung nur als zur näheren Verständigung des wissenschaftlichen Publicums mit der „neuesten Schule“ verfasst an. Gesetzt, man dürfe ihm diese Benennung als passend zugeben, da doch namentlich die Schulen von *Herbart* und von *Hermes* eben so neu sind, als die *Hegel*'sche, so leuchtet kein Grund ein, warum seine in der zweyten Ausgabe verhältnissmässig sehr ausführliche Schilderung der *Herbart*'schen Philosophie nicht ihren Endzweck darin haben könne und müsse, über die Lehre und Schule *Herbarts* selbst zu verständigen, welche auf die Bildung der *Hegel*'schen Lehre und Schule nicht den geringsten Einfluss geübt hat, und warum jene Schilderung blos auf die Verständigung über den Hegelianismus Bezug haben soll. Wollte aber der Vf. eine Darstellung wenigstens der Hauptmomente in der Entwickelung der speculativen Philosophie von *Kant* bis *Hegel* geben, so war nach *Kant*, *Jacobi*, *Reinhold* dem Vater und *Fichte*, und neben *Herbart*, *Schelling* und *Hegel* auch *Fries*, den der Vf. gänzlich mit Stillschweigen übergeht, sorgfältig zu berücksichtigen. Es musste das die *Kant*'sche Richtung wahrhaft fortbildende, zur Entwickelung der philosophischen Forschung überhaupt einen wichtigen und wesentlichen Beytrag gebende, und durch seinen wissenschaftlichen Charakter und seine über alle Theile der Philosophie sich verbreitende systematische Durchbildung dem in der Richtung ihm am meisten entgegenstehenden, dem *Hegel*'schen Systeme vollkommen gleichstehende System dieses Denkers mit gebührender Ausführlichkeit von seiner theoretischen Seite geschildert werden. Bey einer vollständigeren Uebersicht der philosophischen Leistungen vor *Kant* und nach ihm würde der Vf. auch einen angemesseneren Gesichtspunct für die Anordnung der auf *Kant* folgenden Systeme gefunden haben. Er giebt eine doppelte Richtung an, in welcher diese Systeme aus einander gegangen seyen. Die eine sey die mechanisch-realistische, welche alle Dinge bestehen lasse als daseyende Substanzen, ohne innere Bewegung und Leben, als Atome, denen, wenn etwas werden solle, der Anstoss von Aussen kommen müsse. Die andere sey die dynamisch-idealistische, in welcher einseitig das Wesen der Dinge als Grund, als Ursachlichkeit, als blosse Thätigkeit und Bewegung aufgefasst werde, ohne eine Substanz, die thätig sey, in den Grund zu verlegen. Die erste finde sich zwar nicht rein und streng repräsentirt, aber ein entschiedenes Uebergewicht dieser Grundansicht über die dynamische mache den Charakter der *Herbart*'schen Philosophie aus, die zweyte habe nach *Kant* ihre eifrigsten und scharfsinnigsten Bearbeiter in *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* gefunden. Allerdings ist in dieser Entgegenstellung ein charakteristisches Merkmal der Lehre *Herbart's* angegeben. Aber desto weniger treffend und zureichend ist der aufgestellte Begriff der dynamisch-idealistischen Richtung, um dadurch sowohl die Systeme *Fichte's*, *Schelling's* und *Hegel's* zu bezeichnen, als das *Fichte*'sche mit den beiden anderen unter eine Kategorie zu stellen. Das *Fichte*'sche System, nämlich die ältere Wissenschaftslehre, steht auf dem Standpuncte des *Kant*'schen Subjectivismus, so streng und folgerichtig, als es nach der Natur dieses Standpunctes möglich ist, durchgeführt. *Fichte* lehrt daher gar nichts Näheres über das Wesen der Dinge an sich, sondern findet mit *Kant* da die Grenze des philosophisch Erkennbaren, wo der Blick über die Subjectivität der menschlichen Intelligenz hinaus zu jenem Wesen sich wendet. Er leugnet so wenig, wie *Kant*, ein Seyn ausserhalb des Ich's, von welchem das Ich, dessen Daseyn blos in Thätigkeit bestehe, seinem Daseyn nach abhängig sey, aber er behauptet, es lasse sich von diesem Seyn nichts Anderes in der philosophischen Reflexion aussagen, als dass es ein dem Ich völlig Entgegengesetztes und dem Ich den Anstoss zur Thätigkeit Gebendes sey, welches als solches blos gefühlt werde. In sofern dasselbe von dem Ich vorgestellt werde, sey es als vorgestellt von dem Ich abhängig, während das Ich seiner Realität nach von ihm abhänge. In diesem Sinne müsse der endliche Geist nothwendig ein Absolutes ausser sich setzen, und dennoch von der anderen Seite anerkennen, dass dasselbe als gesetzt oder gedacht nur für ihn da sey, ein nothwendiges Noumenon sey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

PHILOSOPHIE.

DRESDEN u. LEIPZIG, Arnoldiſche Buchhandlung: *Hiſtoriſche Entwickelung der ſpeculativen Philoſophie von Kant bis Hegel.* Zu näherer Verſtändigung des wiſſenſchaftlichen Publicums mit der neueſten Schule dargeſtellt von *Heinrich Moritz Chalybäus* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

So läſst *Fichte* zwar die Nothwendigkeit ſtehen, demjenigen die Wirklichkeit einzuräumen, von welchem das Ich der Realität nach abhängig ſey, verſetzt aber die Beſtimmungen des abſoluten Seyns in eine undurchdringliche Nacht jenſeits der Grenzen des für die menſchliche Intelligenz Erkennbaren, und ſagt in dieſem Sinne auch: das Ich ſey in *unbegreifliche* Schranken eingeſchloſſen. Eine ſolche Lehre wird nicht durch die Bezeichnung charakteriſirt, durch welche der Vf. ſie als eine der *Schelling*'ſchen und der *Hegel*'ſchen gleichartige geltend machen will. Eben ſo wenig kann Rec. das Paſſende jener Bezeichnung für dieſe beiden Syſteme zugeben, deren grundweſentliche Eigenthümlichkeit darin beſteht, daſs ſie die philoſophiſche Erkennbarkeit des Abſoluten, und in dem Abſoluten die Einheit der Subſtanzialität und der Cauſalität, wie aller übrigen Gegenſätze annehmen. Einen bedeutenden Irrthum findet Rec. auch in dem Urtheile, welches der Vf., nach der Schilderung der *Kant*'ſchen, *Jacobi*'ſchen und *Herbart*'ſchen Philoſophie, zu *Fichte* ſich wendend, über dieſen Denker ausſpricht: „in ihm allein liege der Schlüſſel zu allem Verſtändniſſe der Neueren.“ Denn abgeſehen davon, daſs *Fichte* ſo ſehr von *Kant* dependirt, und daſs die Einwirkung, welche der transcendentale Idealismus auf die nachfolgenden philoſophiſchen Beſtrebungen ausgeübt hat, weit mehr den Leiſtungen *Kant's*, als denen ſeines Schülers *Fichte* zu verdanken iſt, ſo muſs für die Erklärung des Entſtehens der *Herbart*'ſchen Lehre insbeſondere auch die *Leibnitz*'ſche Monadologie, und für die *Schelling*'ſche und *Hegel*'ſche Lehre insbeſondere auch der Spinoziſche Pantheismus in Betracht gezogen werden. Fragen wir übrigens, was nach des Vfs. Meinung die eigenthümliche Grundanſicht *Fichte's* ſey, durch welche derſelbe einen ſo entſcheidenden Einfluſs auf die neueſte Philoſophie behaupte, ſo treffen wir hierüber folgende Nachweiſungen an. Daſs etwas vorgeht, habe *Fichte* gelehrt, und wie etwas vorgeht, erfahren wir durchaus nur in unſerem ſubjectiven Bereiche. Iſt das Bild, welches ſich in mir ſpiegelt, ein Reflex von Auſsen, ſo kann ich dieſs nur wiſſen, indem mich meine eigene innere Natur und Vernunft dazu nöthigt, ſolche einwirkende Objecte anzunehmen und vorauszuſetzen. Ich kann abſolut weiter gar nichts wiſſen, als was in meinem Bewuſstſeyn als Gewuſstes da iſt; findet ſich meine Vernunft durch ihre Denkgeſetze genöthigt, etwas auſser mir anzunehmen, ſo iſt es ja eben dieſe Vernunft, das heiſst, mein Ich ſelbſt, welches dieſe Dinge auſser mir denkt, vorausſetzt, oder, wie *Fichte* ſich ausdrückt, ſetzt. Dieſs ſey die Anſicht *Fichte's*, welche jedem nur einigermaſsen Denkenden einleuchten müſſe als der einzige conſequente Weg der Philoſophie. Rec. hat zwar dagegen nichts einzuwenden, daſs dieſe Anſicht nach dem weſentlichen Inhalt der von dem Vf. gebrauchten Worte als Ausgangspunct der *Fichte*'ſchen Lehre, und daſs ſie als eine für die philoſophiſche Reflexion unerläſsliche bezeichnet wird. Auch bleibe dieſs hier unerörtert, daſs jener Ausgangspunct nicht ſelbſt ſchon der einzig conſequente Weg der Philoſophie genannt werden darf, da vielmehr der einzig conſequente Weg von ihm aus zu der Einſicht führt, daſs wenn unſere Vernunft durch ihre eigenen immanenten Geſetze ſich genöthigt findet, ein Seyn auſserhalb des Ich's anzuerkennen, und wenn die philoſophiſche Reflexion dieſer Nothwendigkeit ſich bewuſst geworden, die Behauptung, es laſſe ſich deſſen ungeachtet nur das Ich in ſeinen Thätigkeiten philoſophiſch erkennen, eine unvernünftige und widerſinnige iſt. Aber leugnen müſſen wir, daſs *Fichte* in der Aufſtellung jenes, übrigens ſehr einſeitig, beſchränkt und unwahr von

ihm verfolgten Geſichtspunctes etwas Originelles und etwas, was einen Fortſchritt von *Kant* zu den Neueren vermittelte, geleiſtet habe. Vielmehr liegt die Reflexion, daſs alle unſere Wahrnehmungen, Vorſtellungen und Erkenntniſſe nur als Modificationen unſeres Selbſtbewuſstſeyns, als Beſtimmungen unſeres Ich's in uns vorhanden ſeyn können, und bloſs als ſolche von dem transcendentalen Geſichtspunct aus erwogen werden dürfen, den Betrachtungen und Lehrbeſtimmungen *Kant's* überall zum Grunde, und wird von ihm dergeſtalt hervorgehoben, daſs er hierin das oberſte Princip für den Verſtandesgebrauch erblickt, welches er unter dem Namen des „Grundſatzes der ſynthetiſchen Einheit der Apperception" mit den Worten ausgeſprochen hat: alles Mannichfaltige der Anſchauung ſteht unter den Bedingungen der urſprünglich-ſynthetiſchen Einheit der Apperception (des Selbſtbewuſstſeyns). Dieſe Einheit, behauptet er, iſt eine objective Bedingung aller Erkenntniſs, nicht deren ich bloſs ſelbſt bedarf, um ein Object zu erkennen, ſondern unter der jede Anſchauung ſtehen muſs, um für mich Object zu werden. Hienach erklärt er das Urtheil für die Art, wie gegebene Erkenntniſſe zur objectiven Einheit des Selbſtbewuſstſeyns gebracht werden, und indem er dieſs näher auseinander ſetzt, bringt er auf ſolche Weiſe die „transcendentale Deduction" der Kategorieen zu Stande. Rec. vermiſst in der von dem Vf. gegebenen Schilderung der *Kant*'ſchen Lehre die Hinweiſung auf dieſen wichtigen Punct, wie denn überhaupt das Syſtem des transcendentalen Idealismus in ſeiner urſprünglichen Geſtalt mit mehr Gründlichkeit, Tiefe und Ausführlichkeit, — unbeſchadet derjenigen Art von Popularität, welche der Vf. nicht aus dem Auge verlieren durfte — hätte dargeſtellt werden können und ſollen, in Folge deſſen denn auch das eigentliche Verhältniſs der *Fichte*'ſchen Wiſſenſchaftslehre zum *Kant*'ſchen Syſteme einerſeits, und zu dem *Schelling*'ſchen und *Hegel*'ſchen anderſeits in ein klareres und richtigeres Licht getreten ſeyn würde. — Doch genug der Ausſtellungen, deren Rec. noch mehrere, namentlich im Bezug auf die Schilderung der *Schelling*'ſchen Philoſophie, beybringen könnte, aber deren Zweck erreicht iſt, wenn es uns gelungen, den Vf. darauf aufmerkſam zu machen, daſs gar Manches, was ſeiner ſchätzbaren Schrift zu einer höheren Vollendung fehlt, mit den Hülfsmitteln und mit der mehr umfaſſenden Ueberſicht, welche ein gründliches Studium der älteren philoſophiſchen Syſteme ihm bey der Unbefangenheit und Geſundheit ſeines Urtheiles gewähren würde, für eine vollſtändigere Darſtellung des Entwicklungsganges der ſpeculativen Philoſophie ſeit *Kant* bis *Hegel* von ihm gewonnen werden könnte.

E. R.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Die Weltgeſchichte in Biographieen.* Von Dr. *K. W. Böttiger*, königl. bayeriſch. Profeſſor der Geſchichte und Bibliothekar zu Erlangen, groſsherzogl. ſächſiſchem Hofrathe, vieler gelehrter Geſellſchaften Mitgliede. Erſter Band. 1839. XVI u. 474 S. Zweyter Band. 1839. VI u. 481 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Die alte Geſchichte in Biographieen. Von *Böttiger* u. ſ. w. Erſter und Zweyter Theil.

Eine Weltgeſchichte in Biographieen zur belehrenden Unterhaltung und Anregung für gebildete, insbeſondere für reifere jugendliche Leſer zu ſchreiben, iſt ein neuer, aber in mancher Beziehung gewiſs nicht unglücklicher Gedanke. Zwar können die Reſultate der Weltgeſchichte nicht ſowohl durch die Betrachtung der Thaten und Schickſale einzelner Männer, ſondern des Werdens, Lebens und Vergehens ganzer Völker gewonnen werden, und daraus kann man erſt das Walten und Wollen einer überirdiſchen Macht ahnen und theilweiſe deutlich erkennen. Dennoch zeigt ſchon das Leben einzelner, vornehmlich wichtiger und einflufsreicher Männer theils die Spuren der höheren Hand, theils führt die Geſchichte deſſelben tiefer in das Weſen der menſchlichen Seele und in das Getriebe ihrer Leidenſchaften ein, und läſst in dem fremden Individuum das Bild der eigenen Seele und der Menſchheit überhaupt erblicken, theils macht ſie mit den letzten Urſachen der wichtigſten Begebenheiten und den Wurzelfäden bekannt, aus welchen die Schickſale ganzer Völker entſprungen ſind. Darum wohnt denn auch den Biographieen, namentlich für die Jugend, ein ganz beſonderes Bildungselement bey, und mit Recht hat man ſolche von jeher dieſem Alter vorzugsweiſe zur unterhaltenden Lectüre und zum ſorgfältigen Studium empfohlen. In der Ausführung unterliegt aber freylich eine Weltgeſchichte in Biographieen manichfachen nicht unbedeutenden Schwierigkeiten. In den älteſten Zeiten kann von eigentlichen Lebensbeſchreibungen gar keine Rede ſeyn, ſondern es können nur Fragmente, und zwar groſsentheils nur unzuverläſſige dargeboten werden. In den folgenden Jahrhunderten wird der Stoff zwar weit

reicher, und nimmt faſt mit jedem Jahrzehnd an Umfang zu, aber dafür droht dem Geſchichtſchreiber die Gefahr, theils ein Conglomerat von Anekdoten für das Weſentliche der Biographie zu erhalten, theils durch die zu groſse Bevorzugung des biographiſchen Element's das Allgemeine ſehr in den Hintergrund zu drängen, oder doch ſo compendiariſch zu behandeln, daſs der Name einer Weltgeſchichte nicht mehr mit Recht in Anſpruch genommen werden kann. Dieſe Schwierigkeiten hat ſich nun auch der rühmlich bekannte Vf. des obengenannten Buches keineswegs verhehlt, ſie jedoch mit groſser Umſicht ſo weit als möglich zu vermeiden geſtrebt, und es iſt ihm dieſs, vornehmlich in dem zweyten Bande, auch groſsentheils gelungen, wird aber, der dieſem vorangeſchickten Vorrede zufolge, in den folgenden Bänden, welche das Mittelalter umfaſſen werden, in noch höherem Grade zu erwarten ſeyn. — In der erſten Periode, welche bis auf Cyrus geht, findet man, wie freylich nicht anders möglich, nur biographiſche Fragmente, oder faſt nur Namen, Noah, Manu, Buddha u. andere, welche zum Vehikel dienen, die Geſchichte der einzelnen Völker an ſie anzureihen. Wo dagegen ſolche hervorſtehende Namen fehlen, iſt auch die Geſchichte unvollſtändig, wie z. B. bey den kleinaſiatiſchen Stämmen, von welchen nur Lydien durch Crösus repräſentirt iſt, während andere Völker dieſes Landſtrichs nicht einmal dem Namen nach genannt ſind. Auffallend iſt indeſſen in dieſer Periode die Kürze, mit welcher Abraham und Moſes behandelt ſind, zu deren Lebensbeſchreibung doch weit mehr Stoff, als zu anderen weitläufiger behandelten, dargeboten war. Rec. glaubt ſich dieſs nur daraus erklären zu können, daſs der Vf. die ſpecielle Geſchichte dieſer Männer als ſchon hinreichend allgemein bekannt vorausſetzte. Daſs aber der Vf. das Mythiſche in der Geſchichte dieſer und anderer Männer des grauen Alterthums nicht zu deuteln ſucht, ſondern der Ueberlieferung getreu erzählt, wird kein Unbefangener miſsbilligen, wenn er an das Unſichere und ſo häufig Gekünſtelte ſolcher Deutungen und Hypotheſen denkt, und zugleich auch den Leſerkreis beachtet, welchen der Vf. vorzugsweiſe im Auge hat. Ein Beyſpiel ſolcher Deutungen iſt übrigens bey dem Leben des Herkules mitgetheilt. — Vollſtändiger und ausführlicher werden die Biographieen in den folgenden Perioden. Hier ſind alle wichtigen Lebensumſtände berührt, die Jugendgeſchichte, ſo weit ſie bekannt iſt, mitgetheilt, und insbeſondere das hervorgehoben, was auf die Bildung des Charakters von Einfluſs war, eigentliche Anekdotenjägerey iſt vermieden, und es ſind nur verbürgte, intereſſante und charakteriſtiſche Anekdoten aufgenommen. Nur bey beſonders thatenreichen und ereigniſsvollen Perioden iſt durch das Beſtreben, den Gang der welthiſtoriſchen Ereigniſſe feſtzuhalten, das biographiſche Element etwas in den Hintergrund getreten, ein Mangel, welchen der Vf. ſelbſt gefühlt hat, und für die Zukunft dadurch beſeitigen will, daſs er, um mehr Raum für die Biographie zu gewinnen, den einzelnen Zeiträumen Ueberſichten vorausſchicken wird. Der gerügte Mangel findet ſich indeſſen ſelbſt noch in der vierten und letzten Periode, welche von dem Stifter des Chriſtenthums bis auf Theodoſius geht. Insbeſondere hat hier der Vf. die römiſche Kaiſergeſchichte auffallend kurz behandelt, und nur den Veſpaſian, Trajan, Marc Aurel, die Zenobia, den Diocletian, Conſtantin und Theodoſius einer genaueren Betrachtung gewürdigt. Wenn er als Grund dafür angiebt, daſs die Uebrigen kein beſonderes biographiſches Intereſſe gewährten, ſo kann Rec. damit nicht einverſtanden ſeyn. Nicht nur Biographieen guter und edler, ſondern auch ſchlechter und verworfener, Männer können zur Belehrung und Bildung dienen, beſonders wenn es gelingt, den tieferen Grund ihrer Herzensverdorbenheit und Grauſamkeit zu erforſchen und zu enthüllen.

Gelehrte Forſchungen darf man übrigens der ganzen Oekonomie und dem Zwecke des Buches nach nicht in demſelben erwarten; jedoch zeigt ſich deutlich, daſs der Vf. die älteſten und neueſten Schriften von Werth (welche auch häufig in den Anmerkungen namhaft gemacht ſind) gründlich, zugleich aber mit *der* Umſicht, Unbefangenheit und Selbſtſtändigkeit benutzt hat, welche dem rechten Hiſtoriker ziemt. Darum hat er denn auch nicht alles Neue ſchon darum als richtig angenommen, weil es neu iſt, und mit Hypotheſen eigenen oder fremden Scharfſinns zu prunken geſucht, ſondern nur die Reſultate hiſtoriſcher Forſchung mitgetheilt, welche als feſtſtehend betrachtet, und als Gemeingut aller Gebildeten angeſehen zu werden verdienen. Rec. verweiſt in dieſer Beziehung nur auf die Geſchichte des römiſchen Königthums, welches unter dem Titel *rex romanus* abgehandelt iſt, und neben der üblichen Darſtellung zugleich die *Niebuhr*'ſchen Forſchungen *in nuce* enthält. Auch auf Literatur, Cultur und Sittengeſchichte iſt die nöthige Rückſicht genommen, wenn auch gerade weniger eigentliche Biographieen von Schriftſtellern aufgenommen ſind, und das Bemerkenswertheſte über Sitten u. ſ. w. nur faſt gelegentlich bey

einzelnen Perſonen, aber in ſolcher Weiſe erwähnt wird, daſs daraus nicht ſchwer ein Totalbild des Charakteriſtiſchen ganzer Zeiträume gewonnen werden kann.

Ganz beſonders gelungen muſs die Form des Buches genannt werden. Die Erzählung iſt flieſsend, die Darſtellung lebendig und intereſſant, der Stil leicht, einfach und dabey blühend und kräftig. Beſonders anziehend und bildend wird aber die Lectüre des Buches durch den friſchen Geiſt, welcher in demſelben weht, durch die hohe Begeiſterung für alles wahrhaft Groſse und Edle, durch das tiefe Gemüth und die kräftige, nicht in Affectation oder frömmelnden nichts ſagenden Ausdrücken ſich zeigende, ſondern in innerer Geſundheit ſich darſtellende Religioſität, welche unwillkürlich das Herz des Leſers ergreifen. So muſs Geſchichte für die Jugend geſchrieben und vorgetragen werden, wenn ſie eine wahre Erzieherin werden ſoll. — Als beſonders gelungene Biographieen hebt Rec. hervor die des Lykurg und Solon, der Nachfolger Alexanders des Groſsen, deren Geſchichte Rec. faſt nirgends ſo überſichtlich klar und intereſſant gefunden hat, insbeſondere des Demetrius Poliorcetes, des Sulla, Cäſar, Marius, Octavian und Conſtantin des Groſsen. Zeigt ſich der Vf. überall als ehrenwerther Charakter und unbefangener Hiſtoriker, ſo ſpringt dieſs bey der Beurtheilung des letzten noch am meiſten in die Augen. Man ſieht recht deutlich, wie es ihm wehe thut, einen Mann tief zu ſtellen, welchem die chriſtliche Welt ſo viel verdankt, aber trotz dem gilt ihm die Wahrheit als das Höchſte, und er läſst ſich durch keine Lieblingsidee und kein günſtiges Vorurtheil von dem Standpunct einer unparteyiſchen Kritik abbringen. Den Julian hat er indeſſen offenbar zu kurz abgefertigt, und durch ſeine Darſtellung kaum ein motivirtes Urtheil über ſeinen Charakter und ſeine auffallende Handlungsweiſe möglich gemacht.

Schlieſslich kann Rec. den Wunſch nicht unterdrücken, daſs es dem Vf. gefallen hätte, am Ende des zweyten Bandes ein ausführliches Regiſter über die wichtigſten Perſonen und Begebenheiten, welche berührt ſind, beyzufügen. In den vorausgeſchickten Inhaltsverzeichniſſen ſind bloſs die Biographieen ſelbſt genannt; da nun aber in dieſe ſelbſt gar Vieles eingeſchaltet iſt, ſo kann die Angabe derſelben zur Orientirung nicht ausreichen. Es läſst ſich dieſem Mangel indeſſen noch einigermaſsen durch ein Regiſter am Ende des ganzen Werkes abhelfen, wenn der Vf. nicht vorziehen ſollte, ein ſolches für die beiden erſten Bände nachzuliefern, da es allerdings paſſender an dem Schluſſe des erſten Hauptabſchnittes ſteht.

— a —

Bamberg, mit Reindl'ſchen Lettern: *Bambergiſche Jahrbücher vom Jahre 741 bis 1829*, verfaſst von *Heinrich Joachim Jaeck*, königl. Bibliothekar zu Bamberg. Gedruckt auf eigene Koſten. 1829—1834. Mit Nachträgen und Regiſtern. 970 S. 8.

Dieſes Werk macht dem deutſchen Sammlerfleiſse um ſo mehr Ehre, da Hr. *J.* auch die Maſſe der Materialien mit pragmatiſchem Geiſte bewältigt hat.

Die Quellen zu dieſen Jahrbüchern ſeiner Vaterſtadt waren ihm Urkunden, Sammlungen, Chroniken, Gelegenheitsſchriften, Intelligenzblätter, u. ſ. w. Er beklagt ſich ſehr über die Verſchleppung und Verſchleuderung der alten Acten und Regiſtraturen. Dennoch hat er Alles nur Mögliche geleiſtet, und ſomit nicht einzelne Theile als Bauſtücke zu hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Werken über Bamberg, die aber nicht ſelbſt ein für ſich beſtehendes und belebendes Ganzes conſtruiren könnten, geliefert, ſondern ein wirkliches Ganzes.

Herr *Jaeck* beſchreibt in ſeinen Jahrbüchern nicht allein die Stadt Bamberg und die Regierungshandlungen des Fürſtenthum Bambergs, ſondern auch Bamberg als geiſtlichen Sprengel und deſſen ſämtliche Klöſter. Wir ſind nur auf wenige Unrichtigkeiten geſtoſsen. Dahin rechnen wir, daſs *Rapoto* v. Abensberg nicht Markgraf heiſsen darf, ſondern nur Graf; daſs Conrad ſich nicht Herzog von *Dalmatien* ſondern 1140 ſich nur Graf von *Dachau* ſchrieb; daſs die Truſedingen 1065 noch nicht den Grafen-Titel führten; u. ſ. w. Den Grafen von *Merſeburg*, *Conrad*, und einige andere Puncte rechnen wir zu den Druckfehlern.

Das Regiſter erleichtert den Gebrauch des Werkes; der Druck iſt mit Sorgfalt gemacht.

Sch. Dr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Die Resultate der Sittengeschichte* (vom Freyherrn *von Gagern*). Bd. I — IV. Zweyte Ausgabe. 1835—37. 8.

I. *Die Fürsten*, oder die Natur der Monarchie. 1835. 200 S. II. *Aristokratie*, oder die Führnehmen. 1835. 284 S. III. *Demokratie*. 1836. 374 S. IV. *Politie*, oder der Staaten Verfassungen. 1837. 272 S. (1—4 Bd. 7 Thlr. 22 gr.)

Die erste Ausgabe dieses Werkes hat in unserer Allg. Literatur-Zeitung bereits die gebührende Anerkennung gefunden. Die drey ersten Bände sind sogleich nach ihrem Erscheinen einzeln angezeigt (1808. No. 199. — 1813. No. 144. — 1817. No. 84). Als der vierte Band hinzugekommen war, wurde noch eine ausführliche Beurtheilung des Ganzen geliefert (Ergänzungs-Blätter 1822. No. 49 — 51). Es genügt daher, bey der Anzeige der zweyten Ausgabe nachzuweisen, wodurch sie sich von der ersten unterscheidet, und den Werth des Buches im Allgemeinen nochmals hervorzuheben. Ohnehin erschwert die fragmentarische Form einen genügenden Auszug ausserordentlich, und eine umfassende, ins Einzelne eingehende Beurtheilung erscheint wegen der Mannichfaltigkeit des Stoffes unmöglich, wenn sie nicht zu dem Umfange eines Buches anwachsen darf.

Ueber die Aufgabe des Werkes spricht sich der Verfasser in der Vorrede zur zweyten Ausgabe bestimmter aus, als in der ersten: „Der Plan dieser Resultate", heisst es dort, „ist umfassend, allumfassend. Er erstrekt sich auf das ganze menschliche Daseyn in seinen wichtigsten Verhältnissen und Aufgaben, auf Vergangenheit und Zukunft, auf das, was wir erstrebt und erreicht oder verfehlt haben. Und ich hoffe, in richtigem Zusammenhange; die fragmentarische Form soll darüber nicht täuschen. Ich hätte eben so gut den Titel der Naturgeschichte der menschlichen Gattung wählen können. — Ich will davon Rechenschaft geben, wie, in welchem Zustande, in welchen Hoffnungen, mit welchen Besorgnissen ich nun bald dieser Erde Lebewohl sagen werde." — Als die Gegenstände, welche der Vf. in seinen Resultaten der Sittengeschichte zu untersuchen beabsichtigt, weil er sie „als die Puncte betrachtet, um welche sich unabänderlich die Axe unseres Glückes und unseres Daseyns dreht", werden in der Inhaltsanzeige vor dem ersten Bande der ersten Ausgabe aufgeführt: I. Die Fürsten. II. Die Führnehmen oder Aristokratie. II. Die Gemeinen. IV. Die Staatsverfassungen. V. Das Eigenthum. VI. Die Arbeit. VII. Der Aufenthalt. VIII. Das Vaterland und der Abriss der vaterländischen Geschichte. IX. Die Tapferkeit. X. Die Tugend. XI. Die Freundschaft. XII. Die Liebe und die Frauen. XIII. Die Wissenschaften und die Künste. XIV. Die Religion. XV. Die Weisheit. — Während eines Zeitraumes von 30 Jahren sind jedoch nur sechs der angeführten Gegenstände von dem Vf. bearbeitet worden. Ob wir die weitere Ausführung des grosartigen Planes erwarten dürfen, ist uns unbekannt. Doch möchten wir es bezweifeln, da die Inhaltsanzeige des beabsichtigten ganzen Werkes in die zweyte Ausgabe der vier Bände, welche von den Staatsverfassungen handeln, nicht übergangen ist. Hier haben wir es nur mit diesen vier Theilen zu thun, die in gewisser Beziehung ein Ganzes bilden. Ueber die Aufgabe, welche darin gelöst werden soll, sagt der Vf.: „Was insbesondere diese politischen Theile betrifft, so ist die ruhige, wahre, geschichtliche Entwickelung, die Gestaltung, Befestigung, Bewahrung und ihre Mittel, alsdann die Uebertreibung und der Missbrauch, das Sinken und der Untergang — mein einfacher Zweck. Und mein Bestreben geht dahin, dass auf dieser Stufenleiter keine oder wenige Staffeln fehlen. Man wird allerdings hier finden, dass ich die monarchischen Ideen und Formen vertheidige. Nur ihre Natürlichkeit. Dasselbe wird man mir bey der Aristokratie und Demokratie und bey der Verschmelzung und Combinirung dieser drey einzig denkbaren, unvermeidlichen

unzerſtörbaren Elemente vorwerfen. Es mag ſeyn.“ Das Glaubensbekenntniſs des Hrn. *v. Gagern* über das Verfaſſungsweſen der Gegenwart finden wir dann in folgenden Worten zuſammengefaſst: „Die Gefahren, die heute der Zukunft drohen, das ſichtbar groſse und ſteigende Zerwürfniſs kommt nicht von der Lehre, dem Zuſammenhang, der Mitwirkung der drey Gewalten; kommt nicht vom wahren parlamentariſchen Syſtem, ſondern von ſeinem Umſturz, von der Befeindung oder Verringerung des einen oder des anderen Princips, von der Abartung her.“ Gewiſs wird jeder Unbefangene um ſo freudiger beyſtimmen, wenn er vernimmt, welche edle, ächt vaterländiſche Geſinnung die politiſchen Raiſonnements des Vfs. bekunden. Dieſe Geſinnung ſpricht ſich, wenn wir nicht irren, am deutlichſten in den Worten der Einleitung aus:

„Und wenn dieſe Zeilen bis zu den Nachkommen gelangen, mögen ſie dieſelben in den Stürmen unſerer Zeit zurechtweiſen, und ihr Urtheil über uns zum Milderen lenken.“ — „Die Begebenheiten, die mein Zeitalter zerrüttet und ſo blutig gemacht haben, werde ich oft berühren, immer mit dem vorgeſteckten Ziele: Einſeitigkeit, Leidenſchaft, Zwietracht und Factionsgeiſt zu bekämpfen, feindliche Opinionen ſich näher zu bringen, den Hader zu tilgen, und alles Feuer, allen Entſchluſs und Streben der Jünglinge zu einer beſſeren Vaterlandsliebe zurückzuführen. Denn vor Allem leitet mich warmes Gefühl für dieſes treffliche Land. Es dictirt mir dieſe Blätter. Möge Wahrheit, Wiſſen und männlicher Sinn ſie zieren!“

Abſichtlich lieſsen wir über die Aufgabe des Werkes den Vf. ſelbſt reden. Ueber den Titel wollen wir nicht mit ihm rechten, obgleich er zu Miſsverſtändniſſen führen kann, da der Ausdruck *Sittengeſchichte* in einem viel weiteren Sinne genommen iſt, als es gewöhnlich geſchieht. Oft haben wir uns gefragt, warum dieſes Werk bisher ſo wenig beachtet worden ſey. Wir erinnern uns nicht, daſs es in irgend einem unſerer Lehrbücher der Politik, die zuweilen allzureich an literariſchen Nachweiſungen ſind, auch nur angeführt worden, noch weniger haben wir gefunden, daſs man es gehörig benutzt hätte. Das Buch ſelbſt trägt ſchwerlich die Schuld, da es viel Vortreffliches enthält. Etwas mag der Umſtand dazu beygetragen haben, daſs die einzelnen Bände in ziemlich langen Zwiſchenräumen erſchienen, denn der erſte Band wurde bereits im J. 1808, der vierte erſt 1819 gedruckt. Der Hauptgrund dieſer auffälligen Miſsachtung liegt aber wohl darin, daſs Hr. *v. Gagern* einen Weg der Unterſuchung eingeſchlagen hat, der von dem herkömmlichen ſehr abweicht. Es mochte ſchwierig ſeyn, die vielſeitigen Geſichtspuncte, aus welchen er die Staatsverfaſſungen betrachtet, in eine compendiariſche Darſtellung aufzunehmen. So kam es wohl, daſs man nicht einmal den Verſuch machte, die hier gegebenen Reſultate tüchtig zu benutzen. Es war bequemer, das gewöhnliche, ſchon in vielen Compendien enthaltene allgemeine Raiſonnement über die Staatsverfaſſungen zu wiederholen, oder einige dürre Folgerungen aus den allgemeinen Sätzen irgend eines philoſophiſchen Syſtemes zu ziehen.

Wenn aber auch das Werk eine nicht geringe Ausbeute für die Staatswiſſenſchaft liefert, ſo beſteht doch ſein Werth vorzüglich darin, daſs es ein vortreffliches Bildungsmittel für die deutſche Jugend darbietet. Hat ein junger Mann ſich bereits mit einem Syſteme des allgemeinen Staatsrechts und der Politik vertraut gemacht, und dabey geſchichtliche Studien nicht vernachläſſigt, ſo wüſsten wir ihm kein Buch zu empfehlen, das mehr geeignet wäre, zum vielſeitigſten Nachdenken über die Staatsverfaſſungen anzuregen, vor den Einſeitigkeiten der Schulweisheit zu bewahren, und durch die Vergleichung der verſchiedenſten Zeitalter und Zuſtände den politiſchen Blick zu ſchärfen; denn weit entfernt, ein künſtliches Syſtem der Staatsverfaſſung aufzubauen, das gewöhnlich nirgends hinpaſſen will, werfen die tiefſinnigen Rhapſodieen des Vfs. helles Licht auf die wichtigſten Verfaſſungen aller Zeiten. Durch die häufigen Anführungen aus den Alten wird auf dieſe unerſchöpfliche Quelle politiſcher Weisheit hingewieſen. Die mühevolle Bahn, auf welcher feſtbegründete politiſche Anſichten zu gewinnen ſind, iſt durch ſichere Wegweiſer abgeſteckt. Ueberall erſcheint die Geſchichte als erſte Lehrerin der Politik. So wird die Jugend vor dem verderblichen Fehler des Abſprechens über öffentliche Angelegenheiten und vor jener politiſchen Flitterbildung, die in unſeren Tagen ſo häufig iſt, mit Ernſt gewarnt. Dabey iſt die Darſtellung immer höchſt lebendig und geſchmackvoll, zuweilen warm und unwiderſtehlich fortreiſsend, ſo daſs ſie eines tiefen Eindruckes auf ein jugendliches Gemüth nicht verfehlen kann.

Mag man dem Vf. ſelbſt in vielen Puncten nicht beyſtimmen, ſo bleibt doch immer die Art, wie er ſeine Anſichten begründet und entwickelt, lehrreich, und giebt reichen Stoff zum Nachdenken. Hier und

da finden ſich Sprünge und Abſchweifungen, aber die Sprünge ſind faſt immer geiſtreich, zuweilen genial und die Abſchweifungen täuſchen nicht leicht über den durchlaufenden Faden, über die Grundanſichten des ganzen Buches. Nur *Eins* haben wir da und dort vermiſst. Nicht immer werden die Reſultate, die doch der Vf. geben will, klar und beſtimmt genug hervorgehoben. Der Leſer erhält Factoren, und ihm bleibt es überlaſſen, das Facit ſelbſt zu ziehen. Zur Vertheidigung des Vfs. läſst ſich anführen, daſs ſein Buch um ſo mehr zum ſelbſtſtändigen Nachdenken anrege. Da er ſich aber vorzüglich an die Jugend wendet, wäre es vielleicht beſſer geweſen, wenn er ihr in dieſem Puncte weniger zugemuthet hätte, denn nichts macht ihr mehr Mühe, als zu den leitenden Gedanken eines Buches hindurchzudringen, und ſich aus einer Menge von Einzelnheiten ein ſelbſtſtändiges Urtheil zu bilden.

Die zweyte Ausgabe könnte ſich mit vollem Rechte als eine bedeutend vermehrte ankündigen, obgleich ſie auf dem Titel nicht ſo genannt worden iſt. Wer freylich die beiden Ausgaben nur nach der Seitenzahl der einzelnen Bände vergleicht, kann leicht in den Irrthum verfallen, die zweyte Ausgabe zum Theil ſogar für eine abgekürzte zu halten. Dieſs kommt aber nur von der Verſchiedenartigkeit des Druckes. Was in der erſten Ausgabe fünf Seiten füllt, ſteht in der zweyten, zufolge des engeren Druckes, auf kaum drey Seiten. Eine genaue Vergleichung hat uns gezeigt, daſs in der zweyten Ausgabe der erſte Band um 40, der zweyte um 50, der dritte um 200, der vierte um 104 Seiten vermehrt ſeyn würde, wenn der weitläufige Druck der erſten Ausgabe beybehalten wäre. Was die erſte Ausgabe enthält, iſt mit wenigen Ausnahmen unverändert in die zweyte aufgenommen; aber es iſt durch reichhaltige Zuſätze vermehrt, die theils das früher Gegebene weiter ausführen, theils Modificationen mancher Anſichten enthalten, theils endlich ganz neue Gegenſtände der Betrachtung unterworfen, welche ſich dem Vf. aus der ſelbſtſtändigen Beobachtung der neueſten Zeitereigniſſe, ſo wie aus dem fortgeſetzten Studium der Geſchichte und der Staatswiſſenſchaften ergaben. Mit Freuden überzeugt man ſich, daſs der hochgebildete und gelehrte Staatsmann, in der Zurückgezogenheit von den öffentlichen Geſchäften, allen bedeutenden Erſcheinungen der Zeit die regſte Aufmerkſamkeit ſchenkt. Man muſs es ihm Dank wiſſen, daſs er die Reſultate ſeiner Beobachtungen und ſeiner Studien der Welt vorgelegt hat, da nur ſelten eine ſo reiche Lebenserfahrung, in den gröſsten Verhältniſſen erworben, mit einer ſo vielſeitigen wiſſenſchaftlichen Bildung, und noch ſeltener mit einer ſo warmen Begeiſterung für alles rein Menſchliche verbunden ſeyn möchte. Dabey athmet die Schreibart auch in den Zuſätzen, dieſelbe Lebendigkeit, dieſelbe wahrhaft jugendliche Friſche, die als ein Vorzug der erſten Ausgabe anerkannt worden iſt. Und dies erregt um ſo mehr freudige Bewunderung, wenn man das hohe Alter des Vfs. bedenkt. Er hat gezeigt, daſs die zunehmenden Jahre ihn an Erfahrung und Einſicht bereichert, aber weder die Regſamkeit ſeines Geiſtes gemindert, noch die Wärme ſeines Gemüthes abgekühlt haben. Man glaubt durchweg die Rede eines Mannes in den kräftigſten Jahren zu vernehmen. Damit dieſes allgemeine Urtheil nicht ganz in der Luft ſchwebe, nicht als eine leere Lobhudeley erſcheine, wollen wir kurz den Inhalt deſſen andeuten, wodurch die einzelnen Bände bereichert ſind.

In dem *erſten* Bande, der die Fürſten oder die Natur der Monarchie zum Gegenſtande hat, begegnen wir vergleichungsweiſe den wenigſten und meiſtens kurzen Zuſätzen. Auf das Bedürfniſs monarchiſcher Verfaſſungen für die ſüdamerikaniſchen Staaten wird S. 60—64 hingewieſen. Der Abſchnitt über die Theokratie, das göttliche Recht und die Apotheoſe iſt weiter ausgeführt. Er ſchieſst S. 72 mit den treffenden Worten:

„Nach ſolchen Prämiſſen, nach ſolcher Geneigtheit, war die Verſuchung, der Antrieb ſehr ſtark, jene allgemeine Nothwendigkeit der Obrigkeit, jene allgemeinen Begriffe von göttlicher Zulaſſung, Vorſehung und Fürſorge — in göttliches Recht der Herrſcher zu verwandeln und umzuſtempeln. An Schmeichlern, an Myſtikern, an Moraliſten, die zu dergleichen Täuſchungen oder Einſeitigkeiten ſich berufen fühlten, hat es nicht gefehlt. — Es iſt zum modiſchen Thema unſerer Zeiten, zum Stoff des Haders, zur ernſtlichen Frage des Staatsrechtes und der Literatur geworden. Und was Formen betrifft, dem Chriſtenthum iſt es nicht allein eigen, vielfältig von Gottes Gnaden zu ſprechen, auch wo dieſe Gnade ſehr unſichtbar iſt, und es beſtändig den Titeln vorzuſetzen. Im blumigen Reiche iſt es nicht anders; die Kaiſer von China herrſchen alle im Auftrag des Himmels. Jeder iſt nicht nur Vater, ſondern Vater und Mutter ſeiner weiten Staaten. Nichts iſt allerdings natürlicher, als an göttlichen Fingerzeig und an eigenthümliche, von der Gottheit aufgelegte Pflichten zu glauben. Sie

können nie genug eingeschärft werden; die Fürsten sollten davon durchdrungen seyn."

Vortrefflich wird das Streben der Wahlfürsten nach der Erbkrone S. 90—91 geschildert. Der ganze Abschnitt über Erblichkeit, Legitimität und ihre Hülfsmittel, über Huldigung und Eid, ist grofsen theils umgearbeitet. Bemerkungen über die Theorie vom Widerstande, über den Begriff der Souverainetät, über die verschiedenen Bestrebungen, die Fürsten vor Mifsbrauch der Gewalt zu warnen, ehe es Constitutionen und Capitulationen gab, sind S. 109—116 hinzugekommen.

Ueber Napoleon ist S. 121 — 123 bestimmter geurtheilt, als es früher (im J. 1808) geschehen war, und dieses Urtheil verdient um so mehr Beachtung, da der Vf. den gewaltigen Mann ganz in der Nähe beobachten konnte. Des Grofsfürsten Constantin Verzichtleistung auf die Krone wird S. 151 als ein merkwürdiges Ereignifs unserer Zeit hervorgehoben. Am ausführlichsten sind die neuen Abschnitte über die französische Revolution und ihre Folgen, wie über den Zustand unserer Zeit, welche den Schlufs des ersten Bandes bilden.

Die Zahl der Anmerkungen, welche zum Beleg des im Texte Gesagten meistens Anführungen aus den bedeutendsten Schriftstellern aller Zeiten, vorzüglich den alten Classikern, enthalten, ist von 132 auf 174 angewachsen.

Unter den Zusätzen des *zweyten* Bandes, der von der Aristokratie handelt, machen wir auf folgende aufmerksam. Ein Urtheil über *Niebuhrs* Behandlung der römischen Geschichte findet sich S. 26—30. Die Wirksamkeit der Priester in eroberten Ländern, insbesondere das, was die Jesuiten in Paraguay leisteten, wird S. 60—68 sehr geistreich geschildert. In den lehrreichen Betrachtungen über das indische Kastenwesen ist von S. 87—92 mit kräftigen Zügen Indiens gegenwärtiger Zustand gezeichnet, und ein prophetischer Blick auf dessen Zukunft geworfen. Die Abhandlung über das Lehenswesen hat einige kürzere Zusätze erhalten. Namentlich wird S. 136—37 der Art gedacht, wie *Guizot* das Lehenswesen aufgefafst hat. Eine Bemerkung über die Stellung der zurückgekehrten Emigranten unter der Restauration ist S. 174—75 hinzugekommen. Dann finden wir S. 196—98 Besorgnisse ausgesprochen über die in unserer Zeit immer entschiedener hervortretende Abneigung gegen die Aristokratie. Die Zahl der Anmerkungen hat sich im zweyten Bande um 44 vermehrt.

Der *dritte* Band, welcher die Demokratie zum Gegenstande hat, ist am meisten bereichert. Gleich der Eingang über die Präliminarbegriffe, von S. 1 bis 14, ist neu. Die langen Abschnitte über Rom und die Gracchen, über Griechenland, Solon und Athen, von S. 73—223 finden wir hier mit Benutzung der neuesten Forschungen von *Wachsmuth*, *Böckh* u. A. ganz umgearbeitet und bedeutend vermehrt. Ueber die Verfassung von Syrakus ist eine kurze Bemerkung S. 223 bis 25 beygefügt. Unverändert sind die Betrachtungen über die demokratischen Wallungen in Genf geblieben. Aber der Abschnitt S. 245 bis 273, der von den Freyheitselementen des germanischen Wesens und des Christenthums, des Mittelalters und der Reformation handelt, ist fast ganz neu. Die Fronde wird kürzer, als in der ersten Ausgabe, besprochen. Dagegen sind die Bemerkungen über den demokratischen Charakter der französischen Revolution weiter ausgeführt. Dann begegnen wir von S. 294 bis zu Ende einer Reihe neuer Abschnitte. Sie handeln vom Geschwornen-Gericht, von der Association und den Clubbs, von der Presse und der Agitation. Für die bedeutende Vermehrung dieses Bandes könnte allein die Zahl der Anmerkungen zeugen, denn sie ist von 115 bis auf 337 angewachsen.

Der *vierte* Band bespricht die Politie oder der Staaten Verfassungen, d. h. die Verschmelzung der drey Elemente, von welchen in den drey vorhergehenden Bänden besonders gehandelt wurde. Er hat also das constitutionelle System zum Gegenstande. Einiger unbedeutender Zusätze nicht gedenkend, machen wir zuerst auf das aufmerksam, was S. 70—76 über die Amphiktyonen und andere Bundesverfassungen bemerkt ist. Das Verhältnifs der drey Gewalten zu einander, die Idee des Gleichgewichts unter ihnen wird S. 176—78 bestimmter angegeben, als es früher geschehen war. Ueber die Stellung des Königs in der constitutionellen Monarchie sind S. 184—86, und über sein Recht, Pairs zu ernennen, S. 204 neue Bemerkungen eingeschaltet.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUUAR 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Die Resultate der Sittengeschichte*, (vom Freyherrn *von Gagern*) u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der grösste Abschnitt, welcher in diesem Bande hinzugekommen ist, schildert S. 265—310 in grosen Zügen, aber vortrefflich den gegenwärtigen Zustand, besonders das parlamentarische System Grosbritanniens, Frankreichs, Spaniens, Nord- und Süd-Amerika's. Daran knüpfen sich allgemeinere Betrachtungen über die Reise der Völker zum parlamentarischen System, die alle Beachtung verdienen. Zum Schluss werden die Eigenheiten und Nachtheile unserer friedlichen Zeit besprochen. Der Vf. sucht zu erklären, warum eben jetzt so viel Unmuth, so viel verhaltener Grimm und so viel Elend in Europa verbreitet sey. Er giebt vier Hauptursachen an, die, wenn nicht verschwistert, doch in ungemeiner Wechselwirkung zu einander stehen: 1) zu viel und zu ungemessene Bewegung; 2) ein Uebermass der Bevölkerung; 3) der lange Friedenszustand, und 4) die Mittelmässigkeit in der Führung und Verwaltung der Staaten. Was über den letzten Punct S. 307 bis 309 meisterhaft gesagt wird, können wir nicht unterlassen, als Probe abzuschreiben:

„Solche Friedensfreundin und Helferin ist ihrer Natur nach die Mittelmässigkeit. Stärkere Charaktere, wie die stärkeren Massregeln, braucht man im Frieden nicht mehr, oder glaubt so. Man entfernt sie, wie man den Degen in die Scheide steckt. Nur zieht man diesen leichter wieder, oder findet ihn leichter wieder. Man soll mich nur nicht missverstehen. Mittelmässig ist keineswegs schlecht, feil, dumm, gar albern, formlos, unaufmerksam, träg, ohne alle Kraft. Es ist nur — *mittelmässig*. Ich möchte Theophrastische Kunst haben, um es treu und treffend zu schildern. Unverkennbar, factisch an sich schon, ist es in einer beständigen Majorität. In einer ungemeinen Majorität gleicher Art und Höhe. Es sieht ganz natürlich aus, ohne alles Auffallende, als alltägliche Erscheinung. Das Königthum will ihm besonders wohl, und glaubt sich dadurch über alle Besorgnisse erhoben. Das Königthum findet Lenksamkeit, statt schroffen Widerstandes, einleuchtenden, der vorher gefassten Ansicht sehr ähnlichen Rath, angenehme Formen, freundliche Mienen. Jenes Mittelmässige weiss die Schwierigkeiten des Augenblicks vortrefflich einzusehen, instinctartig zu ahnen, zu beseitigen — der Zukunft zuzuschieben. Es thut unstreitig, fleissig oft, und wirkt; nur bald zu wenig, und öfter noch zu viel. Aber sicher genug, um augenblicklichen Beyfall zu gewinnen. Und es giebt nicht wenige Stimmen, die zum Loben aufgelegt sind. Es ist unmöglich, dass im Friedenszustand Alles zurückgehe und verkümmere. Alles das weiss man anzurechnen. Man freut sich der Ergebnisse. Die Gesättigten sind ja satt, die Reichen ganz vermögend, die Truppen exerciren wohl, Dampfmaschinen gedeihen, und werden viel besprochen; und auch die Gefängnisse füllen sich ohne Widerstand und besondere Nachrede. Gar Vieles wird für Geschicklichkeit und Schlauseyn genommen. Wenn ein breites, wohlbezahltes Spionensystem den guten Feldherrn allein bezeichnet, niemand wäre besserer Führer und Erforscher. Die Wahrheit ist zu grell. Lüge? auch sie ist nicht nachhaltig. Aber halbe Unwahrheiten, Bemäntelungen, darin giebt es eine Art Virtuosität. Man hat stete Furcht, die man Vorsicht nennt, Furcht vor der Wahrheit, vor Recht und Gerichten, vor Grundsätzen und Doctrin, vor Talent und Beredsamkeit. Gern stimmt man in das Lied seichter Witzlinge ein, oder in die Mode, höhere Begriffe von Vaterlandsliebe, von deutscher Art und Sitte, von Freyheit und Liberalität, von rechter Mittelstrasse herabzuwürdigen, als Phantasmen zu verhöhnen, und ihnen lächerliche Seiten abzugewinnen; unbewusst gleichsam, dass man dem Königthum damit empfindliche Wunden schlägt, es in die gemeinste Classe herabzieht, und Ordnung, Hoheit, Tugend selbst untergräbt. — Eine entdeckte Duodez-Con-

ſpiration iſt eine wahre Fundgrube, und nichts miſsfälliger, als wenn der *ridiculus mus* ſich je bloſs ſtellt. Wiſſend oder daran erinnert, daſs man nicht allzu ſchön ſey, möchte man ſich verbergen. Geheimniſs iſt das wahre Element und wahre Sucht, Alles in Staatsgeheimniſſe einzuhüllen, damit man geheime Weisheit wähne und bewundere. Wechſel der Couriere bis zur Beſchwerniſs des Budgets iſt ihre Art der Bewegung; die einzige, die ſie kennen und mögen. Jede andere, geſondert von ihrem Einfluſs, iſt ihnen verdächtig und verhaſst. Unwiſſend oder vergeſſend, daſs Bewegung im Sittlichen und Politiſchen, wie im Phyſiſchen — das Leben ſelbſt ſey, und wo ſie mangelt, Erſtarrung, Tod und Fäulniſs. So nimmt Alles, auch im Gemüth der Beſſeren, getäuſcht, entmuthigt, gegenſeitig ſchwärzere Tinten an. — Doch dieſe Eigenſchaften ſammelte oder ſchöpfte ich aus zwanzig Exemplaren; — und ich habe hier nicht Perſonen, ſondern Zuſtände und ihre Urſachen ſchildern wollen. Ein günſtigeres Bild unſerer Zeit, ein gefallenderes *Ecce Germania*, *Britannia*, *Europa* — wäre mir erfreulicher geweſen. Bey ſo vielem Miſsmuth, bey ſo vielen Entbehrungen — bey ſo vielen Fehlgriffen huldige ich dennoch der Wohlthat des Friedens.“

Die Zahl der Anmerkungen hat ſich im vierten Banden nur um 17 vermehrt. Es iſt uns aufgefallen, daſs dieſer Band nicht noch mehr und mannichfaltigere Zuſätze enthält. Gerade hier war die reichſte Nachleſe möglich, da ſich die neueſten politiſchen Forſchungen vorzüglich auf die conſtitutionelle Monarchie beziehen, und das Leben ſelbſt ſeit dem J. 1819 (wo die erſte Ausgabe dieſes Bandes erſchien) einen Schatz neuer Erfahrungen darbietet. Doch wir ſind dem Vf. ſchon dankbar für das, was er gab.

Dieſs mag genügen, um ſelbſt die, welche die erſte Ausgabe kennen, zu veranlaſſen, ſich auch mit der zweyten bekannt zu mache. Dem Rec., der ſchon die erſte Ausgabe ſchätzte und benutzte, hat das Studium der zweyten neuen Genuſs und neue Belehrung gewährt.

G. E. F.

RÖMISCHE LITERATUR.

STUTTGART, b. Metzler: *Sextus Aurelius Propertius Elegieen* im Versmaſs(e) der Urſchrift überſetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. *W. A. B. Hertzberg*. 1838. 467 S. 16. (1 Thlr.)

Je mehr man gewohnt iſt, in den ſogenannten Ueberſetzungsbibliotheken Fabrikarbeit zu finden, deſto angenehmer wird man überraſcht durch die Arbeit des Hn. Dr. *Hertzberg*, welche in der von *Tafel*, *v. Oſiander* und *Schwab* veranſtalteten Reihe von Ueberſetzungen *Römiſcher Dichter* das 28ſte, 29ſte, 30ſte und 32ſte Bändchen füllt. Auf jeder Seite kündigt ſich dieſe Ueberſetzung als ein ſelbſtſtändiges Kunſtwerk an, durch welches auf eine würdige Weiſe der römiſche Elegiker auf deutſchen Boden verpflanzt iſt, und wenn gleich wir von trefflichen Männern bereits Verdeutſchungen dieſes Dichters beſitzen, ſo iſt die vorliegende doch nichts weniger, als überflüſſig oder unerfreulich. Eine Ueberſetzung des in vieler Hinſicht ſo ſchwierigen Propertius iſt nicht die Sache des Einzelnen, ſondern erfodert die Anſtrengungen Mehrerer. Die Schwierigkeit der Ueberſetzung des ſo gemüthvollen Dichters, deſſen lebendige Anſchauung Alles zum Bilde formt, wird noch erhöht durch ſo viele mythologiſche Dunkelheiten, die immer noch über manchen Stellen ruhen, und durch die Unſicherheit der Lesarten. Hr. *Hertzberg* ging indeſs wohl gerüſtet an das Werk, wie dieſs eben ſowohl ſeine früheren den Propertius betreffenden Schriften, als auch beſonders die vorliegende Arbeit bezeugen. Ueberall ſieht man es, daſs er durch tiefere Studien die vertrauteſte Bekanntſchaft mit dem Dichter gemacht, und in deſſen Individualität ſich hineinzudenken gelernt hat; überall erkennt man das Streben, den Ton und die Farbe des Originals bis in die feineren Schattirungen der Gedanken wiederzugeben. Wohl kündigt ſich dem Leſer der Ueberſetzung die fremde Abkunft an; allein ſie iſt gleichwohl durch ſich ſelbſt verſtändlich und anziehend, und das eben iſt nach dem Urtheile vollgültiger Kunſtrichter die erſte Empfehlung einer Ueberſetzung. Hieraus ergiebt ſich von ſelbſt, daſs Hr. Dr. *H.* nicht zu der Claſſe jener Ueberſetzer gehört, die ihre Nachbildungen des Originals ſelbſt bis auf die Wortſtellung der Alten ausdehnen, was offenbar ein Verkennen der Eigenthümlichkeiten beider Sprachen verräth, in ſofern die altquantitirenden Sprachen mit der gröſsten Freyheit in ihrer Wortſtellung ſchalten, während unſerer Mutterſprache durch ſtrenges Anſchlieſsen an dieſelbe Gewalt angethan wird. Auf der anderen Seite aber vernachläſſigte der Ueberſetzer keineswegs die Nachbildung auch der äuſseren Form, ſo weit dieſs ohne Zwang der Mutterſprache geſchehen konnte, und ſuchte nicht ohne Geſchick des Dichters Verſe, die bald grandios und coloſſal dahinſchreiten, bald, wo es der Gedanke fodert, ſanft und ſchwermüthig einhergehen, entſpre-

chend nachzuformen. Wie die Ueberſetzung ſelbſt, eben ſo bekunden die gehaltreiche Einleitung und die jedem Bändchen beygegebenen höchſt ſchätzbaren Anmerkungen den Beruf des Hn. Dr. *H.* nicht nur zum Ueberſetzer, ſondern auch zum Erklärer des Dichters vollkommen.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur Prüfung des Einzelnen über, und beginnen, wie billig, mit dem der Ueberſetzung zu Grunde liegenden Texte. In der kurzen Vorrede ſagt Hr. Dr. *H.* nur, daſs die von ihm befolgten Lesarten, welche er zu den betreffenden Verſen in den Anmerkungen angezeigt habe, als Varianten der *Barth*'ſchen Ausgabe des Prop. anzuſehen ſeyen. Hienach könnte es ſcheinen, als ob Hr. *H.* im Ganzen den *Barth*'ſchen, allerdings auf die Autorität der Handſchriften gegründeten Text ſeiner Ueberſetzung untergelegt hätte; allein eine genauere Vergleichung der Ueberſetzung, und der in den Anmerkungen bey Weitem nicht vollſtändig angeführten Abweichungen von jenem Texte zeigt ſehr bald, daſs Hr. *H.* ſich mit groſser Selbſtſtändigkeit einen Text conſtituirte, der, wie von dem *Barth*'ſchen, ſo von dem *Lachmann*'ſchen und *Jacob*'ſchen vielfältig abweicht, wobey ihn im Allgemeinen das Princip leitete, die Lesarten der beſten Handſchriften feſtzuhalten, obgleich nicht in der Art, daſs er nicht hier und da höheren Rückſichten folgend auch fremde und eigene Conjecturen hätte zulaſſen ſollen. Die von ihm ſelbſt verſuchten Textesveränderungen ſind meiſt geiſtvoll, und empfehlen ſich durch groſse Leichtigkeit, wie I, 8, 13 *tali ſub ſidere ventos ſtatt tales ſubſidere ventos* und II, 28, 53. 54, welche Verſe nach Hn. *Hertzbergs* Aenderung ſo lauten:

Et quot Eoa tulit vetus et quot Achaia formas
Phoebei et muri diruta regna ſenis,

wo *Eoa*, der Oſten, dem hier Europa und Paſiphae angehören, und der öfter ſo dem Weſten entgegengeſetzt wird, vor den übrigen Lesarten und Verbeſſerungsverſuchen, ſo wie *Phoebei et muri* vor *Et Phoebi* (oder *Et Thebae*) *et Priami* mit Rückſicht auf El. III, 9, 39 und *Lucan. Pharſal.* 9, 965, wo Troja's Mauern gleichfalls *phöbeiſche* heiſsen, den Vorzug verdienen möchten. Dieſe Beyſpiele mögen indeſs hinreichen, die Freunde der Kritik auch auf dieſen Theil der *Hertzberg*'ſchen Arbeit aufmerkſam zu machen. Einer weiteren Prüfung der zu Grunde gelegten Lesarten enthalten wir uns um ſo mehr, als wir die Rechtfertigungsgründe nicht kennen, indem Hr. *H.* bey dem reichen antiquariſchen Stoffe, den Propertius für die Anmerkungen bot, die Kritik mehr in den Hintergrund treten laſſen muſste, und da, wie wir gehört, eine Ausgabe des Textes mit vollſtändigem kritiſchem Apparate bald zu erwarten iſt.

Die *Ueberſetzung* ſelbſt zeichnet ſich aus durch Gewandtheit und Klarheit, Vorzüge, die ſich kaum durch Mühe und Arbeit erreichen laſſen, ſondern vielmehr ein natürliches Geſchick zum Ueberſetzen beurkunden. Die Sprache iſt rein und im poetiſchen Charakter gehalten. Nicht minder verdient die Leichtigkeit der Verſification hervorgehoben zu werden, und im Allgemeinen ſind die Verſe für ſehr gelungen zu halten. Um ſo mehr iſt es zu bedauern, daſs Hr. *H.* nicht überall in ſeinem Streben glücklich geweſen, und hie und da Verſe mit untergelaufen ſind, die den Anfoderungen, welche bey dem hohen Standpuncte der Metrik und Proſodik Hr. Dr. *Hertzberg* unſtreitig ſelbſt macht, nicht entſprechen. Wir verlangen nicht künſtliches Vermeiden des Trochäus im Hexameter, und laſſen ihn uns gefallen in Verſen, wie I, 9, 17:

„Und noch *bleicht die* Farbe dir nicht: noch fühlſt du die wahre“

oder I, 23, 23:

„Aber o du, der du doch ein *mal in* Liebe vergehn ſollſt,“

wo die von Natur kurze Sylbe nach der vorhergehenden ſtärkeren, männlichen Cäſur Entſchuldigung finden möchte; aber Verſe wie I, 10, 3:

„O entzückende Luſt, wenn *dieſer* Nacht ich gedenke“

und I, 15, 21:

„Rache | gewährt an | den Brüdern | dem *Gatten* | Alpheſiböa,“

wo noch dazu der dreymal wiederkehrende amphibrachiſche Fuſs den Vers ſchwächt, oder wie II, 1, 67:

„Solcher vermag mit der Jungfrau || *Krug zu* füllen die Becher,“

in welchem nicht bloſs der Trochäus im 4ten Fuſse miſsfällt, ſondern mehr noch die Theilung des Verſes in zwey gleiche Hälften, welche durch den fehlerhaften Abſchnitt nach dem ſpondeiſchen Worte im dritten Fuſse entſteht, auf deſſen Verwerflichkeit ſchon *Voſs* zu *Virgil Ecl.* 6. S. 323 aufmerkſam machte, und welche *Kirchner* in ſeiner vortrefflichen Abhandlung über den Horaziſchen Hexameter S. LX gründlich nachgewieſen hat. Noch häufiger aber entſchlüpften dem ſonſt ſo geübten Verskünſtler Verſe, wie II, 8, 9:

„Mächtige Feldherrn || ſind, und mächt'ge Tyrannen gefallen“

(vergl. im 2ten Buche 9, 5. 9. 15; 10, 13; 14, 5; 15, 13. 27; 16, 31. 37 u. ſ. w.), in denen nach dem ſpondeiſchen Worte im zweyten Fuſse ein Abſchnitt

ist, für den Propertius schwerlich ein Vorbild geben möchte. — Endlich wird Hr. *H.* künftig auch Verse nicht durchgehen lassen, die ohne alle männliche Cäsur dahin hüpfen, wie II, 10, 7:

„Singe das | früheste | Alter von | Liebe, das | letzte von Kriegslärm."

Dergleichen dem grofsen Haufen der Versemacher zum Theil ganz verborgene Fehler würden wir bey einer minder guten Arbeit mit keiner Sylbe erwähnt haben, bey einem Werke aber, dessen Form im Ganzen den höheren Foderungen entspricht, wie das vorliegende, fallen auch kleinere Flecken leichter ins Auge, und man wünscht sie weg, *ut omnibus numeris perfectum fit.*

Dafs Hn. *H's.* Streben dahin ging, sich beym Uebersetzen dem Urtexte möglichst nahe anzuschliefsen, ist schon angedeutet worden. Um die Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ihr Urtheil über die Treue, den Ton und Charakter der Uebersetzung zu bilden, lassen wir hier als Probe den Anfang der ersten Elegie des ersten Buchs folgen:

„Cynthia wars, die zuerst mich Armen berückt mit den Aeuglein,
Mich, der nimmer zuvor war von Begierden berührt.
Da hat zu Boden der Blick des beharrlichen Stolzes geschlagen
Amor, und auf mein Haupt liegend die Füfse gesetzt.
Bis mich der Böse gelehrt, die züchtigen Mädchen zu hassen,
Und zu leben hinfort ohne Gedanken und Rath.
Und schon hat mich die Wuth diefs Jahr hindurch nicht verlassen,
Da doch ein hartes Geschick freundliche Götter mir schafft.
Durch nie rastendes Mühn hat Minalion einstens, o Tullus,
Grausam und stolz wie sie war Iasos' Tochter besiegt.
Denn sinnlos bald irrt' er umher in Parthenius' Grotten,
Wagte dem borstigen Wild muthig zu zeigen den Blick."

Wie in vorstehender Probe ist fast durchgängig der Sinn des Originals so treu wiedergegeben, dafs der Kundige aus der Uebersetzung leicht den Urtext herausfinden kann. Nur selten sind wir auf Stellen gestofsen, die wir anders ausgedrückt wünschten, wie, um aus dem ersten Buche ein Paar Beyspiele anzuführen, I, 7, 5. 6:

„Ich, wie immer mein Brauch, ich treibe die Spiele der Liebe,
Und auf der Herrin Stolz sinn' ich ein passendes Lied,"

wo die Verdeutschung leicht auf den Gedanken führen könnte, als wollte der Dichter den Stolz seiner Herrin besingen, während die Textesworte (*Atque aliquid duram quaerimus in dominam*) offenbar einen Sinn geben, wie ihn *Vofs* zwar freyer, aber verständlicher giebt:

„Und was der Herrscherin Zorn sänftige, sinnen wir nach."

In der folgenden Elegie übersetzt Hr. *H.* Vers 21 und 22:

„Nicht soll Anderer Gluth mich jemals also versengen,
Dafs ich Dir an der Thür klage, was nicht sich gebührt!"

Hätte der Uebersetzer seine Conjecturen nicht in den Anmerkungen angezeigt, so würden wir glauben, er habe hier nach eigener Aenderung des Textes verdeutscht; denn weder mit der gewöhnlichen Lesart: *Quin ego, vita, tuo limine verba querar*, noch mit einer der vielen Conjecturen lassen sich die letzten Worte des Pentameters zusammenreimen. Wir sind übrigens nicht der Meinung, dafs diese Stelle einer Emendation bedürfe, und möchten nach der, durch die Handschriften am meisten gesicherten, Lesart so übersetzen:

„Denn nicht verführen das Herz mir Andere, dafs ich vor dir nicht
Klage, mein Leben, erhöb' an deine Schwelle gebannt."

Der Gedanke ist: Mich wird nicht die Liebe einer Anderen von dir abziehen, selbst in deiner Abwesenheit werde ich vor dir singen. Statt aber zu sagen: *Quin ego de te canam* oder *verba faciam*, sagt der Dichter, seine Stimmung und den Ton seiner Lieder bezeichnend, *verba querar* d. i. *verba cum querelis proferam.* Dafs *verba queri*, woran wohl Abschreiber Anstofs nahmen, und dafür *vera* schrieben, lateinisch sey, hat bereits *Lachmann* zu dieser Stelle durch Beyspiele gezeigt, nicht so, dafs *taedae* (wonach Hr. *Hertzberg Gluth* übersetzt) für *amores* stehe, denn in den angeführten Stellen steht überall *faces.* — In der Uebersetzung von 10, 23 und 24:

„Noch wenn etwas sie wünscht, versag es mit störrischer Miene,
Lasse vergebens dir nicht fallen ihr zärtliches Wort,"

möchten wir in dem Pentameter: *Neu tibi pro vano verba benigna cadant*, nicht mit Hn. *Hertzberg verba* von den Worten der Geliebten verstehen, sondern, worauf der ganze Gang des Distichons weist, von den Worten des Gallus: *neu tibi cadant* d. i. *excidant verba*, und mit *Vofs* übersetzen:

„Nicht, wenn sie etwas erbat, unfreundlicher Stirne geweigert,
Nicht für eitle That gütige Worte verstreut!"

(Der Beschluss folgt nächstens.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

GESCHICHTE.

AARAU u. THUN, b. Chriſten: *Die drey letzten Jahrhunderte der Schweizergeſchichte, mit beſonderer Berückſichtigung der geiſtigen und religiöſen Zuſtände und der Sittengeſchichte.* Vorleſungen gehalten zu Bern von Dr. *Heinrich Gelzer*, Mitgliede der Schweizeriſchen geſchichtsforſchenden Geſellſchaft. Erſter Band. 1838. 204 S. Zweyter Band. 1839. 316 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1839. No. 227.]

Dieſes gehaltreiche Werk umfaſst den Stoff von zwey und dreyſsig Vorleſungen, die der Vf. im Winter 1837—38 in Bern vor einem Publicum beiderley Geſchlechtes gehalten, und auf vielfaches Andringen dem Druck übergeben hat. Wie ſich auf ſo beſchränktem Raume eine gute pragmatiſche Geſchichte jener drey ſo ereigniſsreichen Jahrhunderte, auch nur für die Schweiz, nicht erwarten läſst, ſo hat auch der Vf. nicht ſowohl einen vollſtändigen Abriſs der Ereigniſſe jenes Zeitraums in ihrem Zuſammenhange bezweckt, als vielmehr den Geiſt, aus dem dieſelben hervorgingen, die Phaſen ſeiner Umgeſtaltung im Zeitverlaufe, ſo wie die vorherrſchenden Anſichten, Meinungen und Syſteme, welche jene drey Jahrhunderte in oft flüchtigem Wechſel, zumal in religiöſen und politiſchen Beziehungen erzeugten, mit ſcharfen, ſicheren Zügen bezeichnet.

Als charakteriſirende Belege dienten dem Vf. treu dem damaligen Leben entnommene, ungeſchminkte Schilderungen, wozu er mit Geiſt und Tact eine Auswahl traf, aus unbekannten oder unvollkommen beleuchteten Vorkommniſſen in der Geſchichte jenes Zeitraumes, auffallend oder anziehend entwickelten Begebenheiten, biographiſchen Skizzen, oder Bruchſtücken von berühmten Männern, und eigenthümlichen Sittenzügen, — durchgängig mit ſichtbarem Streben nach ſtreng genauer Wahrheit. Seine Quellen hat er, mit ſcharfſichtigem Urtheile ſie würdigend, gewählt, wenige vielleicht ausgenommen, wovon ſpäter die Rede ſeyn wird, und es darf nicht unbemerkt bleiben, wie viel Neues und bisher noch nirgend Erzähltes, wie viele urkundliche und handſchriftliche Quellen er, ungeachtet ſeiner ihm ſo enge zugemeſſenen Grenzen, mit Treue und Geſchick auszubeuten und zur Ausſtattung zu verwenden wuſste.

Die Sprache iſt rein, die Schreibart flieſsend: überdieſs, wie ſie ſich für ſolche Vorleſungen eignete, beſtimmt und ungekünſtelt, anmuthig oder ergreifend, je nachdem der Gegenſtand es gebot. Der, bey edlem Anſtand und Zutrauen erweckenden Würde durchweg athmende Geiſt hält ſich fern von geſuchtem Witz und Sarcasmen; und wie Gemüth, Denkart und Geiſt eines gediegenen Schriftſtellers ſich in ſeinen Darſtellungen abzuprägen pflegen, ſo finden wir ſie auch hier im genaueſten Einklange mit einander. Sein Urtheil wurzelt in einem heiteren Chriſtenglauben, der zu innig iſt, um ſich der Schauſtellung oder dem Zelotismus hinzugeben, und hinwiederum entſchieden abgewendet von dem bodenloſen Unweſen erkünſtelter Syſteme des Rationalismus, des Pantheismus und vernünftelnder Zerſtörungskünſte jedes Glaubens an das Uebermenſchliche, dieſer vergifteten Geſchoſſe anmaſslicher Aufklärer unſeres Jahrhunderts. Die Ueberzeugung, daſs ein unauflösliches Band die Schickſale der Völker, wie der Einzelnen, an den Willen der Allmacht knüpft, läſst ihn auch den Schleier einer anſcheinend bloſs natürlichen Entwickelung der Ereigniſſe aus einem höheren und beſſer gewählten Standpuncte durchblicken. Selbſt reiner Calviniſt, erweiſt ſich der Vf. gegen die Genoſſen anderer Bekenntniſſe gerecht, wahr, in keinem Falle hart in ſeinen Urtheilen. Wer die treffliche Behandlung der Geſchichte und den edeln Geiſt eines *Leo* kennt und richtig zu würdigen fähig iſt, wird ſich freuen, auch unſeren Vf. auf dieſer Bahn mit Glück einherſchreitend zu erblicken.

Im Beſitze einer tiefen Kenntniſs der Geſchichte, ſowohl ihren Erſcheinungen, als ihrem inneren ſittlichen Fortgange nach, feſt haltend am Anker religiöſer Ueberzeugung und lebendigen Rechtsgefühles, von keinen Syſtemsverirrungen umſtrickt, erkennt er im hi-

ſtoriſchen, auf treue Beobachtung der Verträge und Verbindlichkeiten beruhenden Rechte die oberſte Norm für Regenten und Völker, und in ihrer Rückwirkung die einzige Gewähr ihres wahren und ſicheren Glückes. — Achtung und Ehrenmeldung verdient dabey die unerſchrockene Freymüthigkeit, womit der Vf. ſeine Ueberzeugung in einer Zeit und in einem Lande ausſprach, wo dieſelbe, von den Gewalthabern verworfen, ihm weder Gunſt noch Vortheile, ſondern möglicher Weiſe nur Anfeindungen zuziehen konnte.

Die in den zwey erſten Vorleſungen enthaltene Einleitung enthält einen durch ſeine treffende Wahrheit erſchütternden Ueberblick der Bahnen, auf welchen die Schweizer erſt zu einem religiöſen Nationalgeiſt emporgebracht wurden, und dann wieder durch die Stadien der Erſchlaffung, Gleichgültigkeit und Abgeſtorbenheit davon heruntergeſunken ſind; woraus im derzeitigen Ergebniſſe ſich die ſo verſchiedenartigen Bildungszuſtände des jetzigen Geſchlechtes darſtellen, welches endlich die Beſſeren im Volke, vielleicht weniger vermöge unmittelbarer Einwirkung eines guten Principes, als durch Beſorgniſſe vor dem ſtürmiſch losgebrochenen Unglauben neubelebt, unter die Fahnen des Chriſtenthums ſich ſammeln ſieht: — eine lebendige Anſchauung, wie auch hier das Uebermaſs des Böſen das entnervte Gute wieder in rege Lebensthätigkeit zurückriſs; treffende Winke über den Cauſalverband alles politiſchen Wohles und Wehes mit dem religiöſen.

Ueber die geſchichtliche Literatur der Schweiz urtheilt der Vf. nie zu ſcharf, — wohl mit unter zu nachſichtig, wie über die Helvetia, welche (unter des unſchuldigen *Balthaſars* Namen) erſt auf die Kriſis von 1830 hinwirkte, und dann mit giftigem Meſſer in der klaffenden Wunde herumwühlte. Bemerkenswerth iſt ſeine Anſicht über die Beſtrebungen eines profangeſchichtlichen Skepticismus, in pragmatiſche Geſchichtsfragmente übergegangene Volksſagen zu entkräften. Hiezu möchte der Geſchichtsſchreiber durch die Wahrheitsliebe erſt dann verpflichtet ſeyn, wenn unverwerfliche Urkunden und Beweisthümer einen poſitiven Thatbeſtand conſtatiren würden, der mit dem bisher angenommenen unvereinbar wäre. Durch bloſse Verwerfung alles deſſen, was ſich nicht apodiktiſch beweiſen läſst, iſt die Forſchung lange nicht befriedigt. Hiſtoriſche Traditionen ſind an ſich ſelbſt ſchon hiſtoriſche Thatſachen, wenn es auch urſprünglich ihr Inhalt nicht ſeyn ſollte, und verdienen deſshalb auch von Zweiflern mit Schonung behandelt zu werden.

Einverſtanden mit dem Satze, daſs *aller* Unſegen, der ſeit zweytauſend Jahren das heutige Schweizerland traf, *von Weſten her* über daſſelbe eingebrochen ſey, verweilt der Vf. etwas länger bey dem Zeitpuncte, wo die alte geachtete Eidgenoſſenſchaft, ſich dem franzöſiſchen Einfluſſe hingebend, ihre Würde verleugnete. Betrachten wir die ſchweizeriſche Reformation unabhängig von der deutſchen, ſo dürfen wir erſtere als Gegenwirkung des Verſinkens der unter franzöſiſcher Verführung verwilderten und verſchlechterten ſchweizeriſchen Volksſtämme anſehen; ſo wie bekanntlich beide Reformationen Gegenwirkungen der, damals unleugbar ſehr entarteten katholiſchen Kirche waren. Schonend gegen alle anderen Confeſſionen, dringt der Vf. tief in den Geiſt des poſitiven Chriſtenthums, nach ſeiner von Oben empfangenen Grundrichtung ein, und betrachtet dann ſeine äuſsere Geſtaltung durch Menſchenhand. Mit ſchlagender Entſchiedenheit widerlegt er endlich die, von den Einen als Lob, um die Verwerflichkeit des eigenen politiſchen Treibens zu verhüllen, von Anderen mit dem Vorwurf, der nur politiſche Umwälzungen trifft, heutzutage ſo häufig aufgeſtellte Behauptung, die Reformation ſey, eine kirchliche Revolution geweſen. „Nein," ſagt der Vf. „„ſie war das Gegentheil einer Revolution: ſie war eine Reſtauration: eine Zurückführung an die reine Quelle ihres Urzuſtandes." Die Reformation war ein, aus reinen und heiligen Beweggründen hervorgegangenes Wiederaufbauen: die Revolution, in Lehre und That, iſt das grellſte Gegentheil davon. — Wahn- und parteylos urtheilt der Vf. ſowohl über die heilſamen Veränderungen, die ſeit der Reformation, und zum Theil durch dieſelbe hervorgerufen, in den Geiſt der katholiſchen Kirche eingetreten, als über die Abirrungen im Schooſse der Reformirten, welche entweder durch Ueberſpannung und Sectengeiſt, oder durch Lauigkeit, Zweifelſucht und Grübeleyen erzeugt worden ſind.

Vierte Vorleſung. Die Schilderung des Fortganges der Reformation, und des ihr an vielen Orten entgegengeſetzten Widerſtandes, hätte bedeutend an Intereſſe gewonnen durch nähere Beleuchtung der Gründe des, in den einen Städten und Landſchaften gefundenen, allgemeinen Beyfalles, der eben ſo allgemeinen Abneigung in anderen, und der fortwährenden Theilung der Meinungen in dritten Gegenden, welche den ſeitherigen, paritätiſchen Gemeinden ihr jetziges Daſeyn gab. Auſser der Beredſamkeit der Wortführer und den ſtreitenden Kräften der Wahrheit und der

Treue am Althergebrachten, bewirkten noch ganz andere, blofs menfchliche Triebfedern diefe verfchiedenartigen Erfcheinungen. Die folgenden drey Vorlefungen entwickeln den Glaubenskampf weiter, und ftellen Genf und Locarno in den Vordergrund: Farel, Calvin und Beza nehmen die Aufmerkfamkeit in Anfpruch, in deren Charakterfchilderung der Vf. wie es feine Art ift, auch alle menfchlichen Elemente mit aufnimmt, da er die aufserordentlichften Charaktere weder als Engel noch als Dämonen abzubilden pflegt.

Auf hoher Stufe menfchlicher Weisheit und Kraft fteht ihm Calvin, den er mit feinen eigenen finnvollen Worten über „das religiöfe Fundament einer politifchen Ueberzeugung" fchildert. (*Inftit. chriftianae religionis Cap. XX.*) Auf ähnliche Weife erwächft, in der 8ten und 12ten Vorlefung, aus den eigenen Worten Bullingers, ein treffendes, Achtung einflöfsendes Bild diefes Reformators, das man, fo gerne auch der Lefer diefen anfprechenden Charakter wiederfindet, lieber im Zufammenhang, als an entfernten Stellen getrennt lefen möchte.

Die 8te Vorlefung fchliefst mit dem Genferkriege Berns gegen Savoyen, und indem der Vf. freymüthig ausfpricht, was Bern zum Vorwurfe gereichet, fucht er deffen damaliges räthfelhaftes Verfahren zu beleuchten. Die franzöfifche Einmifchung liefs, fogar unter einem Heinrich IV, nie einen ehrenvollen Ausgang vorherfehn; was Sancy's Benehmen und Guichenon's Zeugnifs zur Genüge beftätigen. Ueberdiefs wirkte die Ungeduld und Infubordination der Truppen weit mehr auf den voreilig fcheinenden Rückzug der Berner aus Savoyen ein, als derjenige vermuthet, der die Schwierigkeiten eines verlängerten Kriegszuges mit republikanifchen Militzen nicht aus Erfahrung kennt: wie denn gerade folche Schwierigkeiten fchon drey und funfzig Jahre früher den doch fo entfchloffenen Eroberer der Waadt in feinem Fortfchreiten ftille zu ftellen vermochten.

Die neunte Vorlefung fchildert, nach ungedruckten Quellen, die Gährungen in Bern, und den Procefs gegen den Schultheifsen von Wattenwyl, dem man den unerfreulichen Ausgang des favoyifchen Feldzuges fchuld gab; er endigte ohne Leidenfchaft, mit der Losfprechung des Schultheifsen, aber feiner Entfetzung im Amte.

Bey der Genfereskalade wird eines „*Syndic, de la Garde*" erwähnt. Das Komma zwifchen diefen Worten, gewifs ein Druckfehler, ftempelt die Worte „*de la Garde*" zum Familiennamen des Syndic's, während fie einen Theil feines Titels, als des Hauptes der Kriegsverwaltung und der Sicherheitspolizey ausmachen. Der verrätherifche und im Jahre 1605 geviertheilte Syndic de la Garde hiefs Philibert Blondel. Dort wird auch von Kartätfchenfchüffen geredet; diefe Gefchoffe find jedoch eine viel jüngere Erfindung.

Das Sittengemälde der reformirten Schweiz im erften Jahrhundert der Kirchentrennung ift in der 9ten bis 12ten Vorlefung trefflich durchgeführt, häufig mit den eigenen Worten der Urkunden und Quellen, worunter mehrere ungedruckte, ganz unbekannte, oder bereits wieder vergeffene angeführt werden; was den Werth und Reiz der Darftellung erhöht. Neben dem öffentlichen und häuslichen Leben berührt der Vf. u. a. auch die kaum eben eingeführte geiftliche Gerichtsbarkeit der Obrigkeiten; — er fchildert die Sittenrohheit vieler proteftantifcher Geiftlichen, fo wie das mühfelige, rauhe, abenteuerliche Studienleben, aus dem fie hervorgingen, Thomas Platers Jugendgefchichte; aber noch anfprechender aus Bullingers Briefwechfel mit feinem Sohne, deffen Auszug einen deutlichen und erfreuenden Blick in das Familienleben jener Zeit gewährt. Gern fände man auch etwas mehr über die Sittengefchichte der katholifchen Schweiz, befonders über die Rückwirkung der Reformation auf ihren kirchlichen- und Sitten-Zuftand, die hier beffernd und wohlthätig wirkte, gegenüber der Verfchlimmerung unter den proteftantifchen Geiftlichen, welche auf die Verbreitung der Reformation einen ganz hemmenden Einfluss ausübte.

Man kann an diefem fo anziehenden, ja meifterhaften Sittengemälde nicht vorübergehn, ohne zu bedauern, dafs der fo kurz zugemeffene Raum jeden Auszug unterfagt.

Etwas verfpätet erfcheint der zweyte Band mit einem entfchuldigenden Vorworte, worin der Vf. manche tiefe Wahrheiten, und im Erguffe feiner Gefühle über die Erfcheinungen feiner Zeit, ernfte und geläuterte Anfichten von ungleich höherem Standpuncte aus kund giebt, als fo viele Politiker, welche mit ihren Erklärungen der Vergangenheit, wie mit den Elementen ihrer Berechnungen der Zukunft, in den engen Kreis menfchlicher Handlungen und Motive gebannt find. Das Vorwort fchliefst mit dem Ausfpruch eines edeln, tiefdenkenden bernerfchen Staatsmannes über die dermalige betrübende Lage der Schweiz: „Was wir leiden, wird nicht vorübergehn, bis es feinen höheren Zweck erreicht hat!" Darin liegt aber das Verderbliche der Revolutionsregierungen, dafs fie in der Regel theils zu roh find,

um jene höheren Zwecke zu ahnen, theils zu leidenschaftlich und zu selbstsüchtig, um derselben eingedenk zu bleiben.

Die im II Band eröffnete 13te Vorlesung beginnt mit einer kurzen aber sehr gelungenen Vergleichung des XVIten mit dem XVIIten Jahrhundert: das erste war ein schaffendes, neubelebendes, aufstrebendes, das folgende nur der Erbe seines Vorgängers, dessen Schöpfungen es genofs, aber nicht selten auch misbrauchte. Der Vf. hätte seine Vergleichung durch den Beysatz vervollständigen können, dafs sich die Thätigkeit der Menschen des XVIten Jahrhunderts um die erhabensten Zwecke menschlichen Strebens, um die Ueberzeugung ewiger Wahrheiten und die Freyheit religiösen Glaubens bewegte; während die Kämpfe des XVIIten schon mehr die weltlichen Interessen der in politisches Daseyn übergegangenen Glaubensparteyen zum Hauptgegenstand hatten.

Die Vorl. 13, 14, 15 würdigen den moralischen Einfluss der wichtigsten, die Schweiz betreffenden Begebenheiten während des dreyssigjährigen Krieges; und man liest des Vfs. Darstellung mit dem vollen Genusse der Neuheit, den ihr eine Reihe von Auszügen aus den noch ungedruckten Berichten und der Privatcorrespondenz des eidgenössischen Abgeordneten am westphälischen Friedenscongress, des Bürgermeisters Rudolf Wettstein von Basel, verleihen. Dieser mit seinem Schwager geführte Briefwechsel, enthält sehr merkwürdige Charakterzeichnungen einiger jenem Congress beywohnender schwedischer und französischer Diplomaten, Schilderungen der Lebensweise zu Münster wie zu Osnabrück während der Verhandlungen, und Lichtfunken über die politische Bedeutsamkeit, welche der Schweiz in dem damaligen europäischen Staatensystem zugestanden wurde. Ihre Trennung vom Reichsverband über deren wirklichen Werth und Unwerth der Vf. sich auf kein Urtheil einläfst, lag weder im Zwecke der Sendung, noch in den Instructionen Wettsteins; Frankreich betrieb sie aus blosem Eigennutz, und seine Beweggründe enthebe die Eidgenossen jedes Dankes gegen diesen Nachbarstaat, dessen politischer und moralischer (oder immoralischer) Einfluss auf die Schweiz dadurch neuen Aufschwung gewann, und das Wohl des Landes nebst seiner Unabhängigkeit ungleich mehr gefährdete, ja benachtheiligte, als es die Fortdauer des ohnehin losen Reichsverbandes jemals gethan hätte. Auch über die damaligen schweizerischen Sitten enthalten Wettsteins Briefe mehrere Curiosa; so u. A. die umständliche Rechtfertigung seines Ankaufes einer kleinen „Gautschen“ (Kutsche) um billigen Preis, weil ihm sein kranker Schenkel das Postreiten unmöglich mache: was aber in Basel als eine „grosse Pracht“ angesehen werde. Sehr erfreulich und ehrenvoll für die reformirten aristokratischen Stände der Schweiz ist sowohl ihre Vermittelung zwischen Cromwell und den Vereinigten Niederlanden, durch die Sendung des schaffhausischen Stadtschreibers Stockar nach London und dem Haag, als besonders ihre warme Verwendung für ihre, in Piemont und Frankreich so hart bedrängten Glaubensgenossen, und die ihnen gewährte Zuflucht und reichliche Unterstützung. In diesem Verfahren wetteiferte besonders Bern rühmlich mit dem edelsten Fürsten und wahrhaft grösten Manne seines Zeitalters, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Grosen.

Vorl. 16 schildert die höchst unerfreulichen Verhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich während des XVIIten Jahrhunderts. Die Politik Ludwigs XIV, eines Fürsten, auf welchen wohl nur Franzosen eitel und stolz seyn können, war für alle übrigen Staaten verderblich, für die Schweiz war sie es innerlich, und in moralischer Rücksicht in hohem Grade. Wer diese Verhältnisse mit unbefangenem Geiste studirt, wer des Vfs. starke, und doch noch allzu milde Schilderung derselben liest, wird die Behauptung unbedingt zugestehen, Frankreich habe, als vorgeblicher Freundesstaat der Schweiz im Laufe der vier letzten Jahrhunderte unendlich mehr Böses zugefügt, als alle ihre erklärten Feinde in sechshundert Jahren. Aeusserst wahr sagt der Vf. (S. 48): „*Ein Merkmal ist jener französischen Politik überall gemein, mag sie nun im Gewande des Despotismus, des Radicalismus, oder irgend einer Mittelgestalt auftreten, — dieſs ist eine Selbstvergötterung ohne Maſs und Ziel.*“ Der Vf. hätte allenfalls statt des Ausdruckes „Politik,“ geradezu den Ausdruck: „Nationalcharakter“ anwenden können.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

GESCHICHTE.

AARAU u. THUN, b. Chriſten: *Die drey letzten Jahrhunderte der Schweizergeſchichte, mit beſonderer Berückſichtigung der geiſtigen und religiöſen Zuſtände und Sittengeſchichte.* Vorleſungen gehalten zu Bern von Dr. *Heinrich Gelzer* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Höchſt leſenswerth ſind, S. 50 und 52, die Bruchſtücke aus dem Briefwechſel Hans Rudolfs von Erlach, als bernerſchen Geſandtens in Paris, in welchen die Politik der Königin Regentin, Maria von Medicis und ihres Miniſteriums, überhaupt aber die Gefahr der franzöſiſchen Verbindungen mit treffenden Zügen und edelem ſchweizeriſchem Hochgefühl geſchildert iſt. — Das durch franzöſiſche Ränke und Gelder ausgeſäete moraliſche Verderben der Schweiz, zugleich aber die Frechheit und Anmaſslichkeit dieſes Hofes, ſchildert der Vf. mit den eigenen, bezeichnenden Worten eines franzöſiſchen Geſandten, St. Romain, ein leſenswerthes Bruchſtück, wenn nur deſſen Quelle, die Zeitſchrift Helvetia, bey ihrer ruheſtöreriſchen Tendenz und dem bekannten Geiſt und Charakter ihrer *wahren* Redactoren, eine beſſere Gewähr für die Treue ihrer Ueberſetzung zu leiſten vermöchte, als blofs das durch und durch franzöſiſche Weſen jenes St. Romain'ſchen Berichtes. — Dieſe Vorl. ſchlieſst mit einer kurzen Würdigung von Berns weiſem Verfahren in den Neuenburgiſchen Erbfolgeangelegenheiten in den Jahren 1694 und 1707. Zu berichtigen iſt in dieſem Abſchnitte, S. 55, dafs Graf Caſati nicht öſterreichiſcher, ſondern ſpaniſch-mailändiſcher Miniſter oder Reſident, und zwar nur bey dem Graubündſchen Freyſtaate war.

Die vier folgenden Vorl. zeichnen die inneren Zuſtände der Schweiz vom Weſtphäliſchen bis ungefähr zum Utrechter Frieden. Wenn Republiken, beſonders Bundesſtaaten, keinen äuſseren Feind mehr zu fürchten haben, ſo zerfleiſchen ſie ſich in ihrem Inneren. So Griechenland, Rom, die italiäniſchen Gemeinweſen, ſo die Eidgenoſſen ſeit den burgundiſchen Kriegen, und von Neuem, ſeitdem die Gefahr des dreyſsigjährigen Krieges an ihnen vorbeygegangen war. Nachdem der Vf. einige vorübergehende Glaubensmiſshelligkeiten unter den Cantonen berührt hat, tritt er tiefer in die, aus ähnlichen Urſachen entſtandenen Kriege von 1656 und 1712 ein. Mit Geiſt und Wahrheit ſchildert er die Gründe, den Gang und die Folgen dieſer Stürme, deren letzter, von Unkundigen für einen eigentlichen Religionskrieg gehalten, ganz beſonders jenen Charakter der Glaubenskriege des XVIIten Jahrhunderts an ſich trug; nämlich eines Kampfes ſtreitiger Glaubensparteyen um politiſcher Intereſſen. Die Beſchreibungen ſind lebendig und ihrer Kürze nach, richtig. Seite 78, Zeile 2 und 3 lies ſtatt „Baſarras," „Laſſarra:" jener Dragonerofficier hieſs von Gingins, Freyherr zu La Sarra, oder Laſſarraz in der Waadt, daher nach Waadtländiſchem Gebrauch, kurzweg „der Hauptmann von Laſſaraz" genannt. Auf gleicher Seite nennt der Vf. das damals durch die Zürcher und Berner eroberte, und durch Erſte zerſtörte Schloſs zu Baden, „*den Stein zu Baden:*" dieſer Name kam aber nur derjenigen Burg Baden zu, welche die Eidgenoſſen bey der Eroberung des Aargaues im J. 1415 einäſcherten, nicht aber dem, von den Badenern ſelbſt, mit heimlicher Beyhülfe der katholiſchen Orte, erſt im XVIIten Jahrhundert neu aufgeführten Schloſſe.

Den groſsen Bauernaufſtand von 1653, der, Anfangs blofs örtlich, durch einige ſcheinbare Erfolge und demagogiſche Aufreizungen über verſchiedene Landſchaften verbreitet, alle Schranken von Sitte und Recht zerſtörte, deſſen Lenker durch den eigenen Bruch der den rechtmäſsigen Obrigkeiten abgedrungenen Verträge dieſe von ſelbſt ihrer Verpflichtungen entband, und ihren Händen wieder das Schwert der Notbwehr aufdrang — in deſſen Angriff gegen altlegitime Regierungen ſo viele vom Parteygeiſt Umnebelte oder jeder Prüfung Unfähige von vorn herein nur gerechten Freyheitskampf, und im Widerſtande der Obrigkeiten nur ungerechte Gewalt und

Tyranney ſehen wollen, ja den unſere Zeit bald zum Epos, bald zum griechiſchen Befreyungskriege und zum Martyrolog machen möchte, — dieſen Aufſtand ſchildert der Vf. ohne Kunſt und Flitter der Einbildungskraft, gerecht und wahr, daher auch treuer und deutlicher, als die meiſten neueren Geſchichtſchreiber.

Beynahe italiäniſcher Natur ſind die demagogiſchen Bewegungen im Inneren der Bürgerſchaft von Baſel im J. 1691, und liefern eine treffende Charakteriſtik republikaniſcher Volksgunſt und ihrer Wandelbarkeit.

Im Anfang der 21ten Vorl. entwickelt der Vf. ſcharf und ſinnvoll den Begriff von „*Bildung*“, einer Eigenſchaft, worauf die heut zu Tage unendlich vervielfältigten Anſprüche den Menſchen, wenn er ſich ihnen hingiebt, aufblähen, oder wenn er ſie von Anderen geltend gemacht ſieht, ihn bethören und verblenden, — wofern nämlich, wie ſo häufig der Fall iſt, das richtige Verſtändniſs der Sache abgeht. Der Vf. ſetzt in ſehr helles Licht, daſs wahre Bildung weder durch Wiſſenſchaft, noch durch blendende geſellige Formen unerläſslich bedingt ſey, ſondern einzig durch die Anwendung und den Gebrauch, den der Menſch von ſeinem geiſtig Erworbenen macht, und durch die, daſſelbe belebende, aus religiöſem Boden aufgegangene innere Sittlichkeit, ohne welche ſich wahre Bildung nicht einmal denken läſst; wie ſich dieſs öfter an Leuten erweiſt, die ihre natürlichen Talente und ausgebreiteten Kenntniſſe durch cyniſche Rohheit und Gemeinheit beſudeln. Bildung ohne Gelehrſamkeit iſt denkbar: nicht aber Bildung ohne Sittlichkeit, ſo wenig als prüfungsfeſte Sittlichkeit ohne Religion.

Die Bildungsſtufe verſchiedener Volksſtämme, Glaubensparteyen und geſellſchaftlicher Stände zeichnet der Vf. in der 22ten und 23ten Vorl. durch Anführung einiger wohl gewählter und unterhaltender Charakteriſtiken und Correſpondenzbruchſtücke. An dieſen Anführungen möchte man indeſs das zu groſse Vertrauen in die Selbſtbiographie der Dame *Perregaux* tadeln, deren eigene Charakteriſtik überhaupt, und beſonders noch viele kecke Unrichtigkeiten in Perſonen, Sachen und Zeitangaben, von welchen *Tillier*, in ſeiner Geſchichte Bern's (IV. S. 321. Note.), nur eine einzige aufdeckt, ſie als eines ſolchen Vertrauens unwerth darſtellen. Das Unverdächtigſte in dieſer Selbſtbiographie iſt wohl das über Frankreichs Ränke und Umtriebe in der Schweiz, zu Ende des XVII Jahrhunderts, verbreitete Licht.

Mit Vorl. 24 tritt Vf. in das XVIIIte Jahrhundert über, deſſen wenige, beynahe folgenlos vorübergegangene Ereigniſſe zwiſchen 1712 und 1798 er mehr charakteriſirt, als erzählt: um ſo leſenswürdiger, da dieſe Begebenheiten in neueſten Zeiten zu Parteyzwecken ausgebeutet, entſtellt und gemiſsbraucht, und daher im Allgemeinen falſch gekannt und beurtheilt werden. Ferne von jener Einſeitigkeit, welche bey ihren Urtheilen über längſtverhallte Ereigniſſe nur die Modedoctrinen ihres Schreibejahrzehentes als Maſsſtab anlegt, trägt unſer Vf. in ſeiner Würdigung, den Inſtitutionen, der Bildungs- und Denk-Weiſe des Zeitpunctes jeder Begebenheit, gebührende Rechnung, und urtheilt nach damaligen, nicht aber nach damals noch unbekannten, nicht einmal geahnten, Moralitätsgeſetzen.

Die Darſtellung dieſer Begebenheiten bildet aber nur den kleineren und ſecundären Theil der neun Vorleſungen über das XVIIIte Jahrhundert. Gröſsere Vorliebe und Ausführlichkeit widmet der Vf. dem Zuſtande der Wiſſenſchaften, und ganz beſonders dem Einfluſſe der religiöſen Geſittung auf den Gang der Weltbegebenheiten. Da die Schweiz in beiden Beziehungen nie als ſchaffender Mittelpunct angeſehen werden kann, ſondern hierin — viel mehr noch als in anderen Dingen, äuſseren Eindrücken nachgab, ſo veranlaſst dieſer Abſchnitt über inländiſche Literatur und Sittengeſchichte den Vf. zu einem tiefen Blick auf die Entwickelung der Begriffe und Lehren, die das XVIIIte Jahrhundert charakteriſiren. Den Anfang der Auflöſung aller religiöſen Begriffe, wie der Losſagung vom Glauben, weiſt er in den, nur zu bekannten franzöſiſchen Schriftſtellern nach, ſchildert kräftig deren Wirken und deſſen Früchte, ihre Leere, Herzloſigkeit und Alles zernagende Verdorbenheit, die in anziehendem Gewande einen weitverbreiteten, mitunter ſogar in Deutſchland viel zu leichten, oft kaum geahnten Einfluſs gewannen.

Von der deutſchen Literatur, die im Gegenſatz mit der bereits ausgelebten franzöſiſchen, fortwährend in lebenskräftiger Entwickelung begriffen, und dazu beſtimmt iſt, „daſs in *ihr* das geiſtige Schickſal von Europa ausgekämpft werde,“ giebt der Vf. eine gedrängte Ueberſicht, worin er ſinnig nachweiſt, in welchen philoſophiſchen Lehrmeinungen die einen und anderen Anſichten ihrer Hauptvertreter gewurzelt haben.

Die 26te Vorleſung kehrt dann in die Schweiz zurück, und durchgeht die Reihe der inländiſchen

Gelehrten und Dichter, unter Anführung vieler sie einzeln schildernder Auszüge aus ihren Schriften.

Ehrenvoll für die schweizerischen Literatoren tritt hiebey die Thatsache hervor, dafs Mancher derselben, in Förderung ächter Religiosität, Sittlichkeit, und wahrhaften Menschenglücks, zu hohem Rufe gelangte, Keiner der früheren aber, auf dem entgegengesetzten verderblichen Wege, jenem gehaltlosen Glanze nachstrebte, den die Franzosen suchten. Unter diesen Schweizern werden Albrecht von Haller, Johannes von Müller, und Caspar Lavater billig am meisten hervorgehoben.

Die 27te Vorl. setzt den im Anfang des XVIII Jahrhunderts aufgekommenen, sogenannten Pietismus in ein helles und wahres Licht, eine Gegenwirkung des um sich greifenden Indifferentismus und Materialismus, wovon sich aber bald überspannte Abschweifungen ins Gebiet des Mysticismus abspalteten; welche nur zu gern und zu oft aufgegriffen wurden, um daraus Vorwürfe der Frömmeley gegen alle Verehrer des warmen Christenthumes abzuleiten. In diesem Abschnitte bildet *Zinzendorf's* Charakteristik eine um so interessantere Episode, da dieser Edelmann und fein, auf den religiösen Zustand der Schweiz so einflufsreiches Wollen und Wirken oft misskannt oder absichtlich misdeutet wird. Der Vf. scheint das ganze Wesen dieses Mannes von einem durchaus unbefangenen, folglich ganz richtigen Gesichtspuncte aus aufgefafst zu haben.

Die Vorl. 29 und 30 würdigen mit historischer Treue, nach moralischen und rechtlichen Grundsätzen, die störenden Auftritte, die sich im XVIIIten Jahrhundert, bis zur gewaltsamen Unterdrückung der alten Schweiz durch die Franzosen, in verschiedenen ihrer einzelnen Staaten ereigneten: grofsentheils ganz subjectiver Natur im Inneren der demokratischen, mehr objectiver in den aristokratischen Gemeinwesen, wenn auch nicht ohne Ausnahme, wie z. B. die *Schumacher-Meyerschen* Auftritte in Luzern, der *Waserschc* in Zürich. Uebefangen und richtig wird die *Henzische* Verschwörung in Bern dargestellt, die man in unseren Zeiten so gern als eine heldenmüthige Selbstaufopferung für das Vaterland, ihre Dämpfung aber als eine tyrannische Unterdrückung erwachenden Freyheitssinnes geltend machen möchte. Schade, dafs der Vf. die grofsmüthige Handlung des damaligen Bernerschen Schultheifsen, *Isaak Steiger*, nicht kannte, der durch einen sehr kühnen Schritt und ein bedeutendes Geldopfer einen Mitverschworenen vor dem Blutgerüste bewahrte: der grofsentheils aus Privathafs gegen diesen Schultheifsen der Verschwörung beygetreten seyn, und demselben, im Fall des Gelingens, ein hartes Loos zugedacht haben soll. — Auch vermifst man ungern jede Andeutung über den *Gaudotischen* Aufstand in Neuenburg, vorzüglich merkwürdig durch Friedrichs des Grofsen strenge Beobachtung seiner fürstlich neuenburgischen Verbindlichkeiten gegen die schweizerischen Schirmorte, und durch der letzten gegenseitig treue Erfüllung ihrer Bundespflichten. — Die bündigste Abfertigung aller, seit 1830 affectirten und bis zur Ermüdung nachgesprochenen Besorgnisse und Vorwürfe über das politische Doppelverhältnifs des Fürstenthums Neuenburg als Schweizercanton.

Den Vorläufer zur Schilderung der Revolution bildet, im Eingange der 31sten Vorlesung, die der Landessitten in dem derselben unmittelbar vorangegangenen halben Jahrhundert: Bern liefert den Haupttypus dazu. Fern von dem bis zum Ekel wiederholten Schimpfen oder Spötteln auf die in diese Zeit fallende Umgestaltung derselben, läfst unser Vf. den eingetretenen Veredelungen und wirklichen Verbesserungen volles Recht angedeihen, weist aber eben so freymüthig auch die vielen und grofsen Verschlimmerungen, nebst ihren meist französischen Quellen und ihren Folgen nach, die besonders störend auf die Nationalität aller Stände eingewirkt haben, und fortwährend noch einwirken.

Treffend urtheilt er über die Entstellung der alten Landesmundart, namentlich in Bern, durch Beymischung der französischen Sprache und das Eindringen derselben unter die höheren Stände: er zeigt im Geiste Alfieri's, und schlagender noch, durch eine Stelle aus Lamartine, der seine eigene Sprache eine mathematische, trockene, farblose nennt, deren Wörter blofse Ziffern seyen, untauglich für den Ausdruck von Gefühlen und Ideen höherer Ordnung, wie wenig sie des Vorzuges würdig sey, den ihr fast alle Völker Europa's, unvorsichtig genug, zugestanden haben.

Den verderblichen Einfluss, den das Spielen in ausländischen Staatsbanken und Speculationen, der aus gesteigerter Einnahme erwachsene viel höhere Aufwand, die Schwächung des inländischen Capitals, und die Veräufserung liegender Güter durch die regierenden und höheren Classen, — auf den gröfsten Theil der Schweiz ausgeübt hat, zeichnet diese Vorlesung mit wenigen lebendigen Zügen, und urtheilt endlich kurz, ernst und ruhig, über die Wirkungen des ausländischen Kriegsdienstes, ohne zu wiederho-

len, was so häufig bis zum Ueberdrufs dafür und dawi e· angebracht worden ist.

In den anderthalb letzten Vorlesungen entwirft der Vf. mit treuen Farben das düstere Gemälde des Unterganges der alten Eidgenossenschaft in einem des ächtesten Schweizers würdigen Geiste; frey von aller Selbstverblendung, aber auch fern von jenem klügelnden Bestreben einiger neuerer Schriftsteller, welche die nackte Ruchlosigkeit französischer Gewalträuber mit Vorwürfen und Beschuldigungen gegen die durch Treulosigkeit und Uebermacht gestürzten rechtmäfsigen Schweizerregierungen beschönigen möchten, und, uneingedenk der eigenen schweizerischen Geburt, sich dadurch als feile Franzosenknechte und Verräther am Vaterlande, brandmarken. Dafs es im Jahr 1798 an Mifsbräuchen und Fehlern in der Schweiz ganz gemangelt habe, wird niemand behaupten wollen; allein selbst ihr früheres, glänzendstes Zeitalter war nicht freyer davon, als ihre letzten Lebensjahre; ja die sämtlichen Staaten der Schweiz und alle ihre Volksstämme befanden sich im Augenblicke ihrer Zerstörung auf einer Stufe von Wohlstand und inneren und äufseren Landesglückes, wie kein früheres Zeitalter einen ähnlichen gekannt hatte. Wenn daher die Ursachen der Revolution mit den banalen und durchgetretenen Floskeln bezeichnet werden, die alte Schweiz hätte *sich selbst überlebt*, der *Geist der Väter sey von den Enkeln gewichen*, die *Aristokratieen* seyen innerlich *faul*, *zusammengeschrumpft* gewesen, und hätten den *Zeitgeist nicht zu erfassen gewufst;* darum hätten die alten Staatsgebäude in *sich selbst zusammenstürzen müssen*, und was dergleichen stehend gewordene Gemeinplätze mehr sind: so beweisen dieselben nur den Mangel an Wahrheitsliebe, und zeugen von parteyischer Verblendung und Nachbeterey dieser sogenannten Geschichtschreiber. Es ist nicht zu verkennen, dafs ein mehrhundertjähriger äufserer Friede die Federkraft der Regierungen und Völker nicht gestählt, die Schlagfertigkeit der Nation aber eingeschläfert hatte. Seit dem burgundischen Kriege fehlte das, jedem Bundesstaate unentbehrlichste Element der Einmüthigkeit und gegenseitigen Bundestreue, nämlich eine, alle Glieder desselben bedrohende Gefahr von Aufsen; und als, nach langen Zwischenräumen, eine solche wieder eintrat, fand sie die lebende Generation mit der Kunst gemeinschaftlicher Abwehr unbekannt geworden. Aber man rücke der Schweiz nicht immer nur ihre erschlaffte Wehrkraft vor, sondern bedenke auch den ungeheueren Unterschied im Verhältnifs ihrer Staatskräfte zu denen ihrer Nachbaren, wie es am Ende des XVIIIten Jahrhunderts war, und wie es im XIV und XVten, als der Culminationsperiode schweizerischer Gröfse, gewesen ist.

Ganz richtig sagt der Vf. S. 273, es sey eine willkürliche, historisch nicht gegründete Behauptung, dafs die Schweiz schon vor Frankreichs Einwirkung zu seyn aufgehört habe. Nein: vielmehr hätte sie in ruhigen Zeiten sich noch lange mit der gleichen Würde behaupten können; aber eine, durch französische Einwirkung erzeugte innere und äufsere Auflösung, ein Abfall vom Grundgedanken des Bundes war dem niederwerfenden Anlaufe Frankreichs vorausgegangen. Die Zeichen dieser Auflösung erkennt Hr. *G.* nach Aufsen in der unabgewehrten Duldung fremder, anmafsender Foderungen und Territorialeingriffe, nach Innen aber in verschiedenen Spannungen zwischen regierenden Städten und Landschaften, der Vereinzelung und Eifersucht der Cantone unter einander, und mancher Demokratieen gegen die Aristokratieen.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Bern*, b. Fischer: *Beranger's Lieder* in den Versmafsen des Originals verdeutscht durch *L. S. Rubens*. Mit des Dichters Portrait (in Steindruck). 1839. Erster Band. X u. 232 S. 16. (18 gr.)

Es kann hier nur von der Uebersetzung die Rede seyn, und diese ist durchweg zu loben. Selten wird eine Flickreim gebraucht, wir *flohten*, statt *flohen*, der aber in der Schweiz wohl nicht einmal undeutsch ist. Die Refraine brauchten nicht nach jedem Vers in allen Zeilen wiederholt zu werden, das hätte Papier erspart. Lieder wie *Meine Grofsmutter*, und *Freund Robin*, könnten füglich wegbleiben, der Spafs mit betrogenen Ehemännern ist abgenutzt, liederlich und dabey platt; das heifst sich dem Teufel umsonst ergeben.

F — k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUUAR 1840.

GESCHICHTE.

AARAU u. THUN, b. Chriſten: *Die drey letzten Jahrhunderte der Schweizergeſchichte, mit beſonderer Berückſichtigung der geiſtigen und religiöſen Zuſtände und der Sittengeſchichte.* Vorleſungen gehalten zu Bern von Dr. *Heinrich Gelzer* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Einen wichtigen, vom Vf. überſehenen Charakterzug des ſchweizeriſchen, vorzüglich berneriſchen Landvolkes, welcher der Behauptung geradezu widerſpricht, daſs die ſchweizeriſche Revolution eben ſo ſehr von Innen heraus, als durch die Gewaltthätigkeit Frankreichs zu Stande gekommen ſey, erlaubt ſich Rec. hier beyzufügen. Von allen ihren trügeriſchen Verheiſsungen, Vorſpiegelungen, Aufhetzungen und Beſchuldigungen gegen die rechtmäſsigen Obrigkeiten, die meiſtentheils nur in den Landſtädten Anklang finden wollten, vermochten keine die Landleute und Milizen von ihrer Pflicht abzuführen, als die ſchändliche Verdächtigung, daſs die Glieder der Regierungen und die Anführer der Truppen ſelbſt mit jenen Freyheitsverkündigern einverſtanden ſeyen, und ihnen das Land zu öffnen beabſichtigten. Dieſer tolle Wahn führte die Auflöſung des berneriſchen Heeres herbey, und erſt dieſer vermochte das Volk, von ſeinen bisherigen Regenten abzufallen, weil es ſich von ihnen verlaſſen glaubte. Wirklich war die Revolution der Schweiz kein Erzeugniſs ihres inneren Zuſtandes, ſondern ein Werk innerer Verräthereyen und der Uebermacht, der unprovocirten Zerſtörungswuth, und der Raubſucht eines ganz demoraliſirten Nachbarſtaates. *Dieſer* Staat bereitete die Revolution vor, und leitete ſie ein: *Dieſer* vollführte ſie, indem er ſeiner, an Zahl, Kriegsfertigkeit, Hülfsmitteln und Ausrüſtung ſoweit überlegenen Heeresmacht einen vergiftenden Harmattan von Aufwiegelungen, Ränken und Verführungen aller Art, als Vortrab voranſchickte, und ſich dann ſelbſt über alles Kriegs- und Völker-Recht wegſetzte. Der Vf. iſt gerecht gegen die, allein widerſtehenden Cantone Bern, Freyburg und Solothurn, welchen und zwar beſonders Bern, andere Schriftſteller ihren ehrenvollen Kampf für Freyheit und Vaterland als eine Thorheit noch zum Vorwurf machen möchten. Wäre es nur dieſer Kampf allein, er bewieſe, wie platt jener Gemeinplatz ſey, der „den Enkeln das Entweichen des Geiſtes der Väter“ ſo freygebig vorrückt. Dieſer Widerſtand hatte wirklich etwas Groſsartiges, das jedem Strategen Achtung einflöſsen, und ſeine Berechnungen übertreffen muſste. Von einer bogenförmig umfaſſenden, ſtarken Operationsbaſis aus, rückte nicht nur unabgeſagt, ſondern unmittelbar nach einer zugeſicherten Waffenruhe, ein weit überlegenes ſtehendes und kriegsgewohntes mit allen Erfoderniſſen wohl ausgerüſtetes Heer auf drey verſchiedenen, concentriſchen, kaum fünf oder ſechs Wegſtunden langen Operationslinien, gegen die weit ſchwächeren, zerſplitterten, von Reiterey entblöſsten, des Krieges gänzlich ungewohnten berneriſchen Landmilizen an, welche durch alle Künſte der treuloſeſten Verführung bearbeitet, überdieſs gleich bey Eröffnung der Feindſeligkeiten auf eine, für Milizen immer verderbliche Defenſive beſchränkt waren, und dennoch dieſem Feinde vier Tage lang hartnäckigen Widerſtand leiſteten, achtmal mit ihm kämpften, und unter dieſen ihn Einmal entſchieden, wiewohl nichts entſcheidend, ſchlugen.

Mit gerechter Würdigung gedenkt unſer Vf. auch des Heldenmuthes und der Selbſtaufopferung (herzloſe und feile Franzoſenknechte nannten ſie wegwerfend „Fanatismus“), mit welcher die Schwyzer und beſonders die Nidwaldner ihren Altar und Heerd und ihre alte Freyheit gegen die verſchiedenartigen Unterdrücker derſelben ſo ehrenvoll, wenn gleich unglücklich, vertheidigten. Auch hier zeigte ſich der Geiſt der Väter noch in den Enkeln. Höchſt leſenswerth, um ihrer Gerechtigkeit willen, ſind die von dem

Vf. mitgetheilten Urtheile, welche competente Richter im Auslande über die Anſtifter und Vollzieher der Gräuel zu Unterwalden fällten. Warum erwähnt aber der Vf. weder des entſchloſſenen Kampfes der Glarner im J. 1798, nach der muthigen und Anfangs ſiegreichen Erhebung der Bündner im J. 1799, die ihre Unterdrücker ſo vieles Blut koſtete? Dieſe hätten allerdings zur Vollſtändigkeit des Gemäldes gehört, und ihre Uebergehung iſt zu bedauern.

Treu, ſcharfſinnig und geiſtvoll iſt die Charakteriſtik Ochſen's und La Harpe's: nur möchte nicht ohne Grund an der ihnen zugeſtandenen „*Begeiſterung*“ für weltbürgerliche Wünſche gezweifelt werden. Dieſe Begeiſterung dürfte ſich wohl auf eine ziemlich gemeine Leidenſchaftlichkeit reduciren, deren Natur, beſonders bey La Harpe, durch des Tacitus „*proprium humani ingenii, odiſſe quem laeſeris*“ am treffendſten bezeichnet wird. Aber wahrhaft wohlthuend, wie eine Harmonie zwiſchen Todesröcheln, klingen die wenigen, tiefwahren Worte des Vfs. über den unvergeſslichen Schultheiſsen Steiger; wie dieſer edle, des Zeitalters der Bubenberge würdige Staatsmann, die Verworfenheit der Perſonen und die Zwecke der Feinde ſeines Vaterlandes mit kaltem Blicke durchſchauend, und die Gefahr des Zeitpunctes richtig würdigend, auch die Pflichten eines Schweizers und Berners nie aus dem Auge verlor, und durch den äuſserſten Kampf für die Fortdauer und Freyheit ſeines Vaterlandes, zwar nicht dieſe, doch deſſen Ehre rettete, und ſein Wiederaufleben vorbereitete.

Die letzte Vorleſung entwickelt die Folgen von Berns Fall für die ganze übrige Schweiz: ein Gemälde voll Moder und Graus, in welchem wir eingeborene Gewalthaber als Landesregierung den franzöſiſchen Mordſtahl in die Eingeweide ihrer älteſten Mitſchweizer jagen, und die glücklichſten und blühendſten Landſchaften den eingedrungenen Feindesſchwärmern zu Brand und Plünderung anweiſen ſehen. Kurz, wahr und treffend äuſsert ſich der Vf. über ſeines Vaterlandes ſchimpfliches Durchkriechen durch fünftehalb Jahre ausländiſcher Unterjochung und innerer Demagogenknechtſchaft, über die erſten Regungen erwachenden Selbſtgefühls im Spätſommer 1802, und über die Vorgänge, welche die Schweiz aus ihrer drückenden Abhängigkeit von Frankreich, dieſem Schwerte des Damokles, befreyten. Angekommen bey den Ereigniſſen, welche, wie er ſich ausdrückt, „unſere Entwickelung theilweiſe wieder in den Zuſtand zurückſchleuderten, welcher der Mediation vorangegangen,“ bricht er die Erzählung ab, und geht zu Ausſichten auf die nächſte Zukunft, und zu Muthmaſsungen über die Folgen der Gegenwart über, denen man ohne grobe Selbſttäuſchung die furchtbare Wahrſcheinlichkeit nicht abſprechen kann. Aber in einem die Seele wieder aufrichtenden Schluſs, lenkt er den Sinn ſeiner Zuhörer und Leſer wieder auf den Urquell aller irdiſchen Ereigniſſe, auf die leitende Hand des Allerhöchſten zurück, weiſt auf den, im feſten, reinen und gottvertrauenden Willen des unverdorbenen Menſchen ruhenden Keim einer beſſeren Zukunft hin, und belebt von dieſem Standpuncte aus die wankenden Hoffnungen des höher blickenden Chriſten, auf die dereinſtige Rückkehr glücklicherer Tage für das ſo tief gefallene, in den Grundveſten ſeiner Selbſtſtändigkeit erſchütterte, und demagogiſchem Abſolutismus hingegebene Vaterland.

Den Vorleſungen ſind noch drey vom Vf. nicht vorgetragene Zugaben beygedruckt, nämlich: *a*) Einige Worte über *Karl Ludwig v. Hallers* Reformationsgeſchichte Berns: *b*) *Joh v. Müller* als Chriſt, nicht als Hiſtoriker, und *c*) Ueber *Georg Müller*. In den erſten wird der Geiſt von *Hallers* Buch ſtreng beurtheilt, der ſich bisweilen durch Leidenſchaftlichkeit hinreiſsen läſst. — Das über *Müller* Geſagte, dient zum Belege der in Vorl. 26 angegebenen Charakteriſtik und der Geſchichte ſeiner religiöſen Ausbildung: *Georg Müllers* Schilderung als Chriſt, Schriftſteller und Philoſoph, enthält den reichen Quell, aus dem ſein „Glaube der Chriſten“ und ſeine „Unterhaltungen mit Serena“ hergefloſſen ſind. Er war eins jener ſeltenen Gemüther, die die ſchönſten Geiſtesgaben unausgeſetzt auf Förderung der edelſten Zwecke verwandten; er verdiente dieſe Stelle am Schluſſe eines in ſeinem Geiſte verfaſsten Werkes.

Hn. *Gelzers* Vorleſungen gehören ihrer Beſtimmung nach zu den gelungenſten Arbeiten. Durch groſsen Reichthum an Stoff, in enge gedrängtem Raum, gewährt er mannichfaltige Belehrung, nicht etwa bloſs dem Laien, ſondern ſelbſt dem durchgebildeten Geſchichtsforſcher. Durch würdige Schreibart und ergreifende Darſtellung nährt er ein immer ſteigendes Intereſſe, und durch innig verſchlungene Religioſität, Sittlichkeit und Vaterlandsliebe belebt er zur Begeiſterung für das Höchſte und Edelſte, wonach die Menſchen ſtreben ſollen. — Möge das Werk der Leſer viele finden, die es zu würdigen wiſſen!

X. Z.

Wien, b. Gerold, und Bamberg im lit. artift. Inftitut: *Carl, Erzherzog von Oeſterreich und die öſterreichiſche Armee unter ihm.* Von Dr. *F. J. A. Schneidawind.* Erſte Lieferung. Nebſt dem Bildniſſe des Erzherogs Carl. Mit Bewilligung der k. k. öſterreichiſchen Cenſur. 1840. 219 S. 8.

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, die Geſchichte ſey die beſte Lehrerin der Völker, und die tapferſten Deutſchen ſeyen immer die Leitſterne der ſpäteren Geſchlechter geweſen; daher er ſich der Darſtellung des Erzherzogs Carl als glücklichen und unglücklichen Feldherrns während der franzöſiſchen Kriege am Schluſſe des vorigen und im Anfange unſeres Jahrhunderts unterzogen habe. Er beginnt mit dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, und ſchildert zuerſt die Thätigkeit des Erzherzogs Carl im November 1792 bey dem unglücklichen Rückzuge der Oeſterreicher nach der Schlacht von Gemappes. Im Februar und März 1793 zeigte er ſich wieder zwiſchen Jülich und Maſtricht; im März bey Tirlemont und Dormael unter den Generalen Clairfait und Coburg, wie in der Schlacht von Neerwinden, wo er das Commandeurkreuz des Thereſien-Ordens erhielt. Sobald er in Löwen wieder eingerückt war, wurde er zum General-Gouverneur von Belgien ernannt. Im Mai hielt er ſich an der Seite des Feldmarſchalls von Coburg bey Le Quesnoy auf, und wohnte dem Sturme des verſchanzten Lagers von Famars im Herbſte bey. Als Kaiſer Franz im Frühlinge 1794 wieder ſeine Truppen vorrücken liefs, wurde Carl zum Feldzeugmeiſter ernannt, aber bald, von einer Unpäſslichkeit befallen, welche dem öſterreichiſchen Heere ſehr nachtheilig wurde. Im Juni erſtürmte er Fleurus; nach dem Verluſte Brüſſels aber wurde er zur Armee des Ober-Rheins abgerufen. Im J. 1795 hielt er ſich wegen geſchwächter Geſundheit zu Wien auf. Im Februar 1796 erhielt er ſtatt des Feldherrn Clairfait das Obercommando, und wuſste der öſterreichiſchen und deutſchen Reichs-Armee neues Leben einzuhauchen. Obſchon er als Oberbefehlshaber nur vertheidigungsweiſe ſich halten wollte, ſo muſste er doch nach dem Willen des Wiener Hofkriegs-Rathes angreifen. Allein unter wechſelndem Glücke von beiden Seiten rückten die franzöſiſchen Generale Moreau und Jourdan nach und nach immer weiter vor, ſo daſs ſie Herren des fränkiſchen Kreiſes bis Nürnberg und Amberg wurden. Allein in dieſer Gegend entſchied Carl in einer glücklichen Schlacht den Feldzug durch einen ſchmählichen Rückzug der Franzoſen über Würzburg und Aſchaffenburg unter vielfachen glücklichen Gefechten der Oeſterreicher bis zum Ausfluſſe der Lahn, wo ſie zu Ende Septembers wieder eintrafen. Da Moreau auf ſeinem Rückzuge nach Straſsburg in Verlegenheit kam, ſo muſste er am 19 October einen Angriff auf die Oeſterreicher machen, um ſich zu decken; die Schlacht war für beide Theile ehrenvoll. Durch den in Italien errungenen Sieg Bonapartes über Wurmſer wurde Moreau zum Vorſchlage eines Waffenſtillſtandes veranlaſst, ehe er ſeinen Rückzug nach Kehl unter dem ſtärkſten Kanonen- und Flinten-Feuer vollenden konnte. Erſt am 10 Januar 1797 gelang es dem Erzherzog Carl das Fort Kehl zu erobern. Ein Waffenſtillſtand führte den Raſtadter Congreſs herbey. Unſer Urtheil über dieſes Werk behalten wir uns bis zum Schluſſe der einzelnen Lieferungen vor. Das Porträt des Erzherzogs iſt wohl getroffen.

E.

RÖMISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Metzler: *Sextus Aurelius Propertius Elegieen* im Versmaſs(e) der Urſchrift überſetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. *W. A. B. Hertzberg* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im No. 31. abgebrochenen Recenſion.*)

Nach Hn. *Hertzbergs* Auffaſſung enthält der zuletzt angeführte Pentameter denſelben Gedanken, der ſchon im vorangehenden Hexameter ausgedrückt iſt, während nach der Voſsiſchen Ueberſetzung das Diſtichon zwey Lehren ertheilt: 1) wenn ſie dich um etwas bittet, ſchlag es nicht gleich unfreundlich ab, aber 2) verſprich auch nicht gleich, wenn du dein Verſprechen nicht hältſt, ſo daſs *benigna verba*, mit Feſthaltung der eigenthümlichen Bedeutung von *benignus*, vielgebende, vielverſprechende Worte wären, *quae pro vano cadunt*, die nachher unerfüllt bleiben. — Weniger und mehr als den Grundtext von V. 27 und 28 derſelben Elegie giebt folgende Ueberſetzung:

„Aber je mehr demüthig Du biſt und Amorn gehorſam,
Deſto ſicherer, *glaub's, hofft* Du auf guten Erfolg,"

At quo ſis humilis magis et ſubiectus amori,
Hoc magis effecto ſaepe fruare bono.

Hat Hr. *H.* nicht willkürlich *crede* ſtatt *ſaepe* in den Text geſetzt, wovon in den Anmerkungen indeſs nichts bemerkt iſt, ſo iſt „*glaub's*" ein fremdartiges Einſchiebſel; nicht weniger willkürlich iſt die

Ueberſetzung von *frui* durch *hoffen*. Wir möchten lieber *bono* als Subſtantiv faſſend überſetzen:

Nur um ſo öfter genieſs'ſt du des vollkommenen Glückes."

Doch *ubi plurima nitent*, kommen dergleichen Einzelheiten nicht in Betracht.

Die *Einleitung*, welche ſich von S. 8 bis 18 über die Lebensverhältniſſe des Dichters, über die mit jenen in engſter Beziehung ſtehende Entſtehung ſeiner Gedichte, und über die künſtleriſchen Leiſtungen verbreitet, iſt reich an neuen und geiſtvollen Anſichten, die, wenn ſie gleich, wie dieſs der Zweck des Buchs mit ſich brachte, nur dogmatiſch hingeſtellt ſind, doch ſchon jetzt als wohlbegründet erſcheinen, wenn man ſie mit den Gedichten ſelbſt und namentlich mit den Anmerkungen zu den einzelnen Elegieen vergleicht. Abweichend von allen Vorgängern nimmt Hr. *H.* das Jahr d. St 708 als das Geburtsjahr des Dichters an, für welche Behauptung indeſs der Beweis noch zu erwarten iſt. Erfreuliches Licht wird über die in den Gedichten vorkommenden Perſonen verbreitet, namentlich über *Tullus* (Lucius Volcatius) und die beiden *Galler*. Streng geſchieden wird *Aelius Gallus*, der als Präfect von Aegypten auf einem unglücklichen Zuge nach Arabien (730 d. St.) umkam, von dem ebenfalls als Präfect von Aegypten (728 d. St.) durch Selbſtentleibung umgekommenen Elegiker und Epiker *Cornelius Gallus*, der gewöhnlich, auch neuerlich noch von *Becker* in ſeinem gelehrten Werke „*Gallus*", mit jenem verwechſelt wird. Daſs der *Gallus*, an welchen die 5te, 10te, 13te und 20ſte Elegie des erſten Buchs gerichtet ſind, nicht *Cornelius Gallus* ſeyn könne, geht ſchon daraus hervor, daſs er 1, 5, 23. 24 als ein Mann aus altem, vornehmem Geſchlechte bezeichnet wird, während *Cornelius Gallus* nach dem Zeugniſſe des Sueton (Octavian. 66) von niederer Herkunft war. An die genaue Auseinanderſetzung des Liebesverhältniſſes des Dichters zur *Cynthia* knüpft Hr. *H.* ſeine Anſicht über die Entſtehung der Gedichtſammlung des Propertius, die im Ganzen chronologiſch den Entwickelungsgang des Liebesverhältniſſes verfolgt, ſo daſs es mit der erſten Elegie des erſten Buchs beginnend, mit der 10ten des zweyten unterbrochen, mit der 14ten deſſelben Buchs wieder aufgenommen, ſeinen Abſchluſs mit dem Ende des 3ten Buchs findet. Das erſte Buch hat der Dichter ſchon zu Ende des Jahres 728 unter dem Namen „*Cynthia*" als Einzelbuch herausgegeben; das 2te und 3te, wohl im Ganzen ſchon vorher geordnet, wird nach dem Tode des Propertius nebſt dem 4ten von Freunden des Dichters der Oeffentlichkeit übergeben, welches letztere Buch die zur Verherrlichung Roms gedichteten Jugendarbeiten und Gedichte verſchiedener Freunde vereinigt. — Doch die Ausführung dieſer hier nur angedeuteten Anſichten des Vfs. muſs in dem Buche elbſt geleſen werden.

Eine ſchätzbare Zugabe ſind endlich die hinter den einzelnen Bändchen ſtehenden „*erklärenden Anmerkungen*," in denen ſich eine groſse Anzahl vortrefflicher mythologiſcher, antiquariſcher und hiſtoriſcher Erörterungen findet, die nicht bloſs für den Dilettanten, ſondern auch für den gelehrten Alterthumsforſcher Werth haben, weil ſie zum Theil die Früchte ſelbſtſtändiger Forſchungen ſind. Einen ganz beſonderen Werth legen wir auch auf die ſorgfältige Entwickelung des Ideenganges der einzelnen Elegien, wodurch nicht nur über einzelne Stellen ein erfreuliches Licht verbreitet, ſondern auch auf die Kritik Einfluſs geübt wird. Des Guten und Tüchtigen iſt darin ſo viel enthalten, daſs wir auf Einzelnes nicht aufmerkſam machen können, wie wir auch den Hn. *H.* nicht nach ſeiner Ehre behandeln würden, wenn wir über einzelne Erklärungen und Deutungen, in denen wir nicht mit ihm übereinſtimmen, mit ihm rechten wollten, da ohnehin der Kritiker bey einer ſolchen Arbeit nicht den Corrector machen ſoll.

Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daſs dieſe Arbeit recht viel benutzt werden möge, und ſehen mit Ungeduld der Vollendung der gelehrten, kritiſchen Ausgabe des umbriſchen Sängers entgegen, die von dem geſchmackvollen Ueberſetzer deſſelben erwartet wird.

T. . . . . r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

BOTANIK.

LEIPZIG, b. Barth: *Flora Lipſienſis excurſoria*, exhibens plantas phanerogamas circa Lipſiam tam ſponte naſcentes, quam in agris cultas, ſimul cum arboribus et fruticibus pomerii Lipſienſis, auctore Dr. *Guil. Ludov. Petermann*, privatim in Univ. Lipſ. docente. Accedunt mappa geographica ſiſtens territorium florae et index generum ſpecierumque ſynonymicus. 1838. XII u. 708 S. 8. (3 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 197—98.]

Wenige Städte können wohl ſo viele Bearbeitungen ihrer Flora oder einzelne Beyträge zu derſelben aufweiſen als Leipzig, und zwar von den ausgezeichnetſten Botanikern, als *Böhmer*, *Schreber*, *Reichenbach*, *Schwägrichen* u. ſ. w. Da nun noch auſserdem *Klett* und *Richter* erſt vor 9 Jahren eine Flora der phanerogamiſchen Gewächſe der Umgegend von Leipzig herausgaben, ſo ſollte man meinen, daſs die Pflanzen jener Gegend hinlänglich bekannt ſeyen, und doch führt der Vf. dieſer Flora nicht allein viele Pflanzen auf, welche in jener fehlen, ſondern beſchenkt uns ſogar mit einigen ganz neuen Arten. Hr. *P.* iſt uns ſchon durch ſein Handbuch der Gewächskunde und einige andere Schriften bekannt, und ſpricht in dieſen Büchern die Tendenz aus, die Botanik den Laien ſo zugänglich als möglich zu machen, Ob er es aber in dieſer Flora erreicht hat, möchte Rec. ſehr bezweifeln.

Auch hier iſt das *Linné*'ſche Syſtem zu Grunde gelegt, aber nicht in ſeiner Reinheit, oder mit den durchaus nothwendigen Verbeſſerungen, ſondern beſchnitten mit Uebergehung der 11ten, 21—23ſten Claſſe. Rec. kann nicht umhin, dieſes als einen Nachtheil anzuſehen, da das Syſtem dadurch gar nicht erleichtert wird. Hr. Prof. *Ficinus* in Dresden hat wohl die Nachtheile derſelben Verſtümmelung erkannt, und deſshalb in ſeiner dritten Ausgabe der Dresdener Flora das ächte und unverfälſchte *Linné*'ſche Syſtem wieder angenommen. Es geſchieht ſchon dadurch eine Störung, daſs man gewohnt iſt, die Claſſen zu zählen, und nicht zu nennen; dadurch wird aber die 12te Claſſe *Icoſandria* zur 11ten, die 13te *Polyandria* zur 12ten u. ſ. w. Eher möchte Rec. rechtfertigen, daſs der Vf. alle Pflanzen aus der *Diadelphia Decandria* entfernt hat, welche nicht 10 in 2 Bündel verwachſene Staubfäden beſitzen. Richtiger ſtehen ſie allerdings in der *Monadelphia Decandria*. Warum aber *Montia fontana L.* zur *Monogynia* und *Polycnemum arvenſe L.* gegen die allgemeine Annahme zur *Digynia* gebracht worden iſt, da doch beide Pflanzen 3 oder 2 an der Baſis verwachſene Griffel beſitzen, begreift Rec. durchaus nicht.

Zum beſonderen Lobe gereicht es dem Vf., daſs ſeine Namen meiſtens aus der griechiſchen Sprache und correct gebildet ſind, was man in der neueſten Zeit ſo ſelten findet. Es ſcheint wirklich, als wenn man mit den Fortſchritten in der Wiſſenſchaft Rückſchritte in der Sprache machte, und ganz in die Wiſſenſchaft eingegangene Namen, wie *Gynandria*, *Gynizus*, *Gynoſtemium* u. ſ. w. werden wohl nun zu unſerer Schande auf die Nachwelt kommen. Der Vf. giebt ſich groſse Mühe, dieſe zu verbeſſern oder ganz zu verbannen; aber an einige ſcheint er ſich doch zu ſehr gewöhnt zu haben, um ſich von ihnen trennen zu können, denn ſonſt würde er nicht ſchreiben: *Lythrum* für *Lytrum*, da bey Dioscorides (IV, 3) λύτρον der Beyname einer Lyſimachia iſt; *Hypopithys* für *Hypopitys*, da die Fichte nicht πίθυς, ſondern πίτυς heiſst; *Alismaceae* für *Alismateae*, da *Alismat* und nicht *Alism* oder *Alismac* der Stamm iſt; *hederaefolia* für *hederifolia*, da im Lateiniſchen nicht *ae* ſondern *i* der Bindevocal iſt. Rec. wundert ſich um ſo mehr, da der Vf. den ſchon in tauſend Büchern aufgenommene Namen der 20ſten Claſſe *Gynandria* richtig in *Gynaecandria* umändert. Brauchbarer wird auch das Buch durch Angabe der rechten Betonung der Namen, welche jetzt um ſo nothwendiger iſt, da ſich auch hier die gröbſten Fehler eingeſchlichen haben, und man faſt allgemein *Erica* für *Eríca*, *Antírrhinum* für *Antirrhínum*,

Anthémis für *'Anthemis* u. ſ. w. ſprechen hört. Wir dürfen uns deſshalb nicht wundern, wenn auch bey dem Vf. ſich einige falſch betonte Namen eingeſchlichen haben, wie *Cónium* für *Conium*, *Théſium* für *Theſium*, da im Griechiſchen die Wörter κώνειον nnd θησεῖον heiſsen; ferner *Cardamíne* und *Elatíne*, für *Cardámine* und *Elátine*, da κάρδαμον und ἐλάτη die Stammwörter ſind. Wahrſcheinlich iſt, *'Ajuga* auch richtiger als *Ajúga*.

Zu den groſsen Fehlern des Buches gehört aber zunächſt, daſs der Vf. ſich nicht von der Modeſucht, Neues ſchaffen zu wollen, losſagen konnte, und demnach gute, durch ihr Alter ehrwürdige Namen in neue oft lange und ſchwer zu merkende umänderte. Zuerſt kann man nicht vorausſetzen, daſs ein jeder, der ſich mit Leipzigs Flora vertraut machen will, dieſe Ausdrücke verſteht, oder gar des Vfs. Handbuch der Gewächskunde ſich deſshalb kauft, um jene zu verſtehen, und dann muthet der Vf. dem Leſer doch zu viel zu, wenn er verlangt, daſs man ſeine Namen, die man ſonſt nirgends brauchen kann, auswendig lerne. Dadurch ſind gar viele Laien ſchon abgeſchreckt worden. Iſt denn das Aehrchen der ächten Gräſer von dem der Halbgräſer ſo ſehr verſchieden, daſs zur Bezeichnung der erſten ein neuer Name, *Carphanthia*, nothwendig war? Iſt denn *Gluma* nicht ſo gut als *Perianthium*, *Glumella* oder *Palea* als *Perianthelium*, *Ariſta* als *Ather* u. ſ. w.? zumal da *Kunth*, ohne Zweifel die beſte Autorität für Gräſer, ſich dieſer Ausdrücke in ſeiner *Agroſtographia* bedient. Eben ſo unnöthig als dieſe neuen Termen, ſind die ſämtlichen neuen Geſchlechter und Arten des Vfs., und man ſieht nur zu deutlich, daſs er ſehnlich wünſchte, auch ſeinen Namen hinter dem Namen einer Pflanze zu ſehen. Allenthalben hören wir Klagen über die vielen Namen, welche eine und dieſelbe Pflanze beſitzt, und man ſehe nur bey den Orchideen nach, wie viele Arten es aus derſelben Familie giebt, welche nicht wenigſtens 3 Namen haben, während 5 und 6 gar nicht ſelten ſind. *Naſturtium amphibium R. Br.* beſitzt ſogar jetzt 12 Namen. Aber weil der Vf. die Botanik auch den Laien zugänglich machen wollte, muſste er alle unnöthigen Verbeſſerungen weglaſſen. Auf dieſe Weiſe wird aus der *Doctrina amabilis* eine *Doctrina difficilis*. Zuerſt erhalten wir 2 neue Geſchlechter *Limonoſeris* und *Cyttarium*. Das erſte wird aus *Crepis biennis L.* gebildet, aber dem Vf. möchte es wohl ſchwer werden, ſeine difficile Diagnoſe auf alle Individuen anzuwenden. *Periclinium baſi phyllomatibus pluribus brevibus auctum; Receptaculum ſcrobiculatum; Achaenia acutiuſcula vel acutata* heiſst es bey *Crepis* und *Periclinium baſi phyllomatibus pluribus auctum; Receptaculum dilacerato-alveolatum; Achaenia apice attenuata* bey *Limonoſeris*. Wir überlaſſen einem Jeden das Urtheil über die Zuläſſigkeit des neuen Geſchlechtes. Nicht beſſer iſt das neue Geſchlecht *Cyttarium* aus Arten des Geſchlechtes *Gnaphalium* gebildet, und wenn wirklich dieſes Geſchlecht in dieſer Beſtimmuug nothwendig war, warum bediente ſich der Vf. nicht eines ſchon in Betreff der Geſchlechter *Gnaphalium L.* und *Filago L.* gebildeten Wortes? warum verwarf er den *Linné*'ſchen Namen *Filago* ganz und gar? Der deutſche Name *Immortelle* entſpricht ebenfalls dem Namen *Cyttarium* (τὸ κυττάριον das Bienenzellchen) nicht, und wohl niemand möchte jemals des Vfs. *C. ſylvaticum* (*Gnaphalium ſylvaticum L.*) für eine Immortelle halten. Die Geſchlechter *Bromus L.* und *Feſtuca L.* ſo wie *Vicia L.* und *Ervum L.*, welche für Anfänger ſo ſchwierig ſind, haben neue Diagnoſen erhalten, die wohl von der Kenntniſs des Vfs. ſprechen, aber ebenfalls nicht näher führen. Bey *Feſtuca* iſt die obere Spelze ſcharf-, bey *Bromus* weich-gewimpert, während der Griffel bey *Ervum* nur oben gleichmäſsig behaart iſt, bey *Vicia* hingegen eine verſchiedene Behaarung, die aber immer an der Spitze ein Bärtchen bildet, vorkommt.

Die neugebildeten Arten ſind der Reihe nach: *Carex Lipſienſis*, eine kurzſchnäbelige Abart der *C. Oederi Retz; Arrhenatherum biariſtatum* erſcheint nur als ein doppelgranniges *A. elatius R. et S.* wie es häufig im Mühlthale bey Jena vorkommt; *Campanula cordata* unterſcheidet ſich von *C. Trachelium L.* durch langgeſtielte Wurzelblätter und durch die einzelnen allen Blattwinkeln ſtehenden Blüten; *Stellaria flaccida P.* kommt auch häufig im Zeitzgrunde bey Stadt Roda im Altenburgiſchen vor, und ſteht zwiſchen *S. graminea L.* und *glauca With.* Rec. möchte dieſes Ueberganges halber auch *S. glauca With.* nur als Abart betrachten. *Geum Klettianum P.* iſt ein Baſtard von einem Baſtard, nämlich von *G. intermedium Ehrh.* und *urbanum L.*, und beſitzt einen zurückgeſchlagenen Kelch und eine drüſige Villoſität. *Betonica ſtricta Ait.* hat der Vf. wiederum und mit Recht zu *B. officinalis L.* gezogen, aber dafür eine neue Art *B. recurvidens* mit eyrund-lanzettförmigen, grobgeſägten Blättern, deren Sägezähne an der Spitze gekrümmt ſind, gebildet. Auch der Rieſenkürbis iſt als *Pepo maximus* zu einer ſelbſtſtändigon Species erhoben, dann müſste aber mit faſt allen Kürbis-Spielarten ein Gleiches geſchehen. Als *Hyperium medium Peterm.* wird ein Baſtard von *H. perfora-*

tum L. und *tetrapterum Fries* beſchrieben und *H. decumbens Peterm.* iſt ein *H. humifuſum L.* mit ſchwach drüſiggefügten Kelchblättern, wie es auch an der Felſenwand vor Roda vorkommt. *Leontodon Taraxacum L.* iſt wegen ſeiner Proteus-Natur ſchon oft mit neuen Namen erſchienen, und auch der Vf. hat ſich dadurch täuſchen laſſen, und eine Abart *Leontodon validus* genannt. Auſserdem hat derſelbe noch einige Veränderungen in Betreff der Stellung der Arten gemacht, und vor Allem billigt Rec. die Stellung des *Naſturtium amphibium RBr.* zu *Armoracia Fl. d. Wett.* als *A. amphibia P.*, wenn auch dieſe Pflanze dadurch den 12ten Namen erhält. Warum aber durchaus der Vf. den Namen *Arabis Gerardi Beſſ.* in *Arabis nemoroſis* (wohl Druckfehler für *nemorenſis* oder *nemoralis*) umgeändert haben will, kann Rec. nicht aus der Anmerkung erſehen; denn wenn der Name irgend wo ſchon exiſtirte, ſo gehörte doch nicht Hn. *Petermann's* Name dahinter.

Betrachten wir auch nun das ganze Werk im Zuſammenhange, ſo finden wir, daſs der Vf. ſich gröſstentheils *Reichenbach* zum Vorbild genommen hat. Die gröſste Zertheilung der Geſchlechter und Arten iſt durchgeführt, aber auffallen muſs, daſs der Vf. nach den erſten 12 Claſſe auch *Koch's* vortrefflicher Synopſis der deutſchen Flora bisweilen gefolgt iſt, wodurch nothwendigerweiſe eine Inconſequenz entſtehen muſste, wenn z. B. alle in *Reichenbach's Flora excurſoria* aufgenommenen Arten des Geſchlechtes *Polygonum L.* auch hier wiederum gefunden werden, bey *Mentha L.* hingegen Bentham's und Koch's Verſchmelzung der meiſten Arten gebilligt wird. *Meyer's Chloris hannoverana* ſcheint dem Vf. nicht bekannt geweſen zu ſeyn, denn ſonſt hätte er *Schrader's Verbaſcum thapſiforme* nicht wiederum unter dieſem Namen aufgeführt, ſondern mit *Meyer* für das ächte *Linné*'ſche *V. Thapſus* gehalten, das *Schrader*'ſche *V. Thapſus* hingegen *V. Schraderi Mey. chl. hann.* genannt. Stimmte der Vf. jedoch *Meyer* nicht bey, ſo muſste es doch wenigſtens bey dieſer Ausführlichkeit angegeben werden. Die Zahl der Arten beläuft ſich, die am Allgemeinſten cultivirten Pflanzen mit eingeſchloſſen, auf 1311, welche Zahl man wohl nicht in einer einförmigen Gegend, wie die Leipzigs iſt, vermuthen ſollte. Hinter den oft zu weitläufigen Diagnoſen findet man die von dem Vf. mit groſsem Fleiſs beobachteten Abarten, und dann erhält man noch eine weitere Beſchreibung der Hauptart. Die Angabe, daſs eine Pflanze, und unter welchem Namen ſie officinell ſey, iſt lobenswerth, nur hätte der Vf. eine Auswahl in der Aufführung der obſoleten Pflanzen treffen und umgekehrt einige officinelle Pflanzen nicht vergeſſen ſollen. So findet man die *Sem. Lithoſpermi nigri*, die *Hb. Pulmonariae maculatae* u. ſ. w. in keiner Apotheke mehr, aber wohl hier, während die *Rd. Lapathi acuti*, die von mehren Arten des Geſchlechtes *Rumex L.* beſonders von *R. pratenſis M. et K.* und *R. Nemolapathum Ehrh.* geſammelt wird, vermiſst wird.

Vor jeder Claſſe macht eine Tabelle der Geſchlechter mit kurzen Merkmalen die Erkennung derſelben leichter, und endlich unterſtützt ein gutes Regiſter den Laien, der mit einigen Kenntniſſen verſehen, mit der Flora Leipzigs ſich vertraut machen will. K. P. J.

Oldenburg, b. Schulze: *Trentepohl's Oldenburgiſche Flora.* Zum Gebrauch für Schulen und beym Selbſtunterricht bearbeitet von *Karl Hagena*, Collaborator am Gymnaſium zu Oldenburg. 1839. XXVIII u. 298 S. 8. (1 Thlr.)

Zum erſten Male erſcheint in der botaniſchen Literatur eine Aufzählung der im Groſsherzogthume Oldenburg wildwachſenden Pflanzen, und wir müſsten uns für den neuen Beytrag zur Kenntniſs der vaterländiſchen Flora beſonders dankbar fühlen, wenn das Werk allen Erforderungen der neueſten Literatur entſpräche. Leider iſt dieſs aber nicht ſo, ſondern wie wir aus der Geſchichte dieſes Werkes erſehen, enthält daſſelbe nur die Bearbeitung eines alten Manuſcriptes und Herbariums, dem nur wenig Neues zugefügt worden iſt. Bis zum Jahr 1806 lebte in Oldenbroek der nur als Algolog bekannte Paſtor *Trentepohl* in inniger Freundſchaft mit dem Neſtor der deutſchen Botanik, dem Medicinalrath *Roth* zu Vegeſack, und lieferte zu deſſen *Tentamen florae germanicae* einige Beyträge. Auſserdem war er ein fleiſsiger Sammler der inländiſchen Pflanzen, und überreichte dem Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg ſeine für jene Zeit ziemlich vollſtändige Sammlung. Nach ſeinem Tode fand man unter ſeinem Nachlaſs 3 Quarthefte, die vaterländiſche Flora betreffend, von denen das eine ein Verzeichniſs der phanerogamiſchen Gewächſe und eines Theils der kryptogamiſchen mit ſehr kurzer Beſchreibung enthielt; die letzteren waren ausführlicher in dem 2ten Hefte behandelt, und das dritte ſcheint der Anfang einer zum Druck beſtimmten Oldenburgiſchen Flora zu ſeyn, da es ſehr ſorgfältig geſchrieben, jedoch nur bis zur 5ten Claſſe reicht. Der Vf., die Nothwendigkeit eines botaniſchen Handbuchs zum Unterricht auf dem Gymnaſium zu Oldenburg fühlend, bat um Erlaubniſs der Herausgabe dieſer hinterlaſſenen oldenburgiſchen Flora, und erhielt ſie. Leider iſt derſelbe aber nicht mit den zu der Bearbeitung

einer Specialflora nothwendigen Kenntniſſen verſehen, und da die Fortſchritte beſonders in der neueſten Zeit ſehr bedeutend ſind, ſo konnte die bloſse Herausgabe jener Manuſcripte mit alleiniger Benutzung eines alten Herbariums unmöglich genügen. Zwar haben Hr. Apotheker Meyer in Neuenkirchen und Hr. Bürgermeiſter Jörgens in Jever ſchätzenswerthe Beyträge geliefert, die aber doch keinesweges ergänzend ſind! Wären alle Puncte Oldenburgs aber nur auf gleiche Weiſe unterſucht worden, wie es mit den Umgebungen von Neuenkirchen und Jever geſchehen iſt, ſo wäre das Werk doch um Vieles vorzüglicher. So findet Rec. gerade, daſs die Gegend der Reſidenz, in welcher doch der Vf. lebt, ſehr wenig oder faſt gar keine intereſſanten Pflanzen liefert. Wenn auch der Norden im Allgemeinen zufolge der gleichen Verhältniſſe eine gleichartigere Flora beſitzt, ſo ſind doch die Geſtade des Meeres in vielen Hinſichten verſchieden von dem Süden des Landes, und wenn Rec. auch nie ſelbſt im Oldenburgiſchen war, ſo vermiſst er doch mehrere Pflanzen, welche durch ganz Deutſchland und nach den Zeugniſs einiger Oldenburger auch dort wachſen. Als Beyſpiel nennt Rec. nur *Anemone ranunculoides L.* was in allen Ländern, welche an der Oſt- und Nord-See liegen, vorkommt, *Fumaria Vaillantii Lois.* und *Plantago media L.* Sollte wirklich das ganze Groſsherzogthum Oldenburg nicht mehr Pflanzen beſitzen, als die Umgegend von Jena?

Das *Linné*'ſche Syſtem in ſeiner Reinheit iſt zum Grunde gelegt, weil der Vf. wähnte, daſs es für Anfänger am zweckmäſsigſten ſey; eine Meinung, der Rec. durchaus nicht beyſtimmen kann, da die Erfahrung ihm gezeigt hat, wie vorzüglicher das natürliche Syſtem auch bey dem Anfange des Studiums iſt. Wenigſtens hätte bey jedem Geſchlecht die Familie genannt werden müſſen, wie es auch einige Mal geſchehen iſt. Die Unkenntniſs der neueſten Leiſtungen in der vaterländiſchen Flora, beſonders derjenigen eines *Reichenbach*, *Koch* in Erlangen, *Schübler*, *Wimmer* und *Grabowsky*, haben eine Menge Mängel hervorgerufen, welche das Buch faſt unbrauchbar machen. Denn wenn auch der Vf. für ſeine Schüler ſchrieb, ſo müſſen doch dieſe vor falſchen Namen und Unrichtigkeiten verwahrt bleiben. Zuerſt fehlt hinter jedem Namen der Pflanze der Name des Autors, ein Mangel, der ſich um ſo fühlbarer macht, je verwickelter unſere Namenclatur iſt. Wahrſcheinlich werden viele Schüler des Gymnaſiums zu Oldenburg nicht für ihre ganze Studienzeit mit der Kenntniſs der einheimiſchen Pflanzen zufrieden ſeyn, ſondern beſonders auf der Univerſität eine fernere Ausbildung wünſchen. Nun kommen ſie aber in Verlegenheit, wenn ſie z. B. als *Poa pratenſis* die ächte *Linné*'ſche Pflanze erhalten, und erfahren, daſs Hr. *Hagena* mit dieſem Namen *Linné's P. trivialis* belegt, und umgekehrt *Linné's P. trivialis P. pratenſis* nennt. Zu der letzten zieht er *P. anguſtifolia L.* als Abart, und auſserdem führt er noch *P. ſerotina* und *nemoralis* auf. Wir wiſſen aber nicht, welche *P. ſerotina* der Vf. meint, ob *Ehrhardts* oder *Schraders* Pflanze, und eben ſo wenig iſt es möglich, es aus der kurzen Beſchreibung zu enträthſeln. Nun iſt *Ehrhardts P. ſerotina* identiſch mit *P. anguſtifolia L. Sp. pl.* oder wie ſie mit Hoſt die Neuern nennen *P. fertilis*, *Schrader's* Pflanze hingegen mit *P. nemoralis L.* Demnach wird gewiſs ein Jeder einſehen, daſs nicht leicht ein Laie ſich aus dieſer Verwickelung herausfindet, wenn ihm nicht geſagt wird, daſs *Hagena's* (und *Roth's*) *ſerotina = P. fertilis Hſt.* iſt. So weiſs man ferner nicht mit Sicherheit anzugeben, welche *Oenanthe peucedánifolia*, ob *Smith's* oder *Pollich's* Pflanze gemeint ſey? Beyſpiele der Art wären in Menge aufzuführen, wenn ſie nicht zu viel Raum verlangten, und man kann im Allgemeinen annehmen, daſs *Trentepohl Roth's* Nomenclatur annahm, freylich weicht er auch in einzelnen Fällen wieder ab. Daraus, daſs der Vf. wenig Neues, und eigentlich nur das beyfügte, was ihm beſonders Hr. Apotheker Meyer zuſandte, iſt es auch erklärbar, daſs in Betreff der Geſchlechter (*Genera*), welche der Vf. immer noch Gattungen nennt, die allgemeinen Beſtimmungen *Linné's* neben den feineren und oft ſpitzfindigen *Wallroth's* und *Reichenbach's* aufgeführt werden. So ſind unter *Epipactis* noch *Cephalanthera Rchd.*, *Neottia Rchd.* und *Liſtera R. Br.* vereinigt, unter *Scirpus* noch *Heleocharis R. Br. Fimbriſtylis Vahl* u. ſ. w., unter *Poa* noch *Glyceria* u. ſ. w.; umgekehrt iſt *Schollera* nach *Roth* von *Vaccinium L.*, *Calluna* nach *Salisbury* von *Erica L.*, *Chamaeplium* nach *Wallroth* von *Eryſimum L. Chamaemelum* ebenfalls nach *Wallroth* von *Anthemis L.* getrennt worden. Ferner iſt *Linné's Eryſimum Alliaria* nicht nach den Neueren als *Alliaria officinalis Andrzej.* oder *Siſymbrium Alliaria Scop.* aufgeführt, ſondern der Vf. hat *Lamarks* veralteten Namen *Hesperis Alliaria* gewählt. Bey *Galium L.* iſt auch *G. ſaxatile L.* aufgeführt. Rec. bezweifelt, daſs dieſe Bergpflanze in Haiden und auf moorigen Aeckern vorkomme, und wahrſcheinlich hat der Vf. *Pollich's G. ſylveſtre* damit verwechſelt, was im Norden nicht ſelten iſt. Eben ſo möchte *Hieracium collinum Gochn.* (was der Vf. wohl meint und nicht *H. collinum Beſſ.*) nicht im Oldenburgiſchen vorkommen, da es bis jetzt nur auf ſteinigen Anhöhen des Südens gefunden worden iſt. Der Vf. müſste denn *H. pratenſe Tſch.* darunter verſtehen, was *Koch* in Erlangen mit Unrecht damit vereinigt hat. Eine merkwürdige Pflanze iſt *Trentepohls Chenopodium tetragonum*, und verdiente wohl einer näheren Unterſuchung. Wenn es nur nicht eine von den vielen Baſtarden iſt, welche die Geſchlechter *Chenopodium L.* und *Atriplex* bilden. Es ſteht zwiſchen *Ch. rubrum L.* und *urbicum L.*

In der Vorrede bemerkt zwar der Vf., daſs Wohlfeilheit bey einem Schulbuche nothwendig ſey; warum er aber dann nach der Vorrede eine Ueberſicht der Claſſen, Ordnungen und Geſchlechter giebt, und dadurch das Buch um einen Bogen verſtärkt, ſieht Rec. nicht ein, zumal er darin nichts Anderes beybringt, als was ſpäter auch geſagt wird. Das ganze Buch ſoll ja eine Ueberſicht ſeyn, warum dann noch eine Ueberſicht, welche höchſtens einen Auszug aus jener Ueberſicht darſtellt?

K. P. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, Landes-Induſtrie-Comptoir: *Das Thüringer Waldgebirge, nach ſeinen phyſiſchen, geographiſchen, ſtatiſtiſchen und topographiſchen Verhältniſſen geſchildert.* Ein Wegweiſer für Reiſende zu den Merkwürdigkeiten des Thüringer Waldes und ſeiner nächſten Umgebung. Von (vom) Profeſſor Dr. *H. L. W. Völker* (in Erfurt). Mit einer Charte vom Thüringer Waldgebirge. 1836. XVI u. 674 S. kl. 8. (3 Thlr.)

Der Vf. hat ſeit länger als 25 Jahren das Thüringer Waldgebirge nach allen Richtungen durchwandert, und liefert dem gebildeten Reiſenden ein Handbuch, das ihm über dem Thüringer Wald alle mögliche Auskunft giebt. Vorzüglich nimmt es Rückſicht auf geognoſtiſche Verhältniſſe, und iſt reichlich ausgeſtattet in gewerbkundiger Hinſicht. Das iſt das Eigenthümliche und Unterſcheidende dieſes Handbuchs, und ob es gleich den Bereich des Thüringer Waldgebirges auf engere Grenzen beſchränkt, als ſeine Vorgänger, namentlich *Plänkner* (Gotha 1830) und *Herzog* (Magdeb. 1832), ſo iſt es doch bey aller Kürze umfangreicher, als jene. Der Vf. nimmt nämlich nur zwölf Städte an, die *auf* dem Th. W. in acht verſchiedenen Staatengebieten liegen: Schmalkalden in Kurheſſen, Friedrichsrode und Blaſien-Zelle im Gothaiſchen, Suhl im Preuſſiſchen, Ilmenau im Weimariſchen, Königſee, Blankenburg und Leutenberg im Rudolſtädtiſchen, Sonneberg, Gräfenthal und Lehеſten im Meiningiſchen und Ludwigſtadt im Bayeriſchen. Im Sondershauſiſchen liegen nur drey Flecken: Gehren, Langewieſen und Breitenbach. Dagegen erwähnt er 17 Städte, die *vor dem Walde* liegen, aber mit dem Thüringer Walde, der Thüringen und Franken ſcheidet, in mannichfachen Verbindungen ſtehen. Sie heiſsen auf der thüringiſchen Seite Berka, Eiſenach, Waltershauſen, Ohrdruf, Plaue, Rudolſtadt und Saalfeld, und auf der fränkiſchen Seite Kronach, Neuſtadt, Schalkau, Eisfeld, Schleuſingen, Hildburghauſen, Themar, Meiningen, Salzungen und Vacha. Dadurch wird ungefähr der Umfang des Th. W. beſtimmt, der ſich vom Dorfe Hörſchel bey Eiſenach gegen 15 geogr. Meilen lang bis Culm bey Lehеſten zieht, und 40 Quadr. Meilen mit 12 Städten, 14 Flecken, 275 Döfern und 133,400 Einwohnern enthält. Die dazu gehörige *Charte* iſt nach dem Maſsſtabe von $\frac{1}{228000}$ von *C. F. Weiland* entworfen und gezeichnet worden, und enthält auſser einem Verzeichniſſe von Höhenbeſtimmungen eine bildliche Darſtellung der Bergeshöhen des Th. W. nach ſechs Durchſchnitten. Zur Seite iſt der nordweſtliche Theil des Th. W. nach einem gröſseren Maſsſtabe ($\frac{1}{140000}$), von Eiſenach bis Schmalkalden, beygefügt. Der Stich iſt deutlich, die Namen aber oft durch das Waldgebirge etwas verdunkelt, was in dieſem Falle gewöhnlich Statt findet. Es fällt aber auf, daſs noch *Meinungen* für *Meiningen*, urkundlich *Mimininga*, ſteht.

Das Taſchenbuch ſelbſt hat zwey Theile. Der erſte zerfällt in 10 Abſchnitte und giebt über geographiſche Abgrenzung, äuſsere Geſtaltung, Gewäſſer, Klima, Protogaea (Mineralreich), Flora und Fauna, Waldbewohner und Erwerbzweige des Th. W. ſehr gute und willkommene Nachweiſungen, woran ſich im letzten Abſchnitte eine Ueberſicht in ſtatiſtiſcher Hinſicht in Beziehung auf die verſchiedenen Staatengebiete ſchlieſst.

Beſonderer Fleiſs wird den Formationen der Gebirgsarten und ihren geognoſtiſchen Verhältniſſen gewidmet (S. 28—57). Die Höhen werden nach *Fils*, *Schrön* und vorzüglich *v. Hoff* angegeben (S. 149). Die höchſten Berge ſind der *Beerberg* 3,064, der *Schneekopf* 3,043, der *Finſterberg* 2,941 und der *Inſelsberg*, 2,855 Fuſs hoch über die Meeresfläche (Nordſee S. 8), aber ſpäter (S. 10) wird der *Beerberg* 3,046 Fuſs hoch angegeben, was wohl richtiger iſt. Vom Pflanzen- und Thier-Reich des Th. W. werden, nächſt einigen allgemeinen Bemerkungen, meiſtens nur Namen angegeben (S. 51—58); von den Weichthieren, hier Würmer genannt, hätte wenigſtens die *Schwanmuſchel* (*Anodonta cygnea*) in den Teichen bey

Ilmenau erwähnt werden ſollen. Die Erwerbzweige des Th. W. geben dem Vf. Gelegenheit, ſeine genauen Kenntniſſe in dieſer Hinſicht darzulegen. Auſser der Waldwirthſchaft ſpielen die Kartoffeln auf dem Th. W. eine wichtige Rolle. In Beziehung auf Eiſenfabrication, namentlich Blau- und Hoch-Oefen, erhalten wir (S. 92) eine nähere Erläuterung der Friſch-Feuer, welche wieder in Löſch-, Kaltfriſch- und Warmfriſch-Feuer zerfallen, und der Stahlfeuer, ſowie der damit zuſammenhängenden Eiſenhämmer, als Blech-, Reck-, Zain-Hämmer, Dratzüge, Gewehrfabrikation und übrigen Arbeiten in Eiſen. Die Porcellan-Fabriken mit ihren Maſſemühlen, die Glashütten, die Mehl-, Säge-, Loh-, Walk-, Papier-, Märmel-, Knochen-, Spinn- und andere Mühlen werden nicht vergeſſen.

Der *zweyte* Theil (S. 145—650) enthält den *topographiſchen Wegweiſer* in Th. W., und iſt in 82 Artikel und dieſe wieder in 299 Paragraphen eingetheilt. Die ſtatiſtiſchen Nachrichten vom kön. preuſſ. Antheile am Th. W. hat der Vf. auf officiellem Wege zum Behuf eines topographiſch-ſtatiſtiſchen Werks über den Regierungsbezirk Erfurt erhalten, welches er in höherem Auftrage auszuarbeiten übernommen hat (S. VI der Vorrede). Die Nachrichten über die übrigen Gebietsantheile ſind den ſicherſten Quellen, ſo die vom S. Weimarſchen Gebietsantheile dem Staatshandbuche des Groſsherzogth. S. Weimar vom J. 1835 entnommen, wie eine Vergleichung darthut; doch ſcheint der Vf. bey einigen Orten, z. B. Vacha, Kupferſuhl, näheren Angaben gefolgt zu ſeyn.

Bey Beſchreibung dieſes topographiſchen Theils folgt der Vf. hauptſächlich den Straſsen und Wegen durch den Th. W. Es werden zwar gewiſſe Orte angenommen, nach deren Schilderung die Straſsen und Wege angegeben werden, die zu den benachbarten Ortſchaften oder Hütten führen, die übrige Eintheilung geſchieht aber nach Reiſerouten. Bey dieſer Einrichtung wird es zwar dem Reiſenden leicht, die am Wege liegenden, oft unbedeutend ſcheinenden Hüttenwerke aufzufinden, aber auf der anderen Seite müſſen auch immer Verweiſungen Statt finden, weil jeder Weg zu einem anderen Ort führt, deſſen auslaufende Wege wieder beſchrieben werden müſſen. Und doch können alle Wege von einem Orte nach den verſchiedenen Richtungen hin nicht beſchrieben werden. Die beſte Auskunft giebt in dieſer Hinſicht immer eine ſpecielle Charte mit Angabe der Wege und ein genaues Regiſter. Und ſelbſt dann wird mündliche Nachfrage an Ort und Stelle je nach den verſchiedenen Zwecken des Reiſenden oft nothwendig ſeyn.

Zuerſt wird der Gebirgsrücken des Th. W. beſchrieben, und deſshalb eine Reiſe auf dem *Rennſtieg* längs des Th. W. in funfzehn Stationen vorgenommen, wodurch zwar das Eigenthümliche eines ſonderbaren Weges gezeigt wird, aber manche Orte im Voraus beſchrieben werden. Dieſer Rennſtieg, der ſich mit ſeinen vielen und ſtarken Krümmungen gegen 40 Stunden auf dem Gebirgsrücken des Th. W. hinzieht, ſoll nach S. 151 in älteren Zeiten eine *Haupthandelsſtraſse* geweſen ſeyn. Dieſs bedarf einer näheren Beſtätigung. Nach einer anderen Nachricht ſoll er Kaufleuten in unſicheren Zeiten dazu gedient haben, ſich gegenſeitig durch Boten Mittheilungen zuzuſenden.

Nächſtdem wird der Th. W. in drey Hauptgebirgsſtrecken eingetheilt, und dieſe wieder in die Fränkiſche und Thüringer Seite unterſchieden. Der in der Einleitung ausgeſprochene Zweck zielt darauf ab, „gebildeten Reiſenden jeder Claſſe, ſie mögen zur Belehrung, oder zum Vergnügen, oder in Geſchäften den Wald bereiſen, eine vollſtändige und befriedigende Anleitung in die Hände zu geben, um ihre Wanderungen im Th. W. auf die lehrreichſte, angenehmſte und überhaupt zweckmäſsigſte Weiſe anzulegen und auszuführen. In dieſer Rückſicht ſind in dieſem Taſchenbuche die mannichfachen Merkwürdigkeiten, welche der Th. W. und ſeine nächſten Umgebungen auf den verſchiedenen Puncten im reichen Maſse darbieten, ſo vollſtändig, als es der abgemeſſene Raum eines Taſchenbuchs erlaubte, aufgeführt und beſchrieben. Es gehören dahin allgemeine Schilderungen der localen, phyſiſchen, geographiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſe, der Gegenden und Ortſchaften und beſonders alle intereſſanten Gegenſtände, die ſich auf die Gebiete der Mineralogie, Geognoſie und Naturkunde im Allgemeinen, ſo wie der Land- und Forſt-Wirthſchaft, des Berg-, Hütten-, Fabrik- und Gewerb-Weſens überhaupt beziehen, nicht minder vorhandene Denkmäler des Alterthums, intereſſante Ausſichtspuncte, ſo wie alle Gegenſtände, welche durch Beſchauung belehren und ergötzen können.“

Dieſem S. 145 ausgeſprochenen Zwecke iſt der Vf. im Allgemeinen nachgekommen; und indem wir den Inhalt dieſes Taſchenbuchs etwas näher angegeben haben, fügen wir noch einige Bemerkungen hinzu, welche uns beym Gebrauch deſſelben aufgeſtoſsen ſind, nicht um Tadel ausſprechen zu wollen,

ſondern um zu beweiſen, mit welcher Aufmerkſamkeit wir es geprüft haben.

Nirgends haben wir eine Spur gefunden, daſs in *Vacha* ein Kloſter war, wie S. 200 angegeben wird; vielleichtwerden die Trümmer der, wie man glaubt, von Bonifacius erbauten Annenkirche dafür gehalten.

Bey *Wilhelmsthal* war bemerkenswerth, daſs die Gegend vor 1711 *Wintershauſen* hieſs, und ein Jägerhaus daſelbſt ſtand (*Dietrich:* Beſchr. der vorm. Gärten in und b. Eiſenach. 3 Aufl. Eiſ. 1811. S. 62); und unerwähnt geblieben iſt, daſs vom Thiergarten noch ein Gehege mit einer Schuppe in der Nähe eines Teiches übrig geblieben, in welchem noch vor vier Jahren fünf Hirſche unterhalten wurden, die zum Theil zahm waren.

Auf der Granitplatte an der *Luthersbuche* unweit Steinbach, mit unleſerlicher Inſchrift (S. 214), ſtand noch vor 20 Jahren, wie Rec. oft geleſen hat, ſehr deutlich: D. IV Mai MDXXI., der Tag, an welchem D. M. Luther hier gefangen worden iſt, nicht gefangen worden ſeyn ſoll. Denn dieſs ſcheint keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn, da nach einer Mittheilung des Adj. Walch zu Schweina im Kirchenbuche daſ. ſteht: „Iſt An. 1521 Sonnabend nach Cantate den 4 Maji Nachmittag zwiſchen 4 *et* 5 Uhr der Hr. D. M. L. allhier zu Schweina durchgefahren, da er von Worms kommen, und ¼ Meile über Altenſtein bey dem Luthersbrunn ufr Landſtraſsen nach Waltershauſen gefangen und auf Wartpurg geführt worden.“ (*Thon:* Schl. Wartburg. 4. A. 1826. S. 145.)

Der alte *Heſſenhof* am Neumarkt in *Schmalkalden*, jetzt das Oberamt (S. 254), war nicht der Hof der Grafen von Henneberg, ſondern der Renthof, auch Hennebergerhof genannt. Die Schmalkalde trennte nämlich die heſſiſche von der henneberg'ſchen Seite, daher auch noch die Heſſen- und Henneberger Mühle ſtammen (*Häfner:* Herrſch. Schmalkalden 1810. 2 Bd. S. 3). Vor vier Jahren wurde aber das Oberamt, der Sitz des Oberſchultheiſs, in eine polytechniſche Schule umgewandelt.

Nicht in der goldnen Krone auf dem Altmarkt, ſondern vermuthlich auf dem Rathhauſe iſt der Schmalkaldiſche Bund geſchloſſen worden, wie *Seckendorf* (*de Lutheranismo* S. 144), ziemlich deutlich andeutet, wiewohl in der goldenen Krone vermuthlich ein angeſehener Fürſt gewohnt hat; und im ehemaligen Stifelſchen, jetzt Sannerſchen Hauſe am Schloſsberge ſind die Schmalkaldiſchen Artikel nicht feſtgeſtellt, ſondern nur unterſchrieben worden.

Seligenthal (S. 249) verdankt ſeine Entſtehung ſchwerlich einem Kloſter. Vermuthlich iſt es eine Verwechſelung mit dem Kloſter Seligenthal bey Wallthürn, zu welchem der Graf Conrad von Dürer im J. 1239 den erſten Grund gelegt hatte, welches früher Seligenſtadt hieſs, aber ſpäter zum Unterſchied von Seligenſtadt am Main Seligenthal genannt wurde. Der Hof bey Seligenthal heiſst nicht *Alzerode*, ſondern *Atzeroth*. Die Tonne Eiſenſteine vom Stahlberge koſtete 16, vom Mommel 13 gl. Nicht *Wähles*, ſondern *Wahles*, nicht *Flohe*, ſondern *Floh*, nicht *Näherſtillen*, ſondern *Näherſtille* u. ſ. w. werden dort dieſe Orte ausgeſprochen und geſchrieben. Auch hieſsen die ehemaligen Schlöſſer *Falkenberg* bey Seligenthal und *Hallenberg* bey Steinbach nicht *Falkenburg* (S. 252) und *Hallenburg* (S. 267). Von Struth gilt in Schmalkalden das nicht paſſende Sprichwort: Luther ſagt: ſie lauern hinter den Zäunen wie die Struther, eigentlich Ströter, Straſsenräuber genommen aus Hoſea 6, 9.

In der Herrſchaft Schmalkalden fehlen noch folgende Orte, die doch offenbar zum Th. W. gehören: Fambach, wohin der Weg zum Auerthor hinaus durch das Salzthor über das Fambacher Holz führt, die Höfe Dippach uud Kirhof in der Nähe, Haindorf, wenigſtens im Regiſter, Volkers und Grumbach über dem Gras- und Wolfs-Berg, Breitenbach bey Mittelſtille, am kleinen Dolmar, u. a.

Die Feier zur Einweihung des Denkmals der von Bonifacius erbaueten Kirche bey *Altenberge*, wo von Geiſtlichen dreyer verſchiedener Confeſſionen, von *Löffler* aus Gotha, *Muth* aus Erfurt und *Wittich* aus Schmalkalden, Reden gehalten wurden, geſchah nicht am 1 Febr. (S. 332), ſondern am 1 Sept. 1811 (*Löffler:* Bonifacius. Gotha 1812).

Der *Felſenkeller* bey *Ilmenau* (S. 382. 384) wird nicht genau vom Schieſshauſe oder Schützenhofe unterſchieden. Hier, ſo wie früher in dem benachbarten *Elgersburg*, iſt eine Kaltwaſſerheilanſtalt entſtanden, die natürlich noch nicht erwähnt werden konnte, aber manche Veränderung hervorbringen, und namentlich auch den Felſenkeller in Anſpruch nehmen wird. Auch eine Glashütte iſt indeſſen hier entſtanden, dagegen die Kienruſshütte eingegangen iſt. Die Mühlengruppe zwiſchen Ilmenau und der Herrenmühle erhält ihr Aufſchlagwaſſer nicht aus den oberhalb beym Neuenhauſe befindlichen Teichen (S. 395), ſondern durch einen von der Ilm abgeleiteten Mühlgraben, über welchen die ſ. g. Schafbrücke führt, auf welcher das *am Regierungsjubiläum am* 3 *Sept.* 1825

errichtete Denkmal ſteht. Die Waldung, durch welche der Weg nach Bücheloh führt, heiſst das *Eichicht* (S. 394) und der 2,643 hohe *Kikelhahn*, der nach dem Regiſter nicht zum Th. W. gehört, ſoll eigentlich *Küchelheyer* heiſsen.

In Themar ſteht die Kirche keineswegs auf dem Markte.

Der aus der Nahe abgeleitete Canal flieſst nicht beym ſ. g. unterem Thore in Schleuſingen aus, ſondern beym ſ. g. Pförtchen. Die Mauer um den Garten des Schleuſinger Schloſſes (Bertholdsburg) war wegen der vorbeyführenden Chauſſee ſchon vor vier Jahren niedergeriſſen. Nicht im Schloſſe, ſondern im Gymnaſiumsgebäude ſelbſt befindet ſich die Biblothek des Gymnaſiums. Die Stadtkirche iſt nicht im J. 1723 erbaut worden. Nach einem Brande im Jahr 1353 (13 Sept.) wurde im J. 1434 der Grund zur Stadtkirche gelegt, aber ſpäter, als ſie zu klein gefunden wurde, wieder erweitert, wozu der Anfang am 26 Apr. 1725 gemacht wurde, wie eine Inſchrift über der Kirchthür nach dem Schloſſe zu ausſagt. Einen Diakonus giebt es nicht mehr, und die Wohnung des Archidiakonus iſt in der Kirchgaſſe. Zu dem eigentlichen Gymnaſium gehören nur vier Claſſen, die drey unteren Claſſen machen die Stadtſchule aus.

Die Meſſerſchmiede in *Haſelbach*, welche Meſſer nach engliſcher Art fertigen, heiſsen nicht *Bode* (S. 541), ſondern *Bock*. Ihre Raſirmeſſer ſollen ſowohl in Beziehung auf Güte, als Härte des Stahls die engliſchen noch übertreffen. Zwey Söhne des Meſſerſchmieds Bock waren in England, wo ſie beſonders die Politur gelernt haben.

Der Ort unter Schloſs *Schwarzburg* (S. 584) will ſich nicht unter die Dörfer gerechnet wiſſen. Es beſtätigt ſich auch hier die Bemerkung, daſs alle Orte, die durch Burgen entſtanden ſind, keine Dörfer ſeyn wollten; ſo Sachſenburg an der Unſtrut, das ein Paſs genannt wird, und deſſen Einwohner ſich Paſsmannen nannten; ſo die Einwohner von Kunitz bey Jena, die nicht Bauern, ſondern Männer, alſo Burgmannen (von Gleisberg), heiſsen wollen.

Das Regiſter iſt ſehr vollſtändig und zweckmäſsig, und giebt durch Kreuzchen die Orte an, die eigentlich nicht zum Th. W. gehören. Bey Frauenwalde, richtiger *Frauenwald*, fehlt die Seitenzahl. Druck und Papier ſind gut. D. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Würzburg*, b. Zürn: *Itinerarium der indiſchen Cholera-Epidemie in chronologiſchen Tabellen von ihrem Ausbruche in Indien im Jahre 1817 bis zu ihrem jüngſten Auftreten innerhalb der Grenzen unſeres Vaterlandes.* Als Inaugural-Abhandlung bearbeitet von *C. M. Wierer.* 1837. 87 S. 8.

In der Einleitung berührt der Vf., daſs nach einem alten mediciniſchen Sanskrit-Werke *Medſo-Neidan* oder *Medno-Neidan* dieſe verheerende Seuche am Ganges, am heiligen Strome des Hindu, entſtanden ſey, von wo aus ſie ſich 1030—31 bis Armenien verbreitet habe. Nach anderen Nachrichten herrſchte ſie ſchon im Zeitalter des Hippokrates und des Confutius in China. Im 17 Jahrhunderte beſchrieb ſie ſchon Dr. *Dellon* ausführlich nach ſeiner Erfahrung in Oſtindien. Auch der berühmte Reiſende, *Thevenot*, erſtattete aus der nämlichen Periode Bericht über ſie. Noch ausführlicher ſind mehrere Berichte von Aerzten und anderen Reiſenden des XVIII Jahrhunderts aus Java, Bengalen, Pondichery, Coromandel u. ſ. w. Selbſt in Griechenland, Italien und deren benachbarten Ländern hatte man Spuren dieſer Krankheit aus den früheſten und letzten Jahrhunderten. Doch erſt allgemein verheerend wurde ſie 1817 in Lande der Hindu, und verbreitete ſich über ganz Aſien, wie ſpäter aus dieſem nach Europa. Daher vorliegende chronologiſche Ueberſicht ſich vorzüglich nur mit dem Verbreiten der Krankheit in den letzten 20 Jahren aus Oſtindien nach der Türkey, Rufsland, und ganz Europa befaſst. Die Aufzählung der Erſcheinung wird nach dem Jahre, Monate, Tage, Orte, der Provinz, Landſchaft und den Erdtheile gemacht, und iſt zugleich die Rückkehr der Epidemie an manchen Orten beygefügt. In den Bemerkungen befinden ſich ſtatiſtiſche Notizen über den Umfang der Länder, über die Bevölkerung der Städte, über die gröſsere oder geringere Sterblichkeit an dieſer Krankheit. Man kann daher in dieſen Tabellen den Lauf der Krankheit mit einem Blicke ſchnell verfolgen. B. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

ARCHÄOLOGIE.

1) Leipzig, in der Weygand'ſchen Buchhandlung: *Briefe über den Gottesdienſt der morgenländiſchen Kirche.* Aus dem Ruſſiſchen überſetzt und aus dem Griechiſchen erläutert von D. *Edw. v. Muralt.* 1838. XVI u. 320 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Ebendaſ.: *Erklärender Anhang zu den Briefen über den Gottesdienſt der morgenländiſchen Kirche, von D. Edw. v. Muralt.*

Auch unter dem Titel: *Lexidion der morgenländiſchen Kirche nach den beſten ſchriftlichen und mündlichen Quellen*, mit 5 Abbildungen, von D. *Edw. v. Muralt.* 1838. VIII u. 95 S. 8. (12 gr.)

3) St. Petersburg, in der Druckerey des Comptoirs du Journal des connaissances utiles: *Lettres sur les offices divins de l'Eglise d'Orient.* Traduit du Russe. I Livraison. 1837. 77 S. gr. 8.

Dieſe Briefe erſchienen im J. 1836 in ruſſiſcher Sprache. Der Vf. hatte ſich zwar nicht genannt, erlaubte aber ſeinem deutſchen, in Petersburg an der deutſch-reformirten Kirche als Prediger angeſtellten Ueberſetzer, ſeinen Namen bekannt zu machen. Es iſt der durch einige religiöſe Schriften bekannte kaiſerl. Kammerherr *Muraviefſ*, Ober-Procuratur-Gehülfe bey der heil. verwaltenden Synode. Die von ihm verfaſste Schrift hat eine ähnliche Tendenz, wie *Alex. Stourdza's* bekannte *Considerations sur la doctrine et l'esprit de l'Eglise orthodoxe.* 1816. 8; und wenn der deutſche Ueberſetzer (No. 1. S. X) dieſelbe durch „*Geiſt des morgenländiſchen Cultus*“ bezeichnet, ſo haben wir nichts dagegen zu erinnern, weil die Betrachtungen über den Cultus der orthodoxen Kirche allerdings von einer eben ſo geiſtreichen, als gemüthlichen Auffaſſung zeigen. Nur darf man nicht vergeſſen, dafs es derſelbe panegyriſtiſch-aſketiſche Geiſt iſt, welchen man bey *Stourdza*, und noch mehr bey *Chateaubriand* (in Anſehung des römiſch-katholiſchen Cultus) und ähnlichen phantaſiereichen Apologeten findet. Der Vf. hatte die Abſicht, das Erhabene und Schöne des griechiſchen Gottesdienſtes ſeinen Glaubensgenoſſen bemerklich zu machen; und man kann nicht leugnen, dafs er ſie recht gut erreicht, und dafs ſeine Schrift auch dadurch einen beſonderen Vorzug erhalten hat, dafs er ſich von aller Polemik frey erhielt. Auf gelehrte Unterſuchungen und hiſtoriſch-antiquariſche Forſchungen hat ſich der Vf. weder einlaſſen wollen, noch können, da es ihm, nach ſeinen eigenen Geſtändniſſen, an theologiſcher Gelehrſamkeit mangelt, und da in der Schrift ſelbſt, wie wir ſogleich an einigen Beyſpielen zeigen werden, mehrere Aeuſserungen vorkommen, welche deutlich genug verrathen, dafs der Vf. kein Gelehrter von Fach ſey, und dafs ihm zum Theil ſelbſt ſolche Kenntniſſe abgehen, welche man bey ſchulgerechten Männern vorauszuſetzen berechtigt iſt.

Dennoch können wir es nur billigen, dafs Hr. *v. Muralt*, den wir als einen eben ſo unterrichteten, als einſichtsvollen Mann kennen, eine deutſche Bearbeitung dieſer Briefe unternommen hat. In der leſenswerthen Vorrede (Nr. 1) findet man den eigenthümlichen Charakter der Schrift recht gut entwickelt, und wir ſtimmen ihm gern bey, wenn er S. VII ſagt: „dafs dieſe Briefe beſonders für das Ausland einen groſsen *objectiven* Werth haben, indem ſie eine kurze, aber wahre Darſtellung des griechiſchen Gottesdienſtes enthalten, und dafs dieſe Kürze und Wahrheit noch durch keine andere Schrift über dieſen Gegenſtand erreicht worden.“ An der Qualification des Vfs. kann nach dem, was S. V darüber angeführt wird, kein Zweifel ſeyn; und ſelbſt das Urtheil: „dafs der Vf. auch mit der neueren und älteren Literatur des Abendlandes nicht unbekannt ſey“ — wollen wir, ungeachtet der obigen Bemerkung über die mangelhafte Kenntnifs des Vfs., nicht anfechten, ſobald nur ein Unterſchied zwiſchen Bekanntſchaft mit theologiſcher Literatur und theologiſcher Kenntnifs gemacht

wird. An der erſten wollen wir nicht zweifeln, obgleich wir keine Spuren davon gefunden haben; die letzte aber können wir ihm, nach den vorliegenden Beweiſen, nicht zugeſtehen.

Der Ueberſetzer hat ſich aber nicht bloſs damit begnügt, das ruſſiſche Original ins Deutſche zu übertragen, ſondern hat auch daſſelbe in mehreren Puncten weſentlich verbeſſert. Dieſs iſt nicht bloſs durch das hinzugefügte *Lexidion* (No. 2), worüber wir noch beſonders referiren wollen, ſondern auch durch die Ueberſetzung ſelbſt geſchehen. Es könnte zwar auffallend ſcheinen, daſs wir ohne Beſitz und Kenntniſs des uns unverſtändlichen Originals ein ſolches Urtheil fällen; wir hoffen aber, daſſelbe hinlänglich rechtfertigen zu können. Die *franzöſiſche* Ueberſetzung (No. 3), wovon uns aber bloſs die erſte Lieferung, welche das erſte Buch (oder die erſten ſieben Briefe) enthält, zugekommen iſt, ſetzt uns in den Stand, die Abweichungen nachzuweiſen, welche ſich der deutſche Ueberſetzer hin und wieder von ſeinem Originale erlaubt hat. Man könnte ihm zwar deſshalb einen geringeren Grad von Treue, als die ſeines franzöſiſchen Collegen, welcher Alles ſo wiedergegeben zu haben ſcheint, wie er es fand, zum Vorwurfe machen; allein es zeigt ſich bald, daſs dieſe Abweichungen nicht aus Unkunde oder Nachläſſigkeit, ſondern aus richtigerer Einſicht und aus dem Beſtreben, ſeinen Schriftſteller von einigen, ſein Werk verunſtaltenden Fehlern zu reinigen, herrühren. Wir möchten dieſes Verfahren mit dem des Rufinus am Origenes befolgten vergleichen, ſind aber weit davon entfernt, gleich einem Hieronymus, unſeren Ueberſetzer wegen dieſer ſtillſchweigenden Emendationen der Unredlichkeit oder Verfälſchung zu zeihen. Ob es nicht beſſer geweſen wäre, die Verſchiedenheit des Originals und der Ueberſetzung durch eine kurze Note bemerklich zu machen, iſt eine andere Frage. Da er aber überhaupt nicht für zweckmäſsig hielt, erklärende und berichtigende Anmerkungen hinzuzufügen, worüber er ſich S. X befriedigend äuſsert, ſo unterlieſs er auch ſolche Bemerkungen, wie es ſcheint, in der Vorausſetzung, daſs kein deutſcher Leſer daran Anſtoſs nehmen, und daſs es ihm gleichgültig ſeyn würde, ob er das Richtigere von dem Verfaſſer ſelbſt, oder durch die nachbeſſernde Hand des Ueberſetzers erhielte. Und in der That würden wir ohne den franzöſiſchen Ueberſetzer (deſſen auch No. 2. S. V gedacht wird) keine Ahnung von dem berichtigten Texte der deutſchen Ueberſetzung gehabt haben.

Wir führen einige Beyſpiele an. S. 7 heiſst es: „Nach der *Conſecration* der Gaben und der *Communion* der Presbyter und des Volks wurden Gott allgemeine Dankgebete dargebracht, und die Gläubigen vereinigten ſich um die Tafel der Bruderliebe in einer Abtheilung des Tempels, welcher von jener Tafel der Name (*Trapeza*) geblieben iſt. Später ſchaffte man in Folge eingeſchlichener Miſsbräuche dieſe Tafel ab; aber die Erinnerung an die Agapen oder an dieſes allgemeine Mahl der Gläubigen hat ſich noch in dem ruſſiſchen Worte *Objeden* [Abendmahl, oder vielmehr Mahlzeit] erhalten.“ Dagegen heiſst es in der franzöſiſchen Ueberſetzung S. 10: „*Après la consecration de l'hostie et la communion des prêtres et des fidèles, on rendait graces au Seigneur de ses dons, et les fidéles se réunissaient pour prendre leur repas en commun. Dans la suite ces agapes furent supprimées, à cause des abus qui s'y etaient glissés. Mais le souvenir s'en est conservé dans le mot même de Messe (Mensa, Messa). C'est ainsi que cet office se célébrait dans les premiers temps.*“ Man ſieht leicht ein, daſs beide Ueberſetzungen in mehreren Puncten von einander abweichen, daſs aber nur der letzte dadurch bedeutend iſt, daſs das Wort *Meſſe* und die fehlerhafte Ableitung deſſelben von *Menſa* vermieden wird. Oder ſollte dieſs auf Rechnung des franzöſiſchen Ueberſetzers kommen? Dann hätte dieſer auſser der Verletzung der Treue auch noch einer Entſtellung des Sinnes ſich ſchuldig gemacht! Ebendaſelbſt wird geſagt: „Uebrigens iſt in einigen Kirchen Paläſtina's die heilige Tafel offen geblieben.“ Dieſs wird in der franzöſiſchen Ueberſetzung ſo ausgedrückt: „*Au reste, dans certaines églises de la Palestine, on laisse, encore aujourd'hui, l'autel à découvert, ainsi que cela se faisait aux premiers siècles du christianisme.*“ Derſelbe Ueberſetzer hat S. 55: „*Voici l'heure du Polyélée, le grand jour d'office, car le nom de polyélée, signifiant clartés nombreuses, indique qu'à ce moment solemnel, où l'evêque même se prepare à venir lire l'Evangile au milieu de l'église, elle doit être vivement éclairée par la lumière des lampes, et plus vivement encore par la lumière spirituelle de l'Evangile*“ u. ſ. w. Dieſs wird vom deutſchen Ueberſetzer S. 41 ſo ausgedrückt: „Jetzt iſt die Zeit der *Polyelie* herangekommen, gleichſam der Mittag des ganzen Gottesdienſtes; denn dieſer Name (viel Licht) zeigt an, daſs in dem feyerlichen Augenblicke, in welchem der

Bischof selbst in die Mitte der Kirche zur Lesung des Evangeliums heraustreten soll, die ganze Kirche durch Lichter, noch mehr aber durch das geistige Licht der Rechtgläubigkeit erhellet werden müsse.“ Hier mufste freylich die vom Vf. angenommene Deutung von *Polyelie* beybehalten werden; allein das Lexidion hat S. 69 richtig bemerkt, dafs sie nicht von *Polyhelios* (viel Sonne), sondern von *Polyeleos* (viel Güte, Gnade, Barmherzigkeit) herkomme. Bey den griechischen Kirchenschriftstellern wird der 135ste (nach unserer Zählung 136ste) Psalm πολυέλεος genannt, weil jeder Vers den Refrain hat: ὅτι εἰς τὸν αἰῶνα τὸ ἔλεος αὐτοῦ. S. 11 wird *Orar* (*Orarium*) vom lateinischen Worte *orare* abgeleitet, „weil der Diakon durch dasselbe das Zeichen zum Gebete giebt.“ Dagegen bemerkt das Lexidion S. 65 ganz richtig, dafs das Wort richtiger *Horarium* (von ὥρα, *tempus*) heifsen müsse, dafs es nicht lateinischen, sondern griechischen Ursprungs sey, und dafs es die Lateiner gar nicht haben. Aehnliche Berichtigungen findet man noch hin und wieder.

Dagegen sind uns auch einige Stellen vorgekommen, wo wir dem französischen Uebersetzer den Vorzug geben müssen, obgleich wir das Original nicht vergleichen können. Ein solcher Fall ist S. 20, wo die ganze Stelle von den Worten: *L'effet de la prière — — la benediction du pontife lui même* besser gelungen scheint, als die theils abkürzende, theils erweiternde deutsche Uebersetzung. Auf jeden Fall aber ist die Stelle: „*L'évêque arrive du milieu du temple dans l'intérieur du sanctuaire, il encense d'abord l'autel — trône de Jésus-Christ — puis l'église, désignant par là l'effet d'une prière fervente et vive, le parfum de la grace de l'Esprit Saint*“ — richtiger, als das Deutsche S. 15: „Der Bischof nimmt, während das Gebet: „Erlöse uns, o Sohn Gottes!“ von der Mitte der Kirche zum Chor oder *Klerus* und von da ins Heiligthum übergeht, dort das Rauchfafs, und erweist *mit Wohlgerüchen von Thymian* zuerst der h. Tafel die ihr gebührende Ehre, dann räuchert er in der Kirche selbst, um das erquickende Wesen des heiligen Geistes, welches die Wirkung eines andächtigen Gebetes ist, zu versinnlichen.“ Hier ist wohl der liturgisch-officielle Ausdruck Θυμίαμα, welchen auch die Lateiner häufig beybehalten und für *suffitus* oder *incensum* brauchen, mit dem zur kirchlichen Räucherung gar nicht brauchbaren *Thymum* oder *Thymus* (Quendel) verwechselt.

Das Werk selbst besteht aus 28 Briefen, welche unter 4 Bücher auf folgende Art vertheilt sind: I. *Von der Liturgie und den Vigilien.* 1) Vorwort. 2) Von der Liturgie im Alterthume. 3) Liturgie der Katechumenen. 4) Liturgie der Gläubigen. 5) Vesper. 6) Matine (dieser französische Ausdruck wird überall, auch im Lexidion, statt *Matutine* oder *Mette* gebraucht). 7) Liturgie der vorher geweihten Gaben. II. *Von den grofsen Festen und dem Pascha.* 8) Eintritt in die Fasten. 9) Von den drey Wochen vor den Fasten. 10) Von der ersten Fastenwoche. 11) Von den fünf mittleren Fastenwochen. 12) Von den ersten Tagen der Leidenswoche. 13) Vom Charfreytag und Sonnabend. 14) Vom Pascha. III. *Von den sieben Sacramenten.* 15) Von den Sacramenten im Allgemeinen. 16) Von der Taufe und Firmelung. 17) Von dem Abendmahle und der Busse. 18) Von der Ehe. 19) Von der Oelung. 20) Von der Ordination. 21) Von den Klostergelübden. IV. *Von Festen und Begräbnissen.* 22) Pfingst-Gottesdienst. 23) Geburt und Taufe Christi. 24) Die zwölf Feste. 25) Kirchweihe. 26) Myrrhenweihe. 27) Begräbnifs. 28) Schlufs.

Das *Lexidion* (No. 2) gereicht dieser Schrift zu einem besonderen Vorzuge. Es ist kein gewöhnliches Register über die darin vorkommenden Namen und Sachen, sondern der Vf. hat auch theils noch andere Schriften in griechischer und russischer Sprache über die morgenländische Liturgie verglichen, theils sich bey unterrichteten Kloster- und Welt-Geistlichen Raths erholt, um über manche Einrichtungen und Gebräuche näheren Aufschlufs zu erhalten. Aufserdem sind aber auch die Schriften von *Augusti* (die Archäologie) *Karamsin*, *Strahl*, *Goar*, *King* u. A. fleifsig und einsichtsvoll benutzt. Die Zusammenstellung zeichnet sich durch zweckmäfsige Einfachheit und Kürze aus, welche nur selten der Deutlichkeit Eintrag thut. Gegen die Fassung mancher Artikel hätten wir zwar Mancherley zu erinnern, wollen aber, eingedenk des Spruches: *ubi plurima nitent* u. s. w., kein Gewicht darauf legen. Bey der gefälligen Ausstattung und wirklichen Eleganz des Aeufseren mufs man es aber bedauern, dafs die Correctur nicht sorgfältiger gewesen ist. Als auffallende Druckfehler in No. 1 sind uns aufgestofsen S. 10. Z. 4 v. u. Richarion st. *Stichárion*, S. 11. Z. 14 v. o. Epimanirien st. *Epimanikien*, S. 44. Z. 7 v. u. Kosmar st. *Kosmas*. In No. 2. S. 3. Z. 20 v. u. Bemma st. *Bema*. S. 11. Z. 14 v. u. Steinigung st. *Reinigung*. Unter den fehlenden Artikeln bemerken wir *Mandra* und *Panagia*, als die gewöhnliche Benennung der Maria. Die 5 Ku-

pfer ſtellen folgende Gegenſtände vor: I. Das Innere einer gewöhnlichen Kirche, mit Angabe der einzelnen Theile. II. Ein Diakon mit dem Rauchfaſſe. III. Ein Presbyter mit dem Evangelium. IV. Ein Biſchof mit dem Dikerion und Trikerion. V. Gottesdienſtliche Gefäſse und Geräthe.

K.

ERDBESCHREIBUNG.

Carlsruhe, b. Creuzbauer, Wien, Gerold'ſche Buchhandlung; Pesth, b. Kilian jun.; Verona, b. Pollidi: *Maleriſche Reiſe durch das lombardiſch-venetianiſche Königreich.* Nach dem Italiäniſchen überſetzt. Mit Originalanſichten, nach Zeichnungen von *G. Pezolt* auf Stahl geſtochen. Zweytes Doppelheft oder zweyte und dritte Lieferung. 1834. Drittes Heft. 1834. Viertes Heft. 1835. Zuſammen 8 Tafeln mit zugehörigem Text in farbigem Umſchlag. (Jedes Heft 12 gr.)

Das günſtige Urtheil, welches wir eben ſo wohl über die bildliche Darſtellung in dieſem Werke, als über die Erklärung dazu bey der Anzeige des erſten Heftes (vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 78) fällen konnten, findet ſich durch gegenwärtige Fortſetzungen gerechtfertigt. Beſonders freut es uns an den Erſten, daſs der Zeichner gröſstentheils die ſchroffen Gegenſätze von Licht und Schatten, wie ſie jetzt ſo ſehr, nach dem Vorgange der Engländer, übertrieben in den meiſten landſchaftlichen Stahlſtichen zu finden ſind, hier faſt durchweg vermieden hat. Die Ausführung der Platten ſelbſt iſt ſehr zu loben, und man überſieht bey der Wirkung, welche das Ganze macht, leicht einige kleine Mängel in den Lüften, hervorgebracht durch einige zu ſtark hervortretende, nachträglich angebrachte Kreuzſchroffirung. Die dargeſtellten Gegenſtände ſind: Garnano am Gardaſee bey Mondbeleuchtung. Kirche des h. Georg in Verona, bey welchem Blatte Rec. wünſcht, daſs der blaſſe verwiſchte Hintergrund in ſeinem Exemplar nur ein einzelner Druckfehler ſey. Nago am Gardaſee. Amphitheater in Verona, welches ſich von dieſer Seite eben nicht groſsartig darſtellt. Hügel des St. Peter in Verona. Kirche des St. Zeno in Verona. mit gräſslichen Gewitterwolken am Horizont, welche wohl zu vermeiden geweſen wären, ohne dem Ganzen Eintrag zu thun, das im Gegentheil dadurch eher verliert, denn die dunkler gehaltenen Gebäude verſchwinden faſt in jenem Grund, und die dunkle Spitze des ſchmalen Thurmes erſcheint in zu widernatürlichem Schatten. Muſs man denn Alles nachmachen, was jenſeits des Canals herkommt, wo man ſich überhaupt in ſchroffen Gegenſätzen gefällt? Die Bahn zu ſolchen Gegenſätzen hat ſchon *Gilpin* in ſeinen Werken über Landſchaftsmalerey gebrochen, wie Jeder ſich überzeugen wird, der dieſelben zu vergleichen Luſt hat. Doch hat er ſeine Regeln nicht für ausgeführte Bilder gegeben, ſondern nur für Skizzen, deren übrigens leichte Haltung allerdings durch ſolche Gegenſätze etwas mehr gehoben wird. Wir haben gewiſs in Deutſchland ausgezeichnet ſchöne und kräftig gehaltene Landſchaften, z. B. von *Gmelin*, *Haldenwang*, und beſonders von *Veith*, Anderer zu geſchweigen, welche alle ſolcher Hülfsmittel nicht bedurften, um Wirkung hervorzubringen. Aber die Mode! Denn für etwas Anderes können wir ſolche Ausartung nicht erkennen, welche von ächt deutſchen Künſtlern, deren *Studium* doch etwas tiefer gehen ſollte, als das der engliſchen *Werkſtättler*, billig vermieden werden müſste. — Der Platz Bra in Verona. Möge man doch mit dieſer Anſicht, die wir in Beziehung auf die Architektur eine aus der Kunſt nennen möchten, eine andere aus der Natur vergleichen, welche ſich kräftig und ſchön von *Hegi* radirt in *Wyſs* „Reiſe ins Berner Oberland“ befindet. In dem vorliegenden Blatte will uns aber die Haltung der Figuren gegen den Vordergrund nicht gefallen. Grabmäler der Scaliger in Verona.

Wir ſehen, wie gewiſs jeder Abnehmer, der Fortſetzung dieſes ſchönen Werkes mit Vergnügen entgegen.

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Reimer: *S. Sugenheim Staatsleben des Klerus im Mittelalter.* Erſter Band. 1839. XX u. 387 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Wenn auch oft vollkommene Unparteylichkeit als das erſte Erfodernifs einer muſterhaften Geſchichtsſchreibung aufgeſtellt iſt, ſo werden doch *in praxi* die Meiſten einverſtanden ſeyn, daſs eine polemiſche Farbe derſelben nicht allein Reiz für den Leſer, ſondern auch ein bleibendes Intereſſe für den Geſchichtſchreiber ſelbſt giebt; ſo daſs Rec. es nicht einmal geradezu tadeln möchte, wenn auch hie und da ein gewiſſer Grad von Einſeitigkeit der Auffaſſung aus dieſer Richtung hervorgeht, indem, vorausgeſetzt, daſs der Schriftſteller ſonſt tüchtig iſt, auf der anderen Seite oft die Schärfe der Auffaſſung und die Gründlichkeit dabey gewinnen, und manche intereſſante Einzelheit hervorgehoben wird, welcher die leider oft ſo langweilige ſ. g. vollkommene Unparteylichkeit, eben um ihren Namen zu verdienen, übergehen, oder in Schatten ſtellen würde. Von dieſem Geſichtspuncte aus begann Rec. das Studium des vorliegenden Werkes, das Polemik gegen den bayerſchen Katholicismus ſchon in der Vorrede, Polemik gegen Katholicismus überhaupt in den erſten Abſchnitten zur Schau trägt; und ſeine Erwartung war daher auch nur auf ſcharfe und gründliche Hervorhebung der ſchwarzen Seite des Gegenſtandes, natürlich aber um ſo mehr auf conſequente Durchführung der Sache, gerichtet. Wirklich zeigt auch ſchon der Anfang, daſs, wenn man Einſeitigkeit der Auffaſſung tadeln wollte, es an Stoff dazu nicht fehlen würde. Das katholiſche Kirchenthum wird als das *principium malorum*, als ſeine Mutter die Verworfenheit der Römer und Conſtantins d. Gr. Herrſchaft dargeſtellt, als ſeine Säugamme die Politik der Fürſten und die Verworfenheit der Mächtigen. Wie viel Wahres darin liegt, wer ſollte es nicht ſehen, der einigermaſsen nur mit den Originalquellen bekannt iſt? Aber zugleich kann der gründliche und allſeitige Forſcher es auch ſich und Anderen nicht verhehlen, daſs das Verderben noch viele andere zum Theil wohl eben ſo wichtige Urſachen als die genannten hat; er kann es namentlich nicht billigen, wenn es als eine Wirkung eines zu guten Zutrauens des Stifters der Religion der Liebe zu den Menſchen dargeſtellt wird, daſs derſelbe ſeiner Religion und ſeiner Gemeinde keine beſtimmte Form gegeben habe, wenn er förmlich entſchuldigt wird, daſs er andere Menſchen nach ſich beurtheilt, und erwartet habe, daſs ſie eben ſo uneigennützig, wie er, die Wahrheit und die Liebe predigen würden. Abgeſehen von der Unwürdigkeit, dem göttlichen Stifter des Chriſtenthums eine ſolche Täuſchung unterzulegen, iſt der Gedanke ſelbſt nicht einmal richtig, daſs das Chriſtenthum durch eine beſtimmte Form beſſer und länger hätte in ſeiner Reinheit erhalten werden können; im Gegentheil muſs man es, wie Rec. überzeugt iſt, eben als einen der gröſsten Beweiſe der Weisheit Chriſti anſehen, daſs er den Fehler vermied, deſſen Vermeidung von unſerem Vf. als Fehler angeſehen wird. Wo eine Religion auf irdiſche Theokratie gegründet wird, wo Prieſterſchaft ſelbſt die Herrſchaft hat, oder die unentbehrliche Dienerin der Staatsgewalt iſt, da kann allerdings die Religion ſich lange in unveränderter Form und durch dieſelbe erhalten, wie dieſs eben der Katholicismus, Mohammedanismus, Moſaismus, u. ſ. w. beweiſen; aber nie wird eine ſolche Religion Weltreligion, nie wird ſie Religion des Geiſtes und der Wahrheit werden, wie das Chriſtenthum. Sollte das Chriſtenthum Chriſtenthum ſeyn, ſo durfte es keine feſte Form haben. Und eben dem Umſtande, daſs es keine hatte, müſſen wir es danken, daſs es ſich *ſo* lange als einfaches Urchriſtenthum erhalten hat. Menſchliche Unvollkommenheit iſt es, daſs wir Alles, auch das Höchſte, auch das Geiſtige, in eine Form zwängen wollen, und uns freuen, wenn wir meinen, es ſey uns gelungen, ohne darauf zu

achten, dafs es nur ein Schattenbild ift, das wir einfperrten, während wir den Geift entfliehen liefsen. Darum ift der Keim des Verderbniffes des Chriftenthums, wenn diefes auch feine tiefffte Stufe ohne die Schritte eines Conftantin wohl kaum erreicht hätte, fchon in den erften Verfuchen zu fuchen, die Religion des Geiftes in menfchliche Form zu zwängen; und fchon der Streit über die Oflerfeier enthält *in nuce* die Zukunft des Chriftenthums. — So lange der Chrift, im Drucke der Welt, im Chriftenthum nur den Weg zum ewigen Heil, aber irdifcher Verfolgung fehen konnte, fo lange war er Chrift. Konnte er frey hervortreten, fich zu Ehren und Würden erheben, feine Erkenntnifs als die richtigere geltend machen, dann trat auch feine menfchliche Schwachheit hervor. Ehrgeiz und Habgier, und mit ihr andere Lüfte, bekamen nur zu leicht die Oberhand. Aber ein Ungeheuer wurde er, wenn es diefen Leidenfchaften gelang, ihn gegen das göttliche Recht, gegen den Widerfpruch feines befferen Ich an die Stelle des Weltenrichters zu fetzen, den, der Diener Gottes feyn follte, zum widerrechtlichen Herrn der Welt zu machen. — Diefs Streben wäre auch ohne die Verdorbenheit der römifchen Welt erwacht; — ob fo leicht gelungen, ift eine andere Frage; — aber fo wie die Welt war und ift, wurde nur dadurch diefer Schritt aufgehalten, dafs das Chriftenthum eine Religion des Geiftes war und feyn follte, in keine irdifche Form gezwängt. Worin beftand die Rückkehr zum wahren Chriftenthum in der Reformation? in der Losfagung von den Menfchenfatzungen und der äufseren Form, oder in den Symbolen? — Mögen diefe auch fo vollkommen feyn als fie wollen, die Einzwängung in ein Symbol bleibt immer ein Rückfchritt vom wahren Chriftenthum und zum Katholicismus, zu dem die Proteftanten verleitet und gezwungen zu haben der erfte Triumph des Katholicismus war, auf den er die Hoffnung bauen konnte, fie ganz oder theilweife wieder in den Schoofs der „alleinfeligmachenden Kirche“ zurückzuziehen. — Eine weitere Ausführung diefes Satzes gehört eben fo wenig, als eine Aufzählung anderer Urfachen des Verfalls des Chriftenthums hieher; aber an Eins glaubt Rec. noch erinnern zu müffen, dafs es nämlich ein zwar fehr gewöhnlicher, aber doch immer ein Fehl-Schlufs ift, wenn man aus den Klagen der Zeitgenoffen irgend einer Periode, oder der Bewohner eines Ortes, einer Gegend, über Sittenverderben auf einen befonders hohen Grad von Demoralifation der Zeit, des Ortes u. f. w. fchliefst. Es ift eine Thatfache, von der Jeder fich leicht überzeugen kann, dafs, wenn irgendwo irgend ein Laffer oder Verworfenheit überhaupt recht allgemein geworden ift, die Klagen verftummen. Alles fcheint in der Ordnung, eben weil die Unordnung zur Tagesordnung geworden ift, und Keiner bemerkt die Verkehrtheit, als wer etwa von Aufsen hineinkommt. — — Wo Laffer und Verkehrtheiten noch auffallen, da find fie in der Regel noch Ausnahmen; und es ift eine grofse Frage, ob die Zeiten eines Juvenal in Rom fchlimmer waren, als die heutige in mancher Refidenz- und Univerfitäts-Stadt; ja eine einzige Thatfache wie die von *Leibnitz* (*introd. in Scr. ver. Brunov.* T. I. No. 63.) aus dem eigenen Berichte nach Radolph mitgetheilte Anekdote von *Gervafius Tilberienfis* könnte hinreichen, des Letztgenannten Zeitalter (d. 13te Jahrh.) tiefer zu fetzen, als beide, wenn der Zuftand deffelben auch fonft nicht bekannt wäre. Defshalb hält Rec. es für fehr einfeitig, den Verfall der Römermacht wie den des Chriftenthums blofs von der Demoralifation der Römer herzuleiten, fo wenig der Einflufs des Mangels an moralifcher Kraft in beiden Hinfichten zu verkennen ift. Aber fo wie auf der einen Seite hier der Ort nicht ift, den Einflufs nachzuweifen, den die Vernichtung der Stütze des römifchen Staats, des Glaubens an den Nationalcultus, die nicht gefetzliche, fondern ufurpirte Alleingewalt, die, wenn auch felten laut werdende, fo doch die Einheit des Ganzen zerftörende Oppofition der verfchiedenen Stände, die Trägheit des Reichthums, und die dadurch beförderte Militärdespotie, und fo viele andere Umftände neben jener Entfittlichung auf Staat und Religion hatten und haben mufsten: fo würde auf der anderen Seite, wie gefagt, eine folche Einfeitigkeit der Auffaffung in den Augen des Rec. dem Werke wenigftens nicht bedeutend fchaden, wenn fie confequent durchgeführt wäre. — Das ift aber leider fo wenig der Fall, dafs nur zu häufig, befonders vom 3ten Hauptftücke an, entweder das Verderben der Zeit als von der weltlichen Macht ausgehend documentirt, und dann am Ende als hinkender Bote die Bemerkung nachgefandt wird: aber die eigentliche Schuld trugen die Geiftlichen felbft; oder es findet ein fo vages Hin- und Herfchwanken der Auffaffung Statt, dafs ein klares Bild des Zeitalters zu fixiren durchaus unmöglich wird, indem ein wahrer Pragmatismus der Darftellung faft durchgehends fehlt, und man bey der Lectüre deutlich zu

erkennen glaubt, dafs das Werk nicht Frucht eines vorgängigen umfaſſenden Quellenſtudiums, und die Belege nicht die in reichen Adverſarien geſammelten Grundlagen des ganzen Gebäudes ſind, ſondern dafs wenigſtens ſehr oft für eine vorgefaſste Meinung Belege *geſucht* ſind; oder dafs das Buch nicht *nach* der Forſchung aus Einem Guſſe, ſondern *während* derſelben nach und nach entſtanden iſt, und auch dann noch das *nonum prematur in annum* nicht kennen gelernt hat. Trotz dem iſt Rec. weit entfernt, dem Werke ſeinen Werth abſprechen zu wollen. Selbſt ſchon als bloſse Sammlung und Zuſammenſtellung von durch (zum Theil freylich abgeleitete) Quellen belegten Daten würde es dieſen behaupten, und manche Abſchnitte ſind wirklich, abgeſehen von einiger Einſeitigkeit, recht gut bearbeitet.

Das 1ſte Hauptſtück handelt von der Entſtehung der Prieſtermacht überhaupt, das 2te von der der Zehnten, die nur aus den jüdiſchen Prieſterzehnten abgeleitet werden, obgleich in einigen Fällen, z. B. bey den bloſs weltlichen Zehnten der gothiſchen Könige in Spanien, die den Vf. ſo ſehr befremden (S. 41), doch wohl die römiſchen Zehnten näher liegen. — Das 3te Hauptſtück handelt von der allmälichen Erwerbung der Reichsſtandſchaft, verſchiedener herrſchaftlicher Rechte, der gräflichen, herzoglichen Gewalt, und der vollkommenenen Landeshoheit; doch erſtreckt ſich die vollſtändigere Darlegung dieſer Entwickelungsgeſchichte der geiſtlich - weltlichen Macht (die übrigens faſt das Beſte im ganzen Werke ſeyn dürfte) nur auf das Land, wo dieſe vollſtändig alle Stufen durchging, Deutſchland, kürzer auf Frankreich; die übrigen Länder werden faſt ganz übergangen. — Das 4te Hauptſtück handelt etwas dürftig von Beſetzung der Kirchenämter und der Simonie, während Vieles, was hierhin gehören würde, namentlich das Recht der erſten Bitte und das Wahlrecht der Bürger und Dienſtleute, erſt im 5ten abgehandelt wird, das nebſt dem 6ten und 7ten vom Inveſtiturſtreite handelt. — Nirgends tritt die oben erwähnte Haltungsloſigkeit der Darſtellung mehr hervor als hier. Einige Beyſpiele mögen genügen. — Die Ehrfurcht vor dem römiſchen Biſchofe wird davon abgeleitet, dafs er allein „ohne weltliche Beymiſchung geblieben", — einen „reineren, heiligeren Charakter" bewahrt habe (S. 110). — Wie kam es denn, dafs ſchon lange vorher, ehe an eine weltliche Macht auch bey anderen Biſchöfen u. ſ. w. gedacht werden konnte, als noch das Heidenthum Staatsreligion war, doch der römiſche Biſchof nicht nur ſelbſt Anſprüche auf einen Vorrang machte, ſondern von Vielen auch mit einer an Gehorſam grenzenden Ehrfurcht betrachtet wurde? — Bey dem angekündigten Charakter des Werks hätte um ſo weniger hier die durch ſo viele gründliche Forſchungen Früherer längſt bekannte Entwickelungsgeſchichte der Papſtmacht, einem auf die Spitze geſtellten Worte zu gefallen, verleugnet werden ſollen. — Ganz beſonders auffallend iſt es, wie, nachdem die Entweihung des päpſtlichen Stuhls bis zum 11ten Jahrhunderte geſchildert, und daran eine kurze Darſtellung der in Rom getriebenen Simonie geknüpft iſt, S. 125 geſagt werden kann: „Es folgt hieraus, dafs jenes kirchenſchänderiſche Unweſen, deſſen in der vorhergehenden Ausführung gedacht worden, unabwendbares Ergebniſs dieſer Vorgänge in Rom ſelbſt geweſen iſt u. ſ. w.", wenn man bedenkt, dafs eben im vorhergehenden Abſchnitte dieſes Unweſen aufserhalb Roms, die Simonie überhaupt, bis in das 5te Jahrhundert zurückgeführt iſt, während *in Rom* das als der Simonie zum Grunde liegend dargeſtellte Unweſen nur anderthalb Jahrhunderte (alſo bis um 900) zurückdatirt wird (S. 124. vgl. 117). — Einen eigenthümlichen Eindruck macht S. 126 fgg. die Schilderung des „nichts weniger als von der Begierde nach Ausdehnung ſeines Herſcherthums geleiteten" Kaiſers Heinrich III, und S. 131 fgg. die des „gläubigen Gemüthes" des Hildebrand, das mit unglaublicher Schlauheit und Kraft die Papſtmacht neu erſchafft, und die Tiara nicht eher annehmen *will*, als bis „die Befreyung des heiligen Sitzes von jeder weltlichen Oberherrſchaft durchgeſetzt iſt." „*Das* war ihm, noch ehe er die Tiara trug, *gelungen*" *Da geht er an* den Plan „*die Verhältniſſe*, die Jahrhunderte hindurch beſtanden, *völlig umzukehren.*" „Dieſer Rieſenplan, der zwey Jahrzehende früher als die Ausgeburt eines Tollhäuslers erſchienen wäre" (obgleich die Macht der Päpſte vor 900 früher ganz ähnlich geſchildert war!) „*glückte* wohl *mehr* als durch die Geiſtesgröſse des Mannes, der ſein Leben an die Ausführung deſſelben ſetzte, *durch die Geiſteskleinheit deſſen, der ihm gegenüberſtand*," u. ſ. w. — Wozu denn, wird man mit Recht fragen, *die* Einleitung, wenn *das* das Reſultat werden muſste? — — Doch ja, S. 149 fgg. wird ja gezeigt, *dafs der Plan bey Weitem nicht glückte!* — Ein ähnlicher Widerſpruch findet ſich S. 160 f. — Auch die Ableitung der allmälich erwachenden Mündigkeit des Geiſtes im Bürgerthum vor dem Kampfe

zwiſchen dem apoſtoliſchen Stuhle und den Fürſten (S. 140 fg.) iſt mindeſtens ſehr weit hergeholt und ſchief, obgleich Wahres darin liegt; beſonders weil *die wirkliche* (nicht blofs vorgegebene) *Abſicht*, der Menſchheit durch ſeine Schritte ein beſſeres Loos zu bereiten, dem Gregor VII untergelegt (freylich auch gleich wieder abgeſprochen) wird. — S. 261 paſst das Prädicat „der ehrwürdige Primat der däniſchen Kirche, der groſse Abſalon" ziemlich ſchlecht zu dem früher über ſein Betragen in Schonen Geſagten. — Doch dieſe Beyſpiele mögen genügen. — Das 8te Hauptſtück, von der Regalie und Spolie, enthält, obgleich es im Allgemeinen denſelben Charakter trägt, manches Intereſſante.

Der Stil iſt nur ausnahmweiſe in einigem Grade gefeilt zu nennen. Meiſtens ſpricht ſich in ihm entweder eine Art von Ironie aus, oder er beſteht aus einer trockenen Aufzählung ohne wahrhaft pragmatiſche Hervorhebung der die Facta bedingenden Verhältniſſe, wechſelnd mit allgemeinem Raiſonnement, das durch die häufige Wiederholung derſelben Wendungen noch ermüdender wird. Kurz, obgleich in dem Werke manches Gute geſammelt, und einige Einzelnheiten recht gut durchgeführt ſind, ſo ſcheint doch, beſonders was die Darſtellungsart betrifft, in unſeren Zeiten eine ſolche Geſchichtsſchreibung nicht mehr zu genügen.

Die typographiſche Ausſtattung iſt ſehr gut, und wenigſtens dem Rec. kein einziger bedeutender Druckfehler aufgefallen.

ψ.

GESCHICHTE.

Darmstadt, b. Leske: *Geſchichte des Krieges auf der pyrenäiſchen Halbinſel unter K. Napoleon*, begleitet von Schilderungen der politiſch oder militäriſch wichtigſten Perſonen, von Landſchaften, Städten u. ſ. w. verfaſst von *Fr. J. A. Schneidawind.* Fünftes Bändchen mit dem Plane der Schlacht von *Medina de Rio Seco.* 1839. 188 S. 12. (6 gr).

Auch unter dem Titel;

Allgemeine Geſchichte der Kriege der Franzoſen und ihrer Alliirten vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons u. ſ. w.

[Vergl. Erg.-Bl. z. Jen. A. L. Z. 1839. No. 56.]

In dieſem Hefte wird erzählt, wie der franz. General *Lefebvre-Demouettes* im Sommer 1808 gegen den ſpaniſchen General *Palafox* und gegen die empörte Stadt *Saragoſſa* mit gewohnter Kraft vorrückte, ſeine Feinde bey *Tudela* und *Mallen* zwar beſiegte, aber auch eine nicht zu vermuthende Tapferkeit an den Einwohnern von Saragoſſa kennen lernte, welche ihm die Eroberung jeder Gaſſe, ja faſt eines jeden Hauſes ſtreitig machten, obſchon er durch das Corps des Generals *Verdier* unterſtützt war. Gleichzeitig erheben ſich alle Einwohner von ganz Catalonien gegen die einrückenden Franzoſen unter dem General *Duchesme*, welcher nicht im Stande iſt, die Befehle Napoleons für ihren Durchmarſch auszuführen. Deſswegen iſt eine genaue Schilderung des Landes-Bezirkes und deſſen vorzüglichſter Bewohner mit den wichtigſten Urkunden vom Vf. ſehr zweckmäſsig eingewebt. Eben ſo hatte ſich der ganze Bezirk Aſturien und Galizien gegen die Franzoſen erhoben, daher die Schlacht von *Medina de Rio Seco* um ſo folgenreicher wurde, indem der General *Blake* die unter den Spaniern entſtandene Unordnung nicht hemmen konnte. Verloren auch die Franzoſen ihren General *Darmagnak*, den Oberſt *Pieton* und Andere, ſo konnten ſie doch vorrücken. Die ſchwere Krankheit, welche den Groſsherzog *Murat* aus Spanien vertrieb, hatte die Berufung des Generals *Savary* zur Folge, welcher aber nur die unmittelbaren Befehle des erſteren ſo zu vollziehen hatte, als wäre er noch anweſend. Der beygefügte Plan der Schlacht von *Medina* iſt ſehr belehrend.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

NATURWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, Hoffmannſche Verlags-Buchhandlung: *Geſchichte der inductiven Wiſſenſchaften, der Aſtronomie, Phyſik, Mechanik, Chemie, Geologie* u. ſ. w. *von der früheſten bis zu unſerer Zeit.* Nach dem Engliſchen des *W. Whewell*, mit Anmerkungen von *J. J. v. Littrow*, Director der kaiſerl. königl. Sternwarte in Wien. Erſter Theil. 1840. 448 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Hr. *Littrow* bietet dem deutſchen Publicum hiemit eine Ueberſetzung des Werkes, das kürzlich in drey Bänden in London bey Parker unter folgendem Titel erſchienen iſt: *History of the inductive sciences from the earliest to the present times. By the Rev. William Whewell, M. A. Fellow and Tutor of Trinity College, Cambridge: President of the Geological Society of London* und das ihm vom Vf. ſelbſt mitgetheilt wurde. Er hält dieſes Werk für ein ſehr nützliches und nothwendiges, und glaubt, einem allgemeinen Wunſche entgegen zu kommen, wenn er demſelben ein deutſches Gewand giebt. Daſs eine allgemeine Geſchichte der Naturwiſſenſchaften ein dringend nothwendiges Bedürfniſs ſey, wollen wir gern einräumen: ob aber gegenwärtige Bearbeitung dieſem Bedürfniſſe abhelfe, das iſt eine andere Frage. Wir wollen ſie für jetzt unentſchieden laſſen, und erſt die beiden noch folgenden Bän e abwarten, weil nur das Ganze zu einem allgemeinen und umfaſſenden Urtheile berechtigen kann. Vorläufig wollen wir nur einige Bemerkungen geben, die ſich uns beym Durchleſen dieſes erſten Theiles unmittelbar aufgedrängt haben.

Eine Geſchichte der geſamten Naturwiſſenſchaften zu ſchreiben iſt ein ſchweres Werk; denn einmal wird verlangt, daſs man in allen Zweigen dieſes ungeheueren Feldes gehörig zu Hauſe, d. h. ein *gelehrter* Naturforſcher ſey, und dann wird vorausgeſetzt, daſs man nicht *einem* Extreme der verſchiedenen Weiſen der Naturbetrachtung angehöre, ſondern die Wahrheit *aller* Weiſen in ſich vereinige, d. h. daſs man ein *wiſſenſchaftlicher* Naturforſcher ſey. Dieſs ſind die beiden nothwendigen Seiten, ohne welche, oder wenn nur eine derſelben vorhanden iſt, jeder Verſuch einer pragmatiſch geſchichtlichen Entwickelung der Naturwiſſenſchaften einſeitig und ungenügend, oder wenigſtens nur den einen Theil der Leſer befriedigend ausfallen kann.

Läſst man dieſs gelten, ſo wird man ſich nicht wundern, wenn wir behaupten, daſs man gegen einen engliſchen oder franzöſiſchen Bearbeiter der Geſchichte der Naturwiſſenſchaften von Vorn herein ein ungünſtiges Vorurtheil haben müſſe. Nicht als ob es bey ihnen an Gelehrſamkeit fehle, im Gegentheil ſind ſie allzu ängſtlich, und laſſen dieſelbe nur zu oft hervortreten und leuchten, wo es gar nicht am rechten Orte iſt. Vielmehr iſt es die andere jener beiden Seiten, die ihnen im Allgemeinen abgeht. Sie werfen den Scholaſtikern mit Recht vor, daſs ſie ſclaviſche Nachbeter des Ariſtoteles geweſen ſeyen, bedenken aber nicht, daſs ſie ebenſo einſeitig den Weg des Mannes verfolgen, der gerühmt wird, die Welt von den Banden des Ariſtoteles befreyt zu haben. Ihre Naturbetrachtung geht daher faſt nur auf das Praktiſche und Nützliche, das tiefe und ſinnige Ergründen der Natur, welches gerade den weſentlichen Charakter der bedeutendern deutſchen Naturforſcher ausmacht, iſt ihnen ganz fremd und unverſtändlich, und darum ignoriren ſie dieſe entweder, oder ſehen mit ſtolzer Verächtlichkeit auf ſie herab. Um nur Ein Beyſpiel anzuführen, ſo iſt ja bekannt genug, wie ungerecht und einſeitig ſelbſt der groſse *Cuvier* die tiefern, philoſophiſchen Beſtrebungen der deutſchen Naturforſcher am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts beurtheilte, und darin nichts weiter als eine ideaſiſtiſche und pantheiſtiſche Metaphyſik erblickte, welche Metaphern an die Stelle der Beweisgründe ſetze! Jene Verſuche, die Natur zu begreifen, hatten aber zu ihrem Principe den eigenthümlichen, ſich nicht mit dem äuſseren Scheine begnügenden, ſondern in die Tiefe und das Weſen der Sache dringenden deutſchen Geiſt, und nur aus dieſem können ſie aufgefaſst und verſtanden werden. Das Syſtem der himmliſchen

Mechanik, diese grosartigste und herrlichste Entdeckung in den physischen Wissenschaften, ist das beste Zeugniss für die geniale Kraft des deutschen Geistes, der sich durch die äussere Erscheinung nicht irre machen lässt, sondern durch den bunten Wechsel und die trügenden Veränderungen hindurch in den Hintergrund schaut, und hinter der Erscheinung die einfache, schlichte Wahrheit entdeckt. Und *Baco v. Verulam*, diesem Repräsentanten der englischen Naturforschung, wie galt ihm der äussere Schein viel mehr, als die durch den Gedanken vermittelte Erscheinung! Bis an sein Lebensende konnte er sich nicht mit dieser Wahrheit, die so einfach sich aller Welt darbot, befreunden. Es war diess eine unmittelbare Folge des neuen Princips, das er in die Welt gesetzt hatte, und dem auch *Whewell* allein huldigt. Letzterer hat auch wohl gefühlt, lass man das Nichtanerkennen jener deutschen Entdeckung in der Astronomie auf Rechnung dieses neuen Princips bringen könne, und darum giebt er sich alle Mühe, *Baco* hinsichtlich seiner Hartnäckigkeit gegen die neu gefundene Wahrheit auf jede nur mögliche Weise zu entschuldigen, und wie lächerlich sich diess im Original ausgenommen haben muss, kann man schon daraus schliessen, dass der Uebersetzer den speciellen Theil dieser Apologie ganz weggelassen hat.

Wenden wir uns nach diesen vorläufigen Betrachtungen zur Bearbeitung des gegenwärtigen Bandes selbst, so finden wir nur zu sehr bestätigt, was wir schon vorher besorgten. Es enthält nämlich dieser erste Theil die Geschichte der antiken Naturforschung, das Mittelalter und den Anfang der neueren Naturwissenschaft. Sollte nun diese Geschichte der Naturwissenschaften ein wahrhaft wissenschaftliches Werk seyn, so konnte vieles Ungehörige hievon wegbleiben, wie z. B. die Gesetzkunde im Mittelalter, die Baukunst, Schriften über Baukunst u. s. w.; unumgänglich nothwendig war aber, kurz und bündig den griechischen Volksgeist zu schildern, und zu zeigen, wie aus demselben sich keine Naturwissenschaft entwickeln konnte. Denn die älteren naturphilosophischen Versuche, wie wir sie z. B. bey den ionischen Physikern, den Pythagoräern, Demokrit, Herakleitos und Empedokles finden, gehören gar nicht hierher, sondern in die Geschichte der Philosophie. Wenn aber demungeachtet Griechenland uns einen der grösten und tiefsten Naturforscher, Aristoteles, geliefert hat, so ist zu bedenken, dass dieser erst auftrat, als die schöne griechische Welt zerfallen, und die innerste Substanz des griechischen Volksgeistes vernichtet war. Dann musste gezeigt werden, wie auch der Orient mit seinem Principe keine Naturwissenschaft auffassen kommen, sondern wie eine solche nur aus der christlich-germanischen Welt ihren Ursprung nehmen konnte. Wäre diess geschehen, so würde man in der Geschichte der Naturwissenschaften eine vernunftgemässe Entwickelung erkannt und gefunden haben, dass jede Richtung, unter welchem Namen sie auch je in der Geschichte der Naturwissenschaften auftrat, zu ihrer Zeit nothwendig und vollkommen berechtigt war, dass sie aber auch jedesmal wieder aufgegeben und verlassen wurde, weil nicht alle Seiten des Begriffes der Naturforschung vollständig realisirt waren, sondern immer nur eine einzelne Seite einseitig hervorgehoben und für die ganze Wahrheit ausgegeben worden war. So hat *Baco v. Verulam* den Aristoteles verdrängt, weil seine Naturforschung *blos speculativ* war; aber ebenso ist auch die Richtung der Baconischen Naturanschauung wieder verdrängt worden, oder sie soll es vielmehr noch werden, weil sie *blos empirisch* war. Der neuesten Zeit muss nun das Bewusstseyn werden, und damit hätte die geschichtliche Entwickelung der Naturwissenschaften zu endigen, dass nur jene beiden Seiten zusammen die ganze Wahrheit der Naturforschung ausmachen, dass wir also einerseits, mit Baco, dahin streben mussten, reine, scharfe und richtige Thatsachen zu erhalten, dass wir aber diese dann und was sie in Wahrheit bedeuten mit dem tiefsinnigen und speculativen Geiste des Aristoteles anschauen lernen, und so erkennen, dass nicht blos in der geistigen, sondern auch in der natürlichen Welt eine und dieselbe Vernunft herrscht, dass ein und derselbe Geist Gottes das Reich des Denkens und des Seyns regiert. Die Empirie mag nicht jubeln und denken, damit dass Baco erschienen sey, wäre Aristoteleles auf alle Zeiten zu Grabe gegangen. Er wird wieder auferstehen. Das Unwahre an seinen Forschungen ist wohl durch Baco zu Grabe getragen, und wird nimmer mehr wieder ans Licht kommen, diess nämlich, die Erscheinungen, wie sie dem gewöhnlichen Bewusstseyn sich darbieten, und was als ausgemacht im gemeinen Leben gilt, für wahre Facta gehalten zu haben, ohne wirklich zu prüfen, ob die angeblichen Thatsachen bey näherer Prüfung sich als Thatsaehen bewähren würden — er beobachtete nur, aber er experimentirte nicht — aber die grosse Wahrheit, die in Aristoteles Bestrebungen lag, nämlich die Wirklichkeit, wie sie war, als die beste und vernünftigste zu begreifen, diese hat Baco nicht wieder zur Welt hinausjagen können, sie wird blei-

ben in Ewigkeit. Baco hat nur die andere Seite, die Ariſtoteles abging, zur herrſchenden gemacht, und das iſt ſein unſterbliches Verdienſt, das ihm eben ſo unverkümmert bleiben wird, auch wenn ſich die Zeit längſt überzeugt haben wird, daſs der von ihm als allein untrüglich geprieſene Weg ebenfalls nicht zum Ziele führe. Unſer Vf. iſt nur ein treuer Nachfolger ſeines groſsen Landsmannes, und daraus erklärt ſich unter Anderem beſonders dieſes gänzliche Verkennen der Verdienſte des Ariſtoteles. Nun wollen wir auch zugeben, daſs deſſen phyſikaliſche Unterſuchungen viel zu wünſchen übrig laſſen, aber Thatſachen und Experimente aus ihm zu lernen wünſchen und ihn deſswegen gering ſchätzen, wenn man das nicht bey ihm findet, das heiſst gänzlich den Geiſt verkennen, aus dem Ariſtoteles ſeine Unterſuchungen anſtellte. Seine Schriften über die organiſche Natur ſind aber auch in empiriſcher Hinſicht wichtig; um ſie ſcheint ſich jedoch unſer Vf. gar nicht bekümmert zu haben.

St.

Dresden u. Leipzig, in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Allgemeine Naturkunde.* Zunächſt für Thierärzte und Landwirthe und als Leitfaden zu Vorleſungen, entworfen von Dr. *H. Ficinus*, Prof. 1839. VIII u. 227 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Das Beſtreben des Vfs. bey Abfaſſung dieſer Schrift wird von ihm ſelbſt in der Vorrede dahin beſtimmt, daſs es den allgemeinen Geſichtspunct feſthalten ſoll, von welchem aus die Betrachtung der Natur nützlich ſchien, und welchen die bis jetzt geſammelten Erfahrungen möglich machen. Hätte der Vf. dieſen Zweck im Auge behalten, ſo würde ſeine Schrift eine andere, und auf jeden Fall eine nützlichere geworden ſeyn. So aber hat er nicht einmal an den betreffenden Stellen das Allernothwendigſte gegeben, ſondern vielmehr auf die wenigen Seiten den ganzen Umfang der geſamten Naturwiſſenſchaften zuſammengedrängt. Wie Viel da über die einzelnen Gegenſtände geſagt werden kann, und wie oberflächlich ſich das Ganze ausnehmen muſs, kann man ſich leicht denken. So iſt die Akuſtik auf einer halben Seite, die Mechanik auf zweyen, der Magnetismus auf drey Seiten und ſo Alles in ähnlicher Kürze abgehandelt worden. Die Chemie, die doch auch hätte berückſicht werden müſſen, wenn das Buch eine *allgemeine Naturkunde* ſeyn, und das Nützliche vorzugsweiſe in Betracht kommen ſoll, iſt ganz weggelaſſen, und ſie, die am wenigſten eine ſolche Kürze duldet, wird ſich darüber wohl zufrieden geben. Unter dieſer Maſſe von Bruchſtücken verſchwindet auch das Wenige, was über den Nutzen dieſes oder jenes Gegenſtandes geſagt wird, und iſt zum groſsen Theil ſo dürftig, daſs man es wohl bey dem Landwirthe, der dieſe Schrift zur Belehrung in die Hand nimmt, als längſt bekannt vorausſetzen darf. Endlich verdient noch die wunderliche Logik, in der die einzelnen Diſciplinen nach einander abgehandelt ſind, Erwähnung. Es wird vom feſten Erdkörper ausgegangen; an ihm zeigt ſich, daſs viele Theile mannichfache Veränderungen in Art und Geſtalten erlitten haben. „Sonach müſſen die aus der Erde gegrabenen Dinge (Foſſilien) nicht gerade an dem Orte entſtanden ſeyn, an welchem man ſie findet.“ Das Wort Foſſilien führt auf die Mineralogie. Am Schluſs derſelben heiſst es: „Die ſoliden Körper zeichnen ſich in der Regel aus durch ſtärkeren Zuſammenhang ihrer Maſſentheile. Deſshalb werden ſie als mechaniſche Hülfsmittel zu Werkzeugen und Maſchinen benutzt.“ So ſind wir alſo unvermerkt auf die Mechanik gekommen und es folgen nun einige Worte über Hebel, Rolle u. ſ. w., und nun mit einem Male die Elaſticität, Schwingungen, Ton. Wie dieſs mit dem folgenden Abſchnitte: „Von dem Tropfbar-Flüſſigen der Erde“ zuſammenhängt, darüber kann man ſich Etwas denken, geſagt aber wird Nichts. So folgen in ähnlicher Weiſe und Ordnung die übrigen Theile: Vom Luftförmigen der Erde, vom Magnetismus, Elektricität, Galvanismus, Wärme, Licht, Pflanzen, Thiere.

Was das Büchlein alſo eigentlich will, haben wir nicht einſehen können. Für den Unwiſſenden iſt die lakoniſche Kürze eben ſo unerquicklich als unverſtändlich; er kann ſich daraus nicht belehren, weil die ganze Ausdrucksweiſe ſchon ein längeres Vertrautſeyn mit den geſamten Naturwiſſenſchaften vorausſetzt. Wer aber ſchon einigermaſsen eingeweiht iſt, wird aus dem Buche gar nichts holen können.

St.

ERDBESCHREIBUNG.

Dresden u. Leipzig, in der Arnold'ſchen Buchhandlung: *Reiſe durch Italien* von Dr. *Guſtav Klemm*, königlich ſächſiſchem Bibliothekar, Inſpector der königlich ſächſiſchen Porcellan- und Gefäſse-Sammlung u. ſ. w.

Auch mit dem zweyten Titel:

Italica von *Guſtav Klemm.* Erſter Theil. Bericht über eine im Jahre 1838 im Gefolge Sr.

Königlichen Hoheit des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, unternommene Reise nach Italien. XII und 575 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Der Vf. machte diese Reise unter den angenehmsten Verhältnissen, unter denen ein Privatmann nur zu reisen vermag, nämlich, wie schon der zweyte Titel des Buchs bemerkt, im Gefolge des geistreichen Prinzen *Johann von Sachsen*, mit welchem er, nebst dem Adjutanten, Major *von Oppel*, und dem Hofrath und Prof. Dr. *Choulant*, in demselben Wagen (mit einigen Ausnahmen in Italien) die schöne Reise zurücklegte. Eben dieses Verhältnifs bewirkte dann, dafs er nicht nur vielfach an Orten Zulafs fand, welche sich dem blofsen Privatmanne nicht so leicht öffnen, sondern dafs er nicht selten die Bekanntschaft von Mitgliedern der regierenden Familien machte, so dafs seine Reise sich so ganz und gar als extremes Gegenstück zu des guten *Moritz* oder *Seume's* Fufsreise (die uns Italien von einer anderen nicht weniger anziehenden Seite kennen lehren) darstellt. Die Reise begann am 21sten März 1838 und endete am 19ten Juli desselben Jahres; sie dauerte mithin nur vier Monate, und wurde also, da sie bis Palermo ging, schnell genug zurückgelegt. Auch sah der Vf. von mehreren merkwürdigen Städten, als z. B. Venedig, Palermo (die einzige Stadt, welche in Sicilien besucht wurde) und vorzüglich von Mailand, nur sehr wenig, andere, als Verona, Vicenza, Turin gar nicht; desto reichhaltiger war aber seine gelehrte Ausbeute in Florenz, Rom und Neapel. Besonders von Toscana lernen wir durch ihn genauer Gegenden kennen, in welche sich die gewöhnlichen Touristen nicht leicht zu verirren pflegen. Der Grofsherzog war es selbst, der seinem erhabenen Gaste und Verwandten, dem Prinzen Johann, die umfassenden Arbeiten zeigte, durch welche die sumpfige Maremma am Ausflusse des Ombrone gesund und bewohnbar und culturfähig gemacht werden. Hier zeigt uns der Vf. diesen edeln, kenntnifsreichen und thätigen Fürsten als einen würdigen Nachfolger Leopold's, und setzt ihm ein schönes Denkmal. Allenthalben ordnet er selbst an, und beobachtet selbst, ob das Angeordnete seinen Vorschriften gemäfs ausgeführt wurde. Dafür wird er aber auch mit unaussprechlichen Jubel aufgenommen, wo er sich nur seinen Unterthanen blicken läfst.

Der Vf., schon durch seine Schriften als sorgfältiger Forscher und Kenner des Alterthums bekannt, wandte auf Gegenstände dieses Faches ganz vorzüglich seine Aufmerksamkeit, ohne jedoch alles Andere, welches einen gebildeten Reisenden anziehen kann, neuere Kunst, Literatur, Volkssitten, Beschaffenheit des Landes u. s. w. zu vernachläfsigen. Selbst an kleinen Reise-Anekdoten und Darlegung eigener Begegnisse fehlt es nicht, und zwar mit Recht, denn ohne solche erscheint ein Reisebericht nicht nur trocken, sondern sie eben sind es, durch welche wir zum Begleiter des Reisenden, gewissermafsen zu seinem Freunde, weil wir auf diese Weise seine Persönlichkeit erst kennen lernen, gemacht werden, und dies ist nothwendig, wenn wir ihn ganz verstehen sollen. — Nichts ist also alberner, als wenn man in den neuesten Zeiten mehrmals Reisende darüber getadelt hat, dafs sie ihre abgestatteten *Befuche* berichteten, und bisweilen sogar der *Kellner* und *Kellnerinnen* erwähnten. *Goethe* verstand doch wohl zu schreiben, und welche anscheinende Kleinigkeiten berichtete er uns von seinen Reisen! — Rec. sah den bey weitem gröfsten Theil der Städte und Gegenden, durch welche die Reise des Hn. *K.* ging; aber weit entfernt, dafs dieser Umstand sein Interesse an dem Berichte desselben — meistens in der ursprünglichen Form des Tagebuches — vermindert hätte, wurde es eben durch diesen Umstand erhöht. Er war ihm nicht nur zur Wiederauffrischung des Gesehenen im Gedächtnisse, sondern nicht selten auch dazu nützlich, dafs er durch ihn kennen lernte, was er selbst zu sehen versäumt hatte. Macht er noch einmal die Reise durch die schöne Halbinsel, so soll ihm das Werk des Hn. *K.* ein unterrichtender Begleiter seyn. Zu einem solchen empfiehlt er ihn mit bestem Gewissen, wie er denn auch zu dem Besten gehört, was in neueren Zeiten über die viel durchreifte und oft besprochene Halbinsel zu Tage gefördert ist. — Zu Auszügen eignet sich das vorliegende Werk nicht, es mufs ganz gelesen werden, und dieses darf Niemand, der Italien, wie es einem *Gelehrten* erscheint, kennen lernen will, versäumen.

Der zweyte Theil, den Rec. mit Ungeduld erwartet, wird einzelne gelehrte Abhandlungen, vorzüglich wohl über italiänische Volksbücher, denn diese sammelte Hr. *K.* sorgfältig, enthalten.

Das Aeufsere des schönen Buchs ist würdig, und macht der Verlagshandlung alle Ehre.

F. K. v. Str.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Ad. Frohberger: *Genaue Beſchreibung der Gräfenberger Waſſerheilanſtalt und der Prieſsnitziſchen Curmethode.* Ein Handbuch für diejenigen, welche nach Gräfenberg zu gehen oder auch die Cur zu Hauſe zu gebrauchen geſonnen ſind, ſowie für alle Kranke. Nebſt einem Anhange über die Behandlung verſchiedener Pferdekrankheiten. Von *Carl Munde*, Lehrer an der Bergakademie zu Freyberg. Dritte, vermehrte Auflage. 1839. XX u. 223 S. kl. 8. (12 gr.)

Der Vf., von Gichtleiden mancher Art heimgeſucht, hatte ſich längere Zeit in Gräfenberg aufgehalten, und gab im J. 1837 ſeine Erfahrungen über und in Gräfenberg heraus, welches Schriftchen ſolchen Beyfall fand, daſs es jetzt ſchon die dritte Auflage erlebte. Ohne auf mediciniſche Kenntniſſe Anſpruch zu machen, theilt er alles Wiſſensnöthige in Beziehung auf die Cur mit, ſo daſs Prieſsnitz in Gräfenberg ſelbſt dieſes Schriftchen ſeinen Badegäſten in die Hände giebt, um ſich daraus zu unterrichten, was bey der Cur zu beobachten ſey; ja der Vf. hat ſelbſt ſeit dem 15 May 1839 eine Heilanſtalt mit kaltem Waſſer, eine Stunde von Freyberg, eröffnet, nachdem er einer groſsartigen Anſtalt der Art zu Prag vorzuſtehen abgelehnt hatte, welche dem Unternehmer Hoſcheck vor ihrer Vollendung ſchon über 50,000 fl. C. M. gekoſtet hatte.

Auſser der *Einleitung*, welche von den heilſamen Folgen des Gebrauchs des kalten Waſſers handelt, ſpricht der Vf. im *erſten Abſchnitte* von Prieſsnitz und Gräfenberg, im *zweyten* von der Cur, und im *dritten* von der Behandlung einzelner Krankheiten. Zuletzt giebt er *Nachricht* von der von ihm im Muldenthale bey Freyberg gegründeten Kaltwaſſerheilanſtalt.

Gräfenberg, eigentlich eine Vorſtadt von dem Städtchen Freywaldau, liegt in einer Schlucht des

Gräfenberges, zählt 20 Häuſer, und iſt erſt vor ungefähr 80 Jahren entſtanden, als einige Bürger von Freywaldau, um ihren Feldern näher zu wohnen, ſich hier anbauten. Prieſsnitz's Groſsvater war der zweyte dieſer Anbauer und zugleich der wohlhabendſte. *Freywaldau*, mit Gräfenberg 300 Häuſer groſs, liegt im öſterreichiſchen Antheile Oberſchleſiens, in den Sudeten, 4 Meilen von Neiſſe und 9 Meilen von Glatz. Dem faſt unaufhörlich über Gräfenberg ſtreichenden Weſtwinde, ſowie ſeiner höheren Lage, verdanken die Gräfenberger die faſt immer dünne und reine Luft, welche zur Geneſung der Kranken und zum Wohlbefinden der Bewohner ſo viel beyträgt, aber auch einen baldigen, harten und langen Winter. Uebrigens kann der Vf. die reizende Lage des Orts nicht genug rühmen.

Hier oben iſt nun eine Waſſerheilanſtalt entſtanden, deren Begründer und Vorſteher ein ſchlichter Einwohner iſt.

Vincenz Prieſsnitz, geb. den 30 Sept. 1801, dem die ſechs, am oberſten Ende dieſes, dort gewöhnlich *Dorf* genannten Ortes gelegenen Häuſer ſelbſt gehören, iſt die Seele dieſer Anſtalt, und es iſt intereſſant, zu erfahren, wie er dazu gekommen iſt, eine Badeanſtalt zu gründen, die immer häufiger von Badegäſten beſucht wird, und die Errichtung vieler anderer Anſtalten ähnlicher Art zur Folge gehabt hat. Siebenzehn Jahre alt wurde er beym Heueinfahren vom Wagen überfahren, und zerbrach zwey Rippen. Der herbeygerufene Wundarzt von Freywaldau erklärte, daſs er zeitlebens ein Krüppel bleiben, und nie wieder zu ſchwerer Arbeit tauglich werden würde. Von der Heilkraft des kalten Waſſers bey früheren Verletzungen unterrichtet, begann er nun ſelbſt die Cur an ſich. Er legte ſich mit dem Unterleibe auf die Ecke eines hölzernen Stuhles, hielt den Athem an ſich, und ſuchte ſo die Rippen in ihre natürliche Lage zu bringen. Während dieſer ſchmerzhaften Operation lieſs er in kaltes Waſſer getauchte Handtücher ſich umſchlagen und oft erneuern. Nach zehn Tagen konnte er ſchon wieder ausgehen, und nach

Verlauf eines Jahres jede Arbeit verrichten. Von nun an behandelte er alle Krankheiten im Hause bey Menschen und Vieh mit kaltem Wasser, und mit seinem scharfen Blick und beobachtenden Geiste machte er so glückliche Curen, dass er sehr häufig auswärts geholt wurde, und ihm Reich und Arm zuströmte, um sich von ihm heilen zu lassen. Von nun an begannen aber auch die Verfolgungen gegen ihn, und um diesem „*Unfug*" ein Ende zu machen, verklagten ihn die Aerzte bey seiner Behörde. Da man ihm nicht verbieten konnte, den Kranken, die seine Hülfe suchten, kaltes Wasser und Bewegung in freyer Luft anzurathen, so zerschnitt der Kreisarzt sogar seinen Schwamm, um wenigstens in demselben das *heilende Princip* zu finden. Seit der Zeit lässt er blos die Hände zum Waschen anwenden, mit dem Bemerken, es sey besser: Leben auf Leben. Zur selben Zeit beschuldigte ihn der Arzt von Freywaldau der Charlatanerie: Priessnitz behaupte, einen gichtkranken Müller geheilt zu haben, den *er* doch geheilt habe. Als aber der Genesene vor Gericht gefragt wurde, wer ihm geholfen habe, antwortete derselbe: sie haben mir beide geholfen, *der Arzt vom Gelde und Priessnitz von der Gicht.*

Da aber erwiesen wurde, dass er nur durch kaltes Wasser und Bewegung in freyer Luft seine Heilungen bewirke, erlaubte ihm die Regierung, eine Wasserheilanstalt zu errichten, und darin aufzunehmen, wer sich ihm anvertrauen wolle. Seit 1829 stieg die Anzahl der Badegäste, die jährlich in Gräfenberg Aufnahme und gröstentheils Heilung fanden, von 50 bis auf 708, und ist immer im Zunehmen. Jedenfalls trug Prof. *Oertel* in Ansbach durch seine Wasserschriften nicht wenig dazu bey, dass diese Heilart so schnell bekannt wurde, wiewohl Priessnitz seine Schriften nicht kannte; unstreitig hat aber Priessnitz das kalte Wasser in Krankheiten am geschicktesten, vielseitigsten, sichersten und kühnsten in Anwendung gebracht. Schon vor ihm kannte der Stadtarzt *Siegm. Hahn* zu Schweidnitz (geb. das. den 13 Nov. 1696, gest. das. den 27 Jul. 1773) die Wirkungen des kalten Wassers, und hat sie in: *Unterricht von der wunderbaren Heilkraft des frischen Wassers* (Breslau, 1743) beschrieben, welches Schriftchen Prof. *Oertel* (Ilmenau, 5 A. 1833.) neu herausgegeben hat. Aber im Verlaufe der Zeit sind diese Wirkungen des frischen Wassers vergessen worden. So viele Vorurtheile auch gegen Anwendung des Wassers herrschen, so hat doch Priessnitz durch seine Behandlung bewiesen, dass das frische Wasser, mit Vorsicht angewendet, indem es zugleich auflösend und stärkend wirkt, den normalen Zustand der leidenden Theile wieder herstellt und nie üble Nachwirkungen hinterlässt, da es, richtig angewandt, immer stärkt. Nach dem Gesetze der Reaction soll bey dieser Anwendung des kalten Wassers durch äussere Kälte innere Wärme erzeugt werden; und da Priessnitz eine ihm eigenthümliche Art der Schweisserregung anwendet, worauf ein Kaltwasserbad folgt, so sucht diese Cur besser, als jede Medicin den im Körper nistenden Krankheitsstoff auf, und treibt ihn durch die Haut oder auf anderen Wegen, wenn auch langsam, doch sicher, aus dem Körper. Um aber diese Cur zu brauchen, gehört das Versagen einiger Genüsse, die scheinbar zum Bedürfniss geworden sind, Muth bey einigen Anwendungsweisen des kalten Wassers und Ausdauer dazu, auch wenn kritische Momente eintreten. Dann kann man aber auch auf Wiederherstellung rechnen. Nur Epileptische, denen bey ihren Zufällen das Bewusstseyn fehlt, Lungenschwindsüchtige und die an einem verjährten Nervenschlage leiden, nimmt Priessnitz *nie* an.

Der *zweyte Abschnitt* zeigt, auf wie vielfache Weise das kalte Wasser angewendet wird, und man findet als Anwendungsarten desselben: das Schwitzen mit darauf folgendem Bade, ganze, halbe, Sitz-, Fuss-, Kopf-, Augen-, Bein-Bäder, Brause, Douche, Waschungen, Uebergiessungen, Umschläge, Wassertrinken, Einspritzungen u. s. w.

Der *dritte Abschnitt* spricht von der Behandlung einzelner Krankheiten mit Anführung gelungener Heilungen. Einer der merkwürdigsten Fälle ist die Heilung eines von Fisteln durchlöcherten Fusses, der schon zur Amputation bestimmt war, bey einem Militär aus Berlin, Freyherrn von Falkenstein, der später seine Heilungsgeschichte in einer besonderen Schrift dem Publicum mitgetheilt hat. Priessnitz, dem überall wegen seines anspruchslosen und geraden Sinnes die gröfsten Lobsprüche ertheilt werden, versichert, 23 Cholerakranke schnell hinter einander hergestellt zu haben, ohne einen durch den Tod zu verlieren.

S. 44 wird die *Hausordnung* in der Gräfenberger Anstalt, und S. 216 die in der bey Freyberg mitgetheilt, so wie S. 34 u. 221 ein Kostenanschlag beym Aufenthalt in beiden Anstalten.

Im *Anhange* ist die Behandlung einiger Pferdekrankheiten mit kaltem Wasser mitgetheilt.

Dieses Schriftchen, welches schon in das Ungarische und Böhmische übersetzt worden ist, und viel zur Verbreitung der Wassercuren beygetragen hat,

iſt auf weiſsem Papier mit gutem Druck erſchienen; nur hat es einen allzu langen, von uns ſchon abgekürzten Titel, und man vermiſst ungern zum beſſeren Gebrauch ein nöthiges Regiſter.

708.

BOTANIK.

LEIPZIG, b. Eiſenach: *Das Pflanzenreich, oder die für Mediciner, Pharmaceuten, Droguiſten, Künſtler, Forſtmänner und Landwirthe insbeſondere wichtige, ſo wie für Freunde der Botanik überhaupt intereſſante Gewächſe mit vorzüglicher Berückſichtigung ihres Nutzens oder Schadens, in vollſtändigen Beſchreibungen dargeſtellt, nach dem natürlichen Syſteme geordnet und in naturgetreuen Abbildungen gezeichnet* von Dr. *Wilhelm Ludwig Petermann*, Privatdocenten an der Univerſität Leipzig. 1838. I—3 Heft, jedes mit 2 Lexikonbogen Text und 6 colorirten Tafeln. (16 gr.)

Unter den vielen naturhiſtoriſchen Schriften, welche in unſeren Tagen erſchienen ſind, verdient genanntes Werk eine rühmliche Anerkennung, und würde gewiſs ſich eines gröſseren Beyfalls erfreuen, wenn der Vf., wie Rec. ſpäter zeigen wird, gute und durch das Alter geheiligte Namen nicht verworfen, und dafür neue, oft lange und ſchwerfällige eingeführt hätte. Der Vf. beſtimmt das Buch zunächſt für alle Diejenigen, deren Beſchäftigung eine oberflächliche Kenntniſs des Pflanzenreichs nothwendig macht, und übergiebt hiemit dem Publicum eine Encyklopädie, in welcher alle Pflanzen, welche irgend ein Intereſſe darbieten, ſyſtematiſch aufgeführt ſind. Um den Ankauf zu erleichtern, hat der Verleger ſich entſchloſſen, das Werk nicht auf einmal, ſondern in einzelnen Lieferungen, deren einige 30, jede mit 2 Bogen Text und 6 Tafeln colorirten Abbildungen zu 16 gr., ſeyn ſollen, herauszugeben.

Vorliegende 3 Hefte enthalten faſt vollſtändig die Einleitung, und das erſte Heft zeigt auch, da es den Anfang der ſyſtematiſchen Aufzählung der intereſſanten Pflanzen als Vorarbeit enthält, wie der Vf. zu Werke gehen will. *Reichenbach's* geiſtreiches Syſtem wird zu Grunde gelegt, und Rec. wünſcht nur, daſs alle Leſer ihm ſo folgen können, um es zu verſtehen, da das neueſte Werk *Reichenbach's* nicht ſelten der Klarheit entbehrt, und deſshalb weniger Anerkennung gefunden hat, als es doch in Wahrheit verdient. Die einzelnen Arten hat der Vf. ſo genau beſchrieben, daſs dabey nichts zu wünſchen übrig bleibt. Doch erlaubt ſich Rec., zu bemerken, daſs es unter den erſten 9 Familien noch eine Menge Arten giebt, welche für Jederman ein Intereſſe darbieten. So erſcheint an kranken Bäumen nicht ſelten ein ſchmieriger Ueberzug von mennigrother Farbe. Dem Leſer wird es gewiſs intereſſant ſeyn, zu hören, daſs dieſes ein in der Auflöſung begriffener Schwamm, *Lycogala miniatum Perſ.* iſt. Auſser *Mucor Mucedo L.* giebt es noch gar viele Schwämme, welche als Schimmel auf unſeren Speiſen erſcheinen, beſonders *Mucor ramoſus Bull.*, *M. pygmaeus Lk.*, *Penicillia bicolor Lk.* u. ſ. w. Wenn auch nicht alle Schimmelarten aufgeführt werden, ſo verlangte der Anſpruch auf Vollſtändigkeit, ſie zu nennen. Sehr intereſſant iſt auch *Turpin's* neueſte Entdeckung, welche freylich erſt nach dem Erſcheinen der erſten Hefte bekannt gemacht wurde, daſs die Hefen nur aus Sporen kleiner Schwämmchen beſtehen. Die Abbildungen ſind mittelmäſsig, und laſſen bisweilen eine gröſsere Genauigkeit in der Behandlung vermiſſen.

Die Einleitung, welche leider etwas dürftig ausgefallen iſt, zeigt, daſs der Vf. die Wiſſenſchaft des Pflanzenreichs (*Botanice*) in die Lehre von den Kunſtausdrücken, in die Zergliederungskunde, in die Syſtemkunde und in die angewandte Botanik theilt, und alle dieſe Theile ſoll das Handbuch umfaſſen. Rec. wundert ſich aber, daſs der wichtigſte Theil, die Phyſiologie, übergangen iſt. Gerade jetzt, wo die Phyſiologie erſt angefangen hat, das zu werden, was ſie ſeyn ſoll, iſt ſie um ſo nothwendiger für das Syſtem, das nie ohne ſie Anſpruch auf Natürlichkeit machen kann. Minder wichtig iſt zwar die Geographie der Pflanzen, hat aber ebenfalls in der neueſten Zeit Bedeutung erhalten, und durfte deſshalb nicht übergangen werden. So erhalten wir nur die trockene Beſchreibung und die noch trockeneren Kunſtausdrücke, ohne zu wiſſen, was man damit machen ſoll. Da die Anatomie nur 2 Seiten einnimmt, erfahren wir auch nur zu wenig, um es zur Verſtändigung der zuſammengeſetzten Organe gebrauchen zu können. Als Grundlage der Pflanze nennt der Vf. ſogleich das Zellgewebe, und doch giebt es Pflanzen, die nur aus einer einzigen Zelle beſtehen. Auch in der Beſchreibung der Intercellulargänge lieſse ſich viel dagegen erwidern, und Rec. ſieht aus ihnen, daſs der Vf. ſich *de Candolle*, welcher faſt gar keine eigenen Unterſuchungen gemacht, zum Vorbild geſtellt hat. Der Begriff Pflanze, wie ihn der Vf. giebt, iſt eben ſo ungenügend, als Plato's Defi-

nition des Wortes Menſch, und was Hr. *P.* unter Syſtemkunde verſteht, iſt nur die Kunde des künſtlichen Syſtems, da unter Syſtem eine Anordnung der Pflanzen, in welche ſie der menſchliche Geiſt zur leichteren Ueberſicht gebracht hat, verſtanden ſeyn ſoll.

Hierauf werden die zuſammengeſetzten Organe behandelt. Der Vf. gebraucht zur Bezeichnung des Pflanzengerüſtes das Wort *Cormus*, und unterſcheidet einen Unterſtock, *Catacormus*, und einen Oberſtock, *Anacormus*. Dieſe *Willdenow*'ſche Anſicht iſt längſt widerlegt, ſeitdem man weiſs, daſs viele Stengel, z. B. der Quecke, der Farrnkräuter, *die Finſterniſs ſuchend abwärts ſtreben*, und umgekehrt Organe, z. B. die ſogenannten Luftwurzeln der Orchideen, die ſich durch nichts von den ächten Wurzeln unterſcheiden, *nach Oben*, *dem Lichte entgegenſtreben*. Die ſämtlichen Organe ſind übrigens verſtändlich abgehandelt. Nur hätte das Blatt eine genaue Beſchreibung ſeines Baues und ſeiner Functionen verdient. Doch ſtimmt Rec. nicht in Allem dem Vf. bey, und glaubt, es möchte ſchwer werden, alle ſeine Behauptungen zu beweiſen. So ſieht derſelbe die Bulbillen für Knollengebilde an, und definirt Knolle und Zwiebel widernatürlich. Knolle iſt durchaus nichts weiter, als eine Niederlage von Nahrungsſtoffen, welche entweder ſich um eine Knospe (wie bey der Kartoffel), oder unabhängig von dieſer im Stengel oder in der Wurzel ablagern. Zwiebel hingegen iſt eine meiſt unterirdiſche, nur wenig metamorphoſirte Knospe, und ſtellt bey den ächten Zwiebelgewächſen die Grundknospe der ganzen Pflanze dar. Scharfſinnig ſucht ferner der Vf. die Identität der Iris- und Gras-Blüte nachzuweiſen, und wenn man die Abbildungen dabey verfolgt, ſollte man wirklich von der Wahrheit ſeiner Behauptung überzeugt ſeyn. Der Vf. hält nämlich die Klappen und Spelzen der Gräſer für Deckblätter, nennt ſie *Perianthium* und *Perianthelium*, vergleicht ſie mit denen der Schwertlilie, und meint, daſs aus dem Perianthelium (den beiden oberſten Deckblättern) die Schwertlilie ihre Blüte nur geſtielt emporſtrecke, während bey den Gräſern die eigentliche Blütenhülle nur in Form von Schüppchen und nicht geſtielt vorkomme. Allein das Aehrchen iſt als eine zuſammengeſetzte Blüte zu betrachten, deren allgemeiner Blütenboden ſich nicht flach ausgebreitet hat, wie bey den ächten zuſammengeſetzten Blüten, ſondern in eine ſtielförmige Verlängerung ausgezogen iſt. An ihr ſitzen die Blüten eingeſchloſſen von einer ächten Hülle, den beiden Klappen. Die Blüte ſelbſt beſitzt urſprünglich 6 Blätter in 2 Reihen, aber in der Regel haben ſich von jeder nur 2 Blätter (die Spelzen und die Schüppchen) als Kelch und Krone ausgebildet.

Was endlich die Nomenclatur des Vfs. anbelangt, ſo verdient ſie wohl, wie alle derartige Verſuche, welche nur die Wiſſenſchaft verwirren, einen Tadel. Der Name ſoll in der Wiſſenſchaft und im gemeinen Leben nichts weiter thun, als Umſchreibungen über flüſſig machen, deſshalb hat die Wiſſenſchaft etwas Edleres ſich zum Zweck geſetzt, als eine unnöthige Namenänderung, durch die ſie nicht gefördert wird. So werden die Hüllblätter in den verſchiedenen Familien mit verſchiedenen Namen, *Phyllaria*, *Phyllomata* u. ſ. w., belegt, trotz dem, daſs *Linné's* allgemeiner Ausdruck *Phylla* ausreicht. Warum ſoll der Stiel, welcher als *Carpophorum* den Fruchtknoten trägt, einen anderen Namen (*Gonophorum*) erhalten, wenn zu gleicher Zeit noch die Staubgefäſse an ihm befeſtigt ſind, und wiederum einen anderen (*Anthophorum*), wenn die Kronblätter ihm auch anhängen? Hört er etwa auf, derſelbe zu ſeyn? Klingen *Linné's* Ausdrücke: *Radius*, *Corolla ligulata* u. ſ. w. nicht viel beſſer, als Hn. *P's. Cnemiae*, *Corolla gloſſidioides* u. ſ. w.? Ohne allen Grund ſind die allgemeinen Bezeichnungen *Carina*, *Ala*, Fahne u. ſ. w. in *Cymba*, *Vela*, Wimpel umgeändert worden. Die Franzoſen, die zuerſt damit angefangen haben, trifft der Vorwurf, aber ſchimpflicher iſt es für den beſonnenen Deutſchen, ſich einer ſolchen Modeſucht hinzugeben.

K. P. J.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichnifs der auf der Univerfität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1840 angekündigten Vorlefungen.

(Der Anfang ift auf den 4ten Mai feftgefetzt.)

I. *Theologie.*

Geſchichte der bibliſchen Literatur oder *Einleitung ins Alte und Neue Teſtament* lehrt Hr. KR. *Hoffmann*. *Einleitung ins Neue Teſtament* Hr. Lic. *Kimmel*. Die *Pſalmen* erklärt Hr. KR. *Hoffmann*; die *Weiſſagungen des Jeſaia* Hr. Prof. *Stickel* und Hr. Prof. *Brockhaus*; die *dogmatiſchen Beweisſtellen des A. Teſtaments* Hr. Lic. *Kimmel* unentgeltlich. Die *Evangelien des Matthäus, Marcus* und *Lukas* erklärt, mit befonderer Rückficht auf Strauſs, Hr. Prof. *Grimm*; die *Briefe Pauli an die Römer und Galater* Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius*. *Dogmatik* lehrt *Derſelbe*. *Symbolik* Hr. Lic. *Kimmel*. Den *erſten Theil der Kirchengeſchichte* erzählt Hr. KR. *Haſe*; den *erſten* und *zweyten Theil derſelben* Hr. Prof. *Lange*. Das *Leben Jeſu* erzählt Hr. KR. *Haſe*; über den *Charakter* und die *Glaubwürdigkeit der evangeliſchen Geſchichte* hält Hr. Prof. *Grimm* öffentliche Vorträge. Die *Lehre vom evangeliſchen Kirchendienſt*, oder *Katechetik*, *Homiletik*, *Liturgik* und *Paſtoraltheologie* trägt Hr. KR. *Schwarz* vor; *Homiletik* und *proteſtantiſches Kirchenrecht* Hr. Prof. *Hoffmann*; *Katechetik Derſelbe* öffentlich.

Das *theologiſche Seminar* leiten Hr. GKR. *Baumgarten-Cruſius* und Hr. KR. *Hoffmann*; das *homiletiſche* und *katechetiſche Seminar* Hr. KR. *Schwarz*. *Hiſtoriſch-dogmatiſche Examinatoria* hält Hr. Prof. *Lange*; *Examinatoria* über *Dogmatik* nebſt *Dogmengeſchichte* Hr. Prof. *Grimm*; über *Dogmatik* Hr. Lic. *Kimmel*; über *Kirchengeſchichte Derſelbe*.

II. *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und Methodologie des Rechts trägt Hr. Prof. *Luden* vor. Die *Inſtitutionen des römiſchen Rechts* Hr. OAR. *Konopak* und Hr. OAR. *Francke*. Die *Pandekten* Hr. OAR. *Guyet*, nach Wening; *dieſelben* Hr. Prof. *Dant*, nach Mühlenbruch; über die *römiſche Rechtslehre de ſucceſſione contra teſtamentum* liefet Hr. Dr. *Heumann* unentgeltlich. *Geſchichte des römiſchen Rechts* tragen Hr. OAR. *Walch* und Hr. Dr. *Heumann* vor; *Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter* Hr. OAR. *Walch*. *Ulpians Fragmente* erklärt Hr. Dr. *Heumann*. *Deutſches Privat- und Lehn-Recht*, nach feinen „Grundzügen“ u. ſ. w. (Jena, 1828), Hr. OAR. *Ortloff*. Das *Wechſelrecht* Hr. Rath *Paulſſen* unentgeltlich. *Staatsrecht* Hr. GR. *Schmid*. *Katholiſches und proteſtantiſches Kirchenrecht* Hr. Prof. *Luden*. Das *Criminalrecht* Hr. OAR. *Konopak*, nach Feuerbach; *daſſelbe* nach feinem Lehrbuche (Heidelberg, 1829) Hr. GJR. *Martin*. Den *Civilproceſs*, nach Martin, Hr. OAR. *Guyet* und Hr. Prof. *Asverus*; den *Criminalproceſs*, nach Martin, Hr. Prof. *Asverus*. Ueber *gerichtliche Praxis* hält Hr. Rath *Paulſſen* unentgeltliche Vorträge. *Referirkunſt* tragen Hr. Prof. *Schnaubert* und Hr. Prof. *Asverus* vor. Ein *Proceſspraktikum* hält Hr. Prof. *Asverus*. *Examinatoria* über *römiſches Recht* Hr. OAR. *Heimbach* und Hr. Dr. *Heumann*. Die *Uebungen ihres juriſtiſchen Seminars* leiten Hr. Prof. *Dant* und Hr. Prof. *Luden*, Letzter die *criminaliſtiſchen Uebungen*.

III. *Medicin.*

Encyklopädie und Methodologie der Medicin, nach Wagners Grundriſs (Erlangen, 1838), trägt Hr. Prof. *Häſer* vor. Die *Geſchichte der Medicin und der Volkskrankheiten*, nach Anleitung ſeiner Schrift: „hiſtoriſch-pathologiſche Unterſuchungen“ (I Thl. Dresden und Leipzig, 1839), Hr. Prof. *Häſer*. *Vergleichende Anatomie*, nach

Blumenbach's Handbuche, Hr. Prof. *Renner*. *Phyſiologie* Hr. HR. *Huſchke*. *Populäre Anthropologie* Hr. Prof. *Häſer*. *Allgemeine Pathologie und Therapie*, nach Kiefers „Syſtem", *Derſelbe*. Der *ſpeciellen Pathologie und Therapie zweyten Theil* Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieſer*. Ueber *Hypochondrie und Hyſterie* hält Hr. KR. *v. Hellfeld* öffentliche Vorträge. *Gerichtliche Medicin*, nach Henke, lehrt, verbunden mit praktiſchen Uebungen, Hr. GHR. *Stark*. *Pharmakologie* Hr. Prof. *Schöman*. *Pharmakologie* nebſt *Receptirkunſt*, nach Sobernheims Handbuch (Berlin, 1840), Hr. Prof. *Häſer*. *Allgemeine Chirurgie*, mit Erläuterung an anatomiſch-pathologiſchen Präparaten des groſsherzoglichen Muſeum, Hr. GHR. *Stark*. *Akologie und Akiurgie* Hr. Prof. *Schöman*. *Verbandlehre Derſelbe*, nach Starks „Anleitung" u. ſ. w. (Jena, 1830). *Theoretiſch-praktiſche Entbindungskunſt* nebſt der *Krankheiten der Wöchnerinnen und der Neugeborenen* Hr. Prof. *Martin*. *Receptirkunſt* Hr. Prof. *Schöman* öffentlich. Die *kliniſchen Uebungen*, ſowohl die *ambulatoriſchen*, als die *ſtationären*, im groſsherzoglichen Landkrankenhauſe leiten Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Stark*. *Kliniſche Uebungen*, ſowohl *mediciniſche*, als *chirurgiſche* und *ophthalmologiſche*, leitet nach ſeinen „kliniſchen Beyträgen" u. ſ. w. Hr. GHR. *Kieſer*. Die *Uebungen in der Entbindungskunſt* im groſsherzoglichen Entbindungshauſe leiten Hr. GHR. *Stark* und Hr. Prof. *Martin*. *Geburtshülfliche Uebungen* und *Repetitorien* leitet Hr. Prof. *Martin*. Zu *Examinatorien* über *Pathologie* und *Therapie* erbietet ſich Hr. Prof. *Häſer*.

Veterinär-Chirurgie trägt Hr. Prof. *Renner* vor. *Veterinär-Geburtshülfe*, nach Günther, *Derſelbe*. *Aeuſsere Pferdekenntniſs und Geſtütskunde*, nach Ammon, *Derſelbe*. Die *Knochen- und Glieder-Krankheiten der Hausthiere Derſelbe* öffentlich. *Praktiſche Uebungen* und *Examinatorien* leitet *Derſelbe*.

IV. *Philoſophie.*

Pſychologie und Logik lehren Hr. GHR. *Bachmann*, Hr. GHR. *Fries*, Hr. GHR. *Reinhold*, und Hr. Prof. *Mirbt*. *Logik* Hr. Prof. *Scheidler*; *Pſychologie Derſelbe*. *Metaphyſik und Religionsphiloſophie* Hr. GHR. *Bachmann* und Hr. GHR. *Fries*. *Ethik und Religionsphiloſophie* Hr. GHR. *Reinhold* und Hr. Prof. *Mirbt*. Ueber die *Schelling'ſche* und *Hegel'ſche Philoſophie* hält öffentliche Vorträge Hr. Prof. *Mirbt*. Ein *philoſophiſches Converſatorium* wird Hr. GHR. *Reinhold* zu leiten fortfahren.

Pädagogik lehren Hr. Prof. *Scheidler* und Hr. Prof. *Hoffmann*.

V. *Mathematik.*

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Schrön*. *Praktiſche Geometrie*, verbunden mit *unterirdiſcher Geometrie*, Hr. BR. *Schüler*. *Praktiſche Geometrie* mit Uebungen, unter Benutzung der Inſtrumente der groſsherzogl. Sternwarte, Hr. Prof. *Schrön*. *Ebene und ſphäriſche Trigonometrie* nebſt *Stereometrie* Hr. Dr. *Apelt*. *Elemente der mathematiſchen Analyſis des Endlichen* Hr. GHR. *Fries*. *Elemente der angewandten Mathematik Derſelbe*. *Populäre Aſtronomie* Hr. Prof. *Schrön*.

Im pharmaceutiſchen Inſtitute lehrt Hr. Prof. *Schrön Stöchiometrie*, *Arithmetik* und *theoretiſch-praktiſche Geometrie*.

VI. *Naturwiſſenſchaften.*

Coleopterologie Hr Prof. *Koch*. *Allgemeine Botanik*, nach der zweyten Ausgabe ſeines Lehrbuches, verbunden mit Excurſionen und Vorzeigungen im groſsherzogl. botaniſchen Garten, Hr. GHR. *Voigt*. *Allgemeine* und *analytiſche Botanik*, verbunden mit Excurſionen, Hr. Prof. *Koch*. *Allgemeine* und *ökonomiſche Botanik* Hr. Prof. *Langethal*. *Philoſophiſche Botanik*, nebſt *Anatomie*, *Phyſiologie* und *Morphologie* der Pflanzen, mit Experimenten und mikroſkopiſchen Erläuterungen, Hr. Prof. *Schleiden*. *Mediciniſch-pharmaceutiſche Botanik* Hr. GHR. *Voigt* und Hr. Prof. *Koch*. *Phyſiologie der ökonomiſchen Pflanzen* Hr. Prof. *Langethal*. — *Allgemeine Mineralogie* nebſt *Geognoſie*, mit Erläuterung an Exemplaren aus groſsherzoglichem Muſeum, Hr. Prof. *Succow*. *Mineralogie und Geologie* Hr. BR. *Schüler*. — Ueber den *Gebrauch des Mikroſkops in den Naturwiſſenſchaften*, mit Erläuterungen aus allen drey Reichen der Natur, Hr. Prof. *Schleiden*.

Theoretiſche und Experimental-Phyſik, nach ſeinem Lehrbuche: „Syſtem der Phyſik" u. ſ. w. (Darmſt., 1840), Hr. Prof. *Succow*. Ueber die *Luft und Meteore* hält öffentliche Vorleſungen *Derſelbe*. — *Allgemeine Chemie*, mit Experimenten, Hr. GHR. *Döbereiner* und Hr. Dr. *Artus*. *Dokimaſie*, nebſt *analytiſcher Chemie*, Hr. GHR. *Döbereiner*. *Analytiſche Chemie* Hr. Dr. *Artus*. *Pharmaceutiſche Chemie* Hr. Prof. *Succow* und Hr. Dr. *Artus*, Letzter nach ſeinem Handbuche (Eiſenach, 1840), und ſeiner „tabellariſchen Ueberſicht" u. ſ. w. (Eiſenach, 1839). *Toxikologie*, nach Sobernheims und Simons Handbuche (Berlin, 1838), Hr. Dr. *Artus*. *Phytochemie* Hr. HR. *Wackenroder*. *Zoochemie* und *Anthropochemie Derſelbe*. *Phytochemie* und *Zoochemie* Hr. Dr. *Artus*. *Gerichtliche Chemie* Hr. HR. *Wackenroder* öffentlich. *Chemiſche* und *chemiſch-pharmaceutiſche Uebungen* leitet

Hr. Dr. *Artus*. Eine *pharmaceutiſch-chemiſche Geſellſchaft* leitet *Derſelbe*. Auch erbietet ſich *Derſelbe* zu *Examinatorien*.

Im pharmaceutiſchen Inſtitute lehrt *Pharmakognoſie* Hr. Prof. *Koch*. *Mineralogie*, auf *Chemie* und *Pharmacie* angewandt, Hr. HR. *Wackenroder*. Der *analytiſchen Chemie erſten Theil*, nach ſeiner „Anleitung zur qualitativen chemiſchen Analyſe“ u. ſ. w. (Jena, 1836), und nach ſeinen chemiſchen Tabellen (Jena, 1837), *Derſelbe*. *Chemiſche* und *chemiſch-pharmaceutiſche Uebungen* leitet *Derſelbe*; *mineralogiſch-praktiſche Uebungen Derſelbe*; ein *chemiſch-pharmaceutiſches Examinatorium Derſelbe*. Endlich leitet *Derſelbe pharmakognoſtiſche Uebungen*.

VII. *Technologie.*

Allgemeine Technologie nebſt *Metallurgie* lehrt Hr. BR. *Schüler*.

VIII. *Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.*

Encyklopädie der Staatswiſſenſchaften lehrt Hr. Prof. *Scheidler*. *Nationalökonomie* Hr. HR. *Schulze*. *Polizeywiſſenſchaft* Hr. Prof. *Fiſcher*. *Theorie der Statiſtik Derſelbe*. *Geſchichte der Staatswiſſenſchaft Derſelbe*.

Im ſtaats- und landwirthſchaftlichen Inſtitute: die *Lehre von der Landwirthſchaft*, verbunden mit praktiſchen Uebungen, Excurſionen und die Kenntniſs der Landwirthſchaft bezweckenden Reiſen, Hr. HR. *Schulze*; *Ackerbau und Forſticultur* Hr. Prof. *Langethal*.

IX. *Geſchichte.*

Ueber die *hiſtoriſche Kunſt* lieſet Hr. Prof. *Wachter*. *Geſchichte der Völker und Staaten des Alterthums* trägt Hr. GHR. *Luden* vor. *Geſchichte der nordamerikaniſchen Freyſtaaten Derſelbe*. *Geſchichte der nördlichen europäiſchen Völker*, mit Berückſichtigung ihrer Poeſie und Mythologie, Hr. Prof. *Wachter*. *Deutſche Geſchichte* Hr. GHR. *Luden*.

X. *Philologie.*

1) *Orientaliſche Literatur.* — *Hebräiſche Grammatik* lehrt Hr. Prof. *Stickel*. *Syriſche Grammatik Derſelbe*. Auch wird *Derſelbe arabiſche Schriftſteller* zu erklären, und ſein *orientaliſches Seminarium* zu leiten fortfahren. Die *Elemente des Sanskrit* lehrt, nach Bopps Grammatik (Berlin, 1834), Hr. Prof. *Brockhaus*. Den *Nalus* erklärt *Derſelbe*, nach Bopps Ausgabe (Berlin, 1832). Die *Komödie Krishna-Misri Derſelbe*, nach ſ. Ausgabe (*Prabodhachandrodaya*, Leipzig, 1835).

2) *Claſſiſche Literatur.* — *Römiſche Antiquitäten* trägt Hr. HR. *Göttling* vor. Die *Theorie des lateiniſchen Stiles* Hr. GHR. *Eichſtädt*. Den *Pindar* erklärt Hr. GHR. *Hand*; des *Sophokles Philoktet* Hr. HR. *Göttling*; den *Catull* Hr. GHR. *Hand*; *Tacitus Agricola* Hr. GHR. *Eichſtädt*. Auch erbietet ſich *Letzter* zu *Privatiſſimis* im *Griechiſchen* und *Lateiniſchen*. Die *Uebungen des philologiſchen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichſtädt*, Hr. GHR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*.

3) *Neuere Literatur.* — *Theorie des deutſchen Stiles*, verbunden mit Uebungen, trägt Hr. Prof. *Wolff* vor. *Shakſpear's Komödie: Twelfthnight*, erklärt *Derſelbe* öffentlich *Dantes Hölle Derſelbe* öffentlich. Zu *Privatiſſimis* in den *neueren Sprachen* erbieten ſich Hr. Prof. *Wolff* und Hr. Lector *Voigtmann*.

XI. *Freye Künſte.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeiſter *Sieber*. *Fechten* Hr. Fechtmeiſter *Roux*. *Tanzen* Hr. Tanzmeiſter *Helmke*. Die *Kupferſtechkunſt* Hr. Kupferſtecher *Heſs*. *Zeichnen* Hr. Dr. *Schenk*. *Malen* Hr. *Ries*. *Muſik* Hr. Concertmeiſter *Domaratius* und Hr. Muſikdirector *Stade*. Die *Mechanik* Hr. Mechanicus *Schmidt*. Die *Verfertigung mathematiſcher* und *chirurgiſcher Inſtrumente* Hr. Mechanicus *Tilly*; die *Verfertigung meteorologiſcher Inſtrumente* Hr. Dr. *Körner*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Für Aerzte.

So eben iſt erſchienen und verſendet:

Allgemeines Repertorium der geſamten deutſchen mediciniſch-chirurgiſchen Journaliſtik, mit Berückſichtigung des Neueſten und Wiſſenswürdigſten aus der ausländiſchen mediciniſch-chirurgiſchen Journal-Literatur. In Verbindung mit mehreren Aerzten fortgeſetzt und redigirt von Dr. *H. W. Neumeiſter*. Zweytes Decennium 4ter, der ganzen Reihe 14ter Jahrgang. 1840. *Januar*. 12 Hefte (circa 160 Bogen). Preis 7 Thlr.

Der nach des Hrn. Dr. *Kleinerts* Tode in die alleinigen Hände des Herrn Dr. *Neumeister* übergegangenen Redaction des Repertoriums ist es gelungen, das Journal so weit vorwärts zu bringen, dass, anstatt sonst gemeiniglich im März, das Januarheft schon im Januar selbst ausgegeben werden konnte. Eine Bereicherung desselben mit der *Journalistik des Auslandes* ist dem gegenwärtigen Jahrgange (siehe die Vorrede) zugedacht, und wenn dadurch auch eine Vermehrung der Bogenzahl nothwendig eintreten muss, so ist der Verleger entschlossen, deshalb den Preis keineswegs zu erhöhen.

Leipzig, im Januar 1840.

Ch. L. Kollmann.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage erschien so eben:

Collectio

confessionum in ecclesiis reformatis publicatorum.

Edidit Dr. *H. A. Niemeyer.*

gr. 8. Preis auf Druckpapier 2 ½ Thlr.

Auf Schreibvelinpapier 3 ½ Thlr.

Leipzig, im Januar 1840.

Julius Klinkhardt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reise

in das Innere von Nordamerika,

in den Jahren 1832 *bis* 1834,

von

Maximilian, Prinz zu Wied.

10te Lieferung.

Mit dieser Lieferung ist der erste Band dieses Prachtwerks geschlossen, und werden sich die Herren Subscribenten überzeugt haben, dass keine Kosten gespart wurden, um dieses interessante Werk auf das Glänzendste auszustatten. Die folgenden Lieferungen werden nach den getroffenen Einrichtungen so rasch folgen, dass das Werk noch im Herbste dieses Jahres beendigt seyn wird.

Coblenz, im Januar 1840.

J. Hölscher.

Bey *Schuberth u. Comp.* in Hamburg erscheint, und wurde so eben in 4000 Exemplaren versendet das erste Heft der

Originalbibliothek

der neueren musikalischen Classiker.

Eine Auswahl

ihrer schönsten und gediegensten Werke,

für Pianoforte zwey- und vierhändig.

Neue Ausgabe in 52 Heften,

mit einem von Meisterhand in Stahl gestochenen Tableau,

als Gratis-Zugabe,

welches, apart gekauft, 1 Friedrichsd'or kostet.

Alle etwas geübten Pianoforte-Spieler erhalten hier ein Werk, das in Wahrheit eine seltene Erscheinung ist. Es liefert den Kern der vortrefflichsten neuen ansprechenden Meisterstücke eines *Thalberg, C. M. v. Weber, Ries, Czerny, Bertini, Schubert, Reissiger, Aloys* und *Jacob Schmitt, Kalkbrenner* u. A., die sowohl zur eigenen Unterhaltung und Fortbildung dienen, als zum Vortrage in musikalischen Cirkeln, — zu einem Preise, wie solcher noch niemals gedacht, nämlich drey grosse Notenbogen statt ½ Thlr. zu nur 4 Gr. — Alle 10 Tage erscheint ein Heft, welches, einzeln bezahlt, von Jedem, der Sinn für Musik hat, leicht anzuschaffen; ebenso wird jeder Vater gern hiezu Erlaubniss ertheilen, um für Geringes Stoff und Anleitung zu geben, sowohl sich zu erheitern, als auch besonders die Seinigen nützlich zu beschäftigen, sie zu bilden, sie gleichsam dadurch vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren.

Am Schlusse des Werkes wird ein herrliches Tableau — als schönste Wandzierde — die gelungenen Bildnisse der Heroen

Chopin, Henselt, Liszt, Mendelsohn-Bartholdy, Thalberg,

kostenfrey als Geschenk überreicht; Preis apart 1 Friedrichsd'or.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

THEOLOGIE.

1) MÜNSTER, im kathol. Bücher-Verlag (Deiters): *Handbuch der Patrologie.* Von *J. A. Annegarn*, der Theologie am Lyceum Hoſianum zu Braunsberg. Mit biſchöfl. gnädigſter Approbation. 1839. 280 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) REGENSBURG, b. Manz: *Dr. J. A. Möhler's Patrologie, oder chriſtliche Literärgeſchichte.* Aus deſſen hinterlaſſenen Handſchriften herausgegeben von Dr. *F. X. Reithmayr*, ord. Prof. der Theol. an der Ludw. Maximil. Univerſität. I. B. Die erſten drey Jahrhunderte. 1839. 480 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

3) LANDSHUT, in der Thomann'ſchen Buchhandl. (Attenkofer): *Baſilius des Groſsen auserleſene Homilieen.* Aus dem Griechiſchen überſetzt und erläutert von *Johann Georg Krabinger.* 1839. XXXV u. 231 S. 8. (18 gr.)

4) CAMBRIDGE u. LEIPZIG, b. Weigel: *S. Patris noſtri Joannis Chryſoſtomi*, Archiep. Conſtant., *Homiliae in Matthaeum.* Textum ad fidem codicum mss. et verſionum emendavit, praecipuam lectionis varietatem adſcripſit, adnotationibus ubi opus erat et novis indicibus inſtruxit *Fridericus Field*, A. A. M. Collegii S. Trinit. a Rege Henrico VIII. fundati unus e ſodalitio. Tom. I. Homil. I—XLIV. cont. 1839. VI u. 599 S. gr. 8. T. II. Homil. XLV—XC. 1839. VI u. 555 S. gr. 8. T. III. Adnotationes et indices. 1839. XXVIII u. 270 S. gr. (16 Thlr.)

5) RUDOLSTADT, b. Fröbel: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου, Ἀρχιεπ. Κωνσταντινουπόλεως τοῦ Χρυσοστόμου τὰ εὑρισκόμενα ἁπαντα. S. P. N. Joannis Chryſoſtomi opera praeſtantiſſima Graece.* Ad fidem optimorum librorum, praeſertim ad editionem B. de Montfaucon, prooemiis, notis, variis lectionibus et hiſtoria literaria illuſtrata. Cura *Friderici Guilielmi Lomler*, S. Theol. Doctoris. 1840. XVIII u. 329 S. 8. (2 Thlr.)

6) BERLIN, b. Reimer: *Bibliotheca eccleſiaſtica.* Quam moderante D. *Auguſto Neandro* adornavit *Herm. Theod. Bruns.* Vol. I.

Auch unter dem Titel: *Canones Apoſtolorum et Conciliorum veterum ſelecti.* Collegit atque inſignioris lectionum varietatis notationes ſubjunxit *Herm. Theod. Bruns*, Dr. Cum praefatione D. *Aug. Neandri.* P. I. 1839. XII u. 411 S. gr. 8. (20 gr.)

Wir faſſen hier mehrere Schriften von verſchiedenem Werthe zu einer Collectiv-Recenſion zuſammen, um nicht nur auf die erfreulichen Fortſchritte, welche das patriſtiſche Studium in der neueſten Zeit gemacht, ſondern auch auf einen befremdenden Rückſchritt in demſelben aufmerkſam zu machen. Ohne uns bey allgemeinen Betrachtungen aufzuhalten, bleiben wir zunächſt bey dem letzten Puncte ſtehen, und führen die Schrift No. 1 als Beweis eines offenbaren Rückſchrittes an.

Wer mit den zum Theil vorzüglichen Leiſtungen in der Patriſtik, wodurch ſich in der neueren Zeit *Lumper*, *Wieſt*, *Winter*, *Goldwitzer*, *Buſse*, *Locherer*, *Möhler*, *Kuhn*, *Hefele*, *v. Sinner* und andere katholiſche Gelehrte verdient gemacht haben, näher bekannt iſt, der wird es kaum begreiflich finden, wie Hr. *A.* mit einem in jeder Hinſicht ſo unvollkommenen Werke hervortreten konnte. Aber alle hiſtoriſch-kritiſchen Forſchungen, wodurch dieſe Männer auf dieſem Felde mit den proteſtantiſchen Gelehrten gewetteifert haben, ſcheinen für Hn. *A.* gar nicht zu exiſtiren. Bloſs gegen *Locherer* polemiſirt er hin und wieder, aber faſt immer auf eine unwürdige Art. Die übrigen katholiſchen Gelehrten werden ignorirt. Er trägt auch kein Bedenken, dieſs deutlich genug auszuſprechen. In der *Literatur der Patrologie* (welche er von *Patriſtik* ſo unterſcheidet, daſs er unter der letzten ein „Syſtem der traditionel-

len Lehren aus den Schriften der Väter" verſteht). S. 8—9 führt er ganz kurz Euſebius, Hieronymus, Gennadius, Iſidorus Hispalenſis, Ildephonſus Toletanus, Honorius in (von) Autun, Sigebertus zu (von) Gemblours, Heinrich von Gent, Joh. Trithemius, Bellarmin und du Pin an; ſodann fährt er weiter fort: „In der neueren Zeit, da man angefangen, auf hohen Schulen auch Vorträge über Patrologie zu halten, hat die Literatur über dieſen Artikel auch in Deutſchland ſich fruchtbar bewieſen, aber ich halte mich dabey nicht auf; die Helden der Patrologie habe ich genannt. Auch proteſtantiſche Theologen haben mit vielem Glück ſich in der Patrologie verſucht; der für uns intereſſanteſte dürfte ſeyn *William Cave*, Canonicus zu Windſor, welcher 1720 eine *Hiſtoria literaria ſcriptorum eccleſiaſticorum a Chriſto nato usque ad ſaeculum XIV* im Auslande herausgab, und gar oft höchſt unparteyiſch für das Recht der katholiſchen Kirche ſpricht. — Das Buch machte bey ſeinem Erſcheinen ungemeines Aufſehen in der proteſtantiſchen gelehrten Welt." Und damit iſt die ganze Literaturgeſchichte beendigt! Sollte man nicht glauben, daſs dieſs in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhnnderts geſchrieben ſey, und würde man es nicht auch alsdann noch für höchſt oberflächlich und dürftig halten müſſen? Dieſelbe Dürftigkeit herrſcht in der ganzen Einleitung. Was S. 9—10 über die *Ausgaben der Werke der Kirchenväter* geſagt wird, übertrifft an Mangelhaftigkeit und Seltſamkeit des Urtheils Alles, was wir in dieſer Art gefunden haben. Eine Stelle zur Probe! „Bald erſchienen nun auch *Sammlungen der Werke der Väter* (Bibliotheken der Väter genannt nicht mit Selbſtlob). Die allerwichtigſte *Maxima bibliotheca veterum Patrum et antiquorum Scriptorum eccleſiaſticorum* von dem Doctor der Sorbonne (*i. e.* der Theologie) in Paris *de la Bigne*, 27 Folianten, 1677 zu Lyon erſchienen. Das heiſst doch eine Arbeitſamkeit! Der Jeſuit *Caniſius* edirte 1601—4 in 4 Quartanten Varianten der Väter (?) mit Noten; *Basnage* hat ſie 1723 mit neuen Noten vermehrt in 4 ſtarken Folianten ausgegeben, und gar in dem ketzeriſchen Amſterdam!" Von *Lucas d'Achery* (ſtatt *Dacherius* oder *D'Achery*), *de la Barre*, *Baluzius*, *Martêne* und *Grabe* iſt noch die Rede, d. h. ihre Namen werden angeführt; aber die wichtigen Namen *Mabillon*, *Montfaucon*, *Cotelerius*, *Gallandi* werden ganz mit Stillſchweigen übergangen.

Ueber Abſicht und Plan ſeiner Schrift giebt der Vf. in dem Vorworte folgende Erklärung: „Ich habe mich beſtrebt, nur eigentliche Kirchenväter und Kirchenlehrer in meine Patrologie einzutragen, nicht die Unzahl anderer Schriftſteller, die auch wohl, nebenbey, über kirchliche Sachen geſchrieben haben. Denjenigen Kirchenvätern und Kirchenlehrern, welche die Kirche zu den *Heiligen* zählt, habe ich in dieſer Patrologie eine vorzügliche Sorgfalt gewidmet, und ihr Leben ausführlicher beſchrieben, als es ſonſt in einer Patrologie geſchieht, damit dieſe zugleich auch ein *Erbauungsbuch* für den Nichttheologen ſeyn könne. *Häretiſche* und *ſchismatiſche* Kirchenſcribenten habe ich in der Regel nicht aufgenommen, z. B. den gelehrten *Photius*, den erſten Urheber des bedauerlichen griechiſchen Schisma. Nur einige häretiſche Kirchenſchriftſteller habe ich aufgenommen, weil ſie in ihrer erſten Periode rechtgläubig waren, und uns damals höchſt wichtige Schriften lieferten, z. B. *Tertullian* und *Origines*, an den betreffenden Stellen habe ich aber ihre Schriften geſchieden, die orthodoxen von den heterodoxen. — Die wichtigſten Werke der Väter ſind alle angegeben, zuweilen auch als Probe Stellen aus denſelben mitgetheilt, damit der Vorwurf beſeitigt werde, die ſ. g. Kirchenväter ſeyen ungelehrte, obſcure Männer geweſen, deren Werke zu leſen die Mühe nicht lohne. Nebenbey habe ich auch oft Notizen aus dem Gebiete der Wiſſenſchaften und Künſte, welche das Kirchliche eben nicht direct berühren, mitgetheilt."

Schon dieſe eigene Erklärung beweiſt hinlänglich, wie ungenügend, planlos und unkritiſch der Vf. zu Werke gegangen ſey. Noch mehr geht dieſs aus der Ausführung ſelbſt hervor, und es zeigt ſich auf jeder Seite, daſs für eine zweckmäſsige Belehrung eben ſo wenig geſorgt iſt, als für eine befriedigende Erbauung. Das Erbauliche beſteht nämlich aus einigen trivialen Bemerkungen über die katholiſche Rechtgläubigkeit der Väter, einigen Auszügen und Anekdoten aus der Heiligenlegende und aus Lobpreiſung der Biſchöfe, welche ſich der weltlichen Macht widerſetzt haben. In dieſer letzten Hinſicht werden vorzüglich der h. Athanaſius (S. 69), Hilarius von Poitiers (S. 73—74), Baſilius d. Gr. (S. 81), Ambroſius (S. 93 ff.), und Chryſoſtomus (S. 107—109) geprieſen und als Muſter der Nachahmung empfohlen. „So ſprechen damals (heiſst es S. 109) Staat und Kirche zuſammen!" Das iſt gewiſs für Manche, die in unſeren Tagen auch gern ſo ſprechen möchten, zum Theil auch ſchon ſo zu ſprechen anfangen, recht erbaulich und rührend!

Die *Kanoniſation* gilt Hn. *A.* als Kriterion der

Tüchtigkeit. Wenn ein *Heiliger* auch nichts weiter, als einen von der Tradition ihm beygelegten Brief oder asketischen Aufsatz geschrieben hat, so wird ihm dennoch ein Ehrenplatz unter den Kirchenvätern eingeräumt, und ausführlicher über ihn berichtet, als über fruchtbare Schriftsteller, welche nicht so glücklich gewesen sind, in den Heiligenkatalog zu kommen. Daher findet man hier Namen, welche man sonst in der patristischen Literatur vergeblich sucht. Am auffallendsten aber ist, dass Hr. *A.* über manche Kirchenväter ein Autodafé hält, wozu sich selbst ein *Bellarmin* und andere ächtkatholische Schriftsteller nicht für berechtigt hielten. Dass die römische Kirche an *Origenes* und *Tertullianus* Mancherley zu tadeln fand, ist bekannt; aber sie hat diese Lehrer nie unter die Zahl der *Ketzer* oder *Schismatiker* gerechnet und sie gleichsam aus der Gesellschaft der Väter ausgestossen, wie hier ganz willkürlich und keck geschieht. Vom *Tertullianus* lesen wir S. 35: „Der erste lateinische Kirchenschriftsteller, leider aber auch kein Heiliger, weil in der letzten Hälfte seines Lebens sogar ein arger Ketzer, geboren etwa 163 zu Karthago, Sohn eines Centurio (Officiers), Heide, nachher Christ und Priester, war als Priester auch eine Zeit lang in Rom.“ Da die Montanisten weder von der alten noch neuen Kirche unbedingt unter die Häretiker gerechnet wurden, so konnte es T. noch weniger, da er sich selbst von den Kataphrygiern absonderte, und eine eigene, gemässigte Secte stiftete, und da selbst seine nach dem Uebertritte zum Montanismus geschriebenen Werke niemals unter die verbotenen Bücher gerechnet wurden. Und wie ungenügend und ungenau ist nicht Alles, was über Leben und Schriften Tertullian's S. 35 — 38 beygebracht wird! Wir wissen nicht, wem der Vf. bey Angabe der Schriften nach der Zeitfolge folgt; aber so viel ist gewiss, dass viele Angaben falsch sind. Das Buch *de pallio* wird an die Spitze gestellt und in's Jahr 196 gesetzt, da doch in dem Buche selbst Spuren einer späteren Abfassung (208) vorkommen. Dasselbe gilt von dem Buch *ad Scapulam*, welchem das J. 202 angewiesen wird, obgleich *Le Nourry* gezeigt hat, dass es vor 211 nicht geschrieben seyn könne. Die Schrift *ad uxorem* wird in's J. 205 gesetzt, und unter die montanistischen gerechnet. Gegen das Letzte aber spricht, dass T. die zweyte Ehe nicht schlechthin verwirft, wie die Montanisten thun. Ganz falsch aber ist die Behauptung S. 37: „Die Montanisten hielten die Ehe für sündhaft.“ Zur Ehre des Vfs. aber wollen wir annehmen, dass er *die zweyte und dritte Ehe* habe schreiben wollen. Der Titel: *de corona militari* ist auch unrichtig, da dieses Buch in allen Handschriften und Ausgaben blofs *de corona*, oder *de corona militis* angeführt wird.

Der so wichtige *Lactantius* wird, eben so wie *Arnobius*, S. 65 — 66 nur kurz abgefertigt, während der darauf folgende *heilige Lucianus* und *h. Alexander von Alexandrien* als sehr wichtige Männer dargestellt, und als Heilige (was doch beym Lucianus sehr problematisch ist) gerühmt werden. Der berühmte *Eusebius* wird wegen des auf ihm ruhenden Verdachtes der Heterodoxie mit einer *Degradation* bestraft! Von ihm heifst es S. 153: „Ihm gebe ich den letzten Platz unter den Kirchenhistorikern des IV Jahrhunderts (obschon er bereits im III Jahrhundert lebte), weil er sich des Arianismus verdächtig gemacht hat — ich sage, *verdächtig*, denn Viele halten ihn für einen im Herzen ächten Katholiken. In der Patrologie ist Eusebius ein wichtiger Mann, deswegen dürfen wir ihn nicht übergehen.“ Dann heifst es weiterhin: „Vielleicht war E. von den Häuptern der Arianer nur gegängelt und zu ihren Zwecken benutzt, weil er einen grofsen Namen in der gelehrten Welt seiner Zeit hatte, und er mochte die Kniffe der Arianer wohl nicht durchschauen. Ein äufserst gelehrter und gemüthlicher Mann ist Eusebius Pamphili, diesen Ruhm kann ihm Niemand abstreiten. Der h. Hieronymus, der auf alle Ketzer seiner Zeit so rüstig Jagd machte, sagt von Eusebius: Er ist der gröfste Gelehrte unserer Zeit, wenn er nur katholisch wäre!“ Vom *Theodoretus von Cyrus* wird S. 163 bemerkt: „In der Patrologie ein noch verdächtigerer Name, als Eusebius der Kirchenhistoriker! Wollen wir aber Theodoretus von Cyrus auch keinen *heiligen* Kirchen*vater* nennen, ein Kirchen*schriftsteller* der ersten Classe ist er gewifs.“

In dem Artikel: *Der h. Cyrillus von Alexandrien* S. 177 — 181 ereifert sich Hr. *A.* sehr über die Freymüthigkeit, womit *Locherer* die Schattenseite in Cyrill's Leben und Charakter hervorhebt. Nachdem Hr. *A.* einige ganz ungenügende Declamationen entgegengesetzt, fügt er S. 178 hinzu: „Ein katholischer Professor der katholischen Theologie soll dergleichen Sachen nicht vorbringen, um einen Heiligen, einen Verfechter der Orthodoxie, einen Legaten (?) eines heiligen Papstes zum Präsidenten eines allgemeinen Concilium, gegen einen entschiedenen Irrlehrer hinabzuwürdigen, und ihm niemals das Prädicat eines Heiligen zu geben. Solches stehet gar nicht fein für einen katholischen Professor der Theo-

logie. Es ist Pflicht der Bischöfe und Priester, über das *Depositum fidei* zu wachen, und dafür zu stehen, wie eine Mauer.“ Wusste Hr. *A.* nicht, dass schon *Tillemont* urtheilte: Cyrill sey zwar ein Heiliger; aber viele seiner Handlungen seyen nichts weniger, als heilig? Wenn *Locherer* über *Leo's d. Gr.* Homilieen die sehr wahre Bemerkung macht, dass man darin nur zu oft dem lauttönenden Lobe des apostolischen Stuhles begegne — so weiss ihm Hr. *A.* nichts zu erwiedern, als die prägnante Frage S. 185: „Das ist wohl ein grosses Unglück?“ Wenn es ferner heisst: „Die Schriften des h. Leo sind von katholischen und akatholischen Theologen oft herausgegeben. Im 17 Jahrhundert erschienen sie zu Paris auch vom Pater *Quesnell*, der seinen Jansenismus hineingetragen hatte, nämlich durch die Noten“ — so hätte doch wenigstens bemerkt werden sollen, dass die so werthvollen Ausgaben von *Caccieri* und den Brüdern *Ballerini* darauf berechnet sind, Quesnell's wirkliche und vermeinte Irrthümer zu berichtigen.

Noch eine Probe aus dem Artikel *Bonaventura*, womit nach S. 8 die Patrologie zu beschliessen ist, obgleich von S. 272—76 auch noch der *h. Thomas von Aquino* angehängt wird. Hr. *A.* schreibt S. 271: „In dem Leben des h. Franciscus erzählt Bonaventura auch, dass der h. Franciscus, da er als Einsiedler am Berge Alverno (?) lebte, im J. 1224 am Feste der Erhöhung des Kreuzes (14 September) von einem Seraph durch Strahlen die Stigmata des Erlösers in Händen, Füssen und Seite erhalten, dieselben aber aus Demuth sorgfältig verborgen habe, und die Stigmata, obwohl sie immer bluteten (zwey Jahre lang bis zum Tode des h. Franciscus) haben dem h. Franciscus niemals Schmerzen verursacht. Der h. Bonaventura erzählt dieses, ein Bischof, ein Cardinal, der Wortführer auf einer hochberühmten allgemeinen (??) Kirchenversammlung, ein grosser Heiliger obenein, und ein Mann, der mit dem h. Franciscus persönlich conversirte. Wird er gelogen haben? — Mögen Einige über die Stigmata des h. Franciscus (gefeiert den 17 November) ihr Gelächter erheben, immerhin! Die Stigmata des h. Franciscus sind historisch erwiesen, und es giebt noch mehr stigmatisirte Heilige, als den seraphischen Franciscus.“ Rec. ist weit davon entfernt, das Letzte zu bezweifeln; aber er begreift nun, in welchem Sinne es gemeint sey, wenn Hr. *A.* S. 40 versichert: „Ich berichte in der Patrologie nur Facta, die in Actenstücken vorliegen!“

Das Angeführte wird vollkommen hinreichen, um unser Urtheil über Inhalt, Tendenz, Geist und Manier dieser in jeder Hinsicht gehaltlosen Patrologie zu rechtfertigen. Wir würden uns auch bey einem solchen Machwerke nicht so lange aufgehalten haben, wenn nicht die alle Wissenschaftlichkeit gefährdende Tendenz desselben Aufmerksamkeit verdiente. Noch vor Kurzem hätte man wegen der Wirkung einer solchen Schrift ganz unbesorgt seyn können, da sie sicher den Weg alles Papiers gegangen seyn würde; aber in unseren Tagen fängt wieder von mehreren Seiten her ein finsterer Geist aufzutauchen an (um uns dieses Lieblingsausdrucks des Vfs. zu bedienen), welcher aller historischen Forschung und Kritik Hohn spricht, und die abgeschmacktesten Legenden als fruchtbare Resultate der Geschichte darzustellen sucht. Bey unterrichteten und selbstständigen Männern werden freylich solche Producte keinen Schaden stiften; dagegen ist der grösste Nachtheil zu befürchten, wenn junge Theologen und Geistliche eine so einseitige und falsche Ansicht vom christlichen Alterthume erhalten, und wenn ihnen die Väter nur aus dem Gesichtspuncte der Zelotypie und eines kindischen Wunderglaubens als Muster der Nachahmung empfohlen werden. Zum Glück aber ist im katholischen Deutschland die wahre Geistescultur überhaupt zu weit vorgeschritten, und die Fortschritte in einer liberalen Behandlung der Kirchen- und Dogmen-Geschichte sind zu gross, als dass es der obscuren Partey so leicht gelingen könnte, die errungenen Vortheile wieder zu entreissen.

Wir freuen uns daher, hier sogleich die Anzeige von mehreren Schriften hinzufügen zu können, welche den Beweis liefern, dass das patristische Studium noch immer mit Eifer, Fleiss und Einsicht betrieben werde, und welche zum Theil als eine wirkliche Bereicherung dieser Literatur zu betrachten sind.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

THEOLOGIE.

1) MÜNSTER, im kathol. Bücher-Verlag (Deiters): *Handbuch der Patrologie.* Von *J. A. Annegarn* u. f. w.

2) REGENSBURG, b. Manz: *Dr. J. A. Möhler's Patrologie, oder chriſtliche Literärgeſchichte.* Aus deſſen hinterlaſſenen Handſchriften herausgegeben von Dr. *F. X. Reithmayr* u. f. w.

3) LANDSHUT, in der Thomann'ſchen Buchhandl. (Attenkofer): *Baſilius des Groſsen auserleſene Homilieen.* Aus dem Griechiſchen überſetzt und erläutert von *Johann Georg Krabinger* u. f. w.

3) CAMBRIDGE u. LEIPZIG, b. Weigel: *S. Patris noſtri Joannis Chryſoſtomi*, Archiep. Conſtant., *Homiliae in Matthaeum.* Textum ad fidem codicum mss. et verſionum emendavit, praecipuam lectionis varietatem adſcripſit, adnotationibus ubi opus erat et novis indicibus inſtruxit *Fridericus Field* u. f. w.

5) RUDOLSTADT, b. Fröbel: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου, Ἀρχιεπ. Κωνσταντινουπόλεως τοῦ Χρυσοστόμου τὰ εὑρισκόμενα ἐκπρεπέστατα. S. P. N. Joannis Chryſoſtomi opera praeſtantiſſima Graece.* Cura *Friderici Guilielmi Lomler* u. f. w.

6) BERLIN, b. Reimer: *Bibliotheca eccleſiaſtica.* Quam moderante D. *Auguſto Neandro* adornavit *Herm. Theod. Bruns.* Vol. I.

Auch unter dem Titel: *Canones Apoſtolorum et Conciliorum veterum ſelecti.* Collegit atque inſignioris lectionum varietatis notationes ſubjunxit *Herm. Theod. Bruns*, Dr. Cum praefatione D. *Aug. Neandri.* P. I u. f. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Die erſte Stelle unter den von No. 2—6 verzeichneten Schriften nimmt unſtreitig das ſchätzbare *Opus poſthumum* des den Wiſſenſchaften viel zu früh entriſſenen gelehrten und geiſtreichen *Möhler* (No. 2) ein. Schon ſeine Monographie über *Athanaſius* (Athanaſius der Groſse und die Kirche ſeiner Zeit, beſonders im Kampfe mit dem Arianismus. In ſechs Büchern. Theil I und II. Mainz, 1827. 8) hatte ihm eine Stelle unter den vorzüglichſten Beförderern der patriſtiſchen Literatur geſichert, und das gegenwärtige Werk, deſſen erſter (noch nicht ganz im Druck vollendeter, aber einſtweilen ausgegebener) Band aus dem Nachlaſſe des Verewigten ſo eben erſchienen iſt, wird noch mehr dazu beytragen, dieſen Ruhm zu vermehren. An der katholiſchen Rechtgläubigkeit *Möhler's*, welche ſich beſonders durch die ſo berühmt gewordene *Symbolik* ſo unzweydeutig an den Tag gelegt hat, wird wohl ſelbſt Hr. *Annegarn* nicht zweifeln können. Aber — *quantum diſtat ab illo!* Auſser einer vielſeitigen und gründlichen Gelehrſamkeit findet man in dem ganzen Buche, ſo weit es vorliegt, erfreuliche Beweiſe einer geiſtreichen, kritiſchen und doch gefühlvollen Auffaſſung, eines geſunden, geläuterten Geſchmacks, und einer gebildeten, edlen und würdigen Darſtellung und Schreibart. Der katholiſche Standpunct wird überall feſtgehalten, und zwar zuweilen ſo, daſs Widerſpruch faſt unvermeidlich wird; aber kein leidenſchaftsloſer proteſtantiſcher Schriftſteller wird ſich dadurch von der gerechten Schätzung und dankbaren Benutzung des vielen Guten, welches in dieſem Werke enthalten iſt, abhalten laſſen. Die *Möhler*'ſche Polemik iſt immer verſtändig und in der Regel auch billig. Nur zuweilen zeigen ſich Spuren einer in den letzten Jahren ſeines Lebens geſteigerten Reizbarkeit.

Die Einleitung S. 1—26 handelt von den Beweggründen zum Studium der älteren kirchlichen Literatur, von der kirchlichen Literatur als Wiſſenſchaft, von der Benennung *Kirchenvater* und dem Unterſchiede der Kirchenſchriftſteller, und von der Literatur dieſer Wiſſenſchaft. Ueber den S. 14 gemachten Unterſchied zwiſchen *Patriſtik* und *Patrologie* wollen wir weiter nicht ſtreiten, da in der That nicht viel darauf ankommt, zumal da der Vf. die

Patriſtik nur für einen Theil der Patrologie und „für eine überzählige Wiſſenſchaft“ erklärt. Nur wollen wir bemerken, daſs auch ältere proteſtantiſche Theologen die Benennung *Patrologia* brauchten, wie denn der berühmte *Joh. Gerhard* unter dieſem Titel ein eigenes Werk ſchrieb. Der Vf. will eigentlich beide Benennungen nicht gern brauchen. Er ſagt daher S. 15: „Ueber beide hinaus erweitert die *chriſtliche Literärgeſchichte* ihren Geſichtskreis. Es ſoll nicht nur eine Darſtellung des Lebens und ſchriftſtelleriſchen Wirkens der Väter, im Beſonderen und im Allgemeinen, einzeln für ſich und im Zuſammenhange mit dem Ganzen, entwickelt, ſondern auch, ſo weit die Grenzen es geſtatten, eine Entwickelung des Lehrbegriffs im Einzelnen vorgelegt; nicht allein die ächten, ſondern auch die unächten Producte beurtheilt, und ſo die Geſchichte von dem Entſtehen, der Fortbildung, der Erweiterung und Vervollkommnung, von der Blüthe und von dem Verfalle der chriſtlichen Literatur über das ſechſte Jahrhundert hinaus auch auf die nachkommenden Zeiten in gleichem Sinne ausgedehnt werden.“ Auf ſolche Art wird freylich die Grenze der Patrologie ſo weit, daſs ſie in eine Geſchichte der Theologie und Dogmengeſchichte übergeht.

Nachdem der Vf. die Eigenſchaften eines Kirchenvaters: *vorzügliche Gelehrſamkeit*, *Heiligkeit*, *Genehmigung* (*approbatio*) *der Kirche und Alterthum* näher entwickelt, und die verſchiedenen Meinungen über den Schluſstermin der Patrologie angegeben hat, fährt er S. 20 ſo fort: „Dieſe Zeitbeſtimmungen aber, welches Jahrhundert als das zu betrachten ſey, das den Cyklus der Väter abſchlieſse, haben allzumal ihren Grund entweder in einer einſeitigen kirchlichen Polemik, oder in anderen beſchränkten Rückſichten. Das Weſen iſt, daſs es nach dem urſprünglichen und reinen Sinne des Wortes ſo lange *Kirchenväter* geben müſſe, als die Kirche dauert, und dem Papſte deſsfalls daſſelbe Recht, wie früher, zuſtehe, wenn ſich die Kirche einer ſo groſsartigen Erſcheinung in dem Gebiete ihrer Wiſſenſchaft wieder, ähnlich wie früher, zu erfreuen haben ſollte.“ Daſs der Papſt *Heilige* creire, wiſſen wir aus alter und allerneueſter Erfahrung; daſs ihm aber auch die Creation von *Kirchenvätern* und *Gelehrten* zugeſchrieben werde, war uns unbekannt. Die Anerkennung der *Doctores eccleſiae*, welchen zu Ehren in der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche Jahresfeſte gefeiert werden, halten wir zwar für eine löbliche *Genehmigung* der Kirche, aber keinesweges für ein *Privilegium* des römiſchen Papſtes. Wenn nun aber weiterhin für die Patrologie, wie für die Kirchengeſchichte, drey Zeitalter: ein *römiſch-griechiſches* (bis zum VIII Jahrhundert oder Johannes Damaſcenus), ein *germaniſches* (vom VIII bis Ende des XV Jahrhunderts), und ein *römiſch-griechiſch-germaniſches* (die letzten drey Jahrhundete bis auf unſere Zeiten) angenommen werden: ſo iſt offenbar, daſs der bisherige Begriff der Patrologie ganz verändert, und in einer ungewöhnlichen Ausdehnung genommen werde. Sie wird dann aber mit Geſchichte der Theologie und Dogmen faſt ganz identiſch. Auch dürfte die gewählte Bezeichnung des letzten Zeitalters von den Meiſten für unpaſſend gehalten werden.

Die Angabe und Kritik der Literatur (S. 21 ff.) iſt, was die katholiſche Kirche betrifft, auf jeden Fall vollſtändiger und befriedigender, als bey *Annegarn*. Indeſs werden die Proteſtanten auch ziemlich kurz und ſchnöde abgefertigt. S. 25 heiſst es: „Die Proteſtanten ſind in der Bearbeitung dieſes Faches fahrläſſiger geweſen. Schon ihre Principien hielten ſie zurück, und die Leidenſchaftlichkeit, mit welcher ſie dabey zu Werke gingen, muſsten ihre Leiſtungen hierin beynahe gänzlich unbrauchbar machen.“ Doch werden, auſser *W. Caveus* und *H. Wharton*, auch noch *Caſim. Oudin* und *Alb. Fabricius* als verdiente Männer, von groſsem Fleiſse, geſundem und gemäſsigtem Urtheile, „welche jedoch ihre Confeſſion nicht verleugnen“ (S. 26), gerühmt. Wir wollen mit dem verewigten Vf., der ſeine höhere Bildung offenbar den Proteſtanten zu verdanken hatte, über dieſen Punct nicht weiter rechten, ſondern gern anerkennen, daſs wir in dem vor uns liegenden Bande eine gehaltreiche und ſchöne Würdigung der älteſten chriſtlichen Literatur und treffende Urtheile über den Geiſt der alten Kirche gefunden haben, und daſs wir nichts mehr wünſchen, als daſs uns noch eine reiche Fortſetzung aus dem Nachlaſſe dieſes Mannes mitgetheilt werden möchte. Was wir hiebey zu erwarten haben, läſst ſich noch nicht beſtimmen, da eine Erklärung des Herausgebers hierüber uns noch nicht zugekommen iſt. Hätte *M.* ſeinen ganzen Plan einer vollſtändigen chriſtlichen Literärgeſchichte nach dem Maſsſtabe dieſes erſten Bandes ausgeführt, ſo würde noch eine beträchtliche Anzahl von Bänden folgen. Wenn er aber auch denſelben nur bis zu einem gewiſſen Puncte vollendet haben ſollte, ſo würden doch auch die etwaigen Bruchſtücke werthvoll und mit Dank anzunehmen ſeyn.

Wir geben noch ſummariſch an, was in dem vor-

liegenden Bande enthalten ist. Nach einer vorzüglich gut geschriebenen Einleitung in's erste Zeitalter der christlichen Literärgeschichte (S. 27 — 48) folgen: I. *Die apostolischen Väter* (S. 49—178), mit einer Ausführlichkeit und Sorgfalt, besonders auch hinsichtlich ihrer Lehre, wie man sie selten findet. Ueber *Ignatius* und *Clemens Romanus* kommt viel Eigenthümliches vor. II. *Kirchenschriftsteller des zweyten Jahrhunderts* (S. 179 — 415). Mit besonderer Sorgfalt wird *Justinus Martyr* und *Irenäus* behandelt. III. *Kirchenschriftsteller des dritten Jahrhunderts* (S. 416). Hier zeichnet sich die noch nicht beendigte Untersuchung über *Clemens Alexandrinus* vortheilhaft aus. Wir möchten gern über Einzelnes unsere Bemerkungen mittheilen, wenn wir nicht fürchten müssten, den Raum dieser Blätter zu überschreiten.

Aber auch der Schrift No. 3 müssen wir rühmlich erwähnen. Denn obgleich sie nur eine Uebersetzung einiger Homilieen von *Basilius d. Gr.* enthält, so gehört sie doch zu den vorzüglichsten Leistungen in diesem Fache. Hr. *Krabinger* hat durch seine gelehrten Arbeiten über *Synesius* und *Gregorius von Nyssa* (*Orat. catechet. gr. et lat.* 1835. 1838. *Dialog. de anima et resurr.* 1837) zu einer solchen Arbeit sich schon hinlänglich legitimirt. Auch die gegenwärtige Uebersetzung zeugt überall nicht nur von einer ausgezeichneten philologischen Bildung und Uebung, sondern auch von einer vertrauteren Bekanntschaft mit dem griechischen Sprachgebrauche der Kirchenväter des IV Jahrhunderts, als man sie bey den Philologen gewöhnlich findet. Die vierzehn, von Hn. *K.* verdeutschten Homilieen sind im Ganzen so richtig, treu und fliessend wiedergegeben, dass sie als Muster einer guten Uebersetzung empfohlen werden können, und der Kritik nur wenig Stoff zum Tadel darbieten. Da der Vf. bey seiner Uebersetzung sich nicht blos an den *Garnier*'schen Text hielt, sondern auch fünf Münchner Handschriften, welche er S. VIII—IX näher beschreibt, verglich, und die wichtigsten Varianten in den angehängten Anmerkungen S. 193 anführte und beurtheilte, so hat dadurch diese Schrift einen nicht unbedeutenden kritischen Werth erhalten. Ausserdem enthalten diese Anmerkungen noch treffende Sprach- und Sach-Erläuterungen, und es ist besonders die gedrängte Kürze und Bündigkeit, womit sie, ohne der Deutlichkeit zu schaden, gegeben werden, um so mehr zu loben, da man gerade eine solche beyfallswürdige Prägnanz bey den Commentatoren höchst selten findet. Auch der Bericht über Leben und Schriften des Basilius S. XI—XXXV, wobey auch die Schriften von *Ullmann*, *Feisser*, *Klose* u. A. mit Einsicht benutzt sind, zeichnet sich durch die Zweckmässigkeit, womit alle Hauptmomente in eine lichtvolle Uebersicht gebracht werden, sehr vortheilhaft aus.

Dass der grosse Kirchenlehrer *Johannes Chrysostomus* in den neuesten Zeiten wieder, wie er es verdient, der Lieblingsschriftsteller unserer Theologen beider Confessionen geworden ist, kann man nur mit Vergnügen bemerken. Bekanntlich ist erst kürzlich (seit 1835) die werthvolle *Montfaucon*'sche Ausgabe in einer verbesserten Gestalt in Paris durch den gelehrten Deutschen *Ludwig v. Sinner* (von welchem wir auch eine neue Ausgabe von *Garnier's* Basilius d. Gr. zu erwarten haben) wiederholt und ihrer Vollendung bereits nahe gebracht worden. Sodann haben sich insbesondere *v. d. Voorst*, *Leo*, *Weber*, *Ritter*, *Hasselbach*, *Mayer*, *Wagner*, *Arnoldi* u. A. theils durch Textausgaben, theils durch Uebersetzungen einzelner Werke des Chrysostomus verdient gemacht. Und an diese reihen sich nun No. 4 und 5 auf eine beyfallswürdige Weise an.

Die reich ausgestattete und splendide Ausgabe No. 4 ist ein Beweis, dass das patristische Studium in England, wo es mehrere Decennien hindurch fast ganz vernachlässigt wurde, wieder beliebt zu werden anfängt. Zur Beförderung desselben hat auch der gelehrte, in und mit Deutschland vortheilhaft bekannte Professor *Pusey* in Oxford neulich angefangen, einige neue Ausgaben von lateinischen Kirchenvätern zu besorgen; und die Universität Cambridge scheint hinter einem so löblichen Vorhaben der Oxforder Gelehrten nicht zurückbleiben zu wollen. Wenigstens hat einer ihrer vorzüglichsten Zöglinge und jüngeren Lehrer, Hr. *Field*, Fellow im Trinity-College zu Cambridge, durch diese Ausgabe der Homilieen über Matthäus ein gutes Präjudiz für die dort herrschenden Studien erweckt. Der von ihm gelieferte Text ist ein in mehreren Stellen berichtigter, da er so glücklich war, eine bedeutende Zahl von zum Theil vorzüglichen Handschriften vergleichen zu können, und da er auf die vorhandenen Ausgaben und Uebersetzungen eine sorgfältige und kritische Aufmerksamkeit richtete. Der unter dem Texte stehende kritische Commentar ist nach der Methode bey den classischen Schriftstellern eingerichtet, und der ausführlichste, welchen wir bis jetzt über den Chrysostomus, ja sogar über irgend einen Kirchenvater überhaupt, besitzen. Schon aus diesem Gesichtspuncte

verdient diese Ausgabe den Dank aller Gelehrten. Aber auch die im 3ten Theile enthaltenen erklärenden Anmerkungen enthalten einen schönen Vorrath philologischer und historischer Gelehrsamkeit, und beurkunden nicht nur ein fleifsiges Studium des Chrysostomus, sondern auch eine vertraute Bekanntschaft mit Sprachgebrauch, Geist und Manier der Kirchenväter überhaupt. Dafs die lateinische Version weggeblieben ist, verdient schon deshalb keinen Tadel, weil die Aufnahme derselben das ohnehin voluminöse Werk noch mehr vergröfsert haben würde. Das Aeufsere des Werkes ist, was Druck und Papier anlangt, so schön, wie man es bey den Werken der englischen Presse gewohnt ist. Aber die griechischen Typen sind von einer Form, die, wenn sie auch Vielen gefallen mag, wenigstens unserem Geschmacke nicht zusagen will. Auch ist der Preis so hoch, dafs das schätzbare Werk schon deshalb in Deutschland wenig Käufer finden dürfte.

In dieser Hinsicht hat die Schrift No. 5 weit mehr Hoffnung, in recht viele Hände zu kommen, da sie, obgleich weniger splendid, doch recht anständig und correct gedruckt, um einen verhältnifsmäfsig geringen Preis zu haben ist. Folgende Stücke sind in diese Sammlung aufgenommen worden: I. Die sechs Bücher *περὶ ἱερωσύνης*, p. 1—94. II. *Εἰς νεωτέραν χηρεύσασαν* (an die junge Wittwe des Theiasius), p. 99—126. III. *Πρὸς τὴν αὐτὴν περὶ μονανδρίας* (*de non iterando conjugio*), p. 126—134. IV. *Εἰς Θεόδωρον ἐκπεσόντα*, p. 135—189. V. *Epistolae ad Innocentium. Epist. Innocentii ad Chrysost. ad Clerum Constant. ad Episc. et Presbyt.*, p. 190—211. VI. *Epistolae Chrysostomi ad Olympiadem et multos* p. 212—329. Wir wollen keinesweges diese Auswahl und die Bezeichnung derselben als „*Opera praestantissima*“ mifsbilligen. Dennoch möchten wir wünschen, dafs statt der Schrift *de Sacerdotio* lieber eine andere wäre aufgenommen worden; nicht, als wenn wir an der Vorzüglichkeit derselben zweifelten, sondern weil wir schon mehrere Ausgaben derselben besitzen, wovon die meisten noch jetzt leicht und um einen geringen Preis zu haben sind, und da die neueste von *A. E. Leo* (Leipzig, 1834) wegen ihres guten Textes und vorzüglichen Commentars sehr empfehlungswerth ist. Es fehlt also den jüngeren Theologen, auf deren Bedürfnifs doch zunächst Rücksicht genommen ist, nicht an Gelegenheit, dieses Buch im Originaltexte zu lesen; und sie hätten also desto mehr Nutzen gehabt, wenn ihnen noch eine andere, durch Inhalt und Form ausgezeichnete Schrift des Chrysostomus, woran ja, bey dem grofsen Reichthume seines Nachlasses, kein Mangel ist, in dieser Sammlung zugekommen wäre.

Was Hr. *L.* bey dieser Sammlung beabsichtigt habe, erhellt aus dessen eigener Erklärung in der Vorrede: „*Suscepimus hanc molem laboris et curarum neque tironum in usum, ut ii graecam linguam e S. Chrysostomo discerent, aut grammatices in eo studium exercerent; neque ut ipsi conjecturas adhuc ineditas proponeremus, aut doctorem umbraticum agentes, quaestionem: utrum διατὶ an διὰ τί, utrum Joannes an Johannes et sic porro scribendum sit, excuteremus, et aliis hujusmodi minutiis operam daremus seu potius nugaremur. Eo tantum consilio hanc paramus editionem, ut theologi juniores pariter atque sacerdotes aetate graves, et illorum librorum lectione nova capiant muneris rite administrandi incitamenta, indeque magis magisque idoneos officiis sese praestare elaborent; praecipue autem ex homiliis, tanquam e fonte uberrimo, vires hauriant eloquentissime de rebus sacris dicendi. Et ita haud inutilis videatur nostra opera: quanquam non facile quivis lector alter fiet Chrysostomus, tam probus, tam difertus, tam scientia religionis et cognitione scripturae sacrae abundans.*“ Wir haben nichts dabey zu erinnern, und freuen uns über den guten lateinischen Stil des Vfs., welcher gewifs bey allen Kennern Anerkennung finden wird. Nur dürfte für Manche eine gewisse Pretiosität und Affectation etwas störend seyn. Die *Variae lectiones* sind aus sorgfältiger Vergleichung der Ausgaben am Ende jeder Abhandlung beygefügt. Die *Praemonita Montfaucon's* sind wiederholt, aber durch neuere Notizen und Urtheile von *Cramer*, *Schlegel*, *Johannes v. Müller*, *Neander* u. A. bereichert. Für die Erklärung selbst ist weiter nichts gethan, da diese neue Ausgabe sich nicht durch einen gelehrten Apparat, sondern nur durch einen correcten und ökonomisch eingerichteten Text, als eine *Chrestomathia Chrysostominiana* auszeichnen sollte. Wir bemerken nur noch, dafs die als fertig angekündigte *Quart-Ausgabe*, mit lateinischer Version, nicht in unsere Hände gekommen ist, und dafs Hr. *E.* die Absicht hat, auch noch eine *Sammlung ausgewählter Homilien des Chrysostomus* folgen zu lassen. Gewifs ein recht löblicher Vorsatz!

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

THEOLOGIE.

1) MÜNSTER, im kathol. Bücher-Verlag (Deiters): *Handbuch der Patrologie.* Von *J. A. Annegarn* u. f. w.

2) REGENSBURG, b. Manz: *Dr. J. A. Möhler's Patrologie, oder chriſtliche Literärgeſchichte.* Aus deſſen hinterlaſſenen Handſchriften herausgegeben von Dr. *F. X. Reithmayr* u. f. w.

3) LANDSHUT, in der Thomann'ſchen Buchhandl. (Attenkofer): *Baſilius des Groſsen auserleſene Homilieen.* Aus dem Griechiſchen überſetzt und erläutert von *Johann Georg Krabinger* u. f. w.

3) CAMBRIDGE u. LEIPZIG, b. Weigel: *S. Patris noſtri Joannis Chryſoſtomi*, Archiep. Conſtant., *Homiliae in Matthaeum.* Textum ad fidem codicum mss. et verſionum emendavit, praecipuam lectionis varietatem adſcripſit, adnotationibus ubi opus erat et novis indicibus inſtruxit *Fridericus Field* u. f. w.

5) RUDOLSTADT, b. Fröbel: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου, Ἀρχιεπ. Κωνσταντινουπόλεως τοῦ Χρυσοστόμου τὰ εὑρισκόμενα ἁπαντα. S. P. N. Joannis Chryſoſtomi opera praeſantiſſima Graece.* Cura *Friderici Guilielmi Lomler* u. f. w.

6) BERLIN, b. Reimer: *Bibliotheca eccleſiaſtica.* Quam moderante D. *Auguſto Neandro* adornavit *Herm. Theod. Bruns.* Vol. I.

Auch unter dem Titel: *Canones Apoſtolorum et Conciliorum veterum ſelecti.* Collegit atque inſignioris lectionum varietatis notationes ſubjunxit *Herm. Theod. Bruns*, Dr. Cum praefatione D. *Aug. Neandri.* P. I u. f. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Obgleich die Schrift No. 6 nur uneigentlich zur patriſtiſchen Literatur gerechnet werden kann, ſo können wir ſie doch als ein gutes Beförderungsmittel, nicht nur für Archäologie, Kirchen- und Dogmen-Geſchichte, ſondern auch für das patriſtiſche Studium, empfehlen. Daſs ſie hauptſächlich auch dazu beſtimmt ſey, geht daraus hervor, daſs ſie als Vol. I einer noch zu erwartenden *Bibliotheca eccleſiaſtica* beſtimmt iſt. Auch erhellt es aus der nur aus wenig Worten beſtehenden Vorrede des Hn. D. *Neander*, welcher ſeit längerer Zeit ſchon für literariſche Producte dieſer und ähnlicher Art gleichſam als *Ψυχοπομπὸς ſolemnis* rühmlich bekannt iſt. Er bemerkt, daſs der ſel. *Schleiermacher* damit umgegangen ſey, eine *Chreſtomathia patriſtica* zu beſorgen, daſs, nach dem Tode deſſelben, der Buchhändler Reimer ihn (D. *Neander*) über dieſes Unternehmen um Rath gefragt, und daſs er daſſelbe nicht nur gebilligt, ſondern auch ſeinen Freund *Bruns* zur Herausgabe der gegenwärtigen *Collectio canonum eccleſiae antiquae* ermuntert habe. Dieſer recht beyfallswürdige Gedanke rührt alſo von Hn. D. *Neander* her, und ſteht mit der projectirten *Schleiermacher*'ſchen Chreſtomathie in keiner weiteren Verbindung. Wenn indeſs geſagt wird: „*Quum interea Germania noſtra praeceptorem ſuum amiſiſſet, antequam hanc curam ſuscipere poſſet.*“ — ſo erkennen wir darin zwar eine lobenswerthe Pietät gegen den verſtorbenen Collegen und Freund, können aber in das ſtolze Prädicat *Doctor Germaniae*, wie es einem Melanchthon mit vollem Rechte beygelegt wurde, am wenigſten im Gebiete der Kirchen- und Dogmen-Geſchichte und der Patriſtik, einſtimmen. Der ſel. *Schleiermacher* war, bey aller Virtuoſität im Speculativen und Dialektiſchen, viel zu wenig Philolog und Hiſtoriker, als daſs er auf dieſem Felde irgend etwas Groſses hätte hervorbringen können. Das Wenige, was er darin geleiſtet, iſt zwar, wie Alles, was aus ſeinem Munde und aus ſeiner Feder kam, von ſeinen zahlreichen Schülern und Freunden, mit vollen Backen geprieſen worden; aber die an kein *αὐτὸς ἔφα* gebundenen Exoteriker konnten durch die willkürlichen Hypotheſen und glänzenden Paradoxieen, wovon keine ſeiner

Unterſuchungen frey iſt, unmöglich befriedigt werden, und ihre Kritiken werden gewiſs allgemeiner beachtet werden, wenn der Nimbus, womit die Jüngerſchaft ſein Haupt umgab, wieder zu verſchwinden anfängt.

Doch wir kehren zur gegenwärtigen Sammlung der älteſten Kirchengeſetze zurück, und geben Hn. *Bruns* mit Vergnügen das Zeugniſs, daſs er damit eine nützliche und dankenswerthe Arbeit unternommen habe. Denn die vorhandenen Sammlungen von Conciſien-Acten und Kirchen-Geſetzen von *Manſi*, *Juſtelli*, *Beveridge* u. A. ſind viel zu ſelten, umfangreich und koſtbar, als daſs von ihnen ein allgemeiner Gebrauch gemacht werden könnte. Daher verdient das Unternehmen, die alten Kirchengeſetze in einer correcten und bequemen Handausgabe, welche in die Hände aller Studirenden und unbemittelten Gelehrten kommen kann, zuſammen zu ſtellen, Lob und Beyfall. Rec. erinnert ſich, was ihm ſchon vor länger als vierzig Jahren eine ähnliche, obgleich viel unvollſtändigere und bloſs die griechiſche Kirche berückſichtigende Sammlung für Erleichterung gemacht und gute Dienſte geleiſtet hat. Da ihrer in der gegenwärtigen Sammlung nicht erwähnt worden, und der Herausgeber ſie nicht zu kennen ſcheint, ſo will Rec. ſie hier näher beſchreiben. Sie hat den Titel: *Βιβλος Κανονων της καθολικης ἐκκλησιας ἀπο του Ἰουστινιανου αὐτοκρατορος βεβαιωθεις. Codex Canonum eccleſiae univerſae a Juſtiniano Imperatore confirmatus. Ex recenſione Chriſt. Juſtelli editus nova cura Gebhardi Theodori Meiers. Cum ejusdem de Collectionibus Canonum hiſtorica relatione. Proſtat Francofurti, Lipſiae et Helmſtadi.* 1673. 235 S. 4. Sie enthält: I. *Juſtelli Praefatio*, p. 1 — 32. II. *Canones XX. Concil. Niceni*, p. 34—50. III. *Canones XXV Conc. Ancyrani*, p. 51 — 65. IV. *Canones XIV Conc. Neocaeſareenſis*, p. 66—71. V. *Canones XX Conc. Gangrenſis*, p. 72 —78. VI. *Canones XXV Conc. Antiocheni*, p. 79 —98. VII. *Canones LXI Conc. Laodiceni*, p. 99 — 120. VIII. *Canones VII Conc. Conſtant. Oecum. II*, p. 121—29. IX. *Canones VIII Conc. Epheſini. Oecum. III.* p. 136—36. X. *Canones XXIX Conc. Chalcedonenſis. Oecum. IV.* p. 137—161. XI. *Juſtelli Notae in Canones et Indices*, p. 162 ſq. Warum mit den Niceniſchen Verordnungen der Anfang gemacht werde, darüber giebt der Vf. folgende Erklärung in der *Relatio hiſt.* II, 1: „*Quae autem alias laudantur Conſtitutiones et Canones Apoſtolorum, Cypriani nonnulla, S. Gregorii Thaumaturgi Epiſtola canonica, Dionyſii et Petri, Alexandrinorum Epiſcoporum, Epiſtolae, hîc quidem nullum merentur locum, ubi ad id temporis deveniet oratio noſtra, quo vel conficta vel collecta et digeſta, vel vim Canonum, ſi quam habent, accepiſſe dicuntur, commemoranda ſunt pleraque iſta, fatemur, ante decimum quartum quarti ſeculi annum compoſita, ſed minime ante iſtud tempus in Canones transierunt. Aliud eſt ſcribere, aliud praeſcribere Canones, qui etiam vel materialiter vel formaliter conſiderandi recte dicuntur.*“

Wenn nun aber Hr. *B.* in der gegenwärtigen Sammlung die *Canones Apoſtolorum* (S. 1—13) an die Spitze ſtellt, ſo folgt daraus keinesweges, daſs er die gegenwärtige Form und Geſtalt derſelben in die Vor-Niceniſche Periode ſetzt, obgleich er keine Erklärung darüber gegeben hat, wenn man nicht die kurze Note S. 13 dafür gelten laſſen will. Allein er hat ſich mehr an die Sachordnung gehalten, ohne jedoch die Chronologie zu vernachläſſigen. Er ſagt hierüber S. XI: „*In inſtituenda Conciliorum ſerie, prout res ipſa exigebat, praemiſſis Conciliis oecumenicis, reliqua tum ex ordine provinciarum tum ex ordine temporis diſpoſuimus.*“ Wir können dieſes Verfahren, und daſs die griechiſchen und lateiniſchen *Canones* abgeſondert ſind, nur billigen, da es gewiſs nicht paſſend wäre, wenn die ſiebenzehn *Concilia Toletana* (vom J. 398 bis 694) von einander getrennt und chronologiſch eingeſchoben wären, während man ſie hier S. 203—392 in ununterbrochener Folge und zu einer lehrreichen Ueberſicht zuſammengeſtellt findet. Eben ſo ſind auch die Provinzial-Synoden unter folgende Rubriken gebracht: I. *Concilia Orientalia. Canones Ancyrani; Neocaeſareenſes; Laodiceni; Antiocheni; Sardicenſes; Gangrenſes.* II. *Concilia Africana. Canones Carthagin. V. Hipponenſes; Teleptenſes.* Sodann eine tabellariſche Ueberſicht nach der Iſidoriſchen und Dionyſiſchen Sammlung. III. *Concilia Hiſpana. Canones Toletani I—XVII.* Die noch fehlenden Synodalbeſchlüſſe (bis zum Ende des VII Jahrhunderts, welches der angenommene Schluſstermin iſt) werden in einer zweyten Abtheilung geliefert werden. Die unterſetzten *Varianten* zeugen von Sorgfalt in der Auswahl, enthalten aber manche Nachweiſung von Schriften, welche zur Erläuterung nichts beytragen. Statt *Rheinwald's* Compendium wäre *Bingham* zu benutzen geweſen.

Druck und Papier verdienen Lob.

K.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Cöslin, b. Hendefs: *Handpoſtille*, von *D. W. A. Schickedanz*, königl. Militär-Oberprediger des 7ten Armeecorps, Ritter u. ſ. w. Erſter Theil, erſtes und zweytes Heft. XII u. 241 S. Zweyter Theil, erſtes Heft. 112 S. 1838. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Es iſt nicht ein vollſtändiger Jahrgang von Predigten, den der durch ſeine im Jahre 1832 herausgegebene Militär-Predigten ſchon bekannt gewordene Vf. in der vorliegenden Sammlung giebt, ſondern eine bloſse Auswahl von Vorträgen verſchiedenen Inhalts, vor der Civil-Gemeinde zu Münſter gehalten, wobey jedoch beſondere Rückſicht auf die kirchlichen Zeiten genommen iſt, ſo daſs eine jede derſelben, nach Maſsgabe ihrer Dauer, mit mehreren oder wenigeren Predigten bedacht iſt. Der erſte Theil enthält deren 20; der zweyte iſt, laut der dem erſten Hefte vorgedruckten Inhaltsanzeige, auf 22 angelegt. Es liegen denſelben meiſt freye Texte zum Grunde; auch finden ſich mehrere Predigten über einen und denſelben Text.

Anlangend zunächſt die theologiſche Seite dieſer Predigtſammlung, ſo bevorwortet der Vf. ſelbſt, daſs er darin ein Zeugniſs ſeiner Uebereinſtimmung mit dem evangeliſchen Glauben habe ablegen, und namentlich die grundweſentliche Lehre des Evangeliums von Jeſu Chriſto, dem Sohne Gottes, und daſs in keinem Anderen Heil ſey, und ein anderer Grund der Seligkeit nicht gelegt werden könne, mit der möglichſten Deutlichkeit und Entſchiedenheit hervorheben wollen.

Dieſs iſt zwar nicht nach einem beſtimmten Plane geſchehen, ſo daſs die einzelnen Predigten in gegenſeitiger Verbindung ſtänden; indeſſen ſind die Lehren von der göttlichen Würde und dem Verdienſte Jeſu um das menſchliche Geſchlecht, von deſſen Erlöſungsbedürftigkeit, von der Wiedergeburt, Heiligung u. ſ. w. der rothe Faden, welcher durch alle Predigten ſich hindurch zieht; und wie wir dem Vf. gern bezeugen, daſs er in der Behandlung jener Lehren mit der nöthigen Klarheit und Folgerichtigkeit, Entſchiedenheit und Eindringlichkeit verfahren iſt, ſo möchten wir beſonders das noch zur Anerkennung bringen, daſs er bey ſeiner ſtrengen Schriftgläubigkeit ſich aller Einmiſchung der ſymboliſch-kirchlichen Lehre, oder einer reſtaurirten Dogmatik der früheren Jahrhunderte, zu welcher eine *ſeyn wollende Rechtgläubigkeit* häufig ihre Zuflucht nimmt, enthalten, lediglich an die Ausſprüche der Schrift ſich gebunden, und das praktiſche Moment der daraus abgeleiteten oben angeführten Lehren überall ſtreng im Auge behalten hat.

Mit jener Eigenthümlichkeit vereinigen ſich eine groſse Gedankenfülle, ſowie Lebendigkeit und Friſche einer nicht ſelten originell erſcheinenden Sprache, um dieſe Vorträge eben ſo anregend, als intereſſant zu machen.

Weniger beyfällig aber können wir uns über die techniſche Conſtruction derſelben ausſprechen. Der Vf. geſtattet ſich in dieſem Bezug eine gar zu groſse Freyheit. Seine Themata ſind meiſtens ohne alle beſtimmte Begrenzung; Hauptſätze, wie die: von der Gottheit Chriſti; von der Wiedergeburt; von der Auferſtehung Chriſti; von der göttlichen Vorſehung; vom Gebete u. a., klingen mehr wie Büchertitel oder Kapitelüberſchriften, als wie Predigtſätze. Bey einer ſolchen vagen Stellung der Hauptſätze war denn natürlich auch eine regelrechte Dispoſition oder erſchöpfende Durchführung häufig unmöglich. Wer wollte z. B. den Inhalt des vom Vf. aufgeſtellten Themas: „*Judas Iſchariot*,“ nach ſeinen intenſiven Theilvorſtellungen in einer Predigt erſchöpfen, da bekanntlich Abraham a St. Clara über denſelben *Judas*, und zwar noch mit der Reſtriction: „der Erzſchelm,“ ein ganzes dickes Buch geſchrieben hat? Doch wir müſſen als Beleg, wie willkürlich der Vf. in der Anordnung ſeiner Vorträge verfährt, einige Beyſpiele geben. Als ein ſolches kann gleich die erſte, über Matth. 6, 24, gelten. Hauptſatz: „Von der Duldſamkeit in Glaubensſachen.“ Iſter Theil: 1) viele Menſchen glauben gar nichts; 2) einige glauben Etwas, aber nicht Alles; 3) Viele ſind tolerant (?) aus geiſtiger Trägheit. IIter Theil: 1) Niemand kann zween Herren dienen; 2) ſo entſcheidet euch, ihr Trägen, ihr Wankelmüthigen, ihr Halbgläubigen! IIIter Theil: 1) doch ſoll der Unglaube nicht gewaltſam bekämpft werden; 2) wir dürfen auch gegen die Andersdenkenden die Langmuth und Sanftmuth nicht verleugnen. — Noch unlogiſcher iſt die achte Predigt, über Joh. 3, 1. 2. „Von den Wundern, die Jeſus Chriſtus that;“ wo der Vf. im erſten Theile einleitungsweiſe der Weiſſagungen des A. T. gedenkt, im zweyten von Jeſu Wunderthaten ſelbſt redet, im dritten von den Wunderthaten ſeiner Apoſtel handelt. Wie wenig auch Rec. dem eigentlichen Schematismus das Wort reden will, wo der Prediger in dem Beſtreben, ſchulgerecht in der Anordnung zu werden, oft ſeine beſte Kraft verzehrt, ſo wenig kann er doch auch die Anſicht aufgeben, daſs die Erbauung bey

jedem gröberen Verſtoſse gegen die Logik wirklich leide, indem dieſelbe entweder gehindert wird und unvollſtändig bleibt, oder gar nicht hervortritt. — Endlich ſind Fremdwörter, wie Toleranz, Confeſſion, Fanatism, Koran, Areopag, für den Kanzelgebrauch unſtatthaft.

K....r.

Eisleben, b. Reichard: *Weckſtimmen der Religion an Kinderherzen in Erzählungen, Bibelſprüchen und kleinen Dichtungen*, nebſt einem Vorwort an Eltern und Jugendlehrer, von *Franz Robert Kühne*, Candidaten des Predigtamts. 1839. XX u. 95 gr. 8. (10 gr.)

Dieſes Buch entſpricht ſeinem Namen, „Weckſtimmen der Religion an Kinderherzen," in hohem Grade, denn es iſt in einem ſo paſſenden, nicht tändelnden oder ſpielenden, ſondern wahrhaft kindlichen und gemüthlichen Tone geſchrieben, daſs der erſte Religionsunterricht, nach ſolchem Leitfaden und in ſolcher Weiſe ertheilt, gar nicht ohne den beſten Erfolg und dauernde Wirkungen gedacht werden kann. So muſs man mit Kindern über Gott und Pflicht reden, dann werden ihnen die Religionsſtunden lieb und werth werden, und unter ſonſtigen glücklichen Verhältniſſen eine Frömmigkeit in ihnen erwecken, welche ihr Herz heiligt, und für die ſpäteren Jahre die beſte Schutzwehr gegen Unglauben, Indifferentismus und Kälte ſeyn wird. — Der Vf. hat für ſeine Darſtellung mit Recht keine ſtreng ſyſtematiſche Form gewählt, ſondern er geht von dem Nahen und Bekannten aus, und ſchreitet von da zu dem Entfernteren und minder Bekannten fort. Er beginnt mit einem Gruſs an die Kleinen, und geht dann zur Schule, Kirche, Bibel, Natur, Gott u. ſ. w. fort. In der Sittenlehre, welche übrigens nicht ſtreng von der Glaubenslehre getrennt iſt, kommen zuerſt die Pflichten gegen Eltern, Geſchwiſter, Lehrer, Greiſe, Freunde, Obrigkeit u. ſ. w. Bey den einzelnen Abſchnitten finden ſich kurze Anreden, zunächſt für Eltern und Lehrer beſtimmt, um ſie dem kindlichen Geiſte in einer leicht faſslichen Sprache wiederzugeben. Sie ſind von der Art, daſs allerdings zuweilen Erläuterungen derſelben für die Kleinen nöthig ſind, wenn ſie aber in dem Tone des Vfs. ertheilt werden, ſo iſt ihr Erfolg geſichert. Bibelſprüche ſind theils in dieſe Anreden eingewebt, theils in ſehr paſſender Auswahl unter dieſelben geſetzt. An ſie ſchlieſsen ſich, oder gehen auch ihnen zuweilen voraus Gedichte und Verſe, welche durchgeſprochen werden ſollen, und ebenfalls in hohem Grade anſprechend und überaus glücklich gewählt ſind. Nur die kurzen Gebete, welche bey der Lehre vom Gebete aufgenommen ſind, hält Rec. dem Ideenkreiſe der Kinder nicht für angemeſſen, und wünſchte ſie durch andere, verſtändlichere erſetzt. Endlich ſind Erzählungen aufgenommen, welche den beſprochenen Gegenſtand anſchaulich machen ſollen, und auch mit der Wahl dieſer kann man vollkommen zufrieden ſeyn. Am Schluſſe des Buches ſind Verſe gegeben, welche von den feſtlichen Zeiten handeln, und beſtimmt ſind, vor denſelben geleſen zu werden. So glücklich dieſer Gedanke an ſich iſt, indem auf ſolche Weiſe die Kinder nicht allein mit der Bedeutung der chriſtlichen Feſte bekannt gemacht werden, ſondern auch ſchon früh die Wichtigkeit derſelben erkennen, ſie auch ſpäterhin als wichtige Momente für das religiöſe Leben anſehen dürften: ſo kann doch Rec. nicht leugnen, daſs ihm die von dem Vf. gewählten Verſe dieſem Zwecke nicht angemeſſen ſcheinen. Sie ſind faſt ohne Ausnahme für Kinder zu ſchwer, und man hat weit geeignetere. — Die dem Buche vorausgeſchickte Vorrede enthält auſser einigen Bemerkungen über den Plan des Buches eine recht gemüthliche Anſprache an Eltern und Erzieher, welche recht viel treffliche, denkende, aber freylich längſt bekannte Regeln und Vorſchriften ertheilt.

Am meiſten hat übrigens dieſes Buch mit „*Simon's* Religionslehre in Sätzen, Sprüchen und Liederverſen" Aehnlichkeit, nur mit der Ausnahme, daſs dieſer eine ſtrenger ſyſtematiſche Form gewählt, und die zur Erläuterung dienenden Beyſpiele in einem beſonderen Buche geliefert hat. Im Ganzen möchte jedoch Rec. dem Buche des Hn. *Kühne* den Vorzug geben, und kann nur mit dem Wunſche ſchlieſsen, daſs daſſelbe bey Lehrern und Eltern die Beachtung finden möge, welche es in ſo hohem Grade verdient.

— a —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

JURISPRUDENZ.

Göttingen b. Dietrich: *Die Lehre vom Verſuche der Verbrechen* von Dr. *H. A. Zachariä*, Profeſſor der Rechte zu Göttingen. Zweyter Theil 1839. XII u. 322 S. (2 Thlr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. No. 43. 44 u. 45.]

Der erſte Theil dieſer Schrift, welcher im Jahre 1836 erſchienen, enthielt, wie bereits in dieſen Blättern angezeigt worden iſt, die Lehre von dem Begriffe und der abſoluten Strafbarkeit des Verſuchs in 4 Kapiteln, nämlich 1) Begriff des Verſuchs, Unterſchied zwiſchen Verſuch und Vollendung, 2) Erforderniſſe des Verſuchs überhaupt, 3) von der abſoluten Strafbarkeit des Verſuchs. Hier wird über die Fragen gehandelt: *a*) iſt der verbrecheriſche Verſuch überhaupt ſtrafbar? *b*) über den Anfangspunct der Strafbarkeit der Verſuchshandlungen; *c*) von der zur Strafbarkeit des Verſuches erfoderlichen objectiven Gefährlichkeit der Handlung; 4) Von der Concurrenz verſuchter und vollendeter Verbrechen. In dieſem 2ten Theile, den der Vf. damals bald folgen zu laſſen verſprach, deſſen Erſcheinen ſich aber drey Jahre verzögert hat, handelt er im fünften Kapitel von der Eintheilung des Verſuches nach Graden; im ſechſten Kapitel von der relativen Strafbarkeit des Verſuchs und in dem ſiebenten von der Aufhebung der Strafbarkeit des Verſuchs. Gern geſtehen wir, daſs uns dieſer zweyte Theil im Verhältniſs zum erſten angenehm überraſcht hat, indem derſelbe durchgängig gut und ſelbſtſtändig durchdachte Anſichten enthält.

Im fünften Kapitel zeigt der Vf. zuerſt nach vorausgeſchickter Einleitung, daſs, da das römiſche Recht keine allgemeine Unterſcheidung zwiſchen Verſuch und Vollendung anerkenne, und daſs da, wo daſſelbe Handlungen mit Strafe bedrohe, die nach unſerem Begriffe Verſuche eines beſtimmten Verbrechens ſeyen, es meiſtens mit der nämlichen Strafe wie das vollendete Verbrechen belegte, es für die Römer von keinem Intereſſe hätte ſeyn können, Grade oder Stufen des Verſuchs anzunehmen; eben ſo wenig hätte das ältere germaniſche Recht einen formellen Unterſchied zwiſchen Verſuch und Vollendung gekannt, und daher hätte auch hier an die Feſtſtellung von Graden des Verſuchs nicht gedacht werden können. Hienach ſtellt der Vf. die Anſichten der Gloſſe und der italiäniſchen Praktiker dar, und läſst hierauf die Beſtimmung der peinlichen Gerichtsordnung und der ſpäteren gemeinrechtlichen Theorie und Praxis Deutſchlands folgen. Obgleich man, ſagt der Vf., annehmen dürfe, daſs die Unterſcheidung von Stufen oder Graden des Verſuchs, namentlich die Eintheilung in *conatus remotus* und *proximus* ſchon im 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts ſehr gewöhnlich geweſen; ſo fänden wir doch in der Bambergiſchen HGO. und in der darauf gegründeten Reichsgeſetzgebung in dem hieher gehörigen Artikel keine beſtimmten Stufen oder Grade des Verſuchs hervorgehoben. In der ſich an die PGO. anſchlieſsenden Theorie und Praxis fänden wir in den früheren Bearbeitungen des peinlichen Rechts in Deutſchland faſt überall weiter nichts, als eine Wiederholung der italiäniſchen Juriſten. Daſſelbe gelte von *Carpzov*, welcher zwar bey mehreren Verbrechen hinſichtlich der Strafbarkeit den *actus proximus* von dem *actus remotus* unterſcheide, ohne jedoch beſtimmtere Definitionen zu geben, als ſeine Vorgänger. Noch viel weniger ſey dieſs von den ſpäteren Schriftſtellern des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts zu erwarten geweſen, welche gröſstentheils der Autorität *Carpzovs* unbedingt gefolgt ſeyen. Die Anſicht der neueſten Criminaliſten ſey hierüber ſehr verſchieden. Während Manche nur die Unterſcheidung zwiſchen beendigtem und nicht beendigtem Verſuche als eine ſolche betrachteten, für welche ſich nur allgemeine Merkmale angeben lieſsen, lieſsen Andere nur die Unterſcheidung zwiſchen wahrem und entferntem Verſuch gelten, wovon jedoch die vorbereitenden Handlungen ausgeſchloſſen ſeyen. *Heffter* ſtelle ſogar vier Abſtufungen des Verſuchs auf: 1) den geendigten oder erfolgloſen Verſuch, wenn der Verbrecher Alles

gethan hat, um den gesetzlich vorausgesetzten Erfolg herbeyzuführen, 2) den nächsten Versuch (*conatus proximus*) oder den Anfang der Handlung, deren Fortsetzung das Verbrechen unmittelbar beendigt haben würde, 3) den entfernten Versuch (*conatus remotus*), wenn das verbrecherische Handeln bey der Zubereitung der schon vorhandenen Mittel stehen geblieben ist. 4) Vorbereitung des Verbrechens (*delictum praeparatum*), wenn das Handeln vorerst nur auf Erlangung der erfoderlichen Mittel gerichtet war. Der Vf. entwickelt hierauf seine eigene Ansicht, und kommt zu dem allerdings richtigen Resultate, dass nur zwey Grade des Versuchs bestimmt unterschieden werden könnten, nämlich der beendigte Versuch oder beendigte Unternehmung (*delictum perfectum*) von dem Versuche, welcher noch nicht so weit gediehen. Man erhält hier eine durch ein bestimmtes Merkmal zu bezeichnende Stufe des Versuchs, welche zugleich als die höchste eines Verbrechens denkbar erscheint, und über deren Vorhandenseyn leicht zu entscheiden ist. Den Gegensatz bilde der nicht beendigte Versuch, der freylich, wo seine Strafbarkeit beginne, in sofern sich in jedem Momente des Fortschreitens der verbrecherischen Thätigkeit eine Unterbrechung denken lasse, eine Menge Stufen oder Grade haben könne, für welche sich aber weder eine bestimmte Zahl, noch ein unterscheidendes Merkmal feststellen lasse. Am Schlusse dieses Kapitels stellt der Vf. die Ansicht der neueren Gesetzgebungen und Entwürfe über die Grade des Versuchs dar. Systematischer wäre es gewesen, wenn die Ansichten der neueren Gesetzgebungen und Entwürfe sich unmittelbar an die älteren angeschlossen hätten.

Das sechste Kapitel: „von der relativen Strafbarkeit des Versuchs“ (S. 50 — 229), lässt der Vf. in 2 Titel zerfallen. Der erste Titel (S. 50 bis 87) handelt von der relativen Strafbarkeit des Versuchs nach allgemeinen Gründen des Strafrechts und der Strafrechtspolitik; der zweyte von der relativen Strafbarkeit des Versuchs nach positivem Rechte, wobey zuerst von den älteren und hierauf von den neueren Strafgesetzgebungen und Entwürfen gehandelt wird (der Vf. ist also in diesem Kapitel systematischer als in dem ersten zu Werke gegangen). Derselbe sucht in dem angeführten ersten Titel zuerst nachzuweisen, dass schon nach dem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl das versuchte Verbrechen geringer zu strafen sey, als das vollendete, und obgleich der grösste Theil der Menschen für dieses natürliche Gefühl keine Gründe anzugeben vermöge, so könne das Strafrecht doch solche im Volke sich geltend machende Ansichten nicht unberücksichtigt lassen. Für die geringe Bestrafung des Versuchs sprächen aber auch Rechtsgründe. Denn wenn man gleich das Strafrecht auf Sicherung gegen wirkliche Rechtsverletzungen nicht beschränken dürfe, so sey es doch nur die äussere rechtliche Ordnung, welche der Staat durch die ihm zu Gebote stehenden Zwangsmittel und so auch durch die Strafe gegen Eingriffe des zurechnungsfähigen Menschen schützen wolle. Hiebey müsste allerdings das Daseyn eines gesetzwidrigen Willens als Grundbedingung für die Möglichkeit einer rechtlichen Bestrafung betrachtet werden; allein nie sey dieser Wille allein und an sich Gegenstand der Bestrafung. So wie nämlich die Berechtigung zur bürgerlichen Strafe ganz aufhöre, wenn der Wille gar nicht zur gesetzwidrigen That geworden sey, so müsse consequenter Weise auch die unvollkommene verbrecherische That von Einfluss auf die Beurtheilung der Strafbarkeit seyn, weil man ausserdem, wenigstens theilweise, blos den verbrecherischen Willen zum Gegenstande der Bestrafung mache. Das richtige Princip bestehe in der Vereinigung des objectiven und subjectiven Massstabs, vermöge welches, nächst der äusseren Beschaffenheit der That, auch die Art der verbrecherischen Willensbestimmung (*dolus* oder *culpa*) und die Richtung des Willens um so weniger unbeachtet bleiben dürfe, als abgesehen von der hier nicht in Betracht kommenden sehr verschiedenen moralischen Verschuldung, offenbar auch die Gefährlichkeit der That für den rechtlichen Zustand bey einem über dieselbe hinausgehenden verbrecherischen Vorsatze bedeutend grösser sey, als da, wo es an einem solchen Vorsatze fehle. Auch Rec. ist der Ansicht, dass das richtige Princip in gleicher Berücksichtigung der objectiven und subjectiven Seite des Verbrechens und des Massstabes der Strafbarkeit bestehe. Vgl. des Rec. Gerechtigkeitstheorie Th. 2. §. 8 und §. 15, wo zugleich nachgewiesen worden, dass ein solches Princip sich nur aus der Theorie des Vfs. consequent herleiten lasse. Es sey also nicht blos der böse Wille, den die Gesetze bey einer Bestrafung des Versuchs im Auge hätten, sondern die daraus hervorgehende grössere (objective) Gefährlichkeit der Handlung für den rechtlichen Zustand, und da diese Gefährlichkeit offenbar mit jedem Momente der fortschreitenden verbrecherischen Thätigkeit wachse, so ergebe sich hieraus von selbst das Princip: der Versuch sey um so strafbarer, je näher der Verbrecher der Vollendung des Verbrechens ge-

kommen ſey. — Ganz ungegründet ſey aber die neuerlich gemachte Behauptung, daſs, da das zwiſchen Verſuch und Vollendung eintretende Hinderniſs unabhängig von dem Willen des Verbrechers ſey, die Beachtung von Graden des Verſuchs und eine daraus hergeleitete gröſsere oder geringere Strafwürdigkeit als etwas ganz Unſtatthaftes betrachtet werden müſſe, denn ſelbſt was den ſubjectiven Maſsſtab betreffe, ſo beruhe ſie auf der unrichtigen Vorausſetzung, daſs der widerrechtliche Wille, wenn er feſt genug ſey, um die Ausführung zu beginnen, ohne die Dazwiſchenkunft eines fremden Hinderniſſes auch bis zur Vollendung fortgeſchritten ſeyn würde; dieſs laſſe ſich aber nicht behaupten. Der Menſch ſey nicht ſo ganz Herr der Regungen ſeines Gewiſſens und ſeiner Gefühle, daſs man ſeiner eigenen Verſicherung, er würde unaufhaltſam auf der Bahn des Unrechts fortgeſchritten ſeyn, die Kraft eines vollen Beweiſes beylegen könne. Faſſe man aber die Sache von der objectiven Seite auf, ſo ſey es klar, daſs mit der fortſchreitenden verbrecheriſchen Thätigkeit auch die Gefahr für den Bedrohten und für die Vollendung der Geſetzesübertretung in ſteigender Progreſſion wachſe. Müſſe nun ſelbſt aus ſubjectiven Gründen der entfernte Verſuch einer milderen Strafe unterliegen, als der nähere, ſo folge auch eben hieraus, daſs das blofs verſuchte Verbrechen (ſelbſt auch in ſubjectiver Rückſicht) gelinder geſtraft werden müſſe, als das vollendete. Zu dieſen angeführten Rechtsgründen für die geringere Strafbarkeit des Verſuchs komme auch noch ein wichtiger politiſcher Grund, nämlich um demjenigen, der einen böſen Anſchlag entworfen hat, einige Beweggründe zu laſſen, welche ihn von der Ausführung abhalten können. Derſelbe Grund verbiete auch die gleiche Strafbarkeit für alle Grade des Verſuchs, auch hier müſſe jedem Fortſchritt durch die Furcht vor einer höheren Strafe entgegengewirkt werden. Dieſer Grund falle auch nicht durch die Zuſicherung der Strafloſigkeit im Falle des freywilligen Abſtehens hinweg. Denn abgeſehen davon, daſs das Geſetz immer den groſsen Sprung von gänzlicher Strafloſigkeit bis zur Strafe des vollendeten Verbrechens mache, ohne eine Mittelſtufe zu kennen, werde gewiſs bey dem bis jetzt zur Begehung eines Verbrechens Entſchloſſenen die Furcht vor der gröſseren Strafe mehr und ſicherer wirken, als die Hoffnung auf Strafloſigkeit, wobey ihn der Zweifel, ob man ſeinen Rücktritt als freywillig anſehe, leicht dazu vermögen könne, in Uebereinſtimmung mit ſeinem ſinnlichen Antriebe das Verbrechen zu vollenden. Auch werde die für den freywilligen Rücktritt zugeſicherte Strafloſigkeit nur da wirken können, wo der in Ausführung des Verbrechens Begriffene mitten in ſeiner verbrecheriſchen Thätigkeit, und bevor ein fremdes Hinderniſs dazwiſchen trete, mit ſich ſelbſt zu Rathe gehe und frage, ob er nicht umkehren ſolle auf der verbrecheriſchen Bahn. Nicht aber in den weit zahlreicheren Fällen, wo der Verbrecher gegen ſeinen Willen gehindert wurde, wo es indeſſen doch noch in ſeiner Macht ſteht, mit neuen Kräften zu anderer Zeit oder an einem anderen Orte das verſuchte Verbrechen zu vollziehen. Hienächſt ſucht auch noch der Vf. insbeſondere darzuthun, daſs der beendigte Verſuch (*delictum perfectum*) mit einer geringeren Strafe als das vollendete Verbrechen zu belegen ſey (S. 65 — 75).

Hierauf (S. 75 — 87) ſtellt Hr. *Z.* einen Maſsſtab auf, nach welchem das verſuchte Verbrechen zu beſtrafen ſey. Er iſt der Anſicht, daſs man ſowohl bey dem beendigten als nicht beendigten Verſuch nur ein Minimum aber kein Maximum der Strafe feſtſetzen könne. Das einzige Maximum, welches man ſtellen könne, ſey, daſs der Verſuch nie ſo hart wie die Vollendung zu ſtrafen ſey; auch ſey es hier beſonders in die Befugniſs des Richters zu ſtellen, unter das geſetzliche Minimum der Strafe herabzugehen. Mit dieſem letzten Grundſatze muſs ſich Rec. um ſo mehr einverſtanden erklären, da er denſelben ſchon in ſeiner Gerechtigkeitstheorie Th. 2 §. 7 aufgeſtellt hat; dagegen halten wir es für zweckmäſsig, ſowohl bey dem beendigten als nicht beendigten Verſuch auch ein Maximum der Strafe feſtzuſetzen. Daſs der Verſuch überhaupt und ſelbſt der beendigte Verſuch verſchiedene Grade zulaſſe, welcher der Vf. als Grund hiefür angiebt, ſcheint dem Rec. nicht haltbar, denn die meiſten verbrecheriſchen Handlungen laſſen verſchiedene Grade der Strafbarkeit zu, aber gerade deſswegen ſetzt der Geſetzgeber ein Maximum und Minimum faſt, damit der Richter innerhalb deſſelben den Grad der Verſchuldung abmeſſen kann. Auch würde der Vorſchlag des Vfs. den Nachtheil haben, daſs bey dem nicht beendigten Verſuch der Richter ohne eine beſtimmte Grenzlinie in der Strafe eben ſo hoch aufſteigen könnte, als bey dem beendigten. Jedenfalls müſste daher für den nicht beendigten Verſuch ein Maximum feſtgeſetzt werden, über welches der Richter nicht hinausſchreiten dürfte. Am Schluſſe dieſes Titels (S. 83—87) entſcheidet der Vf. noch über die relative Strafbar-

keit der Unterlaſſungsverbrechen, der Anſtiftung, und gedenkt endlich noch der Frage, ob es Verbrechen gebe, hinſichtlich welcher ausnahmsweiſe der Verſuch der Vollendung an Strafbarkeit gleich zu ſtellen ſey. Mit Recht verneint der Vf. dieſe Frage unbedingt.

In dem 2ten Titel über die relative Strafbarkeit des Verſuchs (S. 88—229) entwickelt der Vf. zuerſt die Grundſätze des römiſchen Rechts (S. 88—220), dann des germaniſchen Rechts und der Praxis des Mittelalters, hiebey auch die Gloſſe und die Anſicht der italiäniſchen Praktiker (S. 129—152), dann der peinlichen Gerichtsordnung und der ſpäteren gemeinen Praxis, hiebey auch die Anſichten von *Perneder*, *Koenig*, *Rauchdorn*, *Nic. Vigelius*, *Emmerich v. Roſsbach*, *Carpzov*, *Blumenbacher*, *Kreſs*, *Boehmer*, *Granz* S. 152—186; hienächſt die der älteren deutſchen Particularrechte bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, namentlich des älteren ſächſiſchen Rechts, des Landrechts des Herzogthums Preuſſen, der Tyroler Landesordnung, des Hadelſchen Landrechts, des bayriſchen Malefiz-Proceſſes, der pfälziſchen Landrechte und L. G. Ordnung in Oeſterreich unter der Ens und der Land- und p. G. O. des Fürſtenthums Steyer (S. 187—204). Endlich Beſtimmungen der neueren Geſetzgebungen ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, namentlich des *Codex juris bavarici criminalis*, der *conſtitutio criminalis Thereſiana*, des preuſſiſchen Landrechts, der öſterreichiſchen Geſetzbücher von Joſeph II und Franz II, des bayeriſchen Strafgeſetzbuchs von 1813, des neuen ſächſiſchen Criminalgeſetzbuchs, der neuen deutſchen Entwürfe, namentlich des hannöveriſchen Entwurfs, des Entwurfs für Würtemberg, für Baden für Norwegen und des franzöſiſchen Rechts (S. 204—239).

Das ſiebente Kapitel, „von der Aufhebung der Strafbarkeit des Verſuchs“, läſst der Vf. in 3 Titel zerfallen. Der erſte Titel handelt von der Aufhebung der Strafbarkeit nach allgemeinen Grundſätzen (S. 230—269), der zweyte nach gemeinem poſitiven Rechte (270—305) und der dritte nach deutſchem Particularrechte und neueren Legislationen (306—322).

Im erſten Titel ſucht nun der Vf. nach vorausgeſchickter Einleitung zu zeigen, daſs der Verſuch, wenn die Vollendung vermöge eigner Willensänderung des Thäters unterblieb, ſowohl nach Gründen des Rechts als nach den Foderungen der Politik ſtraflos zu laſſen ſey. Zu dieſem Reſultate der Strafloſigkeit würden auch die meiſten der bis jetzt aufgeſtellten und von den abweichendſten Principien ausgehenden Strafrechtstheorieen gelangen. Hienächſt erörtert der Vf. noch folgende Fragen: 1) Kommt etwas auf das Motiv für die unterlaſſene Vollendung oder die Beſchaffenheit der Sinnesänderung an? 2) Tritt die Strafloſigkeit bey allen Arten des Verſuchs ein? 2) Muſs auch die Sinnesänderung in eine äuſsere, dieſelbe bekundende, dem bisherigen geſetzwidrigen Handeln entgegengeſetzte Thätigkeit übergegangen ſeyn? 4) In wiefern kann die Strafloſigkeit des Verſuchs auch bey dem Anſtifter eintreten? Die erſte Frage verneint der Vf., ſagt jedoch, daſs dieſelbe am zweifelhafteſten ſey, wenn der Thäter durch ein zufälliges Ereigniſs die Vollendung unterlaſſen, z. B. es werde durch ein plötzlich entſtandenes Geräuſch die Meinung in ihm erregt, wenn er nicht ablaſſe, ſo werde er auf der Stelle entdeckt und ergriffen. Hier ſoll nach Anſicht des Vfs. hauptſächlich darauf Rückſicht genommen werden, ob der Thäter den verbrecheriſchen Vorſatz gänzlich aufgegeben, oder nur aufgeſchoben hat. Inzwiſchen kann Rec. dieſer Anſicht nicht beyſtimmen. Ob eine Handlung bloſs aufgeſchoben oder aufgehoben iſt, kann deſswegen keinen durchgreifenden Unterſchied begründen, da oft das Aufſchieben dem gänzlichen Abſtehen der That gleichſteht. Z. B. es will Jemand einen Durchreiſenden zu Pferde, von dem ihm bekannt iſt, daſs er viel Geld bey ſich führt, berauben, und hält ſchon das Pferd an; plötzlich hört er ein Geräuſch, er glaubt es ſeyen Menſchen in der Nähe, und läſst das Pferd los. Der Bedrohte reitet nun ſchleunigſt davon. Allerdings iſt hier ein ſtrafbarer Verſuch vorhanden, wiewohl das Unternehmen durch jenen Umſtand ganz aufgehoben worden iſt. Unterblieb daher wegen einer äuſseren Veranlaſſung das Unternehmen, ſo kann nach Anſicht des Rec. nur dann der Verſuch ſtraflos bleiben, wenn nach Hinwegräumung des Hinderniſſes, oder nachdem ſich ergeben, daſs das Ereigniſs die Unternehmung der That nicht hindern konnte (z. B. es ergiebt ſich, daſs das Geräuſch nicht von Menſchen herrührte), der Thäter aus freyem Antrieb von Vollendung der That abſtand, wiewohl ihm dieſelbe noch zu vollenden möglich war.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN b. Dietrich: *Die Lehre vom Verſuche der Verbrechen* von Dr. *H. A. Zachariä* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Bey der zweyten der oben aufgeworfenen Fragen, ob nämlich bey einem freywilligen Rücktritte, Strafloſigkeit bey allen Arten des Verſuchs eintreten könne, erklärt ſich der Vf gegen die Anſicht von *Bauer*, indem er ſich unter dieſer Vorausſetzung auch für die Strafloſigkeit des beendigten Verſuchs (*delictum perfectum*) ausſpricht.

Hinſichtlich der dritten Frage, ob die Sinnesänderung in eine äuſsere, dieſelbe bekundende, dem bisherigen Handeln entgegengeſetzte Thätigkeit übergegangen ſeyn müſſe, glaubt der Vf., daſs allerdings die Willensänderung des Thäters aus beſonders dieſelbe bekundenden Thatſachen hervorgehen müſſe. Die Richtigkeit dieſes Satzes gebe ſich aus der Erwägung, daſs unter der Vorausſetzung des Beweiſes einer auf Uebertretung des Strafgeſetzes gerichteten Handlung, welche auch die ſonſtigen Eigenſchaften einer ſtrafbaren Verſuchshandlung an ſich trüge, die Willensänderung eine offenbar neue des Beweiſes bedürfende Thatſache ſey, welche nicht vermuthet werden könne. Sie könne die Strafbarkeit nur tilgen, könne aber keine Bedingung für dieſelbe genannt werden, da die allgemeinen Bedingungen derſelben, der *dolus* und die demſelben entſprechende äuſsere Thätigkeit ſchon bewieſen ſeyen.

Nach Beantwortung der vorhergehenden Fragen lieſse ſich denn auch über die 4te der aufgeſtellten Fragen, ob und in wiefern die Strafloſigkeit des Verſuchs wegen Sinnesänderung des Thäters auch bey der Anſtiftung eintreten könne, entſcheiden. Hiebey müſste die Sinnesänderung auf Seiten des Anſtifters und dem Einfluſs der Reue des phyſiſchen Urhebers auf die Strafbarkeit des Anſtifters unterſchieden werden.

In dem zweyten Titel: „Das gemeine poſitive Recht," handelt der Vf. von der Aufhebung der Strafbarkeit des Verſuchs wegen Willensänderung nach römiſchen Recht, der Gloſſe, der italiäniſchen Praktiker, der peinlichen Gerichtsordnung und der ſpäteren Rechtslehrer, und endlich im dritten Titel von der Aufhebung der Strafbarkeit des Verſuchs wegen Willensänderung nach dem älteren deutſchen Particularrecht, den deutſchen Geſetzgebungen des vorigen Jahrhunderts und endlich der neueſten deutſchen Geſetzgebung.

So viel von einem Werke, deſſen Vf. durchgängig eine ungemeine Kenntniſs der Literatur und ein gründliches Quellenſtudium gezeigt hat.

D. V. P.

PÄDAGOGIK.

1) ZEITZ, b. Julius Schieferdecker: *Erinnerungen aus meinem Leben. Zur Förderung der Bildung und Lebensweisheit*, von Dr. *Ch. G. Rebs.* 1839. (auſser dem Vorworte) 152 S. gr. 8. (20 gr.)

2) HANNOVER, im Verlage der Hahnſchen Hofbuchhandlung, *Heino Martine* oder: *Merkwürdige Bildungsgeſchichte eines Schulmannes im Hannoverſchen*, nebſt deſſen *Amts- und Lebens-Erfahrungen.* 1839. 258 S. gr. 8. (20 Gr.)

Die unter No. 1 aufgeführte Schrift, deren Vf. durch ein Paar Schulbücher und andere Schriften, der gelehrten Welt ſchon näher bekannt iſt, zerfällt, auſser der Einleitung, in *zwölf kleinere Abſchnitte*, von denen die erſten fünf mehr den Hauptlebensveränderungen, der Jugendbildung u. ſ. w., die folgenden fünf aber, ſamt dem Schluſswort und dem Nachtrage, mehr der Erziehungswiſſenſchaft überhaupt gewidmet ſind, und nur die 11te wieder hauptſächlich einige Lebensereigniſſe beſchreibt.

Ungern verſagt es ſich Rec., die fromme Erziehung und Bildung näher anzudeuten, welche dem Vf. (geb. im J. 1773) theils im Vaterhauſe und in

der Elementarſchule, theils in der Kloſterſchule zu Roſsleben zu Theil wurde. Derſelbe ſpricht ſich ſelbſt darüber in den erſten drey Abſchnitten eben ſo warm, als deutlich aus, indem er unter Anderem den häufigen Gebrauch der Bibel in der Schule, gegen die gewöhnliche Anſicht, daſs die Jugend dadurch gleichgültig dagegen werde, in Schutz nimmt. Auch ſchreibt er den häuslichen Andachtsübungen ſeine frühere Bildung zum Singen zu, welche ihn in der Folge dahin führte, einen Muſikverein unter einigen Schülern der Kloſterſchule zu ſtiften. Sehr löblich iſt auch die dankbare Liebe, mit welcher der Vf. ſowohl ſeines Elementarlehrers, als ſeiner nachherigen Lehrer, des Paſtors *Silber* und des Profeſſors *Wilhelm*, ingleichen (im 4ten Abſchn.) ſeiner akademiſchen Lehrer, des Superintend. Dr. *Roſenmüller*, des Prof. Dr. *Morus* und And. gedenkt; auch des Prof. *Lindner* und der Lehrer *Plato* und *Dolz* in Leipzig nicht zu vergeſſen. Faſt überall werden auch pädagogiſche, hiſtoriſche und literariſche Bemerkungen über die Methode des Unterrichts und des Studiums u. ſ. w., ja ſogar hie und da eine geographiſche Nachweiſung, eingeſtreut, wodurch ſchon dieſer Theil der Lebensgeſchichte ein allgemeineres Intereſſe erhält.

Vorzüglich wichtig iſt aber der 5*te Abſchnitt* derſelben, welcher des Vfs. *amtliche Verhältniſſe*, und zwar 1) ſeinen *Eintritt ins Lehramt*, betrifft. Da derſelbe ſowohl Philologie, als Theologie ſtudirt hatte, und ſo bald als möglich zu einer öffentlichen Wirkſamkeit zu gelangen wünſchte: ſo nahm er den Ruf zum Lehrer am Lyceum zu Reichenbach im Voigtlande an. Sein Streben, obgleich ein ſehr junger Schulmann, ging doch ſchon dahin, ſeinen Unterricht ſo anziehend wie möglich zu machen. Durch Predigen für den Oberpfarrer *Caspari* und Andere ſuchte er auch auf ſeinen künftigen Predigerberuf hinzuarbeiten. Seine Freundſchaft mit dem nachher als General-Superintendent in Weimar verſtorbenen Dr. *Krauſe*. Anleitung der Jugend zu den Freuden an Gottes-Werken, im Gegenſatz der jetzigen mehr geſelligen Freuden.

2) *Berufung des Vfs. nach Zeitz.* Im J. 1799, wurde derſelbe vierter Lehrer an der Stiftsſchule daſelbſt, auch Geſanglehrer u. ſ. w. Lob des Stiftsſuperintendent. Dr. *Kupfer*, auch des Paſtors *Müller* daſelbſt. Dem Vf. wird in der Folge auch der Religionsunterricht übertragen. Nicht nur Licht des Verſtandes, ſondern auch Wärme des Herzens iſt ſein Ziel. Seine Erfahrung, daſs Alles, was aus dem Inneren unſeres Gemüths entkeimt, eine wunderbare Gewalt auf die jungen Herzen ausübt. Vorzügliche Rückſicht auf die Schüler von 13 bis 15 Jahren. Ueberhaupt Wichtigkeit dieſes Unterrichts auf gelehrten Schulen, auch nach der Confirmation wirkend.

Dieſes führt den Vf. zu dem 6ten Abſchnitte: „*Die höchſte Stufe der Jugendbildung iſt unſtreitig Religionsunterricht*“ — die erſte allgemeine Lehre im vorliegenden Werkchen. Schwierigkeit der Erweckung der Religion in noch weltlich entfremdeten Seelen. Die Lehre vom *Glauben an Gott*, und von ſeinen erhabenen Eigenſchaften, die Erweckung der Ehrfurcht gegen das erhabenſte Weſen, als die ſicherſte Grundlage aller wahren Tugend und des bewährteſten Schutzmittels gegen die Sünde u. ſ. w. waren Gegenſtand des Unterrichts. Aufserdem ein vorzüglicher Zweck deſſelben, daſs die Jugend Jeſum erkenne, der Licht und Leben in unſer irdiſches Seyn verbreite u. ſ. w. S. 53. ff. hebt der Vf. die Wichtigkeit des Confirmationsunterrichts — aufs Neue hervor, in mehrfacher Hinſicht. Mit Recht ſagt er, daſs den Schülern auch die zahlreichen Dornen auf dem Lebenswege nicht zu verſchweigen, noch die Gefahren der Jugend beim Eintritte ins Leben.

Siebentens: Auch in Bezug auf *andere Lehrgegenſtände* theilt uns der Vf. Mehreres von Bedeutung mit. So in Bezug aufs Rechnen, ſein Intereſſe an der Peſtalozziſchen Zeichenlehre und Methode überhaupt, in Bezug auf die Naturkunde — den Blick in die Schöpfung (ins Weltall) — den Nutzen derſelben für die menſchliche Bildung und fürs geſellige Leben. In Bezug auf den Menſchen in ſeiner Herrlichkeit — warum nicht auch in ſeiner Niedrigkeit? — Die Wichtigkeit ſtufenweiſer Sprachbildung und Uebung in ſchriftlichen Aufſätzen. Endlich macht der Vf., wie er es meint — auch einen Weg in den Tempel des Schönen, und beſchreibt ſeinen Geſangunterricht, namentlich für den Choral, wo er auch den Figuralgeſang in Schutz nimmt (S. 56—80).

Achtens: Ein Rückblick auf die Vergangenheit. Sehr treffend wird geſagt: „Aus einem den menſchlichen Geiſt beynahe verdunkelnden Unglauben und troſtloſer Zweifelſucht ging wieder ein heller Stern der Hoffnung und eines lebendigen Glaubens hervor, neu belebend und emporhebend zu dem Unendlichen die ſchwache geſunkene Geiſteskraft.“ (S. 80—86.)

Vorzüglich gemeinnützig aber iſt theils der im 9*ten Abſchnitt* beſchriebene *Hinblick auf die ſpätere bis zur gegenwärtigen Zeit*, theils die *im* 10*ten Abſchnitt* mitgetheilten *Anſichten über Leben, Bildung und Schule.* Dort rügt der Vf. ſowohl einige Feh-

ler der Eltern unserer Zeit, als auch die geistige Ueberspanntheit der Jugend; hier aber hebt er theils einige bekannte, aber nicht genug befolgte Grundsätze, z. B. dass jeder Unterricht auch bildend seyn müsse, theils die Erfahrung des Undanks und andere Hindernisse hervor, womit der Schullehrer zu kämpfen habe, und warnt besonders vor aller Einseitigkeit in der Methode, auch vor Anwendung der *Verstandesübungen* auf den Religionsunterricht, wo das kindliche Herz gerade mit der Ahnung und Empfindung des Göttlichen erfüllt werden soll. S. 87—98.)

Unter der Aufschrift: „*Der Wechsel im Schulleben* beschreibt endlich der Vf. zwey pädagogisch und ethnographisch lehrreiche Fussreisen und ein Paar andere Wanderungen, auf denen wir demselben aber nicht folgen können. (S. 98—126.)

Auch das *Schlusswort* und den *Nachtrag des Ganzen* — Zugabe für die Schule und den Unterricht — müssen wir im Allgemeinen auf sich beruhen lassen, berufen uns aber, gegen die vom Vf. ausgesprochene Verwerfung des wechselseitigen Unterrichts, auf das besser begründete Urtheil eines *Zerrenner* und And.

Demnach wird gewiss kein lehrbegieriger Gymnasial- oder anderer Schul-Lehrer das Buch ohne Befriedigung aus der Hand legen. Druck und Papier sind vorzüglich gut.

Der Vf. von No. 2 berichtet uns nicht nur das, was sonst in einer Biographie vorzukommen pflegt, wer seine Aeltern waren (er ist etwa im Jahre 1770 geboren), seine ersten Lebens- und Schul-Jahre u. s. w., sondern auch viel Charakteristisches, namentlich einen raschen Schritt unbesonnener Jugend (dass er, ohne Vorwissen seines älteren Bruders, Diener eines Officiers und dann Soldat wurde), dann die schlimmen Folgen dieses Schrittes, dann seine Rückkehr und Versöhnung, den Wendepunct in seinem Leben, Aufnahme in das Schullehrer-Seminar, Eintritt ins Schulamt, Versetzung nach A., dann nach P., Beförderung nach S., erweitertes Wirken, Leiden und Freuden im Familienleben, vermischte Amts- und Lebens-Erfahrungen, das merkwürdigste Jahr seines Lebens, und endlich Schluss.

Ungleich wichtiger aber, als diese Lebensereignisse selbst, sind die fast in jeden Abschnitt eingewebten, theils religiösen und moralischen, theils pädagogischen und anthropologischen Bemerkungen und Erfahrungen. So schon im 3ten Abschn. seine Bemerkungen über den *Religionsunterricht* und die Andachtsbücher seiner Jugendzeit, wo Rec. jedoch seinem Urtheile über *Joh. Arndts* wahres Christenthum nicht beypflichten kann, da dieses, nächst *Luthers* Schriften, die beste Geistesnahrung gewährt, auch zu den am meisten verbreiteten Büchern in der evangelischen Kirche gehört, ferner acht pädagogische Regeln zur Leitung und Mässigung des Ehrtriebs der Kinder, deren letzte auf das Vorbild *Jesu Christi*, der nie seine eigene Ehre, sondern nur die seines *himmlischen Vaters* suchte, verweist. *Im 7ten Abschn.* vernimmt man eine kräftige Warnung vor unsittlichem Schuldenmachen, dann im folgenden ein schönes Lob der Freundschaft und einen guten Rath, wie man treue Freunde zu bewahren habe, ferner eine Betrachtung über den hohen *Werth der Bibel*, namentlich deshalb, weil sie die besonderen göttlichen Offenbarungen enthalte (S. 65 — 69). Alsdann kommt der Vf. auf die *Religion Jesu*. „Am allerehrwürdigsten (sagt er) erscheint uns die Bibel als Norm unseres Glaubens, indem sie Jahrhunderte hindurch in ihrer vollen Reinheit erhalten hat, und für alle künftige Zeiten erhalten wird, die heiligen Urkunden der Geschichte Jesu Christi und seiner von ihm selbst ausgesprochenen und durch seine Jünger verbreiteten Lehren und Vorschriften.“ Und schon hieran reiht er sieben Regeln oder gute Rathschläge über das *Lesen der heil. Schrift* in der Schule (S. 70 — 74), worin Rec. im Ganzen ihm beypflichtet; nur scheint der Vf. Manches blos darum für zeit- und ortgemässe Hülle zu halten, weil er den Schlüssel dazu noch nicht hat. Recht schön beschreibt er auch S. 75 die herrlichen Folgen der Ehrfurcht in Absicht der Bibel, und der Kenntniss des richtigen Gebrauchs derselben, die der junge Mensch in der Schule erlangt, so wie er auch über das Verhältniss der Vernunft und des Verstandes zu einander, in Bezug auf den Glauben, sehr richtig urtheilt.

Im folgenden Abschnitt heisst es, in Hinsicht auf das leidige *Chartenspiel*, dass es für den Menschen, der des Lebens hohe Bedeutung begriffen hat, keine niederschlagendere Erfahrung giebt, als die, Zeit und Kraft ohne allen Erfolg aufgeboten und verschwendet zu haben. Ueberhaupt erklärt der Vf. sich sehr ausführlich und kräftig gegen diese Art des geselligen Vergnügens (S. 84 — 87). Auf ähnliche Weise äussert er sich — nachdem er seinen Eintritt in das Schullehrer Seminar in H. beschrieben, — über das Tabaksrauchen und vorzüglich gegen das Tabaksschnupfen (S. 103—5).

Bey Schilderung seiner Wirksamkeit als Schullehrer zu A. (seit 1797), kommt er sodann auf den *christlichen Glauben* überhaupt zurück, und erwähnt

nicht nur *Reinhards* bekannte Schrift über den Plan Jesu, sondern auch *Ullmanns* Schrift über die Sündlosigkeit desselben, durch welche letztere er noch fester überzeugt worden, dafs eine höhere Natur, einzig in ihrer Art, in Jesu war u. s. w.

Sehr lehrreich für einen Schulmann sind sodann des Vfs. Aeufserungen über den Nutzen der Handarbeiten, und über das rechte Mafs und die rechte Art, Kinder zu strafen (S. 119 u. 20), wo er unter Anderem sagt: „Eine *liebreiche Ermahnung* thut bey Kindern von unverdorbenem Gemüthe gewöhnlich gute Wirkung. Erst dann, wenn diese fruchtlos bleibt, lasse man eine ernste Warnung folgen, u. s. w. Auch seine Ansichten von Gestattung eines mäfsigen *Vergnügens* und möglichst freyen Umgangs (S. 121 — 24) sind im Ganzen lobenswerth, doch weniger praktisch wichtig, da man hierin heutzutage ohnehin eher zu viel, als zu wenig thut.

Als unser sogenannter *Heino Martine* als Rector im J. 1806 nach P. versetzt wurde, kam er mit einem sehr würdigen Ephorus, dem Superint *B.* in Verbindung, dessen Andenken auch dem Rec. theuer und werth ist. Als Beyspiel der vierzehn *Grundsätze* des *neuen Schulplans* (S. 132 u. ff.) stehe hier nur der 4te, welcher so lautet: „Gegenstände des Unterrichts seyen solche Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Allen zur Erreichung ihrer menschlichen Bestimmung Noth thun“ und dann vom 6ten, der auch von *Zahn*, *Reinthaler* und And. befolgte Gedanke, dafs die kirchlichen Feste und Zeiten bey dem Schulunterrichte besonders zu berückfichtigen seyen u. s. w. Indem wir nun den Vf. seine theils traurigen, theils freudigen Lebensereignisse zu P. — S. auch etwas für die Polizeypflege Wichtiges, eine verheerende Seuche — und nachher zu S., seit 1811 — wo er sich auch noch wissenschaftlich und gelehrt weiter auszubilden suchte — selbst berichten lassen, heben wir aus seinen *Amts- und Lebens-Erfahrungen* (in einem der letzten Abschnitte) nur *den* Gedanken hervor, dafs zur Beförderung des Volksschulwesens — wo nicht eine allgemeine Schulsteuer — doch wenigstens die Erhebung des Schulgeldes von Seiten einer öffentlichen Behörde und vierteljährliche Auszahlung desselben an den Schullehrer, — wie auch dem Vf. zu Theil wurde — dringend zu empfehlen sey da, „der gröfste Schatz eines Staats eine wohlunterrichtete, tüchtig ausgebildete, in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogene Jugend sey.“

Endlich giebt dem Vf. das Dahinscheiden seiner Ehegattin (im Jahr 1834) Anlafs, sich über die Hoffnung des ewigen Lebens und der Wiedervereinigung hier nahe verbunden gewesener Seelen, zum Theil philosophisch und anthropologisch, ausführlich auszusprechen (S. 197 und ff.). Seine Hauptschlufsworte aber sind: „Wohlan denn! so sey der höchste Zweck unseres Daseyns, die fortschreitende Vervollkommnung unseres Willens auch der höchste Zweck unseres Strebens. Dazu verhelfe Gott uns Allen, durch den, der der Weg ist, die Wahrheit und das Leben.“

Wie sehr auch diesem Biographen das christliche Wohlergehen der Confirmanden in seiner Schule am Herzen lag, zeigen die Zugaben A. B. C. zu dem vorliegenden Werkchen, nämlich 1) Worte über die *Entlassung* derselben aus der Schule, 2) Feier der letzten Stunde in derselben, mit Wechselgesang der Abgehenden und der Zurückbleibenden, 3) feierliche Entlassung der Confirmanden selbst, letzteres eine ausführliche Rede mit Gesang und Schlufsgebet. Alles im Ganzen religiös und zweckgemäfs. Als Beylage D. theilt er endlich noch über 30 *Schulgebete* (auch Abendgebete) nebst Gesangversen und nachgewiesenen Bibelstellen mit, die meistens wohl etwas glaubensvoller, weniger kunstvoll seyn könnten, aber doch von seinem frommen Sinne zeugen, und in mancher Schule, gewifs nicht ohne Segen, benutzt werden würden.

So hat dieser *Hannoversche David Traugott Kopf* — wie ihn Rec. nennen möchte, — welcher sich auch im Hannoverschen Magazin und a O. mehrmals hat hören lassen, uns hier ein ziemlich durchdachtes gemeinnütziges Werkchen geliefert. Möchte dasselbe nur in einer zu hoffenden neuen Ausgabe etwas anders geordnet erscheinen, nämlich entweder die Lebensgeschichte vollständig, doch in der Kürze, mit Auswahl der Thatsachen, voran, oder die religiösen und wissenschaftlichen Betrachtungen voran, und die Lebensereignisse nur zur Erläuterung hinzugesetzt.

Ph. G. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

MEDICIN.

DÜSSELDORF, b. Schaub: *Klinifches Taſchenbuch für praktiſche Aerzte*, von Dr. *C. H. Ebermaier*, königl. Kreisphyſicus zu Düſſeldorf, Mitgliede des Stadtrathes und der Central-Armen-Verwaltung daſelbſt, Arzt des Max-Joſephs-Krankenhauſes, des königl. Arreſt- und Corrections-Hauſes, Mitgliede der kaiſerl. Leopold.-Carolin.-Akademie der Naturforſcher, des Vereins für Heilkunde in Preuſſen und des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchlande. Erſter Theil. *Einleitung. Fieber. Entzündungen. Exantheme.* 1838. VIII u. 634 S. kl. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Ein Taſchenbuch, beſtehend aus zwey Bänden, wovon der erſte 40 Bogen zählt! Und für wen? Für praktiſche Aerzte! und zwar ohne das Motto: *Omnia porto mecum.* Ein Feind aller Faulenzer des ärztlichen Wirkungskreiſes muſs ſich Rec. im Voraus ſchon gegen dieſes Geiſtesproduct beſtimmt erklären. Keinem *praktiſchen* Arzte, dem das Reich der Krankheiten ſein Forſchungsgebiet iſt, kann es in den Sinn kommen, ſich von einem Nothhelfer rathen zu laſſen. Hr. Stadtrath *Ebermaier* hat ſohin ſeinen Zweck verfehlt; und beabſichtigt er, für *praktizirende* Aerzte, für das Corps der Receptſchmierer und Bader, ein Noth- und Hülfs-Buch nach gegenwärtigem Standpuncte der Medicin zu liefern, ſo läuft er Gefahr, von ihnen nicht verſtanden zu werden, und leiſtet ſomit der leidenden Menſchheit einen ſchlechten Dienſt, oder die Stabilitätshelden beachten ihn gar nicht, und verharren bey ihrem automatiſchen Schlendrian. Von welcher Seite wir demnach auch dieſe literariſche Erſcheinung betrachten mögen, ſo iſt ſie eine überflüſſige. Den Beweis hiefür liefern wir durch Betrachtung des Inhaltes.

Die Einleitung, 182 Seiten füllend, enthält eine Geſchichte der Medicin, allgemeinen Pathologie, Therapie und Arzneymittellehre, Alles *in nuce.* Wahr iſt, dafs der Verfaſſer hierin alles Gute, was wir heut zu Tage haben, zuſammengetragen hat; zu welchem Zwecke es aber hier ſteht, ſehen wir nicht ein, da es dem Titel des Buches gar nicht entſpricht, und die ſpecielle Pathologie und Therapie, ſobald ſie zum Leitfaden am Krankenbette dienen ſoll, von ihrer rein praktiſchen Seite aufgefaſst werden muſs. Die wiſſenſchaftliche Baſis derſelben ſetzt das Allgemeine voraus, und kann am Krankenbette nur ſeine Beſtätigung erhalten, nicht aber hier, wo es auf das Individualiſiren ankömmt, zur allgemein gültigen Norm dienen. Es iſt in dieſer Beziehung die ſpecielle Pathologie und Therapie ſelbſt eine zweyfache, nämlich eine wiſſenſchaftliche, welche die einzelnen Krankheitsformen generaliſirt, und eine praktiſche, welche ſie ſpecialiſirt, und dieſe muſs am Krankenbette zur Richtſchnur dienen; dieſe muſs der Vf. im Auge haben, wenn er ſeine Aufgabe richtig auffaſst, iſt aber dann noch dem *praktiſchen* Arzte (*Phyſician* im Gegenſatze vom *Practicioner*) in Form eines Taſchenbuches entbehrlich, und dem *praktizirenden* nutzlos, weil dieſe Idee noch nicht realiſirbar iſt.

Die Fieberlehre beginnt mit allgemeinen Erörterungen pathologiſchen und therapeutiſchen Inhaltes, von denen wohl wieder das vorhin Bemerkte gilt. Welche Bedeutung die Fieber auf dem naturhiſtoriſchen Standpuncte haben, iſt in dieſen Blättern vom Rec. ſchon öfters berührt worden, und ſonach iſt erwieſen, dafs ſie als eine Krankheitsfamilie verſchwinden müſſen, und die Fieberlehre immer ein Deckmantel der Unwiſſenheit war. Vieles iſt zwar bisher zur Aufhellung geſchehen; noch will man aber nicht die alte Lehre ſinken laſſen, daher denn der Vf. auch nichts Neues zu Tage fördert. *Synocha* und *Typhus* heiſsen die zwey Hauptordnungen der Fieber. *Ephemera* und *Synocha* ſind die beiden *Species* des *Genus Synocha*, und von dieſer werden als Complicationen aufgezählt die *S. catarrhalis* (das Catarrhfieber), die *S. rheumatica* (das rheumatiſche Fieber), und *S. gaſtrica* (das einfache gaſtriſche Fieber) mit ihren Varietäten *Febris gaſtrica faburralis*, *Febris biliosa* und *Febris pituitoſa*, von wel-

cher als Abart das Wurmfieber genannt wird. Wir ſehen aus dieſem Skelete der *Synocha*, wie dunkel es in dieſer Fieberlehre ausſieht. Die *Synocha* hat ihren Sitz im Arterienſyſteme ſelbſt, der Catarrh in den Schleimhäuten, der Rheumatismus in den ſeröſen Häuten, das gaſtriſche Fieber erſtreckt ſich auf die Schleimhaut des Darmcanals; wird das Gallenſyſtem mit ergriffen, ſo iſt das Gallenfieber geſetzt; das Saburralfieber beruht auf Gradverſchiedenheit des gaſtriſchen, und das Schleimfieber auf einer Gradverſchiedenheit des Typhus, daher das Wurmfieber gewiſs keine Abart von ihm ſeyn kann, vielmehr zu dem gaſtriſchen gehört. Haben wir nun für dieſe Fieber eine Topicität, ſo iſt uns dieſes Dunkel verſchwunden, und faſſen wir das Verhalten des Ganglienſyſtems bey dieſen Affectionen noch in's Auge, ſo wird die ganze Fieberlehre vollends noch zurückgedrängt. Auch leuchtet ein, daſs die *Synocha* als Reactionsgrad nicht ausgeſchieden iſt von der *Synocha* als Krankheit. Daſſelbe gilt auch vom *Typhus*. Daſs ſolche Vermiſchungen für die Therapie von groſsem Nachtheile ſeyn können, iſt klar, wenn wir bedenken, daſs es etwas Anderes iſt, die Naturhülfe zu leiten, als mit der Kunſthülfe gegen die Krankheit loszuziehen. Uebrigens ſieht es bey der Typhusclaſſe noch finſterer aus. Der Verfaſſer nennt gleichſam als *Species* eine *Febris nervoſa ſimplex* und eine *Febris nervoſa gravior*, zu welcher als Complicationen gezählt werden die *Febris nervoſa gravior inflammatoria*, *F. n. g. gaſtrica*, *F. n. g. catarrhalis* und der *Typhus manifeſtus*. Nachdem dieſer abgehandelt, heiſst es weiter: „Dieſe Normen werden modificirt, je nachdem das Fieber einen der folgenden, von der Schule aufgeſtellten (!!) Charaktere hat, welche vom Vf. bezeichnet ſind als *Typhus nervoſus acutus*, *T. torporoſus* (ſtatt *torpidus*), *T. nervoſus ſentus* und *T. putridus*, *P. Frank's Febris nervoſa verſatilis*, *ſtupida* und *lenta*. Was aber der praktiſche Arzt mit der Schule zu thun hat; ſehen wir nicht ein. Dann heiſst es ferner: *Eigenthümliche Formen des Typhus ſind noch* der *Typhus abdominalis*, *T. contagioſus*, *T. peſtilentialis* und *T. icterodes*. Der bey Typhen vorkommende ſogenannte Frieſel enthält Gas in den Bläschen und nicht jene milchiche Flüſſigkeit des wahren Frieſels. Daſs ein ſolches Syſtematiſiren in der Klinik nicht vorkommt, wiſſen alle Praktiker; welchen Stempel es aber einem kliniſchen Taſchenbuche aufprägt, haben wir ſchon geſagt. Es folgen nun noch die Wechſelfieber und die *Febris hectica*. Letzte gehört in das Gebiet der Reactions-, aber nicht der Krankheits-Formen, und die erſten ſind nur dürftig und auch unvollſtändig abgehandelt.

Ueber die Entzündung iſt weder im Allgemeinen, noch im Beſonderen etwas geſagt, was man nicht ſchon längſt gewuſst hätte. Wir übergehen daher das Allgemeine, mit Ausnahme der Eintheilung in *ſtheniſche*, *ſynochiſche*, *arterielle* und in *aſtheniſche*, *typhöſe*, *adynamiſche*, *nervöſe* oder *atoniſche*, *neurophlogiſtiſche* und *venöſe Entzündung*. Wie groſsen Unſinn der Verfaſſer auch in dieſe Eintheilung gelegt haben mag, ſo hat er doch den etwaigen Zweck, gelehrt zu ſcheinen, nicht erreicht. Entzündung iſt und bleibt Entzündung, und eine Verſchiedenheit iſt nur bedingt durch das Gewebe oder Organ, welches ergriffen iſt. Eine weitere Verſchiedenheit des Krankheitsproceſſes durch die Verſchiedenheit der Reaction zu ſtatuiren, iſt immer eine Folge der nachtheiligen Verwechſelung der Krankheitserſcheinungen mit den Reactionserſcheinungen. Was kann man ſich denn unter aſtheniſcher und vollends gar unter einer neurophlogiſtiſchen Entzündung denken, und wie muſs man ſich anſtellen, ſolche am Krankenbette zu ſehen? Beſteht Entzündung in einer exceſſiven Thätigkeit einer Gefäſspartie, ſo muſs die daneben herrſchende Nervenprovinz in ihrem Einfluſſe gleichſam gelähmt ſeyn. Wo nun die aſtheniſche, wo die nervöſe Entzündung? Und iſt von dem Proceſſe der Neurophlogoſe die Rede, ſo muſs man denſelben von der Phlogoſe unterſcheiden, wie man es ganz gut am Krankenbette ſieht. Wir können hieraus ſchon abnehmen, wohin das kliniſche Taſchenbuch führen mag, und finden das auch im ſpeciellen Theile. Bey der Entzündung des Gehirns und ſeiner Häute ſind zwey Arten unterſchieden, eine *Encephalitis ſthenica*, *ſynochica* und eine *E. nervoſa*, *aſthenica*. Dann iſt das *Delirium tremens* hieher gerechnet; und von der hitzigen Hirnwaſſerſucht der Kinder heiſst es bey dieſer Gelegenheit, daſs ſie zu den Hypertrophieen gehöre, „deren letztes Stadium zuweilen Entzündung, meiſtens bloſs *congeſtiven* Andrang und zuletzt Waſſer-Abſonderung herbeyführt.“ Nun kommt dieſe Krankheit bekanntlich auch epidemiſch vor, folglich auch die Hirnhypertrophie!!! Wahrlich der Hr. Stadtrath muſs an Hirnatrophie leiden! Anlangend das *Delirium tremens*, ſo iſt man von ſeiner entzündlichen Bedeutung abgegangen, übrigens die Natur dieſer Krankheit noch im Dunkel, und ſehr wahrſcheinlich das Ganglienſyſtem dabey ſtark im Spiele. Bey *Angina* ſteht Catarrh und die *Angina gangrae-*

noſa, bey *Laryngo-tracheſtis* der *Croup*; der *Bronchitis ſenilis* iſt nicht gedacht. Zur *Nephritis chronica* iſt *Bright's* Waſſerſucht mit Nierenleiden gezählt, was aber noch ſehr problematiſch iſt, da dieſe Krankheit mehr einer Colliquationsform ähnelt. Unter der Rubrik „das Milch- und Kindbett-Fieber“ ſtehen das Milchfieber, die Milchverſetzung, wohin auch die *Phlegmaſia alba dolens* gehören ſoll, und das Kindbettfieber. Hätte der Verfaſſer *Eiſenmann's* Schriften geleſen, ſo würde er eines Beſſeren belehrt worden ſeyn, wenn er nicht ſelbſt die Natur dieſer Krankheiten tiefer erfaſſen konnte. Die Augenentzündung beſchlieſst die Entzündungen, ſetzt aber auch des Vfs. Anſicht noch recht ins Klare. Unter Augenentzündungen mit ſpecifiſchem Charakter ſtehen nämlich die *Ophthalmia catarrhalis*, *rheumatica*, *arthritica*, *ſcrophuloſa*, *ſcorbutica*, *ſyphilitica*, *gonorrhoica*, *aegyptiaca* u. ſ. w. Darnach giebt es nur zwey Krankheitsclaſſen, Fieber und Entzündung, und was nicht Fieber iſt, iſt Entzündung und umgekehrt. In dieſer Beziehung wäre das kliniſche Taſchenbuch für Bader geeignet. Solche Ungereimtheiten liegen zu klar am Tage, als daſs die Leſer eines näheren Nachweiſes hier bedürften.

Wie das Bisherige, ſind auch die acuten Exantheme abgehandelt. Dazu gerechnet werden die Roſe, die Gürtelroſe, die Maſern, das Scharlachfieber, die Rötheln, der Frieſel, das Blaſenfieber, das Neſſelfieber, die Menſchenpocken (*Variola*, *Variolois* und *Varicella*) und die Kuhpocken. So wäre denn das Reſultat der Lectüre des Buches, daſs daſſelbe ſeinem Zwecke nicht im Geringſten entſpricht, daſs weder Verlauf, Diagnoſe, Prognoſe, noch Behandlung einer Krankheit einen kliniſchen Anſtrich haben, und daſs auch ſelbſt für die theoretiſche Belehrung dieſe Schrift weit hintan ſtehen muſs. Sie iſt eine ganz oberflächliche Compilation, an welcher Vorrede und Einleitung noch das Beſte ſind. Hat das kliniſche Taſchenbuch des Vaters unſeres Vfs. bis 1816 ſechs Auflagen erlebt, ſo lag der Grund hievon nicht im Werthe des Buches, ſondern vielmehr in der Zeit; wenn daher dieſes Beyſpiel den Hn. Stadrath zur Nachahmung gelockt, und er gleichen Erfolg gehofft hat, ſo müſſen wir ihn um dieſes Wahnes willen höchlich bedauern.

Bfs.

Neustadt a. d. O. und Schleiz, b. Wagner: *Der Croup und die ihm ähnlichen und verwandten Krankheitsformen*, nach dem gegenwärtigen Standpuncte der rationalen Heilkunſt dargeſtellt von *Joh. Chriſt. Fleck*, der Philoſophie, Medicin und Chirurgie Doctor und ausübendem Arzte in Schwarzburg-Rudolſtadt. Für Aerzte, Aeltern und Erzieher. Zwey Theile. Mit einer Zeichnung. 1838. XII u. 298 S. 12. (1 Thlr.)

„Wortgegrübel laſst ſeyn, ſtellt die Begriffe nur feſt.“ So lautet auf dem Titel das Motto des Vfs. Sehen wir daher, welche Begriffe er feſtſtellt und wie. Das Vorwort beginnt mit den Verdienſten Napoleons, „des Unvergleichbaren,“ durch Aufſtellung der bekannten Preisfrage, mit deren Löſung aber bis auf unſeren Vf. die Acten über den Croup noch nicht geſchloſſen wurden, da immer noch Parteyen unter den Aerzten beſtehen, und dieſe Krankheit bald als eine catarrhaliſche, bald als entzündliche oder gar als ſpasmodiſche angeſehen wiſſen wollen, als welche letztere ſie „zu den Neuralgieen oder vielmehr zu den Neurophlogoſen“ gehören ſollte. Hier wäre alſo ſchon einmal ein Begriff von Neuralgie und Neurophlogoſe feſtgeſtellt!!! Um nun die Parteyen zu verſöhnen, giebt der Vf. einer jeden dadurch Recht, daſs er dem *Croup* ein catarrhaliſches, entzündliches und nervöſes Stadium anweiſt, und ihm eine Verſchiedenartigkeit in Form und Intenſität einräumt, welche dadurch erklärt werden ſoll, daſs der Vf. zuvor die mit dem *Croup* verwandten oder ihm ähnlichen Krankheitsformen kürzlich abhandelt, und ihre charakteriſtiſche Verſchiedenheit feſtſtellt. Alſo wieder eine Art von Begriffsfeſtſtellung!! Endlich beabſichtigt der Vf. „den Muth junger Aerzte und wackerer Chirurgen“ zur Anwendung der *Tracheotomie* in dieſer Krankheit, aber ohne Begriffsfeſtſtellung, zu beleben. Dieſs die Aufgabe, die gelöſt werden ſoll. Welchen Gewinn Aerzte, Eltern und Erzieher aus dieſer Schrift ziehen können, ergiebt ſich aus Folgendem.

Der erſte Theil ſtellt dar den *Catarrhus ſimplex*, *Catarrhus pulmonum*, *Catarrhus ſuffocativus* als ähnlich dem catarrhaliſchen Stadium des *Croup*; die *Angina gutturalis et pharyngea*, *Angina pelliculoſa ſ. pſeudomembranoſa*, *Angina pharyngea gangraenoſa* als ähnlich dem entzündlichen Stadium; und das *Aſthma Millari*, die *Tuſſis convulſiva* als ähnlich dem ſpasmodiſchen Stadium. Dabey werden die lieben Eltern recht aufmerkſam gemacht, wie ſie dieſe Krankheiten nicht mit *Croup* verwechſeln können, welche Mittelchen jedesmal anzuwenden ſeyen,

und welche Receptchen geſchrieben werden ſollen. Die Aerzte gehen bey dieſem Gewinne leer aus.

Der zweyte Theil betrifft den *Croup* und ſeine Behandlung. Der *Larynx*, *Trachea* und Bronchien ſind zuerſt beſchrieben und gezeichnet, und alsdann wird der Begriff des Croup alſo definirt: „Der Croup beſteht in einer ſehr heftigen und ſehr gefahrvollen Entzündung der Schleimmembran, welche die Reſpirationswege vom Kehlkopfe an bis zu den Verzweigungen der Bronchien bekleidet, und durch den eigenthümlichen Charakter ſich auszeichnet, daſs ſie beſtändig, mittels der Exſudation oder Secretion einer coagulablen Lymphe, eine falſche Membran zu bilden ſtrebt.“ Dieſs wäre nun freylich kein herausgegrübelter Begriff. Es iſt von einer Entzündung der Reſpirationsſchleimhaut die Rede, die aber gar nicht zu der eigentlichen *Laryngotrachectis* paſst; folglich kann der Croup keine Entzündung ſeyn, wenn wir dieſes Wort nicht in der allgemeinſten Bedeutung brauchen wollen. Die Phyſiologie der Entzündung findet ſich im Croup nicht wieder, und die Entzündungsſeherey führt ſo wenig auf den rechten Weg, als die Fieberlehre, Beide Depots unſerer Beſchränktheit. Eine Aehnlichkeit begründet noch keine Gleichheit; es muſs daher dem Croup ein anderer Krankheitsproceſs zu Grunde liegen, den *Autenrieth* als neuroparalytiſche Entzündung, *Schönlein* als Neurophlogoſe, *Eiſenmann* als Pyra bezeichnet, der aber von Neuralgie bey Weitem verſchiedener iſt, als der Vf. meint. Daſs unſere Krankheit ihre Varietäten hat, iſt ganz richtig, und hängt ab von dem Grade der Theilnahme der Nerven. In dieſer Beziehung liegen dann die Varietäten zwiſchen dem reinen *Aſthma Millari* und dem reinen Croup in der Mitte, und ihre Feſtſtellung hängt ab vom Studium der Epidemieengeſchichte, indem nicht alle Croupepidemieen ſich gleich ſind, und die ſporadiſchen Fälle zu wenig Aufklärung über die wahre Natur der Krankheit gewähren können. Hätte der Vf. dieſer Arbeit ſich unterzogen, ſo müſsten wir ihm dafür Dank wiſſen; daſs er aber wähnt, Richter über Meinungen zu ſeyn, und zwar nach ſelbſt gegebenem Geſetze ohne Erfahrung als Baſis, iſt vorlaut, indem einzelne Beobachtungen noch keinen Erfahrungsſatz begründen. Die Behandlung beginnt S. 194, und hier wird denn der ganze Arzneyſchatz gemuſtert. Wie es immer ein ſchlimmes Zeichen iſt, wenn ſo viele Arzneymittel bey Behandlung einer Krankheit gleich dem verſchiedener Geſchützcaliber aufgeführt werden, ſo auch hier. Daſs der Vf. beſonders über Blutſcheue ſich luſtig macht, iſt ein Maſsſtab für den Standpunct ſeiner rationalen Heilkunſt, und der zweyte iſt die dringende Empfehlung der Tracheotomie. Ein richtiger Begriff vom Heilgeſchäfte wird aus der Kenntniſs der Operationen der Naturheilkraft herausgegrübelt, und nicht aus der chirurgiſchen Operationslehre. *Medicus non magiſter, ſed miniſter naturae.* Wir ſchlieſsen unſere Recenſion mit des Vfs. Motto-Nachklange, daſs er nichts herausgegrübelt und keinen Begriff feſtgeſtellt hat, und daſs ſeine Schrift dem Laien zu Viel und dem Arzte zu Wenig bietet. Bfs.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Landshut*, b. Attenkofer: *Aerztliche Beobachtungen während der Expedition der bayer. Truppen nach Griechenland in den Jahren* 1832—1834. 1837. 32 S. 8. (3 gr.)

Als Vf. dieſer kleinen Schrift (einer Inauguraldiſſertation) nennt ſich unter der Dedication Dr. *Fr. Xav. Volk.* Derſelbe begleitete die bayeriſchen Truppen in den genannten Jahren als Militärarzt nach Griechenland, und giebt im Vorliegenden eine nicht ganz unintereſſante, leider aber durch einen höchſt unbeholfenen Stil — (der dem Rec. ſchon ſehr häufig an den Schriften jüngerer und älterer bayeriſcher Aerzte aufgefallen iſt —) und eine Legion von Druckfehlern verunſtaltete Schilderung. Während der Ueberfahrt kamen auſser der Seekrankheit eigentlich keine Krankheiten vor. In Nauplia dagegen hatten die Truppen von allen Unbilden der Witterung, des Kriegs- und Lager-Lebens und der gänzlichen Veränderung der Lebensweiſe viel zu leiden, und die Zahl der Kranken überſtieg faſt ſtets die der Geſunden. Vorzüglich verbreitet waren Dyſenterieen, gaſtriſch-nervöſe und Wechſel-Fieber, letztere ſtets mit ausgebildeter gaſtriſcher Complication. Heimweh war häufig ein ſehr bedeutend mitwirkendes urſächliches Moment. Die Truppen litten ferner noch ganz auſserordentlich von einem frieſelartigen, häufig ſtark näſſendem, ſehr heftig juckenden, mit enormen Schweiſsen verbundenem Ausſchlage, deſſen Urſache vorzüglich Hitze, Erkältung, zu warme Bekleidung, zu viele Fleiſchkoſt (— bey den Griechen ſind $\frac{3}{4}$ des Jahres von Faſttagen beſetzt —) Mangel an Trinkwaſſer u. ſ. w. zu ſeyn ſchienen. *Scabies* heilte leicht, einfacher Tripper ebenfalls häufig von ſelbſt. Die Sterblichkeit $\frac{1}{77}$. Die meiſten Truppen erholten ſich erſt nach ihrer Rückkehr nach Deutſchland.

H. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, literarisch-artistische Anstalt: *Vermischte Schriften* von *Carl Ernst Jarke*. 1839. Erster Band. VIII u. 387 S. Zweyter Band. 393 S. Dritter Band. 639 S. (6 Thlr. 12 gr.)

Viel Unerfreuliches bietet die Zeit dar, sowohl auf dem Gebiete der Theorie als der Praxis, der Wissenschaft wie des Lebens. Aber mitten aus dem Unerfreulichen, Betrübenden und mit banger Besorgniss für die Zukunft Erfüllenden, taucht zwischenein wieder Erfreuendes, Tröstendes, Hoffnung Weckendes, wenn gleich zur Zeit noch sparsam, doch reichlicheren Nachwuchs in der Zukunft verheissend auf. Nicht allein sehen wir auf dem Felde, welches die zur dichten Saat gewordene irrige und verderbliche Doctrin eine Zeit lang ausschliesslich in Pacht und Arbeit genommen zu haben schien, manche Pflanze besserer Art gedeihlich wieder hervorwachsen, sondern das Unkraut, welches sonst starr und struppicht, ihr den Boden missgönnte, fängt zum Theil an geschmeidiger und glimpflicher zu werden, und ist nicht mehr fern davon, dem guten Samen sogar ein Recht der Existenz zuzugestehen. Wir erinnern uns noch wohl, wie im Jahr 1808, als *Hallers* Handbuch der Restauration erschien, noch mehr aber als von 1817 an sein grösseres Werk an das Tageslicht trat, beynahe einstimmig der Ruf erschallte: über ihn, er ist ein Absolutist! Die wenigen ersten Tonangeber konnten im Grunde wohl wissen, was an der Sache Wahres sey; sie wusten aber eben so gut, welchen Effect ein weit in die Runde geschrieenes *Kourouk* (s. *Chardin voj. en Perse, descript. du Gouvernem. chap. XIII*) auf die Masse gewöhnlicher Leser habe. Er ist ein Absolutist! das war ein Zauberwort, um hundert Hände, welche der Titel Restauration vielleicht angezogen hätte, zurück zu schrecken. Er ist ein Absolutist! schallte es aus allen Kaffeehäusern, Musseen und Casinos; so schrieen alle Liberalen und mit ihnen alle, welche *Hallers* Wort nie gelesen hatten, und wahrscheinlich ohnedies nie würden gelesen haben. Da aber das Secretiren eines Werkes von sechs Bänden, welches sich nach und nach in allen Mess- und Buchhändler-Katalogen ankündigte, nicht so leicht (wie hier Bd. 1, S. 9 ein merkwürdiges Beyspiel von *Hügels* Schrift: *Spanien und die Revolution* angeführt wird) zu bewirken war, so hoffte man, dasselbe auf diese Weise abgemacht, und unter allen, die auf zeitgemässe Bildung und Fortschritte Ansprüche erhoben, nach Gebühr verfehmt zu haben.

Dessen ungeachtet scheinen hie und da einige Vorwitzige, vielleicht unter gleicher Resignation wie jener Bauer, als die Küstersfrau durch die morsche Kirchendecke herabsank, das Werk zur Hand genommen und ganz Anderes darin gefunden zu haben, als jener Orakelspruch der Schriftgelehrten verkündete. Im Verlauf der Zeit wuchs deren Zahl, und ihrer Manche wurden nachdenklich, denn sie fanden, dieser Meister predige gewaltiger als die Pharisäer und Schriftgelehrten, und dass er vom Teufel sey, wie diese sagten, konnten sie immer weniger glauben; vielmehr wurden sie inne, dass seine Lehre aus der Offenbarung Gottes in der Natur und Geschichte geschöpft sey. So bildete sich allmählich ein kleines Häuflein Bekenner und Verfechter dieser Lehre. Damit war dem Escamotiren durch jenes Schlagwort ein Ziel gesetzt, und zugleich war es mit dem Ignoriren zu Ende; man war *gezwungen*, von jenem doch Notiz zu nehmen, der darin begründeten und entwickelten Lehre neben der zur Zeit noch breit herrschenden eine Existenz einzuräumen. Hiemit mussten auch Andere, die sich bisher hinter eine vornehme Unwissenheit verschanzen konnten, dem Vorgetragenen einige Aufmerksamkeit gönnen, und vielleicht sich überzeugen, dass *Hallern* und den Anhängern seiner Schule nichts weniger vorgeworfen werden könne, als dass sie dem Absolutismus das Wort redeten; dass vielmehr die Bekämpfung desselben in jeder Gestalt, die er annehmen könne, nothwendige Folgerung ihrer aufgestellten Principien sey. Damit war eine bessere Wendung eingetreten, der Lärm

um Abſolutismus war nicht länger fortzuführen. Da aber der Verſtand ſchwerer von den Irrbahnen zurückgeleitet wird, als das Herz, zumal wenn er ſeinen Irrthum zum künſtlich angelegten Armiden-Garten ausſtaffirt hat, und ſeine Luſt haben kann, zu ſehen, wie die Menge in denſelben hinein ſich drängt, und behaglich darin ſich ergeht und ergötzt, ſo muſste man zu einem etwas anderen, jedoch milderen, Schlagwort ſeine Zuflucht nehmen, und ruft ſich nun zu: dieſe Männer verfechten den Stabilismus. Und wieder erreicht man damit, wenigſtens theilweiſe, ſeinen Zweck, da ja das Wort *Fortſchritt* ein Zauberklang iſt, der ſelbſt die Lahmen hüpfend macht, und den Siegen auf die Beine hilft, und alle Selbſtvergötterung des Geſchlechts und alle Betriebſamkeit des nackten Induſtrialismus und die abenteuerlichſten Erwartungen von der irdiſchen Zukunft zu einem groſsen Accord vereinigt, der hinwiederum zum Grundton wird, durch deſſen Klänge der neue Orpheus Alles in ſonſt nie geſehene Bewegung zaubert. Aber es iſt an dem Gerede von Stabilismus eben ſo viel Wahres, als an jenem von Abſolutismus. Dieſem, ausſchlieſslich ſo gemeint, wie die Liberalen das Wort geſtempelt haben, könnte wohl irgend ein denkender Kopf (es kömmt uns in den vorliegenden Schriften in dem italiäniſchen Grafen Leopardi ein ſolcher in den Wurf) noch das Wort reden, nach ſeinem unverdrehten Sinn aber würde ſchwerlich jemand für denſelben einſtehen wollen, denn er gliche demjenigen, der mit ausgebreiteten Armen die Rotation der Erde aufhalten zu können meinte — er träte der geſamten Natur der Dinge entgegen. In einem anderen, als in dem Sinne, in welchem auch dieſes Wort die Achtserklärung gegen eine reſpectable Partey ausſprechen ſoll, hat es nie einen Stabilismus gegeben, und wird es nie einen geben; jedes Blatt in der Geſchichte, jeder Blick in den erſten beſten Urkunden-Codex giebt deſſen Zeugniſs. Wenn aber hinter das Stichwort Stabilismus in der verborgenen Tiefe der Geſinnung die höhniſche oder wegwerfende Frage des Pilatus ſich verſteckt, wenn mit demſelben der Glaube an eine ewige, von Menſchen nicht erfundene Wahrheit, an ein von ihrer Willkür unabhängiges Recht, wenn ein unerſchrockenes Kämpfen und ein beharrliches Wirken für dieſe beiden höchſten Güter damit bezeichnet werden ſoll, dann mögen diejenigen, welche deſſen ſich bewuſst ſind, jenes Stichwort ruhig hinnehmen: es kann für ſie der Titel werden, welcher die höchſte Würde auf dem Gebiete der Sittlichkeit bezeichnet, eben ſo ehrend wie derjenige, welcher die Stellung auf dem Gebiete der Intelligenz und errungener Wiſſenſchaft anweiſt; und ſo ganz verkommen dürfte doch kaum ein Sterblicher ſeyn, daſs er die Würdigung von Revolutionen, d. h. von Empörungen gegen beſtehende (wir wollen nicht einmal ſagen: legitime) Obrigkeit nicht von etwas ganz Anderem abhängig machte, als von dem jeweiligen Preiſe der Hemden in einem Lande.

Zu denen, welche ſich zu *Hallers* Grundſätzen bekennen, dieſelben weiter entwickeln, auf das Staatsrecht anwenden, und die mancherley Erſcheinungen der Zeit darnach beurtheilen und bemeſſen, gehört der Vf. dieſer Aufſätze, in welchen theils Thatſachen, theils Schriftworte beſprochen, jene in ihr wahres Licht geſtellt, dieſe nach dem Richtigen oder Irrigen, Heilſamen oder Verderblichen der darin aufgeſtellten Behauptungen oder Anſichten beurtheilt werden. Der gröſsere Theil dieſer 60 geſammelten Abhandlungen iſt in dem *Berliner politiſchen Wochenblatt* oder in der *Allgemeinen Zeitung* erſchienen, und verdiente mit allem Recht der Vergeſſenheit, in welche Tagesblätter dergleichen gewöhnlich zu begraben pflegen, entriſſen zu werden. Aber eben jene in Aeuſserem und Zufälligem liegenden Veranlaſſungen zu dieſen Aufſätzen, dann der urſprünglich mehr momentane Zweck ihrer Abfaſſung, die Bedingung, an welche ihr urſprüngliches Erſcheinen geknüpft war, lieſs manche Wiederholung, das öftere Ausſprechen von dergleichen Ueberzeugungen nicht vermeiden. Die Lehren über Urſprung, Natur und Weſen des Staats werden ſomit mehr in freyer und zwangloſer Form abgehandelt, gewinnen aber zugleich durch die Facta, die ihnen zum Subſtrat dienen, eine praktiſche Bedeutung. Uebrigens ſind ſie nicht zufällig zuſammengewürfelt als ein Quodlibet ſtaatsrechtlicher Rhapſodieen, ſondern häufig ſteht eine Reihe ſolcher Aufſätze, wenn nicht gerade in einem organiſchen, ſo doch in einem ſtoffverwandten Zuſammenhange. So z. B. B. I. No. XII—XV über *La Mennais* und deſſen Lehren, dann Bd. III. No. XXI—XXIV, auch I—IV des erſten Bandes. *Eine* Idee aber zieht ſich durch alle durch: die Bekämpfung der jetzt weit herrſchenden und ſo zu ſagen mit dämoniſcher Gewalt die Geiſter ſich dienſtbar machenden Irrlehre von dem ſogenannten philoſophiſchen Staat, oder der aller ſtaatsrechtlichen Exiſtenz willkürlich unterſchobenen Fiction eines *Contrat social*, ſamt allen hieraus abgeleiteten und mehr oder minder in die Praxis übergegangenen Folgerungen; ſodann Aufſtellung der als Reſultat heller Naturan-

ſchauung ſich ergebenden und durch die Geſchichte beſtätigten Gliederung deſſelben vermöge einer höheren Ordnung der Dinge.

Den erſten Aufſatz über *Zweck, Stiftung und Tendenz des Berliner politiſchen Wochenblattes*, könnte man das kurze Compendium der meiſten hier abgedruckten Aufſätze, der in denſelben ſpeciell mit eben ſo viel Scharfſinn, als Wahrheit entwickelten Grundſätze und Lehren nennen. Beynahe alle bekämpfen den Abſolutismus, ob derſelbe nun als Grundſatz aufſtelle: *l'état c'est moi*, oder das Trugbild des ſogenannten Volkswillens; ob derſelbe durch ein Individuum oder durch ein Collectivum den Menſchen auferlegt werde. In beiden Formen, und bey beiden Trägern erkennt der Abſolutismus keine Freyheit, als diejenige, welche er eben zu gewähren für gut findet; kein Recht, als inwiefern er es zugeſtehen mag; kein Eigenthum, das vor ihm geſichert wäre. Nach beiden Formen, nach der letzten aber ungleich mehr, als nach der erſten, ſpiegelt der Abſolutismus eine allgemeine Freyheit vor, welcher zu lieb er alle wirkliche, beſtehende, wohlthätige Freyheit zertritt; ſchlägt er jedes natürliche Recht in ſchimpfliche Feſſeln; alterirt er die Bedeutung des Wortes Privilegium, um hiedurch über jedes Recht, auch wenn es Niemanden ſchädlich iſt, den Stab zu brechen; abolirt er aus Neid, Schadenfreude uud Hochmuth jede günſtigere Stellung des Anderen, um ſie Schritt für Schritt für ſich einzunehmen; opfert er unbedenklich dem vermeinten öffentlichen Wohle das ſonſt heilig geachtete Eigenthum ganzer Volksclaſſen; ſchlägt er durch das Verbot der Subſtitutionen, Fideicommiſſe und anderer freywilliger Vorkommniſſe die Wurzeln des natürlichſten Rechts, die Bande der Liebe, die treue Fürſorge für die Nachkommen mit kalter Hand entzwey; miſcht er ſich in Alles; will Alles durch ſeine Regulative ordnen; verwandelt den Cultus des Rechts, die lebendige Gerechtigkeitspflege in dürre, weſenloſe mathematiſche Formeln; taſtet Alles an, verändert Alles, zerſtört Alles, was ihm in dem Losſtürmen auf ſein Ziel in den Weg tritt, und zu allem dieſem iſt der collective Abſolutismus weit drückender, anmaſſender, tückiſcher, heuchleriſcher, unſittlicher als der durch ein Individuum geübte, mit einem Wort: er ſteuert mit vollen Segeln der todbringenden Centraliſation der geſamten Staatsverwaltung, dem Nivelliren alles Beſtehenden zu, wovon die Verhandlungen ſo vieler Repräſentativſtände Beweiſe in Fülle an die Hand geben. Es iſt gewiſs der höchſte Grad von Begriffsverwirrung, um nicht zu ſagen der Flachheit, wenn man den Abſolutismus in dem Formellen der Staatseinrichtungen ſucht, und die Menſchen bereden will, es bedürfe nur einer Repräſentativ-Verfaſſung, um demſelben für immer den Riegel zu ſtoſsen; da ſich doch im Gegentheil gar keine Form des Staats denken läſst, unter welchen er nicht geübt werden könnte, ſobald diejenigen, in deren Händen die oberſte Gewalt liegt, die Heiligkeit des Rechts nicht anerkennen, ſondern ihr irgend etwas ſubſtituiren, wovor dieſelbe zurückweichen müſſe, ſey es nun das Abſtractum des Staatszwecks, oder die Illuſion des allgemeinen Wohls, oder der Götze des Volkswillens, von dem Bd. 1. S. 25 richtig geſagt wird: er ſey nichts Anderes, als die Meinung derjenigen, die ſich ohne irgend ein Mandat zu Dolmetſchern der vermeintlichen Majorität aufwerfen, oder der Ausdruck der Geſinnung der Schriftſteller, oder der Wiederhall des geſtaltloſen Meinens des unorganiſchen Haufens, der ſogenannten gebildeten Stände. Dieſen ſogenannten Volkswillen, auch öffentliche Meinung genannt, als *lex ſuprema*, als untrügliches Orakel aufſtellen zu wollen, iſt die monſtröſeſte Verirrung unſerer Zeit, zumal wenn man Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, wie derſelbe gemacht, wie ihm das Wort geliehen, wie er gelenkt wird. Gerade deſswegen kann Rec. demjenigen, was in No. II und IV über den rectificirenden Einfluſs der guten Preſſe auf denſelben geſagt wird, nicht beypflichten, wenn er gleich zu denjenigen gehört, welche es für Schuldigkeit des kleinen Häufleins der beſſer Geſinnten erachten, in dem Kampfe wider die verderblichen Doctrinen, und wenn ſie ſelbſt noch ſo ſehr die Herrſchaft an ſich geriſſen hätten, nie zu ermatten, nie feige das Schlachtfeld zu räumen. Die ſchlechte Preſſe wird, ſo lange nicht, wie S. 61 bemerkt iſt, die Zeitungen wieder in die Schranken von Zeitungen zurückgewieſen werden — immerfort das gröſsere Gebiet behalten, weil ſie der verderbten Art, den böſen Gelüſten, den verderblichen Leidenſchaften der Menſchen fröhnt, von dieſen lebt; weil alle diejenigen Schranken, welche die gute Preſſe ſelbſt ſich ziehen muſs, wenn ſie nicht ſofort in das Entgegengeſetzte umſchlagen will, für jene gar nicht vorhanden ſind.

In den Aufſätzen XII—XV über *de la Mennais* wird das Antichriſtliche, alle ſocialen Verhältniſſe Verachtende, mit dem St. Simonianismus Zuſammenfallende, Entſetzliche der Lehren dieſes durch Hochmuth geſtürzten Geiſtes (denn als ſolchen hat ihn Rec. ſeit Jahren ſchon bezeichnet) klar und einleuchtend aus einander geſetzt. Es iſt eine Verirrung ſon-

der Gleichen, behaupten zu wollen, dafs das Heil der katholifchen Kirche aus der Revolution erwachfen könne; indefs hier S. 279 richtig bemerkt wird, dafs das Syftem der Revolution ein blofses Erzeugnifs des Unglaubens auf dem der Kirche verwandten Gebiete des Rechts und der Politik fey; indefs darüberhin die Erfahrung feit 50 Jahren lehrt, dafs die erftarkende Revolution überall und alsbald ihre Wuth zuerft gegen die Kirche gerichtet habe. Aber merkwürdig ift es: *la Mennais* klagt den Papft an, dafs er fich nicht offen der Revolution angefchloffen und dadurch eines Schlages fie geheilt (etwa gar legitimirt?) habe, und anderwärts ift ihm ein verkapptes Sympathifiren mit den Revolutionärs angedichtet worden.

Den letzten Auffatz des erften Bandes: *Kaifer Franz von Oefterreich*, könnte man ganz kurz den gelungenften Verfuch nennen, darzuthun, wie der Wahlfpruch des Verewigten: *Juftitia fundamentum regnorum* (nach deffen höchfter Bedeutung) in deffen Wefen eingegangen, oder auch das Refultat deffelben, und feine ganze Regierung ftets der Reflex diefes Wahlfpruches gewefen fey. Auch dafs der Wiener-Congrefs Oefterreich ungefähr den gleichen Länderumfang zurückgab, den es vor der Revolution befeffen hatte, drückte jenem Wahlfpruch das Siegel auf; andere zogen freylich beffer beladen vom Wiener Congrefs heim, und trällerten ein luftiges *fic vos non vobis*. Hat aber der Kaifer durch feinen unabläffigen Kampf gegen das revolutionäre Princip Oefterreich die Ehre erworben, ein Schreckbild für die Phantafie der Revolutionäre aller Länder zu werden, fo fetzen wir aus vollefter Ueberzeugung hinzu: Möge es folches ftets bleiben!

Den grofsen Theil des zweyten Bandes füllt ein Bericht über die bekannten *Gräuelfcenen zu Wildenfpuch, im Canton Zürich, als Beytrag zur Criminalpfychologie aus unferer Zeit.* Diefe gröfsere Abhandlung ift ein vollgültiger Beweis des Scharffinnes ihres Verfaffers, dem als Quelle nichts zu Gebote ftand, als *Meyers* bekannte Schrift, der aber ins Innere der Perfonen und deren Motive tiefer einführt, einen weit helleren pfychologifchen Blick zeigt, als fein Berichterftatter. Hier liefse fich das bekannte Sprüchlein vom König und vom Kärner geradezu umftellen. Hr. *J.* glaubt übrigens, aus dem jener Schrift beygefügten Gutachten des Hn. *Schoch* über jene Leute fchliefsen zu dürfen, dafs der Rationalismus der Geiftlichen dem Myfticismus derfelben negativen Vorfchub geleiftet habe, und dafs zuletzt die Einen mit ihrer *Himmelsgabe der Vernunft* den Anderen wegen ihres *Chriftus in uns* keinen Vorwurf zu machen hätten. Er rechnet es Hn. *Schoch* etwas hoch an, dafs er diefe Erfcheinungen von dem Mangel an phyfikalifchen Kenntniffen herleitet, und durch Unterricht in den Naturwiffenfchaften Aehnliches für die Zukunft verhüten will. Aber wozu gäbe es denn Pfarrämter (S. 80), wenn dergleichen Beamtungen nicht vernünftige und zeitgemäfse Vorfchläge zu Entftumpfung des Landmannes an ihre hohe Regierung dürften gelangen laffen?

Intereffanter, des Stoffes wegen, ift der zweyte ebenfalls gröfsere Auffatz diefes Bandes, der *Illuminatismus* überfchrieben. Er ftellt aus den eigenen Schriften der Illuminaten deren Wefen, Charakter, Wirken und Zwecke dar — nur wenig verfchieden von dem Wefen und dem Zwecke ihrer revidirten Auflage — unferer jetzigen Weltverbeffererer in allen Ländern; wie denn auch der Vf. diefen Auffatz mit den Worten fchliefst: „Es gehört nur wenig Kenntnifs der Verhältniffe in manchen deutfchen Ländern dazu, um nachzuweifen, dafs viele Früchte, die wir heute erndten, aus einer Saat erwachfen find, welche damals ausgeftreut wurde.“ — *Die Carbanari*, von denen in No. III gehandelt wird, hatten eine minder künftliche Organifation, nicht eine fo blendende Hülle der höchftmöglichen Glückfeligkeit um fich geworfen, wie die Illuminaten, dafür war ihre Verbrüderung praktifcher angelegt, fteuerten fie (momentan wenigftens, wie aus No. IV erhellet) fchneller dem Ziele zu: unter Umfturz des Beftehenden die oberfte Gewalt an fich zu reifsen. Uebrigens nahm diefe geheime Verbindung, fobald fie erftarkt war, mehr den Charakter einer Verfchwörung an, obgleich in die Angabe von 650,000 Individuen, welche im Jahr 1820 zu der Verbrüderung gehört haben follen, billig ein Zweifel zu fetzen ift.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, literarisch-artistische Anstalt: *Vermischte Schriften* von *Carl Ernst Jarke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In kräftigen Umrissen werden dann in No. IV die neapolitanische und piemontesische Revolution gezeichnet; — abermals ein schlagender Beweis, dass es nur einer einzigen entschiedenen Handlung des Regenten bedurft hätte (Oesterreich übernahm, wozu die Einheimischen zu lahm gewesen waren), um beide bey der ersten meuterischen Bewegung zu dämpfen; ferner ersieht man daraus, wie in der Regel die ersten Revolutionen blos von Secten ausgehen, denen erst hinten nach, wenn die Sache gelungen ist, das Volk allmälich sich anschliesst, weil es nach einem natürlichen Gange der Dinge nicht über das Recht philosophirt, sondern der Thatsache der höheren Gewalt huldigt. Der schmähliche Ausgang dieser faulen Sache in beiden Königreichen, in Neapel zumal, kann nicht befremden, nachdem wir dort S. 354 in das Innere einer *Vendita* eingeführt werden, und die ganze Carbonari-Wirthschaft kennen lernen. Indess war es gerecht, an dasjenige zu erinnern, was im Jahr 1799 eine blos improvisirte neapolitanische Armee bey besseren Grundsätzen der Führer ausgerichtet hätte. Die Schmach von 1821 fällt daher nicht auf die Neapolitaner, sondern, zugleich mit der Ruchlosigkeit, auf die Carbonari. — Berücksichtigungswerth ist der letzte Aufsatz dieses Bandes: *über den Bonapartismus*, eine der krankhaften Erscheinungen der Zeit entziffernd.

Die vier ersten Aufsätze des dritten Bandes: *Naturrecht und Geschichte — die Naturlehre des Staats — über Entstehung des Staats durch die Natur — Aphorismen über Naturrecht, positives Recht und Gesetzgebung* sind ebenfalls verwandten Inhalts. Zum Theil stellt der Vf. in denselben den Philosophemen des frühern Naturrechts, den verderblichen Schlussfolgerungen der historischen Rechtsschule, *Hegels* sandiger Basis und *Leo's* Bankierstaat und Ideokratie gegenüber, die Entstehung und Bildung des Staats aus dem ursprünglichen, von Gott geordneten Verhältniss des ersten Menschenpaars und der allmälichen Entwickelung des Menschengeschlechtes auf. Nur hätte Rec. S. 61 die Stiftung des Rheinbundes nicht als Beyspiel gewählt, wie aus den Trümmern monarchischer Staaten Gemeinwesen entstehen. Denn der Rheinbund ist nicht aus den Trümmern des deutschen Reichs entstanden, sondern vielmehr fällt auf ihn der Vorwurf, zu Zertrümmerung des deutschen Reichs beygetragen, den letzten Stoss gegeben zu haben, da es noch zur Zeit des Scheindaseyns desselben durch Bonaparte ordonnanzirt wurde; — wir verweisen hierüber den Vf. auf Bd. I S. 343 ff. — Auch in dem Aufsatz *über Legitimität* kann sich Rec. nicht in Allem mit Hn. *J.* einverstanden erklären. Er stellt den Eid, welchen die hessischen Unterthanen dem Eindringling Hieronymus allenfalls geleistet hätten, als einen Legitimationsact desselben, in Beziehung auf sie auf. Dieser Eid war aber nur Folge eines Machtgebots, dem nicht anders als durch Flucht auszuweichen gewesen wäre. Aber eine Gesamtbevölkerung kann nicht, wird nicht fliehen. Nach des Rec. Meinung blieb, trotz jeder Eidesleistung, Hieronymus für die hessischen Unterthanen illegitim, so lange ein rechtmässiger Zweig des angestammten Fürstenhauses vorhanden war, oder dieses nicht in allen seinen Gliedern auf sein Recht Verzicht geleistet hatte. Steht dieses nicht fest, so werden wir wieder auf den unhaltbaren Boden des Volkswillens hinausgeworfen, von dem in letzter Instanz, durch welchen solennen Act immer es wäre, die Frage über Legitimität entschieden werden könnte. Auch hätte, sobald Hn. *J's.* Satz zugegeben wird, der Kurfürst bey der Rückkehr seinen ehemaligen Unterthanen illegitim seyn müssen, so lange nicht wenigstens ein neuer Eid ihn legitimirt hätte.

Aus den *Betrachtungen über das Eigenthum* wollen wir den einzigen, jedem unverdüsterten Sinn helleinleuchtenden Satz herausheben, dass die Gesetze

das Eigenthum nicht übertragen, ſondern anerkennen, der Beſitzer auf etwas ein Recht habe, nicht weil die Obrigkeit ihn ſchütze, ſondern dieſe darum ihn ſchütze, weil er Eigenthümer ſey. Geſetze ſind nur der Colliſionsfälle wegen nöthig geworden; aber es läſst ſich das Beſtehen eines Eigenthums ohne alle Colliſion denken, nicht aber umgekehrt. Stellt man nun dieſem die letzten Principien ſo mancher neuerer Geſetzbücher entgegen, zu welchen Reſultaten gelangt man? Iſts nicht, als ob man behauptete: darum weil die Pathologie unter Anderem auch lehrt, wie die Erſchwerniſſe des Athmens zu heben ſeyen, wird man zur Function des Athmens erſt durch die Pathologie berechtigt und befähigt, und wäre ohne dieſe das Athmen gar nicht möglich. — Als verwandt mit dieſem Aufſatz bezeichnen wir denjenigen *über das Erbrecht*, welches der Vf. mit *Hallern* als ein natürliches vindicirt.

Die Beantwortung der Frage (No. XIII): *Kann der älteſte Staats- und Rechts-Zuſtand der deutſchen Völker zu Unterſtützung der Lehre vom Contrat social dienen?* ſetzen wir mit den *Unterſuchungen* (No. XV) *über die Urſprünge des modernen Conſtitutionalismus* in Verbindung. Eine gewagte und einen bereits geſchichtlich erſcheinenden als uranfänglichen Zuſtand vorausſetzende Behauptung des trefflichen und von Hn. *J.* nach ſeinem vollen Gehalt anerkannten *Möſers* gab Veranlaſſung zu dieſer Frage. Es wird aber darauf hingewieſen, daſs jenem Zuſtand, von welchem *Möſer* ausgeht (und wobey man ſich ſo gern auf denſelben beruft), nothwendig ein anderer, ganz verſchiedener müſſe vorangegangen ſeyn. Als Schöpfer des modernen Conſtitutionalismus wird *Locke* bezeichnet; ein irriger Sprachgebrauch hatte ſich aber durch den Einfluſs des römiſchen Rechts (wie *Haller* zuerſt nachgewieſen hat) längſt ſchon in das Staatsrecht der Monarchieen eingeſchlichen. (So hatte *Th. Smith* ſeinem ſtaatsrechtlichen und ſtatiſtiſchen Gemälde von England lange ſchon vor *Locke* den Titel *the commonwealth of England* gegeben.) Wohin nun in England das Königthum gekommen ſey, zeigt No. XVI. Wir bedauern, daſs der Vf. die Urſache nicht berührt hat, deren wegen es dahin kommen muſste. Sie liegt darin, daſs nach Vertreibung der *Stuarts* König Wilhelm entweder die Krone ausſchlagen, oder jeder Bedingniſs ſich unterziehen muſste, die an deren Uebertragung geknüpft wurde; die Annahme derſelben beruhte auf einem Pact der Quaſilegitimität mit dem ſie ergänzenden Volkswillen.

Daſs in der Erörterung *Steuern- und Steuerverfaſſung* auch die Abtretung der fürſtlichen Domänen und Regalien gegen eine ſogenannte jährliche Civilliſte berührt wird, verſteht ſich von ſelbſt. Dieſe Erſcheinung verdiente einmal eine gründliche Erörterung, indem wir ſolche Abtretungen für den gröblichſten Miſsgriff der Regenten, für den weſentlichſten Sieg der falſchen Theorie halten, aus welchem ſich in der Folge noch die gefährlichſten Reſultate für die Fürſten entwickeln könnten. Wenn aber die ehemaligen Stände das Steuerbewilligungsrecht beſaſsen, ſo war dieſes in der Natur der damaligen Verhältniſſe gegründet, die Monarchie konnte dadurch nicht erſchüttert, nur befeſtigt werden. Das Budgetweſen der jetzigen Repräſentativſtaaten läſst ſich mit jenem ſo wenig vergleichen, ſo wenig das mit erſtem verknüpfte ſyſtematiſche Beſtreben, in alles Denkbare ſich zu miſchen, und die Rechte des Landesherrn zu beſeitigen, mit dem damals geübten Rechte der Beſchwerdeführung etwas gemein hat. Ob, da man auf der *ſchiefen Fläche der falſchen Grundſätze* bereits ziemlich weit abwärts gerückt iſt, der Vorſchlag: „ein feſtes Budget ein für allemal aufzuſtellen, deſſen actirter Geſamtbetrag ohne Einwilligung der Fürſten nicht verringert, ohne Einwilligung der Stände nicht erhöht werden könnte," — ob ein ſolcher Vorſchlag nicht mit *einem* Schrey der Entrüſtung von allen Kammerrednern und Volksmännern würde von der Hand gewieſen werden, geben wir dem Vf. zu bedenken. Und ſollte dieſs vollends zu einer ſparſamern Einberufung der Kammern (unſerer innerſten Ueberzeugung nach, auch kein Unglück) führen, dadurch die Gelegenheit, ſich Gratulationsſchreiben und ſilberne Becher zu errednern, verkümmert werden, wie würden nicht die Grundfeſten der Staaten, wenigſtens des Demagogen-Renomees, erbeben?

Indeſs mag dieſer Vorſchlag als Beweis dienen, daſs der Vf. dieſer vermiſchten Schriften ſich nicht darauf beſchränkt, das Irrige und Verderbliche der gegenwärtig herrſchenden Theorie zu bekämpfen, ohne auf Beſſeres, was an deren Stelle geſetzt werden könnte, hinzuweiſen. Er erkennt willig die unleugbare Thatſache an, daſs nach dem Sturz von Bonapartes eiſerner Gewaltherrſchaft unter den Völkern der altgermaniſchen Staaten ein lebendiger, wenn gleich oft vielfältig unklarer Sinn für Recht und Freyheit erwacht, aus dem Zuſammenwirken der Revolution mit dem Abſolutismus aber eine Verwechſelung der ächten ſtändiſchen Verfaſſung mit dem Repräſentativſyſtem erfolgt ſey. Deſswegen weiſt er an manchen Orten darauf hin, daſs nur durch Herſtel-

lung eigentlicher Stände, welche wirkliche und wahre Intereſſen von Gleichgeſtellten zu vertreten hätten, geholfen werden könnte. Dieſer weſentliche Unterſchied von Ständen und ſogenannten Volksrepräſentanten iſt Bd. I, S. 189 trefflich hervorgehoben, und zugleich gezeigt, wie bey ausgeſprochener Rechtsgleichheit aller Menſchen, die Errichtung einer erſten Kammer eine principielle Inconſequenz ſey, welche weiterer Entwickelung und Realiſirung der falſchen Doctrin zuerſt weichen müſſe, und wie eben ſo ein Wahlcenſus an die Stelle der poſitiven Berechtigungen willkürliche ſetze. Ueber das ächte landſtändiſche Weſen, wie es in manchem deutſchen Fürſtenthume noch im achtzehnten Jahrhundert beſtand, läſst er den trefflichen *J. J. Moſer* ausführlich ſprechen. Welcher Fürſt, der ſich ſeiner Würde noch bewuſst iſt und ferner bleiben will, möchte nicht lieber ſolchen Räthen ſein Ohr leihen, wie ſie Bd. III, S. 293 gezeichnet werden, als jenen liberalen Stürmern, die in ſo manchen jetzigen Repräſentativ-Verſammlungen das groſse Wort führen! Auch ſpricht ſich in *Moſer* eine Freyſinnigkeit aus (z. B. S. 305 ff.), die ganz anderer Natur iſt, als dasjenige, was man heut zu Tage mit jenem Namen bezeichnet.

Kaum läſst es ſich begreifen, wie ſcharfſichtige, unparteyiſche und ſonſt guten Grundſätzen huldigende Geſchichtſchreiber die franzöſiſche Revolution lediglich aus materiellen Urſachen haben ableiten wollen, und die ſchon ſeit Langem begonnene (wir verweiſen nur auf die treffliche Schrift von *Proyart: Louis XVI detroné avant d'être Roy)* die Vorbereitung zu derſelben auf dem Gebiete der Lehren und Ideen (alſo daſs *Rabaut de St. Etienne* den Finanzausfall, welcher gleichſam zum Uebergang derſelben in die Praxis die Brücke bildete, in ſeiner Wonne *le bien heureux deficit* nannte) überſehen konnten. Alle die hervorgeſtellten materiellen Beſchwerden, Deficit, Privilegien der Geiſtlichkeit und des Adels, Hoffähigkeit u. dgl., ſind längſt ſchon als Täuſchungen oder Uebertreibung zurückgewieſen worden. Dem damaligen finanziellen Erfodernifs (das *bien heureux deficit* eingeſchloſſen) von 647,570,000 (oder wenn man es der Differenz des Geldwerthes wegen ſteigern will 777,086,400 Franken) darf man das jetzige 1000 Millionen weit überſteigende Budget an die Seite ſtellen; in Bezug auf das andere iſt ebenfalls zur Genüge erwieſen, daſs die vielbeſprochene Steuerfreyheit von Klerus und Adel gar nicht exiſtirte; hinſichtlich des letzten aber wird es dem König doch ſo gut als jedem Privatmann freyſtehen, in ſein Haus aufzunehmen, zu ſeiner Geſellſchaft zu ziehen, wen er will. Einer gewöhnlich überſehenen Urſache der Revolution, oder eigentlich eines Hauptfactors zu ihrer Verwirklichung, geſchieht S. 574 in einem anderen Aufſatz Erwähnung: der Maſſe von Candidaten, die ſich im Jahr 1789 zu jeder Stelle vorfand. Für dergleichen Leute ſind Revolutionen und gelungene Empörungen daſſelbe, was der Krieg für die Officiere, nur gefahrloſer: ſie verſchaffen Anſtellungen; daher Creirung von Stellen und Erhöhung von Beſoldungen immer das erſte Reſultat einer gelungenen Revolution iſt.

Capefigue's Histoire de la restauration hat zu gehaltvollen Rückblicken auf die erſte und zweyte Reſtauration die Materialien, und die *Gazette de France* den Stoff zu der Frage geliefert: in wiefern eine *Reſtauration des Königthums durch die Freyheit* möglich ſeyn dürfte. Leider knüpft ſich auch hier und ſchon vor der Rückkehr der Bourbonen an die beſtimmt ausgeſprochene Sanction des Urprincips der Revolution: daſs das Königthum keine andere Baſis habe, als den Volkswillen, der Name eines Monarchen, der zwar den glücklichen Sohn der Revolution mit Erfolg bekämpfte, deren Beſtehen aber überall in Schutz nahm und ſicherte. Das Gewebe von Intriguen, womit Talleyrand und der beſternte Jacobiner Fouché Ludwig XVIII ſchon vor der erſten, und noch ſchmählicher vor und unmittelbar nach der zweyten Reſtauration umſtrickten, die Verruchtheiten, die ſie unter der Firma des Königthums zu Gunſten der Revolution übten, ſind wahrhaft empörend. Will man auch die falſchen Schritte des Königs nach der erſten Rückkehr mit den damaligen Umſtänden entſchuldigen, ſo hätte er doch gewifs nach den 100 Tagen das volle Recht gehabt, den Franzoſen zu erklären: Ihr, nicht ich, habt den Pact, den wir geſchloſſen, gebrochen; er iſt aufgehoben, ich werde nun das Reich ordnen kraft meines Rechts. (Aber es ſcheint, daſs auch Wellington einen helleren Blick zu den Operationen auf dem Schlachtfeld beſaſs, als zu den diplomatiſchen Verhandlungen, denn auch er lieſs ſich durch Fouché irre leiten.) Statt deſſen lieſs ſich Ludwig verführen, gegen ſeine Getreuen ſo zu handeln, wie er eigentlich gegen die Eidbrüchigen hätte handeln ſollen. Ferner fehlte es nicht an Miſsgriffen. Einer der bedeutendſten: das Verſchieben der Entſchädigung der durch die Revolution Beraubten wird hier, ein anderer in No. XXVI in dem Geſetz gegen die Eheſcheidung hervorgehoben, wo ſehr ſcharfſinnig aus einander geſetzt wird, wie auf weniger ſchroffem

Wege eben dasjenige, was durch jenes Gesetz erzielt werden wollte, allmälich, aber sicherer hätte können erreicht werden. — So gut ausgedacht auch der Plan der *Gazette de France* seyn mag, durch Einführung allgemeiner wahrer Freyheit (die gegenwärtig der That nach nirgends minder besteht als in Frankreich, wenn es schon die heilige Kaaba aller Volksmänner und Freythümler ist) das Königthum zu restauriren, so sanguinische Hoffnungen dieselbe an jenen Plan knüpft, so würde Rec. doch befürchten, dass, bey der jetzt herrschenden Verwirrung, bey dem Aufwallen und durch einander Toben aller trennenden und verneinenden Elemente, die Verwirklichung jenes Planes das Lösen der vorhandenen, wenn gleich drückenden und von unreinen Händen gehaltenen Bande, zuletzt nicht allein ein gänzliches Auseinanderfallen, sondern das Zerstören der letzten Ordnung zur Folge haben könnte; abgesehen davon, dass die *Gazette* durch den Stand der Dinge gezwungen wird, ihrem Plan ebenfalls wieder als letztes Princip den Volkswillen unterzulegen, mit dessen Anerkennung jede Restauration abermals zum blossen Scheinwesen würde.

Ueber Concessionen, die bloss gerechten Beschwerden abhelfen, im Gegensatz zu dem zaghaften oder mattsinnigen Weichen vor Foderungen zu Gunsten eines zerstörenden Systems, in No. XXVII treffliche Worte. — Wenn die Schilderung von Aristokratie und Bürgerthum in Frankreich (in No. XXVIII) auch nur einigermafsen zutreffend ist, dann mag man wohl jeden Glauben an eine Restauration der Gesinnungen, der moralischen Kraft und Würde, ohne welche auch die Restauration des Throns Blendwerk bleibt, aufgeben, und die in diesen Schriften hin und wieder durchblickende düstere Besorgniss einer Vollendung der Revolution durch die untersten Classen im Sinne des St. Simonianismus (eine Besorgniss, die Rec. schon seit Jahren manchmal angewandelt hat, und der er je länger desto weniger sich erwehren kann), dürfte eben nicht aller und jeder Begründung gänzlich ermangeln. — Den Schluss machen einige Mittheilungen aus *Fievée's* Correspondenz mit Bonaparte, welche eine Fundgrube tiefer und wahrhaft praktischer politischer Ideen genannt wird. „Wir sind, schreibt Hr. *F.*, dahin gekommen, dass man übler zu sprechen ist auf diejenigen, welche die Sturmglocke läuten, als auf die Brandstifter;" welche Erfahrung wohl schon Jeder wird gemacht haben, der nicht mit dem Strom der herrschenden Meinungen und Bestrebungen schwimmt, und keinen Werth darauf setzt, ein Zeitgemässer nach dem vulgären Begriff des Wortes genannt zu werden. P. T.

Leipzig, b. Vogel: *Kurze Nachricht von der königlichen Landesschule Pforta.* Zunächst für Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen der Schulpforta zu übergeben wünschen. Von *C. Kirchner*, Dr., Rector der Landesschule. 1839. 40 S. 8. Mit zwey angehängten *Stunden-* und *Lehrer-Tabellen* in 4.

Diejenigen, denen Hr. Dr. *Kirchner* diese Schrift zufolge des Titels zunächst bestimmt hat, werden es ihm sehr danken, dass er in derselben über Stiftung der Schule, Alumnatstellen, Kosten, äussere Pflege der Alumnen, Classen, Alter, Lehrcursus und Lehrziel, ferner über Localität, Schülerverhältnisse, Aufsicht, Tagesordnung, Ferien, Spaziergänge, Examina, Censur, Privatstudien der Schüler, Lehrplan und Unterricht, Kunstübungen der Schüler, Schulfeste, Hülfsmittel des Unterrichts, Lehrerpersonal, Verwaltung, Beamtenpersonal und über die vorgesetzten Behörden nöthige Auskunft ertheilt hat, kurz zwar, aber für die erste Belehrung ausreichend. Den angegebenen Gegenständen sind, in derselben angeführten Ordnung, einzelne Abschnitte gewidmet.

Diese Anzeige der Schrift wird für den Zweck, den ihr würdiger Vf. im Auge hatte, genügen. Nun liefsen sich zwar über die Gegenstände selbst, die sie aufführt, namentlich über Lehrplan und Schuldisciplin, gar manche Betrachtungen anstellen; man könnte die Schrift mit früheren von *Böttiger* und *Schmidt* über Schulpforte verfafsten Schriften vergleichen; man könnte die Frage aufwerfen, ob die Einrichtung der ehemals sächsischen Schule, seitdem sie der preussischen Regierung zugefallen ist, wahrhaft verbessert worden sey; man könnte, um ein solches Urtheil zu begründen, selbst aus *Kraft's Vita Ilgenii* manche interessante Notiz schöpfen: allein solche Erörterungen würden uns hier zu weit führen. Wir erlauben uns daher nur eine Frage anderer Art: Warum schreibt man jetzt wieder *Schulpforta?* Ein ehemaliger, als Lehrer nicht blofs der Mathematik, sondern auch der deutschen Sprache um die Schule sehr verdienter Lehrer, *Joh. Gottl. Schmidt*, verwarf jenes *nomen hibridum.* Entweder (schärfte er seinen Schülern ein) *Porta* (sc. *B. Mariae Virginis*, denn so hiefs das ehemalige Cisterzien-Kloster, aus welchem Moritz von Sachsen dieses *Alumneum* schuf) oder *Schulpforte!* Wir denken, er hatte Recht. Bdf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

NEULATEINISCHE POESIE.

Je lauter und kecker in unſeren Tagen die Stimmen gegen das Lateinſchreiben, und beſonders gegen die lateiniſche Poeſie, von denen erſchallen, welche, was ſie ſelbſt nicht gelernt haben, auch Anderen, namentlich der Jugend, zu verleiden ſuchen: deſto nöthiger wird es, diejenigen Männer hervorzuheben, welche ſich nicht ſcheuen, jenem Modegeſchwätze Wort und That entgegenzuſetzen. Denn daſs noch vor einem halben Jahrhundert Gelehrte von groſsem Rufe auch in der lateiniſchen Poeſie den Lorbeer nicht verſchmähten, daſs z. B. der geiſtvolle Herausgeber des Quintilianus, *Geo. Lud. Spalding*, eine vortreffliche Ueberſetzung von *Kleiſt's* Frühling in lateiniſchen Hexametern geliefert, daran denken wohl heut zu Tage nur Wenige noch, und wem jetzt noch einfallen ſollte, ein *Calendarium Muſarum Latinum* herauszugeben, und Preiſe auf das beſte lateiniſche Gedicht auszuſetzen (wie es im J. 1786 der verdienſtvolle Rector *Fiſcher* in Halberſtadt, und ſpäter 1814 der Reichspropſt *v. Beroldingen* mit einer poetiſchen Preisaufgabe „*Laus Britanniae*“ gethan), dem dürfte ſchwerlich der Hohn unſerer modernen Jugendbildner entgehen. Indeſs finden ſich doch noch hie und da ausgezeichnete Männer, welche den alten Pfad nicht verlaſſen haben. In dieſer Hinſicht müſſen wir zuvörderſt an eine ältere, in unſeren Blättern noch nicht angezeigte Schrift erinnern, welche man weniger beachtet zu haben ſcheint, als ſie verdient:

Cöln, b. Du Mont-Schauberg: *L. D. Fuſs Carmina Latina*, additis e Germanico verſis, in quibus *Roma* et *Ars Graecorum A. W. Schlegel* et *Ambulatio Fred. Schiller*, elegiae, denuo emendatiores vulgatae. In caeteris *Schilleri Campana* et *Goethei Alexis et Dora*. Praecedit de linguae Latinae cum univerſo ad ſcribendum, tum ad poeſin uſu, deque poeſi et poetis neolatinis diſſertatio. 1822. CIV u. 176 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die voranſtehende Abhandlung füllt faſt die Hälfte des Buches. Sie empfiehlt aus triftigen Gründen die Beybehaltung des Schreibens in der lateiniſchen Sprache und die Uebungen in der lateiniſchen Poeſie, würdigt die Gelehrten, welche ſich in den letzten Jahrhunderten in derſelben hervorgethan haben, zieht eine Parallele zwiſchen der alten Poeſie und der, welche der Vf. *neolatina* nennt, und zeigt, auf welche Gegenſtände die letzte ſich zu beſchränken habe, wenn ſie Ruhm einerndten wolle. Scharf, oft beiſsend ſind ſeine Rügen der neueſten Aeſthetiker, welche ſich ſtolz über *Goethe* und *Schiller* erheben, nach willkürlichen Theorieen über die ausgezeichneteſten Meiſterwerke abſprechen, und auſser der ihrigen keine deutſche Poeſie anerkennen, am allerwenigſten lateiniſche.

Was Hn. *Fuſs* Gedichte ſelbſt anlangt, ſo hat er ſeine Fertigkeit in der lateiniſchen Poeſie ſchon vor mehreren Jahren durch die gelungenen Ueberſetzungen von *Schlegel's Roma*, deſſelben *Kunſt der Griechen* und *Schiller's Spaziergang* bewährt, welche hier wiederum in verbeſſerter Geſtalt erſcheinen. Den erſten beiden hat er auch Anmerkungen beygefügt, theils zur Erläuterung antiquariſcher und mythologiſcher Gegenſtände, theils zur Vergleichung mit lateiniſchen Dichtern. Er ſelbſt hält aus Gründen, welche in der vorangeſchickten Abhandlung entwickelt ſind, unter den genannten Gedichten das zweyte für das ſchwierigſte zur Ueberſetzung; aber auch das dritte hat Stellen, bey denen der Ueberſetzer zeigen kann, ob er den Ulyſſesbogen zu ſpannen verſtehe. Wir glauben Hn. *Fuſs* Talent und Gewandtheit am beſten in's Licht ſetzen zu können, wenn wir eine ſolche Stelle, zugleich mit ſeiner Ueberſetzung, hier ausheben. Es iſt der Schluſs des Gedichts:

Bin ich wirklich allein? In deinen Armen, an deinem
Herzen wieder, Natur, ach! und es war nur ein Traum,
Der mich ſchaudernd ergriff, mit des Lebens furchtbarem Bilde,
Mit dem ſtürzenden Thal ſtürzte der finſtre hinab.

Reiner nehm' ich mein Leben von deinem reinen Altare,
Nehme den fröhlichen Muth hoffender Jugend zurück!
Ewig wechfelt der Wille den Zweck und die Regel, in ewig
Wiederholter Geftalt wälzen die Thaten fich um.
Aber jugendlich immer, in immer veränderter Schöne
Ehrft du, fromme Natur, züchtig das alte Gefetz,
Immer diefelbe, bewahrft du in treuen Händen dem Manne,
Was dir das gaukelnde Kind, was dir der Jüngling vertraut,
Nähreft an gleicher Bruft die vielfach wechfelnden Alter;
Unter demfelben Blau, über dem nämlichen Grün
Wandeln die nahen und wandeln vereint die fernen Gefchlechter,
Und die Sonne Homers, fiehe! fie lächelt auch uns.

Vetufta probaque latinitas (fagt Hr. *F.* in feiner *Differtatio* p. LXXIV) *animi fermoni* (womit er die *Gemüthsfprache* bezeichnet) *non ita repugnat, ut falva dictionis fincerae forma rectoque vocabulorum ufu ad eam flecti nequeat.* Diefs hat er felbft durch folgende Ueberfetzung der *Schiller*'fchen Stelle beftätigt:

Num vere, natura, tuis fum folus in ulnis,
In gremioque tuo? Mene tremenda modo
Horrentem, ah! nigro vitae peruffit imago
Somno, valle fimul praecipitante ruens?
Puris, alma, tuis mihi vitaque purior aris,
Speque animisque vigens laeta juventa redit.
Aeternum mutat finem normamque voluntas,
Aeternum folita facta meantque vice:
Tu juvenis femperque novis, natura, figuris
Pulchra, pie legem cafta colis veterem;
Usque eadem, mandata manu fervata fideli
Nugantis pueri fers juvenisque viro,
Usque uno varias aetates ubere lactans:
Quae diftant longe, junctave faecla fluunt,
Caeruleum fpectantque polum camposque virentes,
Et fol Maeonidae ridet et ecce mihi!

Wer die Schwierigkeiten fühlt, welche *Schiller's* phantafie- und bilderreiche Sprache dem Ueberfetzer darbot, der wird fich mehr über das Gelungene in diefen Verfen freuen, als über hie und da zurückgebliebene Dunkelheit klagen. Von folcher möchte z. B. der fünfte Vers nicht freyzufprechen feyn, der vielleicht beffer, mit dem Hauptworte anhebend, fo lautete: *Purior, alma, tuis mihi vita renafcitur aris.* Auch in dem achten, wie in mehreren, entfteht durch das fpät angefügte *que* wenigftens Härte, und das *aeternum folita vice meant* drückt das „*in ewig wiederholter Geftalt*" nur unvollkommen aus. Auch *mandata fervata fers* ift etwas zweydeutig, in *faecla* (hier Gefchlechter) *fluunt fpectanique polum* find verfchiedene Bilder vermifcht, und in dem letzten Verfe fteht *et* einmal etwas unbequem für *etiam.*

Solcher Tadel liefse fich bey vielen Stellen anbringen; wir wollen aber lieber dankbar anerkennen, dafs Hr. *F.* überhaupt geleiftet hat, was heut zu Tage nicht Viele im Stande feyn möchten zu leiften. Aufser den angeführten Gedichten hat er theils noch mehrere kleinere von *Klopftock*, *Goethe*, *Schiller*, *Hölty* u. A. überfetzt, theils eigene verfertigt. In den letzten fcheint er fich leichter und freyer zu bewegen; fie find verftändlicher, und verrathen keinen Zwang, keine operöfe Arbeit, welche man doch in den Ueberfetzungen hie und da antrifft. Unter jenen befinden fich auch Oden von höherem Schwunge und einige fatirifche, von denen Hr. *F.* in der *Differtatio* p. CIV verfichert: *Non magis Petri alicujus, ut ajunt, quam Pauli, aut Rinaldi, aut cujuscumque demum viventis five viri five adolefcentis imaginem propriam adumbravimus, neque ad quemquam referre quidquam, quafi proprium ei, volumus, neque ficto quemquam nomine indicare, fed in omnibus res, nusquam perfonam, perfequi:* was wir in demfelben Sinne nehmen, in welchem es von *Ruhnkenius Oratio de doctore umbratico*, die Hr. *F.* für fich anführt, wahr feyn mag. Aus den höheren lyrifchen Gedichten theilen wir zur Probe nur Eine Stelle aus der Ode an den König Wilhelm mit, „*quo die Univerfitas Leodienfis fauftiffimis aufpiciis inftituta:*"

Vertente mundi fe facie, truci
Fortuna vultu te quoque, fedibus
Wilhelme, depulfum ex avitis,
Per dubios agitare rerum

Cafus coegit. Nunc populi tui
Votis reverfum celfius extulit
Mutata fors, dignaque regem
Ferre dedit diadema fronte.

Den Befchlufs macht eine Ueberfetzung der vorher fchon dreymal in die lateinifche Sprache übertragenen *Glocke* von *Schiller.* Sie ift im Versmafse des Originals und gereimt. Mit Recht, wie wir glauben. Denn gerade im Reime befitzt das deutfche Lied feine nationelle Eigenthümlichkeit, wodurch es fich von der antiken Form unterfcheidet. Umgeftaltungen in die römifche Sprache, ohne diefe Vorzüge, können nie das Original erreichen. Daher dürfte es am gerathenften feyn, zu lateinifchen Uebertragungen nur folche Gedichte der Deutfchen zu wählen, welche im antiken Versmafse, befonders in Diftichen, verfafst find.

Aber wo findet man in unferen Tagen überhaupt noch Männer, welche einen Ruhm darein fetzen, ihre Gewandtheit in der Römerfprache auch durch latei-

nifche Gedichte zu bewähren, und ihre Zöglinge zum Wetteifer in der lateinifchen Poefie zu entflammen? Die Fürftenfchulen, befonders die fächfifchen, zeichnen fich noch immer in diefer Kunft am meiften aus; und fo wie ehemals *Boettiger*, *Doering*, *Mitfcherlich* als treffliche lateinifche Dichter aus *Schulpforte* hervorgegangen find: fo verfäumt jetzt noch namentlich der Prof. *Jacob* daſelbſt keine Gelegenheit, wo er die Uebungen in der lateinifchen Verskunft als einen integrirenden Theil der claffifchen Schulbildung empfehlen und fördern kann. Auch ift erft unlängft ein erfreulicher Beweis davon abgelegt worden, dafs gleicher Sinn und gleiche Theilnahme noch jetzt wenigftens die ehemaligen Portenfer belebt.

Dazu gab die in Pforte veranftaltete Säcularfeier der Aufnahme *Klopftock's* in die dortige Landesfchule Veranlaffung, wozu der Rector und das Schulcollegium durch folgendes Programm eingeladen hatte:

Naumburg, b. Klaffenbach: *Sollemnia faecularia Friderici Theophili Klopftockii*, die VI Novemb. MDCCXXXIX in fcholam Portenfem recepti, indicunt *Rector et Collegium fcholae regiae Portenfis*. Ineft Declamatio, qua poetas epopoeiae auctores recenfet *Fr. Gottl. Klopftockius*, fcholae valedicturus die XXI Septembr. MDCCXLV. Accedit fpecimen autographi Klopftockiani. 1839. 19 S. 8.

Obgleich Klopftock's merkwürdige Valedictionsrede, in welcher er mit edlem Selbftgefühl fich fchon als den künftigen Epopöendichter Deutfchlands ankündigte, bereits gedruckt worden ift: fo war es doch gewifs eine recht zweckmäfsige Idee, und aufregend für die dortige Schuljugend, diefelbe nochmals zur Ankündigung der beabfichtigten Feier öffentlich bekannt zu machen. Voran fteht eine Anzeige von der „Anordnung der Redefeier," aus welcher hervorgeht, dafs unter 15 Reden und Gedichten, welche vorgetragen wurden, doch auch drey lateinifche Gedichte vorgekommen find.

Eine gröfsere Anzahl finden wir in folgender, durch jene Feier zum Andenken des grofsen Sängers veranlafsten Schrift:

Leipzig, b. Vogel: *Klopftocksfeier in Leipzig*, am 6 November 1839 als dem hundertften Jahrestage der Aufnahme des Dichters in Schulpforta durch eine Anzahl ehemaliger Zöglinge diefer Lehranftalt. 1839. 92 S. 8.

Sechs ehemalige Zöglinge der genannten Schule, jetzt in Leipzig, und fämtlich durch Schriften und Verdienfte um ihr Vaterland rühmlich bekannt, D. *Krehl*, Prof. *Nobbe*, Domherr *Schilling*, Stadtgerichtsrath *Kind* und Affeffor *Kind*, hätten es durch eine öffentliche Ankündigung in öffentlichen Blättern bewirkt, dafs (wie in der von Hn. Prof. *Nobbe* gefchriebenen Vorrede erzählt wird) Viele, denen das Andenken an jene mütterliche Nährerin noch theuere Erinnerung in der Bruft weckt, aus Leipzig und der Umgegend, ja Einige aus einem weiteren Umkreife, zufammenkamen, um fich mit ihren Jugendgenoffen in die Zeit der Ideale zurück zu verfetzen, und theils eine fymbolifche Feier derfelben mit dem Klopftocksfefte zu verbinden, theils mit Gleichgefinnten allein den Dichter unferer Nation, abgefehen von dem Orte der erften Bildung und Richtung feiner Talente und Neigungen, zu feiern. Das Feft war finnig veranftaltet, und wurde freudevoll begangen. Nach langer Zwifchenzeit fanden fich hier Freunde der Jugend wieder zufammen. Zu dem Frohfinn aber gefellte fich ein unverkennbarer Ernft, mit der Würde der Klopftocksfeier gepaart. Davon giebt diefe lefenswerthe Schrift Zeugnifs. Aufser einer kurzen Erzählung von der Feier felbft und einer kräftigen Tifchrede von Prof. *Krehl* auf Klopftock, vereinigt fie eine Menge zum Theil fchöner Gedichte in deutfcher, lateinifcher und griechifcher Sprache. Dafs fie nicht alle von gleichem Gehalte find, verfteht fich beynahe von felbft.

Auf der Fürftenfchule zu St. Afra in *Meifsen* hat feit vielen Jahren der gelehrte Prof. *Kreyfsig* fich als lateinifcher Dichter vorzüglich ausgezeichnet. Seine *Silvulas Afranas*, welche eine namhafte Anzahl trefflicher Oden, Elegieen, Satiren und Epigrammen enthalten, haben wir fchon vor acht Jahren mit gebührendem Lobe in diefen Blättern angezeigt (A. L. Z. 1832. No. 160), zugleich auch den rühmlichen Zweck des Buches erwähnt, durch deffen Verkauf ein Prämienfonds für diejenigen Zöglinge der Landesfchule zu Meifsen errichtet werden follte, welche fich in der lateinifchen Verskunft vor ihren Mitfchülern auszeichnen würden. Es ift uns nicht bekannt, ob und wiefern diefer Zweck erreicht worden; aber der verdienftvolle Vf. hat auch noch in fpäteren Jahren auf Guftav Adolph, als ihm das Denkmal bey Lützen errichtet wurde, auf die Befreyung Deutfchlands nach der Leipziger Schlacht, Oden voll lyrifchen Feuers in der edelften Sprache gedichtet, und bey vielfacher Nachahmung des Venufinifchen Dichters fich dennoch im Ganzen fo felbftftändig erhalten,

dafs ſowohl dieſe, als andere, der leichteren Gattung angehörige Gedichte oft in uns den Wunſch erweckt haben, dafs es ihm gefallen möge, dieſelben in Eine Sammlung zu vereinigen, und dadurch ſeinen wohlerworbenen Ruhm noch dauerhafter zu begründen.

In anderer Art hat ſich unlängſt ein jüngerer Amtsgenoſſe deſſelben nicht ohne glücklichen Erfolg verſucht:

Meissen, b. Klinkicht u. Sohn: *Paraenetica* ſeu *Poemata Latina de literarum ſtudiis.* Juventuti literarum ſtudioſae ſcripſit *Eduardus Auguſtus Diller*, ſcholae regiae Afranae Prof. VII. 1839. X u. 54 S. 8. (9 gr.)

Derſelbe Vf. hat auch zu der vorher angezeigten *Klopſtocksfeier* ein ſehr gelungenes deutſches Gedicht (S. 73) geliefert, als neuen Beweis, dafs gute Köpfe in beiden Sprachen ſich mit der Poeſie beſchäftigen und darin Vorzügliches leiſten können. Die jetzt anzuzeigende Schrift hat, neben dem dichteriſchen Verdienſte, einen lobenswerthen didaktiſchen Zweck. Die im elegiſchen Versmafse verfafsten 48 kurzen Gedichte, ſowie die angehängte längere Elegie mit der Aufſchrift: *Ingenii virtutisque exempla ad imitandum propoſita*, enthalten Vorſchriften und Belehrungen über die Erfoderniſſe und Obliegenheiten eines jungen Studirenden, welche ſich durch inneren Zuſammenhang, durch Zweckmäfsigkeit und eine gefällige Sprache empfehlen. Jedem ſteht ein wohlgewählter Denkſpruck aus einem alten Schriftſteller voran. Weitere Ausführungen, ſowie nöthige Erläuterungen, ſind den von S. 37 an folgenden lateiniſchen Anmerkungen vorbehalten, welche von guter Beleſenheit und richtigem pädagogiſchem Tacte zeugen. *Si mihi contigerit* (ſagt Hr. *D.* in der Vorrede S. VI), *ut, qui liberali animo ad liberalium artium ſtudia accedent, praecepta mea pronis accipiant auribus, veroque literarum amore imbuantur, non erit profecto, quod rationem conſilii mei reddam.* Wir wünſchen, dafs ihm recht viele, für ſolchen Unterricht, der das *utile* mit dem *dulce* miſcht, empfängliche Jünglinge als Leſer zu Theil werden mögen. Zur Probe theilen wir hier Eine Paräneſe mit (S. 20), welcher aus Cicero (Orat. III, 41) das Motto voranſteht: *Haec vel ſumma laus eſt verbi transferendi, ut ſenſum feriat id, quod translatum ſit:*

Leges quaeque ſuas, ſua nomina quaeque tuetur
Lingua, nec ipſa ſuo eſt discolor ingenio.
Quae proba ſunt, propriis quum finibus arcta tenentur,
Saepe peregrinis vocibus apta jacent.
Graeca nitent Graecum verbis referentia cultum,
Non eadem Auſonio reddita ab ore probas,
Romaque Romanis quum ſe tibi vocibus offert,
Verius indicio noſcitur ipſa ſuo.
Quid facias igitur, referes quum Graeca Latinis,
Oreve Teutonico dicere utrumque voles? — —
Indice mente tua preme, quae ſunt apta premendo,
Quae minus, ingenio conſona redde tuo.
Haud facilis labor eſt, ſociam ſibi poſtulat artem,
Senſus ut feriat vox repetita tuos.
Quam facile eſt contra, longo distendere hiatu,
Nomine finitimo quae retuliſſe piget.
Nonne tirocinium pueri quum ponere tentant,
Viribus orba ſuis verba jacere ſinunt?
Majus enim ſtudium teneris aetatibus: unam
Non ſatis eſt linguam, ſed tenuiſſe duas.

Wir wollen nicht in Abrede ſtellen, dafs dieſen Verſen einige Dunkelheit beywohnt, und dafs ſie, um den Sinn des Vfs. zu finden, Studium erfodern: aber der gefundene Sinn ergötzt dann zwiefach. Auch wollen wir nicht einen in denſelben befindlichen proſodiſchen Fehler rügen — höchſtens wird aufser dieſem noch Einer ſeyn, der ſich in dieſe ganze Sammlung eingeſchlichen hat. War doch dem gröfsten Techniker in dieſem Fache, dem ſel. *Reiz*, in dem einzigen, mit ängſtlicher Sorgfalt verfertigten Gedichte, das wir von ihm beſitzen, ein ſolcher Fehler entſchlüpft, den *Wolf*, als er es zum zweyten Male herausgab, aus ſeines Freundes Handſchrift mit Hinzufügung folgender Worte verbeſſerte: *Hunc verſum exemplari carminis, ad me miſſo, inſcripſit Reizius, deleto qui loco ejus impreſſus erat. Errorem metricum animadverterat ſerius, quam refingere erat integrum.* Herzhafter benahm ſich *Goethe*, als ihm von einem Freunde ein ſiebenfüfsiger Hexameter in ſeinem bereits gedruckten Hermann und Dorothea nachgewieſen, und er an eine Aenderung für künftige Ausgaben erinnert wurde. Im erſten Augenblicke ſtutzte er; dann rief er raſch: „Wie hat ſich der Unhold eingeſchlichen? — Nun, da er einmal da iſt, mag er mitlaufen!“, und — liefs den Siebenfüfsler ſtehen. Auf einen ähnlichen, ihm entſchlüpften Wildling wurde ehemals ſogar der Meiſter im Hexameterbau, *Joh. Heinr. Voſs*, in unſerer A. L. Z. aufmerkſam gemacht.

Schliefslich müſſen wir noch einige Männer erwähnen, welche zur Belebung der metriſchen Studien auf Schulen beſondere Lehrbücher geſchrieben haben. Unter denſelben gebührt dem Hn. Oberſchulrathe *Friedemann* in Weilburg ohne Zweifel die erſte Stelle.

(Der Beſchluſs folgt nächſtens.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

GESCHICHTE.

SCHAFFHAUSEN, Verlag von Hurter: *Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars von Schaffhausen[,] Pilgers zum heiligen Grabe im Jahr des Heils* 1519, *und Tagebuch von* 1520 *bis* 1529. Mit einem erklärenden Wortregister und Anmerkungen [;] nebst zehn Briefen des Hauptmanns *Ulrich Harder* von 1524 und 1525, und Auszügen aus den heiligen Leben von 1475. Herausgegeben von *Maurer-Conſtant.* 1839. XII u. 244 S. 8.

Ein ſchönes Denkmal eines ehrenfeſten Mannes der Vergangenheit, werth, dem Dunkel entriſſen zu werden, worin es bisher gelegen, ſchätzenswerthe Beyträge darbietend zu der Geſchichte, der Denkweiſe, den Sitten und dem Leben im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Der Mann, welcher uns daſſelbe hinterlaſſen, tritt in ſeiner markichten Individualität ſo zu ſagen, plaſtiſch heraus aus demjenigen, was ſich um ihn her gruppirt, und es fällt dem Leſer nicht ſchwer, aus dem Reiſebericht und aus dem Tagebuche ſich ein beſtimmtes Bild deſſelben nach allen Zügen zuſammenzuſetzen. Auch dürften wir wohl nicht irren, wenn wir dieſes Bild als Typus einer ganzen Claſſe damals Lebender (neben eben ſo beſtimmt ausgeprägten Gegenbildern) anſehen.

Hans Stockar gehörte einem Geſchlecht an, von welchem, als Edelknechten (Miniſterialen) der Freyherren von *Roſeneck* im *Hegau*, urkundliche Nachrichten bey 200 Jahre über die Zeit ſeines Mannesalters hinaufreichen. Wenn er auch nicht gerade reich zu nennen iſt, ſo ſcheint er doch ſein gutes Auskommen beſeſſen (S. 109 rechnet er ſeine Ausgabe in 33 Jahren auf 33000 Gulden), daſſelbe durch Pferd-, Wein- und Salz-Handel vermehrt zu haben, wenigſtens wohlhabend genannt werden zu dürfen, da er Pilgerfahrten nach St. Jago di Compoſtella, Rom und Jeruſalem (letzte mit einem Aufwande von 300 Ducaten) unternehmen konnte. Daſs nicht Neugierde, ſondern wahre Frömmigkeit hiezu Veranlaſſung ward, ſpricht ſich aus dem ganzen Ton ſeiner Heimfahrt aus. Dieſe Frömmigkeit war Grundelement ſeines Lebens, daher wir den Ergüſſen derſelben bald auf jeder Seite ſeiner beiden hinterlaſſenen Schriften begegnen, oft mit dem einfachen Wort: „Gott hab Lob“ oder (S. 95) „es geſcheh allweg der wil Gotz,“ „unſer Her Got iſt meiſter“ S. 178. Dieſe Frömmigkeit tritt uns entgegen S. 50 in dem heiteren Ausdruck ſeiner Seelenſtimmung nach furchtbarem Sturm, in welchem das Pilgerſchiff am Rande des Unterganges ſchwebte (wain das Laben und der Dott dick nach by ain anderen iſt uff dem Miar, S. 72); in ſeiner Erklärung nach geleiſtetem Amtseid (S. 82); in ſeinem Glaubensbekenntniſs (S. 109), in ſeinen Vorſätzen, mit denen er ſich in den Eheſtand hingiebt (S. 110), und oft. Freylich erlitt dieſelbe in ihrer ſichtbaren Form eine Umgeſtaltung, die wir in dem Tagebuch gleichſam Schritt für Schritt verfolgen können, da daſſelbe gerade das Decennium umfaſst, in welchem die Reformation eingeführt wurde; aber unter dieſer Umwandlung konnte der feſte Kern, der unter allem Wechſel unveränderlich bleibt, nicht angetaſtet werden. Wir ſehen zwar, wie „Gotz werdi Mutter“ und „als Gotz lieb Halgen,“ jene allmälich zur ſimplen Marye (jedoch ſpäter wieder S. 186 zu unſerer lieben Frowen) wird, dieſe nach und nach in Vergeſſenheit kommen; wie der Beſuch von St. Anna (in dem benachbarten Stammheim), und von anderen Heiligthümern aufhört, aber doch die „halgen Dage“ bleiben. Wenn bey dem Bericht, daſs mit Zertrümmerung der Bilder gerade in ſeinem Eigenthum der Anfang gemacht wurde (S. 113; wie, wenn hiebey *bewuſste* Abſicht vorgewaltet hätte?), Wemuth durchblickt, ſo ſpricht er doch den Wunſch aus, daſs „das Wortl Gottz allweg ain fürgang mög ſian und nit hinter ſich drücken.“ — Indeſs möchte man nach S. 183, wo er bey dem Jahr 1527 von ſich ſagt: „Uff das Nuw Jar aingefechen [ſollte wohl heiſsen, aingefahen — angefangen] mit Gotz Hylff als Monat 3 Dag über den Gutzkaſtan gon aim Frygdag, Samſtag und aim Sondag aim Morgen nüchter, und mit

Gotz Hülf min Lyebdag mit mier Ordnung dye hallgen Stett zu Jeruſalhem" (was zugleich Licht auf die ähnlich lautende Stelle S. 110 wirft, die der Herausgeber dunkel findet, indeſs ſie uns ganz verſtändlich iſt: St. verrichtete jeden Monat an drey Tagen eine Andacht vor den aus Jeruſalem mitgebrachten Heiligthümern) doch vermuthen wir, dafs er zwar in die allgemeine anbefohlene Veränderung ſich gefügt habe, ohne die früheren Geſinnungen ganz aufzugeben. Im Anfang wenigſtens war er mit der Reformation gar nicht einverſtanden; er nennt S. 100 den Luttereſten (Lutheriſchen) Handel ein *Villoſofus-Handel*, es woll (S. 104) ainer mier (mehr) wiſſen denn der ainder; Kirchen, in denen Alles zerſchlagen war, ſahen für ihn (S. 118) „heſſig" aus; dafs man an Faſttagen Fleiſch eſſe, fand er ein höchſt ſeltſam Ding, und ſpäter (S. 169) mufste es ſein friedliches und ruhiges Gemüth tief betrüben, zu ſehen, wie ſeit dem „die Menſchen nydig und heſſig über ainanderen wurden." B. 8. Frömmigkeit trug zugleich die Frucht der Sittlichkeit, indem ſich überall eine durch Ausbrüche der Rohheit und Schwelgerey verwundete Geſinnung kund giebt, z. B. S. 73 die Klage über die Schlechtigkeit der Menſchen, welche ſeit der Peſt (1519) noch viel ſchlimmer wider einander ſich erzeigt hätten, als vor derſelben; S. 175, 181 der Ausruf: „alſo hand wier uns beſſeret in Gotz Wort;" womit auch ſeine Aeufserungen über das gewaltſame und habſüchtige Einbrechen in die Klöſter (S. 198) zu vergleichen ſind. Von ſeiner Gemüthlichkeit zeugt die Sorge, welche er mit anderen Gefährten trifft, dafs auf der Fahrt verſtorbene Landsleute nicht ins Meer verſenkt, ſondern auf einer Barke nachgeführt wurden (ſelbſt unter Geldopfern), bis er ſie auf Rhodus chriſtlich beſtatten konnte; dann die Stellen, wo er unterwegs von der Peſt hörte, die in ſeiner Vaterſtadt ſo viele Menſchen (3000) hinraffe; dann wie er in Einſiedlen den Tod ſeines Bruder vernimmt, und bey der Rückkunft für ſeine hinterlaſſenen Kinder väterlich ſorgt. Als andere Züge ſeines Charakters erſcheinen (S. 40) Uneigennützigkeit, Verſöhnlichkeit, warme Liebe zur Vaterſtadt. Denn ſobald er zu Venedig ankam, liefs er in St. Rochus drey Meſſen leſen, „das mir der allmachtig Gott wettin behüten min Geſchwüſtertin und al min gutt Fründ und ain Burgermiaſter und ain Ratt der Statt Schaffhuſen und ain gantzin Gmiand, Wib und Kinder und Mann von der ellenden Blag der Beſtainlientz; und koſt 3 Gulden, das ich bezahlt den Herrn." Seine Gutmüthigkeit ſtimmte ihn zum Mitleid mit den überwundenen Bauern im Bauernkriege, welche ihren Aufruhr zu hart büſsen mufsten. An ritterlichem Sinn und Tapferkeit fehlte es ihm nicht, wie er den am Zuge der Schweizer mit Herzog von Würtemberg zu Wiedereroberung ſeines Landes Theil hatte; aber über das Reislaufen nach Italien ſpricht er ſich (mit den Beſten ſeiner Zeit) entſchieden miſsbilligend aus; „es war mir, ſagt er, ouch wol Kronan worden, aber ich ſain jren nit gewelen und bin allweg wider ain Kron von Frankreich geſin." (Vergl. S. 124 und 161, wo er ſich wieder ſehr würdig gegen das Reislaufen und das Beutemachen erklärt.) Oeffentliche Aemter wurden ihm verſchiedene zu Theil, aber er drängte ſich zu keinem, entzog ſich auch nicht, da er freylich lieber davon geblieben wäre (muſt übel Zyt han," S. 113); und als die wichtige Stelle eines Rechners einem anderen übertragen worden, ſagt er S. 198 „und gieng ich Hans Stocker dannen, Gott hab Lub." — *Tempora mutantur et nos mutamur in illis.*

Von der Pilgerfahrt nach Jeruſalem, welche vom 19 Mai bis 7ten December dauerte, iſt nur der Bericht über den Aufenthalt im heiligen Lande (19 Tage) und die Erzählung der Heimfahrt auf uns gekommen. (Sts. Gefährte, Ludwig Tſchudy von Glarus, hat die Reiſe ebenfalls beſchrieben: *Reyſs- und Bilgerfarth zum heil. Grab*, *Rorſchach*, 1606. 4to; einige vergleichende Bemerkungen wären eine wünſchenswerthe Zugabe geweſen.) Zunächſt mögen wir aus der aufgezählten Menge der heiligen Stätten erkennen, wie eigentlich dem damaligen chriſtlichen Glauben das jüdiſche Land *eine* grofse Reliquie, daher das Land der Sehnſucht und der heifseſten Wünſche war; daher der *concurſus gentium* daſelbſt, S. 13. Man kann auch die Innigkeit, mit der St. an allen den aufgezeichneten Stellen geweilt, entnehmen aus der Recapitulation, welche er S. 17 giebt. Die Rückreiſe wurde durch mancherley Begegniſſe, wie durch Beſuche auf Cypern und Rhodus (damals noch in der Gewalt der Ritter), intereſſant. Was auf dem Schiffe, auf welchem (S. 66) Leute aller Nationen und aller Glaubensbekenntniſſe, Pilger und Kaufleute, in grofser Zahl beyſammen waren, für ein Leben geweſen ſeyn mufs! Nicht überſehen wird der Leſer S. 67 ff. die ausführliche Beſchreibung des Schiffs, ſeiner Ausrüſtung und Verproviantirung; unter den vielen vorhandenen Thieren werden S. 69 auch dreyerley Arten Läuſe aufgezählt. Umſtändlich, bis auf die geringſte Kleinigkeit wird S. 70 angegeben, womit ein Pilger ſich verſehen müſſe, aber auch S. 72, in welche geiſtliche Faſſung er ſich zuvor ſetzen, und wie er in derſelben ſich er-

halten ſolle. Auf dem Rückwege machte St. noch einen Abſtecher nach Einſiedlen. Der alte Herr, der Rechberger, den er S. 62 dort findet, iſt Abt Conrad III von Hohen-Rechberg, welcher allerdings alt ſeyn muſste, da er ſchon ſeit 1481 dem Kloſter vorſtand.

In dem Tagebuch finden wir werthvolle Nachrichten über die Begegniſſe in St's. Vaterſtadt, auch in der übrigen Welt, während des wichtigen Decenniums von 1520—1529. Vorzüglich machen wir aufmerkſam auf die Nachrichten über den Fall von Rhodus (S. 95 ff), wie er ſie aus dem Munde des Ritters Wolf von Maſsmünſter, eines Augenzeugen, vernommen. Eine eben ſo intereſſante, ausführlich berichtete Epiſode, iſt der erwähnte Zug Herzog Ulrichs und die Einnahme von Stuttgart, im Jahr 1525, S. 124 ff. Von dem Bauernkrieg wird S. 135 ſo mild als rechtliebend geurtheilt: „Sy (die Bauern) hatten zu Erſtem ain gutt Fürnemen, aber ſy fiellend wüſcht davon, wie ſy handlattend, ſo gieng es jnan.“ Manche bemerkenswerthe Züge aus dem damaligen geſellſchaftlichen Zuſtand und aus anderen Verhältniſſen ſind ferner durch das ganze Tagebuch zerſtreut. Z. B. S. 168 von dem weitgehenden Uebermuth in Eſſen und Trinken, dem üppigen Kilbin-(Kirchweih) Leben, welchem St. unfruchtbare Witterung als göttliche Strafe beymiſst; die Beſchreibung öffentlicher Feſtlichkeiten; Nachrichten von öfteren Hinrichtungen, bey Diebſtählen, manchmal geringer Summen wegen (1528 wurde ein Bürger gehängt, der eiſernes Geräthe von Wagen geſtohlen hatte, im Werth von 10 fl.); Notizen über die Preiſe der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe (der Durchſchnittspreis des neuen Weins war 3 Gulden der Sauen; der theuerſte Hafer, welchen St. in ſeinem Leben kaufte, koſtete im Jahr 1528 13—14 Bazen der Mutt; der Wochenlohn einer Magd betrug 5 Kreuzer, der Jahrlohn eines Knechts 14 Pfund Heller — er findet aber S. 182 dieſen Betrag zu hoch, auffallende Witterungserſcheinungen (wir haben uns den öfteren, manchmal ſehr verwüſtenden Hagelſchlag einerſeits, die manches Jahr früh eintretende Frühlingswitterung andererſeit — beides abweichend von Erfahrungen ſeit einem Menſchenalter — angemerkt); mehrmals noch erſchienen Wölfe (im Jahr 1529 neun auf einmal) ganz nahe bey der Stadt.

Eine angenehme Zugabe ſind die zehen Briefe des Hauptmanns *Ulrich Harder*, welcher das Schaffhauſer-Contingent bey dem Heere Franz I befehligte. Dieſelben ſind zwiſchen dem 3ten März 1524 und dem heiligen Dreykönigstag 1525 geſchrieben, zwar von ſchweizeriſchen Geſchichtsſchreibern ſchon mehrmals benutzt, jetzt aber zum erſten Male herausgegeben worden.

Wir müſſen nun noch die Leiſtungen des Herausgebers an dieſem Denkmale der Vergangenheit berühren. In der ſehr anziehend geſchriebenen Vorrede wird eine Würdigung des Pilgers ſamt Notizen über einige ſpätere Sprößlinge ſeines Geſchlechts, von welchem ein Zweig nach Solothurn [ein anderer nach Zürich] ſich verpflanzte, gegeben. (Eine Angabe von St's. Geburts- und Sterbe-Jahre, ſamt einigen weiteren Perſonalien, wäre angenehm geweſen.) Die Schreibweiſe des Originals, welche in der übermäſsigen Anwendung der Doppellaute ai und ia ganz eigenthümlich iſt (ſo zwar, daſs *ein* und *an* beide *ain* geſchrieben werden, bisweilen zur Erſchwerung des Verſtändniſſes), wurde genau beybehalten. Ob aber der Herausgeber in dieſer diplomatiſchen Genauigkeit nicht zu weit gegangen ſeyn mag, wenn er oftmals bey Zahlen, Ziffer und Wort zugleich ſetzt (z. B. S. 45, 57), ausgelaſſene Worte nicht ſupplirt (S. 40, Z. 8 v. o. iſt ausgelaſſen Wind; 51, v. u. Z. 7 ſollte Vorabend oder Vigil ſtehen; S. 155. Z. 16 v. u. fehlt das Wort Rat), Schreibfehler (S. 69 Karren-Naſen für Naben, S. 149 Huſſmünſter für Masmünſter) nicht verbeſſert und S. 52 die falſche Zahl X unberichtigt läſst? — Dem erklärenden Wortregiſter nebſt Anmerkungen fehlt eine Einrichtung, die zu Erleichterung des Gebrauchs weſentlich nothwendig geweſen wäre. Entweder muſste es ſtreng alphabetiſch (nicht bloſs in der Maſse nach dem erſten Buchſtaben) geordnet, oder mit Nachweiſung auf die Seitenzahlen verſehen werden; am bequemſten aber für ungeübtere Leſer die Erklärungen fortlaufend unter den Text geſetzt werden. Einige Ausdrücke ſind irrig erklärt, einige ſucht man vergeblich. S. 9 *Jacob der Meier* — unter Meier heiſst es Pächter, unter Jacob hingegen richtig *Major*. *Ottſchir* S. 31 und 49 iſt gewiſs noch nicht Officier, ſondern das ital. Wort *usciere*, S. 42 *Grebbt* — nicht Gebet, ſondern Feyerlichkeit bey einem Begräbniſs. S. 57 *Liattere* — allerdings Leitern, hier aber das Schloſs *alle Scale* bey dem Engpaſs (*Kluſs*) dieſes Namens. S. 65 iſt das Wort *Ritterwardein* ganz richtig. *Driſsguſten* iſt nicht *obſequia* im Allgemeinen, ſondern beſtimmt der dreyſſigſte, d. h. der letzte Tag der Exequien. S. 182 *Salz verſchufeln*, heiſst Salz *en detail* verkaufen. — Nicht erklärt iſt S. 12 *Jorjani* — Georgier; S. 16 *rottſottzatt* — mit rothen Franſen; 70 *Schaffelin* — ſchaffellene (Schuhe, d. h. Pantof-

ſeln); S. 80 *Eygiſam* — Egisheim im Elſaſs; S. 81 *Arni* — Sarnen in Ob-Walden; S. 113 *das gutt draff jn* — er ward von einem Schlagfluſs (noch jetzt in der Volksſprache *Gutſchlag* genannt) getroffen; S. 132 *Erdawen* — Ehrtagwan (eine aus Gefälligkeit und ohne Entgeltung übernommene Tagarbeit, *Stalder* Idiotikon); S. 137 *Hürni* — die Höre, jene Landzunge zwiſchen dem Zeller- und dem Ueberlinger-See, ehemals Herrſchaft der Biſchöfe von Conſtanz, daher der Name; S. 141 las jnen das *Kaffeelandas* — ſchalt ſie nach Verdienen aus; noch jetzt kommt in der Volksſprache der Ausdruck vor, Jemanden den Cavillantis leſen, wahrſcheinlich von *cavillari*. — Hin und wieder kommt ein Ausdruck vor, den wir ebenfalls nicht verſtehen; z. B. S. 13 *Marzelen;* S. 22 *Madaratzen;* S. 181 ein Paar *Lieſch*. Dergleichen Worte könnten auch verdorben, vielleicht ſchlechter Schrift wegen unleſerlich geworden ſeyn.

Dieſe unbedeutenden Ausſtellungen ſollen nur zum Beweis dienen, welche verdiente Aufmerkſamkeit wir der Schrift geſchenkt haben, für deren mühſame Herausgabe wir Hn. *M.* aufrichtigen Dank wiſſen.

Der Abdruck iſt ſehr correct — gewiſs keine geringe Sorge. P. T.

ERDBESCHREIBUNG.

Darmstadt, b. Diehl: *Lehrbuch der Geographie und Geſchichte für Bürger und Volks-Schulen* von Dr. *Carl Wagner*. Mit einer Charte von Paläſtina und bildlichen Darſtellungen der Menſchenraſſen. 1838. II und 135 S. 8. (6 gr. oder 24 kr.)

Daſs man bey jedem neuen Lehrbuche der Geographie fragen müſſe, ob daſſelbe beſſer, als das Vorhandene, und darum nöthig ſey, das ſcheint der Vf. vorliegenden Lehrbuchs nicht gefühlt zu haben; wenigſtens hat er im Vorworte das Verhältniſs ſeiner Arbeit zu den bekannten und vielfach für brauchbar gehaltenen Werken von *Blanc*, *Hörſchelmann*, *Zachariä*, *Volger* u. ſ. w. nicht angegeben. Er ſagt nur, weſentliche Dienſte bey Abfaſſung des geographiſchen Theiles hätten ihm die Werke von *Blanc*, *Piſtor*, *Schacht* und *Volger* geleiſtet. Aber Rec. muſs verſichern, daſs viele der exiſtirenden geographiſchen und hiſtoriſchen Lehrbücher nach Form, Inhalt und Anordnung beſſer ſind, als das vorliegende. Und überhaupt iſt das ganze Werkchen ſchon in der 13ten Auflage von Dr. *Fr. C. Wagners* „Handbuch des Wiſſenswürdigſten für Bürger- und Volks-Schulen“ mit aufgenommen; wozu alſo noch ein neuer Abdruck?

Das Ganze enthält S. 1—16 einige geographiſche Mittheilungen über Deutſchland; S. 16—82 die Geſchichte der Deutſchen und der gröſsten Weltbegebenheiten; S. 82—131 die geographiſche Beſchreibung der übrigen europäiſchen Staaten und der anderen Erdtheile; S. 131—135 Einiges über das Meer, von den Menſchenraſſen, denen 5 bildliche Darſtellungen beygefügt ſind, und aus der mathematiſchen Geographie.

Der Vf. beſtimmte ſein Buch für Bürger- und Volks-Schulen, und nach dem Vorworte „dürfte das Büchlein als Leitfaden beym Unterrichte der Geographie und Geſchichte auch in anderen, als den bezeichneten Schulen zu dienen geeignet ſeyn.“ Doch der Stand der Schulen iſt ein verſchiedener, und es erweckt ein ſchlechtes Vorurtheil für die Brauchbarkeit eines Lehrbuchs, wenn der Vf. ſeinen Kreis zu weit ſteckt, und ganz verſchiedenartige Bedürfniſſe mit gleicher Speiſe befriedigen will. Wenigſtens möchte dieſs Rec. von dem vorliegenden Lehrbuche denken.

Der Vf. geht beym geographiſchen Unterrichte von Vaterhauſe aus, und viele berühmte Pädagogen ſtimmen damit überein. Aber es iſt doch gar zu wenig, was Dr. *W.* hier aus der Geographie von Deutſchland mittheilt. So iſt z. B. Oeſterreich, Bayern, Preuſſen u. ſ. w., mit einer halben Seite abgethan. Welches Bild ſoll der Schüler aus ſo dürftigen Notizen von einem Lande erhalten? Er iſt auf andere Lehrbücher gewieſen; mithin iſt ihm dieſes entbehrlich. — Die mathematiſche Geographie findet ſich hier am Schluſſe des Buches S. 132—135. Muſs ſie aber nicht vorausgehen, wenn die politiſche und phyſikaliſche zur deutlichen Anſchauung des Schülers gelangen ſoll? Gerade Deutſchland bedurfte einer gröſseren Ausführlichkeit, als die übrigen Staaten und Erdtheile, bey denen der Vf. freygebiger geweſen iſt.

Die Geſchichte Deutſchlands und der gröſsten Weltbegebenheiten iſt reichhaltig, und reicht zur Befriedigung der Bedürfniſſe der bezeichneten Schulen hin. Des Vfs. Darſtellungsweiſe iſt anziehend, die Thatſachen ſind lebendig geſchildert, nur iſt der Stil oft zu blühend und für Schüler nicht populär genug, was doch eine Hauptanfoderung bey Schulbüchern iſt. Unrichtigkeiten ſind uns nicht aufgeſtoſsen.

Druck und Papier ſind gut, auch der Preis iſt ſehr niedrig geſtellt. Br.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG b. Klinkhardt: *Das selbstständige und reine Leben des Gefühl's als des Geistes ursprünglichen Urtheils im Gegensatz und Kampf mit den Träumen vom Absoluten bey den Scholastikern und Neuplatonikern unserer Tage.* Von Dr. *Friedrich Franke*, ausserordentlichem Prof. der Phil. an der Univers. zu Rostock. 1838. XI und 398 S. 8.

Der Vf. vorliegender Schrift hat in derselben eine philosophische Aufgabe behandelt, welche sich nicht sogleich aus dem Titel errathen läßt. Die Vollendung einer jeden Wissenschaft hängt nämlich davon ab, dass man ihre Principien kenne und dass man sich in dem wohlgesicherten Besitze derselben befinde. Die Philosophie ist aber eine Wissenschaft, welche ihre Principien nicht wieder von einer anderen Wissenschaft entlehnen kann, sondern sie aus dem menschlichen Geiste an der Stelle ihres Ursprungs selbst schöpfen muss. Aristoteles nannte das Vermögen der Principien im menschlichen Geiste *νοῦς*. Dieser *νοῦς* des Aristoteles ist nun im Grunde weiter nichts als der beweisführende Verstand. Es ist bemerkenswerth für die Geschichte der Philosophie, dass dieser Gedanke des Aristoteles Jahrhunderte lang die philosophischen Schulen beherrscht hat. Er hat der ganzen scholastischen Philosophie ihre Gestalt gegeben, und selbst der logische Dogmatismus, welchen man in der Schule des *Descartes methodo mathematica* auszubilden suchte, wurde unter diesem Grundgedanken entwickelt. Mehr oder minder klar setzte man auf dem Continente fast allgemein voraus, dass der Verstand der Quell aller Principien der menschlichen Erkenntniss sey, und dieser Verstand selbst war nichts anderes als die Schlusskraft. In England dagegen zeigte *Locke*, dass das Vermögen, zu urtheilen und zu schliessen für sich gar keine eigenthümlichen Erkenntnisse besitze, sondern nur anderweit gegebene aufnehme und weiter verarbeite. Er suchte zu zeigen, dass eine jede Erkenntniss durch die Wahrnehmung gegeben würde, aber er hatte in seinen Erörterungen einen Punct ganz unberücksichtigt gelassen, wo nämlich die *Nothwendigkeit* im Denken und Erkennen herstamme. Auf diese Nothwendigkeit im Denken richtete *Hume* sein Augenmerk. Da sie durch die Sinne nicht mit gegeben wird, und da *Hume* wohl einsah, dass die Nothwendigkeit der Principien auch nicht aus der leeren Form des Schliessens herstammen könne, weil der Schluss durch die blosse Form des Schliessens sich nicht seine Prämissen selbst geben kann, sondern dieselben als gegeben voraussetzt: so erklärte er jene Nothwendigkeit im Denken für einen *Naturinstinct*, den er subjectiv aus den Gesetzen der Association und Gewöhnung abzuleiten versuchte. *Hume* stand also hier an dem grössten Räthsel der Philosophie, jenem Räthsel, welches den Aristoteles mit dem Plato entzweyte, und das alle griechischen Schulen zu lösen vergeblich bemüht waren. Es ist nicht zu leugnen, dass der schottische Philosoph die Frage mit einer Schärfe gefasst hatte, wie Keiner der Früheren. Aber seine Antwort ist gleichsam nur die Verzweiflung eines Erklärers, der keinen Erklärungsgrund finden kann. In Deutschland nahmen zwey jüngere Zeitgenossen von *David Hume* dieselbe Frage wieder auf. *Fried. Heinrich Jacobi* suchte klar zu machen, wie dem menschlichem Geiste eine sittliche und religiöse Ueberzeugung als unveräusserliches Eigenthum gehöre. Er zeigte, dass dieselben aus dem beweisführenden Verstande nicht entspringen können, da derselbe zu seinen Beweisen schon immer gegebene Principien voraussetze, jene Ueberzeugungen aber selbst die höchsten Grundsätze in sich enthielten. Er folgerte daraus, dass es einen unmittelbaren Quell sittlicher und religiöser Wahrheiten im menschlichen Geiste geben müsse, und er bezeichnete denselben mit dem Namen des „*Gefühls*“. Da er aber über dieses Vermögen des menschlichen Geistes keine psychologischen Untersuchungen anstellte, so konnte er das Wesen des Gefühls wissenschaftlich nicht klar machen.

Auf der anderen Seite war *Kant* der verlaſſenen Spur von *Hume* weiter nachgegangen. Indem er das *Hume*'ſche Problem in ſeiner gröſsten Allgemeinheit faſste, fand er eine ſichere Aufweiſung der Erkenntniſſe *a priori*, und die Unterſuchung über das Weſen dieſer Erkenntniſs *a priori* ergab ihm, daſs jene Nothwendigkeit im Denken ſich nicht wie ein Inſtinct aus der Aſſociation ableiten laſſe, ſondern daſs ſie vielmehr aus dem Geſetz der Einheit unſeres erkennenden Geiſteslebens erklärt werden müſſe. Gegen *Hume's* Skepticismus wurde jetzt klar, daſs die Principien der menſchlichen Erkenntniſs nicht in ſubjectiven Verhältniſſen der Gewöhnung, ſondern in objectiven des Erkennens ſelbſt ihren Urſprung haben. *Kant* beſchrieb dieſes Vermögen der Principien ſehr genau unter dem Namen der „*reinen Vernunft*". Da er aber die Willkürlichkeit im Denken von der Selbſtthätigkeit im Erkennen nicht ſcharf genug unterſchied, ſo verwechſelte er dieſen Quell unmittelbarer Erkenntniſs unvermerkt wieder mit dem bloſsen Schluſsvermögen, und wurde eben in Folge dieſer Verwechſelung zu der wunderlichen Vorausſetzung geführt, daſs dieſes Schluſsvermögen ſich die Prämiſſen ſeiner Schlüſſe ſelber gebe. Dieſe Unterſuchungen von *Jacobi* und *Kant* verband *Fries* zu einem Ganzen. Indem er die Möglichkeit des willkürlichen Vorſtellens einer genaueren Unterſuchung unterwarf, wurde er auf die von *Kant* vernachläſſigte Unterſcheidung der Spontaneität im Erkennen von der Willkürlichkeit der Reflexion geführt, wodurch es ihm gelang, die Verhältniſſe in unſerer Erkenntniſs vollſtändig aufzuklären. Er zeigte in ſeiner Kritik der Vernunft, daſs und wie wir eine unmittelbare Erkenntniſs der reinen Vernunft beſitzen, und wie der denkende Verſtand in Urtheilen der Reflexion dieſelbe vor das Bewuſstſeyn hebt. Er nannte diejenige Thätigkeit der Urtheilskraft, vermöge welcher die Grundwahrheiten der menſchlichen Erkenntniſs unmittelbar in die Urtheile der Reflexion treten, „*Fühlen*", zum Unterſchiedvon der vermittelten Thätigkeit des Schlieſsens. Damit war die Natur des Jacobi'ſchen „Gefühls" vollkommen aufgeklärt. Es iſt kein höheres Wahrnehmungsvermögen, ſondern die unmittelbare Thätigkeit des denkenden Verſtandes ſelbſt, jene Thätigkeit der Urtheilskraft, mit der ſie nicht etwa wie beym Schluſs Urtheile aus Urtheilen ableitet, ſondern in die unmittelbare Erkenntniſs ſelbſt hineingreift, und Grundüberzeugungen derſelben denkend auffaſst. Dieſe von *Fries* entwickelte Lehre vom Gefühl iſt es, welche der Vf. gegen die abweichenden Anſichten der Früheren und der Zeitgenoſſen zu vertheidigen ſucht, und zwar nach den Inſtanzen hin, die wir ſo eben im Ueberblick anzudeuten verſucht haben.

Der Vf. ſelbſt giebt ſein Thema S. 202 und 203 in folgender Weiſe an: „Entſcheidend wichtig für eine klare und genügende Theorie unſeres ganzen Geiſteslebens fanden wir den Unterſchied zwiſchen mittelbar und unmittelbar vorhandener Erkenntniſs auf der einen, ſo wie den Unterſchied zwiſchen mittelbarem und unmittelbarem Bewuſstſeyn von dieſen vorhandenen Erkenntniſſen oder Geiſtesthätigkeiten auf der anderen Seite. Die menſchliche Vernunft zeigte uns nach ihrer ganzen Naturanlage eine urſprüngliche Form ihrer rein ſelbſtthätigen Wirkſamkeit, und daneben eine eben ſo urſprüngliche Bedingtheit von ſinnlicher Anregung, nach welcher ſie des Gehalts ihrer Erkenntniſs theilhaftig wird: und danach beſtimmt ſich eben für unſere unmittelbar vorhandene Erkenntniſs das oberſte Verhältniſs der formalen, materialen und transſcendentalen Apperception zu einander. — Wir finden ferner mit den ſinnlich erregten, wie mit den aus angeborener Geiſtesanlage kommenden urſprünglichen Gehaltbeſtimmungen der Einheitsform unſerer Vernunft, alſo mit den Thätigkeiten des Erkennens, Liebens und Handelns von Anfang an und fortwährend die *Form des Bewuſstſeyns* verbunden: wir ſchreiben unſerer Vernunft mit dem Ganzen der Lebenseinheit in ihren Thätigkeiten und Vermögen zugleich ein Vermögen zu, ſich unmittelbar ihrer ſelbſt bewuſst zu ſeyn. Da unſer ganzes Leben der Bedingung der erregbaren Selbſtthätigkeit unterliegt, ſo wird ſich dieſs auch an der Form des Bewuſstſeyns ausdrücken müſſen: wir beſitzen theils eine Empfänglichkeit des Bewuſstſeyns oder des Vermögens der Selbſterkenntniſs zur Anſchauung des inneren Sinnes, theils eine Selbſtthätigkeit des Bewuſstſeyns in der Reflexion oder im Denken des Verſtandes. Nur in der Vorausſetzung dieſes Bewuſstſeyns und damit zugleich des Vermögens der Vergleichung und Unterſcheidung läſst ſich wahrhaft von einer Erkenntniſs reden; eine wirkliche Erkenntniſs kann alſo nur entweder durch *Anſchauung* oder durch *Denken*, oder durch die Verbindung von beiden zu Stande kommen. Eine andere gegenſtändliche Auffaſſung der Dinge durch ein anderes, ſey es natürliches oder gar über- und widernatürliches Organ und Vermögen des Bewuſstſeyns, liegt über den Kreis nicht nur der bisherigen, ſondern aller möglichen Erfahrung hinaus.

Wenn nun, dem vorigen gemäfs, das Gefühl nicht einen Geiſteszuſtand der Sinnlichkeit, ſondern der reinen Selbſtthätigkeit offenbar machen ſoll, ſo mufs daſſelbe für ſich allein notwendig eine gewiſſe Thätigkeit des Denkens oder der willkürlichen Reflexion ſeyn. Es mufs gleichfalls der Denkkraft, die wir auch Verſtand im Allgemeinen nannten, gehören, möge es nun im Glauben, Ahnen, oder im Wiſſen, im Handeln, Lieben oder im Erkennen, alſo vereinzelt oder vereinigt in den verſchiedenen Ueberzeugungsweiſen, wie in den verſchiedenen Grundbeſtimmungen unſeres Lebens, hervortreten. In dieſer Geſtalt, als Thätigkeit des Vermögens des höheren, denkenden Bewufstſeyns, wird es dem Inhalt und Stoff nach allerdings keine neue Erkenntnifs gewähren, ſondern auch nur eine Abſpiegelung einer urſprünglich und unmittelbar im Geiſte ſchon vorhanden geweſenen Erkenntnifs enthalten können. Aber dennoch werden wir von der *mittelbaren* Wiederholung unſerer Geiſtesthätigkeiten die *unmittelbare* Wiederholung derſelben vor dem denkenden Bewufstſeyn leicht unterſcheiden: und dieſe letztere werde es dann ſeyn, die wir der Thätigkeit des Gefühls zuzueigenen hätten.“ Dieſs bezeichnet im Allgemeinen den Standpunct des Vf. und die Art, wie er ſeine Aufgabe behandelt.

Das ganze Buch zerfällt nach einer Vorrede und einer Einleitung in drey Abſchnitte. Der erſte Abſchnitt beſteht aus zwey Kapiteln, deren erſtes culturgeſchichtliche Betrachtungen enthält, in denen der Vf. die Stimmungen des Zeitgeiſtes in den verſchiedenen Perioden der Geſchichte zu ſchildern, und bemerklich zu machen ſucht, wie dieſe Stimmungen immer unter dem Einfluſſe herrſchender philoſophiſcher Anſichten ſtehen. Der Vf. hat hier mit lebendiger Auffaſſung und in gewandter geiſtreicher Rede ſeinen Gegenſtand behandelt. Aber Rec. mufs geſtehen, dafs ihm der Zuſammenhang dieſer Betrachtungen mit dem eigentlichen Thema des Buches etwas loſe geknüpft ſcheint. Das zweyte Kapitel beſpricht die pſychiſch-anthropologiſchen Grundverhältniſſe. Man findet hier eine gedrängte Ueberſicht derjenigen Lehren, welche *Fries* in der erſten Abtheilung ſeines zweyten Bandes der Kritik behandelt hat. Der Vf. giebt erſt einen Ueberblick über die Theorie des erkennenden Geiſteslebens, und zeigt dann, wie ſich der Thatbeſtand der philoſophiſchen Erkenntniſſe daraus ableiten laſſe. Rec. iſt der Meinung, dafs dieſe Anordnung der Lehren ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten habe, und dafs ſie der Allgemeinverſtändlichkeit Abbruch thue. So lange wir nicht einen feſten und allgemein gültigen Sprachgebrauch haben für die ſichere Mittheilung ſo ſchwieriger pſychologiſcher Lehren, wird es wohl gerathener ſeyn, in der Darſtellung derſelben den Gang der Erfindung ſelbſt zu befolgen, indem man aus den conſtatirten Thatſachen inductoriſch die Principien für die Theorie ſucht. Ehe man aber zur Theorie ſelbſt gelangen kann, kommt Alles darauf an, die Thatſachen ſelbſt für die Inductionen wiſſenſchaftlich feſtzuſtellen. In äufserer Naturwiſſenſchaft wird der Thatbeſtand conſtatirt nach den künſtlichen Methoden des Experiments und der Beobachtung. Um den philoſophiſchen Thatbeſtand wiſſenſchaftlich zu conſtatiren, bedurfte es ebenfalls der Entdeckung einer ſicheren Regel der Beobachtung, gleichſam eines neuen Inſtruments, mit dem man das bis dahin verborgene Ganze der philoſophiſchen Erkenntniſſe deutlich überſehen konnte. *Kant* iſt der Mann, dem dieſe Entdeckung gelang, und ſein transſcendentaler Leitfaden iſt in der That ein ſolches Inſtrument, durch welches man den Thatbeſtand der philoſophiſchen Erkenntniſs feſtſtellen kann. Der Vf. hat dieſe Sachen ebenfalls (§. 26) erörtert. Da jedoch dieſelben noch lange nicht allgemein genug verſtanden worden ſind, ſo hätte Rec. gewünſcht, dafs der Vf. die Auseinanderſetzung derſelben mehr in den Vordergrund ſeiner ganzen Betrachtungen geſtellt hätte.

Der zweyte Abſchnitt handelt von den verſchiedenen Bedeutungen des Worts *Gefühl*. Der Vf. giebt hier einzelne, ſehr treffende Bemerkungen. So ſagt er unter Anderem S. 178, wo er von dem Gefühl als dem Sinn der Betaſtung ſpricht: „Weil für unſer Bewufstſeyn in dieſer Empfindung der Sinn mit dem gegenſtändlich Realen in unmittelbarſte Berührung kommt, ſo wird ein roher Empirismus in der Betaſtung leicht die ſicherſte Grundlage und den feſten Widerhalt der Realität aller Wahrheit finden können. Der gemeine Menſchenverſtand, vornämlich in ſeiner Verbildung, wird die objective Wahrheit zuletzt nur in dem, was ſich mit Händen greifen, begreifen, betaſten — *befühlen* läſst, anerkennen wollen, eigentlich nur, weil die Vorſtellung in der Taſtempfindung den ſtärkſten *ſubjectiven* Eindruck auf ſein Bewufstſeyn macht; und danach wird er denn auch die Gültigkeit aller, auch nicht ſinnlicher Erkenntniſſe, meſſen.“ Der Vf. führt fünf verſchiedene Bedeutungen an, welche das Wort Gefühl hat. Erſtens iſt es gleichbedeutend mit *Betaſtung;* zweytens bezeichnet man damit die zweyte Grundanlage unſeres geiſtigen Lebens, das Gemüth, dann nennt man

aber auch die einzelnen Lebensäufserungen dieſes Vermögens, die Stimmungen des Gemüths, Gefühle; viertens verſteht man darunter häufig ein höheres Wahrnehmungsvermögen oder den *common ſenſe* der Engländer, gleichſam einen beſonderen Sinn für nicht ſinnliche, höhere Wahrheiten, und fünftens das unmittelbare Bewufstſeyn um die Principien des Wahren, Guten und Schönen. Unter dieſen iſt nun die vierte Bedeutung ganz zu verwerfen, denn ein ſolches Vermögen giebt es gar nicht; die letzte aber bezeichnet den eigentlichen Gegenſtand der Unterſuchung unſeres Vfs. Das Weſen *dieſes* Gefühls ſucht er nun im dritten Abſchnitt zu erörtern. Hier zeigt er, dafs das Gefühl der Reflexion gehöre, dafs es das unmittelbare, willkürliche Denken der Urtheilskraft ſelbſt ſey. Behufs dieſer Nachweiſung hat er die Organiſation unſeres Reflexions-Vermögens ausführlicher entwickelt, um klar zu machen, dafs und wie wir durch dieſes unmittelbare Denken der Urtheilskraft die Grundurtheile beſitzen. Dieſe Grundurtheile betrachtet dann der Vf. noch im Einzelnen genauer, und giebt dem zu folge einen kurzen Ueberblick über die Grundlehren der Logik, der Metaphyſik, der Ethik und der Religionsphiloſophie. In der Darſtellung dieſer Lehren hat er ſich genau an *Fries* angeſchloſſen; aber in ſeinem Urtheil über poſitive Religion ſteht er näher an *de Wette*. So ſagt er S. 388: „So gebe es denn alſo keine Offenbarung des Ewigen im Endlichen? und der Menſch ſtände dennoch wieder von Gott verlaſſen allein in der traurigen Oede der Natur? — Mit Nichten! — ſondern es giebt allerdings eine Offenbarung, — nur nicht in der herkömmlichen, *wiſſenſchaftlichen* oder theoretiſch-phyſikaliſch gemeinten Bedeutung: eine *innere* Offenbarung in jeder Menſchenbruſt, und beſonders auch eine *äufsere* Offenbarung in der Geſchichte der Menſchheit, wie in der äufseren Natur. Es ſind nämlich die religiöſen, wie die ſittlichen Grundwahrheiten mit dem erſten Geſchenk der Vernunft ſchon der Naturanlage nach, in dem einem Menſchen wie in dem anderen urſprünglich vorhanden ..... dann hat ſich aber uns Gott beſonders auch äufserlich in der Weltgeſchichte offenbart. Durch ſeine Gnade iſt es uns zu Theil geworden, dafs im Laufe der Zeiten Männer von hoher Geiſteskraft und Frömmigkeit, die gottbegeiſterten Propheten, als Lehrer der Völker auftraten, und ihnen immer hellere Einſichten in die Grundgedanken des Glaubens, der Liebe und Hoffnung verſchafft haben: und ſo erblicken in der *geſchichtlichen* Erſcheinung Jeſu Chriſti die Geſchlechter der vergangenen und der kommenden Jahrhunderte den reinſten Abglanz des göttlichen Lebens, in ſeiner Perſon den Mittler zwiſchen Gott und der Menſchheit, den Vollender des Glaubens, den Anfang und Vereinigungspunct der neuen religiöſen Gemeinſchaft, und das höchſte, lebendige Symbol, aus dem ſich die ganze chriſtliche Symbolik entwickelt hat, — weil wir nach Lehre und Leben durch ihn die ewigen Ideen des Wahren, Guten und Schönen am klarſten ausgeſprochen und am reinſten verwirklicht finden. — Dafs Jeſus Chriſtus, der Reine und Heilige, für uns den Aufopferungstod leiden mufste, das erfüllt uns mit tiefem Schmerz über die Bosheit und Verkehrtheit der Menſchen, und giebt uns das bittere Gefühl des Widerſtreits des Guten und Böſen in unſerer eigenen Bruſt, das Gefühl der Ergebung und Demuth.“ Wenn man irgend eine beſtimmte Symbolik wiſſenſchaftlich fixiren will, wird dieſelbe faſt unvermeidlich zur Allegorie. Man ſetzt dann unbemerkt voraus, dafs hier allgemeine und nothwendige Wahrheiten in Bildern ausgeſprochen ſeyen, und man giebt ſich dann viele Mühe um die Deutung derſelben. Dabey bleibt dann aber noch die grofse Frage, wo man denn die Regel der Deutung herbekomme und warum das Geheimniſs gerade in dieſer Begebenheit oder in dieſem beſtimmtem Bilderkreiſe liegt. Rec. mufs geſtehen, dafs es ihm ſcheint, als wenn der Vf. dieſen Fehler nicht vorſichtig genug vermieden hätte.

Uebrigens iſt auch die äufsere Ausſtattung des Buches recht geſchmackvoll. Wir wünſchen demſelben recht viele Leſer.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, b. Voigt: *Napoleoniſche Ideen von Napoleon Louis Bonaparte.* Deutſch vom Freyherrn *v. Biedenfeld.* 1839. XII u. 160 S. 8. (18 gr.)

So gut auch die Ueberſetzung gerathen iſt, ſo wenig verdiente dieſe Schrift eine Ueberſetzung. Denn die in ihr vorgetragenen an ſich ſehr humanen Ideen fanden gerade wegen ihres republikaniſchen Geiſtes im Leben und in den Thaten und nicht einmal in den Schriften Napoleons Anklang, in welchen er oft ſehr gut verſtand, nach der ihm bey ſeiner Kriegsluſt ſo nöthigen Popularität zu haſchen. Wenige Sterbliche haben in der Geſchichte geglänzt, welche zugleich ſo antirepublikaniſch und egoiſtiſch waren, als er. Er wollte, wie in der Strategie, ſo auch als Geſetzgeber und ſocialer Reformator herrſchen. Er war kein Tyrann, aber ein Egoiſt, welcher ſich für eine Art Weltheiland hielt, und die Welt und ſeine Franzoſen über ſeine wahren Abſichten vortrefflich zu täuſchen verſtand. Alles Republikaniſche widerte ihn an. Doch liebte er, ſeine Gegner bisweilen zu Rathe zu ziehen, und geſtattete ſeinem Staatsrath die freyeſte Discuſſion. So bald er aber ſeine Entſcheidung ausgeſprochen hatte, verlangte er ſelbſt in kirchlichen Angelegenheiten den ſtrengſten Gehorſam. Seine Entwürfe wechſelten oft, und entſtanden, ſobald er einen günſtigen Augenblick für neue Vergröſserungen wahrnahm. Einen Hauptplan dieſes Mannes hat der Vf. ganz übergangen. Rec. kennt ihn aus Geſprächen mit dem Marſchall Eckmühl über den endlichen Finanzplan Napoleons. Er wollte, um etwas ganz Aufserordentliches aufzuſtellen, die indirecten Steuern ſo hoch treiben, daſs er in Friedenszeiten alle Grundſteuern gänzlich entbehren könnte. Nur ſobald Frankreich angreifen wollte oder angegriffen wurde, ſollten ſie ausgeſchrieben werden und ſonſt ruhen. Dieſs war bey der Regulirung ſeiner indirecten Steuern möglich, und hätte ihn zum Abgott der Grundbeſitzer ſeines Volks gemacht; aber ſo oft er auch den Tempel des Janus ſchlieſsen konnte, gelangte er dazu doch niemals. Auch von anderen hohen Staatsbeamten erfuhr Rec. die nämliche Idee; indeſſen hat ſein groſser Gegner, König Karl Johann in Schweden, die nämliche Idee bey ſeinen Norwegern und deren Bauernſtand wirklich realiſirt, obgleich ſie nicht von ihm, ſondern vom Storthing zuerſt ausging. Die S. 3. genannten groſsen Feldherren waren hinſichtlich ihrer Moralität nicht ganz vorwurfsfrey, und haben nur eine kurze Zeit hindurch eine Art der Univerſalmonarchie in der civiliſirten Welt eingeführt. Die Republiken ſind keinesweges ſo alt als die Welt, denn die älteſte Regierung iſt das Patriarchenthum. Gewiſs vermag kein Sterblicher heute klare Gründe anzugeben, warum einſt etwa der Monarchismus oder der Republikanismus in der civiliſirten Welt vorherrſchen wird. Indeſs hat Napoleon im civiliſirten Europa bis auf die genug bevormundete Schweiz und St. Marino die republikaniſche Regierungsform vertilgt. In allen Völkern, welche ſich einer fortgehenden und ſich erweiternden Civiliſation erfreuen, war bisher die Civiliſation mehr ein Segen der reicheren, als *aller* Claſſen im Staat, und der Druck der niederen Claſſen in allen Ariſtokratieen ſichtbarer, als in den Monarchieen. Künftig dürfte diejenige Regierungsform den meiſten Eingang finden, welche ſich als die mildeſte für die gröſsere Mehrheit bewähren wird. Vermuthlich dürfte dieſs als die ruhigſte die beſchränkte Monarchie ſeyn, mag nun ſolche Beſchränkung von den Geſetzen oder von der Perſönlichkeit des Monarchen oder der ſeiner Miniſter ausgehen! Muſs man auch im Ganzen einräumen, daſs die Civiliſation immer mehr Gemeingut der Menſchen wird: ſo ſind doch die Fortſchritte ſehr tranſitoriſch, indem ſie von einem Volke zum anderen übergehen, wo man ſich ihrer Pflege beſonders befleiſsigt. Weder die demokratiſchen nordamerikaniſchen Freyſtaaten, noch die ruſſiſche Autokratie haben bisher die Sclaverey und Leibeigenſchaft abgeſchafft, und die Sclaverey iſt ſicher in Nordamerika noch weniger als in Rufsland durch Geſetze gemildert. —

Die Behauptung, dafs Revolution, wenn ſie von den Regenten ausgeht, auf Fortſchritte in der Menſchheit zu wirken pflegt, iſt von der Geſchichte ſchon oft widerlegt worden. Denn dieſes war keinesweges der Fall, als Napoleon ſich zum lebenslänglichen Conſul und hernach zum Kaiſer erheben liefs, eben ſo wenig als die däniſche Dynaſtie im J. 1660 ſich eine abſolute Staatsgewalt von der Mehrheit der Reichsſtände zuſprechen liefs, und wohl eben ſo wenig als der Volkswille das Haus Romanov zum Thron der abſoluten Czare in Rufsland erhob. Schon der ſehr humane Czar Feodor III wollte in ſeinen Staaten die Leibeigenſchaft aufheben, fand aber in der Ausführung von Seiten der Bojaren Schwierigkeiten, die jetzt wohl viel geringer ſeyn dürften, aber eben ſo wenig, als in anderen Staaten, den allgemeinen Wohlſtand ſonderlich heben würde, wenn nicht jeder leibeigenen Familie ein Haus mit mehr oder weniger Land gegen einen Erbpacht eingeräumet wird. Sonſt befördert die Aufhebung der Leibeigenſchaft mehr die Intereſſen der Gutsbeſitzer, als derjenigen, welche frey geworden ſind. Das zu ſpäte Reformiren ſchreyender Uebelſtände ſtraft ſich in jeder Verwaltung, welches auch ihre Form ſeyn mag. — Der Rath des jüngeren Napoleon an Frankreich, das Brennuſchwerd zu Gunſten der Civiliſation auf die Wage zu legen, mag in der inneren Verwaltung ſehr weiſe ſeyn, iſt aber faſt immer in Bevormundung fremder Völker ſehr übel angebracht. — Gegen F. D. möchte Rec. behaupten, dafs es eine grofse Anmafsung Napoleons war, wenn er ſich ſeinem Vaterlande als Teſtamentsvollſtrecker der Revolution aufdrang. Die verrufene ſtets kriegführende Directorialregierung in Frankreich beſtritt die Staatsausgaben jährlich mit weniger als 400 Million Franken. Wie ungeheuer hat Napoleon ſolche vermehrt! Er gab Frankreichs Verwaltung die dämoniſche Centraliſation, unter deren Fittig der Wohlſtand nie vollkommen aufblühen wird. Jenſeits der Grenzen von Frankreich waren alle revolutionären Entwürfe Napoleons eine wahre Geiſsel der fremden Throne und ihrer Unterthanen.

Es iſt S. 16 die Behauptung ſehr irrig, dafs Napoleon geneigt war, fremde ihm einleuchtende Ideen zu befolgen. Gewifs wünſchte ganz Frankreich, als er den Frieden zu Amiens geſchloſſen hatte, dafs er um Maltas willen nicht von Neuem zu kriegen anfangen möchte; aber er zerſtörte Frankreichs Verjüngung, weil er in den wichtigſten Dingen des allgemeinen Wohles blofs ſeinen oft ſehr einſeitigen Anſichten folgte. Oft haben ſeine Decrete ſchöne Ideen ausgeſprochen, aber gerade dieſe blieben im Drange der Kriege ſtets unvollzogen. Gerade ſeine höchſten Verehrer, z. B. der Herzog von Vicenza, bezeugten aus ihrer eigenen Erfahrung, wie wenig Napoleon geeignet war, ſeine Lieblingsanſichten den Anſichten ſeiner wahren Freunde und Patrioten unterzuordnen, ſelbſt in der verzweifelten Lage der letzten Monate ſeiner Regierung, als ihn das Glück verlaſſen hatte.

A. H. L.

GESCHICHTE.

Pforzheim, b. Dennig u. Fink: *Die Staatsmänner während der Regierungs-Epoche Georgs III, mit Bemerkungen über Parteykämpfe und einem hiſtoriſchen Anhange aus dem Engliſchen* von *Henry Lord Brougham.* Erſter Band. 1839. VIII u. 391 S. gr. 8.

Brougham, der nie im Parlament gewohnt iſt, kleinliche Intereſſen zu beſprechen, erklärt in der Einleitung, dieſs Buch ſolle, den Grofsen der Erde zur Warnung oder Ermuthigung, die Irthümer oder Grofsthaten, Tugenden oder Laſter ihrer Vorgänger vor ihr geiſtiges Auge führen. Diejenigen, in deren Hände das Geſchick der Menſchheit gelegt iſt, mögen daraus lernen, dafs Unwiſſenheit oder Pflichtverletzung in ihrer Stellung das gröfste Verbrechen iſt, dafs Tugend oder Verrath gerechte Vergeltung finden. Alle hier geſchilderten Männer waren *Br.* Zeitgenoſſen, und jetzt deckt ſie das Grab. Schon haben *Bran* und Andere aus dieſem Werke Auszüge geliefert. Bisher, ſo ſcheint es Rec., hat man die Fehler dieſer Darſtellung nicht genug gerügt. *Brghm.* machte ſich nach ſeiner Manier dieſe Arbeit viel zu leicht. Er beſpricht zu wenig perſönliche Verhältniſſe der biographirten Perſonen, ehe ſie in der Staatsverwaltung auftraten, auch macht derſelbe in Anſehung der Briten, welche im Parlament auftraten, zu viel Aufhebens von ihrem Rednertalente, weit weniger dagegen beleuchtet er ihre Staatshandlungen, was allerdings bequemer war, um Bogen zu füllen. — Den Anfang macht *Georg* III. Seine grofsen Schwächen werden treu geſchildert. Er war hartnäckig in ſeinen Meinungen und mangelhaft erzogen worden, im Umgange angenehm, häuslich ein würdiger Mann und ein treuer Freund, aber er haſste ſeinen Thronfolger, weil er ſich ſeinen idealiſchen Feinden, den Whigs, in die Hände geworfen hatte.

Sein Erzieher war Lord Bute. In den höheren Kenntniſſen der Staatsverwaltung war er ganz unkundig, ſogar in der engl. Verfaſſung und in den Rechten des Parlaments, übrigens war er thätig und pünctlich, hatte aber übertriebene Begriffe von der königlichen Macht, und befaſste ſich mehr als andere Könige perſönlich mit Regierungsangelegenheiten, was ſein Briefwechſel mit hohen Staatsbeamten beweiſet. Nachtheilig bewies ſich dieſes in der amerikaniſchen und franz. Revolution, in der langen Ausſchlieſsung der liberalen Partey vom Ruder des Staats und in der verſagten Emancipation der Katholiken. Sein Miniſterium unterſtützte er kräftig. Seine Miniſter durften ſein Anſehen nicht zu Zwecken gebrauchen, welche er miſsbilligte; durch Günſtlinge regierte er nicht, der Volkswille galt ihm nichts. — Was ſeinen unglücklichen Wahnſinn, der ihn zweymal befiel, und das erſtemal geheilt wurde, und deſſen Veranlaſſung betrifft, darüber leſen wir hier leider nichts. — Lord *Chatam*. Beſonders wird des Königs Haſs wider ihn berührt, weniger ſeine Handlungen im Miniſterium, was die Hauptſache war. Nicht das Reden, ſondern das Handeln macht den Mann. — Lord *North* wird ziemlich unparteyiſch, aber weit klarer dargeſtellt im Anhange durch einen Brief ſeiner Tochter Charlotte Lindſay. — Lord *Coughborough*. Hier hatte *Br.* Gelegenheit, als einen Vorzug der engl. Verwaltung anzupreiſen, daſs Anwälde, welche ſich den Ruf des Rednertalents und der Rechtlichkeit erworben haben, oft unmittelbar zu den höchſten Würden im Juſtizfach übergehen. Dieſs iſt in Groſsbritanniens Parlament um ſo wichtiger, da die Geſetzgebung auch in Verwaltungsſachen die Meinung der ſogenannten Rechtsgelehrten der Krone zu vernehmen pflegt. Mag dieſs von einer Seite ſich nützlich bewähren, ſo hat es doch auch groſse Nachtheile, weil bey dieſem Syſtem manche für das Gemeinweſen ſehr drückende Uebelſtände ſehr ſchwierig eine Abänderung finden, z. B. im Erbſchaftsweſen, in der Verjährung, in der Verhaftung der Schuldner in Gefängniſſen, im Mangel eines allgemeinen Civil- und Criminal-Geſetzbuchs, im Sportelweſen der Tribunale und höheren Beamten. Das Herkommen erhält immer mehr Zweige, und bedürfte deſſen möglichſt allgemeine Abſtellung durch klare Geſetze. *Br.* ſchlieſst S. 75 mit einer Art Verwünſchung dieſes im Leben gefeierten Mannes, welcher nach ſeinem Tode vom König der gröſste Schurke im Staat geſcholten wurde. — Lord *Thurlow*, auch ein Juſtizmann, der nur durch ſeinen Privatcharakter öffentliche Liebe und Achtung erlangte. — Lord *Mansfield*, ein Mann groſser und vielſeitiger Kenntniſſe mit angenehmen Sitten, der ſein hohes Amt ein Paar Jahre zu lange behauptete, um ſeinen Günſtling *Buller* zum Nachfolger zu erhalten. Im Alter verlor er etwas von der früheren in ſeinem Stande genoſſenen Achtung. — Lordoberrichter *Hibbes*, ein bitterer Feind der Reformen und der freyen Rede. Seine Anſichten gab er oft zu vorſchnell und ſeine Entſcheidungen machten ihm nicht immer Ehre. — Sir *William Grant*, ein groſser Redner vor den Tribunalen und im Parlament. Doch war er ein Vertheidiger der Weisheit der Altvordern gegen *Samuel Romilly*. — Sir *Burke*, ein groſser Redner, jedoch mit oft verſchrobenen politiſchen Anſichten. — *Fox* (*Carl Jacob*), ein Freund der alten Claſſiker, mit ſchneller Auffaſſung und vielen Geiſtesgaben. Er kämpfte lange für die Volksrechte von 1793 bis 1801, und wird als Miniſter wohl mit Unrecht von *Br.* getadelt. — *William Pitt*, war frühe mit der Staatswiſſenſchaft vertraut, leider aber ein ſchlechter Finanzmann; im Felde der Politik hatte er keine groſsartigen gemeinnützigen Ideen herrſchen laſſen, S. 187, ſonſt war er ein groſser Redner, liebenswürdig im Privatumgange und uneigennützig, aber ſehr ehrgeizig. — *Sheridan*, ein Anhänger von *Fox*, er trat wie *Burke* zu frühe in das Staatsleben ein, in ſeiner Jugend faul, ein Verſchwender, unmäſsig in ſeiner Lebensweiſe, übrigens ein redneriſches Genie. — *Windham*, durch eine claſſiſche Erziehung gebildet, *Br.* perſönlicher Freund, ein groſser Parlamentsredner. *Br.* ſetzt ihm ſein Epitaphium:

Scilicet omne ſucrum mors importuna profanat,
Omnibus obſcuras injicit ille manus —
Oſſa quieta, precor, tuta quieſcite in urna;
Et ſit humus cineri non oneroſa tuo! —

Dundas, hernach Lord *Melville*, ein einfacher Redner in der Art eines Geſchäftsmannes, erſt Miniſter für Oſtindien, dann des Inneren und für das Kriegs- und See-Weſen. Er genoſs eine grenzenloſe Popularität. In Geldangelegenheiten war er immer ſehr nachläſſig. — *Erskine* beſaſs geringe politiſche Kenntniſſe, er hatte viel juriſtiſchen Sinn, war aber kein groſser Geſetzkundiger, ein groſser Redner, aber ſchwächer im Zeugenverhör, als Menſch liebenswürdig, obſchon egoiſtiſch, ſein Aeuſseres herculiſch, ſeine Gemüthsſtimmung religiös. — *Perceval*, nie ausgezeichnet in der Gerichtsſtube, voll beſchränkter Anſichten. Als Höfling Georgs III haſste er Napoleon und die Nordamerikaner, und wollte durch den Krieg England, was unſinnig war, das

Monopol alles Handels verſchaffen, und den Handel der neutralen Staaten vernichten oder abſorbiren. Der wahnſinnige Bellingham tödtete ihn. — Lord *Grenville* ein ausgezeichneter Whig, voll geſunden Verſtandes, ein groſser Geſchäftsmann, ein guter Claſſiker und einfacher Redner, bisweilen eigenſinnig, kein Gegner der Reformen. Weder der Hof, noch ein unüberlegter Volkswille hatten Einfluſs auf ſeine Verwaltung. — *Henry Grattan*, einer der gröſsten Patrioten Irlands und groſser Redner. — *Wilberforce*, einer der Wohlthäter der Menſchheit, weil er die Abſchaffung des Sclavenhandels durchſetzte. — *Canning*, einer der bedeutenden Staatsmänner unſerer Zeit. Er war kein bloſser Gelehrter, dabey von einem feſten Charakter. Es iſt zweifelhaft, ob die Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Inſurrectionen ſeinem Vaterlande nützlich war, denn Englands Privaten verloren ſpäter dadurch viel. Sein Miniſterium war um ſo beliebter, weil er Castlereaghs Nachfolger war. — Sir *Samuel Romilly*, der glänzendſte Generalprocurator in England, in dieſem Poſten vom uneigennützigſten Charakter. — Ueber die Nachtheile der Parteykämpfe für den Staat und für die Privaten urtheilt *Br.* mit vieler Welt- und Menſchenkenntniſs. — Den Beſchluſs dieſes Bandes machen einige Ausländer. — *Franklin*, dem mit Recht volle Anerkennung widerfährt. — *Friedrich* II, mit groſser Unbilligkeit behandelt. — *Guſtav* III, ſtreng getadelt. — Ebenſo *Joſeph* II. — Noch ſtrenger im Vergleich mit *Eliſabeth*, *Catharina* II. — Aber ſehr würdig und gerecht ſind die Königin Eliſabeth von England und Maria Königin von Schottland in ihren Verhältniſſen zu einander beurtheilt worden. — Eine Anzeige des bereits erſchienenen zweyten Bandes laſſen wir ſpäter folgen.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Bern*, b. Fiſcher: *Analecta Bernenſia*, Particula I: *de Boëſtallerii Bibliotheca Graeca.* Edidit *Carol. Guil. Müllerus*, Philoſ. Dr. Antiqq. literar. Prof. 1839. 26 S. 4.

Mit dieſem, zur Ankündigung der letzten Wintervorleſungen auf der Univerſität zu Bern geſchriebenen Programm macht Hr. Prof. *Müller* den Anfang, die in dortiger Bibliothek aufbewahrten, und von *Sinner* nicht mit gehöriger Sorgfalt und in wünſchenswerther Vollſtändigkeit beſchriebenen Schätze ans Tagelicht zu ziehen. In dem kurzen Vorworte bemerkt er, daſs nicht bloſs *Codices* (z. B. von *Corinth. de dialectis*), ſondern auch mehrere mit handſchriftlichen Anmerkungen berühmter Gelehrten verſehene Ausgaben der alten Schriftſteller von *Sinner* mit Stillſchweigen übergangen worden ſind, z. B. *Perſius* mit Randanmerkungen von *Foquelin*, *Lucian* und die *Philoſtrati* mit Noten von *H. Stephanus*. In dem Programm ſelbſt beſchränkt ſich Hr. *M.* auf die Angabe der griechiſchen Manuſcripte, welche, nach Ausweis eines in 12 Blättern beſtehenden Katalogs, wahrſcheinlich aus dem 14 oder 15 Jahrhunderte, ein franzöſiſcher Geſandter, *Boëſtallier*, beſeſſen hat. Aus demſelben ſieht man, daſs damals noch manche Werke vorhanden waren, deren Verluſt die ſpätere Zeit beklagt. Unter dieſen ſpannen die Commentare des Ariſtarchus und anderer Grammatiker zur Odyſſee vorzüglich die Aufmerkſamkeit, und wenn man erwägt, wie groſs der Gewinn iſt, den man ſchon aus den Venetianiſchen Excerpten für Geſchichte und Kritik der Homeriſchen Geſänge gezogen hat, ſo kann man leicht beurtheilen, wie viel gewonnen werden dürfte, wenn jene Commentare noch vollſtändig aufgefunden werden könnten. Hr. *M.* hegt wirklich dieſe, wir wollen wünſchen nicht zu ſanguiniſche, Hoffnung. Da er ſelbſt nicht hat ermitteln können, wann jener Geſandte gelebt und welcher franzöſiſche König ihn an die Republik Venedig abgeordnet hat: ſo fodert er beſonders franzöſiſche Literatoren auf, der Sache weiter nachzuſpüren. *Fortaſſe* (ſagt er S. 19) *illa Boëſtallerii bibliotheca etiam nunc in latebra aliqua obſcura Galliae latet.* Wir ſehen der Fortſetzung dieſer Analecten mit Verlangen entgegen.

M. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Das Neue Teſtament Griechiſch*, nach den beſten Hülfsmitteln kritiſch revidirt, mit einer *deutſchen Ueberſetzung* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer*, Pfarrer zu Oſthauſen bey Kranichfeld im Herzogthum Meiningen. Erſte Abtheilung, die vier Evangelien. 1829. XXXII u. 599 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel: *Das Neue Teſtament Griechiſch*, nach den beſten Hülfsmitteln kritiſch revidirt, mit einer *deutſchen Ueberſetzung* und einem *kritiſchen* und *exegetiſchen Commentar* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer*, Pfarrer zu Oſthauſen bey Kranichfeld im Herzogthum Meiningen. Erſter Theil, den griechiſchen Text und die deutſche Ueberſetzung enthaltend. Erſte Abtheilung die vier Evangelien u. ſ. w.

Das Neue Teſtament Griechiſch, nach den beſten Hülfsmitteln kritiſch revidirt, mit einer *deutſchen Ueberſetzung* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. ſ. w. Zweyte Abtheilung, die Apoſtelgeſchichte, die neuteſtamentlichen Briefe und die Apokalypſe. 815 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel: *Das Neue Teſtament Griechiſch*, nach den beſten Hülfsmitteln kritiſch revidirt, mit einer *deutſchen Ueberſetzung* und einem *kritiſchen* und *exegetiſchen Commentar* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. ſ. w. Erſter Theil, den griechiſchen Text und die deutſche Ueberſetzung enthaltend. Zweyte Abtheilung die Apoſtelgeſchichte, die neuteſtamentlichen Briefe und die Apokalypſe.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer*, Paſtor zu Harſte in der Inſpection Harſte bey Göttingen. Erſte Abtheilung, die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas umfaſſend. 1832. XVI u. 419 S. 8. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. ſ. w. (1 Thlr. 12gr.)

Auch unter dem Titel: *Das Neue Teſtament Griechiſch*, nach den beſten Hülfsmitteln kritiſch revidirt, mit einer deutſchen Ueberſetzung und einem kritiſchen und exegetiſchen Commentar von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. ſ. w. Zweyter Theil, den Commentar enthaltend. Erſte Abtheilung, die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer*, Paſtor zu Harſte in der Inſpection Harſte bey Göttingen. Zweyte Abtheilung, das Evangelium des Johannes umfaſſend. 1834. Dedic. u. 306 S. 8. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über das Evangelium des Johannes* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. ſ. w. (1 Thlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel: *Das Neue Teſtament Griechiſch*, nach den beſten Hülfsmitteln und einem kritiſchen und exegetiſchen Commentar von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. ſ. w. Zweyter Theil, den Commentar enthaltend. Zweyte Abtheilung, das Evangelium des Johannes.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer*, Paſtor zu Harſte in der Inſpection Harſte bey Göttingen. Dritte Abtheilung, die Apoſtelgeſchichte umfaſſend. 1835. XII u. 349 S. 8. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über die Apoſtelgeſchichte* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. ſ. w. (1 Thlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel: *Das Neue Teſtament Griechiſch*, nach den beſten Hülfsmitteln revidirt mit einer neuen deutſchen Ueberſetzung und einem kritiſchen und exegetiſchen Commentar von *H. A. W. Meyer* u. ſ. w. Zweyter Theil, den Commentar enthaltend. Dritte Abtheilung, die Apoſtelgeſchichte.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *H. A. W. Meyer* u. ſ. w. Vierte Abtheilung, den Brief an die Römer um

faſſend. 1836. XIV u. 338 S. 8. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über den Römerbrief* von *H. A. W. Meyer* u. ſ. w. (1 Thlr. 6 gr.)

Auch unter dem Titel: *Das Neue Teſtament Griechiſch*, nach den beſten Hülfsmitteln revidirt, mit einer neuen deutſchen Ueberſetzung und einem kritiſchen und exegetiſchen Commentar von *H. A. W. Meyer* u. ſ. w. Zweyter Theil, den Commentar enthaltend. Vierte Abtheilung, der Brief an die Römer.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *H. A. W. Meyer*, Superintendenten zu Hoya im Königreiche Hannover. Fünfte Abtheilung, den erſten Brief an die Korinther umfaſſend. 1839. XVI u. 288 S. 8. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über den erſten Brief an die Korinther* von *H. A. W. Meyer* u. ſ. w. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel: *Das Neue Teſtament Griechiſch*, nach den beſten Hülfsmitteln kritiſch revidirt, mit einer neuen deutſchen Ueberſetzung und einem kritiſchen und exegetiſchen Commentar von *H. A. W. Meyer* u. ſ. w. Zweyter Theil, den Commentar enthaltend. Fünfte Abtheilung, der erſte Brief an die Korinther.

Der Vf. hebt ſein jetzt bis zur fünften Abtheilung des kritiſch-exegetiſchen Commentars fortgeſchrittenes Werk, in der Vorrede zu der Griechiſch-Deutſchen Ausgabe, die in zwey Bänden dem Commentar voranging, mit einer allgemeinen Schilderung der Licht- und Schatten-Seite unſeres Zeitalters an, wodurch er gleich auf der Schwelle zu erkennen giebt, daſs er ſich den Weg bahnen will, ſein Werk als eine zur Ausfüllung einer Lücke in unſerer Literatur beſtimmte Frucht eines unbefangenen, hiſtoriſch-grammatiſchen, von keiner Zeitphiloſophie beherrſchten Studiums des Neuen Teſtaments zu empfehlen. Er declamirt gegen Proſelytenmacherey für den Katholicismus und unter den Uebeln im Schooſs der evangeliſchen Kirche ſelbſt einerſeits gegen leichtſinnigen Indifferentismus, andererſeits gegen eine ſtarre Anhänglichkeit an unevangeliſche Dogmen, mögen ſich dieſe nun in das Gewand eines chriſtlichen Supernaturalismus kleiden, oder frömmelnd einem von Chriſtus entfremdeten Myſticismus in die Arme werfen. Dieſem als dem gefährlichſten Uebel tritt er mit beſonderem Nachdruck entgegen, ohne dem Werth der reinen Myſtik des ſo kraftvollen, ſcharfblickenden und beſonnenen Apoſtel Paulus in den Weg treten zu wollen. Die Myſtiker, die er meint, vergleicht er mit den Zungendreſchern der korinthiſchen Gemeine, die Paulus tadelt, weicht aber aus, wenn man ſich nach einigen Hauptzügen über den Unterſchied dieſer reinen apoſtoliſchen Myſtik und der getadelten myſtiſchen Schwärmgeiſterey, um mit den Symbolen unſerer Kirche zu reden, ſich umſieht. Er beeilt ſich vielmehr, die Kraft Gottes ſelig zu machen, in der heiligen Schrift als den Erguſs der allgemeinen Wirkung Gottes, und ſeine Offenbarung als des Alles durchdringenden Weltgeiſtes nach ihrem vollkommenen Einklange mit den Denkgeſetzen und den religiöſen Grundideen der menſchlichen Vernunft zu charakteriſiren, die *eo ipſo* den Myſticismus, wiefern er helle Ideen, klare Vernunftbegriffe und Vernunftgründe verſchmähe, verwerfen. Bedeutungsvoll heiſse darum das Chriſtenthum bey dem Erlöſer und ſeinen Apoſteln das Licht.

Der Vf. zeigt nun von S. XII an, wie für dieſen Zweck in unſeren Zeiten ſo bedeutender Fortſchritte für Kritik und Exegeſe des neuen Teſtamentes ein kritiſch-exegetiſches Werk über das Neue Teſtament ein Bedürfniſs ſey. Dieſes müſſe ſo eingerichtet ſeyn, daſs es zugleich der ſtatariſchen und der curſoriſchen Lectüre, namentlich der ſtudirenden Jugend dienen könne. Dazu werde erfordert 1) ein mit möglichſter Genauigkeit kritiſch revidirter Text; 2) eine, ſagt der Vf., ohne ängſtliche Wörtlichkeit treue Ueberſetzung, weil dieſe, meint er, das zuſammenhängende Eindringen in den Geiſt des Schriftſtellers erfordere, und zur curſoriſchen Lectüre ein äuſserſt zweckmäſsiges Hülfsmittel ſey. Der Vf. erklärt ſich hier S. XXI—XXV natürlich ausführlicher mit Rückſicht auf die vielbeſprochenen Unterſchiede der verſchiedenen Arten von Ueberſetzung, ohne das in ſeiner Regel liegende Unbeſtimmte aus dem Wege räumen zu können. Eine treue Ueberſetzung iſt genug, bedarf es des Weiteren, ſo iſt dazu der Commentar. 3) Eine ſorgfältige Angabe der bemerkenswerthen Varianten nebſt kurzem kritiſchem Commentar (beides unbeſtimmt). 4) Ein exegetiſcher Commentar mit gründlicher Gedrängtheit und Klarheit abgefaſst (ſehr gut). 5) Als Anhang (?) eine vollſtändige (doch nur relativ vollſtändige) Angabe der kritiſchen und exegetiſchen Literatur über das ganze Neue Teſtament, über deſſen einzelne Bücher mit beurtheilenden Notizen als eine wünſchenswerthe Zugabe. *Polus*, *Joh. Chriſtoph Wolf* u. A. pflegten dieſs voranzuſtellen. Der Verfolg wird es zeigen, wie viel

beſſer der Vf. für ſein Werk geſorgt hätte, wenn er in Prolegomenis oder einer Iſagoge, wie die *Schottiſche*, ſich gehörig ausgeſprochen hätte. Er verſpricht, ſich auch am Schluſſe über ſeine Grundſätze ausführlich zu erklären. Allein ſeine Hauptcanones hätte er voranſchicken müſſen, zumal da er ſich in Anſehung der Bezeichnung an *Scholz* anſchlieſst und doch ein faſt unbedingter Verehrer eines *Knapp* nicht einmal das, was dieſen von *Griesbach* unterſcheidet, geſchweige denn *Lachmann* ſo würdigt, wie es die Fortſchritte der Kritik von *Joh. Mill* bis zu unſerer Zeit erfodert hätten. Hätte er nur in Anſehung der *bemerkenswerthen* Varianten, wie er die nennt, die er vor der Erklärung ſtets nach *Koppes* u. A. Art voranſchickt, etwa eine ſolche Angabe der vornehmſten kritiſchen Quellen für Anfänger mitgetheilt, wie *Baumgarten-Cruſius* es bey der IV Ausg. des *Schott*'ſchen Neuen Teſtaments S. XXII—XXVI gethan hat. Nun ſoll man hier dem Vf. immer das Beſte erſt zutrauen und ſich damit genügen laſſen, daſs man ein für alle mal weiſs, daſs man es mit einem grammatiſchen Ausleger der Ernestiſchen Schule zu thun hat, der Männer wie deſſen berühmte Nachfolger als diejenigen anerkennt, die mit ihm auf Einem Wege einhergehen. Ein günſtigeres Vorurtheil läſst ſich freylich nicht erwecken. Er giebt hienach nun S. XV genaue Nachricht von der Art, wie er ſeinen Plan zu erreichen geſucht hat. I. Was den Text betrifft rechtfertigt er ſich, S. XV, XVI warum und wie weit er ſich an die *Knapp*'ſche Ausgabe des Neuen Teſtaments angeſchloſſen habe. Er konnte hiebey um ſo mehr von allem, was *Griesbach*, *Mill*, *Bengel*, *Wetſtein*, *Mathaei*, *Alter*, *Birch*, *Vater* nach und mit *Knapp* geleiſtet haben, bey der Wahl der Leſearten mit der gehörigen Behutſamkeit berückſichtigen. Denn bey dieſer Art zu verfahren blieb ihm frey, in allen den Fällen, wo die Entſcheidung nicht beym erſten Blick das Gewiſſe gebe, ſelbſt ſorgfältig die äuſseren und inneren Gründe der Aechtheit und Unächtheit gehörig abzuwägen. Er erläutert dieſs durch Beyſpiele aus ſeiner Ueberſetzung ſelbſt, worüber er ſich aber gleich hier ſchon auf ſeinen Commentar beruft. Dieſs nöthigt ihn noch zu einigen Zugeſtändniſſen und Bemerkungen, die wir etwas beleuchten müſſen.

Unter den Stellen, worin der Vf. Lesarten hat ſtehen laſſen, für deren Unächtheit ſich Manches ſagen laſſe, und worüber er ſich auf den Commentar beruft, kommt auch Röm. 16, 25—27 vor, die er nicht mit *Griesbach* u. A. an das Ende von Kap. 14 verlegt wiſſen will. Dann bemerkt er, daſs er im Text nichts als *zweifelhaft* bezeichnet habe, weil er es unter der Würde der Kritik finde, kein entſcheidendes Urtheil zu fällen. Die Frage dringt ſich hiegegen auf: wie, wenn aber die kritiſche Wage wirklich ſchwankt? Der Vf. ſcheint im Commentar Abth. IV Römerbrief S. 321 mehr *Tholuk* als *Scholz* gefolgt zu ſeyn, nach deſſen Auseinanderſetzung er ſich ſchwerlich ſchon im Voraus ſo entſchieden hätte gegen die Verſetzung erklären dürfen. Ferner bemerkt er, die Angabe der Varianten habe er zwar in den Commentar verſchoben; indeſſen habe er doch die unächten Stellen, die einen ganzen Satz oder ſonſt etwas Zuſammenhängendes enthalten, ſchon im erſten Theile unter dem Text angegeben. Er entſchuldigt dieſes ὕστερον πρότερον, muſs aber doch bemerken, daſs er mit der Perikope von der Ehebrecherin Joh. 7, 53—8, 11 eine Ausnahme gemacht habe. Er halte ſie für entſchieden unächt, aber ihrer Länge wegen habe er ſie nicht unter den Text geſetzt, ſondern in den Text aufgenommen, mit einem Zeichen der Unächtheit, er meint ein Sternchen im Anfange und am Ende. Dieſes dem Commentar vorgreifende Urtheil ſtreitet offenbar mit des Vfs. eigenen Grundſätzen, und der Grund, warum er dieſs Stück einer nach ihm ſelbſt uralteſten evangeliſchen Tradition (vergl. Abth. II, Johannes, S. 105—109) nicht unter den Text geſetzt, iſt durchaus nichtig. Die Unterſchriften der Briefe, bemerkt der Vf. weiter, habe er nicht berückſichtigt, und keine Conjectur in den Text aufgenommen. Ueber Lucae 1, 39 habe er ſtatt des alten unbeſtimmten *Ιούδα* den Namen Jutta in den Text aufgenommen, welches zu billigen iſt, während *Scholz* es nur in Parentheſe nach Juda in der IV Ausg. geſtellt hat (*in urbem Juda (Jutta) profecta eſt*). *De Wette* in der neueſten Ausg. der heiligen Schrift III Ausg. v. 1839 überſetzt: in einer Stadt in Juda. Der Vf. hat ſich über das Verhältniſs ſeiner Interpunction nach *Knapp* mit den Abweichungen von ihm S. XIX—XXI ſehr befriedigend erklärt. Aber in Anſehung der Ueberſetzung läſst er ſich auf die verſchiedenen Theorieen der Auslegung, worüber die neuere Zeit ſo viel geleiſtet hat, zwar ein, aber doch viel zu ſchwankend, als daſs man ſicher genug ſieht, wie er ſich bey dem Vorhaben, eine möglichſt treue Ueberſetzung zu liefern und keine Paraphraſe, bey den kurzen Erklärungen, die er wie *Scholz* u. A. in den Text aufnimmt, von dem Miſchen dieſer Formen fern genug gehalten hat. Weit iſt er hier von *Stolz* und beſonders von *de Wette* übertroffen. Gar nicht übel hat er *Herder* in der Offenbarung Johannis ſeine Stelle vertreten

laſſen. Das Einzige, was er über ſeine erklärenden Zuſätze S. XXVIII ſagt, daſs ſie mehr Andeutungen des Weiteren ſeyn ſollen, die auf den Commentar aufmerkſam machen, verdient bemerkt zu werden; wie auch, was er zur Vermeidung des Miſsbrauchs ſeiner Arbeit, zur Beförderung ihres rechten Gebrauchs, endlich auch von der Redlichkeit ſagt, womit er ſich die Erklärungen und Ueberſetzungen Anderer zu Nutze gemacht habe, ohne ſeine Selbſtſtändigkeit einzubüſsen, verdient volle Anerkennung. Mit einem Wort, das Ganze erregt das Intereſſe, welches die Arbeit eines Mannes verdient, den man überall im Commentar als einen Gelehrten kennen lernt, der den reichſten ausgeſuchten Bibelapparat mit ausdauerndem Fleiſs zur Erleichterung des Verſtändniſſes der heiligen Urkunden des Neuen Teſtaments zu benutzen bemüht iſt.

Nur müſſen wir, da die Ueberſetzung lange vor dem Commentar da geweſen iſt, auch noch Einiges aus den ſpäteren Vorreden hier gleich herübernehmen, um zu ſehen, wiefern der Vf. in Anſehung ſeiner früheren impoſanten Vertretung des Rationalismus etwa eines und das andere aufgenommen hat, was zum Rectificiren führen kann. Des Vfs. Amtslage hatte ſich ſeit 1829 verändert, das Jubelfeſt der Augsburgiſchen Confeſſion war eingetreten. Er hatte die ſymboliſchen Bücher der evangeliſchen Kirche ſelbſt herausgegeben (*libri ſymb. eccl. Lutheranae ad editt. principes et eccl. auctoritate comprobatas rec. Henr. Aug. Gu. Meyer.* Gött. 1830. 8). Vorzüglich aber waren ſo viele neue kritiſche und exegetiſche Schriften erſchienen, welche mit den neueſten Leiſtungen aus der griechiſchen Sprachforſchung das ſorgfältigſte Studium erforderten. Nur von dem Commentar des ſel. *Olshauſen* in Erlangen, damals noch in Königsberg, hatte er erſt ſeit Luc. Cap. 7 Notiz nehmen können. Zwar hatte er ſich überzeugt, daſs ſeine hermeneutiſchen und kritiſchen Grundſätze nur nach ſeinem Verſprechen in der Vorrede zu ſeiner Ueberſetzung hier näher entwickelt werden könnten. Allein er hofft, daſs im Allgemeinen darüber für ihn keine Miſsdeutung zu fürchten ſey, da ſeine Arbeit auf den unerſchütterlichen Grundſätzen der rationellen Philologie gegründet ſey. Indeſſen, er will das Urtheil der Leſer nicht beſtechen, wiederholt aber das Verſprechen, am Schluſſe ſeines Werkes ſowohl die Ueberſicht ſeines Apparats mit Beurtheilung als eine allgemeine Einleitung in die Bücher des Neuen Teſtaments zu liefern, worin ſeine exegetiſchen und kritiſchen Principien ausführliche Entwickelung finden werden. Darauf erklärt er ſich unumwunden: „Wie übrigens das Buch ausfalle, ſo werde er ſich nie zu einer Kritik verſtehen können, welche die ſubjectiven Gründe auf den Thron hebe, und vor ihrem Richterſpruche die objectiven Zeugen verwerfe (?); nie zu einer Exegeſe, welche den uralten Empirismus (unklar), mit ſeinen feſt verbundenen Augen (er meint wohl blinde Kirchenautorität) ſchalten und walten, und die rationalen Sprachgeſetze (er meint wohl durch Preſſen von Bildern, Emphaſen und dergleichen) niedertreten läſst, er werde ſich nie verſtehen zu einer Exegeſe, welche in den Worten des Neuen Teſtaments Ueberſchwängliches (heiſst das Transſcendentales oder Transſcendentes?), Unausſprechliches, Unerfaſsliches finden läſst, (ſollen das Geheimniſſe oder geheimniſsvolle Lehren ſeyn, die, wenn gleich nicht durchaus begriffen, doch klar und analogiſch erklärt werden können, ſo geräth der Vf. in ſeinem Commentar nicht ſelten in den auffallendſten Widerſpruch). Der Vf. fährt ſo fort: „Er werde ſich nie zu einer Exegeſe verſtehen, welche den Sinn der neuteſtamentlichen Ausſprüche philoſophiſch zurichtet (heiſst das einrichtet oder beurtheilt?), als ob Jeſus und Paulus zu den Füſsen *Kants* oder *Schellings* geſeſſen hätten“ Glücklicher Weiſe lenkt er ſo ein, daſs offenbar ein wahrer Gebrauch der Philoſophie nicht ausgeſchloſſen werden kann. Was er hiſtoriſch-grammatiſche Auslegung in der erſten Vorrede genannt hat, bekennt er nun als philologiſches Element, als wozu theils die alte Zeitphiloſophie Chriſti und der Apoſtel, die alexandriniſch-platoniſche, theils die neue tiefer auf die Begründung der Religion in ihrem Fundament nach dem Urſprunge der menſchlichen Erkenntniſs mit gehört. Dieſer Auslegung wird er am wenigſten ausweichen können, wenn er ſich hinter Namen, wie *Winer, Fritzſche* u. A. zurückzieht. Der exegetiſche Tact, worauf er S. XI, XII kommt, beſteht ja eben darin, daſs man das univerſell in den Grundideen der moraliſchen Erkenntniſs Liegende nicht im Oertlichen und Zeitmäſsigen ſo verhülle, daſs über dieſem jenes tiefer Liegende, ewig Wahre, verkannt werde. Das iſt ja eben der Empirismus, der in den verſchiedenen Accommodationsſyſtemen zu Zeitanſichten und wechſelnden künſtlichen Denkſyſtemen jedem wohl Unterrichteten widerſteht.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Das Neue Teſtament Griechiſch*, nach den beſten Hülfsmitteln kritiſch revidirt, mit einer *deutſchen Ueberſetzung* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. ſ. w.

Das Neue Teſtament Griechiſch, mit einer *deutſchen Ueberſetzung* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer.* Zweyte Abtheilung, die Apoſtelgeſchichte, die neuteſtamentlichen Briefe und die Apokalypſe u. ſ. w.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer.* Erſte Abtheilung. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas* u. ſ. w.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer.* Zweyte Abtheilung. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über das Evangelium des Johannes* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer* u. ſ. w.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer*, u. ſ. w. Dritte Abtheilung. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über die Apoſtelgeſchichte.* u. ſ. w.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *H. A. W. Meyer* u. ſ. w. Vierte Abtheilung. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über den Römerbrief*, u.ſ.w.

Ebendaſelbſt: *Kritiſch-exegetiſcher Commentar über das Neue Teſtament* von *H. A. W. Meyer* u. ſ. w. Fünfte Abtheilung. Oder: *Kritiſch-exegetiſches Handbuch über den erſten Brief an die Corinther.* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Sehr richtig bemerkt der Vf. die Grenze, die er zur Benutzung der neuen Erörterungen, ſelbſt grammatiſcher Kleinigkeiten, in ſeinem Commentar in Acht nehmen will, ohne ſich weiter als nöthig auf das einzulaſſen, worüber er ſeine Leſer auf Grammatiker, Lexikographen und Iſagogiker, wie *Schleuſsner*, *Bretſchneider* und *Wahl* verweiſet. *Alt's* Grammatik ſetzt er gegen *Wiener* zurück, erklärt ſie für überflüſſig, hat ſie aber doch hin und wieder gebraucht, und wird wohl ſelbſt gefunden haben, daſs deſſen Ueberſetzung ſo gut als frühere von *Michaelis*, *Seiler*, *Hezel* mit der ſeinigen verglichen werden können. Die Declamationen gegen den Dogmatismus auf Veranlaſſung von *Olshauſens* tieferen Schriftſinn, der bekanntlich mehr allegoriſch, typiſch und myſtiſch als dogmatiſch iſt, des Vfs. Aufſtellung der theoretiſchen und praktiſchen Vernunft als Normale, ſtatt der Sprach-, Schrift- und Glaubens-Analogie, die er nirgends anführt, und die dieſem gemäſse höchſt einſeitige Deduction der Vernunftmäſsigkeit aller Religion, S. XIV u. XV, würde gleiche Zurechtweiſung erfahren, wenn der Vf. nicht ſelbſt fühlte, daſs er von Aufgaben ſpricht, die ſich erſt nach Beendigung ſeiner Arbeit werden löſen laſſen. Hätte er mit Andeutungen ſich hier genügen laſſen wollen: ſo hätten dieſe im hohen Grade genau, präcis und gediegen ſeyn müſſen, während man jetzt nicht ſieht, wie man ein Denken ohne Namen, eine allgemeine Philoſophie, geſchieden und unterſchieden von aller Sectenphiloſophie, anwenden ſoll, und wahre bibliſch-kirchliche Orthodoxie vom Orthodoxismus unterſcheide. Gegen dergleichen Verirrungen, ſcharf beſtimmt, hätte der Vf. immer declamiren mögen, wenn es gleich das Allervernünftigſte geweſen wäre, als Kritiker, Ueberſetzer und Ausleger ächt philoſophiſch zu verfahren, ohne ſich um Stichnamen von Parteyen zu bekümmern, eben bey der Aufgabe der Unparteylichkeit, die er ſich geſtellt hat, bey welcher es darauf ankömmt, gegen Jederman unparteyiſch, *Tros Rutulusve fuat*, nach allgemeinen Geſetzen von Dialektik, Grammatik und hiſtoriſch-grammatiſchen Auslegungen ächter Sprach-, Schrift- und Glaubens-Analogie zu verfahren. Er ſchlieſst mit ei-

nigen Bemerkungen über die äufsere Einrichtung seiner Schrift, und entschuldigt eingeschlichene Nachläfsigkeiten und Unebenheiten des Drucks.

Wir gehen zum Commentar selbst über. Die Einleitung in das Evangelium des Matthäus ist ausnehmend gelungen, und eine gediegene reife Beurtheilung aller auch der neuesten Arbeiten über den Matthäus. Den biographischen Notizen über Matthäus §. 1 ist nichts hinzuzusetzen. Die so viel besprochene und so verschiedentlich beantwortete Frage über die Aechtheit des Evangeliums ist mit der besonnensten Gewissenhaftigkeit und Erwägung der dagegen vorgetragenen Zweifel nach äufseren und inneren Gründen bejahend für die Aechtheit ausgefallen. Namentlich sind die *de Wettefschen* Zweifelgründe S. 4. 5. im Anschlufs an *Guerike's* Beyträge zur historisch-krit. Einl. in's Neue Testament (Halle 1826. 8). als unhaltbar abgewiesen. Eben so ist der Vorwurf, dafs es dem Matthäus an anschaulicher geschichtlicher Darlegung mangele, gründlich gehoben, da selbst der eigenthümliche Charakter des Matthäus, wornach er seinen Lehrer von Anfang bis zu Ende in gruppirten Darlegungen seiner grofsartigen Wirksamkeit mehr als genau historisch oder gar chronologisch darstellt, eben sein Werk als das Werk des Apostels beurkundet, der seinen Zoll verliefs, um dem Herrn zu folgen, den Tag seiner Anschliefsung an den Herrn als Freudenfest feierte, und ihn, wie in der Bergrede Cap. 5—7, in Stellen, wie Cap. 13—23 und 25, auf das Lebendigste selbst handeln läfst. Gelehrt ist §. 6 die Frage über die Ursprache des Matthäus abgehandelt, wenn es gleich in der Natur der vielseitigen hier zusammenkommenden Untersuchungen liegt, dafs es wohl schwerlich ganz zur Entscheidung gebracht werden dürfte, wie sich ein früheres kürzeres Evangelium in aramäischer Sprache zu dem vollständigen griechischen Matthäus verhalte. Nur scheint so viel zur hohen Wahrscheinlichkeit gebracht werden zu können, dafs Matthäus lieber selbst der Uebersetzer und nachherige Fortsetzer seines Evangeliums gewesen ist, worin der Vf. S. 9. *Guerike* beytritt, als wenn man hierzu diesen oder jenen Diaskeuasten annimmt. Zu verwundern aber ist, dafs der Vf. solche Stellen, als Matth. 24, 15, nicht in ihrer kritischen Schärfe anerkannt, die noch *Hug* als eine Spur hervorhebt, dafs der Uebersetzer, wer er auch sey, am liebsten Matthäus selbst, diese Vorherverkündigung der Schreckensscenen bey Jerusalems Zerstörung eben um die Zeit, da die römischen Heere Jerusalem einschlossen, als warnenden Wink für diejenigen, die sich noch retten wollten, *ὁ ἀναγινώσκων νοείτω* (*qui legit attendat*) geschrieben habe. Selbst die Geschichte, die Flucht der Gläubigen nach Pella fällt hier mit der Kritik zusammen. Ueber die Leser, für welche Matthäus geschrieben, trifft der Vf. mit *Fritzsche* u. A. zusammen, dafs der Apostel, wenn auch nach dem Urtheil des Alterthums zunächst für Palästinenser, so doch auch überhaupt für helleniftisch gebildete Leser geschrieben habe. Dafs sein ganzes Evangelium im eigentlichen Sinne mehr Denkwürdigkeiten giebt, etwa wie die Xenophontischen Memorabilien des Sokrates, keineswegs eine Biographie, ist auffallend richtig §. 7. Schwer zu bestimmen ist auch für unseren Verfasser die Zeit der Abfassung. Die Angabe des Alterthums, dafs Matthäus gleich 8 Jahre nach Christi Himmelfahrt geschrieben, würde nur den kurzen Abrifs angehen. Das ganze griechische Evangelium fiele ja schon, wenn Matthäus sein eigener Continuator und Diaskeuast seyn sollte, in die Zeit der Bestürmung und Eroberung von Jerusalem. S. 14. §. 6. kommt der Vf. zu der Verwandschaft der drey ersten Evangelisten. Derselbe hat hierüber viel geleistet, und mufs von Jedem sorgfältig gelesen werden. Rec., der sich mit der Anzahl der hier vorkommenden Hypothesen nur zu oft und viel hat beschäftigen müssen, erlaubt sich blofs zu bemerken, dafs der Vf. gegen die Art, wie *Schleiermacher* den Lucas behandelt hat, hier schon manches Gegründete hat erinnern können. Wir werden darauf bey dem Commentar zurückzukommen Gelegenheit haben. Aber darin mufs Rec. dem Vf. geradezu widersprechen, wenn er S. 16. 17. entschieden behauptet, dafs sich die von *Giesefer* in dem historisch-kritischen Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien, (Leipzig 1818. 8) gegebene genetische Entwickelung nicht halten lasse. Denn falsch ist es, wenn er S. 17 behauptet, die *Giesefer*sche Ansicht sey ohne historische Haltung, entspreche nicht dem Wechselverhältnifs der Evangelien, und scheine die Evangelisten mehr zu einer Art von Homerischen Rhapsoden, als zu lebendigen Herolden des Evangeliums zu machen. Hier möchte Rec. dem Vf. eine Revision seiner Arbeit anempfehlen, die ihn gewifs seinen eigenen Grundsätzen gemäfs zu einem vortheilhafteren Urtheil über eine Ansicht führen wird, welche allein schon durch die glückliche Wendung, die sie der ganzen Geschichte der Entstehung unserer schriftlichen Evangelien gegeben hat, die fernere gröfste Aufmerksamkeit verdient. Vielmehr ist sie

nur nach *de Wette's* vollkommeneren ſynoptiſchen Parallelen in der III Ausg. ſeines Lehrb. der hiſtoriſch. kr. Einl. in die Bibel Th. II. der Einl. in's N. T. (Berl. 1830) und des ſel. *Schott's* muſterhaft geordnetem Conſpect in der *Iſagoge hiſt. cr. in libros Novi foederis ſacros. Jenae* 1830. 8. zu rectificiren, und im Einzelnen ſchärfer zu beſtimmen. Uebrigens bekennt ſich Rec. faſt durchgängig zu den Reſultaten des Vfs. über das Verhältniſs der drey Evangeliſten. Was ihm hie und da noch eine Erinnerung zu bedürfen ſcheint, namentlich das Verhältniſs des Marcus zum Lucas betreffend, wird bey Beurtheilung des Commentars nicht überſehen werden.

Beym Commentar beſchränken wir uns auf einige der wichtigſten eigentlichen Bemerkungen hie und da zugleich unter Berückſichtigung ſeiner Ueberſetzung, über welche wir uns das Geſamturtheil für den Schluſs vorbehalten müſſen.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

A.

GESCHICHTE.

Nördlingen, im Verlag der Beck'ſchen Buchhandlung: *Lehrbuch der Weltgeſchichte für Gymnaſien* von *J. Chr. K. Hofmann*, Dr. phil. und Lic. theol., Privatdocenten und Repetenten an der Univerſität, und Lehrer der Geſchichte am Gymnaſium zu Erlangen. Erſte Hälfte: *Die Welt vor Chriſto.* 1839. 232 S. 8. (16 gr.)

Ueber den beſonderen Plan, welcher dem angezeigten Buche zu Grunde liegt, — denn einen ſolchen muſs wohl der haben, welcher die groſse Zahl der Geſchichtslehrbücher mit einem neuen vermehren will — hat ſich der Vf. in der Vorrede nicht erklärt, ſondern er verweiſt, um denſelben kennen zu lernen, theils auf ſeine Anſichten, welche er über die Erfoderniſſe eines ſolchen Buches vor der Verſammlung der Philologen in Nürnberg ausgeſprochen habe, theils hält er die Verſchiedenheit ſeines Lehrbuchs für groſs genug, um auch ohne beſondere Hindeutung in die Augen zu fallen. Da dem Rec. der Bericht jener Verſammlung nicht zu Geſicht gekommen iſt, ſo kann er ſein Urtheil nur auf die Anſicht des Buches ſelbſt gründen. Das Eigenthümliche deſſelben beſteht nun hauptſächlich darin, daſs der Vf. nur die israelitiſche, römiſche und griechiſche Geſchichte ausführlicher, und zwar in fortlaufender Darſtellung ohne Unterbrechung durch Perioden behandelt, die Geſchichte aller übrigen Völker aber nur in ganz kurzem Abriſs gegeben hat, ſo daſs dieſs in einem Buche von 254 S. nur 17 S. einnimmt. Ob aber dieſe Behandlung allgemeinen oder nur mehrfachen Beyfall erndten werde, daran möchte Rec. ſehr zweifeln. Allerdings müſſen die von dem Vf. ausführlich behandelten Völker vorzugsweiſe bey dem Unterricht ins Auge gefaſst werden, weil gerade ſie theils in religiös- und culturgeſchichtlicher, theils in weltgeſchichtlicher Beziehung die wichtigſte Stelle in der Geſchichte des Alterthums behaupten; dennoch aber muſs ein Gymnaſiaſt von den übrigen Völkern mehr wiſſen, als er durch einen nach des Vfs. Lehrbuch ertheilten Unterricht erfahren würde, und zwar nicht allein, weil eine genauere Kenntniſs überhaupt zur allgemeinen Bildung gehört, und zum Verſtändniſs der Vorleſungen auf der Univerſität nöthig iſt, ſondern weil auch gar Vieles aus der Geſchichte der Israeliten, Griechen und Römer ſeine rechte Erklärung erſt aus der Geſchichte anderer Völker erhält, und ſelbſt auch abgeſehen von dem materiellen Gehalt dieſen Geſchichten ein nicht unbedeutendes Bildungsmoment beywohnt. Weniger hat Rec. dagegen einzuwenden, daſs die Geſchichte der einzelnen Völker zuſammenhängend, ohne Unterbrechung, dargeſtellt iſt, er hält vielmehr für das jüngere Alter wenigſtens dieſe ethnographiſche Methode für die richtigſte, nicht aber kann er es billigen, daſs auch in den einzelnen Geſchichten keine Perioden gemacht worden ſind. Die Periodenabtheilung iſt nichts Ueberflüſſiges, noch weniger aus einer bloſsen Sucht zum Syſtematiſiren Entſtandenes, ſie giebt vielmehr paſſende Ruhepuncte, erleichtert die Ueberſicht, und gewährt zugleich eine ſehr bedeutende Unterſtützung für das Gedächtniſs. Ein anderer, ſehr groſser Mangel des Buchs ſcheint dem Rec. der zu ſeyn, daſs in demſelben gar keine beſtimmte Stufe der Gymnaſialbildung ins Auge gefaſst iſt, wie denn auch der Titel ein Lehrbuch für Gymnaſien ohne nähere Beſchränkung ankündigt. Die Gymnaſien umfaſſen aber eine Lebenszeit von 8—10 Jahren, und die Bedürfniſſe der einzelnen Claſſen ſind daher ſehr verſchieden, ſo daſs der geſchichtliche Unterricht, wenn er anders befriedigen ſoll, für alle unmöglich ein und derſelbe ſeyn kann. Während auf der unterſten Stufe Biographieen und Anekdoten vorherrſchend ſeyn müſſen, iſt auf der mittleren ein zuſammenhängender Vortrag am rechten Platz, und auf der oberſten muſs eine höher gehaltene, vom pragmatiſchen Standpuncte ausgehende Darſtellung verlangt werden. Dieſen verſchiedenen Anfoderungen aber kann unmöglich ein

und daſſelbe Lehrbuch Genüge leiſten, und daher ſind auch wohl in allen Schulen entweder verſchiedene Lehrbücher, oder doch verſchiedene Curſe eines Lehrbuchs eingeführt. Fragt man nun aber, für welche dieſer Stufen der Vf. eigentlich ſein Buch beſtimmt haben möge, ſo iſt dieſs ſehr ſchwer, ja faſt gar nicht zu beantworten, da derſelbe gar keinen feſten Geſichtspunct ins Auge gefaſst zu haben ſcheint. Die israelitiſche Geſchichte iſt auf eine Weiſe erzählt, daſs ſie für den erſten Anfang, für Knaben von 9—11 Jahren, etwa paſſend genannt werden kann. Die aus der bibliſchen Geſchichte, ſelbſt auch dieſem Alter längſt bekannten Ereigniſſe ſind mit groſser, und im Verhältniſs zur römiſchen und griechiſchen Geſchichte viel zu groſser Weitläufigkeit erzählt, und es liegt dabey eine Weltanſchauung zu Grunde, welche dem kindlichen Alter vollkommen angemeſſen iſt, für den gereifteren Jüngling aber nimmermehr mit ſeinen anderweitigen Erkenntniſſen in Einklang gebracht werden, und ihm wahre Befriedigung gewähren kann. Nach dem Vf. wird nämlich der erſte Menſch von dem ſichtbar gegenwärtigen Jehova geſchaffen; in der Schlange, welche die erſten Menſchen verführt, ſteckt der Teufel; Gott ſelbſt bekleidet die erſten Menſchen mit Fellen; Kain muſs in ein fernes von der Gegenwart Jehova's entferntes Land ziehen; Jehova erſcheint bey Abraham als Gaſt; Gott ſelbſt ringt in Menſchengeſtalt mit Jacob; er läſst Manna regnen; die Mauern von Jericho fallen von der Gegenwart der Bundeslade und dem Schall der Poſaunen, und ſo findet ſich überall ein ſtarres Feſthalten an den Worten der heiligen Schrift, ohne daſs im Entfernteſten auf die Denk- und Ausdrucks-Weiſe der alten Welt *die* Rückſicht genommen iſt, welche man vor Allem bey dem Hiſtoriker anſprechen darf. Will der Vf. auf ſolche Weiſe auch Jünglingen von 17—19 Jahren die israelitiſche Geſchichte vortragen, ſo müſſen wir befürchten, daſs ſein Vortrag, ſtatt Intereſſe zu gewähren, und wahre Bildung zu befördern, nur dem Unglauben, der Frivolität und der Religionsſpötterey Vorſchub leiſten werde. Die Geſchichte der Römer und Griechen iſt dagegen in einer Art und Form dargeſtellt, daſs ſie mehr für die mittlere oder auch höchſte Gymnaſialſtufe ſich eignet als für die niedrigſte. Wenigſtens iſt für die letztere die genaue Angabe der Wanderungen und Völkerzüge, die Rückſicht auf Verfaſſung und Geſetze in dieſem Umfang unpaſſend, ja theilweiſe unverſtändlich; für reifere Schüler wäre indeſſen in dieſen Abſchnitten eine gröſsere Rückſicht auf Cultur und Literatur, und eine zum gründlichen Verſtändniſs der Geſchichte unentbehrlich nöthige geographiſche Ueberſicht zu wünſchen. — Als Vorzüge des Buches kann Rec. nur eine klare Darſtellung und einen ziemlich geläufigen Stil rühmen, iſt aber nach dem oben Bemerkten nicht im Stande, daſſelbe im Allgemeinen zum Lehrbuch für Gymnaſien zu empfehlen, ſondern giebt den Schriften von *Beck*, *Böttiger*, *Flathe* und Anderen entſchieden den Vorzug.

— A. —

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *München* und *Leipzig*, b. Fleiſchmann: *Neues Fabel-, Sitten- und Bilderbuch zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für die Jugend* von *J. G. Salzmann*. 1837. 8. Mit 16 illuminirten Kupfern. (1 Thlr. 16 Gr.)

Eine ſehr erfreuliche Erſcheinung unter der Maſſe von Kinderſchriften, die beſtändig auftauchen, iſt oben bezeichnete Schrift, die nicht nur durch gute Erfindung, Anordnung und das Intereſſe des Inhaltes, ſondern auch durch die Reinheit und Gediegenheit der Sprache, wie man ſie nicht häufig in Jugendſchriften findet, ſich auf das Vortheilhafteſte auszeichnet.

Der Herausgeber hat die Fabeln, Erzählungen, u. ſ. w. ſo gewählt, wie ſie dem Faſſungsvermögen der Jugend angemeſſen ſind, indem er mit dem Leichteren beginnt, und allmählich in das Schwerere übergeht. Solcher Fabeln, Erzählungen u. ſ. f. hat der Verf. 203 aufgeführt. Dieſes ſchöne Buch iſt daher ein paſſendes Geſchenk für die Jugend, das wir allen Aeltern und Jugendfreunden mit Recht empfehlen können. Auch die äuſsere Ausſtattung iſt zu loben. Die Kupfer ſind gut, wenn auch — natürlich keine Meiſterſtiche, und das Ganze macht der Verlagsbuchhandlung Ehre.

D. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

HEIDELBERG, FRANKFURT u. LEIPZIG: *Handbuch für Fremde in Nizza, einem wegen ſeines milden Klima's berühmten Aufenthaltsorte in Oberitalien, beſonders auch für Aerzte in topographiſch-naturwiſſenſchaftlicher und mediciniſcher Beziehung mit ſteter Berückſichtigung des praktiſchen Nutzens in einer kurzen Vergleichung der Klimate der von nordiſchen Kranken beſuchten Orte Südfrankreichs und Italiens*, von Doctor *E. Weber* entworfen, mit einer Charte und Plan. 1839. XIV u. 204 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. ſchöpfte die hier geſammelten Nachrichten theils aus ſeinen eigenen Wahrnehmungen in den Jahren 1836, 1837 und 1839, in denen er ſich in Nizza aufhielt, theils aus ſeiner dortigen Freunde Mittheilungen, und endlich aus den Schriften derjenigen, welche früher Nizza beſuchten und beſchrieben. Nizza liegt im 43ſten Grad nördl. Breite und 24ſten Grad öſtlicher Länge des Meridians der Inſel Ferro, an einer Bucht des Mittelmeeres, dem franzöſiſchen Hafen Antibes gegenüber, zwiſchen dieſer Stadt und dem Kap St. Hospice, bey Villafranca. Jede dieſer drey Städte hat einen eigenen Hafen an einer eigenen Rhede. Nizza's Hafen iſt weniger tief, als der von Villafranca. Die Stadt hat 35000 Einw., und iſt 57 Poſtſtunden von Marſeille, 71 von Genua, und 55 von Turin entfernt, hat aber mit allen dieſen Plätzen einen lebhaften Verkehr. Schöne Quais umgeben den Hafen, aus welchem Abends die Dampfſchiffe auslaufen. In der Tiefe des Hafens nimmt die Temperatur ſehr ab, und wegen der vielen Strömungen iſt oft das nahe Meer bey hellem Wetter ſehr unruhig. Die Stadt hat einen Gouverneur und einen Biſchof mit einem Domcapitel, und eine thätige Polizey. Die ſtädtiſche Verwaltung hat ein Stadtrath mit drey Conſuls aus dem Adels-, Bürger- und Bauern-Stande, welche bey Feierlichkeiten in maleriſcher alterthümlicher Tracht erſcheinen. Ein eigenes Conſulat ſchlichtet die Handelsſtreitigkeiten, die Finanzen die *Intendance* im Sinne des altbourboniſchen Frankreichs, und die *Chambre de commerce et d'agriculture* ſowohl der Stadt, als der Provinz, deren Hauptſtadt Nizza iſt, mit dem Gouverneur und dem Senat in Juſtizſachen. Durch einen dreyfachen Gebirgswall iſt die Stadt mit ihrer ſogenannten *Campagna* gegen Nordoſt- und Weſt-Winde geſchützt. Zahlreiche Bäche verſorgen Nizza und deſſen Gärten, Wieſen, Felder und Oelbäume mit Waſſer. Im Sommer ſind ſie faſt waſſerleer. Arteſiſche Brunnen erſetzen dann den Mangel an flieſsendem Waſſer. Steil werden die Spaziergänge, wenn man aus der Campagna ins Gebirge ſteigt. Man baut hier wenig Getreide, aber deſto mehr vorzügliches Gemüſe, Wein, Oel, Orangen, Citronen u. ſ. w. Die in geſchützten Gärten Jahrhunderte ſich erhaltenden Orangen- und Citronen-Bäume liefern bey guter Düngung und Wäſſerung wenigſtens pr. Stück 300 Früchte und im Alter Mobilienholz. Zwey Drittel der Blüten werden abgepflückt, friſch benutzt oder nach dem Norden verſendet. Die Citronenbäume ſind um Nizza weniger häufig, als die Orangenbäume, und häufiger um Villafranca und Menton, weil ſie ein milderes Klima bedürfen. Die ſchwarzen und rothen Trauben und die Weinpflanzungen überhaupt trifft man häufiger am linken Ufer des die Grenze bildenden Var-Fluſſes. Manche Bäume der einträglichen Gärten tragen zugleich Citronen und Orangen. Der Abtrittsdünger und alle Düngſtoffe werden hier ſehr theuer bezahlt. Die ungepflaſterten Wege auſser der Stadt ſind oft ſehr tief. Die Ofenwärme entbehrt hier der kranke Nordländer ſehr ungern, und benutzt man ſolche, ſo koſten gemeiniglich 150 Pfd. aus der Ferne zugeführtes Holz anderthalb Franken. Im Sommer iſt der häufige Staub läſtig, aber der tägliche Seewind mildert die Hitze ungemein. Trockene Kälte empfindet man ſelten. Die Luft iſt rein, und der Boden ohne Stagnation in der Nähe;

doch herrſchen am Var und im Thale der Cimpia bisweilen Wechſelfieber. Im Frühjahre herrſchen Oſt- und Süd-Winde. Die Flora im nahen Gebirge mit vielen Höhlen und Klüften iſt ſehr reich, und der Ueberfluſs an Seefiſchen ſehr mannichfaltig. Der Nizzaner iſt ſtets zwar ſehr höflich, aber oft verſteckt und habſüchtig. Diebſtahl und ſchwere Verbrechen werden ſelten verübt. Die Reinlichkeit vermiſst man oft, wenigſtens bey der Armuth. Arme und blinde Bettler trifft man häufig. Die Lebensmittel ſind nicht ſehr theuer, die Talglichter wohlfeil, aber ſchlecht. Das Pfund Wachslichter *à* 12 Unzen koſtet gegen zwey Franken. Mittags ſpeiſt man im Abonnement für anderthalb bis drey Franken in den Gaſthöfen. In Ermangelung der Butter werden die Speiſen mit Oel zubereitet. Der rothe Wein iſt oft mit Gyps verfälſcht. Man ſieht viele Alte, aber wenige Krüppel. Neben vieler Seidenzucht herrſcht allgemeine Gewerbsfreyheit. Der Tagelöhner verrichtet harte Arbeit in Gärten und Feldern bey ſchlechter Koſt, insbeſondere Bohnen und Stockfiſch. Während der Faſten fehlt es an öffentlichen Beluſtigungen. Die Fremden genieſsen in der Stadt um 10 Uhr ein Gabelfrühſtück, und ihre Hauptmahlzeit um 5 oder 6 Uhr. Man ſpielt häufig in der Lotterie. Beſonders unter den Engländern fehlt es im Winter nicht an Beluſtigungen. Beym Gouverneur iſt die Geſellſchaft ſehr ſteif, aber deſto geſelliger in den Häuſern der vielen fremden Conſuls. Die Penſionen und Reſtaurationen befriedigen den Deutſchen ſelten. Die Luft und der Aufenthalt in Nizza iſt für Kranke mit Skropheln, mit Stockungen im Unterleibe, mit Gicht und chroniſchem Rheumatismus ſehr geeignet. Weder von der Grippe, noch von der Cholera blieb Nizza verſchont. Für die Leidenden an Bruſtkrankheiten iſt wegen der feuchteren Luft und wegen des ſtärkeren Regenfalles der Aufenthalt am geſündeſten am nördlichen Fuſse der Pyrenäen, in Toulouſe, Nantes, Bordeaux, Montauban in Frankreich, und in Italien in Rom und in Piſa. Madeira hat eigenthümliche Vorzüge wegen der Wärme und des Schutzes in der Ebene, und von der anderen Seite wegen der kühlen Temperatur im dortigen Gebirge.

A. H. L.

Heidelberg, b. Engelmann: *Handbuch für Reiſende nach Heidelberg und in ſeinen Umgebungen.* Dritte, nach neuem Plane bearbeitete und berichtigte Ausgabe der Gemälde von Heidelberg, Mannheim u. ſ. w., von *Helmina v. Chezy.* Mit einem Anhange und dem Panorama vom Heidelberger Schloſſe, Charten und Plänen. VI u. 164 S. 8.

Auf das Geſchichtliche folgt das Geographiſch-Statiſtiſche der Stadt Heidelberg, die faſt 13000 Einw. (unter ſolchen faſt 5000 Katholiken) ohne die Studirenden begreift, Sitz eines Oberamtes von 55000 Seelen, iſt mit einer höheren und einer Gewerbs-Schule, einer 700 Fuſs langen Steinbrücke über den Neckar, einer 1386 geſtifteten Univerſität, mit 90000 Gulden Einkommen dotirt, und mit einer Bibliothek von 150,000 Bänden. Das ſchon 1325 vorhandene Schloſs wurde von 1689 bis 1693 in eine hier umſtändlich beſchriebene Ruine verwandelt. Um ſolches prangt ein groſser engliſcher Garten. — Unter den Umgebungen iſt das Merkwürdigſte: 1) die obere und niedere Pfalz, eine kleine halbe Stunde von der Stadt, welche 1537 abbrannte, und ein neuerbauter ſchlanker Thurm, mit einem hübſchen Grundriſs, ferner Neckargemünd und der Wolfsbrunnen am Abhange des Königsſtuhls, den bereits Opitz beſang; 2) der Seidelsweg bis zum künftigen Neckarhafen der Stadt, mit dem Rieſenſtein am Gaisberge und den Ruinen der Feſtungen Trutzbayern und Trutzkaiſer; 3) der Heiligenberg mit Weinbergen am anderen Ufer des Neckar nebſt dem Philoſophenwege und dem Schlangenwege von der Neckarbrücke ab. 4) Charlottenburg, Haarloſs, Stuhl Neuburg, jetzt Eigenthum des Raths *Schloſſer* in Frankfurt, Fürſtenweiher, Schönau, Neckarſteinach, Dilsporg und die ganze Gegend bis zur Bergſtraſse. 5) Der berühmte Schwetzinger Garten; 6) Mannheim zwiſchen dem Rhein und Neckar, mit ſeinem ſchönen Schloſſe, Reſidenz der Groſsherzogin Stephanie, 21,700 Einw., vieler Induſtrie und groſsen Handelsausſichten. Nicht leicht iſt eine Topographie ſo ſchön ausgeſtattet worden, als dieſe. Angehängt iſt eine Reihe von Volksſagen.

A. H. L.

Stuttgart, Verlag der Claſſiker: *Tuttolaſſo's Wanderungen durch Deutſchland, Polen, Bayern und Griechenland* im J. 1836. 1839. VII u. 436 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. hat ſich nicht genannt; aber der Stil ſcheint ihn zu verrathen. Er ſpottet überall der Anſichten *Semilaſſo's*, des Fürſten *Pückler*, über Adel, Bauern und Gutsherrenthum, indem er deſſen Manier oft ſehr humoriſtiſch nachahmt. Von Paris reiſt er ab, beſucht Mainz, Leipzig, ſpottet der liberalen

Anſichten, *Weber's* Reiſen und des Wohllebens in Leipzig, das er nicht bürgerlich genug fand, beſchreibt die Schönheiten Fürſtenſteins im ſchleſiſchen Gebirge, citirt oft Ulpian und Salluſtius, charakteriſirt gar ſchlimm die Mucker, beſchreibt die herrliche Induſtrie des polniſchen Dorfes Kamiencza Polska zwiſchen Cyenſtochau und Krakau durch deutſche Anſiedler, deren Wohlthäter Kaiſer Alexander wurde, rühmt die polniſche Schweiz um Otkuſch, die Schönheit von Byzof, die Bekanntſchaft des Grafen v. W., ſowie den Apoſtel der Legitimität des Adels, den Freyherrn v. Haxthauſen, die Nothwendigkeit der Herſtellung der Adels- und gutsherrlichen Rechte, landet dann in Athen, beſchaut Arkadien, beſpöttelt die Adelspartey des Grafen Armansperg, der dort befliſſen geweſen ſeyn ſoll, eine Adelscaſte zu begründen, ſchaute die Cykladen und Maina, rühmt die Befreyung Griechenlands vom Patriarchen in Conſtantinopel, von *Maurer's* kosmopolitiſchen Anſichten, und ſucht den Philologen und Philhellenen *Thierſch* ſo lächerlich, als möglich, zu machen, der, trotz aller ſeiner gelehrten Eitelkeit, doch ſchwerlich nach der Regentſchaft oder nach dem Miniſterium in Griechenland trachtete. Dann beſtieg der Vf. in Ungarn das Tatragebirge der Karpathen, urtheilt witzig über Bauern und Gutsherrn in Gallizien, wo ihm Manches zu verfallen ſchien. In Wien fällt ihm ein, *Bulwer's* Werk über England und die Engländer zu recenſiren. Bey ſolcher Gelegenheit geiſſelt er die Aera der Ariſtokratie und Tutti Frutti's Plan eines Majoratadels, beſchreibt den Geiſt des neuen polniſchen Adels und des Militäradels, läſst einen loyalen Weſtphalen über Landesgebrechen ſich ausſprechen, und giebt zuletzt Bemerkungen über die jetzige Rangliſte der preuſſiſchen Armee.

A. H. L.

Berlin, in d. Haude u. Spenerſchen Buchhandlung: *Geſchichte der Geographie*, von *Julius Löwenberg*. Mit zwey chronologiſchen Ueberſichtstabellen und neun Erdanſichten (in einer Charte). 1840. IV u. 379 S. 8. (2 Thlr.)

Bey den groſsen Fortſchritten, welche die wiſſenſchaftliche Behandlung der Geographie in unſeren Tagen gewonnen hat, vermiſſen wir noch immer eine ausführliche und gründliche, dem gegenwärtigen Standpuncte der Wiſſenſchaft entſprechende Geſamtgeſchichte der Erdkunde. Den Werth der hieher gehörigen Leiſtungen eines *Sprengel* und *Malte Brun* wird, um nicht noch älterer zu gedenken, gewiſs Niemand in Abrede ſtellen; allein zum Theil ſind ſie nicht durchgängig auf Quellenſtudium gegründet, zum Theil gebricht es ihnen an der nöthigen Vollſtändigkeit. Die ſpäteren Arbeiten von *Zeune* und *Falkenſtein* erſcheinen ganz brauchbar, aber auch durch ſie iſt eben ſo wenig, wie durch die vorliegende, dem oben bezeichneten Bedürfniſſe abgeholfen. Die letzte, aus keinem Quellenſtudium hervorgegangen, und weder eigentliche Unterſuchung, noch Ergebniſs eigener Forſchung, läſst doch bey der Art ihrer Auffaſſung und Behandlung des Gegenſtandes ein wiſſenſchaftliches Element nicht verkennen. Für ein gröſseres Publicum beſtimmt, hält ſie nämlich faſt wie die neueſte Bearbeitung der *Becker*'ſchen Weltgeſchichte, die Mitte zwiſchen populärer und ſtreng wiſſenſchaftlicher Schrift. Mit Geiſt, Kenntniſs und Geſchick geſchrieben, reich an Material und auf die Reſultate ſelbſt der neueſten Forſchungen gegründet, gewährt ſie einen guten Ueberblick über den Gegenſtand, und darf ſo einem Jeden empfohlen werden, der mit den Schickſalen der Erdkunde auf kurzem und anziehendem Wege eine ziemliche Vertrautheit erlangen möchte. Bey Schriften, die, wie die vorliegende, ſchon mehr gemeinnütziger Natur ſind, bildet unbeſtreitbar die äuſsere Darſtellung ein weſentliches Moment. Die des Vfs. iſt lebendig und mitunter ganz anſprechend, im Allgemeinen aber erſcheint ſie zu rhetoriſch, und erinnert bisweilen an die outrirte Sprache mancher transrhenaniſcher Journaliſten. Phraſen und Wendungen wie folgende; „Sein (Luthers) Lied: *eine feſte Burg iſt unſer Gott*, iſt die Marſeillaiſe der Reformation“ (S. 186); „Napoleons Feldzug war für das alte Aegypten der Auferſtehungsruf eines jüngſten Gerichts. Der dröhnende Trommelwirbel ſeiner alten Grenadiere war der ſchmetternde Poſaunenklang auferweckender Engel; — — aber die Engel verſtummten, das Gericht hörte auf, und Gräber blieben geſchloſſen vor dem erbärmlichen Krämergeiſt der dreyprocentigen, halbamortiſirten Kaufmannsſeelen des ſtolzen Britanniens“ (S. 329); „Doch war der Hauptzweck *La Croyerés*, den Durchgang des Mercur durch die Sonne zu beobachten, auf eine tragiſch-komiſche Weiſe vereiteit worden. Denn Frau Sonne war eben nicht bey Laune, ſich bey dieſem *Rendez-vous* mit dem Gott der Diebe beobachten zu laſſen“ (S. 241); „ein babyloniſcher Eckenſteher aus der Zeit der Semiramis“ (S. 13.) — Phraſen und Wendungen dieſer Art, wie deren noch mehrere in der Schrift ſich finden, entfernen ſich von dem Ernſte, welchen ein zunächſt zur Belehrung ge-

fchriebenes Buch haben mufs, zu fehr, als dafs nicht dadurch bey dem verftändigen Lefer ein Mifsbehagen erzeugt werden müfste. Die Einleitung (S. 1—6) fpricht fich ziemlich klar über die Aufgabe einer Gefchichte der Erdkunde aus, wonach diefe fich nicht darauf befchränken darf, den rein *objectiven Sachbeftand* der Entdeckungen darzuftellen, fondern aufserdem fowohl die *fubjectiven Anfichten* einzelner Geographen, die abwechfelnd als geographifche Syfteme vorherrfchend gewefen, in ihrer charakteriftifchen Eigenthümlichkeit zu entwickeln, als auch in der Folge der Entdeckungen einen *pragmatifchen Zufammenhang* nachzuweifen hat. Die Löfung diefer Aufgabe ift dem Vf., man kann wohl fagen, ziemlich gelungen. Die chronologifche Eintheilung ift die gewöhnliche in die Gefchichte der Geographie des Alterthums (S. 7 — 102) mit drey Zeiträumen 1) bis Herodot, 2) von Herodot bis Ariftoteles, 3) von Ariftoteles bis Ptolemäus, dann des Mittelalters (S. 103—186), wo fechs Hauptmomente, die Völkerwanderung, die Ausbreitung des Chriftenthums, die des Islams, die Seereifen der Normannen, der Handel der norddeutfchen und füditalifchen Städte nnd die Unternehmungen der Portugiefen und Spanier hervorgehoben find, und endlich der neueren Zeit (S. 187—363), welche den gröfseren Theil des Buches füllt, und in zwey Hauptabfchnitte, den Zeitraum von *Magelhaens* bis *Cook*, und von diefem bis auf unfere Tage, zerfällt. So zweckmäfsig auch im Allgemeinen die Auswahl des Materials getroffen ift, fo vermifst man doch noch einzelne Notizen, die hier ganz an ihrem Platze gewefen wären. Der Widerwille des Vfs. gegen „minutiöfe Kleinkrämerey" hat fo zur Folge gehabt, dafs man z. B. aus feinem Buche nicht einmal etwas über die erften Verfuche der Landchartenzeichnung, nichts nämlich in diefer Beziehung über Sefoftris, die Kolcher, Jofua, Anaximander erfährt. In der Orthographie der Eigennamen begegnen einige Unrichtigkeiten und Inconfequenzen, z. B. *Uckert*, ftatt *Ukert*, *Cook* und *Cooc* u. a. m. Ein (übrigens nicht ganz vollftändiges) Namensregifter erleichtert den Gebrauch des Buches, und die tabellarifche Ueberficht der Gefchichte der Geographie auf zwey grofsen Blättern, fo wie die fauber lithographirte Tafel, welche die Erdanficht von Homer, Herodot, Eratofthenes, Strabo, Mela, Ptolemäus, Edrifi, Sanuto, Bianco und Fra Mauro darftellen, find dankenswerthe Zugaben. Die äufsere Ausftattung des Buches ift trefflich.

Möge der talentvolle und kenntnifsreiche Vf., der fich durch ähnliche, für einen gröfseren, aber gebildeten Kreis von Lefern gefchriebene Verfuche auf dem Gebiete der Erdkunde bereits vortheilhaft bekannt gemacht hat, zu feinem eigenen wie des Lefers Nutzen die gewifs gerechten Ausftellungen nicht unbeherzigt laffen, die an feiner Darftellungsweife im Allgemeinen zu machen waren.

— 7 —

GESCHICHTE.

DARMSTADT, b. Leske: *Gefchichte des Krieges auf der pyrenäifchen Halbinfel unter Kaifer Napoleon* u. f. w. Sechftes Bändchen 1839. 232 S. 12.

[Vergl. Jen A. L. Z. 1839. No. 56.]

Der Vf. beginnt diefen Abfchnitt mit dem Einzuge des K. Jofeph zu Madrid. Er fchildert ihn, diefe und andere Refidenzftädte, wie auch Luftfchlöffer Spaniens, und liefert zugleich eine allgemeine Charakteriftik des Landes und feiner Bewohner. Dann kehrt er zu den Kriegsereigniffen zurück, und läfst Savary verfchiedene Truppenbewegungen anordnen, theils um die Stadt Madrid zu decken, theils um die Generäle Dupont und Moncey aufzunehmen, und Letzten gegen den Tajo zurückzuführen. Die Franzofen wurden wider ihren Willen bey Baylen zu einer Schlacht genöthigt, nach welcher nicht allein der General Dupont capituliren, fondern auch andere Corps fich zurückziehen mufsten, obfchon der General Caftannos an Talent und Fertigkeit feinem Gegner weit nachftand. Allein diefe wurde durch den Schweizer General Reding unterftützt, welcher in jeder Hinficht defto ausgezeichneter war. Die Nachricht von dem Verlufte diefer Schlacht entmuthigte den König Jofeph kurz nach der Thronbefteigung auf das Aeufserfte. Der Vf. benutzte hier die berühmteften Quellen, unter anderen auch vorzüglich die des fpanifchen Generals Toreno und des franzöfifchen Foy fo zweckmäfsig, dafs feine Erzählung die gröfste Unparteylichkeit gewann.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Vofs: *Joh. Chr. Aug. Clari Oratio* ad munus Rectoris academici auſpicandum habita d. XXXI Octobris anni MDCCCXXXIX. Praefatus eſt *Godofredus Hermannus*. 1839. 16 S. 4.

Schwerlich werden die vorlauten Verächter der Philologie und namentlich des lateiniſchen Sprachſtudiums es geahnet haben, daſs ein unter den Aerzten Deutſchlands hoch gefeierter Mann ſich in unſeren Tagen der aus Unkunde verſchmäheten Wiſſenſchaft annehmen würde. Hr. Hof- und Medicinal-Rath *Clarus* hat es wirklich gethan, mit Ernſt und Nachdruck, und bey einer ſehr feierlichen Gelegenheit, als er die akademiſchen Scepter der Univerſität Leipzig öffentlich übernahm. Zwar hat ſeine Rede einen weiteren Umfang; er zeigt überhaupt, daſs das Wohl jeder Hochſchule vorzüglich durch zwey Haupterforderniſſe, *virtute et libertate*, bedingt werde; er macht auf mehrere Urſachen des immer gröſseren Verfalls gründlicher Gelehrſamkeit aufmerkſam, und berührt noch andere Gegenſtände, die von Seiten der Regierungen, der Univerſitäten und der Studirenden gleiche Berückſichtigung verdienen: ganz vorzüglich aber liegt ihm am Herzen, die ſtudirenden Jünglinge vor der Geringſchätzung claſſiſcher Bildung, als einer Haupturſache jenes Verfalles, zu bewahren. Von dieſer Seite hat auch der berühmte Vorredner dieſe Rede gefaſst, und mit Recht rühmt er, *in Univerſitate Lipſienſi non ſolos philologos, ſed etiam eos viros, qui in aliis artibus doctrinisque habitent, antiquarum litterarum ſtudia plurimi facere probeque in iis eſſe verſatos.* So fährt Leipzig fort, unbekümmert um das Geſchrey der Halbgelehrten, ſeinen alten, wohlbegründeten Ruhm zu behaupten. Hr. *Clarus* ſcheuet ſich ſogar nicht, das heutzutage ſo ſehr verrufene Lateinſprechen dringend zu empfehlen. *Hodie*, ſagt er S. 12 in ſeiner gebildeten und gefälligen Sprache (welche wir bereits aus einer früheren im J. 1833 von ihm verfaſsten und ſeiner Abhandlung *de omento lacerato et meſenterii chordapſo* vorgeſetzten trefflichen *Memoria Erneſti Benj. Gottlieb Hebenſtreitii* kannten), *Graecae et Latinae linguae cognitionem a non unius generis hoſtibus oppugnari videmus, quorum alii quid verum ſit non vident, alii in oppugnanda veritate ingenii aliquod acumen oſtentare cupiunt. Quod ſi fieri videmus a ſordido illo ſcriptorum vulgarium grege, qui antiquas litteras vel non didicerunt, vel ita didicerunt, ut non didiciſſe praeſtaret, qui ſervili calamo bibliopolarum lucro inſerviunt et, quibus ineptiis et quisquiliis ſcriptiunculas diurnas compleant, anxie circumſpiciunt, ſane hoc ferendum eſt patientia quod corrigere operae non pretium eſt. At enimvero quod praeſtantiſſimi viri, Germaniae lumina, ornamenta ſaeculi, non erubeſcunt palam fateri, ſe Latine loqui non poſſe, quod non deſunt, qui, quaſi non pudere parum ſit, laetentur etiam et glorientur, quod antiquitatis iugum nunc feliciter deiectum ſit; id vero non ſatis dolenter deplorari poteſt ab iis qui probe quidem ſciunt, Latino ſermone neque conciones haberi, neque lites dirimi, neque aegrotos ſanari, ſed quibus perſuaſum eſt, antiquitatis ſtudio rem litterariam noſtram ex illuni barbariei nocte eſſe ereptam et ad illuſtrem, in quo hodie conſpicitur, ſplendorem perductam, neque prius exſtinguendum eſſe illud lumen, quam aliud aeque praeclarum in eius locum fuerit ſubſtitutum: id quod ab illis ſeverae doctrinae obtrectatoribus nondum factum eſſe neque exſpectari ab iis umquam poſſe, nemo diffitebitur.* Eben ſo kräftig ſchlieſst Hr. Prof. *Hermann* ſein Vorwort, in welchem er die lateiniſche Sprache, als die gemeinſchaftliche Sprache der Gelehrten, zum Schreiben auch aus dem neuerlich mehrmals hervorgehobenen Grunde empfiehlt, *ne quae docti inter ſeſe diſceptant cum imperita multitudine communicata animos conturbent, falſisque opinionibus captos ad legum humanarum divinarumque contemptum ad-*

ducant: cujusmodi exempla nuper vidimus triſtiſſima. — Maneat igitur patriae noſtrae haec laus, ut haec ſtudia, quae alibi ſenefcere ac prope exſtincta iacere audimus, apud nos firmam ſedem ac velut arcem, in qua ſeſe tueantur, habeant, nec vereamur, ne officiant patria lingua dicendi ſcribendique facultati, ſed meminerimus, eos viros, qui illa facultate maxime excelluerunt, id nulla alia quam Latine ſcribendi exercitatione eſſe aſſequutos. Recte enim vel ſcribere vel dicere nihil aliud eſt, quam recte cogitare: quod qui didicerit, quacumque lingua uti voluerit, recte et dicet et ſcribet. Id vero ex antiquis illis diſcitur, non ex dictatis et praeceptis magiſtellorum, novellas patriae linguae formulas, quibus nec quid nec quid non ſignificetur ſcias, garrientium.

Dieſelben Grundſätze, welche in der angezeigten Rede herrſchen, und die wir abſichtlich mit des Vfs. eigenen Worten mitgetheilt haben, liegen auch einer anderen, ſchön geſchriebenen Rede zum Grunde, der wir eine weitere Verbreitung wünſchen.

Leipzig, b. Vogel: *Memoria Chr. Martini Kochii*, Med. et Chir. D. Medic. Prof. extraord. ſcholae regiae clinicae magiſtri primi, Collegii beat. Mariae virginis Sodalis cet. *Oratio*, quam ad inaugurandam fundationem Kochianam — — habuit D. *Johannes Chr. Auguſtus Clarus*, Regi Sax. ab aulae et rei medicae Conſil. Prof. clin. ord. Poliater Lipſ. etc. 1837. 15 S. 8.

Gern heben wir auch hier aus der Vorrede eine treffliche Stelle aus, welche jene Grundſätze ausſpricht: *Permulti ſunt hodie, qui de orationibus academicis, Latino ſermone habendis, hanc animo induxerint opinionem, ut hoc genus omne leve quiddam et nugatorium eſſe, magna ſuperbia contendant. A quibus ego quoniam ita diſſentio, ut Latine ſcribendi ac differendi neceſſitatem, omnibus, qui ſe aliquid in Academia docere profitentur, impoſitam, firmiſſimum litterarum, quae humaniores dicuntur, praeſidium eſſe arbitrer: occaſionem, hanc ſententiam publice declarandi, omittere nolui. — Nam qui ab imperitis manibus dirui atque dilapidari patiuntur fundamenta haec antiqua, quibus nova ſubſtruere non queunt, ii caveant, ne, praeſentis utilitatis umbra quadam decepti, rem publicam litterarum labefactatam et perturbatam relinquant poſteritati. Qui vero contemnunt haec ſtudia, aut contemnere ſe ſimulant, ii comprimant ſaltem invidiae et contumeliae voces nobisque permittant, ut, quem fructum inde percepiſſe nobis videmur ipſi, eiusdem etiam alios participes reddere conemur.* Möge eine ſo gewichtige Stimme, die nicht aus der Wüſte kommt, nicht ungehört verhallen!

Die Rede ſelbſt erneuert auf eine ſehr würdige Weiſe das Andenken eines Mannes, welcher ehemals als Arzt und Menſch in Leipzig gleich geſchätzt, ſich um Univerſität und Stadt groſse Verdienſte erwarb, die ſpäter ſeine Gattin, durch Verheirathung an einen zweyten Gemahl mit bedeutendem Reichthum begabt, aber dem Sinn und Beyſpiele des erſten treu folgend, mittelſt eines Vermächtniſſes noch ſehr erhöhet hat. Im J. 1799 wurde in Leipzig eine öffentliche kliniſche Anſtalt errichtet, gleichzeitig auch, ſo viel wir wiſſen, in Wittenberg: denn zum Muſter beider wurden die beiden ſogenannten *Clinica* gewählt, welche damals unter *Loder's* und *Stark's* Direction in Jena blüheten. Zum erſten Director des Leipziger Inſtituts war der ſel. Prof. *Koch* ernannt, der aber dieſe mit ſchönem Erfolg verwaltete Stelle nur vier Jahre lang bekleidete: denn am 12 Febr. 1803 ſchied er dahin. Mit edler Geſinnung ſorgte die vormalige Gattin des Verſtorbenen dafür, daſs ſein Andenken auch der ſpäteſten Nachwelt erhalten würde, indem ſie zugleich der Univerſität ihre Achtung auf eine ruhmwürdige Art bethätigte. Sie ſetzte nämlich in ihrem Teſtament nicht bloſs ein Legat von 1000 Thlrn. aus, deſſen Zinſen die bedürftigen Wittwen Leipziger Aerzte genieſsen ſollten, ſondern von einem zweyten, noch ſtärkeren Capital (von 4000 Thlr.) beſtimmte ſie die Intereſſen theils demjenigen Theilnehmer oder Gehülfen an der kliniſchen Anſtalt, den der jedesmalige Director für den Würdigſten erklären würde, theils für die Adminiſtrationskoſten. Dieſe *Kochiſche Stiftung* iſt nun vor drey Jahren ins Leben getreten, und der jetzige Director der Anſtalt hat ſie am Todestage des ſel. *Koch*, an welchem zwey Gehülfen der Anſtalt zum erſten Male den Genuſs der Wohlthat erlangten, durch die vorliegende Rede feierlich eingeweihet. Er macht uns in derſelben mit den Lebensumſtänden des Verewigten näher bekannt, preiſet ihn mit Recht als einen *virum nemini inviſum, a ſuis pie deſideratum, cultum et honoratum ab omnibus*, und erwähnt auch die Verdienſte, welche der Teſtamentsvollſtrecker, Hr. Capitular Dr. *Friederici* in Leipzig, ſich um dieſe wohlthätige Stiftung erworben hat.

L. M.

LITERATUR-GESCHICHTE.

GREIFSWALDE, b. Koch: *Hermanni Paldami Narratio de Carolo Reifigio, Thuringo.* Accedunt Carmina eius Latina. 1839. 47 S. 8. (8 Gr.)

Ein würdiges Denkmal der Pietät, das Hr. *P.* seinem ehemaligen Lehrer und Freunde gewidmet hat! Sind auch vielleicht manche Farben in dem Lebensgemälde zu hell und glänzend aufgetragen, so erkennt man doch mit Vergnügen in den einzelnen Zügen den Mann wieder, welcher begeistert für das Alterthum, dieselbe Begeisterung durch Wort und That auch in den Gemüthern seiner jüngeren Freunde zu erwecken suchte, übrigens unabhängig von seinen Lehrern, sich blos und allein *Wolfs* Beyspiel wie ein Ideal vor Augen gestellt hatte, dem er in seinem ganzem Wesen ähnlich zu werden bemüht war. Schon als Schüler in Rosleben, unter *Wilhelmi's* Leitung, zeigte er einen seltenen Eifer für die Philologie, verbunden mit einer Strenge gegen sich selbst, wie man sie bey der Verweichlichung unseres Zeitalters sonst nicht leicht finden wird. *Reifigio* (sagt Hr. *P.* S. 6) *ut facile erat praeceptoribus placere, ita sibi ipsi difficillimum. Sedebat noctes iungens diebus, capite velatus cucullo, cuius margo ita oculos obtegebat hi ut nequirent aberrando a libris animum distrahere: quod si nihilominus non dicam otio indulsisse, verum vel paullulum ab acerrima sibi remisisse videretur diligentia, ipse se loris caedere solebat alter quasi Orbilius, hac dispar ratione, quod non in alios sed in se ipsum saeviebat.* Dieselbe Strenge und Beharrlichkeit bewies er in Leipzig, wo ihm besonders *Hermanns* Vorlesungen und Umgang nützlich wurden. Wenn ihm dadurch eine gewisse Derbheit eigenthümlich wurde, in welcher zuweilen Freunde eine Affectation zu finden meinten: so war dieselbe doch so wenig abstossend, und mit einem heiteren Burschenleben so innig verwebt, dass sich ihm Ohr und Herz junger Leute willig öffneten. Ihm selbst sass das Herz immer auf der Zunge, und er war oft mehr voreilig als vorsichtig in seinen Urtheilen. Dadurch liess er sich allerdings zu manchen Uebereilungen verleiten, z. B. zu der unter *Rudolph Kuster's* Namen veranstalteten Ausgabe von *Xenophon's Oeconomicus:* aber Hartnäckigkeit und Trotz war fern von ihm, sobald man ihn von dem Besseren überzeugt hatte. *Saepius* (erzählt Hr. *P.* S. 8) *eum memini dicentem (dicere), quantum ista displiceret ipsi audacia iuvenilis, solebatque aegerrime ferre, quotiens librum eum tamquam suum excitari animadvertisset.* Ob auch die *Pseudo-Fabricii quaedam Plutarchi editio* von *R.* herrühre, lässt Hr. *P.* unentschieden. Mit desto gerechterem Lobe erwähnt er seine Arbeiten über Sophokles und Aristophanes, in denen er sich durchaus selbstständig erwies. Nachdem er sich in dem letzten Kriege als Freywilliger unter die sächsischen Fahnen gestellt, nachher aber seine Studien mit neuem Eifer wieder ergriffen hatte, widmete er sich, zuerst in Jena, später in Halle, dem akademischen Lehrfache, auf der letzten Universität vorzüglich ermuntert durch den Beyfall der Studirenden, übrigens in Allem, was er trieb, ernst, streng und gewissenhaft. *Magnopere cavens* (heisst es), *ne quid in vulgus ederetur tamquam a se profectum, quod laudibus suis si minus officeret saltem nihil incrementi adderet, et aegre solebat ferre, quotiens discipuli ad sententiam quamlibet tutandam ipsius nescientis auctoritate abuterentur* (*quod ab Juvenalis quodam editore factum memini*), *et, ut fama tulit, scripto prohibuerat, ne quid ex schedis suis, si quid sibi accidisset, ab aliis evulgaretur. Levius ferebat, si quis ei ex scholis quid suffuratus suo nomine publicaret, id quod in bona grammatices Latinae parte factum est ab nonnullis, laudes inde magnas amplaque nactis praemia.* Wir bekennen nicht zu verstehen, welche Personen und Facta Hr. *P.* hiebey im Sinne hatte, ehren übrigens die Milde, mit welcher er sich über solche Unwürdigkeiten äussert. Gleiche Milde lässt er über das walten, was nach *Seidlers* Abgang von Halle, als *R.* die ordentliche Lehrstelle der lateinischen Literatur erhielt, sich dort ereignet haben mag. *Dolebat* (S 17) *alterum quasi lumen antiquarum litterarum in Halensi universitate esse extinctum: augebant dolorem mirum in modum quae illius abitum sequebantur incommoda atque adversa. Verum silere praestat quae me, optimi viri imaginem in animum revocantem, hodie quoque perturbant.* Darauf scheint sich zu beziehen, was Hr. *P.* S. 23 von *Reifig* erwähnt: *In suavissimo epithalamio — optat oblique quosdam tangens:*

falsa crimina ut occidant
clandestinaque litteris
invidiosa venena.

Bestimmter äussert sich Hr. *P.* über das zwischen *Reifig* und *Hermann* eingetretene Misverständniss S. 25, 26. Das Resultat ist: *Reifigio nulla prorsus tribui potest culpa.*

Nicht ohne Interesse wird man ferner lesen, was Hr. *P.* von seines verstorbenen Freundes Lehrgaben und Lehrmethode und von dessen grosser Gewissen-

haftigkeit in seinem Lehrerberufe berichtet. *Ienae* (S. 18) *haud negaverim habitu moribusque captasse quodammodo animos auditorum insolita admirantes* (gleichwohl gewann selbst *Goethe*, *ferocioribus eius moribus haud deterritus* nach S. 12 ihn lieb): *Halis vero graviorem magistrum, qui quodvis audientium peccatum severius castigaret, equidem non vidi.* Auch seine philologische Gesellschaft (er nannte sie *propriam quamdam suam*, S. 20, wahrscheinlich mit Berücksichtigung des philologischen Seminars in Halle, an welchem er leider nicht angestellt war) trug viel bey zu gründlicheren und gediegeneren Studien unter den Jünglingen. *Utebantur autem* (S. 20) *et ipse et sodales Latina lingua, cuius ab usu, etsi primis annis Latine saepius de ratione et finibus philologiae differuerat publice, postea magis abhorrebat metuens ne celerius loquendo filii virtutes depravaret. — In scriptis vero, maxime in programmatis, unice Latinam linguam probabat. Ac satis constat Wolfium et Schleiermacherum idem sensisse.*

Sowie *R.* sich in seinen Schriften darstellt, so war er auch im Leben: *in moribus pene prorsus ad veteres formatus. — Ut ipse erat summa simplicitate, ita eam in aliis amabat, nec qui magis a fraudibus nectendis et ab omni adulatione ceterisque rebus abhorreret, quibus plerumque gratia et auctoritas paratur, usquam inveniri potuit.*

Mit Dank gegen den Vf. legen wir diese anziehende Schrift aus den Händen. Wie sehr er die lateinische Sprache in seiner Gewalt hat, und wie gefällig er sich in derselben auszudrücken versteht, wird man schon aus den von uns ausgehobenen Stellen erkannt haben. Wer möchte da, bey solcher Gewandtheit, manches Einzelne meistern? Gelegenheit dazu findet sich allerdings, schon in der kurzen Vorrede. *Enarraretur* ist am Schlusse der Schrift mit Recht hergestellt; aber mit gleichem Rechte wird man nun auch *fuerit* in *fuisset* umändern müssen, und bald darauf *parum* in *minus*. In den folgenden Worten: *qui — a nonnullis — laudavisse dicitur*, ist der Vf. aus der Construction gefallen u. s. w.

Angehängt sind drey lateinische Gedichte von *Reisig*, deren erstes und letztes uns sehr angesprochen hat; im Ganzen aber scheint uns Hr. *P.* über dieselben S. 20 viel zu günstig geurtheilt zu haben.

G.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Phantasiestücke und Historien* von *C. Weisflog*. 1839. 9ter Theil. Gleiches mit Gleichem. Ein Schwank. Der Impuls. Der Vater. Der Herr von Rumpelmeyer. Ein Phantasiestück. 236 S. 10ter Theil. Der Pudelmütze Tod und Hochzeit. Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst. Das stille Wasser. Der Himmelsprocurator. Das Land Utopia. 236 S. 11ter Theil. Die Badecur. Die Mühle der Humoristen. Idylle. Der Adeptor. Ein Nachtstück. 256 S. 12ter Theil. Des Herrn Abendmahl von Leonardo da Vinci. Legende. Das Abenteuer im Paradiese. Der Beruf. Geschichte und Empfindungen eines Hingerichteten. Gedichte. Originelle Druckfehleranzeige. Carl Weisflog, biographisch skizzirt von *C. von Wachsmann*. Carl Weisflog über sich selbst. Mitgetheilt aus dessen Briefen an *Th. Hell*. 318 S. 16. Alle 12 Theile jetzt 5 Thlr.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 207.]

Mit diesen 4 Bänden ist eine Sammlung von Schriften geschlossen, die es gar sehr bedauern lassen, dass ihr phantasiereicher, gemüthlicher, humoristischer Urheber nicht mehr auf Erden weilt. Was und wie er gewesen, berichtet uns Herr *v. Wachsmann*. Möchte doch ein jeder Autor einen solchen Biographen finden, der seinen ganzen Werth, seine volle Selbstthümlichkeit erkennt und liebt, aber deshalb nicht zum blinden Lobhudler wird, was um so sicherer die Polemik Uebelwollender aufstachelt. Aus dem Briefsteller und dem Nachruf von *Theodor Hell* geht hervor, dass *Weisflog* gegen unfreundliche strenge Kritiker empfindlich war, und dass er grossen Respect vor dem Herausgeber der Vespertina hegte.

Der herabgesetzte Preis der Schriften eröffnet dem grossen Publicum eine Unterhaltung, die ihm nicht das Herz verdirbt, das Gehirn verschiebt, den Gaumen verbrennt. In welcher Stimmung der Leser auch sey, gewiss wird er etwas in dem Werke finden, das ihn rührt, ergreift, in angenehme Träume wiegt, ihn tröstet und ergötzt.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Hirt: *Franz Paſſow's Leben und Briefe.* Eingeleitet von Dr. *Ludwig Wachler.* Herausgegeben von *Albrecht Wachler.* 1839. In 2 Hälften. VIII u. 360 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wäre es möglich, in dieſem Buche alles das, was unerfreulich oder anſtöſsig iſt, ungeleſen zu überſchlagen, oder, wenn es einmal geleſen worden, ſogleich wieder zu vergeſſen: ſo würde man mit Freuden das liebenswürdige Bild eines Mannes im Herzen bewahren, der, mit ausgezeichneten Geiſteskräften ausgerüſtet, ſchon in früher Jugend tiefes Gefühl mit einem ſeltenen Eifer für Wiſſenſchaft und mit leicht erregbarem Sinne für alles Wahre und Gute verband. Wen möchte es nicht freuen, wenn der zwanzigjährige Jüngling, der bereits während ſeiner Studienzeit in Leipzig das rechte Ziel erkannte und mit Ernſt verfolgte, an ſeinen vormaligen Lehrer ſchreibt (S. 42): „Wenn ich in meinem nun freyeren Leben, deſſen Beſchränktheit mir erſt durch jenes Trugbild von Ungebundenheit in ihrer ganzen Kraft klar ward, ſo an dem mich örtlich und zeitlich zunächſt Umgebenden hätte verweilen wollen, wie ich es Anfangs that: ſo würde mich der Geiſt von Leipzig, die Entfernung von allen genaueren Verhältniſſen, und meine Armuth an Freunden in der höheren Bedeutung des Wortes, vielleicht alles das haben vergeſſen laſſen, was ich jetzt dankbar anerkenne, weil es mir nur in wiſſenſchaftlicher Rückſicht theuer war, und das Weitere unberührt lieſs. Es war mehr die Folge eines gewiſſen Miſsmuths, der durch Entbehrung ſo manches Gewohnten in mir rege ward, als eine wahre und würdige Anſchauung meiner höheren Zwecke und Beſtimmungen, welche mich treiben, nach immer freyeren und höheren Geſichtspuncten zu ſtreben. — Jenem Herausgehen aus mir ſelbſt, um tiefer in mich zurück zu kehren, danke ich ein Leben, das ich nur mit Undank erträglich nennen könnte, das mir allein darum unſchätzbar ſeyn muſs, weil es mich zu einer ſehr nothwendigen Selbſtbeſchauung führte.“ — Wie tiefgefühlt iſt, was er (S. 70) aus Eutritzſch, wohin er ſich von Leipzig zur Beförderung des Selbſtſtudiums geflüchtet hatte, ein Jahr ſpäter an ſeine Mutter ſchreibt: „Mein äuſseres Leben iſt hier vom inneren völlig geſchieden. Ich ſehe das Leben als ein Kunſtwerk an, das mit heiligem Ernſt und raſtloſem Streben und Bemühen in der Werkſtatt der Seele ſoll gebildet werden. Aber gleichwie ein Gemälde oder Gedicht, je ſorgfältiger es gearbeitet iſt, um ſo weniger Spuren von der Anſtrengung ſeines Künſtlers tragen darf, eben ſo wenig darf, was in mir ſchafft und wirkt und bildet, es darf nur ſein Reſultat — Heiterkeit, ins Menſchenleben hervortreten. So ſcheine ich das Leben leicht zu nehmen, aber ich nehme es nicht ſo.“ — Gleich tüchtige Geſinnungen in Bezug auf den Lehrerberuf ſpricht er in einem ſpäteren Briefe vom J. 1810 aus (S. 140), nachdem er als Lehrer an dem Conradinum zu Jenkau angeſtellt war: „Ich kann nun mit Gewiſsheit ſagen, daſs ich, ſo lange das Schickſal es will, hier heitere Tage ſpinnen werde, es müſste denn aller Eifer und alles Streben in meinem Berufe fruchtlos bleiben. Denn dem gemeinen Volke, das ſeine Berufsgeſchäfte ein für allemal als eine Pönitenz betrachtet, und ſeine Freuden auſserhalb derſelben ſucht, weiſe ich den Froſchpfuhl an.“ — Sehr brav und anſprechend für Jünglinge ſind ferner ſolche Stellen, in denen er ſein unabläſſiges Streben, die Wiſſenſchaft, welcher er ſeine Kräfte zu widmen beſchloſſen hatte — es war bekanntlich die Philologie, mit der er das Anfangs verſuchte und bald wieder aufgegebene Studium der Theologie unverträglich fand — in ihrem ganzen Umfange auf die würdigſte Weiſe zu erfaſſen, ausſpricht. Auch zweifeln wir nicht, daſs es ihm mit dem, was er in leidenſchaftloſer Stimmung ſchrieb, voller Ernſt war. „Sie finden gewiſs (ſchreibt er im J. 1806, als er von Leipzig nach Dresden ſich zu wenden beabſichtigte, um die Werke der plaſtiſchen Kunſt zu ſtudiren) nichts Lächerliches oder Ueberſpanntes darin, wenn

ich glaube, dafs wir den griechifchen Geift nie klar erblicken werden, fo lange wir uneingeweiht find in die Werke ihrer bildenden Künftler. Wer es fühlt, dafs die Kunft in allen ihren Zweigen nur Eins ift, nur in verfchiedenen Organen redet, der wird gewifs nicht bey der Poefie ftehen bleiben. — Und follten wir wohl zu der Künftlerweihe gelangen können, follte unfere Anficht fich wohl, frey von Einfeitigkeit, zu einem organifchen Ganzen erheben können, ohne das Studium der modernen Kunft mit der antiken zu verbinden? — Erfcheint mir auch fo das Gebiet der Philologie, der ächten, göttlichen, in einer furchtbaren Unendlichkeit, von der ein Menfchenleben wohl nur einen fehr, fehr kleinen Theil durchfliegen kann, fo bin ich doch noch zu jung, um mich durch den Anfchein einer Unmöglichkeit fchrecken zu laffen" u. f. w.

Solcher fchöner Stellen könnten wir mehrere ausheben: fie bilden unbezweifelt die Lichtfeite diefes Buches. Auch verdient die grofse Pietät, welche er gegen drey feiner Lehrer, *Breem* in Gägelow, *Jacobs* in Gotha und *Hermann* in Leipzig, in vielen Briefen fo beharrlich, oft faft fchwärmerifch ausdrückt, in unferen Tagen zwiefache Anerkennung.

Aber gegen jene Aeufserungen ftechen freylich gar viele andere fehr grell ab, welche wir ebenfalls in diefen Briefen antreffen, und wir haben uns beym Lefen kaum des Gedankens erwehren können, dafs diejenigen, welche die Briefe, nach der leidigen Sitte unferer Zeit, ohne Weiteres zur öffentlichen Bekanntmachung bereitwilligft ablieferten, ihrem verftorbenen Freunde keinen Freundfchaftsdienft erwiefen haben.

Zu diefer Schattenfeite des Buches rechnen wir nicht fowohl manche fchiefe, überfpannte, oder von phantaftifcher Gehaltlofigkeit zeugende Urtheile über damals erfchienene literarifche Erzeugniffe, wie wenn er z. B., von *Friedrich Schlegel's* Wefen und Treiben hochbegeiftert, die Erfcheinung der berüchtigten *Lucinde* feiner jungen Geliebten in Gotha mit folgenden Worten ankündigt (S. 43): „In der *Lucinde* ftehe von doppelter Freundfchaft. — Du verftehefs diefs nicht, aber in Gotha follft du es verftehen lernen. Ich werde die *Lucinde* mitbringen. Da follft du fie lefen, und wenn deine köftlichen Thränen dann noch nicht verfiegt find, fo wollen wir Fr. Schlegel's Gefundheit in ihnen (*in den Thränen des Mädchens?*) trinken, was du nach Lefung der *Lucinde* mit Freuden wirft." — Die Schattenfeite des Buches finden wir vorzüglich in folchen Stellen der Briefe, welche leider von Neuem beftätigen, was wir bereits aus *Paffow's* Briefen an *Knebel* wufsten, dafs der junge Mann fich nicht felten durch Hoffahrt und Aufgeblafenheit zu den ungerechteften Urtheilen, ja felbft zum Undank gegen diejenigen, die ihm Gönner, Lehrer oder Freunde waren, auf eine folche Art hinreifsen liefs, dafs man an feinem Charakter irre wird.

Wir haben ein hartes Wort ausgefprochen; aber werden unbefangene Lefer diefer Briefe anders urtheilen, wenn fie S. 31 finden: „*Beck* ift eine alte Schlafmütze; aber *Hermann* ift ein göttlicher Kerl! Wenn er nur nicht fo viel Tabak rauchte!" (Beide Gelehrte hatten *P.* in ihre praktifchen Anftalten, jener in die philologifche, diefer in die griechifche Gefellfchaft aufgenommen, und jenes Urtheil über fie ift an einen fernen *jungen* Freund gerichtet. Wie *P.* fich auch fpäter gegen feinen Lehrer *Beck* benahm, deffen Uebungen in der philologifchen Gefellfchaft er doch in einem Briefe an einen feiner Lehrer (S. 33) als ihm „befonders wichtig" rühmt, wie er feine früheren Lehrer, *Döring* und *Lenz* in Gotha, wie feine Landsleute in Mecklenburg, namentlich *Hufchken* in Roftock, behandelte, ift leider aus anderen Schriften bekannt.) Von den *Leipziger Theologen* fchreibt er S. 33: „Wir haben hier nur gelehrte Theologen, und können keine anderen haben, fo lange der jetzige, bigotte, unaufgeklärte, von einem intriganten Italiäner Vareft (?) beherrfchte *Kurfürft* lebt." Von den *Leipziger Damen:* „Ich werde mich hüten, zu tanzen, denn ich möchte um keinen Preis eine Leipziger Dame anrühren, fo gräfslich und häfslich find fie hier *allefamt.*" (Dennoch fah und kannte er nur die Damen in der *blauen Mütze* zu Leipzig, wohin, wie er S. 40 erzählt, die *Societas Graeca* Abends gezogen war.) Von *Weimar*, wohin er über fein Erwarten von *Goethe* gebracht worden zu feyn (S. 76) dankbar bekennt, wo er fich (S. 82) als „Einwohner des geliebteften Ortes" fühlt, „den er immer als einen heiligen, als den Tempel deutfcher Poefie angefehen habe," wo „feine Erwartungen erfüllt, und fein Amt ihm leicht, und angenehm alle feine äufseren Verhältniffe" waren (S. 85), fchreibt er, nachdem er der ungewünfchten Entlaffung von feiner dortigen Gymnafial-Profeffur mit Gewifsheit entgegenfah, S. 115: „Ich hoffe und rechne auf nichts. Wenn man auf feiner ftillen Warte zufieht, *wozu* das Geld hier verbraucht wird, fo hat man gerechten Grund, zu zweifeln, dafs etwas *für was wahrhaft Gutes* gefchehen kann." (So etwas konnte der junge Mann unter Carl Auguft's Regierung fchreiben?!) „*Schulze* (heifst es weiter) legt

ſeine Stelle nieder, ſobald ich gehe, und es beginnt eine *neue Ordnung der Dinge*. *Güldenapfel* ſteht Tag und Nacht auf der Lauer, und wird er ſchon eindringen in unſeren Schafſtall; unſere Selecta wird zuſammenſtürzen, wie alles Gute, was Du (der Brief iſt an *Heinr. Voſs* d. J. gerichtet) gegründet, wir weiter geführt haben." (Keine der beiden letzten Prophezeiungen iſt, ſo viel uns bekannt, eingetroffen.) — Von D. *Eckermann* (S. 159): „Er hat in Halle ſtudirt, iſt aber auch geblähter davon, als alle gebildeten Judenjünglinge in Berlin zuſammen ſeyn können." — Bittere, ja hämiſche Urtheile (z. B. „gleiſsende Falſchheit dieſes Wanſtes") über Weimariſche Lehrer findet man S. 197, die zwar (wir wiſſen nicht, ob aus erwachtem Schamgefühl der Briefempfänger oder der Briefherausgeber) nur mit den erſten Buchſtaben des Namens bezeichnet, aber der Umgebung gewiſs kenntlich genug ſind. Mit gleicher Anmaſslichkeit fällt er über ſehr bedeutende Männer in Weimar her (S. 304): „Die Berichte von den Weimariſchen Feſtlichkeiten (1826) kann ich ſelten in ernſthafter Stimmung zu Ende leſen. Wenn der Hr. v. M. voran paradirt, der geheime .. v. C. auch nicht fehlt, und R. den Bruder Redner ſpielt, wird mir immer mephiſtopheliſch zu Muthe, und *Goethe* dauert mich von Herzens Grunde, daſs er ſich wahrhaft rührende Momente, die nur Einmal im Leben vorkommen, durch ſo ſchaale Geſellen verhunzen laſſen muſs. Das ſcheint der alte *Knebel* auf ſeiner Jenaer Warte wohl erwogen zu haben, als er fein zu Hauſe blieb" u. ſ. w. Eine merkwürdige Parallele zwiſchen *Luden* und *Woltmann* findet man S. 221: „*Luden* iſt mir ſehr lieb als Menſch und Lehrer, als Schriftſteller gar nicht: ſeine Nemeſis mag gut gemeint ſeyn; aber die Ausführung taugt den Teufel nichts, als zum Einſchläferungsmittel. Ich begreife gar nicht, wie ein ſo launiger, lebhafter Menſch, wie *Luden*, ſo breit und lendenlahm und ſalzlos ſchreiben kann. Sein Gegner *Woltmann* iſt zwar ein unnützer Knecht, aber man muſs geſtehen, was er ſchreibt, hat immer Hand und Fuſs, und in der Nemeſisfehde glänzt er den armen *Luden* ganz zu Boden, ſo gewiſs dieſer auch in der Sache Recht hat." — Kann man täppiſcher urtheilen? — An der „gewandten und unterhaltenden, geſelligen" Hofräthin *Schopenhauer*, deren Hauſe er in Weimar ſo manche Aufheiterung und die ſo erwünſchte Zuſammenkunft mit *Goethe* verdankte (S. 83. 89), findet er nach ſeiner Entfernung von Weimar nichts, als „eine unvertilgbare Danziger Plumpheit, die durch einigen Bildungsanflug nur noch mehr hervortritt" (S. 247). — Auch der ſo ehrenvollen Auffoderung des grundehrlichen Veteranen *Schneider*, ein Handwörterbuch der griechiſchen Sprache auszuarbeiten, werden (S. 261) unlautere Motive untergelegt. — *Hermann's* Sophokles iſt ihm (S. 193) ein ſchlechtes und durch *Hermann's* Anſehen auch ein gefährliches Buch, weil es geeignet iſt, nicht einige Unrichtigkeiten, wohl aber eine ganz verkehrte Behandlungsweiſe der Tragiker in Umlauf zu bringen." Früher hatte er bey demſelben „ein herrliches Collegium über den Oidipus Tyrannus gehört," und unter ihm den Ajas und die Trachinierinnen des Sophokles erklären gelernt (S. 33).

Wir haben unſere Anzeige dieſes Buches auf das beſchränkt, was wir als das Wichtigſte in demſelben erkannten, auf eine Darſtellung des Mannes ſelbſt, wie er ſich in den Briefen kund giebt. Jünglinge, welche das Buch leſen, werden eingedenk deſſen ſeyn, was jener Alte von der Geſchichte überhaupt ſagt: *Inde tibi, quod imitere, capias: inde foedum inceptu, foedum exitu, quod vites.* Ungerecht würde es übrigens ſeyn, wenn wir dabey ein offenes, dem Vf. zur Ehre gereichendes Selbſtbekenntniſs verſchweigen wollten, das wir S. 41 leſen: „Mein Gemüth iſt noch zu jugendlich. Hat es auch von Aufsen Frieden, ſo iſt es doch innerlich wie ein guter Wein, der erſt ausgähren muſs, um klar und ſtill zu werden." So ſchrieb *P.* im J. 1805 an ſeine Mutter; man ſieht auch aus dieſem Bekenntniſſe, daſs es ihm nicht an gutem Willen gebrach: nur muſs man bedauern, daſs die gehoffte Ausgährung, wie eben aus den Briefen erhellt, acht und zwanzig Jahre ſpäter noch nicht Statt gefunden hatte. Der 11 März 1833 war ſein Todestag. Geboren war er am 20 Sept. 1786.

Seine Lebensſchickſale, unter denen die im J. 1807 erfolgte Anſtellung als Lehrer am Gymnaſium zu Weimar, ſeine Berufung als Mitdirector an das Conradinum zu Jenkau im Jahr 1810, die im Jahr 1815 ihm zugleich mit dem jüngeren *Schneider* übertragene Profeſſur der Beredſamkeit in Breslau, welche *Schneider Saxo* niedergelegt hatte, und endlich die im Januar 1821 über ihn verhängte achtwöchige Gefängniſsſtrafe die erheblichſten Momente ausmachen, wird man gern aus der *Autographie* erſehen, welche dem ganzen Buche zu Grunde liegt. Dieſer biographiſche Grundriſs, von *P.* ſelbſt entworfen und von dem Herausgeber mit nöthigen Erläuterungen und einem Anhange über *P's.* letzte Lebensjahre verſehen, iſt nach der zweckmäſsigen Anordnung ſeines zweyten Schwiegervaters, des verdienſtvollen *Wachler* in Breslau,

gleichfam der überſichtliche Leitfaden, der ſich durch die einzelnen Perioden ſeines Lebens zieht: die beygefügten, nach denſelben Perioden vertheilten Briefe ſollen als erläuternde oder beſtätigende Urkunden gelten. Die Vollendung des Ganzen übernahm *Wachler's* Sohn, der mit *P.* verſchwägert war, und ein liebevolles Vorwort vorausgeſchickt hat.

Noch machen wir auf das intereſſante Tagebuch, das *P.* während der erwähnten Haft in Breslau niedergeſchrieben, ſowie auf die in die Briefe verſtreueten kritiſchen Bemerkungen über mehrere Stellen alter Autoren aufmerkſam. Jenes haben wir als Erguſs eines bewegten Gemüths mit Theilnahme geleſen; dieſe müſſen wir den Philologen von Profeſſion zur Beurtheilung überlaſſen.

Rr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Aarau, b. Sauerländer: *Einige Lebens-Erfahrungen*, meinen jüngeren Schweſtern zur Beherzigung erzählt. Die Unvermählten. Der Hausfreund. Zwey Novellen von *Meta Sander*. 1839. VII u. 445 S. 12. (1 Thlr. 20 gr.)

Die Erfindung in beiden Novellen iſt ſchwach, aber unverkennbar der Zweck der Vfn., ihren Leſerinnen einleuchtend und eindringlich zu machen, daſs dieſes Leben nur eine Prüfungszeit ſey für ein höheres, für das man ſich würdig vorzubereiten habe durch ein ſtetes Denken und Fühlen in Gott, Aufopfern des eigenen Willens, der liebſten Neigungen. Es wird zwar gegen den geiſtlichen Stolz der Pietiſten gewarnt, aber das Eifern gegen jede, auch unſchuldige Freude am Irdiſchen, wie an Naturſchönheiten, und andere ſtrenge Anſichten von Religion werfen über die Satzungen des hier gelehrten Glaubens den düſteren Schleyer des Pietismus. Wir geſtehen, daſs uns die einfältig kindliche Frömmigkeit der alten Gertrud und die klare, liebevolle des Pfarrers Reinhard inniger rührt, oder menſchlicher Gebrechlichkeit erreichbarer ſcheint, als die jener Ueberfrommen, die wenig Mitleid mit der Creatur empfinden, eine ſtörrige, ſchroffe Gleichgültigkeit in allen irdiſchen Angelegenheiten für das Siegel des Lammes erachten, und Anmuth und Schönheit ohne Sünde ſich nicht denken können.

Die Grundidee der *Unvermählten* iſt, „daſs unſere Aufgabe auf Erden Buſse und Heiligung, bewirkt durch Entſagung und Selbſtverleugnung, und unabläſſiges Gebet ſey.“

Die Selbſtprüfung der Beweggründe des Handelns, Wollens, ja der Gedanken, iſt gewiſs das Eine, was Noth thut zur Beſſerung des inneren Menſchen, aber nicht jedem Gemüth iſt ſie unbedingt als erſtes und letztes Erfodernifs zur Heiligung anzuempfehlen. Eine zum Trübſinn, zum Grübeln geneigte kann, wenn mit ſpitzfindiger Schärfe, ohne liebende Milde verfahren wird, leicht zur finſteren Selbſtpeinigerin, zu einer Schwärmerey getrieben werden, die zur geiſtestödtenden fixen Idee ſich umſetzt. Eine Stolze kann, zu Vergleichen an ſich und Anderen dadurch veranlaſst, zur erbarmungsloſen Splitterrichterin werden.

Im *Hausfreund* wird die Gnadenwahl erörtert, und dargethan, „wie das Gebet Bedingung und Urſprung aller geiſtigen Vollkommenheit, das belebende, heiligende Princip unſerer Seele, die mächtige Kraft ſey, welche den Menſchengeiſt hinzieht zum ewigen Vater aller Geiſter.“

Der Vfn. iſt es edler Ernſt mit ihren Lehren; ſie möchte alle ihre Mitſchweſtern durch den frommen Chriſtenglauben, wie ſie ihn andächtig fühlt und klar denkt, beglücken, wie es ihr geſchah, ihnen den Weg zum Seelenfrieden, zum ewigen Heile zeigen. Wollen und Wiſſen dabey ſind untadelich, nur möchte man einwenden, daſs ihr Chriſtus öfter der ſtrafende, eifernde Jehova, als der Jeſus des gütigen Johannes iſt, von dem es heiſst, Gott iſt die Liebe.

Eine dritte Novelle, die *Aſſaſſinen* iſt Erzählung von Begebenheiten, die ſämtlich in der Geſchichte jenes, nach allen Nachforſchungen räthſelhaft gebliebenen Sectenhauptes und ſeiner fanatiſchen Seiden Wurzel ſchlagen. Auch hier iſt Andacht, Gottvertrauen, Entſagung weltlicher Gelüſte in unterſchiedlichen Abſtufungen vorhanden, aber die Betrachtung überwiegt nicht das Geſchehende, die Bewegung; die Novelle wird auch denen gefallen, die mit *Leſſing's* Nathan meinen, es müſſe nicht allen Bäumen gleiche Rinde wachſen, man könne ein guter, ja ein frommer, gläubiger Chriſt ſeyn, wenn man auch nicht die Conventikel beſuche, und nicht aus den Geſangbüchern der mähriſchen Brüder und Methodiſten ſinge.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

REUTLINGEN, Druck und Verlag von Mäcken jun.: *Der Unterricht in der Erdkunde.* Andeutungen zur organischen Gestaltung desselben auf christlich-wissenschaftlichem Standpuncte. Von *Ludwig Völker.* 1839. 82 S. 8. (10 gr.)

Den Vf. dieser Schrift haben wir schon früher als einen tüchtigen Bearbeiter geographischen Stoffs in dem Buche: „*Geographische Beschreibung von Würtenberg, hinsichtlich der Gestalt seiner Oberfläche, seiner Erzeugnisse und Bewohner:* als Grundlage des ersten geographischen Unterrichts, so wie zur Selbstbelehrung" (Stuttgart 1836), kennen gelernt. Als solchen bewährt er sich auch von Neuem in vorgenannter Schrift. Die Grundsätze, auf welche er seine Geographie von Würtemberg gründete, legt er uns in dem obigen Werkchen vor, und Rec. gesteht, dafs er dasselbe mit grofsem Vergnügen gelesen hat, und keinen Augenblick ansteht, im Allgemeinen jene Grundsätze für den Unterricht in der Erdkunde zu unterschreiben. Besonders erklärt sich Rec. vollkommen einverstanden mit der Hauptfoderung der Schrift, dafs aller geographische Stoff, wenn er für Schule und Leben fruchtbar seyn soll, mit wissenschaftlichem und religiösem Geiste erfafst und belebt, oder von einem verständigen und frommen Sinn als wissenschaftliches Ganze geordnet werden müsse, wodurch nothwendig neben materialen und formalen zugleich auch höhere, religiöse Zwecke erreicht würden. Hat der Vf. sein Werkchen zunächst nur für Lehrer und Erzieher geschrieben, so müssen wir doch zum Besten der geographischen Wissenschaft wünschen, dafs auch die Bearbeiter geographischer Hand- und Lehr-Bücher die von ihm ausgesprochenen Wahrheiten beherzigen mögen, damit nicht erst die Lehrenden die in Form und Materie der geographischen Schulbücher gelegten Irrthümer auszutreiben haben, vielmehr dafs sie bey ihrem Unterricht durch die rechte Verfassung des geographischen Stoffs gefördert werden.

Die Schrift des Vfs. behandelt auf 82 S. neben und nach einer kurzen Einleitung vorzugsweise 3 Hauptgegenstände des geographischen Unterrichts: Endzweck, Inhalt und Methode des geographischen Unterrichts.

In der Einleitung deutet der Vfs. kurz an, dafs die Geographie früher eine Handlangerin für gewisse Classen der Menschen gewesen, jetzt aber zur Wissenschaft erhoben worden sey, und zwar zu einer Wissenschaft, welche dem höchsten Zweck des Lebens ebenso wie jede andere Realwissenschaft und wiederum diese mit demselben Recht und Erfolg, als die classischen Studien, dienen könne. Wenn übrigens der Vf. der alten geographischen Methode den Vorwurf macht, dafs sie ein statistischer Namen- und Zahlen-Kram gewesen sey, so müssen wir bemerken, dafs damit ihr eigentliches Wesen nicht getroffen und gezeichnet sey; jener abgethanen Methode fehlte vielmehr die lebendige Erfassung der Natur, die Vergleichung und Zusammenstellung des Verwandten, die scharfe Unterscheidung des Räumlichen vom Räumlichen, die tiefe Beobachtung des Gesetzlichen und Ursächlichen in den Erscheinungen, die Beziehung des Räumlichen und Historischen auf einander und die Verarbeitung des Einzelnen für und durch die wahre leitende Idee. Dies war also hervorzuheben, und dabey auch noch zu bemerken, dafs in der besseren geographischen Methodik schon die Griechen als Muster uns vorangingen. Im Uebrigen sind wir mit dem einverstanden, was über das Verhältnifs der humanistischen und realen Studien behauptet wird, wobey einem wohl wird, wenn man das Streben gewahrt, die Samojeden-Anschauungen gewisser Professionisten zu sprengen und höhere Gesichtskreise zu eröffnen.

Was zuerst den Endzweck des geographischen Unterrichts betrifft, so stellt ihn der Vf. überhaupt unter den allgemeinen Zweck der Wissenschaften; hiedurch vindicirt er der Geographie die wissen-

ſchaftliche Würde und Weihe ſelbſt. Zu dem Ende ſagt er S. 3: „Der höchſte Zweck des Unterrichts in der Wiſſenſchaft kann kein anderer ſeyn, als der, den Menſchen und Chriſten zu bilden, ſeinem Selbſtbewuſstſeyn diejenige Beſtimmtheit und Empfänglichkeit zu geben, welche ſeine Verhältniſſe als Menſch und Chriſt fodern. Das Selbſtbewuſstſeyn entwickelt ſich aber vermittelſt der ununterbrochenen Gemeinſchaft und Wechſelwirkung, in welcher der Menſch mit der Welt, die ihm gegenüber, und mit Gott, der über ihm ſteht, ſich befindet, es wird zum Welt- und Gottes-Bewuſstſeyn. Der Menſch ſoll ſich einerſeits des Verhältniſſes bewuſst werden, in welchem die Welt als Gegenſtand ſeiner Thätigkeit zu ihm ſteht, andererſeits aber auch der Abhängigkeit von Gott, vermöge welcher er dazu berufen iſt, ein Werkzeug zur Verwirklichung ſeiner Abſichten in der Welt zu ſeyn.“ Der Vf. zeigt nun, wie die Geographie zwar zunächſt als Sache der Anſchauung einen materialen Zweck, dann aber auch einen äſthetiſchen und praktiſchen, beſonders praktiſch-religiöſen Zweck habe. Mit dem Allen, was der Vf. hierüber ausführlich entwickelt, und was bey ihm ſelbſt nachgeleſen zu werden verdient, erklären wir uns bis auf dasjenige Gemälde einverſtanden, was zum Theil dem Werke *Ackermanns: „Das Chriſtliche im Plato und in der Platoniſchen Philoſophie“* (Hamburg 1835) entnommen, und zum Theil vom Vf. ſelbſt entworfen iſt. S. 11 heiſst es nämlich: „Ueber dieſer Betrachtung der Schönheit und Güte der Schöpfung geht, gleich einem finſteren Dämon, ſtets ein ſchwarzes Schattenbild parallel, deſſen Häſslichkeit durch jene Lichtſeite nur um ſo mehr gehoben wird. Die Erdkunde führt uns ins Leben der Völker ein, entfaltet vor uns das Gemälde ihrer Charaktere, Lebensweiſen, Sitten, Religionen, und läſst uns ſo in die ſchaudererregende Tiefe ihres Abfalls, ihrer unheilvollen Gottentfremdung hinabſchauen. Ueberall, wo wir mit der reinen Natur und ihren Bildungen in Verkehr treten, bringt ſie uns jenes Wohlgefühl hervor, welches den Eindruck des Schönen begleitet. Hier iſt unverwelkliche, kräftige Fülle und Friſche des Lebens; hier tritt uns die Idee durchaus realiſirt entgegen; alle Formen und Stufen des Lebens entſprechen, wie ihrer Anlage, ſo ihrem Endzweck. Daher iſt Freude der Grundton des Naturconcertes, von milden Friedensaccorden begleitet. Eindrücke ganz anderer Art ſind es, die wir empfinden, ſobald wir uns der Atmoſphäre des Menſchenlebens nähern. Welch ein Abſtand zwiſchen den lichtſtrahlenden Baumblüten in Braſiliens Urwäldern und den grinſenden, nur von Gefräſsigkeit in Spannung geſetzten Botokudengeſichtern und Geſtalten; zwiſchen den in Geſtank und Stumpfſinn hinbrütenden Neuholländern, zwiſchen den ſchmutzigen Löchern, die ſie bewohnen, und den durch Baumblätter niedlich austapezierten Neſtern jener oſtindiſchen Vögel, die ſich einen Leuchtkäfer zum Kronleuchter für die Nacht zuzutragen pflegen! Auf Neuholland ſehen wir Menſchengeſtalten des Nachts umherſchleichen, um durch das erſte beſte Menſchenwild, das ihnen ſchuſsrecht kommt, ihr wüthendes Gelüſte nach Menſchenfleiſch zu ſtillen; hier verſammelt ſich der ganze Stamm zu einem ergötzlichen Blutfeſt, an welchem ein an einen Pfahl gebundener Kriegsgefangener zu Tode gemartert, und jeder ſeiner Schmerzenslaute mit einem hölliſchen Jubelgeſchrey begleitet wird. Menſchenſchlachtereyen dürfen bey keinem Feſte der Ashantes in Afrika fehlen, und die Eingeborenen von Java verſchmauſen ihre abgelebten zerſtückelten Eltern im Walde und ihre Verbrecher in voller Gemeinde-Verſammlung gliedweiſe bey lebendigem Leibe. Doch bietet uns etwa nur das Leben der Wilden ſolche Abſcheulichkeiten dar? Auch das Leben der geiſtig hochſtehenden Völker iſt von dieſer Bösartigkeit nicht frey, welche ſich hier nur deſto feiner unter der Maske der Cultur zu verbergen weiſs. Eine Schilderung des Lebens in Europa's Hauptſtädten veranſchaulicht uns ein nicht minder gräuelvolles Bild und durch das Sittengemälde jedes Volks zieht ſich ein ſchwarzer Strich hindurch, der es zur Fratze entſtellt.“ In dieſer Darſtellung indeſs finden wir mehr eine poetiſche als verſtändige und wahre Auffaſſung der Wirklichkeit. Denn wenn wir die Blüten und ſchönen Neſtlein der Natur dem ſtumpfſinnigen oder rohen und menſchenfreſſenden Menſchen entgegenſtellen, ſo wird immer ein ſolch ſchwarzes Bild vor unſere Augen treten müſſen. Genau aber zugeſehen, ſo iſt hier Verſchiedenartiges mit einander verglichen: es iſt die moraliſche Welt mit der äſthetiſchen Anſchauung der natürlichen Welt zuſammengehalten, alſo Dinge oder Ordnungen, welche in dieſer Weiſe gar nicht mit einander verglichen werden konnten, da den Blüten und Neſtlein, überhaupt der natürlichen Welt, keine moraliſche Bedeutung zukommt. Wenn in der heiligen Schrift die Lilie mit Salomo zuſammengeſtellt wird, ſo iſt dabey nur Aeuſseres verglichen, dagegen Aeuſseres und Inneres, Natürliches und Geiſtiges, Nothwendiges und Freyes ſtreng auseinander gehalten, was leicht durch den Zuſatz der

Schrift: *Wieviel mehr ſeyd ihr!* erkannt wird. Und ſelbſt, laſſen wir einmal den Vergleich gelten, warum hat weder der Vf. noch *Ackermann* mit den Botokuden, Neuholländern und den ſchwarzgewichſten Ashantes die wilde, reiſsende Thierwelt verglichen? Hat etwa die Fauna keine ſcheuſslichen Thierfreſſer? Hat ſelbſt die Blütenwelt keine giftigen Blüten? Hat andererſeits die Menſchenwelt nicht ihre in der Tugend ſtarken, frommen Seelen, welche höher ſind als alle Farbenpracht der Blumen und Thiere? Warum wird in dem Gemälde nur das Liebliche und Zarte aus der Natur aufgenommen, das Widrige und Häſsliche aber übergangen? Warum geſchieht dieſs umgekehrt mit der Menſchheit? Iſt ferner auf der unterſten Stufe der menſchlichen Entwickelung das Menſchenopfern und Menſchenfreſſen nicht zu entſchuldigen und zu deuten? Warum daſſelbe einzig, ſchlechthin und entſchieden zu verdammen? Und giebt es nicht ein milderes Urtheil als das der ſchweren Verdammung für die in den civiliſirten Ländern noch tief ſtehenden Subjecte? Führt nicht hier vor Allem Gewerbsloſigkeit zur Armuth und zur Noth und dieſs zur Demoraliſation? Man blicke doch nur in die Winkelgaſſen groſser Städte, und ſehe da oft zwey bis drey zahlreiche Familien, deren gröſsere wie kleinere Mitglieder halb entblöſst ſind, in einem und demſelben Zimmer zuſammenwohnen, wird man dann nicht erkennen, daſs nothwendig unter dieſen Umſtänden die Geſetze der Ehe, der Erziehung und der Sittlichkeit täglich übertreten, das moraliſche Gefühl und die Geſundheit vernichtet werden? Das ſind Uebelſtände unſeres geſelligen Lebens, nicht aber die Schuld, wenigſtens nicht durchaus, des Demoraliſirten. So lange überhaupt der Menſch Menſch iſt, bleibt er ein Strebender, ein Emporarbeitender, und ſo lange verläſst ihn der Irrthum im Wiſſen und Gewiſſen nicht. Was nach unſerem tiefſinnigen bibliſchen Glauben im Himmel möglich war, daſs Engel fielen, ſollte Aehnliches auf unſerer Erde nicht vorkommen können? Darum urtheile man auch milder, chriſtlicher über den Menſchen.

Was den Inhalt des geographiſchen Unterrichts betrifft, ſo entwickelt ſich dieſer nach unſerem Vf. mit innerer Nothwendigkeit aus der der geographiſchen Wiſſenſchaft eigenthümlichen Grundidee, nach welcher ſie nichts Anderes will, als ein vollkommen entſprechendes und vollſtändiges Bild von der Oberfläche der Erde, dem Wohnplatze der Menſchheit, entwerfen. Zu dem Ende wird dieſe Idee in den geographiſchen Hauptgegenſtänden nachgewieſen, und zwar zuerſt am Starren der Erdoberfläche. Dieſe nämlich hat, indem ihre Grundzüge durch die der Erdbildung inwohnende organiſirende Lebenskraft beſtimmt ſind, durch den magnetiſchen und elektriſchen Gegenſatz zwey Hauptrichtungen, eine horizontale und verticale, erhalten, durch deren Sonderung und Verbindung zunächſt die Eintheilung der Erdräume in *Tiefebene* und *Gebirgsland* — als die zwey reinen Ausdrücke jener Grundkräfte — und in *Teraſſen* und *Tafel-Land* — als die Form ihrer gegenſeitigen Berührung und Durchdringung — gewonnen wird. Auf dieſer allgemeinen Charakteriſtik der Erdoberfläche wird nun die Conſtruction des Gliederbaues nach horizontaler und verticaler Beziehung und nach geometriſchen und arithmetiſchen Verhältniſſen gefodert, und im Beſonderen die Muſterdarſtellung an dem Alpenbau angedeutet. Hiebey weiſt der Vf. mit Recht das hydrographiſche Eintheilungsprincip der Erdräume, auf das einige geographiſche Darſtellungen, beſonders die Geographie von *Dittenberger*, gegründet ſind, als ein unnatürliches Eintheilungsprincip zurück, und erkennt nur das orographiſche als das natürliche an.

Das zweyte Moment, von dem das Bild der Erdoberfläche abhängig iſt, ſind die Bedingungen, welche ſowohl über ihr als unter ihr gegeben ſind: die überirdiſche Bedingung iſt das Klima, die unterirdiſche die Geognoſie. Bey der Darſtellung beider Momente, wie überhaupt durch die Geſamtdarſtellung hindurch, will der Vf. die Geographie nur graphiſch conſtruirt wiſſen, was im Allgemeinen ſeine Richtigkeit hat, indem die Geographie weder ihren Stoff noch ihre Form aus anderen Wiſſenſchaften entlehnen darf, ohne ihre Selbſtſtändigkeit aufzugeben; ja ſelbſt einzelne Stoffübertragungen aus anderen Wiſſenſchaften können nur unter der Bedingung erfolgen, daſs ſie nach dem inneren geographiſchen Lebensgeſetz verarbeitet werden. Deſshalb ſagt der Vf. S. 38: „Auch hier müſſen wir wiederum einen Miſsgriff vieler und der verbreitetſten geographiſchen Handbücher rügen. Sie erkennen es zwar an, daſs bey der Beſchreibung eines Landes auch die Flora berückſichtigt werden müſſe, ſtellen ſie aber unter Geſichtspuncten dar, welche der Geographie fremd ſind. Sie rubriciren ihren Stoff nach einem botaniſchen Syſteme, und zählen die Pflanzen eines Landes nach den 24 *Linné*'ſchen Claſſen auf. Hier waltet ein doppelter Irrthum ob: fürs Erſte braucht die Geographie nicht alle Pflanzen anzuführen, ſondern nur die für ein gewiſſes Local charakteriſtiſchen, alſo einestheils die am häufigſten vorkommenden, anderentheils diejenigen, wel-

che nur hier, an anderen Orten aber gar nicht, oder nur ſelten, oder in anderen Arten vorkommen. Fürs Zweyte ſind bey der Aufzählung ſtreng geographiſche Geſichtspuncte feſtzuhalten. Die Pflanzen dürfen weder nach der Verwandtſchaft ihrer inneren Kräfte und Eigenſchaften, noch nach der Aehnlichkeit und Gleichheit ihrer äuſseren Merkmale claſſificirt, ſondern müſſen nach den geographiſchen Verhältniſſen zuſammengeſtellt werden, unter welchen ſie vorkommen, durch jene ſyſtematiſirende Methode wird mir das Bild des Landes nicht veranſchaulicht.“ An dieſem hier vom Vf. ſtark gerügten Fehler leidet die unter uns weit verbreitete Geographie von *V. Hoffmann*.

Als drittes Moment, welches das Bild der Erdoberfläche beſtimmt, wird die vegetabiliſche und animaliſche Ausſchmückung aufgeführt. Hiedurch erhalten die ſtarren Umriſſe und Grundzüge der zu Tage ſtehenden Erdrinde ihr Leben und ihre Ausfüllung, der Erdleib gleichſam ſein buntes Gewand.

Ehe wir der Darſtellung des Vfs. weiter folgen, müſſen wir bedauern, daſs derſelbe ein höchſt wichtiges Beſtimmungsmoment des Starren, nämlich das Liquide: *Waſſer* — als ſtarre, tropfbare und elaſtiſche Form — und *Wind* faſt ganz übergangen hat. Denn daſs er da, wo von dem wahren Eintheilungsprincip der Erdräume geſprochen wird, das hydrographiſche als hiefür ungeeignet zurückweiſt, und daſs er S. 24 die Flufsthäler als das Negative der verticalen Erhebungen darſtellt, und S. 65, 66 noch der Oceane gedenkt, damit hat er uns nichts über die liquide Macht als ſolche, obſchon ſie wegen ihrer mächtigen Einflüſſe auf die Geſtaltung und Veränderung der Erdoberfläche eine beſondere Würdigung verdiente, und bis auf einiges Unbeſtimmte über Klima nichts über die atmoſphäriſchen Vorgänge (Luftſtrömungen, Niederſchläge, elektriſche und thermiſche Bewegungen, u. ſ. w.), die doch höchſt bedeutſame Factoren in dem Lebensproceſs der Erdoberfläche ſind, in ſeinem Entwurf des geographiſchen Unterrichts mitgetheilt. Und ſo vermiſſen wir ungern ein Hauptglied im geographiſchen Bau — ein Glied, das, wo es in einem geographiſchen Unterrichte fehlt, nur irrthümlich überſehen werden kann.

Nun geht der Vf. zur Beſtimmung der urſprünglichen Erdoberflächengeſtalt durch die Thätigkeit ihres vernünftigen Bewohners über, wobey er ſich in ſeinem Raiſonnement an die ſchöne Abhandlung von *Carl Ritter* (*Ueber das hiſtoriſche Element in der geographiſchen Wiſſenſchaft:* eine in der königl. Akademie der Wiſſenſchaften geleſene Abhandlung. Berlin 1834) anlehnt. Dieſe menſchliche Thätigkeit, wodurch die Erdoberfläche Abänderungen erleidet, begreift 1) die Bearbeitung des Bodens und die Einführung der Culturthiere; 2) die Wohnſtätten der Menſchen; 3) die Communicationswege, den Flufs-, Canal- und Straſsen-Bau. Bey dieſem Einfluſs, welchen der Menſch auf die Erde und ihre Zuſtände ausübt, wird derſelbe als das Sichgleichbleibende, die Erde als das Wandelbare gedacht; an dieſs wird nun das umgekehrte Verhältniſs geknüpft, wobey die Erde das Beſtimmende, der Menſch das den Einflüſſen der Erde Unterworfene iſt. In der Sache hat der Vf. Recht, nicht aber in dem, was die Stellung dieſer Verhältniſſe betrifft, in ſofern das letzte Verhältniſs dem erſten in der Wirklichkeit vorausgeht. Wenn übrigens der Vf. S. 51 behauptet, daſs ein Volk, jemehr ſeine Organiſation durch die Cultur ſich ausbildet und verfeinert, auch um ſo empfänglicher für die feineren und unmerklichen Natureinflüſſe wird — ſo iſt dieſs nicht richtig. Die Statiſtik beweiſt vielmehr, daſs in einem und demſelben Volke die geiſtig ausgebildete Claſſe durchſchnittlich ein weit höheres Alter erreicht, als die weniger gebildete, und daſs damit durch die Cultur die Organiſation nicht verloren, ſondern gewonnen hat.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

REUTLINGEN, Druck und Verlag von Mäcken jun.: *Der Unterricht in der Erdkunde.* Andeutungen zur organiſchen Geſtaltung deſſelben auf chriſtlich-wiſſenſchaftlichem Standpuncte. Von *Ludwig Völker* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

S. 52 — 63 wird der Einfluſs der Natur dargeſtellt, den ſie 1) auf die niederen menſchlichen Lebensgebiete (Lebensweiſe, Beſchäftigung, Körperausdruck, Sprache, Gewohnheit) und 2) auf die höheren Lebensgebiete und zwar a) auf die ganze geiſtige Eigenthümlichkeit der Bewohner, b) auf das ſtaatliche und kirchliche Leben (ſonſt politiſche Geographie, jetzt Statiſtik) und c) auf die Geſchichte ausübt. Auf S. 55 fallen uns neben dem, daſs *Tell* und *Geſsler* bey dem Vf. noch als wirkliche hiſtoriſche Perſonen vorkommen, und nicht vielmehr in das Gebiet der wandernden Sage verwieſen ſind, beſonders zwey Behauptungen auf, nämlich 1) „Wie dem Flachland abſolute Monarchieen, ſo ſind dem Alpengebirge abſolute Demokratieen eigen" — und 2) „Faſſen wir ſodann die Weltſtellung ins Auge, ſo iſt im Allgemeinen der Orient die Heimat der abſoluten; der Occident die Heimat der liberalen Ideen in politiſcher Hinſicht." Beide Behauptungen können, genauer zugeſehen, auf keine allgemeine Wahrheit Anſpruch machen. Einmal hebt ſchon die letzte Behauptung die erſte in ihrer Allgemeinheit auf. Denn wenn der Orient, d. i. Aſien abſolute Monarchieen hat, ſo muſs dieſs auch für ſeine alpiniſchen Gebirgsformen gelten, und ſomit kann die erſte Behauptung für Aſien keine Bedeutung haben. Sie hat aber auch für die übrigen Erdtheile keine allgemeine Wahrheit. Stellt nämlich der Vf. ihre Alpengebirge zuſammen, ſo muſs ſich für ſie aus der Völkergeſchichte der Satz beweiſen laſſen, daſs auf ihnen eben ſowohl Völker mit monarchiſcher als mit demokratiſcher Verfaſſung geſtanden haben und noch ſtehen. Man denke doch nur an die Hochgebirge Afrikas und ihre Völker, denke an die Cordilleren und ihre Völker in den Zeiten vor und nach Colomb, und die Behauptung unſeres Vfs. wird fallen. Andererſeits iſt gleichfalls hiſtoriſch bekannt, daſs ſich in den Niederungen früher und jetzt demokratiſche Volkskörper gebildet haben. Man erinnere ſich zu dem Ende doch nur an die frieslandiſche und altſächſiſche, an die im Mittelalter kräftige belgiſche und oberitaliäniſche Demokratie und an die heute noch bedeutenden demokratiſchen Volksgeſtaltungen in Nord- und Süd-Amerika. Zum Anderen, was die zweyte Behauptung betrifft, ſo dünkt uns, daſs der Grund, warum Aſien abſolut monarchiſche, Europa liberalere Staatsformen habe, mehr in dem Genius und in der Cultur der Völker und in religiöſen Momenten zu ſuchen iſt, als in der Himmelsgegend oder in der Höhe und Tiefe der Erdräume. Was die Erde als Schauplatz der Geſchichte anlangt, ſo wird mit Recht von dem Vf. die Gewohnheit mehrerer Geographen getadelt, geſchichtliche Ueberſichten loſe an die geographiſche Darſtellung der einzelnen Länder zu reihen, wobey nirgends angedeutet wird, was in der Geſchichte Product geographiſcher Bedingungen iſt, ſo daſs eben nur zwey Wiſſenſchaften in einem und demſelben Buche mechaniſch neben einander geſtellt ſind, von denen man nicht einſieht, wie ſie zuſammen kommen. Die rechte Verwebung der Geſchichte mit der Geographie wird S. 56 und 57 näher angegeben.

Nachdem nun der Vf. von dem Organismus der ſtarren Erdrinde dargethan, wie ihn die Erdrinde darzuſtellen hat, ſo berührt er noch kürzlich die liquide Oberfläche der Erde oder die vom Ocean bedeckten Theile unſeres Planeten, und vindicirt auch deren Nothwendigkeit im Bauplan des Erdballs. Den Uebergang zur Oceanographie bildet die Inſelwelt, die er in continentale oder Inſelketten und in maritime oder rundliche Inſeln unterſcheidet. Dabey müſſen wir aber bemerken, daſs, wenn bey den Sandwichsinſeln angegeben wird, ſie ſeyen entweder hoch (vulcaniſchen Urſprungs) oder niedrig (ein Werk der Korallenthiere), dieſe Unterſcheidung nach Höhe und Tiefe nicht allein, wie hier geſchieht, auf die Inſeln

zu beſchränken iſt, ſowie dann auch die Flachinſelbildung durch Korallenthiere mehr innerhalb des ſüdindiſchen Baſalt-Inſelrings liegt, und ſelbſt nicht zu jener obigen Gruppe gehören kann, welche baſaltiſch iſt, und nur an der inneren ſüdlichen Seite von der Korallen-Inſelgruppe berührt wird. — Mit der reinen Oceanographie ſchlieſst der Vf. ſeine Entwickelung vom Inhalt des geographiſchen Unterrichts.

Den dritten Theil bildet die Methode. Da neben dem materialen Zweck (die Kenntniſs der Erdoberfläche und ihrer Bewohner) auch ein formaler Zweck angenommen wird, nämlich das Bewuſstſeyn des Zöglings nach allen ſeinen Richtungen zu entwickeln und zu bilden, ſo geſtaltet ſich die Methode leicht nach dieſem Grundſatz. S. 69 ſagt der Vf. deſshalb: „der Gang des geographiſchen Unterrichts muſs mit der Entwickelung des jugendlichen Geiſtes, der zuerſt am zunächſt Gegebenen ſich concentrirt, um ſtufenweiſe ſeine Blicke auf das Entferntere zu richten, und zuletzt die ganze Welt zu umfaſſen, Hand in Hand gehen. Demzufolge dürfte ſich ein dreyfacher Curſus ergeben. Im erſten wird der Schüler mit dem Vaterlande im engeren und weiteren Sinne, d. h. mit der Provinz Deutſchlands, welcher er angehört, und mit Deutſchland ſelbſt, nach allen Beziehungen und ſo genau als möglich bekannt gemacht. Dieſer Curſus, welcher mit dem zehnten Lebensjahre beginnt, dürfte bey wöchentlichen drey Stunden zwey Jahre in Anſpruch nehmen. Jeder Ort der Erde kann als Mittelpunct der Kugel betrachtet werden. Im zweyten Curſus erweitern ſich die Kreiſe um dieſen Mittelpunct, der Schüler lernt die einzelnen Länder Europas, die übrigen Erdtheile und die Meere kennen. Da die geographiſchen Grundanſchauungen ihm bereits geläufig ſind, und ſtete, vergleichende Rückbeziehung auf bekannte Verhältniſſe Statt finden kann, ſo ſchreitet der Gang des Unterrichts immer leichter und raſcher vorwärts, und ohne Schwierigkeit wird ſich dieſer Curſus ebenfalls in zwey Jahren abſolviren laſſen. Jetzt iſt der Schüler auf der ganzen Erde einheimiſch; eine Fülle von Thatſachen ſteht ihm zu Gebot. So vorbereitet vermag er nun auch die einzelnen Erſcheinungen unter allgemeine Geſichtspuncte zu ſubſumiren, das Conſtante in den vielfach wechſelnden Formen aufzufinden, indem er zugleich dasjenige Alter erreicht hat, in welchem das Abſtractions-Vermögen entwickelter iſt, und ſo wird er dann zum Schluſs des letzten dritten Curſus auch die planetariſchen Beziehungen der Erde mit Leichtigkeit auffaſſen.“

Dieſer hier vorgezeichnete Gang iſt für höhere Lehranſtalten berechnet; für Landſchulen wird das Maſs und der Umfang der geographiſchen Kenntniſſe beſchränkt und zwar auf die Kunde des Vaterlandes und des heiligen Landes. Ueber dieſe Grenze hinaus ſoll die niedre Schule nicht gehen, indem hier die Geographie in ihrer ganzen Ausdehnung zu umfaſſen unnöthig und unmöglich ſey.

Wie wir ſehen, iſt der Vf. ein ſtrenger Verfechter der aufſteigenden Methode des geographiſchen Unterrichts, und darum ein Gegner, ſeinen Ausdrücken nach ein ſtarker Gegner der abſteigenden geograph. Methode. Rec., der keiner dieſer Methoden huldigt, vielmehr mit vielen anderen Lehrern den aus dem Kampfe beider Lehrmethoden ermittelten und gewonnenen Weg als den alle Schwierigkeiten, welche die eine wie die andere Lehrweiſe mit ſich führt, leicht beſeitigenden verfolgt, — ein Weg, der darin beſteht, daſs eine geographiſche Anſchauungslehre, gleichſam eine Heimatslehre vorausgeht, dann auf dieſer feſten Baſis die Erde als Ganzes vor die Anſchauung kommt, und zuletzt die Himmelslehre folgt — Rec. kann dem Vf. in den aufgeſtellten Begründungen ſeiner unmodificirten Methode nicht beyſtimmen, und wenn er hier nur Einiges gegen dieſe Lehrweiſe vorbringt, ſo geſchieht dieſe Beſchränkung aus Rückſicht auf den Raum dieſer Blätter, und er verweiſt in allem Uebrigen auf die treffliche Schrift, welche wir von *Gutsmuths* über den geographiſchen Unterricht beſitzen.

Wie der Vf., ſo nehmen überhaupt die Vertheidiger der aufſteigenden geographiſchen Methode ihre Gründe aus dem Lernſubject und aus dem Gegenſtande des Unterrichts. Sie ſagen: das Kind könne nicht mit abſtracten, abſtrufen, fernliegenden, vielmehr müſſe es mit den ſeiner Anſchauung nahe liegenden Gegenſtänden beginnen. Das haben die Vertheidiger der abſteigenden Methode nie geleugnet, und deſshalb ſtets ihren Lehrbüchern und ihrer Lehrweiſe die nöthigen geographiſchen Vorbegriffe beygegeben; nur darin fehlten ſie, daſs ſie dieſe Vorbegriffe ohne alle Anwendung und Beziehung, namentlich ohne Beziehung auf die Heimat hinſtellten. Dadurch gewannen dieſe Vorbegriffe kein Leben, und die Schüler ſuchten über dieſelben ſobald als möglich hinwegzukommen, damit ſie zur fruchtbaren Anſchauung hindurchdrängen. Daſs die abſteigende Methode darauf mit der Erde als einem Ganzen begann, dadurch gewann ſie Zeit und Einheit des Bewuſstſeyns und damit einen bedeutenden Vortheil vor der aufſteigenden Methode. Für dieſe Weiſe kann ſie mit Recht ihrer Gegnerin die Frage

entgegenhalten, ob die überſichtliche Anſchauung kein Bedürfniſs für die Kinder ſey, und ob ſie denn z. B. den Begriff „Blume“ erſt dann erhalten, wenn ſie alle einzelnen Exemplare der Blumen geſehn, und alle ihre Species kennen gelernt haben. Wird in der That die aufſteigende Methode, ohne die allgemeinen geographiſchen Begriffe zu anticipiren, ſtreng durchgeführt, ſo können dieſe Begriffe, wie Menſch, Thier, Blume, Erde, Meer u. ſ. w. nie eher als in der Spitze des geographiſchen Unterrichts, nie eher als in der endlichen Zuſammenſtellung des geſamten geographiſchen Materials gewonnen werden; der Mangel an ſolchen feſten allgemeinen Begriffen giebt aber dem Unterricht ſelbſt einen unbeſtimmten Charakter und ein mühſehliges Abarbeiten der Jugend, ſo daſs die Methode ſich in der Theorie beſſer ausnimmt, als in der Praxis. Denn, um bey unſerem Gebiet ſtehen zu bleiben, reiht man Räume an Räume, von einem Mittelpunct ausgehend, an einander an, ſo gewinnt das Bewuſstſeyn niemals eine klare Ueberſicht über die Weltſtellung der Räume, nie eine Vergleichung des Einzelnen mit dem Ganzen und nie eine einheitliche Anſchauung und Orientirung — oder wo dieſs doch der Fall ſeyn ſollte, ſo iſt die Methode nicht conſequent durchgeführt worden, indem man Fernliegendes herbeyzog, und ſo die Ordnung des Unterrichts durchbrach.

Daſs übrigens der Vf. die Landſchulen bloſs auf Deutſchland und Paläſtina beſchränken will, kann nach unſeren jetzigen öffentlichen Zuſtänden durchaus nicht gebilligt werden. Die Tagsgeſchichte und die Steigerung der Volkscultur zieht Bürger und Bauern in ein ausgedehnteres Erdbewuſstſeyn, als hier der Vf. vorausſetzt. Bey unſerer Weltſtellung und unſerem Völkerverkehr kann der Schüler der Landſchulen nicht mehr ohne Kenntniſs von Nordamerika, nicht ohne die von Italien, Frankreich, England, Rufsland und der Türkey, von welchen Ländern ihm die politiſch bedeutſamſten Puncte, wie Rom, Paris, London, Petersburg und Conſtantinopel vielfach vorkommen, ferner nicht ohne die Kenntniſs von Algier, Aegypten, Oſtindien und China bleiben, und damit macht ſich auch eine allgemeine Kenntniſs unſeres Erdballs für ihn nothwendig. Und dieſe haben bis jetzt auch alle Landſchulen ihren Zöglingen beygebracht, und zwar mit gutem Erfolg auf dem modificirten geographiſchen Wege, welcher ſicherer und raſcher zum Ziele führt, als der aufſteigende, der nach unſerer Erfahrung für die meiſten Schulen ein unlöslicher Knäuel, eine Schraube ohne Ende iſt, und der nur erſt da zur Löſung oder zu einem Abſchluſs gebracht werden kann, wo der Unterricht mehrjährig über das 14te Lebensjahr hinüberreicht, und wo viel Zeit dafür in Anſpruch genommen wird. Br.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Bibliothek engliſcher Luſtſpiel-Dichter* von Mehreren übertragen. 1839. Erſtes Bändchen. *Richard Brinsley Sheridan's dramatiſche Werke* überſetzt von *Alexander Fiſcher*. Erſter Theil. Die Nebenbuhler, Luſtſpiel in 5 Aufzügen. Sanct Patrikstag, Poſſe in 2 Aufzügen X u. 250 S. Zweytes Bändchen *Georg Farquhars dramatiſche Werke* deutſch bearbeitet und mit einem Vorworte von *Siegmund Frankenberg*. Das beſtändige Ehepaar. Luſtſpiel in 5 Acten. Stutzerliſt. Luſtſpiel in 5 Acten. XX u. 236 S. 8. (1 Thlr. 17 gr.)

Aufgabe wie Ausführung ſind an der vorliegenden Bibliothek engliſcher Luſtſpiel-Dichter gleich lobenswerth. In ihrem Vaterlande ſind *Sheridan* und *Farquhar* als Luſtſpieldichter noch nicht verſchollen, es iſt wohlgethan, auch bey uns ihr Andenken zu erneuen. Die Ueberſetzer lieſsen in ihren Verdeutſchungen das engliſche Element durchblicken, ſie veränderten wenig, und gingen gar nicht darauf aus, eine für unſere Tage bühnengerechte Bearbeitung zu liefern. Der Wortwitz in den Nebenbuhlern iſt mit gutem Fug moderniſirt worden, die Wortverfälſchungen der Mrs. Malaprop ſind bey der heutigen Bildung unmöglich, es ſind ihrer wenigere, und minder auffallende wie im Original. Eine ältere Ueberſetzung, die noch vor 25 Jahren auf unſeren Theatern geſpielt wurde, läſst die Malaprop Malabaren ſtatt Barbaren gebrauchen, was beybehalten werden konnte. Die Charaktere des alten Abslut und des Irländers verdienten, daſs das Stück eine Umarbeitung erführe, was freylich nicht ganz leicht wäre. Das langweilige Liebespaar paſst nicht für die Ungeduld unſerer Theaterbeſucher, Lydie Languiſch iſt ihnen zu empfindſam, und Junker Ackerland zu plump, obgleich auch noch jetzt das Geſchlecht tölpelhafter Landjunker nicht aus allen Winkeln vertrieben iſt. Es müſsten nicht bloſs die Worte, ſondern auch die Situationen verändert werden. Sanct Patrikstag könnte nur durch eine gänzliche Umſchaffung bey einem deutſchen Publicum Eingang finden, dem es in ſeinen Beziehungen, wie in ſeinen Späſsen unverſtändlich und zu derb iſt.

Das beſtändige Ehepaar hat, wie der Ueberſetzer nicht zu wiſſen ſcheint, *Schröder* ſehr gut bearbeitet. Der Ring war viele Jahre ein Lieblingsſtück, und verdiente es zu ſeyn. Er paſste das Original deutſchen Sitten an, ſchied die überflüſſigen Rollen der Clincher aus, veredelte den Charakter der Lady Lurewell, verwebte den alten Smuggler, und den Heuchler Vizard beſſer mit der Haupthandlung, und entfernte Anſtöſsiges. Nur in der Scene des Sir Harry Wildair mit Henrietten liefs ſich das nicht vermeiden, aber auch da blieb Graf Klingsberg der Mann vom Stande, er ſank nicht zum gemeinen Wüſtling herab, wie Wildair. Noch mehr that *Schröder* für die Fortſetzung jenes Stücks. Seine unglückliche Ehe hat kaum einige Situationen von Sir Harry Wildair beybehalten, es ſind neue Figuren hinzugekommen, andere weggelaſſen, wo ſie überflüſſige Epiſoden waren. Vielleicht hilft dieſe Ueberſetzung die Schröderſchen Stücke wieder ins Repertoire zu bringen. Der Stutzerliſt möchte man einen eben ſo einſichtigen Bearbeiter wünſchen, um das ächt komiſche Luſtſpiel auf deutſchen Boden zu verpflanzen. Es giebt eine alte Verdeutſchung davon, Rec. hat ſie nicht geſehen, kann alſo auch nicht über ſie urtheilen, glaubt jedoch, dafs ſie nicht ſo vorzüglich ſey, wie die vorliegende, die, wie auch in dem beſtändigen Ehepaar, grobe Unſittlichkeiten verbeſſerte, oder ganz wegſtrich. Sollte, wie zu wünſchen iſt, ein zweytes Bändchen von *Farquhar* folgen, ſo wird der Ueberſetzer gebeten, *the recruiting officers* nicht zu vergeſſen. Vir.

Berlin, b. Dunker: *Italia.* Mit Beiträgen von *Ida Gräfin Hahn-Hahn, F. W. Barthold, Franz Freyherrn v. Gaudy, Gaye, C. Fr. v. Rumohr, H. W. Schulz.* Herausgegeben von *Alfred Reumont.* 2ter Jahrgang. Mit einem Titelkupfer. 1840. IX u. 328 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Keiner dieſer Beyträge iſt leichter, auf der Oberfläche ſchwimmender Schaum, faſt ſo ſchnell verſchwunden als entſtanden. Darum hat dieſs Taſchenbuch auch das Vorrecht vor ſeinen Brüdern, noch in dem Jahre, wohin der Titel es beſtimmt, zu leben, und in mehreren ſeiner Aufſätze viel länger darüber hinaus.

Für die gewöhnlichen Anfoderungen an ein Taſchenbuch wäre *Bartholds* Geſchichte des Templers von Brindiſi, Rogers von Flor, letzten Cäſaren der Romäer in Anatolien, die in bündiger Kürze einen pragmatiſchen Abriſs hiſtoriſch wichtiger Thatſächlichkeit giebt, viel zu gehaltreich, und des ſo bedeutenden, ſo wenig gekannten Giacomo Leopardi, der unlängſt verſtorben, Leben und Schriften, von *Heinrich Wilhelm Schulz* würde vollends in die Literaturgeſchichte verwieſen.

Aber die höheren Foderungen, zu welchen der Herausgeber berechtigte, machen den Numern für Taſchenbuchsunterhaltung böſes Spiel, man begehrt eine Vollendung, die man ſonſt da nicht ſucht. So würde man an der Sclavin und Königin, der Gräfin *Ida Hahn-Hahn* nicht mäkeln, vielmehr das Beſtreben loben, die ſchöne Königin Johanna von Neapel von dem argen Schandfleck weiſs zu waſchen, den Gemahl Andreas in das Todesnetz gelockt zu haben. So aber ſtören matte Reimzeilen, ein auffälliger Hiatus gar ſehr. Und doch bedurfte es nur eine nochmalige Durchſicht, ſie wegzubringen. Wie ſchnell war die falſche Betonung in „Uns in den Bleymantel des Wartens“ durch die kleine Aenderung, uns in das Bleygewand u. ſ. w. wegzuwiſchen!

Lehr- und Wanderjahre des Raphael Santi v. Urbino, Maler-Novelle von *C. Fr. v. Rumohr.* Ein Stück aus dem Leben des Malerfürſten, das die Wiſſenſchaft, der Geſchmack des Autors, zu einem geſchmackvollen Ganzen rundete.

Der Stumme, von *Freyherrn v. Gaudy*, büſst unvorſichtiges Plaudern, das ſeinem Wohlthäter und deſſen von ihm angebeteten Tochter Verderben brachte, durch auferlegtes Schweigen in fernem Lande.

Die Herzogin v. San Giuliano von *Reumont*, ein grauenvolles Nachtſtück, in dem ſchwarze Schatten durch die grellen Blitze losgebundener Leidenſchaft und gemeiner Verruchtheit gräfslich beleuchtet ſind. Aber die Leidenſchaft iſt wahr, und darum empört ſie nicht, wie die mühſam aufgepäppelte melodramatiſche. Derſelbe Vf. theilt noch toscaniſche Volkslieder mit, die durch den natürlichen wahren Ausdruck der Affecte, des wahren und plaſtiſchen Auffaſſens des Geſehenen und Erlebten, anziehen.

Die Bronzethüren des Ghiberti von Dr. *Gaye*, werden nur die wenigſten Leſer befriedigen. Sie veranſchaulichen nicht ſowohl den Gegenſtand, als dafs ſie kritiſch erörtern, wer an jenen Thoren des Paradieſes, wie Michael Angelo ſie nannte, Ghiberti geholfen, und was ſonſt dabey obgewaltet. Für den Technologen, den gelehrten Kunſtkenner iſt das Ergebniſs des Studiums von Wichtigkeit, für den bloſsen Kunſtfreund ziemlich gleichgültig. R—t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

HOMILETIK.

FRANKFURT a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *Handbuch der geistlichen Beredsamkeit*, von *Jacob Brand*, Dr. und Bischof zu Limburg, nach dessen Tod herausgegeben von *Caspar Halm*, geistlichen(m) Rath u. s. w. zu Limburg. Zweyter Band. 1839. XIII u. 664 S. gr. 8. II Bd. (2 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. No. 119 u. 120.]

Indem wir diesen zweyten Band und mit ihm den Schluss dieses Werkes hier anzeigen, um auch über ihn unsere Ansichten auszusprechen, müssen wir uns bey diesem Bande wieder ganz auf unsere frühere Recension beziehen, um dadurch der Wiederholungen über den ganzen Standpunct, den wissenschaftlichen Werth und die Darstellung überhoben zu seyn, und uns kürzer fassen zu können. Müssen wir unsere dort gegebenen Urtheile, für die wir die bestimmteste Nachweisung nicht glauben schuldig geblieben zu seyn, in jeder Beziehung geltend machen, so gönnen wir doch dem Werke die von dem Herausgeber in der Vorrede des II Bds. erwähnten „günstigen Beurtheilungen, welche die ausgezeichnetsten katholischen Zeitschriften darüber ausgesprochen haben," von Herzen. Wo man noch wenig oder nichts Gutes in einem Fache hat, und sich gegen das Gediegene anderer Bekenntnisse abschliefst, da ist auch die unvollkommene Leistung schon erwünscht, und darf sich einer günstigen Aufnahme erfreuen. Wenn aber der Vorredner glaubt, dass die in diesen Zeitschriften hauptsächlich nur „die Geschichte der Beredsamkeit" berührenden Ausstellungen „den Werth des Werkes *nicht im Geringsten* beeinträchtigten," so wird ihm Niemand darin beystimmen können. Der erste Band handelte vom *Redeaufsatz*, der zweyte soll vom *Vortrag* handeln, und zerfällt in drey Abschnitte, nachdem in einer *Einleitung* „die Unentbehrlichkeit eines guten Vortrags für den Prediger" und über den Vortrag „*fremder Aufsätze, gedruckter Predigten*" (wie kommt dieses *hieher?*) und alsdann *die Eigenschaften des Redners* abgehandelt werden. Die *Eigenschaften des Redners*, die meistens auch beym Redeaufsatz unentbehrlich sind, und also in einem eigenen propädeutischen Abschnitt zum ganzen Werke behandelt werden mufsten, theilt der Vf. 1) in *moralische*, 2) in *geistige* und 3) in *körperliche* Eigenschaften. Noch oft erwähnt er Unwissenschaftlichkeit im Denken, da doch die *moralischen* auch *geistige* Eigenschaften sind, anstatt sie in *geistige*, *körperliche* und *gemischte* einzutheilen. Unter den *moralischen* handelt er von der Wahrheitsliebe, vom besonnenen Seeleneifer, vom blinden Eifer und Mangel an Seeleneifer, von der Liebe zu Gott, von der Liebe zur Gemeinde und der Erwerbung des Vertrauens derselben, und sagt da viel Herzliches, wahrhaft gut Gemeintes. Ungenügender ist die Behandlung der *geistigen* Eigenschaften, wo die Rede ist von der Beobachtungsgabe, der treffenden Beurtheilung, dem guten Gedächtnifs, vom Extemporiren, von der Benutzung gedruckter Predigten. Wie sehr der Vf. Alles durch einander wirft, davon ist auch in der letzten, §. 20 berührten, Materie wieder ein Beyspiel. Wo er nämlich vom Vortrag und von den Eigenschaften des Redners dafür handeln will, empfiehlt er nun endlich auch das Lesen der Werke ausgezeichneter Kanzelredner, „nicht um sie zu plündern, sondern um sie zu studiren;" warum aber jetzt erst davon? war dieses denn nicht vielmehr gerade zur Bildung des guten Redeaufsatzes an Ideen und Darstellung zu empfehlen? Bey den *körperlichen* Eigenschaften handelt er von guten Sprachorganen, einer reinen, vollen, wohlklingenden Stimme, gesunder Brust und Lunge (die doch wohl den Sprachorganen und der Stimme vorausgehen sollte), von den Einwendungen gegen die Nothwendigkeit der Vortragskunst und dann vom Begriff und den Theilen der körperlichen Beredsamkeit; dass hier Manches fehlt, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Der erste Abschnitt handelt von der *Declamation*

welche S. 60 „als der mündliche Ausdruck der mit Worten bezeichneten Gedanken und Empfindungen in wohlgeordneter Rede“ definirt wird. Doch wie unterfcheidet fich denn Declamation von Recitiren oder Vorlefen, wenn der *Kunft* und des *Schönen* in der Definition keine Erwähnung gefchieht? Diefer Abfchnitt zerfällt in *drey* Kapitel; I. von der *Sprachrichtigkeit* des Vortrags, II. von der *Annehmlichkeit und Schönheit* des Vortrags, III. von den *Affecten*. Wenn wir uns auch nicht auf's Beftimmtefte bey der Beurtheilung des erften Theils fchon über die Affecte und das Mifsliche derfelben ausgefprochen hätten, fo könnten wir doch diefe Stellung derfelben hier beym Vortrage durchaus nicht billigen, denn verfteht man, wie *Theremin*, der diefes Wort in Schutz nimmt, die lebendigen Gefühle, welche durch eine geiftige Idee geweckt find, oder die Begeifterung darunter, fo käme diefe zu fpät, wenn fie erft beym Vortrag einträte, noch mehr, noch tiefer bedarf fie der Redner bey dem Schaffen und Abfaffen feiner Rede. Aufserdem aber ift diefes dritte Kapitel den beiden erften nicht coordinirt, mufste ihnen vielmehr als Bedingung, namentlich dem zweyten Kapitel, vorangehen. I. Bey der *Sprachrichtigkeit* des Vortrags wird abgehandelt: die reine Ausfprache, die richtige Betonung, der grammatifche Accent, der oratorifche Accent, die Betonung der verfchiedenen Satzarten, der Tonfall und die Paufe. II. Bey der Erörterung über die *Annehmlichkeit* und *Schönheit* des Vortrags würde ein forgfältiges Studium des Werkes: „über die Declamation oder den mündlichen Vortrag in Profa und Verfen“ nach dem Englifchen des Hn. *Th. Sheridan* mit einigen Zufätzen herausgegeben von *R. G. Löbel*, rathfam gewefen feyn. Diefes Kapitel handelt vom Wohllaut, den Fehlern dagegen, von der Harmonie und Mufik des Redevortrags, vom Rhythmus, vom Vortrag verwandter und entgegengefetzter Empfindungen, von der Tonmodulation bey Nachfätzen und Gegenfätzen, Zwifchenfätzen, vom Tempo im Allgemeinen, im Frageſatze. Hier überall viel Material, manche recht gute Bemerkungen, doch wenig geordnet. III. *Von den Affecten*. Es wird zunächft von der Beherrfchung derfelben, von der Einübung des affectvollen Vortrags, von den Hauptarten derfelben, von der Einleitung derfelben, von der Bekämpfung derfelben, von der Betonung derfelben gehandelt. Dafs diefe Anordnung ganz durch einander geworfen ift, fällt beym erften Blicke auf. Warum ift Beherrfchung und Bekämpfung fo weit von einander getrennt? Warum die Betonung derfelben von der Einübung des affectvollen Vortrags gefchieden? Die Affecte werden eingetheilt in Affecte in Beziehung auf das Wahrheitsgefühl (ift denn Affect nicht felbft ein Gefühl? alfo in diefer Beziehung ein lebendiges Wahrheitsgefühl?); als folche werden durchgegangen der Affect des Muthes, der Bewunderung, der Demuth und Andacht, des Vertrauens, der Freude, der Begeifterung (Begeifterung alfo ein fpecieller Affect, da fie ja gerade das Grundelement jedes edlen Affectes ift). Wie wenig find aber diefe von den folgenden Affecten in Beziehung auf das Gute, die Liebe zu Gott gefchieden, dahin werden gerechnet: der Affect der Liebe zu den Mitmenfchen, des Verlangens, auch wird geredet von dem des Haffes, der Achtung und Hochachtung, des Schmerzes und der Traurigkeit, der Reue und Schaam, des Mifsfallens, der Hoffnung, der Furcht, der Demuth, des Hochmuths. Und wie kommt denn endlich noch hierher das Kapitel von den Affecten: die Erörterung über die Direction des Tons nach Verfchiedenheit des inneren Baues der Kirche? Ueberall vermifst man in der ganzen Eintheilung und Behandlung alle philofophifche Tiefe und Beftimmtheit!

Der zweyte Abfchnitt handelt *von der Action (Geberdenfprache) des geiftlichen Redners*. Auch diefer Abfchnitt zerfällt in drey Kapitel. Im Iften wird gehandelt *von der Action im Allgemeinen* und zwar von dem Begriff und Werth der Geberdenfprache, ferner: dafs fich der Geift des Vortrags auch in derfelben ausfprechen müffe, dafs die Körperbewegung fchön feyn müffe. Begriff der Schönheit. Anmuth, jedoch diefen giebt des Vf. nicht, indem er ja S. 219 fagt: fie läfst fich in einen Begriff nicht faffen, weil fie dem Verftande nicht verwandt ift, fondern dem Gemüthe. Bildlich könnte man fie vielleicht bezeichnen: die geiftig verklärte Erfcheinung der Körpergeftalt (follte wohl heifsen: die Verklärung der Körpergeftalt durch die Erfcheinung des Geiftes in ihr; oder die Verklärung des Körperlichen vom Geiftigen); diefes ift eine entfprechende Bezeichnung, wenn aber nun der Vf. noch hinzufügt: „denn man kann fie anfehen, als die zur Natur gewordene Fertigkeit und Leichtigkeit, die Seelenfchönheit in fchönen Formen der körperlichen Bewegung auszudrücken und zu entwickeln,“ fo legt er mehrfach das zu erklärende Schöne fchon in feine Definition hinein, und man mufs eben fragen, was find fchöne Formen? Darin ift ihm aber beyzuftimmen, dafs das grofse Er-

fodernifs zur Anmuth eine wahrhafte Natürlichkeit fey. Nun wird diefe Natürlichkeit im religiöfen und dann im allgemeinen Sinn entfprechend erörtert, dann vom Anftand, von der Grundform aller Anmuth, der Wellenlinie, von den Körpertheilen, welche Mittel der Action find, von der Haltung und Bewegung des Körpers beym Erfcheinen auf der Kanzel, von der Haltung deffelben beym Vortrag, von der Haltung und Bewegung des Hauptes, der Arme, der Hände gehandelt. Hier finden fich manche gute und treffende Bemerkungen. Im II Kapitel werden *die Formen der Action in allgemeiner Beziehung auf deren Anwendung zum Ausdruck der Gedanken und Gefühle* betrachtet, und darunter vom mimifchen Ausdruck im Allgemeinen, von den Ausrufungen, vom mimifchen Ausdruck der einzelnen Worte, der Imperative, von der Darftellung des Sinnes einfacher Sätze, der gebundenen Sätze, der Vor- und Nachfätze, der Zwifchenfätze, viel chaotifch Durcheinandergeworfenes vorgetragen, aus dem, hin und wieder manche gute Bemerkung auftaucht, aber in unbeftimmter Allgemeinheit zerfliefst. Im II IKapitel ift von *den Formen der Action im Ausdruck der Gedanken und Gefühle insbefondere* die Rede, nämlich von der *Mimik* beym belehrenden Vortrag, der Frage, beym Zweifel, beym Einflöfsen von Muth und Vertrauen, Mimik der Sätze der Bewunderung, der Freude, der Begeifterung, der Nächftenliebe, des Verlangens, des Haffes, Mimik der Achtung und Verachtung, des Seelenfchmerzes, beym Vortrag des Gefühls der Reue, des Mifsfallens, der Hoffnung, der Furcht, der Demuth und des Hochmuthes, alsdann noch anhangsweife: von der Betrachtung der Individualität des Redners, vom Uebergang eines Affectes in den anderen, von der Nachahmung und Bildung des Gefchmacks. Man findet auch in diefem Kapitel manche ganz gute aber noch keineswegs verarbeitete Bemerkungen, aber auch wie überall vieles unlogifche und unangemeffene Durcheinanderwerfen der Materialien, z. B. die Erörterungen über mimifche Darftellung des Haffes, der Verachtung, des Mifsfallens, wie nahe find fie verwandt und wie weit liegen fie aus einander!

Der dritte Abfchnitt handelt nun endlich *von den befonderen Arten von Predigten.* Es wird; gefagt kein denkender Mann begreifen, wie diefer Gegenftand hieher kommt, wir haben bey Beurtheilung des erften Bandes die Stelle bezeichnet, wo er behandelt werden mufste. Im erften Kapitel werden *die Predigten nach kirchlich vorgefchriebenen Evangelien,* im zweyten Kapitel *die Homilieen* betrachtet, welche Eintheilung ganz unpaffend ift, da fie nicht *einen* Eintheilungsgrund hat, und da eine Predigt nach dem kirchlichen Evangelium ja auch eine Homilie feyn kann, und aufserdem unter den erften auch die Cafualreden abgehandelt find, die doch weder Predigten, noch auch Predigten nach kirchlichen Evangelien find. In unferer Recenfion des erften Bandes haben wir bereits an ihrem Ort die wiffenfchaftliche Eintheilung der verfchiedenen geiftlichen Reden angedeutet; es genüge daher, nur noch ganz kurz die Gegenftände diefer beiden Kapitel zu erwähnen. Das erfte handelt unter den *Predigten nach kirchlich vorgefchriebenen Evangelien* von Predigten an den Feften des Herrn, von Adventspredigten, Weihnachtspredigten, Neujahrspredigten, Faftenpredigten, Oflerpredigten, Himmelfahrtspredigten, Pfingftpredigten, und von Predigten am Trinitatsfefte. Alsdann von Predigten an Feften der Heiligen. Alsdann von *Trauerreden*, feyerlichen Trauerreden und Grabreden. Alsdann *von den Gelegenheitsreden* (find denn die Trauerreden keine Gelegenheitsreden? find es nicht auch alle die folgenden?). Hierauf *von den Dankreden*, dann von den *Dank- und Lob-Reden*, den Einweihungsreden, bey Einweihung religiöfer Gegenftände, bey Einweihung und Einführung von Perfonen, bey Taufen, Firmungen, von Primizreden, Einführungsreden, Jubelpredigten, Reden bey Einführung eines Bifchofs, Traureden. Alsdann von *Dank- und Lob-Reden wegen nicht kirchlicher Ereigniffe*, nämlich von Erntepredigten, Siegespredigten, Friedenspredigten, Reden bey der Fahnenweihe.

Das zweyte Kapitel endlich redet *von den Homilieen*, den Homilieen höherer Art und niederer Art von den katechetifchen Vorträgen, der höheren Katechismuslehre und der niederen Katechismuslehre.

Doch genug! Hat diefer zweyte Band auch mehr Werth als der erfte, denn in der Praxis ift der Vf. bey Weitem beffer zu Haufe, als in der tieferen Wiffenfchaft, fo können wir im Uebrigen unfer Urtheil über die wahre Bedeutung diefes Werkes, das wir beym erften gaben, auch bey diefem zweyten nur wiederholen; wiederholen aber auch von Herzen den Wunfch, dafs die unverkennbar herzliche und redliche Abficht des durch manche Schulfchriften thätig gewefenen Vfs. auch bey diefer Schrift nicht ohne Segen feyn möge, da fie in feiner Kirche allerdings einftweilen eine Lücke ausfüllt, und ein grofses Bedürfnifs fo gut als fie kann befriedigt. *X. Φ.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. G. Wigand: *Bibliotheca ſcriptorum ac poetarum Latinorum aetatis recentioris ſelecta.* Curavit *Frid. Traug. Friedemann.* A. Scriptorum Vol. I. P. I. 1840. 212 S. 12. (8 gr.)

Unter den gelehrten Schulmännern, welche in unſeren Tagen die Uebungen der Jugend in lateiniſcher Proſa und Poeſie auf alle Art zu empfehlen und zu befördern befliſſen ſind, nimmt bekanntlich Hr. Dr. *Friedemann* in Weilburg einen ausgezeichneten Platz ein. Die jetzt angefangene *Bibliotheca* ſoll aber nicht bloſs der Jugend nützen, ſondern auch Männer unterhalten, denen Gelegenheit oder Muſse fehlt, *ut iam nunc debentia diſci ex ore hominum per omnem Europam clariſſimorum conquirant. Quamvis autem* (ſo fährt er in dem *Proſpectus* fort, in welchem er ſeinen Plan ankündigte) *ex antiquarum litterarum orbe deprompta fere ſint, quae Latine ſcribuntur, nihil tamen eos, qui facere id conſueverint, impediit, quominus artium liberalium omnium praecepta hoc ſermone perſpicue et eleganter traderent.* Dieſem Allem ſoll nun dieſe *Bibliotheca* geöffnet ſeyn, jedoch ſo, daſs dasjenige, was die Tiefen der Philologie, der Philoſophie und der drey ſogenannten Facultätswiſſenſchaften berührt, ausgeſchloſſen bleibt.

Dieſes erſte Bändchen begreift Reden und Abhandlungen, welche die Humanitätswiſſenſchaft zum Gegenſtande haben. Sie ſind ſämtlich, nur mit Ausſchluſs der neunten, bereits einzeln gedruckt; aber da ſo kleine Schriften in der Regel nicht weit verbreitet werden, ſo iſt eine Sammlung derſelben ohne Zweifel verdienſtlich, zumal da von dem Herausg. die Wahl mit Einſicht und Glück, den Bedürfniſſen unſerer Zeit angemeſſen, getroffen worden iſt. Bey verſchiedenem Gehalt iſt doch keine ihres Platzes unwerth, wie man leicht erkennen wird, wenn wir VIf. und Inhalt nennen. Denn eine Beurtheilung der einzelnen Aufſätze, auch ſolcher, welche in unſerer A. L. Z. noch nicht erwähnt worden, dürfte nunmehr zu ſpät kommen.

Dieſes Bändchen enthält demnach: I. *J. G. Bakii or. de humanitatis laude in vett. litterarum ſtudio ſpectanda.* II. *G. Stallbaumii or. de periculis, humanitatis ſtudio noſtra aetate imminentibus.* III. *C. E. Ch. Schneideri diſſ. de recta philologiae tractandae ratione.* IV. *F. V. Fritzſchii or. qua, quem in locum graec. ac romanarum litterarum ſtudium ſaec. XIX pervenerit, oſtenditur.* V. *F. L. Vibii or. de antiqu. litterarum diſciplina iniuſte hodie contempta.* VI. *H. C. A. Eichſtadii diſſ. de novo Olmonis conſilio civitatem lat. fundandi.* VII. *G. Hermanni or. poſt obitum C. D. Beckii habita.* VIII. *A. Boeckhii or. in dedicatione univerſ. litter. Berolin. habita.* IX. *C. G. Goettlingii or. de non mutandis academiarum Germ. formis.* X. *C. T. Zumptii or. de re ſcholaſtica, inpr. Boruſſorum.* IX. *A. A. Langii or. de ſeveritate diſciplinae Portenſis.*

Wir empfehlen die Leſung dieſer Schriften angelegentlich allen denen, welche durch einen reichen, zeitgemäſsen Inhalt eben ſo wie durch eine ſchöne Form des Vortrags ſich zu erfreuen fähig ſind. Denn auch die letzte herrſcht wenigſtens in den meiſten vor.

In Bezug auf die Fortſetzung möchten wir an den würdigen Herausgeber eine doppelte Bitte richten: die erſte, zur Erſparung des Raumes für ſeltnere Schriften nichts aufzunehmen, was zwar an ſich ſchätzbar, aber gewiſs ſchon in den Händen der meiſten Käufer und Leſer ſich befindet, wie z. B. die für das 2te Bändchen angekündigten, bereits zweymal gedruckten Vorreden zu dem Tauchnitziſchen Homer; die zweyte Bitte, diejenigen Abhandlungen auszuſchlieſsen, welche von Seiten der Sprache allzuviel Tadelnswerthes enthalten. Wir zählen dahin namentlich die, von deren Verfaſſer *Reiſig* hart, aber nicht unwahr, urtheilte: *Florere potuit ad tempus tantummodo latinitas eius plane incondita et inepta atque abſurdis elegantiis affecta.* Denn auch dieſen Gelehrten kündigt Hr. *F.* unter denen an, von welchen ſogar *delectus, ſive uno ſive pluribus voluminibus comprehenſi*, erſcheinen ſollen. Dieſe letzte Rückſicht iſt bey der Auswahl um ſo mehr zu nehmen, da der Herausgeber ausdrücklich erklärt: *Abſtinebo prorſus a notandis iis, quae barbare vel ſoloece apud recentiores ſcriptores latinos dici videntur.*

Das Aeuſsere des Büchleins iſt ſehr gefällig und einladend. Ein *Büchlein* iſts freylich nur: aber die Verleger folgen dem Zeitgeiſte, der das, was man ehemals kaum in Quart- und groſs Octav-Format würdig genug darzubringen vermeinte, jetzt in Taſchenbücher-Duodez begehrt.

G.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Unter der grofsen Anzahl derjenigen Perfonen, welche am diefsjährigen Ordensfefte in Berlin den rothen Adlerorden vierter Claffe erhielten, heben wir, dem Zwecke diefer Blätter gemäfs, nur folgende Gelehrte aus: Hr. *Agaffiz*, Profeffor in Neuchatel; Hr. Dr. *Guftav Bifchof*, Prof. in Bonn; Hr. Dr. *Gräber*, evangelifcher Geiftlicher und Präfident der rheinifchen Provinzialfynode; Hr. Dr. philof. *Friedrich v. Hagenow*; Hr. Dr. *Heinfius*, Profeffor am berlinifchen Gymnafium; Hr. Dr. *Kruttge*, Medicinalrath und Oberphyficus in Breslau; Hr. Confiftorialrath und Profeffor der Theologie Dr. *Middeldorpf* in Breslau; Hr. Prof. Dr. *Preufs* in Berlin; Hr. Prof. Dr. *Ranke* in Berlin; Hr. Confiftorialrath und Profeffor theol. primar. Dr. *Rhefa* in Königsberg; Hr. Dr. *Ribbeck*, Profeffor und Director des berlinifchen Gymnafium; Hr. Generalfuperintendent Dr. *Sartorius* in Königsberg; Hr. Prof. Dr. *Schlemm* in Berlin; Hr. Dr. *Schlüter*, Profeffor an der Akademie zu Münfter; Hr. Dr. *Schöler*; Hr. Dr. *Schömann*, Bibliothekar und Profeffor zu Greifswald; Hr. *Schultze*, Criminaldirector und Univerfitätsrichter zu Halle; Hr. Dr. *Thilo*, Confiftorialrath und Profeffor der Theologie zu Halle; Hr. Dr. *Tölken*, Profeffor an der Univerfität zu Berlin und Secretär der Akademie der Künfte.

Hr. Geh. Rath *v. Strombeck* hat vom Grofsherzoge von Weimar das Comthurkreuz des Falkenordens erhalten.

Der Präfident des proteftantifchen Oberconfiftorium in München, Hr. Staats- und Reichs-Rath *von Roth*, hat das Commandeurkreuz des Ordens vom heil. Michael, und Hr. Regierungspräfident *von Stengel* in Augsburg, Hr. Appellationsgerichtspräfident *von Molitor* in Straubing, die Hnn. Profefforen *Döllinger* und *Wiedemann* in München, Hr. Archivar *Lampel* und Hr. Confiftorialrath Dr. *Kapp* das Ritterkreuz deffelben Ordens erhalten.

Hr. Geh. Hofrath Dr. *Münch* in Stuttgart hat das Ritterkreuz der würtembergifchen Krone erhalten.

Hr. Conferenzrath und Profeffor *Werlauf*, erfter Bibliothekar bey der königl. Bibliothek in Kopenhagen, hat den Nordfternorden erhalten.

Hr. Hofrath und Amtsphyficus Dr. *Pittfchaft* in Baden hat das Ritterkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Die theologifche Facultät zu Kiel hat die beiden ordentlichen Profefforen der Theologie, Hn. *Heinrich Auguft Mau* und Hn. *Ifaak Auguft Dorner* zu Kiel, jenen *accuratae doctrinae laude confpicuum atque erudita commentatione exegetica comprobatum*, diefen *orbi eruditorum inprimis quaeftionis de dogmate Chriftiano de Filio Dei tractatione critica probatum*, zu Doctoren der Theologie *honoris cauffa* creirt. — Diefelbe Würde wurde von der theologifchen Facultät zu Roftock dem aufserordentl. Profeffor der Theologie zu Leipzig, Hn. Lic. und Mag. *Fleck*, ebenfalls *honoris cauffa* ertheilt.

Hr. Decan *Faber* in Reutlingen ift zum Prälaten und Generalfuperintendenten an *Pahls* Stelle ernannt worden.

Hr. Cardinal *Ang. Mai* in Rom ift zum Mitgliede der Congregation für auswärtige Kirchenangelegenheiten ernannt worden.

Der Bibliothekar der päpftlichen Bibliothek im Vatican, Hr. *Marina Morino*, hat den kaif. ruff. Stanislausorden 2ter Claffe mit der kaiferl. Krone erhalten.

Hr. Dr. *Wies* ift zum Profeffor der Naturgefchichte und Chemie am Lyceum zu Bamberg ernannt worden.

Hr. Cuftos *Joh. Endlicher* ift zum Profeffor der Botanik in Wien, der Akademiker Hr. Dr. *Johann Müller* zum Profeffor der orientalifchen Sprachen in München, Hr. *Theoklet Pharma-*

kides zum Profeſſor der helleniſchen Literatur in Athen, und der bisherige Privatdocent und dirigirende Charitéarzt, Hr. Dr. *C. W. Ideler*, zum auſserordentlichen Profeſſor in der mediciniſchen Facultät in Berlin ernannt worden.

Die Oberlehrer Hr. *Hofs* zu Cöln und Hr. Dr. *Fiedler* in Weſel haben das Prädicat Profeſſor erhalten.

Der ſeitherige Privatdocent, Hr. Dr. *Heermann* in Heidelberg, iſt zum auſserordentlichen Profeſſor der inneren Heilkunde an der Univerſität Tübingen ernannt worden.

Die philoſophiſche Facultät der Univerſität in Würzburg hat dem königl. Lyceal-profeſſor und Hofbibliothekar Hn. *Joſeph Merkel* zu Aſchaffenburg die philoſophiſche Doctorwürde *honoris cauſſa*, in ſehr ehrenden Ausdrücken verliehen, welche bereits früher dem kön. Hofrathe und Lyceumsrector, Hn. *Joh. Joſ. Ignaz Hoffmann* daſelbſt, von derſelben Hochſchule auf gleiche Weiſe ertheilt worden war.

Die kaiſ. ruſſiſche lettiſch-literariſche Geſellſchaft zu Riga hat in ihrer Jahresverſammlung am 13 September 1839, ſo wie die kaiſ. ruſſ. finniſche Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Geſchichte und Alterthumskunde zu Helſingfors im Januar dieſes Jahres, den Hn. Prof. Dr. *Poſſart*, jetzt in Ludwigsburg, zum Mitgliede ernannt.

II. Nekrolog.

Anfangs November ſtarb zu St. Petersburg Dr. *Guſtav Bongard*, kaiſ. ruſſ. Staatsrath und Akademiker im Fache der Botanik, ordentl. Profeſſor an der kaiſerl. Univerſität daſelbſt, Ritter u. ſ. w.

Am 4 Nov. zu Rothenburg *Fr. Joh. Alb. Muck*, k. bayer. proteſtantiſcher Kirchenrath und Stadtpfarrer, als homiletiſcher und liturgiſcher Schriftſteller bekannt, geb. am 24 April 1764.

Am 6 Nov. zu München *Bernhard Stark*, Capitular des Benedictinerſtiftes St. Emmeran in Regensburg, Mitglied der kön. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften.

Am 11 Nov. zu Charlottenburg der kön. preuſſ. wirkliche Geh. Oberregierungsrath Ritter *v. Dieterichs*, Vf. der Schrift: Die Rechtslehre von der weſtphäliſchen Eigenbehörigkeit u. ſ. w. (Lemgo, 1792), geb. 1772.

Am 19 Nov. zu Torgau *Friedr. Joſias Grulich*, Archidiakonus daſelbſt, als Schriftſteller in den Fächern der neuteſtamentlichen Hermenertik und Exegeſe, der Homiletik und vaterländiſchen Geſchichte ſeit 40 Jahren thätig, geb. 1766.

Am 20 Nov. zu *Wispitz* in Anhalt-Köthen *Joh. Chr. Gotthelf Schincke*, als philologiſcher und populär-theologiſcher Schriftſteller bekannt, geb. 1782.

Am 23 Nov. zu Dresden *Chr. Ehrenfried Seyffert von Tennecker*, kön. ſächſ. Major a. D. und ehemaliger Director der Thierarzneyſchule, Vf. zahlreicher Schriften über Pferdezucht, Reitkunſt und Thierarzneywiſſenſchaft, geb. 1770. In den Jahren 1804 und 1805 hat er einige Recenſionen von Schriften über Veterinärwiſſenſchaft zu unſerer A. L. Z. geliefert.

Am 14 December zu Glauchau der Katechet an der St. Petri-Kirche in Leipzig, M. *Ludw. Fiſcher*, durch mehrere Schriften als Altlutheraner bekannt, nach Einiger Meinung auch Verfaſſer des bekannten Pamphlets: Ueber das herzogl. altenburgiſche Conſiſtorialreſcript an die geſammte evangeliſche Geiſtlichkeit Deutſchlands, insbeſondere des Herzogthums Altenburg, Leipz. 1839; geb. 1810.

Am 18 Dec. zu Leipzig Dr. *Gottfr. Ludw. Brauer*, praktiſcher Arzt, auch als mediciniſcher Schriftſteller bekannt, im 63 Lebensjahre.

Am 19 Dec. zu Zeitz der praktiſche Arzt, Dr. *Fr. Wilh. Leop. Raſt*, Vf. der Schrift: „Einige Worte über die wahre Bedeutung des ruſſiſchen Dampfbades in heilskräftiger Rückſicht“ (1829), 48 J. alt.

Am 23 Dec. zu Meran in Tyrol Dr. *Ernſt Fedor Platner*, Privatdocent der Medicin an der Univerſität zu Leipzig, ein Enkel des berühmten Philoſophen *Ernſt Platner* in Leipzig.

Am 31 Dec. zu Schleswig *L. F. Ch. Caliſen*, Kirchenprobſt und Paſtor an der daſigen Friedrichsberger Kirche, einer der ausgezeichnetſten Kanzelredner des Landes.

Am 4 Januar zu Pirna der daſige praktiſche Arzt Dr. *Joh. Sam. Siegfried*, als belletriſtiſcher Schriftſteller bekannt.

An demſelben Tage zu Paris *Beres*, Verf. der Broſchüre: „Beweis, daſs Napoleon niemals exiſtirt hat.“

Am 12 Januar zu Paris Dr. *Marc*, erſter Leibarzt des Königs.

Am 14 Januar zu Paris der dramatiſche Schriftſteller *Bouilly*.

Am 16 Januar zu Prag der Geſchichtsmaler und Director der Malerakademie *Kadlik*.

An demſelben Tage zu Riga Dr. *Grave*, Oberpaſtor zu St. Jacob in Riga, Präſident der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen.

Am 22 Jan. des Abends zu Göttingen nach kurzem Krankenlager der berühmte Naturforſcher *Joh. Friedrich Blumenbach*, Obermedicinalrath, Secretär der kön. Akademie der Wiſſenſchaften, Senior der Univerſität Göttingen, Mitglied von

75 gelehrten Akademieen und Societäten, Jubelprofeſſor ſchon ſeit 1826, und ſchon im Jahr 1788 Verfaſſer von 21 Schriften u. ſ. w., geb. zu Gotha am 11 Mai 1752.

Am 24 Januar zu Wien Dr. *E. Moreau*, Mitglied der mediciniſchen Facultät daſelbſt.

In der Nacht vom 5 zum 6 Februar zu Halle der durch ſein Werk über Indien und ſeinen Commentar über die Geneſis u. A. rühmlich bekannte Orientaliſt, Dr. *Peter v. Bohlen*, ordentl. Profeſſor der orientaliſchen Sprachen an der Univerſität zu Königsberg.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Neue periodiſche Schriften.

Bey *Liebmann u. Comp.* in Berlin iſt erſchienen und durch alle *ſoliden* Buchhandlungen zu beziehen:

Bemerkungen
über die gebräuchlichſten Arzneymittel,

von

Dr. *K. G. Neumann*,

kön. Regierungs-Medicinalrathe in Aachen und ehemaligem Director der Charité in Berlin.

Auf Maſchinen-Velinpapier und in Umſchlag geh.

Preis 1½ Thlr.

Neues Abonnement, in Heften zu 4 Groſchen,

auf das durch die rühmlichſt bekannten Profeſſoren *v. Rotteck*, *Welcker* und *Hottinger* empfohlene:

Lehrbuch der Weltgeſchichte,

vom Anfang der Welt bis auf die jetzige Zeit,

für Gelehrte und Nichtgelehrte

zur belehrenden Unterhaltung und zum Selbſtunterrichte,

von Dr. *Kuhlmann* und Dr. *Vogel*,

nebſt einem vollſtändigen erläuternden *Charten-Atlas*,

als Gratis-Zugabe.

Drey Bände in 28 Heften à 4 Gr.,

wovon ſo eben das 1ſte Heft in 10,000 Exemplaren verſendet iſt.

Unter allen Lehr-, Bildungs- und Unterhaltungs-Büchern nimmt das der Geſchichte, als die unentbehrlichſte Wiſſenſchaft, den erſten Rang ein; ihre Kenntniſs thut einem Jeden Noth, der nur einigermaſsen auf Bildung Anſpruch machen will. Dieſes Geſchichtswerk zeichnet ſich durch Gründlichkeit, Faſslichkeit, geiſtreiche, klare Darſtellung aus, und eignet ſich beſonders zum Selbſtſtudium. Es erſcheint in Heften (5 Bogen) zu 4 Gr., welche einzeln bezahlt werden. Gewiſs werden Eltern und Erzieher den Ihrigen die Anſchaffung eines Werkes empfehlen, welches durch Schilderung aller wichtigen Begebenheiten, groſser Helden, erhabener edeler Charaktere und groſser Böſewichter, zur Tugend und zum Beſſeren ermahnt, wahre Geiſtes- und Herzens-Bildung bezweckt, und der *Jugend, wie dem Alter als Erinnerungsbuch aller wichtigen Ereigniſſe vom Anfange der Welt an*, dient.

Um den Werth und die Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen, erhält jeder Theilnehmer als Prämie koſtenfrey verabreicht: *einen hiſtoriſch-geographiſchen Atlas*, in etwa 12 der unentbehrlichſten Charten der alten und neuen Welt.

Zu Beſtellungen empfiehlt ſich:

Schuberth's u. Comp. Buchhandlung in Hamburg.

Für Theologie Studirende.

In meinem Verlage iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geneſis. Hebräiſcher Text, nebſt einem nach den neueſten Hülfsmitteln bearbeiteten *Commentar*. gr. 8. 19 Bogen. Velinpapier. Preis 20 gGr.

Hiob. Hebräiſcher Text, nebſt einem nach den neueſten Hülfsmitteln bearbeiteten *Commentar*. gr. 8. 10 Bogen. Velinpapier. Preis 16 gGr.

Jeſaias und die *Pſalmen* erſcheinen in einer gleichen Bearbeitung noch im Laufe dieſes Jahres.

Berlin, 1840.

Plahn'ſche Buchhandlung.

Im Verlage von *Ch. L. Kollmann* in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und verſendet:

Temme, J. D. H. (k. preuſſ. Criminaldirector und Kreis-Juſtizrath), *Kurze Bemerkungen über den gemeinen deutſchen und den preuſſiſchen Proceſs.* (7 Bogen, gr. 8.) 10 Gr.

In demfelben Verlage find auch noch erfchienen:

Temme, Lehre von der Tödtung, nach preuſſiſchem Rechte. 1839. 1 Thlr.

— — *Handbuch des preuſſiſchen Civilrechts*, 1832. 1 Thlr. 12 Gr.

— — *Handbuch des preuſſiſchen Privatrechts*, als 2ter Theil des Civilrechts. 1835. 12 Gr.

— — *Handbuch des preuſſiſchen Criminalrechts*. 1837. 1 Thlr. 16 Gr.

In meinem Verlage iſt ſo eben erfchienen:

Deutfches Lefebuch

für Gymnaſien und höhere Bürgerfchulen. Herausgegeben vom Prof. Dr. *Joh. Aug. O. L. Lehmann*, königl. Gymnaſialdirector in Marienwerder. Erſter Theil: *Für die unteren Claſſen.* 1ſte und 2te Abtheilung. Dritte, verbeſſerte Auflage. gr. 8. 25¼ Bogen, geh. 25 Sgr. = 1½ Fl. rhein.

Früher erfchien von demfelben Verfaſſer:

Deſſelben Werkes zweyter Theil: *Für die mittleren Claſſen.* 2te, verbeſſerte Auflage. gr. 8. 1837. 1ſte Abtheilung, 18 Bogen, 20 Sgr. 2te Abtheil., 18½ Bogen, 20 Sgr. 3te Abtheil., 25 Bogen, 1 Thlr.

Dieſes Buch iſt zunächſt für Lectüre und Declamationsübungen beſtimmt. Sittlichkeit und Frömmigkeit, Liebe zur deutſchen Literatur und zum Vaterlande, Bildung und Veredelung des Denkvermögens und des Geſchmacks, ſind bey der forgſamen und kritiſchen Sammlung und Auswahl, welche ſich auf das Claſſiſche in allen Gebieten deutſcher Proſa und Poeſie erſtreckt, Hauptgrundſatz und Zweck geweſen. Da die Zahl guter Sammlungen der Art, die ſich überall und in jeder Hinſicht beſonders für die Jugend eignen, ſo äuſserſt gering iſt, ſo mache ich beym Erſcheinen der dritten Auflage um ſo mehr auf dieſes Buch aufmerkſam, als erſt in neueſter Zeit die Liebe zur deutſchen Literatur wieder allgemein erwacht iſt.

Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebſt einem Verſuche, an ihn eine Kritik der deutſchen Periode anzuknüpfen. gr. 8. 28 Bogen, geh. 1⅔ Thlr.

Danzig, im Februar 1840.

S. Anruth.

In *Ernſt Klein's* literariſchem Comptoir in Leipzig ſind bis zu Ende des Jahres 1839 erſchienen:

Die Canadenſer,

oder *der Kampf der Freyheit am Niagara und Lorenzo in den Jahren* 1837 *und* 1838. Vom Herausgeber des *Georg Schobri.* Preis 1 Thlr. 3 Gr.

Gianettino und Gaetana,

oder *der Bandit von Venedig.* Ein Roman in drey Büchern, von *Carl Heinrich.* 1 Thlr.

Die Werſchowitze.

Hiſtoriſch-romantiſches Gemälde aus Böhmens Vorzeit. Von Dr. *Ewald Dieterich.* Erſte Abtheilung: *Gröſse und Fall des Geſchlechts in grauer Vorzeit. Der Racheſchwur in den Todtengrüften des Schreckenſteins.* — 2te Abtheilung: *Wiedererhebung dieſes Geſchlechts im Mittelalter.* — Erſter Band: *Die hochherzigen Räuber der Poscopole.* 2ter Band: *Der Einſiedler des Lochotins.* Neue und wohlfeile Ausgabe, in 12. Drey Bände zuſammen 1 Thlr. 9 Gr.

Der Talmudiſt

in der eleganten Welt. Scenen und Skizzen aus der Gegenwart, zur Kenntniſs unſerer Juden und des jetzigen Judenthums. Vom Verfaſſer des jüdiſchen *Gil Blas.* Neue, wohlfeile Ausgabe, in 12. 12 Gr.

Von *Ernſt Klein's* liter. Comptoir wird allen Handlung Treibenden mit Recht folgendes bewährte Werk empfohlen:

Praktiſches Rechenbuch

für Banquiers, Kaufleute, Fabrikanten u. ſ. w.

Zum Selbſtunterricht, beſonders derer, die ſich der Handlung widmen wollen, faſslich bearbeitet von *J. Ludw. Elze.* 2te, forgfältig verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1ſter Theil: *Anfangsgründe bis zur Disconto- und Geſellſchafts-Rechnung.* 2ter Theil: *Höhere kaufmänniſche Rechnungsarten.*

Um die Anſchaffung dieſes anerkannt werthvollen Werkes zu erleichtern, iſt ſo eben für 1839 und 1840 eine wohlfeile Ausgabe zu dem Preiſe von 1 Thlr. 12 Gr. beſorgt. (Jeder Theil einzeln 21 Gr.)

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

(Fortsetzung vom Intelligenzblatt 1839. No. 19.)

In dem Wintersemester 1839 bis 1840, unter dem Prorectorate des Hn. Geh. Rath und Comthur Dr. *Schmid*, vom 3ten August 1839 bis zum 1 Februar 1840, wurden 122 Studirende inscribirt, nämlich 35 Theologen, 38 Juristen, 19 Mediciner und 30 den unter Philosophie begriffenen Wissenschaften Beflissene. Die Gesamtzahl betrug demnach, nach Abzug der zu Michaelis abgegangenen 44 Theologen, 27 Juristen, 19 Mediciner und 18 Philosophen: 450, und zwar 158 Theologen, 131 Juristen, 65 Mediciner und 96 Philosophen, oder 218 Inländer (aus den grosherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern) und 232 Ausländer, unter welchen Letzten 84 der theologischen, 57 der juristischen, 28 der medicinischen und 63 der philosophischen Facultät angehören.

Das am 1 Februar zum zweyten Male angetretene Prorectorat eröffnete Hr. Geh. Hofrath *Hand* mit einer lateinischen Rede: *De otio academico.* Es wurde beredt ausgeführt, dass das *otium academicum*, „*quod ipsum non sine ingenii excercitatione esse potest*“ erst dann würdig genossen werde, *si vir doctus, qui aetatem suam in academia agit, assuescat non reformidare homines, neque in solitario et velut umbratili recessu delitescat; si iis artibus studeat, quae non id quod in rebus verum et iustum et sanctum est, illustrant, sed imaginibus pulcris et decoris divinas et humanas res exprimunt, et ad humanitatem maxime spectant; si res cum publica privataque salute coniunctas non detrectet, nec tam scholae, quam vitae discendum esse putet.*

I. *Akademische Schriften.*

Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* sind, im Namen und Auftrage der Universität, folgende Schriften erschienen:

1) Das Programm zur Ankündigung der feierlichen Preisvertheilung am 7 September 1839, welches enthält: *Pervigilium Veneris cum lectionis varietate ex cod. Thuaneo nunc primum enotata* (bey Bran, 12 S. 4). Die Vorrede berücksichtiget die Verdammungsurtheile, welche neuerlich wieder gegen das Lateinschreiben auf Schulen und Universitäten vorgebracht worden sind.

2) Das Programm, welches das Urtheil der Facultäten über die eingegangenen Preisaufgaben nebst den für das folgende Jahr aufgestellten Aufgaben enthält (bey Bran, 15 S. 4). — Es war dieses Mal nur die philologische Aufgabe: *Num dignus sit dialogus Platonis ingenio et arte, quid in eo componendo scriptor spectaverit et quale ei ab inventione et tractatione pretium sit statuendum*, so wie die zum Andenken an die im Jahr 1836 zu Jena Statt gefundene Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte von Sr. Durchlaucht, dem regierenden Herzog von Altenburg gestiftete Preisaufgabe: *Vergleichende Versuche über die Wirkungen der Narcotica auf das Auge durch Anwendung auf das Auge selbst und auf andere Organe bey den warmblütigen Thieren*, zu lösen versucht worden. Dem Verfasser der ersten Abhandlung, Hn. *Gustav Adolph Schröter* aus Grossheringen, und dem Verfasser der zweyten, Hn. *Hermann von Gohren* aus Jena, war zur Belohnung und Aufmunterung ihres Fleisses der erste Preis zuerkannt worden, was mittelst einer Rede auf *Friedrich Schiller*, zu welcher das dem Dichter neulich in Stuttgart errichtete Denkmal Veranlassung gegeben hatte, öffentlich bekannt gemacht wurde.

3) Zur Ankündigung des neuen Prorectorates: *Paradoxorum Horatianorum Specimen XI* (bey Bran, 16 S. 4). Enthält eine Kritik der 14ten Ode im 3ten Buche. Das Resultat ist: *Tot illa vitiis laborat et inventionis et compositionis et eloquutionis, ut Flacci ingenium non agnoscam.*

Itaque aut mentitur Horatii nomen, id quod Peerlkampius cenſuit, aut iis carminibus annumeranda eſt, quae poeta Venuſinus invita Melpomene fecit.

4) Das Proömium zur Ankündigung der Vorleſungen im Sommer 1840 erinnert an mehrere, im vergangenen Semeſter Statt gefundene, für die Univerſität höchſt erfreuliche Ereigniſſe, insbeſondere an die Vermählung des Prinzen *Albrecht* von Coburg, Herzogs von Sachſen, Königl. Hoheit, mit Ihrer Majeſtät der Königin von England; an das funfzigjährige Dienſtjubiläum Sr. Excellenz des Hn. Staatsminiſters Freyherrn *von Fritſch* (vergl. Intell.-Blatt 1839. Nr. 26), und endlich an den Zuwachs von neuen Lehrern bey der Univerſität in den Fächern der Naturwiſſenſchaften, namentlich der Chemie und Botanik, ſo wie der orientaliſchen Literatur.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologiſchen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Geh. Kirchenrath und Ritter Dr. *Baumgarten-Cruſius*, wurde durch großherzogliches Reſcript, Weimar, den 27 September 1839, und Nachſchrift unter demſelben Datum, der bisherige Profeſſor der Theologie *ordin. honorarius*, Hr. Dr. *Johann Guſtav Stickel* zum Profeſſor *ordinarius honorarius* der orientaliſchen Sprachen und Literatur ernannt, und als ſolcher in die philoſophiſche Facultät verſetzt.

Unter dem 18 November wurde der Archidiakonus zu St. Nikolai zu Leipzig und Dr. der Philoſophie, Hr. *Rudolph Richard Fiſcher*, zum Doctor der Theologie *honoris cauſſa* promovirt.

Unter dem 8 December wurde Hr. *Johann Chriſtoph Jacob Groſse*, herzogl. ſächſ. altenburgiſcher geheim. Conſiſtorialrath und Land-Kirchen- und Schul-Inſpector zu Altenburg, zum Doctor der Theologie *honoris cauſſa* promovirt.

2) In der *juriſtiſchen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. OAR. Dr. *Walch*, wurde am 26 October dem Hn. *Emanuel von Koſtaky* aus Jaſſy, auf die von ihm verfaſste Abhandlung über den Begriff des Diebſtahls nach römiſchen und deutſchen Rechten, die juriſtiſche Doctorwürde ertheilt.

3) In der *mediciniſchen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Stark*, wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt: 1) Am 9 Auguſt Hr. *Alexander Auguſt Vieweg*, medicin. Practicus in Waldenburg. 2) Am 13 Auguſt Hr. *Hermann Saltzer*, aus Gera, nach öffentlicher Vertheidigung ſeiner Diſſertation *De Phlebitide generatim et de Phlebitide uterina in ſpecie*, gedruckt bey Schlotter, 44 S. 8. 3) Am 20 Aug. Hr. *Benjamin Ridge*, aus Putney, nach Erfüllung der ſtatutariſchen Bedingungen, *in abſentia*. 4) Am 9 September Hr. *Heinrich Friedrich Ferdinand Brehme*, aus Schernberg, nach öffentl. Vertheidigung ſeiner Diſſ. *De Cholera orientali*, gedr. bey Schlotter, 36 S. 8. 5) Am 16 Sept. Hr. *Georg Urguhart Gillespie Mackenzie*, aus Streatham, nach eingeholter allerhöchſter Dispenſation. 6) Am 12 October Hr. *Günther Karl Höland*, aus Gehrea, nach Vertheid. ſeiner Diſſ. *De partu praematuro arte efficiendo*, gedr. bey Schlotter, 30 S. 8. 7) Am 26 October erhielt Hr. *Friedrich Wilhelm Stentzel*, aus Leipzig, nach Erfüllung der ſtatutariſchen Erfoderniſſe, die chirurgiſche Doctorwürde in Abweſenheit. 8) Am 8 Januar 1840 wurde Hr. *Jacob Watſon*, aus Abercorn, zum Doctor der Medicin und Chirurgie *in abſentia* promovirt.

4) In der *philoſophiſchen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Hofrath *Göttling*, erhielten, nach Erfüllung der in den Statuten vorgeſchriebenen Leiſtungen, namentlich nach Einreichung gehöriger Probeſchriften, folgende Herren die Doctorwürde: 1) Hr. Hofrath und Profeſſor *Fr. Kries*, in Gotha, *honoris cauſſa*. 2) Hr. Profeſſor *Wilhelm Weiſsenborn*, in Eiſenach, *honoris cauſſa*. 3) Hr. *Carl Conrad Bergmann*, aus Hamburg. 4) Hr. *Friedrich Wilhelm Eberhard Buedefeldt*, aus Braunſchweig, Oberlehrer an der Schule in Helmſtedt. 5) Hr. *Auguſt Heinrich Hanſen*, Oberlehrer am Gymnaſium zu Dorpat. 6) Hr. *Johann Heinrich Deeg*, aus Prex im bayeriſchen Voigtlande. 7) Hr. Candidat der Theologie *Johann Gottlieb Reichmann*, aus Unterweiſchlitz. 8) Hr. *Alexander v. Meyer*, kaiſerl. Titular-Rath in St. Petersburg. 9) Hr. *Carl Ludwig Herzog*, aus Braunſchweig. 10) Hr. *Carl Adolph Julius Buerſtenbinder*, aus Berlin. 11) Hr. *Richard Alexander Seidler*, aus Oſterfeld. 12) Hr. *Johann Auguſt Schmele*, aus Camenz. 13) Hr. Dr. jur. *Matthias Jacob Schleiden*, aus Hamburg. 14) Hr. *Julius Henning*, aus Hamburg. 15) Hr. *Franz Victor Hermann Schulze*, aus Alsdorf. 16) Hr. *Auguſt Wilhelm Ringelmann*, aus Osnabrück, zweyter Collaborator am Johanneum zu Lüneburg. 17) Hr. *Wilhelm Gotthilf Salzmann*, aus Schnepfenthal. 18) Hr. *Eduard Siller*, aus Danzig, kaiſerl. Titular-Rath und Ritter des St. Annen-Ordens 3ter Claſſe, in St. Petersburg. 19) Hr. *Adolf Zeiſing*, aus Ballenſtädt, Lehrer der höheren Töchterſchule zu Bernburg. 20) Hr. Candidat der Theologie *Carl Meeſe*, aus Wismar.

K i e l.

Zur Todtenfeier des verſtorbenen Königs *Friedrich* VI in Dänemark, welche die Univerſität Kiel am 6 Januar dieſes Jahres beging, hat Hr. Kirchenrath und Prof. D. *Geo. Sam. Francke* durch ein Programm eingeladen: *Inſunt quaedum de meritis religionis Chriſtianae de animae humanae immortalitate atque omnino de ſpe vitae poſt mortem aeternae.* 26 S. 4.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Feſt*'ſchen Buchhandlung in Leipzig ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Politiſches
Rundgemälde,
oder
kleine Chronik des Jahres 1839.
Für
Leſer aus allen Ständen, welche auf die Ereigniſſe der Zeit achten.
Von **r.*
In 12., broſchirt. Preis 9 Gr.

Grundlinien
der
Declamationskunſt.
Zum
öffentlichen, wie zum Privat-Gebrauche.
Von **r.*
Broſchirt. Preis 9 Gr.

Im Verlage von *Friedrich Vieweg u. Sohn* in Braunſchweig iſt ſo eben erſchienen:

Dr. *Thomas Grahams*
Lehrbuch der Chemie.
Bearbeitet
von
Dr. *Fr. Jul. Otto,*
Profeſſor der Chemie am Collegio Carolino zu Braunſchweig.
1ſte und 2te Lieferung, mit 56 in den Text eingedruckten Holzſchnitten. gr. 8. fein Velinpapier. Geheft. Preis 1 Thlr.

Dieſes ausgezeichnete Werk, über deſſen Plan und beſondere Vorzüge wir uns auf die allen Exemplaren vorgeheftete ausführliche Ankündigung beziehen, erſcheint in zehn Lieferungen. Der Subſcriptionspreis jeder Lieferung iſt 12 gGr.; der bey Vollendung des Ganzen eintretende Ladenpreis iſt 16 gGr. für die Lieferung.

Wir können daſſelbe nicht beſſer empfehlen, als durch die nachſtehenden Worte des Herrn Profeſſor *Juſtus Liebig* in Gieſsen:

„Mit dem hohen wiſſenſchaftlichen Werth von Dr. *Grahams* Lehrbuch der Chemie genau bekannt, hat der Unterzeichnete zum Theil mit Veranlaſſung zur deutſchen Bearbeitung deſſelben gegeben. Sie konnte in keine würdigeren Hände gelegt werden, als in die des Profeſſor *Otto*, welcher durch ſeine werthvollen literariſchen und praktiſchen Arbeiten ſeit Langem ſchon einen ausgezeichneten Platz unter Deutſchlands Chemikern einnimmt. Das Lehrbuch *Grahams* hat durch die gediegenen Zuſätze und Erläuterungen, namentlich für den Selbſtunterricht, auſserordentlich gewonnen, ohne an Eigenthümlichkeit und Brauchbarkeit im Uebrigen einzubüſsen. Den Plan der Bearbeitung hat Prof. *Otto* die Güte gehabt, mir vor der Ausführung mitzutheilen; ich habe ſeine Anſicht in Hinſicht auf die Verwandelung der engliſchen Atomgewichte in die von *Berzelius* in Deutſchland eingeführten vollkommen getheilt, indem ich der Meinung war, daſs nur durch eine Uebereinkunft aller Chemiker, ohne Nachtheil für die Verbreitung und Cultur der Wiſſenſchaft, eine Aenderung getroffen werden darf. Gewiſs verdient Profeſſor *Otto* den Dank des Publicums, indem die verhältniſsmäſsig kleine Anzahl der vorzüglichſten Lehrbücher Deutſchlands um Eines durch ihn vermehrt worden iſt, was man den beſten an die Seite ſtellen kann.“

Dr. *Juſtus Liebig.*

In der *Kayſer*'ſchen Buchhandlung in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Uebungen im lateiniſchen Stil.
Für obere Gymnaſialclaſſen herausgegeben von Dr. *F. A. Heinichen,* Prorector des Gymnaſiums zu Annaberg.
In gr. 8. Preis 15 Gr.

Bey *Schuberth u. Comp.* in Hamburg erfcheint, als würdiges Seitenftück der deutfchen Claffiker:

Miniaturbibliothek
der ausländifchen Claffiker.

Eine Auswahl des
Schönften und Gediegenften aus ihren fämtlichen Werken, in vorzüglichen Ueberfetzungen,
in etwa 150 Bändchen, jedes 128 Seiten,
zu nur 2 gGr.
Mit Lebensbefchreibungen
und von Meifterhand geftochenen Bildniffen,
als Gratis-Zugabe.

Das erfte eben angelangte Bändchen enthält: *Voltaire's Gefchichte Carl des XII*, und ift in 10,000 Exemplaren verfendet. — Darauf folgen wöchentlich Eines: *Johnfon's Raffelas Yorik's (Sterne) empfindfame Reife; v. Staël Corinna; Lamartines Reife in den Orient; Voltaire's Gefchichte des ruffifchen Reiches* u. f. w.

Der Zweck diefer niedlichen Miniaturbibliothek ift: Deutfchland mit den Meifterwerken der ausländifchen Claffiker bekannter und vertrauter zu machen; fie liefert den Kern der claffifchen Literatur des Auslandes älterer und neuefter Zeit, das Vollendetefte der Lieblings-Dichter jeder Nation:

der Engländer, Franzofen, Ruffen, Spanier, Portugiefen, Dänen, Schweden, Italiäner, Amerikaner u. f. w.

nicht etwa in Auszügen — fondern vollftändig in einer trefflichen Auswahl von unvergänglichem Werthe, unter ftets Berückfichtigung des nützlich Bildenden, und Vermeidung desjenigen, was den fittlich-reinen Gefühlen widerftrebt.

Deutfchlands Bildung ift erwacht und fo weit gereift, dafs jetzt überall die Kenntnifs der ausländifchen Claffiker erfoderlich. Diefe Bibliothek ift für Gelehrte und Nichtgelehrte gefchaffen, und Jedem *ein unentbehrlicher Schatz*, der nur im Mindeften auf Bildung Anfpruch machen will. Der Jüngling, wie der Greis, Alle finden hier, was ihnen zufagt: *Belehrung und Unterhaltung.*

Väter! Mütter! Erzieher! gebet daher euren Lieben ein Werk in die Hände, welches wahre Geiftes-, Herzens- und wiffenfchaftliche Bildung bezweckt, und zugleich der ficherfte Führer zur Tugendhaftigkeit ift.

Am Schluffe erhält Jeder als Prämie koftenfrey ausgeliefert

Bibliothek der Biographieen ausländifcher Claffiker, nebft ihren Bildniffen, in Stahl geftochen;

apart gekauft: Preis 1 Louisd'or.

In Commiffion bey *Bernh. Tauchnitz* jun. in Leipzig ift erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Prüfung der Gründe,
welche
den Erbfolge-Rechten
des Herrn Reichsgrafen
Guftav Adolph von Bentinck
auf die Herrfchaften Kniphaufen, Varel u. f. w.
der Herr Geheime Rath
Karl Salomo Zachariä
in den Heidelberger Jahrbüchern von 1840
entgegengefetzt hat.

Von
Dr. *Ferdinand Gottlieb Eckenberg*,
zu Wermsdorf in Sachfen.

In 8. brofchirt. Preis 8 Gr.

Eine überzeugende Widerlegung der vom Herrn geheimen Rath *K. S. Zachariä* zu Heidelberg über den bekannten reichsgräfl. Bentinck'fchen Erbfolgeftreit ausgefprochenen Anfichten; weshalb diefes Schriftchen, welches zugleich über die Eigenthümlichkeit des Rechtsfalles felbft einen genügenden Ueberblick gewährt, von allen denen, die an demfelben und vornehmlich an den dabey vorkommenden Staats-, Lehen- und kirchenrechtlichen Fragen ein Intereffe nehmen, wohl gelefen zu werden verdient.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1840.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Breitkopf und Härtel: *Der Johanneiſche Lehrbegriff in ſeinem Verhältniſſe zur geſamten bibliſch-chriſtlichen Lehre* dargeſtellt von *Karl Frommann*, Dr. der Philoſophie, Licent. der Theol. und der letzteren aufserord. Prof. zu Jena (jetzt Prediger bey der St. Petri-Gemeinde zu St. Petersburg). 1839. XXII und 702 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wie der gelehrte Vf. dieſe Schrift angeſehen wiſſen will, darüber hat er ſich auf dem Titel hinreichend ausgeſprochen. Er ſtellte ſich nämlich die zwiefache Aufgabe, den Johanneiſchen Lehrbegriff genetiſch zu entwickeln, und ihn dann wieder in ſeinem Verhältniſſe zu dem Geſamtgebiete der neuteſt. Lehre zu faſſen. Wir können der ſo geſtellten Aufgabe unſeren Beyfall nicht vorenthalten, und zwar darum nicht, weil einerſeits der Darſtellung der chriſtlichen Heilswahrheit, wie ſie dem bekannten Lieblingsjünger des Herrn eigen iſt, ihr volles Recht widerfährt, und andererſeits auch nie aufser Acht gelaſſen wird, wie der Apoſtel, der hier vor uns ſteht, nie als iſolirte Erſcheinung angeſehen werden darf, indem er ſich vielmehr innerhalb der ganzen chriſtlichen Gemeinde bewegt, mithin ihren Einflüſſen eben ſo wenig ausweichen kann, wie er fortwährend genöthigt war, auf ihre dringendſten Bedürfniſſe Rückſicht zu nehmen. Ein ſehr weitführender Punct, denn auf dieſe Weiſe wird man jedes bloſs äuſserliche und loſe Aneinanderreihen einer beſtimmten Anzahl von Stellen glücklich zu vermeiden, das Fehlende aus der rechten Quelle zu ergänzen, und es bis zu einer ächt chriſtlich pragmatiſchen Darſtellung des Ganzen zu bringen ſuchen. Aber auch das Einzelne erhält bey einer ſolchen Anſicht und Behandlung ſein erwünſchtes Licht. Denn läſst man das Chriſtenthum, als Totalität gedacht, eine Regeneration unter den Menſchen hervorbringen, und will man dieſen oder jenen neuteſt. Schriftſteller nicht abſichtlich von der Theilnahme an ihr ausſchlieſsen, ſo wird man ſich wohl hüten müſſen, bey Johannes z. B. einmal in dem gewöhnlichen Glauben ſeines Volkes, und dann wieder in den alexandriniſchen Philoſophemen die einzigen und letzten Quellen zu ſehen, aus denen er ſchlechterdings ſchöpfen muſste. Wie glücklich Hr. *Fr.* in dieſer Hinſicht ſchon ſeit lange her beſtandene und ſich immer wieder erneuernde Verirrungen vermeiden konnte, werden wir weiter unten, wo die ζωὴ αἰώνιος zur Darſtellung kommt, zu bemerken Gelegenheit finden.

Ehe wir uns nun an die eigentliche Beurtheilung des intereſſanten Buches wenden, müſſen ein paar Hauptfragen, deren ganze Schwere auch der Vf. gefühlt hat, zur Erledigung kommen. Es fragt ſich nämlich zuerſt: wie ſoll das, was die eigentliche Subſtanz des Johanneiſchen Lehrbegriffs bildet, heuriſtiſch ausgemittelt und gewonnen, und von welchem Princip aus ſoll dann die methodiſche Anordnung gefunden werden? Die gehörige Beantwortung der erſten Frage hat eben darin ihre Schwierigkeit, daſs wir offenbar nicht das ganze Evangelium Johannis in dem vorliegenden Fall zu einer Quelle machen können, indem wir ja in ihm weit mehr Reden Chriſti, als eigens ausgeſprochene Anſichten ſeines Lieblingsjüngers, finden. Hierauf hat natürlich auch Hr. *Fr.* und zwar gleich in der Einleitung S. 47—54 Rückſicht genommen.

Indeſs, hier laſſen ſich ſofort einige Gegenbemerkungen anbringen, z. B. wenn S. 49, 50 geſagt wird, daſs Johannes, in Vergleich zu den Reden des Herrn, in ſeinen eigenen Aeuſserungen zuſammenziehend, concentrirend und mehr abſtract erſcheine. Darf aber dieſs im Geringſten auffallen, ſo bald wir uns die Leſer ſeiner Briefe auch als Leſer ſeines Evangeliums denken?

Nicht weniger intereſſant iſt die Frage nach dem Princip, welches die ganze Darſtellung beherrſchen, und nach der geſamten Methode, die als die einzig richtige befolgt werden ſoll. Ohne dem denkenden und vielen Scharfſinn bewährenden Vf. im Minde-

ſten zu nahe treten zu wollen, muſs Rec. doch offen bekennen, daſs ihm die hier verſuchte Eintheilung nicht recht genügen will, indem ſie zu ſehr von Aufsen an die Sache hinangebracht worden iſt, und dann offenbar zu mehrfachen Unbequemlichkeiten verleitet hat.

Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile: I. *Die vorchriſtliche Zeit oder der Logos vor ſeiner Fleiſchwerdung.* Hier die beiden Hauptſchnitte *von Gott an ſich* und *in ſeinem Verhältniſſe zum Logos*, und dann *Gottes Offenbarungen durch den präexiſtencialen Logos* S. 86—242. Hieran knüpft ſich dann der dritte Abſchnitt: *Verhältniſs der Menſchheit zu Gott und dem Logos* nebſt Schluſs S. 242—345. II. *Das Chriſtenthum oder der Fleiſchgewordene Logos.* Erſter Abſchnitt. *Offenbarung der Liebe Gottes in Chriſti* 346—547. Zweyter Abſchnitt. *Aneignung des Heils von Seiten der Menſchen*, 548—701.

Zweyerley, dächten wir, müſste Hr. *Fr.* in Betreff dieſer ganzen Gliederung ſehr bald einleuchten, zuerſt, daſs ſie mehr irgend einem ſonſt beliebten Schematismus entlehnt iſt, und dann, daſs ſie auſser Johannes eben ſo gut auch auf den einen und den anderen — ja *mutatis mutandis* auf alle — Schriftſteller des N. T. angewendet werden kann.

Noch weit ſchlimmer ſteht es indeſs um die ſonſtigen Unbequemlichkeiten, die ſich in ihrem Gefolge befinden. Wir zählen dahin, daſs unter den erſten Abſchnitt Manches ſubſumirt worden iſt, was ſchwerlich dahin gehören möchte, vergl. neben vielen Anderen beſonders Abſchnitt 2. §. 2. S. 181—242: und eben ſo, daſs Wiederholungen gar nicht ausbleiben konnten, indem da, wo von der Aneignung des Heils die Rede iſt, häufig noch einmal daſſelbe geſagt werden muſste, was ſchon in dem Abſchnitt vom Chriſtenthum vorgekommen war.

Wie Rec. im Einzelnen verfahren würde, läſst ſich natürlich hier nicht genauer verfolgen; dagegen kann er nicht umhin, auf das Grundprincip hinzuweiſen, von welchem er bey der ganzen Unterſuchung ausgehen würde. Wer aber die Sache nur mit einiger Aufmerkſamkeit anſieht, der wird bald finden, wie ſich in der Darſtellung des Chriſtenthums bey Johannes Alles um den Gedanken, wie um ſeine Angel dreht, daſs der *Heiland* der Menſchen *im Fleiſche erſchienen* ſey.

Wie die Annahme dieſer Wahrheit alles Chriſtenthum bedingt und vermittelt, ſo iſt auch hinwiederum ihre Verwerfung das ſichere Kriterium eines Widerchriſten. Von einem ſolchen Grundprincip aus möchte ſich dann gar bald die gehörige Auseinanderlegung und ſtufenweis fortſchreitende Entwickelung des Einzelnen finden laſſen, worauf wir aber bey der hier gebotenen Kürze nicht eingehen können. Wie wir im Obigen manche mehr ſtörende Wiederholung zu rügen hatten, ſo können wir auch nicht umhin zu bemerken, wie Einzelnes, was bey einer Darſtellung des Johanneiſchen Lehrbegriffs gewiſs nicht fehlen darf, unerwähnt geblieben iſt. Wir wollen in dieſer Beziehung nur Einiges namhaft machen, indem wir dahin die Anſichten des Johannes von der prophetiſchen Gabe des Kaiphas, Kap. 11, 51, von der Erfüllung der Weiſſagungen Kap. 12 und ſonſt, und die hiemit ſehr genau zuſammenhängende Prädeſtinationslehre zählen. Dieſs führt uns auf den neuen Gedanken, ob es nicht rathſam geweſen ſeyn möchte, alle Ausſprüche im Evangelium, welche beſondere Aeuſserungen des Johannes enthalten, an die Spitze der ganzen Unterſuchung zu ſtellen, und von ihnen vor allen Dingen eine ſtatthafte Erklärung zu geben, damit dem Schwanken ein Ende gemacht würde. Von Hn. *Fr.* lieſs ſich hier faſt überall nur Tüchtiges erwarten, indem er in literariſcher Hinſicht mit dem Apparat der Auslegung ſehr vertraut iſt, mit kritiſchem Scharfſinn zu ſichten weiſs, und auch wirklich immer das Beſte hervorgehoben hat, ſo daſs wir keinen Augenblick Bedenken tragen, ſeine Schrift zu den erfreulichſten und werthvolleſten Erſcheinungen der neueſten theol. Literatur zu zählen.

Dieſs beſtimmt denn auch den Rec., bey einer ſo bedeutenden Schrift noch etwas länger zu verweilen, und nachdem ihre Tendenz im Allgemeinen bezeichnet worden iſt, auch auf einzelnes Wichtige einzugehen, was wir uns zu einer näheren Beſprechung angemerkt haben.

In der gut geſchriebenen Enleitung will es uns bedünken, als ſey der Gegenſtand, wo es die Urſprünglichkeit oder die Umbildung der Reden Jeſu im vierten Evangelium gilt, noch immer nicht bis zur rechten Klarheit erhoben worden. Auch Hr. *Fr.* möchte hier noch nicht dem Schwankenden, wie wir es z. B. bey *Neander* finden, entgangen ſeyn, vergl. S. 67 mit 68 u. ſ. w. Gegen das Ende der Einleitung rechtfertigt ſich der Vf. ſehr gut, wenn er zeigt, warum er bey ſeiner Faſſung des Johanneiſchen Lehrbegriffs durchaus auf das geſamte neuteſtamentliche Gebiet Rückſicht nehmen muſste.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalt der Schrift ſelbſt, ſo glauben wir keinen Grund zu haben, warum

wir etwa das der Exegeſe Angehörige von dem eigentlich Dogmatiſchen ſondern müſsten, ſondern da wir die Tendenz und den Geiſt des Werks im Allgemeinen gewürdigt haben, ſo erlauben wir uns die Freyheit, die zu machenden kritiſchen Bemerkungen, die wir ohnehin nicht zu ſehr ausdehnen mögen, nach der Reihe der Seitenzahlen folgen zu laſſen.

Treffend und in aller Kürze finden wir das Weſen der neuteſt. göttlichen Liebe zu der in A. T. S. 139 aufgefaſst: „Ein Hauptunterſchied ergiebt ſich ſchon daraus, daſs im A. T. die Liebe nur als eine einzelne Eigenſchaft neben der Macht u. ſ. w. erſcheint, während nach der Lehre des N. T., wo vorzüglich Johannes dieſen Gedanken ausgebildet hat, das ganze Weſen Gottes in der Liebe aufgeht (*ὁ θεὸς ἀγάπη ἐστί*).“

Auf eine ähnliche glückliche Weiſe wird S. 141 ff. über die Verwandtſchaft zwiſchen Philo und Johannes rückſichtlich des *λόγος* geſprochen. Ueberall der gewandte Forſcher, dem nicht gleichlautende Worte und Formeln genügen, ſondern der durchweg bemüht iſt, die verſchiedenen Zeiten, alſo auch ſtets den Kern von der Schaale zu ſondern. Was demgemäſs bey Philo der Drang der Umſtände erzeugte, das iſt bey Johannes aus einem anderen Bedürfniſs, aus einem chriſtlich erneuerten Geiſte hervorgegangen. Hier konnte die Abh. von *Bauer*, in der Zeitſchrift für ſpeculative Theologie, die Hr. *Fr.* oben ſelbſt ein paar Mal anführt, berückſichtigt werden.

Auch das verdient alle Billigung, daſs, um die bibl. Ausdrücke *ἀποκαλύπτειν*, *φανεροῦν* und *γνωρίζειν* gehörig zu würdigen, S. 150, 51 Note, auf Röm. 16, 25 zurückgegangen wird.

Wenn Hr. *Fr.*, der natürlich in der Sendung Jeſu, welche ihm der Culminationspunct aller Offenbarungen iſt, den Ausdruck der höchſten göttlichen Liebe findet, von hier aus auf ein ähnliches Princip bey allen übrigen Offenbarungen zurückſchlieſst, ſo kommt er S. 165 auf folgende Begriffsbeſtimmung: „Die Offenbarung — nach Johannes — iſt das Setzen und Vermitteln von göttlichem Leben und Licht in etwas Anderem auſser Gott, das nicht Gott iſt.“ Wie nun aber (S. 168) jeder objective Unterſchied zwiſchen einer natürlichen und übernatürlichen u. ſ. w. Offenbarung verſchwinden ſoll, weiſs ſich Rec. nicht gehörig zurecht zulegen, und der Vf. ſcheint durch die letzte Behauptung jene erſte wieder aufzuheben. Jedenfalls war über einen ſo wichtigen Begriff, der in der ſogenannten Periode der Aufklärung eher verdunkelt, als erhellt worden iſt, und der bey den neueſten Richtungen der ſpeculativen Philoſophie, worauf Hr. *Fr.* ebenfalls nur kurz hindeutet, ſo wie darüber, daſs Gott und der *λόγος* gleichmäſsig als Weltſchöpfer erſchienen, eine tiefer eingehende Erörterung nöthig. Der Schluſs S. 170, daſs Johannes höhere vernünftige Weſen, als die Menſchen, oder Engel, nicht zu kennen ſcheine, iſt zu raſch: denn es genügt hier nicht, den Mangel an Stellen, wo ihrer Erwähnung geſchehe, zu urgiren, ſondern es muſs auf das geſamte, ſonſt ſchon fertig conſtruirte, chriſtliche Bewuſstſeyn des Evangeliſten die nöthige Rückſicht genommen werden. Wer dieſes nicht unterläſst, dem wird ſich in einem ſolchen Bewuſstſeyn auch bald die rechte Stelle für die Engel darbieten, was wir jedoch hier nicht weiter ausführen können.

In der Lehre vom *λόγος* ſollen Paulus und der Brief an die Hebräer ſchwanken, auch Chriſtus ſelbſt nicht mit Johannes übereinſtimmen S. 176 ff. Auch hier will es uns aber bedünken, als lege der Vf. auf einzelne Ausdrücke ein zu groſses Gewicht, und vergeſſe darüber die Conſtruction des Ganzen, wie wir ſolches eben erſt in Beziehung auf die Engellehre angedeutet haben.

Wer von S. 182 an das über die *κοινωνία* Geſagte mit Aufmerkſamkeit durchlieſt, wird die oben von uns gerügten Mängel der Eintheilung auf eine überraſchende Art beſtätigt finden. Denn man ſieht bald, wie es bey allem aufgebotenem Scharfſinn unmöglich gelingen kann, das den Zeiten vor der Erſcheinung Jeſu zu vindiciren, was ſchlechterdings nur als eine erſt durch das Chriſtenthum vermittelte, Entwickelungsſtufe der Menſchheit angeſehen werden kann. Aus der Note S. 184 geht nun allerdings hervor, wie auch Hr. *Fr.* die angedeuteten Schwierigkeiten gefühlt hat; wie aber, was er zu ihrer Motivirung beybringt, ſchwerlich genügen möchte.

Nicht genug zu billigen iſt die Sorgfalt, mit welcher die *ζωὴ αἰώνιος* ſchon dem dieſſeitigen Leben mit angewieſen wird, S. 189, 90, 212 ff., beſonders 639. Hiemit hängt ziemlich genau ein Gedanke zuſammen, der uns ſehr angeſprochen hat, S. 217: „Da Gott nach Johannes ſchon urſprünglich im Menſchen als Leben und Licht, und durch dieſes Beides als Liebe ſich geſetzt und vermittelt, und folglich ſein ganzes wahres Weſen (ſich als den *ἀληθινὸς*) geoffenbart hat, ſo muſs auch eine vollkommen dem wahren Weſen Gottes adäquate Erkenntniſs Gottes bey den Menſchen möglich ſeyn. Und dieſe iſt das Schauen Gottes.“ Es verdient alle Beherzigung, was hiezu aus 1 Joh. 4, 12 und ähnlichen Stellen, ſowie aus

dem ſonſtigen Sprachgebrauch der heil. Schrift beygebracht worden iſt.

Die Stelle des Pſalms 36, 10 (S. 227), wo die Ueberſetzung der LXX gemiſsbilligt, und das hebräiſche ב = *durch* genommen wird, erregt mit Recht Bedenklichkeiten, und läſst ſich philologiſch nicht rechtfertigen. Dagegen hat es uns wohlgefallen, S. 242 und auch ſchon vorher darauf hingewieſen zu ſehen, wie gerade Jacobus, vgl. 1, 18 22, bey dem man es am wenigſten erwarte, Berührungspuncte mit dem ſpeculativen und myſtiſchen Johannes darbiete. Rec. erlaubt ſich hier bloſs die Frage, ob man nicht die Moral im Briefe des Jacobus eine myſtiſche im edleren Sinn nennen könnte. S. 259 tritt Hr. *Fr.* denen entgegen, welche Röm. 5, 12 ff. ἁμαρτία nicht von der actuellen Sünde, ſondern von dem Princip der Sünde = Sündhaftigkeit, verſtehen, wobey er ſich natürlich auch auf *Reiche* und Andere berufen hat. Rec. möchte auch hier fragen, ob die Entgegenſetzung der beiden erwähnten und als möglich angenommenen Erklärungen wirklich im Geiſte der neuteſt. Schriftſteller gedacht ſey, oder ob ſie nicht vielmehr das Princip der Sünde und die Sünde als Erſcheinung unvermerkt in Eins zuſammen flieſsen laſſen. Man kann dieſes gewiſs behaupten, ohne ſich zu der Conſequenz getrieben zu ſehen, als müſsten nun ſofort alle feineren Unterſchiede, wie ſie der bibl. Sprachgebrauch wirklich erheiſcht, aufgegeben werden. An dem Beyſpiele des Vfs. S. 264 leuchtet es inſonderheit recht ein, wie es gerade ihm gegeben iſt, vorurtheilsfrey in den Sprachgebrauch des Johannes einzudringen, indem er κόσμος als die von Gott abgewandte Menſchenwelt, als Complex von *concreten Individuen*, σκοτία in *abſtracter* Allgemeinheit, nach dem in ihr waltenden Principe verſteht.

Die Note weiſt, mit Berufung auf Joh. 1, 9. 10, den engen Zuſammenhang zwiſchen der phyſiſchen und ethiſchen Bedeutung in dem Worte κόσμος nach. Wie Hr. *Fr.* über θάνατος im Sinn des Paulus denkt, wo er theils die Anſichten von *Neander*, *Lücke* u. A. gelten laſſen, und doch auch wieder behaupten will (S. 308), der Apoſtel habe ſich den Zuſtand der erſten Menſchen vor der Sünde als einen todtfreien und unſterblichen gedacht, iſt ſo gehalten, daſs wir die nöthige Beſtimmtheit vermiſſen, nicht zu gedenken, daſs der Vf. hier und anderwärts nicht recht durchblicken läſst, ob er das, was er Vorſtellungen des Johannes, Paulus u. ſ. w. nennt, auch als die ſeinigen angeſehen wiſſen will. Hier kann ganz leicht für den Leſer eine Illuſion entſtehen, ſo lange die Gebiete der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation und die theologiſche Betrachtung nicht als beſondere Partieen behandelt werden. An dem §. 2. des dritten Abſchnitts S. 310 ff. möchten wir im Allgemeinen tadeln, daſs dieſsmal die neuteſt. Lehre zu ſehr durch einander läuft, und weniger genau nach ihren Urhebern geſchieden wird.

Kann man dem Vf. ſchon S. 328 nicht Recht geben, wenn er die Nichterwähnung der Dämonen — die Stellen 8, 48 u. ſ. w., wo das Volk redend eingeführt wird, zieht er nicht hieher — analog der oben erwähnten Nichtanführung der Engel findet: dann noch weit weniger darin, daſs man bey dem Teufel, um der Worte ἀπ' ἀρχῆς willen, an ein Cauſalverhältniſs denken, mithin ein originales Einwohnen der Sünde in dem Satan annehmen, und ihm, als böſem Principe, ganz Gott gegenüber ſeine Stelle anweiſen ſoll. Rec. meint, Hr. *Fr.* werde es bald ſelbſt fühlen, wie ſehr dieſe Hypotheſe mit philologiſchen, am meiſten aber mit den allgemeinen, ſonſt in der heil. Schrift vorkommenden Religionsanſichten zu kämpfen habe. So möchte auch ſchwerlich die Argumentation (S. 333) für die Länge genügen, daſs man ja doch den Manichäismus vermeide, und einen Unterſchied zwiſchen Gott und dem Teufel übrig laſſe, indem Gott in dem Menſchen ein verwandtes Element vorfinde, der Teufel aber nicht. Noch weniger möchte indeſs die Zeichnung des Teufels, wie wir ſie S. 336 antreffen, als eine ächt bibliſche und chriſtliche angeſehen werden können. „Daſſelbe der Welt einwohnende böſe Princip wird nun in ſeinen einzelnen Aeuſserungen zuſammengefaſst und perſonificirt in der Idee des *Teufels*, der demnach nichts weiter, als der den Menſchen verführende *Weltgeiſt*, in concreter Perſönlichkeit gedacht, iſt.“

Wer ſich eine ſchnelle Ueberſicht von dem Inhalt des erſten Theiles unſeres Buchs verſchaffen will, braucht nur S. 341—345 zu leſen, wo Hr. *Fr.* das Ganze gut reſumirt hat.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

THEOLOGIE.

LEIPZIG b. Breitkopf u. Härtel: *Der Johanneiſche Lehrbegriff in ſeinem Verhältniſſe zur geſamten bibliſch-chriſtlichen Lehre* dargeſtellt von *Karl Frommann* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Zu ähnlichen Einwendungen, wie die Lehre vom Satan ſie hervorrief, kann auch die über das πνεῦμα S. 358 ff. aufgeſtellte Anſicht Gelegenheit darbieten, denn ſchwerlich dürfte der Vf. mit ſeiner Vorſtellung von einer höchſtens zuzugebenden Perſonification und von einer Negirung aller Perſönlichkeit Beyfall finden, ſo gern man auch das leſen wird, was er über den Unterſchied von λόγος und πνεῦμα beygebracht, und wo er irrige Anſichten von *Strauſs* und Anderen gehörig berichtigt hat.

Was S. 371 zur Charakteriſtik, und um eine rechte Ueberſichtlichkeit zu erlangen, in Beziehung auf das Evangelium Johannis geſagt wird, müſſen mir für reiflich durchdacht und treffend erklären, und wir können uns nicht enthalten, folgende Stelle wörtlich hieher zu ſetzen. „Der Unterſchied zwiſchen der Lehre und That des Erlöſers iſt kein abſoluter, ſondern ein fliefsender, indem die Lehre, als ein den hiſtoriſchen Pragmatismus mit bedingendes Moment, häufig zur That wird, ſo wie hinwiederum die That, als äufsere Darſtellung und Offenbarung des Inneren in dem Erlöſer zum Zeugniſs von Chriſto und zur Lehre wird.“ Vgl. S. 371. Note.

Recht zweckmäſsig weiſs dann der Vf. doch auch wieder die beiden Momente der That und des Wortes in dem Leben des Erlöſers zu trennen, und S. 372 ff. zunächſt den Gang der Geſchichte nach der Johanneiſchen Darſtellung anzugeben. Im Weſentlichen ſtimmt, der eigenen Ausſage des Hn. *Fr.* gemäſs (S. 384), die hier gelieferte Darſtellung mit *Kuhn's* Leben Jeſu, überein.

Das Selbſtzeugniſs Chriſti über ſeine Perſon (S. 386) wird ſehr richtig dem Sinne nach ſchon Joh. 3, 13. gefunden. Wir bedauern es, an dieſem Orte auf die angenommenen Unterſchiede zwiſchen *kommen* und *geſendet worden*, ſo wie auch auf den Sinn in den verſchiedenen Formeln — ἀπὸ θεοῦ ἐξελθεῖν — παρὰ τοῦ θεοῦ ἐξελθεῖν — ἐκ τοῦ θεοῦ ἐξελθεῖν — nicht näher eingehen zu können, wollen aber das über ſie Geſagte gar ſehr der Aufmerkſamkeit der Exegeten empfehlen. Kann man in dieſer Auseinanderſetzung mit der Erklärung von 10, 30 ſehr zufrieden ſeyn, welche ſich der Hauptſache nach an Euthymius anſchlieſst, und jede einſeitige Beziehung, bey welcher man an moraliſche Willens- oder Macht-Einheit denkt, zurückweiſt: ſo dürfte dagegen eine andere, welche die ſchwere Stelle 14, 28 betrifft, um ſo weniger genügen, da ſie grade den hier umgangenen Fehler begeht, und die bedeutungsvollen Worte Chriſti nur einſeitig auf den in zeitlicher Gegenwart auf Erden lebenden Sohn Gottes bezogen haben will. Wie möchte wohl der gelehrte Vf. unter ſo bewandten Umſtänden ſeinen Interpretationskanon von Inconſequenz frey zu ſprechen ſuchen? Dieſe Bemerkung möge für jetzt genügen, denn zur Entwickelung der eigenen Anſicht des Rec. gebricht hier der Raum.

Das über die Benennung υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου S. 394 ff. Vorgebrachte, wo ſich unſer Werk an *de Wette* und *Neander* zunächſt anſchlieſst, thut offenbar der Auffaſſung von *Olshauſen* und *Kling* (Theol. Studium 1836. 1, 136), die dem Rec. am meiſten zuſagt, ein gewiſſes Unrecht, indem ſie mit den flachen Erklärungen von *Paulus* und *Fritzſche* auf gleiche Linie geſtellt wird.

Mit Uebergehung deſſen, was wir über den Unterſchied und dann auch wieder über die Zuſammengehörigkeit von χάρις καὶ ἀλήθεια paſſend (S. 400 ff.) vorgetragen finden, heben wir nur dieſs hier hervor, daſs dem ἀληθινόν 1, 9 die antithetiſche Beziehung auf die Johannisjünger abgeſprochen, und Chriſtus verſtanden wird als einer, der über die menſchliche Sphäre erhaben iſt, und in dem ſich das göttliche Licht leibhaftig der Welt manifeſtirt. Hieraus ergiebt ſich nachher (S. 408) auch die richtige

Polemik gegen *Ufteri*, welcher bey Johannes zwey Betrachtungsweifen der Natur Chriſti getrennt haben will.

Die Benennung Chriſti *υἱὸς τοῦ θεοῦ* wird der metaphyſiſche Sinn geradezu abgeſprochen, S. 411, und doch ſoll ſie Johannes (S. 414) auch wieder nicht im theoretiſchen, ſondern im eigentlichen metaphyſiſchen Sinn verſtanden haben. Hier leidet die Darſtellung an einer gewiſſen Unklarheit, welche auch durch die ſehr entbehrliche Widerlegung der Erklärung des *μονογενὴς* von *Paulus* (S. 415 Note) nicht gehoben wird.

Ueber Thun und Leiden Chriſti S. 421 eine zweckmäſsige Einleitung zu dem im Folgenden Vorgetragenen, auch um deſswillen zu beherzigen, weil dieſer Gegenſtand von manchen älteren und neueren Theologen nicht allſeitig genug gewürdigt worden iſt. Der eigentlichen Lehre Jeſu war indeſs eine gröſsere Aufmerkſamkeit zu widmen, denn in unſerem Buche iſt ſie faſt nur ſporadiſch weggekommen.

Es lieſs ſich dagegen gleich erwarten, daſs die Seite in der irdiſchen Erſcheinung Jeſu, welche ſein *Leiden* betrifft, einen ziemlichen Umfang in der Darſtellung (S. 436—458) einnehmen würde. Hier hat ſich der Vf. auch einer eben ſo gründlichen, als unparteyiſchen Erklärung der einſchlagenden Bibelſtellen befleiſsigt. Wir enthalten uns des Eingehens in das Einzelne, erlauben uns aber die einzige Frage, ob es denn wirklich wohlgethan ſey, in Anſehung des Leidens Chriſti, in welchem Hr. *Fr.* ſehr richtig den Mittelpunct unſers ganzen Chriſtenthums ſieht, auch nur im Mindeſten der Anſicht Vorſchub zu leiſten, es ſey, was die Reden Jeſu unbeſtimmt und im Keime enthielten, von den Apoſteln erſt weiter ausgebildet und in einen beſtimmten Begriff gefaſst worden. S. 447 iſt gleich ein ſchöner Verſuch, wie man Johannes dem Täufer recht gut die ihm eigene Idee Joh. 1, 29 zuſprechen, und auf die von *Strauſs* und *de Wette* vorgebrachten Bedenklichkeiten antworten kann. Wir führen dieſs an, um zu zeigen, wie leicht es geweſen wäre, die oben erwähnten etwas gewagten Behauptungen zu umgehen. Auch das verdient noch Lob, daſs (S. 457 Note) der Ausſpruch Jeſu Joh. 12, 32 ſo genommen wird, wie ihn der Evangeliſt V. 33 ſelbſt erklärt.

Unter dem, was der Erlöſer im Stande ſeiner Erhöhung gethan hat, ſteht die Sendung des heil. Geiſtes oben an. Warum die Jünger einen ſolchen Geiſt nicht früher empfangen konnten, wird (S. 464 ff.) nicht mit *de Wette* auf ihre Subjectivität zurückgeführt, ſondern es wird ſehr gut auf die Verklärung Chriſti, als auf den einzig haltbaren objectiven Grund verwieſen. Unmittelbar ſchlieſst ſich hier die Lehre von Chriſtus als dem Fürſprecher an, zu deren Entwickelung der Weg gar nicht übel angebahnt worden iſt. Ein zweyfaches Bedenken iſt uns aber auch wieder aufgeſtoſsen, denn in Anſehung des heiligen Geiſtes muſste auf einzelne Lebensmomente der Apoſtel hingewieſen worden, wo dieſer Geiſt ſeine Wirkſamkeit auch ſchon von der ſogenannten Ausgieſsung am Pfingſtfeſte geäuſsert, und die Jünger des Herrn auf eine vorübergehende Art mit ſeinem Lichte erleuchtet hat. Man vergleiche z. B. in dieſer Hinſicht die feyerliche Verſicherung Jeſu Math. 16, 17. Was aber die Fürbitte des zu Gott erhöheten Erlöſers betrifft, ſo war eine genauere Erörterung darüber nöthig, ob ſie entweder mit der Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes ganz zuſammenfalle, oder in wiefern und nach welchen Seiten hin ſie von ihr unterſchieden werden müſſe.

Zuletzt kommt natürlich hier die Perſon Chriſti zur Sprache, und auch dieſe hat keine ganz genügende Darſtellung gefunden, und zwar darum nicht, weil die ſo wichtige Sache offenbar zu kurz abgefertigt worden iſt, und man es der ganzen Gedankendarlegung anmerkt, wie ſie die Schwierigkeiten mehr zu umgehen, als wirklich zu heben ſucht.

Daſs nach S. 526 Paulus in der Lehre von Chriſti göttlicher Hoheit hinter Johannes zurückgeblieben ſey, auch den *λόγος* mit der menſchlichen Perſönlichkeit Jeſu identificirt haben ſoll, iſt jedenfalls eine bedenkliche Annahme, die auch nicht auf klare Schriftſtellen geſtützt werden kann. Unbedenklich zählen wir aber zu den intereſſanteſten Partieen im ganzen Buche die Darſtellung vom Glauben (S. 587 ff.) wie ſich ſolche unter den Händen des Paulus und des Johannes gebildet hat, denn hier ſind die Identität und die Differenzen zu ihrem vollen Rechte gekommen, indem der Standpunct beider Apoſtel gehörig hiſtoriſch-pſychologiſch fixirt wurde. Man muſs indeſs auch hier geſtehen, daſs nicht jede bis ins Einzelne gehende Aeuſserung zu unterſchreiben ſeyn möchte.

Rec. hält dafür, die eben mitgetheilte Kritik werde genügen, um einestheils den Leſer zu überzeugen, welch' eine bedeutende Lücke Hr. *Fr.* in der theologiſchen Literatur ausgefüllt habe, theils aber auch den Vf. unſerer trefflichen Schrift, die gewiſs bald eine neue Auflage erleben wird, mit aller Liebe daran zu erinnern, wie der Lehrſtoff da und dort noch etwas genü-

gender verarbeitet, dann auch der Anordnung des Ganzen eine noch vollendetere Form gegeben werden könne.

Die Literatur ist sehr gut bedacht worden; nur vermisst man die Abh. vom sel. *Steudel* Tübing. Zeitschrift 1835. S. 29—64, welche über die angebliche Gnosis des Evangelisten viel Gutes enthält.

Im Uebrigen ist die Darstellung in jeder Hinsicht ansprechend, auch Druck und Papier sehr zu loben.

D. St. N.

PÄDAGOGIK.

WIESBADEN, Verlag der Ritter'schen Buchhandlung: *Ansichten über den gegenwärtigen Stand des deutschen Volksschulwesens nebst Vorschlägen zur zeitgemäßen Verbesserung desselben.* Von *W. Wortmann*, Lehrer in Erbenheim bey Wiesbaden. 1839. IV u. 180 S. (16 Gr.)

Diese Schrift enthält Ansichten und Beobachtungen über das deutsche Volksschulwesen, die das Resultat eines zwanzigjährigen Lehrerlebens sind, und darum Beachtung verdienen. Der Vf. bespricht den wichtigen Einfluss der Volksschule auf kirchliche und bürgerliche Wohlfahrt in Deutschland, dessen Mangel im Auslande, in Spanien und Italien so bitter empfunden wird und legt dar, wie sich von jeher Deutschlands Fürsten und Regierungen der höheren Schulen und seit der Reformation auch der Volksschulen annahmen, die jedoch im Allgemeinen in ihrer ersten Einrichtung bis Ende des vorigen Jahrhunderts blieben, während tüchtige Pädagogen Deutschlands, *Basedow*, *Salzmann*, *Campe* u. A. durch Wort und That, und endlich deren Repräsentant, *Pestalozzi*, auf die Verbesserung desselben kräftig einwirkten. Betrachtet man den inneren Zustand des jetzigen deutschen Volksschulwesens, so ist unleugbar an die Stelle des ehemaligen mechanischen, geisttödtenden Unterrichts ein besserer, erhellender Geist getreten, und insbesondere ist der Religionsunterricht in der Volksschule darauf gerichtet, dass er nicht blos Sache des Verstandes, sondern auch des Herzens werde, obgleich nach unserer Erfahrung vor wenig Jahren hie und da noch die intellectuelle Richtung die alleinige zu seyn schien. Von allen Seiten aber hat man auch dahin gearbeitet, dass aus wohl eingerichteten Seminarien, deren mögliche Verbesserung nachgewiesen wird, tüchtige Lehrer für die Volksschulen hervorgehen müssen, die durch Bildung und Berufstüchtigkeit unserer Zeit entsprechen, obgleich auch ein grosser Theil dieses Standes sich noch nicht zu jener Geistesfreyheit erhoben hat, die den gebildeten Mann durchdringt. Hauptsächlich ist es, nach unserer Wahrnehmung, ein gewisser Empirismus mancher Volksschullehrer, der ihnen anklebt, der sie unfähig macht, ihre Massregeln des Unterrichts und der Disciplin den Gesetzen einer wahren Erziehungsmethode gemäss zu nehmen, und sie dem Willen und der Laune unverständiger Eltern, oder eingebildeter, superkluger und eingebildeter Halbwisser unterwirft. Zu der in neuer Zeit als nothwendig erkannten Fortbildung des Volksschullehrers auch in seinen amtlichen Verhältnissen durch Conferenzen, Mittheilungen, Uebungen mit den Amtsbrüdern, würden wir noch einen *Verein im Orgelspiel* zählen, durch dessen vollkommenere Ausübung, die nur in seltenen Fällen von den Seminarien ausgeht und erwartet werden kann, sich der Volksschullehrer allerdings ein kirchliches Verdienst erwerben, aber auch eine höhere Achtung der Gemeinde sichern wird. Vieles von dem, was über die Stellung der Lehrer, wie über deren Besoldung gesagt wird, zeigt von genauer Kenntniss und Erfahrung, und ist darum gewiss beherzigungswerth. Die früher engere, aber später erweiterte Idee eines Volksschullehrers von der eines Kirchendieners zu der eines Menschenbildners für den Staat, hätte nothwendig auch dessen Kreis der Wirksamkeit erweitern müssen; dem ist aber nicht so. Neuerer Zeit ist nämlich jeder Schulgemeinde ein *Schulvorstand* zugeordnet, dessen wohlthätiger Einfluss an sich zwar unverkennbar bleibt, dessen Schattenseite aber auch nicht übersehen werden darf. Es ist kein Zweifel, dass dadurch der Schullehrerstand in seiner Stellung verloren hat, weil sein Rechtszustand mehr oder weniger gefährdet ist, derselbe in ein missliches Verhältniss zur Gemeinde und Abhängigkeit von derselben gesetzt wird, und dadurch, dass dem Schulvorstande nicht, wie es seyn sollte, lediglich nur die Sorge für das Aeussere der Schule obliegt, sondern ihm auch stillschweigend der Einfluss auf Schule und Lehrer eingeräumt ist, letztere manche unverdiente Kränkung erleiden. Die oft an Bildung ganz ungleichen Mitglieder des Schulvorstandes wagen auch nicht selten gegen die richtigeren Ansichten des Geistlichen eine wirksame Opposition, wodurch augenscheinlich die gute Sache und das Ansehn des letzten verlieren muss. Von allen Seiten sieht sich der Schullehrer durch solche Verhältnisse unangenehm berührt, und ein wahrhaft erfolgreiches Wirken ist ihm vielfältig erschwert. Warum hat man aber fast in allen deutschen Staaten dem Schullehrer, der doch ein

fachverſtändiger Mann ſeyn ſoll, nicht mit dem Geiſtlichen die nächſte Sorge für das äuſsere und innere Wohl der Schule übertragen und in ſolch einem Vereine Sitz und Stimme gegeben? Wie muſs ein Schulvorſtand ohne Schullehrer erſcheinen? Als ein Leib, dem die Seele fehlt. Man ſollte darum den Schullehrer zum ſtändigen Mitgliede des Schul- und Kirchen-Vorſtandes ernennen, und ihm darin die erſte Stelle nach dem Geiſtlichen einräumen, wodurch ein beſſerer Geiſt in den Schulvorſtand kommen, und Verbeſſerung des Schul- und Kirchen-Weſens herbeygeführt, und ein ſchöneres Verhältniſs zwiſchen Kirchen- und Schullehrer entſtehen würde. Anlangend die *Beſoldung* der Volksſchullehrer, ſo iſt über deren Unzulänglichkeit noch in neuerer Zeit häufige und bittere Klage geführt worden, aber auch im deutſchen Vaterlande zahlreiche und bedeutende Verbeſſerungen ins Leben getreten. Eine allgemeine und fortgehende Erhöhung derſelben aber iſt um ſo mehr erfoderlich, je mehr Bildung und vermehrtes Dienſtgeſchäft von dem Lehrer jetzt gegen ſonſt erfodert wird, der Luxus der Zeit auch ihn nicht unberührt laſſen kann, insbeſondere aber auch Verſorgung und Erziehung etwaiger Söhne oder Töchter ihm in einem armſeligen Zuſtande unüberwindliche Sorge und Kummer verurſachen müſste. Es wäre billig und gerecht, daſs Volksſchullehrer, die ſo wichtigen Organe des Staatslebens, anderen Staatsdienern an Gehalt gleich geſtellt würden, damit die Klage, daſs noch immer ſo viele wackere Lehrer ſich mit einem geringen Gehalte begnügen müſſen, in der Gegenwart verſtummen müſste. Zur Verbeſſerung hierin wäre es dienlich, wenn aus den Staatsmitteln ein Zuſchuſs zu den Beſoldungen gewährt, Organiſten- und Schul-Sellen verbunden, Subſcriptionen zur Erhöhung der Beſoldungen eröffnet, und wohlhabende kinderloſe Leute zu Schenkungen und Vermächtniſſen an Ortsſchulen veranlaſst würden. Alles dieſes iſt vom Vf. mit beſonderer Klarheit und Begründung abgefaſst, was Aufmerkſamkeit und Beherzigung verdient. Das Ganze ſchlieſst mit der „Entbindung der Lehrer von dem niederen Kirchendienſte und Anderem," welches wir dem Nachdenken des Leſers dieſer nützlichen Schrift überlaſſen wollen.

D. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Sulzbach*, in d. v. Seidelſchen Buchhandl.: *Sendſchreiben an Sr. Hochw. Herrn Dr. Joh. Friedr. Röhr*, betreffend die aus ſeiner kritiſchen Pred. Bibliothek (1835. B. 16. H. 6) hier abgedruckte Kritik des Buches: „Religionsbekenntniſſe zweyer Vernunftfreunde" u. ſ. w. 1837. 72 S. 8. (6 gr.)

Da es gegen den Zweck unſeres Inſtituts iſt, Kritiken der Kritiken zu liefern, ſo enthalten wir uns über den polemiſchen Inhalt dieſes, übrigens in beſcheidenem Tone abgefaſsten Sendſchreibens aller weiteren Bemerkungen. Leider wird auch in demſelben die auf dem Titel erwähnte, jedenfalls von Hn. Dr. *Röhr* ſelbſt herrührende Recenſion faſt von Wort zu Wort auf eine Weiſe beleuchtet, welche wenig Belehrung, noch weniger Unterhaltung gewährt. Am bemerklichſten macht ſich das Beſtreben, des Hn. Prof. *Botzano* auch uns achtungswerthe Perſönlichkeit, ſo wie den Werth ſeiner Grundſätze und Schriften, hervorzuheben, wobey jedoch auf die von dem Rec. in der krit. Pred. Bibl. mit vollkommenem Rechte gerügten Hauptſachen nur ausweichend Rückſicht genommen wird. Wir ſehen daher nicht recht ein, was mit dieſem Sendſchreiben eigentlich bezweckt werden ſoll, und zweifeln ſehr, ob der erwähnte Rec., welchen der Vf. ſich nicht entſchlieſsen kann, für den Herausgeber der krit. Pred. Bibl. ſelbſt zu halten, ſich zu irgend einer Antwort entſchlieſsen werde.

N. N.

Num. 63.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Handbuch des allgemeinen deutſchen Landwirthſchafts-Rechts*, von *Carl Auguſt Weiske*, königl. ſächſiſchem Hofrath, Viceſinanz-Conſulenten und Advocaten zu Dresden. 1838. VIII u. 370 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. ſcheint dieſs Werk für diejenigen beſtimmt zu haben, welche in den, für das Praktiſche der Oekonomie beſtimmten Bildungsanſtalten auch die mit der Landwirthſchaft zuſammenhängenden Rechtslehren kennen lernen ſollen, obgleich die Vorrede ſich darüber nicht äuſsert. Als Inhalt und Umfang der Schrift werden (Vorr. S. IV) bezeichnet: Der Landmann ſolle den Boden, thätige Menſchenhände, nützlichen Thierſtamm, für ſeinen Zweck behandeln, verwenden. Um die Löſung dieſer dreyfachen Aufgabe zu fördern, wirken Recht und Geſetzgebung zuſammen, den Einfluſs beider auf den Landbau ſtelle das Landwirthſchafts-Recht dar, von welchem Alles, was dem Rechtsverhältniſs fremd ſey, ausgeſchloſſen bleibe. Manche Lehren aus dem Staatsrecht, Cameral- und Finanz-Recht, Kirchen-Recht, die frühere Schriftſteller einmiſchten, ſind vom Vf. ausgeſchieden. Frohnen, Leibeigenſchaft werden abgetrennt, weil ſie jetzt mehr verſchwinden. — In der Einleitung wird der allgemeine Standpunct hervorgehoben. Den Begriff der Landwirthſchaft überhaupt ſetzt der Vf. in Behandlung des Grundes und Bodens zum Zweck der nnmittelbaren und mittelbaren „Fruchterzeugniſs“ (Warum „*Erzeugniſs*“? dieſs iſt das Product ſelbſt. Rec. würde ſagen: „*Production*“ — „*Erzeugung*“ — der Früchte. Auch möchte *die* Erzeugniſs weder dem logiſchen, noch dem ſprachlichen Gebrauch angemeſſen ſeyn). Die Arbeit des Landmanns umfaſſe Ackerland, Wieſen, Holz, Waſſer, Nutzungen unter der Erdoberfläche (§. 3). — Eine Ueberſicht der Abhandlung ſelbſt hat der Vf. vorangeſchickt. Sie zerfällt in fünf Theile; dieſe werden in Abſchnitte geſchieden, denen wieder Kapitel ſich unterordnen. Erſter Theil, in zwey Abtheilungen: vom Boden, 1) Allgemeines (§. 5—9), 2) Gattungen der Grundſtücke in ſieben Kapiteln, über Acker, Wieſe, Lehde, Wald, Gewäſſer, unterirdiſche Theile (§. 10—116). 3) Beziehung ſelbſtſtändiger Grundſtücke zu einander, in drey Kapiteln, Grenzen, Servituten, Wege (§. 117—154). Zweyter Theil: von der Thierzucht in ſechs Kapiteln: Pferde, Hornvieh, Schaafe, übriges Wirthſchaftsvieh, Geflügel, Bienen, Fiſche (§. 155—197). Dritter Theil: Inbegriff mehrerer Gattungen der Grundſtücke. Landgut überhaupt, in ſechs Kapiteln: das landwirthſchaftliche Gut als ein Ganzes; äuſsere Verhältniſſe: Einzelngut, Dorf- und Stadt-Gut. Subſtanz des Landguts — Erdfläche, Gebäude, Früchte, Laſten des Grundſtücks. Landwirthſchaftliches Inventar (§. 198—285). Vierter Theil: von der Arbeit (§. 286—298). Fünfter Theil: äuſsere Erhaltung des ununterbrochenen Wirthſchaftsbetriebes; in drey Kapiteln mit Unterabtheilungen: 1) Uebergabe des Grundſtücks, 2) ökonomiſche Gutachten. *a*) Begriff, *b*) Werth, *c*) Ausführung des Gutachtens. *aa*) Vorbereitung zum Gutachten. *bb*) Abſchätzung ſelbſt. 3) Pfändung, *a*) Thierpfändung; Schaden durch Thiere. *b*) Pfändung zum Beſitzſchutz (§. 299—383). Ein gut gearbeitetes vollſtändiges Regiſter (S. 351—370) iſt angehängt.

Rec. geht nun zu dem Einzelnen über. Zwey Puncte nimmt er in der ganzen Ausführung wahr, über welche er mit dem Vf. ſich verſtändigen muſs; welchen er ſeine übrigen Bemerkungen anreihen wird. Zuvörderſt: der Vortrag iſt nicht rein juriſtiſche Darſtellung geblieben; es iſt bey Weitem zu viel Landwirthſchaftliches, zu viel Fremdes eingemiſcht. Dann aber entſpricht die Darſtellung, wie ſie gegeben wird, nicht dem Zwecke eines Handbuchs, welches der Titel uns doch verheiſst; auch die ſtreng wiſſenſchaftliche Anordnung, die kernige, gedrängte Durchführung eines Lehrbuchs iſt Hn. *W.* nicht gelungen. — Die folgenden Erörterungen ſollen dieſs darthun.

Die Bemerkungen über Erdarten (§§. 6, 7), über Einfluſs der Naturbedingungen auf Bildung derſelben, über Fortpflanzung thieriſcher und vegetabiliſcher Körper, werden der Rechtswiſſenſchaft immer fremd bleiben; die Verſchiedenartigkeit der Ackererde, die differirenden Procente des Humus im Ackerlande und Gartenlande, die Verhältniſſe mineraliſcher Beymiſchungen gehören nicht hieher. Die Rechtsſätze, welche nun der Vf., mit dem Bisherigen nicht in genauem Zuſammenhange (§. 8) aufſtellt, laſſen als poſitive Vorſchriften viel einfacher ſich ausdrücken; doch nur in einer dogmatiſch erklärenden Expoſition dürften ſie verſtanden werden. Lehrlinge, ökonomiſche Geſchäftsmänner, die in dem Buche Belehrung ſuchen, finden dieſe Andeutungen auf den erſten Seiten viel zu früh; denn der Vf. hat eine Reihe von Begriffen und Lehren noch nicht vorgetragen, welche das Verſtändniſs, die Beurtheilung dieſer Sätze bedingen. Die Freyheit der landwirthſchaftlichen Behandlung des Bodens (§. 9) hätte mehr juriſtiſch, aus den Principien des gemeinen Civilrechts über Eigenthum, über Freyheit einer Sache, erklärt werden ſollen. Die Claſſification der Grundſtücke (§. 10) iſt zu aphoriſtiſch gehalten; wir würden ſie, wie alles Vorhergehende, im Zuſammenhange der civilrechtlichen Theorie, wahrhaft unterrichtend deducirt haben. Hier werden nur Namen wiederholt, die ſchon oben (§. 3) vorgekommen ſind. Das Citat aus *Varro* (S. 9 in der Note) war wohl überflüſſig; gerade weil, wie der Vf. anführt, die römiſchen Eintheilungen der Aecker zu den heutigen Verhältniſſen in Deutſchland nicht paſſen. Nun wird (§. 11) der Begriff Feld-Acker beſtimmt. Einverſtanden mit der Definition ſelbſt, muſs Rec. das Beywort misbilligen, welches ſie umgiebt. Und wenn Hr. *W.* gar den Ausruf vernehmen läſst; „des Landwirths Auge, welcher durch ſeine Fluren ſchreitet, haftet bald auf der Hoffnung Grün, bald auf der lohnenden Aehre Gold“ — ſo verliert er die Ruhe des didaktiſchen Vortrages, die wir von ihm fodern. Auffallen muſs es, daſs (§. 12) der Ausdruck *forma agri*, wie vorher *ager*, gelehrt erläutert wird. Hier iſt zu viel Römiſches, zu viel Antiquariſches, was der Juriſt ſchon kennt, der Oekonom aber, dem dieſs Werk erläutert werden muſs, mit Intereſſe nicht auffaſſen kann, weil es ganz aufser der Sphäre ſeiner, doch nur auf das Ziel der Praxis gerichteten Studien liegt. Daher würden wir auch die Hinweiſung auf römiſche Claſſiker, die wörtlichen Citate ganzer Stellen aus denſelben vermieden haben, weil ſie doch nur geſchichtliche Winke, nicht zum agrariſchen Recht, ſondern zur Agronomie enthalten, die ja Hr. *W.* nicht lehren will. — Nun wird (§. 13—17) das Verhältniſs der Rechtslehre zur Eintheilung der Aecker bezeichnet. Rec. verſteht unter *Feld*, *Acker*, ein zur Cultur des Getreides und der eigentlichen Feldfrüchte beſtimmtes Stück Landes; gleichviel, ob das Feld ſeit Jahrhunderten, oder erſt durch neuere Fortſchritte der Landwirthſchaft mit ſolchen Früchten beſtellt wird. *Ager*, bemerkt Hr. *W.* (S. 10), von *agere*: der juriſtiſche Unterſchied zwiſchen *ager*, *campus*, *fundus*, *locus* wird Fr. 60 D. 50, 16 bezeichnet. — Es verdient lebhaft anerkannt zu werden, daſs mehrere der nächſten §§. auf die Einflüſſe neuerer Geſetzgebungen, beſonders der ſächſiſchen, hinweiſen, welche den Ackerbau, den Kern der Landwirthſchaft, fördern. Aber dieſs geſchieht wieder nur durch einfache kurze Allegationen der Verordnungen in den Noten. Wir hätten eine ausführliche dogmatiſche Darſtellung ſtatt des abgeriſſenen Fragmentariſchen Vortrages gewünſcht; wir würden auch hier ſorgfältig ausgeſchieden haben, was der Alterthumswiſſenſchaft, was dem Landbau als ſolchem angehört, um die Rechtsmomente in ihrer praktiſchen Reinheit hervorzuheben. Die (S. 12—14) in unfruchtbarer compendiariſchen Kürze zuſammengedrängten, dürftigen Notizen können dem Oekonomen nicht verſtändlich werden, beſonders auch darum nicht, weil es dem Vf. beliebt hat, Alles in die Kunſtſprache römiſcher Juriſten zu kleiden, Stellen aus ihren Schriften einzumiſchen, und dadurch, was er zu lehren meint, zu verdunkeln. Jene Kürze und Dürftigkeit wird aber auch den Juriſten zurückhalten, das Buch bey proceſſualiſchen Ausführungen oder Raths-Erholungen zur Hand zu nehmen. Oekonomiſche Aufſchlüſſe erhält der juriſtiſche Praktiker nicht, und was Hr. *W.* aus *Varro*, aus dem *Corpus juris* beybringt, hat mehr philologiſchen, als praktiſchen Werth. Die Lehre von den Mitteln des Betriebes, vom Capital, Ertrag und Einkommen, wäre auszuſcheiden geweſen, da ſie in die Theorie des Landbaues ſelbſt gehört. Der Vf. giebt mehr Wort- als Sacherklärungen, und entfernt ſich von der Regel des praktiſchen Rechtsgebietes. Ganz einſeitig ökonomiſch iſt §. 18 bearbeitet, wo das Flächenmaſs des Ackers nach dem Verhältniſs der Ausſaat berechnet wird. Dieſs hätten wir in einem Lehrbuche der Landwirthſchaft geſucht; in Hn. *Ws.* Handbuche des Landwirthſchafts-Rechts muſste es an praktiſchen Rechtsſätzen erläutert werden. Warum iſt der Vf. nicht den Erläuterungen

gefolgt, welche *v. Puffendorf Observ. jur. univerſi* II. 185. III. 112, und *Hagemann* Erörterungen III. 43 über Gehalt und Gröfse der Ländereyen, über die Benennungen der einzelnen Ackerſtücke in den Feldmarken, über das Flächenmafs der Ländereyen nach geometriſchem Verhältniſs u. ſ. w. gegeben haben? — Im §. 19—22 wird über Säen, Pflanzen, Landart Alles dem Oekonomen, nichts dem Juriſten geſagt, von deſſen Wiſſenſchaft alſo Jener hier nichts lernt. Auch zeigt der Vf. offen, dafs er Alles aus Lehrbüchern der Landwirthſchaft geſchöpft habe; dabey bedauert man, dafs der Vortrag, ohne alle Deduction, Oekonomiſches mit Antiquariſchem vermiſcht. Einige ganz vereinzelt hingeſtellte, ökonomiſche Begriffsbeſtimmungen, die der Rechtswiſſenſchaft nicht angehören, werden den Leſer nicht dadurch intereſſiren, dafs der Vf. auch auf den Römer *Varro* hinweiſet. Juriſtiſch in unſerem Sinne iſt §. 21, welcher Fälle der Adjunction durch Einſäen, Einpflanzen, aber nicht einmal nach Anleitung des in der Note angeführten *Mackeldey* den wiſſenſchaftlichen Zuſammenhang ſolcher Handlungen des Landwirths mit den Rechtsgrundſätzen über jene Erwerbsart berührt. Von Feldrecht, Nachbarrecht, Recht der Saat, Schutz und Bewachung der Felder, iſt §. 23 überſchrieben. Ein beklagenswerther Mangel aber zeigt ſich darin, dafs dieſe, in der Rechtslehre für die juriſtiſche und ökonomiſche Praxis ſo wichtigen Puncte in wenigen Zeilen (S. 25—27) beſeitigt werden; die wenigen, für ein „*Handbuch*“ zwecklos dürftig gedrängten Bemerkungen können Niemand befriedigen, und möchten durch die, in den Noten angebrachten Citate nicht gemeinnütziger werden, die viel zu abgeriſſen und unpragmatiſch auch meiſtens nicht in paſſender Reihenfolge daſtehen. Im §. 24—26 giebt der Vf. faſt allein die Principien der Agronomie über Urbarmachung des Bodens; gefodert aber wurde, die Vorſchriften des poſitiven Rechts von Rottlande (Neubruch) deutlich und praktiſch zu entwickeln; alles Andere konnte dem Zwecke des Buchs nicht dienen. Ganz die nämlichen Bedenken fallen bey dem Kapitel „*von der Wieſe*“ (§. 27—28) auf. Der Vf. nennt (S. 32) Wieſe ein Grundſtück, auf welchem, durch die Wirkung der Natur und des Menſchenfleifses, Gräſerey wächſt, die nachher zum Viehfutter als Heu dient. Einfacher wäre wohl nach *Münter* (*Weiderecht* Th. II. S. 57) ein Platz, der mit Gräſerey und Futterkräutern bedeckt iſt, um Heu zu gewinnen und zu bereiten. Der Vf. ſagt: (§. 28) „in den Dörfern fand ſonſt eine Koppelhüthung ſtatt, welcher alle Grundſtücke unterlagen; dieſem Verhältniſs entſprang das Wieſenrecht (Gartenrecht) welches der Huthung Grenzen ſetzt.“ — Wir finden dieſs nicht ganz richtig. Mag das Wieſenrecht in einer oder der anderen Beziehung dem Gartenrechte analog ſeyn, ſo iſt es doch nicht identiſch mit demſelben. Wir geben zu, dafs Wieſenrecht das Recht des Eigenthumes ſey, den Platz als Wieſe zu behandeln. Wenn nun Jemand ein entgegengeſetztes Recht darthut, ſolche Behandlung durchaus zu hindern, ſo mufs freylich das Wieſenrecht erlöſchen. Allein es kann beſtehen, wenn gleich der Eigenthümer leiden mufs, dafs es durch irgend ein Recht eines Dritten, z. B. durch das Recht der Weide (Frettung) beſchränkt werde. Wieſen, auf welchen keine fremde Hüthung geübt werden darf, nennt der Vf. Wieſen-Gärten. Wenn er hier weniger aphoriſtiſch gearbeitet hätte, ſo würde er den Begriff der Wieſe und des Wieſenrechts, die Eintheilung der erſten nach natürlicher oder künſtlicher Beſchaffenheit, nach dem Mafse, dem Grade der Benutzung, oder des Ertrages in einen §. gefafst haben, ſtatt dafs dieſe Gegenſtände in §. 27. 28 zerſplittert, abgeriſſen und unklar vorkommen. Dann hätte er gefunden, dafs die Benennung „*Wieſengarten*“ nur in einigen ſüdlichen Gegenden Deutſchlands üblich, das Prädicat alſo nicht gemeinrechtlich ſey. Dagegen wäre die allgemeinſte, oberſte Eintheilung der Wieſen in Hägewieſen und offene Wieſen, in einſchürige und zweyſchürige, auch ſolche, die dreymal gemähet werden, und gewöhnlich Zaun- und Garten-Recht genieſsen, d. h. einer Servitut des Weide-Rechts überall nicht unterworfen ſind, hier anzuführen, und die rechtlichen Verhältniſſe, die Art, wie die Beweiſe darüber zu führen, nach *Spangenberg* zu *Struven* rechtl. Bedenken. Th. III. Bdnk. 232, *Münters* Weiderecht II. §. 40 zu deduciren geweſen. Was (§. 29) über Schonung der Wieſen angeführt wird, berührt den Grund dieſer Eintheilung nicht, und gewährt dem Leſer nicht die geringſte praktiſche Belehrung, die auch im (§. 140) auf welchen der Vf. hinweiſet, ſich nicht findet. Das Merkmal der Braachwieſe giebt Hr. *W.* zu unbeſtimmt; wir würden darin dem gefolgt ſeyn, was *Münter* und *Hagemann* darüber erſchöpfender ausgeführt haben. Die dem Landwirth und dem Juriſten gleich intereſſante, ſchwierige Materie von der Bewäſſerung und Entwäſſerung der Wieſen, wird in drey kurzen §§. (30—33) aphoriſtiſch und unbefriedigend erwähnt. Die in den Noten gegebenen Nachweiſungen ſind zerſtreute Winke, welche dem Leſer zumuthen, ſelbſt

zu ſuchen, was er hier vollſtändig und gehörig bearbeitet erwarten mufste. Von allen den herrlichen Materialien, die ſich bey *Hagemann* praktiſche Eröterungen Bd. I. No. 3, *Schmalz*, Staatsr. §. 232, *Mittermaier* Priv. R. §. 280. *Funke* vom Waſſerrechte S. 84, civiliſt. Archiv XII. 15. 21. *Kori* daſelbſt XVIII. 2. *Günther Quaeſt. de jure aquarum ſpec.* finden, hat der Vf. Nichts benutzt, um in einer durchdachten Darſtellung den Leſer von demjenigen zu belehren, was er hier, aber vergebens, ſucht. Von den *Bächen* merkt der Vf. an (S. 37), dafs an ihren Ufern oft die reichſten Wieſen liegen; weiter unten (S. 89) giebt er nichts anders, als eine logiſche Beſchreibung des Bachs, eine allgemeine Reflexion über die heilſamen ökonomiſchen Einflüſſe deſſelben. Der Grundſatz aber, welcher (S. 84) vom Bache aufgeſtellt wird, iſt bey Weitem nicht ſo beſtimmt und eingreifend, wie derjenige, welcher von *Hagemann* (a. a. O. S. 60 — 64) ausgeführt wird. Ueberhaupt zeigt das ſechſte Kapitel, von *den Gewäſſern*, recht das Unangemeſſene der vom Vf. gewählten Methode. Es wäre, da, wie der Vf. ſelbſt lehrt, die Gewäſſer zu dem Acker, zu der Wieſe, in den nächſten unmittelbaren Beziehungen ſtehen, das ganze ſechſte Kapitel deſshalb, in ſo weit es juriſtiſchen Inhalts iſt, gröſstentheils dem zweyten einzuweben geweſen; ausgeſchieden aber hätte Alles werden müſſen, was der Rechtskunde nicht zukommt. Ueberhaupt wäre es, wie wir bey dieſer Gelegenheit erwähnen, angemeſſen geweſen, wenn der Vf. in einer *Pars generalis* dem Leſer einen kurzen Begriff des Privatrechts nach ſeinen allgemeinen Gliederungen gegeben hätte, wie auch *Hagemann* in ſeinem noch nicht übertroffenen, ſo äuſserſt praktiſch brauchbaren Grundriſſe des Landwirthſchafts-Rechts gethan hat. Denn dem civiliſtiſch gelehrten Vortrage des Vfs. kann man faſt auf keiner Seite folgen, ohne der genaueſten Kenntnifs des römiſchen Civilrechts, ja der römiſchen Alterthumskunde, zu bedürfen. — Die Regeln über die Vorſicht bey der Bewäſſerung, einzelne Sätze und Erfahrungen über Cultur der Wieſen im Allgemeinen ſind ſo vermengt, dafs man das juriſtiſche Element nicht rein herausfinden kann. *Alluvion* und *Avulſion* (§. 100) hätten als Arten der *Acceſſio naturalis* bezeichnet, und als ſolche in die allgemeine Lehre vom Eigenthum aufgenommen werden ſollen. Hier fehlt eine ſcharfe Begriffsbeſtimmung, welche bey *Wenig Ingenheim* II. 55, bey *Thibaut* §. 298, bey *Glück* Commentar VIII. 88 gegeben wird. Der Moment der Vereinigung des angeſchwommenen Landes mit dem Grundſtück iſt der Moment des Erwerbes, welcher auch dem Uſufructuar zukommt. (*Glück* IX. 201.) Auch Flufsinſeln ſind natürliche Erwerbungen, und hätten, gleich den Ausbetten (§. 101) ſyſtematiſch eingeordnet werden müſſen. Beſſer wäre es geweſen, auch dieſe Momente aus dem gemeinen Rechte, etwa wie *Geſterding* — (von Eigenthum §. 28) dogmatiſch ausführlich darzuſtellen, auch die Abweichungen einiger deutſchen Landesgeſetze anzudeuten. *Forma aquae* (§. 102) iſt rein der römiſchen Alterthumswiſſenſchaft entnommen, dem Praktiker unbrauchbar. Die Sache ſelbſt, wie der Vf. ſie dürftig in drey Zeilen erläutert, hätte verdient, in einem Handbuche des Landwirthſchaftsrechts ſorgfältig erläutert zu werden. Strom- und Ufer-Bau (§. 103) iſt zu einſeitig nach den Verordnungen einzelner deutſcher Bundesſtaaten behandelt. Vergleiche Hr. *W.*, wie *v. Cancrin* (Abhandlung vom Waſſerrechte der deutſchen) die ganze Rechtslehre von den Gewäſſern erläutert, wie *Mittermaier* (d. Priv. R. §. 281) die Verbindlichkeit zur Unterhaltung der Ufer beſonders pragmatiſch ableitet, und in allen Beziehungen darlegt, und er wird den Mafsſtab der Expoſition finden, den er hier hätte nehmen ſollen. Die Benutzung des Waſſers (§. 105—106) bringt Hr. *W.* mehr unter die Geſichtspuncte des allgemeinen Staatsrechts, des Völkerrechts; wir würden uns an *Eichhorn* (Einl. in d. d. P. R. §. 264—269) gehalten haben. Die Lehre von der Flufsſchiffahrt, die ſo manche praktiſche Seite darbietet, wird kaum berührt. Wenn nun Hr. *W.* in ſo dürftig compendiariſcher Rede von der „Flöſse“ (S. 101 Note 6) aus *Schillers* Gedichten abſchreibt: „*auf dem ebenen Strom gleiten die Flöſſe dahin:*“ ſo fühlt ſich der Leſer eben nicht angenehm überraſcht. Die „Flöſse iſt Regale“ ſagt Hr. *W.*, und führt einige Particulargeſetze Deutſchlands an; genauer werden die Grundſätze des gemeinen Rechts über die Floſsgerechtigkeit von *Eichhorn* (Einleitung §. 269. III) und *Mittermaier* (Handb. §. 288) angegeben. Die (philologiſchen) Citate aus Virgil, Cato, den Pandekten über die Etymologie von *gratia* ſind überflüſſig. Bedauern mufs man dagegen, wenn das Mühlenrecht in wenigen Zeilen (S. 102) nur flüchtig angedeutet wird, da es einen ſo vielſeitigen, wichtigen Punct oft ſtreitiger Verhältniſſe enthält.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Handbuch des allgemeinen deutſchen Landwirthſchafts-Rechts*, von *Carl Auguſt Weiske* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Der Blick auf Fiſcherey (§. 107) wäre richtiger und praktiſcher geweſen, wenn der Vf. *Mittermaiers* Grundſätze (§. 291—292) beachtet und in dem Buche durchgeführt hätte. Man ſieht aber keinen Grund, aus welchem „die negative Rückſicht auf Waſſer," (§. 108) die einige polizeyliche Winke veranlaſst, hieher gehören dürfte. — Aus dem *ſiebenten Kapitel, vom unterirdiſchen Theile des Grundſtücks*, würde Rec. das Bergregal ſcheiden, welches die unterirdiſchen Naturerzeugniſſe begreift, die durch kunſtmäſsigen Bergbau erſt gewonnen werden. Auch Salpeter, Salz in allen Arten, Brüche von Steinen, und Steinkohlen, Kalk gehören nicht zum landwirthſchaftlichen, ſondern zum politechniſchen Betriebe, können daher nicht als Gegenſtände der ländlichen Oekonomie erſcheinen. Nur Torf, Sand, Erdarten als Düngungsmittel, nehmen wir in den hier enger zu ziehenden Kreis auf. Des Mergels, der doch in neuerer Zeit für die ganze Landwirthſchaft ſo fruchtbringend und über deſſen Anwendung die juriſtiſchen Principien ſo ſtreitig geworden, erwähnt der Vf. nicht.

Das *dritte Kapitel*, — *Lehde* — (§. 34—47) iſt nicht frey von den bisher gerügten Mängeln; was wir andeuten, um eine juriſtiſch gemeinnützige Abhandlung von dem älteren *Runde* zu empfehlen, *über den Begriff des Neubruchs*, in deſſen *Beyträgen zur Erörterung rechtlicher Gegenſtände* (Bd. I. S. 423 f.), welche den ganzen Gegenſtand in der Methode behandelt, die wir auf das geſamte Landwirthſchafts-Recht vom Vf. angewandt wünſchten. Das *vierte Kapitel* hat der Vf. überſchrieben: *vom Wald.* Die vorbereitenden §§., *Allgemeines*, *Holz als Subſtanz*, *als Frucht*, *als Waldgrundſtück*, *Nothwendigkeit des Holzes* (§. 48—53), tragen eine dem poſitiven Recht fremde ſpeculative Färbung; ſie berühren mehr den Geſichtspunct der Landwirthſchaft, als der Rechtslehre. Auch die Hindeutungen auf römiſches Recht möchte Rec. bey eigenthümlich deutſchen Einrichtungen, zu welcher offenbar das Wald- und Forſt-Recht gehört, nur mit groſser Vorſicht und praktiſcher Auswahl eingereiht ſehen; es iſt nicht gut, daſs der gelehrte Vf. oft ſprachliche, oder ſonſt reflectirende Andeutungen aus den römiſchen Rechtsbüchern in ſeine praktiſche Sphäre zieht, in welche ſie nicht gehören. Auch die Gattungen, die Arten der Holzwirthſchaft, den Wald- und Holz-Anbau (§. 54—77) würden wir ausgeſchloſſen haben. Bey Gliedern aus der Kette des privatrechtlichen Syſtems, die in ſo enger unmittelbarer Beziehung zu der Landwirthſchaft ſtehen, reicht es hin, die Rechtsſätze ſelbſt nur aufzuſtellen und zu erläutern, wie die dieſs bey dem Wald- und Forſt-Recht *Runde*, *Danz*, *Eichhorn*, *Mittermaier* in der Bearbeitung des deutſchen Privatrechts, übereinſtimmend gethan haben; wie *Hagemann*, *Spangenberg*, *v. Berg* und andere vorzügliche Praktiker dieſs in Erörterung einzelner Fälle bewähren; wie der Vf. ſelbſt in ſeiner Vorrede dieſs verſpricht, doch im Werke ſelbſt nicht erfüllt. Er hat ſeinen Vortrag, wie den Inhalt ſeiner Darſtellung, nicht eben didaktiſch, ſondern wir möchten ſagen, idealiſtiſch, anlegen wollen; er hat neben dem Poſitiven und Beſtehenden ein Werdendes, ein Ideal im Auge, auf welchem er oft zu lange, zu beſtimmt ſeine Blicke ruhen läſst. Dagegen vermiſſen wir zuvörderſt die Feſtſtellung des Begriffes der Holzung, der Waldung, die Entwickelung der Rechte, welche aus dem freyen Eigenthum der Privaten an Waldungen und Holzungen entſpringen, oder als Servituten in den Waldungen anderer Forſtherren oder Geſamteigenthümer vermöge eines dinglichen Benutzungsrechts ausgeübt werden. Dahin gehört das Recht, Holz zu fällen, das Beholzungsrecht, eine dingliche Servitut, bey welcher die Eintheilungen in Oberholz, Unterholz, vorkommen. Welche Arten der Bäume unter der Gattung des Hartholzes, welche unter die

des Weichholzes gehören, bleibt nach gemeinem Recht controvers, wird durch Forſtgeſetze für einzelne Lande und ſonſt analogiſch entſchieden. Wichtig wird die (ganze oder halbe) Maſtung und Eichelleſe, bald als Ausfluſs des Eigenthums, bald als Servitut geübt. Geringere Waldnutzungen, Recht auf Windbrüche (Fallholz), Recht, grünes und dürres Laub zu ſammlen, Plaggenhieb muſsten juriſtiſch dargeſtellt, nach ihrer rechtlichen Natur, in ihren Unterſchieden, im Handbuche entwickelt, nicht regiſtrirt werden. Der Vf. übergeht dieſe Puncte, und läſst bey der Hüthung im Walde (Graſung) Alles zu wünſchen übrig. Hier würden wir auch die Jagdgerechtigkeit behandeln, welche als wahre Zubehörung gewiſſer Claſſen der Landgüter, zu den Waldbenutzungen gerechnet wird. Der ſeit dem ſechszehnten Jahrhundert geführte Streit über die Regalität der Jagd, welche *Runde* d. P. R. zu leugnen verſucht, wird von *Mittermaier* (d. P. R. §. 272) gründlich beſeitigt. Der Vf. ſchweigt über die Jagd ganz. Unerläſslich bliebe es endlich, in einem Handbuche des Landwirthſchaftsrechts das Forſtrecht darzuſtellen, weil daſſelbe ſo tief in das Intereſſe der Eigenthümer von Privatwaldungen eingreift. — Im *fünften Kapitel* (§. 78—86) kommt der Vf. zu den *Gärten beym Landgut.* Die Einleitung, welche nur geſchichtliche Notizen über römiſche Gartenanlagen enthält, würde Rec. in dieſem Buche weggelaſſen haben. Die Definition, Garten ſey umzäuntes Land, oder das umzäunt werden dürfe, bezeichnet nur den Raum, in welchem ein Garten angelegt werden kann, oder, der Gartenrecht hat, d. h. frey von Servituten der Weide, von Zehnten iſt. So unterſcheidet auch *Eichhorn* an der (S. 76. Not. 4) angeführten Stelle. Im Landwirthſchafts-Recht wird doch zunächſt nur von den gewöhnlichen Gärten die Rede ſeyn können, wie ſie bey den Oekonomieen auf Landgütern, bey den ſtädtiſchen Häuſern ſich antreffen. Dieſen Begriff der Gärten könnte man ſo ſtellen: ſie ſind natürlich angenehme Plätze, angelegt zum Nutzen und Vergnügen, eingeſchränkt durch Befriedigungen, für den Bau der Küchen- und Garten-Gewächſe, der Blumen und zierenden Pflanzen. Die verſchiedenen Arten der Gärten nach ihren überwiegenden Zwecken für das Nützliche und Angenehme müſsten dann beſtimmt werden. Die Richtungen und Foderungen der ſchönen Gartenkunſt würde Rec. von der Darſtellung ausſchlieſsen, und an der juriſtiſchen Betrachtung der Gärten feſthalten. Den Thiergarten dürften wir wohl hieher nicht rechnen, am wenigſten aber den Zehrgarten, der auch nach des Vfs. Andeutung als eine Ananalie erſcheint. In den §§. 80, 81 iſt Vieles und Mannichfaches vermengt, was demnach einer Sichtung und Ausführung bedarf. Die Grundſätze des römiſchen und deutſchen Rechts vom *jus viciniae*, rückſichtlich der Bäume, Zweige, Früchte, würden wir in der vorbereitenden allgemeinen Lehre vom Eigenthum vorgetragen, und zugleich das Verhältniſs der Nachbarſchaft zu Bauten und anderen Werken, zu dem Waſſerlauf, zu den Wegen erörtert haben. Denn das, allen dieſen Beziehungen gemeinſchaftliche Princip iſt dieſes, daſs Niemand in fremde Eigenthumsrechte eingreifen darf. Die Regeln über Anlegung und Cultur des Gartens, welche (§. 84) gegeben ſind, hätten als rein wirthſchaftliche, ausgeſchieden werden müſſen. Von Zäunen, Hecken, Gräben, Mauern und anderen Befriedigungen, die nicht allein bey Gärten, ſondern in vielen anderen wichtigen Puncten des Landwirthſchafts-Rechts vorkommen, würden wir im allgemeinen Theile gehandelt haben; auch die Planken gehören dahin. Der Vf., welcher dieſen §. in eine, gewiſs nicht zweckmäſsige Kürze zieht, vergiſst die belehrende Abhandlung von *Hagemann* anzuführen: *von der Vorrichtung und Unterhaltung der Planken, Zäune, Hecken und Gräben* (Einl. Bd. I. S. 185—192), in welcher auch das Garten- und Hecken-Recht berührt wird. — Wenn Hr. *W.* die dritte Abtheilung ſeines Werkes überſchreibt: „*von der Beziehung ſelbſtſtändiger Grundſtücke auf einander*," wenn er dann Grenzen, Servituten, Wege zuſammenſtellt, ſo kann Rec. mit den Gründen einer ſolchen Combination ſich nicht befreunden. Der Vf. ſagt: Wie unter Menſchen das Zuſammenleben bald Vortheile, bald Opfer, bald Streben nach Abſonderung und wieder nach Mittheilung herbeyführe, ſo erzeuge die Nachbarſchaft der Grundſtücke Verhältniſſe der Trennung (Grenzen), wie Mittheilung und Aufopferung (Servituten) bald durch Verſagung (*ſervitus realis negativa*), welche das dienende Grundſtück ſich auferlege, bald durch wirkliche Duldung (*ſ. r. affirmativa*), endlich durch gegenſeitige Servituten. Weiter: Mittel perſönlicher Berührung, mittelſt der Sache — Eiſenbahnen, Waſſer- und Land-Straſsen, Brücken, Canäle u. ſ. w. Allein Rec. birgt nicht, daſs dieſe Eintheilung nach den Principien des Rechts als eine unjuriſtiſche ihm erſcheine. Erwäge der Vf. die Stellen, welche Grenzen, Dienſtbarkeiten, Wege in den wiſſenſchaftlichen Handbüchern des deutſchen Privatrechts einnehmen, er wird finden, daſs alle dieſe Dinge an Grundſtücke, an Feldmarken ländlicher Ge-

meinden ſich knüpfen, und durch dieſelben bedingt werden. Sie können daher in dem Landwirthſchafts-Rechte auch nur da am zweckmäſsigſten behandelt werden. Uebrigens iſt dem Vf. der Abſchnitt von der Landgrenze (§. 119—132) mehr gelungen, als die bisher bezeichneten Theile des Buchs; die juriſtiſche Seite der Materie wird ſtrenger durchgeführt, die Behandlung iſt deutlicher, gleicher und genügender. Rec. begleitet das Vorgetragene mit einigen Bemerkungen. Zu den Grenzzeichen gehören auch die Grenzpfähle; die Grenzbäume werden in Niederſachſen auch Schnedelbäume genannt. Das geſetzliche Kennzeichen der Grenzbäume (*Spangenberg Zuſätze zu Strubens rechtl. Bedenken Th. III. Bd.* 218) beſteht in eingehauenen Kreuzen (daher auch Kreuzbäume), eingebohrten Löchern. Wenn Grenzſteine Streitigkeiten entſcheiden ſollen, ſo müſſen mehrere in fortlaufender, gleichviel ob gerader oder gebogener Linie auf einander weiſen. Um ungewiſs gewordene Grenzen zu berichtigen (§. 126), verlorene aufzuſuchen, wird oft mit Erfolg der Zeugenbeweis gewählt; ungewiſſe Grenzen können nicht präſcribirt werden; vgl. *v. Ramdohr de limit. praeſcriptione. Gott.* 1783. Sogar ſagt *Struben*, werden die Grenzen durch Planken, Zäune, Hecken und Gräben bezeichnet. Von dieſen und anderen Befriedigungen, die in mancher Beziehung des Landwirthſchafts-Rechts vorkommen, tragen wir zu den literariſchen Noten unter des Vfs. Texte (S. 118) nach: *Hagemann Erörterungen* Bd. I. S. 185—192, vergl. mit Bd. V. S. 114. Die Verjährung kann über die beſtimmte Grenze hinaus gerichtlich wirken. (*v. Ramdohr juriſtiſche Erfahrungen* Bd. II. S. 227.) Zu Seite 131 iſt zu bemerken, daſs die Ausübung des Grenzrechts durch Befriedigung des Grundſtücks Sache der Willkür des Eigenthümers iſt, ſofern nicht Rechte Dritter eine Nöthigung auflegen. Grundſtücke z. B., auf welchen die Stoppelweide ausgeübt wird, Wieſen, welche in Zeiträumen der Oeffnung, einer Weide-Servitut unterworfen ſind, Ackerländereyen, von welchen der Zehnte gegeben wird, können ohne Einwilligung des Weideberechtigten oder des Zehntherrn nicht umzäunt werden. In wiefern ſtatt einer Art Befriedigung eine andere gewählt werden kann, und wie ſolche geſtellt werden muſs, vergl. Gel. *Overbeck Meditationen* Th. IV. S. 172. M. 227. von *Spangenberg* Th. I. Bd. 119. — Die §. 133 — 136 würden wir der Abhandlung vom Waſſer-Rechte hinzugefügt, die unterirdiſche Grenze (§. 137), aber aus dem Landwirthſchafts-Recht ganz weggelaſſen haben. — Im dritten Kapitel, *vom Wege*, findet Rec. Manches, was der Landwirthſchaft gar nicht angehört; der Begriff (§. 149) iſt offenbar zu weit für das agrariſche Recht, da er den Weg zu Land und Waſſer, unter der Erde, und in der Luft, den Tunnel, die Taucherglocke, das Luftſchiff umfaſst. Bey der Eintheilung in Privat- und *öffentliche* Wege, kommt der Vf. (§. 150) noch einmal auf die Servituten zurück; wenn er aber auch, was er (S. 146 und 147 Note 2) nachträgt, dem zweyten Kapitel dieſer Eintheilung eingewebt hätte, ſo würden doch die Mängel nicht gehoben ſeyn, die Rec. oben beklagte. Es wird nichts gegeben, als ein Aggregat kurzer Notizen, ohne alle deutliche Auseinanderſetzung, die bey dem Zwecke des Vfs. unerläſslich blieb.

Der *zweyte Theil* des Buchs begreift die *Viehzucht*. Reflexionen, wie die Einleitung bringt, ſagen dem Juriſten nicht zu, der auch die Stellen aus *Varro Iſidorus* u. ſ. w. für leere Ausſchmückung hält. Die §§. 157—159, allgemeine Viehzucht, Thierſorge, Thierheilkunde, Veterinärwiſſenſchaft, Thierhülfe, würden allenfalls in ein Lehrbuch der Landwirthſchaft zu ſetzen ſeyn; in der hier zu gebenden Rechtsdarſtellung dürfen ſie nicht vorkommen. Im §. 100. 161 ſind Viehſchutz, Beſtrafung der Hirten, *crimen abigeatus*, Anlegung von Veterinärſchulen ſehr disparat unter einander gemengt, gar nicht unterrichtend, nicht klar behandelt; ja es werden in oberflächlicher Eile hier Haus- und Laſtthiere, Eſel, Elephanten! Renthiere! in dieſem *deutſchen* Landwirthſchafts-Rechte zuſammengeſtellt, anſtatt daſs man hier mit vollem Recht (§. 166) die vielen Rechtsverhältniſſe, die beym Pferdehandel vorkommen, die *actio de pauperie, de partu*, die *lex Aquilia* u. ſ. w. erörtert erwarten konnte.

Das zweyte Kapitel vom *Hornvieh* (§. 168—175) enthält auch nicht einen juriſtiſchen Gedanken; Alles iſt zu einſeitig zu unklar hingeſchrieben, als habe ein Lehrbuch der Landwirthſchaft ſelbſt verfaſst werden ſollen. In einer Schrift über das *Recht* derſelben ſind Ausführungen über das Verhältniſs der Viehzucht, über den Werth derſelben als Grundlage des Ackerbaues (§. 168) gewiſs nicht an ihrer Stelle. Die Einſtreuungen aus *Cicero*, *Palladius*, *Plinius*, die Citate aus *Virgil* und *Horaz*, wird weder Juriſt nach Oekonom anerkennen; die Verſe aus *Ovids Faſti* ſind eine unnöthige ſentimentale Zugabe. Die claſſificirenden Benennungen des Rindviehes mit Vergleichungen aus *Varro* und anderen römiſchen Schriftſtellern muſsten weggelaſſen werden; die Frage, ob den Schaafen der Vorzug einzuräumen, welches Fut-

ter das ertragsmäfsigfte, welche Pflege dem Rindviehe gebühre, gehört für den Landwirth, nicht für das Landwirthfchafts-*Recht*. Was über Weide, Streue, Waldhüthung, Sommerhüthung gefagt wird, ift zu einfeitig ökonomifch, zu abgebrochen, fo auch der unbedeutende Abfchnitt *Nutzung* (§. 173); er ift unbrauchbar, weil er bekannte Reflexionen über Milchwirthfchaft und Kälberzucht enthält, die nicht entfernt den Rechtspunct treffen. Bey den *Viehheerden* ift die Darftellung (§. 174) etwas den juriftifchen Bedürfniffen genähert, allein fie ift zu kurz, um genügen zu können. Die Begriffe und Unterfchiede, *quadrupes*, *pecus*, *grex* hätten hier aus *Fr.* 22. XXX. — *Fr.* 65 §. 1. 5. *Fr.* 81 §. 2. XXXI. *Fr.* 13 *p.* 13. 7. *Fr.* 3. 47. 4. erörtert und entwickelt, dagegen die Urfachen und Heilung der Krankheiten u. f. w. der Thiere übergangen werden müffen. Wohl wären hier die Begünftigungen, welche, bey der Unentbehrlichkeit des Hornviehes in den ländlichen Wirthfchaften, das Gefetz ihnen zugefteht, zu erörtern gewefen, z. B. dafs von einer Generalhypothek die Zugochfen, welche an den Pflug gefpannt werden, ausgeftofsen find (*C.* 7. 8. *aut. agricultores C.* 8. 17); es hätte hier *Fr.* 43 *p. Fr. q.* §. 3. *Fr.* 10. §. 5. *D.* 21. 1. zu praktifchen Rechtsausführungen Veranlaffung geben, es hätte hier gezeigt werden müffen, dafs, fofern ein befchädigendes Thier aus der Gewalt feines Naturtriebes Schaden hervorbringt, das Recht des Befchädigten fich anders modificire, als wenn es aus wilder Bosheit Anlafs dazu giebt; allein von allen dergleichen im Landwirthfchafts-*Recht* vorkommenden *rechtlichen* Grundfätzen finden wir nichts, nichts über die verfchiedenen eigenthümlichen Grundfätze bey Pachtcontracten, wenn das Vieh den Zweck des Contracts allein bildet, wie bey fogenannten Holländereyen, oder wenn es als Acceffion einer Wirthfchaftsverpachtung erfcheint. — Das *dritte Kapitel*, *von den Schaafen*, enthält manche hieher nicht gehörende ökonomifche Details. (§. 176 — 187.) Der Begriff der Schäfereygerechtigkeit, des Rechts, Schaafe zu halten, wird (§. 178) aufgeftellt, und richtig, nach den Verordnungen mancher Landrechte modificirt. Rec. findet eine Bemerkung *Miltermaiers* (d. P. R. §. 151) eingreifend: dafs, wenn gleich nach den Gefetzen mehrerer deutfcher Staaten das Recht, Schaafe in beliebiger Zahl zu halten, Vorrecht gewiffer Perfonen fey, diefs nicht das Recht aller übrigen ausfchliefse, einige Schaafe zu halten. Die ökonomifchen Reflexionen über Weide der jungen Schaafe, über Nahrung, Pflege (§. 179 — 182) haben kein juriftifches Intereffe. Bey der Nutzung des Schaafs, die zu kurz und ungenügend, nur angedeutet wird, kommt als Hauptmittel des Gewinnes die Wolle in Betracht. Wenn der Vf. die Schrift von *Scholz III*, *das Schäferey-Recht*, Braunfchw. 1838 befonders zu diefem Abfchnitt vergleicht, fo wird er felbft finden, wie Manches er noch einzuordnen habe. Die oft verwickelten, Rechtsverhältniffe, welche beym Hürdefchlag, Pferch, fich zeigen, find nicht ausgeführt, einzelne nur angedeutet. — Im *vierten Kapitel* berührt der Vf. kurz *das übrige Wirthfchafts-Vieh*, Efel, Schweine, Ziegen. Rec. bedauert, hier lauter vereinzelte ökonomifche Andeutungen zu finden, die ihn, als Juriften, gleichgültig laffen, felbft bis auf die vorgefchlagene Aufgabe, ob eine Veredlung der Landziege, durch Angora-, Tibet- und Cachemir-Ziegen des Flaums halber, rathfam fey (S. 189). Bey den *Schweinen* ift felbft der Maft nur als Auffütterung ökonomifch erwähnt. Der Vf. fagt, das Schwein dürfe weder in Wäldern, noch auf Stoppelfeldern und Wiefen zur Hüthung gehen, weil es mit dem Rüffel im Boden wühle; diefs ift als allgemeines Recht wohl nicht anzunehmen, vielmehr werden in Holzungen und Stoppelfeldern, auch Weiden (nicht aber auf Wiefen) die Schweine nach allgemeinen Rechten allerdings geweidet; die Schädlichkeit des Wühlens aber in Particulargefetzen durch das *Beringen* (Ringe von Drath den Schweinen durch die Nafe gezogen) verringert. *Hagemann Erörterungen*, Th. I. S. 232. — *Fünftes Kapitel*, *Geflügelzucht*. Wollte der Vf. (§. 191) die hieher gehörigen allgemeinen Grundfätze zum praktifchen Nutzen andeuten, fo mufste er diefe aus den in den Noten reichlich citirten Stellen genauer und ausführlicher ableiten und darftellen, als es in fo wenigen Zeilen gefchehen ift. Wir würden die Bemerkungen über Gänfe und Enten verknüpft, die Bemerkungen von *Leyfer Medit.* fp. 664. M. 10. benutzt, auch berührt haben, dafs das Legal des Federviehes die vorhandenen Federn und Dunen nach *Fr.* 70. *D.* XXXII mit in fich begreife, dafs Enten auf öffentlichen Flüffen zum Nachtheil der Fifcherey nicht gehalten werden dürfen; auf Teichen und Privat-Gewäffern nur mit ausdrücklicher Erlaubnifs der Eigenthümer. — Bey den ganz kurz abgefertigten Tauben hätten *Struben* rechtl. Bedenk. Th. I. S. 346; *Hagemanns* Erörterungen Bd. IV. S. 281 benutzt werden müffen.

(Der Befchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Handbuch des allgemeinen deutſchen Landwirthſchafts-Rechts*, von *Carl Auguſt Weiske* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das ſechſte Kapitel, von den Bienen und Fiſchen, ermangelt durchaus einer gemeinnützigen Bearbeitung, für welche wir als Vorbild dem Vf. empfehlen: *Hagemanns Beyträge zum Bienenrechte*, Erörterungen Bd. II. S. 89—135. — Bd. III. S. 25, 28. Bd. V. S. 268—271. Bd. VII. S. 309—374. *Landwirthſchafts-Recht* S. 488 f. Dieſe vortreffliche Monographie, ausgezeichnet durch eine vollſtändige Literatur des Bienenrechts, hätte dem Vf. zeigen ſollen, wie Gegenſtände des agrariſchen Rechts behandelt werden müſſen, wenn man die praktiſchen Zwecke erreichen will. Ueber wilde Bienen (vergl. *Schenks* Handbuch des Forſtrechts und Forſtpolizey §. 124. S. 238) verbreitet ſich der Vf. gar nicht; in dem Wenigen, was derſelbe (§. 197) über Fiſcherey ſagt, findet man die praktiſche Seite des rechtlichen Gegenſtandes überall nicht hervorgehoben. Auch zu dieſem gab *Hagemann* (Einl. Bd. I. S. 96. III. 6. VII. S. 328 mit weiteren literariſchen Notizen, denen man *Puffendorf P. I. Obſ.* 227. *P. III. Obſ.* 161; *Animad.* 51, 52 hinzufügen kann), ein für dogmatiſche Darſtellung muſterhaftes Spicilegium.

Den dritten Theil, von dem Landgute, würde Rec. dem erſten ganz eingewebt haben. Wenn man auch die Begriffsbeſtimmung des Landguts, welche der Vf. S. 196 giebt, an ſich gelten läſst, ſo muſsten doch die verſchiedenen Theile, aus denen es beſteht, zur Erklärung des Begriffs ſogleich hinzugefügt werden. Dieſe Beſtandtheile, Aecker, Wieſen, Garten, Gehölz, Weideplätze und Teiche ſind im erſten Theile behandelt; warum wird erſt im dritten das Ganze gezeigt? Zu einer ſolchen Trennung giebt es keinen Grund. Die Eintheilung der Güter, welche das jetzt geltende poſitive Recht giebt, ſollte man beybehalten; denn Deutſchland wird Domänen, Kammergüter, Rittergüter, Stammgüter, Erbgüter, Privilegien des Adels anerkennen, ſo lange wir Fürſten, zwey Kammern, hohen und niederen Adel haben. Auch in dieſem Theile möchte Rec. alles Unbehörige, die immer wiederkehrenden Abſchweifungen auf den Landbau ſelbſt, auf National-Oekonomie, Cameralwiſſenſchaft u. ſ. w. wegwünſchen, die ſich in einem ſo zerbrochenen Vortrage, wie der Vf. ihn gewählt hat, nicht einmal gut ausnehmen, und den Ton der didaktiſchen oder dogmatiſchen Methode ganz verſtimmen. Die Folgen der Zerſplitterung des Stoffs müſſen denn auch den Vortrag treffen. Das Gleichgewicht zwiſchen Ackerbau und Viehzucht, die Eigenſchaften, die Verſchiedenheiten des Bodens, die phyſiſche und politiſche Lage, der Acker- und Wieſenſchutz werden (§. 199—206) nochmals in eine unerfreulich kurze, fragmentariſche Berührung gebracht, und mit einer Menge von Citaten überſchüttet, in welchen der Leſer ſuchen ſoll, was er von Hn. *W.* geprüft, gefichtet, ausgeführt erwartet. Die *Nachbarſchaft* wird hier nicht im Lichte des Rechts, ſondern des ökonomiſchen Vortheils betrachtet. Und weil auch Dörfer manchmal an groſse landwirthſchaftliche Etabliſſements grenzen, oder mit dieſen in Verhältniſſe gerathen, ſo wird der Leſer überraſcht (§. 213—215) mit Einem Mal in die Rechtsſphäre der Bezirke der Gemeinden ſich verſetzt zu ſehen, von Kirchen, Pfarreyen, Kirchhöfen, Schulen, von Armenweſen, von Feueranſtalten und Löſchungsgeräthen, von Gemeindegliedern und Auswärtigen, von Stimmengleichheit in Gemeindeſachen, nicht Unterricht, ſondern Nomenclatur zu gewinnen, die in bunter Reihe weniger Zeilen mitgetheilt wird. Rec. vermag nicht dieſe willkürliche Verwirrung mit dem Charakter und Zweck eines *Handbuchs* des Landwirthſchafts-Rechts zu einigen, in welchem kein Wort von den rechtlichen Verhältniſſen der *Gemeinheitstheilung* vorkommt, welche doch vor allen Dingen hier nicht bloſs erwähnt, ſondern gehörig hätten erörtert werden müſſen. — Die *Subſtanz* des Landguts wird als Producirendes

(Kap 3) dem Product, der Frucht, dem Ertrage entgegengeſetzt, eine Eintheilung, die uns dem praktiſchen Geiſte des Landwirthſchafts-Rechts nicht entſprechend vorkommt. Der *Begriff*, welcher (§. 216) aufgeſtellt wird, iſt ein blofs negativer; er ſagt uns, was nicht Product ſey, ſey das Producirende, und läſst die concrete, aus Erfahrung zu erkennende Subſtanz des Guts völlig unbeſtimmt, die doch mit dem Complexus der zu den verſchiedenen Zwecken des Landbaues verbundenen Ländereyen gleichbedeutend iſt. Ob die wichtige, viel verzweigte Lehre von Pertinenzen unter Erdfläche hätte ſubſumirt, und da dem Hauptgute beygeordnet werden ſollen, läſst Rec. dahin geſtellt ſeyn. Der angeführten Literatur fügt er *Eichhorn* (Einl. §. 194) bey. Da Hr. *W.* im vierten Kapitel (§. 238—243) die Gattungen der Früchte genau angeben will, ſo durfte er die *fructus extraordinarios* hinzufügen, die das ungewöhnliche Product der Sache ſind, durch deren Kräfte ſie erzeugt werden, als Gegenſatz der *fructus ordinarii*, die das gewöhnliche Product der Sache ſind, aus der ſie hervorgehen. Auch fehlen *fructus ſeparati*, die von der Hauptſache ſchon abgeſondert ſind. Die Lehre von der *fructuum perceptio* (§. 244—246) würde zweckmäſsiger vorgetragen ſeyn, wenn Hr. *W.* etwa *Geſterding* (vom Eigenthum S. 189—90), *Schweppe*, (Privatrecht §. 265) zum Maſsſtabe genommen hätte. — *Fünftes Kapitel, von den Laſten des Grundſtücks.* Der Vf. ſtellt (§. 259) einen, wohl zu weiten, nicht juriſtiſchen Begriff der *Laſten* auf. Er ſtellt *commodum* und *incommodum* als zwey oberſte Gegenſätze dar, die beide den Eigenthümer treffen. Allein die Unfälle, welche in §. 260 dem Leſer vorgehalten werden, ſind Inbegriffe der Gefahr, des Nachtheils, den das Landgut an ſeiner Subſtanz, an ſeinem Ertrage, an ſeinen Früchten und Nutzungen in irgend einer Beziehung erleidet; dieſe bilden nach unſerer Anſicht den Begriff des Verluſtes, der im ganzen Laufe der ländlichen Wirthſchaft nach allen Betriebszweigen ſich ereignet. In einem engeren Sinne wird dieſer Verluſt dann genommen, wenn es nicht ein blofs negativer, d. h. nicht blofs darauf beſchränkt iſt, den Gewinn zu mindern, ſondern wenn er eine wirkliche Veringerung des Vermögens (*damnum*, poſitiven Schaden) bewirkt. *Fr.* 28. (40, 5), *Fr.* 50. (26, 1), *Fr.* 3. (39, 2). Büſst der Landwirth das ein, was er ſchon hat, ſo entſteht ein *damnum poſitivum* (*emergens*); verliert er nur, was er hätte gewinnen können, ſo erleidet er ein *damnum privativum*. Eine dritte Unterſcheidung hat der Vf. ganz überſehen, das *damnum circa rem* und *extra rem;* ſofern es unmittelbar, Wirkung des ſchädlichen Ereigniſſes wird, oder erſt mittelbar, durch Zuſammentreffen hinzugekommener (äuſserer, fremder) Umſtände erwächſt. Was Rec. hier bemerkt hat, wird durch *c.* 6. (II. 12), *Fr.* 44. (4, 4), *Fr.* 26. (39, 2), *Fr.* 21 §. 8 (19, 1) bewährt. Auch die *impenſae neceſſariae*, *utiles* würden wir nicht unter den Begriff der Laſten bringen; ſie ſind Verwendungen und Ausgaben, die auf die Sache ſelbſt gemacht werden. Es erſcheint nicht folgerecht, daſs der Vf. die Lehngelder, Erbzinſen (alſo auch Meyergefälle), Zehnden u. a. unter den Reallaſten aufführt, und doch den ganzen Umfang der Rechte des bäuerlichen (mittelbaren) Eigenthums von ſeiner Abhandlung ausſchlieſst; da nun ſolche Laſten dem, der aus dieſer Schrift die praktiſchen Elemente der *jurisprudentia oeconomica* ſchöpfen ſoll, durchaus unverſtändlich bleiben. Es reicht nicht hin, ſich dieſerhalb auf *Eichhorns* Darſtellung von den Reallaſten (S. 237 Note 2) zu beziehen.

Das *ſechſte Kapitel* handelt *vom Inventar.* Eine Einleitung, wie in §. 265—267 der Vf. giebt, würden wir ganz weggelaſſen haben. Wer gewohnt iſt, die Lehre vom landwirthſchaftlichen Inventar in den Schriften von *Runde*, *Hagemann*, *Eichhorn*, *Mittermaier* und anderen neuen Lehrern des deutſchen Privatrechts dargeſtellt zu finden, muſs über den Gang ſich verwundern, den Hr. *W.* hier genommen hat. Wie widerſtrebt die Faſſung des §. 267 dem Geiſte des poſitiven Rechts; wie entfremdet erſcheint der Paralellismus, in welchem §. 268 die Lehre von den römiſchen Sclaven den heutigen landwirthſchaftlichen Zuſtänden angepaſst wird! Der Begriff des Inventars (§. 269) ſcheint uns zu abſtract ausgedrückt; wir möchten ſagen, es ſey der Befund des Inbegriffs aller zu der *univerſitas rerum* gehörenden einzelnen Gegenſtände. Eine gewiſs richtige, praktiſche Definition vom Inventar giebt *Mevius* (V, 207) *deſignatio pecorum inſtrumentorumque, quae ad culturam agrorum et inſtructionem fundi neceſſaria, perpetuo ad fundum deſtinata ſunt.* Dieſes letzte Merkmal erläutert *Feſtus: quae perpetui uſus cauſa in praedio ſunt, praedii eſſe, quae vero ad praeſens, non eſſe, conſtat.* — Die Frage, welche Stücke geſetzlich unter Inventar begriffen ſind, welche Beſtandtheile es körperlich bilden, wird (§. 275) gar nicht beantwortet; Hr. *W.* giebt höchſt unbeſtimmte, durchaus rationale Reflexionen, mittelſt welcher er eine „*Conſtruirung und richtige Ausdehnung*“ des Inventars unternehmen möchte. Daſs dieſe ihm miſslingt, iſt natürlich, weil

er den juriſtiſchen Boden ganz verlaſſen hat, und alſo auch keinen rechtlichen Begriff des Gegenſtandes findet. Nach jenem Begriffe von *Mevius* wird man recht wohl „die Miſsverſtändniſſe“ (§ 267) aufklären können, welche Jemand verleiten möchten, Dinge für Beſtandtheile des Inventars zu halten, die von ſolchen weſentlich verſchieden ſind. Im §§. 282—284 verdanken wir zwar dem Vf. gute Bemerkungen über einzelne Theile des beweglichen Inventars; allein vieles bloſs Sprachliche wird auch hier in nicht befriedigender Abgeriſſenheit gemiſcht. — *Vierter Theil, von der Arbeit.* Die §. 286, 287 ſind allerdings juriſtiſch; allein ſie hätten doch bey der vom Rec. früher bezeichneten Anordnung eine paſſendere Stelle finden müſſen. Die Dienſtpflicht hätte nach unſerer Anſicht in einem heutigen deutſchen Landwirthſchaftsrecht noch dargeſtellt werden ſollen, wozu *Hüllmann's: hiſtoriſche Unterſuchungen über die Naturaldienſte der Gutsunterthanen*, Berl. 1803, treffliche Anleitungen gegeben hätte. Vertheilung der Arbeit, Berechnung der Arbeitskoſten der temporären und perennirende Geſchäfte (§. 288—290) gehören in das Landwirthſchaftsrecht nicht, ſondern beruhen auf Grundſätzen der Ackerwirthſchaft ſelbſt, welches von den folgenden §§. von den vegetabiliſchen Düngungsmitteln u. ſ. w. gleichfalls gilt. — Im *fünften Theil*, welcher die Ueberſchrift: „*äuſsere Erhaltungsmittel des ununterbrochenen Wirthſchaftsbetriebes*“ führt, iſt die Materie von der Abſchätzung des Landguts mit ausgezeichneter Sorgfalt und Liebe bearbeitet, der wir unſeren Beyfall gern hiemit zollen.

Wir brechen hier ab, um dem Vf. ſchlieſslich zu ſagen, daſs wir die Umſicht ſeiner klaſſiſchen Bildung, welche ihn mit *Varro* u. ſ. w. vertraut gemacht hat, hochſchätzen; daſs wir ſeine Verdienſte anerkennen, welche derſelbe durch Zuſammenſtellung der neueren, beſonders der ſächſiſchen Legislationen für den Ackerbau ſich erworben hat. Aufgefallen iſt es uns übrigens, daſs der Vf. das Werk von *Schilling*, Landwirthſchaftsrecht der deutſchen Bundesſtaaten (2 Bd. Lpz. 1828—1829), nicht benutzt hat.

Druck und Papier ſind zu loben.

R—Z.

FORSTWISSENSCHAFT.

Zwickau, b. Laurentius: *Die Holzordnung Kurfürſt Auguſt's vom Jahre* 1560 *und die Gegenwart, zugleich ein wichtiger Gegenſtand der Berathung für die nächſten Sitzungen in beiden Kammern*, von *J. T. Lindner*, Finanz-Procurator in Schwarzenberg. 1839. 67 S. 8. (9 Gr.)

Rec. glaubt zum Verſtändniſs vorſtehenden Titels für manche Leſer unſerer Anzeige voraus zuſchicken müſſen, daſs Kurfürſt Auguſt ein ſächſiſcher Fürſt war, die beiden Kammern, mithin auch ſächſiſche, und Schwarzenberg im Obererzgebirge gemeint, Herr *L.* ſomit auch ſächſiſcher Finanz-Procurator iſt.

Das vor uns liegende Product iſt ein eben ſo unzeitiges, als es unlängſt der Antrag des Deputirten aus Schwarzenberg war, welcher in der ſächſiſchen 2ten Kammer den Holzdieben Amneſtie, darauf Sitz und Stimme in der Kammer zu verſchaffen vergeblich ſich bemühte, wodurch er, trotz ſeiner Verſicherung, daſs die Holzdiebe in ſeiner Provinz häufig die achtbarſten Leute ſeyen, nicht nur in der Kammer ſelbſt, ſondern im ganzen Lande mannichfachen Stoff zum Lachen gab. Mit dem Inhalt dieſes Büchelchens wird es nicht beſſer ergehen, vorausgeſetzt, daſs ſolcher Gegenſtand ſächſiſcher Kammerberathungen würde, was aber der Koſten und der darauf zu verwendeten koſtbaren Zeit wegen der Himmel, ſo wie der nüchterne ruhige Sinn der ſächſiſchen Deputirten, verhüten wolle.

Die Holzordnung von 1560 iſt in Sachſen längſt veraltet. Schon im Jahre 1575 gab derſelbe Fürſt, welcher jene Holzordnung für zwey erzgebirgiſche Aemter, Schwarzenberg und Crottendorf, ergehen lieſs, für das geſamte Forſtperſonal des Landes eine Generalbeſtallung, die wir mit anderen Worten Dienſtinſtructionen in unſeren Zeiten nennen, und in welcher den Forſtbedienten ihr Wirkungskreis, mithin auch der Nutzholzvertrieb, über welchen ſich unſer Vf. miſsbilligend vernehmen läſst, vorgeſchrieben iſt. Dieſe Beſtallung, ſowie aus neueren Zeiten das Generale vom 21 November 1812, das Verfahren bey dem Vertheilen der Hölzer aus königl. Waldungen betreffend, das Mandat vom 30 Juli 1813 über die Waldbenutzungen und die in den Waldungen auszuübenden Befugniſſe, dann die General-Verordnung vom 2ten Januar 1814 an ſämtliche Forſtämter über das Verfahren bey Abgabe der Hölzer, ferner die Inſtruction für die Forſtdiener im k. ſ. Forſtdienſte vom Jahre 1816 und ſpäter die beiden Preisaufgaben vom 2ten Febr. 1832 und 1 März 1838 zu Beförderung der Laubholzzucht und der Landwirthſchaft ſcheint der Vf. gar nicht zu kennen; wenigſtens thut er ihrer in vorliegendem Büchlein keine Erwähnung.

Wer aber die Vergangenheit mit der Gegenwart vergleichen, und die Reſultate der Vergleichung zum

Gegenſtand wichtiger vaterländiſcher Berathungen machen will, der muſs nicht nur billig alle darauf Bezug habende Geſetze des Landes kennen und ſie ſeiner Prüfung unterwerfen, ſondern er muſste ſich in der Provinz, in der er lebt, auch umſehen, ob es wirklich in der Wahrheit beruhe, daſs die von uns angeführten landesherrlichen Vorſchriften von den Verwaltern nicht befolgt werden, und nur dann, wenn er ſich überzeugt, daſs dem ſo ſey, und daſs eine plan- und tactloſe Wirthſchaft im Lande geführt werde, die Regierung aber ſeine Winke und Hinweiſungen auf die beſtehenden Mängel nicht beachten will, ſteht es einem Finanz-Procurator wohl an, ſeine Rüge an die vaterländiſchen verſammelten Stände zu richten, und um Abſtellung des Unfugs zu bitten. Zu der Zeit, als bemerkte Holzordnung erſchienen, war das Obererzgebirge noch eine ſolche Wildniſs, daſs nach Inhalt der Holzordnung nur ein Oberförſter und drey Unterforſtknechte demjenigen Waldcomplex vorſtanden, in welchem gegenwärtig drey Forſtmeiſter, ſechs Oberförſter, zwanzig Revierförſter und eben ſo viel Unterförſter und Revierjäger angeſtellt ſind, und, wie verlautet, faſt durchgängig muſterhaft wirthſchaften.

Ferner koſtete damals die $\frac{9}{4}$ Klafter Fichtenholz 1 gr., jetzt dagegen 4 Thlr. Ferner iſt zu beachten, daſs gegenwärtig in einem gebirgiſchen Juſtizamte, ſeitdem die Vollſtreckung der Forſtſtrafe ſtreng gehandhabt wird, die Frevel ſich alljährlich und mehr als um ein Tauſend gemindert haben, mithin die Strafgeſetze auch mit Erfolg gehandhabt werden; daſs man Meilen weit in den Gebirgsforſten Sachſens wandern kann, ohne auf eine von Frevlern beſchädigte junge Fichte zu ſtoſsen.

Der S. 39. gerühmte Laubholz-Pflanzgarten des Hn. Stadtrichter Glück in Zwönitz mit allen ſeinen Herrlichkeiten dürfte gegen die deſsfallſigen Pflanzgärten des Förſters Eſchenbach in Auerbach, des Oberförſters Gottſchald in Lauter, des Förſters Hutzſchke bey Reichenbach, des Förſters Müller in Grünhain und Neudorf, und des Oberförſters Thierſch in Eibenſtock, von deren Daſeyn Herr *L.* wahrſcheinlich gar nicht unterrichtet iſt, nur eine Duodezausgabe ſeyn. Uebrigens gehört gewiſs eine groſse Dreiſtigkeit dazu, deſshalb eine ganze Provinz bey den verſammelten vaterländiſchen Ständen gleichſam in Anklageſtand zu verſetzen, wenn hin und wieder ja noch ein Frevler Holz ſtiehlt, ein Knabe einen jungen Fichtenſtamm ſeiner Aeſte beraubt, um etwa ſeiner Ziege Streu unterzulegen; oder wenn ein Holzdeputatempfänger einen Theil ſeines ihm zugetheilten Deputatholzes verkauft.

Nach allem dieſem können wir das Buch nicht empfehlen. Der Inhalt beruhet auf Unkenntniſs der Sache; die Darſtellung leidet an unnöthigen Wiederholungen, wie S. 17. 26. S. 18 und 21.

A: Z:

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Braunſchweig*, b. Oehme und Müller: *Neue Fabeln Erzählungen und Gedichte*, in allen bey uns gebräuchlichen Schriften, für groſse und kleine Kinder, von *F. A. G. de la Bella*, mit Bildern von Karl Schröder, 8. 11. 28 unpaginirte Blätter. 26 S. (16 Gr.)

Trockene Moral, ohne eine Spur von Poeſie, Fröhlichkeit und Humor, nicht ſelten auch irrige Nutzanwendung, wie z. B. die Eule, die bey einem Hagelwetter unter einer Eiche Schutz ſucht, der Schneemann, der Wanderer, welcher die Flaſche ſo hoch hält, weil er mit ihr Waſſer ſchöpfen kann. Wäre der Schauplatz die Wüſte, ſo lieſse ſich das enthuſiaſtiſche Dankgefühl über den Fund eher erklären. Die angehängten Lieder haben zwar ebenfalls keinen Schwung, aber ihre Proſa iſt herzlich, natürlich und wohlgemeint, und ſo ſind ſie den platten unlogiſchen Fabeln bey weiten vorzuziehen. Das brauchbarſte vom Inhalt dürfte das kleine und groſse Einmaleins ſeyn.

Die Bilder ſind recht hübſch componirt, aber nicht ſo in der Zeichnung ausgeführt. Die Kinder gleichen Zwergen; eine durchgehende Idioſynkraſie gegen das Schöne, hat ihren Gliedern Häſslichkeit aufgedrückt, die Körper-Verhältniſſe geſtört; Farbe ſollen Lithographieen nicht wiedergeben, aber den Anſpruch darf man doch an ſie machen, daſs ein Schneemann nicht ausſähe, als ſey er mit Ruſs überzogen.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

MEDICIN.

BRESLAU, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Die Heilquellen zu Landeck in der Grafschaft Glatz.* Von *Florian Bannerth*, der Medicin und Chirurgie Doctor, ftädtifchem Bade- und Brunnen-Arzte zu Landeck. Mit einer lithographirten Anficht der Marianenquelle u. Abbildungen der Thermalconferven. 1838. VI u. 312 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diefe Brunnenfchrift zerfällt in drey Theile, deren erfter enthält: I. *Hiftorifche Nachrichten über Landeck und feine Heilquellen*, II. *Befchreibung der Curanftalten, ihre Lage und Einrichtungen*, und III. *Wohnungen, Promenaden, Umgebungen und die übrigen Einrichtungen für die Curgäfte von Landeck.* Die meiften derartigen Schilderungen laffen nichts zu wünfchen übrig; auch gehört bekanntlich ein naturromantifches Aeufsere zu den allgemeinen Charakteren folcher Gegenden, in welchen Bäder fich befinden. Wir übergehen daher die Befchreibung der Oertlichkeit, und wenden uns zu den Quellen felbft. Es find deren vorzüglich drey: das alte oder St. Georgenbad, das neue oder St. Marienbad, und der Marianenbrunnen, von denen auch eine chemifche Analyfe von 1797 durch *Mogalla* und *Günther* und die neuefte von 183⅘ durch *Fifcher* von Breslau vorliegt. Die beiden erften Thermen find zu Bädern beftimmt, und es find auch dabey Einrichtungen zur Douche und zu Gasdampfbädern getroffen, für diefe dient die Douchequelle. Die dritte wird zum Trinken benutzt. Nebft diefen finden fich noch zwey, dem Marianenbrunnen verwandte, die Mühl- und die Wiefen-Quelle vor, und der Abflufs der Georgenquelle dient in einem befonderen Behälter zu einem Thierbade. Die Einrichtung einer Molkencuranftalt ift eine treffliche Zugabe zu diefem Thermalbade.

Der zweyte Theil fafst in fich: I. *Phyfikalifch-chemifche Befchreibung der Thermen*, II. *Das geognoftifche Verhältnifs des Erdreichs von Landeck*, und III. *Die Flora der Landecker Gegend* (vom Profeffor *Nees von Efenbeck* in Heidelberg). Die Temperatur der Quellen betreffend, fo haben die Georgen- und Marien-Quelle + 23,1° — 23,4° R., die Douchequelle 20,2° — 20,8° R., die Wiefenquelle faft 18° R., die Marianenquelle 16,2° — 16,8° R., und die Mühlquelle 14° R. Die fixen Beftandtheile find nach der chemifchen Analyfe: 1) fchwefelfaures Natron, 2) kohlenfaures Natron, 3) quellfaures Natron, 4) Chlorkalium, 5) phosphorfaure Kalkerde, 6) fchwefelfaure Kalkerde, 7) kohlenfaure Kalkerde, 8) Magnefia, 9) phosphorfaure Thonerde nebft Eifen und Mangan, 10) Kiefelerde, und die luftförmigen Beftandtheile: 1) Schwefelwafferftoffgas, 2) Kohlenfäure, 3) Stickgas. Weifse, lange, im Waffer bläulich ausfehende Fäden, die fich an den Wandungen der Baffins und der Abflufsröhren anfetzen, von *Nees von Efenbeck* und dem Vf. genau unterfucht, haben fich als eine Conferve, *Leptomitus thermalis*, dargeftellt, die losgetrennt, in Form weifser Flocken im Waffer fich vorfindet. Der Vf. rechnet feine Heilquellen zu den alkalifch-falinifchen Schwefelwäffern. Die geognoftifchen Bemerkungen, wie die Flora, find für manchen Badegaft eine fehr intereffante Zugabe.

Der dritte Theil enthält: I. *Allgemeine Bemerkungen über die Wirkungen der Thermen von Landeck*, II. *Anweifung zum Gebrauche der Heilquellen von Landeck*, und III. *Umrifs derjenigen Krankheiten, bey denen fich zeither Landecks Heilquellen heilfam erwiefen haben, mit befonderer Berückfichtigung der bey dem weiblichen Gefchlechte vorkommenden Krankheitszuftände.* Dafs Bäder von Mineral- und gewöhnlichem Waffer in gleicher Temperatur bey ihrer Einwirkung auf den Organismus auch theilweife gleiche Erfcheinungen hervorrufen, ift bekannt, von befonderem Intereffe demnach, die durch die Mineralbäder hervorgerufenen eigenthümlichen Erfcheinungen auszufcheiden. Zunächft nennt als folche der Vf. einen ganz eigenthümlichen Kältefchauer, welcher beym Austritte aus dem Bade fogleich in ein behagliches Wärmegefühl übergeht. Ob

dieſs eine den Landecker Thermen eigenthümliche Wirkung iſt, wie der Vf. meint, iſt eine Frage, deren Beantwortung einmal von der Vergleichung mit anderen Thermen abhängt, die aber auch dann noch zu verneinen wäre, weil ſie mit gröſserer Wahrſcheinlichkeit als die allgemeine Reaction des Organismus betrachtet werden kann, mithin keinen ſpecifiſchen Werth für die zu heilende Krankheit hat, und in dieſer Beziehung hätte denn *Burghart*, der frühere Balneograph, eher Recht, wenn er dieſe Erſcheinung mit jener beym Wechſelfieber vergleicht. Dabey fällt aber auf, daſs S. 128 von dem Froſte im Baſſin, der Wärme und dem Schweiſse nach dem Bade die Rede iſt, S. 132 aber ausdrücklich angegeben wird, daſs die Hautthätigkeit durch die Bäder nicht bis zur Schweiſsabſonderung angeregt werde. Die Erſcheinungen, die im Verlaufe der Badecur hervortreten, unterſcheidet der Vf. in Wirkung und Nachwirkung. In der erſten Hälfte der Cur tritt ein: pſychiſche Verſtimmung, Gefühl von Mattigkeit, Verminderung der Darmſecretion, Vermehrung der Harnſecretion, hie und da mit einem weiſsſchleimigen oder ziegelmehlartigen Bodenſatze, Zunahme der Verdauung, beſonders bey gleichzeitigem Gebrauche der Trinkcur, bey dieſer aber auch manchmal Schwindel, Eingenommenheit des Kopfes, Schlafloſigkeit, Febricitiren. Ihrer wahren Bedeutung nach ſcheinen dieſe Symptome gleichfalls der allgemeinen Reaction anzugehören, und was den vermehrten Appetit betrifft, ſo findet ſich derſelbe auch nach Flufsbädern ein. Von beſonderem Werthe iſt aber das Hervortreten der ſogenannten rheumatiſchen Erſcheinungen, die wir als eine örtliche Reaction betrachten zu dürfen glauben. Daſs die reiſsenden Schmerzen ſo häufig auf Rechnung des Rheumatismus geſchrieben werden, geſchieht nach einem Irrthume, der ſchon manchen Kranken durch Bethätigung der Haut in nimmer vertilgbares Siegthum geſtürzt hat, wie wir Beyſpiele kennen, während doch der eigentliche Grund dieſer Erſcheinung in einem Leiden des Ganglienſyſtems geſucht werden muſs. Ferner gehören noch in die erſte Curhälfte die Bethätigung der Uterusſecretion und das Heilen von Wunden, Geſchwüren und näſſenden Ausſchlägen, welchen Erfolg aber auch gewöhnliche Bäder haben. Ihre Verſchlimmerung in der zweyten Curhälfte, wenn eine Dyskraſie zu Grunde liegt, gehört aber den Thermen an. In dieſe Periode fallen Hämorrhoidal-Ausſcheidungen durch den After, vermehrte Darmausſcheidungen, ein Badeausſchlag, Furunkelbildung. Wir ſehen ſchon hieraus, in welcher Beziehung dieſe Thermen zur Naturheilkraft ſtehen, und dürfen von dieſer auf die Nachwirkung ſchlieſsen, die bey jeder Badecur, ja wir dürfen wohl ſagen, überhaupt bey jeder Cur die Vollendung des Heilproceſſes iſt. Die in dieſe Periode fallenden Erſcheinungen aufzuzählen, iſt überflüſſig, da unſere Leſer ſchon aus dem Bisherigen auf den Werth dieſes Bades ſchlieſsen können. — Alle Mittheilungen des Vfs. bewähren denſelben als einen freyen Beobachter und genauen Kenner ſeines Bades, und ſind für Aerzte und Kranke von Intereſſe.

Unter den Krankheiten, für welche Landecks Thermen als Heilmittel paſſen, ſtehen obenan weibliche, als Neigung zur Frühgeburt, *Fluor albus*, Menſtrualſtörungen, Bleichſucht, Gewebs- und Lage-Veränderungen des Uterus und Unfruchtbarkeit. Eine zweyte Reihe bilden die Störungen der Verdauungsorgane, denen die Dyskraſieen folgen, Lungenkrankheiten, Störungen des Nervenſyſtems, Hautkrankheiten, auch Augen- und Gehör-Leiden. Ueber den Gebrauch der Thermen in Wechſelfiebern haben ſchon ältere Autoren ihre Beobachtungen mitgetheilt, und namentlich ſcheint *Burghart*, von dem wir oben ſchon ſprachen, durch das homöopathiſche Heilprincip ohne *Hahnemann* hiezu beſtimmt worden zu ſeyn. Wir hätten noch manche Bemerkung beyzuſetzen, auch manches Gute hervorzuheben; dieſe Mittheilungen mögen aber hinreichen, dieſe Balneographie als eine gediegene zu bezeichnen, und in dem Vf. einen treuen Diener der Natur als Arzt zu erkennen.

Bfs.

Prag, b. Haaſe's Söhnen: *Die Leiſtungen des k. k. Artilleriefpitals zu Prag, nebſt vorausgeſchickten Bemerkungen über die Geſundheitspflege der Soldaten überhaupt und der Artilleriſten insbeſondere*, von *Fr. Joh. Mezler von Andelberg*, Dr. med. u. ſ. w., Regimentsarzte im k. k. erſten Artillerieregiment, d. Z. ärztlichem Vorſtande der obengenannten Heilanſtalt u. prakt. Arzte zu Prag u. ſ. w. Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers. 1839. XIV u. 357 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wenn auch die vorliegende Arbeit eines anerkannt tüchtigen Arztes an ſich ein mehr locales oder doch mehr militärärztliches Intereſſe hat, ſo fehlt es ihr doch durchaus nicht an höchſt dankenswerthen Bemerkungen, die auch in den weiteren ärztlichen Kreiſen volle Berückſichtigung und Theilnahme verdienen. Um ſo mehr, als ſich hier Alles auf That-

fachen und auf eine nicht allein sehr reiche, sondern auch umsichtige Erfahrung gründet. Ausführlich schildert der Vf. im ersten Theile seiner Schrift, den man als den nosologischen, im Gegensatze zu dem zweyten, therapeutischen, bezeichnen kann, nicht allein alle Verhältnisse des seiner Leitung anvertrauten Spitals, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse des Soldaten überhaupt und des Artilleristen insbesondere, sofern sie für den Militärarzt von Interesse sind. Dieser ganze Abschnitt wird gewifs dem Zwecke, welcher bey seiner Ausarbeitung dem Vf. vorschwebte, seinem Nachfolger eine belehrende Vorarbeit, seinen Fachgenossen nützliche Fingerzeige für die zweckmäfsige Gestaltung der ihrer Leitung untergebenen Anstalten zu übergeben, vollständig entsprechen. Nirgends fehlt es an tadelnden Bemerkungen über Mängel der bestehenden Einrichtungen und Vorschlägen zu ihrer Abstellung. — In den Inhalt der einzelnen Kapitel einzugehen, würde uns zu weit führen.

Der *zweyte Theil* des Buches (S. 135 bis zu Ende) enthält die ausführlichsten Mittheilungen über die Einrichtung des Prager Artilleriespitals zum Behuf der Behandlung der erkrankten Truppen. Genau werden die topographischen Verhältnisse desselben erörtert, ausführlich die Grundsätze erläutert, die in demselben Bezug auf das ärztliche Personal, die pharmaceutischen Verhältnisse, das Krankenwärterwesen, die Aufsicht, Verwaltung, die religiösen Interessen, überhaupt den gesamten Geist der Anstalt gültig sind. — Die Aufzählung der praktischen Beobachtungen umfafst einen Zeitraum von 10 Jahren (1824—1834). Während desselben wurden, mit Einschlufs von 272 Frauen und Kindern, 9988 Personen behandelt, von denen 9452 genasen, 165 invalid wurden, 294 starben, und am Schlusse des Berichts (1 Nov. 1834) 76 in Bestand verblieben. Am zahlreichsten war das Spital im J. 1833 (mit 1413 Kranken), am schwächsten im J. 1829 (mit 512) besetzt. Das durchschnittliche Verhältnifs der Gestorbenen zu den Entlassenen ist $1 : 32\frac{210}{294}$. — Der Vf. theilt ausführliche Uebersichten über die einzelnen Jahre und die beobachteten Krankheiten mit, welche indefs im Buche selbst nachgesehen werden müssen. — Den gröfsten Theil desselben nimmt das 3te Kapitel ein (S. 170—357), und mit Recht, da die in demselben mitgetheilten Bemerkungen über den Verlauf, die Ausgänge, die Häufigkeit, Behandlung u. s. w. ganzer Krankheitsgruppen und einzelner Krankheitsfamilien als die Frucht des Ganzen betrachtet werden können. Der Vf. handelt die Krankheiten nach *P. Frank's* Abtheilung ab, denen er noch die äufseren oder chirurgischen Krankheiten beyfügt. Eine solche Eintheilung mag für den hier vorliegenden Zweck ihre grofsen Vortheile haben, aber man wird sich nicht verhehlen können, dafs dieselbe, wie es auch bereits vielfach erkannt worden ist, eine rein symptomatische ist und bleibt, worüber indefs zu rechten hier nicht der Ort ist. — Tiefsinnige Speculationen wird man in diesen Bemerkungen nicht finden, wohl aber eine reiche Fülle ächt praktischer, wenn auch nicht unerhörter Notizen. Die Ausstattung ist splendid. Das beygegebene Bildnifs des Vfs. (Kupferstich) ist technisch gelungen; ob es ähnlich sey, wissen wir nicht.

r.

LITERATURGESCHICHTE.

St. Petersburg, in der Druckerey der kaiserl. Akademie der Wissenschaften: *Heinrich Karl Ernst Köhler.* Zur Erinnerung an den Verewigten. Von *Karl Morgenstern*, Ehrenmitgliede der Akademie. 1839. 68 S. gr. 4. Nebst einem in Kupfer gestochenen Bildnisse. Aus dem Recueil des actes de la séance publique de l'Academie Imp. des sciences, tenue le 29 Décembre 1838.

Nach *Boettiger's* Tode war unter den jetzt lebenden Gelehrten vielleicht keiner so befähigt, das Andenken des verewigten *Köhler* durch eine würdige Denkschrift zu feiern, als der berühmte Vf. der vor uns liegenden Abhandlung. Seit vielen Jahren mit Jenem befreundet, in häufigem Verkehr mit ihm theils durch Briefe, theils unter den Gemälden der *Köhler's* Ansicht anvertrauten kaiserl. Hermitage, oder in den Sälen des reichen Münzcabinets, selbst ein so feinsinniger, als gelehrter Kenner der Wissenschaft, welcher der Verstorbene fast sein ganzes Leben gewidmet, konnte *Morgenstern* ohne Zweifel die besten Nachrichten über seinen verstorbenen Freund, oder vielmehr die gediegensten Urtheile über dessen Leistungen dem Publicum vorlegen. Denn viele biographische Nachrichten von *K.* (der zu Wechselburg, einem Städtchen der Grafschaft Schönburg, den $\frac{13}{25}$ Aug. 1765 geboren, am 22 Jan. a. St. 1838 in St. Petersburg starb) darf man in dieser Schrift nicht suchen, wohl aber sehr lehrreiche Betrachtungen über die von *K.* herausgegebenen Werke, bündige Zergliederung ihres Zweckes und Inhaltes, und Andeu-

tungen derjenigen, welche er in Handſchrift hinterlaſſen hat. Kurz, aber treffend iſt die Parallele, welche *M.* zwiſchen dem Verewigten und den ihm vorangegangenen Archäologen S. 49 zieht: *Winkelmann's* hohe, reine, urſprüngliche Begeiſterung für das Schöne der Kunſt lebte nicht in ihm; der hohe Schönheitsſinn des erſten deutſchen Alterthums-Prieſters und Sehers, der den eigenen antiken Geiſt vorzugsweiſe an den gröſseren, ſchönſten Werken des bildenden Alterthums zu üben liebte, war ihm nicht angeboren; auch nicht des Jenem unmittelbar nachfolgenden *Visconti* groſsartiger Sinnesadel, mit welchem dieſer die Bildwerke der Alten, zumal auch die gröſseren, auffaſste, und würdig, auch in würdigem Stil der Rede, auslegte. Eben ſo wenig ruhte in ſeinem Weſen *Zoega's* zarte Gemüthlichkeit und Innigkeit, verbunden mit philoſophiſchem Tiefſinn beym Erkennen der verborgenen Lebenszüge in den Denkweiſen und in den Sitteneigenheiten des höheren Alterthums, zumal des ägyptiſchen und helleniſchen, mit Ausbeutung des Humanſten geſchichtlicher Forſchungen. Dagegen war ungemeine Gründlichkeit gelehrter Quellenforſchung Beiden, dem däniſch-römiſchen, wie dem deutſch-ruſſiſchen Alterthumskundigen, in ſeltenem, wohl ziemlich gleich hohem Grade gemein. Auch hatte *K.* — mit *Boettiger* zwar ſtaunenswerthe ausgebreitete Beleſenheit in Alten und Neueren gemein, an Autopſie der Kunſtwerke durch ſeinen günſtigeren Standpunct im Leben und durch ſeine Reiſen im Süden und Weſten dieſem und den meiſten deutſchen Archäologen weit überlegen; gemein auch mit ihm reiche Combinationsweiſe, obwohl urtheilend, daſs ſein werther Dresdner Kunſtgenoſs dem Spiele der Phantaſie oft zu viel einräume. — Er zeigte auch an ſeinem Beyſpiele, daſs die Vereinigung des Philologen mit dem Archäologen, wenn gleich ſchwer, entſchieden ausführbar ſey. An Kräftigkeit des Verſtandes bey groſsem, wenn auch nicht in dialektiſchen Schulformen ſich ausſprechendem Scharfſinn, und an redlicher, deutſcher Freymüthigkeit hatte unſtreitig ſein Geiſt nähere Verwandtſchaft mit *Leſſing's* ſeltener Virtuoſität in beiden, wenn er gleich von ſeinem herrlichen Darſtellungstalente, zumal von ſeiner dramatiſchen Art und Kunſt auch in abhandelnder Rede, ſich nichts zueignen konnte. — Er gehörte übrigens zu den nicht allzu leicht zu erkennenden Männern, und blieb Manchem zeitlebens eine fremde Erſcheinung. Oft vergaſs man: in verſchiedenen Puncten hatte er durch faſt ſteten Umgang mit den Alten ſich antiken Sinn angelebt, darin wenigſtens ähnlich unſerem eigenen ewigen *Winckelmann*, auch unſerem unvergeſslichen *Friedr. Aug. Wolf.* Beide jedoch, *Wolf* und *Köhler*, ſagten einander bey perſönlicher Berührung wenig zu, wiewohl ſie in raſch abſprechender Verachtung der Genoſſen und in entſchiedenem Widerſpruchsgeiſt einander nur zu ähnlich waren. — Merkwürdig iſt es, daſs *K.* nicht etwa einen oder den anderen ſeiner zahlreichen Söhne ſeinen Hauptfächern zuzubilden, und ihnen eine leicht zu erlangende Nachfolge in ſeine Stellen zu verſchaffen ſuchte: vielmehr war er, im Gefühl der Lebensmühe ſo verwickelter und weitläuftiger, zugleich koſtbarer Studien, als die ſeinigen waren, der Meinung, das äuſsere Lebensglück laſſe auf anderen Wegen des Staatsdienſtes oder des bürgerlichen Lebens ſich doch viel leichter finden.

Schlieſslich theilen wir mit dem Vf. den Wunſch einer wohlgeordneten und mit Einſicht redigirten *Sammlung* von *Köhler's ſämtlichen*, ſehr ſchwer zuſammen zu bringenden, und doch für archäologiſche, antiquariſche und philologiſche Forſchung gehaltvollen, bis jetzt von ſehr Wenigen einigermaſsen nach ihrem Werthe gekannten, in *Wachler's* Literaturwerken nicht einmal genannten, zahlreichen *Schriften*, vorzüglich auch den Wunſch einer würdigen Herausgabe und Ausſtattung ſeines unſchätzbaren Werkes *zur alten Gemmenkunde.* Jenen Schriften würden auch mehrere treffliche Beyträge, welche der Verewigte zur Jenaiſchen A. L. Z. geliefert hat, einzureihen ſeyn. — Wer könnte aber dieſen Wunſch leichter und auf eine vollkommnere Weiſe erfüllen, als der verdienſtvolle Vf. dieſer von uns angezeigten Monographie?

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

GESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Weſtermann: *Geſchichte der arbeitenden und der bürgerlichen Claſſen.* Von *Adolf Garnier von Caſſagnac.* Nach dem Franzöſiſchen und mit einer Vorrede begleitet von *H. H.* 1839. XXXVIII u. 332 S. 8. (2 Thlr.)

Die deutſche Bearbeitung dieſes durch Gelehrſamkeit und treue Forſchung ausgezeichneten Werkes iſt nicht, wie der Ausdruck des Titels: „Nach dem Franzöſiſchen“ erwarten läſst, eine freye Nachbildung, ſondern eine Ueberſetzung; ſowie die Vorrede nicht vom Ueberſetzer, ſondern vom Verfaſſer iſt, indem Jener nur ein, allerdings inhaltsreiches, Vorwort der Vorrede hinzugefügt, und zum Schluſſe das Buch mit erheblichen Zuſätzen und Berichtigungen bereichert hat. Durch eine Umarbeitung möchte daſſelbe übrigens gewonnen haben, wenigſtens eine läſtige, oft wirklich widrige, ſich ſelbſtgefällig wiederholende Breite der Diction vermieden worden ſeyn.

Der Vf. verwahrt ſich gleich Anfangs gegen die Anſicht, als ſtreite er gegen eine der ſein Vaterland erſchütternden politiſchen Parteyen. Nicht verſchmähe er die Politik, wohl aber fürchte er ſie, wie ſie jetzt noch behandelt werde, ohne die Geſchichte zur Grundlage zu nehmen, und damit den Weg vermeidend, auf welchem allein ſie zur Wiſſenſchaft ſich ausbilden könne. „Bey jedem Hurrah, das die Emeute mit verwildertem Haupte in der Straſse erhob, bey jedem grinſenden Hohnſprechen, das der Meuchelmord vom Blutgerüſte herab ausſtieſs, muſste ich mich in die Einſamkeit der alten Bücher zurückziehen“ u. ſ. w., bemerkt er, und zeigt alſo, wie mit den Früchten ihrer Beſtrebungen, ſo mit dem Herzkerne unſerer Neuliberalen genugſam bekannt zu ſeyn. Wenn der Vf. dennoch das Thema wählte, zu zeigen: daſs „die Reichen ihr Vermögen nicht auf Koſten der Armen zuſammengerafft haben, — daſs das Volk, das hauptſächlich aus den arbeitenden Claſſen beſteht, nie durch die Habſucht der Groſsen in die Lage, worin es ſich befindet, geſtürzt worden iſt; — daſs die Armen nie andere Tyrannen gehabt, als die Sinnloſen, welche die Gemüther mit Haſs erfüllt, und ſo davon abgewendet haben, mit dem ihnen von Gott geordneten Looſe ſo viel als möglich zu wuchern; — daſs die Wohlfahrt der arbeitenden Claſſen alſo geſucht werden müſſe in der Verbeſſerung der Stellung, die ihnen eigenthümlich, nicht in dem fruchtloſen Jagen nach einer Stellung, die ihnen fremd iſt“ u. ſ. w.: ſo gilt es damit bloſs, der Politik die noch ihr mangelnde geſchichtliche Grundlage zu geben, nicht aber einer Controverſe gegen die Lehrer des ſubverſiven Evangeliums, welches Viele dem Zeitgeiſte beymeſſen möchten. Denn welchem Erfahrenen könnte es einfallen, gegen dieſe mit Gründen aufzutreten, die nicht etwa von ihrem individuellen Vortheil entnommen wären? oder ſich mit gutmüthigem Vertrauen in hiſtoriſch begründetem, geſetzlich anerkanntem Rechte geſichert zu halten, wo es z. B. einer Expropriation von gutsherrlichen Zuſtändigkeiten gilt, nicht um eine rechtsgemäſse vollſtändige Schadloshaltung, ſondern gegen eine Vergütung, die mit ſpitzfindiger Interpretation ſo herabgedrückt iſt, daſs ſie noch Dank erheiſcht, wenn ſie ſich über der Hälfte des wirklichen Werthes hält?

Dieſes Vorhaben führt nun der Vf. auf folgende Weiſe durch. Er findet in der Geſchichte aller Völker, der älteren, wie der neueren, den Unterſchied zwiſchen den edlen und den dienenden Geſchlechtern begründet, beide als „die beiden Hälften der Geſchichtsüberlieferung,“ und gelangt ſo „zu einem raſchen, ergreifenden und vollſtändigen Verſtändniſs alles Einzelnen im Völkerleben;“ Geſetze, Familie, Politik, Kunſt, Alles ſieht er hieraus keimen und aufblühen. Jetzt giebt er uns nur die Hälfte des Ergebniſſes ſeiner Forſchungen, die Geſchichte der Sclavengeſchlechter, dem nächſtens die Geſchichte der edlen Geſchlechter folgen ſoll. Das Proletariat, welches ihm die Bezeichnung aller arbeitenden, erwerbenden Claſſen der Geſellſchaft iſt, leitet er aus der urſprünglichen Bildung der Geſellſchaft, als ei-

nem Vereine zuvor unabhängiger Familien ab, in welchen der Hausvater der allein Freye war, die Uebrigen das Gefinde ausmachten, indem die Frau nur den erften Rang unter diefem einnahm, die Kinder aber fogar verkauft werden konnten. Aus der Entwickelung des Grundeigenthums wäre fodann der Unterfchied der eigentlichen Sclaven, der Hörigen, der Erbpächter, fowie aus der Freylaffung der Sclaven die freyen Gewerbtreibenden, die Armen, Diebe und öffentlichen Mädchen hervorgegangen, Producte der fortfchreitenden Civilifation. Er findet diefen Urfprung der ftaatlichen Gefellfchaft bey allen Völkern, deren Gefchichte vorliegt, und alfo die Sclaverey, wo nicht göttlichen Rechtens, wenigftens „als ein Princip, das Gott felbft unter die taufend Grundanlagen der menfchlichen Gefellfchaft verflochten hat," während die Hausväter die Herren find, als Söhne der Götter bey den Griechen, *divi* bey den Römern, gegolten hätten, und fo die Entftehung des Adels oder Ariftokratismus darlegen, des durch die Gefchichte aller Völker fortlaufenden Gegenfatzes der Adeligen und der Bürgerlichen. Die Bildung der Bürgergemeinden wäre allererft aus der Freylaffung der Sclaven erwachfen, nachdem früher die Gewerbe nur in der Nähe des Herrenhofes und für denfelben von, wenngleich von den eigentlichen Sclaven dem Grade nach unterfchiedenen, Unfreyen betrieben worden, und der Schutz gegen fremde Gewalt, welchen der Herr den Seinigen gewährt, fey eben in folchen Vereinen zu fuchen gewefen. Freylaffungen diefer Art hätten im Alterthume gewöhnlich nur einzeln, felten in Maffe Statt gefunden, und erft fpäter, als die Theilung, dann auch die Zerrüttung des römifchen Reichs das Ausreifsen der Sclaven begünftigt, als ferner der Geift des Chriftenthums jene Freylaffungen vervielfältigt, obwohl die Sclaverey keinesweges verboten gehabt, hätten fich die, auf ihren Erwerb allein angewiefenen Freyen in einem folchen Mafse vermehrt, dafs aus dem befferen Theile bürgerliche Verbindungen, aus dem Refte hingegen Bettler, Räuber u. dgl. fich hätten entwickeln können. Sie fämtlich jedoch hätten nie die Makel zu löfchen vermocht, welche die Claffen gefchieden, und den Gewerbsmann dem Adeligen gegenüber geftellt gehabt. Der Vf. bezieht fich für diefe Behauptung auf die Beyfpiele, wo felbft den römifchen Kaifern die Gewerbe zum Vorwurfe gemacht worden, welche deren Vorfahren betrieben, überfieht aber dabey, dafs zu Rom die Grofsen nicht felten einen fogenannten bürgerlichen Erwerb durch Sclaven betreiben zu laffen pflegten, ohne damit gegen den Gebrauch anzuftofsen, und dafs in jenem Vorwurfe mithin nichts Anderes, als eine der liberalen Ungebühren anzutreffen ift, wie jetzt die fich für die Muffer der Civilifation und Urbanität ausgebenden Franzofen nicht ermüden, ihrem Könige den Gebrauch eines Regenfchirms, oder gar die Form feines Kopfes zur Verhöhnung vorzuhalten. Die Controverfe, welche der Vf. hiebey gegen einige Bearbeitungen der Gefchichte feines Vaterlandes durchführt, ift ohne allgemeines Intereffe, wie denn felbft für feine Meinung ziemlich gleichgültig ift, welcher Weg in Frankreich bey der Ausbildung der ftädtifchen Verfaffungen im Mittelalter eingefchlagen feyn mag. Uebrigens giebt er als bezeichnendes Kennzeichen einer Gemeinde in Frankreich das auf irgend eine Weife erworbene Recht, „fich felbft zu regieren," an, und bezeichnet das zwölfte Jahrhundert für den Zeitpunct, wo dafelbft die meiften Gemeinden entftanden find, wiewohl es deren fchon im Alterthume viele gegeben habe. Für diefe ftellt der Vf. als Kennzeichen auf: die Bauart, indem „in den Anfängen aller Völker die edlen Familien immer einzelne Häufer, und die bürgerlichen Familien immer zu einem Ganzen zufammengerückte und unter fich verbundene Häufer bewohnen, fo dafs unfehlbar ein Schlofs auf einen Adlichen, wie eine Zwifchenmauer auf zwey Bürgerliche hindeutet." Jene waren gewöhnlich mit Thürmen verfehen und hoch belegen, wurden auch damit im Sprachgebrauche bezeichnet, und diefe Ortfchaften gingen hervor aus der Anfiedelung der „Laffen" um die Erften, woraus fodann zuerft als adelige und offen, nach dem Untergange der Herrfchaften aber, und ummauert, fich die Städte als freye entwickelten. So Ilium, Sparta, Athen u. A. Ein anderes Kennzeichen der Städte des Alterthums fchöpft der Vf. aus der Rechtskunde, und findet, „dafs in beiden Gattungen von Familien (den adeligen und den bürgerlichen) das Eigenthum wie die Familien felbft eingerichtet ift, d. h. dafs es in den erften beftändig und fubftituirt, in den anderen beweglich und veräufserlich ift." Das norddeutfche Bauernrecht würde diefem entgegenftehen, handelte es fich hier nicht vom Alterthume, da in vielen Landfchaften felbft das gutsherrnfreye Bauerngut ungetheilt, bald nach Majorat, bald nach Minorat, unter geringer Abfindung der übrigen Miterben, übergeht. Von dem in Gemeinden lebenden Städter unterfchieden fich fchon vormals die Bauern, die keine Gemeinde hatten, übrigens aber fchon bey den alten

Völkern anzutreffen seyn mussten, weil ihre Landeigenthümer nicht ohne Arbeiter bestehen konnten, welches eben Bauern gewesen wären. So seyen den Zeiten des Theseus in Griechenland und des Romulus in Italien, gleichsam ihre Mittelalter mit einem Lehnwesen vorhergegangen, und in späteren Zeiten habe sich, mit dem Uebergange der Ackersclaven in Hörige, ein Bauernstand gebildet, indem ihnen Grundstücke u. s. w. gegen bedungene Naturalabgaben zur Benutzung eingegeben, endlich selbst nach gewissen Probejahren persönliche Freyheit verliehen worden. Dieses Lehnswesen findet der Vf. bereits unter den Juden, und mit Recht, da es dem natürlichen Entwickelungswege der ländlichen Verhältnisse entspricht. Offenbar geht er aber zu weit, wenn er die Wurzeln des mittelalterlichen Lehnssystems in der römischen Rechtsgeschichte wahrnimmt, weil die Titel der lehnsherrlichen Classen aus dem Lateinischen, doch wohl nur bey deren Uebersetzung in die romanischen Sprachen, abgeleitet sind, sich auch Beyspiele bey den Römern finden, dass Grundherren auf ihren Gütern Märkte errichtet gehabt. Hierauf folgen gehaltvolle Mittheilungen über das Zunftwesen des Alterthums, in welchen beyläufig der Meinung (u. A. *Niebuhr's*) widersprochen wird, welche in den Königen Roms nur symbolische Vorstellungen annimmt. Die gewerblichen Genossenschaften, schon bey den Juden und Griechen wahrzunehmen, wie zu Rom unter den Königen, gewannen hier eine merkwürdige Ausbildung. Sie wurden Staatsanstalten, um die öffentlichen Arbeiten zu sichern und für den Eingang und die Verwendung des Staatseinkommens zu wirken; durch sie hatte die Regierung den administrativen Dienst geordnet, und für diesen Zweck allmälich die freyen Vereine in einen gebundenen Zustand versetzt. Konnten nämlich Anfangs jede Genossen eines Gewerbes in eine Gesellschaft sich vereinen, diese wieder verlassen, von der einen zur anderen übergehen, waren die Ordnungen dieser Verbindungen, sofern sie nicht das gemeine Recht verletzten, einer jeden überlassen: so wurden sie nachmals geschlossen, und das Eigenthum der Genossenschaft dem Staate für die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit gegen ihn verhaftet, und später die Theilnahme an ihnen nicht nur erblich, sondern unveräusserlich in der Masse, dass eines jeden Zunftmitgliedes Vermögen jener Verhaftung unterlegen blieb. Der Verfall dieses Zunftwesens ging ziemlich gleichen Schrittes mit dem des römischen Reiches selbst. Arme zeigen sich frühzeitig: die Priester der Cybele eine Art Bettelmönche bey den Römern. Allein zahlreiche Arme und Bettler von Gewerbe finde man erst nach den Freylassungen im Grossen, mit dem dritten Jahrhunderte. Jedoch nicht sowohl, wie aus des Vfs. eigenen Anführungen hervorgeht, als Folge Jener, vielmehr als die Wirkung des allgemeinen Verfalls, besonders der drückenden Staatswirthschaft im römischen Reiche. Von da an bildete sich auch zuerst ein System öffentlicher Wohlthätigkeit, welches seitdem sich nur entwickelt hat, „und noch heute das einzige, von den neueren Gesellschaften angewandte Scheinmittel ist, um die Wunden der Gesittung zu heilen oder vielmehr zu verbinden.“ Wem leuchtet nicht ein, dass hier der Ausdruck: Gesittung, Civilisation, in dem Sinne missbräuchlich angewendet wird, wie sich die Franzosen selbst, mit nationaler Bescheidenheit, die civilisirteste Nation nennen! Nicht die Gesittung an sich bringt Verarmung hervor, sondern die Entwickelung des Luxus, nach der Anhäufung des Reichthums bey einer grossen Minderzahl der Bevölkerung; und wenn die Centralisation der Verwaltung zugleich für die Günstlinge des Plutus, durch Vereinigung der Genussmittel, und für die Hülfsbedürftigen, durch den Glanz des Ueberflusses, einen Punct der Anziehungskraft bildet; wenn damit das Verhältniss zwischen Wohlhabenheit und Nothdurft bis zum Ueberfluss neben Mangel gesteigert worden: so ergiebt sich hieraus die wahre Quelle des gerügten Missstandes, auch für das ganze Land, weil über dieses, gleich den Strahlen des Lichts, aus dem Mittelpuncte des Staats sich verbreitet, was in der Ausbildung und Verbildung der Gesellschaft irgend verändert werden mag. Die vom Christenthume hervorgerufene Masse von Proletaren hat, nach dem Vf., die Veranlassung zu milden Stiftungen und fürsorglichen Verordnungen gegeben, und fortschreitend Zufluchtshäuser vielfacher Art erzeugt. Hier folgt eine Abhandlung über die gelehrten Sclaven bey den Römern, verbunden mit Bemerkungen über die Studien der Alten, die, wie jeder Abschnitt des Werkes, von des Vfs. grosser Belesenheit und fleissiger Benutzung der Quellen zeugen. Dass aber der Sclave *nie* die Staatswissenschaft, das Recht, die Geschichte berührt, vielmehr diese Zweige der Gelehrsamkeit seinem Herrn überlassen haben soll, widerlegt der Vf. selbst, da er der Beyspiele gedenkt, wo ausgebildete Gelehrte Sclaven geworden sind. Im Kapitel über die Hetären geht der Vf. von dem Unterschiede aus, welcher sie von den öffentlichen Dirnen sonderte, die an der Thür, zwischen zwey brennenden Lichtern, in auf-

fallender Tracht und mit erkünſtelter Anmuth, des Zuſpruchs zu warten pflegten, und giebt dann Mittheilungen über die berühmteren derſelben, mit den ſogenannten *Filles entretenues* zu vergleichen. Sie werden hier als aus Sclavengeſchlechte entſproſſen dargeſtellt; wenn ſie aber deſshalb für „elternlos und Bankerte“ ausgegeben werden, ſo möchte darin ſo wenig ein folgerechter Schluſs, wie eine anſtändige Wahl des Ausdrucks zu finden ſeyn. Von den Banditen wird ſodann gehandelt, und gezeigt, daſs es entlaufene, den Herren feindlich entgegentretende Sclaven geweſen ſind. Nicht „die neueren Begriffe von Gleichheit und Menſchenrechten,“ ſondern die Härte der Herren, oder Trägheit u. dgl. habe ſie dazu veranlaſst, und das Bewuſstſeyn menſchlicher Würde ſey zuerſt vom Chriſtenthume gleichſam erſchaffen worden. Dem Zunftweſen in Frankreich iſt das letzte Kapitel gewidmet, und hier wird zuerſt ausgeführt, daſs die Völker des Nordens, welche das römiſche Reich vom Ende des vierten Jahrhunderts an eroberten, mit Unrecht Barbaren genannt würden. Für dieſe Bezeichnung gebe die Ausbildung der Familienverhältniſſe, vom urſprünglichen unbeſchränkten Patriarchate ab, den Maſsſtab, und jene Völker wären hierin bereits vorgeſchritten geweſen, nur jünger in der Entwickelung der Geſellſchaft, wie die Beſiegten. Da ſie nun ſich mit dieſen verſchmolzen hätten, ſo wäre jene Entwickelung damals zurückgeſchritten, und im Mittelalter manche Stufe allmälich wieder zu erſteigen geweſen, die die alten Völker bereits zurückgelegt gehabt. So wiederhole ſich in der fränkiſchen Geſchichte die römiſche, finde ſich aber auch in ihr fortgeſetzt, und wie die Municipalitäten, ſo wären auch die Zünfte theils römiſchen, theils neueren Grundſätzen gemäſs ausgebildet worden. Zur Zeit der Revolution habe der Gegenſatz der Intereſſen von Zunft zu Zunft faſt jeden Fortſchritt im Gewerbfleiſse unmöglich gemacht. Das Heilmittel würde ſich in der Reviſion der Verfaſſung, nicht aber in der Vernichtung gefunden haben, allein die conſtituirende Verſammlung ſey über das Ziel hinausgeſchritten, und habe, ſtatt die Krankheit zu vertreiben, den Kranken ſelbſt aus dem Wege geräumt. Richtig! wie denn dieſes überhaupt Zweck und Erfolg der franzöſiſchen Revolution geweſen iſt. Der franzöſiſchen Eitelkeit genügte nur eine neue Schöpfung; daher die Verſuche, Bäume ohne Wurzel zu ziehen, auf die Gefahr hin, den Genuſs nicht ſowohl in den Früchten, als im ſtets zu wiederholenden Pflanzen ſuchen zu müſſen.

Dieſes der kurze Inhalt des Buches, welches der Ueberſetzer mit einem Vorworte und gelehrten Anmerkungen nicht bloſs verſehen, ſondern wahrhaft bereichert hat, indem er den Verfaſſer nicht nur erläutert, ſondern mehrfach berichtigt. Das Ergebniſs der ganzen Arbeit iſt bedeutend für die Geſchichte, des Alterthums ſowohl, wie des Mittelalters, und beyläufig auch von philologiſchem Werth; ob aber auch für den ſtaatsrechtlichen Streit, der jetzt die Welt bewegt, möchte zu bezweifeln ſeyn. Iſt die Geſellſchaft von ihrem Urſprunge an in zwey Claſſen geſchieden geweſen; ſind die Familienväter als die alleinigen Freyen und Eigenthümer, die Uebrigen, Frau, Kinder und Geſinde, aber als im Sclaventhum befindlich zu betrachten; findet ſich in Jenen der Urſprung der Fürſtenſchaft und des Adels, in dieſen hingegen derjenige aller übrigen Stände; oder aber, wie der Ueberſetzer bemerkt, iſt der Adel aus den kleinen Freyen, durch erworbene Vorzüge, hervorgegangen, und mehr durch angeſtammte Hoheit, als politiſche Vorrechte Anfangs ausgezeichnet geweſen, und hat es früher als Sclaven leibeigene Bauern gegeben, zugleich aber der Stand der Gemeinfreyen, in Beider Mitte, gleichſam den Ausgangspunct gebildet, in welchen ſich beide Claſſen verlieren mochten; iſt der jetzige Adel nicht jenes Entſtehung, vielmehr als ein aus Fürſtendienſt entſprungener Stand zu betrachten u. ſ. w.: ſo zeigen ſich dieſe Fragen ſämtlich als unerheblich zur Entſcheidung eines Zwiſtes, der eben mit Verachtung geſchichtlicher Begründung gegen das Beſtehende erhoben, und mit Verwerfung des hiſtoriſchen Rechts verfochten wird, unter dem Banner eines, aller Geſchichte vorangehenden, idealen Rechts. Allein auch den beſonders angegebenen, oben herausgehobenen Zweck des Werkes kann man nicht erreicht nennen. Denn, welches auch der Urſprung des Adels ſeyn möge, ſo kann ſeine, wie überhaupt der Mächtigen, Reichen und Groſsen, letzte Stellung gegen das Volk, und zumal gegen die arbeitenden Claſſen, aus einer Beeinträchtigung der letzten hervorgegangen, und einer Reform bedürftig geweſen ſeyn, als die franzöſiſche Revolution ausbrach. Auch ſchlieſst das Recht, ſo gut es begründet ſeyn mag, die Nothwendigkeit, ſelbſt die Gerechtigkeit nicht aus, nach den Erfoderniſſen der gegen die Vorzeit veränderten Gegenwart ermäſsigt zu werden. Eine Bemerkung, die übrigens weder beſtimmt, noch geeignet iſt, dem Jakobinismus das Wort zu reden.

Die Ueberſetzung lieſt ſich wie ein Original, und Druck und Papier ſind, wie man es von der angegebenen Officin gewohnt iſt.

v — w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Leipzig, Wigand'sche Verlags-Expedition: *Italien wie es wirklich ist.* Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1835. 2 Bände. 8.

2) Halle, b. Heynemann: *Italien, wie es mir erschienen ist*, von *A. G. Eberhard.* 1839. Erster Theil. 237 S. Zweyter Theil. 259 S. 8. (2 Thlr.)

Das unter No. 1 aufgeführte, von Hn. Divisions-Auditeur *Nicolai* in Berlin geschriebene Werk ist einzig in seiner Art, und hat deshalb bereits eine solche Celebrität erlangt, dass eine weitläuftige Kritik desselben jetzt zu spät erscheinen würde. Ein Land, zu dem sich bis jetzt ein jeder Gebildeter hinsehnte, das ihn in Entzücken setzte, wenn er es durchreiste, von welchem sich mancher Künstler und Alterthumsforscher das Leben hindurch nicht wieder zu trennen vermochte, ein solches Land wurde, mit nicht sehr bedeutenden Ausnahmen, auf das Tiefste herabgewürdigt. — Hiebey blieb es aber keineswegs. Nicht allein das Land und seine Einwohner hatten dieses Schicksal, sondern dem Fremden, der sich hier gefiel, wurde mit einer Erstaunen erregenden Anmaslichkeit nicht allein jeder Schönheitssinn, sondern sogar die Würde der Menschheit abgesprochen. „Nein, nein, ein edles Gemüth kann Italien nicht schön finden," rief Hr. *Nicolai*, 1 Thl., S. 233 aus, ...„nur ein schmutziger Cyniker kann sich in Italien gefallen." — Hier vergass er unstreitig, dass noch jetzt so mancher grosse und edle Deutsche sich seit vielen Jahren in Italien gefällt, dass er, Hr. *Nicolai*, schon in dieser Hinsicht den Anstand verletze, dass ein *Goethe* hier seine schönsten Genüsse fand, dass Hunderte, ja vielleicht Tausende hochgebildeter Männer und Frauen die Zeit für die schönste und genussreichste des ganzen Lebens erklärt hatten, in der sie in Italien weilten. Rec. hat dieses Land in den Zeiten froher Jugend und in denen des ernsten Alters gesehen, und als er es das letzte Mal durchreiste, führte er das Buch des Hn. *Nicolai* mit sich, und unterzog sich der Mühe, ihm gewissermafsen Schritt vor Schritt folgend, die grenzenlosen Uebertreibungen in seinen, des Rec., „*Darstellungen aus einer Reise durch Italien*" vorzuhalten. Er hätte es nicht sollen; denn er hat seinem Buche dadurch, nach dem Urtheile competenter Richter, und vorzüglich Richterinnen, geschadet. Es hat durch diese Polemik verloren, und zum Theil den Charakter eingebüsst, den ihm Rec. gern aufgedrückt hätte. Doch es ist geschehen, und er glaubt nicht, hinsichtlich der Aeusserungen gegen einen anders-Denkenden und Fühlenden, oder, was hier wohl entscheidend ist, gegen einen anders Gebildeten, den Hn. *Nicolai*, Gleiches mit Gleichem vergolten zu haben, denn auch er mufste sich durch dessen Ausfälle beleidigt fühlen; ja, schriebe er jetzt gegen ihn, er würde noch milder sich ausdrücken: weil, je mehr er über die sonderbare Erscheinung nachdenkt, sich ihm um so bestimmter das Räthsel löst, welches sie darbietet: wie es nämlich möglich gewesen, dass ein in mannichfacher Hinsicht gebildeter Reisender, wie Hr. *Nicolai* unstreitig ist, *so* habe schreiben können. — Eine Reise durch Italien zeigt zu jeder Jahreszeit nicht unbedeutende Beschwerlichkeiten. Besonders der deutsche Reisende findet hier fast Alles anders, als bey sich daheim; versteht er nun aber, wie bey Hn. *Nicolai* der Fall war, die Sprache des Landes nicht, dann ist er fast wie verrathen und verkauft. Bey *Gelehrten* ist diese Sprachunkenntnis selten vorhanden, oder wird, da das Italiänische nur ein ausgeartetes Latein ist, leicht beseitigt; fast jede Stelle des classischen Landes bietet ihnen Gelegenheit zu Vergleichungen und zu Erklärungen der alten Schriftsteller dar. — Der Reisende dieser Art ist also fast in beständiger Spannung, und die Tage fliehen ihm, gleich Stunden, dahin. Für ihn sind die Reisebeschwerden entweder gar nicht vorhanden, oder sie würzen ihm das Ganze, sowie des Lebens grosse Reise durch feindlich Entgegentretendes, aber siegreich Beseitigtes, gewürzt wird. Hr. *Nicolai* kannte Italien, als er es betrat, gar nicht, *classische* Bil-

dung fehlte ihm, er ſuchte im hesperiſchen Lande Vergnügen *nach ſeiner Art:* was war nun natürlicher, als daſs er die Beſchwerden der Reiſe auf das Aeuſserſte fühlte, ſtets auf Täuſchungen ſtieſs, der Genüſſe aber ſehr wenige fand; denn die Genüſſe, die Italien darbietet, ſetzen Empfänglichkeit dafür voraus. Hiezu kommt nun noch, daſs die Beſchreiber italiäniſcher Reiſen meiſtens auf eine unermeſsliche Weiſe übertreiben, in welchen Uebertreibungen vielleicht *Goethe* das *Non plus ultra* erreicht hat, als er ſchon im italiäniſchen Tyrol ſich einbilden wollte, aus einem Grönland — in dem er, wie zum Wallfiſchfang, nur vorübergehend geweſen wäre — in das vaterländiſche Land der Wonne zurückgekehrt zu ſeyn. Dieſes iſt denn freylich zu poetiſch, und mochte dem Hn. *Nicolai*, der ſich ſo bitter getäuſcht fand, zu arg vorkommen. So trat ihm die Galle in das Blut. — Kaum war nun das Werk des Getäuſchten erſchienen, ſo wurde es auch von allen Seiten auf das Ernſtlichſte angegriffen, dermaſsen ernſtlich und anzüglich, daſs ſogar Injurienproceſſe davon die Folge waren, durch welche, da ſie in Criminal-Archiven, in ihren Reſultaten gedruckt erſchienen, ſelbſt der ernſte juriſtiſche Praktiker in die Lorbeerhaine und auf die Flohmatrazzen der hesperiſchen Gefilde verſetzt wurde.

Jetzt, nachdem ſeit jener Zeit ſechs Jahre — ein langer Raum des menſchlichen Daſeyns — verfloſſen, erſcheint nun in No. 2 eine *vollſtändige Widerlegung* des Werkes des Hn. *Nicolai* von einem geiſtreichen und als deutſchen Erzähler ſeit vielen Jahren rühmlich bekannten Schriftſteller. Es könnte dieſes Manchem als viel zu ſpät und jetzt überflüſſig erſcheinen, und Rec. geſteht, daſs dieſes ſein erſter Gedanke war, als er das Buch des Hn. *Eberhard* durchlaufen hatte. Nachdem er aber das Werk vom Anfange bis zum Ende aufmerkſam geleſen, iſt er doch anderer Meinung geworden.

Man kann das Buch des Hn. *Nicolai* nicht unter die verſchollenen rechnen; es iſt noch lebend vorhanden, und wird unſtreitig den Namen des Verfaſſers auf die Nachwelt bringen; auch wird daſſelbe noch oft genug, wenn auch nicht von Schriftſtellern, doch im täglichen Leben citirt, und da es in der That, freylich unter den ungeheuerſten Uebertreibungen, einen Fonds von Wahrheit enthält, wie Hr. *Eberhard*, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, doch dem Weſentlichen nach einzuräumen nicht umhin kann: ſo war ein Buch, wie das vorliegende, gewiſs nicht überflüſſig.

Der Vf. reiſte, in Geſellſchaft einer Dame, von Verona und Venedig auf der gewöhnlichen Straſse über Florenz und Rom bis nach Neapel und Päſtum, und kehrte über Rom wieder zurück, wo die Darſtellungen enden. Allenthalben iſt Hr. *Nicolai* der unſichtbare Begleiter des Vfs., und muſs es ſich gefallen laſſen, oft mit herben Worten, zu denen er aber ſelbſt, wie er wird geſtehen müſſen, reizte, angelaſſen zu werden, und wohl ſtets als Beſiegter. — Auſser dieſer polemiſchen Seite aber ſind dem Buche viele eigenthümliche gute Eigenſchaften zuzubilligen. Rec. rechnet es zu den nützlichſten, die für Reiſende durch das ſchöne Land geſchrieben ſind, auch zu einem der unterhaltendſten für jeden gebildeten Leſer. Allenthalben erkennt man den vortrefflichen Proſaiſten und den auch noch im ſiebzigſten Lebensjahre — in dieſem machte der Vf. ſeine Reiſe — kräftigen Geiſt des Vfs. Beſonders hat Rec. angeſprochen, was er, bey Gelegenheit ſeines zweyten Aufenthaltes zu Rom, von *Thorwaldſen* erzählt. Eben ſo erſchien ihm ſelbſt dieſer edle, anſpruchsloſe Künſtler, welchen er im verwichenen Sommer (1839) zu Kopenhagen, ſowohl in ſeiner Werkſtätte, als an dem Hofe des nun verewigten Königs, und zwar an dem einen Orte ſo anſpruchslos, als an dem anderen, geſehen hat. Mit Recht widmete der Dr. *Wolfgang Menzel* ſein ſchönes Werk über Italien („*Reiſe nach Italien im Frühjahr* 1835") dem groſsen Thorwaldſen. Ein Schriftſteller, wie *Menzel*, konnte auf keine beſſere Weiſe den unſterblichen Künſtler ehren, als dadurch, daſs er ihm ein Werk zueignete, welches durch die claſſiſche Schönheit der Darſtellung eben ſo ausgezeichnet iſt, als durch das Groſse und Hehre des Beſchriebenen.

Im *Anhange* läſst der Vf. einen *Signor D. J. Sperante* durch das alte Germanien reiſen, wo er denn nicht ſelten gar arg ſich getäuſcht fühlen muſs. — Wie Hr. *Nicolai* ſchon zu Rom, und vielleicht noch früher, ſich nach Orangenhainen umſieht, ſo ſah ſich Hr. *Sperante* am Ausfluſs der Weſer und bey der Fahrt nach Cuxhafen, auch am Ausfluſſe der Elbe, nach ſchwimmenden nordpolariſchen Eisbergen um, die er an beiden Stellen ſo ſicher erwartet hatte, als Jener in Venedig und Neapel vergoldete Kuppeln. Ein Abſtecher nach Helgoland gab ihm die Veranlaſſung, dieſe Inſel gegen Ischia und Capri auf das Tiefſte herabzuſetzen. Man kann denken, wie ihm die Hamburger Gärten im Vergleiche mit der Villa Albani zu Rom, und wie ihm der unübertreffliche Kunſtweg zwiſchen Hamburg und Lü-

beck gegen die Linea Pia, die Gegend um Berlin gegen Albano und Tivoli angeſprochen haben. Der Scherz hätte ſich noch weiter treiben laſſen, wenn er Vergleichungen zwiſchen dem Rufe deutſcher Philoſophie im Auslande und dem pöbelhaften Tone angeſtellt hätte, mit welchem deutſche Pſeudo-Kritiker und Philoſophen ſich unter einander zerfleiſchen u. ſ. w. — Wahrlich, auch im deutſchen Vaterlande giebt es Gegenſtände genug, über die ein Fremder in gröſseres und gerechteres Erſtaunen gerathen könnte, als daſs es keine Eisberge bey Helgoland giebt. — Schlieſslich drückt Rec. den angelegentlichen Wunſch aus, daſs nun von Italien, „*wie es dem Hn. Nicolai war*," nicht ferner die Rede ſeyn möge, nachdem darüber ſo ausführlich und erſchöpfend geſprochen iſt. — Schon ſeit geraumer Zeit hat ſein Vf. auf keinen Angriff geantwortet. Ein ſolches Benehmen iſt zu ehren und anzuerkennen.

Fr. K. v. Str.

Vorſtehender Recenſion fügen wir, da von demſelben Werke noch eine zweyte eingegangen iſt, aus der letzten wenigſtens die Anzeige einiger Hauptmomente bey, welche ihr Vf. aus der *Eberhard*'ſchen Erzählung ausgehoben hat.

Mit Vergnügen lieſt man, was Hr. *E.* berichtet, wie dem unvergeſslichen *Eugen*, Napoleons Stiefſohne, Eichſtedts Bürger ein einfaches Denkmal und ſeine Wittwe ein ſchönes Marmormonument in der Münchener Michaeliskirche errichteten. Am 1 April erreichte der Vf. Verona, und darauf Venedig; überall fand er die Felder nicht ſo unkrautig, als in Deutſchland, und den Gemüſe- und Reben-Bau ſorgfältig. Mit dem Trinkgelde ſoll man nicht zu freygebig ſeyn, und da der Italiäner immer noch etwas mehr fodert, nur eine Kleinigkeit zulegen. Mit Vorſpann wurde der Vf. nur da beſchwert, wo es durchaus nöthig war, wenn er ſich nicht durch einen Vetturino fahren lieſs, und mit ſolchem einen ſchriftlichen Contract abſchloſs. Das *Miſerere* in der ſixtiniſchen Capelle in Rom fand er weniger ergreifend, als er ſich vorgeſtellt hatte. Der in Rom nach dem Brande des Jahres 1823 wiedererbauten Paulskirche wünſcht er eine baldige Vollendung, ſowie dem herrlichen Cölner Dom. In Neapel und Päſtum bewunderte er alte und neue Kunſtwerke, aber weniger den Effect der Waſſerleitung zu Caſerta. Am Hofe zu Neapel herrſcht ſtrenge Etikette, und in den Straſsen Neapels auch in der Nacht viele Lebendigkeit. — Prellerey mit Billets im San Carlo-Theater. — Schau der Roſen unter den Ruinen von Päſtum und der Gräberſtraſse zu Pompeji und anderer Alterthümer um Puzzuoli, Capri und eine üppige Vegetation ſelbſt in der Campagna di Roma und auf den Gütern der Familie Braschi. Uebrigens glauben wir die ganz unnöthige Widerlegung *Nicolai's*, welche den gröſsten Theil des Werkes ausfüllt, füglich übergehen zu können.

Sowohl Hn. *Eberhard's* Werk, als die unlängſt in dieſer A. L. Z. (No. 39. S. 310) mit Recht empfohlene *Reiſe durch Italien*, von Dr. *G. Klemm*, erinnert uns an eine früher übernommene Verpflichtung, ein früheres, über Italien erſchienenes Buch zu recenſiren:

Leipzig, b. Gerh. Fleiſcher: *Reiſe durch Deutſchland, Italien und die Schweiz im Jahre* 1828, von *C. G. Carus*. 1835. Erſter Theil. 362 S. Zweyter Theil. 348 S. 8. (3 Thlr.)

Wenn man den Zweck einer Recenſion darein ſetzt, alles Einzelne in dem Buche prüfend zu verfolgen, ſo bekennen wir unſer Unvermögen, eine ſolche Recenſion zu verfaſſen. Denn theils würde dazu eine Autopſie der von dem Vf. aufgeführten Gegenſtände erfoderlich ſeyn, deren wir uns nicht rühmen können, theils iſt das Werk ſelbſt mehr beſchreibender, als beurtheilender Natur, theils enthält es ſo Vielerley, und dieſes Vielerley, ſo wie es ſich darbot, ſo rhapſodiſch zuſammengeſtellt, daſs, um Alles gehörig zu umfaſſen, die Grenzen einer ſolchen Recenſion weit überſchritten werden müſsten. Es genügt uns daher, den Charakter des Werkes im Allgemeinen zu bezeichnen, und dieſer iſt durch die Perſönlichkeit des Vfs. und durch ſeine Reiſebegleitung vorzüglich bedingt. Als der berühmte engliſche Romanendichter *Smollet* im J. 1763 ſeine Reiſe durch Frankreich und Italien herausgab, ſah man es dem Buche ſelbſt an, wenn es auch der Verfaſſer nicht berichtet hätte, daſs der kranke, hypochondriſche Mann jene Reiſe nur zur Herſtellung ſeiner Geſundheit gemacht hatte: denn vom Anfang bis zu Ende unterhält er uns von ſeinen Recepten, von ſeinem Befinden und von den Wirkungen, welche die Fuhrleute, die Poſtillons, die Gaſtwirthe und ihre Tafel auf ſeine Geſundheit hervorbrachten. Der vorher erwähnte deutſche Reiſende, von gleicher Hypochondrie geplagt, erblickte Italien ebenfalls in dem trübſten Lichte, und malte es mit den düſterſten Farben; dagegen ein Anderer, dem Stand und Vermögen den Zutritt zu den vornehmſten Häuſern und zu fürſtli-

chen Zimmern öffnete, mit liebenswürdiger Behaglichkeit erzählt, wie Grofses und Hohes er überall genoffen habe. *Archenholz*, in vortheilhafter Verbindung mit England, fetzt Italien herab, um jenes defto mehr zu heben. Wie *Moritz* und *Seume*, der Letzte fogar als unbemittelter Fufsgänger, ihre Reifen gemacht und befchrieben haben, ift bekannt. Hr. *Klemm* freut fich des Glücks, das ihm zu Theil ward, im Gefolge des Prinzen Johann von Sachfen zu reifen; er freut fich aber weniger in Beziehung auf die Ehre, welche dadurch feiner Perfönlichkeit zuwuchs, als weil er dadurch Gelegenheit gewann, fo Manches zu fehen, was fonft einem Privatmanne verfchloffen bleibt. Hr. Hofrath *Carus* hatte die Ehre, mit dem damaligen Prinzen, jetzigem König von Sachfen, Friedrich, zu reifen, und er empfand diefe Ehre fo tief, dafs gefliffentlich darauf hingearbeitet ift, dafs auch der Lefer bey allen Schilderungen, welche der geiftreiche Reifebefchreiber von fo vielen Oertern und Gegenftänden liefert, den hohen Reifenden nie aus dem Auge verliere. Gleich der Anfang des Buches, den Hr. *C.* in Wien niederfchrieb, legt feinen ganzen Charakter dar: „Es war (fchreibt er) am 1 April (1828) früh gegen 4 Uhr, wo (*als*) ich mich im Vorzimmer des Prinzen auf dem Schloffe zu Dresden einfand; fchon waren die Reifegefährten verfammelt. Lakaien ftanden oder liefen umher; man fah, die Ordre zum Aufbruch wurde augenblicklich erwartet. Nach kurzem Warten erfchien der Prinz mit Vater, Bruder und Schwefter. Diener mit Fackeln öffnen die Flügelthüren — Abfchied und Umarmungen — Prinz Johann ruft mir zu: „Gedenken Sie mein, wenn Sie den Saffo di Dante erblicken!“ Wir ftelgen zum Schlofshofe hinab; die Chaife des Prinzen mit ihm und Geh. Rath v. Minkwitz rollt fort, ich mit Obrift v. Cerrini und Prof. Hartmann folgen im grofsen bequemen Landauer Wagen nach, während der das Gepäck führende Brancard mit dem jungen Chirurgen, welcher die Stelle meines Dieners vertreten foll, bereits einige Zeit voraus ift.“ — Auf diefe Weife hatte der Vf. fein Tagebuch niedergefchrieben, aus welchem er nun, nach feiner Rückkehr, Anfangs durch Vorlefungen im Kreife von Freunden, nachher in diefen zwey Bändchen das Gefammelte mittheilte.

Im erften Bändchen fchliefst fein Reifetagebuch mit Rom, weil die Reifenden fchon auf der Rückreife begriffen waren, und Neapel befucht hatten. Das zweyte enthält die vollftändige Rückreife durch Mailand und die Schweiz.

Obfchon alle diefe Gegenden, von denen der Vf. fpricht, bereits vielfältigen Stoff zu Betrachtungen, zu Schilderungen, zu Vergleichungen, in der Vergangenheit und Gegenwart, geliefert haben, und man daher viel Neues überhaupt nicht mehr erwarten darf; und obgleich diefe ganze Reife etwas eilig war, und Vieles nur im Fluge gefehen und eben fo flüchtig zu Papier gebracht wurde: fo nimmt man doch bald wahr, dafs ein fo unterrichteter und geiftvoller Mann, als der Vf. ift, auch fchon bekannte oder fcheinbar unbedeutende Gegenftände von folchen Seiten zu beleuchten weifs, wodurch fie neues Intereffe gewinnen, und in fofern wird diefes, auch durch fein Aeufseres empfehlungswerthe Buch fernerhin gebildete Lefer befriedigen.

R. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göfchen: *Die Gedichte Offian's.* Aus dem Gälifchen von *Chriftian Wilhelm Ahlwardt.* 1839. Zweyter Band. 336 S. Dritter Band. 414 S. 16.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 195.]

In derfelben vorzüglichen Art, wie der erfte Band, find auch die folgenden Theile eines Werkes vollendet, an dem Liebe für den Gegenftand, klares Erkennen deffelben, fowie der Puncte, auf welche es ankam, mit fchönem Gelingen lohnte. Man meint Klänge des Gälifchen zu vernehmen, deffen eigenthümliche Metaphern mit Recht beybehalten wurden. Das Morven der Schauer, der Conmor des Sieges haben etwas Fremdartiges, aber in der erhöhten Ausdrucksweife fallen fie nicht ftörend auf; die deutfche Sprache wird auch durch fie nicht verrenkt, wie in manchen übertreuen Ueberfetzungen der Fall ift, wo man, um gewiffe Stellen zu verftehen, es nöthig hätte, fie in Gedanken zurück zu überfetzen. Da nun auch Papier und Druck gut find, fo bleibt dem Rec. nichts zu erinnern, und nur der Wunfch übrig, dafs das mit fo viel Sorgfalt ausgearbeitete Werk recht viele Lefer finden möge, die es in feiner ganzen Vollendung zu würdigen wiffen.

B. U.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MANNHEIM, im Selbstverlage des Verfassers: *Preussen und das Preussenthum* von *J. Venedey*. 1839. 227 S. 8.

Wen es nicht die Geschichte lehrt, der würde aus der Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Name Preussen von seinen Gegnern wie von seinen Freunden genannt wird, entnehmen müssen, dass hier jedenfalls von etwas Ausgezeichnetem die Rede sey, dass wahrhaft ausgezeichnete Kräfte zusammengewirkt haben, um das Erblühen des jugendlichen Staats möglich zu machen, um jene Leidenschaftlichkeit der Liebe und des Hasses hervorzurufen. Beide Seelenzustände machen aber ein klares unbefangenes Urtheil unmöglich, und die vorliegende Schrift wird ein solches um so weniger darzubieten vermögen, als der Vf. auf jeder Zeile den Zustand höchster innerer Erbosung an den Tag legt. Es müssen demselben in Preussen grosse — wahrscheinlich Anstellungs-Hoffnungen gescheitert seyn, und er muss den Aerger Jahre lang in krankhafter Seele herumgetragen haben, um seinen Zustand und die daraus hervorgegangene Schrift überhaupt erklärlich zu finden. Dies schliesst inzwischen die Möglichkeit nicht aus, dass der Vf. von der Reinheit seiner Absichten durchdrungen sey, dass er wirklich glaubt, etwas Gutes und Grosses zu bezwecken — derartige Selbsttäuschungen sind auch dem Fanatismus des Hasses nicht fremd, und wir wollen zur Ehre des menschlichen Herzens eine solche hier voraussetzen.

Einem der gebildetesten Völker der Erde, das bisher durch seine Geschichte, durch seine Institutionen, durch seine grosen Männer und durch seine Leistungen in jedem Gebiete menschlicher Erkenntniss hochgeachtet dastand, das selbst an sein Glück und an sein Fortschreiten glaubte, und hierin den Quell innerer Zufriedenheit fand, werden plötzlich die Augen geöffnet. Es wird ihm erzählt, dass seine Helden Räuber, seine Geschichte ein Schandfleck, seine Bildung eine Lüge und seine Institutionen ein künstlich jesuitisch-machiavellistisches Gewebe seyen, deren alleiniger Zweck Verdummung und Verknechtung, Herstellung eines Bedientengeistes mittelst scheinbar freyer Formen ist. Denn darin liegt eben das Diabolische des preussischen Staatssystems, dass es die Bewunderung des Auslandes und die Liebe der Nation erschleicht, dass diese sich einbildet, glücklich und im Fortschreiten zu seyn, während sie in Wahrheit ein Bild des Elends, und jeder scheinbar freye Bürger nichts als eine Marionette ist, deren Bewegungen durch die feingesponnensten unsichtbaren Drähte gelenkt werden. In acht Abschnitten wird mittelst einer Charakteristik der preussischen Volkserziehung, des Militär- und Beamten-Wesens, der Rechtpflege, des Steuersystems, der Volksvertretung, des Königs und des Volks, dem erschrockenen Leser jener Höllenpfuhl vor Augen gestellt, in dem die armen preussischen Seelen geistig und moralisch zu Grunde gerichtet werden.

Und woher kommt dem Vf. diese entsetzliche Offenbarung? Hat er sich in die Tiefen der Wissenschaft versenkt, ist es ihm gelungen, grosse Wahrheiten in den Gebieten der Productions-,Cultur- und Staats-Wissenschaften aufzufinden, von deren Befolgung das Heil der Menschheit abhängig ist; hat er die Irrigkeit der preussischen Staatsmaximen, die Verderblichkeit der preussischen Institutionen, den Widerspruch dieser mit den nationalen Cultur- und Lebens-Verhältnissen wissenschaftlich nachgewiesen? Auf derartige Erörterungen lässt der Vf. sich gar nicht ein; er ist fern von einer Vergleichung der preussischen Institutionen mit den Foderungen der Wissenschaft, er ignorirt die letzten gänzlich, und benutzt (S. 194.) ausschliesslich *den gesunden Menschenverstand* als leitenden Massstab.

Da hienach die vorliegende Schrift des wissenschaftlichen Charakters gänzlich entbehrt, so nahmen wir anfänglich Anstand, ihr die Ehre der Beurtheilung anzuthun. Inzwischen sind auch die geistig-sittlichen Auswüchse immer beachtenswerthe Zeichen

der Zeit, und dann ist es auch nicht ohne Interesse, den gesunden Menschenverstand in der Rolle einer wissenschaftlichen Autorität sich bewegen, ihn die Functionen eines Richters der socialen Zustände verrichten zu sehen, und daher schien eine Beurtheilung in unseren, nur wissenschaftlichen Gegenständen gewidmeten Spalten, sich rechtfertigen zu lassen. Leider ist uns aber die Definition vom gesunden Menschenverstande vorenthalten, und wir müssen daher voraussetzen, dass er in seiner gemeinsten Bedeutung aufgefasst werden solle. Dann ist er das aus unmittelbarer äusserer Anschauung hervorgehende, jeder wissenschaftlichen Combination fern stehende Erkennen; er gehört den niederen, nur nach jener Anschauungsweise urtheilenden Culturstadien an, und findet sich in seiner vollkommensten Ausbildung bey dem in der freyen Natur lebenden, durch keine complicirten Stadtverhältnisse verschrobenen Landmanne. Der gesunde Menschenverstand sieht die Dinge an, wie sie sich ihm darstellen, nicht wie sie sind; nach ihm drehet sich die Sonne um die Erde, und Niemand wird ihn vom Gegentheil überzeugen können; er ist hartnäckig in seinem Glauben u. s. w. Dass dem Vf. dieser Begriff vom gesunden Menschenverstande vorgeschwebt habe, davon liefert nun die vorliegende Schrift den augenscheinlichsten Beweis. Nirgens eine Spur von tieferer politischer oder überhaupt wissenschaftlicher Bildung; überall die unmittelbarste Anschauungsweise; von den Wechselverhältnissen der socialen Kräfte, von den in dieser Beziehung herrschenden ewigen Gesetzen gar keine Ahnung; wie ein Bauer über *Kant* und *Hegel* urtheilen würde, so etwa werden die bedeutungsreichsten Institutionen des Staats vom Vf. aufgefasst. Ueberall blickt die ganz handwerks- und schreibermäfsige — wenn auch sogenannte classische — Bildung hervor — darüber hinaus die furchtbarste Leere und Unwissenheit. Wahrlich der Gegensatz zwischen gesundem Menschenverstande und philosophischer Bildung, die Unzulänglichkeit des ersten bey Auffassung zusammengesetzter Verhältnisse ist nie greller hervorgetreten; wäre jener überall ausreichend, dann würde es überhaupt der Wissenschaft gar nicht bedürfen. Offenbar sind des Vf. Kräfte völlig ungenügend, um den gesellschaftlichen Organismus eines grofsen Volks mit einiger Klarheit aufzufassen, viel weniger ihn durch selbstständige Forschung zu erkennen und die Ansichten der Zeit zu reformiren. Einer solchen Aufgabe genügt der angeborene Mutterwitz in keinem Falle, und wenn er sich dennoch daran wagt, sind selbst bey redlichstem Streben die schiefsten und confusesten Urtheile ganz unvermeidlich.

Aber auch die gesunde, d. h. harmonische Bildung und das redliche Streben können dem Vf. nicht zugestanden werden. Der wahrhaft gesunde Menschenverstand sieht in seiner beschränkten Sphäre die Gegenstände mindestens wie sie sich äufserlich darstellen, und es erscheint als ein abnormer d. h. krankhafter Zustand, wenn bey der Beurtheilung irgend eine vorgefafste Idee mafsgebend ist. Das ohne wissenschaftliche Combination so fehlerhafte Gemälde mufs dann zum wahren Zerrbild ausarten. Als ein solches stellen sich aber die preussischen Zustände dem Vf. dar, weil derselbe von Vorn herein von einem ultraliberalen Phantom eingenommen ist, welches, die Stelle der gesunden Vernunft vertretend, bey Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse als Mafsstab dient. Welche überhaupt möglichen Institutionen würden aber vor dem Richterstuhl unserer jungen liberal-idealogischen Phantasten Gnade finden?

Wir wollen diese Verwechselung seines socialen Phantoms mit dem gesunden Menschenverstande dem Vf. inzwischen noch nicht als eine Unredlichkeit anrechnen; sie wird vielmehr durch die dem Zustande innerer Erbosung eigenthümliche Begriffsverwirrung leicht erklärlich. Dagegen tritt die unredliche Absicht bey Zergliederung der Taktik unverkennbar hervor, die der Ausführung der ganzen Schrift zum Grunde liegt; denn:

1) Um zu erklären, wie bey den schauderhaften Volkszuständen die Stimme aller Gebildeten für das bestehende System sich auszusprechen vermag, ergreift der Vf. den einfachen Weg, alle denk-,urtheil- und rede-fähigen Mitglieder der preussischen Nation für bestochen zu erklären. (S. 2.) Die Regierung hat ihnen bey Ausbeutung der ärmeren Bevölkerungsmassen mittel- oder unmittelbar einen Antheil zugesprochen.

Wahrlich eine insolentere Sprache ist noch nie geführt worden. Wäre der Vf. befähigt, auch nur oberflächlich in das innere Cultur- und Bevölkerungs-Leben einzudringen, so hätte er erkennen müssen, dass Redlichkeit der Bevölkerungsmassen eine gesellschaftliche Nothwendigkeit ist; dass jedes Gesellschaftsdaseyn sofort aufhören mufs, sobald ein überwiegender Theil der intelligenteren Bevölkerung aus Heuchlern oder Spitzbuben besteht. Hat man je gehört, dass offenbare Schändlichkeiten von der ganzen Masse der Gebildeten gut geheifsen worden, und hat der Staat auch nur noch eine Stunde bestanden, so-

bald ein ſolcher Grad von Verſunkenheit erreicht worden? Der Vf. muſs in ſehr ſchlechter Geſellſchaft aufgewachſen ſeyn, ſonſt würde ein Gefühl für Anſtand und Sitte ihn von ſo ſchnöder Beleidigung zurückgehalten haben. Von einem ſolchen Gefühl hat er aber gar keinen Begriff, wie aus den auf jeder Seite ſich wiederholenden gräulichen Schimpfreden hervorgehet. So äuſsert er bey Beurtheilung der preuſſiſchen Criminal-Ordnung (S. 109): Es iſt ſchändlich, entwürdigend, ſchnöde-preuſſiſch. Selbſt bey ausreichend geiſtiger Bildung würde eine ſolche Kneipenſprache zur Darſtellung groſser nationaler Verhältniſſe unfähig machen.

2) Um nun ſeine Urtheile durch Thatſachen zu belegen, wird nicht etwa das groſse Ganze des preuſſiſchen Staatslebens aufgerollt, ſondern einzelne abgeſonderte Ereigniſſe, locale Inſtitutionen u. ſ. w. werden herausgeriſſen, und auſser Zuſammenhang zergliedert. In der Vorrede wird eine pikante Geſchichte von dem Verhältniſſe des Vfs. zur preuſſiſchen geheimen Polizey, — von der wenigſtens im Inlande keine Spur zu bemerken iſt — der er durch Theilnahme an dem Hambacher Feſte, an der Redaction des Wächters am Rheine und durch Herausgabe von ein Paar Flugſchriften verdächtig geworden ſeyn will, vorgetragen. Um dann die Verknechtungstendenz der preuſſiſchen Erziehung darzuthun, werden einige, zum Theil dem vorigen Jahrhundert angehörige Schul- und Seminar-Reglements, einzelne Schriften, die von preuſſiſchen Behörden empfohlen worden u. ſ. w. ausgebeutet. Einige auſser Zuſammenhang mit den Fundamentalprincipien des preuſſiſchen Staatslebens ſtehende Verordnungen, die entweder gar nicht zur Ausführung gekommen, oder in Praxi doch weſentlich modificirt worden, das ſind die Materialien, aus denen der Vf. den diaboliſchen Charakter der preuſſiſchen Verwaltung ableitet. Aber welche Staatsinſtitutionen der Welt würden bey einem ſolchen Verfahren die Probe beſtehen? Man nehme das hochgeprieſene Alterthum; man nehme Nordamerika, England, Frankreich, man durchwühle die Abgünge ihrer Geſetzgebung; und es wird nichts leichter ſeyn, als aus dieſen ein ſcheuſslich-dämoniſches Gebilde zu conſtruiren. Ja man beute ſolcherart den Lebenslauf und den inneren Entwickelungs- und Ideen-Gang der edelſten Menſchen aus, und ſie werden ſich in ſcheuſsliche Fratzen verwandeln. Dabey werden auch abſichtliche Verheimlichungen nicht verſchmäht, indem z. B. die weitläuftigen Declamationen über den in der revidirten Städteordnung von 1831 ſich bethätigenden Rückſchritt ſofort zerfallen, ſobald angeführt wird, daſs es lediglich dem Ermeſſen und der freyen Wahl der Stadtgemeinden anheimgeſtellt worden, ob ſie dieſe oder die ältere Städteordnung von 1808 ihrer Stadt-Verfaſſung zum Grunde legen wollen. Wer aber die Erfolge ſelbſt wahrgenommen, die den kleineren und ärmeren Städten aus der älteren Städteordnung erwachſen, der wird Anſtand nehmen, die revidirte Städteordnung — da ſie nur in kleineren Städten bisher zur Anwendung gekommen — als einen Rückſchritt zu betrachten.

3) Anerkannte, aber allen gebildeten Völkern gemeinſame Miſsverhältniſſe werden ſo dargeſtellt, als ſeyen ſie Preuſſen ausſchlieſslich eigen. Seit der franzöſiſchen Revolution ſind die Feudal-, Zunft- und Corporations-Bande faſt in ganz Europa gelöſet; jede Zwangsarbeit hat aufgehört, und die Principien der Geldwirthſchaftsform ſind die alleinigen Grundlagen der Productions- und Staats-Thätigkeit. Nachdem Jahrtauſende lang die Landarbeiter entweder Sclaven oder Leibeigene geweſen, wird endlich auch der Boden nur durch freye bezahlte Arbeiter beſtellt. Während dieſe ihre Verpflichtungen gegen Staat und Grundherrn ehedem durch Arbeit erfüllten, bedürfen ſie heute des Gelderwerbs. Während die Zunftverfaſſung das Beſtehen aller Gewerbsanſtalten gewährleiſtete, ſind dieſe nach Einführung der freyen Concurrenz in einen Kampf auf Leben und Tod getreten, der in der Regel mit dem Untergang des Schwächeren endet. In allen dieſen Umgeſtaltungen offenbart ſich ein wichtiger Uebergang — vielleicht der groſsartigſte der Weltgeſchichte. Aber derſelbe iſt bey Weitem noch nicht vollendet; die in dem heutigen Geſellſchaftsleben waltenden mächtigen Kräfte müſſen zu einem organiſchen Ganzen conſolidirt werden, welches das Beſtehen der ſchwächeren Kräfte möglich macht, dem Syſtem der Vernichtung Einhalt thut. Die Löſung der hienach den Staaten vorliegenden Probleme iſt inzwiſchen um ſo ſchwieriger, als das Leben der Wiſſenſchaft vorangeeilt iſt, dieſe dem Geſetzgeber daher keinen Anhalt gewährt. Während ehedem innerhalb der Grenzen der einzelnen Patrimonialſtaaten weſentliche Irrthümer nicht Statt fanden, weil in den überſichtlichen kleinen Gebieten der geſunde Menſchenverſtand ausreichte, handelt es ſich heut um Staatsgeſetze, die zugleich auf Millionen Anwendung finden, und es kann hier die leitende Nadel ſo wenig entbehrt werden, als auf dem groſsen Ocean. Dieſe ſoll durch die Wiſſenſchaft dem Geſetzgeber dargeboten werden. Daſs die heutigen Staatswiſſen-

ſchaften den Geſetzgeber nicht allein völlig rathlos laſſen, ſondern ihn noch durch falſche Theorien irre leiten, darüber wird jeder Kundige einverſtanden ſeyn. Giebt es doch noch nicht einmal eine Wiſſenſchaft, welche die Geſetze erkennen lehrt, die der Cultur der Bevölkerungsmaſſen zum Grunde liegen. Unter ſolchen Umſtänden ſind aber Miſsgriffe in der Staatsgeſetzgebung ganz unvermeidlich, und dieſe werden überall durch die Leiden der Völker, beſonders ihrer ärmeren Beſtandtheile, ſich zu erkennen geben. Daher der Pauperismus mit ſeinem Gefolge von Unſittlichkeit und Verbrechen eine allgemeine Geſellſchaftskrankheit der heutigen Zeit, von der beſonders die Völker mit freyen Staatsformen, d. h. mit getheilter Souveränität heimgeſucht werden. Selbſt in den Städten Nordamerikas iſt ein groſser Theil der geſunden, erwerbsfähigen Bevölkerung auf die Armenfonds angewieſen, und Preuſſen hat von dieſer Krankheit ſich eben ſo wenig frey zu erhalten vermocht.

Nun zeigt es aber eben ſo viel Bornirtheit als Unredlichkeit, wenn der Vf. die Allgemeinheit der Krankheit verſchweigt, und die Verhältniſſe ſo darſtellt, als habe die Regierung mit den Reichen und Intelligenten ſich zur Ausbeutung der groſsen, ungebildeten und armen Bevölkerungsmaſſe ſyſtematiſch verbündet. Wer wollte in Abrede ſtellen, dafs das preuſſiſche Zoll- und Steuer-Syſtem ſeine Mängel hat, dafs die ärmeren Volksclaſſen verhältnifsmäſsig höher beſteuert ſind als die Reichen; aber wo in aller Welt iſt dieſs anders? Und iſt nicht über die Vorzüge des preuſſiſchen Syſtems vor der engliſchen und franzöſiſchen Zoll- und Steuer-Verfaſſung auch nur Eine Stimme? Ohne allen Zweifel würde die preuſſiſche Regierung durch Aufhebung aller drückenden Conſumtionsſteuern den ärmeren Volksclaſſen längſt Erleichterung geſchafft haben, wenn Luxusſteuern nicht bekanntlich ſo überaus wenig einbrächten, und wenn nicht Vermögensſteuern die Auswanderung der Reichen zur Folge haben würde. Und wie ſollen endlich die Ausfälle gedeckt werden? Es iſt wiederum die Folge der wiſſenſchaftlichen Rathloſigkeit, dafs hier Aenderungen ſo ſchwierig. Man kann von einer aufgeklärten Regierung nicht mehr verlangen, als dafs ſie ſich überall auf die Höhe der Wiſſenſchaft erhalte, dafs ſie die bewährten Lehren derſelben befolge, und es iſt der Stolz des preuſſiſchen Vaterlandsfreundes, dafs ſeine Regierung in dieſer Beziehung von keiner anderen übertroffen wird; es iſt dieſs die Quelle der Anhänglichkeit aller denkenden Köpfe, und Beſtechung deſshalb ganz unnöthig. Dabey mufs wiederholt werden, dafs wir immer nur das groſse Ganze der preuſſiſchen Inſtitutionen vor Augen haben, wogegen einzelne Verirrungen ſpurlos verſchwinden. Hat nicht jede Nation der Welt ihr Sacrilegiengeſetz, ihre Emigranten — Milliarde u. ſ. w. als Wahrzeichen vorübergehenden Parteyeinfluſſes? Und wie glücklich iſt Preuſſen immer noch in dieſer Beziehung!

Inzwiſchen iſt ungeachtet der höheren Belaſtung der ärmeren Volksclaſſen, und zwar beſonders in Folge der neueren Agrargeſetzgebung, der Fortſchritt des Bauern- und ländlichen Arbeiter Standes an Wohlſtand und Geſittung ganz unverkennbar, und es iſt Gegenſtand des redlichſten Strebens, nicht allein der Regierung, ſondern auch des gröſseren Gutsbeſitzers, hierin fördernd nachzuhelfen. Während der Vf. den preuſſiſchen Adel als auf Ausbeutung der ärmeren Claſſen ſinnend verketzert, haben faſt alle landwirthſchaftlichen Vereine — und dieſe beſtehen groſsentheils aus Adel — ſich die Aufgabe geſtellt, durch Errichtung von Bauer-Muſterwirthſchaften u. ſ. w. das Emporkommen des Bauernſtandes zu fördern. Rec. gehört ſelbſt dem preuſſiſchen Ritterſtande an, er hat es ſich aber zur Ehre gerechnet, dem an ihn ergangenen Rufe zur Vertretung des dritten Standes — des der bäuerlichen Grundbeſitzer — auf dem Provinzial-Landtage Folge zu leiſten, und eine gleiche herzliche Bereitwilligkeit würde ſicher die überwiegende Mehrzahl ſeiner Standesgenoſſen an den Tag gelegt haben. Dieſs ſind die Verhältniſſe der Liebe und des gegenſeitigen Vertrauens, in dem die verſchiedenen Berufsſtände in Preuſſen zu einander ſtehen, während es dem Vf. in ſeiner Bornirtheit beliebt, die ganze Nation als herz- und gemüthloſe, kaſtenhaft abgeſonderte, auf gegenſeitige Beraubung ſinnende Marionetten zu ſchildern.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MANNHEIM, im Selbſtverlage des Verfaſſers: *Preuſſen und das Preuſſenthum* von *J. Venedey*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

4) Wo endlich das Gute und Groſse in den preuſſiſchen Inſtitutionen ſo unverkennbar iſt, daſs es ſelbſt dem blödeſten Auge einleuchten muſs, da darf dieſs, weil einem rechtſchaffenen Teufel auch kein gutes Haar wachſen ſoll, doch dem guten Willen und der Weisheit der preuſſiſchen Regierung nicht zu Gute gerechnet werden. Denn Preuſſen iſt beſtimmt, dem Geſchick willenlos vorzuarbeiten (S. 218). Darum darf auch Deutſchland der preuſſiſchen Regierung für Stiftung eines wahrhaft deutſchen Bruderbundes, mittelſt des Zollvereins, nicht dankbar ſeyn. Kann der blinde Haſs weiter getrieben werden? Auf der einen Seite iſt die heutige Verwaltung für einige Schul- und Seminar-Reglements von 1765 und 94 verantwortlich, auf der anderen Seite erfüllt ſie willenlos ein dunkles Geſchick. Hätte der Vf. wirklich geſunden Menſchenverſtand, ſo müſste er einſehen, daſs man nicht zugleich zurechnungsfähig und willenlos dem Geſchick unterworfen ſeyn kann.

Hieraus ergiebt ſich, daſs der Vf. ſeiner Aufgabe in keiner Beziehung gewachſen war, da ihm die zu ihrer Löſung erfoderliche philoſophiſche und politiſche Bildung gänzlich fehlt; da ſelbſt deſſen unmittelbare Anſchauung durch ein ihm inwohnendes idealogiſch liberales Phantom getrübt worden; da er des Sinnes für Anſtand und Sitte entbehrt, und da er überdieſs unredlichen Herzens zu Werke gehend, ſich einer trügeriſchen Taktik bedient, um eine, jeder Möglichkeit der Exiſtenz entbehrende Fratze hinzuſtellen. Dieſe in allen ihren Einzelnheiten zu widerlegen, dürfte hienach um ſo mehr eine leere Zeitverſchwendung ſeyn, als wir des Vfs. Hauptargumente bereits erörtert haben. Inzwiſchen bleibt die Erſcheinung einer derartigen Schrift immer ein Ereigniſs, welches zu den ernſteſten Betrachtungen auffodert.

Inmitten der regeſten Geiſtesthätigkeit, während überall die groſsartigſten Hebel zur Steigerung der Nationalintelligenz wirkſam ſind, giebt ſich eine ganz auffallende Beſchränktheit und Unkenntniſs zu erkennen, ſobald es ſich um Erörterung allgemeiner Geſellſchaftsverhältniſſe handelt. Seitdem das Princip der Arbeitstheilung mehr und mehr in den Gebieten der Wiſſenſchaft Anwendung gefunden, hat beſonders die klare Geſamtauffaſſung in allen zuſammengeſetzten Verhältniſſen des Bevölkerungs- und Staaten-Lebens ſich verloren. Es herrſcht hier eine Rathloſigkeit und Begriffsverwirrung, wie ſie den älteren Jahrhunderten fremd war, und dieſer iſt vornehmlich, neben den im Bevölkerungs-Leben unleugbar beſtehenden Miſsverhältniſſen, die Entſtehung ähnlicher Schriften wie die vorliegende, die ſo häufig hervortretende Unzufriedenheit, Neuerungsſucht und Verketzerung zuzuſchreiben.

Um dieſe ihrer Allgemeinheit wegen ſo trübe Erſcheinung zu erklären und derſelben Abhülfe zu gewähren, müſſen mehrere Momente zugleich ins Auge gefaſst werden. Wie bereits angedeutet, ſind die heutigen Geſellſchaftsverhältniſſe ſo verwickelt, daſs ſie im Wege der unmittelbaren Anſchauung nicht mehr erfaſst werden können; nur mittelſt Beyſtandes der Wiſſenſchaft werden ſie in ihrem inneren Zuſammenhange ſich offenbaren. Eine Wiſſenſchaft, in der die Ergebniſſe der Partial- und Local-Forſchungen zuſammengetragen, in der die Geſetze des geſellſchaftlichen Maſſenlebens erforſcht werden, fehlt aber noch gänzlich, obwohl neuerdings die Franzoſen deren Begründung unter dem Titel *science sociale* verſucht haben. Hier iſt das Gebiet, auf dem das groſse Intelligenz-Capital unſerer Zeit ein ſchönes Thätigkeitsfeld findet — mögen die Partial- und Local-Forſchungen einſtweilen ruhen, mögen die mittelſt derſelben aufgeſpeicherten Materialien endlich zum Aufbau der wichtigſten aller Wiſſenſchaften verwendet werden.

Und während einerseits die Wissenschaft den Anforderungen der Zeit nicht zu genügen vermag, ist auch andererseits die Erziehung der Gelehrten diesen Anforderungen nicht nachgekommen. Der Vf. ist auf einem preussischen Gymnasium erzogen, und in dem Gefühl, dass seine Bildung eine verfehlte sey, überschüttet er diese Institute mit Vorwürfen. Aber er verkennt auch hier die wunde Stelle. Nicht wegen ihrer Disciplin, nicht weil sie Knechtssinn erwecken u. s. w., wirken sie nachtheilig; man würde vielleicht eher das Gegentheil behaupten können. Sie erfüllen ihre Aufgabe unvollkommen, weil unter Anwendung einer besseren Unterrichtsmethode die gleiche Summe von Intelligenz in sehr viel kürzerer Zeit erzeugt werden könnte, weil dadurch sich eine kostbare Zeit zur Vorbereitung für das Leben erübrigen liesse. Mögen auch die eigentlichen Realien der Privatdisciplin und den Real-, Gewerbs- und Kunst-Schulen u. s. w. überlassen bleiben, aber eine philosophische Darstellung der realen Lebensverhältnisse, der Gesetze, die dem Leben und der Cultur der Bevölkerungsmassen zum Grunde liegen, würde der gereifteren Jugend von höchstem Nutzen seyn. Liegt in den Bevölkerungsverhältnissen nicht auch Poesie; giebt es etwas Grosartigeres, als das Leben der Bevölkerungsmassen, und wird aus den Gesetzen desselben nicht erst die Geschichte verständlich? Zugleich giebt es aber auch kein wirksameres Mittel zur Zerstörung phantastischer Freyheitsträume, zur Versöhnung des in der Jünglingsseele ruhenden Ideals mit dem Leben. Der Widerspruch beider ist aber der Quell der Unzufriedenheit unserer gelehrten Jugend, ihrer Lebensmüdigkeit, er hat auch der vorstehenden Schrift ihre Entstehung gegeben.

Schliesslich mag es noch gestattet seyn, auf das bekannte Werk *Hansemanns* — Preussen und Frankreich, Leipzig 1834 — zurückzukommen, da der Vf. es seinen staatswirthschaftlichen Berechnungen zum Grunde legt, und da dasselbe — weil mangelhaft widerlegt — eine Art Autorität geworden ist. Hr. *H.* hat in demselben nachzuweisen gesucht, dass die preussischen Rheinlande im Verhältniss zu den östlichen Provinzen viel zu hoch besteuert worden. Bisher ist es noch gar nicht möglich gewesen, das Verhältniss der Ertrags- und Steuer-Fähigkeit zweyer Landgüter wissenschaftlich festzustellen, noch viel weniger ist diese Aufgabe in Beziehung auf grösere Landestheile gelöset worden. Um den wahrhaft kindischen Zustand der betreffenden Wissenschaft zu ermessen, vergleiche man *Murhards* Theorie und Politik der Besteuerung. Alle künstlichen Berechnungen, die Hr. *H.* zur Begründung seiner Ansicht aufstellt, beweisen daher durchaus gar Nichts. Die äusseren Wohlstandszeichen, die Consumtionsverhältnisse, die grösere oder geringere Leichtigkeit der Steuererhebung, die Zahl der Executionen und Auspfändungen, die diese erfodert u. s. w., werden dem praktischen Staatsmanne mehr Aufschluss gewähren, als die künstlichen Berechnungen. Will er versuchen, einen allgemeinen Massstab für die Steuer-Repartition aufzufinden, so wird die Zahl und der Umfang der Geschäfte, die Handelsthätigkeit und Geldcirkulation noch den zuverlässigsten Anhalt darbieten. Beide werden aber durch die Thätigkeit der Postanstalten und durch die Summe der zur Erhebung kommenden Chaussee- und Wege-Gelder — wo diese bestehen — repräsentirt. Man würde daher durch Vergleichung der Brutto-Post- und Chaussee-Einnahme einen Massstab für die Steuerfähigkeit verschiedener Landestheile erhalten, wobey inzwischen nach Massgabe der Volksdichtigkeit noch eine Rectification eintreten müsste, da bey gleicher Einnahme die dichtere Bevölkerung — wenn nämlich die Einnahmen nach den Entfernungen berechnet werden — die meisten Geschäfte verrichtet. Dies wäre in Ermangelung zuverlässigerer Grundlagen ein ganz guter Massstab. Hr. *H.* rechnet aber gerade umgekehrt. Weil in den Rheinlanden eine grose Geschäftsthätigkeit herrscht, so wird in denselben auch ganz überwiegend mehr Post- und Chaussee-Geld erhoben, als in den östlichen Provinzen, und daraus leitet er eine Ueberbürdung jener ab, während im Gegentheil daraus gefolgert werden sollte, dass auch die Summe der anderen Steuern in gleichem Verhältniss gesteigert werden muss. Freylich sind die östlichen Provinzen bey Weitem noch nicht verhältnissmässig mit Chausseen dotirt, woraus aber für diese kein minder erheblicher Beschwerdepunct erwächst. Es giebt kaum einen ungereimteren Anspruch als den auf Rückgewähr verausgabten Post- und Chaussee-Geldes; wäre derselbe unter den einzelnen Provinzen eines Staats gerechtfertigt, so würde er sich auch unter den Privaten behaupten lassen. Es kömmt bey den Leistungen an den Staat wie bey denen an Privaten überall auf die Gegenleistungen an, und es sollte auch ohne wissenschaftliche Combination zu begreifen seyn, dass die Provinzen, in denen die meisten Chausseen erbaut werden, und in denen die Postanstalten vorzugsweise beschäftigt sind, vernünftigerweise aus der verhältnissmässig höheren Beysteuer an die Chaussee- und

Poſt-Caſſen keinen Grund zur Klage über Ungerechtigkeit und Bedrückung ableiten können. Und wie, wenn die Chauſſeen und Poſten Privatunternehmungen ſind? Dieſs nur beyſpielsweiſe, um zu zeigen wie es heute noch um die ſtaatswiſſenſchaftlichen Berechnungen und um die politiſche Bildung ſtehet, und wie wenig das, übrigens der edelſten Abſicht entſprungene Werk *Hanſemanns* beweiſet. Daſſelbe hat den Rheinpreuſſen nicht wenig Kummer verurſacht, ſie glauben heut noch an ihre Ueberlaſtung — mögen ſie mit dem Zweifel an jene Berechnungen auch ihre Ruhe und Zufriedenheit wieder finden.

M. v. L.

Halle, b. Schwetſchke u. Sohn: *Ueber die Garantieen der preuſſiſchen Zuſtände*, von *Karl Streckfuſs*, königl. preuſſiſchen Geheimen Ober-Regierungsrathe. 1839. VIII u. 44 S. 8. (8 gr.)

Das Verlangen nach ſtaatsrechtlichen Garantieen, oder vielmehr (denn eine von einer Partey der anderen entgegengeſetzte, Rüge iſt noch kein Ausdruck eines im Publicum verbreiteten Wunſches) der von Liberalismus dem Königthum vorgehaltene Mangel an ihnen, hat ſchon manche Feder beſchäftigt. Auch in der vorliegenden kurzen, aber inhaltreichen Abhandlung wird dieſer Gegenſtand abgehandelt, und Preuſſen gegen den Vorwurf vertheidigt, daſs dem Beſtehen ſeiner öffentlichen Rechtszuſtände die Sicherheit gegen willkürliche Abänderungen fehle, weil es keine Staatsverfaſſung im engeren, heutigen Wortverſtande beſitze. Ueber jeden Wechſel erhaben und abſolut in ihrem Fortbeſtehen geſichert kann keine menſchliche Einrichtung ſeyn, und wirklich haben auch alle neumodiſchen Conſtitutionen genügend erwieſen, wie wenig ihre ſchriftliche Redaction, und die Form eines ausdrücklichen, zwiſchen Fürſten und Volke errichteten Staatsvertrages für den geprieſenen Zweck zu wirken vermocht hat. Zweifeln über die Auslegung und irriger Anwendung hat nirgend vorgebeugt werden können, und in welchem der neuconſtituirten Staaten hat es an Beyſpielen gewaltſamer oder miſsbräuchlicher Eingriffe gemangelt? Oder entſpräche in den geprieſenen, oder als Beyſpiele befolgten Muſterſtaaten, Nordamerika und Frankreich, dort die Sclaverey und die Zurückſetzung der freyen Farbigen dem ausgehängten Schilde allgemeiner Freyheit und Gleichheit und hier die Vertreibung des Königs dem conſtitutionellen Grundſatze von deſſen Unverletzlichkeit? Und könnte hier Eitelkeit und Rachſucht als das eigentliche Motiv dieſer Gewaltthat verkannt werden, veranlaſst durch die Reſtauration mittelſt der Waffen des Auslandes? Alſo dreht ſich der ganze Streit nur um die Frage, ob die urkundlichen Staatsverfaſſungen eine wirkſamere Garantie gewähren, wie die im Herkommen gegründeten und aus einer allmälichen Entwickelung hervorgegangenen; beide ſind, gleich der Menſchen Wiſſen und Thun überhaupt, nur Stückwerk, und es würde zu weit gegangen ſeyn, den Begriff einer ſtaatsrechtlichen Garantie ausſchlieſslich mit dem einer ſchriftlich aufgeſetzten Vereinbarung zu verbinden.

Von dem hier aufgeſtellten Grundſatze geht dann auch unſer Vf. aus, nachdem er im Vorworte ſich verwahrt hat, gegen den Verdacht, theils überall den „beſtimmten Conſtitutionen“ zu widerſtreben, theils aus ſelbſtſüchtigen Beweggründen die preuſſiſchen Zuſtände, als die ſeines Vaterlandes, herauszuheben, und von ihm auf den ſchlechten Verfolg der Sache in Frankreich, ſo wie auf die Ungewiſsheit der Löſung der jetzigen Verwickelung in England hingewieſen iſt, um anzudeuten, daſs die Conſtitutionen dieſer beiden Staaten, als untauglich ſich ergaben, für die Behauptung der Gegner als Beyſpiele angeführt zu werden. Zuvörderſt wird das Reſultat der preuſſiſchen Verfaſſung und Verwaltung die fortſchreitende Blüte des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe in der ganzen Monarchie, herausgeſtellt und gezeigt, daſs dieſe Fortſchritte weniger der Perſönlichkeit der preuſſiſchen Regenten, als vielmehr einer aus der Stellung des Staats und der lebendigen Entwickelung ſeiner Einrichtungen entſpringenden, Nothwendigkeit beyzumeſſen ſind. Bey der Unzulänglichkeit der materiellen Kraft ſey das Beſtehen hier von der ſorgſamſten Pflege der geiſtigen allein zu erwarten, dem Volke dieſes Bedürfniſs dergeſtalt bekannt, daſs bey der Verſchmelzung des Heeres mit der geſamten Nation ſelbſt vom Könige, wenn dereinſt ein ſolcher ſein und ſeines Volkes Intereſſe verkennen und zu despotiſchen Eingriffen überzugehen verſuchen ſollte, dergleichen nicht durchgeführt würde werden können. So ſey daher ein zeitgemäſſer Fortſchritt und die Erhaltung der beſtehenden Schranken gegen königliche Willkür hier eben ſo geſichert, wie irgend durch urkundliche Verfaſſung geſchehen könne. Dieſer Behauptung ſteht zur Seite, daſs die gegenwärtigen Zuſtände Preuſſens eine zuverläſſige Garantie darbieten gegen die eigennützige Vertreibung eines Theils ſeiner Bewohner, gleich dem ungerechten und unmenſchlichen Verfahren der nordamerikaniſchen Regierung mit den alten Herren ihres

Landes, besonders den Cherokesen und Seminolen; gegen die Strafloſigkeit eines wüthenden Pöbels, wie man ebenfalls in Nordamerika ſo oft wahrnimmt, z. B. bey Anwendung des ſogenannten Lynchgeſetzes; gegen die planmäſsige Unterdrückung eines groſsen Theils der Staatsbürger, gleich dem Verfahren der britiſchen Regierung mit den Irländern; gegen Verhöhnung der Gerechtigkeit durch eine ſchamloſe Befolgung der Parteyanſichten, den offenkundigſten Thatſachen zuwider, bey den Ausſprüchen der Geſchworenengerichte, wie in England, Frankreich und Nordamerika. Der Vf. geht ſodann zu der Betrachtung der Einrichtung der Verwaltung über, welche die Selbſtſtändigkeit der Gemeinen ungeſchmälert, ja neubefeſtigt, dieſen einen Grad wahrer geſetzlicher Freiheit geſichert hat, wie er nirgends getroffen wird, wo das franzöſiſche Centraliſations-Syſtem vorwaltet, und dem drückendſten Deſpotismus den Weg bahnte. In den Regierungscollegien eine Geſchäftsordnung, welche die Vorzüge des collegialiſchen mit dem des büreaukratiſchen Verfahrens verbindet. Von Beſtechlichkeit, „die in gewiſſen groſsen Staaten Statt finden ſoll“, des dort beſtehenden, conſtitutionellen Syſtems ungeachtet, in Preuſſen keine Spur. Wohl aber eine Sicherung der Beamten gegen willkürliche, nicht nur Entſetzung, ſondern ſogar Penſionirung, und eben hierin die beſte Garantie gegen jenen Uebelſtand. Bey der Darſtellung der neuen Ständeverfaſſung die Nachweiſung, daſs die Anträge der Stände nie unberückſichtigt verbleiben, obwohl dieſe Erwägung nie ſchnell erledigt werde, ſondern nur langſam zum Ziele führen könne, indem man ſich, durch den vorgeſchriebenen Geſchäftsgang, gegen Uebereilung und irrige oder unvollſtändige Geſetze zu ſichern geſucht habe. Beſchwerden über Bedrückung und Willkür der Behörden wären von den Ständen, obwohl dazu ausdrücklich berufen, noch nie aufgeſtellt worden, zum Beweiſe, daſs genügende Garantieen in der Verfaſſung enthalten ſeyen. Allein freylich findet das liberale Verlangen nach Scandal durch öffentliches Gezänk, hämiſche Seitenhiebe, Verunglimpfungen der Staatsgewalt und politiſche Umtriebe ſo wenig ſeine Rechnung, als die Tageblätter-Redactionen Stoff zu erregenden und Unzufriedenheit erzeugenden Artikeln; hingegen aber auch keinen Fall, daſs, wie oft in conſtitutionellen Staaten geſchieht, ein Geſetz ſchnell beſchloſſen, und Jahre lang in der Ausfertigung zurück gehalten wird. Der Einrichtung des Heeres wird darauf, mit wichtigen Gründen, die Wirkung der ſicherſten Garantie der Verfaſſung beygelegt. Als ganz und aus allen Volksclaſſen gebildet, und durch Reſerven und Landwehr ſtets mit dem Volke verbunden, werde es nie der Willkür gegen daſſelbe und ſeine Rechte dienen. Auch wird der Vorwurf abgelehnt, als ob der Adel bey Beſetzung der Officierſtellen bevorzugt werde. Die Mehrzahl dieſer Stellen im Beſitze des Adels ſey eine Folge der obwaltenden Standesanſichten, welche den jungen Edelmann zum Kriegerdienſt beſtimmen, den bürgerlichen Jüngling aber in der Regel von einer Lebensweiſe zurückhalte, welche zwar ſchnell eine angeſehene äuſsere Stellung in der Geſellſchaft, ſehr ſpät aber einen reichlich ausgeſtatteten Hausſtand erwarten laſſe. Dem Wenigen, was hier für die neueren Beſchränkungen der Preſſe geſagt iſt, hätte noch hinzugefügt werden können, daſs die alte Freyheit derſelben jetzt nicht angerufen werden kann, weil damals keine Veranlaſſung zu ihrer Zügelung gegeben ward. Erſt ſeit der franzöſiſchen Revolution iſt es gebräuchlich geworden, durch Verläumdung, Lüge und alle Künſte der Bosheit den gehäſſigſten Leidenſchaften auf Koſten der Moralität Opfer zu bringen, und den Miſsbrauch der Preſſe dahin zu ſteigern, daſs ſogar in England (ſ. Lord Brougham) der Staat geprieſen wird, deſſen Geſetzgebung dieſem Uebel vorbeugt. Uebrigens möchte ſich der Vf. vergebens bemüht haben. Seine Gegner weichen nicht den beſſeren Gründen, nicht der Ueberführung; es gilt ihnen um Gelegenheit zu glänzen, gefürchtet zu machen, Andere zu ſtürzen, um deren Stelle einzunehmen, und eine ſolche ſuchen ſie mit Recht eher in einer Verfaſſung, welche die Staatsgewalt in die Hände einer Verſammlung von Volksvertretern legt, als unter einer Monarchie, welche die Freyheit durch geſetzliche Ordnung ſicher ſtellt; eher bey einer maaſsloſen Bewegung, als unter geregeltem Fortſchritt.

Druck und Papier ſind empfehlungswerth.

v — w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LAUSANNE, b. Vaudois: *Souvenirs des revolutions de la Suisse pendant les* 40 *dernieres années de* 1798 *à* 1838, par un ami de son pays. Tome premier. 1839. 256 S. 8.

Wenn, indem wir irgendwo vorübergehen, durch eine Thür- oder Fenſter-Ritze der Brodem reichlich vergoſſenen Bieres, durchwürzt von dem verſchwiſtertem Tabaksqualm, auf unſere Geruchsorgane eindringt, ſo überzeugen wir uns alsbald, an einen Salon gekommen zu ſeyn, in welchem wir die Blume der Geſellſchaft nicht zu ſuchen haben. Ebenſo wiſſen wir ſogleich, was von einem Buche zu gewarten ſey, wenn wir in deſſen erſten Zeilen von der Revolution leſen: *les peuples admirent les bienfaits de ce grand mouvement; ils ont vu dans une seule nuit la servitude abolie, la liberté conquise, l'homme rendu à son independance et à sa dignité. Sans doute de deplorables excès ont pâli cette epoque; mais ce n'est point la liberté qu'il faut en accuser, ce sont les hommes qui en abuserent.* Unbeirrt durch dergleichen Phraſeologie, können wir uns ſofort von der Urtheilsfähigkeit des Schriftſtellers ein richtiges Bild entwerfen. Mit den angeführten Worten debutirt die vorliegende Schrift, und unter welchen Grundſätzen der ungenannte Vf. jene Begegniſſe ins Gedächtniſs zurückrufe, mag ſchon aus den erſten Blättern erhellen. In 41 Abſchnitten führt er uns bis an das Ende des Jahres 1802 zu Bonapartes *quos ego* und *praeſtat componere fluctus*, um in dem 42ſten unter Aufſchrift *Courage et patrie* einige waatländiſche Züge des erſten im Dienſte der franzöſiſch-helvetiſchen Allianz (*patrie*) vermuthlich zuſamt ſeiner Schrift in die Nachwelt hinüber zu flöſſen. Der gute Freund, der das Büchlein geſchrieben hat, wird ſich doch den darin herrſchenden *lumieres* zufolge nicht auf der Fährte derjenigen wollen ertappen laſſen, die heutiges Tages noch als Feinde der menſchengeſchichtlichen Entwickelung an Privilegien feſthalten möchten; und doch glitſcht er ſchon S. 3 auf dieſen miſslichen Pfad hinüber, indem er ſagt: *le Pays de Vaud reclamait les privileges dont il jouissait sous la maison de Savoye.* Weil er meint, dieſe *privileges* ſeyen vorenthalten worden, habe die Waat das Recht gehabt, die Revolution, die ſie nicht herbeygerufen (die Einwohnerſchaft allerdings nicht, wohl aber einzelne Waatländer), wenigſtens mit *empressement* aufzunehmen. Die Franzoſen, deren Träger, rückten ein, eine proviſoriſche Verſammlung aus den Ortſchaften, die jenes *empressement* zeigten, trat in Lauſanne zuſammen, und hieſs die Landvögte Berns ihres Weges ziehen. Der gute Freund ſieht den Wald vor den Bäumen nicht; er meint, Berns Rüſtungen hätten den Waatländern gegolten, und nicht der feindſeligen Gewalt, die mitten im Frieden, ohne Urſache, ohne Kriegserklärung in das Land einer bisher neutralen Macht eingebrochen ſey, wie ein Dieb in ein Haus. Wäre aber auch jenes der Fall geweſen, Bern hätte vollkommen Recht daran gehabt, ſobald ſeine Unterthanen in einer förmlichen Deputation, wie denn dieſs das erſte Geſchäft jener Verſammlung war, ihren Abfall unter den Schutz derjenigen ſtellten, die bereits dem Völkerrechte zuwider gehandelt hatten. Die Deputation verlieſs Paris, getröſtet durch die Perſpective, daſs das in ihrem Lande Erreichte nur das Vorſpiel des der ganzen Schweiz Zugedachten ſey.

In kindlicher Naivetät nimmt der Vf. des Büchleins Actenſtücke, als: Proclamationen, Zuſchriften von Mengaud u. dgl., ſelbſt deſſen übermüthige Foderung an den Rath von Bern (S. 21) auf, ohne darüber die Abſurdität zu ahnen, welche in den Worten liegt: *la liberté va se teindre de sang*, womit er die von den Franzoſen gegen Bern begonnenen Feindſeligkeiten zu erzählen anhebt. Hätte er nur die Motive berückſichtigen mögen, unter denen General Erlach ſamt mehreren Berner Officieren durch die miſstrauiſch gewordenen Truppen ermordet wurden, ſo hätte ihm klar werden müſſen, daſs der Drang nach demjenigen, was *er* Freyheit nennt, und

was die Franzoſen mit Bajonetten unter Plünderung und Erpreſſungen aufluden, nicht ſo durchgehends vorgeherrſcht habe, ſelbſt da, wo er ſcheinbar hervortrat, nur ein eingeimpfter geweſen ſey.

Deſswegen iſt der gute Freund ganz unvermögend, den Widerſtand der kleinen Cantone gegen die Franzoſen auch nur einigermaſsen zu begreifen; ungeachtet er wieder mit der nämlichen Naivetät den berühmten Brief, am 5 April durch die Conferenz zu Brunnen an das franzöſiſche Directorium erlaſſen, ſeiner Schrift wirklich einrückt, wie man etwa einen Juwel auch in Fenſterbley einfaſſen könnte. Sofort Leute aus 10 Cantonen zu einer Centralregierung ſich conſtituirt haben, ſind Jene für ihn Inſurgenten, aufgehetzt durch ihre Prieſter; doch ihrem Heldenmuthe läſst er Gerechtigkeit widerfahren. Aber das Widerſtreben der Bewohner mancher Theile der Schweiz, ſelbſt ſolcher, die zu den gemeinen Herrſchaften gehört hatten, gegen die aufgedrungene Central- und Gewalt-Herrſchaft, bleibt unſerem Mann, wie oft er auch in ſeinem Bericht darauf zurückkommen muſs, ein unentziffertes Räthſel. Er ahnt es nicht einmal, dafs hier zu unterſuchen wäre: wie die durch Bajonette factiſch eingeführte, nachmals formell decretirte allgemeine Freyheit zu den wirklichen Zuſtänden, Neigungen und Bedürfniſſen des gröſseren Theils des Volks ſich verhalten habe, von demſelben beurtheilt worden ſey; ſein Schweigen in den *bienfaits de ce grand mouvement* enthebt ihn jedes Kopfzerbrechens darüber. Folgerichtig ſind ihm deſswegen die Oberwalliſer, welche das Beſtreben eines franzöſiſchen Reſidenten, die Revolution auch in ihr Land einzuführen, mit Waffengewalt abzuwehren ſuchten, Inſurgenten, die von Rechtswegen zu Paaren getrieben wurden, und die Waatländer, welche hierin den Franzoſen Hülfe leiſteten, tapfere, für die gute Sache begeiſterte Krieger.

Fünf verſchiedene und jedes Mal erfolglos gebliebene Verſuche, durch Verfaſſungsänderungen das allgemein waltende Gefühl des Miſsbehagens zu beſchwichtigen, gehen an dem Vf. vorüber, ohne dafs er weder den Gründen des Miſsbehagens, noch den Urſachen, warum dieſes durch keine Formen gehoben werden konnte, noch den ſubjectiven Veranlaſſungen oder Zwecken dieſer Veränderungen nachforſcht. Die Urſachen des Miſsbehagens liegen für ihn in öſterreichiſchen Sympathieen, in engliſchem Geld, in ariſtokratiſchen Umtrieben; er ſucht ſie überall, nur da nicht, wo er ſie hätte finden können. Selbſt die Actenſtücke von und an Rapinat, S. 74 ff. mitgetheilt, können ihm die Augen nicht öffnen, dafs die Schweiz der franzöſiſchen Invaſion nur Schmach zuzuſchreiben, kein Glück zu verdanken, dafs das franzöſiſche Directorium dabey nur die Abſicht, bey der Unvermeidlichkeit des Wiederausbruches des Krieges ſich eines Bollwerkes zu verſichern, gehabt, und dieſe, gewohnter Maſsen hinter trügeriſche Phraſen gehüllt, durch ſeine Machinationen unterſtützt habe. Selten bricht ein matter Lichtſchimmer durch die Finſterniſs, welche den Vf. umgiebt, wie S. 91, wo er bey dem Allianztractat mit Frankreich, welcher alle ſchweizeriſchem Kräfte dieſem gebunden auslieferte, geſteht: *il portait l'empreinte des circonstances penibles ou se trouvait la Suisse*, ohne jedoch zur Erkenntniſs der Grundquelle dieſer *circonstances penibles* durchdringen zu können.

Doch es wäre überflüſſig, von dieſer oberflächlichen und höchſt communen Schrift noch mehr ſagen zu wollen. In den Lobſprüchen, die an Ochs und Laharpe ertheilt werden, wie in Schilderung des Zuſtandes desjenigen Theils des Cantons Zürich, den die Oeſterreicher beſetzt hatten (S. 125. 145), verleugnet ſich die Geſinnung, welche durch das ganze Büchlein herrſcht, nicht. — Sollte etwa der Vf. dieſer *Souvenirs* die verſteckte Abſicht gehabt haben, durch ſeine Schrift den *Precis historique de la revolution du Canton de Vaud* von *Seigneux* in den Schatten ſtellen zu wollen? Wir können es kaum glauben, denn er würde hiemit neben der Oberflächlichkeit noch die lächerlichſte Anmaſsung beurkunden.

P. T.

ERDBESCHREIBUNG.

Bremen, b. Kaiſer: *Reiſe in Griechenland*, von *P. P. E. Greverus*, Profeſſor (zu Oldenburg), Mitglied der archäologiſchen Geſellſchaft zu Athen. (Auch unter dem Titel: *Reiſeluſt in Ideen und Bildern aus Italien und Griechenland. Zweyter Theil: Griechenland.* Der erſte Theil: *Italien*, iſt bis jetzt nicht erſchienen.) 1839. 384 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Mit der vollſtändigſten Sachkenntniſs ausgerüſtet, machte der Vf. von Malta aus (die Beſchreibung der Reiſe bis dahin iſt, wie bereits bemerkt, noch zurück) von der Mitte des Aprils bis zum Anfange des Julius 1838 den Weg durch Griechenland, und erzählt in dem vorliegenden Berichte auf eine ſo anſpruchsloſe, als belehrende Weiſe, was er ſah, nebſt ſeinen kleinen Reiſeabenteuern, bey jeder paſſenden

Gelegenheit auf das ihm, als claſſiſch gebildeten Gelehrten bekannte Alterthum hinweiſend. — Zur Kenntniſs des jetzigen Zuſtandes des neuen Königreichs iſt das Werk wichtig, dabey iſt die Darſtellungsart des Vfs. ſo klar, lebendig und unterhaltend, daſs Rec., ſelbſt in dieſer Hinſicht, daſſelbe als Muſter anſehen und empfehlen möchte. — Nirgend erblickt man, und dieſs iſt ſchon viel werth, Affectation; allenthalben aber erkennt man das Beſtreben, einfach die Wahrheit zu berichten.

Der Vf. verlieſs Malta auf einem franzöſiſchen Dampfſchiffe, um ſich nach Syra, dem allgemeinen Sammelplatze für die Schifffahrt im mittelländiſchen Meere nach Griechenland und zum Orient, zu begeben. Schon dieſer Beginn ſeiner Reiſe giebt ihm Veranlaſſung nicht nur zu mehreren erheiternden Berichten in Beziehung auf die Schiffsgenoſſenſchaft, ſondern auch zur Mittheilung ſolcher Nachrichten, die dem Reiſenden nach Griechenland im hohen Grade nützlich und erwünſcht ſeyn müſſen. — Am dritten Tage der Abreiſe von Malta ſah der Vf. unter Sturm und Ungewitter das Cap Matapan an der ſüdlichen Spitze von Morea, und nicht lange nachher ſüdlich das berühmte Kythera und nördlich das Cap St. Angelo. Statt der rauhen und ſtürmiſchen Luft, welche bis dahin geherrſcht hatte, bekamen die Reiſenden hier heiteren Himmel, Meeresruhe und eine Wärme von 18 Grad R., ſtatt der früheren 10 Grade. Das Schiff entlockte dem Meere Funken, „wie ein erzbeſchlagener Wagen auf einem mit Kieſeln gepflaſterten Wege.“ Die Reiſenden waren im Oriente. — Tages darauf landeten ſie in dem ſchönen, geräumigen und wohlgeſchützten Hafen von Syra, dem alten Syros, wo der Vf., zum erſten Male orientaliſches Treiben und Leben erblickend, ſich wie in eine neue Welt verſetzt fühlte. — Von hieraus beſucht man am bequemſten die Inſeln des Archipels, denn hier kommen wöchentlich Schiffe von allen umliegenden Inſeln an, mit welchen man für ein Geringes nach Paros, Andros, Delos, Naxos u. ſ. w. zu gelangen im Stande iſt. Dieſes wäre demnach ſchon ein Ort, den ein gebildeter Reiſender einen Sommer über zu ſeinem Hauptquartiere zweckmäſsig wählen könnte. Zu Syra blieb der Vf., dem die Zeit kurz zugemeſſen war, nur bis zum zweyten Tage, ſchiffte dann wiederum mit einem Dampfboote weiter, erblickte in der Ferne das Cap Colonna, das alte Sunion, und landete am anderen Morgen früh in Athens hochberühmten Hafen, dem Pyräeus.

Das neue Athen ſchildert er auf eine ſolche Weiſe, daſs man, vorzüglich wenn man die kleineren Städte des Königreichs Neapel ſah, ſich dahin verſetzt fühlt; ſchwerlich aber wird die treue Schilderung dazu beytragen, der neuen Haupt- und Reſidenz-Stadt viele lebens- und genuſsluſtige Reiſende zuzuführen. Die Stadt ſelbſt, obwohl ſie bereits bis zu 20,000 Einwohner herangewachſen, es ihr auch an einem regen Leben nicht fehlt, und in ihr nicht unanſehnliche Gebäude — meiſtens in münchener Geſchmack — emporſteigen, bietet wenige oder keine Annehmlichkeiten den Reiſenden — es verſteht ſich, auſser den Alterthumsforſchern — dar. Was ein neuerer Reiſender uns aus Italien berichtete, findet ſich hier im Superlativ vor, wobey denn, auſser den claſſiſchen Ruinen und Erinnerungen, überdieſs ſo ziemlich Alles fehlt, was Italien den Reiſenden anziehend macht. Die Eingeborenen zeigen wenig Zuvorkommenheit, ſelbſt die hier anweſenden Ausländer, namentlich im Allgemeinen die Deutſchen, erſcheinen miſsgeſtimmt. Jeder zieht ſich, ſo viel er kann, auf ſich ſelbſt zurück, und wenn er aus ſich herausgeht, hat er ein anderes, als ein geſelliges Intereſſe. Geſellige Zuſammenkunft und Unterhaltung findet nur in wenig Häuſern Statt. Die Griechen kennen den Reiz der Geſelligkeit noch nicht, haben wichtigere Intereſſen, und ſind meiſtens nicht reich genug, um ein Haus zu machen. Die meiſten Fremden, welche im griechiſchen Staatsdienſte ſtehen, ſind unverheirathet, die Verheiratheten aber nicht ſo geſtellt, um Geſellſchaft bey ſich zu ſehen. So beſchränkt ſich denn die Geſelligkeit für den Fremden faſt ausſchlieſsend auf die Häuſer der Geſandten. Die Griechinnen ſind ungebildet, und ſpielen, wenn auch ſchöne, doch ſtumme Rollen. — Bedenkt man, daſs Griechenland in ſeinem jetzigen Zuſtande aus der niedrigſten Sclaverey hervorgegangen iſt — man erinnere ſich nur an *Chateaubriand's* Schilderungen — ſo kann alles dieſes freylich nicht auffallen, und man muſs das Beſte hoffen; aber bedenklich bleibt immer, daſs ein tief geſunkenes Volk ſich emporbilden und veredeln ſoll, welches, der Natur der Sache nach, bey Weitem ſchwieriger iſt, als daſs ein rohes, uncultivirtes, aber unverdorbenes Volk zur Cultur hinaufſteige. — So viel iſt gewiſs, daſs fürs Erſte für keinen Deutſchen das Loos in Griechenland, vorzüglich in Athen, ein erwünſchtes ſeyn kann, und ſelbſt nicht für den König Otto und ſeine ſchöne und hochgebildete Gemahlin. — Vieles haben aber zu den in Griechenland herrſchenden unglücklichen Verhältniſſen die bildenden und ſchaffenden Fremden beygetragen, indem

ſie rohem, verwildertem Pöbel Einrichtungen — die Stadtverfaſſung in Athen z. B. — gaben, die nur mündig gewordenen Menſchen Nutzen bringen können.

Das alte Athen, die bedeutenden Monumente, welche im neuen, wenn auch im zertrümmerten Zuſtande, übrig ſind, und die, mit Ausnahme des Coloſſeums in Rom, nicht ihres Gleichen haben, ſchildert der Vf. in ſolcher Ausführlichkeit, mit ſteter Hinweiſung auf die Schriften der Alten, daſs hier ſein Werk ſehr füglich dem Reiſenden zum Wegweiſer durch Athen dienen kann, ungefähr in der Art, wie *Nibby's* Schriften dem gebildeten Touriſten bey den Wanderungen durch Rom nützlich ſind. — Vorzüglich war es der Parthenon, das ſchönſte Gebäude auf der Akropolis, und, wie der Vf. hinzuſetzt, „vielleicht auf der ganzen Welt," welches, wie billig, mit wahrem Enthuſiasmus gewürdigt und beſchrieben wird. Rec. unterläſst es, hier Bruchſtücke mitzutheilen: die Darſtellung iſt es zu ſehr werth, in ihrem Zuſammenhange geleſen zu werden, und eben dieſes muſs von der anziehenden Beſchreibung der Umgebungen Athens, und vorzüglich des Peiraeus geſagt werden. Nur von dieſem letzten möge hier folgende Mittheilung Platz finden.

Das Haſenbecken des Peiraeus wird reichlich eine viertel deutſche Meile im Umfang haben. Es gehört zu den ſchönſten am Mittelmeere. Vorn iſt es durch eine von der nördlichen Küſte vortretende Landzunge und an beiden Seiten durch vorlaufende antike Molen, deren Trümmer unter der Oberfläche des Waſſers liegen, geſchloſſen. Das Einlaufen ſoll, bey der ſehr engen Mündung, nicht ohne Gefahr ſeyn. Die Tiefe iſt bis zu der Mitte 12—6 Faden, ſo daſs Linienſchiffe, und zwar eine ganze Flotte, in ihm liegen können. Der Ankergrund iſt durchaus zuverläſſig. Kauffahrer können, je nach der Gröſse, bis auf einen Piſtolenſchuſs und näher an die Stadt kommen.

Zu welcher Bedeutenheit könnte die Stadt, bey einem ſolchen Hafen und bey ſolcher Lage, aufblühen! — Aber thätige Kaufleute, die zugleich Capitaliſten ſind, fehlen dem armen Lande. Nur in der Fremde giebt es Griechen der Art, und dieſe ſcheinen es noch immer vortheilhafter zu finden, zu Trieſt, Alexandrien und Smyrna ihre Thätigkeit zu entfalten, als auf heimiſchem Boden. Selbſt der Grieche, wenn er wohlhabend iſt, traut nicht dem eigenen Lande. Griechiſche Redlichkeit und Treue ſcheint auch noch jetzt, wie zur claſſiſchen Zeit, problematiſch. — Welchen Dank haben die Fremden geerndtet, die ſich für das aufſtrebende Griechenland hinopferten!

Wo von den Bergen in der Umgegend von Athen die Rede iſt, findet ſich folgende, eben nicht einladende Stelle: „Es iſt überhaupt in Griechenland eine fürchterliche Einſamkeit, wie ich nirgend, als etwa auf den ſchottiſchen Gebirgen des Hochlandes, gefunden habe. Da zwitſchert kein Vogel, ſchreyt kein Thier, geſchweige rühren ſich Menſchen, die man nur in der Wildniſs ſieht, um ſich vor ihnen zu fürchten. Einſam, ſtill breitet ſich die Gegend zu den Füſsen aus, von keinem lachenden Dorfe, keinen Städten, von keinem Anbau belebt. Mögen die Ausſichten noch ſo ſchön ſeyn, die ſchönſte Zierde der Schöpfung, das Menſchenleben, fehlt. Wem Verkehr mit Menſchen Bedürfniſs iſt, der fühlt ſich demoraliſirt, weil er ſeine Gefühle, ſeine Zuneigung Niemandem ausſprechen kann, und es iſt, als wenn die Bruſt, die Herzlichkeit, erſtorben, als wenn man ſich ſelbſt entfremdet wäre, ſich ſelber nicht mehr recht traute — in Summa, es wird Einem wüſt und öde zu Sinne."

Von Athen reiſte der Vf. nach Epidaurus, und von hier durch den bedeutendſten Theil von Morea, ſein Tagebuch, welches er uns im Weſentlichen mittheilt, allenthalben durch den Schatz ſeiner Gelehrſamkeit ſchmückend. Rec. möchte gebildeten deutſchen Reiſenden durch Griechenland rathen, genau den Weg des Vfs. durch die wüſte, aber ſo höchſt anziehende Halbinſel zu nehmen, denn in der That, man kann ſich keinen unterrichtenderen Führer, als ihn, wünſchen. Wir bedauern, daſs uns der Raum fehlt, dieſe Behauptung durch Einzelnheiten zu belegen. — Aber auf Mühſeligkeiten, und hin und wieder auf Gefahren, muſs man ſich auf einer Reiſe durch Griechenland gefaſst machen.

Nach der vollendeten Reiſe durch den Peloponeſes kehrte der Vf. von Korinth über Kalimachi zur See nach Athen zurück, und von da über Trieſt in das Vaterland.

Das Werk ſchlieſst mit einer Reihe ausführlicher Darſtellungen über die Griechen, Griechenland, deſſen politiſche, mercantile und wiſſenſchaftliche Verhältniſſe, die Art, in demſelben zu reiſen u. ſ. w., ſo daſs Rec. kaum wüſste, was dem Leſer, beſonders dem Reiſenden, der das Buch zum Führer wählt, zu wünſchen übrig bleiben könnte, als ein allerdings von ihm ſehr vermiſstes Inhaltsverzeichniſs.

F. K. v. Str.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

PHILOLOGIE.

POTSDAM, b. Riegel: *Lateinifche Schulgrammatik.* Von *Wilhelm Hermann Blume*, Dr. der Theologie und Philofophie, Director u. Profeffor der Ritter-Akademie zu Brandenburg a. d. H. u. f. w. Zweyte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1839. XIV u. 280 S. 8. (18 gr.)

Im Jahre 1833 erfchien von dem Vf. die „*Lateinifche Schulgrammatik für die unteren Claffen der Gymnafien und höheren Bürgerfchulen.*" Ausgezeichnet durch glückliche Wahl des für den Zweck erfoderlichen Stoffes, durch lichtvolle Anordnung, namentlich durch paffende Vertheilung des Materials in Curfe für die verfchiedenen Claffen in den Schulen, durch Klarheit, Einfachheit, Gedrungenheit in Abfaffung der Regeln, hat fich das Buch in Kurzem Bahn gebrochen und Anerkennung gefunden, und bereits ift fogar Vieles daraus, fowohl in Stoff, als Methode, in die feitdem erfchienenen Grammatiken der lateinifchen Sprache übergegangen. Jetzt, nach wenig Jahren, ift fchon eine neue Auflage nöthig geworden. Aber in diefer neuen Geftalt erfcheint das Werk feinem Plane nach bedeutend erweitert, indem es, auf fünf Curfus ausgedehnt, auch die Syntax nun umfafst, und felbft für Secunda noch ausreicht. Dabey ift das Frühere einer forgfältigen Durchficht unterworfen, Alles beffer geordnet, und, dem urfprünglichen Plane gemäfs, gründlicher durchgeführt worden. Ueberall erkennt man die nachhelfende, nachbeffernde Hand, überall ein Fortfchreiten mit der fortfchreitenden Wiffenfchaft. In dem Neuhinzugefügten aber gewahrt man die gewohnte Schärfe des Urtheils, Gedrängtheit des Ausdrucks, gewiffenhafte Benutzung der neueften Forfchungen, praktifche Umficht und Gewandtheit, fo dafs nicht zu zweifeln ift, das Buch werde in diefer erweiterten und wefentlich verbefferten Geftalt noch mehr Raum und Anerkennung gewinnen, und den gleich urfprünglich beabfichtigten Nutzen — in den Schulen eine fachgemäfsere Methode im Lehren und Erlernen der lateinifchen Sprache einzuführen, durch Vereinfachung der Anordnung und des Stoffes auf der einen, und durch gröfsere Beftimmtheit und Gründlichkeit der Regeln auf der anderen Seite Zeit und Mühe zu erfparen, das geiftlofe und geifttödtende Behandeln diefes Unterrichtsgegenftandes mehr und mehr aus den Schulen zu verbannen, und Luft und Liebe dafür zu erwecken und zu unterhalten — in noch höherem Mafse erreichen. In Anerkennung folcher Vorzüge des Buches ift dem Vf. auch, wie wir vernehmen, von den höheren Behörden des preuffifchen Staats die Mitwirkung zur Verbreitung und Einführung deffelben in den vaterländifchen Schulen zugefagt worden. Es ftcht mithin zu erwarten, dafs des Vfs. wohlgemeinte Abfichten und Bemühungen fernerhin nicht minder erfolgreich feyn, und einen noch gröfseren Wirkungskreis finden werden.

Bey fo bewandten Umftänden kann und foll es nicht unfere Abficht feyn, das Werk einer nochmaligen ftrengen Prüfung zu unterwerfen, da ja das Publicum darüber bereits anerkennend geurtheilt hat; wohl aber möchten wir für den Fall einer zu wiederholenden Auflage einige Winke zu etwaigen Verbefferungen geben, die auch den Befitzern der gegenwärtigen Auflage frommten, ja vielleicht felbft für die Wiffenfchaft nicht ganz gleichgültig wären.

Bey einer folchen Schulgrammatik ift die Einrichtung des Werkes, die logifche Eintheilung und Anordnung des Stoffes von befonderer Wichtigkeit. Sie foll dem Anfänger eine leichte Ein- und Ueberficht gewähren, und für *immer* paffend feyn und für *jedes* Alter. Der Schüler foll gleich vom Haufe aus an eine ftreng logifche Ordnung gewöhnt werden. Leider find unfere Grammatiken überhaupt noch nicht zu diefem Grade der Vollkommenheit gebracht. Hr. D. *Blume* hat fich in diefer Beziehung meift an die hergebrachte Form gehalten, und das mag in fofern fein Gutes haben, als die gewöhnlichen Lehrer und Schüler diefer Ordnung einmal zugethan find. Rec. kann fich aber durchaus nicht damit be-

freunden: ſie ſcheint ihm unlogiſch, ſchreitet nicht immer vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten fort. Wirklich findet er auch bereits Grammatiken, welche in dieſer oder jener Beziehung das gewohnte Gleis verlaſſen, und einen naturgemäſsen Gang eingeſchlagen haben, obwohl, wie es dem Rec. ſcheint, noch nicht durchgreifend genug. So würde er nicht mit den Buchſtaben, ſondern mit der Lehre von den *Lauten* beginnen, dieſe zum Mittelpuncte der Elementarlehre machen, wie bereits *Becker* in ſeiner deutſchen, *Feldbauſch* und *Weiſsenborn* in ihrer lateiniſchen, *Ewald* in ſeiner hebräiſchen Grammatik gethan haben. Der Vortheil für das folgende, z. B. zur richtigen Auffaſſung und Erklärung ſo mancher Lautverhältniſſe und Laut- und Wort-Veränderungen, iſt überaus groſs. Der erſte Theil der Grammatik oder die Etymologie würde dann ſo fortſchreiten: Lautlehre, Schrift- oder Buchſtaben-Lehre, Lehre von den Sylben, Lehre von den Wörtern, ihrer Claſſification, der Natur der einzelnen Wortarten, ihrer Bildung, ihrer Flexion oder Unwandelbarkeit. Hieran lieſse ſich knüpfen ein Abſchnitt über die Bedeutung der ſprachlichen Formen und eine Synonymik derſelben (vgl. dieſe A. L. Z. 1839. Oct. No. 125). — In das eigentliche Verknüpfen der Wörter zum Ausdrucke von Begriffen und von Urtheilen dürfte der Elementarſchüler am füglichſten und am naturgemäſseſten dadurch angeleitet werden, daſs er bekannt würde erſtens damit, wie man die Wörter bloſs neben einander ſtellen (*homines, beſtiae, aves* u. ſ. w.), zweytens, daſs man ſelbige mit einander *verbinden* könnte theils einfach (*homines et beſtiae, homines beſtiaeque*), theils zwiefach (*et homines et beſtiae*). Man glaube nicht, daſs eine ſolche Anleitung unnöthig, überflüſſig ſey, oder von einem gewandten und praktiſch tüchtigen Lehrer nicht könnte *mit Nutzen* gegeben werden. Gemeinhin werden alle ſolche Bemerkungen nur beyläufig, unzuſammenhängend, plan- und ſyſtemlos gemacht, und der Schüler lernt jenes nicht nach ſicheren und beſtimmten Regeln, ſondern *ex uſu*, ſtückweiſe, und darum gewöhnlich auch lückenhaft. — *Dann* käme erſt das Kapitel von der Verknüpfung der einzelnen Wörter zum Ausdrucke von Begriffen: ein Kapitel, das man im Gewöhnlichen, aber ungehörig, in die Lehre vom Satze einfügt, und das dieſelbe ungebührlich anſchwellt, ſo daſs dem Anfänger keine Ueberſicht des Stoffes geſtattet iſt. Dieſe letzte Eintheilung und Anordnung iſt auch nicht mehr neu und ohne Beyſpiel: ſie iſt empfohlen von *Grotefend* (in der Hall. Lit. Zeit.), mehrere Male in der Jen. Lit. Zeit. und angewendet von *Nagel* in der lateiniſchen, von *Geſenius* und *Ewald* in den hebräiſchen Grammatiken, ſo daſs Rec. nicht fürchten darf, mit dieſer ſeiner Anfoderung verlacht zu werden. Endlich würde die Lehre vom Satze (dem einfachen und gefüllten, dem einzelnen und dem zuſammengeſetzten) folgen, gerade wie in der Logik auf die Lehre vom Begriffe und von der Verbindung der Begriffe die Lehre vom Urtheile folgt.

Wir haben dieſs als Epiſode hier eingeſchaltet, um den Gegenſtand denkenden Schulmännern zur ernſtlichen Prüfung vorzulegen. Gewiſs, auch die *Einrichtung* und *Anordnung* der Grammatiken verdient alle Aufmerkſamkeit, und das gewohnte Gleis kann nicht mehr befriedigen.

Wir kehren jetzt zum Buche des Hn. *Bl.* zurück. Bey der Lehre von den *lateiniſchen Buchſtaben* war wohl auch deren Herkunft von einem ſemitiſchen Volke, und die Phönizier und Griechen als Träger derſelben nach Italien zu erwähnen. Dem Anfänger wird dadurch der Unterſchied zwiſchen der Laut- und Schrift-Sprache, zwiſchen den Lauten und ihren ſichtbaren Zeichen, den Buchſtaben, deſto klarer. Auch bietet das Verhältniſs des griechiſchen Alphabetes zum lateiniſchen zu mancher intereſſanten Bemerkung Anlaſs.

S. 2 wünſchten wir den Satz: „Den Vocal *i* und den Conſonanten *j* unterſchieden die Römer in der Schrift nicht," verwandelt in: „Den Vocal *i* und den Conſonanten *j* unterſchieden die Römer zwar nicht in der Schrift, weil die beiden Laute, welche durch ſie bezeichnet werden, ganz unmerklich beym Sprechen verſchieden waren; indeſs iſt es jetzt gewöhnlich und auch von neueren Grammatikern empfohlen, das *j* neben dem *i* zu gebrauchen." Vgl. z. B. *Billroth's* latein. Gramm. §. 7. Anm. 2 mit Not. **). — Sollte nicht zu den beiden aufgeführten Diphthongen, welche, wenn ſie zweyſylbig ausgeſprochen werden, durch Trennungspuncte zu bezeichnen ſind, auch *eu* in den Sylben vor der Endſylbe zu zählen ſeyn? Man vgl. z. B. *Creüſa*, welches Wort namentlich ſo oft von Anfängern falſch ausgeſprochen wird. — In Regel 4 fällt uns der Ausdruck „*entſteht*" auf. Es ſoll vielmehr heiſsen: „Wo die Laute *c* oder *g* mit einem folgenden *s*-Laute unmittelbar zuſammenſtoſsen, ſchreibt man nur den einfachen Buchſtaben *x*, welcher beide Laute in ſich vereinigt," oder: „drückt man dieſe beiden Laute durch das Eine Zeichen *x* aus."

S. 3 würde Rec. ſtatt „*Buchſtaben*“ Laute geſetzt, auch die der allgemeinen Grammatik entnommene Eintheilung der Vocale und Conſonanten überhaupt hier als unweſentlich weggelaſſen haben.

S. 4. Anm. 3 heifst es: „Unſere jetzt gewöhnliche Ausſprache des *c* (wie *z*) — — iſt erſt ſpäter entſtanden. Die Römer ſprachen *k*.“ Dieſer Meinung ſind zwar auch die meiſten neueren Grammatiker, als *Billroth*, *Feldbauſch*, *Weifsenborn*. Allein ihre Anſicht iſt falſch. Sie berufen ſich hiebey auf das Griechiſche, wo ja z. B. *Κικέρων* Kikeron zu ſprechen ſey. Rec. weifs aber aus einem Briefe eines jungen deutſchen Philologen in Griechenland, dafs die heutigen Griechen (alſo doch wahrſcheinlich auch die alten) das *K* vor dem *E*- und *I*-Laute beynahe wie *Z*, als Ziſchbuchſtabe, ausſprechen. Die Grammatiker der lateiniſchen Sprache werden alſo in jener Beziehung ſich nicht mehr auf das Griechiſche berufen dürfen, und *c* als *z* in der Ausſprache vor *e* und *i* gelten laſſen müſſen.

S. 5. Anm. 13 möchte Rec. das Wörtchen „*nicht*“ vor *häufig* geſtrichen haben; denn der Umlaut erſcheint wirklich in faſt unzähligen Wörtern der Lateiner. — In einer beſonderen Anmerkung hätte auch der Lautverſchiebung, gemeiniglich, aber fälſchlich, Buchſtabenverſetzung genannt, gedacht werden können.

S. 4. Anm. 2 ſollte die Regel ſo gefafst ſeyn: Den in der älteren Schriftſprache ſehr gewöhnlichen Diphthong *ei* ſprachen die Römer nur *ī* aus. Darum ſchreiben die ſpäteren Schriftſteller dafür blofs *i*. Jener Diphthong blieb nur u. ſ. w.

S. 9. Anm. 31. Die Meinung, dafs zwiſchen *ms* und *mt* ein *p* eingeſchoben worden ſey um des *Wohllautes* willen, theilt Rec. nicht. Vielmehr wird ſolches bedingt durch die Natur jener beiden Laute. Der Uebergang von dem einen zum anderen iſt ſo ſchwer, dafs die Vermittelung eines dritten, eben des *p*, nothwendig iſt. — Ebendaſ. 4 iſt der Ausdruck: „die vorhergehende Sylbe“ nicht ganz richtig. Denn der eine Conſonant oder Laut gehört ja zur ſelben Sylbe (z. B. *pa-ren-tes*), oder am Ende der Wörter gar beide Conſonanten (z. B. *eſt*). Hienach mufs die Regel noch näher beſtimmt werden. Auch hätte Rec. gern geſehen, wenn der *Grund* dieſer, doch in den *neueren* Sprachen *nicht* vorkommenden Eigenthümlichkeit angegeben wäre, weil ſelbſt die meiſten Lehrer darin nicht klar ſehen, und der Vf. ſonſt ſo bemüht iſt und verſteht, durch einige Worte eine Sache deutlich hinzuſtellen. *Becker* in ſeiner „ausführlichen deutſchen Grammatik, I Abtheil. S. 43, ſagt darüber: „Was man in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache *Poſition* nennt, iſt nichts Anderes, als eine durch Conſonanten bewirkte Hebung des Tones, welche die Geltung einer Länge hat.“ Hier mufs es nur heifsen ſtatt „*Hebung*:“ Verſtärkung und darum Verlängerung. *Gehoben* wird der Ton dadurch gerade nicht; denn eine ſolche verſtärkte und verlängerte Sylbe kann ja auch in die *Theſis* fallen. Im Uebrigen iſt die Bemerkung ganz richtig. Daraus erklärt ſich zugleich, warum *vocalis ante vocalem brevis eſt*. Der Vocallaut ſteht da allein für ſich, ohne alle *Verſtärkung* und *Verlängerung* der Sylbe.

S. 10. Anm. 1. 4) iſt zu bemerken, dafs ſich in neueſter Zeit zu viele und zu gewichtige Stimmen gegen die Annahme, *alterius* hätte das *i* vor *us* kurz, erhoben haben (vgl. *Reifig's* Vorleſ. und dazu *Haaſe*, S. 185 f.), als dafs man behaupten könne, die vorletzte Sylbe von *alterius* „*ſey immer kurz*.“ Vielmehr mufs die Regel ſo gefafst werden: „mit Ausnahme von *alterius*, deſſen vorletzte Sylbe bey Dichtern zuweilen kurz gebraucht wird.“

S. 11. 7 wünſchte Rec. auch *cl* als *muta cum liquida* erwähnt, um ſchon den Anfänger vor dem Fehler, den man ſo oft hören mufs, zu warnen, dafs nicht *Themiſtŏcles*, *Agathŏcles* zu ſprechen ſey. — Erinnert konnte hier ferner werden, dafs ein Vocal auch dadurch lang wird, wenn ein Conſonant nach ihm ausgefallen, z. B. *ἐρετμὸς*, *rēmus*, *exāmen* ſtatt *exagmen*, *caſtrēſis* ſtatt *caſtrenſis*, *cōſul* ſtatt *conſul*. Warum, iſt leicht zu begreifen.

S. 14. §. 4. 1 ſcheint dem Rec. der Satz: „Aber die Betonung hängt zum gröfsten Theile von der Quantität ab,“ zu unbeſtimmt. Er würde geſagt haben: Aber die ſtärkere oder geringere Betonung der Sylben hängt zum gröfsten Theile von der Quantität der Endſylben ab. — Da es im Lateiniſchen keine (ſichtbaren) Zeichen der Betonung, oder keine Accente giebt, ſo mufs die Lehre vom Accente anders eingeleitet werden, als gemeinhin in den Grammatiken geſchieht. Man mufs hier gleichfalls von der *lebendigen* Sprache, von der Lautſprache ausgehen, nicht von der Schriftſprache, etwa ſo: Ein Laut kann auch betrachtet werden in Bezug auf ſeine Stärke oder Schwäche, Höhe oder Tiefe, oder auf die Dehnung und Schärfung, oder, mit Einem Worte, auf den Ton, folglich auch jede Sylbe (als eine Summe von Lauten oder als ſelbſt ein Laut). Warum eine Verſchiedenheit oder Abwechſelung des Tones der Sylben nothwendig iſt? Vgl. *Becker* a. a. O. S. 40 ff.

Als ſichtbare Zeichen für die verſchiedene Betonung der Sylben haben die Griechen eingeführt: ' als *accentus acutus*, oder als Zeichen der ſtärkeren Betonung oder Hebung mit Schärfung des Vocals, ` als *accentus gravis* oder als Zeichen für die Senkung der Stimme, ~ als *circumflexus* oder als Zeichen für die ſtärkere Betonung mit Dehnung des Vocals. Die lateiniſchen Grammatiker bedienen ſich gleichfalls dieſer Zeichen und Ausdrücke, indeſſen ohne daſs die Römer ſelbſt ſich der Zeichen beym Schreiben bedient hätten. S. 15. 4 mag dann ſo fortgefahren werden: Die Sylbe nun, welche von den Römern durch den Ton hervorgehoben wurde, und von uns beym Sprechen und Leſen des Lateiniſchen hervorzuheben iſt, hat den Accent, und zwar entweder den geſchärften (Acut), wenn u. ſ. w., oder den gedehnten (Circumflex), wenn u. ſ. w. — Da Anm. 1 *liquefácit*, *calefácit* u. ſ. w. als Ausnahmen von der Regel erwähnt wurden, ſo durften wohl auch die Vocative der zweyten Declination (nach der erweislich älteren Ausſprache) als *Vírgili*, *Mércuri*, nicht fehlen.

S. 16. Anm. 2. 2) *a*). Mit dem, was hier gegeben wird, ſtimmt weder *Billroth* (§. 31. 3. Anm. 1), noch *Weiſsenborn* (§. 23. Anm. 1), noch *Feldbauſch* (§. 89) überein), die da zufolge der älteren lateiniſchen Grammatiker *gregéque* u. ſ. w. zu ſprechen lehren. — Ebendaſ. Anm. 3 muſs es ſtatt: „einſylbige Präpoſitionen“ heiſsen: die Präpoſitionen überhaupt als *circum lítora*, *erga pátrem* u. ſ. w. Vgl. *Billroth* a. a. O. Anm. 2. — Vor §. 6 vermiſſen wir das nothwendige Kapitel über die „*Wortbildung*,“ welche in der neueſten Zeit einen ſo ſchönen Anbau erfahren hat.

S. 22. Rec. würde rathen, die Communia in gröſserer Vollſtändigkeit, als geſchehen, vielleicht *alle* aufzuzählen, damit ſchon der Anfänger ſie vollſtändig kennen lernt. — Zu Anmerk. 2 erinnern wir, daſs unter den Flufsnamen, welche wegen ihrer Endung als Feminina vorkommen, *Albula* und *Matrona* zu ſtreichen, und nebſt *Garumna*, *Moſella*, *Allia*, *Sura* unter diejenigen Flüſſe zu rechnen ſey, deren Geſchlecht zwiſchen Maſculinum und Femininum ſchwankt. Vgl. *Feldbauſch* S. 53. Dagegen ſind andere, als *Trebia*, *Addua*, *Sequana* Maſculina. Uebrigens kommt es hier lediglich darauf an, ob der Schriftſteller das Geſchlecht der Declinationsendung dabey in Gedanken hatte, oder das Wort *fluvius*. — Hinzuzufügen war hier vielleicht, daſs *Adria* (das adriatiſche Meer) gleichfalls *maſc.* iſt, und zwar, weil man im Griechiſchen ſagte: *ὁ Ἀδρίας ſc. κόλπος*. — Die Anm. 3 würden wir ſo faſſen: Die Namen der Berge folgen im Genus meiſtens ihrer Declinationsendung (vgl. *Reifig's* Vorleſ. S. 140); ſteht jedoch *mons* dabey, oder herrſcht wenigſtens der Gedanke an das Geſchlecht dieſes Wortes vor, ſo können dergleichen Wörter auch als Maſculina gebraucht werden, z. B. *alta Aetna* und *altus Aetna*, *immane Pelion* (Stat.) und *altus Pelion* (Ovid.). — Die Anm. 4 iſt nach *Reifig* umzugeſtalten. — Die Anm. 5 ſollte noch die Bemerkung enthalten, daſs die Namen gewiſſer Edelſteine im Lateiniſchen vorzugsweiſe nur Ein (das männliche) Geſchlecht haben, während ſie im Griechiſchen beide (von denen jedoch eins immer das gewöhnlichere zu ſeyn pflegt) hatten. Vgl. *Reifig* S. 141 f. Die Regel hierüber lautet in allen Grammatiken anders. — Aufserdem hätten wir, vielleicht zu Anfange der Anmerkungen des zweyten Curſus, noch folgende allgemeine Regeln aufgeſtellt:

1) das Genus richtet ſich meiſt nach der Abſtammung; dieſs trifft beſonders die Deminutiva.

2) Die urſprünglich griechiſchen Wörter behalten gewöhnlich ihr urſprüngliches Geſchlecht, daher *methodus f.*, *paragraphus f.* u. ſ. w., mit Ausnahme meiſtens derer, welche im Lateiniſchen ein *a* als Endung erhalten, und darum dem Geſchlechte dieſer Declinationsendung ſich accommodiren, z. B. *ὁ μαργαρίτης* und doch *margarita f.*, *ὁ τιάρας* und doch *tiara f.*, *ὁ χάρτης* und doch *charta f.*, *ἡ κύλιξ* und doch *calix masc.*

3) Von den Wörtern, welche männliche Perſonen oder Beſchäftigungen männlicher Perſonen bedeuten, und die bekanntlich (vgl. S. 21. 7) *gen. maſc.* ſind, machen wieder eine Ausnahme die Abſtracta, welche ſtatt der Concreta ſtehen, z. B. *operae* (*fem.*), Arbeiter, *excubiae* und *vigiliae* (*fem.*), Wachen, *mancipium* (*neutr.*), der Sclav.

4) Die meiſten Thiernamen ſind *epicoena* dem Geſchlechte nach, d. h. ſie bezeichnen in ihrer einzigen grammatiſchen Form beide natürliche Geſchlechter, wie *vultur*, *paſſer*, *anſer*, *corvus*, *aquila*, *rana*, *vulpes*, ähnlich wie im Deutſchen der Adler, der Fuchs, die Gans u. ſ. w. Will man in ſolchem Falle das Geſchlecht doch hervorheben, ſo ſetzt man *mas* und *femina* hinzu. Die meiſten Namen von Thieren der Heerden werden als Feminina gebraucht, wie *ovis*, *capra*; daher auch *bos* oft *fem.* *Canis* als *fem.* bezeichnet vorzugsweiſe einen Jagdhund, weil wegen des angeblich feineren Geruchs der Hündinnen dieſe gewöhnlich zur Jagd gebraucht wurden. Manche Namen von Thieren werden, weil die natürlichen Geſchlechter nicht zu unterſcheiden ſind, nie durch ein beſonderes Genus geſchieden, z. B. *corvus*, *turdus*, die nur *maſc.* ſind.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

PHILOLOGIE.

POTSDAM, b. Riegel: *Lateiniſche Schulgrammatik.* Von *Wilhelm Hermann Blume* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

S. 23. Anm. 6 iſt das Geſchlecht der Städtenamen noch etwas genauer zu beſtimmen, etwa wie bey *Feldbauſch* S. 53 f. Danach würde es heiſsen müſſen: Von den Städtenamen ſind Maſculina fünf, die auf *o* ausgehen, als *Croto*, *Trurino*, *Hippo*, *Narbo*, *Sulmo*, ſowie ſämtliche Pluralia auf *i*, z. B. *Delphi*, *Philippi;* ferner die auf *as*, *antis* und *es*, *etis*, als *Agragas*, *Taras*, *Tunes;* ingleichen alle auf *us*, *untis*, *Peſſinus*, *Selinus;* gewöhnlich auch *Canopus*, zuweilen *Pharſalus* und *Abydus*. *Marathon* iſt meiſt Maſculinum. Neutra ſind die Städtenamen auf *um*, *e*, *ur*, wie auch die Pluralia auf *a*, z. B. *Brunduſium*, *Tarentum*, *Praeneſte*, *Tibur*, *Sura*, *orum*. Indeſſen weil man dabey den Begriff und das Geſchlecht des appellativen Wortes *urbs* ſich vorſtellen kann, ſo iſt es erlaubt, jene ſingulariſchen Maſculina und Neutra auch als Feminina zu gebrauchen, z. B. *Amathus gravida metalli* (Ovid), *Rhamnus parva* (Mela), *Ilion defenſa* (Ovid), *Praeneſte ſub ipſa* (Virgil). Seltener (nur beym älteren Plinius kommen Beyſpiele vor) werden die Maſculina und Feminina als Neutra gebraucht, mit Rückſicht auf den appellativen Begriff des Wortes *oppidum*, als *Trapezus liberum*, *Amphipolis liberum*. — In Anm. 9 würde Rec. die Wörter: „und Redetheile“ ſtreichen, weil ſie unnöthig ſind, und den letzten Satz ſo umändern: „deſsgleichen alle Wörter und Wortformen, die nicht eigentlich Subſtantiva ſind, ferner ganze Redensarten und Sätze, wenn ſie als Subſtantiva oder ſelbſtſtändige Begriffe genommen werden, z. B. *ipſum illud peccare*, *ſupremum vale*, *illud noſce te ipſum*.

S. 24. 6 würde Rec. die Bemerkung, dafs es im Lateiniſchen eigentlich nur drey Declinationen gäbe, aus dem erſten Curſus in den zweyten verweiſen. Der Anfänger ſoll Alles *beſtimmt*, und ſo, wie die Sache *iſt*, geſagt erhalten. — Ebendaſ. §. 10. 1 hätten wir mit kurzen Worten den Unterſchied angedeutet zwiſchen Wurzel *(radix)* und Wortſtamm, und ſodann hier, nicht S. 25. 8, angegeben, wie man den letzten finde, nämlich in der Regel dadurch, dafs man im Genitiv Singularis die Caſusendung abſondert. Was dann übrig bleibt, iſt der Wortſtamm.

S. 25. 6 kann Rec. es nicht billigen, dafs das ein *Lautgeſetz* genannt werde, nach welchem nicht *lucs*, ſondern *lux geſchrieben* worden iſt. Man vgl. unſere obige Bemerkung über denſelben Gegenſtand. — Die Anmerkung S. 26 über die Grundform der 5 Declinationen wünſchte Rec. noch mehr ausgeführt und namentlich durch eine Tabelle veranſchaulicht.

S. 27 würde Rec. die drey Anmerkungen (2. 3. 4), weil ſie für den Lehrer, nicht für den Schüler beſtimmt ſind, lieber in eine Note unter dem Texte verwieſen haben, damit der Anfänger den Text nur für *ſich* hätte. Ein Gleiches gilt von der Anmerk. 6 S. 28. Rec. iſt weit entfernt, ſelbige für überflüſſig zu erklären: er erachtet es im Gegentheil für einen groſsen Vorzug dieſer Grammatik, dafs ſie dem unbeholfenen, ungeübten Lehrer derley Winke giebt.

S. 30 war noch zu bemerken, 1) dafs die *wirklichen* Patronymica nach der Analogie des Griechiſchen immer nach der erſten Declination gehen, z. B. *Aeacides*, *Aeacidae;* dafs dagegen diejenigen Namen, welche zwar die Form von Patronymicis haben, aber dennoch bloſse Eigennamen waren, wie *Euripides*, *Miltiades*, *Thucydides* u. ſ. w., nach der dritten Declination gebeugt werden, abweichend vom Griechiſchen; 2) die Wörter auf *es* haben im Vocativ entweder *ē*, oder die altgriechiſche (äoliſche) Endung *ā*, als *Anchiſes*, *Anchiſa*, *Dardanides*, *Dardanida;* zuweilen ſelbſt die lateiniſche Endung *ă*, z. B. *Atrides*, *Atridă*, *Polydectes*, *Polydectă;* 3) im Ablativ Sing. haben die Wörter auf *es* und *e* zuweilen auch die Endung *ā*, z. B. *Anchiſa*, *Atrida*, *Semela*. — Bey Anm. 4 hätten wir gewünſcht, dafs der Vf. in Uebereinſtimmung mit §. 20. Anm. 2 und §. 2. 13. Anm. 9 an die urſprüngliche, dem *ai* zum Grunde

liegende Endung *aïs* erinnert hätte, aus welcher dann mit Abwerfung des *S*-Lautes *aï* und daraus durch Verſchmelzung der Vocale *ae* geworden. Zwar wollen neuere, des Sanſkrits kundige Grammatiker ſolche Ableitung nicht gelten laſſen; allein die Richtigkeit ſpringt zu ſehr in die Augen. — Die Anmerk. 5 bedarf einiger näherer Beſtimmungen. Es muſs heiſsen: Für die Dativ- und Ablativ-Form auf *is* im Plural findet ſich — — bisweilen die alte (altitaliſche) Endung *abus*. In den beiden Zahlwörtern *ambae* (*ambabus*) und *duo* (*duabus*) iſt ſie feſt geblieben; dagegen verlor ſie ſich bey den übrigen Wörtern im Laufe der Zeit; man behielt ſie nur bey einigen Femininis auf *a*, neben denen ähnliche Maſculinarformen auf *us* exiſtirten, bey, zur Vermeidung von Verwechſelungen und zur Unterſcheidung und beſtimmten Angabe der beiden verſchiedenen Begriffe, aber hauptſächlich in unmittelbarer Zuſammenſtellung jener Feminina und Maſculina. Dieſe Wörter würden faſt einerley Form gehabt haben. Man ſagte alſo *filiïs filiabusque*, *diis deabusque*. Auſser *filia* und *dea* findet ſich die Form auch noch bey *aſina*, *equa*, *mula*, *conſerva*, *liberta*, *numa*, *nata*.

S. 33. 6. Was hier vom „*Wohllaute*“ geſagt wird, „dem zufolge in manchen Subſtantiven und Adjectiven ein *e eingeſchoben* werde,“ iſt wieder dahin zu berichtigen, daſs es die *lebendige* Sprache ſo mit ſich brachte; der Römer muſste um der leichteren Ausſprache willen am Ende eine Art von Dageſch ſprechen. — Auch Anm. 3 iſt umzugeſtalten: Die Eigennamen auf *ius* (nicht die Appellativnamen; denn *fluvius* hat *fluvie*, *pius pie*) haben in der Umgangsſprache wegen ihrer Länge und wegen des zu Ende leicht verhallenden kurzen *e* dieſen Vocal verloren, ſo daſs dann nur der bloſse Wortſtamm erſcheint, als u. ſ. w. — Warum iſt hier nicht ſchon in dem *erſten* Curſus das *fili* und *mi* aufgenommen? — Ebendaſ. 13. I ſollte es heiſsen: Das doppelte *i*, welches im Genitiv Singularis der Subſtantive (nicht der Adjective) auf *ius* und *ium* erſcheint, wurde im höheren Alterthume als ein einfaches ausgeſprochen und geſchrieben. Erſt ſeit den letzten Zeiten des Auguſtus u. ſ. w.

S. 34. 2. Was den Vocativ *geni* anbetrifft, ſo iſt deſſen Vorkommen ſehr zweifelhaft. Vgl. *Reiſig* S. 76 f. Ueber *meus* ſollte es ſo lauten: Das Maſculinum *meus* hat im Vocativ entweder ſtatt des dem Ohre unangenehmen *mee* oder vielmehr (vgl. *Reiſig* S. 199) ſtatt des eigentlichen *mie* vom alten *mius mi*, wie *fili* von *filius*. Doch kommt auch *meus* als Vocativ in gewiſſen Fällen vor. — Die Genitivendung des Plurals *um* wird mit Unrecht die ältere Form genannt; auch iſt ſie nicht eine zuſammengezogene (vgl. *Billroth* §. 53. 4. *a*.), ſondern ſyncopirt, daher nicht lang auszuſprechen und mit einem Circumflex, wie ſo häufig geſchieht, zu bezeichnen. Vgl. *Reiſig* S. 106. Wir würden daher die Anm. 1 ſo faſſen: Die ſyncopirte (daher nicht lang auszuſprechende und nicht mit einem Circumflex zu bezeichnende) Genitivendung *um* ſtatt *orum* findet ſich nicht ſelten, und zwar 1) bey Maſs-, Geld-, Münz- und Gewichts-Namen, als *trium*, *numum*, *ſeſtertium*, *jugerum*, *modium*, *talentum* u. ſ. w.; 2) bey gewiſſen appellativen Namen, die ſich meiſt auf Staatsverhältniſſe beziehen, als *fabrum*, *triumvirum*, *liberum*, *ſocium*, *procum*, auch *deum*; 3) bey Dichtern häufig auch bey Völkernamen, als *Argivum*, *Rutulum*, ja ſelbſt bey Wörtern, wie *virum*. Indeſſen kommt hin und wieder ſelbſt von jenen oben unter No. 1 und 2 aufgeführten Wörtern die Endung *orum* vor (z. B. *fabrorum* bey Cic. Verr. I, 56. §. 147). Daran iſt kein Anſtoſs zu nehmen; denn man ſuchte nach und nach Harmonie in die Orthographie und in das ganze Sprachſyſtem zu bringen.

S. 68. Anm. 2 ſollte es ſtatt: „ſo muſs dieſes *d* oder *t* vor dem angehängten *s* herausfallen,“ heiſsen: ſo ſchwindet um des Wohllautes oder um der leichteren Ausſprache willen der *d*- oder *t*-Laut ob des angehängten *s*. — Ebendaſ. 2 fällt der Ausdruck „annehmen“ auf. Denn die Endung *is* oder *es* iſt zuverläſſig das urſprüngliche Demonſtrativ-Pronomen *is* oder *es* (= *os*, *us*), und jenes ſimple *s* oder *e* nur die abgeſchwächte Form.

S. 45. Anm. 7. Es iſt zu hart geurtheilt, wenn der Vf. die Form *poematibus* u. ſ. w. für „unclaſſiſch“ erklärt. Vorſichtiger und der Wahrheit gemäſser *Feldbauſch* S. 75: „Den Dativ und Ablativ Plur. bilden die urſprünglich griechiſchen Neutra auf *a*, *atis*, *gewöhnlicher* auf *tis* als auf *tibus*, z. B. *poëma poematis*, *epigramma*, *epigrammatis*.“ Vgl. auch *Haaſe's* Bemerkk. zu *Reiſig* S. 84. Es läſst ſich dieſs aus dem äoliſchen Dialekte erklären. Vgl. *Reiſig* a. a. O. Die Aeolier ſagten nämlich ſtatt ποιήμασιν, ποιημάτοις. Sollte darum nicht der Vocal in der lateiniſchen Endung lang zu ſprechen ſeyn? — Bey §. 17. 13. 1 machen wir den Vf. aufmerkſam darauf, daſs bey mehreren derjenigen Wörter, welche, wie man gewöhnlich angiebt, im Accuſativ Sing. *im* haben, dieſe Form entweder gar nicht ſtatuirt werden kann, z. B. bey *cucumis* (ſ. *Reiſig* S. 88),

oder nur dichterisch ist, um der Euphonie willen (vgl. *Reisig* a. a. O.), oder gar nur auf ganz zweifelhaften Lesarten beruht. Es muss also dem Anfänger nur das *Gebräuchliche*, das *Sichere* vorgeführt werden. So ist *clavem, turrem, navem, mercem, sementem, strigilem* offenbar dem *clavim* u. s. w. *vorzuziehen.* Dasselbe gilt für die Formen des Ablativs auf *e* und *i*.

S. 48. Anm. 6 vermissen wir die Bemerkung, dass von denjenigen griechischen Wörtern, welche in ihrer Sprache im Accus. Sing. ιν haben, der Lateiner durchgängig den Accusativ auf *im* oder *in* bildet. Dagegen *Thebaïda* von *Thebaïs*. — Hinter Anm. 7 konnte hinzugefügt werden, dass von griechischen Namen von Völkern, Stämmen u. s. w. im Accus. Plur. auch die Endung *ăs* vorkommt nach griechischer Weise, z. B. *Suessonas*. Bey manchen dieser Namen ist's sogar stehende Form geworden, z. B. *Cyclopas, Heroas, Arcadas*. — Für die reiferen Schüler war zu bemerken, dass die Römer in denjenigen griechischen Personennamen, welche sich auf ων, ωνος oder *ovos* endigen, den *n*-Laut schwinden liessen, wahrscheinlich nach der Analogie lateinischer Namen wie *Labeo, Cicero, Naso*. Sie sagten für *Platon Plato*, für *Agamemnon Agamemno*, für *Solon Solo*, für *Xenon Xeno*. So schrieb selbst Cicero, und in manchen Schriftstellern hat man neuerdings diese ächt lateinischen Formen wieder eingeführt, z. B. bey *Tacit. Annal.* III, 36. Freylich hat dagegen Cornelius Nepos durchweg die Formen *Conon, Dion, Phocion:* dieser hielt sich streng an das Griechische, wie auch Quintilian. Nur in den bekanntesten Namen, wie *Plato, Milo*, wurde das *n nie* gesetzt. Vgl. *Haase* zu *Reisig* S. 64 f. Anderer Seits geht der Wortstamm im Griechischen auf *ont* aus, so behalten die Römer durchgängig das *n* bey, z. B. *Xenophon.*

S. 49. 5 möchten wir die Regel so geändert wissen: Den Formen *itineris, itineri* u. s. w. liegt eine ältere längere Form als *iter* zum Grunde, nämlich *itiner*, die sich selbst noch hin und wieder findet. S. *Ruddim.* p. 63. Auf gleiche Weise müssen denn auch die anderen anomalen Formen erklärt werden. — Sollte es nicht richtiger seyn, bey *bovis* eine euphonische Einfügung des *V*-Lautes (des digammatischen *v*) anzunehmen?

S. 52. Anm. 1 ist nach *Reisig* (S. 101) und nach *Weissenborn* umzugestalten und der Inhalt genauer und vollständiger anzugeben. — Anm. 3 ist hinzuzufügen: Aber von *veru* wird *verubus* angeführt wegen *ver*.

S. 52. *B.* 1. Die hier gegebene Regel ist nicht recht klar. Wir rathen, sie so zu fassen: Auch im Dativ Sing. der Wörter auf *us* ist die Zusammenziehung, aus welcher diese ganze besondere Declination hervorgegangen, bey manchen Schriftstellern, z. B. bey Cäsar und Tacitus, *durchweg* gewöhnlich; bey anderen finden sich davon nur einzelne Spuren. Doch ist nicht unwahrscheinlich, dass der Gebrauch des *u* statt *ui* allgemein gewesen ist, und dass nur die Abschreiber in späteren Zeiten es zu ändern pflegten. — Zu 2 bemerken wir, dass auch bey der vierten Declination die Zusammenziehung der Genitivendung im Plural (*uum* in *um*), oder vielmehr die Syncope, nicht ungewöhnlich gewesen, aber nur bey Dichtern vorkommt. S. *Weissenborn, Billroth* und *Reisig*. — Da sich *ficubus* gar nicht findet, so muss es aus jenem Verse gestrichen werden, damit der Anfänger nichts Falsches lernt. *Quercus* geht allenfalls, denn die alten Grammatiker führen es auf, obwohl es sich in den vorhandenen Schriften nicht nachweisen lässt.

S. 55 fehlt (für den zweyten Cursus) die Bemerkung, dass *ei* im Genitiv und Dativ Sing. der 5ten Declination auch die verkürzte Form ĭ oder ĕ vorkommt.

S. 57 ist es ein Versehen, wenn bey *Adria* auf §. 11. *B.* Anm. 1 zurückverwiesen wird; denn dort steht nichts davon. Auch ist das Wort nicht sowohl wegen seiner Bedeutung allein, sondern wegen seiner Herkunft (aus dem Griechischen) und wegen seiner *ursprünglichen* Form und Bedeutung Masculinum. Es ist nämlich eigentlich Adjectiv, und, wie wir oben bemerkten, dabey zu suppliren κόλπος.

Doch wir dehnen unsere Anzeige und unsere Bemerkungen wohl über die Gebühr aus. Wir schliessen daher, und wünschen, dass das hier Beygebrachte dem Vf., wie dem gelehrten Publicum, die Versicherung gebe, mit welcher Theilnahme Rec. das Werk durchgegangen ist. Nur das wollen wir noch bemerken, dass auch im zweyten Abschnitte des Buches, in der Syntax, viele Regeln auf eine sehr bestimmte und klare, oft auf eine eigenthümliche Weise entwickelt und erörtert worden sind, ohne gerade dem Lehrer die Freyheit zu nehmen, welcher Ansicht er folgen und wie weit er sie seinen Schülern entwickeln will. So besonders über den *Accusat. c. Infin.* (§. 79. 2, womit zu vergleichen ist die zweyte Vorrede S. VIII). Hier hat dem Rec.

besonders angesprochen, wie der Vf. den *Accuf. c. Infin.*, wo er als Subject steht, mit dem *Accuf. c. Infin.* als doppelte Objectsaccusative in Verein gebracht hat. Er meint nämlich, selbiger wäre auch in dem Falle als Gedanke zu fassen, und durch eine Art von Ellipse oder durch Ergänzung eines Verbalbegriffes zu erklären. Das ist sicher das Wahre.

Rec. benutzt zugleich die Gelegenheit, das pädagogische Publicum zu benachrichtigen, dass so eben von demselben Vf. in der *vierten* Auflage erschienen ist:

Potsdam, b. Riegel: *Lateinisches Elementarbuch* von *Wilh. Herm. Blume*, D. u. s. w. Erster Theil: *Zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche.* (10 Sgr. oder 8 gr.) Zweyter Theil, *welcher die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische enthält.* (5 Sgr. oder 4 gr.) 1840. 8.

Dieses ebenfalls schon vielfach gelobte und schon sehr verbreitete Buch geht mit der obigen Grammatik Hand in Hand, und zeichnet sich aus sowohl durch eine methodische Anordnung und consequente Stufenfolge der Lesestücke, als auch durch eine zweckmäfsige Auswahl des Uebersetzungsstoffes, der theils durch seinen Inhalt belehrend ist, theils die Aufmerksamkeit des Schülers fesselt, und sein Nachdenken in Anspruch nimmt, theils zur Einübung aller möglichen grammatischen Formen reichliche und abwechselnde Gelegenheit darbietet. Endlich ist in dem sorgfältig ausgearbeiteten Wörterbuche überall die Abstammung der Wörter verständig berücksichtigt, auf die klare Entwickelung und logische Folge der Bedeutungen die gröfste Sorgfalt aufgewendet. Und hier, wie in den kurzen Bemerkungen unter dem Texte, wird selbst der Anfänger im Unterweisen manches Willkommene nnd Anregende finden, sowie durch die Anleitung, mittelst der Uebungen im zweyten Theile den gewonnenen Sprachstoff auch umgekehrt zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu verwenden.

M.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Sonnenwald: *Ida Gräfin von Salmandingen.* Geschichtliche Novelle aus dem Ende des 12ten Jahrhunderts. Von *Carl Theodor Griesinger.* (1 Thlr.)

„Und war auch das Leben finster und wild, blieb doch die Liebe lieblich und mild.“ Billig hätte diese Strophe des grofsen Dichters der Novelle zum Motto dienen können, denn die Liebe allein gleicht in diesem Gemälde aus dem Mittelalter die Härten, die rohe Willkür, das grausame Recht des Stärkeren jener Tage aus. Die stolze Gräfin Ida entsagt, und wird gut und mildthätig, der arme Knappe Christian darf das edle Fräulein Bertha minnen und sie freyen, und wenn auch in den Fehden des Grafen von Würtemberg, von Tübingen, des Pfalzgrafen, der schwäbischen Städte mit einander, und für und wider den Kaiser Barbarossa mehr von Hafs, Hab- und Ruhmsucht, als von zärteren Gefühlen die Rede ist, so schleichen sich doch selbst bey den rauhen und tapferen Degen liebende Regungen ein, man ruht im traulichen Closet von dem wilden Kriegsgetümmel aus. Geschichte und Erfindung gehen verträglich Hand in Hand, und zwar mit raschem Schritt, so dafs die, welche im Fluge sich geschichtliche Notizen einmagaziniren, und die, welche sich anständige Romanunterhaltung aus einem Buche herauslesen wollen, an der Gräfin von Salmandingen, die den ersten Theil einer Sammlung historischer Novellen bildet, ihr Vergnügen finden werden, und nur ein verdorbener öder allzu verfeinerter Geschmack daran mäkeln kann.

F—k.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Der Landprediger von Wakefield.* Eine Erzählung, angeblich von ihm selbst verfafst. Von *Oliver Goldsmith.* Neue Bearbeitung. 1840. IV u. 282 S. 16. (12 gr.)

Wer hörte nicht vom *Vicar of Wakefield* reden? Ist er doch für den englischen Sprachunterricht eigends zugestutzt worden. Haben nicht unsere Verfasser von Familiengeschichten ihn sattsam geplündert, zog er nicht in einer älteren Nachbildung, die mit vielen Unbeholfenheiten der Schreibart versehen war, an? — Wie erfreulich ist es daher, eine Verdeutschung vor sich zu sehen, die keine Feinheit des Originals vermissen läfst, deren Vf. den rechten Respect für die eigene Sprache hat, sie nicht Männerchen und Taschenspielerkünste machen läfst, kurz, der ein gutes, elegantes, unverschnörkeltes Deutsch schreibt, was heut zu Tage nicht ein Jeder kann oder will.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

ASTRONOMIE.

1) Leipzig, b. Göschen: *Die Hauptsätze der Astronomie zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen für Gebildete*, zusammengestellt von *August Ferdinand Möbius*, Professor der Astronomie in Leipzig. 1836. 30 S. gr. 8. (4 Gr.)

2) Berlin, b. Reimer: *Leitfaden für den Vortrag der Elemente der Astronomie oder der mathematischen Geographie* u. s. w., von *Alexander* Freyherrn *von Forstner*, Hauptmann u. s. f. 1837. XII u. 90 S. 8. Mit 1 Tabelle. (8 Gr.)

3) Rudolstadt, in der Hofbuchdruckerey: *Graphische Darstellung des scheinbaren Laufes der Planeten auf das Jahr* 1838 u. s. w. Von *Carl Gräf*, Diakonus zu Rudolstadt und Lehrer der Mathem. und Phys. am Gymnas. daselbst. 1837. 8 S. 4. Nebst einer grosen Tafel (12 Gr.)

4) Weimar, b. Voigt: *Populäre Vorlesungen über die Astronomie*, von Dr. *Fr. Arago*, Prof. und Astron. zu Paris u. s. w. Aus dem Französischen übers. von Dr. *C. H. Schnuse*. 1838. VIII u. 205 S. kl. 8. Mit 2 lithogr. Taf. (20 Gr.)

5) Stuttgart, b. Hoffmann: *G. B. Airy's*, Directors der k. Sternwarte zu Greenwich, *Populäre physische Astronomie*. Aus dem Englischen übersetzt von *C. L.* Edlem *von Littrow*, Adjuncten der k. Sternwarte zu Wien u. s. w. 1839. XXIII u. 216 S. 8. Mit 4 Taf. (16 Gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 158.]

Das Streben, der erhabensten aller Naturwissenschaften, der Astronomie, durch verständliche Anleitungen ihren Hauptlehren auch bey Gebildeten immer mehr Eingang zu verschaffen, gehört zu einem der lobenswürdigsten unserer Zeit. Indessen darf der Lehrer, er mag in dem öffentlichen oder Privat-Kreise auftreten, niemals unterlassen, mit dem erkannten wundervollen Bau der Welten die Betrachtung der Gröfse ihres unendlich mächtigen, weisen und gütigen Erbauers und Erhalters zu verbinden, da alles Wissen und Wollen des Menschen nur in *ihm* seinen sicheren Haltepunct findet. Wie schwierig es sey, die astronomischen Grundlehren in ein gemeinverständliches, streng zusammenhängendes System zu fassen, ist Allen bekannt, welche es versucht haben, und geht schon daraus hervor, dass diese Wissenschaft ihre ersten Principien, theils aus der *Erfahrung*, theils aus der mathematischen *Theorie* schöpft, welche, obwohl sich gegenseitig zur befriedigenden Erkenntnis ergänzend, doch nicht in solchem Wechselverhältnisse stehen, dass die Ergebnisse der einen zugleich auch den logischen Grund von den Wahrheiten der anderen enthalten. Nach unserer Ueberzeugung besitzen wir daher keinen *eigentlich wissenschaftlichen* Lehrbegriff der astronomischen Elemente, und jene Anleitungen bewähren sich als die brauchbarsten, bey welchen der allmälich fortschreitende Vortrag die geringste *Zahl* solcher Lehren voraussetzt, welche erst später zur näheren Betrachtung kommen.

Da vorstehende Schriften den gemeinsamen Zweck haben, gründliche astronomische Kenntnisse zu verbreiten, dieses Ziel jedoch auf verschiedene Weise zu erreichen suchen: so wollen wir das Eigenthümliche einer jeden in der Kürze darlegen, und mit unseren Bemerkungen begleiten.

Die kleine Schrift No. 1 bietet einen sehr bequemen Leitfaden für Lehrer dar, welchen es obliegt, die Grundlehren der Astronomie an öffentlichen Lehranstalten, wie z. B. an Lyceen und Gymnasien, oder auch für einen Kreis von gebildeten Zuhörern weit höheren Alters, als es die Zöglinge der eben genannten Institute sind, dergestalt vorzutragen, dass man auf Mittheilung der tieferen und schwierigeren Forschungen in diesem Gebiete verzichtet. Sämtliche Begriffe und Sätze sind mehr angedeutet, als ausgeführt, und die Bestimmungen jener, nebst allen Entwickelungen dieser bleiben der mündlichen Darstellung des Vortragenden überlassen. Da sich keine Zeichnungen, ohne welche sehr Vieles dem ersten Anfänger unverständlich bleibt, dabey be-

finden, ſo müſſen auch dieſe vom Lehrer hinzugefügt werden. Daraus geht denn hervor, daſs Letzter nicht bloſs Meiſter ſeines Stoffes überhaupt ſey, ſondern auch die Fähigkeit beſitze, durch recht zweckmäſsig gewählte Zeichnungen der oft ſchwierigen Theorie den höchſten Grad von Faſslichkeit zu verleihen. Können dabey paſſende Modelle benutzt werden, ſo wird dieſes dem Unterrichte noch förderlicher ſeyn. — In *ſechs* Abſchnitten handelt der Vf. 1) von der Erde; 2) von der Sonne; 3) von dem Monde; 4) von den Planeten; 5) Von den Kometen; 6) von den Fixſternen. — Sachverſtändige erſehen hieraus den Plan zu des Vfs. Vorleſungen, welchen wir indeſſen noch zweckmäſsiger fänden, wenn das Allgemeine von den Fixſternen gleich anfangs, in ſchicklicher Verbindung mit den betreffenden Lehren des 1 und 2 Abſchnittes, wäre vorgetragen worden. Gerade in ſolchen Stellungen einzelner Lehren liegt der Grund jener Schwierigkeit, die Aſtronomie ſyſtematiſch darzuſtellen, wovon wir im Eingange dieſer Anzeige geſprochen hatten. — Die erſte Abth. ſollte wohl mit einer allgemeinen Erklärung der Aſtronomie beginnen, wozu hier das Stichwort nicht zu finden iſt. Auch erſcheint uns die Erde nicht genau als eine groſse Kreisſcheibe, ſondern unſer Geſichtsfeld iſt, wenn wir uns etwa auf einer groſsen Ebene oder auf der Fläche des Meeres befinden, ringsumher kreisrund begrenzt. Ebenſo erblicken wir den (ſogenannten) Himmel nicht als ein eigentliches Kugelgewölbe; ſondern als ein Gewölbe, welches von der Kugelform gar merklich abweichet. — Wenn (in 2) geſagt wird, die ſcheinbaren gegenſeitigen Entfernungen der „Sterne“ würden an allen Orten der Erde von derſelben Gröſse gefunden, ſo ſollte hier das Wort: *Fixſterne* ſtehen, und wohl hier ſchon etwas Weniges von dem Unterſchiede zwiſchen *dieſen* und den Planeten und Kometen bemerkt werden. — Aus der Zunahme der Polhöhe für jene Orte, welche eine mehr nördliche Lage haben, folgt noch nicht *allein*, daſs dieſe Orte auf einer von Norden nach Süden hin abwärts gekrümmten Fläche liegen. Denn wenn man ſich auch in einer Ebene nordwärts fortbewegt, wird die Polhöhe immer zunehmen. Der Anfänger muſs demnach beſondere Aufklärung darüber erhalten. — Wenn man bedenkt, wie klein jene Fläche iſt, welche wir als Horizont überſehen können, ſo muſs dem Beweiſe, welcher aus der Rundung des Horizontes (in *a*) geführt wird, noch die gehörige Erläuterung beygefügt werden, wenn er überzeugend ſeyn ſoll. — Bey den (in 4) wohl zuſammengeſtellten Gründen für die Wirklichkeit einer Axendrehung unſerer Erde muſste auch jener Einwürfe erwähnt werden, welche man dagegen vorbringt, und deren Löſung auch manchem, in anderen Fächern wohl Gebildeten ſchwierig wird, z. B. warum die Erdkörper durch die groſse Schwungkraft nicht weggeſchleudert werden? warum wir die groſse Geſchwindigkeit unſeres Umſchwungs nicht empfinden u. dgl. — Wie man daraus, daſs die Meridian-Grade nach dem Aequator hin kleiner und nach den Polen zu gröſser werden, auf die an den letzten abgeplatte Geſtalt der Erde ſchlieſsen könne, muſs dem Anfänger gehörig erläutert werden, und ſollte (S. 9) jedenfalls *kurz* angedeutet ſeyn. — Da in No. 6. des bekannten Phänomens Erwähnung geſchieht, daſs die Sonnen- und Mondes-Scheibe am Horizonte in elliptiſcher Geſtalt erſcheinen, ſo ſollte auch angeführt ſeyn, daſs beide Himmelskörper hier *weit gröſser* geſehen werden, als wenn ſie allmälich höher emporſteigen. — S. 11 ſollten S. 1 nach den Worten: *der täglichen Bewegung* noch folgende ſtehen: *des Fixſternhimmels.* — In No. 8 muſs zuerſt erklärt werden, was man unter der *Länge* der Sonne zu verſtehen habe, und in No. 9 müſſen die Anfänger doch *ungefähr* erfahren, wie man aus dem ſcheinbaren Durchmeſſer der Sonnenſcheibe die mittlere Entfernung der Sonne von der Erde beſtimmen könne. Eben dieſes gilt von der Art und Weiſe, wie durch die in den Jahren 1761 und 1769 beobachteten Vorübergänge der Venus vor der Sonnenſcheibe gefunden werden konnte, daſs die Erde von der Sonne aus, unter einem Sehwinkel von $17\frac{1}{6}$ Secunden erſcheine. — Warum die Erdaxe bey der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne nicht immerfort mit ſich ſelber parallel bleibe, ſollte wenigſtens in der Kürze und bloſs hiſtoriſch angedeutet ſeyn. — Dem Ausdrucke (in 14): die Veränderung der Lichtgeſtalt des Mondes hängt mit ſeiner ſcheinbaren Entfernung von der Sonne genau zuſammen, fehlt die gewünſchte Klarheit der Darſtellung, da dieſe Phaſen aus der *Lage* hervorgehen, worin ſich der Mond in Bezug auf den Stand der Sonne und der Erde befindet. Der Begriff von der *ſcheinbaren Entfernung* iſt dem Anfänger undeutlich. — Wie man den mittleren Winkel habe finden können, unter welchem der Erddurchmeſſer aus dem Monde erſcheint, ſollte ebenfalls im Allgemeinen angedeutet ſeyn. — Bey der Erwähnung der Axendrehung des Mondes (in 15) ſollten auch einige jener Einwürfe angeführt ſeyn, welche man gegen dieſe Drehung vorgebracht hat.

— An No. 16 reihte ſich auch noch das bekannte Phänomen, daſs man einige Tage nach dem Neumonde, bey hellem Himmel, auch jenes Stück der Mondesſcheibe im düſteren Lichte ſieht, welches nicht vom directen Sonnenlichte erleuchtet iſt. — Bey Aufzählung der Planeten ſchien es uns zweckmäſsig, in No. 19 auch ſogleich des Uranus und der vier kleinen zu erwähnen, um die Ueberſicht vollſtändig zu geben. Auch wäre es den Anfängern lehrreich und erfreulich, am Schluſſe dieſer Betrachtung der Planeten des Zahlenverhältniſſes zu gedenken, welches ihre Abſtände von der Sonne darſtellt; nämlich: $4+0.3=4$ für Mercur; $4+1.3=7$ für Venus; $4+2.3=10$ für die Erde; $4+4.3=16$ für den Mars; $4+8.3=28$ für die vier kleinen Planeten: Ceres, Pallas, Juno, Veſta; $4+16.3=52$ für Jupiter; $4+32.3=100$ für Saturn; $4+64.3=196$ für Uranus. — In No. 26 fiel uns der veraltete Ausdruck: das Geſetz der *Trägheit* unangenehm auf; da man für dieſes unpaſſende Wort faſt überall das Geſetz des *Beharrungsvermögens* findet, welches ſo ſehr bezeichnend iſt. — Wenn ferner von der Bewegung eines Körpers geſprochen wird, der einen *Stoſs* erhalten hat, und von einer nach einem feſten Puncte zugerichteten Kraft fortwährend getrieben wird, ſo muſste dabey bemerkt werden, daſs die Richtung dieſes Stoſses *eine andere* ſeyn müſſe, als jene, welche entweder nach dieſem feſten Puncte hin, oder gerade entgegengeſetzt von dieſem Puncte hinweg ſich erſtreckt. — Wenn nun die Bahnen der Planeten um die Sonne Ellipſen ſind, und ein ſolcher Körper, durch Wechſelwirkung der beiden Centralkräfte getrieben, wiederum zum Endpuncte der groſsen Axe ſeiner Bahn zurückgekehrt iſt, ſo muſs nunmehr nachgewieſen werden, daſs er ſeinen vorigen Umlauf von Neuem beginnt, und ſo lange ungeſtört fortſetzt, als kein Hinderniſs dazwiſchen tritt. — Bey der Lehre von dem Kometen würde etwas Weniges von dem *Geſchichtlichen* dieſer ſo ſehr intereſſanten Weltkörper eine recht-ſchickliche Stelle finden, wobey denn auch die Verdienſte des Predigers *Dörfel* nicht unberührt bleiben dürfen. — Für die nähere Kenntniſs des berühmten *Halley*'ſchen Kometen verdient unſeres Vfs. kleine Schrift als die beſte zur allgemeinen Belehrung in Betreff ſeines im J. 1835 Statt gefundenen Erſcheinens vorzüglich genannt zu werden. — Daſs die Fixſterne (No. 32) mindeſtens weiter als um 200,000 Halbmeſſer unſerer Erdbahn, d. h. weiter als 4 Billion Meilen von uns entfernt ſind, muſs den ſtaunenden, und eben darum minder gläubigen, Anfängern wenigſtens auf eine allgemeine verſtändliche Weiſe klar gemacht werden. — Schlieſslich wird dieſer gedrängte Leitfaden jedem ſachkundigen Lehrer der aſtronomiſchen Elemente beſtens empfohlen. Papier und Druck ſind ſehr gut.

Die Schrift No. 2 iſt für Gymnaſien, Militär- und höhere Bürger-Schulen geſchrieben worden, und der Vf. bedient ſich derſelben ſeit einer Reihe von Jahren bey dem öffentlichen Unterrichte für die Zöglinge der erſten Claſſe der Cadetten-Anſtalt zu Berlin. Hieraus geht ſchon im Allgemeinen die Art des gewählten *Vortrags* hervor, der auf der einen Seite nicht bloſs hiſtoriſch-erzählend und auf der anderen auch nicht allzuſtreng mathematiſch-begründend ſeyn darf. Ihr *Inhalt* beſteht in einer allgemeinen *Einleitung* (ſehr kurz), in dem I Hauptſt. von der ſphäriſchen Aſtronomie (S. 2—25); in dem II Hauptſt. von der theoriſchen (S. 25—62), in dem III Hauptſt. von der phyſiſchen Aſtronomie (S. 62—72.) und in einem Anhange (S. 73—90), welcher Literatur aſtronomiſcher Schriften, Länge und Breite einiger Hauptſtädte Europa's und eine recht zweckmäſsige Tabelle über räumliche und zeitliche Verhältniſſe der Haupt- und Neben-Körper unſeres Sonnenſyſtems enthält. — Der Gebrauch dieſer zu empfehlenden Schrift ſetzt einen tüchtigen Lehrer der Aſtronomie voraus, welcher die meiſten nur gegebenen Andeutungen weiter auszuführen, die fehlenden Auflöſungen mancher Aufgaben und die Beweiſe der Lehrſätze zu ſuppliren und die zum Verſtändniſſe unentbehrlichen Zeichnungen faſslich darzuſtellen vermag. Der Vf. hat nämlich (vielleicht um den Preis des Werkchens recht gering zu halten) keine Figurentafeln beygefügt. Wenn der Lehrer dieſelben vorzeichnet, und die Schüler ſie gehörig nachbilden, ſo iſt letztes eine gar ſehr nützliche Uebung für ſie. — An Stoff iſt es reichhaltiger als die in No. 1 erwähnte kleine Schrift, und kann demnach auch zur tieferen Belehrung ſolcher Zöglinge dienen, welchen die Elemente der reinen Mathematik und jene der reinen Bewegungslehre nicht fremd ſind. — Was uns bey dem Durchleſen beſonders bemerkenswerth ſchien, ſoll nun kürzlich beygebracht werden. — Die nur aus 3 Paragraphen beſtehende *Einleitung* enthält lediglich *Stichworte* zu Erklärungen, welche der Lehrer ſelbſt zu geben hat, und erſcheint darum allzu mager. In der *ſphäriſchen* Aſtronomie (S. 2—25) vermiſsten wir jenen ſyſtematiſchen Faden, welcher die einzelnen Materien naturgemäſs zuſammen verbindet, der indeſſen ſehr ſchwer aufzufinden iſt. Doch giebt es

hier eine Reihenfolge derſelben, welche das Ganze gegen das Chaotiſch-Nebeneinanderliegende ſichert. — Wenn es (S. 4) heifst: „die erſte ſinnlich wahrnehmbare Veränderung bey allen Geſtirnen iſt ihre gemeinſchaftliche Bewegung von der linken Hand gegen die rechte des Beobachters“: ſo iſt *dieſe* Bewegung erſtlich keine ſolche, welche *allen* Himmelskörpern zukommt, indem ſich mehrere gerade entgegengeſetzt zu bewegen ſcheinen, und dann ſcheinen ſich ſehr viele Fixſterne (wenn man z. B. das Auge nach dem Polarſtern hinwendet) von der rechten Hand gegen die linke zu bewegen. Es iſt demnach weit zweckmäſsiger, dem Anfänger vermittelſt des groſsen Bären den Polarſtern kennen zu lehren, an welchen ſich ſodann die ſcheinbare Drehung des Fixſternhimmels ſehr bequem anſchlieſst. Ein gröſster Kreis, welchen ſich der Schüler durch ſeinen Scheitelpunct und durch den Polarſtern denkt, ſteht lothrecht auf dem Horizonte, und beſtimmt ſogleich die Nord- und Süd-Gegend in demſelben, nebſt der Mittagslinie. Denkt er ſich ferner eine dieſe Mittagslinie lothrecht ſchneidende gerade in dem Horizonte, ſo ergiebt ſich die öſtliche und weſtliche Himmelsgegend, woran ſich nun ſehr verſtändlich die (bey uns) *ſchiefen* Kreiſe anſchlieſsen, welche die Fixſterne bey ihrem Aufgange u. ſ. f. zu beſchreiben ſcheinen. Aus dieſen Vorderſätzen wird es ſodann dem Anfänger ſehr einleuchtend, was man unter dem Vorwärts- und Rückwärts-Gehen eines Himmelskörpers, unter der directen und retrograden Bewegung verſteht. — Bey den zwölf himmliſchen Zeichen (S. 13) ſollte der bekannte, das Gedächtniſs unterſtützende Vers angeführt ſeyn: *Sunt aries, taurus, gemini, cancer, leo virgo; libraque ſcorpius, arcitenens, caper, amphora, piſces*, welchen wir im deutſchen Hexameter ſo ausgedrückt haben: Widder und Stier, auch Zwillinge ſind's, Krebs, Löwe und Jungfrau; Wage und Scorpion, Schütz und Steinbock, Wäſſerer, Fiſche. — Die allgemeine Vergleichung des Laufs der Fixſterne und der Sonne in Bezug auf die hieraus entſpringenden Zeitverhältniſſe (S. 19) und das Phänomen von dem Zurückweichen der Aequinoctialpuncte oder dem Vorrücken der Nachtgleichen (S. 20) mufs den Anfängern, welchen es immer als etwas ſchwer zu Verſtehendes erſcheint, mit vorzüglicher Klarheit dargeſtellt werden. — Unter den Gründen für die Kugelgeſtalt unſerer Erde (S. 26) ſteht auch die mit dem zurückgelegten Wege proportionale Erhebung und Senkung der (Fix-)Sterne, wenn man in der Richtung des Meridians ſich fortbewegt nach S. oder N.; ein Grund, deſſen bindende Kraft dem Anfänger noch durch vielerley Erläuterungen verſtändlich gemacht werden mufs. Wenn der Vf. in der Anmerkung ſagt, der oft angegebene Grund für die Kugelgeſtalt der Erde: weil man bey Reiſen die Spitzen entfernter hoher Gegenſtände früher als ihren Fufs ſieht, ſey kein hieher gehörender Beweis: ſo mufs man die Reiſen auf dem feſten Lande von den Seereiſen unterſcheiden; denn für letzte iſt der Beweisgrund gültig. — Allerdings iſt es zweckmäſsig und allen Miſsverſtändniſſen vorbeugend, wenn die Richtung und Bewegungen aller Hauptplaneten um die Sonne *heliocentriſch* betrachtet wird, wo ſie dann von der Rechten gegen die Linke hin Statt finden. Offenbar liegt in der Angabe, die Erde bewege ſich von Oſten gegen Weſten um die Sonne, eine dem Anfänger leicht verwirrende Unbeſtimmtheit. — Dafs die Erdaxe, bey der fortſchreitenden Bewegung dieſes Körpers um die Sonne, nicht genau parallel mit ſich bleibt, woraus die Präceſſion der Nachtgleichen hervorgeht, wird der Anfänger ſeinem Lehrer wohl glauben; allein er will auch *hier* ſchon die Frage, *warum* dieſs geſchehe, beantwortet haben. Daher mufs ihm *ſogleich* etwas von dem phyſiſchen Grunde dieſer Erſcheinung beygebracht werden. — Eben dieſes gilt von der Aufgabe (S. 40), die Horizontalparalaxe der Sonne zu finden, und von der Entdeckung *Römer's* (S. 42) in Betreff der Fortpflanzungszeit des Lichtes, welche mindeſtens durch Zeichnungen anſchaulich gemacht werden müſſen. — Bey Anführung der *Keppler*'ſchen Geſetze ſollte (S. 116 u. f.) des Verhältniſſes erwähnt werden, worin *Keppler* zu *Newton* in Bezug auf dieſelbigen ſteht, indem ſich beide zur Darſtellung dieſer wichtigſten aſtronomiſchen Wahrheiten in ihren Forſchungen wechſelſeitig ergänzt hatten. — Die Bahn, welche der Mond beſchreibt, indem er ſich um unſere Erde, und indem dieſe ſich wiederum um die Sonne bewegt, kann, wie ſie aus dem Mittelpuncte der Sonne geſehen erſcheint, *leicht* in der Ebene der Ekliptik graphiſch dargeſtellt werden, wenn man von den elliptiſchen Bahnen dieſer Körper dabey abſieht. Aeltere und neuere Schriftſteller haben dieſe Bahn ſehr von einander abweichend angegeben. Wir werden bey einer anderen Anzeige darauf zurückkommen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

ASTRONOMIE.

1) Leipzig, b. Göschen: *Die Hauptsätze der Astronomie zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen für Gebildete*, zusammengestellt von *August Ferdinand Möbius* u. s. w.

2) Berlin, b. Reimer: *Leitfaden für den Vortrag der Elemente der Astronomie oder der mathematischen Geographie* u. s. w., von *Alexander* Freyherrn *von Forstner* u. s. w.

3) Rudolstadt, in der Hofbuchdruckerey: *Graphische Darstellung des scheinbaren Laufes der Planeten auf das Jahr* 1839 u. s. w. Von *Carl Gräf* u. s. w.

4) Weimar, b. Voigt: *Populäre Vorlesungen über die Astronomie*, von Dr. *Fr. Arago* u. s. w. Aus dem Französischen übers. von Dr. *C. H. Schnuse* u. s. w.

5) Stuttgart, b. Hoffmann: *G. B. Airy's Populäre physische Astronomie.* Aus dem Englischen übersetzt von *C. L.* Edlem *von Littrow* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Bey dem (S. 55) gemachten sehr richtigen Schlusse: da der Mond uns stets fast durchaus dieselbe Seite zukehrt, und in einer eliptischen Bahn die Erde umkreiset, so mus er sich in dieser Umlaufszeit auch nothwendig einmal um seine eigene Axe drehen, sollten inzwischen auch die Einwürfe angeführt seyn, welche man gegen dessen Beweiskraft (z. B. von Seiten *Biela's* und Anderer) gemacht hat. — Gleichwie (S. 60) zwischen dem *Lichte* des Vollmondes und dem Sonnenlichte ein Vergleich angestellt wird, so sollte auch des Versuches gedacht seyn, nach welchem die Lichtstrahlen des Vollmondes in dem Brennpuncte eines Collectivglases oder eines guten Brennspiegels aufgefangen worden sind, ohne die geringste Spur von fühlbarer *Wärme*. — Warum unter der Voraussetzung, die jährliche Parallaxe eines Fixsternes betrage nur 1 Secunde, der Schluss gelte, dass dessen Entfernung von uns 206,264 Halbmesser der Erdbahn betragen müsse, sollte (S. 61) dem Anfänger *anschaulich* (wenn dieses nicht *wissenschaftlich* geschehen könnte) erläutert werden. Auf gleiche Weise sollten auch die wichtigsten der bey uns sichtbaren Sternbilder angeführt und die Methode erklärt seyn, wie man dieselbe, z. B. durch Hülfe des grosen Bären bequem an dem Himmel auffinden kann. — So viel von der *theorischen* Astronomie unseres Vfs., welche, nach unserer Ansicht, sich zur Abkürzung und zum leichteren Verständnisse des Vortrags, bequem mit der sphärischen verbinden läst.

Die *physische* Astronomie ist sehr kurz behandelt, und wird dem Lehrer gar Vieles für seine Erläuterungen überlassen. Das Wesentlichste ist indessen zum Leitfaden seines Vortrags gehörig angedeutet. — Bey der *umgekehrten* Aufgabe der Centralkräfte (S. 66) bleibt die Schwierigkeit zu lösen, warum die durch Wirkung der Centralkräfte erzeugte *elliptische* Bahn immer wieder von neuem beschrieben wird, wenn sie einmal nach ihrer Hälfte vollendet ist. — Die Erläuterungen zur Bestimmung der Massen und Dichtheiten der Planeten, nebst der Grösse der Fallräume der Körper auf ihnen in der ersten Secunde (S. 68—70) sind elementar und zweckmäsig. — In §. 57 sollte wohl auch noch der Bewegung mehrerer zusammengehöriger Himmelskörper um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunct erwähnt werden, weil nur dadurch eine naturgemäse Ansicht ihrer Bewegungs-Verhältnisse gewonnen werden kann.

Der *Anhang* enthält eine sehr gut gewählte Sammlung astronomischer Schriften, nach den §§. des Leitfadens geordnet. Sie wird dem Anfänger ebenso willkommen seyn, wie die am Schlusse beygefügte Tabelle, worin derselbe die interessantesten Verhältnisse der Körper unseres Sonnensystems mit *einem* Blicke bequem übersehen kann.

Wir wünschen dieser auch durch gehörigen Druck sich empfehlenden Schrift recht viele Leser.

Obwohl der in dem Werkchen No. 3 ausgeführte Plan eben kein neuer ist, so müssen wir denselben doch beyfällig anerkennen. Es wird den Anfängern und überhaupt den Liebhabern der Astronomie recht erfreulich seyn, auf *einer* Tafel den scheinbaren Lauf der Planeten Mercur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn und Uranus für jeden einzelnen Tag eines ganzen Jahres mit grosser Klarheit vor Augen zu sehen, und dieselben, während ihrer Sichtbarkeit, durch den Fixsternhimmel begleiten zu können. Eine recht wohlgelungene Tafel, acht Zoll in der Höhe und 3 Fuss $7\frac{1}{2}$ Zoll in der Länge, bildet den Hauptbestandtheil der kleinen Schrift. Auf ihr sind die Bahnen dieser Planeten vom 1 Januar bis zum letzten December des Jahres 1838 in schmalen verschiedenartig colorirten Linien dargestellt. Mitten durch diese Tafel, ihrer ganzen Länge nach, erstreckt sich der in Grade getheilte Aequator, um welchen sich eine schwarze Linie als Ekliptik windet, so dass sich das Stück der von der Sonne vom 1 Januar bis zur Frühlings Nachtgleiche beschriebenen Bahn links *unterhalb* des Aequators befindet. Der Theil ihrer Bahn von hier bis zum Herbst-Solstitium liegt dann *oberhalb* des Aequators, und jenes Stück der Sonnenbahn, welches von diesem Herbstpuncte an bis zum letzten December beschrieben wird, befindet sich wieder *unterhalb* desselben. In der Ekliptik ist der Ort der Sonne von einem Mittage zum nächstfolgenden mit kleinen Pünctchen angedeutet, und um sie her erblickt man die farbigen Bahnen der Planeten Merkur, Venus und Mars ebenfalls von Tag zu Tag bemerkbar und sich vom Anfang bis zum Ende des Sonnenwegs hindurchziehend; wobey dann auch die rückgängigen Bewegungen, nebst den verschiedenen Windungen derselben sehr klar (und den Anfängern gewiss recht angenehm) zur bequemen Anschauung gebracht werden. Die Bahnen des Jupiters und Saturns müssen natürlich, in der Zeit *eines* Erdenjahrs weit kleiner, als jene der früher bemerkten Planeten erscheinen. Doch finden sie sich auf der Tafel deutlich bemerkt. Für den (noch kleiner scheinenden) Lauf des Uranus sind die seine Richtung bestimmenden Puncte von Monat zu Monat in einer besonderen kleinen Zeichnung beygefügt. — Auch hat der Vf., um den übrigen Raum der Tafel zweckmäfsig zu benutzen, mehrere der interessantesten Fixsterne eingetragen; wobey wir wünschen, es wären ihrer noch mehrere angegeben, um dem Anfänger hiedurch auch eine erweiterte Kenntniss des Sternhimmels zu verschaffen.

Der diese Tafel begleitende *Text* enthält zuerst eine Erklärung des Zweckes und der Einrichtung derselben, welche wir, zumal für minder Eingeweihte, recht zweckmäfsig finden. Hierauf folgt der wirkliche Gebrauch dieser Planetencharte, worin sowohl die Sichtbarkeit der Planeten, als auch ihr Stand gegen die Fixsterne und unter sich selber, und endlich die Zeit ihrer Culmination sehr einfach bestimmt werden kann. — Wir ermuntern demnach den Vf., diese graphischen Darstellungen des scheinbaren Laufs des Planeten alljährlich und, wie sich dieses von selbst versteht, jedesmal für das zunächst folgende Jahr herauszugeben. Sämtliche Liebhaber der Astronomie (die Männer vom Fache besitzen andere Hülfsmittel) werden ihm dafür dankbar seyn. — Druck und Papier sind empfehlenswerth; nur der Preis könnte etwas ermäfsiget werden.

No. 4 bietet einen ausführlicheren Lehrvortrag über die Grundlehren der Astronomie in (wie gesagt wird) *populären* Vorlesungen und erläutert durch Figurentafeln dar.

Der Name des Vfs. berechtiget zu grosen Erwartungen, und der Uebersetzer verdienet Dank, die kleine Schrift auf deutschen Boden verpflanzt zu haben. Wir finden in siebenzehn Vorlesungen nicht nur das Gewöhnliche aus der Astronomie und mathematischen Geographie, sondern Manches, was ausnahmsweise beygefügt ist. Dahin gehört sogleich die erste Vorlesung von astronomischen Instrumenten, von der Reflexion und Refraction des Lichtes, von Fernröhren und Teleskopen und vom Bau des menschlichen Auges. Dann die dreyzehnte Vorlesung von der Ebbe und Fluth, die funfzehnte von der Erdatmosphäre in astronomischer Beziehung und die letzte von dem Kalender.

Da weder der Vf., noch der Uebersetzer eine Vorrede beygefügt hat, und das Wort: *Vorlesungen* ziemlich vieldeutig ist, so kann der Gebrauch der Schrift zum Unterrichte nicht sowohl nach dem Sinne dieser Autoren, als vielmehr nach ihrem Inhalte und vorzüglich nach der Art der Darstellung ihrer Lehre beurtheilt werden.

Die optischen Vordersätze sind als astronomische Hülfssätze an und für sich recht zweckmäfsig, indessen erscheinen sie hier theils allzu unvollständig, theils durchaus unbegründet. — Bey der Erklärung der Art und Weise, wie der Planspiegel das Bild eines sich vor demselben befindlichen Punctes in der nämlichen Entfernung *hinter* demselben darstellt, ist wohl die gewöhnliche geometrische Zeichnung beygefügt; allein von der Congruenz der vorhandenen

Dreyecke und von dem Grunde derſelben iſt durchaus nichts erwähnt worden. — S. 4 wird davon geſprochen, daſs die durch die Pupille des Auges eingehenden Lichtſtrahlen zur *Netzhaut* gelangen, ohne daſs der Anfänger weiſs, was denn eigentlich dieſes Netzhäutchen ſey. Eine Angabe der allgemeinſten Beſtandtheile des menſchlichen Auges hätte *hier* ſchon mitgetheilt werden ſollen. — Was ferner (S. 5) von der Reflexion des Lichtes bey hohlem Kugelſpiegel bemerkt wird, iſt unzureichend. Auch ſollte der einfallende Strahl in der Zeichnung mit der Axe parallel gezogen ſeyn. Auch muſs den Anfängern die Entſtehung der Bilder durchaus undeutlich bleiben, wenn nicht wenigſtens eine gut gewählte Zeichnung die Sache aufklärt. — S. 7 wird bemerkt, es hänge die Brechung der Lichtſtrahlen von der Dichtigkeit (beſſer Dichtheit) und von der Beſchaffenheit der brechenden Medien ab, ohne daſs der Anfänger erfährt, worin denn eigentlich dieſe Beſchaffenheit beſtehe. — Wenn ferner (No. 1) von den einfallenden und *zurückgeworfenen* Strahlen geſprochen wird, ſo muſs dieſes letztere der *gebrochene* heiſsen. In No. 2 wird von den Sinuſſen der bey der Brechung vorkommenden Winkel geſprochen; allein es fehlt hiebey eine Zeichnung, welche dieſes Alles dem Anfänger deutlich macht. Was nützen die bloſsen Worte, wenn ihr Sinn unverſtändlich bleibt? — Bey der ſogenannten Zerlegung des Sonnenlichtes in die ſieben Grundfarben muſs daſſelbige bemerkt werden. Eine entſprechende Zeichnung würde Alles aufklären. Eben dieſes gilt von der (S. 9) bemerkten Eigenſchaft der Sammlungs- und der Hohl-Gläſer und ferner (S. 11) von der Erzeugung der Bilder vermittelſt derſelben. Die Zeichnung Fig. 12 iſt nicht zweckmäſsig, da die ſich auf die Entfernung des Objects von der biconvexen Linſe beziehenden Verhältniſſe nicht angegeben ſind. Die Entfernung des Bildes vom Glaſe iſt in ihr dem Abſtande des Gegenſtandes von demſelben gleich. — Was von Fernröhren und Teleſkopen bemerkt wird (S. 14 u. f.) ſollte ebenfalls durch Zeichnungen erläutert ſeyn, und wenn es ferner dabey heiſst, die Teleſkope beſtänden aus einem polirten Spiegel von Metall u. ſ. w.: ſo iſt überſehen worden, daſs es auch rein dioptriſche Teleſkope giebt. — Bey Angabe der inneren Beſtandtheile des menſchlichen Auges ſollte auch der Geſtalt des Augapfels, der Augenmuskeln u. ſ. w. Erwähnung geſchehen. — Bey der Erklärung des Sehens vermiſsten wir die Bemerkung, daſs jeder ſichtbare Punct das Objects einen Lichtkegel (nicht bloſs Lichtſtrahlen, wie geſagt wird) ausſendet, deſſen Spitze eben dieſer Punct iſt, und deſſen Baſis auf die Hornhaut trifft; daſs die divergirenden Strahlen deſſelben nach einer vierfachen Brechung, welche ſie erleiden, in dem Inneren des Auges dergeſtalt convergirend wirken, daſs ſie ihren Wiedervereinigungs-Punct gerade auf dem Netzhäutchen erhalten, und daſs dieſer letztere Punct als das Bild des äuſseren Punctes am Objecte zu betrachten iſt. — Allerdings ſcheint es wahrſcheinlich, daſs wir die Objecte in ungleichen Entfernungen vom Auge nur darum mit Deutlichkeit erblicken, weil die Kryſtalllinſe hiezu mitwirkt; der Vf. bemerkt indeſſen nicht, ob nach ſeiner Anſicht dieſe Mitwirkung in einer etwas vermehrten oder verminderten Convexität derſelben oder etwa darin beſtehe, daſs ſich dieſelbe etwas Weniges nach vorn oder nach hinten bewegen könne. Dieſes letztere ſcheint uns glaublicher. — Wenn weiterhin bemerkt wird, ein Verſuch *Mariotte's* habe das Reſultat gegeben, daſs jene Stelle auf der Hinterfläche der inneren Augenhöhle, aus welchem der Sehnerv hervortritt, um ſich als Netzhäutchen zu entfalten, durchaus unempfindlich ſey; indeſſen er früher die Anſicht hatte, daſs hier die lebhafteſte Empfindung ſtatt finden müſſe: ſo hätte auch dieſer leicht anzuſtellende Verſuch, zur Belehrung der Anfänger, erklärt werden ſollen. Man lege zwey kleine Stückchen weiſsen Papiers, von der Gröſse einer Linſe, auf einen etwas dunklen Grund und etwa 5 Zolle von einander entfernt. Blickt man nun mit beiden offen gehaltenen Augen in einem Abſtande von ungefähr 12 — 15 Zollen von oben mitten auf ſie herab, ſo nimmt man *beide* deutlich wahr. Bewegt man dagegen die Augen allmälich zur Linken, bis das linke Auge etwa lothrecht über dem Papierſtückchen zur Linken ſteht, dann verſchwindet das Bild des Stückchens zur Rechten. Bey einer ähnlichen Bewegung der Augen nach der rechten Seite hin wird das Papierſtückchen zur Linken unſichtbar. In beiden Fällen trifft das von dieſen Körperchen in das eine Auge fallende Licht (wie man aus ſeiner Richtung deutlich abnehmen kann) jene Stelle, an welchen der Sehnerve in den hinteren Theil des Augapfels tritt. — Was von den *Ergänzungs-Farben* geſagt wird, iſt ſehr unvollſtändig. Der Vf. muſste bemerken, daſs Gelb und Violett, Grün und Purpur, Blau und Orange jene Farben ſeyen, welche ſich (nach *Göthe's* ſchicklich gewählter Benennung) gegenſeitig *fodern*; ſo, daſs das Auge, wenn ihm eine derſelben von Aufsen geboten wird, die an-

dere, durch eine gefetzmäfsige Reaction des Sehnerven, fich ohne äufseren Eindruck erzeugt. — Die Gefchichte der Aftronomie enthält (S. 21 — 29) in kurzen Zügen das Wefentlichfte gehörig zufammengeftellt. — Bey den äufseren Kennzeichen der Fixfterne follte auch der funkelnde Glanz, welchen fo viele derfelben zeigen, bemerkt feyn, und bey der Erklärung der Afteroiden, als Himmelskörper, welche fich in Bahnen um die Sonne bewegen, die *beliebig weit* von der Kreisform abweichen, und deren Ebenen mit der Ebene der Erdbahn *beliebige* Winkel bilden, ift das Beywort „beliebig" unfchicklich gewählt. — Bey der Entftehung der Ellipfe, als Durchfchnitts-Figur eines fenkrechten Kegels, mufste noch bemerkt werden, dafs die fchneidende Ebene auf dem treffenden Axendreyecke lothrecht ftehe, und dafs diefe Ebene auch die andere Seite diefes Axendreyecks durchfchneiden müffe, um die Ellipfe als gefchloffene Figur zu erhalten. — Nach der Erklärung des Horizontes follte angeführt feyn, dafs diefer gröfste Kreis die Kugel in die obere und untere Halbkugel theile. — Viele der von dem Vf. erklärten aftronomifchen Grundbegriffe müffen dem Anfänger durch fchickliche Zeichnungen erft recht anfchaulich gemacht werden, welche indeffen nicht beygefügt find; z. B. der Begriff der Knoten, der Parallaxe und dgl. mehr.

Zu ähnlichen Bemerkungen, wie die bisherigen waren, wird der befonnene Lehrer, welcher fich diefer Schrift als Leitfaden feines Unterrichtes bedienet, noch öfters Veranlaffung finden. So heifst es z. B. (S. 74) vom Monde, er drehe fich genau in jener Zeit, in welcher er fich um die Erde bewegt, auch einmal um feine Axe, und darin liege der Grund, wefswegen er uns immer diefelbe Seite zukehre. Der Gang der Schlufsweife ift vielmehr der umgekehrte. Da unzweydeutige Schlüffe lehrten, dafs er fich in einer elliptifchen Bahn um die Erde bewegt, und unbezweifelte Beobachtungen zeigten, dafs er uns ftets die nämliche Seite zuwendet: fo mufs daraus gefchloffen werden, dafs er eine Axendrehung habe, deren Zeit jener feines Umlaufs um die Erde gleich ift. Auch müfsten hiebey noch einige jener bekannten Einwürfe angeführt werden, welche man gegen eine folche Axendrehung des Mondes gemacht hat. Ein ausführlicher Aufsatz darüber befindet fich in *J. J. J. Hoffmann's* Abhandlungen aus der Mathematik und Phyfik. Mainz, 1838. S. 182 — 217. — Dafs uns der Vollmond, wenn er aufgeht, weit gröfser erfcheint, als wenn er höher am Himmel emporgeftiegen ift, leitet der Vf. (mit vielen Anderen) daraus ab, dafs er uns hier weit entfernter erfcheine, als bey feinem höheren Stande. Diefes *allein* aber reicht nicht zu, um das Phänomen zu erklären. Die Vollmondfcheibe erblicken wir zugleich fehr hell leuchtend, und *darum* fchliefsen wir auf eine vermehrte Gröfse derfelben, weil nur gröfsere Objecte, in gröfserer Ferne von uns, fehr hell erfcheinen können. Ob diefe Erklärung übrigens die durchaus richtige fey, könnten folgende einfach anzuftellende Verfuche, wie es uns fcheint, beftimmt entfcheiden. Wenn die helle Vollmondfcheibe etwas Weniges über den Horizont geftiegen ift, fo laffe man ihr Bild, durch Hülfe zweyer Planfpiegel in der Höhe von etwa 50 bis 60 Graden erfcheinen, und es wird fich zeigen, ob der Mond hier feine durchs unmittelbare Sehen wahrgenommene Gröfse behauptet oder nicht. — Oder man bringe in einem durchaus verfinfterten Zimmer eine etwa 10 bis 12 Fufs lange und 3 bis 4 Zoll weite hohle Röhre von Pappe dergeftalt an, dafs fie nach der hellen Vollmondfcheibe gerichtet ift. Nun laffe man einen der wiffenfchaftlichen Lehren ganz fremden, nur mit guter Sehkraft begabten Menfchen, mit verbundenen Augen vor diefe Röhre treten, und nach dem man ihm hier die Binde weggenommen, durch diefelbe nach dem Monde hinfehen und zugleich von ihm bemerken, wie grofs er ihm fcheine. Betrachtet er ihn fodann auf gewöhnliche Weife, fo wird es fich ergeben, ob er eine Verfchiedenheit in der Gröfse wahrgenommen habe, oder nicht. — Der Verfuch S. 190 u. f. zur Verfinnlichung der Entftehung der verfchiedenen Tags- und Nacht-Längen und der Jahreszeiten wird nur Wenigen gelingen, da hiebey der etwa 3 Zoll im Durchmeffer haltenden Erdkugel an dem Faden, woran fie aufgehängt ift, eine bald zu fchnelle, bald zu langfame *Drehung* zu Theil wird. Weit zweckmäfsiger wird fie an einer Axe befeftigt, um welche man fie nach Belieben drehen kann, während diefelbe in der elliptifchen Bahn um die in ihrer Mitte ftehende brennende Kerze bewegt wird. —

(Der Befchluſs folgt im nächften Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

ASTRONOMIE.

1) Leipzig, b. Göschen: *Die Hauptsätze der Astronomie zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen für Gebildete*, zusammengestellt von *August Ferdinand Möbius* u. s. w.

2) Berlin, b. Reimer: *Leitfaden für den Vortrag der Elemente der Astronomie oder der mathematischen Geographie* u. s. w., von *Alexander* Freyherrn *von Forstner* u. s. w.

3) Rudolstadt, in der Hofbuchdruckerey: *Graphische Darstellung des scheinbaren Laufes der Planeten auf das Jahr* 1839 u. s. w. Von *Carl Gräf* u. s. w.

4) Weimar, b. Voigt: *Populäre Vorlesungen über die Astronomie*, von Dr. *Fr. Arago* u. s. w. Aus dem Französischen übers. von Dr. *C. H. Schnuse* u. s. w.

5) Stuttgart, b. Hoffmann: *G. B. Airy's Populäre physische Astronomie.* Aus dem Englischen übersetzt von *C. L.* Edlem *von Littrow* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was S. 191—198 von der Temperatur der Erde und damit verwandten Erscheinungen bemerkt wird, haben wir um so belehrender für Anfänger gefunden, als es recht sehr verständlich vorgetragen ist. In den gewöhnlichen Elementarschriften über Astronomie findet man kaum eine Spur dieser nothwendigen Lehren. Eben dieses gilt von der letzten Vorlesung (S. 198—205), welche das Wesentlichste vom Kalender erklärt.

Aus diesem Allen geht hervor, dass diese Schrift in der Hand eines tüchtigen Lehrers lohnende Früchte bringen muss. Die Uebersetzung ist gut gerathen; allein der Uebersetzer würde sich noch grösseres Verdienst um dieselbe erworben haben, wenn er in fortlaufenden Anmerkungen das Fehlende ergänzt, das oft Unbestimmte schärfer bestimmt, und vorzüglich auch durch fassliche Beweise für die Gewinnung einer befriedigenden Ueberzeugung der Anfänger gesorgt hätte. — Die typographische Ausstattung ist sehr empfehlenswürdig.

In Betreff der Schrift No. 5. verdient der Vf. gleich dem Uebersetzer den Beyfall des astronomischen Publicums. Jener hat ein Werk geliefert, desgleichen wir noch keines in der deutschen Literatur besitzen, und dieser eine im Ganzen recht wohlgelungene Uebersetzung desselben. Man findet hier nicht eine blos oberflächliche Zusammenstellung der Grundlehren der physischen Astronomie, sondern die mitunter schwierigsten Betrachtungen mit Präcision und Klarheit entwickelt. Den allerersten Anfängern ist es indessen nicht zu empfehlen, weil ein gewisses Mass von astronomischen Vorkenntnissen nothwendig dabey vorausgesetzt wird. Wer sich z. B. durch das Studium der in No. 1, 2 und 4 entwickelten Lehren vorbereitet hat, und sein Wissen in Betreff der feinsten Erscheinungen der Himmelskörper mehr zu erweitern strebt, dem wird hier reichlicher Stoff zur Befriedigung seiner edlen Wissbegierde geboten. Das Wort *populär* darf man freylich nicht in dem ganz gewöhnlichen Sinne nehmen. Es ist nämlich durchaus unmöglich, solche Lehren, welche an und für sich selber sehr schwierig sind und die Gesamtkraft der geschicktesten Astronomen in Anspruch nehmen, auf solche Weise zu entwickeln, dass sie ohne scharfes Nachdenken ganz gemein verständlich wären. Das Populäre unserer Schrift bezieht sich daher mehr auf die Vermeidung schwieriger Rechnungen und Formeln, dergleichen man keine einzige findet, als auf ein blos historisches Angeben der Resultate. Sehr vielfach wird der denkende Anfänger volle Befriedigung erlangen.

Der Vf. behandelt in neun Abschnitten folgende Gegenstände: Gesetz der Gravitation; Umläufe der Planeten und Satelliten in ihren Bahnen; Störung überhaupt, und Störung in den Elementen der Planetenbahnen; Störung, welche ein Planet oder Satellit durch die Anziehung anderer Körper erleidet;

Theorie des Mondes; Theorie des Jupiters — Satelliten; Theorie der Planeten; Störung der Neigung und Stellung der Knoten; Wirkung der Abplattung der Planeten auf die Bewegungen ihrer Satelliten, woraus man auf die Reichhaltigkeit des Stoffes, deſſen in anderen Anleitungen oft nur im Vorbeygehen erwähnt wird, hier um ſo mehr ſchlieſsen kann, als dieſe Lehren ſelbſt mit einiger Ausführlichkeit behandelt ſind.

Obwohl wir vorliegender Schrift unſeren Beyfall nicht verſagen können, ſo giebt ſie dem aufmerkſamen Leſer dennoch Veranlaſſung zu verſchiedenartigen Bemerkungen, wovon wir beyſpielsweiſe nur einige mittheilen. Wenn ein Körper in derſelben Richtung geworfen wird, in welcher eine Kraft ihn zieht, ſo muſs er allerdings mit gröſserer Geſchwindigkeit bewegt werden, als es ohne dieſe Wurfkraft geſchähe. Der Vf. wendet dieſes auf einen fallenden Stein an (S. 9), welcher zugleich *abwärts* geſchleudert würde. Zur gehörigen Erläuterung muſs es hiebey heiſsen: *Lothrecht* abwärts, und (weiter unten) *lothrecht* aufwärts. — Seite 11 ſollte überhaupt des *Parallelogrammes der Kräfte* erwähnt, und daſſelbe durch Zeichnungen erläutert ſeyn. Auch in Fig. 1. vermiſst man noch die gerade Linie *CD*, ſo wie überhaupt die Bahn des bewegten Punctes *A* durch mehrere *Zwiſchenpuncte* beſtimmt ſeyn ſollte. — Wenn (S. 14) aus dem Wechſelverhältniſſe zweyer Centralkräfte gefolgert wird, das Bewegliche müſſe ſich in einer der Curven: Kreis, Ellipſe, Parabel oder Hyperbel bewegen, ſo wird es dem Anfänger immer unverſtändlich bleiben, warum dieſes Bewegliche, wenn es ſich von der gröſsten Nähe bey ſeinem Centralpuncte (in der Ellipſe) bis zum entfernteſten Puncte von ihm bewegt hat, *nunmehr* wiederum (durch die nämlichen Kräfte getrieben) zu dieſem Centralpuncte zurückkehrt, und ihm allmälich näher und einmal wiederum am nächſten kommen müſſe. Selbſt das, was S. 19—22 hierüber bemerkt wird, gleicht keiner evidenten Beſeitigung der Schwierigkeit. Es wird nämlich immer dabey vorausgeſetzt, daſs ſich das Bewegliche, durch die Gegeneinanderwirkung der beiden Centralkräfte, wirklich in einer Ellipſe bewegen müſſe. Die überzeugende Art und Weiſe aber, *wie* eine Centripetal- und eine Centrifugal-Kraft auf einen beweglichen Punct einwirken müſſe, daſs dieſer um einen anderen in derſelbigen Ebene befindlichen Punct eine elliptiſche Bahn beſchreibe, iſt nicht angegeben. — Wenn es (S. 17) heiſst, die Anziehungskraft (eigentlich die Centripetalkraft) wirke beſtändig, d. h. ohne Unterlaſs auf den beweglichen Körper (Planeten oder Satelliten), ſo iſt dieſes bekanntlich in der That alſo. Wenn aber ſogleich beygefügt wird, die Wurfkraft (die Centrifugalkraft) ſey eine ſolche, welche, weil ſie in irgend einer früheren Zeit einmal eingewirkt habe, nun gegenwärtig *nicht mehr* wirke, ſo erſcheint dieſes offenbar irrig, weil eine ſolche Wurfkraft, eben darum, weil ſie *einmal* als wirkend geſetzt worden iſt, nunmehr für alle folgenden Zeiten in ihrer primitiven Wirkſamkeit verharret; ſo, daſs es keinen angeblichen Moment giebt, in welchem dieſelbe unwirkſam wäre. — Das Papier dieſes Werkchens iſt ſehr gut, und der Druck entſpricht ebenfalls ſeinem inneren Werthe, ſo wie auch die Tafeln, deren Zeichnungen wir hie und da vermehrt wünſchen.

J

MATHEMATIK.

Leipzig, b. *Barth: Tafeln der Quadrat- und Kubik-Wurzeln aller Zahlen von* 1 *bis* 25500, *der Quadrat-Zahlen aller Zahlen von* 1 *bis* 27000 *und der Kubik-Zahlen von* 1 *bis* 24000. Nebſt einigen anderen Wurzeln- und Potenz-Tafeln. Von *Guſtav Adolph Jahn*, Dr. der Philoſophie und Lehrer der Mathematik zu Leipzig. XI u. 244 S. in Lexicon-Format. 1839. (3 Thlr.)

Vorliegende, auf ſehr gutes Papier gedruckte Stereotypenausgabe bietet dem mathematiſchen Publicum die auf dem Titel bemerkten Tafeln in gröſserer Vollſtändigkeit dar, als dieſelben bisher in anderen Schriften dieſer Art erſchienen ſind. Wenn in den älteren Sammlungen von *Buchner* (*Tabula radicum, quadratorum et cuborum etc. Norimb.* 1701), *Ludolf* (*Tetragonometria tabularia. Jenae* 1712), *Wolf* (Mathemat. Lexicon 2 Thle. Leipz. 1742) und in *neueren* Schriften von *Schulze*, *Vega*, *Böbert*, *Kulick* und *A.* theils die Quadrat- und Kubik-Zahlen, getrennt von den Quadrat- und Kubik-Wurzeln enthalten ſind; theils aber dieſe Potenz- und Wurzel-Zahlen nur auf eine geringere Menge der in natürlichen Reihen fortſchreitenden ganzen Zahlen enthalten ſind: ſo findet man hier Beides vereinigt. Darin beſteht denn auch ein entſchiedener Vorzug dieſer neuen Tafeln vor allen uns ſeither bekannt gewordenen.

Das Werk zerfällt in drey Abtheilungen. Die *erſte* giebt (S. 1 bis 94) die Quadrat- und Kubik-

Wurzeln für alle ganzen Zahlen von 1 bis 25500 an, wobey wir bemerken, dafs diese Wurzeln für die ersten 10010 Zahlen nur auf vier von 10010 bis 25500 aber bis zu fünf Decimalbruchstellen berechnet sind. Diese Verschiedenheit in Betracht der Annäherungswerthe können wir nicht billigen, und sie sollten *sämtlich* bis mit auf die fünfte dieser Bruchstellen berechnet seyn. — In der *zweyten* Abth. werden (S. 95 bis 157) die Quadrat-Zahlen aller natürlichen Zahlen von 1 bis 27000 aufgeführt, und in der *dritten* Abth. sind die Würfel dieser Zahlen (S. 159 bis 237) von 1 bis 24000 enthalten, wobey es freylich zu wünschen wäre, dafs sich auch diese Cubik-Zahlen bis zu 27000 erstrecken möchten. — Der *Anhang* fafst vier kleinere Tafeln in sich, wovon die *erste*, die 4te, 5te, 6te, 7te, 8te und 9te Potenz der Zahlen von 1 bis 50 darstellt. Die *zweyte* enthält die in zehn Decimalbruchstellen ausgedrückten Werthe von $\frac{1}{a^4}$, $\frac{1}{a^5}$, $\frac{1}{a^6}$, ... $\frac{1}{a^{10}}$, wenn a irgend eine ganze Zahl > 1 und < 50 ist. In der *dritten* Tabelle werden die Wurzeln des 4ten, 5ten, 6ten ... 10ten Grades der Primzahlen 2 bis 199 in sechs Decimalbruchstellen entwickelt, und die *vierte* Tafel stellt die Verwandlung der gemeinen Brüche: $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{1.2}$, $\frac{1}{1.2.3}$, $\frac{1}{1.2.3.4}$, ... bis $\frac{1}{1.2.3.... 20.21.22}$ in 21 Decimalbruchstellen dar.

Die Einrichtung sämtlicher Tafeln zum Behufe des praktischen Gebrauchs ist recht bequem und zweckmäfsig. Auf jeder Seite befinden sich 70 Zifferreihen *unter einander*, welche *von zehn zu zehn* durch einen zarten Querstrich gegenseitig abgesondert sind. Die *lothrechten* Absonderungsstriche sind sodann, wie es recht ist, breiter gezogen. Sollte indessen das Auge weniger unangenehm afficirt werden, so müfsten zwischen *je zehn* wagerechten Reihen *etwas gröfsere* Abstände Statt finden, wenn auch hiedurch anstatt 70 Zeilen nur 65 auf einer Seite Raum gefunden hätten. Besonders augenanstrengend, und somit der Sehkraft nachtheilig, wird die Tabelle von Seite 38 bis zum Schusse der zweyten Tafel (S. 157), wobey sich das Auge in dem Gewirre der Ziffern verliert. Je mehr diese Tafeln gebraucht zu werden verdienen, desto lebhafter mufs der Wunsch seyn, dieselben weniger augenverderblich, wenn gleich auch durch Zusatz zweyer Druckbogen etwas im Preise erhöht, erhalten zu haben. Bey der dritten Tafel tritt dieser Nachtheil weniger unangenehm hervor; indessen sollten auch hier wagerechte Zwischenräume von zehn zu zehn Zeilen angebracht seyn.

Die Gebrauchsanweisung (S. V bis XI) zu diesen Tafeln ist recht deutlich und befriedigend. — In §. 19 wird aus der Formel:

$$a \times b = \frac{(a+b)^2}{4} - \frac{(a-b)^2}{4}$$

eine Anwendung zur Bestimmung des Productes zweyer Zahlen a und b (deren jede kleiner als 13500 ist) gemacht, mit welcher es seine vollkommene Richtigkeit hat. Indessen sollte fürs Erste (der Anfänger wegen) die Gültigkeit dieser Formel, etwa folgendergestalt bewiesen werden: Es ist

$(a+b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$, und
$(a-b)^2 = a^2 - 2ab + b^2$, folglich
$(a+b)^2 - (a-b)^2 = 4ab$, woraus dieselbe sogleich hervorgeht. — Fürs Zweyte gewährt der Gebrauch der Formel keine Erleichterung für den praktischen Rechner. Denn wenn $a = 675$ und $b = 237$ ist, so wird jeder das Product 675×237 weit schneller auf ganz gewöhnliche Weise, als durch folgende Anwendung der Quadratzahlen-Tabelle finden: Es ist $a+b = 912$ und $a-b = 438$. Nun wird $(a+b)^2 = 912^2 = 831744$ und ferner $(a-b)^2 = 438^2 = 191844$ (nach S. 98 und 97 der Taf.) Demnach ist $\frac{(a+b)^2}{4} = 207936$ und $\frac{(a-b)^2}{4} = 47961$ und es wird $207936 - 47961$ oder 159975 das zu findende Product 675×237.

Noch müssen wir einer kleinen Hülfstafel (S. 94) erwähnen, welche für die ersten 40 unvollständigen Quadrat- und Cubik-Zahlen die Quadrat- und Cubik-Wurzeln in *zehn* Decimalbruchstellen darstellt, und bisweilen sehr nützlich gebraucht werden wird. — Zur Prüfung der Correctheit dieser Tafeln haben wir vielfache Vergleichungen angestellt und nichts Fehlerhaftes entdeckt. Hieraus auf einen *vollkommenen correcten* Druck schliefsen zu wollen, wäre ein sehr gewagter Sprung, und man mufs die Entdeckung solcher Fehler dem vielfachen Gebrauch dieser Tafeln vorbehalten. Bey den Quadrat- und Cubik-Wurzeln haben wir mehrfach bemerkt, dafs die *niedrigste* Decimalbruchstelle derselben um *eine* Einheit gröfser, als sie wirklich ist, genommen wurde. Obwohl sich diese Werthe hiedurch, für *diese* Zahl der Bruchstellen, der Wahrheit mehr annähern, so hätten wir diese Vergröfserungen dennoch für Jene nicht gewünscht, welche diese Wurzeln in einer noch weiter reichen-

den Zahl von Bruchſtellen darzuſtellen haben. — Möge das recht nützliche Hülfsbuch viele Abnehmer finden!

△

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Aue: *Bilder aus der Camera obſcura eines Blinden.* Von *Georg Lotz.* 1838. Erſter Band. 215 S. Zweyter Bd. 226 S. Dritter Bd. 240 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Wenn man buchſtäblich *Voltaire's* Ausſpruch folgt, der nur die langweilige Gattung von Büchern für ſchlecht erklärte, ſo können wir dieſe Bilder unbedingt loben, denn an Langeweile iſt bey der Mannigfaltigkeit der Compoſitionen, die meiſtens in das Genrefach gehören, nicht zu denken. Aber auch in engerem Sinne verdienen ſie eine ähnliche Anerkennung, und wären nicht mehrere allzuſehr auf den Effect berechnet, ſelbſt auf Koſten der Wahrſcheinlichkeit, ſie wären noch höher zu achten. Vor allen macht ſich dieſs bey dem Bettelmönch merklich, deſſen Rachgefühl und die Weiſe, es zu befriedigen, wir immerhin wollten gelten laſſen, wenn nur das Weitere nicht Foderungen an den Köhlerglauben der Leſer und der neapolitaniſchen Regierung machte, der in einem Mährchen recht wohl am Platze wäre, aber nicht hier, wo kein Zauberer, keine hülfreiche Fee beyſteht, das Dunkel erhellt. Der himmelblaue Domino hätte nicht verwundert, wenn er in eine völlig vergangene Zeit gerückt worden, aber ſo weiſs einer doch, und wenn er auch nicht im *Almanac de Gotha* oder in einem genealogiſchen Handbuche nachſchlägt, daſs in der Zeit der Carbonari-Umtriebe keine Tochter des Groſsherzogs von Toſcana eine geheime Ehe einging, und an abenteuerlichen Dingen Theil nahm, die in unſerm Jahrhundert nicht geſchehen können.

Stumme Liebe verherrlicht die homöopathiſche Heilart. Ein Schreck raubte die Sprache, ein anderer gab ſie wieder. Schütteln Aerzte und Laien zweifelhaft das Haupt ob ſolcher Cur, ſo werden dagegen *Hahnemann's* Jünger ſie ganz in der Ordnung finden.

Leider iſt der Quäkerknabe nicht für eine Erfindung zu halten. Die unduldſame Geſinnung der Puritaner iſt heute wie damals, wo die blutgierigen Fanatiker Stamm und Sproſs der ihnen verhaſsten Secte auszurotten ſich bemühten, aber der Eifer reiſst ſie nicht mehr zu Grauſamkeiten hin, die Quäker ſind nicht länger unterdrückt, ſie wiſſen aber auch klüger, als ihre Vorfahren, weltliche Vortheile mit den Glaubensſatzungen ihrer Gemeinde zu verbinden. — An Judenverfolgungen, wie in der Jüdin von York, iſt in unſeren Tagen nicht zu gedenken. Kaum gelingt es einem gewandten Chriſten, dem läſtigen Mahnen des Israeliten durch Flucht oder irgend einen ſchalkiſchen Streich zu entgehn, mit Gewalt iſt ſchon gar nichts abzuzwacken. Wer in die Hände der Wucherer gefallen, und dieſe nur in den Moſaiſchen Glaubensgenoſſen zu finden wähnt, wird ſeinen Groll auch auf die ſchöne Jüdin, die eigentlich eine Chriſtin iſt, übertragen, und meinen, ſo wunderliches Zeug, das ſich mit ihr begeben, könne nur im Roman beſtehen.

Margarethe von Flandern fällt in eine romantiſch viel bewegte Zeit, und ſo ſind die Verkleidungen, Erkennungen und Verkennung, Rettung, Flucht, übermenſchliche Tapferkeit, gut motivirt. *Charlotte von Montmorency*, hiſtoriſche Novellette, läſst durch den guten Vortrag vergeſſen, daſs ſie ein altes, bekanntes Geſchichtchen iſt.

Die barmherzige Schweſter, *die Folgen eines Fehltritts*, *das Kind der Natur*, ſind wohl ausgedacht, ſie ſind ſittlich, ſpannend, ſie erfreuen durch einen verſöhnenden Schluſs.

Der Alchymiſt iſt eine Criminalgeſchichte, ein verzeihliches, wenn auch ſträfliches Gelüſten wird gleich einem Verbrechen beſtraft.

Der Kampf zwiſchen der Wahl, entweder den Verlobten der Schweſter zu tödten, oder durch ihn das Vaterland verrathen zu wiſſen, machen die *Geheimniſſe des Engpaſſes* zur anziehendſten, ergreifendſten Erzählung unter allen.

Das räthſelhafte Licht im Thale Anzaska raubt nicht den angenehmen poetiſchen Schauer des Ungeheuerlichen, Geiſterhaften, wie die Geheimniſſe des alten Thurms, in welchen die natürliche Auflöſung des Spuks etwas Gezwungenes hat. Beſſer iſt dieſs im Haus des Geſpenſtes. Dem *alten Invaliden* iſt recht wohl zuzutrauen, daſs er ſeinen angebeteten Kaiſer, den er ſo oft mit dem inneren Auge ſchaut, nun auch wähnt, mit dem äuſseren in Mondſchein wandeln zu ſehen.

Die Gräfin und ihre Freyer gäbe einen artigen Entwurf zu einem kleinen Luſtſpiel. Etwas verändert, raſch geſpielt, müſste ſichs auf der Bühne ganz gut ausnehmen.

F — k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Methodenbuch für Volksschullehrer* von *C. Ch. G. Zerrenner*, Dr. der Theologie und Philosophie, königl. Consistorial- und Schul-Rath, Probst u. s. w. Fünfte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1839. XII u. 689 S. 8. (2 Thlr.)

Vorliegendes Methodenbuch unseres würdigen Dr. *Zerrenner* ist schon seit einigen Jahrzehnten für die Verbesserung des deutschen Volksschulunterrichts nicht ganz unwirksam gewesen. Davon zeugt ganz besonders diese neue Auflage, die der Vf. mit grosem Fleiss überarbeitet und worin er das Neuere in Theorie und Praxis berücksichtigt hat. Zwar ist nicht alles Neue naturgemäss und für Volksschulen heilbringend, vielmehr sind in der neueren Zeit in der Methodik viele Verirrungen herrschend geworden, die durch ihren Schein der Wissenschaftlichkeit und der Herabsetzung des löblichen Alten manchen jungen Lehrer blenden, deshalb werden es die Freunde des Hn. Z. dem Vf. Dank wissen, dass er nicht den Weg neuerer, einseitiger Methodiker eingeschlagen, sondern sich überall der grösten Einfachheit und Klarheit befleisigt, und es sich zur Aufgabe gemacht hat, alles Gelehrte und Wissenschaftliche wegzuthun, weil es, so schätzbar es an sich ist, doch nicht in ein solches Buch gehört, und den Zweck mehr hindert als fördert. „So sehr jetzt auch ein anderer Ton Mode geworden ist," sagt Hr. Z. im Vorworte, „so bleibe ich doch bey den von mir absichtlich gewählten, in welchem dieses Methodenbuch seit mehr als 20 Jahren Nutzen gestiftet hat. Gefällt sich auch mancher junge Mann, der in Seminarien schon verbildet wurde, mehr in Redensarten, die er gar nicht oder halb versteht, will ihm die einfache gesunde Kost nicht schmecken, — es steht mir die gute Sache höher, als der Beyfall solcher Herren, und ich setze mich gern der Gefahr aus, dass sie über mich das Urtheil fällen, ich sey mit der Zeit nicht fortgeschritten." Rec. will nicht unbedingt Lob spenden; nur zu sehr fühlt er es, dass die Abfassung eines Methodenbuches für Lehrer eine schwierige Aufgabe für einen Einzelnen ist, und dass jedes solche Werk seine Schwächen hat; deshalb müssen wir es uns zur Aufgabe machen, in die Kritik vorliegenden Werkes zur Förderung der Wahrheit näher einzugehen.

Das Werk enthält in einer allgemeinen Einleitung (S. 1—94) das Wichtigste über Erziehung, Schulen, Unterricht, allgemeine Methodik, allgemeine Regeln über Unterricht, Lehrform, Lehrton, Lehrapparat und ein Verzeichniss der wichtigsten Schriften über Erziehung, Unterricht, Unterrichtskunst, Methodik und Volksschulwesen.

Dieser allgemeine Theil ist nur ein Auszug aus des Vfs. „*Grundsätzen der Schulerziehung.*" Wir sehen nun gleich nicht ein, warum der Vf. so weit ausgeholt und längst Bekanntes zweymal drucken lässt. Es ist dies ein Uebelstand, der das Werk unnöthigerweise vertheuert, und doch die Sache nicht fördert. Was soll z. B. für den angehenden Lehrer die auf S. 6—9 dargestellte Psychologie. Es sind nur Definitionen der einzelnen Geistesvermögen; der Anfänger muss aber gründlicher in dies Gebiet eingeführt werden, wenn er nicht im Finstern umhertappen, sondern naturgemäss lehren will. Er muss also andere Bücher zu Hülfe nehmen und dann wozu dieses Ueberflüssige?

Die allgemeinen Regeln über Didaktik sind recht klar und naturgemäss, aber doch zu trocken neben einander gestellt. Gründlicher und anziehender hat dies Dr. *Diesterweg* in seinem „Wegweiser" S. 129—171 gethan. Aber grau ist alle Theorie; alles Räsonnement über Didaktik oder Taktik, und wie die Dinge der neueren Methodiker heissen, bringt noch keinen Segen in die Schule, macht den Lehrer nicht zum Schulmeister: das thut nur die Praxis. Darum Praxis und immer wieder Praxis für unsere Seminaristen und Lehranfänger. Die Schule des Lebens, die Schule der lebendigen That macht erst den wahren, segenstiftenden Lehrer.

Das literarische Verzeichniss S. 85—94 über Erziehung und Unterricht ist sehr reich ausgefallen; aber es fehlt so manches gute Werk, das der Vf. nicht genannt hat, „weil er eine Grenze ziehen musste.“ Wozu fragen wir, nutzt aber eine solche reichlich servirte Tafel? Wahl hat Qual. Wir würden vorschlagen, nur die Werke anzuführen, die ein Lehrer studiren *muss*, wenn er zu den Vorwärtsstrebenden unter seinen Berufsgenossen gehören will. Des Vfs. Wort hat in dieser Hinsicht für die meisten Lehrer ein bedeutendes Gewicht; darum hätten wir um so lieber von ihm die Ausführung dieses Wunsches erfüllt gesehen.

Wir wenden uns nun zum besonderen Theile des Werkes. Er enthält in 9 Abschnitten die Hauptgegenstände des Unterrichts in Volksschulen. Der erste Abschnitt behandelt S. 95—170 das Lesen.

Mit Recht verwirft der Vf. das jetzt häufig angestellte unnütze, weitläuftige Belehren über die verschiedenen Organe und Mundstellungen, so wie das Einprägen der vielen Buchstabenbenennungen als: Lippenlauter, Kehlsummer, Knalllaute u. s. w. Schätzenswerth für den Lehrer sind zwar die Forschungen neuerer Sprachforscher auf diesem Gebiete, aber für die Schule sind diese gesuchten, weitschichtigen und zum Theil sonderbaren Benennungen nicht.

Unter den verschiedenen Methoden des Lesenlernens, erwähnt der Vf. nur die alte Buchstabirmethode, die *Basedow*'sche, die *Pöhlmann*'sche und die *Grafer*'sche. Einer kurzen Erwähnung bedürfte auch für den Lehranfänger die *Jacotot*'sche Methode, besonders da in neuerer Zeit mehrere wichtige Schriften darüber erschienen sind. Mit einem grosen Befremden lasen wir Hn. *Z's.* Urtheil über die *Grafer*'sche oder Schreiblese-Methode. Er erklärt sich gegen die Einführung derselben in Volksschulen, und zwar aus folgenden Gründen S. 101: 1) weil dieselbe gegen Einfachheit des Unterrichts streitet; 2) weil das Lesenlernen dadurch sehr aufgehalten wird; 3) weil die Stufenfolge im Leseunterricht eine andere, als die im Schreibunterrichte seyn muss; 4) weil, wenn der Elementarunterricht im Schreiben um des Lesens willen übereilt wird, die Handschrift gleich vom Anfange an verdorben wird; 5) weil die geschriebene Schrift von der Druckschrift, welche das Kind beym Lesen zunächst kennen muss, zu verschieden ist; 6) weil alle die vielen Beobachtungen, welche er über die Resultate dieser Methode gemacht hat, es bestätigen, dass, wo der Unterricht im Lesen und im Schreiben getrennt von einander, aber versteht sich, tüchtig ertheilt wird, die Kinder nicht nur in beiden Fächern schneller fortschreiten, sondern Beides sicherer lernen.

Allerdings hat diese Schreiblesemethode in der Theorie viel Ansprechendes; die berühmtesten Pädagogen und Schulmänner huldigen derselben, erklären sie für die naturgemässeste und bildendste Methode, ja in den *Grafer*'schen Schulen sind die glücklichsten Resultate damit erzielt worden; aber wenn ein so denkender und das Schulwesen richtig beurtheilender Mann, wie Dr. *Zerrenner*, gegen ihre Einführung in Volks-Schulen sich erklärt, so hat er sich nicht von der theoretischen Betrachtung dieser Methode blenden lassen, sondern er hat die Erfahrung, die Praxis gefragt, und darum ist sein Urtheil kein scheeles und einseitiges.

So richtig und wahr auch des Vfs. Gründe sind, so will es uns doch scheinen, dass die Einführung dieser neueren Methode nicht in den Mängeln derselben liege, sondern dass der Hauptgrund in der vielen Lehrern noch fehlenden Gewandtheit und Geschicklichkeit, die diese Methode voraussetzt, und in dem Mangel zweckmäsiger Schulbücher, die sich eines allgemeinen Beyfalls erfreuen können, zu suchen sey. Doch hoffen wir, dass noch in Zukunft diesen Mängeln abgeholfen werden, damit zugleich aber Hn. *Z's* Urtheil als ungiltig sich herausstellen wird.

Nun folgen S. 104—111 einige Regeln für die gewöhnliche Buchstabirmethode in verbesserter Form, ohne dass Hr. Z. ihr Lobredner seyn will, aber er theilt sie aus dem wichtigen Grunde mit, weil noch Viele bey der alten Methode stehen, und vielleicht nach dem Willen ihrer Vorgesetzten, welche die Vorzüge der neueren Methode noch nicht gehörig kennen, stehen bleiben sollen. Sehr richtig bezeichnet der Vf. die Unvollkommenheiten dieser Methode in dem Irrthum S. 111, „dass man den Namen und den Laut der Buchstaben für eins hielt, und mit dem Namen zugleich den Laut gelehrt zu haben glaubt.“ Die Lautirmethode (nicht Lautmethode, wie sie der Vf. oft unrichtig nennt) ist ihm die einzig wahre und unbedingt beste und durchaus allgemein einzuführen; deshalb giebt er die Methode des Lautirunterrichtes von S. 115—158 sehr speciell an. In den früheren Ausgaben dieses Methodenbuches hatte der Vf. den Lehrgang nach den *Stephani*'schen Wandtafeln angegeben, jetzt in der neueren Auflage hat er seine Wandfibel (Halle 1835) zu Grunde gelegt. Dies ist ein Uebelstand, und Lehrer, welche andere Wandfibeln gebrauchen, müssen diese Anleitung ganz überschlagen.

Beſſer iſt es, eine ſolche Anleitung den Wandfibeln in einem beſondern Büchelchen beyzugeben. Ueberhaupt citirt der Vf. ſeine Werke (und ihre Zahl iſt nicht gering) zu oft, obgleich er manches Treffliche producirt hat. Jedoch Beſcheidenheit geziemt dem deutſchen Mann, und ein gutes Buch empfiehlt ſich ſelbſt.

Mit Recht erklärt ſich der Vf. (S. 150) entſchieden für ſolche Leſebücher, welche zugleich in einer möglichſt einfachen Sprache und in gedrängter Kürze die ganze Summe von Kenntniſſen enthalten, von der zu wünſchen iſt, daſs ſie jeder aus der Schule mitnehme. Zwar verlangen mehrere berühmte Schulmänner, das Leſebuch ſoll ein Leſebuch ſeyn und nicht ein Leitfaden für den Unterricht in Geographie, Geſchichte und Naturlehre; aber wer die Armuth der meiſten Volksſchüler und Schulcaſſen und die Schwierigkeiten eines wiſſenſchaftlichen Unterrichts in den Realien kennt; wer es weiſs, daſs es nicht nur für das geſamte Lehrergeſchäft eine groſse Erleichterung, ſondern auch ein wichtiges Bildungsmittel iſt für die der Schule ſchon Entwachſenen, wenn in jedem Hauſe ein Buch ſich findet, welches wenigſtens die wichtigſten allgemein nützlichen Kenntniſſe enthält, von denen man wünſchen muſs, daſs ſie Gemeingut werden: der wird dem Vf. beyſtimmen. Freylich darf dann ein ſolches Leſebuch nicht einfache Sätze, „der Hund bellt, das Haus iſt hoch u. ſ. w.“ auch nicht die ergötzlichen Hiſtörchen von „der naſchhaften Lieſe und dem groben Paul“ enthalten, ſondern in einem formellen Theile poetiſche und proſaiſche claſſiſche Sachen. Dann hat das Kind Leſe- und Real-Buch zuſammen.

Beym Leſen kommt es ganz vorzüglich darauf an, daſs Kinder mit Nachdenken leſen lernen. Dieſen Punct hat der Vf. wohl §. 21 berührt, aber nur ſehr dürftig behandelt. Hier aber war gerade der Ort, wo der Vf. etwas Tüchtiges und Nachahmenswerthes liefern und dem Lehrer durch Zergliederung eines Leſeſtücks zeigen konnte: ſo lehrt man Kinder denkend leſen. Die Leſeſtunden ſind leider noch für die gröſsere Anzahl der Lehrer noch Stunden der Erholung, wo ſie ſich recht als ſchulmeiſterliche Paſſiva zeigen. Daher kommt es dann auch, daſs die Mehrzahl der Menſchen leer und träumend leſen, weil ſie nie zum denkenden Leſen angeleitet worden ſind.

Der zweyte Abſchnitt des Buches enthält S. 171—233 die Verſtandes- oder Denk-Uebungen. Wir wundern uns, daſs der Vf. dieſen Unterrichtsgegenſtand hinter und nicht vor das Leſen geſtellt hat, da das Kind erſt reden lernen muſs, ehe es leſen lernt, und mithin die Denkübungen der erſte Unterricht in der Schule ſeyn ſollen.

Alle Unterrichtsgegenſtände ſollen zwar auf eine geiſtbildende Weiſe behandelt werden, aber dennoch fodert der Vf. für die Denkübungen beſtimmte Stunden. So übereinſtimmend wir mit dieſen Anſichten ſind, ſo müſſen wir uns doch gegen eine iſolirte Denkübung durch die ganze Schulzeit erklären, und die Anwendung dieſer Lection nur auf Denk- und Sprech-Uebungen in der Elementarclaſſe beſchränken. Wird da nur die Geiſteskraft des Kindes entfeſſelt, und werden die übrigen Unterrichtsgegenſtände denkend behandelt, ſo wird das Ziel der Volksſchule erreicht.

Viele neuere Pädagogen glauben, es ſey erſt durch *Peſtalozzi* und ſeine Schüler das dynamiſche Unterrichts-Princip gehörig ins Licht geſtellt, und in unſeren deutſchen Volksſchulen eingeführt worden; aber Hr. *Z.* rettet mit deutſcher Geſinnung die Verdienſte unſerer älteren deutſchen Pädagogen. Er ſagt S. 177: „es gab in groſsen Bezirken Deutſchlands, ehe *Peſtalozzi's* Name in ihnen genannt wurde, Volksſchulen, denen ſchwerlich die *Peſtalozzi*'ſchen Anſtalten das Gleichgewicht gehalten hätten. Es mochte wohl in vielen Schulen auf bloſses mechaniſches Anlernen abgeſehen geweſen ſeyn; aber deutſche Pädagogen hatten längſt das Richtigere und Beſſere erkannt, und wo ſie konnten, ins Leben eingeführt. Die neue groſse Zeit hat, Dank ſey es Gott! das Intereſſe der Fürſten und Völker für das Volksſchulweſen allgemeiner geweckt, und dieſem Intereſſe, nicht aber einer Anzahl junger pädagogiſcher Sprecher, nicht dem, was ſie aus Iferten mitbrachten, danken wir die Verbeſſerung unſeres deutſchen Volksſchulweſens, obgleich auch durch ſie in manchen Hinſichten für die Herbeyführung des Beſſeren gewirkt iſt.“

Der Vf. giebt nun S. 181—217 einen naturgemäſsen pſychologiſchen Lehrgang, der in jeder Hinſicht empfehlenswerth iſt. Jedoch zur Auswahl giebt er auch weniger ſtreng pſychologiſche Lehrgänge von *Graſsmann*, *Harniſch*, *Scholz*, *Ehrlich* und *Schweitzer*. S. 223 fodert er auch beſondere Gedächtnisübungen, und wir ſind ganz des Vfs. Meinung, obgleich mehrere neuere Pädagogen ſie als abgeſonderte Lectionen verwerfen. Jedoch ſo lange unſere Kinder noch ein Gedächtniſs haben, wollen wir daſſelbe üben, und uns nicht auf „*das Beharren der Vorſtellungen*“ verlaſſen.

Der dritte Abſchnitt enthält S. 234—362 *den Unterricht im Schreiben.* Der Vf. theilt den Schreib-

unterricht in 4 Stufen: Erſte Stufe: Vorübungen für das eigentliche Malen der Schriftzeichen und zum Aufſchreiben eigener Gedanken. Zweyte Stufe: Erlernung einer deutlichen und gefälligen Handſchrift. Dritte Stufe: Rechtſchreibung. Vierte Stufe: das Aufſchreiben eigener Gedanken. In wiefern der Vf. Orthographie und Stiliſtik zum Schreibunterricht rechnet, da ſie doch zum Sprachunterricht gehören; iſt uns nicht einleuchtend; wir können es daher auch nicht loben, wenn der Vf. Zuſammengehöriges zerreiſst, was er anderweitig, z. B. in ſeinen „*Grundſätzen*“ S. 408 als ein Ganzes darſtellt. Der ganze Abſchnitt hat zwar wenig Verbeſſerungen erhalten, jedoch gehört dieſer Lehrgang im Schreiben immer zu den beſſeren. Beſonders was die Anwendung der Hülfslinien betrifft, ſo müſſen wir ihn als einen naturgemäſsen bezeichnen, obgleich die S. 260 angeführten Buchſtaben nach ihrer Ableitungsfolge nicht recht zweckmäſsig geordnet ſind. Gefreut haben wir uns auch, den Gebrauch der Vorſchriften in Volksſchulen ſehr beſchränkt zu ſehen. Nichts iſt geiſttödtender, als das mechaniſche Copiren der ſo oft nichtsſagenden und doch als zweckmäſsig empfohlenen Vorſchriften. Auf den unteren Stufen des Schreibunterrichts mag der Gebrauch der Vorſchriften geſtattet werden, aber in den oberen Claſſen der Volksſchulen ſollte man billig darauf halten, daſs den Kindern in ihren Schreibbüchern eine Mitgabe und Denkwürdiges fürs Leben gegeben wird.

Der orthographiſche Lehrgang S. 287 u. ſ. w. iſt zwar recht brauchbar, jedoch der Vf. findet das Heil des orthographiſchen Unterrichts in Regeln. Orthographie iſt aber Sache der Nachahmung, deſshalb muſs das Kind mit aller Sorgfalt behütet werden, daſs es kein falſch geſchriebenes Wort ſehe, daſs ihm vielmehr die richtigen Wortbilder eingeprägt werden, daſs es auf den unteren Stufen Gedrucktes und Geſchriebenes mit der gröſsten Genauigkeit abſchreibe, und auf den höheren Stufen die Hauptregeln der Rechtſchreibung erlerne und übe.

Der Lehrgang im Aufſchreiben eigener Gedanken S. 313 u. ſ. w. hat ganz unſeren Beyfall; nur eine Frage hat der Vf. unbeantwortet gelaſſen, nämlich: wie führt man Kindern Gedanken zu? die Gedankenarmuth der Kinder iſt gröſser, als ſie ſich ſo mancher gelehrte Herr denkt. Es giebt daher auch nichts Verkehrteres, als eigene Gedanken von Kindern zu verlangen, darum hätte der Vf. dieſen Lehrgang nicht beſſer vermehren können, als wenn er uns Lehrern gezeigt hätte: ſeht, ſo führt ihr euren Kindern Gedanken zu. Daſs wir ihnen Gedanken zuführen müſſen, dieſs hat er wohl angedeutet, aber das Wie? iſt vergeſſen. Die Uebungen S. 316—332 thun es gewiſslich nicht, das iſt eitel Spielwerk.

Der vierte Abſchnitt enthält S. 363—432 den Lehrgang in *der deutſchen Sprachlehre*. Dieſer Lehrgang gehört nicht zu den ſchlechteſten, der Vf. hat ſich ſchon ſehr an die Neueren angeſchloſſen, und fühlt es ſelbſt (S. 367), daſs beym Unterricht in der Mutterſprache in den meiſten Schulen der meiſte Unfug getrieben wird; aber die ganze Anlage iſt doch noch eine ſchlechte, der Vf. fodert noch zu viel Grammatiſches, womit wohl die Köpfe der Kinder angefüllt werden, aber wovon für das Leben kein Heil erwächſt. Hinaus mit der trockenen Grammatik aus unſeren Volksſchulen! Das Leben fodert Kenntniſs geiſtlicher Lieder, Volkslieder, Fabeln, Erzählungen u. ſ. w. Dieſes Ziel zu erreichen muſs dem Lehrer viel wichtiger ſeyn, als alle Kenntniſs grammatiſcher Lehren. Wollte Gott, es käme bald die Zeit, wo wir nicht mehr von Extrem zu Extrem übergehen, ſondern wo der Lebensunterricht auch Elementarunterricht wird; dann würden wir unſere Kinder nicht mehr mit Sachen quälen, die im Leben keinen Anknüpfungspunct finden, und mit denen bloſs die Kinder gelangweilt und die edle Schulzeit vergeudet wird. Man ſehe nur die 81 Uebungen S. 405—418 an, die der Vf. im deutſchen Sprachunterrichte angeſtellt wiſſen will, und man muſs ſich wundern, wie ein Schulrath in Preuſſen noch ſolches fodern kann, da die Morgenröthe einer neuen Epoche in der Methodik des Mutterſprachunterrichts ſchon dämmert.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Methodenbuch für Volksschullehrer* von *C. Ch. G. Zerrenner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachahmenswerther ist der fünfte Abschnitt, welcher S. 433—494 die *Methodik der Rechenkunst* enthält. Der Vf. verwirft die ältere Methode, die blos ein Auswendiglernen und ein mechanisches Anwenden unverstandener Regeln, ein Rechnen ohne Denken war. Er betrachtet das Rechnen nicht mehr als Gedächtnisssache, sondern als ein freyes und richtiges Denken in und über Zahlen, wodurch die Selbstthätigkeit des Schülers in Anspruch genommen, geweckt, geübt und gebildet werden soll. Der hier aufgestellte Lehrgang ist zusammenhängend, und berücksichtigt die Praxis im Leben; das angewandte Rechnen tritt früh ein, was wir nur als nachahmenswerth bezeichnen können, da durch das zu weit ausgedehnte reine Zifferrechnen die erfoderliche Gewandtheit im Berufsleben vernachlässigt wird; jedoch das Rechnen mit Ziffern lässt der Vf. zu früh eintreten, was Rec. nur als einen Fehlgriff bezeichnen kann, wodurch das Denkrechnen leidet.

Der sechste Abschnitt enthält S. 495 — 548 den *Religionsunterricht*. Hr. Z. verlangt für diesen Unterrichtsgegenstand wenigstens zwey Classenabtheilungen, von denen die eine die Anfänger, die andere die Vollkommenen in sich fasst. Die Andeutungen über den Stoff beym Religionsunterricht für die Kleinen sind beachtenswerth, besonders über die Anwendung der biblischen Geschichte des A. T. für 5—8jährige Kinder, was der Vf. als ganz unpädagogisch bezeichnet, welche fromm klingende Floskeln man auch dafür vorbringen möge. Als Lehrstoff für die mittlere und höhere Classe bestimmt der Vf. tüchtige Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte, mit den Kernsprüchen der heiligen Schrift und des Gesangbuches, klare Religionsbegriffe, Auswendiglernen des kleinen Katechismus, die Grundwahrheiten der christlichen Religion und die wichtigsten Momente aus der Religionsgeschichte. Der Religionsunterricht soll nie blosse Verstandesbildung, sondern auch Gemüthsbildung seyn, deshalb fodert er von dem Lehrer wahre Religiösität, lebendigen Glauben, wahren Christensinn, innige Gottesfurcht, wahre Demuth, begeisterte Liebe zu dem Herrn und frommen Eifer für sein Reich. Möchten doch alle Seminarlehrer die neun Foderungen, welche der Vf. S. 519 als Vorkenntnisse von jedem Lehrer der Religion in Volks- und Bürger-Schulen aufstellt, beachten; dann würden sie wissen, was sie lehren sollen, und sich nicht in die gelehrte Theologie versteigen, oder sich in hohlen, hochklingenden, frömmelnden Redensarten ergehen, oder den Wust einer veralteten Dogmatik, ja sogar Citate aus den Kirchenvätern ihren Seminaristen zur Speise bringen. Mit Recht verwirft der Vf. auch S. 514 die neuen Schul-Liturgieen, die er als Muster bezeichnet, wie man in Schulen nicht beten und die Andacht stören soll, und die Zeichen von den religiösen Verirrungen unserer Zeit sind. Als traurigen Irrthum bezeichnet es auch der Vf. S. 515, dass im Religionsunterrichte immer und allein katechisirt werden müsse. Nur zu allgemein ist dieser Irrthum verbreitet, und die meisten Lehrer, die sich in breiten, streng disponirten Katechisationen ergehen, bedenken nicht, dass bey solcher Behandlung des Religionsunterrichts das Herz leer ausgeht, dass solcher Unterricht dem Mondlichte gleicht, welches zwar matt erleuchtet, aber nicht erwärmt. Die Methodik unseres heutigen Religionsunterrichtes bedarf einer recht durchgreifenden Reform. Woher kommt es aber, dass in unserer anregenden Zeit so viele Lehrer ihre Kräfte der Verbesserung anderer Lehrgegenstände zuwenden und die Religion übersehen?

Die Empfehlung des kleinen Luth. Katechismus von Seiten unseres Z. ist keine warme. Er bezeichnet ihn als Leitfaden beym Unterrichte für zu mangelhaft, dessen veraltete Sprache für Kinder schwer zu verstehen sey, und der noch so lange beybehalten

werden soll, bis ein anderer kurzer Inbegriff der Hauptlehren des Christenthums öffentliche Autorität erhalten hat. Gebe Gott, dafs dieser Wunsch des Vfs. nicht in Erfüllung gehe, und dafs unser Lutherbüchlein immer mehr Freunde gewinne, die es in unseren Volksschulen wieder einführen, und die neuen faden Religionsbücher verdrängen.

Eine Frage für den Lehrer hat Hr. *Z.* auch nicht beantwortet, nämlich: Soll der Lehrer oder die Kinder in den Schulstunden beten? Es machen sich wieder allerhand Meinungen darüber geltend; die befriedigendste ist unstreitig: man gebe den Kindern eine Sammlung kernhafter Morgen-, Mittag- und Abend-Gebete, lasse sie dieselben auswendig lernen, repetire sie öfters, aber in den Schulstunden bete der Lehrer, damit seine Kinder von ihm beten lernen und den rechten Gebetston erhalten.

Die übrigen 3 Abschnitte enthalten die Methodik der Formen- und Zeichen-Lehre, der gemeinnützigen Kenntnisse und des Gesang-Unterrichtes. In einem Anhange spricht der Vf. noch einige Worte über den Unterricht der Taubstummen in der Volksschule.

Wir glauben durch das Gegebene sattsam erwiesen zu haben, dafs *Z's.* Werk nicht zu den schlechtesten seiner Art gehört, dafs es aber doch noch viele Mängel und Einseitigkeiten enthält, die es dem geehrten Vf. zur Pflicht machen, dieses Werk nicht als Stiefkind zu betrachten, sondern immer von Neuem die sichtende und feilende Hand an dasselbe zu legen, wenn es anregen soll zum Denken, erheben über Mechanismus und befähigen zum Vorwärtsstreben.

Den Gebrauchern dieser neuen Auflage wird es ergehn, wie den Gebrauchern der älteren, sie werden das Buch unbefriedigt aus der Hand legen, manchen schulmeisterlichen Kunstgriff sich merken, aber sich immer wieder nach einem Wegweiser umsehen, der ihnen einen kürzeren, geraderen und naturgemäfseren Weg zum Lebensunterrichte zeigt. Und daran fehlt es noch. Br.

GESCHICHTE.

Basel, b. Seul u. Mast: *Beyträge zur Geschichte Basels*, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. 1839. XVI u. 307 S. in 8.

Wie überall, in den Ländern deutscher Zunge zumeist, grofse Rührigkeit sich zeigt, bisher verborgen gebliebene Urkunden zu Tage zu fördern, Documente an das Licht zu ziehen, Thatsachen und Begegnisse der Vergangenheit zu erörtern, und ein frisches, freudiges Leben auf dem Gebiete der Geschichte seit längerer Zeit sich kund thut, auch an vielen Orten, hier unter engerem, dort unter weiterem Gesichtskreise Männer zusammengetreten sind, um solchem Zwecke obzuliegen: so hat auch in der schweizerischen Stadt Basel unter dem Namen *historische Gesellschaft* im Jahr 1836 ein solcher Verein sich gebildet, der mit löblicher Einrichtung seinen Gliedern volle Freyheit läfst, auf dem weitem Felde der Geschichte zu bearbeiten, was jeden zunächst anspricht, oder was auf dem Gange seiner Studien ihn vorzugsweise festhielt. Dieser Einrichtung haben wir allbereits mehrere gründliche Abhandlungen zu verdanken, deren die meisten der Aufnahme in wissenschaftliche Zeitschriften würdig erachtet worden sind. Vorliegende Sammlung enthält, streng genommen, nur sechs die Geschichte von Basel berichtende Aufsätze; den siebenten, die *bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhausen in den Jahren* 1586 *und* 1587, können wir zu jenen nur in sofern zählen, als Basel in der doppelten Eigenschaft eines Standes der mit Mühlhausen verbündeten Eidgenossenschaft, dann des nächsten Nachbars, bey Herstellung innerer Ruhe, der Ordnung und des Friedens unter der zerrissenen Bürgerschaft der Stadt Mühlhausen vorzugsweise betheiligt war. Wir geben über die einzelnen Abhandlungen einige Andeutungen.

Billig ist der Versuch einer *Geschichte des Baseler Münsters* von *Adolf Sarasin* die erste Stelle eingeräumt, als der Bischofsstuhl und die Domkirche der Kern waren, um den sich die zu solchem Ansehen und Reichthum emporgehobene Stadt bildete. Der Aufsatz versucht gewissermafsen eine Reconstruirung des Münsterbaues nach den verschiedenen Perioden der in alter Zeit vorgenommenen Erweiterungen, Anfügungen, Ausschmückungen, Herstellungen. — II. *Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel zur Zeit der Reformation*, von *J. J. Herzog*, Professor zu Lausanne. Dieser Bischof, an das Bisthum gewählt den 1 Dec. 1502, war einer derjenigen Prälaten, welchem Herstellung der Würde und der Wirksamkeit der Kirche auf Grundlage der Sittlichkeit, Ehrbarkeit und pflichtgetreuer Amtsverwaltung ihrer Priester warm am Herzen lag; der an die Nothwendigkeit, zugleich aber auch an die Möglichkeit einer Reformation aus dem Inneren der Kirche heraus nicht allein glaubte, sondern hiefür mit allem Ernst wirkte. Von diesem Standpunct aus beurtheilte er Luthers anfängliches Auftreten, zeigte sich daher dessen ersten Schritten nicht abhold, fühlte sich hingegen, gleich seinem Freunde *Erasmus* von demselben zurückge-

ſcheucht, als er ihn jenen Pfad verlaſſen ſah. Zwar wird auf den Grund einer Scheibe, auf der ſich um den knieenden Biſchof die Inſchrift befindet: *Das Kreuz Chriſti iſt meine Hoffnung; ich begehre Gnade, nicht Worte*, eine Geſinnung deſſelben gefolgert, die man den Gliedern der katholiſchen Kirche beharrlich abſpricht und ſie als ausſchlieſsliches Eigenthum der von ihr getrennten Kirchen vindiciren will. Wie ſehr dem Biſchof innere Würde des Clerus am Herzen lag, beweiſt die Rede, womit er am 23 Oct. 1503 eine zuſammenberufene Diöceſan-Synode eröffnete. Die Darlegung des Inhaltes der damals promulgirten Statuten iſt der Hauptzweck dieſer Abhandlung. Der Vf. giebt demſelben wenigſtens das Zeugniſs, ſie ſeyen der letzte kräftige Aufſchwung des katholiſchen Lebens in der baſelſchen Kirche. Aber die aus deren Inhalt gezogenen Folgerungen dürften zu weitgreifend ſcheinen. Es wird in denſelben Vieles verboten, was an dem Geiſtlichen ungeziemend ſey. Hieraus wird, was uns ſchon vielfältig vorgekommen iſt, präſumirt, daſs ſämtliche unterſagte Ungebührlichkeiten auch wirklich im Schwange geweſen ſeyen. Hätte ſich der Vf. die Mühe nehmen wollen, Synodalſtatuten, die wohl um 3—400 Jahre älter ſind, deren die Sammlungen von *Martene* und *Durand* manche enthalten, nachzuſehen, ſo würde er Vieles hievon beynahe mit den gleichen Worten damals ſchon geſagt gefunden haben. Es iſt eine gewagte Sache, dergleichen Regulative allzuſehr zu urgiren; Manches wird auch eventualiter aufgeſtellt, daſs man darnach ſich achte. Daſs viele Geiſtliche jener Zeit tief im Argen gelegen hätten, ſtellt gewiſs niemand in Abrede; aber man kann auch in der Anwendung *dieſes* Satzes zu weit gehen. Daſs die Verordnungen des Biſchofs für Hebung und Heiligung des Gottesdienſtes ganz von römiſch-katholiſchem Standpunct ausgingen, kann demſelben doch wohl nicht zum Vorwurf gereichen, eben ſo wenig als es mit ſeiner ſonſtigen Milde im Widerſpruch ſteht, daſs er auf Handhabung aller Vorſchriften, die zur Diſciplin der Kirche gezählt werden, mit Ernſt dringt. Die rechte Milde hält ſich an das *macta errores, dilige homines!* Muſste nach dem Befehl des ſtreng römiſch-katholiſchen Biſchof jeder Kranke durch die Prieſter ermahnt werden: alle Hoffnung auf das Verdienſt des Leidens Chriſti zu ſetzen, braucht es dann eines Luthers um die Inſchrift auf der erwähnten Scheibe zu erklären? Wo iſt hier „der nagende Wurm, der ſeit einem Jahrtauſend an dem Lebensmark der Kirche gefreſſen hatte?“ Daſs aber der Biſchof, gleich anderen, ächt wohlgeſinnten Männern jener Zeit Luthers erſtes Auftreten, bey welchem er noch weit entfernt war, von der Kirche ſich zu trennen, freudig begrüſste, zeugt gewiſs an unverfänglichſten für deſſen aufrichtigen Ernſt um die innere geiſtige Geſundheit des Körpers der Kirche. Wenn dann aber bald nachher Studenten die erſten waren, welche den bisherigen kirchlichen Einrichtungen Hohn ſprachen, wenn ſodann die Unteren die Rechte der Oberen mit Keckheit an ſich riſſen, konnte der ältere, hochgeſtellte, gewiſſenhafte Mann deſſen ſich freuen? Wie in Baſel die Vorboten, daſs die Reformation auch dort Eingang finden würde, ſich mehrten, war der Biſchof hochbetagt, er zog ſich zu Anfang des Jahres 1524 in ſein Schloſs Pruntrut zurück, am 19 Febr. 1527 reſignirte er ſeine Würde, ſtarb aber einige Wochen nachher. — Daſs unter den Bisthümern am Rheinſtrom dasjenige von Baſel ſeit alter Zeit den Beynamen „*luſtig*“ hatte, bezieht ſich nicht auf die freyen Sitten (wie S. 37 geſagt iſt), ſondern auf die Lage — angenehm, lieblich, das Engliſche *lusty*.

III. Die *Seculariſation der Klöſter und Stifter Baſels*, von *Karl Lichtenhahn*. — Es läſst ſich aus dieſer mit vieler Mühe aus Protocollen und Rechnungen zuſammengeſtellten Ueberſicht Vieles lernen. Die Mönche von St. *Leonhard* waren die erſten, welche ſchon im Jahr 1525 (noch vor dem erklärten Beytritt zur Reformation) ihr Gut freywillig übergaben. Doch erhellet aus der angeführten Urkunde, daſs ſie damals die Abſicht, ſich auflöſen zu wollen, noch nicht hegten, wenigſtens noch verſchwiegen. Aber bloſs 14 Tage ſpäter wurde von dem Rath beſchloſſen, für alle Klöſter Pfleger aus ſeiner Mitte zu beſtellen, ja für eines deren drey. Nicht lange nachher folgte der Rathsbeſchluſs, es ſolle in jedem Kloſter alljährlich angefragt werden, wer austreten und eine Abfindung annehmen wolle. Bemerkenswerth iſt dabey, daſs die Glieder des ſtrengſten Ordens — die Carthäuſer — am wenigſten Gebrauch hievon machten, der letzte ſtarb erſt im Jahre 1547 in ſeinem Kloſter. Eine gleiche Erſcheinung kommt in dem Canton Bern vor. In ſofern huldigte der Rath von Baſel der Gerechtigkeit, daſs er keine Religiöſen wider ihren Willen in die Welt hinausſtieſs, denn einzelne ſcheinen nach der Mitte des 16 Jahrhunderts noch in ihren Ordenshäuſern gewohnt zu haben. Von welchem Standpunct aus aber das Verfahren gegen das Domcapitel gerechtfertigt werden könnte, wüſste Rec. nicht anzugeben. Ein Hauptzweck der Abhandlung beſteht darin, zu beweiſen,

dafs der Magiſtrat von Baſel, oder vielmehr das Stadtärar, von der Secularisation der Klöſter keinerley Vortheil gezogen habe. Soll das ſo viel heiſsen, als: es ſey aus dem Kloſtervermögen in das ſtädtiſche Aerar direct nichts gefloſſen, ſo mag das ſeine Richtigkeit haben; ſofern aber andere ſtädtiſche Bedürfniſſe daraus beſtritten wurden, ſo kann man doch von einer Verwendung des Kloſterguts zu ſtädtiſchen Zwecken ſprechen. Dieſs geſchah auf verſchiedene Weiſe, 1) für den Spital und zu anderen Armeneinrichtungen; 2) für die Schulen, für die die Stadt doch zu ſorgen verpflichtet geweſen wäre; 3) um einzelnen Bürgern ein Einkommen zu verſchaffen (denn ſchon im Jahre 1533 hieſs es im Rath: *es gehe mit den Kloſtergütern lüderlich zu* — die Herren Pfleger mögen es damals alſo ſchon verſtanden haben, ſich die Pfeife zu ſchneiden); 4) dennoch für die Stadtverwaltung, wenn auch dieſes gröſstentheils wieder indirecte, denn *a*) wurden vom Jahre 1600 an die verſchiedenen Rathsperſonen wegen Erhöhung ihrer Beſoldungen an die geiſtlichen Stiftungen gewieſen; *b*) muſsten aus denſelben ſeit 1645 jährlich 2614 Viertel Hafer an den Marſtall (zum Gebrauch des Stadtmagiſtrats) geliefert werden; *c*) waren ſchon im Jahr 1531 ſämtliche Kirchenkleinodien an den Münzmeiſter ausgeliefert worden.

IV. *Aus der Jugendgeſchichte des Bürgermeiſters J. Rudolf Wettſtein* von *J. Burckhardt*, Antiſtes. Dieſer vorzügliche Staatsmann, Vertreter der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft an dem Weſtphäliſchen Frieden, dann als der *Regulus Helvetiae* genannt, wäre der würdige Vorwurf für eine umfaſſende biographiſche Darſtellung, um ſo mehr, da eine Menge noch nicht verarbeiteten Stoffes, gröſstentheils von Wettſtein ſelbſt herrührend, die Arbeit lohnend machen müſste. Das hier Mitgetheilte geht nun bis zu ſeinem 22 Jahre, und zeigt uns denſelben vor ſeinem 17 Jahre verheyrathet, im 20ſten als Vater von drey lebenden Kindern, dann aus Noth, mit einer Compagnie ſeiner Landsleute in venetianiſche Kriegsdienſte ziehend. Wie es ihm da erging, mit welchen Intriguen er dort zu kämpfen hatte, wie Miſsmuth mit ſeinem Geſchick ihn lähmte, iſt der Hauptinhalt dieſer Darſtellung, in welcher ein Brief von Wettſteins Mutter das Bild einer einfachen aber mit kräftigen natürlichen Sinn und ächter bürgerlicher Ehrenfeſtigkeit begabten Frau gewährt. — V. *Geſchichte der dramatiſchen Kunſt zu Baſel*, von *C. Auguſt Burckhardt*. Der Aufſatz holt etwas weit aus, im alten Griechenland, in Rom und in Indien, und weiſt ſodann nach, was im Mittelalter, in der Reformationsperiode und nach derſelben, bis in die neueſten Zeiten hinab, erſt durch die Schuljugend, dann durch Geſellſchaften von Bürgern, endlich durch mancherley wandernde Truppen in Bezug auf dramatiſche Kunſt zu Baſel geſchehen und geleiſtet worden ſey. Auch die ſchweizeriſche Literargeſchichte wird ſich dieſe Abhandlung zu Nutze machen können. — VI. *Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Baſel* von *Leonhard Oſer*, S. M. C. Sagen von einer ehebevor gröſseren Bevölkerung der Städte laufen oft von Mund zu Mund, und häufig miſst man ihnen unbedingt Glauben bey, bloſs weil man ſie immer wieder zu hören bekommt. Nur an der Hand der Geſchichte und genauer Erforſchung der Localität können dieſelben entweder begründet oder widerlegt werden. Im raſchen Fluge führt uns der Vf. durch ein Jahrtauſend der Geſchichte Baſels, und glaubt als Reſultat annehmen zu dürfen, dafs die Bevölkerung der Stadt gegen Ende des 15 Jahrhunderts die gröſste Höhe, 30,000 Menſchen, erreicht, die Reformation viele Einwohner weggezogen habe, dann bis in die zweyte Hälfte des 17 Jahrhunderts die Einwohnerzahl wieder geſtiegen ſey, doch ohne die ehemalige Höhe erreichen zu können, hierauf durch das Schlieſsen des Bürgerrechts ums Jahr 1760 ihren tiefſten Punct erreicht habe, ſeitdem aber wieder langſam zunehme.

VII. *Die bürgerlichen Unruhen in der Stadt Mühlhauſen in den Jahren* 1586 *und* 1587 von *Daniel Kraus*, Pfarrer. Ein trauriges Gemälde, wie durch einen urſprünglich unbedeutenden Rechtshandel mittelſt einiger verwegener Intriganten und bey nachmaliger verborgener Einmiſchung confeſſioneller Animoſitäten von Seiten der katholiſchen Stände der Eidgenoſſenſchaft, Zwiſt, Empörung, Ruchloſigkeiten, eigentliche Gräuelſcenen, Mord, innere Zerfleiſchung und Blutvergieſsen in eine kleine, ſonſt friedliche Stadt geworfen wurden. Das Ganze iſt zwar ein trübes Bild, aber eine verdankenswerthe Arbeit, aus gleichzeitigen, zum Theil ungedruckten, Berichten zuſammengeſtellt. Aufgefallen iſt uns, dafs der Vf. die reformirten Stände der Eidgenoſſenſchaft immer die Proteſtirenden nennt, ein Ausdruck, den man ſonſt nur bey katholiſchen Schriftſtellern zu finden gewohnt iſt.

P. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

MUSIK.

LEIPZIG, b. Vogel: *Das Nothwendigſte und Wiſſenswertheſte aus dem Geſamtgebiete der Tonkunſt.* Ein Handbuch für den Unterricht und die Selbſtbelehrung von *Friedr. Wilh. Lindner*, Dr. der Theologie und Profeſſor der Katechetik und Pädagogik, und auſserordentlichem Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Leipzig, Oberlehrer an der allgemeinen Bürgerſchule daſelbſt u. ſ. w. 1840. VI u. 394 S. (1 Thlr. 4 gr.)

Vorliegende Schrift eines um Pädagogik und Geſanglehre vielfach verdienten Mannes iſt einer nachdrücklichen Empfehlung und ſorgfältigen Beachtung gewiſs nicht unwerth. Sie iſt nicht bloſs durch den Reichthum ihres Inhalts ausgezeichnet, ſondern auch durch manche eigenthümliche Anſichten, lehrreiche Bemerkungen und nützliche Erfahrungen intereſſant, daſs Rec. aus Pflicht ſie jedem, dem nähere Kenntniſs und Einſicht im Gebiete der Tonkunſt wichtig iſt, mit Ueberzeugung empfiehlt. Nicht als Product des Augenblickes, iſt ſie vielmehr aus vieljährigen Vorleſungen des Vfs. (ſeit 1808) über Didaktik und Methodik, Kirchenmuſik, Methodik des Geſanges u. ſ. w. hervorgegangen, und darum eben durch ein vorausgeſetztes reiferes und gediegeneres Urtheil als Handbuch für *Unterricht* und *Selbſtunterricht* gleich ſchätzbar. Eine übrigens erfreuliche Ausſicht würde ſich dann eröffnen, wenn der Gedanke von dem hohen Werthe und Einfluſſe der Muſik auf Bildung und Lebensverſchönerung auch namentlich von der oberen Behörde recht lebendig erkannt und gewürdigt, und durch ihre Veranlaſſung an jeder Univerſität ein Lehrſtuhl für dieſe Kunſt eröffnet würde, wie es in Berlin und Leipzig durch *Marx* und *Fink* der Fall iſt, damit ſie durch die ſtudirende Jugend eine gröſsere Verbreitung und Einwirkung aufs Leben gewönne, und insbeſondere den künftigen Geiſtlichen, Predigern zur Erhöhung verdienſtlicher Wirkſamkeit diente, ſtatt daſs Muſik-Bildung nicht ſelten bisher noch auf die engen Räume des Privat-Lebens beſchränkt war, und dem Zufalle, und nur dem auszeichneten Talente oder gewiſſen günſtigen Umſtänden überlaſſen blieb. Eine deſto rühmlichere Anerkennung verdient es darum wohl, daſs der Vf., wie um Pädagogik überhaupt, ſo insbeſondere auch um Methodik des Geſanges, als Bildungsmittel der Jugend, verdient, dieſen ſchon ſeit 1805, als Lehrer der Bürgerſchule in Leipzig, mit dem Unterrichte verbunden, und in dieſer Schrift darüber mit manchen Andern einen hinlänglichen Bericht mitgetheilt hat. Auſserdem will das Handbuch zur allſeitigen Bildung in der Tonkunſt beytragen, was um ſo mehr nothwendig ſcheint, als ſo Manche kaum in die Vorhalle dieſer Göttin treten, ohne jemals zum rechten Anſchauen ihrer Schönheit und Vortrefflichkeit zu gelangen. Dieſe lernen hier die Kunſt von ihrer erhabenen und intereſſanten Seite betrachten und lieb gewinnen, ein Vorzug, deſſen Mangel auch wohl von manchen durch techniſche Fertigkeit glänzenden Virtuoſen bitter empfunden wird.

Das Ganze zerfällt in 6 Abtheilungen. Die Einleitung beſchäftigt ſich mit Namen, Urſprung, Eintheilung der Muſik, als Kunſt, Figuralgeſang im Gegenſatze zu dem Choral, deſſen Entwickelung jener iſt. Man lernt die Verſchiedenheit des Liedes aus der Vorzeit von dem in der Gegenwart näher kennen. Und wenn jene früheren Lieder durch ihre Einfachheit dem Naturſinne mehr zuſagten, ſo laſſen die heutigen dagegen, bey einem gröſseren Reichthume der Harmonie, dennoch nicht ſelten die Empfindung ohne Tiefe. Das ächte Volkslied ſoll aber Menſchenleben, Liebe, Treue und Freundſchaft beſingen. Zu jener Zeit kamen auch die *Hymnen* und der *einfache* Choral-Geſang in Gebrauch, deren Erfinder Biſchof *Hilarius* im 4ten Jahrh. war, an den ſich ſpäter im 10 Jahrh. durch den Mönch *Hucbald* die Harmonie reihete. Den Choral-Geſang aber führte 380 Biſchof Ambroſius ein, deſſen urſprüngliche Aechtheit ſich jedoch nur bis Ende des 17 Jahrhunderts erhielt, an deren Stelle hierauf vielfache Verfälſchung und Verkrüppelung trat. Aus dem Choral-Geſange ging nach und nach die

Kirchen-Musik hervor. Ein Zweig davon ist das Oratorium, dessen Erfinder Philipp *v. Neri* 1540 wurde. Doch kam jene in neuerer Zeit und wie es scheint, durch die immer mehr hervortretende Abnahme eines gläubigen Sinnes in Verfall, wenn auch in neuerer Zeit in Sachsen, z. B. durch die Herausgabe eines Repertoriums für Kirchenmusik, mit werthvollen, dem Zeitgeschmacke meist entsprechenden Compositionen, auf die verlassene Bahn wieder eingelenkt, und solche immer mehr zu ebenen gesucht wird. Unsere Kirche hat jedoch ihre eigenthümlichen, die Andacht belebenden und erhöhenden Mittel. Aecht religiöse Lieder! Durch die Aufklärung neuerer Zeit verfälschte oder verdrängte Lieder sollten wieder erneuert, und mit ächt religiöser Salbung hergestellt werden, wozu in *Knapp's* Liederschatz (1837) eine reiche und treffliche Ausbeute dargeboten wird. Zur Ausführung solch eines so wichtigen Vorhabens aber werden hier treffliche und sehr beherzigungswerthe Winke mitgetheilt, deren allgemeine Anerkennung wünschenswerth ist. Ist der Schulgesang unserer Zeit mit Recht als wirksames zur Belebung und Erhöhung der Andacht dienendes Mittel empfohlen und eingeführt worden, so verdienen wohl die meisten in der Periode der Aufklärung verfassten, aber den ächten Glaubenssinn entbehrenden, mit trockener Lebensweisheit ohne Begeisterung abgefassten Schulgesangbücher eine sorgfältigere und gemüthvolle Verbesserung und Bearbeitung. Eben so nothwendig als segensreich wird es ausserdem seyn, wenn von Seiten des Lehrers den Confirmanden die Bedeutung der Kirche einleuchtend gemacht und ans Herz gelegt wird. Wie überhaupt aber die Schule zur Hebung des Cultus beytragen könne und solle, damit sie, ungetrennt von jener, in rechter Liebe und Eintracht mit ihr, als Tochter der Kirche, wie ehedem erscheine, wird in Umrissen angedeutet und verdient Beherzigung.

Nach dem *Gesange* verdient die *Instrumental-Musik* die nächste Beachtung. Sie war ursprünglich die Nachahmerin des menschlichen Gesanges und in den ältesten Zeiten Gefährtin der Poesie, gelangte aber später zu einer nur vom Genie zu erfassenden Höhe. Zwar ist sie nicht über den Gesang der Menschenstimme zu setzen, dient jedoch unstreitig in manchen Fällen zu dessen Verherrlichung und Glorie. Der Gesang eines einfachen Liedes erst ohne — dann mit angemessener Pianoforte- oder Harfen-Begleitung, was für ein Unterschied der Empfindung schon für das noch unausgebildete Gehör! Wer kann sich im Chore eines Männergesanges ohne Begleitung des aufdringenden, aber unbehaglichen Gefühles der Monotonie mit denselben Stimmen erwehren? Wie fühlt sich dagegen das Herz erhoben und beseligt, wenn es in Haydn's „Schöpfung" den Chor „die Himmel erzählen die Ehre Gottes" im Verein einer gehörigen und vollen Vocal- und Instrumental-Musik mit verschiedenen Stimmen vernimmt! Aber freylich kommt so Etwas, wie der unsterbliche Meister darüber selbst urtheilte, *von oben*, so wie jede Musik ohne Begeisterung ein leeres Getön, ähnlich der Aeusserung und Mittheilung eines Menschen ohne Gedanken seyn wird. Besondere Aufmerksamkeit und Nachahmung aber verdient die S. 87 gegebene Mittheilung über Gesangunterricht. Leider wird dieser in neuerer Zeit als Unterrichtszweig in den Schulen angeordnete Lehrgegenstand in manchen Volksschulen noch auf eine so geist- und gemüthlose Weise, nicht auf naturgemässe, Gefühl und Empfindung erregende Art betrieben, dass sich durch den Unterricht die Blüte des Schönen in der jugendlichen Brust als Gewinn kaum denken oder erwarten lässt. Auch in manchen höher stehenden Stadtschulen tritt noch wenig das Schöne, Erhebende, Feyerliche, Ergreifende und Entzückende, das dem Gesange einer zahlreichen Jugend doch eigenthümlich seyn sollte, bestimmt, deutlich und allseitig genug hervor. Statt dessen mischen sich wohl in die Mehrzahl der Besseren gemeinklingende, grelle oder harte Stimmen, die den Gesangkreis nicht erheben, sondern herabziehen. Mangelhafter Unterricht ist daran Schuld. Dieser muss wahrhaft bildend seyn, dadurch, dass Inhalt und Form, wie bey jedem anderen, so bey dem Singunterrichte, nothwendig getrennt wird. Denn die Musik, als Kunst, ist unleugbar ein vorzügliches Bildungsmittel. Nicht nur als Ausdruck unerklärlicher Empfindungen und Ahnungen in uns, wird sie auch die Trägerin des frommen Gefühles. Ihre Erlernung gehört daher zur vollkommenen Bildung des Menschen. Man hat die Wichtigkeit des Gesanges schon in der frühesten Zeit lebendig erkannt und gewürdiget. Daher die Errichtung der Singschulen*) an Lehranstalten, Gymnasien, Lyceen u. s. w. von unseren vom gläubigen Sinne

*) Unsere Singchöre entstanden durch die Singschulen mit der Einführung des Christenthums. In Rom waren bereits seit 314 und 335 Gesangschulen, die allen Kirchen der Stadt angehörten und deren Vorsteher *Primicerius* hiess. Von jenen entstanden unsere Choristen bey den lateinischen Schulen. Von den *Primicieriis* aber stammen unsere *Cantoren*. Geordnet und eingeführt an den Kirchen der grösseren Städte wurde das *Cantorat*, als ein bedeutendes Institut, schon im vierten Jahrhundert.

durchdrungene Vorfahren, deren gewichtvolle Bedeutung die Gegenwart nicht mehr zu kennen oder zu sehen scheint. Man erinnere sich hiebey an manche unglückliche Versuche zur Verminderung oder Aufhebung der städtischen Singchöre, die doch in einer unkirchlichen Zeit mindestens als Pfeiler und Grundlage zur Erhaltung und Förderung des kirchlichen Gesanges betrachtet werden müssen, und deshalb schon gerechte Anerkennung und Würdigung, so wie allgemeine lebendige Theilnahme, insbesondere auch, wie früher studirende Jünglinge an den Schulen finden sollten. Die Musik entfaltet Geist und Gemüth, gewährt äussere Vortheile, als Wohlklang der Sprache, Declamation u. s. w., und ist darum allein schon für den künftigen Geistlichen so wichtig. Tadelnswerth aber ist ihr Missbrauch als Unterrichtsmittel. Man soll die Kunst nicht als Spiel, ohne Ernst, oder aus Eitelkeit, um damit zu glänzen, betreiben; wohl aber durchgängig als Mittel zur Erweckung, Erhöhung und Veredlung des Gefühles. Nicht minder wichtig und reichhaltig ist die sechste Abtheilung, mit einer Beschreibung des bildenden Einflusses der Musik, der Musikinstitute, Musikvereine, Singeschulen, Liedertafeln, Musikfeste und des heutigen Zustandes der Musik (zuweilen mit viel Glanz, aber wenig Freude) wie auch über Anlage zur Musik. Ueberall erkennt man den beobachtenden, denkenden und erfahrenen Lehrer, dessen Stimme in seinen Anschlägen, Ansichten, Rathschlägen, Belehrungen und Andeutungen volle Aufmerksamkeit verdient. Vorzüglich aber ist der methodische Unterricht im Gesange, auf welchen als Bildungsmittel *Lindner* zuerst und in eigner Weise die Pestalozzische Schule hinwies, und wodurch er sich schon früher in Leipzig an der Bürgerschule ein beachtenswerthes Verdienst erwarb, das Feld auf welchem wir ihn auch hier heimisch finden und gern sehen. Der Gesang wurde nämlich dort seit 1802 als *genetisch entwickeltes* Bildungsmittel der Jugend von ihm betrachtet, gelehrt und geübt, wornach die Sache erst zum Bewusstseyn des Schülers und zum Eigenthum gemacht, dann ihm die Form dazu gegeben wird, und die gewonnene Ansicht sachverständiger, unparteyischer Männer, die die Anstalt besuchten, liess das Neue und Vortreffliche der bis dahin noch unbekannten Gesangweise nicht verkennen, fand Nachahmung und Verbreitung, wozu des Vfs. musikalischer Jugendfreund (jetzt in *fünfter* Auflage) ebenfalls und wesentlich beytrug. Nach des Vfs. Ansicht aber geht der Gesangunterricht von dem Gesichtspuncte aus: „dass die Elementarübungen desselben ungetrennt bleiben müssen; mit den melodischen und nach dem Gehöre anzufangen, sodann aber zur Darstellung der Schüler über das Gehörte fortzugehen sey, wie man Gedachtes mündlich und schriftlich darstellt, nach welchem pädagogischen Princip auch dieser Unterricht getrieben werden muss. Ohne der in neueren Gesangschulen üblichen Eintheilung in den melodischen, rhythmischen und dynamischen Gesang beyzutreten, wird gefodert, dass letzter mit dem ersten in Verbindung zu setzen sey. Die Tonbildung aber geschehe in Höhe und Tiefe der Töne, Tonreihen und Tonfolgen; vorzüglich aber werde die Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit des Tones der Stimme gerichtet, damit dieser dem Gefühle gefalle und nicht anstössig sey, was freylich noch nicht durchgängig beym Elementar- und Männer-Gesange beachtet zu werden scheint. Am besten aber geschieht die Anleitung zum Tragen der Stimme durch eine wohlklingende, biegsame Stimme des Lehrers selbst, ohne Hülfe eines Instruments, durch welches sich das Eigenthümliche der Menschen-Stimme immer nur unvollkommen begreiflich machen lässt. In Volksschulen erwarte man nicht mehr, als den einstimmigen, in rechter Gestalt völlig genügenden, höchstens zweystimmigen Gesang, und enthalte sich lieber der mehrstimmigen, an diesem Orte nicht zwanglos ausführbaren Versuche. Der volle vierstimmige Gesang aber mag wie bisher den Singchören verbleiben, durch welche er naturgemässer und besser als mit Männerstimmen ausgeführt werden kann. Besondere Beherzigung aber von Seiten des Lehrers bey den Choralgesangübungen verdient es wohl, dahin zu arbeiten, dass dieser Gesang, als der höchste und feyerlichste, nicht dem Gefühle der Jugend durch die technischen Uebungen oder eine mühsame Lehrweise herabgewürdigt und verleidet werde, sondern dass derselbe immer nur in feyerlicher Stimmung, mit hohem Ernste, in einer besonderen Ruhe des Gemüths, mit Beseitigung aller störenden Einflüsse geschehe; für den Choralgesang aber sollte in den mit anderen Lehrgegenständen in neuerer Zeit bereicherten Volksschulen mehr Raum als bisher gewonnen werden.

Wir sind übrigens dem wackeren Vf. für seine treffliche Schrift im Namen der guten Sache aufrichtig dankbar, und hoffen, dass sie eine beyfällige Aufnahme finden wird. Eine Aeusserung desselben im Vorworte können wir jedoch nicht übergehen, die gegen seinen ehemaligen Lehrer R. in Z. auf ehrende Weise geschieht, und „dessen Andenken ihm eine ermunternde, mittelbare Veranlassung zur Herausgabe

dieſer Schrift geweſen iſt.“ Möge ſich derſelbe einer im Schulleben nicht häufigen, dankbaren Anerkennung des Verdienſtes innig freuen, wie Rec. darin ein ſchönes Kennzeichen der Pietät wahrnimmt, die den Vf. auch als Menſchen um ſo ſchätzbarer macht.

D. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Barth: *Robert Burns Gedichte*, deutſch von *W. Gerhard*. Mit des Dichters Leben und erläuternden Bemerkungen. 1840. XLVIII u. 372 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Fand auch der glücklich begabte ſchottiſche Dichter noch bey Lebzeiten Anerkennung und Ehrenbezeugung, ſo wurde ihm doch die rechte Würdigung erſt nach ſeinem Tode. Zu der verſpäteten Gunſt des Schickſals iſt gar ſehr ein ſolcher Ueberſetzer zu rechnen, wie er ihn an *W. Gerhard* gefunden. Unverfälſcht erkennen wir *Burns*, den Naturdichter *par excellence* in den Liedern wieder, die fließend ſind wie ſelbſt gedichtete, und doch die nationelle und individuelle Eigenthümlichkeit bewahrten. So wenig wie in der Urſchrift iſt hier Ziererey, affectirte Idylleney, die ländlichen Zuſtände ſind wahr, keine roth und apfelgrün bebänderten Schäferinnen laſſen ſich von ihren Corydons abgeſchmackte Süſsigkeiten ſagen, dieſe Landmädchen, dieſe Pächter, Weber und Soldaten haben auf ihren Füſsen geſtanden, nicht zwiſchen Himmel und Erde geſchwebt, was bey Marionetten auch recht gut angeht, und doch iſt keine Gemeinheit vorhanden. Es iſt eine verſchönerte Natürlichkeit, wie ſie wirklich iſt, aber nur ſelten ſo erſcheint. Liebeswonnen, Sehnſucht und Träume der Liebe, ſind das Hauptthema, die ein offener Sinn für das Schöne und Erhabene in der Natur friſcher färbt. Das unbefangen Fröhliche kommt weniger zur Sprache, als das gefühlvolle Naive, das Schalkhafte mit einem Anhauch von Spaſshaftigkeit und Satyre. Die Saiten der Vaterlands- und Freyheits-Liebe klingen in kräftigen Tönen. Sehr gut iſt der Volkston getroffen, dem in der Nachbildung nicht das mundartige Idiom unterſtützte. Die Biographie ehrt und liebt den Gegenſtand, aber ſie ſpricht nicht in lauter Superlativen. Auch der Druck iſt in harmoniſcher Uebereinſtimmung mit dem wohlgelungenen Ganzen, und ſo frey von Druckfehlern, als man nur wünſchen mag, aber ſelten es erfährt.

B. U.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Originalbeyträge zur deutſchen Schaubühne.* IV. Der Majoratserbe, Luſtſpiel. Der Pflegvater, Schauſpiel. Das Fräulein vom Lande, Luſtſpiel. Zum Beſten des Frauenvereins in Dresden. 1839. 454 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 80.]

Die erlauchte Verfaſſerin fährt fort, die durch allerley Unfug, durch Ueberſetzungen und Nachäffereyen fremder Unſittlichkeit nur zu oft entweihte deutſche Bühne durch Stücke zu bereichern, die durch ein angenehmes Aeuſsere den Lehren einer ſanften, liebevollen Moral Eingang gewinnen, in deren Vorſtellung jede noch ſo ſorgliche Mutter unbedenklich ihr Töchter führen kann.

Der Majoratserbe iſt ein verzogenes überbequemes Söhnchen, deſſen ſchlimme Angewohnheiten nicht tief wurzeln, der Kern iſt unbeſchädigt; um in der That zu helfen, ſchont er nicht Mühe noch Kräfte, am wenigſten das Geld. Seine ihm beſtimmte Braut hat andere Unarten, aber auch dieſe ſind vertilgbar, und ſo können wir glauben, daſs die Umwandlung beym Schluſs und die Liebe noch über das Fallen des Vorhangs hinausdauern könne.

Der Pflegevater iſt ein redlicher Mann, der, weil er buchſtäblich die Gebote des ſterbenden Freundes befolgte, von jederman verkannt, ſeinen guten Ruf verliert, und aus aufs Höchſte geſteigerter Gewiſſenhaftigkeit nahe daran iſt, das Liebesbündniſs der Pflegetochter mit ſeinem Sohn zu trennen.

Das Fräulein vom Lande, gefühlvoll und einfach, trägt den Sieg über die elegante Weltdame davon, ein Ereigniſs, das man öfter auf der Bühne, als im Leben ſieht. Aber noch ſeltener iſt dort das ſtille Verdienſt ſo liebenswerth, als in dieſer Repräſentantin, über deren Tugenden nicht die herkömmlichen wortreichen und gedankenleeren Phraſen abgehaspelt werden, deren miſsfälligen Eindruck zu verlöſchen nur der ſchön begabten Schauſpielerin möglich iſt.

B. U.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. John Parker: *Germany. The Spirit of her History, Litterrature, social condition and national Economy illustrated by referencee to her physical, moral and political Statistics and by comparaison with other Countries* by *Bisset Hawkins*, M. D. Oxon. F. R. S. fellow of the royal college of physicians; Inspector of prisons; late professor of Kings College and member of the royal geographical and statistical Societies. 1838. XX u. 475 S. 8.

Der *erste* Abschnitt dieses Werkes enthält Ansichten über Deutschland im Allgemeinen. Kap I. In der *Geschichte Deutschlands* übergeht Rec. einige kleine Irthümer. Richtiger ist die *allgemeine Uebersicht* im zweyten Kapitel, nur beträgt unsere deutsche Bevölkerung jetzt über 36 Mill. Das dritte Kapitel handelt über *die in Standesherren umgewandelten mediatisirten* 51 *Fürsten- und* 42 *Grafen-Häuser.* Sie besafsen 513 Q. M., darunter die Grafen 91 mit 1,264,581 Einwohnern zur Zeit der Mediatisation. Die zahlreichsten Unterthanen besafsen unter den Fürsten die Häuser Leiningen Amorbach, Fürstenberg und Aremberg; unter den Grafen die Häuser Wallmoden, Giech und Fugger-Kirchberg. Die Angaben über diese Häuser sind den Mediatisationsacten und den späteren Transactionen mit den Souverainen, welchen sie unterworfen wurden, entnommen. Viele haben seitdem ihr erhaltenes Eigenthum veräufsert, parcellirt, vererbpachtet u. s. w. Einige sind ausgestorben. Daher würde ein deutscher Sammler Vieles genauer referirt haben. Nur bey einem einzigen Standesherren, dem Fürsten von Thurn und Taxis, sind seitdem die Einkünfte ansehnlich gewachsen durch die vortheilhaften Conventionen, welche sein Ministerium mit manchen Fürstenhäusern schlofs, welche nun ihre Unterthanen, wenn sie Eisenbahnen errichten, sehr in Verlegenheit setzen. Es wäre daher zu wünschen, dafs die Staaten unter der taxischen Posthoheit sich durch Vergleich dieser Dienstbarkeit entschlagen, und sich mit Preussen über ein gemeinschaftliches Postwesen vereinigen möchten, wobey das Publicum gewinnen, und nur die Erbpostämter des Standesherren und sein wohlbezahltes Ministerium verlieren würden. Glücklicherweise sind nicht alle der Posthoheit gemachten Zugeständnisse unwiderruflicher Natur. — In Kap. IV wird der *deutsche Adel* geschildert, erst im Allgemeinen, dann in den verschiedenen Staaten, nach seiner Entstehung und seinen gegenwärtigen Verhältnissen sowohl zum Landesherren, als auch zu den niederen Ständen. Hier fand der Vf. gute Quellen vor, welche er gut benutzt hat. Doch würde ein deutscher Schriftsteller hierüber Mehr mitgetheilt haben. Die vormalige in Rechten so reich als die Grafen ausgestattete unmittelbare Reichsritterschaft ist ganz übergangen. Es wäre zu wünschen, dafs einige wenig beschäftigte reiche geschäfts- und geschichtskundige Männer sich sowohl einer Geschichte und gegenwärtigen Statistik des deutschen Adels, als einer Geschichte der nun untergegangenen Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit und deren traurigen Folgen für den Nationalwohlstand und für die Civilisation unterziehen möchten. Kap. V u. VI enthält *Biographisch-kritische Ansichten über die jetzige deutsche dichterische und schöngeistige Literatur.* Dieselben sind zwar nicht übel, schliefsen aber schon mit *Heine* nnd *Börne.* Desto genauer erfahren wir, wie Vieles aus diesem Zweige der deutschen Literatur ins Englische, und zwar z. Th. mit vieler Genialität übertragen worden ist. Unsere Romantiker und Humoristen werden mit dem bescheidenen Urtheil dieses Briten sehr zufrieden seyn. — Dagegen ist im VII Kap. auf vier Seiten *die historische, politische und wissenschaftliche Literatur der Deutschen* sehr mager behandelt. Indessen ist es erfreulich, zu vernehmen, dafs Grofsbritannien unsere Gelehrten in diesen Fächern, wie *Niebuhr*, *Joh. Müller* und *Heeren*, durch Uebersetzungen zu schätzen sowie deren Werth und Mängel richtig zu beurtheilen anfängt. Doch

Doch heifst es: *Luden*, *Leo* und *Wachsmuth are less familiar*, was diefe Herren übel nehmen dürften. — Unter den Philologeu fehlen unfere vorzüglichen Latiniften, *Eichftädt* in Jena und *Swoboda* in Prag. Die deutfchen theologifchen Schriften finden mehr Ueberfetzer in den nordamerikanifchen Freyftaaten als in England. — Unfere beften Geographen und Statiftiker, Nationalökonomen und politifchen Philofophen find grofsentheils mit Namen aufgeführt, doch fehlen manche, und unter diefen *Krug*. — Beffer kommen unfere ausgezeichneten Juriften und Kritiker der nöthigen Gefetzreformen weg mit der wahren Bemerkung, „dafs die Gefetzreformen felten von den Gefetzlehrern begünftigt werden, und mehr hervorgehen aus dem wahren Abftellungs-Bedürfnifs des Publicums". — Die berühmten deutfchen Aerzte und Schriftfteller der Arzneykunde werden mit genauer Angabe ihrer Hauptfchriften, welche ins Englifche überfetzt wurden, angeführt. Auch erkennt der Vf. an, dafs die Deutfchen hierin, fo wie in der Wundarzney, Naturgefchichte und im Studium des thierifchen Magnetismus Vorzügliches leifteten. *Hahnemanns* homöopathifche Nachfolger werden dem Vf. fich nicht fehr verpflichtet fühlen. — Kap. VIII. *Die neueften deutfchen Künftler, Baumeifter, Bildhauer und Maler und deren z. Th. ins Englifche überfetzte Werke.* Der Vf. fällt hier als Kenner manches richtige Urtheil z. B. über *Angelica Kauffmann*, *Mengs* und *Füger*. Beyläufig eine ehrenvolle Erwähnung der Verdienfte und Tugenden der verftorbenen Königin Luife von Preuffen. Lob des Königs Ludwig von Bayern als Beförderers der fchönen Künfte, mit dem Wunfche, dafs reiche Briten feine Munificenz und Liberalität in Vergönnung feiner Sammlungen zum Genufs des Publicums nicht blofs rühmen, fondern nachahmen möchten. Dann folgen die mufikalifchen und theatralifchen Fortfchritte der lebenden deutfchen Künftler und Schaufpieler. — Kap. IX. *Chronologifche Skizze der in Deutfchland fortfchreitenden Literatur, Wiffenfchaft, Kunft und Civilifation bis zu den neueften Zeiten.* — Kap. X. *Deutfche buchhändlerifche Statiftik.* Deutfchland hat jetzt über 1000, aber London allein 800 Buchhändler. Berghaus und Balbis Verdienfte werden anerkannt. Der Bücherdruck befchäftigt in Frankreich faft noch mehr Köpfe und Hände als in Deutfchland trotz aller Beeinträchtigung durch belgifche Nachdrücke. — Kap. XI. *Die Religion in Deutfchland.* Eine Wolke foll fchweben über die deutfche Tugend und Sittlichkeit durch Schuld unferer Theologen, welche das neue Teftament nur noch als eine Sittenlehre und als einen Vorläufer des Deismus betrachten. Der Rationalismus nimmt aufser Deutfchland auch in der Schweiz und in Dänemark überhand. Ein Genfer Katechismus fchied die Dreyeinigkeitslehre aus, was man in Laufanne mit Recht anftöfsig fand. Dann giebt der Vf. an, wodurch der Rationalismus bey uns Wurzel faßte. Er folgt hier des engliſchen Prof. *Robinſon* Anſichten, und zeigt, worin die Supernaturaliften, an deren Spitze *Hengftenberg* und *Neander* ftehen, vom Rationalismus abweichen, wie in Deutfchland die proteftantifch-theologifche Jugend erzogen werde. Am orthodoxeften lehre noch jetzt die Univerfität Tübingen. (??) In mehreren proteftantifchen Staaten begründete der Staat theologifche Seminarien für folche Studirende, welche nach Vollendung ihrer Studien vorziehen, als Privaten fich zu ernähren, bis die Kirche oder die Schule fie anftellt. Gewifs werden die Neuangeftellten gelehrter vorbereitet, als vormals. Die Conſiſtorien find die höchfte verwaltende kirchliche Autorität unter den Proteftanten, obfchon nicht frey vom Einflufs der Centralregierung, in beiden Abtheilungen des Kirchen- und des Schul-Wefens. Eben fo behandeln auch die katholifchen Monarchen ihre proteftantifchen Unterthanen. Der Geift des Proſelytismus ift nicht häufig nachzuweifen. Die Regierungen beider Confeſſionen ehren die kirchliche Glaubensfreyheit weit ftrenger als die politifche. Sehr richtig ift S. 176 die verfchiedene Ausübung des *jus circa ſacra* in einigen deutfchen Ländern gefchildert. — Die Verhältniffe der Monarchen zum römifchen Stuhl find fehr abweichend von einander durch Verträge oder durch die Praxis geftellt, oft fogar in Tractaten nur proviſoriſch, fowohl unter katholifchen als unter proteftantifchen Regierungen. Nach britifcher Art vergleicht der Vf. die Zahl der Prediger in den verfchiedenen Staaten und Religionen zu ihren Eingepfarrten. In den proteftantifchen Landen haben die Landgeiftlichen ihr Einkommen von den Pfarrländereyen und kleinen Zehnten und Naturalrenten; doch find die Pfarrer im nördlichen Deutfchland freygebiger mit Land dotirt als in Süddeutfchland. Ueberhaupt ift die Notiz über das Einkommen der proteftantifchen Geiftlichen in den verfchiedenen Landen, und über die verfchiedene Verwendung der Einkünfte der Kirchen und Schulen fehr intereffant. Sparfamer dotirten die proteftantifchen Souveraine ihre eigenen Obergeiftlichen, z. B. in Naffau mit 3000 Gulden, über das Doppelte dagegen den katholifchen

Bischof. Die Kirchen aller Secten genieſsen aus dem preuſſischen Staatsfond jährlich 2,326000 Thaler. In Oesterreich hat das Gesamtkirchengut einen Werth von 200 Millionen Conv. Geld, aber der aus Veräuſserungen angewachsene Religionsfond ist nur $2\frac{1}{2}$ Mill. jährlich. Seit dem Ableben des Kaisers Joseph II erhielt er keinen Zuwachs. Bayern besoldet die Erzbischöfe mit 20,000, die Bischöfe mit 12,000 bis 15,000 Gulden; Preuſſen resp. mit 12,000 und 8000 Thlr., die Decane mit 1800 bis 2000, die Canonici mit 1000 bis 1200 Thlr. In Bayern besoldet der Staat auch viele protestantische Geistliche, aber nicht gerade sehr freygebig. In einigen Staaten vergiebt das Consistorium die meisten Pfarreyen, in anderen die herkömmlichen Patrone; in Sachsen vergiebt das Consistorium nur $\frac{1}{10}$ der Pfarreyen. — Kap. XI. *Erziehung in Deutschland.* Der Hang der Nation, den Kindern eine gelehrte Bildung zu geben, welche ihnen als Nahrungsquelle zu dienen soll, nimmt zu; die deutsche Jugend-Bildung der mittleren Classen beschäftigt sich mehr, als die britische, mit physikalischen, im künftigen Geschäftsleben nützlichen Wissenschaften und Kenntnissen, die britische dagegen mehr mit theologischen und classischen Studien, und dennoch ist später der Brite gewöhnlich im Geschäftsleben praktischer und der Deutsche mehr Theoretiker. Man verlangt auf den deutschen Universitäten von den Jünglingen, ehe man sie unter die Studenten aufnimmt, Zeugnisse ihrer gelehrten Kenntnisse und ihres Wohlverhaltens auf Schulen. Die Wahl der Collegien steht dem Studenten frey. Dann beschreibt der Vf. die Universitätspolizey. Das Betragen der deutschen Studenten sey sittlich, aber im Biercommerz und im Rauchen seyen dieselben etwas ausschweifend. Die Vorbereitungsschulen und die Allgemeinheit der Volksschulen werden gerühmt, und besonders die in Oesterreich und Preuſſen umständlich dargestellt mit dem Schluſs: „Auf dem Lande ist das Volk nirgends in den Schulen besser unterrichtet als in Schottland, und nirgends glücklicher als in Oesterreich u. s. w. Kap. XIII. *Gefängniſs und Gefangene in Deutschland.* In allen civilisirten Staaten beschäftigt man sich mit der Verbesserung der Gefängnisse, der Criminalstrafgesetze und des Processverfahrens. Nach Angabe mancher schönen in England gemachten Verbesserungen der Gefängniſs- und Straf-Disciplin folgen spätere und neueste Nachrichten über deren jetzige Praxis seit *Howards* europäischer Gefängnisschau. Gegenwärtig ist die Criminalgesetzgebung Oesterreichs im Ganzen eine der mildesten. Die besten neuen Gefängnisse und Strafhäuser traf der Vf. in Preuſſen und Hamburg, die schlechtesten in Schleswig-Holstein, aus denen die Gefangenen oft entwischen, mit Ausnahme des Glückstädter Zuchthauses. Die Gefängnisse und die Strafhäuser werden allmälich reinlicher, und Kost und Kleidung besser. Wo man das beobachtet, und die Verhafteten zu nützlichen Beschäftigungen anhält, da nimmt die Mortalität der Sträflinge ab. Kap. XIV. *Die mineralischen Brunnen und Bäder in Deutschland mit ihren Bestandtheilen, Bequemlichkeiten und Wirkungen.* Dieses Kapitel enthält manche sonderbare Bemerkungen, z. B. dass das Pyrmonter Wasser Gift enthalte. Kap. XV. *Das Ordenswesen in den verschiedenen Staaten.* Kap. XVI. *Bemerkungen über den politischen und über den Gesellschafts-Zustand in Deutschland.* Nicht leicht hat ein Ausländer unsere nationalen Vorzüge so hoch gewürdigt, und über unsere nationalen Gebrechen bey deren Vergleichung mit seinem Volke milder sich geäusert, als unser Vf. Er ist ein Mann von hoher Humanität, der auf die wichtige Entwicklung unserer Tage, dass die mittleren Classen sich überall vergröſsern und bereichern, und dass nützliche Kenntnisse auch ausser dem Nahrungsgewerbe sich verbreiten, genau achtet. Er erkennt die Vorzüge unserer Elementarschulen an, und hofft davon, so wie von der Bescheidenheit der höheren und niederen Stände, und der Milde und Gemüthlichkeit unserer Dynastieen viel Gutes. Nur findet er unseren Religionsunterricht, den heiligen Grund aller Moral, zu sehr vernachlässigt, und indem er beweist, wie sehr die aristokratische Eigensucht in England alle Stände durchdringt, fürchtet er davon eine traurige Zerrüttung aller früheren Gesellschaftsverhältnisse. Indess scheinen *Hawkins* Vorschläge, diese Gefahr von England abzuwenden, nicht sämtlich zweckmäſsig. Die unteren Stände Englands sind allerdings mehr Maschinen für das Wohlleben der Reicheren, als selbstständig, und nicht so mäſsig, auch neidischer als die niederen Classen in Deutschland. Er findet es hart, dass man in seinem Vaterlande um die Städte nicht mehr jederman zugängliche Gärten und Volksvergnügungen begründet, welche wenig kosten, und die Arbeiter von Bier- und Brantweins-Läden entfernen. Dabey vergisst er, was Rec. so oft und so gern nach den neuesten landwirthschaftlichen Schriften bey manchem britischen Landbesitzer wahrnimmt, die Neigung mancher edeln Gutsbesitzer Groſsbritaniens, besonders aus der Classe der Gentry, den sogenannten Hüttenbewohnern mehr räumliche

Feldgärten zu gleichem Pacht als den grofsen Pächtern pr. Acker mit einiger Viehhaltung und Raum zur Viehhaltung und Düngervermehrung einzuräumen. In England herrfcht das Syftem der grofsen Landgüter, und es ift ein grofses Unglück, dafs der Stamm der Guelfen und ihre Parlamente den grofsen Schaden nicht einfahen, der im Volkswohl unvermeidlich ift, wenn es zu wenige Grundeigenthümer giebt. Die übertriebene Trennung der Arbeiten und Vermehrung der Fabrikation, befonders in Stoffen für das Ausland, ift ein unnatürliches Verhältnifs. Doch hüte man fich, fchnelle Umänderungen zu greller Art im Gefellfchaftsleben zu verfuchen. Daher ift es fo erfreulich, dafs, um nicht die Armenausgaben zu vermehren, die Gutsherren fich entfchliefsen, ohne Verluft am Einkommen bis $\frac{1}{10}$ oder weniger an die Feldgartenbefitzer pachtweife einzuräumen. Am Ende führt diefs wahrfcheinlich zu Vererbpachtungen, wenn auch mit fteigenden Renten, und zu der in England fo ganz fehlenden Benutzung kleiner Familienftellen mit nahem Lande, und alles Gerede von Gefahr zu kleiner Vertheilung des Bodens, der darum fchlechter benutzt werde, hört auf, fobald man nur Landftellen mit eingefriedigtem Lande um das Haus erblickt, und diefe nicht weiter als unter polizeylicher Genehmigung vertheilen läfst. Diefes Kapitel verdiente übrigens in einer deutfchen Zeitfchrift überfetzt, aber von einem Nationalökonomen mit Noten begleitet zu werden. Kap. XVII. *Die Cenfur und das Staatsgefetz über literarifches Eigenthum*, mit Bemerkungen gegen die Cenfur, die unfer Publicum ohne unfere Rüge zu würdigen wiffen wird, und eben fo die Anekdoten, die nur z. Th. wirklich gegründet feyn mögen. Kap. XVIII. *Gefammelte Anekdoten die Zeitungspreffe betreffend.* Eine umftändliche Notiz über die gelefenften deutfchen Zeitungen und ihren Debit. Mit Recht bedauert der Vf., dafs das engl. Miniftenium weder im Lande, noch auswärts eine Zeitung mit Artikeln verfehe, welche die wahren Abfichten der Verwaltung im Intereffe des Volks- und Staats-Wohls nach dem Beyfpiele der Continentalhöfe rechtfertigen.

Der *zweyte* Abfchnitt des Werks befchreibt die *politifchen Abtheilungen Deutfchlands.* Hier mangeln bisweilen dem Vf. die neueften ftatiftifchen Refultate nach den J. 1836 und 1837. Es ift Schade, dafs er überhaupt fein Manufcript nicht vor dem Druck von einem gewandten deutfchen Statiftiker revidiren liefs. Der enge Raum diefer Recenfion erlaubt uns nicht, manche Unrichtigkeiten zu rügen. Gleichwohl mufs man zugeftehen, dafs kein anderer Ausländer fich mehr Mühe gegeben habe, die gedruckten ftatiftifchen Notizen über Deutfchland zu benutzen. Kap. XIX. *Oefterreich.* Oefterreich ftraft politifche Verbrecher und Verdächtige fehr ftreng, regiert aber fonft mild, und hat jetzt auch die Herzen feiner italiänifchen Unterthanen gewonnen. Langfam aber feft fchreitet auch hier die Abftellung von Uebelftänden vorwärts. Kap. XX. *Preuffen.* Die Beforgnifs, dafs die Regierung ihre Kräfte überfpanne, ift gewifs unbegründet. In freundlichem Einverftändnifs mit Oefterreich, das nie aufhören kann, wenn beide Regierungen weife find, und bey allmälicher Schuldentilgung und durch den Zollverein geftärktem Einfluls auf den gröfsten Theil des übrigen Deutfchland darf feine Zukunft nicht trübe genannt werden. Auch beide Preuffen und Pofen und Oberfchlefien werden fich felbftftändig und wohlhabend behaupten können, felbft bey dem unpolitifch geftörten Nachbarverkehr von Seiten Polens und Rufslands. Ift gleich die Armee in Preuffen fehr koftbar, fo wird doch das Uebrige zum Beften des Landes verwendet. S. 331 ift die Behauptung gewifs irrig, dafs der Boden zu fehr vertheilt fey, ein Vorurtheil, welches in England faft allgemein herrfcht. Kap. XXI. *Bayern.* Kap. XXII. *Sachfen.* Rec. übergeht hier die genealogifchen und anderen Fehler. Kap. XXIII. *Hannovers Gefchichte und neueffe Statiftik* und im folgenden *Braunfchweig*, dann *Würtemberg*, *Baden*, die *Lande der regierenden heffifchen*, *mecklenburgifchen*, *anhaltifchen*, *waldeckifchen*, *fchwarzburgifchen*, *oldenburgifchen*, *lippifchen* und *lichtenfteinifchen* Häufer. — Die Bemerkungen über die freyen Städte bedürfen mancher Berichtigung.

Da diefes Werk in der Heimat einen fchnellen Abfatz fand, fo wird der belefene und unparteyifche Vf. in einer zweyten Auflage demfelben manche Verbefferungen zu geben wiffen. X.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Frequenz
mehrerer Universitäten im Wintersemester
1839 *bis* 1840.

Göttingen zählte 675 Studirende, darunter 216 Ausländer, 11 mehr als im vorigen Semester, oder 163 Theologen (136 Inländer, 27 Ausländer), 246 Juristen (darunter 97 Ausländer), 179 Mediciner (67 Ausländer), und 87 Philosophen (25 Ausländer); — *Marburg* 286, darunter 74 Theologen, 107 Juristen, 3 Cameralisten, 39 Mediciner, 28 Chirurgen, 11 Pharmaceuten, 10 Philologen, und 7 den übrigen philosophischen Wissenschaften Beflissene, im Ganzen 40 Ausländer, meistens Nassauer; — *Königsberg* 410, darunter 20 Ausländer; — *Halle* 626, gerade eben so viel als im vorigen Semester, darunter 375 Theologen und 101 Mediciner; Ausländer zählt Halle jetzt nur noch 107, und zwar meistens Anhaltener, Hamburger und Mecklenburger; — *Leipzig* 925, und zwar 674 Inländer und 251 Ausländer; davon gehören 271 zur theologischen, 364 zur juristischen, 210 zur medicinischen und 80 zur philosophischen Facultät; — *Würzburg* 442; — *Tübingen* 729, darunter 50 Ausländer; — *Freiburg* 315, darunter 72 Ausländer; — *Bonn* 623, und zwar 87 katholische (86 Inländer, 1 Ausländer), 80 evangelische Theologen, 223 Juristen (186 Inländer, 37 Ausländer), 126 Mediciner (109 Inländer, 17 Ausländer), und 107 Philosophen (darunter 23 Ausländer; im Ganzen 50 Studenten weniger als im vorigen Semester, und 72 weniger als im Winter 1838 zu 1839; — *Berlin* 1778, oder 431 Theologen (333 Inländer, 98 Ausländer), 526 Juristen (383 Inländer, 143 Ausländer), 429 Mediciner (298 Inländer, 131 Ausländer), und 392 Philosophen (264 Inländer, 128 Ausländer), im Ganzen 149 mehr als im vorigen Semester. Aufser diesen Immatriculirten sind noch 458 Personen zum Hören der Vorlesungen berechtigt, so dafs also im Ganzen 2236 an den letzten Theil nehmen; — *Breslau* 631, darunter 7 Ausländer; davon studiren 125 evangelische, 155 katholische Theologie, 114 Jurisprudenz, 123 Medicin und 114 philosophische Wissenschaften; die Gesamtzahl beträgt 30 weniger als im vorigen Semester; — *Leyden* 492, darunter 214 Juristen; — *Heidelberg* 622, darunter 22 Theologen, 364 Juristen, 148 Mediciner, 88 Philosophen, oder 195 Inländer und 427 Ausländer; — *München* 1440, und zwar 165 Theologen, 381 Juristen, 177 Mediciner und 446 Philosophen; im Ganzen 163 Ausländer; die Gesamtzahl hat gegen voriges Semester um 16 zugenommen; — *Rostock* 115, also 18 mehr als im vorigen Semester, wo es nur noch 96 zählte; — *Giefsen* 377, und zwar 13 weniger als im vorigen Semester; — *Erlangen* 325, darunter 33 Ausländer, oder 148 Theologen, 87 Juristen, 63 Mediciner und 27 Philosophen; — *Dorpat* 562, und zwar 66 Theologen, 119 Juristen, mit Einschlufs der Diplomaten, 214 Mediciner und 163 Philosophen; — endlich *Jena* 450, und zwar 218 Inländer und 232 Ausländer; von der Gesamtzahl studiren 158 Theologie (74 Inländer und 84 Ausländer), 131 Jurisprudenz (74 Inländer, 57 Ausländer), 65 Medicin (37 Inländer, 28 Ausländer), 96 die unter Philosophie begriffenen Wissenschaften (33 Inländer und 63 Ausländer). Die Gesamtzahl hat gegen das vorige Semester um 14 zugenommen.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Universität Oxford und die juristische Facultät zu Bonn haben den Prinzen *Albert* von Sachsen Coburg-Gotha, bey Gelegenheit seiner Vermählung mit der Königin von England, zum Doctor beider Rechte *honoris causſa* ernannt.

Von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen wurden zu auswärtigen

Mitgliedern erwählt: Hr. Prof. Dr. *de Blainville* und Hr. Staatsrath und Pair *Couſin* in Paris, Hr. Prof. *Ehrenberg* in Berlin, Hr. Staatsrath *Guizot*, Hr. Prof. *Jacobi* in Königsberg, Hr. Oberconſiſtorialrath und Prof. *Marheineke* in Berlin, Hr. Prof. *Müller* ebendaſelbſt, Hr. Prof. *Ottfr. Müller* in Göttingen, Hr. Prof. *Schloſſer* in Heidelberg und Hr. Ex-Profeſſor Dr. *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Hr. Staatsrath *Schulgin* iſt zum Mitglied der kaiſerl. ruſſ. Akademie in St. Petersburg erwählt worden.

Der aufserordentliche Profeſſor zu Würzburg, Hr. Dr. *Al. Mayr*, iſt proviſoriſch zum ordentlichen Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie an gedachter Univerſität ernannt worden.

Die bisherigen aufserordentlichen Profeſſoren, Hr. Geh. Medicinalrath Dr. *J. L. Casper* und Hr. Dr. *C. G. Ehrenberg* zu Berlin, ſind zu ordentlichen Profeſſoren bey der daſigen Univerſität ernannt worden.

Der ſeitherige Profeſſor der chirurgiſchen Vorbereitungswiſſenſchaften am Lyceum zu Salzburg, Hr. *Joh. Redtenbacher*, iſt zum Profeſſor der Chemie an der Univerſität zu Prag ernannt worden.

Der Herzog von Coburg hat Hn. Hofcapellmeiſter *Meyerbeer* das Ritterkreuz des herzogl. ſächſ. Erneſtiniſchen Hausordens verliehen.

Der ſeitherige Privatdocent an der Univerſität Bonn, Hr. Pfarrer Dr. *Hilgers*, iſt zum aufserordentlichen Profeſſor in der katholiſch-theologiſchen, und der bisherige Gymnaſial-Oberlehrer daſelbſt, Hr. Prof. Dr. *Schopen*, zum aufserordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Schwörer* zu Freiburg im Breisgau hat die Direction der daſigen chirurgiſchen Klinik erhalten.

Hr. Prof. *Droyſen* in Berlin wird einem Rufe nach Kiel folgen.

Für die Stelle des verſtorbenen Erzbiſchofs *v. Quélen* iſt am 20 Februar Hr. Graf *Molé* zum Mitgliede der *Académie française* zu Paris erwählt worden.

An demſelben Tage wurde auch *Michauds* Stelle durch *Flourens* beſetzt, einem in literariſcher Beziehung ſo gänzlich unbekannten Manne, daſs deſſen Name von drey Viertheilen der Akademie falſch geſchrieben wurde, und unter Anderem die Entſtellungen *Flourin*, *Floran*, *Florence* vorkamen. Derſelbe trug den Sieg über *Victor Hugo* davon.

Der berühmte Gelehrte und vormalige kön. franzöſiſche Miniſter, Hr. *Guizot*, iſt zum königlich franzöſiſchen Geſandten in London ernannt worden.

Hr. Generalſuperintendent Dr. *Bretſchneider* in Gotha iſt zum Director des daſigen Oberconſiſtoriums ernannt worden.

Hr. Prof. *Michaelis* in Tübingen und Hr. Prof. *Thierſch* in München haben, in Anerkennung der Dienſte, welche ſie dem Königreiche Belgien durch ihre Schriften geleiſtet, den königl. belgiſchen Leopold-Orden erhalten.

Der ſeitherige Privatdocent, Hr. Dr. *Kahlert* in Breslau, hat eine aufserordentl. Profeſſur in der philoſophiſchen Facultät der daſigen Univerſität erhalten.

Der ſeitherige aufserordentl. Profeſſor an der Univerſität Greifswald, Hr. Dr. *R. H. Klauſen*, iſt zum ordentlichen Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät daſelbſt ernannt worden.

Der Director des Gymnaſium in Raſtadt, Hr. Dr. *Loreye*, hat das Prädicat eines groſsherzogl. badiſchen Geheimen Rathes erhalten.

Der durch mehrere theologiſche Schriften bekannte Hr. Prof. *Abbate de Luca*, iſt von der theologiſchen Facultät zu Löwen zum Doctor der Theologie *honoris cauſſa* ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 19 October 1839 ſtarb zu Mohammed-Ali-Polis im Sennaar der franzöſiſche Ingenieur *Lefevre* an einem Nervenſchlag. Er war von der ägyptiſchen Regierung mit Aufſuchung der Bergwerke beauftragt.

Am 9 December in London *Stephan Love Hammick*, welcher aufser anderen literariſchen Arbeiten eine engliſche Bearbeitung von *Mitſcherlichs* Chemie herausgab.

Am 15 Dec. daſelbſt *John Geneſt*, ehemaliger Geiſtlicher, Verf. der *History of the engl. stage from*, 1660.

Am 20 Dec. zu Stuttgart Dr. *E. F. Hochſtetter*, Prof. der Mathematik am oberen Gymnaſium daſelbſt, früher Repetent zu Tübingen und an mehreren Orten Prediger, geb. 1785.

Am 30 Dec. zu Augsburg Dr. *Joſ. Geo. Fz. von Paula Ahorner von Ahornrain*, Hofrath und Mitglied des Medicinalausſchuſſes für Schwaben und Neuburg, als mediciniſcher und pädagogiſcher Schriftſteller bekannt.

Am 3 Januar 1840 zu Winterthur der daſige Friedensrichter *Ulrich Hegner*, als Schriftſteller durch mehrere ehemals vielgeleſene Schriften: „die Molkencur“, 3te Ausg. 1820; „Suschens Hochzeit“ u. dgl.; „Geſammelte Schriften“, 5 Bde. 1828, wohlbekannt, geb. 1758.

Am 11 Januar der däniſche Ueberſetzer des Homer und Euripides, Mag. *Wilſter*, Rector der griechiſchen und engliſchen Literatur an der Akademie zu Soroe. im 43 Lebensjahre.

Am 22 Januar zu Zeitz Dr. *E. F. Junge*, Prof. der Mathematik am daſigen Gymnaſium, im 44 Lebensjahre.

An demſelben Tage zu Bremen der Rechtsconſulent Dr. jur. *Friedr. Leop. Voget*, als juriſtiſcher und ſtaatswiſſenſchaftlicher Schriftſteller bekannt.

An demſelben Tage in Paris der berühmte Chirurg *Richerand*, geb. 1776.

Am 23 Januar in Hamburg die Doctorin *Aſſina*, geb. *Varnhagen* (Schweſter der bekannten Biographen), als Schriftſtellerin unter dem Namen *Maria Roſa* bekannt.

Am 28 Januar zu Düſſeldorf der kön. Regierungsrath *v. Ulmenſtein*, als ſtaatswiſſenſchaftlicher Schriftſteller bekannt.

An demſelben Tage zu Göttingen der Kupferſtecher *E. Riepenhauſen*, hochbejahrt.

Am 29 Januar zu Rom der Decan *Virgil Pescetelli*, Promotore della Fede in der Congregation dei Sacri Riti, im 100 Lebensjahre.

Am 31 Januar in der Nähe von München *Joſeph v. Utzſchneider*, k. bayer. Geh. Rath u. ſ. w., in verſchiedenen Aemtern, ein, beſonders durch ſeinen Eifer für die Förderung der Induſtrie und Landwirthſchaft in Bayern höchſt verdienter Mann, geb. 1763.

Am 5 Febr. zu Regensburg Dr. *Elias Theod. v. Heſsling*, fürſtl. turn- und taxiſcher Geh. Rath und Leibarzt, der Neſtor der bayeriſchen Aerzte, im 96 Lebens- und 70 Amts-Jahre.

An demſelben Tage zu Berlin der als Dichter und belletriſtiſcher Schriftſteller vortheilhaft bekannte *Franz* Freyherr *v. Gaudy*, 40 J. alt.

Am 8 Februar zu Utrecht der Prof. *Suermann*.

Am 10 Febr. zu Würzburg der Landſchafts- und Schlachten-Maler *H. A. Eckert*.

Am 12 Febr. zu Ofen *von Lenhoſſek*, Protomedicus von Ungarn und Präſes der mediciniſchen Facultät an der Univerſität zu Peſth.

Am 20 Febr. zu Stuttgart der durch zahlreiche Monographieen über Geographie, Statiſtik und Geſchichte ſehr verdiente Vorſtand des daſigen topographiſchen Bureaux, Oberfinanzrath *J. D. G. v. Memminger*.

Am 27 Febr. zu Berlin der Concertmeiſter *Seidler*.

Am 2 März zu Dresden der als Aſtronom berühmte Dr. *H. W. M. Olbers*, Ritter mehrerer Orden und Mitglied vieler gelehrter Geſellſchaften, in ſeinem 82 Lebensjahre.

Am 6 März zu Mannheim der Medicinalrath Dr. *Steimig*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Von dem Werke des Herrn

Dr. *Karl Friedrich Wilhelm Gerſtäcker*,

Syſtematiſche Darſtellung

der

Geſetzgebungskunſt,

ſowohl nach ihren allgemeinen Principien, als nach den jedem ihrer Haupttheile, der Polizey-, Criminal-, Civil-, Proceſs-, Kirchen-, Militär-, Finanz- und Conſtitutions-Geſetzgebung eigenthümlichen Grundſätzen,

wovon die erſten drey Theile bey *A. Oſterrieth* in Frankfurt a. M. herausgekommen ſind, wird in der unterzeichneten Buchhandlung der vierte und letzte Theil in zwey Abtheilungen erſcheinen. Die erſte Abtheilung iſt ſo eben verſendet, und in allen ſoliden Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 Gr. preuſſ. Court. (Subſcriptions-Preis 1 Thlr.) zu haben. Die zweyte Abtheilung wird vermuthlich noch im Laufe dieſes Jahres nachfolgen, und das ganze Werk beſchlieſsen. — Ein allgemeines Regiſter für alle vier Theile wird dieſer zweyten Abtheilung beygefügt werden, und den Gebrauch des Werkes erleichtern.

Der Herr Verfaſſer hat in der gegenwärtigen erſten Abtheilung die *Proceſs-*, dann die *Kirchen-*, *Militär-*, die *Gewerb-*, die *Finanz-* und die *Conſtitutions-Geſetzgebung* abgehandelt, und alle dahin einſchlagenden wichtigen Zeitfragen, insbeſondere auch die *kirchlichen Streitigkeiten*, berückſichtiget. Man findet hier z. B. Vorſchläge zur Vereinfachung des *Civil-* und zur Verbeſſerung des *Criminal-Proceſſes*, Erörterungen über das Unterthanenverhältniſs der Kirche und die darauf zu gründende kirchliche Geſetzgebung, über das *gröſseren* Staaten allein angemeſſene Militärſyſtem, über die durch das letzte vermittelte Entbehrlichkeit der Communalgarden und der Gensdarmerie, über die Grenzen der Gewerbefreyheit, über die Grundſätze der Beſteuerung, über das Staatsſchuldenweſen u. ſ. w., vornehmlich auch eine ausführliche Prüfung der beſten *conſtitutionellen Formen*.

Leipzig, im Februar 1840.

K. F. Köhler.

Bey *K. L. Köhler* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Plutarchi Vita Phocionis.

Recensuit et commentationis suis illustr. Dr. *Fr. Kraner.*

In gr. 8. broschirt. Preis 12 Gr.

Diese Ausgabe des *Leben Phocions* empfiehlt sich durch die mit vielem Fleisse gemachten Untersuchungen in kritischer und grammatischer Hinsicht, und wird den Freunden des *Plutarch* ebenso willkommen, als andererseits zur Lectüre auf Gymnasien passend seyn.

Dissertatio

critica et exegetica de Evangel. Matth. CXIX, v. 16 et seq.

C. Tischendorf, Theol. Lic.

Broschirt. Preis 4 Gr.

Bey *Schuberth u. Comp.* in Hamburg erscheint, und wurde so eben in 4000 Exemplaren versendet das erste Heft der

Originalbibliothek
der neueren musikalischen Classiker.

Eine Auswahl

ihrer schönsten und gediegensten Werke,

für Pianoforte zwey- und vierhändig.

Neue Ausgabe in 52 Heften,

mit einem von Meisterhand in Stahl gestochenen Tableau,

als Gratis-Zugabe,

welches, apart gekauft, 1 Friedrichsd'or kostet.

Alle etwas geübten Pianoforte-Spieler erhalten hier ein Werk, das in Wahrheit eine seltene Erscheinung ist. Es liefert den Kern der vortrefflichsten neuen ansprechenden Meisterstücke eines *Thalberg, C. M. v. Weber, Ries, Czerny, Bertini, Schubert, Reissiger, Aloys* und *Jacob Schmitt, Kalkbrenner* u. A., die sowohl zur eigenen Unterhaltung und Fortbildung dienen, als zum Vortrage in musikalischen Cirkeln, — zu einem Preise, wie solcher noch niemals gedacht, nämlich drey grosse Notenbogen statt $\frac{1}{2}$ Thlr. zu nur 4 Gr. — Alle 10 Tage erscheint ein Heft, welches, einzeln bezahlt, von Jedem, der Sinn für Musik hat, leicht anzuschaffen; ebenso wird jeder Vater gern hiezu Erlaubniss ertheilen, um für Geringes Stoff und Anleitung zu geben, sowohl sich zu erheitern, als auch besonders die Seinigen nützlich zu beschäftigen, sie zu bilden, sie gleichsam dadurch vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren.

Am Schlusse des Werkes wird ein herrliches Tableau — als schönste Wandzierde — die gelungenen Bildnisse der Heroen

Chopin, Henselt, Liszt, Mendelsohn-Bartholdy, Thalberg,

kostenfrey als Geschenk überreicht; Preis apart 1 Friedrichsd'or.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist so eben erschienen:

Handel, Chr. F., Materialien zu einem vollständigen Unterricht im Christenthume, nach Luthers Katechismus, oder *die grosse Christenlehre mit den nöthigen Bibelsprüchen, Liederversen und Erklärungen,* nebst angehängten Hauptstücken des Luther'schen Katechismus. Dritte, aufs Neue durchgesehene und verbesserte Auflage. 8. 18 Bogen. 9 Gr.

Hoffmann, Fr., Der christliche Kinderfreund. Ein Lese- und Hülfs-Buch für Volksschulen. Dritte Auflage, mit Stereotypen. 8. 27 Bogen. 6 Gr.

Leo, Dr. *H., Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte.* Vierter Theil. gr. 8. $19\frac{1}{4}$ Bogen. 16 Gr.

Scholz, Chr. G., Der Lese-Schüler, oder *Uebungen im Lesen der Druckschrift;* in sachgemäßer Stufenfolge für Volksschulen. Erster Theil. Dritte, durchgesehene und erweiterte Auflage. 8. $7\frac{1}{2}$ Bogen. 2 Gr.

Scholz, Chr. G., Wandtafeln zur Veranschaulichung der ersten Uebungen im Rechnen. Ein Hülfsmittel für zahlreiche Schulen. Zweyte Auflage. Folio. $7\frac{1}{2}$ Bog. 6 Gr.

Scholz, Chr. G., Deutscher Sprachschüler, oder *stufenweis geordneter Stoff zu mündlichen und schriftlichen deutschen Sprach- und Verstandes-Uebungen.* Ein Leitfaden für Lehrer, und ein Uebungs- und Wiederholungs-Buch für Schüler in Stadt- und Land-Schulen. Erster Lehrgang, 6te Auflage. 1838. 8. $5\frac{3}{4}$ Bogen. 2 Gr. Zweyter Lehrgang, fünfte Auflage. 1839. 6 Bogen. 4 Gr. Dritter Lehrgang, vierte Auflage. 1840. $6\frac{1}{2}$ Bogen. 4 Gr.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

April 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der aufserordentliche Profeſſor der Medicin, Hr. Dr. *Martin* in Jena, iſt von der *Société de sciences naturelles* zu Brügge, von der *Société de médecine* zu Gent, von der *Société de médecine* zu Antwerpen, defsgleichen von dem Vereine für praktiſche Medicin, insbeſondere für ſpecifiſche Heilkunde, zu Freiburg und Carlsruhe zum correſpondirenden Mitgliede, endlich von der *Société medico-chirurgicale* zu Brügge zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Der Dr. philoſ. et jur. Hr. *Heinrich Möller* zu Aſchaffenburg, iſt zum aufserordentlichen Profeſſor an der Univerſität Würzburg ernannt worden.

Der bisherige aufserordentliche Profeſſor an der Univerſität zu Gieſsen, Hr. Dr. *Karl Sell*, iſt zum ordentlichen Profeſſor in der juriſtiſchen Facultät in Bonn ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. theol. *Schneckenburger* in Bern hat einen Ruf an die Univerſität Roſtock erhalten, denſelben jedoch ausgeſchlagen.

Hr. Hofrath Dr. *Ammann*, ſeither Profeſſor des kanoniſchen Rechtes an der Univerſität Freiburg, iſt ſeiner bisherigen Wirkſamkeit enthoben, und zum Oberbibliothekar an daſiger Univerſitätsbibliothek ernannt worden.

Die durch *Olshauſens* Tod erledigte Profeſſur der Theologie zu Erlangen iſt dem Hn. Decan *Ranke* zu Thurnau übertragen worden, nachdem Hr. CR. Dr. *Tholuck* in Halle den an ihn ergangenen Ruf ausgeſchlagen hatte.

Hr. *Thiers* in Paris wurde Präſident des Miniſterrathes und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ſo wie Hr. *Couſin* Miniſter des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich.

Der Profeſſor der katholiſchen Theologie zu Tübingen, Hr. Dr. *Mack*, iſt zufolge ſeiner Schrift wider die gemiſchten Ehen, ſeines akademiſchen Amtes enthoben, und als Pfarrer nach Ziegelbach verſetzt worden, jedoch, in Gemäſsheit der Staatsgeſetze, mit Beybehaltung ſeines Titels und Ranges als Profeſſor.

Hr. Baron *Thénard* wurde Vicepräſident des Conſeils des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich, und der Profeſſor der Philoſophie, Hr. *Jouffroy*, Rath bey demſelben Conſeil.

Hr. Domcapitular und Profeſſor Dr. *Helm* wurde zum Kreiſcholarchen ernannt.

Hr. Dr. *Ludwig Neumann* iſt zum Profeſſor der Statiſtik an der k. k. Thereſianiſchen Ritterakademie zu Wien ernannt worden.

Der ſeitherige Profeſſor der Anatomie zu Zürich, Hr. Dr. *Friedr. Arnold*, hat einen Ruf zur gleichen Profeſſur zu Freiburg im Breisgau erhalten und angenommen. Defsgleichen iſt der ſeitherige ordentliche Profeſſor der Jurisprudenz in Zürich, Hr. Freyherr Dr. *v. Loew*, zum Hofgerichtsrath zu Uſingen im Herzogthum Naſſau ernannt worden.

Hr. Dr. *A. Stefani Bachel* wurde zum Profeſſor der Staatsarzneykunde und mediciniſchen Polizey zu Padua, ſo wie Hr. Prof. Dr. *Friſch* zu Lemberg zum Profeſſor der Seuchenlehre und Veterinärpolizey zu Grätz ernannt.

Der Director der landwirthſchaftlichen Akademie zu Eldena, Hr. *H. W. Pabſt*, hat von der philoſophiſchen Facultät zu Gieſsen das Doctordiplom *honoris cauſſa* erhalten.

Hr. Prof. Dr. *C. F. Vietz* in Ollmütz iſt zum Profeſſor der Welt- und öſterreichiſchen Staaten-Geſchichte in Prag, und die hiedurch erledigte Lehrſtelle in Ollmütz Hn. *Joh. Kaiſer*, ſeitherigem Profeſſor in Görz, verliehen worden.

Hr. Dr. *Ignaz Wildner* iſt für ſeine Verdienſte bey Abfaſſung des ungariſchen Wechſel-Rechtes in den Adelſtand erhoben worden.

Der Literat, Hr. *Wilh. Wagner* zu Roſsdorf, hat vom Groſsherzoge von Heſſen das Prädicat „Hofrath“ erhalten.

II. Nekrolog.

Am 11 Januar ſtarb zu Soroe M. *Chriſt. Wilſter*, Lector der griechiſchen und engliſchen Literatur an daſiger Akademie, durch eine treffliche Ueberſetzung des Homer und des Euripides in ſeinem Vaterlande rühmlichſt bekannt, im 43 Lebensjahre.

Am 13 Januar zu Paris *Joh. Nicol. Bouilly*, ehemaliger Parlamentsadvocat, einer der Veteranen der franzöſiſchen dramatiſchen Literatur, und durch eine ſehr anſehnliche Zahl von Luſtſpielen, Vaudevilles, Opern u. dgl. ſeit 1790, ſo wie durch mehrere Jugendſchriften, von denen einige 10 und mehr Auflagen erlebten, rühmlichſt bekannt, geb. 1763.

Mitte Januars im hohem Alter zu Aix *Bouteille*, Profeſſor in der Rechtsfacultät der daſigen Akademie, Lehrer von *Thiers*, *Mignet* und Anderen.

Am 18 Januar zu Nürnberg *Joh. Ad. Goez*, quieſcirter Studienrector und Profeſſor, als philologiſcher Schriftſteller bekannt.

Am 24 Januar die Gräfin *Diodata di Novello*, Mitglied der Turiner Akademie, Verfaſſerin zahlreicher Gedichte, ſo wie eines Bandes Novellen, Tochter des Grafen *Angelo Saluzzo*, des Gründers jener Akademie.

Am 3 Februar zu Thorn der Doctor der Theologie *Johannes* (mit dem Kloſternamen *Albertus*) *Babecki*, im 99 Lebensjahre, der letzte Repräſentant des 1263 gegründeten und 1820 ſecularisirten Dominicanerkloſters.

Am 10 Februar zu Düſſeldorf der in der katholiſchen Welt bekannte Pater *Schulten*, früher Profeſſor der Philoſophie, ſeit mehreren Jahren Rector der St. Andreaskirche, im 75 Lebensjahre.

Am 20 Febr. zu Dresden der Oberinſpector am mathematiſchen Salon, Director bey der Cameralvermeſſung und Vorſteher der techniſchen Bildungsanſtalt, *Wilh. Gotthelf Lohrmann*, geb. zu Dresden am 31 Jan. 1796, durch ſeine Thätigkeit bey den Landesvermeſſungen, ſo wie als aſtronomiſcher Schriftſteller wohlverdient.

An demſelben Tage zu Grimma der Profeſſor an der daſigen Landesſchule M. *W. F. Korb*, im 38 Lebensjahre.

Am 25 Februar. zu Halberſtadt der Director des daſigen Gymnaſium Dr. *Friedr. Carl Heinr. Maaſs*, 72 J. alt.

Am 4 März zu Rom der Profeſſor *Dominique Pellegrini*, ein ausgezeichneter, beſonders durch ſein Colorit berühmter Maler. Er hat die Akademie von St. Lucas, deren Mitglied er war, zum einzigen Erben ſeines Nachlaſſes eingeſetzt.

Am 8 März zu Weimar der königl. preuſſ. Obriſtlieutenant *von Gelbke*, Herausgeber des Wappenbuches.

Am 12 März zu Leipzig M. *G. Fr. Baumgärtel*, Senior des Thomascollegiums.

Am 14 März zu Leipzig der durch ſeine zahlreichen philologiſchen Schriften bekannte Profeſſor *Gottfr. Schäfer*.

Am 17 März zu Greifswald der ordentl. Profeſſor der altclaſſiſchen Literatur an daſiger Univerſität, Dr. *R. H. Klauſen*.

Am 18 März in Dresden der königl. ſächſ. Miniſter des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, *Hans Georg v. Carlowitz*, 58 J. alt.

Am 21 März zu Cöln der ehemalige Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften, *Richard Benedict Schmitz*.

Am 22 März zu Paris *Alexander de Lamotte Barack*, Vicomte *de Senonnes*, Mitglied der Akademie der ſchönen Künſte, früher Staatsrath und Generalſecretär des Hofhaltes Carls X.

Am 26 März zu Stuttgart Hofrath *Chriſt. Binder*, als Numismatiker bekannt.

Am 28 März, des Abends, der weithin berühmte Geh. Rath und Profeſſor der Jurisprudenz, Dr. *Thibaut* in Heidelberg, nach kurzem ſchmerzloſem Krankenlager, an einer Lungenlähmung, im 69 Lebensjahre.

Gegen Ende des März zu Paris *Vandael*, einer der berühmteſten Blumen-Maler unſerer Zeit.

Am 3 April entſchlummerte nach einem ſchmerzvollen Krankenlager einer der würdigſten, aufgeklärteſten und gelehrteſten Religionslehrer, der Superintendent D. *Greiling* in Aſchersleben, Ritter des kön. preuſſ. rothen Adlerordens, in ſeinem 75ſten Lebensjahre. An der Jenaiſchen A. L. Zeitung war er, von ihrem Anbeginn an, ein ſehr fleiſsiger und gründlicher Mitarbeiter im Fache der Theologie.

Am 9 April zu Limburg an der Lahn der katholiſche Landesbiſchof D. *Bauſch*.

Am 15 April zu Altenburg der daſige Generalſuperintendent, Dr. der Theologie und Philoſ. *Heſekiel*, als aſketiſcher, homiletiſcher und pädagogiſcher Schriftſteller, ſo wie als Dichter bekannt, und um das altenburgiſche Kirchen- und Schul-Weſen wohl verdient.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Novum Testamentum vulgatae editionis juxta Textum Clementis VIII Romanum, cum variantibus lectionibus antiquissimi Codicis Amiatini; edidit et commentationem isagogicam praemisit *Ferdinandus Florens Fleck*, Theol. Doctor et Prof. Lipsi. Ladenpreis 20 Gr.

Diese correcte, mit Stereotypen gedruckte Handausgabe der Vulgata des Neuen Testaments enthält unter dem Text die Lesarten der ältesten lateinischen Bibelhandschrift des *sechsten* Jahrhunderts nach Christus, und gewährt dadurch zugleich ein wichtiges neues Hülfsmittel auch für die Kritik des griechischen Textes. Voraus geht eine sorgfältige literarisch-geschichtliche Untersuchung über den *Codex Amiatinus* in Florenz und die Vulgata überhaupt aus dem Standpuncte der wissenschaftlichen Kritik.

Leipzig, im März 1840.

Karl Tauchnitz.

Für Philologen, Gymnasiallehrer, Schulbibliotheken, Buchhändler und Antiquare ist so eben im Verlage von *G. P. Adlerholz* in Breslau erschienen:

Grundriss der classischen Bibliographie.

Ein Handbuch für Philologen

von

Dr. *Friedrich Wilhelm Wagner.*

35 Bogen, in gr. 8. geheft. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Auf geleimtem Velinpapier 3 Thlr.

Es umfasst dasselbe das gesammte, für den Philologen wichtige, bibliographische Material, enthalten in den kritisch- und exegetisch-wichtigen, sowohl in Deutschland, als in den übrigen Ländern Europa's erschienenen Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griechischen und lateinischen Schriftsteller von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zur Mitte des Jahres 1839. Dazu sind alle vorhandenen bibliographischen und literarisch-historischen Werke benutzt, und namentlich die Erklärungsschriften (sowohl die im Buchhandel erschienenen, als alle Dissertationen und Programme in sich begreifend), so wie die Literatur des 19ten Jahrhunderts mit der grössten Vollständigkeit gegeben worden. Jedem Schriftsteller ist ferner sein Geburtsort und die Zeit, wann er gelebt, nach den neuesten Untersuchungen beygefügt, und bey den Schriftstellern, die nur noch in geringen Fragmenten übrig sind, ist auf die Sammelwerke verwiesen worden, in welchen diese Fragmente zusammengestellt sind. In Bezug auf die Schriftsteller selbst aber findet man fast alle, von denen nur noch Notizen auf uns gekommen sind, aufgenommen und nachgewiesen, wo das von ihnen Erhaltene zu finden ist. Es wird demnach durch dieses Buch dem *Philologen* leicht, sich in Hinsicht auf das über einen Schriftsteller des Alterthums vorhandene Material Rathes zu erholen; dem *Gymnasiallehrer*, sich mit den neben den grösseren Ausgaben erschienenen Schul-Ausgaben eines Schriftstellers bekannt zu machen; so wie andererseits hierin *Buchhändler* und *Antiquare* das vollständigste Repertorium für das seit dem Mittelalter im Gebiete der Philologie Geleistete finden. Wir glauben daher, nachdem wir so den Inhalt des Buches angegeben, uns einer weiteren Empfehlung desselben enthalten zu dürfen.

Neues Abonnement, in Heften zu 4 Groschen,

auf das durch die rühmlichst bekannten Professoren *v. Rotteck, Welcker* und *Hottinger* empfohlene:

Lehrbuch der Weltgeschichte,

vom Anfang der Welt bis auf die jetzige Zeit,

für Gelehrte und Nichtgelehrte

zur belehrenden Unterhaltung und zum Selbstunterrichte,

von Dr. *Kuhlmann* und Dr. *Vogel*,

nebst einem vollständigen erläuternden

Charten-Atlas,

als Gratis-Zugabe.

Drey Bände in 28 Heften à 4 Gr.,

wovon so eben das 1ste Heft in 10,000 Exemplaren versendet ist.

Unter allen Lehr-, Bildungs- und Unterhaltungs-Büchern nimmt das der Geschichte, als die unentbehrlichste Wissenschaft, den ersten Rang ein; ihre Kenntnifs thut einem Jeden Noth, der nur einigermafsen auf Bildung Anspruch machen will. Dieses Geschichtswerk zeichnet sich durch Gründlichkeit, Fafslichkeit, geistreiche, klare Dar-

ſtellung aus, und eignet ſich beſonders zum Selbſtſtudium. Es erſcheint in Heften (5 Bogen) zu 4 Gr., welche einzeln bezahlt werden. Gewiſs werden Eltern und Erzieher den Ihrigen die Anſchaffung eines Werkes empfehlen, welches durch Schilderung aller wichtigen Begebenheiten, groſser Helden, erhabener edeler Charaktere und groſser Böſewichter, zur Tugend und zum Beſſeren ermahnt, wahre Geiſtes- und Herzens-Bildung bezweckt, und der *Jugend, wie dem Alter als Erinnerungsbuch aller wichtigen Ereigniſſe vom Anfange der Welt an*, dient.

Um den Werth und die Brauchbarkeit des Werkes zu erhöhen, erhält jeder Theilnehmer als Prämie koſtenfrey verabreicht: *einen hiſtoriſch-geographiſchen Atlas*, in etwa 12 der unentbehrlichſten Charten der alten und neuen Welt.

Zu Beſtellungen empfiehlt ſich:

Schuberth's u. Comp. Buchhandlung in Hamburg.

In meinem Verlage erſcheint ſo eben und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lützelberger, E. K. J. (ehemaliger Pfarrer zu St. Jobſt bey Nürnberg), *Die kirchliche Tradition über den Apoſtel Johannes und ſeine Schriften in ihrer Grundloſigkeit nachgewieſen.* gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Das hohe Intereſſe und die wiſſenſchaftliche Bedeutung dieſer Schrift werden bald allgemeine Anerkennung finden.

Leipzig, im März 1840.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage iſt neu erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen vorräthig zu finden:

Hänle, H., Beyſpielſammlung für die erſten Uebungen in der lateiniſchen Syntax. gr. 8. 5 gGr.

Kattenhorn, L. D., Ueber die Interceſſionen der Frauen nach römiſchen Rechten gr. 8. 20 gGr.

Preuſchen, Dr. *Fr. von, Kritik des Entwurfes eines Straf-Geſetzbuches für das Groſsherzogthum Heſſen.* In 8. broſchirt. 10 gGr.

Schlez, Joh. Ferdinand, nach ſeinem Leben und Wirken. Herausgegeben von *L. Chr. Dieffenbach.* 8. broſch. 4 gGr.

Spieſs, J. B., Unterrichtswegweiſer u. ſ. w. Erſten Lehrganges 8ter Theil (1ſter Theil der Religionslehre). In gr. 8. Cartonirt. 20 gGr.

Gieſsen, im Februar 1840.

G. F. Heyer, Vater

Bey *W. Lauffer* in Leipzig iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Engel, M. *M. E., Sechzig kurze Schulgebete. Ein Anhang zu den Religionsgeſängen für Schulen.* Zweyte Auflage. 8. 2 gGr. oder 9 Kr.

Gedächtniſsübungen für das zarte Kindesalter. Auch zum Gebrauche in Kleinkinder-Schulen. I. Heft. 8. 3 gGr. oder 14 Kr.

Haferkorn, J. A., Der Kopfrechner, oder gründlicher Unterricht, das Rechnen im Kopfe durch eine Stufenfolge von Beyſpielen leicht und faſslich zu lernen. Nebſt einer kurzen Einleitung, die Lehrart des Kopfrechnens betreffend, für Stadt- und Land-Schulen. Erſter Theil. Vierte, verbeſſerte Auflage. 8. 6 gGr. oder 27 Kr.

Häſchke, Exempelbuch für Liebhaber der Algebra, Geometrie und anderer nützlicher Rechnungsarten; beſtehend in 230 *Uebungsexempeln.* Zum Gebrauche für Gymnaſien, höhere Bürgerſchulen und Freunde der Rechnenkunſt. 8. 8 gGr. oder 36 Kr.

In Kurzem erſcheint:

Vogel, Dr. *E., Einleitung in das akademiſche Studium der Rechtswiſſenſchaft.* In gr. Octav.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, Verlag von Wuttig: *Univerſal-Wörterbuch der theologiſchen und religionsgeſchichtlichen Literatur*, von Dr. *J. T. L. Danz*. *Erſte bis vierte Lieferung*. 1837. 1838. 512 S. Lexikon-Octav.

[Das Ganze erſcheint in 8 — 9 Lieferungen oder auf circa 70 Bogen. Jede Lieferung koſtet 16 gr. Subſcr. Preis.]

Werke, wie das vorliegende, ſind der Natur der Sache nach weit leichter zu tadeln, als die meiſten anderen Schriften. Man darf nur die Anſprüche, welche man an die Vollſtändigkeit, die Genauigkeit und die zweckmäſsige Ausführung der darin aufgeſtellten Artikel machen will, etwas hoch ſtellen, welche dann niemals in allen und jeden Theilen des Werkes begreiflicher Weiſe befriedigt werden können, auch wenn es ein ſo rühmlichſt bekannter, umfaſſender und tiefer Literaturkenner, wie Hr. Dr. *Danz* in Jena, mit dem gröſsten Glück bearbeitet hätte. Kein Wunder daher, wenn wir bereits auf dem Umſchlage des 4ten Heftes eine Erklärung des Vfs. gegen die Recenſion dieſes Wörterbuches in dem *Repertorium der geſamten deutſchen Literatur* finden, welche leicht errathen läſst, daſs ihn die darin gemachten Ausſtellungen unangenehm berührt haben mögen. Wir ſind indeſs weit entfernt, uns über ſeine Arbeit tadelnd auszuſprechen; wir wollen ſie aber auch nicht unbedingt loben oder empfehlen, ſondern einfach und wahr angeben, was wir bey dem näheren Durchgehen und dem ſonſtigen Gebrauch derſelben gefunden haben.

Den bis jetzt erſchienenen Lieferungen fehlt noch eine Vorrede oder Einleitung, in welcher Zweck und Plan des *Univerſalwörterbuchs* angedeutet worden: wir dürfen aber einer ſolchen gewiſs entgegenſehen. Jetzt beginnt es gleich mit der Sache ſelbſt, nämlich mit der Aufführung von Büchertiteln über theologiſche und religionsgeſchichtliche Gegenſtände aus dem Buchſtaben *A*, und ſo fangen auch wir an, uns ohne Weiteres damit zu beſchäftigen. Ihnen ſind 100 Seiten gewidmet, und unter den hier aufgeſtellten Artikeln ſind folgende am ausführlichſten behandelt: *Abendmahl*, S. 2—11, mit den Unterabtheilungen: *A.* Schriften, die Abendmahlslehre betreffend, *a*) dogmatiſche und polemiſche, *b*) dogmengeſchichtliche. *B.* Schriften, den Abendmahlsritus und deſſen Adminiſtration betreffend, *a*) hiſtoriſche, *b*) praktiſche und kritiſche. *C.* Schriften, den Abendmahlsgebrauch betreffend, *a*) den Nutzen und die Nothwendigkeit, *b*) die Art des Gebrauchs. *D.* Kirchenrechtliche und caſuiſtiſche Schriften. Zuſammengenommen ſind hier über 200 Numern aufgeführt, jedoch mit Ausſchluſs der ſogenannten Communionbücher, welche mit dieſer Aufſchrift in *C* beſonders angegeben werden. Dennoch haben wir S. 11 unter *Abendmahlsrohr Joa. Vogt hiſtoria fiſtularum euchariſticarum*. Brem. 1740. 4. (7 Bogen ſtark), und ebendaſ. unter den *Abendmahlspredigten Joh. Friedr. Starke's Predigten vom h. Abendmahle*, Frankf. 1740. (3½ Alphab.) ungern vermiſst. Ferner zeichnen ſich durch Ausführlichkeit aus die Artikel: *Antichriſten*, S. 47—50, mit 46 Numern; *Arabiſche Sprache*, S. 75—78; *Apokalypſe*, S. 52—57, mit 117 Numern; *Apologie* der Religion überhaupt und des Chriſtenthums insbeſondere, S. 61—63, mit 78 Schriften; *Apoſtaten*, S. 64—69, wo LXXXIII derſelben aufgeführt werden, bey deren Namen zum Theil mehrere Schriften über ihren Abfall beygeſetzt ſind. *Apoſtel*, S. 69—74, hauptſächlich Apoſtelgeſchichte, über welche 116 Schriften namhaft gemacht werden, worunter wir jedoch *Stier's Reden der Apoſtel*. 2 Theile. Leipz. 830. gr. 8. vermiſſen. *Auferſtehung*, S. 89—93. Nur bey den Artikeln *Adrianiſten*, *Aërianer*, *Aëtius*, *Aktiſteten*, *mehreren Päpſten*, *Anthropopathie*, *Auge* und ähnliche wird einzig und allein auf *Walch's Bibl. theol.* hingewieſen. Unter *Ammon* (Chph. Fr. v.) lieſt man weiter nichts, als: „Ueber deſſen Streit mit *Schleiermacher* ſ. *Deegen* Jahrbüchl. II, 141. III, 74.“

Dem Buchſtaben *B* ſind 55 Seiten gewidmet, von denen der Artikel *Bibel* 10 einnimmt. Er zerfällt in die Abſchnitte: *A.* Schriften zur Einleitung, *a*) lite-

rariſch-hiſtoriſche, *b*) hiſtoriſch-kritiſche, *c*) realiſtiſche, und *d*) populär-praktiſche. *B.* Schriften zur Erklärung. Aufserdem folgt: Bibel-Anſehen. Bibel-Auszug. Bibel-Commentare, wo jedoch blofs auf *Walch's Bibl. theolog.* IV, 401 ff. hingewieſen. Bibel-Feſt. Bibel-Gebrauch, und zwar *A.* Schriften, die Geſchichte dieſes Gebrauchs betr., *B.* über Werth, Nothwendigkeit, Bedenklichkeit u. ſ. w. *C.* Schriften zur Anleitung dazu (?). Bibelgeſellſchaften. *A.* Schriften, die Bibelgeſellſchaften überhaupt, *B.* Schriften, einzelne Bibelgeſellſchaften betreffend. Bibel-Katechiſationen. Bibel-Krankheiten. Bibel-Literatur. Bibel-Predigten. Bibel-Scheu. Bibel-Studium. Bibel-Ueberſetzung, *A.* Schriften, die Theorie des Ueberſetzens überhaupt und der Bibelüberſetzung insbeſondere betreffend. *B.* Bibelüberſetzungen in deutſcher Sprache, *a*) von proteſtantiſchen, *b*) von katholiſchen Verfaſſern. Wir haben die vielgeleſene Ueberſetzung von *Stolz*, auch die von *Alt* vermifst. Ehe Rec. hier weiter geht, mufs er noch ſein Bedauern ausſprechen, unter den Bilderbibeln die früher ſehr gangbare Onolzbacher, unter den Bibelwerken das noch heut zu Tage nicht überflüſſig gewordene, und mit einem eiſernen Fleiſse und groſser Gelehrſamkeit ausgeführte groſse Bibelwerk von *J. Geo. Starke* und *Chph. Starke*, ferner das *engliſche* Bibelwerk und *Dinter'n* nicht gefunden zu haben. Aufser dieſem Artikel ſind verhältnifsmäſsig am reichſten ausgeſtattet *Baden* mit 12, *Bayern* mit 30, *Begräbniſs* mit 23, *Beichte* mit 52, *Bergpredigt Jeſu* mit 27, *Berliner Hofkirchen-Agenden-Sache* mit 42, *Bilder Chriſti* mit 31, unter denen jedoch *v. Weſſenberg's* Meiſterſchrift fehlt, *Biſchof* mit 16, *Briefe, apoſtol.*, mit 34, *Bücherkenntniſs* mit 23 Schriften. Unter *Betſtunden* fanden wir *Fiſcher* und *Gutbier* nicht.

Unter den 49 Seiten, welche zu *C* gehören, iſt der Artikel *Chriſtenthum* auf 4 Seiten mit 87 Schriften bedacht, und der Art. *Convertiten* führt XL Namen auf, von denen die auf ihre Religionsveränderung bezüglichen Schriften zugleich angegeben werden. Sonſt ſind *Confeſſionen*, *Confirmation*, *Conſtantin d. Gr.*, *Creuz* mit den meiſten Büchertiteln verſehen. *Carl V* hat nur 2 dürftige Numern erhalten, blofs Diſſertationen. In dem Art. *Chriſten-Name* S. 171 heifst es *ſub* 3) *J. Chr. Burgmann de nomine Chriſtianor. hujusque orig. et notione.* Roſt. 739. 4. Dieſs iſt falſch, und mufs heifsen: *Neumeiſteriana disquiſitio de nomine Chriſtiani etc.* „Dieſe Disputation wurde," wie die Unſchuld. Nachrichten v. J. 1739 Anhang S. 219 berichten, „unter dem Präſidio Burgmann's ventilirt." Unter *Charfreytag* hätte *Auguſti Handbuch der chriſtl. Archäologie*, Bd. I. S. 549, ſtatt der *Wöchentl. Halliſchen Anzeigen v. J.* 1745, Nr. 15—17 ſtehen ſollen. Wer ſuchte wohl hier auch den *J. F. Mayer de deſiderio moriendi in die Paraſceves. Gryph.* 702. 4.?

Wir wenden uns zu *D*, welches nur 29 Seiten erhalten hat, von denen der *Dogmatik* neun zugewendet worden ſind. Die Bearbeitung dieſes Artikels dürfte wohl einer der Glanzpuncte des Werkes bleiben. Er liefert die Titel von Schriften *A.* über die Geſchichte der D., *B.* die Einleitung in die D., *C.* Lehr- und Hand-Bücher, *a*) von lutheriſchen, *b*) von reformirten, *c*) von römiſch-katholiſchen, und *d*) von griechiſchen u. ſ. w. Theologen. Ferner die wiſſenſchaftlichen und die populären Schriften der vergleichenden Dogmatik. Die populäre, praktiſche D. Die *Dogmengeſchichte*, die *Dämonen* mit 32, *Daniel* mit 55, *Deuteronomium* mit 37, *Deutſchland* mit 30, *Dichtkunſt* mit 34 Büchertiteln heben wir hier noch aus.

Es kommt nun *E* mit 46 Seiten. Auf dieſen nehmen die Art. *Ehe*, *Eid* und *Evangelien* den meiſten Raum ein; über letzte werden mit Einſchlufs der Predigten und Predigtentwürfe über dieſelben (welche doch keinesweges hieher gehörten) über 200 Büchertitel angegeben. Dennoch fehlt der Matador unter den aſcetiſchen Erklärern der Evangelien, *Menken.* Noch bemerken wir, dafs unter *Eheſcheidung* vornehmlich auf *Reinhard's Moral*, als das Beſte, was der Geiſtliche bey Ehediſſidien in ſeinem Amte brauchen kann, hätte verwieſen werden ſollen, und dafs der Art. *Eheverbote* ſehr intereſſant erſcheint. Schade, dafs die hier angeführten Schriften über die Ehe mit des verſtorbenen Weibes Schweſter oder des Bruders Wittwe nur ſelten zu haben ſind! Doch weiter jetzt. *Encyklopädie der theol. Wiſſenſchaften* zählt 89, *Engel* 24, *Epheſerbrief* 44, *Epiſtelpredigten* 32, *Erbſünde* 30, *Exodus* 59, *Ezechiel* 33 aufgeführte Schriften. Auch der *Eigenſinn* im Predigen, die *Eleuſinien*, die *Elfen*, welche jedoch vergeblich auf die Feen hinweiſen, und *Euripides* haben hier eine Stelle gefunden.

Wenige, nämlich nur 18 Seiten gehören dem *F*, und ſelber die Artikel *Faſten*, *Feſte* und *Frauen* ſind kurz abgethan; nur über *Frankreich* ſind 34 Schriften geſammelt. Gefreut hat uns der Artikel *Fahnenweihe* mit 8 Schriftchen.

Der Buchſtabe *G* breitet ſich auf 64 Seiten aus. Die umfangreichſten Artikel ſind: *Galaterbrief* mit

82, *Gebet* mit 89, *Geiſt*, heil., Geiſter, Geiſtesgaben mit 66, *Geneſis* mit 142, *Geſangbuch* mit 220, *Gott* mit 147 Numern. Aufserdem ſind noch *Geburt Jeſu* mit 41, die *Geiſtlichkeit* mit 41, *Gewiſſensfreyheit* mit 13, *Glaube* mit 54, *Gnade* mit 18, *Gnoſis* mit 21, *Gottesdienſt* mit 37, *Gottheit Chriſti* mit 42, *Griechiſche Sprache* mit 33 Schriften bedacht. Mit beſonderer Sorgfalt und Liebe iſt der Art. *Geſangbuch* bearbeitet, und man ſtöſst auf kleine Notizen, welche man hier kaum erwartet hätte, z. B. die Namen der in den Liederſammlungen ſelbſt meiſt ungenannt gebliebenen Herausgeber. Man ſehe No. 102. *Geſangbuch für einige ritterſchaftliche Gemeinden in Franken* (von *Nenninger*). Hildburgh. (785) 800. (18 gr.) Nur verſteht Rec. nicht, was hier gleich folgt: „*Vgl.* 100 *a*) (Stöcker) Ueb. d. Reform d. KGeſänge“ u. ſ. w. 100 *a*) kommt aber in unſerem Buche nicht vor. Auch wird vielfältig auf die kritiſchen Anzeigen dieſer Bücher hingewieſen. Bey dem *Herrnhuther GB.* wurden wir auf die *Brüdergemeinde*, von dieſer auf die *Herrnhuther* verwieſen, aber unter dieſem letzten Artikel iſt kein Geſangbuch erwähnt. Unter den Schulgeſangbüchern fanden wir das *Niemeyer*'ſche, in vielen Schulen eingeführte, nicht. — Auch der *Geiz* mit Anführung zweyer Schriften, und darunter *Joh. Elves, der gröſste Geizhals unſeres Jahrh., eine wahre Geſch.* Danzig, 781. (12 gr.), hat Eingang gefunden.

Wir gehen zu *H* mit ſeinen 63 Seiten über, wo uns wegen Reichhaltigkeit die Art. *Habakuk* mit 32, *Handſchriften der Bibel* mit 58, *Hebräerbrief* mit 97, *Hebräiſche Sprache* mit 132, *Hermeneutik* mit 77, *Hindu-Religion* mit 39, *Hiob* mit 95 (worunter wir jedoch den Namen *Herder* vermiſſen), *Hohelied* mit 61, *Homiletik* mit 84, *Hoſeas* mit 33 Schriften beſonders in die Augen fallen.

Ausgedehnter noch erſcheint das *J*, nämlich auf 73 Seiten. Hier finden wir 45 Schriften über den *Jacobusbrief*, 51 über *Jeremias*, 161 über *Jeſaias*, 59 über die *Jeſuiten*, 223 über *Jeſus Chriſtus* (wo die durch die *Strauſs*'ſchen Händel veranlaſsten Schriften mit Fleifs zuſammengeſtellt ſind). S. 442 oder 443 unter *Kindheit Jeſu* hätte doch *Jeſus puer. Poema Thomae Cevae. Edit. noviſſima.* Berol. 797. 8., ſowie auch deſſen Ueberſetzung: *Jeſus der Knabe* u. ſ. w., überſ. von *J. D. Müller*. Magdeb. 1822. 8. angeführt werden ſollen.) 407 über *Johannes d. Apoſtel*, 33 über *Johannes d. Täufer*, 38 über *Joſua*, 42 über *Irenik*, 49 über *Juden*, 40 über *Judenthum*, und 26 über *Julianus den Abtrünnigen*. — Zu *Jacobus* S. 422. Nr. 27 bemerken wir, daſs ſtatt *H. Heiſen* ſtehen muſs *Heinſen*.

Ueber *lit. K* werden wir ſpäter referiren, ſobald das ganze Werk vor uns liegen wird.

Hiemit glauben wir nun unſere Leſer und die Freunde der Hülfsbücher zur überſichtlichen Kenntniſs der theologiſchen Literatur, deren es beſonders in unſeren Tagen gewiſs ſehr viele giebt, vollkommen in den Stand geſetzt zu haben, ſich für die Anſchaffung oder Nichtanſchaffung des Werkes wenigſtens leichter zu beſtimmen. Wir fügen nur noch im Allgemeinen Folgendes bey.

Zu den Vorzügen dieſes Univerſal-Wörterbuchs rechnen wir aufser der geſchmackvollen Ausſtattung von Seiten des Verlegers *erſtlich* die faſt zahlloſe Aufführung von Abhandlungen und Aufſätzen, welche in Zeitſchriften, darunter den älteſten, ſowie den meiſten neueren, niedergelegt ſind, und welche bekanntlich oft einen gröſseren Werth haben, als bogenreiche Bücher über denſelben Gegenſtand. Bey einer zweyten Auflage dieſes Werkes wünſchen wir aber noch manche theologiſche Zeitſchrift herbeygezogen, deren Mangel in demſelben wir ſehr beklagen müſſen. Beſonders iſt auch *Erſch und Grubers Encyklopädie* mehr zu benutzen oder anzuführen, welche bey manchen einzelnen Gegenſtänden alle anderen Bücher überflüſſig macht. So muſs Rec. geſtehen, daſs er über den *Illuminaten-Orden* dort beſſer unterrichtet worden iſt, als durch die 8 Schriften, welche unſer Vf. S. 448 auf eine ſonſt dankenswerthe Weiſe anführt. *Zweytens* rühmen wir die häufig vorkommenden Angaben von Verfaſſern anonymer Schriften, z. B., um mit dem erſten Blatte des U. W. anzufangen, S. 1. (*Jac. Gervaise*) *Vie de P. Abeillard* u. ſ. w. S. 2. *Abendgedanken eines Frauenzimmers* (*F. Doroth. Morgenſtern*) u. ſ. w. (*J. Chr. Seyfert*) *neue Abendandachten* u. ſ. w. (*F. Sam. Bock*) *Lehrb. d. neueſten Polemik* u. ſ. w. Uebrigens greifen wir noch aus dem übrigen Ganzen heraus S. 437 (*C. F. Bahrdt*) *fata et res geſtae J. C.* Berol. 1787. S. 453. (*G. Jac. Planck*) über den Inſpirationsbegriff, in *Flatt's* Magazin u. ſ. w. S. 403. *Dan. W. T*(*riller*) *diſſ. Hippocrates atheismi falſo accuſatus etc. Drittens* hat Hr. Dr. *D.* die Mühe nicht geſcheut, wo nur immer möglich die Preiſe der Bücher anzugeben.

Zuletzt möge hier noch einer der kürzeren Artikel vollſtändig ſtehen:

Beſoldung der Geiſtlichen, vgl. Accidentien Landwirthſchaft. Pfarrgehalt.

1) *Lor. Ph. Gfr. Happach:* Iſt es rathſam, Pre-

digerſtellen abzuſchaffen, und den Predigern ihre Ackerländereyen zu nehmen? Deſſau, 805. (8 gr.) 2) Ebend. Muſs der Staat die Religionslehrer beſolden? in *A. Henning's* Reſultate S. 216 ff. 3) *J. F. Th. Wohlfahrt:* Ueber d. Vorſchlag, d. Geiſtll. von Staatswegen in fixe Beſoldung zu ſetzen? in *Schuderoff* Neueſte Jahrbb. LII, 57—75. 4) *Lebr. Sgm. Jaspis:* Ueb. Feſtſtellung d. geiſtl. Beſoldung. Ebendaſ. LII, 76—80. 139—173. 5) *J. Jak. Kromm:* Soll d. Geiſtl. fixen Gehalt haben? in *Heydenreich* Quartalſchr. f. kr. Wiſſ. I. 6) Ueb. d. Beſoldung d. Geiſtll. in Beziehung auf ihre Amtswirſamkeit; in Allg. KZeit. 1827. Nr. 14. 7) Gedanken, Wünſche und Vorſchläge, d. zweckmäſsigere Beſold. d. Geiſtll. betr.; ebendaſ. Nr. 28 f. 8) Ein Beweis a. d. neueſt. Zeit, daſs d. Beſoldungsweiſe d. proteſt. Geiſtll. höchſt zweckwidrig ſey. Ebendaſ. 1831. Nr. 53. 9) Ueb. d. zweckmäſsigſte Art u. Weiſe, d. Beſold. unſ. ev. K zu reguliren. In *E. Zimmermann* Monatsſchr. IV, 495 ff. 10) Acker oder Geld? in Allg. KZ. 1831. Nr. 88. 11) Was ſollte mit den Pfarrgütern geſchehen? ebd. Nr. 137. 12) Beſoldung der Geiſtll. A. d. Würtemb. ebd. 1826. Nr. 43. vgl. Nr. 76. 13) Ueb. Verbeſſerung ſchlechter Predigerbeſoldd.; im Journ. f. Pred. XLIII, 129. — Vgl. Allg. KZeit. 1831. Nr. 11 f. 1832. Nr. 53. 88. 1833. Nr. 165. Allg. Anz. d. D. 1837. Nr. 64 ff. vgl. Nr. 8."

χμρ.

Burgdorf, b. Langlois: *Strauſs und die Evangelien, oder das Leben Jeſu von Dr. Strauſs für denkende Leſer aller Stände bearbeitet von einem evangeliſchen Theologen.* Erſte Abtheilung. Mit dem Bildniſſe des Dr. Strauſs. 1839. XXII u. 272 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der Vf. hat dieſe Schrift laut der Vorrede für gebildete Nichttheologen geſchrieben, welche aus Mangel an theologiſcher Gelehrſamkeit das *Strauſs*'ſche Werk ſelbſt zu ſtudiren nicht im Stande ſind, ſie ſoll ſich zu dieſem verhalten, wie eine Ueberſetzung zum Originale. Daſs eine ſolche Schrift nicht unzweckmäſsig ſey, muſs gewiſs zugegeben werden. Denn zu viel Aufſehen hat das *Strauſs*'ſche Werk gemacht, als daſs es nicht auch den gebildeten Laien hätte bekannt werden ſollen; gleichwohl iſt es ſo gelehrt geſchrieben, daſs der gröſste Theil derſelben ſeinen Inhalt entweder gar nicht, oder leicht falſch auffaſſen möchte! Vier Geſichtspuncte ſind es nun vorzüglich, von welchen der Vf. bey Abfaſſung dieſer Schrift ausging, nämlich: die gröſste Treue; Vollſtändigkeit neben verhältniſsmäſsiger Kürze; Abſtreifen der gelehrten Form; möglichſt anſchauliche und lebendige Darſtellung. Daſs nun dieſe vier Geſichtspuncte im Allgemeinen ſorgfältigſt feſtgehalten worden ſind, kann nach einer genaueren Vergleichung beider Werke nicht geleugnet werden. Aber im Einzelnen finden ſich doch in Bezug auf den erſten Punct, ſelbſt abgeſehen von einigen unnöthigen Verſetzungen ganzer Stellen, wie S. 72 u. 73, und von einigen unnützen Einſchaltungen eigener Gedanken, wie S. 74, 75, 76 u. 184, bedeutendere Differenzen zwiſchen unſerem Vf. und Hn. Dr. *Strauſs*, welche der oben angeführten Treue Eintrag thun. Man vergleiche u. a. S. 124 — 125 den erſten Tempelbeſuch Jeſu, welchen *Strauſs* mythiſch auffaſst, unſer Vf. dagegen hiſtoriſch; ferner S. 125, wo *Strauſs* die Feſtreiſen Jeſu nach Jeruſalem als Bildungsmittel für ihn bezweifelt, unſer Vf. dagegen ſie als geſchichtlich betrachtet. In Bezug auf den zweyten Punct muſs man dem Vf. zugeſtehen, daſs er immer Vollſtändigkeit mit angemeſſener Kürze zweckmäſsig zu vereinigen gewuſst hat. Eben ſo muſs über das Abſtreifen der gelehrten Form und über die Lebendigkeit der Darſtellung ein günſtiges Urtheil gefällt werden.

Dieſe Schrift kann daher jedem gebildeten Laien, welcher ſich, ohne aus der Quelle ſelbſt ſchöpfen zu wollen, mit den *Strauſs*'ſchen Ideen näher bekannt zu machen wünſcht, allerdings empfohlen werden, da ſich die gerügten Differenzen doch nur auf einige Einzelheiten beziehen.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Die Vormundſchaft nach den Grundſätzen des deutſchen Rechts*, dargeſtellt von Dr. *Wilh. Theod. Kraut*, auſserordentlichem Profeſſor der Rechte zu Göttingen. Erſter Band. 1835. XX u. 416 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. will in dieſem zu zwey Bänden angelegten Werke das deutſche Rechtsinſtitut des *Mundium* darſtellen, d. h. nach *Mittermaier* (*Grundſätzen* des d. *P. R.* §§. 46, 333. 351) das Rechtsverhältniſs, in welchem Jeder, welcher in den Volksgemeinden der deutſchen Stämme geſetzlich nicht ſelbſt ſich vertreten konnte, nach Perſon und Vermögen zu einem Solchen ſtand, der nach Volksrecht ihn vertrat. Im Laufe der deutſchen Geſchichte, bis zum Anfange des ſechszehnten Jahrhundert herab, war dieſes Inſtitut in Deutſchland volksthümlich ausgebildet; dann aber erloſch es mehr und mehr, theils durch Einführung des römiſchen Rechts, durch gleichzeitige Ausbildung der Landeshoheit, theils, beſonders in den zuletzt verfloſſenen ſiebenzig Jahren durch völlige Moderniſirung deutſcher Zuſtände und Geſetzgebungen, welche, wenn auch Rückblicke auf die vorcarolingiſche Vergangenheit, doch nie durchgreifende Parallelen derſelben mit unſerer Gegenwart erlauben. Es gab zuvörderſt ein *Mundium* des Staats, durch welches der König, als oberſter Schutzherr, ſolche Unterthanen ſchützte, die keinen Schutzherrn hatten, obgleich ſie des Schutzes bedurften.

Später ſieht man Kirchen, geiſtliche Stifter der Voigtey unterworfen; oft, in weltlichen Verhältniſſen wurde dieſe, als eine Gutsherrſchaft, behauptet. Doch da ſie ihre Bedeutung verloren hatte, nahm ſie in mannichfachen Modificationen den Charakter von Realberechtigungen an. Der freye Familienvater übte das *Mundium* über die zu ſeiner Familie gehörenden Schutzbedürftigen. Stirbt der Vater, ſo bleibt die Vormundſchaft Familienſache, und ſteht im Zuſammenhange mit Erbrecht. Wie in der Familie Rache und Schutzpflicht ſich forterbt, ſo wird auch die Vormundſchaft ausgeübt. Es ergiebt ſich, daſs die Voigtey, nur bis zu einem ſchon ſeit Jahrhunderten entſchwundenen Zeitmoment, von dem *Mundium* ausgeſchieden bleibt, welches in ſeinem ganzen übrigen Umfange als Gegenſtand dieſer Monographie vom Vf. beſchrieben wird. Die Wahl wäre gelungen. Nur zwey Ausſtellungen müſſen wir an dem Ganzen der Behandlung machen. Zuerſt, daſs es dem Vf. nicht gefallen hat, das ganze Werke in Einem Zuſammenhange der Oeffentlichkeit darzubieten. Wenn überhaupt nur die Seite des *Mundium*, welche dem Familienrecht angehört, hier erörtert werden ſoll, ſo müſſen wir bedauern, nach mehreren Jahren nur den erſten Band zu beſitzen, welche den allgemeinen Theil, und aus dem beſonderen diejenigen Grundſätze enthält, „welche nicht bloſs der einen oder der anderen Art der Vormundſchaft angehören“ (Vorrede S. VI). Der zweyte Band ſollte noch im Laufe des Jahres 1835 erſcheinen, er ſollte die einzelnen Arten der Vormundſchaft, alſo den innerlichſten Theil der Doctrin, den Kern deutſcher Rechtsſätze herausheben, zu welchen, was wir jetzt beſitzen, nur als Einleitung dient. Und ſo würde auch Rec. was Hr. *K.* jetzt den *allgemeinen Theil* nennt, unbedenklich als *Prolegomena* gegeben haben. In dieſen finden wir (§. 1) die juriſtiſchen Grundbedeutungen der Ausdrücke „*Munt*“ — „*Mund*“ wie mehrere Synonyme für Benennungen der *Vormundſchaft*, *Vormund*, *Mündel* ſprachlich zuſammengeſtellt. Dann (§. 2) Ueberſicht der Perſonen, bey welchen ein Vormund vorkommt (richtiger: welche dem *Mundium* des Staats im Gegenſatz mit dem Familienſchutz, unterworfen werden können). Hier würde Rec. ſo ordnen und unterſcheiden: Die *Standesvormundſchaft* betrifft die Freygelaſſenen, die unvollkommen Freyen. Nach Einführung des Chriſtenthums umfaſste ſie die Geiſtlichen, die kirchlichen Anſtalten (S. 12); es bleibt zweifelhaft, ob auch die pflegehaften freyen Landſaſſen und Laden (S. 19). Einem

freywilligen *Mundium* können ſich unterwerfen, die auf einer gewiſſen Alterſtufe ſtehen, zu ihren Tagen gekommen ſind. — Der Vf. beſtimmt nun die Grenzen, die allgemeinen Merkmale der Mündigkeit, der Schutz- und Hülfs-Bedürftigkeit. (S. 23. 24.) *Grund der Vormundſchaft* (§. 3 — 5. S. 24 — 55). Dieſen findet der Vf. in dem, deutſcher Sitte und Verfaſſung entſprechenden, Familienſchutz wider Fehde und Rache. Nur Wehrhaftigkeit, natürliche und geſetzliche Waffenfähigkeit macht den Mann mündig, rüſtig Fehde zu üben, ſelbſt im Gericht aufzutreten. Wehrloſigkeit macht einen Schutz nöthig; der Schutz, unter welchem die vollkommenen Unfreyen ſtehen, iſt die Geweere, in ihrem urſprünglichen ſteten Unterſchiede von der Vormundſchaft, nach welchem der Mündel rechtsfähig nach Landesrecht iſt, der Eigene nicht. Jener hat auch Rechte gegen den Vormund; es giebt Mittel, dieſe zu ſchützen. Ehrloſe und Rechtloſe können keinen Vormund haben. Dieſe erwerben die Vormundſchaft, wenn ſie eine geſetzmäſsige Ehe eingehen, und in derſelben Söhne zeugen. — Die rechtliche Fähigkeit, Vormundſchaft zu übernehmen (§. 6. S. 55 — 61). *Zuſammenhang der Vormundſchaft mit dem allgemeinen Familienſchutze.* Der Vf. (S. 62, 63) ſtellt einen Grundſatz auf, welchen er vielfach erläutert: die wehrloſen freyen Perſonen in der Familie werden durch die wehrhaften Glieder vertreten. Eines derſelben wird jedesmal berufen als Organ der ganzen Familie, für eine beſtimmte wehrloſe Perſon ſolche Vertretung geltend zu machen. Beſſer wäre, wie Rec. glaubt, hier *Mittermair's* Definition anzunehmen, die deutſche Vormundſchaft ſey eine Art des *Mundium*, angewendet auf diejenigen unmündigen Perſonen, die nicht unter dem Schutze des Vaters ſtehen. Treffend beweiſet der Vf. aus den Quellen, daſs der Familienrath als eine wahre germaniſche Einrichtung erſcheine. — §. 8 — 10. Zu den Rechten des Königs gehörte die Zuſicherung ſeines Schutzes an Individuen, die das *Mundium* der Familie entbehrten. Der Grund, die Bedingungen dieſes Königsſchutzes werden geprüft. Der König, Vormund aller Perſonen, die unter ſeinem Schutze ſtehen, trat ſchon im neunten Jahrhundert, mit ſeiner höchſten Aufſicht, allen Wehrloſen mächtig helfend zur Seite, ſie mochten des Familienſchutzes genieſsen, oder nicht. Die Ausübung, ſo jener Vormundſchaft, wie dieſer ſchon früh entſtandenen Obervormundſchaft, ward den Beamten des Königs übertragen, welchen die Richtergewalt über jene Schützlinge zuſtand. So bildete und erweiterte ſich die Obervormundſchaft, auf welche der Vf. genau hiſtoriſche Blicke wirft. Sie ward in den Kreis der aus der Landeshoheit entſpringenden Rechte gezogen. Wie ſie und das ganze Vormundſchaftsweſen zu den Regierungen deutſcher Bundesſtaaten, ſeit den Reichspolicey-Ordnungen (1548, 1577) bis auf die Bundesacte (1815) ſich geſtaltet habe, welche Veränderungen und Modificationen des römiſchen, des deutſchen Rechts das ganze Inſtitut der Vormundſchaft in neuerer Zeit erlitten habe, wird in bezeichnenden Zügen angedeutet. — Der *beſondere Theil* handelt ganz von der Vormundſchaft über die nicht mehr in der väterlichen Gewalt ſtehenden Unmündigen. Wie wir geſehen haben, daſs in dem allgemeinen Theile die ganze Darſtellung weſentlich eine rechtshiſtoriſche war, ſo finden wir dieſelbe hier wieder. Doch liefert der vorliegende Band nur den *erſten Abſchnitt*, der überſchrieben iſt: *von der Vormundſchaft überhaupt.* Rec. geſteht, er hätte für beſſer gehalten: „*von der Vormundſchaft über Pupillen*"; — er würde §. 13 „*Bedeutung der Mündigkeit*" dem §. 12 vorangeſchickt, und dann die Ueberſchrift des *erſten* Kapitels gewählt haben: „*Unmündigkeit aus unreifem Alter*". Nun werden von dem Vf. §§. 13 — 16 die älteſten wie die mittleren Zeitpuncte der deutſchen Mündigkeit geſchichtlich abgeleitet, und nachgewieſen; die Geſtaltung der Verhältniſſe des Mündels in denſelben wird erklärt. Endlich trat die Wirkung der fremden Rechte in das deutſche Leben ein; der römiſche Zeitpunct der *aetas major* von 25 Jahren ward der gemeinrechtliche. Dieſen aber miſsbilligt der Vf., und ſchlägt vor, mit Beſeitigung noch übriger Abweichungen einzelner Particularrechte, die hin und wieder frühere Termine ſanctioniren mögen, die Vollendung des ein und zwanzigſten Jahren zur geſetzmäſsigen Bedingung der Mündigkeit zu erheben. — §. 17. Der Vf. glaubt (S. 162), daſs bey Weibern von einer eigentlichen Mündigkeit nicht die Rede ſeyn könne, ſo lange noch der Grundſatz gelte, jedes Weib müſſe Zeit ſeines Lebens unter Vormundſchaft ſtehen. Doch will er Abweichungen in Rechtsbüchern, in Statuten, zugeben; er wird alſo dieſen Rigorismus nicht durchführen können. Auch Jahrgebung und Heirath werden als legale Mittel zur Mündigkeit berührt. — Das zweyte Kapitel betrifft *die Gründe, aus welchen Jemand Vormund wird.* Die erſte Abtheilung enthält wieder das ältere, die zweyte das heutige Recht. In einer Ueberſicht (§. 18) werden jene Gründe durch die alte Eintheilung in rechte,

geborene, gekorene Vormünder, gemachte Pfleger, Vormünder von Gerichtshalber, gegebene (gesetzte) Vormünder angedeutet. Wer diese, den Volksrechten und Rechtsbüchern entnommene Bezeichnungen kennt, wird die weitere Entwickelung (§. 19—24. S. 166—234) verstehen, in welcher (§. 20) die Vormundschaft über Frauenzimmer und (§. 21) die Reihefolge der männlichen Agnaten und Cognaten, der Einfluss der Erbfolge auf die Vormundschaft, sich hervorhebt. Erst später konnte der Richter einen ordentlichen Vormund bestellen; früher durfte er nur für gerichtliche Handlungen Vertreter ordnen. Die zweyte Abtheilung stellt nun (§. 25—30. S. 234—285) die gewöhnlichen allgemein bekannten Eintheilungen der Vormundschaft auf, in gesetzliche, letzwillige, vertragsmäfsige, dative, wählbare; der Rechtsgeschichte wird der *usus modernus* beygefügt.

Das *dritte Kapitel*, *Wirkungen der Vormundschaft*, verbreitet seine Hauptseite von Neuem über die Volksrechte. Nach einer Einleitung (§. 21) spricht der Vf. in den Redeformen der älteren Quellen von den Rechten des Vormundes, sich des Mündels und seines Gutes zu unterwinden, die Vormundschaft über die Kinder seines Mündels zu führen, von dem Mündel Gehorsam zu verlangen und ihn zu strafen; ja ihn an Andere abzutreten, selbst in die Unfreyheit ihn zu verkaufen, die an ihm verwirkte *Compositio*n (Währung) zu fodern. (§. 32—36. S. 288—338.) Historisch wichtig schien dem Rec. (§. 37), wie der Mündel auch in passiver Beziehung durch den Vormund vertreten sey. Dieser war nicht direct verbunden, sein eigenes Vermögen für Leistung des vom Mündel verwirkten Wehrgeldes und Schadenersatzes zu verwenden. Nur einige ältere Rechtsquellen enthalten Manches, das analogisch auf eine solche Obligation des Vormundes angewandt werden könnte. Jeder, gegen den ein Kind oder ein Wahnsinniger eine Missethat verübt hat, ist berechtigt, dieselben zu züchtigen. Im §. 38 wird die Form, werden die Verhältnisse der Vertretung historisch quellmäfsig entwickelt. Nur in solcher Hinsicht wird auch das Erbrecht des Vormundes an dem Vermögen des Mündels bedeutend und wichtig. Das *vierte Kapitel* bringt die Beendigung der Vormundschaft. (§. 40. S. 393—405.) Auch hier bleibt die Geschichte Hauptsache, das heutige Recht Nebensache.

So viel von dem Inhalte, um nach dem Plane unseres Instituts ein allgemeines Urtheil über dies wissenschaftliche Unternehmen zu begründen. Gern erkennen wir an, dass des Vfs. Arbeit über das deutsche Vormundschaftsrecht einen mühevollen, unermüdlichen Fleifs bekunde, und Zeugniss gebe, wie Hr. *K.* in dem Studium der Quellen seine Bestimmung als Gelehrter gefunden habe; dass durch diese Bemühungen Regeln des Rechts und der Verwaltung aufgefunden sind, die ohne seine Beharrlichkeit unentdeckbar im Staube verschüttet liegen geblieben wären.

Weit entfernt daher, zu glauben, dass ein Unternehmen wie das vorliegende, durch *Rudorfs Recht der Vormundschaft*, 3 Bde. Berl. überflüssig geworden sey (Vorrede S. V) können wir nur Verdienst um die Wissenschaft darin sehen, wenn ein Schriftsteller sich entschliefst, in genauer Analyse der älteren und mittleren Quellen des deutschen Privatrechts die Lehre von der Vormundschaft durchzuführen. Hätte aber Rec. dieses Unternehmen beginnen sollen, so würde er vorgezogen haben, ein Urkundenbuch aus den prägnantesten Stellen der Volksrechte, der Rechtsbücher und Reichsgesetze, der sprachlichen Hülfsmittel seiner Arbeit beyzugeben; in *Einem* Bande aber kernhaft bündig, stets hinweisend auf die urkundliche Erläuterung, das für die Doctrin gewonnene Resultat, in der Haupttendenz auf Brauchbarkeit und Fruchtbarkeit für Praktiker und Theoretiker der Jurisprudenz, genetisch analytisch zu deduciren. Dann wäre dem Leser ein Zugang zu den Quellen gewährt; dann hätte der Abdruck des Buchs, der jetzt unbegreiflich stockt, rasch sich gefördert, dann wäre auch der Vf. genöthigt worden, die Arbeit in einem gediegenen Gufs vorzulegen, während jetzt an manchen Puncten der Vortrag des Vfs. plötzlich abbricht, und aus der organischen Nothwendigkeit des Plans auf den Theil der Abhandlung hinzeigt, den wir noch nicht besitzen. Den Beyfall, den wir seinen ruhmvollen Bemühungen im Studium des Stoffes weihen, können wir der gewählten Methode nicht gewähren. Die Exposition wird so gehalten, als ob die Quellen, aus denen Hr. *K.* sie geschöpft, erst gefunden seyn, als ob die erste doctrinelle Ausbeutung derselben von ihm geleistet werde. Man darf sagen, dieser erste Band sey aus einer Reihe von Stellen der deutschen Volksrechte, Spiegel, Richtscheide, Statute u. s. w. zusammengewebt. Der Leser findet sich erdrückt von Massen der Fragmente und Citate, die in dem durchbrochenen Texte, in den überragenden Noten ihm entgegendrängen. Der Totaleindruck, welchen das Buch macht, ist der einer Kälte und Fremdheit, die wir um so tiefer beklagen, je vollkommener wir überzeugt sind, der Vf. besitze die geistige Kraft, ein befriedigendes, gerundetes wissenschaftliches Werk zu

ſchaffen. Die Erklärungen zu den immer wörtlich abgedruckten Stellen ſind nur einzelne Commentationen, ſtatt deren wir eine zuſammenhängende dogmatiſche Deduction gewünſcht hätten. Freylich ſind an vielen Stellen die erklärenden Anmerkungen trefflich; aber dennoch ermüdet bey der gewählten Form der Leſer, dem Vf. zu folgen. Dazu kommt, daſs die Literatur der Lehre, von dem Kreiſe, welchen der Vf. für ſeine Arbeit bildet, ausgeſchloſſen blieb. Auſser neueren Handbüchern des deutſchen Rechts und einigen anderen Schriften werden in dem hiſtoriſchen Theile nur ſolche Schriften angeführt, die Sammlungen von Geſetzen von Urkunden aus der älteſten und mittleren deutſchen Zeit, oder ſprachliche (kritiſche) Bemerkungen über den Text der Volksrechte u. ſ. w. enthalten. Bekanntlich ward ſeit dem Ende des ſechszehnten bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts in einer bedeutenden Menge von Schriften die Vormundſchaft erörtert. Dieſes ganze ſehr reichhaltige Material findet man bis zum Jahre 1782 ſehr vollſtändig in den von *Bach*, *Selchow*, *Meurer*, *Schott*, *Senkenberg*, *Klüber*, *Madihn* herausgegebenen juriſtiſchen Zeitſchriften und Repertorien verzeichnet. Rec. würde alle dieſe Beyträge auch zur literariſchen Geſchichte des Dogma geprüft haben. Die groſse Maſſe geſchichtlichen alterthümlichen Inhalts, welche Hr. *K.* erworben hatte, bedurfte einer genialen Verarbeitung, die der Vf. hätte gewähren können, aber nicht durchgeführt hat. Die geſchichtliche Darſtellung des nicht mehr geltenden Rechts iſt in dieſem Buche die Hauptſache; dem Reize, auf, den Feldern der alten germaniſchen Sprache und Geſchichte, — durch den Umgang mit *Jacob Grimm* vielleicht dazu angeregt, — ſich zu bewegen, hat der Vf. unbedingt ſich hingegeben. Gleich die etymologiſche Unterſuchung über „*Munt*“ und „*Mund*“, mit welcher er §. 1 beginnt, möchte den Juriſten weniger Gunſt abgewinnen. Noch weniger kann es zuſagen, wenn, um die Wörter für die Begriffe *Vormundſchaft*, *Vormund*, *Mündel* zuſammenzuſtellen, 92 Vocabeln aufgereiht werden. Möge immerhin *Munt* (Mund) *Hand* oder *Mund* urſprünglich bedeuten; wir glauben dennoch nicht, daſs der Vormund, der Mund für ſeinen Mündel, oder von demſelben her, ſey. *Mund* gewann, wie ſich aus den Texten der Volksrechte genau nachweiſen läſst, bald die metaphoriſche figürliche Bedeutung, von Befehl, von Schutz; jener wird ausgedrückt in Worten, dieſer verliehen durch eindringliche Rede. Dieſs beſtätigen die Unterſuchungen, welche *Eichhorn* (RG. T. 1 S. 52 anſtellte. *Mund*, ſagt er, bezeichnet überhaupt Gewalt und Schutz; daher überſetzen die Geſetzbücher: in der Gewalt, im Schutze eines Anderen ſtehen: *in mundio*, *in verbo*, *in ſermone eſſe*. Das Wort des Königs, des Schutzherrn, des Vormundes war dem Schützlinge die Richtſchnur der Handlungen, das Mittel einer Vertretung, die er ſelbſt nicht unternehmen konnte. Rec. würde nicht ſo an dem Buchſtaben der altgermaniſchen Sprache hängen, nicht ſo unbeſtimmt, wie der Vf. von vorn herein den Begriff „Mund“ hinſtellen, als wären die deutſchen Volksrechte die einzigen Bücher in der Welt. Er hat deſswegen einen Begriff des ganzen Inſtituts an die Spitze dieſes Aufſatzes geſtellt, der nicht weniger, als der im Buche abgeleitete quellenmäſsig und deutlich iſt, da er die öffentliche wie die Familien-Seite der ſog. *Munt* betrifft. Da das jedem Rechtskundigen verſtändliche Wort für dieſen Begriff unbezweifelter *Mundium* iſt, wie *Eichhorn* und *Mittermaier* es aufnehmen: ſo hätte auch Hr. *K.* es behalten können, um einen Anhaltspunct zu bekommen, den wir ja bey den alten deutſchen Einrichtungen immer in den ſpäteren Abfaſſungen der Volksrechte ſuchen müſſen, in denen wir den Ausdruck *Mundium* antreffen. Die Miene, mit welcher Hr. *K.* ſagt, er dürfe mit einer Angabe dieſes Begriffs ſeine Unterſuchung nicht beginnen, hat in der That einen Anflug von Affectation. Denn wenn *Eichhorn* (§. 52. Note a) zwey Stellen aus den Volksrechten anführt, um ſeine Definition des *Mundium*, welcher die von *Mittermaier* entſpricht, zu begründen, ſo darf man annehmen, daſs der Grund der bildlichen Bedeutung feſt genug liege.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1840.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Die Vormundſchaft nach den Grundſätzen des deutſchen Rechts*, dargeſtellt von Dr. *Wilh. Theod. Kraut*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Citate, welche Hr. *K.* anführt, um zu zeigen, daſs der Begriff des *Mundium* in keiner der einheimiſchen Rechtsquellen angegeben ſey, beweiſen wohl nichts. Denn, wie er einräumen muſs, daſs *mundium* der ſtehende Ausdruck in mehreren Volksrechten ſey, ſo dürften die in den Noten beygebrachten grammatiſchen und antiquariſchen Combinationen über „*Munt*“ und „*Mund*“, führten ſie auch von *Jacob Grimm* her, uns eine für Juriſten immer ſehr relative Auctorität und Zuverläſſigkeit, auf jeden Fall aber keinen praktiſch vollbeweiſenden Grund für des Vfs. Anſicht enthalten. Denn die Volksrechte, in den Redactionen, die wir jetzt haben, müſſen, als die einzige der Wahrheit nicht zuwider laufende Tradition der germaniſchen Verfaſſung uns dienen. Der Juriſt im Felde ſeiner, doch vorzugsweiſe praktiſchen Wiſſenſchaft, möchte ſich von dieſem leitenden Satze nicht entfernen. Bemerkt werde noch, daſs der Vf., nach der von ihm anerkannten Etymologie, das Wort *Vormundſchaft* auf die Voigtey, wie auf den Familienſchutz anwenden, und beide Verhältniſſe unter jenem Worte, als einem allgemeinen Begriffe, zuſammenfaſſen will. Dieſs können wir nicht billigen. Das *Mundium* begreift den Königsſchutz, den Schutz der Freyen über unvollkommene Freye, den Familienſchutz; in dieſem wiederum die väterliche Gewalt und die Vormundſchaft über ſolche, die dem *Mundium* des Vaters nicht mehr unterworfen ſind. Dieſe Verhältniſſe ſind in den Volksrechten gegeben, wie dieſelben uns überliefert worden; ſie müſſen geſchieden bleiben, wie dieſs dort vorgefunden wird; keine philologiſche oder ſonſt alterthümliche Reflexion darf hier die praktiſchen Cirkel des Juriſten verwirren. Es bleibe alſo bey der von *Mittermaier* gegebenen Definition: Vormundſchaft iſt in allen Perioden der Geſchichte des deutſchen Rechts das *Mundium*, nach geſetzlichen Modificationen angewandt auf diejenigen, welche nicht unter der Gewalt des Vaters ſtehen.

In §. 2 behauptet Hr. *K.*: Einige der vollkommen Freyen ſtehen, ohne weitere Vorausſetzung, ihre ganze Lebenszeit hindurch unter Vormundſchaft. Dieſs ſind nämlich alle freyen Frauenzimmer. Nachweiſen kann er nur, daſs, *lege Longobardorum* keinem Frauenzimmer geſtattet war, *in ſuae poteſtatis arbitrio, i. e. ſelbmundio vivere;* daſs in den übrigen Volksgeſetzen man „*Spuren*“ der Geſchlechtsvormundſchaft finde. Dieſe Behauptung muſs als unrichtig zurückgewieſen werden durch *Eichhorn* (Einl. i. d. d. P. R. §. 324. 325) und *Mittermaier* (d. P. R. §. 331). Aufgefallen iſt uns, daſs Hr *K.* antiquirter Wörter ſich bedient; er liebt zu ſchreiben: „*Schwertmagen*“, „*Spillmagen*“, „*Vatermagen*“, wahrlich ein Zeichen ſchwerfälliger Liebe zum Alterthum. Warum ſollte man nicht die in unſerer Zeitſprache üblichen Bezeichnungen der Verwandſchaftsgrade vorziehen? Allein mit den altgermaniſchen Worten ſprechen, Abſchreiben aus Urkunden, Weisthümern, Sammlungen u. ſ. w. vergnügt ſich der Vf. unaufhörlich; nicht etwa wenn es nothwendig ſeyn, ſondern auch, wenn es nur ſo eben gelegentlich geſchehen konnte. Er theilt oft lange Bemerkungen mit, welche eine Urkunde enthält, wie S. 19. N. 30; er häuft die Beyſpiele und Citate wie No. 29 u. a. m. Es iſt, als ſollte unter dieſer Hülle auch das Bekannteſte ein Colorit der Neuheit gewinnen, als müſste in dieſer dogmatiſchen Abhandlung ſelbſt jede *varians lectio* der abgedruckten Beweisſtellen mitgetheilt werden. Die Wirkung iſt jedoch die, daſs dem Buche jene Lebensfriſche fehlt, die einen von ſeinem Gegenſtande ergriffenen Geiſt durchdringt. Was Rec. damit ſagen will, wird der Vf. wahrnehmen, wenn er des zu früh uns entriſſenen *Albert Kriegel* Aphorismen zur Bearbeitung des d. Rechts (Lpz. 1833) lieſt. Auch dieſer beleuchtet (Beyträge I.) *Grimms*

Verdienſte, aber wie weiſs er Altes dem Neuen, wie dieſes wiederum jenem zu verknüpfen. — Hr. *K.* ſchlieſst zwar, wie es ſcheint planmäſsig, Literatur aus; allein er dürfte doch zu S. 22 eine ſehr gute Diſſertation von *F. G. Treitſchke de Werigeldo, Lpz.* 1813, berückſichtigen, in welcher der Punct von dem *Mundium* über Biergelder, freye Landſaſſen, Laten aus dem von ihm berührten Geſichtspunct erörtert wird. — S. 26 wird der Begriff von Wehrhaftigkeit aus der vom Vf. dargeſtellten älteſten Verfaſſung der Deutſchen abgeleitet, wobey der Vf. die bekannte Schrift von *Rogge* anführt. Hier würde einfache Hinweiſung auf *Eichhorn* genügt haben, deſſen verdienſtliche Entwickelung der Fehde, der Währung u. ſ. w. Jeder kennt und ſchätzt; dieſs um ſo mehr, da Hr. *K.* nicht tief eingeht, ſondern ſeinen Abriſs auf eine Seite bringt. Hätte er erwogen, daſs das gehaltreiche Werk von *Montag*, welches *Eichhorn* benutzte, auch über das ganze Verhältniſs des *Mundium* entſcheidende Reſultate und Aufſchlüſſe giebt, ſo würde er dieſes ſtudirt und gewiſs angeführt haben. Die Begriffe *Wehrgeld*, *Währung*, *compoſitio* würden wir an des Vfs. Stelle einer ſorgſamen Analyſe unterworfen, und dann: *S. J. Grimm über eine eigene altgermaniſche Weiſe der Mordſühne (Zeitſchrift. f. geſ. Rechtsw. Th. I. S.* 323.) geleſen haben. Hier reichte die einfache Bemerkung (S. 33. Not. 4.) nicht hin. — Zu S. 34 bekennt ſich Rec. zu der von *Philips* an der in der Note allegirten Stelle vorgetragenen Anſicht, daſs im erſten Zeitalter der deutſchen Geſchichte alle ſchutzbedürftigen Menſchen, überhaupt wie die beweglichen Sachen in der Gewere desjenigen geſtanden haben, auf deſſen Grund und Boden ſie ſich befunden; daſs alſo keine Verſchiedenheit in den Verhältniſſen der Unfreyen und anderer nicht wehrhafter Menſchen für die älteſte Zeit anzunehmen ſey. Er glaubt aber, daſs ſeit der Wirkſamkeit des Chriſtenthums unter den germaniſchen Stämmen, der Schutz, unter welchem freye Leute ſtehen, *Vormundſchaft*, der Schutz, in welchem Sachen und Unfreye von ihrem Herrn gehalten wurden, *Gewere* heiſsen. Durch den Geiſt der Civiliſation, welcher im Chriſtenthum die rohen Maſſen durchdrang, muſste der Deutſche angeleitet werden, auch den Stand der Leibherrſchaft, der Leibeigenheit zu humaniſiren, auch Eigene nicht mehr zu Sachen zu erniedrigen, um, wie *Philips* ſagt, die Vormundſchaft in ein ſelbſtſtändiges Rechtsgebiet von der Gewere ſondern zu können. Nur in den allerletzten vorchriſtlichen Zeiten findet man, daſs die freyen nicht wehrhaften Leute unter den nämlichen Verhältniſſen, wie die Unfreyen lebten. Später, ſchon in der zweyten Periode, ſieht man die Stufen der Eigenen, der Pfleg- und Schutz-Befohlenen, der Hörigen, welche in der dritten Periode noch ſchärfer ſich trennen, noch bedeutender ſich ausbildeten. Damit ſtimmt auch *Albrecht* überein. Denn wenn dieſer (an der vom Vf. S. 37 angeführten Stelle) ſagt, daſs *Vogtey* die Vertretung von *Perſonen*, in Betreff ihrer *Rechte*, *Gewere* die Vertheidigung der Sachen oder eigenen Rechte deſſen ſey, der die Gewere habe, d. h. dem die aus dem Innehaben der Sachen abgeleitete Befugniſs phyſiſcher Dispoſition als Ausfluſs des Eigenthums rechtlich zukomme, ſo ſtimmt er mit *Mittermaier* (d. P. R. §. 137) und *Eichhorn* (an mehreren Stellen der Staats- und Rechts-Geſchichte), die Rec. verglichen hat, genau überein. Dieſe ergeben, daſs im eigentlichen techniſchen Sinne *Gewere* der Beſitz des Eigenthümers ſey, *der eine wahre (eigenthümliche) Gewere der Sache habe.* Wenn das ſächſiſche Landrecht (3, 32) und das Schwäbiſche Landrecht (74) erwähnen *„man könne an einen eigenen Mann eine wahre Gewere haben:“* ſo liegt darin keine poſitive Beſtimmung, ſondern eine Hindeutung auf die Strenge der Unfreyheit in vergangenen Jahrhunderten, die ſchon einer milden Wirklichkeit gewichen ſey. — Vortrefflich wäre (S. 39—50) die Frage erörtert, auf welche Weiſe dem Vormunde, dem Vater gegen über die Rechte des Mündels geltend gemacht werden können. Allein auch hier muſs der Vf. ſagen, daſs Manches erſt unten (in dem zu erwartenden ſpeciellen Theile) gezeigt werden ſoll, was dem jetzt Vorgetragenen Verdeutlichung gewähren könnte. — Mit Vergnügen hat Rec. §§. 7. 8. 9, beſonders die rechtsgeſchichtliche Darſtellung über den *Königsſchutz* geleſen, wie er zur Obervormundſchaft erwächſt. — Mit §. 11. S. 99—109 können wir nicht einverſtanden uns erklären. Es ſcheint, als werde Hr. *K.* von der Idee der deutſchen Rechtsthümlichkeit im Mittelalter (400—1500 n. Ch.) faſt ausſchlieſslich angeregt; die wörtlichen Nachweiſungen und Auszüge werden in dieſem §. weniger gehäuft. Der Zweck iſt hier, die nach dem Schluſs des vierzehnten Jahrhunderts, ſeit Einführung des römiſchen Rechts eingetretenen Veränderungen des *Mundium* in. ganzen Umfange anzudeuten. Dieſs geſchieht in kurzen Umriſſen, die beſonders durch Hinweiſung auf manches Particularrechtliche verdienſtlich werden.

Der *beſondere Theil* in ſeinem hier nur ausge-

führten *erſten Abſchnitt* möge noch einige Blicke auf ſich ziehen. Das *erſte Kapitel* führt uns ſogleich wieder in die Mitte der älteren Rechtsgeſchichte. §. 12. Die früheſten Termine der Mündigkeit in der älteſten Zeit waren zehn bis zwölf Jahre, letzteres blieb gewöhnlich. Warum trennt Hr. *K.* von dieſer Darſtellung den §. 14, in welchem er die in den nachherigen Jahrhunderten des Mittelalters allmälich eintretenden ſpäteren Termine der Mündigkeit zeigt; da er doch ſchon im §. 13 auf die Wirkungen derſelben kommt? Der Vortrag könnte hier weit kerniger ſeyn, wenn nicht die Methode entgegenſtände. Beſonders §. 13 iſt durch dieſe zu einer gröſseren Breite gelangt. — S. 123 Der Knabe konnte von dem Augenblick an, da er mündig geworden war, eine gültige Ehe eingehen; allein (S. 129) Zeugungsfähigkeit gehörte nicht zu dem Begriff der Ehe. Dieſe ward „*unter ganz jungen Kindern gefeſtet, geſtärket, gebunden.*“ Der Grund der Reinheit und Keuſchheit lag tiefer in dem Weſen des Germanenvolks. Kinder begingen Hochzeitsfeyer; früh wurden Knabe und Mägdlein einander verlobt; aber die heilige Sitte hielt treue Wacht über ſie, ſo daſs demnach wahr blieb, was *Tacitus* (*Germ.* 20) rühmt: *ſera juvenum venus, ideoque inexhauſta pubertas, nec virgines feſtinantur* — und *Caeſar* (*b. g.* 6. 21) *intra annum vigeſimum feminae notitiam habuiſſe, in turpiſſimis habent rebus.* Das eheliche Beyſammenleben ward ſpäter begonnen. Der Vf. miſcht hier wieder Citate und abgedruckte Allegationen vielleicht aus acht Jahrhunderten; wenn er doch dafür den geſchichtlichlichen Gang des Eheverhältniſſes aufgezeigt hätte! — Nach und nach muſsten einige im Gemeinweſen mehr hervortretende Rechte der Mündigen in reiferen Jahren geübt werden; andere blieben an frühere Tage geknüpft. So entſtanden beſondere Wirkungen für verſchiedene Altersſtufen von 15, 18, 21, 24 Jahren; eine Neigung, die Jahre der Mündigkeit zu verlängern, ward in den Geſetzen und Rechten immer allgemeiner bekundet. Einige der letzten ſetzten unbedingt die Mündigkeit weiter hinaus; andere behielten die urſprüngliche Regel, erlaubten aber den Mündigen noch länger einen Vormund zu haben. (S. 132—150.) Der Einfluſs des römiſchen Rechts bewirkte zwar, daſs das fünf und zwanzigſte Jahr ſubſidiärer Normalpunct der Mündigkeit ward; doch geſchah dieſs ſehr allmälich unter mancherley Modificationen, die §. 16 (S. 151—160) erörtert werden. Die Mündigkeit der Weiber will Hr. *K.* ſchon in der Ueberſicht durch ein eingeklammertes Fragezeichen ganz und gar bezweifeln; wir haben uns ſchon oben darüber geäuſsert. — S. 176. Hr. *K.* nimmt an, daſs durch die Worte des Sachſenſpiegels (3. 45. §. 3.), der Mann ſey Vormund ſeiner Frau, „*to hant, als ſie yme getrüwet wert*“, nicht die kirchliche Trauung, ſondern die Uebergabe an die Treue des Bräutigams verſtanden ſey, von welcher die *benedictio ſacerdotalis* Trauung genannt werde. — S. 187. Zur Vormundſchaft über eine Mutter war zunächſt ihr älteſter Sohn berufen; die Quellen für dieſe Materie ſind kärglich. Als nächſter männlicher Agnat wird der älteſte Bruder des Unmündigen betrachtet. Weiter (S. 190—193) wird die Reihe der Berufung wieder zweifelhaft. Die Beſtellung eines Vormundes von *Gerichtswegen* (§. 23. S. 221) bildete ſich erſt ſpäter etwa mit dem Beginn des dreyzehnten Jahrhunderts aus. — Die S. 234—244. §. 25 gegebene „*Ueberſicht*“ muſs den Praktiker mehr erfreuen, als alle vorhergehenden Paragraphen. Sie ſtellt die Eigenthümlichkeit des heutigen Rechts, im Unterſchiede von dem ſtreng römiſchen und alten deutſchen, genau und zweckmäſsig zuſammen; ſie wird von einer vollſtändigen Literarnotiz der Provinzialrechte, Stadtrechte begleitet; ſie weiſet auf die betreffenden Schriftſteller hin, vorzüglich auf die aus dem achtzehnten Jahrhundert, welche das Studium der provinziellen und ſtatutariſchen Rechte ſehr gefördert haben. Dem vom Vfr. nur allein genannten *Pufendorf*, könnten *Struben*, *Hagemann* und *v. Ramdohr* noch beygefügt werden.

Gegen die Expoſition der zweyten Abtheilung (S. 244—285) findet Rec. nichts einzuwenden; was er ausgeſtellt hat, ſoll nur gelten, den Wunſch zu begründen, daſs der Vf. ſeine Bücher von der alten Zeit mehr um der neuen Zeit willen ſchreiben möchte. Nichts deſto weniger behält das vorliegende Werk zum Behuf des rechtsgeſchichtlichen Studiums den Werth einer ſehr fleiſsigen ſorgſamen Sammlung von Materialien. Da der Vf. die Regiſter dem zweyten Bande beyfügen will, ſo wird durch dieſe ein ausgezeichnetes Hülfsmittel zum Nachſchlagen über viele Momente des älteren deutſchen Rechts erwachſen. Der praktiſche Juriſt hingegen wird weniger finden, weil dem heutigen Rechte ein ſehr enger Raum angewieſen iſt. Da endlich, wie ſchon *Runde* (Grundſ. d. d. Pr. Ausg. 7. §. 622) bemerkt, römiſches Recht in der Lehre von der Vormundſchaft den Charakter des gemeinen Rechts angenommen habe, ſo kann es für den Praktiker nur darauf ankommen, daſs ihm gezeigt werde, wiefern neuere deutſche Geſetzge-

bungen das Beſtandene weiter geführt haben, oder ältere deutſche Rechtsſätze, Gewohnheiten u. ſ. w. noch geltend geblieben ſind, ein Geſichtspunct, den *Eichhorn* und *Mittermaier* glücklich befolgt haben.

Druck und Papier ſind gut.

R. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Kollmann: *Täuſchungen.* Novelle von der Verfaſſerin der Frauen, u. ſ. w. Aus dem Schwediſchen überſetzt von *C. Eichel.* 1839. Erſter Theil 220 S. Zweyter Thl. 217 S. 8.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Skizzen aus dem Altagsleben.* Aus dem Schwediſchen. 1839. Zweytes Bändchen. *Die Nachbarn.* Erſter Theil 290 S. 3tes Bdchn. Zweyter Thl. 316 S. 8. (3 Thlr.)

Es iſt ein eigenes wohlthuendes Gefühl, einmal Geſchichten zu leſen, in welche die Vff. nicht ihre Lebensmüdigkeit, ihre politiſche Wichtigthuerey, ihr Liebäugeln mit der Sünde, das Streben nach Intereſſantigkeit hineinlegen, Geſchichten, die unbedenklich Frauen leſen können, die man nicht nöthig hat, vor der heranwachſenden Jugend zu verbergen. Die vorliegenden Erzählungen ſind der Art, jüngere Geſchwiſter haben aus den Fehlern der älteren Nutzen gezogen, gleich der klugen Biene, welche die ſchädlichen Säfte nicht aus den Blüthenkelchen ſaugt. Sie haben die Anempfinderey, die breite, gedehnte Moral aus unſeren deutſchen Familiengeſchichten nicht nachgeahmt, wohl aber ihr Herzliches und Natürliches.

Beide Erzählungen weiſen auch durch die Form auf frühere Jahre hin, ſie ſind in Briefen abgefaſst. Die „Täuſchungen“ ſchrieb gleichſam als Tagebuch ein junges Mädchen an ihre Groſsmutter, die „Nachbarn“ ſind auch ziemlich von Einer Hand, ſelten werden ſie von einem, oder einer, die als erklärendes Chor dazwiſchen tritt, unterbrochen. Die erſte führt uns in eine Zeit zurück, die für uns eine völlig vergangene iſt, die der romantiſchen Aeſthetik, der mimiſchen Darſtellungen der Hendel-Schütz, die hier, ſo wie Frau v. Stael perſönlich erſcheint. Aber unſer Parteygeiſt für und wider die alte und neue poetiſche Schule war ein anderer als der in Schweden, mindeſtens in dramatiſcher Beziehung. Die Vorliebe für die regelmäſsige franzöſiſche Tragödie war bey uns längſt erkaltet, und eigentlich nur die erzwungene Frucht eines bey uns ſich acclimatiſirenden Gewächſes geweſen. Die Haupttäuſchung der jungen Schreiberin beſteht wohl darin, daſs ſie wähnt, das Gefühl des geliebten Mannes ſey ſo umwandelbar, wie das ihrige, dieſe Geſchmeidigkeit im Wechſel der Ideen, des Willens iſt nicht Lüge, er empfindet ſtark und wahr, aber Sinnlichkeit und berechnender Verſtand verändern gar bald das, was er als das einzige Schöne und Rechte anerkannte, und laſſen es ihm nur auf Augenblicke feſthalten.

Hat dieſe Erzählung eine lebhaftere Scenerey, gröſsere Mannigfaltigkeit in der Darſtellung der höheren geſelligen Kreiſe, lernen wir nicht nur die enge Sphäre eines Provinzſtädtchen kennen, bewegen wir uns unter der feinen Welt in Stockholm: ſo ſind die „Nachbarn“ originelle Leute, herrliche Bildniſsfiguren, deren Urſprüngliches von der nivellirenden Glätte der Hauptſtädte noch nicht überfahren wurde, deren Geſtaltung noch nicht abgegriffen iſt. Die Zeichnung von Bruno iſt eine ſchwierige, aber glücklich gelöſte Aufgabe für eine Frau.

Läſst uns auch das fehlerhafte Franzöſiſch in den „Täuſchungen“ auf Schreib- und Druck-Fehler ſchlieſsen, ſo iſt es doch mit gewiſſen Ausdrücken ein Anderes, dabey Unverſtändliches kommt auch in den *Nachbarn* vor, und da nur ein ſehr kleiner Theil der Leſerinnen und wohl auch der Leſer (denn dieſe haben ebenfalls nicht Urſache, die geſunde Koſt zu verſchmähen) im Stand iſt, ſie in die Urſprache zurück zu überſetzen, und dadurch zu verſtehen, ſo wäre es für die nächſten Ueberſetzer aus dem Schwediſchen wohlgethan, ſich mit der deutſchen Sprache, ihrer Wortfügung und Gebrauch der Zeit- und Hülfs-Wörter vertrauter zu machen, als ſich hier dann und wann das Gegentheil davon aufdringt.

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

MEDICIN.

WIEN, in Commiſſion der Geroldſchen Buchhandlung: *Curt Sprengels Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der Arzneykunde.* Fortgeſetzt von Dr. *Burkard Eble*, k. k. Regimentsfeldarzte und Bibliothekar der med. chir. Joſephs-Akademie u. ſ. w. Sechſten Theils I Abtheilung, enthaltend: *Die Geſchichte der theoretiſchen Arzneykunde vom Jahre* 1800—1825. Mit dem Bildniſſe des Vf. 1837. X u. 655 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Erſt nachdem wir die Anzeige des Werkes über die *Geſchichte der Anatomie, Phyſiologie* u. ſ. w. deſſelben Vf. [Vgl. E. B. z. Jen. A. L. Z. 1838. No. 86] an die Redaction dieſer A. L. Z. bereits abgeſendet hatten, kam uns das vorliegende Werk zu Geſicht. In der Vorrede zu demſelben führt der Vf. an, daſs er jenes als eine Vorarbeit zu dieſem betrachte, allein dann hätte er doch wohl die dort bearbeiteten Materien hier ausführlicher abhandeln müſſen, während dieſs keineswegs der Fall iſt, vielmehr, wenige Abänderungen in der Satz- und Wort-Bildung, einige Zuſätze und viele Auslaſſungen weggerechnet, das frühere Werk ſeinem gröſsten Theil nach hier wieder abdrucken lieſs. Dieſes Verfahren, auf eine ſehr leichte Weiſe aus Einem Werke zwey zu ſchaffen, dünkt uns keineswegs lobenswerth, indem die Käufer *beider* Werke hiedurch offenbar benachtheiligt ſind.

Rec. will es nicht dem Vf. nachthun und auch hier das bereits Geſagte und Gedruckte wiederholen, daher verweiſt er hinſichtlich des ganzen VI Abſchnittes des vorliegenden Werkes S. 218 bis 655, welcher von der *Anatomie* und *Phyſiologie* mit deren Nebenzweigen handelt, auf die frühere Anzeige, und theilt hier nur den Inhalt des gegenwärtig neu Hinzugekommenen mit. Nach der mit lobenswerther Beſcheidenheit abgefaſsten Vorrede folgt: I. *Geſchichte der Philoſophie* S. 1—30. Hier werden namentlich Andeutungen aus den Syſtemen von *Kant*, *Fichte*, *Schelling*, *Oken*, *Steffens*, *Bouterweck*, *Jacobi*, *Schulze*, *Herbart*, *Krug*, *Fries* und deren Anhängern gegeben. Wir verkennen dabey die Schwierigkeit nicht, welche mit der Aufgabe verbunden iſt, in ſolcher Kürze Ueberblicke mehrerer philoſophiſchen Syſteme zu geben, und in dieſer Beziehung iſt des Vfs. Darſtellung gewiſs gelungen zu nennen, da die Philoſophie, als ſehr einfluſsreich auf die Medicin, doch nicht ganz übergangen werden konnte, und eine weitere Ausführung von deren Lehren hier ebenfalls unpaſſend geweſen wäre. Der Vf. ſchlieſst den Abſchnitt mit einem oberflächlichen Hinblick auf das Reſultat der Forſchungen deutſcher Philoſophie am Ende der Periode und einigen Andeutungen über die Philoſophie in England (*Locke*, *Th. Brown*, *D. Stewart*), Nordamerika und Oſtindien, dann in Frankreich (*Condillac*, *Bonſtetten* u. ſ. w.) und den übrigen Ländern (*Steffens*, *Oerſtedt*, *Bucquoi* u. A.).

II. *Geſchichte der Phyſik und Chemie* S. 33—108. Es wird hier namentlich geſprochen von den Verdienſten der Franzoſen und Engländer, denen ſich erſt ſpäter auch die Deutſchen und Italiäner anreihten, ferner von der Ausbildung des Galvanismus, Erfindung des Elektrochemismus, Elektromagnetismus und der Thermo-Elektricität, von den Verbeſſerungen der Teleſkope und Mikroſkope, von den Bereicherungen der Akuſtik und Atmoſphärologie. In Beziehung auf die Chemie werden dargeſtellt deren auſserordentliche Fortſchritte durch *Lavoiſier*, *Fourcroy*, *Chaptal*, *Davy* u. A., die Entdeckung der Metalloide und der Alkaloide, ſowie die Entwickelung der Stöchiometrie. Den Schluſs machen nähere Betrachtungen der einzelnen Theile der Phyſik und Chemie, welche eine beſondere Ausbildung erhielten: 1) Materie; 2) Luft- und Gasarten-Schall; 3) Licht; 4) Wärme u. ſ. w. Ueberſicht der Lehrbücher und Journale.

III. *Geſchichte der Mineralogie* S. 111 bis 140. Nach einem allgemeinen Ueberblick folgt die Darſtellung der Syſteme von *Werner*, *Hauy*, *Hausmann*, *Breithaupt*, *F. v. Mohs*, *Beudant*, *Berzelius*, *Oken*, *Steffens* u. A.; der Ausbildung der Kryſtallographie,

der analytiſchen und geographiſchen Mineralogie, Geognoſie, Petrefactenkunde, Geologie und der geologiſchen Forſchungen von *Cuvier*.

IV. *Geſchichte der Botanik*, S. 143—192. Auch hier zuerſt ein allgemeiner Ueberblick, dann wird gehandelt von der Entſtehung des natürlichen Pflanzenſyſtems und den daraus hervorgegangenen Monographieen einzelner Pflanzenfamilien, von der Begründung der mediciniſchen Botanik, von den Syſtemen des *Juſſieu*, *Decandolle*, *Oken*, *Sprengel*, *Nees v. Eſenbeck*, *Salisbury*, *R. Brown*, *Porſoon*, von der Ausbildung der Phytotomie (*Sprengel*, *Link*, *Treviranus*, *Kieſer*) und Phytonomie, der geographiſchen Pflanzenkunde, von den botaniſchen Gärten und der Literatur.

V. *Geſchichte der Zoologie* S. 195 bis 217. Es werden beſonders die vorzüglichſten Förderer der Zoologie, dann die der Kenntniſs einzelner Thierclaſſen hervorgehoben, ſo: *Lamark*, *Dumeril*, *Blainville*, *Schweigger*, *Rudolphi*, *Latreille*, *Oken*, u. A. — Möge der Vf., da er, wie dieſs in dem Vorworte bemerkt iſt, vorzugsweiſe Gelegenheit zur Benutzung reicher literariſcher Hülfsmittel hat, muthig fortfahren an der Löſung ſeiner zwar ſehr ſchwierigen, aber, wenn er ſie glücklich vollendet, auch ſeinem Geſchick und Fleiſs viele Ehre machenden Aufgabe recht emſig zu arbeiten, und das ärztliche Publicum recht bald mit einer neuen Fortſetzung ſeines Werkes erfreuen.

F.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach, Wien, b. Ritter von Mösle's ſel. Wittwe u. Braumüller: *Mediciniſche Phänomenologie*. Ein Handwörterbuch für die ärztliche Praxis von *Robert Küttner*, M. Dr. ausübendem Arzt in Dresden. 1836. II. Band L—Z. 525 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1837. No. 104 u. 105.]

Was wir von dem erſten Bande dieſes ausgezeichneten Werkes geſagt haben, gilt durchgängig auch von dem zweyten. Gleicher unermüdeter Fleiſs, gleiches Streben nach Vollſtändigkeit, zeichnen auch ihn aus; der beſonderen Artikel ſind nach ganz oberflächlicher Ueberzählung wieder nahe an 1000. Auch in dieſem Bande finden ſich Artikel, die theils wegen ihres gröſseren Umfanges, theils wegen ihres inneren Gehaltes eine beſondere Hervorhebung verdienen, wir rechnen dahin namentlich: Lendenſchmerz, Lid-, Magenkrampf, Mienen, Milch, Mund-, Nagel-, Narbe, Naſe-, Naſenbluten, Ohnmacht, Ohren-, Puls, Pupillentrübung, Regenbogenhaut-, Rippengegend-, Rücken-, Saamen-, Schaamlefzen-, Scheiden-, Scheitel-, Schlaf, Schlafſucht, Schleim-, Schlingbeſchwerde, Schmerz, Schreien, Schweiſs, Schwerhören, Schwindel, Steckung, Stirn-, Stuhl, Träumen, Trommelſucht, Typus, Verſchleimung, Vollblütigkeit, Wangen-, Wochenfluſs, Zähne-, Zahnen, Zahnfleiſch-, Zittern, Zuckungen, Zunge. Bey einem Werke, wie das vorliegende, können wir nur die groſse Mühe, Geduld und Ausdauer des Vfs. recht dankbar anerkennen; deſshalb enthalten wir uns, der näheren Einzelnheiten zu gedenken, in denen wir nicht ganz mit ihm übereinſtimmen, übrigens wäre es ohnehin eine ungerechte und unbillige Foderung, hier nur durch vielſeitige Beobachtungen Conſtatirtes finden zu wollen, es ſind vielmehr auch irgendwo bloſs einmal gemachte, nur angedeutete Bemerkungen, hier zuſammengetragen, nicht ohne Werth, weil ſie uns Anhaltspuncte zu weiterem Forſchen geben, und zu einer dereinſtigen Verwerfung des Unhaltbaren, ſowie zur Aufſtellung beſtimmter Erfahrungsſätze anregen und hinführen. Nur den Artikel „Waſſerſucht“ hätten wir etwas ausführlicher und umfaſſender abgehandelt erwartet; ferner gebraucht auch hier der Vf. wieder manchmal ganz beſondere Benennungen, wie „Stinknaſe,“ „Stinkohr,“ oder Provincialismen, wie „Verkeuchen.“ Letzteres, *pnigmus infantum*, welches man in verſchiedenen Gegenden verſchieden, am häufigſten aber noch: „Verfangen“ heiſst, nennt er nebenbey auch „Wegbleiben“ (doch wohl des Athems?). Dieſes und der Umſtand, daſs der Vf. ſich nicht überall ſtreng an die alphabetiſche Ordnung bindet, wie wir dieſs, um kurz zu ſeyn, nur durch die Artikel, welche mit Zähne- zuſammengeſetzt ſind, in deren Mitte ſich auch Zahnſchmerz und Zahnſtein befindet, belegen wollen, erſchweren gewiſs den Gebrauch des Buches recht ſehr, was wir um ſo mehr bedauern müſſen, da wir nun am Schluſſe des Ganzen kein beſonderes Regiſter erhalten, welches dieſe Uebelſtände ausgleichen könnte. Anſtatt deſſelben, empfangen wir dagegen von S. 465 bis 525 eine ganz beſondere Zugabe in einem: *Entwurf einer ſyſtematiſchen Anordnung der mediciniſchen Phänomenologie*, welcher beſonders für mündliche Vorträge gewiſs ſehr willkommen iſt. Um auch hievon unſeren Leſern wenigſtens eine kurze Ueberſicht zu verſchaffen, erwähnen wir nur die Hauptclaſſen und Ordnungen. I Claſſe: Objective Phänomene. I Ordnung: Materielle Phän. (I Gruppe: mat. Phänom. am Organis-

mus ſelbſt, I Familie: Quantität und Gewicht; II Fam. Form; III Fam. Conſiſtenz; IV Fam. Temperatur; V Fam. Oberfläche; II Gruppe: mater. Phänom. der excernirten Stoffe. I Stoff: Blut; II Stoff: Schweiſs; III Stoff: Thränen u. ſ. w.) II Ordnung: dynamiſche Phänomene u. ſ. w. II Claſſe: Subjective Phänomene u. ſ. w. Dabey bekennen wir recht gern, daſs dieſe, kaum eine Andeutung zu nennende Ueberſicht auch noch nicht einmal den Schatten von der tiefdurchdachten Syſtematik des Vfs., wie er ſie uns hier giebt, darſtellt; allein wir können leider nicht weitläuftiger darauf eingehen, und halten dieſes auch um deſswillen nicht für nothwendig, da der Vf. uns verſpricht, ſeine Grundſätze mit noch gröſserer Ausführlichkeit in einem der erſten Hefte der nächſtens erſcheinenden Beyträge zur med. Phänomenologie, eigene und fremde, herausgegeben von Dr. *H. E. Richter* (welcher den Vf. ſchon bey dieſem Werke rathend und helfend unterſtützte) darzulegen, worauf wir denn alle die verweiſen, welche ſich näher für die Sache intereſſiren.

— r

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Jack Scheppard* von *W. Harriſon Ainsworth.* Aus dem Engliſchen überſetzt von *J. G. Günther*, mit 19 Bildern nach *H. Cruikſhank.* In drey Zeitabſchnitten. Erſte u. 2te Lieferung. 384 S. 3te Lieferung. 237 S. 1839. 16. (2 Thlr. 4 gr.)

Jack Scheppard, der Sohn eines Gehängten, wird wieder ein Dieb, obgleich ein redlicher Bürger ihn erzieht. Der Feind ſeines Vaters, der dieſem ſo wie vielen Anderen an den Galgen half, iſt auch der ſeinige, er nahm ſich vor, ihn moraliſch zu vernichten, und dann dem Henker zu überliefern. Aber Jack, noch ſchlauer, entkömmt drey Mal aus dem Kerker, das letzte Mal den Tag vor ſeiner Hinrichtung, auch fühlt er Reue, und bekehrt ſich zum Beſſeren. Wir erwarten daher, ihn am Ende der Erzählung als wohlbeſtandenen Mann, Jonathan aber, jenen Abſchaum der Menſchheit, nach Verdienſt beſtraft zu ſehen.

Mit ihm erzog der wackere Zimmermann einen Knaben, den ein in fieter Wuth begriffener Oheim tödten wollte, und dadurch den verhaſsten Jonathan unterthänig wird. Der Pflegevater zog ihn aus der Themſe, und nannte ihn darnach. Beſagter Themſe, der, wie ſichs ergiebt, der Vetter von Jack iſt, kann nicht ganz dem Miſsgeſchick der Muſterkinder in den Kinderſchriften entgehen, er zieht weniger die Theilnahme auf ſich, als der verwilderte Jack. Ganz paſſiv iſt er bey alledem nicht, er wehrt ſich tüchtig ſeiner Haut, auch für ihn giebts wunderbare Rettungen und eine unzerſtörbare Conſtitution. Nicht nur wird er aus der Sturmfluth gezogen, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts über London einbrach, ſondern eine franzöſiſche Fregatte nimmt den vorſätzlich ins Meer geworfenen Jüngling auf, er entkömmt allen Nachſtellungen und Gefahren, und wir hoffen auch für ihm einen glücklichen Ausgang. Die Mutter wurde durch einen Schlag ſcheinbar getödtet, lebt jedoch wieder auf, ſtirbt erſt nach Jahren, und zwar dieſs Mal im Ernſte. Die Reue des zornwuthigen Oheims bekommt ihm ſchlecht, er wird in einen Abgrund geſtürzt, aus dem lebendig herauszukommen, es keinen Anſchein hat. Eher möchten wir dieſs von Themſe's Vater glauben, obgleich wir ihn in das Waſſer ſtürzen ſahen.

Die zäheſte Natur von allen hat Jacks Mutter. Zu Anbeginn der Geſchichte ſahen wir ſie in der Hektik weit fortgeſchritten, verwundet, wieder hergeſtellt, dann im Irrenhaus, und der Lithographie nach im Geſicht und am Hals zur Mohrin, am übrigen Körper zum Geripp geworden. Auch das geht vorüber, und aus der tiefen Ohmacht, in die ſie Jonathan's Abſcheulichkeiten ſtürzte, wird ſie auch ſchon erwachen.

Der Verlauf der Geſchichte bringt es mit ſich, daſs man weit öfter in ſchlechter, als in guter Geſellſchaft ſich befindet. Idealiſirt ſind dieſe Spitzbuben, Mörder, Diebeshehler und Diebsfänger, dieſe niederen Diener der Themis nicht, die gemeinen Dirnen ſind keine edelmüthigen Weſen, die Krone des Geſchlechts worden, aber auch nicht durch das Laſter ganz entmenſcht, es iſt nichts Uebertriebenes in den Schilderungen, kaum eine Annäherung an die Carricatur, die grelle Wahrheit wird nicht empörend, es wird nicht mit Neigung in dem Sumpf gewühlt, nicht der Stank unter die Naſen gerieben. Durch irgend einen Zug des Wohlwollens hängen dieſe Verworfenen und das böſe Weib, von dem des Diebes Hand den geduldigen Zimmermann befreyte, mit der Menſchheit zuſammen. Nur Jonathan Wild iſt ganz Beſtie, und doch iſt er, den Namen nach, eine exiſtirende Perſon.

Begierig auf den endlichen Schluſs, wünſchen wir ihn nahe.

Vir.

Leipzig, b. Weber: *Lebensbilder aus Dänemark in Novellen und Erzählungen* von *Carl Bernhard*. 1840. Erſter Band. *Die Hoſpital-Verlobung*. XXX u. 168 S. Zweyter Bd. *Eine Familie auf dem Lande*. 234 S. Dritter Bd. *Der Eilwagen und ein Sprüchwort*. 244 S. 8. (3 Thlr.)

Die dialogiſirte Vorrede läſst zweifelhaft, welchen Geſchlechts der pſeudonyme Carl Bernhard ſey. Rec. ſtimmt für das weibliche. Ein Mann würde die Verführung der armen Emilie nicht mit dieſer Zartheit, man möchte ſagen mit verſchämtem Erröthen behandelt, eigentlich nur angedeutet haben, und dann wäre er mildherziger gegen den leichtſinnigen Treuloſen geweſen, er hätte die Strafe dem Vergehen nicht folgen laſſen, die Beſchwichtigung, die Verhätſchelung des Gewiſſens wäre dauernder geweſen. Der ſehr gut geführte Dialog der jungen Aerzte verräth allerdings eher einen männlichen Schreiber, die Schriftſtellerin kann indeſs in Verhältniſſen leben, die ihr erlaubten, Manches abzuhorchen. Mit vielem Anſtand ſind auch die leichten, ans Frivole ſtreifenden Geſpräche geführt, keine lüſterne Zweydeutigkeit, kein gemeiner Scherz verletzt die Sitte.

Die luſtigen Täuſchungen der Familie auf dem Lande ſehen aus, als hätten Männlein und Fräulein gemeinſchaftlich ſie erdacht und ausgeführt. Wie dem auch ſey, der alte Landjunker und ſein ſpaſshafter Client, der junge Zierbengel, der liebenswürdige Forſtmann, die reizende Sophie in ihrer jungfräulichen Unbefangenheit, das anmuthigſte Bild des erſten Aufblühens jugendlicher, ſich ſelbſt unbewuſster Liebe, alle, auch die Nebenperſonnen haben ihren Anziehungspunct, gedruckt nimmt ſich ſogar die ausgedörrte Gouvernantenſeele recht ergötzlich aus, die in der Wirklichkeit etwas unerträglich ſeyn mag.

Der Eilwagen hat wieder die Zartheit in bedenklichen Verhältniſſen, wie die Hoſpitalverlobung, und dabey eine ungemein liebliche Mädchengeſtalt. Der Humor des eheſcheuen Emil deutet auf einen Verfaſſer, die allerliebſten Geſpräche mehr auf weibliche Beobachtungs- und Converſations-Gabe. Aufserdem hat die Erzählung für uns das Tröſtliche, zu wiſſen, daſs die däniſchen Eilwagen noch mehr weilen, als die deutſchen. Das Sprüchwort *Gleich und Gleich geſellt ſich gern*, paart ſchicklich einen alten Junggeſellen mit einer alten Jungfer. An dieſer wird offenbar, daſs der Fluch des Lächerlichen, des Verhaſsten und Geringgeachteten nicht Allen gebühre, daſs es ſehr ehrenwerthe Ausnahmen, ſehr achtbare unverheirathete ältere Mädchen gebe, eine Wahrheit, gegen welche Männer ſtörrig widerſtreben. Eine Galerie, alberner, miſsgünſtiger alter Jungfern geht hier und im Eilwagen der edlen Unvermählten voran, aber bitterböſe Weiber und Wittwen fehlen auch nicht, und dieſe haben weniger Entſchuldigung für ihren Neid, ihre Klatſchſucht, als jene armen überſehenen, ſchmählich in der Geſellſchaft zurückgeſetzten Jungfern.

Die Ueberſetzung lieſt ſich ſehr angenehm, nur möchte man wünſchen, daſs entweder gewiſſe Bezüglichkeiten, die nur den in Kopenhagen Heimiſchen verſtändlich ſind, erklärt oder weggelaſſen wären. Vielleicht findet unſer Wunſch, daſs die däniſchen und deutſchen Pſeudo- und Anonymen bald wieder ein ſo tüchtiges Werk, das ſittlich und doch nicht langweilig iſt, zu Tag fördern, ein geneigtes Gehör.

t.

Altona, b. Hammerich: *Vetter Michel*. Eine Capricio von *Friedrich Clemens*. XXIX u. 326 S. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine mit Geiſt und Scharfſinn paraphraſirte Behauptung des Satzes: „daſs Vetter Michel, aufgereizt durch den falſchen Freund Schalk, ſich in Alles miſchte, was in neuerer Zeit ſich begab, daſs die Anhänger und Widerſacher von *Hegels* Philoſophie, von *Strauſs* und *Kerner*, die Parteymänner für und gegen den Erzbiſchof v. Cöln, u. a. m. recht oft, ohne es zu wiſſen, für, ja nicht ſelten, durch Vetter Michel, dachten, redeten, ſtritten, und handelten.“ Hätte der Humor mehr erhabenen Ernſt und fröhlichen Witz, das Capriccio wäre unbedingt zu loben. Die Verſe darin ſind *à la Heine*, ein ſcurriler Spaſs am Schluſs vernichtet den vorher ausgeſprochenen, uns lieb gewordenen poetiſchen Gedanken, eine zarte, oder naive Empfindung.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Otto Wigand: *Die europäiſche Pentarchie.* 1839. VI u. 442 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wenige literariſche Erſcheinungen der neueren Zeit haben eine ſo allgemeine verbreitete Aufmerkſamkeit erweckt, wie die vorliegende, und ein gleiches Forſchen und Umhertappen nach dem ungenannten Vf. Daſs dieſer nicht unter den Producenten der politiſchen Tagesblätter, vielmehr nur unter den Eingeweiheten der Politik und Diplomatie zu ſuchen ſey, darüber iſt man einverſtanden, und gewiſs mit Recht. Denn faſt jede Seite des Buchs zeugt von einer ungewöhnlichen Bekanntſchaft mit den Verhandlungen der Staaten unter einander und deren inneren Verhältniſſen und Intereſſen. Wenn man aber hier eine vom ruſſiſchen Hofe ausgehende Staatsſchrift, zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung, zu finden glaubt, oder eine einſeitige Arbeit für das Intereſſe Ruſslands zu wittern vermeint, wenn man dieſe gar einem in ruſſiſchen Dienſten ſtehenden Deutſchen beymiſst, ſo dürfte das einen doppelten Irrthum enthalten. Vielmehr ſcheint der Zweck des Vfs. einer Darlegung eines ihm eigenen Gedanken und ſeiner Anſichten über die europäiſchen Staatsverhältniſſe zu gelten, mit Vorliebe gegen Ruſsland gefaſst, und auf die Gefahr mitgetheilt, damit, als mit einem friedeſtörenden, dem Apfel der Zwietracht gleichenden Vorſchlage zu wirken, und der erſtgedachten Vorausſetzung ein gänzliches Verkennen der Umſicht und Vorſicht zu unterliegen, welche das Cabinet von St. Petersburg ſeit langer Zeit auszeichnet. Das Thema des Vfs. iſt nämlich der Rath für den Areopag der Staaten Europa's, den ganzen Welttheil, nach den fünf Hauptmächten, in ſo viel Staatenſyſteme zu vertheilen, und einer jedem dieſer Mächte ihre Portion von den anderen Staaten, als Schutzgenoſſen anzuweiſen, und alſo unterzuordnen. Die ganze Ausführung iſt der Begründung und Empfehlung dieſes Gedankens gewidmet, und hiemit ſchon allein der Charakter der Schrift, als einer auflöſenden, dargelegt, indem die Obhut und der Schutz der Schwächeren, welche jetzt durch das Zuſammenwirken der Hauptmächte und ihre einander bewachende gegenſeitige Eiferſucht beſteht, fortan wegfallen, und in Vereinzelung, in fortſchreitende Unterordnung des Schwachen unter den ihm vorgeſetzten Mächtigen übergehen würde. Aus dieſem Grunde darf auch nicht angenommen werden, es liege hier eine Staatsſchrift, eine mit diplomatiſcher Abſicht von irgend einer Regierung veranlaſste Abhandlung vor, und am wenigſten kann hier eine Anregung oder Theilnahme des Kaiſerhofes vorausgeſetzt werden. Bey dem groſsen Einfluſſe des St. Petersburger Cabinets auf die öffentlichen Angelegenheiten, groſs und oft überwiegend durch deſſen Beziehungen zu den anderen tonangebenden Höfen, könnte es nur durch jene Vereinzelung verlieren, indem künftig jede der Hauptmächte in dem Verhältniſſe, wie ihre Einwirkung auf die zugetheilt erhaltenen Schützlinge wachſen würde, das Intereſſe für die übrigen Minderſtaaten aufgeben müſste. Und welche Regierung möchte wohl ſo unvorſichtig handeln, eine gehegte Abſicht auf ſolche Weiſe ſelbſt zu verrathen, die nur durch verborgene Schritte und beſonnene Benutzung der Umſtände allmälich zu erreichen wäre, indem zuvor die von ſo vielfachen entgegenſtehenden Intereſſen drohenden Hinderniſſe umgangen oder beſiegt werden müſsten! Der eigentliche Vertheilungsplan, der Vorſchlag zur Bildung der einzelnen Staatenſyſteme, iſt dabey von einer ſo ſubverſiven Tendenz, daſs der Vf. mit nicht wenigerer Wahrſcheinlichkeit unter den getreueſten Jüngern der revolutionären Propaganda, den Beförderern des Bewegungsſyſtems geſucht werden dürfte, welches jetzt nicht mehr durch philanthropiſche Räſonnements, weil die Empfänglichkeit dafür nachgelaſſen, ſondern durch Erregung eines allgemeinen Krieges, der unausbleiblichen Wirkung der vorgeſchlagenen Maſsregel, verwirklicht werden ſolle. Eine Ueberſicht des empfohlenen Plans wird dieſes näher darthun.

Der Vf. bildet aus den Mittel- und kleinen Staaten fünf „Staaten-Aſſociationen," und beſtimmt für die nördliche (Scandinavien und Dänemark) *Preuſſen*, für die weſtliche (die pyrenäiſche Halbinſel) *Oeſterreich*, für die mitteleuropäiſche oder Central-Aſſociation (Deutſchland, Holland und Belgien) *Ruſsland*, für die ſüdliche (Italien) *England*, und endlich für die öſtliche (Türkey u. ſ. w.) *Frankreich* zu Schutzmächten. Alſo werden den Mittel- und kleinen Staaten für den Schutz, welchen ihnen jetzt die Eiferſucht der groſsen Mächte und die unter dieſen beſtehende diplomatiſche Verbindung gewährt, ein Theil dieſes Ganzen, ziemlich aufgehoben durch die Entfernung, welche die Hülfe kaum erreichbar machen, oder doch verſpäten würde, angewieſen, und überdieſs fragt ſich, wie Oeſterreich der pyrenäiſchen Halbinſel gegen England und Frankreich, ohne Seemacht und vom Letzten durch die ruſſiſche und engliſche Clientel getrennt, oder wie Preuſſen der nordiſchen Aſſociation gegen England ohne Flotte eine wirkſamere, als diplomatiſche, Hülfe bringen ſollte, welche denſelben ſchon jetzt nicht entſtehen wird. Würde hiedurch nicht eben jene Verbindung der groſsen Mächte, wo nicht gleich aufgelöſet, doch gelockert, und Veranlaſſung zu indirecten Angriffen auf den Nachbar, um den durch dieſen getrennten Feind abzureichen, gegeben werden? Könnte endlich das als friedeſichernd ſo ſegensreiche Einverſtändniſs der Mächte, das durch und nach dem Kriege mit Napoleon gebildete neue europäiſche Völkerrecht, ferner beſtehen, wenn Deutſchland, welches der Vf. ſelbſt als das Herz Europa's bezeichnet, von Neuem geſpalten würde, und in eine, dem verrufenen Rheinbunde gleichende Staatenverbindung, die kleineren Staaten von den ſtammverwandten und geſchichtlich und geographiſch zu demſelben Ganzen gehörenden beiden deutſchen Hauptmächten trennend, aufgelöſet werden müſste? Giebt es einen unſerem Vaterlande verderblicheren und gemeinſchädlicheren Rath, als den vorliegenden, der die Vertheidigungslinie deſſelben gegen Frankreich zerreiſst, und Deutſchland ſeinem ſchlimmſten und ſtets begehrlichen Feinde öffnet, zur ſicheren Beute es dieſem preisgebend, während die ferne Schutzmacht nur diplomatiſche Hülfe leiſten, höchſtens, und das zu ſpät, einen unvermögenden Heerhaufen ſchicken könnte, und vielleicht im ferneren Oſten volle Beſchäftigung gefunden hat?

Der Vf. hat übrigens ſeinen Vorſchlag mit einem ſeltenen Reichthume ſtaatsrechtlicher und geſchichtlicher Kenntniſſe und groſser diplomatiſcher Gewandheit begründet, und ſeine Ausführung durch Mittheilungen über die neueren Staatsverhandlungen bereichert, die das vorzüglich gut und offenbar urſprünglich deutſch geſchriebene Buch zu einer eben ſo angenehmen, als belehrenden Lectüre machen.

Zuerſt wird der Unterſchied entwickelt, welcher jetzt zwiſchen der Stellung der fünf Haupmächte und dem früheren Uebergewichte der groſsen Staaten beſteht, und gezeigt, daſs ſeit den Pariſer Friedensſchlüſſen das Verhältniſs jener Mächte zu den Mittel- und kleinen Staaten nicht ſowohl aus ihrer gröſseren Staatskraft, als aus den Befreyungskriegen hervorgegangen ſey. Die vier gegen Napoleon aufgetretenen Mächte, denen ſich Frankreich nur ſpäter eingereihet, ſeyen nämlich die eigentlichen Kriegsherrn geweſen, welchen ſich die kleinen Staaten, freylich als Alliirte, jedoch in untergeordneter Beziehung, angeſchloſſen gehabt, und hieraus, wie aus dem Umſtande, daſs die Befreyung vom franzöſiſchen Joche von jenen Mächten bewirkt worden, habe ſich die modificirte Selbſtſtändigkeit entwickelt, die damals den anderen Staaten wieder erworben ward. Das politiſche Gleichgewicht unter den fünf Hauptmächten ſey Zweck und Bedingung des neueren Staatsrechts, an und für ſich aber nicht geeignet, die beſtehenden Verhältniſſe der anderen Staaten zu gewähren. Die dieſen nöthige Garantie erfodere vielmehr hinzutretende Sicherheiten, und dieſe findet unſer Vf. in dem erwähnten Vorſchlage, aus den Mittel- und kleinen Staaten eben ſo viel Aſſociationen zu bilden, als Hauptmächte, und einer jeden dieſer eine ſolche zur beſonderen Beſchützung zu überweiſen. Die Wahl der betreffenden Schutzmacht ſoll ſodann von der Rückſicht beſtimmt werden, daſs bey derſelben, wegen ihrer getrennten Lage und anderer Verhältniſſe, am wenigſten für die Unabhängigkeit der Schützlinge beſorgt werden könne. Im Allgemeinen dürfte bey dieſem Plane zu erinnern ſeyn, daſs über die Ausführung deſſelben der Vorſchlag fehlt. Soll es ein guter Rath, ein vereinzelten Verſtändigungen vorgeſtecktes Ziel, und deſſen Befolgung den Intereſſenten überlaſſen ſeyn? Oder ſoll ſeine Durchführung von einem Staatencongreſs ausgehen, und eine durch Uebereinkommen ſanctionirte Norm werden? Das iſt hier unentſchieden geblieben, und doch würde nur in der Vorausſetzung der letzten Alternative ein Unterſchied von einem politiſchen Traum wahrzunehmen ſeyn, ſonſt alſo angenommen werden müſſen, daſs der Vf. nur auf dem eingeſchlagenen Wege die Gelegenheit ſich habe verſchaffen wollen, über und

gegen die vier anderen Hauptmächte, für Rufsland gewiffe Infinuationen, woran denn fein Werk allerdings recht reichhaltig fich erweifet, im Gewande der Unfchuld ins Publicum zu bringen. Jenes Uebereinkommen, eine Verpflichtung der Schutzmächte zur unbedingten Befchützung der jeder angewiefenen Staatenaffociation, eine Beftimmung der gegenfeitigen, den Schützling gegen Unterjochung, gegen die Herabwürdigung zum römifchen *focius* oder Napoleonifchen *protégé*, fichernden Verhältniffe, u. f. w. ergeben fich nun aber, fchon durch fich felbft, wenigftens für jetzt als unausführbar, als Chimäre; und fo könnte eine nähere Anzeige des Inhalts füglich unterbleiben. Es wird jedoch, eben weil die Schlange unterm Grafe verborgen fcheint, einige Beleuchtung am rechten Orte hier feyn.

Nachdem von der nördlichen und von der weftlichen Affociation gehandelt, und erläutert ift, warum für jene Preuffen, für diefe aber Oefterreich zu Schutzmächten beftimmt werden müffen, geht der Vf. zur Centralaffociation über. Ohne nun zu erwägen, dafs die Mittel- und kleinen deutfchen Mächte bereits als deutfcher Bund mit den beiden Hauptmächten Oefterreich und Preuffen vereint find, und in diefer Verbindung einen Bundesftaat bilden; dafs diefer Staat, als ein folcher, von ganz Europa auf dem Wiener Congrefs anerkannt, und den europäifchen Mächten eingereihet ift; dafs alfo einzelne Bruchftücke diefes Staats für andere Combinationen nicht vacant find, weil eben durch folche das damals errichtete Staatenfyftem würde aufgelöfet werden; ohne Berückfichtigung der Nationalität, deren Wichtigkeit er doch fonft zu beachten nicht verfehlt, ja, nachdem er mit *Th. Körner* ausruft:

„Was ift des Deutfchen Vaterland? — — —
Das ganze Deutfchland foll es feyn!“

erlaubt er fich, die Trennung eben diefes Deutfchlandes zu empfehlen, und das gemeinfame Vaterland eines grofsen Volkes, abfichtlich wieder zu einem Ganzen vereinigt, um zum Mittelpuncte Europa's, zur Scheidewand deffen Oftens und Weftens, als Garantie gegen ein feindliches Zufammentreffen zu dienen, einer abermaligen Zerftückelung zu überweifen, und einer derjenigen Mächte zu überantworten, deren gefürchteter Expanfionstrieb durch ihn gemäfsigt werden follte! Und der Vf. könnte wirklich ein Deutfcher feyn? Es wird nun zwar herausgehoben, wie die geographifche und politifche Lage Oefterreichs und Preuffens, bey ihrer oft dargelegten Vergröfserungsluft, den geringeren Staaten Deutfchlands Gefahr drohe, und das immer wiederholt ausgefprochene Verlangen der Franzofen nach der Eroberung des linken Rheinufers die möglichfte Vermehrung der Widerftandsmittel erheifche. Hat aber nicht ebenfalls Rufsland, feit Peters des Grofsen Zeit, an feiner Vergröfserung unausgefetzt gearbeitet; nicht die verfprochene Hülfe vermöge feiner Entfernung gewöhnlich zu fpät geleiftet? Vermag es überhaupt gegen Frankreich fo wirkfam einzufchreiten, wie Oefterreich oder Preuffen, und wäre das auch, würde es jenen Staaten fo treulich beyftehen, wie diefe Mächte, die bey dem Kampfe dann wirklich betheiligt feyn würden, während Rufsland aus ihm nur eine ferne Gefahr bedrohet? Von der Begehrlichkeit jener ihrer Bundesgenoffen haben die kleineren deutfchen Staaten jetzt eben weniger, als je zuvor, zu befergen, wohl aber werden fie zu bedenken haben, dafs in der neueren Zeit zwifchen Rufsland und Frankreich die Erweiterung des Letzten bis an den Rhein gegen gewiffe Zugeftändniffe für Erftes zur Sprache gekommen ift, und dafs der Vf. felbft, als einen für Rufsland unfchätzbaren Gewinn deffen durch Polen erlangte militärifche Pofition heraushebt, unfchätzbar, weil fie „Oefterreich und Preuffen fpaltet.“ Eine folche Verftändigung würde aber durch die vorgefchlagene Schutzverwandtfchaft nicht ausgefchloffen, vielleicht eben durch fie erleichtert werden, weil fodann Oefterreich und Preuffen ihre Kraft gegen die fie eingehenden Mächte gefchwächt finden müfsten, und die Verfügung über das linke Rheinufer möchte ferner leicht auf das rechte Anwendung finden, und die Ausgleichungsmittel darbieten, um einem folchen Vorhaben Beyftimmung zu erwerben, nachdem deffen Ausführung den deutfchen Bund einmal bis zur Unwirkfamkeit verftümmelt haben würde. Für Deutfchland kein Heil, als im treuen Feftha1ten an feinem, das Vaterland conftituirenden Bunde! Und für Holland, Belgien und die Schweiz keine Sicherheit, als in einem Anfchliefsen an diefe Staats-Verbindung! Denn wer möchte auf zugefagte Neutralität vertrauen, die nur in Zeiten gilt, in denen es ihrer nicht bedarf, und im Kriege der Convenienz geopfert wird; und je mehr bedeutende Mittelftaaten der deutfche Bund umfchliefst, um fo gröfser ift die Sicherheit gegen etwa zu befürchtende Uebergriffe mächtigerer Bundesgenoffen. Uebrigens ift die vom Vf. angedeutete Gefahr offenbar jetzt geringer, als in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo das Arrondirungsfyftem in Mode war; zu der Eiferfucht und Wachfamkeit der Hauptmächte, verbunden zur Erhaltung ihres gegen-

ſeitigen Gleichgewichts, tritt noch das Band ſelbſt, welches Deutſchland vereinigt, als Garantie hinzu, eine noch jugendlich kräftige Form, verglichen mit dem am Marasmus dahin ſterbenden Reichsverbande. Die Erörterungen über die ſüdliche und öſtliche Staatenaſſociationen veranlaſſen zu einer ſehr gut durchgeführten Beleuchtung der in jenen Gegenden von England befolgten Politik, und die nicht miſsgerathene Abweiſung des Verdachts, als ob Ruſsland eine Vergröſserung gegen die türkiſchen Länder hin beabſichtige, da dieſem nur um Sicherung ſeines Handels auf dem ſchwarzen Meere zu thun ſey. Ob aber unter dieſer landesväterlichen Fürſorge nicht ein Erwerb eines jede Concurrenz ausſchlieſsenden Alleinhandels begriffen, der Handel über die Donau hinaus und der über Trapezunt ins innere Aſien anderen Völkern nicht geſperrt werden ſolle, bleibt hier dahingeſtellt, und doch laſſen die bisher beyſpielloſen Abſperrungen gegen einen engbefreundeten Staat, die chineſiſche Handelspolitik längs der preuſſiſch-ruſſiſchen Grenze, dergleichen beſorgen. Der Vf. begründet hierauf ſeine Anſicht über die Stellung der kleinen Staaten gegen die Pentarchie und ſtaatsrechtliche Hegemonie dieſer Letzten über Jene, wobey er dem „wahrhaft europäiſchen Verdienſte“ Königs Wilhelm von Holland den gebührenden Beyfall dafür zollt, nach der belgiſchen Revolution, durch den Anruf dieſer Groſsmächte zur billigen und gerechten Entſcheidung ſolchen Zerwürfniſſes, dem Ereigniſſe einen Rechtsboden untergelegt zu haben. „Um ſo mehr,“ fährt er nicht ohne Grund fort, „ſtellen ſich die Zwangsmaſsregeln, welche von Frankreich und England zu Gunſten Belgiens gegen Holland ausgeübt wurden, als ein Verbrechen gegen das Staatsſyſtem, gegen das Völkerrecht und die Moral dar,“ und prophezeiht, es werde dieſes Verfahren, ſo gut wie Louvois Verwüſtung der Pfalz und das engliſche Bombardement Kopenhagens an dem Pranger der Geſchichte haften. Es ſcheint wirklich dieſes rückſichtloſe Auftreten und der Miſsbrauch der Uebermacht dem Liberalismus beſonders eigen, wie das pfauenartige Brüſten des Republikaners gegen den Einwohner monarchiſcher Staaten. Wenigſtens ſind die feindſeligen Vorſchritte Frankreichs gegen die ſchwachen Staaten Amerikas, unter dem Vorwande, Landsleuten, die jedoch ſich jenen Ländern durch Wohnortswahl unterworfen gehabt, Rechtsſchutz zu verleihen; die gute Sitten und Herkommen verletzende Stellung der franzöſiſchen Geſandſchaft in der Schweiz, und der engliſchen zu Athen; die China zugedachte Züchtigung wegen ſeiner Weigerung, den engliſchen Gifthandel ferner zu geſtatten, Erſcheinungen ohne Beyſpiel von Seiten reinmonarchiſcher Regierungen. Nachdem hierauf eine von Bitterkeiten und bemerkenswerthen Mittheilungen gleichſam ſtrotzende, tadelnde Beleuchtung der britiſchen Politik und Diplomatie, wie im Allgemeinen, ſo beſonders in Beziehung auf den Orient und gegen Ruſsland gefolgt iſt, wendet ſich der Vf. zu einer Betrachtung der Stellung der einzelnen Mächte zu dem Staatenſyſteme, und beginnt mit Frankreich. Eine meiſterhafte, wiewohl etwas überladene Schilderung ſeiner politiſchen Lage und diplomatiſchen Beſtrebungen. Der König, die materiellen Intereſſen, die *Shopocracy* (Krämerherrſchaft), und die Propaganda im Triumvirate; jene Beiden nur vereint, um dieſe aufzuwiegen, welche jedoch national und unſterblich iſt, mit der Tendenz, Invaſionen nach allen Himmelsgegenden auszuſchicken, möge auch die Welt, nach Marat's Wunſch, an allen vier Ecken in Feuer aufgehen, oder in der Erſtürmung und Zerſtörung von Paris *la folle journée* beendigt werden. Daher der Machiavelismus in der franzöſiſchen Politik, die Sympathie für Unruheſtifter des Auslandes, z. B. der Einſpruch gegen die Beſetzung Frankfurts als Maſsregel wider die Attentate des franzöſirenden Jungen Deutſchlands. „Man (Frankreich) will die Welt durch die Idee der Volksſouveränetät umwandeln und nebenher etwas Muhamedanismus mit Feuer und Schwert gegen die abſoluten Staaten treiben;“ und eben weil man auf redlichem Wege die alte Geltung nicht hat wieder erlangen können, regt ſich immer von Neuem die Begier nach der Rheingrenze, der Herſtellung Polens u. ſ. w.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Otto Wigand: *Die europäiſche Pentarchie* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

England wird vom Vf., wiewohl er gegen deſſen Politik eifert, mit einer gewiſſen Zuneigung behandelt, und zwar als in den Strudel der politiſchen Bewegung fortgeriſſen, allein für geeignet erklärt, demnächſt die antibritiſche Freundſchaft mit Frankreich zu brechen, und auf die dauerhafte Grundlage ſeiner eigenen inneren Ruhe den europäiſchen Frieden zu befeſtigen. Die jetzigen Radicalen hätten, als Partey, keinen geſchichtlichen Boden; wohl werde aber ein loyaler Radicalismus ſich bilden, und auf dieſem ruhe des britiſchen Volkes und Staates Zukunft. Gewiſs, wie wohl bey allen den Völkern, welche mit Beſonnenheit und Mäſsigkeit fortſchreiten, und nicht durch planmäſsige Miſshandlung der anderen der Nemeſis verfallen! Unterſchied der britiſchen und franzöſiſchen Propaganda. Jene will „keine Revolution und auch keine Ruhe, keine groſsen Verſchwörungen, aber nirgends Zufriedenheit“ aufkommen laſſen, und unterhält deſshalb eine Maſſe geheimer Agenten auf dem Continente. „Jedoch, die Strenge dieſer Grundſätze iſt nicht hoch anzuſchlagen, beſonders wenn man weiſs, daſs officielle Agenten und vertraute Freunde Lord Palmerſton's ſchuldige Theilnehmer an Conſpirationen gegen Alliirte Englands vermittelſt falſcher Actenſtücke, deren Verfertiger, ebenfalls öffentliche Beamte, noch überdieſs für dergleichen Dienſte mit Orden belohnt wurden, dem Arme der Gerechtigkeit entzogen haben.“ Eine ehrenhafte Agitation! Bey Oeſterreich wird getadelt, dem deutſchen Bunde nicht ganz Niederland und Dänemark eingereihet, vielmehr durch Aufnahme nur eines Theils dieſer Staaten deren Stellung complicirt zu haben. Hätte man damals deutſcher Seits freye Hand gehabt, ſo möchte dergleichen, ja der Vortheil einer Vereinigung auch der Schweiz, gewiſs nicht übergangen ſeyn. Beleuchtung des Handelsvertrags mit England. Im Aſchnitte über Preuſſen ſchaltet der Vf. ſeine Anſichten über die ſtändiſchen Verfaſſungen Deutſchlands ein, und ſpricht über dieſe ein Urtheil, dem jeder Vaterlandsfreund und Kenner der deuſchen Geſchichte beyſtimmen muſs. „Es exiſtirt,“ bemerkt er, „in Deutſchland nicht Eine Verfaſſung, durch welche das monarchiſche Princip aufrecht erhalten würde. — Denn immer bleibt es wahr, daſs in jeder deuſchen Verfaſſung — der Landesherr durch Stände beſchränkt war und noch iſt, und daſs dadurch, daſs ihre Verhandlungsformen fremden Normen nachgebildet worden ſind, die Stände ihren urſprünglichen Charakter ſicherlich nicht verloren haben. Im Gegentheil darf wohl behauptet werden, daſs die landesherrliche Gewalt in vielen Ländern im Vergleiche mit dem früheren Zuſtande gerade durch die Erweiterung des Princips der Wahlfreyheit eher gewonnen als eingebüſst habe, indem dadurch ein Wechſel in den Perſonen der Ständemitglieder herbeygeführt worden iſt, welcher nach den älteren Inſtitutionen in der Art nicht Statt fand, und doch erheblich dazu beyträgt, gerechtem Anſinnen von Seiten der Regierungen Eingang zu verſchaffen, der Regierungen, welche früher mit den billigſten, vernünftigſten Propoſitionen gegen die unbewegliche Starrheit der ſtändiſchen Elemente vergeblich gekämpft haben. — Hätte das Berliner politiſche Wochenblatt mehr in dieſe Specialgeſchichte eingehen und weniger generaliſiren wollen, ſo dürfte vielleicht (?) ein Ereigniſs in dem norddeutſchen Staatsleben ſich nicht begeben haben, von welchem man wohl nicht ſagen darf, daſs es zu den erfreulichen und friedebringenden zu rechnen wäre. Doch iſt zu erwarten, daſs der Fürſt (*utinam*) der Ueberzeugung Raum geben werde, daſs Alles nichts nütze, wenn das Erſte und Nothwendigſte, das Recht und ein gutes Recht fehlt, und ſich am Ende wenig rühmen lieſse, wenn das nicht von Oben gewährt würde, was ſich nicht entbehren läſst, — die Gerechtigkeit.“ Sodann wird die, in Preuſſen beſtehende Hierarchie des Beamtenſtandes als das Sur-

rogat einer Conſtitution und die ſichere Gewähr der öffentlichen Freyheit, je einer Standesgleichheit, dabey aber als unverträglich mit einer Reichsſtändeverfaſſung dargeſtellt. So unklar dieſe letzte Behauptung iſt, ſo gilt daſſelbe von der folgenden, daſs „durch dieſe büreaukratiſche Conſtitution“ der Staat zwar an intenſiver Kraft gewonnen, aber das deutſche Volksleben dabey verloren habe, weil das locale, provinzielle beſondere Intereſſe davon niedergehalten werde. Denn dieſes iſt kein Vorwurf, der die preuſſiſchen Einrichtungen vor anderen trifft, und ſämtliche, jetzt beſtehende deutſche Staaten von einigen Bedeutung haben Aehnliches durch Vereinigung früher für ſich verwalteter Landestheile, und Veränderung der Verwaltungsformen erlebt. Indem hienächſt der Streit zwiſchen Papſtthum und Proteſtantismus berührt wird, macht der Vf. Preuſſen zum Vorwurf, nicht kräftiger an die Spitze des Letzten und gegen Jenes aufgetreten zu ſeyn, und gefällt ſich in der gelehrten Entwickelung, daſs Polen den chriſtlichen Glauben nicht von der abendländiſchen, ſondern von der griechiſchen Kirche urſprünglich erhalten habe, und dieſe nur dem Katholicismus, der Gewalt nachgebend gewichen ſey. Ueber die Wirkſamkeit der katholiſchen Propaganda, des Jeſuitismus, folgen dann merkwürdige Mittheilungen und die Hinweiſung auf deren Verbindung mit dem Jacobinismus. Bey Rufsland wird, weit ausholend, mit einer geſchichtlichen Darſtellung ſeiner Entwickelung als europäiſcher Macht angefangen, und beyläufig des Unterſchieds erwähnt, den die ruſſiſchen und polniſchen Zuſtände darbieten, indem jene, zur monarchiſchen Vereinigung, dieſe zu einer ariſtokratiſchen Auflöſung der Staatskraft fortſchreitend, dort einen ſteten Wachsthum derſelben, hier ein das Ende herbeyziehendes Sinken bewirkten. Unter König Siegmund III (1587 bis 1632) zählte Polen, nach Siarczinski's *Dictionnaire*, 1149 merkwürdige Männer, 711 Schriftſteller und 170 ausgezeichnete Militärperſonen. Hier „ward im Adel die Volksſouveränetät entdeckt, — und die Gleichheit proſperirte am Ende ſo unwiderſtehlich, daſs ein Reichsgeſetz den Königen der Republik verbieten muſste, wie Heinrich von Valois bey Nacht und Nebel davon zu laufen u. ſ. w.“ Hierauf eine ausführliche Ablehnung der Beſorgniſs, als ſtrebe Rufsland nach Erweiterung gegen Weſten, und eine entſprechende Darſtellung der eigentlichen Urſachen von den Theilungen Polens. Die franzöſiſch-polniſche Freymaurerey, vom *Grandorient* in Paris unter Philipp Egalité ausgegangen, und Rechtfertigung Königs Friedrich Wilhelm II in ſeinem Benehmen gegen Polen. Widerlegung der Anſicht, daſs Rufsland Gefahr drohe von Empörung des Militärs und von Hofverſchwörungen; daſs der ruſſiſche Adel von den Handelsverfügungen Englands abhängig ſey; daſs auf dem Wiener Congreſs dem (ruſſiſchen) Königreiche Polen eine ſelbſtſtändige Verfaſſung zugeſichert worden, indem vielmehr gegen Alexanders dafür geäuſserte Abſicht von den Alliirten und namentlich von Groſsbritannien die Vorſtellung gemacht worden ſey, „eine Maſsregel zu vermeiden, die unter einem glänzenden Namen Unruhe in den Nachberländern verbreiten würde.“ Ueber die Zunahme des Handels und der Gewerbe in Rufsland, mit ſtatiſtiſchen Angaben. Beleuchtung der Verhältniſſe Dänemarks gegen England und Rufsland, und des Letzten zur Türkey und zunächſt der Dardanellenfrage, ferner zu Perſien und dem weiteren Orient. Bey dieſer letzten Deduction iſt des Vfs. Vorausſicht durch den neulichen, wohl nur tranſitoriſchen Erfolg des britiſchen Feldzugs gegen die Afgahnen freylich widerlegt worden, zugleich aber eine ſo genaue Bekanntſchaft mit den örtlichen und politiſchen Beziehungen jener entlegenen Gegenden von ihm entwickelt, daſs auch dieſer Theil unſeres Buchs, wie überhaupt das Ganze, einen wirklichen Reichthum belehrender Mittheilungen enthält, und überhaupt jedem Diplomaten und Geſchichtsfreunde als eine merkwürdige Erſcheinung zu empfehlen iſt, wie es ſich jedem Gebildeten, ſobald er zu leſen begonnen, durch Schreibart und Scharfſichtigkeit ſelbſt empfehlen wird. Geringe Verſehen werden dem Setzer beyzumeſſen ſeyn, als S. 128. „*Joms* feyert“ für *Tom* u. ſ. w. S. 139. „Hof von *Verſailles*“ für der *Tüilerien*, öfter „*Tüllerien*“ für *Tüilerien*. — Druck und Papier ſind ohne Tadel.

v — w.

KARLSRUHE, b. Braun: *Die Mediatiſirung der deutſchen Reichsſtädte.* Von *Guſtav Wilhelm Hugo*, landſtändiſchem Archivar in Karlsruhe. 1838. XIV u. 447 S. 8. (2 Thlr.)

Die Geſchichte der deutſchen Reichsſtädte iſt ein bisher faſt unbebauet gelaſſener Boden. Einzelne Monographieen ausgenommen, findet ſie ſich nur beyläufig mehr berührt, als bearbeitet, und wo ſie, wie in den Geſchichten der ſtädtiſchen Vereine, als des ſchwäbiſchen und hanſeatiſchen Bundes, ausführlicher behandelt worden iſt, geſchieht es doch auch dann nur in dieſer beſonderen Beziehung, nicht aber aus einem, alle Reichsſtädte, nach ihrer gemeinſa-

men Eigenthümlichkeit umfaſſenden, Geſichtspuncte. Ohne nun eine vollſtändige Darſtellung und Geſchichte dieſer Städte, einer ausſchlieſsend Deutſchland eigenen Erſcheinung, unternommen zu haben, bringt unſer Vf. hier eine bedeutende Vorarbeit zu einer ſolchen, und einen Theil derſelben dar, indem er die Reichsſtädte in Betracht ihrer Mediatiſirung zum Gegenſtande einer mit mühſamen Fleiſse durchgeführten Bearbeitung gewählt hat. Es iſt dieſes ein um ſo verdienſtlicheres Unternehmen, als es den erſten Blicken ſich undankbar darſtellt, da es dem gewöhnlichen Leſer keinen Genuſs gewährt, und eine werthe Frucht bloſs dem Geſchichtsforſcher darbieten kann. Was für dieſen hier zu finden ſey, mag denn hier empfehlend angezeigt werden, und auf eine ſolche Anzeige muſs Rec. ſich beſchränken, da das Werk ein Ergebniſs langjähriger Benutzung groſsentheils nicht zur öffentlichen Kunde gekommener Urkunden iſt, und alſo deſſen vollſtändige Beurtheilung erſt aus einer ähnlichen Forſchung würde hervorgehen können. Möge ein Hiſtoriker die Geſchichte der deutſchen Reichsſtädte, mit Benutzung des vorliegenden Werkes, bearbeiten! Seine Arbeit wird dann die beſte Kritik deſſelben enthalten.

Das Buch zerfällt in folgende Abtheilungen. Zuerſt eine Abhandlung über die Mediatiſirung der deutſchen Reichsſtädte überhaupt, gleichſam, wiewohl nur der Form nach, der Kern des Ganzen, dem die anderen als Anlagen folgen, jedoch für ſich beſtehende Theile des Werkes ausmachen. Dieſer erſte Aufſatz enthält nun die Entſtehung der Reichsſtädte, in Regel aus den Krondomainen, nicht durch Selbſtbefreyung wie in der Lombardey, ſondern mittelſt königlicher Verleihung, in Kaiſer Friedrichs II Urkunde vom 22ſten Jul. 1218, und ſeitdem; den Begriff einer Reichsſtadt nach den verſchiedenen Zeiten verſchieden, anfänglich in ihrer Unmittelbarkeit unter einem königlichen Beamten, Voigt oder Schultheiſs, ſpäter in der Berechtigung zur Theilnahme an den Reichstagen beſtehend; den früheren, mehrmals im 16 Jahrhunderte aufgegebenen Unterſchied zwiſchen ihnen und den Freyſtädten, nämlich Regensburg, Baſel, Strafsburg, Speier, Worms, Mainz und Cöln; ihre Anzahl, nicht mit Gewiſsheit zu beſtimmen, und als Kriterien der Unmittelbarkeit, die Erwähnung ihres königl. Beamten, die Erlaſſung oder Verpfändung der Reichsſteuer, das Verſprechen, ſie nicht verpfänden, noch vom Reiche veräufsern zu wollen, die Verpfändung der Stadt an einen ihrer Mitſtände. Sodann wird gehandelt vom freywilligen Austritte mehrer Reichsſtädte aus den Reichsverbande, und endlich von ihrer Mediatiſirung; 1) durch Verpfändung; 2) durch Belehnung eines Fürſten mit einer derſelben; 3) durch deren freywillige Unterwerfung; 4) durch eigenmächtige Occupation von Seiten fremder Mächte, oder Mitſtände, endlich 5) durch Abtretung von Kaiſer und Reich, oder 6) eigenmächtige Uebereinkunft zwiſchen Reichsſtänden und einem fremden Staate.

Als erſte Anlage folgt „ein kritiſches, mit Urkunden belegtes Verzeichniſs der ſämtlichen Reichsſtädte, 135 an der Zahl.“ Der Vf. hat über jede einzelne aufzuklären geſucht: wenn ihrer zuerſt urkundlich erwähnt, welches das älteſte, vom Könige ihr ertheilte Privilegium, und ob ſie verpfändet worden ſey, endlich aber die Zeit und Art ihrer Mediatiſirung angegeben. Er bemerkt, daſs es bey der angenommenen Zahl wohl nicht bleibe, eine nochmalige Forſchung leicht noch mehrere ergeben möchte, dagegen die aufgezählten mit hiſtoriſcher Gewiſsheit dahin gehörten. Ein Nachtrag handelt von den, im Verzeichniſſe übergangenen, Städten Altſtätten, im Rheinthale, und Cambrai, im franzöſiſchen Norddepartement. Die zweyte Beylage giebt eine chronologiſche Ueberſicht der Mediatiſirung der Reichsſtädte, ſo weit dieſer Zeitpunct für jede einzelne hat erforſcht werden können. In der dritten Beylage ſind diejenigen Städte aufgeführt, deren Reichsunmittelbarkeit urkundlich nicht ermittelt iſt; und in der vierten Beylage findet ſich ein Verzeichniſs derjenigen Städte, welche irrthümlich für Reichsſtädte gehalten werden. Die fünfte und letzte Beylage liefert endlich, die Reichsmatrikeln in Beziehung auf die Reichsſtädte zuſammengeſtellt, mit Einſchluſs derjenigen Städte, welche während eines Zeitraums, ohne reichsunmittelbar geweſen zu ſeyn, immatriculirt waren: als Aſchersleben, Braunſchweig, Danzig, Lüneburg u. A. Dem Ganzen folgt als Anhang, von S. 201 bis Ende, eine Sammlung von Urkunden, als bisher noch ungedruckt, oder zwar im Drucke erſchienen, allein ungenau, oder höchſt ſelten geworden. Dieſe Urkunden, 136 an der Zahl, folgen hier nach alphabetiſcher Ordnung der Städte, worauf ſie ſich beziehen.

Druck und Papier ſind gut, und hat Rec. dem kurzen Verzeichniſſe der Druckfehler am Schluſſe nichts hinzuzuſetzen gefunden.

v — w.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Liebmann. *Der Roman des Harems.* Ein Cyclus orientaliſcher Erzählungen. Nach dem Engliſchen der Miſs Pardoe, von *W. Alexis* und *T. Neumark.* Erſter Theil 208 S. Zweyter Theil 204 S. Dritter Theil 260 S. 8. (2 Thlr. 15 gr.)

Seit Daniſchmende von *Wieland*, ja von noch früheren Datum her, ſind die Sultane der Mährchen und Romane dumm, ſie werden von ihren Frauen und Günſtlingen an der Naſe herumgeführt, und ſo macht der Paſcha dieſes Harems auch keine Ausnahme von der Regel. Eine verſchmitzte Griechin tödtet ſeine ärgſte Feindin, die Langeweile, durch ihre Erzählungen, ſie, die Freundin ſeiner Frau, hilft ihr, mit dem Bruder der Griechin entfliehen, der Paſcha, welcher die ſchöne Ungläubige faſt ſo ſehr liebt, als ſeine Pfeife, nimmt ſie als Gemahlin an die Stelle der Entflohenen. Das iſt der Faden an dem ſich Geſchichten und einige Lieder reihen.

Der *Diamantenhändler* hat es mit ſpitzbübiſchem Volk zu thun, unter das ein Mädchen ſich verirrte, das trotz ihrer Entſittlichung für den Geliebten ſich zu opfern vermag.

Die ſieben Thüren, ein Triumph der Weiberliſt, trifft man ſo ziemlich in jeder Sammlung arabiſcher Mährchen, der Tauſend und Einen Nacht, nachgebidet an, und auch die *trouvères* nahmen den Stoff in *fabliaux* auf.

Die Erzählung des Tataren ſpricht von kühnem Muth, von kluger Geiſtesgegenwart, die zuſammen unſchuldig Verfolgte befreyen. Das arabiſche Pferd bringt einem nur ſeinen Launen gehorchenden Jüngling, der in die Hände bösartiger Gauner fiel, Verderben. Der Letzte der Janitſcharen iſt hoch tragiſch, dem allgemeinen Blutbad entronnen, mit Frau und Kind darbend, von Verräthern entdeckt, endet ein Blutſturz ſein Daſeyn.

In dem Königreich der Mäuſe wird die Schlauheit des Fuchſes vom Erfolg gekrönt. Er vertritt den ohnmächtigen dämiſchen Monarchen, dem er den Titel läſst, und die Gewalt für ſich behält. Er bezwingt ſogar den Löwen und Elephanten, und macht ſie der kleinen Maus unterthan. Man möchte jedoch meinen, daſs der Reinecke dieſer witzigen, ergötzlichen Thierfabel ſchon einmal im Abendland war.

Die *Tochter des Paſcha* iſt die im Occident leichter als im Orient ſich zutragende, häufig erzählte Geſchichte eines Jünglings, der unter fremdem Namen die Liebe der ihm beſtimmten Braut erhält. Der *Barbier von Baſſora* hat dagegen ein rein morgenländiſches Anſehen, der iſt der letzte in der Reihe, aber, der artigen Erfindung und der raſchen Ausführung nach, eher als der vorderſte in der Schnur anzuſehen.

Beynahe könnte man glauben, die Ueberſetzer hätten, aus Galanterie gegen die ſchreibende Dame, die vielen türkiſchen und arabiſchen Benennungen, ja ganze Phraſen ſtehen laſſen, um von der Gelehrſamkeit der Britin einen ſchlagenden Beweis zu geben. Da die Ueberſetzung daneben, ſelten darunter ſteht, ſo kann man wenigſtens keinen anderen, als den angegebenen Grund ſich denken von dieſem Ueberfluſs, der dem Leſer nichts hilft, dagegen dem Setzer und Corrector manchen Seufzer ausgepreſst haben mag.

Vir.

Leipzig, b. Tauchnitz jun.: *Thomas Moore's poetiſche Werke* deutſch von *Theodor Oelckers.* 1839. Vierter Bd. *Epiſteln*, *Oden* und *andere Gedichte.* — *Fabeln.* — *Gedichte auf der Reiſe. Tom Cribs Memorial zum Congreſs. Der Zweifler. Biographiſche Notizen.* 220 S. 16.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 227.]

Der Vollſtändigkeit wegen muſsten auch die Dichtungen mit politiſchen und anderen Beziehungen aufgenommen werden, die Nicht-Engländer nicht ſo verſtehen und intereſſiren können, wie Moore's Landsleute. Die Reiſegedichte hingegen, ſind Nahrung für jedes, für Poeſie empfängliches Gemüth. Die biographiſchen Notizen ſind ſchätzenswerth, auch dadurch, daſs ſie den richtigen Maſsſtab an Moore's Fähigkeiten und Leiſtungen legen.

F—k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, Hoffmann'sche Verlagshandlung: *Praktisches Reisehandbuch nach und durch Italien.* Nebst Berücksichtigung aller dem Reisenden nothwendigen und wissenswerthen Angaben, auf Selbstanschauung begründet und nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet von *August Lewald.* 1840. Mit 2 Charten und 9 Plänen. gr. 8. in 2 Columnen. XIV u. 608 S. 8. (3 Rthl. 12 gr.)

Dieses Werk, nach der Veraltung ähnlicher ein wahres Bedürfniss, besonders für *deutsche* Reisende nach und durch Italien, erfüllt Alles, was es verspricht, und ist mithin eine schätzentwerthe Bereicherung der deutschen Reise-Literatur. Es hat dieselbe Tendenz, die man in dem durch seinen praktischen Nutzen so berühmt gewordenen „*Guida dei viaggiatori in Italia*" (*terza edizione, Milano, presso Epimaco e Pasquale Artaria*, 1834) so sehr schätzte, welches Werk auch, vorzüglich bey der Angabe der Postverbindungen, bey den historischen Einleitungen zu den Städtebeschreibungen (die oft wörtlich übersetzt wurden, so z. B. Turin) und bey den Plänen der Städte, welche meistens Nachstiche aus diesem Werke sind, mit Recht sehr benutzt wurde. — Dessen ungeachtet ist aber Hn. *Lewald's* Werk ein selbstständiges, und den Besitzern dieses weit theueren italiänischen Buches keinesweges überflüssig, da das seine nicht allein den *deutschen Reisenden* ganz besonders vor Augen hat, desgleichen eine treffliche Anweisung, *Tyrol* zu bereisen, enthält, sondern auch in Beziehung auf die Merkwürdigkeiten der gröfseren italiänischen Städte bey Weitem ausführlicher als der mailändische *Guida* ist, so dass durch dasselbe dem Reisenden fast überflüssig wird, sich mit den Beschreibungen der einzelnen Städte, die unter dem Titel „*Guida de' forestieri*" in keiner bedeutenden Stadt Italiens fehlen, zu beläftigen. Ein Vorzug des erwähnten mailändischen *Guida* scheint es dem Rec. jedoch zu seyn, dass dieser *Abbildungen* der vorzüglichsten Kunstwerke *in Umrissen* enthält, wodurch dem Erinnerungsvermögen sehr zu Hülfe gekommen wird. — So gar *Rom* hat Hr. *Lewald* in seinen Einzelnheiten so vollständig beschrieben, dass selbst der gebildete Tourist hier das bekannte Werk *Nibby's* wird entbehren können. Allenthalben erkennt man den geistreichen, praktisch auf Reisen gebildeten Schriftsteller, der Italien selbst sah, der die Schwierigkeiten kennen lernte, die dem Fremden in Italien entgegentreten. Nirgend fehlet Rath, weder auf den Postrouten, noch in den Gasthöfen, in Geldgeschäften, oder hinsichtlich der Kunst- und literarischen Sammlungen, der architektonischen Alterthümer u. s. w.; überall, wo der Reisende Raths bedarf, empfängt er diesen. Kurz, Rec. glaubt versichern zu können, dass es für den deutschen Reisenden durch Italien keinen treueren und sicherern Begleiter giebt, ja kaum geben könne, als das Buch des Hn. *Lewald.*

Rec. selbst sah den bedeutendsten Theil Italiens, und hat seine Reise beschrieben. Er hat, recht sorgfältig, das vorliegende Werk geprüft, und kann mit Wahrheit sagen, dass er wenig oder nichts daran zu tadeln wüsste. Kleine Versehen sind unvermeidlich, unter welchen Rec. auch einen Fehler rügen möchte, den er selbst beging, als er, bey der Beschreibung seines *zweyten* Aufenthalts zu Verona, im ersten Bande seiner *Reise durch Italien, des Bogens der Gabier (Arco de' Gabj)*, als annoch bestehend erwähnte, weil er es für unmöglich hielt, dass ein solcher architektonischer Rest des Alterthums — den er vor 40 Jahren selbst gesehen und beschrieben — während der Zeit, da er ihn nicht sah, verschwunden seyn kann. Und doch ist dem so; wie aus der Berichtigung des Rec., welche er seiner *Reise durch Holland* (1838, No. VIII.) hinzufügte, das Weitere zu ersehen ist. Auf gleiche Weise irrte also der Vf., wenn er S. 69 des „*Bogens des Gavius*" unter den Alterthümern Verona's als noch vorhanden erwähnte. — Der *Campo santo* zu Bologna, der schönste in Italien, hätte doch wohl einer etwas ausführlicheren Erwähnung verdient, und bey der „*Arena*" (dem

modernen Amphitheater, oder vielmehr Circus, zu Mailand war wesentlich, zu erwähnen, dass allein dessen *Podium* und *Pulvinarium* eigentlich *Bauwerke* sind, die Hauptsache, der Circus oder das Amphitheater (denn das Werk schwebt zwischen beiden) aber nur aus einer wallartigen Erderhöhung besteht, und also eine höchst unbedeutende Sache ist. Kleine Ausstellungen dieser Art liessen sich viele machen; Rec. unterlässt sie als unwesentliche Bemerkungen.

Sicilien sah Hr. *Lewald* nicht; doch auch durch diese schöne Insel begleitet er auf eine angemessene Weise den Reisenden, der sich seiner anvertraut.

Aus einem Werke der Art wie das vorliegende, das, seiner Natur nach, zum grössten Theil nur aus anderen Werken zusammengetragen seyn kann, Auszüge zu liefern, oder seine Einzelnheiten einer genaueren Kritik zu unterwerfen, würde unangemessen seyn; Rec. schliesst also, hier nur den Wunsch ausdrückend, dass eine künftige Ausgabe des nützlichen Buchs mit etwas grösseren Lettern, ungefähr in der Art als der angeführte „*Guida*", gedruckt werden möge: denn obwohl die Ausführung des Drucks sehr schön, so sind die kleinen lateinischen Buchstaben, eben ihrer Schärfe wegen, den Augen nicht zusagend. — Die beiden Charten und die Grundrisse der Städte sind vortrefflich gestochen. Sie vervollständigen das Werk, und machen dem Reisenden die Tour durch Italien auch in dieser Hinsicht äusserst bequem.

Fr. K. v. Str.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Darstellungen aus einer Reise durch Schweden und Dänemark im Sommer des Jahres* 1839, von *Friedrich Carl von Strombeck.* Zugleich mit einem besonderen Titel, als Achter Theil von des Verfassers *Darstellungen aus meinem Leben und meiner Zeit.* 1840. X u. 302 S. 8.

Wie wir den Verfasser aus den vorhergegangenen 7 Theilen der Darstellungen aus seinem Leben und seiner Zeit (S. A. L. Z. 1839. Ergänz. Bl. No. 51. S. 17 fg.) kennen gelernt, finden wir ihn auch hier als einen Reisenden, der gleich belehrend und unterhaltend ist. Zeigte sich ihm das Wahrgenommene gewöhnlich in der vortheilhaftesten Beleuchtung, so gewinnen seine Darstellungen nur dabey, weil die Mehrzahl der Leser einer rosenfarbenen Färbung den Vorzug geben möchte, vor der gelbgrauen Coloratur, worin sich, gut mephistophelisch, der Zeitgeist gefällt, in seiner Bitterkeit und Scheelsucht, und weil diese Auffassungsweise hier einer scharfsinnigen, von Gelehrsamkeit und reicher Erfahrung ausgehenden Beurtheilung niemals Eintrag gethan hat. Selten werden auch Reisende durch gleich günstige Verhältnisse, wie unser Vf., in so nahe Beziehungen zu den, durch Macht und Stand oder geistige Gröfse ausgezeichneten Personen sich gesetzt finden, und bey seiner sich darlegenden Leichtigkeit in geselligen Mittheilungen ist die verheissene Wirkung des Suchens und Anklopfens, zu finden und aufgethan zu erhalten, nicht unbewährt geblieben.

Die Reise geht über Lübeck im Dampfschiffe nach Stockholm. In jener Hansestadt beklagte der Vf., den grofsen, den Versammlungen der Abgeordneten des hanseatischen Bundes gewidmet gewesenen, Saal des Rathhauses, welchen er früher besucht gehabt, nicht mehr zu finden, da er, freylich jetzt unnütz geworden, durch Ausbau zu mehreren Gemächern, und so ein Denkmal einer merkwürdigen Zeit zerstört worden ist. Lobende Erwähnung des orthopädischen Instituts des Hofraths *Leithof.* Die Seefahrt von Mittag des 1sten bis Morgens den 3ten August, zuletzt durch die Felsen-Inseln, Scheeren genannt. Vergleichung der Lage Stockholms mit der von Neapel. Lob des dortigen Frauenzimmers, vorzüglich wegen des graziösen Anstandes; dessen Lesesucht, selbst während der Spazierfahrten. Reise nach Upsala auf dem Mälarsee mit einem Dampfboote, hin und zurück in zwey Tagen vollbracht. Der Dom, das schönste gothische Gebäude Schwedens; die Universität, mit etwa 400 Studenten, deren Lectionsverzeichniss für das Sommerhalbjahr 1839 in der Anlage beygefügt ist, für die Jurisprudenz unzureichend besetzt, und Eintheilung der Studenten in „Nationen" oder Landsmannschaften, nach den Provinzen, gesetzlich unter dem Vorstand eines Professors, als Inspectors. Gewiss ein wirksames Mittel, dem Hange der Jugend zu solchen Verbindungen auf eine, jedem Nachtheile vorbeugende Weise entgegen zu kommen, welche jedoch den Reiz zur Theilnahme durch die Form schwächen wird. Der König, Empfang bey ihm, seine Persönlichkeit und grofsen Verdienste um seine Reiche. Diese stellt der blühende Zustand der Finanzen, die grofsen Verbesserungen in der Benutzung aller inneren Kräfte des Landes, Ackerbau, Gewerbsthätigkeit, und Verkehr in frischem Leben allerdings aufser Zweifel. Dennoch möchte der Vf. in seinem Gemälde der Lichtfarben zu viel angebracht, oder den Schatten übersehen haben; wenigstens kann es an Letzten nicht fehlen, wenn man die auf dem Reichstage v. J. 1840 zu bestimmt und

zu allgemein, um ungegründet zu seyn, vorgebrachten Klagen über den Nothstand des Landmanns überhaupt und besonders der kleinen Pächter der Krone, zumal in der Provinz Dalärne in Erwägung zieht; auch giebt ein englischer Reisender der neuesten Zeit, *Laing a tour in Sweden*, 1838, auffallende Angaben über die Immoralität in Schweden; an 20,000 Straferkenntnisse, die Polizeyvergehen einbegriffen. Dem Ausrufe: „solch ein König war Schweden nöthig, wenn es sich zum alten Glanze wieder erheben sollte," wird man gern beystimmen; doch möchte dem „alten" richtiger, erneueten Glanze, substituirt werden; weil Schwedens alter Glanz nur kriegerischer Art war. Die Bemerkungen über den Misbrauch der Presse in Schweden geben eigentlich nicht mehr, als einen Widerhall der Klagen, welche aller Orten angestimmt werden, wo ungezügelte Pressfreyheit besteht, der Zeitgeist durch den Pressbengel zu regieren strebt. Die Anneigung der Presse zu allem Schlechten, hat ja selbst *Chateaubriand* herausgehoben, und im freyen England Lord Brougham diejenigen Staaten glücklich gepriesen, deren Presse die nöthigen Schranken gesetzt sind. Ist es doch übrigens aller Orten für vernunftgemäss anerkannt und Grundgesetz der Polizey, dem drohenden Schaden vorzubeugen, nicht aber nur auf Ersatz des bereits Geschehenen Bedacht zu nehmen, den tollen Hund nicht erst zu tödten, nachdem er gebissen.

Die Reise geht darauf über die grosen Binnenseen und auf dem Trollhätta-Canal nach Gothenburg, gleichfalls im Dampfschiffe. Die eben so belehrende als unterhaltende Beschreibung derselben, findet eine nützliche Erörterung durch gleichzeitige Benutzung des allgemein verbreiteten Meyerschen Universums Theil 6, wo sich mehre Ansichten jener Gegenden finden. Der Abschied von dem ausführlich geschilderten Götheborg veranlasst den Vf. zu einer Nachlese über Schweden. Die „Indaltä", eine Art Landmiliz mit einiger Aehnlicheit mit den südungarischen Grenzern; die gleiche Nationalität der Skandinavier mit den Deutschen, erkenntlich in den Grundzügen des Charakters dieser Völker, und der Hauptgrundsätze ihrer Regierungen; Auffoderung, an dem gemeinsamen Interesse festzuhalten, „nichtgermanischer Herrschaft, als die Nationalität zerstörend, zu jeder Zeit kräftig entgegen zu treten." Hier ist das Amen! am rechten Orte, und ein Januskopf unserer Regierungen, nach Westen und Osten gleich wachsam gerichtet, zu wünschen. Sturm im Cattegat bey der Seefahrt nach Kopenhagen und wohlbenutzter Aufenthalt in dieser Hauptstadt. Ob wirklich diese, wie ganz Dänemark „unter der Garantie eines europäischen Schutzes" gegen feindlichen Angriff gesichert dastehe, nur etwa von einem Landkriege und durch Frankreich Anfechtung zu befürchten habe, darf bezweifelt werden. Denn sollte ja ein Krieg zwischen England und Russland, wie er bereits gedrohet, ausbrechen: so möchte Jenes einer festen Station für seine Flotte in der Ostsee bedürfen, und diese allein, wenigstens allein in solcher Vorzüglichkeit in Kopenhagen zu finden seyn. Wer aber möchte die gerühmte Garantie dann garantiren, wer eine Wiederkehr der Ereignisse v. J. 1807, welche hier als „scheusliche Barbarey" bezeichnet werden, wie sie unerhört in der Geschichte sind, für unmöglich, ja nur unwahrscheinlich halten! Hat jemals, wo je die Uebermacht geltend gemacht werden konnte, diese weniger Berücksichtigung von Recht und Billigkeit geübt, als in der neueren Zeit? Freylich erschien vormals die That minder anständig gekleidet. Der damalige und der jetzige König von Dänemark, beide nach Unterredungen u. s. w. mit dem Vf. und durch dieselben geschildert. Das wieder hergestellte Schlos Christiansburg. Thorwaldsen. Der Reisebeschreibung sind vier Beylagen angehängt, deren beide Erste sich auf Königs Carl Johann Mitwirkung bey dem Befreyungskriege gegen Napoleon (1813 und 1814) beziehen. Ihr Inhalt findet sich in Sporschill's grosser Chronik benutzt, wo der damalige Kronprinz von Schweden vollständig gegen den Vorwurf gerechtfertigt wird, dem allgemeinen Interesse der Alliirten nicht mit Eifer gedient zu haben. Dasjenige des ihm anvertrauten Staats war ihm, wie den übrigen Herrschern, freylich und mit Recht das Wichtigste. Die 3te Beylage giebt eine Uebersicht der neuen Einrichtung der Posten in Schweden, und der 4ten ist bereits früher gedacht. Geist und Schreibart sind dieselben, wie sie die früheren Theile ausgezeichnet haben, und gleichen Beyfall auch diesem sichern. Dass er nicht der letzte seyn möge, ist ein Wunsch, den jeder Leser mit dem Rec. theilen wird.

v — w.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Sämtliche Gedichte* von *Esaias Tegnér.* Aus dem Schwedischen von *Gottlieb Mohnike. Kleinere Gedichte.* Erster Theil. XVI u. 209 S. *Kleinere Gedichte.* Zweyter Theil. VIII u. 252 S. Dritter Theil. *Die*

Frithjofs Sage. Vierte verbeſſerte Auflage. XLVI u. 212 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Schon in der erſten Verdeutſchung der Frithjofs Sage hat ſich Hr. *Mohnike* als ein Talent gezeigt, fähig, einen Dichter erſten Ranges zu fühlen, zu erkennen, und auch Anderen in der Mutterſprache den ſchönen Genuſs mitzutheilen. Die Uebung hat ihn zum Meiſter gebildet, die Kraft vermählte ſich der Milde, was vormals hart klang, und holperte, iſt jetzt geſänftigt und geebnet, ohne daſs die Rede weichlich verſchwimmt. Dabey ſind die Anmerkungen vermehrt, das Ergebniſs gelehrter Forſchungen in einem gedrängten Abriſs altſcandinaviſcher Mythe und Gerechtſame wiedergegeben, das rechte Verſtändniſs für die Dichtung, zumal für uns Deutſche geöffnet. Auch die kleineren Gedichte, von denen die Nachtmahlskinder und Axel uns ſchon früher bekannt wurden, erhielten Erläuterungen, Geſchichte und Perſonen betreffend. Ebenſo wenig laſſen uns die ſogenannten Gelegenheitsgedichte, für beſtimmte Ereigniſſe, für Freunde, hoch begabte und geſtellte Männer und Frauen verfaſst, gleichgültig, obgleich wir die Beziehungen nicht ſo begreifen, nicht durch den Gegenſtand ſo entzückt werden, als es von den Landsleuten des Dichters der Urſchrift geſchah.

Die Gedichte ſind idylliſcher und elegiſcher Gattung, dem Epiſchen und Didaktiſchen verwandt, im ſchönen Sinn lyriſch. Das komiſch-ſatyriſche Element iſt gänzlich ausgeſchloſſen. Der edle Ernſt, die fromme, gläubige Begeiſterung kann wohl in eine kindlich unbefangene Gemüthlichkeit übergehen, aber ſie vermag es nicht, zu necken, zu ſcherzen; nur in der Frithjofs Sage tritt das Naive hervor.

Der ſchwediſchen Sprache Kundige rühmen *Tegnér's* ungemeine rhytmiſche Kunſt. Der Ueberſetzer hat ſich redlich bemüht, ſeinem Original Anmuth, Wohllaut und Leichtigkeit, die keine geſchniegelte Glätte, und eben ſo wenig fahrläſſige Oberflächlichkeit iſt, abzugewinnen. Nur ſelten wird durch die Wortſtellung der Sinn unklar, noch ſeltener ſtören Reime wie *Sonne* und *Zone*, *Thal* und *Ball*.

Papier und Druck ſind gut, letzterer auch correct. Vir.

Mainz, b. Kupferberg, *Luſtſpiele und Poſſen* von *Carl Lebrün.* 1839. Inhalt. *Caſanova im Fort St. Andre.* Intriguenluſtſpiel in 3 Aufzügen. *Der Wetterableiter.* Poſſe in 2 Aufzügen. *Die Holländer*, Luſtſpiel in 3 Aufzügen. *Zwey Namenstage für Einen*, Poſſe in 3 Aufzügen. 340 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der bühnenkundige Vf. weiſs aus Erfahrung, daſs auf dem Theater ein breiter Dialog unausſtehlich wird, daſs man viel eher Unwahrſcheinlichkeiten, als Längen verzeiht, darum iſt ſeine Rede raſch, er läſst den Zuhörern nicht Zeit, über Urſache, Wirkung und Möglichkeit nachzudenken. — Caſanova iſt vermuthlich ſittlicher worden, als das Original es iſt, einige Zweydeutigkeiten könnten geſtrichen werden; es giebt Schauſpieler, die ſo etwas eher ſichtlich machen, als es verwiſchen. Rocco ſoll komiſch ſeyn, der genügſame Menſch traut auch Anderen zu, ſie würden ſeinen einzigen Treffer, das Wort ſuperlativ in allen Bewegungen, auch überaus poſſirlich finden.

Der Wetterableiter verlangt einen ſehr gewandten Schauſpieler für die Titelrolle, das Stück hat Wort- und Situations-Witz, und wird, gut dargeſtellt, gewiſs gefallen.

Die Holländer, in ihrer alten, unbeholfenen Geſtalt, ſah Rec. ehedem mit Vergnügen. Der Träger des ganzen in der Erfindung einfachen Stücks iſt die ſehr dankbare Rolle des Holländers, die einen ſolchen Lichtſchimmer auf das Ganze wirft, daſs auch das Publicum davon erwärmt wird.

Zwey Namenstage für Einen wollen einen geübten Schauſpieler für den Ruttler, der Ifflands Neigung oder Eitelkeit hat, auch geringfügige Rollen durch ſein Spiel zu heben, auf das unbeſchriebene Blatt künſtliche Züge aufzuzeichnen, die verzerrten zu anmuthigen umzugeſtalten. Aufserdem ſinkt der triviale Pantoffelheld zur ekelhaften Carricatur herab, und mit ihm das ganze Stück.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

MATHEMATIK.

RUDOLSTADT, im Verlage der Hofbuchdruckerey: *Der Satz von der Winkelsumme des Dreyecks, ohne Hülfe der Parallellinien bewiesen*, u. s. w. Von *Carl Gräf*, Diakonus zu Rudolstadt und Lehrer der Mathem. und Phys. u. s. w. 1837. 16 S. 8. Mit 1 Tafel. ($\frac{1}{6}$ Thlr.)

2) GÜSTROW, b. Opitz: *Entdeckung der Quadratur des Cirkels* u. s. w. Von *Wilhelm Meister*, Canzley-Advocaten zu Bützow. 1838. 14 S. 8. Mit einer Tabelle und 4 Tafeln (12 Gr.)

3) BRESLAU, b. Pelz: *Neun Novitäten aus der Elementar-Geometrie.* Von *J. C. G. Hampel*, Lehrer der Mathematik und Architektur u. s. w. 1836. 16 S. 8. Mit einer Steindrucktafel ($\frac{1}{12}$ Thlr.)

No. 1. Die beiden wichtigen Sätze der Elementar-Geometrie: a) Wenn zwey gerade in einerley Ebene liegende Linien von einer dritten geraden dergestalt geschnitten werden, dass die Summe der beiden inneren Winkel kleiner als zwey Rechte ist, so müssen sich jene zwey Linien, gehörig verlängert, einander nothwendig einmal durchschneiden, und b) die Summe der drey Winkel eines jeden Dreyecks ist zweyen Rechten gleich, stehen bekanntlich in einem solchen wissenschaftlichen Wechsel-Verhältnisse, dass man aus jedem, wenn seine Wahrheit erwiesen ist, den anderen mit geometrischer Strenge ableiten kann. So wie es nun gewöhnlich ist, den *zweyten* Lehrsatz durch Hülfe des *ersten* zu begründen, so haben es mehrere scharfsinnige Mathematiker versucht, die widerspenstige Lehre von den Parallelen durch einen von ihr unabhängigen Beweis des Theorems von der Winkelsumme des Dreyecks zu begründen, was indessen bisher Keinem in der Art gelungen ist, wie man es fodert. Zu dieser letzten Classe von Versuchen gehört auch jener unseres Vfs., welcher sich (S. 6.) sehr bescheiden folgendergestalt hierüber ausspricht: „Wenn ich nun in diesen Blättern dem mathematischen Publicum einen ähnlichen Versuch vorlege, so geschieht es nicht in der unbescheidenen Meinung, dass diese Blätter nur das *Εὕρηκα* ausrufen sollten, sondern es geschieht aus reiner Liebe zu der Wissenschaft, die mir von Jugend auf eine Quelle der edelsten Freuden gewesen ist, und mit dem Wunsche, dass dieser Versuch einer ernsten Prüfung gewürdigt werden möchte. Wenn auch mir der Satz, den ich hier beweisen will, auf die Art, wie es von mir geschehen ist, völlig evident erscheint, so weiss ich doch nur zu gut, dass man aus Vorliebe für das Selbstgefundene sehr leicht in Gefahr kommt, des *vitii obreptionis* sich schuldig zu machen, und davor muss vor Allem der Mathematiker sich hüten. Das kann aber nicht besser geschehen, als wenn er das Gefundene den prüfenden Augen der Männer vom Fache vorlegt u. s. w.“ Diese anspruchslose Erklärung fodert uns zur bescheidenen, aber strengen Gegenerklärung auf.

Mit den vom Vf. vorausgeschickten sieben Hülfssätzen hat es seine volle Richtigkeit, da sie alle ohne Beyhülfe der Parallelen-Lehre in voller Evidenz bewiesen werden. Wenn es im Satze 3 heisst: In congruenten Dreyecken sind Perpendikel, welche von gleichen Winkeln auf gleichnamige Seiten gefällt werden u. s. w., so sollte es richtiger so heissen: In congruenten Dreyecken sind Perpendikel, welche von den Scheitelpuncten der den homologen Seiten gegenüberstehenden Winkel auf diese Seiten gezogen werden, einander gleich.

Nach diesen Vordersätzen baut der Vf. seine Darstellung auf folgenden Satz, welcher als *Grundsatz* aufgestellt wird. Er heisst: Wenn zwey gerade Linien in zwey Puncten gleiche Entfernung von einander haben, so sind sie in allen Puncten gleich weit von einander entfernt. Wenn nun dabey bemerkt wird, dieses Theorem habe gleiche Evidenz mit dem Axiome: Wenn jede von zwey Grösen derselbigen dritten gleich sind, so sind sie auch einander selbst gleich, so wird dieses kein Geometer aus der

Schule des Euklides zugeſtehen können. Denn offenbar bedarf jener Satz eines Beweiſes. Unſer Vf. fühlt dieſes ſelbſt, denn er ſagt: Wollte man ihn jedoch nicht als Grundſatz gelten laſſen, ſo läſst er ſich als Lehrſatz beweiſen. Dieſen Beweis verſucht er nun auf zweyerley Art. — Wenn man aus den beiden Endpuncten A und B einer geraden Linie AB die gleichen Lothe AC und BD in einerley Ebene auf ſie errichtet, ſo iſt wohl durch ihre Endpuncte C und D die Lage und Gröſse der geraden Linie CD, *als ſolche*, beſtimmt; allein es bleibt durchaus unerwieſen, daſs dieſe CD von der AB auch in allen ihren Zwiſchenpuncten ſtets die nämliche Entfernung habe. Die Lage und Gröſse einer geraden Linie iſt durch ihre zwey Endpuncte beſtimmt, heiſst demnach nichts anders, als jede andere gerade Linie, welche durch *andere*, als die Erſtangegebenen zwey Endpuncte geht, iſt auch eine *andere* gerade Linie, als jene zuerſt beſtimmte. Soll aber die Lage einer geraden Linie gegen irgend eine andere gerade auſser ihr in der nämlichen Ebene befindliche beſtimmt werden, ſo muſs dieſes auf ächt geometriſche Weiſe, nicht aber durch die bloſse Anſchauung beſtimmt werden. — Auf dieſe Weiſe wird demnach des Vfs. Beweis keinem ſtrengen Geometer genügen.

Auch die zweyte Beweisart des Vfs. theilt gleiche Unzulänglichkeit mit der erſten. Er läſst nämlich das Loth CA, mit Beybehaltung ſeiner Gröſse unter dem rechten Winkel CAB ſich in der Ebene, worin AB liegt, von A nach B bewegen. Hier entſteht offenbar eine Linie CD, welche überall von der AB gleiche Entfernung (=CA=DB) hat; allein es bleibt durchaus unentſchieden, ob auch dieſe Linie eine *gerade* ſey. Wenn gleich der Vf. ſagt, der Punct C müſſe bey dieſer Seitenbewegung der Linie CA überall dieſelbe Richtung behalten, welche die Leitlinie AB hat, und es müſſe, weil letzte eine gerade iſt, auch die Linie CD eine ſolche ſeyn: ſo hat fürs erſte die Linie CD, da ſie keinen Theil der AB bildet, eine von der AB offenbar *verſchiedene* Richtung, und dann bleibt fürs Zweyte völlig unerwieſen, daſs CD deſshalb gerade ſeyn müſſe, weil AB als gerade Linie angenommen iſt. Der Beweis iſt ſomit auch nicht auf dieſe Art gelungen.

Obwohl der Vf. noch beyfügt, ſein Beweis erfreue ſich derſelbigen Evidenz, wie der Satz, daſs alle Puncte einer Kreisperipherie vom Mittelpuncte gleiche Entfernung haben, ſo überſieht er hiebey offenbar, daſs die von ihm conſtruirte Linie CD ebenfalls eine von der geraden AB überall gleichweit abſtehende iſt; daſs dieſes aber nicht die einzige Behauptung von ihr ausſpricht, ſondern daſs die CD auch eine *gerade* Linie ſeyn ſoll.

Schon lange vor dem Vf. haben andere Geometer den nämlichen Satz, welchen ſie nicht als Axiom aufzuſtellen wagten, als einen Hülfslehrſatz zur Parallelen-Theorie ſtreng zu beweiſen verſucht. Es hatte nämlich der ſcharfſinnige, mit ungemeiner Beharrlichkeit auf dem dornenreichen Kampfplatze der Parallelentheorie auftretende *G. K. S. Hauff* in dem 10ten Hefte des Hindenburgiſchen Archivs der reinen und angewandten Mathematik vom J. 1799, No. IV. ebenfalls dieſen Satz unabhängig von der Parallenlenlehre zu beweiſen verſucht, jedoch ohne das erwünſchte Ziel zu erreichen. Oeffentliche Schriften (z. B. *J. J. G. Hoffmann's* Verſuch einer Theorie der Parallellinien. Offenbach a. M. 1801. 48 S. 8. u. A.) haben völlſtändige Widerlegungen geliefert, und *Hauff* ſelbſt erkannte ihre Richtigkeit dadurch an, daſs er fortfuhr, neue Syſteme zu erſinnen, welche ſodann in einer gröſseren Abhandlung (*Nova rectarum parallelarum theoria. Auctore Carolo Hauff. Francofurti ad Moen.* 1821. *Edit.* 2. VIII und 86 S. gr. 4 mit 1 Tafel) auf dreyfach verſchiedene Weiſe (aus Betrachtung des gleichſeitigen Dreyecks, des Quadrates und des Kreiſes) ausführlich dargeſtellt werden, und deren vollſtändige Widerlegungen in öffentlichen Blättern erſchienen waren. Auch *Boſſut* hat in ſ. *Cours de Mathématiques. Tome II. A Paris*, 1800, den oben bemerkten Hülfsſatz unſeres Vfs. zum Grunde ſeiner Parallelentheorie gewählt; ſo wie auch *Kircher* in ſ. *Nouvelle Théorie des Parallèles, avec un Appendice, conténant la manière de perfectionner la Théorie de A. M. Legendre. A Paris* 1803. 8. eben dieſes verſucht hatte. Die Unzulänglichkeit der von ihnen gegebenen Beweiſe iſt ebenfalls dargethan worden (Kritik der Parallelentheorie von *J. J. G. Hoffmann.* Jena, 1807. XII und 276 S. 8. mit 10 Taf.).

Nimmt man den von unſerem Vf. zuerſt als Axiom aufgeſtellten und dann auch als Lehrſatz behandelten Satz als bewieſen an, ſo läſst ſich gegen die weitere Entwickelung ſeiner Theorie nichts Weiteres bemerken. In No. 2 ſtellt er das Theorem auf: Wenn man auf einer geraden Linie in beliebiger Entfernung (von einander) zwey gleich groſse (nach einerley Seite dieſer geraden liegenden) Perpendikel errichtet, und ihre beiden auſserhalb jener Linie liegenden Endpuncte durch eine gerade Linie verbindet, ſo iſt dieſe letzte der ihr gegenüberliegenden Linie gleich. Nach den (zur leichten Nachbildung der Zeichnung) be-

reits oben bemerkten Buchſtaben ſoll CD = AB ſeyn. Der Vf. zieht CE und DE, nachdem AE = EB gemacht worden, ſo iſt Dr. CAE congruent dem Dr. DBE und CE = DE, folglich Dr. CED gleichſchenkelig. Wird nun EF lothrecht auf CD gezogen, ſo ſind die Dreyecke CFE und DFE ebenfalls congruent. Da nun W. AEC = W. BED und W. GEF = W. DEF, ſo muſs auch W. AEF = W. BEF = R und ſomit EF auch ein Loth auf AB ſeyn. Da aber (nach No. 1.) FE = CA = DB, ſo muſs Dr. CFE dem Dr. EAC und Dr. DFE dem Dr. EBD congruent, folglich CF = AE, DF = BE und ſomit auch CD = AB ſeyn. Dieſer von uns etwas abgekürzte Beweis iſt vollkommen befriedigend, ſobald der Hülfsſatz No. 1 als wahr anerkannt wird.

Der Beweis des Hauptſatzes No. 3: die Summe aller Winkel eines Dreyecks iſt zwey rechten Winkeln gleich, iſt nach abgekürzter Form, dieſer: Man conſtruire ein beliebiges Dreyeck CAB, ſetze C an die Spitze, A zur Linken und B zur Rechten der Grundlinie, verlängere AB über B, bis BD = AB iſt, ſtelle über BD ein Dreyeck BDE, welches dem Dreyeck ABC congruent, und worin W. EBD = W. A iſt. Nun fälle man von C auf AB das Loth CF (welches nach des Vfs. Zeichnung *zwiſchen* A und B eintrifft), von E auf BD das Loth EG, und ziehe die gerade CE. — Hier iſt nun AF = BG, FB = FB, folglich AB = FG. Allein es iſt auch (nach No. 2) CE = FG; daher AB = CE. Somit müſſen die Dreyecke ACB und CBE und daher auch die Dreyecke EBD und CBE einander congruent ſeyn, und es iſt W. ACB = W. CBE, ſo wie gleich anfangs W. A = W. EBD war. Daher muſs W. CBA + W. BAC + W. ACB = W. CBA = W. CBE + W. CBD = 2R ſeyn.

Aus dieſen Bemerkungen geht hervor, daſs der Vf. ſein Ziel nur dann erreicht hat, wenn es ihm gelingen wird, einen befriedigenden Beweis für den Lehrſatz No. 1 zu liefern. Zur Auffindung dieſes Beweiſes ermuntern wir ihn hiedurch, müſſen aber ſogleich beyfügen, daſs derſelbe mit ſehr groſsen Schwierigkeiten verbunden iſt, und demnach dem nur nach Wahrheit ſtrebenden Vf. den Rath ertheilen, denſelben vor dem Drucke einem Sachkundigen zur Prüfung mitzutheilen. — Druck, Papier und die Zeichnungen der kleinen Schrift ſind lobenswerth. —

Obwohl die Abhandlung No. 2. das Werk eines Meiſters iſt, ſo können wir ſie um ſo weniger für Meiſterwerk halten, als ſie ein durchaus verfehltes Reſultat darbietet. Folgende kurzgefaſste Kritik wird dieſes ſehr deutlich nachweiſen.

Es iſt jedem Anfänger in dem Studium der Geometrie bekannt, daſs man in einem Kreiſe, deſſen Durchmeſſer = 1 geſetzt wird, die *Seite* des in demſelben beſchriebenen *Quadrates* und folglich auch den *Umfang* dieſes Quadrats mit groſser Gewiſsheit und ſehr genau durch Annäherungswerth berechnen kann. Ferner weiſs derſelbe, wie man aus dieſer Seite des regelmäſsigen *Vierecks* im Kreiſe jene des regelmäſsigen *Achtecks* in demſelben; ſodann hieraus wieder jene des regulären *Sechzehnecks* u. ſ. w., des regelmäſsigen 32, 64, 128-Ecks und überhaupt jedes folgenden *Doppeleckes* in denſelben, und ſomit auch die Perimeter dieſer Polygone mit ſolcher Schärfe beſtimmen kann, daſs der dabey Statt findende Fehler kleiner als jeder anzugebende Decimalbruchtheil iſt. Endlich iſt demſelben bekannt, daſs der Perimeter jedes in den Kreis beſchriebenen regelmäſsigen Vielecks *kleiner* ſeyn müſſe, als der Umfang dieſes Kreiſes. — Wenn nun irgend Jemand behaupten wollte, die Peripherie eines gegebenen Kreiſes ſey kleiner, als der Umfang irgend eines in denſelben conſtruirten regelmäſsigen Vielecks, ſo iſt nichts entſchiedener, als daſs ſeine Behauptung ein Irrthum ſey. In dieſem Falle befindet ſich nun unſer Vfr. Nach den von ihm gefundenen Reſultaten verhält ſich der Durchmeſſer des Kreiſes zu ſeiner Peripherie, wie 1 : 3,14142135623. Es wird demnach für den Durchmeſſer (d) = 2 die Peripherie (p) = 3,14142135623 × 2; folglich deſſen Flächeninhalt $K = \frac{3{,}14142135623 \times 2}{2} = 3{,}14142135623$. Da nun aber in dem Kreiſe mit dem Radius $r = \frac{1}{2}d$, auch Rechnungen, deren Richtigkeit allgemein anerkannt iſt, und welche von jedem Anfänger durchgeführt werden können, die Fläche des in demſelben conſtruirten regelmäſsigen 512-Ecks = 3,1415138 . . . und ſomit *gröſser* als die nach dem Vf. berechnete Kreisfläche iſt, ſo geht hieraus der Widerſpruch hervor, daſs dieſe Kreisfläche *kleiner* wäre, als die Fläche dieſes in dieſelbe verzeichneten 512-Ecks. Des Vfs. Angabe muſs demnach unrichtig ſeyn, indem des Kreiſes Inhalt für den Radius 1 noch gröſser als obige Zahl 3,1415138 . . . ſeyn muſs.

Da nun hiedurch die miſslungene Kreis-Quadratur unſeres Vfs. ſehr überzeugend nachgewieſen worden iſt, ſo können wir uns der Mühe überheben, dem Grunde nachzuforſchen, woraus dieſer Irrthum hervorging, was ohnedieſs unſeren Leſern wenig In-

tereſſe gewähren würde. Allein der Vf., dem es um die Erkenntniſs der geometriſchen Wahrheit zu thun iſt, wird es ſich ſelber zur Aufgabe machen, die Quelle dieſes Fehlers zu entdecken, um ſich hierdurch zu belehren und zu beruhigen.

Möchten doch Alle, welche ihre Kräfte an der Auflöſung ſo ſchwieriger Probleme verſuchen, ihre Darſtellungen, bevor ſie dieſelbe der Oeffentlichkeit übergeben, irgend einem Sachverſtändigen zur unparteyiſchen Prüfung vorlegen. Da unſer Vf. auf dem Umſchlage ſeiner Abhandlung noch Allerley zu liefern gedenket, das gleiche Schwierigkeiten darbietet, z. B. das rationale Verhältniſs des Würfels zur Kugel; eine Berichtigung irriger aſtronomiſcher Berechnungen; Beweiſe von der Wichtigkeit der entdeckten Kreisquadratur auf Mechanik und Optik: ſo möge er hiebey dieſen unſeren wohlgemeinten Rath zum Beſten der Wiſſenſchaft beherzigen.

Das kleine Schriftchen No. 3 wird Anfängern und Liebhabern der Geometrie nützlich ſeyn, beſonders, wenn ſie es verſuchen, die Beweiſe der Lehrſätze und die Auflöſungen der Aufgaben, welche darin vorkommen, ſelbſt zu finden, was ihnen, wegen der Einfachheit dieſer Sätze, auch meiſtens gelingen wird. — Nehmen wir das Wort: *Novitäten* im ſtrengen Sinne, ſo möchte wohl die gröſsere Zahl derſelben dieſen Namen nicht verdienen. Indeſſen iſt der Begriff der *Neuheit* ſehr relativ, und Anfängern des geometriſchen Studiums mag wohl das Meiſte dieſer neuen Novitäten wirklich als etwas ihnen noch nicht Bekanntgewordenes entgegentreten.

Um unſere Leſer etwas näher mit dem Inhalte und mit der Darſtellung dieſes Schriftchens bekannt zu machen, theilen wir einiges Gelungene und einiges Miſslungene daraus mit. Im 1 Lehrſatze wird Folgendes bewieſen. Wenn zwey Parallelen von einer geraden Linie durchſchnitten werden, und man halbirt jeden der beiden hiedurch entſtehenden inneren Winkel nach der nämlichen Seite der ſchneidenden geraden hin, ſo bilden die zwey Theillinien an ihrem Durchſchnittspuncte einen rechten Winkel. — Der Beweis iſt ſehr einfach dieſer. 1) Müſſen ſich dieſe beiden Theillinien, da die Summe der durch ſie gebildeten zwey inneren Winkel kleiner als 2 R iſt, nothwendig einmal (wie der Vf. nicht bemerkt) durchſchneiden. 2) Entſteht hiedurch zwiſchen den beiden Parallelen ein Dreyeck, worin zwey ſpitze Winkel zuſammengenommen einen Rechten bilden. Folglich muſs der dritte Winkel dieſes Dreyecks ebenfalls ein rechter Winkel ſeyn. — Wenn nun im 2 Lehrſatze gefodert wird, daſs von der einen Parallele ein Loth auf die andere gefällt werde, welches durch den Scheitelpunct (c) des vorhin gebildeten rechten Winkels geht, ſo läſst der Vf. ganz unbeſtimmt, wie der treffende Punct in ſeiner Parallele gefunden werden ſoll. Weit einfacher und dieſe Unbeſtimmtheit vermeidend iſt es, wenn von dem gefundenen Puncte c ein Loth auf die eine der beiden Parallelen gezogen, und daſſelbe ſodann rückwärts bis zur anderen verlängert wird, auf welcher es (nach bekannten Hülfsſätzen) ebenfalls ein Loth ſeyn muſs. — Auch kann nun, anſtatt af = ad zu machen, die dc über c verlängert werden, bis ſie die ag ſchneidet. Es iſt dann, wegen W. acd = W. acf = R, W. dac = W. fac und ac = ac, das Dreyeck acd dem Dreyecke acf congruent, woraus denn weiter gefolgert wird, daſs der Punct c von jeder der beiden Parallelen gleichweit entfernt iſt, was eigentlich die Behauptung des 2 Lehrſatzes bildet. — Die Aufgabe: Einen gegebenen Winkel zu verdreyfachen, iſt recht artig und, wie es uns ſcheint, auf neue Art aufgelöſet. —

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Kiel*, b. Baurmeiſter. *Der Magiſter und das Zigeunermädchen.* Aus dem Däniſchen des *Dr. Sophus*, Vfs. der drey Novellen von zwey Freunden. 1839. 234 S. 16. (1 Thlr.)

Ein niedliches Genrebild, in welchem das hübſche Zigeuner-Mädchen, das Pflegekind wackerer Leute und ein weichherziger alter Magiſter die anziehendſten Figuren ſind. Die Scenerie iſt mit Liebe und Sorgfalt ausgemalt.

Einige Worte und Wortfügungen, die eher däniſch als deutſch klingen, ſind mit leichter Mühe zu verändern.

V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

MATHEMATIK.

RUDOLSTADT, im Verlag der Hofbuchdruckerey: *Der Satz von der Winkelſumme des Dreyecks, ohne Hülfe der Parallellinien bewieſen*, von *Carl Gräf* u. ſ. w.

2) GÜSTROW, b. Opitz: *Entdeckung der Quadratur des Cirkels* von *Wilhelm Meiſter* u. ſ. w.

3) BRESLAU, b. Pelz: *Neun Novitäten aus der Elementar-Geometrie.* Von *J. C. G. Hampel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Wenn der Vf. in §. 5. von der „*ſtätigen*" Verlängerung einer geraden Linie ſpricht, ſo iſt dieſes Beywort (mit deſſen Orthographie wir auch nicht übereinſtimmen können) ganz überflüſſig. — In der Aufgabe §. 8 iſt nicht bemerkt, auf welche Weiſe das Segment cd vom Segmente ace abgeſchnitten werden ſoll. — In §. 9. ſoll endlich der bekannte Lehrſatz: In jedem Dreyecke iſt der Aufsenwinkel ſo groſs, als die beiden inneren ihm entgegenſtehenden Winkel zuſammengenommen, ohne Beyhülfe der Parallelenlehre bewieſen werden. Der Vf. ſchien nicht zu ahnen, welcher Lorbeer durch einen vollkommen befriedigenden Beweis dieſes Satzes im Gebiete der Elementargeometrie errungen würde. Der Preis wäre nichts weniger, als die Ehre, die Theorie der Parallelen *vollkommen* berichtiget zu haben; eine Ehre, welche noch keinem Geometer des In- und Auslandes zu Theil geworden iſt. Dem Beweiſe, welcher (zur Ungebühr und zur leicht Statt findenden Täuſchung der Ungeübten) an *zwey* Figuren geführt wird, fehlt es indeſſen an bindender Kraft. Wenn nämlich abc ein gegebenes Dreyeck iſt (a ſtehe an deſſen Spitze, b zur Linken, c zur Rechten der Grundlinie), man halbirt ac in m, zieht bm, macht ihre Verlängerung über m, d. h. mn = bm und zieht nc, ſo iſt bekanntlich W. bac = W. acn. Wird nun auch bc in q halbirt, aq gezogen, ihre Verlängerung qp = aq gemacht und cp gezogen, ſo iſt wiederum W. abc = W. bcp. Nun nimmt der Vf. *ganz unbewieſen*, folglich irrig an, daſs die geraden nc und cp *eine einzige gerade* np bilden, wodurch, wenn es gehörig begründet wäre, ſehr evident erkannt würde, daſs W. bcp = W. ncd und ſomit die Summen der drey Dreyeckswinkel der Summe der an c über bc liegenden drey Nebenwinkel, d. h. zweyen Rechten gleich ſeyn muſste. Des Vfs. Beweis iſt demnach miſslungen. — Papier, Druck und Zeichnungen ſind zweckmäſsig.

△

JENA, b. Hochhauſen: *Tafel der Sinus, Tangenten und Secanten* mit dem *Opus Palatinum* verglichen und nach den Differenzen geprüft von *Ch. G. Tröbſt*, Dr. Phil. und Lehrer an der Gewerbſchule zu Jena. XX u. 181 S. 12. 1840. (12 Gr.)

Dieſe Tafeln füllen eine Lücke in der mathematiſchen Literatur aus, die ſich beſonders für den Gymnaſial-Unterricht, der doch jetzt immer die Trigonometrie, wenigſtens die ebene mit umfaſst, fühlbar machte, und mancherley Unbequemlichkeiten mit ſich führte. In den neueren trigonometriſchen Tafeln findet man nämlich nur die Logarithmen der trigonometriſchen Functionen, nicht dieſe ſelbſt. Dem Vortrage über Trigonometrie muſs daher die Theorie der Logarithmen vorausgeſchickt, und ihr Gebrauch den trigonometriſchen Rechnungen als bekannt zu Grunde gelegt werden. Um nun wenigſtens den erſten Unterricht der Trigonometrie von der Kenntniſs der Logarithmen unabhängig zu machen, unternahm der Vf. die Herausgabe dieſer bequemen und wohlfeilen trigonometriſchen Tafeln, in denen die Werthe von *Sinus*, *Tangens* und *Secans* ſelbſt aufgezeichnet ſind, und hat damit zugleich den Phyſikern einen dankenswerthen Dienſt geleiſtet. Seiner Arbeit liegen folgende Werke zu Grunde:

1) *Tabulae ſinuum, tangentium et ſecantium ad radium* 10,000,000; *Met'gebruyck der ſelve in Rechtlinïſche Triangulen, door Fr. van Schooten, Prof.*

math. tot Leyden, tot Amſterdam 1627 (als Nachdruck *a Roüen* 1672). Eine eben ſo zierliche und correkte, als ſeltene Ausgabe.

2) *Opus Palatinum de triangulis a G. J. Rhetico coeptum: L. V. Otho principis Palatini Friederici Julii conſumavit.* 1596.

3) *Mathematical tables containing the common, hyperbolic and logistic logarithms alſo sines, tangents etc. by Ch. Hutton, seuventh edition. London* 1830.

4) Neue und erweiterte Sammlung logarithmiſcher, trigonometriſcher und anderer zum Gebrauch der Mathematik unentbehrlicher Tafeln von *J. C. Schulze.* Berlin 1778.

Dieſe 4 Hauptwerke hat der Vf. mit unſäglicher Mühe und vielem Zeitaufwande mit einander verglichen, und bey vorkommenden Differenzen berichtigt. Er fand dabey, daſs die *Schooten*'ſchen Tafeln mit Ausnahme der letzten Ziffer faſt durchgängig richtig ſind, und von groſser Sorgfalt zeugen, während ſich bey *Hutton* ſelbſt in die Mitte der Zahlen Fehler eingeſchlichen haben, deren einige namhaft gemacht werden. So ſind bey der Sorgfalt, die der Vf. auf Correctur und Reviſion verwendet zu haben verſichert, Tafeln zum Vorſchein gekommen, die ihrer Correctheit wegen vor allen anderen empfohlen werden können. Die Einrichtung der Tafeln iſt die bekannte, und braucht nicht weiter erläutert zu werden; die obere Eckzahl links und die untere Eckzahl rechts bezeichnen die Grade, die übrigen Randzahlen jeder Seite aber die Minuten.

Anſtatt einer Einleitung iſt eine kleine Abhandlung von Dr. *A. L. Kunze*, Prof. der Mathematik am Gymnaſium zu Weimar abgedruckt. Dieſelbe hat die Tafel aus *J. C. Schulze's* oben angeführten Werke Bd. II. 5388—311 zum Gegenſtande, welche die Aufſchrift führt: „rationale Trigonometrie", und eine Auflöſung aller möglichen rechtwinkligen Dreyecke giebt, deren Seiten ſich in ganzen Zahlen ausdrücken laſſen, bis zu einer beſtimmten Grenze. Dieſe Tafel liefert dem Lehrer der Mathematik ein reiches Repertorium von Exempeln zur ebenen Trigonometrie. Jedes der in der Tabelle vorkommenden rechtwinkligen Dreyecke giebt nämlich ein gleichſchenkliches, um je zwey derſelben acht ſchiefwinklige Dreyecke, deren Flächeninhalt durch die Seiten ausgedrückt rational wird. Dennoch ſcheint ſie wenig in Anwendung gekommen zu ſeyn, und noch Niemand hat auf die vielen und bedeutenden Fehler aufmerkſam gemacht, die ihr allen Werth rauben. Zuerſt werden in dieſer Tabelle nicht weniger als 68 Dreyecke doppelt aufgezählt. Auſser dieſer bloſsen Unvollkommenheit finden ſich aber auch noch viele wirkliche Fehler in den Angaben der Seiten und Winkel, von denen wenigſtens die letzteren nicht dem Setzer zur Laſt gelegt werden können, weil die beiden ſpitzen Winkel zuſammen die richtige Summe 90° geben. Wahrſcheinlich gab *Lambert* die Anordnung der Tafeln, wie aus einer Note des Vfs. hervorgeht, überlieſs aber die Ausführung derſelben einem leichtfertigen Rechner, dem Pater *Simon Baum* zu Marienforſt bey Bonn, und nahm ſie ohne Prüfung auf.

Aeuſserlich empfiehlt ſich das vorliegende Werkchen vortheilhaft; die Zahlen ſind ſcharf, und gut zu leſen. D. E. S.

1) Altona, b. Aue: *Denzels Lehrgang des Zahlunterrichts in ſeinem erſten Elemente;* praktiſch ausgeführt, und mit Hinzufügung einer Anweiſung fürs Zifferrechnen (Tafelrechnen) oder Darſtellung eines bildenden und gründlichen Rechenunterrichts von *H. Schlüter*, examinirtem Feldmeſſer und Danebrogsmann, Lehrer an der Schule in Wohlde. Erſter Curſus. 1839. VI u. 161 S. (9 Gr.)

2) Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'ſchen Hofbuchhandlung: *Der Rechenunterricht in der Elementarſchule.* Eine lückenlos fortſchreitende Reihe von Fragen und Aufgaben. Von *Karl Gruber*, Oberlehrer am groſsherzogl. Schullehrer-Seminar zu Ettlingen. 1839. IV u. 134 S. (10 Gr.)

No. 1 iſt für den Elementarunterricht im Rechnen insbeſondere geeignet, und der Beachtung ſolcher Lehrer darin nicht unwerth. Das Büchlein zeigt, daſs der Vf. ſich den Rechenunterricht von ſeiner allein wahren und richtigen Seite als Denkmittel gedacht hat, und darum durchgängig darauf hinarbeitet, den Zahlbegriff von ſeinem einfachſten Elemente an in aufſteigender Weiſe und ſtufenweiſer Ordnung zu begründen. In 129 Lectionen wird die Darſtellung des Zahlbegriffs in enger Verbindung, wie es ſeyn ſoll, aber auch mit fortſchreitender Anſchaulichkeit gegeben, ſo daſs jeder den hier mitgetheilten Stufengang genau, und im Weſentlichen befolgende Elementarlehrer nach drey halben Schuljahren bey ſeinen Schülern eine feſte und reine Anſicht der Zahl bewirkt zu haben hoffen darf. Das Büchlein ſelbſt folgt übrigens der katechetiſchen Methode, die im vorbereitenden Rechnenunterrichte auch wohl an ihrer rechten Stelle ſeyn möchte, und wovon hier als

Probe die Entwickelung der Zahl 2 (aus der dritten Lection) ſtehen mag: Hier lege ich ein Stäbchen hin. Wie oft habe ich ein Stäbchen hingelegt? — Sie haben einmal ein Stäbchen hingelegt. — Nun lege ich noch einmal ein Stäbchen dazu. Wie oft habe ich nun ein Stäbchen hingelegt? Sie haben zweymal ein Stäbchen hingelegt. — Wie viel Stäbchen liegen nun hier? u. ſ. w. Wenn übrigens dem Vf. im Vorworte von „*Denzel* Begründung und ſolides Denken dieſes Unterrichts“ nachgerühmt wird, ſo möchte dieſs wohl für die Schrift ein empfehlendes Wort ſeyn.

Der Zweck von No. 2. iſt ein doppelter: es ſoll ein Wegweiſer des Lehrers zur Beybehaltung des angenommenen Ganges bey dieſem Unterrichte ſeyn; aber auch die nothwendige Mittheilung für den Schüler enthalten. In der Bearbeitung iſt von dem wahren Grundſatze ausgegangen, „daſs wahre Bildung nur durch *Selbſtentwickelung* gewonnen werde.“ Daher auflöſende Aufgaben nicht vom Lehrer, ſondern von dem durch zweckmäſsig geordnete Fragen dazu vorbereiteten Schüler ſelbſt geſchehen müſſen; wobey dieſem noch die Angabe, wie er zur Auflöſung kam, als ein Hauptpunct obliegt. Der Schüler ſoll nicht nur mit Zahlen umgehen (operiren), ſondern auch daran und an ihren Verhältniſſen denken lernen; eine Anſicht, welcher wir unſere vollſte Zuſtimmung geben müſſen, die aber von dem im Schulunterrichte hin und wieder noch ſein Unweſen treibenden arithmetiſchen Mechanismus himmelweit entfernt iſt. Auf der erſten Stufe geſchieht die Entwickelung der Grundzahlen von 1—10, auf mehrfache Weiſe ſo, daſs die Veranſchaulichung mittelſt der Finger, oder durch Striche, endlich denkend mit Hinweglaſſung jener beigeſchieht. Frage: wenn ich dir 6 Aepfel auf zweymal geben will, wie viel kann ich dir ein jedes Mal geben? Von 10—100 und bis 1000 wird fortgegangen. Das Kennenlernen und Schreiben der Ziffern wird mit möglichſter Deutlichkeit erläutert, ein oft nicht gehörig beherzigter Punct, deſſen Vernachläſſigung im Volksſchulunterrichte das Tafelrechnen ungemein erſchwert oder unmöglich macht. Der Vf. iſt mit Recht der in manchen neueren Rechenbüchern aus Unkunde oder Gleichgültigkeit überſehenen Methode *Peſtallozzi's* vom Einfachen zum Mehrfachen und umgekehrt gefolgt; als 50×1, wie viel mal 5; 10×6, wie viel mal 1? Die ſogenannten Species ſind durchgängig gut methodiſch geordnet, und die Bruchrechnung insbeſondere mit beſonderer Deutlichkeit bearbeitet; durchgängig aber iſt die Tendenz der Entwickelung jugendlicher Denkkraft hervorleuchtend. Auſserdem iſt noch die Schrift, die ſich insbeſondere für Seminarunterricht eignen möchte, durch ſorgfältig zweckmäſsig gewählte Beyſpiele empfehlungswerth.

D. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hildesheim, in Commiſſion der Gerſtenbergſchen Buchhandlung: *Der Dom zu Hildesheim.* Von Dr. *Johann Michael Kratz.* Zweyter Theil Mit 47 Abbildungen. (Auch unter dem Titel: *Der Dom zu Hildesheim, ſeine Koſtbarkeiten, Kunſtſchätze und ſonſtige Merkwürdigkeiten.*) 1839. XIV und 272 S.

Dritter Theil. Mit 6 Abbildungen. (Auch unter dem Titel: *D. D. z. H., ſeine beiden ausgezeichneteſten Biſchöfe, St. Bernward und St. Godehard.*) 124 S. 8. (Subſcr. Preis für das Ganze 4 Thlr. — *Der erſte Theil*, der die Stiftungsgeſchichte des Doms mit ſeinen Capellen und Altären umfaſst, iſt noch nicht erſchienen.

Dieſes Werk, zu deſſen Ausarbeitung der Vf. faſt neun Jahre ſeines Lebens verwendet zu haben verſichert, gehöret zu ſolchen, wie ſie im ſiebenzehnten und noch bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nicht ſelten erſchienen, die aber dann ſo ziemlich auſser Gebrauch gekommen ſind. Jetzt aber wendet ſich von Neuem, und zwar ſehr mit Recht, Sammlerfleiſs und Aufmerkſamkeit auf die Kunſtwerke des Mittelalters. — Es läſst ſich nicht leugnen, daſs mehrere zuſammentreffende Umſtände erfoderlich ſind, um Jemand zur Abfaſſung eines Werkes, als das vorliegende iſt, zu beſtimmen und zu befähigen. Ihm muſs eine hiſtoriſche Bildung, in der guten alten Art der beſſeren Chroniken-Schreiber, ungeſtörte Muſse, wie ſie wohl katholiſchen Ordensgeiſtlichen zu Theil wird, Kunſtſinn und Kunſtliebhaberey für Gegenſtände des deutſchen Mittelalters und eine groſse Portion von Geduld zu Theil geworden ſeyn. Iſt er nicht ganz ohne Glauben an die Aechtheit der Reliquien, an die Heiligkeit der Perſonen, von denen ſie herrühren, ſo iſt dieſes um ſo beſſer, denn mit gröſserer Theilnahme beſchreibt man Gegenſtände, die uns theuer ſind, als ſolche, die uns kalt laſſen. — Der Vf. der vorliegenden Schrift, ſo viel dem Rec. bekannt, ein Privatgelehrter zu Hildesheim, ſcheint auf die eben dargeſtellte Weiſe — nur daſs er kein katholiſcher *Geiſtlicher*, ſondern ein *Laie* iſt — ganz geeignet geweſen zu ſeyn, ſich mit deren Abfaſſung zu beſchäftigen, welches offenbar mit Liebe und voll-

ſtändiger Sachkenntniſs geſchehen iſt. Auch verdiente der Dom in Hildesheim, welcher glücklicher Weiſe faſt alle ihm ſeit tauſend Jahren von dankbaren Händen geweihten Koſtbarkeiten, Kunſtſchätze und Merkwürdigkeiten noch beſitzt, ein ſolches Denkmahl der Geſchichte, welches billig in keiner öffentlichen deutſchen Bibliothek wird fehlen dürfen: — denn man findet im vorliegenden Werke zum Theil aus dem achten und neunten Jahrhundert herrührende deutſche Kunſtwerke beſchrieben und ſehr gut abgebildet; unſtreitig wichtige Beyträge zur Kunſtgeſchichte unſeres kunſtreichen Vaterlandes. — Hildesheim war ſo glücklich, das Seine zu behalten, weil ſein Domſchatz nicht — wie doch höherem Befehle gemäſs geweſen wäre — 1806 nach Magdeburg eingeſendet wurde. Die münſterſchen und paderbornſchen Kirchenſchätze, deren Verzeichniſs uns der Vf. mittheilt, wurden dorthin (vermeintlicher gröſserer Sicherheit wegen) eingeſendet, und fielen mit der Feſtung ſelbſt den Franzoſen in die Hände, in denen ſie ſpurlos verſchwunden ſind. Entweder, ſagt der Vf., ſind ſie mit den übrigen deutſchen Kunſtſchätzen nach Paris gewandert, oder der Marſchall *Ney* hat ſie verſilbern laſſen, „und den dadurch gewonnenen Ertrag ſich wahrſcheinlich angeeignet.“ — Dem ſey, wie ihm wolle, für Deutſchland und deſſen Kunſtgeſchichte ſind dieſe unſchätzbaren Sachen verloren, die durch ſo viele Kriege hindurch den Stiftern geblieben waren. — Der Vf. hat den *zweyten Theil* ſeines Werkes, welcher die Beſchreibung der Kunſtſchätze u. ſ. w. enthält, in *Zeitabſchnitte* getheilt. *Der erſte* giebt die Beſchreibung der ſo höchſt ſeltenen koſtbaren Ueberreſte heiliger Geräthe und Merkwürdigkeiten aus den Jahren 796 bis 993, oder aus den Zeiten der Gründung des Bisthums bis zu dem Regierungsantritte des kunſtreichen Biſchofs *Bernward*. Es ſind dieſer überhaupt *dreyzehn*, von denen ein Paar (eine Gabel und ein Trinkgeſchirr), uralter glaubhafter Tradition gemäſs, im Gebrauche Karls des Groſsen waren.

Der zweyte Abſchnitt umfaſst die Kunſtſchätze der Zeit, wo *Bernward* den biſchöflichen Stuhl beſtieg, bis zum Tode des Biſchofs *Hezilo*, oder von dem Jahre 993 bis 1079. Dieſer ſind *vierzehn*, worunter ſieben Handſchriften, unter denen Bernward's *liber mathematicalis* und deſſen *Biblia* ſich befinden. (Die übrigen Bücher ſind Miſſalen und Evangelien.) Von den Kunſtſachen ſind die meiſten von dem h. Bernward ſelbſt oder doch von ſeinen Schülern unter ſeiner Leitung verfertigt. — Sie ſämtlich hier aufzuführen, erlaubt der Raum, welcher von Anzeigen dieſer Art in Anſpruch genommen werden darf, nicht; beſonderer Erwähnung verdienen aber gewiſs die berühmten ehernen Thorflügel, welche den Eingang aus dem obgenannten Dom-Abend-Paradiſe in die Aula des Tempels ſchlieſsen. Der h. Bernward verfertigte ſie im Jahre 1015. Sie haben eine Höhe von 16, eine Breite faſt von 4, und eine Dicke von $1\frac{1}{2}$ Fuſs, und enthalten 16 bildliche Vorſtellungen aus dem alten und neuen Teſtamente in hocherhabener Arbeit (*haut relief*), die von der Meiſterſchaft des geiſtlichen Künſtlers vollgültiges Zeugniſs ablegen. Der Vf. beſchreibt uns dieſe Darſtellungen ausführlich, und theilt ſehr genaue Abbildungen davon mit. — Nicht minder merkwürdig als dieſes herrliche Werk iſt das eherne Säulen-Denkmahl Chriſti, welches jetzt auf dem Domhofe ſteht, ebenfalls eine Arbeit des kunſtreichen Bernward, welcher offenbar die Antonius- und die Trajans-Säule zu Rom (das er oft beſucht hatte) bey deren Verfertigung vor Augen hatte.

Die *dritte Periode* umfaſst die heiligen Gefäſse und Kunſtdenkmale von dem Tode des Biſchofs *Hezilo* bis zur Reformation, oder vom Jahre 1079 bis 1542. — Es ſind deren *ein und zwanzig*, und unter ihnen der koſtbare, ſilberne vergoldete Ehrenſarg (*tumba*) des heiligen Biſchofs *Godehart*. — Auch (*vierte Periode*) aus den letzten Zeiten ſind koſtbare Kunſtwerke im Dom vorhanden, unter denen nach der Anſicht des Rec. am merkwürdigſten der ſilberne Biſchofſtab erſcheinen wird, welchen ein Proteſtant, der vormalige königlich hannoveriſche Geſandte am römiſchen Hofe, Franz Ludwig *von Reden*, als Denkmal der Uebereinkunfts-Bulle Leos XII „*Impenſa Romanorum pontificum*“ am 12ten Septbr. 1825 der Kathedrale geſchenket hat. Dieſer ſilberne, kunſtreich gearbeitete Stab iſt zu Rom verfertigt.

Der *dritte Theil* des vorliegenden Werkes enthält aus den Quellen geſchöpfte Lebensbeſchreibungen der beiden heiligen hildesheimiſchen Biſchöfe *Bernward* und *Godehard*.

Rec. erwartet mit Verlangen den noch rückſtändige erſten Theil dieſes Werkes, welcher die Stiftungsgeſchichte des Doms mit ſeinen Capellen und Altären umfaſſen ſoll. Das Werk iſt vorzüglich ſolchen Kunſtfreunden zu empfehlen, welche die merkwürdigen Kunſtgegenſtände des dortigen Doms in Augenſchein zu nehmen beabſichtigen.

Fr. K. v. Str.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

GESCHICHTE.

RIGA und LEIPZIG, b. Franzen: *Rufsland in hiſtoriſcher, ſtatiſtiſcher, geographiſcher und literariſcher Beziehung*, dargeſtellt von *Thaddaeus Bulgarin*. Ein Handbuch für Gebildete jeden Standes. Mit Genehmigung und unter Mitwirkung des Herrn Vfs. aus dem Ruſſiſchen überſetzt von *H. v. Brackel*.

Geſchichte. Erſter Band mit zwey Charten. 1839. XXII u. 476 S.

Statiſtik. Erſter Band mit drey Charten. XII u. 388 S. und Tabellen, auch Ergänzungen 63 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Der Vf. leitet gegen die Meinung anderer ruſſiſcher Schriftſteller das ruſſiſche Volk von den Slaven ab. Die erſte Periode ſeines Volks iſt die ſlaviſche. Das *erſte* Kapitel liefert einen Abriſs der römiſchen Welt, das *zweyte* der barbariſchen, das *dritte* der alten ſlaviſchen, das *vierte* des alten ſcandinaviſchen Nordens, das *fünfte* den allgemeinen Krieg der Barbaren gegen Rom und die Völkerwanderung. Sehr wahr iſt die Annahme, dafs nicht eine eigentliche Völkerwanderung, ſondern ein Bund junger Krieger aus allerhand nordiſchen Völkern zuſammengeſetzt das römiſche Reich auflöſete, und dafs Attila und Anderen ihre Eroberungen gelangen, weil in dem weſtlichen Römerreiche keine regelmäſsige Regierung vorhanden war, welche alle Kräfte wider die Räuberhorden vereinigte. Angehängt ſind dieſem Kapitel eine Erklärung der ſlaviſchen Alterthümer und der ruſſiſchen Urkunden, der Beweis, dafs die Sprache der Litthauer oder Letten eine Urſprache iſt, und dafs die Heruler litthauiſch ſprachen, Erklärung der Charte der Slaven im zehnten Jahrhundert und Angabe der hiſtoriſchen Quellen der ſlaviſchen Periode. Das *ſechſte* Kapitel beſchreibt die Kriegszüge der Slaven in das oſtrömiſche Reich und Unterjochung Griechenlands und Moreas, und liefert eine Ueberſicht der politiſchen Weltlage am Anfange des ſechsten Jahrhunderts, ſo wie der Geſetze, Religion und Sitten der Donauſlaven. Das *ſiebente*: die Gründung ſlaviſcher Provinzen im römiſchen Reiche, im freyen Germanien und am baltiſchen Meere. Befreyung der Slaven unter Sſamos von der Herrſchaft der Obren oder Avaren und Gründung Bulgariens, dann der Staaten Dalmatien, Kroatien und Serbien, Umwälzungen durch die Lehre Mohammeds, Zuſtand der politiſchen Welt vor der Ausbreitung des Chalifats bis zu Carl dem Groſsen. Das *achte:* die ſtaatsbürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe der Slaven am baltiſchen Meere, und überhaupt bis die nördlichen Slaven die Normänner herbeyriefen. Der Vf. widerlegt *Karamſin*, und tritt in der Hauptſache den Anſichten unſeres *Fallmerayer* über die Abkunft der jetzigen Bewohner Griechenlands bey, wenn er auch nicht einräumt, dafs die Griechen bey der Ueberwältigung durch die nördlichen Barbaren ganz vertilgt wurden. Dieſs wurden ſie gewiſs nicht, weil ſie ungeachtet der darauf folgenden Eroberungen der Lateiner, der Venetianer und der Türken dennoch ihre Sprache behaupteten neben denen der anderen Eroberer. Das *neunte* Kapitel, die ruſſiſchen Slaven, die Namen ihrer Volksſtämme, ihre *Samt*freunde und Nachbaren, die Normanen und Warayer im neunten Jahrhundert, die ſocialen Verhältniſſe der ruſſiſchen Slaven vor Herbeyrufung Ruricks. Warum ſie die Normannen herbeyriefen und Recapitulation der wichtigſten Begebenheiten. — Slaviſche Alterthümer und Schriftproben. Erſtere wurden bey Strelitz in eiſernen Keſſeln entdeckt und ſind ächt, indeſs wurde ſpäter Manches nachgebildet. Die Slaven hatten Sagen, Ueberlieferungen und Runenſchrift, worin ſie Denkwürdigkeiten der Völker und der Privaten verzeichneten. Am gebildetſten waren die Slaven von Kiew und Nowgorod.

Die *erſte* Abtheilung der *Statiſtik* hat eine allgemeine und eine beſondere Einleitung in die ruſſiſche Statiſtik, ihre Quellen und wichtigſten Hülfsmittel

gesammelt unter Mitwirkung des gelehrten *Ivanow*, welchen Dorpat für diese und andere gemeinnützige Wissenschaften bildete. Anschaulicher als irgend einer seiner Vorgänger stellt in diesem schönen Gemälde der Vf. den gegenwärtigen Zustand von Russland dar, und giebt eine Uebersicht der Fundamentalkräfte des russischen Reichs. A. *Das Land.* Russland hat Meer an allen vier Grenzpuncten und sichere Grenzen im Norden und im Osten, im Süden an der Seite der Türkey und Persiens, mit der Herrschaft des caspischen und schwarzen Meeres, auch dort stark befestigte Häfen und grosse asiatische Festungen. Beide Nachbarn, die Türken und Perser, suchen indessen in Russland einen treuen Bundesgenossen. Russland hat an der Seite Kaukasiens wichtige Festungen und einen Kordon wider die kleinen unabhängigen tscherkessischen Bergvölker mit nur 1622 Q. M. Oberfläche, ohne treue Verbindung unter sich. *Bulgarin* weissagt, dass die unter den Russen zunehmende Civilisation und der Wohlstand der dortigen russischen Unterthanen sie einst einsehen lassen werde, dass ihre Unabhängigkeit für sie ein Unglück sey, und der Gehorsam gegen den russischen Herrn ein Glück. Gegen Mittelasien und gegen das unbedeutende Khiewa und China schütze ein militärischer Kordon, gegen das Erstere und gegen China Russlands friedliche Politik, gegen Oestreich und Preussen die gleichartige Politik der drey Höfe, aber nicht wie der excentrische Vf. annimmt, die gleiche slavische Abstammung eines grossen Theils ihrer Unterthanen mit einer Reihe guter Festungen. Russland hat jetzt 401,536 Q. M. Oberfläche. Davon liegen in der kalten Zone 64,226. Q M. und das übrige in der gemässigten. In der ersteren Zone liegt Nowaja Semlia mit 3918 Q. M., dessen Südküste erst in unserem Jahrzehend untersucht worden ist. Bisher ist nicht versucht worden von Achotst aus, was nicht sehr schwierig seyn könnte, Nordamerikas Polargrenze zu umschiffen. Siberien hat von der kalten Zone 53,199 Q. M. und von der gemässigten 175,818 Q. M. Darnach würde es also einmal 100 Millionen Einwohner ernähren können. Die Steppen machen $\frac{1}{3}$ der Oberfläche des Reichs aus, befördern wenigstens die Viehzucht und den Salzreichthum, sind auch wahrscheinlich einmal fähig, artesische Brunnen zu liefern. Die Gewächse und Unkräuter sind sämtlich von kaliartiger Natur, und der Boden liefert so riesenartige holzige Gewächse, dass die Bewohner keineswegs um Feuerung verlegen sind. Mangelten nicht Menschen, so könnten diese Salzsteppen eben so gut Oelgewächse, Gras, Klee und Getreide tragen, als die eingedeichten Alluvionsländer der deutschen Nordsee. Je mehr wir unsere Erde in der Oberfläche und in der Tiefe kennen lernen, desto grösser wird die Ueberzeugung, dass unser Planet weit mehr civilisirte Menschen ernähren kann, als ihn bisher bewohnten. Die östlichen Steppen haben ein milderes Klima, und werden daher früher urbar gemacht werden. Die steigende Bevölkerung verbessert stets das Klima; die ganze Mitte der Monarchie hat ein gesundes Klima, sie bedarf daher auch weniger als die ungesunderen Länder vieler Mineralquellen zur Heilung, und hat mehr und gesündere Greise als andere civilisirte Staaten. — Eine glänzende Seite in der Verwaltung bilden die vielen jährlich sich vermehrenden Land- und Wasser-Communicationen seit der Regierung Peters des Grossen. Alle diese stossen mit der Oertlichkeit des Messplatzes Malariew zusammen gerade in der Mitte des europäischen Russlands an der Wolga mit einer günstigeren Lage zum asiatischen Nomadenvölkerverkehr als vormals Nishney. Man strebt gerade jetzt, was man früher für unmöglich hielt, eine ununterbrochene Schiffahrtslinie über den Bergrücken des Ural zu errichten, nachdem die früheren Versuche ohne Erfolg geblieben waren. Der Oby und die Petschora sind noch ohne einen Verbindungscanal, weil die bisherige geringe Bevölkerung des Obythals solchen noch nicht bedarf.

B. *Das Volk.* Die Volksmenge schätzt der Vf. auf wenigstens 60 Millionen, Andere sogar auf 68 Millionen. Die siebente Revision der Volkszählung in der ganzen Monarchie fand im J. 1815 Statt, um wahrzunehmen, um wie viel die Bevölkerung der Monarchie durch den kurzen aber blutigen Krieg mit Napoleon abgenommen habe. Polen hat vermuthlich jetzt gegen $4\frac{1}{2}$ Millionen Köpfe. In Finnland ist das 17te Kind unehelich. In den anderen Statthalterschaften ist unbekannt, wie sich die ehelichen zu den unehelichen Kindern verhalten. Auch passt bey den vielen unchristlichen Unterthanen eine solche Aufnahme nicht statistisch. Der gewöhnlich nur die Militärverhältnisse in Obacht nehmende russische Senat hat bisher nicht viel Notiz von der Kopfzahl der weiblichen Unterthanen genommen. Da, wo ein Einziger wacht und mit nie schlummerndem Auge das allgemeine Beste hütet, da leben nach *B.* die Menschen länger, als da, wo häufig politische Stürme wüthen. In den Steppen trifft man die meisten Greise an, überhaupt aber in Mittelrussland. Die meisten Morde und Selbstmorde hatte die Provinz Bialystock, die meisten Trunken-

bolde Aſtrachan. Viele Kinder werden in den Findelhäuſern erzogen. Die groſsen Wohlthätigkeitsanſtalten leiten beſonders die hohen weiblichen Glieder der Dynaſtie, und erfreuen ſich deſshalb der höchſten Verehrung des Volkes. Umtriebe der Damen kennt daher Rufsland in ſeiner Centraliſation weniger als anderswo. Dieſs begann zuerſt unter Maria Feodorowna, Wittwe des Kaiſers Paul. Der gröſste Theil der Wahnſinnigen ſind Beamte. Die der allgemeinen Fürſorge gewidmeten Capitalien betragen über 200 Millionen Rubel. Rec. glaubt, dafs es ſehr intereſſant ſeyn würde, wenn es der ruſſiſchen Politik gefiele, laut werden zu laſſen, durch welche Mittel ein ſo groſses Wohlthätigkeitscapital für die leidende Menſchheit unter dem abſoluten patriarchalen Scepter der Szare begründet wurde. Das Collegium der allgemeinen Fürſorge wirkt ſeit 1775. Dieſes und die ihm untergeordneten Collegien erhalten die Kranken und Armen. Waiſen- und Erziehungs-Häuſer mit Feldſcheerſchulen, die Häuſer für Geiſteskranke, die Arbeits- und Zucht-Häuſer, die Apotheken, Gewerbshäuſer, Tuchfabriken, Ziegelöfen, das kranke Militär, wo ſich keine Hoſpitäler finden u. ſ. w. Immer mehr erweitert ſich dieſe allgemeine Fürſorge, und vervollkommnet ſich das Medicinalweſen. — Die Bevölkerung beſteht aus etwa 45 Millionen Slaven 2 Millionen Letten und Litthauer, 3 Millionen Finnen, ein Paar Millionen Deutſcher, 2 Millionen Tataren, 2 Millionen Kaukaſier, 1½ Mill. Juden in 15 Statthalterſchaften, ½ Million Mongolen; etwa 40,000 Mandſchu; 70,000 Samojeden, 100,000 nordöſtliche Eskimos u. ſ. w., über 4 Millionen Coloniſten. — In Hinſicht der Stände zählt Rufsland über 37 Millionen Ackerbauer, darunter in Polen mit den Bürgern 3,730,364 Seelen; Bürger nach der achten Reviſion 1,267,342, Kaufleute 125,415, Adel vermuthlich 40,000, Civilbeamte 200,000, Geiſtliche beider Geſchlechter 900,000, Militär mit Familien bis 2 Millionen. — Zu der griechiſch-ruſſiſchen Kirche bekennen ſich 45 Millionen; zur römiſch-katholiſchen 6½ Million; es dürfte aber dieſe Zahl nach der Reunion der griechiſch-katholiſch unirten Kirche ſich um 3 Millionen vermindern. Doch iſt dieſe Reunion noch im Werden, und ſoll manche Auswanderung der Altgläubigen veranlaſſen, die dem Dogma huldigen, dafs die Kirche nicht von einer heiligen Synode, ſondern vom Papſt als Statthalter Chriſti regiert werden müſſe. Die katholiſche Geiſtlichkeit wird noch mehr erbittert, dafs die griechiſche Geiſtlichkeit von der Gnade des Kaiſers und der heiligen Synode die Wiedererlangung der ihr während der Polenherrſchaft von dem römiſch-katholiſchen Klerus entzogenen Güter hofft. Die Zahl der Proteſtanten beträgt 1,514,664, die der Mohammedaner wohl über 3 Millionen, die der Lamaiten und Schamaiten ¾ Million. Ueberall vermehrt ſich die Zahl der Bekenner der griechiſchen Kirche, da nach einer kaiſerlichen Ukaſe alle Kinder in gemiſchter Ehe in den Dogmen der griechiſchen Kirche erzogen werden müſſen. Hinſichtlich der angegebenen Zahl der Proteſtanten mufs aber der Vf. im Irrthum ſeyn, denn in Finnland, Eſthland, Liefland und Kurland giebt es faſt nur Lutheraner, und die meiſten Deutſchen in allen groſsen Städten ſind Proteſtanten.

Die *zweyte* Abtheilung, II *Volksbildung* oder Cultur, A. *phyſiſche Cultur. Landbau.* Höchſtens ſind 100 Millionen Deſſatinen Land angebaut, mit 2 europäiſchen Erdſtrichen, die ſcandinaviſche, die Hoch-Ebene, das baltiſche Küſtenland, das Uralgebirge, die Niederungen, die Karpathen und die Steppen. In Finnland, in den baltiſchen Provinzen und in Polen blühet der Ackerbau mehr als jemals früher. Das ſüdliche Sibirien fängt an fruchtbar zu werden, nur fehlen daſelbſt die Arbeiter, und am meiſten in Kamtſchatka. Winterroggen ſäet man bis zum 67 Grad N. Breite, und Sommerroggen und Weizen bis zum 62ſten, Hafer am meiſten im Uralgebirge, Gerſte und Buchweizen noch im ſüdlichen Sibirien, Kartoffeln beſonders an der Oſtſee und in Polen, Hanf und Flachs in Menge, und Baumwolle, Färberröthe, Zuckerrohr und Safran jenſeits des Kaukaſus. Seit 1833 verſucht man nach dem Beyſpiele der Chineſen aus dem Kraute Lam Indigo zu bereiten; in Armenien findet ſich Cochenille in Menge, faſt überall finden ſich bald Oel, bald Arzney-Pflanzen. Die Zahl der kaiſerlichen Apanagen-Bauern war 1836 1,488,672, darunter freye 67,756. Viele Bauern wandern im Triebe nach Freyheit aus Mittelrufsland nach Südrufsland. Wo die Menſchenhand mangelt und zugleich die Wieſen, da treibt man wegen Abſatzmangel das Branntweinbrennen. Bey der faſt allgemeinen leidigen Dreyfelderwirthſchaft tritt in manchen Statthalterſchaften oft Mifswachs mit groſser Noth ein, während in anderen das Getreide faſt unverkäuflich iſt. Seit 1820 ſanken die Getreidepreiſe bey oft ſtockender Ausfuhr. Der Verſuch des Handelsſtandes von Odeſſa, in Malta eine groſse Niederlage ruſſiſchen Getreides zu begründen, mifslang, weil die Regierung dieſes kühne Unternehmen nicht kräftig unterſtützte. Man legte Ackerbau- und Garten-Schulen

an, vernachläſſigte aber den Kleebau. Die landwirthſchaftliche Viehmaſſe kennt man nicht. Man führt auch engl. und ſchleſswig-holſteiniſche Schafe, ſo wie viel Lammwollengarn ein. Die Ausfuhr der Wolle iſt ſtark. Im Walde Belowsha ſind noch Urſtiere, die bis 50 Jahr alt werden, aber nur noch 810, die im Winter mit Heu gefüttert werden, und dennoch immer mehr abnehmen, was auch ſehr zu wünſchen iſt, da die jetzigen Rindviehharten viel nützlicher ſind. Ihr liebſter Fraſs iſt Anthocanthum. Die Krone beſitzt im europäiſchen Rufsland 123,486,377 Deſſatinen Wald und groſse Wälder in Transkaukaſien, ſo wie in Sibiriens Gebirgen und Thälern. In Kertſch heizt man die Oefen und die Feuerheerde mit Naphta. Vorzügliches Schiffsbauholz liefern die Eichen am rechten und die Lärchen und Fichten des linken Wolgaufers. Der Staat bewirthſchaftet ſeine Wälder wiſſenſchaftlich, aber am Ural ſind die Urwälder faſt ſchon zerſtört. Die Regierung könnte jedoch zum allgemeinen Beſten den dortigen reichen Bergwerksbeſitzern policeylich aufgeben, die zerſtörten Wälder neu zu beſaamen und zu bepflanzen. Der Seidenbau iſt erſt im Entſtehen. Transkaukaſien hat Wälder von Fruchtbäumen und die ſüdliche Krim wird ein Fruchtgarten werden mit glänzendem Weinbau. — Alt iſt der Handel mit Pelzwerk und mit Fiſchen und neu die Ausfuhr von Heringen. — Seit Peter dem Groſsen ſtieg immer höher der Bergbau, beſonders in Gold und Platin im Ural, Kupfer, Eiſen, Salz, Alaun, Bley, Naphta u. ſ. w. Sehr ſchätzbar ſind die Tabellen über die Uralbergwerke theils in den Händen der Krone, theils weniger aber überaus reicher Privaten, der Magnaten und Kaufmannsfamilien. — Das ganze treffliche Werk hat nur wenige ſtatiſtiſche Notizen aus dem J. 1836. Doch muſs das Publicum die Leiſtungen des Vfs. für die genaue Kunde Rufslands, wie es jetzt iſt, dankbar anerkennen. Das ruſſiſche Miniſterium macht kein Geheimniſs daraus, wie es jährlich die Fundamentalkräfte der Monarchie erweitert.

A. H. L.

Leipzig b. Kollmann: *Napoleon in Belgien und Holland im J.* 1811, von *Charlotte von Sór*, Vfrin. der Erinnerungen des Herzogs von Vicenza. Aus dem Franz. vom Dr. *Wilhelm Franke*. 1840. Erſter Band, XVI. und 244 S. Zweyter Band, 283 S. 8. (2 Thlr.)

Die Vfn. begleitete den Napoleoniſchen Hof auf ſeiner merkwürdigen Reiſe nach Holland, wo Napoleon ſich ſehr bemühete, dem Volke ſich von einer landesväterlichen Seite zu zeigen, was ihm auch wirklich gelang. Nebenher läſst ſich die Vfrin. es ſehr angelegen ſeyn, dem Publicum die Undankbarkeit und den von der dortigen Prieſterſchaft genährten Antagonismus wider jede nicht ſtrenge römiſch-katholiſche Regierung zu zeigen, und überhaupt Napoleons Charakter als den eines ſehr vollkommenen Sterblichen darzuſtellen. Manche Nachrichten ſind neu und dem Anſchein nach auch authentiſch, z. B. daſs Napoleon nach der Trennung von Joſephinen eine Vermählung mit der Groſsfürſtin Anna, jetzigen Kronprinzeſſin von Holland, wünſchte, jedoch dem damaligen Botſchafter Herzog von Vicenza auftrug, keine Anträge zu machen, wenn ſie indeſs an ihn ergingen, dieſelben nicht zu vernachläſſigen. Weniger gewiſs iſt wohl die Nachricht, durch welche Verhältniſſe die Vermählung Napoleons mit einer Erzherzogin von Oeſtreich veranlaſst wurde. Es iſt einmal die Mode der Damen in Frankreich, die ſich der Memoirenſchreiberey widmen, auf den Charakter und auf das Benehmen dieſer Prinzeſſin manchen Schatten zu werfen. Im zweyten Bande iſt die Unterredung Napoleons mit dem General Janſens im Auftrage der Interimsregierung in Holland nach der Abdankung des Königs Ludwig wohl merkwürdig. Im Ganzen muſs man den Stil des Originals und der Ueberſetzung rühmen. Unſere Ueberſetzer kränkeln übrigens an der Sucht, ihren Groll wegen beſchränkter Cenſur darin frey zu äuſsern, daſs ſie bey jeder Gelegenheit Napoleon nicht bloſs als Feldherren und als einen thätigen, ſondern auch als einen wohlthätigen Landesvater darzuſtellen befliſſen ſind. Daſs er bey allem unleugbaren Regententalente dennoch weder ſein Volk noch Europa glücklich machte, ſollte doch endlich jedem Deutſchen und Franzoſen einleuchten.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

LITERATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Carl Groos: *Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebens-Geſchichte zum Andenken an mein funfzigjähriges Jubiläum.* Den Theilnehmenden gewidmet von Dr. *Heinr. Eberhard Gottlob Paulus*, groſsherzogl. bad. Geheimen Kirchenrath, Prof. der Theologie und Philoſophie. 199 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Dieſe Schrift iſt nicht nur um ihres berühmten und verdienſtvollen Vfs., des Neſtors der deutſchen Theologen, deſſen Leben und Bildungsgang ihren Hauptinhalt ausmacht, ſowie um der Veranlaſſung willen, welcher ſie ihren Urſprung verdankt, des funfzigjährigen akademiſchen Lehrerjubiläum des Vfs., ſondern auch in allgemein literariſcher und theologiſcher Beziehung von beſonderem Intereſſe. Am 15 April vorigen Jahres nämlich waren 50 Jahre verfloſſen, ſeitdem dem jetzigen Hn. Geh. KR. Dr. *Paulus* in Heidelberg von der Geſamtuniverſität Jena das Vocationsdecret zum ordentl. Profeſſor der orientaliſchen Sprachen ausgefertigt worden war. Die theologiſche Facultät zu Heidelberg hatte ſchon längere Zeit vorher ihr Augenmerk auf eine feierliche Begehung dieſes Tages gerichtet, und zu dieſem Zwecke nicht nur den Senat der Univerſität Heidelberg, ſondern auch *alle* proteſtantiſch-theologiſchen Facultäten Deutſchlands von dem bevorſtehenden Ereigniſs in Kenntniſs geſetzt. Dem Jubilar wurden mehrfache, bey ſolcher Gelegenheit übliche, feierliche Beglückwünſchungen durch Deputationen der achtbarſten Corporationen von Stadt und Univerſität Heidelberg zu Theil; auch ſprach ihm die letzte in einem bleibenden Documente, nämlich einem von dem Special-Collegen des Vfs., Hn. Prof. Dr. *Lewald*, verfertigten Programme: *de Operibus Petri Abaelardi, quae e cod. mſſ. Victor Couſin edidit, particula prior hiſtorico-literaria*, ihre innige Theilnahme aus. Alle anderen öffentlichen Feierlichkeiten wurden zur Schonung des hohen Alters des Jubilars abgelenkt (S. 7).

Von ungleich höherem und allgemeinerem Intereſſe ſind die in groſser Anzahl von den proteſtantiſchen theologiſchen Facultäten Deutſchlands und der Schweiz eingegangenen und in vorliegender Schrift mitgetheilten Gratulationsſchreiben, welche zum öffentlichen Zeugniſs dienen, wie ſehr dieſe achtbaren Corporationen, ſelbſt bey theilweiſe abweichender wiſſenſchaftlicher Anſicht, die ſie dem Jubilar auch offen bekennen, wohlerworbenes Verdienſt um Wiſſenſchaft, Kirche und Staat zu ſchätzen wiſſen. Sie ſind ein ſehr erfreuliches Zeichen der Zeit, dieſe achtungswürdigen Urkunden, indem ſie einen unwiderleglichen und glänzenden Beweis liefern, „daſs die viel zu viel ihrer Vervielfältigung ſich rühmende „„*Dunkelmännerey*““ auf unſeren Hochſchulen, in den Pflanzſtädten der immer ſich zum Selbſtdenken erneuernden und ermannenden Jugend, unter den Stimmfähigen nur noch wenige Stimmen für ſich hat, die ſelbſt nur durch eine gewiſſe Zugluft *verſtimmt* zu ſeyn ſcheinen.“ (S. 25.) Solche Gratulationsſchreiben waren nämlich, theils in deutſcher, theils in lateiniſcher Sprache, eingegangen von den Facultäten zu Baſel, Breslau, Gieſsen, Göttingen, Greifswalde, Halle, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, Roſtock, Straſsburg, Tübingen und Zürich; auſserdem von dem akademiſchen Senate der Univerſität Tübingen, welcher der Jubilar einſt als akademiſcher Zögling angehört hatte, ſowie von der juriſtiſchen Facultät zu Freyburg im Breisgau, welche ſchon vor ſiebzehn Jahren die Verdienſte des Hn. D. *Paulus* um die Rechts- und Staats-Wiſſenſchaft durch Verleihung eines Ehrendiplomes ihrer Doctorwürde anerkannte. Endlich ſprachen auch 182 theils Geiſtliche, theils aus den Notabeln gewählte Mitglieder von 12 rheinbayeriſchen Diöceſen durch vier Abgeordnete geiſtlichen und weltlichen Standes in einem Gratulationsſchreiben die Gefühle ihrer Verehrung und Dankbarkeit aus. — Daſs man unter obengenannten Facultäten die von *Berlin* und *Erlangen* vermiſst, dieſs nimmt uns nicht eben Wunder. Behauptet doch die Berliner theologiſche Facultät der

neueren evangelischen Geistesfreyheit gegenüber dieselbe feindselige Stellung, wie Ingolstadt in den Tagen der Reformation, oder wie Wittenberg zur Zeit der synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten im 17 und 18 Jahrhundert: aber beide Hochschulen sind dem unparteyischen Gerichte der Kirchengeschichte nicht entgangen. Auch *Erlangen* huldigt viel zu sehr einer abgelebten Orthodoxie und steht viel zu sehr unter dem Einflusse des Ultramontanismus, als dass man von ihm Theilnahme an einem so frohen Ereignisse erwarten konnte. Nur der einzige Hr. Dr. *Marheineke* hatte nach einer S. 49 abgedruckten Zeitungsnachricht in der Berliner Facultät den Antrag auf die gewöhnliche collegialische Theilnahme gestellt, hatte ihn aber gegen den Widerspruch „zweyer Professoren" (man nennt *Hengstenberg* und *Twesten*) nicht durchzusetzen vermocht. Dagegen ist es uns unbegreiflich, wie die theologische Facultät von *Bonn* sich ausschliessen konnte, deren ehrwürdige Mitglieder doch sonst auch den von ihnen divergirenden Richtungen der theologischen Wissenschaft die verdiente Anerkennung nicht versagen. Endlich vermisst man unter den Professoren, welche das Halle'sche Schreiben unterzeichnet haben, den Namen des Hn. Dr. *Tholuck*. Hat sonach die Jubelfeier des Hn. D. *Paulus* dazu gedient, die Gesinnungen des theologischen Publicums in seiner Hauptrepräsentation, den theologischen Facultäten, zu offenbaren: so war dies nicht minder der Fall in dem Eindrucke, den die so eben geschilderte öffentliche Theilnahme an jenem Ereignis auf die reactionäre Partey machte. Denn öffentlichen Blättern zufolge erhielt die rheinbayersche Geistlichkeit um ihrer Theilnahme willen von dem kön. b. Oberconsistorium zu München einen starken Verweis. Den Wenigsten unserer Leser dürfte wohl bekannt seyn, dass auch der einst so enthusiastische Fichtianer, nun aber längst verschollene *Niethammer*, ehemals College des Jubilars zu Jena, Mitglied des Münchener Consistoriums ist. Auch die evangelische Kirchenzeitung unterliess nicht, in einigen Capucinaden über die Jubelfeier sich vernehmen zu lassen, so wie Hr. Dr. *Tholuck* nicht verfehlte, in seinem literarischen Anzeiger seine ganze Galle auszuspeyen, wahrscheinlich aber, um damit auf bequeme Weise seine Berliner Freunde wegen der ihm vorgeworfenen Hinneigung zum Hegelthum zu beruhigen. Denn allerdings lässt sich ein so fanatisches Poltern und Eifern, in welchem Hr. *Tholuck* an der betreffenden Stelle wider den Rationalismus des Hn. D. *Paulus* sich ergeht, selbst nicht von einem *Quasi*-Hegeling erwarten, der in dem *Kant*'schen Rationalismus doch wenigstens ein wesentliches Moment in der fortschreitenden dialektischen Bewegung des dogmengeschichtlichen Processes, um uns beliebter Modephrasen zu bedienen, anzuerkennen sich gedrungen fühlen muss. — Dagegen scheint die Berliner Facultät, nachdem sie von der allgemeinen Theilnahme Kenntniss erhalten, doch eine gewisse Verlegenheit angewandelt zu haben; wenigstens führt Hr. Dr. *Hengstenberg* in einem von ihm als Decan an den Vf. gerichteten und von Letzterem in einem Nachtrage (S. 182) auszugsweise mitgetheilten Schreiben vom 5 Juni als Entschuldigung an, dass zu Berlin es keinesweges Sitte sey, die Jubiläa verdienter Theologen anders, als durch stille Theilnahme der ihnen befreundeten Mitglieder der Facultät zu feiern; dass an die Berliner Facultät, als solche, weder ein Antrag gerichtet, noch ein *Conclusum* von ihr gefasst worden sey, obschon der Decan seinen Collegen einzeln das Schreiben der Heidelberger Facultät vorzulegen nicht unterlassen habe (!!).

Auf den Wunsch mehrerer Freunde wurde nun Hr. D. *Paulus* veranlasst, die Gratulationsschreiben zu veröffentlichen, und daran die nachfolgende Schilderung seiner Lebens- und Bildungs-Geschichte zu knüpfen. „Sehr achtbare Männer, bemerkt er S. 23, wiesen mich, der ich nie mir anvertraute Worte oder Privatbriefe ohne Erlaubniss veröffentlichen würde, darauf hin, dass diese Mittheilungen ganz den officiellen, actenmässigen Charakter hätten." Dass aber der Vf. nicht aus Eitelkeit und Selbstgefälligkeit zur Abfassung dieser Schrift bewogen wurde, dafür bürgt schon der, so viel wir wissen, auch von seinen wissenschaftlichen Gegnern nie verkannte sittliche Charakter desselben, und wer irgend geneigt seyn könnte, einen solchen Verdacht zu hegen, der müsste sich bald aus diesen Mittheilungen selbst vom Gegentheile überzeugen.

Der uns eng zugemessene Raum gestattet es uns nur die wesentlichsten Grundzüge und besonders wichtige Einzelnheiten aus der Lebens- und Bildungs-Geschichte des Vfs. herauszuheben. Derselbe wurde den 1 Sept. 1761 zu Leonberg, einem in Bergen abgelegenen und durch seinen Hang zu religiösen Geheimnissen bekannten Landstädtchen, vier Stunden westlich von Stuttgart, geboren. Sein Vater war daselbst Geistlicher, welcher, obschon dem streng orthodox kirchlichen Lehrbegriffe seiner Zeit zugethan, früherhin nicht selten Zweifel an den Grundwahrheiten aller Religion empfunden hatte, bis er durch

Ekſtaſen und Viſionen in ſeinem Glauben für immer befeſtigt wurde. Da er ſich jedoch hatte beykommen laſſen, in einem Schreiben an das Conſiſtorium durch Berufung auf ſeine Viſionen gewiſſen Anſprüchen Nachdruck zu geben, „wurde er, bey der Geheimenraths-Behörde nach der Anſicht, wie wenn er, der ſonſt ganz beſonnene Mann, als Viſionär in einer *Mania particularis* wäre, ſeines Amtes ohne Penſion entlaſſen“ (S. 83). Von dieſem Vater erhielt nun unſer Vf. eine ſorgfältige und religiös-ſittliche Erziehung. Sehr früh gewöhnte ſich derſelbe, ſich von den Gründen jeder Erſcheinung oder Behauptung Rechenſchaft zu geben. Daher konnte es kaum anders kommen, als daſs ſich ihm ſchon als zartem Knaben leiſe Zweifel an der Wahrheit mancher Behauptung der Kirchenlehre aufdrangen (S. 80 f.). So erkannte er z. B., daſs das bekannte *Dictum probans* Act. 5, 3. 4 nicht geeignet ſey, die Perſönlichkeit und Gottheit des heil. Geiſtes zu beweiſen. Solche Zweifel beſtärkten den Knaben im eifrigſten Streben nach eigener Glaubensüberzeugung, und veranlaſsten ihn, ſeine kindliche Neigung zur Medicin mit dem Entſchluſſe, Theologie zu ſtudiren, zu vertauſchen. Von ſeinem Vater wohlvorbereitet, wurde er als vierzehnjähriger Knabe, im J. 1775, in die erſte Kloſterſchule nach Blaubeuern gebracht. So ungenügend auch daſelbſt mehrere Theile des Gymnaſial-Unterrichts behandelt wurden, ſo bekennt doch der Vf., durch den Prof. und nachmaligen Prälaten *Kübler*, bey Erklärung von Cicero's Briefen, die erſte Anregung zur pſychologiſch-hiſtoriſchen Interpretation erhalten zu haben. Der mönchiſche Geiſt, in welchem lange Zeit auf den Würtembergiſchen Schulanſtalten die religiös-ſittliche Bildung der Zöglinge geleitet wurde, hatte in dem unbeſcholtenen Knaben unmittelbar vor ſeiner erſten Theilnahme am h. Abendmahl eine höchſt trübſinnige Stimmung, eine ſo peinigende Unzufriedenheit mit ſeinem ſittlichen Zuſtande hervorgerufen, daſs derſelbe ſehr gerührt war, als bey dem Genuſſe des h. Abendmahls das befürchtete Strafgericht Gottes über den „Unwürdigen“ nicht hereinbrach. Erſt die Lectüre von *Joh. Jac. Moſers geſammelten letzten Stunden bekehrter Miſſethäter* vermochten dem Knaben die verlorene Gemüthsruhe wieder zu geben, ſowie die Lectüre von *Schulz Leitungen des Höchſten* für einige Zeit den Entſchluſs, Miſſionär zu werden, in ihm rege hielt. Nach wohlvollbrachter Vorbereitung wurde er im Nov. 1777 in die höhere Kloſterſchule zu Bebenhauſen, nahe bey Tübingen, verſetzt, deren Zöglinge ſchon für die Univerſität in letzter Stadt inſcribirt zu werden pflegten. Auf beiden Lehranſtalten kam der Vf. durch unausgeſetzte Studien nach und nach zum Abſchluſs und zur Beruhigung im Weſentlichen ſeiner religiöſen Ueberzeugung, ohne aber gerade ein vorzugsweiſes Nachdenken auf die Wunder der bibliſchen Geſchichte gerichtet zu haben (dieſs geſchah von ihm erſt ſpäter, als er in Jena von Amtswegen das N. T. zu erklären hatte), indem er frühzeitig erkannte, daſs dieſe, als etwas Aeuſseres, mit dem inneren und idealen Weſen der Religion überhaupt und des Chriſtenthums insbeſondere in keinem nothwendigen Zuſammenhange ſtehen. Auch die zur philoſophiſchen Facultät gehörenden Wiſſenſchaften, ſelbſt Mathematik und Phyſik nicht ausgenommen, blieben fortwährend Gegenſtand der akademiſchen Studien unſeres Vfs., wie denn auch nach der Würtembergiſchen Studienordnung die zwey erſten Jahre des fünfjährigen akademiſchen Curſus der Philologie und Philoſophie ausſchlieſslich gewidmet ſind. Am Schluſſe dieſer zwey erſten Jahre nun war unſer Vf. ſchon ſo weit fortgeſchritten, daſs er unter *Schnurrer's* Präſidium ſeinen ſchriftſtelleriſchen Erſtlingsverſuch: *Obſervationes philologico criticae ad quaedam loca vaticiniorum Jeſaiae*, 1781. 4., vertheidigte, und ſich dadurch die Magiſterwürde erwarb. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien übernahm er den Hausunterricht der beiden jüngſten Söhne ſeines Onkels, des Oberamtmanns zu Schorndorf, und bald darauf, im J. 1786, auch das Vicariat der daſigen ſogenannten lateiniſchen Stadtſchule für deren hochbejahrten Rector *Mebold*. Aber ſchon im folgenden Jahre gab er dieſe, wenig innerliche und wiſſenſchaftliche Befriedigung gewährenden Verhältniſſe auf, indem er durch die Liberalität eines edlen Mannes, des Freyherrn *von Palm* zu Kirchheim, in den Stand geſetzt wurde, eine pädagogiſch-theologiſche Reiſe durch einen groſsen Theil von Mittel- und Nord-Deutſchland zu unternehmen, nachdem er ſich vorher dem gelehrten Publicum durch neue Erzeugniſſe ſeiner Studien bekannt gemacht hatte. Am längſten währte ſein Aufenthalt zu Jena und Berlin, wo er „mehrere Wochen der Aufmerkſamkeit auf Lehrmethoden, Einrichtungen und Apparate widmete, und ſich des Entgegenkommens vieler geübter Lehrer zu erfreuen hatte.“ Als er zu Helmſtädt bey dem biederen *Bruns* eintrat, fand er ein Schreiben ſeines edelmüthigen Wohlthäters vor, in welchem dieſer ihm meldete, „daſs er (*Paulus*) ſich jetzt bey demjenigen befinde, von welchem er die beſte Anlei-

tung zu einer Reise nach England erhalten könne.“ Hr. v. Palm war nämlich durch die Reiseberichte, zu deren Zusendung sich der Vf. hatte verbindlich machen müssen, ausnehmend befriedigt worden. Mit jenem Schreiben war natürlich auch eine Anweisung zu der für die Reise erfoderlichen Geldsumme verbunden. Der Vf. bereitete sich daher im Winter von $17\frac{87}{88}$ zu Göttingen durch sprachliche und literarhistorische Studien auf die Reise vor, die er alsdann im Frühjahr 1788 über Holland antrat. Mehrere in das Fach der orientalischen Philologie einschlagende Schriften waren die Frucht dieser Studien, durch welche er insbesondere die Aufmerksamkeit einflussreicher Gelehrter zu Jena auf sich zog. Nach der Rückkehr aus England über Paris und Versailles begab sich der Vf. nach Stuttgart, um sich für eine Repetentenstelle am Tübinger Stifte examiniren zu lassen. Die sorgenfreye Stellung, die ihm durch solches Amt zu Theil geworden wäre, gedachte er zu benutzen, um „die Arzneywissenschaft vornehmlich um der Naturforschung willen förmlich zu studiren.“ Allein in Stuttgart angekommen, fand er das Decret vor, durch welches er zum *Prof. Orientalium* an *Eichhorn's* Stelle nach Jena berufen wurde, und so „behielt sein Lebensweg die Richtung, die er so eben für immer abzuändern im Sinne gehabt hatte“ (S. 123).

Den Erinnerungen an Jena, an den Entwickelungsgang seiner Studien, seine akademische Lehrerwirksamkeit daselbst, das Verhältniss zu seinen Collegen, sowie zu den fürstlichen Nutritoren der Universität, besonders zu dem unsterblichen *Carl August*, und seinen Ministern *v. Voigt* und *Goethe*, ist der verhältnissmässig grösste Theil dieser Schrift gewidmet, woraus man deutlich sieht, wie werth dem Vf. sein Aufenthalt und seine Wirksamkeit in dieser Universitätsstadt geworden ist, wenn er es auch nicht bey jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit versicherte. Die hier ausführlich erzählte, beym Weimarischen und Meiningischen Hofe angebrachte Anklage auf Untergrabung der christlichen Religion, welche der Vf. durch den Eisenachischen Generalsuperintendenten *Schneider* erfuhr, das von *Herder* in dieser Angelegenheit ausgestellte und hier vollständig abgedruckte Gutachten, so wie das endliche *Conclusum* des Herzogs, der sämtliche Acten selbst durchlas, waren dem Rec. schon aus einer von *Röhr* im J. 1830, bey Gelegenheit der Verketzerung *Wegscheider's* und *Gesenius* durch die Halle'schen Pietisten, anonym herausgegebenen, von Hn. D. *Paulus* aber unerwähnt gelassenen Schrift: *Wie sich Carl August bey Verketzerung akademischer Lehrer benahm* (Hannover, 1830), hinlänglich bekannt.

Sehr interessant war dagegen dem Rec. die Mittheilung des Vfs. über sein Verhältniss zu *Fichte* bey dessen Entlassung von der Universität Jena (S. 168—176). Er widerspricht nämlich der von *J. H. Fichte* in der Lebensbeschreibung seines Vaters und der von Letztem selbst in einem Briefe an *Reinhold* unverkennbar auf ihn hindeutenden Beschuldigung, als habe er *Fichten*, falls dieser von der Weimarischen Regierung verletzt würde, das Wort gegeben, mit mehreren anderen angesehenen Lehrern Jena zu verlassen, und anderwärts gemeinschaftlich eine Lehranstalt eigenthümlicher Art zu errichten, nachher aber sich dieses sein Wort zurückgeben lassen. Auch gedenkt er der Schritte, welche er als damaliger Prorector bey der Weimarischen Regierung that, um *Fichten* der Universität zu erhalten. Wir wünschten, der sel. *Fichte* hätte diese Relation selbst noch lesen, und offen und ehrlich, wie er war, seine Bestätigung derselben ertheilen können. Denn allerdings war damals auch im Auslande das Gerücht verbreitet, dass der Abgang so vieler Lehrer von Jena nicht ein zufälliges, unvorbereitetes Zusammentreffen der Umstände war, dass manche derselben ihrer früheren Zusicherung, nach erhaltener Gehaltszulage sich nie von Jena zu trennen, uneingedenk erschienen, dass aber der edle Herzog, nach seiner grosartigen Denkart, der Ausführung veränderter Gesinnung kein Hinderniss in den Weg legte.

Noch macht Hr. Dr. *P.* Hoffnung (S. 168), bey grösserer Musse eine noch vollständigere Darstellung seiner Jenaischen Verhältnisse zu geben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

LITERATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Carl Groos: *Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebens-Geſchichte zum Andenken an mein funfzigjähriges Jubiläum.* Den Theilnehmenden gewidmet von Dr. *Heinr. Eberhard Gottlob Paulus* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im Herbſte des J. 1803 ſah ſich der Vf. durch ſeine und der Seinigen leidende Geſundheit genöthigt, das (wie er verſichert) ihm wenig zuträgliche Klima von Jena mit einem ſüdlicheren zu vertauſchen, und darum eine Profeſſur an der Univerſität Würzburg anzunehmen. Als aber bald darauf (im J. 1807) Würzburg dem Groſsherzog von Toscana abgetreten wurde, und die daſelbſt angeſtellten Proteſtanten von Bayern übernommen werden muſsten, blieb dem Vf. nichts übrig, als ſich in die Landesdirection Bamberg und dann nach Nürnberg als einzigen Referenten und Ordner der proteſtantiſchen Kirchen und Schulen des Kreiſes verſetzen zu laſſen, und während dieſer Zeit alles gelehrte Studium aufzugeben, dagegen die zur Verwaltung eines ſolchen Amtes erfoderlichen adminiſtrativen und juriſtiſchen Kenntniſſe ſich zu erwerben, bis er denn im J. 1810 durch eine Vocation in den jetzigen Wirkungskreis ſeinem eigentlichen Berufe zurückgegeben wurde.

Der Vf. hat dieſe Skizzen mit vielen pädagogiſchen, archäologiſchen, exegetiſchen, dogmatiſchen und anderen Reflexionen durchwebt, die mitunter freylich etwas trocken, auch von ihm ſchon an anderen Orten mitgetheilt worden waren, und daher hier füglich übergangen werden konnten. — Können wir uns nun auch mit des Vfs. Behandlung der bibliſchen Wundererzählungen nur in den wenigſten Fällen für einverſtanden erklären, eben ſo wenig als mit deſſen philologiſcher Behandlung der neuteſtamentlichen Briefe, noch auch mit ſeiner ſchroffen Scheidung von Glaubens- und Tugend-Lehre befreunden; müſſen wir vielmehr der erhabenen Perſönlichkeit des Stifters unſerer Religion ſowohl für die Kirche im Ganzen, als auch für das religiöſe Leben der Einzelnen, eine weit höhere Bedeutung zugeſtehen, als es der *Kant*'ſche Rationalismus vermochte; können wir ferner, im vollen Einverſtändniſſe mit dem N. T., nur im Glauben und in der Frömmigkeit die einzige Bedingung und die ſicherſte Grundlage wahrhafter Sittlichkeit anerkennen: ſo ſind wir doch mit Hn. D. *P.* ganz einverſtanden in Anerkennung des oberſten Princips aller Wiſſenſchaftlichkeit, nichts für wahr zu halten, deſſen Nothwendigkeit nicht aus dem Weſen und den Bedürfniſſen des menſchlichen Geiſtes deducirt werden kann, ſowie in Vertheidigung der evangeliſchen Geiſtes- und Gewiſſens-Freyheit gegen die Knechtſchaft des Buchſtabens, gegen bornirte oder ſelbſtſüchtige Verketzerung wahrhaft wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen, und ſtimmen daher mit Freuden ein in die allgemeine Anerkennung, welche des Vfs. ſeltenes Lehrtalent, deſſen auf die verſchiedenartigſten Fächer des menſchlichen Wiſſens ſich erſtreckende Gelehrſamkeit, deſſen mannichfache und nachhaltige Verdienſte in Förderung des Fortſchrittes der Theologie gefunden haben, Eigenſchaften, welche ſeinen Ruhm auf die Nachwelt auch dann noch fortpflanzen werden, wenn das Gedächtniſs der jetzt rumorenden Dunkelmänner und ſchamloſer Verketzerer wiſſenſchaftlichen Verdienſtes, welche als wüthende Calove in unſeren Tagen wieder erſtanden ſind, längſt erloſchen ſeyn wird.

— hh —

MINERALOGIE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundriſs der Mineralogie, mit Einſchluſs der Geognoſie und Petrefactenkunde.* Für höhere Lehranſtalten und zum Privatgebrauch(e). Von *Ernſt Friedrich Glocker.* Mit 8 Kupfertafeln. 1839. XXXIV und 988 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Unter den verſchiedenen Lehrbüchern der Mineralogie, welche in dem Zeitraume von 19 Jahren von der Hand des Vfs. geliefert worden, dürfte dieſes

wohl den erſten Platz einnehmen. Bereits im Jahre 1821 erſchien nämlich vom Vf. ein „Grundriſs der Mineralogie," welcher, genauer betrachtet, ein verſtümmeltes Heft aus dem *Weiſſ'ſchen* Vorleſungen iſt. Sodann beſchenkte der Vf. im Jahre 1829 das mineralogiſche Publicum mit einem „Handbuche der Mineralogie, in 2 Abtheilungen", welches durch genauere Berückſichtigung wohlgelungener Entwürfe Anderer manche Vorzüge hat. Der vorliegende Grundriſs endlich hat laut der Vorrede die Aufgabe einer überſichtlichen ſyſtematiſchen Darſtellung der geſamten Mineralogie auf der gegenwärtigen Stufe ihrer Ausbildung, wobey die gröſstmögliche Gedrängtheit mit der erfoderlichen Gründlichkeit, Vollſtändigkeit und Deutlichkeit verbunden ſeyn ſoll. Obgleich nun dieſes Werk ſeine beiden Vorgänger auch an Umfang bedeutend übertrifft, ſo macht es doch nur auf diejenige Brauchbarkeit und Wiſſenſchaftlichkeit Anſprüche, welche für Anfänger und Dilettanten der Mineralogie gefodert werden kann, indem ſich der Vf. wohl gern beſcheiden wird, daſs von einem höheren Standpuncte und für einen die Schranken dieſes Geſichtskreiſes überſchreitenden Horizont nicht nur ganz andere Foderungen, ſondern wohl auch andere Methoden der Darſtellung geltend zu machen ſeyn dürften. Wir gehen zur Angabe des Inhaltes über, welche wir mit einigen Bemerkungen über die Behandlung der Gegenſtände verknüpfen werden.

Einleitung. Hier werden bezeichnet: I. *Begriff und Gegenſtand der Mineralogie.* Daſelbſt beſtimmt ſich der Vf. zunächſt dahin, die Mineralien als die gröſstentheils individuellen, unorganiſchen, natürlichen Körper des feſten Landes zu bezeichnen. Hier hätte der Zuſatz „gröſstentheils" füglich wegfallen können, da dergleichen willkürliche Bezeichnungen jederzeit höchſt verdrieſsliche Beſtandtheile in einer Definition ſind, wofür der Vf. die Sätze der Logik vom *Dictum de omni et nullo* nachleſen mag. Zweckmäſsiger wäre das Epitheton „*homogen*" geweſen, um welches ſich hier Alles dreht. Derſelbe Vorwurf trifft den Zuſatz, daſs alle Mineralien feſte Körper ſind, daſs aber Erdöl und Queckſilber Ausnahmen hievon machten, und das Waſſer aus dem Gebiete der Naturgeſchichte, daher auch aus dem der Mineralogie, ausgeſchloſſen werden könne, weil es in der Phyſik und Chemie abgehandelt werde. Wir können uns füglich aller weitläufigen Debatten über dergleichen Willkürlichkeiten des Vfs. enthalten, indem wir ihn bloſs daran erinnern, daſs in allen Unterſcheidungen ein ſcharf fixirter Begriff das einzige Mittel der Beſtimmung iſt, daſs hier lediglich das Verhältniſs der Homogenität, ſo wie der Umſtand zu beachten war, daſs die tropfbarflüſſigen Körper unſeres Erdballs ſchon deſswegen ohne Weiteres dem Mineralreiche einzuverleiben ſind, weil ſie ſich innigſt an den Erdkörper anſchmiegen, und zwiſchen die ſtarren Mineralien inſinuiren, was den Gasarten vermöge ihrer Expanſibilität gänzlich abgeht, die daher in das Gebiet der Atmoſphärilien zu verweiſen ſind. Daſs das Waſſer auſserdem auch in der Phyſik beyſpielweis verfolgt wird, und deſshalb kein Gegenſtand der Mineralogie ſeyn ſoll, dieſer Umſtand muſs uns ganz und gar gleichgültig ſeyn, weil er endlich von jedem anderen Körper (z. B. vom Doppelſpath, vom Labrador, vom Quarz) gilt, deſſen Eigenſchaften da und dort, in der Phyſik berückſichtigt werden müſſen. Zunächſt ſind doch wohl dieſe Körper Gegenſtand eines Naturreiches, bevor die allgemeine Geſetzmäſsigkeit der Erſcheinungen, welche ſie darbieten, in der Phyſik verfolgt wird. II. *Eintheilung der Mineralogie.* Auch dieſer Abſchnitt iſt ſehr confus ausgefallen, weil der Vf. nach keinem beſtimmten Principe diſtinguirt hat. Er theilt zunächſt die Mineralogie nach dem Gegenſtande der Betrachtung, nämlich nach den einfachen nnd zuſammengeſetzten Mineralien, in die Oryktognoſie und Geognoſie ein, welcher noch die Petrefactenkunde zur Seite geſtellt werden könnte, während er von der techniſchen Mineralogie (Lithurgik) behauptet, daſs ſie gar keine beſondere mineralogiſche Wiſſenſchaft ſey, ſondern entweder zur Technologie gehöre, oder aus bloſsen kurzen Notizen beſtehe, welche in dem ſpeciellen Theile der Oryktognoſie ihren Platz finden. Hiegegen thun wir dem Vf. folgenden, auf logiſchen Grundſätzen beruhenden Vorſchlag der Eintheilung: die Mineralien, oder diejenigen natürlichen unorganiſchen homogenen Körper, welche die feſte Erdrinde conſtituiren, laſſen ſich, wie alle Naturkörper, von ſehr verſchiedenen Geſichtspuncten aus betrachten. Zuerſt als Einzelweſen, indem man jede Art aus der Geſamtheit der übrigen Dinge hervorhebt, und auſser aller Gemeinſchaft und Wechſelwirkung mit ihnen betrachtet; dieſs iſt der Geſichtspunct der *Oryktognoſie* oder Mineralogie, im engeren Sinne des Wortes. Dann als Glieder eines gröſseren Ganzen, wie ſie in räumlicher Verknüpfung mit und neben einander beſtehend die Gebirge unſerer Erde zuſammenſetzen; dieſs iſt der Geſichtspunct der *Geognoſie* und *Orognoſie*, gleichſam die Syntax oder Architektonik des Mineralreichs in der Wirklichkeit. Endlich in ihrer

Relation zu dem Menſchen und ſeinen Bedürfniſſen, wie nämlich dieſes oder jenes Mineral in dieſen oder jenen ſeiner Varietäten beſtimmten Zwecken des Lebens zu dienen vermag; und dieſes iſt der Geſichtspunct, welcher die *Lithurgik* oder *ökonomiſche Mineralogie* feſthält.

Wollte man alſo mit der Stellung der Lithurgik ſo verfahren, wie der Vf. gethan, ſo würde das von ihm ſelbſt angedeutete Dilemma, ſtatt gelöſt, gänzlich unbeachtet bleiben. Denn es giebt alſo entweder lithurgiſche Beſtimmungen oder nicht; giebt es deren, wie der Vf. ſelbſt zugeſteht, ſo iſt der Inbegriff derſelben Gegenſtand eines eignen mineralogiſchen Zweiges, deſſen Syſtem der Anordnung in der Art der Brauchbarkeit der Mineralien ſein Princip findet; giebt es deren keine, ſo giebt es auch keine wiſſenſchaftliche Stellung für ſie, noch weniger aber eine ſolche, welche den Geſichtspunct der Oryktognoſie, als Wiſſenſchaft von den Mineralien an und für ſich, verrückt. Wir kehren zur *Petrefactkunde* zurück. Dieſe ſteht keineswegs der Geognoſie zur Seite, als coordinirter Theil, ſondern ſie iſt eben ſo wie die *Petrographie* ein präparativer Zweig der Geognoſie, gerade ſo wie die Kryſtallographie und Kryſtallochemie präparative Theile der Oryktognoſie ſind. Die *Petrographie* ſoll uns nämlich zunächſt darüber belehren, welche Mineralſpecies und welche Varietäten derſelben, beſtimmte Aggregate von der oder jener Structur bilden, Aggregate, welche die Geſteine darſtellen, deren Uebereinanderlagerung und Altersfolge die Geognoſie beſtimmt. Und wie ſich auf dieſe Weiſe zugleich eine Abhängigkeit der Geognoſie von der Oryktognoſie darthut, ſo können wir auch nicht umhin, den Tribut anzuerkennen, welchen die Geognoſie von der phytologiſchen und zoologiſchen Anatomie anzunehmen hat, wenn in der Geognoſie die Rede davon iſt, die in die Subſtanz ſo vieler einfachen und gemengten Geſteine mit ihrer mehr oder weniger gut erhaltenen Conture übergegangenen Pflanzen und Thiere, ſo wie deren einzelne Theile, überhaupt die ſog. Petrefacten, zu beſtimmen, eine Beſtimmung, für welche ſich alſo die *Petrefactenkunde* ausbildet. III. *Kurze Geſchichte der Wiſſenſchaft*, eine in der That recht zweckmäſsige Zuſammenſtellung aller Hauptdata. IV. *Literatur der Mineralogie.* Eine bequem geordnete Ueberſicht der wichtigſten Schriften enthaltend. V. *Hülfsmittel zum Studium der Mineralogie, auſser den literariſchen* und VI. *Werth der Mineralogie.* Beide Artikel ſind ſehr kurz abgefaſst.

Oryktognoſie oder Mineralogie im engeren Sinne. Erſter Theil. *Allgemeine Oryktognoſie.* Die Eigenſchaften der Mineralien theilt der Vf. in *morphologiſche*, *phyſiſche* und *chemiſche* ein. Dieſe Eintheilung nimmt ſich ganz ſo aus wie ein Syſtem, in welchem die Körper unſerer Erde unterſchieden werden in Mineralien, Pflanzen, Thiere, Schweine und Inſecten, wo man nicht recht gut einſieht, wie ſich Schweine und Inſecten von den Thieren, oder wie ſich morphologiſche und chemiſche Eigenſchaften von den phyſiſchen beſonders unterſcheiden. Sind denn, fragen wir, die Verhältniſſe der Geſtalt oder die der Miſchung nicht auch Eigenſchaften, welche die Natur der Körper, alſo die Aufgabe der Phyſik betreffen? Warum ſucht man daher auf ſo despotiſche Weiſe der Phyſik gleichſam ein *teſtimonium paupertatis* aufzudringen, und ſie überhaupt um die wichtigſten Theile zu bringen? Alle Eigenſchaften der Körper ſind ja phyſiſche, und zwar theils quantitativ-räumliche (morphologiſche), theils qualitativ-räumliche, dieſe aber entweder Qualitäten, welche ſich mit Unverſehrtheit der Subſtanz äuſsern, oder Qualitäten, die nur mit Zerſtörung der Subſtanz ſich uns kund geben (chemiſche). Für alle dieſe, auf obige Weiſe vom Vf. bezeichneten Eigenſchaften ſind zuvörderſt die beſtimmten Worte und Zeichen in einer *Terminologie* vorgetragen. In der kryſtallographiſchen Terminologie oder Kryſtallographie iſt es in der That befremdend, wie jetzt noch, im Jahre 1839, Jemand, alle ſo einfachen und naturgemäſsen geometriſchen Grundlagen der Weiſsiſch-Naumann'ſchen Kryſtallographie ignorirend, bloſs von den vier Kryſtallſyſtemen ſprechen kann, welche die regulären, quadratiſchen, rhombiſchen und dihexëdriſch-rhomboëdriſchen Geſtalten umfaſſen, da ſich doch wahrhaftig viele Gründe aus den optiſchen Verhältniſſen ableiten laſſen, welche auſserdem für die Aufſtellung eines ſelbſtſtändigen monoklinoëdriſchen und triklinoëdriſchen Kryſtallſyſtems ſprechen. Auch iſt es auffallend, daſs die zur Vermeidung vieler Fehlſchlüſſe ſo wichtigen Beſtimmungen der unvollkommnen Kryſtallgeſtalten unberückſichtigt geblieben ſind, zumal da in der Wirklichkeit die Kryſtallgeſtalten ſich bey Weiten in den meiſten Fällen von der idealen Regelmäſsigkeit dadurch mehr oder weniger entfernen, daſs theils die urſprünglich gleichwerthigen Flächen ungleich ausgedehnt ſind, theils eine Unvollzähligkeit der Flächen einzelner Geſtalten in den Combinationen Statt findet, theils die äuſseren Umriſſe unvollſtändig erſcheinen, theils die Flächen und Kanten

einer Krümmung unterworfen ſind, theils auch häufig eine unterbrochene Erfüllung des Raumes der Geſtalt durch die Kryſtallſubſtanz auftritt, theils endlich das obere und untere Ende der ungleichaxigen Kryſtalle unſymmetriſch ausgebildet iſt. Vollſtändiger und ausführlicher iſt dagegen die Darſtellung der übrigen Qualitäten, namentlich der optiſchen und chemiſchen Verhältniſſe.

Zweyter Theil. *Specielle Oryktognoſie.* Erſter Hauptabſchnitt. *Syſtematik.* I. *Von den Grundſätzen der Claſſification.* Hier dreht ſichs bloſs um den Unterſchied der chemiſchen und eigentlich naturhiſtoriſchen Anordnung, ohne daſs eigentlich der Vf., wie ſich's gebührt hätte, eine gründliche Abwägung des Werthes gegeben hat, welcher den verſchiedenen mineralogiſchen Merkmalen bey der Frage über Identität und Diverſität zweyer Individuen und bey der Anlage eines Syſtemes zuerkannt werden kann. Die Kritiken des Vfs. über einzelne Syſteme, wie über das *Berzelius'ſche*, *Mohs'ſche* und *Weiſs'ſche* u. ſ. w. ſind ziemlich ſeicht. Sein Syſtem ſelbſt nähert ſich, wenn auch nicht in der Aufeinanderfolge, ſo doch in den einzelnen Gruppen, ſehr dem *Breithaupt'ſchen.*

II. *Die einzelnen Mineralgattungen mit ihren Arten und Varietäten.* Hier dürfte faſt keine weſentliche Lücke in den einzelnen bis jetzt bekannten Species und Varietäten Statt finden, wiewohl in der Charakteriſtik an ſich mancherley vermiſst wird. So iſt bey allen ungleichaxigen Kryſtallen der Werth der Längenaxe unberückſichtigt geblieben, während es ſo wichtig iſt, zu erfahren, daſs für jede beſondere ungleichaxige Kryſtallreihe das Verhältniſs der Nebenaxen zur Hauptaxe (= 1:a) ein numeriſch beſtimmtes und wohl immer irrationales iſt, weſshalb man durch keine Ableitung aus der Grundgeſtalt einer Species auf die einer anderen gelangen kann. So hätte alſo z. B. beym Kalkſpath der Werth der Hauptaxe a = $\sqrt{0{,}73}$ angegeben werden müſſen; es hätten die verwandten, z. B. die kryſtallographiſchen Merkmale neben einander, nicht nach Unterbrechung durch andere Beſtimmungen, aufgeführt werden müſſen; es hätte der Habitus der Kryſtalle mit bezeichnet werden müſſen; es hätten die Combinationen nicht bloſs durch kryſtallographiſche Symbole, ſondern auch durch Figuren dem Anfänger bezeichnet werden ſollen; es wäre auch wünſchenswerth geweſen, wenn der Vf. auf die Entdeckung des Iſomorphismus genauer reflectirt hätte, als es wirklich geſchehen.

Geognoſie. Daſelbſt, ſo wie in der Beſtimmung der Thier- und Pflanzen-Verſteinerungen, offenbart ſich ſchon weit mehr Präciſion in der Beſtimmung des Einzelnen und Ganzen. Hier iſt das Vorhandene mit Umſicht benutzt und in zweckmäſsiger Kürze dargeſtellt worden.

Das Regiſter iſt ſehr treu und vollſtändig. Und ſo verlaſſen wir dieſes Buch ſowie ſeinen Vf. mit dem Wunſche, daſs ſeine abermaligen ähnlichen Unternehmungen mehr Brauchbarkeit rückſichtlich des oryktognoſtiſchen Theiles gewähren mögen, als es im vorliegenden der Fall iſt.

Druck und Papier ſind ziemlich gut und der Druckfehler ſehr wenige.

a. K.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN, Nürnberg in der Zeh'ſchen Buchhandlung: *Der junge Seefahrer* oder *Gottfried Wallners Seereiſen nach Jamaika und Java.* Ein Buch zur Belehrung und Unterhaltung für die Jugend und ihre Freunde. 1840. VI u. 311 S. 8. (20 gr.)

Das Buch gehört nicht zu den vielen abenteuerlichen Reiſebeſchreibungen und zu der Menge von Robinſonaden, die alljährlich in der literariſchen Welt auftauchen, und die Jugend mit übertriebenen Schilderungen und falſchen Vorſtellungen nähren, ſondern es iſt ein Unterhaltungsbuch, das den Stempel der wahrheitsgetreuen Schilderung an der Stirne trägt. Der Vf. giebt nicht allein Reiſebilder auf der See von der Fahrt nach Weſtindien und Java, ſondern er hat ſich auch bemüht, mit denſelben auch Schilderungen aus der Natur- und Menſchen-Kunde fremder Länder zu verbinden. Rec. empfiehlt das Büchlein allen Jugendfreunden und Kindern Deutſchlands zur angenehmen und nützlichen Lectüre. Wir ſelbſt haben es mit groſsem Intereſſe geleſen, da es in einer anziehenden, klaren Sprache geſchrieben iſt.

Br.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

HIEROGLYPHIK.

Leipzig, b. Barth: *Archéologie Egyptienne ou Recherches sur l'expression des signes hiéroglyphiques, et sur les élémens de la langue sacrée des Egyptiens par J. A. de Goulianof, membre de l'Académie Russe.* Mit der Deviſe: *Dans un siècle de lumières, il est plus facile d'établir des vérités, que de détruire des erreurs. To. I — III.* 1839. 8. (11 Thlr. 12 gr.)

Die gelehrte Welt hat Champollions Syſtem nicht ohne Weiteres bloſs mit Beyfall und Bewunderung aufgenommen, ſondern, vermöge ihres guten Rechtes, einer vielſeitigen, zuweilen auch harten Kritik unterworfen. Man hat es geprüft nach ſeinem Verhältniſſe zur Schreibkunſt überhaupt und zu den Nachrichten des Alterthumes über die ägyptiſche Schrift im Beſonderen, ferner in Hinſicht auf die gröſsen hiſtoriſchen Geſchicke und die ſtaatlichen und religiöſen Einrichtungen des ägyptiſchen Volkes, endlich nach ſeinem Verhältniſſe zu dem Kunſtſtyle der verſchiedenen Zeiten, und hat in überwiegender Mehrheit hierzwiſchen und zwiſchen den Reſultaten jenes Syſtemes Einklang gefunden, deſſen Princip wenigſtens ſamt nächſten Folgerungen ſelbſt der feinen Analyſe eines Wilhelm von Humboldt gerecht war. Ja dieſer unternahm es in einer beſonderen Abhandlung, Champollions Unterſuchungen „dem nachtheiligſten Standpuncte zu entreiſsen, auf dem ſich wiſſenſchaftliche Forſchungen befinden können, dem nämlich, wo die, auch gegründete Behauptung nicht vollkommen geſichert iſt, und der auch ungegründete Zweifel immer noch Anhaltspuncte findet.“

Unter ſolchen kritiſchen Schriften nimmt die vorliegende des Hrn. *von Goulianof* nach Umfang und Entſchiedenheit des Tones eine der erſten Stellen ein. Kaum möchte ſich eine andere finden, welche in ſo viele einzelnſte Details des Champollioniſchen Syſtems und ſeiner Terminologie eindringt, ſo ſchneidend ſie prüft, und ſo weit auf die Autorſchaft der conſtitutiven Sätze zurückgeht. Ihr Charakter iſt durchweg polemiſch, ſo jedoch, daſs daneben auch eine Reihe von poſitiven Sätzen und eigenthümlichen Entwickelungen auftritt, die ſelbſt wieder die Unterlage eines Syſtems giebt. Man unterſcheidet deshalb in ihr füglich zweyerley Arten des Stoffes, die aber in der Ausführung in einander geſchmolzen ſind.

Der negative oder kritiſche Theil bezweckt nicht — und dieſes iſt ſehr bemerkenswerth — einen Widerſpruch gegen die Champollioniſche Theorie überhaupt, es iſt nicht eine Abweiſung ihres Principes ſelbſt, ſondern nur der beſchränkten Anwendung deſſelben. Hr. *von Goulianof* iſt mit Champollion, wiefern dieſer den Hieroglyphen buchſtabenartige Geltung zuſchreibt, vollkommen einverſtanden, er macht ſelbſt den vielfachſten Gebrauch von den Hieroglyphenzeichen in der Bedeutung, welche Champollion eruirt hat, und ſagt ausdrücklich Thl. II. S. 145: „*Le Précis du système hiéroglyphique de Mr. Champollion le jeune renferme la plupart des élémens propres à servir de base à une bonne théorie.*“ Seine Kritik ſucht nur das Nichtzutreffen vieler einzelner Behauptungen und Deutungen Champollions, die Widerſprüche gegen ſeine eigenen Grundſätze bey ihm und ſeinen Schülern aufzudecken, die Priorität mancher guten Beobachtungen anderen Gelehrten, beſonders dem Engländer Warburton, zu vindiciren, und vor Allem die Discrepanz darzulegen, welche zwiſchen den Reſultaten des franzöſiſchen Entzifferers und den Angaben der alten Schriftſteller, inſonderheit jener wichtigen Stelle des Clemens von Alexandrien Satt finde.

Champollion hatte einen vollkommenen Einklang ſeiner Theorie mit der Aeuſserung des Clemens nach Letronnes Auslegung behauptet; Hr. *von Goulianof* giebt eine andere, jener allerdings in Einzelnem wohl vorzuziehende Auslegung der griechiſchen Stelle, und bringt nun die beſagte Differenz zu Tage. Dieſe Beleuchtung der Clementiniſchen Nachricht zieht ſich weit hin durch die Schrift, ſie macht den eigent-

lichen Mittelpunct derſelben, und dient dann als Kriterium der Entzifferungsverſuche Anderer. Es iſt aber jedenfalls bedenklich, eine ſo dunkele Stelle, deren Beweiskraft gerade in etlichen mehrdeutigen Worten beruht, zum Prüfſtein der Hieroglyphenentzifferung zu machen, da durch dieſe eben ſo viel Licht auf den Ausdruck des Clemens zurückfallen kann, als von hier für jenes Problem ausſtrahlt. Uebrigens hat Hr. *von Goulianof* durch ſeine Kritik manche Auslegung, ungenaue Terminologie, unrichtige Beobachtung Champollions und ſeiner Schüler aufgezeigt und verbeſſert, z. B. bewieſen, daſs ein doppeltes Perſeablatt nicht immer den Diphthong *αι* der griechiſchen Wörter, ſondern auch das bloſse *ι* ausdrücke, daſs eine der Hieroglyphengruppe beygeſchriebene Perpendicularlinie oder ein Kugelſegment keineswegs, wie Salvolini entdeckt zu haben meinte, eine Nota ſey, wodurch eine Bedeutungsveränderung phonetiſcher und ideographiſcher Zeichen markirt werde, und dgl., und es muſs, wenn dieſes irgend noch zweifelhaft ſeyn könnte, die Geltung von Hieroglyphen als Buchſtaben nach dem Beytritt eines ſolchen Kritikers als unwiderleglich richtig erſcheinen. Was ſonſt polemiſch von ihm ausgeführt wird, das Vorkommen Champollioniſcher Principien ſchon bey früheren Gelehrten, iſt mehr perſönlich als wiſſenſchaftlich bedeutend, und dabey nicht auſser Acht zu laſſen, daſs auch die bloſse Auswahl des Richtigen aus den vielen, ſich durchkreuzenden abenteuerlichen Meinungen der Vorgänger einer ſelbſtſtändigen Entdeckung ziemlich gleich kommt. Die Widerſprüche ferner Champollions gegen ſich ſelbſt können bey der Schwierigkeit des Gegenſtandes nicht auffallen, ſind vielmehr Beweiſe ſowohl von dem fortſchreitenden tieferen Eindringen und einer gewiſſenhaften Controle gegen ſich ſelbſt, wie von der Wahrheitsliebe und Redlichkeit gegen das Publicum. Und das Unzureichende ſeiner Beweiſe endlich für dieſe und jene Behauptung mag einigermaſsen durch die Unmittelbarkeit der Anſchauung entſchuldigt werden, in der ſich für Champollion, umgeben von den reichſten monumentalen Zeugniſſen, Manches ohne Weiteres mit unbeſtreitbarer Gewiſsheit ankündigte, davon ſich den Leſern das Gefühl nicht zu gleicher Evidenz herausſtellen lieſs. Unter den einzelnen Erklärungen Champollions iſt, wie allgemein bekannt, manche falſche, aber ſeine Erklärungstheorie fällt deswegen nicht zuſammen.

Der zweyte Theil des vorliegenden Werkes, der poſitive Inhalt, aus dem das eigene Entzifferungsſyſtem des Hn. *von Goulianof* conſtruirt wird, entwickelt ſich in den bis jetzt erſchienenen drey Bänden, welche nur etwa ein Dritttheil des Ganzen ſeyn werden, wie ſchon bemerkt, in zerſtreuten Aeuſserungen mit jener Polemik. Die allgemeinſten Hauptſätze ſammelnd, hat ſich uns folgendes Bild von dieſer neuen Theorie ergeben: 1) den Hieroglyphen liegt nicht die alte ägyptiſche Sprache des gewöhnlichen Lebens, ſondern eine heilige, myſtiſche Sprache des Prieſterthumes, die ſelbſt nicht allen Eingeweiheten in die Myſterien verſtändlich war, zu Grunde; ſie, nicht die Vulgärſprache wird durch die Hieroglyphen geſchrieben. Das Verhältniſs dieſer Prieſterſprache zur Volksſprache war dieſes, daſs zwar die Worte der letzteren dem *Laute* nach, aber jedesmal in einer anderen als der gewöhnlichen, in einer zwiſchen den Prieſtern verabredeten, künſtlichen Bedeutung gebraucht wurden. Man begnügte ſich dabey auch mit bloſsen Anklängen und ohngefährer Aehnlichkeit der Laute. Aus unſerer Sprache Beyſpiele gewählt, würde hienach das Wort Fuchs nicht den höhlenbewohnenden, liſtigen Reinecke, ſondern den Fuchs im Pferdeſtall, das fuchſige Roſs bezeichnen, die Taube nicht den Vogel, ſondern die Daube am Faſs, der Pinſel nicht das Mahlerinſtrument, ſondern den einfältigen Tropf. Deſshalb nennt Hr. *von Goulianof* dieſe Art Sprache und Schrift Thl. I. S. 33: „*Ruses plus ou moins raffinées d'un Chiffre*," dieſe heilige Sprache, ſagt er, war ein Syſtem von Aſſonanzen, Anſpielungen und *Equivoques*, geſchaffen von den Prieſtern, um ihre Doctrinen dem Volke zu verheimlichen; jedes Wort, das bey den heiligen Ceremonieen geſprochen wurde, war die Hülle eines anderen Wortes, der Ausdruck einer geheimen Idee, ſo daſs das Volk zwar ſeine Laute im Munde der Prieſter hörte, aber hier in ganz anderem Sinne gebraucht, als dort verſtanden.

2) Die heilige Schrift war *durchweg* Lautſchrift, indem das Bild entweder ein ganzes Wort, den Namen des gezeichneten Gegenſtandes oder ſeinen Anfangsbuchſtaben darſtellt. Für erſteres iſt ein hingemaltes Horn ein Beyſpiel; ägyptiſch heiſst dieſes *ghop;* da aber *ghob*, in weicher Ausſprache, auch Arbeit bedeutet, ſo iſt nach jener myſtiſchen Sprache das Horn Hieroglyphenbild für Arbeit. Ein Stern heiſst *Tſiou;* das anklingende *Siou* bedeutet aber *fünf;* ſo iſt ein Stern Hieroglyphenzeichen für fünf. — Das andere Verfahren, da die heiligen Bilder nur als die Anfangsbuchſtaben ihrer Namen gebraucht ſind, — wobey dann wieder mehrere Unterarten unterſchie-

den werden, — läfst fich durch die Deutung der grofsen ägyptifchen Königskrone, Pfchent, veranfchaulichen. Champollion nimmt fie für ein fymbolifches Attribut der Herrfchaft; Hr. *von Goulianof* kömmt zu demfelben Sinn, aber auf anderem Wege. Er zerlegt das Bild in drey Theile. Die Mitra oder lange Haube nimmt er für den Buchftaben N, was fie auch bey Champollion anderwärts bedeutet; die untere bundartige Einfaffung für ein zweytes N, und die gekrümmte Feder für ein B oder F, wodurch die Hauptelemente des Wortes NEB oder NEF gegeben werden, welches Herr bezeichnet; das erfte N macht Beywörter. Das Ganze befagt alfo: *königliche* nämlich Mütze, Krone. Das Bild gilt hier doppelt, einmal für das, was es vorftellt: Mütze, und dann nach feinen Theilen, alphabetifch, für königlich. Ja die Raffinerie der Prieftet foll noch weiter gegangen feyn. Die Krone wird im Aegyptifchen *OYPAΣ* genannt. Diefes Wort läfst fich auflöfen in die weyz *OYPΩ* König und *AAΣ* Schimpf, Schmach; daffelbe Bild befagt demnach auch noch: König der Schmach oder fchimpfliche Macht. Die Prieftet hätten fo den König, welchem diefe Krone beygegeben worden, als einen gewaltthätigen, gegen Religion und Menfchlichkeit feindfeligen geheimer Weife bezeichnet. Mit der Nachweifung folcher Mehrdeutigkeiten der einzelnen Hieroglyphenzeichen nach Mafsgabe der mancherley Anklänge ihrer Namen an viele andere Wörter vom verfchiedenften Sinn befchäftigt fich Hr. *von Goulianof* den gröfsten Theil feiner Schrift hindurch. Die Unterfuchung geht dabey in die mannichfaltigften etymologifchen Combinationen, fprachliche Raifonements und antiquarifche Specialitäten ein, die fo ausführlich erörtert find, dafs wir ihnen hier nicht weiter folgen können, fondern den Intereffenten unter Anempfehlung einiger Geduld überlaffen müffen, fie im Werke felbft nachzulefen.

3) Die Elemente der ägyptifchen Schriftarten haben ihren Urfprung in Varianten der femitifchen Alphabete, find nur eine Compilation der phönizifch-famaritanifchen Charaktere, traveftirt gemäfs dem Bilde, welches jeder Buchftabe annehmen konnte, um zum Anfangsbuchftaben des Namens von dem Gegenftande zu dienen, deffen Form er mehr oder minder correct, vollftändig oder abgekürzt wieder gab. — Diefer Grundgedanke hat, foweit die Darftellung bis jetzt vorgefchritten ift, noch keine weitere Entwickelung gefunden; dagegen wird von den femitifchen Sprachen der unbefchränkteffe Gebrauch gemacht, um die vielerley Anfpielungen und heimlichen Beziehungen der ägyptifchen heiligen Sprache an das Licht zu bringen.

Aus den mythologifchen Refultaten, welche Hr. *von Goulianof* gewonnen zu haben glaubt, fcheint uns diefes befonders hervorgehoben werden zu müffen, dafs in der Geheimlehre der Prieftet, wie folche in der Hülle myftifcher Hieroglyphenlegenden verborgen liegt, alle ägyptifchen Landesgottheiten nichts als Perfonificationen des böfen Dämon, des Satan waren. Weil aber Aegypten, befonders der Nil diefen Götzen den Urfprung gegeben hatte, fo waren die Embleme Aegyptens und des Nils den Prieftern Inbegriff fowohl des Himmels als der Unterwelt mit dem gefamten Göttertrofs oder gleichbedeutend mit dem Nichts. — Noch verdient Aufmerkfamkeit der *Appel à la critique sacrée*, womit der dritte Band fchliefst, und worin der Vf. die Wichtigkeit feines Syftems für den bibliffchen Schriftforfcher andeutet, indem er verficher tS. 555: „*que cette langue (égyptienne, considerée dans ses propriétés mystiques) peut fournir à l'Exégèse la solution de toutes (!) les difficultés, tant de l'Ancient que du Nouveau Testament, sans préjudice du même moyen de solution, inhérent aux langues sémitiques et qu'on a également mêconnu.*“

Ein Urtheil über diefe Entzifferungsweife, welche den Kundigen von felbft an fehr ähnliche Früherer erinnert, hat Hr. *von Goulianof* ausdrücklich abgelehnt, bis die vollftändige Entwickelung mit dem Schlufs eines etwa zehnten Bandes dem Lefer vor Augen liegen werde, muthmafslich in dem richtigen Gefühle, dafs hier Alles auf die gelungene Durchführung des Principes ankommt. Gegen diefen Willen meinen wir nicht zu verftofsen, wenn wir bemerken, dafs in den alten Schriftftellern einer heiligen Sprache Aegytens allerdings Erwähnung gefchieht, jedoch ohne genauere Angabe über ihre Befchaffenheit, und dafs Spuren einer mehrdeutigen Lautfchrift und einzelne Abbreviaturen (Siglen), dergleichen Hr. *von Goulianof* annimmt, auch ficher vorkommen; es bleibt aber die hier gefetzte Allgemeinheit des Gebrauchs zu beweifen. Andererfeits hat ein fo freyes Spiel von Wortanklängen, Buchftabenverwechfelungen, Amphibolieen und Vieldeutigkeiten, dergleichen hier zugelaffen und in grofser Zahl für jedes einzelne Wort angenommen werden, als Bafis einer Sprache und Schrift fein grofses Bedenken, es ift zu viel Verhüllung, um den Zweck eines ficheren Verftändniffes zu erreichen, und es dürfte fich auf folche Weife, d. h. unter zu Hülfenehmen folcher Vorausfetzungen aus

demſelben Hieroglyphentexte alles Mögliche herausleſen laſſen. Sehr wünſchenswerth wäre eine Fundamentalabhandlung über das Verhältniſs der ſemitiſchen zu der koptiſchen Sprache geweſen, damit deutlicher erhellte, mit welchem Rechte und in welchen Grenzen die arabiſchen, hebräiſchen, chaldäiſchen Wörter zur Erklärung der alten Hieroglyphenſchrift herangezogen werden. — Ueberhaupt iſt die Anlage des Buches keine glückliche zu nennen, theils jenes Durcheinanderflieſsens von Polemiſchem oder Negativem mit dem Poſitiven, theils der eingeſtreuten, oft ſehr umfangreichen Epiſoden halber, und der hinzukommende ſcharfe, zuweilen faſt verhöhnende Ton gegen Champollion und deſſen Schüler macht keine gute Wirkung. Der unbefangene Wahrheitsfreund, für welchen wir Hrn. *von Goulianof* gern halten, ſoll dankbar von anderen Forſchern aufnehmen, was ihm die Probe hält, und das Empfangene weiter fördern, Falſches bey ſeinen Vorgängern entweder mit Stillſchweigen fallen laſſend, oder durch Thatſachen einfach ohne Animoſität und Beziehung auf Perſonen widerlegend; bedarf er doch auch ſelbſt dergleichen Geſinnung für ſeine Irrthümer bey weiter gebildeten Nachkommen.

Wollten wir auf Einzelnes eingehen, ſo müſsten wir beſonders gegen manche hier vorgetragene Etymologieen und daraus gezogene Schluſsfolgerungen ſtreiten; ſtatt deſſen ziehen wir es aber vor, die Vollendung des Ganzen abzuwarten und dem Vf. unſere Bewunderung auszudrücken, welcher bey einer ſo dornigen gelehrten Arbeit, die ſo viele Bände füllen ſoll, und in ihren Principien ſchon manches Bedenken erregt, ſo lange auszuhalten verſpricht. Es heiſst faſt ein ganzes Menſchenleben daran ſetzen; möge er ſich wohl vorſehen, nicht eine Irrbahn zu verfolgen. Der *Appel à la critique sacrée* zum Schluſs iſt nicht geeignet, Zutrauen zu erwecken; die deutſche Theologie, inſonderheit die bibliſche Auslegung, ruht auf einem ſo ſicheren und klaren Grunde, iſt von ſo tüchtigen und umſichtigen Gelehrten neuerlich gepflegt, die Inſpirationstheorie ſo deutlich als unhaltbar bewieſen worden, daſs die Verſicherung, *alle* Schwierigkeiten, die doch ſo gar verſchiedener Art ſind, durch die heilige ägyptiſche Sprache aufzuklären, und jene Theorie zu bewahrheiten, nur bedenklich machen kann. Uebrigens thut bey ſolchen Demonſtrationen, dergleichen Hr. *von Goulianof* in dieſer Hinſicht unternimmt, vor Allem genaue Unterſcheidung der Zeitalter Noth, und es dürfen nicht Kirchenväter, Philo, neu- und altteſtamentliche Stellen durch einander als Beweiſe allegirt werden, ohne die Berechtigung dazu ausdrücklich nachgewieſen zu haben. Das Feld der Hieroglyphenentzifferung iſt für ſich allein ſo groſs, daſs einſtweilen Beſchränkung darauf für den Bearbeiter und Leſer zweckmäſsig ſcheint, wenigſtens ſind dann, wenn Bibliſches herangezogen werden ſoll, erſt noch mancherley Vorfragen zu erledigen.

Die äuſsere Ausſtattung des Werkes iſt beyfallswerth; doch vermiſst man ungern die Hülfe von Zeichnungen, welche für ſpäter verſprochen werden.

S.

KINDERSCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Bornträger: *Kleine Geographie für Töchterſchulen und die Gebildeten des weiblichen Geſchlechts.* Von *Fr. Nöffelt*, Prof. in Breslau. Vierte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. IV und 250 S. 8. 1840. (18 gr.)

Vorliegendes Werkchen iſt ein Auszug aus des Vfs. „*Handbuch der Geographie für Töchterſchulen.*“ Es enthält eine gedrängte, überſichtliche Zuſammenſtellung des geſamten geographiſchen Lehrſtoffs für Töchterſchulen. Allen unnöthigen Ballaſt, z. B. Angabe der Quadratmeilen, der Einwohnerzahl eines Landes und Ortes, der kleineren und unbedeutenden Städte und andere unnöthigen Gedächtniſskram, hat der Vf. über Bord geworfen. Jedem Lehrer, nicht blofs an Töchterſchulen (denn dieſs iſt ein leeres Aushängeſchild, weil die Geſchlechter zur Vereinigung zu erziehen ſind), der ſich des Vfs. „Handbuch“ bedient, wird vorliegender Auszug in den Händen des Schülers erwünſchte Dienſte leiſten. Für gewöhnliche Stadt- und Land-Schulen iſt es jedoch nicht, denn da enthält es des geographiſchen Lehrſtoffs zu viel, um von dem Schüler bey der beſchränkten Schulzeit im Gedächtniſſe aufgenommen zu werden.

Br.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Friedr. Heyer, Vater: *Zwölf Bücher vom Staate oder syſtematiſche Encyklopädie der Staatswiſſenſchaften* von Dr. *Friedrich Schmitthenner.* Erſter Band.

Auch unter dem Titel:

Grundlinien der Geſchichte der Staatswiſſenſchaften, der Ethnologie, des Naturrechts und der Nationalökonomie. 1839. 666 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Wie die zügelloſe Concurrenz und die miſsbräuchliche Anwendung des Arbeitstheilungsprincips im Gewerbsleben zur Entſtehung des Fabrikſclaventhums, des Pauperismus und einer ehedem unbekannten Cultureinſeitigkeit Anlaſs gegeben, ſo hat die Uebertragung jener Thätigkeitsformen auf das wiſſenſchaftliche Leben entſprechende Zuſtände hervorgerufen. Um ſo raſch wie möglich Erfolge zu erzielen, und deren Früchte möglichſt lange zu genieſsen, beſchränkt der junge Gelehrte ſein Forſchungsgebiet aufs Aeuſserſte, verſenkt ſich demnächſt in die Tiefen deſſelben, und erndtet Ruhm und Einkommen, wenn es ihm gelungen iſt, einige Stadien tiefer, als ſein auf weniger beſchränktem Felde forſchender Vorgänger einzudringen. Bald wird es dahin kommen, daſs jeder Käfer- und Wurm-Gattung eine eigene Wiſſenſchaft und ein beſonderer Lehrſtuhl gewidmet wird.

So lange dieſe Forſchungsmethode auf abgeſonderte und für ſich beſtehende Organismen Anwendung findet, kann ſie der Wiſſenſchaft förderlich ſeyn; ſie wird derſelben durch Uebertragung auf unerhebliche Theile gröſserer organiſcher Syſteme durchaus verderblich. Man lernt dann zwar die Theile, nicht aber deren inneren Zuſammenhang, die Geſuche ihrer Wechſelwirkung und deren Verhältniſs zum groſsen Ganzen kennen; man iſt auſser Stande, im Intereſſe des letzten auf die erſten und umgekehrt, nach rationellen Principien einzuwirken. Das groſsartigſte Feld einer derartigen Einwirkung liegt aber dem Staatsmann vor, denn deſſen Einfluſs erſtreckt ſich mittel- oder unmittelbar auf alle Gebiete des Geſellſchaftsorganismus. Das Princip der Arbeitstheilung muſste daher in ſeiner miſsbräuchlichen Anwendung auch vorzugsweiſe der Staatswiſſenſchaft, und daher mittelbar den Völkern nachtheilig ſeyn, indem dieſe die unmittelbaren Nachtheile zugleich im Gewerbsleben empfanden. Wie ſoll der Staatsmann auf die Cultur der Bevölkerungsmaſſen fördernd einwirken, wenn die Wiſſenſchaft ſich bisher nur mit Individuen und deren Veredelung beſchäftigt hatte; wie ſoll er das groſse Gerüſte eines Staatsgebäudes conſtruiren, wenn ihm nur locale und partielle, nicht aber Forſchungen, die das Maſſenleben betreffen, zu Gebote ſtehen. Wie ſoll endlich die Nation wahrhaft vorſchreiten und ihres Daſeyns froh werden, wenn abgeſonderte Syſteme des Rechts und Polizey, der Zoll- und Steuer-Verwaltung, des Erziehungs-, Kirchen- und Militair-Weſens u. ſ. w. auf ſie einwirken, von denen jedes ſowohl wiſſenſchaftlich als factiſch das andere vollſtändig ignorirt, und die vielleicht ganz entgegengeſetzten Intereſſen und Theorieen ihren Urſprung verdanken?

Sowohl die Wiſſenſchaft als das Leben müſſen ein Bild der Zerrüttung darſtellen, und die Staatsthätigkeit muſs ihres erhabenen Zweckes verfehlen, ſobald dem Staatsmann nur partielle und locale Forſchungen über einzelne Gebiete und Syſteme des Geſellſchaftslebens zu Gebote ſtehen. Denn nach Auflöſung der Patrimonialſtaaten und nach allgemeiner Einführung der Geldwirthſchaftform, erſtreckt ſich der Wirkungskreis der Staatsgeſetze über Millionen, und deren Erfolge können ohne zuverläſſigen Beyſtand der Wiſſenſchaft nie mit ihren Zwecken in Einklang gebracht werden, es ſind ſociale Zerrüttungen ganz unvermeidlich. Dieſe würden völlig unerträglich ſeyn, wenn die Staatsmänner nicht zum Theil das Trügeriſche der beſtehenden Theorieen erkannt, und ſich durch eigene Lebenserfahrung Rath zu erholen geſucht hätten, der aber natürlich vor zahlreichen Verirrungen nicht ſchützen konnte. Der

Vf. hat diefen Zuftand (er bezeichnet z. B. die heutige Theorie der Nationalökonomie als eine eminent unpraktifch praktifche Wiffenfchaft; S. 500) und die Dringlichkeit einer Reform der Staatswiffenfchaft richtig erkannt; nur nachdem diefe eine feftere Bafis erhalten, wird mit Erfolg die grofse Reform des Staatslebens zu bewerkftelligen feyn. Er hat fich die Aufgabe geftellt, die gefamten Staatswiffenfchaften in ihrem fyftematifchen Zufammenhange darzuftellen (III), und es darf daher nicht in Zweifel geftellt werden, dafs ihrem Zwecke nach die vorliegende Schrift den höchften Werth habe, der unter den heutigen Verhältniffen überhaupt denkbar ift. Schon allein der täglich an Ausdehnung gewinnende Krebsfchaden der heutigen Gefellfchaft, der Pauperismus, der endlich das ganze Gefellfchaftsleben zu vernichten drohet, erheifcht die rationelle Begründung der Staatswiffenfchaft, denn nur mittelft diefer wird die Löfung des grofsen Räthfels gelingen, wie viel Armentheorieen und Armenhäufer man auch noch hinftellen mag.

Bey der unermefslichen Wichtigkeit des der vorliegenden Schrift zum Grunde liegenden Zweckes, ift es von dem höchften Intereffe, zu unterfuchen, in wie weit es Hn. *S.* gelungen ift, denfelben zu erreichen. An eine vollftändige Löfung ift noch weniger zu denken, als etwa in einer heut erfcheinenden Naturlehre die Aufklärung aller Naturgeheimniffe zu erwarten wäre. Beides find Aufgaben für ewige Zeiten. Ift es inzwifchen dem Vf. gelungen, auch nur einzelne Abfchnitte der Staatswiffenfchaften in ihrem fyftematifchen Zufammenhange, in den Gefetzen ihrer Wechfelverbindung hinzuftellen, fo würde er fich dadurch fchon den um die Wiffenfchaft, wie um die Menfchheit hochverdienteften Männern anreihen. Das wird fich inzwifchen erft nach dem Erfcheinen des zweyten Bandes vollftändig überfehen laffen, dem wahrfcheinlich der Charakter einer Phyfiologie der Gefellfchaft beywohnen wird, während der vorliegende erfte Theil in feinem III, IV und V Buche mehr den einer Anatomie des Gefellfchaftsorganismus trägt.

Damit foll der hohe Werth der in dem vorliegenden Theil niedergelegten Forfchungen keinesweges in Abrede geftellt werden. Es handelte fich darum, die in zahllofen Schriften zerftreuten Partial- und Local-Forfchungen und deren Refultate fyftematifch zufammenzuftellen; daraus die als fpärliche Goldkörner zerftreute Wahrheit auszufcheiden, die Irrthümer und Einfeitigkeiten zu widerlegen; die fchwankende Terminologie zu fixiren, die Definitionen zu berichtigen und die überall fich darbietenden Lücken auszufüllen. Von einer blofsen Compilation konnte gar nicht die Rede feyn, denn eine folche mufste die chaotifche Verwirrung noch fteigern. Ueberdiefs weicht der Vf. in feiner Grundanficht, nach der er Staat und Gefellfchaft als Syfteme eines organifchen Lebens betrachtet, fo wefentlich von feinen Vorgängern ab, die grofsentheils einen ftarren Mechanismus vorausfetzten, dafs er faft überall neu aufzutauen hatte, und diefe in der Regel nur in ihrer literarhiftorifchen Bedeutung, oder um fie zu widerlegen, anführen konnte. Doch es wird nur nöthig feyn, den Inhalt des vorliegenden Bandes flüchtig zu berühren, um darzuthun, dafs derfelbe nicht nur als Vorarbeit für den zweyten Band, fondern auch an und für fich eine fehr hohe Bedeutung hat.

Das erfte Buch handelt vom Staate und der Staatswiffenfchaft, und fucht den Begriff, das Wefen und die Entftehung des erften feftzuftellen. Es werden hier nur einleitende Andeutungen gegeben, denn ein tieferes Eindringen ift erft möglich, nachdem das ganze gefellfchaftliche Leben in feinen Beftandtheilen und deren innerem Zufammenhange entfaltet, und nachdem die Productions- und Cultur-Gefetze erkannt worden. Auch in diefer Behandlungsweife bekundet fich ein wefentlicher Vorzug diefer Schrift, denn es find Fortfchritte nicht denkbar, wo mit Nichtbeachtung jener Gefetze fofort zur Conftruction des Staatsgebäudes gefchritten, oder gar in alter beliebter Weife mit der Spitze — der fonveränen Gewalt — angefangen wird, bevor in dem Familien- und Gemeinde-Leben eine Grundlage erlangt worden.

Bey aller Vortrefflichkeit diefer Andeutungen wäre es inzwifchen wichtig gewefen, wenn der Vf. den Ausdruck *Staat* von feiner doppelfinnigen Bedeutung entkleidet hätte. Derfelbe bemerkt (S. 33) felbft: „Leicht erzeugt der Umftand Verwirrung, dafs der Ausdruck *Staat* bald blofs von dem Syfteme des öffentlichen, im Gegenfatze desjenigen des privaten Lebens, bald aber auch von jenem, infofern es diefes in fich begreift, gebraucht wird. Wenn auch beide Gegenfätze überall forgfältig hervorgehoben werden, fo wird man doch endlich den Sprachgebrauch reformiren, den Ausdruck *Staat* ausfchliefslich auf das Syftem des öffentlichen Lebens anwenden müffen, während der Verein von öffentlichem und Privat-Leben durch Gefellfchaft zu bezeichnen feyn dürfte.“

Von ganz vorzüglichem Intereffe ift das, die

Geſchichte der Staatswiſſenſchaft darſtellende, zweyte Buch. Dieſes, wie das erſte Buch erſchienen bereits im Jahre 1832 unter dem Titel: *Ueber den Charakter und die Aufgaben unſerer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswiſſenſchaft*, und haben zwar verdiente Anerkennung, aber bey Weitem nicht die Verbreitung gefunden, die namentlich dieſer Geſchichte der Staatswiſſenſchaft mit vollem Recht gebührt. Dieſer Anſpruch iſt durch die Statt gehabte partielle Umarbeitung und Ergänzung in hohem Grade geſteigert worden. Mit wenigen ſcharfen Zügen und in glänzender Sprache, wie ſie wohl nur Wenigen zu Gebote ſtehet, wird uns der Geiſt der Weltgeſchichte aufgeſchloſſen, wie er in den verſchiedenen Formen des ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Lebens, in den verſchiedenen Syſtemen der gröſsten Philoſophen und Staatsmänner ſich offenbart. Beſonders ſchön ſind die die neuere Zeit betreffenden Abſchnitte gehalten, in der die ſubjective und äuſsere Freyheit zur Entwickelung und zum noch immerfort ſtürmenden Kampf um endliche Geltung gelangte. Wir können uns nicht enthalten, einzelne Stellen dieſer vortrefflichen Darſtellung hervorzuheben, aus denen auf das Ganze geſchloſſen werden mag. So heiſst es (S. 91) von der auf Ludwig XIV folgenden Zeit: „Als man in der Verzerrung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe, in der Unnatur der Sitten, in der Verkehrtheit des Regimentes es auf das Aeuſserſte getrieben, entzündete ſich in einzelnen groſsen Gemüthern die Sehnſucht nach Freyheit und einer natürlichen Geſtaltung der ſittlichen und politiſchen Verhältniſſe, und der Funke glühete allmälich auf, und der Sturm der Zeiten blies ihn an, daſs er zur Flamme ward, die bald ſchwindend, bald hoch auflodernd, geſpenſtig und prächtig, wie die blauen Feuer in der Ebene von Baku um die Stirn der Völker ſchwebte.“ S. 118 wird geſagt: die conſtituirende Verſammlung glänzte allerdings durch einzelne ausgezeichnete Talente. Hatten aber auch viele ihrer Mitglieder das, was wir mit Accent claſſiſche Bildung zu nennen pflegen, und wobey ſie für die Republiken der Griechen und Römer begeiſtert waren, ſo ging doch faſt allen ein tieferes Bewuſstſeyn über die Natur und die reiche Entwickelung des neueren Staats ab. So ſehr daher auch einige für das Wohl der Menſchheit begeiſtert waren, lag doch ein Fluch auf allem ihren Thun. Sie wollten bauen und zerſtörten, ſie meinten, eine conſtitutionelle Monarchie zu ſchaffen, und es entſtand, als wenn ein böſer Geiſt darüber wäre, unter ihren Händen eine Republik. Vieles, wie die Erklärung der Menſchenrechte, die Entfeſſelung der productiven Kräfte u. ſ. w., iſt von ihr ausgegangen, was die gefühlteſten Bedürfniſſe der Zeit befriedigte. Im Jubel darüber überſah man, was zum Theil die Zeit ſchon gelehrt hat, und zum Theil noch lehren wird, daſs ſie, indem ſie das Volksleben atomiſtiſch auflöſten, und die Verwaltung centraliſirten, für den Despotismus, der künftig nur auf iſolirte Kräfte ſtieſs, alle Schranken wegnahmen, Stetigkeit in Sitten und Geſinnung unmöglich machten, für die Bevölkerung jedes Maſs wegräumten, und die Saat künftiger Armuth und ewiger Unruhe des im Volke wuchernden Pöbels ſäeten. S. 159 wird hervorgehoben, wie ſelbſt Ariſtokraten nachzuweiſen ſuchten, daſs nur in einer guten Gemeinde- und Landſchafts-Verfaſſung die ſicherſten Garantieen der individuellen Freyheit zu erwarten ſeyen, und es heiſst demnächſt: „Hätten die Staatsmänner Frankreichs auf letzte gehört, ſie hätten der Welt viel Unheil erſparen können! Sie hatten gar keine andere Aufgabe zu löſen, als diejenige, welche Preuſſen in ſeinen Rheinprovinzen gelöſet hat. Wie verſchieden aber die Mittel? Dieſes gab bedeutende Communalfreyheiten, entwickelte mit dem religiöſen Leben die Bildung des Volks, gründete im Staatsdienſt eine Hierarchie der Intelligenz, und gewann ſo, ſelbſt ohne vorerſt politiſche Freyheit ganz zuzugeſtehen, die Liebe und das Vertrauen des hochciviliſirten Volks. Jene verſäumten, den Verſuch des Miniſteriums Martignac ausgenommen, in einer freyen Municipal- und Provinzial-Verfaſſung zugleich die Freyheit zu ſichern, und die politiſchen Leidenſchaften in enge Kreiſe zu bannen, vernachläſſigten die Volksbildung, ängſtigten das Volk, indem ſie durch unverſtändige Pfaffen ſeine religiöſe Freyheit bedroheten, proſcribirten die bildendſten Wiſſenſchaften, beleidigten das Verdienſt, dem ſie die unbärtigen Söhne der Emigranten vorſetzten, und erhitzten ſo alle Gefühle der Nation bis zu brennender Wuth.“ Endlich heiſst es am Schluſſe dieſes Buchs (S. 178): „Der Stern, welcher den Staatsmann in dem dunkeln Treiben menſchlicher Leidenſchaften und Meinungen zu leiten hat, iſt der Staatszweck ſelbſt. Der wahre Staatsmann wird daher liberal ſeyn, wo es ſich darum handelt, die Wohlfahrt und Cultur des Volks zu fördern, ſelbſt reformirend, wo Rechten eine Form zu geben iſt, die allein ſich mit dem Staatszwecke verträgt, dagegen überall conſervativ, wo Rechte, die zur glücklichen Organiſation des Staats gehören, zu erhalten ſind, reagirend

gegenüber deſtructiven Lehren und Tendenzen, ſogar reſtaurirend, wo der Sturm ungünſtiger Zeiten Säulen, die zur nothwendigen Ordnung des Staats gehören, gebrochen hat. Das aber iſt die hohe Bedeutung und die Sendung der Staatswiſſenſchaft, die Beſtimmung der Menſchheit und den Zweck des Staats zu beleuchten, daſs nur das aufrichtige Streben für Wahrheit, Recht und Menſchenglück des Erfolges ſicher ſey.“ Welchen Schatz politiſcher Weisheit enthalten ſchon dieſe wenigen Sätze! Deren Anführung wird ſich hoffentlich durch den Inhalt um ſo mehr rechtfertigen, als ihre Beherzigung auch den heutigen Politikern aller Farben von höchſtem Nutzen ſeyn würde.

Das dritte Buch enthält die Ethnologie (Metapolitik) oder Lehre vom Volke. Es war natürlich, daſs eine Wiſſenſchaft, deren Zweck die Cultur der Bevölkerungsmaſſen iſt, auch den Menſchen in ſeinem Verhältniſs zum Menſchen, zur Familie, zur Gemeinde und zum Staat darſtellen muſste; daſs deſſen Bedürfniſſe und Kräfte und die verſchiedenen Richtungen der Gliederung des Volks, je nach den natürlichen, ökonomiſchen, bürgerlichen, politiſchen und Culturverhältniſſen der Bezeichnung bedurften. Da aber alle dieſe Momente bey Forſchung der Cultur und Staatsgeſetze ausführlich, und in ihren wechſelſeitigen Beziehungen zur Erörterung kommen müſſen, ſo bewahrt dieſes Buch ganz beſonders den Charakter einer anatomiſchen Zergliederung; es werden die Verhältniſſe einfach hingeſtellt, ohne ihre tiefere Begründung zu verſuchen, oder ihre Bedeutung für den geſellſchaftlichen Geſamtorganismus hervorzuheben. Auch wäre es in der That gewagt, von Vorne herein Verhältniſſe zu beſtimmen, die erſt aus dem Geſamtleben und ſeinen Geſetzen ſich ableiten laſſen. Denn wenn zwar einerſeits die Individualcultur als Zweck erkannt werden muſs, ſo iſt doch anderſeits dieſe nur mittelſt Cultur der Bevölkerungsmaſſen zu erzielen. Jene wird durch die Geſetze dieſer bedingt, und daher können die Beziehungen des Individuums zum Individuum nicht aus den ſogenannten Ur- oder Natur-Zuſtänden abgeleitet werden; die Principien zur Regelung jener Verhältniſſe ſind vielmehr durch die allgemeinen Geſetze des Geſellſchaftslebens zu beſtimmen. Es zeugt daher von einem tief durchdachten Forſchungsplan, wenn der Vf. ſich hier auf einfache Zergliederung beſchränkt.

In ähnlicher Weiſe wird in dieſem vierten Buche eine philoſophiſche Definition von den natürlichen Privatrechtsverhältniſſen gegeben. Ueber Geſetz und Recht, über Rechtsverhältniſſe und Rechtsprincipien, über poſitives Recht und deſſen Verhältniſs zum Naturrecht erhalten wir Andeutungen, die überall durch Schärfe und Klarheit ſich auszeichnen, und die zugleich das Tiefſte enthalten, was über dieſe Gegenſtände überhaupt geſagt worden iſt. Das Naturrecht im Beſonderen handelt von den Urrechten und Urpflichten; von den erworbenen dinglichen und perſönlichen Rechten, von den Verträgen, vom Unrecht und Verbrechen, und gehet endlich zu den Geſellſchaftsrechten über, d. h. zu denen der Familie und Gemeinde. Auch hier wird überall nur die Zergliederung, die Beſtimmung localer Verhältniſſe bezweckt, ohne deren Beziehungen zu dem geſellſchaftlichen Geſamtorganismus hervorzuheben, da dieſe Beziehungen nur nach Erörterung der Productions- und Cultur-Geſetze ſich feſtſtellen laſſen. Hiebey glauben wir dem Vf. nur das Bedenken entgegenſtellen zu müſſen, ob die Gemeinde als Privatinſtitut betrachtet werden dürfe, da er ſelbſt deren Princip als dem des Staats ganz analog bezeichnet (§. 231). Nicht einmal die Familie, in ſofern ſie auf der Ehe beruhet, möchten wir als reines Privatverhältniſs angeſehen wiſſen. Wenn auch das Weſen beider Inſtitutionen durch die Bezeichnung als Staats- oder Privat-Verhältniſs nicht erheblich geändert wird, ſo ſtellt ſich doch die Nothwendigkeit einer rationalen Claſſification aller innerhalb der Grenzen eines Staatsgebiets waltenden Kräfte, deren Geſamtheit als Geſellſchaft zu bezeichnen wäre — immer dringender heraus, weil nur mittelſt einer ſolchen ſich die allgemeinen Geſetze auffinden laſſen, die den Wechſelverhältniſſen jener Kräfte zum Grunde liegen. Es ſind bey dieſer Claſſification beſonders groſse, ſich ſcharf ſondernde Abtheilungen nothwendig, und man wird daher alle materiellen Güter als *Natur*, die ſinnlichen Kräfte des Menſchen als *Körper*, die geiſtig-ſittlichen als *Seele*, und die Geſamtheit der künſtlichen Inſtitutionen, durch welche die Verhältniſſe des Menſchen zum Menſchen und zur Natur geregelt werden, als *Staat* zu betrachten haben.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MAI 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Friedr. Heyer, Vater: *Zwölf Bücher vom Staate oder ſyſtematiſche Encyklopädie der Staatswiſſenſchaften* von Dr. *Friedrich Schmitthenner* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Es iſt damit jedoch keinesweges geſagt, daſs alle jene vorher erwähnten Inſtitutionen der Beſtimmung und Verwaltung des centralen Staats anheim fallen ſollen; es iſt vielmehr Sache der Wiſſenſchaft, die Grenzen zwiſchen der Familie, der Aſſociation, der Corporation, der Gemeinde und der dem centralen Staat anheim fallenden Staatsgewalt, je nach den Staatsformen und geſellſchaftlichen Entwickelungsſtadien feſtzuſtellen. Wenn aber einerſeits der Begriff des Staats ſchwankend iſt, indem er häufig auch den der Geſellſchaft in ſich aufnimmt, und wenn andererſeits mit den Culturſtadien und Staatsformen die Grenze der Staatsgewalt ſich ändert, ſo iſt eine gründliche Feſtſtellung ſeines inneren Weſens kaum je erreichbar. Der Begriff des Staats, wie die Grenzen ſeiner Thätigkeit müſſen wenigſtens in der Wiſſenſchaft unwandelbar feſtſtehen, und nur in Beziehung auf die Vertheilung der Staatsgewalt unter die Familien, Corporationen, Gemeinden und Centralbehörden ſind Modificationen zuläſſig — mit den Culturfortſchritten auch nothwendig. Nur bey ſo umwandelbarer Beſtimmtheit können die dem Verhältniſs des Staats zur Geſellſchaft zum Grunde liegenden Geſetze erkannt werden.

Mit dem fünften Buche, das die Nationalökonomie oder Wirthſchaftslehre enthält, beginnen zunächſt die praktiſchen Forſchungen. Der ganze Geſellſchaftsorganismus zerfällt in die drey Syſteme des Productions-, Cultur- und Staats-Lebens, und wenn gleich deren Wechſelverhältniſs hier noch nicht behauptet wird, ſo haben wir es doch bereits mit einem ſelbſtſtändigen Lebensproceſs zu thun, deſſen Geſetze erforſcht werden ſollen. Da das Cultur- und Staats-Leben mittelbar den volkswirthſchaftlichen Productionsproceſs unterſtützen, jene aber hier noch nicht zur Sprache kommen, ſo iſt eine vollſtändige Anſchauung vom nationalen Güterleben erſt mit dem zweyten Bande zu erwarten, doch ſind die hier dargebotenen Leiſtungen bereits ſo bedeutend, daſs ſie eine Epoche in der Geſchichte der Wiſſenſchaft begründen werden.

Die organiſche Anſchauungsweiſe trägt ihm die ſchönſten Früchte, der ſtarre Mechanismus und mit ihm die einſeitigen Lehren des Induſtrieſyſtems dürften ihrem Untergange entgegen gehen. Es iſt der gemeine Liberalismus etwas ſo Wohlfeiles; es iſt ſo einfach zu ſagen, man kümmere ſich um nichts, es mache ſich Alles von ſelbſt am beſten u. ſ. w., daſs es gar nicht zu verwundern iſt, daſs die groſse Schaar der einſeitig und halb Gebildeten einer ſo wohlfeilen Lehre ſich angeſchloſſen. Um ſo theurer iſt ſie den Völkern zu ſtehen gekommen. Eine zügelloſe Concurrenz, das Anhäufen coloſſalen Vermögens in einzelne Hände und Orte, ein die heiligſten Intereſſen bedrohender Pauperism ſind die Folge geweſen. Der Vf. hat den Muth, die Nothwendigkeit eines rationellen Mercantilismus aufzuweiſen, und wie ſehr ihn auch die ſtarren Anhänger des alten Freyheitsſyſtems verketzern mögen, es wird ihm der Dank der Völker reichen Erſatz gewähren. Es iſt zu bewundern, wie es der Wiſſenſchaft bisher entgehen konnte, daſs, um die ſtaatswirthſchaftliche Bedeutung eines wohlangelegten Mauthſyſtems zu würdigen, nicht überſehen werden darf, daſs das nationalökonomiſche Intereſſe im Weltverkehr ein particuläres iſt (S. 501). Es iſt nicht genug, daſs überhaupt producirt und erworben werde, es erfodert das Particularintereſſe, daſs die Production auf beſtimmten Landesgebieten Statt habe, daſs der Erwerb beſtimmten Perſonen zufließe. Oder ſollten einzelne Landestheile und deren Bewohner wirklich zur Uncultur verdammt ſeyn? Wenn die von der Natur weniger begünſtigten Länder und die in ihrer induſtriellen Bildung weniger vorgeſchrittene Bevölkerung mit dem üppigen und induſtriereichen

Ausland nicht gleichen Preis zu halten vermag, so ist die Fixirung der Industrie im Inlande nur mittelst eines die Concurrenz zügelnden — nicht ausschliefsenden — Zollsystems möglich, während im Inlande die Ausgleichung durch Steuer zu bewirken ist. In dem Erblühen der von der Natur weniger begünstigten Landestheile offenbart sich die Weisheit der Regierungen, die reich dotirten und industriösen Gebiete werden sich auch trotz der untergeordneten Staatsthätigkeit in Flor erhalten. Der Vf. sagt (S. 499) im Betreff der Nothwendigkeit, die Circulationsmittel im Lande zu erhalten: die Hauptsache ist, dafs alle Capital- und Arbeits-Kräfte an sich nur möglichen Tauschwerth haben, und einen reellen erst dann gewinnen, wenn sie beschäftigt und bezahlt werden; sodann dafs in dem Preise der Waaren, der mit der Nachfrage steigt, aufser den Productionskosten der *Gewinn* enthalten ist, der oft, während die Productionskosten gleich bleiben, oder nur unbedeutend steigen, eben soviel Mal als der Absatz Statt findet, bezogen wird. Ferner (S. 500): Bey dem Streben nach einer günstigen Handelsbilanz ist es nicht zunächst und blofs darum zu thun, Metall gegen andere Waaren einzutauschen, was eine Verwechselung des Mittels mit dem Zwecke wäre, sondern mehr Productionsgewinne vom Auslande zu beziehen, als dieses vom Inlande erhält u. s. w. Man kann noch hinzufügen, dafs die Industrie wandernd ist, dafs sie bey dauernd ungünstiger Handelsbilanz sich auf das begünstigte Ausland übersiedelt, dafs dadurch dem Inlande seine edelsten Kräfte und selbst ein Theil der Bevölkerung entzogen wird.

Ferner: dafs in Folge ungünstiger Geldbilanz die Geldpreise im Inlande steigen, wodurch eine widerrechtliche Ueberbürdung aller Zahlungsverpflichteten zu Gunsten der Berechtigten eintritt — denn das Geld ist nur Mafsstab, und kehrt nur zurück, so fern es bezahlt werden kann — und dafs, da jene immer überwiegend zahlreich, die Consumtion und mit dieser die Production eine Abnahme erleidet. Der Aufschwung Europas ist nicht wenig durch commerzielle Ausbeutung der anderen Welttheile gefördert worden, und wenn nicht alle Nationen im Wege des Handels einen jährlichen Geldzuschufs erhalten können, so müssen sie doch das Gleichgewicht zu bewahren, und vom Auslande mindestens so viel — wenn auch Natural-Gewinn zu beziehen suchen, als sie diesem gewähren. Der Vf. hat diesen wichtigen Gegenstand am Schlusse (§. 483), bey Erwägung des Widerstreits der Nationalinteressen, ausführlich erörtert, worauf wir hiemit verweisen.

Doch es mag dieses genügen, um die Aufmerksamkeit aller Freunde der Wissenschaft und der Menschheit diesem wichtigen Werke zuzuwenden. Schon dieser erste Band wird eine Reform der Staatswissenschaften begründen, er hilft einem tief gefühlten Bedürfnisse ab, und der ausgezeichnete Werth dieser Schrift kann demnach nicht in Zweifel gestellt werden. Nachdem einmal die Bahn gebrochen, und ein grofsartiges Material geschaffen worden, kann es den Nachfolgern nicht schwer werden, die Wissenschaft der Könige, die sich das Glück der Völker zum Ziele setzt (S. 77), endlich auf zuverlässigem Grunde aufzubauen. Rec. kann dabey den Wunsch nicht unterdrücken, dafs es dem hochbegabten Vf. gefallen möge, am Schlusse dieses oder in einem besonderen Werke den Gesetzen des gesellschaftlichen Massenlebens, wie sie im Productions-, Cultur- und Staats-Leben und in ihren Wechselbeziehungen sich bethätigen, einen Abschnitt zu widmen. Dieselben werden im Wesentlichen im zweyten Theile enthalten seyn, und es wird desshalb nur einer Zusammenstellung bedürfen. Diese ist aber für den praktischen Gebrauch um so wünschenswerther, da im Interesse der Schule die vorliegende Schrift in sehr viel Details eingehet, die für den Gesetzgeber und für den gereiften Forscher von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist sogar zu fürchten, dafs die vielen Einzelbestimmungen der Erkennung der Massengesetze zum Theil hinderlich seyn werden, und man wird daher Natur, Volk und Staat im Ganzen und in ihren Hauptabtheilungen einfach gegenüberstellen, und in ihren Wechselbeziehungen beobachten müssen, ohne die einzelnen Fibern des Gesellschaftsorganismus zu beachten. Dabey würde nicht zu übersehen seyn, dafs die productiven Staatsfunctionen — die von der herrschenden Schule ganz geleugnet werden — vorzugsweise auf Regierung der nationalen Productionskräfte zu richten sind, während der Staat bey Vollziehung der wirthschaftlichen Zeugungsacte sich durch seinen mobilen Deputirten — das Geld — vertreten läfst, und dabey so wenig unmittelbar mitwirken darf, als der Landmann beym Vegetationsprocefs. Hat der Staat aber nur mit den Productionskräften — Natur-, Arbeits-, Geistes- und Staats-Kraft — zu thun, so würde der zu so vielen Mifsverständnissen Anlafs gebende Ausdruck *Capital*, und der Begriff desselben, auch aus den Lehrbüchern der Wissenschaft verschwinden können. Für den praktischen Producenten ist es ganz gleichgültig, ob ein ihn unterstützendes Quantum Werth früher producirt, oder ohne menschliche Beyhülfe entstanden ist, und

die Staatswiſſenſchaft hat auch nur die vorhandenen Werthe und deren Steigerung im Auge zu behalten, ohne die Urſprungsverhältniſſe zu unterſcheiden. Bey einer ſo viel verzweigten Wiſſenſchaft iſt die Sparſamkeit im Unterſcheiden und Claſſificiren von beſonderer Wichtigkeit. Doch wir vergeſſen, daſs auch dem Beurtheiler die Pflicht der Sparſamkeit obliegt, und wenn wir dieſe zur Ungebühr verletzten, ſo mag dieſs als ein Beweis des tiefen Eindrucks angeſehen werden, den dieſes ausgezeichnete Werk auf uns hervorgebracht hat, wie des hohen Werthes, den wir demſelben beylegen.

M. v. L.

Heidelberg u. Leipzig b. Groos: *Die Sparcaſſen in Europa.* Darſtellung der ſtatutenmäſsigen Einrichtungen der groſsen Mehrzahl von ſolchen in Europa mit einer Nachweiſe des Betrages der in denſelben aufgeſammelten Erſparniſſen; nebſt Anſichten über die ſach- und zweckmäſsige Bildung der Einrichtungen für die Verwaltung ſolcher Anſtalten vom *Freyherrn von Malchus*, kön. würtembergſchen Finanzpräſidenten auſser Dienſten u. ſ. w. 1838. XLVIII u. 353 S., auch 60 S. Beylagen. 8. (3 Thlr.)

Der vormalige Finanzminiſter des Exkönigs Hieronymus von Weſtphalen, jetzt Herzogs von Montfort, bey dem das Sparen eben nicht üblich war, hatte die glückliche Idee, in und auſser Deutſchland ſeine Muſse zur Sammlung der Statuten von Sparbanken zu benutzen, und als ein tüchtiger Finanzmann mit Noten und Beobachtungen zu begleiten. — Im Allgemeinen beweiſt der Vf., daſs es eine Pflicht der Staatsverwaltungen ſey, dem mit der Bevölkerung zunehmenden Pauperismus, einem Krebs unſerer hohen Civiliſation, aus allen Kräften entgegenzuwirken, wozu er beſonders die Sparbanken geeignet findet. Daſs ſie viel dazu beytragen können, iſt auch die Meinung des Rec., aber es müſſen auch noch andere Maſsregeln getroffen werden, um die Verarmung und die zu groſse Anhäufung der Reichthümer zu verhüten. Wenn der Arme zu ſparen anfangen ſoll, ſo muſs er erſt Ueberſchuſs über ſeine und ſeiner Familie nothwendigſten Bedürfniſſe haben, hierauf muſs die erſte Sorge aller landesväterlichen Verwaltungen gerichtet ſeyn. Eine Aufſicht des Staates auf alle Wohlthätigkeitsanſtalten kann natürlich nicht entbehrt werden. Bald ſteht die Theilnahme an den Sparcaſſen allen Bürgern, oft nur gewiſſen Claſſen frey. Sie ſind am nöthigſten in Fabrikländern und dann auch da, wo das Hypothekenweſen an ſich koſtbar, oder wie im Königreiche Sachſen, mit unnöthigen Formalitäten beladen iſt. Das Werk beſchreibt zuerſt den Zuſtand des vom Staat durch Beamte geleiteten Sparſyſtems in Oeſterreich, welches bey den Realitätsanleihen den ſchönen Grundſatz feſtſtellt, daſs jeder Schuldner allmälich zurückzahlen muſs, wodurch ſolcher mehr zur Sparſamkeit und zur Speculation auſser im Kreiſe der Induſtrie verleitet werde. — Die ſtuttgarter Sparcaſſe entſtand zuerſt durch ein Geſchenk der verewigten Königin Katharina und des regierenden Königs von 2000 Gulden; ſie hat Filiale in allen Oberamtsſitzen und jetzt gegen 2 Mill. Activen mit Einſchluſs des gegen 100,000 Gulden betragenden Reſervefonds. Dann entſtand im ſparſamen Würtemberg eine Privatſparanſtalt 1827 mit ſchon dreymal verbeſſerten Statuten. Sie iſt beſtimmt für alle Würtemberger, die von den Statuten der ſtuttgarter Sparcaſſe ausgeſchloſſen ſind. Ein Ausſchuſs controlirt den Verwaltungsrath. Jede dieſer Behörden beſteht aus neun Perſonen. Ferner bildete ſich im J. 1837 in Stuttgart eine allgemeine Erſparniſscaſſe, deren Sicherheit der Vf. zu bezweifeln ſcheint. Noch beſteht in Würtemberg eine Zahl von den Gemeinden organiſirter Sparcaſſen, deren Eigenthümlichkeiten angegeben werden, und die den Zweck haben, der Verarmung vorzubauen. In dieſen Beſchreibungen, die ein ſchönes Bild davon geben, wie der humane Zweck, in einer vielfältigſten Geſtalt aasgeprägt, erreicht werden kann, wird jeder Sachkenner ein Streben vieler denkenden Köpfe wahrnehmen, der Verarmung möglichſt von Seiten des Staates und der Gemeinden entgegenzuwirken. Niemals hat der Vf. vernachläſſigt, den jüngſten Caſſenzuſtand anzuführen. — In Baden blühen Erſparniſscaſſen in Carlsruhe, Mannheim und Heidelberg und eine Menge in der Verwaltung und Fonds verſchiedener Orts-, Spar- und Leih-Caſſen. — Auch in der Reſidenz Darmſtadt im Groſsherzogthum Heſſen wurde 1836 eine Sparcaſſe errichtet, nach Aufhebung der alten, welche mit dem Leihhauſe verbunden geweſen war. Es waren in den drey Provinzen des Groſsherzogthums bereits andere ſpecielle vorausgegangen. Auch hier ſieht man, wie ſehr die ärmeren Claſſen dieſe wohlthätige Einrichtung benutzten, und z. B. derjenigen zu Vöhl in der Herrſchaft Itter ſogar eine groſse Zahl Kurheſſen und Waldecker. — Bayern hatte ſchon im J. 1837 64 Sparcaſſen und jetzt deren 70. Intereſſant iſt die mannichfaltige Entſtehung

und Förderung des Zweckes. Wahrſcheinlich verwalten dieſe bayeriſchen Leih- und Spar-Caſſen jetzt über 6 Million Gulden, wovon $\frac{2}{3}$ beym Staate belegt ſind. — Auch in Frankfurt am Main erlangte die Sparcaſſe einen Fond von einer Million Gulden, und die Erſparungsanſtalt hat ein gleiches Ziel. — Im Herzogthum Naſſau miſslang der Verſuch, aber die Landescreditcaſſe nimmt Beyträge ſogar von 5 Gulden an. — In Kurheſſen errichtete in der Reſidenz der Magiſtrat eine Sparcaſſe. Es folgten darauf andere in Fulda, Hersfeld und Rinteln. — Zahlreicher ſind dieſe Caſſen im Königreiche Sachſen. Je ſchwieriger und koſtbarer die Hypothekſtellungen ſind, um ſo gröſser iſt die Zahl der Einleger in Sparcaſſen. Auch in allen ſachſen-erneſtiniſchen Landen trifft man ſolche Caſſen an, in Anhalt und Schwarzburg, nur nicht in Anhalt-Köthen, im ſüdlichen und nördlichen Hannover, in Oldenburg und in den drey Hanſeſtädten; in beiden Mecklenburg, Holſtein und Lauenburg. In den reindeutſchen Bundesſtaaten berechnet der Vf. ungeachtet mancher mangelnden Notizen beynahe 24 Million Gulden eingelegte Spargelder und ein durch Geſchenke und Erſparniſſe erworbenes Vermögen von faſt 25 Million Gulden. Der geſunkene allgemeine Zinsfuſs in Folge des glücklichen faſt ein Menſchenalter hindurch erhaltenen Friedens wird dieſelbe künftig noch ſchöner aufblühen laſſen, wenn, wie zu hoffen, die Weisheit und die Mäſsigung der Regierungen, einen langen Frieden in einem zweyten Menſchenalter aufrecht erhält. — Auch Preuſsen hat gegenwärtig über 80 Sparcaſſen. Sie entſtanden auf die mannichfaltigſte Art und ſind alle nach den Bedürfniſſen der Oertlichkeit, aber daher um ſo mannichfaltiger eingerichtet, und oft verbeſſert worden. — Eben ſo umſtändliche Nachrichten erhalten wir über die Sparcaſſen in der Schweitzer Eidgenoſſenſchaft, in Belgien, im Herzogthum Schleswig und partiell in Frankreich und Groſsbritannien. Nirgends hat das Sparcaſſenweſen ſo vielen Beyfall gefunden als in Groſsbritannien, und iſt dort durch allgemeine Geſetze regulirt worden. Auch theilt der Vf. mit, was er über die Einrichtungen in der Lombardey, Toskana und Rom erfuhr. Den Schluſs machen eine Zahl Beylagen, mit Nachweiſungen nützlicher Nachrichten über Leih- und Spar-Caſſen.

X.

PÄDAGOGIK.

Darmstadt, b. G. Jonghaus: *Leitfaden beym Unterrichte in der Naturlehre, Geographie, Naturgeſchichte, Geſchichte und deutſchen Sprache* für Schüler in den Städten und unteren Claſſen der Realſchulen und Gymnaſien von *Paulus Müller*, Freyprediger und Lehrer an der erſten Stadtmädchenſchule zu Darmſtadt. Zweyte verbeſſerte und vemehrte Auflage. VIII und 239 S. 8. 1839. (6 gr.)

Dieſer Leitfaden iſt für Kinder in Bürgerſchulen beſtimmt, in denen es wegen der geringen Mittel vieler Eltern gewöhnlich an beſonderen Lehrbüchern über die einzelnen Unterrichtszweige mangelt. Der Schüler kann beym Gebrauche deſſelben dem Vortrage des Lehrers beſſer folgen, und bey der häuslichen Wiederholung gewährt es ihm einen trefflichen Anhaltungspunct. Der Vf. hat deſshalb aus den angeführten Unterrichtsgegenſtänden das Weſentliche und Bemerkenswerthe dargeboten, welches in dem lebendigen Worte des Lehrers ſeine Erweiterung, Erklärung und Verſinnlichung finden ſoll.

Durch Einführung ſolcher Leitfäden in die Schulen wird es den Lehrern möglich, ein Leſebuch für ihre Claſſe anzuſchaffen, das nur Leſebuch iſt, und zwar ausgewählte, volksthümliche claſſiſche Leſeſtücke enthält; aber damit die Bücherſäcke unſerer Schüler nicht zu ſchwer werden, würden wir vorſchlagen, dem Leſebuche ſolche Leitfäden, wie der vorliegende beyzufügen, damit die Schüler Alles in Einem haben, und der doppelte Preis die Einführung nicht erſchwert. So lange wir freylich ein ſolches Leſebuch entbehren, das dieſen Anfoderungen entſpricht, müſſen wir uns mit Leitfäden für die einzelnen Unterrichtsgegenſtände begnügen, und darum empfehlen wir vorliegendes Werkchen allen Lehrern an gehobenen Stadt- und Land-Schulen. Sein Gebrauch wird einen guten Erfolg bringen. Dieſe neue Auflage hat der Vf. in den einzelnen Unterrichtsgegenſtänden weſentlich erweitert, und noch mit einer kurzen Geſundheitslehre vermehrt. Nur möchten wir dem Vf. rathen, bey neuen Auflagen nicht zu viel Erweiterungen hineinzutragen, damit das rechte Maſs nicht überſchritten, und aus einem Leitfaden ein Leittau werde.

Br.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

CHEMIE.

MÜNCHEN, STUTTGART u. TÜBINGEN in der Cottaischen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie.* Als Leitfaden bey seinen Vorlesungen für die Studirenden an der Universität und zum Selbstunterricht (,) von *Heinrich August Vogel*, der Medicin und Philosophie Doctor; Mitglied der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften (d. Z. Secretär der mathematisch-physikalischen Classe); Conservator des chemischen Laboratoriums und ordentl. Professor der Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. *In zwey Bänden. Erster Band.* Mit vier lithographirten Tafeln. 1830. XX u. 544 S. *Zweyter Band.* Mit zwey lithographirten Tafeln. 1832. VI u. 814 S. gr. 8. (5 Thlr. 16 gr.)

„Wir werden ja mit Lehrbüchern der *Chemie* förmlich überfluthet", so hörte man klagen schon zu Anfang unseres Jahrhunderts, schon um jene Zeit, in welcher der verewigte *Trommsdorf* seine „Chemie im Felde der Erfahrung" den Unerfahrenen zum Vorlesen darbot; aber damals, wie jetzt, war solche Klage weder gerecht noch billig; denn es wächst ja die Anzahl neu entstehender Lehrbücher mit der Menge der Lehrbegierigen, und je grösser die erste, um so zahlreicher auch die letzte. Was kann aber für die Pflege der Chemie erwünschter erscheinen, als fortdauernd wachsende Zunahme derer, die ihren Inhalt sich anzueignen trachten, und damit jener, welche sie von Berufs wegen lehren: nach eigenem bestem Dafürhalten, d. h. nach eigenem Plan oder nach eigenen Lehrbüchern. Verehrern wie Eigenern der Chemie kann es mithin, wenn ihnen sonst die Vervollkommnung ihrer Wissenschaft am Herzen liegt, kaum anders als erfreulich seyn, zu vernehmen, dass die Zahl der vorhandenen Lehrbücher ihrer Wissenschaft wiederum um eins vermehrt worden; und lebhaft steigern muss sich diese Freude, wenn man, wie dieses bey dem vorliegenden, Sr. Majestät dem Könige von Bayern zugeeignetem Lehrbuche der Fall ist, hinzufügen darf: es gehört zu den vorzüglicheren!

Sein als praktischer Chemiker gebührend geschätzter Vf. hat es nämlich, bey dessen Abfassung, weder an Vollständigkeit und Klarheit, noch an wohlgefälliger Anordnung des Stoffes fehlen lassen; und wiewohl ihn dieser nicht selten nöthigte, „der beabsichtigten Deutlichkeit eine rein systematische Methode zum Theil aufzuopfern", so geschah dieses doch, wo es der Fall war, stets zum Vortheil des kenntnisbegierigen Anfängers! Für Anfänger aber, und zwar für „Studirende aus allen Facultäten und aller Lehrfächer", ist, des Vfs. Willensmeinung gemäss, das Buch zunächst bestimmt, und was diese in Absicht auf Bündigkeit des Vortrags zu fodern berechtigt sind, das finden sie hier fast durchgängig erreicht. Eine Erfahrungswissenschaft, die, wie die *Chemie*, so häufig und so mannichfach wohlthätig eingreift in die Lebensbewegungen der Völker, die, während sie sich — im Bunde mit der mit ihr engverschwiesterten Physik — zum Ordner fast des ganzen volklichen Gewerbbetriebs aufwirft, zugleich als unentbehrliche Gehülfin geltend macht: für den Ausbau, nicht nur fast aller übrigen Zweige der gesamten Naturwissenschaft, sondern auch mancher anderen, auf den ersten flüchtigen Blick anscheinend von ihr beträchtlich fernenden Wissenschaft, z. B. der Geschichte, eine in solchem Masse dem arbeitsluftigen Gewerbener, wie dem denkfrohen Gelehrten willkommene Erfahrungswissenschaft, bedarf, soll sie erfolgreich gelehret werden, nicht nur der wohlgeleiteten Veranschaulichung ihrer Wahrheiten durch Versuche, sondern auch der Erläuterung ihrer Gesetze: durch häufige Hinweisung auf deren thatsächliche Bewährung in den Ereignissen des altäglichen Lebens; und mit solchen, wo man in beiden Bänden auf sie stösst: überall *rechtortigen* Hinweisungen ist der Vf., nicht nur zum Vortheil seiner Zuhörer, sondern auch zu Liebe anderer gebildeter Leser fast aller Classen, zumal der Gewerbtreibenden, nichts weniger als zu sparsam gewesen; eine Spende, die den Werth des

auf wirklich weifsem Papier, fauber und fprachrichtig, gedruckten Buches nur zu erhöhen vermochte.

Der Lehrgang, den der Vf. befolgte, da er das Buch entwarf, hält einigermafsen die Schwebe zwifchen der alten, ausführliche Entwickelungen des Gefamtgefetzlichen chemifcher Wirkfamkeit, nebft Erläuterung der aus der Phyfik zu entlehnenden Beyhülfen, dem eigentlichen Vortrage der Chemie voranfchickenden Weife, und jener neueren, welche fogleich mit der Betrachtung der einzelnen Grundftoffe (gewöhnlich zunächft der allgemein verbreiteten, dann der fparfam vorkommenden, für das volkliche Leben minder bedeutungsvollen und nicht felten, bis hieher, bedeutungsleeren) beginnt, das Gefetzliche des Beftehens und Gegenwirkens diefer Stoffe aber, famt Allem, was, zum befferen Verftändnifs ihrer Wirkfamkeiten, aus anderen Wiffenszweigen zu entlehnen ift, theils nach und nach in diefe Betrachtungen verflicht, theils ihnen zum Schluffe folgen läfst; zu verkennen ift jedoch überall nicht, dafs der Vf. jene ältere Weife der neueren vorgezogen. In der That ift es aber auch fo gut wie unmöglich, dem Unkundigen das Wefentlicheigene und den Zufammenhang der chemifchen Erfcheinungen klar zu machen, wenn man nicht das Allgemeine der chemifchen Wirkfamkeiten den zu befchreibenden und zu zeigenden einzelnen Wechfelwirkungen voranfchickt, und durch einige Verfuche erläutert. Und noch mehr erleichtert wird das Erreichen diefes Lehrzweckes, wenn man gleich von vornherein die Hauptergebniffe der Lehre von den chemifchen Gröfsenverhältniffen, famt denen daraus abgeleiteten erften Grundfätzen diefer Lehre vorträgt, den Vortrag durch einige fchlagende Verfuche erläutert, und dann fofort die *Ausdrucks-* und *Bezeichnungs-Weife* (Terminologie, Lehre von den chemifchen Zeichen und dabey gebräuchliche Berechnungsweifen oder Formeln) jener Lehren folgen läfst; denn das fetzt gleich anfänglich in den Stand, jede für die Folge zu gebende Erklärung chemifcher Vorgänge ebenfo *beftimmt* als *kurz* ausfprechen und an der Tafel erläutern zu können; ein für den Vortrag auf Hochfchulen unerläfsliches Erfodernifs. Dafs aufser diefen Hülfen befonders auch *gefchichtliche Einleitungen* — die man den Hauptabfchnitten voranfchickt, weil fie gleichfam in Gegenwart des Zuhörers die Entdeckungen hervorgehen und verfolgen laffen, — vorzugsweife geeignet find, die Forfchungstheilnahme des Zuhörers zu erhöhen und wach zu erhalten, hie und da auch wohl dazu dienend: in dem Zuhörenden Entwürfe zu künftigen *eigenen* Verfuchen zu erwecken, beftätigt dem Rec. eine mehr als 35jährige Lehrer-Erfahrung; da jedoch die Nachweifung der Hauptverhalten der Grundftoffe und ihrer Verbindungen, weil jeder kommende Tag zu den bekannten alten Verbindungen bis dahin unbekannt gebliebene *neue* gefellt, in der Regel die dem Lehrer zu Gebote ftehende, durch Zufammentreffen mit den Vorträgen der übrigen Lehrer ohnehin fchon fehr befchränkte Zeit vollauf in Anfpruch nimmt, fo hat Rec., nun fchon feit einer Reihe von Jahren, jene gefchichtlichen Einleitungen fo viel als irgend thunlich befchränkt, dagegen aber *Gefchichte der* (*Phyfik und*) *Chemie* zu einem Gefamtvortrag (Collegium) erhoben, den er alljährig, ein Vortragshalbjahr hindurch, öffentlich hält — hauptfächlich für jene, welche bereits Chemie (und Phyfik) gehört haben, und die dann durch diefe Vorträge, was fie früher gehört, fich wiederum zu vergegenwärtigen und im Gedächtniffe aufzufrifchen Gelegenheit erhalten.

Sehen wir jetzt, nach diefer kleinen Abfchweifung, wie unfer Vf., der, wie man weifs, ein Zögling der älteren franzöfifchen Schule, der Schüler eines *Berthollet*, *Fourcroy* und *Vauquelin*, und, in fpäterer Zeit, des letzteren wohleingeübter Gehülfe, wie er, durch die Gefamtheit des Inhaltes feines Lehrbuches hindurch, feiner Aufgabe: lediglich mittelft zweckmäfsiger Eintheilung, Einrichtung und Abfaffung des in dem Buche vorliegenden gedruckten Vortrag-Antheils *deutlich* zu werden, treu geblieben? Des Inhaltes Hauptheile gewähren zu diefer Nachweifung die einfachfte und am leichteften benutzbare Veranlaffung; folgen wir ihr!

Der *erfte* in 6 Abfchnitte zerfallende *Band* beginnt, nach dem Vorworte, mit der *Einleitung* (in die Chemie), in diefer, nach herkömmlicher Weife, zunächft handelnd von der *Naturwiffenfchaft* und deren *Eintheilung*, in *Naturgefchichte* (Naturbefchreibung) und *Naturlehre* (Phyfik und Chemie, famt Phyfiologie) — der Gefchichte der Natur ift nicht gedacht — dann insbefondere von der *Chemie*, diefelbe als „die Lehre von der inneren Befchaffenheit der Natur der Körper", wie man fieht, etwas unbeftimmt und keineswegs erfchöpfend, bezeichnend; denn, obgleich die Innennatur der Stoffe hauptfächlich das chemifche Wirken derfelben, alfo die Art, wie fie fich chemifch-wirkfam äufsern, bedingt und beftimmt, fo würde man doch ohne Vergleichung der *äufseren* Befchaffenheiten der Natur der Stoffe, der geftaltlofen wie der geftalteten (der Körper), vor ihrer Wir-

kungsäuſserung mit denen ſolcher Aeuſserung gefolgten, weder die einzelnen Grundſtoffe nach deren verſchieden geartete Verbindungen zu unterſcheiden vermögen. Der Auslegung des Wortes Chemie folgen dann die Begriffsbeſtimmungen von Beobachtung und Verſuch, Theorie und Hypotheſe u. ſ. w. und dieſen die *Eintheilung der Chemie* in *reine*, theoretiſche oder philoſophiſche, und *angewandte;* hierauf die Nennung des *Zweckes* der Chemie, die *Anordnung* ihrer *Einzellehren* und deren Obliegenheiten. Wenn, bey der Eintheilung der *angewandten Chemie*, nach deren Abtheilung in Verwendungen zur Erklärung der Naturerſcheinungen (wohin gezählt werden die meteoriſche oder *meteorologiſche*, *mineralogiſche* und *phyſiologiſche* Chemie), in Benutzungen und zu Gunſten des leiblichen Wohls der Menſchen (medicinifche, agronomiſche und techniſche; polizeyliche, gerichtliche und pharmaceutiſche u. ſ. w. Chemie), von der agronomiſchen oder ökonomiſchen Chemie ausgeſagt wird: ſie ſey gerichtet auf die chemiſche Unterſuchung des Bodens und „auf alles dasjenige, was zum Gedeihen der *Pflanzen* beytragen kann," ſo gewinnt es den Anſchein, als ob die Chemie nicht auch verwendbar ſey zur Regelung jener Vorkehrungen und Einrichtungen, welche zur Erzielung beſtes Zucht-, Trag-, Schlacht-Viehes u.ſ.w. erfodert werden; denn wiewohl dem Landbebauer das Vieh hauptſächlich nur in ſofern Werth hat, als es ſeine Aecker u. ſ. w. düngt, ſo iſt doch eine gedeihliche Viehzucht auch auſserdem für ihn von groſser Wichtigkeit; denn das Maſt-, Milch-, Wollen-, Feder- u.ſ.w. Vieh in gröſster Menge und ſo zu ziehen, daſs deſſen für das gewerbliche Leben benutzbaren Erzeugniſſe in vorzüglichſter Güte zu Stande kommen, iſt bekanntlich eine der Hauptaufgaben des Betriebs der meiſten Landwirthſchaften; und daſs dieſem wichtigen Zweige der Oekonomie die Chemie hülfreich zur Hand gehen kann, iſt neuerlich, wo man ſie zu Rathe gezogen zur Verhütung von Thier-Erkrankungen, zur Hemmung anſteckender Krankheiten der Thiere, zur verbeſſerten Aufbereitung der Thier-Nahrung, zur Veredelung der nutzbarſten Thiererzeugniſſe „ſchon während der Viehzucht" u. ſ.w. auſser Zweifel geſtellt; auch gehören die Bearbeitungen mancher Thiererzeugniſſe, z. B. die der Milch zu Butter und Käſe, die Säuberung der rohen Wolle u. ſ. w. offenbar in die ökonomiſche und nicht in die techniſche Chemie, da ſie Beſchäftigungen betreffen, die nicht der Handwerker oder der Fabrikant, ſondern der Landmann vollzieht. Rec. würde daher, in des Vfs. Begriffsbeſtimmung der ökonomiſchen Chemie, nach den Worten: „was zum Gedeihen der *Pflanzen*" ſetzen: und *Zuchtthiere* (beytragen kann). Bey der *techniſchen Chemie* iſt der *Gerberey* nicht gedacht. Hingegen vermiſst man bey den nun folgenden Einleitungs-Abſchnitten: bey dem zweckmäſsig gedrängt gehaltenen *Ueberblick der Geſchichte* und der *Literatur* der Chemie, und bey den *Reagentien* nichts Weſentlichzugehöriges. Daſs das mit dem geiſtigen Aufguſſe der Blumenblätter nicht der *Roſa Gallica*, ſondern der *Centifolienroſe* geſchwängerte Papier unter allen zur Entdeckung von löslichen Säuren und Alkalien gebräuchlichen Pflanzenfarbeſtoff-Trägern der *empfindlichſte* iſt, hat ſich jetzt wohl auch dem Vf. bewährt?

Mit S. 38 hebt an der Hauptinhalt des Buches, und zwar mit der gegen 10 Seiten umfaſſenden Betrachtung des *Lichtes*, welcher S. 47 jene der *Wärme* auf den Fuſs folgt; beide ſind, ſo wie die ſich ihnen anſchlieſsende Berührung der *Elektricität*, dem zur Zeit der Herausgabe des Lehrbuchs obwaltenden Zuſtande der Phyſik gemäſs berückſichtigt. Daſs die Gröſsen der *gebundenen Wärme* mit den *chemiſchen Faſſungsgröſsen* der *Grundſtoffe* (und dadurch zugleich mit deren *Dichte* im Gaszuſtande) in *beſtimmten Verhältniſſen* ſtehen, wäre bey der Betrachtung der chemiſchen Proportionen (S. 207 f.) anzuführen wohl an der Zeit geweſen; dagegen findet man, was man vielleicht nicht erwartet, bey den ſo eben erwähnten Proportionen angezogen das alte Teſtament, nämlich — Buch der Weisheit XI, 22. — Mit S. 87 nimmt ihren Anfang die Beſchreibung und chemikaliſche Beſtimmung der *wägbaren* Stoffe, die der Vf. zunächſt in *gaſige* und *nichtgaſige*, letztere dann aber in *brennbare* nicht *metalliſche* und in (mit dem 2ten Bande beginnende) *Metalle* zerfallen läſst, zu erſteren und alſo nicht zu den Metallen, auch die Grundlagen der Alkalien und Erden reihend, und hier begegnen wir nun dem Vf. auf ſeinem eigentlichen Forſchungsgebiet, auf dem Bereiche der werkthätigen, der Fülle der volklichen Gewerbthätigkeit und zur Geſundung Erkrankter Beyhülfe ſpendenden Chemie. Entlehnen wir als Probe einige jener praktiſchen Bemerkungen, welche in der Regel in den Lehrbüchern der Chemie zu den Seltenheiten gehören, und zwar in ſolcher Folge, wie ſie die hieher gehörigen *Abſchnitte* beider Bände an die Hand geben. Zunächſt die des 1ſten Bandes. Zur Entwickelung von 1 Cubikfuſs *Waſſerſtoffgas* werden erfodert 6 Unzen Eiſenfeilſtaub und eben ſo viel concentrirte, zuvor mit der nöthigen Menge Waſſer ver-

dünnte Schwefelſäure. Ein *Luftballon* von 20 Fuſs Durchmeſſer kann 4190 Cubikfuſs Waſſerſtoffgas faſſen (darf aber nie ganz gefüllt werden!). Das auf dem bemerkten Wege gewonnene Gas iſt übrigens nur achtmal leichter, als die atmoſphäriſche Luft. Mit der Aenderung der Temperatur ändert ſich in den meiſten Fällen auch die Gröſse der Löſungskraft ſtarre Materien löſender (und Gaſe verſchluckender) Flüſſigkeiten; während z. B. 100 Gewichtstheile *Waſſer* von 0° C. 12 Theile *Glauberſalz* in ſich aufnehmen, faſst eben ſo viel Waſſer von 18° deren 48; von 25° deren 100; von 33° gegen 320 und von 50° volle 262 (bey demſelben Barometerſtande). — Beſtes *Rothfeuer* gewährt eine Menge von 40 Strontian-Nitrat, 5 Kali-Chlorat, 4 Schwefelblumen und 2 Holzkohle. Gute ſogenannte *Römiſche Lichter* erhält man durch Vermengung von 48 Schieſspulver mit 13 Salpeter, 3 Schwefel und 36 Eiſenfeilſtaub. Je lockerer die *Schieſspulvermaſſe*, um ſo vollkommener die Verbrennung und um ſo gröſser die Wirkung. Läſst man aber, in einem Flintenlaufe, zwiſchen dem Schieſspulver und dem Propf einen kleinen leeren Raum, ſo kann die Flinte, weil alles Pulver, verbrennend, auf die mit eingeſchloſſene Luft ausdehnend wirkt, zerſprengt werden. Zu feſtes Einſtampfen läſst dagegen einen ſehr beträchtlichen Theil des Pulvers unverbrannt hinaustreiben. Nur jener Gas-Antheil, welcher plötzlich entwickelt wird, treibt die Kugel auf weite Ferne zum Laufe hinaus; Gas, das ſpäter zur Entwickelung gelangt, wenn die Kugel ſchon entſandt iſt, geht für die Wirkung verloren. In einer Porzellanſchale abgebrannt, hinterläſst gutes Schieſspulver nur 2 Proc. Rückſtand; belaſtet (im Schieſsgewehr) verbleiben etwa 10 Proc. Eine Kanone, die oberhalb der Schneegränze (alſo in ſtark verdünnter Luft) gelöſt wird, gewährt ſichtbares Zerſtieben des unverbrannten Pulvers (der *Barometerſtand* hat daher merklichen Einfluſs auf die Wirkſamkeit der Feuergeſchoſſe). Ein halb Loth Schieſspulver Rückſtand giebt (nach *Moritz Meyer*), wenn man ihn raſch in Wolle packt, einen guten *Pyrophor;* ſchnell von ſelber heifs werdend, geräth das Päckchen nach Ablauf von ¼ Stunde in vollen Brand; 5 Proc. Waſſer ſchaden dem Schieſspulver wenig, aber 14 Proc. machen eine Salzkruſte ſich bilden, die das Pulver überdeckt, ſeine Abbrennung ſehr verzögert und zum groſsen Theile hindert. — *Pallad* läuft nicht an, iſt daher zu ſolchen aſtronomiſchen und mathematiſchen Inſtrumenten, welche feine Gradirungen erfodern, dem Silber vorzuziehen; erſt ſeit *Breant* 2000 Pfund rohes Platin für Spanien bearbeitete, wurde ſolche Benutzung des Pallad möglich. Etwas iridhaltiges *Platin* eignet ſich übrigens beſſer zu chemikaliſchen Geräthen, als reines Platin. — *Labarraque* zufolge iſt *ſalzſaurer Kalk* ein treffliches Mittel gegen Fäulniſs-Verbreitung in Wunden (*Ammonazotat* würde es im noch höherem Grade ſeyn), und *Dubuc's* Ausſage gemäſs, befördern 2⅓ Pfund ſächſ. Kalk, in 46 Maſs Waſſer gelöſt, Keimung wie Wachsthum, wenn damit der auszuſäende Mais (das ſogenannte Welſchkorn oder der türkiſche Weizen) und ebenſo die zu ſetzenden Kartoffeln (und fügt Rec., ſowohl den früheren belgiſchen als eigenen Verſuchen gemäſs, hinzu, jede Getreide-Ausſaat) einmal vor dem Säen begoſſen, dann, nach der Ausſaat, einmal im Sommer und noch 1 bis 2mal einige Wochen darauf, durch Näſſung der Felder mit der Löſung, gefeuchtet wird; die Güte der ſo erzielten Früchte und Wurzeln ſoll ungemein groſs ſeyn. — *Pajot-Descharme* entwäſſert *Branntwein* theilweiſe mittelſt gepulverten ſalzſauren Kalkes (Chlorcalcium) oder ſtatt deſſen mit trockner ſalzſaurer Magneſia, indem er in ein aufrecht ſtehendes, zum Theil mit Branntwein gefülltes Faſs eine den Branntwein überragende Vorrichtung ſtellt, welche einer Schaale mit ſalzſ. Kalk, oder mit ſalzſ. Magneſia, zum Träger dient; er verſchlieſst hierauf die oberen Boden: Oeffnung des Faſſes luftdicht, und findet dann, nach 4—5 Tagen, den Branntwein um 6 bis 8 Grad geiſtreicher, denn zuvor. (Allein damit iſt nicht viel geholfen, denn abgeſehen davon, daſs bey dieſer Entwäſſerung ohne Deſtillation dem Branntweine das Fuſelöl unzerſtört verbleibt, ſpart man auch nicht an Feuerung; weil ſich die wäſſerige Löſung des ſalzſ. Kalks, auch wenn man Durchſtrömung von heiſser Luft mit zu Hülfe nimmt, durch Gradirung — die zudem viele Koſten verurſacht — nicht trocken bringen läſst. Will man den Branntwein mit Vortheil ohne Deſtillation entwäſſern, ſo muſs das Entwäſſerungsmittel raſch und vollſtändig wirken, und zugleich auch, indem es das Waſſer entzieht, das Fuſelöl entfernen oder zerſtören, ohne den Weingeiſt irgend weſentlich zu verändern; möglich möchte ſo etwas wohl ſeyn, aber verwirklicht iſt es zur Zeit noch nicht.)

(*Die Fortſetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

CHEMIE.

München, Stuttgart u. Tübingen in der Cottaischen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie.* Als Leitfaden bey seinen Vorlesungen für die Studirenden an der Universität und zum Selbstunterricht (,) von *Heinrich August Vogel* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Pagot-Descharmes will übrigens nach seinem Verfahren Branntwein von 15° B. bis zu 40° und 42° verstärkt, und auf gleiche Weise auch *Säuren* und *Salzlaugen* sehr merklich entwässert haben. Dass das ganze Verfahren auf Beförderung der Wasserverdampfung durch Minderung des Wasserdampfes in der die tropfbare Flüssigkeit bedeckenden Luft, und in dadurch bewirkter *Mässigung* des atmosphärischen *Wasserdampf-Druckes* beruhet, findet seine Begründung in den bekannten, auch von dem Vf. gehörigen Ortes berührten Verdampfungs-Gesetzen. — *Löwig* zufolge krystallisirt das *hydrobromsaure Kali* in stark silberweissen Würfeln, die einen stechenden Geschmack erregen, in der Wärme verknistern, und, ohne sich zu zersetzen, beym Glühen schmelzen; vom Wasser aber mit *bedeutender Kühlung* aufgenommen werden, und im heissen Wasser löslicher sind, als im kalten. Rec. hat dieses Verhalten nicht nur vollkommen bestätigt gefunden, sondern es auch als Mittel benutzt, um Bromkalium (oder hydrobromsaures Kali?)-haltigem Kaliumchlorid ersteres Salz grossen Theils zu entziehen. (Auffallend ist die *Lösungskühle* dieses Salzes, um so mehr, da es im krystallinischen Zustande nicht sowohl Krystallwasser, sondern nur Adhäsionswasser der Blätterdurchgänge zu enthalten scheint, und da Wasser zersetzende Chloride, z. B. Calciumchlorid (Eisenchlorid u. s. w.) beym Lösen im Wasser sich sehr merklich *erhitzen*). — *Organische Substanzen* der Lösung des salpetersauren Silberoxyd zu-, und so dem Lichte ausgesetzt, weinröthen diese Lösung-, und bewirken darin nach und nach nicht selten einen (mehr oder minder dunkelrothen, oder purpurnen, oder mit-unter auch violetten) Niederschlag. Rec. benutzt schon seit dem Frühling des Jahres 1829 dieses Verhalten, um Weingeist, der, wenn er rein ist, jene Lösung ungeröthet lässt, auf Beymischung von sog. Fuselöl, oder von ätherischen Oelen zu prüfen. — Ueber die Erzeugung der *Salpetersäure* (Azotsäure) in kalkcarbonathaltigem Boden, in Salpeterplantagen u. s. w. ist folgender Versuch *Thouvenel's* allerdings sehr lehrreich, aber hinsichtlich der Abkunft des Azot dieser Säure doch noch nicht bis zur Zweifellosigkeit entscheidend. *T.* hing einen Korb, enthaltend ein Gemenge aus Kreide und Zucker und einen dergleichen mit Kreide und thierlichen Stoffen ein Jahr lang in einem Keller auf; nur der Inhalt des letzteren Korbes enthielt Azotsäure-Kalk. Aber musste der Zucker nicht mit seiner eigenen Anziehung zum atmosphärischen Oxygen, die des verdichteten atmosphärischen Azot zu demselben Zünder verhindern, und wurde er nicht auch schon darum der *gegenfordernden* Wirkung des basischen Kalks (der gemäss sich ohne die Gegenwart des Zuckers doch vielleicht etwas Azotsäure — auf dem Wege der Verdichtung atmosphärischen Azot's und Oxygens — gebildet hätte) zum Hinderniss, weil er selbst, zumal in der Verbindung mit von ihm eingesogenem Oxygengas, dem elektropositiven Kalkcarbonat gegenüber elektronegativ sich bethätigte? — Wenn übrigens der Vf. S. 495 des 1sten Bandes anmerkt: *Döbereiner* habe die Idee aufgestellt, dass die Erdhitze (sogenannte *Centralwärme*) ein Erzeugniss der in der Erde vorhandenen (in ihren Höhlungen angehäuften und bis in ihre grösten Innentiefen verbreiteten) und darin, in Folge des auf ihr lastenden hohen Druckes, verdichteten Luft sey: so erlaubt sich Rec. hinzuzufügen, dass er bereits im Jahre 1807 denselben Gedanken in einem Lehrbuche, in Form einer Vermuthung zum Besten gab, dass er ihn aber späterhin nicht weiter verfolgte, weil er ihm zur Erklärung der mit der innentiefwachsenden Erdwärme, und mehr noch der vulkanischen Wärme, so wie der an diese sich reihenden Wärme der Thermen, ungenü-

gend erſchien. Wäre nämlich die *Innenwärme der Erde* (die, abwärts, für jede 190 rhein. Fuſs wenigſtens um 1° R. wächſt und der zufolge die Schmelzhitze des *Eiſens* bey einer Tiefe von 12 geogr. Meilen Statt finden muſs — was, wenn die Erde wirklich nichts weiter als eine geſchmolzene Maſſe wäre, die Dicke ihrer ſogenannten Rinde dieſe Tiefe noch nicht erreichen lieſse, während manche Erdbeben auf Hohltiefen von 200 Meilen und darüber hinweiſen) nur ein Erzeugniſs des Zuſammendrucks der in das Erdinnere hinabreichenden atmoſphäriſchen Luft, ſo würde *ſie* nothwendig ſehr bald bis zum Unmerkbarſeyn ſich haben vermindern müſſen, ohne wieder erſetzt zu werden. Denn theils müſste ſie *abgeleitet* werden durch die feſten Seitenmaſſen des Erdinnern, theils und hauptſächlich fortdauernd *entführt* werden durch jene Luft-Antheile, welche, von ihr getroffen, als mittelſt Erhitzung ausgedehntes und dadurch leichter gewordenes Gas, ununterbrochen emporſchnellen; während dagegen von obenherkommende kalte und mithin dichtere Lüfte zur Tiefe ſänken. Auch müſsten faſt alle Quellen mehr oder weniger *heiſs* hervortreten, weil ſie jedenfalls von anſteigender heiſser Luft getroffen würden. Es ſetzen aber heiſse Quellen, wie Rec. ſchon vor mehr denn 30 Jahren, ja gewiſſermaſsen bereits im Jahre 1810 öffentlich darzuthun verſuchte, ſtets *Vulkane* voraus; ſeyen es nun neuere, mit offenen, oder ältere und älteſte mit verſchloſſenen Auswurfmündungen. Die *Vulkane* ſelbſt ſind aber, ihren Brenntheilen nach, zweifelsohne etwas mehr als bloſs durch Verdichtungshitze in Brand gerathene Metalle, oder dadurch zur Entflammung gebrachte Metalloide; denn wären ſie nur dieſes, ſo wäre ihr Vorhandenſeyn etwas Zufälliges, für den Innenbeſtand des Erdganzen Nichtnothwendiges; wogegen eben ſo ſtark ihr Vorkommen, als ihre Wechſelwirkungs-Verhältniſſe laut genug ſprechen. — Zu wünſchen wäre, daſs *Struve's* bekannte Klingſtein-, Baſalt- u. ſ. w. Auswaſchungs-Verſuche auch anderweit, z. B. auch mit jenen Gebirgsmaſſen ſorgfältigſt wiederholt würden, welche Oeſterreichs, Badens, Würtembergs, Naſſaus, Rheinpreuſſens u. ſ. w. Thermen begleiten. Daſs *Müller*, als er unter gleichen Bedingungen wie *Struve*, jene Verſuche mit Klingſtein vom Teplitzer Schloſsberge wiederholte, keine Spur von Glauberſalz erhielt, iſt jedenfalls nicht zu überſehen; und ebenſo, daſs *Klaproth* bey ſeinen Analyſen des Klingſtein, Baſalt und Pechſtein wohl Natron, aber kein Kali vorfand. — Das Hervortreten ſo ungeheurer Maſſen von *Natronſalpeter* (Azotſäure-Natron) im *Peru*'ſchen Diſtrict *Tarapa*, ohnweit der Grenze von Chile, deſſen der Vf. (I, 417) gedenkt, iſt in geologiſcher Hinſicht nicht weniger beachtenswerth, als in chemiſcher; waren es Meeresgewächſe und Seethiere, die in der Urzeit zu unermeſslichen Maſſen angehäuft hier der Fäulniſs unterlagen, und ſo zur Ausſcheidung des Natron, wie zur Erzeugung der Azotſäure den Stoff darboten, ſo muſsten ſie durch plötzliches Emporſteigen des ganzen Landtheiles aus dem Ocean, zur Aufhäufung und Ablagerung gebracht worden, und für dieſe Gegend des emporgetriebenen Landes zuſammengeſchwemmt worden ſeyn, weil ſie die wenigſt gehobene, alſo tiefſte war; ſo muſsten aber auch Schaalthierenhüllen, Fiſchgerippe und dieſen Verwandtes dem Boden verbleiben: in noch weit gröſserer Menge, als jene, auf 40 franzöſiſche Geviertmeilen ſich erſtreckende, zum Theil ſehr mächtige Natronſalpeter-Lager! Aber die Berichte der Reiſenden wiſſen nichts von dort irgend ungewöhnlich angehäuften Thierleichenhüllen und Gerippen. Rec. vermuthet, daſs dieſer ſogenannte *Chilialſalpeter*, und jedes in ähnlicher Art vorkommende Natronazotat ein Erzeugniſs der Zerſetzung des Schwefelſäure-Natron iſt, zu Stande gekommen, auf ähnliche Art, wie in den Natron-Seen das Carbonſäure-Natron, oder wahrſcheinlicher, wie in den mit Glauberſalz-Löſung gefeuchteten Salpeterplantagen, das Azotſäure-Natron künſtlich erzeugt erſcheint. — „Mit ſalpeterſaurem Natron bereitetes Schieſspulver brennt, ſo wird vom Vf. a. a. O. hinzugeſetzt, dreymal *leichter* ab"; iſt das nicht ein Schreib- oder Druckfehler? Denn *Proust's* Verſuchen zufolge (*Gehlens* N. Journ. I. 352) verpuffte ein Gemenge von 5 Natronazotat, 1 Schwefel und 1 Kohle *langſam* mit rothgelber Farbe, und theils dieſe Langſamkeit im Verpuffungs-Verbrennen, theils ſeine hierin das Kaliazotat übertreffende Zerfliefslichkeit, machen es für die Schieſspulver-Fabrikation ſo gut wie unbrauchbar. — Die würfligen Kryſtalle dieſes Salzes (des Natronazotat) brechen, *Marx's* Verſuchen zufolge, das Licht mehr als Kalkſpath, und werden ſie rechtwinklig auf ihre Kryſtallaxe geſchliffen, ſo geben ſie, im polariſirten Lichte, vorzüglich ſchön das ſchwarze Kreuz und die gefärbten Ringe (*Seebecks* entoptiſche Figuren).

Nicht weniger reich an achtungswerthen Nebenbemerkungen, wie der erſte Band, iſt es auch der mit dem 7ten Abſchnitt beginnende zweyte. Jeder dieſer Bände ſchlieſst übrigens mit einem recht brauchbaren *Regiſter*, und während der erſte, nebſt der Einleitung, die Betrachtung der *Metalloide* in ſich

begreift, ist dem letzten jene der *Metalle* (der Erzmetalle) und die der *organischen Verbindungen* zugewiesen. Folgende von jenen Nebenbemerkungen dürften insbesondere der Beachtung des Lesers werth erscheinen. „Mit der *Tantalsäure* hat *Schmitz* zu Nymphenburg einen Versuch auf Porzellanmalerei gemacht, und gefunden, dass sie ein fixes *Strohgelb* giebt. — *Chromsaures Kupferammoniak* wird als smaragdgrüne, dem Sonnenlicht widerstehende Flüssigkeit zu *optischen* Versuchen, und *chromsaures Kali*, fügt Rec. hinzu, statt des von *Jäger* zur Schwarzfärberey in Vorschlag gebrachten Molybdänsäure-Alkali angewendet, vermag letzteres vollkommen zu vertreten. (Bey *Molybdän* vermisst man die Erwähnung des natürlichen Bleyoxyd-Molybdänat.) Bey *Arsenik* (Arsen) wird vor dessen sog. *Selbsterhitzung* durch folgendes, alle früher bekannten Vorfälle ähnlicher Art weit überbietendes Beyspiel gewarnt. „Im Sommer 1827 erhitzte sich ein grosses Fass mit frisch auf einer Mühle gestossenem Scherbencobalt nach und nach, beym Materialisten Adrien in Paris, bis zum Glühen, wodurch die nahen Gegenstände in Brand geriethen." (*Journ. de pharmac. XV.* 433.) — Das Undurchsichtigwerden der sublimirten *Arsenichtsäure* leitet der Vf., mit *Krüger*, von beygetretenem Wasser ab, in Folge von eigenen, über diesen (in medicinischer Hinsicht allerdings beachtungswerthen) Gegenstand angestellten Versuchen, denen gemäss das Matt- und Undurchsichtig-Werden der Arsenichtsäure in feuchter Luft schon in einigen Tagen, in durch Calciumchlorid trocken erhaltener hingegen gar nicht eintrat. Da der Vf. erfahrungsgemäss bemerkt, dass diese Säure auf glühenden Stein oder auf glühendes Platin (das dabey Arsen verschluckt) gestreut, nicht, wohl aber auf glühenden Kohlen (also wo sie zu Arsendampf reducirt wird, um unmittelbar darauf wieder zu Arsenichtsäure zu verbrennen) Knoblauchgeruch verbreitet, so dürfte es nicht überflüssig gewesen seyn, hinzuzufügen: dass sie durch Verbrennen von Arsen entstehend, im Augenblicke ihrer Erzeugung, sich auf gleiche Weise verhält. Jetzt, da wir im *Eisenoxydhydrat*, in Beziehung auf Vergiftung durch Arsenichtsäure, ein erschöpfendes Gegengift besitzen, bedarf es nun freylich des von dem Vf. beygebrachten, auf *de Courcl de Manche's* Versuche gestützten Beweises nicht, dass die Gegenwirkung des *Schwefelwasserstoff's* unsicher sey, weil Operment, mit Wasser erwärmt (schon bey Temperaturen, die warmer Kaffee, Suppen u. s. w., wenn sie genossen werden, mit in den Magen bringen), in Hydrothiongas und Arsenichtsäure zerfällt (also Wasser-zersetzend wirkt), hierin sich verhaltend: wie *Schwefelphosphor*, was *Rec.* nicht zu übersehen bittet, und worauf er, weiter unten, von einer anderen Seite her zurückkommen wird; *Journ. de Pharmac. XV.* 247. — S. 68 gedenkt der Vf. des sog. *Spritzkupfer's*, das entsteht, wenn man Kupfer im Reverberirofen schmilzt und dann weiter, als über 27° W., bis zum Kochen erhitzt, wo es dann in Form sehr kleiner rundlicher Körnchen verspritzt, die, mittelst eiserner Platten aufgefangen, ein rothes Pulver darstellen. Rec. fügt hinzu: dass dieses Pulver, gehörig behandelt, ein treffliches sog. rothes Bronze-Pulver, d. i. *metallischen Streustaub* gewährt, wie man ihn zum Bedrucken von Visitencharten und dergl. in neueren Zeiten häufig verwendet. — Zum sog. *Patiniren* der Kupfergeräthe, Medaillen u. s. w. theilt der Vf., ausser dem bekannten Oxydulations-Verfahren auf trockenem Wege, das jetzt häufiger in Anwendung gekommene des nassen Weges mit, womit man in weit kürzerer Zeit zum Ziele gelangt, und das, bey *gehöriger Verdünnung* der Kupfer-Auflösung und für Medaillen: bey nachmals erfolgender Festigung der Patine mittelst des Prägstocks, in der That auch kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Man löst nämlich 2 Gewichtstheile Grünspan und 1 Salmiak in siedendem Essig auf, schäumt die Auflösung gehörig, giesst sie von dem Bodensatze klar ab, verdünnt sie mit heissem Wasser, erhitzt sie nochmals bis zum Sieden, übergiesst mit der siedendheissen Flüssigkeit die zu patinirenden Geräthe oder Medaillen, und lässt sie dann noch einmal und so lange aufkochen, bis die Kupferflächen sich gehörig gebräunt zeigen. — Zur *Bereitung des* künstlichen *englischen Bergblau* (die bekanntlich zur Zeit noch ein Fabrikgeheimniss ist) wird hier folgende Vorschrift ertheilt: Man löst krystallinisches (weisses) salpetersaures Kupferoxyd in destill. Wasser, versetzt die Lösung mit (weissem) Kupferoxyd, wäscht (nach beendeter Ein- und Gegenwirkung) die Masse wohl aus, lässt sie auf einem ausgespannten Leintuche abtröpfeln, und reibt sie nun, auf dem Reibstein, mit 7 bis 10 Proc. gepulverten (Marmor-) Aetzkalk aufs Innigste und Feinste ab; wo dann das beliebte Blau in erwünschter Farbensättigung hervortritt. Das S. 71 erwähnte *Berard'sche* Metall-Auflösungs-Verfahren verdient in der That mehr Beachtung, als ihm bis hieher zu Theil geworden; man lässt nämlich das aufzulösende Metall (z. B. *Kupferspähne*) mit der zuvor gehörig *verdünnten* Auflösungssäure (z. B. *Schwefelsäure*) einige Zeit

hindurch überdeckt ſtehen, zapft dieſe dann ab, und überläſst die Metallſpähne der Luftberührung; die durch die vorgängige Säure-Berührung elektropoſitiv gewordene Metallfläche verdichtet das ſie berührende atmoſphäriſche Oxygen, und ſaugt es — nicht ſelten unter beträchtlicher Erwärmung, — während das von ihr verdampfende Waſſer den Elektriſirungs-Proceſs unterhält, ein, damit, ſamt dem von ihr angezogenen Waſſer, Oxydhydrat bildend, das ſich nun, wenn man nach 12 Stunden die zuvor abgezapfte Säure wieder zurückgieſst, in dieſer leicht auflöſt; man wiederholt dieſe Verrichtungen einige Tage hindurch, bis ſich die Säure mit Metalloxyd geſättigt zeigt. Für den erwähnten Fall, wählt man zum Träger des Metalles flache *bleyerne* Käſten, und wendet die Säure ſo weit verdünnt an, daſs ſie 15° bis 20° B. hat. Auf gleiche Weiſe und mit gleichem Erfolge löſte *B. Bleyſpähne* in verdünnter *Eſſigſäure*, *Zinnſpähne* in verdünnter *Salzſäure* auf. — Hinſichtlich des *Argentans* (das man *v. Gersdorf* zufolge am beſten aus 55 Gewichtstheilen Kupfer, 23 Zink und 22 Nickel, zu Blechen jedoch zweckmäſsiger aus 60 Kupfer, 20 Zink und 20 Nickel, und zu leichtflüſſigeren Maſſen für Guſswaare aus 54 Kupfer, 25 Zink, 18 Nickel und 3 Bley und, Behufs gröſserer Weiſse, unter Beyfügung von $2\frac{1}{3}$ Proc. Eiſen zuſammenſetzt) iſt die Bemerkung berückſichtigungswerth: daſs die Legirung um ſo gleichförmiger und darum um ſo beſſer bearbeitbar ausfällt, je länger und je vollſtändiger ſie, unter Kohlenpulver-Bedeckung, im Tiegel gefloſſen. — S. 89 heiſst es: „Antike *blaue Glasflüſſe* enthalten Kobaltoxyd;“ allein dagegen bemerkt Rec., daſs *Gmelin* d. Ae. und *Klaproth* in blauen antiken Glaspaſten keine Spur von Kobaltoxyd fanden, ſondern, als färbenden Stoff, nur *Eiſen*. Ob Eiſen-Oxydul, wie *Klaproth* annimmt, oder ob oxygen-freyes Eiſen? Darüber iſt noch zu entſcheiden. Die Kunſt, Glas durch Eiſen blau zu färben, trat mit der Erfindung der Smalte in den Hintergrund, ging aber nicht verloren! *Lasaigne's* Goldgelbung der Seide durch Schwefelcadmium veranlaſste Rec., dieſes Präparat zur *Oelmalerey* zu empfehlen; es gab ein ſehr gut ſtehendes, lichtbeſtändiges *ſchönes Gelb*. — *Manganſäure-Baryt* (S. 127) läſst ſich, wie Rec. wiederholt fand, durch hinreichendes Erhitzen von Manganhyperoxyd und ſäurefreyen Baryt ſehr wohl darſtellen; übrigens wuſste ſchon *Winterl*, daſs das min. Chamäleon, der Hauptmaſſe nach, Manganſäure-Kali ſey, wie er denn auch das kryſtalliniſche rothe Kalimanganat ſehr wohl gekannt und als ſolches erkannt hat. — Zu dem S. 129 berührten *Bleyfluſs*, d. i. ein Glas aus 3 Gewichtstheilen Mennige und 1 Quarz (das vor dem Auftragen in feinſtes Pulver verwandelt worden), ſo wie zur Bereitung des *Flintglaſes*, lieſs Rec., einem ihm befreundeten Glasſchmelzer demſelben Rath ertheilend, durch gehörig verdünnte Schwefelſäure, ſpäterhin auch Azotſäure, von Kupfer befreyen, mit beſtem Erfolg. Setzt man, dem Vf. zufolge, zur *ſchwarzgrauen* und ſchwarzen Farbe auf *Fayence*, ein dem hiezu erforderlichen Gemenge von 2 Gewichtstheilen ſchwarzem Cobaltoxyd und 1 Manganhyperoxyd 4 Gewichtstheile Bleyfluſs hinzu, ſo erſcheint der Ueberzug *matt*, mit 8 Theilen hingegen *halbglänzend* und mit 12 Theilen *vollkommen glänzend*. Zur dauernden, Baumwollen- und Leinen-Zeuge nicht angreifenden, beym Waſchen derſelben mit Seife oder Lauge ſich nicht mindernden, und ſelbſt bey Behandlung mit verdünnten Säuren beſtändigen Wäſchezeichnungs-Tinte wird a. a. O. empfohlen ein Gemenge von 2 Manganhyperoxyd und 1 Salpeter, das man wie die Mengung zum Mineral-Chamäleon behandelt, darauf aber mit ebenſoviel, als es wiegt, Pfeifenthon innigſt vermengt, und endlich mit ſo viel Waſſer, als erfoderlich iſt, um es zur Schreibtinte anzurühren, verſetzt. — Eine dergleichen Tinte, meint Rec., dürfte, mit etwas Gummi abgerieben, auch wohl als, wenn nicht vollkommen unaustilgbare, doch jede gewöhnliche ſchwarze Tinte an Beſtändigkeit übertreffende, *nicht zu tilgende und verbleichende Schreibetinte*, z. B. für Wechſel, ſog. Obligationen u. ſ. w., mit Vortheil in Gebrauch zu nehmen ſeyn? — *Fraunhofer's* Erfahrungen gemäſs eignet ſich zu *Metallſpiegeln* am beſten eine Legirung aus 32 Gewichtstheilen Kupfer und 15 Zinn, der man vor dem Ausgieſsen etwas Arſen zuſetzt; S. 142. —

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

CHEMIE.

München, Stuttgart u. Tübingen in der Cottaischen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie.* Als Leitfaden bey seinen Vorlesungen für die Studirenden an der Universität und zum Selbstunterricht (,) von *Heinrich August Vogel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das von *Darcet* beobachtete Verhalten der glühendheifsen Glockenspeise und verwandter Legirungen: durch Ablöschen in kaltem Wasser *streckbar* zu werden, erinnert Rec. an die *biegsame Bronz* der Alten. Es fragt sich, ob man dieses, bisher bey der Fertigung von Cymbalen in Anwendung gebrachte Verfahren nicht auch zu Gunsten der Kunst: getriebene Arbeiten von ungewöhnlicher Vollendung darzustellen, mit gewünschtem Erfolge versuchen könnte; in allen jenen Fällen, wo durch Kunstguss gewonnene Bronz-Geräthe, beym Erkalten nach dem Gusse, sich nicht so gleichförmig und so vollständig ausdehnten, um die Form in ihren kleinsten Vertiefungen zu erfüllen? „Man kann *Schwefeleisen* in gusseisernen Tiegeln bereiten, weil Schwefel glühendes Gusseisen nicht durchbohrt, wie er beym Eisenblech thut.“ Rec. bereitet, für seine Vorlesungen, seit einer langen Reihe von Jahren seinen Bedarf an Schwefeleisen in Glasgefäfsen, über der Weingeistlampe, aus *Gusseisenbohrstaub* und *Schwefel*, auf das dabey eintretende prachtvolle Erglühen aufmerksam machend (und dasselbe mit jenem vergleichend, welches andere Metalle, z. B. Kupferstaub u. s. w. auf gleiche Weise behandelt, darbieten), bringt dagegen in einem eigends dazu gehaltenen *stabeisernen* Löffel Schwefel in Flufs, um dessen physisches Verhalten im geflossenen und im vergasenden Zustande nachzuweisen. — *Chevallier's* Versuch: in einer zu verschliefsenden Glasflasche *Eisenfeilstaub* mit Wasser befeuchtet 12 Stunden hindurch der, in der Flasche mit befindlichen atmosphärischen Luft auszusetzen, um dann diese Luft als eine *Lackmuspapier röthende* vorzufinden, verdient es wohl: allen Umständen und Einflüssen nach auf das Umsichtigste und Genaueste geprüft zu werden; schon *Berthollet* beobachtete manches hieher Gehörige, was Winke für weitere Forschung enthält; z. B., dass aller Eisenrost *Chlor*-haltig ist und Rec. erinnerte schon vor 20 Jahren daran, dass stählerne Nähnadeln beym Härten Chlor (oder Jod?) ähnlichen Geruch verbreiten. Da in dem Eisenfeilstaub, den *Chevallier* dem Versuch unterwarf, es wahrscheinlich, neben reinem Eisen, an Carbon-haltigem Eisen nicht fehlte, dieses aber der gewöhnlichen Annahme gemäfs, gegen ersteres, bey Mitanwesenheit von einem feuchten Leiter, — E erhält, und da sich sehr wahrscheinlich im *Graphit* das *neben* Eisen vorkommende entstaltete Carbon, unter gleicher Bedingung, obgleich weit schlechter leitend, jenem Carbon-haltigen Eisen ähnlich verhält, so hat man es in C's Versuch, auch wenn sein Eisen etwas Graphit enthalten haben sollte, bisheriger Annahme gemäfs, mit einer vollständigen galvanischen Kette und mithin auch mit Verstärkung der Anziehung des elektropositiven Gliedes, hier des Eisens, zu dem vom Wasser eingesogenen, und sich in dieser Form fortdauernd erneuenden atmosphärischen Oxygen zu thun. Sollte sich daher Carbonsäure gebildet haben, so würde folgen: dass der amorphe Diamant (das entstaltete Carbon) unter den bemerkten Umständen elektropositiv wird u. s. w.

In Betreff der dem letzten (8ten) Abschnitte beygegebenen bemerkenswerthen Einzelnheiten heben wir — um darzuthun, dass auch in diesem Manches vorkommt, was man in den Lehrbüchern nicht zu suchen pflegt — nochfolgende aus: „*Altes Terpentinöl* läfst sich von seinem Harze mittelst wässerigen Weingeistes befreyen, und Rec. destillirt dergleichen Oel über Calciumchlorid, und erhält es so zugleich Harz- und Wasser-frey. „Die braune Lauge, welche bey der Bereitung des sog. *Terpentinkamphers* (*Dadyl*) verbleibt, giebt, wenn man sie mit Kali destillirt, ein *aromatisches* farbloses Oel, als Destillat.“ (Es ist

dieſes Oel das, gleich dem *Dadyl* nach Terpentinöl riechende und iſometriſche *Peucyl*). „Man bewahrt Terpentinöl, wegen möglicher Feuersgefahr, in hölzernen Gefäſsen auf, welche von gröſseren mit Waſſer gefüllten Gefäſsen eingeſchloſſen ſind.“ — „Die *Marſeiller Seife* enthält, *Braconnot* zufolge, 10,24 Gewichtstheile Natron; 59,20 Oelſäure; 9,20 Talgſäure und 21,36 Waſſer; die *gewöhnliche franzöſiſche*, nach *Pelletier* 8,6 Natron, 60,94 Oel- und Talg-Säure und 30,50 Waſſer; die *marmorirte* nach *Thenard*, nur 6,0 Natron, dagegen 64 Oel- und Talg-Säure und 30 Waſſer; die *grüne Seife* endlich, demſelben Chemiker zufolge, 9,5 Kali, 44,0 Fettſäure und 46,5 Waſſer zu näheren Beſtandtheilen hat.“ — „Kupferoxydſeife (oder vielmehr Kupfereiſenoxydſeife), bereitet aus Fällung der wäſſrigen Löſung der Leinölnatronſeife mit einer gemiſchten Löſung von 4 Gewichtstheilen Kupfervitriol und 1 Eiſenvitriol, haben *Thenard* und *Darcet* empfohlen, um *Gyps* zu *bronziren*.“ (In unſeren Tagen *überkupfert*, und, wenn man will, *bronzirt* man, mittelſt *Galvanoplaſtik*, bereits in ſo hohem Grade vollkommen, daſs man ſich von dieſer neuen Erfindung, ohne auch nur entfernt übertriebenen Hoffnungen Raum zu geben, ſchon von der nächſten Zukunft ſehr Erfreuliches verſprechen darf: für die ganze Kunſt der Bildung in und aus Metall, und namentlich für die Darſtellung von kupfernen oder *bronzenen*, goldleeren oder übergoldeten *Standbildern;* Gebilde, die zweifelsohne, in Beziehung auf Reinheit und Zartheit Alles, wenn nicht überbieten doch jeden Falls erreichen laſſen werden, was jemals aus ſchöpferiſchen Händen der geübteſten und der ſinnigſten Künſtler hervorging, und zu deren Hervorrufung weiter nichts erforderlich ſeyn wird — als ein ſehr einfacher *galvaniſcher Apparat.**) Wenn S. 478 bemerkt wird: Anhaltender Gebrauch des Wacholderöl's (aus reifen Beeren?) ertheile dem Harne *Veilchen-Geruch*, ſo deutet dieſes Verhalten auf gewiſſe Aehnlichkeiten dieſes Oeles mit dem *Terpentinöl* hin; denn bey dieſem iſt ſchon die Einathmung des Dunſtes (z. B. der Luft in der Nähe mittelſt dieſes Oeles gefirniſster oder gebohnter Stubengeräthe) hinreichend, um auf den Harn jenen Einfluſs auszuüben, und wenn S. 479 der Leichtlöslichkeit des *Lavendelöles* in Alkohol gedacht wird, ſo erlaubt Rec. ſich hinzuzufügen: daſs dieſe Löſung *mehr Raum einnimmt*, als ſie einnehmen würde, wenn ihre Dichte dem arithmetiſchen Mittel der Dichten beider Flüſſigkeiten entſpräche. Ob das *Spicöl* hierin dem Lavendelöl ähnelt? iſt dem Rec. nicht bekannt. — Die von *John Davy* beobachtete *Purpurröthung* des *Gewürznelkenöles* (des noch nicht in Oel und ölige Säure geſchiedenen), hervorgegangen durch Erwärmung deſſelben mit Mercurchlorid, ſcheint eine Verbindung des eigentlichen Oeles mit Chlor zu ſeyn, und verdiente näher geprüft zu werden. *) Wenn *Kampher*, auf einen mit wenig Waſſer genäſsten Teller liegend, um

*) Rec., nicht fürchtend, daſs des genialen *Jacobi Galvanoplaſtik* in Zukunft nur zu *Gemmen-*, *Medaillen-* und dergleichen Nachformungen, oder gar nur zu *Modellen* für Cattundrucker verwendet werde, hofft vielmehr zunächſt von ihr höchſt vollendete Darſtellungen von Gegenſtänden plaſtiſcher Kunſt, naturgetreueſte Abformungen pflanzlicher und thierlicher feſter Gebilde, und Umwandlung von Graphitzeichnungen in Bronzbilder, und dadurch eine früherhin ungeahndete Vervollkommnung des Steindrucks. Schon als Rec., vor nun nahe 20 Jahren, ſein Verfahren wiederholt veröffentlichte: unedle Metalle, insbeſondere *Kupfer* und deſſen Legirungen mit Zink, Zinn u. ſ. w., an edlen Metallen binnen wenigen Minuten ſo niederzuſchlagen, daſs dieſe (ſeyen es form'loſe oder zierlichſt geformte Maſſen) *gänzlich davon überzogen werden*, da bemerkte er, gelegentlich bey hieher gehörigen Vorleſungs-Verſuchen, und ſeit dieſer Zeit zum Oefteren, daſs ſich auf dieſen oder einem ähnlichen Wege vielleicht *Gypsfiguren*, oder *Glasgeräthe*, die man zuvor durch bloſse Adhäſion einer klebrigen Flüſſigkeit mit Blattſilber überzogen, und durch Reiben mit Baumwolle auf ſolchem Metallüberzuge vollkommen geglättet habe, würden mit einer Kupfer- oder Bronz-Rinde bedecken laſſen, welche dick genug erſcheinen möchte, um dergleichen Kunſterzeugniſſe in Form haltbarer Metallerzeugniſſe hervortreten zu laſſen.

*) Das Gewürznelkenöl gehört, nebſt den meiſten übrigen ätheriſchen Oelen, zu jenen Flüſſigkeiten, welche bey allen Temperaturen verdampfen, obgleich ſie erſt bey verhältniſsmäſsig ſehr hohen Temperaturen ſieden, in dieſer Hinſicht ſich dem *Mercur* anreihend, das, wie neuerlich auch die Darſtellung der *Daguerriſchen* Lichtbilder beſtätigt hat, ſchon bey ſehr niederen Luftwärmen ſehr merklich verdampft. Wenige Phyſiker unterſcheiden die in dieſer Hinſicht vorliegende *dreyfache* Verſchiedenheit verdampfbarer Flüſſigkeiten, nämlich die bey allen Temperaturen über — 15° (ſelbſt über — 20°) C. für ſich, d. h. ohne Beyhülfe anderer Dämpfe verdampfenden, von denen mehrere ſelbſt durch Waſſer hindurch als Dämpfe aufſteigen, z. B. *Saſſafrasöl*, das man durch Waſſer hindurch riecht; jene, welche nur bey ihrer eigenen Siedhitze verdampfen, z. B. nicht rauchendes Vitriolöl, und ſolche, die nur mittelſt des Waſſerdampfes, oder eines Vertreters deſſelben, in Dampf übergehen; z. B. die Hydrate der ſog. fixen Alkalien, die erdigen (Kalk, B[illegible] u. ſ. w.) mit eingeſchloſſen. Auffallend genug iſt faſt in keinem Lehrbuch die Rede vom Geruch der Laugen, und doch weiſs wohl nicht nur jeder Chemiker, ſondern faſt jeder in civiliſirten Staaten lebende, mit geſunder Naſe verſehene erwachſene Menſch: wie friſch getünchte Zimmer, friſch gelöſchter Kalk, erhitzte Aſchenlauge, heiſse Seifenſiederlauge riechen!

ſich herum eine trockene Stelle zu Stande bringt, während ein Kampherc ylinder, der ein Paar Linien hoch auf einem Teller von Waſſer umfloſſen iſt, über das er herausragt, dort am ſtärkſten verdampft, wo des Waſſers Oberfläche ihn begrenzt, ſo daſs er in dieſer Gegend ringsherum eine Furche erhält, ſo iſt klar, daſs der Kampherdampf die Verdampfung des Waſſers beſchleunigt (vielleicht: indem jener gegen den Waſſerdampf abſtoſsend wirkt, und ihn daher von der Waſſerfläche ſchneller entfernt, als derſelbe auſserdem entweichen würde; oder: indem er, zugleich ſich verbreitend, der Adhäſion des Waſſerdampfes zum tropfbaren Waſſer entgegenwirkt?), aber auch: daſs der Kampher dort, wo ringsherum das ihn umgebende Waſſer den tiefſten Stand hat, am meiſten Waſſergas vorfindet, in deſſen Bereich er minder gehindert verdampft, als in der übrigen, waſſerdampfarmen atmoſphäriſchen Luft. Wie der Kampher in Abſicht auf Verdampfung ſich verhalten würde, wenn man *einmal* ſeine Verdampfung durch über ihn weggeführte *trockene* atm. Luft, *dann aber* durch über ihn fortgeleitete *mit Waſſerdampf geſättigte* Luft vermittelte? dürfte wohl der Mühe werth ſeyn zu verſuchen. — „*Kampher* zu nicht ſehr ſtarker Azotſäure gebracht, bildet ſog. Kampheröl, unter welchem *verdünnte* Azotſäure ſteht“ (alſo entzieht der Kampher dem Waſſer Azotſäure). — „Kampher in *Vitriolöl* aufgelöſt und damit erhitzt, entbindet aus demſelben Schwefelichtſäure und ein flüchtiges, nach Pfeffermünzöl riechendes Oel; zurückbleibt Kohle, Schwefelſäure und künſtl. Gerbeſtoff.“ Setzt dieſes flüchtige Oel auch Pfeffermünz-Stearopten ab? Rec. zweifelt, vermuthet aber, daſs das von ſeinen Stearopten befreyete Pfeffermünzöl jenem flüchtigen Kampheröl iſomeriſch iſt. Ebenſo dürften Pimentöl und Gewürznelkenöl, ſowie die ölige Säure der Gewürznelken und die des *Pimentgewürzes*, der Beſchaffenheit ihrer Grundſtoffe und deren Menge nach, einander gleichen. — „*Doebereiner*, *Nathuſius* und Andere haben aus Stärkzucker Weine dargeſtellt, die auſser dem Bouquet, dem Traubenweine ſehr nahe kommen. (? Rec., dem von einem dieſer Herren ein dergleichen Gebräude vorgeſetzt wurde, fand ſich nicht verſucht es für Wein zu nehmen; denn es beſaſs unverkennbaren Biergeruch, und erinnerte auch durch ſeinen Geſchmack an die Abkunft ſeiner Heſe. — Will man dergleichen Zucker in Wein verkehren, ſo muſs man, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiſs, vor Allem eine *vollkommen reine*, *geruch-* und *geſchmackloſe Hefe* dazu zerwenden.) „*John Ham* lieſs die zur *Eſſiggährung* beſtimmte Flüſſigkeit verſchiedene Male durch Fäſſer, die zum Theil mit Dornreifern gefüllt waren, tröpfeln, wo bey 30° — 38° die Eſſigbildung gut vor ſich ging.“ (Die erſte Veranlaſſung zur Darſtellung des *Schnelleſſig's* verdanken wir *Boerhave;* Rec. lehrte bereits vor 1823 dieſes *B.*'ſche Verfahren mit jenem verbinden, welches er zur Darſtellung eines Branntwein-Eſſig durch Lagern unter künſtlicher Luftbeſtreichung lange vorher durch den Druck bekannt gemacht hatte, und machte dabey, als auf ein Kennzeichen der Vollendung der Eſſiggährung, auf das *Ausbleiben* der *Waſſer-Erzeugung* aufmerkſam, zu deren Wahrnehmung er zugleich die Anleitung mittheilte. Seit einigen Jahren befolgen mehrere Schnelleſſigfabrikanten, die ohngeachtet der Erfüllung aller zur gleichförmigen Bildung des Eſſigs bekannt gewordenen, erfoderlichen Bedingungen, dennoch ſelten viel und guten Eſſig gewannen, den vom Rec. ihnen ertheilten Rath: die zu Schnelleſſig beſtimmte Flüſſigkeit, bevor ſie durch die Fäſſer geführt wird, erſt, und zwar *gemiſcht in den vom Rec. angegebenem Verhältniſſe*, in horizontaler Lagerung der Luftbeſtrömung zu unterwerfen, und alle verſichern, früher nie ſo angenehmen und ſo gleichmäſsig ſtark ſaueren Eſſig gewonnen zu haben, als jetzt. — *Aetheriſche Oele* hindern allerdings die Weingährung, ſcheinen aber auf die Eſſiggährung keinen nachtheiligen Einfluſs auszuüben, und werden dadurch auch eben ſo wenig zerſtört, oder abgeändert, als bey der Oxydation des Weingeiſtdampfes in *Döbereiner's* Eſſiglämpchen; die Art, wie ſie im erſteren Falle hindernd entgegen treten, ſteht noch zu ermitteln. Rec. vermuthet, daſs ſie die Weingährung hemmen, weil ſie die *galvaniſche Leitung* der Flüſſigkeit *mindern*, und die *Erregbarkeit der Hefe* ſchwächen. Daſs ſie dem, bey der Weingährung anfänglich erfoderlichen, Zutritt des atmoſphäriſchen Oxygen nicht entgegenwirken, beweiſet wohl zur Genüge ihr Verhalten im Weingeiſtdampf des Eſſiglämpchens. Sie tödten auch Schimmel und Infuſorien, vielleicht ähnlich, wie ſie die Hefe unthätig machen?

Bey jener gewaltigen Schnelle, mit welcher jetzt in der Chemie die Entdeckungen und Erfindungen einander folgen, veraltet faſt jedes Lehrbuch in drey bis vier Jahren, und wird, war es zu Vorleſungen beſtimmt, nach dieſer Zeit mehr oder weniger unbrauchbar. Für dieſen Fall nun leiſten gedruckte Nachträge, welche die Vff. ſolcher Lehrbücher von Zeit zu Zeit als Zuſätze folgen laſſen, erwünſchte

Dienſte. Vielleicht entſchlieſst ſich auch der, ſeiner Stellung zufolge mit dem Neueſten, was die im Fortſchreiten begriffene Wiſſenſchaft beut, möglicher Weiſe ſtets vertraute Vf., zur Abfaſſung ſolcher Zuſätze, die, gedrängt gehalten, nur wenige Bogen füllen, ohne Zweifel aber allen ſeinen Leſern willkommen ſeyn würden! Für dieſen, für ſeine Leſer zum Bedürfniſs gewordenen, erwünſchten Fall, macht Rec., zum Schluſſe ſeiner Beurtheilung des *Vogel*'ſchen Lehrbuchs, auf folgende Abtheilungs-Beſtimmungen aufmerkſam, die, ſo ſcheint es dem Rec., es vorzüglich verdienen, einer Veränderung unterworfen zu werden: a) neuere Chemiker laſſen, wie der Vf., die nichtmetalliſchen Grundſtoffe, zunächſt in *beſtändige* (permanente) oder, wie Rec. meint, beſſer in *unbedingtgaſige* und in *bedingt-gaſige*, dampfige, tropfbare und ſtarre zerfallen, in der letzteren Abtheilung die *flüſſigen*, unter der *ſprachwidrigen* Benennung *Salzbilder**) aufgeführten von den ſtarren unterſcheidend; allein ſolch eine Eintheilung ermangelt durchaus eines feſten, aus der Wiſſenſchaft ſelbſt entlehnten Eintheilungs-Grundes. *Jod* iſt hienach mit demſelben Rechte den Nichtſalzbildnern beyzugeſellen, wie der Phosphor, und da 500facher Atmoſphärendruck ein, wahrſcheinlich etwas Waſſer beygemiſcht enthaltendes Oxygen in Tropfform verſetzte, ſo dürfte bey noch ſtärkerem Druck, und überhaupt durch Druck und Kälte jeder Gaszuſtand aufgehoben und in den der Tropflichkeit oder der Starrheit (Feſtigkeit) verkehrt werden. Rec. lieſs darum, und wegen ähnlicher nicht aus der chemiſchen Wirkſamkeit, ſondern nur aus dem veränderlichen phyſiſchen Verhalten entlehnter Abtheilungsgründe, vor acht Jahren alle Grundſtoffe zerfallen in *Metallgegner*, *Metallmittler* und *Metalle*, oder, denkordnungsgemäſser, in Metalle, Metallgegner und Metallmittler, von denen die letzteren, wenn ſie für ſich mit den Metallen verbunden werden, dieſe wohl *abändern*, ihnen aber alle Haupteigenſchaften belaſſen, während die Metallgegner dieſe Eigenſchaften ſtets weſentlich *verändern*, aufheben oder gar vernichten. Aus gleichem Grunde lieſs er dann weiter die Metallgegner auseinander treten in *Zünder* und *Brennzünder* (welche, während ſie, ohne Metalle oder Metallmittler zu ſeyn, Metalle entzünden, und mit Metallmittlern zu Entzündungs-Erzeugniſſen ähnelnden Gemiſchen ſich verbinden, von den Zündern vollkommen entzündet und verbrannt werden); die *erſteren* in *Waſſerbildner* und *Salzbildner*, oder richtiger in *Waſſerzeuger* und *Salzzeuger* zerfällend, *letztere* in (Metalle) *vererzende* oder „Erzner“ und in *metallartige* oder „Metallartler“ unterſcheidend, während er die Metalle in *Laug-* (oder Alkali-), *Erd-* (oder Erdalkali-) und *Erz-Metalle* ſonderte. Hienach ordnete er „Arſen“ und „Tellur“ dem *Selen* bey, damit die Abtheilung der *Metallartler* bildend, das *Silic* (von Anderen Silicium oder Kieſel genannt) ſpäterhin den *Metallmittlern*, dem *Carbon* und dem *Bor* zugeſellend, und in die Abtheilung der *Erd-Metalle*, wie zum Theil ſchon vor ihm von *L. Gmelin* geſchehen, auch das *Cerer* und *Tantal*, und neuerlich noch das *Lantan* und *Titan* verweiſend.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

*) Unter *Salzbilder* wird jeder Unbefangene, wenn er den Ausdruck hört, verſtehen entweder Gebilde gefertigt aus Salz, oder Abbildungen des Salzes, aber zuverläſſig nicht: Weſen, welche Salze erzeugen, denn dieſe würde jeder, das Geſetzliche ſeiner Mutterſprache beobachtende, Deutſche nennen müſſen: *Salzbildner;* wie man jemanden, der eine Rede hält, nicht einen „Reder“, ſondern einen *Redner*, einen der da läutet, nicht einen „Glöcker“, ſondern einen *Glöckner* nennt, mehrerer ähnlichen Fälle nicht zu gedenken. Daſſelbe gilt auch von dem Ausdrucke *Eſſigbilder*, ſtatt *Eſſigbildner*. Aber die ganze Bezeichnungsweiſe iſt nicht naturgemäſs gewählt, denn weder Salze noch Eſſig werden *gebildet*, ſondern *erzeugt; bilden* ſetzt ſtets künſtleriſches Schaffen voraus, und kann daher bey Naturgegenſtänden nur dort zu Benennungen verwendet werden, wo die Natur ſelbſt aus der Einheit ihres Beſtehens heraus neuzeugend, d. h. ſchaffend oder ſchöpferiſch wirkt; d. i. bey jenen organiſchen Verbindungen, welche weder zu den Säuren, noch zu den Baſen, ſondern zu jenen Vereinigungen der Grundſtoffe gehören, welche Rec. bereits vor 26 Jahren durch die Benennung *Bildungstheile* zu bekennwerthen ſuchte (ein Verſuch, den unter Anderen H. *Pfaff* in Kiel ſofort beyfällig aufnahm, und den dann Mehrere gut hieſsen), damals darunter alle jene nicht eigentlicher Salzerzeugung fähigen organiſchen Verbindungen begreifend, welche der *Gährung* unterworfen werden können.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

CHEMIE.

MÜNCHEN, STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cottaischen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie.* Als Leitfaden bey seinen Vorlesungen für die Studirenden an der Universität und zum Selbstunterricht (,) von *Heinrich August Vogel*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Grundlagen der sog. feuerbeständigen Alkalien und Erden von den Metallen zu trennen, würde Rec. sich auch dann nicht berechtigt halten, wenn es gelänge, deren Zusammensetzung (muthmaslich aus Carbon, Azot und Hydrogen, oder vielleicht wahrscheinlich: aus Silic, Azot und Hydrogen) zu erweisen; denn in diesem Falle würde er sie, die durchgreifende Gleichförmigkeit ihrer Lichtspiegelung (d. i. ihren Metallglanz), ihrer Wärme- und Elektricitäts-Leitung, und ihre elektrische Erregbarkeit im Kreise der galvanischen Kette beachtend, als zusammengesetzte Grundstoffe (und wenn obige Vermuthung über ihre Zusammensetzung hinreichend begründet werden sollte — als *Gedrittstoffe*) den Metallen unterordnen, auf gleiche Weise, wie er, ein Jahr zuvor, ehe *Liebig* und *Wöhler* die Grundlage der Benzoesäure entdeckten (eine Entdeckung, die des Rec. Sonderung der mehrfachen Carbonverbindungen in Einungen und Gegnungen, oder in Einungs- und Gegnungs-Gemische, nämlich in *Gezweit-*, *Gedritt-* u. s. w *Stoffe* und in Oxydule und Oxyde, Azotüre und Azotide, Holoidüre und Haloide, Hydrogenüre und Hydrogenide u. s. w. des Carbon, oder des Carbonazot, Carbonsulphurid u. s. w. aufs Vollständigste rechtfertigte und bestätigte), das Kyan, Eisenkyan, Schwefelkyan, Phosphorkyan, u. s. s. und nicht nur diese, sondern (bereits im Jahr 1820) auch jene (Grundstoff-) *Einungen*, welche den organischen Säuren und Basen zum Grunde liegen, die Hydrocarbone, Hydroazotcarbone und Hydrooxygencarbone den einzelnen Grundstoffen selbst unmittelbar anreihete. Beyläufig sey bemerkt, es hofft Rec. noch jetzt, und gegenwärtig mehr als vor 33 bis 34 Jahren, da er zuerst Gründe für diese Hoffnung veröffentlichte, dass es dem Scharfsinn und dem Fleisse der Chemiker, vielleicht schon der nächsten Zeitfolge, gelingen wird, die Mehrzahl der Grundstoffe, besonders die Salzzeuger und die meisten der Brennzünder, wie auch die Laug- und Erd-Metalle wenn nicht zu zerlegen, doch aus ihren eigentlichen Grundstoffen, *unzerlegbar*, zusammen zu setzen; aber auch hinsichtlich der Zerlegbarkeit mehrerer derselben ist Rec., in Folge seiner Studien der Alchemiker (der ächten, die nicht auf sog. Umwandelungen, sondern auf Zersetzungen der streckbaren Erzmetalle ihre mühsamen Versuche richteten, so wie einiger der gediegensten Chemiker, z. B. eines *Scheele*, nicht ohne alle Hoffnung, und wird sich hierin weder durch das Urtheil jener stören lassen, welche hierüber verneinend absprechen, ohne z. B. auch nur einen Blick in die Schriften eines *Isaack Holland*, *Kunkel* und diesen verwandter Alchemiker gethan zu haben, noch vielweniger durch Mystificationen, wie sie neuerlich — unter dem Titel: Höchst wichtige Aufklärung über das *Sinken des Werthes des Goldes*, nach den neuesten Entdeckungen von *Arago*, *Biot* und *Gay-Lussac*, a. d. Engl. *Leipzig.* 1839. kl. 8. b. Volkmar — hervortraten. Des Rec. unmasgebliche Meinung über die innere Natur der muthmaslich zersetzbaren Grundstoffe lautet: in ihnen ist jener elektrische Gegensatz der Bestandtheile erloschen, der in den bekannten zerlegbaren Verbindungen annoch aufrecht erhalten; hebe diesen auf, so verwandelst du die zerlegbaren Verbindungen in solche, die weder durch Elektricitäten, noch durch elektrochemisch wirkende wägbare Stoffe zersetzt werden können, es sey denn, dass man auf anderem Wege ihre Bestandtheile wieder einander entgegengesetzt, und zwar nicht vorübergehend, sondern bleibend, zu elektrisiren weiss. Und Letzteres scheint nicht zu den Unmöglichkeiten zu gehören. In den *Einungsgemischen*, wo Aehnliches erreicht ist, und die daher auch wie *ein* Stoff wirken, vermittelte vielleicht gebundene Wärme und noch andere, zur

Zeit unbekannte phyſiſche Grundverhältniſſe die Rückkehr der Beſtandtheile zur beſtändigſten Ladung mit den entſprechenden entgegengeſetzten Elektricitäten. — Man hat neuerlich *Schmieders* Geſchichte der Alchemie als ſehr vollſtändig geprieſen; Rec. hat auſser verſchiedenen Goldmacher-Geſchichten, durch welche die Chemie ſelbſt nicht um ein Jota gefördert wird, auch nicht die mindeſte Hinweiſung auf jene Wege gefunden, welche Alchemiker des 16ten und 17ten Jahrhunderts einſchlugen, um den Metallen beyzukommen; und doch waren dieſe Wege zum Theil nichts weniger als naturwidrig! Nicht für die Goldmacherey, die, Gott ſey's gedankt, mit manchen Träumereyen aus den Arbeitsſtätten der Chemiker entwichen iſt, ſondern für die Chemie ſelbſt, und dadurch für die übrigen Zweige der Naturwiſſenſchaft, insbeſondere für Phyſiologie und Geologie, hofft Rec. von der nicht fernſten Zukunft für hieher gehörige Unterſuchungen Erſprieſsliches; die Phyſik arbeitet wenigſtens auch in dieſer Hinſicht den Chemikern erfreulich in die Hände. — Warum eigentlich der Vf. unſeres Lehrbuchs nur die Erzmetalle als Metalle will gelten laſſen, iſt Rec. nicht klar geworden; denn Alles, was vom Vf. als Kennwerth derſelben bezeichnet wird, paſst auch auf die Grundlagen der fixen Alkalien und Erden; ja einige der angegebenen Eigenſchaften beſitzen dieſe im höheren Grade, als die Erzmetalle; z. B. die *Undurchſichtigkeit*, die beim galvaniſch hergeſtellten Golde, Platin, Silber und Bley, ja ſelbſt beym Blattgolde geringer iſt, als bey irgend einem, etwa in Eupian auch noch ſo dünn verbreiteten, Laug- oder Erd-Metall. Auch hängen Undurchſichtigkeit und Metallglanz eben ſo wenig mit einander zuſammen, wie dieſer Glanz mit der Dichte gleich bedingt erſcheint; denn Diamant z. B. beſitzt, bey vollkommener Durchſichtigkeit einen Glanz, der ſich durchgängig als eine ebenſo gleichförmige als ſtarke Spiegelung geltend macht, und die Dichte z. B. des *Baryum* weicht weit weniger von jener des *Chrom* ab, als dieſe, und ſelbſt als die des lebhaft ſilberweiſs glänzenden Molybdän von der des Platin und des *Irid.* Laug- und Erd-Metalle gehören mit den Erzmetallen zu den Kationen, und leiten Wärme wie Elektricität mit einer, ſie von allen übrigen Stoffen unterſcheidenden lebhaften Güte, gleich den Erzmetallen. *Selen* wird von dem Vf., wie es die Eigenſchaften dieſes Stoffes heiſchen, dem Schwefel und Phosphor zugeſellt, denn es verhält ſich nicht nur zur Wärme und Elektricität, ſondern auch zum Oxygen und den übrigen Zündern, ſo wie zum Hydrogen und den übrigen Brennzündern, ähnlich wie jene Stoffe, weicht hingegen von den Metallen ſehr beträchtlich und z. B. nicht weniger ab, als das *Jod*, von dem es an Dichte, wie an Glanz übertroffen wird. Dem *Selen*, das ſich in Beziehung auf Hydrogen dem *Schwefel*, aber auch dem *Tellur* nähert, ſteht das *Arſen* in dieſer Hinſicht entgegen, wie der Phosphor dem Schwefel (ſiehe weiter oben); während hinſichtlich des Verhaltens zum Oxygen dieſe Stoffe (Schwefel, Selen, Tellur, Arſen und Phosphor) eine ununterbrochene Reihe bilden, und durch den letztgenannten Stoff, den Phosphor, dem *Azot* und *Hydrogen* ſich nähern. Wer daher *Selen* in die Reihe des Schwefels bringt, hat für *Tellur* (das den Uebergang zu den Erzmetallen durch das *Stib* ſuchen läſst) und *Arſen* dieſelbe Obliegenheit, und wenn in neueren Zeiten der verewigte *Turner*, in der jüngſten Ausgabe ſeines Lehrbuchs der Chemie, das Arſen wiederum zu den Erzmetallen brachte, weil es 5,96 Eigengewicht und Metallglanz beſitzt, ſo war dieſs ein Miſsgriff, der um ſo auffallender hervortrat, da das, in Beziehung auf Oberabtheilung für die Grundſtoffe, ohne Frage weit wichtigere Verhältniſs der Wärme- und Elektricitäts-Leitung dem Arſen ſeine Stelle nächſt dem Selen und Schwefel zuweiſet, und das Arſen auch hinſichtlich der mit der Temperatur-Veränderung eintretenden Abänderung der Leitungs-Güte der ſog. *Iſolatoren* im Gegenſatze der Conductoren oder „Leiter" erſteren ſich zuwendet; denn wie die Iſolatoren durch Erhitzung an Leitungsſchnelle zunehmen, während die Leiter bis über einen gewiſſen Punct erhitzt, daran verlieren, ſo nimmt auch die Leitungs-Güte des Arſen zu, bis es ſchmilzt, und während es noch im Fluſſe iſt. Ein anderer Grund, warum Mehrere es vorziehen, das *Arſen* und *Tellur* den Metallen zu belaſſen, die Nichtaufhebung des Metallglanzes der Erzmetalle durch deren Verbindung mit Arſen oder Tellur, iſt ebenfalls nicht probehaltig; denn jene Schwefelverbindungen, welche Eiſen, Kupfer, Bley, Zinn u. ſ. w. ſchlieſsen, und ebenſo die Aufnahmen des *Phosphors* in die Maſſen der Erzmetalle, ſie beſitzen ebenfalls vollkommenen Metallglanz, und leiten Wärme und Elektricität nicht ſchlechter als die Seleniде, Arſenide und Telluride jener Metalle. Aber *Arſen*, wirft man vielleicht weiter ein, giebt ja ſelbſt mit dem Schwefel eine metalliſchglänzende Verbindung (im natürlichen Operment); allerdings, aber der Glanz dieſer Verbindung iſt kein ächter, durchgreifender

Metallglanz, ſondern ein dieſem nur anſcheinend ähnelnder Perlmutterglanz, und ſteht in dieſer Hinſicht gar ſehr nach, ſelbſt dem *Metallſchimmer* des braunen Glimmer, und weit mehr noch dem *Metallſchein*, dem *Silberſchein*, des mit gewöhnlichem Glaſe überzogenen unglaſurten Porzellan und dem *Goldſchein*, der vor jetzt 24 Jahren, im zweyten Bande des deutſchen Gewerbfreundes (*Halle*, 1816, 4) S. 72 f., wieder in Erinnerung und ſeit dieſer Zeit von verſchiedenen Kunſthäfnern (Kunſttöpfern) Böhmens, Bayerns und anderen Händen mit preiswürdigem Erfolge in Anwendung gebrachten, metalliſch-ſcheinenden Häfner- (Töpfer-) Glaſur *). Wenn endlich die *Unlöslichkeit der Metalle* als ein ſie von anderen Grundſtoffen unterſcheidendes Merkmal genannt wird, ſo iſt dieſes ſchon darum als unzulänglich zu verwerfen, weil die meiſten Grundſtoffe dem *Waſſer*, zum Theil auch dem Weingeiſt und Aether unmittelbar unzugänglich ſind; denn weder ein Brennzünder, noch irgend ein Metall iſt im Waſſer löslich **).

b) Wenn irgend eine Entdeckung für die Einſicht in das Grundverhalten der wägbaren Stoffe zu den ſogenannten unwägbaren Potenzen, und damit zugleich in das Weſen dieſer Potenzen ſelbſt, insbeſondere der *Wärme*, viel verſprechend iſt, ſo fern man ſie als Richtpfad zum Ziele betrachtet, ſo iſt es die der *Iſomerien;* indem nämlich dieſe Stoff-Verhältniſſe unwiderleglich darthun: daſs es nicht nothwendig auf *Artung* und *Maſſengröſse* ankommt, wenn es ſich bey den Verbindungen der Grundſtoffe von durchgängigen Ungleichheiten in der Innenwirkung (Selbſtbethätigung), wie in der Aufsenwirkung (Gegenbethätigung) handeln ſoll. Rec. ſtellte zur Deutung dieſer bis jetzt geheimnifsvollen Verhältniſſe vor 11 Jahren die Vorausſetzung zur weiteren Prüfung auf, daſs jene Verſchiedenheiten, welche Verbindungen bey vollkommener Gleichheit der Artung wie der Menge der Stoffe darbieten, hauptſächlich Erfolge ungleicher ſog. *Wärme* (und Licht-) *Faſſungen* ſeyen? Wohl hat dieſer Gedanke Jemanden gefunden, der ihn lange nachher ebenfalls, und zwar als eigene Folgerung zum Beſten gegeben — (des Rec. Abhandlung mit keinem Worte gedenkend, obgleich dieſer Jemand ſie ſehr wohl kannte und benutzte — aber leider Niemanden, der ſich der Prüfung dieſer Folgerung auf dem Wege des Verſuches unterzogen hätte (z. B. indem man zunächſt nur die ſog. Wärmecapacitäten aller bekannten iſomeriſchen Verbindungen aufs Schärfſte zu beſtimmen verſuchte; eine wiſſenſchaftliche Arbeit, zu welcher dem Rec., zu ſeinem innigen Bedauern weder Zeit noch genügende Gelegenheit wurde). Beſonders häufig ſind die Iſomerien in neueren Zeiten aufgefunden worden bey Pflanzen-Säuren, ſo wie bey manchen Erzeugniſſen der Röſtung organiſcher Körper (Kautſcheen, Kautſchukin und Heveeen; Pyreen im Vergleich mit Harzfett, u. ſ. w.), aber ſowohl dieſe Auffindungen, wie überhaupt die Nachweiſungen der Atom-Verhältniſſe in denen organiſchen Körpern entſtammenden Verbindungen, ſetzen Bekanntſchaft mit den Wegen voraus, auf denen man überhaupt zur Nachweiſung der letzten Beſtandtheile ſolcher Verbindungen gelangt; es ſcheint daher, bey gegenwärtigem Stande der Chemie, wünſchenswerth, daſs in den Lehrbüchern derſelben den Betrachtungen der organiſchen Verbindungen eine kurze Entwickelung des Verfahrens der chemiſchen Elementar-Analyſe dieſer Verbindungen vorangeſchickt werde; wie es denn auch dem Leſer eines dergleichen Lehrbuchs nur zur Belehrung wird gereichen können, wenn er, nach vorgängiger Erläuterung des Geſetzlichen der Stöchiometrie, eine zwar nicht oberflächliche, aber doch auch nicht in zu weit greifende Vereinzelung eingehende Darlegung der Art und Weiſe vorfindet, wie man zu denen die Meſskunſt der chemiſchen Verbindungs-Verhältniſſe bedingenden und begründenden Unterſuchungs-Ergebniſſen gelangt iſt? Daſs dergleichen gedrängt gehaltene Nachweiſungen, wenn auch nicht zum Anfange, doch zum Schluſſe einer zugehörigen Abtheilung des Lehrbuchs, deſſen Inhalt ungemein

*) Rec., der ſo viel er weiſs, in Deutſchland zuerſt die (wie man irrig wähnte — verloren gegangene) in Vergeſſenheit gerathene *Kunſt der alten Glasmalerey* wiederum ins Gedächtniſs zurückrief, indem er die Grundzüge des zu ihrer Darſtellung dienenden Verfahrens, neben denen der *neueren engliſchen Glasmalerey* (1821 im II B. der 2ten Ausgabe ſeines Grundriſſes der Experimentalphyſik. Heidelberg, 8.) veröffentlichte, darf, einigen Verſuchen nach, vermuthen, daſs dieſer *Goldſchein* ſich auch werde dem *Glaſe* übertragen laſſen; freylich nicht ohne theilweiſe merkliche und vielleicht ſehr merkliche Verminderung der *Durchſichtigkeit* des Glaſes. In Fällen jedoch, wo dieſe ohne Nachtheil geopfert werden kann, z. B. für Trinkgeſchirre, möchte es, mit wohlwollender Anerkennung von Seiten der kunſtliebenden Weinverehrer gelohnt, verſucht werden dürfen: durch und durch goldglänzende Kelchgläſer und ähnliche Geräthe herzuſtellen.

**) Schwefel, Phosphor, Selen, Arſen und Tellur *löſen* ſich in *waſſerarmer Schwefelſäure* (farbloſem und Azotſäure-freyem rectificirtem Vitriolöl), Metalle dagegen werden bekanntlich von dieſer Säure nur *aufgelöſt*, indem ſie ſich, ſey es auf Koſten der Säure, oder des ſie begleitenden Waſſers (z. B. die Laugmetalle), oder der Säure und des Waſſers zugleich (z. B. Zink) oxydiren.

vervollständigen würden — daran wird kein Chemiker zweifeln, der lehrend das geistige Bedürfniss zur gründlichen Belehrung anstrebender Anfänger erkannte, mithin auch gewiss nicht der Vf. des hiemit, wie Rec. meint, zur Genüge besprochenen Lehrbuchs. Möge ihm recht bald Gelegenheit werden, in einer oder der anderen Weise auf obige Wünsche einzugehen!

K. W. G. Kastner.

JUGENDSCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Zweytes Lehr- und Lesebuch.* Sittlich-religiöses Elementar-Werk für die oberen Abtheilungen der Volksschulen von Dr. *Ch. Th. Roth*, Director des grosherzogl. hessischen Schullehrer-Seminar zu Friedberg. 1839. IV u. 402 S. gr. 8. (16 Gr.)

Wieder ein Lesebuch; aber nicht eins von denen, die alljährlich erscheinen, um bald wieder vergessen zu werden, sondern eins von denen, dessen Daseyn angekündigt werden muss, damit es alle denkende Lehrer beachten. Sein Inhalt soll dem Lehrer Gelegenheit und Veranlassung geben, die Zwecke der Erziehung zu befördern; die Geistesthätigkeiten der auf höheren Alterstufen stehenden Schüler kräftig anzuregen, hauptsächlich aber die sittlichen Anlagen zu erwecken und zum Bewusstseyn zu bringen; die Ideen in Handlungen und Thatsachen, gleichsam wie in einem Spiegel, zur inneren, lebendigen Anschauung zu bringen; für Sittlichkeit und Religiosität empfänglich zu machen, und dadurch den eigentlichen Religionsunterricht vorzubereiten und zu begründen, zugleich aber auch die Sprache, ohne welche der Geist kein Organ hat, sich zu offenbaren, also nicht blos die Sprachlehre vollkommener, umfassender und vollständiger auszubilden. Gewiss tief wahre, pädagogische Grundsätze, die den edlen Herausgeber, einen in gesegneter Wirksamkeit für die Jugend ergrauten und von Deutschland mit Ruhm genannten Pädagogen, bey der Zusammenstellung dieses Lesebuchs leiteten, und die wärmste Beherzigung aller Lehrer Deutschlands verdienen.

Der Inhalt dieses vorliegenden Lesebuchs besteht aus zwey Theilen mit vier Abtheilungen, die jedoch nicht vom Anfange bis zum Ende mechanisch durchgelesen werden sollen. Die erste Abtheilung des ersten Theils enthält in 9 Abschnitten S. 3—127, theils prosaische, theils poetische Erzählungen aus dem wirklichen Leben, Parabeln und Lieder, in denen die Tugenden des kindlichen Sinnes, der Geschwister- und Eltern-Liebe, der Redlichkeit, des Edelsinnes, der Gewissenhaftigkeit u. s. w. veranschaulicht werden. Die zweyte Abtheilung giebt S. 128—180 religiöse Betrachtungen, Gebete, geistliche Gesänge und Erzählungen über den wahrhaft christlichen Glauben, der sich in Werken der Liebe zeigt. Die erste Abtheilung des zweyten Theils umfasst S. 183—297 naturgeschichtliche und historische Darstellungen zur ernsten Belehrung und Mahnung von verschiedenen Meistern. Die zweyte Abtheilung enthält S. 297—364 Erzählungen, Fabeln und Vorschriften über das menschliche Leben, um dasselbe kennen und führen zu lernen. In einem Anhange giebt der Herausg. noch einige unterhaltende und belehrende Erzählungen in lateinischer Druckschrift.

Ueberblicken wir diesen reichen Inhalt, so verdient die Arbeit unseren ganzen Beyfall. Alles Triviale hat der Herausg. vermieden, Ernstes und Heiteres, sowohl in Poesie als Prosa vereinigen sich zu einem schönen Ganzen, das von der einen grosen Idee, den gesamten Unterrichtsstoff in ein religiöses Bildungsmittel zu verwandeln, zusammengehalten wird. Wir haben nicht ein einziges der Aufnahme unwürdiges Stück auffinden können, und so wird das Buch auch von Erwachsenen mit Lust und Gewinn gelesen werden. Auch der würdige Verleger hat das Ganze durch äusserst correcten Druck und durch schönes Papier äusserlich sehr splendid ausgestattet. Das ganze Werk ist also ein vorzügliches. Nur ein Umstand wird die Einführung desselben in unseren Volksschulen erschweren, nämlich der zu hohe Preis.

Möge der Herausgeber recht bald den versprochenen Commentar und die schon längst versprochene Anleitung zum Gebrauch des Lesebuchs erscheinen lassen.

Br.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die kirchlichen Vorlesungen des Neuen Testamentes*, erläutert von Dr. *Christian Friedrich Ruperti*, weil. Superintendenten der Inspection Göttingen u. s. w. Aus den nachgelassenen Handschriften des Verewigten herausgegeben von *Wilhelm Christian Friedrich Fraatz*, Pastor zu Wennigsen b. Hannover. 1839. 1. Bd. IV u. 508 S. 2. Bd. 430 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Soll bey einer Erklärung, wie wir sie im Sinne haben, nicht von vagen und ganz willkürlichen Grundsätzen ausgegangen werden, so muss derjenige, welcher die neutest. Bücher für die Praxis des christlichen Lebens zu bearbeiten unternimmt, genau darüber unterrichtet seyn, in welches Verhältniss er sich zu dem theoretischen Erklärer der ebengenannten heil. Schriften zu stellen habe; ob man ihm entweder zumuthen könne, den zuletzt genannten gänzlich zu ignoriren, oder von ihm blos zu lernen, oder endlich gar Hand in Hand mit ihm zu arbeiten.

Die Ansicht, als dürfe sich die praktische Erklärung gegen die theoretische ganz gleichgültig verhalten, muss als eine irrige ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Denn wollte sie sich ernstlich behaupten, so würden Willkürlichkeiten in der Auslegung entstehen, für welche es nach keiner Seite hin ein Mass und eine Grenze mehr gäbe. Gleich die Geschichte stellt in dieser Hinsicht die beste Warnungstafel auf, wenn sie uns sagt, wohin man nothwendig gerathen musste, als *Philo* und seine Geistesverwandten das A. T. zu allegorisiren, und späterhin die Alexandriner mit dem N. T. auf eine ähnliche Weise umzugehen anfingen. Auch einzelne Erzeugnisse der neuesten homiletischen Literatur dürften uns an Verirrungen erinnern, wie sie von einer gesunden Auslegung nur verabscheuet werden können.

Vielleicht reicht es nun hin, unsere praktische Auslegungswissenschaft darauf zu beschränken, dass sie sich mit einem theilweisen Lernen von der theoretischen begnügen möge? Auch das nicht, denn da würde das Mehr oder Weniger viel zu sehr der Subjectivität des Einzelnen anheimgegeben bleiben, und wo der eine es für Pflicht hält, sich streng an den Grundtext anzuschliessen, möchte bey einem Anderen die Lust erwachen, sich von einem solchen Text nicht binden zu lassen. Hier dürften nicht selten bewährte Männer auf eine ganz linke Seite gerathen, und es weiss z. B. jederman, was der sonst so bewährte *Reinhard* Alles, durch besondere Combinationen in seinen Neujahrspredigten, aus der unbedeutenden Perikope Luc. 2, 21 herausgebracht hat.

So bliebe uns denn nur ein dritter Weg übrig, die praktische Auslegung unserer christlichen Urkunden schlechterdings mit der sogenannten theoretischen Hand in Hand gehen zu lassen. Hiebey müssen wir jedoch etwas länger verweilen, denn wenn schon beide auf einem gemeinsamen Gebiete arbeiten, so müssen sie doch auch nothwendig wieder in bestimmte Unterschiede aus einander gehen, da es in die Augen springt, wie es mehr als Thorheit wäre, für eine und dieselbe Sache zwey verschiedene Namen zu gebrauchen. Denken wir zunächst an das gemeinsame Gebiet beider Formen der Auslegung, so müssen sie schon aus dem einfachen Grunde auf einer und derselben Basis ruhen, weil wir an der heil. Schrift nirgends blos einen theoretischen Unterricht haben, sondern durch sie eine recht eigentliche Anweisung für das gesamte Gebiet des Lebens und Handelns erhalten. Hierüber ist keine weitere Auseinandersetzung vonnöthen.

Die Differenzen beider Auslegungsarten aber lassen sich am einfachsten so unterscheiden, dass wir sagen, die praktische Erklärung der Bibel bekümmert sich um Vieles gar nicht, was die theoretische gefliffentlich hervorheben muss; sie bringt aber auch wieder Gegenstände zur Sprache, welche durchaus aufserhalb des Bereichs der gelehrten Exegese lie-

gen. Damit soll nun allerdings nicht gesagt werden, als stehe die theoretische Auslegung z. B. da auf ihrem höchsten Gipfel, wo sie die Berücksichtigung eines jeden praktischen Momentes ganz und gar von sich hinwegweise, sondern es wird nur behauptet, wie sie ihrer Grenzen und ihrer Befugnisse im Ganzen und im Grosen eingedenk bleiben müsse. Aus dem, was wir weiter unten in concreten Fällen über das eben zur Beurtheilung vorliegende Werk mittheilen werden, möchte sich der von uns aufgestellte Kanon am besten beurtheilen lassen.

Vor allen Dingen entsteht jetzt auch die Frage nach den Vorgängern des Hn. *Ruperti*, in dem die neuere Literatur uns an die bekannten Werke von *Dinter*, *Brandt*, *Lisco* und *von Gerlach* erinnert, auch die einzelnen trefflichen Arbeiten, wie z. B. die von *Rickli* über den ersten Brief Johannis, und andere, nicht zu vergessen. Es kann hier der Ort nicht seyn, über die genannten Werke ein specielles Urtheil abzugeben, sondern es genügt, zu bemerken, dass ihr Werth offenbar davon abhängt, aus ihnen mehr, als blosse Klugheitsregeln zu abstrahiren, also durch sie zu einem vollen Glauben an das Christenthum erweckt, und zu einem Wandel, der diesem Glauben entspricht, geführt zu werden. Der Vf. eines solchen praktischen Werkes darf es sich versprechen, jenen Zweck am bestimmtesten da zu erreichen, wo er einestheils den Segen des Christenthums aus eigener Erfahrung kennt, und wo er dann wieder im Stande ist, nicht blos sogenannte abgerissene Scholien zu geben, sondern Alles in einem organischen und grosartigen Zusammenhange zu schauen. Rec. nimmt keinen Anstand, in dieser Hinsicht unter den obengenannten Werken, die alle ihre werthvollen Seiten haben, *Rickli* den Preis zuzuerkennen, und zu wünschen, dass seine Manier die herrschende werden möge.

Wir wenden uns sofort näher zu unserem gegenwärtigen Werke, welches *kirchliche* Vorlesungen des N. T. enthält, also die nächste Bestimmung hat, den künftigen Dienern der Gemeinde des Herrn, welche den eigentlichen wissenschaftlichen Cursus der Universität bereits hinter sich haben, das Verständniss der Schrift für das christliche Leben zu öffnen. Die Arbeit des verst. *R.* dürfte demnach ganz mit dem übereinkommen, was auf den neuerlich in Deutschland entstandenen Predigerseminaren zu leisten ist. Darin liegen gleich wieder die höchsten Anfoderungen, die man an eine solchen Schrift machen kann und muss, denn was sich nicht über die Grenze des Gewöhnlichen und Mittelmässigen erhebt, darf unbedingt zurückgewiesen werden, zumal, wenn es leeren Grundsätzen huldigen, und eher an der Auflösung, als an der Befestigung des kirchlichen Lehrbegriffs arbeiten sollte.

Rec., der durch die öffentlich mitgetheilten Nachrichten über die segensreiche Wirksamkeit des verewigten *Ruperti* mit nicht geringer Hochachtung gegen den Vollendeten erfüllt worden ist, bedauert aufrichtig, über die gegenwärtige Schrift ein ganz ungünstiges Urtheil fällen zu müssen.

Das Werk leidet in der That an gar zu bedeutenden Mängeln, und Rec. begreift kaum, wie man es in einer solchen Gestalt dem Drucke überlassen konnte. Indem es nämlich dem Tadel des Trivialen und ganz Haltlosen nicht entgehen kann, auch sich viel zu gleichgültig gegen das christliche Dogma verhält, leidet es auch an vielerley formellen Gebrechen. Denn nicht genug, dass es im Allgemeinen in einer sehr abgerissenen Gestalt dasteht, und Alles nur lose und äusserlich an einander reiht, so bringt es auch Dinge zur Sprache, die man kaum in einem Katechismus, geschweige denn in einem Werke für wissenschaftlich gebildete Theologen erwartet. Genau hängt hiemit das Schleppende und Gedehnte im Vortrage zusammen, welches oft so zur Langenweile wird, dass man bey dem Lesen eines solchen Buches eher einschlafen, als sich im Mindesten angeregt fühlen möchte. Einige Proben werden unser Urtheil bestätigen.

Wir wählen zuerst einige Beyspiele aus dem ersten Bande, welcher die historischen Schriften des N. T. umfasst, während im zweyten die Briefe und die Offenb. Joh. behandelt werden.

Mth. 5, 1 ff. Die Einleitung zur Bergpredigt, S. 13—15. Hier begegnet man zuerst der gar nicht hieher gehörigen Bemerkung, dass Matthäus bey verschiedenen Gelegenheiten Gesprochenes in einer Rede zusammengezogen haben möge. Dann wird das Ganze viel zu sehr auf die Jünger Jesu im engeren Sinne bezogen, und zwar so, als sollten ihnen fast nur nöthige Klugheitsregeln für die nächste Zukunft gegeben werden. Was etwa noch in Beziehung auf alle Menschen hinzugefügt, ist ganz von der Oberfläche geschöpft, schwächt auch das ernste Werk des Heilandes grade auf dieselbe Art ab, wie alte Kernlieder durch neuere Modernisirungen verwässert worden sind.

Wem möchte folgende Bemerkung zu Mth. 11, 28 ff. S. 48 zusagen: „Es giebt einen Zustand der Kindheit; da ist die Tugend Zwang. Es giebt einen Zustand der Vernunft; da ist die Tugend Selbstverleugnung. Es giebt einen Zustand der Seligkeit; da ist die Tugend der höchste Genuss.“ Wie in dieser schönen Stelle, wo der Erlöser offenbar sein ganzes heilbringendes Werk im Auge hat, sein erhabenes Lebensbild in die Gestalt eines blossen Tugendlehrers zusammengezogen und bis zur Unkenntlichkeit herabgesetzt wird, so geschieht es auch sonst im ganzen Buche, und man kann sich jetzt nicht mehr wundern, wenn von Jesu in der bekannten Stelle, wo ihn der reiche Jüngling „*Guter* Meister“ anredet, die Behauptung zu lesen, ist, dass er sich ein solches Prädicat absolut und schlechthin verbeten, und uns auf diese Weise ein schönes Beyspiel der Bescheidenheit gegeben habe. Das heisst nicht auslegen und die heil. Schrift in ihrem lebendigen und hinlänglich verständlichen Zusammenhange auffassen, sondern hineintragen. Ein Hineintragen von ungebundener Willkür muss man sich oft, besonders bey Wundererzählungen, gefallen lassen. So weiss der Vf. bey der Geschichte von der Hochzeit zu Kana, dass Jesus mit seiner Mutter eine Verabredung getroffen habe. Bis zum Ermüden stösst man dann wieder auf ungehörige historische Notitzen, z. B. über die polizeylichen Vorschriften in Ansehung des Aussatzes, und tausenderley ähnliche Dinge, wo doch vorausgesetzt werden musste, dass die Zuhörer des Vfs. so etwas entweder schon in ihren Collegienheften hatten, oder in dem ersten besten, auch nur ganz mittelmässigen, Commentar nachlesen konnten.

An einen praktischen Ausleger des N. T. darf man mit Recht die Forderung stellen, dass er sich durch eine gewisse Originalität in der Auffindung des nicht jederman Zugänglichen, und dann durch eine frische und lebenskräftige Darstellung auszeichne. Von Beidem ist aber in dem vorliegenden Buche nicht die allergeringste Spur anzutreffen, und man begegnet durchgängig eben so gewöhnlichen, als matten Gedanken, namentlich in der Erklärung des so inhaltsschweren vierten Evangelium. So weiss der Vf. aus dem schönen Gleichniss vom guten Hirten nichts als folgende vier triviale Gedanken abzuleiten:

1) Wenn du unter den Menschen Gutes stiften willst, so ist es nicht einerley, welche Absichten du hast, und was du für Mittel gebrauchst u. s. w.

2) Der verständige Christ, der es gut mit den Menschen meint, findet leicht bey den Unbefangenen Eingang.

3) Man hüte sich, in seiner Thätigkeit ein Miethling zu seyn.

4) Man missbrauche das Wort Jesu von dem Einen Hirten und der Einen Heerde nicht u. s. w., obschon doch der Vf. selbst von hundert Gedanken spricht, die man aus dem inhaltreichen zehnten Kap. des vierten Evang. ziehen könne.

Dass auch die Wunder Jesu ziemlich indifferent in unserem Buche erscheinen, darauf ist bereits hingedeutet worden; wir aber können nicht umhin, zu bemerken, wie gerade diejenigen Erzählungen, welche es mit ihrem Inhalt zu thun haben, einen Reichthum von Beziehungen für den weiterblickenden praktischen Erklärer der Bibel darbieten, indem der Herr als Wunderthäter keineswegs blos seine höhere Macht, sondern auch seine unendliche Weisheit und Liebe in mannichfachen Proben an den Tag gelegt hat.

Nun noch Einiges über den zweyten Theil. Darf der Brief an die Römer mit gutem Recht als ein herrliches Compendium der christlichen Dogmatik und Moral für den praktischen Geistlichen angesehen werden, dann hat und findet auch hier der für ihn arbeitende Ausleger die beste Gelegenheit, sein ganzes Talent zu entwickeln. Hr. *R.* musste indess seinen jungen Zuhörern nichts weiter über 5, 12—21. zu sagen, als dass Paulus ganz in der Sprache seines Volkes rede, und die wichtigen Gedanken, die aus dem Ganzen für den heutigen Christen von Beachtung seyn sollen, sind nicht blos ganz dürftig zu nennen, sondern sie konnten auch eben so gut an zwanzig andere Stellen angeknüpft werden. Der Vf. hat keine Ahnung davon, wie der Apostel des Herrn in dem erhabensten seiner Briefe das Gesetz im Vergleich mit der durch Christum geschehenen Erlösung herunterstellen und seine fernere verbindliche Kraft negiren, und doch auch andererseits wieder eben dieses Gesetz als ein göttlich sanctionirtes darstellen und seine wahre Würde ihm vindiciren könnte.

Etwas besser ist die Erklärung des sechsten Kapitels gelungen, obschon auch in ihr noch Mängel vorkommen. So war es nicht genug, in negativer Hinsicht zu zeigen, wie es keine grössere Thorheit gebe, als das Verdienst Christi für einen Freybrief im Sündigen zu halten, sondern es mussten auch positiv die eigentlichen Triebfedern, welche jenes Ver-

dienſt für unſern heil. Wandel darbietet, namhaft gemacht werden.

Iſt es entſchieden, daſs Luther eigentlich für das chriſtliche Volk gearbeitet, und folglich den künftigen Lehrern der Kirche recht beſtimmt den Weg zu einer geſegneten Wirkſamkeit gewieſen hat, dann bitten wir ſeine bekannte Auslegung von der ſchönen eſchatologiſchen Stelle 1 Kor. 15. einmal mit der *Rupertiſchen* zu vergleichen, um den möglichſt gröſsten Abſtand gewahr zu werden.

Zur Beſtätigung unſeres Urtheils fügen wir noch eine Vergleichung der *Rupertiſchen* Erklärung von 1 Joh. 4, 14—5, 12 mit der von *Heubner* über dieſelbe Stelle, aus einem im Wittenberger Seminar gut nachgeſchriebenen Manuſcripte bey. Man wird daraus zugleich erſehen können, wie unwürdig die Angriffe ſind, die man da und dort gegen das Seminar, wo *H.* wirkt, gerichtet hat.

Ruperti läſst ſich alſo vernehmen: 1) Johannes hält die Liebe zu Gott und die Bruderliebe für *eine* Tugend. Die Bruderliebe iſt das Leichtere, weil ſie durch die Sinne unterſtützt wird. Sie iſt die Schule, die uns zur Gottesliebe anleitet. 2) Gottes Gebote ſind nicht ſchwer. Johannes redet von Menſchen, die von Liebe zu Gott durchdrungen ſind. Liebe macht Alles leicht. 3) Der Glaube iſt der Sieg, der die Welt überwindet. Schwanken, Zweifeln und Klügeln macht furchtſam, eine feſte Ueberzeugung ſtandhaft und ſtark. 4) Beweis der göttlichen Sendung Jeſu durch drey Zeugniſſe, das des Waſſers, des Blutes und des Geiſtes. Sie werden erſt Zeugniſſe, wenn wir ihre Wirkſamkeit in unſerem Gemüthe fühlen. Das Waſſer, oder die von Chriſto geſtiftete Taufe iſt es, wenn ſie unſer Herz reinigt und läutert. Das Blut oder Chriſti verſöhnender Tod iſt es, wenn er die Scheu vor der Sünde und ein dankbares Vertrauen in uns wirkt, und der Geiſt oder der fortwährende unſichtbare Einfluſs des Heilandes auf uns iſt ee, wenn er uns zum raſtloſen Streben nach Heiligung führt. Rec., der dieſe praktiſche Auffaſſung für eine der beſſeren im Buche hält, muſs dennoch auf das Tautologiſche unter Nr. 4 aufmerkſam machen.

Dagegen leſen wir bey *Heubner* (wir führen nur die wichtigeren Stellen aus dem bezeichneten Abſchnitt an): 4, 19. Einfacher, kürzer und vollſtändiger können wir das wundervolle Gebäude des Chriſtenthums nicht finden, als in den Worten: Laſſet uns ihn lieben u. ſ. w. Die erſte Hälfte iſt die Moral; die zweyte die Glaubenslehre, und dieſe iſt der bedingende Grund der Moral. Es liegt auch in dieſem Spruche: Liebe um Liebe. Das fodert das Chriſtenthum von uns. Man kann hieraus die ganze Dogmatik und Moral conſtruiren. Das Chriſtenthum iſt alſo nichts Künſtliches.

Rückwärts die ſchöne Bemerkung zu V. 16. *Gott iſt die Liebe.* Dieſs nicht etwa ſoviel, Gott hat unter vielen Eigenſchaften auch eine, welche die Liebe heiſst, nur ein Stück von ſeinem Weſen iſt; ſondern der ganze Gott iſt durch und durch Liebe, ſein ganzes Weſen iſt Liebe, Liebe iſt ſeine Natur, d. h. das ſich hingebende Mittheilen ſeiner Herrlichkeit und Seligkeit; ein unendliches Ausſtrömen in mannichfaltigen Abſtufungen und Abwechſelungen. Die Bibel iſt die Poſaune und Verkündigerin dieſer Liebe Gottes vom Anfang bis zu Ende. Liebe war er, da er ſchuf, Liebe, da er die gefallenen Menſchen wieder tröſtete. Dieſe Liebe offenbart ſich nach und nach, bis ſie in Chriſto am hellſten und herrlichſten hervortrat, wie die Sonne. Das Evangelium iſt vorzüglich die Stimme der Liebe. Wir müſſen vor und mit ihm die Bibel ausbreiten.

Die äuſsere Ausſtattung des *Rupertiſchen* Werkes wird wohl jeden zufrieden ſtellen.

D. St. N.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Leipzig.

Verzeichnifs der im Sommerhalbjahre 1840 auf der Univerfität Leipzig zu haltenden Vorlefungen.

(Der Anfang iſt auf den 25 Mai feſtgeſetzt.)

I. *Theologiſche Facultät.* — *Winzer*, D. *J. F.*, P. Prim., d. Z. Dechant, über das Buch Koheleth, die Weiſſagungen des Joel und ausgewählte prophetiſche Abſchnitte, 4 Tage *öffentlich*; über beide Briefe an die Korinther, 6 T.; exegetiſche Uebungen der Lauſitzer Predigergeſellſchaft, *unentgeltlich*. — *Illgen*, D. *C. F.*, P. O., Darſtellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der apoſtoliſchen Väter, 2 T. *öffentl.*; hiſtoriſch-theologiſche Geſellſchaft, Erklärung der Selbſtbekenntniſſe Auguſtins, in den beſt. St. *öffentl.*; Examinatorium über Kirchengeſchichte, 4 T. — *Groſsmann*, D. *C. G. L.*, P. O., über den Brief Pauli an die Hebräer, 4 T. *öffentl.*; Dogmatik, erſten Theil, 4 T. — *Winer*, D. *G. B.*, P. O, Polemik nach den Bedürfniſſen der gegenwärtigen Zeit, unter Berückſichtigung der neueſten Angriffe auf den Proteſtantismus, 5 T. *öffentl.*; über den Brief Pauli an die Römer, 6 T. — *Krehl*, D. *A. L. G.*, P. O., Paſtoraltheologie, 4 T. *öffentl.*; Uebungen des homiletiſchen Seminariums, 2 T. *öffentl.*; Homiletik, 2 T. — *Niedner*, D. *E. W.*, P. O., Geſchichte der Philoſophie alter Zeit, bey Morgenländern, Griechen und Römern, 4 T. *öffentlich*; chriſtliche Kirchengeſchichte, 1ſte Hälfte, die alte Zeit, 8 St.; Disputirübungen der Lauſitzer Predigergeſellſchaft über theologiſche Gegenſtände, *unentgeltl.* — *Bauer*, D. *K. G.*, homiletiſche Uebungen der Sachſen, *unentgeltl.* — *Lindner*, D. *F. W.*, P. E., populäre Dogmatik, 2 T. *öffentlich*; Pädagogik, Didaktik, Methodik, nebſt einer Anweiſung zum Katechiſiren und zur zweckmäſsigen Einrichtung und Verwaltung der verſchiedenen Schulen, 4 T.; chriſtliche Moral, 4 T.; katechetiſche Uebungen, 4 St. — *Theile*, D. *K. G. W.*, P. E., Charakteriſtik Jeſu, 2 T. *öffentl.*; theologiſche Encyklopädie und Methodologie, nebſt kurzer Geſchichte und Literatur der theologiſchen Wiſſenſchaften, 2 T.; über das Evangelium des Matthäus, 4 T., mit einem *unentgeltlichen* Repetitorium, 2 T.; Dogmatik, nebſt bibliſcher Theologie und kurzer Dogmengeſchichte, zweyte Hälfte, 6 T.; Examinatorium über bibliſche Theologie, 4 T.; exegetiſche Geſellſchaft des Neuen Teſtaments, *unentgeltlich*; hebräiſche Geſellſchaft, *unentgeltl.* — *Wolf*, D. *F. A.*, homiletiſche Uebungen der Lauſitzer Predigergeſellſchaft, *unentgeltl.* — *Siegel*, D. *K. E. F.*, homiletiſche Uebungen, *unentgeltl.*; Anleitung, wie die Meditation einzurichten ſey, um den evangeliſchen Perikopen und hiſtoriſchen Texten überhaupt fruchtbaren Stoff zu Kanzelvorträgen abzugewinnen, 2 T. *unentgeltl.*; Repetitorium über Dogmatik, 4 T. — *Fleck*, D. *F. F.*, P. E., über die Briefe Pauli an die Galater, Epheſer, Koloſſer, Philipper u. a., 4 T.; Hermeneutik des N. Teſtaments, 2 T.; hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in das N. Teſt., 4 T. *öffentl.*; exegetiſch-dogmatiſche Geſellſchaft, *unentgeltl.*; Examinatorium über Dogmatik und bibliſche Theologie. — *Küchler*, M. *K. G.*, Theol. Lic., Philoſ. P. E., über Nahum und Habakuk, 2 T. *öffentl.*; homiletiſche Uebungen, 2 St. *unentgeltlich*; exegetiſch-dogmatiſche Geſellſchaft, 2 St. *unentgeltl.* — *Anger*, M. *R.*, Theol. Lic., über ausgewählte Pfalmen, 2 T. *unentgeltl.*; hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in das N. Teſtament, 4 T. (2 T. *unentgeltl.*); Examinatorium über Dogmatik, 4 T.; exegetiſche Geſellſchaft des A. Teſt., *unentgeltl.*; exegetiſche Geſellſchaft des N. Teſt., *unentgeltl.* — *Hänſel*, M. *F. M. A.*, Theol. Lic., hiſtoriſch-theologiſche Einleitung in die Augsburgiſche Confeſſion und Erklärung derſelben, 2 T.; praktiſche Erklärung auserwählter Pfalmen, 2 T. *unentgeltl.*; homiletiſche Uebungen, *unentgeltlich*. — *Gilbert*, M. *R. O.*, Theol. Lic., über die Briefe des Petrus und Judas, 2 T. *unentgeltl.*; katechetiſche Uebungen, 2 T. — *Goldhorn*, M. *D. J. H.*, Theol. Lic., chriſtlich-kirchliche Ar-

chäologie, 2 T. *unentgeltl.*; Examinatorium über Kirchengeſchichte, 6 T. — *Lindner*, M. *W. B.*, Theol. Lic., über den 2ten Brief an die Korinther, 2 T. *unentgeltl.*; Examinirübungen über die Briefe an die Galater und Epheſer, das Hiſtoriſche und Grammatiſche, ſo wie auch den praktiſchen Gebrauch berückſichtigend, 2 T.; Examinatorium über Kirchengeſchichte, 4 Tage.

II. *Juriſtiſche Facultät.* — *Marezoll*, D. *G. L. T.*, P. O., d. Z. Dechant, Pandekten, nach *Mühlenbruch*, 15 St. wöchentlich; die allgemeinen Grundſätze des Obligationenrechts, 2 T. *öffentlich.* — *Günther*, D. *K. F.*, P. Prim., Fac. Jur. Ordin., allgemeines Staatsrecht, 4 T. *öffentl.*; Wechſelrecht, 2 T.; Encyklopädie und Methodologie der Rechtswiſſenſchaft, 2 T.; Concursrecht nebſt Concursproceſs, 2 T. — *Steinacker*, D. *W. F.*, P. O., die Lehre von der Gerichtsverfaſſung und den Gerichtsſtänden im Königreiche Sachſen, 2 T. *öffentl.*; Referir- und Decretir-Kunſt, 4 T. — *Puchta*, D. *G. F.*, P. O., Inſtitutionen, verbunden mit äuſserer und innerer Rechtsgeſchichte, 10 St.; Ueberſicht der Digeſten in Paratitlen, 2 T. *öffentlich.* — *Hänel*, D. *G.*, P. O. def., äuſsere Geſchichte des römiſchen Rechts, verbunden mit einer kurzen Darſtellung hauptſächlich der ſpäteren Verfaſſung des römiſchen Reiches und deren Einfluſſes auf das Privatrecht, 4 T. *öffentl.*; Inſtitutionen und innere Geſchichte des römiſchen Rechts, 8 St. — *Schilling*, D. *B.*, P. E., Examinatorium über ausgewählte Theile des Lehnrechts, in lateiniſcher Sprache, 2 T. *öffentl.*; das gemeine in Deutſchland geltende Kirchenrecht, 4 T.; Pandekten, mit Berückſichtigung des Lehrbuchs von *Mühlenbruch*, 12 St. — *Weiske*, D. *J.*, P. E., ſächſiſches Privatrecht, 4 T.; deutſches Privatrecht und Lehnrecht, 6 T. — *Schneider*, D. *R.*, P. E. def., Inſtitutionen und innere Geſchichte des römiſchen Rechtes, 6 T.; äuſsere Geſchichte des römiſchen Rechtes, 2 T. *öffentl.* — *Albrecht*, D. *W. E.*, deutſches Privatrecht, 6 T.; deutſche Rechtsgeſchichte, 6 T. — *Schellwitz*, D. *H.*, ſächſiſches Staatsrecht, 2 T.; Politik, nach *Dahlmann*, 2 T. — *Berger*, D. *A.*, Criminalproceſs, 2 T.; ſächſiſches Privatrecht, nach *Haubold*, 4 T., mit einem *unentgeltlichen* Repetitorium, 2 T.; Examinatorium. — *Höpfner*, D. *L.*, den ordentlichen gemeinen, wie ſächſiſchen Civilproceſs, 6 T.; die ſummariſchen Proceſſe, 4 T. *unentgeltl.*; Referir- und Decretir-Kunſt, 2 T. — *Vogel*, D. *E. F.*, Encyklopädie und Methodologie, nach ſ. Compendium, 2 T. *unentgeltl.*; Inſtitutionen und Geſchichte des römiſchen Rechts, nach *Marezoll's* Lehrbuche, 6 T.; gemeines deutſches und ſächſiſches Criminalrecht, nach *Feuerbach's* Lehrb., 6 T.; *Ottoſche* juriſtiſche Geſellſchaft, *unentgeltlich*; Geſellſchaft für deutſche Sprache und Literatur, *unentgeltl.* — *Buſſe*, D. *W. G.*, Encyklopädie und Methodologie des Rechts, 2 T. *unentgeltlich*; Inſtitutionen mit der äuſseren und inneren Geſchichte des römiſchen Rechts, 10 St.; Criminalproceſs, 4 T. — *Heimbach*, D. *G. E.*, Kirchenrecht, 5 T.; Erbrecht, 2 T. *unentgeltlich*; Examinatoria. — *Frege*, D. *W.*, Naturrecht, nebſt einer Vergleichung mit den vorzüglichſten poſitiven Rechten, 2 T.; Examinatorium über römiſches Recht, *unentgeltl.* — *Schaffrath*, D. *W. M.*, Civilproceſs, 12 St.; Grundwiſſenſchaft des Proceſſes, 4 T. *unentgeltl.*; Naturrecht, 3 T. — *Schletter*, D. *H. T.*, Philoſophie des Rechts, 3 T.; Geſchichte des Criminalrechts, 2 T. *unentgeltlich.*

III. *Mediciniſche Facultät.* — *Kuhl*, D. *K. A.*, P. O., d. Z. Dechant, Chirurgie, 4 T. *öffentlich*; über Augenoperationen, 2 T. *unentgeltl.*; chirurgiſche Demonſtrationen an Krankenbetten, 2 T. — *Kühn*, D. *K. G.*, P. O., Fac. Med. Sen., über einige vorzügliche Kapitel der Phyſiologie, 4 T. *öffentl.*; von den verſchiedenen Formen des grauen Staars, 2 T. *öffentl.* — *Weber*, D. *F. H.*, P. O., Knochen- und Bänder-Lehre, 4 T. *öffentl.*; allgemeine Anatomie und Bildungsgeſchichte des menſchlichen Körpers, 4 T.; Phyſiologie, 6 T. — *Clarus*, D. *J. C. A.*, P. O., d. Z. Rector, Klinik im königl. Inſtitute am Jacobshoſpitale, 12 St. *öffentl.*; ſemiotiſche Akuſtik, 2 T. — *Jörg*, D. *J. C. G.*, P. O., geburtshülfliche Klinik in der königl. Entbindungsſchule, 6 T.; Entbindungskunſt, nach ſ. Compendium, 6 T. (4 T. *öffentl.*); über Kinderkrankheiten, 4 T.; Uebungen in geburtshülflichen Operationen. — *Heinroth*, D. *J. C. A.*, P. O., Criminal-Pſychologie, 2 T. *öffentl.*; pſychiſch-gerichtliche Medicin, 2 T. *öffentlich*; Geſchichte der pſychiſchen Medicin, 4 T. — *Wendler*, D. *C. A.*, P. O., gerichtliche Medicin, für Juriſten, 4 T.; mediciniſche Polizeywiſſenſchaft, für Aerzte, 4 T. *öffentl.* — *Kühn*, D. *O. B.*, P. O., Stöchiometrie und das Kapitel vom Cyanogen, 2 T. *öffentl.*; Ueberſicht der organiſchen Chemie, 4 T.; chemiſch-praktiſche Uebungen in ſ. Laboratorium, 4 St. — *Schwägrichen*, D. *C. F.*, P. O., Naturgeſchichte der drey Reiche mit Inbegriff der Geologie und Geognoſie, 2 T. *öffentl.*; praktiſch-zoologiſche, botaniſche und mineralogiſche Uebungen und Demonſtrationen, 2 T.; ſyſtematiſche und phyſiologiſche Botanik, 4 T. — *Cerutti*, D. *L.*, P. O., erſten Theil des in einem Jahre zu vollendenden Curſus der ſpeciellen Therapie, Fieber und Entzündungen, 8 St. (4 St. *öffentl.*); Poliklinik, in Verbindung mit D. *Braune*, 6 T. — *Braune*, D. *A.*, P. O. def., erſten Theil der Arzneymittellehre, 4 T. *öffentl.*; allgemeine Pathologie und Therapie, 4 T.; Poliklinik, in Verbindung mit D. *Cerutti*, 6 T. — *Kunze*, D. *G.*, P. E., über Heilkräfte der Pflanzen im Allgemeinen, nach den natürlichen Familien erläutert, 2 T. *öffentl.*; Encyklopädie der Botanik, im Weſentlichen nach *de Candolle's* Lehrbuch, mit Benutzung der Pflanzen des akademiſchen Gartens,

4 T.; praktiſche botaniſche Uebungen im Univerſitätsgarten, 2 T., verbunden mit Excurſionen; Pflanzen-Anatomie und Phyſiologie, 2 T. — *Radius*, D. *J.*, P. E., kliniſche Demonſtrationen am Krankenbette im Hoſpital zu St. Georgen, 3 T.; 2ten Theil der Arzneymittellehre, Receptirkunſt, nach *Choulant's* Lehrb., 2 T. — *Hasper*, D. *M.*, P. E., über Geiſteskrankheiten, 2 T. *öffentlich*; allgemeine Pathologie und Semiotik, 4 T. — *Ritterich*, D. *F. P.*, P. E., Augenklinik in der Heilanſtalt für Augenkranke, 6 T. *öffentl.*; über Augenkrankheiten, 2 T.; Anleitung zu Augenoperationen. — *Walther*, D. *J. K. W.*, P. E., chirurgiſche Poliklinik, in Verbindung mit D. *Carus*, 6 T. *öffentl.*; erſten Theil der Geſamtchirurgie, mediciniſche Chirurgie, 2 T. *öffentl.*; Pathologie und Therapie der ſyphilitiſchen Krankheitsformen, 2 T.; über die Wunden, 2 T. — *Carus*, D. *E. A.*, allgemeine Chirurgie, 4 T. *unentgeltlich*; Orthopädie oder die Lehre von den Verkrümmungen, 2 T. *unentgeltl.*; chirurgiſche Verbandlehre, in Verbindung mit der Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, 2 T.; chirurgiſche Poliklinik, in Verbindung mit D. *Walther*, 6 T. *unentgeltl.* — *Kneſchke*, D. *E. H.*, Abriſs der Geſchichte und Bücherkunde der Medicin, 2 T. *unentgeltl.*; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 T.; Receptirkunſt, 2 T.; über Augenkrankheiten, 2 T. — *Bock*, D. *K. E.*, chirurgiſch-anatomiſche Vorträge über die Bauchbrüche, 2 T. *unentgeltl.*; geſamte Anatomie und Chirurgie. — *Aſmann*, D. *F. W.*, vergleichende Anatomie, und zwar Anatomie der Wirbelthiere, 4 T., und Anatomie der wirbelloſen Thiere, 2 T. *unentgeltl.*; Phyſiologie des Menſchen, in latein. Sprache; Examinatorium und Repetitorium über Anatomie und Phyſiologie. — *Schreber*, D. *D. G. M.*, über Kinderkranheiten, 4 T. *unentgeltl.*; Examinir- und Disputir-Uebungen über verſchiedene Theile der praktiſchen Medicin. — *Haſſe*, D. *K. E.*, Leitung der ihm übertragenen Repetitionen im königl. kliniſchen Inſtitute; pathologiſche Anatomie, 2 T. *unentgeltl.*; chirurgiſche Anatomie. — *Lincke*, D. *K. G.*, über Ohrenkrankheiten, 4 T. — *Neubert*, D. *K. A.*, Erläuterung ausgewählter Kapitel aus *Celſus* und anderen Schriftſtellern, nach der von ihm herausgegebenen *Chreſtomathia medica*, 2 T. *unentgeltl.*; Disputirübungen, *unentgeltl.* — *Weber*, D. *E. F.*, Profector, Anatomie und Phyſiologie der Sinnesorgane, 2 T. *unentgeltl.* — *Lehmann*, D. *K. G.*, über die wichtigſten Gegenſtände der phyſiologiſchen und pathologiſchen Chemie, 2 T. *unentgeltlich*; gerichtliche Chemie, durch Verſuche erläutert, 2 T.; Examinatorium über Phyſik und Chemie. — *Lotze*, D. *H.*, allgemeine Pathologie und Therapie, 2 T. *unentgeltl.*; Pſychologie, 3 T. — *Merkel*, D. *K. L.*, über die Entwickelungskrankheiten, beſonders des Jugendalters, mit Inbegriff der Stimm- und Sprach-Fehler, 2 T. *unentgeltlich*; über die Verirrungen des Geſchlechtstriebes und deren krankhafte Folgen, für Aerzte und Nichtärzte, 2 T.; Examinatorium über beliebige Zweige der theoretiſchen und praktiſchen Medicin, ingleichen über Phyſik und Chemie. — *Grenſer*, D. *W. L.*, über den Verlauf und die Behandlung der regelmäſsigen Geburt, 2 T. *unentgeltlich*; Examinatorium über einige Theile der Medicin.

IV. *Philoſophiſche Facultät.* — *Drobiſch*, M. *W.*, P. O., d. Z. Dechant, ebene und ſphäriſche Trigonometrie, mit Anwendungen auf mathematiſche Geographie und ſphäriſche Aſtronomie, 6 T. (3 T. *öffentl.*); Logik, 2 T.; Grundlegung und Encyklopädie der Philoſophie, 4 T. (2 T. *öffentlich*). — *Hermann*, D. *G.*, P. O., Reg. Semin. philol. Dir., über des Nonnus Evangelium Joannis, 4 T. *öffentl.*; Metrik, 2 T.; griechiſche Geſellſchaft; königl. philologiſches Seminarium, Uebungen der Mitglieder im Erklären einer der Philippiſchen Reden des Demoſthenes und (unter nächſter Leitung des Hrn. Prof. *Klotz*) im Erklären der Rede Ciceros für Cn. Plancius, 2 T. von 5 U. an, *öffentl.* — *Krug*, D. *W. T.*, P. Honor., Fundamentalphiloſophie und Logik, nach ſ. Handbuche, 4 T. *öffentl.*; allgemeine Aeſthetik, nach ſ. Handb., 2 T. — *Wachsmuth*, *W.*, P. O., Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, 4 T. *öffentlich*; allgemeine Weltgeſchichte von der groſsen Völkerwanderung an, 6 T.; hiſtoriſche Geſellſchaft. — *Haſſe*, *F. C. A.*, P. O., Urkundenlehre, Sphragiſtik, Heraldik und Genealogie, 4 T. *öffentlich*; über den politiſchen Zuſtand von Europa, nach dem Inhalte der Verträge ſeit dem Wiener Congreſſe, 2 T.; Staatskunde des Königreichs Sachſen, 2 T. — *Pohl*, *H. F.*, P. O., Technologie, nach ſ. Handb., 4 T. *öffentl.*; erſten Theil der Landwirthſchaftslehre, 6 T.; cameraliſtiſch-praktiſche Uebungen, 4 T.; cameraliſtiſche Geſellſchaft. — *Weſtermann*, *A.*, P. O., über des Lykurgus Rede gegen Leokrates, 2 T. *öffentlich*; griechiſche Inſchriftenkunde, nebſt Erklärung griechiſcher Inſchriften nach beſonders zu dieſem Zwecke lithographirten Tafeln, 4 T.; Uebungen im Lateinſchreiben und Sprechen. — *Fechner*, *G. T.*, P. O., erſten Theil der Experimentalphyſik, 4 T.; Dioptrik, 2 T. *öffentl.*; Akuſtik, 2 T. *öffentl.* — *Fleiſcher*, *H. L.*, P. O., über die Sprüchwörter Salomos, 2 T. *öffentl.*; Fortſetzung der Erklärung des Koran, 2 T. *öffentl.*; türkiſche Sprache, 2 T.; arabiſche Geſellſchaft, 2 St. *unentgeltl.* — *Erdmann*, *O. L.*, P. O., Experimentalchemie, 6 T.; chemiſch-praktiſche Uebungen im königl. Laboratorium, 6 St.; über ausgewählte Gegenſtände der techniſchen Chemie, 4 T. *öffentl.* — *Hartenſtein*, *G.*, P. O., Geſchichte der Philoſophie ſeit *J. Kant*, 2 T. *öffentl.*; allgemeine praktiſche Philoſophie, mit beſonderer Beziehung auf die wiſſenſchaftliche Geſtaltung der Sitten- und Rechts-Lehre, 4 T. (2 T. *öffentl.*); Metaphyſik, 4 T.; philoſophiſche

Uebungen der Laufitzer, *unentgeltlich.* — *Bülau, F.*, P. O., Nationalökonomie und Staatswirthſchaftslehre, 4 T. *öffentl.*; praktiſches europäiſches Völkerrecht, 2 T. *öffentl.* — *Möbius, A. F.*, P. E., ſphäriſche Aſtronomie, 2 T. *öffentlich*; über die Einrichtung des Weltgebäudes, 2 T.; geometriſche Uebungen, 2 T. *unentgeltl.* — *Seyffarth, G.*, P. E., ſyſtematiſche Ueberſicht der in der heil. Schrift vorkommenden heidniſchen Religionen, beſonders der Kananiter, Phönizier, Syrer, Babylonier, Perſer, Aegypter u. a., 2 T. *öffentl.*; Mythologie der Griechen und Römer, 2 T. — *Nobbe, K. F. A.*, P. E., über ausgewählte Gedichte Catulls, 2 T. *öffentl.*; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen, 2 T. — *Plato, G. J. K. C.*, P. E., Pädagogik, 4 T.; Katechetik, 2 T. *öffentl.*; katechetiſche Uebungen, 2 T.; katechetiſch-pädagogiſcher Verein. — *Klotz, R.*, P. E., Reg. Semin. philol. Adj, über des Sophokles Antigone, 2 T. *öffentl.*; über auserwählte Satiren des Horatius, 2 T. *unentgeltl.*; kön. philologiſches Seminarium, Uebungen der Mitglieder im Erklären der Rede Ciceros für Cn. Plancius, 2 T. *öffentl.*; lateiniſche Geſellſchaft; philologiſche Uebungen der Laufitzer; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — *Pöppig, E.*, P. E., erſten Theil der ſpeciellen Zoologie, 4 St. *öffentl.*; zoologiſche Uebungen und Demonſtrationen, 2 St. *öffentl.* — *Redslob, G. M.*, P. E., philoſophiſche Moral, 2 T.; Anfangsgründe der ſamaritaniſchen Sprache, 2 T. *öffentl.*; hebräiſch-philologiſche Geſellſchaft, *unentgeltl.* — *Becker, W. A.*, P. E., Geſchichte der Kunſt im Alterthume, 4 T. *öffentl.*; über den Epidikus des Plautus, 2 T. *öffentl.*; archäologiſche Geſellſchaft. — *Beck*, P. u. Lect. publ., Erklärung von Voltaires Merope und Vergleichung mit Maffei's gleichnamigem Trauerſpiele, 2 T. *öffentl.*, über Germanismen, Sprachfehler und fehlerhafte neue Wortbildungen, 1 St. *unentgeltl.* — *Flathe*, M. *J. L. F.*, deutſche Geſchichte, 4 T.; Geſchichte des letztverwichenen Halbjahrhunderts von 1786 bis 1840, 4 T.; Geſchichte der Völker und Staaten des Alterthums, 4 T.; über die dramatiſchen Dichtungen Shakſpeare's, Fortſetzung, *unentgeltl.*; über Dante's göttliche Comödie, *unentgeltl.* — *Jacobi*, M. *W. F. L.*, Encyklopädie und Methodologie des akademiſchen Lebens u. Studiums, 2 T. *unentgeltl.*; Finanzwiſſenſchaft, 2 T.; allgemeine Landwirthſchaftslehre, 5 T. — *Beer*, M. *E. F. F.*, Sanskrit-Sprache, nach *Bopp's* Grammatik, Fortſetz., 2 T. *unentgeltl.*; über Inſchriften und Münzen der Völker des alten Orients, nach ſ. Sätzen u. Steintafeln, 2 T. — *Marbach*, M. *G. O.*, Fundamentalphiloſophie, 2 T. *unentgeltl.*; Religionsphiloſophie, 4 T.; Geſchichte der Philoſophie bis auf die Gegenwart, 6 T. — *Petermann*, M. *G. L.*, theoretiſche Gewächskunde, nach ſ. Handbuche, 4 T.; botaniſche Demonſtrationen und Excurſionen, mit Benutzung ſ. *Flora Lipſ.*, 2 T.; über die Stendelgewächſe, Bananengewächſe und Palmen, 2 T. *unentgeltl.*; Examinatorium über theoretiſche und praktiſche Gewächskunde. — *Biedermann*, M. *F. K.*, Fundamentalphiloſophie und Logik, 2 T.; Staatsrecht der conſtitutionellen Staaten, mit beſonderer Rückſicht auf die verſchiedenen deutſchen Verfaſſungen, 2 T. — *Haupt*, M. *M.*, über die Gedichte Catulls, 4 T. *unentgeltlich*; über mittelhochdeutſche Gedichte, aus *Wackernagels* altdeutſchem Leſebuche, 4 T. *unentgtl.*; lateiniſche Geſellſchaft. — *Kerndörffer*, M. *H. A.*, Lect. publ., Theorie der Declamation, mit erläuternden Beyſpielen aus deutſchen Claſſikern, unter Benutzung ſ. Handbuchs *Teone*, 2 T. *öffentl.*; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage, für künftige Religionslehrer, nach ſ. Handb., 2 T.; für Studirende aus anderen Facultäten, nach ſ. Handb., 2 T.; Anleitung zum geregelten ſchriftlichen Vortrage, in eigenen freyen Ausarbeitungen. — *Schmidt*, M. *J. A. E.*, Lect. publ., Anfangsgründe der ruſſiſchen und neugriechiſchen Sprache, 2 T. *öffentl.* — *Rathgeber*, M. *F. A. C.*, Lect. publ., Anfangsgründe der italiäniſchen Sprache, nach *Ife*, hierauf *la Gerusalemme liberata di Torquato Tasso*, 1 St. *öffentl.*; Anfangsgründe der ſpaniſchen Sprache, nach *Franceſon*, 1 St. *öffentl.* — *Fink*, M. *G. W.*, muſikaliſche Grammatik, nach ſ. Lehrb., 2 T. *unentgeltl.*; allgemeine Geſchichte der Tonkunſt, 3 T.; Compoſitionslehre, 2 T.; Erklärung ſeines neuen Syſtems der theoretiſchen Muſik, 2 T., für Anfänger beſonders die Lehre von der Harmonie. — *Feller*, M. *F.*, Lect. publ., Erklärung von Shakſpeares Romeo und Julie, 2 T. *öffentl.* — Mit beſonderer Genehmigung eines h. Miniſterium des Cultus und öffentlichen Unterrichts: *Fürſt*, M. *J.*, Erklärung der drey groſsen Propheten Jeſaja, Jirmeja und Jecheskel, in curſoriſcher Lectüre, nur aus *ſprachlichem* Geſichtspuncte, 4 T. *unentgeltlich*; Wort- und Sach-Erklärung der *More Nebukim*, Syſtem der jüdiſchen Religionsphiloſophie von *Moſe Maimuni*, in der aus dem Arabiſchen angefertigten Ueberſetzung; aramäiſche (chaldäiſche) Grammatik, mit Ueberſetzungsübungen aus ſ. Chreſtomathie „Perlenſchnüre", 2 T.

Uebrigens wird der Stallmeiſter *Richter*, der Fechtmeiſter *Berndt*, der Tanzmeiſter *John* und der Univerſitäts-Zeichner anatomiſcher und naturhiſtoriſcher Gegenſtände, *Aulich*, auf Verlangen Unterricht ertheilen. Auch können ſich die Studirenden des Unterrichtes der bey hieſiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angeſtellten Lehrer bedienen.

Die *Univerſitäts-Bibliothek* wird täglich zwey Stunden geöffnet, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr, und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die *Raths-Bibliothek* aber Montags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr.

Zu der *naturhiſtoriſchen Sammlung* der Univerſität findet Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr freyer Zutritt Statt.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Prof. Dr. *Ahrendt* in Löwen hat „als Zeichen der königlichen Zufriedenheit mit der Weife, in welcher er durch feine Schriften Belgiens Sache vertheidigte," das Ritterkreuz des königl. belgifchen Leopoldordens erhalten.

In einer zu Anfang des April gehaltenen Zufammenkunft der fchwedifchen Akademie der freyen Künfte find unter Anderen Hr. Architekt *Schinkel* und Hr. Bildhauer *Rauch* zu auswärtigen Mitgliedern erwählt worden.

Der erfte Leibarzt des Kaifers von Oeflerreich, Hr. Edler *von Raimann*, ift als Ritter des Leopoldordens in den Ritterftand erhoben worden.

Der Profeffor der Theologie an der Univerfität Würzburg, Hr. Dr. *Stahl*, ift zum Bifchof der Diöcefe Würzburg ernannt worden.

Der bisherige aufserordentliche Profeffor in Berlin, Hr. Dr. *Joh. Guftav Droyfen*, ift zum ordentlichen Profeffor der Gefchichte an der Univerfität zu Kiel, und Hr. Dr. *Haafe* in Berlin zum aufserordentlichen Profeffor in der philofophifchen Facultät zu Breslau ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Helm* in Würzburg wurde zum Kreisfcholarchen ernannt.

Hr. Conliftorialaffeffor und Hofprediger *Joh. Auguft Eduard Oeflerreich* zu Königsberg in Preuffen ift zum Conliftorialrath ernannt worden.

Der bekannte Aftronom, Hr. Prof. *Mädler* in Berlin, hat einen ehrenvollen Ruf nach Dorpat, als ordentlicher Profeffor der Aftronomie erhalten, und wird noch vor Ende diefes Jahres dahin abgehen, wo er, an der Stelle des jetzt in St. Petersburg befindlichen Profeffors *v. Struve*, die Sternwarte, auf welcher der Letzte feine berühmten Beobachtungen der Doppelfterne gemacht, leiten wird.

Hr. Prof. *Jacobi* in Rufsland hat für feine Entdeckung, wie man durch den Elektromagnetismus metallifche Abdrücke erlangen könne, ftatt eines zehnjährigen Privilegiums, 25,000 Silber-Rubel erhalten, unter der Bedingung, dafs er feine Entdeckung befchreiben, und durch den Druck bekannt machen laffe. Der ruffifche Finanzminifter verfpricht den Druck zu beforgen, und auch alle neuen Anwendungen, welche Prof. *Jacobi* davon macht, zur allgemeinen Kenntnifs zu bringen.

Der k. k. öfterr. Kämmerer Hr. Graf *L. Manin* ift zum wirklichen Mitgliede und Präfidenten, der Aftronom Hr. Prof. *Santini* zum Vicepräfidenten des Inftitutes der Wiffenfchaften und Künfte zu Venedig ernannt worden.

Hr. Dr. *Sonnenmayer* ift zum aufserordentlichen Profeffor der Medicin an der Univerfität zu Marburg ernannt worden.

Der italiänifche Dichter Hr. *Manzoni*, die drey Maler, Hr. *Heffe*, Hr. *Louis Boulanger* und Hr. *Tony Johannot*, der Schriftfteller über Malerey, Hr. *Rofini* in Florenz, und der Componift Hr. *Cramer* empfingen am 1 Mai, dem Namenstage des Königs der Franzofen, das Kreuz der Ehrenlegion.

Die Akademie der Wiffenfchaften in St. Petersburg hat an die Stelle der verftorbenen Mitglieder *Bongard* und *Tarchanow* die Herren *Meyer* und *Jacobi*, an die Stelle des im December 1838 abgefchiedenen Akademikers *Herrmann* aber den Archäologen Hn. *Keppen* erwählt.

Der Officiator an der St. Michaels-Hofkirche in München, Hr. Prof. *Jof. Fifcher*, ift zum geiftlichen Rath befördert worden.

Der ordentliche Profeffor der Rechte an der Univerfität Würzburg, Hr. Dr. *Heinrich Ludwig Lippert*, ift als Appellationsgerichtsrath nach Eichftädt verfetzt worden.

Hr. Conferenzrath *von Schirach*, erftes Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Kiel, hat das Commandeurkreuz des Ordens vom Danebrog erhalten.

II. Nekrolog.

Am 31 December 1839 ſtarb zu Cambridge Rev. *John Wordsworth*, Mitglied des Trinity-College, im 34 Lebensjahre. Er beſchäftigte ſich ſeit 10 Jahren mit einer kritiſchen Ausgabe des Aeſchylus, und beſuchte deſshalb mehrere Bibliotheken des Auslandes.

Am 8 Januar d. J. zu Lowestoft in England *Robert Reeve*, eifriger Anhänger der Methodiſten, Vf. mehrerer Abhandlungen hiſtoriſchen und literariſchen Inhalts in verſchiedenen Zeitſchriften, in ſeinem Vaterlande beſonders durch ſeine anſehnlichen numismatiſchen, antiquariſchen und literariſchen Sammlungen bekannt.

Im Januar zu London *James Philpolt*, Verf. des vor Kurzem erſchienenen Werkes: „*Life and Travels of Mungo Park*," erſt 21 Jahr alt.

Am 8 Februar zu Naumburg an der Saale M. *Gottfr. Aug. Pietzſch*, 1788—1800 Diakonus zu Freyburg, dann Vorſteher einer Erziehungsanſtalt, Verf. zahlreicher theologiſcher und pädagogiſcher Schriften, geb. zu Schkeuditz bey Leipzig 1759.

Am 10 Februar zu Würzburg *Heinr. Ambr. Eckert*, als Landſchafts- und Schlachten-Maler, ſo wie durch Herausgabe eines Werkes über die Waffen bekannt, im 33 Lebensjahre.

Am 12 Februar zu Ofen Dr. *Michael von Lenhoſſék*, k. k. Rath, k. ungar. Statthaltereyrath, Protomedicus von Ungarn, Director der mediciniſch-chirurgiſchen Studien an dortiger Univerſität, als mediciniſcher Schriftſteller rühmlichſt bekannt.

Am 20 Februar zu Stuttgart *v. Memminger*, kön. Oberfinanzrath, durch zahlreiche topographiſche und ſtatiſtiſche Schriften über Würtemberg rühmlich bekannt, 67 J. alt.

Am 25 Februar zu Kopenhagen der rühmlich bekannte Profeſſor der Theologie an daſiger Univerſität, *H. Nic. Clauſen*, im 82 Lebensjahre.

Am 26 März in Halle der ordentl. Profeſſor der Medicin an der Univerſität und Director an der Entbindungsanſtalt, Dr. *Wilhelm Niemeyer*, geb. d. 20 Juli 1788, der älteſte Sohn des Canzlers *Aug. Herm. Niemeyer*.

Am 30 März in Wien der k. k. öſterr. Hof- und Burg-Pfarrer, inf. Abt, niederöſterr. Regierungsrath, erzbiſchöfl. Conſiſtorialrath, Dr. theol. *Joh. Pletz*, 53 J. alt.

In der Nacht vom 6 auf den 7 April ſtarb in Darmbach plötzlich und unerwartet ein vielſeitig gebildeter, ehemals um die Schule zu Soeſt, nachher um das grofsherzogl. Gymnaſium zu Eiſenach als Director ſehr verdienter, ſeit einigen Jahren quieſcirter Schulmann, der Conſiſtorialrath und Dr. philoſ. *Franz Chriſtoph Frenzel*, dem auch unſere A. L. Zeitung mehrere ſchätzbare Beyträge verdankt.

Am 14 April zu Stuttgart der kön. würtembergiſche Geheimrath *von Kerner*, Präſident des Bergraths.

Am 18 April tödtete ſich der Bildhauer *Pitts* in London durch Gift, weil jüngere Concurrenten bey mehreren Preisbewerbungen den Vorzug vor ihm erhielten.

Am 22 April zu Kopenhagen der Conferenzrath und Profeſſor *Saxtorph*.

Am 3 Mai zu Paris *Turpin*, Mitglied der franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften.

Am 7 Mai zu Weimar der grofsherzogl. Rath und Landtagsſyndicus *Kuhn*, Redacteur der gedruckten weimar. landſtändiſchen Verhandlungen ſeit Einführung der Conſtitution im Jahr 1816; ein um das weimariſche Landtagsweſen wohl verdienter Mann.

An demſelben Tage zu Dresden nach kurzem Krankenlager, wiewohl langjährigem leidenden Zuſtande der Profeſſor an der Kunſtakademie und Landſchaftsmaler *Kaspar David Friedrich*, in ſeinem 65 Lebensjahre.

Am 14 Mai des Morgens 1 Uhr verſchied ſanft nach mehrwöchentlichem Krankenlager der königl. preuſſ. Staatsminiſter für die geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Freyherr *von Stein zum Altenſtein*, im 70 Lebensjahre.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *E. Kummer* in Leipzig ſind ſo eben nachſtehende Werke erſchienen:

Gumpoſch, V. P., Beyträge zur Poeſie und Poetik. 1ſtes Heft. gr. 12. geh. 10 Gr.

Aus Heinr. Müllers evangeliſcher Schluſskette und Kraftkern. Vier Predigten über das Evangelium am erſten heil. Weihnachtsfeiertage, Luk. 2, 1—14. Aufs Neue herausgegeben. gr. 8. 8 Gr.

Schmidt, J. A. E., Neugriechiſches, deutſches und franzöſiſches Handwörterbuch in 3 Bänden. 3ter oder deutſch-neugriechiſch-franzöſiſcher Band. gr. 12. geh. 3 Thlr. 12 Gr.

(Hiemit iſt dieſes Werk vollſtändig, und koſten alle 3 Bände 9 Thlr. 12 Gr.)

Stürmer, Th., Ueber Preisfragen zur Vermittelung der Extreme in der Heilkunde. gr. 8. 12 Gr.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakspeare, W., Select plays. Adapted for the use of Youth. 15⅝ Bogen, in 12. Velinpapier, in Umschlag geheft. 1 Thlr.

Im Verlage bey *A. Gosohorsky* in Breslau ist erschienen:

Preiss, Dr., *Beobachtungen über die Heilkraft der Bäder zu Warmbrunn.* gr. 8. 25 Sgr.

Wendt, Dr., *Die Thermen zu Warmbrunn, im schlesischen Riesengebirge*, mit 1 Stahlstich. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Von dem Werke des Herrn

Dr. *Karl Friedrich Wilhelm Gerstäcker*,

Systematische Darstellung

der

Gesetzgebungskunst,

sowohl nach ihren allgemeinen Principien, als nach den jedem ihrer Haupttheile, der Polizey-, Criminal-, Civil-, Processs-, Kirchen-, Militär-, Finanz- und Constitutions-Gesetzgebung eigenthümlichen Grundsätzen,

wovon die ersten drey Theile bey *A. Osterrieth* in Frankfurt a. M. herausgekommen sind, wird in der unterzeichneten Buchhandlung der vierte und letzte Theil in zwey Abtheilungen erscheinen. Die erste Abtheilung ist so eben versendet, und in allen soliden Buchhandlungen für 1 Thlr 12 Gr. preuss. Court. (Subscriptions-Preis 1 Thlr.) zu haben. Die zweyte Abtheilung wird vermuthlich noch im Laufe dieses Jahres nachfolgen, und das ganze Werk beschliessen. — Ein allgemeines Register für alle vier Theile wird dieser zweyten Abtheilung beygefügt werden, und den Gebrauch des Werkes erleichtern.

Der Herr Verfasser hat in der gegenwärtigen ersten Abtheilung die *Processs-*, dann die *Kirchen-*, *Militär-*, die *Gewerb-*, die *Finanz-* und die *Constitutions-Gesetzgebung* abgehandelt, und alle dahin einschlagenden wichtigen Zeitfragen, insbesondere auch die *kirchlichen Streitigkeiten*, berücksichtiget. Man findet hier z. B. Vorschläge zur Vereinfachung des *Civil-* und zur Verbesserung des *Criminal-Processes*, Erörterungen über das Unterthanenverhältniss der Kirche und die darauf zu gründende kirchliche Gesetzgebung, über das *grösseren* Staaten allein angemessene Militärsystem, über die durch das letzte vermittelte Entbehrlichkeit der Communalgarden und der Gensdarmerie, über die Grenzen der Gewerbefreyheit, über die Grundsätze der Besteuerung, über das Staatsschuldenwesen u. s. w., vornehmlich auch eine ausführliche Prüfung der besten *constitutionellen Formen*.

Leipzig, im Februar 1840.

K. F. Köhler.

Höchst werthvolle Werke zu beyspiellos wohlfeilen Preisen!

1) Miniaturbibliothek der ausländischen Classiker.

Eine Auswahl der vorzüglichsten Werke aller Nationen, der Engländer, Franzosen, Italiäner, Spanier, Portugiesen, Dänen, Russen, Schweden, Amerikaner u. s. w., in getreuen Uebersetzungen.

Nur das Vollendetste eines jeden National-Dichters, Geist und Herz Bildendes, zur Belehrung und Unterhaltung für Jung und Alt, findet unverkürzt Aufnahme. Das 1ste Bändchen enthält: *Voltaires* Geschichte Carl des XII. Jedes 128 Seiten, nur 2 gGr. Aufserdem erhält Jeder als Prämie unentgeltlich

Bibliothek der Biographieen ausländ. Classiker, mit ihren Bildnissen in Stahlstich; apart gekauft kostet sie 1 Louisd'or.

---

2) Originalbibliothek der neuen musikalischen Classiker.

Eine Auswahl ihrer schönsten und gediegensten Werke; für Pianoforte zwey- und vierhändig, welche den etwas Geübteren sowohl zur eigenen Unterhaltung und Fortbildung, als zum Vortrage in musikalischen Kreisen dienen.

Das 1ste Heft, *Reissiger*, 3 grosse Notenbogen, kostet statt ½ Thlr. nur 4 gGr. Aufserdem erhält Jeder, als Prämie, ein in Stahl gestochenes Tableau mit den Bildnissen der Heroen

Chopin, Henselt, Liszt, Mendelsohn-Bartholdi, Thalberg,

kostenfrey überreicht; welches apart 1 Louisd'or kostet.

---

3) Lehrbuch der Weltgeschichte,

bis auf die jetzige Zeit,

für Gelehrte und Nichtgelehrte zur belehrenden Unterhaltung und zum Selbstunterrichte,

von Dr. *Kuhlmann.*

Der Jugend, wie dem Alter als Erinnerungsbuch aller wichtigen Ereignisse, vom Anfange der Welt an, unentbehrlich. 3 Bände oder 28 Hefte, jedes 4 gGr. Aufserdem als Prämie umsonst

ein vollſtändiger, erklärender, hiſtoriſch-geographiſcher Atlas
der unentbehrlichſten Charten der alten und neuen Welt.

Die gewichtigen Zeugniſſe der Profeſſoren *v. Rotteck*, *Welcker* und *Hottinger* machen alle Empfehlungen überflüſſig.

Mit obigen Werken empfiehlt ſich zu Beſtellungen:

Schuberth's u. Comp. Buchhandlung
in Hamburg.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Statt einer Antikritik.

Zum Verſtändniſs des Aergers und des ganzen Tones, in welchem Dr. *P. W.* (d. h. Dr. *Paul Wigand*) in No. 184 der Jenaiſchen A. L. Zeitung vom J. 1839 ſich über meinen „*Hauptſtuhl des weſtphäliſchen Vemgerichts*“ ausläſst, bemerke ich für die Leſer gedachter Zeitſchrift, daſs mir ein Freund ſchon nach der Erſcheinung der „*Vervemung Heinrichs des Reichen*“ ſchrieb:

„Zugleich habe ich erfahren, daſs etc. *Wigand* ſich durch die ungünſtige Erwähnung ſeines Werkes in Ihrem Vemproceſſe Heinrichs ſehr gekränkt gefunden, und dieſelbe als Herausfoderung zu einer literariſchen Fehde betrachtet hat.“

Da ich aber auf etc. *Wigand'ſche* Art nicht zu kämpfen verſtehe, noch mit einem Richter ſeiner Sache ſtreiten mag, ſo bemerke ich nur, daſs man auf rother Erde Niemanden zu einem Wiſſenden machte, er hatte denn zuvor gelobt: *das recht helfen ſterken und nit krenken, es nit laſſen umb keynerley urſach, weder durch lieb noch leid, durch früntſchafft oder neyd.*

Dortmund, im Februar 1840.

Dr. *B. Thierſch.*

Antwort.

Allerdings bin ich der Recenſent der Werke, welche Dr. *Thierſch* über das Vemgericht geſchrieben hat, und ich habe mich auch jedes Mal mit meinem vollen Namen dazu bekannt. Ich habe nie eine Beziehung zum Dr. *Thierſch* gehabt, und kenne bloſs ſeine Werke *). Er hat in ſeiner „Vervemung Heinrichs des Reichen“ geſagt, meine Schrift **) ſey *räſonnirend, breit* und *unklar*, und ich habe dieſen groben Angriff auf meine literariſche Ehre damals, am Schluſs der in dieſen Blättern (1836. No. 30 u. 31) erſchienenen ausführlichen Recenſion mit den Worten abgefertigt:

„Das Publicum möge entſcheiden, ob der Verfaſſer Proben abgelegt hat, die ihn zum competenten Richter über die Arbeiten Anderer machen. Uns erſcheint dieſes, ohne alle Motive hingeworfene Urtheil eben ſo übereilt, als unreif und anmaſsend, und wir geben dem etc. Dr. *Thierſch* den wohlmeinenden Rath, durch fleiſsiges Studium ſich erſt die nothwendigen Vorkenntniſſe in der deutſchen Staats- und Rechts-Geſchichte zu erwerben, ehe er voreilig über Werke abſpricht, die ſolche Kenntniſſe nothwendig vorausſetzen. Vielleicht wird ihm dann jene Abhandlung, die gerade beſtimmt war, einen dunkelen Gegenſtand der Geſchichte aufzuhellen, in klarerem Lichte erſcheinen, und er wird gründliche Quellenforſchung und eine Unterſuchung, die ſich überall auf Urkunden ſtützt, nicht für Räſonnement anſehen.“

Hatte ich wohl weiteren Grund zum Aerger, oder war irgend Stoff zu einer literariſchen Fehde vorhanden, da ich dem Dr. *Thierſch* nur überall grobe Schnitzer und Mangel an Sachkenntniſs nachgewieſen habe? — Wer meine Recenſionen prüft, wird mir zugeſtehen, daſs meine Art zu kämpfen die rechte iſt; denn ich habe, nach der oben angeführten Verpflichtung der Wiſſenden, Wahrheit und Recht helfen ſtärken. Fürwahr eine ſo nach Gründlichkeit ſtrebende, ſorgſame Prüfung und Kritik übernimmt man nur im Intereſſe der Wiſſenſchaft, nicht aber, um mit einem Manne zu ſtreiten, der hiezu gar keine Spitze bietet. In dieſer Sache muſste er alſo ſchweigen, oder mich widerlegen. Statt deſſen ſucht er, wie die Schwachen dieſs ſo oft thun, meine Abſicht zu verdächtigen, und läſst vorſtehenden ohnmächtigen, tactloſen Weheruf abdrucken, durch den vielleicht ſeine Untergebenen auf dem Gymnaſium zu Dortmund getäuſcht werden können, aber nicht die Leſer dieſes gelehrten Blattes, durch deſſen Wahl für meine Kritiken ich dem Verfaſſer ſchon zeigte, daſs es mir um die Sache und um eine würdige Haltung ihm gegenüber Ernſt, keineswegs aber auf eine Fehde abgeſehen war. — Möge er bald ein gutes Buch ſchreiben, und ich will der Erſte ſeyn, der verdienſtliches, was er für die Geſchichte leiſten wird, anerkennt.

Wetzlar, im April 1840.

Dr. *Paul Wigand.*

*) Matth. 7, 16.

**) Das Femgericht Weſtphalens; ein Beytrag zur deutſchen Staats- u. Rechts-Geſchichte. Hamm, 1825.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1840.

THEOLOGIE.

LEIDEN u. AMSTERDAM, b. Luchtmanns u. J. Müller: *Commentarius perpetuus in epiſtolam Pauli ad Philippenſes.* Edidit *Weſſel Albertus van Hengel.* 1838. VIII u. 350 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Trotz dem regen Eifer, welcher ſich in dem letzten Jahrzehend im Anbaue des Feldes der neuteſtamentlichen Exegeſe, insbeſondere der Pauliniſchen Briefe, offenbarte, blieb der durch ſeine Innigkeit und Gemüthlichkeit vor allen übrigen ſich auszeichnende Brief an die Philipper faſt unberückſichtigt. Denn wie *Rheinwalds* Arbeit ſchon der Zeit nach über das genannte Decennium hinausreicht, ſo gehört ſie auch innerlich einem veralteten Standpuncte der neuteſtamentlichen Philologie an; ſie war unberührt geblieben von dem Umſchwunge, der dieſe Wiſſenſchaft ſeit nun bald zwanzig Jahren, beſonders durch *Lücke's*, *Winer's* u. A. Verdienſte, ergriffen hatte. Weit mehr genügte den wiſſenſchaftlichen Anſprüchen der neuen Zeit *Matthies* Commentar, da der geringe dogmatiſche Gehalt des Briefes an die Philipper dieſem Ausleger weniger Gelegenheit dargeboten hatte, von der in der *Hegel*'ſchen Schule gangbaren exegetiſchen Methode Gebrauch zu machen, welche ihn in ſeinen Erklärungen des Galater- und Epheſer-Briefes zu mancherley beklagenswerthen Verirrungen verleitet hatte. Indeſſen hatte ſich *Matthies* viel zu enge Grenzen geſteckt, da er nichts weiter giebt als eine Ueberarbeitung ſeiner von ihm über den Brief gehaltenen akademiſchen Vorleſungen, auſser *Heinrichs* und *Rheinwald* faſt ſämtliche Vorgänger unberückſichtigt läſst, und ſonach nichts weiter als eine nothdürftige Anleitung zum Verſtändniſs des Briefes für Studirende beabſichtiget zu haben ſcheint. Mit Dank müſſen wir es daher anerkennen, daſs faſt zu gleicher Zeit (die Vorrede zu vorliegendem Werke iſt am 12 Nov. 1838 unterzeichnet), und von einander unabhängig, zwey tüchtige Gelehrte, ein Deutſcher, *Hölemann* (Leipzig, 1839), und ein holländiſcher Theolog, der rühmlich bekannte *van Hengel*, die beſagte Lücke auszufüllen ſuchten, und zwar Beide in der ſowohl den Hegelingen, als auch den ſogenannten Pietiſten gleich unbequemen alten Sprache der Gelehrten. *Hölemann* zeichnet ſich zwar durch ſeine Strenge in Anwendung der hiſtoriſch-philologiſchen Interpretation, durch Schärfe und Unbefangenheit des Urtheils und durch ungewöhnlichen Fleiſs aus. Gleichwohl kann ſein Werk in Anlage und Plan nur verfehlt genannt werden; durch den Zweck, den Gebrauch früherer Commentare überflüſſig zu machen, iſt ſeine Arbeit eine bunte Moſaik, und die Anhäufung des Stoffes zu maſſenhaft (LXII Seiten *Prolegg.*, 400 Seiten Erklärung zu den vier mäſsigen Kapiteln des Briefes, mit 100 Seiten *Addenda* und *Corrigenda*, Alles in gröſstem Lexikonformat, mit dem compreſſeſten Druck), ſo wie durch das Streben, der *Form* und Anordnung durch ſcholaſtiſche Gliederung und Theilung des Stoffes abſolute Genüge zu leiſten, *formlos* geworden. Dieſe Uebelſtände, ſo wie der ſtete Wechſel von gröſserem und kleinerem Drucke, die Unmaſſe von Abbreviaturen, deren Verzeichniſs 4 Seiten füllt, erſchweren das Studium des Buches ungemein, oder wie *Guerike* treffend bemerkt: das Studium deſſelben erfodert ſein eigenes Studium, und das Werk iſt (in *formeller* Beziehung, Rec.) einzig in ſeiner Art für den Liebhaber. Vor dieſem Rival nun, ſo wie vor den zwey oben genannten nächſten Vorgängern, behauptet Hrn. *van Hengel's* Commentar entſchiedene Vorzüge, ſo ſehr man auch hie und da ein tieferes und ſchärferes Eingehen in ſtreitige Gegenſtände, im Allgemeinen aber eine gröſsere Präciſion in der Darſtellung wünſchen möchte. Obſchon der Vf. auf die Erklärungen ſeiner Vorgänger im Allgemeinen ſorgfältige Rückſicht nimmt, ſo hat er doch allen unnöthigen Ballaſt in Aufzählung und Widerlegung gänzlich veralteter, confuſer und lächerlicher Meinungen ausgeſchieden; ſeine Auslegung iſt hiſtoriſch und philologiſch gründlich, dogmatiſch unbefangen, und giebt einen erfreulichen Beweis, daſs ſich die holländ-

diſche Theologie von allem Unrath rein erhalten hat, der uns in bekannten Fractionen der deutſchen, insbeſondere brandenburgiſchen, Theologie ſo ſehr anwidert. Die lateiniſche Diction zeichnet ſich aus durch Correctheit, Leichtigkeit und Gefälligkeit, Eigenſchaften, welche um ſo mehr anſprechen, und um ſo gröſseres Lob verdienen, je ſeltener ſie heutzutage ſind. — Man hat in neueſter Zeit und zwar von den verſchiedenſten Seiten her, vom Hegelianismus (beſonders in *Billroths* und *Matthies's* Commentaren), vom ſogen. Pietismus in ſeinen verſchiedenen Schattirungen, endlich ſogar vom gewöhnlichen Rationalismus (in *Köllners* Commentare zum Briefe an die Römer) die Anfoderung vernommen: die bibliſche Auslegung ſolle *theologiſch* ſeyn, das Wort natürlich in einem den dogmatiſchen Syſtemen dieſer Parteyen gemäſsen Sinne gefaſst. Soll mit dieſer Anfoderung nichts weiter gemeint ſeyn, als die Nachweiſung der dogmatiſchen Bedeutſamkeit der Gedanken des Schriftſtellers und die Hervorhebung des allgemein religiöſen Gehaltes, des Bleibenden und an ſich Wahren in der Hülle der temporellen und localen Formen, oder, um in der *Hegel*'ſchen Terminologie zu reden, die Nachweiſung der „Idee" in der „Vorſtellung": ſo läſst ſich hiegegen nichts Erhebliches einwenden, da ja die bibliſchen Schriftſteller nicht wie die des claſſiſchen Alterthumes, zu bloſs hiſtoriſchen und philologiſchen, ſondern für dogmatiſche und kirchliche Zwecke ſtudirt und erklärt werden. Leider aber haben ſich diejenigen, welche von der „theologiſchen" Auslegung Gebrauch gemacht haben, nicht innerhalb der gedachten Schranke zu halten vermocht, ſondern — und dieſs gilt namentlich von *Billroth* und *Matthies* unter den Hegelianern, ſo wie von *Tholuck* und *Olshauſen* unter den Pietiſten — mehr oder weniger ihre eigenen modernen Gedanken den heiligen Schriftſtellern untergeſchoben; daher denn andere Ausleger mit deſto gröſserer Strenge darauf halten, daſs alle nicht zum unmittelbaren Wortverſtändniſs gehörenden dogmatiſchen Reflexionen über den Inhalt der zu erklärenden Schrift ſorgfältig auszuſcheiden ſeyen, wie ſie denn auch dem Exegeten als *ſolchem* nicht zugemuthet werden können, ſondern Sache des *Dogmatikers* ſind; daher es nur von Beſchränktheit und Liebloſigkeit zeugen kann, ſolchen Auslegern, welche ſich ſtreng innerhalb der Grenzen der hiſtoriſch-philologiſchen Interpretation zu halten ſuchen, friſchweg, wie es häufig geſchehen iſt, das religiös-chriſtliche Intereſſe abzuſprechen, und ſie des Indifferentismus zu beſchuldigen. Zu letztgenannten Auslegern gehört denn auch Hr. *van Hengel*, welcher in dieſer Beziehung S. VI von ſich bemerkt: — „*intra fines interpreti grammatico conſtitutos ſubſiſtere malui, quam, alienam in provinciam egreſſus de mente Pauli, quam explicueram, cum theologis disceptare.*"

Unter der Aufſchrift „*Introitus*" behandelt der Vf. S. 1—28 die gewöhnlichen, ſonſt unter dem Namen *Prolegomena* oder *Einleitung* begriffenen Gegenſtände, jedoch ohne dieſelben durch beſondere Abſchnitte und Ueberſchriften äuſserlich bemerkbar zu machen. Es laſſen ſich aber folgende Abſchnitte unterſcheiden. S. 1—7: *Von der Stadt Philippi und der Gründung einer chriſtlichen Gemeinde in derſelben.* Bey Erklärung der Worte des Lukas Apoſtelgeſch. 16, 12: *εἰς Φιλίππους, ἥτις ἐστὶν πρώτη τῆς μερίδος τῆς Μακεδονίας πόλις*, widerſpricht der Vf. mit Recht der neuerlich wieder von *Credner* geltend gemachten Meinung, daſs *πρώτη πόλις* ein von den Römern der Stadt ertheilter Ehrentitel ſey. Den gegen dieſe Anſicht vom Vf. angeführten Gründen möchte Rec. auch noch den beyfügen, daſs, wenn Lukas das *πρώτη πόλις* in dieſem Sinne hätte verſtanden wiſſen wollen, er ſchwerlich beide Worte von einander getrennt haben würde. Hr. *van Hengel* faſst mit *Rheinwald*, *Rettig*, *Winer* und Anderen die ſtreitigen Worte ſehr richtig in *localer* Bedeutung als die *erſte* Stadt vom Meere her auf, und den gegen dieſe Erklärung ſehr häufig vernommenen Einwand, es ſey dieſs Neapolis geweſen, ſchlägt er durch die Nachweiſung nieder, daſs Neapolis zur Zeit des Apoſtels Paulus noch zu *Thracien* gehörte. Dabey berührt er die auch in der claſſiſchen Philologie noch nicht beygelegte Streitigkeit, ob *ὅστις* auch für das einfache Relativum *ὅς* ſtehe, und im Fall der Verneinung dieſer Frage, ob *ἥτις* in der genannten Stelle der Apoſtelgeſchichte den Sinn gebe: „*appellatione primae urbis non tribui Philippis, quod hujus ſolius urbis ſitu ſuo proprium fuerit, ſed quod ea cum aliis nonnullis, in Macedonia ad Thraciae fines ſitis, habuerit commune.*" Allein auf *dem* Wege, den Paulus eingeſchlagen hatte, gab es keine andere Stadt, welche mit jenem Ausdrucke hätte bezeichnet werden können. Dagegen ſpricht der Zuſammenhang für eine andere, vom Vf. überſehene Bedeutung des *ἥτις*, nämlich die *cauſale: quippe quae, als welche*, vrgl. Röm. 1, 25. *Hermann Praefat. ad Oed. Tyr. Ed. III. p. XIII.* Lukas hatte nämlich im Vorhergehenden (Vers 9, 10) erzählt, Paulus ſey durch ein

nächtliches Geſicht bewogen worden, nach Macedonien zu reiſen. Nun bemerkt er weiter, die Reiſenden ſeyen nach Neapolis gekommen, ohne daſelbſt zu verweilen, und darauf nach Philippi, bey deſſen Nennung er jene Notiz giebt, um damit den Grund anzugeben, warum Paulus erſt *hier* feſten Fuſs gefaſst habe, nämlich um der Anfoderung des nächtlichen Geſichtes Genüge zu leiſten. — S. 8 f. berührt der Vf. ganz kurz die *Aechtheit des Briefes*, ohne des neuerlichſt von *Baur* gegen dieſelbe gemachten ſchwachen Angriffes zu gedenken, ſo wenig als der übereilten Anſicht *Schraders*, daſs Kapitel III bis Kap. IV, V. 9 ein ſpäteres unächtes Einſchiebſel ſey. Ueberhaupt ſcheinen dem Vf. manche Erſcheinungen in der neueſten deutſchen Literatur entgangen zu ſeyn, wie wir noch weiterhin bey Beurtheilung dieſer Prolegomenen zu bemerken, Gelegenheit finden werden. — Auch die Frage über den *Ort der Abfaſſung* wird vom Vf. ſehr ſummariſch behandelt. Er entſcheidet mit Recht nach der allgemeinen Anſicht für *Rom*. Wie er aber hiefür auch die unächte Unterſchrift des Briefes geltend machen konnte, iſt uns nicht wohl begreiflich. Auch iſt der von ihm gegen die Anſicht von *Cäſarea*, als Orte der Abfaſſung, aufgeſtellte Grund: was Paulus Kap. II, 19 ff. von ſeinem Verkehr mit den Leſern bemerke, paſſe nicht auf Cäſarea, völlig unhaltbar, indem Andere gemeint haben, gerade bey der Annahme, daſs der Brief in Cäſarea geſchrieben ſey, laſſe ſich wegen der geringeren örtlichen Entfernung der Verkehr des Apoſtels mit den Philippern viel leichter erklären. Auch hätte *Böttger* in ſeinen *Beyträgen zur Einleitung in die Pauliniſchen Schriften*, zweyte Abtheilung (Göttingen, 1837) als neueſter Vertheidiger der anderen Anſicht namhaft gemacht werden ſollen. — S. 10: *Veranlaſſung und Zweck des Sendſchreibens.* — S. 10—12: *Ob der Brief aus zwey urſprünglich getrennten Schreiben zuſammengewebt ſey.* Auch dieſe Unterſuchung wird ſehr ſummariſch geführt, und dadurch ſelbſt der Deutlichkeit Eintrag gethan. Denn wenn der Vf. S. 11 unter Anderem bemerkt: *Qui eorum* (der Vertheidiger der Zerſtückelungshypotheſe) *in partes tranſeat, ignominioſam apoſtolo timiditatem, ſimulationem aliaque plura tribuere neceſſe habet, quae longiſſime ab illo fuerunt remota:* ſo weiſs der der Controvers unkundige Leſer nicht, daſs dieſe Worte gegen mehrere von den Vertheidigern der Zerſtückelungshypotheſe vorgebrachte, von unſerem Vf. aber nicht namhaft gemachte Gründe gerichtet ſind, z. B.: im vermeintlichen erſten, für die ganze Gemeinde beſtimmten Briefe rede Paulus von ſeinen Gegnern ganz allgemein; im zweyten, an die Vorſteher der Gemeinde und ſeine vertrauten Freunde gerichteten Schreiben ſchildere er jene Gegner weit genauer und zwar mit groſser Bitterkeit. Jene Vorſicht im erſten Briefe habe er angewandt, um ſie nicht zu neuen Intriguen zu reizen, wenn ſie ſeine Geſinnung gegen ſie erführen. — S. 16 geht der Vf. zur *Inhaltsangabe* des Briefes über, und ſchickt als Vorbereitung eine Unterſuchung über die *äuſseren und inneren Zuſtände der Leſer* voraus (S. 12 bis 16), worauf er dann die eigentliche Ueberſicht des Inhalts beyfügt (S. 16—18). Hinſichtlich der Leſer des Briefes und deren Zuſtände ſchlieſst er ſich den auch von *de Wette* und *Credner* gebilligten Reſultaten *Schinz's* (*die chriſtliche Gemeinde zu Philippi*; Zürich, 1833) an, namentlich daſs in der Gemeinde keine Streitigkeiten zwiſchen Juden- und Heiden-Chriſten Statt gefunden hätten, und die Ermahnungen in Kap. II, 1 ff. ganz im Allgemeinen gegen geiſtlichen Hochmuth und Zwietracht gerichtet ſeyen. Auch dem Rec. iſt es niemals recht begreiflich geweſen, wie man die Meinung hegen konnte, es hätten ſich in der philippiſchen Gemeinde Juden- und Heiden-Chriſten in ſchroffer Scheidung gegenüber geſtanden, und Jene hätten in knechtiſcher Befangenheit an den Aeuſserlichkeiten des Judenthumes feſtgehalten, welche von den Heidenchriſten im anmaſsenden Dünkel auf ihre höhere Einſicht und geiſtige Freyheit verachtet worden ſeyen. Der Apoſtel berührt ja nicht im Entfernteſten Streitigkeiten und Spaltungen wegen *religiöſer Meinungen* und *Gebräuche*, wie dieſs Röm. XIV u. XV, ſo wie 1 Kor. VIII u. IX der Fall iſt, wo er einen derartigen Gegenſatz zu heben und auszugleichen ſucht. Zwar warnt er Kap. III, 1 ff. die Gemeinde vor judaiſtiſchen Irrlehrern, aber er ſcheint mit dieſer Warnung dem ſchädlichen Einfluſſe derſelben nur *vorbauen* zu wollen; er giebt mit keinem Worte zu verſtehen, daſs die Gemeinde ſich dieſem Einfluſs ſchon hingegeben habe; und wäre dieſs geſchehen, er würde ſich, wie wir aus dem Galater- oder zweyten Korinther-Briefe erſehen, in ſeinem apoſtoliſchen Feuereifer gegen die abtrünnige Partey der Gemeinde ganz anders ausgelaſſen haben, als es ſo geſchieht. Auch Hr. *v. Hengel* erkennt nur einen *vorbauenden* Zweck in der Warnung vor den Judaiſten an; doch ſchlieſst er S. 13 aus dieſer Warnung viel zu raſch, die philippiſche Gemeinde müſſe wenigſtens theilweiſe aus *Juden*-Chriſten beſtanden haben, da für Heiden-

Chriſten eine derartige Warnung überflüſſig geweſen ſey. Denn mit wie glücklichem Erfolge judaiſtiſche Verführer auch *heiden*-chriſtliche Gemeinden in ihr Intereſſe zu ziehen wuſsten, beweiſt ja zur Genüge das Beyſpiel der galatiſchen Gemeinden, welche nach Gal. 4, 8 aus ehemaligen Heiden geſammelt waren. Und hatte denn das Heidenthum mit dem Judenthume, im Gegenſatze zu dem rein innerlichen, geiſtigen und idealen Weſen des Chriſtenthums, nicht mannichfache Berührungspuncte in den religiöſen Aeuſserlichkeiten, wie in der Begehung feſtlicher Zeiten, in den Luſtrationen u. drgl. gemein (Gal. 4, 10); daher auch Paulus beide, das Judenthum und das Heidenthum, in dem Gattungsbegriffe der στοιχεῖα ἀσθενῆ καὶ πτωχὰ τοῦ κόσμου zuſammenfaſſen konnte? Gal. 4, 9. — Die Bemerkungen *über den ſprachlichen Charakter* des Briefes (S. 18—20) konnten füglich übergangen werden, da ſie nur allgemein Bekanntes wiederholen, und nicht unſeren Brief allein, ſondern ſämtliche Pauliniſchen Briefe betreffen. — Die Unterſuchung über die *Zeit der Abfaſſung* des Briefes, welche den letzten Theil der *Prolegomena* ausmacht (S. 20—28), hängt mit derjenigen über den *Ort* der Abfaſſung zu eng zuſammen, als daſs ſich die Trennung beider Fragen von Seiten des Vfs. irgendwie rechtfertigen läſst. Da der Apoſtel bey Abfaſſung des Briefes zu Rom gefangen war, ſo meint der Vf., zum Behufe der Ausmittelung der Abfaſſungs-*Zeit* die alte Streitfrage, ob Paulus eine oder zwey römiſche Gefangenſchaften erduldet habe, wieder aufnehmen und ausführlich abhandeln zu müſſen. Allein da, ſo viel Rec. weiſs, die Abfaſſung des Briefes noch niemals in die Zeit der vermeintlichen *zweyten* römiſchen Gefangenſchaft geſetzt worden iſt, ſo kann die ausführliche und ein neues zur Entſcheidung der Streitfrage wichtiges Moment nicht beybringende Unterſuchung nur als überflüſſig erſcheinen. Der Vf. erklärt ſich ſehr richtig gegen die von der Mehrzahl der Theologen gebilligte Annahme einer zweyten römiſchen Gefangenſchaft, ſcheint aber mit den defsfallſigen Unterſuchungen *Baurs* (in der Tübinger Zeitſchrift für Theologie, 1831. 4tes Heft) und *Fritzſches* (in ſeinem Commentare zum Römerbriefe, Thl. I. S. Prolegg. p. XX ſeq.), durch welche die Streitfrage zu definitiver Entſcheidung gebracht wird, völlig unbekannt geblieben zu ſeyn; ebenſo mit der abenteuerlichen Hypotheſe *Böttger's* (*Beyträge zur Einleitung in die Pauliniſchen Briefe*, 2tes Heft, mit dem Nebentitel: *Befreyung des Apoſtels Paulus aus ſeiner ſogenannten erſten Gefangenſchaft*, Göttingen, 1837): der von Lukas Act. XXVIII erzählte Aufenthalt des Apoſtels zu Rom ſey gar keine Gefangenſchaft geweſen, da nach römiſchem Rechte Paulus entweder ſogleich habe verurtheilt oder freygeſprochen werden müſſen. Daſs noch immer die meiſten Theologen an der traditionalen Anſicht von einer *zweyten* römiſchen Gefangenſchaft des Apoſtels feſthalten, hat wohl, wie auch unſer Vf. andeutet, in nichts Anderem ſeinen Grund, als in dem Vorurtheile, es werde ihnen mit Aufgabe jener Annahme eine der ſtärkſten Waffen zur Vertheidigung der Authentie des zweyten Briefes an Timotheus entriſſen, indem man alle die in dieſem Briefe berührten, höchſt unbequemen hiſtoriſchen Data, welche ſich in die Lebensgeſchichte des Paulus vor ſeiner Befreyung aus der vermeintlichen erſten römiſchen Gefangenſchaft nicht einreihen laſſen wollen, in dem weiten leeren Raume von der Befreyung bis zum Märtyrertode bequem unterbringen kann. Aber dieſe Theologen wollen nicht bedenken, ſo oft es ihnen auch ſchon geſagt worden iſt, daſs ſie ſich mit ihrer Annahme nur in mancherley andere Schwierigkeiten verwickeln, namentlich die, daſs auffallender Weiſe manche Ereigniſſe, welche vor die Zeit der vermeintlichen Befreyung fallen, in der Zeit nach derſelben ſich wiederholt haben müſsten. Und auſserdem will ja der zweyte Brief an den Timotheus, er mag nun ächt oder unächt ſeyn, doch offenbar ſelbſt in der *erſten* Gefangenſchaft geſchrieben ſeyn. Denn Kap. III, 11 ſagt Paulus: der Herr habe ihn aus allen Verfolgungen, dergleichen ihn in Antiochia, Ikonium und Lyſtra trafen, errettet. Wäre nun der Brief in einer zweyten Gefangenſchaft geſchrieben, ſo begreift man nicht, warum der Apoſtel die weit gröſseren Gefahren in Jeruſalem, welche ſeine Gefangenſchaft in Cäſarea und weiter die erſte römiſche Gefangenſchaft herbeyführten, ſo wie die Errettung aus dieſer Gefangenſchaft unerwähnt läſst. Dagegen iſt Alles klar, ſobald man den Brief in der vermeintlich *erſten* Gefangenſchaft geſchrieben ſeyn läſst; denn dieſe war noch nicht überſtanden, und war eine Folge ſeiner Verhaftung in Jeruſalem.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

THEOLOGIE.

LEIDEN u. AMSTERDAM, b. Luchtmanns u. J. Müller: *Commentarius perpetuus in epiſtolam Pauli ad Philippenſes.* Edidit *Weſſel Albertus van Hengel* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Was nun den *Commentar* ſelbſt anlangt, ſo halten wir es für überflüſſig, unſer obiges allgemeines Urtheil durch eine Menge Belege zu beſtätigen, oder dieſe Anzeige durch einen langen *Recenſus* abweichender Erklärungen zu vergröſsern, da dergleichen Ueberſichten gewöhnlich auſser dem Vf. des beurtheilten Buches doch nur wenig Leſer finden. Wir werden daher nur beyſpielsweiſe Einiges berühren, worüber wir anderer Anſicht ſind, als der Vf. — Zu den Worten τὰ ἑαυτῶν ἕκαστος σκοποῦντες ἀλλὰ καὶ τὰ τῶν ἑτέρων in Kap. II, 4 bemerkt derſelbe: „*Quod Raphelius et Keilius inprimis tueri conantur,* τὰ ἑαυτῶν *eſſe ſuas cujusque,* τὰ ἑτέρων *aliorum dotes atque virtutes, ut Paulus Philippenſes aliena haud minoris quam ſua, imo majoris aeſtimare jubeat, a nemine facile probabitur, qui* 1 *Cor. X,* 24. 33. *XIII,* 5 *et alios inſpexerit locos, ubi idem dicendi genus exſtat. — — Utique nulla cauſa eſt, cur non acquieſcamus in vulgari interpretatione — — ut* τὰ ἑαυτῶν *et* τὰ ἑτέρων *explicemus id, quod cuique et quod aliis utile eſt.*“ Die Redensart σκοπεῖν τά τινος würde alſo ganz ſo gebraucht ſeyn, wie das deutſche: auf Eines Nutzen *ſehen,* = Eines Nutzen zu befördern ſuchen. Allein zur Bezeichnung dieſes Begriffes bedient ſich Paulus ſonſt immer der Redensart τά τινος ζητεῖν, wie man aus den vom Vf. citirten Stellen ſieht; denn in allen denſelben findet ſich ζητεῖν, und er hat ſie demnach ganz irrig für ſeinen Zweck zu benutzen geſucht. Die von dem Vf. beſtrittene Erklärung paſst aber allein zu dem folgenden, mittelſt γάρ angeſchloſſenen Abſchnitte, in welchem Chriſtus nicht von Seiten ſeiner *Liebe* gegen die Menſchen, ſondern von Seiten ſeiner *Demuth*, ſeiner Reſignation auf die ſeinem Weſen innwohnenden Vorzüge geſchildert wird, wie dieſs der Vf. ſelbſt S. 147 anerkennt. — Anlangend die in der kirchlichen Dogmatik berühmt gewordene Stelle von den beiden *Zuſtänden Chriſti,* Vers 6—11, ſo überſetzt der Vf. den ſtreitigen 6ten Vers: „*qui quamvis imaginem Dei referebat, vitam tamen, vitae Dei aequalem, rem non duxit, quam ſuam faceret, cum ſua (ſuae perſonae) non eſſet,*“ und fügt, ganz übereinſtimmend mit den meiſten neueſten Auslegern, hinzu: „*Jam ſi hanc mentem Pauli eſſe conſtat, erroris convincuntur quotquot ab Origene inde eum docere putarunt, Chriſtum* ταπεινοφροσύνην *ſuam eo conſpicuam feciſſe, quod, miſſa vel occultata gloria ſua divina, naturam aſſumeret humanam. Imo docet apoſt., Chriſtum hac in terra, quamvis Dei eſſet filius, qui patris imaginem referret, id tamen non egiſſe, ut ad voluntatem hominum voluntati divinae oppoſitam in gloria ac beatitate Dei viveret.*“ Allein bedenken wir, daſs die Worte ἑαυτὸν ἐκένωσε (er entäuſserte ſich, *ſc.* des Gott gleichen Zuſtandes, τοῦ εἶναι ἴσα θεῷ, d. i. der Herrlichkeit, die er bey dem Vater hatte zufolge ſeiner metaphyſiſchen Verwandtſchaft mit Gott, ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων) durch das folgende ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος motivirt werden, und daſs nur dann ein wahrer Fortſchritt der Rede Statt findet, wenn man annimmt, daſs erſt mit ἐταπείνωσε ἑαυτόν die Schilderung der ταπεινοφροσύνη beginnt, welche Chriſtus bewies, *nachdem* er Menſch geworden war: ſo wird man nicht umhin können, jener vom Vf. beſtrittenen älteren Erklärung den Vorzug gröſserer Leichtigkeit und Natürlichkeit beyzumeſſen, und ſonach ὑπάρχων und ἡγήσατο auf die Zeit der himmliſchen Präexiſtenz Chriſti, ἐκένωσε ἑαυτόν aber auf den Act der Menſchwerdung zu beziehen. Demzufolge glaubt auch Rec. den Sinn der vielbeſprochenen Worte οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο, welche den Gegenſatz von ἑαυτὸν ἐκένωσε enthalten, am richtigſten ſo zu beſtimmen: er achtete (den gottgleichen Zuſtand) nicht für einen Gegenſtand, deſſen Beſitz er gierig und leidenſchaftlich zu behaupten ſuchen müſſe, gleichwie ein Krieger ſeine Beute; ἁρπαγμός

metonymiſch genommen für Gegenſtand der Handlung des Raubens. Im Folgenden will der Vf. mit *Göſchen* u. A. nach γενόμενος zu Ende von Vers 7 ein Kolon ſetzen, und, wie die meiſten Ausleger, die Worte καὶ σχήματι εὑρεθεὶς ὡς ἄνθρωπος unmittelbar mit ἐταπείνωσεν ἑαυτὸν verbinden, wodurch aber der Satzbau höchſt inconcinn wird, indem nach dieſer Conſtruction das ἐταπείνωσεν ἑαυτόν vor und hinter ſich eine Partieipialbeſtimmung erhält, während man doch auf den erſten Blick erkennen muſs, daſs die Worte καὶ σχ. εὑρ. ὡς ἄνθρ. nur die *Folge* von ἐν ὁμοιώμ. ἀνθρ. γεν. enthalten, und demgemäſs, ſo wie um ihrer Wortſtellung willen, nur mit dem Vorhergehenden verbunden werden können. Daſs bey dieſer Verbindungsweiſe das folgende ἐταπείνωσεν ἑαυτόν aſyndetiſch ſich anreiht, kann gegen dieſelbe nichts beweiſen; denn das Aſyndeton iſt in dieſer in höherem Schwunge gehaltenen Stelle von beſonderer rhetoriſcher Kraft. — Das ſchwierige τὰ αὐτὰ in Kap. 3, 2 bezieht der Vf. auf die Wiederholung der ſchon II, 18 gegebenen Ermahnung in den Worten χαίρετε ἐν κυρίῳ. Allein in beiden Stellen iſt der Gegenſtand der Freude, zu welcher der Apoſtel ermuntert, ein verſchiedener; Kap. II, 18 iſt es die Freude über den Märtyrertod des Apoſtels, in unſerem Verſe dagegen entweder die Seelenfreudigkeit überhaupt, oder die Freude über die Gemeinſchaft mit Chriſtus. Und wie pedantiſch wäre eine ſolche Entſchuldigung des Apoſtels! Dieſer Einwand wird auch nicht durch die Bemerkung des Vfs. gehoben, daſs die Worte τὰ αὐτὰ — — ἀσφαλές eine allgemeine Sentenz enthielten, deren Anwendung auf den vorliegenden Fall Paulus den Leſern überlaſſe. Unter den verſchiedenen Anſichten über die Stelle ſcheint uns die einfachſte und natürlichſte die von *Hölemann*, daſs der Apoſtel, im Bewuſstſeyn, in dieſem Briefe einem freyeren Ideengange zu folgen, mit den Worten τὰ αὐτὰ — — ἀσφαλές ſeinen Leſern habe bemerklich machen wollen, was ſie von den im Folgenden etwa vorkommenden Wiederholungen zu halten hätten, zu welcher Bemerkung er ſich um ſo eher veranlaſst fühlen konnte, als er zu Anfang dieſes Kapitels eine Unterbrechung im Schreiben gehabt zu haben ſcheint. Die Worte ὑμῖν δὲ ἀσφαλές überſetzt der Vf. ganz wörtlich: *robis vero tutum eſt*, ohne aber über den *Sinn* dieſer Ueberſetzung ſich zu erklären. Die Erklärer faſſen ἀσφαλές activ: Sicherheit = geiſtige Feſtigkeit gewährend, und auch Rec. wüſste keine andere Erklärung, welche hier möglich wäre, hat aber bis jetzt die zur Erhärtung dieſer Bedeutung von ἀσφαλής nöthigen Belegſtellen vermiſst. Denn in den von den Commentatoren angeführten Stellen B. Weish. 7, 23 und LXV Prov. 3, 18 gilt die gewöhnliche Bedeutung des Wortes. — Kap. III, 10 verſteht der Vf. die δύναμις τῆς ἀναστάσεως τοῦ Χριστοῦ, *de effacatitate, quam Chriſti reſurrectio hominis habet in animum, ut pietatis et virtutis ſtudio maximoque ſolatio impleatur*, das folgende συμμορφ. τῷ θανάτῳ αὐτοῦ aber vom Abſterben der Sünde, nach einem bey Paulus ſehr gewöhnlichen Bilde, vrgl. Coloſſ. 3, 3. Röm. 6, 2. Genauer genommen will alſo wohl der Vf., wenn er die gewöhnliche Allegorie des Apoſtels genau durchführen will, unter δύναμ. ἀναστ. die Bedeutung der Auferſtehung Chriſti darein ſetzen, daſs ſie Symbol eines neuen geiſtigen und ſittlichen Lebens ſey, zu welcher der mit Chriſto im Glauben ſich verbindende Menſch erweckt werde. Allein dieſer Auffaſſung ſteht entgegen, daſs der dem δύναμ. ἀναστ. coordinirte Begriff, nämlich die κοινωνία τῶν παθημάτων τοῦ Χριστοῦ, nur im *eigentlichen* Sinne von *wirklichen* Leiden verſtanden werden kann, wie es auch von Hn. *v. Hengel* geſchehen iſt. Denn wenn auch Paulus die *Kreuzigung* als Symbol des Ertödtens der ſündlichen Begierden und aller weltlichen Beſtrebungen darſtellt (Gal. 2, 19. 6, 14), ſo legt er doch niemals dem *Leiden* Chriſti überhaupt dieſe ſymboliſche Bedeutung bey, wie man hier annehmen müſste, wenn man die Allegorie *conſequent* durchführen wollte. Ferner hängen die Worte συμμορφ. τῷ θαν. αὐτοῦ grammatiſch eng mit Vers 11 zuſammen (denn das εἴπως daſelbſt iſt nur beſcheidener Ausdruck für ἵνα); denn Vers 10 enthält die Angabe des *Zweckes* von συμμορφ. θαν. αὐτοῦ; in Vers 11 aber iſt von der *leiblichen* Auferſtehung die Rede; demgemäſs muſs aber auch der vorhergehende Vers im *eigentlichen* Sinne verſtanden werden, indem Paulus ſagen will: die Theilnahme an Chriſti Leiden bedinge die dereinſtige Theilnahme der Chriſten an der Auferſtehung, ſo wie er anderwärts lehrt: wer mit Chriſto verherrlicht werden wolle, müſſe wie Er Leiden und Verfolgungen beſtehen, 2 Korinth. 4, 10. Röm. 8, 17. 2 Tim. 2, 11. coll. 1 Petr. 4, 13; den Anfangspunct jener himmliſchen Verherrlichung der Gläubigen bildet aber offenbar die Auferweckung von den Todten. Wenn nun der Apoſtel in unſerer Stelle die Auferſtehung *Chriſti* in Beziehung ſtellt zur Theilnahme an ſeinen Leiden, als Bedingung der Theilnahme an der Auferſtehung zur Zeit der meſſianiſchen Paruſie: ſo kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daſs er die Auferſtehung Chriſti als Bürgſchaft der dereinſtigen Wiederbelebung und himmliſchen Beſeligung

der Christen betrachtet, wie 1 Kor. 15, 12 ff., und hierein die δύναμις τῆς ἀναστάσεως αὐτοῦ gesetzt wissen will.

Auch auf die Kritik des Textes hat der Vf. sorgfältige Rücksicht genommen; doch beurkundet er hier ein gröfseres Streben, die *lectio recepta* festzuhalten, als dieſs jetzt in Deutschland nach der hauptsächlich durch *Lachmann* in Gang gebrachten Richtung der neutestamentlichen Kritik der Fall ist. So z. B. Kap. I, 28, wo er zwar statt des vorgriesbachschen Textes ἥτις αὐτοῖς μέν ἐστιν ἔνδειξις ἀπωλείας mit allen Neueren blofs ἥτις ἐστὶν αὐτοῖς ἔνδ. liest, aber Bedenken trägt, mit *Lachmann*, dem auch *Matthies* und *Baumgarten-Crusius* (in *Schotts Test.* 4te Aufl.) beygetreten sind, nach *ABC. Syr. Arab.* und anderen Zeugnissen, im folgenden entgegengesetzten Gliede zu lesen ὑμῶν δὲ σωτηρίας, statt der *Recepta* ὑμῖν δὲ σωτ.; wenigstens ist er für Beybehaltung der letzten geneigter. Und doch läfst sich aus der *Lachmann*'schen Lesart die Entstehung der *Recepta* weit leichter erklären, als umgekehrt jene aus dieser. Denn was lag näher, als dafs Abschreiber, um des Gegensatzes αὐτοῖς willen, ὑμῶν in ὑμῖν änderten, und Spätere, wegen des δὲ nach ὑμῖν, ein μέν nach αὐτοῖς einsetzten? Dazu kommt, dafs durch ὑμῶν auch der Gedanke gewinnt, indem, was auch der Vf. selbst nicht unbemerkt gelassen hat, darin ausgedrückt ist, dafs auch die Ungläubigen das Anzeichen des Heiles erkennen. — Desgleichen sind unser Vf. und *Hölemann* unter allen anderen Kritikern die Einzigen, welche gegen das Uebergewicht der äufseren und inneren Gründe in Kap. II, 30 die ältere Lesart παραβουλευσάμενος vertheidigen.

Der Gebrauch dieses Buches wird durch zwey reichhaltige Register, eines für die in demselben erklärten Stellen der Bibel, Profanscribenten und Kirchenväter, das andere für die erklärten Worte und Sachen, erleichtert.

Das Aeufsere des Werkes läfst nichts zu wünschen übrig.

Δ — μ.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Andeutungen für gläubiges Schriftverständniſs im Ganzen und Einzelnen. Zweyte Sammlung.* Von *Rudolph Stier.* 1828. 524 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Beyträge zur biblischen Theologie.*

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Andeutungen u. s. w. Dritte Sammlung.* 1829. XIII u. 384 S. *Vierte Sammlung.* 1830. 528 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Die Reden der Apostel*, nach Ordnung und Zusammenhang ausgelegt von *Rudolph Stier.* (6 Thlr.)

Der erste Band dieser Andeutungen ist bereits im J. 1824 erschienen, und von uns in diesen Blättern (J. A. L. Z. 1825. No. 101), wir hoffen gerecht, gewürdigt worden.

Die drey später erfolgten Fortsetzungen enthalten Bd. 2: *Berichtigungen zur ersten Sammlung* S. 1. — *Winke und Fragen zur Urgeschichte*, S. 117. — *Der Brief an die Römer*, S. 205. — *Das Alte Testament im Neuen.* Uebersichtstafel der Bestätigungen desselben, S. 452. — *Sogar die Apogryphen im N. T.?* S. 486. — Anhang: *Ueber den Werth der Apogryphen überhaupt*, S. 519. — Band 3: *Apostelgeschichte*, 1—13 Kap. — Band 4: Dieselbe, 14—28 Kap.

Man findet in diesen neuen Theilen alle die Vorzüge und die Mängel der *Stier*'schen exegetischen Arbeiten, nämlich aufser der sehr kernichten und nicht selten schönen Sprache, einen grofsen Scharfsinn, der aber den Vf. überall zu weit führt, so dafs der von ihm erklärte Schriftsteller fast ganz aufgeht, und dafür etwas Anderes erscheint, *Stier's* Geist und Gedankenwelt, oder Religionsansichten. Zu dieser eigenen Richtung gesellt sich dann eine Breite und Ausführlichkeit, oder wo das nicht der Fall ist, eine Trockenheit in der Darstellung, welche selbst die äufserste Geduld erschöpfen mufs. Dieſs mag Hr. *St.* wohl mannichmal gefühlt haben, weshalb er sich oft ziemlich starker Reizmittel bedient, um die durch die kleinlichsten Auseinandersetzungen verflogenen Gedanken des Lesers wieder zu sammeln. Z. B. Band 2, S. 145, wird 1 Mos. 1, 26 so eingeleitet: „Wen hier nicht Schauer des Heiligthums (?) anweht, wer hier nicht die Kniee (!) des Gemüthes und aller Gedanken beugen kann, und das Wort des Geistes, der ihn gemacht hat und erhält, mit gläubigem Ohre vernehmen — wie sollte der auslegen und verstehen, was Moses nur schreibet? *Procul este profani!* Höret, ihr Himmel, und Erde, nimm zu Ohren" u. s. w. S. 325 unterbricht Hr. *St.* seine Bemerkungen zu Röm. 9, indem er bey V. 15—19 also ausruft: „Wir müssen hier zweyerley festhalten: 1) dafs freylich auch der Gegner nur von Paulus reden gemacht wird (*sic*), 2) dafs Paulus ihm mit prüfender Hingebung entgegen- und eben damit zuvorkommt. Hier ist der dramatisch-lebendigste, geistlich-tiefste Lehrdialog, der je geschrieben wurde! Denke dich nur ganz hinein, ja denke dir gleichsam, wenn du ein Pfenninger bist, Ton und Miene dazu; so findest du den Gang der eben so künstlichen als natürlichen Rede. Paulus geht in die Volkwerdungsgeschichte" u. s. w.

Ueberhaupt aber hat es dem Rec. bey dem Lesen dieser drey Bände durchgehends geschienen, als läse er Bemerkungen *ad marginem* eines Buches, wie sie viele Geistliche bey ihrem Lesen des N. oder A. T. mit der Feder in der Hand machen. Sie werfen dies und jenes, was ihnen bey einer Stelle gerade einfällt, hin, kommen aber selten wieder dazu, es zu lesen, oder sich wieder in ihre damaligen Gedanken hineinzudenken. Für den dritten Leser findet sich dabey mit wenigen Ausnahmen nicht viel Unterhaltendes und Belehrendes. Unsere Leser mögen selbst urtheilen. Band 2, S. 261 lauten die erläuternden Anmerkungen zu Römer 1, 1 — 4 also: „Vers 1 und V. 4 Evangelium *Gottes* — Sohn *Gottes:* schliesst zusammen, wie nachher wieder V. 7: den Geliebten Gottes — Friede von Gott. Der Apostel hat schon in Gruss und Eingang den Blick aufs Ganze. (Schwerlich! Rec.) Geist der Heiligung — Haupt- und Schluss-Begriff in Cap. 8. Gnade und Apostel-*amt*, s. hernach Cap. 12, 3. Gehorsam des Glaubens — nicht blos Verkündigung zum ersten Gläubigwerden, auch Lehre und Ermahnung zu immer gehorchenderem des Glaubens. V. 8, 11 f. hernach Cap. 12, 3 und Cap. 14, 23. Gnade und Friede — jenes die grosse Grundlage Cap. 3, 24, „dies der in den Gruswunsch zurückkehrende Schluss des Ganzen, Cap. 15, 13.“ Dergleichen ist dann leicht, und — Rec. weiss es aus Erfahrung — angenehm niederzuschreiben; was aber der fremde Leser damit machen soll, wissen wir nicht anzugeben.

Noch mehr hat sich der Vf. seiner besonderen Interpretationsweise überlassen in den zwey ziemlich bogenreichen Bänden, welche alle die in der Apostelgeschichte vorkommenden Reden erläutern sollen. In dem Vorworte dazu, und zwar S. IX gesteht Hr. *St.* selber: „Der Vf. gegenwärtiger *Auslegungen*, welche sich *bey aller Ausführlichkeit* doch wegen der überall nur bezeichneten Fülle des Textes immer noch *Andeutungen* nennen, legt nach seinem obersten Grundsatz für alle Schriftauslegung, auch die Reden der Apostel nicht blos als Reden der Apostel, sondern als Reden *des heiligen Geistes* durch die Apostel aus, und sucht vornehmlich die vollkommene Einheit und Zusammenstimmung des Geistes, der vormals durch die Propheten redete, und dann durch die Apostel so wunderbar vielfach auf die Propheten zurückwies, jedem gläubigen Auge verständlich vorzulegen.“ Nach diesem Geständniss kann es uns nicht in Verwunderung setzen, wenn in jedem einfachen Worte der Apostel nicht der einfache, durch die nächsten Umstände gegebene, Sinn, sondern etwas Ueberschwängliches gesucht, und jede Rede als ein *opus omnibus numeris absolutum* betrachtet wird, welches auf dem Studirzimmer mit vielem Zeitaufwande und in der ungestörtesten Musse entstanden ist. Man höre nur aus Bd. 3, S. 6 etwas von der kurzen Rede Petri *Actor.* 1, 16 f. „Vers 16. Die Anrede: ihr *Männer* — schliesst sogleich die V. 14 genannten Weiber von Berathung und Wahl, wie überhaupt von öffentlicher Stimme schon in dieser Gemeine aus; das hinzugefügte: *Bruder* — aber ist der erste ausgezeichnete Ausdruck (wozu das?) der geistlichen Brüderschaft in Christo nach seiner Himmelfahrt, und fasst die ganze Anzahl, mit Zurückstellung sowohl des Apostelamtes, V. 13, als auch der leiblichen Brüderschaft, V. 14, zusammen. Petrus denkt an Worte Christi, wie früher schon Matth. 5, 22. 7, 3. 12, 50. 18, 15; vrgl. V. 21, 23, 8. 25, 40. Luk. 17, 3. 22, 32, und zuletzt Joh. 20, 17. vrgl. 21, 23. So erneut sich der israelitische Ausdruck (Apostelg. 28, 17) im kleinen Kreise wieder zu rechter Kraft und Bedeutung.“ Auf diese Weise wird nun jedes Wort besprochen und bewundert. Auf diese Weise kann man aber mit der grösten Bequemlichkeit Bogen nach Bogen vollschreiben.

Merkwürdig der Ideen halber ist der übrigens unlesbare Aufsatz Bd. 2, S. 453: *das alte Testament im Neuen;* und ebendas. S. 486 der versuchte Nachweis, dass *sogar die Apokryphen im N. T.* enthalten sind. Hier wird das Aeusserste aufgeboten, darzuthun, dass das A. und N. T. durchaus nur Einen Vf. und Eine Schreibart haben. Freylich, dann wäre Hrn. *St's.* Inspirationstheorie vollkommen gerettet! Dass bey der Zusammenstellung von Wörtern und Phrasen aus den Apokryphen des A. T. mit Stellen des N. T. manches Ueberraschende vorkommen werde, lässt sich leicht im Voraus denken. Hier nur einige Stellen gegen einander über:

1 Makk. 3, 6. *πάντες οἱ ἐργάται τῆς ἀνομίας.*	Luk. 13, 27. *πάντες οἱ ἐργάται τῆς ἀδικίας.*
2 Makk. 7, 31. *σύ δὲ πάσης κακίας εὑρέτης.*	Röm. 1, 30. *ἐφευρετὰς κακῶν.*

Man sehe auch Weish. 4, 10; vrgl. Hebr. 11, 5. Weish. 15, 7; vrgl. Röm. 9, 21. Tob. 2, 10; vrgl. Luk. 16, 9. Tob. 14, 4; vrgl. Matth. 23, 28 u. s. ferner. Allein eben so leicht sind bekanntlich auffallende Aehnlichkeiten des N. T. mit dem Euripides, oder — um unseren Blick auch auf ein anderes Gebiet der Literatur zu richten — des Tacitus mit dem Pindar und Virgil aufzustellen.

χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Die Identität und materielle Connexität der Rechtsverhältnisse, oder der Umfang der Wirkung der Res judicata, die Concurrenz der Klagen und das Präjudicium*, von Dr. *J. Brackenhoeft*. 1839. VI u. 468 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, welcher sich bereits durch andere literarische Versuche (wir erinnern an seinen, in der Zeitschrift für Civilrecht und Process mitgetheilten Aufsatz: *„über den Begriff und die Eintheilung des Klagegrundes"*) als einen scharfsinnigen Rechtsgelehrten bewährt hat, bereichert durch dieses neue Werk die juristische Literatur mit einem sehr schätzbaren Beytrage. Demselben liegt die Ansicht zu Grunde, dass in denjenigen Verhältnissen, welche (nach *Puchta* im Rhein. Museum Jg. II. S. 255 ff.) bey der Trennung der Theorieen des Civilrechts und Processes zwischen beide Lehrstühle gefallen sind, auf der Grenze zwischen beiden Doctrinen liegen, und dann in Betracht kommen oder entstehen, wenn bey dem Lebendigwerden der Rechtsverhältnisse das Eine das Andere berührt, die Grundlage für die Erlangung einer sicheren Herrschaft über das Verhältniss der Verbindung mehrerer Rechtsverhältnisse in demselben Processe und insbesondere jenes der processualischen Nebensachen gesucht werden müsse. Hiebey glaubte der Vf. (nicht mit Unrecht), die Rechtsverhältnisse überhaupt in ihren ersten Grundzügen und die Bedeutung der ihnen zum Grunde liegenden Thatsachen auffassen, und im Einzelnen sein Augenmerk auf die *res judicata*, die *Klagenconcurrenz* und die *Präjudicien* richten zu müssen, als Materien, welche mehr oder minder mit einander in Verwandtschaft stehen, und ihre Behandlung schien ihm zum Zwecke jener Grundlage zu genügen, deren Stoffe eine gewisse Grenze angewiesen werden muss, wenn nicht ganze Materien, welche in der Theorie des Civilrechts ihre ausführliche Behandlung finden, von ihm ergriffen werden sollen.

Das vorliegende Werk zerfällt in *vier Kapitel*. Das erste (S. 1—170) beschäftigt sich mit der *Einleitung*; das zweyte (S. 171—272) handelt *von der Identität der Rechtsverhältnisse*, das dritte (S. 273—350) *von der Connexität der Rechtsverhältnisse wegen Identität oder Connexität des Objects*, und das vierte endlich (S. 351 ff.) *von der Connexität der Rechtsverhältnisse durch die in Folge eines Abhängigkeitsverhältnisses des einen von dem anderen nothwendige Identität des Subjects in denselben*.

Die Einleitung hat zu ihrer Aufgabe, den Begriff der Identität und Connexität der Rechtsverhältnisse, dann den Begriff, die Arten, die Subjecte, Objecte und Thatsachen der Rechtsverhältnisse und die Einzahl derselben darzustellen.

Ueberblickt man den hier kurz bezeichneten Inhalt des Buches, so ist nicht zu verkennen, auf welche tief eingehende Weise der Vf. seinen Stoff erfasst hat; aber nicht minder klar ist, dass die Darstellungsart manches Eigenthümliche an sich trägt, und eine gewisse Einfachheit vermissen lässt. Dieser Missstand wird leider im Wege stehen, dass das Werk nicht allenthalben den verdienten Anklang finden wird. Uebrigens gewöhnt man sich nicht so schwer, als man Anfangs denken sollte, an die Schreibart des Vfs., wenn man es nur über sich gewonnen hat, einige Paragraphen zu durchlesen, und bald wird man sich überzeugen, dass manche Ausdrücke nur scheinbar schwerverständlich sind. Wenn der Vf. z. B. in der Einleitung von der *Einzahl der Rechtsverhältnisse* spricht, so wird mancher Leser nicht sogleich erkennen, was hiemit gemeint seyn soll. Aber alles Dunkel schwindet, wenn man den Vf. die Frage dahin stellen hört: „ob ein gegebener Stoff zu Rechtsverhältnissen als ein einziges Rechtsverhältniss oder als eine Mehrzahl von Rechtsverhältnissen zu betrachten sey?" — eine Frage, welche mit jener über die *Identität der Rechtsverhältnisse* nicht dieselbe ist.

Ganz deutlich ſtellt hier der Vf. die Grundregel dahin auf: „*wo nur Ein berechtigtes Subject und nur Ein Object, da beſteht nur ein einziges Rechtsverhältniſs*, und umgekehrt ſind *ſo viele Rechtsverhältniſſe vorhanden, als ſich verſchiedene berechtigte Subjecte oder verſchiedene Objecte finden.*“

Noch muſs hier überhaupt bemerkt werden, daſs der Vf. in Bearbeitung ſeines Buches eine reiche Kenntniſs der römiſchen Rechtsquellen an den Tag gelegt, und ſich in der Literatur derſelben ſehr bewandert gezeigt hat.

Das *zweyte Kapitel* entfaltet mit vielem Scharfſinne die Lehre von der *res judicata*. Ganz richtig behauptet hier der Vf., daſs nur dann eine Sache als abgeurtheilt betrachtet werden könne, wenn über das *Daſeyn* oder *Nichtdaſeyn* des Rechtsverhältniſſes, auf welchem die Streitfrage beruht, *wirklich entſchieden* worden iſt, und daſs daher bey *in contumaciam* ergangenen Entſcheidungen dieſe nur *res judicata* für den *in judicium* deducirten Hauptpunct bilden, nicht aber für dabey zur Sprache kommende präjudicirende Puncte, in ſofern ſie als ſelbſtſtändige Sache ſpäter *in judicium* deducirt werden ſollen. Uebrigens wird hier eine feine Caſuiſtik der Modificationen gegeben, unter welchen *res judicata* aufzutreten pflegt, und zu dieſem Zwecke das *dingliche* und *perſönliche* Rechtsverhältniſs in beſondere Betrachtung hinſichtlich ihrer *Identität* gezogen. Bey Durchführung dieſer Lehre unterſcheidet der Vf. ſcharf und darum gut. Als Reſultat ſeiner bisherigen Darſtellung hat er in Anſehung der Concurrenz mehrerer dinglichen oder perſönlichen Klagen, in Beziehung auf ein und daſſelbe Rechtsverhältniſs, nach der Verſchiedenheit ihres Zweckes folgende Unterſcheidungen gemacht: I. Eigentliche Klagenconcurrenz, wenn mehrere Hauptklagen concurriren; II. Uneigentliche Klagenconcurrenz, wenn neben der einen Hauptklage oder den mehreren Hauptklagen, andere Klagen zu einem untergeordneten Zwecke Statt finden, es ſey nun der Vorbereitung des Verfahrens, oder einer Vorentſcheidung, oder der Legitimation zur Sache, oder der Realiſirung des anerkannten Rechtes wegen, und hier wird weiter unterſchieden 1) zwiſchen Concurrenz der Nebenklage mit der Hauptklage, und 2) die Concurrenz der Nebenklagen unter ſich.

Wie Hauptklagen mit einander concurriren, iſt in den bis hieher ausgeführten Grundſätzen von der *res judicata* entſchieden; eben ſo die Concurrenz der Nebenklagen und Hauptklagen unter ſich. In ſofern die Art der Concurrenz noch einer genaueren Claſſification bedarf, iſt ſie in den *folgenden Kapiteln* von der *Connexität der Rechtsverhältniſſe* gegeben. Dieſe Connexität wird in zweyfacher Beziehung von dem Vf. in Erwägung gezogen, einmal hinſichtlich der *Identität oder Connexität des Objects* (*III Kap.*), und dann bezüglich der *Rechtsverhältniſſe durch die in Folge eines Abhängigkeits-Verhältniſſes des einen von dem anderen nothwendige Identität des Subjects in denſelben* (*IV Kap.*). Jene *ſubjective* Connexität führt den Vf. zur Erörterung des Begriffs einer *Präjudicialſache* (*praejudicium*), welche er freylich nicht in dem gewohnten Sinne unſerer Proceſslehrer auffaſst, indem er das Verhältniſs zwiſchen mehreren Rechtsſachen, welches ſich dann äuſsert, wenn eine Entſcheidung über das Daſeyn des abhängigen Rechtsverhältniſſes oder über die Verbindung deſſelben mit einem gewiſſen Subjecte zur Frage ſteht, als *präjudicielles* bezeichnet. Der Bedeutung des Ausdrucks „*praejudicium*“ iſt ein eigener Paragraph (§. 18) gewidmet, wobey der Vf. nicht nur die Anſichten der neueren Rechtsgelehrten (*Savigny*, *Zimmern*, *Mühlenbruch* u. A.) berückſichtigt, ſondern namentlich auch auf jene von *Raevardus* in ſeinem Buche „*de praejudiciis libri duo*, Francof. 1601,“ und auf *Quinctilian* zurückgeht. Intereſſant iſt die Darſtellung der Lehre von der *exceptio praejudicialis* beſonders auch für den *praktiſchen* Rechtsgelehrten. Zuletzt wird noch (§. 21) die *Sonderung des Puncts der Legitimation zur Sache vom Präjudicialpuncte* erörtert, und die Grenze zwiſchen beiden dahin beſtimmt, *Präjudicialſache* im engeren Sinne (abſolute) ſey ein ſpecieller Rechtszuſtand, welcher einem Subjecte eine rechtliche Fähigkeit gebe, — im weiteren Sinne (bedingte Präjudicialſache) ein dingliches Rechtsverhältniſs, welches die Berechtigung eines Subjects zur Begründung eines anderen Rechtsverhältniſſes hervorbringe, und zwiſchen den über Letztes ſtreitenden Parteyen bereits rechtskräftig feſtgeſtellt ſey, ſowie unter der letzten Vorausſetzung auch ein perſönliches und jedes ſowohl berechtigende, als auch bedingende Rechtsverhältniſs Präjudicialſache im weiteren Sinne ſeyn könne; *Legitimation zur Sache* hingegen beruhe auf einem dinglichen oder perſönlichen Rechtsverhältniſſe, welches ein Subject mit dem Subjecte eines anderen Rechtsverhältniſſes in ein ſolches Verhältniſs juriſti-

ſcher Identität bringe, welche dieſes letzte Rechtsverhältniſs zu ſeinem eigenen macht.

Die bisherige Verfolgung des Buches mag hinreichen, es dem Rechtsgelehrten als eine intereſſante literariſche Erſcheinung zu empfehlen, und wir glauben, demſelben ein ermunterndes „*tolle, lege!*“ mit Recht zurufen zu dürfen, wenn auch die Form bisweilen abſtöſst.

Das Aeuſsere des Buches iſt nicht lobenswerth: das Papier iſt geringhaltig, und viele Druckfehler ſtören im Leſen.

1394.

HAMBURG, b. Perthes-Beſſer u. Mauke: *Theorie und Praxis des gemeinen deutſchen Criminalrechts im neunzehnten Jahrhundert, in merkwürdigen Strafrechtsfällen dargeſtellt und bearbeitet* von *C. J. Gruber*, Juſtitiarius und Branddirector zu Kiel. 1838. X u. 448 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Bey dem erſten Anblicke verſpricht das vorangezeigte Werk mehr, als es gewährt: „*Theorie und Praxis des gemeinen deutſchen Criminalrechts im 19ten Jahrhundert!*“ Zu welchen Erwartungen berechtigt dieſe Aufſchrift? — Doch der Beyſatz: „*in merkwürdigen Strafrechtsfällen dargeſtellt*,“ macht unſere Erwartungen ſinken, und erinnert uns an die Wahrheit des Sprichworts: „*nihil novi ſub ſole!*“ Betrachten wir das Buch näher, ſo erhalten wir in ihm nichts mehr und nichts weniger, als eine Sammlung criminalrechtlicher Entſcheidungen, gewiſs nicht vorzüglicher, als jene von *Feuerbach*, *Efiſter*, *Bauer*, *Biſchoff*, *Hitzig* (in deſſen Archive) u. ſ. w. Dafs hier bey Darlegung der Urtheilsgründe auch das Theoretiſche näher beleuchtet werden muſste, verſteht ſich von ſelbſt. *Eine criminalrechtliche Theorie des 19ten Jahrhunderts* können wir aber in den gemachten Mittheilungen gerade nicht finden; wir bezweifeln vielmehr überhaupt, dafs ſich im 19ten Jahrhundert eine eigene criminalrechtliche Theorie wahrhaft gebildet hat. Die auch in dieſem Jahrhundert in Anwendung gebrachte Theorie wurzelt in früheren Zeiten, und haben ſich gleichwohl in der neueren Periode einzelne, von den früheren Grundſätzen abweichende Anſichten geltend gemacht, ſo iſt hiemit eine eigenthümliche Strafrechtstheorie noch nicht in das Leben getreten.

Erhalten wir nun in dem oben genannten Werke nur eine Sammlung von *Strafrechtsfällen*, ſo fragt es ſich, ob wir einer ſolchen bedürfen? — Ein *Bedürfniſs* hiezu finden wir nicht gegeben: doch verkennen wir nicht die Vortheile einer ſolchen Sammlung, wenn die Auswahl gut getroffen iſt, und die gemachten Mittheilungen ſich durch Wichtigkeit des Stoffes und Trefflichkeit der Bearbeitung auszeichnen. In dieſer Beziehung finden wir das Buch leſenswerth, glauben aber nicht, dafs es als ein ausgezeichneter Gewinn für Theorie oder Praxis auf dem Gebiete des Strafrechts zu betrachten iſt. Wenn der Vf., wie er in der Vorrede bemerkt, bey der Herausgabe dieſes Werkes die Tendenz hatte, als Kämpfer gegen das Einſchleichen, Eindrängen und Einzwängen der neueren humaniſtiſchen Grundſätze aufzutreten, ſo wollen wir den Werth oder Unwerth dieſer Tendenz auf ſich beruhen laſſen; allein wir beſorgen nicht, dafs die fragliche Humaniſtik viel von dieſem Kampfe zu fürchten hat. Auch ſcheint es uns etwas übertrieben zu ſeyn, wenn der Vf. ſich dahin äuſsert: „Iſt es doch dahin gekommen, dafs Verbrechen begangen werden, damit der Thäter in das Zuchthaus, jene ſehr beſuchte Akademie, auf der das criminaliſtiſche *Practicum* von bewährten Leuten gelehrt wird, gelange, wo er bey mäſsiger Arbeit gute Koſt und angenehme Geſellſchaft findet. Der arbeitſame ehrliche Handwerker dagegen kann den Verbrecher um die gute Nahrung beneiden, welche er und der Taglöhner, die im Schweiſse ihres Angeſichts ſich und die Ihrigen ernähren müſſen, nur ſelten auf ihrem Tiſche ſehen werden.“ — Auch die Gerichtsärzte ſcheint uns der Vf. von zu ſchiefem Gepuncte zu betrachten. Ihr Einfluſs auf die Urtheilsfaſſung iſt allerdings bisweilen ſehr groſs: allein dieſs liegt in der Natur der Sache, und wir möchten deſshalb doch nicht von *angemaſster Gewalt* der Gerichtsärzte ſprechen, und ſie als *verkappte Feinde* des Richters bezeichnen.

Anlangend die in dem Buche vorgetragenen Fälle, ſo ſind es deren im Ganzen *ſechs*. Der Ite (S. 1—130) iſt der intereſſanteſte, und betrifft die Unterſuchung wider den Oberamtmann *Muhlis* zu Schwerin *wegen hochverrätheriſcher Verbindung mit dem Feinde*. Der Herausgeber meldet in der Vorrede, dafs dieſer Fall aus der Feder eines Mannes bearbeitet iſt, welcher als Lehrer des Rechts in der Facultät zu Kiel dem In- und Auslande genugſam bekannt ſey. Einige Namen ſind fingirt, beſonders jener des *Muhlis*. Das Drama ſpielt im Jahre 1813,

zur Zeit der Anwesenheit der Franzosen in S., und wir finden neben der Hauptsache mehrere interessante Fragen über *Abolition*, *Amnestie*, *Entschädigungsansprüche wegen erstandenen Arrests und erlittener Misshandlung in demselben* hier behandelt. Die Geschichte der *Arretirung* des Inquisiten giebt uns ein trauriges Beyspiel der Justizpflege zur Zeit des Kriegs.

Die übrigen Abhandlungen sind aus Criminalacten (der IIIte und VIte Fall nach auswärtigen norddeutschen Acten) von dem Herausgeber selbst bearbeitet. Die Form von Relationen blickt hier meistens durch, und es ist nur zu bemerken, dass der Vf. selbst diese Ausarbeitungen nicht als *Musterbilder* gerichtlicher Vorträge betrachtet wissen will.

Der IIte Fall (S. 131 — 160) behandelt einen *Verwandtenmord* (die Tödtung eines, mehrere Wochen alten Kindes durch seine Mutter). Das Interessante ist hier, dass die Inquisitin die That alsbald bekannte, aber der Thatbestand mangelhaft blieb, weil die Leiche des Kindes nicht aufgefunden werden konnte.

Der IIIte Fall (S. 161 — 270) zeigt uns einen Verbrecher, welcher der *Sodomie*, der *lebensgefährlichen Verwundung*, *des Mords und Diebstahls* schuldig erkannt wurde. Das erste Laster finden wir hier in seiner ganzen Verwerflichkeit dargestellt, und es scheint dem Vf. selbst zuwider gewesen zu seyn, manche Bestialität mit *deutschem* Ausdrucke zu bezeichnen, indem er die deutschen Worte mit *griechischen* (!) Buchstaben abdrucken liess. Für *Psychologen* ist die Lectüre dieses Falles empfehlenswerth.

Die IVte mitgetheilte Criminalunterschung (S. 271 — 376) betrifft die *Brandstiftung und Abtreibung der Leibesfrucht* eines zwanzigjährigen Mädchens. Bey dem vorliegenden Geständnisse von Seite der Inculpatin gewinnt die Sache nur dadurch einiges Interesse, als sich hiebey die (freylich schon oft ergebene) Frage aufwarf, ob die Inculpatin vor, während und nach der That mit Willensfreyheit zu handeln im Stande gewesen ist? — was, wie der Vf. sich ausdrückt, auf das Glatteis des vielbesprochenen und bestrittenen Thema der Freyheit und Unfreyheit führen musste. Die richterlich erkannte Todesstrafe wurde aus Gnade von dem Regenten in fünfjährige Zuchthausstrafe verwandelt.

Eine mitgetheilte *Nothzuchtgeschichte* (VIter Fall, S. 377 — 408) ist ganz gewöhnlicher Art, und erscheint nicht geeignet zur Aufnahme in eine Sammlung *merkwürdiger* Criminalrechtsfälle. Das Subject, an welchem das Verbrechen verübt wird, ist eine berüchtigte Ehefrau, der Thäter ein liederlicher betrunkener Bursche, seine Strafe *dreyjähriges Zuchthaus*. Dieser Fall gehört zu denjenigen, welche die Criminalpraxis nur zu häufig darbietet, und wir finden ihn nicht im Geringsten erheblich.

Den Schluss des Werkes (S. 409 f.) bildet die Untersuchung eines *Menschenraubs* aus dem J. 1808. Die Sache ist mehr romantisch, indem sie an *Wolfs Pretiosa* erinnert, als juristisch wichtig. *Abolition* machte ihr ein Ende.

So weit das Buch. Die getreue Darlegung des Inhalts wird unser obiges Urtheil begründen. Der Vf. ist Willens, bald noch einen, vielleicht mehrere Bände folgen zu lassen. Wir loben seinen Willen, möchten ihm aber Vorsicht anempfehlen: *non multa, sed multum!* An Sammlungen von Strafrechtsfällen mangelt es der deutschen Literatur nicht; soll sie also hierin wahrhaft bereichert werden, so muss das Dargebotene interessant seyn. Alltägliche Erscheinungen dürfen hier keine Aufnahme finden. — Doch sey es ferne von uns, den Vf. von seinem Vorhaben abschrecken zu wollen. Eine *gute Gabe* soll uns sehr willkommen seyn.

Druck und Papier des Buches sind sehr gut.

1394.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1840.

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Vofs: *Vorlefungen über die Gefchichte der Heilkunde.* Von Dr. *Ludw. Herm. Friedländer.* 1839. XIV u. 485 S. (2 Thlr. 12 gr.)

Der Entfchlufs, einen kurzen Abrifs der medicinifchen Gefchichte zu bearbeiten, kam dem fchon lange rühmlichft bekannten Vf., einem der ehrenwerthen Stifter und Begründer der naturhiftorifchen Schule der Medicin, gewifs zu guter Stunde. Auf jenem höheren, wahrhaft wiffenfchaftlichen Standpuncte fich bewegend, auf welchem eine gehörige Würdigung, Durchdringung und Deutung des Inhaltes der Gefchichte unferer Wiffenfchaft, ein genaues, eindringendes Verftändnifs ihrer vielfachen, fich fo bunt durchkreuzenden progreffiven und regreffiven Metamorphofen, ihrer Stadien und ihrer Umfchwunge, ein ahnendes Erfaffen ihres Zieles und ihrer endlichen Aufgaben, ein Eingehen in die Gedankenwelten der dahingefchiedenen grofsen Heroen der Medicin, eine grofsartige und finnige Auffaffung der welträumlichen und welthiftorifchen Entwickelungen und Umläufe des Krankheitsreiches felbft allein möglich ift, innig vertraut mit der geiftigen Hinterlaffenfchaft unferer grofsen Vorvordern im Gebiete der Wiffenfchaft und mit den Leiftungen der Gegenwart, begeiftert für alles Gute, Schöne und Hohe, überzeugt einerfeits von der hohen Bedeutung menfchlichen Treibens und andererfeits von der Nichtigkeit deffelben und darum ftets den Blick aufwärts zu dem Urfprünglichen und Unvergänglichen richtend, rege durchdrungen von dem Streben, das Vielfache auf die Einheit zurückzuführen, ohne darum dem Einzelnen und Befonderen fein gutes Recht zu vergeben, der Sprache und Darftellung in hohem Grade Herr und Meifter, war er vor vielen Anderen der Mann zur Behandlung jener Aufgabe. Und nach unferem Urtheil hat er diefelbe auf eine vollkommen befriedigende Weife zu löfen verftanden, indem fein Buch ein überall naturgetreues, fprechendes, nicht blofs den Worten, fondern der Sache nach lebendiges, geiftvolles Gemälde der Schickfale unferer Wiffenfchaft liefert, das allen Aerzten, auch den wenigen, die mit der Gefchichtsforfchung vertraut find, Nutzen und Freude in reichem Mafse gewähren wird, und ganz dazu geeignet ift, die jüngeren Aerzte in die Hallen der medicinifchen Gefchichte einzuführen, und fie mit Liebe und Eifer für diefe eben fo wichtige, als noch immer reiche Ausbeute gewährende Doctrin zu erfüllen.

Die erfte Vorlefung dient als Einleitung zum Ganzen, und enthält treffliche Bemerkungen über die Auffaffung der Gefchichte der Medicin. Wer möchte dem Vf. nicht beyftimmen, wenn er S. 2 fagt: „Eine Anhäufung von chronologifch geordneten Thatfachen der Heilkunde ift darum noch keine Gefchichte derfelben, fondern blofs eine Aufftellung oder Sichtung des reichen Materials, ein aufgefpeicherter todter Schatz, der des belebenden Geiftes harrt. Diefen Geift glauben die meiften Gefchichtfchreiber aus ihrem Kopf hervorholen und der Gefchichte einpflanzen zu müffen, damit fie hauptfächlich zum Bewufstfeyn ihrer Mängel gelange. Aber ein folcher Geift kann feinen Urfprung und feine Aeufserlichkeit nie und nirgend verleugnen, und trägt die fubjective Färbung allenthalben zur Schau. Er wägt nach Gutdünken Lob und Tadel aus, er läfst nur das gelten, was feiner Faffungskraft oder feiner Individualität entfpricht, und verwirft oder verdammt, was feinem Auge als ein erworrenes Farbenfpiel erfcheint, wenn gleich es an fich und in richtiger Weite gefehen das herrlichfte Bild ift. Für ihn verwandeln fich die meiften Hervorbringungen der Heilkunde in Gegenftände, die den Juden ein Gräuel und den Griechen eine Thorheit find, oder fie bewegen fich wie Irrlichter um ihn her, und verlocken ihn am Ende in eine öde Wüfte, wo er, an der Wahrheit verzweifelnd, dem Indifferentismus in die Arme finkt.“ Wahrlich, es erregt Ekel, wenn man lieft, wie leichtfertig, felbftgenüg-

ſam, vornehm abſprechend unſere Zeitgenoſſen über die Beſtrebungen jener groſsen Dahingegangenen urtheilen, deren Werke ſie nicht einmal nur irgend genau kennen, wie ſie Männer meiſtern und zurechtweiſen, denen ſie die Schuhriemen zu löſen nicht werth ſind, und deren Geiſt ſie nicht einmal ahnend zu faſſen vermögen, wie ſie ausrufen: „und wie wir es zuletzt ſo herrlich weit gebracht“, wie ſie Geſchichten der Medicin ſchreiben, ohne das Entwickelungsgeſetz derſelben auch nur entfernt zu ahnen und den Finger Gottes in ihr anzuerkennen. Abſichtlich hat Rec. jene Stelle aus des Vfs. Schrift wörtlich angeführt, um zugleich eine Probe ſeiner anſprechenden Schreibart zu geben, für die man ihm um ſo mehr Dank wiſſen muſs, je leichtfertiger die meiſten Schriftſteller in unſerem „tintenkleckſenden“ Seculum auch hinſichtlich der Darſtellung ſind.

In der 2 Vorleſung handelt der Vf. zunächſt von dem Urzuſtande der Menſchheit, deren Wiege er auf den Hochebenen des mittleren Aſiens ſucht. Er denkt ſich die erſten Menſchen oder das (caucaſiſche) Urvolk in kindlicher Reinheit und Unſchuld, jugendlich ſchön und geſund, in Frieden mit der mütterlichen Natur und in inniger Harmonie mit der Gottheit, jedoch ohne weitere Cultur. Von dieſen Hochebenen ſeyen dann nach Weſten das Zendvolk, nach Oſten die Chineſen und nach Süden die Inder hinabgeſtiegen, um die aſiatiſchen Reiche zu begründen. Nach dem Verluſte des Urzuſtandes ſeyen dann Krankheiten und mit ihnen als Ausfluſs der Beſtrebungen der Naturheilkraft die Anfänge der Heilkunde entſtanden, die in den Händen der Prieſter geruht hätten, und mit der Religion in Eins verbunden geweſen ſeyen.

Die 3 und 4 Vorleſung befaſst die Heilkunde der Juden von Moſes bis zu den Propheten, die Medicin des Zendvolkes und der Inder, in welcher letzten Hinſicht der Vf. ſehr intereſſante Aufklärungen liefert, und die Heilkunde der Aegypter, die 5, 6 und 7 die Heilkunde der Griechen bis zu Hippokrates. Sehr ſchön ſind die hier gegebenen Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten des alten Griechenlands und ſeiner Bewohner, über das Eindringen der Cultur in dem Lande aus Hochaſien vom Pontus und Kaukaſus her über Kolchis, über das Verhältniſs der alten Barden und Götterabkömmlinge, ſo wie der alten Philoſophen zur Heilkunde, über die Periodeuten, die Gymnaſten, die Asklepiaden u. ſ. w., und vortrefflich zu nennen iſt die Schilderung der Hippokratiſchen Lehren, bey der nach des Rec. Urtheil ſehr mit Recht nicht bloſs auf diejenigen Bücher Rückſicht genommen wird, welche von den Neueren nach einem ſehr unſicheren Maſsſtabe für die ächten erklärt werden. Wenn ein angehender Arzt, der die hier gegebene Schilderung des Urvaters der Medicin lieſt, nicht den Trieb in ſich ſpürt, den groſsen Meiſter ſelbſt zu ſtudiren, ſo muſs er als aller Capacität beraubt betrachtet und Hopfen und Malz an ihm für verloren geachtet ſeyn.

In der 8 Vorleſung iſt die Platoniſche, Ariſtoteliſche, Epikureiſche und ſtoiſche Philoſophie in ihrem Einfluſs auf die Heilkunde berührt; die 9 handelt von den nachhippokratiſchen Secten, der älteren dogmatiſchen Schule, dem alexandriniſchen Zeitalter, Herophilus und Eraſiſtratus, der empiriſchen Schule, der römiſchen Medicin, Asklepiades und den Methodikern, der pneumatiſchen und eklektiſchen Schule, und in der 10 wird Galenus betrachtet, deſſen Zeit, Leben, Eigenthümlichkeiten, Lehren und Verdienſte ſehr gut dargeſtellt ſind. „Als im 16 Jahrhundert der Götzendienſt Galens ein Ende nahm, folgten ſeiner Verehrung Anklagen, Vorwürfe und Schmähungen. Dieſe jedoch klingen meiſt nicht anders, als wenn man die Römer tadeln wollte, daſs ſie ihre Entdeckungen nicht auch auf Amerika ausgedehnt, oder den Neger ſchelten, daſs er kein Europäer iſt.“

Die 11 Vorleſung betrachtet die Myſtik der erſten chriſtlichen Jahrhunderte, den alexandriniſchen Synkretismus, die Therapeuten und Eſſener, die Kabbalah, Appollonius von Tyana, den Conflict des Neoplatonismus mit dem Chriſtenthume, den Verfall der römiſchen Heilkunde, die oſtrömiſchen Zuſtände, die Juſtinianiſche Peſt, die Pocken, Nemeſius, Oribaſius Aëtius, Alexander, Paulus und andere Galeniſten; in der 12 iſt die arabiſche Medicin dargeſtellt, und in den 3 folgenden wird die Heilkunde im Mittelalter und ihr Uebergang zu der neueren Zeit im 15 Jahrhundert beleuchtet.

In der 16 Vorleſung handelt der Vf. vom Aufblühen der Anatomie im 16 Jahrhundert, von Della Torre, Berengar von Carpi, du Bois, Veſalius, Euſtachi, Faloppia, von dem Anbau der praktiſchen Medicin durch Beobachter, der Beförderung der Semiotik durch Fracaſtori, Alpini u. ſ. w., den zahlreichen praktiſch mediciniſchen Handbüchern dieſer Periode, dem erwachenden Streben nach Reform der Heilkunde, den groſsen Männern Briſſot, Fernelius, Argentier, den damaligen Schickſalen der Chirurgie

unter Paré, der gleichzeitigen Wiederbelebung der Geburtshülfe, den Anfängen der Staatsarzneykunde u.s.w.

In der 17 Vorlesung ist Paracelsus und sein Einfluss auf die Heilkunde so wahr, wie schön geschildert; es ist hier gezeigt, dass er, der Verachtete, fast alle wichtigen und grossen Ideen ausgesprochen hat, auf die, als ihren Fund, die neuere Zeit sich so viel einbildet.

In der 18ten Vorlesung sind die politischen Zustände des 17 Jahrhunderts, der Stand der Künste und Wissenschaften während desselben, die damaligen philosophischen Tendenzen der Empiriker (Bacon), der Männer von speculativer Richtung (Descartes, Spinoza), der Naturphilosophen (Gassendi, Campanella), der Theosophen (Böhme u. s. w.) beleuchtet, worauf in der 19 die Chemiatrjker, die Spiritualisten (Helmont), die Iatromathematiker (Borelli u. s. w.), die empirischen Forschungen unter Harvey, Sydenham, Baglivi u. s. w. ihre Würdigung finden, und in der 20 und 21 die Schicksale der Heilkunde bis zur Mitte des 18 Jahrhunderts unter Leibnitz, den grossen Aerzten von Halle, Boerhave, Haller, Cullen, der Humoralpathologie, Stoll u. s. w. geschildert werden.

In der 22 und 23 Vorlesung ist die neuere Gestaltung der Medicin unter Kant, Brown, P. Frank, den Naturphilosophen, Broussais, Hahnemann (dem modernen Apollonius von Tyana) erörtert, und die 24 Vorlesung enthält einen grosartigen Ueberblick über die Bestrebungen der Gegenwart und Andeutungen über das, was die Zukunft bringen dürfte. In diesem Ueberblicke vermisst Rec. ungern eine nähere Würdigung des Sydenham unserer Zeit, des unsterblichen Laennec, und seiner anatomischpathologischen Schule, sowie überhaupt die Leistungen der Franzosen, die, was die empirische specielle Pathologie betrifft, uns Deutschen um ein Jahrhundert vorausgeeilt sind. Ein Druckfehler ist es wohl, wenn gesagt ist, dass Schönlein ein nosologisches System nach Art des Linneischen zu gründen suche; das natürliche Krankheitssystem, das Walther einmal treffend das Ziel und den Endpunct aller Medicin nannte, möchte wohl dem hochbegabten Manne die Aufgabe des Lebens seyn.

Rec. scheidet von des Vfs. Buche, von dem er hier leider nur das todte, dürre Skelet geben konnte, mit herzlichem Danke für den hohen Genuss, den er ihm durch dasselbe bereitet, und für das reiche Mass der Belehrung, die er in ihm gefunden hat.

F. J.

GENEALOGIE.

Gotha, b. Perthes: *Gothaischer genealogischer Hof-Kalender auf das Schaltjahr* 1840. Sieben und Siebzigster Jahrgang. X, 368 und 92 S. 12. (1 Thlr.)

Ebendaselbst: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser auf das Jahr* 1840. Dreyzehnter Jahrgang. 588 S. 12. (1⅓ Thlr.)

Mit einer Ausstattung, wie wir sie schon lange an den beiden genealogischen Almanachen sahen, präsentiren sich diese auch für das Jahr 1840. Auch die innere Genauigkeit lässt fast nichts zu wünschen übrig. Die Redaction des Hofkalenders theilt in der Vorrede mit, dass der von der Verlagshandlung übernommenen Verpflichtung, für jeden von der Redaction verschuldeten und ihr brieflich nachgewiesenen Fehler der Daten im genealogischen Theile eine Strafe zu zahlen, dieselbe für nicht mehr als drey Fehler zu entsprechen gehabt habe, eine Zahl, die allerdings erstaunlich unbedeutend ist, bedenkt man die Menge der im Almanach enthaltenen Zeitangaben, so wie die Schwierigkeit, diese aus so verschiedenen Quellen übereinstimmend wiederzugeben. Beiden Kalendern, die verschiedene Redactionen haben, scheinen die sichersten Quellen zu Gebote zu stehen, und die Redaction ist oft so gewissenhaft gewesen, bey dem Widerspruch gleich glaubhafter die verschiedenen Angaben alle wiederzugeben. Einzelne nicht bedeutende Fehler, die uns gerade aufgestossen sind, mögen hier ihren Platz finden: *Hofkal.:* S. 75, 1, Wilhelmine, verwitw. Gräfin Bubna, ist bey dem Artikel Bubna im Grafenkalender nicht erwähnt. S. 97 bey 3 l.: Schaffgotsch. S. 102: die verw. Fürstin v. Hohenlohe-Oehringen, geb. Gräfin Hoym auf Droisig, wieder vermählte Gräfin Osten-Sacken, fehlt hier so wie im *Grafenkal.* unter dem Artikel Hoym, wogegen sie im *Grafenkal.* der Artikel Osten-Sacken erwähnt. S. 102 Z. 1 v. u. l.: Rohde. S. 27 bey 3: Graf Ladislaus Festetics von Tolna findet sich im *Grafenkal.* nicht. S. 5 Z. 17 l.: 1830. S. 116: Nach Zeitungsnachrichten fand die Vermählung des Herz. v. Leuchtenberg den 14 Juli statt. S. 33 Z. 8 l.: Prinz statt Fürst (vgl. S. 119 Z. 5 v. u.). Der Almanach nennt, wie es auch in der That nicht anders ist, Donna Isabella als Königin von Spanien, und doch führt er S. 117 den Prinzen Lichnowski als General des „Infanten (Königs) Don Carlos“ an. Weshalb ist die Linie Fugger-Mickhausen unerwähnt

geblieben, von welcher nach *Klüber* noch 2 weibliche Glieder am Leben sind? —

Grafenkal. S. 2, Z. 2 v. u. fehlt: Witwe. S. 203: Die geschiedene Gemahlin des Grafen Kurt von Götzen ist wieder vermählte Fürstin Hatzfeld (vgl. *Hofkal.* S. 98). S. 169 1: Graf Georg ist kürzlich gestorben. *Hofkal.* S. 132 Prinz Karl Odescalchi ward 11 Mz. 1823 Cardinal, Jesuit erst im Nov. 1838.

Die zweyte Abtheilung des *Hofkal.* enthält neben ebenbürtigen mediatisirten Familien auch andere deutsche, französische, italiänische u. russische Fürsten und Herzöge. Es wäre vielleicht interessant, statt dieser einzeln aufgeführten, in verschiedenen Jahrgängen die Genealogie sämtlicher Fürstenhäuser Frankreichs u. s. w. zu erhalten. *Klüber* in der 2 Abtheilung seines genealogischen Staatshandbuchs führt bey Weitem mehr ausländische Fürstenhäuser auf.

Eine sehr interessante Zugabe der diesjährigen Ausgabe des *Hofkal.* ist eine Darstellung der brittischen Adelsverhältnisse. Der Raum würde nicht zureichen, für d. Bl. einen Auszug davon zu geben; wir möchten auch nicht gern zerstückelt diesen Abschnitt wiedergeben, der überall Neues enthält.

Den *Hofkal.* zieren die Bildnisse des Kaisers, der Kaiserin, des Thronfolgers, der Prinzessin Olga von Russland und der Herzogin von Leuchtenberg, des Erzherzogs Karl von Oesterreich, des Prinzen Gustav Wasa, und des Lords John Russel; den *Grafenkal.* das des Gr. Ludwig von Armansperg.

66.

Frankfurt am Main, b. Varrentrapp: *Genealogisches Staats-Handbuch.* Siebenundsechzigster Jahrgang. Zweyte Abtheilung. 1840. 872 S. (2 Thlr.)

Der erste Band dieses Werkes ist von uns in Nr. 228 des vor. Jahrgangs angezeigt worden. Hier ist der zweyte, der in alphabetischer Ordnung die standesherrlichen Familien im Sinne der deutschen Bundesacte, fürstliche und gräfliche, und andere fürstliche Familien in deutschen und anderen europäischen Staaten enthält. Was die Wahl der nicht standesherrlichen, besonders der ausländischen Familien veranlasste, tritt nicht immer klar hervor. Zum Theil sind es solche, die den deutschen Fürstenstand erhielten zum Theil sind sie des geschichtlichen Interesses wegen aufgenommen, wie z. B. das fürstliche Haus Poniatowski, die Familie Bonaparte unter dem Artikel Reichstadt, die nirgends so vollständig wiedergegeben ist.

Die Familien, die im Sinn der deutschen Bundesacte standesherrlich sind, finden wir mit dem Sternchen bezeichnet; das Haus Schönburg ist nicht unter ihnen. Aber dies gehört gewiss eben so gut zum hohen Adel, wie Stolberg. Die zur Zeit des Reichs zum hohen Adel gehörten, d. h. mit den Souverains auch ausserhalb Deutschland ebenbürtig waren, gehören noch jetzt dazu, und die Bundesacte erkennt dies in Bezug auf die Mediatisirten ausdrücklich an. Ausser den Landesherren im Sinne des Reichs gab es aber sonst noch einige Familien, die nicht das besassen, was die Landesherrn ausmachte (Landeshoheit, Reichsunmittelbarkeit, Reichsstandschaft), sondern blos Reichsstandschaft, wegen deren allein sie schon für ebenbürtig mit den Landesherren geachtet wurden, und noch jetzt zu achten sind, obschon sie die Bundesacte stillschweigend übergeht. Sie haben ebenso wie die Mediatisirten beschränkte Hoheitsrechte behalten, und sind den Souverains unterworfen. Das Recht der Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit, das die Schönburger, eben weil sie das dritte Requisit besassen, auch in Anspruch nahmen, ward in dem bekannten Receesse von 1740 nur als ein sehr ausgedehntes Hoheitsrecht von Kursachsen anerkannt. Der Bundesbeschluss vom 7 Aug. 1828 gab den Schönburgern nicht sowohl die Ebenbürtigkeit (denn der hohe Adel ist ein jetzt historisch geschlossener Stand, zu dem der einzelne Souverain keinen mehr hinzufügen kann), als erkannte sie vielmehr an.

Das Ganze ist mit dem bewundernswürdigsten Fleisse und der grösten Genauigkeit gearbeitet. Interessant ist es, die nächste Genealogie auch ausgestorbener Aeste zu erhalten. Es ist recht sehr zu wünschen, dass die Verlagshandlung das Unternehmen fortsetzt.

Zu S. 466: Das Haus Dietrichstein erhielt 1514 nicht die reichsfürstliche, sondern die freyherrliche Würde.

66.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienſte in der Staatsverwaltung.* Aufſätze, gerichtet an angehende Cameraliſten, zunächſt an ſeine Herren Zuhörer, von *Karl Heinrich Hagen*, der Philoſ. Doctor, kön. preuſſ. Regierungsrathe und Profeſſor zu Königsberg, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Claſſe. 1839. 477 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wie vortheilhaft zeichnet ſich nicht die Gegenwart vor der noch nicht fernen Vorzeit aus, in Beziehung auf die Vorbereitung zum Staatsdienſte! Wenn, vor kaum einem halben Jahrhunderte, die Schulen nur alte Sprachen und etwas Matheſis lehrten, und für Geſchichte, Geographie und Naturwiſſenſchaften, wenn ja, dürre Nomenclaturen gaben; wenn auf Univerſitäten der Unterricht der, einer Anſtellung in irgend einem öffentlichen Amte, Kirchen- und Schul-Stellen ausgenommen, ſich widmenden jungen Leute auf Jurisprudenz gröſstentheils beſchränkt war, wenn eine beſondere Vorbereitung für Verwaltungsämter kaum gekannt, wenigſtens nicht verlangt ward, man die zu dieſen erfoderlichen Kenntniſſe der künftigen Ausübung, gleichſam als *juris naturalis, quod natura omnia animalia docuit* (wie das heutige Vernunftrecht?), überlieſs, und daher die Cameraliſten unter den Studioſen gewöhnlich Leute waren, die einem fleiſsigen Studium nicht gewachſen, oder wegen Stand und Verbindungen deſſen nicht bedürfend ſich glaubten: ſo wird jetzt für die Vorbereitung zur Staatsverwaltung in den Lehranſtalten ſo viel gewährt, und von den Regierungen ſo viel verlangt, daſs die Beſorgniſs entſtehen kann, es möge in der Theorie die Palme nur auf Koſten der nöthigen Thatkraft für die Praxis zu erringen ſeyn.

Das vorliegende Werk iſt einem vollſtändigen Ueberblick der geſamten Staatslehre gewidmet, und in einen Vortrag an ſeine Zuhörer gekleidet; daher darf es nicht befremden, wenn der Vf., wie vom Ey der Leda ausgehend, ſein philoſophiſches Syſtem, ſeine Anſichten über die Gottheit, das Moralprincip, den Menſchen und den Staat als Einleitung voranſchickt. Er zeigt den Staat als eine nothwendige Verbindung, gleich einem Naturgeſetze, und alſo göttlichen Urſprungs, und giebt hiemit die wahre und unbeſtreitbare Bedeutung des von den alten Regierungen in Anſpruch genommenen göttlichen Rechts. Nicht bloſs den abſoluten Monarchieen, wie unſere neuen Liberalen mit einer, zur Begründung ihres Vernunftrechts angewendeten Verhöhnung anführen, ſondern jeder als volksthümlich beſtehenden, durch Herkommen, alſo ſtillſchweigenden Vertrag befeſtigten, mit den Gewohnheiten und Eigenthümlichkeiten des Volks gleichſam verwachſenen Regierungsform kam jene Heiligung zu, im Gegenſatze zu denjenigen Verfaſſungen, die aus Gewaltthat und Verbrechen hervorgegangen, ein Ergebniſs der Ueberliſtung oder Ueberraſchung einer ſchwachen oder unberathenen Mehrheit, keine Garantie darbieten, als einen ſchriftlichen Aufſatz, der jedem ähnlichen Angriffe nur noch leichter weichen muſs, eben weil er ſtets erſetzt werden kann, und gewiſſenleichte Ehrgeizige um ſo weniger fehlen werden, als ihnen der Schauplatz eröffnet, und das Beyſpiel, wo nicht guten, doch bezweckten Erfolgs gegeben iſt.

In No. II geht es darauf zu der Staatswirthſchaft, der Güterlehre, über, und werden die Güter in perſönliche, wiſſenſchaftliche und dingliche getheilt, ohne die beiden erſten dem Begriffe nach ſo ſcharf zu unterſcheiden, daſs ſie nicht in eine und dieſelbe Claſſe geworfen werden könnten, da doch von Beiden angenommen wird, nicht an die Perſon des Beſitzers gebunden zu ſeyn, und in ihren Nutzen auf Andere überzugehen. Güterproduction, das Ergebniſs von Natur und Arbeit; Nutzen der Theilung dieſer letzten; Capital, todtes, Verlag, Vorrath; Pädagogik, als Ausbildung der Productionsfähigkeit;

Occupations- und Productions-Gewerbe; Gebrauchs-, Tauſch-Werth, und, bezüglich auf dieſen, Bedarf und Nachfrage; auch hieher der Lohn der Arbeit gerechnet; Tauſchmittel, Geld; Preis, Reichthum, Dürftigkeit, Armuth; Roh- und Rein-Einkommen. Der Arbeitslohn als Zeitlohn oder Stücklohn, jener nach dem Bedarf einer Familie mit vier Kindern für das Minimum, dieſer nach den erfoderlichen Eigenſchaften des Arbeiters zu beſtimmen; Bodenwerth oder Grundrente, Pacht, Darlehn und Zinſen; Geldzeichen, Papiergeld; Verkehr und Handel.

No. III handelt von der Handlungsfreyheit, Moral, Tugend- und Rechts-Lehre. Natürliches und poſitives Recht; „ein jedes Volk das Reſultat der es umgebenden Natur und ſeiner Geſchichte," mithin jene beiden Rechtsquellen kein Gegenſatz, wie Nothwendigkeit und Willkür, Gottesgebot und Menſchenſatzung, vielmehr beide gleich göttlichen Urſprungs, auf naturgemäſsem Fundament entſtanden. Ehre, Perſönlichkeit; „Niemanden zu einem Irrthume zu verleiten, eine Zwangspflicht, von deren Beobachtung ebenſo die Aufrechthaltung der allgemeinen Freyheit, wie aus derſelben die rechtliche Verbindlichkeit, gemachte Zuſagen zu erfüllen, und die Gültigkeit der Verträge — folgt." Dienſtbarkeit, unterſchieden von Sclaverey; Sache, Privateigenthum. Verjährung, Dispoſition, Teſtament. Häusliche Verbindungen, Ehe, Familie, Geſinde. Communalverbindungen, Zünfte, Adel, welcher immer aus der Anerkennung eines Verdienſtes entſprungen iſt, und in Erb- und Geburts-Adel übergeht. Regierung, monarchiſche und polyarchiſche; Staat, der ſeinen Zweck nicht an und für ſich ſelbſt haben, ſondern nur in den Zwecken der Menſchen finden kann. „Nur in und durch den Staat leben, weben und ſind wir; und weil die Vervollkommnung, welche der Staat befördern ſoll, das Streben zum Heiligſten iſt, ſo iſt daher auch der Zweck des Staats ein heiliger, und er ſelbſt eine heilige Sache der Menſchen."

Der IV Aufſatz geht nun zur Staatslehre ſelbſt über, und beantwortet zuerſt die Frage: was der Staat leiſten ſolle. „Der Beruf der Regierung darf nur dann ſich äuſsern, wenn mit den Handlungen der Einzelnen Folgen für die Geſelligkeit in Verbindung ſtehen, und wenn die planmäſsige Vereinigung der Kräfte der Geſelligkeit (Geſellſchaft) erfoderlich iſt, um das Handeln der Einzelnen zu befördern." Dieſes geſchieht durch das Kirchenweſen, durch die Geſetzgebung; durch Entwickelung der Nationalkräfte; Culturpolizey, Warnung vor dem Uebergewichte der materiellen Intereſſen; Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten; Kunſt; Gewerbepolizey, und zwar dieſe von der Gewerbefreyheit als oberſtem Grundſatz ausgehend, Creditſyſteme; endlich durch Sicherheitspolizey; Erhaltung des Frohſinns im Volke als Mittel; Armenpflege, Aufſicht und Strafgeſetzgebung; Schutz durch Feuer-, Waſſer-, Geſundheits-Polizey; Pupillenweſen, Hypothekenweſen, Rechtspflege, Verſicherungsanſtalten. — Ueber die zweyte Frage, die Einrichtung des Staats, um dieſes leiſten zu können, betreffend: für die äuſseren Verhältniſſe die Nothwendigkeit, ſich ſelbſtſtändig zu erhalten, mittelſt Bevölkerung, innere Kraft und Vaterlandsliebe; „wo die Gerechtigkeit fehlt, kann auch die Liebe nicht ſeyn," und „die gleiche von der Gerechtigkeit ausgehende Berückſichtigung aller Staatsmitglieder vereint dieſelben nicht nur mit der Regierung, ſondern auch mit einander" u. ſ. w. Kriegesmacht, nothwendig; „denn ſie ſoll das Organ der Macht in jeder Beziehung ſeyn." Völkerrecht, politiſches Gleichgewicht, Diplomatie, und, in Beziehung auf dieſe, Hinweiſung auf Talleyrand's Geſtändniſs: es bedürfe dieſelbe vor allem Treue und Glauben. Schade nur, daſs, ſo wahr dieſer Satz iſt, jene Autorität nichts taugt, da derſelbe Staatsmann bekanntlich geäuſsert hat, es ſey dem Menſchen die Sprache verliehen, um Gedanken und Abſicht zu verhüllen. Die inneren Verhältniſſe, beſtimmt durch Verfaſſung und Verwaltung. Die Verfaſſung abhängig von der Geſtaltung des Volkslebens (Corporationen u. ſ. w.), von dem Verhältniſſe zwiſchen Volke und Regierung (Staatsrecht, jedes Staatsmitglied muſs in einem unmittelbaren Verhältniſſe zur Regierung ſtehen) und von der Form der Letzten (Regierungsgewalten — Monarchie, Ariſtokratie, Demokratie); Verwaltung, deren Grundſätze und Mittel; ihre Aufgabe, das Fortſchreiten zum Beſſeren, und alſo „der Staat nie als eine todte Maſſe zu behandeln;" aber auch nie die Gegenwart über die Zukunft zu überſehen. Communalverwaltung, von der Staatsverwaltung zu beaufſichtigen, und ohne an dieſer Theil nehmen zu dürfen, mithin beſchränkt auf die Wahrnehmung der Gemeindeangelegenheiten. Staatsbeamte, deren Qualification und Beſoldung; welche bey lebenslänglicher Anſtellung eben dieſerhalb die wohlfeilſte ſeyn werde, wie denn ferner die Unſicherheit der Dienſtlage die Parteyen vorzüglich

begünſtige. Organiſation der Behörden, das Büreau- und Collegial-Syſtem verglichen. Verantwortlichkeit, nicht auf Vertretung des Erfolgs zu erſtrecken, wofern nicht ein Verſehen wenigſtens nachgewieſen iſt.

Von den Mitteln zur Staatsverwaltung handelt der fünfte Aufſatz. Die Finanzverwaltung; in wiefern die Ausgaben dabey nach der Einnahme zu beſtimmen ſind, wird hier ſehr befriedigend entwickelt. Lehre von den Finanz-Ausgaben und Einnahmen; die auf beide Geſchäftszweige bezüglichen Dienſtleiſtungen nicht den Communalbehörden zu übertragen. Verwaltung der nutzbaren Fonds, als Domänengüter, Forſten, Capitalien und Gefälle, Regalien; ferner die Beſteuerung, derſelben Syſtem und gerechte Vertheilung, nicht nach der Zahlungsfähigkeit, ſondern nach dem Verhältniſſe des Mitgenuſſes an den Vortheilen der Staatsverbindung, alſo keine Steigerung der Quoten bey gröſserem Einkommen. Unterſchied des Veranlagungsfuſses für Communalauflagen. Ermittelung des Anſatzes nach Faſſion oder Taxation, und Vorzug der mittelbaren Beſteuerung wegen Miſslichkeit der unmittelbaren, und Heranziehung der anweſenden Fremden. Realabgaben, Grundſteuer, die Verzinſung einer Capitalanlage, allein dem urſprünglich Beſteuerten das Vermögen kürzend. Einkommenſteuer; Claſſen- oder Perſonen- (Kopf-), Geſchäfts- und Gewerbe-Steuer; Naturalleiſtungen; Stempel-, Luxus-Steuern, Acciſen, Zölle. Finanzorganiſation, dritte Abtheilung der Finanzwiſſenſchaft; Finanzplan, Ausführung und Controlle; Budjet; Caſſenweſen, Rechnungsreviſion. Als vierter Theil der Finanzwiſſenſchaft, Lehre vom Finanzvermögen des Staats, Schatz, Schulden, Credit, Papiergeld, als unverzinsliches Anlehn.

Der VI Aufſatz handelt von der Vorbereitung zum Cameraldienſte, und analyſirt den Ausdruck: Staatsbeamter, wobey der Vf. ſeinen Zuhörern einſchärft: „Vergeſſen Sie nie, daſs das Geſchäft des verwaltenden Staatsbeamten deſshalb ein ſo erhebendes iſt, weil es in der Ausübung einer bildenden, und, wenn der Zuſtand ein krankhafter war, einer heilenden Kunſt beſteht, und daſs eben ſo wenig, als der Künſtler die Hand oder den Arm richtig darſtellen kann, und der Arzt die Herſtellung eines erkrankten Organs zu unternehmen vermag, ohne ſtets den ganzen Menſchen im Sinne zu behalten, auch der Staatsmann, mag ſeine Stellung ſeyn, welche ſie wolle, bey ſeinen Maſsregeln das Staatsganze, über welches ſich die Wirkungen derſelben, wenn ſie auch noch ſo local beabſichtigt wurden, immer verbreiten, nie aus den Augen verlieren darf.“ — Staatswirthſchaftslehre, und hier von der mercantiliſchen Schule, den Phyſiokraten, dem Induſtrieſyſteme. Polizey- und Finanz-Wiſſenſchaften, Jurisprudenz als Hülfswiſſenſchaft, mit ihren Zweigen, den römiſchen, deutſchen, kanoniſchen, Lehn-Rechten, den Criminal-, Staats- und Völker-Rechten, dem Seerechte. Staatskunde und Statiſtik, mit Angabe ihres weiten Umfanges. Pädagogik, mit Würdigung des Ausſpruchs der Frau *v. Staël:* „Die Unabhängigkeit des Geiſtes gründet die Unabhängigkeit der Staaten.“ Gewerbe- und Occupations-Kunde, nämlich Jagd, Fiſcherey und Bergbau; die Productions- oder landwirthſchaftlichen Gewerbe; das Forſtweſen und die Technologie. Chemie und Mechanik; Handelslehre und Waarenkunde.

Im VII Aufſatze wird endlich von der allgemeinen Bildung gehandelt, als unerläſslich dem Cameraliſten, und dabey ſich nicht von den Claſſikern des Alterthums zu trennen empfohlen, auch die Wichtigkeit einer Ausbildung des Stiles herausgehoben. Nachdem hierauf die Dringlichkeit einer Bekanntſchaft mit den hiſtoriſchen und mathematiſchen Diſciplinen ausführlich nachgewieſen, und der Philoſophie in ihrem ganzen Umfange gebührende Erwähnung geſchehen, werden zum Schluſſe einige gewichtige Ermahnungen *Kant's* und *Fichte's* an ihre Zuhörer hinzugefügt.

Dieſe Anzeige des Inhalts des vorliegenden Buches muſste, wie hier geſchehen, auf ein Verzeichniſs der darin berührten Gegenſtände beſchränkt werden, weil eine ſpecielle Beurtheilung der einem jeden derſelben gewidmeten Erläuterungen, bey der groſsen Zahl der erwähnten Materien, die vorgeſchriebenen Grenzen weit überſchreiten würde. Uebrigens iſt es dem Vf. gelungen, in den engen Grenzen ſeines Werkes einen ſolchen Reichthum fruchtbarer Gedanken mitzutheilen, daſs daſſelbe nicht bloſs der akademiſchen Jugend, ſondern dem Geſchäftsmann überhaupt und vorzüglich den Staatsbeamten jeder Claſſe groſsen Nutzen gewähren wird. Es liefert überdieſs durch die Freyſinnigkeit, welche in den mitgetheilten Anſichten und aufgeſtellten Grundſätzen herrſcht, eine unwiderlegbare Lobrede auf die Staatseinrichtungen und Regierung der preuſſiſchen Monarchie; indem jene in ihren Grundlagen und ihrer Zweckmäſsigkeit dargelegt, dieſe aber, noch gegenwärtig,

wie zuvor, als die Vorgängerin und Pflegerin eines gemäfsigten und um fo ficheren Fortfchrittes erwiefen wird. Wo die hier entwickelten oder auch nur als unbeftritten angedeuteten Grundfätze eröffnet und gar gelehrt werden dürfen, befteht weder Obfcurantismus, noch Despotie, was auch viele der lauten Vorfechter des angeblichen Zeitgeiftes dawider behaupten mögen. Es ift die öffentliche Freyheit nicht bedingt durch die Eröffnung einer Stechbahn für politifche Kämpfe, und durch die Gelegenheit, in mafslofem Parteyenftreite, mit den Künften des verneinenden Princips, alles Beftehende als folches zu untergraben, und den Staatsdienft, ohne Rückficht auf feinen Zweck, wie eine zum Preife für den glücklichen Ringer gleichfam am *mât de cocagne* ausgehängte Beute zu behandeln. Auch giebt es zur Ausbildung des menfchlichen Geiftes, wie zur Veredelung des menfchlichen Herzens der Gegenftände des Erlernens fo viele und fo wichtige, dafs die Beftimmung des Menfchen nicht von der Verbreitung politifcher und ftaatswiffenfchaftlicher Kenntniffe abhängt.

Papier und Druck zeichnen fehr fich vortheilhaft aus.

V—W.

PÄDAGOGIK.

QUEDLINBURG und LEIPZIG, in der Ernft'fchen Buchhandlung: *Lefebuch zur Bildung des Gefchmackes und zur Veredlung des Herzens.* Herausgegeben von Dr. *Joh. W. H. Ziegenbein*, Abte zu Michaelftein, Confiftorialrath und Director der Schulanftalten des fürftl. Waifenhaufes zu Braunfchweig. Erfter Band. Vierte, völlig umgearbeitete, mit der Theorie der Dichtungsarten vermehrte Ausgabe. 1839. XVI und 399 S. 8. (20 Gr.)

Ziegenbein's Lefebuch gehört nicht zu den fchlechteften in unferer Literatur; es hat Beyfall gefunden in mehreren höheren Unterrichtsanftalten, diefs beweift feine vierte Auflage. Diefelbe unterfcheidet fich von den drey vorangegangenen wefentlich; die Lehrftücke find ftreng geflichtet; ftatt der früheren vier Theile ift das Ganze in zwey Bände zufammengedrängt, mithin überfichtlicher und wohlfeiler geworden; die zu lockere Anordnung der Beyfpiele der erften Ausgaben ift durch das Ordnen derfelben nach den Dichtungsarten vermieden worden; eine völlig neue Zugabe diefes erften Theils ift aber „*die Theorie der Dichtungsarten* von *C. G. F. Brederlow.*“ Wie wichtig es für unfere Söhne und Töchter der gebildeten Stände ift, wenn nicht nur die vorzüglichften Schriftfteller des Vaterlandes mit ihnen gelefen, fondern auch grammatifch, äfthetifch und hiftorifch erläutert werden, um die Grundfätze des Schönen und das Wefen und den Geift der verfchiedenen Poefieen kennen zu lernen, darüber ift jetzt nur Eine Stimme. Hr. *B.* hat S. 3—94 das Wefen der verfchiedenen Dichtungsarten lichtvoll aus einander gefetzt, an fchwereren Beyfpielen aus den Werken unferer deutfchen Claffiker erläutert, neue äfthetifche Unterfuchungen weggelaffen, und fich blofs auf eine gehörige Zufammenftellung des anerkannt Wahren nach den befferen Compendien und Lehrbüchern befchränkt, damit die Schüler vom gereiften Alter unter Anleitung und Erklärung des die Literatur und deutfche Sprache vortragenden, oder die höhere Lefe- und Sprach-Uebungen leitenden Lehrer für den Werth dichterifcher Schöpfungen empfänglich gemacht werden.

Die zweyte Abtheilung liefert S. 97 bis 39[illegible] die *Ziegenbein*'fche Beyfpielfammlung, ftreng nach dem theoretifchen Theile geordnet, und aus den Werken unferer befferen Claffiker zufammengetragen. Das Werk ift fomit ein ganz neues geworden, und fand es fchon in feinem alten Gewande fo viele Freunde, fo verdient es diefelben jetzt noch mehr, in diefer neuen und zeitgemäfseren Geftalt.

A. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

BERN, CHUR und LEIPZIG, b. Dalp: *Geographie des Menſchen, ethnographiſch, ſtatiſtiſch und hiſtoriſch*, von *Friedrich v. Rougemont*. Aus dem Franzöſiſchen mit nachträglichen Verbeſſerungen und Bereicherungen des Vfs. ins Deutſche überſetzt von *Ch. G. Hugendubel*, Lehrer der Geſchichte und deutſchen Sprache und Director der Realſchule in Bern. Zwey Bände. 1839. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf. vorgenannten Werkes iſt dem Publikum durch ſein *Handbuch der vergleichenden Erdbeſchreibung*, das 1831 zu Neuenburg franzöſiſch erſchien, und 1835 von Hn. *Hugendubel* ins Deutſche übertragen wurde, ſo wie durch ſeine kleine Schrift: *Erſter Unterricht in der Geographie, die Beſchreibung der Erdoberfläche oder die topiſche Geographie umfaſſend* u. ſ. w. als ein geiſtreicher geographiſcher Schriftſteller bekannt. Durch ſeine uns jetzt zur Beurtheilung vorliegende *Geographie des Menſchen*, und durch die Ankündigung, daſs demnächſt noch zwey andere geographiſche Schriften (eine kleine Geographie für Schulen und die Beſchreibung des heiligen Landes) von ihm erſcheinen ſollen, lernen wir ihn zugleich auch als einen höchſtthätigen Bearbeiter des geographiſchen Gebietes kennen, und wenn wir nach dieſer Seite hin ſeine Verdienſte zu würdigen haben, ſo verdient auch das noch Beachtung, daſs er durch ſeine günſtige Stellung zwiſchen Frankreich und Deutſchland nicht wenig zur Verbreitung einer geiſtreichen geographiſchen Methode in beiden Ländern beyträgt.

Den erſten Theil ſeiner Geographie des Menſchen eröffnet eine 56 Seiten lange Einleitung. Hier handelt der Vf. von der hiſtoriſchen Geographie und ihren Beziehungen zum Menſchen, von der Erde und von ihrem Urzuſtand, ihrer Verderbniſs und Entwürdigung, von der vorſündfluthlichen Geſchichte und von der Sündfluth oder von der Kataſtrophe, durch welche die Erde ihre jetzige Geſtalt annahm; von dem Grund und Urſprung der Verſchiedenheit der Völker und Sprachen, von der Vertheilung und Verbreitung der Völker als der Grundlage der jetzigen Geſchichte; von den Verrichtungen der Raçen in der Geſchichte; von der Entwickelung der Menſchheit und der Wiederherſtellung des Menſchen und der Erde durch Chriſtum — und von der Stellung der Erde im Weltgebäude. Auf dieſe Einleitung folgt zuerſt ein allgemeiner Theil, der die Beziehung zwiſchen der Natur und dem Menſchen, die Raçen, Völker und Staaten, die Sprachen, Religionen und geſelligen Verhältniſſe zum Gegenſtand hat. Hierauf folgt der beſondere Theil und zwar voran Afrika, dann Aſien, Europa, Amerika und Oceanien; zuletzt iſt noch ein Anhang beygegeben, der die Oceane nach ihren Strömungen, Winden und Straſsen, und die Geſchichte der Seehandels-Straſsen beſpricht. Afrika wird auf 36 S., Aſien auf 119, Europa auf 510, Amerika auf 116, Oceanien auf 22, der Anhang auf 26 S. behandelt, woraus erſichtlich iſt, daſs Europa $\frac{5}{9}$ des ganzen Werkes, alſo über die Hälfte des Ganzen umfaſst. Die Wichtigkeit der europäiſchen Völker in Vergleich zu den anderen Nationen rechtfertigt vollkommen dieſe Raumvertheilung.

Dieſs im Allgemeinen die Anlage und Inhaltsſkizze des Werkes, zu deſſen Beurtheilung wir nun übergehen. Wer hätte, ſo müſſen wir anheben, es wohl geglaubt, daſs der jetzt auf theologiſchem Gebiet und im Völkerleben ſo ſcharf ausgebildete pietiſtiſche Geiſt in das Gebäude der geographiſchen Wiſſenſchaft hereintreten, und uns Himmel und Erde und ihre natürlichen Verhältniſſe, ihre genau geordneten und abgewogenen Verläufe und Entwickelungen, ihre ewigen Geſetze und Kräfte durch das gefärbte Glas ſubjectiver Meinungen und krankhafter Gefühle, freylich mit und unter dem ehrwürdigen Namen des Chriſtenthums verſchönt, durchſchauen lieſse? Wohl

hatte ſolch' ein Weſen durch das von Seiten der *Schelling*'ſchen Philoſophie bewirkte Verdrängen des verſtändigen und natürlichen Anſchauens und Erfaſſens der Natur auf den Gebieten der Naturwiſſenſchaften vorgeſpukt, indem nach eben dieſer philoſophiſchen Ideenconſtruction der Geiſt durch alle Materie hindurch als ein ihr inwohnendes integrirendes Leben flieſsen ſollte. Schon bey dieſen Anläufen fühlte man ſich unheimlich im Tempel der Natur, in der, wie nirgends anders, die Vernunft und die conſtruirbare mathematiſche Geſetzesmäſsigkeit bisher unantaſtbar ihre Rechte geltend gemacht hatte. Wenn nun eben dadurch der ſubjectiven willkürlichen Auffaſſung Thor und Thür in die Räume der Natur geöffnet iſt, wer kann dann hindern, daſs jede menſchliche Beſchauungsweiſe, auch die gemeinſte, keckeſte und kränkelndſte, mit eintrete? Wir haben es leider neulich in einigen, übrigens ſonſt trefflichen Werken geographiſchen Gehalts wahrnehmen müſſen, wie die natürlichen Verhältniſſe der Erde einer frömmelnden Deutung unterworfen wurden, glaubten jedoch immer noch, daſs in der geographiſchen Wiſſenſchaft die Erfaſſung und Darſtellung der Natur und der Menſchenwelt von der Erfahrung und von dem klaren, verſtändigen Sinn und Calcul nicht geſchieden, die rationale Deutung natürlicher Zuſtände nicht verdrängt, vielmehr ſowohl die unklaren, kleinlichen und unrichtigen, als auch alle vorgefaſsten Anſchauungsweiſen fern gehalten würden, in ſofern gerade dieſe Wiſſenſchaft einen rein objectiven Gehalt und ſomit keinen Spielraum für Empfindeley und religiöſe Schwärmerey zur Baſis hat.

Wenn nun allerdings die *Kunde des Menſchen* nach all deſſen räumlichen und zeitlichen Verhältniſſen auf dem Erdball — dieſs will wohl der nicht ganz geeignete Titel „*Geographie des Menſchen*“ bedeuten — die pſychiſche Grundlage und damit die einwirkende geiſtige Welt mit den verſchiedenen und mannichfachen Einflüſſen der Erdräume in Verbindung bringen und erörtern muſs — ein Thema, zu deſſen Löſung eben ſowohl die tiefſte Kenntniſs des geiſtigen Lebens als der erdräumlichen Baſen und ihrer gegenſeitigen Beziehungen gehört — und wenn dadurch nothwendig, um das Seelenleben der verſchiedenen Völker zu erfaſſen, die religiöſe Auffaſſung des Menſchenlebens unabläſſig gemacht wird, ſo muſs dieſs doch immer auf eine vor den Geſetzen der geſunden Vernunft zu rechtfertigende Weiſe geſchehen, und kann keineswegs nach einſeitigen religiöſen Anſchauungen geprägt und gedeutet werden. Gegen ſolche Zumuthungen, Sectenſätze uns als allgemeine Wahrheiten, gleichviel ſey es in der allgemeinen oder ſpeciellen, in der räumlichphyſiſchen oder ethnographiſchen Erdkunde genieſsbar zu machen, hat ſich jeder Mitarbeiter des geographiſchen Baues zu wehren. Wahre Gottesfurcht oder echt evangeliſcher Geiſt iſt, das bekennen wir freudig, eine edle Würze aller Wiſſenſchaftlichkeit und aller Wiſſenſchaften, wie denn insbeſondere jede naturwiſſenſchaftliche Betrachtung in ihrem Ausgang, Verlauf und Reſultat immer an das unbegriffene Heilige, an die ewige Geiſtigkeit ſich anſchlieſsen, und ihren Odem überall wehen laſſen muſs; aber dieſer chriſtlich-wiſſenſchaftliche Geiſt iſt eins mit der Freyheit des rechten Erkennens und iſt kein Ketzerrichter, welcher die Vernunft des Menſchen und die in uns wohnenden Kräfte als ſolche zum Scheiterhaufen verdammt. Aus dem wahren wiſſenſchaftlichen Streben erwachſen uns nur die rechten, die Wahrheit zu Tag fördernden Reſultate, nicht aber kommen dieſe aus engherzigen Unterſuchungen. Wenn dagegen der Geiſt, welcher dieſe Einleitung durchweht, Herr des geographiſchen Gebietes würde, müſsten wir ebenſo gut eine Teufels- und Sünden-Geographie erhalten müſſen, als wir bereits die Conſtruction einer *theologia diabolica* beſitzen. Glücklicher Weiſe ſteht aber die Einleitung unſeres Werkes, nach ihrer religiöſen Seite betrachtet, faſt iſolirt, oder das Werk ſelbſt iſt gröſstentheils von ihr unabhängig, ja man kann ſagen, hie und da ſelbſt in Widerſpruch mit ihr, und nur an wenigen Stellen mit derſelben befreundet da, ſo daſs man daraus und überdieſs noch S. XXVII der Einleitung und S. 82 des Werkes*) ſchlieſsen

*) S. XXVII der Einleitung heiſst es: Die Wiſſenſchaft ahnet bereits, daſs die Sprache der weiſen Japhetiten (der indogermaniſchen) und die der mongoliſchen Japhetiten einer und derſelben Claſſe angehören — und in einer Note hierzu: Eben als ich das Manuſcript der Einleitung in die Druckerey ſchicken wollte, erhielt ich *Xylanders* Werk, das Sprachgeſchlecht der Titanen (Frankfurt am Main 1837), welches meinen Glauben befeſtigt und dieſen Hypotheſen eine unverhoffte Grundlage (?) gegeben hat. Er glaubt, die Sprache der Mandſchu als einen Urdialekt der griechiſchen Sprache bezeichnen zu können. Selbſt das Chineſiſche iſt nicht nur mit dem Mongoliſchen und Mandſchu, ſondern auch mit dem Griechiſchen hinſichtlich der Wurzeln und der Grammatik verwandt. S. 82 des Werkes heiſst es dagegen: „Ihre (der Chineſen) Sprache und Schrift, welche keiner von denjenigen der übrigen civiliſirten Nationen gleichen, tragen übrigens auch viel

mufs, dafs der Vf. die Einleitung bedeutend fpäter als die Ethnographie gefchrieben hat, ja dafs man weiter fchliefsen möchte, er habe beides in ganz verfchiedenen religiöfen Perioden feines Lebens gearbeitet. Wenn beides nach Einem Gufs gearbeitet wäre, und zwar wenn die in die Einleitung niedergelegten Grundfätze auch den ethnographifchen Bau durchdrungen hätten, wie ganz anders mufste dann das Werk felbft ausfallen! Das fühlte der Vf. wohl felbft, wenn er S. IV der Einleitung fagt: „Um das, was in diefer Hinficht dem Hauptinhalt des Werkes abgeht, einigermafsen zu erfetzen, wollte der Vf. in einer Einleitung einige Ideen über die Natur und Menfchheit äufsern; nicht in der Abficht, die ernften Fragen, welche hier aufgeworfen werden, gründlich zu erörtern, er fuchte blofs die Lefer auf den Standpunct zu verfetzen, welchen er für den der Wahrheit (?) hält."

Doch wir gehen näher auf die Einleitung und ihre aufgeftellten Principien ein, nach denen das Werk bearbeitet feyn follte, aber nicht bearbeitet ift. — Es giebt, was die Auffaffung des Völkerlebens in feinem Wefen und Verlauf betrifft, eine zwiefache Anfchauungs- und Behandlungs-Weife, eine natürliche und eine hiftorifche. Jene fragt nach dem, was mit der unbewufsten Nothwendigkeit eines Naturproductes aus dem Volke hervorwächft, diefe, was fich durch die Einflüffe der geiftigen Berührung mit anderen Völkern und durch das Aufgehn des intelligenten und religiöfen Bewufstfeyns im Verlauf der Zeit geftaltete. Jene erfte erfragt die Natur oder den Grundcharakter, gleichfam das Beharrende und Angeborene eines Volkes, diefe das Erzogene und Gewordene, das Veränderliche; jene berückfichtigt mehr die Verfchiedenheit, die in die Völker durch die Verfchiedenheit der Erdräume, der klimatifchen und davon abhängigen Verhältniffe, der Sprachen, Befchäftigungen und äufseren Weltanfchauungen kommt, diefe gleicht die Unterfchiede in höherer Weife, in der Region des Gemüthlichen und Begrifflichen wieder aus, indem äufserlich die an alle Völker gekommene Offenbarung Gottes und innerlich die Bildungs- und Veredlungs-Fähigkeit als ein allen Völkern Gemeinfames, ein fie vereinigendes Etwas erkannt und in Rechnung gebracht werden mufs. Da aber beide Momente auf den Menfchen und auf das Völkerleben zugleich wirken, und wir nicht annehmen dürfen, dafs ein Volk abfolut ifolirt auf Erden feine Exiftenz haben könne, fo müffen beide zugleich von einer hiftorifchen Ethnographie aufgenommen und in die Darftellung verwoben werden.

Von diefem Gefichtspunct ausgehend, können wir auch keineswegs die einfeitige Auffaffung der Sache billigen, welche wir bey dem Vf. S. II d. E. antreffen. Er fagt nämlich dafelbft: „Die hiftorifche Geographie, deren Aufgabe es ift, zu unterfuchen, welchen Einflufs die Erde auf die Nationen habe, ift gewifs eins der gefährlichften Gebiete der Wiffenfchaft, und wer fich darauf wagt, ohne das Chriftenthum zum Führer zu nehmen, wird ficher darauf verirren." Dafs hier, wo die Grundlagen der hiftorifchen Geographie zu beftimmen waren, blofs des Einfluffes der Erde auf den Menfchen gedacht wird; aber auch, dafs der Vf. in der Durchführung feiner hiftorifchen Ethnographie diefe natürliche Seite, trotz dem, dafs er das Chriftenthum zum Führer zu nehmen voraus äufsert, vorzugsweife verfolgt, und die andere Beziehung der Völker zu Völkern und ihre Entwickelung in den Durchgängen durch die mancherley ftaatlichen Formen gröfstentheils unbeachtet läfst, das thut der ganzen Darftellung grofsen Eintrag. Wäre die gefchichtliche Entwickelung des Völkerlebens als eine organifche gefafst, oder, was daffelbe ift, wäre das von menfchlicher Willkür unabhängige göttliche Gefetz in dem Procefs der Entfaltung der Menfchheit fowohl rückfichtlich der Einflüffe der Natur als rückfichtlich der pofitiven Offenbarungen und der geiftigen Erregungen durch die Völker demonftrirt worden, indem nicht nur die Geftaltung und Aeufserung der Natur, fondern auch die moralifche Welt eine höhere, göttliche Ordnung trägt, fo hätte des Vfs. Werk, diefs erfaffend und durchführend, die ethnographifche Wiffenfchaft zu ihrer hohen Verklärung und Wahrheit bringen können, zu der Wahrheit, nach welcher das Bewufstfeyn des Menfchen feft und lebendig überzeugt ift, dafs ein Göttliches in das Leben und Weben der Menfchen beftimmend eingreife. Diefs ift der religiöfe Zug der hiftorifch enthnographifchen Betrachtung, und die Nothwendigkeit, ihn für diefe Wiffenfchaft durchzuführen, hatte der Vf. in den Worten: *ohne das Chriftenthum zum Führer zu nehmen*, anerkannt; aber derfelbe verkennt, dafs die religiöfe Auffaffung

---

zu diefer Abfonderung bey." Hier, wo wir noch eine der Einleitung entgegengefetzte Behauptung treffen, ift alfo *Xylanders* Werk noch nicht benutzt gewefen, und demnach mufs die Ethnographie früher als die Einleitung gearbeitet feyn.

des Völkerlebens zur vollkommenen Darſtellung der hiſtoriſchen Ethnographie nicht ausreiche, und daſs ferner der religiöſe Geiſt nicht erſt als ſubjectivreligiöſe Färbung in die Geſchichte hinein gewebt, ſondern in ihr geſucht und aus ihr, ſowie er ſich in den verſchiedenen Völkergeſtaltungen manifeſtirt, unverändert dargeſtellt werden ſoll. Denn, um letztes voran zu ſtellen, die Offenbarung Chriſti iſt allerdings nicht als iſolirtes Factum, ſondern im Zuſammenhang mit der übrigen Menſchengeſchichte zu betrachten. Am Eingang aller Geſchichte muſs man nämlich, ſelbſt mit dem Chriſtenthum, eine Uroffenbarung Gottes an den menſchlichen Geiſt erkennen, welche mit der Urgeſchichte des menſchlichen Geiſtes ſo innig verwachſen iſt, daſs die Mythologie aller vorchriſtlichen Völker als ein gemeinſchaftliches Denkmal gelten kann, das der Geiſt der Offenbarung, der ſich am ungetrübteſten in Chriſto entfaltete, geſetzt hat. Dieſem Geiſte im Völkerleben als ein inneres Agens ſeiner Entwickelung und Bildung zu erforſchen, iſt allerdings nur auf chriſtlichem Standpunct möglich, in ſofern nach der Anſchauung des Chriſtenthums Gott ſich jedem Volk erſchloſſen hat. Jedoch iſt dieſer Führer für die Löſung einer ethnographiſchen Aufgabe nicht ausreichend, indem die Bibel oder vorzugsweiſe die chriſtliche Religion ihrer Natur und ihrem Zwecke nach nur Offenbarungen über das Verhältniſs des Menſchen zu Gott, keineswegs aber die Einflüſſe der Natur auf den Menſchen, reſpective des Bodens, des Klimas, der Nahrungsweiſe, der Beſchäftigung und der Berührung mit anderen Gegenden und Völkern — zum Gegenſtand hat. Hier können nur die verſtändige Anſicht, nur die treue Beobachtung und gründliche Forſchung die nöthigen Aufſchlüſſe bringen, nur ſie können die Wahrheit des wirklichen Thatbeſtandes ermitteln.

Aber mit dieſer Behauptung ſtehen wir diametral den Anſichten des Vfs. in ſeiner Einleitung entgegen. Durch dieſelben gehört er zu den Vertretern des theologiſchen Reactionsſyſtems unter uns, beſonders zu den Methodiſten, die in dem Zurückgehen zu dem ſtrengen Calvinismus die Bewahrung der Chriſtenheit vor dem ſtrengen Rationalismus und die Begründung einer neuen echt evangeliſchen und glaubensreichen Zeit hoffen, in welcher Philoſophie und Kritik nicht mehr ſeyn, ſondern der kritiſche Verſtand durch den lebendigen Glauben gezähmt werde, die Begründung des glücklichen tauſendjährigen Reichs komme, „wo (ſ. Einl. S. LIV) Gewäſſer aus dürrem Orte, Ströme aus der Wüſte flieſsen werden, welche blühen wird, wie die Lilien; in der dem Ewigen geweihten Gegend, in den Grenzen des künftigen Reiches Gottes werden Myrthen für Dornen, Tannen für Hecken wachſen; kein wildes Thier wird dahin kommen, und diejenigen, welche ſich dort finden, werden verändert ſeyn: Wolf und Lamm werden neben einander wohnen, und der Löwe wird Stroh eſſen wie ein Rind; die Gläubigen, welche dort vereinigt ſind, werden keine Krankheit mehr kennen; es ſollen nicht mehr da ſeyn Kinder, die nur wenige Tage leben; kein Greis wird daſelbſt ſeyn, der nicht das höchſte Alter erreichte. Wer hundertjährig ſtirbt, wird noch für einen Jüngling gehalten werden. (Jeſ. 35; 55; 65;) So wird die Erde während dieſer Uebergangsperiode vorbereiten, um mit ihren Bewohnern in die ewige Welt einzugehen. Doch auch ihrer wartet Tod und Auferſtehung: Feuer wird ſie verzehren, wegen der Sünden der Gottloſen (2 Petri 3), welche eine ſtufenmäſsige Umgeſtaltung unmöglich gemacht haben; aber dieſer Brand wird ſie von allem Böſen, von aller Eitelkeit reinigen. Hierauf wird ſie herrlich und fleckenlos wieder erſtehen und wird ſeyn das ewige Jeruſalem, wo die Erlöſten Chriſti von Ewigkeit zu Ewigkeit herrſchen werden.“

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

BERN, CHUR und LEIPZIG, b. Dalp: *Geographie des Menſchen, ethnographiſch ſtatiſtiſch und hiſtoriſch;* von *Friedrich v. Rougemont.* Aus dem Franzöſiſchen mit nachträglichen Verbeſſerungen und Bereicherungen des Vfs. ins Deutſche überſetzt von *Ch. G. Hugendubel* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Als Hauptgrundſätze der Einleitung heben wir folgende heraus:

1) Die irdiſche Natur iſt mit Rückſicht auf den Menſchen geſchaffen worden, und übt einen von Gott gewollten Einfluſs auf die Völker aus. 2) Der Menſch, durch ſeinen Geiſt in genauer Verbindung mit Gott und ebendadurch erhaben über jedes vernunftloſe Weſen, kann nichts deſto weniger auf der Erde leben und ſich unter dem wohlthätigen Einfluſs der Natur entwickeln. 3) Beide, Natur und Menſch, ſind von Gott gut und rein geſchaffen und ſind daher die Offenbarungen und Verherrlichungen Gottes. Aber 4) die Sünde, welche nicht von Gott kommt, hat den Menſchen verunreinigt, die Natur verwirrt, und ihre Wechſelbeziehung ſo verändert, daſs ſie in vielen Fällen verderblich für den Menſchen geworden ſind. 5) Durch die Sünde iſt der Menſch nicht mehr Herr über die Thiere und Natur, die er zu Fall gebracht hat; ſeine Sprache und Individualität wurde dadurch in zahlloſe Arten geſpalten, und die Hauptvölker wurden von Gott verſchieden begabt, wonach die Semiten die bevorrechtete Raçe, der ſich Gott offenbart, die Japhetiten die Gott ſuchende, aber nie findende Raçe, obſchon derſelbe nahe iſt, und die Hamiten die dem Böſen ergebene Raçe geworden iſt. 6) Alle moraliſchen Kräfte, alle Gnade und Züchtigung Gottes konnten den Menſchen *nicht von der Sünde* befreyen, die einen Theil ſeines Selbſt ausmacht. Aber das Gefühl ſeines Falles trug er in ſich und alle Nationen haben nach Erlöſung geſeufzt, ſelbſt die Natur flehte darum. In ſolchem Zuſtand befriedigte kein Glück, kein Genuſs, nichts den Menſchen. Verfolgt von ſeinem anklagenden Gewiſſen ſuchte er durch ſeine Prieſter ſich Gott zu nahen. Er ſuchte nach Wahrheit, Ordnung und Vergebung, aber er kam nicht ans Ziel, weil ihm das Bekenntniſs fehlte. Aber 7) die Hoffnung auf Gottes Hülfe ward ihm in Chriſto erfüllt. Denn des traurigen Looſes des gefallenen Menſchen und der zu Fall gebrachten Erde ſich erbarmend, ſandte Gott ſeinen Sohn in die Welt, um die Werke des Teufels zu zerſtören. 8) Bey der Bildung, Veredlung und Erlöſung des Menſchen iſt aber der menſchliche Wille für nichts zu achten; Gott iſt (durch Chriſtum) der Arbeiter, die Natur ſeine Gehülfin. 9) Chriſtus iſt dadurch der Wiederherſteller des Menſchen und der Natur. 10) Ja, indem Gott aus der Sünde des Menſchen Gutes zu ziehen weiſs, geht die Erde durch die Sünde ſelbſt einer Herrlichkeit entgegen, welche die ihres Urſprunges weit übertrifft.

Derſelbe Geiſt ſpricht ſich aber noch in vielen anderen Nebengedanken und Erörterungen auf das Schärfſte, und wir müſſen geſtehen, auf das Unchriſtlichſte aus. Wer kann im rein evangeliſchen Geiſt unter Anderem folgende Stelle unterzeichnen, die wir auf S. X Z. E. leſen? „Uebrigens hat der Menſch die Natur, welche ſein Gefolge bildet, mit ſich ſelbſt zu Fall gebracht; das Böſe, welches in ſeine Seele eingezogen iſt, hat ſich der Erde mitgetheilt, und die Erde iſt mit ihm verflucht worden. Die urſprüngliche Ordnung wurde daher ſelbſt im Reich der Nothwendigkeit geſtört; um die Gerichte Gottes zu vollziehen, hat die Erde eine Zerſtörungskraft erhalten, welche ſie vor der Sünde nicht beſaſs; ſie ſcheint in einigen Gegenden eiskalt, in anderen dürre geworden zu ſeyn, vielleicht ſogar übermäſsig in ihrer Fruchtbarkeit und rieſenmäſsig in einigen ihrer Dimenſionen. Das phyſiſche Uebel würde gleichſam gar nicht vorhanden ſeyn, wenn der Menſch in ſeinem Urzuſtand verblieben wäre, denn dem Reinen iſt Alles rein; aber als der Menſch gefallen war, lieſs ihn die Natur noch tiefer ſinken, machte ſeine Sünde

noch ſündhafter, indem ſie nicht bloſs einen übermächtigen Einfluſs auf ihn äuſserte, ſondern auch gefährlich, verderblich, tödtlich auf ihn wirkte.“ Die Wechſelwirkung, wie ſie hier zwiſchen dem Menſchen und der Natur vorausgeſetzt wird, ſtimmt weder mit dem Chriſtusgeiſt, noch mit der Menſchenvernunft, noch mit der Geſchichte, noch mit der verſtändigen Betrachtung der Natur, ja endlich nicht mit dem Hauptinhalt des ethnographiſchen Werkes unſeres Vfs. überein. Oder wenn wirklich *die Eiskälte der Pole* oder die *dürre Gegend der Tropen* Folge des Sündenfalls iſt, nun dann, Gott ſey Dank, haben unſere Nebenplaneten doch auch Eisgegenden, alſo auch Teufel und Sünde und mit uns gleichſündige Weſen, und wir haben in den letzteren Brüder in Schwachheit und in der Sünde. Oder hat unſere Sünde am Ende auch jene Eisgegenden hervorgerufen, und ſomit auch die Nebenplaneten ins Verderben geſtürzt? Oder glaubt der Vf., um uns arme Weſen und die Erde ganz allein in der Sünde hangen und bangen zu laſſen, gar nicht an die Eisbildungen auf den Nebenplaneten der Erde? In dieſem Falle müſſen wir uns freylich auf die Beobachtungen von *Caſſini*, *Maraldi*, *Herſchel*, *Schröter* und beſonders auf die neulich uns mitgetheilten neueſten Beobachtungen *Mädlers* berufen. Dieſer treffliche Aſtronom ſagt in einem Vortrage vor der Berlin. geograph. Geſellſchaft in Bezug auf den Mars: „Das überaus merkwürdige Phänomen, welches uns der Nachbarplanet bietet, ſind die weiſsen Flecke an ſeinen Polen. Dieſe zeigen ſich, ſo oft ſie der Lage der Marskugel nach von uns geſehen werden können, ſtets äuſserſt ſcharf begrenzt und in einem reinen glänzenden Weiſs, welches mit der Farbe der übrigen Theile der Oberfläche dieſes Weltkörpers auf das Grellſte contraſtirt. Man hat dieſen Flecken ſchon ſeit längerer Zeit, denn ſchon *Maraldi* ſpricht von denſelben, den Namen Schneezonen gegeben, und man muſs geſtehen, daſs ſich wirklich alle Umſtände vereinigen, dieſe Benennung zu rechtfertigen.“ „Darf man“, ſagt unſer trefflicher Beobachter am Schluſſe ſeines wichtigen Vortrags, „nach dem Angeführten als überwiegend wahrſcheinlich annehmen, daſs Mars in höheren Breiten von Schnee bedeckt werde, ſo kann man auch nicht umhin, für dieſen Planeten ſehr ähnliche atmoſphäriſche und meteorologiſche Verhältniſſe, wie für unſeren Planeten, zuzugeben.“ Nicht genug aber, daſs die Sünde ſolches an der Erde und am Menſchen bewirkte, ſie brachte dem Menſchen auch den Tod (S. XIII); ſie erzeugte die verſchiedenen Sprachen und ſcheuſslichen Menſchen (S. XXIV), und veranlaſste gegen den Plan Gottes die Verſchiedenheit der Völker. So iſt denn die Wiſſenſchaft der ferneren Unterſuchungen über die Entſtehung der Raçen, Farben und Sprachen überhoben, und wir erfahren demnach hier, daſs das Negerſchwarz die Farbe der Sünde iſt, und daſs auch die ſchönſten Geſtalten unter den Negern doch ſcheuſslich ſind. Arme Völker!

Wenn nun einerſeits nach der Sündentheorie des Vfs. alle Uebelſtände der Erde durch die Sünde gekommen ſind, ſo räumt er doch wieder andererſeits an manchen anderen Stellen ein, daſs die Erde für die Menſchheit und ihre Entwickelung urſprünglich günſtige und ungünſtige Gegenden habe, daſs alſo durch natürliche Momente eine Verſchiedenheit der menſchlichen Verhältniſſe bedingt ſey. Hier verleugnet der Vf. keineswegs ganz ſeine ihm ſonſt eigenthümliche verſtändige Auffaſſungsweiſe des Räumlichen und des Völkerlebens; ja hie und da blitzt ihm das Bewuſstſeyn, ſo ſehr er es auch in der Geſamteinleitung zu unterdrücken ſucht, doch kräftig auf, daſs die altteſtamentlichen Relationen und die Völkerſagen auf ein ſehr hypothetiſches Gebiet fallen und nicht buchſtäblich zu nehmen ſind. So ſagt er S. XVIII: „Selbſt mit der Oberfläche der Erde ſcheinen groſse Verſchlimmerungen vorgegangen zu ſeyn; aber wir betreten hier ein ganz hypothetiſches Gebiet, wo wir nur noch die Analogie des Glaubens und unſere unvollkommnen Einſichten in den Plan, nach welchem Gott die Geſchichte der Menſchheit gelenkt hat, zur Führerin haben. Es iſt wahrſcheinlich, daſs die Sandwüſten, welche ungeheure Strecken Afrikas, Aſiens und Amerikas bedecken, durch die Gewäſſer der Sündfluth herbeygeführt wurden.“ Warum wird aber das hier von den primitiven Erdbildungen zugeſtandene „wahrſcheinlich“ und „hypothetiſch“ nicht auch auf alles übrige dahin Einſchlagende ausgedehnt?

Neben dieſem Schwanken zwiſchen pietiſtiſcher und rationaler Auffaſſung finden wir auch hie und da in den Realien ſelbſt Widerſprüche. So heiſst es S. XXXI: Das ſemitiſche Land (Weſtaſien oder Südweſtaſien) hat wenig Reichthümer und wenig Reiz; dagegen wird S. XXXII behauptet: Gott habe den Hebräern zum Wohnſitz einen kräuterreichen Luſtwald (alſo einen reichen und reizenden Erdſtrich), einen an auserleſenen Früchten ergiebigen Garten, ein weit über alle anderen geſegnetes Land gegeben, und S. XXXIII wird in gleicher Weiſe einem anderen Theile des ſemitiſchen Landes, Babylon und Aſſyrien, Fruchtbarkeit des Bodens und blühender Handel beygelegt. Wenn es S. XXXV heiſst: „Um jedoch allzuhäufigen Einfällen zu

begegnen, sonderte er die Hirten von den Ackerbauern durch hohe Gebirgsketten ab", so sollte man danach fast glauben, der Vf. setze die Bildung der Gebirge später als die der Völker. Auch die Behauptung auf S. XL: Drey grosse japhetische Völker haben den Körper Europas und seine nördlichen Halbinseln eingenommen: die Celten, Germanen und Slaven — ist rücksichtlich der Celten nicht richtig, und bedarf der Verbesserung nach S. 184, wo es heisst: Alle Nationen (Europas) wurden durch die germanischen, classischen und slavischen Völker aus ihren Wohnsitzen verdrängt und grösstentheils vernichtet, oder haben sich mit ihnen vermischt und die gegenwärtige Bevölkerung Europas gebildet. So die Celten, Basken und Finnen.

Was die Anordnung der Erdtheile betrifft, so musste diese nach dem historisch-ethnographischen Princip geschehen, und deshalb ist uns nicht recht klar, warum der Vf. mit Afrika beginnt. In Rücksicht des Völkerlebens nach allen hier in Frage kommenden Beziehungen musste Asien den Ausgangspunct bilden. Wenn auch in Bezug auf die Gestaltung der Erdtheile Afrika als die einfachst gebildete Erdtheilgrösse vorangestellt wird, so bestimmt eben hiebey die leichte Construction der einfachen Gestaltung des Erdtheils den Ausgang der allgemeinen, das Räumliche darstellenden Geographie; ein Anderes jedoch ist es mit der historisch-ethnographischen Darstellung. Hier kann nur da begonnen werden, wo sich die Anfänge und primitiven Entwickelungen der Völker historisch nachweisen lassen und da bleibt immer Asien die Vorhalle des Völkerlebens. Wollte übrigens der Vf. nach den religiösen und intelligiblen Entwickelungen systematisiren, und dabey das historische Element fallen lassen, so mussten die äthiopischen Stämme und die amerikanischen Urvölker die erste, unterste Stufe bilden (die Nachtseite), nach diesen waren dann die mongolisch-malaiisch-hindostanischen Stämme und zuletzt die kaukasischen europäischen Völker (die Tagseite — nach *Carus*) zu behandeln.

Mit Recht lässt der Vf. alle topographischen und selbst die statistischen Angaben in seinem das Völkerleben charakterisirenden Werke zurücktreten, wenn gleich das statistische Moment neben dem ethnographischen auf dem Titelblatt mit aufgeführt ist; dagegen erfüllen durch das Ganze hindurch die Völkercharaktere, mit besonderer Beziehung auf die physischen Grundlagen, den Vordergrund der Darstellung, wobey wir nur, wie schon oben angedeutet wurde, bedauern müssen, dass die Einflüsse, welche die staatlichen Entwicklungen, die Sitten, die Berührungen mit anderen Völkern, Handel und Agricultur auf die einzelnen Völker ausüben, mehrfach nicht berücksichtigt worden sind. Sowohl die allgemeinen Völkerrahmen, als die Charaktergemälde der einzelnen Völker, die dem Blick des Forschers erschlossen sind, sind scharf, oft plastisch gezeichnet; sie ruhen grösstentheils auf einer richtigen Erfassung des objectiv gegebenen Sachverhalts. Beides, die geistigen, wie die natürlichen Factoren, welche auf die Gestaltung des Völkerlebens Einfluss haben, geben überall die Haupttöne der Völkerbilder, und bewirken dadurch eben die daraus fliessende Unterscheidbarkeit der einzelnen Völkerindividualitäten von einander. Gerade darin bewährt sich die naturtreue Zeichnung, dass in der Construction dieser Individualitäten die allgemeinen Farben, welche ein Gemeingut der Völker sind, von den gleichsam eigenthümlichen Accentfarben, welche sich für jedes einzelne Volk finden lassen müssen, und die nur diesem Völkerindividuum als Charakteristik zukommen, geschieden sind. Wenn wir bedenken, dass hierin der Vf. weniger Vorgänger hatte, und für viele einzelne Völker gar keine Vorarbeiten fand, so müssen wir ihm unsere ganze Achtung aussprechen. Auch in Rücksicht der Benutzung des Vorliegenden hat derselbe glücklich und mit Umsicht gewählt. Für die alte Welt dienten ihm als Grundlagen *Berghaus*, *Stein*, *Balbi*, *Mannnert*, *Kruse*, *Michelet*, *Leo*, *Mendelsohn* und *Ritter*; für Amerika war er bis auf die vereinigten Staaten Nordamerikas, worüber er die Schriften zweyer Männer benutzen konnte, ohne Vorgänger. Diese beiden Männer sind: *Tocqueville* (*de la démocratie en Amérique*), von dem das *North Americain review* sagt, dass er der einzige Europäer sey, welcher die vereinigten Staaten gut verstanden habe und *Woodbridge* (*a system of universal geography, on the principles of comparison and classification*). „Das Werk des Letzten", sagt der Vf., „hat in den vereinigten Staaten einen ungeheuern Absatz; jedes Jahr werden Auflagen von 20,000 Exemplaren vergriffen. Unlängst erschien davon eine deutsche Uebersetzung; aber *Andree* (der Uebersetzer) hat wenig Redlichkeit bewiesen, indem er sich darauf beschränkte, in der Vorrede zu seinem Lehrbuche der allgemeinen Erdkunde blos den Namen *Woodbridge* anzuführen, da doch seine Arbeit eine wörtliche Uebersetzung und Abkürzung des englisch-amerikanischen Werkes ist."

In dem allgemeinen Theile des ethnographischen Werkes (S. 1—26) werden uns nun die grosen all-

gemeinen Züge der Völker rückſichtlich der Bodenform, der Beſchäftigung, Farbe, Sprache, Religion und Verfaſſung aufgeführt, wobey wir bemerken, daſs, während die erſten Gegenſtände ſehr durchgearbeitet, daher nach ihrer Vielſeitigkeit und Wechſelwirkung betrachtet und dargeſtellt ſind, dieſs von den letzten Puncten nicht gilt, vielmehr ſind dieſe loſe, mehr ſtatiſtiſch und hiſtoriſch eingetragen, ohne ihre inneren Verhältniſſe und ihre Bedeutung für das Völkerleben zu erforſchen und vorzulegen. Jene erſten Beziehungen haben daher eine treffliche Ausführung erhalten, und faſt überall ſpricht ſich das Reſultat einer reifen und reichen Beobachtung aus, dem wir gern beypflichten. Wie ſchön und wahr iſt hier der Einfluſs der Natur auf den Menſchen und der des Menſchen auf die Natur geſchildert? Wie doch ganz anders hier als in der Einleitung! Alles durchweht ein verſtändiger, frommer Geiſt, von dem wir uns unwiderſtehlich angezogen fühlen. Nur in einer einzigen Stelle wird der Griffel der Darſtellung dem Geiſt der Einleitung übergeben, was aber ſogleich auf Unkoſten der Wahrheit geſchieht. So heifst es am Schluſſe der ſchönen Schilderung der Wechſelwirkung zwiſchen Natur und Menſchen S. 4: „Sie (Natur) lenkt ſelbſt jeden, der ſich mit ihr beſchäftigt, um ſie zu bearbeiten oder zu verſtehen, von Gott ab, ſogar den, der ſeine Freude darin findet, ſie zu bewundern; ſie giebt ſich für die Gottheit ſelbſt aus, deren Offenbarung ſie doch nur iſt und läſst ſich verehren von allen Nationen, welche ſie durch ihre Macht in Schrecken ſetzt, und mit der Laſt ihrer Wohlthaten oder Strenge zu Boden drückt.“

In Bezug auf Afrika und deſſen nationales Leben gewahrt man noch ſehr, wie viel hier in ethnographiſcher Beziehung zu thun ſey. Was der Vf. giebt, ſind entweder bloſs Aufzählungen von Volksſtämmen, wie die von Süd- und Inner-Afrika, oder es ſind Schilderungen, die, wenn die Kunde dieſes Erdtheils weiter vorgerückt ſeyn wird, ſich entweder als unhaltbar oder unvollſtändig erweiſen müſſen. Konnte darum hier der Vf. aus Mangel an ſicheren und ſcharfen Beobachtungen der Völker in ihren Sonderungen und ihrem Zuſammenhang nicht tief in das afrikaniſche Völkerleben eindringen, ſo muſste er ganz beſonders auf die Beſchaffenheit des Terrains Rückſicht nehmen, um ſich dadurch eine allgemeine Einſicht in die Völkerſchaften des Continents zu eröffnen. Gerade die beiden Bodenformen Afrikas, Hoch- und Tief-Afrika, ſind für die Ethnographie wichtige Gegenſätze, indem dort durch das bergländiſche und plateauförmige Terrain ein ſtarres, nicht leicht verrückbares Moment, gleichſam ein feſter Erbſitz für die Völkergeſtaltung gegeben iſt, ſo daſs die Verſchiebung der Horden dadurch ſchwer wird, und daher ihr nationaler Zuſtand geiſtig und leiblich etwas Perpetuelles gewinnt; hier dagegen legen ſich durch die Begünſtigungen des Terrains Völkerſtraſsen nach verſchiedenen Richtungen durch die weiten Striche, wie im Nilthal von S. nach N., längs der Ufergegend des mittelländiſchen Meeres von O. nach W., auf der Stufenlandſchaft von Sudan von O. nach W., und ſelber die Oaſenreihen ſind von der Art, daſs ſie quer durch den Sandocean noch eine Völkercommunication zulaſſen. Vorzugsweiſe ſind es aber die erſten drey Straſsen geweſen, welche ihrer Gangbarkeit wegen die Völkerſtrömungen allezeit begünſtigten, daher von Aſien her ſtets die Nationen in dieſe Straſsen einflutheten. Und ſo bildete ſich hier eine Verſchiebbarkeit und Uebereinanderſchichtung der Völker, die noch jetzt längs dieſen Räumen in dem Neben- und Uebereinanderſtehn der Volksſtämme erkannt wird. Liegt aber in der Beweglichkeit der Nationen und in dem Loslöſen und Freywerden von der Scholle ein Entwickelungsmoment der Völker, ſo muſste ſchon dadurch Nordafrika eine andere ethnographiſche Phyſiognomie gewinnen, als Südafrika, aber auch dadurch muſste der ethnographiſche Charakter hier ein anderer werden, als mit dem ſteten Einſtrömen der Völker Neues und Friſches, Mannichfaltiges und Verſchiedenes in geiſtiger und leiblicher Hinſicht einſtrömte, und dadurch ſich, ſey es nun durch Anziehung und Vermiſchung oder durch Abſtoſsung und eine dadurch nothwendige Spannung der zur Abwehr herausgefoderten Kräfte, das nationale Leben der Völkerreſidua hob. Daher läſst uns die Geſchichte auf Nordafrika, theils im Nilthal, theils am Nordrand dieſes Erdtheils, ſo verſchiedene Culturſchichten auf einander folgen, die jedoch alle unglückſeliger Weiſe der Koran zum Stillſtand brachte, indem er den Glauben und das Erkennen und ſomit die geiſtige Entwickelung an Mekka band. Hier wäre es nun höchſt wichtig, die verſchiedenen Perioden des Aufblitzens der Cultur und die jedesmaligen Träger der Cultur anzugeben, und die verſchiedenen Völkerſchichten, die in unſeren Tagen noch hier beſtehn, ſcharf und beſtimmt in ihrer hiſtoriſchen und pſychiſchen Bedeutung nachzuweiſen.

(Die Fortſetzug folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

BERN, CHUR u. LEIPZIG, b. Dalp: *Geographie des Menſchen, ethnographiſch, ſtatiſtiſch und hiſtoriſch;* von *Friedrich v. Rougemont.* Aus dem Franzöſiſchen mit nachträglichen Verbeſſerungen und Bereicherungen des Vfs. ins Deutſche überſetzt von *Ch. G. Hugendubel*, u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Weit tiefer dringt ſchon der Vf. in die ethnographiſchen Zuſtände Aſiens, was natürlich hier weit thunlicher iſt, da ſchon unſere claſſiſchen und chriſtlichen Urkunden in die Völkerhallen dieſes Erdtheils einführen, da ferner in dem Ablauf der verſchiedenen Jahrhunderte uns von Zeit zu Zeit vergönnt war, durch die von Aſien nach Europa vorgeſchobenen Völkerhaufen in dieſs Mutterland aller Völker hineinzuſchauen, und da endlich Aſien faſt auf allen Seiten für die jetzige abendländiſche Forſchung aufgethan und zugängig iſt. Es gewinnt daher bey dem Vf. die Ethnographie Leben und Geſtalt; in die Zeichnung tritt Friſche und Farbe durch die Vergleichung der Völker unter einander, durch die Beziehung ihrer Entwickelung auf die räumlichen Unterlagen und durch Zurückgehen auf ihre innerſte Eigenthümlichkeit. Wir müſſen dieſs ſowohl in der überſichtlichen Auffaſſung des aſiatiſchen Volkskörpers, als in der ethnographiſchen Conſtruction der einzelnen Nationen anerkennen. Um aber dieſes Urtheil durch Citate zu belegen, wählen wir aus dem hierzu faſt durchaus geeigneten Ganzen nur einige Stellen. S. 70 ſagt der Vf., nachdem er die aſiatiſchen Völker in 3 Claſſen (wilde, nomadiſche und geſittete) abgetheilt hat, von den geſitteten Völkern Aſiens mit voller Wahrheit: „Die geſitteten Völker Aſiens ſtehen alle ungefähr auf der gleichen Entwickelungsſtufe, und keines derſelben überragt die anderen viel. Ihre Civiliſation iſt ihrem ganzen Weſen nach religiös. Die Religion beſtimmt faſt alle Handlungen des Individuums, und legt ihm insbeſondere eine Menge täglicher Andachtsübungen auf; die Stände und Kaſten ſind göttlichen Urſprungs; die bürgerlichen Geſetze machen einen Theil ihrer heiligen Bücher aus; die politiſchen Einrichtungen haben gleichfalls einen geheiligten Charakter; Wiſſenſchaften und Künſte dienen der Religion. Indeſſen hat die Civiliſation der ſiniſchen Völker und beſonders der Chineſen und Anamiten dieſe religiöſe Natur beynahe ganz verloren, welche auch ſie im Alterthum beſaſs, die aber bey dieſen Völkern nie ſo ſtark hervortrat, wie bey den Indiern und Arabern, den Perſern und Türken.“ Eben ſo richtig iſt der Blick des Vfs. in die Geſittung der Chineſen auf S. 83: „Die Chineſen haben wenig religiöſe Bedürfniſſe, und in den gegenwärtigen Zeiten eines allgemeinen Verfalls dienen die Tempel zu Wirthshäuſern. Die Unterſuchungen ihrer Weiſen ſind beynahe einzig auf die moraliſche Seite des Menſchenlebens gerichtet, weit mehr auf die zeitlichen Pflichten der Menſchen als auf ihr Verhältniſs zu Gott; und die religiösphiloſophiſchen Werke ſind ſämtlich Ueberſetzungen aus dem Sanskrit. Die Religion des Konfucius, zu welcher ſich die Gebildeten Chinas bekennen, ſchreibt keinen Cultus vor, und ſtellt die Verehrung eines Gottes ſo in den Hintergrund, daſs ſie zum Atheismus geführt hat. Der *Foismus* oder *Buddhismus* und die Religion *Tao-tſe* beſteht in nichts als einigen abergläubiſchen Meinungen und leichten Uebungen; die Prieſter genieſsen keine Achtung; die Opfer ſind Früchte und gekochtes Fleiſch, welches man dem Götzen im Tempel vorlegt, und nachher zu Hauſe verſpeiſet.“ Indeſs nicht alle einzelnen Seiten des aſiatiſchen Volkslebens ſind nach ihrer Wirklichkeit hinreichend ſcharf und wahr gezeichnet. Wir wählen, um dieſs zu zeichen, unter Anderen Arabien. Der Vf. ſagt von dem Volke dieſes Landes S. 136 u. 137: „Die Araber ſind, wie die Perſer, ein Menſchenſchlag von mittlerer Gröſse, ausgezeichnet durch Schönheit, Kraft und Geſundheit. Sie ſind zu Entbehrungen geboren, auſserordentlich mäſsig, unermüdlich, ſehr gewandt; ſie lieben Jagd und Kampf und die einzelnen Hor-

den leben in einem beſtändigen Kriege mit einander. Sie dulden keine drückende Oberherrſchaft, und ſind ſtolz auf ihre Unabhängigkeit. Sie haben das Bewuſstſeyn ihrer Ueberlegenheit über ihre afrikaniſchen und aſiatiſchen Nachbarn, welche alle unumſchränkten Fürſten gehorchen, und von ihnen überwunden wurden, ſind geſetzt und ernſt, in ihrem Benehmen durchaus edel, ſprechen wenig und ohne viele Bewegungen. Groſsmuth iſt eine der Tugenden, welche ſie am meiſten achten. Ihre Gaſtfreundſchaft iſt eben ſo bekannt als ihre Plünderungsſucht; aber nur Fremde, welche ſich unter ſie wagen, oder in ihrer Nachbarſchaft wohnen, werden von ihnen angegriffen und beraubt, denn jeder Fremde iſt für ſie ein Feind; „„ihre Hand iſt gegen alle aufgehoben““ (Gen. 16, 12). Sie haben einen energiſchen Willen, und ihr Leben iſt ganz Thätigkeit; erorbernd, ihre Religion mit den Waffen verbreitend und als Handelsleute haben ſie die Länder und Meere der alten Welt durchzogen. Sie beſitzen eine merkwürdige Geiſtesgegenwart, viel Schlauheit und Scharfſinn; auch fehlt es ihnen nicht an Faſſungskraft und Anlagen für die Wiſſenſchaften. Ihre Leidenſchaften ſind heftig, ihr Zorn iſt ſchrecklich, die Rache eine Pflicht; Verzeihung einer Beleidigung gereicht zur Schande. Sie haben eine glühende Einbildungskraft, ſind zur Ueberſpannung und zum Fanatismus geneigt, brauchen im Sprechen viele der lebhafteſten, aber bisweilen auch der ſonderbarſten Bilder, lieben beſonders Mährchen und wunderbare Erzählungen, und achten den Dichter, welcher die Heldenthaten ihres Stammes verherrlicht, oder mit Wärme die ziemlich gleichartigen Gefühle und Begierden ihrer Seele ſchildert, ſehr hoch.“ Dieſe Schilderung des arabiſchen Volkscharakters iſt in ſofern nicht richtig, als ſie das ganze Volk umfaſſen ſoll, und doch nur auf einen Theil deſſelben paſst, nämlich auf den, der ein Sohn der Berge und der Wüſte iſt. Es zerfällt namentlich die Bevölkerung Arabiens in die Bewohner der Städte, des angebauten Landes und der Wüſte. Die letztere, bey Weitem die intereſſanteſte Bevölkerung Arabiens und diejenige, auf die eigentlich die Züge unſeres Vfs. im Allgemeinen paſſen, iſt im Inneren der Halbinſel zu allen Zeiten fremden Eroberungen entgangen, wie denn ſelbſt ein groſser Theil der ackerbauenden Bevölkerung, namentlich die Bevölkerung von Aſſir, einem Bergland zwiſchen Hedſchas, dem Tahama und dem eigentlichen Yemen ſtets und wohl noch lange hinaus ſeine Unabhängigkeit behauptet. Arm zwar, aber kriegeriſch und im höchſten Grade auf ihre alte Unabhängigkeit eiferſüchtig, blieben die rauhen Bergbewohner von Aſſir, deren übrigens der Vf. gar nicht gedenkt, Jahrhunderte lang der religiöſen Bewegung fremd, welche ſo viele Araber unter die Fahnen des Propheten von Mekka reihte, und ihre Religion und Sprache nach dem äuſserſten Weſten verbreitete. Erſt gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts drang der Islam in ſeiner proteſtantiſchen Form des Wahabismus in dieſe Berge ein. Solche Menſchen, die Jahrhunderte lang einer ſo groſsen benachbarten Bewegung fremd blieben, muſsten ſtarr an ihrer Nationalität hängen, und nicht leicht zu beſiegen ſeyn. Uebrigens ſind ſie unbequeme Nachbarn, welche den Türken von Herzen gram ſind, und deſshalb keine Gelegenheit verſtreichen laſſen, um über Haram, d. i. das heilige Land im Norden, oder über Yemen im Süden herzufallen. Ein ganz anderes Bild bietet dagegen das Land und der Bewohner von Yemen. Es gleicht dieſs alte civiliſirte Land einem Feudalland. Seine Bewohner ſind ſehr verweichlicht, überdieſs der ewigen Kriege ihres Scheiks müde, und wünſchen deſshalb nichts lieber, als ſich in die Arme einer ſchützenden Regierung zu werfen.

Ferner ſo reichhaltig Paläſtina vom Vf. und zwar nach *Ritter's* und *Bräm's* Anleitung behandelt iſt, ſo fällt uns doch hiebey auf, daſs mehr der eigentliche Charakter des Landes, als des Volks geſchildert wird. Letztes war nach dem Zweck des Werkes die Hauptſache, wenn auch immer das Erſte als einflufsreiche Baſis mit bedingt iſt. Endlich war es auch, wenn wir einen Rückblick auf das ethnographiſche Bild Aſiens thun, ſo wie es uns der Vf. gezeichnet hat, höchſt nothwendig, daſs die hohe Bedeutung, welche die Europäer, beſonders die Engländer auf die Hebung der aſiatiſchen Cultur haben, nicht allein angedeutet, ſondern auch gehörig gewürdigt und nachgewieſen wurde. Wenn auch England für die Dauer weder in Indien noch ſonſt auf anderen Puncten Aſiens feſten Sitz behaupten kann, ſo iſt doch ſein Einfluſs für die indiſchen Völkerſchichten und ſelbſt für China und für die übrigen ſüdlichen Völkerſchaften ſo unberechenbar, daſs ihr Eingreifen in die aſiatiſche Völkergeſchichte einer der wichtigſten Entwickelungsknoten ſeyn und bleiben wird. Darin erkennen wir die Macht der Vorſehung, daſs ſie im Völkerleben kein Stehenbleiben und kein allgemeines Rückwärtsgehen zuläſst, ſondern daſs ſie durch die geeigneten Werkzeuge vorwärts drängt, und durch die Volksberührung den Bildungsproceſs einleitet und

fortführt. Ein ſolcher Proceſs hat in Aſien begonnen, und dabey ſind die Engländer das wichtigſte Agens. Ihr Einfluſs iſt ein doppelter, ein anziehender und ein abſtoſsender; jener iſt der geringere, dieſer der mächtigere. Gerade der letzte führt die aſiatiſchen Nationen allmälich zum Erwachen und Conſolidiren zurück. Dieſs ſtellt ſich im Augenblick ſchon ſichtbar an Arabien, Perſien und ſelbſt in Indien heraus. Wenn in Arabien das Gefühl, die Engländer als Ausländer um jeden Preis abzuſtoſsen, alle vorher unbeugſamen und feindſeligen Horden zur Unterwerfung unter Mehemed Ali treibt, wenn in Indien die ſteten und immermehr wachſenden Conſpirationen der verſchiedenen Völkerſtämme daſſelbe Gefühl und Streben beurkunden, aufrühreriſche Proclamationen ſogar die Sipahis zur Ermordung ihrer engliſchen Officiere auffodern, wie dieſs erſt vor Kurzem zu Punah geſchah, und geheime Pläne in Dekkan und Centralindien (man denke nur an die neueſten Ereigniſſe in Kurnul mit ſeinem Material für 100,000 Mann und an die in Heiderabad) den Haſs der Nation gegen die Ausländer mit jedem Jahr ſteigern, ſo muſs ein Solches über kurz oder lang gleichfalls für Perſien eintreten. Man iſt hier ſehr in Irrthum, wenn man glaubt, die perſiſche Nationalität ſey durch die furchtbaren Umwandlungen, welche das Land im Verlauf der Jahrtauſende, beſonders ſeit dem Sturz der Saſſaniden durch die mohammedaniſchen Araber erfahren hat, ganz gebrochen. Im Gegentheil haben alle politiſchen Stürme den uralten Charakter dieſes Volkes und ſeine alte Religion nicht verwiſchen können. In den Umringgebirgen Perſiens wohnen lauter ächt nationale Stämme, die auf die eingedrungenen Fremden amalgamirend herabwirken, ſo daſs das perſiſche Volkselement über das arabiſche und türkiſche überall im Steigen iſt. Selber die Schlaffheit der Religionsanſichten, welche Viele als ein Zeichen der Entkräftung des Staates annehmen, iſt gerade hier eins der Mittel, die perſiſchen Stämme noch mehr zu vereinen. Auch iſt ferner zu bedenken, daſs in dem weſtlichen Gebirge des Landes der Islam wenig Eroberung gemacht, demnach auch wenig Nationales verdrängt hat. Und wenn die Zerriſſenheit des Landes noch jetzt fortdauert, ſo hat ſie eben ihren Quell in dem Haſs der perſiſchen Stämme gegen die Turkmannen und in dem Verlangen nach einer einigen perſiſchen Herrſchaft, deren Idee der Khoraſaner Nadir Schah beſonders erweckt hat. Wenn die Engländer glauben, durch die Ernährung des Unfriedens in Perſien ſich einflufsreich und ſicher zu ſtellen, ſo kann leicht das Gegentheil bewirkt, und die Einheit der Nation raſcher herbeygeführt werden, als es geſchehen würde, wenn dieſs ohne äuſsere Einflüſſe erfolgen ſollte.

Wir kommen nun zu *Europa*. Hier geht, wie natürlich, der Vf. am tiefſten und ausführlichſten in die Ethnographie ein, und wenn unſer oben gefälltes Urtheil irgendwo Wahrheit gewinnt, ſo iſt es hier vorzugsweiſe der Fall. Nicht allein werden die europäiſchen Hauptvölker in ihrer Beziehung und Bedeutung zu den anderen Völkern der übrigen Erdtheile und nicht allein unter ſich, ſondern auch jedes allein in ſeiner Eigenthümlichkeit geiſtreich und wahr aufgefaſst. Es ſind hier faſt überall die zur charakteriſtiſchen Zeichnung nöthigen Momente erforſcht und gewürdigt, und Rec. geſteht, daſs es ihm groſses Vergnügen gemacht hat, die europäiſche Volksbildung, ſowie der Vf. ſie hier verzeichnet, aufzufaſſen, um ſeine eigenen Anſchauungen hierüber theils zu beſtätigen, theils zu ergänzen, theils zu berichtigen. Wir heben wegen des Raumes dieſer Blätter nur wenige Stellen aus dem groſsen leſenswerthen Völkerrahmen aus, um die Auffaſſungsweiſe des Vfs. zu zeigen. S. 185 und 186 heiſst es von der Geſittung der Europäer: „Die Europäer ſtehen in ſittlicher und religiöſer, in geiſtiger, künſtleriſcher, gewerblicher und politiſcher Hinſicht weit über den Bewohnern der vier anderen Erdtheile. Sie üben jetzt beynahe auf alle fremden Nationen einen mehr oder weniger ſtarken Einfluſs aus; ſie haben dem gröſsten Theil Amerikas den europäiſchen Charakter aufgedrückt, in Aſien Sibirien, den Kaukaſus und Indien erorbert, verſchiedene Küſtenlandſchaften Afrikas ſich unterworfen, mehrere Inſelgruppen Oceaniens geſittigt, und Niederlaſſungen in Auſtralien gegründet. Der kleinſte Erdtheil iſt der mächtigſte, und ſcheint zu Eroberung und Sittigung der ganzen Erde berufen zu ſeyn. Eine ſo entſchiedene Ueberlegenheit verdanken die Europäer der natürlichen Beſchaffenheit ihrer Landfeſte, welche die vollendetſte iſt, ihrem ganzen gemäſsigten Klima und der mittelmäſsigen Fruchtbarkeit ihres Bodens, den phyſiſchen und moraliſchen Vorzügen der weiſsen Raçe vor den übrigen Raçen; der Gemeinſchaftlichkeit des Urſprungs und der Sprache, welche eine Gemeinſchaft der Sitten, politiſcher Einrichtungen und erſten Religionsbegriffe vorausſetzt; dem Chriſtenthume, welches ſeine Bekenner auf eine weit höhere Geſittungsſtufe hebt, als das Heidenthum und die Bande, durch welche die euro-

päiſchen Nationen vereinigt waren, noch enger machte.“

Da es intereſſant ſeyn muſs, des Vfs. Urtheil über den franzöſiſchen Charakter zu vernehmen, ſo wählen wir aus der reichen Charakteriſtik, welche der Vf. über dieſs Volk entwirft, einige auf S. 274, 275 und 277 gegebene Züge: „Die franzöſiſche Nation iſt durch die Verſchmelzung von Völkern entſtanden, welche drey verſchiedenen, wenn auch nicht gar feindlichen Familien angehören, den Celten, Römern und Germanen. Auf ihren Grenzen wohnen Völkerſchaften, welche in mancher Beziehung den Bewohnern der verſchiedenen Nachbarſtaaten gleichen, und die ſie ſich nichts deſto weniger ganz verähnlicht hat; ſie iſt ſpaniſch in den Bewohnern der Landſchaft Rouſſillon, italiäniſch in ihren Provençalen, ſchweizeriſch in den Bewohnern der Freygrafſchaft, deutſch in ihren Elſäſſern und ſelbſt in ihren Lothringern und Burgundern, belgiſch in ihren Flamändern, engliſch und ſkandinaviſch in ihren Normännern; ſie iſt celtiſch in ihren Bretagnern, iberiſch in ihren Basken und Gascognern. In der Geſchichte bildet ſie das Band zwiſchen der romaniſchen und germaniſchen Welt, welche beide beſtändig und kräftig auf ſie wirken, und auf welche ſie wieder einen gleich ſtarken Einfluſs ausübt. Sie bewohnt ein Land, welches ſowohl oceaniſch, als continental iſt und durch ſeine Lage wie durch ſeine Natur eine mittlere Stellung zwiſchen dem Süden und Norden Europas einnimmt. Dieſen vier Urſachen verdankt ſie es, daſs ſie weniger einen ſpeciellen Charakter als irgend eine andere Nation hat, mit nichts ganz unbekannt, zu Allem geſchickt iſt, und keine Tugend in vorzüglich hohem Grade beſitzt. Ihr wurde die Allgemeinheit zu Theil, die Tiefe dagegen verſagt. Sie verſucht ſich in Allem mit Glück, und ragt in nichts weit hervor, weder im Gewerbsfleiſs, noch in den ſchönen Künſten und den Wiſſenſchaften, weder in der Freyheit, noch in der Religion. Man findet bey ihr einigermaſsen das ſchöne Gleichgewicht der Seelenkräfte wieder, welches die heidniſchen Nationen Griechenlands auszeichnet. Aber die thätige und praktiſche Seite des Lebens hat über das Nachdenken und die Theorie das Uebergewicht, der Verſtand über das Herz, die Vernunft über die Einbildungskraft, die ſichtbare Welt über die unſichtbare, das lateiniſche Element über das germaniſche.“ (S. 277): „Die am heftigſten für Freyheit glühende Nation iſt eine von denjenigen, welche ſie am wenigſten ertragen können. Mehr als Pflicht gilt dem Franzoſen die Ehre als Richtſchnur ſeines Lebens; iſt auch ſein ſittliches Gefühl ſchwach und ſein Gewiſſen ſtumm, ſo wird er doch nie etwas gegen die Ehre thun. Aber dieſe Selbſtachtung iſt zu oberflächlich und leer, um die Achtung anderer entbehren zu können; daher eine Ruhmbegierde, welche ſtärker als die Liebe zum Leben und die Quelle groſser Thaten iſt, aber ſich oft auch mit Verletzung des Sittengeſetzes befriedigt; daher die Sucht zu glänzen, die Eitelkeit, eine wahre Furcht vor dem Lächerlichen. Ehre und Ruhm ſind die zwey groſsen Triebfedern der Franzoſen.“

Ungern brechen wir die Zeichnung des franzöſiſchen Charakters ab, die in allen Beziehungen naturgetreu und meiſterhaft gehalten iſt; und ungern entſagen wir der Luſt, derartige Zeichnungen über andere europäiſche Völker mitzutheilen.

Es bleiben uns für Europa wenige Stellen, an denen wir Anſtoſs zu nehmen hätten. Wenn es S. 188 heiſst: Schottland, Preuſſen, Würtemberg, Baden, Bayern, ein Theil der Schweiz und die Niederlande ſind die Länder, wo der Unterricht am verbreitetſten iſt (1 Schüler auf 7—9 Einwohner) und am beſten beſorgt wird, ſo iſt dieſs, allgemein genommen, nicht richtig oder unvollſtändig ausgedrückt. Offenbar waren hier die ſächſiſchen Fürſtenthümer, Sachſen, Norwegen und Schweden zu erwähnen, denn dieſe Länder ſtehen hinter den genannten auf keine Weiſe zurück, und namentlich dürften die ſächſiſchen Fürſtenthümer in gedachter Beziehung vor allen Ländern den erſten Rang behaupten.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

ERDBESCHREIBUNG.

BERN, CHUR und LEIPZIG, b. Dalp: *Geographie des Menſchen, ethnographiſch, ſtatiſtiſch und hiſtoriſch;* von *Friedrich v. Rougemont.* Aus dem Franzöſiſchen mit nachträglichen Verbeſſerungen und Bereicherungen des Vfs. ins Deutſche überſetzt von *Ch. G. Hugendubel* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Wenn ferner die ethnographiſche Schilderung der meiſten europäiſchen Länder, beſonders die der Hauptländer, ſehr reichhaltig iſt, ſo fällt uns auf, daſs die von Griechenland arm, zum Theil ſogar unvollſtändig iſt, und nicht alle hieher gehörenden Elemente würdigt. Gerade das, was die Zuſammenſetzung des griechiſchen Volkes betrifft, bedurfte, da es in neuerer Zeit vielfachen Streit veranlaſste, eine genaue Erörterung. Beſonders hätten die in der griechiſchen und türkiſchen Geſchichte ſo wichtigen Albaneſen eine ſchärfere und reichere Würdigung verdient. Denn eben ſie haben unter allen Bewohnern des byzantiniſchen Reichs zuletzt das Kreuz vertheidigt, und dem ſinkenden Reich ſtets ihre kräftige Nationalität fühlen laſſen; ſie haben ſich ſeit Jahrhunderten über Griechenland und Macedonien verbreitet; ſie haben ihr Unabhängigkeitsgefühl bis zur Stunde den Türken empfindlich gezeigt, und in ihnen liegt fortwährend die Gefahr des Verblutens der türkiſch-europäiſchen Macht. Wenn übrigens der Vf. ſagt: Die Griechen haben ihre Nationalität, ihre Sprache, ihre alten Sitten und die Hauptzüge ihres urſprünglichen Charakters behalten (S. 206), ſo können wir das nicht mit der S. 208 gemachten Behauptung vereinen, daſs ſie durch die Sklaverei heuchleriſch und niederträchtig geworden ſeyen, wie denn uns auch das Geſtändniſs des Vfs. auf S. 207 auffällt: Ihre Religioſität gehe zu weit.

Nach S. 319 ſoll die Schweiz von der Natur gezogene und leicht zu vertheidigende Grenzen haben. Rec. kann dieſs nicht ganz zugeſtehen, da weder Teſſin, noch Genf, noch Schaffhauſen innerhalb der vom Waſſer und Gebirg gezogenen Marken liegt, und andererſeits Conſtanz, von dem der Vf. ſelbſt ſagt, daſs es einer der Schlüſſel des Landes ſey, dieſſeits des Rheins, auf dem hochallemanniſchen Boden liegt. Heiſst es S. 321 von dieſem Land: „die Schweiz iſt von der Natur beſtimmt: *nie zu gehorchen;* als eine Bergfeſte, welche von ſtarken, muthigen Völkern bewohnt und vertheidigt wird, hat ſie jedes fremde Joch abgeſchüttelt und beherrſcht ſich ſelbſt nach eigenen Geſetzen; — *nie zu befehlen;* denn wenn ſie auch groſs und ſtark genug iſt, um ſich mit Erfolg gegen den einen oder anderen ihrer mächtigen Nachbaren zu vertheidigen, ſo iſt ſie doch zu klein und zu ſchwach, um Eroberungen bey ihnen zu machen; — *ein parteyloſes Land zu ſeyn;* ſie muſs es ſeyn wegen ihrer Lage zwiſchen zwey für ſie ſo furchtbaren Reichen wie Oeſterreich und Frankreich: ſie kann es ſeyn, denn ihr Felſen- und Strom-Gürtel geſtattet ihr, den Kriegen der umwohnenden Nationen fremd zu bleiben“ — ſo können wir dem hier Behaupteten auch nicht beyſtimmen, da die Garantie und Exiſtenz der jetzigen Schweizerfreyheit nicht auf die eigene Schweizer-Tapferkeit und Abwehr der heutigen Taktik, ſondern allein auf den politiſchen Verhältniſſen beruht. Ruſſen und Franzoſen haben der Schweiz zur Genüge gezeigt, wie ihre Bergwälle beſtiegen, und ihre Zionshöhen der Natur und der Verfaſſung beherrſcht werden können. Zudem dürfte nirgends mehr das Tyranniſche der Ariſtokratie und Demokratie ſich offenbaren, als gerade auf „dieſem“ Schweizerboden, ſo daſs ſich jeder Deutſche in dieſer unfreyen Freyheit der Schweiz unwohl fühlt, und auſser der erhabenen Natur des Landes nichts für die Dauer Feſſelndes findet.

Rückſichtlich der ſtatiſtiſchen und politiſchen Angaben finden wir bey dem Vf. hie und da mancherley Nachläſſigkeiten und ungenaue Data. Zum Beleg hiefür nehmen wir S. 56 und 57 des zweyten Theils. Hier heiſst es: das Herzogthum Sachſen Koburg-Gotha in 3 (?) Bezirken: dem im Gebirg und auf der Terraſſe liegenden ſehr gewerbſamen Fürſtenthum Gotha, dem fruchtbaren und ackerbauen-

den Fürstenthum Koburg im Maingebiet und dem Fürstenthum Lichtenberg an der Nahe im oberrheinischen Kreise (? — Weiss der Vf. noch nicht, dass dieser letzte Theil jetzt preussisch ist?); das Herzogthum Sachsen-Meiningen Hildburghausen, eine zusammenhängende (wirklich?) Masse bildend, in dem reichen (?? — Rc. sagt vielmehr armen) Thale der Werra, wo die 2 (?) Hauptstädte liegen, und auf dem Gebirg, wo der Bezirk Sonneberg ist (Wie steht es mit Saalfeld, Krannichfeld, Kamburg?). Die zwey Fürstenthümer Schwarzburg liegen in Thüringen; Schwarzburg-Rudolstadt südlich im Thüringerwald, Schwarzburg-Sondershausen nördlich in sehr fruchtbaren Thälern von (? — doch wohl „an den") Zuflüssen der Unstrut (hat der Vf. hier die Hauptstädte gemeint, so hat er Recht; Unrecht, wenn er die Länder meint, wie es wirklich der Fall ist).

Gehen wir nun zu *Amerika* über, so werden wir uns hier in gleicher Weise durch die ethnographische Darstellung des Vfs. im Allgemeinen angesprochen fühlen, und um somehr die Verdienste desselben anerkennen müssen, als hier das Feld noch wenig bebaut war. Darin liegt indess auch der Grund, dass, soviel Fleiss und Scharfsinn auch der Vf. diesem Erdtheil zuwendet, doch noch viele dunkle Seiten der Ethnographie Amerikas zu erhellen übrig bleiben. Jedoch hier wird von Tag zu Tag mehr gelichtet, und es entschleiern sich durch zahlreiche Beobachter die früheren und gegenwärtigen Volkszustände des Continents. So machen die schon bis jetzt in die Natur Amerikas vorgedrungenen Forschungen klar, dass dieser Erdtheil gewaltige Katastrophen in seinen physischen und ethnographischen Verhältnissen erlitten hat, und dass wir hier nach den bereits gewonnenen Resultaten der Forschung drey verschiedene Perioden markiren müssen: das alte Amerika mit seiner untergegangenen Thier- und Menschen-Welt, dann das Kolumbische mit seinen verschiedenen Culturstzen und Indianerstämmen und endlich das neue oder Colonial-Amerika, das durch das Eindringen der Europäer und durch die Einfuhr der Neger im Entwickeln und Gestalten, im Vernichten und Schaffen begriffen ist. Denn das heutige Amerika ist mit der Bildung seiner Raçen und Stämme noch beschäftigt, und wenn der Process der Ausscheidung, Verdünnung und Vernichtung einerseits und andererseits der der Amalgamation und nationalen Verbindung im Laufe der nächsten Jahrhunderte abgeschlossen seyn wird, so dürften das Amerika, wie es Columbus fand, und das gewordene von einander höchst verschieden seyn. Auf diese historischen und ethnographischen höchst wichtigen Vorgänge hat der Vf. leider fast keine Rücksicht genommen, und selbst hier einschlagende Forschungen, wie die von *Darwing* und anderen, sind unberücksichtigt geblieben.

Der Vf. weist hier zuerst die Unterschiede des Erdtheils und seiner Bewohner von den anderen Erdtheilen und deren Bewohnern und darauf das gleiche, übereinstimmende Gepräge in der Gestaltung des Erdtheils und seiner Bewohner nach. Dabey müssen wir gegen die Behauptung von einer allgemeinen Gleichförmigkeit der Eingeborenen erinnern, dass dieselbe sich doch durchaus nicht als solche erweist, und vielmehr hie und da in Dissonanzen auflöst. So unterscheidet sich bekanntlich der Cordillerenbewohner in Südamerika scharf von dem der Ebenen, wie denn auch das Reich der *Incas* und *Lipas* nur auf die Cordilleren beschränkt war, da die Constitution der Quichua-Indianer für die kühleren Berglandschaften und nicht für die klimatischen Einflüsse der weiten Niederungen geeignet ist; deshalb verlässt der Quichua nur selten die Bergländer, wo er allein gedeiht und so glücklich gedeiht, dass er die eingedrungenen Elemente von sich ausstösst, wie dies mit den spanischen Elementen der Fall ist.

Wichtig ist der vom Vf. mit Recht bemerkte Einfluss Amerikas auf die überfiedelten Europäer, besonders auf ihre politische Gesinnung, Anordnung und Stellung, ein Einfluss, aus dem sich viele Erscheinungen, wie vor Allem die strenge Loslösung vom Mutterlande, erklären lassen. In dieser Hinsicht bemerkt der Vf. S. 291: „So gross auch die Gegensätze zwischen den Iberiern und Engländern Amerikas seyn mögen, so trifft doch ihr gesellschaftlicher Zustand in einem sehr wichtigen Puncte zusammen, dem gänzlichen Fehlen privilegirter Stände. Die Weissen, welche sich in der neuen Welt fest setzten, fanden hier eine ganz andere Natur, ein ganz anderes Gemeinwesen, als in ihrem Vaterlande; die Vergangenheit wurde abgebrochen, und unter neuen Bedürfnissen, neuen Sitten vergass man Europa. Die Colonisten, welche in der alten Welt verschiedenen Ständen angehört hatten, fanden sich auf dem amerikanischen Boden einander mehr oder weniger gleichgestellt: sie schöpften aus den gleichen Geldquellen, hatten alle unter sich die Indianer, Mischlinge oder Neger, über sich eine kleine Zahl neu aus Europa gekommener, auf die ihnen allein anvertraute Macht eifersüchtiger Landsleute. Die Stände, welche die verschiedenen Organe der europäischen Gemeinwesen

bilden, gingen daher nicht auf Amerika über; zwar theilten sich die Weifsen in Reiche und Arme, aber die Reichen hielten die Armen, welche die nämlichen Rechte oder eben so wenig Rechte, wie sie, hatten, nicht in Abhängigkeit; und die Gleichheit der Stände ist, freylich mit mehreren kleinen Abstufungen, der Grundcharakter aller amerikanischer Civilisationen." Dafs aber noch kein amerikanischer Volkskörper zur Beruhigung oder zur festen Anordnung seiner staatlichen Verhältnisse gelangt ist, dafs hier für den einen wie für den andern, für den kleinsten wie für den gröfsten, noch mancherley bürgerliche Katastrophen bevorstehen, ehe alle Ansprüche der Eindringlinge mit den Rechten der Insassen, alle Foderungen der verschiedenen Racen und Farben, alle Differenzen der Stämme ausgeglichen und beseitigt seyn werden, das liegt zu Tage, und so lange hier der Erdtheil noch im Processs des ihm nach seiner Eigenthümlichkeit zu gestaltenden Völkerlebens begriffen ist, so lange kann auch die Ethnographie selbst keinen Abschlufs gewinnen. Dafs die Principien der Völkergestaltung hier ganz andere sind, als in der alten Welt, dieis hat der Vf. mehrfach schön und wahr, besonders in der allgemeinen Uebersicht dieses Erdtheils und in der Schilderung der vereinigten Staaten Nordamerikas dargethan. Im raschesten Vorwärtsschreiten ist die eigenthümliche Staaten- und Menschen-Gestaltung gerade in dem letzt genannten Lande, und der Vf. entwirft von ihm ein höchst lebendiges, musterhaftes Bild, in welchem das Verhältnifs des Landes zum Volke, der Nation zu England, der Bewohner unter einander, des schnellen Anwachsens der Bevölkerung und ihres individuellen Geistes und Lebens auf das Deutlichste hervortritt. Wir können uns nicht enthalten, über die religiöse Seite der Nordamerikaner, die unter uns noch immer verschiedene Beurtheilung erfährt und meist falsch aufgefafst wird, einige Züge mitzutheilen. S. 336 f. sagt der Vf. hierüber: „Nirgends haben Religion und Erziehung eine so grofse politische Wichtigkeit, wie in den vereinigten Staaten, deren Existenz ganz auf diesen beiden Grundlagen beruht. Die Nation ist souverain, die Majorität ist König und Kammer, Gerichtshof und Gemeinde, öffentliche Meinung und Presse, so dafs, wenn sie aus Unsittlichkeit oder Unwissenheit ihre unumschränkte Gewalt mifsbraucht, sie nirgends auf Widerstand stöfst, als in einer unmächtigen Minorität. Aber die Ausübung der Selbstherrlichkeit erweckt in der Masse des Volkes, besonders eines Volkes von englischer Abstammung, einen Hochmuth und eine Verachtung der Gesetze, welche durch grofsen materiellen Wohlstand noch mehr entwickelt werden mufs; und die Freyheit setzt so die Religion, deren Tochter sie ist, und ohne welche sie nicht bestehen kann, beständigen Gefahren aus. — Es giebt kein Land, wo die christlichen Wahrheiten so allgemein bekannt sind und den Geist so sehr beschäftigen, wie in den vereinigten Staaten, keines, wo die religiösen Zeitschriften so zahlreich sind (144 im J. 1834), keines, wo in den Sitten des ganzen Volkes so erfreuliche Verbesserungen Statt gefunden haben. Die Mäfsigkeitsvereine, welche im J. 1834 in Grofsbritannien nur 15000 Mitglieder zählten, und sich langsam über Sachsen, Dänemark, Schweden und Rufsland verbreiten, beliefen sich im J. 1836 auf 8000, mit 2 Millionen Mitgliedern; 4000 Branntweinbrennereyen sind eingegangen, 8000 Verkäufer haben ihr Geschäft mit Branntwein aufgegeben, 1200 Schiffe haben keinen Branntwein am Bord, und die Einfuhr dieses Getränks, welche sich im Jahr 1824 auf 5,285,000 Gallonen belief, betrug im J. 1830 nur noch 1,195,000 Gallonen. Die Religion hat bey den Anglo-Amerikanern einen wesentlich sittlichen und praktischen Charakter; sie gährt wie ein Sauerteig in dem Individuum und in der Gesellschaft, ist angreifend und bekehrend, und läfst weder den Gläubigen noch den Ungläubigen in Ruhe. Sie tritt von keinem Unternehmen zurück, und eine ihrer vielen Gesellschaften will in sehr kurzer Zeit jede Familie der Union mit einer Bibel versorgen. Bisweilen hat sie, wie das ganze Daseyn der Anglo-Amerikaner, etwas Leidenschaftliches; die christlichen Wahrheiten werden oft mit einer Gewalt verkündigt, welche allen Gemüthern Schrecken einjagt, und Bevölkerungen, deren Glaube todt oder erschlafft war, werden plötzlich in Masse aus ihrem Schlummer gerissen. — Aber der unterscheidende Zug der Anglo-Amerikaner in religiöser Beziehung ist die vollkommene Freyheit des Gewissens und des Gottesdienstes und die gänzliche Sonderung der Kirche vom Staate. Der Staat erkennt keine Religion als die seinige an, übernimmt die Kosten keiner Kirche, und giebt (wenigstens in der Theorie) dem Christen, Deisten, Juden, Mohammedaner und Atheisten gleiche Berechtigung zu öffentlichen Aemtern; nur für den Heiden giebt es eine Ausnahme. — Die drey grofsen Wunden des religiösen Lebens sind die Sclaverey im Süden, die Dünnigkeit der Bevölkerung im S. und W. und die Gleichgültigkeit der Bewohner des Westens. Diese letzten, von materiellen Interessen eingenommen und über grofse Räume zerstreut, können sich

auf dem Lande nur durch die eifrigſte Ueberwindung groſser Hinderniſſe zu Gemeinden vereinigen, und leben an vielen Orten ohne Gottesdienſt und Predigt.“

Den Schluſs des ethnographiſchen Werkes bildet das *oceaniſche Völkerleben*, das mit den amerikaniſchen Volkszuſtänden die noch nicht abgeſchloſſene Durchdringung der Völker, mit Afrika die noch nicht aufgeſchloſſene Kunde ſeiner ſelbſt, mit Aſien den gröſsten Theil ſeiner urſprünglichen Fauna, Flora und Bewohner gemeinſam hat, und von Europa die Cultur und civiliſirte Coloniſation erhält. Gern hätten wir geſehen, wenn der Vf. nachgewieſen, wie die verſchiedenen urſprünglichen oceaniſchen Bewohner (die Malaien und Negrito) ſich zu den verſchiedenen Inſelformen (Baſalt-, Motus-, Urgebirgs-Inſeln und Neuholland) verhielten. Was Neuholland betrifft, ſo hätte hier *Meineckes* treffliches Werk zu Grunde gelegt werden müſſen, wodurch die Darſtellung des Vfs. über dieſes Land eine andere, zum Theil richtigere werden muſste, wie wir namentlich das, was von den Negritos Neuhollands geſagt wird, doch nur auf die bis jetzt bekannt gewordenen Rudel oder Horden beſchränken müſſen, und ſelbſt unter dieſen waren mehrere anders zu chrakteriſiren. Hinſichtlich der engliſchen Coloniſation auf Neuholland dünkt uns, der Vf. male dieſelbe mit zu günſtigen Farben. Daſs dieſe Anſiedlung für England, wie man bisher träumte, ein zweytes Indien werden könne, müſſen wir nach neueren ſicheren Berichten über ſie beſtimmt verneinen. Die Natur, die inſitzende Bevölkerung und die Coloniſten ſind hier faſt unüberwindbare Hemmniſſe einer glücklichen Coloniſation.

Der Vf. giebt zu ſeinem Werke noch einen Anhang, die Oceane betreffend, gleichſam eine Oceanographie, die nach unſerem *Berghaus* entworfen iſt. Den Grund, gerade dieſe Materie anhangsweiſe einem ethnographiſchen Werke beyzufügen, können wir nur in dem durch die Oceane bedingten Völkerverkehr finden, und inſofern läſst ſich wohl ein ſolcher Anhang rechtfertigen, wiewohl die Oceanographie weit mehr zur reinen Geographie, als zu einer Ethnographie gehört, und hier vielmehr andere, für die Ethnographie viel wichtigere Themata, vor Allem ein ausführliches Gemälde der Sprachen, als Zuſätze nöthig waren.

Blickt Rec. nun am Schluſſe des Werkes nocheinmal auf das Ganze, mit Ausſchluſs der Einleitung, zurück, ſo bekennt er nach dem Eindrucke, den daſſelbe auf ihn gemacht, nach dem Fleiſs, den der Vf. hier kund giebt, nach der Liebe, mit der er ſein Werk geſchrieben, nach dem Reichthum der hier eröffneten Einſichten in die Völkercharaktere unſeres Erdballs und nach dem Werthe, den es nothwendig für die Schule, für das Leben und für die Wiſſenſchaft hat, hiemit öffentlich, daſs er den Vf. als einen wackeren Geographen achten muſs.

Br.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Taubert: *Hallup, der Schwimmer.* Novelle von *Ludwig Bechſtein.* 1839. 269 S. kl. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Mann von Talent blickt aus dieſem Buche, wenn ſchon manchmal etwas umſchleiert. Die anſprechende Klarheit der Darſtellung geht bisweilen in ungenügende Breite und Leere über. Intereſſant ſind die allgemeinen Reflexionen mancher Kapitelanfänge, andere dagegen haben zu wenig Gedankeninhalt für ihren Wortreichthum.

Das an ſich ſchon anziehende und für die Novelle einen nie zerſtörbaren Stoff darbietende Thema vom Wechſel der Menſchenſchickſale, iſt hier im Ganzen recht lobenswerth bearbeitet.

Obſchon weder originell noch mit mehr als gewöhnlicher Kraft gezeichnet, ſind die Charaktere doch groſsentheils treffend und naturgetreu, wenn auch faſt insgeſamt unerfreulich.

In dem drückenden Gefühle, faſt alle aufgeführten Perſonen umgebracht zu haben, hat der Vf. ſich zuletzt deſshalb entſchuldigen zu müſſen geglaubt. Es bedurfte deſſen aber nicht, da er hiermit augenſcheinlich ein *gerechtes* Richteramt übte.

Die Rache Hallups an ſeinem nichtswürdigen Feinde würde wohl dem Schwimmer zu gröſserer Ehre gereicht haben, wenn ſie, ſtatt in einer auf tückiſche Weiſe ausgeführten Vernichtung, in der tiefſten Beſchämung beſtanden hätte.

Schon ſeit längerer Zeit erkennt die ſchöne Redekunſt auch in der Novelle den moraliſchen Zweck, als *nothwendiges Erfoderniſs*, mit vollem Rechte nicht mehr an. Es verdient aber doch gewiſs eher Lob als Tadel, wenn neben dem eigentlichen Kunſtwerke auch der Moral einiger Vorſchub geſchehen kann, was der Vf., wie der Schluſs ſeines unterhaltenden Werkes anzudeuten ſcheint, zugleich mit beabſichtigte.

— e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

MATHEMATIK.

EISLEBEN, b. Reichards: *Grundriſs der Mathematik für Gymnaſien und andere höhere Lehranſtalten*, von Dr. *Joh. Friedrich Kroll*, Prof. am königl. Gymnaſium zu Eisleben. Mit 8 Tafeln Zeichnungen. 1839. kl. 8. (1 Thlr.)

In der Vorrede erklärt ſich der Vf. über ſeine Abſicht bey Herausgabe dieſes Grundriſſes und den in demſelben befolgten Plan. „Ich wollte, ſagt er, ein Werk bearbeiten, das zwiſchen einem faſt bloſs aus Andeutungen beſtehenden Leitfaden und einem ausführlichen Lehr- oder Hand-Buche den Mittelweg halten ſollte. Der Beweis der Hauptſätze iſt jedesmal faſt ganz ausgeführt, die übrigen Sätze dagegen ſind meiſtentheils ohne Beweis geblieben, und Citate nur ſparſam gegeben. In der Darſtellung wird man das Beſtreben nach Faſslichkeit und Verſtändlichkeit nicht verkennen, zugleich aber auch die in dieſer ſtrengen Wiſſenſchaft unerläſsliche Gründlichkeit nicht vermiſſen. Dieſe Gründlichkeit darf jedoch durch Aufſtellung und ſeitenlange Erörterung von Spitzfindigkeiten nicht übertrieben werden, wie man dieſs wohl bey Denen antrifft, die den Begriff des Unendlichen nicht zulaſſen zu dürfen wähnen.“ Wir ſind mit dieſen Anſichten bey Bearbeitung eines Grundriſſes der Mathematik nicht nur vollkommen einverſtanden, ſondern geben auch dem Vf. das Zeugniſs, daſs er denſelben bey der Abfaſſung treu geblieben iſt, und daſs ſeine Arbeit in der That mit Nutzen wird gebraucht werden können. Er beſtimmt nämlich dieſelbe für die vier oberen Claſſen der Gymnaſien, und giebt uns die durch 20jährige Erfahrung von ihm erprobte eigene Einrichtung bey dem Eislebiſchen Gymnaſium als Beyſpiel, nach dem auch in anderen Lehranſtalten die Vertheilung der einzelnen Theile und Abſchnitte des Grundriſſes getroffen werden könne. Von den Abſchnitten über höhere Gleichungen, ſphäriſche Trigonometrie und Kegelſchnitte würde man nur ſelten auf Gymnaſien Gebrauch zu machen vermögen; es komme dabey auf Zeit und auf die Befähigung der Schüler an. Es iſt freylich wahr, daſs die erſte für die Mathematik oft zu haushälteriſch abgemeſſen wird, und die letzte oft nur bey wenigen Individuen ſo iſt, als ſie ſeyn ſoll: dennoch möchten wir bemerken, daſs, wenn auch die Lehre von den höheren Gleichungen wegbleiben könne, doch die Kegelſchnitte und die ſphäriſche Trigonometrie nicht ganz übergangen werden dürfen, da dieſe Lehren ſo oft in das Leben ſelbſt eingreifen, und die ſphäriſche Trigonometrie insbeſondere zum Verſtändniſſe des aſtronomiſchen Unterrichts, der, als zur allgemeinen Menſchenbildung gehörig, von Gymnaſien nicht ganz ausgeſchloſſen ſeyn ſollte, ſehr nothwendig iſt.

Was nun die Anordnung des Werkes ſelbſt betrifft, ſo theilt der Vf. die Arithmetik in 13 Abſchnitte, die Geometrie, nämlich als Planimetrie, in 2 Theile, worauf die Stereometrie, die ebene und ſphäriſche Trigonometrie folgen, und die Lehre von den Kegelſchnitten den Beſchluſs macht. Dieſe letzte, da ſie eigentlich zur Planimetrie gehört, weil die in ihr betrachteten krummen Linien nicht in verſchiedenen, ſondern in Einer Ebene liegen, würden wir lieber vor der Stereometrie abgehandelt, aber nur auf die weſentlichſten Sätze (eben des Mangels an Zeit wegen) beſchränkt haben.

An der Spitze des Werkes ſteht eine allgemeine Einleitung über den Begriff: Mathematik und Gröſse, über die Hauptgattungen der letzten und die daraus folgende Eintheilung der ganzen Wiſſenſchaft in Arithmetik und Geometrie. Wenn hier *Gröſse* durch ein Ding erklärt wird, das aus gleichartigen Theilen zuſammengeſetzt iſt, ſo ſcheint uns dieſe Erklärung zu enge, weil ſie den Begriff der Einheit ausſchlieſst, welche, da alle übrige Gröſsen als Aggregate derſelben angeſehen werden müſſen, ſelbſt nur einfach und nicht zuſammengeſetzt ſeyn kann, ob ſie gleich immer eine Gröſse iſt. Uns dünkt die alte Erklärung, welche als Hauptmerkmal einer Gröſse die Vermehr- und Verminderbarkeit derſelben angiebt, immer noch

die beſſere. Dagegen hätten wir gewünſcht, daſs der Vf. auf die Relativität des Begriffes Gröſse die Schüler aufmerkſam gemacht hätte. Anſtatt poſitiv zu behaupten: es giebt zwey Arten von Gröſsen: *getrennte* und *ſtetige*, ſollte es richtiger heiſsen: Man kann ſich die Gröſsen theils als getrennte (discrete), theils als ſtetige vorſtellen, denn bekannt iſt es, daſs auch die ſtetigen im discreten Sinne genommen werden können. Auch §. 3 würden wir anders abgefaſst haben. Es iſt zwar wahr, daſs in der reinen Mathematik die Gröſsen an und für ſich betrachtet werden, aber nicht richtig, daſs es bey ſolchen Gröſsen bloſs auf die Menge der Theile ankomme; denn in der reinen Geometrie, welche von ſtetigen Gröſsen handelt, kommt es noch auf manches Andere an, was nicht zur eigentlichen Quantität gehört, z. B. auf die Lage derſelben gegen einander. Wir würden daher lieber geſagt haben: Die Mathematik heiſst *rein*, wenn ſie die Gröſsen an und für ſich betrachtet, ohne darauf Rückſicht zu nehmen, ob ſie den Gegenſtänden der Erfahrung zukommen; *angewandt*, wenn ſie die Sätze der reinen Mathematik auf Gegenſtände der Erfahrung, alſo auf das Leben, anwendet.

In §. 4 folgt die Erörterung der mathematiſchen Terminologie, wir finden aber, daſs der Vf. von den erklärten Kunſtausdrücken nur ſelten Gebrauch macht; doch möchte dieſer Gebrauch wohl für den Schüler von Nutzen geweſen ſeyn, der dadurch ſich deutlicher bewuſst wird, was Erklärung, Grund- und Lehr-Satz, Foderung und Aufgabe ſey. Dagegen wäre eine nähere Auseinanderſetzung der zur reinen und angewandten Mathematik gehörigen Theile, wenigſtens der erſten, an ſeinem Orte geweſen; denn eine ſolche Ueberſicht iſt für den Schüler inſtructiv; er weiſs nun, über was für Gegenſtände das weite Gebiet der Wiſſenſchaft ſich erſtreckt, und in welchem Zuſammenhange die einzelnen Theile mit einander ſtehen.

Nach der allgemeinen Einleitung folgt die Darſtellung der *Arithmetik* von S. 3 bis 136. In der dazu gehörigen Einleitung werden die Begriffe: Zahl, Einheit u. ſ. w. erklärt. Die Darſtellung des dekadiſchen Zahlenſyſtems ſcheint uns nicht genügend. Es muſste deutlicher gezeigt werden, daſs die Werthe der Ziffern von den ihnen zum Grunde liegenden Einheiten abhängen, und daſs dieſe eigentlich es ſind, deren Werth durch die Stelle beſtimmt wird. Wir erlauben uns, auf die nähere Erörterung dieſer Materie in unſerer Recenſion von *Preſtels* Lehrb. d. Arithm. u. Alg. in dieſer A. L. Z. Jahrg. 1839. Nr. 208 zu verweiſen. Auch über die anderen möglichen Zahlenſyſteme iſt zu wenig geſagt; der mündliche Vortrag des Lehrers muſs hier Vieles ergänzen. Uebrigens will man auch nur durch Aufſtellung einiger dieſer Syſteme zeigen, daſs unſere Art zu zählen gar nichts Nothwendiges, ſondern nur eine willkürliche Anordnung ſey; für die Wiſſenſchaft ſelbſt hat ihre Betrachtung wenig Werth. Für Schüler des erſten Curſus konnten ſie übergangen, ſpäter aber das Nöthige beygebracht werden, wie auch zum Theil S. 52 geſchehen iſt. Dagegen waren Bemerkungen über die Zahlzeichen der Römer und Griechen nicht überflüſſig. Das richtige Schreiben ausgeſprochener Zahlen nach dem dekadiſchen Syſteme, beſonders wenn ſie groſs ſind, iſt gar nicht ſo leicht; Rec. hat Primaner gekannt, die ſich noch Fehler zu Schulden kommen lieſsen, und im gemeinen Leben findet man, ſogar unter Gebildeten, Viele, die ſelbſt Zahlen, die nicht die Million überſteigen, nicht ſogleich richtig zu ſchreiben vermögen.

Die Arithmetik wird in 13 Abſchnitte getheilt. Die 4 erſten enthalten die 4 Rechnungsarten (*Species*) mit ganzen Zahlen und Brüchen; die folgenden 8 Abſchnitte handeln von Verhältniſſen und Proportionen, von Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des erſten und zweyten Grades, Combinationen, dem binomiſchen Lehrſatze, den Progreſſionen und den höheren Gleichungen.

Der *erſte Abſchnitt* behandelt die vier einfachen Rechnungsarten mit ganzen unbenannten Gröſsen. Zuerſt die Addition und Subtraction übereinſtimmender Gröſsen, d. h. ſolcher, die ſämtlich von einerley Art (poſitiv oder negativ) ſind, ſo wie der nicht übereinſtimmenden (entgegengeſetzten) Gröſsen; dann die Multiplication und Diviſion mit beiden Arten von Gröſsen. Alles dieſs klar und gründlich. Bey §. 75 hätten wir noch ein Beyſpiel für den Fall gewünſcht, wo der in die Klammer kommende Quotient $=1$ iſt, und wo eine Klammer in die andere eingeſchoben wird, weil alsdann öfters eine Umtauſchung der Zeichen Statt findet, wenn der voranſtehende gemeinſchaftliche Factor negativ iſt. Der *zweyte Abſchnitt* von benannten Zahlen brauchte kaum als eigener Abſchnitt behandelt zu werden; der Vf. konnte ihn gleich mit dem erſten vereinigen. Im *3ten Abſchn.* ſind die beiden erſten Regeln für das Theilen einer Zahl durch 7 nicht bequemer, als das bloſse Probiren; die 3te iſt dagegen gut. Uebrigens giebt es noch mehr Regeln. Bey der Nennerprobe ſollte bemerkt ſeyn,

dafs fie nicht zutrifft, wenn der Fehler $=9$ oder ein Vielfaches von 9 ift. Der *4te Abfchn.* handelt von den gemeinen Brüchen. Die Sätze von §. 134—137 folgen eigentlich fchon aus §. 68. Nr. 3—5, weil §. 124 die Einerleyheit von Bruch und Quotient erwiefen worden ift. Bey den Decimalbrüchen hätte deutlicher gezeigt werden follen, dafs fie genau dem Gefetze des dekadifchen Zahlenfyftems folgen, und dafs man eben aus diefem Grunde den Nenner nicht mitzufchreiben brauche. Die Regel §. 161 ift nicht ganz vollftändig, wenigftens für den Schüler nicht deutlich genug ausgedrückt, der daraus nicht gleich einfehen wird, wie er z. B. mit der ganzen Zahl 18 in 0,1267866 dividiren foll, um den Quotienten 0,0070437 zu erhalten. Bey §. 165 war zu bemerken, dafs, wenn der Nenner des gemeinen Bruchs eine Potenz von 2 oder 5 ift, der vollftändige Decimalbruch fo viel Stellen enthalte, als der Exponent der Potenz Einheiten hat. Diefs zu wiffen, ift in manchen Fällen nützlich. Auch war hinzuzufügen, dafs die unvollftändige Periode allemal dann entfteht, wenn der Nenner des gemeinen Bruchs eine Potenz von 2 oder 5 als Factor in fich fchliefst, und dafs die Anzahl der Ziffern vor der Periode durch den Exponenten diefer Potenz beftimmt werde. — Die allgemeine Darftellung, wie man bey Kettenbrüchen die Näherungswerthe findet, fcheint uns für Schüler von III noch zu fchwierig; der Lehrer wird wohl thun, es erft an Kettenbrüchen mit Zahlen zu zeigen, welches faft mit derfelben Allgemeinheit gefchehen kann. Auch der allgemeine Beweis für §. 181 möchte für folche Schüler noch zu fchwer feyn. Im *5ten Abfchn.* folgt der Satz §. 220 eigentlich erft aus §. 222.

Der *6te Abfchnitt* handelt von den Potenzen. Da §. 56 eine Potenz für ein Product aus lauter gleichen Factoren erklärt wird, fo war bey §. 265 aus einander zu fetzen, wie diefe Erklärung auch für $a^1 = 1$, für $a^0 = 1$, für $a^{-m} = \frac{1}{a^m}$, fowie für die weiterhin vorkommenden Ausdrücke $a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m}$ und $a^{-\frac{m}{n}} = \frac{1}{\sqrt[n]{a^m}}$ richtig fey. Die von *Preftel* in feinem Lehrbuche der Arithm. u. Alg. gegebene Erörterung hat fehr unferen Beyfall. Das §. 267 Gefagte möchte nicht ganz genügen. So wie, fagt *Preftel*, die ganzen Zahlen durch wiederholtes Setzen der Einheit, die Brüche durch Zerlegen der Einheit in gleiche Theile und wiederholtes Setzen eines folchen Theils, die negativen Zahlen aber dadurch entftehen, wenn man das Widerftreitende der pofitiven Einheit ein oder mehrere Male fetzt: fo ergeben fich durch ähnliches Verfahren auch alle Arten von Potenzen, mag ihr Exponent eine Befchaffenheit haben, welche er wolle. Ift der Exponent eine pofitive ganze Zahl, z. B. a^3, fo entfteht derfelbe durch dreymaliges Setzen der Einheit als Theil ($3 = 1 + 1 + 1$), daher auch die Potenz durch dreymaliges Setzen der Grundzahl a als Factor. Ift der Exponent ein pofitiver Bruch, z. B. $a^{\frac{3}{4}}$, fo entfteht derfelbe dadurch, dafs man die Einheit in 4 gleiche Theile zerlegt, und einen folchen Theil 3 Mal fetzt. Da nun das Zerlegen der Einheit in Theile vermittelft der Divifion dem Zerlegen einer Grundzahl in gleiche Factoren vermittelft der Wurzelausziehung entfpricht, fo wird die Potenz $a^{\frac{3}{4}}$ entftehen, wenn man die Grundzahl a durch Wurzelausziehen in 4 gleiche Factoren zerlegt, und einen derfelben 3 Mal fetzt, d. h. zur dritten Potenz erhebt. Daher mufs $a^{\frac{3}{4}} = \sqrt[4]{a^3}$ feyn. Ift der Exponent eine negative ganze Zahl, z. B. a^{-3}, fo entfteht derfelbe, wenn man das der Einheit Widerftreitende, alfo -1, dreymal fetzt ($-3 = -1 + (-1) + (-1)$. Folglich mufs a^{-3} entftehen, wenn man das der Grundzahl a als Factor Widerftreitende nimmt, nämlich $\frac{1}{a}$, und diefes dreymal als Factor fetzt, alfo $\frac{1}{a} . \frac{1}{a} . \frac{1}{a}$, welches nothwendig $\frac{1}{aaa} = \frac{1}{a^3}$ giebt, und diefs ift daher einerley mit a^{-3}. Ift der Exponent ein negativer Bruch, z. B. $a^{-\frac{3}{4}}$, fo entfteht derfelbe, wenn man das der Einheit Widerftreitende, nämlich -1, in 4 gleiche Theile zerlegt und einen folchen Theil dreymal fetzt; folglich mufs man auch das der Grundzahl a Widerftreitende, nämlich $\frac{1}{a}$, durch Ausziehen der 4ten Wurzel in 4 gleiche Factoren zerlegen, und einen derfelben dreymal als Factor fetzen. Dadurch erhält man $a^{-\frac{3}{4}} = \left(\sqrt[4]{\frac{1}{a}}\right)^3 = \left(\frac{1}{\sqrt[4]{a}}\right)^3 = \frac{1}{\sqrt[4]{a^3}}$. Hieraus ergiebt fich denn auch, warum $a^0 = 1$ ift. Es entfteht der Exponent 0 aus der Einheit, wenn man das ihr Widerftreitende -1 mit derfelben verknüpft ($0 = +1 - 1$), alfo wird auch die Potenz entftehen, wenn das dem Factor a ($= 1 . a$) Widerftreitende, nämlich $\frac{1}{a}$, damit

verknüpft wird; dadurch erhält man $a^0 = 1 . a . \frac{1}{a} = 1$. Es ist also 1 eine Potenz der Grundzahl a, weil 1 entsteht, wenn man 1.a und zugleich das Widerstreitende $\frac{1}{a}$ als Factoren mit einander verbindet; da dies nun aber kein wahres Setzen der Grundzahl selbst, oder eines Theils derselben, oder ihres Widerstreitenden ist, so ist $1 = a^0$. Endlich ist $a^1 = a$, weil man die Grundzahl nur einmal als Factor setzt. Auf diese Art scheint auch uns die Erklärung: Potenz ist ein aus lauter gleichen Factoren bestehendes Product, eine allgemeine zu seyn, und für alle Fälle gerechtfertigt werden zu können.

Von §. 276—280 wird die Potenzenlehre auf Zahlensysteme angewandt; die Allgemeinheit und Kürze der Darstellung wird dem Lehrer Vieles zur näheren Erklärung übrig lassen.

Der *7te Abschnitt* handelt von den Wurzeln; er ist klar und gründlich dargestellt. Beym Ausziehen der Kubikwurzel hätte die Regel §. 314 auch bemerkt werden sollen.

Der *8te Abschnitt* hat die Logarithmen zum Gegenstande. Die Erklärung des Namens fehlt, seine Bedeutung hängt freylich von der früheren Darstellung dieser Zahlen ab, wo man sie mit der Lehre von Progressionen in Zusammenhang brachte. Der Grund des Verfahrens in §. 345 ist nicht angegeben, und der Beweis dem Lehrer überlassen. Sonst sind wir mit der ganzen Darstellung sehr zufrieden. Eben so klar und befriedigend finden wir auch den *9ten Abschnitt*, von den Gleichungen des 1sten und 2ten Grades, und den *10ten*, von Combinationen. Im *11ten Abschnitt* wird für den binomischen Lehrsatz ein sehr instructiver allgemeiner Beweis (§. 440) angeführt, der alle Fälle in Beziehung auf die Exponenten unter sich begreift, und zugleich benutzt wird, um aus Reihen die natürlichen Logarithmen zu entwickeln, aus denen sich bekanntlich wiederum die Briggischen, sowie umgekehrt, bestimmen lassen. Nicht minder trefflich ist im *12ten Abschnitt* die Lehre von den Progressionen abgehandelt; bey den geometrischen wird zugleich ihre Anwendung auf zusammengesetzte Zins- und Renten-Rechnung gezeigt. Ueber Leibrenten und Tontinen vermissen wir das Nöthige. Zuletzt werden noch die arithmetischen Reihen von höheren Ordnungen dargestellt und Einiges über figurirte Zahlen hinzugefügt. Der *13te und letzte Abschnitt* zeigt die Auflösung der höheren Gleichungen, bey denen die unbekannte Grösse in einer höheren Potenz, als das Quadrat, vorkommt. Zuerst im Allgemeinen, dann die Auflösung unreiner kubischer Gleichungen vermittelst der Cardanischen Regel, die Descartes'sche Methode zur Auflösung biquadratischer Gleichungen, und endlich die reciproken Gleichungen, worunter man diejenigen versteht, bey denen die gleichweit von den beiden äussersten abstehenden Glieder einerley Coefficienten haben. Solche Gleichungen verstatten bis zum 9ten Grade eine directe Auflösung. Was überhaupt über höhere Gleichungen gesagt ist, ist für den Zweck des Lehrbuchs vollkommen hinreichend. — Im Allgemeinen sind die Lehren der Arithmetik von dem ehrenwerthen Vf. mit musterhafter Präcision dargestellt, ohne doch der Deutlichkeit und Gründlichkeit etwas zu vergeben. Unsere Bemerkungen mögen blos demselben zeigen, dass wir sein Werk mit Liebe und Fleiss durchgelesen haben; möchte er bey einer neuen Ausgabe, die seine Brauchbarkeit wohl herbeyführen könnte, darauf die nöthige Rücksicht nehmen wollen.

Der *zweyte Haupttheil* hat die *Geometrie* zum Gegenstande. Diese hat 2 Haupttheile, je nachdem die räumlichen Grösen in Einer Ebene (*Planimetrie, Epipedometrie*) oder in verschiedenen Ebenen liegen (*Stereometrie*). In §. 1 der Einleitung könnte das *oder* zwischen stetig und räumlich den Schüler auf den Gedanken bringen, als ob nur die räumlichen Grösen zu den stetigen gehörten; aber es giebt noch andere, z. B. die Zeit- und Kraft-Grösen. Uebrigens geht der Vf. sehr richtig vom Begriffe des Körpers aus, und kommt so, der Natur gemäss, auf die Begriffe von Fläche, Linie und Punct. An der vollkommenen Erklärung des Puncts wird wohl der menschliche Verstand immer scheitern, weil das Einfache keine weiteren Merkmale hat, als dass es ein Einfaches, ein Element ist, und darum wollen wir es auch gar nicht urgiren, wenn der Vf. sagt, der Punct besitze gar keine Dimension, und doch durch die Bewegung eines solchen Nichts ein Etwas, nämlich die Linie, entstehen lässt. Die Sache ist richtig, gehört aber für uns in das Gebiet des Unbegreifbaren. Doch möchten wir vorschlagen, den Punct lieber für etwas Unendlichkleines zu erklären, wodurch wenigstens der Begriff des Nichts aufgehoben wird. In §. 9 heisst es wohl nicht ganz richtig: die krumme Linie entsteht, wenn die ursprüngliche Richtung sich ändert; sie entsteht nur, wenn die Aenderung der Richtung nach dem dem Gesetze der Stetigkeit fortgeht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1840.

MATHEMATIK.

EISLEBEN, b. Reichards: *Grundrifs der Mathematik für Gymnafien und andere höhere Lehranftalten*, von Dr. *Joh. Friedrich Kroll* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Die Geometrie zerfällt in 2 *Theile*. Der *erfte* handelt in 4 Abfchnitten von der Lage der Linien gegen einander und den daraus fich bildenden Figuren, von der Deckung der Dreyecke, der Gleichheit der Figuren und dem Kreife. Der *zweyte* Theil ftellt in 6 Abfchnitten die Lehren auf, welche die Proportionalität der Linien, die Aehnlichkeit und Proportionalität der Figuren, die Proportionen am Kreife, die Ausmeffung der Linien, Winkel und Figuren, und die geometrifche Conftruction algebraifcher Ausdrücke erörtern. Zu dem *erften Theile* machen wir folgende wenige Bemerkungen.

In §. 13 fehlt das Zeichen für Winkel, und §. 18 das Zeichen für fenkrecht. Die Bezeichnung eines Winkels kann auch durch einen eingefchriebenen Buchftaben gefchehen, und diefs ift fogar fehr gewöhnlich. Bey §. 28 möchten wir bemerken, dafs es recht gut wäre, wenn die Geometer einerley Kunftausdrücke annähmen. Was der Vf. hier *correfpondirende Winkel* nennt, heifst bey Anderen *Gegenwinkel* oder *gleichliegende Winkel*, und was ihm *Gegenwinkel* find, nennen Andere *einfeitige innere Winkel*. Eine folche Verfchiedenheit in den Terminis kann nur den Schüler verwirren. Der Satz §. 35 kann recht gut allgemein, nicht blofs durch Induction bewiefen werden. Das §. 54 und weiterhin gebrauchte Winkelzeichen ift vom Zeichen der Ungleichheit gar nicht verfchieden, was leicht Verwirrung veranlaffen kann. S. 153 Z. 11 v. u. mufs es *gleichfeitige*, nicht gleichfchenklige Dreyecke heifsen; S. 156 Z. 14 v. u. fehlt *andere* zwifchen *eine* und *verwandeln;* S. 163 Z. 15 v. o. fehlt *gleiche* zwifchen *zwey* und *gerade*.

Der *zweyte Theil* der Geometrie behandelt in den erften 4 Abfchnitten das Verhältnifsmäfsige bey Linien und Figuren. Wir haben dazu nur die Bemerkung zu machen, dafs es §. 146 No. 2 heifsen müfste: Alle regelmäfsige Figuren *von einer gleichen Anzahl Seiten*. Der 5*te Abfchnitt* befchäftigt fich mit Ausmeffung der Linien, Winkel und Figuren; der 6*te* mit der geometrifchen Conftruction algebraifcher Ausdrücke, in fofern dazu nur gerade und Kreis-Linien erfoderlich find. Nach den vornehmften allgemeinen Regeln über folche Conftructionen (S. 205 Z. 5 v. u. mufs es $\frac{(a+b)\,d}{c+e}$ ftatt $\frac{(a+b)\,b}{c+e}$ heifsen), folgen von §. 135 an einzelne Aufgaben, die für den Schüler recht belehrend feyn werden.

Ueberhaupt hat uns die ganze Darftellung der Geometrie fehr gefallen. Strenge Präcifion, Gründlichkeit und Deutlichkeit find auf eine Art vereinigt, die faft nichts zu wünfchen übrig läfst, und eine Menge Sätze find angeführt, die man in anderen Lehrbüchern von weit gröfserem Umfange vermifst. Mit Recht bleibt dem Lehrer die weitere Ausführung des nur kurz Angedeuteten überlaffen.

Mit S. 211 beginnt die *Stereometrie* und enthält 2 Abfchnitte. Der *erfte* handelt im Allgemeinen von der Lage der Ebenen und Linien gegen einander, und ift ebenfalls reichhaltiger, als in anderen Lehrbüchern. Der *zweyte* begreift die Lehre von den Körpern felbft, und betrachtet zuerft ihre Gleichheit, Aehnlichkeit und Congruenz im Allgemeinen, dann bey den befonderen einzelnen Arten. Vom Delifchen Problem wird die arithmetifche und dann auch eine mechanifche Auflöfung gegeben. Warum der Vf. die Sätze von der ebenflächigen Pyramide nicht gleich nach den Prismen abhandelt, fondern erft den Cylinder, als krummflächigen Körper, vorangehen läfst, können wir nicht recht einfehen; vermuthlich hat er es des nachher folgenden Kegels wegen gethan. In §. 328 follte es wohl nicht *dreyfaches*, fondern *dreyfeitiges* Prisma heifsen. Nachdem die Berechnung des Prisma, Parallelepipedum, der ganzen und der abgekürzten Pyramide und des Kegels gezeigt ift, folgt die Betrachtung der Kugel, wobey auch zugleich von fphä-

rischen Winkeln, sphärischen Zwey- und Drey-Ecken, Polar- oder Supplements-Dreyecken die Rede ist, die sonst gewöhnlich erst bey der sphärischen Trigonometrie abgehandelt werden. Die Berechnung der Kugel und ihrer Theile nach Oberfläche und Körperinhalt macht den Beschluss. Die Ausführung ist durchgängig klar und gründlich.

Mit der Stereometrie schliesst sich die eigentliche (Elementar-) Geometrie. Es folgt nun die *Trigonometrie*, die bekanntlich einen mehr arithmetischen Charakter hat, in zwey Theilen: die *ebene* von S. 251 bis 295, die *sphärische* bis S. 304. Die *ebene Trigonometrie* ist in 4 *Abschnitte* getheilt. Der *erste* beschäftigt sich im Allgemeinen mit den trigonometrischen Functionen und Formeln, die deutlich, kurz, aber gründlich und für den Schüler vollkommen genügend dargestellt werden. Der *zweyte Abschnitt* handelt von den trigonometrischen Tafeln, und zeigt, wie sie berechnet werden konnten und angewendet werden müssen. Der *dritte* enthält die Berechnung der verschiedenen Stücke eines Dreyecks, und zwar 1) der rechtwinkligen, und 2) der Dreyecke überhaupt ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit ihrer Winkel. Der *vierte Abschnitt* endlich lehrt die Anwendung der Trigonometrie, und stellt mehrere interessante Aufgaben dar. In vielen mathematischen Lehrbüchern wird gerade ein solcher Abschnitt vermisst, und doch muss er dem Schüler erst wahres Interesse einflössen.

Der *zweyte Theil* begreift die *sphärische Trigonometrie*, und enthält 2 *Abschnitte*. Im *ersten* wird überhaupt von den Beziehungen zwischen den Seiten und Winkeln sphärischer Dreyecke gehandelt, und der *zweyte* enthält die eigentliche Berechnung derselben, mit welcher der Vf. ebenfalls Aufgaben aus der Geographie und Astronomie verknüpft hat. Wir können die ganze Darstellung der Trigonometrie nur loben.

Gewissermafsen als Anhang folgt nun die *Lehre von den Kegelschnitten*, die eigentlich mehr zur Planimetrie, obgleich nicht zu ihrem elementaren Theile, gehört. Sie enthält 4 *Abschnitte*. Im *ersten* erörtert der Vf. die auf das Ganze sich beziehenden Begriffe: Abscisse, Ordinate (beide in Verbindung auch Coordinaten) Abscissen- und Ordinaten-Axen, recht- und schiefwinklige Coordinaten u. s. w., und warum nur von solchen Linien, die einem allgemeinen Gesetze unterworfen sind, die einzelnen Puncte dadurch bestimmt werden können. Solche Linien werden nun in algebraische und transcendente, sowie in verschiedene Ordnungen getheilt, die von dem Potenzgrade abhängen, in welchem die veränderlichen Gröfsen stehen. Dann wird die Gleichung der geraden Linie betrachtet, und in mehreren Aufgaben die Darstellung derselben unter gegebenen Bedingungen gezeigt. Den Beschluss macht die Gleichung der Kreislinie. Der *zweyte Abschnitt* beschäftigt sich mit der Parabel, sowie der *dritte* mit der Ellipse und der *vierte* mit der Hyperbel, sämtlich sehr instructiv für schon geübtere Schüler. Die Lösung des Delischen Problems wird sowohl mit Hülfe der Parabel, als auch durch Kreis und Ellipse gezeigt.

Dieser ganze Anhang verdient in Absicht auf Zweckmäfsigkeit der beygebrachten Sätze, Deutlichkeit und Gründlichkeit der Darstellung unseren Beyfall vollkommen, und wir sprechen gewiss nach unserer Ueberzeugung, wenn wir das ganze Werk des Vfs. allen Gymnasien, wo die Wichtigkeit des mathematischen Unterrichts eingesehen wird, als sehr brauchbar und seinem Zwecke genügend empfehlen.

Druckfehler sind am Ende nicht angezeigt; einige, welche uns aufstiefsen, haben wir angemerkt. Die Figuren sind meistens deutlich und gut gestochen, auch Druck und Papier lobenswerth und der Preis billig.

1399.

Mainz, b. Kupferberg: *Geometrische Anschauungslehre. Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie.* Von Dr. *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, k. b. Hofrathe, Director des k. Lyceums zu Aschaffenburg, Prof. d. Math. u. Phys. Mit 8 Steintafeln. Vierte, vermehrte u. verbesserte Aufl. 1839. XX u. 178 S. kl. 8. (15 gr.)

Da die früheren Ausgaben dieses Werkes dem Rec. nicht zu Gesicht gekommen sind, so sieht er sich dadurch genöthigt, die gegenwärtige vierte als eine für ihn neue Schrift anzusehen, und seine Relation danach einzurichten. Den Schüler mit den geometrischen Raumgröfsen durch sinnliche Anschauung zuvor bekannt zu machen, ehe der Vortrag der Wissenschaft selbst beginnt, ist eine Idee, deren fruchtbringende Kraft Jedem einleuchten mufs. Werden auch nach der gewöhnlichen Lehrmethode beym geometrischen Unterrichte die Figuren an der Tafel dem Schüler vor Augen gestellt, so fällt es dem Lehrer doch oft nicht ein, ihn darauf aufmerksam zu machen, wie die Figur in einer anderen Stellung erscheint, und was für specielle Fälle in Ansehung der Lage der einzelnen Theile eintreten können; er glaubt dadurch dem Vortrage selbst zu viel Zeit zu rauben, und ist zufrieden, wenn dem Schüler eine nothdürftige Nachbildung in seinem Hefte gelingt. Nach und nach gleichen sich beym fortgesetz-

ten Unterrichte diese Mängel freylich aus, und die Bilder treten in voller Deutlichkeit vor die Seele, aber dieſs ist auch nur der Fall, wenn das Studium der Geometrie lange genug und mit Ausdauer getrieben wird. Wenn aber der Schüler, und dieſer Fall ist der häufigſte, die Schule verläſst, nachdem er etwa in einer oder zwey Claſſen den mathematiſchen Unterricht genoſſen hat, ſo verlöſchen gewöhnlich unter der Menge anderer Beſchäftigungen, die jetzt ſeine Aufmerkſamkeit feſſeln müſſen, die geometriſchen Bilder ſo im Gedächtniſs, daſs er oft nicht mehr im Stande ist, das Trapez vom Parallelogramm, den ſtumpfen vom ſpitzen und rechten Winkel zu unterſcheiden; ſomit ist der ganze genoſſene Unterricht für ihn verloren, und er ſteht als Idiot da, wenn die Bedürfniſſe des Lebens es von ihm verlangen, ſich deutliche Vorſtellungen von geometriſchen Räumen zu machen. Für den angehenden Unterricht in der Geometrie ſollte daher in jeder Schule eine ſolche Anſchauungslehre zum Grunde gelegt werden. Dabey muſs ſich der Lehrer die Mühe geben, die Figuren an der Tafel mit Lineal und Cirkel genau, nicht etwa aus freyer Hand nur ungefähr hinzuzeichnen, und den Schüler anhalten, die Nachzeichnung eben ſo genau und ſorgfältig zu entwerfen. Erſt wenn das richtige Bild ſich der Phantaſie vollkommen eingeprägt hat, kann er denſelben auffodern, auch aus freyer Hand die Figuren an der Tafel oder in ſeinem Hefte darzuſtellen, und dieſs ſo lange zu üben, bis dieſe Darſtellung völlig genügend ist. So prägen ſich die Bilder dauernd ein, und werden für das ganze Leben feſt haften. Am meiſten ſieht man den Nachtheil der vernachläſſigten Anſchauungslehre, wenn der Schüler in der Stereometrie perſpectiviſche Zeichnungen von Körpern entwerfen ſoll. Rec. weiſs aus Erfahrung, wie carricaturmäſsig oft die Nachzeichnung von Prismen, Parallelepipeden und anderen Körpern ausfallen, eben weil die Einbildungskraft nicht Uebung genug gehabt hat, über Gleichheit und Ungleichheit von Linien und Winkeln ein richtiges Urtheil zu fällen. Doch wir wollen uns zu dem vorliegenden Werke ſelbſt wenden. Dieſe 4te Auflage hat ſich bedeutender Vermehrungen und Verbeſſerungen zu erfreuen, und auſserdem ist auch die bisherige Form der Abtheilungen ſo verändert worden, daſs, auſser der bloſsen Anſchauung geometriſcher Objecte, auch zugleich das Denkvermögen der Schüler mit in Anſpruch genommen, und dadurch das Intereſſe erhöht wird. Die reine Anſchauungslehre paſst freylich nur für niedere Claſſen, welche Kinder von wenig vorgeſchrittenem Alter beſuchen, denen das Denken, das abſtracte insbeſondere, noch etwas Fremdes und Ungewohntes ist; reifere Schüler oder gar erwachſene Jünglinge und Männer verlangen eine ſolidere Speiſe. Deſswegen enthält gegenwärtig jeder einzelne Paragraph drey Abſchnitte. Der erſte enthält die reine Anſchauung, der zweyte die Art der Bezeichnung der vorliegenden Figur (dieſe beiden ſind für Kinder in den niederen Claſſen ausreichend), der dritte Erklärungen und Folgerungen, wobey ſchon die Abſtraction in Anſpruch genommen und der Verſtand auf das Allgemeine hingewieſen wird. So bildet denn die Verbindung aller erſten Abſchnitte der §§. den erſten, die Verbindung aller zweyten den zweyten, und die Verbindung aller dritten den dritten Curſus. Was früher als ein vierter Curſus vorgetragen worden ist, ist vielfach vermehrt und verbeſſert als zweyter Theil der Schrift angeſchloſſen, und dafür auch eine neue Steintafel beygefügt worden. Es ſcheint uns indeſſen, als ob der erſte und zweyte Curſus füglich in Einen vereinigt werden könnten, da Bezeichnung ein weſentliches Mittel zur Vervollſtändigung der Anſchauung ist, und beſonders nothwendig werden möchte, wenn eine und dieſelbe Figur in verſchiedenen Lagen dem Auge vorgeführt werden ſoll. In der Vorrede zur 4ten Auflage verbreitet ſich auch der Vf. über das Verhältniſs ſeiner Schrift zu den deutſchen Schulen, zu Gymnaſien, Lyceen und Univerſitäten, zu Normalſchulen, Gewerb- und Kunſt-Schulen und zum Privatunterricht, und zeigt, wie dieſelbe in dieſen verſchiedenen Anſtalten anzuwenden ſey. Der Vf. hat ſehr Recht, wenn er die geometriſche Anſchauungslehre auch in Trivial- und Land-Schulen als allgemeines Bildungsmittel eingeführt wiſſen will. Kommt auch in ſolchen Anſtalten von der Geometrie weiter gar nichts vor, ſo ist doch die bloſse Kenntniſs geometriſcher Figuren für das praktiſche Leben von groſsem Nutzen, und dient ſchon an und für ſich, richtigere Begriffe über Raumgröſsen und deren Beurtheilung dem Verſtande einzuprägen. Zu dem Zwecke hat auch der Vf. eine eigene Schrift *über Grundanſchauungen der Geometrie für Lehrer ſolcher Schulen* (Mainz, 1839), dialogiſch bearbeitet. In Gymnaſien und Lyceen erſcheint die Anſchauungslehre als nothwendige Grundlage zum weiteren Studium der Geometrie, und wird die Fortſchritte in dieſer ausnehmend befördern. Auf Univerſitäten aber ſollte ihre Kenntniſs billig ſchon vorausgeſetzt werden. In Normalſchulen muſs ſie der zum künftigen Lehrer ſich bildende Schüler ſchon aus dem Grunde lernen, um in ſeinem einſtigen Berufe ſie ſelbſt zweckmäſsig vortragen zu können. In Gewerb- und Induſtrie-Schulen ist ſie die nützlichſte Propädeutik zur Zeichnenkunſt und

Malerey, und um ſo unentbehrlicher, da die Mathematik die nothwendige Grundlage aller mechaniſchen und ſchönen Künſte iſt. Dieſelbe Nothwendigkeit ergiebt ſich beym Privatunterrichte. Rec. muſs dazu noch bemerken, daſs eine geometriſche Anſchauungslehre auch für das weibliche Geſchlecht von groſsem Nutzen ſeyn dürfte, und daher in Töchterſchulen auch Gegenſtand des Unterrichts ſeyn ſollte. Das weibliche Geſchlecht hat auf ſo mannichfaltige Art mit Darſtellung von Formen zu thun (Zeichnen, Sticken, Verfertigen von Kleidungsſtücken, Anordnung in Aufſtellung der Hausgeräthſchaften u. ſ. w.), daſs der Geſchmack, den es hiebey zeigt, nur dadurch begreiflich wird, daſs die Mathematik eigentlich eine jedem menſchlichen Geiſte angeborene und ihrer Grundlage nach unmittelbar in ihm liegende Wiſſenſchaft iſt. Aber dennoch wäre es ſehr zweckmäſsig, wenn das Mädchen ſich der verſchiedenen Geſtaltung geometriſcher Gröſsen auch durch die Anſchauungslehre deutlich bewuſst würde. Es würde dann ſeine Kunſtproductionen mit beſtimmterem Bewuſstſeyn, was für Formen es erſchaffen wollte, zu Stande bringen, und ſelbſt eigene Erfinderin werden. Auſserdem wird in Töchterſchulen ſo Manches gelehrt, was ohne deutliche Anſchauung der Raumgröſsen gar nicht verſtändlich werden kann, wie z. B. mathematiſche Geographie, wenn ſie auch nur überſichtlich dargeſtellt wird. Rec. iſt in dem Falle, dieſen Unterricht in einer Erziehungsanſtalt für Mädchen zu beſorgen, und da vermiſst er denn ganz vorzüglich dieſe Grundlage, und muſs manche Stunde erſt darauf verwenden, um richtige Anſchauungen von den möglichen Lagen der Linien, von Winkeln, vom Senkrechten und Schiefen, von perſpectiviſchen Zeichnungen der auf der Kugel vorkommenden Kreiſe u. ſ. w. den Schülerinnen beyzubringen. Die Mädchen ſticken vortrefflich, ſind aber nicht im Stande, eine gerade Linie aus freyer Hand zu zeichnen, oder eine ſolche richtig zu verlängern. Beherzigenswerth ſind auch die Bemerkungen des Vfs. in dem Vorberichte zur erſten Auflage, welcher der jetzigen beygefügt iſt, und in der Einleitung zur Anſchauungslehre.

Ueber das Detail des Buches haben wir wenig hinzuzufügen. Der Werth und die Brauchbarkeit deſſelben iſt ſchon anerkannt. Auf Taf. I. IA. unten iſt links die gemiſchte Linie dargeſtellt, aber über die Bezeichnung derſelben nichts geſagt. Das iſt vielleicht ein Verſehen. S. 4. Z. 9 v. u. ſollte es heiſsen: Eben dieſes gilt für die Anfangspuncte c und f und die Endpuncte d und g der Linien cd und fg. Auſserdem iſt uns eben nichts zu Berichtigendes aufgeſtoſsen.

Der zweyte Theil der Anſchauungslehre betrachtet die Abkürzungszeichen, die Grundſätze und Foderungen, den Begriff und die Haupttheile der Mathematik und die mathematiſche Methode, und giebt darüber die nöthigen Erklärungen. Die mathematiſchen Zeichen dienen nicht bloſs zur Abkürzung des Wortausdrucks, ſondern befördern auch die Anſchaulichkeit und verſchaffen eine bequemere Ueberſicht des mathematiſchen Vortrags. Es ſollte hiebey mehr Uebereinſtimmung in den Lehrbüchern herrſchen. So bezeichnen einige den Parallelismus durch ||, Andere durch #, noch Andere durch ∓, das Wort Winkel durch ∟ oder durch ∢; wozu dieſe Verſchiedenheit? Wenn der Vf. ſagt: Um die Subtraction anzudeuten, ſetzt man die gröſsere Zahl vor, die kleinere nach dem Minuszeichen, ſo mag dieſes für die Anſchauungslehre hinreichen, iſt aber doch nicht richtig, da bekanntlich ohne Rückſicht auf das Gröſsere und Kleinere der Minuendus allemal links, der Subtrahendus rechts ſteht. Dieſe richtige Regel hätte wohl ſchon gegeben werden können. — Das über die Axiome und Poſtulate Geſagte iſt ſehr klar und deutlich. Die in Zahlen gegebenen Beyſpiele ſind zweckmäſsig, und befördern die Anſchaulichkeit. — Der Unterſchied zwiſchen reiner und angewandter Mathematik, ſtetigen und unſtetigen Gröſsen, Sach- und Wort-Erklärungen, directen und indirecten Beweiſen, wozu Beyſpiele gegeben werden, iſt recht gut erörtert.

Den Beſchluſs macht eine Entwickelung der verſchiedenen Fälle, die in Bezug auf die Lage excentriſcher Kreiſe vorkommen können. Der Schüler erhält dadurch einen Vorgeſchmack von der wiſſenſchaftlichen Behandlung der mathematiſchen Lehren. Mit allem Rechte macht der Vf. hiebey auf das ſtufenweiſe Fortſchreiten vom Leichteren zum Schwereren aufmerkſam. Beginnt man gleich mit dem ſtreng Abſtracten, ſo wird der Anfänger nur abgeſchreckt. In ſeiner geometriſchen Wiſſenſchaftslehre (Mainz 1826), die mit gegenwärtigem Buche in genauem Zuſammenhange ſteht, hat der Vf. ein nachahmungswerthes Beyſpiel dieſer Stufenfolge gegeben. Beide Bücher nebſt der ſtereometriſchen Anſchauungslehre (Mainz 1820) umfaſſen das ganze Gebiet der mathematiſchen Grundlehren. Wir können mit voller Ueberzeugung dieſe Schriften Allen empfehlen, denen an einem gründlichen Studium der Geometrie gelegen iſt. — Druck, Papier und Zeichnungen ſind lobenswerth. 1399.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

GESCHICHTE.

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Geſchichte des Hauſes Habsburg.* Von dem Fürſten *E. M. Lichnowsky.* Vierter Theil. Mit 3 Kupfertafeln. 1839. (3 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 56.]

Das Lob, welches wir den drey erſten Bänden dieſes Werkes ertheilt haben, müſſen wir auch dem vorliegenden neueſten Bande zuſprechen: fleiſsige, umſichtige, dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaft angemeſſene Behandlung des Stoffes, bey Klarheit der Darſtellung und Reinheit des Stils. Dieſer vierte Band enthält die Geſchichte des Hauſes Habsburg von dem Regierungsantritte Herzog Rudolphs bis zum Tode des Herzog Albrechts des Dritten, oder die Geſchichte der drey Söhne Herzog Albrechts des Weiſen. Zuerſt entwickelt uns der Vf. das Charakteriſtiſche des Lebens und der Regierung des Herzogs Rudolph, des Gründers des heil. Stephandomes in Wien, und neuer Titulaturen ſeines Hofhaltes und ſeines Staatshaltes, der in der kurzen Zeit ſeiner Regierung ſo Vieles eingeführt oder erneuert hat, daſs ihm von den Zeitgenoſſen die Namen: der Stifter oder der Sinnreiche, nicht mit Unrecht beygelegt worden ſind. Dann führt uns der Vf. die Regierungsgeſchichte des Herzogs Albrecht mit dem Zopfe, des Friedfertigen, des Schöpfers des ſchönen Laxenburg, und des Herzogs Leopold, ſeines kriegsfertigen Bruders, zuerſt gemeinſam, dann Albrecht allein, vor. Bey jeder Stelle erkennt man, daſs der Vf. mit Liebe arbeitete, völlige Begründung der Thatſachen wollte, und dabey nach Selbſtſtändigkeit rang. Allein dieſes Streben hat uns ſchon in der Geſchichte des ſchönen Friedrichs um den braven Schweppermann in der Teuhldorfer Schlacht gebracht, und nun hat der Vf., ſeinem Grundſatz abermals getreu, in der Sempacher Schlacht, in welcher Herzog Leopold in den Tod ging, nichts von dem Arnold Struthan aus dem Winkelried, der die Siegesbahn gebrochen hat, geſprochen, „weil z. B. Juſtinger und Ruſs, als alte Zeugen jener Zeiten, von dieſem Arnold keine Erwähnung gemacht hätten.“ Damit und auch mit mehreren anderen Anſichten des Vf's. werden namentlich die Schweizer nicht zufrieden ſeyn; allein nichts deſtoweniger iſt die Ehrenhaftigkeit der Geſinnungen deſſelben anzuerkennen.

Wieder ſehr wichtig ſind die intereſſanten Beylagen, die den vierten Band zieren. Sie enthalten: 1) Reihenfolge der Päpſte durch den in dem vierten Bande der Geſchichte des Hauſes Habsburg abgehandelten Zeitraum, mit Anführung der Merkwürdigkeiten jedes Pontificats, beſonders in Hinſicht Deutſchlands; 2) Reihenfolge der Patriarchen von Aquileja, der Biſchöfe von Bamberg, Baſel, Brixen, Chur, von Freyſing, Gurk, Lavant, Paſſau, von Salzburg, Sekkau, Straſsburg, St. Gallen, Trient, der Hochmeiſter des deutſchen Ordens und der Groſsmeiſter des Johanniter-Ordens; 3) Verzeichniſs der weltlichen Fürſten dieſes Zeitraumes, als der Pfalzgrafen am Rheine, der Herzoge in Bayern, der Könige von Böhmen, der Markgrafen von Brandenburg, von Mähren, der Herzoge von Burgund, von Mailand, der Könige von Frankreich, Ungarn, Neapel, Polen, Sicilien, der Grafen von Görz, Habsburg, Löwenſtein, Würtemberg, der Burggrafen von Magdeburg, Nürnberg, der Herren von Padua und der Dogen von Venedig; 4) dritte Nachträge zu dem Verzeichniſs der Urkunden zu der Geſchichte des Hauſes Habsburg, von den älteſten bis 1291, nebſt einigen Verbeſſerungen der in den früheren Theilen dieſer Geſchichte bereits abgedruckten; 5) zweyte Nachträge zu dem Verzeichniſs der Urkunden zur Geſchichte des oft beſagten erlauchten Hauſes von 1291 bis 1308, nebſt einigen Verbeſſerungen der bereits abgedruckten; 6) Nachträge zu dem Verzeichniſs der Urkunden von 1308 bis 1358, nebſt einigen Verbeſſerungen der bereits abgedruckten; 7) Ver-

zeichnifs (ein fehr reiches) der Urkunden zur Gefchichte des Haufes Habsburg, von 1358 bis 1395; nebft 8) Zufätzen; 9) eine Seite von undatirten Briefen, Fragmenten von Urkunden u. f. w., welche nicht in die Regeften eingereiht werden konnten; einige derfelben mit der muthmafslichen Jahreszahl ihrer Ausftellung; 10) Angabe zweyer zweifelhaften Urkunden; und 11) Mittheilung der bedeutfamften der noch nicht gedruckt gewefenen Urkunden aus den angeführten Regeften und aus Originalien des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives.

Die drey Kupfertafeln des vierten Bandes ftellen die Herzoge Rudolph IV, Albrecht mit dem Zopfe, und Leopold III, nach dem Stammbaume der k. k. Ambrofer Sammlung in Wien, dar. Der Stich diefer Tafeln ift fcharf, rein und lobenswerth ausgefallen.

Wir wünfchen, recht bald einen neuen Band diefes Werkes zu erhalten.

Dr. *Schn.*

PÄDAGOGIK.

KÖNIGSBERG, b. Gebrüder Bornträger: *Lefebuch für Töchterfchulen.* Herausgegeben von *Ed. Haffenftein*, Rector und erftem Lehrer der höheren Töchterfchule in Infterburg und *Er. Leyde*, Rector und erftem Lehrer der höheren Töchterfchule in Mehlau. Zweyter Theil. 1839. XVI und 563 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Lefebuch für die oberen Claffen höherer Töchterfchulen*, oder Sammlung deutfcher Gedichte und profaifcher Aufsätze für die Gebildeten des weiblichen Gefchlechts, u. f. w.

[Vergl. J. A. L. Z. 1839. No. 129.]

Unter allen Lefebüchern, die in neueftter Zeit für Töchterfchulen erfchienen find, nimmt wohl das *Haffenftein-Leyde*'fche die ausgezeichnetfte Stelle ein. Das Werk ift mit diefem zweyten Theile beendet, und wir können den würdigen Herausgg. das ehrenvolle Zeugnifs geben, dafs fie ihre hohe Aufgabe trefflich gelöft haben, und den fie leitenden Ideen treu geblieben find.

Der Lefeunterricht, das fühlten die Herausgg., ift einer höheren Bedeutung und Selbftftändigkeit würdig, die er leider noch immer nicht erreicht hat. Wohl befitzen wir fchätzenswerthe Anleitungen zum logifchen und euphonifchen Lefen, doch eine vollftändige Regellehre des Lefens aufzuftellen, hat noch Niemand gewagt. Auch die Herausgg. wagten es nicht, mit einer fyftematifchen Lefelehre hervorzutreten; defshalb haben fie diefen Theil des Lefebuchs fo eingerichtet, dafs der verftändige Lehrer wohl im Stande feyn wird, durch zweckmäfsige Benutzung deffelben beym Lefeunterricht diefem ein höheres Intereffe zu gewinnen.

Drey Zwecke hatten die Herausgg. bey diefer Sammlung vor Augen. Zunächft foll diefes Lefebuch dem Lehrer Stoff geben, feine Schülerinnen von der Lefefertigkeit zum logifchen und euphonifchen Lefen zu führen. Und dazu ift das Werk ganz geeignet. Es enthält einen reichen Schatz claffifcher Lefeftücke aus den Werken von *van der Velde*, *Chamiffo*, *Hölty*, *Herder*, *Caroline Pichler*, *Sulzer*, *Lavater*, *Rückert*, *Caroline Rudolphi*, *Raumer*, *Seidel*, *Greiling*, *Amalie Schoppe*, *Schiller*, *Stollberg*, *Kleift*, *Zchokke*, *Schubart*, *Peftalozzi*, *Claudius*, *Jean Paul*, *Hippel* und vieler Anderer. Lefeftunden, in denen Deutfchlands Töchter in den tiefen Geift diefer Männer eingeführt werden, damit die Gedankenfülle, der edle, humane Sinn und die moralifchen Gefinnungen diefer deutfchen Männer und Frauen in ihre Seelen, in Geift und Gemüth, in die Tiefe ihrer Gefinnungen übergehen, find wahrhaft geiftige Erquickftunden, wodurch am beften der geiftverwüftenden, leeren und träumenden Leferey unferer Zeit der gröfste Vorfchub geleiftet werden kann. Freylich, um diefes hohe Ziel des Lefeunterrichts zu erreichen, mufs der Lehrer felbft in den Geift der hier mitgetheilten Lefeftücke eingedrungen feyn, damit er in den Lefeftunden feinen Schülerinnen als reif gegenüberftehe.

Um aber auch dem Lehrer Gelegenheit zu geben, feine Schülerinnen mit den verfchiedenen Dichtungsarten und profaifchen Stilformen bekannt zu machen, haben die Herausgg. von allen diefen Formen aus der lyrifchen, didaktifchen, epifchen und dramatifchen Poefie, aus dem profaifchen Lehr-, Gefchichts-, Brief- und Gefchäfts-Stil ein oder mehrere Beyfpiele gegeben, und darauf in einem befonderen Anhange hingewiefen. Da wo *Nöffelts* Lehrbuch der deutfchen Literatur für das weibliche Gefchlecht eingeführt ift, wird diefes Lefebuch Lehrern und Schülern Gelegenheit zur Uebung des Erlernten geben.

Aber auch auf ſolchen Anſtalten, in welchen der deutſchen Literatur nicht beſondere Stunden gewidmet werden können, findet dieſer Unterrichtsgegenſtand am beſten bey Benutzung dieſes Leſebuches paſſende Anknüpfungspuncte. Auch von dieſer Seite verdient vorliegendes Werk, wegen ſeiner groſsen Reichhaltigkeit und trefflichen Auswahl, allgemeine Anerkennung.

Endlich beabſichtigten unſere Herausgg. auch eine allgemeine Bekanntſchaft mit den wichtigſten deutſchen Dichtern und Proſaikern bey unſeren jungen Mädchen. Deſshalb treffen wir hier ſo viele verſchiedene Verfaſſer, als es nur immer der Raum geſtattete; und in einem beſonderen Anhange iſt ein Verzeichniſs der wichtigſten deutſchen Schriftſteller mit Angabe ihres Todesjahres, Alters, Sterbeortes und Amtes hinzugefügt. In einem dritten Anhange iſt noch überdieſs eine Ueberſicht der vorkommenden mythologiſchen Namen gegeben worden. Somit ſtellt ſich das Werk als das vorzüglichſte unter ſeines Gleichen heraus, und verdient die aufmerkſamſte Beachtung aller Lehrer an höheren Töchterſchulen. Das müſſen wir jedoch tadeln, daſs die Herausgg. auch bey dieſem Theile, wie bey den erſteren, einer bloſsen Convenienz gefolgt ſind, und bey der Anordnung des Ganzen keine Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren berückſichtigt, und nicht ſolche Stücke zuſammengeſtellt haben, die durch die Aehnlichkeit ihres Inhalts oder durch den Gegenſatz des Einen oder Anderen zur Schärfung des Verſtandes und der Urtheilskraft geeignet ſind. Allerdings um das „*ſchöne Leſen*“ zu erzielen, muſste Proſaiſches und Poetiſches vermiſcht ſeyn; aber wenn wir hier die verſchiedenſten Dichtungsarten und Stilformen bunt durch einander ſtehen ſehen, ſo halten wir dieſs durchaus für einen Uebelſtand, der den Anfoderungen an ein Leſebuch für die oberen Claſſen höherer Töchterſchulen nicht entſpricht. Doch um der übrigen Vorzüge dieſes trefflichen Leſewerkes willen überſehen wir gern dieſen Fehler. Die Auswahl iſt gut, der Stoff iſt reich, die meiſten Stücke ſind claſſiſch, das Papier gut, der Druck correct und der Preis billig. Und ſo wünſchen wir ihm ein freundliches Willkommen und eine reiche Aufnahme in allen Töchterſchulen, damit das Samenkorn des Guten reichhaltig und bleibend in die zarten Herzen vieler Schülerinnen geſtreut werde.

Br.

STUTTGART, b. Köhler: *Methodiſcher Leitfaden bey dem Unterrichte in den Denk- und Sprech-Uebungen*, von *Carl Trautwein*, Profeſſor am kön. Katharinenſtifte in Stuttgart. Erſter Theil, unter dem beſonderen Umſchlagstitel: *Der Anſchauungsunterricht.* 1839. X u. 110 S. gr. 8. (12 Gr.)

Was ſchon der Biſchof *Amos Comenius*, und in neuerer Zeit *Baſedow*, und wieder anders der eifrige Erzieher *Peſtalozzi*, ſo wie auch *Wilmſen*, *Krauſe* u. A., bey dem Jugendunterrichte ins Werk zu ſetzen geſucht haben, nämlich die Mannichfaltigkeit des menſchlichen Lebens dem Kinde in einer gewiſſen Ordnung zum Bewuſstſeyn zu bringen, und ſo ſeine Erkenntniſs überhaupt zu fördern, das ſucht auch unſer Vf. durch vorliegendes Buch zu bewirken. Seine Hauptzwecke waren, wie er im Vorworte beſtimmter ſagt, vornehmlich die, theils die Kinder auf der unterſten Lernſtufe unterrichtsfähig zu machen, theils den kindlichen Geiſt aus der Unklarheit der Vorſtellungen und Begriffe zur Klarheit, zur Deutlichkeit zu erheben. Die Schrift iſt, ſeiner Verſicherung nach, die Frucht mehrjähriger Uebung und Erfahrung. Und in der That liefert er in den 29 Abſchnitten derſelben vielſeitigen Stoff zu einem ſolchen Unterrichte, indem er nach einigen Vorübungen und Beſprechungen in den folgenden Abſchnitten die verſchiedenen Sinneswahrnehmungen, und in den folgenden zehn Abſchnitten die verſchiedenen Gegenſtände der Naturlehre und vorzüglich der Naturgeſchichte, ihren Claſſen nach, beſchreibt, und in den letzten Abſchnitten einige mehr formelle Uebungen über Urſache und Wirkung, Zweck und Mittel, und zum Aufſuchen der Aehnlichkeit und der Verſchiedenheit der Dinge, anſtellt. Auch findet Rec. die an die Kinder gerichteten Fragen, ſo wie die mit dem Vorſetzworte: „Merkt“ hinzugefügten Belehrungen im Ganzen ſehr zweckmäſsig und dem Weſen der Sache entſprechend.

Zwar ſieht man bey dem erſten Blicke nicht recht ein, wie der ganze Inhalt wahrer elementarer *Anſchauungsunterricht* ſeyn ſoll, da an manchen Stellen auf die Anſchauung von Seiten der Kinder, ſey es an Naturdingen ſelbſt, oder an ſogenannten Anſchauungsbildern, dergleichen neuerlich mehr als Eine Sammlung erſchienen iſt, keine Rückſicht genommen wird. Von der anderen Seite möchte Rec. dieſe Art des Unterrichts nicht unter die mehr for-

mellen Denk- und Sprech-Uebungen zählen, da ſie mehr ein materieller dialogiſcher Unterricht in den Hauptzweigen der gemeinnützigen Kenntniſſe ſind. Indeſſen geht der Vf. doch an vielen Stellen wirklich von einer Art Anſchauung aus, namentlich im 13ten und im 21ſten Abſchnitte, oder ſucht doch ſeinen Unterricht durch eine ſolche zu erläutern und aufzuhellen. Und, was das Andere betrifft, ſo ſcheint er hierin einem ſehr weit verbreiteten Sprachgebrauche unſerer Pädagogen zu folgen, welchen wir hier auf ſich beruhen laſſen. Unſer Vf. verfehlt auch nicht, an paſſenden Stellen, z. B. S. 31, religiöſe Winke für den Lehrer, ingleichen, wie S. 48 und 49, moraliſche Belehrungen und Ermahnungen einzuſtreuen, — ſo wie er in der Vorrede überhaupt einen frommen Sinn auf Seiten des Lehrers vorausſetzt.

Es bleibt alſo Rec. nur noch übrig, vor jeder Uebertreibung des Unterrichts in der Naturkunde und anderen ſolchen gemeinnützigen Kenntniſſen zu warnen, weil dadurch die Seele des Kindes, die, auch nach *Denzel* u. A., ſehr zu ſinnlichen Wahrnehmungen, alſo mehr zu einem äuſserlichen Geiſtesleben geneigt iſt, noch mehr zerſtreut, und von dem ſtillen inneren Geiſtesleben abgelenkt wird. Endlich möchte Rec. dem Vf., da das Buch doch vorzüglich ein Leitfaden für den Lehrer ſeyn ſoll, auf den Fall einer neuen Auflage deſſelben, noch gröſsere Genauigkeit im Einzelnen, z. B. Abſchnitt XX, wo die Mineralien und die Atmoſphärilien unter Eine Rubrik gebracht ſind, ingleichen noch mehr Vorſicht im Ausdruck, z. B. daſs an der Stelle, wo gegen die Thierquälerey geſprochen wird, die Thiere „unſere Wohlthäter“ genannt werden, — empfehlen.

Druck und Papier ſind gut.

Ph. G. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Schreck: *Schwedens Heldenkönige, Guſtav II, Adolph — Carl XIV, Johann.* Geſchildert in Zügen aus ihrem Leben. Ein Denkmal der deutſchen Dankbarkeit. Herausgegeben von *Wilhelm Schönichen* und *Ludwig Schreck.* Mit einer Abbildung des Schwedenſteines. 1839. 31 S. gr. 8. (4 Gr.)

Der Ertrag dieſer kleinen Schrift iſt beſtimmt zur Errichtung eines eiſernen Kreuzes am Schwedenſteine bey dem anhalt-bernburgiſchen Dörfchen Göritz, in deſſen Nähe die Schweden im Jahre 1631 ein Lager aufgeſchlagen hatten. Dieſer löbliche Zweck, der von Sr. Majeſtät, dem Könige von Schweden und Norwegen, mit allgemein anerkannter Liberalität gefördert worden iſt, muſs das zur Erreichung deſſelben gewählte Mittel heiligen. Denn die wenigen Charakterzüge aus Guſtav Adolphs Leben, die der vorausgeſchickten Sage von dem erwähnten Schwedenſteine zunächſt folgen, ſind entweder aus den bekannten Quellen der Geſchichte des dreyſsigjährigen Krieges geſchöpft, oder vielmehr, was uns wahrſcheinlicher dünkt, aus einer vermuthlich im Jahre 1832 erſchienenen, uns unbekannt gebliebenen Monographie über den heldenmüthigen Kämpfer für die evangeliſche Glaubensfreyheit entlehnt worden; der bey Weitem gröſsere Theil der Schrift aber, der ſich von S. 12 an mit *Carl Johann* beſchäftiget, iſt aus dem natürlich nicht erwähnten Buche: *Carl XIV (Johann Bernadotte), König von Schweden und Norwegen.* Von *Touchard-Lafoſſe.* Aus dem Franzöſiſchen. Quedlinburg und Leipzig, 1839. Band I. Seite 20. 23. 51. 52. 58. 59. 95. 96. 97. 147. 148. 149. 277, und Band II. S. 42. 43. 45. 46. 77. 115. 116. 189. 190. 191. 208. 209. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360 — auf eine ganz unverſchämte Weiſe faſt wörtlich abgeſchrieben. Gleichwohl hat ſich zu Folge öffentlicher Nachrichten der durch dieſe kurze Anzeige des Plagiats überführte Verfaſſer die im Jahre 1832 auf Guſtav Adolphs Todtenfeier zu Stockholm geprägte und von *Böttiger* im *Artiſtiſchen Notizenblatt* 1833. No. 3. S. 10 beſchriebene Denkmünze in Gold, der das Plagiat befördernde Verleger aber, der zugleich die unter ſolchen Umſtänden ſehr leichte Nebenrolle des Herausgebers übernahm, ſogar die groſse goldene Ehrenmedaille mit der in dem vorliegenden Falle ganz unpaſſenden Aufſchrift: *Illis quorum meruere labores*, durch dieſe literäriſche Freybeuterey zu verſchaffen gewuſst. *Sic vos non vobis mellificatis apes!*

Θ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1840.

NATURWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, in der Hoffmann'schen Verlagsbuchhandlung: *Geschichte der inductiven Wissenschaften.* Nach dem Englischen des *W. Whewell*, mit Anmerkungen von *J. J. v. Littrow*, Director der k. k. Sternwarte in Wien. I Theil. 1840. 448 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Wenn in den Wissenschaften der Geist der Methoden sich ändert, oder die Forschung sich unerwartet eine neue Bahn bricht, so scheint die intellectuelle Thätigkeit oft lange Zeit hindurch wie von einem gewaltsamen Impulse fortgetrieben zu werden. Neue Auffassungsweisen verdrängen die alten, und bey dem eifrigen Bestreben, die neuen Entdeckungen sicher in Besitz zu nehmen und zu erweitern, gerathen die Ansichten der Früheren sehr bald in Vergessenheit. Erst wenn man eine solche Bahn ganz durchlaufen hat, wenn man am Ziel derselben steht, und nun von da aus keinen Uebergang auf andere Gebiete der Wissenschaft findet, versucht man den zurückgelegten Weg wieder rückwärts zu durchschreiten, um sich geschichtlich zu orientiren, wie man dahin gelangt sey. So wurden nach *Keppler's* grosen Entdeckungen die epicyklischen Theorieen des *Ptolemäus* und *Copernicus* als tadelnswürdige Irrthümer verworfen, deren Bekanntschaft zu machen sich nicht einmal der Mühe lohne. Man bedachte nicht, dass der Fortschritt der wissenschaftlichen Entwickelung die Astronomie unvermeidlich durch jene Auffassungsweisen hindurchführen musste, und man bemerkte eben so wenig, welche Kunst der Mathematik *Ptolemäus* und *Copernicus* auf die Ausbildung ihrer Hypothesen verwendet hatten. Die Theorie der elliptischen Bewegung der Planeten führte indess *Newton* auf die Theorie der Gravitation. Durch sie lernte man die ersten Naturgesetze und die ersten Kräfte der Natur kennen und verstehen; durch sie erhielt man ein festes wissenschaftliches Fundament für die ganze Physik. Auf demselben Wege, auf welchem die Astronomie ihre vollständige wissenschaftliche Evidenz erhalten hatte, hoffte man auch alle übrigen physischen Disciplinen dahin zu bringen. Heutzutage liegt die theoretische Optik wie ein halbverstandenes Räthsel vor uns; die Lehren vom elektro-magnetischen Process, den chemischen Verbindungen und der Krystallbildung haben sich aber bis jetzt aller geometrischen Construction und theoretischen Entwickelung entzogen. Man fängt an, zu bemerken, dass die mathematischen Theorieen, welche uns das Geheimniss der himmlischen Bewegungen offenbart haben, diese Probleme nicht zu lösen vermögen; und es macht sich das Bedürfniss fühlbar, neue Anfänge der mathematischen Theorie selbst zu suchen. Dieses Bedürfniss hat sich unter Anderem auch dadurch kund gegeben, dass man in neuerer Zeit mehrfach seine Aufmerksamkeit von der Erforschung der Naturgeheimnisse selbst auf die Untersuchung der dahinführenden Methoden gerichtet hat, dass man den geschichtlichen Gang der Entwickelung physikalischer Lehren einer sorgfältigeren Prüfung unterworfen, und den Auffassungsweisen der Früheren eine gerechtere Anerkennung hat zu Theil werden lassen. Im Sinne dieses Verfahrens hat uns *John Herschel* mit seiner Einleitung in das Studium der Naturwissenschaften, und *J. Dumas* mit seiner Philosophie der Chemie beschenkt. Aber am vollständigsten und umfassendsten hat sich diese Aufgabe *Whewell* gestellt, von dessen Geschichte der inductiven Wissenschaften jetzt der erste Theil in einer deutschen Bearbeitung uns zur Beurtheilung vorliegt. Das ganze Werk soll drey Bände umfassen, und mit einer Philosophie der Inductionen schliesen. Der erste Band schildert die geschichtliche Entwickelung der Naturwissenschaften von den ersten Anfängen der Naturphilosophie in den griechischen Philosophenschulen bis zur Ausbildung der theoretischen Astronomie durch *Keppler*. Weniger in einer detaillirten Erzählung der einzelnen Ereignisse, als in einer Charakterisirung der grosen,

leitenden Züge des Gemäldes, beſpricht der Vf. nach der Einleitung zuerſt den Geiſt der griechiſchen Naturphiloſophie. Nachdem er den Fehler derſelben angezeigt, ſucht er im Folgenden die Anfänge der phyſiſchen Wiſſenſchaften unter den Griechen, der Mechanik und Hydroſtatik, der Optik und Harmonik zu ſchildern. Ausführlicher erzählt er dann in dem dritten Buche die Geſchichte der alexandriniſchen Aſtronomie. Von den erſten Anfängen aſtronomiſcher Kenntniſſe wird der Faden der Erzählung hier fortgeführt bis auf die Araber. Hierauf folgt eine Schilderung der groſsen ſtationären Periode der inductiven Wiſſenſchaften im Mittelalter, worin der Vf. den Geiſt dieſer Zeiten nach einzelnen hervorſtechenden Zügen vorzüglich in Rückſicht ſeiner Wiſſenſchaften zu charakteriſiren verſucht. Daran ſchlieſst ſich die Geſchichte der neueren Aſtronomie von *Copernicus* bis auf *Keppler* und *Galilei*, womit dieſer erſte Band endigt.

Das Ganze zeichnet ſich durch einen groſsen Ideenreichthum und durch eine ſeltene Kenntniſs von Thatſachen aus, und da den gelehrten Vf. die Hoffnung geleitet hat, daſs ein Unternehmen dieſer Art wohl geeignet ſeyn dürfte, ein neues Licht auf die Wege zu werfen, die uns zur Wahrheit hinführen, ſo hat er mit einem gewiſſen edelen Vertrauen die Feder ergriffen. In der That, ein Gemälde unſerer heutigen Wiſſenſchaft, die Prüfung der Wege, auf welchen ſie zu ihrem heutigen Zuſtand gebracht worden iſt, die Angabe der Irrwege, welche man in früheren Zeiten eingeſchlagen hatte, und wieder verlaſſen muſste, wird uns nicht nur unſer gegenwärtiges Beſitzthum, ſondern auch unſere Erwartungen für die Zukunft näher kennen lehren. Eine Geſchichte dieſer Art kommt in mehrfacher Beziehung mit der Philoſophie in Berührung; denn ſie giebt uns nicht bloſs eine Ueberſicht des jetzt beſtehenden Vorraths von Kenntniſſen, ſondern ſie macht uns auch mit den verſchiedenen Denk- und Auffaſſungs-Weiſen, ſo wie mit den Methoden der Unterſuchung und Darſtellung vertraut, welche zu verſchiedenen Zeiten bald hemmend, bald fördernd auf den Fortſchritt der Wiſſenſchaften gewirkt haben. Je wichtiger alſo ein ſolches Unternehmen iſt, deſto mehr fühlen wir uns veranlaſst, den erſten Verſuch dieſer Art, welchen uns *Whewell* für die Naturwiſſenſchaften anbietet, einer genaueren Aufmerkſamkeit zu würdigen. Denn gar leicht geſchieht es, daſs durch die erſten Darſtellungen Anſichten ſtationär werden, welche nur der Individualität des Vfs. oder ſeiner Schule, aber nicht dem Geiſte der Wiſſenſchaft ſelbſt gehören. Rec. will daher zuerſt den Standpunct zu würdigen verſuchen, von dem aus der Vf. ſeine Darſtellung giebt, und dann daran noch einige Bemerkungen über die Ausführung des Einzelnen knüpfen.

Whewell kündigt ſich ſelbſt durch die Feſtſtellung ſeines Sprachgebrauches in der Einleitung als einen Schüler von *Locke* und *Hume* an. Er unterſcheidet S. 19 zwiſchen „*Thatſachen und Ideen*“, und ſagt, daſs zu jeder exacten Wiſſenſchaft die Verbindung von beiden erfoderlich ſey. Da er aber die Regel dieſer Verbindung gar nicht angiebt, ſo bleibt die ganze Sache hier im Unklaren liegen. Bemerken wir nun zuerſt, daſs die hier aufgeſtellten Abſtractionen urſprünglich von *Descartes* abſtammen: Letzter nämlich unterſcheidet zwiſchen der Erkenntniſs einzelner Dinge und der Erkenntniſs allgemeiner und nothwendiger Wahrheiten. Dieſe Abſtraction nun hat die ſenſualiſtiſche Schule des *Locke* und *Hume* unter der Aegide „Bako's von Verulam“ aufgenommen, und durch die Ausdrücke *Thatſache* und *Idee* feſtgehalten. Dabey wird nun dort vorausgeſetzt, daſs das, was man unter dem Worte *Idee* verſteht, d. h. die allgemeinen und nothwendigen Wahrheiten, jene Erkenntniſſe, die *Kant* Erkenntniſſe *a priori* nannte, Wahrheiten ſeyen, die ſich alle von ſelbſt verſtünden, die ſamt und ſonders aus dem Satze des Widerſpruchs folgten. Demgemäſs unterſcheidet unſer Vf. (S. 26) zwiſchen „*Deduction* und *Induction*“. Die *Deduction* iſt ihm die Entwickelnng der Ideen durch ſchulgerechte Schlüſſe aus gegebenen Principien; ſie ordnet, claſſificirt und analyſirt dieſe Ideen, um ſie den Regeln des Verſtandes gemäſs in ein Syſtem zu bringen. Die *Induction* dagegen ſoll uns die Principien geben. So bekommt der Vf. die der engliſch-franzöſiſchen Schule gehörende Anſicht von der *Selbſtſtändigkeit der inductoriſchen Methoden*, und hiemit alle die Fehler des ſenſualiſtiſchen Philoſophems. Dieſe Fehler können wir, belehrt durch *Kant*, leicht nachweiſen. Jene Erkenntniſs allgemeiner und nothwendiger Wahrheiten, welche man dort unter dem Ausdruck *Ideen* zuſammenfaſst, wird für eine analytiſche Erkenntniſs gehalten, welche ſchon aus dem Satze des Widerſpruches folge. Dagegen hat *Kant* nachgewieſen, daſs ein groſser Theil derſelben, nämlich die geſamte Mathematik und das Syſtem der reinen Naturwiſſenſchaften, aus *ſynthetiſchen* Urtheilen *a priori* beſteht, mithin ſich gar nicht ſo von ſelbſt verſteht, ſondern auf eigenen und ganz anderen Principien gegründet iſt, als dem Grund-

ſatze der Identität und des Widerſpruchs. Dieſe ſynthetiſche Erkenntniſs *a priori* iſt nun das eigentliche Räthſel. Aber darauf hat unſer Vf. gar nicht Rückſicht genommen, ſondern die geſamte Erkenntniſs *a priori*, analytiſche ſowohl, wie ſynthetiſche, unter einem gemeinſamen Namen zuſammenfaſſend, weiſt er der *Deduction* zu. Den Sinn dieſes Wortes hat er nun ganz unbeſtimmt gelaſſen. Das, was *Locke* Demonſtration nannte, das Philoſophem des logiſchen Dogmatismus, endlich das Syſtem der ſynthetiſchen Erkenntniſs *a priori*, d. h. Mathematik und reine Naturwiſſenſchaften, — alſo unter ſich ſo verſchiedene, zum Theil über allen Zweifel erhabene, zum Theil ganz falſche Dinge werden alle unter dem Einem Worte: „Deduction“ verſtanden. Durch dieſe mangelhafte Art zu abſtrahiren, ſind dem Vf. Mathematik und reine Mechanik mit unter die Irrthümer der Schulphiloſophie gerathen, mit denen er ſie als nichtig und irrthümlich verwerfen müſste. Aber ſo weit hat er ſich ſeinen eigenen Gedanken nicht entwickelt; vielmehr folgert er aus ſeinen Unterſcheidungen nur die Selbſtſtändigkeit der inductoriſchen Methoden, und damit erhält er denn den Grundfehler der *Lockiſch-Hume*'ſchen Schule. Der inductoriſche Schluſs hat nämlich für ſich gar keine Schluſskraft, wenn man nicht eine leitende Maxime vorausſetzt; denn in der bloſsen Form deſſelben liegt ſeine Schluſskraft nicht; die Zuſammenzählung *aller* Fälle iſt aber erfahrungsmäſsig nicht möglich. *Kant* und *Fries* haben dieſs gegen *Locke* und *Hume* nachgewieſen, und durch ihre Expoſitionen über allen Zweifel erhoben. Beide haben gezeigt, daſs das bloſse Sammeln von Wahrnehmungen die Einheit der Erfahrung gar nicht hervorzubringen im Stande ſey; ſondern daſs die Wahrnehmungen ſich nur immer unter gewiſſen Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung zur Einheit der Erfahrung zuſammenſtellen. Dieſe Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung müſſen mithin allen Inductionen voraus ſchon gegeben ſeyn, und die weitere Frage wäre dann nur: wie komme ich in den Beſitz dieſer höchſten Principien, und welche ſind ſie? Daſs dem in der That ſo ſey, läſst ſich nicht bloſs philoſophiſch vertheidigen, ſondern auch durch die Beyſpiele der gröſsten Meiſter belegen. *Newton* hat in ſeinen *Principiis* die mathematiſche Naturphiloſophie, fundirt auf die drey Axiome der Trägheit, der Proportionalität der Kraft mit der Geſchwindigkeit, und der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung ganz *a priori*, oder nach *Whewells* Ausdruck, *deductiv* entwickelt, und erſt im dritten Buche bringt er die phyſiſche Aſtronomie als einen Fall der Anwendung nach. Ja, er hätte, nach ſeinem eigenen Bekenntniſs, die Inductionen, durch die er das Geſetz der allgemeinen Gravitation entdeckte, ohne Vorausſetzung der mathematiſchen Naturphiloſophie gar nicht führen können. *Laplace* hat das auf den ſchärfſten Ausdruck gebracht. In ſeiner Mechanik des Himmels nämlich gebraucht er einmal folgende Wendung: „Die himmliſchen Bewegungen ſind durch ein einziges Naturgeſetz an die Grundſätze der Mechanik gebunden.“ Dieſe wenigen Worte wären eines Commentars würdig; denn ſie charakteriſiren das Weſen der Theorie mit einem Strich. Das Naturgeſetz nämlich, welches den geometriſch conſtruirten Mechanismus eines Naturproceſſes mit den Regeln der Mechanik in Verbindung bringt, iſt das, was *inductoriſch* erforſcht werden muſs. Dieſe inductoriſche Erforſchung der Naturgeſetze ſetzt aber die Lehren der Mechanik ſchon als gegeben voraus, alle jene Sätze, von denen *Laplace* (*Expos. du syst. du monde l. III. ch.* 2) ausdrücklich anerkennt, daſs ſie die Mechanik nicht von der Erfahrung entlehne. Wir ſehen daraus, daſs *Newton*, ſo wie *Laplace*, die Selbſtſtändigkeit der Inductionen *de facto* gar nicht anerkennen. Es ſteht nämlich hinter allen Inductionen noch die mathematiſche Naturphiloſophie, oder nach *Whewell's* unbeſtimmtem Ausdruck, ein deductives Verfahren, wodurch jene erſt Halt und Schluſskraft bekommen. *Newton* und *Laplace* haben dieſs ganz richtig verſtanden, und in ſofern ſind ſie Kantianer vor *Kant*. Weit gefehlt alſo, daſs, wie *Whewell* vorausſetzt, uns die Inductionen die Principien geben: ſo iſt es gerade die Deduction, wodurch wir in den Beſitz derſelben gelangen. Unſer Vf. hat dieſs auf ſeinem ſenſualiſtiſchen Standpuncte nicht bemerkt, und bey der Unſicherheit und Vieldeutigkeit des Sprachgebrauchs in ſeiner Schule einen Hauptfehler in ſeine Anſichten bekommen.

Dieſer Fehler äuſsert ſeinen nachtheiligen Einfluſs gleich bey der Beurtheilung deſſen, was er „allmäliche Fortſchritte der Wiſſenſchaft“ nennt; denn hier hat er einerſeits das Weſen der griechiſchen Philoſophie gänzlich miſsverſtanden, andererſeits die Entſtehung der Erfahrungswiſſenſchaften nicht ſcharf genug charakteriſirt.

Den Fehler der griechiſchen Philoſophie und namentlich des *Ariſtoteles*, findet *Whewell* darin, daſs ſie die *Ideen* nicht inductoriſch aus den Thatſachen der Erfahrung, ſondern deductiv aus der Bedeutung

der Worte in der Sprache entwickelten, und dann erſt die Erfahrung danach deuteten. Wegen dieſes deductiven Verfahrens verwirft er die ganze griechiſche Philoſophie als fehlerhaft, und erblickt ihr Weſen nur in einer Verbalanalyſe der Worte. Bey des *Ariſtoteles* logiſch-grammatiſcher Metaphyſik mag dieſes Urtheil auf den erſten Augenblick leicht treffend erſcheinen. Aber es iſt doch nicht das letzte Wort in der Sache; denn im Grunde ſteht beym *Ariſtoteles* doch eine metaphyſiſche Anſicht dahinter, und deren Fehler hätte *Whewell* vor allen Dingen aufſuchen müſſen. Ehe der menſchliche Geiſt zur Entdeckung der Naturgeſetze gelangen konnte, war es für ihn unvermeidlich, ſich vorerſt in den Beſitz aller abſtracten Vorſtellungsweiſen zu ſetzen; denn nur aus dem Ueberblick derſelben konnte die Anfoderung der Aufſuchung von Naturgeſetzen und die Angabe der dahin führenden Wege und Methoden klar hervortreten. Dieſe Aufſuchung der abſtracten Vorſtellungsweiſen iſt aber das Werk der griechiſchen Philoſophen und vorzüglich des *Ariſtoteles*. Mit ſeinem umfaſſenden, ſyſtematiſirenden Geiſte ſuchte dieſer Letzte die philoſophiſchen Abſtractionen aus der Beobachtung der menſchlichen Erkenntniſs auf; dadurch erhielt er ſeine Unterſcheidung der vier Arten von Gründen in *materia*, *forma*, *efficiens* und *finis*. Nun wurde aber weiter durch eben dieſe Methode dem *Ariſtoteles* das Eigenthümliche ſeiner Metaphyſik, ſeine Entelechieenlehre, beſtimmt. Da wir nämlich in den Urtheilen des gewöhnlichen Lebens immer die *geſtalteten Dinge* als die *Weſen* vorausſetzen: ſo ſtellte ſich dem *Ariſtoteles* die morphologiſche Weltanſicht auch als die einzige metaphyſiſche dar. Die geſtalteten Maſſen ſollten die einzigen Weſen, und die Maſſe ſelbſt ſollte nur der Grund ihrer Möglichkeit ſeyn. So war ihm *forma*, als Entelechie, der Grund aller Wirklichkeit. Dieſe Ariſtoteliſche Entelechieenlehre hat in der ſcholaſtiſchen Metaphyſik das groſse Räthſel der ſubſtantiellen Formen erzeugt; indem *Ariſtoteles* hier die Geſtaltung und mit ihr alle Wirklichkeit aus der Subſtantialität der Form ableitet, ſo betrachtet er die erſte nur wie eine Thatſache, und nicht wie einen Naturproceſs; er ſetzt mit ſeiner Entelechie nur ein geſtaltendes Weſen und nicht das Geſetz als Grund der Geſtalten voraus. Neben dieſem hat er wieder nach der Methode ſeiner grammatiſchen, die Abſtractionen erſt aufſuchenden Metaphaſik, ſeine Unterſcheidung der vier Arten von Veränderung: κατὰ οὐσίαν, Entſtehen und Vergehen, κατὰ ποῖον, Qualitätsveränderung, κατὰ πόσον, Vermehrung und Verminderung, und κατὰ τόπον, Bewegung.

Dieſe erſte natürliche Auffaſſungsweiſe abſtracter Wahrheiten, wie wir ſie beym *Ariſtoteles* ſehen, muſste gar mannichfaltig durchgebildet werden, ehe wir unſere heutige künſtlichere Gliederung der Abſtractionen erhalten konnten. Belebt von den groſsen geographiſchen Entdeckungen war im Zeitalter der *Conquiſta* der ſelbſtthätige Trieb des Forſchens von Neuem angeregt worden; die Maſſe thatſächlichen Wiſſens hatte ſich in kurzer Zeit unglaublich vermehrt, der erfinderiſche Geiſt des *Copernicus* hatte mit Glück eine neue Conſtruction des Weltſyſtems verſucht; — alle dieſe neuen Wahrheiten auf dem Gebiete der Erfahrung und der angewandten Mathematik konnten mit den alten ſcholaſtiſchen Abſtractionsweiſen nicht mehr erreicht werden, und es machte ſich ſomit die Foderung einer neuen Wendung der Abſtractionen geltend. *Bako von Verulam* und *Galilei* ſind die Männer, welche dieſelbe einleiten. Erſter vergleicht die Ariſtoteliſchen Abſtractionen mit den Fortſchritten der Wiſſenſchaft; er findet, daſs nur Materie und wirkende Urſache der einzelnen Thatſache gehören, daſs aber die wahre *cauſa formalis* der Naturproceſs ſey, welcher durch ein Naturgeſetz beſteht. Dieſes Naturgeſetz kann nun nicht unmittelbar mit wie eine Thatſache beobachtet, ſondern es muſs durch die Induction erforſcht werden. Alſo nicht geſtaltende Weſen, wie der erſte Beweger, die Weltſeele oder die Entelechieen, ſind der Grund der Geſtaltung, ſondern Naturgeſetze. Auf der anderen Seite giebt *Galilei* gleich das Beyſpiel zu dieſer Methode. Im Kampfe mit der Ariſtoteliſchen Naturphiloſophie und in der Vertheidigung der Copernicaniſchen Lehre gewinnt er die richtige Entwickelung des Begriffs der *relativen* Bewegung, und entdeckt das Geſetz des Falles der Körper an der Erde. Damit trat auf einmal klar hervor, daſs alle Veränderung in der Körperwelt geometriſch conſtruirt werden müſſe, daſs mithin die vier Arten der Veränderung nach des *Ariſtoteles* Unterſcheidung auf die *eine* κατὰ τόπον, d. h. auf Bewegung zurückkomme, und daſs die morphologiſche Weltanſicht des Letzten auf eine andere, nämlich hylologiſche, zurückgeführt werden müſſe. So tritt alſo die Entdeckung der inductoriſchen Methoden, als der wahren, zur Ausbildung der Erfahrungswiſſenſchaften und die Foderung, Naturgeſetze zu ſuchen, gerade aus der Fortbildung der Ariſtoteliſchen Abſtractionen hervor.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

NATURWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung: *Geschichte der inductiven Wissenschaften.* Nach dem Englischen des *W. Whewell*, mit Anmerkungen von *J. J. v. Littrow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die erwähnte doppelte Abhängigkeit der Induction von der Deduction, einmal in ihrem Gebrauch und das andere Mal in ihrer geschichtlichen Entwickelung, hätte *Whewell* nicht aus der Acht lassen sollen; dann würden sich ihm die Fortschritte der Naturwissenschaften von einem anderen Gesichtspuncte aus dargestellt, und er würde bemerkt haben, dass der menschliche Geist alle die Stufen der Entwickelung, welche der Entdeckung und Ausbildung der Erfahrungswissenschaften vorhergehen, nothwendig durchlaufen musste. Dann würde er aber auch gesehen haben, dass das wahre Wesen der physikalischen Wissenschaften nicht blos in der „Anwendung von klaren, angemessenen Ideen auf eine Reihe von reellen Thatsachen", sondern in einer mathematischen, auf Beobachtung und Experiment gegründeten Construction der Erscheinungen besteht.

Die schönste und reichhaltigste Partie des vorliegenden Werkes ist unstreitig die Geschichte der Astronomie. Unser Vf. zeigt hier, wie die astronomischen Kenntnisse allmälich bis zu dem Grade der Vollendung gekommen sind, dass sich die Foderung, eine Erklärung der himmlischen Bewegungen zu suchen, hervorhob; er berichtet, wie Plato den Astronomen dieses Problem unter folgender Gestalt zur Auflösung angeboten habe: „die Bewegungen der Himmelskörper durch eine Combination von gleichförmigen, kreisförmigen Bewegungen darzustellen," — und er entwickelt, wie die Astronomen der alexandrinischen Schule dieses Problem durch die Epicykeltheorie gelöst haben. Wir müssen hier die grosse Sachkenntniss unseres Vfs., sowie die Klarheit und Bündigkeit seiner Darstellung rühmend anerkennen. Aber streiten liesse sich noch darüber, mit welchem Rechte er diese Periode die *inductive* Epoche Hipparch's genannt habe. Der nämlich, welcher in der That inductorisch die wahren Planetenbahnen aus den Beobachtungen herausrechnet, ist *Keppler*. Hipparch und seine Schule erklären blos aus einer mathematischen Fiction, aus einer Hypothese, die sie sehr geschickt den Erscheinungen anzupassen wussten. In der Darstellung, welche unser Vf. von der epicyklischen Theorie der Alten giebt, haben wir ferner eine Lücke bemerkt. *Whewell* betrachtet nämlich, wie Alle, die in neuerer Zeit über diesen Gegenstand geschrieben haben, die Construction der Epicykeln blos geometrisch auf eine Ebene, und nicht stereometrisch auf den Raum bezogen. Die vollständige Aufgabe ist nämlich die, die scheinbaren Bewegungen der Planeten in der *Länge* und in der *Breite* zu erklären. Nach *Whewell's* Darstellung sieht man blos, wie sich die Alten die Bewegungen in der Länge dargestellt haben, auf die wechselnden Abstände der Planeten von der Ekliptik, auf die Bewegungen in der Breite nimmt er gar keine Rücksicht. Wir haben den Almagest des Ptolemäus nicht zur Hand; aber nach der *Narratio Rhetici de libris revolutionum Nicolai Copernici*, welche *Mäftlin* in Verbindung mit *Keppler's Mysterium cosmographicum* zu Tübingen 1596 herausgegeben hat, scheint die Vorstellung des Ptolemäus von diesem Gegenstande folgende gewesen zu seyn. Er dachte sich, dass die Ebene der Ekliptik von den deferirenden oder excentrischen Kreisen der Planeten unter bestimmten Neigungswinkeln durchschnitten würde, und dann stellte er die Ebene des Epicykels so auf den Umfang des deferirenden Kreises, dass er der Ekliptik immer parallel blieb. Auf welchem Puncte des deferirenden Kreises sich also der Epicykel immer befinden mochte: so mussten die Wechselwinkel, welche der excentrische Kreis mit den Ebenen der Ekliptik und des Epicykels machte, immer gleich seyn. Das epicyklische System gewährte für jene Zeit, wo man die Variationen des scheinbaren Durch-

meſſers und mithin der Entfernungen der Planeten noch nicht beobachten konnte, eine überraſchende Uebereinſtimmung mit den wahren Erſcheinungen des Himmels, die uns um ſo merkwürdiger erſcheinen mag, da wir heutzutage wiſſen, wie daſſelbe in allen ſeinen einzelnen Theilen falſch gegriffen war. In dieſer Hinſicht läſst es ſich, wie *Whewell* treffend bemerkt, als ein *Rechnungsſyſtem* für die himmliſchen Bewegungen, baſirt auf eine geometriſche Hypotheſe, betrachten. Wenn man ſich aber daſſelbe phyſiſch als den wahren Mechanismus der Natur vorſtellen will, und zu dieſem Zwecke die von den Späteren fingirten Kryſtallſphären zu Hülfe ruft, ſo vernichtet ſich das ganze Gebäude in ſich ſelbſt. Bemerkenswerth iſt es übrigens, daſs heutzutage ein anderer Theil der theoretiſchen Phyſik eine auffallend ähnliche Geſtalt zeigt mit der, unter der wir die Aſtronomie bey den Alexandrinern erblicken. Durch *Fresnels* geiſtvolle Arbeiten nämlich iſt heutzutage die theoretiſche Optik im Stande, faſt alle Erſcheinungen des Lichts dem Calcul zu unterwerfen; ja, was noch mehr iſt, aus der Form der Wellenfläche in doppelt brechenden, zweyaxigen Kryſtallen, aus jener wunderbaren ſtereometriſchen Figur, welche *Hamilton Umbilix* nannte, weil ſie vier hornförmige Einbiegungen zeigt, gelang es dieſem ſcharfſinnigen Geometer, ſogar die koniſche Brechung vorherzuſagen, bevor noch jemand jenen Strahlenmantel geſehen hatte, in welchen die einzelnen Lichtſtrahlen aus einander gehen. Die Experimente von *Lloyd* haben *Hamilton's* Rechnung vollkommen beſtätiget. Die Umbilix iſt offenbar der geometriſche Ort für alle die Strahlen, welche jener Erſcheinung Genüge thun. Wenn man aber dieſe Figur als eine wirkliche Aetherwelle betrachtet, ſo läſst ſich das phyſiſch gar nicht feſthalten, und die Vorſtellung einer, unter einer ſo wunderbaren Figur ſich wirklich fortpflanzenden Welle im Aether iſt ein eben ſo überläſtiger Gedanke dabey, als die Vorſtellung der Kryſtallſphären bey der Epicykeltheorie.

Was wir weiter vermiſſen, iſt eine genügendere Darſtellung der Aſtrologie. Der Vf. hat zwar von S. 269—277 einen weitläuftigen Excurs darüber; aber in einem Werke, wie das vorliegende, ſucht man etwas ganz Anderes darüber. Der Vf. hätte die Grundlagen von *Aboazen Haly's judiciis Aſtrorum* aus einander ſetzen; er hätte ferner die Regeln angeben ſollen, nach denen die Aſtrologen das Horoſkop ſtellten, ſo wie die Bedeutung der verſchiedenen Conſtellationen, und endlich hätte er den Grund des aſtrologiſchen Aberglaubens nachweiſen müſſen. Die Aſtrologie hat ohne Zweifel ihre Geſchichte, wie die Aſtronomie ſelbſt. Es wäre nicht bloſs für die Geſchichte der menſchlichen Verirrungen von Wichtigkeit, dieſelbe zu kennen, ſondern auch für die Geſchichte der Wiſſenſchaften überhaupt von Intereſſe, anzugeben, wo hier der menſchliche Geiſt ſich zuerſt von dem Pfade der Wahrheit verirrte, und wie er durch ſo mannichfach verſchlungene phantaſtiſche Träume ſich wieder auf denſelben zurückfand.

In dem fünften Buche kommt unſer Vf. an den entſcheidenden Wendepunct in der Geſchichte der Naturwiſſenſchaften, nämlich an die Reſtauration der Aſtronomie im neueren Europa und an die dadurch herbeygeführte Erfindung der Erfahrungswiſſenſchaften. Der Vf. unterſcheidet S. 276 in der Einleitung zu dieſem Abſchnitt ſehr treffend zwiſchen „der *formellen* und der *phyſiſchen* Anſicht der neuen Theorie, d. h. der nun zuerſt neu auftretenden Verhältniſſe zwiſchen Raum und Zeit, und den Relationen zwiſchen Maſſe und Kraft.“ Allein er giebt den Grund dieſes Unterſchiedes nicht an. Das inductoriſche Verfahren theilt ſich nämlich in zwey Theile. Erſtlich muſs man eine Conſtruction von dem Mechanismus der Natur in reiner Anſchauung inductoriſch aufſuchen, und dann muſs man ebenfalls durch Induction das Naturgeſetz ſuchen, welches dieſen Mechanismus von den Grundkräften der Maſſe abhängig macht. Der Unterſchied der Darſtellungen in reiner Anſchauung von den philoſophiſchen Geſetzen der Mechanik beſtimmt alſo hier den Eintheilungsgrund. Somit kommt *Whewell's* Unterſcheidung auf den gewöhnlichen Unterſchied zwiſchen *theoretiſcher* und *phyſiſcher* Aſtronomie zurück. Nun iſt es aber *Keppler*, welcher durch Induction den Mechanismus der Natur erräth, und denſelben geometriſch conſtruirt, und *Newton* entdeckt das Naturgeſetz. Des *Copernicus* Unternehmen liegt alſo noch vor der inductoriſchen Periode der Ausbildung der Aſtronomie. Des *Copernicus* heliocentriſche Hypotheſe hat vor der geocentriſchen des *Ptolemäus* auſser ihrer gröſseren Einfachheit auch noch den Vorzug, daſs ſie zu erweiterten Anſichten über die Natur der relativen Bewegung führte. Denn die relativen Bewegungen der Planeten bleiben dieſelben unter der einen, wie unter der anderen Vorausſetzung. Allein es gehörte ein mathematiſches Talent dazu, um dieſes deutlich einzuſehen, und die Erſcheinungen der Hypotheſe mit Genauigkeit anzupaſſen. Dieſs iſt das Verdienſt des *Copernicus*, und darin hat er einen wirklich bewun-

derungswürdigen mathematiſchen Scharfſinn gezeigt. Wir hätten gewünſcht, daſs der Vf., ſtatt ſich in Tiraden über dieſen Gegenſtand zu ergehen, eine vollſtändigere Expoſition der heliocentriſchen Epicykeltheorie des *Copernicus* gegeben hätte. Dieſs wäre die paſſendſte Lobrede auf ſein mathematiſches Talent geweſen. Als Beyſpiel dafür wollen wir nur die Bewegung der Erde, oder des *orbis magnus*, ſo wie ſie *Mäſtlin* in ſeiner Erläuterung zu den Pruteniſchen Tafeln darſtellt, kurz angeben. In der Mitte des Zodiakus ſteht die Sonne. Um dieſe dreht ſich der excentriſche Kreis der Erde oder der *orbis magnus*. Der Mittelpunct deſſelben dreht ſich gleichförmig auf der Peripherie eines kleinen Kreiſes in 3434 Jahren einmal herum. Der Mittelpunct dieſes kleinen Kreiſes bewegt ſich aber wiederum auf der Peripherie eines etwas gröſseren Kreiſes, deſſen Mittelpunct die Sonne iſt. Die Periode ſeiner Umdrehung iſt nach den Pruteniſchen Tafeln nahe bey 50000 Jahre. Die erſte Bewegung hat *Copernicus* um die Abnahme der Excentricität und die daraus entſpringende Verminderung der Mittelpunctsgleichung, die andere aber um die Bewegung der Apſidenlinie oder des Apheliums darzuſtellen. Auf dieſe Weiſe gebraucht der Reſtaurator der neueren Aſtronomie die Epicykeln bey der Bewegung der Erde. Ganz undeutlich iſt bey unſerem Vf. die Darſtellung deſſen, wie *Copernicus* durch gewiſſe Librationen oder durch ein Auf- und Niederſchwanken der Epicykel die Bewegungen der Planeten in der Breite erklärt habe. Dieſs iſt um ſo mehr zu bedauern, weil es dadurch unmöglich wird, eine der bedeutendſten Entdeckungen *Kepplers* in ihrem ganzen Umfange zu würdigen. S. 247 ſagt nämlich *Whewell*, „*Keppler* habe in dem Commentar über den Stern Mars zuerſt die wichtige Entdeckung mitgetheilt: *Plana eccentricorum eſſe ἀτάλαντα*, d. h. die Ebenen der Planetenbahnen ſchweben im Gleichgewicht, indem ſie immer dieſelbe Neigung und dieſelbe Knotenlinie in der Ekliptik beybehalten.“ Vorher ſagt aber unſer Vf.: „Eine der wichtigſten Wahrheiten dieſes groſsen Werkes iſt die Entdeckung, daſs die Ebene der Planetenbahnen bloſs in Beziehung auf die Sonne betrachtet werden müſſe, nicht aber auf die Erde, wie es die alte epicykliſche Theorie gethan hat, und daſs dadurch allein ſchon alle jene Librationen wegfallen, mit welchen *Ptolemäus* und *Copernicus* ihr Syſtem überladen haben.“ Dieſer Ausdruck iſt ſo unbeſtimmt, daſs man gar kein klares Bild von der Sache gewinnen kann; am allerwenigſten aber kann man daraus abnehmen, wie ſich des *Copernicus* Hypotheſe hierin von den wahren elliptiſchen Planetenbau *Keppler's* unterſcheidet. Obſchon *Copernicus* dadurch, daſs er gegen das Zeugniſs der Sinne die heliocentriſche Hypotheſe als eine einfachere Darſtellung der himmliſchen Bewegungen erkannte, ſich zu einem höheren Begriff von der *relativen* Bewegung erhob; ſo ſcheint er dennoch ins Unbeſtimmte die Ekliptik oder die Ebene des *orbis magnus* als die Grundebene des ganzen Weltalls vorausgeſetzt zu haben. Die Vertheidigung des Copernicaniſchen Syſtems führte erſt ſpäter den *Galilei* auf eine theoretiſche Unterſuchung über die Natur der relativen Bewegung. Indem er den Grundſatz der Relativität aller Bewegung zuerſt vollſtändig entwickelte, gelangte er dadurch in den Beſitz der wahren Grundlagen unſerer mathematiſchen Naturphiloſophie, wodurch die Phyſik des *Ariſtoteles* für immer untergraben wurde. So hat *Galilei* der Wiſſenſchaft von der deductiven Seite her weiter geholfen; *Keppler* aber iſt der wahre Mann der Inductionen.

Die Genauigkeit der Beobachtung, die ſtrenge Befolgung der Inductionen und die Klarheit des mathematiſchen Genies bilden einen ſeltſamen Contraſt in dem Charakter dieſes Mannes mit der Hingabe an Pythagoriſche und Platoniſche Phantaſieen, mit ſeiner oft abenteuerlichen Gedankenrichtung. *Whewell* hat in einer eigenen Betrachtung über den „intellectuellen Charakter *Kepplers*“ dieſes Paradoxon zu erklären geſucht. Seine Bemerkungen hierüber ſcheinen uns jedoch keine genügende Auskunft darüber zu geben, was dieſen zu dem räthſelhaften Mann gemacht hat. *Kepplers* Auftreten fiel in einen Zeitpunct, wo die wiſſenſchaftlichen Auffaſſungsweiſen an einem entſcheidenden Wendepunct ſtanden. Begabt mit einer glühenden Einbildungskraft giebt er ſich dem Glauben an eine höhere Bedeutung der Zahlen und Geſtalten, ſowie der Conſtellationen der Geſtirne hin. Aber ſeine Aſtrologie iſt nicht die der gemeinen Nativitätenſteller. Bey ihm ſind die zwey einander entgegengeſetzten Anſichten der alten und der neuen Zeit, von denen die eine den Erklärungsgrund der Erſcheinungen in den ſubſtantiellen Formen, die andere in Naturgeſetzen ſucht, noch im Kampfe mit einander. Er glaubt mit Platon an die Harmonie der Welt, und ſucht wie dieſer, ſie aus den Geſetzen der Zahl und der Geſtalt zu erklären. Aber er hält ſich dabey ſtreng an die Beobachtungen der Natur ſelbſt, und eben dadurch ſiegt in ihm allmälich die Anſicht der Neueren über die der Alten. Weit gefehlt davon, daſs „der myſtiſche Theil ſeiner Anſichten

über die Natur" einen nachtheiligen Einfluſs auf ſeine Entdeckungen geübt hätte, ſo hat er gerade ſeine Erfindungskraft geleitet. Gerade darin bewahrt er die Ahnung von einem geſetzmäſsigen Wirken der Natur und dieſe Naturgeſetzmäſsigkeit ſucht er mit mathematiſchen Hülfsmitteln auf dem Wege der Beobachtung. Zu einer Zeit, wo die Grundſätze der Mechanik noch unbekannt waren, muſste ihm ſein Platoniſcher Glaube an die Macht der Zahlen über den Lauf der Geſtirne wie eine leitende Maxime dienen. Denn nach einer ſcharfſinnigen Bemerkung von *Fries* kam es gerade damals darauf an, neue Zahlen- und Geſtalten-Harmonieen zu finden, aus denen ſich das Naturgeſetz errathen läſst. Das hat *Keppler* in der That gethan. Seine Maxime zu ſuchen einerſeits und ſeine Stellung zwiſchen den ſubſtantiellen Formen, die hinter dieſen Zahlenphantaſieen ſtehen, und den Naturgeſetzen andererſeits unterſcheidet ihn ganz und gar von *Galilei*, der mit klarem mathematiſchen Blick gleich die theoretiſchen Aufgaben der Mechanik gefaſst hat. *Galilei* hat dieſs ſelbſt auch recht wohl gefühlt; denn er drückt ſich einmal in einem Briefe folgendermaſsen aus: Ich ſchätze *Kepplern*, wegen ſeines feinen und tiefen Geiſtes überaus hoch, aber ſeine Art zu philoſophiren iſt nicht die meinige.

Das iſt es, was wir von und über *Whewells* Arbeit zu bemerken hätten. Wir haben nur das hervorheben wollen, worin wir von dem Vf. abweichender Meinung ſind. Des Vorzüglichen iſt in dem Buche ſo Viel, daſs es auch ohne unſer Lob ſeine verdiente Anerkennung finden wird. Nur müſſen wir bedauern, daſs die Ueberſetzung mit einer gewiſſen Nachläſſigkeit gearbeitet iſt, und daſs eine Menge ſinnentſtellender Druckfehler ſtehen geblieben ſind. *A.*

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, b. Campe: *Mariane.* Roman in zwey Bänden, von *Jules Sandeau*, Verf. der Madame De Sommerville. Frey aus dem Franzöſiſchen überſetzt von *Lida Müller.* 1839. Erſter Band, 167 S. Zweyter Band, 166 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Rede geht, die Verfaſſerin der Indiana, Lelia u. ſ. w. habe aus dem Halbſcheid des Namens obigen Autors ihr Pſeudonyma gebildet. Faſt ſcheint es, als ſeyen bey dieſer Uebereinkunft die Geſchlechter der Schriftſteller gewechſelt worden. Als ſolcher iſt der Mann zwar der minder geniale; aber nicht der Leidenſchaft unbedingt zu folgen, ſie als einzige Herrſcherin zu ehren, iſt die Moral, die ſich aus ſeinem Roman ziehen läſst; vielmehr iſt es die Lehre, der Vernunft zu gehorchen, nicht in der Zerſtörung jugendlich poetiſcher Gefühle poſitives Unglück zu glauben.

Mariane fühlt ſich mit dem rechtſchaffenen, aber proſaiſchen Manne unglücklich; aber er fühlt zart und innig, und darum kann man annehmen, daſs ihm nur der dichteriſche Ausdruck gebreche, vielleicht auch die Anſchauung, gewiſs nicht die Empfindung. Ein egoiſtiſcher Weltling wähnt, durch ſie wieder ſeine Jugend zu erlangen, zärtliche Regungen friſch aufleben zu fühlen, er bildet ſich Liebe ein; das Gleiche, noch im höheren Grade thut Mariane, weil ſie ein Herz hat und Phantaſie. Er verläſst ſie; einer ſeiner jüngeren Freunde liebt ſie in der That mit der glühenden Leidenſchaft eines noch unentweihten Herzens. Sie erwiedert ſeine Flamme nur gezwungen, aus Mitleid; das genügt ihm nicht, er will ſich tödten; ſchwer gelingt es ihr, ihn dem Leben wieder zu gewinnen, ihn zu dem Entſchluſs zu bringen, ihr zu entſagen. Sie flüchtet zu ihrer Schweſter, die mit ihrem Mann und deſſen Geſchäftsverbundenen, Marianens Mann, in rüſtiger Thätigkeit auf dem Lande lebt. In ungewiſſem Verhältniſs wohnt Mariane bey ihnen, Belnave iſt kein Meinau, er ſetzt nicht, wie dieſer Menſchenhaſſer, die reuige Gefallene wieder in die Rechte der Ehefrau ein; er ſieht ſie als Schweſter an; die Einſamkeit ihrer Lage ſchützt ſie gegen fürwitzige Neugier; aber doch konnte das Geſpannte dieſer Zuſtände nicht lange dauern, auch wenn der Selbſtmord des jungen Liebhabers Marianen aus ihrer Freyſtatt von Neuem in die Welt trieb; womit der zweyte Band ſchlieſst, dem recht wohl ein dritter folgen kann, der aber keine andere Verſöhnung, als durch den Tod der Heldin bringen wird. — Wir ſchlieſsen den Bericht mit Noemi's Worten an ihre Schweſter, in denen uns die Tendenz des Buches zu liegen dünkt: „Arbeit und Thätigkeit haben mich vor gefährlichen Träumereyen bewahrt. Gott hat meinen Geiſt aufgeklärt, und meine Kräfte geſtärkt. Nicht ohne Kampf habe ich dieſe Heiterkeit errungen; auch ich war mit meinem Looſe unzufrieden, das die Erwartungen einer jugendlichen Einbildungskraft nicht ganz erfüllte; ich hatte ein Ideal verfolgt, und konnte mich an die Proſa des häuslichen gewöhnlichen Lebens n recht gewöhnen. Dennoch kämpfte ich muthig gegen dieſe gefährliche Schwärmerey, meine Pflicht erſchien mir täglich leichter, ich gewann ſie zuletzt lieb. Es kommt ein Alter, wo eine Frau ſich nur durch geheiligte Bande, im Kreiſe ihrer Pflicht, glücklich fühlen kann. Die ſchwärmeriſche Leidenſchaft gehört für die Jugend, in reiferen Jahren ſehnt man ſich unwillkürlich nach Ruhe." *Vir.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Der Baron und der Bauer* oder *das Grundbefitzthum* von Dr. *M. C. F. W. Grävell.* 1840. 181 S. 8.

Bevor wir zur Beurtheilung dieſes kleinen aber inhaltreichen Werkes ſchreiten, müſſen wir den Inhalt ſkizziren, da dieſer ſich in anderer Weiſe nicht wohl darſtellen läſst.

Als Quelle der in Preuſſen beſtehenden Agrarverhältniſſe werden die ſtaatswirthſchaftlichen Lehren des Prof. *Kraus* zu Königsberg bezeichnet. — Man hat, fährt der Vf. fort, bey deren Anwendung inzwiſchen überſehen, dafs der Staat ein Organismus, keine Maſchinerie iſt. Die Quelle und letzte Urſache aber hievon, als von den allermeiſten Miſsgriffen, deren man nach und nach inne zu werden beginnt, iſt in dem Umſtande enthalten, dafs von allen Theilen der Staatswiſſenſchaft zuerſt die Staatswirthſchaftslehre ausgebildet und ſyſtematiſch umfaſſend bearbeitet wurde, wodurch ſie einen ganz vorherrſchenden Einfluſs auf die Staatsgeſetzgebung und Verwaltung erlangt. (S. 6.) Es ſpringt in die Augen, wie viel Verkehrtes dabey hat herauskommen müſſen, dafs man die Ordnung in der Reihenfolge der verſchiedenen Staatswiſſenſchaften umgekehrt, und die Staatswiſſenſchaft mit der National-Wirthſchaft an die Spitze geſtellt hat. Dieſe kann mancherley empfehlen, was die Politik des Inneren und die Moral unterſagt. (S. 13.) Der Egoismus ward zur Triebfeder in der Staatslehre erhoben; man muſste ihm freyen Spielraum geſtatten, und die Willkür ward unter dem Namen der Freyheit eingeführt. Da giebt es Gewerbs- und Erwerbs- und Verkehrs- und Handlungs-Freyheit, wofür überall Willkürlichkeit ſtehen müſste. Gewöhnlich iſt es, dafs der Eifer nicht mit Vorſicht und Umſicht verfährt, ſondern ſtets das Kind mit dem Bade verſchüttet. So hat es auch der Freyheitseifer mit den Gewerben gethan, vor Allem durch Abſchaffung der Zünfte und Innungen. (S. 15.) Deren Wiederherſtellung iſt nicht ſo leicht, als es geweſen wäre, ſie von dem Ungebührlichen zu ſäubern, und aus ihnen eine Selbſtbeaufſichtigungsanſtalt für den Gewerbsbetrieb, wie ein Gemeinſinn erzeugendes Genoſſenſchaftsleben und die Grundlage einer rationellen Staatsorganiſation herzuſtellen. (S. 17.) Nachdem einmal die Willkür zur Herrſchaft gelangt war, begnügt ſie ſich nicht mit ihrem natürlichen Element, dem beweglichen Vermögen; ſie dehnt ihre Herrſchaft auch auf das unbewegliche aus, dieſe zu dieſem Behuf mobiliſirend. Dieſs iſt durch die Einrichtung der Hypothekenbücher geſchehen, durch welche der Geſamtwerth eines Grundſtückes theilbar und mittelſt der Werthsrepräſentation in Theilen übertragbar gemacht worden iſt. (S. 23.) In dem Maafse, der Verſchuldung muſs der Charakter des Eigenthümers dem des Verwalters weichen. Dann folgen Erörterungen über Verſchuldung, und über die Vorzüge und Nachtheile groſser und kleiner Güter. Gegen die Theilung der ſouverainen Gewalt wird lebhaft geeifert, weil der Regent immer eine einzige Perſon, phyſiſche oder moraliſche ſeyn muſs, und ſein Regentenrecht ein perſönliches, an und in dieſer Perſon haftendes. (S. 43.) Man kann die Unmöglichkeit eines Gerichts über den Regenten vollkommen zugeben, ohne darum die Unſtatthaftigkeit der Rechtsbeſtimmungen des Hoheitsrechts eingeſtehen zu dürfen. Hierauf folgen Erörterungen über Regieren und Herrſchen, Regierungsgewalt und Form der Ausübung der Staatsgewalt; es ſoll der Oeffentlichkeit und der Volksſtimme ein Organ gegeben werden; daher Communalverfaſſung. Es kommt nur darauf an, welche Landeseinwohner zum Mitreden berufen und geeignet ſind; nur die Vermögenden ſind zuläſſig (S. 53). Deren Zahl iſt ſo groſs, dafs ſie ihre Befugniſſe durch Stellvertreter auszuüben haben, jedoch nach Maafsgabe der in Körperſchaften zerfallenden Landbauern, Gewerbtreibenden und Gelehrten. Es iſt aber zu erwägen, dafs durch die erwählten Vertreter immer nur die Geſamtheit ihrer Wähler vorgeſtellt wird, dafs ſie daher nothwendiger-

weiſe Corporationsgeiſt mitbringen, Einſeitigkeit der Anſicht und Beſtrebungen, vor Allem eine Vorliebe für das Haben, was den Titel ihrer Berufung ausmacht.

Es giebt aber noch einen Zuſtand, welcher höher und edler iſt, nämlich der des Seyns oder der perſönlichen Geltung durch ſein Daſeyn und die in der Geſamtheit eingenommene Stelle, doch nicht auf ein äuſseres Beſitzthum oder äuſsere Beziehungen, ſondern lediglich auf den durch äuſsere Perſönlichkeit gegründeten Beruf zur Theilnahme und Abſtimmung in den öffentlichen Angelegenheiten. Der Stand der durch dieſen bürgerlichen Beruf ausgezeichneten Perſonen iſt der *Adelſtand*, ein rein bürgerlicher Ehrenſtand. Er iſt in jedem Staate unentbehrlich, ſelbſt in der Demokratie, ſowohl zur Ausfüllung des Ueberganges von der Würde des Regenten zur Stellung aller einzelnen Unterthanen, als auch weil nur er, das Princip der bürgerlichen Ehre vertretend, die Geſinnungen und die Vorliebe für die Bewahrung desjenigen politiſchen Zuſtandes in ſich aufrecht zu erhalten vermag, aus welchem dieſe ſeine Ehre hervorgegangen iſt. (S. 56.) Nun folgen Andeutungen über die Stellung und über die Eigenſchaften dieſes Adels; es ſoll jene Niemandem zu verdanken haben, durch ſein Vermögen in den Stand geſetzt werden, Niemandes zu bedürfen; ſeine Beſchäftigung ſoll vornehmlich nur auf die eigene Ausbildung, und auf den Genuſs veredelter Lebensfreude, auf Erhaltung ſeines Vermögens, doch nicht auf Erwerb gerichtet ſeyn, weil jedes Befaſſen mit ſpeculativen Unternehmungen in der That nicht adelig iſt. Uebrigens iſt der Adelige ein ganz vortrefflicher Menſch, und vertritt in ſeiner politiſchen Stellung nur ſich ſelbſt. (S. 59.) Er iſt ein Erbadel, jedoch unter Bedingung perſönlicher Qualification. Zur Erhaltung der Sittlichkeit werden Aufſeher nach Art der römiſchen Cenſoren beſtellt; die geiſtige Bildung ſoll zur Zeit der Groſsjährigkeit durch angemeſſene Prüfungen nachgewieſen werden, und finden ſich die Examinationsgegenſtände näher angedeutet. Eben ſo unerläſslich iſt ein erkleckliches zeitliches Vermögen, und zwar ein unbewegliches, daſſelbe darf nicht getheilt werden, und es verſteht ſich hienach die fideicommiſſariſche Eigenſchaft der Dotation von ſelbſt. (S. 62.) Hierauf werden Rückblicke auf die beſtehenden Adelsverhältniſſe gethan, auch geſchichtliche Erläuterungen gegeben; in erſterer Beziehung heiſst es endlich: die Axt an den faulen Baum und ins Feuer. (S. 71.) Bey der Zerrüttung der beſtehenden Adelsverhältniſſe ſoll nunmehr das Geſetz alle Staatsbürger für Adelige erklären, da hingegen aus dem Schoſse des lebenden Adels das Senkreis für den künftigen Herrenſtand, die Baronie oder Baronſchaft zu benennen, entnommen werden. Dann wird zur näheren Bezeichnung der Dotationsverhältniſſe des neuen Adels geſchritten; um dem Herrenſtand einen hohen Werth zu geben, ſoll er ſelten ertheilt werden, denn der Edelſtein erhält ſeine höhere Schätzung gegen den Kieſelſtein lediglich durch ſeine Seltenheit. (S. 74.) Die dem Adel oder der Baronie nicht einverleibten Rittergutsbeſitzer dürfen deſshalb auch die perſönlichen Vorrechte deſſelben nicht theilen; ſie nehmen dann nur mittelſt Repräſentantſchaft an der Standſchaft Theil. Dann folgen Erörterungen über die bey Auflöſung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältniſſe begangenen Miſsgriffe. Mit dieſer Vorſtellung eines erſten Standes iſt dann auch die Standſchaft vollendet, da durch dieſen und die drey anderen Stände alle die groſsen Intereſſen vertreten werden, welche den bürgerlichen Lebenskreis erfüllen. Der Gewerbſtand repräſentirt das bewegliche, der Bauernſtand das unbewegliche, der Gelehrtenſtand das geiſtige Vermögen, und der Adel verſchmilzt die Intereſſen der beiden Letzten mit einander. Dann wird der Einfluſs der Lebens-, Berufs- und Beſitz-Verhältniſſe auf Geiſtes- und Gemüths-Bildung entwickelt, und in dieſen Beziehungen eine ſehr geiſtreiche Parallele zwiſchen dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen gezogen (S. 83); zwiſchen der Stellung des Land- und Gewerbs-Mannes, der Land- und Fabrik-Arbeiter; zwiſchen Land- und Stadt-Leben. Das Grundeigenthum iſt die Nährerin des Patriotismus, wie es die Mutter der Beharrlichkeit war; das bewegliche Vermögen iſt die Mutter des Kosmopolitismus, wie es die Mutter der Veränderlichkeit und des Fortſchrittes war.

Hierauf wird zur Erörterung der Beſitzformen geſchritten, wobey aber nicht blofs der materielle, ſondern auch der geiſtige Vortheil für den Eigner und Staat entſcheidet. (S. 106.) Die Lehren vom Rohertrag und Reinertrag, von der Boden-, Arbeits-, Capital-Rente u. ſ. w. werden behandelt, auch in ihrer Beziehung zur geiſtigen Entwickelung der Eigner dieſer Renten. Diejenigen Grundbeſitzungen, welche groſs genug ſind, müſſige Leute von der Rente allein leben zu laſſen, ſind dem Lande nicht ſo erſprieſslich, als Beſitzungen von dem Umfange, daſs die Beſitzer die Arbeits- und Boden-Rente, wenigſtens zum Theil zu ihrem Auskommen zuſammen nehmen müſſen. Nun folgt eine Parallele zwiſchen Garten- und

Feld-Bau; zunächſt des kunſtgemäſsen Gartenbaues, dann die Kartoffelgärtnerey; die Gefahren der letzteren werden lebhaft geſchildert, das Ganze iſt jedoch wegen der theoretiſchen Beweisführung mittelſt der ſo problematiſchen Lehre von Boden-, Arbeits- und Capital-Renten ſchwer verſtändlich.

Demnächſt wird der ökonomiſch-politiſche Werth der gröſseren Güter zu beſtimmmen verſucht; doch iſt auch hier die Einmiſchung der ſo hypothetiſchen Lehren vom ſtehenden und vom umlaufenden Capital und ſeinem Ertrage dem Verſtändniſs hinderlich. Wo die Geldrente ſo gering, daſs der Beſitzer mit arbeiten muſs, da beſtehet ein Bauer, wo dieſe Nothwendigkeit nicht vorwaltet, da iſt ein Frey-Gut. Die Productivität der Güter ſteigt mit ihrem Umfange in mehr als arithmetiſcher Progreſſion, die Freygüter haben überdieſs den Nutzen, daſs ſie viel bewegliches Vermögen in ſich aufnehmen, und dadurch immobiliſiren u. ſ. w.; die Stellung der Landarbeiter auf den Frey- und Bauer-Gütern wird näher bezeichnet (S. 135); auf den letzten iſt ſie wöchentlich beſſer. Ueberhaupt iſt es der ſein Eigenthum ſelbſt beſtellende Bauernſtand, welcher eben darum alle die Eigenſchaften treu und unverfälſcht bewährt, welche dem Landbau eigenthümlich ſind, und welche den Landmann für den Staat ſo wichtig machen. Darum ſoll die Zerſplitterung, wie ihre Verſchuldung durch Erbgangsrecht verhindert werden (S. 144). Wenn auch Verkauf und Verſchuldung der Bauergüter vom Staate nicht zu hindern ſind, ſo ſollen ſie von dieſem doch auch durch Stipulation gleicher Erbberechtigung nicht erzwungen werden. Dagegen ſind für die Freygüter, welche nicht zur Dotation des Adels verwendet werden, keine ſie beſchwerenden Geſetze weiter erfoderlich, als der allgemeine Schutz der Sicherheit des Eigenthums. (S. 147.) Jede Baronie wird ein reines und unverſchuldbares Grundeinkommen von 1200 bis 2000 Scheffeln Korn nach den Durchſchnittspreiſen — ſoll wohl heiſsen nach dem Durchſchnittsertrage — in den letzten 10 Jahren, jede Grafſchaft von 5000 bis 10,000, und jedes Fürſtenthum von 25,000 bis 50,000 abwerfen müſſen und können, nicht weniger aber auch nicht mehr. Uebrigens ſoll der Adel weder einen unmittelbaren noch mittelbaren Vorzug im Staatsdienſte haben, womit er gar nichts zu ſchaffen hat. (S. 150.) Lediglich auf die Landſtandſchaft gehet ſein Beruf, dieſe hat die Geſetzvorſchläge und die Verwaltung der geſamten Regierung zu *prüfen* und zu *bewachen*. So lange die Mitglieder im Staatsdienſte ſind, darf das ſtändiſche Recht nicht ausgeübt werden, denn Niemand kann zweyen Herren dienen. Schlieſslich werden die Nachtheile und die hiſtoriſche Geſtattung des Zwey-Kammerſyſtems beleuchtet, und es wird zugleich auf die Nothwendigkeit hingewieſen, daſs die Geſetzgebung die Landtheilung überwache; daſs ſie die Zuſammenlegung und Zerſtückelung des Grundbeſitzes nicht der Willkür überlaſſe. Denn der Zufall weiſs von keiner Ausgleichung, die einmal eingeſchlagene Richtung gehet bis ins äuſserſte Verderben.

Nach Durchleſen dieſer Schrift machte Rec. die Erfahrung, daſs es in der That Augenblicke giebt, in denen einem der Verſtand ſtille ſtehet. Wenn die widerſprechendſten Vermuthungen ſich durchkreuzen, wenn für jede derſelben ſich faſt gleich haltbare Gründe anführen laſſen, wenn ſie ſich daher gewiſſermaſsen gegenſeitig neutraliſiren, dann tritt ein Zuſtand geiſtiger Verödung ein, es ſtehet der Verſtand ſtille. Iſt der Vf. der vorliegenden Schrift der ſo ausgezeichnete Philoſoph und Juriſt, der ſo ſcharfſinnige Denker; iſt es ſein Ernſt mit ſeinen Reformvorſchlägen, oder hat ſein Name nur fremden Ideen und Wünſchen zum Relief dienen ſollen, iſt das Ganze vielleicht nur eine Myſtification? Wir wollen uns auf Erörterung des für und wider dieſe Vermuthungen Sprechenden nicht einlaſſen, vielmehr uns begnügen, die Schrift ſo zu beurtheilen, als wäre Alles baarer reiner Ernſt, es dem Scharfſinne des Leſers überlaſſend, die weiteren Schluſsfolgen über die Entſtehungsmomente dieſer Schrift ſelbſt zu ziehen.

An und für ſich war die Brochüre nicht die geeignete Form, um Grundſätze geltend zu machen, die den herrſchenden Anſichten und den — wenn auch irrigen Lehren der Schule, ſo durchaus entgegenſtehen, um einer neuen Geſtaltung des ſocialen Lebens die Bahn zu brechen. Die beſtehenden Lehren der Wiſſenſchaft können nur im ſtreng wiſſenſchaftlichen Wege mit Erfolge bekämpft und widerlegt werden. Aber es ſind hier auch die Anſprüche, die man an eine bloſse Brochüre zu machen berechtigt iſt, noch kaum erfüllt worden, indem die mannichfachſten Gegenſtände hinter und unter einander abgehandelt worden, ohne daſs auch nur irgend ein Ruhepunct dargeboten wäre. Man hat gänzlich verſäumt, die vorliegende Frage in ihre Hauptgeſichtspuncte zu zerlegen, und dieſe einzeln zu verfolgen, ſo daſs die angeſtrengteſte Aufmerkſamkeit erfodert wird, um den Faden feſtzuhalten, und am Schluſſe ſich Rechenſchaft über den Geſamtinhalt zu geben. Dieſe formellen Mängel werden manchen Le-

fer zurückfchrecken, und die beabfichtigten Erfolge fchmälern; fie mögen zum Theil Urfache der Widerfprüche feyn, in die der Vf. fich felbft verwickelt hat.

In Beziehung auf die beftehenden Mifsverhältniffe der ländlichen Verfaffung wird kein aufmerkfamer Beobachter diefe in Abrede ftellen können. Die franzöfifche Revolution hatte im Gegenfatz zum Chriftenthum eine Auflöfungstendenz geltend gemacht. Während diefes eine innige Verfchmelzung der ganzen Menfchheit bezweckte, und während die Feudal-, Corporations- und kirchlichen Bande die individuellen und die wirthfchaftlichen Kräfte dergeftalt umfchlangen, dafs endlich die Gefahr des Erftickens, der Ertödtung jeder freyen Lebens- und Cultur-Thätigkeit fich zu erkennen gab, wurden in Folge der Revolution jene durch Jahrhunderte befeftigten Bande plötzlich gefprengt. Ueberall ward Freyheit des Eigenthums und der Perfon proclamirt, damit aber zugleich die Kraft zerftört, die in der Vereinigung Vieler zu gemeinfamen Wirken liegt, die Schutzgewalt, welche die Exiftenz der fchwächeren Kräfte gegen die überlegene Concurrenz der ftärkeren ficherte. An die Stelle einer verknöchernden Gebundenheit ift eine faft jedes Halts entbehrende Ifolirung der Perfonen und der Wirthfchaften getreten. Die Sitten- und Armen-Polizey, die bisher von einer reich dotirten Geiftlichkeit, von den Zunftgenoffen und Gerichtsherren gehandhabt worden, ward aufgehoben, und konnte durch keine Centralregierung erfetzt werden. Die ehemaligen Zunft- und Corporations-Genoffen find mit einander in eine Concurrenz auf Leben und Tod getreten, der die fchwächere Productionsanftalt endlich unausbleiblich unterliegt. Die gänzliche Aufhebung der Zunftverfaffung ftatt ihrer zeitgemäfsen Reform ift daher in fittlicher wie in gewerblicher Beziehung gleich fehr zu bedauern, und man mufs hierin dem Vf. unbedingt beypflichten. Während die getheilten Eigenthumsrechte die Geftaltung neuer ländlicher Wirkungskreife durchaus erfchwerten, hat jetzt jeder Bauer die Macht erlangt, durch Abzweigung kleiner Landparzellen neue Familien zu begründen, deren Exiftenz auf dem fo precären Ertrag eines jeden Fruchtwechfels entbehrenden Kartoffelgartens beruhet, und die Gefellfchaft wird daher durch den reifsenden Anwachs einer jeden foliden Grundlage und jeder Culturbedingung entbehrenden Bevölkerungsmaffe bedrohet. Die Bauergüter, welche ehedem nur durch Natural- und Perfonal-Leiftungen befchwert waren, find jetzt verpflichtet, bedeutende Geldrente an Staat, Grundherrn und Gläubiger zu zahlen; fie erliegen der aus gleicher Erbberechtigung hervorgehenden Verfchuldung, und endlich der Concurrenz mit den gröfseren Gütern, die im Stande find, wefentlich höhere Preife zu zahlen, und demgemäfs durch Zufammenkauf die Bauerländer in Vorwerksfelder zu verwandeln. Die Exiftenz des Bauernftandes ift daher factifch bedrohet. Nicht minder aber die Erhaltung der Familien in den gröfseren Gütern, da kein Gut mehr denn zwey Erbregulirungen zu ertragen vermag. Die Ehrenrechte in der Bauergemeinde haben ihren Werth verloren, feitdem jeder Vagabunde dazu gelangen kann, fofern er fich nur vor einer Criminalunterfuchung gehütet hat. Die kreis- und provinzialftändifchen Ehrenrechte der Rittergutsbefitzer haben in gleicher Weife ihren Werth verloren, die Ausübung der ihnen obliegenden Gefetzgebungs-, Verwaltungs- und Beaufichtigungs-Befugniffe wird defshalb in der Regel vernachläffigt.

Es war daher eben fo zeitgemäfs als verdienftlich, diefe die Grundlagen des gefellfchaftlichen Lebens untergrabenden Mifsverhältniffe zur Sprache zu bringen, und die geeigneten Hülfsmittel darzulegen. Um fo mehr ift aber zu bedauern, dafs der vorliegende Verfuch, weil er zum Theil auf einfeitigen Anfichten beruhet, und weil er Inftitutionen fodert, deren innere Haltlofigkeit ganz augenfcheinlich hervortritt, zu den verfehlten gerechnet werden mufs. Es ift vielmehr zu befürchten, dafs eben dadurch der guten Sache wefentlich gefchadet worden ift.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Der Baron und der Bauer*, oder *das Grundbeſitzthum*, von Dr. *M. C. G. W. Grävell*, u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Als einſeitig müſſen wir beſonders die voran bezeichneten Anſichten bekämpfen, die der Vf. von der Staatswiſſenſchaft überhaupt und von dem Verhältniſſe hegt, in welchem die einzelnen Theile derſelben zu einander ſtehen. (S. 6 — 13.) Der Glaube, daſs die Staatswirthſchaft Mancherley empfehlen könne, was die Politik des Inneren und die Moral unterſagt (S. 13), daſs daher ein Conflict zwiſchen der Productions- und der Cultur-Wiſſenſchaft beſtehe, iſt ein wahrhaft troſtloſer, wie ſich auch ſchon daraus ergiebt, daſs der Vf. alle beſtehenden Miſsverhältniſſe aus dieſem Conflict glaubt ableiten zu müſſen. Wie iſt eine Verbeſſerung der ſocialen Zuſtände auch nur denkbar, ſobald bey jeder in ökonomiſcher Beziehung nützlicher Inſtitution eine moraliſche und politiſche Verſchlimmerung zu befürchten iſt, und umgekehrt! Unter ſolchen Umſtänden wäre jeder Verſuch zur Volksveredelung von Vorne herein ein verfehlter. Dem iſt aber glücklicherweiſe nicht alſo. Die Geſellſchaft bildet einen Organismus, deſſen Kräfte im geſunden Zuſtande ſich in vollkommenſter Harmonie bewegen. Die drey Richtungen des geſellſchaftlichen Lebens, die Productions-, Cultur- und Staats-Theiligkeit ſind nur als verſchiedene Richtungen einer und derſelben Lebensthätigkeit zu betrachten, die nur in der Theorie ſich ſtreng ſondern laſſen. Im Leben ſelbſt iſt die der Production *wahrhaft und nachhaltig* förderliche Inſtitution auch culturfördernd und umgekehrt, und der Staat, der nicht an und für ſich Zweck iſt, hat beide Richtungen zu unterſtützen. Wo ein Conflict zwiſchen dem Productions- und Cultur-Leben ſich offenbart, da iſt auch mit Sicherheit auf ein Verkennen der beiden Lebensrichtungen zum Grunde liegenden Geſetze zu ſchlieſsen. Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er die *Kraus*'ſchen Lehren als die Urſache beſtehender Miſsverhältniſſe bezeichnet; ſie haben aber nur geſchadet, weil ſie an und für ſich, auch in productionswiſſenſchaftlicher Beziehung, unrichtig ſind, weil ſie auf die Dauer auch das ökonomiſche Leben der Nation untergraben, und dadurch zugleich dem Culturleben ſchaden muſsten.

Dieſe beſchränkte Auffaſſungsweiſe blickt auch im Laufe der Unterſuchungen nicht ſelten hervor. So z. B.: Nicht die Frage darf entſcheidend ſeyn, ob groſse oder kleine Güter mehr einbringen, ſondern ob die Vergröſserung oder Verkleinerung derſelben ohne Maſsbeſtimmung heilſam, und ob die Veränderlichkeit des Grundbeſitzthums dem Lande erſprieſslich ſey (S. 35). Wie erfreulich und wünſchenswerth die Fabriken und Manufacturen ſich auch in der Staatswirthſchaft ausnehmen, in den höheren Anſichten der Politik erſcheinen ſie als ein nicht zu vermeidendes Uebel. (S. 96.) Hier läſst ſich inzwiſchen erwiedern, daſs die rationelle Auffaſſung des ökonomiſchen Geſichtspunctes auch den politiſchen richtig entſcheiden wird. Man muſs in jener Beziehung nur immer den Betrag der National- und der Einzel-Wirthſchaft, den nachhaltigen und den augenblicklichen Gewinn unterſcheiden. Da der wirthſchaftliche Capitalgewinn in mehr als arithmetiſcher Progreſſion anwächſt, ſo bringen groſse Güter und Fabriken weſentlich mehr ein, als wenn man die in denſelben vereinten Kräfte in viele Einzelwirthſchaften zerſplittern wollte. Augenblicklich und im Einzelnen ſind daher groſse Wirthſchaften von überwiegendem Nutzen. Da aber der Umfang der Production überall durch den der Conſumtion bedingt wird, und da dieſe in dem Maſse ſich ſteigert, wie es gelingt, das Vermögen gleichmäſsig in der Nation zu vertheilen; die gleichmäſsige Vermögensvertheilung aber durch das Nebeneinanderbeſtehen zahlreicher und daher kleiner Wirthſchaften bedingt wird, ſo bringen auf die Dauer und nationalökonomiſch kleine Güter und Gewerbsanſtalten mehr ein als groſse. Da aber endlich die gröſseren Wirthſchaften zugleich das Princip des wiſſenſchaftlichen Betriebes, des Fortſchreitens u. ſ. w. re-

präsentiren, und sie daher die so wichtigen Functionen der Musterwirthschaften für die kleineren zu verrichten haben, so ist das friedliche Nebeneinanderbestehen grosser und kleiner Wirthschaften überall das Vortheilhaftere; die Gestaltung der günstigeren Ausdehnungs- und Mischungs-Verhältnisse wird man überall den freyen gesellschaftlichen Bewegungsprincipien anheim geben können, sobald der Staat nur die zweyfache Aufgabe löset, sowohl das friedliche Nebeneinanderbestehen grosser und kleiner Wirthschaften möglich zu machen, als jede Zwangseinwirkung zu vermeiden. Ersteres ist ganz allein durch ein rationelles Steuersystem erreichbar. Nur wenn das Uebergewicht der grösseren Wirthschaften durch eine entsprechende Steuerbelastung ausgeglichen wird, können Wirthschaften jeglicher Grösse zu gleichen Preisen verkaufen, und dadurch friedlich neben einander bestehen. Es ist in Folge eines derartigen Steuersystems der Untergang der grösseren Wirthschaften nicht zu fürchten, weil Jederman den gleichen Gewinn oder Procentsatz lieber von einem grosen als von einem kleinen Capital beziehen wird, während heut die kleinen Wirthschaften ruinirt werden, weil sie naturgemäss einen geringeren Procentsatz bringen, und weil sie überdiess in der Regel wesentlich höher besteuert sind. Besonders sind alle Consumtionssteuern so drückend, weil sie nur von dem Arbeitsmenschen, nicht von der Arbeitsmaschine erhoben werden, und weil die Concurrenz beider den ersten deshalb um so verderblicher werden muss. Es folgt hieraus, dass auch die grosen Güter höher besteuert werden müssen, als die kleinen, um die Existenz des Bauernstandes sicher zu stellen, und es werden die Rittergutsbesitzer hiegegen nichts zu erinnern haben, sobald sie durch den Staat mittelst eines rationellen Amortisationssystems von der aus der gleichen Erbberechtigung hervorgegangenen Zwangsverschuldung befreyet worden. Indem der Staat beym Adel und bey den Bauern die gleiche Erbberechtigung aussprach, hob er die freye Entfaltung der Mischungsverhältnisse in Ausdehnung und Zahl der grosen und kleinen Wirthschaften auf, er brachte ein Zwangsprincip zur Geltung, dem vornehmlich die precäre Lage des heutigen Landbauers zuzuschreiben ist. So erscheint die Herstellung geordneter Verhältnisse und eines friedlichen Nebeneinanderbestehens grosser und kleiner Wirthschaften ohne jede Zwangseinschreitung möglich, und wenn wir dem Vf. in Betreff der Aufhebung der gleichen Erbberechtigungen vollkommen beypflichten, so können wir uns um so weniger mit seiner überall hervortretenden Tendenz, die Herstellung der als wünschenswerth erkannten Zustände anzubefehlen, einverstanden erklären. Die Zerstückelung der Freygüter soll nicht anders gestattet seyn, als wenn daraus Pferdehaltende Bauergüter gemacht, oder die vorhandenen Bauerngüter dadurch verstärkt werden (S. 148); wie denn überhaupt der Kriegführung wegen die Einrichtung jedes Landbesitzthums untersagt werden soll, wodurch der Pferdestand verringert wird. (S. 128.) Zu Häuslerstellen darf weder von Frey- noch von Bauer-Gütern Land abgezweigt werden, ausser zu den lasweise anzusehenden Büdnerstellen und bis etwa zu einer Meile Entfernung von grosen, auf eine halbe Meile von mittleren, und auf eine viertel Meile von kleinen Landstädten (S. 148). Jeder Feind wird aber am sichersten durch eine wohlhabende, kräftige und vaterlandsliebende Bevölkerung zurückgewiesen, die grösere oder geringere Zahl der Pferde wird dabey vom untergeordneten Einfluss seyn, besonders wenn — wie fast unvermeidlich ist — das Verkoppelungssystem mittelst lebendiger Hecken endlich alle Schwierigkeiten beseitigen wird, die der Weidenutzung und dem Fruchtwechsel auf den Bauergütern entgegen stehen. Man wird daher nicht durch Befehle einen Pferdestand erzwingen dürfen. Dagegen ist die leichtsinnige Begründung von Kartoffelgärtnerfamilien allerdings eine erhebliche Gefahr, und man wird daher eine zügellose Bodenzersplitterung verhindern müssen, und wiederum nicht durch Befehle, sondern durch gute Ehepolizey, und durch eine auf die Abzweigungsconsense zu belegende angemessene Stempelsteuer. Wo wirkliches Bedürfniss nach Tagelöhnerfamilien ist, da wird diese Steuer gezahlt werden; wo das Bedürfniss fehlt, da werden die Landabzweigungen unterbleiben, es wird der Uebervölkerung vorgebeugt werden. Es kann den Vf. nicht rechtfertigen, dass er an anderen Orten die weisesten Lehren gegen das Eingreifen in den Haushalt der Natur — hier der Gesellschaft — aufstellt, dass er dieser nicht zu Hülfe kommen will, als wo es sich zeigt, dass einwirkende Ursachen eingegriffen, sie geirrt, und zu Missbildungen verleitet haben. (S. 18—21.) Es ist der Widerspruch zwischen den trefflichen allgemeinen Grundsätzen, und den darauf gegründeten so mangelhaften Reformprojecten der vornehmste Grund, der uns an der Tendenz dieser Schrift irre werden liess. So heisst es (S. 18) sehr wahr: Was Leben haben und bewahren soll, muss durch die eigene Bethätigung seiner Kraft, durch Anziehung und Abstossung nach der einwohnenden Wahlverwandschaft, durch wechsel-

seitige Hinneigung entstehen und erwachsen. Eine neue Schöpfung, nach welchem Muster man wolle, thut es nicht; das würde immer kein aus sich herausgebildetes Organ, sondern ein künstliches Ersatzwerkzeug seyn, welches mit dem gesamten Organismus keinen Wechselverkehr eingehen könnte. Untersuchen wir, in welchem Lichte nach diesen Grundsätzen die projectirte Baronenschaft sich darstellen wird.

Soll irgend eine Classe oder ein Stand der Bevölkerungsmasse eines besonderen Ansehens und Einflusses geniefsen, und will derselbe einen Anspruch auf besondere Achtungs- und Ehren-Bezeigungen geltend machen, so müssen diese Ansprüche ein zuverlässiges Fundament haben. Dieses kann in einer civilisirten Nation nur in überwiegendem Vermögen oder in ausgezeichneten, dem Vaterlande geleisteten Diensten, oder endlich in hervorragender Geistesbildung bestehen, am sichersten geht dasselbe aus allen diesen Achtungstiteln zugleich hervor. Wo diese fehlen, oder in untergeordnetem Mafse vorhanden sind, da werden alle Zwangsgesetze der Welt keinen in dem Nationalgefühl wirklich Wurzel schlagenden Ehrenstand hervorzubringen vermögen. Es ist zu bedauern, dafs der neuen Adelsschöpfung diese Anspruchstitel entweder gänzlich fehlen, oder doch nur in ganz untergeordnetem Mafse beywohnen werden.

Das Vermögen ist nur mäfsig bestimmt, dessen Mehrung untersagt (S. 149); es verbietet diese aber sich überdiefs durch die Standesgesinnung, weil jedes Streben nach Erwerb, und jedes Befassen mit allen Arten von speculativen Unternehmungen nicht adlig ist. (S. 59.) Bey dieser Besorgnifs, durch Erwerbsthätigkeit die Standesehre zu compromittiren, werden die Barone in Beziehung auf das Vermögen immer eine untergeordnete Stellung in der Gesellschaft einnehmen. Ist aber unser vorher angeführtes Princip, dafs im gesunden Organismus Widersprüche nicht möglich sind, richtig, so folgt daraus, dafs die Erwerbsthätigkeit entweder an und für sich verderblich, oder aber, dafs ein erwerbscheuer Adel unnütz ist. Noch übler stehet es mit den dem Vaterlande zu leistenden Diensten. An der souverainen Gewalt darf der Adel nicht Theil haben, da diese nach des Vfs. Grundsätzen untheilbar seyn soll (S. 43); im Staatsdienst wird er dem Vaterlande nichts nützen, weil er mit jenem gar nichts zu schaffen hat. Lediglich auf die Landstandschaft gehet sein Beruf. Die Landstände aber haben die Gesetzesvorschläge, und die Verwaltung der gesamten Regierung zu prüfen und zu bewachen (S. 150). Da ihnen aber keine gesetzgebenden Befugnisse zustehen, so hängt es natürlich von dem Ermessen der Regierung ab, ob sie auf den guten Rath der Herren Barone hören will, oder nicht; sie wird zu dem letztern um so öfter Veranlassung haben, da, wo es sich zugleich um philosophische Speculation handelt, die Rathschläge ganzer Körperschaften erfahrungsmäfsig schlecht zu seyn pflegen, und da der Adel nicht etwa die Nation, sondern lediglich sich selbst (S. 59), also jedenfalls einen sehr geringen Theil der Gesamtinteressen vertritt.

Aber vielleicht sind Bürgschaften für die hohe Geistesbildung, und daher für die Weisheit der von der neuen Adelschaft zu erwartenden Rathschläge gegeben worden. Allerdings hängt der Eintritt in die Adelscorporation von einer nach erlangter Grofsjährigkeit abzulegenden Prüfung ab. Nun wird aber Jederman zugeben, dafs es sich bey der Gesetzgebung nicht etwa um ein Bischen Buchweisheit handelt, dafs diese nicht grade ein hervorragender Achtungstitel ist. Nur wo die höhere Bildung aus der ganzen Lebensstellung hervorgeht, wo diese eine unausgesetzte Regsamkeit der Kräfte, ein Anstreben zu den höheren Culturstadien, ein stetes Wirken und Forschen erzwingt, da können sich in einer Bevölkerungsclasse allmälich die der Nation Ehrfurcht gebietenden höheren Geistesblüten entfalten. Ein privilegirtes Schlaraffenleben wird trotz aller Examina immer nur Dummköpfe zu Wege bringen. Auch weifs dieis der Vf. recht gut, indem er (S. 113) selbst anführt: diejenigen, welche von ihrer Bodenrente zu leben vermögen, gewinnen zwar Mufse, sich ohne alle Nebenabsichten den Wissenschaften und Künsten zu widmen, es führt dieis in der Regel aber mehr zu einer Dilettanten-Beschäftigung, man möchte sagen, zur Journalistik, als zur wirklich geistigen ernsten Arbeit.

Man wird hienach keinen Anstand nehmen dürfen, das vorliegende Project zur Stiftung eines neuen bürgerlichen Ehrenstandes als ein völlig unreifes und unhaltbares zu bezeichnen. Rec. würde vermöge seiner Stellung Aussicht haben, nicht als fauler Baum ins Feuer geworfen (S. 71), auch nicht den gemeinen Kieselsteinen zugesellt zu werden (S. 74); er dürfte sich vielmehr der Hoffnung hingeben, der Ehre der neuen Baronschaft theilhaft zu werden. Auch fürchtet er, gegen die Verlockungen eines funkelnagelneuen Ehrenstandes nicht ganz unempfänglich zu seyn, selbst wo dieser den Interessen des Vaterlandes nicht vollkommen entspricht. Wer will unbedingt für sich einstehen, wenn der Versucher nahet? Es ist daher

weder Haſs noch Neid, ſondern die volle Ueberzeugung von der inneren Unhaltbarkeit des Projects, die ihn veranlaſst, daſſelbe zugleich im Namen ſeiner aufgeklärten Standesgenoſſen auf das Entſchiedendſte zurückzuweiſen. Und doch liegt dem Zwecke der ganzen Stiftung ein wahres Bedürfniſs zum Grunde, wenn auch in ganz entgegengeſetzter Auffaſſung. Offenbar muſs der Eintritt in die Dorfs- und Stadt-Gemeinde und die Ausübung der Gemeinderechte mehr denn bisher von einer perſönlichen Ehrenhaftigkeit und Bildung abhängig gemacht werden. Man müſste den Gemeinden — wenn auch unter gewiſſen Beſchränkungen — das Recht verleihen, durch Ballotiren über die Aufnahme neuer Mitglieder zu entſcheiden, und der Ankauf ſtimmberechtigender Grundſtücke, die Bezeichnung des Anerben würde immer erſt durch Beſchluſs des Gemeinderaths ſanctionirt werden müſſen. Die jungen Leute würden ſich dann um die öffentliche Achtung bewerben, der Bauer- und Bürger-Stand würde ein wahrer bürgerlicher Ehrenſtand werden, während er heut jedem Vagabonden offen ſteht. Daſſelbe Recht würde den Kreisſtänden in Beziehung auf den Ankauf und auf die Anerbung der Rittergüter eingeräumt werden müſſen. Dann bilden die ſtimmberechtigten Mitglieder aller Gemeinden einen wahrhaften und nicht auf edelſteinhafte Seltenheit baſirten Ehrenſtand. Auch das raſtloſe Empordrängen aller Claſſen der Geſellſchaft zu den höheren Zirkeln, die Ungenügſamkeit in den eingelebten Verhältniſſen iſt eine Krankheit der Zeit, der aber nicht durch Adelſtiftungen zu begegnen ſeyn wird, da auch in England, wo doch noch der kernhafteſte Adel beſteht, die Bürgerfrau es nicht verſchmähet, ſich mit dem abgetragenen Plunder der Lady zu behängen. Hier kann nur Herſtellung der wirthſchaftlichen Exiſtenzſicherheit und wahrhaft ſittliche Bildung Abhülfe ſchaffen.

(Der Beſchluſs ſteht im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Jena*, in der Crökerſchen Buchhandlung: *Zwey Geſpräche über die Anſicht des Herrn Dr. Strauſs von der evangeliſchen Geſchichte.* Zur Belehrung und Beruhigung für nicht wiſſenſchaftlich gebildete und nicht gelehrte Leſer. IV und 80 S. kl. 8.

Bey der groſsen Verbreitung, welche das Leben Jeſu von *Strauſs* ſelbſt unter der nicht wiſſenſchaftlich oder nur halbgebildeten Laienwelt gefunden, und dem groſsen Schaden, den daſſelbe, obſchon nur ſehr unzureichend verſtanden, in dieſen Kreiſen geſtiftet hat, muſs es mit Dank anerkannt werden, wenn ſachverſtändige Männer, zu dem Gedankenkreiſe ſolcher Halbgebildeten ſich herablaſſend, Verſtändigung und Beruhigung zu gewähren ſuchen. Und ſie können einer um ſo gröſseren Wirkung gewiſs ſeyn, je ferner ihnen fanatiſches Poltern und Toben liegt, womit mehrere der orthodoxen Gegner *Strauſsens* ihrer Vertheidigung der heiligen Sache Nachdruck zu geben und Eingang zu verſchaffen ſuchten. Der anonyme Vf. dieſes Schriftchen dagegen ſteht ſelbſt auf einem freyeren und vernunftgemäſsen Standpuncte, er weiſs das Weſentliche vom Unweſentlichen im Chriſtenthume wohl zu ſcheiden, und die Aufmerkſamkeit des Leſers auf das innere und ideale Weſen des Chriſtenthums, auf die in ihm wirkſame lebensbildende Kraft zu lenken, bey deren Beachtung die Streitigkeiten der Gelehrten nicht anders als gleichgültig erſcheinen müſſen. Die Wahl der dialogiſchen Form und der ſich ihr bedienenden Perſonen iſt ſehr zu billigen. Bey genanntem Zweck des Schriftchens und der ihm gegebenen Form konnte es natürlich nicht auf ſchulgerechte Anordnung und erſchöpfende Beweisführung abgeſehen ſeyn, denn dergleichen Geſpräche ſind „unvorbereitete Betrachtungen, die ſich frey nach den jedesmaligen Umſtänden und Verhältniſſen der ſich beſprechenden Perſonen — hin bewegen“ (S. III), und ſind „nur für den Kreis ſolcher Leſer berechnet, die ſich in denſelben oder in ähnlichen Verhältniſſen wie die Sprechenden befinden.“ (S. IV.) Daher wollen wir manches Ungenügende in der Beweisführung ungerügt laſſen; auch wollen wir es nicht weiter urgiren, daſs der vom Vf. redend eingeführte Pfarrer ſich nicht in genauer Bekanntſchaft erhalten hat mit den Fortſchritten der neuteſtamentl. Einleitungswiſſenſchaft. Zwar liegt den Reden deſſelben die Vorausſetzung zu Grunde, daſs das erſte kanoniſche Evangelium in ſeiner auf uns gekommenen Geſtalt den Apoſtel Matthäus nicht zum Vf. habe. Dagegen ſpricht er S. 65 von einem (ob mündlichen oder ſchriftlichen, wird nicht bemerkt) Urevangelium, als der Gemeinquelle unſerer drey ſynoptiſchen Evangelien, welches das „*Evangelium der 12 Apoſtel*“ genannt worden ſey. Und S. 68 leſen wir die Behauptung: „Selbſt diejenigen Gelehrten, welche — die Abfaſſung des dritten Evangelium am weiteſten von der Lebenszeit Jeſu wegrücken, können mit den Reſultaten ihrer Unterſuchungen nicht über etwa 36 Jahre nach Jeſu Tode hinauskommen.“ Aber bekanntlich ſetzen *de Wette*, *Credner* die Abfaſſungszeit des Ev. Lucä über die Zerſtörung Jeruſalems hinaus.

Im erſten Geſpräche nun (S. 1 — 42) ſucht der Pfarrer ſeinen Schullehrer über die Wirkungen und Folgen des *Strauſs*'ſchen Unternehmens in Beziehung auf den Zuſtand des Chriſtenthums zu beruhigen, während er im *zweyten* Geſpr. (S. 47 — 80) ſo viel wiemöglich vom Standpuncte des Schullehrers aus, ſein Urtheil darüber abgiebt, was von dem Werke des Dr. *Strauſs* an und für ſich zu halten ſey. Die dem erſten Geſpräche beygefügte Beylage A von S. 42 — 46 (eine Beylage B ſucht man vergebens) enthält beachtenswerthe Bemerkungen über die nachtheiligen Folgen der Lectüre religionsfeindlicher Schriften von Seiten Ungelehrter oder überhaupt Solcher, denen zu Beurtheilung dieſer Gattung von Schriften die nöthige Kenntniſs und Urtheilskraft mangelt.

— hh —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

PÄDAGOGIK.

REUTLINGEN, b. Mäcken jun.: *Die zwey erſten Schuljahre.* Eine theoretiſch-praktiſche, auf das neue pſychologiſche Syſtem von Dr. Beneke gegründete Anleitung zur Behandlung ſämtlicher Unterrichtsgegenſtände in der erſten Elementarclaſſe, nebſt einer reichlichen Sammlung von Aufgaben zur ſtillen Beſchäftigung. Von *Raimund Jacob Wurſt*, ehem. Profeſſor und Seminardirector in St. Gallen, jetzt Lehrer zu Ellwangen in Würtemberg. Zweyte, durchaus neu bearbeitete und vermehrte Auflage. 1839. XIII u. 530 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Vergleichen wir dieſe neue Auflage mit der erſten, welche wir in dieſer A. L. Z. 1839. No. 145 anzeigten, ſo erſcheint ſie hier ganz umgearbeitet, und kann füglich als ein neues Werk betrachtet werden. Zu dieſer gänzlichen Umarbeitung beſtimmte den Vf. die Ueberzeugung, daſs durch eine bloſs praktiſche Anweiſung zur Behandlung einzelner Unterrichtsgegenſtände der angehende Lehrer noch nicht befähigt wird, einen gründlichen und geiſtbildenden Unterricht zu ertheilen, ſondern daſs derſelben auch eine Theorie vorausgehen müſſe, welche dem Lehrer ſeine Aufgabe klarer macht, ihn vor mechaniſchem Nachbeten irgend einer Methode bewahrt, zur Prüfung neuer methodiſcher Erfindungen befähigt, und ihn überhaupt in Stand ſetzt, beym Unterrichte nicht mit pedantiſcher Aengſtlichkeit an den Buchſtaben eines Handbuches ſich halten zu müſſen, ſondern ſich mit Freyheit, Lebendigkeit und Selbſtſtändigkeit zu bewegen, und auf der Grundlage des Gegebenen nach weiterer Ausbildung und Durchbildung zu ſtreben. Dieſe Anſichten erfoderten einen gröſseren theoretiſchen Theil, als in der alten Auflage, und die Theorie modificirte und erweiterte auch den praktiſchen Theil zu einem einfacheren, gründlicheren und ſyſtematiſcheren Ganzen.

Der theoretiſche Theil enthält S. 5—32 zuerſt eine gedrängte Ueberſicht der Seelenlehre nach der Weiſe der gewöhnlichen populären Lehrbücher der Pſychologie, vorzüglich nach *Dickmann's „Seelenlehre.“* Hieran reiht ſich S. 33—101 eine ausführliche Darſtellung der Seelenvermögen und ihrer Entwickelungsgeſetze nach dem pſychologiſchen Syſteme von Dr. *Beneke.* Das Ganze iſt eine wiſſenſchaftliche Speiſe, zu der manchem Lehrer der erfoderliche Appetit fehlen wird. Zwar beſchränkt ſich Hr. *W.* nur auf die Vorſtellungskräfte, aber ſeine Darſtellung iſt ſo einfach, gründlich und geiſtvoll, daſs ſie verdient, ein Muſter genannt zu werden, und daſs Rec. geſtehen muſs, noch nie etwas Intereſſanteres gefunden zu haben. *Beneke's* Syſtem iſt ganz eigenthümlich, es ſtöſst alle früheren pſychologiſchen Syſteme um, aber es iſt reich an tiefen Gedanken, und führt ſo recht in das Leben der Seele hinein. Darum machen wir alle denkenden Lehrer auf die hier gegebene Darſtellung aufmerkſam. Es iſt ein ſicheres Präſervativ gegen Dünkel und Aufgeblaſenheit, es befähigt zu einem Blick in die Wiſſenſchaft, es regt an, den Blick in das eigene Innere zu kehren, die Thätigkeiten und Zuſtände der Seele öfter zum Gegenſtande der Beobachtung und des Nachdenkens zu machen, den Regungen derſelben bis auf ihren tiefſten Grund nachzuſpüren, und ſich überhaupt mehr der inneren Selbſtbeſchauung und Contemplation zuzuwenden, wodurch Fähigkeit, Luſt und Trieb erweckt wird, ſich immer weiter fortzubilden und nach immer gröſserer Vervollkommnung nicht nur in den Berufskenntniſſen, ſondern in ſeinem inneren geiſtigen Leben überhaupt zu ſtreben.

Der zweyte Abſchnitt enthält S. 102—138 das Wichtigſte aus der Unterrichtslehre, und zwar gröſstentheils wörtlich aus Dr. *Beneke's „Erziehungs- und Unterrichts-Lehre“* entlehnt. Der Vf. ſtellt hier allgemeine Grundſätze auf über formalen und realen Unterricht, über Methode, über die verſchiedenen Lehrformen, beſonders über die katechetiſche, und über den Lehrſtoff. Das Ganze enthält zwar manchen trefflichen Gedanken, aber hinreichend iſt es

nicht, um den Lehranfänger davor zu bewahren, Methoden oberflächlich nachzumachen, und ihn anzuleiten, ſich mit der gehörigen Freyheit, Leichtigkeit und Selbſtthätigkeit zu bewegen. Das giebt nur die Praxis.

Der dritte Abſchnitt enthält die innere Organiſation der Elementarſchule. S. 138—184. Hr. *W.* geht von der richtigen Anſicht aus: ſo wie in politiſchen Staaten durchgreifende Reformen damit beginnen, daſs zuerſt eine Verfaſſung entworfen wird, welche die Rechte und Pflichten der einzelnen Glieder des Staatsorganismus feſtſetzt, Jedem ſeine Stellung anweiſt, und den Kreis beſtimmt, innerhalb deſſen er ſich zu bewegen hat, und wie die Verfaſſung der Grund und Boden iſt, in dem alle weiteren Geſetze und Entwickelungen des Staatslebens wurzeln müſſen: ſo muſs die Reform der Elementarſchulen auch damit beginnen, daſs man zuerſt eine Schulverfaſſung, einen Unterrichts- und Stunden-Plan entwirft, welcher den Umfang und die Grenzen des Unterrichts für die einzelnen Claſſen beſtimmt, die Zeit feſtſetzt, welche jeder Claſſe zugetheilt werden kann, und jedem Unterrichtszweige die angemeſſenſte Stelle anweiſt. Der Vf. hat eine ſolche Grundverfaſſung für die Elementarſchule entworfen, und dabey beſonders in Betracht gezogen die Eintheilung der Schüler in Claſſen und Abtheilungen, die Unterrichtsgegenſtände, den Unterrichtsplan und den Lectionsplan. Er hat den ganzen Organismus der inneren Schuleinrichtung ausführlich aus einander geſetzt, und bis ins Einzelne nachgewieſen, wie Unterricht und Uebung ſich gegenſeitig zu ergänzen und zu unterſtützen haben, und wie Alles in einander greifen müſſe, wenn das Ganze in einen geregelten Gang gebracht und darin erhalten werden ſoll. Beſonders berückſichtigt er bey dieſer inneren Schuleinrichtung die zweckmäſsige ſtille Selbſtbeſchäftigung des Schülers, ohne welche keine Sicherheit im Beſitze und keine Gewandtheit im Gebrauche des Erlernten möglich iſt. Der Vf. hat aber zu ſpeciell organiſirt, und mancherley Einwürfe werden dagegen erhoben werden, und gewiſs manche von erheblicher Wichtigkeit.

Der praktiſche Theil enthält S. 187—530 Stoff, Lehrgang, Lehrverfahren und Uebungsaufgaben für die zwey erſten Schuljahre. Das *Graſer*'ſche Unterrichtsſyſtem, welches er in der erſten Auflage ſtreng feſthielt, hat er in dieſer neuen Auflage bedeutend modificirt, weil er ſich überzeugt hat, daſs die Handhabung der *Graſer*'ſchen Unterrichtsmethode den Anfängern im Lehrfache zu viele Schwierigkeiten darbietet. Er hat zwar die Grundidee des *Graſer*'ſchen Syſtems feſtgehalten, aber ſich in der Ausführung der möglichſten Einfachheit und Anſchaulichkeit befleiſsigt, um dem Lehrer das Geſchäft des Unterrichts auf alle Weiſe zu erleichtern.

Dieſer praktiſche Theil verdient darum ganz beſonders die Beachtung der Elementarlehrer; der Vf. hat eine wahre Muſterſchrift geliefert, denn in der Methode und Anordnung des Stoffes iſt er ein Meiſter. Nur oft liefert er zu viel und wird er zu breit, wodurch der Schüler zwar extenſiv, aber nicht intenſiv gebildet wird. Doch wir empfehlen die Schrift allen Lehrern auf das Angelegenſte zum eifrigen Studium; ſie iſt geeignet, beyzutragen, daſs Oberflächlichkeit und Aeuſserlichkeit im Schulunterrichte immer mehr verſchwindet, und unter den Lehrern ein ernſtes Streben nach kernhafter, gründlicher Bildung rege gemacht wird.

Br.

Halle, b. Schwetſchke u. Sohn: *Erfahrungen und Rathſchläge aus dem Leben eines Schulfreundes.* Zunächſt für die Volksſchullehrer des Regierungsbezirks Merſeburg in der Provinz Sachſen zuſammengeſtellt und denſelben gewidmet von *Chriſtian Weiſs*, Dr. der Philoſ., königl. preuſſ. Regierungs- und Schul-Rathe, Ritter des rothen Adlerordens III Claſſe m. d. Schl. Zum Beſten der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungs-Anſtalt des Regier. Bezirks Merſeburg. Erſter Band. 1835. II u. 68 S. Zweyter Band. 1839. X u. 234 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Der zweyte Band auch unter dem Titel: *Zur Fundamental- und Methoden-Lehre für ein einfacheres Lehrſyſtem in den Volksſchulen unſerer Zeit.*

Bey der ſich jährlich mehrenden Menge von Schriften, beſonders auch auf dem pädagogiſchen Gebiete, thut es dem Schulfreunde wohl, wenn er wieder ein Buch antrifft, das, auf dem Gebiete der Erfahrungen erwachſen, auch Erfahrungen giebt, die für den Lehrer vom gröſsten Intereſſe ſind. Solch ein Buch iſt das vorliegende des würdigen Dr. *Weiſs*, eines Mannes, der das Schulweſen richtig beurtheilt, und deſſen Name, beſonders in der Provinz Sachſen, mit hoher Achtung genannt wird.

Der erſte Theil dieſer *Erfahrungen* iſt bereits vor 5 Jahren erſchienen; aber ſein Daſeyn verdient immer wieder in Erinnerung gebracht zu werden,

weil es das Vermächtniſs eines ächten Schulfreundes und Schulmeiſters iſt, der ſeine aus dem Leben geſchöpften Erfahrungen mit groſser Beſcheidenheit zur Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts darbietet. Möchte nur jeder Lehrer an höheren und niederen Schulen daraus ſchöpfen, nicht, daſs er das Buch von Anfang bis zu Ende ohne Unterbrechung durchleſe, ſondern in Stunden höherer Weihe, wo die Laſt des Lehreramtes ihn danieder beugt, oder die Freude des Lehrerſegens ihn erhebt, damit das Gute immer mehr herbeygeführt und befeſtigt werde.

Der erſte Band bleibt mehr bey dem Einzelnen ſtehen, ſchildert das Bild einer guten Schule, ſtellt einzelne Reflexionen dar über Religionsunterricht, über den Gebrauch des Geſangbuchs, der Bibel, über Sprachbildung, Leſen, Schreiben, Rechnen, Singen, gemeinnützliche Kenntniſſe, fügt daran noch einzelne Bemerkungen über das Leben und die Thätigkeit des Lehrers auſser der Schule, über ſeine Stellung in der Gemeinde und im Staate, und das Alles in einer anziehenden, edlen Sprache, mit warmem Herzen, das zum Vorwärtsſtreben begeiſtert.

Der zweyte Band iſt eine Fortſetzung des erſten, und faſst den Gegenſtand von einem höheren Standpuncte auf. Er handelt von der Nothwendigkeit und den Erfoderniſſen eines einfacheren und zugleich wirkſameren Lehrſyſtems in den Volksſchulen, und zwar zuerſt S. 11 — 80 vom „*Lehrprincipe*," dann S. 81 — 183 vom „*Lehrſtoffe*," und zuletzt S. 184 — 234 von dem „*Lehrer*."

Selbſtbeobachtung gilt dem Vf. für das Haupterfoderniſs zur Durchbildung des Lehrers. Zu dieſer gehört aber nicht bloſs jene, welche die Pſychologie fodert, ſondern auch das eigene Mit-, Vor- und Nach-Wiſſen um Alles, was in dem Gemüthe des Lehrers vorgeht, wenn er in ſeiner Schule lehrt oder ſich dazu anſchickt. Er ſoll *in* ſich und *an* ſich *erfahren* haben, was er lehrt, und Anderes nicht lehren, und ſoll nur in der Abſicht und auf die Weiſe lehren, daſs der Gegenſtand wiederum zur Erfahrung komme in ſeinen Schülern. Die Löſung dieſer Aufgabe wird hier beſchrieben. Der Vf. erörtert ſeine Grundſätze durch Pſychologie, als die ſicherſte Grundlage aller Pädagogik und Methodik, und baut darauf alle ſeine Anweiſungen und Vorſchläge. Das Princip, deſſen der Vf. für einen einfacheren Volksſchulunterricht zu bedürfen glaubt, ſpricht er S. 80 in folgenden Worten aus: „Der Unterricht ſoll, um die *Geſamtkraft* des Schülers, als eines ſinnlich-vernünftigen Weſens, zur Selbſtſtändigkeit und Tüchtigkeit für das Leben zu bilden, überall das *Gemüth*, als den Mittel- und Einheits-Punct aller Seelenkraft und ihrer Erzeugniſſe, anzuregen und in voller Thätigkeit zu erhalten beſtrebt ſeyn. Dieſs geſchieht dadurch, daſs er, das Materiale überall nur als Mittel zur intenſiven Bildung betrachtend, von *Beobachtung des Anſchaubaren* ausgeht, und an ihr den *Begriff* des Gegenſtandes ſich in dem Schüler entwickeln läſst. Hiedurch allein kann das Innere des Menſchen ganz ergriffen, wahres *Intereſſe an der Sache* erzeugt, und Verſtand und Wille *gleichmäſsig* gebildet, mithin der Menſch durch den Unterricht wahrhaft *erzogen* werden."

Der Vf. verlangt Gemüthsbildung als das alleinige Princip alles Volksſchulunterrichts; der Schüler ſoll extenſiv weniger weit gebracht werden, damit er intenſiv deſto weiter komme. Er fodert alſo Beſchränkung des Lehrſtoffs. Was ſoll aber weggelaſſen werden? Man wird nichts finden, was man gern miſſen möchte. Hr. Dr. *W.* ſagt S. 84: „Die gefoderte Beſchränkung des Lehrſtoffs bezieht ſich nicht ſowohl auf ganze Lehrfächer und Lehrzweige, welche in die Unterrichtspläne heut zu Tage pflegen aufgenommen zu werden, als vielmehr auf den Umfang und Inhalt jedes einzelnen Faches. Es bedarf aus jedem Lehrzweige einer weit geringeren Maſſe von Gegenſtänden, um an denſelben die intenſive Bildung des Gemüths bis zu der Reife, welche die Volksſchule überhaupt giebt, zu fördern. Dieſe geringere Maſſe iſt das Wenige, mit welchem Viel ausgerichtet werden ſoll." S. 85 — 183 ſichtet nun der Vf. den vorhandenen Lehrſtoff, und hebt dasjenige heraus, was zur Gemüthsbildung unerläſslich iſt, und bezeichnet alles Uebrige als entbehrlich. So richtig und wahr das hier Aufgeſtellte iſt, ſo will es uns doch ſcheinen, als fodere der Vf. für Landſchulen noch viel zu viel, das bey den tauſend Hinderniſſen, die hier noch weggeräumt werden müſſen, nicht leicht zu erreichen iſt. Ganz neue Unterrichtsbücher werden hiezu erfodert, die vorhandenen müſſen ihres unnützen Ballaſtes wegen über Bord geworfen, und die Lehrer müſſen ganz anders durchgebildet werden. Doch wir wollen an der Verwirklichung dieſer Idee nicht zweifeln: die Morgenröthe eines beſſeren und einfacheren Volksſchulunterrichts fängt auf einzelnen Gebieten, beſonders auf dem Gebiete des Sprachunterrichts, ſchon an zu dämmern. Gott gebe, daſs bald der lichte Tag anbreche!

Der dritte Abſchnitt zeigt nun, wie der Lehrer ſich ſelbſt erziehen könne, und wie er als Präparand

und Seminarift durch Andere zu erziehen fey, damit die Gemüthsbildung durchgeführt werde, und er auf demfelben Wege fich gewöhne zu lernen, zu faffen, zu denken und zu wollen, auf dem er feine Schüler lehren, ihnen faffen helfen, fie überhaupt zu leben gewöhnen foll.

Br.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Wienbrack: *Der Baron und der Bauer*, oder *das Grundbefitzthum*, von Dr. *M. C. G. W. Grävell*, u. f. w.

(*Befchluſs der im vorigen Stück obgebrochenen Recenfion.*)

Warum der Vf. die Freygüter verfchulden will, während die Bauer- und die zur Dotation des Adels dienenden Güter von jeder aus den Familienereigniſſen hervorgehenden Belaftung frey bleiben follen, wird ihm fchwer werden, genügend zu rechtfertigen. Vielleicht wäre das Nebeneinanderbeftehen mit anderen gröfseren Wirthfchaften dem Glanze des künftigen Adels hinderlich. — Doch es mag diefs zur Charakteriſtik einer Schrift genügen, die durch die Wichtigkeit der zur Sprache gebrachten Intereffen und durch den bedeutungsvollen Namen ihres angeblichen Vfs. zu fo grofsen Erwartungen berechtigte. Wie fehr auch das Anfehen des Adels durch ein zügelloſes Walten der Auflöſungsprincipien gelitten habe, wie fchmerzlich jeder Unbefangene und Wohldenkende durch den Verfall vieler gefchichtlich hochftehenden Familien fich berührt fühlen mufs, es find nicht fol-che junkerhafte Projecte, von denen Hülfe erwartet werden darf. Ein durch die Gefchichte fanctionirter Name trägt um fo mehr die Aufforderung zu raftlofem ſittlich-geiſtigem Vorwärtsſtreben in fich, je geringer die bürgerliche Stellung des Inhabers ift; und wer jener inneren Mahnung Folge leiſtet, wird unter Beyſtand feines Namens fich überall Achtung und dadurch eine angemeffene Stellung im Leben erzwingen. Noch hat die Geldariſtokratie nicht Alles bewältigt, und die Nachkommen eines *Montmorenci* oder eines *Newton* — wer wollte dem Letzten den gefchichtlichen Adel ſtreitig machen? — werden bey perſönlicher Tüchtigkeit noch überall den Vorrang vor den *Stockjobbers* haben, wie viel Schätze diefe auch zufammengefchwindelt haben mögen. Wir können daher dem hyperexclufiven Vf., der den ganzen beſtehenden Adelsplunder dem Feuer überantworten will, damit feine Barone etwas durchaus Apartes feyen, auch in diefer Beziehung durchaus nicht beypflichten.

Die Erinnerungen an die, wenn auch entfchwundene Familiengröfse find ein Band, durch welches die Familienglieder umfchlungen werden, wie die Grofsthaten eines Volks deſſen inneren Zufammenhang befeſtigen — in beiden Wegen aber wird die Gewalt der Auflöſungsprincipien gefchwächt. Sofern nur erſchlaffende Privilegien vermieden werden, werden die beſtehenden Formen den Mitgliedern des Adelſtandes ein anregender Sporn, und dadurch der Nationalcultur förderlich feyn.

Es mag uns erlaffen werden, die Widerſprüche in denen der Vf. fich unaufhörlich verwickelt, weiter nachzuweifen; z. B. (S. 43) wie die ungetheilte Souveränität fich in einer moraliſchen Perſon vereinigen laffe; was aus den Leuten werden foll, die von 2—5000 und von 10—25,000 Scheffel Korn Rente beſitzen, da diefe weder Barone, noch Grafen, noch Fürſten werden können u. f. w. Wir geben hienach dem Leſer die Beurtheilung anheim, in wiefern unfere Bedenken über die Entſtehungsweiſe dieſer Schrift gerechtfertigt find. Auf dem Titel wird uns ein Name genannt, den wir nur mit Achtung auszufprechen gewohnt find; dann finden wir eine Schrift voller Widerſprüche und der luftigſten Projecte, die von jedem Freunde des Adelſtandes mit Entſchiedenheit zurückgewieſen werden müſſen, weil ſie darauf berechnet ſcheinen, dieſen Stand für immer zu compromittiren. Drängt ſich hier der Gedanke auf, daſs jener hochſtehende Name dieſer Schrift gänzlich fremd ſeyn müſſe, ſo liegt wiederum eine Widerlegung in der Tiefe der Anſchauung und in dem glänzenden Scharfſinn, welche beſonders den in das Allgemeine gehenden Stellen das Gepräge der Genialität aufdrücken. Es iſt als wenn verſtorbene Ideen mit des Vfs. philoſophiſchem Geiſte ſich zum zeugenden Bunde hätten vereinen wollen. Daſs aber keine Ehe, ſondern höchſtens ein unfruchtbares Concubinat zu Stande gekommen iſt, glauben wir nachgewieſen zu haben.

M. v. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in der Feſt'ſchen Verlagsbuchhandlung: *Album deutſcher Schriftſteller zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunſt*, durch Dr. *Karl Haltaus*. 1840. XXX und 312 S. gr. 8. Mit Guttenbergs Bildniſſe nach einem alten Originalgemälde. (2 Thlr., auf Velinpapier 2 Thlr. 12 Gr.)

Aus öffentlichen Blättern iſt genugſam bekannt, daſs Hr. *Karl Haltaus*, Dr. philoſ. und Lehrer an der Thomasſchule zu Leipzig, in Verbindung mit dem dortigen Buchhändler, Hn. *Feſt*, das bevorſtehende *), in Leipzig mit groſsem Aufwand vorbereitete vierte Säcularfeſt der Erfindung der Buchdruckerkunſt durch ein Album deutſcher Schriftſteller zu verherrlichen unternommen hat. Er lieſs dazu einen Aufruf an Schriftſteller ergehen, weil ſie (wie er in der Nachſchrift S. 310 ſagt) die Männer ſind, welche nicht bloſs in dem eng umgrenzten Raume heimatlicher Wirkſamkeit, ſondern weit und breit gekannt, geachtet und geliebt ſind, auf deren Ausſprüche das Volk einen vorzüglichen Werth zu legen pflegt. Er wählte bloſs Schriftſteller deutſcher Zunge, weil der Erfinder der Typographie ein Deutſcher war. Er bemühte ſich endlich, wie er verſichert, nur namhafte Schriftſteller, wenn auch ohne Unterſchied der Tendenz, der ſie folgten, für ſein Unternehmen zu gewinnen, aus dem gewiſs vollgültigen Grunde, weil die Ausſagen von Repräſentanten der Wiſſenſchaft von groſsem Intereſſe ſind und ſeyn müſſen.

Dieſes *Album* liegt nun vor uns, und giebt ſelbſt in Bezug auf die Veranlaſſung ſeines Erſcheinens und auf die Zeit, in welcher es erſchienen, zu manchen intereſſanten Betrachtungen Gelegenheit. Wenn wir dieſe hier einigermaſsen verfolgen, und dadurch der Anzeige des vorliegenden Buches einen gröſseren Raum widmen, als ſonſt ähnlichen Sammlungen in unſeren Blättern verſtattet wird: ſo geſchieht es, um auch von unſerer Seite dem Erfinder der Kunſt, ohne welche ſelbſt dieſe Blätter nicht vorhanden wären, an dem ihm geweiheten Tage den ſchuldigen Tribut abzutragen.

Unberührt möge die zuerſt ſich darbietende Frage bleiben, ob es wirklich *nur namhafte* Schriftſteller ſind, welche ſich in dieſem *Album* zuſammen gefunden haben. Den Geiſt der Zeit bewähren ſie auch dadurch, daſs, ſo wie vor hundert Jahren, wenn da ein ſolches Werk zu Stande gekommen wäre, die Gelehrten Deutſchlands ſich gewiſs nur in lateiniſcher Sprache hätten vernehmen laſſen, jetzt die Meiſten, wie billig, die deutſche Erfindung mit deutſcher Zunge preiſen. Wie bereichert und ausgebildet iſt auch ſeit einem Säculum unſere herrliche Mutterſprache worden! Wir wundern uns daher nicht, noch weniger mögen wir es miſsbilligen, daſs nur ſehr wenige von Denen, welche Beyträge lieferten, in fremden Sprachen ſich hören laſſen. Neun *griechiſche* Senare hat *Döderlein* in Erlangen (S. 39) geliefert; einen *lateiniſchen* Spruch aus Cicero *Creuzer* in Heidelberg (S. 29), von dem wir mehr erwartet hätten, andere, aber wenig bedeutende, lateiniſche *Dicta Hänel* in Leipzig (S. 101) und *Lappenberg* in Hamburg (S. 150), weit treffendere und zeitgemäſsere *v. Humboldt* in Berlin (S. 123, aus Tacitus *Annal. IV*, 35), *Bernhardy* in Halle (S. 12), und *Naegele* in Heidelberg (S. 181). *Ofann* in Gieſsen theilt (S. 189) die *lateiniſche* Inſchrift mit, welche er für das in Mainz zu errichtende Gutenbergs-Denkmal vorgeſchlagen. Elegiſche Verſe in *lateiniſcher* Sprache haben *Echtermeyer* in Halle, *Eichſtädt* in Jena, *Hermann* in Leipzig, *Schulze* in Dresden, *Siebelis* in Bautzen, *Friedemann* in Weilburg, und *lateiniſche* Epigramme auf Gutenberg *Schultz* in Kiel und *Zell* in Karlsruhe beygeſteuert. Um von einigen Sentenzen in neueren fremden Sprachen (S. 102, 137) zu ſchweigen, bemerken wir noch, daſs *Seyffarth* in Leipzig zwey Zeilen in koptiſcher Sprache aus *Act. XIII*, 47 hinzugethan hat. Alle übrigen Beyträge ſind deutſch.

*) Die *vor* dem Leipziger Feſte zum Druck beſtimmte Recenſion konnte erſt *nach* demſelben abgedruckt werden.

Unter den lateinischen Gedichten, unter welchen wohl das von *Siebelis* am wenigsten gelungen seyn möchte, heben wir hier zwey aus, vorzüglich auch, weil sie den fast in allen übrigen Beyträgen vorherrschenden Gedanken an Gutenberg durch eine neue Wendung heben. Das Erste fasst mit epigrammatischer Schärfe die Vergangenheit auf; das Andere lenkt die Aufmerksamkeit auf die Gegenwart.

Hermann:

Mobilibus formis qui signa imposta tabellae
Instituit celeri multiplicare manu,
Arte nova pellens longae caliginis umbras,
Vt meruit, late nobile nomen habet.
Nobilior tamen ille, oculos qui cernere vocem
Et pictos docuit verba referre sonos:
Quem tegit aeterna celatum nocte vetustas,
Nec celebrat gratae posteritatis honos.
Sic saevo gaudet ludo vis improba fati,
Non aequa meritis praemia lance ferens.

Eichstädt:

Iure Gutenbergi manes pietatis honore
Et pompa celebri Lipsia grata colit:
Quem nisi mirandae laus artis ad astra tulisset,
O quantae laudis Lipsia cassa foret!
Me iuvat eximios, magnae quos vidimus artis
Perfecisse decus, commemorare viros.
Ergo te primum, quem Reizius Eurycareni
Reddidit illustrem nomine, Musa refert.
Ars tua mobilibus docuit modulamina formis
Exprimere et terrae ponere signa locis.
Floruit aequalis Goeschenius, artis amore
Et certa mecum iunctus amicitia:
Per quem Wielandi festiva Camena revixit,
Et lyra Klopstocki pulcrior enituit,
Maeonidaeque novo iam splendent carmina cultu
Scriptaque quae pandunt dogmata Christicolis.
Certavit studio, lustris bis quinque peractis
Debita cui meritis serta parabat Honos,
Tauchnitius, veterum quasi clavo figere libros
Ausus perpetuis et celebrare typis.
Surrexere viri, qui eductos igne vapores
Artis fecerunt praeceleres socios.
Teubneri hinc viguit, viguit Brockhusiadarum
Nomen et Haertelii laude referta domus.
Hosce Gutenberga praestantes arte magistros,
Hos simul hac festa, Lipsia, luce colas!

Was die Beyträge in *deutscher* Sprache anlangt, so theilen auch diese sich in poetische und prosaische, und sind, wie man leicht denken kann, sehr verschieden an Gehalt. Merkwürdig ist, dass man unter den Dichtern auch Namen findet, die man sonst nicht gewohnt ist, in dieser Reihe zu sehen. Selbst die beiden Göttinger Veteranen, *Hugo* und *Heeren*, haben jeder ein erfreuliches Scherflein in Versen geliefert. Der Erste (S. 122):

Von Allem, was ich je geschrieben,
Ist einst vielleicht nur dies geblieben.

Der Zweyte (S. 106):

Was sonst Einer nur las, jetzt können es Tausende lesen;
Möge, was Jeder liest, würdig auch Gutenbergs seyn!

Ausserdem längere Gedichte, die Theologen *Bretschneider* (S. 18), *Hesekiel* (S. 112), welcher jedoch schon ehemals sich der gelehrten Welt durch ein Bändchen Gedichte bekannt gemacht, und *Lücke* (S. 154).

Umfangreichere Gedichte auszuheben, verbietet der uns angewiesene Raum. Die längsten, aber deshalb nicht auch die vorzüglichsten, sind von *Dingelstedt* in Fulda (S. 32), *Gotthold* in Königsberg (S. 78), *Haltaus* in Leipzig (S. 96), *Horn* in Hamburg (S. 119), *Kuhn* in Dresden (S. 144), *Marbach* in Leipzig (S. 157), *Meissner* in Leipzig (S. 166), *Amalia Schoppe* in Hamburg (S. 225), und *Vogl* in Wien (S. 262). Wir zeichnen ein Paar kleinere aus, die uns vorzüglich angesprochen haben.

An Gutenberg.

Als jüngst ich an des Rheines schönem Strand,
Wo dir das Licht den ersten Strahl gesandt,
Vor deinem hohen, ehr'nen Bildniss stand,
Das Buch und Lettern trägt in seiner Hand,
So bot ich dir begeistert meinen Gruss.

So tönt dies Lied auch deinem Genius,
Vor dessen Macht, wie Satans Wuth auch schnob,
Das Dunkel, das die Völker dicht umwob,
Im Lauf der Zeiten immer mehr zerstob,
Dass höher sich ihr Geist zum Licht erhob,
Und breit're Bahn sich brach der Wahrheit Fluss.

In alle Länder dringt nun sein Erguss,
Und wenn des aufgehellten Geistes Kraft
Auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft
Jetzt schön're, gröss're Werke, dauerhaft
Durch deiner Welterfindung Hebel schafft,
So dankt die Menschheit dir den Hochgenuss.

A. Bube in Gotha.

Was ernste Männer still für sich gedacht,
Was sie geheim dem treuen Freund vertrauten,
Das dringt durch alle Welt mit kräft'gen Lauten,
Seit Gutenberg sein grosses Werk vollbracht.
Der Geist, der aus den stummen Zeichen spricht,
Kanonendonner übertönt ihn nicht.
Dem flücht'gen Wort, dem wogenden Gedanken,
Ward nur durch sie die Zukunft ohne Schranken.

J. Bülau in Leipzig.

„Geht die Sonne einſt in Weſten auf,
Wiſst, am Ziel iſt dann der Zeiten Lauf,
Und der Engel mit Poſaunenſchalle
Weckt die Todten aus den Gräbern alle.“ — *)

Und ſie *ging* in Weſten auf! — Erfüllt
Iſt, was der Prophet in Räthſel hüllt:
Selbſt der Geiſtestod in Oſtens Reichen
Muſs dem Auferſtehungsrufe weichen.

*) Eine Prophezeyung Mohammeds.

H. L. Fleiſcher in Leipzig.

Vernunft, du Siegerin der Nacht,
Wir feiern deine heil'ge Macht:
Hinweg mit jeder Schranke!
Frey, frey iſt der Gedanke.

C. A. Tiedge in Dresden.

So ſuchen die meiſten hier vereinten Beyträge Gutenbergs groſses Verdienſt zu verherrlichen. Daſs dabey Dichtern und Proſaikern eine Vergleichung dieſes Erfinders mit Prometheus, mit Cadmus, mit Columbus ſich darbot, verſteht ſich beynahe von ſelbſt. Wirklich iſt dieſelbe öfter durchgeführt, als man bey ununterbrochenem Leſen des Buches wünſchen möchte. *Hufchke* in Breslau (S. 124) ſtellt in einer Elegie Gutenberg als „den neuen Cadmus“ dar; doch, wie gewöhnlich, mit einer myſtiſch-religiöſen Reflexion, die uns faſt unverſtändlich iſt. Noch weiter geht *Harleſs* in Bonn, der in einem langen Aufſatze (S. 300) „Analogieen in den Wirkungen zweyer der gröſsten Erfindungen,“ des Schieſspulvers durch Barthold Schwarz und der Buchdruckerkunſt durch Joh. Gutenberg zu entwickeln ſucht. Dieſs mag befremdlicher ſcheinen, als wenn andere Gelehrte jeder *ſein* Fach mit Gutenbergs Erfindung in Verbindung bringen: zuweilen ſehr ſinnig, wie wenn z. B. *Drobiſch* in Leipzig (S. 42) ſagt: „die Schriftſprache ſchuf Brennſpiegel, welche die Strahlen des Genius ſammelten, doch ſpärlich nur enge Kreiſe erhellten; Gutenberg aber entdeckte die Lebensluft, in welcher die himmliſche Flamme am ruhigſten und reinſten brennt, und hell genug leuchtet, um freygebig ihren Glanz nach allen Seiten hin ausſtrömen zu laſſen“; oder wenn *Reichenbach* in Dresden (S. 203) durch eine ſchöne Induction zeigt, wie auch „die Kenntniſs der Natur durch Gutenberg auf die hohe Stufe gelangt ſey, auf welcher wir ſie heut zu Tage ſchwindelnd erblicken“; oder wenn *Schaubach* in Meiningen (S. 219) Gutenbergs Verdienſt auf ſeine Aſtronomie bezieht. Dagegen ſcheint zu weit hergeholt, was *Burmeiſter* in Halle (S. 24) von den conſtanten mathematiſchen Formeln docirt, auf welche die trügeriſche Unbeſtimmtheit der Formen in der Pflanzenwelt zurückgeführt werden, und welche hoffentlich auch für die Formenreiche der Thiere bald erfunden ſeyn werden. Dabey iſt von „göttlichen Emanationen die Rede, welche beym allmächtigen „*Werde*“ ins Leben traten, und die im Conflict mit einander und mit ihren Medien jene zahlloſen Variationen der Organismen ſchufen, welche die Oberfläche unſeres Erdballs bevölkern.“

Ueberhaupt kann man nicht verkennen, daſs es nicht Allen gelungen iſt, das *punctum ſaliens* zu treffen, ja daſs Manche ſich auch hier zu Extravaganzen haben hinreiſen laſſen. Hat doch *Herloſsſohn* in Leipzig (S. 102) Gutenberg in einen Winzer umgeſchaffen, der am Rheine „goldnen Feuerwein“ braute, und läſst nun den Papſt Alexander VI „in ein Gefäſs zwingen das Naſs“, und „ſchlagen den Reif um das Faſs.“ Das Epiphonem iſt:

Wann, Johannes, wird uns ſtrömen
Unverkürzt dein göttlich Naſs?
Wann, o Deutſchland, darfſt du trinken!
Wer zerſchlägt uns dann das Faſs?

Noch weiter geht *Th. Mundt* in Berlin (S. 180). Ihm iſt „die deutſche Buchdruckerkunſt, wie Deutſchland ſelbſt, ein geknebelter Rieſe,“ der nach dem ſchmachte, der ihm die Geſundheit bringe. „Nur die Geſundheit (heiſst es weiter) iſt Freyheit. Wird man der kranken deutſchen Preſſe an ihrem Feſte die Geſundheit ſchenken, welche die Freyheit iſt?“

Daſſelbe Thema — vermeintliche Cenſurbedrückung und erwünſchte Preſsfreyheit — bringen Mehrere in ihren Beyſteuern zum Gutenbergsfeſte zur Sprache, und intereſſant iſt es, auch hier die Verſchiedenheit in Denk- und Darſtellungs-Weiſe wahrzunehmen. „Im 15ten Jahrhundert (ſagt *Beurmann* zu Frankfurt a. M. S. 13) hielt man dafür, daſs das Volk verhindert werden könne, etwas zu *lernen*, und führte die Cenſur ein; im 19ten Jahrhundert aber hält man dafür, daſs das Volk vermocht werden könne, etwas zu *verlernen*, und ſchafft die Cenſur nicht ab. Wird die Zeit nicht fortgehen, wenn Ihr auch die Bahn verrückt?“ — *Ewald* in Tübingen (S. 52): „Wenn gedruckte Bücher und Zeitungen in Deutſchland erſt anfangen, ein reiner Spiegel zu ſeyn, welcher die Wahrheit über die Grundfeſten und Heiligthümer des menſchlichen Lebens weder verzerrt noch verdunkelt wiedergiebt: *dann* mögen deutſche Schriftſteller ein Feſt feiern, an welches ſie im Jahre 1840 nicht ohne Erröthen denken können; der Spiegel iſt auch durch ihre Schuld erblindet.“ —

Jacob Grimm in Kaſſel (S. 88) wendet einen Vers im Freydank auf die Bande der deutſchen Preſſe an, weil „ſeine (*Grimm's*) ehrlichen Worte nach der Schweiz flüchten muſsten, ehe ſie gedruckt werden konnten.“ — Sehr verſtändig *Mittermaier* in Heidelberg (S. 171): „Die Feinde der Preſsfreyheit ſind die gröſsten Gegner der Sache, der ſie dienen möchten. — Auch die noch ſo gut gehandhabte Cenſur ſetzt die Regierung in mehr Verlegenheiten, als die Preſsfreyheit es kann, wenn ein gutes Preſsgeſetz den Miſsbrauch der Preſſe ſtraft.“ *Welcker* in Freyburg (S. 274) klagt dagegen, „daſs, faſt allein unter den geſitteten Völkern, das deutſche zum freyen Gebrauch des von ihm der Welt geſchenkten Rüſtzeuges der Wahrheit (der von Gutenberg erfundenen Preſſe) für unfähig und unwürdig erklärt wird. — Des Deutſchen Stolz (ſo ſchlieſst er) muſs ſich auf das feſte Bewuſstſeyn gründen, daſs wir ſolche Erniedrigung nicht verdienen, und die ſittliche Kraft beſitzen, uns baldigſt auf würdige Weiſe aus derſelben zu erheben.“ Und *Fichte* in Bonn (S. 292) fügt in prophetiſchem Geiſte hinzu: „Ihr Kleingläubigen, Kurzſichtigen! — Begehet dieſs Erinnerungsfeſt demnach getroſt und ſelbſtbewuſst, ihr Deutſchen; denn in hundert Jahren feiert ihr es kühneren, aufgerichteteren Blickes! Die Saaten, die ihr jetzt unter Druck und in zweifelhafter Hoffnung ſäet, ſind dann aufgegangen, und unſere Enkelkinder werden mit Dankbarkeit auf uns zurückſehen aus ihrer freyeren, von manchem düſteren Spuke gereinigten Gegenwart.“

An ſolche Betrachtungen kann man bey dem Gutenbergsfeſte andere anreihen, auf welche in dieſem *Album* diejenigen hinleiten, die überhaupt dieſe Erfindung mit freyerem Blick als ein welthiſtoriſches Ereigniſs darſtellen. Sehr lehrreich und gedankenvoll iſt in dieſer Hinſicht, was *Günther* in Leipzig (S. 94) andeutet, um gleichſam eine ſinnliche Anſchauung von der Wichtigkeit dieſer Erfindung zu erwecken. „Wäre die Kunſt des Bücherdruckes ſchon gegen das Ende der römiſchen Republik erfunden worden, welch' eine unausdenkbare Reihe von Folgen würde daraus hervorgegangen ſeyn! Welch' eine Macht, welch' einen Einfluſs würde die öffentliche Meinung entwickelt, welche anderweite Wirkungen würde dieſs auf die Geſtalt der Politik, der Literatur, des Verkehres der Völker unter einander, der Ausbreitung des Chriſtenthums gehabt haben! — Gutenbergs Kunſt in Rom unter Auguſtus — und die Weltgeſchichte wäre eine andere!“ — Auch *Hand* in Jena (S. 100) wirft hier ſinnreiche und beachtungswerthe Fragen darüber auf, welche Geſtaltung und Grundlage die claſſiſche Philologie gewonnen haben würde, wenn einige Jahrhunderte früher die Erfindung der Buchdruckerkunſt eingetreten wäre. — Bey ſo mannichfachen Discuſſionen wundern wir uns, daſs bis jetzt überhaupt Eine Frage faſt unberührt blieb, dieſe nämlich: Wie kam es, daſs, da die Alten, da namentlich Cicero (*de N. D.* II, 37) dicht an der Schwelle des Geheimniſſes ſtanden, da auch (wie Siegelringe und Münzen bezeugen) die zum Abdruck erfoderliche umgekehrte Stellung der Formen ihnen nicht unbekannt war, ſie nicht noch Einen, und ſehr kleinen, Schritt thaten, um die wichtige Entdeckung zu machen? Wie läſst ſich der ſcheinbare Stumpfſinn des menſchlichen Geiſtes erklären, zu deſſen Entſchuldigung ſelbſt die Geſchichte vom Ei des Columbus nicht ausreicht? Wir finden in dem *Album* nur zwey, ſehr leſenswerthe Aufſätze, einen von *Menzel* in Breslau (S. 169), den anderen von *Jahn* in Leipzig (S. 130), welche auf jene Frage hindeuten. Der Letzte meint, daſs in den Zeiten des Römerreichs das Bedürfniſs zu dieſer Erfindung fehlte. Sollte man nicht vielmehr vermuthen, daſs Abſichtlichkeit gewirkt habe, das nahe Ziel zu verfolgen? Wie ängſtlich ſorgte man ſchon dafür, daſs die *Faſti* nicht dem Volke in die Hände fielen, ſondern nur gleichſam verſchloſſen bey den Prieſtern blieben, bis Cn. Flavius, *callidus vir*, wie ihn Livius nennt, den Geheimniſsbewahrern einen böſen Streich ſpielte! Wollte man vielleicht aus ähnlichen politiſchen Gründen verhüten, daſs ſo manchen, durch die Schrift gefeſſelten Gedanken ein Leben verliehen würde, wodurch er ſich auch räumlich nach allen Seiten hin ausbreiten konnte? —

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in der Feſt'ſchen Verlagsbuchhandlung: *Album deutſcher Schriftſteller zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunſt*, durch Dr. *Karl Haltaus* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wem dieſes Paradoxon miſsfällt, der möge ſich dafür an anderen gediegenen, zum Theil tiefgeſchöpften Betrachtungen ergötzen, welche *Falkenſtein* in Dresden (S. 54), *Haſe* in Jena (S. 105), der geiſtreich den Gutenberg zum Johannes Baptiſta des Proteſtantismus erhebt, *Marezoll* in Leipzig (S. 160), *Schuderoff* in Ronneburg (S. 230), *Zachariä* in Heidelberg (S. 286) über Gutenbergs Erfindung angeſtellt; oder er möge *Paulus* in Heidelberg (S. 191) zeitgemäſse Mahnungen, die Leiſtungen der Druckerey (auch durch deutliche Schrift und tüchtige Druckerſchwärze) zu beſſern, gehörig beherzigen; oder ſich von dem vielkundigen *Peucer* in die unglückliche Vergangenheit zurück führen laſſen, in welcher ein Urahn deſſelben, weil er Melanchthons, ſeines Schwiegervaters und Gönners, religiöſe Ueberzeugungen durch Lehre und Schrift verbreitet hatte, durch kurfürſtlichen Befehl zwölf Jahre lang im Kerker ſchmachten muſste. „Wie preiſe ich die Gegenwart glücklich (ſo ſchlieſst *Peucer* ſeinen ſchönen Aufſatz), die keine Glaubenstribunale mehr kennt, die Niemand mehr einkerkert wegen ſeiner Meinung von den beiden Naturen in Chriſto, oder von der Gegenwart des Erlöſers im Abendmahl! Ein hocherleuchteter Fürſt ſitzt heute auf dem Königsthrone Sachſens, und ſtatt der ſtarrgläubigen Stocklutheraner, Jacob Andreä und Nicol. Selnecker, die *Peucern* in ſeinem Gefängniſſe zu bekehren kamen, verſenden ein *Ammon* und ein *Groſsmann* überall hin Licht und Duldung.“ — Der erſtgenannte würdige Theolog hat dieſes *Album* auch mit einem kleinen, aber paſſenden Beytrage (S. 2) geſchmückt, den Namen des letzten aber, der ſo reich ſpenden konnte, haben wir ungern vermiſst. Von einem Geiſtesverwandten, von *Röhr* in Weimar, findet ſich S. 209 ein Aufſatz, der anſprechender ſeyn würde, wenn er weniger im Predigtton gehalten wäre.

Andere Beyträge müſſen wir des Raumes wegen mit Stillſchweigen übergehen: was uns am leichteſten bey denjenigen wird, welche ſich auf allgemeine Sentenzen beſchränken. Solche zu erwägen, mag zwar überall anregend, oft auch erbaulich ſeyn, und wirklich überraſchen manche, wie z. B. die von *Geſenius* in Halle (S. 75), von *Marheineke* in Berlin (S. 163), durch treffende Wahl und energiſche Kürze; dagegen ſind andere doch gar zu leer und trivial, wie z. B. die von *Gruithuiſen* in München (S. 92), von *Kahlert* in Breslau (S. 131), und von *Fr. Adolph Schilling* in Leipzig (S. 223).

Faſt ſcheint es, daſs dieſen und einigen anderen Beyträgen von dem gefälligen Herausgeber des *Albums* der Platz nur gegönnt worden, um die *Facſimilia* berühmter Männer liefern zu können. Und in der That iſt auch dieſs eine intereſſante Seite, von welcher das Buch ſich empfiehlt, daſs die Handſchrift jedes Gelehrten, der einen Beytrag gab, in ſeinem lithographirten Namen dargeſtellt iſt. Wir können hinzufügen, mit täuſchender Aehnlichkeit, da wir uns rühmen dürfen, die meiſten Handſchriften durch Autopſie zu kennen. Auch würde ſelbſt für die Literargeſchichte einiger Gewinn *daraus* entſpringen, daſs den vorgeſetzten Namen der Gelehrten ihre Amts- und Ehren-Titel, ſowie ihr Geburtsjahr (zuweilen ſogar der Tag), beygefügt ſind, wenn dieſs durchaus mit gleicher Genauigkeit durchgeführt wäre. Es ſcheint aber, daſs Mehrere den Herausgeber ſelbſt in den Stand geſetzt haben, ſolche Prädicate auf das Vollſtändigſte zu liefern, während Andere, welche dieſs unterlieſsen, ihre Bedenklichkeiten nun durch Unvollſtändigkeit und Unrichtigkeit der Angaben beſtraft ſehen.

Endlich darf auch dieſs als ein Zeichen der Zeit nicht unerwähnt bleiben, daſs eine ſo namhafte Anzahl deutſcher Gelehrter mit der uneigennützigſten

Bereitwilligkeit den Verleger befähigten, dem Publicum ein Werk anzubieten, auf welches er blofs die Druckkoften zu verwenden brauchte.

Defto dankbarer mufs man die Bemühungen des Ordners und Herausgebers, Hn. *Haltaus*, anerkennen, zumal da er in einer, zum Theil mit dichterifcher Begeifterung gefchriebenen Vorrede fich über die Erfindung der wichtigen Kunft und über Gutenbergs Leben und Schickfale lehrreich verbreitet hat.

Das fehr anftändig gedruckte Buch ziert *Gutenbergs* Bildnifs. Aber der wünfchenswerthen weiten Verbreitung deffelben wird, fürchten wir, der zu hoch geftellte Preis nachtheilig feyn, zumal bey der Concurrenz mit anderen angekündigten Büchern, die gleichen Zweck haben, aber von gröfserem Umfange und reicherem Inhalte find, und überdiefs zum Beften verarmter deutfcher Buchdrucker erfcheinen follen. Daher foll auch namentlich der Preis des Mainzer *Album* fehr niedrig angefetzt werden.

Wir fchliefsen diefe Recenfion mit der Anzeige zweyer Gedichte, welche dem Leipziger Gutenbergs-*Album*, wenn fie in demfelben erfchienen wären, zu neuer Empfehlung gereicht haben würden:

Meissen, b. Klinkicht: *Memoriam Ioannis Gutenbergii, artis typographicae inventoris*, inter follemnia faecularia ex a. d. VIII usque ad VI Calendas Quintiles a. CIↃIↃCCCXXXX Lipfiae quartum celebrata recoluerunt *Ioannes Theophilus Kreyfsig* et *Eduardus Auguftus Diller*. 1840. 1½ Bogen. 4.

Da beide Verfaffer, Lehrer an der K. S. Fürftenfchule zu St. Afra in Meifsen, ihr ausgezeichnetes Talent für lateinifche Poefie fchon hinlänglich bewährt haben (vergl. Jen. A. L. Z. 1840. No. 60): fo genügt es, aus beiden Elegieen ein paar Stellen hier mitzutheilen. Zuerft aus der *Diller*'fchen, welche an der Spitze fteht:

O Gutenbergi, quo dicam carmine laudes,
Quas meruit ftudium confiliumque tuum?
Arte tua fixam cepit vaga litera fedem,
Cum fociisque fuis ordine iuncta venit.
Arte tua iunctis folvuntur vincula verbis,
Inque aliis coeunt figna foluta locis.
Arte tua totum vox edita pervolat orbem,
Et facit innumeris teftibus ufa fidem.
Arte tua doctis venit felicior aetas,
Cultaque funt ftudiis faecula longa tuis.
Nam patuere oculis, quae quondam fcripta latebant,
Nec poterant clauſos clauſtra tenere libros.

In diefen, mit grofser Leichtigkeit hinfliefsenden, und dennoch ausdrucksvollen Verfen möchten vielleicht blofs die Worte *ftudium confiliumque tuum* zu matt fcheinen.

Hr. Prof. *Kreyfsig*, in der zweyten Elegie, fchildert Gutenbergs Erfindung und ihre Vervollkommnung in folgenden finnreichen Verfen:

Arte nova conflat liquidis elementa metallis,
Componitque fuis fingula verba notis,
Vt bibulae praelis validis impreſſa papyro
Continuo poſſint ordine iuncta legi.
Exactum mirantur opus; miratur et ipſe
Inventor, doctas haec valuiſſe manus.
Schoefferum et Fuſtum ſocios comitesque laborum
Adſciſcit ſtudiis ingenioque pares.
Sancta verendorum pandunt oracula vatum,
Quos tulit Eoae ſubdita terra plagae,
Emittuntque foras fecunda volumina Livi,
Et quae grandiloquo Tullius ore ſonat.
Fervet opus, latumque cito vulgata per orbem
Artis inauditae fama ſecunda viget.
Mox Itali Batavique ſimul ſavique Britanni,
Quique bibunt Rhodanum praecipitemque Tagum,
Certatim affectant Germanae laudis honorem,
Et gaudent nitidos multiplicare libros.

Dr.

Bekanntlich wird das Gutenbergsfeft in Leipzig auch von der dortigen Univerfität feierlich begangen. Zur Ankündigung diefer Feier hat Hr. Profeffor *Fried. Chriſt. Aug. Haſſe*, als jetziger Decan der philofophifchen Facultät, ein Programm gefchrieben, das den Titel führt:

Typographiae Lipſienſis, imprimis ſaeculi quarti, hiſtoriae brevis adumbratio. Acced. tab. typorum Orient. *Fr. Nies* Lipf. 1840. 56 S. 4.

Ein fchicklicherer Stoff zu diefer öffentlichen Einladung konnte fchwerlich gewählt, und ein mit umfaffenderen literarhiftorifchen Kenntniffen ausgerüfteter, mit dem zu diefer Gefchichte nöthigen Quellen und Hülfsmitteln reichlicher verfehener und mit gröfserer Sorgfalt diefelben benutzender Schriftfteller durfte auch nicht leicht gefunden werden. Der Vf. hat durch diefe Schrift von Neuem gezeigt, in welchem Umfange und mit welcher Gründlichkeit er die hiftorifchen Hülfswiffenfchaften, zu deren Vortrag und Bearbeitung er berufen ift, auf der Univerfität Leipzig betreibt.

Zuerft berichtet er, überall mit genauer Angabe der betreffenden Bücher, wie das zweyte und dritte Säcularfeft der Typographie (denn von einer öffentlichen Feier des erften findet fich keine Spur) in Leipzig, fowohl in lateinifcher als deutfcher Sprache, in jener am meiften, begangen worden. Faft alle Städte

Deutſchlands, ſelbſt London und Paris, wetteiferten damals, Gutenbergs Namen und das Andenken der groſsen Erfindung zu verherrlichen. *Exarſit ſimul* (ſagt Hr. *H.* S. 3) *ſtudium acerrimum, initia artis eiusque hiſtoriam accuratius inveſtigandi, Germanis, imprimis Gutenbergio, ius inventionis palmarium aſſerendi et ab oblocutoribus vindicandi, artem vero ipſam, quae ſtudiorum altera mater et nutrix recte vocata, circa medium ſaec. XVII Lipſiae propter belli calamitates immane quantum degeneraverat, denuo excolendi, ad priſtinam elegantiam praeſtantiamque revocandi, eamque amplificandi.* Auch hier werden die über die Erfindung und Vervollkommnung der Buchdruckerkunſt erſchienenen Bücher (von *Koehler*, *Leich*, *Goetz*, *Müller*, *Stückrad*, *Preusker* u. A.) mit ſeltener Vollſtändigkeit angeführt und gewürdigt.

Hierauf wird die Geſchichte der Leipziger Buchdruckerkunſt von ihrer Einführung an bis auf unſere Zeit genauer erzählt. *Apparet* (S. 7), *artis viciſſitudines easdem fere fuiſſe, quas eruditionis, ita ut, quo inter ſe vinculo communi contineantur, neminem lateat.* Als durch *Herm. Buſch*, *Io. Rhagius*, *Rich. Crocus*, *Petr. Moſellanus* und *Joach. Camerarius* unvergeſsliche Bemühungen die claſſiſche Literatur zum erſten Flor in Leipzig gelangte, machten ſich *Melch. Lotther*, *Val. Schumann*, *Mart. Lannsbergk*, *Wolfg. Molitor*, *Jac. Thanner*, vorzüglich aber *Valentin Papa* und *Ernſt Voegelin* auf eine ausgezeichnete Weiſe um die Typographie verdient; die Erſten machten den Italiänern, Holländern und Franzoſen den Preis in dieſer Kunſt ſtreitig; die von den beiden letztgenannten Typographen veranſtalteten Ausgaben der Alten wurden den Aldiniſchen und Juntiniſchen gleich geſchätzt. *Cauſſae vero* (S. 7), *quibus factum eſt, ut primo artis ſaeculo typographia Lipſienſis tantam conſequeretur dignitatem, inter alias hae fuere. Typographi Lipſienſes non ingenio et arte ſolum, ſed bonarum etiam literarum doctrina imbuti* (einige waren ſogar *Baccalaurei* und *Magiſtri artium*, und zwar nicht bloſs, wie wohl heut zu Tage von willfährigen Facultäten geſchieht, *tituli cauſſa creati*), *ad Manutiorum, Stephanorum exemplum, vel ipſi ſaepius plagularum correctores, vel literatiſſimorum virorum opera adiuti, elimata et ad unguem caſtigata antiquorum ſcriptorum volumina edituri, quaeſtum bonae exiſtimationi poſtponentes* (wie anders heut!) *nihil quod arte ſua indignum eſſet, in lucem protrahere ſtuduerunt.*

Durch die Drangſale der bald darauf einbrechenden Kriege kam die Buchdruckerkunſt, zu Ende des 2ten und bis über die Mitte des 3ten Jahrhunderts nach ihrer Erfindung, auch in Leipzig in Verfall. Die alten ehrenwerthen Drucker, die wir vorher nannten, würden (meint der Vf.) ſchaamroth geworden ſeyn, wenn ſie geſehen hätten, wie ſehr ihre Enkel die edle Kunſt durch ſchlechtes Papier, ſchlechte Lettern, ſchlechte Setzer und Correctoren herabwürdigten. Aber war es in unſeren Tagen beſſer in manchen Provinzialſtädten, ja ſelbſt in gröſseren, wo die *Cotta* ſich eine Zeitlang an *Goethe's* und *Schiller's* Schriften verſündigten? In Sachſen ging es damals ſo weit, daſs der Herzog Friedrich Wilhelm zur Verbeſſerung der *Buchdruckereyen* und *Apotheken* ein Strafedict zu erlaſſen ſich veranlaſst fand. Indeſs thaten ſich auch in jenen traurigen Zeiten einige Officinen, beſonders die von *Bernhard Chriſtoph Breitkopf*, in Leipzig rühmlich hervor. Es wurden ſogar hebräiſche, armeniſche und arabiſche Typen gebraucht.

Zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, *quum etiam librorum cenſura in Saxonia liberalius, i. e. bonae menti et inclinationi temporum convenientius exerceretur* (S. 9), trat für die Buchdruckerkunſt, welche vorzüglich in Nürnberg und in Frankfurt a. M. bedeutende Fortſchritte gemacht hatte, auch in Leipzig eine beſſere Periode ein. *Groſs* und *Schurrer* zeichneten ſich als geſchmackvolle und uneigennützige Typographen aus; Leipzig wurde bald (wie der Vf. S. 10 ſehr wahr ſagt) *ſplendidiſſimum librorum forum emporiumque;* Buchdrucker und Buchhändler boten ſich mit dem günſtigſten Erfolge gegenſeitig die Hände; Mehrere waren beides zugleich.

Wer kennt nicht die groſsen Verdienſte, welche *Jo. Gottlob Immanuel Breitkopf* (auch durch den Noten- und Landcharten-Druck), dann deſſen jüngerer Sohn, *Chriſtoph Gottlob*, und deren Kunſtgenoſſe, *Härtel;* ferner *Saalbach*, *Jacobäer*, *Dürr*, *Sommer*, *Solbrig*, in höherem Grade aber *Göſchen* und *Tauchnitz*, endlich auch *Hirſchfeld*, *Teubner*, *Brockhaus* und *Nies* um ihre Kunſt ſich erworben haben?

Wir ſind zu der am meiſten hervorragenden Seite dieſer Schrift gekommen. Durch das Denkmal, das ſie den genannten Männern geſtiftet, beſonders durch die lehrreichen und ausführlichen Biographieen der Heroen in dieſer Kunſt, *Breitkopf* und *Göſchen* (in deren Lebensſchickſale ſelbſt *Goethe* und *Wieland* gewiſſermaſsen verflochten waren), und des trefflichen *Tauchnitz*, ſo wie

durch die Aufzählung der berühmteſten Buchhandlungen in Leipzig, namentlich der *Reichiſchen*, *Weidmanniſchen*, *Fritſchiſchen*, *Gleditſchiſchen*, *Cruſiusiſchen*, *Weigelſchen*, *Barthiſchen* und *Fleiſcherſchen*, und durch die Schilderung des Einfluſſes, den ſie mehr oder weniger auf die Beförderung der Wiſſenſchaften gehabt, hat dieſe Schrift einen bleibenden Werth für die Literaturgeſchichte gewonnen. Aus derſelben erfahren wir zugleich, daſs das Werk des Hofraths und Oberbibliothekars *Falkenſtein* in Dresden: „Geſchichte der Buchdruckerkunſt", gewiſs, wie man von dieſem Gelehrten erwarten darf, ein claſſiſches, ſo eben vollendet aus der Teubner'ſchen Officin, mit mehr als 120 Holzſchnitten von Incunabeln der Typographie geziert, hervorgegangen iſt. Vier Proben dieſer merkwürdigen *Facſimilia* hat Hr. Prof. *Haſſe einigen* Exemplaren ſeiner Schrift beygefügt, welche übrigens noch die an ſich ſehr ſchönen Schriftproben des kunſtſinnigen *Nies* aus 31 Sprachen in *allen* Exemplaren enthält.

Bdf.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Lord Byron's ſämtliche Werke.* Nach den Anfoderungen unſerer Zeit neu überſetzt von *Mehreren.* 1839. Fünfter Band: *Die Braut von Abydos*, überſetzt von *Bernd v. Guſek. Manfred*, überſetzt von *Bardili. Werner*, überſ. von *H. Kurtz.* 264 S. Sechſter Band: *Die Belagerung von Korinth*, überſetzt von *Bardili. Mazeppa*, von *Bernd v. Guſek. Die Verwandelte*, von *H. Kurtz. Die Viſion des Gerichts*, von *B. v. Guſek. Beppo*, *Pariſina*, von *Demſelben.* 204 S. Siebenter Band: *Himmel und Erde. Fluch der Minerva.* Von *B. v. Guſek. Der Giaur.* Von *H. Kurtz. Dante's Prophezeihung. Der Walzer.* Ein Fragment. Von *B. v. Guſek. Die Inſel.* Von *H. Kurtz.* 207 S. Achter Band: *Don Juan*, überſetzt von Dr. *Kottenkamp.* 1ſter bis 5ter Geſang. 244 S. Neunter Band: *Don Juan.* 6ter bis 13ter Geſang. Von *Demſelben.* 244 S. Zehnter und letzter Band: *Don Juan.* 14ter bis 16ter Geſang. Von Dr. *Kottenkamp. Ritter Harolds Pilgerfahrt*, überſetzt von Dr. *Duttenhofer.* 264 S. 16. (Subſcr.-Preis à 6 Gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1839. No. 126.]

Worin die Anfoderungen der Zeit für die Ueberſetzer von Lord *Byron's* Dichtungen beſtehen, ſieht man ſo eigentlich nicht ein; weder die deutſche, noch die engliſche Sprache hat ſich ſeitdem ſo verändert, daſs die früheren Ueberſetzungen veraltet und unverſtändlich wären, ſo daſs für *Byron*, wie etwa für den alten *Chaucer*, ein Commentar ſich nöthig machte. Politiſche Bezüglichkeiten, Anſpielungen auf die Mode, die Vorfälle des Tages, könnten allenfalls für jetzt einer Erläuterung bedürfen, aber dieſe iſt nicht gegeben, bloſs Dr. *Kottenkamp* ſchrieb ſelbſt die Noten zum Text, ſtatt daſs die übrigen ſie nur überſetzten, und die wären uns Deutſchen 1824 eben ſo wünſchenswerth geweſen, als 16 Jahre ſpäter.

Damit ſollen die Ueberſetzer als ſolche keineswegs geſcholten ſeyn; ſie erkannten und empfanden den Dichter, den Geiſt ſeiner Poeſieen, und den Buchſtaben, in ſofern er zum vollen Verſtändniſs von jenem unerläſslich iſt, dichteten ſie in unſerer Sprache von Neuem. Giebts einmal einen falſchen Accent, wie etwa *Schauſpieler*, *Zierrath*, wird *Juan* und *Kain* bald ein-, bald zweyſylbig genommen, klingen die *Thaten des Klima's* etwas geziert, wird dem Reim zu lieb ein Wort geſchaffen, das weder für den Wohllaut, noch für die Etymologie ein Gewinn iſt, ſo dringen dieſe kleinen Flecken nicht in's Mark, und werden nur dem Späherauge merklich.

Eine andere Frage iſt es, ob das ganze Unternehmen ein Gewinn ſey. In der wohlfeilen Ausgabe (die indeſs mehr ſo ſcheint, als ſie es wirklich iſt), wird *Byron* Jederman zugänglich, und ſeine Gedichte ſind offenbar „Caviar für die Menge." Obendrein ein recht ſchlimmer, denn die Menge wird nur Gift, nicht Honig aus den Dichtungsblüthen des ſeltenen Genius ſaugen, ſeine Bizarrerieen für Weisheitsſprüche halten, denen man nachahmen müſſe. Es iſt ja ſo wohlfeil, für einen groſsen Mann zu gelten; miſsverſtandene Phraſen, die auf Zerriſſenheit, Ueberſättigung, Unglauben deuten, laſſen ſich bequem nachplappern, und da iſt man auf einmal auf dem Gipfel der Bildung. Für die, welche unter der, die groſsen Eigenſchaften verhüllenden Trübe dennoch den herrlich Begabten, ſo oft Verkannten entdeckt haben, giebt es ſchon längſt Ueberſetzungen, wenn ja ihnen die Urſprache nicht bekannt ſeyn ſollte. Wozu das gemeinnützig machen, was nur dem Einzelnen frommen kann?

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) ALTENBURG, b. Pierer: *Gaben der Dankbarkeit.* Predigten während der Jahre 1836 und 1837 in der Peterskirche zu Freyberg gehalten von M. *Rudolph Richard Fiſcher* (,) Archidiakonus an der Nicolaikirche zu Leipzig. *Zweyter* Band. 1838. IV u. 302 S. gr. 8. broch. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1838. No. 155.]

2) FRANKFURT a. M., in der Andreä'ſchen Buchhandlung: *Predigtentwürfe.* Herausgegeben von Dr. *Räff* und Dr. *Weis.* *Zweyter* Band. Die heiligen Sacramente der Taufe, der Firmung und des Altars. 1838. XIV u. 656 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Mit dem Nebentitel: *Predigtentwürfe über die ſieben Sacramente.* Herausgegeben u. ſ. w.

Vergl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 239.]

No. 1. Das günſtige Urtheil, welches Rec. a. a. O. über den *erſten* Band vorliegender Predigten gefällt hat, gilt auch von dem *zweyten.* Der Vf. hat ſich damit in den Herzen ſeiner früheren Zuhörer zu Freyberg, wo dieſe Predigten gehalten worden ſind, ein ehrenvolles Denkmal geſetzt. Die meiſten der in dieſem *zweyten* Bande enthaltenen Predigten ſind, wenn man es mit der Sache genau nimmt, ſogenannte *Moralpredigten*, in denen ſich der würdige Vf. als einen Mann von vieler Erfahrung und tiefer Kenntniſs des menſchlichen Herzens offenbart. Rec. iſt der Meinung, daſs dieſe Predigten zu den bedeutenderen Erſcheinungen auf dem homiletiſchen Gebiete gerechnet werden müſsten, wenn in ihnen ſich noch mehr das chriſtliche Moment, gehoben durch öftere Anwendung der Bibelſprache, kund thäte. Zu ſolchem Urtheile wird man da veranlaſst, wo es geſchieht. Man vergl. z. B. die ausgezeichnete Predigt LIII. am 1 Adventſonntage über Joh. 15, 1—11: „In inniger Verbindung mit Jeſu beruhet unſer Heil.“ So groſse Gegner die Moralpredigten auch hie und da finden, ſo kann ihnen ihr Werth, ihre Bedeutung und Nützlichkeit gar nicht abgeſprochen werden, wenn ſie nicht in bloſse Beſchreibungen bürgerlicher Zuſtände ausarten, ſondern wenn in ihnen das chriſtliche Moment auf die angegebene Weiſe herrſchend iſt, ſo daſs der didaktiſche Zweck auch die Erbauung des chriſtlichen Zuhörers in ſich ſchlieſst. Eine fernere Frage iſt die: ob in Predigten da, wo ſittliche Verbrechen zur Sprache kommen, in manchen Fällen nicht lieber euphemiſtiſch zu Werke gegangen werden müſſe, um nirgends dem ſittlichen Zartgefühle zu nahe zu treten. So ſagt z. B. der Vf. S. 124: „Der Tag, wo die Gattin fühlt, daſs ſie Mutter ſey“ u. ſ. w. Wendungen, wie z. B. S. 106: „*Wer auf den Ruhm eines treuen Bekenners Jeſu auch keinen ſo hohen Werth legte*, der wird ſich doch nicht gern zu den Unklugen zählen laſſen,“ welche eine gewiſſe Conceſſion ausdrücken, S. 207: „*Brich nur einmal den Schwur der ehelichen Treue*, und du biſt der Sclave einer elenden Dirne,“ wo der Fall der Untreue angenommen wird, hält Rec. in ſolcher Form für ſehr problematiſch.

Der vorliegende *zweyte* Band enthält übrigens 26 Vorträge. Als höchſt intereſſante Themata führen wir folgende an. Predigt XXXII. am 23 Sonntage nach Trinit. über Jerem. 17, 17: „Noth ohne Gott.“ Predigt XL. am 23 Sonntage nach Trin. über Spr. Sal. 24, 10: „Der iſt nicht ſtark, der in der Noth nicht feſt iſt.“ Pred. XLII. am 2 Buſstage 1836 über Röm. 11, 22: „Ueber den heiligen Ernſt, der ſich in Beſtrafung der Sünder ausſpricht.“ Pr. XLIV. am 2 Adventſonnt. Todtenfeier über Pſalm 112, 6: „Wie wir unſeren verſtorbenen Lieben noch Freude bereiten können.“ Pred. XLVI. am 4. Adventſonnt. über Matth. 11, 2—10: „Einige Eigenſchaften, welche edle Menſchen mit einander gemein zu haben pflegen.“

Kann auch der ſtiliſtiſchen Darſtellung des Vfs. ſehr viel Rühmliches nachgeſagt werden, ſo ſcheint doch dem Rec. der von einer Predigt gebrauchte Ausdruck, daſs ſie eine „Unterhaltung“ ſey, verfehlt.

Vgl. S. 36 und 182. Die Homiletik beſtimmt mit Recht, daſs eine Feſtpredigt auch ihrem Ausdrucke nach ſich feſtlich erhebe, da das feſtlich geſtimmte Gemüth des Zuhörers ſchon an ſich eines höheren Aufſchwunges bedarf. Die beiden *Weihnachtspredigten* S. 264—276 und S. 277—289 beginnen offenbar nicht mit ganz feſtlicher Erhebung.

Die in dieſen Predigten herrſchende Dispoſitionsweiſe, der im Ganzen logiſche Schärfe nachgerühmt werden muſs, bleibt ſich, mit Ausnahme der Predigt XL, welche nur 3 Theile hat, gleich, während daſs die übrigen ſämtlich aus 4 Theilen beſtehen.

Auſser den angezeigten Druckfehlern ſind uns nur noch wenige aufgeſtoſsen, von denen wir hier anführen S. 159: „— daſs ich das ewige Leben *erwerbe*“ ſt. ererbe, was das Bild des κληρονομεῖν verlangt. S. 174: „den *läſtigen* Anläufen des Teufels“ ſt. *liſtigen*.

Auch von No. 2 muſs Rec. daſſelbe Urtheil wiederholen, das er a. a. O. bereits über den *erſten* Band dieſer Predigtentwürfe gefällt hat. Ihre Abſicht iſt nicht, bloſs einen katechetiſchen Unterricht für Kinder oder auch für die erwachſene Jugend zu bilden, ſondern vorzüglich die den Jugendjahren und dem Jugendunterrichte gröſstentheils entwachſene chriſtliche Gemeinde in die Heilsanſtalt der Sacramente ſo einzuweihen, daſs ſie dieſe Gnadenmittel in ihrer Einſetzung, Wirkung und Ausſpendung kennen, verehren und benutzen lerne. Die Verfaſſer dieſer Predigtentwürfe urtheilen mit Beſcheidenheit über die Löſung dieſer ſich geſtellten Aufgabe. Sie wollen damit einestheils dem Unglauben, dem alles Leben aus Gott, mag es ſich innerlich oder äuſserlich in der Kirche geſtalten, eine Thorheit iſt, und dem Wahnglauben, daſs alles Aeuſsere ſinn- und kraftlos ſey, und nur der innere geiſtige Menſch Gott nahen könne, entgegenarbeiten, und der aus dieſer zweyfachen irrthümlichen Richtung hervorgegangenen *dritten* Richtung in der ungelehrten und gelehrten Bildung begegnen, wo man überall nach dem *Wie* und *Warum* frage.

Die Vfl. haben in dieſen Predigtentwürfen vorzüglich die Begründung deſſen, was die (katholiſche) Kirche über die heiligen Sacramente lehrt, zu erſtreben geſucht. Die Anwendung auf das ſittliche Leben iſt zwar nicht vernachläſſigt, aber doch weniger ausgeführt worden, ſo daſs dieſe Predigtentwürfe eigentlich eine populäre katholiſche Dogmatik genannt werden können. Und damit iſt auch zugleich ausgeſprochen, was Rec. als evangeliſcher Theolog in dogmatiſcher Hinſicht zu entgegnen hätte. Nur Eins ſey bemerkt. Die evangeliſche Dogmatik lehrt, daſs die bey dem Sacrament erfoderliche Eigenſchaft: *die Einſetzung Chriſti*, nur bey der *Taufe* und dem *Abendmahle* in Anwendung komme. Welche Mühe, welchen Scharfſinn bieten die Vff. S. 97 auf, dieſs für die *Firmung* geltend zu machen, in ſofern das, was die Apoſtel gethan haben, als von Jeſu ſelbſt gethan zu betrachten ſey.

Was wir ſonſt noch zu bemerken haben, möge ſich bloſs auf Folgendes beſchränken. Wann werden doch die katholiſchen Prediger aufhören, ſich vor Laien lateiniſcher Phraſen zu bedienen, wie es auch in dieſen Predigtentwürfen S. 9 geſchieht? S. 98 wird förmlich gelehrt, daſs das Wort *Firmung* von dem lateiniſchen *Firmatio*, *confirmatio* herkomme. Hie und da fehlt es an Deutlichkeit und Beſtimmtheit des Vorgetragenen. So wird S. 3 geſagt, daſs der *königliche Prophet* ſeinen Jammer über die Sündhaftigkeit der Menſchen oft ausſpreche. Wen ſoll der *Laie* darunter verſtehen? Was ſonſt über die in dieſen Predigtentwürfen herrſchende ſtiliſtiſche Darſtellung und Dispoſitionsweiſe, über Brauchbarkeit und Nutzen dieſer homiletiſchen Producte u. dgl. zu ſagen wäre, darüber beruft ſich Rec. auf das frühere Urtheil.

Dieſer *zweyte* Band enthält 127 Entwürfe, von denen 19 auf die Lehre von der *Taufe*, 12 auf die Lehre von der *Firmung*, 96 auf die Lehre von dem *Altarsſacramente* kommen.

Druckfehler, wie S. 97: „Das Reich Gottes iſt innerhalb *auch*“ ſt. euch, ſind ſelten. Die äuſsere Ausſtattung iſt ſehr lobenswerth.

D. St. Z.

Leipzig, in der Hinrichs'ſchen Buchhandlung: *Gebete, Lieder und Gedichte.* Beyträge zur Erbauung in Kirche, Schule und Haus von *F. F. Franck.* Zweyte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1839. 286 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Zu der im Jahr 1838 erſchienenen erſten Ausgabe des angezeigten Buches wurde der pſeudonyme Vf. durch einen wohlthätigen Zweck veranlaſst, indem der Ertrag deſſelben zur Unterſtützung eines unbemittelten Malertalentes beſtimmt war. Sein Unternehmen war von unverhofft glücklichem Erfolge begleitet, ſo daſs ſchon nach Jahresfriſt eine zweyte Auflage nöthig wurde, welche gleichfalls jene Beſtimmung zu haben ſcheint. Unter dieſen Umſtänden wird man bey dieſem Buche gewiſs die edle Abſicht

nicht verkennen dürfen, wenn auch daſſelbe an und für ſich ganz werthlos ſeyn ſollte. Letztes will nun zwar Rec. durchaus nicht behaupten; dennoch glaubt er, daſs es ohne jene äuſsere Veranlaſſung keine beſondere Beachtung gefunden haben würde. Die in den erſten Abſchnitt, „*Religiöſes*," aufgenommenen Gedichte zeichnen ſich weder durch Sprache, noch durch Schwung, noch durch Gedankenreichthum oder tiefes Gemüth aus, ſondern gehören in die Claſſe des Alltäglichen und Gewöhnlichen. Insbeſondere darf man es mit den Reimen des Vfs. nicht genau nehmen, da muſs *Treue* auf *Bläue*, *Gemüth* auf *zieht*, *her* auf *wär*, *Schmerz* auf *wärts*, *Felſen* auf *wälzen*, *drüben* auf *lieben* paſſen, auch das Versmaſs iſt nicht gut gehalten, und endlich finden ſich triviale Ausdrücke und ganz unpaſſende Vergleichungen, z. B. die Natur tritt dir als Liebſte entgegen," oder: „Gott iſt ein Greis voll Jugend und voll Ruh'" und Aehnliches. Der zweyten Abtheilung, „*Gottesgrüſse*," liegen Stellen aus der heil. Schrift, namentlich aus der Bergpredigt, zu Grunde, und ſie ſollen eine einfache Naturſymbolik auf ſittlich-religiöſe und chriſtliche Gedankenkreiſe in gehörigem Maſse anwenden. Dieſe befriedigen etwas mehr, ſind indeſſen häufig zu weitläuftig und eintönig, und wiederholen zu oft dieſelben Gedanken. In dem folgenden Abſchnitte, „*Kirchengeſänge und Lieder*," macht der Vf. einen Unterſchied zwiſchen Singeliedern und Leſeliedern, zwiſchen allgemein religiöſen und chriſtlichen, und zwiſchen chriſtlichen und evangeliſchen. Unter den letzten verſteht er nicht nur ſolche, welche ſchriftmäſsig und in Uebereinſtimmung mit dem öffentlichen Bekenntniſſe der evangeliſchen Kirche in der Sprache der Bibel und der Kirche abgefaſst ſind, ſondern auch diejenigen, welche auf der Baſis der heil. Schrift und Kirche eine fortwährende Offenbarung Gottes, des wahrhaft chriſtlichen Sinnes, des heiligen Geiſtes in den Geiſtern, Geſinnungen und Wegen der Menſchen bezeugen und ausſprechen. Warum ſolche letzte vorzugsweiſe evangeliſche heiſsen ſollen, und nicht auch überhaupt chriſtliche, kann Rec. nicht einſehen. Sollen evangeliſche von chriſtlichen unterſchieden werden, ſo können vernünftiger Weiſe nur ſolche damit gemeint ſeyn, welche den Gegenſatz der evangeliſchen oder proteſtantiſchen Kirche zu der katholiſchen ausſprechen. In dieſe Kategorie paſst aber nur hauptſächlich das 2te der 5 aufgenommenen Lieder dieſer Art, während das 3te und 4te ganz allgemein gehalten ſind, und auch von Katholiken ohne Bedenken geſungen und geleſen werden können. — Die darauf folgenden lateiniſchen Kirchenlieder des Mittelalters mit beygefügter deutſcher Ueberſetzung ſieht Rec. gern in dieſe Sammlung aufgenommen, da ſie auf ſolche Weiſe, wie ſie es verdienen, auch einem gröſseren Publicum bekannt und zugänglich geworden ſind. Der darauf folgende, in Proſa geſchriebene Abſchnitt: „*Der Peter-Pauls-Tag, ein Traum im Pantheon zu Rom*," enthält manche recht ſchöne Gedanken, und empfiehlt ſich durch die Art der Einkleidung und Darſtellung, kann aber ſehr leicht und nicht ganz mit Unrecht dem Vf. den Vorwurf des Indifferentismus zuziehen. Die den Schluſs machenden Gedichte verſchiedenen Inhalts, die auch von verſchiedenem Werthe ſind, paſſen nicht recht zu einer Sammlung religiöſer Lieder. Am wenigſten befriedigen durch Ton, Sprache und Sylbenmaſs die kleinen Körner, zweyzeilige kurze Gedankenverſe, welche in aller Beziehung klein ſind. — In der Vorrede zu der zweyten Auflage finden ſich beachtenswerthe Bemerkungen über die zu groſse Einfachheit des proteſtantiſchen Cultus, und der allgemeine Vorſchlag, denſelben durch einen erhöhten Altardienſt zu heben, ohne daſs ſich jedoch der Vf. über die Art und Weiſe deſſelben beſtimmt erklärt. Auch ſeine Aeuſserungen über Kirchengeſang und das bey Entwerfung und Einführung eines neuen Geſangbuches einzuhaltende Verfahren verdient Berückſichtigung.

r — p.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

QUEDLINBURG, b. Baſſe: *Ueber Urſprung und Bedeutung der griechiſchen und römiſchen Hauptgottheiten*, von dem Director des Gymnaſiums zu Quedlinburg, Prof. *Richter*. 1840. Mit den angehängten Schulnachrichten 35 S. 4.

Der Vf. dieſes lehrreichen *Programms des Gymnaſiums zu Quedlinburg für das Schuljahr von Oſtern* 1839 *bis dahin* 1840 geht von dem bekannten Satze aus: Der Menſch ſchafft ſich ſeinen Gott, wenn auch möglichſt vollkommen, doch immer nach ſeinem menſchlichen Ebenbilde, wenigſtens nach dem Bilde ſeines menſchlichen Geiſtes, da er ein anderes Weſen überhaupt nur in dem Grade erkennen und begreifen kann, als er ſelber im Stande iſt, daſſelbe zu ſeyn. An dieſen Satz knüpft er nun folgende Ideen: Es muſs ſo viele ſubjective Götter und Religionen geben, als es anbetende Individuen giebt, und ſo viele Nationalgötter und Nationalreligionen, als ſich

Geſamtheiten von Menſchen finden, die unter den Einflüſſen deſſelben Klima's und Bodens, derſelben Verfaſſung und Betriebſamkeit, oder ſonſtiger Beſtimmungen und Bedingungen des Geiſtes, der *an ſich* überall nur *einer* iſt, gewiſſer nationaler Hauptrichtungen und Grundzüge geiſtiger Cultur theilhaftig ſind. Den wahreſten Gott hat demnach der gebildeteſte Menſch, das gebildeteſte Volk; der wahre bleibt Allen ein unerforſchliches Räthſel. Denn die Idee des Alles bedingenden, durch nichts bedingten Urgeiſtes, der in der Allheit, ſich ſeiner ſelbſt bewuſst, durch die Welt ſich ſchrankenlos offenbart, iſt ein Gedanke, den kein menſchlicher Geiſt auszudenken, und Wenige auch nur in ſeiner Abſtraction zu erfaſſen vermögen, ohne durch die Allgemeinheit des Gegenſtandes in der Andacht geſtört zu werden, zu welcher den Meiſten eine der Welt weſentlich gegenüber ſtehende, alſo beſchränkte und demnach ungöttliche Perſönlichkeit Gottes gemäſser iſt. Eine ganz reine, mit der Zeit erſt entartete Urreligion ſtreitet gegen alle Erfahrung von der Entwickelung des menſchlichen Geiſtes im Einzelnen, wie gegen den geſchichtlich documentirten Fortſchritt des Geiſtes der Menſchheit im Allgemeinen. Alles berechtigt uns vielmehr zu dem Glauben, daſs die älteſten Menſchen, wenn auch frey von den Verderbniſſen der Civiliſation, doch auch untheilhaftig aller Güter und Segnungen derſelben, in der geiſtigen Unmündigkeit einfachſter Naturmenſchen gelebt haben. Auf dieſer Bildungsſtufe aber kann der Menſch als ſeinen Gott nur das Walten und Schaffen der Natur, wodurch in dem engen Kreiſe ſeiner Lebensthätigkeit phyſiſches Wohlſeyn und Leben bedingt iſt, und zwar zunächſt nur als rohe Macht, von den Sphären des Menſchlichen ſondern, und mit Ueberzeugung anbeten.

Wie nun die Vorſtellung von dieſen überirdiſchen Mächten bey verſchiedenen Nationen, nach Verſchiedenheit ihrer Cultur, ihres Klima und anderer äuſserer Einflüſſe auf ihre Gefühls- und Denk-Weiſe verſchieden angeregt werde, wie daraus Furcht, Glauben und Vertrauen zu jenen Mächten, als männlichen und weiblichen Gottheiten, entſtehen, zeigt der Vf. durch eine treffende Induction, und bereitet auf ſolche Art ſich den Weg, den Urſprung und Entwickelungsgang des griechiſchen und römiſchen Polytheismus hiſtoriſch zu verfolgen und im Einzelnen zu beleuchten. Dieſe Erörterungen haben wir von ihm noch zu erwarten. Jetzt hat er ſich darauf beſchränkt, die Hauptgottheiten der uns bekannten und wichtigeren Religionen des übrigen ſüdländiſchen Alterthums, auſser dem griechiſchen und italiſchen, in kurzer Ueberſicht zu betrachten, und zu ſehen, ob nicht auch deren Cultus in ſeiner Entſtehung und Entwickelung einen ähnlichen Gang genommen habe, wie er von den helleniſchen und römiſchen Hauptgöttern vermuthet.

Er betrachtet daher der Reihe nach den Jehovah-Dienſt und das Chriſtenthum, die perſiſche, die indiſche, die chineſiſche, die japaniſche, die arabiſche, die aſſyriſch-chaldäiſche und die ſyriſche Religion, die letzte mit Einſchluſs der phöniciſchen, karthagiſchen und heidniſch-paläſtiniſchen, und ſucht mit groſsem Scharfſinn und reicher Beleſenheit das Princip, von welchem er ausgeht, durch die concrete, poetiſch-ſinnliche Weiſe der einzelnen religiöſen Vorſtellungen zu rechtfertigen.

Jedenfalls iſt dieſer Weg, in die alte Mythologie einzudringen, empfehlungswerther, als wenn man entweder den Sinn der Mythen aus Etymologieen herauszuklauben verſucht, oder eine Urreligion annimmt, aus deren lauteren Quellen die Hellenen unbewuſst geſchöpft haben ſollen.

Sch.

VERBESSERUNGEN.

No. 96. S. 282. Z. 20 v. o. ſtatt *engverſchwieſterten* l. *engverſchwiſterten*. S. 283. Z. 1 v. u. ſt. *dienend* l. *dienen*. S. 285. Z. 2 v. o. ſt. *nach* l. *noch*. S. 287. Z. 14 v. o. ſt. *Menge* l. *Mengung*. Z. 22 v. o. ſt. *Propf* l. *Pfropf*. S. 288. Z. 11 v. o. ſt. *fächſ.* l. *falzſ.* Z. 16 v. o. nach *hiezu*, ſetze *wenn*. Z. 23 v. o. ſt. *Kalhes* l. *Kalk*. S. 290. Z. 3 v. u. ſt. *innentiefwachſenden* l. *Innentiefe wachſenden*. S. 294. Z. 13 v. u. ſt. *weiſsem* l. *reinem*. Z. 14 v. u. ſt. (*weiſses*) l. (*reines*). S. 296. Z. 12 v. o. ſt. *Glasſchmelzer demſelben* l. *Glasſchmelzer, demſelben*. S. 299. Z. 2 v. o. ſt. *iſometriſche* l. *iſomeriſche*. S. 301. Z. 8 v. u. ſt. *Gebräude* l. *Gebräu*. S. 302. Z. 15. v. u. ſt. *ſchwächen* l. *ſchwächen*. S. 307. Z. 2 v. o. ſt. *beſtändigſten* l. *beſtändigten*. Z. 19 v. u. ſt. *Eupian* l. *Eupion*. S. 309. Z. 27 v. o. vor *Iſomerien* ſetze *Polymerien und*. S. 310. Z. 18 v. o. vor *iſomeriſchen* ſetze *polymeriſchen und*. Z. 23 v. o. vor *Iſomerien* ſetze *Polymerien und*.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Vermischte Nachrichten.

Die Geschichts- und Alterthums-forschende Gesellschaft des Osterlandes.

Unter diesem Namen besteht seit dem 29 September 1839 zu Altenburg ein Verein von Männern, die sich die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer und die Sorge für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmäler zur Aufgabe gestellt haben. Obschon die Stiftung eines solchen Vereins früher schon öfter zwischen einzelnen Freunden der vaterländischen Geschichte zur Sprache gekommen war, so war doch jener Zusammentritt wegen anderer Sorgen unterblieben, bis Herr Regierungsrath *Back* die nähere Veranlassung dazu durch eine Auffoderung gab, welche er an seine Bekannten und überhaupt an diejenigen in der Stadt erliefs, bey denen er Liebe und Förderung solcher Forschungen und Studien hoffte. Es schlossen sich sogleich an die Herren Regierungsrath *Wagner*, Oberinspector *Meifsner*, Regierungsrath *v. d. Gabelenz*, Consistorialrath *Sachse*, Generalsuperintendent Dr. *Hesekiel*, Pfarrer Dr. *Löbe*, Professor *Huth*, Garnisonprediger *Wagner*, Regierungssecretär *Hempel*, Dr. *Wolf*, Pfarrer *Höfler*, Stadtsyndicus *Schnuphase*, Archivrath *Wolffram*, Major *Pierer*, Diakonus Bacc. *Voretzsch*, Collaborator *Kunze*, Collabor. *Lützelberger*, Rüstkammerconservator *Bratfisch*, Rath *Römer*, Kammerrath *Hase*, Geh. Rath *v. Wüstemann*, Kreishauptmann *v. Seckendorf*, Premierlieutenant *v. Stieglitz*, Regierungsrath *Schuderoff*; von Auswärtigen Pfarrer Dr. *Winkler* zu Lohma, Baucommissär *Heilmann* zu Gleina, Major *Jacobs* zu Kahla.

Diese Herren, welche als Stifter der Gesellschaft angesehen werden müssen, liefsen zunächst durch einen, am 31 Mai 1839 aus ihrer Mitte gewählten Ausschufs, die Statuten entwerfen, und constituirten sich nach Annahme derselben am 29 September desselben Jahres.

Nach diesen Statuten ist der *Zweck* der Gesellschaft *eines Theils* Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, wobey sie, unbeschränkt hinsichtlich der Zeit und ohne Ausschluss irgend eines Zweiges der Geschichts- und Alterthums-Forschung, hinsichtlich des Raumes nur das Osterland mit seinen unmittelbaren Umgebungen, sofern diese in ethnographischer, historischer oder politischer Beziehung auf dasselbe stehen, zum Gegenstand nimmt. Es sollen deshalb schriftliche, von den Mitgliedern unternommene Arbeiten in den Versammlungen vorgelesen werden, und mündliche Besprechungen und Erörterungen Statt finden, die Herausgabe von dem Zwecke der Gesellschaft entsprechenden Druckschriften befördert und unterstützt, auch Preise für Schriften über Gegenstände der vaterländischen Geschichte ausgesetzt werden.

Anderen Theils will die Gesellschaft Sorge tragen für Erhaltung und Aufbewahrung der Denkmäler der Geschichte und der Alterthümer des Osterlandes. Dazu will sie selbst eine Sammlung solcher Denkmäler anlegen, und für Erhaltung derjenigen, besonders unbeweglichen Denkmäler, welcher ihrer oder irgend einer Sammlung nicht einverleibt werden können, zweckmäfsige Mafsregeln treffen.

An der Spitze der zur Zeit aus *einheimischen* und *auswärtigen* Mitgliedern bestehenden Gesellschaft, steht *ein Vorsteher* (der Zeit Reg. Rath *v. d. Gabelentz*), *ein Geschäftsführer* (jetzt Regierungsrath *Back*), *zwey Beysitzer* als Gehülfen und resp. Vertreter des Vorstehers und Geschäftsführers (jetzt Consist.-Rath *Sachse* und Dr. *Löbe*), und *ein Rechnungsführer* (dermalen Oberinspector *Meifsner*).

Die Gesellschaft hat sowohl im Inlande Anklang und Beyfall gefunden, indem theils des Herzogs Durchlaucht nicht nur die erbetene Protection zuzusagen, sondern auch das Protectorat zu übernehmen huldreichst geruht haben; theils auch noch mehrere Andere in- und aufserhalb der Stadt dem Vereine sich angeschlossen haben,

wie die Herren Geh. Rath *v. Braun*, Gymnaſialdirector *Foſs*, Kammervicepräſident *von Hopffgarten*, Juſtizrath *Müller*, Kriegscommiſſär *Pitzſchel*, Ephoralexpedient *Quaas*, Prinzeninſtructor *Schellenberg*, Paſtor *Frommelt* zu Etzdorf, Advocat *Jeſe* und Hofrath *Klein* zu Ronneburg, Gutsbeſitzer *Kreſſe* zu Dobraſchütz, Inſpector *Mörlin* zu Monſtal, Dr. *Richter* zu Roda; auch aus dem benachbarten Königreiche Sachſen, wie Hr. *von Einſiedel* auf Wolftitz und Hr. Paſtor *Pöhland* zu Bocka.

Aber auch im Auslande hat ſie Theilnahme gefunden, indem ſie von mehreren, ſchon ſeit längerer Zeit beſtehenden Geſellſchaften gleicher Tendenz, freundſchaftlichſt als Schweſterverein begrüſst worden iſt. Auch ſind ihr ſchon mehrere Urkunden, Alterthümer und andere ihre Zwecke fördernde Gegenſtände mitgetheilt worden, welche Stoff zu Beſprechungen in den Verſammlungen gegeben haben. In dieſen Verſammlungen, welche regelmäſsig an der dritten Mittwoche eines Monats um den anderen in der Freymaurerloge Statt finden, und bey welchen jedem gebildeten Einheimiſchen und Fremden der Zutritt offen ſteht, ſind auch ſchon recht intereſſante Vorträge über Gegenſtände aus der Archäologie, Biographik, Ethnographie, Diplomatik u. ſ. w. gehalten worden. Auſser dieſen Hauptverſammlungen kommen die Mitglieder in jedem Monat zuſammen, um mündlichen Ideenaustauſch zu halten, und ſich über Gegenſtände zu beſprechen, die das Wohl oder die Zwecke der Geſellſchaft berühren. Auch beſitzt die Geſellſchaft bereits eine nicht unanſehnliche Sammlung von Münzen und Büchern, zu welcher ſie theils durch Kauf, theils durch Schenkung gekommen iſt. — Nicht unerwähnt darf es bleiben, daſs die Geſellſchaft durch den Tod des Generalſuperintendenten D. *Heſekiel* ein für ihre Zwecke mit dem regeſten Eifer wirkendes Mitglied verloren hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Feſt*'ſchen Verlagsbuchhandlung in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Album deutſcher Schriftſteller
zur
vierten Secularfeier der Buchdruckerkunſt,
durch
Dr. *Karl Haltaus.*

In gr. 8. 21½ Bogen, broch. Ladenpreis 2 Thlr., auf feinſtem Velinpapier 2½ Thlr.

Dieſes *Album* enthält Beyträge von 231 deutſchen berühmten und genannten Schriftſtellern, die auf irgend eine Weiſe die Wiſſenſchaft gefördert haben, ohne Berückſichtigung der verſchiedenartigen Tendenzen, die ſie befolgen, und giebt nicht nur Charakter, Aufenthaltsort, Geburtsjahr und Geburtsort derſelben, ſondern auch *Gutenbergs* Bildniſs und die Facſimilia der Namenszüge. Die Beyträge ſelbſt beſtehen in gröſseren und kleineren proſaiſchen und poetiſchen Aufſätzen.

Bey *Eduard Anton* in Halle iſt ſo eben erſchienen:

Blaſius, E., Handbuch der Akiurgie. Zum Gebrauche bey Vorleſungen und zum Selbſtunterricht. Zweyter Band. 2te Auflage. gr. 8. 2 Thlr.

Mühlenbruch, C. F., Entwurf des gemeinrechtlichen Civilproceſſes, mit beygefügten Anmerkungen, Quellen- und Literatur-Belegen. Zweyte, verbeſſerte Auflage. gr. 8. 1 Thlr.

Beyſpielſammlung
zu
Buttmann's* und *Roſt's
griechiſchen Grammatiken
von
Dr. *Val. Chr. Fr. Roſt.*

Erſter, etymologiſcher Theil: *Ein Uebungsbuch für die unteren Gymnaſialclaſſen.*

Zweyter, ſyntaktiſcher Theil: *Ein Uebungsbuch für die mittleren Gymnaſialclaſſen.*

Unter dieſem Titel iſt in unſerem Verlage ein Werk erſchienen, welches von gründlichen Schulmännern lange erwartet wurde. Es enthält in beiden Abtheilungen einen auſserordentlich reichen Schatz von Beyſpielen zu Einübung aller Regeln der griechiſchen Formenlehre und Syntax, aus den beſten Claſſikern mit ſorgſamer Berückſichtigung des Inhalts ſowohl als der Form ausgewählt, und mit erläuternden Anmerkungen begleitet, die ganz dazu geeignet ſind, den Schü-

ler zu einem gründlichen Studium der griechischen Sprache anzuleiten.

Der erste Theil umfafst auf 20 Bogen, aufser einer für mehrere Curfus ausreichenden Anzahl von Beyfpielen über die Abwandelung aller Redetheile, eine Abtheilung von kleineren Abfchnitten zur Uebung im Ueberfetzen für den Anfänger, und zwar: 1) 155 Anekdoten und kurze Erzählungen aus dem Leben berühmter Männer; 2) 20 der intereffanteften äfopifchen Fabeln; 3) mehr als 40 Abfchnitte mythologifchen Inhalts; 4) 28 fehr anziehende Erzählungen aus der Naturgefchichte; 5) eine Anzahl von Bemerkungen und Erzählungen aus der Gefchichte der Sitten und Verfaffungen der alten Welt; 6) eine Anzahl von unterhaltenden Erzählungen aus der politifchen Gefchichte. Die Behandlung des Stoffes in den untergefetzten Anmerkungen und in dem angehängten Wörterbuche ift von der Art, dafs dem Anfänger fchwerlich ein befferes und zweckmäfsigeres Uebungsbuch in die Hände gegeben werden kann.

Der zweyte Theil, welcher fich über alle Regeln der Syntax erftreckt, enthält aufser den griechifchen Beyfpielen höchft fchätzenswerthe, theils ausführliche, theils kürzere Bemerkungen, die zu gründlichem Verftändnifs des Textes und zu klarer Auffaffung des griechifchen Sprachidioms hinführen. Für Schulen, auf denen die *Buttmannfche* Grammatik eingeführt ift, wird diefes Buch das erwünfchtefte, ja ein unentbehrliches Hülfsmittel zum gedeihlichen Unterrichten feyn; aber auch der Lehrer wird fich freuen, hier für jede fyntaktifche Regel eine Sammlung von gut gewählten und mufstergültigen Beyfpielen zu finden, von denen jedes mit einer genauen Angabe der Quelle, aus der es entlehnt wurde, verfehen ift.

Von unferer Seite ift Alles gefchehen, um das Werk äufserlich gut und in jeder Hinficht fchöner auszuftatten, als man bey Schulbüchern gewohnt ift. Der Preis aber, 20 Gr. für den erften und 1 Thlr. 4 Gr. für den zweyten Theil, ift fo billig geftellt als nur irgend möglich.

Von demfelben Herrn Verfaffer erfchienen in unferem Verlage:

Die griechifche Grammatik. 5te Ausg. 1836. gr. 8. 1 Thlr. 9 Gr.

Die griechifche Formlehre, für die unteren Claffen gelehrter Schulen. 1822. gr. 8. 12 Gr.

Die kleine Grammatik des Attifchen Dialekts der griechifchen Sprache, zum Gebrauch in den unteren Gymnafialclaffen und beym Privatunterrichte. 1834. gr. 8. 16 Gr.

Deutfch-griechifches Wörterbuch. 2 Theile. 5te Auflage. 1837. gr. 8. 3 Thlr. 6 Gr.

Kleines deutfch-griechifches Wörterbuch, ein Auszug aus dem vorftehenden, für den erften Schulgebrauch beftimmt. 1829. gr. 8. Sonft 1 Thlr. 20 Gr., jetzt 1 Thlr.

Ferner von demfelben Herrn Verfaffer in Verbindung mit Herrn Profeffor *C. F. Wüftemann:*

Anleitung zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen in das Griechifche. Erften Theiles 1fter und 2ter Curfus, 5te Ausgabe. 1836. gr. 8. 18 Gr.

— — — — 2ten Theils 3ter u. 4ter Curfus. 3te Auflage, 1839. gr. 8. 20 Gr.

Göttingen, im April 1840.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

Höchft werthvolle Werke zu beyfpiellos wohlfeilen Preifen!

1) Miniaturbibliothek der ausländifchen Claffiker.

Eine Auswahl der vorzüglichften Werke aller Nationen, der Engländer, Franzofen, Italiäner, Spanier, Portugiefen, Dänen, Ruffen, Schweden, Amerikaner u. f. w., in getreuen Ueberfetzungen.

Nur das Vollendetefte eines jeden National-Dichters, Geift und Herz Bildendes, zur Belehrung und Unterhaltung für Jung und Alt, findet unverkürzt Aufnahme. Das 1fte Bändchen enthält: *Voltaires* Gefchichte Carl des XII. Jedes 128 Seiten, nur 2 gGr. Aufserdem erhält Jeder als Prämie unentgeltlich

Bibliothek der Biographieen ausländifcher Claffiker,

mit ihren Bildniffen in Stahlftich; apart gekauft koftet fie 1 Louisd'or.

2) Originalbibliothek der neuen mufikalifchen Claffiker.

Eine Auswahl ihrer fchönften und gediegenften Werke; für Pianoforte zwey- und vierhändig, welche den etwas Geübteren fowohl zur eigenen Unterhaltung und Fortbildung, als zum Vortrage in mufikalifchen Kreifen dienen.

Das 1fte Heft, *Reifsiger*, 3 grofse Notenbogen, koftet ftatt $\frac{1}{2}$ Thlr. nur 4 gGr. Aufser-

dem erhält Jeder, als Prämie, ein in Stahl geſtochenes Tableau mit den Bildniſſen der Heroen

Chopin, Henſelt, Liſzt, Mendelſohn-Bartholdi, Thalberg,

koſtenfrey überreicht; welches apart 1 Louisd'or koſtet.

3) Lehrbuch der Weltgeſchichte,

bis auf die jetzige Zeit,

für Gelehrte und Nichtgelehrte zur belehrenden Unterhaltung und zum Selbſtunterrichte,

von Dr. *Kuhlmann.*

Der Jugend, wie dem Alter, als Erinnerungsbuch aller wichtigen Ereigniſſe, vom Anfange der Welt an, unentbehrlich. Drey Bände oder 28 Hefte, jedes 4 gGr. Aufserdem als Prämie umſonſt

ein vollſtändiger, erklärender, hiſtoriſch-geographiſcher Atlas

der unentbehrlichſten Charten der alten und neuen Welt.

Die gewichtigen Zeugniſſe der Profeſſoren *v. Rotteck, Welcker* und *Hottinger* machen alle Empfehlungen überflüſſig.

Mit obigen Werken empfiehlt ſich zu Beſtellungen:

Schuberth's u. Comp. Buchhandlung in Hamburg.

II. Herabgeſetzte Bücherpreiſe.

Herabgeſetzter Preis.

TITI LIVII

OPERA OMNIA

ANIMADVERSIONIBUS ILLUSTRAVIT

F. A. STROTH

RECENSUIT ET SUAS OBSERVATIONES ADSPERSIT

F. G. DOERING.

EDITIO AUCT. ET EMEND.

VII Voll.

8vo. 1806—1824.

Ladenpreis 11 Thlr.

können durch alle Buchhandlungen, ſo lange es der geringe Vorrath erlaubt, zu dem bedeutend ermäſsigten Preiſe von:

4 Thlr. 16 gGr. = 7 Fl. C. M. oder 8 Fl. 24 Kr. rhein.

bezogen werden.

Einzelne Bände, mit Ausnahme des *vierten*, werden zur Hälfte des Ladenpreiſes abgelaſſen.

Halle, im Mai 1840.

Ed. Heynemann.

(vormals *Ettinger*'ſche Buchhandlung in Gotha.)

III. Bücher-Auction.

Die vom weil. Obermedicinalrath *Blumenbach* zu Göttingen nachgelaſſene Bibliothek wird daſelbſt vom 27 Juli an öffentlich verſteigert werden. Kataloge ſind in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands entweder vorräthig zu haben, oder doch durch dieſelben von der *Dieterich*'ſchen Buchhandlung in Göttingen zu beziehen.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Beachtungswerthes Anerbieten.

Es dürfte denjenigen Hrn. Hrn. Gelehrten, welche ihre Werke auf *eigene* Koſten drucken laſſen, das Anerbieten vielleicht nicht unwillkommen ſeyn, daſs ich gern bereit ſtehe, den buchhändleriſchen Vertrieb ſolcher Werke unter annehmlichen Bedingungen zu übernehmen, und ich erſuche dieſelben, deſshalb mich davon in Kenntniſs zu ſetzen. Auch bin ich erbötig, unter hinreichender Sicherheit, den Druck auf hieſigem Platze durch achtungswerthe Buchdruckereyen beſorgen zu laſſen, und für gute Correctur durch tüchtige Männer zu ſorgen.

Leipzig, im April 1840.

Adolph Reimann,
Buchhändler.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Am 28 März d. J. verlor die Univerſität Kiel, wie die gelehrte Welt, einen ihrer ehrwürdigſten und ausgezeichnetſten Veteranen, den Kirchenrath und Profeſſor Primarius der Theologie, Dr. theol. und philoſ. *Georg Samuel Francke*, Ritter des Danebrogordens. Gleich ausgezeichnet durch Gelehrſamkeit und durch ſeine liebevolle, Alles ausgleichende Humanität, war er eben ſo fern von Synkretismus, als von Intoleranz, wahrhaft als Vermittler der heutigen ſtreitenden Theologie zu betrachten, und wurde von Allen, die ihn kannten, und die Höhe ſeines Standpunctes zu begreifen im Stande waren, als ſolcher geehrt und geliebt; — ein ehrwürdiger Patriarch in Mitten einer ihn als Vater betrachtenden jüngeren Welt, auch als Greis noch bis ans Ende voll jugendlicher Kraft des Geiſtes und der Wirkſamkeit. Er konnte ſein „Ich weiſs an wen ich glaube“ ſprechen, wie Wenige; aber er reſpectirte und achtete die Anſichten Anderer, und wuſste ſelbſt an geringfügigen Leiſtungen vorzugsweiſe die gute Seite hervorzuheben, ohne ſich doch je durch dieſe Richtung zum Hin- und Herſchwanken oder zu der geringſten Abweichung von dem, was er durch unermüdete und vielſeitige Forſchung als wahr erkannt hatte, verleiten zu laſſen.

Er war den 7 September 1763 geboren in Hörnerkirchen im Holſteiniſchen, wo ſein Vater, *Joh. Sam. Francke*, aus Calve im Magdeburgiſchen, ein Zögling des Halliſchen Waiſenhauſes, damals Prediger war. Nachdem er als Knabe den Unterricht des bekannten Trapp u. A. genoſſen, wurde er in ſeinem 14ten Jahre in die oberſte Claſſe des Hamburger Johanneums aufgenommen, in der er 3 Jahre lang unter der ſpeciellen Leitung Müllers und Lichtenſteins ſeine Kenntniſſe erweiterte, bis er, 17 Jahr alt, im J. 1781 die Univerſität Kiel bezog. Durch ſeine ausgezeichneten Anlagen und die rege Wiſſenſchaftlichkeit ſeiner umfaſſenden Studien erregte er ſchon hier die Aufmerkſamkeit, und erweckte die Liebe ſeiner Lehrer. Nach Vollendung des *Triennium acad.* folgte der kaum 21jährige Jüngling der durch Ehlers Empfehlung veranlaſsten Berufung zur Einrichtung einer höheren Bürgerſchule, als vierter Lehrer in Huſum, und genügte dieſer Aufgabe in dem Maſse, daſs er 4 Jahre ſpäter, ohne ſein Suchen, zum Rector der gelehrten Schule daſelbſt ernannt ward, nachdem er ſich im Jahr 1784 im theologiſchen Amtsexamen den erſten Charakter errungen hatte.

Auch auf einen ſchwächeren Geiſt hätte die groſse Zeit, in die der Anfang ſeiner philologiſchen und höheren wiſſenſchaftlichen Laufbahn fiel, einen mächtigen Impuls geübt; aber bey den Meiſten war dieſer Impuls einſeitig und nur treibend, bey ihm von allen Seiten die Lebenskraft neu aufregend und zur groſsen Thätigkeit belebend. Kant, Fr. Aug. Wolf und die Revolution ſind drey Zeitgenoſſen, die Wenige gleichzeitig erfaſſen, noch Wenigere auf ſich wirken laſſen konnten, ohne zur Maſchine in der Hand des fremden Geiſtes zu werden. Während unter dem allgemeinen Freyheitsſchwindel ihm das Herz nur wärmer und höher für die Freyheit des Geiſtes ſchlug, gewann die Wiſſenſchaft, durch die er dieſe Freyheit erringen wollte und muſste, eine noch höhere Bedeutung für ihn; und 17 Jahre lang ſtand unter ſeiner Leitung die Huſumer Schule in der höchſten Blüthe, die ſie je erreicht hat. *Francke* hat unter Anderem das Verdienſt, der Erſte geweſen zu ſeyn, der die neuere philologiſche Methode, als deren Vater von jedem Unbefangenen Fr. Aug. Wolf erkannt werden muſs, hier im Lande zur Anwendung gebracht hat. — Seine ausgezeichneten Leiſtungen in jener Zeit als Lehrer und Gelehrter beurkunden auſser den vielen tüchtigen Schülern (die oberſte Claſſe der Gelehrtenſchulen verwaltete damals der Rector allein) eine groſse Menge kleinerer und gröſserer Schriften, deren Verzeichniſs am vollſtändigſten in dem Intell. Blatt der Leipz. L. Z. Juni 1811. St. 23. S. 359—365,

auch in *Kordes* Schriftſt. Lexikon, S. 125—128, und ſ. Fortſ. von *Lübkert* und *Schröder* I. S. 168 bis 172, und Nachtrag S. 696 gefunden wird, ſo wie hinter der Autobiographie des Verfaſſers im Anh. der *Diſſ. de hiſt. dogm. Armin. Kil.* 1813. — Aber eine beſondere Berückſichtigung verdienen ſeine philoſophiſchen Studien und Schriften. Gebildet durch das Studium der Claſſiker und vom Geiſte eines Plato und Ariſtoteles ergriffen, aber auch in den Neuplatonikern die erhabenen Seiten nicht verkennend, zugleich lebend im Studium der Natur und der Mathematik, wie in dem der Menſchengeſchichte, aber belebt und begeiſtert von der Religion, die das Fundament ſeines ganzen Weſens bildete, dem gläubigen Chriſtenthum, konnte er im Wolfiſchen Syſteme, ſo ſehr es ihn als Freund der Mathematik anzog, ſo wenig als in irgend einem früheren, Befriedigung finden. Kant's groſsen Geiſt bewunderte er wie einen neuen Ariſtoteles, und ſein Sprachgebrauch, welcher der des Zeitalters wurde, muſste auch der ſeinige werden. Aber er lieſs ihn kalt und genügte ihm nicht, weil er da aufhörte, wo der chriſtliche Philoſoph anfangen muſs. Noch weniger konnte ihm Fichte's Ich und Nicht-Ich, oder der Materialismus der älteren und neueren Naturphiloſophen, oder der Skepticismus des Unglaubens zuſagen. Er liebte den treu kämpfenden und fromm ahnenden Reinhold, und folgte mit Entzücken dem erhabenen Schwunge Plato's; aber Beider Wege verfolgend, gelangte er weiter als ſie. Jedes Blatt der Geſchichte, jede Forſchung der Philoſophen, Mathematiker, Naturkundigen vor Chriſto war ihm ein Schritt auf der Entwickelungsbahn des groſsen göttlichen Weltplans, auf dem Wege, der zu Chriſto, als dem Ziele menſchlicher Erkenntniſs führt; ſo wie Alles, was nach Chriſto die Philoſophie geleiſtet hat, nur ein Ringen des Geiſtes, die erhabene Erkenntniſs, die der Anfänger und Vollender des Glaubens in die Welt gebracht hat, ganz verſtehen zu lernen. So konnte und muſste er jede neue Entdeckung, jeden Fortſchritt der Wiſſenſchaft in der Naturkunde, wie in der Philoſophie, in der Philologie, wie in der Theologie mit Freuden, ja mit Entzücken begrüſsen, ohne je einem einzelnen menſchlichen Parteyſyſteme anzugehören. Und mit der heiterſten Jovialität und Gemüthsruhe konnte er es bis in ſein ſpäteſtes Alter über ſich ergehen laſſen, wenn ein Kurzſichtiger ihn einmal mit dem Namen irgend einer Secte in der Theologie oder Philoſophie, oder einem Ketzernamen verunglimpfte. — Er hatte die ganze Entwickelungsgeſchichte der neueren Philoſophie und Theologie *mit durchlebt*, nicht als Zuſchauer, ſondern als thätiger Mitarbeiter. Jedes Syſtem, das in beiden Wiſſenſchaften ſeit Chr. Wolf und Semler bedeutſam hervortrat, auch die allerneueſten nicht ausgenommen, machte er ſich durch ſorgfältiges Studium nicht allein zu eigen, ſondern er verfolgte es hiſtoriſch und philoſophiſch bis zu ſeinen erſten Grundlagen, gewöhnlich mit der Feder in der Hand, notirend und cenſirend, während ſein klarer und ſcharfer Geiſt, ſo wie er das Wahre überall erkannte, ſelbſt wo es in Trug und Dunkel eingehüllt lag, jede Inconſequenz, jeden Fehlſchluſs ſogleich entdeckte, und ſeine ſeltene Beleſenheit, deren Ergebniſſe ihm vermöge ſeines unglaublich treuen Gedächtniſſes in jedem Augenblick zu Gebote ſtanden, ihn in den Stand ſetzte, jede Anſicht und Behauptung auf ihre Quelle und erſten Urheber zurückzuführen, und ſie dergeſtalt in ihrem ganzen Zuſammenhange mit ihren Bedingungen und Folgen aufzufaſſen. — So ſtand er über den Syſtemen und Schulen menſchlicher Weisheit, ſie alle als Glieder in der groſsen Kette der Entwickelung des menſchlichen Geiſtes auffaſſend, deſſen Anfangs- und End-Punct eben das Chriſtenthum war, das ſein ganzes Leben und Seyn durchdrang *). Leider hat der Verewigte keine Zeit gefunden, ſein ganzes Syſtem chriſtlicher Philoſophie im Zuſammenhange zu veröffentlichen, wie es in ſeinen mündlichen Vorträgen klar vorlag. Nur einzelne Andeutungen finden ſich zerſtreut in ſeinen philoſophiſchen und theologiſchen Schriften. Welchen Rang er indeſſen ſchon damals, als er ſeine ſchriftſtelleriſche Muſse der Philoſophie zuwandte, nach dem Urtheil der Kenner unter den Philoſophen einnahm, davon zeugen unter Anderem die vier Preiſe, die ihm in den Jahren von 1800 bis 1809 von verſchiedenen Akademieen der Wiſſenſchaften zuerkannt wurden **). Auch überſandte ihm im Jahr 1806 die philoſophiſche Facultät in Kiel das Ehrendiplom. — — Nach der dargeſtellten Auffaſſung lag keineswegs eine Zerſtückelung ſeiner Kräfte, oder eine Vereinzelung ſeiner Leiſtungen, ſondern es lag ein abgeſchloſſener Plan und Zuſammenhang in der Thätigkeit, die *Francke* neben ſeinen wiſſenſchaftlichen Hauptſtudien, der überhäuften Berufsgeſchäfte ungeachtet, auf die praktiſche Seite des bürgerlichen Lebens wandte. Eine Menge kleinerer Abhandlungen und Aufſätze würden allein ſchon ſeinen Eifer für Belebung der Induſtrie

*) Unter allen neueren Theologen dürfte Keiner ſo ſich in ſeinem Sinn über dieſen Gegenſtand ausgeſprochen haben, als *Tholuck* in der Abhandl. über die Umwälzung, welche ſeit 1750 auf dem Gebiete der Theologie und Philoſophie Statt gefunden (Verm. Schriften II.).

**) Leider iſt eine jener Abhandlungen: „über die Mittel, die Anwendung der philoſophiſchen Analyſis zu ſichern und zu erleichtern", die mit der Hoffbauerſchen über denſelben Gegenſtand zugleich gekrönt wurde, wahrſcheinlich mit dem Archiv der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften verloren gegangen, und keine Abſchrift mehr vorhanden.

beurkunden, wenn auch nicht fein, im Verein mit dem Paſtor *Witt* 1792 in 3 Bänden herausgegebenes Werk: „Unterricht in den nöthigſten Sachkenntniſſen für die bürgerliche Jugend“ (ein Werk, das, für ſeine Zeit ausgezeichnet, noch jetzt vielfach mit Nutzen gebraucht wird), dieſelbe in ein klareres Licht ſtellte. — Aber weit wichtiger noch in ihren Folgen und weit ausgedehnter, wenn gleich weniger in die Augen fallend, war eine andere Seite ſeiner Wirkſamkeit. Durch ſeinen literariſchen Ruf, ſo wie durch ſeine ausgezeichnete und wiederholt von den Behörden und der Univerſität Kiel ſelbſt durch officielle Belobungen anerkannte amtliche Thätigkeit in vielfachen Verbindungen mit den ausgezeichnetſten und einflufsreichſten Männern des In- und Auslandes, genofs er zugleich, vermöge ſeiner ausgebreiteten Erfahrung, ſeiner gründlichen Studien, und ſeiner Zugänglichkeit bey Hohen und Niedrigen, ein ſolches Zutrauen, dafs er ſowohl damals ſchon, als auch in ſeinen ſpäteren Wirkungskreifen, die mannichfaltigſte Gelegenheit fand, als Rathgeber auf die Geſtaltung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten des Vaterlandes, auch ſelbſt des Auslandes, wirkſamen Einfluſs zu üben.

Im Jahr 1805 vertauſchte *Francke*, auf des Generalſuperintendenten Adler Auffoderung, das Schulamt mit dem Hauptpaſtorat in der Stadt Sonderburg. Von der Liebe und Verehrung, mit der ſeine Gemeinde und die ganze Umgegend in dieſer Zeit an ihm hing, iſt das Andenken Zeuge, in dem er noch jetzt nach 30 Jahren bey der neuen Generation fortlebt. Der hochſel. Herzog von Auguſtenburg, ſelbſt Philoſoph und Verehrer der Philoſophie, damals Curator der Kopenhagener Univerſität, des Verewigten hoher Gönner, ſuchte ihn zur Annahme einer ordentlichen Profeſſur der Philoſophie zu vermögen. Allein die Tendenz ſeines wiſſenſchaftlichen und amtlichen Wirkens, wonach ihm die Philoſophie von jeher nur das Hülfsmittel auf ſeiner geiſtigen Bahn war, liefs ihn dieſelbe ablehnen. Mit Freuden folgte er dagegen im Jahr 1810 dem Antrage, der ihn an Geyſers Platz zur ordentlichen Profeſſur der Theologie nach Kiel rief. — War in jüngſter Zeit ſeine an ſich rüſtige Geſundheit durch das Uebermafs ſeiner angeſtrengten Arbeiten erſchüttert, ſo erwachte mit ſeinem neuen Beruf ſeine alte Kraft von Neuem, und mit dem ganzen Feuer ſeines für ſeine erhabene Wiſſenſchaft glühenden Eifers warf er ſich auf die Löſung ſeiner neuen ihm geſtellten Aufgabe. — Aufgemuntert auch in Kiel durch den Beyfall ſeiner Zuhörer, bearbeitete er in den 30 Jahren ſeiner akademiſchen Stellung faſt das geſamte Gebiet der theoretiſchen und praktiſchen Theologie, und bis an ſein nicht empfundenes Lebensende bewunderte man in ihm das Vorbild des jugendlichen Feuers, mit dem er den wiſſenſchaftlichen Fortſchritt der Zeit unabläſſig in ſich verarbeitete, und in ſeine wiſſenſchaftlichen Vorträge übergehen liefs. — Durch die Milde ſeines freundlichen Charakters, durch die Humanität ſeiner Weltanſicht, durch die Feſtigkeit ſeines wiſſenſchaftlichen Fundaments, und durch die unverbrüchliche Rechtſchaffenheit, die ſein ganzes Leben bezeichnete, erreichte er das glückliche Loos, ſich von Collegen, die ihn liebten und verehrten, umgeben, ſich von Alt und Jung als ein Allen zugängliches Orakel in ſeiner Wiſſenſchaft betrachtet zu ſehen. — Im Jahr 1813 erwarb er von der theologiſchen Facultät in Kopenhagen die theologiſche Doctorwürde durch ſeine *Diſſ. de hiſtoria dogm. Arminianorum*, die einzige Würde, die er während ſeiner 56jährigen Amtsführung je geſucht. — Neben ſeinen ausſchliefslich akademiſchen Beſchäftigungen nahm die Theilnahme an den Prüfungen der ſchleswig-holſteiniſchen Candidaten des Predigtamtes einen grofsen Theil ſeiner Zeit in Anſpruch. Auſserdem leitete er längere Zeit das homiletiſche Seminar, das auf ſeine Veranlaſſung und nach ſeinem Plan geſtiftet war. Dreymal bekleidete er das akademiſche Rectorat mit Weisheit und Umſicht. Im Jahr 1829 wurde er zum Ritter des Dannebrogordens ernannt; ſeit 1838 bekleidete er den Titel eines Kirchenraths mit Etatsraths-Rang.

Während ſeiner akademiſchen Stellung ruhete auch ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit *) nicht. Auſser einer Menge kleinerer Schriften, Programme, Reden, Recenſionen, Aufſätze in Zeitſchriften, und auſser der angeführten Doctordiſſertation fallen in dieſe Periode an gröſseren Werken: Entwurf einer Apologetik der chriſtlichen Religion; Altona, 1817; — Theologiſche Encyklopädie, Band I; ebendaſ. 1819; und der Grundriſs der Vernunfttheologie; ebendaſ. 1824. Mehrere andere waren vorbereitet und mehr oder weniger ausgearbeitet, als der Tod den edeln, rüſtigen Greis plötzlich mitten aus ſeiner literariſchen und amtlichen Thätigkeit zur höheren Wirkſamkeit abrief.

In ſeinem häuslichen Leben wechſelte Freude und Kummer. Mit einer geiſtes- und glaubensverwandten treuen Gattin, der Geſpielin ſeiner Kindheit, durchlebte er faſt **) 50 Jahre der glücklichſten Ehe. Unter fünf Kindern ſah er

*) Bemerkenswerth iſt es, dafs er dieſe mit einer Entwickelung des Einfluſſes des Chriſtenthums auf die Lehre von der *Unſterblichkeit* der Seele angefangen und beſchloſſen hat.

**) Einen Ehrenpocal, beſtimmt zur Feier der goldenen Hochzeit, die wenige Tage nach ſeinem Hinſcheiden bevorſtand, bewahrt jetzt die trauernde Wittwe und Familie als rührendes Denkmal der Collegialität und Freundſchaft, womit die jetzt mittrauernden Geber dem Verklärten verknüpft waren.

seine drey Söhne, die er selbst bis zur Universität gröfstentheils vorbereitet hatte, alle mit Aemtern bekleidet: den ältesten als Collegienrath und Professor in Dorpat, den zweyten als Dr. phil. und Conrector des Flensburger Gymnasiums, und den dritten als Dr. jur. und Secretär des Oberappellationsgerichts in Kiel. Aber den ältesten Sohn und die älteste Tochter, verheiratete Pastorin Petersen, mufste er vor sich in die Ewigkeit gehen sehen.

Den edeln Charakter des Verewigten in seinem Familienleben und in seinen sonstigen Verhältnissen zu zeichnen, ist hier nicht der Platz. Nur so viel darf hier ausgesprochen werden, weil es von Allen, die ihn kannten, anerkannt wird, dafs ein Leben, wie das seine, so reich an Tugenden aller Art, zu den seltensten Erscheinungen gehört, ein Leben, in dem man in jedem Zuge den Glauben erkannte, der durch die Liebe thätig wird.

Die Jen. A. L. Zeitung verliert an dem Verstorbenen einen fleifsigen und kenntnifsreichen Mitarbeiter.

Am 14ten April d. J. verstarb zu Wernigerode im 62sten Jahre an der Leberentzündung der gräfl. Stolberg-Wernigerodischen Regierungs- und Consistorial-Director *Christian Heinrich Delius*. Er ist bekannt als gründlicher Kenner der vaterländischen Geschichte und Literatur, und als Verfasser mehrerer dahin einschlagender werthvoller Schriften. Unsere A. L. Zeitung verdankt ihm viele gediegene Recensionen in diesen Fächern.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Chemie, Technologie, Land- und Haus-Wirthschaft.

Unterzeichnete Buchhandlung, seit länger als 30 Jahren mit *Verlags-Unternehmungen* vorzugsweise aus dem Gebiete oben genannter Wissenschaften beschäftigt, beabsichtiget mit unveränderter Vorliebe und Thätigkeit darin fortzufahren, und dabey ihr Hauptaugenmerk besonders auf solche Werke zu richten, welche die Beförderung und Vervollkommnung der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung bezwecken.

Namhafte Verfasser, Herausgeber und Uebersetzer von Schriften, welche die genannten wissenschaftlichen Fächer zum Gegenstande haben, werden um *geneigte Offerten* ergebenst gebeten, und können, im Fall der Annahme, auf ein anständiges Honorar, elegante Ausstattung, gröfstmöglichste Bekanntmachung und Verbreitung Ihrer Werke rechnen.

Buchhandlung von *C. F. Amelang*
in Berlin,
Brüderstrafse No. 11.

II. Bücher- und Landcharten-Sammlung zum Verkauf.

Des weil. Hn. Regierungs- und Consistorial-Directors *Christian Heinrich Delius* zu Wernigerode hinterlassene, an 14,000 Bände enthaltene *Bücher-* und *Dissertationen-Sammlung*, für die Länder- und Völker-Kunde, vorzüglich aber für die Special- und Literar-Geschichte Deutschlands auserlesen und reichhaltig, ist entweder ganz oder in einzelnen Abtheilungen aus freyer Hand zu verkaufen. — Auch soll eine Sammlung von etwa 2000 *Landcharten*, besonders für die kirchliche Geographie des Mittelalters werthvoll, Liebhabern in gleicher Art überlassen werden. Nähere Auskunft ist die Wittwe des Verstorbenen auf portofreye Anfragen zu geben erbötig.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1840.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Director der Bürgerfchule zu Jena, Hr. Dr. *Heinrich Gräfe*, ift, unter Belaffung feiner bisherigen Aemter, zum aufserordentlichen Profeffor in der philofophifchen Facultät (für das Fach der Pädagogik) an dafiger Univerfität ernannt worden.

Der grofsherzogl. heffifche Hr. Geh. Rath *Schrenck* zu Darmftadt ift zum Präfidenten der grofsherzogl. Centralbehörde der landwirthfchaftlichen Vereine des Grofsherzogthums, und der aus würtembergifchen Dienften berufene Oekonomierath Hr. *Zeller* an des nach Eldena abgegangenen Oekonomieraths *Pabft* Stelle zum beftändigen Secretär jener Vereine ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am kaiferl. dritten Gymnafium zu St. Petersburg, Hr. Dr. phil. *Chr. Fr. Walther*, aus Arnftadt in Thüringen gebürtig, ift in Folge einer Concurrenz im October 1839 zum Adjunct-Profeffor der römifchen Literatur am pädagogifchen Hauptinftitute dafelbft ernannt, und von dem Miniftr des Cultus beftätigt worden.

Der bisher bey dem Unterrichte Sr. Kaiferl. Hoheit des Grofsfürften Thronfolgers angeftellte Collegienrath, Hr. Dr. *J. R. Liepmann*, ift von dem kaif. ruff. Miniftrium des öffentlichen Unterrichts zu St. Petersburg zum Correfpondenten für Deufchland, die Niederlande und England ernannt worden.

Hr. Prof. Dr. *Fleifcher* in Aarau ift zum Profeffor der Naturwiffenfchaften an der landwirthfchaftlichen Lehranftalt in Hohenheim ernannt worden.

Der feitherige Oberingenieur *Meifsner* in Wien ift zum Profeffor der Bauwiffenfchaften am Collegium Carolinum in Braunfchweig ernannt worden.

Hr. Garnifonprediger Dr. *Piderit* in Kaffel hat die Würde eines Conftftorialrathes erhalten.

Dem Hn. Stadtphyficus Dr. *Nagel* in Altona wurde die Würde eines königl. Profeffors ertheilt.

Der bekannte Schriftfteller, Hr. *H. König* in Hanau, ift zum Secretär beym Obergerichte in Fulda ernannt worden.

Der feitherige Oberlehrer am königl. Pädagogium in Halle, Hr. Dr. *Robert Unger*, ift zum Conrector am Gymnafium in Friedland, und der feitherige Adjunct am Joachimsthalfchen Gymnafium in Berlin, Hr. Dr. *Theod. Bergk*, zum Oberlehrer am Gymnafium zu Kaffel ernannt worden.

Der feitherige aufserordentl. Profeffor, Hr. Dr. *Müller*, ift zum ordentlichen Profeffor des deutfchen Rechts, und Hr. Regierungsaffeffor *Edel* zum ordentlichen Profeffor des Criminal- und Polizey-Rechts in Würzburg ernannt worden.

Der ordentliche Profeffor der Medicin an der Univerfität zu Halle, Hr. Dr. *Hohl*, hat das Directorium des dafigen Entbindungsinftitutes erhalten.

Der feitherige Profeffor honorar., Hr. Dr. *Chr. Kapp*, und der feitherige aufserordentliche Profeffor, Hr. Dr. Freyherr *v. Reichlin-Meldegg* in Heidelberg, find zu ordentlichen Profefforen an gedachter Univerfität, Erfter mit dem Prädicate eines Hofrathes, ernannt worden.

Hr. *Guftav Planche* wurde zum Profeffor der ausländifchen Literatur in Bordeaux ernannt.

Hr. Juftizminifter *v. Kamptz* in Berlin hat den fchwarzen Adlerorden erhalten.

Hr. Profector und Privatdocent Dr. *Hodes* in Zürich ift zum aufserordentlichen Profeffor in der medicinifchen Facultät dafelbft ernannt worden.

Hr. Dr. philof. *Fr. Haafe* ift zum aufserordentlichen Profeffor in der philofophifchen Facultät in Breslau, und der rühmlichft bekannte Rector der Thomasfchule in Leipzig, Hr. M.

Gottfr. Stallbaum, zum aufserordentlichen Profeſſor der Philologie in Leipzig ernannt worden.

Die neubegründete Profeſſur der neuteſtamentlichen Exegeſe zu Dublin erhielt Hr. *G. Sidney Smith*, die Profeſſur der orientaliſchen Sprachen zu Glasgow Hr. *G. Gray*, die Profeſſur der wäliſchen Sprache zu Oxford Hr. *Jones*, Prälector der Logik wurde Hr. *Michel*.

Die bekannten franzöſiſchen Gelehrten, Hr. Botſchafter *Guizot* in London wurde zum Groſskreuz, Hr. Conſeilpräſident *Thiers* in Paris zum Groſsofficier, und Hr. Archivdirector *Mignet* in Paris zum Commandeur des Ordens der Ehrenlegion ernannt.

Hr. Hofcapellmeiſter *Meyerbeer* in Braunſchweig hat das Ritterkreuz Heinrich des Löwen erhalten.

Der evangeliſche Pfarrer, Hr. *Siegert* zu Fiſchbach, iſt zum Conſiſtorial- und Schul-Rath bey der Regierung zu Liegnitz ernannt worden

Die Lehrkanzel der allgemeinen Pathologie, Therapie und Pharmakologie an der Univerſität zu Wien iſt dem Profeſſor deſſelben Lehrfachs an der Joſephs-Akademie, Hn. Dr. *Stan. Töltényi*, übertragen worden.

Der Profeſſor der Chirurgie an der Hochſchule zu Lemberg, Hr. *Bened. Wagner*, hat von der Wiener Univerſität das Ehrendiplom als Doctor der Chirurgie erhalten.

Der Oberhofmeiſter Ihr. Maj. der Kaiſerin-Königin und Präfect der k. k. Hofbibliothek, Hr. *Moritz* Graf *von Dietrichſtein*, hat das Groſskreuz des königl. dän. Ordens vom Dannebrog erhalten.

II. Nekrolog.

Am 9 September 1839 ſtarb zu Zürich an den Folgen einer, in dem bekannten Volksaufſtande am 6 September erhaltenen Schuſswunde der praktiſche Arzt und Regierungsrath Dr. *Johann Hegetſchweiler*, durch ſeine Schriften als ausgezeichneter Botaniker bekannt, und in ſeinem Vaterlande als Patriot beliebt.

Den 3 Januar 1840 zu Stonehouſe in Devonſhire Dr. *Alex. Copeland Hutchinſon*, ein geſchätzter Wundarzt und Verfaſſer des auch ins Deutſche überſetzten Werkes: *Practical observations in surgery*, London 1826.

Am 16 Februar zu Danzig der Superintendent Dr. *Joh. Wilh. Linde*, durch eine Ueberſetzung und Erläuterung des apokryphiſchen Buches *Jeſus Sirach* (1782 und 1795), und aufserdem durch Predigten und kleinere Schriften bekannt.

Am 27 Februar zu Eichſtädt der Studienlehrer *Anton v. Sicherer*, 33 Jahr alt.

An demſelben Tage zu Waldau der Superintendent und Pfarrer *J. G. Schober*, 75 J. alt.

Am 4 März zu Fulda der als Kanzelredner ausgezeichnete Präſes des Kloſters auf dem Frauenberge *A. Wighard*, 42 J. alt.

Am 5 März zu Hannover der Stadtphyſicus und Medicinalrath Dr. *Geo. Friedr. Mühry*, Ritter des Guelphenordens, als mediciniſcher Schriftſteller bekannt.

Am 16 März zu Donauwörth der letzte Abt des vormaligen Benedictinerſtifts Cöleſtin *v. Königsdorfer*.

In der Nacht vom 21 zum 22 März in Luzern der Probſt am Chorſtift zum h. Leodegar *Leonz Füglíſteller*, 72 J. alt, früher Pfarrer zu Zurpach im Aargau; auch hatte er 1821 Schillers Lied von der Glocke in gereimten lateiniſchen Rhythmen herausgegeben. Ueber ſeinen Antheil an den Stunden der Andacht iſt nichts Beſtimmtes bekannt geworden.

Am 26 März zu Würzburg der Superior und Senior des dortigen Minoritenkloſters *Balthaſar Albert*, 88 J. alt.

Am 31 März zu Cöln *Richard Benedict Schmitz*, weil. Baccalaureus und Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften, auch Schulinſpector in Cöln.

Im März zu Paris *Philipp Albrecht Stapfer*, nach langer Krankheit, im 75 Lebensjahre, zuerſt Lehrer am politiſchen Inſtitute zu Bern, 1789 Prediger, 1796 Profeſſor der didaktiſchen Theologie bey der Akademie zu Bern, Miniſter der helvetiſchen Republik, 1815 Mitglied des groſsen Rathes in Aargau, privatiſirte ſpäter zu Paris, und war bis an ſein Ende Vorſteher mehrerer religiöſer Vereine der Proteſtanten, Verfaſſer mehrerer theologiſcher und literar-hiſtoriſcher Schriften.

Am 2 Mai zu Stuttgart der Abbé *Mozin*, bekannter Verf. einer franzöſiſchen Grammatik, 71 Jahr alt.

Am 6 Mai der ausgezeichnete Sprachkenner Dr. *Strahl*, ordentl. Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät zu Bonn, auf dem Meere, während der Rückfahrt aus England nach dem feſten Lande, an einem Schlagfluſſe.

Am 11 Mai zu Bonn der Profeſſor *Eduard d'Alton*.

In der Mitte des Mai zu Zürich Dr. *Ferdinand Meyer*, Staatsrath des Cantons Zürich, bekannt durch die Schrift: „Die evangeliſche Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich, und weiteren Schickſale"; geb. 1799.

Am 24 Mai in Zoſſen, wo er ſeit einiger Zeit in ſtiller Zurückgezogenheit gelebt hatte, der herzogl. ſächſ. gothaiſche Hofrath *Carl von Reinhard*, als belletriſtiſcher Schriftſteller und als Herausgeber der Schriften ſeines Freundes *J. A. Bürger* bekannt.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weiske, C. A. (Hofrath, Vicefinanzconsulent und Advocat), *Handbuch des Criminalprocesses, mit vorzüglicher Rücksicht auf Sächsisches Recht.* gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Der Gegenstand an sich, verbunden mit dem Interesse, welches dem Criminalgesetzbuche des Königreichs Sachsen im In- und Auslande begegnet, so wie die das Criminalverfahren betreffenden legislatorischen neueren Bestimmungen (auch die bey Forstvergehen eintretenden), dürften dem Erscheinen der Schrift, eines bereits gekannten Verfassers, das Wort reden, und sie bey dem rechtsgelehrten Publicum einführen.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Handbuch des allgemeinen deutschen Landwirthschaftsrechts. 1838. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Handbuch des allgemeinen deutschen Gewerbs-Rechts, mit vorzüglicher Rücksicht auf Sächsisches Recht. 1839. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Leipzig, den 16 Juni 1840.

In der *Dieterich*'schen Buchhandlung in Göttingen erscheinen:

G. Chr. Lichtenberg's

Vermischte Schriften.

Neue, mit ungedruckten Aufsätzen, Briefen u. s. w. vermehrte Ausgabe, herausgegeben von *den Söhnen Lichtenberg's*, in 5 bis 6 Bänden Schiller-Format.

Diese Ausgabe wird nur die belletristischen Schriften enthalten, und sich durch Inhalt und Ausstattung vor der früheren bedeutend auszeichnen.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-, Februar-, März-, April-, Mai- und Juni-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungs-Blättern von No. 1—48 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

Andreä in Frankfurt a. M. 60. 102.
Anton in Halle EB. 38.
Arnold in Dresden 2. (2) 12. 13. 20. 28. 39. (2) 56. 79. EB. 8. 22. 28.
Altenkofer in Landshut 46.
Aue in Altona 76. 89.

Bädecker in Essen 14 (2).
Balz in Stuttgart EB. 3. 36.
Barth in Leipzig 27. 35. 76. 79. 93. EB. 11. 31.
Basse in Quedlinburg 120.
Bauer u. Raspe in Nürnberg EB. 39.
Baurmeister in Kiel 88.
Beckssche Buchhandl. in Nördlingen 54.
Beyel in Zürich EB. 6.
Bornträger in Königsberg 93. 105. 112.
Braun in Karlsruhe 86. 89. EB. 37.
Breitkopf u. Härtel in Leipzig 61.
Brockhaus in Leipzig 83. EB. 21. 22.
Campe in Nürnberg 114.
Christen in Aarau u. Thun 32.
Cnobloch in Leipzig 87. EB. 29.
Cotta in Stuttgart u. Tüb. 15. 30. 96.
Cröcker in Jena 40.
Creuzbauer in Karlsruhe 37.
Crüwell in Paderborn EB. 11.
Dalp in Bern, Chur u. Leipzig 106.
Dannheimer in Kempten EB. 7.
Deiter in Münster 41.
Deleen in Stockholm 18.
Dennig u. Fink in Pforzheim 52.
Diehl in Darmstadt 50.
Dietrich in Göttingen 44. 82.
Dresch in Bamberg 26. EB. 15.
Druckerey der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg 66.
Du Mont-Schauberg in Cöln 49.
Duncker u. Humblot in Berlin 29. 59.
Eisenach in Leipzig 40.
Elwert in Marburg u. Leipzig 17.
Ende in Berlin EB. 41.
Engelmann in Heidelberg 55.
Engelmann in Leipzig EB. 18.
Enke in Erlangen EB. 10.
Enslin in Berlin EB. 10.
Ernst'sche Buchhandl. in Quedlinburg 105.
Festsche Buchhandl. in Leipzig 118.
Fischer in Bern 33. 52.
Fleischer in Leipzig 1. 10. 68.
Fleischmann in München 11. 54. EB. 9.
Franzen in Riga 90.
Franz in München 23.
Fröbel in Rudolstadt 41.
Frohberger in Leipzig 40.
Gall in Trier 7.
Gerold in Wien 34. 37. 84.
Gerstenberg in Hildesheim 89.
Gödsche in Meissen 15.
Göschen in Leipzig 68. 74.
Grafs in Breslau 66. EB. 17.
Groos in Heidelberg 91. 95. EB. 29.

Haafe's Söhne in Prag 66.
Hahnſche Buchhandl. in Hannover 12. 20. 45.
Hallberger in Stuttgart EB. 18.
Hammerich in Altona 84.
Hartmann in Leipzig 102. EB. 29.
Haude u. Spener in Berlin 55.
Heinrichshofen in Magdeburg 77.
Groos in Karlsruhe 26.
Hendeſs in Cöslin 43.
Heyer in Darmſtadt EB. 15.
Heyer in Gieſsen 94.
Heynemann in Halle 68.
Hinrichs in Leipzig 2. 59. EB. 12.
Hirt in Breslau 57.
Hochhauſen in Jena 89.
Höhr in Zürich EB. 6.
Hölſcher in Coblenz 2.
Hofbuchdruckerey in Rudolſtadt 74. 88.
Hoffmann in Stuttgart 39. 73. 74. 87. 113. 119.
Hoffmann u. Campe in Hamburg EB. 4. 48.
Huber u. Comp. in St. Gallen EB. 6.
Hurter in Schaffhauſen 19. 50.
Jäck in Bamberg 29.
Jonghans in Darmſtadt 95.
Kaiſer in Bremen 71. EB. 4.
Keyſer in Erfurt EB. 47.
Kilian jun. in Peſth 37.
Klaffenbach in Naumburg 49. EB. 16.
Klinkhardt in Leipzig 51.
Klinkicht u. Sohn in Meiſsen 49.
Klönne in Weſel EB. 29.
Koch in Greifswalde 56.
Köhler in Leipzig EB. 6.
Köhler in Stuttgart 112.
Köpplinger in Kitzingen EB. 18.
Kollmann in Augsburg EB. 48.
Kollmann in Leipzig 83. 84. 90.
Kortmann in Berlin EB. 36.
Kronberger u. Weber in Prag 6.
Kupferberg in Mainz 97. 99. 111. EB. 1. 22.
Lampert u. Comp. in Augsburg EB. 48.
Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar 36.
Langewieſche in Barmen u. Iſerlohn 18.
Langlois in Burgdorf 81.
Laurentius in Zwickau 65.
Lehnhold in Leipzig 102.
Leibrock in Braunſchweig EB. 37.
Leske in Darmſtadt 38. 55. EB. 15. 38.
Liebmann in Berlin 86.
Literar.-artiſtiſches Inſtitut in Bamberg 26. 34.
Literariſch-artiſt. Anſtalt in München 47.
Löfflund in Stuttgart EB. 29. 40.
Luchtmanns u. Müller in Leiden u. Amſterdam 101.
Lucius in Braunſchweig EB. 29.
Mäcken jun. in Reutlingen 58. 117. EB. 14.
Manz in Regensburg 41.
Marx in Carlsruhe u. Baden EB. 18.
Metzler in Stuttgart 31.
Meyer ſen. in Braunſchweig 4. (3)
Müller u. Comp. in Brüſſel EB. 47.
Müller in Gotha 14.
Münz in Würzburg EB. 3. (2).
Nicolaiſche Buchhandlung in Berlin 16.
Oehme u. Müller in Braunſchweig 65.
Opitz in Güſtrow 88.
Orell, Füſsli u. Comp. in Zürich EB. 6. (6) 25.
Parker in London 80.
Pelz in Breslau 88.
Perthes-Beſſer u. Mauke in Hamburg 103.
Perthes in Hamburg 104. (2)
Pierer in Altenburg 120.
Pollidi in Verona 37.
Rackhorſt in Osnabrück EB. 4.
Reichardt in Eisleben 43. 110. EB. 4. 47.
Reichenbach in Leipzig 84.
Reimer in Berlin 38. 41. 74.
Riegel in Potsdam 72. (2)
Ritterſche Buchhandlung in Wiesbaden 62.
Sandmeyer in Schwerin EB. 4.
Sauerländer in Aarau 57.
Schaub in Düſſeldorf 46.
Schaumburg in Wien 112.
Scheitlin in St. Gallen EB. 5. (5) 6. (4)
Scheld u. Comp. in Leipzig u. Baltimore EB. 14.
Schieferdecker in Zeitz 45.
Schleſinger in Berlin 4.
Schönian in Elberfeld EB. 12. 30.
Schrag in Nürnberg 92.
Schreck in Stuttgart 112.
Schulthefs in Zürich EB. 6. (2)
Schulze in Oldenburg 35. EB. 19.
Schumann in Leipzig 6. 22.
Schweighäuſer in Baſel EB. 5.
Schwetſchke u. Sohn in Halle 70.
Schwickert in Leipzig 63.
v. Seidelſche Buchhandl. in Sulzbach 2. 6. 63. EB. 2.
Serig in Leipzig EB. 39.
Seul u. Maſt in Baſel 78.
Sonnewald in Stuttgart 73.
Stahelſche Buchhandl. in Würzburg 27.
Stahel in Würzburg EB. 3. (3)
Taubert in Leipzig 109.
Tauchnitz in Leipzig 86.
Thomann in Landshut 41.
Treuttel u. Würz in Paris u. Straſsburg EB. 21.
Unzer in Königsberg 2.
Vandenhoek u. Ruprecht in Göttingen 3. 53. (6) 103.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 104.
Vaudois in Lauſanne 71.
Verlag der Claſſiker in Stuttgart 55.
Vieweg in Braunſchweig 87.
Vogel in Leipzig 48. 56. 79.
Voigt in Weimar 52. 74.
Volkmar in Leipzig EB. 13. 38.
Vofs in Leipzig 56. 103.
Wagner in Neuſtadt a. d. O. und Schleitz 46.
Waiſenhaus in Halle EB. 29.
Weber in Leipzig 84.
Weidmann in Leipzig 5. EB. 19.
Weigel in Leipzig u. Cambridge 41.
Weiſe in Stuttgart EB. 15.
Weſtermann in Braunſchweig 67.
Weygandſche Buchhandl. in Leipzig 37. (3)
Wichelhauſen in Zürich EB. 6. (2)
Wienbrack in Leipzig 115. EB. 16.
Wigand in Leipzig 60. 68. 85.
Wohlerſche Buchhandlung in Ulm EB. 17.
Wuttig in Leipzig 81.
v. Zabern in Mainz 3.
Zeh in Nürnberg 93.
Zimmermann in Wittenberg 21.
Zürn in Würzburg 36.

Num. 1.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PHILOSOPHIE.

MAINZ, Druck und Verlag von Kupferberg: *Unsterblichkeit und ewiges Leben.* Verſuch einer Entwickelung des Unſterblichkeitsbegriffs der menſchlichen Seele von *Caſimir Conradi*, evangeliſchem Pfarrer zu Dexheim in Rheinheſſen. 1837. X u. 156 S. 8. (16 gr.) *)

Die neueſte Zeit hat ſich viel mit der Frage nach der Unſterblichkeit der menſchlichen Seele beſchäftigt; allgemein bekannt iſt, welche zum Theil materialiſtiſchen oder pantheiſtiſchen Anſichten über dieſen Gegenſtand ausgeſprochen ſind, und wie die „*Hegelingen*“ ſich darüber verbreitet haben. Die vorliegende Schrift iſt frey von ſolchen Abwegen; der Vf. verſucht aus dem Begriffe der menſchlichen Seele auch die daraus ſich ergebende Nothwendigkeit ihrer Unſterblichkeit zu beweiſen. Eben ſo fein als ſcharfſinnig führt er den Gegenſtand durch alle Momente ſeiner Entwickelung. Nicht eben ſo häufig anderswo dürfte auf ſo kleinem Raume ſo Viel angedeutet, ſo ſinnig ausgeſprochen, und, ohne ſcholaſtiſches Formelweſen, ſo bündig entwickelt ſeyn. Daher dieſe Schrift zu den anziehendſten gehört, welche man über den Gegenſtand leſen kann, und, da ſie ſelbſt von einem Prediger herrührt, und in vielen Puncten auf bibliſchem Boden ruht, ſo dürfte ſie eben für Theologen, wie für alle Chriſten, welche mit chriſtlicher Gläubigkeit das Bedürfniſs des Denkens verbinden, ſehr anregend und förderlich ſeyn.

Der Vf. geht von der Idee aus, daſs das unſterbliche Leben der Seele nicht dadurch bewieſen werden kann, daſs die Seele ſich gegen ihren eigenen Beweis gleichgültig verhält, daſs ſie als ein in ſich fertiges und träges Ding den denkenden Geiſt von Aufsen her an ſich kommen und mit ſich ruhig gewähren und gebahren läſst, ohne von ſeinem Thun mehr als bloſse Notiz zu nehmen, ſondern nur dadurch, daſs ſie in die Bewegung des Geiſtes ſelbſt aufgenommen, als der concrete Inhalt dieſer Bewegung ſich aus ſich ſelbſt entwickelt, und durch alle Evolutionen und Geſtaltungen ihrer ſelbſt fortſchreitend, ihren Begriff ausbildet und vollendet, und ſomit dieſer Begriff ihrer ſelbſt als ihre Unſterblichkeit und ewiges Leben erweiſt, und eben dadurch beweiſt. Keinesweges ſoll die Bewegung nothwendig damit enden, daſs aller concretere Inhalt, alles individuelle Selbſt in der Einheit des Geiſtes zerflieſsen und aufgelöſt werden müſste. Der Geiſt ſey weſentlich dieſs, perſönlich zu ſeyn, und ſo auch der abſolute Geiſt nur dieſes, in wiefern er als der abſolute Begriff ſeiner ſelbſt, ſowohl ſich in den einzelnen Geiſtern begreift, als ſie unter ſich begreift, und in dieſer Einheit mit ſich ſelbſt in ihrem weſentlichen Fürſichſeyn, in ihrer ſelbſtbewuſsten Perſönlichkeit bethätigt, in ſich ſelber hält und trägt. — Da nun zum Beweiſe der Unſterblichkeit der Seele Alles auf die Erhaltung der Individualität ankommt, und es nothwendig iſt, gegen die abſolute Macht des Geiſtes in ſeiner Allgemeinheit, das Beſondere und Individuelle in ſeiner Wahrheit und Wirklichkeit zu retten, ſo will der Vf. nachweiſen, wie die Seele in ihrer Entwickelung ſelbſt jene Einheit der Allgemeinheit und Beſonderheit als eine weſentliche, als die Einheit ihres Selbſtbegriffs, durch ſich ſelbſt verwirklicht. Er will demnach zeigen, daſs die Seele ihre Unſterblichkeit aus ſich ſelbſt erzeugt, und daſs es eine und dieſelbe Unterſuchung iſt, die über die

*) Dieſe Schrift iſt zwar in unſerer A. L. Z. (1837. No. 121) bereits beurtheilt worden, aber mehr vom theologiſchen Geſichtspuncte aus; daher räumen wir dieſe-, mehr die philoſophiſche Seite berührenden Anzeige gern den gewünſchten Platz ein.

Natur der Seele und die über ihre Unſterblichkeit, indem die Entwickelung ihres Begriffs mit der Verwirklichung ihrer Unſterblichkeit gleichen Schritt hält, und die Vollendung jenes ſich ebenſo, als die Vollendung dieſer, d. i. als das ewige Leben erweiſt. Demnach betrachtet nun der Vf., nach einem kurzen Blicke auf die früher gewöhnlichen Beweiſe der Unſterblichkeit der Seele aus ihrer Einfachheit, Immaterialität und Spiritualität, das ewige Leben: *A.* in ſeiner noch negativen Bedeutung = Unſterblichkeit, und zwar *a*) in ſeiner noch abſtracten Allgemeinheit, in ſeinem Anfange, *b*) in ſeinem Fortgange, *c*) in ſeiner Verwirklichung. *B.* In ſeiner poſitiven Bedeutung und Regeneration, als die Geburt aus dem Geiſte, ewiges Leben an und für ſich, *a*) in ſeiner Unmittelbarkeit, *b*) in ſeiner Vermittelung, und *c*) in ſeiner Vollendung.

Der Vf. legt als einen Grundgedanken, den er durch ſein Buch durchführt, dar, daſs das Selbſtbewuſstſeyn auf dem Wege, ſich zu verwirklichen, die äuſsere Natur, und zunächſt ſeine Leiblichkeit ſich ſelbſtthätig aneignet, ſich daraus eine eigene Umgebung bildet, in welcher es ſeine unmittelbare Wirklichkeit hat. Sie iſt als ſein Product, ſein anerſchaffener Leib, ſeine innere Leiblichkeit, die als geiſtiges Product nicht denſelben Bedingungen unterworfen iſt, wie die äuſsere Leiblichkeit. Dieſe Leiblichkeit nun als die nächſte Gegenſtändlichkeit des Selbſtbewuſstſeyns, als der unmittelbare Wiederſchein des Geiſtes, ſoll die menſchliche Seele ſeyn. Der Vf. hat freylich nur ſehr aphoriſtiſch und ungenügend angedeutet, wie er zu den Entwickelungen über Leib und Seele, und zu dem Begriffe von Seele, als dem Wiederſcheine des Geiſtes, als der inneren Subſtantialität und Macht in ſich, als der individuellen Concretion, gelange.

Die innere Leiblichkeit iſt beſtimmt, in ihr inneres Weſen fortwährend zurückgenommen und verwandelt zu werden; die verſchiedenen Grade der entwickelten inneren Leiblichkeit verhalten ſich daher, wie die Beziehungen derſelben zur äuſseren Natur und Leiblichkeit. Die Momente dieſer Entwickelung führt nun der Vf. durch die verſchiedenen Altersſtufen hindurch, und ſetzt damit eine Entwickelung der allgemeinen Weltſeele in der Menſchheit durch die verſchiedenen Stadien des Völkerlebens parallel.

In dem Abſchnitt über das „Kindesalter“ dürfte jedoch der Vf. gegen die Lehre der Offenbarung und gegen das Gemeinbewuſstſeyn anſtoſsen. Er ſagt: „Von dem Moment an, wo der Menſch zum Menſchen wird, ſein Selbſtbewuſstſeyn beginnt, beginnt auch ſeine Unſterblichkeit, und die Verwirklichung dieſer hält mit der Entwickelung jenes gleichen Schritt. Daher beginnt die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele nicht mit der leiblichen Geburt des Menſchen, ſondern mit dem Hervortreten ſeines Selbſtbewuſstſeyns, an welches ſich gleichmäſsig die Geſtaltung der inneren Leiblichkeit anſchlieſst. Das Kind iſt unſterblich, individuell unſterblich, nur in ſofern es Menſch geworden, d. i. ein intelligentes Weſen.“ Die Unſterblichkeit des Menſchen, d. h. ſeine individuelle Fortdauer, bloſs von dem Hervortreten des Selbſtbewuſstſeyns und von einer damit in Verbindung geſetzten Hypotheſe von der Geſtaltung der inneren Leiblichkeit abhängig machen zu wollen, ſcheint denn doch etwas zu willkürlich. Was wiſſen wir über die Entwickelung des Selbſtbewuſstſeyns des Kindes, und über die Grade und Stufen des Hervortretens deſſelben? — Sollte bey dem allgemeinen Naturgeſetz der Entwickelung nicht auch der Kinderſeele eine dereinſtige höhere Entwickelung vorbehalten ſeyn? — Wenn ein perſönlicher Gott waltet, kann der Vollkommene etwas Zweckloſes geſchaffen haben? Iſt nicht der Kinderſeele auch ein göttlicher Funke mitgegeben, der nicht erliſcht in dem leiblichen Tode? Wenn die erſte Geſtalt des individuellen Geiſtes iſt das Gefühl als ein dumpfes Weben des Geiſtes in ſich: kann dieſes auch beym Kinde vorhandene Gefühl nicht hervortreten zu lichterer Klarheit? — Sollte die alte Idee von dem *limbus infantium* nicht in ſich ſelbſt ein tieferes Element haben, es nicht gleichſam eine Vorbereitungsanſtalt dereinſtiger vollkommener Entwickelung geben, und nicht bloſs, wie der Vf. meint, aus dem frommen Glauben und der Pietät der Eltern hervorgegangen ſeyn? Wenn der Vf. den Begriff der Seele tiefer gefaſst hätte, würde er nicht annehmen müſſen, daſs die Seele aus ihr ſelbſt ſich zum Geiſte entwickelt, daſs der Geiſt des Menſchen ſich als Seele, als dieſe Einheit des Lebendigen, beſtimmt? — Der Vf. nimmt freylich ſeine Behauptung wieder zurück, wenn er ſagt: die Unſterblichkeit des Kindes erſcheine als das unſterbliche Leben im Anfange; je weniger

noch die Seele zur Vervollſtändigung ihres Selbſtbewuſstſeyns gelangt ſey, um ſo mehr bleibe ſie auch, nach dem Tode noch in Verbindung mit der Natur und äuſseren Leiblichkeit; der Tod als eine bloſs äuſserliche Erſcheinung könne in dem Weſen der Seele keine Veränderung hervorbringen.

Mit dieſem erſten Anfange der Unſterblichkeit ſtimmen nun, nach dem Vf., genau zuſammen die Vorſtellungen der erſten, noch kindlichen Menſchheit von dem Zuſtande des Menſchen nach dem Tode. Das Leben der Einzelnen iſt noch in das Leben des Ganzen verſchlungen, die Perſönlichkeit tritt noch nicht hervor; ſie iſt noch nicht, darum kann ſie auch nicht oder nur negativ fortdauern — in Gott, in dem allgemeinen Lebensprincip.

In dem Abſchnitt über das Jünglingsalter, die fortſchreitende Unſterblichkeit, ſpricht der Vf. ſich näher ſo aus: „Die erſte Exiſtenz der Seele iſt dieſe, in die Leiblichkeit geſetzt zu ſeyn, und durch dieſe in die äuſsere Natur, und dieſes iſt ihre Sterblichkeit; — aber dieſe Sterblichkeit iſt durch die Spontaneität derſelben in die Unſterblichkeit verwandelt. Ihre zweyte Exiſtenz iſt die der Vermittelung mit der inneren Leiblichkeit, daſs dieſe Leiblichkeit in ſie geſetzt iſt, und als die nothwendige Seite ihres Weſens hervortritt.“ Nach der heil. Schrift aber hat Gott allein Unſterblichkeit (1 Tim. 6, 16), und der Menſch gewinnt ſie nicht durch ſeine Spontaneität, ſondern empfängt ſie erſt durch die Verbindung mit Gott und Chriſtus (Joh. 11, 25). — Der Jünglingszeit übrigens entſpricht auch — nach dem Vf. — im Völkerleben eine Stufe der Entwickelung, eine Jugendzeit der Völker. — In der ganzen vorchriſtlichen Welt ſind die Elemente des Glaubens an Unſterblichkeit in der Form der noch unvollkommenen geiſtigen Selbſtſtändigkeit, der noch nicht zur völligen Freyheit und Durchdringung gelangten Perſönlichkeit.

Im Mannesalter hat die Seele in dem Beſitze ihrer ſelbſt die Gewähr ihrer Unſterblichkeit und ewigen Fortdauer. Sie hat eine innere Leiblichkeit ſich gewonnen, die durch ſie und für ſie iſt, und in welcher ſie als eine Perſönlichkeit, als ein in ſich geſchloſſenes Individuum ſich darſtellt. Doch hat der Geiſt noch nicht ſeine innere Erfüllung gefunden; die höchſte Stufe geiſtiger Entwickelung tritt erſt durch die geiſtige Wiedergeburt im Chriſtenthume ein, wo der Geiſt, nachdem er ſeine Selbſtſtändigkeit in ſich erreicht, nun zu ſich ſelbſt ſich zurückwendet, ſich in ſich vertieft, und ebenſo ſich ſelbſt und ſein äuſseres Daſeyn durchdringend verklärt. Aehnlich ſagt *Hegel*, in welchem die Keime der von ſeinen Schülern mehr verarbeiteten Ideen ſchon liegen (Philoſophie der Rel. II, S. 270): „der Geiſt iſt nicht unmittelbar, er iſt nur, wie er ſich aus ſich gebiert; er iſt nur als der Wiedergeborene.“ Nach dem Vf. iſt es der ſelbſtgewonnene Inhalt, die ſich ſelbſt bereitete innere Leiblichkeit, durch welche die Seele in Verbindung mit dem natürlichen Daſeyn tritt. — Die Stufe des Mannesalters, als der höchſte Grad der Selbſtſtändigkeit nach Innen, hat eben ſo eine negative Richtung nach Aufsen. Den Leib behandelt die Seele hier als ein bloſses dienſtbares Mittel und Werkzeug, und entlediget ſich ſeiner. Daher gehört die Selbſtentleibung, beſonders dieſer Stufe, der Entwickelung an. Dieſes dürfte indeſs wohl eine nicht eben überall durch die Erfahrung beſtätigte Behauptung ſeyn. Sollten nicht Jünglinge eben ſo häufig ſich ſelbſt entleiben (man denke an *Carl von Hohenhaufen!*), und in Frankreich auch Greiſe und Jünglinge eben ſo häufig Selbſtmörder werden, als Männer? — Es paſst Vieles ſo vortrefflich in das zurechtgelegte Ganze der Conſtruction des Vfs., daſs die Frage, ob es ſich im wirklichen Leben auch ſo verhalte, nicht berückſichtigt wird. Was häufig nur Verhältniſſe, Zufälligkeiten und Zeitumſtände herbeyführen, ſoll einer gewiſſen Stufe der Lebensentwickelung angehören. Die Seele ſoll auf derſelben zu einem Grade der Selbſtſtändigkeit gelangt ſeyn, daſs ihr die äuſsere Exiſtenz gleichgültig erſcheint. Die Selbſtentleibung ſoll ſich bey den Urvölkern und den Griechen nicht (?), wohl aber bei den Römern finden.

Schön iſt die Erklärung der Entwickelung der Seele im Greiſenalter, wo unter dem Abſterben der äuſseren Leiblichkeit der Geiſt ſich um ſo mehr in ſich ſelber ſammelt, und mit ſeiner inneren Leiblichkeit zuſammenſchlieſst. „Das Alter erſcheint der Seele alſo als ein Bote des Friedens, der ihr den Schmerzeskampf erleichtert, und die Arbeit mit ihr theilt, damit ſie deſto leichter ihren inneren Bau vollenden und zum Frieden und zur Freyheit der Kinder Gottes gelangen möge.“ Indeſſen möchte dieſer angebliche Bau der Seele, welchen ſie durch die Expanſion nach Aufsen gewinnt, doch

nur sehr uneigentlich und figürlich eine Leiblichkeit genannt werden können.

Der Uebergang aus dem seelischen in das geistige Leben wird durch die Wiedergeburt vermittelt. Zuerst hat die Unsterblichkeit noch die negative Bedeutung, überhaupt Fortdauer zu seyn; indem aber die Seele sich diese Bestimmung giebt, und den in ihr selbst hervortretenden Gegensatz überwindet, hört ihre Unsterblichkeit auf, blos negativ bestimmt zu seyn; statt des unbestimmten, blos allgemeinen Begriffs der Unsterblichkeit wird der bestimmte, concrete Begriff des *ewigen Lebens* gewonnen. Dieser geht zu seiner Verwirklichung die Stufen durch: *a*) der Unmittelbarkeit, *b*) der Vermittelung, *c*) der Vollendung.

Die Seele in dem unseligen und sündlichen Zustande existirt ohne die wesentliche Einheit mit der inneren Leiblichkeit, welches die nothwendige Bedingung ihrer Befriedigung und ihrer Seligkeit ist, im Complexe mit der natürlichen Leiblichkeit und der materiellen Welt. Der leibliche Tod ändert nichts Wesentliches an ihrer inneren Beschaffenheit. Sie bleibt so lange mit der Materialität behaftet, als ihre geistige Wiedergeburt noch nicht bewerkstelliget ist. Es giebt aber für die Seele eine Erlösung hier, wie dort, indem die Bedingungen überall dieselben sind, dieselbe unverwüstliche Natur der Seele, derselbe allgegenwärtige Einfluss der göttlichen Gnade. (Wenn aber die Seele sich durch ihre Spontaneität ihre innere Leiblichkeit — die Bedingung ihres ewigen Lebens — selbst schafft, wie bleibt da noch der Einwirkung der Gnade Raum übrig? —)

Ein eigenthümlicher Vorzug des Werkes ist, dass das Bewusstseyn der Unsterblichkeit durchgeführt wird durch alle Stufen und Gestalten der sich entwickelnden Seele, dass wieder Gewicht gelegt ist auf den sonst anderweitig schon ganz zurückgestellten Beweis vom *Gefühl*, dass sich die Seele unsterblich fühlt, und in der ausschliessenden Richtung auf sich selbst, in diesem sich in sich haben und fühlen, die Gewähr ihrer Fortdauer hat. Die fühlende Seele wird in ihrer Bewegung zur glaubigen Seele; und diese gründet die Gewissheit ihrer Unsterblichkeit nicht nur darauf, dass sie sich ihres Ursprungs aus Gott bewusst ist, sondern auch darauf, dass sie die unmittelbare Gewissheit seiner Gegenwart und Wirksamkeit in sich hat. Schön sagt der Vf.: „Die Menschwerdung Gottes ist die Bewährung und Bethätigung des Glaubens an Unsterblichkeit.“ Ueberhaupt ist sehr sinnreich gezeigt, wie die Seele in der ganzen Erscheinung Christi das Bild ihres eigenen inneren Selbst und des Processes ihrer Vollendung vor sich sieht. Die glaubige Seele ist zugleich die hoffende. Der Glaube hat an der Hoffnung seine objective Seite, seine Ergänzung und Vervollständigung.

Das ewige Leben aber ist nicht blos das vergangene und zukünftige, sondern es ist ebenso das gegenwärtige; wie es in Christus zur Wirklichkeit gekommen, so hat es in der Menschheit überhaupt Wurzel gefasst, ist lebendig in wirksamer Gegenwart, und stellt sich dar in besonderen Formen, in denen die Seele ihr objectives Daseyn und die Gewähr ihrer Unsterblichkeit hat. Diese Formen sind *a*) die Familie, *b*) der Staat, *c*) die Gemeinde. In ihnen findet die Seele sowohl bethätigt, als bethätigend die objective Gewissheit ihres ewigen Lebens, indem sie sich darstellt als die *sittliche*, als die *freye* und als die *fromme* Seele. In seiner Vollendung, oder in seiner vermittelten Unmittelbarkeit zeigt sich das ewige Leben, und die Seele stellt sich in dreyfacher Beziehung dar als *erkennende*, *anschauende* und *selige Seele*. Sie beweist ihre Unsterblichkeit, indem sie dieselbe als das ewige Leben ihrer selbst erkennt, als ihre eigene, durch sich und mit sich selbst vermittelte und erfüllte concrete Wirklichkeit. Indem die erkennende Seele sich ihres Lebens in dieser zwiefachen Existenz bewusst wird, in der Substanz und in sich, als das an und für sich bestimmte und in seiner concreten Bestimmtheit sich selbst bestimmende, ist sie sich darin ihres ewigen Lebens bewusst, hat sie sich selbst als unsterblich bewiesen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PHILOSOPHIE.

MAINZ, Druck u. Verlag von Kupferberg: *Unſterblichkeit und ewiges Leben.* Verſuch einer Entwickelung des Unſterblichkeitsbegriffs der menſchlichen Seele, von *Caſimir Conradi* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Auf einer höheren Stufe des ewigen Lebens, als die erkennende und begreifende, ſteht die anſchauende Seele, in wiefern ſie ſich ſelbſt Gegenſtand ihrer Anſchauung iſt. Sie iſt als anſchauend ſich ihrer ſelbſt unmittelbar gewiſs; ſie ſchaut ſich zwar noch an in der unmittelbaren Einheit mit dem Leibe, aber in dieſer Anſchauung ihrer ſelbſt hat ſie ſich in der Beſtimmtheit eines individuellen und concreten Daſeyns. — Durch die Erweiterung der individuellen Anſchauung zur Gott-Anſchauung, zur abſoluten Anſchauung, vollendet ſich das ewige Leben, wie die ewige Seligkeit; es iſt ein und dieſelbe Richtung auf ſich ſelbſt und auf Gott, ein und dieſelbe Anſchauung, die ihrer ſelbſt und die ihrer ſelbſt in Gott. — Die Seele ſchaut Gott nicht als ein in ſich Leeres, bloſs Allgemeines, als eine leere in ſich verſchloſſene Einheit, ſondern als eine in ſich erfüllte, eine Einheit, deren unendlicher Begriff die einzelnen in ihr einbegriffenen Geiſter ſind, und in welcher ſie ſich ebenmäſsig einbegriffen weiſs. Wie die Seele Gott ſchaut in ſich, ſo ſchaut ſie ſich in Gott, und dieſes Schauen Gottes in ſich und ihrer in Gott iſt Ein Schauen, Ein mit ſich vermittelter Act; darin hat ſie die volle Wirklichkeit und den vollen Genuſs ihres ewigen Lebens. Auf dieſe Weiſe erhält die Seele ihre Individualität und Perſönlichkeit in Gott. Sie ſchaut nicht Gott an als die unendliche natürliche Subſtanz, als bloſsen Urquell des Lebens, ſondern als Geiſt, der der volle Begriff ſeiner ſelbſt iſt, als den Vater der Geiſter, der ſeine ewige Perſönlichkeit in den einzelnen Geiſtern ausgeboren, ans Licht gebracht, und in ihnen ſein offenbares Daſeyn hat, als den Vater Jeſu Chriſti und als den Gemeingeiſt. Wir werden dieſs ewige Leben zugleich als ein gemeinſames Leben und in der Gemeinſchaft mit allen ſeligen und verwandten Geiſtern leben, weil der individuelle Geiſt zugleich der Geiſt der Gemeinſchaft iſt.

So weit die Hindeutungen dieſes ſinnig durchgeführten Buches. Vielfach berührt der Vf. in ſeiner ſcharfen Conſtruction und leichten Entwickelung das Gebiet des Theologiſchen und der Offenbarung. Nur Eins ſcheint noch nicht hinlänglich vermittelt und zur Evidenz durchgeführt, das Verhältniſs nämlich der Spontaneität der Seele und der Einwirkung der göttlichen Gnade. Beym Vf. bildet ſich die Seele ſelbſt ihren (unſterblichen) Leib durch ihre eigene Kraft; in der chriſtlichen Offenbarung iſt der natürliche Geiſt (*πνεῦμα*) nicht im Stande, ſich einen unverweslichen Leib, eine unſterbliche Geſtalt (ein *σῶμα πνευματικὸν*) zu erringen, ſondern nur der himmliſche Gottesgeiſt, welcher in Chriſtus der Menſchheit erworben iſt, vermag dieſs, und daher hat Chriſtus erſt die wahre geſtaltende, erlöſende, erweckende Kraft, und theilt ſie den Seinen mit, ſein Geiſt iſt ein *πνεῦμα ζωοποιοῦν* (1 Kor. 15, *Olshauſen* bibl. Commentar III. 2. S. 709 ff.). Wie vermöchte auch wohl aus eigener Kraft ſich die Seele eine Geſtalt zu erringen (— das will der Vf. mit ſeiner Leiblichkeit —), ohne daſs ſie erſt aus dem Quell des ewigen Lebens ſich die Stärkung der himmliſchen Gottesgeſtalt herabholt, ſich in ſie verſenkt, und aus ihr auferſteht. Die Anſicht des Vfs. von der Selbſtkraft der Seele, wodurch ſie ihre Unſterblichkeit vollführt, indem dieſelbe ihren eigenen Begriff vollendet, geht hervor aus einer Verwandtſchaft ſeines Standpunctes mit dem Pelagianismus. — Es ſteht die Seele nicht in engſter

Verbindung mit dem göttlichen Lebensprincip oder mit Chriſtus, wenn ſie als auſser Zuſammenhang mit ihm und für ſich ſelbſt beſtehend ihren Begriff in ſich und für ſich vollenden, indem ſie durch die eigene freye That und Arbeit ſich das ewige Leben gewinnen und erwerben kann, und es nicht vielmehr aus Gnaden durch die Gaben, welche ihr von Oben kommen, und durch die Zeugung aus Gott, in welcher die Seele die Funken des Ewigen empfängt, verliehen erhält. Der Vf. hat nicht den ganz richtigen Begriff von der Gnade und von dem Wechſelverhältniſſe des heiligen Geiſtes zu der natürlichen Seele, wenn er meint, in den gewöhnlichen Beweiſen für ihre Unſterblichkeit werde dieſe als etwas aufgefaſst, das von *Auſsen* her der Seele hinzugethan werde, hier aus Gnade, dort aus Verdienſt. Wenn die heil. Schrift den Menſchen nur aus Gnaden ſelig werden läſst, wenn nur in dem Grade, als in der natürlichen Seele Chriſtus eine Geſtalt gewinnt, dieſelbe nicht gerichtet wird, ſondern das ewige Leben hat, ſo iſt alles Gewicht auf dieſe innere Verbindung der Seele mit Gott, welche der heilige Geiſt an ihr wirkt und vollführt, gelegt, und die Gnade iſt nicht etwas von Auſsen an die Seele Herangekommenes, ſondern es iſt eben der Uebergang des heiligen Geiſtes in ſie und die Vermittelung ihrer ſelbſt mit Chriſtus. Der Verf. entwickelt aus dem Begriffe des Geiſtes ſelbſt die Unſterblichkeit, *Paulus* aus den Gaben, welche er empfangen; — der Vf. ſagt, daſs der Geiſt durch ſeinen eigenen Begriff ſich die Ewigkeit erwirbt, bey *Paulus* bereitet Gott uns zu derſelben vor, und hat uns den Geiſt als Pfand gegeben, nicht weil der Menſch ſich, ſondern Gott ihn dazu bereitet hat (2 Kor. 5, 5). Alle die Beſtimmungen der Entwickelung der Seele, als ſittliche, fromme, freye u. ſ. w., hat die Seele als ſolche noch nicht in ſich, ſondern muſs ſie erſt durch ihre Verbindung mit Gott gewinnen. Hätte der Vf. die intellectuelle Anſchauung, von der er ſelbſt ſagt, daſs ſie in der *Hegel*'ſchen Philoſophie noch nicht zu ihrem vollen Rechte gekommen, und vielmehr vor der Macht und Herrſchaft des Begriffs zurückgedrängt erſcheine, an die Spitze ſeiner Entwickelungen, und nicht alſo ſelbſt ſich unter die Herrſchaft des Begriffs geſtellt, er würde mehr aus der Einheit der natürlichen Seele und des göttlichen auf ſie einwirkenden Geiſtes heraus die Idee der Unſterblichkeit gewonnen haben. Schön ſchlieſst der Vf. in dem letzten Abſchnitte: „die ſelige Seele“ mit der aus der Anſchauung Gottes hervorgehenden Seligkeit: „Die Anſchauung der Seele ihrer ſelbſt als individuellen perſönlichen Geiſtes erweitert ſich nothwendig zur Anſchauung des Geiſtes als Geiſt, des Geiſtes der Geiſter, in welchem, wie er ſich in den einzelnen Geiſtern offenbart, und in ihnen ſeine offenbare Wirklichkeit hat, dieſe eben ſo weſentlich und wirklich einbegriffen ſind. Der ſich ſelbſt anſchauende Geiſt iſt eben deſshalb auch Gott anſchauend.“

Uebrigens ſucht der Vf. ſich möglichſt genau an die chriſtliche Auferſtehungslehre anzuſchlieſsen, nur daſs er, wie ſich wohl erwarten läſst, jeden grob fleiſchlichen Sinn ausſchlieſst. Die Artikel von der Auferſtehung des Fleiſches und vom ewigen Leben bedingen ſich gegenſeitig, und ſetzen ſich voraus als eben ſo nothwendige Seiten. Es entſteht für die Seele, welche ihre Vollendung in der Zukunft erwartet, ein Hier und ein Dort, ein Jetzt und ein Hernach. Hier hat ſie ihre wahre Leiblichkeit noch nicht, ſie empfängt ſie erſt dort, und ſelbſt, indem ſie in jenes Dort eintritt, wird ſie nicht alsbald mit ihrem wahren Leibe umkleidet, ſondern ſie erwartet dieſen erſt bey der Auferſtehung der Todten. Die Vollendung der Seele in der ihr angemeſſenen Leiblichkeit fällt zuſammen mit ihrer Seligkeit oder Verdammniſs. Die Trennung der Seele von ihrem Leibe bis zur Auferſtehung iſt nur ein verſchwindendes Moment, in Wahrheit aber der Zuſammenhang beider nur als ein ſtetiger zu denken, und die Auferſtehung des Leibes wird in aller und jeder Zeit von der Seele ſelbſt vollzogen. (Aber doch wohl erſt, wenn Gott, der nach der heil. Schr. allein Unſterblichkeit hat, ſie mittheilt der menſchlichen Seele, wenn Chriſtus ſie erweckt, wenn ſie alſo des ewigen Lebens durch die Mitwirkung des heiligen Geiſtes, nicht für ſich allein, iſt würdig geworden? —) Die Materialität des Leibes und ſeine bloſs äuſserliche zufällige Exiſtenz iſt der Seele als ſolche nicht adäquat, ſondern als die Hülle, woraus die Seele den Kern gewonnen, nur der Boden, woraus ſich ihr wahrer Leib entwickelt. Er iſt der Saamen des neuen geiſtigen Leibes, das Saamenkorn, das ſtirbt, und aus deſſen Verweſung ſich der neue Leib geſtaltet. In der heil. Schr. liegt nicht, daſs die Seele bei der Auferſtehung wieder mit dieſem äuſserlichen Leibe ſoll vereinigt werden. Sondern nur dieſes liegt darin, daſs dieſer jetzige Leib ſoll verklärt werden zur Aehnlichkeit des herrlichen

verklärten Leibes Chriſti (Phil. 3, 21). Durch die in dem Lebendigen vorhandene ſchöpferiſche Kraft, durch die Kraft Chriſti, die in der Seele wirkſam iſt, für welche dieſer Leib ſoll verklärt werden, von Innen heraus geſchieht dieſe Verklärung. (Der Vf. ſetzt wohl die Mitwirkung der Gnade und der Kraft Chriſti, aber nur in ſofern ſie ſchon mit der Seele Eins geworden, nicht immer von Neuem aus Gott an ſie herankommt. —) Schön ſagt der Vf.: „Wie aber in der Entwickelung und Ausbildung der Seele ſelbſt dieſe beiden Momente zuſammentreffen, die Selbſtthätigkeit der Seele, ihre Spontaneität und die Einwirkung der göttlichen Gnade, durch das Vorhalten ihrer objectiven Vollendung und Verherrlichung in Chriſtus, ſo begegnen ſich auch beide wieder in der Verwirklichung der wahren Leiblichkeit der Seele. Die Auferſtehung der Toden iſt, wie eine Folge der Selbſtthätigkeit der Seele und der in ihr wohnenden Lebenskraft, ſo auch ein Werk der Schöpferkraft Gottes, und insbeſondere Chriſti. Die Toden werden ſowohl auferſtehen, als ſie auferweckt werden.“ Wäre dieſer ſchöne Gedanke in das Ganze der Enwickelung des Vfs. organiſch verwebt, und nicht für ſich ſo iſolirt, ſondern an die Spitze geſtellt, und würde nicht an ſo vielen Stellen der bloſsen Selbſtkraft der Seele zur Verwirklichung ihres Begriffes und des ewigen Lebens, ohne der Mitwirkung der göttlichen Gnade zu gedenken, die Vollendung des ganzen Proceſſes zugeſchrieben, ſo würde unbedingt die Abhandlung des Vfs. mehr mit der chriſtlichen Offenbarung übereinſtimmen.

Herrlich ſagt Luther: „In Ihm war das Leben, d. h. der Sohn Gottes war nicht ein ſolcher Schöpfer oder Wirker, der, wie ein *Baumeiſter*, wenn er das Werk vollendet hat, davon geht, und, wenn ſein Stündlein kommt, ſtirbt. Nein! Du Gott, konnteſt nur in Dir ſchaffen, nicht auſser Dir!“

Vermiſst hat Rec. ferner in der Entwickelung des Vfs. die Annahme eines Zwiſchenzuſtandes der Seele, welchen die neuere Philoſophie in ihrer Fortbildung in Uebereinſtimmung mit der chriſtlichen Offenbarung ſetzt. Ein ſolcher Zwiſchenzuſtand bis zur Vollendung der Auferſtehung (alſo nach dem Vf. bis zur Vollendung der inneren Leiblichkeit und Ausſcheidung alles Materiellen aus der Geſtaltung der Seele), iſt mannichfach in der heil. Schrift angedeutet in der Erwähnung des Schlafens der Seele (κοιμᾶσθαι, 1 Kor. 15: daher Chriſtus der Erſtling unter denen, die da ſchlafen —); in der Sehnſucht des Apoſtels (2 Kor. 5, 2—4) nach der Behauſung, die vom Himmel iſt, und dem Verlangen, damit überkleidet zu werden, wo alſo die Seele in einem ſolchen Mittelzuſtande von ihrem irdiſchen Leibe durch den Tod entkleidet, und doch ihrer neuen Geſtalt und Leiblichkeit (ihrer οἰκία ἀχειροποίητος, αἰώνιος ἐν τοῖς οὐρανοῖς) noch nicht theilhaftig geworden iſt, in welchem die Seele ſich in einer gewiſſen Selbſtentkleidung und Selbſtentäuſerung (γυμνότης) befindet, wo die Seele zwiſchen dem Tode und der Auferſtehung in einer unvollkommenen, bloſs geiſtigen Exiſtenz, in ſeliger Ruhe der Contemplation mit ſich und mit ihrem Erlöſer allein iſt, und in ſich ruhet (Apocal. 14, 13. Hebr. 4, 9). Einen ſolchen Mittelzuſtand nimmt auch *Göſchel* in ſeinen tiefen und gehaltreichen Schriften an, indem er ſagt (von den Beweiſen für die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele, Berlin 1835): „Das erſte Leben iſt die unmittelbare Einheit des Leibes und der Seele; dieſem folgt das zweyte Leben, als die Scheidung der Seele und des Leibes, als die Differenz, in welcher die Beziehung auf einander nicht aufhört, aber nur zunächſt durch den Gegenſatz ſich bewährt. Die Auferſtehung endlich führt zum dritten Leben, welches als die vermittelte Einheit beider Momente, als die Perſönlichkeit des Individiuums ſich erweiſet; aber dieſe Vermittelung hat nothwendig die Durchdringung und Verklärung des Leibes, hiemit die Erneuerung der Erde, als des Leibes, zu ihrer Vorausſetzung.“

Auf jeden Fall iſt durch dieſe gedankenvolle Schrift ein intereſſanter Beytrag zum weiteren Nachdenken und zur Verarbeitung des Gegenſtandes gegeben; und ſo ſcheidet denn Rec. mit aufrichtiger Hochachtung von dem Verfaſſer.

A. Schr.

Sulzbach, in der v. Seidel'ſchen Buchhandlung: *Dr. B. Bolzano's Athanaſia* oder *Gründe für die Unſterblichkeit der Seele.* Ein Buch für jeden Gebildeten, der hierüber zur Beruhigung gelangen will. *Zweyte*, verbeſſerte Ausgabe, mit einem kritiſchen Anhange vermehrt von einem Freunde des Verfaſſers. 1838. 8. (1 Fl. 30 Kr. C. M.)

Die erſte Ausgabe dieſes Werkes vom Jahre 1827 wurde in den Ergänzungs-Bl. zu unſerer A. L. Z. 1832. No. 91—93 ausführlich beſprochen; wir führ-

ten nicht nur die eigentlichen Beweiſe, die der Vf. für die Unſterblichkeit aufſtellt, der Reihe nach an, ſondern hoben auch noch manche andere merkwürdige Behauptung und Partie des Buches hervor, ſie der Beachtung der gelehrten Welt empfehlend. Wenn alſo der Herausgeber dieſer zweyten Auflage (Anm. 18, S. 290) klagt, daſs nicht ein einziger Recenſent der *Athanaſia* auf die vielen, daſelbſt vorkommenden, „eben ſo lichtvollen, als originellen und wichtigen Gedanken“ aufmerkſam gemacht habe: ſo ſcheint es, daſs ihm nicht alle, mindeſtens nicht unſere Recenſion, zu Geſichte gekommen ſey. Eben ſo wenig trifft *uns* die Klage der Vorrede S. VIII, daſs *alle* Recenſenten dem Buche den Zweck: „ein Troſtbuch für Kranke und Sterbende zu ſeyn,“ untergelegt hätten.

Was nun den Unterſchied zwiſchen der erſten und dieſer zweyten Auflage anlangt, ſo beſteht dieſer keineswegs in gewiſſen weſentlichen Abänderungen des Textes; dergleichen hier ſchon aus dem Grunde nicht hätten vorgenommen werden können, weil nicht *B.* ſelbſt, der ſeither bekannt gewordene Vf. des Buches, ſondern ein Ungenannter, der ſich als einen ehemaligen Schüler deſſelben bezeichnet, dieſe Ausgabe beſorgt hat. Zuvörderſt wurden die *Anmerkungen* (in der erſten Ausgabe unter dem Texte) ſehr anſehnlich vermehrt, und hinter den Text (S. 281—310) verlegt. Unter den neu hinzugekommenen giebt es zwey von *B.* ſelbſt herrührende, welche ſich der Herausgeber aus einem abſchriftlichen Briefe deſſelben zu verſchaffen gewuſst hat. In der erſten Anmerk. S. 292 ff. verſucht *B.* einen im Texte vermiſsten, *ſtrengwiſſenſchaftlichen Beweis* für den Satz, daſs Subſtanzen in der Zeit weder entſtehen, noch vergehen können; von welchem aber Rec. offen geſteht, daſs er ihn nicht befriediget habe. „Zeitbeſtimmungen ſollen immer nur in der Subjectvorſtellung eines Urtheils Platz greifen können!“ — Weit mehr Befriedigung gewährte uns die zweyte Anmerkung (S. 308—311), worin der eigentlich in die Phyſik gehörige, aber auch für die Lehre von unſerer Fortdauer mit Rückerinnerung unendlich wichtige Satz, daſs keine einfache Subſtanz, zumal keine ſolche, die andere beherrſcht, — keine Seele, aus ihrer Verbindung je ſo herausgeriſſen werden könne, daſs ſie in eine ganz fremde Umgebung verſetzt würde, — ausgefürt wird. — Der gröſste und wichtigſte Zuwachs aber, den dieſe zweyte Auflage erhielt, der eben deſshalb für die Beſitzer der erſten auch beſonders abgedruckt wurde, iſt ein von S. 331—444 reichender „*Anhang*“, eine „*kritiſche Ueberſicht der Literatur über Unſterblichkeit* ſeit 1827, da die 1 Aufl. der Athanaſia erſchien“, enthaltend. Hier werden an 50 Werke bald mehr, bald minder ausführlich, je nachdem ihre Wichtigkeit es erheiſcht, gewürdigt; und am Schluſſe dann noch die wichtigſten *Einwendungen*, die gegen die *Athanaſia* in den bisherigen Recenſionen derſelben erhoben worden ſind, mitgetheilt und widerlegt. Dieſer Arbeit des gelehrten Herausg. glaubt Rec. das Zeugniſs nicht verſagen zu dürfen, daſs derſelbe vom Anfange bis zum Ende die erwünſchteſte Bereitwilligkeit in der Anerkennung der Verdienſte anderer Schriftſteller über die Unſterblichkeit beurkundet, obgleich er (was nicht zu verwundern iſt) bey ſeinen, oder vielmehr bey ſeines Lehrers eigenthümlichen Begriffen gar manche Beweiſe und Schlüſſe für die Unſterblichkeit, die man allgemein anwendet, für unhaltbar erklärt. Ob aber *B.'s* Beweiſe und Schlüſſe, welche durch dieſe Nebeneinanderſtellung allerdings deutlicher werden, von dem Publicum haltbar und zwingend erfunden werden: das wird die Zukunft lehren. Rec. glaubt nur dieſs Eine mit gutem Gewiſſen verſichern zu können, daſs man dem Buche Unrecht gethan, wenn man (wie hie und da geſchah) behauptete, daſs es nur *Leibnitzen's* bekannte Monadenlehre und alte aus der *vorkantiſchen* Periode gebräuchliche Beweiſe wiederhole. Es liefert unſtreitig viel Neues, bisher noch nicht Beachtetes und der Prüfung Werthes.

Der Preis der neuen Auflage iſt vergleichungsweiſe ſehr mäſsig geſtellt, die Ausſtattung lobenswerth, bis auf den Umſtand, daſs doch nicht wenige ſinnſtörende Druckfehler ſtehen geblieben, und in den *Berichtigungen* nicht angezeigt ſind; *wie* denn z. B. gleich S. 310. Z. 3 v. o. ein *Nicht* fehlt.

H. D. D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MEDICIN.

1) Würzbug, im Verlage des Verfaſſers: *Handbuch der Anatomie des menſchlichen Körpers* mit Abbildungen (auf 58 Grofsroyalfolio-Tafeln) von Dr. *Martin Münz*, königl. bayer. Hofrath, öffentl. ordentl. Profeſſor der Anthropotomie, Zootomie und pathologiſchen Anatomie an der Univerſität zu Würzburg u. ſ. w. Fünf Theile. 1821—1836. gr. 8. (20 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Muskellehre mit Abbildungen nach Albin in (12) *Steinabdrücken. Nebſt einer kurzen Anweiſung zur Präparation der Muskeln.* Erſter Theil. Zweyte Auflage. 1821. XXII und 330 S. — *Gefäſslehre* oder *Lehre von dem Herzen, den Arterien, Venen und Saugadern mit zwey und achtzig Abbildungen in Lebensgröſse auf drey und zwanzig Schweizer Folioblättern von gröſstem Royalformate, in Steinabdrücken*, ſämtlich vom Verfaſſer ſelbſt nach der Natur und nach den beſten Muſtern auf Stein gezeichnet für Aerzte und Chirurgen in anatomiſcher, phyſiologiſcher und chirurgiſcher Hinſicht bearbeitet, mit Anmerkungen über die vorzüglichſten Varietäten der Arterien und die bewährteſten Methoden zur Aufſuchung und Unterbindung derſelben bey chirurgiſchen Operationen und Verletzungen. 1821. XVI und 647 S. — *Eingeweidelehre* oder *Lehre von den ſämtlichen Verdauungsorganen, den Harnwerkzeugen, den männlichen und weiblichen Geſchlechtstheilen, und den Organen der Stimme und des Athmens mit achtzig Abbildungen in Lebensgröſse auf zehn Folioblättern in gröſstem Royalformate in Steinabdrücken*, ſämtlich vom Verfaſſer ſelbſt nach der Natur und den beſten Muſtern in Stein gezeichnet für Aerzte, Chirurgen und Geburtshelfer in anatomiſcher, phyſiologiſcher und praktiſcher Hinſicht bearbeitet. 1827. XII u. 584 S. — *Lehre von dem Hirne, dem Rückenmarke und den Nerven, und Beſchreibung der Abbildungen zur Lehre von den Sinnesorganen mit* 146 *Abbildungen in Lebensgröſse auf* 9 *Folioblättern in gröſstem Royalformate in Steinabdrücke u. ſ. w.* 1836. XXII u. 617 S. — *Lehre von Sinnesorganen, von den Knochen und Bändern des menſchlichen Körpers in anatomiſcher, phyſiologiſcher und praktiſcher Hinſicht bearbeitet mit Abbildungen in Lebensgröſse auf* 4 *Folioblättern in gröſstem Royalformat.* 1836. VI und 567 S.

2) Ebendaſ., im Verlage des Verfaſſers: a) *Vollſtändiges Handbuch der Anatomie* auf ihrem jetzigen Standpuncte, und umfaſſende Abbildungen auf Stein. Verfaſst und gezeichnet von Dr. *J. Th. A. Feigel*, Profector an der Univerſität zu Würzburg. 1837. (39.) XVI und 800 S. 8.

b) *Anhang zum Handbuche der Anatomie*, enthaltend die Erklärung der Abbildungen. 1837. IV u. 355 S. 8.

c) *Anatomiſche Abbildungen* oder *Erläuterungstafeln zu dem Handbuche der Anatomie u. ſ. w.* 54 Medianfolio-Tafeln und 9 groſse Körper auf extrafeinem Schweizer-Papier. (25 Thlr. 20 gr., Prachtausgabe 30 Thlr. 6⅔ gr.)

Bekannt iſt, welchen Einfluſs die Zeichnen- und Maler-Kunſt auf das Studium der Anatomie ſchon geübt hat; bekannt aber auch, welche Geldmittel dazu erfoderlich waren, um ſich der Erleichterungen, welche dieſe Kunſt dem Studium der Anatomie gewährt, erfreuen zu können. Dieſem Miſsſtande, beſonders durch die Kupferſtecherkunſt veranlaſst, iſt nun durch Anwendung der Lithographie abgeholfen. Den Anfang hiezu gemacht zu haben,

ist das Verdienst des Hn. *Münz*, welcher 1815 die Myologie nach *Albin* auf 10 lithographirten Tafeln zum ersten Male herausgab, damals schon seinen Plan zur Bearbeitung eines Handbuches der Anatomie in 5 Abbildungen, welches alle Theile des menschlichen Körpers in gedrängter Kürze beschreiben sollte, ankündigend, der aber 1836 erst zur Ausführung kam, und zwar mit der Modification, dass der Länge der Zeit auch die Länge des Textes nun entspricht. Nach ihm haben sich zur Darstellung der Anatomie des Steindruckes bedient *Tiedemann*, *Oesterreicher*, *Bierkowsky*, *Antomarchi*, *Cloquet*, *Weber*, die ihn aber auch alle in technischer Beziehung weit übertroffen haben, wozu freylich nicht viel gehörte. Hr. *Münz* hat in Federmanier gezeichnet, und zwar so handgreiflich deutlich, dass alte Holzschnitte dagegen gehalten als Stahlstiche erscheinen, und man beym Gebrauche seiner Tafeln alles Kunstsinnes ermangeln muss, um von jenem Grauen verschont zu bleiben, das uns ein widriger Anblick erregt. In Radirmanier hat besonders *Oesterreicher* gezeichnet, die aber das ganze Werk äusserst kalt macht. *J. Cloquet* bediente sich der Kreidemanier, konnte aber seinen Zeichnungen das Lebhafte nicht geben, welches diese Manier möglich macht, und ist überdiess bey Darstellung der Arterien und Venen sehr undeutlich. Dass diese Manieren mit einander verbunden durch kunstgeübte Hand eine grösere Vollkommenheit herbeyführen würden, war vorauszusehen, und wurde durch *Feigel* bestätigt, den *Arnold* in Zürich noch nicht übertroffen hat, wie Rec. aus dessen beiden ersten Heften ersieht. Wahrheit, Vollständigkeit, Präcision und Eleganz sind die Ziele, welche zu erreichen sich Hr. *Feigel* vorgesteckt hat. Am 12 April 1836 begann er am ersten Steine zu arbeiten, und am Sylvestertage 1837 wurde der letzte vollendet. Den Druck leitet er auf eigener Presse, was uns Garantie für Correctheit und für sich stets gleich bleibenden Abdruck gewährt. Manche Copie ist so verbessert, dass sie dem Originale kaum mehr zu vergleichen ist. Die Darstellungen sind, mit Ausnahme der mikroskopischen Gegenstände, sämtlich in $\frac{2}{3}$ der natürlichen Grösse gezeichnet, und in ökonomischer Hinsicht ist jede Raumverschwendung vermieden, so dass oft eine einzige Tafel enthält, was bey Anderen fünf und mehr. In Anerkennung der so ausgezeichneten Verdienste des Vfs. hat auch die Regierung von Unterfranken durch das Kreisintelligenzblatt von 1837 eine Empfehlung dieses Werkes veröffentlichen lassen. Zur Unterscheidung der Arterien und Venen auf nicht colorirten Tafeln sind erste in kreisförmig laufenden Fasern dargestellt. Nur menschliche Anatomie allein finden wir in nahe an 1000 Abbildungen und 9 grosen Körpern. Was auf den colorirten Tafeln, welche die Arterien und Venen darstellen, besonders ins Auge fällt, sind die Nerven, welche blendend weiss abstechen. Die Erklärung der Tafeln ist mit grosser Genauigkeit gearbeitet, und was den wissenschaftlichen Text betrifft, der nach Angabe des Vfs. durch Zögerungen in der Druckerey erst 1839 erscheinen konnte, so entspricht derselbe allen Anfoderungen, welche der angehende Anatom, wie der praktische Arzt, machen kann. Die naturgetreue Abbildung finden wir im Worte wieder. Wiederholungen sind sorgfältig vermieden. Was wir in der allgemeinen Anatomie ohne Rücksicht auf Zootomie und Physiologie zu erwarten haben, ist sehr gut zusammengestellt. Die besondere Anatomie beginnt mit der Osteologie, Syndesmologie und Myologie, handelt dann Angiologie und Neurologie ab, und schliesst mit der Splanchnologie. Die Gefäse sind je nach ihrer centrifugalen oder centripetalen Richtung beschrieben. Die Nervenlehre beginnt mit dem Gangliensysteme, bey welchem das *Ganglion coeliacum* als centraler Theil angenommen ist, und die Ganglienkette als peripherischer. Den Ursprung aus dem Gehirne leugnet der Vf., wofür auch als hinreichender Grund gelten muss, dass das Gangliensystem bey kleinem missbildeten Fötus fehlt, wenn auch Gehirn, oder Gehirn und Rückenmark fehlen. Es ist fenach auch physiologisch richtig, das Gangliensystem in der Nervenlehre obenan zu stellen, ihm das Rückenmark mit seinen Nerven und diesem das Gehirn mit seinen Nerven folgen zu lassen. Die Sinnesorgane sind zu der Eingeweidelehre gestellt, welche in sensible und vegetative Organe eingetheilt ist. Ein ziemlich vollständiges Register nebst einem Druckfehlerverzeichnisse, das aber unvollständig ist, schliesst das Werk, dem wir von Herzen die Theilnahme des ärztlichen Publicums wünschen, die wir ihm selbst zollen, weil es einerseits, abgesehen von dem wahren wissenschaftlichen und Kunst-Werthe, dem Vf. einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand verursachte, andererseits aber auch zu wünschen wäre, dass ein solches Künstlertalent, dem medicinischen Fache angehörig, sich noch ferner der Wissenschaft weihen möchte, was

einzig und allein durch eine verbreitete Abnahme möglich ist. So viel über *Feigel's* Werk.

Anders müssen wir über die Schrift des Hrn. *Münz* urtheilen. Seinen Beweggrund zur Herausgabe derselben giebt er in der Vorrede zum 4ten Bande selbst an. *Friedemann* gewann nämlich den vom kön. Institute zu Paris 1811 ausgesetzten Preis von 6000 Franken, wozu Hr. *Münz* die Zeichnungen gefertigt. Dies bemerkt Hr. *M.*, und fährt dann fort: „Da ich mich aber überzeugte, dass solche Arbeiten nicht sehr lohnend sind, und das (der) Verdienst dadurch nur Anderen zukommt, so entschloss ich mich zu einer selbstständigen Arbeit" u. s. f. Er begann 1813 seine Arbeit, und wurde Ende 1835 damit fertig, ohne aber mit den Fortschritten der Lithographie während dieser geraumen Zeit gleichen Schritt zu halten, wie schon angedeutet wurde. Nächstdem ist aber noch über die Tafeln zu bemerken, dass bey den Gefäßen die Anomalieen von dem gewöhnlichen Verlaufe mit aufgenommen sind, dass zur besseren Veranschaulichung des *Descensus testiculi* die Anatomie des Biebers beygezogen wurde, was man aber nicht an der Abbildung erkennt, sondern erst aus dem erklärenden Texte erfährt, dass ferner auch die Herniologie bedacht ist u. dgl. m., was dazu dienen konnte, die Zahl der Tafeln zu vermehren. Wollen wir bey einem Werke über Anatomie Alles suchen, was auf Anatomie sich bezieht, so dürften wir beynahe die gesamte Heilkunde darauf beziehen, was doch gewiss sehr ungereimt erscheinen würde. Wollte Hr. *Münz* die chirurgische Anatomie damit verbinden, so hätte er sie vollständig geben sollen. Statt dessen finden wir aber nur Fragmente in diesem Kunstfragmente. Der Text ist mit beyspielloser Nachläßigkeit gearbeitet. Bey der Myologie nimmt der erklärende Text 112 Seiten ein, bis S. 280 folgt die „geordnete Beschreibung" der Muskeln, dann ein Anhang über das Präpariren der Muskeln, und zum Schlusse ein lateinisches und deutsches Register. Bey der Gefäßslehre füllt der erklärende Text 250 S., worauf die geordnete Beschreibung mit sehr unordentlich eingestreuten breiten und vagen physiologischen, chirurgischen und gerichtlich-medicinischen Bemerkungen folgt, die wir vor Hn. *Münz* lange schon haben lesen können. So geht es denn mit der Eingeweidelehre, wie mit den Nerven. Nirgends eine Spur von selbstständiger Forschung; nichts als Compilation, und dies Alles im Selbstverlage des Hn. Professors und Examinators bey der medicinischen Facultät! Bringt die Lithographie Copieen von richtigen naturgetreu gegebenen Originalzeichnungen, so ist hiefür ein hinreichender Entschuldigungsgrund vorhanden. Einmal sind die Kupferwerke zu kostspielig, um allgemein zugänglich zu seyn, daher die wohlfeile Lithographie die Gemeinnützigkeit, einen gewiss edlen Zweck, fördert. Dann ist auch zu bedenken, dass die Natur, vom Künstler richtig aufgefasst (versteht sich, hier in Bezug auf Anatomie), nur einmal richtig auf dem Papiere gegeben werden kann, und keine Variationen in der Darstellung zuläßt, daher auch nicht immer der bestimmte Nachweis für eine Copie gegeben werden kann. Anders aber verhält es sich mit den Schriftcopieen, besonders wenn sie von ungeschickter Hand kommen. Die Verbindung des *Utile* mit dem *Decorum* ist schon bey dem ganzen Werke verfehlt, und es verhält sich das *Münz*'sche zum *Feigel*'schen in ästhetischer Beziehung, wie die Blüte der *Stapelia Caput Medusae* zu der des *Cactus speciosus*.

Blfs.

1) Würzburg, b. Stahel: *Ueber die Krankheits-Constitution des Jahres* 1834, beobachtet im Julius-Hospitale zu Würzburg, mit VI Krankheitsgeschichten und XII Tabellen. Inaugural-Abhandlung von *Max Klüg*, Doctor der Medicin und Chirurgie. 1835. XI und 72 S. 8. (10 gr.)

2) Ebendas.: *Ueber die Krankheits-Constitution des Jahres* 1835, beobachtet im Julius-Hospitale zu Würzburg, mit Krankheitsgeschichten und Tabellen. Herausgegeben von Dr. *Rineker*, medicinischem Assistenzarzte in genanntem Spitale (nun Professor der Poliklinik). 1836. 32 S. 8. (8 gr.)

3) Ebendas., b. Becker: *De anni temporum influxu in organismum humanum, praesertim in morbos.* Dissertatio inauguralis a Dr. *Antonio Acher.* 1837. 22 S. 8.

4) Stuttgart, b. P. Balz: *Beyträge zur pathologischen Anatomie*, enthaltend die tödtlich abgelaufenen Krankheitsfälle der medicinischen Abtheilung des Julius-Hospitales in Würzburg, vom 1 Mai bis 31 October 1837. Von Dr. *Bernard Mohr* (Privat-Docenten an der Julius-Universität zu Würzburg). 1838. VIII und 156 S. 8. (16 gr.)

Seit *Thomann* (1803) haben wir über die medi-

cinifche Klinik des Julius-Hofpitals in Würzburg, nächft der Berliner Charité und dem Wiener Krankenhaufe des ausgezeichnetften in Deutfchland, keine Nachricht mehr erhalten, fo treffliche Männer auch, wie *N. Friedreich* und *Schoenlein*, an ihrer Spitze ftanden. *Marcus*, früher *Schoenlein's* Affiftent, nun deffen Nachfolger, fcheint diefem Mifsftande dadurch abhelfen laffen zu wollen, dafs er feinen Affiftenten die Veröffentlichung eines Jahresberichtes zugeftanden hat.

Der erfte betrifft das Jahr 1834. Vom vorhergehenden Jahre verblieben 163 Kranke, zu denen 1458 neu hinzukamen. Die Zahl der Geftorbenen beträgt 112, darunter 45 Lungenphthifiker. Krätzige wurden aufgenommen 238, Syphilitifche 151, eine bedeutende Zahl für diefe fromme Stadt und ein Beweis für eine fchlechte medicinifche Polizey. Der Gang und die Entwickelungsart des Charakters der Krankheiten, wie *Klüg* fie zeichnet, ftimmen mit den übrigen Nachrichten aus Deutfchland überein. Die 6 Krankengefchichten, die der Vf. beygiebt, betreffen *Pleuropneumonia biliofa*, *Pneumonia notha*, *Dysenteria biliofa inflammatoria*, *Mania periodica ex dysmenorrhoea*, *Catalepfia febre gaftrico-exanthematica fanata* und *Tubercula hepatis*. Die hippokratifche Methode bey der Behandlung, welche an diefen Fällen nachgewiefen werden foll, ift vom Vf. durch Belege aus den hippokratifchen Schriften bezeichnet.

Von 1834 verblieben 150 Kranke, zu denen im Jahre 1835 hinzukamen 1341. Geftorben find 88, darunter 39 Phthifiker; in Behandlung blieben 181. Die Zahl der Syphilitifchen betrug 123, der Krätzigen 212. Hiezu kommt noch eine befondere Ueberficht der behandelten kranken Pfründer, Irren und Epileptifchen. Vom vorigen Jahre waren verblieben 53, hinzukamen 139, wovon 22 ftarben und 47 in Behandlung blieben. Die 8 Krankengefchichten betreffen *Meningitis eryfipelatofa*, *Hydrocephalus*, *Haemorrhagia cerebri*, *Encephalomalacia ex apoplexia*, *Encephalomalacia cum tuberculis*, *Scirrhus encephali*, *Hydrorrhachis* und *Emollities medullae fpinalis*. *Rineker* fchliefst fich enge an *Klüg* an, und liefert naturgetreue Schilderungen.

Nach *Acher* wurden 1836 aufgenommen 1927, wovon 149 ftarben. Die Influenza und Ruhr lichteten in diefem Jahre die Reihen. Schade, dafs diefer Jahresbericht nur Andeutungen enthält.

Ausführlicher find die Mittheilungen von *Mohr*, aber nur befchränkt, wie der Titel fchon ausweift, auf die pathologifche Anatomie. 52 Leichen find der Gegenftand feiner Unterfuchung, worunter 25 Fälle von *Phthifis tuberculofa*, 5 von *Typhus abdominalis*, 7 von *Dysenteria*, auch 3 von *Hydrocephalus acutus*. Die übrigen einzelnen Fälle betreffen *Apoplexia fanguinea*, *Arachnitis*, *Delirium tremens*, *Hydrorhrachis interna*, *Laryngitis chronica*, *Carcinoma ventriculi*, *Carcinoma uteri*, *Febris puerperalis*, *Phlebitis uterina*, *Cor villofum*, *Morbus medullae fpinalis* und *Morbus ventriculi qualis*. Der Vf. erwähnt einer Mannsfauft grofsen, mit locker geronnenem Blute ausgefüllten Höhle bey einem 58jährigen *Apoplecticus*, und zwar in der Mitte der linken Gehirnhemifphäre, nebft einem Herzaneurisma. Intereffant ift, wie die rechte Hemifphäre mit der Leber, die linke mit dem Herzen fympathifirt. Die acute Gehirnwaffersucht betrifft ein Mädchen von 11, einen Jungen von 15 und eine Magd von 27 Jahren. Man darf jedoch diefe Form nicht verwechfeln mit dem *Hydrocephalus acutus infantum*. Der mit *Cor villofum* bezeichnete Fall ift dadurch wichtig, dafs der Kranke mit den Erfcheinungen eines gaftrifch-pituitöfen Fiebers, wie der Vf. angiebt, aufgenommen wurde, und blofs Auficultation und Percuffion ein Verfchwinden der Tonbarkeit in der linken Bruftbälfte entdeckten, ein Beleg für die Schwierigkeit der Diagnofe der Herzentzündung. Die Unterfuchungen über Tuberkeln find mit grofser Genauigkeit angeftellt, und reihen fich an die der beften Autoren. Bey *Phlebitis uterina* wird befonders darauf aufmerkfam gemacht, dafs man bey Unterfuchung des Uterus der an fieberhaften Krankheiten des Wochenbetts Verftorbenen zunächft auf die Seitentheile deffelben unmittelbar vor und hinter der Infertionsftelle der runden und breiten Mutterbänder Rückficht zu nehmen habe. Ueber *Typhus abdominalis* finden wir wichtige Sectionsrefultate, bedauern aber, dafs der Vf. fich nicht nach dem Ganglienfyfteme umgefehen hat. Ebenfo find die Unterfuchungen über Ruhr bemerkenswerth. Diefe kurzen Mittheilungen bezeichnen fchon den Inhalt diefer Schrift fo viel, dafs wir daraus erfehen, welchen guten Beytrag zur pathologifchen Anatomie der Vf. geliefert.

Schlüfslich können wir den Wunfch nicht bergen, dafs klinifche Annalen in Würzburg zu Stande kommen möchten, und dafs ein Affiftent eine Vergleichung der Mortalitätsverhältniffe im Juliushofpitale unter *N. Friedreich*, *Schoenlein* und *Marcus* unternehmen möchte, um auf den Werth der verfchiedenen Heilmethoden eingehen zu können.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Bremen, b. Kaiſer: *Reiſe durch Schweden im Sommer* 1836. Von *Ferdinand von Gall.* Erſter Theil. 1838. XII und 252 S. Zweyter Theil. 1838. VI u. 185 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Schwerin, b. Sandmeyer: *Seeland und die Seeländer.* Ein Beytrag zur Charakteriſtik des däniſchen Landes und Volkes. Nebſt einem Ausfluge nach Schweden. Von *Chriſtian Dehn*, groſsherzoglich mecklenburg-ſchweriniſchem Pagen-Informator. Ein Vorbereitungsbuch für Reiſende, mit Reiſeplänen und anderen touriſtiſchen Anweiſungen verſehen. 1839. VI und 172 S. 8.

Beide Schriften hat Rec. im verwichenen Sommer mit bedeutendem Nutzen auf ſeiner Reiſe durch Schweden und Dänemark zu Begleitern gehabt; er kann ſie alſo aus Erfahrung als nützlich für Reiſende empfehlen.

Der Vf. von No. 1, ein junger Rechtsgelehrter, von deſſen perſönlichen Verhältniſſen aus dem vorliegenden Buche nichts weiter erhellet, als daſs er „Seinem Vater, dem Landjägermeiſter von Gall“, (wo?) daſſelbe gewidmet hat, trat ſeine Reiſe nach Schweden von Kopenhagen aus mit dem Dampfſchiffe „Prinz Karl“ nach Gothenburg an, von wo er ſolche auf der bekannten Strom-, Canal- und Seen-Verbindung, welche zum groſsen Nutzen für den Verkehr in Schweden längſt gänzlich vollendet iſt, bis Husbyfiöl mit einem Dampfboote, von dort aber mit Poſtpferden bis Weſternäs fortſetzte. Gleichwie der Vf. ſeine Reiſe auf den Canälen und Seen, vorzüglich aber auch die merkwürdigen Waſſerfälle bey Trollhätta, dann die Landreiſe auf den berüchtigten ſchwediſchen Extrapoſt-Karren recht ſachgemäſs beſchrieben hat, ſo erzählt er auf eine eben ſo unterrichtende als anmuthige Weiſe, was er auf dem berühmten Mälar ſah und erfuhr. Er kam über dieſen herrlichen See, der gleichſam ein Netz von ſich dann vereinenden, dann wieder trennenden Strömen bildet, nach Stockholm, landete nicht weit von der Ritterholmskirche, und betrat hiemit ſogleich einen der ſchönſten Theile der herrlich gelegenen Königsſtadt. Wie er die Beſchreibung ſeiner Reiſe hieher ſtets mit nützlichen Notizen über Poſt- und Gaſthofs-Einrichtungen durchwebte, ſo verſäumt er auch nicht in Beziehung auf die Hauptſtadt mitzutheilen, was dem Reiſenden daſelbſt ſofort bey ſeinem Eintritte zu wiſſen nützlich ſeyn kann. Alles dieſes iſt mit heiteren Bemerkungen, wie ſie ſich für einen lebensfrohen jungen Mann paſſen, durchwebt, nicht weniger mit ſolchen, die Zeugniſs von einer tüchtigen wiſſenſchaftlichen Bildung ablegen. — In drey Kapiteln folgt eine gute Beſchreibung von Stockholm, die dem Fremden um ſo nützlicher iſt, da es von dieſer merkwürdigen Hauptſtadt allein Beſchreibungen in ſchwediſcher Sprache giebt. Nur Eine franzöſiſche iſt begonnen, aber nicht vollendet. Den Schluſs des achten Kapitels macht eine völlig richtige Darlegung der ganz eigenthümlichen Organiſation der ſchwediſchen Armee.

Die Rückreiſe machte der Vf. über Upſala, Dannemora, Falun, Philippſtadt, Udderalla und das Seebad Guſtavsberg zu Lande; dann von Gothenburg nach Kopenhagen wiederum mit dem Dampfſchiffe. Nirgend fehlen anziehende Reiſebemerkungen und mit wahrer Zuneigung ſcheidet man von dem jungen Berichterſtatter.

Den Zweck von No. 2 giebt der Vf. auf dem Titelblatte ſeines Werkes deutlich an, und er erreicht dieſen auf eine vorzügliche Weiſe. Sein Beſtreben war, wie er in der Vorrede ſagt, nicht einen bloſsen Wegweiſer zu liefern, ſondern das Land, über welches er ſchrieb, nach ſeinen localen, ſocialen, intellectuellen und artiſtiſchen Zuſtänden, mit

Beziehung auf ähnliche Verhältniſſe in Deutſchland, kennen zu lehren, ohne jedoch dabey die eigentliche Reiſebeſchreibung auszuſchlieſsen. — Rec. kann verſichern, daſs in allen dieſen Beziehungen das vorliegende Heft kaum etwas zu wünſchen übrig laſſe, und daſs es wie eine Ergänzung jeder seither erſchienenen allgemeinen Erdbeſchreibung anzuſehen ſey.

F. K. v. Str.

Osnabrück, b. Rackhorſt: *Briefe über die weſtlichen Theile der vereinigten Staaten von Nordamerika* von *Heinrich v. Martels*, Premierlieutenant im hannoverſchen achten Linien-Bataillon. Mit einer Charte vom Staate Miſſuri. 1834. VI u. 194 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. begleitete in den J. 1832 und 1833 Verwandte auf einer Auswanderungsreiſe von Bremen nach Baltimore, und von dort nach dem Staate Miſſuri, wo ſich ſolche in der Grafſchaft St. Charles ankauften, und kehrte über Baltimore, Philadelphia und Neuyork zurück. Er beurtheilt die Auswanderungen und das Leben und Weben der Auswanderer, und wie ſie in den Freyſtaaten gedeihen und nicht gedeihen, mit dem Auge eines erfahrenen und menſchenfreundlichen Weltmannes. Nur einige Thatſachen, welche wir anderswo entweder gar nicht, oder nicht ſo deutlich dargeſtellt fanden, wollen wir aus dieſer Reiſebeſchreibung berühren, rhapſodiſch freylich, weil bey ſolchen Excerpten der innere Zuſammenhang verloren geht.

Als Freund der Jagd und des Umganges mit früher unbekannten Menſchen durchſtreifte der Vf. faſt ganz Miſſuri, und beſuchte oft auch Indianerſtämme. — Miſſuris Statthalter hat nur 1500 Dollars Gehalt. S. 102 entwirft der Vf. einen Plan, wie ein reicher Deutſcher dort ſich ankaufen, Sclaven ſich anſchaffen, und eine Menge Landsleute in einer dort begründeten Standesherrſchaft unter der Bedingung anſiedeln könnte, daſs ſie niemals Nordamerikas Bürger würden. S. 116 legt er einen Plan zur Reiſe nach Mejico vor, mit Einſchluſs der reichen von Jeſuiten geſtifteten Präſidien in Kalifornien. Dieſs und einige andere Stellen (z. B. S. 155) machen es wahrſcheinlich, daſs der Vf. ein Katholik iſt, vermuthlich ein Gutsherr. — Unſere Fürſten, die Nordamerika bereiſeten, der Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, Prinz Maximilian von Neuwied und Herzog Paul von Würtemberg, ſind dort im lebendigen Andenken wegen ihrer Humanität, ihrer Kenntniſſe und Talente; ſogar ſoll man in Mexiko die Frage aufgeworfen haben, ob es wohl nicht am klügſten wäre, ſtatt der auf einander neidiſchen Republikaner den Prinzen Paul von Würtemberg, der bey einem Zuge wider wilde indianiſche Stämme als Volontär ſo viele Klugkeit und Menſchlichkeit zeigte, auf den Thron zu berufen. Die Bekanntſchaft des Fürſten Pückler wünſchte man in den Freyſtaaten ſehr zu machen, weil in ſeinen ins Engliſche überſetzten Werken ſeine ſcharfe Kritik der Briten gar ſehr gefallen hatte. — Die Auswanderungen nach Amerika werden nur denen Gewinn bringen, welche mit einigem Vermögen und Kenntniſs des Landbaues und der Sprache dahin gehen, und ſo vorſichtig ſind, in geſunden fruchtbaren Gegenden ſich anzukaufen, oder ein dort geſuchtes Gewerbe ergreifen, ihre Talente den Launen der Amerikaner anpaſſen, oder als Tagelöhner anfangs mäſsig leben. — Der ſtärkſte des dortigen jüngeren Menſchenſchlags iſt entſproſſen aus der ehelichen Verbindung der verſchiedenſten Menſchen- und Volks-Raçen. Unter den 2½ bis 3 Millionen der Einwohner Nordamerikas, welche keiner beſtimmten Religion angehören, traf der Vf. oft die vorzüglichſten Menſchen an. In den öſtlichen Staaten nimmt das Sectenweſen ſehr überhand, aber unter den äuſserlich religiöſeſten Menſchen giebt es viele Heuchler. — In keinem anderen civiliſirten Staate herrſcht die Duellwuth ſo allgemein als in den Freyſtaaten. — Eine hohe Regſamkeit im Handeln und Beginnen trifft man überall, beſonders unter den weſtlichen Nordamerikanern an. — Eheſcheidungen kommen unter den erſt neu bevölkerten Freyſtaaten ſehr häufig vor. Weil die Amerikaner häufig ſo glücklich mit deutſchen Gattinnen leben: ſo ſuchen ſie ſehr die Ehe mit denſelben, und die Kinder aus ſolcher Vermiſchung haben gemeiniglich viele geiſtige und phyſiſche Vorzüge. Bis in die innerſten Wildniſſe traf der Reiſende Unglückliche an, welche durch Liederlichkeit ſich veneriſche Krankheiten zugezogen hatten. — Den virginiſchen Pflanzern hält der Vf. in der Behandlung ihrer Sclaven keine Lobrede, und fand die Anlage von Washington für eine Bevölkerung von 500,000 Köpfen zu groſs. Den amerikaniſchen Gutsbeſitzern iſt die zahlreiche Einwanderung aus Europa ſehr willkommen, indem ſie ihre Beſitzungen in den alten Freyſtaaten an Einwanderer theuer zu verkaufen, und ſich dann in Texas, ihrem Eldorado, wieder anzuſiedeln hoffen. —

Anſtöſsig fand der Vf. die oft die Rechtſchaffenheit verleumdende Oeffentlichkeit, welche jeder Bewerber um ein Staatsamt zu erfahren pflegt. — Der Erfurter Platzcommandant, Major v. Ferenthal, lebt jetzt in Miſſuri auf einem Landgute. — Die Sitten ſind dort in den groſsen Seehäfen ungemein verdorben, man trifft daſelbſt oft 20jährige Greiſe, von ſchmuziger Geldgier und wilder Speculationsſucht beſeſſen, während auf dem Lande die Menſchen viel edler ſind, und dieſs ſelbſt in dem in manchen Zeitblättern ſo verrufenen Kentucky, wo der Vf. noch viele alte Farmer antraf, die vor 30 Jahren mit General Boone das Land eroberten. — Die Cholera wüthete beſonders in den weſtlichen Anſiedelungen, und wie überall, ſo auch hier beſonders wider zaghafte, mit ſich und der Welt unzufriedene Menſchen, und alle diejenigen, welche ſich irgend einer Unmäſsigkeit ergeben hatten; ſie reibt noch mehr Neger als Weiſse auf. — Die gar zu verſchiedenen Anſichten der Bürger in den Sclavenſtaaten und in denen, die keine Sclaverey kennen, wird doch am Ende eine Trennung Dieſer von Jenen bewirken können, ſo groſs auch die Vortheile der Fortdauer der Verbindung ſind. Selbſt im Congreſſe zeigt ſich oft der Eigennutz, wenn die Erhaltung oder Abſchaffung eines Miſsbrauchs berathen wird. Nichts iſt mehr zu wünſchen, als daſs unſere deutſchen Regierungen wenigſtens in Neuyork, Baltimore und Philadelphia Conſulate errichten, und mit Männern beſetzen, welche ſich der deutſchen Ausgewanderten mit Rath und That annehmen. — Die Gaunerey und das Prellen der Ausgewanderten von Seiten allerhand Mäkler nimmt als ein ſchmuziges Gewerbe ſehr überhand; die meiſten über Baltimore nach Miſſuri ſich wendenden Deutſchen haben ſich in den Grafſchaften Warner, Louis und Charles, alſo an den nächſten ſüdlichen Grenzen jenſeits des Miſſiſippi und des Staates Illinois niedergelaſſen, da, wo der Miſſuri in den Miſſiſippi ſich ergieſst. Uebrigens erſtrecken ſich die Miſſuri-Anſiedelungen ſchon bis zum Gebiet Arkanſas und im Weſten bis zum Gebiet der Oſagen und den Diſtricten Jackſon und Clay. — Die Rappſche Niederlaſſung bey Pittsbury fand der Vf. vortrefflich, dagegen das Benehmen mancher ausgewanderter deutſcher Demokraten in einer Geſellſchaft des Prinzen Maximilian von Neuwied ſehr ungezogen, das des Prinzen aber vaterländiſch und würdig. — Am Miamicanal werden die katholiſchen Oldenburger Stallotown und die proteſtantiſchen Neu-Bremen anbauen, und übrigens ſich von keinem zelotiſchen Geiſtlichen zur Trennung der Landsmannſchaft verführen laſſen. — Auch die groſsen Ströme Nordamerikas haben an manchen Stellen ſo niedriges Waſſer, daſs ſie nur von ſehr flachen Fahrzeugen beſchifft werden können. — In der Nähe von Cincinati, deſſen Lage der Vf. ſehr preiſet, laſſen ſich beſonders viele katholiſche Weſtphalen und Oldenburger nieder. — Bottom nennt man in Nordamerika den niedrigeren Grund in den Thälern der groſsen Flüſſe, die daher eben auch oft groſse Ueberſchwemmungen leiden. Hier iſt ſtets viel Holz abzuräumen. Das Waſſer ſteht mit den Flüſſen in den Brunnen ſtets in gleicher Höhe, und fehlt oft in den Prairies. Prairies nennt man die etwas höheren baumloſen Gras- und Kräuter-Flächen, und Upland, was noch höher über das Bette der Flüſſe liegt. — Louisville hat jetzt ſchon 12,000 Einw. — Ueberall traf der Vf. auf dem langen Wege bekannte deutſche Familien an. — Auffallend iſt, daſs die eingeborenen Anſiedler gegen mäſsigen Gewinn ſich leicht bewegen laſſen, ihre ſchon gewinnbringende Anſiedelung wieder zu verkaufen. — Seit *Dudens* Reiſe nach Miſſuri hat ſich daſelbſt Vieles für die Anſiedler günſtiger geſtaltet. — Die Mühlen mit Dampf pflegen gemeiniglich Oel-, Mehl- und Sago-Mühlen zu ſeyn, und ſind im Weſten wegen der im Sommer oft austrocknenden Waldbäche unentbehrlich. — Noch haben wenige Landgüter für ihr Vieh Winterſtälle. — Der Vf. reiſte bis Franklin und noch etwas jenſeits den Miſſuri hinauf zu Pferde, und beſuchte die Anlagen der Jeſuiten unter den Oſagen am gleichnamigen Fluſſe, trieb dort die Jagd auf wilde Thiere, und lieſs ſich die Bärenſchinken und den Honig der wilden Bienen wohl ſchmecken. — In der höheren Region am Miſſuri wird die Luft immer geſünder. — Man behandelt dort im Ganzen die Sclaven ſehr gut, und bedauert, daſs die meiſten freyen Neger faul und trunkſüchtig ſind, und daher die Freylaſſung kein Glück für ſie iſt. Miſſuri hat jetzt unter ſeiner Bevölkerung 118,000 Weiſse und 25,000 Neger. Im Februar beginnt daſelbſt ein ſtrenger Winter. In Philadelphia bewunderte der Vf. die erfreulichen Folgen der Verbeſſerung der Sittlichkeit der Verbrecher in den Beſſerungshäuſern, ſowie auch die Officierſchule in Weſtpoint. — Neuyork hat jetzt 220,000 Einwohner. — In den Kaſernen von St. Louis bewacht man die unruhigen gefangenen Indianerhäuptlinge, behandelt ſie aber

ſehr menſchlich. Die Indianer am Ohio und in Michigan verlieſsen ihre dortigen Diſtricte, und zogen nach dem Weſten und Ober-Miſſuri. Die ſogenannten Jäger der engliſchen Pelzhandelsgeſellſchaften leben oft mit den Indianern im Kriege. — Bedauern muſs man, daſs dem Vf. botaniſche, zoologiſche und geologiſche Kenntniſſe abgingen, durch welche er zu intereſſanten Nachrichten über die naturgeſchichtlichen Verhältniſſe veranlaſst worden wäre.

L. A. H.

MEDICIN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Ueber Volkskrankheiten und deren Bekämpfung* von *Ernſt Ludwig Heinrich Lebenheim*, Dr. Med. et Chir., kön. preuſſiſchem Phyſiker des Kreiſes Trebnitz im Regierungsbezirke Breslau. 1836. XVI u. 144 S. 8. (1 Thlr.)

Das höchſte Ziel, nach welchem die praktiſche Medicin zu ſtreben hat, iſt die Löſung der Frage, wie kann Volkskrankheiten vorgebaut, und wie können vorhandene beſeitigt werden. Zu dieſem Zwecke iſt nöthig, ihre Entſtehungsweiſe zu kennen, was aber nur dadurch möglich iſt, daſs wir die Menſchheit in ihrer wahren Beziehung zu ihrer Auſsenwelt würdigen. Dieſe Auſsenwelt iſt zunächſt der Planet, auf dem ſie vegetirt. Zwiſchen unſerer Erde als Organismus und den übrigen Welten muſs ein ſtetes Wechſelverhältniſs Statt haben, und je nachdem dieſes ein normales iſt, äuſsert ſich auch der Erdorganismus normal oder anomal. Da aber dieſer in einem weiteren Wechſelverhältniſſe zur Summa aller Einzelorganismen, in welcher Lebensform ſie ſich auch darſtellen mögen, ſteht, ſo folgt hieraus nothwendig, daſs dieſe durch die Norm oder Anomalie des Erdlebens beſtimmt werden, und zwar in Abſtufungen, welche der niederen und höheren Organiſation entſprechen, und deren verſchiedenartiger Selbſtſtändigkeit. Daſs hiebey der Geiſtesculturzuſtand der Menſchen in Betracht kommt, iſt leicht zu errathen, und ebenſo, daſs bey den niederen Organiſationsſtufen die Theilnahme an Störungen des Erdlebens allgemeiner iſt, als auf den höheren, und bey dieſen auf niederer Geiſtescultur allgemeiner, als bey denſelben mit höherer Geiſtescultur. Hierauf gründet ſich das eigentliche epidemiſche Erkranken. Es giebt aber auch verbreitete Krankheiten, welche auf dem Wechſelverhältniſſe der Menſchen unter einander beruhen, ohne gerade in Contagioſität begründet zu ſeyn. Sonach ergeben ſich drey Arten des epidemiſchen Erkrankens, deren höchſte Entwickelung aber das Contagium iſt. Daſs wir an deſſen Häufigkeit nicht ſo ſtark, wie der Vf., glauben, haben wir ſchon bey verſchiedenen Gelegenheiten in dieſer Zeitſchrift bemerkt, und finden es der Natur der Sache angemeſſener, die Anſteckung, welche auf dem Wechſelverhältniſſe der Menſchen unter ſich beruht, etwa Magnetismus genannt, als die häufigſte anzuerkennen. Da wir überhaupt dieſes Thema ſchon öfter hier zu beſprechen hatten, und der Vf. auch viel mit uns übereinſtimmt, ſo iſt nicht nöthig, ins Detail einzugehen. Wir können verſichern, daſs wir dieſe Schrift mit Vergnügen geleſen haben, können uns aber mit den in ihr vorgetragenen Anſichten über Bekämpfung der Volkskrankheiten, reſp. über deren Verhütung durch die ſtrengſten Sperrmaſsregeln nicht befreunden, weil hiedurch die Furcht vor Anſteckung ſehr geſteigert wird, und ſo ein phyſiſches Contag ſich verbreitet.

Blſs.

NEUE AUFLAGEN.

Eisleben, b. Reichardt: *Lateiniſche Synonymik für Schüler gelehrter Schulen*, zum Gebrauche beym Leſen lateiniſcher Schriftſteller und Abfaſſen lateiniſcher Stilübungen, von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Lehrer am königl. Gymnaſium zu Eisleben. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1839. XII 506 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1837. No. 188 u. 89.]

St. Gallen, b. Huber: *L'ami des enfans et des adolescens* par *M. Berquin*. Ouvrage aussi instructif qu'agréable, accompagné de l'explication des mots et des phrases les plus difficiles, en faveur de la jeunesse allemande par *F. H. Meynier*. Cinquième édition revue et corrigée. 2 Vol. 1835. VIII u. 470 S. (20 gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

THEOLOGIE.

Literatur
in der durch D. Strauſs angeregten wiſſenſchaftlichen Fehde.

Es kann nicht in unſerem Plane liegen, bis zum Ekel Durchgeſprochenes noch einmal zu beſprechen, und das in Bezug auf dieſe Angelegenheit leſensmüde Publicum von Neuem in Bewegung zu ſetzen, oder zum Ueberſchlagen mehrerer Blätter zu zwingen; jedoch abgeſehen von der auf unſerem Inſtitute noch laſtenden Verpflichtung, eine überſichtliche Darſtellung der in dieſer literariſchen Bewegung ins Leben getretenen Schriften zu geben, hat man neuerdings in der Schweiz wieder ſo lebhaft zu den Waffen gegriffen, daſs wir dem Leſer die nöthigen Notizen über die literariſche Bedeutung dieſer Bewegung kaum vorenthalten dürfen. Wir denken nun, Scylla und Charybdis gleich vermeidend, unſerem literariſchen Gewiſſen ſo zu genügen, daſs wir der neuerdings erſchienenen Flugſchriften, die in ſofern nicht ohne Intereſſe ſind, als ſie über das Verhältniſs des *Strauſs*'ſchen Kritik zum kirchlichen Bewuſstſeyn näheren Aufſchluſs geben, in möglichſter Kürze gedenken, und dann noch zurückgreifend die Reſultate beſtimmt bezeichnen, welche auf verſchiedenen Gebieten der Wiſſenſchaft in dieſem Streite gewonnen worden ſind. So wird es ſich, beſonders in letzter Hinſicht, nicht nur herausſtellen, daſs, wie jede kräftige Erſcheinung auf dem wiſſenſchaftlichen Gebiete bey aller Einſeitigkeit einen Niederſchlag von Wahrheit zurückläſst, dieſs auch bey dieſer literariſchen Bewegung Statt fand, ſondern auch, abgeſehen von einer relativen Bedeutung einzelner Schriften, ihr abſoluter Werth auf eine Weiſe ins Licht geſtellt werden können, welche unſere Darſtellung von ähnlichen über dieſen Gegenſtand abſcheiden wird. Noch ganz beſonders ſchwierig iſt es bey der Darſtellung dieſes Streites, der hochgebildete Geiſter aller Art mit den verſchiedenſten Waffen auf den Kampfplatz gerufen hat, wegen des inneren Zuſammenhanges der Wiſſenſchaften, beſtimmte Grenzen zu ziehen, innerhalb derer alle zur Sprache gekommenen Puncte gefunden werden könnten. So war es vorzüglich das Gebiet der Philoſophie, und zwar wieder im Beſonderen der Religionsphiloſophie, Aeſthetik, Geſchichte der Philoſophie, auf welches man hinübergedrängt wurde; jedoch iſt das theologiſche immerhin der eigentliche Mittelpunct aller Bewegungen geblieben, weſshalb wir uns auch auf daſſelbe beſchränken, und nur an geeigneten Stellen auf die in philoſophiſcher Hinſicht zur Sprache gekommenen Momente Rückſicht nehmen.

Das Beſte und Trefflichſte nun, was in den Zürcheriſchen Wirren geſchrieben worden iſt, iſt nicht in dem Canton Zürich, ſondern in St. Gallen, ohne Zweifel einem der gebildetſten in der ganzen Schweiz, erſchienen. Es ſind dieſs einestheils die Schriften von *Henne*, anderentheils die von *Bernet*.

1) St. Gallen, b. Scheitlin: *Sendſchreiben an den Groſsen Rath des Cantons Zürich* von Dr. *Anton Henne*. 1839. 16 S. 8.

2) *Zuſchrift an das Zürcheriſche Volk.* Herausgegeben von dem Vereine für Volksbildung. Von Dr. *Anton Henne*. 12 S. 8.

3) St. Gallen, b. Scheitlin: *Das neue Heil und das geſchriebene Wort*, durch etliche zufällige Gedanken beleuchtet, im Gewande einer Antwort an Dr. *Henne*, über deſſen Sendſchreiben ans Zürchervolk. Von *Jacob Bernet*. 38 S. 8.

Dieſe Männer ſahen nicht bloſs mit richtigem Blicke, was eigentlich in dieſer Angelegenheit ins Auge zu faſſen war, ſondern ſie ſahen es mit einem Auge voll Geiſt. Erklärt ſich der erſte dieſer Männer von einem vergeiſtigt katholiſchen Standpuncte aus gegen das todte geſchriebene Wort, welches

er ſelbſt als eine Hemmkette des vor und über dem Worte ſtehenden lebendigen chriſtlichen Geiſtes anſieht, um dadurch im Grunde der *Strauſs*'ſchen Kritik das Wort zu reden: ſo macht der andere zwar mancherley Conceſſionen in Bezug auf das geſchriebene Wort, erklärt z. B., daſs Chriſtus Wort nicht nach den Apoſteln, ſondern die Apoſtel nach Chriſtus corrigirt werden müſsten, macht aber auf der anderen Seite auch geltend, daſs das geſchriebene Wort in den Evangelien und den Briefen ſeiner Geſandten als der erſte, ſchönſte Ausfluſs, die erſte nothwendige Fixirung und Verkörperung des chriſtlichen Geiſtes betrachtet werden müſſe, daſs hier eine in einen Lichtkern zuſammengeballte Kraft, ein für die ganze Menſchheit zureichender Lebensborn vorliege, der dieſes Wort wahrhaft zu Gottes Worte mache. *Bernet* macht ſomit mit Recht geltend, daſs man, um einer ſinnlichen Bibliolatrie zu entgehen, nicht einer luftigen Pneumatolatrie in die Arme laufen müſſe, und zwar dieſs mit einem ſolchen in die Tiefe arbeitenden, durch und durch gebildeten und geweiheten chriſtlichen Geiſte, mit einem ſolchen überfliefsenden Ideenreichthume, mit einer ſolchen Kraft und Verſtändlichkeit des Ausdruckes, daſs gewiſs Niemand ohne wahren Genuſs dieſe Schrift bey Seite legen wird. Eben ſo wie ſich zwey groſse geiſtesverwandte Männer in der Zeit nach *Kant* faſt über die gleichen Fragen auf die geiſtreichſte Weiſe äuſserten, wo weder der Eine auf ſeinem gemalten, noch der Andere auf ſeinem ausgeſtopften Pferde Courier reiten wollte, eben ſo haben ſich dieſe zwey ihrem inneren Geiſtesleben nahe ſtehenden genialen Männer, *Henne* und *Bernet*, aus vollem Herzen Worte des lebendigſten Glaubens zugeſprochen, Worte, die in der verwandten Seele ein gutes Echo fanden, ſo daſs *Henne* offen erklärte: „*Bernet* habe den Nagel auf den Kopf getroffen". Predigten, von denen eine Sündfluth gerade in dieſem Streite die Schweiz überſchwemmt hat, zu erwähnen, liegt eigentlich nicht in unſerem Intereſſe, jedoch muſs eine Predigt deſſelben Verfaſſers: „*Chriſtus ein Geſpenſt oder Wirklichkeit*" deſshalb namhaft gemacht werden, weil ſie zeigt, daſs der Vf. den inneren Zuſammenhang der Chriſtologie *Strauſsens* und ſeiner der hohen Perſönlichkeit Chriſti zu nahe tretenden Kritik der evangeliſchen Geſchichte richtig erfaſste.

Sagt zugleich derſelbe Verfaſſer: „So muſs man reden, daſs alle Parteyen nicht wiſſen, ob ſie nach Palmzweigen oder Steinen greifen ſollen"; hält es derſelbe Vf. für beſſer, freyſinnig und doch gläubig zu erſcheinen, als eine orthodoxe Amtsmiene machen; ſagt er, daſs die, welche ſich für *Strauſs* begeiſtert fühlen, es nur durch das Poſitive ſind, was in ihm und bey ihm ſelbſt noch vorliege: ſo liegt in dieſen Aeuſserungen eben ſo eine Bezeichnung des hohen, freyen Standpunctes, den der Vf. eingenommen hat, als eine bittere Ironie auf die Freunde, wie die Feinde von Dr. *Strauſs* in dem Canton Zürich, die, mit wenigen Ausnahmen, nicht einen gleich hohen Standpunct gewinnen konnten. Denn, wenn man, eine moderne Bildung abgerechnet, alle die Elemente bezeichnen will, die ſich hier in dieſem Kampfe geltend machten, ſo wird man zuvörderſt eine aus alter Zeit herſtammende buchſtabenfeſte Orthodoxie und derſelben gegenüber eine durch *Schultheſs* verbreitete Neologie, die aber, bey Mangel einer tieferen Durchbildung und eigener Selbſtbeſinnung vorzüglich für die nach Berlin wandernden jungen Theologen die Brücke zum Neuevangelismus wurde, aufzählen müſſen, und noch wenig von einer dieſen ſchroffen Gegenſätzen enthobenen jüngeren Richtung ſprechen können, welcher vorzüglich der Geiſt eines dem reformirten Lehrbegriffe das Wort ſprechenden *Schleiermacher* ihre Bahn vorgezeichnet hat.

Ehe wir aber zu den literariſchen Producten dieſes Cantons übergehen, haben wir noch folgende Schriften zu erwähnen:

4) St. Gallen, in Commiſſion von Scheitlin: *Worte eines gläubigen Katholiken über die Berufung des Dr. Strauſs* an die gläubigen Proteſtanten im Canton Zürich und auſser demſelben. 12 S. 8.

Dieſe Schrift verdient in mehrfacher Beziehung den früheren an die Seite geſtellt zu werden. Der Vf. hat ſich zu einer freyen Anſchauung der confeſſionellen Unterſchiede emporgeſchwungen, und warnt von ſeinem veredelten Katholicismus aus, welcher den Proteſtantismus ſtets zur poſitiven Glaubenstreue und Glaubensfeſtigkeit zu mahnen habe, im Intereſſe der Annäherung und der Bande beider Kirchen die Züricher vor übereilten Schritten. Tiefe, Wärme und Innigkeit gewinnt dieſe Schrift noch durch eine an die Glaubensphiloſophie erinnernde philoſophiſche Bildung, vermöge der er den chriſtlichen Gott mit ſeinen Vaterarmen, ſeinem milden liebevollen Herzen dem pantheiſtiſchen Begriffs-

götzen gegenüberstellte. „Den wahren Gott habt ihr nur in *Christus* und diesen nur im *Evangelium*. Ist dieses und mit diesem Christus nur ein religiöses Phantasiestück, so ist uns der *wirkliche wahre* Gott gewichen, und ihr seyd wieder von ihm getrennt.“ „Denn in Christo wohnte die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.“

5) St. Gallen, b. Scheitlin: *Dr. Strauss als Werkzeug des Radicalismus oder der Angriff des sich selbst vergötternden Verstandes gegen das gläubige Gemüth.* Allen getreuen Schweizerherzen, besonders den im Canton Zürich ihrem Glauben Getreuen zur Wahrung und Ermuthigung von *H. R.* 30 S. 8.

Der Radicalismus wird als radicale Vernichtung alles Positiven, aller positiven Autorität aufgefasst, und ganz im Geiste der früheren Schrift über den Begriffsgott des Verstandes, der ohne Herz und Glauben zuletzt zu einer Nichts als sich bedenkenden und vertrauenden, Nichts als sich anbetenden Eigenliebe gelange, der lebendige in Schrift und Christus sich offenbarende Gott gesetzt. „Wie aus einem Spiegel tritt Gott dem Gemüthe aus der Schrift entgegen, und *Strauss* hat diesen Spiegel zerschlagen, und der eigentlichste und tiefste Punct des Streites ist der: ob Herz und Gemüth sollen ferner frey und freudig leben und athmen können im Schoosse des Christenthums, oder ob jener durch den Radicalismus zerstört, und dann der Verstand allein Alles gelten und über Alles herrschen soll.“ Man sieht, der Vf. steht nicht ganz auf dem hohen freyen Standpuncte, wie *Bernet*, und wird deshalb hart und ungerecht in seinen Urtheilen über *Strauss*, wie über die Anhänger *Strausens* und D. *Henne*, auf den er bey der Ermahnung zum treuen Festhalten an dem Evangelium kommt.

Im Canton Zürich war es ohne Zweifel die *Schleiermacher*'sche Schule, welche mit wahrer wissenschaftlicher Tüchtigkeit und dadurch bedingter Geistesfreyheit die Angelegenheit unter ihre Hände nehmen, und derselben die rechte Wendung hätte geben können. Aber das dieser kritisch-dialektischen Schule eigenthümliche Freylassen aller individuellen Entwickelung, zu der man nur anregend hinzutritt, wie der lichtere Blick, vor dem manche Gespenster verschwanden, welche die Uebrigen sahen, hielt wohl diese Schule vor einem positiven Eingreifen in die Bewegung, der sie jedoch nicht ohne innere Bewegung zusah, zurück. Zwar konnte sie die zu negative Kritik *Strausens*, wie auch die Entleerung des historischen Christus zu Gunsten des idealen nicht billigen; aber theils die Hoffnung, dass die Kritik von Dr. *Strauss* einen mehr positiven Charakter annehmen, und somit auch die Persönlichkeit Christi eine höhere Stellung erhalten würde, theils der stets zurückbleibende Trost, bey einer tüchtigen das Schädliche unschädlich machenden wissenschaftlichen Opposition gute anregende Momente zu gewinnen, liessen diese Partey so sprechen, dass keine Partey wusste, ob sie nach Palmzweigen oder nach Steinen greifen sollte. So hat ihr beredtester und gebildetster Vertreter, der Hr. Prof. *Schweizer*, keine besondere Schrift erscheinen lassen, sondern sich begnügt, drey Predigten in Beziehung auf protestantische Fortbildung der öffentlichen Kirchenlehre abdrucken zu lassen, welche schon vor der Bewegung gehalten worden waren. Charakterisirend für diese, sehr vorsichtig eine Fortbildung lehrenden und nachweisenden Predigten ist es, dass trotz der ausdrücklichen Protestation des Vfs. gegen die Neigung, welche in ihnen Verwandschaft oder Uebereinstimmung mit dem so aufregenden neuen Lehrsysteme herauszufinden suche, dies dennoch Statt fand, und keine einzige Partey, selbst nicht einmal die *Schleiermacher*'sche, trotz alles Beyfalles, den sie fanden, unbedingt mit ihnen zufrieden war. Die übrigen *Schleiermacherianer* schwiegen ganz, oder thaten erstlich nach der Katastrophe den Mund auf. Dies geschah vorzüglich in einem sehr wackeren Aufsatze in der neuen bey Orell, Füssli und Comp. erscheinenden Zürcher-Zeitung mit der Ueberschrift: *Die literarische Bewegung in Zürich über Dr. Strauss* No. 97. 98. 100. 101. 103. 104“, den wir zu erwähnen uns um so mehr für verpflichtet halten, als er ohnedies in jenem Blatte von dem gröfseren Publicum kaum gesucht werden dürfte. Der Vf. bezeichnet zuerst kurz die Ansichten von *Strauss*, um aus ihrem Charakter die eigenthümlichen Gruppen des Kampfes zu begreifen, und bestimmt diese dann selbst mit Einsicht und Umsicht. Wenn der Vf. in der ersten Beziehung die neueste Christologie von Dr. *Strauss*, wo Christus allmälich zu einem Genius der ersten Gröfse erhoben wird, sich daraus erklärt, dass Dr. *Strauss* durch die ethisch-psychologische Tendenz, welche nach *Schleiermacher*'schen Grundsätzen von Prof. *Schweizer* aufs Schönste emporgebracht worden, sich von der speculativen Tendenz, welche in ihm jene vernichtende Kritik hervorgerufen, habe abbringen lassen, so mag er aus zu grosser Vorliebe

für das lieb Gewonnene ein Mittelglied aufgefunden haben, das man ſelbſt nach ſeinen Principien nicht bedarf, ſobald man die poſitiver werdende Kritik des Vfs. ins Auge faſst, der ja auch gerade dort, wo er dieſe Chriſtologie ausſpricht, aufs Beſtimmteſte ſeine frühere Weltanſchauung vorträgt. Sonſt aber möchte ſich wenig an dem mit Sachkenntniſs und Geiſt abgefaſsten Aufſatze, der manchen Autor in den Zürcheriſchen Wirren erſt zum Bewuſstſeyn deſſen, worüber er ſchrieb, gebracht haben mag, ausſetzen laſſen.

Noch gehört zu dieſen im *Schleiermacher*'ſchen Geiſte mit etwas bibliſcher Färbung verfaſsten Schriften eine im Canton Baſel erſchienene, in der ſich faſt alle Grundideen des obigen Aufſatzes, der eben berichtigte ausgenommen, wiederfinden:

Basel, in der Schweighäuſer'ſchen Buchhandl.: *Die Wiſſenſchaft und die Kirche.* Zur Verſtändigung über die *Strauſs*'ſche Angelegenheit von *Daniel Schenkel*, Lic. d. Theologie und Privatdocenten an der Univerſität zu Baſel. 1839. XXII u. 173 S. 8.

Will auch der Vf., der, einer ſprudelnden Quelle vergleichbar, Ideen beſitzt und mitzutheilen verſteht, den aber auch die Ideen noch zu ſehr beſitzen, zu keiner Parteyfahne ſchwören, noch weniger ſelbſt eine aufſtecken, ſondern einer vermittelnden Mitte angehören, welche von einer wiſſenſchaftlichen Begründung des Kirchenglaubens aus eine Verſöhnung zwiſchen Kirche und Wiſſenſchaft hofft: ſo wird er doch ſeinem ganzen Ideenkreiſe gemäſs an der rechten Stelle von uns untergebracht worden ſeyn. Die Volksbewegung in Zürich nimmt er übrigens ſeiner Stellung gemäſs in Schutz, in ſofern ſie in der Angſt des Herzens geſchah, das Ewige durch die alten Glaubensſtoff wegwerfende und neuen aufdringende Wiſſenſchaft zu verlieren, tadelt ſie aber, in ſofern Einige der Wiſſenſchaft, die den Glauben zum Bewuſstſeyn bringen oder den Glaubensinhalt mit dem eigenen Denken in Uebereinſtimmung bringen ſoll, in einſeitiger Polemik entgegentraten.

Schärfer noch als dieſe blumen- und ideenreichen, auch über Kanon, Kirchenglaube, Wunder, kirchliche Gemeinſchaft, Supernaturalismus und Rationalismus u. ſ. w. ſich verbreitenden Herzensergieſsungen gegen die mannichfaltigen Feinde der Wiſſenſchaft aus Schwäche, Faulheit, Verſtocktheit, Uebermuth u. ſ. w. lauten die Worte des Altmeiſters der Kritik, Dr. *L. de Wette*, welcher ein Vorwort zu der in derſelben Buchhandlung erſchienenen und ungefähr das gleiche Thema behandelnden Schrift: „*Doctor Strauſs und die Zürcher-Kirche.* Eine Stimme aus Norddeutſchland", geſchrieben, und darin ſeinen Unmuth über die ſo lärmende Abweiſung der *Strauſs*'ſchen Kritik vom theologiſchen Lehrſtuhle ausgeſprochen hat.

Eben daſſelbe Thema behandelt endlich in etwas modificirter, dem theologiſchen Publicum bekannter Weiſe die bey Orell, Füſsli und Comp. erſchienene Schrift: *Ueber theologiſche Lehrfreyheit und Lehrerwahl für Hochſchulen.* An alle die, welche im freyen Canton Zürich auch eines freyſinnigen Auswärtigen gewiſſenhaft geprüfte Ueberzeugungen gerne prüfen wollen. Von Dr. *Paulus* in Heidelberg. 35 S. 8.

Dieſe Schrift iſt ein ſchönes Zeugniſs für die Geiſtesfreyheit des Vfs., der Nichts um der Perſonen, Alles wegen der Sache, wegen der Wahrheit, das iſt, wegen der Wahrheitsforſchung und Wahrheitsübung betrieben und entſchieden wiſſen will, und dieſem Grundſatze gemäſs fern von perſönlicher Gereiztheit, zu welcher kein geringer Zündungsſtoff von Dr. *Strauſs* in ſeinem Werke zuſammengehäuft worden war, für Dr. *Strauſs* in die Schranken trat.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Landshut, b. Attenkofer: *Lateiniſche Schulgrammatik* von *Sebaſtian Mutzl*, königl. bayer. Profeſſor am Gymnaſium zu Landshut. Dritte verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1838. XVI u. 638 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 16. 17. 18.]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

THEOLOGIE.

Literatur
in der durch D. Strauſs angeregten wiſſenſchaftlichen Fehde.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Wenden wir uns jetzt zu den Schriften, welche von den minder oder mehr berufenen Vertretern der Tagesbildung und den übrigen theologiſchen Richtungen ausgegangen ſind, ſo fallen uns folgende in die Hände:

1) Zürich, b. Orell, Füſsli und Comp.: *Doctor Strauſs und ſeine Lehre.* Ein freyes Wort an die freyen Zürcher. 8. (2 gr.)

Der Vf. ſpricht vorzüglich für Mütter und Frauen, die er für den verfolgten Fremdling und ſeine ſehr ſpirituelle Lehre im paſſenden Tone anwirbt, weſshalb wir uns eine weitere Darlegung des Inhaltes dieſer Schrift erſparen können.

2) Zürich, b. Beyel: *Beleuchtung des freyen Wortes an die freyen Zürcher, betreffend Dr. Strauſs und ſeine Lehre.* 8. (2 gr.)

Eine Widerlegung der früheren Schrift, die leichtes Spiel hatte.

3) Zürich, b. Schulthefs: *Ein Wort für das Volk über Doctor Strauſs, ſeine Berufung und ſeine Lehre* von Dr. *Zehnder.* 8. (2 gr.)

Dieſes Schriftchen iſt in mehrfacher Beziehung den früheren für *Strauſs* geſchriebenen vorzuziehen. Der Vf. meint es mit ſeinem Volke gut, hebt ſo viel als möglich die poſitive Seite der *Strauſs*'ſchen Lehre hervor, beſchränkt alle übertriebenen Vorſtellungen von ſeinem Neuproteſtantismus, weiſt vorzüglich auf die durch *Strauſs* vertretene Lehr- und Glaubens-Freyheit und ihre Früchte hin, klammert ſich alſo an alle die Puncte an, an welche ſich die Vertheidiger *Strauſsens* halten konnten.

4) Zürich, b. Orell, Füſsli und Comp.: *Strauſs iſt ein Chriſt.* Theologiſches Sendſchreiben eines Geiſtlichen an einen Laien. Ueber die Berufung des Dr. *Strauſs* nach Zürich. 8. (2 gr.)

Dieſe Schrift geht mit Einſicht und Umſicht auf die Lebensfrage ein, auf die Lehre von der Hoheit und Würde Chriſti, und bringt, vorzüglich auf die bekanntlich der *Hegel*'ſchen Schule Vieles verdankende Heilslehre und Heilsordnung Rückſicht nehmend, eine nicht übel lautende *Strauſs*'ſche Chriſtologie heraus. Der Beleuchtung und Würdigung dieſer von einem freyſinnigen, aber nicht die Anſichten von Dr. *Strauſs* theilenden Theologen verfaſsten Schrift ſcheinen die auf den Kampfplatz ſtürmenden Kräfte nicht gewachſen geweſen zu ſeyn; ſie blieb ohne Widerlegung.

5) St. Gallen, b. Scheitlin: *Sendſchreiben an den Bürgermeiſter Hirzel in Zürich.* Eine Beleuchtung ſeiner Rede, gehalten vor dem groſsen Rathe zu Gunſten des Dr. *Strauſs.* Von einem Geiſtlichen der öſtlichen Schweiz. 8. (2 gr.)

Ein kleiner Landpfarrer fällt über den groſsen Bürgermeiſter mit einer gewaltigen Geiſsel her, um auf dem geiſtigen Gebiete das beſtehende Miſsverhältniſs auszugleichen. Dieſem Schreiben hätte eine gröſsere Doſis Beſcheidenheit und Würde, weniger Witz und deſto mehr Liebe nicht übel geſtanden. Die Rede des Herrn Bürgermeiſter ſelbſt, die hier durchgegeiſselt wird, erſchien

6) Zürich, b. Orell, Füſsli und Comp.: *Rede des Bürgermeiſters Hirzel für die Berufung des Dr. Strauſs,* begründet durch Auszüge aus deſſen Schriften, gehalten im groſsen Rathe zu Zürich den 31 Januar 1839. Nebſt dem Bildniſs und einer kurzen Beſchreibung des Dr. *Strauſs.* 8. (2 gr.)

Strauſsens Glaube an eine ſtetige Offenbarung des Ewigen, Göttlichen, ſeine Achtung für den

Kern des Chriſtenthums, ſeine mythiſche die Ideen der evangeliſchen Geſchichte feſthaltende Erklärungsweiſe wird nach Vermögen ins Licht geſtellt, und von einer modernen pantheiſtiſchen Weltanſchauung aus die Nothwendigkeit dargethan, das Princip des Verſtandes und der Vernunft auch in das Gebiet der Religion hinüberzutragen, und einen Denkglauben an der Stelle des Buchſtabenglaubens zu begründen.

7) Wohl von demſelben Verf. erſchien b. Orell, Füſsli und Comp. die Schrift: *Iſt Strauſs uns zum Heil oder Unheil berufen?* Beantwortet aus deſſen Leben und Lehre nebſt der Zuſchrift des Dr. *Strauſs* und dem dieſsfälligen Beſchluſs des Erziehungsrathes. 8. (2 gr.)

Wenigſtens erinnert ein darin vorkommendes Geſpräch an den Inhalt der vorigen Rede.

8) St. Gallen, b. Scheitlin: *Sehet zu, daſs Euch nicht Jemand verführe.* Ein treu gemeintes Wort veranlaſst durch die Berufung des Dr. *Strauſs* auf den einzigen Lehrſtuhl der Dogmatik oder der chriſtlichen Glaubenslehre an Zürichs Hochſchule. 8. (3 gr.)

Der Titel charakteriſirt das Schriftchen vollkommen, das ſehr eifrig in methodiſtiſcher Weiſe gegen die Berufung des Satansſohnes eifert. Im gleichen Geiſte, nur etwas ruhiger und beſonnener, iſt folgende Schrift gehalten:

9) Zürich, b. Wichelhauſen u. Comp.: *Die Zürcheriſche Kirche und Schule und ihr Verhältniſs zu Dr. Strauſs im Jahr* 1839. Eine Darſtellung für die Urtheilsfähigen im Volke. Herausgegeben von der evangeliſchen Geſellſchaft in Zürich. 44 S. 8. (4 gr.)

Der ſtreng orthodoxe Vf. (Decan *Grob*) geht eben nicht fein und ſäuberlich mit dem Knäblein um, und ſpricht im Predigtſtile ſeiner Zeit ſeinem Volke und Dr. *Strauſs* ins Gewiſſen.

10) Ebendaſelbſt: *Sendſchreiben an den Verfaſſer der Schrift: „Dr. Strauſs und ſeine Lehre.“* Von *Wirth*, evangel. Pfarrer in Rappersweil.

Derſelbe Vf., der wegen ſeines Aufenthaltortes auch eine Beziehung zu dem St. Galliſchen Volke hatte, lieſs zugleich

11) St. Gallen, b. Huber u. Comp.: ein *Sendſchreiben an das Volk des Cantons St. Gallen über die Berufung des Dr. Strauſs nach Zürich und über die Aufregung des Zürcheriſchen Volkes*

erſcheinen, das den radicalen Blättern gegenüber den wahren Sachverhalt darthun, und die Schrift von Dr. *Henne* widerlegen will. Hätte der Verf. noch einen etwas höheren Standpunct gewonnen, ſo würden mildere Urtheile über die Mächtigen des Cantons und ihre unchriſtlichen Tendenzen, über die Gefährdung des chriſtlichen Glaubens durch die Berufung von Dr. *Strauſs*, über *Henne's* Schrift zum Vorſchein gekommen ſeyn. So gleichen aber die im Ganzen einen freyſinnigen Ton annehmenden Sendſchreiben einem Hefte ohne Klinge, mit dem man äuſserlich an den Gegenſtänden herumfährt, ohne irgendwo tiefere Einſchnitte zu machen.

Ein neuer Zug von Flugſchriften wurden veranlaſst durch folgende Schrift:

Zürich, b. Orell, Füſsli und Comp.: *Sendſchreiben an die hochgeachteten Herren* Bürgermeiſter *Hirzel*, Prof. *Orelli* und *Hitzig* von Prof. Dr. *F. Strauſs.* Herausgegeben von dem Vereine zur Beförderung der Volksbildung. 1839. 24 S. 8. (3 gr.)

Dieſe Schrift wurde an dem Tage verbreitet, als der groſse Rath auf die wegen der Berufung von Dr. *Strauſs* zu Stande gekommene Volksbewegung die Frage zu behandeln hatte, ob man den Berufenen wirklich kommen laſſen wolle oder nicht. Dieſe Vertheilung zeigt, daſs das Sendſchreiben eigentlich für dieſe Verſammlung berechnet war. Und ſo iſt es. Nach einer Anrede tröſtet er die genannten drey Herren wegen ihres Zeitverluſtes und ihrer Anſtrengungen mit den Worten: „Jetzt oder ſpäter, durch mich oder einen Anderen, in Zürich oder wo immer ſonſt im deutſchen oder Schweizer-Lande: gleichviel, aber kommen wird er gewiſs der Tag, wo man vernünftig und freymüthig über Religion wird denken und reden können, ohne für gottlos zu gelten u. ſ. w. Davon waren die Vorgänge bey Ihnen, die Verhandlungen der drey Räthe, die Reden und Anſichten, welche dort laut wurden, unverkennbare Vorzeichen. Die Begebniſſe dieſer Verhandlungen, die Beſchlüſſe jener Verſammlungen möchte man jetzt von gewiſſen Seiten her wieder rückgängig machen: man wird es hoffentlich nicht u. ſ. w.“ Indem der Verf. dieſe Seiten näher zu charakteriſiren ſucht, zeigt er durch Beyſpiele, daſs von jeder neuen Erfindung in einem Fache für die erſte Zeit die unverſöhnlichſten Gegner die Zunftgenoſſen ſind, und wendet dieſes auf das Verhalten der meiſten Geiſtlichen zu denjenigen Veränderungen an, welche in

der theologiſchen Wiſſenſchaft einzuführen unter Anderen auch er ſich bemüht habe. Dann ſtellt er mit beſonderer Rückſicht auf ſeine Kritik dem alten Chriſtenglauben ſeinen neuen oder ſeine Anſicht von den bibliſchen Erzählungen in einer über dieſelben hinlaufenden Darſtellung entgegen, und geſteht zum Schluſſe ſelbſt, daſs ſich ſeine Rede unvermerkt zu Anderen, als zu den drey Herren, gewendet habe, die das nicht ſo gut wie ſie wiſſen können, und die vielleicht von Ihnen noch Belehrung darüber annehmen mögen. Das Ganze iſt eine gelungene populäre Darſtellung und Rechtfertigung des mythiſchen Standpunctes, bey welcher der Vf., um etwaigen Anſtoſs zu vermeiden, faſt bis zu einer ſpinoziſtiſchen Unterſcheidung des Glaubens und des Wiſſens fortſchreitet, und die Berufsthätigkeit der Geiſtlichkeit viel zu niedrig ſtellt, die nämlich nur fromme Empfindungen zu erwecken, tugendhafte Entſchlieſsungen zu befeſtigen habe u. ſ. w. Dieſem Sendſchreiben, das ſomit einen beſonderen Zweck hatte, ſtellte *Orelli* noch ein Vorwort voraus, das die Leſer bittet und beſchwört, ruhig und unbefangen dieſes Büchlein des denkgläubigen Dr. *Strauſs* zu leſen, und mit aller Gewiſſenhaftigkeit im ſtillen Kämmerlein ſeine Lehre zu prüfen, auch etwa Seelſorger bey ihrem Synodalgelübde und ihrem Gewiſſen über Chriſtlichkeit und Unchriſtlichkeit derſelben zu befragen. Derſelbe hatte auch

Zürich, b. Orell, Füſsli und Comp.: ſeine *Anrede an die Studirenden der Hochſchule Zürichs über die Berufung des Hrn. Prof. Strauſs*,

den 17ten März 1839, alſo den Abend vor der auſserordentlichen Groſsrathsſitzung, nebſt der Adreſſe der Studirenden an ihn abdrucken laſſen, in welcher das ſchon oben berührte Thema der Lehrfreyheit mit beſonderer Rückſicht auf die Zürcheriſchen Zuſtände oder Uebelſtände, auf die zeitherige Abhängigkeit der Schule von der Kirche, behandelt wird.

Natürlich machte dieſes Sendſchreiben bey der ganzen Geiſtlichkeit, bey den Alt- und Neu-Gläubigen, bey der rechten und falſchen Mitte kein groſses Glück. Alle glaubten auf vernünftiges Denken und Sprechen in religiöſen Dingen ein Anrecht zu haben, oder auch ſchon vernünftig gedacht und geſprochen zu haben. So erſchienen folgende Flugſchriften:

1) Zürich, b. Schulthefs: *Ein Wort zu Handen des Zürcheriſchen Volkes über das Sendſchreiſchreiben des Hrn. Dr. Strauſs* von einem Geiſtlichen des öſtlichen Cantons. 8. (2 gr.)

Der ziemlich freyſinnige Vf. nimmt vorzüglich die Zürcheriſche Geiſtlichkeit in Schutz, und findet nicht in dem Mangel an Freyſinnigkeit und Wiſſenſchaftlichkeit, ſondern in der *Strauſs*'ſchen Chriſtus- und Gottes-Lehre den Grund der Oppoſition gegen ſeine Berufung.

Ungefähr daſſelbe Thema, nur in etwas weiterer Ausdehnung, die proteſtantiſche Geiſtlichkeit in Schutz und die *Strauſs*'ſche Kritik in Anſpruch nehmend, behandelt die von einem Denkgläubigen aus dem Volke verfaſsten Schrift:

2) *Lebe wohl Dr. Strauſs!* oder *eine Volksſtimme und Antwort an Herrn Profeſſor Orelli in Zürich auf ſein Sendſchreiben ans Zürchervolk.*

Noch eine

3) *Antwort auf das Sendſchreiben des Hrn. Dr. Strauſs an Hirzel, Orelli, Hitzig von einem Laien*,

der Alles von A bis X glaubt, eifert ſehr gewaltig gegen die *Strauſs*'ſche Lehre, und ſtellt dem verheiſsenen vernünftigen Denken und der freyen Sprache die objective Vernunft im Worte Gottes und die ächte Freyheit oder die von Eigenwillen freye Hingabe an Gottes Willen entgegen.

Zum Schluſſe erwähnen wir noch folgende, einen etwas von den früheren abweichenden Charakter tragenden Schriften:

1) Zürich, b. Höhr: *Einige Worte der Belehrung, der Warnung und des Troſtes hinſichtlich der neueſten kirchlichen Vorfälle im Canton Zürich an meine geliebten Mitbürger* von *Jakob Heer*, Pfarrer in Watt. 51 S. 8.

Die geliebten Mitbürger ſind nicht die Züricher, ſondern die Glarner. Die Belehrung betrifft die *Strauſs*'ſche Lehre und die hiſtoriſchen Thatſachen von der Berufung des Dr. *Strauſs* an; die Warnung vor Abfall von Chriſtus und dem Evangelium, der Troſt endlich wird aus der Geſchichte der Kirche und des Verfaſſers hergenommen.

2) St. Gallen, b. Scheitlin: *Die letzten Dinge der Eidgenoſſenſchaft* oder *die den Chriſten heiligen Schriften und ihr göttlicher Geiſt in Frage geſtellt.* Eine Berufung auf den lebendigen Glauben der Gemeinde, bey Anlaſs der Zerwürfniſſe in Zürich. Von Prof. D. *Troxler*. 8. (16 gr.)

Die Quinteſſenz dieſer aus einem alten verſchollenen Buche theilweiſe entlehnten Schrift beſteht darin, daſs der Vf., deſſen politiſche Grundſätze bekannt ſind, von ſeinem katholiſchen Standpuncte aus, wo man den Kirchengeiſt zum Interpreten der

Schrift arheben kann, dem Züricher Volkes Freundlichkeiten ſagt.

St. Gallen, b. Scheitlin: *Verſpätete Worte des Troſtes, der Ermahnung und des Friedens.* Seinen lieben Zürcheriſchen Mitbürgern und Mitchriſten aus dem Auslande zugerufen von einem Züricher Chriſten. 8. (3 gr.)

Dieſs über die neueſte literariſche Bewegung in den *Strauſs*'ſchen Angelegenheiten. Man ſieht, daſs die ſogenannten Altgläubigen mit aller Begeiſterung, welche ein im Leben erprobtes Glaubenselement erzeuge, mit aller Wärme, welche Körper und Geſtalt, concretes Wort und Bild einhauchen kann, mit allem Unwillen, den ein nur zerſtörender Proteſtantismus erzeugt, dem ſogenannten Neuerungsſüchtigen und Neugläubigen unter Hoſiana des Volkes entgegenzogen, und dabey um ſo glücklicher kämpften, als dieſe weder genug kräftige Streitelemente auf ihrer Seite hatten, noch auch den wahren Proteſtantismus mit ſeinem materialen Glaubensgehalte, mit ſeiner ewigen Grenze im Evangelium und die wahre Denkfreyheit, welche die objective Wahrheit gern und willig anerkennt, recht ſcharf ins Auge faſsten.

(*Die Fortſetzung folgt nächſtens.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köhler: *Die Geſchichte der Auferweckung des Lazarus.* Leben und Tod, im Lichte der göttlichen Offenbarung, dargeſtellt in Betrachtungen und Geſängen von Dr. *Wilh. Hülſemann*, evang. Pfarrer zu Elſey, Schulinſpector und Director des literariſchen Vereins der Geſellſchaft Mark. 1835. X u. 280 S. gr. 8. (broch. 1 Thlr.)

Zu den anſprechendſten Erzählungen des Neuen Teſtamentes gehört gewiſs diejenige, welche den Tod und die Auferweckung des Lazarus in Bethanien zum Gegenſtande hat. Das Ganze iſt ſo natürlich, ſo einfach, ſo gemüthlich erzählt, daſs es jeden Gefühlvollen anſprechen muſs. Es iſt daher nicht zu verwundern, daſs dieſe Erzählung ſchon in älterer und neuerer Zeit vielfache Bearbeiter gefunden hat. Der Wahrheiten liegen ſo viele darin, daſs das Ganze kaum zu erſchöpfen iſt. Betrachtungen der Art bewogen gewiſs auch unſeren Vf., das Praktiſche aus der genannten Erzählung dem Leſer vorzuführen, um zu zeigen, wie man, vom chriſtlichen Standpuncte aus, das Leben, das Leiden und den Tod anzuſehen habe. Betrachtungen wechſeln in dieſem Werke mit frommen Geſängen und Liedern ab, deren Vf. ebenfalls Hr. *H.* iſt. Ein groſser Reichthum von Materien findet ſich vor. Was nur irgend in der rührenden Erzählung Erbauliches aufzufinden iſt, leſen wir in einer ſchönen, flieſsenden Sprache. Dabey iſt ein frommer Sinn dem Vf. eigen, und das Wort, das von Herzen kommt, geht zu Herzen. Seiner dogmatiſchen Anſicht nach gehört Hr. *H.* zu den Supranaturaliſten, und bleibt dieſem Syſteme vom Anfange bis zum Schluſſe ſeiner Schrift getreu.

Um zu zeigen, wie reichhaltig dieſs Werk ſey, führen wir, in gedrängter Kürze, den Hauptinhalt einzelner Kapitel an: 1) Bethanien. 2) Bethanien iſt jedes Haus, worin Chriſtus Aufnahme findet, und die Hausgenoſſen vereint. 3) Die Abſicht Gottes bey unſeren Leiden iſt die Verherrlichung Chriſti, des Sohnes Gottes. 4) Die Weisheit und Liebe des Herrn bey der Verzögerung mit ſeiner Hülfe. 5) Die göttliche Wirkſamkeit des Herrn in ſeinem Berufe. 6) Der Herr kommt und ordnet unſere Tage. 7) Die erziehende Liebe des Herrn. 8) Der Tod, ein Schlaf. 9) Nur durch Kampf zum Siege. 10) Chriſti Mittheilung des Troſtes. 11) Die Unzureichenheit des menſchlichen Verſtandes in den höchſten Angelegenheiten des Geiſtes. 12) Chriſti Treue. 13) Gott widerſtehet den Hoffärtigen u. ſ. w. 14) Der leidige Troſt der Welt. 15) Die Liebe im Glauben. 16) Die Stunde der Anfechtung. 17) Jeſus, die Auferſtehung und das Leben. 18) Des Chriſten ſeliges Leben, auch in Leiden. 23) Der Gang zum Grabe. 35) Das Wiederſehen u. ſ. w.

Herr *H.* hat freylich Viel, ſehr Viel in die Geſchichte hineingetragen, und öfter iſt er der Verſuchung unterlegen, in den Textesworten etwas zu finden, was eigentlich nicht in denſelben liegt, um nur dieſs oder jenes zur Sprache zu bringen. Etwas zu geſucht iſt es doch in der That, wenn er über den Text: „Bethanien war nahe bey Jeruſalem“, den Satz beſpricht: „Gott widerſtehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade.“ In denſelben Fehler verfällt er mehrmals, und dieſs um ſo mehr, da er, bey Benutzung ſeines Textes, faſt nur allegoriſch zu Werke geht. — Uebrigens iſt das Buch ein wahres Erbauungs- und Troſt-Buch für Trauernde, und für Alle, denen das Leben in ſeinem Ernſte erſchienen iſt. Die Gedichte ſind, nach kirchlichen Melodieen, ſchön und eindringlich. — Druck und Papier vorzüglich gut; äuſsere Ausſtattung recht freundlich.

R. R. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PHILOSOPHIE.

KEMPTEN, b. Dannheimer: *Stillleben* oder *über die Unsterblichkeit der Seele.* Briefe an eine Freundin. Von Dr. *Joseph Karl Nürnberger*, k. pr. Hofrath, Ritter des rothen Adler-Ordens u. s. w. 1839. XXIV u. 276 S. 8. (20 gr.)

In der Anzeige der astronomischen Reiseberichte des Vfs. (No. 179 dieser A. L. Z. v. J. 1838) hat Rec. schon zum Theil über dessen Hypothese gesprochen, dass das Leben nach dem Tode in den Himmelskörpern, zunächst in den Planeten, fortgesetzt werde. Im gegenwärtigen Werke werden diese Ideen weiter ausgeführt, vervollständigt und durch Vergleichung mit irdischen Zuständen erläutert. Man kann diese Schrift nicht lesen, ohne aufs Lebhafteste zu fühlen, wie jedes Wort aus dem inneren Herzen kommt, und ohne die grösste Hochachtung gegen einen Mann zu fassen, der über die höchsten Interessen des Menschen in so edler und gehaltreicher Sprache, fern von allem trockenem Räsonnement, und eben dadurch dem schlichten Verstande desto zugänglicher, zu reden, und so viele neue Ideen anzuregen weiss, die uns unsere Bestimmung aus dem würdigsten Gesichtspuncte zeigen. Während man bisher nur die Frage zu beantworten gesucht hat, ob wir unsterblich sind, wirft er seine Blicke vornehmlich auf die Beschaffenheit des zu erwartenden Folgelebens, in der Ueberzeugung, dass nur dann erst ein Glaube mit voller Wärme umfasst werde, wenn man sich von dem *Wie* eine anschauliche Vorstellung machen kann. Ein Hauptfehler bey Betrachtungen über die Unsterblichkeit besteht darin, dass man sich das Leben jenseits völlig isolirt von dem Erdenleben denkt, und dieses geradezu jenem entgegensetzt. Die Hauptbedingungen des Erdenlebens, Zeit und Raum, sollen für das Folgeleben gar nicht mehr gelten, die Seele ohne Körper oder wenigstens in einem von dem jetzigen ganz verschiedenen fortexistiren, der keiner Nahrung, keiner Sinne mehr bedürfe, und von unvergänglicher Dauer sey. Man bedenkt nicht, welcher mannichfaltigen Widersprüche man sich dadurch schuldig macht. Ein Geist, der auf Erden noch eines so groben Körpers zu seinem Organe bedarf, soll sogleich fähig seyn, körperlos sich offenbaren zu können, oder er soll zwar ein materielles Organ haben, aber eins, das, allen Gesetzen der Materie entgegen, keiner Veränderung mehr unterworfen ist, ohne Nahrung sich erhält, und dem man nicht einmal einen bestimmten Aufenthaltsort anzuweisen wagt, denn das unbestimmte Wort *Himmel* sagt eigentlich gar nichts. Auch wenn man die Seligkeit in ewige Ruhe, in den Umgang mit Gott und anderen Seligen setzt, denkt man nicht daran, dass nur Thätigkeit einen Geist selig machen, und der Umgang mit Gott nur analogisch mit dem, was wir auf der Erde so nennen, vorgestellt werden kann. So blieb denn der Glaube an Unsterblichkeit fast ganz inhaltsleer, und konnte nie den Grad der Lebendigkeit gewinnen, der ihn allein geschickt macht, das Herz zu erquicken, und dem letzten Augenblicke mit Freudigkeit entgegenzusehen. Daher kommt es denn, dass der Tod immer noch etwas Schreckliches hat, dass nur der Unglückliche ihn als das Ende seiner Leiden herbeyflehet, der Glückliche aber jeden Gedanken daran zu entfernen sucht, und dass in geselliger Unterhaltung wohl kein Gegenstand seltener der Inhalt des Gesprächs wird, als das Leben jenseits. Diess Alles wird anders, wenn wir uns mit Hrn. *Nürnberger* das nächste Folgeleben dem gegenwärtigen Daseyn noch analog denken, und die Seele aufs Neue mit einem sinnlichen Körper bekleiden, der auch sinnlicher Genüsse und Bestrebungen fähig ist, aber sich edlerer und zum Theil neuer Organe erfreuet, die ihm weitere Aufschlüsse über die Wun-

der des Ewigen verſchaffen, den Kreis ſeiner Kenntniſſe immer mehr erweitern, und das Gefühl für Schönheit, Sittlichkeit und Religioſität zu immer höherer Vollkommenheit erheben. Dieſe Vorſtellungen ſind in der That nicht bloſse Phantaſieen, ſondern haben ihren guten Grund in einer verſtändigen Betrachtung über den Zweck des Univerſums und unſeres eigenen Daſeyns insbeſondere, und Rec. geſteht offen, daſs ſeine Anſichten mit denen des Vfs. vollkommen übereinſtimmen, daſs nur eine ſolche Art von Fortdauer ihm der Weisheit und Güte des Höchſten ganz zu entſprechen ſcheint. Nach ſeiner Meinung hat ſich Hr. *N.* ein groſses Verdienſt um die Menſchheit erworben, daſs er aus dem reichen Schatze ſeines Gemüths uns ſolche Ausſichten in das Land der Seelen eröffnet, und dadurch jenes abſchreckende Gerippe in einen lächelnden Genius verwandelt hat, der zwar die Fackel ſenkt, aber nicht auslöſcht, und ſofort im Begriff iſt, ſie aufs Neue zu erheben, und in hellerer Flamme auflodern zu laſſen. Die Gründe, auf welche des Vfs. Anſichten ſich ſtützen, wollen wir jetzt im Zuſammenhange darzulegen verſuchen.

Der Zweck alles geiſtigen Daſeyns kann unmöglich ein anderer ſeyn, als immer ſteigende Vervollkommnung, und zwar in jeder möglichen Hinſicht. Es iſt falſch, wenn die kirchliche Lehre nur auf die religiöſe und ſittliche Ausbildung Rückſicht nimmt; auch die Kraft, zu denken und zu empfinden, fodert um ſo mehr eine immer vollkommenere Entwickelung, je inniger ihr Verhältniſs zum Sittlichen und Religiöſen iſt. Das Mittel und zugleich der Schauplatz dieſer Bildung kann nicht bloſs die Erde ſeyn, denn was dieſe gewährt, iſt noch viel zu dürftig und einſeitig; nur das ganze Univerſum bietet Raum und Stoff genug dar, um jedes Seelenvermögen zur höchſten Potenz zu erheben. Was weckt in uns Empfindungen, Vorſtellungen und Begriffe? Es ſind die Eindrücke der Auſsenwelt, welche die Seele zur weiteren Bearbeitung des Dargebotenen anreizen, und ſo jede Kraft derſelben üben. Aber die Erde iſt nur ein ſehr kleiner Theil des Ganzen, und in den Millionen der anderen Weltkörper muſs die Natur uns noch unendlich viel mehr und andere Stoffe darreichen, durch deren Studium unſere intellectuellen Begriffe erweitert, unſer Schönheitsſinn entwickelt, unſer ſittliches und religiöſes Gefühl zu höheren Graden erhoben werden kann. Wie viel Kräfte des Geiſtes bleiben in der Menſchenſphäre noch ungeweckt, weil die Erde keine Anregungsmittel für ſie enthält; wie viel irdiſche Erſcheinungen ſind uns noch dunkel und unerklärbar, weil wir der ſinnlichen Organe ermangeln, die uns von ihrem Weſen Kunde geben können! Was iſt Licht, Wärme, Elektricität, magnetiſche Kraft? was iſt der Grund der allgemeinen Attraction? was iſt das Weſen der Materie ſelbſt? Keiner vermag dieſe Fragen zu beantworten. Aber der Geiſt fühlt in ſich den Wunſch und das Streben, dieſs Alles und noch vieles Andere zu erforſchen; dieſes Streben iſt ihm von der Gottheit eingepflanzt; es kann nicht vergebens ſeyn, ſondern muſs irgend einmal und irgendwo ſeine Befriedigung finden. Soll aber dieſs geſchehen, ſo muſs unſer geiſtiges Selbſt mit der Natur in Verbindung bleiben, ſo müſſen wir nach dem irdiſchen Daſeyn auf andere Schauplätze der göttlichen Allmacht verſetzt werden, und einen zur Erlangung höherer Kenntniſſe angemeſſenen Organismus erhalten. Die heilige Schrift ſagt, wir werden nach dem Tode Gott ſchauen. Das heiſst doch wohl, wir werden würdigere und angemeſſenere Vorſtellungen von dem Unendlichen erhalten. Kein endlicher Geiſt vermag den Ewigen in ſeiner Abſolutheit zu ſchauen, wohl aber in ſeinen Werken, in den Offenbarungen ſeiner erhabenen Eigenſchaften. Die Offenbarungen gewährt uns aber das Univerſum; ſomit führt jeder Ausſpruch unmittelbar zu dem Schluſſe, daſs wir ferner noch der Natur angehören, nach dem Tode unſer Daſeyn innerhalb ihrer Grenzen fortſetzen, und unſere Anſchauungsformen immer noch unter den Bedingungen der Zeit und des Raumes ſtehen werden. Unſer Geiſt wird alſo auch im Folgeleben noch eines materiellen Organs bedürfen, das ſeine Verbindung mit der Auſsenwelt vermittelt, und die Beſchaffenheit deſſelben wird ſich theils nach der Natur des Weltkörpers, der uns zum Wohnſitze angewieſen wird, theils nach dem Entwickelungsgrade richten, den unſere Kräfte im Vorleben erlangt haben. Mit Recht ſpricht daher Hr. *N.* von einem *Weltgymnaſium*, in dem der Geiſt ſich ausbilden ſoll; mit Recht leugnet er den Gegenſatz der Zeit und der Ewigkeit, und erklärt, daſs wir uns ſchon jetzt in der letzten befinden.

In der geſamten Natur verändert ſich Alles nach dem Geſetze der Stetigkeit; auch die geiſtige Ausbildung auf der Erde iſt demſelben unterworfen. Warum ſollte die Wirkſamkeit dieſes Geſetzes mit dem Tode aufhören, da wir doch mit der Na-

tur im Zuſammenhange bleiben müſſen? Wie iſt es möglich, daſs der hier noch ſo unvollkommen gebliebene Geiſt durch den Tod urplötzlich in den Zuſtand der Vollendung übergehen ſollte? Wird nicht alſo die ſtetige Fortentwickelung auch fernerhin noch fortdauern? Iſt aber dieſes, ſo wird der nächſte Zuſtand auch unmittelbar ſich an den vorangegangenen anſchlieſsen, nur neue Wege werden ſich für unſere Vervollkommnung eröffnen. Auch der Ort des nächſten Daſeyns wird noch viele Analogieen mit dem früheren darbieten müſſen, und wenn wir von dem nächſten Folgeleben nach dem irdiſchen ſprechen, ſo werden wir kaum jenen Ort anders als unter den Planeten ſuchen können. Dieſe haben ja mit der Erde ſo manches Analoge, beſtehen aus ähnlichen Stoffen, empfangen Licht, Wärme und Lebenskraft von einer und derſelben Sonne, ſind derſelben Attraction unterworfen, und wirken durch ihre Anziehungskräfte gegenſeitig auf einander. Sollte dieſer phyſiſche Zuſammenhang nicht auch auf einen Zuſammenhang ihrer Bewohner ſchlieſsen laſſen? An dieſen Planeten nun bemerken wir eine von der Sonne abwärtsgehende Verfeinerung. Als unſer Sonnenſyſtem ſich bildete, muſsten nothwendig die ſchwereren und gröberen Stoffe in der Nähe der Sonne, die leichteren und feineren entfernter von ihr ſich zu Kugeln zuſammenballen, und dieſe Theorie beſtätigen auch die Unterſuchungen der Aſtronomen. Da nun die Natur eines Weltkörpers nothwendig die ſeiner Bewohner beſtimmen muſs, ſo folgt, daſs auf den oberen Planeten auch die Hüllen der dortigen Geiſter feiner organiſirt, dieſe alſo auch mit höheren und vollkommeneren Kräften begabt ſeyn werden. So hätten wir alſo, faſt mit mathematiſcher Gewiſsheit, ſchon einen Weg des Aufſteigens zum Edleren gefunden, und es iſt nicht ſchwer zu zeigen, daſs Kometen und Sonnen noch höhere Stufen deſſelben darbieten werden. Es wird alſo die Veredelung des Geiſtes von Sonnenſyſtem zu Sonnenſyſtem fortgehen, ſein Organ wird immer feiner und ätheriſcher, des feſten Bodens immer weniger bedürftig, ſeine Wirkſamkeit immer ausgebreiteter und umfaſſender, die Schranken des Raums und der Zeit immer mehr für ihn geöffnet werden. Das Ziel, dem Alles zueilt, iſt die Gottheit, aber dieſes Ziel iſt auch in keiner Ewigkeit erreichbar; nur eine unendliche Annäherung iſt dem endlichen Geiſte möglich, und darum eben iſt das Weltall ein Unendliches. In demſelben können alle Anlagen des Geiſtes zur Reife kommen, und jede Anomalie auf der Erde wird ſo ausgeglichen. Hier ſcheint ein früher Tod die Entwickelungsbahn eines Kindes und Jünglings plötzlich abzuſchneiden, aber ſie wird in anderen Daſeynsformen vollendet werden; dort ſinkt das hohe Talent eines *Neuton*, *Mozart*, *Raphael*, *Goethe* in die Nacht des Grabes, aber es iſt nicht verloren, auf anderen Sternen wird es eine noch höhere Vollendung erhalten. Nicht vergeblich rüſtete die Gottheit den Menſchengeiſt mit ſo hohen Anlagen aus; was ſie gab, davon muſs die höchſte Benutzung, die höchſte Vervollkommnung möglich ſeyn, und darum werden nach und nach alle Theile des Weltalls die Schauplätze ſeines Wirkens und ſeiner Entwickelung werden.

Dieſs ſcheint uns der Gang, welchen Hn. *N.'s* Ideen nahmen, als er in den aſtronomiſchen Reiſeberichten und im gegenwärtigen Stillleben die Hypotheſe einer planetariſchen Metempſychoſe aufſtellte. Die Harmonie derſelben mit den Begriffen einer erleuchteten Vernunft von Gott und ſeiner Vorſehung braucht keines weiteren Beweiſes, und ſein Gedanke eines Weltgymnaſiums zur Ausbildung aller geiſtigen Kräfte iſt eben ſo ſchön und erhaben, als Gottes würdig. Wenn er die Planeten als die einzelnen Claſſen deſſelben (wahrſcheinlich immer noch untere Elementarclaſſen) betrachtet, und von einem Verſetzen aus der einen in die andere nach dem Maſsſtabe der erlangten Ausbildung ſpricht, ſo wird dieſe Idee mit dem Ausſpruche Chriſti: „*In meines Vaters Hauſe ſind viele Wohnungen*“, nicht weniger, als mit der Lehre von der Wiedervergeltung übereinſtimmen; nur der kirchliche Glaube an eine Hölle, als beſonderer Strafort der Gottloſen, aus dem keine Errettung zu hoffen iſt, wird in ſein Nichts zerfallen; auch erkennt jeder aufgeklärte Theologe, daſs ein ſolcher Glaube den Begriffen von der Gottheit geradezu widerſpreche. Aber eine Wiedervergeltung wird und muſs Statt finden, denn eben dieſe iſt der Weg, den die Gottheit zur Beſſerung des Sünders einſchlägt, und darum werden auch in der künftigen Welt nicht eher alle Uebel aufhören, bis der Geiſt alles Unvollkommene aus ſeiner ſittlichen Natur geſchieden hat.

So wie aber in einer gut eingerichteten Schule nur der Würdige in eine höhere Claſſe verſetzt wird, der Unwiſſende und Faule aber zurückbleiben, und den Curſus noch einmal durchmachen muſs, bis er wenigſtens in den weſentlichſten Hin-

ſichten ſich für den höheren Unterricht eignet: ſo wird auch nur der von der Erde in das Leben eines höheren Planeten übergehen können, der ſich hier für ein ſolches die gehörige Befähigung erworben hat. Bey wem dieſs nicht der Fall iſt, der wird das Erdenleben ſo lange wiederholen müſſen, bis das Ziel erreicht iſt. Dieſer Theil der planetariſchen Metempſychoſe möchte allerdings den meiſten Widerſpruch finden, und doch iſt ſeine Nothwendigkeit ſehr einleuchtend. Man betrachte nur die einzelnen Völker und Individuen des Menſchengeſchlechts. Welche Verſchiedenheit bemerken wir in der Ausbildung des Geiſtes! Vom Samojeden und Feuerländer bis zu den Völkern des gebildeten Europa, welcher Contraſt, welche Stufenfolge! Selbſt unter den Bewohnern eines einzelnen Landes, einer einzelnen Stadt finden die gröſsten Unterſchiede der intellectuellen und ſittlichen Ausbildung Statt. Sollen alle dieſe nach dem Tode in einerley Zuſtand kommen, ſollen und können ſie im Jenſeits dieſelbe Stufe einnehmen? Unſtreitig muſs es ein Ideal der Erdbildung geben, dem Alle, die auf einen höheren Stern verſetzt werden ſollen, wenigſtens ſo nahe als möglich kommen müſſen. Sollte die Verſetzung ohne Rückſicht darauf Statt finden, ſo müſste dieſs für die Individuen ſelbſt und für den Zweck des Ganzen vom gröſsten Nachtheile ſeyn, und da die höchſte Weisheit unmöglich ſo handeln kann, ſo bleibt uns nichts Anderes übrig, als auch das wiederholte Erdenleben anzunehmen. Dagegen aber ſträubt ſich freylich unſer ganzes Bewuſstſeyn, das von einem vorangegangenen Erdenleben nichts weiſs. Allein das Bewuſstſeyn deſſelben könnte uns wohl von der Gottheit aus weiſen Abſichten genommen ſeyn, damit eine ſolche Erinnerung der Ausbildung im neuen Lebenscurſus nicht hinderlich werde. Dieſen Grund ſucht Hr. *N.* durch Aufſtellung mehrerer Beyſpiele anſchaulich zu machen. Was wir eigentlich aus dem Vorleben in das Folgeleben mitbringen ſollen, iſt nur die allgemeine Kraftbildung, nicht das einzelne Detail; für dieſes brauchen wir daher keine Erinnerung, und auf die erſte hat der Mangel der letzten keinen Einfluſs. Hat z. B. jemand ſich mit mancherley Handarbeiten beſchäftigt, ſo wird er dadurch überhaupt ſein mechaniſches Talent ausgebildet haben, und nun im folgenden Erdleben als geſchickter Mechaniker ſich auszeichnen können; was er aber für einzelne Arbeiten verrichtet hat, dafür braucht ihm keine Erinnerung zu bleiben, und wenn ſie bliebe, würde ſie nur ſtörend einwirken. Dann kann man aber auch ſagen: Mangel der Erinnerung iſt gar kein Beweis für die Nichtexiſtenz eines Zuſtandes. Was wiſſen wir von unſerem Leben als Embryo oder in den erſten Jahren der Kindheit, oder im tiefem Schlafe? Wie oft ſtehen die Erlebniſſe ganzer Jahre nur in allgemeinen Umriſſen noch vor der Seele, und das Detail iſt völlig aus dem Gedächtniſs entſchwunden? Dennoch haben wir gelebt, gewirkt, Eindrücke empfangen und uns durch dieſe beſtimmen laſſen. Ueberhaupt finden wir in der Natur, daſs jede Kraft bald gebunden, d. h. unwahrnehmbar, bald wieder gelöſt, wahrnehmbar wirkend, erſcheinen kann. Auch mit dem Bewuſstſeyn iſt dieſs der Fall. Wie oft können wir uns durchaus nicht an etwas erinnern, nun aber tritt ein anregender Umſtand ein, und ſogleich iſt auch die Erinnerung wieder da. Die beſten Beweiſe aber von der Möglichkeit einer gänzlichen Gebundenheit des Bewuſstſeyns und einer nachherigen vollſtändigen Löſung deſſelben geben die Erſcheinungen des Lebensmagnetismus. Das ganze Leben im magnetiſchen Schlafe mit allen ſeinen Aeuſserungen verſchwindet im tagwachen Zuſtande völlig aus der Erinnerung, tritt aber im neuen Schlafe mit voller Lebhaftigkeit wieder vor die Seele; ja in ſolchem bekommen wir oft Kunde von dem, was in früheren bewuſstloſen Zuſtänden, z. B. in Ohnmachten, in der erſten Kindheit, in und auſser uns vorgegangen iſt. Der Schluſs hieraus, daſs auch einſt ein Zuſtand kommen könne, in dem die latent gewordenen Leben wieder zum Bewuſstſeyn gelangen, liegt auf der Hand. Ein ſolcher Zuſtand wird eintreten, wenn wir in unſerer Vervollkommnung ſo weit fortgeſchritten ſind, daſs kein ſtörender Einfluſs mehr von der Erinnerung zu befürchten iſt. Wir ſcheinen auf der Erde, ſo wie in anderen Hinſichten, ſo auch in Rückſicht des Bewuſstſeyns, noch auf einer niederen Stufe zu ſtehen. So wie andere Geiſtesvermögen, bedarf alſo auch dieſes einer weiteren Ausbildung. Nun ſehen wir, daſs dieſe zum Theil ſchon auf der Erde erfolgt, denn weit klarer und deutlicher iſt daſſelbe bey dem wiſſenſchaftlich gebildeten Manne, als bey dem rohen Dorf- und Städte-Bewohner, und können daher um ſo mehr überzeugt ſeyn, daſs wir in künftigen Lebensformen zu immer höheren Stufen deſſelben gelangen werden, wo es immer umfaſſender und deutlicher werden wird.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PHILOSOPHIE.

KEMPTEN, b. Dannheimer: *Stillleben* oder *über die Unsterblichkeit der Seele.* Briefe an eine Freundin. Von Dr. *Joseph Karl Nürnberger* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Merkwürdig sind in dieser, wie überhaupt in Hinsicht eines mehrmaligen Lebens, die Aeusserungen mancher Somnambülen. Der 14jährige Knabe Richard Roos in Apolda wird einst im magnetischen Schlafe gefragt, ob die Thiere einer Vervollkommnung nach dem Tode fähig seyen. Nicht nur die Thiere, antwortet er, sondern auch die Pflanzen, denn auch diese haben den Urstoff der Seele schon in sich; dieser geht dann in thierische Körper über, und veredelter in den Menschen; der Mensch selbst kommt in immer *reinere*, *geläuterte* und *feiner organisirte* Zustände, und wird nach dem *sogenannten* Tode in irgend ein Gestirn versetzt. Die Frage, ob wir uns nach dem Tode des jetzigen Lebens wieder erinnern würden, bejaht er mit dem Zusatze: je *veredelter* wir werden, desto *deutlicher* wird die Erinnerung seyn. Es ist kaum zu vermuthen, dass solche, unseren und Hn. *Nürnbergers* Sätzen so ähnliche, Ideen im Hause der Eltern vor dem tagwachen Knaben verhandelt worden, und also blosse Reminiscenzen seyn sollten, und da auch andere Somnambülen Aehnliches äussern, so möchten diese Vorstellungen, als Wirkungen eines höheren Seelenzustandes, wohl zu beachten seyn. Auf Manches, was für eine menschliche Vorexistenz spricht, macht auch Hr. *Nürnberger* aufmerksam, z. B. auf die oft vorkommenden plötzlichen Sympathieen und Antipathieen, auf das Gefühl, welches wir manchmal haben, als ob eine Gegend, die wir zum ersten Male betreten, uns schon bekannt wäre, auf eine gewisse Vorliebe für manches Land oder manches Volk, ohne dass eine besondere Veranlassung dazu vorhanden ist u. dgl. Eben so bemerkt er, dass in einem Vorleben auf der Erde sich auch ein Erklärungsgrund finde, warum Kinder für diese oder jene Wissenschaft und Kunst ein angeborenes ausgezeichnetes Talent zeigen können, gleichsam als ob sie dasselbe früher schon einmal geübt hätten. Auch damit sind wir einverstanden; doch möchten wir noch auf eine andere Ansicht aufmerksam machen. Es scheint nämlich, dass der Mensch auf der Erde *jede* seiner geistigen Kräfte bis zu einem gewissen Grade entwickeln, und daher vielerley Stufen des Lebens betreten und durchmachen, als Armer und Handarbeiter eben so gut, wie als Reicher und Vornehmer, als mechanischer Künstler und Handwerker nicht minder, wie als Gelehrter, Staatsmann u. s. w., gleichsam seine Rolle durchspielen müsse. Für jede dieser Stufen zeigt dann der Geist ein besonderes Talent. Hat nun z. B. jemand als Mechaniker schon das Ziel der Erdenbildung erreicht, so wird dieses Talent im neuen Erdenleben latent, dagegen aber tritt ein anderes, z. B. das musikalische, hervor, damit auch dieses ungestört seine Entwickelung erlangen könne.

Wir glaubten diese Auseinandersetzung unserer weiteren Relation über die Schrift des Vfs. voranschicken zu müssen, weil es uns scheint, dass sie zum Verständnisse derselben etwas beytragen könne. Der Beysatz auf dem Titel seines Werks: „*über die Unsterblichkeit der Seele*", ist nicht in dem Sinne zu nehmen, als ob er neue Gründe für diese Lehre darbringen wolle, sondern in dem, die Beschaffenheit des Folgelebens dem Leser anschaulicher zu machen. Sehr passend ist die gewählte Briefform. Seiner Freundin Emilie schildert er zuerst die Reize des von ihm gewählten Wohnorts, seine Beschäftigungen daselbst, und die Bekanntwerdung mit einer edeln Familie, deren Haupt, der Graf von K., von einer geliebten Gattin getrennt lebt, weil beide

eben in Beziehung auf einſtige Fortdauer ganz entgegengeſetzte Anſichten haben, wodurch der eheliche Friede geſtört wurde. Es gelingt ihm, ſein Syſtem der planetariſchen Metempſychoſe der früher materialiſtiſch geſinnten Dame annehmlich zu machen, und dadurch die Wiederausſöhnung mit dem Gemahl herbeyzuführen. Dieſs giebt denn eben Gelegenheit, auch dem Leſer daſſelbe weiter aus einander zu ſetzen. Er macht ſie beſonders aufmerkſam auf die gröſsere Stabilität aller Erſcheinungen in den oberen Planeten, auf die Aehnlichkeit, welche das Folgeleben daſelbſt mit dem irdiſchen haben werde, und auf die Unterſchiede beider. Auch dort werden wir noch ſinnliche Geſchöpfe ſeyn, Sinnenfreuden genieſsen und Sinnenbeſchäftigungen treiben: nur dieſs Alles im höheren und edleren Grade. Auch ſinnliche Leiden werden nicht fehlen, wenn auch ihre Schärfe gemildert iſt. Was wir bürgerliches Leben nennen, wird nicht minder dort ſeine Analogieen finden, und je mehr wir uns auf der Erde zu etwas befähigt haben, deſto höher werden wir dort unſer Talent ausbilden, deſto beſſer es anwenden können. Wir ſind auf der Erde nicht blofs um unſer ſelbſt willen da, ſondern auch als Werkzeuge der Vorſehung, um deren Zwecke auszuführen. Die Verſetzung in das Jenſeits können wir daher füglich mit den Amtsverſetzungen auf der Erde vergleichen. So wie dieſe auch manche theuere Bande trennen, ſo auch die Verſetzungen in jene Welt, und ſo wie der Staat, wird auch die Vorſehung nicht auf alle einzelne Wünſche des Menſchen Rückſicht nehmen, weil der höhere Zweck dem niederen vorgehen muſs. So wie hier dem zu Verſetzenden oft eine Zwiſchenfriſt zur Erholung geſtattet wird, ehe er in den Kreis der neuen Pflichten tritt, ſo mag auch ein ſolcher Zwiſchenzuſtand zwiſchen dem Tode und dem Eintritte ins andere Leben Statt finden, in dem die Seele gleichſam ausruhet, und noch in der Nähe ihrer Lieben bleibt. Dieſs wäre alſo ein Eintritt in eine überſinnliche Welt, deren Daſeyn der Vf. nicht von der Hand weiſt, ob er gleich von der Objectivität einer Geiſtererſcheinung nichts wiſſen will. Das Nähere ſeiner Anſicht findet der Leſer in einem beſonderen Abſchnitte am Ende des Werks. Dieſe überſinnliche Welt, fährt er fort, wird ſich uns alſo nach dem Tode erſchlieſsen; wir müſſen gleichſam durch ſie hindurch, weil ſie uns allſeitig umgiebt, ehe wir zum neuen Folgeleben gelangen. Dieſer Durchgangszuſtand iſt das eigentliche Myſterium des Todes, weil uns nichts dafür eine Analogie darbietet. Im Leben ſelbſt kann nur Nacht und Einſamkeit bisweilen eine Ahnung veranlaſſen, die in dieſe überſinnliche Welt hinüberreicht, aber was erregt wird, iſt doch etwas blofs Subjectives, denn der Sinn für das Objective derſelben mangelt uns gänzlich. Auch mit dieſer Vorſtellungsart ſind wir einverſtanden. Es mag möglich ſeyn, daſs ein abgeſchiedener Geiſt auf einen noch im Leben befindlichen wirken kann, aber wenn dieſer nun eine ſogenannte Geiſtergeſtalt zu ſehen oder Erſcheinungen anderer Art zu haben glaubt, ſo ſind dieſs lediglich ſubjective Bilder, welche die Einbildungskraft erzeugt, weil die Seele gewohnt iſt, jedem ihr gewordenen Eindruck eine äuſsere Veranlaſſung zuzuſchreiben. Auf dieſe Art erklärt ſich Rec. fortdauernd alles das, was von *Kerner* und Anderen neuerdings erzählt worden iſt. Dieſer Stoff bringt dann den Vf. auf die Frage, ob wir uns im Folgeleben wiederſehen werden. Er bejahet dieſelbe, wenn wir dabey von allem körperlichen Erkennen abſtrahiren; den *verwandten* Geiſt werden wir erkennen, in welcher Form uns derſelbe auch erſcheinen möge, wir werden uns zu ihm hingezogen und den Wunſch in uns fühlen, das Band der Liebe und Freundſchaft mit ihm zu knüpfen, ohne aber doch das beſtimmte Bewuſstſeyn zu haben: er war früher auf Erden der und der. Ein ähnliches Wiedererkennen bietet uns wenigſtens unſer Planet dar. Uns dünkt, es iſt damit ebenſo, wie mit unſerem Bewuſstſeyn und anderen Seelenvermögen. Eine je höhere Stufe ſie erſteigen, deſto umfaſſender werden ſie, und ſo glauben wir auch, daſs im Folgeleben das Erinnerungsvermögen endlich ſo geſteigert werden könne, daſs wir weit beſtimmter, als auf der Erde, wiſſen werden, der Gegenſtand, den ich jetzt liebe, wurde von mir auch auf der Erde in der und der Form geliebt. Allerdings werden wir auf dieſe Art nur Perſonen wiedererkennen, mit denen wir auf der Erde in der That durch geiſtige Bande verknüpft waren; aber mehr wünſchen und begehren wir auch nicht. Das gemeine Kennen bey uns braucht jenſeits kein Wiedererkennen zur Folge zu haben. So iſt es denn auch mit allen anderen Erinnerungen aus dem Erdenleben. Das Allgemeine bleibt, das Detail verſchwindet, doch mag auch dieſes nach und nach immer mehr in unſerem Bewuſstſeyn ſich entwickeln, je höhere Stufen der Vollkommenheit wir erreichen,

ſo wie auch das magnetiſche Hellſehen deſto beſtimmter, umfaſſender und ins Einzelne übergehend wird, je höher ſich daſſelbe ſteigert. So iſt es auch mit den hier erlangten Fertigkeiten. Es erlernt z. B. hier Jemand allerley Sprachen, und übt dadurch ſein Sprachtalent. Die einzelnen beſtimmten Sprachen helfen ihm im Jenſeits nichts, aber leichter wird ſein ausgebildetes Talent, dort die neue Sprache erlernen, in der ſich die Bewohner, denen er zugeſellt iſt, ausdrücken. Dieſelbe Bewandniſs hat es auch mit jeder Kunſtfertigkeit, jeder Wiſſenſchaft, jeder mechaniſchen Beſchäftigung, denn Aehnliches wird im planetariſchen Folgeleben auch ſeyn müſſen, ſo lange der Geiſt eines materiellen Organs bedarf. Auch dort wird gebauet und gepflanzt werden, auch dort wird es Wiſſenſchaften und Künſte geben, aber alles dieſs im geſteigerten und vollkommeneren Grade. Eine neue Frage iſt die, auf welche Art wird dort unſer erſtes Auftreten beginnen? Vielleicht anfangs auch noch in einem mütterlichen Schooſse, aber gewiſs nicht immer. Die Sinnenliebe der Erde, das bloſs Thieriſche derſelben, wird immer mehr ſchwinden, die geiſtige aber bleiben. In einem kindlichen Zuſtande müſſen wir freylich dort erſcheinen, denn wir müſſen ja erſt in das Leben des neuen Planeten eingeweihet werden, aber daraus folgt nicht, daſs wir als wirkliche Kinder dort auftreten. Die Vorſehung kann uns auch auf eine andere Art eine gütige Mutter zuweiſen, die unſere erſten Schritte leitet; Lehrer und Freunde vollenden dann die völlige Einbürgerung. Das kindliche Verhältniſs mag alſo bleiben, aber nicht das kindiſche. Mit voller Geiſteskraft werden wir das neue Leben beginnen; die Freuden einer neuen Jugend werden uns umfangen, und in vollendeten Zweigen des Wiſſens und der Kunſt werden wir unſeren Geiſt zu höheren Stufen entwickeln, um dann als Mann in dortigen Geſellſchaftskreiſen das Erlernte auszuüben. — Aber warum müſſen wir uns mit bloſsen Vermuthungen über das Jenſeits begnügen? warum läſst uns die Gottheit nicht beſtimmtere Blicke in daſſelbe thun? Weil wir hier noch auf einer ſo niederen Stufe der Ausbildung ſtehen, daſs ein ſolcher Blick nur ſtörend auf die Erfüllung unſerer irdiſchen Beſtimmung einwirken würde; ja Blicke der Art würden uns ſogar unverſtändlich ſeyn müſſen, weil bey aller Analogie, die Statt finden mag, doch die Form der Ausprägung eine ganz andere ſeyn wird. Aber auch das, was hier nur Ahnung bleiben muſs, wird, je höher wir ſteigen, immer mehr deutliche Einſicht werden. Solche Ahnungsblitze durchzucken unſeren Geiſt in heiligen Weiheſtunden, in den höheren Graden des magnetiſchen Hellſehens, und beſonders in der Todesſtunde ſelbſt. Je edler der Geiſt hier iſt, je mehr er das grobe Irdiſche von ſich entfernt hält, je mehr er das ächt Wahre und Schöne ergriffen hat, deſto deutlicher werden auch jene Blitze, deſto reiner und heiliger ſeine Erwartungen. Nur der Unvollkommenere mag ihrer entbehren, weil er vielleicht noch einen zweyten Curſus auf der Erde vollenden muſs. — Giebt es auch dort das, was wir Tod nennen? Im Allgemeinen: ja, wenn wir nämlich darunter den Verſetzungsact in eine neue Daſeynsform verſtehen; aber die düſtere Umhüllung deſſelben wird immer mehr ſchwinden. Das Bewuſstſeyn deſſen, was er eigentlich iſt, wird immer deutlicher hervortreten; was hier auf der Erde nur Ahnung und Glaube iſt, wird dort deutliches und klares Wiſſen werden, und mit Freuden werden wir dem Augenblicke entgegenſehen, der uns die Pforte zu einem höheren Leben öffnet. Ja es mag auf vollkommeneren Stufen ſogar in unſere Gewalt gegeben ſeyn, die Körperhülle, wenn ſie uns keine Dienſte mehr leiſten kann, ſelbſt abzuſtreifen, und mit der neuen des höheren Daſeyns zu vertauſchen. Feſt müſſen wir überhaupt an dem Gedanken halten, daſs auch das Folgeleben ein natürliches, ein mit der Natur eben ſo, wie das jetzige, zuſammenhängendes ſeyn, daſs kein Gegenſatz, ſondern nur Erweiterung und Vervollkommnung Statt finden werde. Auch dort wird es ſinnliche Wünſche und Beſtrebungen, nur edlere, geben, denn die ſinnliche Natur iſt eben ſo gut ein Werk des Schöpfers, als die geiſtige, und ſchlieſst, recht gebraucht, durchaus nichts Verwerfliches in ſich. Aber mit feineren Sinnen, ſelbſt mit neuen, hier ungekannten, werden wir ſie betrachten, in ihr inneres Weſen immer tiefer eindringen, ſo unſer jetziges Wiſſen zu höheren Graden erweitern, neue Zweige deſſelben erfinden, und mit vollkommeneren, ſelbſt neuen, Kräften ſie zu unſeren Zwecken benutzen. Das Erdenleben und die Ewigkeit ſind keine Gegenſätze, das erſte ſchon ein Theil der letzten. Die Seligkeit findet nicht bloſs im Jenſeits, ſondern auch hier ſchon Statt; ſie hat, wie die Hölle, im Herzen eines Jeden ihren Sitz, iſt daher nichts Allgemeines für ſämtliche Abgeſchiedene (die Guten nämlich), ſondern individuell; denn ſie beſteht

im Gefühle des Wohlfeyns, der Zufriedenheit mit fich felbft und dem äufseren Schickfale. Aber wenn auf der Erde das Gefühl diefes Wohlfeyns fo leicht geftört werden kann, da die äufseren Bedingungen deffelben, wenn fie auch nur die fecundäre Stelle einnehmen, fo fchnellem Wechfel unterworfen find: fo wird es dort dauernder feyn können, da alle Erfcheinungen der Natur dort (auf den oberen Planeten) eine bey Weitem gröfsere Stabilität haben. Ein länger dauernder fchönerer Frühling, ein lieblicherer, nicht fo vergänglicher Blumenflor wird uns dort entzücken, ein längerer Sommer und Herbft uns kräftigere und wohlfchmeckendere Früchte bringen. Das Leben felbft wird dort Hunderte und Tauferde unferer Jahre dauern, und uns fo längere Zeiträume zu unferen Unternehmungen, zur Cultur der Wiffenfchaften und zur Vervollkommnung der Künfte darbieten.

Wir fchliefsen hiemit die Darftellung der Ideen unferes Vfs., indem wir den Lefer auf das Werk felbft verweifen, deffen wahrhaft claffifcher Ausdruck, bey dem wir nur den zu häufigen Gebrauch fremder Wörter mifsbilligen möchten, diefe Ideen mit dem fchönften Gewande umkleidet hat. Die malerifchen Schilderungen feines eigenen Wohnorts und der Befitzungen des Grafen müffen im Buche felbft nachgelefen werden, eben fo die rührende Befchreibung vom Tode des Letzten. Den Befchlufs des Ganzen macht ein Anhang, der drey Abfchnitte enthält, der erfte von feiner Tochter *Ottilie* unter dem Titel: *Der Genius oder über die Unfterblichkeit der Seele;* der zweyte *von den Relationen der finnlichen und überfinnlichen Welt*, veranlafst durch *Kerner's* Schrift: „*Eine Erfcheinung aus dem Nachtgebiete der Natur*, Stuttgart 1836"; der dritte mit der Ueberfchrift: *Der Geift der Mutter.* Wir haben über diefe Abfchnitte nichts weiter hinzuzufügen, als den Lefer auf diefelben aufmerkfam zu machen. Ottiliens Aufsatz zeichnet fich eben fo fehr durch Schönheit des Ausdrucks, als durch reiche Gedankenfülle aus; er widerlegt insbefondere den Einwand, dafs wir durchaus gar keine finnliche Erfcheinung von der Fortexiftenz der Seele beym Sterben wahrnehmen, und dafs wir von der Möglichkeit ihrer Aufnahme in ein neues Leben auf anderen Sternen uns gar keinen Begriff machen können. Ueber den Inhalt der anderen beiden Abfchnitte haben wir fchon im Allgemeinen gefprochen. Wir können aber nicht umhin, den Wunfch zu äufsern, dafs über folche wichtige, die höchften Intereffen des Menfchen bewährende Gegenftände noch öfter Schriften der Art erfcheinen möchten, die durch äufsere reizvolle Einkleidung auch dem feineren Gefchmacke fich annehmlich machten, der nun einmal nicht trocken und ernft philofophiren, fondern zugleich auch eine äfthetifche Nahrung haben will.

Das fchöne Aeufsere entfpricht ganz dem Inneren.

R.***

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Dresden* und *Leipzig*, b. Arnold: *Die Myftiker*, Novelle, und *der Arzt als Scharfrichter*, ein Lebens- und Reife-Bild, von *Heinrich Ferdinand Mannftein.* 1839. 139 S. 8. (18 gr.)

Gefchickte Nachahmung franzöfifcher Fabrikate. Nro. 1: Ein zweyter Cagliaftro, eine Schwärmerin, verführt, Verführerin, unnatürliche Mutter, diverfer Mord und Todfchlag, derb durch einander gerüttelt, und die Mixtur, die ins Schwarz und Feuerrothe fchillert, ift fertig. Nro. 2 ftellt einen hochgebildeten Scharfrichter als *jeune prémier* voran an die Rampe. Er köpft feine Geliebte, die Kindermörderin, und läfst fich wieder vom Doctor, der in dem Spiele mit lebendigen Puppen die Charakterrolle übernimmt, den Kopf abfchneiden, wodurch er des verhafsten Lebens los wird, und der Arzt famt feiner Sultanin fich aus türkifcher Gefangenfchaft befreyt. Es werden nebenher noch etliche Spukgefchichten erzählt, und dadurch für Abwechfelung und gehörige Gänfehaut gefort. F. k.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

THEOLOGIE.

München, b. Fleischmann: *Lehrbuch der christlichen Religion, zum Gebrauche in den oberen Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten.* Verfasst von Dr. *Julius Hamberger* (protest. Religionslehrer am kön. bayerischen Cadetten-Corps u. s. w.). 1839. X u. 190 S. 8. (16 gr.)

Die *aurea mediocritas* ist in Verruf gekommen, weil sie ein trefflicher Deckmantel für das Halbseyn war, so lange sie als *aurea* galt. Statt ihrer ist das Voll- und Ganz-Seyn in die Mode gekommen; und es ist nicht zu leugnen, dass, formell betrachtet wenigstens, und in manchen Fällen auch reell, hierin ein Fortschritt der Zeit liegt. Aber zu leicht wird leider vergessen, dass, wie bey der *mediocritas*, nur der Missbrauch es war, der ihren guten Ruf und sie selbst verdarb, so auch hier ein Missbrauch nähe liegt, der das s. g. Ganzseyn noch verderblicher machen kann, und oft schon macht, als es die *mediocritas* war. Nirgends zeigt sich diess wohl stärker, als in der neuen Philosophie und Theologie. Es ist nicht zu leugnen, dass sich hier das Halbseyn in verderblicher Gestalt gezeigt hatte, und namentlich darin, dass die Versuche, die Religion und ihre Verfechterin, die Theologie, entweder den herrschenden philosophischen Systemen durch Deutung anzupassen, oder gar erste durch letzte zu emendiren, auf der einen Seite zu wunderlamer Anwendung halb oder gar nicht verstandener Grundsätze der Grammatik und Hermeneutik verführt, auf der anderen Seite die Philosophie und Theologie, ja selbst die Religion, oft ganz dem Leben entfremdet, ja selbst des Lebens beraubt, und zum todten Buchstaben gemacht hatten. Eine Opposition war nothwendig, eine Opposition, die jene Wissenschaften und die Religion wieder ins Leben und in die Natur zurückführte. Aber eben darum war die Opposition nothwendig, weil die Richtung derselben nicht mehr die rechte Mitte war, sondern unvermerkt die Einseitigkeit, und eben darum Halbheit bey Vielen an ihre Stelle getreten war.

Die sogenannte Naturphilosophie stellte sich in Opposition; und gewiss ist, dass nur eine Naturphilosophie, die des Namens würdig wäre, geeignet seyn würde, der einen Seite des Irrthums entgegenzutreten, indem sie dem schon Abgestorbenen das Leben wiedergäbe. Doch der zu bekämpfende Feind hatte eben dadurch die verkehrte Richtung bekommen, dass er vor den Schwierigkeiten floh, die eine gründliche Bibelerklärung bot; und sollte er daher wahrhaft siegreich bekämpft, sollte die *rechte* Mitte wiedergewonnen werden, so war gleichzeitig ein Kampf gegen solche Bibelauslegung nothwendig, der aus dem Standpuncte der Naturphilosophie unmöglich war, und nur durch gründliche Philologie, als ihre Bundsgenossin, geleitet werden konnte. Dazu kam aber noch ein Uebelstand. Schon war die Philosophie auf dem Puncte, sich durch eine Leiterin, die sie sonst stolz verschmäht hatte, die aber in Wahrheit die Mutter aller Tugenden und aller irdischen Vollkommenheit ist, durch die Demuth und Bescheidenheit, auf den Weg führen zu lassen, der allein zum wahren Ziele führen kann. Sie fing an, die Wahrheit des Schriftspruchs zu erkennen: Suchet in der Schrift; denn ihr meint, ihr habet das ewige Leben darin; und sie ist es, die von mir zeuget: die Wahrheit, dass es Begriffe giebt, die der Mensch nicht durch blosses Uebergehen vom Sinnenfälligen zum Uebersinnlichen findet, die er aber, wenn sie durch die Offenbarung ihm geboten werden, durch die Vernunft vernehmen, durch das unmittelbare Wahrheitsgefühl als wahr erkennen könne. Sie fing an, so aus der Offenbarung Gottes die Bedeutung der Worte zu ler-

nen, die bisher nur Worte für dunkele Ahnungen gewesen waren, und sich so zu den Begriffen der reinen Geistigkeit, der zeitlosen Ewigkeit, der raumlosen Allgegenwart, des Seyns an sich, als des über dem Unveränderten am Veränderlichen Stehenden, und dasselbe Schaffenden und Bedingenden, zu erheben; kurz sie fing an, die Sprache, als das Organ des menschlichen Denkens, zu bilden, und durch sie sich zum Göttlichen zu erheben, so weit es menschlicher Schwäche möglich ist. — Doch der Schöpfer dieser Richtung, und Rec. möchte sagen, dieser Führer zur Wahrheit, der grosse, aber wenig verstandene und viel verkannte *L. L. Reinhold* starb, ehe er sein Werk vollendete, geschweige denn ihm Anerkennung anders als bey Einzelnen verschafft hatte. Sein Werk war nicht System, so wenig als die Kirchenreform, sondern die neue Bahn, die zum Heile führt. Doch er starb; und von seinem Werke blieb nichts als einiges Aufsenwerk der Welt zu eigen. Sie, die den Grundstein legte, die Bescheidenheit und Demuth, und die Baumeisterin, die treue, vorurtheilfreye Forschung, waren mit ihm gestorben. Die Bausteine nahmen, die sich Naturphilosophen nannten, und bauten ein neues Gebäude, dem der Grundstein fehlte, und nahmen zum Baumeister die Selbstigkeit. Zu schwierig war es, sich über die Fesseln des menschlichen Denkens, Raum und Zeit, zu erheben, um den reingeistigen Schöpfer aus dem Bilde zu erkennen, das sich im menschlichen Wahrheitsgefühl abspiegelt: sie nahmen das Bild für das Seyn. Zu demüthigend war es, die Natur zu erforschen bis zu den Elementen und den sie leitenden Gesetzen, und dann in staunender Bewunderung die Hände zu falten, und zu bekennen, dass wir noch eben so weit von dem Bilde des Unendlichen mit unseren Gedanken sind, als wenn wir nur das Firmament mit seinen Heeren als Ein Ganzes betrachten; und Selbstigkeit machte aus dem Werke, aus dem Elemente, dem Gesetze den Schöpfer selbst, oder vielmehr Diesen zu Jenem. So mag, wenn Offenbarung zuerst die Menschen erleuchtete, aus der wahren Erkenntniss durch Bequemlichkeit und Selbstigkeit der Götzendienst hervorgegangen seyn, wie jetzt durch Vermengung des Körperlichen mit dem Geistigen ein neuer Götzendienst entstand. Die Natur selbst wurde vergöttert, oder richtiger, der Begriff des Göttlichen seiner Göttlichkeit beraubt, und in das Reich des Körperlichen, des Wandelbaren und Unvollkommenen herabgezogen; und Pantheismus und Atheismus wurden zwey Namen für Eine Sache, ein Mittelding zwischen Hylozoismus und Materialismus, das sich Religion, Philosophie und Theologie zu nennen wagte. — Weit entfernt, die Verdienste zu verkennen, die sich auch so selbst die Naturphilosophie sowohl um die Naturwissenschaften, als um die Wissenschaft überhaupt, namentlich auch die Theologie, erworben hat, indem sie theils durch ihre aprioriſche Betrachtung derselben die Auffindung der Lücken erleichtert, theils durch ihre Richtung auf die Erforschung des Wesens der Dinge, des Unveränderten am Veränderlichen, die Wissenschaft mit dem Leben wieder in näheren Zusammenhang zu bringen gesucht hat, — kann doch der unbefangene Beobachter nur bedauern, dass sie auf halbem Wege stehen geblieben ist, indem sie, wo das Endliche vor dem Unendlichen in stummem Staunen stehen bleiben sollte, den Knoten zerhaut, und das Unendliche in das Endliche hinabzuziehen sucht. Aber, wie gesagt, selbst so würde sie dem unbefangenen Forscher ein willkommenes Hülfsmittel zur Erreichung des grosen Ziels seyn, wenn sie bescheiden die menschliche Schwäche anerkennend in der Wissenschaft bliebe, und nicht ihre Philosopheme in den Kreis der beginnenden Geistesentwickelung hineinzuziehen suchte, wo sie, theils unverstanden bleibend, theils als angebliche Endresultate mehr angestaunt als verstanden, nur Schaden bringen kann. — Einen Beleg zu dieser Behauptung liefert auch die gegenwärtige Schrift. Schon längst hatten im mündlichen Unterrichte die Anhänger der Naturphilosophie, namentlich der *Hegel*'schen Schule, obigen Versuch gemacht; und Rec. ist wiederholt Zeuge davon gewesen, nicht allein, wie verworrene Ideen dadurch der Jugend beygebracht werden, sondern namentlich, wie gerade das Gegentheil von dem, was dadurch hervorgebracht werden soll, wirklich hervorgebracht wird, wie nämlich, statt die Religion zur Sache des Lebens und des Herzens zu machen, sie dadurch nur Gegenstand kalter dialektischer Sophismen wird, und ganz aus dem Leben herausgerissen wird, mehr noch als durch die flache und einseitige Religionsansicht, die nur Moral zu predigen vorgiebt, während sie Egoismus predigt. Der Unterschied ist nur, dass auf der einen Seite entweder dem Begehrungsvermögen, oder der Eitelkeit auf eine gewisse dunkele Idee von menschlicher Würde überhaupt, auf der anderen Seite der Ei-

telkeit auf eine ſubjective, angeblich zur Objectivität erhobene vermeintliche höhere Erkenntniſs geſchmeichelt wird. — In Religionsſchriften für den Unterricht nun war obiger Verſuch noch wenig gemacht; und Rec. glaubt, es wäre klüger geweſen, wenn er gar nicht gemacht wäre, weil im Druckwerke die Schwächen und die nothwendigen Conſequenzen einer ſolchen Lehre deutlich hervortreten, während dieſelbe, mündlich vorgetragen, lange Anhänger ſuchen kann, ohne durch ihre Wirkungen aufzufallen, ehe es zu ſpät iſt, und gerade unter den Geiſtesſchwachen und Ungebildeten am leichteſten Eingang finden wird, weil ſie in der Bibelerklärung und in der Religion überhaupt von dem Grundſatze ausgeht, daſs der bildliche Ausdruck eben der eigentliche ſey, und die von anderen Menſchen für die eigentliche gehaltene Bedeutung der Wörter eigentlich die abgeleitete ſey; ſo daſs alſo der ganze Religionsunterricht ſich in Bildern bewegt, die wohl, als Bilder betrachtet, manchmal ſehr geeignet ſeyn würden, den Unterricht zu veranſchaulichen, und überſinnliche Begriffe dem ſinnlichen Menſchen näher zu bringen, hier aber als eigentliche Wahrheiten einer Reihe von Conſequenzen zum Grunde gelegt werden, bey denen dem heller Sehenden ſchaudert, die aber dem noch Kurzſichtigen als nothwendige Folgen des lebendigen Bildes erſcheinen, deſſen Schiefheit natürlich nicht hervorgehoben werden kann, eben weil es nicht als Bild angeſehen wird.

Nachdem z. B. in vorliegendem Werke in allerley bibliſch klingenden Worten und Bildern, und zum Theil recht hübſchen philoſophiſchen Deductionen die Unmöglichkeit eines (Verſtandes-!) Beweiſes für Gottes Daſeyn nachgewieſen, und auf die unmittelbare Anſchauung Gottes durch „das Organ, das uns als einem zum Bilde Gottes geſchaffenen Weſen beywohnt“, das ſelbſt „*Göttlich*“, uns in den Stand ſetze, „mit Gott ſelbſt in inniger Verbindung zu ſtehen, geiſtig ihn wahrzunehmen, und ſo zur unmittelbaren Gewiſsheit von ſeinem Daſeyn zu gelangen“ (wir würden ſagen: durch die Vernunft, als die Kraft, das Göttliche zu vernehmen) — hingewieſen, denn die Nothwendigkeit der Offenbarung, die Möglichkeit des Atheismus a priori deducirt iſt, wird bey der Gelegenheit die ſonderbare Behauptung ausgeſprochen: „Wohl muſs man von der eigentlichen praktiſchen Gottesleugnung den *Atheismus des bloſsen Verſtandes* unterſcheiden. Der *in dieſem letzten Befangene leugnet den Herrn im Grunde nur mit den Lippen (!)*, und *kann doch mit dem Herzen in wahrem, lebendigem Glauben zu ihm hingewendet ſeyn (!!)*, und wird *zu ſeiner Zeit gewiſs auch zur Klarheit des Gedankens erhoben werden*“ (*!!*). Rec. möchte wiſſen, ob dieſe Entſchuldigung nicht aus einem dunkelen Gefühle der eigentlich atheiſtiſchen Tendenz der ganzen hier zum Grunde liegenden Anſicht hervorgegangen iſt. Die frömmelnden Worte ſcheinen freylich anzudeuten, daſs der Vf. ſich ſelbſt nicht in dieſe Kategorie ſetzt. — Nachdem nun die „Möglichkeit einer *vollkommenen* Erkenntniſs Gottes“ behauptet, und als das bisher hemmendſte Hinderniſs dieſer Erkenntniſs der *Gegenſatz von Leiblichkeit und Geiſtigkeit* (*!*) aufgeſtellt iſt, wird die „reale, lebendige, von der bloſsen formalen oder mathematiſchen Einheit“ unterſchieden, und behauptet, daſs, ſo wie *in dem Samenkorne die zukünftige Pflanze mit allen ihren Einzelheiten noch in der ſtrengſten Einheit verſchloſſen liegt*“ u. ſ. w., *ſo auch „der Herr — als eine unendlich reiche Einheit* anzuſehen ſey, *und in ihm* als ewiger Gegenſtand ſeines Denkens, Wollens und Wirkens eine in unendlicher Herrlichkeit und in dem reinſten Glanze ſtrahlende *innere Welt* angenommen werden dürfe“ (!!!). Dieſe „göttliche Idealwelt“ ſoll man ſich „in einer immerwährenden Bewegung, in einer ſteten, obwohl wandelloſen Erneuerung, mithin *in einem ewigen Fluſſe (!)*, in einem ewigen Werden begriffen denken“ (!) —. Es ſollen in ihr „mehrere Stufen — unterſchieden ſeyn. Die erſte dieſer Stufen iſt diejenige, *wo die göttlichen Gedanken noch in völliger Einheit und Ungeſchiedenheit beſtehen, ſo etwa, wie auch der Menſch im bloſsen Gefühle oft eine ganze Fülle von Gedanken — in ſich trägt (!)*. Zweytens aber werden eben dieſe göttlichen Gedanken *auch in ihrer Scheidung und Entfaltung* — aufzufaſſen ſeyn. Die dritte und letzte Stufe endlich iſt die *Vereinigung aller* dieſer *ſelbſtſtändig gewordenen* göttlichen Gedanken zu einer Einheit, welche nun zugleich jene Vielheit und Mannichfaltigkeit in ſich begreift.“ (Wie oft mag wohl ſchon der arme Melanthon ſich im Grabe umgekehrt haben, aus Gram, durch ſeinen unſchuldigen Einfall ſchon ſo vielen Galimathias veranlaſst zu haben!) — Daraus wird denn natürlich die Dreyeinigkeit deducirt, indem dieſe drey Stufen auch „drey Willen in Gott entſprechen“. — Dann heiſst es: „Die von den drey göttlichen Perſonen auf ſolche Weiſe ausgeſtaltete *göttliche Gedankenwelt iſt zunächſt weiter*

nichts, als eine leibliche Abſpiegelung (!) der an ſich unanſchaubaren Herrlichkeit des Ewigen, *die Wohnung* (!) alſo, oder nächſte Offenbarung der *heiligen Dreyeinigkeit* (!!), *und hat* darum — noch *keine Beziehung auf die Weltſchöpfung* (!). Dieſe gewinnt ſie erſt durch einen beſonderen Beſchluſs Gottes, *der ſie zu dieſem Behufe in Beſonderheiten oder Einzelheiten, mithin gleichſam gebrochen, und creatürlich erfaſst, und auf dieſe Weiſe ſie erſt zur eigentlichen Idealwelt umbildet*"!!! (Wahrlich, man erkennt den ἔνθεος, wenigſtens in einer der beiden Bedeutungen des Worts!) — Dann folgt auf die Schöpfung aus dem „*Keime, den Gott in ſich trägt*", die Frage (denn das ganze Buch iſt in Fragen und Antworten abgefaſst, vermuthlich weil die Antworten auswendig gelernt werden ſollen; denn an katechetiſchen Gang iſt natürlich nicht zu denken): „Wie läſst es ſich denken, daſs Gott, der ein reiner, *klarer* Geiſt iſt, *das Weſen der bunten, vielgeſtaltigen, materiellen Welt in ſich getragen habe?*" — mit der Antwort: „Zuvörderſt muſs hier wohl erwogen werden, daſs die gegenwärtig uns umgebende Natur nicht als ein reines, unverletztes Werk des Schöpfers angeſehen werden dürfe, ſondern erſt durch die Schuld der Geſchöpfe in ihren dermaligen Zuſtand von Trübheit und Schwere gekommen iſt." (Alſo wenn ſie nur leichter wäre, könnte er ſie in ſich tragen!) „Zudem lehrt uns ſogar noch jetzt die Erfahrung, *daſs die materielle körperliche Welt einen geiſtigen immateriellen Urſprung habe. Ueberall ſehen wir in ihr das Dichtere, Schwerere, Dunklere aus einem Helleren, Leichteren, ja aus einem gleichſam geiſtigen Weſen hervorgehen, wie denn z. B. die Pflanze theils aus ihrem noch völlig unſichtbaren, geiſtigen Lebenspuncte, theils aus den noch ganz klaren Elementen des Waſſers und der Luft zu einem farbigen, ſchweren, materiehaltigen Gebilde ſich entfaltet. Unbedenklich dürfen wir daher annehmen, daſs Gott den Urkeim oder das Weſen auch der geſchaffenen Welt ſchon von Anbeginn in ſich getragen habe*" (!!!).

Hienach erzählt uns der Vf. davon, daſs „von dem Wirken Gottes *wohl* der Begriff von *Mühſeligkeit* entfernt zu halten" ſey, aber zugleich doch „bey demſelben *alle göttlichen Kräfte in der höchſten Spannung* zu denken" ſeyen (!!!). Dann wundert er ſich, daſs Gott die Beſchwerde der Weltſchöpfung nicht geſcheut habe. „Welche tiefe Stille und heilige Ruhe herrſcht in der inneren Welt Gottes! Nach der Bezeichnung eines tiefſinnigen (!) Mannes möchte ſie mit der Stille zu vergleichen ſeyn, wie man ſie bisweilen an einem Sommerabende in der Natur trifft (!) u. ſ. w. — Konnte aber Gott gleich in unendlicher Seligkeit *in ſich ſelbſt ruhen*" (ſollte man den Vf. nicht für einen Indier halten?), „ſo wollte er — doch — auch anderen Weſen — das Daſeyn gönnen. *Er ſcheute* (!) hiebey nicht die von ihm *wohl* (!) ſchon vorausgeſehene Verwirrung und das äuſserſte Widerſtreben der zur Freyheit berufenen Creatur, und war ſchon von Anbeginn *bereit* (!), *ſelbſt in die tiefſte Erniedrigung einzugehen, wenn die Errettung* der Creatur aus dem Abgrunde ihrer Sündhaftigkeit *es nöthig machen ſollte*" (!!!).

So geht es fort durch das ganze Buch, deſſen ganzen Inhalt ſo durchzugehen eben ſo überflüſſig ſeyn würde, als die zahlloſen Abgeſchmacktheiten in dem Angeführten weiter nachzuweiſen. Erſten wird Jeder, der auch nur einigermaſsen mit der jetzigen Naturphiloſophie bekannt iſt, aus den angeführten Beyſpielen um ſo leichter errathen, als eben, um ein unparteyiſches Urtheil zu begründen, gerade der Anfang des Werks in ſeinem ganzen Zuſammenhange auszugsweiſe dargeſtellt iſt; Letztes aber würde den Naturphiloſophen eben ſo wenig von ſeinem in Myſtik gehüllten Atheismus heilen, weil er in ſeinem Wahne allein die Gnoſis hat, als es für den wahren Philoſophen und Kenner der Religion nöthig iſt. — Aber als etwas beſonders Merkwürdiges, wenn gleich keinesweges Seltenes bey dieſer Secte, muſs noch die überaus genaue Bekanntſchaft mit dem „Lucifer" hervorgehoben werden, die ſich in dem Büchlein ausſpricht.

Wie geſagt, Rec. verkennt es nicht, daſs die Wiſſenſchaft der Naturphiloſophie Manches zu verdanken hat; ja er erkennt es an, daſs eine genauere Bekanntſchaft mit den, und eine engere Beziehung auf die Naturwiſſenſchaften, als Beides gewöhnlich gefunden wird, dem Theologen, wie dem Philoſophen nur erſprieſslich ſeyn könnte. Aber artet die Naturphiloſophie in eine ſolche loſe und myſtiſche Spielerey mit Worten aus, und impft dieſe nun gar den unbefangenen jugendlichen Gemüthern ein, lehrt ſie das Göttliche als das Waſſer denken, aus dem die Pflanze angeblich wird; — dann freylich wird ihr Nutzen gar unbedeutend gegen den unendlichen Schaden, daſs ſie dem von ihr Beſtrickten die Religion und ihren Troſt raubt!

ψ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Enke: *Die Krankheiten des höheren Alters und ihre Heilung*, dargeſtellt von Dr. *C. Canſtatt*, königl. bayer. Gerichtsarzte und Mitgl. mehrerer gelehrten Geſellſchaften. Erſter Band. VI u. 268 S. Zweyter Band. 421 S. 1839. gr. 8. (3 Thlr. 4 gr.)

Der oft ausgeſprochene Wunſch, daſs doch vorzugsweiſe Monographieen über einzelne Theile der Pathologie geſchrieben werden möchten, fand nur zu bald Anklang und Erfüllung, aber nicht auf die rechte Art und Weiſe: denn nun wachſen unter den Händen der ſchreibeluſtigen jungen Aerzte Monographieen heran wie Pilze, und der Wiſſenſchaft iſt dennoch nichts damit gedient. Man macht Excerpte aus vielen Werken, Journalen und Encyklopädieen, verbindet dieſe zu einem Ganzen, ſtattet daſſelbe mit einigen hochklingenden naturphiloſophiſchen Floskeln, oder mit einigen Phantaſiegemälden aus, fügt eine Reihe erdichteter Krankheitsfälle hinzu, und fertig iſt ein neues Werk in wenigen Monden, während man ſonſt die Forſchungen eines halben Menſchenlebens darauf verwandte, um *ein* gediegenes literariſches Erzeugniſs zu ſchaffen. Unter ſo bewandten Umſtänden freute ſich Rec., in dem vorbenannten Werke wieder etwas Gediegeneres, dem, auf dem Felde der Literatur bereits als fleiſsigen Arbeiter bekannten, Vf. wahrhaft Ehre Machendes, zur Anſicht zu bekommen. Daſſelbe muſs ſchon als eine tüchtige Monographie, welche allen gerechten Anſprüchen an eine ſolche vollkommen Genüge leiſtet, nirgends Spuren einer jetzt ſo häufigen Oberflächlichkeit verräth, vielmehr einen deutlichen Beweis von der gründlichen wiſſenſchaftlichen Bildung des Vfs. giebt, volle Anerkennung finden, noch mehr aber muſs es dieſs wegen des bearbeiteten Gegenſtandes. Dieſer, einen wichtigen Theil der Pathologie und Therapie umfaſſend, war beſonders in der neueren Zeit ſo ſehr überſehen und vernachläſſigt worden, daſs eigentlich erſt eine neue Bahn zu brechen, und ein neues Feld zu bearbeiten war. Die Wahl einer ſo ſchwierigen Aufgabe rechtfertigt ſchon an und für ſich das Lob, welches wir der glücklichen Löſung derſelben billig zuerkennen müſſen.

Bereits in ſeinem Vorworte zeigt der Vf., wie wenig noch für eine Reihe von Krankheiten geſchehen iſt, welche wirklich wegen der beſonderen Individualitäten derjenigen Lebensſtufe, der ſie angehören, eben ſo gut zu einer eigenen Krankheitsclaſſe erhoben zu werden verdienen, wie z. B. die Frauen- und Kinder-Krankheiten, und welche noch dazu bey ihrem häufigen Vorkommen die ärztliche Kunſthülfe ſo oft in Anſpruch nehmen.

Das Werk ſelbſt zerfällt in zwey gröſsere Abtheilungen. Die erſte derſelben oder allgemeine füllt die eine Hälfte des erſten Bandes; die zweyte oder ſpecielle die andere Hälfte des erſten und den ganzen zweyten Band. Wir werden den Inhalt kurz darlegen, um wenigſtens die ungemeine Reichhaltigkeit des hier mit vieler Genauigkeit bearbeiteten Stoffes zu zeigen, da uns leider nicht Raum genug vergönnt iſt, um auch näher in die Einzelnheiten einzugehen.

Zuerſt wird in der *Einleitung* S. 1—8 der Begriff des hohen Alters (*senectus*) erörtert, und daſſelbe namentlich als ein natürlicher Rückſchritt des Lebens, und als ſolcher ſich ſchon dem Verhalten der Krankheit nähernd, bezeichnet, dann aber den Gründen nachgeforſcht, warum wohl die Krankheiten des Alters bey ihren vorzugsweiſen Anſprüchen auf ärztliche Hülfsleiſtung der letzten bisher ſo entfremdet geblieben ſeyen; endlich wird die vorhandene, ſpärliche Literatur angegeben. Das *erſte Kap.* S. 9—15 beantwortet die Fragen: *Was iſt hohes Alter? Was ſind Alterskrankheiten?* dahin,

dafs hohes Alter identifch fey mit Involution, und die eigentlichen Krankheiten deffelben als Involutionskrankheiten zu betrachten feyen. Im *zweyten Kap.* S. 15—90 wird die *allgemeine Anatomie und Phyfiologie des hohen Alters* abgehandelt. Die Darftellung des äufseren Habitus, fowie der Veränderungen aller Syfteme des Körpers, und zwar von Haut-, Fett- und Zell-Gewebe, Zähnen, Gefäfsfyftem, fibröfen, Muskel-, Bänder-, Knorpel- und Knochen-Syftem, der feröfen und Schleim-Membranen, des äufseren Hautfyftems (warum die Epidermis von diefem getrennt und weiter oben abgehandelt?), des Nervenfyftems, des chylopoetifchen, refpiratorifchen und uropoetifchen Syftems, der Gefchlechtstheile und Sinnesorgane, ferner die Modificationen der Ernährung, des Athmens, des Blutes und feiner Bewegung, der Anfchauung, Secretion, Excretion, Temperatur, Bewegung, Empfindung und des Seelenlebens im hohen Alter geben ein fehr wohlgelungenes, wiewohl immer nur ideales Bild. Die lebendige Zeichnung deffelben und die gründliche Ausführlichkeit, mit welcher daffelbe behandelt ift, beurkunden vor Allem die Befähigung des Vfs. für diefe Bearbeitung eines Gegenftandes, der allenthalben fo grofse Schwierigkeiten darbietet. Um diefen möglichft zu erfchöpfen, findet fich im *dritten Kap.* S. 90—96 eine *Würdigung der klimakterifchen Periode in ihrem Verhältniffe zum Greifenalter*, im *vierten Kap.* S. 96—122 *die Aetiologie und Hygiäne*, und im *fünften Kap.* S. 122—147 eine mit vieler Umficht behandelte *allgemeine Therapie.* Diefe allgemeine Abtheilung endlich fchliefst mit einer anziehenden *Vergleichung der Greifes- und Kinder-Krankheiten* im *fechften Kap.* S. 147—158. — Der *erfte Hauptabfchnitt des fpeciellen Theiles* behandelt in 18 *Kapiteln* die *Verhältniffe der einzelnen Krankheitsclaffen und Krankheitsfamilien zum höheren Alter;* in einer *allgemeinen fyftematifchen* (nach *Schoenlein*) *Ueberficht der diefer Periode eigenthümlichen Krankheiten*, nach allen ihren pathologifchen und therapeutifchen Beziehungen, welche, namentlich die Hypertrophieen und Arthriden, mit der nothwendigen Vollftändigkeit abgehandelt find. So bildet diefer ganze erfte Band nicht nur eine einleitende Zugabe für das Specielle, fondern eigentlich die Grundlage zu dem Ganzen. Zudem ift der genannte Stoff in fehr lebhafter und gefälliger Sprache mit Klarheit und Sicherheit behandelt, fo dafs der Lefer gefeffelt wird.

In dem *zweyten Bande* wird, als *zweyter* Hauptabfchnitt, die *fpecielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der Involutionsperiode* ausführlich abgehandelt, und zwar nach anatomifcher Reihenfolge. Auch hier theilen wir den Inhalt mit: *I Abth. Krankheiten des Kopfes. I Kap. Hyperaemie des Gehirns*, S. 1—12 (nebft Schwindel, Schlafsucht, Schlaflofigkeit und Ohnmacht). *II. Kap. Apoplexia cerebralis, Ictus fanguinis*, S. 13—51. *III. Kap. Encephalomalacia*, 51—72. *IV Kap. Meningitis fenilis*, S. 72—74. *V Kap. Hydrocephalus acutus fenilis, Apoplexia ferofa*, S. 75—78. *VI Kap. Hydrocephalus chronicus fenilis*, S. 78—81. *VII Kap. Atrophia cerebri fenilis*, S. 82—86. *VIII Kap. Pfeudoplasmen des Gehirns* (Hydatiden, Tuberkeln, Aneurysmen), S. 86—91.

II Abth. Krankheiten der Bruft. I Kap. Pneumonia fenilis, S. 92—108. *II Kap. Bronchitis fenilis s. Catarrhus fuffocativus*, S. 108—117. *III. Kap. Chronifche Lungenblenorrhöe* und die verwandten Krankheiten: *Schleimfchwindfucht, feuchtes Afthma, Erweiterung der Bronchien*, S. 117—131. *IV Kap. Afthmaformen des höheren Alters*, S. 131—159. *V Kap. Hydrothorax im höheren Alter*, S. 159 bis 169. *VI Kap. Phtifis und Bluthuften im höheren Alter*, S. 169—176. *VII Kap. Lungenfteine*, S. 177 bis 180. *VIII Kap. Vorbemerkungen zu den Krankheiten des Herzens im höheren Alter*, S. 180—185. *IX Kap. Palpitationen im höheren Alter*, S. 186 bis 190. *X Kap. Herzentzündung im höheren Alter*, S. 190—197. *XI Kap. Cardioftenofis s. Cardioarctia fenilis*, S. 197—209. *XII Kap. Angina pectoris*, S. 209—226. *XIII Kap. Unzulänglichkeit der Aortaklappen*, S. 226—229. *XIV Kap. Offefcenz der Arterien im höheren Alter*, S. 229 bis 232. *XV Kap. Erweichung des Herzens*, S. 233 bis 235. *XVI Kap. Ruptur des Herzens*, S. 236. *XVII Kap. Kleinheit und Atrophie des Herzens*, S. 237—239. *XVIII Kap. Erweiterung des Herzens*, S. 239—249.

III Abth. Krankheiten des Digeftionsfyftems. Kap. I. Aphthen bey Greifen, S. 250. *II Kap. Dysphagie*, S. 251—255. *III Kap. Magenentzündung*, S. 256—263. *IV Kap. Gaftritis, Gallen- und Schleim-Fieber im höheren Alter*, S. 264. *V Kap. Gaftrorrhöe (Pyrofis fenilis)*, S. 264—267. *VI Kap. Erweiterung und Hypertrophie des Magens*, S. 268—274. *VII Kap. Atrophie des Magens und Darmcanals der Greife*, S. 274—280. *VIII Kap. Stenofe des Magens; Magenkrebs*, S. 281—296.

IX Kap. Maſtdarmverengerung, S. 296—302. *X Kap. Gallenſteinkolik und Gallenſteinkrankheit*, S. 302 bis 312. *XI Kap. Gelbſucht der Greiſe*, S. 312—316. *XII Kap. Bauchwaſſerſucht*, S. 316—322. *XIII Kap. Magen- und Darm-Blutungen (morbus niger Hippocratis)*, S. 323—328. *XIV Kap. Ueber einige mit dem Zuſtande des Verdauungsſyſtems in Verbindung ſtehende krankhafte Erſcheinungen bey Greiſen* (Apetitloſigkeit, Flatulenz, Kolik, Verſtopfung, Diarrhöe), S. 328—332.

IV Abth. Krankheiten des Urogenitalſyſtems. I Kap. Nierenentzündung, S. 333—336. *II Kap. Nierenſteinkrankheit, Nierenſteinkolik*, S. 336—342. *III Kap. Blutharnen*, S. 342—345. *IV Kap. Blaſenentzündung*, S. 345—350. *V Kap. Katarrh der Blaſe*, S. 351—358. *VI Kap. Krampf der Harnblaſe*, S. 358—360. *VII Kap. Hypertrophie der Muskelhaut der Blaſe*, S. 360—367. *VIII Kap. Erweichung der Harnblaſe*, S. 367—371. *IX Kap. Lähmung der Harnblaſe*, S. 371—374. *X Kap. Blaſenhämorrhoiden*, S. 374. *XI Kap. Entartung der Vorſteherdrüſe*, S. 375—383. *XII Kap. Harnſchärfe der Greiſe*, S. 383—389. *XIII Kap. Metrorrhagieen der Involutionsperiode*, S. 389—391. *XIV Kap. Entartungen des Uterus im höheren Alter*, S. 391—400.

V Abth. Krankheiten äuſserer Theile. I Kap. Brand der Greiſe, S. 401—109. *II Kap. Chroniſches Rothlauf der Greiſe*, S. 409—412. *III Kap. Prurigo ſenilis*, S. 412. *IV Kap. Blaſenausſchlag*, S. 415. *V Kap. Kupferausſchlag*, S. 419.

Wir haben abſichtlich dieſes ganze Inhaltsverzeichniſs des zweyten Bandes mitgetheilt, einmal, um die groſse Reichhaltigkeit der hier verarbeiteten Materien darzulegen, dann aber auch zugleich zu zeigen, wie wenig ſtreng der Vf. ſich hiebey an den früher aufgeſtellten Begriff der reinen Involutionskrankheiten hielt, und ſomit gerade dieſe Reichhaltigkeit ihm zum Vorwurfe gereichen könnte. Denn viele der hier abgehandelten Krankheiten kommen allerdings häufig genug im Greiſenalter vor; allein ſie ſind demſelben nicht beſonders eigenthümlich, ſind nicht alle durch die Involution ſelbſt bedingt, und da er ganz richtig die Alterskrankheiten gleich von vornherein in ſolche trennt, welche wirklich nur dem hohen Alter und keiner anderen Lebensperiode eigen ſind, und in ſolche, welche auſserdem vorkommen, und nur im Alter, durch dieſes modificirt, auftreten: ſo hätte er wohl dieſen Unterſchied ſchärfer im Auge behalten, und ſtrenger durchführen ſollen. Allein wir dürfen dieſen kleinen Fehlgriff nicht bedauern, denn *ſo*, wie die ſämtlichen angezeichneten Krankheiten hinſichtlich ihrer Pathologie, Diagnoſe, Prognoſe und Therapie in jeder Beziehung klar und vollſtändig abgehandelt worden ſind, wird ihre Darſtellung mehr Werth behalten, als die in manchem gröſseren Handbuche. Wir verweiſen deſshalb nur z. B. auf die Krankheiten des Kopfes, namentlich den Schlagfluſs. Die Zeichnungen der Symptomengruppen ſind allenthalben naturgetreu und ſcharf, die Diagnoſe beſonders gründlich gewürdigt, und die rein rationelle einfache Behandlung verräth überall den praktiſchen Tact eines gemäſsigten Antiphlogiſtikers.

Möge dieſem in vielen Beziehungen ſehr werthvollen Werke recht vielfältige Anerkennung zu Theil werden, und durch daſſelbe überhaupt das neue Feld, welches der Vf. rühmlichſt wieder eröffnete, nun mehrere Forſcher finden, doch nur ſolche, die ſich befähigt fühlen, mit gleichem Fleiſs und mit gleicher Umſicht thätig zu ſeyn! Die Verlagshandlung verdient hinſichtlich der recht anſtändigen Ausſtattung und des billigen Preiſes alles Lob. R.

Berlin, b. Enslin: *Die Influenza.* Ein hiſtoriſcher und ätiologiſcher Verſuch von *Heinrich Schweich*, Doctor der Medicin und Chirurgie. Mit einer Vorrede von Dr. *J. F. C. Hecker*, ordentlichem Profeſſor dor Heilkunde an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin u. ſ. w. 1836. XII u. 188 S. 8. (1 Thlr.)

In der Vorrede ſpricht ſich der geiſtreiche *Hecker* über die Aufgabe der höheren Medicin aus, die dadurch ihren Vorzug vor der Alltagsreceptſchreiberey zu ſuchen hat, daſs ſie nach den allgemeinen Lebensgeſetzen forſcht, dieſem zufolge die Menſchheit in ihrer Totalität erfaſst, ihr Allgemeinbefinden überſieht, daher die Volkskrankheiten obenanſtellt, und aus der Ueberſicht über dieſelben die allgemeinen Geſetze des Erkrankens herausfindet, wodurch die Pathologie einen hiſtoriſchen Standpunct einnimmt. Ein genaues Studium der Volkskrankheiten früherer Zeiten giebt dem Geiſte der Medicin einen Aufſchwung, deſſen ſie in ihrer allgemeinſten Bedeutung ſchon würdig iſt, wenn ſie auch durch das Alltagsgetriebe zu einem Nahrungszweige und Gewerbe herabgewürdigt wird, wie dieſs ſogar in einem deutſchen Staate durch

einen Regierungserlafs geſchehen iſt, nach welchem die praktiſchen Aerzte zur Löſung einer Baderconceſſion ſich beſtimmen laſſen möchten. Doch mögen ſich auch die Brodhungerigen im Staube der Erniedrigung vergraben, die nach Licht Dürſtenden werden es nie! Zu dieſen Letzten gehört denn auch Hr. *Schweich*. Von ihm ſagt Hr. *Hecker*: . . . . freudig heiſsen wir die vorliegende Abhandlung des Hn. *Schweich* willkommen, deſſen Eifer an einem ſehr ſchwierigen und noch wenig bearbeiteten Gegenſtande nicht erkaltet iſt. Seiner hiſtoriſch-pathologiſchen Aufgabe hat der Vf. mit rühmlichem Fleiſse entſprochen, die Darſtellung der von ihm beobachteten Volkskrankheit iſt wohlgelungen, und in dem Ganzen waltet ein Geiſt gediegener Unterſuchung. Dieſe Worte ſind gewifs hinreichend zur Empfehlung dieſer Schrift, daher wir unſeren Leſern nur deren Inhalt zu verzeichnen brauchen.

Nach Vorausſchickung einiger allgemeiner Betrachtungen über Geſchichte und Urſache der Influenza beſchreibt der Vf. die Epidemie von 1830 bis 1834, und vergleicht dann dieſe mit den früheren von 1387 an bis 1803. Aus Allem ergiebt ſich, daſs die Influenza dem Ganglienſyſteme zunächſt angehört, und es dürfte wohl als allgemeines Geſetz gelten, daſs bey allen Krankheiten epidemiſcher Art das Ganglienſyſtem die Hauptrolle ſpielt, womit gewiſſermaſsen übereinſtimmt, was ſchon *Wagner* im Frankfurter mediciniſchen Wochenblatte 1783, S. 368 geſagt: „Es iſt nur ein einziger allgemeiner Urſtoff, der durch verſchiedene Modificationen zu dieſer oder jener Epidemie ſpecificirt wird.“ (Vgl. hierüber auch *Neumann* „das *Anabain*“ in *Hohnbaum* und *Jahn's* mediciniſchem Converſationsblatte, 1830. S. 379 u. f.) Wie ſollte ſich dieſes Geſetz für die Volkskrankheiten, welches aber noch zu oberflächlich begründet iſt, anders herausſtellen laſſen, als durch das allſeitigſte Studium der Volkskrankheiten ſelbſt? Und in der That finden wir in den meiſten gewiſſe Aehnlichkeiten in gröſserer oder geringerer Ausdehnung, wie dieſs unter Anderen auch Hr. *Schweich* bey der Influenza nachgewieſen hat. Es iſt daher augenfällig, daſs eine fortgeſetzte Forſchung auf dieſem Wege ins Innere der Natur der epidemiſchen Krankheiten führen muſs (wenn man ſich ſo ausdrücken darf). Daſs *Autenrieth*, wie der Vf. ſagt, dieſe Krankheit als eine rheumatiſche betrachte, iſt irrig, wie man aus dem erſten Bande ſeiner Vorleſungen, herausgegeben von *Reinhard*, ſieht.

Was der Vf. über die Frage: welches Princip der Organismus ergreife, um der Krankheit ihre Entſtehung zu geben, bemerkt, iſt eine richtige Andeutung, deren weitere Ausführung aber fernerer Forſchung vorbehalten iſt. Würden wir die elektriſch-galvaniſch-magnetiſchen Verhältniſſe in ihrer Norm und ihren möglichen Anomalieen von Seiten des Makrokosmus (im engeren Sinne), wie des Mikrokosmus auf ſeinen verſchiedenen Stufen der Entwickelung kennen; wüſsten wir, welche Veränderungen die Imponderabilien am Baro-, Thermo-, Hygrometer u. ſ. f. bedingen: ſo hätten wir gewiſs ſchon feſtere Anhaltpuncte gewonnen. Hat ja *Buzorini* bey der Münchner Choleraepidemie gleich bey Annäherung an dem Choleragebiete Veränderungen ſeines Elektrometers beobachtet, warum ſollten ſich ſolche Beobachtungen nicht öfter machen laſſen, deren Zuſammenſtellung endlich doch zur Feſtſtellung von Erfahrungsſätzen führen müſste!

Die Behandlung iſt ganz kurz angegeben, und Rec. hat nur beyzuſetzen, daſs ihm Chlor für ſich und auch in Verbindung mit China oder Senega gute Dienſte leiſteten. Es veranlaſste ihn hiezu beſonders, daſs er auch bey den von der Influenza Freygebliebenen eine ſolche *Proſtratio virium* bemerkte, daſs unter Anderen er auch keine 100 Schritte während $1\frac{1}{2}$ Tagen zu gehen vermochte, wovon er ſich durch einige Gran Chinin zuſehends befreyte.

Hn. *Hecker's* Urtheil über dieſe Schrift übrigens noch zu unterſchreiben, ſteht Rec. keinen Augenblick an. Bſs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PHYSIK.

PADERBORN, b. Crüwell, LEIPZIG, b. Barth: *Populäres Lehrbuch der Experimentalphyſik, mit Hinweiſung auf deren Anwendung im Leben.* Zur Selbſtbelehrung für Jederman und zum Gebrauche beym Unterrichte. Mit 179 Abbildungen. 1837. XVI u. 408 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Als Veranlaſſung zur Bearbeitung dieſes Buches bezeichnet der Vf., daſs er mehrere Winter hindurch zur Abendunterhaltung für einen groſsen Kreis von Freunden dieſer Wiſſenſchaft Vorträge gehalten habe, und von mehreren Zuhörern aufgefodert worden ſey, dieſe Vorträge in ihrer populären Geſtalt, wie ſie gehalten worden ſeyen, drucken zu laſſen. Jede mathematiſche Entwickelung muſste ausgeſchloſſen bleiben, und ſelbſt die Schärfe des Ausdruckes, womit man die Wiſſenſchaft Kennern vorzutragen pflegt, konnte der Vf. hier nicht an der Stelle finden. Zum Zwecke ſchien ihm der Ton des freyen Geſpräches nothwendig; zugleich konnte es nicht in ſeiner Abſicht liegen, alle Abſchnitte der Phyſik gleichmäſsig und vollſtändig zu behandeln, am wenigſten ſolche, welche noch zu ſehr in ihrer Entwickelung begriffen ſind. Ueberhaupt hielt er es für beſonders zweckmäſsig, lieber von ſolchen Dingen zu ſprechen, welche in das praktiſche Leben eingreifen, als in die Feinheiten der Phyſik einzugehen.

Von dieſem Standpuncte aus iſt das Lehrbuch zu beurtheilen, um dem Vf. das gehörige Recht und die Verfolgung ſeiner Abſicht zuzuerkennen. Dem Unterrichteten, der es als Leitfaden beym Unterrichte für einen Kreis benutzen will, aber durch eine zu ſtreng wiſſenſchaftliche Behandlung der Phyſik von ihrem Studium leicht abgeſchreckt werden konnte, überläſst er ein dem etwaigen Bedürfniſſe entſprechendes Hinzufügen oder Abändern oder das nähere Auseinanderſetzen des Geſagten.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—7) über die Begriffe Natur, Naturlehre, Naturgeſchichte, experimentelle und mathematiſche Behandlung der Phyſik, Beobachtungen und Verſuche, über Weſen, Materie, Körper, Grundkräfte, Naturgeſetz, Hypotheſe, mathematiſchen und praktiſchen Nutzen, theilt der Vf. den abzuhandelnden Stoff ſcheinbar in eilf Abſchnitte, und ſpricht im 1ſten von den allgemeinen Eigenſchaften der Körper, S. 7—24; im 2ten von der Bewegung, S. 24—50; im 3ten von der Statik feſter Körper, S. 50—71; im 4ten von der Hydroſtatik, S. 71—98; im 5ten von der Aeroſtatik, S. 98—138; im 6ten von der Hygrometrie, S. 138—144; im 7ten von den Imponderabilien im Allgemeinen, und von der Elektricität im Beſonderen, S. 144—237; im 8ten vom Magnetismus, S. 237—260; im 9ten vom Lichte, S. 261 bis 348; im 10ten von der Wärme, S. 348—387, und im 11ten von der Akuſtik, S. 387—408.

Der materiellen Bedeutung des Wortes „Natur“ entſpricht die formelle, wonach es das innere Princip alles deſſen bezeichnet, was zum Daſeyn eines Dinges gehört, in welchem Sinne es genommen wird, wenn man z. B. von der Natur des Waſſers, Silbers u. dgl. ſpricht; die Phyſik beſchäftigt ſich mit allen Körpern, organiſchen und unorganiſchen, betrachtet aber in allen nur das Körperliche ohne Rückſicht auf den organiſchen Bau. Die Erklärung der Grundkräfte gehört in die allgemeine Einleitung, da ſie nicht als Eigenſchaft der Körper erſcheinen. Mit der Ausdehnung des Körpers hängt ſeine Figur eng zuſammen; zur Beſtimmung der Ausdehnung iſt ein Verhältniſs zwiſchen Maſs und zu meſſender Gröſse, und hinſichtlich der Undurchdringlichkeit eine kurze Erörterung der Anſichten der Atomiſtiker und Dynamiker erfoderlich; auch unterſcheidet man weſentliche und zufällige

Eigenſchaften; mit der Schwere iſt die verticale Richtung eng verbunden; da man das Träge an einem Körper freye Maſſe nennt, ſo ſollte hierauf die gehörige Rückſicht genommen ſeyn. Mit der Ausdehnbarkeit und Zuſammendrückbarkeit hängen die Geſetze der Thermometer eng zuſammen, mithin konnte der Vf. das Weſentlichſte hierüber ſagen. Die Theilbarkeit iſt nicht nach Erfodernifs behandelt.

Der Uebergang zur Bewegung und ihren Geſetzen iſt nicht in dem Weſen der Wiſſenſchaft begründet; für jeden unorganiſchen Körper iſt der Act der Ruhe, alſo die Lehre vom Gleichgewichte der Kräfte an feſten und flüſſigen Körpern, die Grundlage für wiſſenſchaftliche Betrachtungen, weil die Lehre von der Bewegung auf jene Geſetze mehrfach zurückgeführt wird. Jede Bewegung iſt entweder abſolut oder relativ, geradlinig oder krummlinig, gleichförmig oder ungleichförmig. Das Fallgeſetz iſt recht gut veranſchaulicht; der Vf. hat am Schluſſe einige ſehr intereſſante Fragen beygefügt. Für das Pendel iſt die Zeit, in welcher es eine Schwingung zurücklegt, das wichtigſte Element; für einen Ausſchlagwinkel, der nicht über 8° beträgt, iſt jedoch die Formel zur Beſtimmung jener Zeit nicht $t = \pi\sqrt{\frac{2L}{g}}$, ſondern $t = \pi\sqrt{\frac{L}{g}}$. Der Lehre vom Pendel ſollte die Betrachtung der Geſetze folgen, welche Statt finden, wenn eine momentan und eine continuirlich thätige Kraft zugleich auf ein Bewegliches wirken; daran reihet ſich die Lehre von den Centralkräften und vom Stoſse der Körper. Auch verdienen die Beziehungen der Hinderniſſe der Bewegung und ihre Wirkungen, der Reibungscoefficient und andere hieher gehörige Gegenſtände mit beſonderer Aufmerkſamkeit behandelt zu werden.

Maſchine iſt jede Vorrichtung, mittelſt welcher eine Kraft auf einen auſser ihrer Richtung liegenden Punct wirkt, womit freylich eine Aenderung in der Gröſse der Wirkſamkeit der Kräfte gewöhnlich verbunden iſt. Die Begriffe Kraft und Laſt, die einfachen and zuſammengeſetzten Maſchinen, unterſcheidet der Vf. nicht gehörig; auch den mathematiſchen und phyſiſchen Hebel, geradlinigen und Winkel-Hebel findet man nicht gut verſinnlicht. Das Wellrad und die Rolle ſind ziemlich gut behandelt. Die ſchiefe Ebene gehört zu keiner Maſchine; die meiſten hydroſtatiſchen Geſetze ſind recht gut dargeſtellt; nur eine logiſche Anordnung des Stoffes, wie ein Geſetz das andere bedingt, vermiſst man; durch Berückſichtigung dieſes Geſichtspunctes wäre der Vortrag in manchen Beziehungen kürzer und doch deutlicher und dem Zwecke entſprechender geworden. Z. B. die Beſtimmung des ſpecifiſchen Gewichtes feſter, tropfbarer und zuſammendrückbarer adhärirender Körper, worauf die Geſetze der Haarröhrchen beruhen, ſtehen in engſter Verbindung mit einander.

Sehr oberflächlich und unzureichend iſt das Gleichgewicht der Kräfte an ausdehnſamen Körpern, z. B. die Schwere und Ausdehnſamkeit der Gaſe behandelt; nur die atmoſphäriſche Luft, die mit ihrem Drucke zuſammenhängenden Erſcheinungen, das Geſetz über ihre Dichtigkeit und das Barometer ſind gut erörtert. Den Gebrauch des Barometers als Höhenmeſſer verſinnlicht der Vf. nicht leicht verſtändlich; dem Verhältniſſe (336:333) entſpricht eine Höhe von 74 Fuſs, d. h. wenn das Queckſilber in der Röhre um 1 Linie fallen ſoll, muſs man 74 bis 75 geſtiegen ſeyn; hienach ändert ſich die von ihm mitgetheilte Höhentabelle. Der barometriſche Coefficient läſst ſich aus jenem Verhältniſſe und dieſer ihm entſprechenden Höhe leicht ableiten. Ueber die auf den Geſetzen des Gleichgewichts der Gaſe beruhende Aeronautik; über Stechheber, Sicherheitsröhre, Gaſometer, Heronsbrunnen, Feuerſpritze, Windbüchſe, vorzüglich über das Gleichgewicht der Dünſte und ähnliche Gegenſtände iſt entweder gar nichts, oder nur wenig Oberflächliches geſagt. Von den Hygrometern findet man das Weſentlichſte mitgetheilt. Faſt ganz überſehen ſind die Hydrodynamik, z. B. die fortſchreitende Bewegung, die Wellenbewegung, deren Theorie ſo viel Intereſſe gewährt, und die Aerodynamik.

An dieſe Theorie ſollte ſich eigentlich die Lehre vom Schalle anſchlieſsen, weil die durch die Schwingungen veranlaſsten Schallwellen mit ihr Vieles gemein haben, alſo durch ſie viele Geſetze der letzten leichter zu erörtern ſind. Der Vf. weiſt der Akuſtik ihren Platz ganz am Ende an, und läſst den Hygrometern die Lehre von den Imponderabilien folgen. Der Anordnung ſelbſt kann Rec. ſeinen Beyfall nicht geben; zuerſt ſollte die Lehre vom Lichte, dann die von der Wärme, dann die vom Magnetismus und dieſem die von der Elektricität folgen. Da die Ausbildung der Elektricitätslehre und die Wichtigkeit der Unterſuchungen des elektriſchen Stromes durch die Magnetnadel viele

Gründe darbieten, die Lehre vom Magnetismus der Elektricität vorauszuſchicken, und dadurch die Lehre von der letzten eine ganz neue Anordnung erhielt, ſo werden die Leſer daraus entnehmen, daſs es viel zweckmäſsiger erſcheint, der Anordnung des imponderabeln Stoffes eine beſſere Ideenreihe zu geben.

Mit Behandlung der Geſetze der Elektricität iſt Rec. gleichfalls nicht einverſtanden; ſie ſind nicht gehörig getrennt, wodurch dem Anfänger das gründliche Studium ſehr erſchwert wird. Rec. hätte zuerſt von den elektriſchen Erſcheinungen und Quellen der Elektricität überhaupt, dann von der Entwickelung derſelben durch Reibung, alſo von der Elektriſirmaſchine und den Erſcheinungen an ihr; von der Wirkung der elektriſchen Atmoſphäre und den darauf beruhenden Apparaten, z. B. von der Franklin'ſchen Tafel, von den Leidnerflaſchen, elektriſchen Batterieen, vom Elektrophor und vom Condenſator geſprochen; wäre zur Entwickelung derſelben durch Berührung, alſo zur Voltaiſchen Säule, zur elektriſchen Spannung und zum elektriſchen Strome übergegangen, und hätte nach dieſen Geſichtspuncten der groſsen Maſſe von elektriſchen Erſcheinungen mehr Beſtimmtheit verſchafft. Zugleich lernte der Anfänger den Charakter der letzten genauer kennen, und würde in den Stand geſetzt, einzelne Beziehungen ſicherer zu beurtheilen. Der Vf. giebt wohl das Meiſte von dem kurz Berührten; allein man findet in dem Vortrage keine leitende Idee, welche das Ganze beherrſchen ſollte.

Es ſind wenige Haupterſcheinungen überſehen, und von der atmoſphäriſchen Elektricität wird mit Umſicht und Klarheit geſprochen. Die neueren Unterſuchungen über den elektriſchen Strom und die Wirkungen in den Körpern, durch die er geht, namentlich die chemiſche Wirkſamkeit der Voltaiſchen Säule; die Wirkung des eletriſchen Stromes in die Ferne, den Elektromagnetismus und viele andere neue Beziehungen der Elektricitätslehre findet man freylich nur ſehr kurz berührt, weil die Mittheilungen der Erſcheinungen eben ſo ſchwierig, als oft verwickelt ſind, und auch die theoretiſchen Geſetze noch nicht allgemein feſtgeſtellt ſind.

In wiefern eine Bekanntſchaft mit dem Magnetismus von Wichtigkeit iſt, es verſchiedene Methoden giebt, den Stahl magnetiſch zu machen; über die Polarität des Magnetismus; über die Armirung der Magnete und die Behandlung letzter, wenn ſie kräftig bleiben ſollen; über den Erdmagnetismus und magnetiſchen Meridian; über vier magnetiſche Pole und ihre Bewegung; über Neigung der Magnetnadel und elektromagnetiſche Erſcheinungen (über dieſe nur allgemein und meiſtens oberflächlich) und über viele andere den Magnetismus betreffende Geſichtspuncte verbreitet ſich der Vf. mit viel Umſicht und Klarheit. Wenn auch manche Erſcheinungen nicht zureichend begründet ſind, ſo findet man doch über die wichtigeren Beziehungen die gewünſchte Belehrung; unter Anderem iſt vom thieriſchen Magnetismus nur wenig geſagt, und am Ende bemerkt, daſs mit dieſem Namen jener Geiſteszuſtand, in welchen vorzüglich reizbare Perſonen durch Anregung einer gewiſſen in ihnen wohnenden Kraft verſetzt werden, nicht zweckmäſsig benennt werde, weil dieſer Zuſtand mit dem Magnetismus nichts gemein habe, und daher zweckmäſsiger nach dem erſten Beobachter, dem Arzte *Mesmer*, welcher jenen Zuſtand bey gewiſſen Perſonen durch ſanftes Beſtreichen mit den Fingerſpitzen hervorgebracht habe, Mesmerismus heiſsen ſollte. Ob übrigens der Zuſtand ſelbſt mit dem Magnetismus nichts gemein habe, iſt zu bezweifeln, da vorzugsweiſe mit Magneten derſelbe erzeugt wird. Tiefes Dunkel herrſcht über den Zuſammenhang, und vielleicht wurde in der neueſten Zeit hiemit manches Miſsbrauch getrieben.

Der Thermomagnetismus hängt mit den Geſetzen der Stärke und Richtung des elektriſchen Stromes in einem Elektromotore zuſammen, indem die erwärmte Stelle gegen die kältere poſitiv-elektriſch wird. Wenn nämlich ein gut leitender Körper einen geſchloſſenen Kreis bildet, und an einer beliebigen Stelle erhitzt wird, ſo iſt das Fortſchreiten der Wärme in ihm von einem elektriſchen Strome begleitet, der ſich aus ſeinem Einfluſſe auf die Magnetnadel erkennen läſst, falls die Erwärmung nicht zu beiden Seiten der erwärmten Stelle gleichförmig fortſchreitet. Von den Forſchungen *Nobili's*, *Fechner's* und Anderen wird wenig geſagt. Allerdings hat *Faraday* den Elektromagnetismus und die dahin gehörigen Erſcheinungen ſehr erweitert, indem er die Vermuthung, auf welche man bey Betrachtung der Einwirkung des elektriſchen Stromes auf einen Magneten, wonach der Nordpol dieſes um den Polardrath nach einer, ſein Südpol aber nach der entgegengeſetzten Richtung zu rotiren ſtrebe, durch Verſuche weiter erläuterte, und z. B. fand, daſs, ſo wie der magnetiſche Pol geändert wird, oder die mit dem Pole der Säule

verbundenen Dräthe verwechfelt werden, fich auch die Richtung der kreifenden Bewegung ändert. Allein *Oerfted* legte zu allen Erfcheinungen dadurch den Grund, dafs er entdeckte, wie der elektrifche Strom einer Voltaifchen Säule unter gewiffen Umftänden eine Magnetnadel aus ihrer Richtung bringe.

Ueber die zwey Hypothefen wegen der Natur des Lichtes fpricht der Vf. verftändig und klar, ohne jedoch dabey zu erörtern, in wiefern die Annahme eines von leuchtenden Körpern ausftrahlenden Lichtftoffes keine glückliche Hypothefe feyn möchte, weil die meiften Lichterfcheinungen nur mittelft vieler Hülfshypothefen erklärt, und in wiefern die von *Euler* ausgebildete und in der neueften Zeit von den gröfsten Optikern, z. B. von *Fresnel*, *Fraunhofer* und Anderen in Schutz genommene Vibrationshypothefe fehr viele Erfcheinungen einfach und leicht erklärt. Da man bey der Emanationshypothefe noch befonders annehmen mufs, der ausftrömende Lichtftoff beftehe aus ungemein feinen Theilchen, die wohl dem Gefetze der Trägheit, nicht aber dem der Schwere unterliegen, wovon nicht alle diefelbe Maffe haben, und fowohl auf einander, als auch auf die irdifchen Körper anziehend und abftofsend wirken, fo follte der Vf. hierauf mehr Rückficht genommen, und fich bemüht haben, die wichtigften Erfcheinungen nach beiden Hypothefen zu erklären, um daraus die wefentlicheren Vorzüge der einen oder der anderen genauer durchfchauen und hervorheben zu können.

Rec. geftcht zu, dafs das Emanationsfyftem fehr Vieles für fich hat, und findet in der Vibrationshypothefe, wonach vorausgefetzt wird, ein leuchtender Körper befinde fich, gleich einem fchallenden, in ftehenden Schwingungen, und fetze den den Weltraum erfüllenden, ungemein feinen, alle Zwifchenräume durchdringenden, aus fehr leicht verfchiebbaren, aber nur fehr fchwer fich nähernden Aether in fortfchreitende Schwingungen, mancherley Schwierigkeiten; allein der Umftand, dafs jetzt die meiften optifchen Erfcheinungen aus der blofsen Natur der vibrirenden Bewegung fich vollftändig erklären laffen, und dafs die Hypothefe felbft nur da einige Lücken läfst, wo die mathematifche Analyfis nicht geeignet ift, die Gefetze der vibrirenden Bewegung darzuftellen, und manche zwangvolle Erklärungen nach der Emanationshypothefe, geben ihm viele erhebliche Gründe, für diefelbe fich zu erklären. Sache des Vfs. wäre es gewefen, diefe Gefichtspuncte mehr hervorzuheben, die Hülfshypothefen, die oft aller Analogie zuwider find, näher zu beleuchten, und optifche Erfcheinungen aufzuzählen, welche in der Emanationstheorie mit allen erfonnenen Hülfsmitteln durchaus keine haltbaren Erklärungen finden. Doch Rec. bricht ab, und bemerkt blofs, dafs der Vf. den Grundcharakter jeder Hypothefe wohl richtig aufgefafst und dem Leier mitgetheilt, aber die Vorzüge und Zulänglichkeit derfelben nicht gehörig gewürdigt, und durch befondere Erfcheinungen belegt hat.

Nach allgemeinen Erörterungen über beide Theorieen geht er zur Hauptquelle des Lichtes, zur Sonne, zu deren Natur, Atmofphäre und muthmafslichen Leuchtkraft über; bezeichnet das Verbrennen als weitere wichtige Quelle des Lichtes; erklärt den Verbrennungsprocefs, und führt die Reibung und den Stofs als fernere Lichtquelle an. Da das Verbrennen ein Verbindungsprocefs von Stoffen ift, und ftets mit Licht- und Wärme-Entwickelung verbunden ift, fo möchten die hieher gehörigen Erfcheinungen vorzugsweife bey der Wärme ihre Stelle finden. Der Vf. erklärt fich für die Anficht, dafs diefer Procefs ein rein elektrifcher fey; ob diefelbe völlig ausreicht, kann Rec. hier nicht weiter erörtern, wiewohl ihm der Umftand etwas bedenklich erfcheint, dafs es ein Verbrennen giebt, wo nur Wärme ohne Licht, und wieder ein anderes, wo nur Licht ohne Wärme erfcheint; dafs zwey Stoffe, welche den Verbrennungsprocefs hervorbringen follen, nicht blofs eine grofse Verwandtfchaft mit einander haben, fondern fich auch unter befonders günftigen Umftänden befinden müffen u. dergl.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PHYSIK.

PADERBORN, b. Crüwell, LEIPZIG, b. Barth: *Populäres Lehrbuch der Experimentalphyſik, mit Hinweiſung auf deren Anwendung im Leben* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Das Verhalten der Körper zum Lichte; die Erſcheinungen an Lichtſteinen und Phosphoren; die chemiſchen Veränderungen durch Licht, beſtehend in Zerlegungen und Verbindungen nebſt der Fortpflanzung des Lichtes und den Geſetzen der Abnahme der Leuchtkraft findet Rec. im Allgemeinen gut und praktiſch erläutert; allein im Beſonderen hätte er manche Erinnerungen zu machen. So folgt die Gleichförmigkeit der Geſchwindigkeit des Lichtes nach der Vibrationshypotheſe aus der Natur der Bewegung ſelbſt, wie bey dem Schalle (woraus ſich ein Grund ergiebt, warum die Lehre vom Schalle vorausgehen ſollte); nach der Emanationshypotheſe aber muſs man annehmen, daſs der Lichtſtoff durch eine abſtoſsende Kraft von den leuchtenden Körpern weggetrieben werde, welche wahrhaft ungeheuer ſeyn muſs, weil ſie nicht bloſs die Schwere zu überwinden, ſondern auch dem Lichte noch dazu eine ſo groſse Geſchwindigkeit zu ertheilen hat. Dem Rec. will es hiebey beſonders verdächtig erſcheinen, daſs die Kraft aller Fixſterne, ſo verſchieden ſie an Gröſse und Entfernung ſind, gerade ſo groſs ſeyn ſoll, als nöthig iſt, um ihrem Lichte die Geſchwindigkeit des Sonnenlichtes zu ertheilen; wogegen er dieſe Gleichheit nach der Vibrationshypotheſe um ſo einfacher zu erklären im Stande, als das fortpflanzende Mittel für alle Körper daſſelbe iſt. Auf ähnliche Weiſe ſollten die Haupterſcheinungen des Lichtes erklärt ſeyn.

Lehrreich ſind die Anwendungen der Lehre vom Schatten, die mittelſt des Photometers und ſeinen verſchiedenen Conſtructionsarten gemachten Verſuche und daraus abgeleiteten Geſetze über die Leuchtkraft, welche für das Wachs- und Sonnen-Licht ſich wie 1:12000 verhalten würde, wenn beide von gleicher Gröſse wären, wonach alſo eine Sonne, von der Gröſse der Flamme eines Wachslichtes eben ſo ſtark leuchten würde, als 12000 ſolcher Flammen in der Entfernung der Sonne von unſerem Planeten! Ueber das Sehen und die Uebungen darin ſpricht ſich der Vf. ſehr klar aus; einige erläuternde Verſinnlichungen helfen den Zweck der gemeinfaſslichen Belehrung ſehr gut erreichen.

Nachdem er ſich über das zurückgeworfene Licht, über die Spiegel und deren Eintheilung im Allgemeinen ausgeſprochen, und das Weſentlichſte deutlich erklärt hat, leitet er das katoptriſche Geſetz ab, und verſinnlicht erſt nachher den Einfallswinkel, Reflexionswinkel und das Einfallsloth, was vor dem Geſetze hätte geſchehen ſollen. Daſs man ſich von der Richtigkeit der Geſetze, daſs nämlich der reflectirte Strahl in der Einfallsebene liegt, und der Einfallswinkel dem Reflexionswinkel gleich iſt, am einfachſten dadurch überzeugt, wenn man einen Lichtſtrahl durch eine ſehr kleine Oeffnung in ein verfinſtertes Zimmer leitet, ihn auf eine wohl polirte Fläche auffallen läſst, und mittelſt eines genauen Inſtrumentes beide Winkel mit einander vergleicht, würde ſich leicht haben erörtern laſſen. Ueber die Erklärungsweiſen nach den beiden Anſichten ſpricht ſich der Vf. nicht klar aus, was Rec. nicht billigen kann; er würde die Geſetze an den verſchiedenen Spiegelarten, worüber ſich jener recht verſtändlich erklärt, mitgetheilt, und dann die Theorie der Reflexion, in Zuſammenfaſſung der ihr zugehörigen Erſcheinungen, nach beiden Hypotheſen dargeſtellt haben. Wegen der Plan- und Kugel-Spiegel nebſt den darauf beruhenden Erſcheinungen für die Bilder und wegen der Anwen-

dungen der letzten mit Bezug auf paraboliſche und elliptiſche Hohlſpiegel, auf cylindriſche und koniſche Spiegel überſieht der Vf. kein praktiſches Hauptgeſetz, weſswegen Rec. ſich für den die Erörterungen aufmerkſam leſenden Anfänger recht gründliche Belehrung verſpricht.

Für die Brechung des Lichtes ſtellt er die drey Geſetze recht gut dar; aber es geht nicht daraus die Bedeutung des Brechungsverhältniſſes und Brechungsexponentes hervor. Man wird über die Lichtbrechung in verſchiedenen Mitteln, in ebenen Flächen, über die aſtronomiſche Strahlenbrechung und die durch ſie bedingten Erſcheinungen, über die Luftſpiegelungen und über die doppelte Strahlenbrechung. über die Verſuche am isländiſchen Doppelſpath, über die Geſetze der Refraction für Convex- und Concav-Linſen, über die Brennweite und Entfernung des Bildes von der Linſe, und über den Grund belehrt, warum Hohlgläſer kein Bild machen, die Bilder verkleinert und angenähert werden, und findet namentlich über das Auge, über ſeinen Bau und über das Sehen Mittheilungen, welche die meiſten dahin gehörigen Erſcheinungen erklären helfen, und hiezu keinen beſonderen Wortaufwand erfodern. Der Grund, warum wir die Gegenſtände aufrecht und nur einfach ſehen; die Brechung des Lichtes durch ein dreyſeitiges Prisma, *Goethe's* Verſuche hiemit und die Anſichten über die Farben findet man wohl gut berührt; die Erſcheinungen ſind dargethan, aber nach den beiden Haupthypotheſen nicht erklärt, eine Lücke, welche Rec. zu häufig wahrnehmen muſste. Die der Beugung und Polariſation des Lichtes und den Farben anheimfallenden wichtigeren Erſcheinungen und alle zur Lehre vom Lichte gehörigen Inſtrumente veranſchaulicht der Vf., und läſst in dieſer Beziehung wenig Unbeſtimmtheiten. Der Raum geſtattet es nicht, einzelne Momente herauszuheben, und im Beſonderen noch zu bemerken, in wiefern die Darſtellungen zweckmäſsiger geordnet ſeyn ſollten.

Ueber die Natur der Wärme ſind die Anſichten der Phyſiker getheilt; einige nehmen eine Kraft, andere einen Stoff an; die letzten erklären die meiſten Erſcheinungen. Ueber die Quellen der Wärme, über die Bewegung der letzten und die dadurch hervorgebrachten Erſcheinungen, über die Wirkungen derſelben im Allgemeinen und Beſonderen, über die verſchiedenen Thermometerarten, über die Darſtellung und die Anwendung der Waſſerdämpfe als bewegende Kraft und die darauf berechneten Maſchinen, beſonders über die Dampfmaſchinen, über die Erſcheinungen beym Verdampfen und die hiedurch bewirkte Erniedrigung der Temperatur, über die verſchiedene Wärmecapacität der Körper und über die meiſten zur Lehre von der Wärme gehörigen Erſcheinungen ſpricht ſich der Vf. verſtändlich aus, wobey er beſondere Rückſicht auf die Anwendung der Wärme im techniſchen Leben nimmt. Die ganze Lehre iſt gut behandelt, und verdient allgemeine Anerkennung, welche ſich auf viele beſondere Darſtellungen erſtreckt.

Gleich günſtig ſpricht ſich Rec. über die Erörterungen wegen der akuſtiſchen Erſcheinungen aus, indem er die Bedingungen, unter welchen Körper tönen, die Erläuterungen der ſchwingenden Bewegung tönender Körper durch Verſuche, die Charaktere der Schwingungsknoten und Schwingungsbogen, die Geſetze, nach welchen Saiten ſchwingen, die Abhängigkeit der Tonhöhe von der Anzahl der Schwingungen, die tönenden Schwingungen elaſtiſcher Körper, das menſchliche Stimmorgan, den Bau und die Wirkung des Ohres, die Luft als Schallleiter, die Abnahme der Schallſtärke, das Echo und andere auf den Schallſchwingungen beruhende Erſcheinungen mit viel Umſicht und Klarheit behandelt findet, und die Ueberzeugung gewonnen hat, daſs ſelbſt der Sachverſtändige das Buch nicht ohne vielſeitige Zufriedenheit über die Bearbeitung des ganzen Kapitels leſen wird.

Stimmte Rec. auch hie und da nicht ganz mit dem Vf. überein, ſo zeigte ihm doch das Studium des Buches, daſs dieſer dem vorgeſetzten Zwecke vollkommen getreu blieb, und dem denkenden Publicum eine Arbeit übergeben hat, welche in dem Kreiſe, für welchen er das Buch beſtimmte, in höheren Bürgerſchulen und ſelbſt in gelehrten Schulen mit groſsem Nutzen gebraucht werden kann, und auf vielſeitige Belehrung berechnet iſt, dieſelbe auch wirklich erzielt. Papier, Druck und Zeichnungen ſind übrigens nicht ſehr zu loben.

R.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, in der Hinrichs'ſchen Buchhandlung: *Die Schulmeiſterſchule*, oder *Anleitung zur Schulerziehung nach dem Muſter der Kinderrettungsanſtalt.* Vierte, für dieſen Zweck bearbeitete Auflage. Von Dr. *C. Auguſt Zeller,*

kgl. preuff. Oberfchul- und Regierungs-Rathe, Ritter des rothen Adlerordens dritter Claffe. 1839. XX u. 170 S. 12. (9 gr.)

Der Vf. befchenkt uns hier nach 22 Jahren mit einer neuen Auflage feiner „*Schulmeifterfchule*". Es ift ein Katechismus über Schulerziehung, d. h. in Frage und Antwort abgefafst. S. 1—12 beantwortet der Vf. in einer Einleitung folgende 6 Fragen: Wodurch wird der Menfch ein Menfch? Was heifst erziehen? Wie mufs der Erzieher gefinnt und befchaffen feyn? Soll das Kind des Armen erzogen werden wie das Kind des Reichen und Vornehmen? Da aus fo vielen gar nicht oder fchlecht gefchulten Leuten dennoch tüchtige und wackere Menfchen geworden find, fo fragt fich: in welcher Schule haben diefe gelernt? Wann wird denn auch des Volksfchullehrers Dienfteinkommen fo verbeffert werden, dafs er ohne Nahrungsforgen feinem Berufe leben kann? Der übrige Gefamtinhalt zerfällt in 2 Abfchnitte. Erfter Abfchnitt. Von den Aufsenverhältniffen der Volksfchule. S. 13—49. Zweyter Abfchnitt. Von dem inneren Leben der Volksfchule. S. 50—162. Ein Anhang giebt noch einige gefchichtliche Nachrichten über die Kinderrettungsanftalt in Lichtenftern im Oberamtsbezirke Weinsberg, woran der Vf. arbeitet.

Das Ganze ruht auf feftem Grunde, auf Lebenserfahrung und chriftlichen Bibelglauben. Es ift nicht graue Theorie, kalte Verftandesfchlüffe und unausführbare Hypothefen, was der gelehrte Vf. hier mittheilt, fondern Beftändiges, das „an dem Urlichte des Evangeliums angezündet worden", Erfahrungen aus mehr als 1000 Volksfchulen in 32 Jahren, gefammelte Beyfpiele aus dem Leben; und diefe zeigen den fchmalen Weg derjenigen Schulerziehung, bey der man nicht vergifst, dafs das Kind nicht nur einen Kopf und zwey Hände, fondern auch ein Herz hat.

Nur einige Ausftellungen erlaubt fich Rec. S. 2 beantwortet der Vf. die Frage: „Was heifst erziehen"? alfo: „Erziehen heifst: fern halten vom Kinde, was fein Wachfen und Starkwerden an Leib und Seele und das Zunehmen an Weisheit und Gnade bey Gott und den Menfchen hindern könnte." Wohl wahr; aber der Begriff *erziehen* hat nicht nur eine negative, fondern auch eine pofitive Seite. Erziehen ift nicht ein blofses Fernhalten, fondern auch ein Geben, Darreichen, Bilden und Heilen. Das foll weder ein Wildling, noch eine Treibhauspflanze feyn, und bey aller freyen Entwickelung des Zöglings darf der Erzieher nicht blofs einen Hüter abgeben, fondern auch einen Pfleger und Geber.

Auf Frage 39: Wie mufs ein Vergehen beftraft werden, wenn diejenige Reue dadurch erzeugt werden foll, welche der Apoftel die „Reue zur Seligkeit" nennt? antwortet der Vf.: „Die Erkenntnifs der Sünde kommt dem Sünder aus dem Urtheile von Seinesgleichen, die er als die Befferen achtet. Durch die verhältnifsmäfsige, nothwendige Strafe wirkt der Erzieher alsdann auch auf feinen Willen." Alfo Mitzöglinge des Schülers follen den Sträfling zur Erkenntnifs und zum Bekenntniffe der Sünde führen? Das ift ein bedenkliches Mittel, alle Bruderliebe wird dadurch erftickt oder wenigftens verdrängt, die ganze Sache wird zu fpielend; und überhaupt fcheint uns die Schulverwaltung des Vfs. S. 99 ff. zu fehr ans Spielende zu grenzen, als dafs die Volksfchule einen unbedingten Gebrauch davon machen könnte. Je einfacher die Difciplin, defto weniger Vergehen. Schulgerichte, Wochenzeugniffe, Wochenfeier, Cenfuren, Pflegerclaffe u. f. w. find wohl eine feine äufserliche Zucht, aber das Heil der Volksfchule mufs von Innen heraus befördert werden. Der Lehrer ift das belebende Princip der Schule, je beffer, heiliger, demüthiger er ift, defto mehr werden es auch feine Schüler.

Doch das Büchlein hat viel Anregendes, es ift ein nettes Tafchenbüchlein, und verdient die Beachtung aller denkenden und vorwärtsftrebenden Lehrer.

Druck und Papier find gut.

Br.

Elberfeld, in der Schönian'fchen Buchhandl.: *Ueber Erziehung im Allgemeinen* und *Schul-Erziehung im Befonderen.* Von Dr. *F. A. W. Diefterweg.* Zweyte Ausgabe. 1839. 136 S. 8. (10 gr.)

Diefe Schrift, welche zum Theil in der Form von Vorlefungen vor Gebildeten erfcheint, wird in der Inhaltsanzeige in ungefähr 30 kleine Abfchnitte zerlegt, aus denen wir Folgendes hervorheben wollen.

Gleich im 1ften Abfchnitte wird die Ueberzeugung ausgefprochen, dafs Hauptzweck jeder guten Schule die *Erziehung* des Schülers im umfaffenden Sinne fey. Entgegengefetzte Anfichten werden gerügt. Nicht das — Wiffen und das Können, fondern das Wollen mache das Wefen der Erziehung

aus. Dieſe ſey das Höchſte und Heiligſte, ja ſo viel als unverfälſchtes Chriſtenthum. Auch die Mittel dazu werden angedeutet, doch zuvor von dem Unterſchiede zwiſchen innerer und äuſserer Bildung gehandelt, und der rechte Weg zu letzter gezeigt.

Hiegegen läſst ſich zwar Manches erinnern, namentlich, daſs das Wort *Erziehung* doch gewöhnlich in einem beſchränkteren Sinne, im Gegenſatze von Unterricht, genommen wird, ſo daſs jene mehr Geſchäft der Aeltern und eigentlichen Erzieher, dieſer mehr das der Lehrer und Schulen iſt. Auch läſst es ſich wohl nicht behaupten, daſs Jemand *ſalbungsreich* über Religion ſprechen könne, und dennoch nur leere Worte mache (S. 11). Indeſſen ſtimmt Rec. dem Vf. in dem Hauptgrundſatze bey: „Jeder *Unterricht* in der Schule muſs *zugleich möglichſt erziehend ſeyn.*“

Statt vieler Ermahnungen und des langwierigen Moraliſirens wird S. 29 (im 8 Abſchn.) als unmittelbares Erziehungsmittel — das Beyſpiel empfohlen. Recht ſchön ſagt der Vf. unter Anderem: *a*) „Wir rechnen darauf, daſs durch die ſtille, gottergebene, fromme .... Geſinnung, wenn ſie dem Knaben und Jünglinge entgegentritt, derſelbe dem Reiche guter Geiſter werde zugeführt werden“ u. ſ. w. *b*) „Sey ſelbſt tüchtig, und du wirſt Tüchtiges erziehen; du wirkſt mehr durch das, was du biſt, als durch das, was du weiſst.“

Hauptmittel zur Erreichung des Schulzwecks iſt ferner der Unterricht, der *ſtrenge Unterricht.* Doctrin und Diſciplin wirken als ſich gegenſeitig unterſtützende Hebel. Wenn nun auch S. 36 ein offenbar einſeitiges Urtheil über die *Bell-Lancaſter*ſchen Schulen vorkommt: ſo wird dagegen S. 41 das *Intereſſe des Lehrers* an Allem, was er lehrt, mit Recht als eine Eigenſchaft des erziehenden Unterrichts dargeſtellt, S. 49 aber die Wichtigkeit der *Schulgenoſſenſchaft*, im Gegenſatze des Privatunterrichts, hervorgehoben.

Das wichtigſte Mittel eines erziehenden Unterrichts ſey aber die *Diſciplin*, d. h. die Ordnung, durch welche die Thätigkeit der Schüler beſtimmt wird, die Art und Weiſe, das geſamte Betragen der Schüler zu leiten u. ſ. w. (Abſchn. 13 u. folg.) Der Vf. folgt hier wohl etwas zu ſehr der Analogie des Staates, nicht beachtend, daſs in der Schule mehr eine wohlgeordnete *Sitte* herrſchen ſoll. Eine vorzüglich genaue Darſtellung widmet er daher den *Schulſtrafen.* Dieſe ſind auch ihm wahre Beſſerungsmittel, nicht ohne innere Bewegung anzuwenden (S. 67); doch ihre Art iſt nach Art der Vergehungen zu beſtimmen (S. 76). Zuletzt lobt er nochmals die ſtrenge Diſciplin u. ſ. w. (S. 83), was indeſſen hier keiner weiteren Erörterung bedarf.

Sehr gut wird in dieſer Schrift auch das *Verhältniſs zwiſchen den Aeltern und dem Lehrer* beſchrieben, als auf einem zweyſeitigen Vertrage beruhend (S. 95—101), eine Stelle, die für beide Theile viel Beherzigungswerthes enthält.

In einem der letzten Abſchnitte ſtellt der Vf. die *Schule* abermals als eine Menſchenbildungs-, eine Erziehungs-Anſtalt, dar. Dieſelbe iſt eine vorbereitende, *Staat* und *Kirche* dagegen, jedes eine fortbauende und vollendende Erziehungsanſtalt. Alle drey arbeiten auf Befreyung und Erlöſung des Menſchen hin. Hieran ſchlieſsen ſich noch einige Erläuterungen und individuelle Anſichten, welche hier nicht beſonders hervorgehoben werden können.

Endlich wird auch noch von den Mitteln zur *äſthetiſchen Bildung* (S. 111), von den Factoren des *ſittlichen Lebens* (S. 119) und von der Quelle der *Einheit* des Lebens — wie ſich der Vf. ausdrückt — (S. 130 u. ff.) geſprochen, und überall nicht unwichtige Gedanken geäuſsert. Im letzten Abſchnitte bricht er in die Worte aus: „Darum Heil uns Chriſten, dreymal Heil uns, daſs wir dieſes höchſte Ideal in der Perſon des Stifters unſerer Religion verehren, daſs uns durch ihn am ſittlichen Himmel eine Sonne aufgegangen iſt, die ... durch alle kommende Jahrtauſende Alles, was Menſch heiſst, zu erneuern und zu heiligen vermag.“

Ph. G. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Volkmar: *Lehrbuch der gesamten höheren Mathematik, zum Gebrauche für die oberen Classen der Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten, so wie zum Selbstunterrichte* bearbeitet, und mit vielen *Uebungsbeyspielen* versehen, von Dr. *Martin Ohm*, Professor an der Universität zu Berlin u. s. w. Zweyter Band: *Die Integralrechnung, die Variationsrechnung, die endliche Summen- und Differenzen-Rechnung und anderen Anwendungen auf Geometrie und Analysis enthaltend.* Mit 1 Figurentafel. 1839. XII u. 489 S. 8. (3 Fl.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1839. No. 232—33.]

In diesem Bande beginnt der Vf. mit der zweyten Abtheilung der höheren Analysis, oder mit der Integralrechnung. Seinen Inhalt zerlegt er in 15 Kapitel; zwey derselben nimmt jene 2te Abtheilung ein; dann folgen als 2te Reihe der Anwendungen das 3te und 4te Kapitel. Die 3te Abtheilung enthält als Fortsetzung der Integralrechnung das 5te bis 8te Kapitel; die 4te Abtheilung das 9te und 10te, und die 5te Abtheilung das 11te bis 15te Kapitel, mit besonderen Abschnitten oder Unterabtheilungen. Diese Anordnung hat Rec. schon bey der Anzeige des ersten Bandes als unstatthaft bezeichnet. Es sollten die theoretischen Entwickelungen ohne Unterbrechung sich folgen, und an sie die Anwendungen angereihet seyn. Die theoretischen Entwickelungen der Algebra und Analysis des Endlichen, dann die der höheren Analysis konnten mit ihren einzelnen Hauptzweigen den Gegenstand des ersten Bandes, und die sämtlichen Anwendungen den zweyten Band ausmachen, wodurch den für den inneren Zusammenhang nachtheiligen Unterbrechungen begegnet worden wäre. Einfachheit im Anordnen ist ein wesentliches Erforderniss des Vortrages.

So ausführlich und im Ganzen klar und verständlich die Materien dieses Bandes behandelt sind, so können sie doch für den Unterricht an Gymnasien nicht verlangt werden; sie überschreiten den an diesen zu lehrenden Stoff bey Weitem, und geben dem Buche, in Bezug auf gelehrte Schulen, eine verfehlte Bestimmung. Für den Selbstunterricht, oder für Alle, welche sich im mathematischen Fache umfassend ausbilden wollen, und die Elementarmathematik gründlich studirt haben, wird auch dieser Band den Wünschen und Foderungen entsprechen. Der Vf. sucht zwar überall nachzuhelfen, und das Schwierigere möglichst verständlich zu machen; allein selbst diese Ausführlichkeit und Umständlichkeit beseitigen jene Missverhältnisse nicht.

Im 1sten Kapitel, S. 3—72, behandelt der Vf. die Integration entwickelt-gegebener Functionen einer Veränderlichen, ohne das Integralzeichen und den Begriff der Integralrechnung näher zu erklären, und allgemeine Sätze als Anhaltspuncte für die weiteren Darstellungen abzuleiten. Er erklärt zwar die Begriffe „Integriren und Integral — allgemeines und besonderes", und zeigt, dass die *Maclaurin*sche Reihe eine allgemeine Integralformel giebt; allein er lässt hier viele Sätze und die Zerlegung der rationalen algebraischen Bruchfunctionen in Partialbrüche unberührt, und entwickelt zugleich keine Reductionsformeln, mittelst deren häufig Integrale durch andere auszudrücken sind, die entweder schon bekannt, oder doch einfacher sind als die zu findenden. Der Vf. stellt wohl vier allgemeine Hauptformeln für das Integriren auf, und leitet sie dann ab, was umgekehrt geschehen sollte; allein mittelst dieser und der zwölf anderen einfachsten Integrale, welche er noch mittheilt, ist den Foderungen des Rec. im Interesse des Selbst-

lernenden nicht entſprochen. Aus dieſen einfacheren Integralen leitet der Vf. noch 15 zuſammengeſetztere ab, welche in den Noten oft weitläuftiger analyſirt werden.

Nach der Integration ganzer und gebrochener Functionen zeigt derſelbe die Zerlegung letzter in einfache und doppelte Partialbrüche, verſinnlicht die directe Integration der letzten und der irrationalen Functionen, und geht zur Darſtellung von Reductionsformeln für gewiſſe Integrale, dann zur Integration eines irrationalen Binomiums, einiger logarithmiſchen, Exponential- und trigonometriſchen Functionen über. Den Schluſs macht die Integration durch unendliche Reihen. Seine Darſtellungen haben beſondere Vorzüge darin, daſs die allgemeinen Formeln meiſtens durch beſondere Beyſpiele veranſchaulicht werden, wodurch der Lernende angeleitet wird, das Allgemeine auf das Beſondere zu übertragen, und aus dieſem wieder die Hauptgeſetze ſich zu vergegenwärtigen. Dieſe Vorzüge findet man bey der Zerlegung der Bruchfunctionen in Partialbrüche, bey irrationalen, Binomial- und anderen Functionen, wo ſtets eine allgemeine Form abgeleitet, und dieſe an beſonderen Beyſpielen praktiſch gemacht wird. Statt die Reductionsformeln in ihrem Zuſammenhange zu entwickeln, und erſt alsdann durch einzelne Beyſpiele zu erläutern, fügt der Vf. jenen dieſe ebenfalls im Einzelnen bey, und führt dieſelben in das Praktiſche über, worin für denjenigen, welcher ſich mit den Diſciplinen durch Selbſtſtudium bekannt machen will, manche Erleichterungen liegen. Nur entſpricht das Verfahren dem inneren Zuſammenhange nicht ganz, und wird die Ueberſicht der theoretiſchen Geſetze etwas erſchwert.

Auch dürfte dem Selbſtlernenden der Vortrag noch darum nicht ganz entſprechen, weil er zu oft von allgemeinen Geſetzen zu beſonderen übergeführt, und hiedurch vom wiſſenſchaftlichen Gebrauche nicht gehörig unterrichtet wird. Manche Ableitungen konnten abgekürzt und doch allgemein faſslich behandelt werden. Das unter dem Namen Integral-Logarithmen bekannte Beyſpiel entwickelt der Vf. in einer Anmerkung, und die trigonometriſchen Functionen behandelt er umfaſſender, als in anderen Lehrbüchern geſchieht. Die Integration durch unendliche Reihen und die beſonderen Beyſpiele darüber muſs der Anfänger ſorgfältig ſtudiren, und mit der Feder in der Hand ſich vergegenwärtigen, wenn er von den aus ihnen ſich ergebenden Geſetzen den gehörigen Gebrauch machen will.

Im 2ten Kapitel, S. 72—92, unterſucht der Vf. die Eigenſchaften der beſonderen und allgemeinen Integrale, ausgehend von der Nachweiſung, daſs zu jeder für ein Integral gefundenen Function noch eine willkührliche Conſtante = C addirt werden muſs, wenn man einen Ausdruck haben will, welcher alle Integrale in ſich ſchlieſst, daſs in jeder beſonderen Anwendung jene Conſtante näher und jener gemäſs beſtimmt werden muſs. Zweckmäſsiger dürfte es geweſen ſeyn, die Beziehungen dieſer Conſtanten ſchon früher zur Sprache gebracht zu haben, weil ſie für die bisherigen Integrationen zu berückſichtigen waren. Die Ableitung der Conſtanten iſt etwas zu abſtract, ſo einfach auch dasjenige zu ſeyn ſcheint, was der Vf. über ein mit $x = a$ anfangendes, mit $x = b$ aufhörendes beſtimmtes Integral ſagt, was er in einer Anmerkung noch dahin erläutert, daſs man für das Wort Integral das gleichbedeutende „Summe von Differentialien“ geſetzt denken könne, was man dann im nächſten Paragraph an der Form $S_{b \div a} y\,dx$ oder $S_a^b y\,dx$ als Summe aller Differentialien von $x = a$ bis $x = b$ hin ſtreng wiſſenſchaftlich entwickelt findet.

Da man ſich der hiebey gefundenen Formeln bedienen kann, um Näherungswerthe beſtimmter Integrale zu berechnen, ſo verſinnlicht der Vf. dieſes Verfahren an drey Näherungsformeln des obigen beſtimmten Integrals, formt einige frühere Integrale um, und entwickelt auf eine dem Lernenden verſtändliche Weiſe, wie fern die Ordnung des Differenzirens und Integrirens ſich vertauſchen läſst, ſobald nur die Grenzen der Integrale nach denjenigen Veränderlichen conſtant ſind, nach welchen das fernere, eine oder andere Operiren geſchehen ſoll, und die Function zwiſchen den Grenzen von x und y ihre Stetigkeit nicht unterbricht, alſo nie $= \frac{1}{0}$ wird.

Dieſen Entwickelungen folgen noch fünf allgemeine Sätze über beſtimmte Integrale nebſt ihren Beweiſen, und die Unterſuchungen über den *Taylor*'ſchen und *Maclaurin*'ſchen Lehrſatz, nebſt den Grenzen, zwiſchen denen das Ergänzungsglied liegen muſs, wenn die Reihen irgendwo abbrechen. Dieſe ſind auf jene bezogen, gründlich durchgeführt, und mit den nöthigen Uebungen zur Veranſchaulichung der allgemeinen Formeln verſehen.

Den Beſchluſs macht die Näherungs-Berechnung eines beſtimmten Integrals mit Beſtimmung der Grenzen des Fehlers. Bleibt uns auch wegen der Entwickelung des Integrals rationaler und irrationaler algebraiſcher Differentiale und derjenigen, welche Kreisfunctionen, Logarithmen und Exponentialgröſsen enthalten, für die Eigenſchaft und den Charakter der Exponenten, wegen der klareren Ueberſicht der Formeln und Ableitungsgeſetze noch manche nähere Erörterung zu wünſchen übrig: ſo dürfte doch die Reichhaltigkeit der Uebungs- und Verſinnlichungs-Beyſpiele dieſe kleinen Gebrechen vollkommen erſetzen, und überhaupt jeden Sachkenner und Studirenden befriedigen. — Unter den beſtimmten Integralen dürfte z. B. die Erörterung über die wichtige Function Gamma und über andere Gegenſtände eine Stelle gefunden haben, wenn der Vf. die Sache umfaſſender genommen, und dieſelbe mehr im Zuſammenhange vorgetragen hätte.

Im 3ten Kapitel, S. 93—119, folgen Anwendungen der Integralrechnung auf die Rectification der Curven überhaupt und auf die Quadratur der ebenen Curven; und im 4ten Kap., S. 120—132, über die Cubatur der Körper und Quadratur ihrer Oberflächen. Der Vf. nennt zwar die Rectification zuerſt, behandelt ſie aber nach der Quadratur, welche ſowohl nach rechtwinkeligen, als nach Polar-Coordinaten vorgenommen, aber nicht ſpeciell erklärt wird. Nachdem derſelbe fünf allgemeine Formeln für die Inhaltsbeſtimmung von Curvenſtücken entwickelt hat, verſinnlicht er dieſelben an ſieben beſonderen Beyſpielen, welche die Gleichungen der Parabel, der Kreislinie, der Ellipſe, der Hyperbel und andere betreffen. Was jene allgemeinen Entwickelungen noch unbeſtimmt laſſen, erläutern dieſe Beyſpiele, welche ſowohl einzelne Flächenſtücke, als die ganzen Curvenflächen betreffen, und den Anfänger mit allen Beziehungen bekannt machen, welche zur umfaſſenden Kenntniſs gehören.

Für die Rectification verfährt er auf ähnliche Weiſe, nur wird nicht vorher, ſondern in einer Note erklärt, was es heiſse, eine Curve zu quadriren, oder zu rectificiren, was der Conſequenz des mathematiſchen Vortrages nicht entſpricht. Rec. verſteht unter Rectification der gegebenen Curve die Beſtimmung der Länge eines zwiſchen zwey durch ihre Coordinaten gegebenen Puncte einer auf ein beliebiges Coordinatenſyſtem bezogenen Curve liegenden Bogens derſelben, welche alsdann auf die ganze krumme Linie angewendet wird. Nach Ableitung von drey Hauptformeln für Bogenlängen wendet ſie der Vf. auf die Parabeln, auf die Ellipſe und auf die Spiralen an, und entwickelt in Betreff der Rectification die Wahrheit, daſs weder die Theorie, noch die Anwendung der Rectification der Curven bey rechtwinkeligen Coordinatenaxen der ebenen Trigonometrie bedürfen, daſs alſo durch die Rectification des Kreiſes ſich beweiſen läſst, daſs die Werthe der allgemeinen Sinus- und Cosinus-Reihen, die unter demſelben Namen geſchichtlich bekannten Linien im Kreiſe ausdrücken, deſſen Radius = 1 iſt.

Auch für die Cubatur der Körper entwickelt der Vf. allgemeine Formeln, welche auf den Kegel, den Cylinder und das Ellipſoid angewendet werden. Eine Erweiterung des Vortrages auf paraboliſche und hyperboliſche Konoide, auf die durch Umdrehung einer Cykloide um die Baſis oder die Axe erzeugten Körper, wäre wohl am rechten Orte geweſen.

Die Beſtimmung der ganzen krummen Fläche eines ſphäriſchen Körpers nennt man häufig die Complanation. Da der Vf. den Gegenſtand nur höchſt kurz, nach des Rec. Anſicht, etwas oberflächlich behandelt, ſo verweiſt er auf den zweyten Theil ſeines Lehrbuchs der Mechanik für weitere, ausführlichere Unterſuchungen, womit aber dem Anfänger nicht gedient iſt. In jenem Lehrbuche finden ſich gar viele Diſciplinen der höheren Analyſis und höheren Geometrie, welche der Vf. in dem vorliegenden Lehrbuche wieder giebt, und dort für vorbereitende Studien eingeſchoben hat, wodurch beſagtes Lehrbuch eine zu groſse Ausdehnung erhielt.

Im 5ten Kapitel, S. 134—201, wendet ſich der Vf. wieder zu Theorie der Integralrechnung, indem er von der Integration der Differential-Functionen und der totalen Differentialgleichungen, vorzüglich mit zwey Veränderlichen, handelt. Nach Erklärung der genannten Begriffe ſtellt derſelbe zwey Bedingungsgleichungen der Integrabilität auf, erörtert die Integration jeder Gleichung des n-ten Grades mittelſt des *Maclaurin*ſchen Lehrſatzes, und fünf Methoden jener für Differentialgleichungen der erſten Ordnung, wie der Differentialgleichungen der zweyten und höheren Ordnungen zwiſchen zwey Veränderlichen und der linearen Gleichungen aller Ordnungen.

Besondere Beyspiele dienen stets zur Versinnlichung der einzelnen Gesetze, und machen das Studium der letzten nicht blofs angenehm und fruchtbar, sondern auch leicht und doch möglichst vollständig. Der Vf. übersieht kein wesentliches Moment, was seinen Darstellungen bedeutende Vorzüge verschafft, die man in anderen Lehrbüchern vergebens sucht.

Die Integration von zwey oder mehr gleichzeitig gegebenen Differentialgleichungen nach den Methoden von *d'Alembert* und eigenen Ansichten dürfte in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht wenig zu erwarten übrig lassen; denn die Versinnlichung der zwey Wege für die Integration vom m totalen Gleichungen zwischen m + 1 Veränderlichen, nebst den einzelnen Bemerkungen, entspricht allen Anfoderungen der Klarheit und Gründlichkeit, zwey Eigenschaften, welche die meisten Entwickelungen des Vfs. auszeichnen, und sich namentlich bey der Untersuchung der singulären Werthe, der Integration durch unendliche Reihen, und endlich bey der Bestimmung der Constanten in den verschiedenen Anwendungen der gefundenen Integrale wiederholen. Die erläuternden Beyspiele und die Hindeutungen auf die Verfahrungsweisen von *Lagrange* entsprechen den Foderungen, welche diejenigen an ein Lehrbuch machen, welche sich durch Selbststudium mit den Disciplinen bekannt machen wollen.

Das 6te Kapitel, S. 202—230, zerfällt in zwey Abschnitte, deren erster im Besonderen die Integration der totalen Gleichungen zwischen drey und mehr Veränderlichen, der zweyte aber die der Partialgleichungen behandelt. Im ersten Falle entwickelt der Vf. die Bedingungsgleichung der Integrabilität bey drey Veränderlichen, und der Existenz eines integrirenden Factors und Integrals; worauf er zeigt, dafs, wenn die Gleichung kein Integral hat, man zwey Urgleichungen mit einer willkürlichen Function, welche ihr genügen, finden kann. Da die besonderen Auflösungen der gegebenen Differentialgleichungen und die daraus hervorgehenden particulären Integrale von besonderer Wichtigkeit sind, so betrachtet sie der Vf. mit besonderer Ausführlichkeit. Der Integration der linearen und nicht-linearen Partialgleichungen der ersten Ordnung fügt der Vf. einige allgemeine Bemerkungen bey, welche die willkürlichen Constanten, die in dem allgemeinen Integrale stecken-den Besonderen u. drgl. betreffen. Ueber die Integration der Partialgleichungen der zweyten Ordnung in endlicher und unendlicher Form findet man alle wesentlichen Gesichtspuncte berührt, welche von einigem Einflusse sind. Ausführlichkeit und Deutlichkeit des Vortrages zeichnen auch diese Darstellungen aus.

Im 7ten Kapitel, S. 231—261, folgen wieder Anwendungen, nämlich zwölf geometrische Aufgaben, welche entweder zu totalen oder partialen Differentialgleichungen führen. Sie betreffen im Besonderen die Auffindung von Curven, deren Subtangenten und Tangenten, Subnormalen und Normalen gewisse Eigenschaften haben, das Schneiden von Curven, die Trajectorien und andere Bestimmungen von Linien, Bogen und Flächen, welche in anderen Lehrbüchern entweder gar nicht, oder nur oberflächlich betrachtet werden.

Das 8te Kap., S. 262—286, enthält noch Einiges über bestimmte Integrale, als Fortsetzung des 2ten Kapitels, eine Unterbrechung, welche der Vf. vermeiden konnte. Die Darstellungen sind gleichsam Nachträge und Ergänzungen für den früheren Vortrag, und betreffen im Besonderen eine sehr einfache Methode, Werthe von bestimmten Integralen zu erhalten, welche darin besteht, von bekannten oder leicht zu findenden Integralen und ihren Werthen auszugehen, und die nach einem zweyten Buchstaben, den sie noch enthalten, zu integriren oder zu differenziren sind. Der Vf. führt 39 solcher Integrale auf, behandelt dieselben mehr oder weniger ausführlich, versinnlicht manche derselben durch besondere Beyspiele und Noten, benutzt eine Abhandlung *Poisson's* über bestimmte Integrale, und ergänzt namentlich eine Lücke, welche Rec. früher wegen der Function „Gamma" anregte. Mehr in das Einzelne einzugehen und die Vorzüge der Darstellungen des Vfs. noch specieller hervorzuheben, gestattet der Raum nicht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Volkmar: *Lehrbuch der gesamten höheren Mathematik* u. s. w., von Dr. *Martin Ohm* u. s. w. Zweyter Band: *Die Integralrechnung, die Variationsrechnung, die endliche Summen- und Differenzen-Rechnung und anderen Anwendungen auf Geometrie und Analysis enthaltend* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das 9te und 10te Kapitel, S. 289—338, beschäftigen den Leser mit den Gesetzen der Variationsrechnung und der allgemeinsten Lehre vom Grössten und Kleinsten. Zuerst entwickelt der Vf. Polynomialfunctionen in Reihen, stellt mehrere Hauptaufgaben dar, führt sie vollständig durch, und umfasst in der Entwickelungsmethode alle ihm bekannt gewordenen Entwickelungsmethoden. Alsdann erörtert er den gewöhnlichen Begriff der Variation und die praktische Regel für die Entwickelung der Variationen, welche einige Beyspiele veranschaulichen. Nachdem die allgemeinste Aufgabe für die Lehre vom Grössten und Kleinsten aufgestellt und analysirt ist, wendet sie der Vf. auf besondere Aufgaben an, und behandelt den Gegenstand möglichst ausführlich und gründlich, wozu die verschiedenen Beyspiele sehr viel beytragen. Rec. erwähnt blos die isoperimetrischen Aufgaben, welche man von den Mittheilungen von *Lagrange* nicht behandeln konnte.

Im 11ten Kapitel, S. 343—369, handelt der Vf. von den Differenz- und Summen-Reihen, namentlich von dem Verhalten ihrer Glieder zu einander im Allgemeinen. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über elementare Gegenstände geht er zur Erklärung der Differenzreihen und Bezeichnung ihrer Glieder, zur Erklärung der Summenreihen und sechs Folgerungen hieraus, über, und macht einen auf seine Bezeichnungsweise gegründeten einfachen Algorithmus zur einfachen und bequemen Bildung der Gleichungen zwischen den Gliedern der verschiedenen Reihen bemerklich. Die Principien desselben entwickelt er zur klaren und allgemeinen Verständlichkeit möglichst ausführlich. Wie sich mittelst desselben Gleichungen auffinden und veranschaulichen lassen, zeigt der Vf. an sechs Hauptfällen, und bey den arithmetischen Reihen der höheren Ordnung hinsichtlich des allgemeinen und summatorischen Gliedes, hinsichtlich der Vergleichungen zweyer Schemen von Ur- und Differenz- und Summen-Reihen mit einander, wenn die eine Urreihe aus gleichweit von einander entfernten Gliedern der anderen besteht u. dergl.

Im 12ten Kapitel, S. 370—417, geht der Vf. zu den endlichen Summen und Differenzen über, indem er die bisherigen allgemeinen Lehren auf besondere Reihen von Ausdrücken überträgt, die endlichen Differenzen und Integrale von Functionen erklärt, den *Taylor*'schen Satz anwendet, vom endlichen Differenziren und Integriren einer Function handelt, und nachweist, in wiefern jedes endliche Integral eine absolute oder periodische Constante enthält, und das endliche Differenziren und Integriren allgemeinen Gesetzen unterworfen ist, welche der Vf. aufstellt. Die Differenzen und Integrale von trigonometrischen Functionen, und die Gesichtspuncte für die Bestimmung der endlichen Integrale von gebrochenen und transcendenten Functionen nebst anderen Materien werden ausführlich und vollständig behandelt, so dass der Anfänger alle einzelnen Momente gründlich kennen und in vorkommenden Fällen anwenden lernt. Das Integriren einer gegebenen endlichen Differenzgleichung, die Methode der Variation, der Constan-

ten, um von dem Integral der reducirten linearen Differenzen-Gleichung zu dem der vollſtändigen überzugehen; die Beſtimmung der durch die Integration eingehenden willkürlichen periodiſchen Conſtanten und manche andere Frage ſind nicht weniger gut behandelt, als jede andere Materie, ohne die Gegenſtände zu ſehr in das Specielle zu übertragen.

Das 13te Kapitel, S. 418—442, beſchäftiget ſich mit einigen Anwendungen der Differenzenrechnung überhaupt, und mit der Entwerfung von Tafeln mittelſt des Differenzencalculs, mit der Berechnung von Logarithmen-, Sinus-, Coſinus-Tafeln und ihren Logarithmen in Tafeln, Gegenſtände, welche man in Lehrbüchern oft ſehr breit und ausgedehnt, aber nicht klar und verſtändlich behandelt findet. Dieſe Bemerkung überträgt Rec. auch auf die Interpolation und Summation der Reihen; dort erklärt der Vf. zuerſt den Charakter des Interpolirens, entwickelt die Formen von *Laplace* und *Lagrange*, ihre gegenſeitigen Vorzüge, und verbreitet ſich oft über das Einzelne; hier unterſucht er die ſummatoriſchen Geſetze im Allgemeinen, verſinnlichet ſie an beſonderen Beyſpielen, und geht vom Zuſammengeſetzteren zum Einfacheren über, was wegen der Beyſpiele den Foderungen der Lernenden ſehr zuſagt.

Im 14ten Kapitel, S. 443—460, handelt der Vf. von der Summation allgemeiner und numeriſcher unendlicher Reihen, namentlich ſolcher, die nach Sinus und Coſinus der vielfachen Bogen fortlaufen. Vorher erklärt er, was es heiſse, eine unendliche Reihe zu ſummiren; dann zeigt er, wie die Summe gefunden werde, und veranſchaulichet die entwickelten Methoden mittelſt einiger Beyſpiele, worunter ſich ſolche befinden, welche verſtändlichen, wie die Summe der gegebenen Reihe durch Differentiation oder Integration anderer ſummirten Reihen gefunden wird. Das Ganze beſteht wohl nur aus Andeutungen; allein dieſe führen den Lernenden doch in das Weſen der Sache ein, und verſchaffen ihm die zum Fortſchreiten nothwendigen Vorkenntniſſe.

Das 15te Kapitel, S. 461—489, enthält die Entwickelung beliebig gegebener Functionen in Reihen, die nach den Sinus und Coſinus der vielfachen Bogen fortlaufen. Dieſelbe betrifft die Reſultate der Forſchungen *Fourier's*, iſt alſo nicht ſowohl eine originelle, als vielmehr eine fleiſsige Darſtellung des ſchon Bekannten, das aber noch nicht diejenige Verbreitung erhalten hat, als es verdient, weſswegen die Mittheilungen des Vfs. und deſſen Noten beſonderes Lob verdienen. In ſeinem Lehrbuche der Mechanik hat derſelbe von jenen Forſchungen mehrfache Anwendungen gemacht, worauf er verweiſt.

Rec. beſtrebte ſich in dieſer Anzeige hauptſächlich, die Leſer mit dem Inhalte und Umfange, mit den Vorzügen und Ideen des Buches möglichſt genau bekannt zu machen, damit ſie ſich ein Urtheil über den wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Charakter deſſelben ableiten, und über den Ankauf deſſelben ſich entſcheiden könnten. — Die äuſsere Ausſtattung entſpricht den wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Vorzügen, welche das Buch zu einem ſchätzbaren Beytrage der mathematiſchen Literatur machen.

R.

Reutlingen, b. Mäcken jun.: *Uebungsbuch zum Kopf- und Ziffer-Rechnen, für die Mittelclaſſen der Elementarclaſſen.* Nach *J. Heer's* Lehrbuch des Denkrechnens zunächſt für Süddeutſchland und die öſtliche Schweiz bearbeitet von *R. J. Wurſt*, ehemaligem Profeſſor und Seminardirector in St. Gallen, jetzt Lehrer zu Ellwangen in Würtemberg. 1839. VI u. 130 S. 8. (6 Gr.)

Ein Uebungsbuch zum Rechnen, das die Kinder in Händen haben, iſt ein eben ſo dringendes und weſentliches Bedürfniſs zur Erzielung der Rechnenfertigkeit, als ein Leſebuch zur Erwerbung der Leſefertigkeit. Dieſer richtigen Ueberzeugung verdankt vorliegendes Büchlein ſeine Bearbeitung. Das Publicum dieſes Uebungsbuches iſt auf dem Titel angegeben, und wir können es nur loben, daſs der Vf. ein beſtimmtes Publicum ſich gewählt hat, da die meiſten der vorhandenen Rechenbücher wegen der verſchiedenen darin aufgenommenen Münzſorten bey dem Unterrichte und Gebrauche jüngerer Schüler oft vielfache Störungen verurſachen.

Der Vf. hat *Heer's* „Lehrbuch des Denkrechnens“ zum Grunde gelegt, und das mit Recht. Wir kennen zwar *Heer's* Rechenwerk nicht aus eigener Anſchauung, aber die darüber erſchienenen

Beurtheilungen bezeichnen es als eines der ausgezeichnetesten Werke der wissenschaftlichen Elementarmethodik. Hr. *W.* ist aber nicht sclavischer Nachbeter, sondern er hat mit eigenem denkenden Geiste dasselbe für eine bestimmte Classe von Schülern bearbeitet. Es enthält das Maximum für eine Elementarclasse; hat der Schüler die hier gegebenen Aufgaben mit denkendem Geiste durcharbeitet, so findet er sich schon im Leben zurechte. Die Aufgaben schreiten vom Leichteren zum Schwereren, das Kopfrechnen geht dem Zifferrechnen voran, ganz den Anfoderungen einer naturgemäfsen Elementarmethodik gemäfs. Beantwortungen sind nicht gegeben; sie sollen aber folgen, sobald sich die Zuverlässigkeit dieser Aufgaben erprobt hat; und Rec. würde dem Vf. rathen, sie recht bald folgen zu lassen. Ein wesentlicher Vorzug dieses Büchleins ist auch der Umstand, dafs der Vf. den Schüler nicht zu lange mit reinen Zahlen umgehen läfst, sondern von Stufe zu Stufe das praktische Leben in Anwendung bringt, und zwar nicht in schwierigen Aufgaben, sondern ganz dem kindlichen Geiste und dem Leben angemessen.

Druck und Papier sind gut, nur der Preis ist etwas hoch.

Br.

CHEMIE.

Leipzig und Baltimore, b. Scheld u. Comp. (W. Einhorn): *Handbuch der medicinischen Chemie, nach den neuesten und besten Quellen, mit Berücksichtigung ihrer technischen Anwendung*, bearbeitet für Aerzte, Wundärzte und Studirende, so wie zum Selbststudium und zur Vorbereitung zum Examen, von *Karl Gottlieb Wilhelm Reichel.* Bevorwortet von Dr. *Heinrich Ficinus*, Professor der Physik und Chemie an der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden u. s. w. 1837. Erste Abtheilung, XVI u. 323 S. Zweyte Abtheilung, 202 S. kl. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Dieses Buch ist, wie schon ein Theil seines Titels besagt, und in der Vorrede noch weiter ausgesprochen ist, vorzugsweise bestimmt, dem Arzt einen Ueberblick über die Natur, Darstellung und Prüfung derjenigen Stoffe und Verbindungen zu geben, welche medicinisches Interesse haben. Nächstdem soll es auch denjenigen, welche sich einem ausgebreiteteren Studium der Chemie widmen, als Vorbereitung zum Verständnifs der gröfseren Werke dienen.

Erste Abtheilung. In der Einleitung werden kurz die Begriffe von Natur, irdischer Natur, Naturkörpern und Kunstproducten, organischer und unorganischer Natur und der Naturkunde im Allgemeinen, wie der Chemie insbesondere erörtert, und hierauf eben so kurz die wichtigsten chemischen Operationen, die Eintheilung der Chemie in die verschiedenen Zweige und der Nutzen der Chemie angedeutet. In Beziehung auf Letztes hätte Rec. gewünscht, dafs dieses ausführlicher geschehen, und der Arzt insbesondere durch passende Beyspiele darauf aufmerksam gemacht worden wäre. Leider wird jetzt die Pharmacie meist von den Aerzten so vernachlässiget, dafs sie sich kaum einen Begriff von einer pharmaceutisch-chemischen Operation machen können, und doch ist dieses Fach so unentbehrlich für sie, dafs sie ohne Kenntnifs desselben ihre anderweitigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse kaum anzuwenden und zu würdigen wissen, wie der verst. *Nees von Esenbeck* bey dem Antritt seiner Stelle als Professor der Pharmacie in Bonn mit wahren Worten bemerkt: „Es sey anerkannt und werde sich immer mehr der Erkenntnifs aufdringen, dafs Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie wesentliche *Vorbildungs-Wissenschaften* der Medicin seyen; aber man bleibe hier stehen, und setze das *naturwissenschaftlich-ärztliche Thun*, d. h. die Pharmacie, fast gänzlich hinten an; daher es denn auch komme, dafs der junge Arzt, als solcher und für sich, mit jenen sogenannten Vorkenntnissen Nichts anzufangen wisse, sie gering schätze und bald vergesse.“ (Man sehe hierüber die Lebensbeschreibung *Nees von Esenbeck's* in *Buchner's* Repertorium für Pharmacie, neue Reihe, XVII. S. 220—255.) Aber der Grund dieses Uebelstandes ist, wie in jener Biographie auch hervorgehoben wird, der, dafs die medicinischen Facultäten vieler Universitäten sich von der Pharmacie losgesagt haben, und in den Vorprüfungen der jungen Aerzte dieses Fach entweder gar nicht oder wenigstens nicht von einem Sachverständigen vertreten wird, diese aber selbst deshalb die Phar-

macie als ein entbehrliches Fach betrachten. Die Folgen dieſer Vernachläſſigung haben ſich ſchon gezeigt, und werden immer mehr hervortreten, wenn nicht eine Veränderung von den Behörden vorgenommen wird, wobey man freylich die Wünſche und Beſtrebungen vieler Mitglieder der mediciniſchen Facultäten nicht berückſichtigen darf.

Der erſte Theil, von S. 11—64, handelt von der allgemeinen Chemie, von den chemiſchen Kräften und ihren Wirkungen im Allgemeinen. So kurz dieſer Abſchnitt iſt, ſo findet doch der Arzt hierin nicht allein die allgemeinen Geſetze der chemiſchen Verbindungsweiſe und Verwandtſchaft ganz beſonders, ſondern auch die Lehre von den ſogenannten Inponderabilien hinreichend belehrend vorgetragen, daſs er ſich leicht einen allgemeinen Begriff von dieſen Gegenſtänden machen kann.

Der zweyte Theil handelt von der ſpeciellen Chemie, faſst aber nur die unorganiſchen Verbindungen der Stoffe in ſich, welche auf die Weiſe angeordnet ſind, daſs zuerſt die nicht-metalliſchen und metalliſchen Grundſtoffe, und dann die Verbindungen derſelben mit den vorher abgehandelten Stoffen beſchrieben werden. Es wird in dieſem Abſchnitt vorzüglich auf die officinellen Verbindungen Rückſicht genommen, jedoch werden auch die anderen kurz angedeutet. Wo abweichende Vorſchriften über ein und daſſelbe Präparat vorhanden ſind, werden dieſe öfters angegeben; die Prüfung der Präparate und die Auffindung der giftigen Subſtanzen iſt gewöhnlich auch angegeben worden. Da, wo verſchiedene Vorſchriften über ein Präparat vorhanden ſind, wäre es nothwendig geweſen, daſs der Vf. auf die Modificationen aufmerkſam gemacht hätte, welche ſolche Präparate bey ſonſt gleicher qualitativer und quantitativer Zuſammenſetzung haben können, und daſs ſie dann gewiſs auch auf den thieriſchen Organismus verſchieden wirken, wie z. B. beym Zinkoxyd, welches auf verſchiedene Weiſe dargeſtellt wird, ſich gegen Alkalien verſchieden verhält, und entweder bey ſeiner Anwendung augenblicklich, oder ſelbſt bey anhaltendem Gebrauche gar nicht wirkt. Sollte hier nicht bey einer ſeiner Darſtellungsmethoden die Kryſtallelektricität, mit welcher bekanntlich das natürlich vorkommende Zinkoxyd begabt iſt, nicht auftreten können, und dieſe nicht das Wirkende deſſelben ſeyn?

Die *zweyte Abtheilung* enthält die Chemie der organiſchen Natur. Es wird hier hauptſächlich nur auf die diejenigen Verbindungen und Naturproducte Rückſicht genommen, welche officinell ſind; eine Beſchreibung der bis jetzt bekannten organiſchen Verbindungen würde, wenn ſie auch noch ſo kurz gefaſst worden wäre, zu weit geführt und das Buch vertheuert haben. In beſonderen Abſchnitten wird noch von der chemiſchen Natur und Zuſammenſetzung der einzelnen flüſſigen und feſten Stoffe des menſchlichen Körpers, von den thieriſchen Stoffen, welche als Arzneymittel dienen, von ſchädlichen Koch- und Eſs-Geſchirren und von Reagentien gehandelt.

Im Allgemeinen kann Rec. bemerken, daſs der Vf. auf einem kleinen Raume Vieles für den Arzt Wichtiges zuſammengedrängt hat, und dieſer ſich bey dem Gebrauche des Buches leicht belehren kann, da ein gutes deutſches und lateiniſches Sachregiſter vorhanden iſt. An Lücken hat der Rec. unter den wichtigeren Verbindungen wenig wahrgenommen; doch glaubt er, daſs dem *Spiritus ſulphurico-aetherius martiatus* ein Platz hätte angewieſen werden können. Im Fall einer neuen Auflage wäre es paſſend, wenn die chemiſchen Zeichen der Doppel-Atome mit den anderen gleichgeſtellt oder durch die Zahl ausgedrückt würden.

Druck und Papier ſind gut, Druckfehler nur wenige vorhanden und dieſe angezeigt.

z. D.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

ERDBESCHREIBUNG.

DARMSTADT, b. Leske: *Lehrbuch der hiſtoriſch-comparativen Geographie.* Von Dr. *Carl Friedrich Merleker.* Erſtes Buch. Auch unter dem Titel: *Geſchichte der Geographie und der geographiſchen Entdeckungen*, in Verbindung mit den wichtigſten Momenten aus der Geſchichte der Schifffahrt, der Colonieen und des Handels, von der älteſten bis auf die neueſte Zeit. 1839. 8. (22 gr.)

Was durch die Unterſuchungen auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaften, der Geſchichte und der Staatskunde, durch die Beſtrebungen der geographiſchen und der Miſſionsgeſellſchaften, durch die Forſchungen der Reiſenden zu Waſſer und zu Lande, durch mercantiliſche Unternehmungen und ſelbſt durch kriegeriſche Expeditionen jemals für die Erweiterung und Begründung der Kenntniſs des Erdkörpers geleiſtet worden iſt, haben berühmte Männer theils in gelehrten, meiſt umfangreichen, Werken, theils in Annalen, Almanachen, Zeitſchriften u. ſ. w. wiſſenſchaftlich niedergelegt, und dadurch zum Gemeingute für diejenigen erhoben, welche ſich dem Studium der Erdkunde widmen. Aber der Mehrzahl der Gebildeten, deren Zeit und Kraft anderweite Berufsgeſchäfte in Anſpruch nehmen, der Jünglinge ferner, welche auf Gymnaſien, Lyceen oder Univerſitäten ihre Ausbildung erſtreben, überhaupt dem gröſseren Publicum, iſt namentlich die Geſchichte der geographiſchen Studien und Entdeckungen mit den integrirenden Theilen der Geſchichte der Schifffahrt, der Colonieen und des Handels, ſowie die allgemeine oder die mathematiſch-aſtronomiſche und die phyſikaliſche Geographie, zugleich die intereſſanteſten Partieen der Erdkunde, welche gleichſam eine Hauptbaſis für die geographiſche Erkenntniſs bilden, entweder nur in den allgemeinſten Umriſſen bekannt geworden, oder in jenen voluminöſen, oft zu koſtſpieligen Werken faſt durchaus unzugänglich geblieben, und es gab ſeither kein Werk, welches ihrem geographiſchen Bedürfniſſe ganz entſprochen hätte. Die Länder- und Völker-Kunde des gelehrten *Berghaus* hat zuerſt die phyſikaliſche, ſowie *Littrow's* Wunder des Himmels die mathematiſch-aſtronomiſche Geographie dem gröſseren Publicum ſpecieller vorgelegt, aber beide höchſt verdienſtvolle Werke führen die Leſer nicht unmittelbar zu den Reſultaten geographiſcher Forſchungen, ſondern in dieſe Forſchungen und Studien ſelbſt, und die phyſikaliſche Geographie von *Friedrich Hoffmann* umfaſst nur die Orographie und die Hydrologie (ſ. Vorr. S. V u. VI). Darum war die Ausarbeitung eines Werkes von mäſsigem Umfange erwünſcht, welche die Freunde der Erdkunde mit den wichtigſten Leiſtungen für dieſe Wiſſenſchaft ſeit den älteſten Zeiten bis auf den heutigen Tag in gedrängter Ueberſicht bekannt machte, den Jüngeren das Lernen erleichterte, und dennoch auch dem Geſchäftsmanne, bey aller Kürze und Zeitgewinnung, eine mehr als intereſſante Lectüre darböte. Ein ſolches Werk hat Hr. Dr. *Merleker* ausgearbeitet, und uns das vorliegende erſte Buch davon geliefert.

Das ganze Werk wird aus 4 Büchern beſtehen; die drey erſten Bücher werden die Geſchichte der Geographie und der geographiſchen Entdeckungen nebſt der allgemeinen Geographie abhandeln, und das vierte Buch wird die hiſtoriſch-politiſche Geographie oder die ſpecielle Länder- und Völker-Kunde in hiſtoriſch zuſammenhängender Erörterung geben.

Sichtbar in dieſem erſten Buche iſt ein reicher Fonds gründlicher Kenntniſſe und Gelehrſamkeit, groſse Beſonnenheit, gründliche Forſchung; ſelbſt die Sachkundigen werden noch hie und da zu tieferer Betrachtung über dieſen oder jenen Gegen

ſtand dieſes weiten Feldes des Wiſſens und Erkennens angeregt werden. Wir wollen, ohne in Einzelnes einzugehen, die Hauptgegenſtände dieſes Buches kürzlich darſtellen.

Nach der Vorausſchickung des Begriffes und Eintheilung der Geographie entwickelt der Vf. in der I Abtheilung: die Geſchichte der Geographie und der geographiſchen Entdeckungen, in Verbindung mit den wichtigſten Momenten aus der Geſchichte der Schifffahrt, der Colonieen und des Handels von den älteſten Zeiten bis auf die Entdeckung Amerikas 1492, die gleichzeitige Auffindung des Seeweges nach Oſtindien 1498 und das Auftreten des Nicolaus Copernicus 1543, und behandelt in den einzelnen Unterabtheilungen dieſes Abſchnittes: §. 2. Urſitze der erſten Menſchen; Glaubwürdigkeit der älteſten Schriftſteller; älteſte geographiſche Nachrichten. §. 3. Erfindung und Einrichtung der Schiffe. §. 4. Anfang der Schifffahrt. §. 5. Die Phöniker. §. 6. Die Hellenen. §. 7. Geographie Homers (der Vf. ſagt: Geographie der Homeriſchen Barden). §. 8. Colonieen der Griechen und Phöniker. §. 9. Heſiod und die kykliſchen Dichter. §. 10. Weitere Ausbreitung der Griechen durch Colonieen. §. 11. Die Karthager. §. 12. Die Aeſchyliſche Weltcharte; die ſogenannte philoſophiſche Geographie; die mythiſchbeſchreibende Geographie der Logographen. §. 13. Herodot's geographiſche Kenntniſſe. §. 14. Der Handel der älteſten Völker zunächſt vor und während der perſiſchen Monarchie. §. 15. Die Schriftſteller Kteſias, Thucydides, Xenophon; Alexander des Groſsen Eroberungszug; Seleucos Nicator's Expeditionen nach dem Ganges. §. 16. Indien. §. 17. Die weſteuropäiſchen Länder; Alexandriens Handel; Vervollkommnung der Schiffbaukunſt. §. 18. Die Schiffe der Römer, der Gallier; Schifffahrt der Römer; Handel und Colonieen der Römer. §. 19. Syſtematiſche Bearbeitung der Geographie. §. 20. Ptolemäos und einige ſpätere Geographen; Kosmas chriſtliche Topographie. §. 21. Entdeckungen und Eroberungen der Normannen, der Araber, der Mongolen; Geſandtſchaften an die mongoliſchen Chane; Marco Polo; die Entdeckungsreiſe von Nicolo und Antonio Zeni, von Vadino und Guido Vivaldi. §. 22. Chriſtliche Miſſionen, und Studium der Erdkunde im Mittelalter; Toscanelli, Martin Behaim. §. 23. Entdeckungen der Portugieſen und Spanier während des Mittelalters; Chriſtoph Columbus; Vasco de Gama. §. 24. Der Handel auf dem Mittelmere und nach Indien während des Mittelalters. §. 25. Den hanſeatiſchen und rheiniſchen Bund; den Handel Belgiens und Hollands; einzelne Gegenſtände des Handels und der Induſtrie. — Dieſe §§. hat der Vf. in 4 Kapitel wieder zuſammengefaſst, und hat dieſe Kapitel überſchrieben: die ſogenannte mythiſch-geographiſche Zeit, bis vor 444 vor Chr.; — die ſogenannte hiſtoriſchgeographiſche Zeit, von 444 bis 275 v. Chr.; — die ſogenannte ſyſtematiſch-geographiſche Zeit, von 275 v. Chr. bis 160 nach Chr.; und die ſogenannte geometriſch-geographiſche Zeit, von 160 bis 1492 und 1543 nach Chr.

In der zweyten Abtheilung des erſten Buches entwickelt aber der Vf. die Geſchichte der Geographie und der geographiſchen Entdeckungen, in Verbindung mit den wichtigſten Momenten aus der Geſchichte der Schifffahrt, der Colonieen und des Handels ſeit der Entdeckung Amerikas, ſeit dem Auffinden des Seeweges nach Oſtindien und ſeit dem Auftreten des N. Copernicus bis auf die jetzige Zeit, d. h. 1838, und beſchreibt und giebt im §. 26 die Fahrten und Entdeckungen im 16 Jahrhunderte; im 27 §. die im 17 Jahrhunderte; §. 28 die im 18 Jahrhunderte; §. 29 die im 19 Jahrhunderte; §. 30 die Entdeckungen der auſtraliſchen Länder; §. 31 die theoretiſchen Anſichten von der Möglichkeit einer nordöſtlichen oder nordweſtlichen Durchfahrt; §. 32 Unternehmungen der Briten deſshalb; §. 33 die wirklich aufgefundene Durchfahrt; §. 34 Unternehmungen der Ruſſen; §. 35 die Landreiſen vom Anfange des 16 Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit in Afrika; §. 36 die in Aſien; §. 37 die in Amerika; §. 38 die in Europa; §. 39 die Miſſionen zur Ausbreitung des Chriſtenthums; §. 40 geographiſche Schriftſteller und Werke ſeit *Copernicus* Reformation bis auf die neueſte Zeit; §. 41 geographiſche Geſellſchaften; Reiſebeſchreibungen; §. 42 Abhandlung darüber: ob noch irgend ein gröſseres feſtes Land, namentlich das Daſeyn eines gröſseren Südlandes zu vermuthen ſey; §. 43 die Vervollkommnung der Schiffsbau- und Schifffahrts-Kunſt der neueren Zeit; die Dampfſchifffahrt; §. 44 die oceaniſchen Fahrſtraſsen; Paſſatwinde; Mouſſons; das Syſtem der oceaniſchen Strömungen; einzelne Fahrten; §. 45 den veränderten Gang des Handels; Colonialwaaren; Handelspolitik; Geſchichte des Handels; §. 46 den Handel Europens; die wichtigſten Producte; Handelsſtädte; Lage Europens und Zugänglichkeit des Erdtheils; Flufsnetze; Schiffbar-

keit der Flüſſe; Canalverbindungen; Gangbarkeit der einzelnen Länder; Gebirgspäſſe; Kunſtſtraſsen; §. 47 den Handel Aſiens; in ähnlicher Weiſe wie §. 46; §. 48 den Handel Afrikas; Entſtehung und Abſchaffung des Sclavenhandels; §. 49 den Handel Amerikas; in ähnlicher Weiſe wie §. 46; §. 50 Begriff und Eintheilung der Colonieen der Neueren; §. 51 die Colonieen der Portugieſen; §. 52 die der Spanier; §. 53 die der Holländer; §. 54 die der Franzoſen; §. 55 die der Dänen, Schweden, Ruſſen; die Verſuche Oeſterreichs und Brandenburgs; und §. 56 die Colonieen der Engländer, und Englands gegenwärtige Weltſtellung. — Auch dieſe §§. hat der Vf. in Kapitel zuſammengefaſst, und dieſelben überſchrieben: Erdumſegelungen und Seefahrten, mit Ausnahme der zur Aufſuchung einer nordöſtlichen oder nordweſtlichen Durchfahrt unternommenen; — See- und Land-Fahrten zur Aufſuchung einer nordöſtlichen oder nordweſtlichen Durchfahrt; — die Landreiſen in den verſchiedenen Erdtheilen vom Anfange des 16 Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit; — die fünfte Periode der Geſchichte der Geographie oder die ſogenannte wiſſenſchaftlich-geographiſche Zeit, ſeit Copernicus Reformation 1543 bis auf die neueſte Zeit; — Schifffahrt und Handel der neueren Zeit; und das neuere Colonialweſen.

Aus dieſer einfachen Anzeige mögen die Leſer auf die Reichhaltigkeit und Vollkommenheit des vorliegenden Werkes ſchlieſsen; ſie werden gewiſs mit uns die baldige Fortſetzung eines Werkes wünſchen, deſſen äuſsere Ausſtattung nicht minder lobenswerth iſt.

D. S.

STUTTGART, b. Weiſe: *Das Meer, ſeine Bewohner und ſeine Wunder.* Seitenſtück zu *K. F. V. Hoffmann's* Erde und ihre Bewohner. Herausgegeben von *W. F. A. Zimmermann.* 1837. Erſter Band. Mit einem engliſchen Stahlſtich und drey lithographirten Tafeln. 300 S. und 2 Blätter. Zweyter Band. Mit 10 zum Theil ausgemalten Tafeln. 407 S. breit 8., gebunden in Pappe mit gedrucktem Umſchlag. (2 Thlr. 18 gr.)

Hoffmann's Werk: die Erde und ihre Bewohner, hat ſo viel Beyfall gefunden, daſs man es ganz in der Ordnung finden muſs, wenn der Gedanke, das Meer auf ähnliche Weiſe zu behandeln, aufgefaſst wurde, und wer jenes Werk ſchon um ſeiner äuſseren Ausſtattung willen lieb gewann, der wird auch die beiden jetzt anzuzeigenden ſchmucken Bändchen gern zur Hand nehmen.

Gehen wir ſonſt bey Beurtheilung eines Werkes gern von dem Plane aus, welchen der Vf. in der Vorrede zu entwickeln pflegt, ſo müſſen wir dieſs Mal darauf Verzicht thun, da es demſelben nicht beliebte, eine ſolche zu ſchreiben; wir müſſen uns, was die Ueberſicht betrifft, an das Inhaltsverzeichniſs halten.

Nach einer allgemeinen Einleitung behandelt der Vf. ſeinen Gegenſtand in folgenden Rubriken: das Meer, Bewegungen des Meeres, Wind und Sturm, die Schifffahrt, Schiffe anderer Art, das Eis- oder Polar-Meer, das Nordmeer, das atlantiſche Meer, das Mittelmeer und das ſchwarze Meer, das indiſche Meer, der ſtille Ocean. Dann folgt noch eine Erklärung der Tafeln des zweyten Theiles, welche einige der merkwürdigſten Bewohner abgebildet enthalten.

Die allgemeine Einleitung handelt von dem Weltſyſtem und der Erde überhaupt, und führt ſo auf das Meer ſelbſt. In dem dieſem Gegenſtande gewidmeten Abſchnitte, ſowie in dem folgenden, wird in einem unterhaltenden Stile das Merkwürdigſte davon allgemein verſtändlich abgehandelt. Der Schluſs dieſes Abſchnittes, die Wellenbewegung, führt ſehr natürlich auf Wind und Sturm. Auch mit dieſem Abſchnitte kann man ganz zufrieden ſeyn, und ſehr paſſend iſt der Aberglaube der Schiffer von den Sturmvögeln eingeflochten; doch ſtoſsen wir bezüglich der letzten auf eine Angabe, die uns noch ſehr der Beſtätigung zu bedürfen ſcheint. Die folgenden beiden Abſchnitte beſchäftigen ſich mit Allem, was die Schiffe und Schifffahrt angeht.

Dieſer Abſchnitt ſchlieſst mit einigen nothwendigen Vorſichtsmaſsregeln für den Reiſenden, welche freylich ſehr kurz ausgefallen ſind, die man aber doch von einem Werke dieſer Art auch nicht umfangreicher verlangen kann. Hiemit ſchlieſst der erſte Band.

Die zu demſelben gehörigen Tafeln ſtellen mehrere Inſtrumente, ſowie Figuren, den Schiffsbau betreffend, vor, welche man bis auf die Darſtellung des ganzen Schiffes gelungen nennen kann, indem die Letzte zu klein iſt, und dadurch in manchen Puncten undeutlich wird. Einige Vignetten in Holzſchnitt, dem Text eingedruckt, ſtellen einzelne Arten von Schiffen dar.

Der zweyte Theil behandelt die einzelnen Meere, zuerſt das äuſsere Polarmeer. Auch hier kann man mit dem, was der Vf. über die Oertlichkeiten und Bewohner ſagt, ganz zufrieden ſeyn, nicht ſo mit dem Naturgeſchichtlichen. So wird z. B. der Eisbär das furchtbarſte Raubthier der ganzen Erde genannt, und ihm eine Länge von 12 Fuſs gegeben, da er doch höchſtens zehn, und nur der ſogenannte wilde amerikaniſche Bär (*Urſus ferox*) eine Länge von vierzehn Fuſs erreicht. Wenn aber der Vf. von den Kraken und der Seeſchlange ſpricht, und alle die verſchiedenen Schiffermährchen von den erſten auftiſcht, die Dintenfiſche dabey mit dem eigentlichen Polypen vermengt, von den Dintenfiſchen wieder eine Menge fabelhafter Erzählungen beybringt, endlich die ganze Geſchichte von der vermeintlichen Seeſchlange, welche nach wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen darüber in ein Nichts ſich auflöſte, wieder aufwärmt, und namentlich das bekannte Thier von Stronza als eine Seeſchlange annimmt: ſo kann man darüber nur Verwunderung und Tadel ausſprechen. Ueber den Wallfiſch giebt der Vf. die Beſchreibung, welche *Tileſius* in der Iſis lieferte, ohne etwas Ordnung in die chaotiſche Schreibweiſe dieſes ſonſt ſchätzenswerthen Naturforſchers zu bringen.

Auf noch ärgere Dinge ſtoſsen wir im weiteren Verlaufe dieſes Bandes in dem Abſchnitte von dem Mittelmeere, in welchem der Vf. zuerſt von den Korallenpolypen ſpricht, und hier alſo unter demſelben Namen ganz andere Thiere beſchreibt, als oben den Dintenfiſch, deſſen Beſchreibung höchſt unrichtig iſt. Unbegreiflich aber iſt es, wie auch die Mährchen von dem Meermenſchen aus früheren Jahrhunderten wieder aufgenommen werden konnten.

Stahlſtich und Lithographieen ſind ſchön, auch nett illuminirt. Druck und Papier ſind ſehr zu loben.

— W —

PÄDAGOGIK.

Bamberg, b. Dreſch: *Neue Schreib- und Leſe-Schule*, oder *geordneter Stoff zu den erſten Schreib- und Leſe-Uebungen, welche gleichzeitig beginnen, ſtufenweiſe mit einander fortſchreiten und den Sprachunterricht zweckmäſsig vorbereiten und unterſtützen.* Von *F. C. Offinger.* Achte, nach der neueſten Verordnung über den Schönſchreibeunterricht in den k. bayer. Schulen verbeſſerte Auflage. 1838. 96 S. kl. 8. (6 gr.)

Die wiederholten Auflagen zeugen für die Brauchbarkeit dieſer Fibel. Sie gehört mit zu den beſſeren. Der Vf. kennt die Bedürfniſſe der kleinen A-b-c-ſchützen, und behandelt die Sache ächt elementariſch. Der Inhalt des Ganzen iſt: Erſte Abtheilung. Uebungen im Schreiben und Leſen ganz einfacher lateiniſcher Schrift, S. 1—16. Zweyte Abtheilung. Uebungen im Leſen der deutſchen und lateiniſchen Druckſchrift, S. 18—80. Dritte Abtheilung. Uebungen im Schreiben und Leſen der deutſchen Currentſchrift und der Ziffern, S. 82—96. Dem Ganzen iſt angebunden eine Sammlung von Leſe-Aufgaben zur Uebung des Leſens nach Sinn und Inhalt des Geleſenen. Die Auswahl iſt trefflich, die Stücke kindlich, die Sprache einfach, der Druck deutlich, der Preis billig, das Ganze alſo empfehlenswerth.

B.

Darmstadt, b. Heyer: *Briefmuſter für Kinder in Landſchulen.* Von *J. A. Schneider* und *J. G. Fiſcher.* Vierte, ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1839. IV u. 158 S. 8. (12 gr.)

Die Stiliſtik in Volks- und Land-Schulen iſt ein rechtes Schulmeiſterkreuz. Nichts koſtet mehr Mühe, als die Kinder der niederen Volksclaſſen zum Produciren eigener Gedanken anzuleiten. Und wer es weifs, welche Schwierigkeiten das Brieffchreiben für Kinder hat, wie unzweckmäſsig die meiſten der vorhandenen Briefſteller für Landſchulen ſind, der wird es den Herausgebern Dank wiſſen, daſs ſie uns mit einer Brieffammlung beſchenkt haben, die ſo ganz den Anfoderungen an ein ſolches Werkchen für Landſchulen entſpricht. Die 321 gegebenen Briefmuſter ſind kurz, einfach, ſchmucklos, der Volksſprache gemäſs, und vom Leichteren zum Schwereren fortſchreitend. Das Ganze iſt unbedingt zu empfehlen.

Br.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JUGENDSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Wienbrack: *Kurzer Inbegriff aller nothwendigen und nützlichen Kenntniſſe*, ein Lehr- und Leſe-Buch für Schüler in Stadt-, Land- und auch Sonntags-Schulen und zur Nachleſe für Bürger und Landleute, zur Beförderung der Realwiſſenſchaften und einer vernünftigen Religionserkenntniſs, von *Friedrich Auguſtin Philipp Gutbier*, Superintendenten in Ohrdruff. 1834. *Erſter Theil*, welcher die Naturlehre, Geographie, Naturgeſchichte und Technologie enthält. VIII u. 180 S. *Zweyter Theil* (mit einer Steindrucktafel), welcher die Lehre vom Menſchen, deutſche Sprachlehre, Welt- und Menſchen-Geſchichte, Arithmetik, Geometrie und Mechanik enthält. 244 S. *Dritter Theil.* (Mit einer Steindrucktafel.) 288 S. 8. (Jeder Theil 12 gr.; für Schulen in Partieen 10 gr.)

Der Vf. ſpricht ſich in der Vorrede über den Zweck dieſes Buches aus. Es iſt beſonders zu einem Leſebuche für Schulen beſtimmt. Die Kinder ſollen in der Schule, nöthigenfalls ſogar ohne Lehrer, daſſelbe leſen, verſtehen und dadurch ſich nützliche Kenntniſſe ſammeln können. Das Letzte iſt nun in der That eine etwas zu kühne Hoffnung. Ohne Lehrer, und zwar ohne einen tüchtigen Lehrer, der im Stande iſt, intereſſante und zum Theil weitläuftige Erklärungen zu geben, iſt ſicher dieſes Buch in den Händen der Kinder ganz nutzlos. Es iſt das Meiſte nur angedeutet, faſt nichts genau erörtert; es ſind nur Fingerzeige gegeben, die das noch wenig unterrichtete Kind gar nicht verſteht. Aus demſelben Grunde aber eignet ſich dieſe Schrift auch weniger „zu einer Nachleſe“ (beſſer: *zum Nachleſen*) „für Bürger und Landleute“ (wie auf dem Titel angegeben iſt), indem das für dieſe Claſſe von Leſern Geſchriebene lebendiger und belebter dargeſtellt ſeyn muſs, wenn es Eingang finden ſoll.

Wenn der Vf. in der Vorrede ſagt, daſs ihm, auſser *Seiler* und *Fröbing*, kein eigentliches Leſebuch bekannt ſey, worin der Stoff, aus allen gemeinnützigen Kenntniſſen, für die Kinder geſammelt ſey: ſo iſt ihm wahrſcheinlich die Schrift von *Löhr*: „Gemeinnützige Kenntniſſe“, unbekannt geblieben; auch *Zerrenner's* Kinderfreund enthält ſehr vieles hieher Gehörige; das Leſebuch von *Schwabe* führt Hr. *G.* ſelbſt an. Wenn er von *Dolz* gemeinnützigen Kenntniſſen ſagt: ſie ſeyen mehr für Lehrer, als für Schüler, ſo möchten wir ganz daſſelbe Urtheil auch über Hrn. *Gutbier's* Buch fällen; denn, nach unſerer Ueberzeugung kann daſſelbe nur in der Hand eines geſchickten Lehrers ſegensreich wirken. Auch haben wir überhaupt eine andere Anſicht von einem Leſebuche für Kinder. Das beſte Leſebuch für die Jugend iſt gewiſs das, welches moraliſche und andere Erzählungen enthält. Iſt der Inhalt eines Leſebuches jedoch eine Wiſſenſchaft, die vielleicht nicht einmal durch Beyſpiele etwas lebendiger dargeſtellt iſt, ſo wird nur zu leicht die Luſt zum Leſen in dem Kinde ermatten.

Der Vf. hat ſein Werk in drey Theile getrennt, welche Naturlehre, Geographie, Naturgeſchichte, Technologie, Sprachlehre, Anleitung zum Rechnen, Reformations- und Religions-Geſchichte u. ſ. w. enthalten. Er hat dabey mehrere Schriften benutzt, die er gewiſſenhaft S. VI der Vorrede angiebt. Wir müſſen ihm das Zeugniſs geben, daſs er mit Fleiſs gearbeitet und zuſammengetragen hat; jedoch können wir die allzu groſse Kürze und die dadurch herbeygeführte Trockenheit nicht billigen.

In dem *erſten* Theile handelt er zunächſt die Naturlehre ab. Nachdem er eine etwas zu breite Definition des Wortes: Naturlehre, gegeben hat, ſpricht er über die allgemeine Naturlehre, und

zwar zuerſt von den Körpern überhaupt, ſodann von den feſten, flüſſigen und von den feſten und flüſſigen Körpern in Verbindung. Hierauf kommt er auf die beſondere Naturlehre, in welcher er von der chemiſchen Ausziehung, den einfachen Körpern, die merkbare Schwere haben, von den Salzen, dem Waſſer, den Luftarten, dem Lichte, dem Feuer, der Elektricität und dem Magnete ſpricht. Dann geht er über auf die angewandte Naturlehre, worunter er nichts Anderes, als die Erdbeſchreibung oder Geographie verſteht. Es iſt aber jedenfalls zu weit gegangen, die Geographie eine angewandte Naturlehre zu nennen. Wir würden vielmehr unter angewandter Naturlehre die ſogenannte Experimental-Phyſik verſtehen. Nachdem nun der Vf. ſehr kurz die mathematiſche Geographie abgehandelt hat, geht er zu der phyſiſchen Geographie über, in welcher er wieder auf einen Theil der Naturlehre zurückkommt, und z. B. S. 31 mitten in der phyſiſchen Geographie von der Meteorologie oder der Lehre von den Luftерſcheinungen in der Atmoſphäre ſpricht. Wir würden lieber dieſes Kapitel in der eigentlichen Naturlehre abgehandelt haben. Uebrigens ſpricht er hier zweckmäſsig über das Gewitter, und giebt Verhaltungsregeln bey demſelben.

In der mathemathiſchen Geographie, die auf dieſe kurze Weiſe, wie dieſelbe hier behandelt iſt, wohl den Kindern nicht recht klar werden möchte, nennt er zuweilen Dinge, ohne alle weitere Erläuterung; z. B. S. 25 den Neumond, ohne nur die geringſte Erklärung hinzuzufügen. Indem er von der Gröſse der Erde ſpricht, giebt er die Zahl der Cubikmeilen auf 2659,072,000 an; allein gewöhnlich nimmt man 2,662,560,000 an.

In der phyſiſchen Geographie nennt er zunächſt die einzelnen gröſseren Städte nach den Fluſsgebieten, und dann zählt er die einzelnen Länder und die in ihnen liegenden Städte auf. Wir würden, umgekehrt, erſt die einzelnen Länder mit ihren Städten, und dann vielleicht die einzelnen Städte nach den Flüſſen angeführt haben. Denn bey der von dem Vf. angenommenen Methode findet das Kind Städte aus den verſchiedenſten Ländern, die zufällig in einem Fluſsgebiete liegen, neben einander angeführt (z. B. Straſsburg und Speyer), ohne daſs es noch weiſs, zu welchem Lande dieſe oder jene Stadt gehöre. — Bey der Kürze, mit welcher die ganze Geographie behandelt iſt, kann es nicht fehlen, daſs der Vf. nur andeuten konnte, wo man Intereſſantes erwartet. Uns aber gefällt dieſe Art, die Geographie zu lehren, durchaus nicht. Das Kind kann auf dieſe Weiſe nicht das geringſte Intereſſe an dieſem Unterrichtszweige bekommen. Etwas Anderes iſt es, wenn daſſelbe ſchon in der Erdbeſchreibung gründlich unterrichtet iſt, und es lieſt dann die von dem Vf. gegebene Geographie gleichſam als Repetition; denn Hr. *G.* hat faſt nichts als eine trockene Nomenclatur gegeben.

Auch die Naturgeſchichte iſt etwas zu kurz behandelt, doch ſind wir hier mehr befriedigt worden. Sehr zweckmäſsig finden wir den Anhang: von giftigen Dingen. Der Vf. ſpricht hier von Giftpflanzen, Mineralgiften und giftigen Farben. Freylich iſt dieſs Alles auf nicht vollen zwey Seiten abgehandelt, und das Kind erfährt wohl hier, welche Dinge giftig ſind, aber ohne nähere Beſchreibung, was doch hier vorzüglich nöthig geweſen wäre. Bey den Giftpflanzen wird nicht einmal angeführt, welcher Theil derſelben eigentlich am giftigſten ſey. Recht gut iſt dieſs in *Zerrenner's* Kinderfreund aus einander geſetzt, und ſogar eine Abbildung der giftigen Pflanzen beygefügt.

Die Behandlung der Technologie hat uns am beſten gefallen; die Kürze iſt hier weniger tadelnswerth; auch die Eintheilung hat uns ganz befriedigt. Ein kurzer Anhang belehrt noch über den Ackerbau und das Wachsthum der Pflanzen.

Der *zweyte* Theil dieſes Werkes enthält, wie ſchon auf dem Titel bemerkt iſt: die Lehre vom Menſchen, deutſche Sprachlehre, Welt- und Menſchen-Geſchichte, Arithmetik, Geometrie und Mechanik. Auch dieſer Theil iſt mit lobenswerthem Fleiſse geſchrieben. Offen müſſen wir jedoch geſtehen, daſs, trotz dieſes Fleiſses, auch dieſer Theil uns nicht ganz befriedigt hat. Der Verf. will zu Viel geben, und giebt deſshalb zu Wenig. Allzu kurz ſind auch hier wieder die einzelnen Wiſſenſchaften abgehandelt, und natürlich ebenfalls wieder die mit dieſer Kürze enge verbundene Trockenheit herbeygeführt worden.

In der Lehre vom Menſchen ſpricht der Vf. zunächſt vom menſchlichen Körper. Es wird bey der Beſchreibung deſſelben nichts Wichtiges vergeſſen. Etwas unedel klingt es, wenn es S. 1 heiſst: „zum Rumpfe gehören der Hals mit dem *Rachen* und Schlunde.“ Wird auch von vielen Anatomen und Anderen ein Rachen des Menſchen angeführt, ſo laſſe man doch in anderen Schriften dem Thiere ſeinen Rachen! Unpaſſend erſcheint es uns, wenn

Hr. *G.* S. 4 „den Saamen zur Fortpflanzung des Menſchengeſchlechts“ anführt. Das gehört nicht in den Jugendunterricht; es könnte dieſs leicht neugierige Kinder zu Fragen veranlaſſen, die den Lehrer in groſse Verlegenheit bringen würden, beſonders wenn ſich dieſer nicht recht zu helfen weiſs, und noch mehr, wenn er Kinder beiderley Geſchlechts vor ſich hat.

Der zweyte Abſchnitt handelt von der menſchlichen Seele. Hier belehrt der Vf. über Vorſtellungs- und Erkenntniſs-Vermögen des Menſchen, über das Empfindungs- und Gefühls-Vermögen, das Begehrungs- und Willens-Vermögen. Ueber dieſs Alles ſpricht er zweckmäſsig; nur gehört namentlich hier ein vorzüglicher Lehrer dazu, der Gewandtheit und Sachkenntniſs genug hat, dieſe mitunter etwas unklaren Dinge aufzuhellen, und den Kindern zu erläutern. Kurz, doch genügend, iſt hierauf von der Beſtimmung des Menſchen die Rede. — Recht gut ſpricht ſodann Hr. *G.* über das Verhalten des Menſchen in Abſicht ſeines Körpers und ſeines Geiſtes. Zweckmäſsig ſind hier die Vorſchriften, wie man ſich möglichſt vor Krankheiten ſchützen, und in denſelben verhalten ſoll. Leicht könnte jedoch der Vf. miſsverſtanden werden, wenn er S. 18 den Rath giebt, in Krankheit dem Arzte „ohne Schamhaftigkeit“ ſeinen körperlichen Zuſtand zu entdecken; beſſer: ohne *unzeitige* Scham. Im Ganzen genommen iſt die Lehre vom Menſchen nicht übel behandelt; nur vermiſſen wir eine öftere Hinweiſung auf Gott und deſſen Weisheit, wie ſich dieſelbe doch ſo ungeſucht bey der ganzen Einrichtung des menſchlichen Körpers und der Seele offenbart. Wir halten aber die Hinweiſung auf Gott für ein Haupterforderniſs des Jugendunterrichts. Nur am Ende dieſes Abſchnittes führt der Vf. einen darauf bezüglichen Liedervers an, ſowie in der Mitte der Abhandlung ein Verschen.

Die deutſche Sprachlehre, welche hierauf folgt, iſt gut bearbeitet; auch fehlen hier nicht am Schluſſe viele recht zweckmäſsige Beyſpiele von ſchriftlichen Aufſätzen, Briefen, Quittungen u. ſ. w.

Am wenigſten hat uns die Art gefallen, mit welcher der Vf. die hierauf folgende Welt- und Menſchen-Geſchichte behandelt. Hier, bey dieſer ſonſt ſo intereſſanten Wiſſenſchaft, fällt die auſserordentliche Kürze noch mehr auf. Wie kann auf dieſe Weiſe das Kind Luſt und Liebe zu dieſer ſchönen Wiſſenſchaft bekommen! Wie kann es auf dieſe Weiſe Geſchichte lernen! Der Vf. hat nichts weiter als kurze Andeutungen gegeben.

Die Arithmetik kommt nun an die Reihe. Dieſer Abſchnitt fängt, nach kurzer Einleitung, mit den 4 Rechnungsarten an, und endigt mit der Progreſſionsrechnung und Algebra. Gut und mit Fleiſs gearbeitet; die Regeln faſt alle deutlich, beſtimmt und klar. — Der folgende Abſchnitt hat es mit der Geometrie zu thun, wozu die angehängte Steindrucktafel mit Figuren gehört. Der erſte Theil enthält die Planimetrie, der zweyte Theil die Stereometrie. Ein Anhang befaſst ſich mit geometriſchen Rechnungen, durchgängig praktiſch und mit Beyſpielen belegt. Der letzte Abſchnitt endlich behandelt ganz kurz noch die Mechanik.

Der *dritte* Theil handelt zuerſt von der Götterlehre oder Mythologie. So kurz auch das Ganze abgehandelt iſt, ſo wird doch das Nothwendige beſprochen, das allerdings hinreicht, um dem, der Sache Unkundigen, nur einen Begriff davon beyzubringen. Hierauf folgt eine kurze Religionsgeſchichte. Nach einer paſſenden Einleitung finden wir eine Belehrung über die patriarchaliſche Religion, indem beſonders Adam und Eva, Noah und Abraham hervorgehoben ſind; ſodann über die Moſaiſche Religion, bey welcher Gelegenheit Moſes, Joſua, Samuel, Saul, David und Salomon aufgeführt werden; ferner über die prophetiſche Religion, unter welcher Rubrik er auch von Jeſu, den Apoſteln handelt, und hieran die chriſtliche Kirchengeſchichte knüpft. Dieſer Abſchnitt hat uns ſehr befriedigt, indem nichts Erhebliches übergangen iſt, und das Angeführte hinreicht, um dem Leſer eine klare Anſchauung dieſer wichtigen Wiſſenſchaft zu geben. Hierauf kommt Hr. *G.* auf die Geſchichte, nach der Bibel, alten Teſtamentes. So zweckmäſsig auch dieſer Abſchnitt behandelt iſt, ſo lieſt man doch dieſs ausführlicher in den Schriften, welche ausſchlieſslich die bibliſche Geſchichte enthalten, und welche dem Leſer leicht zugänglich ſind, da man einen Ueberfluſs an „bibliſchen Geſchichten“ hat. — Eine Geſchichte des Lebens, der Thaten, der Lehren und Schickſale Jeſu Chriſti reihet ſich an das Vorherige. Mit Recht iſt dieſem wichtigen Abſchnitte eine gröſsere Ausdehnung geworden, als dem früher Beſprochenen. Mit hoher Achtung ſpricht der Vf. von dem Heilande, und erweckt dadurch in dem Herzen des Leſers vor dem Heiligen jene Ehrfurcht, welche keinem Chriſten fehlen ſollte. Eben ſo ausführlich und gut ſpricht er über die Leiden Jeſu.

Recht befriedigt hat uns ferner die Geſchichte des Lebens, der Lehren, Thaten und Schickſale der Apoſtel, nach der Apoſtelgeſchichte von Lucas. Dieſem folgend, hat der Vf. nichts übergangen, was nur von einiger Wichtigkeit ſeyn könnte; ein klares Bild von dem Weſen und Thun der Apoſtel tritt dadurch vor des Leſers Auge. Ganz beſonders hat uns die Lebensbeſchreibung Luthers, welche hierauf folgt, angeſprochen. Der Vf. führt manchen Nebenumſtand aus dem Leben des groſsen Reformators an, und erzählt Manches, was intereſſant, und in vielen gröſseren Werken, welche das Leben Luthers zum Gegenſtande haben, nicht zu finden iſt. — Dieſem Abſchnitte läſst der Vf. eine chriſtliche Religionslehre aus den eigenen Ausſprüchen Jeſu folgen. Es iſt nicht ganz leicht, aus den zerſtreuten Ausſprüchen Jeſu die chriſtliche Religionslehre vorzutragen; allein Hr. *G.* hat ſeine Aufgabe gut gelöſt, und in zweckmäſsiger Eintheilung das angeführt, worüber wir, aus Jeſu eigenem Munde, uns einer Belehrung erfreuen, mit Angabe der Stellen der Schrift, wo ſolches zu leſen. Darauf folgt ein kurzer Inhalt der bibliſchen Bücher alten und neuen Teſtamentes, ſowie eine Angabe der ſymboliſchen Bücher. Der letzte Abſchnitt endlich hat es mit der Zeitabtheilung oder mit dem Kalender zu thun. In aſtronomiſcher und kirchlicher Hinſicht wird das Wiſſenswürdigſte mitgetheilt, und kann als genügend betrachtet werden.

Wir bekennen, daſs uns dieſer dritte Theil weit mehr befriedigt hat, als die beiden erſten. Der Vf. iſt mit den hier abgehandelten Gegenſtänden befreundeter, als mit denen, welche den Stoff der erſten Theile ausmachen.

Uebrigens iſt der Vortrag des Vfs. im Ganzen gut und verſtändlich. Aufgefallen iſt uns die Stelle S. IV der Vorrede: „Ein ſolches Leſebuch muſs nun alles Mögliche enthalten, mit dem bekannt zu ſeyn, ihnen einen Nutzen gewähren, zum richtigen Denken und alſo auch zum richtigen Handeln behülflich und beförderlich werden kann und ſoll.“ Nehmen wir auch an, daſs durch einen Druckfehler vor „*ihnen*“ das Wörtchen „*was*“ ausgelaſſen ſey, ſo iſt dennoch der Satz verfehlt. Unrichtig iſt es auch, wenn der Vf. auf der erſten Seite des erſten Theiles ſagt: „die Naturlehre belehrt uns *von* den Körpern u. ſ. w.“ Belehren *über* etwas, ſagt man, aber nicht *von*. — Der Vf. ſchreibt durchgängig Augen*lid;* wir ziehen die wohl auch am meiſten übliche Schreibart Augen*lied* vor.

Druck und Papier ſind ſehr gut. — Auſser den angezeigten Druckfehlern haben wir nur noch gefunden: S. 17 des erſten Theils: *Weilsdorf* ſtatt *Veilsdorf*, und S. 71 des zweyten Theiles: *Meinungen*, das er ſonſt überall *Meiningen* ſchreibt.

R. K. A.

RÖMISCHE LITERATUR.

Naumburg, b. Klaſſenbach: *Caroli Rudolphi Fickert Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philoſophi editionem.* Partic. I. 1839. 54 S. 4.

Durch dieſe Schrift, welche zunächſt die jährliche Feier der im J. 1543 vom Herzog Moritz von Sachſen geſtifteten berühmten Landſchule zu Pforte ankündigt, erhalten wir zugleich die Ankündigung einer neuen Ausgabe ſämtlicher Schriften des Philoſophen Seneca, von welcher ſich, nach dieſen Prolegomenen zu urtheilen, nur Vortreffliches erwarten läſst. Hr. Adjunct *Fickert* beſitzt nicht bloſs, wie aus vielfachen Proben hervorgeht, gründliche Sprachkenntniſſe, ſondern er hat ſich namentlich eine vertraute Bekanntſchaft mit Seneca und deſſen Zeitgenoſſen erworben, und iſt noch überdieſs ſo glücklich geweſen, die Collationen mehrerer Handſchriften (aus den Erfurter und Bambergiſchen Bibliotheken) zu erhalten, durch deren Hülfe der Text berichtigt werden kann. Einen Auszug erlaubt dieſe Schrift wenigſtens unſeren Blättern nicht, wie man leicht erſehen wird, wenn wir die Aufſchriften der drey Kapitel, in die ſie zerfällt, hier mittheilen: I. *Conſilium Senecae phil. denuo edendi unde captum, et a quibus viris adiutum ſit. Vitiorum, quae in Senecae mſſ. et edd. deprehenduntur, cauſae et emendationis ratio. Novae editionis conformatio.* II. *Operum Senecae typis deſcriptorum hiſtoria.* III. *Librorum mſſ., qui ad novam L. Senecae ed. primum aut denuo collati ſunt, enumeratio.* Gewiſs wird durch dieſe neue Ausgabe, bey ſo vielen Mängeln der Ruhkopfiſchen und noch gröſseren der Vogel'ſchen Edition, eine bedeutende Lücke in der philologiſchen Literatur ausgefüllt werden.

Angehängt iſt von dem Rector der Landesſchule, Hrn. D. *Kirchner*, der gewöhnliche Jahresbericht (S. I—XIX), aus welchem wir mit Vergnügen wahrnehmen, nicht bloſs, wie treffliche Lehrer an derſelben jetzt angeſtellt ſind, ſondern auch, um hier von anderen guten Einrichtungen zu ſchweigen, die für Kopf und Herz gleich bildend ſind, mit welcher Pietät man alljährlich das allgemeine Todtenfeſt im Betſaale zum Andenken derer feiert, welche der Pforte als Zöglinge angehört hatten. Bdf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

THEOLOGIE.

Ulm, in der Wohler'schen Buchhandlung: *Die christliche Kirche in alter und neuer Zeit.* Für denkende Freunde des Christenthums in allen Confessionen. Von *Joh. Gottl. David Ehrhart*, Decan und Stadtpfarrer zu Münsingen im Königreich Würtemberg. Zweyte Ausgabe. 1839. XXXII u. 604 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Rec. hat diese geschichtliche Darstellung des Christenthums mit viel Befriedigung gelesen, und wünscht derselben ein recht grosses Publicum, weil er überzeugt ist, dass die meisten Leser darin eine heilsame Nahrung für Geist und Herz finden werden. Der Vf. schreibt nicht für Gelehrte vom Fach, und masst sich nicht an, hier diesen Unterricht in Archäologie, Kirchen- und Dogmen-Geschichte zu geben, sondern für gebildete und denkende Freunde des Christenthums. Was er beabsichtige, drückt er S. XVII mit folgenden Worten aus: „Es möchte einem grosen Theile des gebildeten Publicums aller christlichen Confessionen wohl nicht unangenehm seyn, in einer kurzen *historischen Uebersicht* und *Zusammenstellung des Wichtigsten*, was hier in Betracht kommt, die Fragen beantwortet zu sehen: Wie gründete sich die Religion des Christenthums, in welcher Gestalt bildete sich der erste Verein ihrer Bekenner zu einer Kirche, in welcher Gestalt erschien diese Kirche von ihrer ersten Bildung an in den verschiedenen Epochen ihrer wechselvollen Geschichte bis auf die neueste Zeit? Welches waren die Ursachen, dass diese christliche Kirche bisher nicht geworden ist, was sie seyn und werden sollte, und wie liesse sich mit Rücksicht auf veränderte Verhältnisse, wenigstens eine wirklich fortschreitende Annäherung zu dem Ideale denken, das uns das apostolische Zeitalter und die Elemente dieser Religion selbst darstellen?“

Man kann diese Schrift allerdings als eine Art von Mosaik betrachten, indem der Vf. seine Materialien gröstentheils aus den Werken ausgezeichneter Schriftsteller genommen, und mit gröster Genauigkeit überall nachgewiesen hat. Er selbst sagt S. XXV: „Mit Recht glaubt der Verfasser, dass die Namen eines *Rösler*, *Planck*, *Spittler*, *Augusti*, *Giesseler*, *Neander*, *Münscher* und anderer im Fache der Patristik, Archäologie und Geschichte wegen Gründlichkeit der Forschung sowohl, als wegen Unparteylichkeit der Darstellung von Freund und Feind gleich hochgeachteter Schriftsteller zureichende Bürgschaft geben für unverfälschte und parteylose Darstellung des Gegebenen.“ Vergl. S. XXVI—XXVII. Man würde aber Hrn. *E.* sehr Unrecht thun, wenn man ihn dieser fleisigen und ehrlichen Benutzung wegen unter die Compilatoren vom gewöhnlichen Schlage rechnen wollte. Er hat nicht nur die Idee des Ganzen in einem eigenthümlichen Geiste aufgefasst und durchgeführt, sondern auch in die divergirenden Ansichten und Meinungen eine gewisse Einheit zu bringen gesucht, was kein leichtes Geschäft war. Ueberdiess hat er durch mehrere Urtheile, Reflexionen und Bemerkungen hinlänglich gezeigt, dass er auch mit eigenen Augen sehe, und keineswegs blos fremder Autorität folge.

Das Verfahren des Vfs. ist durchaus historisch. Er hält sich nur an Thatsachen, woraus man eben so wohl die Licht- als Schatten-Seite erkennen kann. Er geht nicht darauf aus, blos den Apologeten zu machen, und alle Phasen und Einrichtungen der Kirche nur von der vortheilhaften Seite darzustellen; aber eben so wenig tritt er als Gegner der Kirche und ihrer Institute auf, und ist weit davon entfernt, darin nur eine Hemmkette der grosen ethischen Wiedergeburt, welche das Christenthum verheisst, zu erkennen. Dennoch ist die ganze lobenswerthe Tendenz dieser Schrift eine

apologetiſche; denn ſie will auf dem Wege der Geſchichte zeigen, daſs die unerfreulichen Erſcheinungen in der Kirche und ihre Unvollkommenheit nicht dem göttlichen Chriſtenthume, ſondern menſchlicher Unvollkommenheit, Verkehrtheit und Bosheit zur Laſt fallen. Die Vorſchläge zu einer künftigen Verbeſſerung in dieſer Hinſicht dürften zwar wohl nur fromme Wünſche bleiben — was der Vf. auch ſelbſt fühlt und äuſsert —; aber niemand wird darin eine ächt religiöſe Geſinnung und einen warmen Eifer für die Wohlfahrt unſerer Kirche verkennen.

Dieſs wird auch da der Fall ſeyn, wo man mit dem Vf. in ſeinen Anſichten und Foderungen in Anſehung der kirchlichen Verfaſſung nicht übereinſtimmen kann. Er hat ſich, wie man beſonders aus den Betrachtungen S. 564 ff. erſehen kann, ein Ideal von *kirchlicher Freyheit* und gänzlicher Unabhängigkeit vom Staate gebildet, wovon er ſich alles Heil verſpricht, und das doch, nach unſerer innigſten Ueberzeugung, wenn es je realiſirt werden könnte, nur zum Verderben gereichen würde. Was der Vf. von der Glückſeligkeit der erſten Chriſten-Gemeinen ſagt, kann doch gewiſs nicht den ernſtlichen Wunſch erzeugen, daſs wir auch in dieſelbe Lage kommen möchten! S. 570 leſen wir: „Dieſer *glückliche* Zuſtand vollkommener Unabhängigkeit der Gemeinden von der *Staatsgewalt* und von *hierarchiſcher* Gewalt, findet *gegenwärtig* Statt — nicht in *Europa* — aber jenſeits des atlantiſchen Meeres — in *Nordamerika!*“ Wir ſind überzeugt, daſs ein Aufenthalt von einigen Monaten hinreichend ſeyn würde, um ihm die Augen über dieſes Eldorado zu öffnen! Wir hätten Manches dieſer Art zu tadeln; aber wir wollen, eingedenk des Spruchs: *ubi plurima nitent* —, nicht unterlaſſen, dieſes reichhaltige Buch, welches überdieſs den Vorzug eines ungewöhnlich billigen Preiſes hat, unſeren Leſer wiederholt und dringend zu empfehlen.

— ſt —

Breslau, b. Graſs, Barth und Comp.: *Die Glaubenslehre des Evangeliums.* Zum Gebrauch in den höheren Claſſen der Gymnaſien und zum Selbſtunterrichte für die erwachſene Jugend. Von *S. G. Reiche*, Rector und erſtem Profeſſor des Gymnaſiums zu St. Eliſabeth, Ritter des rothen Adlerordens vierter Claſſe. 1839. XII u. 174 S. 8. (12 gr.)

Daſs keines der vorhandenen Lehrbücher der Religion für die oberen Claſſen der Gymnaſien ſeinem Zwecke vollkommen entſpreche, daſs man aber zugleich das Bedürfniſs eines die Mängel der bisherigen vermeidenden Lehrbuchs immer lebhafter fühle, geht aus den mehrfachen Verſuchen hervor, welche beſonders häufig in neuerer Zeit in dieſem Gebiete des Religionsunterrichts gemacht worden ſind. Wir nennen nur die Lehrbücher von *Karſten*, *Oſiander*, *Hamberger*, an welche ſich nun das obengenannte anſchlieſst. Unter dieſen geben wir aber unbedenklich dem letzten den Vorzug, denn Hr. *Reiche* hat weder die chriſtliche Religion mit *Hegel*'ſcher Philoſophie aufzuputzen ſich beſtrebt, noch, wie *Karſten*, eine *Schleiermacher*'ſche Dogmatik *in nuce* den Gymnaſien darbieten wollen, noch wie *Oſiander* und noch mehr *Hamberger* in der Rückkehr zur altkirchlichen Orthodoxie das Heil geſucht; ſein Lehrbuch iſt vielmehr in einem wahrhaft chriſtlichen Geiſte geſchrieben, d. h. es hält ſich in der Darſtellung der Glaubenslehre feſt und beſtimmt an den Inhalt der heil. Schrift, zeigt aber eine gleiche Verehrung gegen die Offenbarungen Gottes durch die Natur und in der eigenen Bruſt, und ſucht dieſe drey Offenbarungen in ein ſolches Verhältniſs zu ſetzen, daſs ſie ſich gegenſeitig erhellen, berichtigen und beleben. So hat er ſich eben ſo ſehr von jeder Afterweisheit des Verſtandes, als von religiöſem Stabilismus und Symbolzwang fern gehalten, und eine Schrift geliefert, welche durch ihren Geiſt nicht minder das wiſſenſchaftliche Bewuſstſeyn des Jünglings, als das Glaubensbedürfniſs deſſelben befriedigen kann. Die Darſtellung iſt zwar hie und da etwas breit und weitſchweifig, im Allgemeinen aber einfach, anſprechend und klar. Dem ungeachtet müſſen wir zweifeln, daſs der Vf. in jeder Beziehung das Rechte getroffen hat. Ein Hauptfehler ſcheint uns vielmehr, daſs er bey Bearbeitung dieſes Lehrbuchs einen zu weiten Kreis im Auge gehabt hat. Da es nämlich nicht nur für die oberen Claſſen der Gymnaſien, ſondern zugleich zum Selbſtunterrichte dienen ſoll: ſo hat ihm der Vf. eine zwiefache Beſtimmung gegeben, welcher nicht vollſtändig genügt werden kann, ſondern welche die natürliche Folge hat, daſs das Buch keinem der genannten Kreiſe eigentlich angemeſſen erſcheint. Darum findet man denn viele Puncte ſo ausführlich dargeſtellt, daſs bey dieſen dem Lehrer für die Gymnaſialſchüler Nichts zuzuſetzen und zu erläutern übrig bleibt, wenn er ſich nicht zu ſehr in die gelehrte Theologie vertiefen will, andere dagegen für Gymnaſiaſten zwar paſſend,

aber für den Selbſtunterricht zu rhapſodiſch und ungenügend ausgeführt. Ferner aber iſt das Buch nicht vollſtändig, denn es umfaſst nur die Glaubenslehre und die Einleitung in die heilige Schrift; Sittenlehre und Religionsgeſchichte ſind dagegen ganz ausgeſchloſſen; auch deutet der Vf. keineswegs an, daſs dieſe Diſciplinen etwa in einem zweyten Theile behandelt werden ſollen. Nun wird aber doch Niemand im Ernſte dieſe aus dem höheren Religionsunterrichte auf Gymnaſien verweiſen wollen. Auſserdem vermiſst Rec. einige Rückſicht auf das claſſiſche Alterthum, was ihm weſentlich bey dem Unterricht in den oberen Claſſen erſcheint. Er meint damit, daſs bald die unvollkommenen Darſtellungen der vorchriſtlichen Zeit, bald auch die richtigere Erfaſſung allgemeiner Wahrheiten, in ſofern dieſs von Griechen und Römern behauptet werden kann, erwähnt werden ſollen, und zwar entweder durch wörtliche Anführung der vorzüglichſten Stellen, oder wenigſtens durch Citate. Rec. fürchtet gar nicht, daſs dadurch Gleichgültigkeit oder gar Geringſchätzung, noch weniger ein vager Synkretismus entſtehe, ſondern hofft, daſs auf ſolche Weiſe der Zuſammenhang zwiſchen Wiſſenſchaft und Religion, zwiſchen dem claſſiſchen Alterthum und Chriſtenthum vermittelt, und mehr als durch irgend etwas Anderes deutlich gemacht werden könne, wie alle religiöſe Erkenntniſs erſt durch die chriſtliche Religion ihre wahre Vollendung erlangt habe, und die Ausſprüche und Anſichten der gebildetſten Griechen und Römer nur ſchwache Abbilder ſeyen gegen das Licht der Wahrheit, das in Chriſtus erſchien. Auf dieſe Art möchte wohl weit weniger Gefahr für die wahre Humanitätsbildung entſtehen, als wenn man mit *Eſth* die Griechen und Römer aus den Gymnaſien verbannen, und an ihre Stelle die Lectüre der Kirchenväter oder neuerer in lateiniſcher Sprache geſchriebenen aſketiſcher Schriften ſetzen wollte.

Neben dieſen allgemeinen Bemerkungen hält indeſſen Rec. dieſe Schrift für wichtig genug, auf das Einzelne derſelben einzugehen, und zwar um ſo mehr, da er ſeine hie und da divergirenden Anſichten auszuſprechen wünſcht. Der Vf. beginnt mit einer Einleitung, welche von der Religion überhaupt, ſubjectiver, objectiver, natürlicher, poſitiver u. ſ. w. handelt. An dieſe ſchlieſst ſich als erſte Abtheilung: „Erſte Gründe der natürlichen Religion“, welche mit Andeutungen über den Geiſt und Körper der Menſchen, und die verſchiedenen Seelenvermögen anfängt. Auf dieſe Puncte kommt der Vf. ſpäter bey der Lehre von der Beſtimmung der Menſchen zurück, und führt ſie etwas weitläuftiger aus. Nach des Rec. Anſicht wäre es weit paſſender geweſen, das Lehrbuch mit einem Abſchnitte über den Menſchen und ſeine Seelenvermögen zu eröffnen, und in dieſem Alles zuſammenzuſtellen, was darüber wichtig für den religiöſen Glauben iſt. Nur wenn der Menſch ſich ſelbſt, die Geſetze, Rechte und Schranken der einzelnen Geiſteskräfte klar geſchaut hat, kann ſeine Ueberzeugung vor Abwegen gründlich bewahrt, und auf die rechte Bahn geleitet werden. Was der Vf. an beiden Orten darüber mittheilt, genügt nicht; insbeſondere iſt das Weſen der Vernunft, der Einbildungkraft und Phantaſie nicht genügend entwickelt und klar gemacht. An eine kurze Pſychologie hätte ſich dann am paſſendſten der Abſchnitt über Religion im Allgemeinen angeſchloſſen; was aber in der erſten Abtheilung, auſser den erwähnten Puncten, behandelt wird, insbeſondere die Darſtellung der ſogenannten philoſophiſchen Beweiſe für das Daſeyn Gottes wäre mit der chriſtlichen Lehre von Gott zu verbinden geweſen. Es iſt ja gerade eine Hauptaufgabe des Religionsunterrichts, was auch ſelbſt unſer Vf. anerkennt, Vernunft und Chriſtenthum in harmoniſchen Einklang zu bringen, weſshalb eine Scheidung des Religionsphiloſophiſchen und Chriſtlichen nicht als ſtatthaft erſcheint. — Die zweyte Abtheilung hat die geoffenbarte, inſonderheit chriſtliche Religion zum Gegenſtande, und handelt im erſten Abſchnitte von der Geſchichte der geoffenbarten Religion. Dieſer Abſchnitt iſt einer der gelungenſten des ganzen Buchs; namentlich hat der Vf. die Planmäſsigkeit aller einzelnen Schickſale des jüdiſchen Volkes in ihrem Verhältniſſe zu dem groſsen Zwecke der Erlöſung vortrefflich dargeſtellt. Am wenigſten gelungen und den Anfoderungen der fortgeſchrittenen Wiſſenſchaft nicht entſprechend ſcheint dem Rec. der zweyte Abſchnitt: „Von der heiligen Schrift, als der Quelle der Lehre und Geſchichte der göttlichen Offenbarung.“ Wir ſind zwar weit entfernt, an ein Lehrbuch dieſer Art eigentliche Vollſtändigkeit anzuſprechen, oder gar wichtige Reſultate eigener Forſchung, oder Anführung alles deſſen, was ſelbſt noch vor dem Forum des Gelehrten hypothetiſch iſt, zu erwarten; dennoch glauben wir, daſs nichts Weſentliches ganz übergangen, ſondern wenigſtens in Andeutungen zur weiteren Ausführung des Lehrers gegeben wer-

den müſſe, und daſs ferner nicht veraltete Anſichten, ſondern nur ſolche vorgebracht werden dürfen, welche als feſtſtehende Reſultate der Wiſſenſchaft betrachtet werden können. Zu weſentlichen Puncten, welche der Vf. übergangen hat, gehört aber eine Charakteriſtik des Geiſtes der hebräiſchen Poeſie, welche ganz beſonders für Nichttheologen zur rechten Würdigung des alten Teſtaments und zur Vermeidung alberner Spöttereyen unumgänglich nöthig iſt; deſsgleichen eine Charakteriſtik des hebräiſchen Prophetismus, die weit wichtiger iſt, als die ſpeciellere Behandlung der einzelnen Propheten, da die Lebensumſtände dieſer leichter dem Gedächtniſſe wieder entſchwinden, das Allgemeine aber nicht allein feſter haftet, ſondern zugleich zu einem beſſeren Verſtändniſſe dieſer in der Geſchichte der Offenbarung ſo bedeutungsvollen Epoche führt. Auch bey den einzelnen Propheten hätten die Schriften derſelben, ihr Inhalt und Geiſt beſſer charakteriſirt werden ſollen. Ferner vermiſst Rec. bey den Pſalmen eine Angabe ihrer Verfaſſer, gründliche und befriedigende Bemerkungen über die Entſtehung des Pentateuchs und der drey erſten Evangelien, ſowie eine tiefere Charakteriſtik des vierten Evangeliums. Zu den veralteten und mit den Fortſchritten der Wiſſenſchaft nicht übereinſtimmenden Anſichten rechnet Rec. vorzüglich die als unbezweifelt hingeſtellte Exiſtenz der *Synagoga magna*, die Annahme, daſs Hiob ein uraltes Product ſey, die Auffaſſung des Propheten Joel in allegoriſchem Sinne u. a. Eben ſo wenig gefällt die Eintheilung der altteſtamentlichen Bücher in hiſtoriſche und poetiſche, da unter die letzten auch die prophetiſchen gerechnet werden. Dieſe bilden, da ſie gar nicht ausſchlieſslich, ja nicht einmal vorherrſchend poetiſchen Inhalts ſind, beſſer eine eigene Claſſe für ſich. Auch möchte Rec. das Buch Ruth gar nicht unter die poetiſchen Bücher ſetzen, am wenigſten aber daſſelbe der romantiſchen Poeſie, ſondern wenn dieſs Buch überhaupt eine Dichtung ſeyn ſollte, der idylliſchen zuſchreiben. Mit gleichem Unrecht iſt der Prophet Jonas unter der romantiſchen Poeſie genannt; dieſs Buch gehört offenbar der didaktiſchen oder paraboliſchen an. Endlich iſt Rec. zweifelhaft, ob es gerathen ſey, die Jünglinge auf Gymnaſien mit den *Strauſs*'ſchen Anſichten über die Evangelien und das Leben Jeſu bekannt zu machen; ſollte dieſs indeſſen geſchehen, ſo muſste die Widerlegung derſelben gründlicher und überzeugender ſeyn. — Die zweyte Abtheilung, welche in der gewöhnlichen Reihenfolge die chriſtliche Glaubenslehre enthält, iſt im Allgemeinen zweckmäſsig bearbeitet, und Rec. hat, auſser dem oben Angeführten, nur wenige Bemerkungen. Zunächſt iſt die Lehre von den göttlichen Eigenſchaften im Verhältniſſe zu anderen Lehren etwas kurz abgehandelt, auch nicht angeführt, auf welche Weiſe man zu der Erkenntniſs der göttlichen Eigenſchaften gelange. Bey der Lehre von dem Vater, Sohn und Geiſt findet ſich zwar eine recht paſſende Zuſammenſtellung der bibliſchen Beweisſtellen, doch vermiſst man ein beſtimmtes Reſultat, was als Inhalt dieſer Lehre, wenn ſie rein bibliſch aufgefaſst wird, zu betrachten ſey. Bey der Lehre von den Engeln hat der Vf. übergangen, daſs die heil. Schrift unter *ἄγγελος* nicht immer wirkliche Weſen verſteht, ſondern daſs darunter häufig Naturkräfte und andere Mittel der göttlichen Allmacht, Weisheit und Güte, um ihre Zwecke zu erreichen, zu denken ſind; eben ſo bey der Lehre vom Teufel. In letzter Beziehung wäre auch nachzuweiſen geweſen, wie die Lehre vom Satan in das Judenthum, und aus dieſem in das Chriſtenthum übergegangen, und wie die mittelalterliche Teufelslehre vernunft- und ſchriftwidrig ſey, und mit ſich ſelbſt im Widerſpruche ſtehe. Da der craſſe Teufelsglaube immer noch hie und da ſpukt, ſo wären Bemerkungen darüber gewiſs nicht am unrechten Orte geweſen.

Im Allgemeinen wiederholt übrigens Rec. ſeine Anſicht, daſs die angezeigte Schrift als ein ſchätzenswerther Beytrag zur Abfaſſung eines tüchtigen Lehrbuchs der Religion für die höheren Claſſen der Gymnaſien zu betrachten iſt, und Schulmännern zur ſorgfältigen Beachtung empfohlen zu werden verdient. — a —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MEDICIN.

STUTTGART, in der Hallberger'schen Verlagshandlung: *Studien im Gebiete der Heilwissenschaft* von Dr. *Heyfelder*, Leibarzte und Medicinalrathe in Sigmaringen u. s. w. *Erster Band.* 1838. VI und 310 S. *Zweyter Band.* 1839. VI und 277 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Diese Schrift enthält eine Summe von Beobachtungen am Krankenbette, in verschiedenen Zeitläuften angestellt, einen Schatz von eigenen Erfahrungen, um deren Besitz den Vf. mancher Arzt beneiden muss. Wie der Kliniker am Krankenbette, trägt der Vf. zuerst einen bestimmten Krankheitsfall vor, stellt dann, je nach der Wichtigkeit der Krankheit, eine Vergleichung mit anderen Fällen an, bespricht hierauf die Symptomatologie, Genese, Diagnose, Prognose und Therapie des vorliegenden Leidens, und verleiht dem Ganzen durch eine sorgfältige pathologische Anatomie einen höheren praktischen Werth, welcher überdiess durch Vergleich mit ähnlichen Fällen oder Dissertationen über solche in den Schriften Anderer, namentlich der Franzosen, erhöht wird. Der Vf. scheint kein Freund der Theorie und Hypothesenspinnerey zu seyn; überall hat er nur das rein Praktische im Auge und in der Feder, und er ist wahrer *Hippokratiker.* Diess Gesagte wird genügen, um die ärztliche Welt auf das Werk aufmerksam zu machen. Damit dieselbe jedoch nicht blos das Allgemeine vernehme, wollen wir sie auch mit dem Besonderen des Inhaltes kürzlich bekannt machen.

Band I. *Ueber Pleuritis chronica*, S. 9—52. Der Vf. theilt *sechs* Fälle aus seiner Praxis mit, in denen das Product der chronischen Entzündung, ein Exsudat, nie fehlte, und durch die ausgeführte Paracentese stets entfernt wurde. Alle Fälle hatten günstige Resultate. Bey der Diagnose beweist der Vf., welchen Vortheil der Gebrauch des Sthetoskopes bringt, welches er sehr gut zu handhaben versteht. Das Wichtigste unter dem vielen Lehrreichen dieses Kapitels ist die *erprobte* Erfahrung, dass man sich vor der bisher so gefürchteten Operation der Paracentese der Brustwandungen keineswegs zu scheuen hat, dass dieselbe vielmehr das beste und sicherste Heilmittel abgiebt, um so mehr, wenn man sie nicht zu lange hinausschiebt. *Ueber Lungenabscess (Vomica)*, S. 52—62. Zur Begründung der Diagnose dieser seltenen Krankheitsform stellt der Vf. den Grundsatz auf: wenn nach vorangegangenen Zeichen einer Lungenentzündung unter Husten ein wirklicher Eiter ausgeworfen werde, und die akustische Explorationsmethode Pectoriloquie und Höhlenrasseln an der Mitte oder der Basis der Lunge bey vollkommener Integrität der oberen Lappen nachweise, sey die Diagnose für das Bestehen einer *Vomica* fest. *Ueber Lungenkrebs*, S. 62—76. Dieses Kapitel enthält einen sehr schätzbaren Beytrag zur pathologischen Anatomie. Desgleichen die folgenden Kapitel über *Leberkrebs* (S. 76—117), *Melanose der Leber* (S. 117—126), *Haemorrhagia hepatis* (S. 126—132), *Skirrhus- und Markschwamm-Bildung der Milz* (S. 132—137), *Magenkrebs* (S. 137—172), *Krebs der Clitoris und der grosen und kleinen Schaamlippen* (S. 172—179) und *Zungenkrebs* (S. 179—196) bieten in dieser Beziehung Viel dar. Inzwischen geht auch die Symptomatologie und Therapie nicht leer aus, und wir finden hier Manches, was man in den Handbüchern vergebens sucht. *Ueber ein eigenthümliches Zittern der Finger der rechten Hand beym Schreiben*, S. 196—208. „Das Uebel besteht darin, dass der Kranke bey jedem Versuche zu schreiben von einem Zittern derjenigen Finger ergriffen wird, welche die Schreibfeder halten. Keine andere Beschäftigung, von welcher Art diese auch seyn mag, ruft diesen Zufall hervor.“ Der Vf. theilt mehrere

Fälle aus ſeiner und Anderer Beobachtung mit. *Ueber rheumatiſche Herzbeutelentzündung*, S. 208 bis 222. Eines der beſten Kapitel des erſten Bandes, zugleich viel Kritiſches enthaltend. Bey der Therapie ſpricht ſich der Vf. aus, er habe nicht minder, wie *Bouillaud* und *Hache*, von den wiederholten Blutentziehungen glückliche Erfolge gehabt. Innerlich beſchränkt er ſich auf die ſtündliche Gabe von 1 Gran *Tart. emet.* bis zur Magenreizung fortgereicht. „Eigentliche *Laxantia* bekommen ſolchen Kranken durchaus nicht (ſchlieſst der Vf.), und ſcheinen ſogar einen ungünſtigen Ausgang zu beſchleunigen.“ Dieſem Ausſpruche zufolge kennt alſo der Vf. die groſse Heilwirkung des *Colchicum* in dieſer Krankheitsform nicht aus Erfahrung, welche mehr leiſtet als *Tart. emet.*, aber nur, wenn ſie biliöſe Stühle hervorruft. *Ueber Cyanoſis*, S. 222—236. Für pathologiſche Anatomie von einigem Intereſſe. *Ueber Cynanche ſublingualis typhodes*, S. 236—249. Dieſes Leiden, bereits von einigen würtembergiſchen Aerzten (brandige Zellgewebsverhärtung nach *v. Ludwig*, *Angina eryſipelacea parotidea* nach *Röſch*) im med. Corresp.-Bl. beſchrieben, wird vom Vf. durch einen neuen Fall wieder betrachtet. Wir finden aber nur die Beſtätigung des früher Bekannten nebſt einiger Polemik gegen *v. Ludwig's* Theorie, der wir übrigens beytreten. *Ueber Spätgeburten*, S. 249 bis 258. *Graviditas tubo-uterina*, S. 258—263. Zuſammenſtellung aller vom Vf. und Anderen beobachteten Fälle. *Entfernung eines ungewöhnlich groſsen Gebärmutterpolypen*, S. 263—276. *Coloboma iridis*, S. 276—298. Mittheilung von zwölf beobachteten Fällen, und Vergleichung mit dem bereits Bekannten. Bey letztem vermiſſen wir das Anziehen der guten Diſſertation *van Eſcher's*, eines Schüler des ſel. *Mich. Janger*, in welcher die Anſichten u. ſ. w. dieſes vorgetragen werden. *Nachtrag*, S. 298 bis Ende. Enthält als Ergänzung einen Fall von *Pleuritis chronica*, in der die Paracenteſe mit Erfolg ausgeführt wurde, und einen über oben erwähntes eigenthümliche Zittern. Auch wir könnten die Literatur mit einem ähnlichen, wie der letzte, vermehren.

Der *zweyte* Band handelt die wichtigſten Kinderkrankheiten ab, nämlich: I. *Allgemeine Bemerkungen über Kinderkrankheiten*, S. 1—9. *Ueber Maſern*, S. 9—36. *Der Keuchhuſten*, S. 36—52. *Der Scharlach*, S. 52—76. *Die epidemiſche Ohrſpeicheldrüſen-Entzündung*, S. 76—89. *Das krankhafte Zahnen*, S. 89—95. *Die Convulſionen*, S. 95 bis 102. *Gehirncongeſtionen*, S. 102—108. *Die acute Gehirnhöhlenwaſſerſucht*, S. 108—136. *Die Lungenentzündung*, S. 136—146. *Die Angina exſudatoria* oder *Diphtheritis*, S. 146—161. *Die häutige Bräune* oder richtiger *die Laryngo-Tracheitis exſudatoria*, S. 161—173. *Enteritis exſudatoria*, S. 173—190. *Die Bauchfellentzündung*, S. 190—200. *Der Durchfall und der Brechdurchfall*, S. 200—206. *Die Gelbſucht*, S. 206—209. *Harnſteine und Harngries*, S. 209—218. *Die Kopfblutgeſchwulſt* (*Cephalaematoma*), S. 218—224. *Die Anſchwellung und Verhärtung der Brüſte*, S. 224—227. *Hernien*, S. 227—232. *Die Haſenſcharte*, S. 232—237. *Der Milchſchorf*, S. 237—242. *Gerichtsärztliches Superarbitrium über ein todtgefundenes Kind*, S. 242—259. *Hemicephalus mit Wolfsrachen und Verwachſung mit der Placenta*, S. 259—263. *Beyträge zur Geſchichte des Selbſtmordes, mit beſonderer Rückſicht auf die im Fürſtenthum Hohenzollern-Sigmaringen in dem Zeitraume von* 1814—1838 *Statt gefundenen Selbſtentleibungen*, S. 263 bis Ende. Da den ganzen Band Leidenszuſtände der Kinder ausfüllen, ſo befremdet es, noch zwey Kapitel über medicinisch-forenſiſche Gegenſtände, wie Nro. 23 u. 25, zu finden. Wenn der Vf. dieſe beiden weggelaſſen, ſo hätte er dieſem Bande einen zweyten Titel, etwa „die wichtigſten Kinderkrankheiten“, oder dergleichen geben, und hiedurch auch den Abſatz noch mehr befördern können. Was die einzelnen Aufſätze ſelbſt betrifft, ſo ſind ſie ſehr gediegen, namentlich jene über die Exantheme, die hitzige Gehirnhöhlenwaſſerſucht, die exſudatoriſchen Anginen und Unterleibsentzündungen. Bey der *Enteritis exſudatoria* und den ihr analogen krankhaften Vorgängen müſſen wir jedoch bedauern, daſs dem Vf. *Heine's* Schrift unbekannt blieb, welche ihm noch mehrere intereſſante Anthaltspuncte zu ferneren Erörterungen gegeben haben würde.

Schlieſslich erſuchen wir noch den Vf., bey ſeinen künftigen Beobachtungen und Forſchungen der organiſchen Chemie und medicinischen Phyſik überhaupt, als Chef des Medicinalweſen in ſeinem Lande, zu gedenken — Zweigen unſerer Wiſſenſchaft, die der Cultur noch ſo ſehr bedürfen. Was aber die obigen Aufſätze anlangt, ſo hätte der Vf. wohl, des Praktiſchen unbeſchadet, auch für Theorie Einiges beybringen können: denn abſtracte oder vielmehr theoretiſche Forſchungen auf dem Wege der Induction ſind dem menſchlichen Geiſte

und dem denkenden Arzte die Weihe des Genuſſes.

Schade, daſs der Verleger dieſe ſo vorzügliche Schrift, namentlich den erſten Band, nicht mit beſſerem Papiere ausgeſtattet hat!

L. D.

Carlsruhe u. Baden, b. Marx: *Zur Lehre von der Lähmung der unteren Gliedmaſsen.* Von Dr. *F. K. H. Marx*, ordentl. Prof. der Medicin in Göttingen, der kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften hieſelbſt, der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie zu St. Petersburg, der naturforſchenden Geſellſchaft zu Moskau, der Hufeland'ſchen Geſellſchaft zu Berlin, der für Beförderung der Naturwiſſenſchaften zu Freiburg, der phyſikaliſch-mediciniſchen Geſellſchaft zu Erlangen, der kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt u. ſ. w. Mitgliede und Correſpondenten. 1838. IV und 152 S. gr. 12. (21 gr.)

Es wird in dieſer Schrift ein intereſſanter Fall von Lähmung der unteren Extremitäten mitgetheilt, welcher tödtlich endete. Die Section wies den Grund des Leidens im Rückenmarke nach, und zwar erklärt der Vf. den Urſprung aus einem congeſtiven Zuſtande, der ſich allmälich und pauſenweiſe zu einer chroniſchen Reizung und Entzündung geſtaltete. Hiedurch ſollte an einzelnen Stellen der die Nervenfäſerchen umhüllenden zelligen Scheiden eine Erweichung des Gewebes entſtanden ſeyn, und ſich Blut ergoſſen haben, welches durch Naturheilkraft in eigene Cyſten eingeſchloſſen wurde. Dieſe Cyſten fanden ſich an der Oberfläche, wie in der Tiefe, von der Gröſse einer Erbſe und darüber, etwas geröthet und hart, und enthielten eine weiche grauröthliche Maſſe. Wie der Fall vorliegt, ſcheint Tuberkelbildung *ex cauſa haemorrhoidali* Statt gefunden zu haben. Dafür ſpricht auch ſchon die erleichternde Wirkung ausleerender Mittel, und es hätte dieſs, zur rechten Zeit erkannt, ein Fingerzeig für die Behandlung der Hämorrhoiden ſeyn ſollen, die hier ſo verſteckt das Leben untergruben. Es iſt ſonach der erſte Anfang des Leidens im Ganglienſyſteme gegeben, wie das bey dem Hämorrhoidalproceſſe nicht geleugnet werden kann. Statt aber im Abdomen, wie in der Regel, ſeine Rolle zu ſpielen, wirft er ſich auf das Rückenmark, und geſtaltet ſich hier freylich anders, als an ſeinem gewöhnlichen Sitze. Die Entzündung zur Erklärung zu Hülfe zu nehmen, iſt überflüſſig, ja irrig, weil die Entwickelung der Hämorrhoiden ſich nach dem Organe richtet, in welchem ſie vor ſich geht, wie dieſs von dieſer proteusartigen Krankheit zur Genüge bekannt iſt. Uebrigens beleuchtet der Vf. dieſen Fall allenthalben, und belegt ihn ſehr ausführlich mit Literatur, was zur weiteren Förderung unſerer Erfahrung über Rückenmarksleiden eine treffliche Zugabe iſt.

Blſs.

Kitzingen, b. Köpplinger: *Ueber traumatiſche Gefäſs-Blutungen und deren Stillung durch Natur und Kunſt.* Inaugural-Abhandlung, der mediciniſchen Facultät zu Würzburg vorgelegt von *Auguſt Hummel*, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor. 1838. X und 207 S. 8. (20 gr.)

Wenn das Doctoriren und Diſſertationenſchreiben nun einmal noch Statt finden ſoll, ſo iſt es allerdings für den, der dieſe Laſt zu tragen hat, das Beſte, ſich einen Plan zu einer Monographie zu entwerfen, wenn ſich ihm die Hülfsquellen dazu bieten, indem es ſchwierig iſt, heut zu Tage bey ſolcher Veranlaſſung etwas Originelles zu produciren. Es iſt daher von unſerem Vf. verdienſtlich, daſs er die traumatiſche Blutung und die Mittel dagegen in einer neuen Monographie behandelte, da die Erfahrung hierüber einen Zuwachs gewonnen hat.

Die Einleitung beginnt: „Des Leibes Leben iſt in ſeinem Blute“, was aber nach jetziger Phyſiologie nicht ſo ganz richtig ſeyn dürfte, als es nach althebräiſcher Vorſtellung war, und endet mit einem hiſtoriſchen Abriſſe der Blutſtillung. Uebrigens zerfällt die Abhandlung in einen phyſiologiſch-pathologiſchen und in einen therapeutiſchen Theil. Im erſten wird vorausgeſchickt Definition und Eintheilung der verſchiedenen Blutungen, dann folgt Diagnoſe und Symptomatologie der traumatiſchen Gefäſsblutungen, Prognoſe, Ausgänge nebſt einem Ueberblicke der verſchiedenen Theorieen über den Vorgang ſpontaner Blutſtillung und einer ſpeciellen phyſiologiſch-pathologiſchen Betrachtung hierüber. Die Therapie iſt in die allgemeine und ſpecielle abgetheilt, und dieſe ſtellt dar die chirurgiſche Behandlung durch mechaniſch blutſtillende Mittel, als durch Compreſſion, Unterbindung, Zerquetſchung, Drehung und Durchſchlingung der Gefäſse; ferner durch chemiſch blutſtillende Mittel,

wie *Styptica*, abſorbirende und agglutinirende, und Cauteriſation. Mit der dynamiſchen Behandlung beſchliefst der Verf. ſeine fleifsige Arbeit. Dieſe Ueberſicht möge genügen zu deren Empfehlung. Er hat geſammelt, wie eine Biene.

Blfs.

Leipzig, b. Engelmann: *Repertoriſches Jahrbuch für die Leiſtungen der geſamten Heilkunde im Jahre* 1838. Von *Joh. Jac. Sachs*, Dr. med. u. ſ. w. Siebenter Jahrgang. Bd. I. *Die Heilkunde Deutſchlands.* XVIII u. 414 S. Bd. II. *Die Heilkunde des Auslandes.* (Auch unter dem Titel: *Ueberſicht der vorzüglichſten Ergebniſſe aus der mediciniſchen Literatur des Auslandes im Jahre* 1838.) 1839. VI u. 287 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Dieſes Werk iſt bekanntlich eine Fortſetzung der „Leiſtungen und Fortſchritte der geſamten Medicin“, welche der zu früh verewigte *Bluff* in mehreren Jahrgängen herausgab. Vgl. EBl. z. J. A. L. Z. 1836. No. 72. Einer ausführlichen Beurtheilung des von dem gegenwärtigen Herausgeber, Hn. Dr. *Sachs*, mit dem ſich im Jahre 1838 für die Literatur des Auslandes Dr. *Pauly* in Berlin verbunden hat, Geleiſteten bedarf es um ſo weniger, als ſich bereits die allgemeine Stimme der Aerzte unbedingt günſtig über ein Unternehmen ausgeſprochen hat, welches ſich durchaus ſeiner Tendenz und Ausführung nach als zeitgemäfs bewährt. Der Herausgeber verdient Dank für ein Unternehmen, deſſen unendliche Mühſeligkeit auch dem Ununterrichtetſten, deſſen groſser Nutzen, beſonders für literariſch beſchäftigte Aerzte, auch dem Befangenſten einleuchten mufs. Er hat in dem vorliegenden Jahrgange, auf Verlangen des Verlegers, die Ueberſicht der Leiſtungen des Auslandes von denen Deutſchlands getrennt, wofür und wogegen ſich Mancherley ſagen läſst. Daſs der erſte Band der umfänglichere geworden iſt, liegt in der Natur der Sache, und iſt nur zu loben. — Es ſind aber nicht allein die Journalaufſätze ihrem weſentlichen Inhalte nach und in wohlgeordneten Rubriken aufgenommen worden, ſondern auch die ſelbſtſtändigen Schriften ſind mit einer Vollſtändigkeit und im Ganzen mit einer Schärfe des Urtheils beſprochen, die nur von einem ſo wohlunterrichteten Arzte, als Hr. Dr. *Sachs* iſt, zu erwarten war. Dieſs iſt ſelbſt dann der Fall, wenn, wie es natürlich oft geſchehen muſste, von den verſchiedenen öffentlichen Beurtheilungen einer Schrift eine einzelne vorzugsweiſe hervorzuheben war.

Möge der Vf. in dem allgemeinen wohlverdienten Beyfalle eine Ermuthigung finden, auch für die Folge in Ueberſichten von ähnlicher Vollſtändigkeit und Gediegenheit denjenigen Aerzten, welche den Entwickelungen der Wiſſenſchaft zu folgen gewohnt ſind, ein ſo vortreffliches Hülfsmittel an die Hand zu geben. Nicht minder gebührt Hn. Dr. *Pauly* unſer Dank für die Uebernahme des häufig noch ſchwierigeren, Zeit raubenderen und unerquicklicheren Theils der Arbeit. Auch hier ſind den ſelbſtſtändigen Schriften ſowohl, als Journalaufſätzen kurze Notizen gewidmet. Für letzte ſind nicht allein die Originalcitate, ſondern auch die Citate der deutſchen Journale, welche Auszüge aus den Originalabhandlungen enthalten, hinzugefügt. — Zwey Wünſche erlaubt ſich Rec. dieſer Anzeige hinzuzufügen, erſtens den, daſs es Hn. Dr. *Sachs* gefallen und gelingen möge, für die verſchiedenen Hauptfächer der Heilkunde eben ſo viele tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen; zweytens den, daſs die einleitenden Ueberſichten über die Fortſchritte der einzelnen Fächer ſich zu wirklichen Revues ausbilden möchten, was nur durch die ebengenannte Zuziehung noch mehrerer Mitarbeiter erreichbar ſeyn dürfte.

Papier und Druck ſind ſehr gut, und namentlich weit beſſer, als bey den früheren von *Bluff* herausgegebenen Jahrgängen. H. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

1) Oldenburg, b. Schulze: *Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, allgemein verſtändlich und mit beſonderer Rückſicht auf die Zwecke des praktiſchen Lebens.* Von *Heinr. Burch. Lübſen.* 1835. XII und 319 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Leipzig, b. Weidmann: *Leitfaden zum Unterrichte in der niederen Mathematik.* Von *Jul. Weisbach.* 1838. XII u. 324 S. gr. 8. Mit 4 Figurentafeln. (1 Thlr. 8 gr.)

Die Schrift No. 1 entwickelt die Elementarlehren der Arithmetik und der niederen Algebra ſehr vollſtändig und, im Ganzen beurtheilt, auch mit dem nöthigen Grade von Faſslichkeit und Gründlichkeit der Darſtellung. Sie iſt die Erſtlings-Frucht des Vfs., welcher in einem vom königl. däniſchen Etatsrathe *H. E. Schumacher* beygefügten Vorworte dem mathematiſchen Publicum, als bekannter tüchtiger Lehrer, ehrenvoll eingeführt wird. Das auf dem Titelblatte ſtehende Motto: *Es giebt keinen Königsweg zur Mathematik*, finden wir indeſſen hier nicht paſſend angebracht, da es ſich fürs Erſte nicht um die tieferen Forſchungen der Matheſis, ſondern lediglich um ihre arithmetiſchen Grundlehren handelt; auch fürs Zweyte des Vfs. Vortrag mehr einem mündlichen, wortreichen Unterrichte, als einer concinnen Darſtellung gleicht, welche dem Lehrer noch Vieles zu erklären übrig läſst. Zweckmäſsiger iſt noch *Schiller's* bekanntes Diſtichon beygefügt, nach welchem die Mathematik für den Einen als himmliſche Göttin und für den Anderen als tüchtige Kuh erſcheint, die ihn mit Butter verſorgt.

Im Allgemeinen müſſen wir dieſes Lehrbuch den Anfängern empfehlen; zugleich aber auch den Vf. bey Fortſetzung ſeiner literariſchen Arbeiten zu einer kernhaften, gedrängten Darſtellung auffodern. Das Klare wird durch allzu wortreichen Vortrag nicht ſelten verdunkelt, und der Anfänger iſt nicht im Stande, das Weſentliche von dem minder Bedeutungsvollen zu unterſcheiden. Mathematiſche Lehrbücher ſollen demnach mehr in aphoriſtiſcher Form abgefaſst ſeyn, wodurch der ſyſtematiſche Zuſammenhang der Wahrheiten weit leichter erkannt, und dem Lehrer Veranlaſſung gegeben wird, ſeine Erläuterungen dem individuellen Standpuncte jener Schüler anzupaſſen, deren Bildung ihm anvertraut iſt.

Dieſes allgemeine Urtheil wollen wir nun mit folgenden ſpeciellen Bemerkungen begleiten. In den *Vorbegriffen* bemerkt der Vf., es ſey unmöglich, in einer der Mathematik vorausgeſchickten *Einleitung* einen ungefähren Begriff von dem mannichfaltigen Inhalte derſelben zu geben. Denn das Verſtehen einer ſolchen Einleitung ſetze ſchon die Kenntniſs mathematiſcher Lehren voraus. Dieſe Anſicht iſt offenbar irrig. Was z. B. *Rechnen* heiſst, weiſs wohl jeder in der Mathematik noch ziemlich Unerfahrener. Es wird ihm daher nicht unverſtändlich ſeyn, wenn man die *Arithmetik* als die wiſſenſchaftliche Anweiſung zum Rechnen erklärt. Eben ſo gemeinverſtändlich iſt es, wenn man die *Geometrie* als die wiſſenſchaftliche Lehre von den Linien, Flächen und Körpern erklärt, und dabey erläuternd bemerkt, wo man dieſe Raumgröſsen in der Wirklichkeit an phyſiſchen Körpern antrifft, und meſſen ſoll. Eben ſo kann man die Begriffe von der *Mechanik*, als wiſſenſchaftliche Lehre von Maſchinen (ein Wort, was jedem im Allgemeinen bekannt iſt), von der *Optik*, als eine ſolche Lehre von dem Lichte (was man aus der Erfahrung kennt), von der *Aſtronomie*, als die Lehre von den Himmelskörpern (die jedem als Sterne bekannt ſind) u. ſ. f. im Allgemeinen deutlich machen, ohne die *einzelnen* Wahrheiten derſelben ſchon eingeſehen zu

haben. — Der Unterschied zwischen den *unstetigen* und *stetigen* Gröfsen ist (in II) nicht mit gehöriger Schärfe bestimmt. Denn bey der *Zahl* sind die Theile (ihre Einheiten) nicht getrennt, sondern durch einen Act des Geistes in ein Ganzes verbunden. Die Natur der Zahl besteht vielmehr darin, dafs ihr Werth nur von der *Menge* ihrer Einheiten, nicht aber von der Art und Weise abhängt, wie diese Einheiten *unter sich* verbunden sind. — Auch sollte hiebey der Begriff der *Einheit* genauer bestimmt und nachgewiesen seyn, dafs der *Begriff* der Einheit ein *unveränderlicher;* die *Gröfse* der Einheit etwas *sehr Veränderliches* sey. — Wenn ferner (in VI) gesagt wird, die Grundbegriffe der *Arithmetik* seyen: *Gröfse*, *Einheit*, *Vielheit*, so ist dieses allzu speciell gesprochen, da diese Trias eigentlich die Basis der gesamten Mathesis ist. — Die Lehre von der Zahlenbildung und von unserem Zahlensysteme ist befriedigend vorgetragen; doch sollten die beiden willkürlichen Sätze, worauf unser decadisches Syftem gebaut ist, recht scharf und kurz zusammengestellt seyn zum Schlusse dieses Kapitels. Eben so zweckmäfsig sind die vier Grundrechnungsarten gelehrt, wobey indessen für den Anfänger der Grund des Verfahrens bey der Division anzugeben war, nach welchem diese Rechnungsoperation bey den *höchsten* Stellen des Dividenden beginnt. — In §. 17 sind wohl mehrere Regeln für die Theilbarkeit ohne Rest angegeben, wenn der Divisor eine 2, 5, 3, 9 oder 11 ist. Da indessen diese Vorschriften unbewiesen sind, so wird der wifsbegierige Anfänger hiebey nicht befriedigt. Die Beweise sind nicht so schwer beyzubringen. — Eben dieses gilt auch von mehreren der noch folgenden ähnlichen Sätze. — Die Entstehung der gemeinen Brüche (§. 24 u. 25) ist überwortreich, und nichts weniger als klar. Was ist einfacher und verständlicher, als seinem Schüler zu sagen: Man denke sich irgend eine Gröfse als Einheit, z. B. eine begrenzte gerade Linie, so kann man auch denken, sie sey in eine bestimmte Menge gleicher Theile getheilt, und sodann wiederum eine bestimmte (kleinere) Menge dieser Theile in ein Ganzes zusammenfassen. Hiedurch entsteht ein *Bruchstück* (ein ächter Bruch) jener zuerst gegebenen Gröfse. Die Zahl, welche die Menge jener gleichen Theile bestimmt, heifst *Nenner* (weil er die Art derselben *benennt*), die Zahl aber, welche die Menge der zusammengefafsten Bruchtheile angiebt, ist der *Zähler* (weil er diese Bruchtheile *zählt*). Aus dieser Entstehungsart des Bruchs lassen sich alle ferneren Eigenschaften der Brüche befriedigend ableiten. — Da die *Decimalbrüche* so sehr einfach aus unserem decadischen Zahlensysteme hervorgehen, wenn man die Ziffer zur Rechten hin unter die Einer fortsetzt, so halten wir es für sehr zweckmäfsig und zugleich vorbereitend zur Lehre von den gemeinen Brüchen, wenn die zehntheiligen Brüche *vor* diesen letzten abgehandelt werden. Unser Vf. befolgt hierin die ältere Methode, und läfst die Decimalbrüche auf die gemeinen Brüche folgen. — Bey der Verwandelung gemeiner Brüche in Decimalbrüche (§. 43) sollte der *Grund* näher angegeben seyn, warum sich jene oft nur in *unendlichen Reihen* von diesen darstellen lassen; so wie überhaupt den Anfängern hiebey etwas Elementares über dieses Fortschreiten ins Unendliche beygebracht werden sollte. — Bey der Multiplication sollten auch einfachere Fälle, z. B. einen Decimalbruch mit 10, 100, 1000 . . . mit 700, 18000 . . . zu multipliciren, aufgenommen; die Beweise überhaupt erläuternder geführt seyn. Eben dieses gilt für die Divisionsfälle. Wenn der Vf. bey diesen zwey Rechnungsarten öfters von *Decimalen* spricht, so sollte es entweder *Decimalbruchstellen*, oder schlechthin *Bruchstellen*, heifsen, da sich der Ausdruck *Decimalen* auch auf ganze Zahlen erstreckt. — In der Rechnung mit benannten Zahlen sollte vor Allem der *Begriff* dieser Zahlen an der Spitze stehen. Auch ist dieses für den Zweck der Schrift vorzüglich wichtige Kapitel mit auffallender Kürze behandelt. — In der Lehre von den geraden, umgekehrten und zusammengesetzten Verhältnissen (§. 54 u. f.) fehlt vor Allem der Begriff von dem *Verhältnisse* überhaupt. Der Vf. spricht vom *geraden Verhältnisse* (überhaupt), und versteht immer das *geometrische* darunter. Es sollte hier durchaus auch das *arithmetische* Verhältnifs erklärt, und bemerkt seyn, dafs die beiden Glieder jedes Verhältnisses unter sich gleichartig seyn müssen. Ebenso sollte man hier auch erfahren, was eine *Proportion* und wie viel sie sey. Mit Entwickelung dieser wenigen Begriffe ist man sodann im Stande, alle Aufgaben der sogenannten Regel Detri einfach und gründlich aufzulösen. Eben dieses gilt auch von dem umgekehrten und vom zusammengesetzten Verhältnisse, welches letzte der Vf. ebenfalls nicht befriedigend erklärt. An praktischen Beyspielen fehlt es übrigens weder in diesem, noch in dem folgenden achten Kapitel, welches von den übrigen prak-

tiſchen Proportions-Rechnungen, z. B. von der Geſellſchafts- und Vermiſchungs-Rechnung, handelt. Eine dem praktiſchen Bedürfniſſe zuſagende Vergleichung der verſchiedenen Münzen, Maſse und Gewichte macht den Schluſs des *erſten* Theils.

Im *zweyten* Theile, der Elementar-Algebra, eifert der Vf. gegen die Benennungen: *poſitive* und *negative* Gröſsen, und ſetzt ſtatt ihrer die Worte: *direct* und *invers*. Nach unſerer Meinung kommt es in der von verſchiedenen Schriftſtellern ſehr verſchiedenartig dargeſtellten Lehre von den entgegengeſetzten Gröſsen ganz vorzüglich auf den richtigen Begriff an, welchen man ſich von dem ſogenannten *Poſitiven* und vom *Negativen* bildet. Das *Wort* iſt dabey, wenn es nur nicht durchaus unſchicklich gewählt wird, von geringerem Belange. Zuerſt zeige man dem Anfänger in vielerley Beyſpielen, daſs *entgegengeſetzte* Gröſsen, d. h. Gröſsen von einerley Art, welche in einem ſolchen Wechſelverhältniſſe zuſammenſtehen, daſs eine die andere entweder vermindert, oder bisweilen ganz und gar aufhebt, überall häufig vorkommen. Dann nenne man jene Art dieſer Gröſsen die *poſitiven*, welche einem Ziele, das wir erreichen ſollen, oder welches wir erreichen wollen, näher führen; jene aber die *negativen*, welche uns von dieſem gebotenen oder ſelbſtgewählten Ziele entfernen. *Soll* z. B. der Bote nach Norden gehen, ſo ſind alle Schritte, welche er nordwärts thut, *poſitive* Schritte; die Schritte nach Süden aber wären nun *negative* Schritte. *Will* irgend jemand nach Weſten gehen, ſo ſind ebenfalls ſeine Schritte nach dieſer Richtung die *poſitiven*, und jene gegen Oſten hin die *negativen* Schritte. Hieraus wird auch deutlich, daſs das Negative eben ſo gut etwas *Wirkliches* iſt, als das Poſitive, mit welchem es nur einen Gegenſatz bildet. Die Benennungen *direct* und *invers* werden dieſe einmal beſtehenden nicht mehr verdrängen. Ein gröſserer Miſsſtand geht in dieſer Lehre daraus hervor, daſs jedes der Zeichen + und — *Zweyerley* bedeutet. Sehr zweckmäſsig und den Foderungen der Logik entſprechend wäre es demnach geweſen, für die poſitiven und negativen Gröſsen andere (willkürliche) Zeichen einzuführen. — Die Regeln in Betreff des Vorzeichens eines Productes, wenn die beiden Factoren einerley oder verſchiedene Vorzeichen haben, ſind ſehr einfach aus der Bemerkung abzuleiten, daſs es bey ſolchen Multiplicationen nicht bloſs auf die *Gröſse* (Quantität), ſondern vorzüglich auch auf die *Art* (Qualität) des Productes ankommt. Denn dieſe verſchiedene *Qualität* bildet die eigenthümliche Natur entgegengeſetzter Zahlen. — Die Art, wie der Vf. eine bedeutende Zahl von algebraiſchen Aufgaben mit *einer* unbekannten Gröſse auflöſet, iſt recht bildend für den Anfänger. — Daſs derſelbe erſt nach dieſem Abſchnitte die Buchſtabenrechnung beginnt, ſcheint uns weniger ſchicklich, da ſie bereits im erſten Theile oder mindeſtens zu Anfang des zweyten Theils ſeiner Schrift eine ſehr paſſende Stelle gefunden hätte. Der Sinn und die Bedeutung des Buchſtaben-Calculs iſt zwar richtig, jedoch zu weitläuftig erklärt. — Bey den Coefficienten, urſprünglich Abkürzungs-Mittel der Addition, und nur nach ihrer erkannten Bedeutung erſt als Factoren erſcheinend, ſollten auch die Exponenten erklärt ſeyn. Es würden dann die Ausdrücke: aa, bb u. ſ. f. verkürzt worden ſeyn. Dieſe Begriffe werden erſt, wie es ſcheint, weniger paſſend, *nach* der Auflöſung der Gleichungen mit mehreren unbekannten Gröſsen entwickelt. — In den Ausdrücken (S. 155) $\sqrt{\frac{4}{9}}$, $\sqrt[3]{\frac{8}{27}}$ u. ſ. ſollte das Wurzelzeichen folgende Stellung haben $\sqrt{\frac{4}{9}}$, $\sqrt[3]{\frac{8}{27}}$ u. ſ. w., weil ſich das Wurzelzeichen auf den ganzen Bruch und nicht auf deſſen Zähler allein bezieht. — Wer die Mathematik überhaupt und ſomit auch die Zahlenlehre wiſſenſchaftlich auszubilden ſtrebt, muſs ſich allerdings auch bemühen, an die Stelle ungenügender Begriffe ſolche zu ſetzen, welche der ſtrengen Foderung entſprechen. Dieſes gilt demnach auch von dem Begriffe der Potenz überhaupt, und wir müſſen des ſcharfſinnigen *Thibaut's* Bemühen, von demſelben eine allgemein gültige Erklärung zu geben, ehrend anerkennen. Er ſagte: *Potenziren* heiſst: Man ſoll mit einer Zahl gerade ſo im Sinne der Multiplication verfahren, wie man mit der Einheit im Sinne der Addition verfuhr, indem man daraus den Exponenten bildet. — Man ſieht indeſſen, daſs es dieſer Erklärung, beſonders in Betreff der Nullpotenz, an der zu wünſchenden logiſchen Schärfe gebricht. Das Wort *Potenz* entſtand urſprünglich zur Bezeichnung der Producte, welche aus der Multiplication einer *ganzen Zahl* mit ſich ſelbſt entſtehen, und konnte demnach nicht wohl den Ausdrücken, wie a^{-n}, $a^{\frac{n}{m}}$, $a^{-\frac{n}{m}}$, in gleichem Sinne angepaſst werden. So wie das Wort *Bruch* urſprünglich, und eigentlich nur den *ächten* Bruch, d. h.

irgend ein *Bruchſtück* der Einheit, bezeichnet, ſo iſt daſſelbe dennoch auch auf die ſogenannten *unächten* Brüche übertragen worden, welche durchaus keine ſolchen *Stücke* des Ganzen ſind. — Bey der Erklärung der quadratiſchen Gleichungen benennt der Vf. die allgemein unter dem Namen der *unreinen* benannten mit dem Worte *verwickelte* quadratiſche Gleichungen, was wir deſshalb nicht billigen können, weil dieſe Benennung nicht gehörig bezeichnend, auch die *Verwickelung* bey ſehr vielen dieſer Gleichungen nicht bedeutend iſt. Die Auflöſungsweiſen nebſt den Uebungsaufgaben ſind zweckmäſsig. — In der Progreſſionslehre ſollte bey dem Beweiſe der Formel: $s=(a+u)\frac{n}{2}$, wofür der Vf. $s=(a+t)\frac{n}{2}$ ſchreibt, des Falles erwähnt ſeyn, wenn die Zahl der Glieder eine *ungerade* iſt, da der Anfänger mit Recht an ihrer Gültigkeit für *dieſen* Fall zweifeln könnte. Der fehlende Beweis kann leicht auf folgende Art ſupplirt werden. Wenn n ungerade iſt, ſo muſs $n-1$ eine gerade Zahl ſeyn, und die Summe aller Glieder weniger dem *mittleren* (nun allein ſtehenden) iſt $=(a+u)\frac{n-1}{2}$. Dieſes mittlere iſt aber $=\frac{a+u}{2}$, folglich wird die Summe aller Glieder der Progreſſion $=(a+u)\frac{n-1}{2}+\frac{a+u}{2}$, oder, weil hier $a+u$ gemeinſchaftlicher Factor von $\frac{n-1}{2}$ und von 1 iſt, ſo wird $s=\frac{(a+u)n-1+1}{2}=(a+u)\frac{n}{2}$. — Bey der übrigens ſehr befriedigenden Darſtellung der Logarithmenlehre vermiſsten wir ungern die Ableitung dieſer Zahlen als *Verhältniſszähler*, ihrer urſprünglichen Wortbedeutung nach. — Auch das letzte Kapitel von der Zinſeszinſen-Rechnung iſt recht ſehr brauchbar in Bezug auf theoretiſche Begründung und auf praktiſche Anwendung. — Ein *Anhang* enthält (S. 289—319) mancherley Anmerkungen und Ergänzungen der vorhergegangenen Schrift, und bietet wirklich manches ſehr Beachtenswerthe dar. Wenn der Vf. indeſſen bey den Ausdrücken, wie $\sqrt{-9}$, $\sqrt{-b}$ u. ſ. f., die hergebrachte Benennung, daſs ſie *unmögliche* Gröſsen bezeichnen, tadelt, ſo können wir nicht umhin, dieſe Bemerkung ſelber zu tadeln. Denn offenbar enthalten jene Ausdrücke, worin man ſich negative Quadrate denken müſste, einen algebraiſchen Widerſpruch; was aber einen arithmetiſchen Widerſpruch enthält, iſt auch arithmetiſch unmöglich. Was hiebey von dem Vorkommen derſelben in den höheren Theilen der Matheſis bemerkt wird, kann dieſe logiſch ſtrenge Bemerkung nicht entkräften, und gehört jedenfalls nicht zur Elementar-Algebra.

Indem wir dem vorliegenden Lehrbuche eine recht fruchtbringende Brauchbarkeit, und ſeinem Vf. eine entſchiedene Gabe des lehrreichen Vortrages zugeſtehen, ſchlieſsen wir mit dem Wunſche, demſelben ſpäter in irgend einer anderen mathematiſchen Schrift zu begegnen, worin ſich derſelbe bemüht, mit ſcharfer Beſtimmung der Begriffe eine gedrängtere Darſtellung zu verbinden. — Druck und Papier verdienen Beyfall.

In Nro. 2 erhalten wir ein im Ganzen recht brauchbares Lehrbuch der Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Trigonometrie und der Stereometrie. Die Veranlaſſung zu deſſen Herausgabe iſt auch hier eine der gewöhnlichſten. Denn der Vf. ſagt, nur die Stellung als Lehrer (wo? und in welchen Claſſen? iſt nirgends bemerkt) habe ihn beſtimmt, das unabſehbare Heer mathematiſcher Elementarwerke noch um eines zu vermehren. Das Bedürfniſs bey dem Unterrichte ſey es alſo, welches das Erſcheinen dieſes Werks herbeygeführt habe. — Da ſich nun unter der groſsen Menge ſolcher Anleitungen bekanntlich auch *ſehr viele* recht ſehr brauchbare befinden, ſo werden hiedurch die billigen Anfoderungen an eine *neue* Schrift dieſer Art um ſo höher geſteigert. Scharfe Beſtimmung der Grundbegriffe, wiſſenſchaftlicher Zuſammenhang der vorgetragenen Lehren, und ſtreng bindende Beweiſe dürften vor Allem nicht in derſelben vermiſst werden.

Dieſe Anfoderungen haben uns bey dem Durchleſen des vorliegenden Werkes zu folgenden Bemerkungen verpflichtet.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

1) Oldenburg, b. Schulze: *Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, allgemein verſtändlich und mit beſonderer Rückſicht auf die Zwecke des praktiſchen Lebens.* Von *Heinr. Burch. Lübſen* u. ſ. w.

2) Leipzig, b. Weidmann: *Leitfaden zum Unterrichte in der niederen Mathematik.* Von *Jul. Weisbach* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

In §. 1 wird von der *Einheit* geſprochen, ohne daſs bemerkt iſt, was dieſelbe eigentlich ſey. Hiebey muſs dem Anfänger vor Allem recht klar gemacht werden, daſs der Begriff der Einheit ein unveränderlicher; die Gröſse der Einheit dagegen ſehr veränderlich ſey. — Wenn der Vf. nun beyfügt, es gebe discrete (abgeſonderte) oder continuirliche (ſtetige) Gröſsen, je nachdem die Einheit etwas Gegebenes und Unveränderliches, oder nach Willkür Angenommenes ſey, ſo ſpringt die Unrichtigkeit dieſer Erklärungen ſchon von ſelbſt in die Augen. Denn ſowohl die Einheit der unſtetigen, wie jene der ſtetigen Gröſsen, iſt ſtets etwas Gegebenes, und ſowohl jene, als dieſe, können nach Willkür angenommen werden. — Eben ſo wenig können wir der Eintheilung der Mathematik nach dem Sinne des Vfs. beyſtimmen, wenn er die Zahlenlehre allein als die allgemeine und die Geometrie als die beſondere Gröſsenlehre aufführt, da die reine Geometrie offenbar zur Mathesis überhaupt, d. h. zur allgemeinen Mathematik gehört. — Eben ſo unhaltbar iſt die Meinung, die angewandte Mathematik könne darum nicht als Wiſſenſchaft für ſich beſtehen, weil ſie ihre Principien aus anderen Wiſſenſchaften nehme, und demnach auch jenen Wiſſenſchaften angehöre. Da nun hinlänglich bekannt iſt, daſs der gröſsere Beſtandtheil der Mathematik, Optik, Aſtronomie u. ſ. f. als der eigentlich mathematiſche erſcheint, ſo verdienen es dieſe Wiſſenſchaften doch wohl auch, als Theile der Mathesis aufgeführt zu werden. — Nach dem Vf. beſteht der mathematiſche Vortrag aus *Erklärungen, Sätzen* und *Aufgaben.* Dieſe Eintheilung iſt mangelhaft, weil jede Aufgabe nichts Anderes iſt, als ein Satz, welcher etwas fodert, was indeſſen nicht ſchon durch ſich ſelbſt ausgeführt werden kann, ſondern wozu noch eine beſondere Anweiſung (die Auflöſung) nebſt dem Beweiſe erfoderlich iſt. — Ebenſo iſt auch der (ſo wichtige) Unterſchied zwiſchen den Sach- und Wort-Erklärungen unbefriedigend, da jene die Begriffe durch Angabe der Theile, dieſe aber durch Angabe der Eigenſchaften auf einfachere zurückführen ſollen. — Ferner heiſst es: die Lehrſätze bedürfen eines Beweiſes, d. i. einer Zurückführung auf Grundſätze, was ebenfalls unbefriedigend ausgedrückt iſt, da ſich der Beweis der meiſten Lehrſätze auf die Wahrheit anderer, bereits früher als wahr erkannter Lehrſätze gründet. — Von den Zuſätzen (Corollarien) und von den Anmerkungen thut der Vf. gar keine Erwähnung, welche jedoch ebenfalls einen Theil des mathematiſchen Lehrvortrags bilden.

Die niedere Zahlenlehre wird in drey Abſchnitte: allgemeine Arithmetik oder Buchſtabenrechnung, gemeine Arithmetik oder Rechenkunſt, und Lehre von den Gleichungen oder Algebra, abgetheilt, wobey der Vf. bemerkt, man müſſe, um wiſſenſchaftlich zu verfahren, die allgemeine Arithmetik der gemeinen vorausſchicken, weil jene die Regeln für dieſe entwickele. — Ob dieſe Anordnung billigen ſey oder nicht, hängt, nach unſerem Ermeſſen, von dem Grade der Vorbildung jener Schüler ab, welche nach vorliegender Schrift zu unterrichten ſind. Für die allererſten Anfänger muſs offenbar die Zifferrechnung der Buchſtabenrechnung vorangehen, da letzte erſt von ihnen ge-

hörig erfafst werden kann, wenn ſie ſich jene gehörig angeeignet haben. Der jugendliche, minder erſtarkte Geiſt erhebt ſich leichter vom Beſonderen zum Allgemeinen, als derſelbe im Stande iſt, ſich dieſes Allgemeine *zuerſt* anzueignen, und ſodann erſt auf das Beſondere zu übertragen. Schüler dagegen, welche bereits mit den erſten Elementen der Ziffernrechnung vertraut ſind, werden dem vom Vf. ausgeführten Plane gern und mit Nutzen folgen. Die Rechnungen mit Ziffern nebſt ihren Anwendungen werden ſodann eine lehrreiche und angenehme Wiederholung für ſie bilden. — Die Begriffe der poſitiven und negativen Zahlen, ſowie der entgegengeſetzten Zahlen überhaupt, ſind (S. 11) nicht befriedigend für Anfänger aus einander geſetzt. In $8-3=5$ mufs 8 entſtehen, wenn man die 5 zu der 3 addirt. Auf gleiche Weiſe, ſagt der Vf., mufs auch z. B. $4-11=d$ (wobey d die zu findende Differenz darſtellt) die 4 entſtehen, wenn man die d zu 11 ſetzt. Da aber dieſe 4 nur dadurch aus der 11 entſpringen kann, wenn man von 11 die 7 abzieht, ſo mufs $d=-7$, und demnach $4-11=-7$ ſeyn. Eine ſolche Differenz iſt nun das Negative. Wer ſieht nicht, dafs dieſe Ableitung des Begriffs der negativen Gröfsen dem Anfänger die Sache undeutlich läſst. Es mufs demſelben vielmehr der unter den Gröfsen überhaupt beſtehende *Gegenſatz* durch Vorwärts- und Rückwärts-Gehen, Aufwärts- und Abwärts-Steigen, Vermögen und Schulden u. dergl. *zuerſt* zur nöthigen Klarheit gebracht, und *dann* die Verſchiedenheit des *Poſitiven* und *Negativen* darauf gebaut werden. Zugleich kann man dieſen Gegenſatz auch in der *Lage* (gerader Linien z. B.) nachweiſen, und dann den Uebergang von entgegengeſetzten *Gröſsen überhaupt* zu den entgegengeſetzten *Zahlen* bilden. — Auch bey der Entwickelung des Reſultates: $-a\times-b=+ab$, geht der Vf. ohne alle Urſache einen beſchwerlichen Gang. Nachdem gezeigt wurde, dafs $a\times-b=-ab$ iſt, heifst es nun: $-a\times-b=a\times-1\times-b=-1\times a\times-b=-1\times-ab=-(-ab)=+ab$, den Regeln der Subtraction zufolge. Wie ſchwierig und unklar für Anfänger dieſes ſey, bedarf keiner weiteren Darlegung. — Der Vf. nennt (S. 18) das Brüchebilden das *Frangiren* eine Benennung, welche nicht wohl Beyfall finden möchte. Dieſes Frangiren ſteht indeſſen nicht ſowohl dem Numeriren (wie der Vf. ſagt), als dem Multipliciren gegenüber. Den Gegenſatz des Numerirens (eigentlich Addirens) bildet offenbar das Subtrahiren. — Bey Erklärung der Bedeutung des Zählers und Nenners in dem Bruche $\frac{b}{a}$ ſollte es heifsen: die Zahl a, welche anzeigt, in wie viele *gleiche* Theile man die Einheit zu theilen hat u. ſ. w. — Der Beweis des Satzes $\frac{a}{b}\times\frac{c}{d}=\frac{ac}{bd}$ wird auf folgende, ganz artige Weiſe geführt. Es iſt $\frac{a}{b}\times\frac{c}{d}\times bd=\frac{a}{b}\times b\times\frac{c}{d}\times d=\frac{ab}{b}\times\frac{cd}{d}=ac$. Allein man hat auch $\frac{ac}{bd}\times bd=ac$; folglich mufs auch $\frac{a}{b}\times\frac{c}{d}=\frac{ac}{bd}$ ſeyn. — Die mathematiſche Bedeutung der negativen (ganzen oder gebrochenen) Exponenten, gleichwie jene der Null-Potenz, ſollte den Anfängern in Zahlenbeyſpielen, z. B. in Decimal- ganzen Zahlen und in Decimalbrüchen, mehr aufgeklärt werden. — S. 29 mufs es in der unterſten Zeile anſtatt *Reellität* ſprachrichtiger *Realität* heifsen. Eben ſo unangenehm klingen (S. 33) die Worte *Radication* und *Logarithmation*. — Nach des Vfs. Erklärung: *Logarithmiren* heifst, zu der gegebenen Potenz (Zahl) und dem gegebenen *Grundfactor* (Grundzahl) den *Exponenten* oder Logarithmen finden, bleibt den Anfängern die etymologiſche Bedeutung des Wortes Logarithmus (als Verhältnifszähler), welche doch die faſslichſte für ihn iſt, immer unbekannt.

Der zweyte Abſchnitt, die eigentliche Ziffernrechnung iſt im Ganzen recht zweckgemäfs durchgeführt. Der Logarithmenlehre wünſchten wir indeſſen eine gröfsere Zahl von praktiſchen Anwendungen. Auch fällt es dem Leſer auf, dafs der Vf. anſtatt Decimalbruchtheile faſt immer nur *Decimale* ſchreibt, da das Wort Decimalzahl ein generiſcher Ausdruck iſt, welcher ſowohl die Decimalganzen Zahlen, als die Decimalbrüche unter ſich begreift.

Auch der dritte Abſchnitt, die Lehre von der elementaren Auflöſung der Gleichungen, verdient durch Klarheit der Entwickelungen und wohlgewählte Beyſpiele ſeinem Zwecke entſprechend genannt zu werden. — Bey Erklärung des *Verhältniſſes* und der *Proportion* ſollte auch des *arithmetiſchen* Verhältniſſes und der arithmetiſchen Proportion Erwähnung geſchehen. Auch finden wir es nicht unpaſſend, die Gleichung $\frac{a}{b}=\frac{c}{d}$, mit

Umgehung der gewöhnlichen Darſtellungs-Form: a:b=c:d, als geometriſche Proportion aufzuführen. — Auch das, was der Vf. (S. 129—142) von den *unbeſtimmten* Gleichungen ſagt, hat unſeren Beyfall, obwohl einige Entwickelungen für die erſten Anfänger etwas zu ſchwierig erſcheinen. — Den Schluſs machen die wichtigſten Sätze von den Progreſſionen und deren Anwendungen auf Zinſeszins- und Renten-Rechnungen. — Die Gültigkeit der Formel $s=(a+u)\frac{n}{2}$ hat der Vf. nur von dem Falle bewieſen, wenn n eine *gerade* Zahl; nicht aber, wenn es eine *ungerade* Zahl iſt.

Aehnliche Bemerkungen, wie jene zur Zahlenlehre, bietet uns auch des Vfs. *Raumlehre* dar, welcher es, obwohl für reichhaltigen Stoff bearbeitet, an einem durchgreifenden ſyſtematiſchen Faden gebricht. Sie wird demnach mehr das praktiſche Bedürfniſs, als das eigentlich theoretiſche Wiſſen befördern. Ihre Ausführung widerlegt des Vfs. Aeuſserungen in der Vorrede, worin er ſagt, jede Wiſſenſchaft laſſe ſich, ohne den Anſpruch auf ihren Namen zu verlieren, auf unendlich mannichfaltige Weiſe darſtellen. Denn offenbar kann es der ſtreng wiſſenſchaftlichen Darſtellungen, der Geometrie z. B., nur ſehr wenige, wohl aber gar viele andere geben, welche mehr oder minder von ihr abweichen. Nachfolgende Bemerkungen werden zeigen, daſs es in des Vfs. Raumlehre nicht ſelten an ſcharf beſtimmten Begriffen, oder an ſtrengen Beweiſen fehle.

Obwohl der Vf. den geometriſchen Punct für etwas durchaus Unausgedehntes, ſomit als etwas ganz und gar nicht Räumliches, wie dieſes wirklich ſo iſt, erklärt, ſo läſst er dennoch die Linien durch Bewegung ſolcher Puncte entſtehen. Wie kann ſich etwas im Raume bewegen, was durchaus nicht im Raume vorhanden iſt? *Dieſe* Entſtehung der Linien muſs auf andere Weiſe entwickelt werden. — Ferner heiſst es: Flächen, in denen jeder beliebige kleine Theil uneben iſt, heiſsen gekrümmte Flächen. Hiebey ſollte des wichtigen Unterſchiedes zwiſchen *einfach-gekrümmten* und *allſeitig-gekrümmten* Flächen gedacht ſeyn. — In §. 3 wird geſagt, daſs zwey in einer Ebene liegende gerade Linien, wenn man ſie zu beiden Seiten verlängert, einander entweder *gar nicht*, oder nur in *einem* Puncte begegnen, ohne daſs der Schüler von der *Möglichkeit* jener einander niemals ſchneiden den Linien überzeugt worden iſt. — Das Meſſen der Winkel durch Kreisbogen (eigentlich durch *Geradwinkel*, weil bey jedem Meſſen das Geſetz der Gleichartigkeit beſtehen muſs) ſollte befriedigender dargeſtellt ſeyn, ſo wie wir die Ausdrücke: *Rechtwinkel*, *Stumpfwinkel* für rechter und ſtumpfer Winkel nicht billigen können. — Die Entſtehung der Parallellinien, im Euklidiſchen Sinne des Wortes, iſt S. 138 recht verſtändlich nachgewieſen; indeſſen gebricht es dem Satze von der Nothwendigkeit eines erfolgenden Durchſchnittes zweyer geraden in einerley Ebene liegenden Linien, wenn bey ihnen die bekannten Bedingungen Statt finden, an einer gehörig faſslichen Begründung. Obwohl uns die Schwierigkeiten einer ächt geometriſchen Parallelen-Theorie ſehr bekannt ſind, ſo muſs der Lehrer bey dem Vortrage einer der befriedigendſten Entwickelungsweiſen (z. B. der durch *Herrmann* verbeſſerten *Käſtner*'ſchen) folgen. — Die bekannten drey Grundbegriffe der Geometrie: *Congruenz*, *Gleichheit* und *Aehnlichkeit* bezeichnet der Vf. durch die Worte: *Gleichheit*, *Aequivalenz*, *Aehnlichkeit*, was wir, leicht entſtehender Irrungen wegen, nicht billigen können. — Auch können ebene Figuren (S. 159) nicht *auf* einander, ſondern, da die Ebenen durchaus keine Dicke haben, *in* einander gelegt werden. — Der ſo wichtige Satz von der Gleichheit der Winkelſumme jedes Dreyecks mit zwey rechten Winkeln iſt (S. 160) nur *bezugsweiſe* auf §. 4 abgeleitet; ſollte aber gehörig bewieſen ſeyn. — Gegen die Bündigkeit der Beweiſe über die Congruenz der Dreyecke und einiger Folgerungen aus denſelben laſſen ſich ebenfalls Bemerkungen machen, welche dem Lehrer aus der Schule des Euklides nicht entgehen werden. — Die Sätze von der Conſtruction der Parallelogramme und der Polygone aus gegebenen Beſtimmungsſtücken ſind recht zweckmäſsige Vorbereitungen zum Praktiſchen. — Bey den *excentriſchen* Kreiſen hätten alle möglichen Lagen, welche ſie in derſelbigen Ebene haben können, aus einander geſetzt werden ſollen. Entweder liegen ſie ganz auſser einander fallend, oder können Berührungskreiſe von Auſsen, oder ſich ſchneidende Kreiſe, oder Berührungskreiſe von Innen, oder endlich ganz in einander fallende Kreiſe ſeyn. — Eine elementare Conſtruction einer geraden Linie, welche derſelben Peripherie eines gegebenen Kreiſes ſehr nahe gleich kommt, iſt S. 203 recht befriedigend entwickelt. Man beſchreibe über eine gegebene gerade Linie, als Durchmeſſer, einen Halbkreis, errichte an je-

dem Endpuncte deſſelben auf ihn ein Loth nach der Richtung dieſes Halbkreiſes hin, mache das eine derſelben $=3r$, das andere aber ſo lang, bis es von dem Schenkel eines Mittelpunctswinkels $=30°$ geſchnitten wird, ſo ſtellt die gerade Verbindungslinie der Endpuncte dieſer beiden Lothe die halbe Peripherie dieſes Kreiſes dar. Sie iſt $=3{,}14153\ldots r$, ſomit ziemlich genau $=3{,}14159\ldots. = \pi$. — Die ebene Trigonometrie und Polygonometrie hat in Bezug auf Entwickelung ihrer erſten Gründe und der beygebrachten praktiſchen Anwendungen unſeren Beyfall, und der Vf. bewegt ſich immer leichter und ſicherer in den abgeleiteten Lehren, als in den Grundbegriffen und in den erſten Elementarſätzen. — Der Satz von der Gleichheit der Flächenräume jener Parallelogramme, welche gleiche Grundlinie und Höhe haben, ſollte (S. 237) nach den verſchiedenen möglichen Lagen dieſer Parallelogramme durchgeführt ſeyn, was jedoch nicht geſchehen iſt. S. 240 u. f. fällt der Vf. in den, vielen anderen Schriftſtellern und Lehrern gemeinen Fehler, daſs er die *Grundlinie* mit der *Höhe* multiplicirt, anſtatt zu ſagen, man multiplicire das Maſs der Grundlinie mit dem Maſse der Höhe. — Was der Vf. von der Verwandlung, Zuſammenſetzung und Theilung der Figuren beybringt, haben wir recht belehrend gefunden, und damit endigt ſich die Planimetrie.

In dem Anfange der Stereometrie ſpricht der Vf. die Meinung aus, ihre Begriffsbeſtimmung ſey eine negative, weil in ihr jene Conſtructionen betrachtet werden, welche nicht in einerley Ebene vorgenommen werden. Da indeſſen die Begriffe von der Lage der geraden Linien gegen Ebenen, von Ebenen gegen Ebenen, von körperlichen Winkeln und von den Körpern ſelbſt durchaus poſitiv ſind, ſo iſt dieſe Anſicht eine dem Inhalte der Stereometrie durchaus nicht zuſagende. — Der Beweis des wichtigen Satzes, daſs eine gerade Linie dann auf einer Ebene ſenkrecht ſteht, wenn ſie mit jeder von zwey aus dem Fuſspuncte in dieſer Ebene gezogenen geraden Linien rechte Winkel bildet, iſt, abweichend von der Euklidiſchen Demonſtration, recht befriedigend geführt worden. Der Beweis iſt, ohne anzunehmen, daſs die eine Kathete eines rechtwinkeligen Dreyecks eine *Ebene* beſchreibe, wenn ſie um die andere Kathete, als feſtſtehende Axe, bewegt wird, kürzlich dieſer. Man conſtruire ein (zur deutlichen Anſchauung) ſtumpfwinkeliges Dreyeck EDG, deſſen Grundlinie EG (E zur Linken, G zur Rechten) näher bey dem Auge des Beſchauers liegt, als der Scheitel D des ſtumpfen Winkels. Nun errichte man auf die Ebene dieſes Dreyeck EDG aus dem Puncte D eine gerade DB von beliebiger Gröſse ſo, daſs $W.EDB = W.GDB = R$, verlängere BD unterhalb des Punctes D, nehme $DC = DB$, und ziehe die geraden CE und CG. Ferner ziehe man aus D in dem Dreyecke EDG (der Anſchaulichkeit wegen, zur Linken von BC) eine beliebige gerade DH, welche die EG in H ſchneidet, und conſtruire ferner noch die geraden BH und CH. — Hier iſt nun offenbar Dreyeck BEG congruent dem Dreyecke CEG; folglich auch $W.BEG = W.CEG$. Daher ſind auch die Dr. BEH und CEH einander congruent, und es iſt $BH = CH$. Da nun auch $BD = CD$ iſt, ſo muſs Dr. BDH $\cong$ Dr. CDH, und ſomit $W.BDH = W.CDH = R$ ſeyn. Da aber DH *willkürlich* gezogen war, ſo macht die BD mit allen aus D in der Ebene EDG gezogenen geraden rechte Winkel, und ſteht demnach auf EDG lothrecht. — Daſs der Vf. (S. 274—295) das Weſentlichſte aus der *ſphäriſchen Trigonometrie* beybringt, hat unſeren Beyfall. Der Vortrag iſt zweckmäſsig, nur möchten ihn die erſten Anfänger etwas ſchwierig finden. — In der Lehre von der *Gleichheit der Körper* vermiſsten wir wieder ſowohl die wiſſenſchaftliche Erzeugung der prismatiſchen und der pyramidaliſchen Körper, als auch eine recht klare Entwickelung der Bedingniſſe, unter welchen dieſe Gleichheit Statt findet. — So wird z. B. (S. 315) ſehr richtig bemerkt, daſs jedes dreyeckige Prisma in drey dreyſeitige Pyramiden getheilt werden kann, welche paarweiſe gleiche Grundfläche und Höhe haben. Allein daſs jede derſelben $\frac{1}{3}$ des bemerkten Prisma's betrage, iſt dann erſt begründet, wenn bewieſen wurde, daſs dreyeckige Pyramiden von einerley Grundfläche und Höhe auch gleich am körperlichen Inhalte ſeyn müſſen. Dieſer Beweis fehlt indeſſen, und muſs von dem Lehrer ergänzt werden. — Da die ſymmetriſchen Körper eine nicht unwichtige Rolle in der ſtreng wiſſenſchaftlichen Stereometrie ſpielen, ſo hätte auch ihrer gedacht werden mögen. — Schlieſslich laſſen wir gern dieſer durch ſehr gutes Papier, durch guten Druck und wohl ausgeführte Tafeln ſich eben ſo, wie durch die bewährten Kenntniſſe ihres Vfs., im Ganzen empfehlenden Schrift die verdiente Anerkennung widerfahren, und wünſchen ſie in die Hände eifriger Lehrer aus der Schule des Euklides, durch deren Mitwirkung ſie um ſo lohnendere Früchte tragen wird.

△

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS und STRASSBURG, b. Treuttel und Würtz: *La France. Tableau geographique statistique et historique suivi du précis de l'histoire de la Langue et de la Litterature nationale et d'un coup d'oeil sur l'état de la Philosophie en France et sur l'école française des beaux arts.* 1839. IV u. 124 S.

Dieſe für In- und Ausland lehrreiche Schrift iſt ein Abdruck einiger Artikel aus der *Encyclopédie des Gens du monde*, deren 22ſter Band ſich mit *F.* ſchlieſst. Vergleichen wir damit unſer neueſtes Converſationslexikon von *Brockhaus*, ſo ſteht das letzte nicht bloſs im Umfange, ſondern auch im Inhalt aus der einzigen Urſache zurück, weil Hr. *Brockhaus* niemals an eine allgemeine Reviſion der alten fehlerhaften Artikel und deren zeitgemäſse Abkürzung dachte. Freylich kommt jeder Band jener *Encyclopédie des Gens du monde* im Auslande 6 Franken, aber er enthält auch viel Merkwürdiges. — Das geographiſch-ſtatiſtiſche Gemälde rührt her von *Dufau*, aus welchem wir des engen Raumes wegen nur wenige Züge ausheben und mit Bemerkungen begleiten. Die geologiſche Beſchreibung Frankreichs iſt ſo muſterhaft als unſeres Doctor *Sommers* Beſchreibung Böhmens. Der höchſte Punct Frankreichs auf dem Feſtlande iſt der 4105 Metres hohe Pic des Ecrins ou Arsines im Departement der Oberalpen über der Meeresfläche und auf der Inſel Corſica der Monte rotondo mit 2672 Metres Höhe. Der einzige bedeutende See iſt Grandlieu im Departement der Niederloire. Das gröſste Steinkohlenlager beginnt im Departement du Nord, und ſchlieſst ſich 30 deutſche Meilen davon entfernt im rheiniſchen Preuſſen. Die drey Norddepartements Pas de Calais, Somme und du Nord liefern den meiſten Torf. Goldſand aufzuſuchen hat man aufgegeben, gewinnt aber in 64 Departements Eiſen, jedoch wegen Fehler in der Benutzung nicht hinreichend für das Nationalbedürfniſs. Das gröſste Salzwerk hat Vic im ehemaligen Lothringen, und ganz Frankreich 700 wohlthätige Mineralquellen. In den höchſten Pyrenäen und Alpen hauſen noch Bären und Wölfe und neben ihnen wilde Schweine in Folge nachläſſiger Jagdpolicey in einigen groſsen Waldungen des Inneren. Dagegen ſind Edel- und Damm-Hirſche faſt verſchwunden. In Gegenden ſtarker Bevölkerung ſind allmälich, im Laufe der drey letzten Jahrhunderte, die Kälte und die Hitze weniger läſtig geworden, da nach einer allgemeinen Verbeſſerung des Bodens im gärtneriſchen Geiſte auch die Luft ſich auffallend verbeſſert, und die Baumcultur mit dem ſorgfältigen Pflanzenbau auch mit der Ein- und Ausathmung vieler geſunden Thiere und Pflanzen die Erde ſowohl fruchtbarer, als für die Menſchen wohnlicher wird. Die geringſte mittlere Wärme hat Dünkirchen, und die höchſte Montpellier. Der Norden iſt ſtark, der Süden ſchwach bevölkert. Da im J. 1836 die Bevölkerung 33,540,310 Köpfe betrug, ſo bildet ſie heut zu Tage ſicher über 34 Milionen. Jede Ehe liefert im Durchſchnitte $3\frac{13}{20}$ Kinder; doch nimmt die Zahl der unehelichen Kinder auf eine ſehr bedauerliche Weiſe zu. Das wegen ſeiner Gebirge am ſchwächſten bevölkerte Departement der Niederalpen hat auf der Lieue 460, Corſica 469 Einw. Ueberhaupt ſind, was an ſich ſehr natürlich iſt, die franzöſiſchen Gebirge ſchwach bevölkert, und ſelten Sitze irgend einer bedeutenden Nationalinduſtrie. Nächſt dem Departement der Seine haben die Departements Norden und Rhone die höchſte Induſtrie und Bevölkerung, und die geographiſche deutſche Meile im Durchſchnitte von ganz Frankreich 3140 Köpfe. Faſt ein $\frac{1}{7}$ der Landesbewohner wohnt in Städten von mehr als 10,000 Einw., aber ſeit der Römerherrſchaft in Gallien beſitzen viele alte franzöſiſche

Städte grofse Feldmarken, und die gröfste hat Arles. Gar oft wohnen zum Segen der Gärtnerey und der Gefundheit der Stadt- und Vorftadt-Bewohner mehr Menfchen in der Feldmark als in der Stadt mit den Vorftädten. Die meiften Armen haben die fabrikreichen Departements Norden und Rhone. Im erften leben 160,000 Arme, und darunter 8000 Bettler, eine Folge der übertriebenen Fabrikatur fremder Stoffe für fremde Märkte, wo der Abfatz bald fich verringert, bald fehr niedrige Preife bedingt. Dabey ift die Gärtnerey im Dep. Norden etwas vernachläffigt, fo blühend auch dort die bäuerliche Landwirthfchaft ift. Uebrigens ift feit 20 Jahren die Bevölkerung im Rhone-Departement mit der Hauptftadt Lyon fehr im Steigen, weniger im Departement Norden. Im Rhonedepartement giebt es dagegen viele Gärtner und viele kleine Landwirthfchaften; doch wird von letzten, trotz der Theuerung des Fleifches und der Menge Düngers einer grofsen Stadt, die fo nützliche Rindviehzucht auffallend vernachläffigt. — Frankreichs jetzige Verfaffung ift zwar frey von allen Mängeln, die aus Begünftigung der Geburtsariftokratie entfpringen, aber keinesweges vom ariftokratifchen Geldeinfluffe, befonders der Parifer. Sie hat die künftige Regulirung der executiven Gewalt im Falle der Minderjährigkeit, des Blödfinnes, der Gefangenfchaft des Königs und der Erlöfchung des Mannesftammes im Königshaufe dem Zufalle überlaffen, und leiftet dadurch, beym Eintritt eines jener Fälle, dem Parteyenwefen grofsen Vorfchub. Bis auf 5667 Gemeinden haben alle übrigen gute Elementarfchulen, in denen über zwey Millionen Kinder unterrichtet werden. Die Zahl der lebenden Mitglieder der Ehren-Legion beträgt gegen 50,000. — Dem *Tableau historique* von *Simonde de Sismondi* gebührt das Lob der unter Frankreichs Gefchichtsfchriftftellern fo feltenen Unparteylichkeit. Es fchliefst mit dem Untergange der abfoluten Monarchie, und ftellt in gedrängter Kürze jedes Jahrhundert für fich dar. — An diefes *Tableau* fchliefst Hr. *Schnitzler*, Director der *Encyclopédie des Gens du monde*, ein *Coup d'Oeil sur les principales sources de l'histoire de la France*, und verweift zur Fortfetzung auf eine Menge Artikel, welche jedoch eine gedrängte Darftellung in dem Collectivartikel *la France* nicht unentbehrlich machten; aber man wollte vermeiden, in demfelben irgend eine der jetzigen Parteyen in Frankreich zu beleidigen. Rec. ftaunt über die vielen in den letzten 20 Jahren veranftalteten Sammlungen von Urkunden und Belegen, welche die ältere und neuere Gefchichte Frankreichs betreffen, und noch mehr, dafs diefe zum Theil fehr theueren Werke dennoch bisweilen mehrere Auflagen erlebten; woraus fich klar darlegt, dafs in Frankreich feit dem Sturze Napoleons weit mehr Geift und Sinn für Gefchichtskunde und Topographie herrfcht als bey uns, was weiter ein Beweis ernfterer Studien im franzöfifchen Volke feyn dürfte. Leider haben felbft unfere öffentlichen Bibliotheken von diefen meiftens fehr gediegenen Werken, aus übertriebenem Antagonismus wider Gefchichtsfammler, fehr wenig aufgenommen. Da diefe Werke in ihrem Volke fo viele Abnehmer fanden, fo fcheint es, dafs die Gefchichtsforfchung der Vorzeit in Frankreich jetzt höher ftcht als in Deutfchland. Viele der Miniftcr u. f. w. geniefsen als Gelehrte einen grofsen Ruf, und man mag auch Manches in ihrer Staatsverwaltung tadeln, fo mufs man doch einräumen, dafs die Verfaffung, die Collegialität und die Beharrlichkeit des Monarchen an gewiffen Anfichten, welche nicht immer diejenigen der Mehrheit im Volke find, und ein leidiger Eigennutz, der im Perfonal der dortigen Bureaukraten herrfcht, jenen Männern es fchwer macht, manche allgemeine wohlthätige Ideen ins wirkliche Leben einzuführen. — Die dritte Abhandlung ftellt die Gefchichte der franzöfifchen Sprache dar bis zur neueften Zeit, von *Artaud*, General-Infpector der Studien, mit Anmerkungen über den Geift jener Sprache und über ihre beften Wörterbücher und Sprachlehren. — Die vierte Abhandlung enthält eine von Fräulein *Ozenne* im blühenden Stil abgefafste und nach Jahrhunderten abgetheilte Gefchichte der franzöfifchen Literatur bis zu unferen Tagen. Die Vfin. urtheilt fehr ftreng über die unter Napoleon fervil gewordenen Literaten und mit vieler Feinheit über die Kämpfe der Claffiker und Romantiker. Sie wirft manchen Romantikern nicht fo fehr die Nachahmung ausländifcher Literaten, als die Immoralität vor, die Lefer mehr mit Unwürdigkeiten der ausfchweifenden menfchlichen Natur, als mit würdevollen Zügen ihrer Bilder zu unterhalten. — Die fünfte Abhandlung, *Charactère de la philosophie en France*, von *Lafaye*, Prof. der Philofophie am College royal in Marfeille. Sehr witzig bemerkt Hr. *Schnitzler* in einer Note, dafs es in der Philofophie zwey Fundamentalprincipien gebe, von denen das objective römifchen und das fubjective Princip deut-

ſchen Urſprungs ſey. Den Keim des letzten hätten die Barbaren (wir bedanken uns für die Höflichkeit) in Frankreich verbreitet. Wahrer ſpricht er über Senſualismus und Idealismus und deren Reſultate. Es werden drey Perioden feſtgeſtellt: a) der Philoſophie des Mittelalters in der Fehde der Realiſten und Nominaliſten, welche *Abälard* in Frankreich begründete; b) der neueren von *Montaigne* und *Charron* eingeführten in der Unterſuchung des Charakters der Wahrheit, und endlich c) unſerer Zeitgenoſſen. Letzte blieb ſenſualiſtiſch, bis unter der Reſtauration der Bourbonen *de Maistre*, *de Bonald* und *de la Mennais* der Theologie das verlorene Supremat wieder verſchaffen wollten, und *Condillacs* Syſtem widerlegten, auch die Klippen des Idealismus zu vermeiden anfingen. Aufser Frankreich gewännen dieſe Meinungen immer mehr Beyfall, und würden praktiſcher. Daher vermuthet er, dafs der Myſticismus ſich in Frankreich nicht leicht einbürgern werde. Vergebens hätten die Bourbonen nach ihrer Herſtellung verſucht, den freyen Geiſt der Philoſophie wieder in Feſſeln zu legen, damit nicht mehr, wie ſie aufs Aeuſserſte fürchteten, die Nothwendigkeit vieler politiſcher Freyheit aus philoſophiſchen Gründen bewieſen werde. *Lafaye* tadelt, dafs die deutſchen Philoſophen bald zum Idealiſchen, bald zur Myſtik und zum Pantheismus ſich hinneigten, indem ſie auf das wirkliche Leben zu wenig Rückſicht nähmen, und mit der Wahrheit zu viele Dichtung vermiſchten. Die Engländer in ihrem Egoismus dächten mehr an das, was ihnen gefiel, als an das Wohl der Zeitgenoſſen. Zwar fühlten ſolche die Nothwendigkeit des Praktiſchen, aber zu wenig den Werth praktiſcher Speculationen. Lange herrſchte auch in Frankreich der Senſualismus vor. — Die ſechſte Abhandlung, von *Miel*, ſchildert die Geſchichte der franzöſiſchen Maler- und Bildhauer-Schule, welche in der Periode der Revolution wenig Erhabenes lieferte; während der verwegene Napoleon auch in der Kunſt Geſetze zu geben verſuchte.

A. H. L.

Leipzig, b. Brockhaus: *Leben und Briefwechſel Georg Washingtons.* Aus dem Engliſchen des *Jacob Sparks* im Auszuge bearbeitet. Herausgegeben von *Friedr. v. Raumer.* 1839. Erſter Band. XVI u. 559 S. Zweyter Band. X u. 533 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Gewifs wird jeder Freund tugendhafter und uneigennütziger Patrioten dieſe wohl überſetzten Denkwürdigkeiten mit dem Briefwechſel und den Belegen leſen. *Washington* war durch ſeine erſten Studien zu einem Krieger beſtimmt worden, und irrt Rec. nicht ganz, ſo befchlichen ihn ſeine Wünſche, ſich als Militär auszuzeichnen, ſowie den damaligen Gouverneur von Virginien vor dem Beginnen des ſiebenjährigen Krieges ſein Wunſch, ſich in London wichtig zu machen, zu den voreiligen Schritten und Feindſeligkeiten wider Frankreich nach Anlegung des franzöſiſchen Forts Duquesne. Um zum Verſuche zu gelangen, dieſes Fort zu zerſtören, mufste *W.* durch unwegſame Wälder und Gebiete der Indianer in einer Breite von 200 engl. Meilen ein Weg gebahnt werden zu einem Marſch, der 6 Wochen dauerte. Dieſes Fort war alſo wohl den Indianern, aber keinesweges Virginien gefährlich, wenn auch die Franzoſen den kühnen Plan gefaſst hatten, eine Poſtenlinie von Neu-Orleans nach Quebeck zu errichten. Es lag alſo für Virginien darin wahrlich keine Gefahr, welches die Aleghani-Gebirge keinesweges überſchritten hatte. Die früheren Feldzüge des damals etwas eitlen jungen Oberſten *W.*, der nichts mehr wünſchte, als den Officieren der britiſchen Linientruppen im Range gleichgeſtellt zu werden, waren, wenn auch nicht durch ſeine Schuld, keinesweges glücklich. Auch dürften die damaligen Fehler der Officiere der engl. Linientruppen ſehr dazu beygetragen haben, ihn den Freunden der amerikaniſchen Revolution beyzugeſellen, weil ihm die Beſiegung der britiſchen Heeresmacht leicht ſey; indeſs boten die britiſchen und die in Sold genommenen deutſchen Regimenter und die Beſoldungsſchwierigkeit der Inſurgenten im Felde dem Obergenerale ſolche Bedrängniſſe dar, dafs, wenn nicht General Bourgogne bey Saratoga aus Mangel an Lebensmitteln hätte capituliren müſſen, die Nordamerikaner niemals die Unabhängigkeit errungen haben würden. Rec. erkennt ſehr wohl an, dafs der Buchſtabe der Colonialprivilegien von der britiſchen Regierung verletzt war, als das Parlament den amerikaniſchen Colonieen eine geringe Auflage anmuthete, aber als die Privilegien ertheilt wurden, waren die Colonieen arm, und unter Georg III reich. Grofsbritannien hatte grofse Schulden im einem Kriege mit Frankreich, hauptſächlich zum Beſten der Colonieen, gemacht. Indeſs war der Bruch der Privilegien ſehr vermeidlich, wenn man von den Colonieen von Seiten Grofsbritanniens verlangte, dafs

ſie ihre Civil- und Militär-Verwaltung ohne britiſche Concurrenz tragen ſollten, dann konnte man freylich keine Lords und deren nachgeborenen Söhne mit Aemtern in Nordamerika ausſtatten, man erſparte aber weit gröſsere Ausgaben, als die geringen auferlegten Steuern betrugen. Dieſer Mittelweg, der zur Autonomie der Nordamerikaner führte, befriedigte ſolche, und lieſs nur die Möglichkeit eintreten, daſs man, bey künftig ſehr erhöheten Steuern, auch engliſche Einfuhren beſteuern würde. Die engliſchen Könige hatten nie daran gedacht, die nordamerikaniſchen Freyſtaaten ſelbſt zu beſuchen, und überhaupt hatte König Georg III zu viel Eigenſinn, um auf eine billige Art die Intereſſen des Mutterlandes und der Colonieen zu vereinigen. Die Inſurrection ging aus von den reichen und intelligenten Nordamerikanern, die ſich nicht von den engliſchen Civil- und Militär-Beamten regieren laſſen, ſondern lieber ſelbſt regieren wollten. Selten gelangte damals ein geborener Nordamerikaner, wie Franklin, zu einem Staatsamte von Bedeutung in ſeiner Colonie. Dennoch war Letzter einer der erſten Aufreger wider die britiſche Verwaltung, die zum Theil in den Colonieen ſo erblich war, als die Ober- und Erb-Geſpannſchaften in den ungariſchen Comitaten. Die groſse Mehrheit der Pflanzer war keinesweges antiloyal, nur wollte ſie nicht ſteuern fürs Mutterland und deſſen ihm zugeſchickte Beamte. Die Beylagen beweiſen, daſs nicht Lord North, ſondern König Georg III ſo eigenſinnig war, das parlamentariſche Beſteuerungsgeſetz in Nordamerika durchſetzen zu wollen. Wie oft mag es aber in den erſten Jahren des nordamerikaniſchen Krieges dem General *W.* gereuet haben, daſs er das gefährliche Obercommando übernommen hatte! Auch hat man es nur auf Rechnung der zu ſcheuen engliſchen Befehlshaber zu ſetzen, daſs die Inſurrection ſich zu behaupten vermochte. Denn da der britiſche Scepter keinesweges tyranniſch war: ſo dürfte es bey einigem Glücke und beſcheidenem Genuſſe der wieder erlangten Macht keinesweges ſehr ſchwer geworden ſeyn, die Loyaliſten zu vermehren. — Die treue Erzählung der Kriegsbegebenheiten beweiſt, wie ſchon im Keimen der verbündeten Republik dem Feldherren und dem Congreſſe gar oft die einzelnen Staaten des Bundes, bey aller wahren oder ſcheinbaren Freyheitsliebe der damaligen Patrioten, entgegen wirkten. Der lockere Bund der jetzigen 27 Staaten wird früher oder ſpäter mit Ungehorſam wider die Congreſsbefehle ſich auflöſen, ſo viele ungeheuere Vortheile auch dieſer mächtige Bund der jenſeitigen Halbkugel den einzelnen Staaten darbietet; denn die glücklichſten Menſchen können leider ihr Glück nicht immer ertragen. Uebrigens war *W.* gewiſs ein muſterhafter Geſchäftsmann und Staatsverwalter und der ordentlichſte Privatmann mit reinen Sitten, nur in ſeiner Jugend keinesweges frey von einem Anfluge des Ehrgeizes. Merkwürdig iſt vielleicht, daſs er jede gelehrte Bildung entbehrte, und nicht einmal in der Kenntniſs der franzöſiſchen Sprache es weit brachte; aber viele Menſchenkenntniſs beſaſs er allerdings und viele Humanität. Eben ſo merkwürdig iſt, daſs, obgleich ſeine erſten Feldzüge wider die Franzoſen am Ohio keinesweges vom Glücke begünſtigt waren, man ihn dennoch einer Reihe älterer glücklicherer Generale als Hauptanführer des Heeres vorzog. Dieſs hatte aber auch manche Umtriebe und ſogar Unfälle in ſeiner militäriſchen Laufbahn zur Folge. Die Volksgunſt verlieſs ihn niemals, weder in ſeiner Militär-, noch in ſeiner Präſidenten-Civilregierung, wo ſein Wirken nicht weniger muſterhaft erſcheint. — Der Auszug des 12 Bände reichen Originals iſt durch Verminderung der Beylagen zum Nutzen der deutſchen Leſer auf zwey beſchränkt worden. Hr. *v. Raumer* zeigt hier die nämliche Gewandtheit der Sprache, wie in ſeinen früheren hiſtoriſchen Werken, und bewährt auch in dieſem ſeinen Scharfſinn, wo er über Colliſionen der Regierungsrechte mit den perſönlichen Rechten der Verwalteten alter und neuer Stiftung ſein Urtheil in Noten darzulegen für gut findet.

A. H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *William Cobbet's englische Sprachlehre.* Mit ſteter Hinweiſung auf die deutſche Sprache und mit Erläuterung der Vorbegriffe aus der allgemeinen Sprachlehre, für Deutſche bearbeitet u. ſ. w. von Dr. *F. H. Kaltſchmidt.* Zweyte umgearbeitete Auflage. 1839. IV u. 416 S. gr. 8. compreſs gedruckt. (18 gr.)

Ueber einen Theil des Verfahrens bey Bearbeitung dieſer neuen Auflage hat ſich Hr. Prof. *Wagner* bereits in dieſen Blättern genügend ausgeſprochen, wir wollen darauf hier nicht wieder zurückkommen. Rec. hat ohne Rückſicht auf die Abſchreiberey, die jetzt in gemeinnützigen Werken Mode geworden, auch in der That viel bequemer, und gröſstentheils ſowohl für den Gebrauch, als für den Verfaſſer oft nützlicher iſt, als originelle Arbeiten, — das vorliegende Werk, deſſen erſte Auflage faſt unter aller Kritik war, genau durchgeſehen, und giebt hier ſein offenes Urtheil dahin ab, daſs dieſe Sprachlehre, wie es faſt nicht anders denkbar, mancherley Nützliches enthalte, und man aus ihr die Anfangsgründe erlernen, auch einige Uebung erlangen könne, wie aus jeder anderen Sprachlehre von ſolchem Umfange, daſs ſie aber die vielen bekannteren Vorgänger in gar keiner Hinſicht übertreffe, daſs ſie das Studium oder den Unterricht um nichts erleichtere, daſs ſie viel Ballaſt enthalte, und daſs ſie mit groſser Nachläſſigkeit durchgeſehen und corrigirt worden.

Die Erläuterungen der Grundbegriffe aus der ſogenannten allgemeinen (?) Sprachlehre (ſoll doch nur in dem herkömmlichen Begriffe verſtanden werden, allgemein übliche Schuld finitionen und Eintheilungen?) ſind hier im Ganzen unnöthig; der Deutſche, dem nicht etwa kurze Andeutungen zur Erinnerung genügen, wird dieſe Grundbegriffe nicht erſt bey der engliſchen Sprache erlernen. Die 40 Seiten über Ausſprache führen nicht weiter, als jede andere Sprachlehre, und die ½ Seite (!) *Leſeübung* (!) wird ſelbſt mit der deutſchen Schrift keinem Schüler das Leſen beybringen. — Die Art der Erklärungen, welche Hr. *K.* hinzugefügt hat, zeugt von einem Streben nach wiſſenſchaftlicher Originalität, aber dabey verliert gewöhnlich die Wahrheit oder die Verſtändlichkeit. Wozu S. 50 der Nominativ und Accuſativ jeder 4—5 Namen hat, Thuer, Subject, Thufall, Subjectsfall, Nominativ u. ſ. w. und der Genitiv als Halbfall bezeichnet, auch nur als zwiſchen zwey Subſtantiven eintretend dargeſtellt wird, iſt nicht abzuſehen, eben ſo überflüſſig und undeutlich iſt S. 51 ..... „Eigenſchaftswörter, welche die Hauptwörter begleiten (?), und nicht nur ſichtbare, fühlbare, hörbare, riechbare und ſchmeckbare, ſondern auch bloſs denkbare oder gedachte (?), aus dem Wahrgenommenen geſchloſſene . . . .“ Wiſſen etwa die Schüler nicht, was *ſinnlich* iſt?

Daſelbſt ſteht auch als Beyſpiel zum Comparativ und Superlativ der Adjectiva: *ſehr getreu;* es iſt *beſſer* lernen als müſſig gehen. — S. 52 wird eine Erklärung über Fürwörter gegeben, die erſt einer Entwirrung bedarf. Z. B. „bey einer Frage weiſt man auf das fragliche Ding hin durch Fragewörter.“ Wie aber, wenn die Frage gar nicht ein Ding trifft, z. B. Wie? oder Willſt du? . . . Man leſe das Ganze, und als ein ſchönes Beyſpiel, wie nützlich die Fürwörter zur Vermeidung der Wiederholungen ſind (die alte Leyer!), wird angeführt: „Die Geographie iſt dem Kaufmanne nützlich, denn ſie belehrt ihn über ſein Fach.“ (Das könnte man von allerley ſagen und nicht ſagen!) Von gleichem Kaliber ſind die meiſten Beyſpiele. Wahrſcheinlich hat die kaufmänniſche Beziehung den Zeitwörtern S. 54 auch den Terminus *Handlungswörter* verſchafft. Warum S. 54 *haben*, *ſeyn* und *werden*,

und S. 55 nur die erſten 2 als Hülfszeitwörter genannt ſeyen, iſt ſchwer zu errathen. S. 55 bekommt auch der Accuſativ, der früher nur *Leider (!)* hieſs, noch den Namen *Erleider!* S. 56 wird gelehrt, daſs jedes Adjectiv die Endung *ly* hat, wenn es Adverbium wird; §. 24 widerſpricht dieſem natürlich. — Dieſs als Vorſchmack zum Ermeſſen der allgemeinen wiſſenſchaftlichen Leiſtungen.

Begleiten wir die Grammatik ins Innere. S. 61 wird bey Angabe der im Plur. ein *s* annehmenden Adjective nur eine Anzahl Beyſpiele gegeben, als ob dieſe zu Ausnahmen zu rechnen ſeyen; während der Engländer die Adjective vollſtändig zu Subſtantiven erhebt, und ſomit die vorkommenden *unzähligen* Beyſpiele ſich durch ihren Begriff rechtfertigen. S. 61 wird gelehrt: Völkernamen, die auf Ziſchlaute ausgehen, haben kein Pluralzeichen; S. 66 wird gelehrt: Hauptwörter, die ein Vaterland bezeichnen, und auf *ein e ausgehen*, haben kein Pluralzeichen; bey beiden iſt *Portuguese* als Beyſpiel gegeben!!' Was ſoll man dazu ſagen? S. 71 wird Alles noch einmal und anders vorgebracht. — S. 68 heiſst es: „Aus einigen (?) Hptw. werden durch Zuſetzung der Sylbe *er*, *ter*, *ster*, *yer* andere Hptw. gebildet.“ Nur einige? Und iſt *ter* der Zuſatz bey *Hatter?* — Daſ. *ship* bedeutet eine *Würde* oder einen *Stand;* alſo *friendship?* — Ferner: „Einige Hptw., von denen andere abgeleitet werden, und (?) die die Bedeutung verringern (?), heiſsen Diminutiva, als: *goose*, *gooseling.*“ Demnach iſt *goose* das Diminutivum! — Die ganze Lehre von der Ableitung der Beywörter S. 72 iſt confus. Was heiſst z. B. der Satz; „Einige Adj. haben mit dem Hptw. gleiche Endung (?), und bleiben auch unter beiden (?) Benennungen (?) unverändert.“ Dabey als Beyſpiel *gold*, golden; gleich nachher folgt wieder *golden.* Was ſoll der Schüler nun machen? Man leſe alles Uebrige! S. 73 wird geſagt, *aus* dieſen perſ. Fürw. ſind (*ſic*) durch Verbindung mit den Beſitz anz. Fw. *my*, *thy* u. ſ. w. und Anhängung des Wörtchens *self* die zurückf. Fw. gebildet, — und folgt: *I myself* ich ſelbſt, *thou thyself* du ſelbſt .... und als Beyſpiel: *I have seen it myself etc.* Sind denn das zürckführende? Muſs da nicht der Schüler irre werden? — S. 75 ſteht der grobe Schreibfehler *f*) die *fragenden Fürw.* (*pronouns interrogative*), ſt. *unbeſtimmte Fürw.*, oder nach §. 11 *Zeigewörter.* — Warum die in §. 11 angenommene Ordnung im §. 21 wieder verlaſſen worden, iſt nicht zu begreifen.

Was über die Zeitwörter S. 78 und 79 vorangeſchickt wird, iſt durchaus verworren. Unter verſchiedenen Seltſamkeiten wird auch S. 88 als Beyſpiel für das zuweilen durch *to be* auszudrückende Futur angegeben: *Whilst you shall be writing a letter, I shall be lighting a candle.* — Die unregelmäſsigen Zw. nehmen, durch Ueberfluſs in Beyfügung der Pron. und der Hülfszw., 10 Seiten ein. — Die Conjugationsform wird S. 80 und zum Ueberfluſs wieder S. 104 und 105 durchgenommen. — S. 106 findet ſich folgende Erklärung: Deutſche Verba reflexiva ſind es (?) im Engliſchen nicht immer. Dazu als Beyſpiel *to hide, to gather, to draw near, to answer for* u. ſ. w., als ob ſolche Verba nur deutſchen Reflexiven entſprächen!

In der Syntax haben wir wieder die Poſſe von der *Bekleidung* der verſchiedenen Wortarten, und der *Beylegung* der Theile des Satzes. Die Schüler beiderley Geſchlechtes werden ſich hier ihre reſpectiven Vorſtellungen weiter ausmalen!

Folgende Lehrſätze gewähren eine Anſicht von der Syntax. S. 114 a. Dem Worte *few* und *great many* wird *a* vorgeſetzt, *wenn (?)* ſie mit dem Hptw. in d. Mz. verbunden ſind. (Giebt es andere Fälle? S. 130 ſagt der Vf. ſelbſt, daſs *a great many* nur vor dem Plural ſteht.) — Mitten unter den Regeln über den *Artikel a* S. 115 e. ſteht auch die Corruption *a sleep* für *in*, *a do* für *to do.* Dann lehrt Regel *f*, daſs *a week* heiſst *jede* Woche u. ſ. w., und Reg. *i* lehrt erſt den Gebrauch von *a* für Zahl, Maſs und Gewicht, *a pound, an ell etc.*, und dazu ein NB., daſs man ſagt: *I am a carpenter.* Die Regel *k* iſt ganz unverſtändlich, und die Regel *l* ſteht ſogleich darauf mit ihr im Widerſpruche; nämlich: „*k*) der Artikel *a* dient dazu, aus der Gattung ein Einzelweſen herauszuheben, und darf daher nicht gebraucht werden, wo dieſes nicht Statt findet; — *l*) der Art. *a*, der nicht bloſs wirkliche Einzelweſen heraushebt, ſondern auch zur Bezeichnung eines Theiles von einem Ganzen, oder auch (?) einer Art (?) gebraucht wird, ſteht oft vor abſtracten Subſtantiven, wo im Deutſchen ſich kein Artikel befindet; z. B. *A fig for the silver rims speated my wife in a passion.*“ (Wer verſteht das? Weder der Vf., noch der Leſer.) Eben ſo verkehrt ſind die Regeln über den beſtimmten Artikel §. 29, wo z. B. nur Zaar, Kaiſer und Erzherzog den Artikel haben ſollen, alſo nicht *duke*, *bishop*, *elector?* — Mitten in der Regel iſt eine über den Plural

der Sammelnamen (S. 117). — Die Regel *e* und *a* ſind völlig gleich. *d* widerſpricht der *c* und ſich ſelbſt; letztes, indem geſagt wird, Eigennamen u. ſ. w. haben weder Artikel, noch Plural, und doch eins der Beyſpiele lautet: *men are subject to death* (S. 119). — Die Regel S. 125 über *here is, this is* u. ſ. w. iſt völlig unrichtig aufgefaſst. Alle Regeln über das Adj. mit dem Subſt. leiden an der wildeſten Verworrenheit (S. 130 ff.). Eben ſo im Einzelnen. Z. B. S. 131 f. das Wort *aller* u. ſ. w. Iſt es (nämlich *aller* u. ſ. w.!) mit einem Hptw. in der Einzahl verbunden, ſo drückt man es durch *every* aus, z. B.: „Alle Menſchen ſind ſterblich, aber jeder (iſt das *aller?*) Menſch wünſcht lange zu leben.“ Man leſe die Regeln S. 132 ff. über die Adj., die *of* regieren! — S. 128 wird gelehrt, daſs alle Adj., *nur enough (!)* ausgenommen, *vor* dem Subſt. ſtehen; S. 135 folgen ganz andere Angaben.

Auf ſolche unerhört nachläſſige Weiſe wird die ganze Syntax bis S. 223 durchgearbeitet, und wären der Fehler noch viel mehr, wenn nicht das engliſche Original und *Wagner* vorgelegen hätten. Und dann folgen Uebungen von S. 223 bis 257, alſo 34 Seiten, wovon $\frac{2}{3}$ auf Phraſeologie geht, alſo 10—12 Seiten mit kurzen Sätzen für eine ſo reiche Syntax. Alles, was von da an folgt, iſt Sammlung von allerley praktiſchen Dingen zum Lernen, als: Interpunction, Abbreviaturen, Paronymen, Homonymen (ſehr wenige), Titulaturen, Versbau; Anglicismen, Geſpräche; engliſche Leſeſtücke, 15 Seiten, mit über $\frac{2}{3}$ Phraſeologie, Briefe, 14 Seiten (eben ſo); endlich mehrere Gedichte mit deutſcher Ueberſetzung!

Wir müſſen uns wundern, wie eine ſo berühmte Buchhandlung ſich durch ſolch ein Machwerk täuſchen laſſen, und glauben konnte, ein vorzügliches Werk geliefert zu haben, welches beym erſten Blicke alle Vorgänger auszuſtechen geeignet ſeyn möchte. Die Anſprüche an gute Grammatiken ſind heutiges Tages ſo bedeutend, daſs es in der That ſchwer iſt, der Kritik zu genügen; aber mindeſtens ſollte jeder Verleger ſorgfältig prüfen laſſen, was ihm geboten werde, und was ihm die Schriftſteller leiſten. Denn gelingt es auch einige Zeit, die Mindergewiſſenhaften durch pomphafte Ankündigungen anzulocken, ſo bleibt doch das Urtheil nicht aus. — Die vorliegende Sprachlehre, in ihrer erſten Auflage (im Büreau für Literatur und Kunſt in Berlin fabrikmäſsig verfertigt) ſo ſehr verdorben, hätte gar nicht wieder als zweyte Ausgabe auftauchen ſollen. *Cobbet's* Name verdiente im Deutſchen beſſer geehrt zu werden.

J.

Mainz, b. Kupferberg: *Handbuch der engliſchen Umgangsſprache* mit deutſcher und franzöſiſcher Ueberſetzung von *F. Ahn.* 2te Auflage. 1839. 193 S. 12. (12 gr.)

Dieſes Buch ſollte heiſsen *Handbüchlein*, und zwar für den *erſten* Unterricht im Sprechen. Es enthält $\frac{1}{3}$ Vocabeln und Redensarten, $\frac{1}{3}$ Geſpräche und $\frac{1}{3}$ Idiodismen; jedes in 3 Sprachen; man ſieht hieraus, wie wenig auf die engliſche Umgangsſprache kommen kann. Was aber gegeben iſt, erfüllt ſeinen Zweck, und der Vf. zeigt in ſeiner Auswahl einen richtigen Tact; nur fehlen noch viele nöthige Ausdrücke. Ob man mit ihm in Allem übereinſtimmen werde, und er nicht aus Kürze leicht irrige Begriffe veranlaſſe, wird man leicht entſcheiden, wenn man unter der Rubrik *Weltall* die Vocabeln Funke, Rauch, Gold, Silber u. dgl. findet; wenn man bey der Sammlung, wo *an island, a rock* und *metals*, die wichtigen: *land, country, stone* u. a. vermiſst. Bey der Reihenfolge der menſchlichen Glieder herrſcht, wie ſonſt öfters, Unordnung, auch werden einige unnützer Weiſe im Plural aufgeführt, als *the ears, the fingers*, dagegen *an eye;* und das *ancles* fehlt, was zur Unterſcheidung von *knuckles* nöthiger wäre, als das in der Umgangsſprache für Kinder wohl ſelten vorkommende *entrails.* Bey den Nahrungsmitteln ſollten neben ſo vielen anderen Dingen *roastbeef* und *beefsteak* und *pudding* nicht fehlen; wogegen *water*, welches ſchon vorher ſtand, wegbleiben konnte. Bey Kleidung finden wir eben ſolche Mängel, dabey unrichtig: *neckhandkerchief*, Halstuch, ſt. *neckerchief;* eben ſo *neckcloth*, eigentlich nicht „Halsbinde“, denn dieſe heiſst *cravat.* Unter den Vocabeln vom Hauſe ſteht *a ladder*, was in die beſondere Rubrik vom Hausgeräthe gehört. Bey Künſten und Gewerben iſt der Tanzmeiſter und Fechtmeiſter da, aber der *Lehrer*, Schreiblehrer, Sprachlehrer u. ſ. w. fehlt. Bey den vierfüſsigen Thieren, wo *a colt* beym Pferde ſteht, ſollte *a pig* nicht fehlen; auch wären die Theile des thieriſchen Körpers, die bey den Vögeln ſtehen, hier ebenfalls wichtig geweſen. Man ſieht hieraus, daſs es nicht genügt, etwas zu liefern, was brauchbar iſt, ſondern daſs man zu erwä-

gen hat, wie viel nöthig ist, um die im gewöhnlichen Bereiche der Jugend vorkommenden Unterhaltungen mit Ausdrücken auszustatten, was allerdings Aufmerksamkeit fodert. Sehr dürftig ist die Sammlung der Verba, und noch dürftiger die der Adverbia, wo überhaupt kein Plan wahrzunehmen ist.

Sehr gut gewählt und geordnet sind die in der 2ten Abtheilung sogenannten leichten Redensarten von S. 50 bis 72. Worin sich aber diese von den sogenannten vertrauten Gesprächen in der dritten Abtheilung S. 73 ff. unterscheiden, ist nicht abzusehen; theilweise konnten sie verschmolzen werden, da sie sich öfters wiederholen; auch sind die „Gespräche" öfters ebenfalls nur Sammlungen von Redensarten ohne allen Dialog, z. B. 14. 15. 16 (19 ist Druckfehler; eben so 19 st. 18) 21.

Die vierte Abtheilung, *eigenthümliche Redensarten*, enthält lauter Phrasen, wie sie in jeder Sprachlehre vorkommen. Der Vf. bemerkt, dass zur Erklärung der Eigenthümlichkeiten dieser Redensarten er die deutsche Uebersetzung für hinreichend gehalten habe. Dies erscheint uns höchst seltsam. War das Buch blos für Deutsche, so bedurften sie doch wahrlich nicht zum Verstehen der Vocabeln: Himmel, Erde, Wasser, Kopf, Auge, Haus, Ochs, Esel u. dergl., oder: es regnet, es schneit u. dgl. — einer französischen Uebersetzung! War es aber für Franzosen, wie sollen diese nach dem Deutschen das Englische verstehen?

Rec. kann nicht umhin, dieses Verfahren, das ohne Zweifel einer verfehlten Sparsamkeit zuzuschreiben ist, ernstlich zu rügen. Das Buch verliert dadurch einen grosen Theil seiner Brauchbarkeit, und die Leute müssen einen Ballast kaufen, wofür sehr viel Besseres und Nützliches eingetragen werden konnte! — Es wundert uns dies von einem Manne, dessen Name in diesem Fache sich bereits Achtung erworben hat.

J.

Dresden und Leipzig, Arnold'sche Buchhandl.: *Briefe zum Uebersetzen in das Englische* mit beygefügter Worterklärung und Erläuterung grammatischer Schwierigkeiten, sowie einer kurzen Anweisung, englische Briefe zu schreiben, von *Carl Munde*, Lehrer an der Bergakademie zu Freiberg. 1839. XIV u. 89 S. gr. 8. (12 gr.)

Ein sehr zweckmäsiges Werk, das allenfalls noch grösseren Umfang haben durfte, den es in folgenden Auflagen sicherlich noch erlangen wird.

Die Einrichtung ist einfach. Voran geht ein Wort über das Formelle, dann folgen leichte Briefe, Billets, und dann etwas schwerere Briefe. — Die letzten sind aus englischen Originalen genommen, und recht angemessen übersetzt, um der Jugend den Unterschied in der Ausdrucksweise beider Sprachen recht klar zu machen. Die eingestreueten Bemerkungen sind sehr lehrreich und anregend. Bey Eigennamen ist die Aussprache deutlich angegeben. — An Büchern dieser Art läst sich nicht viel kritisiren. Die Hauptsache ist Correctheit und gute Wahl. Rec. hat alle einzelnen Stücke genau durchgesehen, und findet sie alle mit den hinzugefügten Erläuterungen vortrefflich. Das Einzige, was er wünschte, wäre, dass der Vf. auf gleiche Weise eine Sammlung veranstaltete, deren Objecte noch mehr ins gewöhnliche alltägliche Geschäftsleben eingriffen, so dass der Schüler auch lerne, sich über die im Leben vorkommenden Arbeiten, Dienstleistungen, Bestellungen u. s. w. richtig und angemessen auszudrücken, was gemeinhin ganz vernachlässigt wird. Vielleicht wären auch kurze Reiseberichte nicht unzweckmäsig.

Jedenfalls aber empfehlen wir die vorliegende Sammlung unbedingt, sowohl für Schüler und Privat-Unterricht, als auch zur Selbstübung, und versichern, dass nicht blos, wie der Vf. meint, Anfänger, sondern auch reifere Schüler noch sehr Vieles aus diesem Buche lernen können.

Zz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Raw: *Sammlung gedruckter und ungedruckter Predigten* von *Johannes Goſsner*, Prediger an der Bethlehemskirche in Berlin. 1838. VIII u. 735 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

3) Wiesbaden, Verlag von Haſsloch: *Predigten auf alle Sonn- und Feſt-Tage des Kirchenjahres* von *Karl Wilhelm Schultz*, Pfarrer zu Wiesbaden. Erſter Band. 1839. Inhaltsanz. u. 451 S. gr. 8.

Indem wir dieſe beiden Sammlungen zuſammenſtellen, und in eine kritiſche Anzeige vereinigen, wollen wir zunächſt dieſe Gelegenheit einmal benutzen, um einige allgemeine Grundſätze über die Beurtheilung gedruckter Predigtſammlungen aufzuſtellen, indem Rec. offen geſtehen muſs, daſs er ſich mit der Art, wie dieſe in unſeren jetzigen Journalen häufig gehandhabt wird, nicht recht befreunden kann. Geben wir auch immerhin zu, daſs rein theologiſchen Zeitſchriften in dieſer Hinſicht mehr Raum, als einer allgemeinen Literaturzeitung gelaſſen wird, ſo iſt es doch gewiſs nicht zu wünſchen, daſs man, wie ſchon oft geſchehen, in einer Predigtſammlung das Einzelne vom Anfange bis zu Ende einer Muſterung unterwirft, denn nicht zu gedenken, daſs unter ſolchen Umſtänden manche bedeutende Erſcheinungen auf dem Gebiete der theoretiſchen Theologie unberückſichtigt bleiben; wo iſt denn je ein anderes theologiſches oder der Literatur überhaupt angehöriges Werk auf eine ähnliche epitomirende, da und dort einzelne kritiſche Reflexionen einſtreuende Art beurtheilt worden? Jede Kritik muſs doch ganz gewiſs und zu allererſt in den Geiſt und in die Geſamttendenz einer Schrift einzuleiten ſuchen, und hat ſie in dieſer Beziehung ihr Hauptgeſchäft vollbracht, dann kommt es ihr allerdings auch zu, je nachdem ſie Lob oder Tadel ausgeſprochen hat, das Geſagte mit einzelnen naheliegenden und paſſenden Beyſpielen zu belegen.

Wir machen hievon ſofort die Anwendung auf die vor uns liegenden Predigtſammlungen. Sehr einfach zerfällt das Geſchäft eines chriſtlichen Predigers in die beiden Hauptſeiten, zuerſt ſeinen Stoff aus der heil. Schrift, deren richtiger Interpret er ſeyn ſoll, herzuleiten, und dann dieſen Stoff für Andere genieſsbar zu machen, kurz für die Erbauung ſeiner Gemeinde im höchſten Sinne zu ſorgen. Faſſen wir den erſten Punct, die Auslegung der chriſtlichen Urkunden, ganz ſo, wie er naturgemäſs zu faſſen iſt, dann hört auch gleich die nicht ſelten vernommene Einrede auf, es ſey doch etwas ganz Anderes, ob man mit den Kirchenvätern allegoriſch, oder mit denen, die den bloſsen Buchſtaben nehmen, wie er iſt, ſtreng orthodox, oder mit den rationalen Theologen mehr auf die freyſinnigſte Art interpretire. Ueber das, was die Bibel im Allgemeinen, nach allgemeingültiger grammatiſch-hiſtoriſcher Erklärung, ſagen will, iſt der Streit wahrlich nicht ſo groſs, als man dem erſten Anſcheine nach denken möchte. Das kann auch kaum anders ſeyn, wenn man nicht in der heil. Schrift ein undurchdringliches Dunkel, und in den Maſsregeln unſerer Regierungen, welche ihren Geiſtlichen das Predigen nach der Bibel einſchärfen, geradezu baaren Unſinn erblicken will. Auch dadurch, daſs man innerhalb des bibliſchen Standpunctes die Auffaſſung einzelner ſchwierigen Stellen frey läſst, kann der von uns bezeichnete Standpunct nicht verrückt oder irgendwie beeinträchtigt werden.

Was nun die Mittheilung der chriſtlichen Wahr-

heit an Anderen anbelangt, so ist dazu nicht blos ein hohes Mass von Weisheit, nicht blos das, was man ein Predigertalent nennt, erfoderlich, sondern man muss sich auch ganz in die Gegenwart der christlichen Kirche, namentlich in den Zustand seiner Gemeinde, hineinzuleben wissen. Wären diese einfachen Gedanken immer beherzigt worden, wir würden in der letzten Vergangenheit nicht so seltsame Titel von Predigtsammlungen bekommen, wir würden nicht ein Haschen nach frappanten, aber nichtssagenden Floskeln wahrgenommen, am allerwenigsten ein gieriges Zurückdrängen nach veralteten und abgestorbenen Methoden angetroffen haben.

Ob sich nun schon diese allgemeinen und einleitenden Bemerkungen leicht noch vermehren liessen, so nöthigt uns doch der Raum dieser Blätter, an die Charakteristik der beiden, zur Anzeige vor uns liegenden, Predigtsammlungen zu denken.

Beide haben zuerst das gemeinsame Verdienst, dass man ihnen mit gutem Rechte das, was die Substanz des Christlichen ausmacht, zugestehen kann, freylich mit dem Unterschiede, dass sich Hr. *Gossner* ganz an die Form bindet, wie sie für den Glauben der Kirche in den Symbolen vermittelt erscheint, Hr. *Schultz* dagegen eine solche Vermittelung nicht anstrebt, sondern damit zufrieden ist, den jedesmaligen Inhalt seines biblischen Textes mit bestem Willen und Gewissen erklärt, und fruchtbar für die Erbauung angewendet zu haben. Man würde in der That geradezu parteyisch handeln, wollte man nicht beide Predigtweisen ruhig neben einander gehen lassen, sondern das Recht der Einen gegen die Andere mit Ungestüm zu verfechten suchen. Diejenigen, welche mit Hrn. *G.* eine ausgeprägte symbolisch-kirchliche Form zum Substrat ihrer Kanzelvorträge wählen, können sich auf die apostolische Autorität des in der christlichen Dialektik so gewandten Paulus, die Anderen, wie *Schultz*, auf die einfachere Darstellung eines Jacobus berufen.

Gehen wir näher an die Beantwortung der Frage, wie unsere beiden Werke sich zu dem gegenwärtigen Stande der christlichen Rhetorik verhalten, dann muss Hrn. *G.*, der sich viel zu sehr gehen läfst, oft den Inhalt bunt durch einander wirft, ohne neue Gedanken zu geben, sich in vielfachen Wiederholungen bewegt, dabey auch gemeine und unedle Ausdrücke mit aufnimmt, der zweyte Platz angewiesen werden, während Hr. *Sch.* den ersten neben unseren besten Kanzelrednern einnimmt, eben weil er in jeder Predigt das Interesse von Neuem anregt, sich einer gebildeten und doch auch wieder populären Sprache befleisigt, und einen wahren Reichthum von grosartigen und dem christlichen Lebensgebiete angehörenden Gedanken niedergelegt hat. Hat man dagegen von Hrn. *G.* auch nur Eine seiner Predigten gelesen, so hat man sie auch schon alle gelesen. An sich ist dies nun zwar noch kein Tadel, indem die christlichen Grundwahrheiten von der Sünde und von der Erlösung nie oft genug eingeschärft werden können; aber um hier mit Erfolg aufzutreten, gehört eine besondere Gabe, wie z. B. das Talent eines *Theremin*, dazu, um die Verkehrtheiten des menschlichen Herzens bis in seine verborgensten Gänge aufzusuchen, und dann wieder den Reichthum, den der begnadigte Christ in sich trägt, nach allen Seiten hin zu entwickeln.

Kurz, so sehr wir auch wünschen, der lebendige Glaube des Hrn. *G.* und sein treuer Eifer im Amte möge ein Gemeingut aller evangelischer Geistlicher werden, so können wir es doch nur bedauern, dass an die gegenwärtigen Predigten nicht noch eine gröfsere Feile angelegt worden ist, welches Urtheil wir auch unseren Lesern zutrauen, wenn sie folgende wenige Proben ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt haben werden.

Die siebente Predigt behandelt nach Gal. 6, 14: „*Christus, der Gekreuzigte, unser Ruhm*“. Sie zeigt 1) eitel nichtig ist aller Ruhm, alles Vertrauen ausser Christo, dem Gekreuzigten. 2) Unser Ruhm, unsere Zuversicht ist und muss allein seyn Christus, der Gekreuzigte. Abgesehen davon, dass diese Gedanken bereits in dem kurzen Eingange vor dem Texte anticipirt worden waren, findet man auch unsere obigen Ausstellungen theils durch die hier gegebene Eintheilung, theils durch die vielen Worte, in welchen sie ausgesprochen wird, bestätigt. Der erste Theil z. B. liegt gar nicht im Thema, und was er von der hohen Geburt, den äufserlichen Werken des Menschen u. s. w. beybringt, konnte entweder hier ganz wegfallen, — denn ist die nachherige positive Bestimmung erschöpfend, so fällt die negative von selbst — oder es musste eine kurze Andeutung in der Einleitung finden. Auch die Aus-

führung des zweyten ganz hieher gehörigen Theiles giebt zu nicht geringen Ausstellungen Anlafs. Es wird zwar recht gut mit dem Beyspiele des Paulus selbst der Anfang gemacht, wenn aber S. 115 von dem Apostel gesagt wird: „Er war ein frommer, untadelhafter Mann, ein Eiferer ohne seines Gleichen, der viele gute Werke gethan", so müssen wir, obschon diese Worte im Sinne des Vfs. allenfalls passiren mögen, doch Bedenken tragen, in so allgemeinen Worten vor einer christlichen Gemeinde zu sprechen, indem doch mancher stutzen möchte, wenn er die, mit gewaltiger Schadenfreude verbundenen, früheren Christenverfolgungen, wie sie von Paulus ausgingen, auch nur für ein sogenanntes äufserlich gutes Werk ausgeben sollte. Was ist nun wieder der eigentliche Inhalt von folgender (S. 116) Stelle: „Alles, was der Mensch aufser Christo und seiner Gnade thut, das hat *keinen Werth, wenigstens keinen vollgültigen Werth vor Gott*, es ist mangelhaft, schwach, gebrechlich, wurmstichig (ein oft vorkommender Ausdruck), wo nicht gar faul — es ist befleckt mehr oder minder." Wir bitten die unterstrichenen Worte im Verhältnisse zu einander zu beachten. S. 117 kommen gar „alle Peinen" der Verdammten vor, welcher Plural uns bis daher unbekannt gewesen ist. Bald darauf werden die Zuhörer recht passend ermahnt, den Stolz, die Selbstgerechtigkeit abzulegen, aber sie werden leider mit keiner Sylbe dazu angehalten, auch der Heiligung nachzujagen, ohne welche Niemand den Herrn sehen kann.

Wie der Vf. in einzelnen Predigten, denen zuweilen die Perikopen, sehr oft aber auch freye Texte aus dem A. und N. T. zu Grunde liegen, sich nicht der gehörigen Klarheit befleifsigt hat, so läfst er sich auch in tausend anderen Fällen, wie wir oben sagen mufsten, etwas zu gemächlich gehen. Die Predigten sind in München, Petersburg, Berlin und an einigen weniger berühmten Orten gehalten, sowie sie auch einzelne Reden, z. B. an sechs Missionäre S. 640 ff., Entwürfe, von denen das einemal gar nur der zweyte Theil vorkommt — der letzte Entwurf zu einer Erntepredigt läfst theils die strenge Logik, theils die Wahl edler Ausdrücke ziemlich stark vermissen — als Zugabe erhalten haben.

Zweifeln wir nun auch nicht, dafs, wie der Vf. ein sehr geschätztes Publicum fortwährend in Berlin findet, seine Vorträge für christliche Familien zur häuslichen Erbauung empfohlen werden können: so können wir doch auch im Mindesten nicht wünschen, dafs eine solche Art zu predigen, ganz in der Weise, wie sie hier vorliegt, Nachahmer finden möge. Warum soll sich nicht auch ein volles und christliches Herz den Regeln einer wahren Kunst, im Ganzen, wie im Einzelnen, fügen; warum nicht der einfache Glaube, in dem wir stehen, sich allseitig und auf alle Zweige des Lebens anwenden lassen?

Wenden wir uns jetzt näher zu den *Schultz*schen Predigten, deren wir bereits im Allgemeinen rühmlich gedachten, so zeichnen sie sich neben einer glücklichen Wahl von Texten auch schon durch die gewählten Hauptsätze zu ihrem grofsen Vortheil aus. Man lernt hier in mehrfacher Hinsicht den Meister kennen, der es auf der einen Seite verschmäht, mit sichtbarem Streben und Wohlgefallen auf neue Themata Jagd zu machen — ein Fehler, in welchen häufig junge, mit Talent versehene Prediger zu verfallen pflegen — der dann aus einer reichen Schatzkammer das hervorholt, was die Zeit und sein Publicum am meisten erheischen, und der endlich überall im Stande ist, das schon Gehörte für den eben vorhandenen Hörer und Leser immer wieder von Neuem anziehend zu machen.

Unserem, im Eingange zu dieser Anzeige ausgesprochenen Grundsatze getreu, machen wir nur einzelne Hauptsätze namhaft. — 1 Advent. Röm. 7, 18—25: *Wie die Anerkennung unserer Sündhaftigkeit uns zu Christo, dem Erlöser, führe.*

Am Neujahrstage. Pred. Sal. 1, 9. 10: *Was haben wir bey der Gewifsheit, dafs nichts Neues unter der Sonne geschehe, von dem neuen Jahre zu erwarten.* Dieser Gedanke liefse sich kürzer und gedrängter fassen.

2 Epiph.: *Ein Wort an christliche Aeltern über frühzeitige Frömmigkeit*, über Luk. 2, 41—52. Dieses ist ja die Perikope von dem 1 Epiph. Oder ist sie etwa im Nassauischen verlegt worden? — 3 Epiph.: *Das Verkehrte und Verwerfliche in den Klagen über das Glück der Gottlosen*, über Psalm 73, 1—20. Ein etwas zu langer Text, was uns nie recht gefällt, wenn dem Geistlichen die freye Wahl überlassen ist. — 4 Epiph. Jac. 1, 6—8: *Von dem Glaubenszweifel.* (Deutlicher: Von dem Zweifel im Glauben.) — 5 Epiph. Hiob 5, 7: *Aus was für ver-*

werflichen Quellen die Redensart: In bin zum Unglück geboren, entſpringe. — 6 Epiph. Röm. 12, 11: *Die Trägheit im Guten.* (Concreter: im Chriſtenthume.) — Quaſimodogeniti. Luc. 16, 19—31: *Daſs unſere Seele in dem ewigen Leben ihr Bewuſstſeyn und ihre Erinnerung behalte.* (Kein recht paſſendes Thema, weil etwas bewieſen werden ſoll, was man vielmehr vorausſetzen muſs. In Anſehung der Perikopen könnten wir die obige Bemerkung noch einmal wiederholen.

Um aber den Geiſt, der dieſe Sammlung von Predigten durchdringt, im Einzelnen genauer zu zeichnen, und um vor allen Dingen den dogmatiſchen Standpunct des beredten Vfs. auf das Beſtimmteſte würdigen zu können, gehen wir gleich noch einmal auf die erſte der bereits angeführten Predigten zurück, weil in ihr die beiden Hauptfactoren der *chriſtlichen* Predigt, die Lehre von der Sünde und von der Gnade, zum Vorſchein kommen. Hr. *S.* disponirt: Bey dem Bewuſstſeyn unſerer *Schwachheit* fühlen wir uns hingezogen zu Chriſto dem *Helfer*, bey dem Bewuſstſeyn unſerer *Schuld* zu Chriſto dem *Verſöhner*, und bey dem Bewuſstſeyn der *Unlauterkeit* und des *Stückwerks* unſerer *Tugend* zu Chriſto dem *Seligmacher.* Mögen ſich auch gegen die Wahl der hier gebrauchten Ausdrücke Ausſtellungen geltend machen laſſen, ſo iſt doch der evangeliſche auf das einfache Bibelwort gegründete Geiſt der ganzen Predigt nicht zu verkennen, und durch ein ergreifendes Individualiſiren iſt der Vf. dem heilsbegierigen Herzen ſeiner Gemeinde noch beſonders dienſtbar geworden. Gern will Rec. wieder zugeben, die völlig *kirchlich* ausgeprägte Lehre von der Rechtfertigung des Sünders ſey immer noch nicht in dieſer Predigt zu finden, und hie und da müſſe ſich der Vf. noch etwas entſchiedener ausdrücken, um auch ſelbſt die Verſuchung zu überwinden, an den Pelagianismus anzuſtreifen. Jedenfalls wird ihm der Ruhm gebühren, in die Fuſsſtapfen ſeines würdigen Biſchofs *Heydenreich* getreten zu ſeyn, dem auch die Predigten gewidmet ſind. Um nun noch Hn. *S.* in der Behandlung mehr moraliſcher Hauptſätze kennen zu lernen, wählen wir die eben ſchon genannte Predigt über das Glück des Gottloſen.

In der Einleitung iſt hier von der leidenden Tugend die Rede, was man auch nicht übel nennen kann; indeſs traf es doch gewiſs näher zum Ziele, wenn er die Gottloſen ſelbſt ſofort zum Ausgangspuncte der heil. Rede genommen hätte.

So konnte z. B. gleich an die ernſten Drohungen der Schrift angeknüpft werden, nach welchen es den Gottloſen nie wohl gehen ſoll. Nun wird die Darſtellung um ſo pikanter, als der bereits vorgeleſene Text das gerade Gegentheil, im Glück der Gottloſen, anzunehmen ſcheint. Der Vf. nennt in ſeiner Eintheilung die Klagen ſolche, die nur ſelten aus reinen Quellen entſpringen. Hier findet ſich manche feine Bemerkung, wie nicht Haſs gegen das Böſe, nicht Eifer für Wahrheit und Gerechtigkeit, ſondern nur Neid, Miſsgunſt u. ſ. w. die Klagen erzeugen. Er nennt ſie weiter ſolche, die nach ihrem Inhalte höchſt übertrieben ſind, nach ihrem Umfange als vermeſſene Anklagen Gottes ſich darſtellen, und die bedenklichſten Folgen nach ſich ziehen. Höchſt gelungen iſt der dritte Theil, den wir zur allgemeinen Beherzigung empfehlen, und das Ganze wird auf eine herrliche Art von den Worten des Textes und von anderen bibliſchen Ausſprüchen getragen. Man findet alſo im ganzen Vortrage eine Moral, welche ihre innigſte Wärme von der Religion empfängt. Bloſs in Anſehung des letzten Theils, welcher die Folgen beſpricht, hätten wir eine Ausnahme gewünſcht. Offenbar lieſs er ſich weit beſſer mit in das Ganze aufnehmen und verarbeiten.

Der Vf. darf mit gutem Grunde auf ein bedeutendes Publicum rechnen, wie denn auch bey einem ſo redlichen Streben der Segen von oben nicht ausbleiben kann.

Der äuſseren Ausſtattung gebührt ebenfalls alles Lob.

D. St.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Tauchnitz jun.: *Zeitschrift für die gesamte Lutherische Theologie und Kirche*, herausgegeben von D. *A. G. Rudelbach* zu Glauchau und D. *H. E. F. Guerike* zu Halle. Erster Jahrgang 1840. Erstes Quartalheft. IV u. 204 S. gr. 8. (20 gr.)

Vielen mag das Erscheinen dieser neuen Zeitschrift eben so überflüssig, als bedenklich vorkommen. Ueberflüssig, weil bereits Organe genug, Kirchenzeitungen u. s. w. vorhanden sind, in welchen die Schicksale der besonderen Gemeinden hinlänglich besprochen werden können, wie denn dieses auch wirklich in Ansehung der schlesischen Lutheraner sehr genügend in der sogenannten Darmstädter Kirchenzeitung, sowie in besonderen Mittheilungen von *Scheibel*, geschehen ist. Bedenklich werden Andere die vorliegende Zeitschrift finden, indem es ihnen bedünken will, als solle dadurch der alte Parteyhass fortwährend genährt, und wo er erloschen ist, in seiner ganzen Stärke von Neuem hervorgerufen werden. So lässt sich denn fast schon im Voraus diesem neuen Unternehmen das Prognostikon stellen, man werde es nach einigen Seiten hin ganz unbeachtet lassen, nach anderen aber sich spröde gegen dasselbe zu verhalten, oder es gerade zurückzuweisen suchen.

Da Rec. einer anderen Ansicht folgt, so ist er deshalb bemüht, die neue Erscheinung möglichst schnell zur Anzeige zu bringen. Die Trennung besonderer lutherischer Gemeinden innerhalb der unirten Kirche ist, wie niemand mehr leugnen kann, bereits factisch vorhanden, und wer sie etwa blos von *Scheibel* und den ihm Gleichgesinnten herleiten wollte, der würde theils diesen Männern viel zu viel Ehre erweisen, theils nur eine dürftige und von der Oberfläche geschöpfte Kenntniss der christlichen Kirchengeschichte verrathen. Dass es so kommen würde, wie es wirklich gekommen ist, liess sich mit ziemlicher Bestimmtheit vorausehen, und darum darf man den Theologen, die man in dieser Angelegenheit sogar die Parteygänger nennen möchte, durchaus nur eine Nebenrolle anweisen. Der ganze kirchliche Zeitgeist, für den die öffentlichen Symbole in vieler Hinsicht neue Bedeutung gewonnen, musste sich bald misstrauisch einer Union gegenüberzustellen anfangen, welche es aussprach, sie wolle sich vorerst indifferent gegen die Lehre verhalten. Eben so ist es den Herausgebern auch schon in diesem ersten Hefte möglich geworden, ein besonderes Actenstück mitzutheilen, wo eine ganze Synode, welche der unirten Kirche angehört, sich zum lutherischen Lehrbegriffe bekennt, und namentlich für die lutherische Auffassung des Abendmahls entschieden hat. Zeugnisse genug zur Rechtfertigung des neuen vor uns liegenden Unternehmens, da bey den herrschenden Spaltungen in der Kirche in Wahrheit nichts erwünschter seyn kann, als dass der Weg zur Verständigung über die höchsten und wichtigsten Angelegenheiten immer mehr angebahnt werde. Alles kommt natürlich darauf an, dass wissenschaftliche Untersuchungen von dieser Art in die rechten Hände gerathen, dass sich ihnen Männer hingeben, welche mit den erfoderlichen Kenntnissen ausgerüstet sind, die eigentlichen Interessen der christlichen Kirche mit lebendiger Liebe wahrnehmen, und mit unbefangenem und gewissenhaftem Geiste vertheidigen, wenig darum bekümmert, ob man sie zu hören oder zu verachten gedenke.

Den würdigen Herausgebern der eben entstandenen Quartalschrift möchte Rec. aus zweyerley Gründen seinen Beyfall zu erkennen geben, zuerst deswegen, weil sie an sich recht tüchtige Arbeiten geliefert haben, und dann, weil sie — was der erste Anschein eher zu verneinen scheint, — zur

Herbeyführung einer künftigen wahrhaft dauernden Union gewifs weit mehr beytragen werden, als die unberufenen Verfaffer von fchnell auftauchenden Flugfchriften, welche den Leuten nur Sand in die Augen zu ftreuen, und die nicht urtheilsfähigen zu benebeln fuchen. Jetzt wollen wir aber auch noch einige Worte über die Schwierigkeiten hinzufügen, mit welchen ein Unternehmen, wie das in Frage ftehende, zu kämpfen haben wird. Sehr Viele von den Theologen, welche noch immer auf Seiten der altlutherifchen Symboliker zu ftehen meinen, find mehr oder minder in einer gewiffen Selbfttäufchung befangen. Wir führen einen Mann an, der wegen feiner ausgezeichneten Kenntniffe und um feiner Nathanaelsfeele willen gleich hochgeachtet werden mufs; ja ein Mann, der in diefer Zeit, fo ungern er diefs auch hört, eine Säule der Kirche genannt werden kann. Wir haben hier Dr. *Heubner* in Wittenberg im Sinne. Lieft man in deffen neuer Ausgabe der *Büchner*'fchen Concordanz den Artikel vom *Abendmahle*, fo lernt man noch immer den heftigften Opponenten gegen die fogenannten Calviniften kennen, der fich innig darüber freut, fagen zu konnen, die Vernunft müffe in einem folchen Stücke unter den Gehorfam des Glaubens gefangen genommen werden. Lieft man dagegen den Artikel *Hiob*, fo erftaunt man faft darüber, wie derfelbe Mann kein Bedenken tragen kann, das Buch, welches diefen Namen führt, auch als Dichtung paffiren zu laffen. Was würden hiezu lutherifche Theologen, felbft aus der erften Hälfte des 18 Jahrhunderts, gefagt haben? Wir glaubten diefen Punct einmal zur Sprache bringen zu müffen, denn trotz dem, dafs er fchon mehrmals erwähnt worden, ift er doch vielfältig unbeachtet geblieben, wie denn gleich die Evang. Kirchenz. in Berlin die ihr in der Unionsangelegenheit Schuld gegebenen Inconfequenzen noch niemals eingefehen und anerkannt hat.

Wir wenden uns zur näheren Beleuchtung des Einzelnen, womit wir uns der Natur der Sache gemäfs fehr kurz faffen können.

Der äufseren Einrichtung nach giebt es in der neuen Zeitfchrift folgende drey Rubriken: I. *Abhandlungen.* 1) *Die Lehre von der Infpiration der heiligen Schrift, hiftorifch-apologetifch und dogmatifch entwickelt von Rudelbach*, S. 1—59. Eine fehr zeitgemäfse Abhandlung, von welcher indefs bis jetzt nur der erfte Abfchnitt erfchienen ift. Das bereits Mitgetheilte ift fchätzbar, und in Anfehung der Literatur der Kirchenväter und des Mittelalters wichtig. Warum ift aber die bekannte Schrift *Sonntag de doctr. inspiration. Heidelb.* 1810, nicht erwähnt worden? Aufserdem drängen fich aber auch wichtige Bedenklichkeiten auf. Ganz unparteyifch fcheinen uns wenigftens die Anfichten der Kirchenväter über Infpiration nicht mitgetheilt zu feyn, und zwar darum nicht, weil der Vf. eine genauere Würdigung ihres Zeitalters und gewiffe Bedenklichkeiten, denen fie, gegen uns gehalten, unterworfen waren, unterlaffen hat. Nächftdem fieht Rec. nicht ein, wie, ohne auf die biblifchen Schriftfteller, und namentlich auf ihre Allegationen des A. T. zurückzugehen, eine zweckmäfsige Behandlung der von den KV. angenommenen Infpirationstheorie möglich werden konnte. Sehen wir aber, wie gerade Chriftus und feine Apoftel das A. T. ziemlich frey citiren, und fich in vielen Stellen eine Abweichung vom Wortfinn erlauben, dann möchte diefes gleich von vornherein einen wichtigen Kanon zur rechten Würdigung der gefchichtlichen Vorftellungen von der Infpiration abgeben.

2) *Andeutungen über das allgemeine doctrinelle Princip der lutherifchen Kirche im Verhältniffe zu der katholifchen und reformirten.* Von *Guerike*, S. 60—69. Das Bekannte über das formale und materiale Princip, aber gut und fehr überfichtlich.

3) *Unglaube, Glaube, Neuglaube. Ein Beytrag zur chriftlichen Pfychologie.* Erfte Abtheil. Unglaube. Von *Franz Delitzfch*, S. 70—105. Ein von eben fo viel wiffenfchaftlicher, als eigenthümlicher Geifteskraft zeugender Auffatz, der aber auf der einen Seite eine Einleitung, die den Begriff der chriftlichen Pfychologie entwickelt, vermiffen läfst, und auf der anderen der nöthigen Ruhe ermangelt, indem der Vf. z. B. mit der Hyperkritik auch jede gefunde Kritik in der chriftlichen Dogmatik vernichten möchte.

4) *Die erneuerte evangelifche Miffion in Finmarken*, von *Rudelbach*, S. 106—124. Erbauung gewährend, und durchweg reich an hiftorifchen und geographifchen Notizen.

5) *Hiftorifche Aphorismen über kirchliche Tagesbegebenheiten*, von *Guerike*, S. 125—145. Enthält neben dem oben erwähnten Actenftück einer Synode in Pommern, ein ähnliches von der Geiftlichkeit in Bremen über die Lehre vom Abendmahle, welches alle Aufmerkfamkeit verdient. Hr. *G.*, der zuerft auf die *Strauffiana* hindeutet, dann

die Auswanderungen, und zuletzt den Stand der Union sehr liberal bespricht, hat auch hier eine Fülle von Gelehrsamkeit an den Tag gelegt.

II. *Kritiken.* *Rudelbach* recensirt das Leben Jesu von *Neander*, 3te Aufl., und *Harms* Religionshandlungen der lutherischen Kirche (sehr musterhafte und gründliche Kritik), S. 146—169.

III. *Theologische Bibliographie*, von *Guericke*, S. 170—204. Die Monate Juli, August und September 1839. Vollständig, nach Fächern geordnet, und fast in allen Fällen mit einer präcisen und sehr schlagenden Kritik versehen. Mag ja mit solcher Umsicht fortgesetzt werden. Der würdige *Tauchnitz* hat sich durch splendide Ausstattung neuen Dank erworben.

4.

Cöln und Neuss, b. Renard u. Schwann: *Ueber das unfehlbare Lehramt, als dritte Erkenntnifsquelle des Christenthums.* Von *Peter Theodor Schwann*, Dr. der Theologie, bisherigem Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Cöln, und jetzigem Professor der Philosophie zu Braunsberg in Preussen. 1833. XIII und 56 S. 8. (8 gr.)

2) Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Lehrcursus für Landschulen*, entworfen von *Karl August Wagner*, Schulmeister in Conradsdorf. 1833. IV u. 76 S. 8. (4 gr.)

Schon ein flüchtiger Blick in das Vorwort von No. 1 führt zu der Ueberzeugung, dafs sich das Göttliche im Menschen in Worten und Gedanken auch selbst da offenbare, wo wir es des Orts- und Amts-Verhältnisses halber nicht vermutheten. Der Vf., welcher diese Schrift seinen ehemaligen Schülern in Cöln als ein Vermächtnifs hinterliefs, redet in einem Vorworte mit Begeisterung von der hohen Würde seines Berufs und den seligen Erfahrungen, die er darin gemacht. „Es war mir, sagt er, die Aufgabe zugewiesen, Euch mit jenen Lehren bekannt zu machen, welche allein es vermögen, den Menschen auch innerlich zu seinem wahrhaften Seyn und Daseyn zu vollenden. Nicht selten habe ich während dieser meiner Wirksamkeit die frohe und ermunternde Wahrnehmung gemacht, dafs die Lehren der Religion, einfach und im klaren Zusammenhange vorgetragen, den Verstand des unverdorbenen Jünglings angenehm ansprechen, das Gemüth desselben erweitern und erheben, und zur freyen und freudigen Pflichterfüllung antreiben. Zu der Einsicht und zu dem Geständnisse habe ich Euch gebracht, dafs die Erkenntnifs von Gott und göttlichen Dingen, wie das aus dieser Erkenntnifs hervorgehende sittliche Streben hienieden nicht vollendet werden könne. Die Religion ist ein Licht, das allmälich in dem inneren Menschen anglimmt und wächst und leuchtet, bis es alle Gestalten des Lebens in sich aufnimmt, und in ihrem innersten Wesen durchdringt, bis es den Menschen in vollendeter Verklärung durch die Finsternisse der Wiedergeburt zur Geistersonne und zu dem Urquell des Lichts hinauf erhebt.“ Deutlich spricht sich hierin schon der Genius des Vfs. aus. Folgen wir ihm in der Schrift selbst. Er zeigt die Nothwendigkeit der Erkenntnifs der heil. Schrift für den, welcher die Lehre Jesu als göttliche Offenbarung erkannt hat, und die Verpflichtung, die Lehre Jesu, wie sie darin enthalten ist, zu kennen, zu glauben und auszuüben. Es ist uns aber ein Mittel gegeben, das Evangelium in seiner Reinheit aufzufassen, durch eine positive Anordnung von Jesu selbst, und zwar durch seine Apostel, die mit seiner Lehre vertraut, und dadurch zur Ausbreitung derselben befähigt wurden. Wir haben durch jene Anordnung Jesu, die durch die Apostel ins Leben trat, gewissermafsen eine Sicherheit in dem Verständnisse der Lehre Jesu. Aber diese gewinnt erst an völliger Gewifsheit durch die ausdrückliche Verheifsung Jesu, die menschliche Irrthumsfähigkeit der Apostel in Bezug auf die Erkenntnifs, den Vortrag, die Erklärung und Anwendung seiner Lehre durch übernatürlichen Beystand (des heil. Geistes) aufzuhellen. Was die Apostel in Beziehung auf jene Verheifsung als Lehre Jesu auf Erden verkündigt, das ist auch wirkliche Lehre desselben. Jesus hat ein Reich Gottes auf Erden gestiftet, welches nicht die natürlich sich bildende *geistige* Gemeinschaft derjenigen ist, welche an seinen Namen glauben, sondern welches auch äufserlich *sichtbar*, in bestimmter, von ihm selbst angeordneter Weise (durch Taufe, heil. Abendmahl) sich darstellen soll; wir nennen dieses Reich die Kirche Jesu Christi. Diese aber ist die Gemeinde getaufter Anhänger Jesu, in welcher ein eigenes Lehramt, mit der Vollmacht, zu lehren, Sacramente zu spenden und die Gläubigen zu leiten, durch Christi Anordnung und Einsetzung besteht, und unter der Oberleitung des Nachfolgers des heil. Petrus zur Erhaltung des Ganzen in beständiger Wirksamkeit für den allgemeinen Zweck des Christen-

thums durch Lehren, Leiten und Sacramente ſpenden thätig iſt. Dieſes unfehlbare Lehramt iſt das der römiſch-katholiſchen Kirche, welche der Vf. als die von Chriſtus geſtiftete zu erweiſen ſucht. Wir können, fährt er fort, nicht mehr in Ungewiſsheit ſeyn, ob wir die reine, vollſtändige Chriſtuslehre haben. Das Evangelium iſt über allen Widerſpruch erhaben, und wir ſind in Stand geſetzt, die höchſten Angelegenheiten unſeres Seyns und Lebens zu befriedigen. Rec. geſteht, daſs in der kleinen Schrift manches Wahre und Wohlgedachte enthalten iſt; aber die aufgeſtellte Behauptung darin, als das Hauptmoment, um welches ſich ein groſser Theil der Unterſuchung dreht, als ob die römiſch-katholiſche Kirche die ſich urſprünglich rein erhaltene und als die eigentliche Kirche Chriſti zu betrachten ſey, hat, der oft zu künſtlich ausgeführten Beweiſe ungeachtet, für uns keine Ueberzeugung gewinnen können, und wird ſie gewiſs auch ſo wenig bey Anderen erlangen.

Der Vf. von No. 2 geht, bey der vermehrten Anzahl von Lehrgegenſtänden, welche der Schullehrer, namentlich in neuerer Zeit, zu beſorgen hat, von der allerdings richtigen Anſicht aus, daſs es um ſo nothwendiger ſey, den Lehrſtoff zu vertheilen, und ſich gewiſſe Zeiträume feſtzuſetzen, in welchen er bearbeitet werden kann. Nachdem er zuerſt feſtgeſtellt hat, was zum Unterrichte in der Landſchule gehöre, nämlich Religionslehre und Geſchichte, Bibelleſen, Erklären der Stellen, Leſe-, Schreib-, Rechnen- und Geſang-Fertigkeit, allgemeine Kenntniſſe der Naturlehre, Naturgeſchichte, Erdbeſchreibung, Vaterlandskunde, bürgerliche Verfaſſung u. ſ. w., theilt er eine deutliche und vollſtändige Ueberſicht eines Planes der Reihe nach über obige Lehrgegenſtände, und zwar nach einer Stundeneintheilung, mit. Rec. fühlt ſich veranlaſst, die Anordnung, welche hier getroffen iſt, als nützlich für den Landſchullehrer zu erklären, obwohl ſich vielleicht hin und wieder gegen das „zu *Viel* oder zu *Wenig*“ erinnern lieſse. Auch kann Rec. mit der Behauptung des Vfs. S. 20 nicht übereinſtimmen, daſs der Confirmanden-Unterricht *katechetiſch* ſeyn müſſe. In dieſem, meint Rec., muſs der Confirmand von dem Lehrer die Hauptwahrheiten der Religion kurz, bündig und mit Wärme vortragen hören, welches aber auf jenem Wege ſchwerlich geſchehen kann. Der ſonſtigen Nützlichkeit der kleinen Schrift aber mag mit dieſer Behauptung nichts benommen werden.

D. R.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Hanau, b. Edler: *The little English reader*, oder *erſtes engliſches Leſebuch* für die Jugend, von *M. Hammerſchmidt*. 1839. VI u. 363 S. 8.

Das erſte Drittel dieſes Buches, nämlich bis S. 131, iſt eigentlich methodiſch bearbeitet, das Uebrige iſt nichts weiter als ein Auszug aus älteren Werken, Geſchichte der alten Welt und Mythologie enthaltend, mit einigen grammatiſchen Bemerkungen von geringer Bedeutung. Jener erſte Theil iſt aber der Aufmerkſamkeit würdig. Er giebt eine recht durchdachte Anleitung zur Einübung des Leſens und Erlernung einer zweckmäſsigen Anzahl kurzer Stammwörter in Sätzen. Ueberall iſt die Ueberſetzung der Wörter beygegeben, die zum erſten Mal erſcheinen, und auf grammatiſche Formen hingewieſen. Von einer beſonderen Methode iſt nicht die Rede. Der Vf. huldigt augenſcheinlich dem Syſteme einer praktiſchen, durch ſtete Wiederholung zu befeſtigenden Einübung des Stoffes, der jedoch für Kinder, und hier für ſehr zarte Kinder, gewählt iſt. Der ſpätere Theil des Buches wäre aus demſelben Grunde beſſer mit anderen Jugendſchriften ausgefüllt worden, als mit Hiſtorie, die man hier gewiſs nicht ſucht. Wenn ſolche Bücher Geſchichte darbieten ſollen, ſo wäre dieſs höchſtens auf die Landesgeſchichte zu beſchränken, deren frühzeitige Kenntniſs theils auf viele ſpäter zu leſende Schriften vorbereitet, theils das Ausſprechen einheimiſcher Namen erleichtert.

Das Buch iſt indeſs brauchbar, ohne groſse Vorzüge vor anderen ähnlichen Büchern zu haben. Die Ausſtattung iſt ſchön.

Z. Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

Zürich, b. Orell, Füſsli und Compagnie: *Die Differenzial- und Integral-Rechnung mit Functionen Einer Variabeln.* Von *J. L. Raabe*, Profeſſor. *Der Differenzial- und Integral-Rechnung erſter Theil.* 1839. Ueberſichtliche Darſtellung des Inhaltes und Inhaltsverzeichniſs 29 S. Das ganze Werk ſelbſt 467 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Als Lehrbuch für den Anfänger im höheren Calcul iſt dieſes Werk keineswegs geſchrieben, ſondern es zielt, ſo viel davon gegenwärtig vorliegt, darauf hin, das Gebiet der Integralrechnung in möglichſter Vollſtändigkeit zu erſchöpfen. Die Differenzialrechnung, als der bey Weitem minder ſchwierige Theil der höheren Analyſis, iſt hienach nur in ſo weit behandelt, als davon unumgänglich nothwendig zur Begründung der Integralrechnung erfoderlich iſt. Daher erfüllt erſte nur die Seiten 1 bis 34, während letzte ſich über die Seiten 35 bis 467 ausbreitet, und daher einen 13mal gröſseren Raum als erſte einnimmt. Die Einleitung giebt vorerſt die Definition einer Function. Der Vf. leitet dieſelbe, grammatiſch zum Theil, aus der Bedeutung von *functio* ſelbſt ab, und ſagt hienach in 1) Jede algebraiſche Verrichtung mit einer allgemeinen Gröſse wird eine *Function* dieſer Gröſse genannt. Der Ausdruck: *algebraiſche Verrichtung*, veranlaſst hienach eine Anmerkung, worin deſſen Definition aufgeſtellt wird. Da hienach in 2) geſagt wird: „Kommen dieſe Verrichtungen in *endlicher* Anzahl vor, ſo nennt man die Function *algebraiſch*," und es in 3) heiſst: „Kommen dergleichen algebraiſche Verrichtungen in *unendlicher* Anzahl vor, ohne ſolche auf eine endliche Anzahl zurückbringen zu können, ſo hat man es mit einer *transſcendenten* Function zu thun": ſo hat ſich der Vf. hier in einen Pleonasmus verwickelt, der alsbald einleuchtet, wenn man von ſeiner Definition der Function ausgeht. Nach ihm iſt Function: jede *algebraiſche Verrichtung*. In 2) und 3) werden aber die Functionen unterſchieden in *algebraiſche* und *transſcendente*. — Es giebt alſo hienach algebraiſche Functionen, d. h. algebraiſche Verrichtungen, welche algebraiſch ſind, und transſcendente Functionen, d. h. algebraiſche Verrichtungen in unendlicher Anzahl. Mit letzter Definition der transſcendenten Functionen kann Rec. völlig einverſtanden ſeyn. Die erſte Definition, oder vielmehr Benennung: algebraiſche Function, führt, wie man ſieht, offenbar auf einen Pleonasmus, wenn Function durch algebraiſche Verrichtung definirt. Es iſt zu bedauern, daſs des Vfs. an und für ſich ſo kurze Definition der Function auf dieſe Art nicht beſtehen kann. Ueberſetzt man wörtlich *functio* mit *Verrichtung*, und läſst das *algebraiſche* ganz hinweg, ſo wird die Definition der Function durch den Mangel näherer Bezeichnung der Art der Verrichtung unbeſtimmt. Setzt man dagegen ſtatt algebraiſche Verrichtung *algebraiſcher Ausdruck*, ſo geräth man auch hier wieder auf denſelben Pleonasmus, nach welchem es algebraiſche Ausdrücke giebt, die algebraiſch, und algebraiſche Ausdrücke, die transſcendent ſind. Die allerbeſte, obwohl nicht kürzeſte (*Kürze* ſcheint nun einmal hier ein- für allemal zu den frommen Wünſchen zu gehören — wenn man ihr nicht *Präciſion* aufopfern will) Definition ſcheint uns wohl *Lagrange* in ſeinem berühmten Werke: *Theorie des fonctions analytiques*, gegeben zu haben; dieſelbe lautet: *On appelle fonction d'un ou de plusieurs quantités, toute expression de calcul dans laquelle ces quantités entrent d'une manière quelconque, mêlées ou non avec d'autres quantités qu'on regarde comme ayant des valeurs données et invariables, tandis que les quantités de la fonction peuvent recevoir*

toutes les valeurs possibles. (Wörtlich: Man nennt *Function* einer oder mehrerer Gröſsen, jeden Ausdruck der Rechnung, in welchem dieſe Gröſsen auf irgend eine Art eintreten, gemiſcht oder nicht mit anderen Gröſsen, welche man als gegeben und unveränderlich betrachtet, während die Gröſsen der Function alle möglichen Werthe erhalten können.) Mit dem Zuſatze: *Ainsi, dans les fonctions on ne considère que les quantités qu'on suppose variables, sans aucun égard aux constantes qui peuvent y être mêlées.* (Sonach betrachtet man in den Functionen nur jene Gröſsen, welche man als veränderlich annimmt, ohne irgend eine Rückſicht auf die beſtändigen Gröſsen, welche unter ſie gemengt ſeyn können.) Wollte man nun *Lagrange's* Definition (Rec. wollte beynahe ſagen: Deſcription) auf jene des Vfs. zurückführen, ſo müſste man vor Allem, *expression de calcul*, Ausdruck der Rechnung durch *Rechnungs-Verrichtung* geben, wonach die Definition, was Rechnungs-Verrichtung ſey, dieſelbe bliebe, welche der Vf. in der Anmerk. zu 1 von der algebraiſchen Verrichtung gegeben hat. So weit wäre nun unſere Definition gehörig umgeformt, aber es bleibt noch etwas in derſelben mit mehr Beſtimmtheit auszudrücken übrig, und eben hiezu verhilft uns abermals *Lagrange.* Der Vf. ſpricht nämlich von einer Verrichtung mit einer *allgemeinen* Gröſse. Rec. kennt *allgemeine* Gröſsen von zweyerley Gattung, nämlich *a*) conſtante oder beſtändige, unveränderliche, *b*) variable, veränderliche Gröſsen. Daſs letzte Hauptgegenſtand der Differenzial- und Integral-Rechnung ſeyen, iſt Jederman bekannt, und *Lagrange's* Definition iſt von *der* Art, daſs man ſieht, welche hohe Wichtigkeit er auf dieſelben lege, da er ſogar, befürchtend, man möchte es noch nicht genug beachtet haben, den oben angeführten Zuſatz hinzugefügt, welcher die *beſtändigen Gröſsen* ganz und gar *von aller Betrachtung ausſchlieſst.* Auf dieſen weſentlichen Charakter der Definition von Function, im Geiſte der Differenzial- und Integral-Rechnung, ſucht der Vf. wieder einzulenken, indem er in 6) ſagt: — und man definirt eine Function wie folgt: *Jeder von einer allgemeinen Gröſse x abhängige Ausdruck, der ſich zugleich mit dieſer Gröſse ändert, iſt eine Function dieſer Gröſse.* — Er fügt hierauf bey: In dieſer Bedeutung wird der Ausdruck Function bey allen folgenden Unterſuchungen auftreten. Rec. fragt nun, wozu zwey Definitionen? — wovon die erſte nun gänzlich vom Schauplatze abtritt, und die zweyte — nur *zu empiriſch* — iſt. Um nämlich zu wiſſen, ob *Etwas* eine Function ſey, muſs man vorerſt x ſich ändern laſſen, und dann zuſehen, ob auch das *Etwas* ſich ändert. — Es iſt Rec. gar gut bekannt, daſs dieſe Definition ſehr gäng und gebe iſt, aber was entſchuldigt hiedurch ihren Empirismus? *Uſu non tollitur abuſus* iſt ein Sprüchlein, das gleichfalls in der Wiſſenſchaft, wie in der Welt gäng und gebe iſt. — Und leider wird oft in jener, wie in dieſer die fatale Gleichung *uſus* = *abuſus* aufgeſtellt, und ſomit Miſsbrauch, der zum Gebrauche geworden iſt, ſelbſt als ehrſamer Gebrauch mit Freude bewillkommt. Wie ſchön hat *Lagrange* dieſe Klippe vermieden. Er ſagt kein Wort davon, ob die Function ſich ändere oder nicht, wenn die veränderliche Gröſse x ſich ändert, ſondern bedingt ſich zum Voraus die Veränderlichkeit der Gröſse x als weſentlichen Beſtandtheil der Definition einer Function. Es möchte nun bereits hievon genug geſagt ſey, und man könnte glauben, dem Rec. ſey es bloſs darum zu thun, niederzureiſsen, dagegen an's Aufbauen nicht zu denken. Man irrt ſich aber, wenn man dergleichen Animoſität bey ihm erwartet, da er gern Allem, was gut und trefflich iſt, nach Recenſentenpflicht billige Anerkennung ſchenkt, und man hievon im Verlaufe ſeiner Beurtheilung dieſes Werkes, das viel Vortreffliches enthält, noch zur Genüge Beweiſe finden wird. Was aber nun einmal das Aufbauen betrifft, ſo ſoll nun hiebey ans Werk gegangen werden. Die Materialien liegen da, und das Gebäude möchte ſich folgendergeſtalt aufrichten:

Jede Rechnungs-Verrichtung mit einer veränderlichen (allgemeinen fällt weg, denn dadurch, daſs die Gröſse veränderlich iſt, ſonach alle Werthe durchgehen kann, iſt ſie auch allgemein) Gröſse wird eine Function dieſer Gröſse genannt. Iſt hiebey die *Anzahl* der Rechnungs-Verrichtungen *endlich*, ſo nennt man die Function eine *algebraiſche.* Iſt hingegen die *Anzahl* der Rechnungs-Verrichtungen *unendlich*, ſo nennt man die Function eine *transſcendente.* In 3) ſtellt der Vf. drey transſcendente Functionen als Beyſpiele auf, und giebt in 4) die Benennungen, unter welchen ſie bekannt ſind, nämlich Sin. x, Log. x, Cos. π x. In der Definition der transſcendenten Function in 3), welche wir oben gegeben haben, iſt der Zuſatz des Vfs.: — „ohne ſolche auf eine endliche Anzahl zurückbringen zu

können“ — ein nothwendiges Erfodernifs, denn es würde fonft z. B.:

$$x+3x^2+5x^3+7x^4+9x^5+\ldots \textit{ in inf.}$$

als *transfcendente* Function gelten müffen, da fie im Grunde nichts Anderes, als die in eine unendliche Reihe entwickelte *algebraifche* Function: $\frac{x+xx}{(1-x)^2}$ ift. Der *binomifche* Lehrfatz, auf gebrochene Exponenten angewandt, müfste dann gleichfalls als eine *transfcendente* Function gelten u. dergl. m. In 5) zeigt der Vf. die Anwendung der Functions-Zeichen: f, F, φ, ψ in den Symbolen f(x), F(x), φ(x), ψ(x). In 8) werden die algebraifchen Functionen in *rationale* und *irrationale*, und diefe beiden wieder in ganze und gebrochene Functionen unterfchieden. In 9) werden die *transfcendenten* Functionen näher betrachtet, und die Abhängigkeit der trigonometrifchen und Exponential-Functionen von einander mittelft der Reihe für $c^{x\sqrt{-1}}$ und der beiden Reihen für Sin. x und Cos. x nachgewiefen. Wonach zuletzt der Vf. die transfcendenten Functionen in nachfolgende zwey Hauptclaffen bringt:

I. Exponentialfunction einer allgemeinen Gröfse x mit der Bafis e, und die derfelben inverfe, logarithmifche Function einer allgemeinen Gröfse.

II. Trigonometrifche Functionen, und die denfelben inverfen Kreisfunctionen einer allgemeinen Gröfse.

Hier ift nun der Ort, zu zeigen, wie wenig Animofität Rec. befitze. Offenbar fiele ein arges Licht auf ihn, wenn er Numer 10 ftillfchweigend überginge, aber gerade das thut er nicht, und fetzt diefe Numer mit des Vfs. eigenen Worten hieher, fie lautet: „Was wir bis jetzt allgemeine Gröfse nannten, implicirt auch den Begriff der Variabilität, d. h. eine allgemeine Gröfse oder Zahl ift entweder aller Werthe fähig, oder kann doch wenigftens alle Werthe annehmen, die im Intervalle zweyer ungleich grofsen Zahlen a und b liegen: aus diefem Grunde wird eine folche Gröfse eine *Variable* genannt. Man bedient fich in der Regel der Endbuchftaben ... x, y, z des Alphabets, um diefelben darzuftellen. Im Gegenfatze diefer Variabeln giebt es *Conftante* oder Gröfsen, die nur beftimmter oder unveränderlicher Werthe fähig find, und die man gewöhnlich durch die Anfangsbuchftaben a, b, c.. des Alphabets darzuftellen pflegt.“ — Hiemit nun hat der Vf. den oben bezeichneten wefentlichen Charakter der von ihm fogenannten allgemeinen Gröfse richtig aufgefafst, und *mutatis mutandis* könnte man nun wohl auf die *Lagrange*fche Definition der Function zurückkommen. Man fieht hieraus zur Genüge, dafs der Vf. wohl wufste, was Function fey, aber die zerfplitterte Expofition einer Definition, wobey der Lefer genöthigt wird, das Zerftreute erft zufammenzulefen, taugt nun einfür allemal nichts. In No. 11 heifst es: „Da Functionen folcher allgemeinen Gröfsen ebenfalls den Charakter der Variabilität haben, daher auch variable Gröfsen genannt werden können: fo nennt man, um den Unterfchied beffer herauszuheben, erfte (alfo: die Functionen folcher allgemeinen Gröfsen) *abfolute*, und letzte (alfo: die allgemeinen Gröfsen felbft) *relative* oder auch *abhängige Variable*.“ Dagegen fteht in No. 14: „Da die Functionen bey unendlich klein werdenden Variationen der abfoluten Variabeln entweder: a) unendlich klein werdende Variationen, oder b) endliche und fogar unendlich grofs werdende Variationen erleiden können: fo unterfcheidet man diefe zwey Zuftände der Functionen dadurch, dafs man fie im Falle a) *continuirliche*, und im Falle b) *discontinuirliche* Functionen nennt.“

Hier findet fich nun wieder offenbar ein Pleonasmus, und überdiefs noch eine *Contradictio in adjecto*. Denn es geht aus No. 11 klar hervor, dafs die Functionen mit dem Namen der *abfoluten Variabeln* belegt werden, dagegen die *allgemeine Gröfse*, welche durch den Nexus, in dem fie auftritt, die Function conftituirt, *relative* Variable genannt wird. In No. 14 dagegen ift die Rede von unendlich klein werdenden Variationen der abfoluten Variabeln, d. h. nach dem eben Gefagten von unendlich klein werdenden Variationen der Function (abfoluten Variabeln) felbft, und der Anfang von No. 14 lautet fonach:

Da die Functionen bey unendlich klein werdenden Variationen der Functionen entweder a) unendlich klein werdende Variationen, oder b) endliche und fogar unendlich grofs werdende Variationen erleiden können u. f. w. — Dafs Functionen bey unendlich klein werdenden Variationen der Functionen unendlich klein werdende Variationen erleiden können, fieht Rec. klar ein, als dafs: ein hölzernes Holz hölzern fey, wie aber, was unendlich klein ift, zugleich endlich, ja fogar unendlich grofs werden könne, geht über feine fchwachen Begriffe. — Das hierauf folgende Beyfpiel, welches der Vf. giebt, zeigt zur Genüge, dafs er

wohl wuſste, was *continuirliche* und *discontinuirliche Function* ſey, wenn auch ſeine Definition davon ein *quid pro quo* geworden iſt. Uebrigens iſt da leicht zu helfen, denn man darf nur in No. 14 ſtatt *abſoluten* Variabeln *relativen* Variabeln leſen. No. 15 macht darauf aufmerkſam, daſs die discontinuirlichen Functionen den Operationen des Differenzirens und Integrirens nicht unterzogen werden können. Es verdient eine höchſt lobenswerthe Erwähnung, daſs der Vf. auf dieſen ſo wichtigen Punct, worüber man vorher im Reinen ſeyn muſs, ehe man überhaupt eine Function den Operationen des Differenzial- und Integral-Calculs unterzieht, ſeine ganze Aufmerkſamkeit im Verlaufe des Werkes gerichtet hat. Um ſo viel mehr iſt ſein Verdienſt hierin zu ſchätzen, da meiſtentheils dieſer Punct entweder ſeicht behandelt, oder auch gar nicht berührt wird.

Erſtes Buch. Von der Differenzialrechnung. Erſtes Kapitel: Von der Differenziation der Functionen einer Variabeln. Der Vf. bedient ſich der *Grenzmethode*, und ſtellt hienach als Fundament der geſamten Differenzialrechnung den Satz auf: „Im Bereiche aller Werthe von x, für die f(x) eine continuirliche Function von x verbleibt, iſt der Grenzausdruck:

$$\text{Lim}: \frac{f(x+\omega)-f(x)}{\omega}$$

ebenfalls eine Function von x, wo das Grenzzeichen Lim: auf das unendliche Abnehmen von ω Bezug hat.“ Der Beweis dieſes Satzes zerfällt in zwey Theile. Erſtlich wird bewieſen, daſs der Grenzausdruck für keine unmittelbare Folge von Werthen der Variabeln x, welche den Continuitätswerthen der Function f(x) entſprechen, weder *beſtändig unendlich klein*, noch *beſtändig unendlich groſs werdend* bleiben kann. Nachdem nun dieſer Satz bewieſen wurde, geht der Vf. auf den 2ten Theil über, und beweiſt, daſs der Grenzausdruck von f(x) im ganzen Bereiche der Continuität der Function f(x) gleichfalls eine Function von x ſey. Der Vf. führt vorerſt einen Fall auf, welcher eine Ausnahme hievon macht, nämliche den Fall $\varphi(x)=Ax+B$, deſſen Grenzausdruck $=A$, alſo von x unabhängig iſt, und zeigt hienach, daſs es es keine zweyte Function dieſer Art gebe, wonach bewieſen iſt, daſs der Grenzausdruck jeder Function von x im Bereiche der Continuität dieſer Function ſelbſt wieder eine Function von x iſt. Der ganze Beweis iſt in ſeinen beiden Theilen ſehr kurz und ſinnreich. Es erübrigt indeſſen, nachzuweiſen, wie aus: $\text{Lim}: \frac{\varphi(x+\omega)-\varphi(x)}{\omega}=A$ und $\varphi(x)-Ax=\psi(x)$ werde: $\text{Lim}: \frac{\psi(x+\omega)-\psi(x)}{\omega}=0$. Es iſt nämlich aus der zweyten der obigen Gleichungen $\varphi(x)=Ax+\psi(x)$, und ſonach: $\varphi(x+\omega)=Ax+A\omega+\psi(x+\omega)$, daher: $\text{Lim}: \frac{\varphi(x+\omega)-\varphi(x)}{\omega}$

$$=A=\frac{Ax+A\omega+\psi(x+\omega)-Ax-\psi(x)}{\omega}$$

$=A+\frac{\psi(x+\omega)-\psi(x)}{\omega}$, woraus man ſofort leicht zieht: $\text{Lim}: \frac{\psi(x+\omega)-\psi(x)}{\omega}=0$. Dieſe Nachweiſung iſt indeſſen nicht des Vfs. Schuldigkeit, ſondern wurde hier nur zum Beſten eines oder des anderen Beſitzers ſeines Werkes eingeſchaltet. Nichts deſto weniger ſcheint die Gleichung

$$\text{Lim}: \frac{\psi(x+\omega)-\psi(x)}{\omega}=0$$

hier am rechten Orte zu ſtehen, da ſie uns Gelegenheit verſchafft, das Ende des wahrhaft ſchönen 2ten Theils des Beweiſes in Kürze zu erwähnen. Nachdem der Vf. angenommen hatte, daſs es auſser der Function $Ax+B$ noch eine zweyte Function von x gäbe, welche, wie dieſe, auf eine Grenzgleichung führen würde, die von x unabhängig iſt, und dieſelbe mit $\varphi(x)$ bezeichnete, führte ihn die Annahme von $\varphi(x)=Ax+\psi(x)$ auf die oben zuletzt erwähnte Endgleichung:

$$\text{Lim}: \frac{\psi(x+\omega)-\psi(x)}{\omega}=0.$$

Dieſs ſetzt alſo eine Grenzgleichung voraus, welche *beſtändig Null*, d. h. *unendlich klein* bliebe. Es wurde aber in I) bewieſen, daſs jede Function von x im Bereiche ihrer Continuität weder *beſtändig unendlich klein* (was hier der Fall wäre), noch *beſtändig unendlich groſs verbleiben* könne, ſonach iſt die Function des letzterwähnten Grenzausdruckes keine Function von x, d. h. unabhängig von x, ſomit $\psi(x)=B$ und $\varphi(x)=Ax+\psi(x)=Ax+B$. Es exiſtirt ſonach ſchlechterdings nur Eine Art von Function, deren Grenzausdruck von x unabhängig iſt, und der Grenzausdruck jeder anderen Function von x iſt ſelbſt wieder eine Function von x. Dieſs ſoll hinreichen, den Gang, ſowie die Beſchaffenheit des Beweiſes, im Umriſſe dargeſtellt zu haben.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli und Compagnie: *Die Differenzial- und Integral-Rechnung mit Functionen Einer Variabeln.* Von *J. L. Raabe* u. s. w. *Der Differenzial- und Integral-Rechnung erster Theil* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. bezeichnet hienach am Ende von Nr. 16 mit der Benennung der abgeleiteten Function der Function f(x), und giebt ihr das Symbol f,(x), und nach der Bezeichnung der Differenzialrechnung: $\frac{df(x)}{dx} = f,(x)$, woraus sofort sich: $df(x) = f,(x)\,dx$ ergiebt, erscheint ihm f,(x) in erster Gleichung als Differenzialquotient, hingegen in letzter als Differenzialcoefficient. Im No. 18 werden die Differenzialgleichungen: $da\,f(x) = a\,df(x)$; $d[f(x) \pm F(x)] = df(x) \pm dF(x)$, und endlich die im Verfolge bey Weitem fruchtbarste: $df[\varphi(x)] = f,[\varphi(x)]\,\varphi,(x)\,dx$ abgeleitet, welcher letzten die Grenzgleichung:

$$\text{Lim:}\ \frac{f[\varphi(x+\omega)] - f[\varphi(x)]}{\omega} = f,[\varphi(x)]\,\varphi,(x)$$

entspricht. In No. 19 werden die Differenzialgleichungen: $dx^m = m x^{m-1}\,dx$; $da^x = a^x \log a\,dx$; und mit Hülfe der vorigen und der zuletzt erwähnten Gleichung in No. 18 als erste Anwendung derselben die Differenzialgleichung: $d\log x = \frac{dx}{x}$ abgeleitet, wobey bey den drey ersten die Grenzmethode gebraucht wird. Als fernere Anwendung der oben als so sehr fruchtbar bezeichneten Gleichung (des Vfs. Gleichung 7) müssen angesehen werden die Differenziale von Cos x und Sin x, welche aus der Umsetzung von x in $x\sqrt{-1}$ in e^x hervorgehen. Besonders schön ist die Ableitung von d. arc. Sin x; sie ist folgende: $d\,\text{Sin}\,x = \text{Cos}\,x\,dx$. Man setze x in arc Sin x um, dies giebt:

$$d\,\text{Sin}(\text{arc Sin}\,x) = \text{Cos}(\text{arc Sin}\,x)\,d\,\text{arc Sin}\,x$$

Es ist aber: $\text{Sin}(\text{arc Sin}\,x) = x$

$\text{Cos}(\text{arc Sin}\,x) = \sqrt{1-x^2}$ woraus man sofort zieht:

$$d\,\text{arc Sin}\,x = \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}}.$$

In No. 21 wird von Gleichung 7 abermals eine Anwendung gemacht, indem dabey die Differenzialgleichung von Log x mit Umsetzung von x in $\varphi(x)$ zwey Gleichungen giebt, welche hienach dienen, die wichtigen Differenziale von $f(x).F(x)$; $\frac{f(x)}{F(x)}$; $f(x)^m$; $\sqrt[m]{f(x)}$ zu finden. Indessen hätten diese Differenziale sich *unmittelbar im Geiste der Grenzmethode* finden lassen, da gegenwärtig: d log x als vorher durch die Grenzmethode bestimmtes Mittelglied auftritt, und ausserdem die Sätze $\log f(x)F(x) = \log f(x) + \log F(x)$ und $\log\frac{f(x)}{F(x)} = \log f(x) - \log F(x)$ zu Hülfe genommen werden mussten. Es genügt, diese Ableitung am Differenziale von f(x) F(x) zu zeigen. Es sey $f(x)F(x) = \varphi(x)$, so ist

$$\frac{f(x+\omega)\,F(x+\omega) - f(x)\,F(x)}{\omega} = \varphi,(x)$$

$$\text{aber auch:}\ \frac{f(x+\omega) - fx}{\omega} = f,x$$

$$\text{und:}\ \frac{F(x+\omega) - F(x)}{\omega} = F,x$$

$$\text{woraus:}\ \begin{matrix} f(x+\omega) = f(x) + f,(x)\,\omega \\ F(x+\omega) = F(x) + F,(x)\,\omega \end{matrix}$$

Hienach ist im Geiste der Grenzmethode:

$f(x+\omega)\,F(x+\omega) = f(x)\,F(x) + F(x)\,f,(x)\omega + f(x)\,F,(x)\omega$

und daher:

$$F(x)\,f,(x)\,\omega + f(x)\,F,(x)\,\omega = \varphi,(x)\,\omega$$

und nach den Bezeichnungen der Differenzialrechnung:

$$F(x)\,df(x) + f(x)\,dF(x) = d\varphi(x)$$

w. z. b. w.

In der Num. 22 endlich wird der Begriff der abgeleiteten Function von f(x) erweitert, indem gezeigt wied, dafs man von der abgeleiteten Function abermals eine neue abgeleitete Function erzielen könne, fowie aus letzter abermals eine neue u. f. w. Diefs führt natürlich auf die Erklärung der Benennungen: 1fter, 2ter . . . allgemein n ter Differenzialcoefficient (quotient) und die beliebige Bezeichnung derfelben, womit fich fodann das 1fte Kapitel fchliefst.

Das *zweyte Kapitel* der Differenzialrechnung behandelt die Anwendungen auf Functionen einer Variabeln, und befchäftigt fich zuerft in No. 23 u. f. mit der Deduction der *Taylor*'fchen und *Maclaurin*'fchen Reihe. Der Vf. ftellt hienach die allgemeine Gleichung:

$$f_n(x) = \text{Lim}: \frac{f(x+n\omega) - \binom{n}{1} f[x+(n-1)\omega] + \binom{n}{2} f[x+(n-2)\omega] - \ldots + (-1)^n \binom{n}{n} f(x)}{\omega^n}$$

auf, in welcher $\binom{n}{1}, \binom{n}{2} \ldots \binom{n}{n}$ der 1fte, 2te ... n te Binomialcoefficient der n ten Potenz ift. Setzt man fucceffive $n=1$, $n=2 \ldots n=n$, und multiplicirt die fo erhaltenen Gleichungen in der Ordnung mit $\binom{n}{1}\omega$, $\binom{n}{2}\omega^2 \ldots \binom{n}{n}\omega^n$, addirt fie, und fügt beiderfeits f(x) hinzu, fo kommt man nach diefen vom Vf. vorgefchriebenen Operationen auf eine Gleichung, wobey das allgemeine Glied Lim: $f(x+k\omega)$ mit einem Factor begabt erfcheint, welcher in allen jenen Fällen Null ift, wo man $k<n$ annimmt. Unter diefer Annahme reducirt fich die ganze Gleichung hiernach auf:

$$f(x+n\omega) = f(x) + \binom{n}{1}\omega f_1(x) + \binom{n}{2}\omega^2 f_2(x) + \ldots + \binom{n}{n}\omega^n f_n(x)$$

von welcher Gleichung der Vf. bey Darftellung der *Taylor*'fchen Reihe ausgeht. Derfelbe transformirt nun diefe Reihe in folgende:

$$f(x+n\omega) = f(x) + \binom{n}{1}\omega f_1(x) + \binom{n}{2}\omega^2 f_2(x) + \ldots + \binom{n}{k-1}\omega^{k-1} f_{k-1}(x) + R_k$$

wobey natürlich R_k die noch fehlenden Glieder der Reihe bis zum letzten Gliede $\binom{n}{n}\omega^n f_n(x)$ bezeichnet. Die ferneren Entwickelungen, welche fich durch diefe Num. 24 hindurchziehen, geftattet die Unmöglichkeit einer gedrängten und dabey doch hinlänglich deutlichen Darftellung nicht, hier durchzugehen, man begnügt fich, auf das Endrefultat in Num. 25 aufmerkfam zu machen. Der Vf. ift nach einer Reihe von Anwendungen der Binomialcoefficienten-Theorie auf die beiden Grenzwerthe von R_k gelangt, fie find

$$R_k \begin{cases} > \text{Lim}: \binom{n}{k}\omega^k f_k(x+\mu\omega) \\ < \text{Lim}: \binom{n}{k}\omega^k f_k(x+\lambda\omega) \end{cases}$$

woraus er fofort fchliefst $R_k = \text{Lim}: \binom{n}{k}\omega^k f_k(x+\vartheta\omega)$ wo ϑ eine der Zahlen 0, 1, 2, 3 . . . n—k ift. Hieraus nun tritt die Reihe:

$$f(x+n\omega) = f(x) + \binom{n}{1}\omega f_1(x) + \binom{n}{2}\omega^2 f_2(x) + \ldots + \binom{n}{k-1}\omega^{k-1} f_{k-1}(x) + \text{Lim}: \binom{n}{k}\omega^k f_k(x+\vartheta\omega)$$

hervor. Der Vf. nimmt nun n als unendlich grofs; ω wie nach dem Geifte der Grenzmethode natürlich ift, als unendlich klein, und fetzt hienach $n\omega = h$, wo h einen endlichen Werth vorftellt. Die fo eben angeführte Reihe geht ihm fodann über in:

$$f(x+h) = f(x) + h f_1(x) + \frac{h^2}{1.2} f_2(x) + \ldots\ldots\ldots + \frac{h^{k-1}}{1.2.3..(k-1)} f_{k-1}(x) + \frac{h^k}{1.2.3..k} f_k(x+\vartheta\omega)$$

wo fich das letzte Glied auch unter der Geftalt $\frac{h^k}{1.2.3..k} f_k(x+\alpha h)$ darftellen läfst, wo α eine pofitive die Einheit nie erreichende Zahl vorftellt. Hiemit ift der Vf. auf die *Taylor*'fche Reihe gekommen, und wenn auch feine Deduction für den Lehrvortrag etwas zu weitläuftig feyn möchte, fo ift fie dem Privatftudium zum Mindeften ein angenehmes Gefchenk, da man durch diefelbe das Ergänzungsglied $\frac{h^k}{1.2.3..k} f_k(x+\vartheta h)$ zur *Taylor*'fchen Reihe

kennen lernt, worüber man bey anderen kürzeren Ableitungsarten gänzlich unwiſſend bleibt. Die *Maclaurin*'ſche Reihe deducirt der Vf. auf die gewöhnliche Art aus der *Taylor*'ſchen, und es iſt dabey nur bemerkenswerth, daſs auch ſie, wie jene, ein Ergänzungsglied erhält. In Num. 28 wird das Ergänzungsglied der *Taylor*'ſchen Reihe unter einer von der vorhin gegebenen abweichenden Form gegeben. Wie mit Hülfe des *Taylor*'ſchen Theorems daſelbſt $\varphi(z+i)+\varphi(z)+i\varphi_{,}(z+\beta i)$, wo i endlich und β numeriſch kleiner als die Einheit iſt, gefunden werden möchte, ſchien Rec. etwas bedenklich. Es iſt zwar allerdings richtig, daſs zum erſten Gliede der *Taylor*'ſchen Reihe obiges Ergänzungsglied $i\varphi_{,}(z+\beta i)$ gehöre. Specialfälle indeſſen zeigten, daſs bey Annahme verſchiedener Functionen von z auch β verſchiedene Werthe annehmen müſſe. Vor der Hand ein Paar Beyſpiele. Es iſt allgemein bekannt, daſs $(z+i)^2=z^2+2iz+i^2$ ſey, wendet man hier die Gleichung: $\varphi(z+i)=\varphi(z)+i\varphi_{,}(z+\beta i)$ an, ſo iſt

$$(z+i)^2=z^2+i.\frac{d(z+\beta i)^2}{dz}=z^2+2iz+2\beta i^2$$

woraus durch Vergleichung mit dem Quadrate von $(z+i)$ erhellt, daſs $\beta=\frac{1}{2}$ ſey. Nimmt man ferner als Beyſpiel $(z+i)^3$, ſo giebt $\varphi(z+i)=\varphi(z)+i\varphi_{,}(z+\beta i)$, hierauf angewandt:

$$(z+i)^3=z^3+i.\frac{d(z+\beta i)^3}{dz}=z^3+3i(z+\beta i)^2$$

$=z^3+3iz^2+6i^2\beta z+3i^3\beta^2$, welches der Cubus von $(z+i)$ ſeyn ſoll, daher hat man $6\beta=3$ und zugleich $3\beta^2=1$, woraus ſich ſofort $\beta=\frac{1}{2}$ und zugleich $\beta=\sqrt{\frac{1}{3}}$ ergiebt. — Ein für verſchiedene Functionen von z verſchiedener Werth von β ginge noch immer an, aber für *eine* und *dieſelbe* Function zwey verſchiedene Werthe von β annehmen zu müſſen, *ſcheint* die Gleichung $\varphi(z+i)=\varphi(z)+i\varphi_{,}(z+\beta i)$ gänzlich über den Haufen zu werfen. Rec. ſagt: *ſcheint*, denn wenigſtens *er* kann das Räthſel der Sphinx nicht löſen, und bequemt ſich, nach Terenz zu ſagen: *Ego non ſum Oedipus ſed Davus.* §. II. Num. 29 u. 30 handelt nun von der Ausmittelung der Werthe der Functionen, die $\frac{0}{0}$ werden, und Angabe der Werthe der allgemeinen Gröſse, die eine Function zu einem Maximum oder Minimum machen. — Die Theorie dieſer beiden Artikel iſt im Kürze faſslich und faſslich und gut dargeſtellt. Beyſpiele ſind keine gegeben. Der Uebergang von $\varphi(a+\omega)=\frac{f(a+\omega)}{F(a+\omega)}$ für $f(a)=0$ und $F(a)=0$ in $\varphi(a)=\frac{f_{,}(a)}{F_{,}(a)}$ würde deutlicher geweſen ſeyn, wenn man erſtes, da $f(a)$ und $F(a)$ Null ſind, umgeſchrieben hätte in:

$$\varphi(a+\omega)=\frac{\frac{f(a+\omega)-f(a)}{\omega}}{\frac{F(a+\omega)-F(a)}{\omega}}$$

woraus ſofort folgt $\varphi(a+\omega)=\frac{f_{,}(a)}{F_{,}(a)}$, und ſofern ω im Zuſtande des unendlichen Abnehmens angenommen wird: $\varphi(a)=\frac{f_{,}(a)}{F_{,}(a)}$ gefunden wird.

Zweytes Buch. Die Integralrechnung. Der Vf. giebt vorerſt den Begriff der Integralrechnung, welcher durch ihre Abhängigkeit von der Differenzialrechnung bedingt iſt. Hienach wird das Vorhandenſeyn einer jedesmaligen willkürlichen Conſtante in Erwähnung gebracht, wie auch die Bedeutung der Symbole $\int_a^b\varphi(x)\,dx$; $\int_b^a\varphi(x)\,dx$ erklärt, und die Gleichung: $\int_a^b\varphi(x)\,dx=-\int_b^a\varphi(x)\,dx$ hieraus deducirt. Sehr paſſend für die Einſicht in den eigentlichen Begriff des Integrals und mit nie aus dem Auge verlorenem nothwendigen Erfoderniſſe der Continuität einer Function beweiſt der Vf. in Num. 33 den Satz, daſs $\int_a^b\varphi(x)\,dx$ die algebraiſche Summe der Werthe darſtelle, welche die Differenzialformel $\varphi(x)\,dx$ beym ſucceſſiven Uebergange von $x=a$ bis $x=b$ anzunehmen vermag. Durch den Beweis dieſes Satzes erhält der Vf. zwey Reihen, welche ihm ſofort dienlich ſind, die Frage über die Continuität der Integralfunction, innerhalb der Grenzen a und b der Variablen, aus der bloſsen Differenzialformel $\varphi(x)\,dx$ zu entſcheiden. Schlieſslich am Ende des erſten Kapitels ſtellt er die beiden Reihen:

$$\int_a^b\varphi(x)\,dx=\omega[\varphi(a)+\varphi(a+\omega)+\varphi(a+2\omega)+\varphi(a+3a)\ldots+\varphi(b-\omega)]$$

$$\int_a^b\varphi(x)\,dx=\omega[\varphi(a+\omega)+\varphi(a+2\omega)+\varphi(a+3\omega)\ldots+\varphi(b+\omega)+\varphi(b)]$$

auf, deren Summe ihm die Reihe:

$$\int_a^b \varphi(x)\,dx = \omega\,[\tfrac{1}{2}\varphi(a) + \varphi(a+\omega) + \varphi(a+2\omega) + \ldots + \varphi(b-\omega) + \tfrac{1}{2}\varphi(b)]$$

giebt, und mit vollem Rechte fagt der Vf., dafs hiedurch das Integralzeichen $\int$ als Summenzeichen am beften erklärt werde. Die Identität der eben erwähnten drey Reihen läfst fich indeffen, wenn man eine einfache geometrifche Betrachtung für zuläfslich hält, worüber unferes Wiffens felbft berühmte Mathematiker kein Bedenken tragen, wie folgt, in Kürze nachweifen. Stellt man fich eine Reihe fenkrechter Ordinaten in dem Intervalle zwifchen $x = a$ und $x = b$ vor, wovon jede gleich $\varphi(x)$ und die Entfernung von je zwey auf einander folgenden Ordinaten unendlich klein und gleich ω ift, fo find die unendlich kleinen auf einander folgenden Rechtecke: $\omega\,\varphi(x)$, $\omega\,\varphi(a+\omega)$, ... $\omega\,.\,\varphi(b-\omega)$, deren Summe die *erfte* der obigen Reihen ift. Wird aber diefe Summation, ftatt von der Ordinate $\varphi(a)$ gegen die Ordinate $\varphi(b)$ vorgenommen zu werden, in entgegengefetzter Ordnung, d. h. von $\varphi(b)$ gegen $\varphi(a)$ vorgenommen, fo find die auf einander folgenden Rechtecke: $\omega\,\varphi(b)$, $\omega\,\varphi(b-\omega)$, .. $\omega\,\varphi(a+\omega)$, deren Summe fonach die *zweyte* der obigen Reihen darftellt. Auch die *dritte* Reihe läfst fich geometrifch verfinnlichen. Die zunächft auf einander folgenden Rechtecke find eigentlich im ftrengeren Sinne genommen nicht folche, fondern Paralleltrapeze von der Ordinate $\varphi(a)$ gegen die Ordinate $\varphi(b)$ gezählt, in folgender Ordnung auf einander folgend:

$$\frac{\varphi(a)+\varphi(a+\omega)}{2}\omega,\ \frac{\varphi(a+\omega)+\varphi(a+2\omega)}{2}\omega,\ \ldots$$
$$\ldots\ \frac{\varphi(b-2\omega)+\varphi(b-\omega)}{2}\omega + \frac{\varphi(b-\omega)+\varphi(b)}{2}\omega$$

In diefer Summe tritt, wie man fieht, $\frac{\omega\,\varphi(a+\omega)}{2}$, $\omega\,\varphi\left(\frac{a+2\omega}{2}\right)$, ... $\frac{\omega\,\varphi(b-\omega)}{2}$ doppelt, hingegen $\frac{\varphi(a)}{2}$ und $\frac{\varphi(b)}{2}$ als äufserfte Glieder der Reihe nur einmal auf, woraus fich fonach die dritte der obigen Reihe ergiebt. — Das *zweyte Kapitel* der Integralrechnung handelt: Ueber die verfchiedenen Methoden, unbeftimmte Integralfunctionen darzuftellen. §. 1. Num. 37 befchäftigt fich zuerft mit der *Aufftellung der Grundgleichungen.* Unter diefen *Grundgleichungen* verfteht der Vf. jene Integralfunctionen, die aus den in der Differenzialrechnung gewonnenen Refultaten unmittelbar fliefsen. Er erhält hienach vorerft die 5 Integrale der Differenziale: $d\,.\,f(x)$; $a\,d\,.\,f(x)$; $d\,f(x) \pm d\,F(x)$; $F(x)\,d\,f(x) + f(x)\,d\,F(x)$; $\frac{d\,f(x)}{F(x)} - \frac{f(x)\,.\,d\,.\,F(x)}{F(x)\,.\,F(x)}$ und die Integrale von $x^{m-1}\,dx$; $a^x\,dx$, welche beiden letzten die *Grundgleichungen zu den algebraifchen und exponentiellen Integralfunctionen abgeben.* Die nun folgende Anwendung der eben erwähnten letzten beiden Grundgleichungen in Verbindung mit der im Verlaufe noch oft ergebnifsreichen Gleichung 7 in Num. 18 geben dem Vf., aufser den obigen 5 Grundgleichungen, deren noch folgende 7 nämlich, Gleichung 7 in Num. 18 giebt unmittelbar: $\int f,[\varphi(x)]\,\varphi,(x)\,dx = f[\varphi(x)] + \text{Conft.}$, und durch diefe Gleichung ift man berechtigt, jede Function von x ftatt x zu fetzen, wenn nur zugleich ftatt dx das Differenziale diefer Function eingefetzt wird. Die Grundgleichungen 7. 8. 10, nämlich die Integrale von: $(a + b\,x^n)^{m-1}\,x^{n-1}\,dx$; $(a + b\,x^n)^{m-1}\,x^{-(m\,n+1)}\,dx$; $\text{Sin}\,x\,dx$ und $\text{Cos}\,x\,dx$, find als Ergebniffe von Gleichung 7 in Num. 18 oder vielmehr der gegenwärtigen Grundgleichung 6 zu betrachten, dagegen die Grundgleichungen 9. 11. 12, nämlich die Integrale von: $e^x\,dx$, $\frac{dx}{x}$, $\frac{dx}{\sqrt{1-x^2}}$ durch unmittelbare Zurückweifung auf die Refultate der Differenzialrechnung fich ergeben haben.

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli und Compagnie: *Die Differenzial- und Integral-Rechnung mit Functionen Einer Variabeln.* Von *J. L. Raabe* u. s. w. *Der Differenzial- und Integral-Rechnung erster Theil* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es folgt nun in §. II *das Integriren nach der Ableitungsmethode.* Die hier gewonnenen Resultate sind fernere Ergebnisse der Gleichung 6 in voriger Num. 39, über deren Wesen Rec. einige Zeilen höher sich ausgesprochen hat. Dass diese Gleichung als wahres Füllhorn für die Integralrechnung zu betrachten sey, wird hinlänglich erhellen, wenn gesagt wird, dass sie, die früher erwähnten hieher gehörigen drey Grundgleichungen mit eingerechnet, im Verlaufe der Numern 41 bis 49 inclus. nicht weniger als 38 Integralformeln spendet, jene Integralformeln nicht mitgerechnet, welche vom Vf. nicht mit Numern bezeichnet worden sind. Rec. kann diesen §. II nicht verlassen, ohne die kunstreiche Fertigkeit zu bewundern, welche der Vf. in zweckmäfsigen Substitutionen an den Tag legt. Als wahres Muster verweist er auf das Studium der Numern 46 und 47. §. III beschäftigt sich mit der Integrationsmethode des Zurückführens auf dem Wege der Substitution. — Obwohl das in §. II dargestellte Verfahren der Ableitung, wenn man sich eine Sammlung von Integralformeln verschaffen will, bey Weitem den gröfsten Theil dieses Zweckes erfüllen würde, so wird doch, im Falle man eine solche Sammlung nicht zu Hand hätte, und man genöthigt wäre, ein vorgelegtes Integral zu finden, der einzige Weg, hiezu zu gelangen, der seyn, das gegebene Integral auf eine einfachere Gestalt, und wo möglich auf eine solche Gestalt zu bringen, welche unter den allerersten Grundgleichungen des Integralcalculs auftritt, und sonach dem Gedächtnisse bereits eingeprägt ist. Dass indessen beide Methoden sich gegenseitig unterstützen müssen, versteht sich von selbst, und dass die Zurückführungsmethode durch Substitution die durch die Ableitungsmethode gewonnenen Resultate zu ihrem Zwecke entlehnen dürfe, wird auch keinem weiteren Zweifel unterworfen seyn. Der Vf. giebt zu Anfange des III §. Num. 50 das Wesen der Zurückführungsmethode durch Substitution völlig genügend mit den Worten an: Die Methode des Integrirens durchs Zurückführen besteht im Allgemeinen darin, dass eine vorgelegte Differenzialformel $\varphi(x)\,dx$, deren Integralfunction nicht so leicht zu erkennen ist, in eine minder complicirte, das Integrale bald verrathende Form umgesetzt wird. Erzweckt man dieses Zurückführen durch die Substitution irgend einer Function einer neuen Variabeln y statt der alten x, so nennt man dieses Verfahren: Integriren nach der Methode des Zurückführens auf dem Wege der Substitution. — So weit des Vfs. Worte. Des Vfs. Kunstfertigkeit in der Substitution zeigt sich abermals in der Bestimmung des Integrals von $\frac{dx}{a+bx+cx^2+dx^3}$, welches Integrale entweder *rein* logarithmisch in Gleichung 54 Num. 52, oder *gemischt*, logarithmisch-trigonometrisch ebendas. in Gleichung 55 auftritt, je nachdem $\Delta = c^2 - 4bd + 2cd\delta - 3d^2\delta^2$ einen positiven oder einen negativen Werth annimmt. δ bestimmt der Vf. aus der cubischen Gleichung: $d\delta^3 - c\delta^2 + b\delta - a = 0$ mit der Bemerkung, dass es für δ jedesmal einen reellen Werth gebe. Das Wenige, was vom ganzen Calcul hier ausgehoben worden ist, mag zur Bestätigung des oben ausgesprochenen Lobes hinreichen. Eine gleiche Erwähnung verdient noch am Schlusse des gegenwärtigen §. die Behandlung des Integrals:

$$\int \frac{dx}{(a^2+2abx\cos\theta+b^2x^2)\sqrt{\alpha+\beta x+\gamma x^2}}.$$

Nun kommt §. IV. Integrationsmethode des Zurückführens auf dem Wege der Recurſion. Der Vf. ſagt, aus dem Verfolge dieſes §. Nr. 57 II ſoll die Richtigkeit folgender Gleichung:

$$m\int \frac{x^m\,dx}{\sqrt{1+x^2}} + (m-1)\int \frac{x^{m-1}\,dx}{\sqrt{1+x^2}} = x^{m-1}\sqrt{1+x^2}$$

einleuchten. Rec. ſchlug ſofort das Citat des Vfs. auf, überzeugte ſich aber bald, daſs obige Gleichung viel leichter aus einer der erſten Grundgleichungen des Vfs., nämlich Gleichung 4 der Integralrechnung:

$$\int F(x)\,d\,f(x) + \int f(x)\,d\,F(x) = f(x)\,F(x)$$

abgeleitet werden könne. Denn ſetzt man: $F(x) = x^{m-1}$ und $f(x) = \sqrt{1+x^2}$, ſo erhält man:

$$\int \frac{x^m\,dx}{\sqrt{1+x^2}} + (m-1)\int x^{m-2}\,dx\sqrt{1+x^2} = x^{m-1}\sqrt{1+x^2}.$$

Letzter unter dem Integralzeichen befindliche Ausdruck muſs mit $\frac{\sqrt{1+x^2}}{\sqrt{1+x^2}}$ multiplicirt werden, wonach man nach leichter Reduction die Gleichung des Vfs. erhält.

Der Vf. erwähnt nun zunächſt, daſs die Werthe der Integralausdrücke $\int \frac{x^2\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$, $\int \frac{x^4\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$, $\int \frac{x^6\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$, ... von dem Werthe des Integralausdrucks $\int \frac{dx}{\sqrt{1+x^2}}$, ſowie die Werthe der Integralien $\int \frac{x^3\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$, $\int \frac{x^5\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$, $\int \frac{x^7\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ von dem Werthe des Integralausdruckes $\int \frac{x\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$, welche beiden Integralen als in dem Vorangeſchickten bereits enthalten und beſtimmt ſind, wonach auch allgemein der Integralausdruck $\int \frac{x^m\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ als bekannt angeſehen werden darf. Es wäre nicht überflüſſig geweſen, dieſe Abhängigkeit von den beiden obigen zuletzt genannten Integralen in Kürze nachzuweiſen. Es hätte dieſes leicht an einem einzelnen Beyſpiele geſchehen können, z. B. bey $\int \frac{x^6\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ etwa wie folgt. Aus der zu Anfang des §. IV aufgeſtellten Gleichung erhellt, daſs im Falle man $m=6$ ſetzt, man eine Gleichung erhält, worin $\int \frac{x^6\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ u. $\int \frac{x^4\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ auftreten. Das gegebene Integral wird alſo durch letztes beſtimmt. Ebenſo kann man aber in der zu Anfang des §. IV gegebenen Gleichung, indem man $m=4$ ſetzt, $\int \frac{x^4\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ durch $\int \frac{x^2\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ geben, und indem man in derſelben Gleichung $m=2$ ſetzt, wird $\int \frac{x^2\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ durch $\int \frac{dx}{\sqrt{1+x^2}}$ gegeben. Letztes Integral iſt aber bereits aus dem früheren bekannt, ſonach kennt man aus der Gleichung zwiſchen demſelben und $\int \frac{x^2\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ auch dieſes, aus der Gleichung zwiſchen $\int \frac{x^2\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ und $\int \frac{x^4\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ letztes. Endlich aus der Gleichung zwiſchen $\int \frac{x^4\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ und $\int \frac{x^6\,dx}{\sqrt{1+x^2}}$ endlich letztes, welches das vorgegebene iſt u. ſ. w. Bündig und wacker ſind die zu Ende der Numer 56 befindlichen *ſechs* Reductionsgleichungen des Integrals: $\int X^m p\,dx$ entwickelt, welche ſofort angewandt werden, die Reductionsgleichungen für $\int \frac{dx}{(\alpha+\beta x+\gamma x^2)^m}$ und $\int \frac{x\,dx}{(\alpha+\beta x+\gamma x^2)^m}$ aufzuſtellen. Nicht minder wichtig ſind die hierauf folgenden Reductionsgleichungen für $\int \frac{x^{2m}\,dx}{\sqrt{a+bx^2}}$, $\int \frac{x^{2m+1}\,dx}{\sqrt{a+bx^2}}$, $\int \frac{dx}{x^{2m}\sqrt{a+bx^2}}$, $\int \frac{dx}{x^{2m+1}\sqrt{a+bx^2}}$, welche zuletzt auf die Integrale: $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx^2}}$, $\int \frac{x\,dx}{\sqrt{a+bx^2}}$, $\int \frac{dx}{x\sqrt{a+bx^2}}$ zurückführen, wobey die beiden erſten, aber nicht das letzte, vom Vf. erwähnt wird. In Numer 58 und 59 ergiebt ſich die Abhängigkeit von X_m und X_0 am beſten, wenn man noch ſucceſſive $m=2,3,4$ u. ſ. w. ſetzt, wonach ſich z. B. folgende Recurſionsgleichungen mit der erſten des Vfs. in Num. 58 ergeben:

$$\gamma X_1 + \tfrac{1}{2}\beta X_0 = \sqrt{\alpha+\beta x+\gamma x^2}$$
$$2\gamma X_2 + \tfrac{3}{2}\beta X_1 + \alpha X_0 = x\sqrt{\alpha+\beta x+\gamma x^2}$$
$$3\gamma X_3 + \tfrac{5}{2}\beta X_2 + 2\alpha X_1 = x^2\sqrt{\alpha+\beta x+\gamma x^2}$$

u. ſ. w.

Aus der erſten wird X_1 durch X_0 beſtimmt, und hienach aus der zweyten X_2 gleichfalls durch X_0, ſowie auch aus der dritten X_3 durch X_0, da X_1 und X_2 bereits durch X_0 ausgedrückt ſind u. ſ. w., wonach alſo zuletzt auch X_m durch X_0 aus m der-

gleichen Recurſionsgleichungen beſtimmt werden kann. Aus dieſen Recurſionsgleichungen die Gleichung zu finden, durch welche unmittelbar X^m aus X_0 beſtimmt wird, möchte ein nicht unintereſſantes Problem abgeben. Das in Num. 60 behandelte Integral tritt nun in Num. 61 unter viel allgemeinerer Geſtalt auf, und die beiden nun zur Ausmittelung vorgenommenen Integralausdrücke ſind:

$$X_m = \int \frac{dx}{(a^2 + 2ab\,\mathrm{Cos}\,\theta + b^2x^2)^m \sqrt{\alpha + \beta x + \gamma x^2}}$$

und:

$$X^1_m = \int \frac{x\,dx}{(a^2 + 2ab\,\mathrm{Cos}\,\theta + b^2x^2)^m \sqrt{\alpha + \beta x + \gamma x^2}}$$

Wahrhaft meiſterhaft iſt die Behandlung dieſer Integralausdrücke, und es hat Rec. nicht gereut, die erfoderlichen Zwiſchenrechnungen durchzumachen, um ſich von der Richtigkeit des Reſultates des Vfs. zu überzeugen. Zur Erleichterung im Studium des Werkes macht er darauf aufmerkſam, daſs das Differenzial von $b\frac{v}{u^m}$ als $bd.\frac{v}{u^m} = \frac{b\,dv}{u^m} - \frac{b\,m\,v\,du}{u^{m+1}}$ berechnet wird. Wobey im letzten Gliede nach geſchehener Subſtitution der Werthe von x^2 und x^3 die beiden aus der Rechnung hervorgehenden Factoren von u in das erſte Glied des obigen Differenzials geſetzt werden müſſen. Sie ſind nämlich $\frac{[-2m(\beta b - \gamma a\,\mathrm{Cos}\,\theta) - 2m\gamma b x]u}{u^{m+1}}$, welches in Vereinigung des bereits im erſten Gliede des Differenzials vorhandenen $+\frac{\gamma b x}{u^m}$ giebt:

$$\frac{-2m(\beta b - \gamma a\,\mathrm{Cos}\,\theta - (2m-1)\gamma b x}{u^m}.$$

Ueberhaupt ermahnt Rec. bey dieſer, ſowie der darauf folgenden Rechnung, zur Beſtimmung der zweyten Recurſionsgleichung, zuerſt die Glieder, welche blos in dx, dann jene, welche in x dx multiplicirt ſind, herauszuheben, und wohl Acht zu haben, daſs die mit u behafteten Glieder in den Zähler des Bruches geſetzt werden, deſſen Nenner in der Potenz von u um eine Einheit niedriger iſt. Bemerkt man dieſes Alles, ſo wird die etwas mühſame Rechnung um ein Bedeutendes erleichtert. Schlieſslich ſoll bemerkt werden, daſs das unmittelbare Rechnungsreſultat in der Reductionsgleichung 80 nicht $\mathrm{Cos}\,3\theta$, ſondern: $2\,\mathrm{Cos}\,\theta\,\mathrm{Cos}\,2\theta - \mathrm{Cos}\,\theta$ giebt. Da nun bekanntlich $\mathrm{Cos}\,3\theta = \mathrm{Cos}\,\theta\,\mathrm{Cos}\,2\theta - \mathrm{Sin}\,\theta\,\mathrm{Sin}\,2\theta$ iſt, ſo kann man obiges Reſultat auch als:

$$\mathrm{Cos}\,\theta\,\mathrm{Cos}\,2\theta + (\mathrm{Cos}\,\theta\,\mathrm{Cos}\,2\theta - \mathrm{Cos}\,\theta)$$

anſetzen, wonach erwieſen werden muſs, daſs $\mathrm{Cos}\,\theta\,\mathrm{Cos}\,2\theta - \mathrm{Cos}\,\theta = -\mathrm{Sin}\,\theta\,\mathrm{Sin}\,2\theta$ ſey. Setzt man $\mathrm{Cos}\,\theta\,\mathrm{Cos}\,2\theta - \mathrm{Cos}\,\theta = u$, und addirt beiderſeits $\mathrm{Sin}\,\theta\,\mathrm{Sin}\,2\theta$, ſo erhält man, nach bekannter Reduction, links vom Gleichheitszeichen:

$0 = u + \mathrm{Sin}\,\theta\,\mathrm{Sin}\,2\theta$, ſonach:

$u = -\mathrm{Sin}\,\theta\,\mathrm{Sin}\,2\theta$ w. z. b. w.

Es folgt nun §. V. Integrationsmethode des Zurückführens auf dem Wege des Zerlegens. Num. 62 giebt hievon den Begriff an, und es wird hienach dieſe Methode auf zwey Fälle von bedeutender Allgemeinheit angewendet. Der Vf. findet hienach in Num. 63, daſs eine gebrochene rationale algebraiſche Function, in welcher der höchſte Exponent von x im Nenner entweder gleich oder kleiner als der höchſte Exponent derſelben Gröſse im Zähler iſt, ſich in Partialbrüche zerlegen laſſe, welche die Ausmittelung folgender (bereits aus dem früheren bekannter) Integrale erheiſchen:

$$1)\int x^m\,dx,\quad 2)\int \frac{dx}{(a^1 + b^1x)^k},$$

$$3)\int \frac{(\alpha + \beta\alpha)\,dx}{(a^2 + 2ab\,x\,\mathrm{Cos}\,\theta + b^2x^2)^h}.$$

In Num. 64 wird als Beyſpiel des eben erwähnten Falls $\int \frac{x^m\,dx}{1 \pm x^n}$ vorgenommen. Der Vf. ſetzt aber der vorhin ausgeſprochenen Bedingung zuwider $m < n$, was vielleicht ein Druckfehler iſt, und ſtatt deſſen $m > n$ heiſsen ſollte. Ebenſo gleich darauf $m < 2p$ ſtatt $m > 2p$. Der Vf. ſetzt voraus, daſs die Factoren des Binomiums $1 + x^{2p}$ aus der Lehre der binomiſchen Gleichungen bekannt ſeyen. Für denjenigen, dem die Entwickelung dieſer Factoren nicht ſogleich gegenwärtig ſeyn ſollte, möge nachfolgender Fingerzeig gelten. Man ſetze in die Gleichung $e^{a\sqrt{-1}} = \mathrm{Cos}\,a + \sqrt{-1}\,\mathrm{Sin}\,a$; $a = (2n+1)\pi$, ſo wird man $e^{(2n+1)\pi\sqrt{-1}} = -1$ erhalten, und hieraus $e^{\frac{(2n+1)\pi\sqrt{-1}}{2p}} = \sqrt[2p]{-1}$. Obige Gleichung berechtigt aber auch, dieſe Gleichung als:

$$\sqrt[2p]{-1} = \mathrm{Cos}\,\frac{(2n+1)\pi}{2p} + \sqrt{-1}\,\mathrm{Sin}\,\frac{(2n+1)\pi}{2p}$$

anzuſetzen. Es iſt aber aus der Gleichung $1 + x^{2p} = 0$, $x + \sqrt[2p]{-1}$ ein Factor der Gleichung des Vfs. Mit Berückſichtigung des vorigen Werthes von $\sqrt[2p]{-1}$ alſo:

$$x + \mathrm{Cos}\left(\frac{2n+1}{2p}\right)\pi \pm \sqrt{-1}\,\mathrm{Sin}\left(\frac{2n+1}{2p}\right)\pi$$

zwey Factoren der vorgegebenen Gleichung, indem man für den einen das Zeichen +, für den anderen das Zeichen — nimmt. Das Product dieſer beiden Factoren giebt ſodann einen Factor des 2ten Grades, nämlich:

$$1 + 2x\,\mathrm{Cos}\left(\frac{2n+1}{2p}\right)\pi + x^2,$$

und indem man $n = 0, 1, 2, \ldots p-1$ ſetzt, erhält man die p-Factoren des Vfs. Hieraus erhellt auch, wie der Vf. ſpäter die Wurzel der Gleichung

$$x^2 + 2x\,\mathrm{Cos}(2k-1)\alpha + 1 = 0$$

$$w = -[\mathrm{Cos}(2k-1)\alpha - \sqrt{-1}\,\mathrm{Sin}(2k-1)\alpha]$$

und zugleich:

$$\frac{1}{w} = -[\mathrm{Cos}(2k-1)\alpha + \sqrt{-1}\,\mathrm{Sin}(2k-1)\alpha]$$

ſetzen konnte. Erſtes folgt nämlich aus der Auflöſung der obigen quadratiſchen Gleichung, Letztes aber ergiebt ſich aus Erſtem auf folgende Art. Es iſt:

$$\frac{1}{w} = \frac{-1}{\mathrm{Cos}(2k-1)\alpha - \sqrt{-1}\,\mathrm{Sin}(2k-1)\alpha}$$

$$= \frac{-1}{e^{(2k-1)\alpha\sqrt{-1}}}$$

$$= -e^{-(2k-1)\alpha\sqrt{-1}} = -[\mathrm{Cos}(2k-1)\alpha + \sqrt{-1}\,\mathrm{Sin}(2k-1)\alpha]$$

Aus der Natur dieſer exponentiellen trigonometriſchen Functionen iſt auch zu bemerken, daſs man die Werthe von w^m, $\frac{1}{w^m}$ aus w, $\frac{1}{w}$ erhält, indem man den Bögen der trigonometriſchen Linien den Factor m beygiebt, und den ſo geänderten Werth von w, $\frac{1}{w}$ noch mit $(-1)^m$ multiplicirt. Um endlich die Werthe von a_{2k-1}, b_{2k-1} aus den Gleichungen für w^m, $\frac{1}{w^m}$ zu finden, geſchieht dieſes am leichteſten durch Subtraction dieſer Gleichungen, wodurch man nach nöthigen, ſo eben angedeuteten Reductionen unmittelbar b_{2k-1} erhält. Man gelangt ferner am leichteſten zu a_{2k-1} durch Addition der beiden oben genannten Gleichungen und durch ſodann getroffene Subſtitution des vorher gefundenen Werthes für b_{2k-1}. Was nun noch die Beſtimmung von A betrifft, ſo erhält man, indem $x = 0$ geſetzt wird:

$$A = -a_1 - a_3 - a_5 - \ldots\ldots - a_{2p-1}$$

d. h.

$$A = -\frac{2}{2p+1}\left\{\mathrm{Cos}\frac{m\pi}{2p+1} + \mathrm{Cos}\frac{3m\pi}{2p+1} + \ldots \mathrm{Cos}\frac{(2p-1)m\pi}{2p+1}\right\}$$

Im Zähler des Integrals $\int \frac{\mathrm{Cos}\,m\lambda + x\,\mathrm{Cos}(m+1)\lambda}{1 \pm 2x\,\mathrm{Cos}\lambda + x^2} dx$ muſs ſtatt +, ± ſtehen. Als einziges Beyſpiel der wirklich ausgezeichnet ſchönen Integrale, welche der Vf. erhält, ſtehe hier folgendes:

$$\int \frac{x^m\,dx}{1+x^{2p}} = -\frac{1}{p}\sum_{k=1}^{k=1} \mathrm{Cos}\frac{(m+1)(2k-1)\pi}{2p}\,\log.\left(1 - 2x\,\mathrm{Cos}\frac{(2k-1)\pi}{2p} + x^2\right)$$

$$+\frac{2}{2p}\sum_{k=1}^{k=p} \mathrm{Sin}\frac{(m+1)(2k-1)\pi}{2p}\,\mathrm{arc\ tang.}\,\frac{x - \mathrm{Cos}\frac{(2k-1)\pi}{2p}}{\mathrm{Sin}\frac{(2k-1)\pi}{2p}}$$

wo das Summenzeichen auf alle ganzen Zahlenwerthe von $k = 1$ bis $k = p$ ſich erſtreckt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

ZÜRICH, b. Orell, Füſsli und Compagnie: *Die Differenzial- und Integral-Rechnung mit Functionen Einer Variabeln.* Von *J. L. Raabe* u. ſ. w. *Der Differenzial- und Integral-Rechnung erſter Theil* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nun wird in Num. 66 der zweyte allgemeine Fall behandelt, wo nach der Methode des Zerlegens die Integration gelingt, welcher Fall durch das Integrale:

$$\int \frac{\varphi(x)\,dx}{\sqrt{\alpha+\beta x+\gamma x^2}}$$

dargeſtellt wird, wo $\varphi(x)$ eine algebraiſche, rationale Function von x bedeutet, welches Integral ſofort der Vf. auf bereits im früheren erledigte Integrale zurückführt. In Num. 67 beſchäftigt er ſich mit dem Integrale:

$$\int \frac{x^m\,dx}{(\pm x^n)\sqrt{\pm 1\mp x^2}}$$

wo m und n ganze poſitive Zahlen ſind, und wie vorhin $m<n$ vorausgeſetzt wird. Der Vf. unterſcheidet hier die vier Fälle:

$n=4p$, $n=4p+1$, $n=4p+2$, $n=4p+3$.

Da hiebey x mit + oder — behaftet auftritt, ſo erhält der Vf. für den Bruch $\frac{x^m}{1\pm x^n}$ acht Summenformeln. Die Summenformel (93) enthält zwey Summenzeichen; das erſte erſtreckt ſich über die Werthe $k=1$ bis $k=p$, das zweyte Summenzeichen erſtreckt ſich über die Werthe $k=p+1$ bis $k=2p$, mit Anwendung der Gleichung a). — Die Summenformel (94) enthält, auſser den beiden Summenzeichen, noch eine von ihnen freye Gröſse, welche dem Werthe $k=p+1$ entſpricht, mit Anwendung der Gleichung a). Das erſte Summenzeichen erſtreckt ſich über die Werthe $k=1$ bis $k=p$, das zweyte Summenzeichen über die Werthe $k=p+2$ bis $k=2p+1$, mit Anwendung von Gleichung a) u. ſ. w. Dieſe Summenformeln an die Stelle des Bruches $\frac{x^m}{1\pm x^n}$ geſetzt, und mit $\frac{dx}{\sqrt{\pm 1\mp x^2}}$ multiplicirt, geben dem Vf. die Integrale:

$$\int \frac{dx}{(1+x)\sqrt{\pm 1\mp x^2}}, \int \frac{dx}{(1-x)\sqrt{\pm 1\mp x^2}},$$

$$\int \frac{dx}{(1+x^2)\sqrt{\pm 1\mp x^2}}, \int \frac{\cos m\theta \pm x\cos(m+1)\theta}{(1\pm 2x\cos\theta+x^2)\sqrt{\pm 1\mp x^2}},$$

wobey die beiden erſten früher ſchon behandelt wurden, das dritte gegenwärtig mit ein Paar Federſtrichen erledigt wird, und das vierte den Vf. in der nun folgenden Num. 68 beſchäftigt. Der Zähler des Integrals (101) S. 86 muſs heiſsen:

$$\frac{(1-x)\sqrt{\cos\theta}}{\sqrt{2}\cos\frac{1}{2}\theta\sqrt{1+x^2}}-1.$$

Da durch die Umſetzung von x in $\frac{1}{x}$ das ganze Integral (101) ein entgegengeſetztes Zeichen erhält, ſo muſs das Integral (102) vor dem zweyten Theile ſtatt des Zeichens + das Zeichen — haben, und hienach wird der zweyte Theil des nun folgenden Integrals *a)* folgender:

$$+\frac{\text{Tang.}\frac{1}{2}\theta\,\text{Sin}\frac{2m+1}{2}\theta}{2\sqrt{2}\sqrt{\cos\theta}}\log.\frac{\frac{(1-x)\sqrt{\cos\theta}}{\sqrt{2}\cos\frac{1}{2}\theta\sqrt{1+x^2}}-1}{\frac{(1-x)\sqrt{\cos\theta}}{\sqrt{2}\cos\frac{1}{2}\theta\sqrt{1+x^2}}+1}$$

Das Integral S. 87 zu Ende iſt gleichfalls nicht ganz richtig; zum Glück, wie vorhin, ſteckt der Fehler nur in den conſtanten Gröſsen; es muſs heiſsen:

$$\int \frac{dy}{(\theta_1+y^2\theta_2)\sqrt{-\theta_1+y^2\theta_2}} =$$

$$=\frac{1}{2\sqrt{2\theta_1}\sqrt{\theta_2}}\log.\frac{\frac{y\sqrt{2\theta_2}}{\sqrt{-\theta_1+y^2\theta_2}}+1}{\frac{y\sqrt{2\theta_2}}{\sqrt{-\theta_1+y^2\theta_2}}-1}$$

Die Gleichungen *a* bis *ϱ* erſchöpfen hienach die

8fache Verſchiedenheit, die in den Zeichen des in Num. 68 behandelten Integrals Statt haben kann.

In Num. 69 erſchöpfen hienach die Gleichungen: (107), (108), (109), (110), (111), (112), indem man in den Gleichungen (108) und (110) in $-x$ übergehen läſst, den Integralausdruck

$$\int \frac{x^m\,dx}{(1\pm x^n)\sqrt{1+x^2}}$$

für alle ganzen poſitiven Werthe von m und n, wo $m<n$ iſt. In Num. 70 wird auf gleiche Weiſe die Integralfunction $\int \frac{x^m\,dx}{(1\pm x^n)\sqrt{1-x^2}}$ für alle ganzen poſitiven Werthe von m und n, wenn $n>m$ bleibt, abgeleitet. (Man bemerke, daſs es hier $n>m$ heiſst, während es ſonſt bisher durchgehends $m>n$ hieſs, was Rec. abermals veranlaſst, wie ſchon früher geſchah, einen Druckfehler zu vermuthen.) Endlich wird in Num. 71 der Integralausdruck $\int \frac{m^m\,dx}{(1\pm x^n)\sqrt{-1+x^2}}$ ausgemittelt, und das Ergebniſs der Numern 67 bis 71 iſt hiemit die Ausmittelung des Integralausdruckes

$$\int \frac{x^m\,dx}{(1\pm x^n)\sqrt{\pm 1\mp x^2}}$$

in völliger Allgemeinheit der Werthe von m und n, welche jede beliebige ganze poſitive Zahlen vorſtellen mögen. Der Verf. beſchlieſst hienach den §. V mit Num. 72, welche die Bemerkung enthält, daſs die verſchiedenen bisher entwickelten Integrationsmethoden ausſchlieſslich zur Herſtellung der Integralfunctionen der algebraiſchen Differenzialfunctionen benutzt wurden, und daſs er ſich der bereits mitgetheilten und noch im folgenden Paragraphe zu erörternden Integrationsmethoden nun abwechſelnd bedienen werde, um theils algebraiſche und theils exponentielle Differenzialfunctionen zu integriren. — Hienach folgt nun §. VI: Integriren nach der Ableitungsmethode mittelſt Differenziation und Integration nach einer allgemeinen, von den Variabeln unabhängigen Gröſse. — Der Vf. ſtellt zu Anfang der Num. 73 des obigen Paragraphs die Gleichungen: $\int \varphi(x,a)\,dx = F(x,a)$ und: $\frac{dF(x,a)}{dx} = \varphi(x,a)$ auf, worin a eine von der Variabeln x unabhängige allgemeine Gröſse iſt. Die erſte wird mit A, die zweyte mit B bezeichnet. Unter der Vorausſetzung, daſs F(x,a) eine in Bezug auf a continuirliche Function ſey, ſetzt der Vf. $\int \varphi(x,a+\omega) = F(x,a+\omega)$, wo ω eine unendlich klein werdende Gröſse bedeutet, und findet hienach in Vereinigung mit Gleichung A) die Gleichung C, nämlich: $\frac{d.\int \varphi(x,a)\,dx}{da} = \frac{d.F(x,a)}{da}$. Die Annahme, daſs auch $\varphi(x,a)$ eine continuirliche Function der allgemeinen Gröſse a ſey, giebt ſofort die beiden Gleichungen:

$$\varphi(x,a+\omega) = \varphi(x,a) + \omega.\frac{d.\varphi(x,a)}{da}$$

$$F(x,a+\omega) = F(x,a) + \omega.\frac{d.F(x,a)}{da}$$

woraus mit Zuziehung der Gleichung A die Gleichung D), nämlich: $\int \frac{d.\varphi(x,a)}{da}\,dx = \frac{d.F(x,a}{da}$, entſpringt. Dieſe verglichen mit der Gleichung C) giebt die Gleichung E), nämlich:

$$\frac{d.\int \varphi(x,a)\,dx}{da} = \int \frac{d.\varphi(x,a)}{da}\,dx,$$

welche Gleichung, mit der Gleichung (D) vereint, das Verfahren angiebt, aus einer Gleichung wie (A), durch Differenziation derſelben nach der von x unabhängigen allgemeinen Gröſse a, die Werthe neuer Integralausdrücke abzuleiten. Der Vf. zeigt nun, wie in vielen Fällen durch eine Integration nach der allgemeinen Gröſse a, die Werthe neuer Integralausdrücke abgeleitet werden können. Der Vf. gelangt nach leicht verſtändlichen Operationen zu den Gleichungen (F) und (G), welche ſind:

$$\int\left[\int \varphi(x,a)\,dx\right]da = \int F(x,a)\,da \text{ und}$$

$$\int\left[\int \varphi(x,a)\,dx\right]da = \int\left[\int \varphi(x,a)\,da\right]dx$$

und in dieſen Gleichungen ſind die nöthigen Vorſchriften enthalten, um durch Integration nach einer allgemeinen von x unabhängigen Gröſse a zu neuen Integralausdrücken zu gelangen. In der nun folgenden Num. 74 wird das Verfahren der Differenziation einer allgemeinen Conſtante angewendet, wodurch die Integrale:

$$\int x^m \log x\,dx, \int a^x x\,dx,$$

$$\int x^{n-1}(a+bx^n)^m \log(a+bx^n)\,dx, \int x \operatorname{Cos} mx\,dx$$

und $\int x \operatorname{Sin} mx\,dx$ erhalten werden. Als ein Beyſpiel nur das erſte. Aus der Gleichung:

$$\int x^m\,dx = \frac{x^{m+1}}{m+1},$$

indem mit Zuziehung der Gleichung E beiderſeits nach m differenzirt wird, erhält der Vf.:

$$\int \frac{d(x^m)}{dm} \cdot dx = d \frac{\left(\frac{x^{m+1}}{m+1}\right)}{dm}$$

was sofort giebt:

$$\int x^m \log x \, dx = \frac{x^{m+1}}{m+1} \log x - \frac{x^{m+1}}{(m+1)^2} + \text{Const.}$$

In der nun folgenden Num. 75 wird die Integration nach einer allgemeinen Constante zur Auffindung neuer Integrale benutzt, diese Integrale sind:

$\int \text{arc Sin} \frac{x}{a} dx$, $\int \text{arc Cos} \frac{x}{a} dx$, $\int \log(a^2+x^2)\, dx$,

$\int \text{arc tang} \frac{x}{a} dx$ und endlich $\int \log(ax + \sqrt{1+a^2x^2})\, dx$.

§. VII. Anwendung sämtlicher bis jetzt aufgeführter Integrationsmethoden. Es würde zu weitläuftig werden, die mannichfaltigen zahlreichen trigonometrischen, exponentiellen und mit Wurzelgrössen involvirten Integrale hier durchzugehen, welche der Vf. in diesem und den folgenden Paragraphen gewinnt. Rec. muss daher auf das Selbststudium dieser Numern verweisen, deren Wichtigkeit sie von selbst empfiehlt. Es soll daher das hierauf folgende dritte Kapitel: Ausmittelung der Werthe bestimmter Integralien, näher betrachtet werden. Es wird vorerst von Num. 105 bis 106 untersucht, ob eine Differenzialfunction eine continuirliche Integralfunction (wenn auch letzte nicht angebbar seyn sollte) zwischen zwey Grenzwerthen gebe. Der Vf. stellt hienach in Nr. 107 den Satz auf: „Wenn a und b reelle, nicht unendlich grofs werdende Grösen sind, so ist der Werth des bestimmten Integrals:

$$\int_a^b \varphi(x)\, dx$$

keines unendlich grofs werdenden Werthes fähig.“ Sodann in Nr. 109 folgenden, die Convergenz und Divergenz bestimmter Integralien betreffenden Lehrsatz: „Stellt $\varphi(x)$ eine Function der allgemeinen Grösse x vor, die erstens beym unendlichen Zunehmen der allgemeinen Grösse unendlich klein wird, zweytens für keinen der Werthe von $x = a$ bis $x = \infty$ unendlich grofs wird, wo a irgend eine endliche reelle Zahl, Null mitbegriffeu, vorstellt, und behält drittens diese Function, innerhalb derselben Grenzen der allgemeinen Grösse, ein und dasselbe Zeichen bey, so ist das bestimmte Integrale:

$$\int_a^\infty \varphi(x)\, dx$$

convergirend, wenn die ohne Ende fortlaufende Reihe:

$$k_1 \varphi(a) + (k_2 - k_1)\varphi(a+k_1) + (k_3 - k_2)\varphi(a+k_2) + (k_4 - k_3)\varphi(a+k_3) + \ldots$$

zu den convergenten gehört, divergirend hingegen, wenn die folgende unendliche Gliederreihe:

$$k_1 \varphi(a+k_1) + (k_2 - k_1)\varphi(a+k_2) + (k_3 - k_2)\varphi(a+k_3) + \ldots$$

den divergenten angehört, wo die Grösen k_1, k_2, k_3 .. reelle, positive, um endliche Divergenzen abstehende und ins Unendliche wachsende Werthe vorstellen.“ Es ist unmöglich, von dem Beweise dieses Satzes und dem Inhalte der nun folgenden Numern, welche sich über die Bedingnisse der Divergenz und Convergenz der Reihen ausbreiten, einen Auszug zu machen, der nicht selbst noch als solcher beträchtlich weitläuftig wäre. Es verdient die Wichtigkeit des Gegenstandes, dafs man den aufschlufsreichen Entwickelungen des Vfs. selbst folge, und Rec. geht daher zu §. II: Darstellung der Werthe bestimmter Integralien aus den entsprechenden unbestimmten Integralfunctionen, über. Der Vf. erwähnt in Nr. 130 der vieldeutigen Functionen. Die nachfolgenden Numern behandeln die Deutung und Hebung der hieraus entspringenden Unbestimmtheit des Resultats. Es behandelt §. III die Darstellung der Werthe bestimmter Integralien nach der Methode der Ableitung, und der des Zurückführens auf dem Wege der Substitution und der Recursion. §. IV. Die Darstellung der Werthe bestimmter Integralien nach der Ableitungsmethode, wenn nach einer allgemeinen, von der Integrationsvariabeln unabhängigen Grösse differenzirt oder integrirt wird. §. V. Anwendung aller bis jetzt aufgeführten Integrationsmethoden und ohne Ende fortlaufender convergenten Reihen bey der Ausmittelung der Werthe bestimmter Integralausdrücke. Das nun folgende vierte Kapitel, überschrieben: Näherungsweise Bestimmung der Integralausdrücke, giebt vorerst in §. I die Integration durch ohne Ende fortlaufende Reihen, in §. II die Integration durch ohne Ende fortlaufende Factorenfolgen, und endlich am Schlusse des Werkes in §. III das allgemeine Verfahren, die numerischen Werthe bestimmter Integralien näherungsweise zu ermitteln. Rec. schliefst hiemit die Beurtheilung des Werkes, indem er bedauert, dafs die letzten Numern desselben nur eine Anführung der Ueberschriften gestatteten, da man widrigenfalls genöthigt gewesen wäre, diesen Theil des Werkes, den sie umfassen, wörtlich auszuschreiben, denn sie sind eine Kette meisterhaft an einander gereihter Untersuchungen von

höchſtem wiſſenſchaftlichen Intereſſe, deren Glieder nicht einzeln herausgenommen werden können, ohne die Symmetrie des Ganzen zu ſtören. Was der Vf. geleiſtet hat, läſst ſich in wenig Worten ausſprechen. Die Differenzialrechnung iſt zwar kurz, aber wacker. Er hat aber den erſten Theil einer Integralrechnung geliefert, welche der höchſten Anforderung der Wiſſenſchaft in jeder Rückſicht entſpricht. Möge bald der zweyte Theil in gleichem Geiſte verfaſst nachfolgen!

Mad.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

DRESDEN, b. Arnold: *The Elements of english Conversation — Les élémens de la conversation Anglaise — Die erſten Anfangsgründe der engliſchen Umgangsſprache*, — für Franzoſen und Deutſche von *J. P. Carry*. Zweyte Auflage. XIV S. (faſt nur Regiſter) u. 249 S. 12. (16 gr.)

Eine Fabrikarbeit eigener Art. Bis 170 lauter Doppel-Abtheilungen, enthaltend je eine Maſſe Phraſen auf eine Maſſe vorangeſtellter Wörter (Vocabeln). Da dieſe jedesmal zwiefach und jedesmal in drey Sprachen überſetzt erſcheinen, ſo ſieht man ſchon von ſelbſt, wie dürftig der Inhalt auf ſo wenigen Seiten in 12. ſeyn muſs. Noch mehr davon geht dadurch verloren, daſs die erſten 56 S. nichts darbieten, als Sätze nach der Folge der Conjugation, z. B. S. 2: *I have a book, thou hast a pen* u. ſ. w., und das Alles in drey Sprachen. Und da gehört es zur Converſation, zu lernen S. 4: *I should have a glass, ... They could have a seal; that I may have arm-chairs, — that thou mayest have snuffers* u. ſ. w. (Unter den vorhergehenden Vocabeln ſteht: *Snuffers, die* Lichtputze, und *a pair of snuffers, eine* L.!) — Unter den Fragen S. 7: *Had I a fox? had we any wolves?* Dabey wird dem Franzöſiſchen zu Gefallen jedes Imperfect zweymal durchgelernt; *had they a hare* heiſst *Avaient-ils un lièvre.* Dagegen: *had I a fox = Eus-je un renard.* Was ſoll nun das Kind denken; warum dieſe verſchiedene Faſſung? Eben ſo durchweg. — So leicht dieſe Arbeit ſcheint, ſo ſind doch viele Wörter und Phraſen unrichtig gewählt, auch unrichtig überſetzt, mindeſtens ſehr willkürlich in dem aphoriſtiſchen Gebrauche. Z. B. S. 16: *I was feerful, J'étais timide; she was amusing* = ſie war angenehm; *you were sick* = v. *fûtes malades.* S. 25: *Dirhy = grotte (ſic!)* ſoll heiſsen *crotté*, beſſer *vale;* und *stingy*, knickerig, gehört mindeſtens nicht zu den frühzeitig zu lernenden Vulgär-Ausdrücken; ſo wenig, wie *tipsy*, berauſcht; und die Phraſen S. 28: *was he tipsy? No, but he was drunk!* Unter den Beyſpielen zu den unregelmäſsigen Zeitwörtern, von S. 28 an, finden ſich ähnliche bedeutungsloſe und ſchlecht übertragene Phraſen, z. B.: *he beat me enough for it = Il m'a assez battu pour cela* = er ſchlug mich genug dafür; — *he burst out a cryging* — er brach in Thränen aus ſt. er fing an laut zu weinen; *we hit him on the head* = wir ſchlugen (trafen) hin (wahrſch. *ihn*) an den Kopf. Warum *ſchlugen?* — Wozu hier die unregelmäſsigen Zeitwörter wieder aufgeführt werden, iſt nicht abzuſehen. — S. 34: *Jam bereſt of every thing*, ich bin all des Meinigen (?) beraubt; *we have bent his arm*, wir haben ihm den Arm gebogen (was heiſst das?); S. 35: *They crept, before they walked* = ſie krochen, ehe ſie gingen; *the Turks flead him alive, the Goddesh dwelt in a grotto* (was haben ſolche Phraſen in der Converſation zu thun?). Abgeſchmackt ſind Phraſen, wie S. 57: *there are a great many people who do not understand German*, welches hier in drey Sprachen daſteht, ſtünde noch *a great many Germans!* oder zwecklos, leichte Sätze, wie S. 68: *They have been two years in France;* oder unverſtändlich S. 69: *They left Russia on her account* = ſie verlieſsen Rufsland ihretwegen; oder zweydeutig S. 72: *Thouhg her sister is pretty, yet she is not amiable.* Was iſt *she?* — Kurz, es herrſcht in dem Buche eine Plan- und Gedankenloſigkeit, daſs der Ausdruck: *zweyte* Auflage, nur eine Satyre iſt auf den Verbrauch der *erſten*, wenn dieſe wirklich verbraucht worden, und noch ſchlechter war als die zweyte. Wer mag wohl aus dieſem Buche die erſte Grundlage zur Converſation erlangt haben? und was mögen ſolche Schüler wohl engliſch auszudrücken wiſſen, mit Ausnahme einer Anzahl Vocabeln, und der 21 kleinen, ziemlich gut ausgedrückten, Geſpräche am Ende des Büchleins. Wir bedauern demnach, erklären zu müſſen, daſs das Buch ſeinem Zwecke faſt gar nicht entſpricht, und unſerer pädagogiſchen Literatur nicht zur Ehre gereicht. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PHILOLOGIE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Praktiſche Anleitung zur Kenntniſs und Verfertigung lateiniſcher Verſe*, nebſt einer Chreſtomathie aus Römiſchen Dichtern, herausgegeben von *Friedr. Traug. Friedemann*, der Theol. u. Philoſ. Dr., Herzogl. Naſſauiſchem Oberſchulrathe und Director des Landesgymnaſiums zu Weilburg. *Erſte Abtheilung, für mittlere Gymnaſialclaſſen.* Dritte, verbeſſerte und ſtark vermehrte Auflage. 1832. XV und 48 S. 8.

Dazu: *Chreſtomathie aus Römiſchen Dichtern, für mittlere Gymnaſialclaſſen.* Eine *Beylage* für die erſte Abtheilung der praktiſchen Anleitung u. ſ. w. 155 S. 8.

Zweyte Abtheilung, für obere Gymnaſialclaſſen. Braunschweig, b. Lucius, mit dem beſtimmteren Titel: *Praktiſche Anleitung zur Kenntniſs und Verfertigung lateiniſcher Verſe*, nebſt einer methodologiſch-hiſtoriſchen Einleitung über Zweck, Umfang und Stufenfolge lateiniſcher Versübungen auf Schulen, und einem Verzeichniſſe der vorzüglichſten neulateiniſchen Dichter, herausgegeben von Dr. *Friedr. Tr. Friedemann.* 1828. VIII und 167 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) Heidelberg und Leipzig, b. Groos: *Praktiſche Metrik der Lateiniſchen Sprache*, in Beyſpielen zum Leſen und Nachbilden der vorzüglicheren bey den Alten vorkommenden Sylbenmaſse zum Gebrauche in Gelehrten-Schulen, von *Joh. Philipp Krebs*, Dr. der Philoſophie u. Profeſſor der alten Literatur am Herzogl. Naſſauiſchen Gymnaſium zu Weilburg. Ein Anhang zu jeder Lateiniſchen Metrik. 1826. VII u. 111 S. 8. (12 Gr.)

Dazu *Anhang zur praktiſchen Metrik der Lateiniſchen Sprache zum Gebrauche der Lehrer*, von *J. Ph. Krebs.* 1826. 16 S. 8. (2 Gr.)

3) Wesel, b. Klönne: *Die Verskunſt der lateiniſchen Sprache, nebſt metriſchen Aufgaben für die epiſche, elegiſche und lyriſche Versart.* Zum Gebrauch auf Gelehrten-Schulen bearbeitet von Dr. *Franz Fiedler*, Oberlehrer am Gymnaſium zu Weſel. 1829. XX u. 256 S. 8. (20 Gr.)

4) Wesel, b. Klönne: *Lateiniſcher Text zu den metriſchen Aufgaben in Dr. Fr. Fiedler's Verskunſt der lateiniſchen Sprache.* Manuſcript für Lehrer. 1829. II und 78 S. 8. (8 Gr.)

5) Stuttgart, b. Löfflund u. Sohn: *Materialien zu lateiniſchen Compoſitionen für Knaben von 9 bis 12 Jahren*, mit Hinweiſung auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn und Bröder, nebſt einem *Anhange*, enthaltend eine *praktiſche Anleitung zur lateiniſchen Verskunſt*, von *I. C. Keim*, Oberpräceptor am königl. Gymnaſium zu Stuttgart. 1830. VIII u. 240 S. 8. (14 Gr.)

6) Leipzig, b. Hartmann: *Materialien zu Aufgaben lateiniſcher Verſe*, von den erſten Anfängen in Herſtellung umgeſtellter Verſe bis zur höchſten Vollkommenheit in Fertigung ſelbſtſtändiger Dichtungen, zum Schul- und Selbſt-Unterrichte. Herausgegeben von *Heinrich Lindemann*, Conrector (nunmehr Rector) des Lyceums zu Zwickau. *Erſter Theil.* 1830. XVI u. 293 S. *Zweyter Theil.* 1833. XXII u. 400 S. gr. 8. (1 Thlr. 22 Gr.)

7) Halle, in der Waiſenhausbuchhandlung: *Palaeſtra Muſarum.* Materialien zur Einübung

der gewöhnlichen Metra und Erlernung der poetiſchen Sprache der Römer. Herausgegeben von Dr. *Theodor Echtermayer* und Dr. *Moritz Seyffert*, Lehrern am königl. Pädagogium zu Halle. *Erſter Theil*, für untere Gymnaſialclaſſen. 1834. XVI u. 176 S. (16 Gr.)

Zweyter Theil, *erſte Abtheilung*, für höhere Gymnaſialclaſſen. 1834. XII und 210 S. — *Zweyter Theil*, *zweyte Abtheilung*, für höhere Gymnaſialclaſſen. 1835. X und 200 S. 8. (14 Gr.)

Wir klagten unlängſt (Ergänz. Bl. 1839. No. 49) über die Vernachläſſigung der lateiniſchen Poeſie in unſeren Tagen; über den Mangel an Anleitungen dazu iſt keine Klage zu führen. Vielmehr iſt es merkwürdig, daſs, je mehr die Praxis verabſäumt wird, deſto mehrere Theorieen zum Vorſchein kommen. So war es nicht ehemals. Man wurde durch fleiſsiges Leſen der alten Dichter, durch Auswendiglernen der beſten Gedichte aller Art, und durch die bald aufmunternde, bald verbeſſernde Stimme der Lehrer zu fortgeſetzten Uebungen angeregt; nach gedruckten Anleitungen fragte man wenig: dennoch traten damals Mehrere auf, welche ſich in der lateiniſchen Poeſie auszeichneten. Ja, man dürfte wohl behaupten, daſs die eigene Productionskraft des Schülers um ſo leichter erſchlafft, je weitläuftiger die Lehrbücher ſind, durch welche er ſich durcharbeiten ſoll. Werden nun zumal mit dieſer unmittelbaren Anleitung zum lateiniſchen Versbau noch Nebenzwecke verbunden; ſoll der Schüler dabey die Grammatik einüben; wird er in dieſer Abſicht auf die Grammatiken verwieſen, oft ſogar auf mehrere zugleich: ſo möchten wir Hundert gegen Eines wetten, daſs, während er die grammatiſchen Regeln in den angeführten Büchern nachſchlägt, das Bischen Dichtergeiſt verfliegt, das ihm etwa von der gütigen Natur verliehen iſt. Selbſt mit genauer Erlernung der antiken Sylbenmaſse möchten wir den armen Schüler nicht quälen. Der Lehrer lehre ihn die Verſe der Alten richtig leſen; er muntere ihn zur Nachahmung auf, verbeſſere mündlich das Fehlerhafte, und gewiſs, er wird nicht bloſs ſchnellere, ſondern auch ihm ſelbſt erfreulichere Fortſchritte in der lateiniſchen Poeſie machen. Stoſsen dem Jüngling proſodiſche Bedenken und Zweifel auf, ſo ſcheue er ſich nicht, wegen der Quantität der Worte den jetzt faſt verachteten *Smetius* und die neue, obwohl hie und da weniger reichhaltige Ausgabe des *Gradus ad Parnaſſum* aufzuſchlagen: dieſs wird ihn in der ſelbſteigenen Production weit weniger aufhalten, und die Phantaſie weit weniger ſchwächen, als wenn er nach weitläuftigen Regeln, welche das Lehrbuch bietet, zu componiren verſucht. Wir wollen nicht erwähnen, daſs die meiſten jener Bücher, in denen der Stoff zu Gedichten vorgeſchrieben wird, dadurch ſogar nachtheilig wirken können, daſs gewöhnlich in beſonderen Anhängen die Gedichte nachgewieſen oder mitgetheilt werden, nach denen der Lehrer die Penſa corrigiren ſoll. Freylich ſind dieſe letzten Bücher eigentlich nur für die Lehrer beſtimmt: Einige der oben benannten Herausgeber haben ſich ſogar von ihren Verlegern das Verſprechen ablegen laſſen, keines der Bücher ohne ausdrückliche Beſcheinigung der Lehrer auszuliefern; aber wer kennt das *Nitimur in vetitum*, zumal in Schulen, nicht? Rec. iſt ein alter Schulmann: er würde aber erröthen, wenn er ſich nicht getrauete, ſeinen Schülern das ſelbſt aufzugeben, was man auf Schulen *Materia poetica* nennt, oder wenn er ſo ſtumpf wäre, um eigene Productionen derſelben in Hinſicht auf Erfindung, Darſtellung und Form nicht lehrreich beurtheilen zu können, ohne jenes Erſte aus einer „Anleitung“ nehmen, und die Letzten bloſs und allein auf fremde Arbeiten beſchränken, und ſeine Verbeſſerung aus dem ſchon Vorhandenen entlehnen zu müſſen. Daſs aber in reiferem Alter, wenn bereits hinlängliche Uebung erworben worden, auch eine gründlichere Kenntniſs der Technik nützlich, ja nothwendig ſey, daſs man dann auch die Gedichte der Neueren, nicht um ſie techniſch nachzubilden, ſondern um durch Vergleichung mit den Alten ſein Urtheil zu ſchärfen und ſeinen Geſchmack zu läutern, leſen müſſe, davon iſt Rec. allerdings überzeugt.

Sollten die Herausgeber obiger Schriften ſcheel dazu ſehen, daſs wir ſo ketzeriſche, von den ihrigen ſo verſchiedene Anſichten aufzuſtellen gewagt haben: ſo hoffen wir ſie durch willige Anerkennung des groſsen Fleiſses und der Sorgſamkeit, von welcher die meiſten jener Bücher zeugen, wieder mit uns auszuſöhnen. Auch geben wir zu, daſs dieſelben manchem wackeren Lehrer, der ſich um dergleichen Dinge in ſeiner Jugend wenig bekümmert hat, und dennoch, nach neueren Schulver-

ordnungen, ſolche Uebungen mit ſeinen Schülern treiben ſoll, ſehr zu Statten kommen werden. Ihm wird beſonders die *methodologiſch-hiſtoriſche Einleitung* nützen, welche Hr. D. *Friedemann* ſeiner *Anleitung* (No. 1) vorausgeſchickt hat. Den Zweck ſeines Werkes ſpricht derſelbe daſelbſt §. 8 in folgenden Worten aus: „Es ſoll der Schüler in den Stand geſetzt werden, über jedes beliebige, aus ſeinem Ideenkreiſe aufgegebene oder ſelbſt entlehnte Thema ein eigenes, ſelbſtſtändiges, lateiniſches Gedicht zu fertigen — lyriſcher, elegiſcher oder epiſcher Gattung.“ Daſs zu dieſem Behuf, unſeres Bedünkens, ein zu groſser Apparat zuſammengebracht worden, wodurch die Erreichung des Zweckes eher erſchwert als befördert werden dürfte, geht aus dem hervor, was wir oben angedeutet haben. Hr. *Fr.* verſteht zwar die Kunſt, auch durch das, was nicht unmittelbar zu dem behandelten Gegenſtande gehört, zu belehren; beſonders hilft ihm ſeine mit Beurtheilungsfähigkeit verbundene Beleſenheit, um das Treffende aus fremden Schriften zuſammenzuſtellen, und in eine überſehbare Verbindung zu bringen: nichts deſto weniger aber glauben wir, daſs durch Einmiſchung von zu vielem Unnöthigen das Werk zu weitläuftig und dadurch zu theuer geworden. Wir rechnen dahin namentlich die hier abgedruckten Probegedichte ſeiner Primaner, die der erſten Abtheilung als Beylage angehängte Chreſtomathie, welche viele Gedichte der auf Schulen genugſam verbreiteten Dichter (Horaz, Virgil, Ovid u. ſ. w.) enthält, und die allzugroſse Menge der poetiſchen Aufgaben ſelbſt, wiewohl ſie mit Geſchick nach Stufenfolge und Inhalt geordnet ſind. Zweckmäſsiger, aber auch mehr für Lehrer als Schüler, ſcheint uns die Zugabe, in welcher die Schriften über den Nutzen der lateiniſchen Versübungen aufgezählt, über die Geſchichte der neulateiniſchen Poeſie und die Sammlungen neulateiniſcher Dichter geſprochen, auch die vorzüglichſten neulateiniſchen Dichter (jedoch nicht vollſtändig) mit Angabe ihres Vaterlandes und ihrer Geburtszeit genannt werden.

Da Hr. D. *Friedemann* ſich zunächſt auf die beiden Hauptversmaſse, den Hexameter und Pentameter, und das aus beiden zuſammengeſetzte elegiſche Metrum beſchränkt hatte, ſo ging Hr. Prof. *Krebs* noch weiter, und nahm in ſeine *Praktiſche Metrik* (No. 2) auch daktyliſche, choriambiſche, ioniſche, trochäiſche, iambiſche, anapäſtiſche, galliambiſche Verſe und die alkaiſche Strophe auf; ja ſelbſt die ſpäteren Ausartungen der Poeſie (Centonen, Parodieen, Palindromen, Reimverſe, Fiſtular- oder Ropaliſche Verſe, politiſche oder accentuirte Verſe) werden nicht mit Stillſchweigen übergangen, obgleich man keinen Jüngling zu etwas Anderem, als zur ſcherzhaften Nachahmung derſelben, um eine heitere Nebenſtunde auszufüllen, aufmuntern wird. Unter den Palindromen, welche auch *Verſus anacyclici*, *cancrini* oder *reciproci* heiſsen, und durch ihren künſtlichen Bau auch rückwärts, und zwar ſo geleſen werden können, daſs, wenn negative Wörter ſich darin befinden, beym Rückwärtsleſen die Negation ſich an den vorher bejahenden Satz anſchlieſst, und dadurch der entgegengeſetzte Sinn erſcheint — unter dieſen Palindromen werden hier drey Diſticha auf Napoleon aufgeführt, welche *Friedr. Aug. Wolf* im Jahr 1814 verfertiget haben ſoll, und die wir, ohne auf die Frage nach dem wahren Verfaſſer einzugehen, bloſs um unſere trockene Anzeige doch durch Etwas zu erheitern, unſeren Leſern mittheilen wollen:

Ad Napoleonem Bonapartem.

Vaticinor tibi, quod terreſtris laurea cinget
Tempora, nec magnas ſpes mare deſtituet.
Deiiciet tua gens Ruſſos nec Gallia victrix
Denique frangetur robur ad Arminium.
Sors bona, non mala ſors decernet proelia crebra:
Saecula te dicent Pars bona, non mala Pars.

So nämlich waren die Verſe für Napoleons Freunde gemacht; rückwärts, mit veränderter Interpunction, ſollten ſie ſeine Feinde leſen. — Uebrigens empfiehlt ſich dieſe *Krebſiſche* Metrik, welche zumeiſt auf deſſelben Vfs. *Anfangsgründe der Proſodik und Metrik der lateiniſchen Sprache* (Gieſsen, 1825) gegründet iſt, durch zweckmäſsige Kürze, Klarheit des Vortrages und eine wohl berechnete unmittelbare Brauchbarkeit. — Der *Anhang* giebt die Originalverſe an, aus welchen die Wörter umgeſtellt ſind, die von dem Schüler wieder in Ordnung gebracht werden ſollen. Auch jene Umſtellung, was die meiſten Schullehrer nicht beachten, erfodert einen richtigen Tact, den wir bey Hn. *Krebs* am wenigſten vermiſſen: denn auch die Proſa, wenn ſie nicht ſchlotternd oder undeutlich ſeyn ſoll, verlangt eine beſtimmte, nach den Hauptgedanken ſowohl, als den Schattirungen derſelben, geordnete Wortfolge, die ein höheres Princip, als den Rhythmus oder Numerus der Rede, anerkennt.

Der auch ſonſt ſchon rühmlich bekannte Vf. von No. 3, Hr. Oberlehrer *Fiedler*, klagt in der leſenswerthen Vorrede mit Recht über die Vernachläſſigung der Uebungen in der lateiniſchen Poeſie auf vielen Bildungsanſtalten, und rühmt die ſächſiſchen Fürſtenſchulen, welche auch in dieſer Hinſicht ihren alten Ruhm noch behaupten. Aus dieſer Verachläſſigung erklärt er es zum Theil, daſs die Schüler nicht mehr die glücklichen Fortſchritte im Lateinſchreiben machen, wie früher, und überhaupt gute Stiliſten in der Sprache der Gelehrten ſeltener werden. Denn durch ſolche Uebungen macht ſich der angehende Stiliſt mit einer groſsen Anzahl von Redensarten, Wendungen, Synonymen, antiken Bildern und Gedanken bekannt, dringt tiefer in den Geiſt der Sprache ein, bildet ſeinen Geſchmack, und bekommt auch in der Proſa Gefühl für ſchöne Darſtellung und Form. Den poetiſchen Curſus, welchen der Vf. für eine höhere Schule vorſchlägt, werden praktiſche Schulmänner, welche eines ſolchen Führers bedürfen, ihren Beyfall nicht verſagen.

Der Plan des Buches iſt folgender. Die Einleitung beſtimmt die Begriffe von Accent, Proſodie, Proſodik und Metrik. Theoretiſcher Theil. 1 Abſchnitt: Die Proſodik oder vom Zeitverhalt der Sylben. Unterſchied der älteren Proſodie vor Ennius. Sie beruht nach dem Vf. nur auf dem Wortaccent, oder auf der Hebung und Senkung des Sylbentones, um dadurch eine Sylbe als die bezeichnende hervorzuheben; die neuere hingegen nach Ennius, welche kurz vor und in dem Auguſteiſchen Zeitalter entſtand, gründet ſich nicht mehr auf den Wortaccent, ſondern auf die durch den Gebrauch des Hexameters und anderer griechiſcher Versmaſse zur feſten Regel gewordenen Sylben-Quantität. I. Allgemeine Regeln für die Quantität aller Sylben. Der Vf. führt, was ſehr zu loben iſt, die Beweisſtellen genau aus den römiſchen Dichtern an; doch könnten des Zuſammenhanges wegen hie und da einige Wörter oder Verſe mehr gegeben werden. In dieſem und dem folgenden Abſchnitt genügt der Vf. nicht ganz, da die Regeln weder vollſtändig, noch beſtimmt ſind. Viel zu kurz ſind S. 19 die Patronymica behandelt, weit gründlicher von *Krebs* in ſeinen Anfangsgründen der Proſodik und Metrik. II. Beſondere Regeln über die Quantität der erſten und mittleren Sylben. III. Beſondere Regeln für die Quantität der Endſylben.

Zweyter Abſchnitt. Die Metrik oder von der Sylbenmeſſung und den gebräuchlichſten Versmaſsen. Für den Anfänger iſt es angenehm, daſs die Benennungen der Verſfüſse erklärt ſind. Man vermiſst dieſs in vielen Grammatiken, obgleich es ſo nothwendig iſt, daſs der Lernende mit jedem *terminus technicus* einen richtigen Begriff verbinde. — I. Trochäiſche und iambiſche Verſe. II. Der Hexameter. Dieſe Versart iſt ausführlich und vorzüglich gut behandelt, ſo daſs der Anfänger genügende Auskunft findet. III. Der elegiſche Vers oder Pentameter. IV. Lyriſche Doppelverſe. V. Der *Ionicus a minori* und *Galliambus*. VI. Logaödiſch-daktyliſche Verſe. VII. Choriambiſche oder Asklepiadeiſche Verſe und Strophen. VIII. Die Sapphiſche Strophe. IX. Die Alcäiſche Strophe.

Der zweyte, praktiſche Theil enthält zuerſt Vorerinnerungen und Winke, auf welche Weiſe man ſich eine gewiſſe Fertigkeit in der lateiniſchen Poeſie erwerben könne, und giebt dann recht paſſende Uebungsſtücke. 1. Umgeſtellte Hexameter; 2. umgeſtellte elegiſche Verſe oder Diſtichen; 3. Hexameter zum Ueberſetzen ins Lateiniſche; 4. elegiſche Verſe; 5. lyriſche Verſe und Strophen. Sie ſind gröſstentheils aus den vorzüglichſten neueren und neueſten Dichtern genommen.

Wir bedauern nur, daſs der Druck dieſer Schrift nicht correcter iſt.

Zu derſelben gehört das unter No. 4 angeführte Büchlein, welches, um Miſsbrauch zu verhüten, nur durch die Verlagshandlung bey dem Verfaſſer ſelbſt gegen einen Schein zu erhalten iſt, worin die Beſteller Namen und Charakter eigenhändig zu bemerken haben.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PHILOLOGIE.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Praktiſche Anleitung zur Kenntniſs und Verfertigung lateiniſcher Verſe*, nebſt einer Chreſtomathie aus Römiſchen Dichtern, herausgegeben von *Friedr. Traug. Friedemann.* I und II Abtheilung.

2) Heidelberg und Leipzig, b. Groos: *Praktiſche Metrik der Lateiniſchen Sprache*, in Beyſpielen zum Leſen und Nachbilden u. ſ. w., von *Joh. Philipp Krebs* u. ſ. w.

3) Wesel, b. Klönne: *Die Verskunſt der lateiniſchen Sprache, nebſt metriſchen Aufgaben für die epiſche, elegiſche und lyriſche Versart.* Zum Gebrauche auf Gelehrten-Schulen, von Dr. *Franz Fiedler* u. ſ. w.

4) Wesel, b. Klönne: *Lateiniſcher Text zu den metriſchen Aufgaben in Dr. Fr. Fiedler's Verskunſt der lateiniſchen Sprache* u. ſ. w.

5) Stuttgart, b. Löfflund u. Sohn: *Materialien zu lateiniſchen Compoſitionen für Knaben von 9 bis 12 Jahren*, enthaltend eine *praktiſche Anleitung zur lateiniſchen Verskunſt*, von *I. C. Keim* u. ſ. w.

6) Leipzig, b. Hartmann: *Materialien zu Aufgaben lateiniſcher Verſe* u. ſ. w. Herausgegeben von *Heinrich Lindemann* u. ſ. w. I u. II Theil.

7) Halle, in der Waiſenhausbuchhandlung: *Palaeſtra Muſarum.* Materialien zur Einübung der gewöhnlichen Metra und Erlernung der poetiſchen Sprache der Römer. Herausgegeben von Dr. *Theodor Echtermayer* und Dr. *Moritz Seyffert* u. ſ. w. I und II Theil.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Von Hn. *Keims* Buche (No. 5) gehört eigentlich nur der, in den Buchhandlungen auch beſonders verkäufliche, *Anhang* hieher, welcher eine *Anleitung zur lateiniſchen Verskunſt* enthält. Dieſe ſoll, was wir billigen, nur bis auf den Punct führen, wo die eigene Productivkraft des Knaben hervortreten muſs, und wo es ſich zeigt, ob er Anlage zur Poeſie habe. Sie beſchränkt ſich daher, wie die *Friedemanniſche*, auf Hexameter, Pentameter und die aus beiden beſtehenden Diſticha. Voraus gehen allgemeine Regeln über die Quantität der Sylben, welche auswendig gelernt werden ſollen, um ſie bey den Versübungen gleich bey der Hand zu haben. Rec. hat ſolche Regeln nie auswendig gelernt, deſto mehr aber die Dichter ſelbſt, wodurch er auf eine weit angenehmere Weiſe ſich gleichſam eine praktiſche Proſodik erwarb. Dann folgt in Hn. *Keim's* Buche die erſte Abtheilung, in welcher die Knaben Verſe kunſtgerecht leſen, (*ſcandiren*), und in die gehörige Ordnung bringen (*reſtituiren*) lernen. (Daſs zu einem *kunſtgerechten* Leſen mehr, als das Scandiren, gehöre, und daſs man nicht frühzeitig genug das Ideal der praktiſchen Technik, welches auf grammatiſchen, rhetoſchen und muſikaliſchen Bedingungen beruht, als eine Harmonie von widerſtrebenden Beſtandtheilen, aufzufaſſen ſuchen müſſe, wird Hr. *K.* hoffentlich nicht in Abrede ſtellen.) In der zweyten Abtheilung ſind Verſe aus dem Deutſchen ins Lateiniſche zu überſetzen, zu denen der Text vollſtändig und mit Bezeichnung des Endes beym Hexameter, dann aber auch ohne Bezeichnung deſſelben, gegeben iſt. Die dritte Abtheilung enthält das Deutſche zu Verſen, wobey einzelne Adjective fehlen, mit Bezeichnung der Stelle, wo ſie fehlen; ferner ſtehen mehrere Verſe hinter einander, ohne daſs genau angegeben iſt, wo der eine aufhört; die Stelle der ausgelaſſenen Adjective iſt nicht mehr angegeben, und endlich ſchlieſsen 120 Diſticha (aus eigener Fabrik) über gegebene Themata, durch einige

Winke erleichtert, ſonſt aber der eigenen Arbeit überlaſſen, das Ganze. „Wer die Fertigkeit erlangt hat (fügt der Vf. in der Vorrede S. VII hinzu), die hier gegebenen Aufgaben zu löſen, dem wird es gewiſs nicht mehr ſchwer fallen, eigene Gedanken in Verſe zu bringen.“ Wir möchten dagegen ſagen: Wer durch ſolche Mechanik die Verskunſt ſich muſs einexerciren laſſen, der wird nimmermehr durch eigene Productionen ſich auszeichnen.

Das ausführliche Werk des Hn. *Lindemann* (No. 6) ſcheint zunächſt dem vorher angezeigten des Hn. *Friedemann* ſein Daſeyn zu verdanken. Ihm hat auch Hr. *L.* den erſten Theil zugeeignet. Anlage und Einrichtung dieſes Theiles iſt ganz dieſelbe, wie in jenem Buche. Nur ſind die Beyſpiele vermehrt, und die Uebungen mannichfaltiger, weil das Werk nicht bloſs zum Schul-, ſondern auch zum Privat-Gebrauche dienen ſoll. Dabey, auch in dem zweyten Theile, häufige Verweiſungen auf die Grammatiken von *Zumpt*, *Schulz*, *Bröder*, *Grotefend* und *Ramshorn;* Erläuterungen einzelner ungewöhnlicher Conſtructionen, Wörter und Sätze, beſonders viele Anmerkungen über Collectivwörter, über die Wahl der Epitheten, über Archaismen, über Pronomina, über die Zahlwörter, über unlateiniſche Ausdrücke, über metriſche und proſodiſche Gegenſtände. Alles, für ſich betrachtet, recht gut und lobenswerth und von genauer Sprachkenntniſs zeugend. Aber gehört dieſs in eine Anleitung zur lateiniſchen Poeſie? Iſt es nicht zweckmäſsiger, ſolche Belehrungen beym Erklären der Alten, Dichter ſowohl als Proſaiſten, anzubringen? — Doch wir wollen nicht wiederholen, was wir im Eingange dieſer Recenſion geſagt haben, glauben aber, daſs ſelbſt diejenigen, welche im Ganzen anderer Meinung ſind, uns im Einzelnen beyſtimmen werden, wenn ſie hier nicht bloſs ſo viele, zum Theil ausführliche geographiſche und mythologiſche Erläuterungen, ſondern ſogar Citate naturhiſtoriſcher Bücher finden, welche der Schüler nicht einmal nachſchlagen kann.

Sowie Hr. *Lindemann* den erſten Theil ſeines Werkes nach dem von Hn. *Friedemann* aufgeſtellten Beyſpiel eingerichtet hat: ſo iſt in dem zweyten auch Er, wie Hr. *Krebs*, noch einige Schritte weiter gegangen, und hat in demſelben die übrigen, von den Römern gebrauchten Sylbenmaſse, trochäiſche, iambiſche, daktyliſche, anapäſtiſche, kretiſche, bacchiſche, ſteigende und ſinkende ioniſche, choriambiſche mit ihren verſchiedenen Nebenarten (S. 1—302), dann ſämtliche gemiſchte Versmaſse (S. 304—400) behandelt. Die Beyſpiele ſind theils aus neueren Gedichten mit Sorgfalt ausgewählt, wobey manches Unbrauchbare entfernt, manches Fehlerhafte verbeſſert worden, theils hat ſie Hr. *L.* (wie S. 183—188, S. 195 u. ſ. w.) ſelbſt verfertiget. Die Originalſtellen in beiden Abtheilungen hat er noch auf ſeine Koſten in einem beſonderen Buche abdrucken laſſen, das er, um dem Miſsbrauche vorzubeugen, nur den wirklich angeſtellten Lehrern, welche ſich an ihn wenden, abzulaſſen ſich erbietet. Kurz, Hr. *L.* hat den ſorgſamſten Fleiſs aufgewendet, um ſein Buch nach der Idee, welche er von dem beſten Erlernen der lateiniſchen Verskunſt gefaſst hatte, Schülern und Lehrern ſo brauchbar als möglich zu machen.

Für die unter No. 7 genannte *Palaeſtra Muſarum* wird ein gutes Vorurtheil ſchon dadurch erweckt, daſs dieſelben Herausgeber bereits in ihren lateiniſchen Ueberſetzungen mehrerer Gedichte von *Schiller* und *Goethe* (Halle, 1833. 8) gezeigt haben, welchen Werth ſie auf ſolche Uebungen beym Schulunterricht legen, und wie fähig ſie ſind, ihn ſelbſt zu ertheilen. Dieſe Ueberzeugung von dem Nutzen lateiniſcher Versübungen ſpricht auch Hr. *Seyffert*, welcher der eigentliche Herausgeber dieſer *Palaeſtra* zu ſeyn ſcheint (da Hr. *Echtermeyer* nach dem Vorworte der 2ten Abtheilung des zweyten Theiles ſeine Thätigkeit durch anderweitige literariſche Arbeiten ganz in Anſpruch genommen ſah), mit Ernſt und Nachdruck in der dem erſten Theile vorgeſetzten lateiniſchen Vorrede aus. Wir würden dieſe Vorrede, auch abgeſehen von ihrem lehrreichen Inhalt, eine wohlgeſchriebene nennen, wenn die Schreibart nicht, beſonders im Anfange, durch zu mühevoll gebaute und künſtlich verſchlungene Perioden etwas ſteif und ſchwerfällig wäre. Da Hr. *S.* in dieſer Vorrede den Jeſuiten *Jacob Maſenius*, der bereits in den Jahren 1682 und 1683 eine *Palaeſtra eloquentiae ligatae* in drey Bänden herausgegeben, als denjenigen nennt, dem er bey Abfaſſung ſeines Buches Viel verdanke, und deſſen Andenken erneuert zu werden verdiene: ſo nimmt es Wunder, daſs er ſeine, von uns genannten unmittelbaren Vorgänger gänz-

lich mit Stillſchweigen übergangen hat; es nimmt um ſo mehr Wunder, weil er ſeine Methode S. XIII als eine *via nova et, quod ſciamus, intractata adhuc* bezeichnet, und man doch bald wahrnimmt, daſs er jenen Vorgängern auf demſelben Wege begegnet iſt. Eine gehörige Stufenfolge des Einzelnen hat auch Hr. *Seyffert* beobachtet. Mit Verſen zum Verſetzen (bey denen auch ſchon iambiſche Senare ſind) wird der Anfang gemacht; hierauf folgen Verſe zum Ueberſetzen; beides für Tertianer berechnet; dann, in dem zweyten Theile, der mit Materialien für den Oberſecundaner beginnt, Verſe zum Ueberſetzen mit ausgelaſſenen Epitheten (Diſtichen, Hexameter, iambiſche Senare); metriſche Ueberſetzungen lateiniſcher Originale; lateiniſche Versmaterien; zuletzt in der 2ten Abtheilung des zweyten Theiles lyriſche Verſe und Strophen aller Arten zum Ueberſetzen; metriſche Ueberſetzungen lateiniſcher Originale, und deutſche Originale zum Ueberſetzen. Wenn durch dieſe letzte Abtheilung auch gerade nicht Dichter gebildet werden können, ſo enthält ſie doch zum Verſtändniſs einzelner Gedichte ſo viele treffende Winke, ſo gute Erläuterungen der poetiſchen Syntax, und ſo viele feine Sprachbemerkungen, daſs wir ſie in dieſer Hinſicht aller Empfehlung werth achten. — Von den vorher erwähnten metriſchen Ueberſetzungen hat Hr. *S.* ſelbſt mehrere, und zwar mit Glück, angefertigt; einige Hr. *Echtermeyer*, noch andere hoffnungsvolle Zöglinge des halliſchen Pädagogiums. Die Lehrer werden allerdings, um die Arbeiten der Schüler gehörig corrigiren zu können, der lateiniſchen Originaltexte bedürfen. Hr. *Seyffert* hat deſshalb einen beſonderen Abdruck derſelben beſorgt, und auch Er hat der Verlagshandlung das beſtimmte Verſprechen abgenommen, bey Verſendung des Buches an auswärtige Buchhandlungen die ausdrückliche Bitte nicht zu verabſäumen, daſs es nur an wirklich angeſtellte Lehrer und unverdächtige Männer im Amte verabreicht werde.

W.

PÄDAGOGIK.

ELBERFELD, Schönian'ſche Buchhandlung: *Was thut unſerem erziehenden Unterrichte Noth?* Drey zuſammenhängende Abhandlungen: über die Bildung einer edelen Innenwelt in dem Schüler, das Ideal eines Leſebuches für Volksſchulen, und die Errichtung zweckmäſsiger Lehrerconferenzen, von *Johann Jacob Ewich.* 1834. XII u. 127 S. gr. 8. (12 Gr.)

Dieſe Schrift iſt ſo unbedeutend nicht, als ſie, dem Umfange nach, zu ſeyn ſcheint. Schon früher trat der Vf. mit einem gröſseren pädagogiſchen Werke: „*Human*“ genannt (der Lehrer einer niederen und höheren Volksſchule in ſeinem Weſen und Wirken, 2 Thle. gr. 8. 1829), hervor. Noch jetzt findet er in neuen *Leſebüchern*, dergleichen in unſeren Schulen noch nicht, oder nicht recht, gebraucht werden, ein ganz auſserordentliches Mittel zur Hebung vorzüglich unſerer niederen Volksſchulen. Ueberhaupt aber wehet ein religiöſer Geiſt darin. — Dieſs zeigt ſchon der an die Spitze des Ganzen geſtellte Wahlſpruch: „Würde der Geſinnung, erzeugt durch Glaubenskraft und Lebensweisheit, die Centralſonne einer edeln Innenwelt des Menſchen, und darum das edelſte Ziel aller Volksbildung.“ Von dieſer Anſicht geht der Vf. denn auch im erſten Theile ſeiner Schrift aus. — Richtiger und anſpruchsloſer möchte indeſſen *der* Satz ſeyn, daſs „eine fromme und weiſe Geiſtes- und Gemüths-Stimmung das Ziel der Erziehung der Jugend in Kirche, Schule und Haus“ ſey. Zuerſt beſchreibt er nun die edele Innenwelt, die er in ſeinen Zöglingen ausbilden will. Er bedient ſich dabey des Bildes von *Stern* und *Atmoſphäre*, was wohl zu geſucht iſt. Mit Recht fodert er aber ferner — in der 1ſten Abhandlung — ein weiſes, inniges und ſtetes Einwirken des Erziehers auf die Seele des jungen Menſchen. Es ſoll nicht ſowohl darauf ankommen, demſelben recht *viele* Kenntniſſe von Religion, Sprache, Wiſſenſchaft, Kunſt u. dergl. mitzutheilen, als vielmehr darauf, daſs dieſelben mit dem Leben — und unter einander — in Verbindung geſetzt werden. Alle Seelenkräfte ſollen an Elaſticität gewinnen u. ſ. w., was auch auf die verſchiedenen Unterrichtsgegenſtände angewandt wird.

In der *2ten Abhandlung* wird zuvörderſt von der Natur des Richtig- und Schön-Leſens geſprochen; ferner etwas einſeitig vom Satz- und Perioden-Bau. Daſs auch der Schüler ſich Wortformen u. drgl. ſchon durch inniges, ſinniges Leſen eines einfach und edel dargeſtellten Materials einpräge, läſst ſich — wie Rec. glaubt — nicht

allgemein behaupten, da bey sehr vielen Schülern vorzugsweise der andere Weg, nämlich der der Sprachregeln, eingeschlagen werden muss. Nachdem sodann der Vf. die Frage: ob etwa das Lesebuch eine Zusammenstellung von vielerley Nützlichem, etwa moralische Erzählungen u. drgl., enthalten solle, im Allgemeinen verneint: lobt er doch (S. 54) den bekannten Erzieher *von Rochow*, weil diesem schon die Idee vorgeschwebt, dass der höchste Zweck der Schule sittlich religiöse Bildung der Jugend sey. Auch habe man sonst wohl den jungen Menschen für das Reich Gottes auf Erden und im Himmel zu gewinnen gesucht. Aber in unserer Mass- und Zahlen-Periode habe man Sprache, Wissenschaft und Kunst, also das Mittel zur Menschenveredelung zur Hauptsache, diese selbst aber zur Nebensache gemacht. Auch eifert der Vf. dann gegen den zu weit getriebenen Schreib-, Rechnen- und Realien-Unterricht, namentlich in den unteren Classen, und das mit Recht, wenn auch andererseits das blosse sinnige Lesen nicht so heilbringend seyn sollte.

Hierauf kommt der Vf. S. 60 auf die Frage: *Welches Buch* ist es denn, in welchem sich der *edelste Zweck aller Volksbildung* am reinsten, edelsten und besten ausspricht, dem also in der Schule die vollste Wirksamkeit eröffnet werden muss? Er antwortet: „die Bibel, wenn (und wiefern) ihr Inhalt von den Schülern verstanden, empfunden und beherziget werden kann". Und darin stimmt auch Rec. ein. Wenn aber gleich darauf, weil nicht Alles in der Bibel für die Jugend passe, eine sogenannte *Schulbibel*, namentlich die von *Natorp*, empfohlen wird, auch die Stellen, worauf der Confessionsunterschied mehrerer christlicher Glaubensparteyen beruht, weggelassen werden sollen: so dürfte solches manchem Bedenken unterworfen seyn. Weil ferner der junge Mensch, bevor er die Bibel liest, die Mehrzahl der darin vorkommenden zarten Empfindungen und hohen Begriffe kennen muss: so soll er vorher *Krummacher's* Parabeln, in welchen zugleich eine gewisse Einheit des Geistes herrsche, und früher noch die biblischen Geschichten von *Hebel* oder *Kohlrausch* lesen. Nachdem sodann der Vf. über Worterklärungen u. dergl. gesprochen, lobt er vorzüglich *Ernst Tillich's* erstes Lesebuch für Kinder, weil derselbe alle Grammatiken entfernt gehalten. Welche Lesebücher dann ferner empfohlen werden, und wie in einer höheren Volksschule auch noch das Anziehendste und Gemeinnützigste aus der Naturkunde, Geographie, Geschichte und Lebensweisheit zu lesen sey, und wie der Vf. besonders ein neues Lesebuch (meistens aus *Engels* Philosophen für die Welt) in Vorschlag bringt, darüber möge man ihn selbst in der Schrift hören. Auch hinsichtlich verschiedener Einwürfe, namentlich aus welchen Mitteln die Schullesebücher anzuschaffen, woher die Zeit zum Leseunterrichte u. s. w., muss Rec. auf die Schrift selbst (S. 93—109) verweisen.

Die 3*te Abhandlung* endlich: *Ueber Errichtung einer Lehrer-Conferenz*, ist weniger inhaltsvoll. Es wird darin die Anstellung eines Directors des niederen Volksschulwesens in jedem grösseren Bezirke vorgeschlagen, und von seinen Rundreisen, Conferenzen mit dem Schulvorstande, Uebungsarbeiten mit einigen Lehrern 6 Wochen lang, dann von den besonderen Conferenzen der Lehrer, der Schulinspection (nach dem Human) u. s. w. gesprochen, und dann das Ganze mit einem recht schönen pathetischen *Schlusswort* versiegelt. (Manches *von der Art* ist in den letzten Jahren auch bereits im Preussischen u. a. O. eingeführt.)

Dass der Vf. das Gute will, ist unverkennbar. Dass aber in manchen Schulen, ja in ganzen Gegenden schon Manches für einen besseren erziehenden Unterricht überhaupt geschehen, wird er gleichfalls nicht leugnen. Eben so wenig ist in der Schule Alles zu erreichen, was schon im Hause bewirkt werden müsste. Es versteht sich auch, dass mit den Lesebüchern immer eine freye mündliche Belehrung zu verbinden ist.

P. G. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Journal für technische und ökonomische Chemie* u. s. w. Herausgegeben von *O. L. Erdmann.* 1—18 Band, 1828 bis 1833, und

Journal für praktische Chemie u. s. w. Herausgegeben von *Otto L. Erdmann* und *Fr. W. Schweigger-Seidel.* 1—18 Band, oder Jahrgänge 1834 bis 1839.

(Fortsetzung der in No. 91 der Ergänz. Blätter vom J. 1839 abgebrochenen Recension.)

Rec. beendigte die frühere Anzeige mit dem 18ten Bande des Journals für technische und ökonomische Chemie. Die neue Reihenfolge ist mit einem erweiterten Plan und unter Mithülfe eines zweyten Redacteurs unternommen worden. Da sich auch dadurch die Zahl der Abhandlungen sehr vermehrt hat, so können hier wegen Mangels an Raum nur die Originalabhandlungen hervorgehoben werden.

Erster Band. Heft 1. No. 1: *Reichenbach, über das Kapnomor.* Der Vf. setzte seine Untersuchungen über die Producte der trockenen Destillation fort, und entdeckte zu der Zahl der früheren Körper einen neuen, dessen Namen er aus dem Griechischen *καπνὸς*, Rauch, und *μοῖρα*, Antheil, bildete. Das Verfahren seiner Darstellung und die Eigenschaften desselben sind von dem Vf. nach seiner gewohnten Weise ausführlich und weitgreifend beschrieben worden. Dieser Abtheilung reihete die Redaction die Untersuchungen *Runge's* über die im Steinkohlentheer aufgefundenen 3 basischen und 3 saueren Substanzen aus *Poggendorfs* Annalen für Chemie und Physik, XXXI. 65 an, deren Existenz bekanntlich später von *Reichenbach* stark bezweifelt wurde. No. 2: *Joss, Beyträge zur Kenntniss der Fettsubstanzen.* Der Vf. untersuchte Cocosbutter, Cochenillefett, Dachsfett, Fasanfett, Fuchsfett, Hasenfett, Hundefett, Kalbsfett, Kameeltalg, Kammfett, Pferdefett und Pferdemark, ermittelte die näheren Bestandtheile des Hirschtalgs, und beschreibt die Darstellung der flüchtigen Fettsäuren. No. 4: *Otto, über das Alkaloid aus Solanum tuberosum.* Der Vf. giebt erst eine geschichtliche Einleitung des so oft in Zweifel gezogenen Solanins, und thut dann dar, dass es wirklich existire, hauptsächlich in den Keimen der Kartoffeln enthalten sey, sich aber auch in den Knollen und dem Kraute vorfinde, und dass es sich der sogenannten Viehschlampe mittheile, wenn diese von gekeimten Kartoffeln angefertigt werde, wodurch dann auch eigenthümliche und gefährliche Viehkrankheiten erzeugt würden, die auch durch Versuche an Kaninchen, welche durch eine geringe Gabe des Solanins starben, bestätigt wurden. Die Darstellung und Eigenschaften des Solanins werden gut beschrieben, und zuletzt die von *Blanhut* ermittelte Elementarzusammensetzung desselben angegeben. — *Heft* 2. No. 1: *v. Kobell's vermischte chemische, mineralogische und krystallographische Bemerkungen.* Der Vf. fand, dass die Scheidung des Eisenoxydes vom Eisenoxydul durch kohlensauren Kalk nur dann scharf ausfalle, wenn keine Erwärmung oder Verdünnung und selbst kein Auswaschen mit warmem Wasser Statt finde; dass sich sowohl das Magneteisenerz von Schwarzenstein, wie das Titaneisen vom Speissart durch ihre Zusammensetzung von den anderen Arten dieser Erze unterscheide, und letztes wahrscheinlich eine eigenthümliche Species bilde; dass der körnige Porcellanspath von Passau mit dem krystallisirten, von *Fuchs* untersuchten Mineral gleichartig zusammengesetzt sey; dass sich der schwefelsaure Baryt vom schwefelsauren Strontit durch die purpurrothe Flamme des letzten, wenn diese Mineralien im Reductionsfeuer geglüht, in Salzsäure gelöst und mit Alkohol vermischt werden, und dieser dann angebrennt wird, unterscheiden lasse.

Fernere Bemerkungen deſſelben Vfs. ſind: *über den Gadolinit, Naumann's Bezeichnung der verticalen Prismen im diklinoëdriſchen Syſtem und über Nickelglanz.* No. 4: *Lampadius, über die Quellwaſſer des ſächſiſchen Erzgebirges, ſo wie über die atmoſphäriſchen Waſſer.* Der Vf. giebt zuerſt einleitende Bemerkungen über das verſchiedene Verhalten dieſer Waſſer, und über die chemiſchen Hülfsmittel und Apparate zur Prüfung derſelben; die Fortſetzung dieſer Abhandlung folgt ſpäter. — *Heft* 3. No. 1—4: *Joss, über die Geſchichte des Broms*, welches der Vf. ſchon früher bemerkt, aber als Selen erkannt haben will; *über neue Darſtellungsmethode der Jodwaſſerſtofffäure*, entweder durch Reiben des Jodes mit Schwefelwaſſerſtoffwaſſer, oder durch Behandlung des ſuspendirten Jodes mit Bley, und Zerlegung des Jodbleyes durch Schwefelwaſſerſtoff; *über Bildung groſser Jodkryſtalle aus Jodwaſſerſtofffäure, und über die Löslichkeit des Jodbleyes in Waſſer.* No. 5: *Joss, über die Darſtellung des Lithions;* und No. 6: Derſelbe, *über Darſtellung des Kaliums.* No. 10: *Sprengel, über die Wirkung des gebrannten Thones als Düngungsmittel.* Der Vf. fand, daſs die Humusſäure durch gebrannten Thon leichter in den löslichen Zuſtand übergeführt werde, als durch ungebrannten, und daſs ſich in jenem, zufolge der höheren Oxydation der in ihm enthaltenen Eiſen- und Mangan-Oxyde, Ammoniak bilde. No. 11: *Schweigger-Seidels Zuſammenſtellung einiger neuen vegetabiliſchen Grundſtoffe*, welche fortgeſetzt wird. — *Heft* 4. No. 1: *Kerſten, Beſchreibung des Gold-, Silber-, Bley- und Kupfer-Ausbringens* auf mehreren königl. ungariſchen Hütten, wird fortgeſetzt. No. 2: *Haindl, über Affinirung niederhaltigen Silbers durch Verpuffen mit Salpeter.* Der Vf. ſtellt die Vortheile und Nachtheile dieſer Methode, ſo wie die Bedingungen und Manipulationen dieſes Proceſſes zuſammen. — *Heft* 5. No. 1: *Zeiſe, das Mercaptan*, nebſt *Bemerkungen über einige andere neue Erzeugniſſe der Wirkung ſchwefelweinſaurer Salze, wie auch des ſchweren Weinöles, auf Sulphurete.* Der Vf. beſchreibt dieſe neue Verbindung, deren Namen er aus ſeiner Eigenſchaft, ſich leicht mit Queckſilber zu verbinden, aus *mercurius* und *captans* gebildet hat, nach ihrer Darſtellung und Eigenſchaften. Dieſer neue Körper iſt dem Alkohol analog zuſammengeſetzt, indem der Sauerſtoff des Letzten durch dieſelben Aequivalente des Schwefels vertreten wird, und in ſeiner Verbindung mit Queckſilber eine der Zuſammenſetzung des Aethers entſprechende Subſtanz darſtellt. No. 2: *Schweigger-Seidel, Zuſammenſtellung einiger Notizen über Umbildungen ſogenannter organiſcher Grundſtoffe durch phyſiſche und chemiſche Einflüſſe*, bezieht ſich auf die Theorieen der franzöſiſchen und einiger anderen Chemiker über die Bildung der ſogenannten Brenzſäuren, und die Umwandelung der Gerbeſäure in Gallusſäure; wird fortgeſetzt. No. 3: *Meyer, über den Guſs der Bronzegeſchütze.* No. 4: *Böttger, über Ammoniumamalgam, ſo wie über die Amalgame von Eiſen, Baryum und Strontium*, nebſt *einem Nachſchreiben* von *Schweigger, über die Nichtamalgamirbarkeit der magnetiſchen Metalle, und einige andere phyſikaliſche und chemiſche Erſcheinungen.* — *Heft* 6. No. 1: *Biſchoff, über die Quellenverhältniſſe des öſtlichen Abhanges des Teutoburger Waldes.* Der Vf. fand, daſs die Quellen in dieſer Gegend nicht ſo zahlreich und ergiebig ſind, wie am weſtlichen; aber jene durch ihre niedere Temperatur und gröſseren Gehalt an Kohlenſäure ſich von dieſen auszeichnen. No. 3: *Zeiſe, über Mercaptan* u. ſ. w., Fortſetzung der Unterſuchung aus dem vorigen Heft. No. 4 und 5 ſind Abhandlungen von *Lampadius* und *Kerſten*, welche die von *Sprengel* beobachtete Bildung von Ammoniak im gebrannten Thone beſtätigen. — *Heft* 7. No. 1: *Reichenbach, über das Eupion.* Der Vf. mittelte eine neue Methode zur Darſtellung dieſer merkwürdigen Subſtanz aus, fand aber auch, daſs das aus Oeltheer gewonnene Eupion ſich in einigen phyſikaliſchen und chemiſchen Eigenſchaften weſentlich von dem früheren unterſcheide. No. 2: *Zeiſe, über Mercaptan*, Fortſetzung aus dem 6ten Hefte. Dieſer Theil der Abhandlung bezieht ſich beſonders auf die Eigenſchaften des Mercaptan und die ſeiner Verbindungen mit den Metallen. No. 3: *Schweigger-Seidel*, Fortſetzung der *Zuſammenſtellung neuer vegetabiſcher Grundſtoffe*, enthält die Unterſuchungen *Fremy's* über die Aeſculinſäure, *Macaire's* über Viscin, und *Bizeo's* über Apyrin, eines vermeintlich neuen Grundſtoffes in den Cocosnüſſen. — *Heft* 8. No. 1: *Zeiſe, über Mercaptan*, Beſchluſs der früheren Theile, welcher hauptſächlich die analytiſchen Verhältniſſe der Mercaptanverbindungen enthält. No. 3: *Kerſten, Beſchreibung des Gold-, Silber-, Bley- und Kupfer-Ausbringens* auf mehreren königl. ungariſchen Hütten, Beſchluſs der im 4ten Hefte angefangenen Abhandlung.

Zweyter Band. Heft 1. No. 1: *Heeren, Beſchreibung eines Thermoſtats*, welches beſtimmt iſt, eine längere Zeit hindurch eine möglichſt gleichbleibende Digeſtionswärme für Verſuche im Kleinen zu erhalten, durch Zeichnungen erläutert. No. 2: *Raſchvo's Beſchreibung eines Ofens, welcher nicht allein für die ununterbrochene Verkohlung der Braunkohlen und des Torfes beſtimmt iſt, ſondern auch bey anderen techniſchen Anſtalten in Anwendung gebracht werden kann.* Die Conſtruction dieſes, anſcheinlich ſehr praktiſchen und jedenfalls zu anderen Dingen brauchbaren Ofens wird durch mehrere Zeichnungen verſinnlichet; der Vf. beſchreibt mehrere in dieſem Ofen angeſtellte Verkohlungsverſuche mit Steinkohle, Braunkohle, bituminöſen Holz und Torf, welche günſtig ausgefallen ſind. — *Heft* 2. No. 1: *Biſchoff, einige Bemerkungen über Tyrols Heilquellen*, die dem Vf. von *Ennemoſer* mitgetheilt worden ſind, und welche darthun, daſs die wärmſten derſelben am reichhaltigſten an Schwefelwaſſerſtoff ſind, daſs *Oellackers* Unterſuchungen über das ſpecifiſche Gewicht der Rock- und der Natters-Quelle falſch ſind, da das ſpecifiſche Gewicht nicht geringer, ſondern etwas gröſser als das des reinen Waſſers iſt, was von ihrem auſserordentlich geringen Gehalte an fixen Beſtandtheilen herrührt, und daſs das Porphyrgebirge Tyrols nur wenige Quellen zu Tage fördere. No. 2: *Biſchoff, über die Löslichkeit mehrerer, gewöhnlich für unlöslich gehaltener Oxyde und Salze in reinem Waſſer.* Der Vf. vermuthet, daſs jene anomale Erſcheinung organiſchen Stoffen, welche den Quellwaſſern beygemengt, beyzuſchreiben iſt. Auſser den hierauf Bezug habenden Verſuchen fand der Vf. bey ſeinen Unterſuchungen, daſs der Eiſenocker der Mineralquelle bey Burgbrechl nicht, wie der der Porlaquelle in Schweden, Quellſäure, ſondern eine andere organiſche Subſtanz enthalte. No. 3: *Minutoli's* Notiz über die bey Lavey im Waadtlande entdeckte warme Mineralquelle, welche in dem Strombette der Rhone entſpringt, ſchwefelwaſſerſtoffhaltig iſt, und durch höchſt ſchwierige Arbeiten zum Bade- und Trink-Gebrauche zu Tage geleitet worden iſt. Auſserdem werden noch die Reſultate der Unterſuchung *Bauppe's* über die Beſtandtheile dieſer Mineralquelle bekannt gemacht, welche dadurch merkwürdig ſind, daſs ſie auſser Schwefelwaſſerſtoff- und Kohlenſäure-Gas faſt das Doppelte beider an Stickſtoffgas, aber gar kein Sauerſtoffgas enthält. Merkwürdig iſt noch die Beobachtung, daſs die zwiſchen + 45 und 50° C. conſtante Temperatur dieſer Quelle einſt bey dem niederigſten Waſſerſtande der Rhone auf + 29° C. fiel, worauf ſie wieder geſteigert wurde. — *Heft* 3 enthält faſt nur Auszüge aus franzöſiſchen Zeitſchriften. Ueber *das Strecken des Fenſterglaſes* enthält es eine Originalabhandlung von *Kern*, welcher eine Beſchreibung der beſſeren Oefen zum Strecken und ſein dabey gebräuchliches Verfahren giebt, welche durch Zeichnungen erläutert werden. Schwierigkeiten fand der Vf. bey der Darſtellung groſser Thonplatten, auf welchen gröſsere Glastafeln geſtreckt werden ſollen, die er aber glücklich beſeitigte. Auſserdem ſind unter den Mittheilungen vermiſchten Inhaltes *Vogel's Verſuche über die Einwirkung des Salmiak auf einige ſchwefelſaure Salze und auf Silber* aufgenommen, denen zufolge der Salmiak auf ſchwefelſaures Manganoxydul, Eiſenoxydul und Kupferoxyd auf die Weiſe zerlegend wirkt, daſs ſich ein ſchwefelſaures und ein ſalzſaures metalliſches Doppelſalz bildet, und nicht allein kupferhaltiges, ſondern auch reines Silber von Salmiaklöſung, unter Mitwirkung der atmoſphäriſchen Luft gelöſt wird; ſo wie auch Chlorſilber ſelbſt von concentrirter Salmiaklöſung mit kaum bemerklicher Ammoniakentwickelung gelöſt, und aus der heiſsen Löſung beym Erkalten kryſtalliniſch, oder aus der kalt bereiteten Löſung durch Waſſer oder concentrirte Salzſäure mehr oder weniger niedergeſchlagen wird. — *Heft* 4 enthält auſser mehreren Mittheilungen vermiſchten Inhaltes nur Auszüge aus fremden Zeitſchriften, die ſich auf Unterſuchungen des Avignoner und Elſaſſer Krapps, auf Fabrication des Runkelrübenzuckers, auf den Einfluſs des Sauerſtoffs auf die Färbung der organiſchen Producte, und auf das bleichende Vermögen der ſchwefeligen Säure, ſo wie auf Unterſuchungen der Schwefelmetalle und ihrer hüttenmänniſchen Behandlung beziehen. — *Heft* 5. No. 1: *Lampadius, über die Quellwaſſer des ſächſiſchen Erzgebirges* u. ſ. w., Fortſetzung aus dem 5ten Hefte des 1ſten Bandes. Dieſer Theil der Abhandlung enthält des Vfs. Eintheilung der Quellwaſſer und die Analyſe des Quellwaſſers aus der Grube Churprinz Friedrich Auguſt bey Freyberg. No. 2: *Vogel, über das Vorkommen des Salmiaks in einigen Mineralien und im Kochſalze.* Der Vf. fand jenen Körper in einigen böhmiſchen Eiſenſteinen und in verſchiedenen Sorten Koch- und Stein-Salzes aus Würtemberg, Tyrol und Bayern. No. 3 und 4:

Kobell, über den Oekofin aus dem Lungau und über fchillernden Asbeft von Reichenftein. Der Vf. erklärt erftes Mineral, dem er den Namen nach feiner Eigenfchaft, vor dem Löthrohr aufzufchwellen, gab, und deffen rationelle Zufammenfetzung fich fchwierig berechnen läfst, für eine neue, dem Bildftein fich anreihende Mineralfpecies, und den fchillernden Asbeft für eine wahrfcheinlich neue, zwifchen Schillerfpath und Serpentin inneftehende. — *Heft* 6 enthält, ausfchliefslich einer Abhandlung von *Lampadius*, über *fortgefetzte Verfuche und Erfahrungen über die Wirkung gebrannter erdiger Foffilien auf die Vegetation*, und einer Notiz *Döbereiners, über Befreyung des Runkelrübenfaftes vom Kalk*, nur Abhandlungen aus fremden Zeitfchriften. — *Heft* 7. No. 1: *Otto, über einige neue Doppelfalze.* Der Vf. befchreibt die Darftellung, Eigenfchaften und Zufammenfetzung des phosphorfauren Eifenoxydul-Ammoniaks, des arfenikfauren Manganoxydul-Ammoniaks und paraphosphorfauren Natron-Ammoniak-Manganoxydul, und fand *Grahams* Anficht über das Beftreben der Paraphosphorfäure, einfach faure Salze, das der Phosphorfäure, $\frac{2}{3}$ faure Salze, und das der Metaphosphorfäure, doppelt faure Salze vorzugsweife zu bilden, beftätigt. No. 3: *Meyer*, Verfuch einer wiffenfchaftlichen Begründung der Zimmerheizung, und eine darauf gegründete vortheilhafte Ofenconftruction. Diefe Abhandlung ift Baumeiftern zur Prüfung zu empfehlen. No. 4: *Siemens*, Aufführung einer Eiskammer zur Aufbewahrung des Eifes für Conditoreyen, Haushaltungen u. f. w. Der Vf. verwirft die gewöhnlichen Eiskeller und Eisgruben als unzweckmäfsig, und giebt Anleitung zum Anbau einer guten Eiskammer, die in jedem geräumigen Local aufgeführt werden kann. No. 5: *Lampadius*, fortgefetzte Mittheilung der *Erfahrungen, den Stärkezucker und den Gährungsprocefs betreffend.* Der Vf., von dem wir fchon eine Reihe von Abhandlungen über diefe Gegenftände in dem alten Journal aufgenommener Unterfuchungen angezeigt haben, ftellt feine Erfahrungen über die Umwandelung des Stärkemehls durch Diaftafe in Zucker, und über Wein-, Rum- und Bier-Bereitung aus Stärkezucker zufammen. — *Heft* 8, enthält die beiden Abhandlungen von *Perfoz* und von *Fournot, über die Darftellung des Osmiums und des Iridiums* u. f. w., und *über die Verdampfung des Bleyes, feiner Legirungen und Verbindngen*, und unter den Mittheilungen vermifchten Inhaltes: *Wurzer's Analyfe eines widernatürlich gebildeten Ochfenzahnes*, und technifch-chemifche Notizen von *Bley, über Heidelbeer-, Fliederbeer- und Himbeer-Wein, moufirendes Birkenwaffer, künftlichen Arak, Chromgelb, Platinmohr, Bremergrün, Wienergrün, Berggrün, kryftallifirtes effigfaures Kupferoxyd* und *über Bleichen des Wachfes.*

Dritter Band. Heft 1 enthält, aufser einer kurzen Abhandlung *Wurzer's, über die Unterfuchung einer in dem Auge eines erblindeten Mannes enthalten gewefenen Concretion*, nur Auszüge aus franzöfifchen Journalen. — *Heft* 2 ift ebenfalls arm an Originalaufsätzen: es enthält nämlich: *Hartmann's* Notizen *über den Betrieb eines Hochofens mit erhitzter Gebläfeluft;* und *Fuchs, Unterfuchungen über ein neues Mineral*, welches fich zu Bodemnais findet, und fich dadurch auszeichnet, dafs es aus $\frac{2}{3}$ phosphorfaurem Eifenoxydul, Manganoxydul und Lithion befteht. Der Vf. glaubt, dafs es aus drey verfchiedenen Stämmen beftehe, und nennt es defshalb Triphylin. — *Heft* 3. No. 1: *Lampadius, Verfuche mit mineralifchen Düngemitteln*, find die Fortfetzungen der früheren Verfuche deffelben Vfs. Die anderen Aufsätze find ebenfalls Auszüge aus anderen deutfchen und aus franzöfifchen Zeitfchriften. Ein Gleiches gilt von *Heft* 4, in welchem an Originalabhandlungen blofs von *Marx* Bemerkungen über den Oofit, ein neues, in dem Thale der Oos bey Baden häufig vorkommendes kryftallifirtes Mineral, welches dem Pinit ähnlich ift, indefs fich von diefem dadurch unterfcheidet, dafs es vor dem Löthrohr erhärtet und leicht fchmilzt; ferner über ein elegantes Kryftallifationsphänomen beym Schmelzen des kohlenfauren Bleys vor dem Löthrohr, und über kryftallifirte Bleyglätte; ferner über das Crave- und Flint-Glas der *Daguet*fchen Fabrik in Solothurn; über *Ploffel's* dialytifche Fernröhre, und über kryftallifirte Gallenfteine, enthalten find.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Journal für praktiſche Chemie* u. ſ. w. Herausgegeben von *Otto L. Erdmann* und *Fr. W. Schweigger-Seidel.* 1 bis 18ter Band u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Heft 5. No. 1: *Dulk, über die chemiſchen Wirkungen des Lichtes*, Auszug aus einer, von dem genannten Vf. bey Gelegenheit des *Trommsdorff*ſchen Jubiläum ausgearbeiteten Gratulationsſchrift: „*De lucis effectis chemicis*“ *etc. Regimontii* 1834. No. 2: *Marx, über eine neue Art der Elektricitätserregung.* Der Vf. konnte keine Elektricität beym ſtarken Aufſtrömen von Luft auf Glasſcheiben bemerken, machte aber die Beobachtung, daſs ſich bey der Umdrehung eines dem *Buſſalt*'ſchen Farbenkreiſel analogen Apparates, nämlich einer auf einer iſolirenden Unterlage von Porcellan ſich drehenden ſchweren Scheibe von Zink und Bley — Elektricität zeigte, die aber beynah gänzlich verſchwand, als eine Stahlplatte zwiſchen die ſtählerne Axe und das Porcellan eingeſchoben wurde. No. 3: *Marx, über eine merkwürdige Naturbewegung am Abend des* 2 *Novbrs.* 1834, an welchem Tage der Vf. eine ganz ungewöhnliche Abweichung der Magnetnadel bemerkte, die mit den Beobachtungen gleicher Art in Göttingen ſtimmte, und mit einem an einigen Orten bemerkten Nordlicht zuſammenfiel. No. 4: *Marx, über die optiſchen Eigenſchaften des Kreoſots.* Der Vf. conſtruirte mit gutem Erfolge ein Objectivglas, in welchem das Flintglas durch Kreoſot erſetzt wurde. No. 5: *Herberger, chemiſche Unterſuchung verſchiedener roher Kalkſteine und Dolomite Rheinbayerns und Badens*, die auf Veranlaſſung der Feſtungsbau-Direction in Germersheim, um ihre Brauchbarkeit zu hydrauliſchen Zwecken zu erforſchen, unternommen wurde. No. 7: *Böttger, neues Verfahren, aus den Chloriden des Platins und Irids mittelſt flüſſigen Schwefelkohlenſtoffs Schwefelplatin und Schwefelirid darzuſtellen.* Der Vf. ſtellte ſeine Verſuche in der Abſicht an, Kohlenſtoffmetalle zu erhalten, erhielt aber ſtatt deren Schwefelmetalle, welche ſich in ihren Eigenſchaften etwas abweichend von den auf die gewöhnliche Weiſe erhaltenen Schwefelmetallen zeigten. No. 8: *Böttger, fernere Reſultate der Verſuche über Bildung einiger Amalgame.* Der Vf. ſtellte durch Natriumamalgam noch Platin-, Zinn-, Wismuth-, Kadmium-, Bley-, Gold- und Silber-Amalgam dar, erhielt beym Vermiſchen einer concentrirten Kupfervitriollöſung und Salmiaklöſung, welche mit Natriumamalgam in Berührung geſetzt wurde, ein ammoniumhaltiges Kupferamalgam von meiſt röthlicher, zuweilen auch goldgelber Farbe; konnte aber in ähnlicher Weiſe kein Mangan-, Kobalt-, Antimon- oder Arſen-Amalgam erhalten. No. 9: *Böttger, über die Darſtellung eines ſehr voluminöſen Ammoniumamalgams.* Dem Vf. gelang die Darſtellung eines ſolchen nur dann, wenn er das $1\frac{0}{0}$ natriumhaltige Amalgam einige Zeit unter Steinöl aufbewahrte, wo ſich dann ein flüſſiges und ein kryſtalliſirtes Amalgam bildete, und dann Letztes mit Salmiaklöſung in Berührung brachte. In der folgenden kurzen Notiz bemerkt *Böttger* noch, daſs ſich ſein auf dieſe Weiſe erhaltenes Ammoniumamalgam, wenn es ſchnell mit Flieſspapier getrocknet worden iſt, unter Alkohol 1—2 Stunden aufbewahren laſſe. — *Heft* 6. No. 1: *Hornung* und *Bley, Entomologiſch-chemiſche Unterſuchung des Carabus auratus* (Goldſchmidt-Käfers) *und des Scarabaeus naſicornis* (Nashorn-Käfers). Der entomologiſche Theil dieſer Abhandlung ſtammt wahrſcheinlich von *Hornung*, während der chemiſche Theil von *Bley* ausgeführt zu ſeyn ſcheint. Es wurde Ameiſenſäure aufgefunden, und aus dem Goldkäfer durch Deſtillation mit Waſſer ein durch-

dringend ſtark und eigenthümlich riechendes Oel erhalten. No. 2: *Dulk, chemiſche Unterſuchung der Krebsſteine;* und No. 3: *chemiſche Unterſuchung eines Mageninhaltes vom Krebſe.* Erſte enthalten auſser anderen Verbindungen phosphorſaure Magneſia, und letzter enthielt freye Salzſäure und erdige Beſtandtheile. No. 4: *Artus, über die Auffindung des Strychnins in Vergiftungsfällen.* Der Vf. empfiehlt, zufolge ſeiner Verſuche mit Thieren, das Schwefelcyankalium als Erkennungsmittel des Strychnins bey Vergiftungsfällen, und als Gegengift Aetzbaryt und, aber mit weniger ſicherem Erfolg, Eyweiſs. — *Heft 7* enthält: *Dumas* und *Peligot's Unterſuchungen über den Holzgeiſt; Fremy's Unterſuchungen über die Aeſculinſäure; Biots Beobachtungen über das optiſche Verhalten der Stärke im Augenblicke ihrer Auflöſung;* und *Graham's Unterſuchungen über die iſomeriſchen Phosphorwaſſerſtoffgaſe. Heft* 8 enthält einen Auszug aus *Plattners* „Probirkunſt mit dem Löthrohr": über die Silberprobe vor dem Löthrohr; *Böttgers* Beobachtungen über die paſſendſte Form, welche dem Anker eines, zu der gröſsten Tragkraft zu ſteigernden hufeiſenförmigen Magnets zu geben iſt, und eine vorläufige Notiz über die Unterſuchungen *Fremy's*, in Beziehung des Verhaltens organiſcher Körper gegen Kalk in geſteigerter Temperatur und der ſich hiebey bildenden neuen Verbindungen. — Schlieſslich iſt ein Regiſter für die drey Bände oder den Jahrgang 1834 beygegeben.

Vierter Band. — Heft 1. No. 2: *Lampadius, Beyträge zur näheren Kenntniſs der Torfbildung und den in den Torflagern vorkommenden Holzmaſſen.* Dieſe Unterſuchungen beziehen ſich auf die Educte des Torflagers zu Groſshartmannsdorf. No. 3: *Prückner, die Reinigung der Holzſäure, ſo wie die Fabrication des holzſauren Kalkes nach techniſch-chemiſchen Grundſätzen.* Der Vf., rühmlichſt bekannt als techniſcher Chemiker, will den rohen Holzeſſig auf die Weiſe reinigen, daſs dieſer mit Kalk überſättigt, zum Kochen erhitzt, der ſich abſcheidende ſchaumige und unreine Theil entfernt, die Flüſſigkeit mit Holzſäure genau neutraliſirt werde, und die ſich abſcheidenden Theile wiederum entfernt werden, wo dann die Flüſſigkeit eingedampft und mit überſchüſſiger Schwefelſäure zerſetzt wird. No. 4: *Netto, über den ſogenannten lithographiſchen Hochdruck.* Der Vf. weiſt nach, daſs der angeblich von *Girardin* erfundene und mit einem Preis beehrte Firniſs eine Auflöſung des *Lawrence*'ſchen Aetzgrundes in Lavendelöl ſey, und daſs eine geſättigte Auflöſung des ſchwarzen Peches in franzöſiſchem Terpentinöle mit Kienruſs einen zweckmäſsigeren Firniſs gebe; ferner erörtert der Vf. noch das Verfahren bey erhabenem und bey tiefem Steindruck und einige dabey zu berückſichtigende Umſtände. No. 5: *Gerhardt, über die Formeln der natürlich vorkommenden Silikate.* Der Vf. wurde durch die Fehler, die ſich in den meiſten Lehrbüchern der Chemie über die Zuſammenſetzung der Silikate befinden, veranlaſst, nach den beſten Analyſen die rationelle Zuſammenſetzung derſelben von Neuem zu berechnen, wobey er ſich von der Subſtitutionstheorie leiten lieſs. Dieſer Theil der Abhandlung enthält die Berechnung über die einfachen Silikate mit und ohne Waſſergehalt. No. 6: *Kobell, über den Hydromagneſit von Kumi auf Negroponte.* Der Vf. fand dieſes Mineral, welches ſich auch zu Hobaken bey New-York findet, ganz ſo zuſammengeſetzt, wie die *Magneſia alba* der Officinen. — *Heft* 2. No. 1: *Jung, chemiſche Analyſe der Mineralquellen zu Neuenhain im herzogl. naſſauiſchen Amte Königſtein.* Der Vf. beſchäftigte ſich auſser der chemiſchen Analyſe auch mit der Darſtellung der geognoſtiſchen Verhältniſſe jener Quellen, welche ſich dadurch auszeichnet, daſs ſie unter den Salzen der Magneſia nur doppelt kohlenſaure Magneſia, aber kein Chlorcalcium enthält. No. 2: *Gerhardt, über die Formeln der natürlich vorkommenden Silikate,* Schluſs aus dem erſten Hefte, und enthält die Beſtimmung der rationellen Zuſammenſetzung der Doppelſilikate mit und ohne Waſſer. — *Heft* 3 u. 4. No. 1 u. 2 enthalten die höchſt wichtigen Unterſuchungen *Balard's über die Natur der bleichenden Chlorverbindungen und über die Verbindungen des Broms mit Sauerſtoff* im Auszug aus dem *Journ. de Pharmac.* No. 3: *Lampadius, über die Meſſung der Hitzegrade bey hüttenmänniſchen Operationen,* mit Berückſichtigung des Photoſkops als Pyrometer. No. 5 enthält einen Auszug aus *Plattner's* Probirkunſt mit dem Löthrohre, welcher ſich auf die Gold- und die Bley-Probe bezieht. No. 6: *Vogel, über die Zerſetzung der Schwefelſäure durch Schwefelwaſſerſtoffgas.* Der Vf. fand, daſs die rauchende Schwefelſäure ſelbſt im verdünnten Zuſtande ſtets nur einen Schwefelniederſchlag wegen ihres Gehaltes an ſchwefeliger Säure, aber niemals einen Schwefelarſenikniederſchlag gebe. Dagegen gab die engliſche Schwefelſäure, wie ſie im Handel vor-

kommt, immer einen schwefelarsenik- und schwefelbleyhaltigen Niederschlag, der Arsenikgehalt kann ihr aber durch Rectification bis zu $\frac{1}{4}$ entzogen werden, wo dann der Arsenik im Rückstande bleibe. Aufserdem fand noch der Vf., dafs die Schwefelsäure stets nur arsenige Säure, von welcher jene in der Siedhitze ein Viertheil aufzulösen im Stande ist, die durch Oxydation des Phosphors mittelst Salpetersäure erhaltene Phosphorsäure aber stets Arsenikfäure enthalte. No. 7: *Vogel, über die zufälligen Beftandtheile der atmosphärischen Luft.* Der Vf. stellt zuerst die Meinung französischer Chemiker über diesen Gegenstand zusammen, und führt dann seine Versuche an, denen zufolge er zu der Ansicht berechtigt zu seyn glaubt, dafs die in der atmosphärischen Luft enthaltenen organischen Stoffe nicht von Athmen, sondern von Ausdünsten herrühren können, und dafs der von *Saussure* angenommene Gehalt von Kohlenoxydgas zu bezweifeln sey. No. 8: *Vogel, über die Fabrication der neuen Phosphorfeuerzeuge*, deren Gebrauch jetzt kaum gefährlicher sey, als der anderer Feuerzeuge. Der Vf. giebt dann noch die Vorschrift zu dieser Zündmasse und zu den *Merkel*'schen Zündkerzen. — *Heft* 5. No. 1: *Breithaupt, über die Verhältnisse der Formen zu den Mischungen krystallisirter Körper.* No. 2 u. 3, von demselben Vf.: *Neue specifische Gewichte von Mineralien und anderen Körpern, und über den Berthierit.* Die erste Abhandlung ist eine höchst interessante Betrachtung über das Verhältnifs der Körper in Beziehung auf ihre Form und ihre Zusammensetzung, die zweyte ist eine Zusammenstellung des specifischen Gewichtes theils aufs Neue bestimmter, theils früher noch nicht bestimmt gewesener Körper, 178 an der Zahl, und die dritte Abhandlung bezieht sich auf das Vorkommen des Berthierits in Sachsen und seine Identität mit dem französischen, von welchem er sich jedoch durch seinen Zinkgehalt unterscheidet. No. 4: *Bley* und *Otto, über Malzsyrup.* Die Vf. bestimmten den Ertrag an Syrup aus Stärke und Malz, den aus diesem erhaltenen Alkohol, untersuchten die Süfsigkeit dieses Syrups gegen Zuckersyrup, stellten Versuche zur Reinigung und zur Benutzung von Bier und Essig an, bestimmten seinen Zucker- und Gummi-Gehalt, beschreiben die Eigenschaften beider, und stellten aus dem Syrup durch Behandlung mit Salpetersäure Oxalsäure dar. No. 6: *Aschoff, über das flüchtige Oel des schwarzen Senfes.* Des Vfs. Beobachtungen stimmen nicht gänzlich mit denen von *Dumas* und *Peligot* überein, und bieten überhaupt mehreres Neue über diesen Gegenstand dar. No. 7: *Reichel, Unterfuchung des Mineralwaffers von Hohenftein im Schönburgischen.* — *Heft* 6. No. 1 ist ein Auszug aus dem Russischen: *Hermann's Unterfuchungen über die Bedingungen, von welchen der Zuckergehalt und das Gewicht der Runkelrüben abhängen.* No. 2: *Schnaubert, Bemerkungen und Vorfchläge zu dem Brantweinbrennen, in theoretischer und praktischer Hinficht.* No. 3: *Joss, chemische Notizen über Margarin, Veilcheneffig als ein haltbares Reagens, Bemerkungen zur Zerlegung des Iridosmiums, über das Vorkommen von Caproinfäure in menfchlichen Harnfteinen, über hircinfauren Baryt, über das Vorkommen eines freywillig verkohlten Getreides, und über das Vorkommen von Paraffin in durch Kohlen entfufeltem Brantwein.* No. 7: *Lampadius, Bemerkungen aus dem Gebiete der praktischen und technischen Chemie*, betreffend einen Apparat zur Auffammlung des Kohlenschwefels bey analytischen Arbeiten, die Bildung von Cyaneisenkalium bey der Darstellung des Kaliums nach *Brunner's* Methode, eine Warnung wegen der leichten Entzündlichkeit des Schwefelkohlenstoffs, schnelle Zersetzung des Stickstoffoxydgafes mit Sauerstoffgas in höherer Temperatur und Umbrabraun aus Lignit. — *Heft 7: Lampadius, Beyträge zur näheren Kenntnifs der chemischen Conftitution des Anthraciths*, vorzüglich der Varietäten des Schönfelder in Sachsen, sowie über die technische Benutzung der letzten, nebst Nachträgen. Die anderen Abhandlungen dieses Heftes sind Auszüge aus anderen Zeitschriften, mit Ausnahme einiger kurzen Notizen *Bischoff's*, „über Erwärmung des Wassers durch erhitzte Luft", und *Lampadius* „über vermehrte Ausbeute an Schwefelalkohol aus Schwefelantimon und über Torflinte." — *Heft* 8 enthält nur Uebersetzungen, worunter die Abhandlungen *Berthier's* „über das Verhalten einiger Mischungen von Erden und anderer Basen im Feuer, besonders über die künstliche Darstellung einiger Aluminate und Silikate" hervorzuheben ist.

Fünfter Band. Heft 1. No. 1: *Lampadius, technisch-chemische Bearbeitung eines gereinigten Fichtharzs und des bey der Reinigung deffelben fich ergebenden Abfalles*, läfst sich nicht füglich im Auszuge mittheilen. Sonst findet sich noch in diesem Hefte eine Notiz *Pleischl's* über den Kali- und Jod-Gehalt des Karlsbader Wasser und eine Mit-

theilung von *Ficinus* über die Beobachtung eines Meteorſteinfalles; die übrigen Aufſätze ſind anderen Zeitſchriften entnommen. Auch in *Heft* 2 ſind, mit Ausnahme einer Abhandlung von *Schnaubert*, *über die chemiſche Verbindung und Scheidung*, nur Ueberſetzungen enthalten. — *Heft* 3. No. 2: *Voget*, *Verſuche zur Unterſcheidung des Rohzuckers von den Farinſorten des Handels.* Zufolge ſeiner Unterſuchungen über verſchiedene Farin- und Melis-Sorten glaubt der Vf. das ſalpeterſaure Silberoxyd als das zweckmäſsigſte Erkennungsmittel annehmen zu müſſen. No. 3 iſt ein Auszug aus *Zenneck's* Schrift: „Anleitung zur Unterſuchung des Bieres, nach ſeinen ſowohl erlaubten, als unerlaubten Beſtandtheilen, für Policeybehörden, Chemiker und Bierbrauer" u. ſ. w. Aufser einigen Notizen *Kobell's* über die mineralogiſche Beſtimmung und chemiſche Zerlegung des Epidol-Gabbro, über das Vorkommen von Paraffin und etwas Eupion im Erdöle von Tegernſee u. v. a., ſind nur noch fremde Abhandlungen, von welchen wir die von *Connel* über die Wirkung der Volta'ſchen Elektricität auf Alkohol, Aether und wäſſerige Löſungen hervorheben, in dieſem Hefte enthalten. — *Heft* 4 enthält bloſs Eine Originalabhandlung, nämlich von *Hartig*, *über das Stärkmehl*, *das Campium*, *den Nahrungsſtoff und den Milchſaft der Holzpflanze*, *in phyto-phyſiologiſcher*, *chemiſcher und techniſcher Beziehung.* Auch in *Heft* 5 iſt nur ein Originalaufſatz von *Fuchs*, welcher vermiſchte Notizen enthält. Dieſe beziehen ſich auf eine neue Methode der Unterſuchung von Bieren, Zinnſesquioxyd und Goldpurpur immer gleichmäſsig darzuſtellen, Abweſenheit des Lithions in verwittertem Triphyllin und eine leichte Methode der Abſcheidung jenes Alkali's aus dem verwitterten Mineral, Gewinnung des Lithions aus dem Lepidolith mittelſt Kalk oder Eiſenvitriol, Brom- und Jod-Gehalt der Mutterlauge der Saline bey Kiſſingen, Analyſe der ſchwarzen Kreide von Ludwigsſtadt, welche wahrſcheinlich vanadiumhaltig iſt, und auf Graphit, welchen der Vf. für amorph hält. — *Heft* 6 u. 7 enthalten gleichfalls nur Eine Originalabhandlung, nämlich von *Schnaubert*, *Bemerkungen über die Ernährung und das Wachsthum der Pflanzen*, aber zwey für gebildete Färber ſehr wichtige Aufſätze von *Runge*, *über die Beſtandtheile des Krapps und der Krappfärberey*, im Auszug aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleiſses in Preuſſen, 1835, 2te Lieferung, und von *Thompſon*, *über den Kattundruck*, aus den *Ann. de Chim. et de Phys. LIX. Mai.* Beide Auszüge empfehlen wir genannten Technikern zur Belehrung und Benutzung. — *Heft* 8. No. 1: *Lampadius*, *agronomiſche Verſuche mit künſtlichen Düngmitteln*, angeſtellt im Jahre 1835, beziehen ſich auf Verſuche mit humusſauren Alkalien, mit Torf, welchem Kalk beygemengt worden, und mit einigen mineraliſchen Düngungsmitteln. No. 3: *Meyer*, Notiz über eine techniſche Methode der Unterſuchung von Rohſalpeter, die eine kürzere iſt, als die früher vom Vf. aufgefundene. No. 4: *Meyer*, *über die Beſchleunigung des Austrocknens des Nutzholzes durch Waſſerdampf.* Der Vf. erhielt günſtige Reſultate. No. 5: *Vermiſchte Notizen* von *Erdmann*, nämlich Analyſe von zwey Raſeneiſenſteinen und Methode, deren Phosphorſäuregehalt zu beſtimmen, Pſeudo-Apatit, und das Vorkommen von Schwefelſäure im Weiſsbiere, welches wahrſcheinlich durch Alaun geklärt worden war.

Sechſter Band. Heft 1 u. 2. No. 1: *Witting*, *chemiſche Unterſuchungen der jetzt im Handel vorkommenden Brantweine*, *hauptſächlich des Kartoffelbrantweins*, *auf beygemengte*, *der Geſundheit nachtheilige Stoffe.* Der Vf., veranlaſst zu dieſer Unterſuchung durch eine Verfügung der preuſſiſchen Regierung zu Münden, hat nicht allein eine Zuſammenſtellung der zufälligen Beymengungen und der Art ihrer Bildung, ſondern auch ſeine eigenen Verſuche über verſchiedene Brantweine publicirt. No. 2: *Trommsdorff*, *Verſuche mit Hopfenextract*, *um dieſes als Surrogat beym Bierbrauen zu benutzen*, welche jedoch ungünſtig ausfielen. No. 13: *Erdmann*, *Analyſe des ſogenannten Chloritſpathes.* Die 17 übrigen Abhandlungen dieſes Heftes ſind theils Auszüge, theils Ueberſetzungen aus anderen Zeitſchriften.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Journal für praktiſche Chemie* u. ſ. w. Herausgegeben von *Otto L. Erdmann* und *Fr. W. Schweigger-Seidel.* 1ſter bis 18ter Band u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Heft 3: *Lehmann, Vorkommen der Harnbenzoëſäure im diabetiſchen Urin.* Der Vf. fand, daſs ſich neutraler Harn, ſelbſt im eingeſchloſſenen Zuſtande, nach einiger Zeit, aber ohne Gasentwickelung, ſäure, die frey werdende Säure aber nicht Eſſigſäure, ſondern jedenfalls Milchſäure ſey, die dann zerlegend auf die Salze einer anderen Säure wirke, welche der Vf. für Hippurſäure hält, aber keine entſcheidenden Reſultate darüber erhalten hat. No. 4: *Lüdersdorff, über Anſtrichfarben*, enthält eine Menge praktiſcher Erfahrungen über das Gelben der Oelfarben, über die Behandlung des Bleyweiſſes u. ſ. w. No. 6: *Minutoli, über die aria cativa*, oder *den ungeſunden Zuſtand der Luft in Rom.* No. 8 u. 9: *Artus, Bereitungsmethode des Baryumoxydhydrates und über die Vernichtung der Zündkraft des Platinſchwammes durch Schwefelwaſſerſtoffgas.* — *Heft* 4 enthält nur Auszüge und Ueberſetzungen aus anderen Zeitſchriften. — *Heft* 5 und 6. No. 1: *Hornung* und *Bley, entomologiſch-chemiſche Unterſuchung des ſogenannten Miſtkäfers* (*Blaps obtuſa*). Die Abhandlung enthält einen entomologiſchen und einen chemiſchen Theil; die bemerkenswürdigſten Beſtandtheile des Miſtkäfers ſind Harnſäure, Ameiſenſäure und ätheriſches Oel. No. 2: *Hornung* und *Bley, Prüfung eines dunkelgrünen Kupferſalzes, welches ſich an den zum Durchbohren der Käfer gebrauchten Nadeln von Donacion abgeſetzt hatte.* Die Vff. erkannten daſſelbe als ein ameiſenſaures Salz, welches zugleich fettes Oel enthält. No. 3: *Bley, einige chemiſche Verſuche mit dem Körper des Bandwurms*, wonach dieſer aus einem unlöslichen thieriſchen Stoffe, etwas Eyweiſsſtoff, Harz, fettem und ätheriſchem Oel und Osmazom beſteht. No. 4: *Herberger, Beyträge zur pathologiſchen Chemie*, enthalten *a*) Unterſuchung eines Naſenconcrements, welches aus verhärtetem Naſenſchleim beſtand, und *b*) Unterſuchung einer krankhaften Frauenmilch, welcher der Vf. die Vermuthung anſchlieſst, daſs ſie durch lange anhaltenden Gebrauch von Säuren während der Schwangerſchaft gebildet worden ſey. No. 5: *Lampadius, techniſch-chemiſche Bearbeitung der ſibiriſchen Eisäpfel nebſt Erfahrungen über deren zweckmäſsigſte Benutzung.* Bey der chemiſchen Zerlegung derſelben fand ſich, daſs ſie, ſelbſt in den Kernen, kein Stärkmehl enthalten; in Beziehung auf ihre Benutzung fand der Vf., daſs ſie am zweckmäſsigſten zur Darſtellung von Cyder und Eſſig benutzt werden können. No. 6: *Bley, chemiſche Unterſuchung der Aprikoſenfrüchte.* Die Abhandlung und Unterſuchung zerfällt in drey Abſchnitte, nämlich in den der Zerlegung und quantitativen Beſtimmung der Beſtandtheile der Früchte, der Schale des Kernes und des inneren Kernes, worauf die Eigenſchaften der aufgefundenen merkwürdigeren Beſtandtheile beſchrieben, und zuletzt die Hauptreſultate zuſammengefaſst werden. No. 7: *Glocker, über einige zum Theil techniſch wichtige und neue Mineralien Mährens*, nämlich über Magneteiſenerz mit Augit und Granat, über ein neues Vorkommen von Amianth, Bergkork und Papierusbaſt, über Steinmark und über Graphit und Allophan. No. 8: *Kobell, über Nickelwismuthglanz*, welches von dem Vf. unterſucht und zu einer neuen Mineralſpecies erhoben worden iſt. No. 9: *Bley, vergleichende Ueberſicht der Beſtandtheile und Producte der Braunkohlen von Preuſslitz, Neugattersleben, Lebendorf, Aſchersleben und Gutenberg.* No. 10: *Vogel, über die Einwirkung der Kleeſäure auf Ei-*

ſenvitriol und Kupfervitriol. Der Vf. fand, daſs die Kleeſäure aus jenen ſchwefelſauren Salzen die Schwefelſäure eben ſo vollkommen, als dieſe, aus dem Gyps abſcheide. No. 11: *Vogel, über eine Feuererſcheinung bey der chemiſchen Verbindung der Metalle unter ſich, und über Arſenikwaſſerſtoffgas.* Der Vf. beobachtete eine ſolche beym Eintragen von erwärmtem Arſen in ſchmelzendes Zink, konnte ſie aber nicht wahrnehmen beym Eintragen des Arſens in ſchmelzendes Bley oder Zinn. Ferner fand der Vf., daſs die aus gleichen Miſchungsgewichten beſtehende Legirung aus Zink und Arſen bey Behandlung mit verdünnter Salzſäure reines Arſenikwaſſerſtoffgas gebe; mehrere Eigenſchaften dieſer Verbindungen werden beſchrieben, unter denen die mit den Beobachtungen anderer Chemiker im Widerſpruche ſtehenden die ſind, daſs es ſich in der Glühhitze nicht vollkommen zerlege, und dabey nur eine Volumenzunahme von 25 bis 30%, aber niemals von 50% eintrete. No. 13: *Dernen, über das Färben des Goldes.* Der Vf. konnte die *Lampadius*'ſche Methode nicht ganz zweckmäſsig finden, und ſtellte Verſuche an, welche darthun, daſs zu einer guten Goldfärbung Chlorentwickelung nöthig ſey, und Silber Gefahr für die Färbung bringe. — *Heft 7* u. 8. No. 1: *Schnaubert, Betrachtungen über die Zuſammenſetzung der Haloidſalze und die Exiſtenz der ihnen entſprechenden Salze der Waſſerſtoffſäuren.* Der Vf. ſucht die früher ſchon öfter von anderen Seiten aufgeſtellten Meinung der Exiſtenz jener Salze darzuthun, zu welcher Theorie ihm freylich nur einzelne Thatſachen die Stütze geben. No. 2: *Lampadius, fortgeſetzte Beyträge zur näheren Kenntniſs der Quellwaſſer des ſächſiſchen Erzgebirges, ſowie der atmoſphäriſchen Wäſſer.* Der Vf. theilt hier ſeine Unterſuchungen über ein Grubenwaſſer, aus dem ſogenannten Heilbrunnen bey Grumbach, und über Meteorwaſſer mit. In Beziehung auf das von *Brandes* in letztem aufgefundene Pyrrhin glaubt er, daſs es Humus ſey, welcher durch die Stürme in Staubform der Luft mitgetheilt würde, ſeine Gegenwart aber, ſowie die der Salze, für die Vegetation günſtig ſey. No. 3: *Göbel, mikrochemiſche Ausmittelung metalliſcher Gifte mittelſt ameiſenſaurem Natron*, und No. 4: Derſelbe, *über das Verhalten mehrerer Oxyde, Chloride und Sulphuride gegen Kohlenoxydgas.* Dieſem Bande iſt das Regiſter des 4—6 Bandes oder des Jahrganges von 1835 beygegeben.

Siebenter Band. Heft 1. No. 1: *Lampadius, Beyträge zur näheren Kenntniſs backender Steinkohlen, vorzüglich deren Anwendung zum Zuſammenſintern ſtaubiger Erze und Hüttenproducte betreffend.* Die Unterſuchungen beziehen ſich auf die Pechkohle von Oberhohndorf und die Pech- und Schiefer-Kohle von Döhlen bey Dresden, in welchen der Vf. eine groſse Menge Harz fand, und nicht ungünſtige Reſultate bey der Verſchmelzung derſelben mit Erzen erhielt. No. 2: *Lampadius, chemiſche Unterſuchung eines Mineralwaſſers von Elba*, nebſt einigen geognoſtiſchen Bemerkungen über die Inſel Elba von *Krantz.* Bemerkenswerth iſt das Vorkommen von ſaurer ſchwefelſaurer Thonerde in dem unterſuchten Waſſer. No. 3—11 enthalten *vermiſchte chemiſche Mittheilungen* von *Hünefeld*, nämlich: 1) über das Verhalten des Kaliumeiſencyanides zu Eiſen, wo der Vf. die Bildung niederer Cyanverbindungen beobachtete; 2) über das Verhalten des käuflichen kohlenſauren Ammoniaks zu Weingeiſt, oder Darſtellung eines reinen Einfach-Ammoniakcarbonates; 3) über ein Schwefelbley-Chlorbley, welches ſich bildet, wenn ſalzſäurehaltiger Schwefelwaſſerſtoff mit eſſigſaurer oder ſalpeterſaurer Bleylöſung in Berührung kommt; 4) Verſuche über die Urſache der Schädlichkeit des Kohlendunſtes. Der Vf. ſucht durch ſeine Verſuche die ſchon früher von *Berzelius* aufgeſtellte Anſicht zu beſtätigen, daſs die Schädlichkeit des Kohlendunſtes nicht, wie man gewöhnlich annimmt, dem Kohlenoxyd- und Kohlenſäure-Gas, ſondern einer eigenthümlichen beym Verbrennen der Kohlen ſich ausſcheidenden Subſtanz zuzuſchreiben ſey; 5) zur Chemie des diabetiſchen Harns und des Harns überhaupt, über die Scheidung des Harnſtoffes vom Zucker, ſowie über die qualitative und und quantitative Beſtimmung des letzten, und ſeine Umbildung in Ameiſenſäure; 6) über Veränderung eines Brodes, welches wenigſtens achtzig Jahre in einem Torfmoore gelegen hat. Den gefundenen Reſultaten nach glaubt der Vf. annehmen zu müſſen, daſs dieſe aufgefundenen Beſtandtheile nicht Veränderungsproducte der Beſtandtheile des Brodes ſind, ſondern dieſe ausgeſchieden und andere in dem Torf enthaltenen aufgenommen worden ſind, ohne die Form des Brodes zu verändern; 7) über die Reindarſtellung des Betulins oder Birkencamphers; 8) über Primelſtearopten, Primulin, Primelkratzſtoff und Aurikelſtearopten, Subſtanzen, welche ſich in den Wurzeln von *Primula veris* und *P. Au-*

ricula vorfinden, und 9) Unterſuchung eines ſtinkenden Thones und Zuckers von einer Zuckerraffinerie. — *Heft* 2 enthält nur Auszüge und Ueberſetzungen aus anderen Zeitſchriften. — *Heft* 3. No. 1: *Kobell, über Kryſtallſyſtem und Kryſtallreihe.* No. 5: *Biſchoff, über Zuſammenſetzung des auf verſchiedenen Wegen dargeſtellten Bleyweiſses, und über ſeine Deckkraft*, und No. 6: Derſelbe, *einige Bemerkungen über die Fällung des eſſigſauren Bleyoxydes durch Kohlenſäure.* Die übrigen wichtigeren, aber fremden Abhandlungen ſind die von *Malaguti* über die Wirkung verdünnter Säuren auf Zucker, *Braconnot's* Unterſuchung des Magenſaftes, *Guerin Varry's* Unterſ. über die Stärke, und die von *Boussingault* über die Korkſäure und ihre Verbindungen. — *Heft* 4 enthält, aufser verſchiedenen Abhandlungen und Aufſätzen aus anderen Zeitſchriften, nur Originalabhandlungen von *Hünefeld*, nämlich über die conſervative Kraft des Kreoſotes, welche bey lang andauernden Verſuchen mit organiſchen leicht zerſetzbaren Verbindungen in Anwendung zu bringen iſt; Beobachtungen an verſchiedenen chemiſchen Gegenſtänden aus dem *von Weigel*'ſchen Nachlaſſe; über einen einfachen Extractionsapparat zur Analyſe organiſcher Subſtanzen; über eine bequeme Vorrichtung zur Evaporation und Deſtillation, bey und unter der Südhitze des Waſſers; verſchiedene chemiſche Ergebniſſe. — *Heft* 5 enthält ebenfalls nur eine Originalabhandlung, nämlich *Erdmann's Beyträge zur Kenntniſs des Nickels*, in welcher der Vf. darthut, daſs das von *Buchholz* dargeſtellte ſogenannte Nickeloxydul bloſs Chlornickel ſey. Die Unterſuchung war hauptſächlich auf die Doppelverbindungen des Nickels berechnet. — *Heft* 6 und 7. No. 1 und 2: *Fuchs, Bemerkungen über den Iſomerismus und Amorphismus, und über den Graphit und verwandte Gegenſtände*, zwey ſehr intereſſante Abhandlungen über genannte Gegenſtände, welchen der Vf. tiefſinnige Hypotheſen beyfügt. No. 10: *Vogel, über die Auflöſung des kohlenſauren Kalkes in Salmiak.* Der Vf. fand, daſs ſich nicht allein der friſch gefällte kohlenſaure Kalk, ſondern auch fein zerriebener Marmor, Witherit und kohlenſaure Strontit in Salmiak löſe, wodurch dargethan wird, daſs die Auflöslichkeit eines erdigen kohlenſauren Niederſchlages in Salmiak nicht immer die Gegenwart von Magneſia annehmen laſſen, was bey analytiſchen Arbeiten ſehr zu berückſichtigen iſt. In dieſem Hefte iſt auch *Gay-Lussac's* neue Anweiſung zur Prüfung der Chlorapparate, auf welche aufmerkſam zu machen, wir nicht unterlaſſen können, enthalten. — *Heft* 8 enthält nur Eine, und zwar eine Originalabhandlung von *Scharlau*, welche die neueſten Entdeckungen und Forſchungen über Alkohol und dieſem verwandte Körper zuſammenſtellt.

Achter Band. Heft 1. No. 1: *Scharlau, Zuſammenſtellung der neueſten Forſchungen über Stickwaſſerſtoffverbindungen*, und No. 11: *Artus, über die chemiſche Wirkung des Lichtes auf das Queckſilberjodur und deſſen Zerſetzungsproducte.* Die übrigen Abhandlungen ſind Ueberſetzungen aus engliſchen und franzöſiſchen Zeitſchriften. — *Heft* 2. No. 1: *Scharlau, Zuſammenſtellung der Forſchungen über Benzoëſäure, ihre Zerſetzungsproducte und die Verbindungen dieſer mit anderen Körpern, ſowie über das ätheriſche Oel der Spiraea ulmaria.* No. 2: *de Koninck, über das Phloridzin.* Der Vf. fand dieſen Stoff in der Wurzelrinde (woher auch der Name gebildet worden iſt) der Pflaumen-, Birn- und, in beſonders groſser Menge, der Aepfel-Bäume; die Zuſammenſetzung des Phloridzins iſt jedoch in einer Nachſchrift von *Erdmann* anders gefunden worden, als ſie der Vf. angiebt. No. 3: *Vogel, über die Wirkung der ſchwefeligen Säure auf Stahl.* Der Vf. fand, daſs ſich bey der Einwirkung der ſchwefeligen Säure auf Stahl nicht allein unterſchwefeligſaures Eiſenoxydul, ſondern auch etwas Schwefelwaſſerſtoff bilde. No. 4: *Vogel, über die Reduction der Queckſilberſalze durch Kupfer.* Der Vf. beobachtete verſchiedene Erſcheinungen bey der Zerſetzung der Sauerſtoffſalze und der Haloidſalze des Queckſilbers durch Kupfer. No. 5: *Ueber die Zerſetzung der in Waſſer aufgelöſten Kupferſalze durch Phosphor.* No. 9: *Artus, Darſtellung des arſenikfreyen Antimonmetalls, welches durch baſiſches Antimonchlorid erhalten werden ſoll.* — *Heft* 3 enthält nur Ueberſetzungen; in *Heft* 4 findet ſich aufser Ueberſetzungen nur die Originalmittheilung von *Artus, über die Darſtellung des Schwefelcyankaliums und deſſen Verhalten gegen Strychnin.* — *Heft* 5. No. 3: *Unger, über die Auflöslichkeit des Kochſalzes im Waſſer.* Der Vf. fand, daſs ſich, gegen die gewöhnliche Annahme, das Kochſalz in gröſserer Menge in heiſsem als in kaltem Waſſer löſe. No. 4: *Unger, über das ſpecifiſche Gewicht des chemiſch reinen Kochſalzes.* Der Vf. wendete zur Beſtimmung deſſelben eine geſättigte Kochſalzlöſung und Aether an. No. 5: *Unger, über die Einwirkung des ge-*

wöhnlichen Kochſalzes auf Metalle. Der Vf. ſtellte Verſuche mit Silber, Kupfer, Zink, Zinn, Bley, geſchmiedetem Eiſen, Guſseiſen und Meſſing an, und fand, dafs ſich unter dieſen nur das Silber und Zinn nicht durch Kohlenſalzlöſungen verminderte, ſelbſt wenn ſie der Luft ausgeſetzt oder erhitzt wurden. No. 6: *Kobell, über das Erdöl von Tegernſee im bayeriſchen Oberlande.* Der Vf. fand auſser Bergnaphta ein flüſſiges, ſchon bey 5° Stearopten ausſcheidendes und durch Schwefelſäure und Salpeterſäure in Quellſatzſäure ſich nichtveränderndes flüchtiges Oel, eine harzartige Subſtanz und Paraffin. No. 10: *Kobell, mineralogiſche Notizen über Tellurwismuth, Jameſonit, Nickelwismuthglanz und über die vollſtändige Fällung des Wismuthoxydes durch kohlenſauren Kalk.* No. 11: *Meyer, über Darſtellung einer ſehr guten Pulverkohle aus faulem Holze.* — *Heft* 6. No. 3: *Bibra, Analyſe eines Schlangeneyes* (von *Boa conſtrictor*). No. 5: *Leporin, Analyſe eines Speichelſteins*, welcher aus phosphosſaurem Kalk, phosphorſaurer Talkerde mit Ammoniak, thieriſchem Fett, milchſaurem Natron, Kieſelerde, thieriſchem Schleim und Salzſäure zuſammengeſetzt war. No. 6: *Anthon, über die Verbindungen der Wolframſäure mit den Alkalien*, iſt eine ſehr ausführliche Unterſuchung über die wolframſauren Alkalien. No. 7: *Anthon, Beſchreibung eines Ofens zur Bereitung der Strontian- und Baryt-Salze im Groſsen*, welcher nach des Rec. Erfahrung ſehr zweckmäſsig iſt. No. 8: *Succow, Notiz über den Bitterſpath aus der Umgegend von Jena.* No. 9: *Ficinus, über Gewinnung des Runkelrübenzuckers.* Der Vf. glaubt, dafs die alte *Marggraf*'ſche Methode, nämlich die Behandlung der Runkelrüben mit Alkohol, noch immer eine Berückſichtigung in techniſcher Beziehung verdiene, und dafs zu dieſem Zwecke der Alkohol ſich leicht durch Filtriren durch Kalk fuſelfrey erhalten laſſe. — *Heft* 7. No. 1: *Hünefeld, über das Waſſer Neuvorpommerns, insbeſondere das der Brunnen Greifswalds und der Umgegend, in geographiſcher, techniſcher, mediciniſch-topographiſcher und diätetiſcher Hinſicht, ſowie über den vermeintlichen Kohlenſäuregehalt manches deſtillirten Waſſers.* No. 3: *Lampadius, über einige Torfmoore in der Umgegend von Freiberg*, vorzüglich über deren Wirkung als Bademittel. No. 4: *Chemiſche Notizen* von *Böttger* über *Braconnot's* Verfahren, auf Zink u. ſ. w. zu ſchreiben, über Bildung *Nobili*'ſcher Figuren, wenn Kupferſpäne längere Zeit mit Salmiaklöſung in Berührung ſtehen, über einige leicht darzuſtellende Pyrophore aus Bleyhyperoxyd und mehrere Pflanzenſäuren, über einige muthmaſslich neue Verbindungen des Jods mit Queckſilber und des Queckſilberjodids mit Chlorammonium, über eine auffallende Erſcheinung beym Zerſpringen der mit Waſſer angefüllten Gläſer, und über die Kryſtalliſation des Natriums. No. 5: *Heufinger, flüchtige Bemerkungen über Malaria und Pathologia animala.* No. 6: *Hünefeld, über die Detonation, welche erfolgt, wenn man auf ſchmelzenden Salpeter kohlenſaures Natron wirft, und verwandte Erſcheinungen.* — *Heft* 8 enthält, auſser einem Auszuge *Hartmann*'s aus „*Outlines of Mineralogy, Geology and Mineral Analysis by Th. Thompson*“ über die Beſchreibung und Zerlegung mehrerer neuer Mineralien, nur Originalmittheilungen von *Hünefeld* über das Verhalten des Blutrothes zu Aether, und die Reindarſtellung des erſten; fortgeſetzte Verſuche mit diabetiſchem Harn, und Unterſuchung eines merkwürdigen Harnſteins, welcher faſt nur aus Amylon beſtand.

Neunter Band. Heft 1. No. 1: *Anthon, Fabrication des Bitterſalzes aus Magneſit mittelſt Schwefelſäure.* No. 2: Derſelbe, *Analyſe eines Hohofenbruches, welcher aus* $\frac{3}{4}$ *Zinkoxyd beſtand.* No. 3: Derſelbe, *über Wolframſäurehydrat, welches auf* 1 *Verhältniſs Säure* 2 *Verhältniſſe Waſſer enthält.* No. 4: Derſelbe, *über eine blaue und eine gelbe Malerfarbe aus Wolfram im Groſsen.* No. 5: Derſelbe, *über die Trennung der Bittererde von der Kalkerde und Thonerde durch wolframſaures Natron, welches auf nicht zu concentrirte Löſungen der Bittererde nicht fällend wirkt, die beiden anderen Erden aber niederſchlägt.* No. 6: Derſelbe, *Analyſe einer Kobaltſpeiſse, welche hauptſächlich aus Wismuth, Arſen, und Nickel beſtand.* No. 8: *Hünefeld, über quantitative Unterſuchung verſchiedener Mehlarten, des Ackerlandes auf das Humusquantum und ähnlicher agronomiſcher Gegenſtände, ſowie über einen bisher überſehenen Beſtandtheil der Ackerkrume.* No. 9: Derſelbe, *über das Verhalten der Chromſäure zu gerinnbaren und nicht gerinnbaren thieriſchen Stoffen.* No. 11: *Anthon, über den Bau der Oefen und Keſſel.* No. 12: Derſelbe, *Methode, die Cochenille auf ihrem Gehalt an reinem Farbſtoff zu prüfen*, wozu der Vf. das Chlor benutzt. No. 13: *Hünefeld, über das Melampyrin, einen eigenthümlichen chemiſch-indifferenten Stoff aus Melampyrum nemeroſum.*

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Journal für praktiſche Chemie* u. ſ. w. Herausgegeben von *Otto L. Erdmann* und *Fr. W. Schweigger-Seidel.* 1 bis 18ter Band u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Heft 2. No. 1: *Jordan, über die Scheidung des Goldes vom brand-, blick- und kupferhaltigen Silber durch Schwefelſäure in gußeiſernen Gefäßen.* No. 2: Derſelbe, *der Goldſcheidungsproceſs zur Ocker bey Goslar.* In der erſten Abhandlung beſchreibt der Vf. den Scheidungsproceſs des Goldes vom Silber, und die Gefäße, in welchen derſelbe vorgenommen wird, wobey er beſonders das Verfahren beym Gebrauche gußeiſerner Keſſel hervorhebt. No. 3: *Jordan, Analyſen verſchiedener Bleyſorten.* No. 4: Derſelbe, *Zerlegung eines Kupfer-Antimon-Arſenikfahlerzes von der Grube St. Andreaskreuz zu St. Andreasberg*, und No. 5: Derſ., *Beſchreibung und Zerlegung des Rammelsberger muſchlichen und erdigen Ochers.* No. 9: *Hornung* und *Bley, entomologiſch-chemiſche Unterſuchung der Sonnenkäferchen* (*Coccionella ſeptempunctata*). Die Vff. fanden auch hier, wie ſchon früher bey Verſuchen mit anderen Inſecten, ätheriſches Oel und Ameiſenſäure. — *Heft* 3. No. 1: *Lampadius, fortgeſetzte Mittheilung chemiſch-agronomiſcher Erfahrungen.* Bezieht ſich auf die Anwendung des gebrannten Thones, des mit Kalk vermengten Torfes und des Mergels zum Düngen der Felder. No. 2: Derſ., *über die chemiſche Beſchaffenheit des Waſſers, welches in aufgeſchoſsten Selleriepflanzen gefunden wurde.* No. 5: *Bley, Notiz über Darſtellung des Zuckers aus Runkelrüben mittelſt Alkohol.* Der Vf. fand das von *Ficinus* wiederum in Anregung gebrachte *Marggraf*'ſche Verfahren im Groſsen unzweckmäſsig. No. 6 u. 7 ſind Originalabhandlungen *über Scheidung des Mangans vom Zink, und über die Auflöslichkeit des Zinns in einigen Salzlöſungen.* — *Heft* 4. No. 1: *Chemiſche Unterſuchung einiger Eiſenſauen von der Oberhütte bey Eisleben.* Eine Art derſelben zeichnet ſich durch ihren groſsen Molybdängehalt (28,5%) aus. No. 2: Derſelbe, *über baſiſch molybdänſauren Baryt, welcher durch Behandlung der Eiſenſauen erhalten wurde.* No. 3: *Wackenroder, erneuerte und nachträgliche Unterſuchung der Mineralquelle zu Liebenſtein im Meiningiſchen.* No. 4: *Hünefeld, Beyträge zur Chemie der Metamorphoſe der Pflanzenfarben.* Eine ſehr intereſſante Abh. über dieſen noch wenig erforſchten Gegenſtand. No. 5: Derſ., *über die Erleichterung der mikroſkopiſchen Unterſuchungen von Pflanzentheilen durch ſchwefeligſaures Waſſer.* No. 6: Derſ., *über das Verhalten der Stearopten zu ſalzhaltigem Waſſer, und den arzneylichen Werth der Primelwurzel.* No. 7: Derſ., *über die Fixirung der heilkräftigen Stoffe in den organiſchen, beſonders den pflanzlichen Roharzneyen, nebſt Bemerkungen über die erſten Momente der Entmiſchung organiſcher Subſtanzen.* — *Heft* 5. No. 1: *Erdmann, über die ſogenannte künſtliche Aepfelſäure, Guerin's Hydroxalſäure.* Durch ſehr ausführliche Unterſuchungen wird dargethan, daſs dieſe Säure mit derjenigen Säure identiſch ſey, welche man beym Schmelzen der Weinſäure erhält. No. 2: *Beyträge zur Kenntniſs der weinigen Gährung amylonhaltiger Subſtanzen.* Der Vf. fand, daſs gerbſtoffhaltige Subſtanzen die Ausbeute an Weingeiſt ſteigern, was er dadurch zu erklären ſucht, daſs der Gerbſtoff die Stärkmehlkügelchen mehr aufſchlieſse. — *Heft* 6. No. 1: *Creuzburg, etwas über Porcellanfarben*, wozu der Vf. verſchiedene Vorſchriften giebt. No. 2: *Anthon, über einige wolframſaure Verbindungen.* Der Vf. beſchreibt die Darſtellung, Eigenſchaften und Zuſammenſetzung der wolframſauren erdigen

Alkalien und Metalloxyde. Die übrigen Abhandlungen dieſes Heftes ſind Ueberſetzungen. — *Heft* 7 und 8 enthalten bloſs als Originalabhandlung die *neue Methode, das Bier auf ſeine weſentlichen Beſtandtheile zu unterſuchen*, von *Fuchs*, die ſich durch die Genauigkeit auszeichnet, welche bey ihrer Befolgung erzielt wird. Dieſem Hefte iſt das Regiſter der Bände 7—9 oder des Jahrganges 1836 beygegeben. Bey dieſem Bande iſt Hr. Profeſſor *Schweigger-Seidel* von der Redaction ausgeſchieden; aus welchen Gründen, iſt nicht angegeben.

Zehnter Band, unter der alleinigen Redaction des Prof. *Erdmann*. *Heft* 1. No. 1: *Scharf, Analyſe der Dürrenberger Soole*, worin der Vf. eine groſse Menge Brom vorfand. No. 7: *Marx, über die Braunkohlenablagerung beym Helmſtädt.* Der Vf. beſchreibt auſser den geognoſtiſchen Verhältniſſen dieſer Ablagerung die Reſultate ſeiner Unterſuchung über die Beſtandtheile dieſer Braunkohlen, beſtimmt und vergleicht ihre Heilkraft, und ſtellt Muthmaſsungen über die Entſtehung jener Ablagerung auf. No. 8: Derſ., *zur Unterſuchung des Schieſspulvers und Erfahrungen über Hygrometrie.* No. 9: *Böttger, chemiſche Notizen* über Glaubers Eiſenbaum, über eine aus Asbeſtfäden conſtruirte Glühlampe und deren Benutzung zur Bildung der Aetherſäure, und über Zweckmäſsigkeit der *Artus*ſchen Methode zur Darſtellung des Schwefelcyankaliums. — *Heft* 2. No. 1: *Chemiſche Unterſuchung einiger Grubenwäſſer aus dem Mansfeldiſchen.* No. 2: *Lampadius, fortgeſetzte Beyträge zur Kenntniſs verſchiedener Wäſſer*, bezieht ſich auf die Unterſuchung eines Schneewaſſers. No. 3: *Lohmann, über Runkelrübenzuckerfabrication*, vorzüglich in Betreff der Klärung des rohen Saftes mit Gyps und Kalk; für Zuckerfabricanten eine ſehr zu berückſichtigende Abhandlung. No. 4: *Böttger, chemiſche Notizen* über ein beym *Leidenfroſt*'ſchen Verſuche wahrgenommenes auffallendes Phänomen, über die vorgeblich mit ſalpeterſaurem und ſalzſaurem Ammoniak hervorgebrachte Corroſion des Glaſes, und über ein einfaches Mittel, wodurch man erkennen kann, ob Stärkmehl kleberhaltig ſey oder nicht. — *Heft* 3 enthält nur zwey Originalmittheilungen, von *Ficinus, die Unterſuchung und Zuſammenſetzung des Bitterwaſſers von Püllna in Böhmen betreffend*, und von *Haindl über die Probe von platinhaltigen Gold- und Silber-Legirungen.* — *Heft* 2 enthält ebenfalls nur zwey Originalmittheilungen, nämlich *Breithaupt, Plattner* und *Lampadius über den Davidſonit, eine Abänderung der Beryltes*, und *Kobell's Vorſchlag zu einer Scala über die Schmelzbarkeit der Mineralien nebſt der Zuſammenſtellung der Schmelzgrade einiger bekannten Species.* Ein Gleiches gilt von *Heft* 5, worin *Günther's Beyträge zur Kenntniſs des Theins* und *Vogel's Notiz über den Urin eines Cholerakranken* enthalten, die übrigen Abhandlungen aber Ueberſetzungen ſind. — *Heft* 6. No. 2: *Dernen, über das Verſilbern des Meſſings.* No. 3: *Anthon, ſchwefelſaures Zinkoxyd mit* $3\frac{1}{2}$ *Miſch. gew. Waſſer, welches bey einer unter* 0° *befindlichen Temperatur neben dem gewöhnlich kryſtalliſirten und waſſerhaltigen Zinkvitriol in Rhomboëdern auskryſtalliſirt war.* No. 4: *Anthon, über die Anwendung der auf naſſem Wege dargeſtellten Schwefelmetalle bey der chemiſchen Analyſe, indem dieſe mehrere Oxyde niederſchlagen.* No. 5: Derſ., *eine einfache Methode zur qualitativen und quantitativen Beſtimmung des Ammons bey der chemiſchen Analyſe*, die dem Rec. aber nicht ſicherer ſcheint, als die, nach welcher die wäſſerige Löſung eines ammoniakhaltigen Salzes mit Kali vermiſcht erhitzt wird, und die Dämpfe in eine geiſtige Auflöſung von Platinchlorid geleitet werden. No. 6: *Bibra, Analyſe eines plötzlich veränderten Brunnenwaſſers.* Der Vf. giebt noch die Beſtandtheile mehrerer anderer Brunnenwäſſer an. No. 8: *Anthon, Ideen zur Vervollkommnung der Schnelleſſigfabrication.* No. 10: *Creuzburg, vermiſchte Notizen* über die purpurrothe Färbung, welche Goldchlorid auf thieriſcher Faſer hervorruft, und die der Vf. nicht durch reducirtes Gold bedingt annimmt; über das ätheriſche Oel des Weines, welches der Vf. zur Fabrication des Franzbrantweins vorſchlägt, und über eine räthſelhafte, durch das Sonnenlicht bewirkte und im Schatten wieder verſchwindende Farbenveränderung einer blau gefärbten Baumwolle. — *Heft* 7. No. 1: *Zenneck, elektriſches Verpuffungs-Inſtrument*, das zu pneumatiſchen Unterſuchungen überhaupt, und zu eudiometriſchen insbeſondere bey groſser Luftquantität ohne alle Gefahr und als leicht transportabel an Ort und Stelle gebraucht werden kann, nebſt Zeichnungen des Apparates. No. 2: *Zenneck, Beſchreibung einiger pneumatiſcher Einrichtungen*, nämlich die von ein Paar bequemen Einrichtungen zur Entwickelung von Waſſerſtoffgas, die eines zu Gasabſorptionen zweckmäſsig eingerichteten Inſtrumentes und die eines kleinen bey Gasverpuffungen leicht anwendbaren elektriſchen Entzündungsappa-

rates, welcher aber im Wesentlichen mit den von *Döbereiner* schon seit vielen Jahren in Anwendung kommenden übereinstimmt. No. 3: *Joh. Ludw.* und *Wilh. Joh. Jordan, über Hüttenspeisen, besonders die von der Ocker.* No. 4: *W. J. Jordan, chemische Zerlegung eines Arsenikkieses von der Grube Felicitas, dem Beylehen der Grube Samson bey St. Andreasberg.* No. 5: *J. L. Jordan, Untersuchung des Wetterstädt'schen Marinemetalles*, welche ausser Bley 4,3% Antimon und 1,3% Quecksilber enthält. No. 6: *Breithaupt, Bestimmung zweyer neuen Glanzen aus Sibirien, nämlich des Plumbostibs und Embrithits.* — *Heft* 8 enthält nur eine Originalabh., nämlich von *Breithaupt*, die *Bestimmung mehrerer neuen Mineralien.*

Der *eilfte Band* enthält nur wenige Originalabhandlungen, nämlich im *Heft* 1. No. 5: *Richter, Bereitungsmethode des Atropins, der Atropasäure und des Blauschillerstoffes*, und No. 6: *v. Kirn, Betrachtungen über die Raumverhältnisse der gebräuchlichsten für Holzfeuer eingerichteten Glasöfen und Häfen.* Eine Abhandlung, die wir besonders den Vorstehern von Glashütten zur Benutzung empfehlen. — *Heft* 3. No. 6: *Breithaupt, neue specifische Gewichte verschiedener Mineralien.* Der Vf. macht in dieser Beziehung seine mit 98 verschiedenen Mineralien angestellten Untersuchungen bekannt. No. 7: Derf., *über die specifischen Gewichte derjenigen Mineralien, welche sonst gemeinhin Uranpecherz genannt werden.* Der Vf. fand das specifische Gewicht von 14 dergleichen Erze zwischen 5,625 und 8,011, was ihn auf die Ansicht führt, dass sie auch chemisch verschieden seyn müssen. No. 8: *Succow, Vorschlag zu einem Goniometer nebst Abbildung.* No. 9: *Breithaupt, Notizen zu der Beschreibung und Zerlegung mehrerer neuen Mineralien*, welche von *Hartmann* im 8ten Bd. Hft. 8 aus *Thompson's Outlines of Mineralogy* mitgetheilt ist. No. 10: *Biewerd, Analyse eines Minerals von einer Eisensteingrube bey St. Andreasberg am Harz.* — *Heft* 4: *Notiz über einige von Cholerakranken ausgeleerte Flüssigkeiten*, von *Vogel*, nebst *der Untersuchung der in einem Cholerakrankenzimmer enthaltenen Luft.* — *Heft* 5: *Lampadius, Bemerkungen zu Johnsohn's Mittheilungen über brasilianisches Palladgold und dessen Ausbringen und Scheidung.* — *Heft* 6: *Lampadius, äussere und chemische Charakteristik der Grünthaler Saigerhütlenproducte.* — *Heft* 7. No. 1: *Kützing, organische Untersuchung über die Hefe und Essigmutter, nebst mehreren anderen dazu gehörigen vegetabilischen Gebilden.* Ausser den in dem Titel angezeigten Gegenständen beschäftigt sich der Vf. mit der Entstehung jener und mit dem Begriffe des Wortes *organisch*, worüber sich Rec. schon bey Gelegenheit der Anzeige von *Kützing's* „Chemie und ihre Anwendung auf das Leben" ausgesprochen hat. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1839. No. 210.) No. 6: *Lampadius, fortgesetzte Mittheilung chemisch-agronomischer Erfahrungen*, bezieht sich auf die Erfahrungen bey Anwendung der torfhumussauren Basen, des sogenannten Torfcomposts und des salzsauren Kalkes. — *Heft* 8: *Marchand, über das Vorkommen des Harnstoffes im thierischen Körper ausserhalb des Harns.* Eine sehr umfassende Arbeit zur Ermittelung der Verhältnisse, unter welchen der Harnstoff im Blute enthalten ist, und durch welche seine Auffindung erschwert wird.

Zwölfter Band. Heft 1. No. 1: *Engelhardt, über bessere und billigere Stabeisenfabrication, und Erklärung des Processes, welcher bey Anwendung des Schafhäutl'schen Mittels im Puddlingsofen Statt findet.* No. 5: *Osann, einige Ideen über Heizung der Zimmer nach dem gegenwärtigen Standpuncte der Physik*, welche würdig sind, von Technikern geprüft zu werden. No. 6: *Werner, Bereitung des Vitrum antimonii*, und No. 7: Derf., *Bereitung von kohlensaurem Lithion aus Lepidolith*, durch Glühen desselben mit Aetzkalk, Zersetzung der geglühten und mit Wasser angerührten Masse mit Schwefelsäure und Zersetzung der concentrirten schwefelsauren Auflösung durch kohlensaures Natron. — *Heft* 2. No. 1: *Werdmüller v. Elgg, über die Zusammensetzung und den Gebrauch des Filtrirpapiers.* Des Vfs. Untersuchungen beziehen sich auf die Auflöslichkeit der unorganischen Bestandtheile des Filtrirpapiers in Säuren, wie in Alkalien, wodurch sowohl bey quantitativen als qualitativen Untersuchungen Differenzen in Beziehung auf Quantität wie Qualität eintreten, und dadurch Analysen durchaus unrichtig vorgenommen und berechnet werden können. — *Heft* 3. No. 1: *Osann, über die Versuche von Schönbein, das Verhalten des Eisens gegen Sauerstoff betreffend.* No. 3: *Bunsen, Untersuchung des Nauheimer Mineralwassers.* Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Gang der Analyse stellt der Vf. die Behauptung auf, dass vielleicht in keinem Mineralwasser doppelt kohlensaure Magnesia neben Kalk enthalten sey, sondern diese sich in Verbindung mit Salzsäure befinde,

und in dieſem Zuſtande durch die beym Eindampfen in Anwendung kommende Temperatur zerſetzt werde (dann dürfte aber auch die Mutterlauge der Salinen, ſowie der in Alkohol lösliche Theil des Evaporats von Wäſſern kein Chlormagnium enthalten, Rec.). No. 4: *v. Bibra, Analyſe foſſiler Knochen von Schwebheim bey Schweinfurth, welche ſich durch ihren groſsen Gehalt an Thonerde auszeichnen.* No. 5: *Glocker, über den Halloyit aus Oberſchleſien*, nebſt *einer Analyſe deſſelben* von *Oswald*, welche ſich von der *Berthier's* über den Halloyit von Lüttich dadurch unterſcheidet, daſs auch Spuren von Manganoxydul und etwas Talkerde neben dem kieſelſauren Thonerdehydrat gefunden wurden. No. 6: *Glocker, über das Kryſtallſyſtem des Nickelkieſes.* No. 7: *Breithaupt, nachträgliche Kenntniſs von dem ſchweren Uranerz.* — *Heft* 4. No. 3: *Oſann, neue Verſuche über die Natur des elektriſchen Funkens.* No. 4: *Artus, Verſuche über das Verhalten des Lichtes zum ſalpeterſauren Silberoxyd, Bereitung des Phosphorſalzes und Bildung der Ameiſenſäure.* Hr. *A.* ſchreibt das Schwarzwerden des geſchmolzenen ſalpeterſauren Silberoxydes der Abweſenheit des Waſſers zu, indem ein kryſtalliſirtes $5\frac{0}{0}$ Waſſer enthaltendes Silberſalz vom Lichte ſelbſt im Verlaufe von 12 Wochen nicht geſchwärzt wurde; Behufs der Entfernung des Kochſalzes und Salmiaks, welches das nach gewöhnlicher Weiſe bereitete Phosphorſalz immer (?) enthalten ſoll, ſättigt der Vf. gleiche Antheile kohlenſaures Ammoniak und Natron in Waſſer gelöſt mit Phosphorſäure; Bildung von Ameiſenſäure beobachtete er bey der Einwirkung der Metalle der Alkalien und ſelbſt des Eiſens auf Weinſteinſäure. No. 5: *Prechtl, über die Verwendung des Gasöles zur Auflöſung des Kaoutchuks und des Copals.* No. 6: *Böttger, über einen ſehr leicht und ſchnell darzuſtellenden geiſtigen Copalfirniſs.* — *Heft* 5. No. 6: *Herrmann, chemiſche Unterſuchung des Tſchornaſems oder der ſchwarzen Ackererde der ſüdlichen Gouvernements Ruſslands.* Dieſe Abhandlung enthält auſser den analytiſchen Verfahren die Zuſammenſetzung der Quellſäure und Quellſatzſäure, welche neben Humusſäure in dieſer Ackererde vorkommen. No. 7: Derſ., *verſchiedene Bemerkungen*, nämlich über das Vorkommen der Coprolithen in Ruſsland, den Widdiner Meteorſteinfall betreffend, über kryſtalliſirtes kieſelſaures Natron und über die Zuſammenſetzung des Caromels und die Verſchiedenheit der ſpecifiſchen Wärme von der des Rohzuckers, ſowie über die ſpecifiſche Wärme der Zuckerarten. No. 8: *Elsner*, chemiſche Notizen über Aloëpurpur und ſeine Anwendung in der Seidenfärberey, über ächte Stempelfarben für die chemiſche Bleiche, über Reinigung des Colophons zum Gebrauche für Muſiker, über eine Legirung von Zink und Eiſen, über eine neue Aetzbeize in Stahl, über farbige Flammen und über das Erkennungsmittel des ächten Arrowroots. No. 9: *Bibra, Analyſe menſchlicher Gallenſteine, die der Hauptſache nach aus Choleſterin beſtanden, aber auch Thonerde und Kalkerde enthielten.* — *Heft* 6 enthält blos eine Originalabhandlung, nämlich die *Werner's über Bereitung des Uranoxydes aus Pechblende.* Die übrigen Abhandlungen ſind Ueberſetzungen und Auszüge, unter welchen beſonders mehrere aus *Böttger's* Beyträgen zur Phyſik und Chemie. — *Heft* 7 u. 8 enthalten gar keine Originalmittheilungen, aber die intereſſanten Unterſuchungen *Fremy's* über die Einwirkung der Schwefelſäure auf die Oele, mehrere andere Ueberſetzungen aus franzöſiſchen und engliſchen Zeitſchriften und das Regiſter für die Bände 10—12 oder des Jahrganges 1837.

Mit dem *dreyzehnten Bande* hören die vollſtändigeren Inhaltsverzeichniſſe auf, was um ſo mehr zu bedauern iſt, da die bloſsen Titel der Aufſätze oft die Urſache ſind, daſs von den Verfaſſern gemachte, ſonſt mit dem Titel nicht übereinſtimmende Beobachtungen leicht überſehen werden können. Eine zweckmäſsigere Abänderung iſt die fortlaufende Numer der Abhandlungen durch die Reihe der Hefte eines jeden Bandes, weſshalb Rec. auch nicht mehr die einzelnen Hefte, ſondern nur die Numern anzeigen will. Die frühere Ordnung, verwandte Gegenſtände hinter einander folgen zu laſſen, iſt ebenfalls aufgegeben worden, wie der Redacteur ſich erklärt, nach den Wünſchen mehrerer Mitarbeiter. Wir wollen dieſe Umänderung für den Mann vom Fach entſchuldigen, aber für das techniſche Publicum, welchem doch auch dieſe Zeitſchrift zur Belehrung und Benutzung dienen ſoll, iſt hieraus kein groſser Vortheil entſtanden, vielmehr wird ihm der Gebrauch derſelben erſchwert, da es gezwungen wird, an verſchiedenen Orten Dinge zu ſuchen, deren Zuſammenſtellung für die Redaction wirklich nicht ſehr beſchwerlich geweſen wäre.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Journal für praktiſche Chemie* u. ſ. w. Herausgegeben von *Otto L. Erdmann* und *Fr. W. Schweigger-Seidel*. 1ſter bis 18ter Band u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

No. 1: *v. Kobell, über den Arfredſonit.* Der Vf. beſtimmt durch die leichte Schmelzbarkeit dieſes Minerals im Verhältniſſe zu anderen Hornblenden, wozu es gerechnet wurde, eine neue Analyſe vorzunehmen, wodurch das von früheren Analytikern überſehene Natron (8%) nachgewieſen wurde, dem zufolge das Mineral von den Hornblenden zu trennen iſt. No. 3: *Jordan, Emailbildungs-Verſuche, beſonders in Bezug auf das Emailiren der Metalle.* Der Vf. beſchreibt zuerſt ſeine in Anwendung gebrachten Mittel, ſpricht dann von Email überhaupt und einigen dabey zu beobachtenden Erfoderniſſen, handelt von der Beſchaffenheit der Oberfläche unedler Metalle und den Erfoderniſſen, daſs das Email an ihnen haftet, und giebt dann die Vorſchrift zu 63 Emailarten. Zuletzt werden noch einige beym Emailiren zu beobachtende Erfoderniſſe, die Emailgründung, die Färbung der Emailen, die Befreyung der Glätte vom Kupferoxyd und die Darſtellung des Zinnoxydes beſchrieben. No. 4: *Vogel, über arſenikhaltige phosphorige Säure und über Antimonwaſſerſtoffgas.* Der Vf. fand, daſs ſie beym langſamen Verbrennen des Phosphors, gegen die frühere Meinung, arſenikhaltig ſey, und das Arſen ſich aus dieſer Säure beym Aufkochen metalliſch abſcheiden laſſe, ſowie das Antimonwaſſerſtoff ſich durch ſein Verhalten gegen Chlor und durch Schwefelwaſſerſtoff in dem durch Erhitzen des Gaſes abgeſetzten und mit Königswaſſer behandelten Beſchlag leicht von dem Arſenikwaſſerſtoffgas unterſcheiden laſſe. No. 13: *Erdmann* und *Lehmann, über den Harnzucker.* Die Vff. fanden die Verbindung des Harnzuckers mit Chlornatrium auf die Weiſe zuſammengeſetzt, daſs 2 Verhältniſſe ſeines Waſſers durch ein Verhältniſs Chlornatrium erſetzt ſind. No. 17: *Reimſch, über das Fällungsverhältniſs der wichtigeren Metalle gegen Schwefelwaſſerſtoff aus ihren mit Hydrochlorſäure angeſäuerten Löſungen.* No. 18: Derſ., *Unterſuchung der Verbindungen des Schwefels mit den fetten Oelen.* Eine ſchätzenswerthe Unterſuchung über dieſe bis dahin nur wenig bekannten Verbindungen. No. 20: *Richter, Beytrag zur chemiſchen Kenntniſs der Beſtandtheile des Perubalſams.* Der Vf. fand, daſs das bey Behandlung des Perubalſams mit Kalilauge ſich abſcheidende Oel aus zwey verſchiedenen beſtehe, wovon er das eine Myroxylin, das andere aber Myrioſpermin nennt, und beide bey der Behandlung mit Kali und Alkohol eigenthümliche Säuren bilden; auſserdem fand der Vf. im Perubalſam noch mehrere Harzſäuren, Myroxoin und Perubalſamaromin. No. 28: *Werner, Verſuch zur Zerlegung des ſchwefelſauren Bleys.* Der Vf. zerſetzt dieſes entweder durch ſalpeterſaures Natron und Harz in der Hitze, wobey Oxyd erhalten wird, oder durch dieſelben Stoffe und Kohle, wobey Metall erhalten wird. No. 29: *Lampadius, chemiſch-hüttenmänniſche Bearbeitung einer Bleyſpeiſe von der königlichen Antonshütte bey Schwarzenberg.* No. 33: Derſelbe, *Mittheilungen vermiſchten Inhaltes*, nämlich über die Kryſtallform des Jods, über Filtration leichtflüſſiger Metalle, Reinigung der Steinguterde durch Salzſäure, genaue Wiederholung eines Verſuches, todt gelaugtes Alaunerz durch Behandlung mit Schwefelſäure auf Alaun zu benutzen. No. 34: *Werdmüller v. Elgg, über die Holzſteinbeize und Feuerlöſchmaſſe von Withalm.* Der Vf. fand, daſs beide Flüſſigkeiten in ihren Beſtandtheilen nicht weſentlich verſchieden, und ſie ſelbſt die Mutterlaugen von Alaunſiedereyen ſeyen. No. 43: *Holiz-*

mann, über den Nutzen der erwärmten Luft bey Gebläſefeuern. No. 46: *Creuzburg, chemiſche Unterſuchung des Soolenwaſſers der Saline Friedrichshall im Herzogthum Sachſen-Meiningen*, welcher der Vf. die Geſchichte dieſer oft verlaſſenen Saline vorausſchickt. No. 53: *Lampadius, über die Verfälſchung der Kobaltſaflore und deren techniſch-chemiſche Prüfung.* Der Vf. erörtert zuerſt die verſchiedenen Sorten der Saflore und die in denſelben vorgefundenen Stoffe, und beſchreibt dann das Verfahren ihrer Prüfung. No. 55: *Werner, zur näheren Kenntniſs der Rhodizonſäure und einiger ihrer Verbindungen.* No. 58: *Erdmann, Vorkommen von Benzoëſäure im Pferdeharn.* No. 59: Derſ., *über die Anwendung des geſchmolzenen Chlorcalciums bey der organiſchen Analyſe.* Der Verf. thut durch Verſuche dar, daſs bey Anwendung von nur kurze Zeit geſchmolzenen Chlorcalcium keine Abſorption von Kohlenſäure zu befürchten iſt. No. 71: *Marchand, über die Trennung des Baryts von Strontit.* Der Vf. fand zwar die *Smith*'ſche Methode als ſtreng, aber wegen der groſsen Menge des Waſchwaſſers beſchwerlich. No. 72: Derſelbe, *Einwirkung des Phosphors auf ſalpeterſaures Ammoniak, wo bey Uebergieſsen des erſten rothes Phosphoroxyd erhalten wird.* No. 79: Derſ., *Notiz über Aetherbildung, bey Einwirkung des Fluorſiliciums auf Alkohol.* No. 81: Derſ., *über die quantitative Beſtimmung des Ammoniaks, eine Abänderung der Methode von Roſe.* No. 82: Derſ., *über die Unterſuchung des Schieſspulvers*, wo der Vf. zur Ausziehung des Schwefels ſtatt der ſonſt gebräuchlichen Kalilauge Schwefelalkohol anwendete. No. 84: Derſ. *Bemerkungen über die organiſche Analyſe, über die Vermehrung des Waſſergehaltes, über die Anwendung des Liebig'ſchen und Mitſcherlich'ſchen Apparats und Methode u. ſ. w.*

Vierzehnter Band. No. 8: *Lampadius, über den Gehalt an Salpeterſäure in dem Atmoſphärwaſſer, welches am 15ten Mai 1838 in Freiberg aus einem Gewitter fiel.* Die Menge an Salpeterſäure betrug in 1 Pfund des Waſſers 0,3 Gran. No. 10: *Vogel, über das Verhalten einiger Metalle zu alkaliſchen Flüſſigkeiten.* In Bezug auf die das Eiſen gegen Roſt ſchützenden Eigenſchaften der alkaliſchen Laugen unterſuchte der Vf. das Verhalten dieſer Laugen gegen Antimon und Nickel, welche ihren Glanz behielten, gegen Wismuth, welches purpurfarbig wurde, gegen Zink und Kadmium, welche glanzlos wurden, gegen Bley und Zinn, welche oxydirt wurden, gegen Argentan, welches glänzend blieb, gegen Meſſing, welches ſchwarz wurde, und gegen Kupfer, welches angegriffen, aber dadurch broncirt wurde. No. 24: *Hähner, Verunreinigung der Bettfedern durch Bleyweiſs.* No. 28: *Biſchoff, über die Wirkungen der Exploſionen durch Knallgas, über Drahtnetze, Metallſiebe und Drathbündel, als ſchützende Mittel dagegen, und über Davy's Sicherheitslampe.* Wir heben die Meinung des Vfs. hervor, daſs die Wirkung der Sicherheitslampe nicht in dem Abkühlungsvermögen der Drahtnetze, ſondern in anderen Verhältniſſen zu ſuchen iſt. No. 35: *Erdmann* und *Marchand, über die quantitative Beſtimmung des Stickſtoffes in organiſchen Analyſen.* No. 41: *Werner, über Reinigung der Bernſteinſäure.* No. 43: Derſ., *über ein Kryſtalllicht beym Zuſammenwerfen feuchter Kryſtalle von ſalpeterſaurem Baryt, und über den Zuſatz von Natrium zu Kalium bey Verwendung des letzten zu Reductionen.* No. 48. *Reinſch, über das Verhalten des Phosphors, Chlors, Jods und Arſens zu den fetten Oelen.* Die wichtigſten Reſultate dieſer Unterſuchungen ſind, daſs ſich der Phosphor nicht chemiſch mit den fetten Oelen verbinde, und beym Kochen ein kleiner Theil deſſelben in rothes Phosphoroxyd verwandelt werde, ohne daſs ſich Phosphorwaſſerſtoff entwickele, und daſs das Arſen ſich ebenfalls nicht als ſolches in den fetten Oelen löſe, ſondern beym Kochen ohne Entwickelung von Arſenikwaſſerſtoff in arſenige Säure verwandelt werde, und dieſe erſt löslich ſey, ſowie die in *Berzelius* Lehrbuch der Chemie enthaltene Angabe, daſs Arſen mit Oelen pflaſterartige Verbindungen gebe, unrichtig ſey. No. 49: *Werner, über Darſtellung des Kaliums und Natriums.* No. 75: *Kobell, über den Titangehalt des Achrits.* No. 76: *v. Bibra, Analyſe des Baſaltes von Groſswallſtadt bey Aſchaffenburg.* No. 77: Derſ., *Analyſe des bunten Sandſteins von Groſswallſtadt.* No. 78: Derſ., *über die ſchwarze Farbe der Glasmaler und deren Haltbarkeit.* Der Vf. prüfte dieſelbe gegen mehrere Säuren, giebt an, daſs das Nichtfeſthalten derſelben auf manchen Gemälden durch den zu groſsen Zuſatz von verharztem Terpentinöl bedingt ſey, und giebt zuletzt eine Vorſchrift zu einer guten ſchwarzen Glasfarbe. No. 79: Derſ., *über verſchiedene gefärbte, in Säuren gänzlich lösliche Gläſer und über Kupferrubin.* No. 81: *Breithaupt, ſpecifiſche Gewichte von 38 Mineralien.* No. 85: *Oſann, über die chemiſche Theorie der*

Volta'ſchen Säule. No. 86: *Marchand, fortgeſetzte Verſuche über die Bildung des Harnſtoffes*, worunter der hervorzuheben iſt, daſs ein täglich gegen 10 Unzen Zucker verzehrender Hund in Verlauf von 16 Tagen einen immer mehr harnſtoffärmeren Urin entliefs.

Funfzehnter Band. No. 1: *Marchand, über die Einwirkung der Schwefelſäure auf Alkohol, und die daraus hervorgehenden Producte.* Der Vf. ſtellt zuerſt Betrachtungen über die Bildung und Zuſammenſetzung der Aetherſchwefelſäure und über die Bildung des Aethers an. Bey der Deſtillation des baſiſch-ätherſchwefelſauren Bleyoxydes erhält er auſser dem Aetherin und Aetherol noch in ſehr geringer Menge eine höchſt flüchtige Subſtanz. Die angebliche Kohle, welche ſich bey der Bereitung des ölbildenden Gaſes aus Alkohol und Schwefelſäure bildet, fand er aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff, Sauerſtoff und Schwefelſäure zuſammengeſetzt. No. 2: *Gebhardt, über die Conſtitution des Alkohols und der davon abgeleiteten Verbindungen.* Der Vf., ausgehend von der Vorausſetzung, daſs die organiſchen Körper, wenn ſie ſich auſserhalb der Wirkſamkeit aller phyſiologiſchen Potenzen befinden, bey der Einwirkung chemiſcher Agentien keinen ſpeciellen, ſondern den allgemein anerkannten Geſetzen folgen, verwirft die bis dahin aufgeſtellten Anſichten über die Zuſammenſetzung des Aethers u. ſ. w., und ſtellt die Subſtitutionstheorie als die richtige auf, ſo daſs alſo der Alkohol, Aether u. ſ. w. weiter nichts ſind, als Kohlenwaſſerſtoffe, in welchen ein oder mehrere Aequivalente Waſſerſtoff durch Sauerſtoff, Chlor u. ſ. w. vertreten werden. Zur Feſtſtellung dieſer Anſicht giebt der Vf. Berechnungen und Tabellen, auf die ſelbſt wir verweiſen müſſen. No. 9: *Artus, chemiſche Notizen*, nämlich Bemerkungen über *Decoctum Hydrorgyri*, welches der Vf. queckſilberhaltig fand, und deſshalb wiederum als Arzneymittel vorſchlägt; über die Anwendung der Kohle zur Reinigung des kohlenſauren Kali von Kieſelerde, und über die Anwendung der Blüten von *Epilobium rivulare, parviflorum* und *hirſutum* als Reagens zur Entdeckung freyer Alkalien. No. 10: *Biewend, Analyſe des Rhadiumnatriumchlorides, und über eine neue Rhadiumverbindung*, welche ſich bey der Behandlung des erſten mit ſiedendem Alkohol bildet. Erſtes fand der Vf., abweichend von der Angabe *Berzelius*, aus Na. Cl. + $Rh._7$ $Cl._{13}$ + 19 Aq. zuſammengeſetzt, eine Formel, für welche wir bis jetzt noch keine Analogie haben. No. 25: *Döbereiner, zur Eudiometrie.* Der Vf. widerlegt die Einwürfe *Roſe's* gegen die Genauigkeit ſeines Platineudiometers, und giebt Vorſchläge, wie man bey nudiometriſchen Verſuchen verfahren müſſe, um genaue Reſultate zu erhalten. No. 29: *Erdmann* und *Marchand, über die Zuſammenſetzung des Salicins und Phloridzins.* Erſtes fanden die Vff. etwas abweichend von den Angaben *Gay-Lussac's* und *Piria's* zuſammengeſetzt, und letztes ganz ſo, wie es *Erdmann* ſchon früher und auch *Peterſen* gefunden hatte. No. 33: *Döbereiner, vermiſchte Bemerkungen*, nämlich über Bildung eines ſchwefeligſauren Platinoxydes = $PtO_2 + 2\,SO_2$, über die Fällung der Natronſalze durch Oxalſäure, über verſchiedene Arten von Holzgeiſt, über Bildung von Ammoniak bey der Einwirkung ſalpeterhaltiger Kalilauge auf die *Runge*'ſche Zinkeiſenkette, und Betrachtungen über die Zuſammenſetzung des Alkohols, beachtungswerther Vorſchlag über die Wirkung des Kohlenoxydkaliums auf Metalle, und über die Anwendung des Iridosmiums zur Induction der Wärme in Flüſſigkeiten. No. 35: *Breithaupt, Beſtimmung neuer Mineralien*, des Thromboliths (phosphorſaures Kupferoxydhydrat), des Allomorphits (ſchwefelſaurer Baryt und Kalk), des Anauxits (Kieſelerde, Thonerde, Magneſia, etwas Eiſenoxydul und Waſſer), des Polyhydrits (Eiſenoxyoxydul, Kieſelerde, Kalk, Thonerde, Manganoxydul, Waſſer), des Miloſchins (Thonerde, Kieſelerde, Chromoxyd, Magneſia, Waſſer), des Violans (Kieſelerde, Thonerde, Magneſia, Kalkerde, Mangan, Eiſen, Natron), des Tombazits (Arſen, Nickel, Schwefel) und der Leberblende (Zink und Schwefel der Hauptſache nach, nebſt Schwefelkohlenſtoff). No. 36: *Lampadius, agronomiſch-techniſche Verſuche und Erfahrungen über die Anwendung des Halsbrückner Düngeſalzes;* Reſultate der Verſuche, humusſaure Verbindungen zum Düngen zu verwenden; Reſultate, die Anwendung des gebrannten Thones und anderer durchglühter erdiger Foſſilien betreffend; Reſultate, die verſuchte Anwendung des Knochenmehles betreffend; weitere Erfahrungen, die Düngkraft der humusſauren Verbindungen betreffend; fortgeſetzte Beobachtungen über die Wirkung des ſalzſauren Kalkes; Düngeverſuche im Kleinen mit einer Thonart von Deubnitz im Meiſsner Kreiſe; Unterſuchung einer neuen Art Düngſalzes von der Saline Dürrenberg, nebſt einigen Verſuchen über deſſen Wirkſamkeit als Vegetationsmittel; neuere Verſuche über die Einwirkung der vier in der Ackererde vorkom-

menden Erden auf die Vegetation; kurze Ueberficht der Witterung des Jahres 1837—1838 in Hinficht ihres Einfluffes auf die Vegetation in der Freiberger Umgegend. No. 43: *Beyträge zur Kenntnifs des auswählenden Abforptionsvermögens der Kohle*, von *Lüdersdorf*, die wir Zuckerfabricanten zur Beachtung empfehlen. No. 44: *Werner*, *über die Bereitung der Magnefia carbonica.* No. 46: *Biewend*, *über die Bereitung des tropfbaren waffer-freyen Chlors aus Chlorhydrat.* No. 48: *Lampadius*, *nachträgliche Bemerkungen, die Bedachung mit getheerten Papptafeln betreffend.* No. 55 u. 56: *Hünefeld*, *nachträgliche Bemerkung über das früher unterfuchte Brod im Torfmoore*, und „zu dem Studium der Veränderungen, welche organifche Subftanzen in der Erde erleiden". In Beziehung auf Erftes fucht der Vf. die Einwürfe, welche *Berzelius* in feinem Jahresbericht über das angebliche Brod machte, zu befeitigen. Diefem Bande ift das Regifter der Bände 13—15 oder des Jahrganges 1838 beygefügt.

Mit dem *fechszehnten Bande* wird Hr. Dr. *Marchand* als Mitredacteur aufgeführt, während derfelbe es laut der Vorrede zum 13ten Bande auch fchon factifch des Jahrganges 1838 war. No. 2: *Hünefeld*, *fortgefetzte chemifche Verfuche über diabetifchen Harn*, nämlich in Beziehung auf zwey Fälle von *Diabetes infipidus* und *mellitus.* No. 3: Derf., *über die Reaction der Schwefelfäure auf Zucker im Harne.* Der Vf. bemerkt, dafs das von *Runge* angegebene Verfahren in manchen Fällen zu Täufchungen Veranlaffung geben könne. No. 4: Derf., *zur Chemie der Hefe*, befonders über die dauerhafte Confervation derfelben. No. 5: *Marchand*, *über die Verbreitung des Gallenfettes im thierifchen Körper*, nebft Analyfen über diefen Stoff. No. 6.: *Erdmann*, *Zufammenfetzung des Peucedanins.* Der Verf. berechnet fie C_4H_2O. No. 10: *Steinberg*, *chemifche Unterfuchung mehrerer Sorten Porcellanerde aus der Nähe von Halle.* No. 16: *Hünefeld*, *Beyträge zur Chemie der Pflanzenfarben*, nämlich Verhalten der Pflanzenfarben zu verfchiedenen Flüffigkeiten und Folgerungen aus diefen Verfuchen. No. 21: Derf., *über den Eifengehalt der Blumen*, und No. 22: Derf., *über den Amylongehalt vieler Blüten.* No. 33: *Betzholdt*, *über das chemifche Aufeinanderwirken der Kalkerde und Kiefelerde im Mörtel*, *nebft Analyfen verfchiedener Mörtelforten.* No. 27: *Hünefeld: ift ein falpeterfaures Salz in den Hollunderblüten?* Der Verf. konnte die von *Döbereiner* bey einer gährenden, mit Hollunderblüten in Berührung ftehenden Flüffigkeit gemachte Beobachtung der Bildung von Salpetergas nicht wahrnehmen. No. 28: Derf., *über die Ammoniakbildung bey der Einäfcherung von Pflanzen und Pflanzentheilen.* No. 29: Derf., *zu den Eigenfchaften des Aurikel- und Primel-Kamphers.* No. 30: *Reinfch*, *Analyfe der Schmetterlingseyer*, und No. 31: Derf., *über eine eigenthümliche Verunreinigung der käuflichen Salzfäuren.* No. 33: *Hünefeld*, *über die Confervation von Medufen*, und No. 36: Derf., *über das Blut der Regenwürmer*, und No. 37: Derf., *Bemerkungen in Bezug auf Tranchina's* und *Gannal's Mittel*, *Leichen gegen die Fäulnifs zu fchützen.* No. 42: *v. Bibra*, *Färbung der Waffer-ftoffgasflamme durch verfchiedene Subftanzen.* No. 45: *Schulze vorläufige Notiz über eine genauere Methode zur Analyfe der Getreidearten.* No. 46: *Hünefeld*, *über Bereitung und Erhaltung einer guten Lackmustinctur*, *fowie die Confervation anderer blauer Pigmente.* No. 49: *Lampadius*, *über Verflüchtigung des Goldes und Silbers*, *vorzüglich durch die Röftproceffe*, *nebft Mittheilungen einiger diefen Gegenftand betreffenden älteren Erfahrungen und neueren Verfuche.* No. 50: *Werner*, *Darftellung des Titans aus titanhaltigen Schlacken*, *nebft Batka's Anzeige von dem Tode Werner's.* No. 52: *Lampadius*, *Beyträge zu den Erfahrungen über die Anwendung erhitzter Gebläfeluft bey verfchiedenen, vorzüglich bey den Freiberger Schmelzproceffen.* No. 53: *Ofann*, *Vorfchlag zu einer neuen Art der Erwärmung.* Der Vf. fchlägt die Beftandtheile des Waffers, welche durch die Thätigkeit einer Magnetelektrifirmafchine aus dem Waffer abgefchieden werden können, vor. Einen ähnlichen Vorfchlag machte fchon *Döbereiner* vor mehreren Jahren, welcher aber von einem Recenfenten in dem *Gersdorf*'fchen Repertorium als zu ängftlich aufgenommen wurde. No. 57: *Erdmann*, *über die Zufammenfetzung des Krümelzuckers.* Der Vf. behauptet gegen *Peligot*, dafs die früher angenommene Zufammenfetzung jenes Zuckers die richtige fey. No. 58: *Marchand*, *Unterfuchung von Harnfteinen*, *welche 96,5% kohlenfauren Kalk enthalten.* No. 59: Derf., *über die Zufammenfetzung des Cyftic-Oxydes.* Der Vf. beftätigt die Analyfen *Thaulow's.*

(Der Befchluſs folgt im nächften Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Journal für praktiſche Chemie* u. ſ. w. Herausgegeben von *Otto L. Erdmann* und *Fr. W. Schweigger-Seidel.* 1 bis 18ter Band u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

No. 66: *Hünefeld, Beyträge zur Chemie des Harns.* Der Vf. unterſuchte den zu verſchiedenen Tageszeiten gelaſſenen Harn, den Harn der Säuglinge, die flüchtigen Stoffe des Menſchenharns und den Harn von Panthern, Wölfen und Bären. No. 67: *Vogel, über die freywillige Entfärbung der Lakmustinctur und das Bleichen der ſauren Indigauflöſung durch Aether.* Erſte ſchreibt der Vf. aus dem in dem Lakmus enthaltenen und nach und nach desoxydirt werdenden ſchwefelſauren Kali, und letztes der Bildung von Aldehyd zu. No. 68: *Beſcherer, über die Veränderungen, welche die Reactionen gewiſſer Körper in Verbindung mit anderen erleiden.* No. 69: *Hünefeld, über die Corroſion des Zinns in gypshaltigem Waſſer im Contact mit Kupfer.* No. 74: Derſ., *Verſuche zur künſtlichen Bildung der Gallusſäure oder Umwandelung der Gerbeſäure in jene.* Der Vf. glaubt aus dieſen Verſuchen ſchlieſsen zu können, daſs die Umwandelung der Gerbeſäure in Gallusſäure in dem Galläpfelaufguſs durch Aufnahme von Sauerſtoff aus einem vorhandenen leicht desoxydirbaren Stoffe bedingt ſey. No. 75: Derſ., *Erleichterung des Studiums der unmittelbaren organiſchen Miſchungsveränderungen durch chemiſche Mittel, und Einiges über das Vorkommen des Amylons.* No. 76: Derſ., *Bemerkungen über Erhaltung der organiſirten oder lebensfähigen organiſchen Subſtanzen.* No. 78: *Marchand, vermiſchte Notizen*, nämlich über das angebliche Vorkommen des Titans im menſchlichen Harn, über die Löslichkeit des rothen Queckſilberoxydes in Waſſer, über leichte Darſtellung der waſſerfreyen Phosphorſäure und wiederholte Analyſe des Phloridzins. No. 95: Derſ., *Zerlegung einiger Aetherarten*, nämlich das Zimmtäthers und des Ameiſenäthers. No. 101: *Lampadius, chemiſch-hüttenmänniſche Bearbeitung verſchiedener Zinnhüttenproducte, nebſt der Unterſuchung einiger dieſer Producte durch das Löthrohr*, von *Plattner.* No. 102: *Plattner, Löthrohrverſuche*, nämlich über das Verhalten des Molybdäns, der Molybdänſäure und des Schwefelmolybdäns für ſich im Löthrohrfeuer, über das Verhalten des reinen und antimonhaltigen Schwefelbleyes auf Kohle im Löthrohrfeuer, über das Verhalten der Baryt- und Strontit-Salze zu Soda, ſowohl auf dem Platinblech, als auch auf Kohle, und über Auffindung einer geringen Menge Nickeloxydes in vielem Kobaltoxyde vor dem Löthrohre. No. 104: *Breithaupt, neue Beſtimmungen der ſpecifiſchen Gewichte 31 verſchiedener Mineralien.* No. 105: Derſ., *über das Oxyſulfuret des Zinks.* No. 109: *Döbereiner, Trennung des Kalkes und der Magneſia.* No. 110: *Reinſch, über den Torf des Fichtelgebirges*, eine ſehr umfaſſende Arbeit über dieſen Gegenſtand. No. 113: *Schulze, über das Schlämmen der Ackererde*, nebſt einer Zeichnung. No. 115: *Reinſch, über die künſtliche Bereitung des braunen Catechu.*

Siebzehnter Band. No. 1: *Lampadius, über den Schwarztorf und deſſen chemiſche Eigenſchaften, nebſt Nachrichten über das Vorkommen dieſes Torfes im Egerlande*, von *Paliardi.* Dieſer Torf zeichnet ſich durch ſeinen Gehalt an freyer und gebundener Quellſäure und Quellſalzſäure aus. No. 3: Derſ., *Verſuche über Benutzung einiger Sorten obergebirgiſcher Blenden und des Freiberger zinkiſchen Rohofenbruches zu Anſtreichfarben, nebſt Vorſchläge zu deren Zubereitung im Groſsen.* No. 4: Derſ., *kürzere Mittheilungen neuerer Erfahrungen aus dem Gebiete der praktiſchen Chemie*, nämlich

über neue Zinncompoſitionen, über eine neue Bleyweiſsfabrication, über die Zuſammenſetzung des käuflichen gelben und rothen Arſeniks, über eine bleichende Miſchung, über Gewinnung des Salmiaks aus dem wäſſerigen Deſtillat der Steinkohlen, und über Stärkezuckerweinfabrication. No. 12: *Winkler, über den relativen Werth verſchiedener Brennhölzer und Holzkohlen*, eine für Pyrotechniker höchſt intereſſante Unterſuchung. No. 21: *Elsner, über das Verhalten des Queckſilberſublimates zu Eyweiſs und Käſeſtoff*, und No. 22: Derſ., *Betrachtungen über den chemiſchen Hergang bey der Zerſetzung des Sublimats durch Eyweiſs.* In beiden auf einander Bezug habenden Abhandlungen wird dargethan, daſs die durch Eyweiſs und Käſeſtoff in Sublimatlöſung gebildeten Niederſchläge nach dem vollſtändigen Auswaſchen Verbindungen von Queckſilberoxyd mit jenen Stoffen in beſtimmten chemiſchen Verhältniſſen ſind. No. 25: *Döbereiner, Analyſe und Syntheſe des Meerſchaums.* Dieſer enthält nach der Unterſuchung von *Eiſenach* 1 Aequivalent Waſſer mehr, als *Lychnell* gefunden hatte, und *Gundelach* ſtellte ihn durch Vermiſchung der Löſungen von ſchwefelſaurer Magneſia und kieſelſaurem Kali dar. No. 26: *Kerſten, Notiz über das Lanthan, ein neues mit Cerer vorkommendes Metall.* No. 27: *Fuchs, über ein einfaches Verfahren, den Eiſengehalt der Eiſenerze, ſowie anderer eiſenhaltiger Körper zu beſtimmen, und das Verhältniſs von Eiſenoxyd und Eiſenoxydul darin auszumitteln; nebſt Bemerkungen über ein Eiſenphosphat von Rabenſtein bey Bodenmais.* No. 28: *Fikentſcher, Prüfung der Braunſteinerze auf ihren Sauerſtoffgehalt*, beruht auf gleichen Principien, wie die in voriger Abhandlung angedeutete Beſtimmung des Eiſenoxydes bey Gegenwart von Eiſenoxydul. No. 29: *Elsner, über die Darſtellung künſtlicher Rubine*, wodurch die *Gaudin*'ſche Angabe beſtätigt wird. No. 34: Derſ., *über die quantitative Trennung des Arſeniks vom Zinn und das Verhalten des Schwefelzinns in einer Atmoſphäre von Waſſerſtoffgas.* Der Vf. ſcheidet das Arſenik aus dem Zinn durch Verwandelung der Legirung in Schwefelmetalle und der Behandlung dieſer mit Waſſerſtogas. No. 35: Derſ., *über die Auffindung in Waſſer löslicher Metallverbindungen in Milch, Kaffee und Chocolade.* No. 42: *Otto, über die Zuſammenſetzung des Salicins.* Dieſer fand dieſelbe Zuſammenſetzung, wie ſie von *Marchand* und *Erdmann* angegeben. No. 43: *Marchand, über die Zuſammenſetzung des Salicins und Phloridzins.* Die Abhandlung ſteht in Verbindung mit den gleichfalls in dieſem Bande enthaltenen Abhandlungen *Mulder's*, *Piria's* und *Stass* über dieſelben Gegenſtände. No. 62: *Schönberg, techniſch-chemiſche Unterſuchung der Schwarzkohlen aus der Zwickauer Gegend, mit beſonderer Rückſicht auf ihre Anwendbarkeit zu Eiſenhüttenproceſſen.* No. 64: *Apelt* und *Schmid, über das Vorkommen und die Zuſammenſetzung der Oppelsdorfer Schwefelkohle.*

Achtzehnter Band. No. 1: *Marchand, über die chemiſche Zuſammenſetzung und die Eigenſchaften des Geſchützmetalles*, enthält beachtungswerthe Vorſchläge. No. 5: Derſ., *Notiz über die Zerlegung des Alkohols und des Aethers durch Cyan*, wobey ſich dieſelben Producte und noch einige andere, als bey der Einwirkung des Cyans auf Waſſer bilden. No. 6: *v. Kobell, über den Chismondin.* Der Vf. erhielt von *Carpi* abweichende Reſultate in ſeiner Zuſammenſetzung. No. 7: Derſ., *über die Hemitropien des Kalkſpaths.* No. 8: *Petzholdt, über Daguerrotopie.* No. 15—18: *Briefliche Mittheilungen von Mulder über die Einwirkung des Chlors auf das Protein und Hämatin, und über die Zuſammenſetzung des Bleyweiſses, und von Löwig über die Zuſammenſetzung des ätheriſchen Senföles und über Beſtimmung des Schwefels in organiſchen Verbindungen.* No. 19: *Liebig, über die Erſcheinungen der Gährung, Fäulniſs und Verweſung und ihre Urſachen*, eine ſehr umfaſſende Abhandlung, die keinen Auszug geſtatttet. No. 21: *Enzmann, über ein neues Mittel zur Erzeugung von Lichtbildern*, beſtehend in der Umwandelung des farbigen Manganoxydes in farbloſes Oxydul. No. 23: *Marchand, über eine Verbindung des Eiſenoxyduls mit metalliſchem Eiſen, welche beym Erhitzen des Eiſens in der Knallgasflamme erhalten wird, und Fe_4O iſt.* No. 35 u. 36: *Briefliche Mittheilungen Mulder's über die Zuſammenſetzung des Bleyſacharats und über die Zerſetzung der Zimmtſäure durch Salpeterſäure.* No. 38: *Lampadius, Verſuche über die Vegetation des Weizens in verſchiedenen Bodenarten und über den Erdengehalt der in dieſen Bodenarten erzogenen Weizenpflanzen.* No. 42: *Wackenroder, über die Auffindung ſehr kleiner Mengen von Gold.* No. 44: *Lampadius, techniſch-chemiſche Unterſuchung eines fetten Bergtheers aus der Umgegend von Verden.* No. 50: *Steinberg, chemiſche Notizen;* Unterſuchung einer gefundenen Metallmaſſe, die als eine Eiſenſau erkannt wurde,

über das Zerſpringen von Zinn und über die chemiſche Zuſammenſetzung foſſiler Fiſchſchuppen aus dem Mansfeldiſchen. No. 60: *Lampadius, verſchiedene Amalgamirverſuche*, angeſtellt im chemiſchen Laboratorium der Bergakademie zu Freiberg im J. 1839. No. 62: *Oſann, vermiſchte Aufſätze*, nämlich über Verfertigung ſtarker Elektromagnete; über eine neue Beobachtung, zur Reduction der Metalle auf naſſem Wege gehörend, und über eine phyſiſche Eigenſchaft des Waſſerſtoffgaſes. No. 63: *Fuchs, Nachträgliches über die quantitative Beſtimmung des Eiſens und anderer Metalle mittelſt Kupfer.* No. 64: Derſ., *über ein phosphorſaures Eiſenmangan, welches ſich bey Zwiſel im bayeriſchen Walde findet.* Regiſter der Bände 16—18 oder des Jahrganges.

Wir ſchlieſsen unſere Anzeige mit der Bitte an die verehrte Redaction, daſs ſie künftighin das Praktiſche nicht mehr ſo in den Hintergrund treten laſſen wolle, wie es in den letzten Bänden geſchehen iſt, und daſs ſie die im Eingange des dreyzehnten Bandes erwähnten Uebelſtände berückſichtigen möge, ſowie die Verlagshandlung wohl gern auch eine Erniedrigung des Preiſes der bis jetzt erſchienenen Jahrgänge dieſes Journales eintreten laſſen wird, um Unbemittelten den Ankauf derſelben zu erleichtern. Jedem Beſitzer des Journals würde es gewiſs angenehm ſeyn, wenn bald ein allgemeines Regiſter über die 18 Bände erſchien. Daſs das Journal auch ferner ſich eines bedeutenden Abſatzes erfreuen wird, dafür bürgen die Namen der Herausgeber und Mitarbeiter.

z. D.

Stuttgart, in der Balz'ſchen Buchhandlung: *Der angehende Chemiker*, oder *Anleitung in die techniſche Chemie mit Angabe der intereſſanteſten Experimente.* Zum Gebrauche für Alle, welche ſich mit der Chemie nach ihren Geſetzen und deren Anwendung im Leben beſchäftigen oder bekannt machen wollen. Von Dr. *Fr. Döbereiner*, Aſſiſtenten des phyſikaliſchen Cabinets und chemiſchen Laboratoriums auf der Univerſität Halle, Ehrenmitglied des norddeutſchen Apothekervereins. 1839. XII u. 306 S. 12. (1 Thlr.)

Von dem bereits durch mehrere wohlgelungene ſchriftſtelleriſche Verſuche bekannten Vf. erhalten wir in dieſem Buche eine Darſtellung, durch welche der Anfänger und Laie ſo weit in die Chemie eingeführt wird, daſs er ohne Schwierigkeit das Theoretiſche auf die chemiſche Gewinnungsweiſe und Brauchbarkeit der für praktiſche Zwecke wichtigſten Körper anzuwenden im Stande iſt. Daher macht auch dieſe Arbeit des Vfs. nur auf diejenige Brauchbarkeit und Wiſſenſchaftlichkeit Anſprüche, welche von dem bezeichneten Geſichtspuncte aus gefodert werden kann. Während mehrere zu ähnlichen Zwecken geſchriebene Werke, wie z. B. die von *Poppe* u. A., durch ihre Breite und Langweiligkeit abſchreckend ſind, zeichnet ſich vorliegendes zugleich durch zweckmäſsige Kürze und angenehme Leichtigkeit aus. Ueber die Behandlung einzelner Gegenſtände ſelbſt werden wir der hier folgenden Anzeige des Inhaltes einige Bemerkungen beyfügen.

Erſtes bis ſiebentes Kapitel. Nach der Beſtimmung des Gegenſtandes und der Aufgabe der Chemie geht der Vf. zur Bezeichnung des Weſens der chemiſchen Verbindung und Zerſetzung über, wofür recht paſſende Beyſpiele zur Erläuterung beygefügt ſind. Die Unterſuchungen über das Gewicht, welches von jedem chemiſchen Elemente zu irgend einer als Normalverbindungsſtufe angenommenen Verbindung erfoderlich iſt, ſind in zweckmäſsiger Kürze und belehrend durchgeführt, von einer Tabelle über ſämtliche bis jetzt bekannten Elemente, der Miſchungsgewichtszahl und herkömmliche Abkürzung begleitet. Auſserdem handelt hier der Vf. über die Art und Eintheilung der Stoffverbindungen, ſowie über die chemiſche Wahlverwandtſchaft. Uns wäre wohl erwünſcht geweſen, wenn hier zugleich auch der directen Verwandtſchaft, ſowie der Aneignung gedacht, und dieſe durch beſtimmte Beyſpiele erörtert worden wäre, weil gerade dieſe ſo vielen wichtigen Fällen, z. B. dem Seifenbildungsproceſſe zu Grunde liegt. Zuletzt wird das Princip bezeichnet, nach welchem die einzelnen, als Elemente bekannten Stoffe einzutheilen ſind. Dieſes Princip betrifft den metalliſchen Habitus, welcher mehr oder weniger in den einzelnen Elementen ausgeprägt iſt, ſo daſs hienach nichtmetalliſche Stoffe von den metalliſchen getrennt werden, unter denen die letzten ferner ſich in die beiden Abtheilungen der leichten (der Alkali- und Erd-Metalle) und ſchweren Metalle (Erzmetalle) abſondern.

Dieſen Unterſuchungen folgt dann von S. 53 bis 306 die Beſchreibung der einzelnen Elemente nach ihrem chemiſchen Verhalten. Die Reihe be-

ginnt mit dem Sauerſtoffe. In der Beſchreibung der übrigen Elemente werden zugleich diejenigen Verbindungen erwähnt, welche dieſelben mit dem bereits abgehandelten eingehen. Es iſt nicht nöthig, dieſe Behandlungsweiſe vollſtändiger zu bezeichnen, da es ziemlich leicht einzuſehen iſt, was hier Alles zur Sprache kommen muſs; aber die Klarheit, mit welcher die einzelnen Proceſſe beſchrieben und erklärt werden, iſt ſehr angenehm befriedigend, und deſshalb hier beſonders zu erwähnen.

Noch haben wir zu bemerken, daſs dieſer Band nur die Beſchreibung der nichtmetalliſchen und der erd- und alkalimetalliſchen Stoffe umfaſst, und daſs laut der Vorrede eine zweyte Abtheilung die übrigen, nämlich die erzmetalliſchen Elemente, ſowie deren Oxyde und Salze enthalten ſoll. In der Ueberzeugung, daſs der Vf. durch dieſe Darſtellung einen ſehr nützlichen Beytrag zur Verbreitung chemiſcher Kenntniſſe geliefert, wünſchen wir, daſs die zweyte Abtheilung bald folgen möge.

P. G. S.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Kortmann: *Harz-Album.* Ein abriſslicher Leitfaden für Fuſsreiſsende durch den Harz von *Eduard Lange.* Mit einer Reiſecharte von *P. Krikeberg*, geſtochen von *E. Stange* ſen., und achtzehn landſchaftlichen Skizzen (mit einem allegoriſchen Titelblatte), nach der Natur gezeichnet von *Carl Grätz*, lithographirt von *H. Schäffer.* X u. 74 S. kl. 8.

Der Vf. ſagt in der Vorrede, es ſey nicht ſeine Abſicht, eine Topographie des geſamten Harzes aufzuſtellen, ſondern dem Wanderer nur auf möglichſt „billige“ Weiſe einen leitenden Reiſeplan zur Hand zu geben, der die ſchönſten Partieen vereinige. Mit dieſer Rückſicht hat er daher auch nur die zwiſchen Goslar und Alexisbad liegenden Gegenden „*abriſslich*“ zuſammengeſtellt, und dadurch allerdings die ſchöneren Harzpartieen dem Wanderer als den genuſsvollſten Theil empfohlen. In welcher Ordnung dieſer ſie beſuchen ſoll, iſt ebenfalls angegeben.

Auf drey Seiten folgen der Einleitung einige allgemeine oberflächliche Notizen über das Harzgebirge, und dann beginnt, mit untermiſchten poetiſchen, vielen Raum einnehmenden Zeilen, Nachrichten über Oerter und Berge, auch in ſehr groſser Kürze, wie dieſs bey dem geringen Umfange des Büchleins nicht anders ſeyn konnte.

Den Schluſs macht ein hier gar nicht erwartetes und unvollſtändiges Verzeichniſs älterer und neuerer Schriften über den Harz.

Viele Mühe und Zeit kann dem Vf. das Büchlein nicht gekoſtet haben. Mit Leichtigkeit lieſs es ſich aus den verzeichneten Schriften über den Harz zuſammentragen. Man gewahrt es an vielen Stellen, wie er ſie nutzte. Neue Bemerkungen und Angaben finden ſich nirgends. Beſonders ſcheint das in ſeiner Harzliteratur obenan geſtellte bekannte *Gottſchalck*'ſche Reiſetaſchenbuch ihm viel zur Seite geſtanden zu haben.

Wer im Fluge den Harz beſchauen, nur einige Groſchen an einen Begleiter wenden will, dem mag dieſes Album genügen. Wer ſich aber belehren, dieſes ſchöne Gebirge genau kennen lernen will, möchte wohl dieſen „*abriſslichen Leitfaden*“ ſchwerlich zum Begleiter wählen.

Die beygefügten achtzehn landſchaftlichen Skizzen ſind gleich oberflächlichen Gehalts, wie das Buch. Wenige ausgenommen, geben ſie gar keine Anſchauung der Gegend oder des Ortes, welche ſie darſtellen ſollen. Es ſind meiſt Fragmente, oder nur Theile von Oertern. Wer erkennt z. B. Ilſenburg, Roſstrappe, die Stadt Stollberg? Niemand. Die beſten darunter ſind die der Kloſterruinen von Walkenried und von Wernigerode. Was die Abbildung der vor dreyſsig Jahren ſchon abgebrochenen breternen Umgebung der Quelle des Alexisbades, welche aus *Gräf's* damals erſchienenen kleinen Schrift über dieſes Bad genommen iſt, hier ſoll, begreift man nicht. Ein Gegenſtand, der nicht mehr exiſtirt, den der Wanderer alſo nicht mehr ſehen kann, der es nie werth war, abgebildet zu werden; wie kann man den nach dreyſsig Jahren ſeines Verſchwindens noch geeignet finden, ein Harzalbum zu zieren! Die Charte iſt deutlich und klar, nicht durch zu ſtarkes Schraffiren zur Bezeichnung der Berge undeutlich gemacht.

66.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

BRAUNSCHWEIG, b. Leibrock: *Ueber die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtsprincips* von Dr. *G. Henrici.* 1839. VIII und 128 S. gr. 8. (10 gr.)

Bey dem Verſuche einer neuen Strafrechtstheorie würde es nach dem Urtheile des Vfs. eine thörichte Anmaſsung ſeyn, wenn der Urheber derſelben auf völlige Neuheit Anſpruch machen wollte. Zufrieden mit dem beſcheidenen Verdienſte einer neuen Combination des Gefundenen, würde er auf jede Erfindung des völlig Neuen verzichten, wofern er ſeine Kräfte nicht überſchätzte, und das nicht gering achtet, was Jahrtauſende für den Anbau dieſer Wiſſenſchaft gethan hätten. Nach dem, was *Bauer* und *Hepp* hierüber veröffentlicht hätten, glaubte auch der Vf., von einer ausführlichen kritiſchen Darſtellung aller Strafrechtstheorieen abſtehen, und bloſs mit der Warnungstheorie eine Ausnahme machen zu müſſen. Hr. *H.* glaubt nämlich, daſs ſeit *Kant* und *Feuerbach* ſchwerlich etwas Wichtigeres im Fache des Strafrechts als *Bauers* Warnungslehre (!?) erſchienen. Hieraus kann man ſchon ungefähr ſehen, was man von dieſer Schrift zu erwarten hat, und man muſs dem Vf. bezeugen, daſs er ſich von jener Anmaſsung, eine neue Theorie aufzuſtellen, durchaus fern gehalten hat. Unrichtig iſt auch das Urtheil über *Bauers* Warnungstheorie, welches eigentlich nur eine modificirte Abſchreckungstheorie, und daher keine wichtige literariſche Erſcheinung iſt. Dagegen ſcheint der Vf. die Theorie von *Luden*, welche derſelbe in der Vorrede zu ſeiner Ueberſetzung von *Romagnoſi*, Jena 1833, durchgeführt hat, und die Theorie von *Schauberg* (München 1832), welche weit mehr Eigenthümliches haben, nicht gekannt zu haben. Hr. *H.* ſucht das abſolute Princip mit dem relativen zu vereinigen, und glaubt, daſs auſser ihm nur *Roſſi* in ſeinem *Traité de droit pénal* (*Paris et Genève* 1829) eine gleiche Vereinigung verſucht habe, und daſs es kein geringes Intereſſe gewähren werde, zwey verſchiedene, durch Berge, Flüſſe, Sprache und weite Länder getrennte Denker, ganz unabhängig von einander, auf dem Felde einer ſtreitigen, noch immer kriegeriſch bedrohten und heimgeſuchten Wiſſenſchaft freundſchaftlich zuſammentreffen zu ſehen (S. 73). Indeſſen weiche doch ſeine Theorie ſehr von der von *Roſſi* ab; nämlich erhalte in der letzten Theorie 1) die ganze Strafeinrichtung den Charakter einer bloſs moraliſchen Anſtalt; 2) werde hierin die Wichtigkeit des relativen Princips verkannt. Er (der Vf.) betrachte das relative Princip nicht als ein untergeordnetes, ſondern als einen übergeordneten Grundſatz des Strafrechts, und hierin liege ein Hauptunterſchied zwiſchen dem angeführten und ſeinem Syſteme. Hiemit hingen folgende Sätze zuſammen:

1) Indem das relative Princip an die Spitze geſtellt werde, umziehe dieſer Grundſatz, der die Sicherung des rechtlichen Grundſatzes befehle, die Strafgeſetzgebung ſchon von vorn herein mit genauen und feſtgeſchloſſenen Grenzen. Nur in der Sphäre des Rechts dürfe die Strafe gerechtfertigt ſich bewegen; nur ſolche unmoraliſche Handlungen, welche den rechtlichen Zuſtand entweder unmittelbar, oder durch ihr Beyſpiel gefährdeten, dürften mit Strafe belegt werden. Ueberhaupt ſolle nur ein rechtliches Princip an der Spitze einer Rechtswiſſenſchaft ſtehen. 2) Doch müſſe mit dieſem relativen Grundſatze das abſolute Princip der Gerechtigkeit oder Wiedervergeltung verbunden werden. Dieſes Princip offenbare ſich durch die unverkennbaren Ausſprüche unſeres Bewuſstſeyns. Dieſe Uebertragung eines moraliſchen Grundſatzes auf die Rechtswiſſenſchaft ſey keine Abſchweifung

auf ein fremdes Gebiet; denn Moral und Recht hingen wie Mutter und Tochter zuſammen. Die Unterordnung des abſoluten unter das relative ſey weder unphiloſophiſch, noch herabwürdigend, denn dieſs relative hänge innig mit einem anderen abſoluten Grundſatze zuſammen, welcher auf der Wage der Vernunft noch wichtiger als jenes Princip ſey, das die Beſtrafung einer widerrechtlichen That fodere, denn er gebiete Sicherung der Bedingniſſe aller ſittlichen Wirkſamkeit und Veredelung. — 3) Dafs der relative Grundſatz nicht, wie bey *Roſſi*, als ein Princip des menſchlichen oder bürgerlichen Intereſſes auftrete, ergebe ſich nach dieſen Prämiſſen von ſelbſt. — 4) Dem Grundſatze der abſoluten Gerechtigkeit müſſe eine doppelte Rolle zugetheilt werden. Zuerſt in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſey das abſolute Princip ein Rechtfertigungsprincip für die ganze Strafdiſciplin. Nur durch dieſe Anſicht könne jener Anſtoſs entfernt werden, dafs die relative Theorie den Rechtsverletzer bey der Strafzufügung als ein bloſses Mittel für einen zu erreichenden Zweck anſehe. Bey der Coalition werde er zugleich als ein ſittliches Weſen betrachtet, das ſich durch ſein Verbrechen der Strafe ſchuldig gemacht habe. Zweytens in praktiſcher Hinſicht, bey der Beſtimmung der einzelnen Strafen, bey dem Strafmaſse und der Strafart mache das abſolute Princip als ein mitwirkendes ſeine Rechte geltend. Es ſolle hier nicht zu viel und nicht zu wenig Einfluſs haben.

Es ſey hienach 1) das relative Princip, welches im Bewufstſeyn ſeiner hohen, von der Moral ausgehenden Würde über die Schranken der Gerechtigkeit hinausſchreite, und kein Bedenken trage, die Strafe zu ſchärfen, wenn gewiſſe Rechtsverletzungen bey einer geringen moraliſchen Schuld doch eine gröſsere und auffallendere Gefahr für das Beſtehen der rechtlichen Ordnung verkündeten, dieſs könne geſchehen zu einer Zeit, wo ſich der Zeitgeiſt gleichſam durch Anſteckung zu gewiſſen Verbrechen hinneige, bey wiederholten Verbrechen deſſelben Subjects, und endlich bey Fahrläſſigkeiten, welche die ſchädlichſten Folgen für das Eigenthum, für die Geſundheit und für das Leben der übrigen Bürger zu haben pflegten. Aber auch zur Milderung werde das relative Princip auffodern, wenn der Staat durch eine gerechte Beſtrafung vieler Verbrecher, z. B. einer Menge Mordgenoſſen, ſich ſelbſt auflöſen, oder doch die meiſten Bürger der Vernichtung Preis geben ſollte.

2) Das Gerechtigkeitsprincip mache ſeine Anſprüche auf das relative Princip geltend; ſtraffchärfend, wenn gewiſſe Perſonen in einem vorzüglichen Grade die Geſinnung der Dankbarkeit und Verehrung fodern dürften; bey Verletzung von Orten oder Entwendung von Gegenſtänden, welche mit einem hohen Grade von Frechheit, mit kalter Berechnung, mit den Aeuſserungen eines boshaften verſtockten Sinnes und mit ſichtbarer Schadenfreude verübt würden. Strafmildernd bey Vergehen aus Nachläſſigkeit, Unvorſichtigkeit, bey minder gefährlichen Verbrechen, wobey ſich eine ausgemachte Unzufriedenheit oder Reue über das Geſchehene ausſpreche; ebenſo auch bey dem Drange der Noth und empörter Ehrliebe.

Wenn nun der Vf. glaubt, dafs auſser ihm nur *Roſſi* das abſolute Princip mit dem relativen zu vereinigen geſucht hätte, ſo zeigt er hiedurch, dafs er ſich mit der neueren Literatur nicht vertraut gemacht hat; denn namentlich hat dieſs auf eine mehr wiſſenſchaftliche Art, als er, *Abegg* in ſeiner Schrift: die verſchiedenen Strafrechtstheorieen in ihrem Verhältniſſe zu einander und zu dem poſitiven Rechte (Neuſtadt a. d. O. 1835), verſucht. (Hierüber auch unſere Recenſion in dieſer A. L. Z. 1838. No. 69.) Der Vf. hat dieſe Schrift ſelbſt einmal gelegentlich in der Note S. 81 angeführt. Er muſs dieſelbe alſo entweder nicht geleſen, oder nicht verſtanden haben. Ebenſo hat Rec. in ſeinem Verſuche über die Begründung des Strafrechts (Darmſtadt 1835) zu beweiſen verſucht, dafs die Strafe nur in ſofern gerechtfertigt werden könne, 1) als ſie durch ein in der Vergangenheit liegendes Verſchulden verdient ſey, 2) und als ſie nothwendig erſcheine, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, und in ſofern eine Verbindung des abſoluten mit dem relativen Princip verſucht. Da über dieſe Schrift, auſser anderen Recenſionen, im Archive des Criminalrechts, neue Folge, Jahrgang 1836, eine Recenſion von *Mittermaier*, worin der Inhalt der Schrift in Kürze angegeben, erſchienen iſt: ſo iſt es um ſo mehr zu rügen, dafs der Vf. dieſelbe nicht gekannt hat, als man doch erwarten darf, dafs derjenige, welcher über einen Gegenſtand ſchreibt, ſich wenigſtens mit den Aufſätzen, welche hierüber in einer ſo bekannten Zeitſchrift erſchienen ſind, bekannt gemacht habe.

Die Art nun, wie der Vf. das abſolute Princip mit dem relativen zu verbinden ſucht, iſt durchaus unzuläſſig und unlogiſch. Denn wenn man anerkennt, daſs das abſolute Princip dem relativen untergeordnet ſey, ſo iſt hiemit keine Verbindung beider Principien ausgeſprochen, ſondern das relative zum einzigen erhoben. Denn iſt das abſolute Princip untergeordnet, ſo muſs conſequent, ſowohl wenn das relative Princip eine ſtrengere, als auch, wenn es eine gelindere Strafe, als das abſolute Princip fodert, dieſe ſtets angewendet werden. Welcher Einfluſs bliebe alſo dem abſoluten Princip übrig?! Der Vf. hat dieſs auch ſelbſt gefühlt; deſswegen ſucht er, ſtatt eine allgemeine Regel aufzuſtellen, nur beyſpielsweiſe aus einander zu ſetzen, in welchen Fällen dem relativen und in welchen dem abſoluten Princip ein vorzugsweiſer Einfluſs zu geſtatten ſey; daſs er uns aber hievon den Beweis ſchuldig bleiben muſste, eben weil es ſeiner Theorie an einem feſten Princip mangelt, verſteht ſich von ſelbſt. Er wurde auch oft dadurch zu unrichtigen Reſultaten geleitet, weil er das moraliſche Verſchulden mit dem rechtlichen, und daher die rechtliche Wiedervergeltung mit der moraliſchen verwechſelt hat.

D. v. P.

FORSTWISSENSCHAFT.

Carlsruhe, b. Braun: *Forſt-Zeitſchrift für das Groſsherzogthum Baden*, herausgegeben von *C. Arnsberger*, groſsh. bad. Forſtrath u. ſ. w. und *O. Gebhard*, fürſtl. fürſtenbergiſchem Oberforſtinſpector. I Bandes 1 Heft. 1838. 124 S. 1839. 2 Heft. 192 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Keine Wiſſenſchaft hat der Zeitſchriften ſo wenig, und in keiner ſind wohl die Zeitſchriften, die ſie aufzuweiſen hat, einem ſo abwechſelnden Geſchick unterworfen geweſen, als in der Forſtwiſſenſchaft. — Mag es ſeyn, daſs wir die Erhaltung der meiſten Forſtzeitſchriften, namentlich das *Gatter*'ſche und *von Maſer*'ſche Forſtarchiv, das *Stahl*'ſche Forſtmagazin, das Journal und ſpätere Forſtarchiv von *Hartig*, die Annalen und ſpäteren Jahrbücher der Forſtwiſſenſchaft von *Laurop*, Diana oder Geſellſchaftsſchriften von *Bechſtein*, *Niemann's* Inbegriff der Forſtwiſſenſchaft u. ſ. w., ihren Begründern nur ſo lange zu verdanken hatten, als dieſe Kraft genug beſaſsen, den guten und wohlthätig auf die Weiterbeförderung der Forſtwiſſenſchaft wirkenden Geiſt ihrer Mitarbeiter ſich zu erhalten; müſſen wir auch dankbar anerkennen, daſs früher die bayeriſche Regierung unter Max Joſeph zu Begründung und Erhaltung der Zeitſchrift „*Forſt- und Jagd-Weſen*“ für Bayern einen jährlichen Beytrag aus Staatsmitteln zahlte; verdient es allen Dank, daſs Preuſſens weiſe Regierung dem Prof. Dr. *Ratzeburg* an der Forſtlehranſtalt Neuſtadt-Eberswalde zu Herausgabe ſeines claſſiſchen Werkes über Forſtinſecten namhafte Summen aus Staatscaſſen anwies, und jedem höheren Forſtbeamten bis zum Revierverwalter herab ein Exemplar unentgeltlich für ſein Archiv zuſtellen lieſs; ja unterhalten ſelbſt einzelne deutſche Regierungen ſehr koſtſpielige Forſtlehranſtalten Behufs der Ausbildung künftiger Forſtmänner: ſo werden doch alle dieſe Beſtrebungen und Leiſtungen in wiſſenſchaftlicher Beziehung ſo lange ohne weſentlichen Erfolg bleiben, als nicht jede einzelne deutſche Regierung alljährig aus der Elite ihrer wiſſenſchaftlichen praktiſchen Forſtwirthe auf Staatskoſten einige Deputirte zu den Verſammlungen des von dem wackeren Oberforſtrathe *Wedekind* im Jahre 1837 geſtifteten Vereine deutſcher Forſtmänner ſendet, und durch ſie ein ernſtes Wort über die zur Beförderung der Forſtwiſſenſchaft zur Berathung kommenden Gegenſtände mit reden läſst. Nur wenn der neue forſtmänniſche Verein ſolche Stützen erhält, dürfte ein lebenskräftiges Gedeihen deſſelben zu erwarten ſeyn, und würden aus der Forſtwiſſenſchaft nach und nach die vielen Spiegelfechtereyen und Wahrſagereyen verſchwinden, welche ihr bis auf den heutigen Tag ankleben; ſie würde je länger je mehr auf den Standpunct erhoben und erhalten, der ihr im deutſchen Staatenleben bey der Wichtigkeit, welche die Wälder darin einnehmen, längſt ſchon gebührte.

Mögen uns die Leſer dieſer A. L. Z. und ſelbſt die beiden ehrenhaften Herausgeber der vorliegenden Schrift entſchuldigen, daſs wir uns im Eingange gegenwärtiger Anzeige einer kleinen Abſchweifung hingaben, zu der wir uns durch die S. 104—112 des 2 Heftes gemachte Mittheilung über die Verſammlung der deutſchen Land- und Forſt-Wirthe im Jahre 1838 zu Carlsruhe verpflichtet glaubten.

Beide Herausgeber haben ein nicht nur für Badens, ſondern gewiſs auch für alle deutſchen Forſtmänner, welche ihre Wiſſenſchaft lieben, und in den Stand geſetzt ſind, ihre geſchäftsfreyen Stun-

den wiſſenſchaftlichen Studien zu widmen, nützliches Unternehmen begonnen, was, wenn es ſich der Unterſtützung der badenſchen Forſtmänner im hinreichenden Maſse zu erfreuen haben ſollte, gewiſs eben ſo ehrenhaft fortbeſtehen wird, als es begonnen hat.

Das erſte Heft iſt in zwey Abtheilungen getheilt, und zwar die erſte für *Abhandlungen*, und die zweyte für *Mittheilungen*. No. 1 (S. 3—70) enthält einen ſehr belehrenden Aufſatz *über die forſtpoliceyliche Beaufſichtigung der Privatwaldungen im Groſsherzogthum Baden*. Bey den immer mehr ſteigenden Holzpreiſen und bey der groſsen Geneigtheit vieler Privatwaldbeſitzer, ihre Beſitzung nur als eine Melkkuh zu betrachten, die ihr ganzes Futter auf der Weide findet, und den Nutzen ins Haus bringt, iſt eine geſetzliche Beſtimmung aller deutſchen Regierungen, die dahin geht, dem Ruin der Privatforſte vorzubeugen, und ſolche unter Oberaufſicht des Staates zu ſtellen, gewiſs an der Zeit. Hr. Forſtrath *Arnsberger*, welchen die Abhandlung zum Vf. hat, behandelt dieſen Gegenſtand auf eine Weiſe, daſs, wenn ſeine Vorſchläge angenommen werden, Regierung, wie ſolche Privatwaldbeſitzer, denen es nicht um den Ruin ihrer Forſte zu thun iſt, wohl damit einverſtanden ſeyn können. Denn offenbar hat der Vf. den Grundſatz, welchen billig alle Staaten an die Spitze ihrer Geſetze über die Beſchränkung des Privatforſteigenthums ſtellen werden, nämlich: „jedem Staatsbürger den freyen Genuſs ſeines Eigenthums ſo weit einzuräumen, als es ohne Gefahr der allgemeinen Staatswohlfahrt geſchehen kann“, ſehr im Sinne einer liberalen Staatsforſtverwaltung gelöſt. — Die lehrreiche *zweyte* Abhandlung *über das Verhalten der Forche (P. ſylveſtris) auf den Kalkformationen des Groſsherzogthums Baden* (S. 71—110) ſtützt ſich auf reiche Beobachtungen und ſorgfältiges Forſchen, und verdient von jedem gebildeten Forſtmanne geleſen zu werden.

Durch die *dritte* Abhandlung (S. 113—127), *über die badiſche Staatsprüfung im Forſtfache*, erfahren wir, welche Foderungen jene Regierung an die Forſtverwalter macht. In keinem Zweige des deutſchen Staatshaushaltes kommt aber wohl weniger auf die Prüfung zum praktiſchen Dienſte an, als gerade im Forſthaushalte, wo die eigentliche Befähigung nur erſt durch praktiſche Brauchbarkeit ſich beurkundet. Schon öfter hat Rec. das alte Sprichwort: „*je gelehrter, deſto verkehrter*“, beym Forſtdienſtperſonal als wahr beſtätigt gefunden; dennoch aber hat der Staat keine andere Bürgſchaft der Brauchbarkeit, als gerade die Prüfung. Und in einem Lande, wo die Staatsprüfung ſtreng und gewiſſenhaft vollzogen wird, iſt auch ſicher der erſte und erfolgreichſte Schritt zu einer guten Staatsverwaltung gethan.

Der Inhalt des 2ten Heftes zerfällt I. in *Vorträge*, II. *Mittheilungen*, und III. *Kritiken* und *Erwiderungen*.

Unter I. finden wir die Forſtwirthſchaft in der Umgegend von Carlsruhe, zu welcher der groſsherzogliche Hardwald bey Carlsruhe gehört, ſpeciell beſchrieben.

So lehrreich der erſte Vortrag an ſich iſt, und ſo viel Intereſſe der 2te, oder der Hardwald bey Carlsruhe, für den wiſſenſchaftlichen Forſtmann hat, ſo bietet uns derſelbe doch auch das traurige Bild eines Waldes, der durch die auf ihm laſtenden Servituten unfehlbar ſeinem Untergange entgegengeht, während er ohne dieſelben auf eine der höchſten Stufen deutſcher Waldvollkommenheit erhoben werden könnte. — Da wir aus der zweyten Abtheilung des vorliegenden Heftes der darin erwähnten Verſammlung deutſcher Land- und Forſt-Wirthe ſchon im Eingange unſerer Anzeige gedacht haben, ſo glauben wir bloſs der Mittheilung S. 61 bis 104 über die Forſteinrichtung im Groſsherzogthum Baden, als einer für das Forſttaxationsweſen ſehr lehrreichen Arbeit, erwähnen zu müſſen.

Druck und Papier beider Hefte ſind ſehr gut.

Th —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

MATHEMATIK.

DARMSTADT, b. Leske: *Principien der reinen Analyſis* für die Vorleſungen an dem groſsherzoglich heſſiſchen Cataſter-Bureau in Darmſtadt. Von *C. L. P. Eckhardt*, groſsherzogl. heſſiſch. Miniſterialrathe u. ſ. w. XII u. 228 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Vorſtehendes in 58 Vorleſungen abgetheiltes Lehrbuch der Elemente der niederen und höheren Analyſis führt das Motto: *Difficilia ſunt, quia non audemus.* Nach unſerer Anſicht liegt indeſſen die Schwierigkeit einer vollkommen befriedigenden Entwickelung der Grundlehren der höheren Analyſis nicht in dem Mangel an Muth, ſie zu bekämpfen, ſondern in dem geiſtigen Widerſtande, welchen ſie Jedem entgegenſtellen, der es unternimmt, dieſelbe in voller Evidenz, d. h. überzeugend und klar darzuſtellen. Jener Muth fehlte Wenigen; dieſer Sieg aber Vielen.

Da bey der Aufnahme als Zögling des Cataſterbureau's nur die gewöhnlichen Schulkenntniſſe vorausgeſetzt werden, ſo muſs der mathematiſche Lehrcurs immer ganz von vorn herein beginnen, und es darf weder die gewöhnliche Buchſtabenrechnung vorausgeſetzt, noch etwas Geometriſches eingemiſcht werden. Aus einzelnen fliegenden Blättchen, welche früher zum Leitfaden des Unterrichts dienten, bildete ſich allmälich der Plan gegenwärtiger Schrift hervor, welche in der *erſten* Abtheilung die einfachſten Sätze aus der Buchſtabenrechnung, in der *zweyten* eine vollſtändige Entwickelung der Elemente der Differenzialrechnung, und in der *dritten* die Auflöſungen rein analytiſcher Probleme enthält. In einer *Einleitung* wird der Begriff der Analyſis, die Bezeichnung und Eintheilung der analytiſchen Operationen entwickelt; dann folgt die Betrachtung der *Monomieen* in fünf Vorleſungen (S. 3—15), der *Binomieen* in achtunddreyſsig Vorleſungen (S. 17—145), und jene der *Polynomieen* in fünfzehn Vorleſungen (S. 150—202). Ein *Anhang* giebt (S. 207—224) die erſten ſechs Potenzen aller natürlichen Zahlen von 1 bis 100; ferner eine Tafel der Bruchpotenzen $x^{\frac{1}{2}}$ und $x^{\frac{1}{3}}$ aller ganzen Zahlen von 1 bis 1000, und endlich eine ſolche für Zahlenwerthe der vorzüglichſten analytiſchen Functionen von $x = 0,1;\ 0,2;\ 0,3$ u. ſ. f. bis $x = 10$. Sie enthält die Werthe von $\overset{n}{x}$, $\overset{x}{e}$, log. x, Φx, φx, Ψx und ψx.

Gleichwie nun dieſer Plan der Schrift zu billigen iſt, ſo verdient auch die Ausführung deſſelben den Beyfall der Sachverſtändigen. Schwierige Entwickelungen, welche nicht ſelten vorkommen, müſſen ohnedieſs den Anfängern ſehr erläutert, und durch Beyſpiele, welche ihrer Faſſungskraft entſprechen, gehörig aufgeklärt werden. Aufserdem wird der Lehrer, welcher überall nach Klarheit und Schärfe der Darſtellung ſtrebt, ſeinen Schülern Manches zu erläutern und genauer zu beſtimmen haben. — Wenn der Vf. gleich im Anfange der Einleitung ſagt, man könne um deſswillen keinen deutlichen Begriff von der mathematiſchen Analyſis geben, weil eine ſolche an die Spitze der Wiſſenſchaft geſtellte Erklärung ſchon eine Bekanntſchaft mit ihren Hauptlehren zum Voraus ſetzte, ſo können wir dieſe Meinung nicht theilen, weil dann auch z. B. eine Erklärung von der Geometrie, von der Mechanik, Optik, Aſtronomie u. ſ. w. an der Spitze dieſer Diſciplinen ganz unverſtändlich ſeyn müſste, was doch wohl Niemand behaupten möchte. Hiebey wird natürlich nicht geleugnet, daſs alle Erklärungen dieſer Art bloſs das *Allgemeine* ausſprechen, was durch das *Beſondere* und *Einzelne* ihrer Lehren zur deutlicheren Erkenntniſs gebracht wird. — Daſs der Vf. die reine Analyſis als eine für ſich ſelber beſtehende Wiſſen-

ſchaft betrachtet, welche ſich, frey von fremdartigen Beymiſchungen, in ihrer individuellen Reinheit erhalten muſs, iſt allerdings der richtigen Anſicht gemäſs, gegen welche andere Schriftſteller fehlen; wenn derſelbe aber beyfügt, es beſchäftige ſich dieſe reine Analyſis „bloſs mit mathematiſchen Gröſsen überhaupt, ohne darauf Rückſicht zu nehmen, ob dieſe Gröſsen Zahlen, Linien, Flächen, Körper oder Kräfte ſind", ſo iſt doch wohl klar, daſs die Zahlen den einzigen und allgemeinſten Gegenſtand der reinen Analyſis bilden. Denn Linien, Flächen und Körper, Kräfte u. dgl. können nur als Zahlgröſsen verglichen und gemeſſen werden. — Daſs ferner (§. 3) geſagt wird, man bezeichne die Gröſsen, welche der analytiſchen Behandlung unterworfen werden, nicht mit „Zahlen", ſondern mit Buchſtaben, beruhet auf einer Verwechſelung der *Ziffer* mit der Zahl überhaupt. — Die Erklärung der *entgegengeſetzten* Gröſsen (§. 7) ſollte, da hier die erſten Anfänger vorausgeſetzt werden, ausführlicher und genügender gegeben ſeyn. Im Beſonderen müſſen dieſelben auf die Doppelbedeutung der Zeichen + und — aufmerkſam gemacht werden, da jenes ſowohl die Addition, als auch das Poſitive; dieſes ſowohl die Subtraction, als das Negative bedeutet. — Die bekannte Regel: Eine negative Gröſse ſubtrahiren heiſst ſo viel, als die ihr gleiche Gröſse addiren, iſt nicht ſehr befriedigend in §. 13 erwieſen. Denn in dem Ausdrucke a — (— b) zeigt das Zeichen —, welches *vor* der Klammer ſteht, nicht, wie der Vf. ſagt, das Negative, ſondern die Subtraction an. Es wird daher nicht deſswegen, weil die eingeklammerte Gröſse (— b) entgegengeſetzt angenommen werden ſoll, das Reſultat = a + b, ſondern dieſes muſs darum Statt finden, weil hier eine negative Gröſse hinweggenommen werden ſoll, was nichts Anderes heiſst, als einen Mangel wegnehmen; wer aber den Mangel von — b hinwegnehmen will, muſs offenbar + b ſetzen. Folglich heiſst — b ſubtrahiren ſo viel, als + b addiren. — Wenn es in §. 15 heiſst: „die poſitive Einheit wird in der Regel als Maſs aller Zahlen angenommen, und in dieſem Sinne ſagt man, daſs das Product der Multiplication (zweyer Zahlen) eine Zahl ſey, in welcher der eine Factor *ſo oft* enthalten ſeyn ſoll, als die poſitive Einheit in dem anderen Factor", ſo kommt es hier nicht allein auf die Frage an, *wie oft* der eine Factor im Producte enthalten ſey, ſondern nach welcher *Qualität* es denſelben enthalte. Es iſt z. B. 5 in 30 immer 6mal enthalten, man mag ſich die Diviſion von + 5 in + 30, oder von + 5 in — 30, oder von — 5 in + 30, oder von — 5 in — 30 vorſtellen. Die Qualität des Quotienten bleibt hier immer dieſelbe; aber deſſen Qualität wird verſchieden, und gerade in dieſer verſchiedenartigen (den Anfängern recht deutlich zu entwickelnden) Qualität beſteht die eigenthümliche Natur der entgegengeſetzten Gröſsen. — Die Fälle, welche bey der Diviſion ſolcher Zahlen (§. 19) vorkommen, könnten kürzer und darum verſtändlicher für Anfänger vorgetragen ſeyn. Wenn z. B. — a in — b dividirt nicht + q gäbe, ſo müſste dieſer Quotient = — q ſeyn, und es wäre hier (nach den bewieſenen Vorderſätzen) — a × — q = + b, da doch — a × — q (nach der bekannten Probe über die Diviſion) = — b ſeyn müſste. — Bey der Entwickelung der Natur des gemeinen Bruches (§. 22) muſs zur Vollſtändigkeit der Sache beygefügt werden, daſs die Einheit in ſo viele *gleiche* Theile (nicht Theile überhaupt, wie geſagt wird) zu theilen iſt, als dieſes der Nenner durch die Menge ſeiner eigenen Einheiten angiebt. — Der Ausdruck (§. 24): „indem man jeden Bruch *oben* und *unten* mit dem Nenner des anderen multiplicirt", ſoll ſchicklicher heiſsen: am *Zähler* und am *Nenner*. — Die wahre Bedeutung der *Nullpotenz* und der Potenzen mit *negativen Exponenten* muſs den Anfängern, ihrer eigenthümlichen inneren Bedeutung nach, ſo lange dunkel bleiben, als ſie nicht auf faſsliche Art erläutert werden. Wir halten folgende Entwickelung für zweckmäſsig. Man erkläre, daſs z. B. $8634{,}592 = 8.10^{+3} + 6.10^{+2} + 3.10^{+1} + 4.10^{0} + 5.10^{-1} + 9.10^{-2} + 2.10^{-3}$ iſt, ſo erkennt der Anfänger deutlich, daſs $10^{0} = 1$; $10^{-1} = 0{,}1$; $10^{-2} = 0{,}01$ u. ſ. w. ſeyn *müſſe*. — In der Lehre von den Potenzen fehlt die Bedeutung der negativen Bruch-exponenten, z. B. die Bedeutung von $a^{-\frac{n}{m}}$, nebſt Angabe einiger verwandter Sätze, welche bey dem Unterrichte zu ſuppliren ſind. — In §. 36 findet ſich ein Irrthum im Ausdruck. Es heiſst: „Wäre z. B. $a^m = c$, ſo iſt $\sqrt[m]{c} = a$, denn c entſteht der Vorausſetzung gemäſs, wenn man a m mal mit ſich ſelbſt multiplicirt." Dieſs iſt offenbar unrichtig, denn um a^m zu bilden, wird a nur m — 1 mal mit ſich ſelbſt multiplicirt. Ein *ein*maliges Multipliciren ſetzt natürlich *zwey* Factoren voraus. Es iſt demnach nicht einerley, ob man a im Producte m mal als Factor ſetzt, oder ob a m mal mit ſich ſelbſt multiplicirt, da letztes (m + 1)te Potenz von

a giebt. — Da die Irrationalzahlen von ſo groſser Bedeutung im Gebiete der geſamten Gröſsenlehre ſind, ſo ſollte ihre nothwendige *Entſtehung* gehörig nachgewieſen ſeyn, was nicht geſchehen iſt, da von denſelben nur hiſtoriſch, nicht aber wiſſenſchaftlich in §. 36 geſprochen wird. — Wenn m irgend eine ganze Zahl bedeutet, ſo iſt der Ausdruck $\sqrt[2m]{}-a$ ſehr einfach die allgemeine Darſtellung der eingebildeten oder imaginären Gröſsen. Hiebey kann auch $a=1$ ſeyn, und bey dem Ausdrucke ſelbſt ſich noch irgend eine reelle Zahl als Coefficient befinden. Denn wenn $\sqrt[2m]{}-a$ eine unmögliche Gröſse iſt, ſo muſs auch $b.\sqrt[2m]{}-a$ eine ſolche ſeyn u. ſ. f. — Die Erklärung der *Gleichung* (§. 39) als einer Verbindung zweyer Ausdrücke, die zwar verſchiedene Form, aber doch gleichen Werth haben, durch das Gleichheitszeichen, iſt fürs Erſte nicht allgemein, da ein Theil der Gleichung auch nur aus *einer* Gröſse beſtehen kann, und fürs Zweyte ſollte erläutert ſeyn, worin denn eigentlich die *Form* eines Ausdrucks beſteht. — Die in §. 42 und 43 entwickelten Begriffe würden weit faſslicher ſeyn, wenn der Vf. zuerſt geſagt hätte: Wenn in einer Gleichung bekannte Gröſsen mit *einer* unbekannten durch verſchiedene arithmetiſche Operationen verbunden ſind, ſo iſt dieſe Gleichung dann *aufgelöſt*, wenn man es, mit ſteter Beybehaltung der Gleichheit beider Theile, dahin zu bringen weiſs, daſs dieſe unbekannte in einem Theile allein und in dem anderen eine Verbindung von lauter bekannten Gröſsen erſcheint. — *Nach dieſem* iſt die Bemerkung zweckmäſsig, daſs, wenn z. B. a, b, c, d und x die in der Gleichung vorkommenden Gröſsen ſind, ſo wie x durch a, b, c und d beſtimmt iſt, auch a durch b, c, d und x; ferner auch b durch a, c, d und x, und ebenſo auch c und d beſtimmt werden kann. — Wenn in §. 44 geſagt wird: „Setzt man $a=bq$ und $c=dq$, ſo iſt auch $\frac{a}{b}=\frac{c}{d}$. Eine ſolche Gleichung nennt man eine Proportion, und ſowohl die Zähler als Nenner beider Brüche Glieder der Proportion, und zwar iſt a das erſte, b das zweyte, c das dritte und d das vierte Glied“: ſo iſt die Erklärung und Bezeichnung der Proportion, wobey weder des Unterſchiedes zwiſchen der arithmetiſchen und geometriſchen, noch des Begriffes vom Exponenten u. ſ. w. erwähnt wird, allzu unvollſtändig, gleichwie auch die weiteren Folgerungen in §. 45 und 46. — Da in den folgenden §§. unter der Ueberſchrift *Functionen* mehrfach von Logarithmen die Rede iſt, ſo wäre es ſehr zweckmäſsig geweſen, wenn zuvor das Weſentlichſte aus der Progreſſionslehre, und ſodann die Haupteigenſchaften der Logarithmen wäre beygebracht worden.

So haben wir den Vf. durch die *Einleitung* und durch die I Abth., *Monomieen*, begleitet, und unſere Bemerkungen, zur Erhöhung des Werthes ſeiner Schrift bey dem praktiſchen Gebrauche, unumwunden mitgetheilt. Ein gleiches Verfahren durch das ganze Werk einzuhalten, würde die gebührende Grenze unſerer Anzeige überſchreiten. Auch können wir die weitere Bemerkung nicht zurückhalten, daſs unſer Vf., ſo wie er *tiefer* in ſeinen bearbeiteten Stoff eindringt, ſich immer mehr als Meiſter deſſelben bewährt, und wir müſſen deſſen Reichhaltigkeit und der im Weſentlichen faſt durchgehends wohlgelungenen Darſtellung beyfällig erwähnen. Die Schrift wird daher bey dem öffentlichen und Privat-Unterrichte recht nützlich zu gebrauchen ſeyn. Nur Schade, daſs ſich in ihr ſo viele Druckfehler befinden, deren Verzeichniſs über drey volle Seiten einnimmt. △.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. Anton: *Söhne der Zeit. Eine Novelle* von *Wilhelm Elias*, oder: *Romantiſche Bilder der Gegenwart.* 1840. Erſter Theil. 254 S. *Töchter der Zeit*, oder: Zweyter Theil, mit 2 Liedern. 252 S. 8.

Die Benennung *Töchter* wurde der zweyten Novelle dem Scheine nach deſshalb gegeben, weil die Frauen in ihr handelnd auftreten, da ſie in den Söhnen nur duldend und leidend ſind. Gewonnen haben ſie bey der Emancipation nichts, jene Dulderinnen ſind liebend, verſöhnlich, ſich aufopfernd. Die Handelnden, Belline (ein Hundename) und Julie, ſind liederlich, rachſüchtig und verleumderiſch. Die *Söhne der Zeit* haben auch nicht Urſache, ihrem Bildner zu danken. Auſser dem einzigen Moritz, der unverdorben und redlich iſt, taugen ſie ſamt und ſonders nichts. Florentin, der Egoiſt, kommt zur Einſicht, „daſs das Glück ſeines Lebens an Ueberhebung des Verſtandes, Negation des Gefühls und Emancipation des dumpf natürlichen Sinnentriebes, den drey Principien der modernen Autonome, geſcheitert war.“ Er bekehrt ſich zum Guten, und lebt in Caſan (?) mit ſeiner Thecla glückliche Tage. Leopold, ſchlechter wie er, und noch dazu ſeine Härte, Lügenhaftigkeit, gemeinſte

Selbſtſucht durch ein Truggewebe von Schlüſſen, die er Grundſätze nennt, rechtfertigend, kommt ebenfalls zur Erkenntniſs des Guten und Wahren, der reuige Sünder, dem die tiefgekränkte Emma verzeiht, findet auch in Caſan den Hafen der Ruhe. Der unverbeſſerliche Böſewicht Freibald fällt von Leopolds Hand im Zweykampfe, das ſchuldige Opfer der Nemeſis.

Dem reinen Moritz, der zu dem wackeren Mittelſchlage von Menſchen gehört, die unbemerkt, aber nicht unwirkſam durchs Leben gehen, ſteht in den *Töchtern der Zeit* der chamäleontiſche Friedrich entgegen, der auch ſein Ich zum Gott machend, einmal weich und zerknirſcht, dann wieder wollüſtig iſt, mit dem Wohl Anderer ein ruchloſes Spiel treibend. Stets ein Ball der Leidenſchaften, innerlich zerfahrend, kann es für ihn keine Sühnung geben, als in tiefſter abgeſchloſſenſter Einſamkeit, die der Vf. mit Recht in einem ſtrengen Mönchsorden aufſuchen läſst. Der fürs Sündliche ſchwärmende Hugo, der Faulheit Contemplation, Frechheit Freyheitsgefühl nennt, und ſich in Beſitz dieſer groſsen Eigenſchaften für ein überſchwengliches Weſen erachtet, iſt nebſt ſeinem albernen zuchtloſen Freund Brand auch eine Ausgeburt der Zeit, in ihrem platten Eigendünkel, ihrem Hange zur gemeinſten Sinnlichkeit, die ſie Würdigung des Fleiſches nennen, leider keine Seltenheiten. Das Umtrieblerthum wird nebenher betrieben, dem hohlen Leibe, der in Dampf und Stank zerfällt, iſt nicht mehr Gewicht beygelegt, als Dingen gebührt, die vorgenommen werden, um die Langeweile zu kürzen, der Eitelkeit zu fröhnen, augenblickliche Vortheile zu erlangen. Bey dieſer Art von Demagogen iſts gar nicht ernſtlich gemeint.

Der Vf. wollte den Söhnen und Töchtern der Zeit einen Spiegel vorhalten, der ihnen die Züge verzerrt wiederſtrahlte, die einſt ſchön und harmoniſch waren, ehe ſie als einziges Gebot die Leidenſchaft und das Ich auf den Thron ſetzten. Eine Verzerrung fehlt, die der Frömmeley, welche ein charakteriſtiſches Zeichen der Zeit iſt. Die Liederlichkeit wird zwar in dem Buche als verderblich aufgeführt, aber recht mit Liebe ausgemalt, die Sünde iſt ſo reizend dargeſtellt, daſs ſie weit eher verführen, als abſchrecken könnte. Auſser dieſer verfehlten Abſicht iſt dem Verf. auch eine ſchwülſtige Schreibart vorzuwerfen, die zumal dann hervortritt, wenn er beſchreibt. Man urtheile ſelbſt: „Schwarz ſind Juliens Haare, rabennachtend dunkel, und hängen in lauter Ringellocken um das ewig bewegte Haupt. Ueber des Scheitels ſchöne Wölbung ſchmiegen ſie ſich im dunklen Glanze hin, flieſsen an ihrem Rande zuſammen, ſich, wie Kaskaden, deren Silber durch den finſteren Flor der Nacht zittert, an der Stirne blaugeaderten Marmorwänden niederzuſtürzen. n.

Leipzig, b. Volckmar: *Auguſt Mahlmann's ſämtliche Schriften. Nebſt Mahlmann's Biographie.* 1839. Erſter Band. *Gedichte* I. XL u. 128 S. Zweyter Band. *Gedichte* II. XII und 120 S. Dritter Band. *Mährchen und Erzählungen. Proſaiſche Schriften* I. IV u. 148 S. Vierter Band. *Mährchen und Erzählungen.* Zweyter Band. *Proſaiſche Schriften* II. IV u. 135 S. Fünfter Band. *Mährchen und Erzählungen.* Dritter Band. *Proſaiſche Schriften* III. IV u. 126 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Aus der Biographie erfahren wir, daſs *Mahlmann* ein tüchtiger Mann, kein bloſser Maulheld war, wenn es galt zu handeln. Ehrenwerth als Gatte, Hausvater, Freund, Bürger und Geſchäftsmann, verdiente er die Achtung und Liebe ſeiner Zeitgenoſſen, die ihm bis über das Grab hinaus in reichem Maſse wurde. Nie befleckte er ſeine Feder mit feilen Schmeicheleyen, mit unſittlichen Scherzen, mit hämiſchem, giftigem Spotte.

Die Saiten ſeiner Lyra tönen in dieſer Sammlung Frömmigkeit, Sehnſucht, ein reges Gefühl für Natur, Liebe, Freundſchaft, Vaterland. Noch ſind ſie unter uns nicht verklungen, denn den melodiſchen Verſen wurden paſſende Tonweiſen angepaſst, die wohl Mancher ſingt, ohne zu wiſſen, wer den Text dichtete.

Die Mährchen verbergen unter der Schellenkappe muthwilliger Neckerey, heiterer, nicht boshafter Satire, ernſte Wahrheiten; die Erzählungen gehören zu den beſſeren Familiengeſchichten, die irgend eine Falte im menſchlichen Herzen und Gehirn veranſchaulichen, ohne durch das anatomiſche Meſſer Abneigung zu erwecken. Durch eine richtige Beleuchtung wird das ſcheinbar Schiefe gerade gemacht, das Glänzende in ſeiner wirklichen Geſtalt, voller Riſſe und Flecke gezeigt, vor Allem rüſtig, und wir hoffen mit Erfolg, gegen Vorurtheile gekämpft. Es ſind gewiſs noch manche hie und da zerſtreute, auch wohl bereits geſammelte gröſsere und kleinere Gedichte, Erzählungen u. ſ. w. zurück, möge nicht lange mit ihrem Erſcheinen geſäumt werden. Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

THEOLOGIE.

NÜRNBERG, b. Bauer u. Raspe: *Grundzüge der Pauliniſchen Glaubenslehre.* Ein theologiſch-kritiſcher Verſuch von *E. C. J. Lützelberger.* 1839. IV u. 140 S. gr. 8. (16 gr.)

Der durch ſeine Schickſale hinlänglich bekannte und um ſeiner Reſignation willen zu einem wirklich ſeltenen Beyſpiele erhobene Vf. hat ſich in dem vorliegenden Schriftchen eine Aufgabe geſtellt, deren befriedigende Löſung aus Gründen, die wir für ſolche, welche den Inhalt der Briefe des groſsen Heidenapoſtels genauer kennen, nicht erſt aus einander zu ſetzen brauchen, höchſt ſchwierig genannt werden muſs. Einige werden nun meinen, Hr. *L.* ſey gerade der Mann, von dem ſich auf dem hier urbar zu machenden Felde etwas ganz Vorzügliches erwarten laſſe, indem er ſich die nöthige Freyheit bewahre, um mit jedweder Vorausſetzungsloſigkeit und ganz unparteyiſch an ſeine Unterſuchung zu gehen. Andere dagegen möchten wohl die entgegengeſetzte Behauptung aufſtellen, es ſey bey ſeinem gegenwärtigen aufgeregten und ziemlich zerriſſenen Gemüthszuſtande nicht leicht möglich, mit der gehörigen Ruhe und Geduld zu prüfen, den ſchwierigen Gegenſtand nach allen Seiten hin zu beleuchten, und ihn wirklich zum Abſchluſs zu bringen.

Rec. nun muſs geſtehen, daſs er ebenfalls dieſe Bedenklichkeiten theilt, und er hofft im Verlaufe dieſer Kritik die Sache ſo darzuſtellen, daſs die Leſer ihm ganz gewiſs in der Hauptſache, um die es ſich handelt, Recht geben werden.

Wir fragen zuerſt, was ſoll auf dem Titel die *theologiſch-exegetiſche* Bearbeitung dieſer Grundzüge? Umgekehrt muſs jedenfalls die exegetiſche Operation vorangehen, und in die Theologie des Paulus überzuleiten ſuchen. Dieſs mag indeſs noch hingehen; weit mehr vermiſſen wir aber von vorn herein die gehörige Fixirung des ganzen Standpunctes, ein allgemeines Totalbild von der Perſon des Paulus, wo offenbar folgende Puncte zu einer genauen Erörterung und zu einer für Jeden erkennbaren Zeichnung kommen müſſen. In formeller Hinſicht nämlich die bekannte Dialektik und die geſamte rabbiniſche Gelehrſamkeit des Apoſtels. Daſs er dieſe wirklich im Dienſte des Chriſtenthums gehandhabt habe, bezeugen gerade die wichtigſten ſeiner Briefe.

Hier iſt aber ein gewaltiger Unterſchied, ob die von dem Apoſtel gebrauchten Formeln, ſeine dialektiſchen Wendungen u. ſ. w. ganz im Sinn und Geiſt einer ſogenannten jüdiſchen Theologie gefaſst und verſtanden, oder ob ſie bloſs auf ein formales Verhältniſs zur Darſtellung der chriſtlichen Heilwahrheiten zurückgewieſen werden. Den einzig richtigen Weg weiſt uns Paulus ſelbſt an, denn achten wir auf das, was er als Inhalt geben will, und was bey ihm die eigentliche Subſtanz ſeines Glaubens und ſeiner chriſtlichen Ueberzeugung ausmacht, ſo hat er ſich ja klar genug darüber ausgeſprochen, wie wir ſein Leben in zwey groſse Hälften zerſpalten ſollen, in die eine, wo er ganz Phariſäer war, und wo er auſserhalb des durch Chriſtum geſtifteten göttlichen Reiches ſtand, und in die andere, wo er, ſeit ſeiner Bekehrung, in einen neuen Menſchen umgewandelt worden war. Hiemit hängt nun noch ein Drittes, ſein Leben und Wirken in der Gemeinde des Herrn, zuſammen, und ſo muſs denn nur zu oft der Schriftſteller aus ſeinen verſchiedenen Lebensberührungen ergänzt, und es muſs bey der Erklärung ſo mancher Stellen in den Briefen des Paulus bald die Analogie der übrigen neuteſtamentlichen Schriftſteller, bald die Analogie des chriſtlichen Glaubens ſelbſt zu Hülfe gerufen werden. Uebergeht man die ſo eben hervorgehobenen Momente, oder mengt

man das Eine ungebührlich in das Andere, so kann eine biblische Theologie im Allgemeinen und in specieller Beziehung nie zu Stande kommen, man wird neben völligen Unrichtigkeiten höchstens abgerissene und lose an einander gereihte Sätze, aber nun und nimmermehr ein durch lebendigen Organismus verbundenes Ganzes erhalten.

Gewissermafsen ist hiemit das vor uns liegende Werkchen schon als ein ungenügendes bezeichnet worden, indem Hr. *L.* dessen, was wir erwähnten, auch nicht mit einer Sylbe gedacht hat.

Ehe wir einzelne Proben geben, wollen wir den Vf. zum Besten der Leser selbst reden lassen, um zu zeigen, wie er sich durchaus nicht klar geworden ist. Am Schlusse, wo er das Ganze recapitulirt, spricht er S. 137: „Paulus Glaubenssystem ist ein höchst originelles, in sich festgeschlossenes, welches ein lebendiges Ganzes bildet, wie es nur aus einem grosen, Neues schaffenden Geiste hervorgehen konnte, wie wohl es gegründet ist auf bereits bestehende Ideen.“ Wo finden wir nun den Unterschied zwischen Alt und Neu?

Bald nachher heifst es, wolle man das Ewige und Bleibende aus der Theologie des Paulus hervorheben, dann sey von keiner Erlösungsbedürftigkeit der innerhalb der christlichen Kirche Geborenen, von keiner Erbsünde, Taufe u. s. w. mehr die Rede. Alles sey als etwas Geschehenes und Vergangenes zu denken. Man sieht nun schon, wie der Vf. auf die *Löffler*'sche und ähnliche Hypothesen hinauskommt, die aber auch längst ihre Abfertigung gefunden haben. Doch wir wollen ihm im Einzelnen nicht Rede und Antwort schuldig bleiben.

Eine Inhaltsanzeige giebt es nicht, sondern Hr. *L.* läfst das Ganze in 7 §§. zerfallen, deren weitläuftige Inhaltsangabe wir unmöglich mittheilen können, zumal da wir den Geist der Schrift hinlänglich charakterisirt haben. Es werde nur noch bemerkt, dafs, so wenig man in der Aufeinanderfolge dieser Paragraphen ein gehöriges Theilungsprincip und einen stetigen inneren Zusammenhang finden kann, man eben so wenig sich zu der Annahme geneigt finden wird, es gehöre zur Grundanschauung des Paulus (S. 21. 22), oben, nicht weit über den Wolken, befinde sich der Himmel, in der Mitte die gegenwärtige Welt, und unter der Erde die Hölle. Also immer die Voraussetzung, man dürfe in den Briefen des Apostels nirgends das suchen, was wir zu den christlichen Lehren rechnen, sondern man solle sich auf manchen Irrthum gefafst halten, wie denn auch S. 23 die Schriften von *Usteri* und *Daehne* für sehr ungenügend erklärt werden. Wie mifslich es um die Ansicht des Vfs. vom ächten Christenthume steht, kann man aus einer Aeufserung S. 123 abnehmen, wo er behauptet, die zwey ewigen und allgemein göttlichen Gebote — „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten als dich selbst“ — wären leicht auszuüben. Wir fragen aber, woher kommt es denn, dafs wir diejenigen so selten finden, von denen sie wirklich ausgeübt werden? Immer wieder neue Beweise, wie wenig Hr. *L.* vom Anfang an darauf ausgegangen ist, seine eigene Aufgabe sich recht klar zu machen. Wie ganz anders Paulus, den wir auch nach seiner Bekehrung die wehmüthige Klage anstimmen hören, dafs er wohl den guten Willen habe, dafs ihm aber die Kraft zum Vollbringen fehle!

Wer möchte nun erst beystimmen, wenn nach S. 33 Paulus nur von einem Einwohnen der Sünde im *Fleische* der Menschen gesprochen, und den Geist desselben davon ausgenommen haben soll, oder wenn behauptet wird, nach der Vorstellung dieses Apostels sey vor der Erscheinung Jesu Satan der Herr der Welt gewesen? Wir enthalten uns hier billig der exegetischen und philosophischen Gegenerinnerungen, und begnügen uns mit dem weit wichtigeren Vorwurfe, dafs Hr. *L.* Stellen, welche in den Briefen des Paulus bald von unbekehrten, bald von bekehrten Menschen handeln, ohne Kritik durch einander geworfen habe. So soll Röm. 7, 15—21 nicht von einem Wiedergeborenen zu verstehen seyn, sondern den erfahrungsmäfsigen Zustand aller Menschen schildern.

Im Briefe an die Römer soll der Satan nur einmal erwähnt werden, weil das die Accommodation verlangt habe (S. 38), indem man in Rom gewifs nicht gern gehört habe, die schönen freundlichen Götter dieser Stadt seyen böse Geister gewesen.

Ist denn aber das erhabene Sendschreiben nicht an Christen gerichtet, deren erste Pflicht dahin ging, sich mit Abscheu von den Götzen zu wenden? Die abenteuerlichste Vorstellung mufs sich Paulus S. 42 aufbürden lassen, indem er 1 Kor. 7, 14 die Kinder eines heidnischen Vaters, welche eine christliche Mutter haben, schon um dieser Mutter willen für Heilige, dem Reiche des Bösen Entnommene erklärt haben soll.

S. 87 kommt Hr. *L.* wieder darauf zu sprechen, wie ihn der Gedanke, dafs Paulus nichts von den

geſchichtlichen Nachrichten in den Evangelien zu wiſſen ſcheine, dieſe Nachrichten mithin auch gar nicht wahr ſeyen, mit zur freywilligen Niederlegung ſeines Amtes beſtimmt habe.

Wir bedauern den redlich ſprechenden Mann, der wenigſtens keinen Heuchelſchein leiden mag, aufrichtig, und wünſchen eben ſo herzlich, daſs er Löſung ſeiner Zweifel am rechten Orte ſuchen möge. Was indeſs die vor uns liegende Schrift anbelangt, ſo muſsten wir, ohne dem Vf. im Mindeſten wehe zu thun, unſer Urtheil in der angeführten Weiſe ausſprechen. Sollten die hier aufgeſtellten Grundſätze herrſchend werden, dann gelangen wir gewiſs am allerwenigſten da an, wo ſich die Grundſätze der Theologie eines Paulus darbieten.

Dr. St.

Leipzig, b. Serig: *Ἡ ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ. Novum Teſtamentum Graece.* Secundum editionem Knappii expreſſum. Cum Ariae Montani interpretione Latina. Editio II. 1839. 8. (18 gr.)

Wer kennt nicht die vortreffliche Einleitung, die einſt *Arias Montanus* ſeinem Neuen Teſtamente *cum verſ. interlineari* vorausſchickte, um Art und Zweck ſeiner, gewiſs in ihrer Art meiſterhaften, Arbeit darzulegen? Seine Zeiten waren andere als die jetzigen. Damals konnte er mit Recht ſagen: *Quamvis — hac tempeſtate multo plures Theologos graece quam hebraice doctos in Europa paſſim reperias: attamen nec etiam eorum exiguus eſt numerus qui neutram linguam tenent;* und wahrlich fand bey der Dürftigkeit der damals Jedem erreichbaren Hülfsmittel und des gewöhnlichen Unterrichts wohl trifftige Entſchuldigung Statt; und ein wahrhaft verdienſtliches Werk war es unter ſolchen Umſtänden, den Wiſsbegierigen ein Hülfsmittel zur wenigſtens nothdürftigen Erlernung der Sprachen, und zur eigenen Vergleichung des Urtextes der heiligen Bücher in die Hand zu geben, wie es *Arias Montanus* that. Leider mag wohl auch noch jetzt die letzte Klage des trefflichen Mannes wahr ſeyn; aber ſicherlich ohne ſolche Entſchuldigung als damals! Mit Recht führen *jetzt* ſelbſt ſolche Hülfsmittel, wie ſie *Montanus* gab, einen Namen, den nur der Vorredner der vorliegenden Ausgabe für ehrenvoll halten kann. Trotz dem aber iſt es zur Schande unſerer Zeit nicht allein nichts Unerhörtes, ſondern es gehört ſogar zu den gewöhnlichſten und gewinnreichſten Buchhändlerſpeculationen, ſolche Eſelsbrücken in die Welt zu ſenden. Daher nahm es denn Rec. auch nicht Wunder, wieder eine ſolche vor ſich zu ſehen, als er den Titel durchlaufen hatte. Aber wie erſtaunte er, als er das Buch öffnend allerdings den *Knapp*'ſchen Text und des *Arias Montanus* Ueberſetzung (hoffentlich ja wohl treu; denn dieſs weiter als in einigen Stellen zu unterſuchen, erſchien wahrlich bey einem Buche *der* Art nicht der Mühe werth!) fand — allein ſchon ein Einfall, eines ſpeculirenden Buchhändlers würdig, eine *wörtliche* Ueberſetzung einem Originale beyzufügen, zu dem ſie nicht gemacht iſt, und nicht überall paſst, bloſs weil der *Knapp*'ſche Text bey einigen Collegien und Commentaren zum Grunde gelegt wird! —; aber alles Das fehlen ſah, wodurch des wackeren *Montanus* Arbeit für ihre Zeit und für ihren Zweck, Unwiſſenden das *wirkliche* Verſtändniſs des Originals zu erleichtern, Werth bekam. Die *verſio interlinearis* ſteht dem Texte *zur Seite!* Niemand ſieht mehr, warum die zuweilen unlateiniſche Stellung, der mitunter unlateiniſche Ausdruck, gewählt iſt. Das griechiſche Wort findet keine Erklärung mehr, kaum wenn jedes Mal die Worte jedes Verſes gezählt werden; und es iſt klar, daſs die ganze Ausgabe, wenn ſie einen hat, nur den Zweck hat, armſeligen Candidaten im Examen den Troſt zu geben, wenigſtens eine wörtliche Ueberſetzung ableſen zu können. Da hätten denn aber doch wenigſtens auch die *radices* beybehalten werden ſollen, die *Montanus* an den Rand ſetzte; denn gewiſs, wer eine *ſolche* Hülfe braucht, um ſeine Blöſse zu decken, für den wären auch ſie nicht überflüſſig. — Daſs für einen *ſolchen* Zweck es nicht nöthig war, wie *Montanus* die Abweichungen der *Vulgata* von der *verſio interlinearis* am Rande aufzuführen, kann man allenfalls dem ſpeculirenden Buchhändler einräumen; aber eine Schande iſt es doch, einen ſolchen Mann, wie *Montanus*, an den Pranger zu ſtellen, indem man nicht allein den tüchtigen Lateiner (ſeine Einleitung z. B. kann groſsentheils als claſſiſch gelten) als Stümper im Ausdrucke darſtellt durch Losreiſsung der wörtlichen Ueberſetzung von den überſetzten Worten, ſondern Dem, der glaubt, des *Montanus* Arbeit zu kaufen, jedes Mittel raubt, dieſe Arbeit richtig zu beurtheilen oder zu benutzen; Letztes durch die oben bemerkten Veränderungen der Einrichtung, Erſtes durch Weglaſſung der Vulgata, deren Benutzung eben des *Montanus* Meiſterſtück iſt, und beſonders durch Weglaſſung der ſchönen Einleitung. Sie ſuchte Rec. zum Troſte, den er im Buche ſonſt nicht fand, oder wenigſtens ein Vorwort, das der Miſsgeburt einen ehrlichen Namen

gäbe. — Wirklich fand ſich auch auf 3 eingenähten und eingeklebten Blättern hinter dem auf anderem Papier als die Ausgabe gedruckten, und vielleicht daher nur dem in Maculatur zu gehen drohenden Buche mit dem Zuſatze „*Editio ſecunda*“ vorgeſetzten, Titel eine „*Praefatio*“. — Wie geſagt, Rec. hoffte hier entweder Troſt, oder wenigſtens Auskunft über einen mindeſtens vorgeblichen Zweck der Ausgabe zu finden. Wir müſſen geſtehen, es war ungerecht, Solches in einem Buche zu ſuchen, das offenbar nur Speculation, und zwar, wie aus dem Geſagten einleuchtet, verfehlte Speculation eines Buchhändlers auf langohrige und kurzſichtige Käufer war; aber wie ungerecht auch die Erwartung war, *ſo* durfte doch in keinem Falle der literariſchen Welt und dem Chriſtenthume Hohn geſprochen werden! In barbariſchem Latein, geſteht der Corrector, denn er iſt der Vorredner, ſehr naiv, daſs das Buch eben Buchhändlerſpeculation, und er — eben Corrector ſey, und weiter Nichts, und weiter Nichts ſeyn ſolle und könne, weil er ein ἀθέολογος ſey, — aber dieſs doch wohl ſeyn könne, und auch möge, eben weil keine groſse Kunſt dazu gehöre, und weil ja doch das Neue Teſtament für die Geſchichte wichtig ſey, und die N.T.lichen Sprüche viel Scharfſinn und Weisheit („*ingenii acumen* und *ſapientia*“) enthalten. Da er nun aber doch im Auftrage des Buchhändlers auch ein Vorwort ſchreiben wolle, und über Textrecenſion und Ueberſetzung eben nichts mehr zu ſagen wiſſe, als *Leusden* und *Knapp* ſchon geſagt hätten, ſo wolle er — — *mirabile dictu!* — eine bisher zu ſehr unbeachtet gebliebene Urſache angeben, warum das Chriſtenthum ſich im Römerreiche ſo leicht ausgebreitet habe (!). — Und nun fängt er an, nach ſeiner Meinung zu beweiſen — man weiſs wahrlich nicht, ob man lachen oder weinen ſoll, — daſs die Heiden den Jehova und die Weiſſagung vom zu erwartenden Meſſias recht gut gekannt, — ja auch *geglaubt* haben!!! Der vortreffliche Beweis beruht 1) auf der *Vorausſetzung*, daſs der Ἰάω bey *Macrob. Sat.* 1, 18 der hebräiſche Jehova ſey, 2) auf einer lächerlich myſtiſch-allegoriſchen Deutung des dort aufbehaltenen Orakels des *Apollo Clarius*. Die 4 Jahreszeiten ſollen die 4 Weltalter bedeuten: „*Primae periodo regnum Plutonis adſcribit, quod nos. — Saturni regnum eſſe cenſemus* (!). *Secunda periodus Jovis regnum amplectitur.* (Das ſey ſchon zu Ende geweſen, weil auf Kreta ein *ſepulcrum Jovis* gezeichnet ſey; aber die Menſchen hätten von Jupiters Tode noch nichts erfahren gehabt!!! — Bey dieſer Gelegenheit eine Epiſode über *ſepulcra deorum.*) *Tertiae Apollonis Delphici imperium adſignat.* (Das ſey noch nicht zu Ende geweſen.) *Quarta ergo et ultima periodus futura tempora comprehendit, hisce Jehovah regnatura eſt, hic ſolus, quod ceteris non contigit, meſſem faciet, ſolus ergo imperio ſtabili, diuturno, imo aeterno eſt fruiturus*“ (!) —. Nun folgt noch ein faſt eben ſo vortrefflicher Beweis, daſs „*quilibet ſummorum deorum deus dominusque eſt ſolis, ſive anni, ſive temporis*“ (!), das ſoll, glaubt Rec., heiſsen, daſs die höchſte Gottheit von allen Völkern als Zeitgott verehrt iſt!

Doch wie abgeſchmackt dieſs Alles iſt, Rec., und mit ihm vielleicht Andere, wollte es einem armen Corrector zu Gute halten, der wohl entweder um des Honorars willen, *quicquid in buccam venit*, hinſchreibt, oder vielleicht wirklich meint (denn was wäre, ſeit *Creuzers* Schule der Willkür und Deutung in Mythologicis Thor und Thür geöffnet hat, unmöglich, für wahr zu halten?), etwas Rechtes ausgeheckt zu haben, und keine andere Möglichkeit ſieht, ſeine Weisheit an den Markt zu bringen, als eben den unpaſſendſten Ort, der möglich war, eine, wenn auch noch ſo ſchlechte, Ausgabe unſerer heiligen Religionsbücher; — aber reiſsen muſs die Geduld, wenn am Ende der Vorredner zum Neuen Teſtamente zu förmlichen Blasphemieen übergeht, indem er alle alten Völker eintheilt in ſolche, welche das Rind, und ſolche, die den Eſel verehrten (denn das meint er doch wohl, wenn er ſagt: *qui bove inſigni utebantur* und *qui inſigne aſinum habuerunt?*), und zu dieſen die Juden ſelbſt rechnet, und Chriſtum ſelbſt durch ſeinen Einritt in Jeruſalem ſich für das Haupt der Eſelsdiener erklären läſst: *darum*, ſchlieſst er, habe Chriſtus unter den Eſelsdienern ſo viel Anhang gefunden! — Selbſt das würde ihn nicht entſchuldigen, wenn man annehmen wollte, entweder er habe eine Satire ſchreiben wollen auf die Chriſten, wie *Er* ſie kennt, oder er wolle ſich durch eine Art von Witz entſchuldigen, daſs er eine Eſelbrücke herausgeben helfe zu Nutz und Frommen der Eſel und ihrer Diener. — In jedem Falle war der Ort zu heilig für ſo profane Rede. — Doch was gilt für profan, wenn ein *Strauſs*, der ſich nicht ſcheut, ſelbſt öffentlich zu bekennen, wie er nur dummen Aberglauben und frechen Unglauben kennt, für einen Theologen gilt?!

So vieler Worte war das angezeigte Werk nicht werth; aber als trauriges Zeichen der Zeit verdient ein ſolches Machwerk zur Warnung hervorgehoben zu werden.

ψ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Beyträge zur Beförderung chriſtlicher Erkenntniſs und chriſtlichen Lebens in* 30 *Predigten* von M. *Ch. F. Hochſtetter*, zweytem Stadtpfarrer zu Eſslingen und Prof. am kön. Hauptſchullehrerſeminar daſelbſt, nebſt Vorrede und Anhang, Gedanken über Repräſentation der proteſtantiſchen Kirche, beſonders in Würtemberg, und Vorſchläge zur Verbeſſerung der Luther'ſchen Bibel-Ueberſetzung enthaltend. 1833. XLIV und 296 S. Anhang 58 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Nachdem ſich der Vf. in der Vorrede entſchuldigt, daſs er die ſchon vorhandene reiche Literatur von Predigtſammlungen noch um eine vermehre, läſst er ſich in eine ausführliche Betrachtung ein über die Mängel der ſo preiswürdigen Luther'ſchen Bibelüberſetzung, und knüpft daran Vorſchläge, wie denſelben abzuhelfen ſey. Er beklagt, daſs die deutſchen Bibelgeſellſchaften in dieſer Beziehung noch keine Schritte gethan haben. Man könne nicht einwenden, daſs man nach Vornahme einer Verbeſſerung nicht mehr die Luther'ſche Bibelüberſetzung haben werde. Denn wir ſollen den Gläubigen nicht Luther's Wort, ſondern Gottes Wort geben, ſo weit wir dieſs vermögen; und es ſey auch nicht in Luther's Geiſte gehandelt, wenn wir ſeine Irrthümer und Mängel ſtehen laſſen, und immer weiter verbreiten. Der Vf. empfiehlt dabey S. XII gewiſſenhafte Vorſicht und einleitende Schritte. Uebrigens ſollen wir Kampf und vorübergehende Störung nicht ſcheuen. — S. XIII zeigt der Vf. den ſchädlichen Einfluſs unrichtiger Ueberſetzungen auf das Verſtändniſs der Schrift und auf das Eindringen in die Geheimniſſe des Glaubens, und belegt dann ſeine Behauptungen mit einigen nach ſeiner Meinung falſch überſetzten Stellen. — Er, der Vf., ſey zwar nicht der Erſte, der die Sache in Anregung bringe. Aber da er ſie auf eine eigenthümliche Weiſe und mit einer Zuverſicht in Anregung bringe, die Manche miſsverſtehen, und für verdächtige Neuerungsſucht anſehen könnten, ſo wolle er ſeinen Vorſchlägen eine Art von Beglaubigung beyfügen, nämlich gegenwärtige Predigtſammlung, durch welche er zu zeigen hoffe, ſein Glaube ſtehe auf dem feſten Grunde des göttlichen Worts, und er ſuche für unſere chriſtliche Gemeinſchaft keine andere Erkenntniſs und Erbauung, als die da iſt in Chriſto Jeſu, dem Lichte der Welt und Eckſtein unſeres Heils. — S. XXI wird „ein neues Anliegen" angekündigt. Die Bibelgeſellſchaften, meint der Vf., dürften vielleicht ſagen, die Luther'ſche Bibelüberſetzung, in ihrer gegenwärtigen Geſtalt zum allgemeinen Gebrauche beſtimmt, ſey ein Eigenthum der Kirche, ihnen komme das Recht einer Aenderung nicht zu, und zerſtreute Stimmen aus der Kirche könnten nicht genügen, ſondern das ſey Sache der oberſten Kirchenbehörde. Dieſs ſey nicht ohne Grund. S. XXII. Die evangeliſche Synode von Würtemberg beſtehe aus dem Conſiſtorium, das eher eine Staatsbehörde zu ſeyn ſcheine, und aus den ſechs Generalſuperintendenten, welche von dem Staatsoberhaupte oder von demſelben als oberſtem Biſchof aus der Zahl derer gewählt werden, die das k. Conſiſtorium und das Miniſterium des Inneren (mit welchem das des Kirchen- und Schul-Weſens verbunden iſt), dem Könige vorſchlagen. In dieſer Zuſammenſetzung der Synode ſey die zugeſicherte Autonomie der Kirche nicht zu finden, ſondern dieſs ſey nur eine dem Staate geſetzte Vormundſchaft. — S. XXIII. Daher fehle es der Synode gegenüber von der Kirche an Muth und namentlich gegenſeitigem Vertrauen. Der Schatten von kirchlicher Autonomie, der in den Kirchen-Conventen vorhanden ſey, könne keinen Erſatz geben. S. XXIV. In anderen Län-

dern werden namentlich die Kirchenvorſteher, welche mit dem Geiſtlichen den Kirchenconvent bilden, von der Kirchengemeinde frey gewählt. Eine durch freye Wahl aus der Kirche hervorgegangene Generalſynode müſste mehr Vertrauen genieſsen. — S. XXIV. Bey dieſer Beſchaffenheit der Dinge glaubt der Vf., daſs unſere Synode ſich der Sache der Bibelüberſetzung nicht ſo bald annehmen werde. Im Folgenden klagt derſelbe, daſs wir bis jetzt noch keine Repräſentation der Kirche haben, keine Generalſynode in dem Verhältniſſe zur oberſten Kirchenbehörde, wie die Landſtände zur Staatsregierung? Eine Schläfrigkeit der Kirche, die das noch nicht ernſtlich verlangt hätte, ſey nicht Schuld daran. Sie hat keine geſetzlichen Organe als *Geſellſchaft*. Einzelne, z. B. der verſtorbene Präl. *Bengel*, hätten das ſchon verlangt. Es wird behauptet, die gegenwärtige Synode habe ihre Wünſche laut werden laſſen. — S. XXIV, in der Note wird bemerkt: „Man ſagt, die Staatsregierung habe das Anſinnen der Synode keiner Antwort gewürdigt, vielleicht deſswegen, weil die Sache von den Diöceſan-Vereinen ausging, und ſie in den Wünſchen dieſer nicht die Stimme der Kirche, ſondern nur des Klerus erkennen kann.“ — S. XXX. Eine freye Ausbildung des Proteſtantismus durch Geſtaltung autonomiſcher Einrichtungen kann gewiſs nur die heilſamſten Folgen haben. Sein Princip iſt das rein chriſtliche: „Trachtet am erſten nach dem Reiche Gottes“ u. ſ. w. Warum ſollte eine erleuchtete Staatsregierung nicht geneigt ſeyn, das ſchon Zugeſicherte zu erfüllen? S. XXXI. Manche befürchten kirchliche Spaltungen. Aber Spaltungen ſind bereits vorhanden, gerade dadurch, weil es an organiſchen Einrichtungen zu einer gemeinſchaftlichen Lebensentwickelung der Kirche bey uns bisher gefehlt hat. Dieſe Spaltungen werden ſich gerade dann immer mehr ausbilden, wenn der bisherige Zuſtand fortdauert. S. XXXI. Durch eine Repräſentation könnte freylich der Schaden erſt recht ſichtbar werden. Dadurch aber, daſs man das Uebel nicht aufdecken will, wird der Bruch gröſser, die Heilung ſchwieriger. Die Löſung der Aufgabe iſt damit ein deſto ſchwereres Werk, und ſie den Nachkommen zu hinterlaſſen, ſcheint durchaus pflichtwidrig. Behutſamkeit und Weisheit iſt erfoderlich, aber dieſs ſollte man der Staatsregierung und der Synode zutrauen dürfen. Die Kirche wird auch ohne Repräſentation fortdauern, nur langſamer, unter Fehlgeburten und ſchweren Heilungsproceſſen, ſich entwickeln. Das Epiſkopalrecht können wir unſeren proteſtantiſchen Fürſten recht gern zugeſtehen, und es in mancher Hinſicht als etwas ſehr Heilſames für die Kirche anſehen, wenn es nicht anders als nach den Grundſätzen der ſymboliſchen Bücher ausgeübt wird, d. h. zwar als Recht der oberſten Leitung, aber nicht der Geſetzgebung oder Jurisdiction. — S. XXXIV. XXXV. Aus den Fundamentalacten unſerer Kirche könne unzweifelhaft nachgewieſen werden, wie die proteſtantiſche Kirche, als ſie ſich conſtituirte, die Attribute der biſchöflichen Gewalt verſtanden habe. — S. XXXVI. Aus unſeren ſymboliſchen Büchern könne man das Recht der proteſtantiſchen Kirche, repräſentirende Landesſynoden zu verlangen, leicht erſehen. Hat die proteſtantiſche Kirche ihre Rechte bisher verſchlafen, ſo war es natürlich, daſs die Biſchofsgewalt ſich derſelben bemächtigte. Unſere proteſtantiſchen Fürſten haben aber ſtets eine weiſe, chriſtliche Selbſtbeſchränkung dabey beobachtet.

S. XXXVII. Des Vfs. Anſicht über die Einrichtung einer Generalſynode (Landesſynode) für die proteſtantiſche Kirche in Würtemberg iſt nun folgende: 1) Vor allen Dingen ſind unſere Kirchenconvente in den einzelnen Gemeinden dadurch als wirkliche kirchliche Organe herzuſtellen, daſs ihnen eine verhältniſsmäſsige Anzahl kirchlich gewählter Mitglieder (durch freye Wahl der Kirchengemeinde) beygegeben wird. 2) Die Kirchenconvente einer Diöceſe treten alle 2 Jahre in ihrer Decanatsſtadt zuſammen, und wählen aus ihrer Mitte, unter Leitung des Decans mit Beyſeyn des Oberamtmanns, einen Geiſtlichen und einen Laien, welche auf dieſe Art Wähler für die Generalſynode werden. 3) Dieſe nun in allen Diöceſen aufgeſtellten Wähler zerfallen nach den 6 Generalaten, denen ſie angehören, in 6 Abtheilungen, deren jede in ihrer Generalatsſtadt unter dem Vorſitze des Generalſuperintendenten ſich verſammelt, und in Gegenwart eines Regierungscommiſſärs zwey Laien und einen Geiſtlichen aus dem Generalat (die Perſonen der Wähler mit eingeſchloſſen) zu Mitgliedern der Landesſynode wählt. 4) Auf dieſe Art wird die Landesſynode aus 18 Mitgliedern, 12 Laien und 6 Geiſtlichen, zuſammengeſetzt, welche ſich zu derſelben Zeit in Stuttgart verſammeln, wenn die kön. Synode daſelbſt verſammelt iſt. 5) Die Landesſynode vernimmt in ihren Sitzungen, denen der Vorſtand des kön. Conſiſtoriums nebſt einem Rathe deſſelben und die 6 Prälaten beywohnen, die Ge-

ſetzesvorſchläge der kön. Synode, und beſchlieſst darüber, ſo wie ſie auch ihrerſeits Vorſchläge berathet, darüber Beſchlüſſe faſst, die ſie der kön. Synode zur Berathung und Uebereinkunft vorlegt. 6) Die auf ſolche Art zwiſchen der kön. Synode und Landesſynode verabſchiedeten Kirchenordnungen (uneigentlich *Geſetze* genannt, denn in der Kirche giebt es keine Geſetze nach weltlicher Art) werden der kön. Staatsregierung zur Genehmigung vorgelegt, und werden nach erhaltener Genehmigung ausgeſchrieben. 7) Die auf ſolche Weiſe ausgeſchriebenen Kirchenordnungen werden den Gemeinden zur Annahme *empfohlen*, und es iſt Pflicht der Kirchendiener, in ſofern ſie nicht ſelbſt einzelne ſolcher Verordnungen als dem göttlichen Worte zuwiderlaufend betrachten zu müſſen glauben, die Gemeinden durch Belehrung und Ermahnung zur willigen Annahme zu bewegen, wenn ein Widerwille dagegen ſich zeigen ſollte. 8) Jede Gemeinde hat das Recht, gegen die Einführung ſolcher Verordnungen in ihrer Mitte zu remonſtriren, wenn ſie ſie aus Gewiſſensgründen nicht annehmen zu können glaubt, und kann von der Kirchengewalt auf keine Weiſe zur Annahme gezwungen werden; denn in der Kirche Chriſti gilt nach proteſtantiſchen Grundſätzen keine zwingende, keine weltliche Gewalt auch nicht in äuſserlichen Dingen. Es iſt Sache der Staatsgewalt, wenn dieſe etwa ſich durch Abweichungen von der allgemeinen kirchlichen Ordnung gefährdet glaubt, nach ihrer Weiſe mit Zwangsmaſsregeln vorzuſchreiten. Aber der Staat mag wohl zuſehen, was er thut, wenn er ſo einſchreitet, und wird, durch die Geſchichte belehrt, es nur im äuſserſten Nothfalle thun. 9) Die kön. Synode kann und ſoll alſo mit Genehmigung der Staatsregierung einzelne Gemeinden, bey denen Ermahnung und Belehrung zur Annahme der ausgeſchriebenen Verordnungen vergeblich iſt, von der Annahme dispenſiren. 10) Jede einzelne Gemeinde und auch jedes einzelne Mitglied derſelben hat das Recht, Petitionen bey der Landesſynode einzureichen.

S. XL. Die Staatsgewalt würde nach der Anſicht des Vfs. auf keine Weiſe dadurch beeinträchtigt werden, und derſelbe hat, wie er verſichert, nichts Anderes dabey im Auge, als eine freye Bewegung der Kräfte zu ihren Heilszwecken, und ein Band des Vertrauens zwiſchen den Kirchengliedern und dem Kirchenregimente. — S. XLI. Wenn auch ſpäter einzelne Gemeinden ſich ganz abweichend geſtalten, wie die Kornthaler Gemeinde, ſo ſtört dieſs den Frieden der Kirche nicht. Wohlthätig kann zwar eine gewiſſe Einheit der Kirche auch im Aeuſseren ſeyn; und (S. XLII) ein Mittel dazu wäre Verbeſſerung der Luther'ſchen Bibelüberſetzung. Der Vf. verweiſt hier beſonders auf die nachtheilige Wirkung des verkehrten Gebrauches des Wortes „*Vernunft*“ bey Gelegenheit der Stelle 2 Kor. 10, 5. Dieſer Verbeſſerung ſteht aber der Mangel einer Kirchenrepräſentation im Wege. Es laſſen ſich immer inzwiſchen Schritte thun, welche z. B. in Würtemberg die beſtehende Synode oder auch die Bibelgeſellſchaften für ſich ohne Anſtand unternehmen können, wenn nämlich die Luther'ſche Bibelüberſetzung zwar unverändert abgedruckt, aber bey den fehlerhaften oder unangemeſſenen Ausdrücken Anmerkungen beygefügt würden, oder wenn dem N. Teſt. (denn mit dieſem ſollte wenigſtens der Anfang gemacht werden) ein Anhang beygefügt würde, welcher der Reihe nach die fehlerhaft oder unvollkommen überſetzten Stellen mit ihren Verbeſſerungen enthielte. Dadurch bliebe es Jedem vorbehalten, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Beyſpiele ſolcher Verbeſſerungen hat der Vf. im Anhange zu geben verſucht.

Rec. glaubte, den Inhalt der Vorrede vollſtändig angeben zu müſſen, da der Vf. dieſelbe nebſt dem Anhange als Haupttheil ſeiner Schrift betrachtet. Rec. iſt mit dem Vf. in Hinſicht der Wohlthätigkeit und Nothwendigkeit einer Verbeſſerung der Luther'ſchen Bibelüberſetzung vollkommen einverſtanden, muſs jedoch Bemerkungen beyfügen. Verbeſſerungen möchten wohl dann nur vorzunehmen ſeyn, wenn *allgemein*, wie z. B. bey Eph. 3, 19, worauf ſich der Vf. S. XLIII beruft, entſchieden iſt, daſs eine Stelle einen anderen Sinn habe, und zugleich die unrichtige Ueberſetzung einer Stelle in praktiſcher Hinſicht nachtheilig werden kann. Der Verf. beruft ſich z. B. auf die Stelle Matth. 13, 36—43, und verſteht unter ἄγγελοι bloſs „*Boten*“. Allein dieſe Erklärung iſt durchaus nicht allgemein angenommen, die gewöhnliche Erklärung von „*Engel*“ paſst gut in den Zuſammenhang, entſpricht den damaligen Zeitbegriffen, und iſt in praktiſcher Hinſicht, wie ſich von ſelbſt verſteht, im Geringſten nicht nachtheilig. Hingegen möchte bey der bekannten Stelle 2 Kor. 10, 5 eine Verbeſſerung nothwendig ſeyn. Aufserdem ſtimmt Rec. in die, in der Vorrede ausgedrückten, Gedanken des Vfs.

über Repräſentation der proteſtantiſchen Kirche, beſonders in Würtemberg, vollkommen ein.

Die darauf folgenden Predigten haben uns einen wahren Genuſs gewährt. Die Texte ſind groſsentheils die bisher in Würtemberg eingeführten evangeliſchen Perikopen, mit Ausnahme weniger aus dem neuen Jahrgange derſelben, wie auch Epiſteln. Die Vorträge ſind, nach Inhalt und Sprache, ächt bibliſch. Die Sprache iſt würdig, edel und einfach, Darſtellung und Inhalt iſt praktiſch und populär, ſie eignen ſich ebenſo wohl für ein gebildetes, wie für ein weniger gebildetes Publicum. Der Vf., deſſen Syſtem ein gemäſsigter Supernaturalismus zu ſeyn ſcheint, beurkundet in dieſer Schrift ſeinen ächt religiöſen Sinn. Möge ſie reichen Segen ſtiften! Wir zeichnen Einiges aus. Die Zwecke des Todes Jeſu ſind S. 77—79 ſehr gut, beſonders vollſtändig, angegeben. Der Vf. beurkundet helle Anſichten. Ebenſo beyfallswerth ſind des Vfs. Aeuſserungen S. 119 über die Wirkungen des heiligen Geiſtes; S. 141 über Luther's Kirchenreformation; die Predigt S. 188—197 über das Thema: „*Wie wir die frohe Botſchaft von der Gnade Gottes in Chriſto recht verſtehen ſollen*“; die Predigt S. 208 bis 217: „*Von den Werken des Glaubens*“. Einzelnes fällt jedoch auf. — So werden namentlich des Vfs. ſtrenge Begriffe über die Erbſünde (S. 191) ſchwerlich allgemeine Anerkennung finden, wenn er z. B. ſagt, „der natürliche Menſch iſt ein Knecht der Sünde, es mangelt ihm die Kraft, das Gute zu thun, denn er wird von dem Streben nach dem Nichtigen und Vergänglichen gezogen und beherrſcht“. — — „Von Adam her iſt nicht die Freyheit unſer Erbtheil, ſondern die Knechtſchaft.“ Aehnliche Behauptungen finden ſich S. 205.

An den Dispoſitionen hat man hie und da Ausſtellungen zu machen. Einige Belege hiezu: In der Predigt am Chriſtfeſte S. 13 lautet das Thema: „*Warum freuen wir uns heut?*“ „Wir freuen uns 1) der Herrlichkeit unſeres Gottes, 2) unſeres Friedens mit ihm, und 3) ſeines Wohlgefallens an uns in dem Geliebten, der heute uns geboren iſt.“ No. 3 „ſeines Wohlgefallens an uns u. ſ. w.“ ſollte vor No. 2 ſtehen: denn das Wohlgefallen Gottes an uns iſt die Urſache unſeres Friedens mit ihm. — In der Predigt am Erſcheinungsfeſte S. 31 findet ſich das Thema: „*Von dem verſchiedenen Verhalten der Menſchen gegen die Wahrheit.*“ — „Ich will“, ſagt der Vf., „euer Nachdenken 1) auf das Verhalten derer lenken, die für die Wahrheit empfänglich ſind, und ſie lieben, 2) auf das Verhalten derer, die ſie haſſen und verfolgen, und 3) auf die göttliche Vorſehung, welche die Wahrheit ſchützt und verbreitet.“ Allein No. 3 liegt nicht im Thema, ſondern hätte nur etwa noch am Schluſſe bemerkt werden können. — Ueberdieſs hätte noch eine Claſſe, die der Gleichgültigen, bemerkt werden ſollen. — In einer Paſſionspredigt betrachtet der Vf. S. 50 „*den göttlichen Erlöſer unter den Händen ſeiner Feinde*“, und zwar 1) „den ſchweigenden Erlöſer, 2) den redenden Erlöſer, 3) den verurtheilten Erlöſer, und 4) den miſshandelten Erlöſer“. — No. 3 und 4 fallen zuſammen: denn die Verurtheilung des Erlöſers gehörte zu der Miſshandlung, die er erlitt. — In der Confirmationspredigt über Eph. 3, 14—21. S. 163 wird „*von den Wünſchen einer chriſtlichen Gemeinde für ihre jungen Mitglieder*“ geſprochen. Dieſe Wünſche werden unter 4 Hauptpuncte zuſammengefaſst. 1) „Daſs ſie ſtark werden möchten an dem inwendigen Menſchen; 2) daſs fortan Chriſtus in ihnen wohnen möchte; 3) daſs ihr Glaube feſtgewurzelt bleibe in der Liebe, und 4) daſs ſie dieſen Glauben in ihrem ganzen Leben bekennen möchten durch eifrige Verehrung Gottes und Chriſti.“ Allein No. 2 u. 3 möchten nur Unterabtheilungen von No. 1 bilden, und in der Ausführung No. 4 iſt die *thätige* Verehrung zu ſchwach herausgehoben.

Zu weiteren Ausſtellungen an den Predigten ermangelt uns der Raum. Aus demſelben Grunde müſſen wir auch die Leſer in Betreff der in dem Anhange gemachten Vorſchläge zur Verbeſſerung einzelner Stellen in der Luther'ſchen Bibelüberſetzung auf das Werk ſelbſt verweiſen.

Die äuſsere Ausſtattung dieſer im Ganzen ſehr empfehlungswerthen und zeitgemäſsen Schrift iſt anſtändig.

H. Nd.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Ende: *Theorie des gerichtlichen Beweises*, von *Jeremias Bentham*, Rechtsgelehrten in London. Aus dem Französischen des *Etienne Dumont*. 1838. XX S. Vorr. und Inhaltsverz. 416 S. Text. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Während die Vff. der mehreren schon vorhandenen Abhandlungen über die gerichtlichen Beweise, weil sie immer nur die Darstellung der Lehre von den Beweisen dieses oder jenes gerichtlichen Verfahrens im Auge haben, blos mit Aufstellung einiger Principien über die Natur, die Eintheilung und den Werth der Beweise beginnen, die Theorie nur kurz und gleichsam als Nebensache behandeln, und sodann rasch zu ihrem vorgesteckten Ziele vorschreiten, so dass sie mehr zur historischen Rechtsschule gehören, liefert der Vf. der gegenwärtigen Schrift blos *reine* Theorie, und fasst seinen Gegenstand mit Hinsicht auf alles und jedes gerichtliches Verfahren und unter dem allgemeinsten auf alle Nationen passenden Gesichtspuncte. Sein Zweck ist gleichsam, eine gerichtliche Logik darzustellen, und den Richter dadurch in den Stand zu setzen, überall über die Beweise nicht sowohl nach absoluten Regeln, welche im Allgemeinen nichts als mechanische Behelfe sind, und den Richter, zumal wenn er ihnen blindlings folgt, oft gegen seine Ueberzeugung zu sprechen nöthigen, als vielmehr lediglich nach vernünftigen Principien zu urtheilen. Das vorliegende Werk unterscheidet sich daher von seinen Vorgängern, die zwar durch ihre Leichtigkeit anziehen, aber den, welcher über einen gegebenen Punct Auskunft haben möchte, nur zu oft rathlos lassen, gar sehr zu seinem Vortheil, indem es eben seiner Allgemeinheit wegen diejenigen, welche es zu Rathe ziehen, um bestimmte Fragen zu lösen, nie leicht verlässt, und ihnen vielmehr stets und mit weit mehr Sicherheit gewährt, was sie suchen, als jene. Freylich erfodert es von seinem Leser eine fortgesetzte und ungetheilte Aufmerksamkeit, und hat in sofern den Charakter der Leichtigkeit nicht an sich, belohnt aber dafür auch um so reichlicher. Das Werk zerfällt in neun Bücher, welche folgende Ueberschriften führen. I. *Allgemeine Begriffe über Beweise;* II. *von den Sicherheiten oder Garantieen des Zeugnisses;* III. *von der Herstellung des Zeugnisses;* IV. *von den präconstituirten Beweisen;* V. *von den circumstantiellen Beweisen;* VI. *von den minderwerthen Beweisen, welche in Ermangelung besserer als Nothbehelf zulässig sind;* VII. *von der Ausschliessung der Beweise;* VIII. *von dem Unwahrscheinlichen und Unmöglichen, endlich* IX. *von der Aufsuchung, von der Production und von der Erhaltung der Beweise.* Schon aus diesen Ueberschriften ergiebt sich, dass das vorliegende Werk von ganz anderem Inhalte ist, als seine Vorgänger. Jedes Buch enthält wieder mehrere Kapitel, welche in sofern, als sie allesamt analytisch sind, etwas trocken erscheinen, aber bey alledem reich an Ideen sind, und daher nicht blos zur Schau dienen, sondern wirkliche Nahrung bieten.

Das I Buch enthält deren 18. Im 1sten Kapitel, *von den Verhältnissen zwischen dem Gesetz und dem Verfahren, und zwischen dem Verfahren und dem Beweise*, theilt der Vf. zuvörderst die Gesetze in *substantive*, welche die Rechte und Verbindlichkeiten selbst bestimmen, und *adjective*, welche blos dazu da sind, jene in Erfüllung zu bringen, und sich über das Verfahren verbreiten, und geht sodann, nach Vorausschickung des Satzes, wie des Verfahrens einziges Ziel von Seiten des Richters in der Entscheidung bestehe, diese aber bald blos einen *factischen*, bald zugleich einen *Rechtspunct* zum Gegenstande habe, zum Beweise selbst über, den er entweder blos in der Nachweisung des

Factums, oder des einſchlagenden Geſetzes und der Ausführung des Rechtes und der Verbindlichkeiten ſetzt, ſo das Geſetz in Bezug auf den in Frage ſtehenden Gegenſtand giebt, oder auflegt. In ſofern, als im Criminalverfahren dieſelben Rückſichten eintreten, und es hier ſich ebenſo, wie im Civilproceſſe, darum handelt, ob ein Factum bewieſen iſt, und ob der Thäter für deſſen Folgen zu ſtehen und zu leiden hat, behandelt der Vf. den Beweis, wie ſchon angedeutet worden iſt, das ganze Werk hindurch ebenſo in Hinſicht auf das Criminal- als Civil-Verfahren. Und hierin kann ihm Rec. nur beyſtimmen. Denn dort und hier iſt es Pflicht des Richters, alle möglichen Beweiſe von der einen oder anderen Seite ſich zu verſchaffen, ſie zu vergleichen und nach ihrer Kraft zu entſcheiden, und beſteht eigentlich die ganze Kunſt des richterlichen Verfahrens weſentlich nur in der Kunſt, Beweiſe herbeyzuführen. Im 2ten Kapitel, *Zwecke des Verfahrens*, wo der Vf. dieſe zwar zuvörderſt in die Richtigkeit der Entſcheidungen ſetzt, als Nebenzwecke aber auch die *Schnelligkeit*, *Sparſamkeit* und *Befreyung von überflüſſigen Hinderniſſen* aufſtellt, dringt derſelbe vorerſt überhaupt auf Beſeitigung aller derer adjectiven Geſetze, welche den Richter in der Ausſprache ſeiner inneren Ueberzeugung mehr oder weniger beſchränken, und in ſofern den ſubſtantiven feindlich entgegentreten, und will demnächſt insbeſondere alle unnöthigen Friſten, die nur zu Vexationen führen, und Koſten machen, abgeſchafft wiſſen. Auch hierin hat der Vf. ſehr Recht, indeſſen iſt dieſs für den Geſetzgeber eine um ſo ſchwierigere Ausgabe, je verführeriſcher die Intereſſen ſind, wider die er ankämpfen muſs, und gehört viel Geſchicklichkeit und Kraft dazu. Im 3ten Kapitel, *von dem natürlichen Muſter des geſetzlichen Verfahrens*, verſteht der Vf. darunter die häusliche oder natürliche Procedur, mit Modificationen, in ſofern der Staat nun eben gröſser, als eine Familie, und der Richter kein Vater, vielmehr eine öffentliche Perſon iſt, die als ſolche Verantwortlichkeit auf ſich hat, und in ihren Urtheilen auch anderen genügen muſs. Im 4ten Kapitel, *von dem Beweiſe im Allgemeinen*, definirt der Vf. den Beweis im weiteſten Sinne des Wortes als einen als wahr angenommenen Thatumſtand, der zum Beweggrunde dienen ſoll, das Daſeyn oder Nichtdaſeyn eines anderen Thatumſtandes für wahr zu halten, und theilt jedem Beweiſe zum wenigſten zwey verſchiedene Thatumſtände zu, einen *Hauptthatumſtand*, deſſen Daſeyn oder Nichtdaſeyn zu beweiſen iſt, und den *beweiſenden* Thatumſtand. Im 5ten Kapitel, *von den Thatſachen, als geſetzlich wirkſam betrachtet*, unterſcheidet der Vf. erſt wieder zwiſchen *That-* und *Rechts-Frage*, und theilt ſodann die Thatſachen, womit ſich die Thatfrage beſchäftigt, hinſichtlich des *Ausdrucks* in *affirmative* und *negative*, und hinſichtlich der *Erkenntniſs* oder vielmehr der Sinne, durch welche ſie erkannt werden, in *phyſiſche* und *pſychologiſche*. Unter der geſetzlichen Wirkung verſteht er die Beweiskraft, welche er wieder in *directe* und *indirecte* zerlegt, je nachdem die Thatſache, durch welche bewieſen werden ſoll, mit der, die man beweiſen will, unmittelbar zuſammenhängt, oder in entfernter Verbindung ſteht. Dieſs Alles erklärt er durch treffende Beyſpiele. Die im criminellen Gebiete vorkommenden Thatſachen theilt der Verf. in *inculpative* und *disculpative* oder *juſtificative*, je nachdem ſie den Beſchuldigten *be*laſten oder *ent*laſten. Die im civilrechtlichen Gebiete dagegen, wo jede Frage zuſammengeſetzt iſt, nennt er *collative* und *ablative*, je nachdem ſie zu Begründung eines Rechts dienen, oder deſſen Wiederaufhören bezwecken. Auch hier giebt er mehrere Beyſpiele. Im 6ten Kapitel behandelt der Vf. die *verſchiedenen Arten von Beweiſen*, wo er denn erſtens nach der *Quelle* von *perſönlichen*, dem Zeugniſſe, oder *ſächlichen*, und zweytens nach der *Wirkung* wieder von *directen* oder *indirecten*, oder *circumſtantiellen* ſpricht. Unter dieſen Beweiſen verſteht er *ſächliche*, die allemal circumſtantiell ſind, oder das, was andere Schriftſteller *Vermuthungen* nennen. Nach einer dritten Eintheilung unterſcheidet er zwiſchen *freywilligem* und *unfreywilligem* Zeugniſs, und begreift unter dem letzten das eigene Benehmen der Zeugen, und die eigenen Zugeſtändniſſe und Bekenntniſſe des Beſchuldigten, welche, wenn ſie als wahr anzunehmen ſind, directen Beweis, oder wenn dieſs gerade nicht der Fall iſt, indirecten oder circumſtantiellen geben, und das Verbrechen mehr oder weniger wahrſcheinlich machen. Viertens unterſcheidet der Vf. zwiſchen Beweiſen, ſo bey *Gelegenheit* der anhängigen Sache vorkommen, und ſolchen, die ſchon *vor der Sache* und unabhängig von ihr, und nach Befinden, ſelbſt ohne die Abſicht, ſich ihrer dafür künftig zu bedienen, angefertigt worden. Zu jenen Beweiſen zählt der Vf. die Ausſagen, zu dieſen die Urkunden. Hinſichtlich der Urkunden macht der Vf. fünftens wie-

der einen Unterſchied zwiſchen *zufälligen* Schriften und *präconſtituirten*, und bezeichnet mit jenem Namen ſolche Schriften, welche *nicht für die Sache*, alſo auch *nicht in der Abſicht* angefertigt worden ſind, daſs ſie darin als gerichtlicher Beweis gebraucht werden ſollen, und unter dieſen *authentiſche* Schriften, die nach gewiſſen geſetzlichen Formen und *in der obigen Abſicht* gemacht worden ſind. Die präconſtituirten Beweiſe theilt er wieder in *halbe* und *ganze*, je nachdem ſie einſeitig *ex parte*, oder zweyſeitig *ex partibus* angefertigt worden ſind. Zu jenen rechnet er z. B. Handelsbücher, zu letzten Contracte. Eine ſechſte Eintheilung iſt die in von jeder anderen Sache *unabhängige* und *entlehnte* Beweiſe, unter welchen letzten er ſolche verſteht, welche aus einer früheren Sache geſchöpft ſind. Siebentens ſcheidet wieder der Vf. *originales* von nicht *originalem* Zeugniſs, und bezeichnet mit jenem Namen das von Augenzeugen und bey der fraglichen Handlung gegenwärtig geweſenen Zeugen abgelegte Zeugniſs, und mit dieſem die Zeugniſſe *ex auditu*. Endlich theilt er noch achtens das Zeugniſs in *relativ*, denn von abſolut kann nicht die Rede ſeyn, *vollkommenes* und *unvollkommenes* ein, und findet die Unvollkommenheit entweder in der *Quelle*, oder in der *Form* des Zeugniſſes. Dorthin rechnet er das Zeugniſs eines Zeugen, deſſen geiſtiger Zuſtand der Wahrheit nicht günſtig iſt, und unterſcheidet wieder zwiſchen *intellectuellem* und *moraliſchem* Zuſtande. Hienach rechnet er alle die Zeugniſſe, welche der Garantie entbehren, wodurch man ſich der Genauigkeit und Vollſtändigkeit des Zeugniſſes verſichert. Diejenigen Beweiſe, welche der einen oder anderen dieſer Garantieen nicht unterworfen werden können, ſtellt er unter die Beweiſe *von geringerem Werthe*, welche nur in *ſubſidium* zuzulaſſen ſind, oder in ſofern ſie bloſs als Anzeigen dienen. Im 7ten Kapitel, *von den Gründen der poſitiven Ueberzeugung, oder den Gründen zu glauben*, findet der Vf. dieſe Gründe in der allen Menſchen gleichſam angeborenen Neigung zu glauben, als welcher Zuſtand der gewöhnliche ſey, wogegen das Nichtglauben eine Ausnahme bilde, und eines beſonderen Grundes oder Einwurfes bedürfe, und zeigt, wie gerade nur das Glauben an das menſchliche Zeugniſs den regelmäſsigen Lauf des Lebens fördere, dagegen das Nichtglauben und Zweifeln ſolchen hemme und ſtöre, uns gleichſam in eine Wüſte verſetze, dem Leben alle Stütze raube, und ſolches zur Qual mache. Ein eben ſo wahrer, als ſchöner Gedanke. Auch trägt allerdings die Sympathie und Liebe Viel zum Glauben bey. Im 8ten Kapitel ſpricht der Verf. *von den Gründen der negativen Ueberzeugung, oder von den Gründen nicht zu glauben*, und führt deren drey an, nämlich *Verdacht*, hinſichtlich des Zeugen, *beſonderes Gegenzeugniſs*, und endlich *Unwahrſcheinlichkeit* der behaupteten Thatſachen. Den Verdacht leitet der Vf. aus dem Daſeyn phyſiſcher, moraliſcher oder intellectueller Thatſachen ab, welche das Zeugniſs als falſch oder unvollſtändig erſcheinen laſſen. Unter dem beſonderen Gegenzeugniſſe verſteht er ein Zeugniſs, das mit dem des erſten Zeugen im Widerſpruche ſteht, und unvereinbar iſt, und ſpricht dieſem bald ſtörende, bald mindernde Kraft zu. Bey der Unwahrſcheinlichkeit nimmt er eine Art von *allgemeinem*, in dem ungeſetzmäſsigen Laufe der Natur liegenden *Gegenzeugniſs* an, und theilt übrigens die Unwahrſcheinlichkeit in *phyſiſche* und *geiſtige*, je nachdem die Thatſachen ſind. Bloſs bey phyſiſchen Thatſachen ſtatuirt er *Unmöglichkeiten*, als den höchſten Grad der Unwahrſcheinlichkeit. Die Beurtheilung der Unwahrſcheinlichkeit macht er von der Maſſe der Thatſachen abhängig, die dem Richter in ſeinem ganzen Leben vorgekommen ſind, und verlangt deſshalb vom Richter viel Erfahrung. Was werden dazu unſere jungen Herren ſagen, die kaum von der Univerſität gekommen, und mit Mühe und Noth das Examen paſſirt haben, ſich ſchon nach Richter-Aemtern umſehen, und auch wohl dergleichen erlangen? Im 9ten Kapitel, welches die Ueberſchrift: *Pſychologiſche Urſachen der Wahrheit oder Falſchheit in dem Zeugniſſe, Unterſuchung der intellectuellen Fähigkeiten und der Willensbeſtimmungen in ihrer Beziehung auf das Zeugniſs*, führt, ſetzt der Vf. die Treue des Zeugniſſes theils in die moraliſchen Geſinnungen, theils in die intellectuellen Fähigkeiten des Zeugen, oder mit anderen Worten, theils in ſeinen Willen, theils in ſein Erkenntniſsvermögen. Dort ſpricht er von der Wahrheitsliebe und Aufmerkſamkeit, und der das Gegentheil bildenden Lüge, Unbeſonnenheit und Nachläſſigkeit. Die Lüge, in ſofern ſie *mit Bewuſstſeyn* begangen wird, leitet er theils aus dem Daſeyn eines verführeriſchen Motivs, d. h. des Intereſſes im weiteren Sinne des Worts, in welchem es auch die *Parteylichkeit* in ſich begreift, theils aus dem Daſeyn einer Gewohnheit ab, wogegen er der *ohne Abſicht* begangenen Lüge als gewöhnliche

Urſache Mangel an Aufmerkſamkeit unterlegt. Einen *unbeſonnenen* Zeugen nennt er einen ſolchen, der oft mehr ſpricht, als er weiſs und geſehen hat. Unter dem Nachläſſigen verſteht er einen, der aus Trägheit die Mühe ſcheut, ſich die Urſachen und die kleinſten Umſtände in ihrer Geſamtheit zu vergegenwärtigen, und ſomit mehrere wegläſst, deren er ſich bey einigem Nachdenken wohl erinnern könnte. Der nachläſſige Zeuge iſt ihm ſomit gerade das Gegentheil vom unbeſonnenen. Was die intellectuellen Fähigkeiten, und insbeſondere die Wahrnehmung betrifft, ſo zeigt der Vf., indem er alle Sinne, durch welche wir wahrnehmen, umſtändlich durchgeht, wie der Richter hier leicht getäuſcht werden kann, wenn er nicht zugleich Menſchenkenner iſt, und zwar ſowohl in phyſiſcher, als moraliſcher Hinſicht. In ſofern der Zeuge nur ſelten bloſs die reine und einfache Erzählung deſſen, was ſeine Sinne angeregt hat, giebt, ſondern häufig zugleich urtheilt, ſo geht der Vf. auch auf *das Urtheil* über, und zeigt, wie ſich dieſes von der Empfindung unterſcheidet, wie nur in ihm und nicht in der Empfindung der Irrthum liegt, und wie und aus welchen Urſachen das Urtheil verfälſcht werden kann. Dieſe leitet er nämlich theils aus der Uebereilung, theils aus irrigen Meinungen, theils endlich aus Unwiſſenheit ab. Auch hier hat der Vf. treffende Beyſpiele gegeben. Die Schwäche des *Gedächtniſſes* ſetzt derſelbe theils in die Schwäche der Wahrnehmung, theils in den Verlauf der Zeit. Die Lebhaftigkeit der Wahrnehmung macht er von der Beſchaffenheit der Thatſachen abhängig, je nachdem ſie bey den Wahrnehmenden gleichſam wie ein Schatten vorübergehen, oder für ihn entweder ſchon im Allgemeinen, oder durch ihre Beziehung eine dergeſtaltige Wichtigkeit haben, daſs er ſie ſo leicht nie vergiſst. Nachdem er auch dieſen Unterſchied durch Beyſpiele erläutert hat, zeigt er, wie es auch *falſche Erinnerungen* gebe, welche von aller Abſicht zu täuſchen, und ſelbſt dem Bewuſstſeyn eines Irrthums entfernt, entweder *ganz falſch*, oder, wenn auch eine wirkliche Thatſache zum Grunde läge, doch *ſchwach und dunkel* ſeyen, und weiſt nach, wie dieſs um ſo mehr der Fall iſt, je mehr die ſie erweckenden Perſonen von den Ereigniſſen, wovon die Erinnerungen einen Theil ausmachen, unterrichtet ſeyen, oder wenigſtens zu ſeyn vorgäben, und je gröſsere Autorität dieſe Perſonen hätten, oder übten, ſo daſs der ſein Zeugniſs bekämpft ſehende Zeuge erſchüttert werde, und am Ende ſelbſt an der Wahrheit ſeiner Wahrnehmung zu zweifeln anfange, und geneigt ſey, jenen Perſonen mehr zu glauben, als ſich ſelbſt. Daſs dergleichen Fälle vorkommen, zumal in Unterſuchungen und bey Richtern, welche zu imponiren gewohnt ſind, iſt leider wahr, und mag wohl ſchon mancher Inculpalt auf ein ſolches auf falſche Erinnerungen gebautes Zeugniſs hin, zumal von den bloſs die Acten und nicht die Parteyen und Angeſchuldigten ſelbſt vor Augen habenden Urthelsverfaſſern verurtheilt worden ſeyn. Wenn freylich der Zeuge ſeiner Sache gewiſs, und ſich derſelben klar bewuſst iſt, was allerdings um ſo öfter eintreten kann, je mehr Thatſachen es denn doch giebt, hinſichtlich deren ſo leicht Niemand ſich einſchüchtern laſſen wird, iſt ein äuſseres bekämpfendes Zeugniſs ohne allen Einfluſs. Was den Verlauf der Zeit anlangt, ſo betrachtet der Vf. die Erinnerung an längſt vergangene Ereigniſſe, im Momente des Zeugniſſes, theils als eine Folge von in der Zwiſchenzeit oft mündlich oder auch ſchriftlich bewirkten Erzählungen, theils der Ideen-Aſſociation. Auch des *Ausdrucks* erwähnt er als einer Urſache der Verfälſchung des Zeugniſſes, wenn der Zeuge entweder ſich nicht richtig auszudrücken vermag, oder auch aus Blödigkeit es nicht thut, die nach der Gemüthsbeſchaffenheit des Zeugen, ſeinem Temperamente, ſeinem Stande, ſeiner mehr oder weniger privaten Lebensweiſe unendlich verſchiedene Grade hat, und ſich vorzüglich bey jungen noch unverheiratheten Perſonen des zweyten Geſchlechts vorfindet.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Ende: *Theorie des gerichtlichen Beweises*, von *Jeremias Bentham* u. s. w. Aus dem Französischen des *Etienne Dumont* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Als letzte Quelle der Falschheit oder Ungenauigkeit der Zeugnisse stellt der Vf. die *Einbildungskraft* auf, wenn sie die Rolle des Gedächtnisses spielt, und die Stelle der Erinnerungen einnimmt, wo denn der Zeuge seine Schöpfung für Wirklichkeit hält, sey es aus Geistesschwäche, die vorzüglich bey Kindern Statt findet, oder in Folge einer Krankheit, oder einer heftigen Gemüthsbewegung, oder auch durch religiöse Meinungen hiezu bestimmt. Hiebey gedenkt der Vf. auch der allgemein verbreiteten Meinungen, welche oft auf den Zeugen dergestalt wirken, dass er entweder ihnen selbst huldigt, oder wenigstens nicht zu widersprechen wagt, und lehrt, wie dies vorzüglich bey Dingen eintrete, die an sich unwahrscheinlich sind, und ins Wunder fallen, und um so häufiger vorkommen, je tiefer in manchen Menschen die geheime Neigung zum Glauben ans Wunderbare Wurzel gefasst hat, oder je mehr andere die unsichtbaren Mächte durch Unglauben zu beleidigen, und die Rache fürchten, welche sie, der Volkssage nach, an den Ungläubigen nehmen. Hieher gehört der Glaube an Gespenster, Geister, Teufel, Besessene, Vampyre, Zauberer, Hexen u. s. w., der, Gott sey Dank! bey uns und in civilisirten Ländern so ziemlich aufgehört hat, in den Gerichten eine Rolle zu spielen. Noch erwähnt der Vf., wie die Einbildungskraft nicht blos nicht wirkliche, sondern auch wirkliche Thatsachen erzeuge, und beruft sich deshalb auf die Mediciner. Im 10ten Kapitel spricht er *von der natürlichen Sanction und ihrer Wirkung zu Gunsten der Wahrheit*, und versteht darunter die allen Menschen mehr oder weniger anklebende Liebe zur Bequemlichkeit, nach welcher sie, so lange nicht ein starkes Gegenmotiv auf sie wirkt, es vorziehen, die leichte Wahrheit aus dem Gedächtnisse zu sagen, als Thatsachen zu erfinden, was allemal mehr oder weniger Anstrengung kostet, und oft schwer ist. Dass ein solcher bequemer Zeuge oft aus Bequemlichkeit manchen Umstand wegläßt, den ihm sein Gedächtniss gerade nicht vorhält, und somit ein unvollständiges Zeugniss giebt, ist wahr, aber hier kann man durch Fragen nachhelfen. Im 11ten Kapitel, *von der moralischen Sanction oder von der Ehre und deren Wirkung zu Gunsten und zum Nachtheile der Wahrheit*, zeigt der Vf., wie schon der Umstand, dass wir zu unserem Wohlseyn der Mittheilungen unserer Mitmenschen bedürfen, und falsche Mittheilungen mehr schaden, als Unwissenheit die Liebe zur Wahrhaftigkeit erzeuge, und sich daher der Mensch allenthalben die Wahrheit zu sprechen, wenigstens so lange zur Pflicht mache, als er nicht von dem Bekenntnisse der Wahrheit gerade das Gegentheil, nämlich Schaden, zu besorgen habe. Diese sonach in dem allgemeinen Interesse der Menschheit liegenden Liebe zur Wahrheit oder Wahrhaftigkeit nennt der Vf. die *moralische Sanction*, und setzt die Stärke derselben vorzüglich in die *Ehrlosigkeit*, die man im Allgemeinen an den Charakter eines Lügners knüpft. Wahr ist es, dass der Vorwurf der Lüge eine der grössten Beleidigungen, und selbst dann unerträglich ist, wenn er verdient ist, und somit läßt es sich wohl erklären, dass die Liebe zur Wahrhaftigkeit um so stärker sey, je grösser die Schande ist, welche die Lüge trifft. Doch wirkt die Ehre auch *für* die Lüge, wenn es sich um Verheimlichung von Fehlern handelt. Hier ist auf beiden Seiten Schande, und entscheidet blos das augenblickliche Interesse. Gewöhnlich siegt die Furcht, des Fehlers schuldig zu erscheinen, über die, als Lügner entdeckt zu

werden. Indeſſen iſt das nicht allemal der Fall, und behält auch oft das gute Princip die Oberhand. Sehr treffend iſt, was der Vf. hier von der Wahrhaftigkeit derer ſagt, welche gewiſſen Corporationen, Parteyen, Secten und Zünften angehören. Bey dieſen thut das Intereſſe der Corporation der Wahrhaftigkeit der einzelnen Mitglieder zuweilen um ſo mehr Eintrag, je mehr es ihre Pflicht iſt, die beſonderen Intereſſen der kleinen Geſellſchaft gegen die allgemeinen der groſsen in Schutz zu nehmen. Die etwanigen Ausnahmen, wo auch der beſte Menſch ſich eine Abweichung erlauben müſſe, oder wenigſtens dürfe, läſst der Vf. theils aus der Pflicht, alles Unglück von unſeren Nebenmenſchen möglichſt abzuwenden, theils aus Menſchlichkeit, theils aus bloſser Urbanität und Höflichkeit hervorgehen. So oft aus dem Bekenntniſſe der Wahrheit ein gröſseres Uebel entſtehen würde, als die Lüge erzeugt, hält er eine Abweichung von der Wahrheit ſogar für Pflicht, und ſolche wenigſtens für erlaubt, was darauf ankommt, anderen Menſchen unnöthige Sorge und Angſt zu erſparen, oder wo das offene Bekenntniſs beleidigen und entmuthigen würde. Noch verſtattet er, ohne allen Anſtoſs von der Wahrheit unbedingt abzuweichen, wenn man von Jemandem gefragt wird, der kein Recht hat, uns zu fragen, zumal wenn dadurch ein Conflict zwiſchen der Pflicht, die Wahrheit zu ſagen, und der Selbſterhaltung entſteht. Dagegen miſsbilligt er ein Nachlaſſen von Seiten der moraliſchen Sanction in ihrer Strenge ſelbſt dann, wenn es ſich z. B. um Begünſtigung und Rettung eines Angeklagten handelt, der in der öffentlichen Meinung als ein Opfer der Tyranney erſcheint, obwohl ſich in ſolchem Falle nicht bloſs die Zeugen, ſondern ſelbſt die Geſchworenen oft eine Lüge aus Menſchlichkeit erlauben. Das 12te Kapitel handelt *von der religiöſen Sanction*, oder *dem Eide*, wo jedoch der Vf. ſich bloſs dahin ausſpricht, daſs die Stelle der Bibel: *euer Ja ſey Ja* u. ſ. w., nur eine Gleichſtellung der einfachen Ausſage mit der durch Eid bekräftigten, keinesweges aber eine Ausſchlieſsung des Eides enthalte, über die Nothwendigkeit oder den Nutzen des Eides aber ſich nicht weiter herausläſst, vielmehr dieſsfalls auf das 12te Kapitel des II Buches verweiſt. Im 13ten Kapitel, welches die Aufſchrift *von der politiſchen Sanction, ihr Wirken für und wider die Wahrheit des Zeugniſſes* führt, zeigt der Vf., wie auf das Verbrechen des Meineides das Geſetz direct um ſo weniger wirke, je ſchwieriger es ſey, einen falſchen Zeugen zu überführen, und wie die geſetzlichen Strafen ein ſehr ungenügendes Mittel ſeyen, wenn ſie nicht ein gutes Syſtem der Procedur unterſtütze. Dieſe aber findet er nur in dem interrogatoriſchen Verfahren, was nach ſeiner Meinung eine gröſsere Garantie, und ein wirkſameres Mittel zur Erforſchung der Wahrheit iſt, als die ſtrengſten Drohungen des Geſetzes. Der Vf. hat hierin ſehr Recht. Wenn der Richter ſich bloſs darauf verlaſſen will, daſs der Zeuge ſich vor den Strafen des Meineides fürchte, und deſshalb nur die reine Wahrheit ſagen werde, ſo iſt er der Gefahr, getäuſcht zu werden, ziemlich nahe, wogegen er, wenn er dem Zeugen behufige Fragen vorlegt, auch bey einem Solchen leicht hinter die Wahrheit kommen kann, der ſich dieſe zu ſagen eben nicht vorgenommen hat. Im 14ten Kapitel, *Mittelſtufe der Beweiskraft eines Zeugniſſes*, ſtellt der Vf. als allgemeines Maſs, woran man die Wahrſcheinlichkeit meſſen, und worauf man ſich beziehen kann, um von einem Zeugniſſe zu ſagen, daſs es unter oder über dieſem gewöhnlichen Maſse ſey, das Zeugniſs eines Menſchen dar, der ohne Wahl aus einem Mittelſtande genommen, von einem geringen Verſtande und von einer Rechtſchaffenheit, die keinen Einwand zuläſst, als Zeuge nur die Thatſache ausſagt, wovon es handelt, ſich über alle ihre Umſtände gehörig ausſpricht, und ſeine Ausſagen in den zur Sicherheit der Wahrhaftigkeit nothwendigen Formen abgiebt. Daſs ein ſolches Zeugniſs, ſo lange ihm nicht durch ein Gegenzeugniſs die Wage gehalten wird, ſich in den meiſten Fällen als wahr darſtellt, und den Richter ihm zu glauben geneigt findet, iſt keinem Zweifel unterworfen. Nur ausnahmsweiſe erſcheinen dergleichen Zeugniſſe als falſch. Diejenigen Beweiſe nun, welche das obige Maſs erreichen, nennt der Vf. Beweiſe von mittler Beweiskraft, wogegen er die, ſo ſich über jenes Maſs ergeben, oder unter daſſelbe fallen, mit dem Namen von Beweiſen höherer oder niederer Beweiskraft bezeichnet. Im 15ten Kapitel ſpricht der Vf. von *den Umſtänden, welche die Beweiskraft des Zeugniſſes erhöhen*, und findet dieſe theils in dem höheren Stande des Zeugen, welcher eine ſorgfältigere Erziehung, eine gröſsere Verantwortlichkeit und ein ſtärkeres Ehrgefühl vermuthen läſst, theils in der Zahl der Zeugen, theils in dem Hinzutritt von ſächlichen oder circumſtantiellen Beweiſen. Auch die präconſtituirten Beweiſe rechnet der Vf. in ſofern hieher, als ſie eigentlich

urſprünglich nichts weiter, als ein mündliches Zeugniſs ſeyen, das aber in Schrift gebracht worden, und ſomit alle Eigenſchaften habe, die eine höhere Beweiskraft verleihen. Im 16ten Kapitel, wo der Vf. von *den Umſtänden, durch welche die Beweiskraft eines Zeugniſſes vermindert wird*, ſpricht, leitet er ſolche theils aus der Quelle ab, woraus das Zeugniſs flieſst, theils aus der Form, worin es mitgetheilt worden iſt. Dorthin rechnet er alle diejegen Umſtände, welche auf irgend eine Unvollkommenheit der intellectuellen oder moraliſchen Eigenſchaften des Zeugen hinweiſen, wogegen er unter den die Beweiskraft der Zeugniſſe mindernden Umſtänden, ſo der Form angehören, hauptſächlich die Vernachläſſigung derjenigen Mittel verſteht, welche die gerichtliche Praxis zu Erhöhung der Sicherheit der Zeugniſſe vorſchreibt, als des Eides, der Androhung der Strafen des falſchen Zeugniſſes, der Oeffentlichkeit, wo ſie gilt, der mündlichen Fragſtellung, der Confrontation u. ſ. w. Während er in der Vereinigung aller dieſer Sicherheitsmittel die günſtigſte Form erkannt, worin der Beweis gewonnen werden kann, findet er in der unterlaſſenen Anwendung dieſes oder jenes Sicherheitsmittels eine verhältniſsmäſsige Verminderung der Beweiskraft des Zeugniſſes, und ſetzt einen ſolchen Beweis in die untere Claſſe. Im 17ten Kapitel, *von den Mitteln, verſchiedene Grade des Fürwahrhaltens auszudrücken*, ſchlägt der Vf. die Annahme einer doppelten Stufenleiter vor, deren eine Seite er für die poſitive oder affirmative, und die andere für die negative Behauptung beſtimmt, und nach deren einzelnen Stufen er von den Zeugen ſein Fürwahrhalten angegeben wiſſen will. Das wäre zwar nicht unrecht, läſst ſich aber um ſo weniger ausführen, je gröſsere Intelligenz hiezu von Seiten des Zeugens erfodert wird, die gleichwohl den wenigſten Menſchen beywohnt. Es kommt dazu, daſs ſich die Anzahl der Stufen nicht einmal wohl berechnen läſst, und ſelbſt der mit genugſamer Intelligenz ausgerüſtete Zeuge eben deſswegen es bedenklich finden würde, ſich für die richtige Stufe zu erklären. In der Phyſik ſind dergleichen Meter wohl möglich, nicht aber in der Juſtiz, ſo wünſchenswerth ſie auch hier, und zwar nicht bloſs für die Zeugen, ſondern ſelbſt für die Richter wären. Im 18ten Kapitel hat der Vf. die Frage: *Giebt es Fälle, wo der Richter nach eigenem Erkenntniſs ohne andere Beweiſe über eine Thatfrage ein Urtheil ſprechen kann?* zwar im Allgemeinen mit Nein beantwortet, jedoch als Ausnahmen folgende Fälle aufgeſtellt, 1) wenn der Richter ſelbſt Zeuge der Thatſache geweſen iſt, z. B. das Verbrechen unter ſeinen Augen, während ſeiner Amtsverrichtung verübt worden iſt, 2) wenn die Thatſachen durch ausdrückliches oder ſtillſchweigendes Einräumen der Parteyen feſtgeſtellt ſind, 3) wenn die Thatſachen in Notorität beruhen, und 4) die von einer Partey vorgegebenen Thatſachen wider alle Wahrſcheinlichkeit verſtoſsen. Im erſten Falle dürfte jedoch die Abhörung der Mitanweſenden, wenn ſie nicht mit dem Richter gleichſam Eine Perſon bilden, allemal vorzuziehen ſeyn. Im zweyten Falle vertreten die Einräumungen oder Zugeſtändniſſe der Parteyen wenigſtens dann, wenn ſie ausdrücklich erfolgt ſind, die Stelle der Zeugniſſe, oder ſind vielmehr ſelbſt Zeugniſſe nur unter anderem Namen. Sind ſie nicht ausdrücklich erfolgt, ſo nehmen ſie die Natur der circumſtantiellen Beweiſe an. Die Notorität erfodert um ſo mehr Vorſicht, je ſchwieriger oft die Beantwortung der Frage iſt, was notoriſch iſt, und iſt daher die Anfoderung einer Erklärung der Parteyen, ob ſie die That für wahr anerkennen, ſtets rathſam. Auch bey der Unwahrſcheinlichkeit, wo das Befugniſs des Richters, gegen die behauptende Partey zu entſcheiden, oder ſie mit ihrer Behauptung abzuweiſen, eigentlich mehr auf einem in der Maſſe von Thatſachen begriffenen Gegenzeugniſſe beruht, kann es Fälle geben, wo es beſſer iſt, die etwanigen Zeugen zu hören, wäre es auch nur, um ſie, als Geiſtesſchwache, Wahnſinnige, oder offenbare Betrüger zu entlarven, oder den ihnen ſelbſt von anderen geſpielten Betrug zu entdecken.

Im II Buche, welches 12 Kapitel hat, charakteriſirt der Vf. im 1ſten zuvörderſt *die Arten der Fehler des Zeugniſſes*, indem er davon ausgehend, daſs ein Zeugniſs *genau* und *vollſtändig* ſeyn müſſe, zu den ungenauen die poſitiv falſchen, *falſche Bejahungen*, negativ falſche, *falſche Verneinungen* rechnet, die unvollſtändigen aber mit dem Namen der *Auslaſſungen* bezeichnet, und allen drey Abweichungen von dem, was ein gutes Zeugniſs ausmacht, noch als vierte Species die *verworrenen* Zeugniſſe beygeſellt. Bey den erſten drey Arten der fehlerhaften Zeugniſſe nimmt er eben ſowohl Schuld des Zeugen an, als nicht, je nachdem der Zeuge das Bewuſstſeyn ſeines Fehlers hat, und ſolchen ſomit beabſichtigt, oder nicht, oder mit anderen Worten, je nachdem er lügt, oder nicht.

Auch den bloſsen Irrthum imputirt der Vf. dem Zeugen, wenn er ſolchen bey gehöriger Aufmerkſamkeit hätte vermeiden können, dieſe aber entweder aus Trägheit, oder in Folge eines geheimen Motivs anzuwenden unterlaſſen hat. Die verworrenen Zeugniſſe ſchreibt er theils der Unfähigkeit, der Unkenntniſs der Sache und der Uebereilung, theils dem böſen Glauben zu. Hinſichtlich der Praxis empfiehlt er bey allen vier Arten der fehlerhaften Zeugniſſe, die er übrigens eben ſo bey einem Zeugen von gutem Glauben, wie bey einem von böſem, als möglich annimmt, verſchiedene Verfahrungs- oder Befragungs-Arten. Bey dem Zeugen von gutem Glauben hält er namentlich *nachhelfige* Fragen nicht bloſs für erlaubt, ſondern ſelbſt für nützlich, wogegen er ſolche bey einem Zeugen von böſem Glauben als zweckwidrig und ſchädlich verwirft, und dieſen vielmehr zu iſoliren, ſich ſelbſt zu überlaſſen, und ihm die *allgemeinſten* und unerwartetſten Fragen zu ſtellen anräth. Woran erkennt nun aber der Richter den Zeugen von gutem und böſem Glauben, und wird er nicht wenigſtens oft in die Nothwendigkeit verſetzt werden, ſeine Verfahrungsart ſofort zu ändern? Im 2ten Kapitel, *von den Sicherheiten oder Garantieen, welche das Zeugniſs glaubwürdig machen*, ſucht der Vf. die Frage zu löſen, welche Mittel ſind anzuwenden, um dem mündlichen Zeugniſſe die höchſte Glaubwürdigkeit zu verſchaffen, und die Wirkſamkeit der Urſachen, die der Wahrheit entgegen ſtehen, möglichſt zu ſchwächen? Auch hier geht er davon aus, daſs die Vollkommenheit eines Zeugniſſes nur von deſſen Genauigkeit und Vollſtändigkeit abhänge, und ſtellt dieſen Haupteigenſchaften folgende *ſecundäre*, wie er ſie nennt, zur Seite. Es muſs das Zeugniſs 1) *reſponſiv*, d. h. durch an den Zeugen gerichtete Fragen erlangt ſeyn, 2) *particulariſirt*, d. h. ſo weit es die Natur der Sache erfodert, individuell beſtimmt und umſtändlich ſeyen, 3) muſs es *klar*, alſo nicht ſchielend, nicht zweydeutig ſeyn, 4) muſs dem Zeugen Zeit zum Beſinnen gegeben werden, jedoch darf 5) der Zeuge nicht erſt vorbereitet, ihm auch 6) nicht auf ungehörige Weiſe nachgeholfen werden, wogegen 7) Unterſtützung durch zweckdienliche Fragen nicht nur erlaubt, ſondern ſelbſt dann und wann nöthig iſt. Die vorgenannten ſecundären Eigenſchaften nennt der Vf. *innere*, und ſetzt denſelben als *äuſsere* entgegen 1) geſetzliche Strafe des abſichtlich falſchen Zeugniſſes ſowohl, als der aus Unbeſonnenheit abgelegten dergleichen, 2) Schande und dieſsfallſige Anordnungen, 3) Fragſtellung von Seiten aller bey der Sache intereſſirter Perſonen an den Zeugen, 4) Gegenzeugniſs, was nie ausgeſchloſſen werden darf, 5) Protocoll über die mündlichen Ausſagen, 6) Oeffentlichkeit, und endlich 7) nach Befinden geheime Unterſuchung. Ueber alle vorgenannte innere und äuſsere Sicherheiten oder Garantieen des Zeugniſſes hat ſich nun der Vf. im 3ten bis 11ten Kapitel des Weiteren verbreitet, und dabey die intereſſanteſten Anſichten entwickelt. Das 3te Kapitel faſst die Abhandlung über die ſämtlichen *inneren Sicherheiten* in ſich, wogegen das 4te bis 11te die über die *äuſsere* enthält. Im 6ten Kap., wo ſich der Vf. gegen den Ausdruck *Meineid* erklärt, und ſtatt deſſen lieber *falſch Zeugniſs* geſetzt wiſſen will, ſtellt er für dieſe Sprachumwandelung den Grund auf, daſs das Verbrechen ſchon in der Ablegung des falſchen Zeugniſſes ſelbſt liege, und zu deſſen Beſtrafung die zufällige Verbindung mit dem eidlichen Verſprechen, nicht vor Gericht zu lügen, ſo wenig erfodert werde, als ein anderes Verbrechen um deſswillen ſtraflos bleiben könne, weil der Verbrecher nicht vorher geſchworen, ſolches nicht begehen zu wollen. Wer wollte ihm hierin nicht beypflichten? Der Eid iſt und bleibt ein Acceſſorium, was alſo auch wegfallen könnte, und iſt die Lüge allemal ſchon an ſich ſtrafbar. Ueberdieſs kann der Eid ein Strafmaſs für die Lüge um ſo weniger abgeben, je verſchiedener das durch die Lüge angerichtete Uebel iſt, und je verſchiedener eben deſswegen deren Strafen ſeyn müſſen. Endlich kommt man auch, wenn man lediglich auf den Eid ſehen will, bey denjenigen gar ſehr in Verlegenheit, welchen ihre Religion zu ſchwören verbietet. Dieſe wegen falſchen Zeugniſſes unbeſtraft laſſen zu wollen, wäre offenbar widerſinnig.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Ende: *Theorie des gerichtlichen Beweiſes*, von *Jeremias Bentham* u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen des *Etienne Dumont* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im 7ten Kap., wo von der *Schande* die Rede iſt, welche den Lügner trifft, behauptet der Vf. mit Recht, daſs dieſe, wenigſtens da, wo noch Ehrgefühl iſt, ein noch kräftigeres Schutzmittel gegen die Lüge ſey, als die geſetzliche Strafe. Doch ſetzt dieſs die Abhörung der Zeugen in Gegenwart der Parteyen und wo möglich bey offenen Thüren voraus, indem dann die Wirkung jedenfalls gröſser und ſicherer iſt. Im 8ten Kapitel läſst der Vf. ſtatt der *mündlichen Befragung* ausnahmsweiſe auch ſchriftliches Zeugniſs zu, 1) wenn *periculum in mora* iſt, oder 2) der Zeuge zu entfernt lebt, ſo wie er denn auch bey Beamten dergleichen unter der Bedingung, daſs es ſich nicht von ſchwereren Strafen handele, verſtattet. Höchſt lehrreich iſt das 11te und 12te Kapitel, wo der Vf. von der *Oeffentlichkeit und den Ausnahmen von der dieſsfallſigen Regel* ſpricht. Im 12ten Kapitel kommt er auf den Eid zurück, und weiſt aus der Erfahrung und der Vernunft nach, wie derſelbe, zumal *allein*, d. h. ohne die geſetzliche Sanction oder Furcht vor der geſetzlichen Strafe des Meineides und der Sanction der Ehre, oder Furcht vor der Infamie, die an die durch den Eid bekräftigte Lüge geknüpft iſt, der Wahrheit des Zeugniſſes wenig oder gar keine Sicherheit verſchaffe, und daher deſſen Weglaſſung, ſo wie ſie bey religiöſen und moraliſchen Zeugen durchaus keine Gefahr habe, bey unreligiöſen und unmoraliſchen ſogar Nutzen bringe.

Das III Buch, welches, wie geſagt, von der *Herſtellung des Zeugniſſes* handelt, worunter der Vf. die bey Vernehmung der Zeugen von Seiten des Richters zu beobachtenden Verfahrungsarten verſteht, faſst 14 Kapitel, in deren 1ſten, *von den Zeugen* überſchrieben, der Vf., zwiſchen *wahrnehmenden* und *deponirenden* Zeugen unterſcheidend, den Ausdruck *Zeuge*, ſo wie ſchon im 6 Kapitel des I Buches geſchehen, eben ſo auf die Parteyen, als diejenigen, die man gewöhnlich ſo nennt, anwendet, und blofs in ſofern, als der Richter gegen die Parteyen ſich anderer Vorſichtigkeitsmaſsregeln zu bedienen hat, als gegen die eigentlichen Zeugen, für jene den Namen *zeugende Partey*, und für dieſe den *der äuſseren Zeugen* in Vorſchlag bringt. Im 2ten Kapitel dringt derſelbe darauf, daſs auch in Civilproceſſen die Parteyen ſchlechterdings, und wenigſtens dann, wenn ſie ſelbſt von den Thatſachen Kenntniſs haben, von deren Ereigniſs der Proceſs abhängt, und ſie nicht durch Krankheiten, Schwierigkeiten der Reiſe, ungebahnte und gefährliche Wege abgehalten ſind, beiderſeits *in Perſon* vor dem Richter erſcheinen ſollen, läſst jedoch im 3ten Kapitel die *Advocaten* neben ihnen noch um ſo mehr zu, als die relative Unfähigkeit, die Unreife des Alters, körperliches Uebelbefinden, Schwäche des Geiſtes, Unerfahrenheit, natürliche Blödigkeit, Untergeordnetheit des Standes u. ſ. w. die Zuziehung eines Advocaten, wo nicht als ſchlechterdings nöthig, doch als nützlich darſtellen. Im 4ten Kapitel theilt der Vf. die verſchiedenen Arten der Befragung der Zeugen in fünf Claſſen, nämlich 1) mündliche Befragung öffentlich in Gegenwart des Richters zwiſchen den Parteyen, die bey den Jurygerichten vorkommt, 2) durch den Richter geheim in Abweſenheit der Parteyen, als welche Art am gewöhnlichſten iſt, 3) durch den Richter in Abweſenheit der Parteyen aber öffentlich, die in England bey den Friedensrichtern in Unterſuchungsſachen eingeführt iſt, 4) durch Commiſſäre, welche von den Parteyen gewählt werden, und endlich 5) ſchriftliche Befragung, welche in ſchriftlichen

an die Zeugen geſtellten Fragen beſteht, ſo dieſe ebenfalls ſchriftlich beantworten. Die mündliche Befragung überhaupt zieht der Vf. der ſchriftlichen in alle Wege, und das mit Recht, vor. Im 5ten Kapitel empfiehlt er die Gegenwart des Richters bey der Vernehmung, d. h. deſsjenigen Richters, der das Urtheil zu ſprechen hat, und verwirft dagegen die meiſtens auf einer falſchen Vorſtellung von der Würde des Richters beruhende oder aus Trägheits- und Bequemlichkeits-Liebe entſprungene Trennung dieſer zwey Functionen, nämlich die Beweiſe zu ſammeln, und das Urtheil zu ſprechen, als in den meiſten Fällen für den Dienſt der Juſtiz, wenn auch gerade nicht für den Richter ſelbſt, nachtheilig. Blofs ausnahmsweiſe verſtattet er dieſe Trennung, d. h. wo ſie unvermeidlich iſt, z. B. wo die Zeugen dem entſcheidenden Gerichte nicht unterworfen ſind, oder ſich gar in fremden Staaten befinden, oder wenn ſie aus phyſiſchen Gründen zu erſcheinen verhindert ſind. Im 6ten Kapitel beantwortet der Vf. die Frage: *Darf der Zeuge Noten, z. B.* ſein Tagebuch, Memorandum, Briefe u. ſ. w., *zu Rathe ziehen?* mit Ja ſehr umſtändlich, und mit genauer Angabe aller Vorſichtsmaſsregeln, die der Richter dabey anzuwenden hat, um Täuſchungen zu verhindern. Im 7ten Kapitel iſt von den *Suggeſtiv-Fragen* die Rede, in wie weit ſie als Mittel der Schnelligkeit oder dem Gedächtniſſe nachzuhelfen zuläſſig ſind. Im 8ten Kapitel redet der Vf. *von den Perſonen, die das Recht zu fragen haben*, und ertheilt dieſes Recht allen denen, die ein natürliches Intereſſe bey der Sache haben, und Aufſchlüſſe geben können, oder mit anderen Worten, nicht blofs dem Richter, mit Einſchluſs der Jury, ſondern auch den Parteyen, deren Advocaten und in gewiſſen Fällen ſelbſt den äuſseren Zeugen. Da die Ausſagenden ſich in vier Claſſen bringen laſſen, in die der Kläger, der Verklagten, der Zeugen der Kläger, und der Zeugen der Verklagten, ſo kann der Ausſagende ſonach ſieben Frager haben, und z. B. der Kläger vom Richter und der Jury von ſeinem Advocaten, von dem Verklagten oder deſſen Advocaten, von einem ſeiner eigenen Zeugen, von einem Zeugen des Verklagten, von einem Mitkläger oder deſſen Advocaten, und von einem Zeugen des Mitklägers befragt werden, und ſind, da jeder der obigen Ausſagenden ſieben Fragen haben kann, achtundzwanzig Fälle möglich. Im 9ten Kapitel vertheidigt der Vf. inſonderheit *die Vernehmung der Zeugen durch Partey und Gegenpartey*, oder das im engliſchen Rechte ſogenannte *Kreuz* oder *contradictoriſche Verhör.* Sollte es auch bey uns in Deutſchland noch nicht ſobald zur Oeffentlichkeit kommen, ſo wäre doch die Einführung dieſer Einrichtung wenigens um ſo mehr zu wünſchen, je parteyiſcher der die Zeugen ohne Beyſeyn der Parteyen examinirende Richter handeln kann, wenn er ſonſt will. Im 10ten Kapitel ſtellt der Vf. eine *Vergleichung der verſchiedenen Arten der Befragung an*, wo er aber ſich endlich ebenfalls, ohne die Vortheile der ſchriftlichen zu verkennen, für die mündliche entſcheidet, dabey jedoch vorausſetzt, dafs ſolche öffentlich durch die Parteyen oder vor dem Richter geſchehe, und noch beſonders erfodert, dafs die Antworten unmittelbar erfolgen, eine Frage nach der anderen geſtellt, die Fragen aus den Antworten genommen, und die ganze Operation durch den Richter geleitet werde. Im 11ten Kapitel läſst der Vf. *die Unterlegung eines ſchriftlich erlangten Zeugniſſes in Fällen, wo die mündliche Vernehmung unmöglich iſt*, zum Behufe der Entſcheidung nur in Criminalſachen unbedingt, in Civilſachen dagegen blofs in *ſubſidium* zu. Sollte es nicht beſſer ſeyn, das Verhältniſs gerade umzukehren? Im 12ten Kapitel endlich empfiehlt er als *zweckmäſsigſte Form der ſchriftlichen Befragung* erſtlich, dafs der Zeuge in der erſten Perſon ſpreche, und zweytens, dafs die Fragen und die Antworten in kurze und numerirte Paragraphen getheilt werden, ſo dafs ihr Zuſammenhang leicht aufzufaſſen iſt. Das 13te Kapitel handelt *vom Protocoll* oder der *Beurkundung der Ausſagen*, und das 14te *von der abgeſonderten Bewahrung der Angeklagten.* Die ſchriftliche Beurkundung und Aufbewahrung der Beweiſe will der Vf. nur in wichtigen Civilfällen, z. B. ſolchen, die ſich auf Immobilien, Teſtamente und den Stand der der Perſonen beziehen, und in Straffachen bey Verbrechen, die Leibesſtrafe zur Folge haben, zulaſſen, und verwirft ſie dagegen als unnütz, und in keinem Verhältniſſe mit den Koſten ſtehend, in Schuld-, Injurien- und anderen dergleichen Sachen. Auf dieſe Weiſe würde allerdings viel Schreiberey und viel Geld erſpart. Doch dahin wird es bey uns Deutſchen ſo geſchwind nicht kommen, und wir wären froh, wenn nur z. B. die Zeugenrotel abgeſchafft würden, die vollends ganz überflüſſig ſind. Die abgeſonderte Verwahrung der Angeklagten zu Vermeidung von Colluſionen und Eingebungen, die die Täuſchung der Juſtiz erleichtern könn-

ten, erlaubt der Vf. aus dem Grunde, weil schon das einsame Gefängniss eine bedeutende Strafe für den Unschuldigen sey, und die gänzliche Absonderung von der Aufsenwelt ihm seiner Vertheidigungsmittel berauben, und seinen Feinden die Zerstörung seiner Entschuldigungsbeweise möglich mache, erstlich nur in schweren Verbrechen, und sodann auch nur bis zum ersten Verhör, das er so schnell als möglich vorgenommen wissen will. Von da an verstattet er allen denen den Zugang zu dem Inhaftaten, von denen dieser sich Raths zu erholen gedenkt. Dieselbe besondere Verwahrung dehnt der Vf. auch auf die Verbündeten aus.

Das IV Buch, von den *präconstituirten Beweisen*, hat nur 9 Kapitel. Im 1sten spricht der Vf. von *der Natur, dem Ursprunge und dem Nutzen* dieser Classe von Beweisen. Im 2ten, welches, *was die Gesetzgebung in Betreff dieser Beweise zu thun hat?* überschrieben ist, stellt der Vf. vier Aufgaben auf, so die Gesetzgebung zu erfüllen habe, *a*) sie nur in den Fällen zu verordnen, wo sie von überwiegendem Nutzen sind, *b*) sie für jeden Fall dem Dienste anzupassen, den man von ihnen erwartet, *c*) ihre Formen leicht und bequem, und so wenig als möglich kostspielig zu machen, und *d*) Mittel der Oeffentlichkeit im Interesse Dritter anzuordnen. Im 3ten Kapitel zeigt der Vf. die *Anwendung dieses Beweises auf Thatsachen, die gesetzlich wirken, auf die Contracte und testamentarischen Acte.* Die Thatsachen, die eine gesetzliche Wirkung haben, bringt der Vf. in zwey Classen, in *genealogische*, worunter er Geburten, Heirathen und Sterbefälle versteht, und *Miscellanien*, d. h. solche, deren Beurkundung für die Statistik nöthig ist. Die Beurkundung jener als für die Sicherung des Standes den Bürgern am wichtigsten, will der Vf. lieber in die Hände der weltlichen Behörden, als des Klerus gelegt wissen, und das mit Recht. Denn hier ist sie theils hie und da parteyisch, theils mangelhaft. In England z. B. beurkundet die anglicanische Kirche blos die Geburten, Heirathen und Todesfälle ihrer Angehörigen, und bekümmert sich um alle anderen Mitglieder der grosen Familie nicht. In den vereinigten Staaten von Amerika steht es um die Beurkundung von dergleichen Thatsachen hinsichtlich eines grosen Theils der menschlichen Gesellschaft noch schlechter, indem dort nicht einmal der Klerus von dergleichen Dingen Bemerkung macht. Blos in Frankreich existiren schon seit mehreren hundert Jahren öffentliche von der Municipalität jedes Orts gehaltene Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Regiſter. Um den Contracten die Kraft zu geben, die aus dem präconstituirten Beweise hervorgeht, fodert der Vf. ganz besonders die Vorschrift ihrer Natur anpassender Formalitäten und die Besorgung der Beobachtung derselben. Den Zweck der Formalitäten setzt er in die Sicherung der Erfüllung der *erlaubten* Contracte, die Verhütung der Verfälschung und die Verhinderung der Entstehung oder Vollziehung *unerlaubter* Contracte. Unerlaubte Contracte nennt er alle diejenigen, welche das Resultat der Gewalt, wohin auch die Furcht gehört, oder des positiven oder negativen Betrugs sind. Als einzig haltbaren Grund, warum man solche Contracte zu verhüten und zu entkräften suchen muss, stellt der Vf. die das Gute, welches aus ihnen für den einen Theil hervorgehen könnte, im hohen Grade überwiegenden Nachtheile für den anderen oder auch wohl einen dritten. Eine wichtige Bemerkung ist die, dass die Beweiskraft eines Contracts sich lediglich auf seinen wesentlichen Inhalt erstreckt, nicht aber die darin enthaltenen Nebenthatsachen. Für die Beobachtung der von dem Gesetze vorgeschriebenen Formalitäten giebt der Vf. zwey Mittel, ein *natürliches* und ein *technisches* oder *künstliches*, an. Jenes ist ihm der aus der unterlassenen Beobachtung hervorgehende *Verdacht* des bösen Glaubens oder der Fälschung, und dieses die *Nichtigkeit*. Jenes Mittel hält er in alle Wege für zweckmäsiger, als dieses, was er, zumal bey Contracten, deren Formalitäten die Parteyen gar nicht kannten, oder deren Vollziehung ihnen zum Vortheil gereicht, während die Nichtvollziehung ihren Ruin nach sich zieht, für ungerecht findet. Hiebey hat er aber wohl ausser Acht gelassen, dass kein Gericht einen Contract wegen Mangel in der Form *motu proprio* vernichtet, sondern allemal auf Antrag der einen Partey. Es kann demnach der Fall der Nichtigkeitserklärung bey Contracten, deren Vollziehung beiden Contrahenten zum Vortheil gereicht, schon gar nicht eintreten. Es kommt dazu, dass die Parteyen die ihnen zum Besten vorgeschriebenen Formen allenfalls nachholen können. Bey Testamenten, die *in ipso articulo mortis* auf dem Sterbebette gemacht werden, räth der Vf., um die freye Ausübung des Willens zu fördern, gerade nur so viel Formalitäten anzuwenden, als zu einem gewöhnlichen Contracte erfodert werden. Der Vorschlag ist nicht unrecht, und allerdings zweckmäsig, dem Sterbenden die Eröffnung seines

letzten Willens möglichſt zu erleichtern. Denn will man auch hier alle ſonſt gewöhnlichen Formalitäten erfodern, ſo kommt dieſes Anfodernifs dem in Schottland Statt findenden Verbote der Teſtamente auf den Sterbebetten ſo ziemlich gleich, was offenbar nicht zu billigen iſt. Auch bey Teſtamenten will der Vf. die Nichtigkeit wegen Mangel an Formalitäten nicht gern zulaſſen, wenigſtens dann nicht, wenn kein Verdacht vorliegt. Im 4ten Kapitel, welches die Aufſchrift führt: *von den Staatsbehörden unter dem Geſichtspuncte der präconſtituirten Beweiſe, die ſie liefern können*, handelt der Verf. 1) von dem Zwecke, wozu man dieſe Beweiſe anwenden kann, 2) dem Grade der Glaubwürdigkeit, 3) von den Mitteln, ſie zu vervollkommnen. Die Glaubwürdigkeit macht er ſowohl von der grofsen Verantwortlichkeit, als der wahrſcheinlichen Unparteylichkeit derer abhängig, welche die Urkunden aufnehmen, bemerkt jedoch zugleich ſehr richtig, dafs eben dieſe Umſtände auch auf der anderen Seite die Beweiſe einer Pflichtwidrigkeit im hohen Grade erſchweren, und die Unterſuchung oft vereiteln. Im 5ten Kapitel, *von den über dergleichen Acte vorzunehmenden Protocollen*, dringt der Vf. zwar darauf, dafs ſolche nur von zu deren Aufnahme von Staatswegen autoriſirten Perſonen angefertigt werden ſollen, und unterſtellt alle diejenigen Protocolle, welche mit Wiſſen und Willen der Parteyen von einem nicht autoriſirten Subjecte abgefafst ſind, dem Verdachte, verweiſt jedoch auch hier das Nichtigkeitsprincip, aus dem Grunde, weil ſonſt die Juſtiz ſich oft ſelbſt der wichtigſten Beweiſe berauben würde. Im 6ten Kapitel geht der Vf. zur *Einregiſtrirung der Copieen* über, als einer Schutzwehre wider alle die verſchiedenen Zufälle, denen die Originalien in den Händen der Privaten ausgeſetzt ſind, und inſonderheit wider den Gläubigern und Käufern aus der etwanigen heimlichen Uebertragung des Eigenthums, worauf ſie ein Recht haben, möglicherweiſe erwachſenden Nachtheil. Die Frage, *auf welche Rechtsgeſchäfte oder Contracte die Einregiſtrirung anzuwenden ſey*, beantwortet der Vf. auf alle, diejenigen ausgenommen, wo die Vortheile durch die etwanigen Uebelſtände, worunter er vorzüglich die Koſten-Friſten und daraus entſtehenden Vexationen rechnet, überwogen werden. Eben deſswegen verlangt er die Einregiſtrirung bey allen denjenigen Rechtsgeſchäften, deren Kenntnifs für dritte Perſonen von Wichtigkeit, und deren Oeffentlichkeit nothwendig iſt, um Betrug zu verhüten, wogegen er ſie in allen anderen in den Willen der Partey ſtellt, und bey Teſtamenten aus der Hinſicht, weil deren Inhalt, ſo lange der Teſtator lebt, ohnedem ein Geheimnifs ſeyn ſoll, ſogar miſsräth. In Frankreich iſt man derſelben Anſicht, und findet dort die Einregiſtrirung der Teſtamente erſt nach dem Tode des Teſtirers Statt. Als Mittel, die Einregiſtrirung zu führen, ſchlägt der Vf. Beſtrafung des Verfaſſers der Urkunden, als des in ſofern einzig ſchuldigen Theils vor, als er die Parteyen zu belehren unterlaſſen hat. Das ſetzt aber einen öffentlichen Beamten oder wenigſtens rechtskundigen Verfaſſer voraus. In der Regel will zwar der Vf. die ganzen Acte eingeſchrieben wiſſen, hält jedoch auch theilweiſe Einſchreibung bey ſolchen Acten für zuläſſig, welche von geringer Wichtigkeit oder ohne alles Intereſſe für dritte Perſonen ſind. Dergleichen Acte aber brauchen eigentlich gar nicht einregiſtrirt zu werden. Im 7ten Kapitel, *Mittel, eine originale Schrift und eine nicht originale, eine originale und eine nicht originale Copie zu unterſcheiden*, überſchrieben, beantwortet der Vf. die Frage der Authenticität eben ſo umſtändlich, als gründlich, und zeigt, wie Ausſtreichungen und Verbeſſerungen, wenigſtens bey Aufſätzen eher für, als gegen die Authenticität beweiſen. Im 8ten Kapitel, *Mittel, die Authenticität einer Schrift herzuſtellen*, empfiehlt er als das erſte und einfachſte Befragung der Parteyen gegen einander, ob ſie die Urkunden für authentiſch anerkennen oder nicht, und verlangt blofs auf den Beſtreitungsfall directen Beweis durch Zeugen, die die Urkunden entweder ſelbſt mit unterſchrieben haben, oder wenigſtens bey der Unterzeichnung gegenwärtig geweſen, oder ſonſt im Stande ſind, die Authenticität zu bewerkſtelligen oder circumſtantiellen. Auch dieſes wird zum Theil durch Zeugen, welche den Urheber an der Urkunde ſchreiben ſehen, oder deſſen Hand aus anderen Schriften kennen, und zum Theil durch ſogenannte Sachverſtändige geführt, auf die jedoch der Vf., und das mit Recht, nicht viel giebt.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Ende: *Theorie des gerichtlichen Beweises*, von *Jeremias Bentham* u. f. w. Aus dem Franzöfifchen des *Etienne Dumont* u. f. w.

(Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.)

Das 9te Kapitel, *Mittel, die Nichtauthenticität einer Schrift herzuftellen*, enthält natürlich diefelben Mittel zu umgekehrtem Zwecke, nämlich directen Beweis gegen die Authenticität durch nicht anerkennendes Zeugnifs derjenigen Perfonen, welche in der Urkunde als Zeugen aufgeführt find oder auch nicht, oder welche die Sache durch Hörenfagen kennen, und circumftantiellen. Sehr intereffant ift, was der Vf. hier von Indicien der Fälfchung aus materiellen Zeichen, und insbefondere von Indicien fälfchlicher Anfertigung oder Veränderung einer Urkunde durch die Natur und den Inhalt der Schrift vorgetragen hat. Er rechnet hieher Erwähnung fpäterer Thatfachen, Anwendung von Worten, die erft nach dem Datum der Schrift in Gebrauch gekommen find, Behauptung falfcher und als folche dem Urheber der Schrift bekannter Thatfachen, Widerfpruch der Urkunde mit vorhergehenden Urkunden, Verfchweigung oder Zurückhaltung der in Frage ftehenden Urkunde zu einer Zeit, wo man Kenntnifs davon hätte geben müffen, Verfchiedenheit in demjenigen, was das Wiffen, das Urtheil und die Moralität betrifft, welches Indicium jedoch Urkunden über Rechtsgefchäfte nur felten darbieten, dagegen zufällige Schriften, wie Briefe, Memoiren, wiffenfchaftliche Abhandlungen u. f. w. defto häufiger enthalten; — ferner Widerfpruch der Neigungen des Gefchmacks, der Anfichten, Nichterwähnung von Thatfachen, welche der Urheber hätte erwähnen müffen, Verfchiedenheit des Stils und der Ausdrucksweife u. f. w.

Das V Buch, *von den circumftantiellen Beweifen*, fafst 17 Kapitel, und bezieht fich faft lediglich auf Straffachen. Das 1fte Kapitel enthält *die Definitionen und vorläufigen Begriffe*. Der Vf. definirt den circumftantiellen Beweis als denjenigen, der von dem Dafeyn einer oder mehrerer Thatfachen oder Umftände (beide Worte find gleichbedeutend, indem jede Thatfache in Beziehung auf eine andere ein Umftand genannt werden, und jeder Umftand wieder in anderer Beziehung eine Thatfache oder auch wohl eine Hauptthatfache feyn kann) hergeleitet wird, welche unmittelbar auf eine Hauptthatfache fich beziehend zu dem Schluffe führen, dafs diefe Hauptthatfache exiftirt hat. Die Umftände umfaffen den Zuftand der Sachen oder das Verhalten der Perfonen. Die Sachen liefern den *fächlichen* Beweis, indeffen ift der Beweis, es mögen nun Sachen oder Perfonen die Beweisgründe darbieten, immer feiner Natur nach derfelbe, er beruht allemal nur auf Analogie auf Ankettung von Urfachen und Wirkungen. Die Thatfachen find entweder *beftärkende*, oder *fchwächende*. Die letzten werden nicht immer gehörig gewürdigt, und ift fchon mancher Unfchuldige verurtheilt worden, weil man diefe Thatfachen überfehen hat. Der circumftantielle Beweis ift weit einfacher, als der directe, welcher um fo complicirter wird, je mehr es Betrachtungen über die Glaubwürdigkeit der Zeugen giebt. Diefe fallen bey dem circumftantiellen weg, und es handelt fich hier blofs um die Beziehung einer Thatfache zu einer anderen, und um die Unterfuchung des Zufammenhangs zwifchen der Hauptfache und dem Nebenfactum. Im 2ten Kapitel, *von dem fächlichen Beweife. Tabellen ihrer Hauptarten*, bringt der Vf. die fächlichen Beweife unter folgende Arten, 1) *Corpus delicti*, Zuftand der Sache, welche der Gegenftand des Verbrechens gewefen, wobey nicht blofs die Sachen im eigentlichen Sinne des Wortes, fondern auch die Perfonen in ihrem phyfifchen Zuftande in Betracht kom-

men, 2) Früchte des Verbrechens, 3) Werkzeuge, ſo zur Ausführung des Verbrechens angewandt worden ſind, 4) Materialien, beſtimmt zum Verbrechen zu dienen, 5) Behältniſs deſſen, was das *Corpus delicti* geweſen, 6) umgebende Körper, die in Folge des Verbrechens irgend eine Veränderung erlitten haben, 7) Sachen, dienend zur Individualiſirung des Verbrechers, indem ſie von ihm beſeſſen oder gebraucht worden ſind, und 8) Beſitz von Sachen oder Schriften, die anſchuldigende Beweiſe liefern. Sehr richtig iſt, was der Vf. hier bemerkt, daſs, um einen ſächlichen Beweis zu bilden, die Sache, die als Zeugniſs dient, unter die Augen des urtheilenden Richters geſtellt werden müſſe, indem der dargebotene Beweis ſonſt nichts mehr, als ein *Bericht* über den ſächlichen Beweis ſey, nicht mehr den Charakter der Originalität an ſich habe, und ſomit einem Beweiſe durch Hörenſagen ähnle, ingleichen daſs, ſo wie die Zeugenausſagen der Falſchheit, ſo auch die ſächlichen Beweiſe der Verfälſchung unterworfen ſeyen. Unter die ſchwächenden Thatſachen, die auf alle ſächlichen Beweiſe anwendbar ſind, rechnet der Vf. im 3ten Kapitel 1) den Zufall, und 2) Verfälſchung eines ſächlichen Beweiſes, *a*) zur eigenen Rechtfertigung, *b*) aus Vorſicht durch einen Unſchuldigen, *c*) durch einen dritten in calumniöſer Abſicht, und *d*) aus Scherz. Auch hier hat der Vf. ſehr treffende Beyſpiele gegeben. Das 4te Kapitel handelt vom *Beſitze verdächtiger Sachen, und den Thatſachen, welche den hieraus entnommenen Verdacht ſchwächen.* Unter dieſe rechnet der Vf. auſser den ſchon im 3ten Kapitel angegebenen 1) den Beſitz ohne Vorwiſſen, 2) heimliche Zuſchiebung der Sache, wo der Beſitzer zwar den Beſitz, nicht aber weiſs, wie er dazu gekommen iſt, 3) erzwungenen Beſitz, wenn Jemandem eine Sache von einem oder mehreren Anderen mit Gewalt zugeſteckt worden iſt. Hier muſs freylich die Gewalt bewieſen werden. 4) Nichtidendität der Sache, und 5) Abſicht, der Juſtiz zu dienen, wenn z. B. ein Policeybeamter oder auch ein Anderer ſich der Sache bemächtigt, um ſie der Juſtiz zu übergeben, und dem Verbrecher an dem Verſtecken und dem Veräuſsern zu hindern. Das 5te Kapitel handelt vom *Beſitze verdächtiger Schriften.* Hier kommt es natürlich zunächſt darauf an, ob ſie von dem Beſitzer ſelbſt oder von einem Dritten herrühren. Bloſs im erſten Falle können dergleichen Schriften nach Maſsgabe ihres Inhalts, z. B. wenn ſie das Geſtändniſs eines Verbrechens in ſich faſſen, Verdacht erregen, und gelten gleich einem mündlichen Geſtändniſſe, wogegen von einem Anderen an den Beſitzer addreſſirte Schriften an ſich um ſo weniger beweiſen, je leichter es auf der einen Seite iſt, dergleichen Schriften unter Jemandes Papiere zu bringen, und je weniger ſich der Beſitzer wider die ihn in der Schrift gemachten Beſchuldigungen vertheidigen kann. Das 6te Kapitel hängt mit dem vorigen unmittelbar zuſammen. Der Vf. handelt darin *von der Dunkelheit der ſächlichen Beweiſe und der zu ihrer Aufklärung nothwendigen Vernehmung* entweder des Angeklagten allein, wenn er das Bekenntniſs ſelbſt geſchrieben hat, oder zugleich des Addreſſanten oder deſſen Schreibers, wenn auch der Addreſſant die Schrift nicht ſelbſt abgefaſst, ſondern nach Gelegenheit bloſs dictirt hat, oder endlich auch wohl des Auffinders des den ſächlichen Beweis liefernden Objects. Im VII Buche behandelt der Vf. dieſen Gegenſtand ausführlicher. Im 7ten Kapitel, welches *von den, dem Verbrechen vorhergehenden, anſchuldigenden Umſtänden, Vorbereitungen, Verſuchen, Erklärung der Abſicht und Drohungen* überſchrieben, ſtellt der Vf. unter die hier Statt findenden, den Beweis ſchwächenden Umſtände 1) urſprünglich verſchiedene Abſicht, die entweder weniger oder ganz unſchuldig, oder gleich ſchädlich oder auch ſogar ſchädlicher ſeyn kann, indem ſelbſt im letzten Falle doch die Abſicht auf das begangene Verbrechen ein den Beweis ſchwächender Umſtand iſt, 2) Abſicht, ein geringeres Verbrechen zu begehen, als das entſtandene, welche vorzüglich bey dem Duell eintritt, das eben deſswegen, auch wenn der Duellant bleibt, doch nie als eine Mordthat behandelt werden kann, 3) in der Zwiſchenzeit veränderte Abſicht, 4) Abſicht ohne Möglichkeit der Erreichung, endlich 5) weiter gehende Abſichten des einen oder mehreren Mitſchuldigen, nach genommener Abrede über die gemeinſchaftliche Ausführung. Die Erklärung der Abſicht ſtellt der Vf. dem auſsergerichtlichen Geſtändniſſe, ſo aus freyem Antriebe gemacht worden iſt, gleich, und ertheilt allen Umſtänden, welche den hieraus entſtehenden Verdacht ſchwächen, dieſelbe Wirkung auch hinſichtlich des aus einer vorausgegangenen Erklärung entſpringenden Verdachts. Die *Drohungen* unterſcheidet der Vf. von der Erklärung zwar nur in ſofern, als jene dieſe Abſicht in ſich faſſen, ein beſtimmtes Individuum in Furcht zu ſetzen, was bey der bloſsen Erklärung gerade

nicht der Fall ist, bemerkt jedoch sehr richtig, dass die Drohungen, obwohl sie in die Kategorie der ursprünglich verschiedenen Absicht fallend, an sich und in so weit keinen sicheren Schluss begründen, dennoch, da sie bey günstiger Gelegenheit nur zu oft verwirklicht werden, wenigstens dazu geeignet sind, zwey entschuldigende Umstände zu beweisen, nämlich das Daseyn der entsprechenden Motive und das der entsprechenden Neigungen. Das 8te Kapitel handelt *von den aufsergerichtlichen Geständnissen*, als den circumstantiellen Beweisen, welche die meiste Aufmerksamkeit erfodern. Der Vf. unterscheidet hier sehr richtig *Geständnisse und Zugeständnisse*, welche letzte blos Theile und abgerissene Stücke sind, die der Richter durch alle Mittel des Fragverfahrens so viel als möglich verstärken und vervollständigen kann und muss, niemals aber einem Geständnisse gleichstellen darf, so klar und vollständig sie auch scheinen. Als Motive des aufsergerichtlichen selbst anschuldigenden Zeugnisses führt der Vf. an: 1) die Mitschuld, Gespräche unter Mitschuldigen über Zeit, Ort, Umstände eines beschlossenen oder schon begangenen Verbrechens, 2) blosses Vertrauen gegen nicht Mitschuldige aus irgend einem Interesse, oder in der Hoffnung, Theilnehmer zu finden, 3) gefliſſentliche Prahlerey, ein Fall, der nicht selten ist, 4) unbedachtsame Prahlerey, ohne Voraussetzung der Wirkung, 5) reine Unbedachtsamkeit im Gespräche, 6) ungeschicktes Bestreben, sich unschuldig zu zeigen, 7) Reue oder Furcht, und 8) höheres Interesse, welches die Gefahr, entdeckt zu werden, aufwiegt. Die Umstände, welche das aufsergerichtliche selbst anschuldigende Zeugniss schwächen, fasst der Verf. in drey Sätze zusammen, 1) das Zeugniss kann unrichtig ausgelegt worden seyn, 2) es kann unvollständig; und 3) falsch seyn. Den falschen legt der Vf. als Ursachen Lebensüberdruss, Geisteszerrüttung oder Irrthümer, welche den Geist verdunkeln, Gefühl für Individuen, welche man auf seine Kosten retten will, Gefühl für das öffentliche Wohl, die Absicht, eine Geldbelohnung zu erlangen, sich gegen eine andere Anschuldigung sicher zu stellen, und endlich die, ein Verbrechen, das man begangen, zu verbergen, unter, und erläutert solche durch aus der Geschichte genommene Beyspiele. Es sind zwar diese Fälle selten in Vergleichung mit denen, wo die Geständnisse wahre Zeugnisse gegen den sind, welcher sie gemacht hat, allein dem ungeachtet sind sie nicht aufser Acht zu lassen. Das 9te Kapitel, *von dem gerichtlich erlangten Zeugnisse gegen sich selbst, inniger Verbindung zwischen Nichtantworten, falscher Antwort, ausweichender Antwort und Geständnisse*, fasst die Lehre von der Befragung oder Vernehmung in sich, deren Zweck ist, die Zweifel aufzuklären, welche die anderen Beweise erzeugt oder übrig gelassen haben, und welche mit dieser Kraft begabt den Unschuldigen eben so zum Schutze dient, als sie dem Verbrecher zum Schrecken ist. Was die Umstände betrifft, durch welche das gerichtliche Zeugnis gegen sich selbst geschwächt wird, so lehrt zwar der Vf., wie solche dieselben seyen, welche sich auf die aufsergerichtlichen Geständnisse beziehen, und eben so wie jene falsch ausgelegt, unvollständig und falsch seyn können, bemerkt jedoch sehr schön, wie die beiden ersten Fälle bey einer alle erfoderlichen Garantieen und vorzüglich die der Oeffentlichkeit habenden Befragung schwerlich eintreten könnten, indem hier es kaum möglich sey, den Angeklagten zu täuschen, zu überraschen, zu Geständnissen zu verleiten, um sie zu misbrauchen, ihm durch vergebliche Widersprüche Furcht einzujagen, seinen Erklärungen einen weiteren Sinn zu geben, als sie in seiner Vorstellung hatten, oder sich seine Verlegenheit und seine Verwirrung zu Nutze zu machen, um ihm ein Geständnis abzunöthigen. Möchten doch dies alle Gesetzgeber zu Herzen nehmen, um endlich auf allgemeine Einführung der Oeffentlichkeit, wenigstens in Strafsachen, alles Ernstes Bedacht nehmen. Denn hier ist frisches Leben, während hinter den verschlossenen Gerichtsthüren nur Verwesung und Tod herrscht. Am Schlusse desselben Kapitels entwickelt der Vf. noch *den Unterschied zwischen der gerichtlichen Befragung und der aufsergerichtlichen, hinsichtlich der Wirkung*, nämlich auf den Angeklagten. Im 10ten Kapitel spricht er sowohl *von der Furcht*, in sofern sie durch den passiven Zustand und physische Symptome, als Erröthen, Erblassen, Zittern, Ohnmacht, Schweiss, unfreywillige Entleerungen, Thränen, Seufzer, Schluchzen, Zuckungen der Glieder oder des Gesichts, heftige Bewegungen der Füsse, Ausrufungen, Stocken, Stottern, Ersticken der Stimme angedeutet wird, und den daraus auf die vorhandene Gemüthsbewegung, das Bewusstseyn der Schuld und der Existenz des Verbrechens selbst zu machenden Schlussfolgerungen, als von den Thatsachen, welche die Symptome wieder in einem ganz anderen Lichte erblicken lassen, und somit

die daraus zu ziehenden Schlufsfolgerungen ſchwächen. Die Thatſachen, welche die erſte Schlufsfolgerung auf die Exiſtenz der Gemüthsbewegung ſchwächen, ſind dem Vf. theils rein phyſiſche, z. B. körperliches Unwohlſeyn, theils geiſtige, z. B. Schmerz und Zorn, in dem Angeklagten, durch die Vorſtellung der Ehrenkränkung hervorgebracht. Unter diejenigen Thatſachen, welche den Schlufs von der Gemüthsbewegung auf das Bewufstſeyn der Schuld bedeutend entkräften, rechnet der Vf. das eines anderen Verbrechens, als deſsjenigen, wovon die Frage iſt, Vorſtellung eines von einer Perſon verübten Verbrechens, mit der man durch die Bande der Sympathie verknüpft iſt, und welcher die gegenwärtige Unterſuchung gefährlich werden kann, Erinnerung an eine Thatſache, die, ohne ein Verbrechen zu ſeyn, die Quelle irgend eines Schmerzes für ihn oder für die Seinigen geweſen iſt oder ſeyn kann, Befürchtung, ungeachtet der Unſchuld, der Strafe unterworfen zu werden, ein Umſtand, der bey gut organiſirten Gerichten freylich nicht ſo leicht eintreten kann, endlich Befürchtung der Uebel überhaupt, welche mit einer Criminalunterſuchung verbunden ſind. Leider treffen dergleichen, zumal heut zu Tage, wo wenigſtens in conſtitutionellen Staaten der geringſte Vorwurf von ſogenannten Ehrenämtern entfernt, auch den Unſchuldigſten, wenn auch nur eine Zeit lang, unausbleiblich. Zu den Thatſachen, die an die Schlufsfoderung von Bewufstſeyn der Schuld auf die Verübung des Verbrechens geknüpft ſind, zählt der Vf. falſches Selbſtbewufstſeyn, was nicht nur durch Geiſteszerrüttung, ſondern auch durch die Länge der Zeit veranlafst werden kann. Endlich führt auch noch der Vf. in Beziehung auf den fragenden Richter als ſchwächende Umſtände des aus der Furcht entſtehenden Verdachtes den verdächtigen Charakter des Fragers, ſey es hinſichtlich der Moralität oder der Fähigkeiten, die unpaſſende und unzweckmäſsige, z. B. mit Drohungen begleitete Behandlung des Angeklagten, endlich den Charakter des Angeſchuldigten ſelbſt, ſeine Untergeordnetheit in Vergleich zu dem Frager, ſeine natürliche Empfänglichkeit für Furcht und Schwäche des Geiſtes an, und zeigt, wie alle dieſe Umſtände auch ohne alles Selbſtbewufstſeyn die Symptome der Furcht hervorbringen können. Das 11te Kapitel enthält *Anzeigen, die das active Betragen* darbietet, wohin der Vf. vorzüglich die *Heimlichkeit* rechnet, die ihm ſiebenfacher Art iſt, je nachdem ſie die Abſicht hat, 1) das Hauptfactum zu verbergen, Wahl der Nacht und eines entlegenen Ortes, 2) die Perſon des Verbrechers im Acte des Verbrechens zu verbergen, Verkleidung, 3) die Theilnahme zu verbergen, Vorſichtsmaſsregeln bey Bereitung der Gifte, oder berechnet iſt, 4) auf Entfernung von beurkundenden Zeugen, oder 5) auf Täuſchung von Perſonen, die ſonſt Zeugen des Verbrechens geweſen ſeyn würden, oder 6) Verbergung, Entfernung oder Zerſtörung ſächlicher Beweiſe, oder endlich 7) Unterſchlagung und Verbergung von ſchriftlichen Beweiſen. Zu den Thatſachen, welche die aus der Heimlichkeit entſtehende Anzeige ſchwächen, rechnet der Vf. erſtlich im Allgemeinen alle die oben bey der Furcht aufgezählten Umſtände, und hebt demnächſt als die Beweiskraft mindernden insbeſondere noch 1) verbrecheriſche Abſicht, aber auf ein anderes Verbrechen gerichtet, 2) minder verbrecheriſche Abſicht, 3) tadelloſe Abſicht hervor, und erläutert ſolche mit aus dem Leben und der Geſchichte gegriffenen und entlehnten Beyſpielen. Sehr richtig gedenkt er auch des der Heimlichkeit oft unterliegenden *Scherzes*, und führt hier als Beyſpiel die Geſchichte von Joſeph und ſeinen Brüdern mit dem in Benjamins Sack geworfenen Becher an. Paſſender noch möchte der von ihm zugleich mit beyſpielsweiſe aufgeſtellte Fall ſeyn, wo Jemand für ein Geſpenſt gelten, und den Anderen necken wollte, und beynahe für einen Dieb, wo nicht für etwas Schlimmeres gehalten worden wäre. Das Verfälſchen eines ſächlichen Beweiſes entſchuldigt er mit der *Selbſtvertheidigung*, die auch ein unſchuldiges Individuum als Mittel anwendet, um den Schein zu entfernen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Ende: *Theorie des gerichtlichen Beweiſes*, von *Jeremias Bentham* u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen des *Etienne Dumont* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im 12ten Kapitel, *andere Anzeigen aus dem activen Betragen, Beweis-Verfälſchung oder Unterdrückung von Beweiſen durch Beſtechung oder Vereitelung eines Zeugniſſes*, ſpricht der Vf. erſtlich von den in der Aufſchrift benannten Verdachtsgründen, und dem Widerſtande gegen die Nachforſchung nach ſächlichen Beweiſen, oder gegen deren Beſchlagnehmung, und ſtellt demnächſt als ſchwächende Betrachtungen den Umſtand auf, wenn ein Unſchuldiger betrügeriſche Praktiken erwartet, und weder zu dem Zeugen, noch zu dem Beamteten und Richter Zutrauen hat, und ſich daher genöthigt glaubt, Behufs ſeiner Vertheidigung das Prävenire zu ſpielen, und zu denſelben ungeſetzmäſsigen Mitteln ſeine Zuflucht zu nehmen, die man gegen ihn gebrauchen will. Der Fall ſetzt aber freylich eine mehr als gewöhnliche Verderbtheit des Nationalcharakters oder wenigſtens der Gerichtspflege voraus. Im 13ten Kapitel, *andere Anzeigen des activen Betragens, Handlungen, die zum Zwecke haben, ſich der Juſtiz zu entziehen*, ſtellt der Vf. als ſolche auf: 1) Auswanderung in einen fremden Staat, 2) in einen anderen Gerichtsbezirk deſſelben Staats, in ſofern jene und dieſe den Auswandernden die Hoffnung geben, ſich den richterlichen Befehlen für immer oder wenigſtens eine Zeit lang zu entziehen. 3) Verbergung, 4) Wegbringung oder Verbergung des Eigenthums, 5) geheime Unterhandlungen mit Anklägern oder mit Beamten der Juſtiz. Alle dieſe Umſtände entſchuldigt er jedoch auf der anderen Seite mit der Befürchtung der gerichtlichen Unannehmlichkeiten, ungeachtet der Unſchuld, welche mehr oder minder ſtark iſt, den zu ſchrecken, der ihm unterworfen werden ſoll, und zeigt überhaupt, wie die Flucht bey alledem oft nichts weniger als ein anſchuldigender Umſtand oder eine Anzeige von Furcht iſt. Das 14te Kapitel handelt von den *Motiven, Mitteln, der Geſinnung, dem Rufe, Range oder Stande, und den Schluſsfolgerungen daraus.* Die *Motive* theilt der Vf. in *innere*, das Verlangen, und *äuſsere*, den Gegenſtand, wodurch daſſelbe erregt wird. Jene ſind faſt alle den Menſchen gemein, dieſe aber nach Maſsgabe der Fälle verſchieden. *Geſinnung* iſt ihm das Reſultat der Motive, und erſcheint bey Wiederholung derſelben Handlung als *Gewohnheit.* Den *Ruf* nimmt der Vf. nur bey ſolchen Vergehungen als Verdachtsgrund an, welche Feindſchaft zum Motive haben, und betrachtet ihn, wenn der Urheber des Verbrechens unbekannt iſt, bloſs als Anzeige. Aus gleichem Geſichtspuncte betrachtet er auch den *Rang* und *Stand*, indem man, wollte man daraus einen Verdachtsgrund ſchöpfen, der groſsen Menge der ihm Angehörigen Unrecht thun würde. Im 15ten Kapitel, *Betrachtungen, welche die aus den vorgenannten Umſtänden hervorgehenden Vermuthungen ſchwächen*, überſchrieben, zeigt der Vf., wie mit allen den im vorigen Kapitel aufgeführten Umſtänden ſich eben ſo gut zur Entſchuldigung dienende Momente verknüpfen laſſen, als Verdachtsgründe, und wie z. B. ſelbſt die günſtigſte Gelegenheit und das ſtärkſte Motiv zu Begehung eines Verbrechens doch an ſich allein nicht den geringſten Beweis der Schuld begründen, indem die Vermuthung allemal eher für die Unſchuld ſpreche, und der Fall, daſs der Menſch gegen die im I Buche Kap. 10—13 erwähnten, ihn vor jedem Verbrechen ſchützenden vier Sanctionen handele, allemal nur eine Ausnahme bilde. Eben deſswegen hält er auch allemal das am wenigſten ſchlechte Motiv für das wahrſcheinlichſte, und das Verbrechen, je gröſser es iſt, für deſto unwahrſcheinlicher,

und fodert hier um ſo ſtärkere Beweiſe. Im 16ten Kapitel giebt er *Regeln und Grundſätze über die Ausſchlieſsung und Zulaſſung der circumſtantiellen Beweiſe*, ingleichen *Bemerkungen über ihre Beweiskraft*, denen er einige *praktiſche Regeln* beyfügt. Im 17ten Kapitel endlich *vergleicht* der Vf. *die directen und circumſtantiellen Beweiſe, hinſichtlich ihrer Beweiskraft*, und räumt zwar im Allgemeinen dem directen Beweiſe den Vorzug ein, weil es bey ſolchem keiner Schluſsfolgerung bedürfe, und alſo Irrthümer möglich ſeyen, als bey dieſem, verkennt jedoch nicht gewiſſe dem circumſtantiellen Beweiſe eigenthümliche Vortheile, die ſich theils aus der Menge der etwa vorhandenen Thatſachen, theils der Menge der dazu gebrauchten Zeugen, theils aus der Leichtigkeit, die Falſchheit gegen den die Nichtigkeit durch Zeugen beweiſen wollenden durch den circumſtantiellen Beweis darzuthun, theils endlich aus der Beſchaffenheit der zu beweiſenden Thatſachen herausſtellen, welche gewöhnlich nur durch circumſtantiellen Beweis ans Licht gebracht werden können.

Im VI Buche, *von den minderwerthen Beweiſen, welche in Ermangelung beſſerer oder als Nothbehelf zuläſſig ſind*, giebt der Vf. im 1ſten Kapitel *die Definition* und *die Eintheilungen*. Er verſteht unter den minderwerthen Beweiſen diejenigen, denen es an den Sicherheiten fehlt, welche zur Gewähr der Genauigkeit und Vollſtändigkeit des Zeugniſſes dienen, und theilt ſolche in zwey Hauptclaſſen, nämlich in *auſsergerichtlich ſchriftliche* Beweiſe und *nicht originale* oder *überlieferte* Beweiſe. Jene zerfällt er wieder in *zufällig geſchriebene*, *Briefe* eines Privaten, *Noten* oder Tagebücher, die ſich Jemand zu ſeinem Gebrauche gehalten, *halbpräconſtituirte*, Handelsbriefe und Handelsbücher, und *entlehnte* Beweiſe, die ſchon gerichtlich, aber in einer anderen Sache zwiſchen anderen Parteyen, oder auch zwiſchen denſelben Parteyen oder vor einem anderen Gerichte hergeſtellt worden ſind. Von den unoriginalen ſtellt der Vf. fünf Arten auf, vorgeblich mündliche und mündlich überlieferte, Hörenſagen, vorgeblich ſchriftliche und in der Weiſe überlieferte, Copieen, vorgeblich mündliche, aber ſchriftlich überlieferte, vorgeblich ſchriftlich, aber mündlich überlieferte, und endlich vorgeblich ſächliche, mündlich oder ſchriftlich überlieferte, Berichte. Nachdem er im 2ten Kapitel von *den vorläufigen Vermuthungen zwiſchen Klägern und Verklagtem, und in Straſſachen und beſonders in ſchweren Straſſachen zwiſchen dem Ankläger und dem Angeklagten* geſprochen, und wie dort die Vermuthung zu Gunſten des Klägers, auf deſſen Seite das Unrecht weit ſeltener zu finden ſey, als auf Seiten des Verklagten, und hier zu Gunſten des Angeklagten ſtreite, der allemal eher für unſchuldig, als für ſchuldig zu achten ſey, unter Widerlegung aller dagegen von anderen Rechtslehrern aufgeſtellten Meinungen gezeigt und nachgewieſen hat, wie die allgemeine Sicherheit durch die Beſtrafung eines Unſchuldigen allerdings mehr gefährdet ſey, als durch die etwanige Strafloſigkeit des Schuldigen, handelt er im 3ten Kapitel *von den zufälligen Schriften, den halbpräconſtituirten und entlehnten Beweiſen, und den Regeln über deren Zulaſſung*, in dem 4ten *von den nicht originalen oder überlieferten Beweiſen*, und namentlich *von dem Beweiſe durch Hörenſagen, und den Regeln über deſſen Zulaſſung*, ingleichen *von der Beweiskraft der zufälligen Schriften im Vergleiche zu der des Hörenſagens*, im 5ten *von dem mehrfach vermittelten Beweiſe durch Hörenſagen, der Zuläſſigkeit des durch eine unbekannte Anzahl von Zwiſchenzeugen vermittelten Beweiſes durch Hörenſagen und der Anwendung der Mathematik auf das Zeugniſs*, im 6ten *von dem geſchriebenen Zeugniſs eines vorgeblich mündlichen Zeugniſſes*, im 7ten *von dem mündlich geleiſteten, vorgeblich ſchriftlichen Zeugniſſe*, im 8ten *von den Copieen, den Arten derſelben, von den Urſachen des Miſstrauens gegen die Copieen, von der geſchiedenen Art und Weiſe des Copirens, und den Copieen von den Copieen*, im 9ten *vom Beweiſe durch Copieen in Vergleichung mit dem Beweiſe durch Hörenſagen*, im 10ten *von den Fällen, in welchen, und den Bedingungen, unter welchen eine Copie zugelaſſen werden kann*, im 11ten Kap. *von den mündlich oder ſchriftlich überlieferten, vorgeblich ſächlichen Beweiſe, von dem eigenthümlichen Betruge, welchem der ſächliche Beweis ausgeſetzt iſt, von den Modificationen der mittelbaren ſächlichen Beweiſe, und von der Beweiskraft des unmittelbaren und des mittelbaren ſächlichen Beweiſes*, und endlich im 12ten Kap. *von den Vorſichtsmaſsregeln bey Zulaſſung der untergeordneten Beweiſe überhaupt*, obwohl nur ganz kurz, indem er dieſsfalls allenthalben auf das folgende Buch verweiſt.

Im VII Buche, *von der Ausſchlieſsung der Beweiſe*, erklärt ſich der Vf. im 1ſten Kapitel, welches *von den verſchiedenen Gründen der Ausſchlieſsung*

der Beweiſe überſchrieben iſt, gegen die Maxime, nach welcher die Rechtslehrer und Rechtsſyſteme ganze Claſſen von Zeugen ausſchlieſsen, und namentlich das Recht, ein Zeugniſs abzulegen wegen hohen Alters, wegen des Geſchlechts, wegen Sclaverey, wegen Dienſtverhältniſſe, wegen Verwandtſchaft, wegen der Religion oder des Cultus, wegen der Farbe, wegen der Würde, wegen des Geldintereſſes, oder endlich wegen einer gerichtlichen den Verluſt dieſes Rechts willkürlich ausſprechenden Verurtheilung, abſprechen, und zeigt, wie alle dieſe Umſtände eigentlich Niemanden vom Zeugniſs, als einem der Geſellſchaft zu leiſtenden Dienſte, befreyen können. Im 2ten Kapitel theilt er die Ausſchlieſsung der Beweiſe in *poſitive* und *negative*, je nachdem die Abhörung eines bereits namhaft gemachten oder ſchon vorgeführten Zeugen verſagt wird, oder ſolche dadurch, daſs man verabſäumt, die nothwendigen Mittel zu Erlangung des Zeugniſſes anzuwenden, unterbleibt. Im 3ten Kapitel ſetzt der Vf. *die Nachtheile* aus einander, welche aus der Ausſchlieſsung der Beweiſe nach Verſchiedenheit der Fälle, deren er 8 annimmt, mehr oder weniger hervorgehen, je nachdem der ausgeſchloſſene Zeuge der einzige auf Seiten des *probaturi* iſt oder nicht, und ſtellt als allgemeines Reſultat auf, wie das Princip der Ausſchlieſsung ſelbſt hinſichtlich ſeiner Tendenz zu verwerfen ſey, indem ſie alle ſchlecht Geſinnten zu Ausführung der ungerechteſten Sachen um ſo mehr ermuthigen, je gröſser die Wahrſcheinlichkeit des Erfolges ſey. Eine ganze Claſſe von Zeugen ausſchlieſsen, oder zwey Zeugen zur Ueberführung fodern, heiſst ihm ſo viel, als alle denkbare Vergehen in Gegenwart von Zeugen dieſer Claſſen oder nur eines einzigen dergleichen erlauben. Sehr wahr. Im 4ten und 5ten Kapitel ſpricht der Vf. ſowohl *von dem Princip bey der Ausſchlieſsung der Beweiſe, als den Gründen, welche die Ausſchlieſsung der Beweiſe immer rathſam erſcheinen laſſen.* Als Princip ſtellt er, von demſelben Geſichtspuncte, wie bey den geſetzlichen Strafen ausgehend, im Allgemeinen die Regel auf, die Beweiſe überall auszuſchlieſsen, wo deren Zulaſſung ein gröſseres Uebel hervorbringen würde, als deren Ausſchlieſsung. Unter den gröſseren, durch die Ausſchlieſsung zu verhütenden Uebeln verſteht er Irrthümer der Entſcheidung einestheils, und Friſten, Vexationen und Koſten anderentheils. Hier räth er die Ausſchlieſsung als ein unfehlbares Mittel unbedingt an, wogegen er dort um ſo gröſsere Vorſicht empfiehlt, je wahrſcheinlicher es iſt, daſs daraus für den einen oder anderen Theil ein Nachtheil entſtehe. Als Gründe für die Ausſchlieſsung führt der Vf. *Impertinenz* und *Ueberfluſs* an. Impertinente Zeugniſſe ſind noch ſchädlicher als überflüſſige. Denn während jene zugleich Irrungen herbeyführen, und den Richter, vorzüglich die Geſchworenen, zweifelhaft und unſchlüſſig machen, erzeugen dieſe bloſs Zeitverluſt für den Richter, und Vexationen und Koſten für die Parteyen. Zu den überflüſſigen Zeugniſſen zählt der Vf. auch die vom *Hörenſagen*, welche er nur in Ermangelung phyſiſcher und moraliſcher Beweiſe, oder als Probirſtein der Originalzeugniſſe zuläſst. Im 6ten Kapitel, *von den Fällen, wo die Ausſchlieſsung der Beweiſe zur Vermeidung der Friſten rathſam ſeyn kann*, ſchlägt der Vf. als Auskunftsmittel, um weder einen Theil von dem verheiſsenen Beweiſe durch Beraubung von Friſten gänzlich ausſchlieſsen, noch dem anderen Theile durch allzu langes oder vergebliches Warten auf den verheiſsenen Beweis den möglichen Verluſt ſeines guten Rechts und unerſetzlichen Schaden zuzuziehen, vor, vorläufig zu Gunſten des Klägers unter der Bedingung einer für die eventuelle Rückgewähr zu leiſtender Caution zu entſcheiden, und dem Verklagten die Beybringung ſeines Beweiſes binnen einer zu beſtimmenden und in der Folge unter Umſtänden zu verlängernden Friſt aufzugeben oder vielmehr bloſs nachzulaſſen. In geringen Civilſachen, denn nur Civilſachen hat der Vf. ohne Zweifel lediglich im Auge gehabt, iſt dieſes Auskunftsmittel allerdings zu empfehlen, wogegen es aber bey wichtigeren nicht wohl zuläſſig ſeyn möchte. Indeſſen kann ja der Richter hier auch ohne dieſes Auskunftsmittel eingreifen, und den Säumenden eine beſtimmte Friſt vorſchreiben, die er dann eben ſo bey Verluſt halten muſs, wie dort. Im 7ten Kapitel, *von den Fällen, in welchen die Ausſchlieſsung der Beweiſe zur Vermeidung von Vexationen rathſam ſeyn kann*, theilt der Vf. die Vexationen zuvörderſt in *allgemeine* und *beſondere*, und verſteht unter den erſten alle unnütze Mühen und Beſchwerden, welche den Richtern, Subalern-Beamten, Geſchworenen, Parteyen, Zeugen und anderen Individuen, ſo gelegentlich berufen werden können, eine thätige Rolle in einem Rechtsſtreite zu übernehmen, eben dadurch zuweilen verurſacht zu werden pflegen, und unter den beſonderen die vexatoriſchen Mittheilungen und Bekenntniſſe. In

die erſte Claſſe gehören wieder die impertinenten und überflüſſigen Zeugniſſe, welche eben oft bloſs aus Chicane beantragt, aber eben deſswegen auch um ſo mehr ausgeſchloſſen zu werden verdienen. So groſs jedoch die mit Herbeyſchaffung der Zeugen und Urkunden, denn auch dieſe gehören hieher, verbundenen Vexationen ſeyn mögen, ſo darf ſie doch der Richter, wenn ſie nöthig erſcheinen, bloſs aus dem Grunde nicht ausſchlieſsen, muſs aber dagegen für mögliche Erleichterung ſorgen. Im 8ten Kapitel, *andere Gründe, welche die Ausſchlieſsung der Beweiſe rathſam erſcheinen laſſen*, überſchrieben, geht der Vf. zu den Mittheilungen und Bekenntniſſen über, und will ſolche, weil ſie nur zu oft die mittheilende Perſon ſelbſt mehr oder weniger compromittiren, oder wohl gar deren Verurtheilung zur Folge haben können, ſelbſt dann nicht verſtatten, wenn ſie auch nicht offenbar überflüſſig ſind, und nur in dem Fall einer abſoluten Nothwendigkeit aufgenommen wiſſen. Das 9te Kapitel handelt vom *Beichtſiegel*, und enthält auſser dem Bekannten, wie nämlich einem katholiſchen Prieſter nicht einmal verſtattet, geſchweige zugemuthet werden dürfe, von dem, was ihm in dieſer Eigenſchaft durch die Beichte bekannt geworden, Mittheilungen zu machen, es ſey in einer Civil- oder Straf-Sache, den Satz, wie ein Geſetz, welches ein ſolches Zeugniſs der katholiſchen Prieſter für erzwingbar oder nur für ſtatthaft erkläre, nicht bloſs die Wirkung eines Strafgeſetzes haben, und für die wichtigſten, beſonders für Criminal-Fälle, die Ausübung der Beichte geradezu aufheben, ſondern auch im Widerſpruche mit dem die Ausübung der katholiſchen Religion erlaubenden Staatsgeſetze ſtehen, und ſomit eine Tyranney gegen das Gewiſſen ſeyn würde. Alles wahr, was ſoll aber der proteſtantiſche Pfarrer thun? davon ſchweigt der Vf. Im 10ten Kapitel, *von der Ausſchlieſsung des Zeugniſſes unter gewiſſen Verhältniſſen*, beantwortet der Vf. zuerſt die Frage, ob Ehegatten gegen einander zeugen dürfen, oder gar hiezu gezwungen werden können, mit Hinſicht auf Criminalfälle mit *Ja*, weil der bey dem Gatten Statt findende Widerwille mit der Nothwendigkeit, den Urheber eines Verbrechens zu entdecken, in keinen Vergleich komme, und man dem Verbrecher kein Aſyl eröffnen, vielmehr alles Vertrauen unter ihm ſelbſt bis ins Innere des Hauſes zerſtören müſſe. Eben ſo wenig verſtattet er die Ausſchlieſsung des Beweiſes zwiſchen Eltern und Kindern. In England ſind die Ehegatten ganz inadmiſſibel, nicht ſo die Eltern und Kinder. Im 11ten Kapitel, *Unterſuchung eines anderen Falles der Vexation. Von der Selbſtanſchuldigung*, erklärt der Vf. das in England beſtehende Verbot, dem Angeklagten irgend eine Frage zu ſtellen, woraus man den Beweis ſeines Verbrechens ſchöpfen kann, und die Einrichtung, nach welcher der Angeſchuldigte auf dergleichen Fragen nicht zu antworten braucht, ohne daſs aus ſeinem Stillſchweigen Etwas zu ſeinem Nachtheile geſchloſſen werden darf, geradezu als unvernünftig und zweckwidrig, und das mit Recht. Denn wenn auch Jemanden über Thatſachen zu befragen, durch welche er ſich ſelbſt beſchuldigen kann, eine Vexation iſt, und man den Angeklagten durch geradezu an ihn gerichtete Fragen der Beſtrafung ausſetzt, man auch eigentlich Niemandem zumuthen kann, ſelbſt den Beweis ſeines Verbrechens zu liefern, ſo rechtfertigen doch alle dieſe Gründe jene Regel des engliſchen Rechts um ſo weniger, je mehr ſonſt alle und jede Unterſuchung und Beſtrafung eines Verbrechens, die auch Vexationen ſind, ingleichen alle und jede Zeugenvernehmungen wegfallen müſsten, und je weniger ſonſt von dem Angeſchuldigten herrührende oder ihm zugeſchriebene Briefe oder Bemerkungen von ſeiner Hand, ingleichen Aeuſserungen und Berichte darüber als Beweiſe zugelaſſen werden könnten, was gleichwohl geſchieht. Jenes Verbot würde ſich rechtfertigen laſſen, wenn von Seiten der in Anklageſtand verſetzten Perſonen eine natürliche Neigung, ſich bey aller Schuldloſigkeit der geſetzlichen Strafe auszuſetzen, vorhanden wäre, ſo daſs man für den Angeklagten wirklich mehr durch ſein Zeugniſs gegen ſich ſelbſt zu fürchten hätte, als durch jedes andere unparteyiſche oder auch parteyiſche Zeugniſs. Allein eine ſolche Neigung zur Feindſeligkeit gegen ſich ſelbſt iſt in der menſchlichen Natur nicht begründet, und gewiſs höchſt ſelten. Endlich dient jene Regel dem *unſchuldig* Angeklagten ſchon gar nicht, indem es in ſeinem Intereſſe liegt, alle Erklärungen abzugeben, die ſein Verhalten in das wahre Licht ſetzen, und die Verdachtsgründe vernichten können, welche die Anklage gegen ihn veranlaſst haben, und ſein Beſtreben einzig darauf gerichtet iſt, von dem Richter über alle und jede einſchlagende Umſtände befragt zu werden. Dagegen iſt jene Regel und das Privilegium, zu ſchweigen, höchſtens *dem Verbrecher* nützlich, was wiederum nicht zuläſſig iſt.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Ende: *Theorie des gerichtlichen Beweiſes*, von *Jeremias Bentham* u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen des *Etienne Dumont* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im 12ten Kapitel beantwortet der Vf. die Frage, *ob Mittheilungen, welche ein Client ſeinem geſetzlichen Rathgeber, Advocaten oder Procurator macht, communicabel ſeyen, und der Advocat befugt und verbunden ſey, ſolche auf Verlangen zu offenbaren*, mit *Ja*, indem hier dergleichen Gründe der Verſchwiegenheit, wie bey dem Beichtſiegel, nicht vorliegen. Das iſt zwar wahr, indeſſen möchte Rec. dem Vf. darum nicht unbedingt beyſtimmen. Denn wenn er auch von dem *dominio litis* oder der *unitate perſonarum* abſehen will, ſo iſt es doch wohl keinem Advocaten zuzumuthen, an ſeinem Clienten zum Verräther zu werden, zumal wenn nicht von einem Verbrechen die Rede iſt, zu deſſen Anzeige jeder Staatsbürger verbunden iſt. Im 13ten Kap. mit der Ueberſchrift: *von den geiſtigen Schwächen, den Intereſſen, dem unmoraliſchen Charakter, als Urſachen der Ausſchlieſsung betrachtet*, ſtellt der Vf. als Grund der Ausſchlieſsung des Beweiſes im Allgemeinen die Furcht auf, daſs der Richter durch die Beweiſe getäuſcht werden könne, und ſieht die Ausſchlieſsung als Schutz gegen den Irrthum an, welcher die Folge des Zeugniſſes ſeyn könnte. Unter den geiſtigen Schwächen begreift er nicht bloſs Geiſteszerrüttung, ſondern auch Minderjährigkeit und hohes Alter. Es verſteht ſich, daſs die Ausſchlieſsung nur von der Beurtheilung jedes einzelnen Falles abhängt, und ein allgemeines Geſetz nur ſchädlich ſeyn würde. Wegen Intereſſes will der Vf. eine Ausſchlieſsung in keinem Falle zulaſſen, am wenigſten wegen Geldintereſſes, obwohl ſolches das einzige iſt, was die engliſchen Juriſten anerkennen. Auch wegen unmoraliſchen Charakters will der Vf. das Zeugniſs um ſo weniger ausgeſchloſſen wiſſen, je verdächtiger entweder der Zeuge dem ſein früheres Vergehen, z. B. des falſchen Zeugniſſes, des Falſums u. ſ. w., kennenden Richter ſchon ohnedem iſt, ſo daſs er ihm nicht leicht zu viel Glauben beymeſſen wird, oder es aus der Urſache auch nicht iſt, weil ſein früheres Verbrechen unter Umſtänden begangen wurde, welche ſeine Glaubwürdigkeit in dem vorliegenden Falle nicht zu ſchwächen vermögen, oder je mehr endlich der Zeuge in der langen Zeit, welche ſeit ſeinem Vergehen verfloſſen iſt, ſich gebeſſert haben kann, und daher um ſo zuverläſſiger iſt, je mehr es eben deſswegen in ſeinem Intereſſe liegen muſs, durch ein unverfälſchtes Zeugniſs, das auf ihm laſtende Miſstrauen gänzlich auszulöſchen. Noch hat hier der Vf. ſich auch gegen die Ausſchlieſsung wegen *Glaubensverſchiedenheit* ausgeſprochen, indem einestheils es unter allen Secten, die ſich die Gottheit unter den widerſprechendſten und wunderlichſten Ideen vorſtellen, doch keine giebt, die nicht Gott als den Beſchützer der Gerechtigkeit betrachten ſollte, und daher die in ihrer Meinungsverſchiedenheit offenbaren Irrthümer nichts enthalten, was die Glaubwürdigkeit ihres Zeugniſſes verdächtigen kann, und je leichter anderentheils in Fällen, wo man wegen Glaubensverſchiedenheit auf Haſs und Parteylichkeit ſchlieſsen muſs, der Richter die Gefahr des Irrthums oder der Falſchheit in dem Zeugniſſe ſelbſt erkennen kann. Er verwirft daher die in England herrſchende Einrichtung, nach welcher man das Zeugniſs eines Quäkers in Civilſachen zuläſst, aber in Straſſachen ausſchlieſst, als irrational und abſurd. Im 14ten Kapitel, *von der Ausſchlieſsung des Zeugenbeweiſes, in Beziehung auf nicht ſchriftliche Verträge*, ſpricht ſich der Vf. gegen die Anſicht mancher Rechtslehrer aus, welche bey mündlich abgeſchloſſenen Verträgen eben deſswegen, weil ſie nicht

ſchriftlich, ſondern mündlich abgeſchloſſen worden ſind, den Zeugenbeweis für unzuläſſig erachten, und verwirft ſolche als um ſo ungegründeter, je weniger zur Zeit mündliche Verabredungen allein, oder auch ſelbſt neben und in Bezug auf ſchriftliche Verträge zu treffen verboten iſt, jenes und dieſes füglich verboten werden kann, und man eben deſshalb den lediglich durch Zeugen zu bewirkenden Beweis des mündlichen Haupt- oder Neben-Vertrags abſchneiden darf. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daſs der Richter bey Beurtheilung der Sache um ſo vorſichtiger ſeyn muſs, je unwahrſcheinlicher ihm der mündliche Vertrag überhaupt, oder in Beziehung auf den ſchriftlichen vorkommt. Im 15ten Kapitel ſchlägt der Vf. als *Schutzmittel gegen die verdächtigen Zeugniſſe und untergeordneten Beweiſe* vor, 1) die Befragung der Parteyen gleich beym Anfange des Proceſſes über die Beſchaffenheit der Beweiſe, deren ſie ſich bedienen wollen, 2) die Bildung eines Codex, zur Belehrung über den Werth der Beweiſe, worunter er eine Sammlung von Belehrungen des Geſetzgebers an die Richter verſteht, um ihnen als Richtſchnur zu dienen, 3) Ordnung der erlaſſenen Urtheile nach der Natur der Beweiſe, auf welche die Entſcheidung ſich gründet, unter Claſſification der Beweiſe nach beſonderen Kategorieen, und 4) wenn in Ermangelung anderer Beweiſe auf den Grund von Beweiſen einer unteren Claſſe erkannt wird, Abfoderung von Sicherſtellung für eventuelle Reſtitution auf den Fall, daſs die verurtheilte Partey in einer beſtimmten Friſt einen triftigen Beweis ihres guten Rechts beybringt, und 5) Verſtattung oder Berufung oder Verweiſung der Sache an ein höheres Gericht. Daſs bey dieſen Vorſichtsmaſsregeln ein Syſtem, welches alle Beweiſe zuläſst, nicht ſehr gefährlich oder mindeſtens weniger gefährlich iſt, als das der Ausſchlieſsung, iſt augenfällig. Es kommt daher dazu, daſs das letzte alsdann, wenn der ausgeſchloſſene Beweis der einzige iſt, der von einer der Parteyen beygebracht werden kann, allemal als ein gewaltſames und nur zu ungerechten Entſcheidungen führendes Syſtem erſcheint. Im 16ten Kapitel endlich beantwortet der Vf. die Frage, *wer muſs den Beweis führen?* in der Allgemeinheit dahin, daſs ſolchen diejenige Partey führen müſſe, welche ihn mit den wenigſten Schwierigkeiten hinſichtlich der Friſten, Vexationen und Koſten beybringen könne, was ſich wenigſtens bey dem einfachen natürlichen Verfahren gleich beym erſten Erſcheinen gar leicht erkennen laſſe, und legt die Verbindlichkeiten, den Beweis zu liefern, *in dubio* dem Kläger auf, der hauptſächlich dabey intereſſirt ſey, daſs ſeine Behauptung Glauben finde, und widrigenfalls die gröſste Gefahr laufe.

Das VIII Buch, *von dem Unwahrſcheinlichen und dem Unmöglichen*, iſt unſtreitig das intereſſanteſte und lehrreichſte unter allen. Im 1ſten Kapitel, welches die *Vorbegriffe* enthält, zeigt der Vf. ſehr richtig, wie es durchaus kein ſicheres Kriterium des Unmöglichen giebt, und daher vom Unmöglichen, ſo weit es ſich um juridiſche Thatſachen handelt, eigentlich nie, ſondern höchſtens vom Unwahrſcheinlichen die Rede ſeyn kann. Eben ſo richtig unterſcheidet der Vf. zwiſchen Thatſachen, die ſchon an ſich und unbedingt unglaublich ſind, und ſolchen, welche es bloſs in Beziehung auf eine ander ewahre, alſo nur bedingt ſind. Zu jenen gehört z. B. die Beſchuldigung der Magie, Hexerey u. ſ. w., wenigſtens da, wo man nun eben in der Aufklärung ſo weit vorgeſchritten iſt, und nicht mehr an dergleichen Dinge glaubt, zu dieſen, um wieder ein Beyſpiel aufzuſtellen, wenn Jemand in London einen Mord begangen zu haben bezüchtigt wird, während er doch zu derſelben Zeit in York geweſen. Dort bedarf es gar keiner Vertheidigung, und hier genügt die bloſse Nachweiſung der zweyten Thatſache, und in dem gegebenen Falle das *Alibi*. Der Inhalt des 2 Kap. iſt ſchon aus der Ueberſchrift: *Undefinirbarkeit des Unmöglichen; nicht unbedingtes, ſondern durch den Grad unſerer Kenntniſſe unbedingtes Glauben*, klar, und eben ſo der des 3ten Kapitels, welches die Ueberſchrift führt, *Nichtexiſtenz ganz unglaublicher Thatſachen. Scheinbare, aber nicht wirkliche Ausnahmen.* Denn wenn es kein Kriterium des Unmöglichen giebt, und der Glaube lediglich von dem Grade der Kenntniſſe abhängt, ſo folgt die Nichtexiſtenz ganz unglaublicher Thatſachen, d. h. ſolcher, welche alle Menſchen als unglaublich betrachten, von ſelbſt. Unter den ſcheinbaren Ausnahmen verſteht der Vf. gewiſſe Sätze, welche alle Menſchen einſtimmig anerkennen, z. B. zwey und zwey ſind vier, eine Sache kann nicht zu gleicher Zeit ſeyn, und auch nicht ſeyn, und zeigt, daſs dieſe Sätze um deſswillen keine wahre Ausnahme machen, weil ſie keine Thatſachen enthalten. Das 4te Kapitel, mit der Rubrik: *Folgen des Vorhergehenden*, enthält bloſs weitere Ausführung der in den vorausgegangenen Kapiteln enthaltenen Behauptungen, und inſonderheit der, wie in Rechtsſachen die Wahrſcheinlich-

keit einer Thatsache lediglich durch die Masse der Kenntnisse des Richters und den Zustand der Aufklärung und Bildung des Landes bedingt werde, wo er angestellt ist. Je mehr er die Naturgesetze und demnächst die Principien kennt, nach welchen überhaupt die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse abzumessen sind, um so schwerer wird er sich entschliessen, unwahrscheinlichen Thatsachen Glauben beyzumessen, aber auch auf der anderen Seite um so weniger die directen Zeugnisse geradezu ausschliessen. Im 5ten Kapitel, *Unterscheidung der absolut und relativ unmöglichen Thatsachen*, spricht der Vf. von denjenigen Thatsachen, die, als wahr angenommen, eine Verletzung eines unzweifelhaften und wenigstens in dem Lande, in welchem der Richter lebt, allgemein anerkannten Naturgesetzes in sich enthalten würden, und versteht unter relativ unmöglichen solche, welche zwar an sich möglich sind, und vielleicht alle Tage geschehen, aber doch in dem Grade unmöglich sind, der ihnen durch das gegebene Zeugniss zugeschrieben wird. Im 6ten Kapitel behandelt der Vf. die *Thatsachen, die, wenn sie auch nicht ganz unmöglich sind, doch vom gewöhnlichen Laufe der Natur abweichen*, im Allgemeinen, und stellt im 7ten *Beyspiele von dergleichen Thatsachen* aus der Gröfse der Natur und der Körperkraft, Dauer des Lebens mit und ohne Nahrungsmittel, Periode der Schwangerschaft, endlich der Zahl der Kinder bey einer Niederkunft auf. Hier ist der Irrthum des Richters mehr negativer als affirmativer Art, d. h. er wird, wenn er nicht Sachverständige, Anatomen und Mediciner zu Rathe ziehen will, eher geneigt seyn, sich für die Negation zu entscheiden, hiedurch aber eben so leicht in Gefahr kommen, ein ungerechtes Urtheil zu sprechen, als durch zu grofse Leichtgläubigkeit. Im 8ten Kapitel, *Natur des auf das Unmögliche oder Unwahrscheinliche sich beziehenden Beweisgrundes*, zeigt der Vf., wie der Beweisgrund in Beziehung auf die Thatsachen, deren Daseyn behauptet wird, auf den des Gegenzeugnisses, und zwar des besonderen zurückkomme, und eigentlich ein circumstantieller Beweis sey, der doch allemal, auch zugegeben, dass wir die Naturkräfte nicht genug erkannt haben, mehr oder weniger die Merkmale des Irrthums, der Uebertreibung und Lüge an sich trage. Im 9ten Kap., *Prüfung der Meinung gewisser Philosophen, dass die Unwahrscheinlichkeit einer Thatsache kein hinreichender Grund sey, diese gegen Zeugnisse, die sie bekräftigen, zu verwerfen*, stellt der Vf. sothane Meinung in ihrer ganzen Blösse dar, und zeigt, wie solche nur dazu führen würde, das ganze Reich der Magie und der Hexerey wieder herzustellen. Im 10ten Kapitel, *gerichtliche Betrachtungen über die vom Laufe der Natur abweichenden Thatsachen*, dringt der Vf. unter Bezugnahme auf das von dem Stadtmagistrat in Bamberg im Jahre 1821 wider den Fürst von Hohenlohe wegen seiner Heilungsversuche unternommene Verfahren, und auf ein ähnliches, so in England wider einen Schwärmer, der Todte erwecken wollen, Statt gefunden, darauf, dass man dergleichen von dem Laufe der Natur abweichenden Thatsachen demselben regelmäfsigen Verfahren unterwerfe, und auf solche dieselben Sicherheiten anwende, die man sonst für die natürlichsten Thatsachen verlangt, und seine Aufmerksamkeit nicht sowohl auf das gethane, als auf das noch zu thuende Wunder richte, als in welchem Falle allein man sich aller Umstände versichern, und hinter die Wahrheit oder vielmehr den gewöhnlich hier zum Grunde liegenden Betrug kommen könne. Ein sehr weiser Rath, der gerade wieder zu rechter Zeit kommt, und dessen Befolgung bey dem jetzt sich wieder fast überall regenden Somnabulismus und Magnetismus nicht genug empfohlen werden kann. Im 11ten Kapitel, *von den Motiven, welche auf den Glauben an Thatsachen, die den Gesetzen der Natur entgegen sind, einwirken*, spricht der Vf. von der Verwandelung weniger kostbarer Metalle in Gold, von dem sogenannten Steine der Weisen, von der Heilung von Krankheiten durch aufsernatürliche Mittel, von den Mitteln, die Zukunft vorauszusagen, den Auspicien, Auguren, Orakeln und der Astrologie, und endlich von den Schutzmitteln vor Uebeln; den Talismanen, Reliquien, Amuletten und Bildern, und zeigt durch diese Beyspiele, dass in allen Fällen, wo es sich von Thatsachen, die vom natürlichen Laufe abweichen, handelt, gewöhnlich besondere Ursachen der Täuschung, und besondere Motive des Betrugs Statt finden.

Im IX Buche endlich, welches *von der Aufsuchung, der Production und der Erhaltung der Beweise* handelt, ist Alles zusammengestellt, was die Mittel betrifft, Beweise zu entdecken, ihren Verlust zu verhüten, und die Zeugen dem Gerichte vorzuführen. Im 1sten Kapitel, welches eine *allgemeine Uebersicht* enthält, setzt der Vf., um im Stande zu seyn, einen Beweis im Momente des Bedürfnisses vor Gericht zu produciren, zwey Bedingungen

voraus, nämlich dafs der Beweis zu exiſtiren angefangen, und noch nicht aufgehört habe, und dafs man ihn in ſeiner Gewalt, und nicht verloren habe, und leitet daraus zwey verſchiedene Zwecke der Praxis ab, nämlich, die Beweiſe zu finden, und ſolche vor dem Untergange zu bewahren. Als Mittel zur Erreichung des erſten ſtellt er die Unterſuchung auf, wogegen er zu Erreichung des letzten mehrere Mittel aufführt, die nach Beſchaffenheit der Beweiſe verſchieden ſind. In jedem Falle iſt die Aufgabe dieſe, den Beweis, deſſen die Partey zu Rechtfertigung ihrer Klage und Begründung ihrer Anſprüche benöthigt iſt, dem Richter darzubieten, und ihn zu keiner Erkenntnifs zu bringen, und ergiebt die Analyſe dieſer Hauptaufgabe drey ganz verſchiedene Probleme: 1) die *Quelle* der Beweiſe zu entdecken, ſey es eine Sache oder eine Perſon, die den Beweis liefert, 2) ſie vor den Richter zu bringen, und 3) wenn es ſich von einer Perſon handelt, ihr Zeugnifs zu erlangen. *Die Mittel zu den verſchiedenen Zwecken*, in ſofern ſie in der *geſetzlichen Gewalt* enthalten ſind, theilt der Verf. in *phyſiſche* und *moraliſche.* Zu jenen zählt er Zutritt, Durchſuchung, Beſichtigung, Abſchrift und Nachbildung, Sequeſtration, Verhaftung von dem Richter, Feſthaltung der Perſonen, Identification von Zeichen, die zur Identificirung dienen, Erhaltung und Alimentation, und Ortsbeſuch durch den Richter. Zu den moraliſchen, die er auch *Motiven* nennt, rechnet er bloſse Auffoderungen an noch unbekannte Zeugen in öffentlichen Blättern, oder Anſchlägen, Anbieten von Belohnungen, und Androhung von Strafen im Falle des Ungehorſams, welches letzten Mittels ſich natürlich bloſs die Regierung bedienen kann. Mit einſtweiliger Ausſetzung des Problems oder der beſonderen Aufgabe, die Quelle des Beweiſes zu entdecken, ſchreitet der Vf. im 2ten Kapitel zu den Mitteln, *die Production der Beweiſe zu ſichern*, und ſtellt, nachdem er, obwohl nur kürzlich, von *den Gerichten mit geeigneten Rechten und Pflichten* und deren darauf Bezug habenden Organiſation geſprochen, als Hauptzüge der letzten auf 1) *Nichtunterbrechung* der gerichtlichen Sitzungen, wo er alle ſogenannten Ferien, als dem fortdauernden Bedürfniſſe nicht entſprechend, verwirft, 2) gelegentliche *Ortsveränderung* der Gerichte, und 3) gehörige *Unterſuchungsgewalt*, um eine ganze Kette von anzuzeigenden Beweiſen aller Art zu verfolgen. Die Ortsveränderung läſst er zu bey Abhörung von Zeugen, die aus irgend einer erheblichen Urſache nicht am Sitzungsorte des Gerichts erſcheinen können, oder wo es um Beaugenſcheinigung einer un- oder ſchwer-beweglichen Sache zu thun iſt, verſtattet jedoch Abſendung eines Delegaten, oder bloſsen Sachverſtändigen, wo dieſer ohnedem nöthig iſt. Bey ſchriftlichen Beweiſen kann natürlich der Fall der Ortsveränderung nur dann eintreten, wenn es ſich von einer Inſchrift auf unbeweglichen Sachen handelt. Von der dritten Bedingung, nämlich der Unterſuchungsgewalt oder den oben angezeigten Mitteln, handelt der Vf. ſpeciell in den folgenden Kapiteln, und zwar in dem 3ten von den 9 erſten *phyſiſchen Mitteln zur Production der Beweiſe*, dem Zutritt und der Durchſuchung, der Beſichtigung, ſowie der Einſicht von ſchriftlichen Beweiſen, Copie von dergleichen, oder Nachbildung reeller Beweiſe, Detention, z. B. eines Fuhrwerks, Wagens oder Schiffes, Sequeſtration, Verhaftung widerſpenſtiger Zeugen an einem geeigneten Orte, der Identification zu Verhütung etwaniger Verfälſchung oder Unterſchiebung, und der Erhaltung und Alimentation, welche natürlich nur bey belebten Weſen eintritt, und im 4ten Kapitel von den moraliſchen und inſonderheit der *Anwendung der Belohnungen und Strafen zu Erlangung der Beweiſe.* Sehr richtig iſt, was hier der Vf. über die Unſicherheit der Belohnungen, in ſofern ſie, da die Individuen unbekannt ſind, für alle dieſelbe, alſo nicht der Mannichfaltigkeit der Umſtände und Neigungen angepaſst werden können, von der damit verbundenen Gefahr, falſche Zeugniſſe hervorzubringen, und endlich von der in allen Fällen eintretenden nachtheiligen Wirkung auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen vorgetragen hat, und eben ſo erſcheint der Rath, beide Mittel, nämlich Belohnungen und Strafen, mit einander zu verbinden, allerdings zweckmäſsig.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Ende: *Theorie des gerichtlichen Beweiſes*, von *Jeremias Bentham* u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen des *Etienne Dumont* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Das 5te Kapitel, *von dem vorläufigen Verfahren* (*Vorunterſuchung*) hängt mit dem 6ten Kapitel: *directe und retrograde Unterſuchung im Falle einer Kette von Zeugniſſen, die auf Hörenſagen beruhen*, zuſammen, und enthält ebenfalls höchſt zweckmäſsige Regeln, deren Befolgung jedem Richter, zumal in Straffachen, zu empfehlen ſind. Im 7ten Kapitel holt der Vf. *die Quellen der Beweiſe* nach. Auch dieſes Kapitel iſt um ſo inſtructiver, je *analytiſcher* die hier aufgeſtellten *Skizzen der Beweisquellen* ſind. Im 8. 9. 10 und 14 Kapitel kommt der Vf. noch einmal auf *die Mittel, das Erſcheinen eines Zeugen zu ſichern*, zurück, und verbreitet ſich über die hier einſchlagenden *ordentlichen* und *auſserordentlichen Sicherheiten*, ſowie über die *Maſsregeln, welche gegen widerſpenſtige Zeugen zu ergreifen ſind*, des Weitläuftigſten. Warum der Vf. das 14te Kapitel dem 10ten nicht unmittelbar hat folgen laſſen, läſst ſich nicht wohl abſehen, und iſt dieſe Trennung eigentlich ein Uebelſtand. Im 11ten Kapitel geht er zu der *Production der realen Beweiſe* über. Das 12te und 13te Kapitel handelt von den *Regeln über die Einſicht der geſchriebenen Beweiſe, von den Schriften* und *den Mitteln, die Unterdrückung eines geſchriebenen Beweiſes zu verhüten*. Im 15ten Kapitel ſtellt der Vf. *Maſsregeln gegen den Verluſt der Beweiſe* im Allgemeinen auf, und im 16ten und letzten Kapitel handelt er *von den anonymen Anzeigen*, und den bey deren Gebrauch zu beobachtenden Vorſichtsmaſsregeln.

Vorſtehende möglichſt gedrängte Ueberſicht des reichen Inhalts des *Bentham*'ſchen Werks wird hoffentlich das von dem Rec. im Eingange ausgeſprochene Urtheil allenthalben beſtätigen, und alle diejenigen Rechtskundigen, welche ſich nicht blofs mit der Kenntniſs des Beſtehenden begnügen, ſondern ihre Wiſſenſchaft liebend, ſolche möglichſt zu cultiviren ſtreben, zur Lectüre deſſelben beſtimmen und anregen.

Druck und Papier ſind gut.

D. D.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

ERFURT, im Verlage des Verfaſſers und in der Keyſer'ſchen Buchhandlung: *Leitfaden zum Unterricht in der franzöſiſchen Sprache* von *C. F. Gnüge*. Zweyter Curſus. 1840. IV u. 234 S. gr. 8. (16 gr.)

Der vorliegende *zweyte* Curſus von Hn. *Gnüge's* Leitfaden iſt in gewiſſer Hinſicht als die *vierte* Auflage des vor acht Jahren zuerſt erſchienenen und blofs aus einem Curſus beſtehenden Werkes zu betrachten. Allein da das unabläſſige Beſtreben des Vfs., der nicht nur die gründlichſte Kenntniſs der franzöſiſchen Sprache beſitzt, ſondern auch, wie Rec. weiſs, ein höchſt ausgezeichneter Lehrer derſelben iſt, bey jeder neuen Auflage dahin gerichtet war, ſeinem Buche eine gröſsere Vollkommenheit zu geben, ſo iſt der gegenwärtige, aus einer völligen Umarbeitung des früheren Werkes hervorgegangene, zweyte Curſus des Leitfadens zu einem ganz neuen Buche geworden, welches ſich ſowohl von den vorigen Auflagen weſentlich unterſcheidet, als auch durch ſeine eigenthümlichen Vorzüge unter der groſsen Zahl franzöſiſcher Lehrbücher ſich bemerklich macht. Während der Leitfaden in ſeiner früheren Geſtalt nur darauf berechnet war, das Elementariſche in einer

einfachen, gründlichen und naturgemäfsen Weife zu lehren, und dem Schüler möglichft viel Sprechftoff zuzuführen, fetzt diefer zweyte Curfus, wie natürlich, die erften Elemente fchon voraus, fo jedoch, dafs er nicht mindere Brauchbarkeit für diejenigen hat, welche die Anfangsgründe nach irgend einem anderen Lehrbuche erlernt haben, als für diejenigen, welche nach dem erften Curfus unterrichtet worden find, obgleich wir der Meinung find, dafs auch diefer elementare Theil feiner aufserordentlichen Klarheit und Einfachheit wegen fich beffer als irgend ein bekanntes Lehrbuch zum erften Unterricht eigne.

Was nun den vorliegenden zweyten Curfus felbft anlangt, welcher beftimmt ift, in das ganze Gebiet der franzöfifchen Sprache vollftändig und gründlich einzuführen, fo laffen fich deffen wefentliche Eigenfchaften, welche eben fo viele Vorzüge vor ähnlichen Werken find, auf drey Puncte zurückführen. Der erfte befteht in der *überaus reichen Fülle des gegebenen Materials*, welches in keinem anderen derartigen Werke in fo ausgedehntem Mafse zufammengeftellt ift. Denn faft in allen Grammatiken findet fich ein Mifsverhältnifs zwifchen den Regeln und den zu deren Einübung dienenden Aufgaben, indem erfte in zu grofser Menge, letzte zu fpärlich gegeben find. Und dennoch wird das Sprachgefühl nur durch eine hinreichende Uebung an zweckmäfsigen Beyfpielen lebendig. Denn die blofse Regelkenntnifs, wie nöthig fie an fich auch ift, reicht durchaus nicht hin, vorzüglich in neueren Sprachen, zu einer erfprieflichen Fertigkeit zu verhelfen; ohne genügende Anwendung und fortwährende Einübung wird fie mehr oder minder eine todte Abftraction bleiben. Daher müffen wir es als einen Beweis von dem richtigen praktifchen Tacte Hn. *Gnüge's* hervorheben, dafs er mehr darauf bedacht gewefen ift, durch eine reiche Beyfpielfammlung die Thätigkeit der Schüler in Anfpruch zu nehmen, als das Gedächtnifs derfelben mit Regeln, deren Anwendung ihnen nicht geläufig wird, zu überhäufen. — Ein zweyter Vorzug des Buches beruht in der *Wahl* der gegebenen Uebungen. Mit Recht bemerkt der Vf. in der Vorrede, dafs in den bisherigen franzöfifchen Lehrbüchern die Uebungsaufgaben gröfstentheils aus der Bücher- oder Schrift-Sprache entlehnt find. So wenig er diefs tadelt, fo hat er doch ganz Recht, wenn er behauptet, dafs der Schüler auf diefem Wege die Ausdrücke und Wendungen der feineren Umgangsfprache faft gar nicht lernen, und auch bey vorhandener grammatifcher Kenntnifs dennoch in fortwährende Verlegenheit kommen, wenn fie verfuchen wollten, die familiären Wendungen der Converfation zu gebrauchen. Um diefem Mangel nun abzuhelfen, hat Hr. *Gnüge* faft fämtliche Beyfpiele aus dem Gebiete der gewöhnlichen Unterhaltungsfprache gewählt, und wir müffen bezeugen, dafs er diefs mit vielem Gefchick gethan hat. Denn weit entfernt, die abgedrofchenen Redensarten, die man in vielen Grammatiken findet, zu wiederholen, hat er die mannichfaltigften Wendungen des Dialogs in lebhafter und gewandter Darftellung erfafst, fo dafs die gewählten Aufgaben eben fo fehr die Aufmerkfamkeit des Schülers rege halten, als ihn mit ausgefuchten franzöfifchen Redeweifen bekannt machen, die er vergeblich in anderen Grammatiken fuchen wird. — Der dritte und nicht geringfte Vorzug diefes Buches befteht endlich in deffen *Methode*, d. h. *in dem eigenthümlichen Verhältniffe, in welches Hr. Gnüge die Regeln zu den Aufgaben geftellt hat.* Denn während in allen vorhandenen grammatifchen Lehrbüchern die Regel vorangeftellt wird, und die Beyfpiele zu deren Erläuterung hinterher folgen, fo dafs der Schüler mit der Abftraction beginnen mufs, und erft allmälich zum Verftändniffe der Sache felbft kommt, hat der Vf. das umgekehrte Verfahren eingefchlagen, indem er zuvörderft durch zweckmäfsige franzöfifch gegebene Beyfpiele die Spracherfcheinung zu lebendiger Anfchauung bringt, und dann erft die Regeln abftrahiren läfst. Die bey jedem Abfchnitte zu diefem Behufe gegebenen Sätze nennt er *Normalaufgaben.* Sind diefe gehörig gefafst, und ift aus ihnen die Regel klar geworden, fo folgen nun zur weiteren Einübung derfelben noch eine Menge theils franzöfifcher, theils deutfcher Aufgaben, an denen der Schüler die volleffe Gelegenheit hat, fich im Gebrauche feft zu machen. Es leuchtet ein, dafs diefer Weg der naturgemäfsere ift, und wenigftens bey den neueren Sprachen rafcher und ficherer zum Ziele führt, als der gewöhnliche der Abftraction. Eben fo unleugbar ift es, dafs die Selbftthätigkeit des Schülers in einem weit höheren Grade in Anfpruch genommen wird, wenn er fich veranlafst ficht, aus einer vorliegenden Spracherfcheinung deren Gefetz durch eigenes Nachdenken zu finden, als wenn ihm die Regel vorweg gegeben wird, deren Bedeutung ihm erft fpäter klar werden kann. Ueberhaupt hat der Vf. durch das ganze Buch hindurch eine nicht genug zu lobende Sorgfalt darauf verwendet, die eigene Thätigkeit des Schülers in fteter Spannung zu

erhalten. Zu diesem Zwecke hat er in der Angabe der Phraseologie eine wohlberechnete Mäfsigung angewendet, und den Fehler vieler französischer Lehrbücher, durch allzu häufig untergesetzte Redensarten der Bequemlichkeit der Lernenden Vorschub zu leisten, glücklich vermieden. So leicht daher auch manche der deutschen Aufgaben scheinen, so sind sie dennoch nicht ohne Schwierigkeiten, und dürften selbst manchen ungeübten Lehrer hie und da in Verlegenheit setzen, wenn er es unternehmen sollte, das Buch bey seinen Schülern zu gebrauchen, bevor er selbst sich dessen ganzen Inhalt zu eigen gemacht hat. Hat dagegen ein Schüler unter Anleitung eines geschickten und gewissenhaften Lehrers diesen zweyten Cursus von *Gnüge's* Leitfaden vollständig inne, so wird er nicht nur eine gründliche Kenntnifs der Schriftsprache erlangt haben, sondern auch *in der Conversation sich mit Leichtigkeit und Gewandtheit bewegen können*, — ein Vortheil, der sich mit keinem der jetzt gangbaren Lehrbücher in gleichem Mafse wird erzielen lassen. Daher können wir Allen, denen es hierum besonders zu thun ist, dieses Buch als ein sehr brauchbares und höchst vorzügliches Lehrmittel empfehlen.

R.

GESCHICHTE.

Eisleben, b. Reichardt: *Historische Bilder. Darstellungen der denkwürdigsten Ereignisse und ausgezeichnetsten Personen des Alterthums.* Von Dr. *Carl Conrad Hense.* 1839. XII u. 579 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Hülfsbuch bey dem Unterricht in der allgemeinen Geschichte. Erster Band: *Alte Geschichte.*

Wie würdig die Ansicht des Vfs. über die wahre Aufgabe der Geschichtschreibung und des Geschichtsvortrags sey, geht aus seinen Aeufserungen in der Vorrede hervor: „Hinter dem lauten Lärmen dieser Oberfläche, hinter dem oft unscheinbaren, oft wüsten Treiben ist ein Geist geschäftig, welcher die den Erscheinungen inwohnenden Kräfte zu einem Ganzen verbindet, und so sein eigenes Werk, das grofse Werk der fortschreitenden und sich immer tiefer offenbarenden Wahrheit, weiter fördert. Dieser Geist ist Gott. Ihn in den Erscheinungen zu erkennen, die Entwickelungen der Vernunft wahrzunehmen, das Fortschreiten des Menschengeschlechts zur höheren geistigen Vollkommenheit anzuschauen, das ist die höchste Aufgabe des Geschichtschreibers. — In dem Sinne, in welchem sich das Reich der Erscheinungen zu einem Reiche göttlicher Offenbarungen umwandelt, die Weltgeschichte zu lehren, scheint mir die höchste Aufgabe des Geschichtsvortrags zu seyn.“ Da indessen der Vf. nicht verkennt, wie ein solcher Vortrag einen schon vielfach angeregten und gebildeten Geist in dem Lernenden und Hörer voraussetzt, so schien ihm zuerst ein niederer Standpunct des Geschichtsunterrichts erfoderlich, welcher das junge Gemüth mit den grofsartigen Erscheinungen, mit den hervorragenden und bewunderungswürdigen Persönlichkeiten zu erfüllen suchen, und weniger die Erkenntnifs bereichern, als vielmehr das Gefühl und die Empfänglichkeit für alles Erhabene und Schöne und Göttliche ausbilden soll; und diesen Standpunct hat er in diesem Buche gewählt. Daher will er die grofsen Persönlichkeiten, die geistigen Häupter und Repräsentanten ihrer Zeit in den Vordergrund stellen, weniger bedeutend erscheinenden Verhältnissen und Zuständen aber eine spärlichere Behandlung widmen; zugleich jedoch die ausführlicher behandelten Personen und Zustände durch einen, wenn auch nur dünnen welthistorischen Faden verknüpfen. — Diesem Zweck und Plane des Vfs. ist es denn nun vollkommen angemessen, dafs er die orientalische Geschichte, welche das Buch eröffnet, nur als kurze Skizze giebt, und dies mit Recht nicht sowohl zu einer dürren Zusammenstellung von Facten, sondern mehr zu Charakteristiken der Völker in religiöser und sittlicher Hinsicht benutzt. Nur die Wirksamkeit des Moses hätte eine ausführlichere Darstellung und Würdigung verdient. Den übrigen Theil des Buches von S. 22 an nehmen die Hellenen und Römer ein, aus deren Geschichte die wichtigsten Personen und Ereignisse chronologisch dargestellt sind. Doch auch hier beschränkt sich der Vf. keineswegs auf eine Zusammenstellung der Facta, sondern ist ganz besonders bemüht, einestheils durch Berücksichtigung des Individuellen, durch wichtige Züge aus dem Leben, und meist sehr treffende Charakteristik die Persönlichkeit welthistorischer Männer ins rechte Licht zu stellen, anderentheils mit ganz besonderer Sorgfalt den Einfluss nachzuweisen, welchen grofse Männer und Begebenheiten

auf die Umgeſtaltung des Völkerlebens und die Entwickelung der allgemeinen menſchlichen Cultur ausgeübt haben. — Die Darſtellung ſelbſt iſt ſehr anziehend, die Schilderungen lebendig, die Sprache edel und blühend, der Stil ſehr correct. Eigentliche Quellenforſchung darf man zwar in dem Buche nicht erwarten, aber die Forſchungen und Schriften der bewährteſten Männer ſind mit groſser Sorgfalt und Umſicht benutzt, ſo daſs ſich kaum irgend eine Schrift von Bedeutung über die von dem Vf. behandelten Puncte finden möchte, welche unberückſichtigt geblieben und nicht vielfach citirt worden wäre. Nur bey der Urgeſchichte Roms vermiſst Rec. eine Benutzung oder wenigſtens Anführung der *Niebuhr*'ſchen Forſchungen. Ganz beſonders gelungen ſcheinen übrigens dem Rec. die Abſchnitte über Hannibal, den älteren Cato, Alexander, Brutus und Jeſus Chriſtus. Bey dieſem weiſs der Vf. insbeſondere, indem er die Geſchichte unbeſtritten als ſolche daſtehen läſst, und weder rationaliſtiſch, noch mythiſch aufzufaſſen ſucht, ſeinen Charakter, ſein Wirken und ſein Verdienſt mit ſehr gelungenen Zügen zu ſchildern.

Nach allem dieſem glaubt Rec. dieſes wohlgelungene Buch als treffliches Hülfsbuch für den Lehrer, und als ſehr anziehende und bildende Lectüre für reifere Schüler mit beſter Ueberzeugung empfehlen zu können, und indem er demſelben eine recht weite Verbreitung wünſcht, ſieht er der Erſcheinung der folgenden Bände mit Verlangen und dem Wunſche entgegen, daſs der Verf. ganz in derſelben Weiſe und nach denſelben Grundſätzen fortarbeiten möge.

r — p.

Brüssel, b. Müller und Comp.: *Histoire parlamentaire du Traité de paix au* 19 *Avril* 1839 *entre la Belgique à la Hollande, contenant sans exception tous les discours, qui ont été prononcés dans les chambres legislatives belges; precedée d'une introduction des rapports, documents diplomatiques etc. et suivie des pièces relatives à la signature et aux ratifications du traité.* Tome premier. 1839. XXXIX und 674 S. 8.

Ein ſehr vollſtändiges Werk im Geiſte unſerer *Acta pacis Weſtphalicae*, und ſehr gut redigirt, auch mit einer *Table des matières* verſehen. Oft genug wird wiederholt, wie ſchädlich den Belgiern und den Luxemburgern die Union ihres Landes mit dem nördlichen Niederlande geworden ſey, und doch bildete ſich während dieſer Union die Gewerbſamkeit Belgiens aufs Höchſte aus. Nur waren freylich während derſelben die Abgaben ſchwerer; dafür bezog Belgien aber auch ſeine Colonialbedürfniſſe wohlfeiler. Leider aber herrſchte bis zum Jahre 1840 in der belgiſchen Verwaltung die Prieſterpartey, welche erſt im J. 1840 eine Verminderung ihres Einfluſſes erlebte. Und hätte die Union fortgedauert, ſo würde ſich höchſt wahrſcheinlich ſchon der nächſte Thronfolger mehr in Belgien und weniger im Norden aufgehalten haben. Beſtand auch bis 1830 die Mehrzahl der Civiloberbeamten aus Holländern von Geburt, ſo würde ſich doch dieſer Vorzug bereits unter dem zu erwartenden Thronfolger ſehr geändert haben. Religionsbedrückungen haben die Belgier niemals erfahren, aber freylich *alle* Wünſche des Katholicismus wurden vom Könige nicht befriedigt. Antwerpen würde ſich bey der Fortdauer der Union beider Staaten gewiſs in einigen Jahrhunderten Amſterdam völlig gleich geſtellt, und vielleicht letztes ſogar überflügelt haben. Uebrigens wurde die Trennung von den meiſten Bürgern beider Staaten eifrig gewünſcht, weil die Sitten und die religiöſe Staats-Verwaltung mit der Volkserziehung in beiden Staaten vor ihrer Vereinigung ſo ſehr von einander abwichen.

Merkwürdig werden ſtets die Anſichten der belgiſchen Nationalrepräſentation über Luxemburg und deſſen Verbindung mit dem deutſchen Bundeskörper bleiben.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1840.

PÄDAGOGIK.

1) Augsburg, b. Kollmann: *Ueber Kleinkinder-Anſtalten.* Eine Anleitung zur Errichtung ſolcher Anſtalten, ſowie zur Behandlung der in denſelben vorkommenden Lehrgegenſtände, Handarbeiten, Spiele und ſonſtigen Vorgänge. Nebſt einem Anhange über Einführung der Bewahranſtalten auf dem Lande u. dgl., von *Johann Georg Wirth* (Oberleiter in Augsburg). 1838. LII u. 302 S. gr. 8. Nebſt lithographirten Abbildungen. (Geheft. 1 Thlr.)

2) Ebendaſ., Verlag von Lampart u. Comp.: *Die Kinderſtube, ein Buch für Mütter und Kindsmägde,* beſonders auch für Familienväter u. ſ. w. Im Anhange Erzählungen für Kindsmägde. Von demſelben Verf. 1840. VIII u. 220 S. Nebſt einer lithograph. Abbildung. (Geheft. 12 gr.)

Da ſeit dem Werke von *Wilderſpin*, herausgegeben von *Wertheimer* im Jahre 1826 (vergleiche Jen. A. L. Z. 1830. No. 119) und dem von *Chimani* im Jahre 1832, nichts Ausführliches über die ſogenannten *Kleinkinder-Schulen* (*infant-skools*) erſchienen, ſo führen uns vorſtehende Werke, nach deutſcher Art und Weiſe, ſo recht in das Leben der Kinder und das ihnen gewidmete beſondere Erziehungsweſen ein. Und deren Verfaſſer giebt ſich ſehr bald als einen Mann kund, den ſowohl Erkenntniſs und Erfahrung, als auch Luſt und Liebe zur Sache zu einer ſolchen Darſtellung treibt.

In No. 1 giebt er zuvörderſt die verſchiedenen Urſachen an, weſshalb oft Aeltern, auch bey dem beſten Willen, für die Bewahrung und Erziehung ihrer Kleinen nicht ſelbſt ſorgen können. Der Hauptfall iſt bekanntlich *der*, wo Armuth und Mangel eines nutzvollen Gewerbes auch die Mütter nöthigt, Handarbeit auſser dem Hauſe zu ſuchen. Wie ſehr alſo auch ſonſt eigene häusliche Erziehung der Kinder das Natürlichſte iſt: ſo läſst ſich doch, namentlich für fabriktreibende Oerter, eine ſogenannte Kinderbewahranſtalt nicht füglich entbehren, wenn nicht viele derſelben geiſtig oder phyſiſch zu Grunde gehen ſollen. Mit Recht haben daher die Stadtobern und ein wohlthätiger Frauenverein in Augsburg ſchon in den Jahren 1834 und 1835 alles Mögliche gethan, um ſogar drey ſolcher Anſtalten zu errichten, deren Oberleiter als Schriftſteller ſich hier ausſpricht.

Die 1*ſte Abtheilung* ſeines Werks handelt von *der inneren und äuſseren Einrichtung einer Kleinkinderbewahr-Anſtalt*, und zwar hauptſächlich 1) von der Localität und den Geräthſchaften derſelben, durch Abbildungen recht anſchaulich gemacht, 2) von dem Perſonal — wo beſonders die Frage, ob ein Leiter oder eine Leiterin angeſtellt werden ſoll, nicht allgemein, ſondern mit Rückſicht auf das Geſchlecht und Alter der Kinder entſchieden wird. Bey gröſseren Anſtalten möchte wohl ein wirklicher Pädagog nicht entbehrt werden können, deſſen verſchiedene Eigenſchaften hier beſchrieben werden, ſowie in der Anmerkung auch eine Inſtruction für die Leiter, wie für die Wartfrauen, mitgetheilt wird. 3) Aufenthalt der Kinder in der Bewahranſtalt, 4) Pflege derſelben, und 5) Oberaufſicht und Leitung der Anſtalt u. ſ. w. Alles Vorſchläge und Entwürfe, bey denen gewiſs theils jene früheren Werke, theils ſchon die Erfahrungen bey den Augsburger Anſtalten zu Rathe gezogen ſeyn werden.

In der 2*ten Abtheilung* oder dem *Hauptſtücke des ganzen Werks* wird ſodann I. von *den verſchiedenen Lehrgegenſtänden* geſprochen. Im *Allgemeinen* wird hier das Kind hauptſächlich als *geiſtiges* Weſen ins Auge gefaſst, und ganz vorzüglich (von S. 62 an) die verſchiedenen Gefühle, wie das Rechtsgefühl, das Ehrgefühl, das Selbſtgefühl (?), das Schönheitsgefühl u. ſ. w., überhaupt zehn an der Zahl, die aber wohl auf wenigere zurückgeführt werden

können, und deren möglichſte Entwickelung in Betrachtung gezogen. In der Lehre von Belohnung und Strafen werden letzte durch zwölf Regeln recht ſachgemäſs beſtimmt. Daſs die Methode mehr dialogiſch, als akroamatiſch ſeyn ſoll, läſst ſich leicht errathen. Endlich unter Diſciplin im engeren Sinne verſteht der Vf. die Gewöhnung der Kinder an gute Ordnung ſowohl vor, als während der Unterrichtszeit — ein vorzügliches Stück der Erziehung. Hienächſt wendet ſich der Vf. zu den *einzelnen* Lehrgegenſtänden, und zwar 1) zum *Gebet*, deſſen Wichtigkeit er gebührend hervorhebt. Sowohl die Regeln, wie und in wiefern die Kleinen zum Beten angeleitet werden ſollen, als auch die kleinen Beyſpiele von Morgen- und Abend-Gebet u. ſ. w. ſind recht gut abgefaſst. 2) Den *Geſang* betreffend, ſoll der Lehrer bald einzelne, bald mehrere, bald alle Kinder ſingen laſſen. Es ſoll der Geſang möglichſt gemüthlich, d. h. ausdrucksvoll werden. Gegen ſieben Arten Lieder, welche den Kleinen mitgetheilt werden können (S. 89—104). Zum Schluſſe Warnung gegen unſittliche Lieder, die dieſelben vielleicht in die Anſtalt bringen könnten. 3) Vorbereitung zum *Religionsunterrichte*, vorzüglich nach Anleitung der zehn Gebote, unter welchen beſonders das 4te vielſeitig ins Licht geſetzt wird (S. 105—114). Anleitung, die göttlichen Wohlthaten richtig zu ſchätzen, *Gottes* erhabene Eigenſchaften zu erkennen und zu bewundern. 4) *Bibliſche Geſchichten* vorzüglich zu benutzen, ſo weit es das zarte Alter der Kinder geſtattet, — wie Rec. in Düſſeldorf es ſah, mit Hülfe von Bildern —, ſogar ſchon Einiges aus der Lebensgeſchichte Jeſu hervorzuheben; jede Erzählung ſo viel als möglich auf das Leben der Kinder anzuwenden. Aehnlich auch *andere Erzählungen* belehrenden Inhalts, meiſtens gut gewählt, auch über naturgeſchichtliche Gegenſtände. 5) *Sinnenübungen*, verbunden mit einer Art Anſchauungsunterricht. 6) *Verſtandesübungen*, welche Rec. im Ganzen zweckmäſsig, nur manche über die Fähigkeit der Kinder wohl hinausgehend gefunden hat. Eben dieſes gilt 7) von den *Sprechübungen*, z. B.: „Welche Menſchen verarbeiten Gold, Silber, Eiſen u. ſ. w.“, womit der Vf. auch wohl ſchon Unterſcheidung der Gegenſtände verbindet. Vielleicht lieſsen ſich auch Singübungen damit in Verbindung ſetzen. 8) *Gedächtniſsübungen*, theils in Geſchichten, theils in Denk- und Sitten-Sprüchen, welche die Kinder aber wohl nicht alle verſtehen. Endlich auch die Uebungen im *Zeichnen* und noch mehr die *Anſtandsübungen* möchten bey gewöhnlichen Land- und Stadt-Kindern, oder unter Leitung eines weniger geſchickten Lehrers wohl groſse Schwierigkeiten finden. Beſſer ſind ſchon die *Farben-* und *Meſs-Uebungen*, weil dieſe mehr in die Sinne fallen; zu ſchwierig aber wieder die unter 17, 18, 19 vorkommenden Gewerbsübungen, Namenzeichnungen und Gruppirübungen, woraus der Erzieher nur das Bekannteſte und Leichteſte hervorheben mag. Endlich ſind auch die Beſorgung kleiner Aufträge und die körperlichen Uebungen, welche letzte in dieſem Lebensalter allerdings ſehr wichtig ſind, nicht unerörtert geblieben.

II. In Hinſicht auf die *Handarbeiten* erkennt es der Vf. S. 233 an, daſs man hier eher verſucht werden kann, zu Viel, als zu Wenig zu treiben. Er will den Thätigkeitskreis der Kleinen benutzen; aber er will keine Arbeitsſchule aus ihnen machen. Er hat daher in den Vorerinnerungen die näheren Beſtimmungen vorgetragen, unter welchen ſolche Handarbeiten Statt finden können und ſollen. Es werden ſodann eilf verſchiedene Handarbeiten beſchrieben, namentlich Stricken, Klöppeln, Leinwand- oder Seide-Zupfen u. ſ. w., welche wohl im Ganzen zweckmäſsig ſind, von denen aber mehrere zu ſchwer und zu anhaltend ſind, um die Kleinen frey zu erhalten, wie das Stroh aufkleben, Strohplattenmachen und Bandweben, ſo zweckmäſsig auch des Vfs. Anleitung dazu ſeyn mag, und ſo anſchaulich auch Vieles durch die beygefügten Bilder in Steindruck gemacht wird.

Endlich III. in Bezug auf die *Spiele* der Kinder iſt Rec. mit dem Vf. darin einverſtanden, daſs dieſelben von der Kinderbewahranſtalt *nicht entfernt gehalten* werden dürfen. Das Kindesleben iſt in der That eine Art Spielleben. Manche Spiele enthalten auch eine Uebung des kindlichen Gemüths, oder doch des Körpers, und wirken daher wohlthätig auf die Entwickelung des Kindes. Indeſſen müſſen ſie erſtlich ſtets unter guter Leitung des Lehrers oder der Wartfrau ſtehen, damit nicht Muthwille und Schadenfreude in den kindlichen Seelen Platz greifen; und zweytens ſollte man doch den Gebrauch der Spielſachen ſo viel als möglich vermeiden. Namentlich möchte das Puppenſpiel S. 264 u. dgl. gar zu tändelnd und des Menſchen unwürdig ſeyn, auch das Soldatenſpiel Manches gegen ſich haben. Die S. 271 angegebenen ſechs Eigenſchaften ſind dagegen gut beſtimmt,

auch die sodann empfohlenen einzelnen Arten meistens unbedenklich.

Auch die *dritte Abtheilung: Von den besonderen Vorgängen in der Bewahranstalt* — ist nicht ohne anziehenden Inhalt. Wie aber der Vf. dazu kommt, auf die Vorerinnerung sogleich die Sterbefälle folgen zu lassen, und dann erst unter IV. die *Geburts- und Namens-Feste*, ist nicht wohl einzusehen. Besonders können letzte durch Erinnerung der heil. Taufe für alle Kinder, die denselben Namen führen, recht wichtig gemacht werden. Etwas zu kurz spricht der Vf. V. *von den kirchlichen Festen*, von denen die Kinder doch schon Manches von ihren Eltern zu hören pflegen. Ausführlicher ist VI. die *Weihnachtsfeier* in einer geschichtlichen Anmerkung beschrieben, eine Feier, wie sie am 21 Decbr. 1837 Statt gefunden. — In wohlhabenden Familien sollte man dieselbe aber eher *nach*, als *vor* dem Weihnachtsfeste selbst halten. — Dass VII. die *Neujahrfeier* nicht leer ausgegangen, lässt sich leicht erwarten. Bey der *Entlassung der älteren Kinder* aus der Bewahranstalt in die Schule möchte Rec. nur die zu umständliche Rede des Oberleiters an die Abgehenden nicht ganz passend finden, da die Kinder doch wohl noch keine solche Einsicht von der Sache haben.

In dem *Anhange des ganzen Werks* wird das schon auf dem Titel Angedeutete abgehandelt, nämlich: I. ein Entwurf zu *Kinderbewahranstalten auf dem Lande*, wo die körperlichen Gefahren für die Kleinen oft noch gröfser sind, als in der Stadt. Im Ganzen sehr zweckmäfsig wird auch von der Aufbringung der Kosten solcher Anstalten gesprochen, und am Schlusse die Sache besonders den Gattinnen der Beamten u. A. ans Herz gelegt. II. *Organisation einer Vorschule für Kindsmägde* (S. IX. XVI). III. *Geschichte der Kleinkinderbewahranstalten Augsburgs* und das *Wirken des Frauenvereins dafür* (S. XVII—L). Rec. bemerkt, dass die Zahl der Kinder in jeder der drey Anstalten 50—60 beträgt, und bedauert nur, nicht weiter in das Einzelne eingehen zu können.

Zum Schlusse dieses Berichts kann Rec. zwar das Löbliche der gedachten Anstalten nicht verkennen: es wird auch in einer Rede des Oberleiters an eine neu angestellte Leiterin der Grundsatz hervorgehoben, dass eine solche Anstalt keine *Schule*, d. h. keine Unterrichts-, sondern eine Erziehungs-Anstalt seyn soll: aber offenbar sind doch die verschiedenen Lehrgegenstände im vorliegenden Werke etwas zu vielseitig abgehandelt worden; nimmt man nun noch die verschiedenen Handarbeiten und Spiele der Kinder hinzu: so mufs das Gemüth der Kleinen in einer beständigen künstlich erregten und geleiteten Bewegung seyn. Das zarte Kind will aber auch theils einmal ruhen, theils mehr seiner eigenen Sichentwickelung überlassen seyn. Es mufs mehr vor dem Bösen, d. h. vor Irrthum und Schaden an Leib oder Seele, bewahrt, als schon zum Guten methodisch eingeleitet werden. Sollte darum nicht wenigstens eine Vereinfachung aller jener Stücke erfoderlich seyn? Sollte nicht namentlich auch in *kleineren* Städten — wie der Vf. auf dem Lande will — schon eine Wittwe, welche die Kinder blofs im Nachsprechen und Singen von Liederversen und im Auffassen kleiner Erzählungen, nebenher aber auch in ein Paar Handarbeiten so kunstlos als möglich übte, die Aufsicht führen können? Auch möchte Rec. wohl, gerade in solchen Anstalten, — die Methode des wechselseitigen Unterrichts in sofern angewandt wissen, als man einige gröfsere, wohlgebildete *Schulkinder* dazu anleitete, die Kleineren unter Aufsicht und Belehrung zu haben.

Das Aeufsere, namentlich der beygefügten Abbildungen in Steindruck, ist ganz gut.

Durch die Herausgabe von No. 2 hat sich Hr. *Wirth* ein noch gröfseres Verdienst erworben, als durch No. 1. Wer es nämlich weifs, wie sehr das Wohl oder Wehe der Kleinen von deren richtiger oder unrichtiger Behandlung in der Kinderstube abhängt, der kann es dem Vf. nur Dank wissen, dass er diesen Gegenstand hier aufs Neue, und zwar gerade in dieser Form, unter diesem Titel u. s. w. ins Licht gesetzt hat.

Nachdem er nämlich unter I. über den Beruf und die Eigenschaften einer *Kindsmagd* (s. vergl. auch Matth. 18, 5) und die Erfoderniffe einer *Kinderstube* gesprochen, — zu welchen Rec. nur nicht die grofsen Bilderbücher rechnen möchte — ein Theil des Werkchens, welcher füglich mit der Einleitung hätte verbunden werden können, handelt er im *2ten Haupttheile* ausführlicher über *wichtige Angelegenheiten in der Erziehung kleiner Kinder*. Wie reichhaltig diese Darstellung ist, erhellt unter Anderem daraus, dass auch von Belohnung und Strafe (S. 32. 44), von dem Einflusse der Religion auf die Erziehung — „Lasset die Kindlein zu mir kommen u. s. w.“ — und unter der Rubrik: „besondere Mittheilungen“, auch über das Weinen und

Schreyen der Kinder, über Kinderkrankheiten (S. 63—66) u. f. w. geſprochen wird. Der 3*te Haupttheil* ſoll bloſs *beſondere Vorgänge in der Kinderſtube* beleuchten, beſteht aber theils in *Sprechübungen* durch Fragen an die Kinder, theils in anderen Belehrungen in Antwort auf ihre möglichen Fragen, welche hier von S. 79—131 alphabetiſch geordnet erſcheinen, zwar manches Ueberflüſſige (z. B. von der Giraffe, der Hyäne u. dgl.) enthaltend, aber das Meiſte doch zweckmäſsig und anſprechend.

Im 4*ten Haupttheile* endlich folgen noch ſogenannte *Materialien für die Kinderſtube*, beſtehend in Sprüchen, Verschen (zum Theil ſehr matt und tändelnd, wie gleich das erſte) u. ſ. w. Auch Mährchen, Fabeln und Erzählungen, zum Theil recht artig, werden hier mitgetheilt. Ja, es liefert der Vf. auch einige verſificirte Kindergebete, und einige Neujahrs- und Geburts-Wünſche in derſelben Form, und als Zugabe eine recht ſchöne Weihnachtsfeier. In Bezug auf das Einzelne möchte Rec. nur etwas beſſere Verſification in manchen Stellen wünſchen. Wenn man den Vers nicht zu unbarmherzig nach dem Gedanken bildet, ſondern dieſen lieber zu vertauſchen oder etwas freyer auszudrücken ſucht: ſo wird manche Härte im Apoſtrophiren u. ſ. w. vermieden. Auch in der *Anordnung* des Werkchens wäre, in Hinſicht auf eine zu hoffende neue Ausgabe, Einiges zu bemerken, indeſſen wird der Vf. ſolches, dem Obigen nach, ſchon von ſelbſt wahrnehmen.

Als *Anhang* folgen endlich noch *Erzählungen für Kindsmägde*, welche manche ſehr lehrreiche Geſchichte für dieſelben enthalten, ſo daſs auch von dieſer Seite nichts vermiſst wird.

Gewiſs wird es keinem Vater, keiner Mutter gereuen, dem oft ſo unwiſſenden, gleichgültigen Kindermädchen ein ſolches Buch in die Hände gegeben zu haben. Auch in beſonderen Sonntagsſchulen für ſolche und andere Mädchen würde Manches daraus hervorgehoben werden können.

Druck und Papier dieſes, wie des vorigen Buchs, ſind gut, das Einheften aber zu loſe, wie leider jetzt bey vielen neuen Büchern.

Ph. G. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Yorik's empfindſame Reiſe durch Frankreich und Italien.* Ueberſetzt von *Auguſt Lewald.* 1840. VI u. 216 S. 16. (9 gr.)

Das Titelkupfer lockt unſere *fashionable's* an, im Buche zu blättern, um zu erfahren, wer dieſe Frau und dieſe Männer im tüchtigen Rococoſtile ſey, ſie leſen und leſen, allmälich dämmert es ihnen, ja Väter und Groſsväter rühmten *Yorik's* empfindſame Reiſe als ein ehedem hochgeprieſenes Buch, welches durch ſich ſelber anziehe, und ſind ſie erſt zu Pater Lorenz gekommen, der edelſten, liebenswertheſten Geſtalt, die dem Reiſenden begegnet, ſo ſtimmen ſie mit den Anſichten ihrer Vorfahren überein. Auf irgend einer *Etagène* (jemand, der ſich nicht gleich auf das Wort beſinnen konnte, nannte das Ding Prahlmaſchine) iſt wohl noch eine Lorenzodoſe von Horn mit dem in Gold aufgeprägten Namen des demüthigen Mönchs zu ſehen, der als Reliquie des Rococogeſchmacks beachtet wurde, wenn man auch nicht mehr den Urſprung davon wuſste. Gäbs viele ſolche Erinnerungen an jene Zeit, Rec. würde ſelbſt ein Anhänger des Rococo, ſo wenig er ihm ſonſt huldigt. Wer damals matte, ſchmachtende Empfindeleyen vorbrachte, die er ſich und Anderen als Ergieſsungen eines wahren und tiefen Gefühls einredete, glaubte empfindſam *à la Yorik* zu ſeyn. Aber das deutſche *empfindſam* iſt, wo es wirklich als ächt befunden wird, grundverſchieden vom engliſchen *sentimental.* Letztes iſt mit Humor verbunden, womit dieſe Reiſe beſonders ſtark tingirt iſt, welcher Humor ſogar ins Frivole überſchlägt. Eine ſolche Empfindſamkeit hätte ſich gemehrt, als die Spötter das empfindſame Getreibe angriffen, den Schein mit der Sache verwechſelten, und ihre Pfeile auf Schuldige und Unſchuldige richteten, eine Kälte hervorriefen, die auch eine Weile Mode wurde, vielleicht eine ſchädlichere, tiefere Wurzel ſchlagende, als jene wortreiche Gefühlsſpielerey.

Was wahrhaft ſentimental iſt, erfährt man aus der Reiſe, nebenbey noch Manches, was zum Nachdenken über die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit in den Sitten des heutigen und damaligen Frankreichs auffodert.

B. U.

BIBLIOTEKA KSIĄŻĄT BISKUPICH
012108
BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

BIBLIOTEKA